



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

KE 39491

~~151~~ 7
57-5



HARVARD UNIVERSITY.

LIBRARY OF THE

Classical Department,

HARVARD HALL.

10 May, 1892.

TRANSFERRED

TO

HARVARD COLLEGE

LIBRARY

August Pauly's

Real-Encyclopädie

der

classischen

Alterthumswissenschaft

in alphabetischer Ordnung.

Ersten Bandes erste Hälfte.

A — Apollinopolis.

Zweite völlig umgearbeitete Auflage,

unter Mitwirkung von

Prof. Dr. **H. Brunn** in Rom; Prof. Dr. **A. Bursian** in Tübingen; Prof. **J. Cäsar** in Marburg; Conrector Dr. **A. Forbiger** in Leipzig; Dr. **C. L. Grotefend** in Hannover; Prof. Dr. **G. F. Hegberg** in Halle; Prof. **E. Krafft** in Maulbronn; Gymnasial-Director Dr. **A. W. Müller** in Rudolstadt; Prof. **M. Pland** in Ulm; Dr. **H. Premer** in Tübingen; Prof. **W. Rein** in Eisenach; Dr. **G. Reinsch** in Wien; Prof. Dr. **L. Schmidt** in Marburg; Prof. Dr. **E. Schönfeld** in Mannheim; Prof. Dr. **H. W. Stoll** in Weilburg; Conrector Dr. **M. Volkmann** in Pyritz; Prof. Dr. **A. Westermann** in Leipzig; Dr. **E. Wölflin** in Winterthur, und Andern,

herausgegeben von

Dr. Wilh. Sigm. Teuffel,

ordentl. Professor der class. Philologie in Tübingen.

Stuttgart.

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1864.

29
1/3
5
Class 418.39.5
R. 48⁰

KE 39491 (1, pt. 1)



1892, May 10,

HARVARD UNIVERSITY,
Classical Department.

TRANSFERRED TO
HARVARD COLLEGE LIBRARY

May 3, 1941

RECEIVED

25 JUL 1912

217

Aus dem Vorwort vom Jahre 1837.

Hundert und zwanzig Jahre sind verflossen seitdem Benjamin Hederich die wichtigsten Gegenstände aus der politischen und literarischen Geschichte, der Erdbeschreibung und den sogenannten Antiquitäten des classischen Alterthums in einem realen Schullericon zusammenstellte, und dadurch den Lernenden nicht nur sondern auch manchen Lehrern ein erwünschtes „Subdialbuch“ lieferte, von dessen fleißiger Benützung während des ganzen vorigen Jahrhunderts drei Auflagen zeugen. Es konnte jedoch nicht fehlen daß gegen das Ende jenes Zeitraums das Hederich'sche Buch nach Form und Inhalt immer weniger befriedigte, und ein erweitertes, den regen Fortschritten welche die classischen Studien auch auf dem realen Gebiete machten entsprechendes Werk Bedürfnis wurde; und man kann nicht in Abrede ziehen daß das Funke'sche, von Dr. Richter ausgearbeitete, Realschullericon, seiner vielen Mängel ungeachtet, die dankbare Aufnahme welche es seiner Zeit fand verdiente, und jene Fortschritte, wenigstens Hederich gegenüber, nicht ganz unwürdig repräsentierte. Aber eben so wenig wird man bestreiten wollen daß die allseitigen Bestrebungen durch welche die Alterthumswissenschaft in den vier Jahrzehenten seit Funke's Erscheinen mächtig gefördert, ja zum Theil ganz umgeschaffen worden, auch ein neues Realllexicon in demselben Grade wünschenswerth machten in welchem man bemüht ist die Ergebnisse gelehrter Studien im Fache der Sprachlehre, Kritik und Hermeneutik zu bequemen Gebrauche zusammenzustellen und auch einem größeren Kreise zugänglich zu machen. Ein solches Buch aber, wenn es nicht aus flacher Compilation hervorgehen und nicht etwa nur dem nächsten Verlangen nach allgemeiner Auskunft

für den ersten Anlauf genügen, sondern bei aller — durch die große Masse des vielartigen Materials gebotenen — Kürze eine würdige wissenschaftliche Haltung behaupten soll, ist nun nicht mehr Eines Verfassers Sache; vielmehr kann hier nur ein Zusammenwirken mehrerer Gelehrten förderlich sein und eine Theilung der Arbeit nach den besonderen Fächern, welchen der Einzelne nicht erst seit gestern seine Studien zugewendet hat. Aus solcher gemeinsamen Thätigkeit geht gegenwärtiges Werk hervor, dessen Anfänge wir dem gelehrten Publikum mit einiger Schüchternheit vorlegen. Denn es liegt in der Natur der Sache daß sich Anfangs besondere Schwierigkeiten entgegenstellen, wenn ein Werk vielartigen Inhalts, der durch die gebotene alphabetische Form in ein unendliches Detail zerstückelt wird, durch verschiedene, zum Theil räumlich sehr entlegene Kräfte nach gemeinschaftlichen Grundsätzen zu Stande gebracht werden soll. Diese Grundsätze ergeben sich im Allgemeinen von selbst aus der Aufgabe, ein Handlexicon, nicht einen Thesaurus, der verschiedenen Theile der Alterthumskunde, mit Ausnahme der Grammatik und Metrik, der Kritik und Hermeneutik, zu liefern, welches, zunächst für das Bedürfniß des Studierenden und des mit literarischen Hülfsmitteln minder ausgerüsteten Lehrers berechnet, zugleich geeignet wäre auch dem eigentlichen Gelehrten in einzelnen Fällen ein unbequemerer andrerweitres Nachschlagen für den augenblicklichen Bedarf zu ersparen. Wiewohl sich nun das Wirken der verschiedenen Mitarbeiter nicht in so bestimmte Formen bannen läßt daß nicht die Beiträge je nach der Individualität des Einzelnen sich verschieden gestalten sollten — daher sich denn auch die Verantwortlichkeit jedes Mitarbeiters für seinen Antheil von selbst versteht — so sind doch gewisse Grundsätze für die Behandlung im Allgemeinen aufgestellt worden, durch welche wir dem Werke die Einheit seines Charakters möglichst zu sichern suchen. Da nur bei einem mäßigen Umfang eine allgemeinere Nützbarkeit eines solchen Hülfsbuches sich erwarten läßt, so ist zunächst bündige Kürze, doch ohne Dürftigkeit, zum Gesetz gemacht. Nicht die Untersuchungen selbst können hier geführt, sondern nur ihre Resumés, oft auch nur die bloßen Ergebnisse, geboten werden. Wo verschiedene Meinungen obwalten, werden — wenn der Gegenstand von einiger Wichtigkeit ist — die erheblichsten derselben mit ihren Hauptgründen aufgeführt, überall aber — und dies ist ein Hauptaugenmerk — die classischen Stellen und die bedeutendste neuere Literatur zu weiterer Belehrung des Lesers nach-

gewiesen. Wo es thunlich ist wird verwandtes Einzelnes in überschaulichen Gesamtartikeln zusammengestellt, das Auffinden aber durch — am gehörigen Orte angebrachte — Verweisungen erleichtert. Wiederholungen werden eben so sehr als die Erwähnung solcher Personen oder Sachen vermieden an welche sich auch nicht entfernt einiges Interesse knüpft. Es läßt sich nun zwar über das Wichtige und Unwichtige immer rechten; doch gibt es, wie wir glauben, auch hiefür gewisse Regeln, welche den Bearbeiter jedes einzelnen Faches in der Wahl der auszuführenden Gegenstände zu leiten haben. Am Schwierigsten ist eine strenge Auswahl unter den zahlreichen Einzelheiten deren Inbegriff man mit dem Namen der Antiquitäten belegt, dem vagen Ausdruck für alles das was von den Grundsätzen, den Formen und Organen der Staatsverwaltung und Rechtspflege, von dem Kriegswesen, den religiösen Gebräuchen und dem häuslichen Leben der Alten bekannt und wissenswerth ist. Hier suchen wir weniger den Vorwurf des zu reichlichen Details als den der Mangelhaftigkeit zu vermeiden, um so mehr als die — auf diesem Felde besonders regen — Bemühungen der neuern Zeit auch so manchem anscheinend Unbedeutenden ein näheres Interesse zugewendet haben. Nur was schon im Sprachwörterbuch seine genügende Erledigung findet glauben wir ausschließen zu müssen. Wenn der Rechtszustand der Römer im Verhältniß zum Uebrigen ausführlicher behandelt wird, so mag dieses seine Rechtfertigung finden theils in der Wichtigkeit der Sache für das Verständniß so vieler Einrichtungen des Lebens der Römer und so mancher Eigenthümlichkeit im Ausdruck ihrer geistigen Erzeugnisse, theils in dem Umstande daß die Leistungen Hugo's, Savigny's u. A. in dem Gebiete der Rechtsgeschichte bis jetzt mehr nur dem Juristen bekannt waren, und daß nur deswegen diese Disciplin in philologischen Werken wie das vorliegende nicht den ihr gebührenden Raum einnahm.

Die Epoche mit welcher wir das classische Alterthum für abgeschlossen betrachten ist der Untergang des abendländischen Kaiserthums, wiewohl es, namentlich in der Literatur- und Rechtsgeschichte, nicht immer vermieden werden kann und darf auch spätere, mit der classischen Zeit in Beziehung stehende Erscheinungen zu berühren. Auch sind es nur die beiden classischen Völker deren Leben, Schaffen und Leiden den Stoff für unsere Darstellung bieten. Aegyptisches, Orientalisches, Nordisches und Anderes kommt in Betrachtung so weit es

durch das Medium griechischer oder römischer Anschauung auf uns gelangt ist.

Was die äußere Form betrifft so wählen wir für die Titelwörter der Artikel den römischen Ausdruck oder die römische Namensform in der Regel überall wo solche vorhanden und geläufig waren. Der entsprechende griechische Ausdruck, oder die griechische Schreibung des Eigennamens, wo sich diese nicht von selbst ergibt, wird beigefügt. Die antiquarischen Artikel welche die Griechen betreffen werden, wenn sie sich auf etwas auch bei den Römern sich Findendes beziehen, und es wahrscheinlich ist daß sie unter der römischen Bezeichnung aufgesucht werden, unter dieser abgehandelt, aber gleichwohl unter dem griechischen Worte darauf verwiesen, z. B. bei *Ἑκποίησις* auf Adoptio. Das den Griechen Eigenthümliche oder doch unter dem griechischen Namen Bekanntere findet sich unter der letzteren Bezeichnung. Da es aber den Alten nicht selten an einem Gesamtbegriff oder wenigstens an einem geläufigen Ausdruck für die Einheit eines Mannigfaltigen fehlte das wir unter einem allgemeinen Gesichtspunkt auffassen und behandeln, so benennen wir solche Artikel mit dem hergebrachten deutschen Worte, z. B. Volkslieder.

Den vorstehenden Bemerkungen des verewigten Pauly hat der neue Herausgeber nur Weniges beizufügen.

Es lag in der Natur der Sache daß ein Werk von diesem Umfang und aus der Mitwirkung verschiedener Kräfte erwachsend nicht von Anfang an seinen Plan unabänderlich festsetzen und in gleichmäßiger Vollkommenheit durchführen konnte. Dadurch ist zwischen dem ersten Bande und den späteren eine Ungleichheit entstanden welche vielfach störend gewirkt hat und oft beklagt worden ist. Die Verlags-handlung hat sich daher entschlossen, obwohl ein dringendes buchhändlerisches Bedürfnis hiefür noch nicht vorlag, den ersten Band einer gründlichen Umarbeitung zu unterwerfen und hat mit deren Ausführung den Unterzeichneten beauftragt. In welchem Sinne dieser die Aufgabe auffaßt darf er aus den von ihm redigierten zweiten — größeren — Hälfte des Werkes als bekannt voraussetzen, und er beschränkt sich daher auf die Versicherung daß sein Hauptanliegen ist auch dem ersten Bande wirklichen wissen-

schaftlichen Werth zu verleihen. Zu diesem Zwecke hat er einerseits größere Vollständigkeit des Stoffes erstrebt, ohne sich an den sehr wechselnden und relativen Begriff des Wichtigen oder Interessanten zu binden; andererseits hat er für die Gelegenheit des Gebotenen theils durch strengere Durchführung des Grundsatzes der Theilung der Arbeit theils durch sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter nach Kräften Sorge getragen. Die Zahl der Letzteren beschränkt sich übrigens keineswegs auf die vom Titelblatt genannten; vielmehr haben noch manche andere Gelehrte uns einzelne Beiträge zugesagt, wie Dr. J. Brandis über assyrische Geschichte, Prof. Cieß Achaemenidae, Beneventum, Brigantinus lacus, Prof. W. Corssen Alphabet, Dr. R. Gädchens die kunstmithologischen Artikel Apollo und Artemis, Dr. D. Keller Aesopus, Apologus, Babrius u. A., Dr. Emil Müller Aera und Annus, Oberschulrath J. H. Müller Apollonius Perg., Archimedes, Aristaeus, Arithmetica, G. R. Sievers Antonini, und noch Andere hoffen wir im weiteren Verlaufe für die Mitwirkung an dem Bande zu gewinnen. Dazu kommen endlich zerstreute Zusätze und Berichtigungen durch Prof. A. Haack, M. Herz, den frühvollendeten H. Paret u. A. Ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Mitarbeiter an allen Bänden und eine Uebersicht ihrer Hauptbeiträge wird der Schlußlieferung beigegeben werden.

In den 24 Jahren welche zwischen dem Erscheinen der ersten Lieferung des ersten Bandes und der jetzigen Umarbeitung liegen sind viele der ursprünglichen Mitarbeiter aus dem Leben geschieden; Andere, die sich zwar noch des Lebens freuen, denen aber die Muße fehlt um der Umarbeitung ihrer Beiträge sich selbst zu unterziehen, haben mit höchst dankenswerther Liberalität dieselben der Redaction zur Verfügung gestellt, wie W. Baumlein (Alphabet), C. L. Grotefend (Attica), E. Krafft, C. Zell (Archytas). Wenn es aus irgend welchem Grunde nöthig schien einen älteren Artikel durch einen völlig neuen zu ersetzen, wird immer nur der neue Bearbeiter genannt; wo aber der Letztere sich auf Zusätze und Abänderungen beschränkt, bleibt auch des ursprünglichen Verfassers Name an seinem Plaze. In den Artikeln selbst aber muß natürlich auf äußerliche Unterscheidung des Ursprünglichen und des Neuen Verzicht geleistet werden.

Da die Umarbeitung sich nur auf den ersten Band erstrecken wird, so ist es unmöglich Artikel die nur einer Inconsequenz ihre Aufnahme schon in den ersten Band verdankten, wie besonders die unter ihren

cognomina — statt unter ihrem Gentilnamen — abgehandelten Römer, an ihre richtige Stelle zu verweisen, vielmehr muß die Inconsequenz beibehalten werden, wenn es nicht geschehen soll daß die Abnehmer der neuen Auflage die betreffenden Artikel gar nicht besitzen. Dagegen wird kein Bedenken getragen Artikel welche in einem späteren Bande abgehandelt sind, aber in einer dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr entsprechenden Weise, wenn sich ein Anlaß bot sie dem ersten Bande einzuverleiben, hier in erneuter Gestalt zu wiederholen. So ist der ganze Inhalt des Artikels Fabula jetzt in den neuen Apologus aufgenommen, Diana jetzt unter Artemis neu abgehandelt. Anderes kann in der neuen Auflage völlig wegfallen, nachdem es durch spätere Artikel entbehrlich geworden oder, wie dieß bei dem Artikel Alterthamswissenschaft der Fall ist, durch die Vollenbung des Werkes sich selbst erledigt hat.

Ueberhaupt wird der Herausgeber es sich zur Pflicht machen zu verhüten daß der Band keine übermäßige Ausdehnung erhalte; eine positive Zusage über dessen Umfang zu geben hält derselbe aber schon darum für überflüssig weil hiefür theils durch die Beschränkung auf die beiden ersten Buchstaben des Alphabets theils durch den Plan des Werkes, wie er besonders in Band 4 bis 6 verwirklicht vorliegt, feste Grenzen im Voraus gegeben sind. Uebrigens wird, im Interesse bequemerer Handhabung, dieser Band in zwei Abtheilungen zerlegt und hiefür seiner Zeit genauere Titelblätter geliefert werden.

Tübingen, Juni 1861.

W. G. L.

A.

A als Abkürzung. 1) Im Lateinischen bedeutet A (über dessen graphische Form auf Inschriften s. Mitschl, Rhein. Mus. N. F. XIV. S. 305 u. 382 f.) als Abkürzung auf den Stimmzettelchen in den Comitien (s. Bd. II. S. 542 f.) Antiquo (ich stimme für das Alte, d. h. verwerfe das beantragte Neue), auf denen der Geschworenen (Bd. VI. 1. S. 1044) Absolvo (daher *litera salutaris*), in ciceronischen Dialogen Auditor, auf Inschriften Aulus oder Asses oder Augustus, ein umgekehrtes A (V) Augusta; A. A. Aquae Aponi oder duo Auli, duo Augusti; A. A. A. tres Augusti und auro, argento, aeri (F. F. stando, feriendo; s. Bd. VI, 2. S. 2157 triumviri monetales); AB. (oder ABA) a balneis; A. B. M. amico bene merenti (oder amicis u. s. m.); ABN. abnepos; A. C. a colonia oder aes collatum oder a commentariis; A. D. ante diem; A. D. A. agris dandis adsignandis; AD (oder ADI). P. F. adiutrix pia fidelis (ANT. oder S. Antoniana oder Severiana); ADQ. adquiescit; AED. Aedilis; AEL. Aelia; AEM. Aemilia; AER. aerum oder aerarium; AF. Afer; A. F. P. R. actum fide Publii Rutilii (Cic. de or. II, 69, 280); A. I. A. agris iudicandis adsignandis; AL. ala; A. L. F. animo libente fecit (oder P. posuit); AN oder ANI oder ANIEN. Aniensi tribu; A. N. Auli nepos; AN. P. anno provinciae; A. O. amico optimo; AP. Apollinaris oder Appius oder Apulum; A. P. a populo oder aediliciae potestatis oder anno provinciae; A. P. R. aerario populi romani; A. P. R. C. anno post Romam conditam; AQ. aquilifer oder Aquincum; A. Q. ER. PP. aut qui erunt proximi; AQP. a quaestionibus praefecti; AQV. Aquensis oder Aquarius; A. RAT. a rationibus; ARC. arcifer oder architectus; ARN. Arniensi tribu; A. S. a senatu; A. S. F. a solo fecit (oder mit C. faciendum curavit); A. S. S. aram suo sumptu; AVG. augur, Augustus, Augusta, Augustalis; AVGG. und AVGGG. Augusti duo, tres. Vgl. Dressel-Henzen III. p. 202 f. [W. T.]

2) Auf griechischen Inschriften. a) Eigennamen. A = ἄλος. ABI = Ἀβίδιος. ΑΓΑΘΟ (ΑΓΑΘΟΚ) = Ἀγαθοκλέους. ΑΔΡΙΑ = Ἀδριατείων. ΑΘΗ = Ἀθήνη. ΑΘΗΝΑΙ = Ἀθηναίων. ΑΘΗΝΙΣ = Ἀθηναίος. AI (ΑΙΑ) = Αἰας. ΑΙΜ = Αἰμίλια. ΑΙΜΙ = Αἰμίλιος. ΑΙΣΧΡΩ = Αἰσχωρός. ΑΚΕΙΑ = Ἀκείλιος. ΑΚΤΑ = Ἀκύλιος. ΑΛ = Ἀλβιδία. ΑΛΑΒ = Ἀλαβανδεύς. ΑΛΕ = Ἀλεξανδρεύς. ΑΛΚΙΜΑΧ = Ἀλκίμαχος. ΑΛΚΙΣΘΕΝΕ = Ἀλκισθένης. ΑΛΦ = Ἀλφῆιον. ΑΜΕ = Ἀμερίμων. ΑΜΜ = Ἀμμωνίον. ΑΝ = Ἄνιος. ΑΝΕΜΟΤ = Ἀνεμουρίων. ΑΝΤ = Ἀντώνιος. ΑΝΤΩΝ = Ἀνωσία. ΑΝΤΩΝΙ = Ἀνωσίον. ΑΠΙΩΝ = Ἀπίωνος. ΑΠΟΑ = Ἀπολλοδώρου und Ἀπολλωνεύς. ΑΠΟΛΛΩ = Ἀπολλωνίον. ΑΠΟΛΛΩΝΙ = Ἀπολλώνιος. ΑΠΡ (ΑΠΡΕΙ ΑΠΡΕΙΑ) = Ἀπρελίων. ΑΡ (ΑΡΙ) = Ἀριστώνος. ΑΡΙΣΤΙΩΝ = Ἀρισιτώνος. ΑΡΙΣΤΟ = Ἀριστοτέλους. ΑΤ (ΑΓΡΗ) = Ἀνθηλίον. ΑΤΓ = Ἀνγούστον und Ἀνγούστον. ΑΤΡ (ΑΤΡΗΑ) = Ἀνθηλίος. ΑΦΡ (ΑΦΡΟ oder ΑΦΡΟΔ oder ΑΦΡΟΔΕΙ) = Ἀφροδισίον. ΑΦΡΟΔΙΣΙ = Ἀφροδισεύς. ΑΧΑΙΜΕΝ = Ἀχαιμένους. — b) Attische Demennamen. ΑΓΓΕ

(ΑΓΓΕΛΑ oder ΑΓΓΕΛΗ) = Ἀγγελῆθεν. ΑΓΝ (ΑΓΝΟ oder ΑΓΝΟΤΣΙ) = Ἀγνούσιος. ΑΘΜΟ (ΑΘΜΟΝ) = Ἀθμονεύς. ΑΙΞΩ (ΑΙΞΩΝΕΤ) = Αἰξωνεύς. ΑΛΑΙ (ΑΛΑΙΕ) = Ἀλαιεύς. ΑΛΩ (ΑΛΩΠ oder ΑΛΩΠΙΕ oder ΑΛΩΠΙΚΗ) = Ἀλωπεκῆθεν. ΑΜΑΞΑΝ = Ἀμαξαντεύς. ΑΜΦΙΤΡ (ΑΜΦΙΤΡΟ oder ΑΜΦΙΤΡΟΠ oder ΑΜΦΙΤΡΟΠΗ) = Ἀμφιτροπῆθεν. ΑΝΑΓ (ΑΝΑΓΤ oder ΑΝΑΓΤΡ oder ΑΝΑΓΤΡΑΣΙ) = Ἀναγράσιος. ΑΝΑ (ΑΝΑΦ oder ΑΝΑΦΑ oder ΑΝΑΦΑΤ oder ΑΝΑΦΑΤΣ oder ΑΝΑΦΑΤΣΤ) = Ἀναφλύσιος. ΑΡΑΦΗ (ΑΡΑΦΗΝ) = Ἀραφήνιος. ΑΤΡ = Ἀνρίδης. ΑΦΙ (ΑΦΙΔ oder ΑΦΙΔΝ oder ΑΦΙΔΝΑΙ) = Ἀφιδναῖος. ΑΧΑΡ (ΑΧΑΡΝ oder ΑΧΑΡΝΕ oder ΑΧΑΡΝΕΤ) = Ἀχαρνεύς. — c) Ἄνδρες. ΑΓ = ἀγών. ΑΓΟΡΑΝ = ἀγορανόμοις. ΑΓΟΡΑΝΟ = ἀγορανόμον. ΑΔΕΛ = ἀδελφός. ΑΔΕΛΦ = ἀδελφόν. ΑΔΟ (ΑΔΟΚΙ oder ΑΔΟΚΙΜ) = ἀδόκιμος. ΑΚΑ (ΑΚΑΤΕΙ) = ἀκάτειον. ΑΝΕΘ = ἀνέθεσαν. ΑΝΕΘΗ (ΑΝΕΘΗΚ) = ἀνέθηκεν. ΑΝΕΠΙΚΑ (ΑΝΕΠΙΚΑΗ oder ΑΝΕΠΙΚΛΗΡΩ) = ἀνεπικλήρωτος. ΑΝΘ = ἀνθυπάτου. ΑΝΤΑΓΩΝΙΣΤ = ἀνταγωνιστής. ΑΝΤΙΣΤΡ (ΑΝΤΙΣΤΡΑ) = ἀντιστράτηγον. ΑΠΕ = ἀπέδωκεν. ΑΠΕΛ (ΑΠΕΛΕ oder ΑΠΕΛΕΤ oder ΑΠΕΛΕΤΘ oder ΑΠΕΛΕΤΘΕΡ) = ἀπελεύθερος. ΑΠΙ = ἀπίος. ΑΠΟΔ = ἀπόδωλεν. ΑΡΧ (ΑΡΧΟΝ oder ΑΡΧΟΝΤ oder ΑΡΧΟΝΤΟ) = ἄρχοντας. ΑΡΧ = ἀρχιερέως. ΑΣΤΥΝΟ = ἀστυνόμον. ΑΤΤ (ΑΤΤΟΚΡ oder ΑΤΤΟΚΡΑΤΟΡ) = αὐτοκράτορα oder αὐτοκρατόρων. Vgl. Franz Elem. epigraph. gr. p. 354 f. u. 361 f. [West.]

Ἀαρασσός, Stadt in Bithynien, nach Artemidor bei Str. XII, 570. vielleicht identisch mit Ariassus (s. d.). Sept verschwunden. [P. u. F.]

Ababa (Abagua?) die alantische Mutter Maximins, s. d. [A. P.]

Ἀβάκαιρα, Stadt im Innern Mysiens, Ptol. VI, 2, 17. [F.]

Ἀβακαῖνον (Diod. Sic. XIV, 90. XIX, 65. 110. XXII, 25. Steph. Byz.; bei Ptol. III, 4, 12. Ἀβάκαιρα), eine alte Stadt im NO. Siciliens mit weitem, bis zur Nordküste reichendem Gebiete, in welchem auch Syndaris gegründet wurde, über dessen Emporblühen sie allmählich sank und in Vergeffenheit gerieth. Sie lag auf einem steilen Berge gerade südlich von Syndaris beim heutigen Trtvi am Grangottastuffe. [F.]

Abactio partus, ἀμβλώσις, Abtreibung der Leibesfrucht vermittelst sogenannter ἀμβλωθρίδια *. Gegen das sittliche Gefühl verstoß dieselbe bei den Griechen wohl allgemein, und daß sie auch in manchen Gesetzgebungen ** verpönt war erhellt aus Stobäus Floril. LXXIV, 61 und LXXV, 15. Daß sie indess nicht überall, auch in Athen nicht, der Tödtung gleich geachtet ward zeigt das was Theon Progymn. 2, 14 (vgl. auch Sopater Schol. in Hermog. t. V. p. 3 und Anonym. Prolegg. t. VII. p. 16 ed. Walz) aus der verlorenen, freilich aber auch von einigen alten Grammatikern als unecht bezeichneten, Rede des Lysias κατὰ Ἀντιγένοῦς ἀμβλώσεως anführt: es sei nämlich dort die Frage behandelt worden ob das Kind im Mutterleibe als ein menschliches Wesen zu betrachten sei. Jedenfalls war die Frage streitig, und selbst die Philosophen und Physiologen konnten sich darüber ob die Leibesfrucht, bevor sie von der Mutter getrennt sei, als ein lebendes Wesen angesehen werden müsse, nicht vereinigen. Nach Plutarch de placit. philos. V, 15 sollen die Stoiker, Empedokles, Diogenes, Hero-

* Diese Mittel waren theils innerliche theils äußerliche (Ovid Am. II, 14, 27 ff. Her. XI, 39 ff.) und hatten oft tödtliche Folgen (Ovid Am. II, 14, 38. Suet. Dom. 22). [W. T.]

** Wie auch bei den Juden, s. Joseph. c. Apion. II, 24. Vgl. Pseudophocyl. 183. [W. T.]

obtus diese Frage verneint, Platon sie bejaht haben. Indes der Letztere selbst hielt die ἀμβλωσις nicht für unstatthaft, Rep. V. p. 461 C., und Aristot. Polit. VII, 14, 10 empfahl sie sogar als Mittel zur Verhütung der Folgen allzugroßer Fruchtbarkeit*. Vgl. Meier im Alt. Proc. S. 310 f. E. F. Hermann Lebrb. d. gr. Alt III. §. 11, 5. Hölscher de vita et scriptis Lysiae p. 134 f. und unten Vb. V. S. 1212 Anm. [West.]

Auch bei den Römern wurde das ungeborne Kind noch nicht als homo oder infans angesehen (Dig. XXXV, 2, 9. §. 1. vgl. Cic. p. Clu. 11. 12. Sen. cons. ad Helv. 16), und daher galt das Abtreiben nicht als Mord, obwohl stets als unmoralisch. Hatte der Vater des Kindes daran Theil genommen, so konnte er vom Censor bestraft werden (wegen dessen Sorge für die proles augenda); that es die Gattin (vgl. Dvld Fast. VII, 621 ff. Plat. Romul. 22. qu. Rom. 56), so war ihr Mann häuslicher Richter; thaten es unverheiratete Frauenzimmer, so nahm Niemand Notiz. Als die allgemeine Demoralisation immer weitere Fortschritte machte und auch diese Unsitte immer häufiger erscheinen ließ (Dvld Amor. II, 13. 1 ff. 14, 27 f. 37 f. Juv. II, 32. VI, 595 f. Suet. Dom. 22. Tac. Ann. XIV, 63. Sen. cons. ad Helv. 16), griff der Staat insofern ein als er den Gebrauch abtreibender Mittel streng verbot. Als crimen extraordinarium erscheint abactio partus aber erst 200 n. Chr., Dig. XLVII, 11, 4. XLVIII, 8, 8. 3. §. 1. 2. XLVIII, 19, 38. §. 5., und zwar nicht bloß deshalb weil der Mann seines Kindes nicht beraubt werden dürfe, sondern ganz allgemein. Verbannung, Bergwerksstrafe u. s. w. wurden angedroht (Just. Nov. XXII, 16). Gleichwohl blieb das Verbrechen im Schwang, trotz dem daß die christlichen Kaiser die alten Verbote aufrecht erhielten, Tertull. Apol. 9. Minuc. Feltr Oct. 30 f. Hieron. ep. 22 ad Eust. Anm. Marc. XVI, 10 u. s. w. Literatur: Matthäus, de crim. 47, 5, 1. p. 180 ff. J. G. Böhmer, de caede inf. in utero Hal. 1732. 1740. 3. Gronov, ad IV fragm. ex Ael. Marc. Lugd. 1757 und in Fellenberg, jurispr. ant. II, p. 649—662. Spangenberg, im neuen Archiv des Crim. Rechts 1818, S. 1—53. 173—193. Platner, quaest. de iure crim. Rom. p. 208 ff. Rein, röm. Crim. Recht S. 445 ff. [R.]

Ab actis, f. actuarius.

Abactores, abigei und abigeatores sind die welche Vieh de gregebis (von der Walde) oder de stabulo (aus dem Stall) in diebischer Absicht wegstehlen. Das Stehlen aus dem Stall war minder strafbar. Wer weniger als 10 Schafe oder weniger als 4—5 Schweine stahl galt als fur, bei Pferden und Rindvieh reicht ein Stück zum Thatbestand des abigeatus hin. In dem beerdenreichen Italien kam Viehdiebstahl frühzeitig vor (Liv. XXXIX, 29. 41), und er nahm unter den Kaisern so zu (auch noch in Spanien) daß sich eine poena extraordinaria nöthig machte. Trajan und Hadrian verhängten nach Befinden Bergwerksstrafe und Hinrichtung, für honestiores nur relegatio. Serv. ad Virg. Georg. III, 408. Isidor. X, A. p. 1069. Goth. Coll. XI, 7. 8. Paull. V, 18. Dig. XLVII, 14. Cod. IX, 37. Cod. Th. IX, 30, 1—3. Literatur: A. Matthäus, de crim. 47, 8. p. 210 ff. C. Thomasius, de abigeatu. Lips. 1681. Hal. 1739. G. L. Böhmer, de ab. Gott. 1742. G. Platner, quaest. de iure crim. Rom. p. 445 ff. Rein, röm. Crim. Recht S. 323 ff. [R.]

Abactus, ἀβάκτωρ, ἀβακτικός, bezeichnet eine viereckige Fläche oder Tafel von verschiedenem Stoffe, in der Regel mit einem etwas erhabenen Rande versehen (coronae mensarum, Dig. XXXIV, 2, 19. §. 14. Fabri semestr. III, 25). 1) Tisch, sowohl zum Gebrauch (Cato r. r. 10) als Bruntisch zur Schaustellung prächtiger Gefäße, die Gn. Manlius aus Asien

* Aus der Zeit der neuen Komödie f. Plaut. Truc. I, 2, 99. [W. T.]

mitgebracht haben soll (Plin. h. n. XXXIV, 14), Liv. XXXIX, 6. Cic. Verr IV, 16. 25. Tusc. V, 21. Juv. III, 204. Appul. Met. II. p. 117 Elm. Plin h. n. XXXVII, 6. 18. 21. XXXV, 3. 32. Petron. 73. Sidon. Ap. XVII, 7. Abaci waren wohl auch die marmornen mensae Delphicae (Wb. IV. S. 1812). Beder Gallus v. Rein II. S. 258 f. Dressl 4517 abacus cum basi. — 2) Spieltisch oder Würfelbrett von Holz oder Elfenbein, Macrobi. Sat. I, 5 abaco et latrunculia. Martialis. XIII, 15. Suet. Ner. 22. — 3) Rechen-
tafel für Kinder, Mathematiker und Astronomen, Pers. I, 131 f.* Appul Apol. p. 426. Martialis. Cap. in. 7. Boß zu Virg. Ecl. III, 40. S. 96. Beder a. a. O. S. 65 f. — 4) Viereckige Tafel oder Feld von Marmor als Mosaik in die Wände zum Schmuck eingesetzt, s. v. a. crusta, Vitruv. VII 3, 10. Plin. h. n. XXXIII, 159. Athen. V. p. 207 c. τὰ αὐτὰ δὲ πάντα δάπεδον εἶχεν ἐν ἀβανόχοις συγκεκμημένον ἐκ παρτοίων λίθων. Petronne peintur. mural. p. 476. Auch die einzelnen Mosaiksteinchen scheinen ihrer Form halber so genannt worden zu sein, Plin. h. n. XXXVI, 26. — 5) Di. über dem Capitäl der Säule liegende Platte bezeichnet Vitruv. III, 3. IV 1. 7. mit demselben Namen. [R.]

Abadir, f. Baetylia.

Abae (*Ἀβαι* oder *Ἀβαι*, selten *Ἀβα*, Bewohner *Ἀβαιῶς*), Stadt in nordöstlichen Phokis nahe der bolottischen Grenze, auf einem Felsbühl in Thale des Alfosflusses unterhalb des Hyphantelengebirges gelegen, nach der einheimischen Tradition von Colonisten aus Argos unter Führung des Abas, Sohnes des Lynkeus und der Hypermnestra, gegründet (Paus. X, 35, 1), nach der Angabe des Aristoteles (bei Strabon X. p. 445) einstmalig von Thrakern, die von hier nach Eubolia hinüberzogen (s. Abantes) bewohnt, war besonders berühmt durch einen uralten Tempel des Apollon mit einem schon von Krokos besagten Orakel (Herod. I, 46. vgl. Soph. O. R. 899. Hesych. v. *Ἀβαι*). Der außerhalb der Ringmauern der Stadt gelegene Tempel war von Xerxes, später wieder von den Thebanern im phokischen Kriege, durch Feuer zerstört worden und seit der letzteren Zerstörung in Trümmern liegen geblieben; die Stadt selbst aber, welche allein von allen phokischen Städten sich an dem Angriffe auf das delphische Heiligtum nicht theilhaftig hatte, wurde bei der allgemeinen Zerstörung am Ende des phokischen Krieges verschont und später noch von den Römern durch Verleihung der Autonomie geehrt; der Kaiser Hadrian erbaute auch dem Apollon einen neuen kleineren Tempel neben dem alten. Vgl. Herod. VIII, 33. Paus. X, 3, 2. 35, 1 ff. Diodor. XVI, 58. Ueber die unbedeutenden Ruinen der Stadt und des Tempels Reake travels in Northern Greece II. p. 163 ff. [Bu.]

Abartae, f. Ablitae.

C. Aballius Patavi f., Bruder v. L. Ulpius Senectio, Muratori 2079, 1. [A. P.]

Aballäba, Castell am südlichen Römerwalde in Britannien (Not. Imp.). Jetzt verschwunden; denn das heutige Appleby, wofür es Reichart hielt, liegt weit von jenem Grenzwalde entfernt. [F.]

Aballo, St. der Nebuer in Gallia Lugd. an der Straße von Augustodunum nach Durocatalaunum (Itin. Ant. p. 360. Tab. Pent. Vita S. Columbani c. 22. Münzen bei Monnet I. p. 80 und Bellerin Villes T. 1. pl. 3. n. 1). Jetzt Aballon mit manchen Alterthümern. Vgl. Milin Voyage I. p. 179 und Herissant Nouv. rech. sur les villes de France I. p. 44. [F.]

Abälus, nach Ptolemaeus bei Plin. XXXVII, 2, 11. eine große Insel des nördlichen Ocean, eine Lagereise von einer großen Bucht (oder aestuarium)

* Vgl. dazu D. Jahn p. 116 und Polyb. V, 26 αἱ ἐν τῶν ἀβανίων ψῆφοι. Plut. Cato min. 70 ἀβανίων τι τῶν γεωμετρικῶν. [W. T.]

des letzteren an der Küste der Guttones in Germanien, wo die Wogen im Frühjahr Bernstein anspülen. Nach Plin. l. l. wäre es dieselbe Insel die Timäus Basilia nenne, was aber ein Irrthum und eine Verwechslung mit der Bernsteinsinsel Baltia zu sein scheint (vgl. Basilia); man müßte denn mit Ricklefs in der Hall. Encycl. I. S. 31. annehmen daß Abalus bloß eine Verunstaltung von Abaltia und dieß der eigenthümliche Name einer und derselben, unter dreifacher Benennung erscheinenden, Insel sei. Wahrscheinlich hat man mit Mannert III. S. 303. das frische und kurlische Gaff darunter zu verstehen. Dagegen W. Bessel (über Pytheas von Massilien. Götting. 1858) hält Basilea oder Baltia für einen Beinamen von Scandia und sucht S. 60 ff. darzuthun daß Abalus die an Braunkohlen reiche Insel Bornholm sei und daß das electrum auf ihr, welches nach Plin. l. l. die Einwohner als Feuerungsmaterial statt des Holzes gebrauchen, nicht Bernstein sondern Braunkohle bezeichne, was er namentlich durch Plinius XXXIII, 11. zu beweisen sucht, wonach das electrum keine Flamme von sich gebe (was doch vom Bernstein unrichtig sei), von dem fossilen electrum aber sich neben dem candidum auch ein fulvum genus finde, das sualiternicum heiße, welchen Namen Bessel von *suälen* (brennen) und *ternigo* (heimlich) ableitet und durch „das heimlich oder ohne Flamme Brennende“ erklärt, wodurch eben die Braunkohle charakterisirt werde. [F.]

Abannae oder **Abennae**, Völkerschaft Mauritanens, von Theodosius bezwungen, Ammian. Marc. XXIX, 5, 37. [F.]

Abantes (*Abartes*), ein altgriechischer Volksstamm, der nach den ältesten Zeugnissen durch seine kriegerische Tüchtigkeit die ganze Insel Eubola, die nach ihm auch *Abartis* genannt worden sein soll, sich unterworfen hatte (Hom. Il. II, 536. 541 ff. IV, 464. Aegimii fragm. bei Steph. Byz. p. 3, 2. ed. Meineke; Arctiloß. bei Plut. Thes. 5): ihre eigentlichen Wohnsitze waren jedoch im Mittelpunkte der Insel, um Chalkis und Eretria, von wo aus sie ihre Herrschaft über die verschiedenen anderen Stämme, welche den Norden und den Süden Eubola's inne hatten, ausgedehnt zu haben schienen. Sie pflegten, wie schon die ältesten Zeugnisse angeben, das Vorderhaupt kahl zu scheeren und nur am Hinterkopfe die Haare lang wachsen zu lassen (*ὄνυχες κομώμετες*), eine Haartracht welche außer ihnen auch den Kureten, welche früher Nachbarn der Abanten auf Eubola gewesen und nach hartnäckigen Kämpfen von diesen vertrieben worden zu sein schienen (vgl. Archemachos bei Strab. X. p. 465), sowie dem attischen Theseus (daher *Ἐσπῆς κορυά* Plut. Thes. 5. Polyain. strat. I, 4) beigelegt wird. Ueber den Ursprung der Abanten lauten die Traditionen der Alten so verschieden daß es unmöglich ist zu einem bestimmten Resultat darüber zu gelangen. Während nämlich Aristoteles (bei Strab. X. p. 445. vgl. Arrian. bei Eustath. zu Dionys. Per. 520) berichtet hatte, Thraker aus der phokischen Stadt Abat seien nach Eubola herübergezogen und hätten die Bewohner dieser Insel *Abartes* benannt, führen Andere den Ursprung dieses Namens auf einen mythischen *Abas* zurück, der bald Argiver, Sohn des Lynkeus (Steph. Byz. p. 3, 5. vgl. Paus. X, 35, 1. Apollod. II, 2, 1), bald Sohn des Melampus (Apollod. I, 9, 13. Schol. Apollon. I, 143), bald des attischen Alkon (Eustath. ad Iliad. p. 232. vgl. schol. II, II, 536., wo Abas Sohn des Metion, des Sohnes des Kekrops, heißt), bald endlich des Poseidon und der Arethusa (Aristokr. bei Steph. p. 3, 5. Hygin. f. 157) genannt wird. Die beiden letztgenannten Traditionen sind ohne Weiteres als Fiktionen abzuweisen, die letztere aus der Lage und Fruchtbarkeit von Chalkis, der Hauptstadt der Abanten, die vorhergehende aus frühen Einwanderungen attischer Ionier nach Eubola (vgl. Plut. Thes. 35. Paus. I, 17, 6. Proxen. bei Schol. Apollon. I, 97. Ephor. bei Steph. p. 34, 19 ff.) entstanden. Die genealogische Ver-

Knüpfung des Abas mit Melampus gibt ebenfalls keinen weiteren Anhaltspunkt, während die mit dem argivischen Lynkeus von dem Bewußtsein der Stammverwandtschaft der Abanten mit dem (wahrscheinlich lelegischen oder auch ionischen) Volksstamme welcher vor der dorischen Einwanderung im Besitz von Argos war Zeugniß ablegt. — Die aus dem troischen Kriege heimkehrenden Abanten sollen nach der Küste von Phrygien verschlagen worden sein und dort der Landschaft nördlich von den Theraischen Bergen den Namen 'Αβαντία, der von den barbarischen Einwohnern in 'Αβαντία verderbt worden sei, gegeben haben (Steph. B. p. 82, 23. p. 3, 20. Paus. V, 22, 3 u. ö. vgl. den Artikel Amantia), eine Sage die wohl nur flügelnder Namensdeutung ihren Ursprung verdankt. Besser bezeugt ist die Verbreitung der Abanten über Kleinasien, sei es nun daß sie erst von Euböia aus durch die sogenannte ionische Wanderung dahin gelangt sind oder als dem lelegischen Stamme angehörig dort ihre frühesten Wohnsitze gehabt haben; nach Herodot (I, 146) nämlich gehörte ein nicht unbedeutender Theil der Einwohner der ionischen Städte Kleinasien's dem Stamme der Abanten an, und nach Zon aus Chios (bei Paus. VII, 4, 6) waren Abanten nebst Karern zur Zeit des mythischen Königs Dinopion auf Chios eingewandert. Der Name der Abanten verschwindet, wahrscheinlich durch den Einfluß der aus Attika in das mittlere Euböia elgebrungenen Jonier, frühzeitig aus der Geschichte, und es ist wohl nur Brunken mit Gelehrsamkeit wenn Philochoros (bei Schol. Ar. Nub. 213) die von Perikles unterworfenen Euböer Abanten nennt; doch dauerte er wenigstens in dem Namen einer Phyle der Stadt Chalkis, 'Αβαντίς (Lebas Inscriptions II. n. 1587), noch in späteren Zeiten fort. Vgl. im Allgemeinen Pflugk Rerum Euboicarum specimen (Berolini 1829) p. 15 ff. Burffian Quaestionum Euboicarum capita selecta (Lipsiae 1856) p. 5 ff. Dondorff die Jonier auf Euboea (Berlin 1860) S. 53 ff. [Bu.]

'Αβαντιάδης, Nachkomme des Abas, besonders sein Sohn Aristios (Ov. Met. IV, 607) und sein Urenkel Perseus (Ov. Met. IV, 673), auch Idmon, der Seher der Argonauten, ein Sohn des Abas (Ap. Rh. II, 815). [St.]

'Αβαντίας, weiblicher Nachkomme des Abas, bes. Danae. [St.]

Abantidas, Sohn des Paseas, ein vornehmer Mann in Sikyon, der im J. 264 v. Chr. den ihn verschwägerten Archon dieser Stadt, Kleinias, erschlug und sich selbst der Tyrannis bemächtigte. Ein gebildeter Mann, zeigte er sich als Tyrann als Freund der Wissenschaft und nahm regelmäßig Theil an den philosophischen Unterredungen die Deinias und ein Aristoteles, der Dialektiker genannt, auf dem Markte anstellten. Seine Feinde machten sich die Gelegenheit zu Nutzen und ermordeten ihn während einer solchen Unterhaltung (unbestimmt wann, — aber sicherlich nicht lange vor dem Jahre 251). Nach ihm bemächtigte sich sein Vater Paseas der Tyrannis. Plut. Arat. 2. 3. Paus. II, 8. Plaf, die Tyrannis b. d. Griech. II. S. 156 f. Droysen, Hellenismus, II. S. 224. 304 ff. [K. u. Hg.]

'Αβαντίς, s. Abantes.

Abarara (It. Ant. p. 190), Ort in Kyrrhestika an der Straße von Kyrrhus nach Gessa; zwischen Kiltza (dem heutigen Kils) und Zeugma (Bir oder Birebsik am Uebergange über den Euphrat). [F.]

'Αβαραθα (Ptol. VII, 4, 6), Stadt auf der Westseite der Insel Taprobane (oder Ceylon). [F.]

Αβαραβαν, Rajade, von Bufollon Mutter des Mesepos und Bebados, Jl. VI, 22. Hesych. s. v. vgl. Nonn. D. XV, 377. XL, 363. 542. [St.]

'Αβαραβίρα (Ptol. VI, 9, 6), Stadt Hyrcanens westlich vom Flusse Maxera in der Nähe der Grenze von Margiana; beim heutigen Astrabad. [F.]

Abares, s. Avars.

Abäri (*Ἀβάραι*), Völkerschaft in Kolchis, welche die in der Nähe wohnenden Sakiri vertrieben hatte (Prokop. Excerpta de legat. p. 43). Vielleicht identisch mit den Abasci oder Abasgi. [F.]

Abärium (im A. T., z. B. Num. 21, 11. 27, 12. Deut. 32, 49. Jerem. 22, 20), bei Joseph. Ant. Jud. IV, 8, 49. τὸ Ἀβάρου (? ἐν τῷ Ἀβάρει), Gebirge Palästina's auf der Ostseite des Jordan, Jericho gegenüber, zu welchem die Berge Nebo, Beor und Baga gehörten und auf welchem nach Joseph. I. 1. Moses starb. Jetzt bei den Arabern Attarus genannt; als Djebel Farisieh, Djebel Ghubeltheh u. bezeichnet. [F.]

Abäris * (*Ἀβάρης*) wird ein Skythe (Suidas, Himer. bibl. Phot. p. 1131) oder ein Hyperboreer (Diodor. II, 47) genannt und ist bei Suidas Sohn des Scythos, was wohl nur aus einem Schreibfehler entstanden ist und Sohn des Skythes (Σκύθου) heißen muß. Er ist Vertreter der vorgestellten Verbindung des Apolloncultus mit einem nördlich wohnenden Volke (Cfr. Müller Dor. I. S. 267. Prolegom. S. 227). Nach der Sage kam er bei einer Hungersnoth, die in seinem Vaterlande oder in der ganzen Welt entstanden war und die angeblich nur durch die Gebete und Gelübde der Athener gehoben werden konnte, durch ein Orakel des Gottes veranlaßt, nach Griechenland (Harpokrat. s. v.), und machte bei seinem Auftreten ebenso durch die fremde Kleidung als durch sein schlichtes Betragen und seine Gerechtigkeit Aufsehen (Strabo VII, 3, 8. Kr.), redete aber sonst ganz wie ein gebildeter Grieche (Himer. orat. 25). Wie Apollon dem Abmetos gebient hatte, so diente Abaris dem Apollon (Lyfurg. orat. fragm. 86. ed. Tur.) und erlernte von ihm Orakel und Anderes. Er trat nun als Sühner auf und durchzog Griechenland wahr sagend und Orakel sprechend (Lyfurg. I. 1. vgl. Schol. Aristoph. Eq. 725); er entfernte in Sparta eine Pest (Suid. s. v.), legte dort den Tempel der Κόρη ὠρέυρα an (Pausan. III, 13, 2) und heilte Krankheiten durch Zaubergeränge (Plat. Charmid. p. 158. B.). Wie das Leben aller Wunderthäter ist auch das seinige mit vielem Unglaublichen ausgeschmückt. Schon Herodot (IV, 36) erwähnt daß er keine Speise zu sich genommen, aber weiter wird die Sache von den Spätern ausgeführt. Nach diesen sog er auf einem Pselle, den er von Apollon erhalten hatte, über die ganze Erde und das Meer hin (Jamblich. vita Pythagor. 19. 28. Himerius bibl. Phot. p. 1131) und wird deshalb von den Spätern mit dem Namen des Lustdurchschreiters (αἰδοποδῆτης, Jamblich. I. 1.) belegt. Ob Herodot diese Sage schon gekannt hat steht bei der schwankenden Lesart (IV, 36) nicht fest; nach Struve (de dialecto Herodot. p. 12) war sie ihm unbekannt, und Abaris trug nach ihm einen Psell nur mit Rücksicht auf Apollon, als ein Abzeichen, und der Schotte Taland (in der Geschichte der Druiden) erklärte A. für einen hebräidischen Druiden, zu deren Insignien der Psell gehört. Die Sage ist nach Lobel (Aglaopham. p. 314) erst von Hekataeos aus Abdera und Heraclides Ponticus ausgeschmückt und verbreitet worden. Als von Abaris verfaßte Schriften werden genannt Sühngeränge, skythische Orakel, Hochzeit des Flusses Hebrus, eine Theogonie in Prosa, und Apollon's Ankunft bei den Hyperboreern in Versen (Suid.), die ohne Zweifel ebenso unecht sind wie sein Briefwechsel mit Phalaris (Phalar. epist. 57. Bentley dissert. Phalarid. p. 48). Ueber die Zeit wann er in Griechenland auftrat weichen die Nachrichten der Alten sehr von einander ab. Glypostratos (bei Harpokrat.) setzte ihn in die dritte Olympiade, welche nach Lobel die Zeit war die in den unter seinem Namen vorhandenen Schriften als seine Lebenszeit angedeutet war; Andere meinten, er habe um Ol. 21 gelebt. Pinbar

* Mit kurzem a, trotz Romm. Dionys. XI, 132. Vgl. Böckh C. I. gr. II, p. 112. [W. T.]

(bei Harpokrat.) machte ihn zu einem Zeitgenossen des Krösos und setzte ihn also in Olymp. 56—58. Lobbeck setzt ihn um das Jahr 570, und mit ihm stimmt die pariser Handschrift des Eulbas überein, welche ihn (nicht in der dritten, sondern) in Olymp. 53 leben läßt*. — 2) Bei Virgil (Aen. IX, 344) ein Krieger aus dem Heere des Turnus, von Eurypalos erlegt. [K. W. M.]

3) Anderer bei Diod. Met. V, 86. Val. Fl. III, 152. [W. T.]

4) Abaris oder Avaris, nach Manetho bei Joseph. contr. Apion. I, 14. eine uralte, von den Hyksos angelegte Stadt Unterägyptens im Nomos Saïtes (oder Tanites), östlich vom kubastischen Mlarm, Jahrhunderte lang der Hauptpunkt ihrer Herrschaft. Vermuthlich entstand aus ihr das spätere Pelusium (s. dieses), in dessen unmittelbarer Nähe sie wenigstens zu suchen ist. [F.]

Abarnis, die Gegend von Lampsakus, s. d. Auch vgl. d. folg. Art.

Abagros (Gefat. fr. 207. aus Steph. Byz.) oder **Abagris** (Ken. Hell. II, 1, 29), ein Vorgebirge der gleichnamigen Landschaft in der Nähe von Lampsakus. [F.]

Abas (**Abas**, **avros**), der eponyme Hero des Volksstammes der Abanten; s. d. Viel die Rede ist bei den Mythographen von dem Schilde des A. So erzählt Serv. Virg. Aen. III, 286: als nach dem Tode des A. die von ihm unterworfenen Völker sich empörten und gegen Argos anrückten wurden sie durch den bloßen Anblick seines Schildes, den ein Jüngling in die Schlacht trug, so erschreckt daß sie flohen und sich zur Ruhe gaben. Diesen aufrührerstillenden Schild hatte vordem Danaos, der Großvater des Abas, in den Tempel der argivischen Hera geweiht; als Abas seinem Vater Lynkeus den Tod des Großvaters in dem Tempel der Hera meldete, nahm Lynkeus den Schild herab und schenkte ihn dem Sohn. Hygin. f. 170. 273. In den damals von Lynkeus der Hera gestifteten Spielen erhielt der Sieger jedes Mal einen Schild. Nach Virg. Aen. III, 286 ff. hängt Aeneas den Schild des Abas als eine von den Danaern erbeutete Waffe zu Actium am Eingange des Apollontempels auf. Servius z. d. St. denkt mit Recht an unsern Abas; der Dichter läßt unentschieden, auf welche Weise Aeneas in den Besitz des Schildes gekommen, will aber ohne Zweifel andeuten daß durch die Schlacht bei Actium Augustus Krieg und Aufruhr im römischen Reich niedergeschlagen habe. — 2) Außerdem heißen so auch verschiedene Krieger von minderer Bedeutung, wahrscheinlich wegen der allgemeinen kriegerischen Geltung des Namens: ein Genosse des Persens (Dv. Met. V, 126), Genosse des Diomedes, in einen Vogel verwandelt (Dv. Met. XIV, 505), ein Troer, Gefährte des Aeneas (Virg. Aen. I, 121), ein Lufer, Bundesgenosse des Aeneas (Virg. Aen. X, 170), ein Kentaur auf der Hochzeit des Pelethoos (Dv. Met. XII, 306). — 3) S. Ascalabos. — 4) Mythischer Berg auf der Insel Erithela, Apollod. II, 5, 10. [St.]

5) Seher des Lysander, Paus. X, 9, 7 f. [W. T.]

6) Sophist, schrieb nach Eulbas eine Rhetorik (vgl. Eudocia p. 51 und Schol. in Hermog. bei Walz rhet. gr. VII, 1. p. 203) und *ιστορικὰ ἱστορηματα*, woraus vielleicht die Notiz bei Photius bibl. Cod. CX. p. 150. b. ed. Bekk. Einen Abas als Verfasser einer Schrift Troica nennt Serv. zu Virg. Aen. IX, 264. [West.]

*) Antiquiert ist Zapp, de Abaride, Lips. 1707. Kreuzer Symb. II. S. 543 ff. 660 ff. d. 3. Ausg. Auf Cult des A. im Berenike-Demos bezieht Götting, Jenaer Sommerf. 1854, die Inschrift auf einer Marmortafel aus Athen (mit dem Bild einer Glode) *ABEPICΘEΩNBEPI*. Vgl. aber auch L. Ross, archäol. Zeitung 1854, S. 439 f., welcher *Λαβήρις Θέων* liest. [W. T.]

7) *Ἀβας* (Dio Cass. XXXVII, 3. Plut. Pomp. 35), ein Fluß Iberiens, wahrscheinlich derselbe welchen Strab. XI. p. 500. *Ἀλζωνος* und Plin. VI, 10, 11. *Alazon* nennen, und darin jener östliche Nebenfluß des in den *Astrus* fallenden *Rambhes* (oder des heutigen Gori, Dori) der noch jetzt *Alasan* oder *Alas* heißt. [F.]

Abascantus (*Ἀβάκαντος*) und **Abascantius**, Name welcher in der römischen Kaiserzeit in dem Verhältniß sich häufig findet als die Furcht vor dem *παλαισθῆναι* es war. Vgl. die Ausführungen von Burmann zu seiner Anthol. lat. IV, 348 (Verse eines Q. Sulpicius Ab.), wo Calpurnii, Quintii, Turpillii, Vibii mit diesem Cognomen aus Inschriften aufgeführt sind. An einen Ab. welcher Hofbeamter (Freigelassener) Domitian's war und eine Priscilla zur Frau hatte ist gerichtet das Epigramm von Statius, Silv. V, 1. Auch erwähnt Galenos wiederholt (de compos. med. IX, 4. vgl. VII, 3. De antid. II, 12) einen Arzt dieses Namens aus Lugdunum, der ein Zeitgenosse von Galenos gewesen zu sein scheint. Vgl. Kühn Addit. ad med. vett. Spec. II. [W. T.]

Abasci (*Ἀβασχοί*: Arrian. Peripl. §. 11. p. 72. Huds. Prokop. B. Goth. IV, 3. B. Pers. II, 29) oder **Abasgi** (*Ἀβασγοί*: Steph. Byz. v. *Σαρνίης*. Justin. Novell. 28. praef. extr.), Völkerschaft in Kolchis, welche man leicht in den heutigen Abasen oder Abchasen wieder erkennt. (Vgl. Gamba Voy. dans la Russie merid. T. 1. p. 41.) Sie wohnten nach Arrian. p. 12 zunächst nördlich vom Phasis (obgleich sie Const. Porphy. de adm. imp. c. 42 weiter nach W. zu neben die Thibil setzen), und trieben nach einer alten kolchischen Sitte (vgl. Herod. III, 97) Menschenhandel, indem sie namentlich schöne Knaben als Eunuchen nach Konstantinopel verkauften, von welcher Sitte sie erst Justinian, der sie zum Christenthume bekehrte (jedoch wahrscheinlich nur für kurze Zeit), abbrachte (Prokop. B. Goth. IV, 3). [F.]

Ἀβασχος (Arrian. Per. §. 18. p. 18. Huds.), ein 590 Stad. östlich von Themiskyra in den Pontus Eurinus mündender Fluß im südlichsten Theile des asiatischen Sarmatten; vielleicht der heut. Kentchli. [F.]

Ἀβασήροι (Steph. Byz. h. v.), Völkerschaft des glücklichen Arabien. [F.]

Abasgi, s. **Abasci**.

Ἀβασίτις (Strab. XII. p. 576), Landschaft im westlichsten Theile Großphrygiens, um die Stadt Ankyra am Gebirge Temnus her, in welcher der Fluß Maseius oder Megistos (i. Eufugbüel) entspringt. Unstreitig hatte sie ihren Namen von der bei Liv. XXXVIII, 15. erwähnten Stadt Abasus. [F.]

Abasus oder **Abbasus**, s. *Ἀβασίτις*.

Ἀβασράται (Arrian. Anab. VI, 15, 1), Völkerschaft in India intra Gangem zwischen den Flüssen Mestines und Hybraotas. [F.]

Abäton, s. **Artemisia**.

Abäton, „die unzugängliche“ Felseninsel im Ml bei Phlā, die nur von Priestern betreten werden durfte. Senec. Q. N. IV, 2, 7. Lucan. X, 323. [P.]

Q. Abdonius Quintianus, Vigtl. Kellerman V, 2, 72. [A. P.]

Abdagäen, parthischer Großer bei Tac. A. VI, 36. 38. 49. Derselbe Name auch bei Joseph. Antiq. XVIII, 9, 4. [W. T.]

Abdalonymus, ein Abkömmling der alten sydonischen Fürstenfamilie, wurde im J. 332 v. Chr. von Alexander d. G., als derselbe der Stadt Sidon ihre seit der unglücklichen Empörung gegen den Perserkönig Darius verlorne Freiheit und Verfassung wiedergab, aus tieferer Armut hervorgezogen und zum Herrscher in Sidon bestellt. Curt. IV, 1, 19 ff.

Justin. XI, 10. * Drosfen, Alexander d. Gr. S. 180—182. Grote, Gesch. Griechent. übers. v. Meißner VI. S. 524. [K. u. Hg.]

Abdas, f. Bd. VI, 1. S. 801.

Abdera — orum und spät. — ae (*Ἀβδηρα*, — ων), 1) Stadt in Thrakien in der Nähe der Mündung des Nestus, nach der Sage von Herakles an der Stelle erbaut wo dessen Knecht Abderus von den Rössen des Diomedes zerrissen worden war (Apollod. II, 5, 8. Elymn. v. 666. Strab. VII. p. 331. Steph. Byz. s. v.; nach Mela II, 2, 9. nach einer Schwester des Diomedes benannt); nach der Geschichte eine Gründung des Klagomeniers Limesius (Herod. I, 168. vgl. Solin. 10) um's J. 656 v. Chr., bald darauf von den Thrakiern zerstört, später (543 v. Chr.) von den ausgewanderten Sichern neu erbaut, eine Zeit lang den Persern unterthan, nach den Perserkriegen unabhängig, blühend und mächtig (Diod. XIII, 72. XV, 36. Strab. XIV. p. 644). Nach einer von den Triballern im J. 376 erlittenen gänzlichen Niederlage scheint die politische Bedeutung der Stadt erloschen zu sein (vgl. Liv. XLIII, 4). Als Freistadt wird sie jedoch noch von Plinius IV, 11, 18. erwähnt; auch Amm. Marc. XXII, 8. nennt sie, und noch bis ins Mittelalter erscheint sie bei den Byzantinern. Sie hatte einen von Parmenio erbauten Tempel des Jason (Strab. XI. p. 531). Ruinen von ihr zeigt man bei Polyphilo oder Plathstomon. Auf ihren Münzen erscheint, wie auf denen von Teos, Apollon mit dem Pfeil, und auf der Rückseite ein Greif (vgl. Eckhel I, 2. p. 21). Abdera war die Vaterstadt ausgezeichneten Männer, der Philosophen Leukippos (?), Demokritus, Protagoras, Anaxarchus, des Dichters Nikaenetus, des Geschichtschr. Hekataeus. Gleichwohl standen ihre Bewohner im Rufe der Beschränktheit und des Stumpfsinnes, und „Abderiten“ war in dieser Beziehung sprichwörtlich (Cic. ad Att. IV, 16. VII, 7. Martial. X, 25); die Veranlassung ist unbekannt, doch spricht Hippokrates von häufigen Krankheiten in Abdera, welche die Denkfraft zerrütteten (de morb. vulg. 3. Vgl. Lufian de conscr. hist. 1.), und Juvenal (X, 50) erwähnt die dortige bide Lust. Uebrigens vgl. Skyl. p. 27. Thuk. II, 97. Strab. XII. p. 549. Elymn. 666. Ptol. III, 11, 1. — Das Nähere s. in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XXXIX. p. 211 ff. und bei R. & Hermann, Gesamm. Abh. S. 90—111. 370 f.

2) *Ἀβδηρα* (Strab. III. p. 156. *Ἀβδαρα* Ptol. II, 4, 7. *Ἀβδηρόν* Cyphrus bei Steph. Byz. s. v.), Stadt in Hispania Baetica, von den Rhöniklern gegründet, Str. III. p. 158. Mel. II, 6, 7. Plin. III, 1, 3. Geo. Rav. IV, 42. Ueber ihre Münzen vgl. Florez Med. I. p. 118. III. p. 3. Monnet I. p. 4. Suppl. I. p. 9. Gessini p. 17. Jetzt Abra. Vgl. Florez Esp. S. X. p. 1. [P. u. F.]

Abderus (*Ἀβδηρος*), S. des Hermes oder des Thronikos, aus dem Iokrischen Opus oder Thronion (bei Ptol. Geogr. V, 325 ein Bruder des Patroklos), ein schöner Knabe, Knecht und Begleiter des Herakles, von den Pferden des thrakischen Diomedes zerrissen, während Herakles die Bistonen bekämpfte. Herakles bestattete ihn und stiftete ihm Leichenspiele, welche die Abderiten jährlich feierten. Vgl. Abdera und Tab. Farnes. I. 77 ff. S. das Gemälde bei Philostr. Im. II, 25. Fr. Osann in Gerhards Denkm. und Forsch. 1852. N. 42. Bei Hygin. f. 30. heißt A. ein Diener des thrakischen Diomedes und wird von Herakles mit seinem Heere erschlagen. A. ist einer von den vielen mythischen Jünglingen welche, wie Hylas, Hyacinthos, Kyzikos, als in der Blüte der Jahre dahingerafft an besonderen Festen beklagt wurden, ein Bild der früh hinwelfenden Vegetation. [St.]

* Bei Plut. de fort. Alex. II, 8. ist der Name in *Ἀλόνυμος*, bei Diod. XVII, 46. in *Βαλλώνυμος* entstellt, bei Beiden finden sich auch unrichtige Ortsangaben. [K.]

Abdicatio, a) f. *Ab.* V. *S.* 1238 und *Mein*, *Röm. Privatrecht* *S.* 487 f. [R.]

Ueber die entsprechende Sitte bei den Griechen f. *Ἀποτίμωσις*.

b) *Abdicatio tutoris*, f. *Ab.* VI. *S.* 2264 f.

c) *Abdicatio* als (mehr oder weniger freiwillige) Abbanfung eines *Magistratus*, f. *Ab.* IV. *S.* 1436 n. *M.*

Abdigidus, Tribun unter Iulian, *Amm. Marc.* XVIII, 6, 12. [A. P.]

Abdira (*Ἀβδιρα*, *Var. Ἀβδερρα*, *Ptol.* IV, 3, 34), Stadt der Provinz Afrika in der Regio Zeugitana zwischen den Flüssen Bagradas und Triton. [F.]

Abdolonymus, f. *Abdalonymus*.

Abdus, vornehmer Parther bei Tac. A. VI, 31 f.

Abelena C. F. Balbina, Flaminica von Pisaurum und Ariminum, *Dressl* 82. [A. P.]

Abella (auch *Avella*, z. B. bei *Silius* VIII, 520), Stadt in Campanien, Colonie von *Cheffis* (*Str.* V. p. 249. *Iustit.* XX, 1), seit *Vespasian* röm. Colonie (*Front.* de col. p. 103. vgl. *Mommsen* I. R. N. 1871. 1945. 1947). hatte geringen Ackerbau (*Sil.* Ital. VIII, 545), desto vorzüglichere Obstcultur (*Virgil.* A. VII, 740); berühmt war besonders die große avell. Haselnuß (*Plin.* XVI, 30, 53. XXIII, 8, 78), sowie die Granatäpfel von *Avella* (*Serv.* ad *Virgil.* l. l.). Uebrigens vgl. auch *Ptol.* III, 1, 68. und *Inscr.* bei *Dressl* n. 3316. u. 3867. und *Mommsen* 1871. u. 1943—1967. Jetzt *Avella vecchia*, f. *Schnarr*, im Ausland 1843. Nr. 331. [P. u. F.]

Abellinum (*Ἀβελλινον*, *Ptol.* III, 1, 71), Stadt der Hirpiner in *Campanum* an den Quellen des *Sabatus* in ziemlich versteckter Lage, 16 *Mil.* südl. von *Venerentum* (*Tab. Peut.*), später römische Colonie (*Frontin.* de col. p. 102. Vgl. auch *Inscr.* bei *Dressl* 1180. u. 1181. und *Mommsen* 1871—1942. *Plin.* III, 5, 9. *Geo. Rav.* IV, 34). Sie heißt noch jetzt *Avellino*. (Vgl. *Avellino ragguagli della città d'Avellino*. *Trani* 1656. 4.) *Plin.* III, 11, 16. erwähnt außerdem noch *Abellinates* in Campanien, die er durch einen doppelten Beinamen als *A. Protropi* und *A. Narsi* unterscheidet, und die vielleicht im heutigen *Avigliano* zu suchen sind, obgleich alle anderen Alten nur ein *Abellinum* kennen. [F.]

Abellio oder **Abello**, eine gallische Localgotttheit des südwestlichen Frankreichs in der Gegend von Toulouse, welche eine frühere mythologische Amalgamierungssucht mit *Apollo*n und *Helios*, der bei den Kretern *Ἀβελος* (d. h. *Ἄλιος* mit *Digamma*) geheissen (*Hesych.* s. v.), zusammengeworfen hat. Der Name ist aus *Inscriften* von *Votivaltären* bekannt die in der bezeichneten Gegend aufgefunden und sämmtlich, bis auf einen, von eingebornen Gallern gewidmet worden sind*. Einer dieser Altäre enthält in einer Nische das Brustbild des Gottes *Abellio* mit alten und strengen Zügen und ohne alle Attribute eines *Apollo*n und *Helios*, so daß dieser gallische Gott mit dem griechisch-römischen *Apollo*n und *Helios* nichts gemein hat. Auch berechtigen die bis jetzt aufgefundenen Monumente durchaus nicht den *A.* für einen gallischen Heliogott zu erklären**. [St.]

Abellius, τοῦ τῆς πόλεως ὑπάρχου τόπον ἐπέχωρ, von *Marentius* 306 n. Chr. getödtet. *Iosim.* II, 9. [A. P.]

Abel Sittim (*Num.* 33, 43), Ort Palästina's, jenseit des *Jordan* beim heutigen *Debil* (?). [F.]

* Vgl. *Dressl* *Inscr.* 1952 f. *Buttmann* *Mythologus* I. *S.* 167 ff. [W. T.]

** *Grenzer* sucht die Wurzel im semitischen *Bel*. Auf *Ab.* bezieht man auch den (keltischen) *Apollo Belenus* auf *Inscriften* aus *Aquileja*, f. *Ab.* III. *S.* 623. *Dressl* 1967. vgl. 1968. 823. de *Pal* *Mythol.* septentr. Nr. 36. 50. *J. Becker*, *Jahrb.* de *cl. Alt. Gr.* XVII. *S.* 171. [Hkh.]

Abelterium (It. Anton. p. 419), Stadt der Lusitaner in Hispanien an der Straße von Olisipo nach Emerita; jetzt Alter do Chao. [F.]

Abelux (Ἀβλυξ, Pol.), spanischer Vornehmer bei Polyh. III, 98 ff. Etb. XXII, 22. [W. T.]

M. Abenna, M. F. Euphemus, Maffei M. V. 447, 6. Andre Ab. aus Präneste, Muratori 1237, 1. Vgl. über die Namen dieser Endung Hübnert, qu. onomatol. lat. p. 14 f. [A. P.]

Abeōna, eine Gottheit der Römer, der man sich beim Abreisen empfahl (August. de civ. dei IV, 21), wogegen man die Abeona bei der Rückreise anrief. [H.]

Ab ephemeride und **Ab epistolla**, s. Servi, Bb. VI, 1. S. 1100. und L. Friedländer, de eis qui primis duobus saeculis a rationibus, a libellis, ab epistulis imperatorum Rom. fuerunt. Königsberg 1861. 19 pp. 4. [W. T.]

M. Aberinus Fortunatus und sein Freigelassener M. Aberrin. F. (sic) Philadespotus, Muratori 2084, 1. aus Placenza. [A. P.]

Abgabes (Tab. Peut.), Küstenstadt in Pontus, der Lage nach derselbe Ort welchen Arrian. Per. p. 7. ohne Hinzufügung des Namens als die an der Mündung des Brytantis gelegene Residenz eines einheimischen Fürsten Namens Anchlalus anführt, 40 Stab. von Athenä, 90 Stab. westlich vom Flusse Pyrites und 240 Stab. (auf der Tab. Peut. 27 Meilen) von Nysarus. [F.]

Abgarus, s. Augärus.

Abia (Ἀβία, Einwohner Ἀβιαῖται, C. I. n. 1307. 1463. Inschr. bei Mos. Reisen und Reiserrouten durch Griechenland I. S. 8. auch Ἀβιαῖται, C. I. n. 1457), die südlichste Stadt des östlichen Messenien, an der Küste, 20 Stadien nördlich von der Χοίρος ῥάπη, welche wenigstens in der spätern Zeit die Grenze zwischen Lakonen und Messenien bildete, gelegen. Die einheimische Tradition identifizierte sie mit dem homerischen Ἴον (Il. IX, 150) und berichtete: nachdem die von Syllus geführten Dorier aus dem Peloponnes zurückgeworfen worden seien; habe sich Abia, die Amme des Menos, Sohnes des Herakles von der Delanetra, hieher geflüchtet und hier dem Herakles ein Heiligtum erbaut; nach der Besitznahme des Peloponnes durch die Dorier habe dann Kreßphontes der Stadt den Namen der Abia beigelegt (Paus. III, 30, 1). Außer dem Herakles hatte auch Asklepios hier ein Heiligtum (Paus. I. 1.). Im Jahre 181 v. Chr. riß sich A. zugleich mit Thuria und Pharae von Messenien los, um als selbstständiges Glied dem achäischen Bunde beizutreten (Polyh. XXV, 1), und noch Plinius (h. n. IV, 6, 10, 22) rechnet die Abeatae zu den achäischen Städten, d. h. zu denen welche noch wenigstens der äußern Form nach in einem engern Bundesverhältnisse, einem Schatten des alten achäischen Bundes, zueinander standen. — Noch jetzt findet man einige Mauerreste, Hafendämme und Inschriftsteine von der alten Stadt drei Viertelstunden südlich vom Dorfe Armyros, an einem jetzt Παλαί-Μαρίνεια genannten Orte, vgl. Etape travels in Morea I, p. 324 ff. Curtius Peloponnes II, S. 159 f. [Bu.]

Abida, s. Abila Nr. 2.

Abidii auf Inschriften, z. B. P. Abidius, P. F. Tilius Atilianus und P. Ab. P. F. Urbicus, Gruter p. 720, 6 aus Desenzano; Abidia Maxima Grut. 419, 6 (Umgegend von Verona); Ab. Faustus Lucilianus Pius, Maffei M. V. 466, 5. [A. P.]

Abient, Freigelassene dieses Namens, Gruter 1153, 6. Ein Senator A. in Rom hingerichtet unter Valentinian (Amm. Marc. XXVIII, 1, 48). Vgl. auch Tillemont, h. d. emp. t. V. p. 30 (éd. de Brux.) und Avienus. [A. P.]

Abieta (*Αβίητα* mit den Var. *Ἀβίητα* und *Ἀβίητα* bei Ptol. III, 7, 2), Stadt der Sazyges Metanastä in Dakien zwischen Erlau und Gran zu suchen. [F.]

Abigas, Fluß in Mauritanten, der aus dem Aurasslongebirge entspringt, Prokop. Vand. II, 19. [W. T.]

Abigatus und **Abigel**, s. Abactores.

Abigere partum, s. Abactio partus.

Abii (*Ἀβιοί*), ein skythisches Volk, schon von Homer II. XIII, 6 nebst den Salaktophagen und Hippomolgen als die gerechtesten unter den Menschen erwähnt, wiewohl Biele in *Ἀβίω* ein bloßes Beiwort, entweder den „habe-losten“ Zustand (oder den friedfertigen und sanften Charakter: von *α* u. *βία*: vgl. Bochart. Phaleg III.) jener äußersten Völker bezeichnend, erkennen wollen (vgl. Strab. VII. p. 296. 300. Eustath. ad Hom. l. l. Steph. Byz. v. *Ἀβιοί*, Nikol. Damasc. p. 140. Orell.), während Steph. Byz. ihren Namen von einem Flusse Abianus herleitet, den sonst Niemand kennt. Graetophenes, Apollonius u. A. (gegen die sich Strabon p. 300 erklärt) hielten sie für eine homerische Dichtung, die Meisten jedoch für ein wirklich vorhandenes Volk Skythiens (Strab. u. Eustath. l. l.; nur Wenige sahen sie nach Steph. Byz. für Thrakier an), und in der Geschichte Alexanders erscheinen wirklich Gesandte der Abier in Skythien, welche seit Kyrus' Tod ihre Unabhängigkeit behauptet hatten und nun dem Alexander ihre Unterwerfung antrugen (Arrian. Anab. IV, 1, 1. Curt. VIII, 6). Strabon VII. p. 303 und XII. p. 553. erklärt sie daher für die äußersten skythischen Wanderhirten; Ptol. VI, 15, 3. setzt sie in den äußersten Norden von Scythia extra Imaum über die Hippophagen, und Amm. Marcell. XXIII, 25. weist ihnen Wohnsitze nördlich von Hyrtanen an. Wie Homer schildert sie auch Aeschylus (fr. 190 N.) bei Steph. Byz. (welcher die vom Dichter hier erwähnten *Ἀβιοί* für identisch mit den *Ἀβιοί* erklärt) als die gerechtesten und gastfreundlichsten Menschen, die in einem gesegneten Lande wohnen, das ohne Bebauung Alles von selbst hervorbringt (welche dichterische Schilderung freilich nicht auf die Steppen jener skythischen Wanderhirten paßt). Uebrigens vgl. auch Droysen, Gesch. Alex. d. Gr. S. 313, 42. [F.]

Abila (*Ἀβίλα*) 1) nach Ptol. V, 15, 22. It. Anton. p. 198. 199 und Tab. Pent., Stadt Röseliens zwischen Heliopolis und Damascus (38 Mill. von ersterer und 18 von letzterer), deren festes Bergschloß dem Tetrarchen des umliegenden, nach ihm Abilene genannten Gebirgslandes zur Residenz diente (Joseph. Ant. XIX, 5, 1), und nach Einem derselben, Lysanias, auch den Beinamen *A. Αβουρίου* führte (Ev. Luc. 3, 1. Ptol. u. Joseph. l. l.). Uebrigens vgl. auch Joseph. B. Jud. II, 13, 2 u. IV, 7, 5. Setzt nebst Abel mit Ruinen und Inschriften (s. z. B. Bd. IV. S. 494), auf denen selbst noch der Name des Lysanias zu erkennen ist. Vgl. Pococke II. S. 169 f. Die Tetrarchie Abilene hatte übrigens einen bedeutenden Umfang und umfaßte nicht nur das Gebirgsland des Libanon bis nach Tripolis hinauf, sondern auch die nördlichen Striche Palästina's jenseit des Jordan, sowie Batanäa und Trachonitis, und kam nach dem Tode jenes von den Römern anerkannten Lysanias unter die Herrschaft des Herodes Agrippa (Joseph. l. l. und XX, 7, 1. B. Jud. VII, 24). — 2) Stadt Palästina's jenseit des Jordan oder der Landschaft Batanäa, südlich vom Flusse Hieromiar in der Nähe von Gabara (Polyb. V, 71, 2. XVI, 39, 3. Joseph. Ant. V, 1, 1; und zwar nach Euseb. v. *Ἀβελ Ἀμπελων* 12 Mill. östlich von derselben), vermutlich dieselbe die bei Ptol. V, 15, 22. nur verschrieben *Ἀβίλα* heißt. Ihre Ueberreste führten noch immer den Namen Abil, vgl. Burckhardt Reisen, I. S. 425 und 537. [F.]

Abilene, s. Abila Nr. 1.

Abilius wurde Bischof von Alexandrien 84 n. Chr. Euseb. h. e. III, 14. Euseb. Chron. ap. Hieron. an. 84—85. [A. P.]

Abiliūm (Ἀβίλονον, vulgo Ἀβιλονον: Ptol. II, 11, 30), Stadt im Süden Germaniens nördlich vom Danubius, von Einigen für das heutige Ispern, von Andern für Islabings gehalten. [F.]

Ἀβίλυνξ, s. Abelux und Abyla.

Abinius. Auf einer Inschrift eines Gallers bei Dreili-Benzen 6772 (aus Wille-Wiesle bei Nizza): Aram posuit Deo Abinio. [W. T.]

Abinna, Stadt in Eufiana, Ptol. VI, 3, 5. [F.]

Abinnaeus, Mommsen I. R. N. 6833, 11. Caes. Aug. puer, Gruter 603, 6. [A. P.]

Abinta, s. Abieta.

Ἀβιρία, Landschaft im W. von India intra Gangem, am untersten Laufe des Indus. [F.]

Abisares, ein indischer Fürst, der nach Ritter Erdkunde III S. 1085 f. die Landschaft Abhisara beherrschte, d. h. einen Theil von Kaschmir, das Land der südlichen Vorhöfe gegen die Hindukush-Gebirge. Gegen Alexander zeigte er sich vor dessen Uebergang über den Indus feindselig (Arr. IV, 27, 7), nach diesem Uebergang ließ er ihm durch eine Gesandtschaft Geschenke überreichen (Arr. V, 8, 3. Curt. VIII, 13, 1); gleichwohl war er geneigt dem Porus, dessen Verbündeter er schon früher gewesen (Arr. V, 22, 2), Hülfstruppen zu senden (Arr. V, 20, 5. Curt. VIII, 14, 1. Diod. XVII, 87. 90., wo er Εὐβίσσαρος heißt). Deshalb mußte er nach der Niederlage des Porus den Alexander zu begütigen suchen; seiner Forderung, persönlich zu erscheinen, konnte er wegen einer Krankheit nicht Folge leisten. Er starb gegen Ende 325 v. Chr., worauf Alexander einem Sohne das schon dem Vater erweiterte Gebiet überließ. Arr. V, 20, 5. 29, 4 f. Curt. IX, 1, 7. X, 1, 20. 21. [K.]

Ἀβίσσα (Ptol. VI, 7, 11), Stadt der Sachalita an der Südküste von Arabia Felix. [F.]

Ablatamēnes, nach Curt. III, 4, 1 (übrigens ist die Lesart nicht ganz sicher, s. Mürtzell z. d. St.) der von Alexander im J. 333 v. Chr. ernannte Statthalter Kappadokiens, während Artian II, 4, 2 ihn Sabictas nennt. [K.]

Ἀβιζιανός, Name des Verfassers einer griechisch geschriebenen Abhandlung περὶ οὐρῶν πραγματεία ἀρίστη, τοῦ σοφωτάτου παρὰ μὲν Ἰνδοῖς Ἀλλή Ἐμπρι τοῦ Σινᾶ, ἥτοι Ἀλλή νιού τοῦ Σινᾶ, παρὰ δὲ Ἰταλοῖς Ἀβιζιανού, d. h. des berühmten arabischen Arztes Avicenna (d. h. Abu Ali Ibn Sina) im 10. und 11. christl. Jahrh., in Ideler's Physici et med. gr. min. (Berl. 1842) II. p. 256 ff. [W. T.]

Ablabii (Ablavii), 1) Ablab. Murena, Praefectus Praetorio zwischen 237 u. 260 n. Chr. An ihn ein vertrautes Schreiben des Kaisers Valerian bei Trebell. Vell. Claud. 15. vgl. Hänel, corpus legum p. 168 f.

2) Pr. Pr. unter Constantin dem Gr. Vgl. über ihn M. Voigt (drei epigraphische Constitutionen Const. des Gr. und ein epigr. Rescr. des Pr. Pr. Abl. u. s. m. Leipzig 1860). Voigt entscheidet sich S. 22 f. in Erwägung der Quellen bei diesem für die Form Ablav., die ihn aber vielmehr auf Ablab. hätte führen sollen. Abl., von niederer Herkunft, aber nicht in Aegypten, eher in Rom geboren (Cunap. v. Aedes. p. 23 f. ed. Boisson.), 314 in einer höheren öffentlichen Stellung in Afrika, und zwar als Christ (Baronius annal. eccles. a. 324. §. 43—46), 315 in Italien an der Spitze der Verwaltung (Cod. Theod. XI, 27, 1. nach Gothofr. im C. Th. ed. Ritter Prosopogr. p. 35. als vicarius Italiae, nach Voigt a. a. D. S. 23 f. eher als pr. pr. Italiae); pr. pr. heißt er 326 (C. Th. XIII, 5, 5. XVI, 2, 6), ebenso

330 (a. a. D. XVI, 8, 2), 331 (III, 16, 1. V, 7, 1. Strmond. Th. Cod. App. c. 1), 333 (C. Th. VII, 22, 5), und zwar wird er diese ganze Zeit pr. pr. Orientis gewesen sein (vgl. Volgt a. a. D. S. 24 f.). Consul 331. Er stürzte den einflussreich gewordenen Sophisten Sopater (Vd. VI. S. 1289), nach dem heidnischen Scribenten Eunapios (a. a. D. p. 21 ff.) und Jofimos (II, 40) aus bloßer Eifersucht, ohne Zweifel jedenfalls mit im Interesse des durch jenen gefährdeten Christenthums (vgl. Euldas s. v. Σωπάτρος II, 2. p. 849 Bernh.). Auf ihn wird ein piquantes Epigramm (Anth. lat. ed. Barm. II, 114. ed. Meyer I, 261) zurückgeführt (Eldon. Apollin. epp. II, 8). Das Spielzeug des Glücks, mächtiger selbst als der Kaiser (Eunap. a. a. D. in seiner übertreibenden Manier), erhielt sich A. als Pr. Pr. (Orientis) bis nach Constantin's Tod (Eunap. a. a. D. Jofim. II, 40. Hieron. Chron. ann. 341). Constantin entfeste ihn sofort und ließ ihn auf einem Landgut, wohin er sich zurückgezogen hatte, aussuchen und in Stücke hauen (s. Eunap. a. a. D. vgl. Burckhardt, Constantin S. 382. N. 4). — Seine Tochter Olympias war mit Constans verlobt (Ammian. Marc. XX, 11, 2), der sie sich bis zu seinem Tode als seine Frau auferzog und aufbewahrte (Athanas. Hist. Arian. ad monachos c. 69. Opp. ed. Maurin. Par. 1698 p. 385 d.). Constantius gab sie später dem König Arsakes von Armenien zur Frau (Ammian. a. a. D.). Nach dessen Ermordung 369 v. Chr. rettete sie sich mit ihrem Sohn Para (a. a. D. XXVII, 12), den aber die Römer (374) selbst tödteten (a. a. D. XXX, 1). Vgl. Tillemont h. d. emp. t. V. p. 45. und Notes p. 18. — Eine Enkelin des Abl., aber nicht von der Olymp., Tochter eines Comes Seleucus, war die reiche und wohlthätige Freundin des heil. Chrysostomus, Olympias, nach Pallad. (Lauris. ed. Paris. 1555. p. 240 ff.).

3) C. Julius Rufinianus Ablabius Tatianus (Ablab. statt Ablav. Mommsen I. R. N. 1853), s. Vd. VI, 1. S. 559.

4) Nach Sokrates h. e. VII, 12 (mit der Anm. von Vales.) als erster Rhetor seiner Zeit, zuerst zum Presbyter der Novatianer in Constantinopel geweiht, dann Bischof derselben in Nikäa, ohne daß er aufhörte Unterricht zu geben, zur Zeit von Honorius und Theodos. II. Auf ihn führt man wohl richtiger als auf den Consul A. das sechste Epigramm zurück, Anthol. Pal. IX, 762 (*Ἀβλαβίου Ὑλλωνοργίου*).

5) Ein Arzt um dieselbe Zeit (Jacobs Anthol. gr. t. XIII p. 961). Auf ihn ein Epigramm (Anthol. Pal. VII, 559).

6) Der descriptor Gothorum gentis egregius nach Jordanes (de Get. a. Goth. orig. et reb. gest. c. 4. vgl. c. 14 u. 23. s. von Sybel de fontibus Iord. p. 34—37. J. Weizsäcker in Herzogs Real-Enc. VII, 12. Wattenbach, Deutsche Geschichtsqu. S. 44); er versuchte zuerst die alten Lieder und Sagen zu geschichtlicher Darstellung zu gestalten. [A. P.]

Ἀβλατα, Stadt im Innern des Pontus Polem., Ptol. V, 6, 10. [F.]

Ablecti, ein von Hippolyt mil. Rom. V, 3. gemachter Name (Uebersetzung der bei Polyb. VI, 31 gen. ἀπόλεκτοι), soll einen Theil der zum Dienst bei dem Feldherrn außerlesenen Truppen der socii bedeuten, etwa s. v. a. Leibwache, Naß, röm. Kriegsalterth. S. 159 u. a. Diese Abtheilung hat aber nicht existiert. Ueber die extraordinarii (ἐπίλεκτοι, Polyb. a. a. D.), die Außerlesenen, die Elite des Feldherrn, welche die socii außer ihrem Contingent noch stellen mußten, s. Vd. V. S. 1237. Von der equites extraordin. wurden allerdings einige in die römische Leibwache, cohors praetoria im e. S. (delecta manus imperatoris); aufgenommen, wo sie neben den alten evocati (Vd. V. S. 16 f.) und jungen vornehmen Römern (equites) dienten. Polyb. I. I. Paul. v. praetoria cohors p. 223 M. App. Hisp. 84. Plut. Ant. 53. Sall. lug. 98. Becker-Marquardt, röm. Alt. III, 2. S. 307 f. Daß die militärische cohors praet. leicht zu verwechseln ist mit demselben Ausdruck im w.

S., das Gefolge des Statthalters bezeichnend (Bd. VI, 1. S. 78. 81), versteht sich von selbst. [R.]

Ἀβλῆνα (Ptol. V, 12, 5), Stadt Albaniens. [F.]

Ablitae (*Ἀβλεῖται*, Bar. *Ἀβραῖται*: Strab. XIII p. 625), Völkerschaft an der Grenze von Mysien und Phrygia Epiktetus. [F.]

Abnōba mons (τὰ Ἀβροβα ὄρη: Ptol. II, 11, 7), Gebirge im SW Germaniens, das Westende des herkynischen Waldes, d. h. der Schwarzwalde von seinem Anfang im badischen Oberlande bis an sein Ende bei Pforzheim (d. h. Porta Hercyniae), später auch silva Marciana (Ammian. XXI, 9 und Tab. Peut. vgl. Cluver Geo. ant. III, 42 und Spener Germ. ant. II, 3) und Rauraci montes (Ammian. XXVII, 8, 44. vgl. mit Plin. IV, 12, 24 und Solin. c. 13, weil sie westlich das Gebiet der Rauraci in Gallien berühren) genannt. (Steinschriften haben dies in neuerer Zeit außer Zweifel gestellt. S. Kreuzer zur Geschichte der alt-röm. Cult. S. 65 und 108. Memminger, wirt. Jahrb. J. 1835. S. 89 f. Gerbert hist. silvae nigrae I p. 7. Leichardt über die röm. Alterth. im Rheinland S. 31. Stälin, württemberg. Gesch. S. 6. Dreßl Nr. 1986 und 4974. = Stälin Nr. 47. 48. vgl. Nr. 4. 60). Er enthielt die Quellen des Danubius (Tac. Germ. 1. Plin. H. N. IV, 12. 24. Fest. Av. descr. 437). [P. u. F.]

Abobrica, ansehnliche St. in Gallaecia, dem westlichsten Theile vo
Hisp. Tarrac. (Plin. IV, 20, 34), jetzt Bayona (vgl. Florez Esp. S. XXI
p. 15). [P. u. F.]

Abocci, St. am Nil in Aethiopien (Plin. H. N. VI, 29, 35), wahr-
scheinlich das *Abovyris* des Ptolem. IV, 7, 16. Vielleicht die Ruinen bei
heut. Städtchen Handelsch. Vgl. Mannert X, 1. S. 223. [P. u. F.]

Abolitio. Die römische abolitio war in ihrem Wesen und in ihre Folgen in der Regel etwas ganz Anderes als das was wir heut zu Tag unter Abolition verstehen. Nach heutigem Sprachgebrauche ist nämlich Abolitio die Aufhebung einer gesetzlich verdienten Strafe durch die höchste Staatsgewalt vor dem Ausspruch des richterlichen Erkenntnisses. Der römische Anlageproceß begreift dagegen unter abolitio Aufhebung des Proceßes, so daß eine neue Anklage wegen desselben Vergehens durch denselben Ankläger (innerhalb 30 Tagen) erfolgen kann; und so liegt darin etwa Doppeltel: entweder der Fall wenn der Ankläger von der Verbindlichkeit des Proceß fortzusetzen, oder der Fall wenn der Angeklagte von der Verbindlichkeit sich gegen einen bestimmten Ankläger einzulassen freigesprochen wird. Bei den Römern so häufigen abolitiones wurden sogar ebenso oft zu Gunsten des Anklägers als zu Gunsten des Angeklagten angewendet. Hiermit zusammen hängt die Eintheilung in abolitio publica und privata: jene wurde ertheilt durch ein Senatusconsult bei Gelegenheit eines glücklichen Ereignisses (ob diem insignem, Regierungsantritt, Geburtstage u. s. w.) in der christlichen Zeit besonders auch wegen der Feier des Ostersfestes: ein bei den alten Völkern, z. B. den Juden, Griechen und Römern, hin und wieder sich findende Sitte, bei gewissen Festen Gnade über Verbrecher zu üben; sie rührt her aus der republikanischen Zeit, wo bei Supplicatione und Vextisternien die Gefesselten freigelassen wurden, Liv. V, 13. — Die abolitio privata erfolgte hauptsächlich auf Bitte des Anklägers (wenn nämlich diese die Anklage nicht durchzuführen zu können meinte und die Strafe der Vermögensverminderung wollte, s. Bd. VI, 2. S. 1705); sie hatte die Folge daß wenigstens derselbe Ankläger die Sache nicht wieder aufnehmen konnte. Eine dritte

* E. B. A. Fidler, die Donauquellen und das Abnobagebirg der Alten. Karlsruhe 1840. 54 S. 8. Auch das Karlsruher Progr. von 1856, mit einer 1854 gefundenen Inschr. Deas Abnobe Lucilius Moderatus V. S. M. [W. T.]

abol. ex lege erfolgte wenn in der Person des Anklägers ein Hinderniß lag, oder wenn derselbe starb, oder wenn die Anklage überhaupt zu verwerfen war. Lex Julia de vi und lex Julia de adulteriis hatte sie eingeführt. Dig. XLVIII, 5, 35. S. überhaupt Dig. XLVIII, 16, 1. §. 7 ff. 8—10. 12. 17 f. XLVIII, 2, 3. §. 4. 11. §. 2. Cod. IX, 42. Cod. Theod. IX, 37. Suet. Oct. 32. Quintil. decl. 249. Literatur: Seger, de abol. Lips. 1778. Hermann, de abol. Lips. 1834. Weib, Gesch. d. Criminalproz. S. 572—576. 585 ff. Rehn, röm. Criminalrecht S. 273 ff. [R.]

Abolla ft. ambolla, ἀμφιβολή, eine Art Mantel, wie paenula (Vb. V. S. 1052 f.) und lacerna (IV. S. 709), oder Ueberzieher, wie laena (f. IV. S. 728), der Toga entgegengesetzt, Non. XIV, 9 und Varro das. (Kriegsmantel). Bei Virg. Aen. V, 421. ist der duplex amictus nach Serv. f. v. a. abolla, quae duplex est, sicut chlamys. Spottweise den stolischen Philosophen beigelegt, Mart. IV, 53. Juven. III, 115. IV, 76. Daß es aber auch elegante abollae gab beweist Mart. VIII, 48. ab. Tyria und Suet. Cal. 35. purpureae ab. Solche wurden vielleicht bei Älisch umgeworfen, wie die synthesis (Vb. VI, 2. S. 1539). — Viel Unnützes haben die alten Gelehrten über diese und andere Kleider gesprochen, deren Formen ganz unsicher sind. [R.]

2) Ἀβόλλα (Steph. Byz.), kl. St. in Sicilien, südl. von Syrakus, zwischen den Flüssen Katyparis und Asinarus; j. Avola. [P. u. F.]

Abom (lt. Anton. p. 486), Stadt (der Belgä?) in Britannia Rom. an der Straße von Isca nach Caesara; nach Mannert II, 2. S. 168. bei Compton-Greenfeld, eine M. nördl. von Bristol, oder nach Reynolds am St. Severn. [F.]

L. Aboncius Secundus, Kenier, Inscr. de l'Alg. n. 1230 von Lambaese. [A. P.]

Abonitiches (Ἀβόνιον τεῖχος), St. in Baphlagonien (Strab. XII. p. 545. Ptol. V, 4, 2. Arrian. Per. Ponti Eux. §. 14. Anon. Per. Ponti Eux. §. 10. p. 6. Huds.), bekannt durch das unter den Antoninen daselbst befindlich gewesene Aesculap-Orakel des Betrügers Alexander (f. Euffian. Pseudom. 1 u. 9 ff.). Um jene Zeit Zonopolis (Ἰωνόπολις: Anon. Per. I. I. Const. Porphy. Them. I, 7. Novell. 29. c. 1, wie nach den Münzen auch bei Marrian. p. 72 und Hierocl. p. 696 statt Ἰωνόπολις zu lesen ist) genannt, daher j. Zneboll. Sie hatte einen Hafen und schlug Münzen, auf denen sowohl der Name Ἀβόνιον τεῖχος als (auf einer aus den Zeiten des L. Verus) Ἰωνοπολιτεῶν erscheint. (Vgl. Eckhel I, 2. p. 385. Spanh. de usu et praest. num. p. 177. Baillet III. p. 130 und Gessni. Doct. num. p. 34 u. 241.) [F.]

M. Abonius Acanthus Sevir Aug. ad census cos, Maffei M. V. 480, 2. aus Vicenza, vgl. Mommsen Rh. M. N. F. VI. S. 4. n. 11. [A. P.]

Ἀβοράκη (Strab. XII. p. 545), Stadt des asiatischen Sarmatien in der Landschaft Sindica in der Nähe von Gorgippia und unweit des Rerres. [F.]

Aborigines, f. Vb. IV. S. 324 u. 802, Anm. **. Auch G. F. Schömann, Opusc. acad. I. p. 1—8. Schwegler R. G. I. S. 198—208. Mommsen R. G. I. S. 437 (2. Ausg.): „die Aborigines, d. h. die Bonan-ganger, ein natives Rudiment der geschichtlichen Speculation des lat-tischen Stammes.“ (Kröbner, Philologus XV. S. 350 faßt Ab. als Arbori-gines, Baumgeborene, also Autochthonen, und erinnert an die Ramnes, Pi-larii, Peucetii.) [W. T.]

Aborras (Ἀβόρρας, Str. XVI. p. 747. Prokop. B. Pers. II, 5., bei Josim. III, 13 Ἀβώρας, und Ammian. XIV, 3. XXIII, 5. Aboras, bei Ptol. V, 18, 3. Χαβώρας, und bei Plin. XXXI, 3, 22 und XXXII, 2, 7. Chabura; auf der Tab. Peut. heißt seine Quelle durch Schreibfehler Fons Scaborae),

Paris, Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

bedeutender Fluß in Mesopotamien, der nach Ptol. auf dem Gebirge Rasnū 10 g. W. westl. von Nisibis, entspringt, auf seinem erst südöstlichen, dann südwestlichen Laufe ganz Mesopotamien in zwei Hälften theilt, westlich des Ektus (i. Dalsan) und östlich den Koros und Rhodonius (i. Hermes oder Nahr-al-Bual) in sich aufnimmt, und bei Kirkesum in den Euphrat fällt i. Chabur. [P. u. F.]

Aboris, Stadt in Oberägypten (Hecat. bei Steph. Byz.), jetzt Abutidsch. [P. u. F.]

Abra, nach Münzen ein Ort in Hispania Baetica in der Nähe von Gades. Vgl. Sestini Deser. della med. Isp. p. 20. [F.]

Abracura, Unterweltsgöttin (Proserpina) auf Inschriften aus der Kaiserzeit bei Henzen (Drell III.) Nr. 5721 (aus Afrika) und 6042 (p. 198 aus Rom). [W. T.]

Abradatas, König von Eusiana, Bundesgenosse des Königs der Assyrier im Kampfe gegen Xyrus. Seine Gattin Panthea wurde bei der Eroberung des assyrischen Lagers gefangen genommen, während er selbst als Unterhändler an den König der Baktrianer geschickt war. Xen. Cyrop. V 1, 3. Weil Xyrus seine Gattin gegen Angriffe auf ihre Ehre geschützt hatte ließ A. sich von ihr bereben zu jenem überzugehen, ib. VI, 1, 46. Im Kampfe mit Krösus focht er gegen die Aegypter (VI, 3, 36. 4, 2) und fiel in der Schlacht (VII, 1, 32). Aus Schmerz über seinen Tod entkleidete sich Panthea. Die Eunuchen denen sie anvertraut gewesen war thaten das Gleiche. Xyrus ließ ihnen ein Denkmal setzen, VII, 3, 2 ff. Vgl. Lucian Imag. 10. Philostr. Imag. II, 9. [K. u. West.]

Abgará (Ptol. VI, 16, 7), Stadt in Serica am nördlichen Baiktisus und wahrscheinlich an der großen Karavanenstraße: in der heutig. Kotschotel. [F.]

Abon (Ptol. VI, 16, 7), Stadt in Serica am nördlichen Baiktisus und wahrscheinlich an der großen Karavanenstraße: in der heutig. Kotschotel. [F.]

ABPAEAC oder häufiger **ABPACAE** findet sich auf Inschrift geschnittener Steine aus dem zweiten und den folgenden Jahrhunderten nach Christus, welche in der Regel mit Darstellungen von mystischer Bedeutung (am häufigsten einer menschlichen Gestalt mit Hahnenkopf und Schlangenfüßen, welche in der Rechten eine Gabel, am linken Arme ein Schild trägt, bisweilen auch aegyptischen Gottheiten, wie Osiris und Harpokrates) versehen sind; daneben erscheinen meist noch andere Inschriften welche theils sinnlose Worte wie **ABIANΘANABA**, die wohl als ein Art kabbalistischer Zauberformeln zu betrachten sind, theils jüdische oder aegyptische Götternamen wie **IAΩ**, **CABAΩΘ**, **OCIPIC** u. A. enthalten. Was die Bedeutung des Wortes Abraxas anlangt, so haben schon altchristliche Schriftsteller (s. Iren. haer. I, 23. August. de haeres. 4) es als ein von der gnostischen Sekte der Basilidianer empfohlene Bezeichnung Gottes als des Urhebers der 365 Himmel (die Buchstaben des Wortes ergeben nach ihrem Zahlenwerthe die Summe 365) erklärt, eine Erklärung die jedoch ebensowenig Sicherheit hat als die von Neueren versuchte Herleitung aus dem Hebräischen oder auch aus dem Aegyptischen. Neuerdings faßt man gewöhnlich unter dem Namen Abraxasgemmen alle diejenigen geschnittenen Steine zusammen welche mystische symbolische Darstellungen, hervorgegangen aus einer Verschmelzung griechischer, aegyptischer und jüdischer Religionsideen, sei es mit oder ohne die Inschrift **ABPAEAC**, und entsprechende theils verständliche theils unverständliche Inschriften enthalten.

Abrettöne scheinen größtentheils in Alexandrien gefertigt und als Amulette oder Talismane getragen worden zu sein. Vgl. besonders Bellermann, ein Versuch über die Gemmen der Alten mit dem Abraxasbilde, 1—3 Stück, Berlin 1817—1819 (welcher eine ziemlich künstliche und willkürliche Eintheilung der betreffenden Denkmäler in eigentliche Abraxas, Abraroiden und Abraxaster aufstellt); dann Gurliitt's archäologische Schriften, herausgegeben von Corn. Müller S. 127 ff. D. Müller Handbuch der Archäologie der Kunst S. 408, 8. Tölen erklärendes Verzeichniß der antiken vertieft geschnittenen Steine der königl. preuß. Gemmensammlung S. 446 ff. R. Morgenstern Erklärungsversuch einer noch nicht bekannt gemachten Abraxasgemme, Dorp. 1843. Stüdel de gemma Abraxea nondum edita, Jena 1848. [Bu.]

Abrettöne (*Ἀβρεττονίη*), eine Landschaft des nördlichen Asien, am Fuße des Olympos (Strab. XII. p. 574 u. 576. Plin. V, 36, 83), die nach Steph. Byz. h. v. ihren Namen von einer Nymphe Brettia führte und nach welcher eine Gottheit der Mysier der abrettentische Zeus hieß (Strab. p. 574). [P. u. F.]

Abriteca, f. Obringa.

Ἀβριτάται oder *Ἀβιράται*, Volk in Pontus, Steph. Byz. [F.]

Abrincatus (Plin. IV, 18, 32. Ptol. II, 8, 10; in der Not. Imp. Abrincatae), Völkerschaft in Gallia Lugd., der die Stadt Ingenua gehörte, unstreitig das heutige Avranche. [P. u. F.]

Abrocōmas, 1) Sohn des Dareios von Phratriagume, fiel bei den Thermopylen, Herod. VII, 224.

2) Einer der Satrapen des Artaxerxes Mnemon, f. Xen. Anab. I, 3, 20. 4, 3. 5, 18. 7, 12. Harpokrat. u. Suid. s. v. [W. T.]

Abrogatio 1) legis, f. Vb. IV. S. 954 f.; 2) magistratus, f. Vb. IV. S. 1436.

Abron, richtiger Habron, 1) Athener aus Bate, dessen Tochter Kallisto, die Schwester des Kallias (Böckh Urk. üb. das att. Gew. S. 240), sich mit dem Medner und Staatsmann Lykurg vermaählte, Vit. dec. orat. p. 842 F. Ob dieser Habron identisch sei mit dem Eregeten H. aus Bate, dem Sohne des Kallias, welcher nach Suidas und Steph. Byz. s. v. *Βαρή* *περί εορτῶν καὶ θυσιῶν* * schrieb, wie D. Müller Min. Poliad. sacra p. 43 und Witten de Lyc. p. 99 annehmen, oder mit dessen gleichnamigem Enkel, wie Böckh a. O. vermutet, steht dahin. Jedenfalls gehört er dieser Familie an. Vgl. Meier de vita Lyc. p. LXIV.

2) Des Lykurgus Sohn und Nachfolger in der Finanzverwaltung Athens, Vit. dec. or. p. 843 A. E. und die von D. Müller de muniment. Athen. (Gott. 1836) herausgegebene Bauinschrift. Vgl. Böckh Staatsbauh. d. Ath. I S. 569 f. Aus demselben Geschlechte ist

3) Habron aus Bate auf der Inschrift bei Rosß, die Demen von Att. S. 40. Nr. 12.

4) H. der Grammatiker, ein Phrygier oder Rhodier, geboren im Sklavensstande, gebildet von Tryphon, lebte und lehrte zu Rom unter den ersten Kaisern. Suid. s. v. *Ἀβρων*. Euboea p. 62. Zonaras p. 7. Selner Schrift *περί ζωνωνύμων* gedenkt häufig Sterb. v. Byzant. f. s. v. *Ἀράθῃ*, *Ἀθήναι*, *Ἀλῖα*, *Ἀργος*, *Γέλα*, *Ἐφεσος*, *Ἰβηρίας*. Aus einer andern *περί ἁρτωνύμων* hat Apollonius π. συγγ. I. p. 60. II. p. 100. 111. 119. 126. 181. III. p. 220. π. ἁρτων. p. 64. Bruchstücke aufbewahrt, in denen der Verfasser gegen mehrere Punkte der von Tryphon ihm überlieferten aristarchischen Lehre vom

* Auf dasselbe Wort bezieht Meineke exerc. crit. in Athen. I. p. 85. die Notiz bei Apollon. hist. mirab. c. 8. *Ἀνδρων* (*Ἀβρων*) *ἐν τῇ δ' τῶν πρὸς Φιλίππου θυσιῶν*. [West.]

Pronomen polemisiert. Noch andre Notizen aus seinen Schriften s. *Beitr. Schol. Homer. II. V.*, 69. *Schol. Hesiod. theog.* 389. *Const. Porph. de ad min. imp.* 23. *Etym. M.* p. 430. *Cramer Anecd. Ox.* IV. p. 418, und unter dem verderbten Namen *Αμβρων* bei dems. I. p. 310. *Etym. M.* p. 624. *Etym. Gud.* p. 429. Vgl. *E. Müller hist. graec. fragm.* IV. p. 279. *H. Stiehle im Philol.* VI. S. 447.

5) Eigenname eines Argivers (nach *Suidas*), von welchem man das Sprichwort *Ἀβρωνος βίος* ableitete. *Zenob. I.* 4. *Apostol. I.* 4. *Diogenian. I.* 2. *Suid. Harpokrat.* (nach dem *Cod. Marcian.*) s. v. *Ἀβρωνος βίος*. *Arsen. Viol.* p. 11. Wz. [West.]

C. **Abronius** Lupus, *veteranus miles*, *Murator. 2027*, 1, und *f. Bb. VI*, 1. S. 1195. *Silo* 2. [A. P.]

Abrostöla (Tab. Peut. *Ἀβρόστολα*: *Ptol. V*, 2, 23.), Stadt in *Großphrygien*, zwischen *Bessinus* und *Amorium*, an der Straße von ersterer nach *Synnada* und *Apamea*. [P. u. F.]

Abrotōnum (*Plin. V*, 4, 4. *Ἀβρότονον*: *Strab.* XVII. p. 835. *Steph. Byz.*), Stadt in *Africa propria* zwischen den beiden *Syrten*; j. *Alt-Tripoli* oder *Sabert*. [P. u. F.]

L. **Abrucius** Eutyclus, *Murator. 316*, 3 auf einer *Weibinschr.* v. *J. 86 n. Chr.*; *Abruteius Q. I.* *Gruter 251*, II. *Inscr.* v. *J. 136*. [A. P.]

Abrytum, Stadt in *Mösten*, s. *Bd. II* S. 880.

Absarus, s. *Apsarus*.

Absens. Die Abwesenheit hat im römischen Leben wichtige Folgen: 1) in prozessualischer Hinsicht, s. unter *contumacia* (II. S. 633), *iudicium missio*. 2) Staatsrechtlich. Abwesende konnten sich nicht um Ehrenstellen bewerben, ein Verbot welches mehr durch Herkommen als durch Gesetze geheiligt war. Erst *En. Pompejus* schrieb in seiner *lex de iure magistratuum* ein Capitel quo a petitione honorum absentes submovebat (*liv. epit. CVIII*. *Suet. Caes.* 28), und schon kurz vorher muß ein ähnliches Gesetz gegeben worden sein. Während *Iulius Caesar* sich in *Gallien* befand wurde er auf des *Tribunen Caellus* Vorschlag, welchen auch *Cicero* unterstützte, von dieser Bestimmung ausgenommen: *lex lata est ut ratio absentis Caesaris in petitione consulatus haberetur*. *liv. a. D. Suet. Caes.* 26. *Clc. ad Att.* VII, 1, 3. *Phil.* II, 10. *Dio Cass.* XL, 56. Andeutungen bei *Clc. ad Fam.* XVI, 12 etc. s. *Bd. IV*. S. 453 ff. und *Bd. II* S. 117 unter *candidatus*. *Th. Mommsen*, die Rechtsfrage zwischen *Caesar* und dem *Senat*, *Breslau* 1857. (Die ohne Bewerbung erfolgte Wahl Abwesender war gestattet, denn *Clc. de lege agr.* II, 9. beschwert sich daß nach des *Nullus* Vorschlag nur ein *praesens* zum *decemvir* wählbar sei, quod nulla alia in lege unquam fuit. Deshalb heißt *absens* überhaupt ein non petens, gleichviel ob er in *Rom* war oder nicht, und durfte gewählt werden, wie *Clc. de rep.* V, 11. von *Scipio Africanus*, p. *Cael.* 2. von *Caellus* (in *Putcoli*) erwähnt; *liv. epit. LVI*. sagt *ultra* und *IV*, 42. werden *absentes* zu *Tribunen* gewählt, s. auch *Bd. II* S. 117 und *Becker*, *röm. Alt.* II, 2. S. 47 ff.) Sonst änderte Abwesenheit nichts, z. B. bei dem *Census*. Diesem war auch der *absens* unterworfen, *Clc. ad Att.* I, 18. ne *absens* censere curabo, II, 1. und *Bd. II* S. 250. unter *Census*. [R.]

Absidrae oder **Absidri**, nach *Plin.* VI, 26, 30. ein Volk im nördlichen Theile *Assyriens*. [F.]

Absilae, s. *Apsilae*.

Absolutio, das richterliche Lossprechen von einer Anklage, s. *iudicium* und *sententia* VI, 1. S. 1043 ff. [R.]

Abstinendi beneficium. Nach römischem Rechte erwarben diejenigen die sich bis zu des Erblassers Tod in dessen väterlicher Gewalt

standen die ihnen angefallene Erbschaft ipso iure und nothwendig, d. h. ohne daß etwas auf ihr Wissen und Wollen ankommt (daher sie sui et necessarii heredes heißen, *Ab. VI. §. 1482 f.*). Der Prätor aber ertheilte ihnen später das *beneficium abstinendi*, d. h. das Recht sich von der väterlichen Erbschaft loszusagen, *Galus II, 156—158. Ulpian. Fragm. XXII, 24. Beispiele f. Ab. III. §. 1201.* Nur der zum Erben oder zum Legaten eingesetzte Sklave konnte niemals ausschlagen, deshalb heres necessarius bei *Galus II, 153. 160.* — Repudiatio hereditatis war die Ausschlagung der Erbschaft von Seiten des heres voluntarius, d. h. des Erben der die Erbschaft nicht ipso iure, sondern erst durch Antretung erwarb, s. *Mein, Röm. Privatrecht §. 816. [R.]*

Absyrtides, f. Apsyrtides.

Absyrtus, f. Apsyrtus.

Abthartius, comes Orientis, *Cod. Th. VI, 28, 8. [A. P.]*

Abucaeet (*Ἀβουκαῖος*: *Ptol. VI, 7, 19*), das nördlichste Küstenvolk an der Ostseite Arabiens um den heiligen Meerbusen her, dem die Stadt Acromantis gehörte. *[F.]*

Abucell. 1) L. Abucioius Crescens auf dem Verzeichniß der tribus Sacusana iuniorum v. J. 70 n. Chr. *Mommsen, I. R. N. 6769.*

2) Im Album von Canusium v. J. 223 n. Chr. (*Mommsen I. R. N. 635*) verschiedene Municipalbeamte dieses Namens.

3) L. Ab. Rufus und sein Sohn, *I. R. N. 2916* aus Buteoli.

4) Mehrere aus einem Columbarium derselben zu Rom bei Muratori p. 1610 ff. Aurel(ius) A. F. (?) Abucius Pius bei *Drelll 489=3532*, s. *Henzen dazu III. p. 35 u. 359.* Ein Abut. *I. R. N. 1758.* Hübnert in *Jahn's Abh. 77, 350* verwirrt Abuc. *[A. P.]*

Abudikcam (*Ἀβουδικκον*: *Ptol. II, 13, 3*) auch **Abod**. (*Tab. Pent.*) u. **Abuzacum** (*It. Anton. p. 275 u. Vita S. Magni c. 28*), Stadt in Raetia sec. oder Bindeleia, an der Straße von Augusta Bindel. nach Verona, wahrsch. das j. Epfach am Röch, wo man römische Alterthümer gefunden hat. Da jedoch die Maasse im *It. Ant.* und auf der *Tab. Pent.* zu dieser Annahme nicht ganz passen, so sucht Mannert III. §. 610 Abod. vielmehr an der Stelle des heutigen Peissenberg am Fuße des gleichnamigen Berges, und Muchar *Nor. §. 283* hält es für das heutige Häpping bei Rosenheim. *[P. u. F.]*

Abudis 1) Abadius Ruso, gewesener Meßf., *Tac. Ann. VI, 30 (36 H.).*

2) T. Ab. Verus Post(umus), Subpräf. der classis Ravenn., *Drelll-Henzen 1336.*

3) M. Ab. Seleucus, Muratori 1305, 13 u. 1438, 9.

4) M. Ab. Luminaris, seine Frau und Freigelassene Abudia Megiste, eine Getreide- und Gemüsehändlerin, sein Sohn M. Ab. Saturninus trib. Esq. Seniorum, *Drelll 3093* (in villa Monciatti, via Ostiensi).

5) Q. Ab. Frontonis l. Teodotus, *Fabretti 597, 2. [A. P.]*

Abula (*Ἀβουλα*: *Ptol. II, 6, 61*), Stadt der Bastetaner an der Südküste von Hispania Tarraconensis. *[F.]*

Abulites (bei Arr. und Curtius, bei Diod. *Ἀβουλῆτης*), persischer Satrap in Susa, übergibt dem König Alexander freiwillig diese Stadt und die königlichen Schätze; er wird dafür in seiner bisherigen Würde bestätigt (*Arr. III, 16, 6. 9. Curt. V, 2, 8. 17. Diod. XVII, 65*), doch werden an der Spitze der Militärmacht und als Befehlshaber der Burg Makedonier zurückgelassen (*Arr. III, 16, 4*). Nach Alexander's Rückkehr aus Indien wurde Abulites mit seinem Sohne Drathres (dieser war in der Schlacht bei Gaugamela Befehlshaber der Urter und Susianer, *Arr. III, 8, 5*, nach seiner und seines Vaters Ergebung wurde er Satrap von Paratacene, an der Grenze von Medien und Persis, *Arr. III, 19, 2*) wegen schlechter Amtsführung hingerichtet.

richtet, Arr. VII, 4, 1. — Nach Plut. Alex. 68 tödtete den Drachmes Alexander selbst mit einer Sarrissa. [K.]

Abullus. L. Abullius Dexter Macellum Portium Chalcidicum — fecit L. R. N. 5028. bef. 5029. 5030. L. Abullius L. F. Tro(mentina tribu Hymitus, Nöbl, 5031. Abullia Utia Q. F. Tarentina 5062, (L. A.) bullius L. l. Philomusus, (A.) bullia L. l. Hil(a)ra und (L. A.) bull. L. F. Quadratus 5063, sämmtlich aus Aesernia. Abull(ia) C. F. Iu(sta) aus Bovianum 4996. Abullia N. l. Nigella, Inschr. v. Corbova vom 3. 19 n. Chr. b. Hübnert, Monatsber. d. Berl. Akad. 1861. S. 60. [A. P.]

Abuncis, s. Aboccis.

Abundantia, s. Amalthea.

Abundantius, 1) 392 n. Chr. comes und magister utriusque militia (C. Th. XII, 1, 128), 393 n. Chr. ebenfalls (a. a. D. VII, 4, 18. 9, 3 und Consul (vgl. Zosim. V, 10). Verbannt als erstes Opfer des mit seine Hilfe gestiegenen Eutropius (Claudian in Eutrop. I, 154 ff.), lebte er in Sidon (Zosim. a. a. D.) aber vielmehr zuerst dort, dann in Pithus (Hieron opp. ed. Vallars. t. I. p. 344 mit Note f. und Eunapios in Fr. hist. Gr. IV p. 45 f. Fr. 72 mit der Note von Wal). — 2) Befehlshaber der Truppen in Alexandria 412 n. Chr. Sostr. h. e. VII, 7. vgl. Gothofr. zum C. Th. t. VI. p. 347. — 3) Benus filia Rebbitis Abundanti, Mommsen, I. R. N. 3492. [A. P.]

Aburia (Αβουρία: Ptol. V, 9, 32), Stadt im südlichsten Theile von Sarmatia Asiatica an den Abhängen des Kaukasus und am Fluß Vardanus (i. Ruban); etwa in der Gegend der Stanitze Alexandrowskaja. [F.]

Abur (Αβουρ: Ptol. VII, 1, 91), Stadt der Soreten an der Ostküste der Südspitze von India intra Gangem. [F.]

Aburii 1) M. Aburius, 567 b. St. Volkstribun (Liv. XXXIX, 4), 578 Prätor (Liv. XLI, 14. 15); wohl der Münzmeister M. Aburi. M. F. Gem(inus) Mommsen, Gesch. des röm. Münzw. S. 522.

2) C. Ab., 587 Gesandter an Masinissa und die Karthager (Liv. XLII, 36). Vielleicht der Münzmeister C. Aburi. Gem(inus), s. Mommsen a. a. D. S. 521.

3) L. Aburius Nepos II vir in Luna (?) 65 n. Chr. Drelli 732.

4) D. Ab. Bassus, Conf. 85 n. Chr. Drelli-Henzen 5430.

5) C. Aburius . . F. Vel(ina) Montanus Iulius Gratus pontif., Inschr. aus Mallorca vom heutigen Palma bei Hübnert, Monatsber. d. Berliner Akad. 1860. S. 438.

6) Aburia C. F. Rufa, Bull. d. Inst. d. e. arch. 1847, 56 im Tarquiniergrab zu Cervetri. Andere auf Inschriften, Mommsen I. R. N. 6310. Murat. 32, 7 u. sonst. [A. P.]

7) Aburius Valens (Var. Aburnus und Aburnius), röm. Jurist, bei Pompon. de orig. iur. (Dig. I, 2 extr.) neben Tuscianus und Salvius Iulianus als Nachfolger des Javolenus Priscus (Sablnianer) aufgeführt. In den Ueberresten von seiner Schrift Fideicommissorum in mindestens 7 Büchern (vgl. Dig. XXXIII, 1, 15) wird der genannte Julian (ib. XXXII, 94. IV, 4, 33), sowie Javolenus (ib. XXXIII, 1, 15) und D. Traianus (ib. XLIX, 14, 42. §. 1) citirt, daher sie frühestens unter Hadrian verfaßt sein kann. Wahrsch. aber ist er identisch mit dem Valens welcher von Capitolin. Ant. Pi. 12 unter den Rätthen des Pius genannt wird. Vgl. H. S. Stitting, über das Alter der Schriften röm. Juristen (Basel 1860. 4.) S. 14. [W. T.]

Aburnii. Q. Aburnius Caedicianus leg. Aug. Gruter 23, 4. Figulinae eines Q. Ab. Caedicianus bei Marini A. A. 609. Q. Ab. Celer ib. p. 317. Vgl. Aburii Nr. 7. [A. P.]

Abursidius. C. Abursidius Severus, Prätorianer, wohl seit 120. Kellermann V. L. n. 99. [A. P.]

Aburtennisi. P. Aburtennius Priscus und P. A. Restitutus, III viri retri Hadrian, Orell 764. [A. P.]

Aburtilius Cogitatus, im Verzeichniß der coh. I. vig(illum) bei Kellermann V. L. 2, 5. 6. [A. P.]

Abus (Ἀβος: Strab. XI. p. 527. 531. Ptol. V, 13, 5. Eustath. ad Dionys. 988. vgl. Bernharby p. 964, bei Plin. V, 24, 20 Aba), ein Gebirge in Armenien südlich von Erzerum, mit den Quellen des Euphrat und Araxes. Es war sehr hoch, nach Prokop. B. Pers. II, 25 fast unübersteiglich, und mit ewigem Schnee bedeckt. Man hält es gewöhnlich für den Ararat; da es aber nach Strabo auch die Quellen des Araxes enthalten soll, muß man auch den westlichen Gebirgszug des Munsur Dagh, Dubshif Dagh etc. mit darunter verstehen. Ueber den Ararat vgl. besonders Friedr. Parrot's Reise zum Ararat. Berl. 1834. 2 Thle. [F.]

2) Ἀβος (Ptol. II, 3, 6), Fluß an der Ostküste Britanniens, der unterhalb der Stadt Prætorium beim Vorgebirge Oculum mündete, jetzt Humber. [P. u. F.]

Abusina (It. Anton. p. 250; in der Tab. Peut. geschrieben Arusina), Ort in Rätia II. ober Windelszen, an der Straße von Regnum nach Augusta Vinel., an der Abens, i. Abensberg*. [P. u. F.]

Abusium, s. Abudiacum.

Abusatha (Ἀβουθὰτα: Josim. III, 26), ein Castell Assyriens am Tigris nördlich von Ktesiphon. [F.]

Abydēus (Ἀβυδῆος, mit der geringen Abweichung Ἀβυδῖος bei Suetellus, was Niebuhr kleine Schriften I. S. 187 auf die Vermutung brachte, es möchte hier vielleicht ein semitischer Name versteckt sein, der mit Abd und Ebed anfang), ein Schriftsteller etwa des zweiten oder dritten Jahrhunderts n. Chr., welcher eine Geschichte der Assyrier und Meder schrieb (Euseb. praep. evang. IX, 12 u. 41), in welche zugleich die der Chaldäer verflochten war (Euseb. Armen. p. 22 Mal, vgl. das. p. 26. Mos. Choren. I, 3. Suetell. p. 26 A.), in deren Darstellung er in auffallender Weise mit Berossus übereinstimmt**. Ein anderes Werk von ihm unter dem Titel Origines (ἰστορίαι) citirt Mos. Choren. I, 4. p. 13. Die Fragmente sind zusammengestellt von G. Müller histor. graec. fragm. IV. p. 279 ff. [West.]

Abydos (Ἀβυδος, ὁ und ἡ, häufiger aber ἡ), 1) Stadt Mysiens am Hellespont, wo dieser am engsten ist (daher τὰ κατ' Ἀβυδον στενὰ bei Strab. XIII. p. 583 und Faoues Abydenae bei Virg. Geo. I, 207. vgl. Hero und Leander), mit trefflichem Hafen, nach Homer (II. II, 837) dem troischen Fürsten Priamos gehörig, später von Thrakern bewohnt, dann von Milesiern colonisirt***, durch Perres Heerschau und Brückenbau bekannt, Herod. VII, 34. 43 f. Thukyd. VIII, 61. Strab. XIII. p. 585—591. XIV. 680. Plin. IV, 11, 18. V, 32, 40. Steph. Byz. Ueber ihre spätern tragischen Schicksale und ihren heldenmüthigen Widerstand gegen Philipp den jüngern von Makedonien s. Polyb. XVI, 15. 29. Liv. XXXI, 17 ff. Von den Römern für frei erklärt (Liv. XXXIII, 30). Uebel berücksichtigt waren die Sitten der Bewohner (Ἀβυδῆοι, Athen. XII. p. 524. XIV. p. 641 u. N.) und selbst sprüchwörtlich verrufen (Steph. Byz. Eusth. Eustath. ad Hom. I. I. Erasmi Adag. und Schott de prov. Gr. I. p. 294 u. 308). In der Nähe der Stadt besaßen die Goldgruben, Strab. XIV. p. 680. Uebrigens vgl. auch noch Skyl.

* F. B. Schmidt, die Oberdonaustraße der Peut. Tafel von Brigobanne bis Wulsen. Berlin 1844. 74 S. 8. [W. T.]

** Vgl. auch R. Niebuhr, Geschichte Asiens, S. 469 ff. [W. T.]

*** Benigsen nach Thuk. und Athen. I. I. und Eustath. ad Hom. und Dionys. I. I, nach Schymn. Chios 709 aber durch Neolier. [F.]

p. 35. Xen. Anab. I, 1, 9. Diod. Sic. XIII, 39. Strabon. v. 708. Ptol. V, 2, 3. Musäus v. 16. Mela I, 19, 1. Avien. v. 693. Düb. Tr. I, 9, 28. It. Ant. p. 334. Dros. II, 10 u. A. und über ihre Münzen Muratori p. 1019, 3. Edhel Tab. XI. Sestini p. 298. Rasche Lex. I. p. 32 f. Suppl. I. p. 81 f. Ventn. II. p. 1038. Ueber ihre Ueberreste beim Dorfe Abdos oder Avido unterhalb Matepe vgl. Profesch Denkw. I. S. 325.

2) Stadt in Ober-Aegypten, westlich vom Nil, in alten Zeiten unter dem Namen This sehr bedeutend; zu Strabon (XVII. p. 813 f.) Zeit ein elender Flecken, jedoch auch noch von Ptol. IV, 5, 66. Athen. XV, 7. Solin. c. 32. im It. Anton. p. 158 und in der Not. Imp. (als Garnisonort einer römischen Reiter-schaar) erwähnt. Berühmt war das Memnonium, und ein großer Tempel des Osiris nebst dessen Grab*, Strab. a. a. D. Plin. V, 9, 11. Amm. Marc. XIX, 12. Plut. Is. et Osir. 20. (Wenn Ammian. I. 1. auch ein noch zu seiner Zeit thätiges Orakel der Göttin Besa daselbst erwähnt, so hat er Abydos vielleicht mit Antinoupolis verwechselt.) Die merkwürdigen Ruinen der Stadt und des im Innern wohl erhaltenen Memn. mit der berühmten genealogischen Tafel, auf welcher die Pharaonen aus der 18ten Dynastie eingehauen sind**, finden sich beim Dorfe el Birbe. Vgl. C. I. gr. 4714 c. Désér. de l'Eg. II. ch. 11. p. 1 ff. Petronne Recueil des inscr. de l'Eg. Pl. III. Profesch Grinn. II. S. 14 ff. Minutoli S. 244. Champollion l'Eg. I. p. 249 ff. 371.*** [P. u. F.]

Abŷla columna (Αβύλη στήλη), hohes und steiles Vorgebirge in Mauretanien, die Nordwestküste des kleinen Atlas, dem Vorgebirge Calpe in Hispanien gegenüber, mit diesem die Säulen des Herkules genannt (Strab. III. p. 170. XVII. p. 827. Pfl. Apoll. V, 1. Mela I, 5, 3. Plin. III. prooem. 1. Ptol. IV, 1, 6; Gratosch. bei Strab. III. p. 170 nennt ihn Αβύλῃς). Der Felsen hieß auch Abema oder ins Griechische übersetzt Κυννηταία (der Jagdberg; Eustath. ad Dionys. v. 64) und stand durch eine Landzunge mit den Septem fratres (Mela I, 5, 5. Plin. V, 2, 2. Ἐντὰ ἀδελφοί: Strab. XVII. p. 827. Ptol. IV, 1, 5) oder den heutigen Affenbergen, einer Gruppe waldbreicher Berge, in Verbindung. (Vgl. Graberg af Hemso S. 24.) Jetzt selbst auch Kilmira (d. h. der Affenberg) bei Ceuta. Vgl. Bb. IV. S. 1666 g. G. [P. u. F.]

Abystrum (Ἀβυστος, al. Ἀβυστος), von Ptol. III, 1, 75 als Ort im Innern Großgriechenlands neben Petesta genannt. [F.]

Aca, s. Ptolemais 2).

Acäbe (Ακάβη) 1) nach Ptol. IV, 5, 15 ein Gebirge Aegyptens am arabischen Meerbusen, in der Parallele von Latopolis, noch jetzt als drei Mar-morfelsen bei Ras Gualibu unter dem alten Namen vorhanden. (Vgl. Berg-haus' Karte mit Bruce I. p. 211 u. 214.) — 2) nach Ptol. IV, 3, 20 eine Quelle in Afrika, die er in Verbindung mit dem Gebirge Zukabbari und dem Flusse Rinnphus nennt. [F.]

'Anaßηγή, nach Ptol. V, 18, 4 ein östlicher Gau Mesopotamiens am Tigris. [F.]

'Anaßic (Ptol. IV, 4, 12), Stadt im Innern von Kyrenatca. [F.]

* Und zwar nach Plut. I. 1. mit dem wahren Grabe des Osiris, welches sich be-
kanntlich so viele Städte des Landes streitig machten; weshalb sich auch viele vor-
nehme Aegyptier aus andern Städten zu Abydos begraben ließen. [F.]

** Jetzt im britischen Museum; vgl. Bb. VI, 1. S. 393 M. und Petronne, table
d'Ab. im Journal des Savans, April 1845. Rosellini, Monum. storici p. 149 ff.
Lebhus, Auswahl der wichtigsten Urkunden des aeg. Alterthums (1842) und über die
12 aeg. Königsdyn., Abh. der Berl. Akad. von 1852, S. 2 ff. [Hkh.]

*** W. A. Schmidt, Forschungen etc. (Berlin 1842) S. 27 ff. (This und
Abydos). [W. T.]

Acacallis (*Ακαναλλίς*), 1) bei den Kretern eine Nymphen. Athen. XV. p. 681 e. Hesych. s. v. — 2) Eine Tochter des Minos, welche mit Hermes den Rhodon, den Stammheros der kretischen Stadt Rhodonia, zeugte; die Tegeaten dagegen sagten, Rhodon sei ein Sohn des Tegeates, der nach Kreta ausgewandert. Paus. VIII, 53, 2. Von Apollon gebar sie den Amphithemis oder Saramas in Eibnen, wohin sie ihr Vater Minos in ihrer Schwangerschaft geschickt hatte. Ap. Rh. IV, 1491 ff. Auch den Miletos gebar sie dem Apollon, setzte ihn aber aus Furcht vor Minos in den Wald aus, wo ihn Apollon durch Wölfe ernähren und durch Hirten aufziehen ließ. Anton. Lib. 30. Bei Apollod. III, 1, 2 heißt sie Akalle, ist aber nicht Mutter des Miletos. — 3) Eine Nymphe, mit welcher Apollon den Phylakides und Philambros in der phoikischen Stadt Karrha zeugte. Eine Plege welche beide Knaben säugte stand als Weibgeschenk der kretischen Stadt Ghyros zu Delphi. Paus. X, 16, 3. [St.]

Acacesion (*Ακακήσιος λόφος*), ein Hügel im südwestlichen Arkadien im Gebiete der Parrhasier, östlich von der Burghöhe der alten Stadt Epsofura, dem Hermes Akakesios geweiht, dessen Marmorstatue noch Pausanias (VIII, 36, 10) auf dem Hügel sah, während die Stadt Akakesion, welche unterhalb des Hügels gelegen hatte, bereits verschwunden war. Dieselbe sollte eine Gründung des Akafos, eines Sohnes des Epkaon, sein, von welchem man den Beinamen des Hermes ableitete, indem man ihn zum Erzieher des Gottes machte (Paus. a. a. O. u. c. 3, 2), während offenbar der Beinamen, unter welchem der Gott auch in Theben und Tanagra verehrt wurde (Paus. VIII, 36, 10), gleich dem homerischen Epitheton des Hermes *ἀνάκτορα* (H. IV, 185 u. ö.), den Gott als Schirmer vor Unglück und Spender guter Gaben bezeichnen. [Bu.]

Acacesius, s. d. vorigen Art.

Acacius (*Ακάκιος*), 1) 326 n. Chr. comes mit Amtsgewalt in Balaßina, Euseb. v. Const. III, 53 ed. Vales., 327 comes Macedoniae, C. Th. XI, 3, 2. — 2) Aus Caesarea, Sophist zur Zeit von Kaiser Julian und Abantus, Fr. hist. Gr. IV. p. 24 f. Liban. epp. IV, 191. Eulb. s. v. 'Ax. und Auß. Auch Eunap. vita Acacii. — 3) Comes sacrarum largitionum, Cod. Th. VI, 26, 18 u. sonst. [A. P.]

4) 'Ax. ὁ μονόφθαλμος, J. 340 n. Chr. im Bischofsstiz zu Caesarea Nachfolger des Eusebios, dessen Leben er auch beschrieb (Sokr. H. E. II, 4. Hieronym. de script. eccl. 98). Starb 366 n. Chr. Er war theologischer Schriftsteller (Sozom. H. E. III, 2); von seiner Schrift gegen Marcellus ein Druckstück bei Gryphan. c. haer. 72. [W. T.]

5) Bischof von Perrhoea, seit 378 n. Chr., that sich gleichfalls in den arianischen Streitigkeiten hervor, war lange Gegner des Chrysostomos und starb 116 Jahre alt im J. 437 n. Chr. Drei Priester von ihm in Mansi's Conciliensammlung IV. [W. T.]

6) Bischof von Amida, kaufte im J. 420 um den Erlös der Kirchengefässe 7000 Perser los, s. Wb. VI, S. 801. [A. P.]

7) Bischof von Melitene, 431 n. Chr., schrieb gegen Nestorius. Uebersetzte einer Homilie und ein Brief von ihm bei Mansi V. [W. T.]

8) Erzbischof von Antiochia, 458 n. Chr., Clinton Fasti rom. II. p. 552 f. [A. P.]

9) Patriarch von Constantinopel, Nachfolger des Gennadius seit 471 n. Chr. (für 476 s. Cod. Iust. I, 2, 16), 488 Veranlasser des Henotikon, s. Wb. VI, 2, S. 2841. Starb 489, Zonar. XIV. p. 54 A. vgl. Clinton I. l. p. 559. Briefe von ihm bei Mansi VII. [A. P.]

10) Proconsul von Armenien 536 n. Chr. (Nov. Iust. 21). — Auf Inschriften z. B. Monmsen I. R. N. 7206. [A. P.]

Achéus, s. *Acacession*.

Academia (*Ἀκαδημία* oder richtiger, da die letzte Silbe durchgängig kurz, die vorletzte lang ist, *Ἀκαδήμεια*, s. Buttmann ausführl. griech. Sprachl. I. S. 37 f. 2. Ausg.), ein wenige Minuten nordwestlich von Athen etwas seitwärts von der vom Dipylon aus durch den äußern Kerameikos führenden Straße gelegener Platz, der, ursprünglich Privatbesitz von Hipparchos, dem Sohne des Plististratos, mit einer Mauer umgeben und zu einem Gymnasion bestimmt (Suib. II, 2. p. 1162 ed. Bernh.), von Kimon durch Herbeiführung von Wasser und Anpflanzung zahlreicher Bäume, unter denen besonders mächtige Platanen berühmt waren, verschönert wurde (Plut. Cimon. 13. vgl. Plin. h. n. XII, 1, 5. 9. Dikalarth. descr. Gr. fr. I, 1). Außer Spaziergängen und Anlagen für gymnastische Zwecke enthielt die Akademie, welche der Athene geweiht war und daher geradezu als *τέμενος* derselben bezeichnet wird, zahlreiche Altäre und selbst Heiligthümer verschiedener Gottheiten. Vor dem Eingange stand ein Altar nebst einer Statue des Erös, dann zunächst innerhalb des Eingangs ein Altar des Prometheus, an welchem dieser zugleich mit Hephästos in Relief dargestellt war, der Ausgangspunkt der Fackelwettkäufe (Lampadobromien), daneben Altäre der Musen und des Hermes; weiter im Innern stand ein Altar der Athene, umgeben von einer Gruppe von 12 heiligen Delbäumen, unter denen einer, besonders ehrwürdig durch sein hohes Alter, ein unmittelbarer Absenker des von Athene selbst geschaffenen heiligen Delbaumes im Erechthelon auf der Akropolis, also der zweitälteste in ganz Attika sein sollte; in der Nähe befand sich ein Altar des Herakles (Paus. I, 30, 1. Schol. Soph. Oed. Col. 56. 701. Athen. XIII. p. 561 e. 609 d. Plut. Sol. 1). Die schattigen Spaziergänge der Akademie waren der Lieblingsaufenthalt des Platon*, wo er sich mit seinen Schülern und Freunden zu unterhalten und ihnen Vorträge zu halten pflegte: er stiftete darin auch ein Heiligthum der Musen (*Μουσείον*), in welches sein Schweftersohn und Nachfolger Speusippos Statuen der Chariten weihte (Diog. Laert. IV, 1, 3): auch eine von Silanton gefertigte, von einem Perser Mithridates den Musen geweihte Statue des Platon wurde in der Akademie, die auch nach seinem Tode der Mittelpunkt seiner Schule blieb, aufgestellt (Diog. Laert. III, 20); und der Philosoph in der Nähe der Akademie (wahrscheinlich in dem von Diog. Laert. III, 8 erwähnten Garten am Κολωνός Ἰππίος) begraben (Paus. I, 30, 3, während Diog. Laert. III, 30 ihn fälschlich in der Akademie selbst begraben sein läßt). — Der König Attalos legte einen Garten in der Akademie an, der nach dem Philosophen Kalybes aus Kyrene, welcher darin zu lehren pflegte, *Λακύνδειον* genannt wurde (Diog. Laert. IV, 8, 4). Bei der Belagerung Athens durch Sulla wurde auch die Akademie nicht verschont, sondern ihres reichen Baumschmuckes beraubt (Plut. Sulla 12), der aber bald wieder ersetzt worden zu sein scheint. — Den Namen des Ortes leiten die Alten meist von einem attischen Lokalheros Akademios oder Hekademios ab, welcher den Dioskuren, als sie in Attika eingefallen waren, um die von Theseus geraubte Helena zu befreien, den Verstand derselben angegeben haben soll (Diog. Laert. III, 9. Plut. Thes. 32. vgl. Gerhard's archäol. Zeitung 1845, Nr. 33, S. 130).** [Bu.]

* Vgl. Plut. de exsil. 10. ἡ Ἀκαδημία, τρισχιλίων δραχμῶν χωρίδιον ἐωνυμένον, οἰκητήριον ἢ Πλάτωνος etc. [W. T.]

** Nach Eupolis (Meineke com. graec. fragm. II. p. 437) und Timon (bei Diog. Laert. III, 7) hieß ursprünglich der Ort Ἐαδήμεια (*Ἐαδήμεια*, Steph. Byz.) von einem Heros Ἐαδήμος (vgl. auch Schol. Arist. nub. 1003), nach Dikalarthos bei Plut. a. a. O. Ἐχάδημεια (vgl. Hesych. s. v.) von Ἐχάδημος: so nach Zschanzer's Verbesserung Ἐχάδημον, statt des handschriftlichen Ἐχάμον, obwohl auch Steph. Byz. s. v.

Academici, f. Platonische Philosophie (Bd. V. S. 1704 f.).

Acadēmus, f. Academia.

Acadera, Stadt des Gaues Dādala in India intra Gangem im Quellgebiete des Indus und westlich vom Hauptstrome (Curt. VIII, 10, 19). Nach Anders war Dādala (f. dieses) eine Stadt Indiens in diesen Gegenden, jedoch östlich vom Indus. [F.]

Ἀκάδρα, 1) die Stadt der Acadrā, einer Völkerschaft im Lande der Sina (Ptol. VII, 3, 4, 5). — 2) Stadt der Räuberfüste in India extra Gangem am großen Meerbusen (Ptol. VII, 2, 6). [F.]

Acæna, ἀκαινα, ein griech. Längenmaß bei Hesych. u. A., f. v. a. κάλαμος, decempeda, pertica, = 100 δακτυλοι, 10 πόδες, $\frac{2}{3}$ πήχεις, $\frac{1}{60}$ πλεθρον, $\frac{1}{60}$ στάδιον oder = 9,479167 Par. Fuß oder 9,810968 rh. Fuß. — Ἀκαινα als Flächenmaß ist ungewiß; als solches wäre es, wie alle griechischen Flächenmaße, das Quadrat der durch ἀκαιν. gebildeten Seiten. — Von ἀκαινα das lateinische acna, acnua. S. Schulze's Tafeln über die griech. Maße u. f. w., am 2. Bde. von Passow's Hdmörth. d. gr. Spr. 4. Ausg. [K.]

Acænius Crispinianus, vigil, Reßermann V. L. II, 5, 57. [A. P.]

Acalandrus (Plin. III, 11, 15. Ἀκάλανδρος; Strab. VI, p. 280), Fluß in Eucanien, mündend in den Meerbusen von Tarent, und zwar nach Strabon in der Nähe von Thurii, wo noch jetzt ein Flüsschen Calandro oder Calandrella mündet (während ihn Plinius fälschlich zwischen Metapontum und Heraclea ansetzt, so daß er der heutige Scanzana wäre). [P. u. F.]

Acalanthis, f. Pierides.

Acallo, f. Acacallis.

Ἀκαμαντίς, f. Acamas, 3) und Attica.

Acēmas (Ἀκάμας, αντος), 1) Sohn Antenor's, nebst seinem Bruder Archilochus einer der Tapfersten im Heere der Trojaner (Hom. Il. II, 824. XII, 100), rächt seinen von Ilias getödteten Bruder durch Erlegung des Promachus (ib. XIV, 475 ff.); von Meriones getödtet (ib. XVI, 342). — 2) Sohn des Eussoros oder Eusoros, Anführer der Thraker im troianischen Kriege (Il. II, 844. Schol. Ap. Rh. I, 948), der Tapferste der Thraker (Il. V, 462. VI, 7), von dem Telamonier Ilias erlegt (ib. VI, 7). — 3) Athener, Sohn des Theseus und der Phaidra, Bruder des Demophoon. In nach-homerischer Sage zieht er und sein Bruder mit Elephenor aus Euböa, zu welchem Theseus sie bei seiner Flucht von Athen gesandt, gegen Troia (Plut. Thes. 35). Durch Arktinos, den milessisch-attischen Dichter, wurden die beiden Theseiden zuerst in die troianische Sage eingeführt, Welcker Op. Cycl. II, S. 222. 528. Vor dem Zuge mit Diomedes nach Troia geschickt, um Helena zurückzufordern (Izēg. Antehom. 156), gewann er dort die Liebe der Laodike, Tochter des Priamos (vgl. Parthen. Nic. Erot. 16), und zeugte mit ihr den Munitos, Schol. Ixiochytr. 496 (nach Plut. Thes. 34 ist Demophoon Vater des Munitos oder Munitos). Nach Virg. Aen. II, 262. Quint. Sm. XII, 326. Tryphiod. 117. 662. Izēg. Posth. 647 war er mit im hölzernen Pferd. Mit seinem Bruder trifft er ihre Großmutter Athra in dem zerstörten Troia, und sie führen sie mit nach Athen, Quint. Sm. XIII, 496 ff. Er kehrte mit Demophoon nach des Menestheus Tod nach Athen zurück (Plut. Thes. 35) und theilte mit ihm die Herrschaft Attika's durch's Loos, Eurip. Heraclid. 35. vgl. Hec. 125. Tro. 31. Soph. Phil. 562. Er führte eine Colonie nach Kypros und starb dort, beim Sturz vom Pferde ins Schwert fallend, Schol. Ixiochytr. l. c. vgl. Strab. XIV, 683. Engel Kypros I, S. 217 ff. Der Berg Akamas auf Kypros, die Stadt Akamantion in

Ἀκαδήμεια diese Namensform hat; doch kann unmöglich, wie dieser sagt, Ἐξαμηδαιον das Mittelglied zwischen Ἐχμος und Ἀκαδήμεια sein. [West.]

Groß-Phrygien, die er gegründet haben soll (Steph. Byz. s. v. und s. v. *Εὐφράδα*), sowie die athenische Phyle Akamantis hatten von ihm den Namen, Paus. I, 5, 2. X, 10, 1. Zu Delphi war er in der Lesche auf dem Gemälde von Ilion durch Polygnot gemalt, Paus. X, 26, 1. Auch war dort eine Statue von ihm, Paus. X, 10, 1*. — 4) Kyklop, Diener des Hephaistos, bei Valer. Fl. A. I, 583. [St.]

5) N.W. Vorgeb. von Kypern (Strab. XIV. p. 681 ff. Plin. V, 31, 35. Ptol. I, 15, 4 und V, 14, 1. Stadiasm. m. magni §. 282. 292. 293); jetzt Hagios Epiphantos oder St. Pifano. [F.]

Acampsis (*Ἀκαμψίς*), Fluß im Pontus (Arr. Peripl. §. 7. p. 7. Huds.), der nach Prokop. B. Goth. IV, 2 aus dem armenischen Gebirge zwischen Trapezus und Armenia Minor entspringt und nach einem sehr gewundenen Laufe durch's Gebirge an der Westgrenze des Gebietes der Lazj mit solcher Gewalt in die See hervorstürzt daß er eben davon seinen griechischen Namen bekam, während ihn die Umwohner selbst Boas nannten. Von Plin. VI, 4, 4 und Ptol. V, 6, 7 wird er mit dem Apsarus verwechselt (s. d.). Jetzt Ischorak oder Ischoraka, aber auch Batun oder Bituml. [F.]

Ἀκανθίτιν (Ptol. IV, 7, 37), Insel vor der aethiopischen Küste des arabischen Meerbusens, der vielen Acanthussträucher wegen so genannt; vermutlich das heutige Schamoa südlich von Dollaka. Vgl. Castro Reise S. 195. [F.]

Acanthonitis (*Ἀκανθωνίτις*, woraus die Interpr. *Καρδωννή* gemacht haben: Ptol. VI, 8, 12), Landschaft im S.D. Carmaniens an der Grenze Gedrosiens oberhalb der Chelino-phagen um den Fluß Hydracus her, vermutlich dieselbe Gegend wo Alexander's Heer die vielen unzerstörbaren Dornengesträucher fand. [F.]

Acanthus (*ἡ ἄκανθος*, auch *ἄκανθα*), 1) eine Pflanzengattung, der ächte Bärenklau, von welcher die Botaniker zwei Arten, *acanthus mollis* und *acanthus spinosus*, unterscheiden**, die beide besonders im östlichen Griechenland und auf den Inseln des aegaelischen Meeres häufig vorkommen: vgl. Willerbed Flora classica p. 164 f. Die gefällige Form der zierlich ausgezackten Blätter des *Acanthus mollis* veranlaßte die Künstler dieselben häufig als Motive zu Ornamenten zu verwenden, theils in der Architektur, in welcher das sogenannte korinthische Kapitäl regelmäßig unter den etwas verkümmerten ionischen Voluten eine Reihe aufrecht stehender Acanthusblätter, in Sculptur ausgeführt, zeigt (woraus offenbar die von Vitruv. III, 1, 9 erzählte Sage von der Erfindung dieses Kapitäls entstanden ist), theils in der Toreutik, in welcher das Acanthusblatt besonders als Verzierung des Schaftes von Canabelabern (vgl. Atlas zu Bötticher's Tektonik Taf. 8, Fig. 3) oder der Außenfläche von Beckern (vgl. Theokrit. id. I, 55. Vergil. ecl. III, 45. Ovid. met. XIII, 701. Propert. IV, 8, 14) erscheint. [Bu.]

2) Städtenamen: a) Stadt auf dem sieben Stadien breiten Isthmus der Landzunge Akte (Makedonten) zwischen dem strymonischen und dem singlitischen Meerbusen, an dem Kanal des Kerres (s. Athos), Gründung der Andrier (Olymp. 31. Euseb.), Herob. VII, 115 f. 121 f. Thukyd. IV, 84 f. Skyl. p. 26. Plut. Quaest. gr. 30. Strab. VII. p. 331. Skymn. v. 646. Plin. IV, 10, 17. Liv. XXXI, 45 extr. Ptol. III, 13, 11. — Plin. XXXI, 7, 41

* Vgl. I, 5, 2. In Kunstwerken mit Aethra gruppiert (s. d.), sowie mit Demophon (Gerhard etr. u. camp. Vasen, Taf. 12); auch beim Streite des Odysseus und Diomedes um das Palladion (Mon. d. Inst. VI, 22); ferner im hölzernen Pferde (Paus. I, 23, 8) und bei Troia's Zerstörung (Bull. d. Inst. 1843, 71). [H. B.]

** Vgl. I. Yates, on the use of the terms *Acanthus*, *Acanthion* etc. in the ancient classics, im Classical Museum VII. p. 1—21. [W. T.]

rihmt das Salz von A. Setzt (Cherlasa, Hierikos) Grisso mit Ruinen. Vgl. Rease North Gr. III. p. 147 f. — b) Stadt in Aegypten auf der Westseite des Nil, 120 Stadien südlich von Memphis, mit einem Tempel des Osiris und einem Hain von thebaischen Akanthen oder Dornakazien, denen sie auch ihren Namen verdankte, Strab. XVII. p. 809. Diod. Sic. I, 97 'Ακαρδῶν πόλις, nach welchem sie auch der Sitz des Oinosmythus war, Steph. Byz.; bei Strab. IV, 5, 55. 'Ακαρδῶν (richtiger wohl 'Ακαρδῶν, scil. πόλις). Jetzt Dakhur. Vgl. Profesch Erinnerungen II. S. 30 ff. Minutoll S. 232. 295. Denon p. 73 ff. u. A. — c) Nach Plin. V, 32, 44 eine Insel der Propontis. [P. u. F.]

3) 'Ακαρδος als Männername bei Paus. V, 8, 7. Dionys. Hal. Ant. R. VII, 72 (Olympionike welcher Ol. 15 zum ersten Mal nackt wettlief, vgl. Thuf. I, 6 und den Art. Orsippus), und ein Andrer bei Thuf. V, 19. [W. T.]

Acäpna ligna (auch cocta genannt), Holz das so sorgfältig getrocknet ist daß es beim Verbrennen keinen Rauch (καπνός) gibt. Mart. XIII, 15. Um das Brennholz rauchlos zu machen wurde es nach Plin. XV, 8 und Cat. r. r. 130 zuweilen mit den beim Auspressen der Oliven zuerst ablaufenden wässerigen Theilen des Oels (amurca) bestrichen und sodann in die Sonne gelegt. — Acapnon mel, Honig der ohne Rauch ausgenommen wurde, durch den beim Geschäft des Ausnehmens die Bienen gewöhnlich vertrieben wurden, der Honig aber leicht einen räucherigen Geschmack erhielt. Plin. XI, 15. Colum. VI, 33. [K. u. R.]

Acarnan ('Αναγράν), Sohn des Alkmaion und der Kastirrhoe, der Tochter des Acheloos, Bruder des Amphoterod. Nachdem ihr Vater von den Söhnen des Phlegon, Königs in Psophis, ermordet worden war, erbat sich ihre Mutter von Zeus daß ihre Söhne schnell zu Männern erstärkten, um den Vater rächen zu können. Sie erschlugen den Phlegon, seine Gemahlin und seine Söhne, flüchteten aus Arkadien und brachten das Halsband aus den Niplos der Harmonia, welche früher Alkmaion der Tochter des Phlegon, seiner ersten Gemahlin, geschenkt, nach dem Auftrage des Acheloos als Weibgeschenke nach Delphi und zogen dann nach Epirus, wo die Landschaft Akarnanien nach dem ältesten der Brüder ihren Namen erhielt. Apollod. III, 7, 5—7. Diod. Met. IX, 414. vgl. Thuf. II, 102. Ephoros bei Strab. X. p. 462. [St.]

Acarnania ('Ακαρνανία), die westlichste Landschaft des nördlichen Griechenlands im engeren Sinne (der οὐρεῖης Ἑλλάς, wie die alten Geographen sich ausdrücken), wird im Norden vom ambrakischen Meerbusen, im Westen vom ionischen Meere, im Süden vom äußern korinthischen Meerbusen begrenzt; nur gegen Osten hängt es mit dem übrigen Festlande zusammen, indem es hier in seiner ganzen Länge an Akollen angrenzt, von welchem es in seinem nördlicheren Theile durch den Οὔανος (Thuf. III, 106), ein von Norden nach Süden ziehendes, zum großen Theile kahles Kalksteingebirge, getrennt ist; weiter gegen Süden bilden dann beide Landschaften ein von Natur zusammengehöriges Ganze, eine weite zum Theil von Landseen eingenommene Ebene, die ringsum von Bergen umschlossen ist, welche nur im Norden und im Süden einen Spalt in Gestalt eines engen Thales, durch welches der Acheloos (s. d.) in die Ebene ein- und aus ihr ausströmt, zeigen, und südlich davon einen ziemlich breiten Streifen angeschwemmten, zum größern Theile von Lagunen bedeckten Landes, welches seine Existenz der landwirthschaftlichen Thätigkeit des Acheloos, der jetzt durch dasselbe dem Meere zufließt, verdankt. Bildete nun dieser Fluß auch in gewissem Sinne eine Naturgrenze zwischen der westlich und der östlich von seinem Bette gelegenen Landschaft, so gab dieselbe doch in den Zeiten der Selbständigkeit der grie-

chischen Staaten sehr häufig Veranlassung zu Grenzstreitigkeiten, indem die Akarnanen nach Osten, häufiger und erfolgreicher die Aetolier nach Westen die Grenzen ihres Gebietes jenseits des Acheloos auszu dehnen suchten erst seit der römischen Herrschaft wurde der Fluß definitiv als Grenze zwischen beiden Landschaften anerkannt. Auch im Norden war die Grenze Akarnaniens nicht immer dieselbe, indem das Gebiet der Amphiloher, dessen Küstenlinie den ambrakischen Meerbusen im Osten umschließt, zeitweise unter der Oberhoheit des akarnanischen Bundes stand und daher von einigen Geographen zu Akarnanien selbst gerechnet wird (Schylar per. 34. Plin. n. IV, 1, 2, 5). Den natürlichen Mittelpunkt der Landschaft bildet der akarnanische Antheil der oben erwähnten großen Acheloosebene, το *Ἀκαρνανικὸν πεδίον* (Thuf. II, 102), der ganz oder doch zum größten Theile der an seiner nördlichen Ende gelegenen Stadt Stratos (s. b. Art.) zugehörig war; der Boden ist sowohl für Ackerbau als zur Viehwiehe vortrefflich geeignet und nur eine kleine Strecke an der tiefsten Stelle im Westen von einem Landseengebirge (vgl. Xen. Hell. IV, 6, 5 ff.). Diese Ebene wird im Norden vom Thyamosgebirge, im Westen durch eine Reihe bergiger, aber anbaufähiger Hochflächen begrenzt, an welche sich dann westlich drei von Norden nach Süden ziehende, nur durch schmale Strandebenen von einander getrennte Bergzüge, welche größtentheils schroff nach dem Meere zu abfallen, anschließen. Jene Hochflächen trugen, wie noch jetzt zahlreiche Ruinen zeigen, nicht wenige Städte, unter denen Nebeon und Pholthae (s. b.) die bedeutendsten waren; die Westküste dagegen bot nur an den Stellen wo die einförmige Küstenlinie durch eine natürliche Bucht unterbrochen wird, von welcher sich dann eine fruchtbare Strandebene ins Land hineinzieht, Raum zur Anlag von Städten, wie Alyzia und Astakos (s. b.), dar. Zahlreicher sind diese Buchten und Strandebenen am nördlichsten Theile der Westküste, wo sich durchgängig ein bald schmalerer, bald weiterer Küstensaum an die Berge angelegt hat, welcher in den frühesten Zeiten der griechischen Geschichte die später künstlich zur Insel gemachte Halbinsel Leukas (s. b.) mit dem Festlande verknüpfte, und welcher im Norden in eine flache sandige Landzunge, das Vorgebirge Aktion (s. b.), ausläuft. Die für die Schifffahrt besonders günstige Gestaltung dieses nordwestlichsten Theiles der Landschaft veranlaßte die Korinther unter der Regierung des Kypselos gleichzeitig mit der Besitzergreifung von Leukas eine Reihe von Colonien — wie Solion und vielleicht Palatros an der Westküste, Anaktoron und Thyreion mit seinem Hafen Chinos an der Nordküste (vgl. b. Art.) — hier anzulegen, Colonien welche, ursprünglich wahrscheinlich durch friedliche Uebereinkunft mit den Akarnanen begründet, von diesen in späterer Zeit größtentheils mit Gewalt den Korinthern entrissen und ihrem Bunde einverleibt wurden. Die Nordküste bildet durch zahlreiche weit ins Meer vortretende felsige Landspitzen mehrere weite Buchten mit zu Städteanlagen geeigneten Küstenebenen; doch können wir außer den schon erwähnten korinthischen Pflanzstädten hier keine alte Ortschaft mit Bestimmtheit namhaft machen, obschon wenigstens an der östlichsten Bucht bedeutende Ruinen einer ausgedehnten alten Stadt (Herakleia? Himnala?) sich erhalten haben. Südlich davon zieht sich bis nach der Ebene von Stratos hinab ein langes und schmales Thal, welches fast in seiner ganzen Länge und Breite von einem zum Theil versumpften Landsee eingenommen wird, nach welchem es im Alterthume den Namen ἡ *Λυγία*, welchen auch ein kleiner offener Flecken in dieser Gegend trug, führte (Thuf. II, 80. III, 106. Polyb. V, 5. 6. 14). Südlich endlich vom *Ἀκαρνανικὸν πεδίον* zieht sich ein Engpaß zwischen meist steil aufsteigenden Bergen und dem Acheloos hin, welcher im Alterthume durch zwei Castelle (wahrscheinlich Gryphische und Ithoria genannt) vertheidigt war; durch denselben gelangt man in die

Παραχλωρίς, die flache Mündungsebene des Acheloos, deren westlicher zu Akarnanien gehöriger Theil, das Gebiet der Stadt Diniabal (s. d.), nur etwa zur Hälfte anbaufähiges Land enthält, während die andere Hälfte von einem ausgedehnten, jetzt fast ganz versumpften See *Μελίτη* eingenommen wird. Die ältesten Bewohner der eben geschilderten Landschaft gehörten dem über einen großen Theil des nördlichen Griechenlands verbreiteten Stamme der Peleger an, welcher insbesondere den westlicheren Theil Akarnaniens inne gehabt haben soll, während der östlichere Theil sich im Besitze der auch im südlichen Aetolien sesshaften Kureten befunden habe (Aristot. bei Strab. VII. p. 321). Wenn Andere (Strab. X. p. 461) anstatt der Peleger die Taphier und Teleboer als die ältesten Bewohner nennen, so dürfen wir, obwohl Aristot. a. a. O. die Letzteren erst nach den Pelegern ankommen läßt, doch wohl diese Völkerschaften, ebenso wie die Kephallenen, welche wir im Schiffs-katalog (Pl. II, 635) auch als Bewohner des westlichen Akarnaniens finden, als demselben weit verbreiteten Volksstamme angehörig betrachten, nur daß diese Namen eine spätere Entwicklungsperiode desselben, die Zeit wo derselbe bereits durch achäische oder ionische Einflüsse mehr bekenntniß ~~war~~, bezeichnen. Der erst nach der Entstehung der homerischen Gedichte aufgekommene Gesamtname für die Bewohner der Landschaft, welchem diese wiederum ihren Namen verdankt, *οἱ Ἀκαρῥᾶνες* (wohl mit *καρὰ, καρῖον* zusammenhängend), wird von den Alten gewöhnlich auf einen eponymen Heros Akarnan, Sohn des Akmaion (s. oben S. 29), zurückgeführt, während Einige ihn als eine Art Spitznamen, welchen die am Vorderhaupt gesessenen Kureten ihren langbehaarten Nachbarn und Gegnern beigelegt hätten, deuteten (Archemachos bei Strab. X. p. 465). Während letztere Deutung offenbar eine bloße etymologische Spielerei ist, könnte man aus der ersteren auf eine in frühen Zeiten stattgehabte Einwanderung aus Argos schließen; allein höchst wahrscheinlich ist die Tradition von der Niederlassung des Akmaion am Ausflusse des Acheloos und seiner Herrschaft über ganz Akarnanien erst von den Korinthern erfunden worden, als sie im nordwestlichen Theile der Landschaft jene Colonien anlegten, durch deren Einfluß der akarnanische Dialekt (den wir freilich bei dem großen Mangel namentlich an älteren akarnanischen Inschriften nur sehr unvollkommen kennen) eine wesentlich dorische Färbung erhielt. Die Akarnanen waren, wie die meisten Stämme des nordwestlichen Griechenlands, ein den Künsten des Friedens im allgemeinen wenig geneigtes und der hohen Culturentwicklung der östlicheren Griechen ziemlich fern stehendes Volk; wenn auch Handel und Schifffahrt in den Seestädten, Ackerbau und Viehzucht im Innern des Landes eifrig betrieben wurden, wenn auch einzelne Städte, wie z. B. Myzia (vgl. Strab. X. p. 459), sich mit Meisterwerken der Skulptur schmückten und sogar der Name eines akarnanischen Bildhauers, Machatas, auf uns gekommen ist (C. I. n. 1794 a u. b), so war doch Tapferkeit im Kampfe und Geschicklichkeit im Gebrauche der Waffen, insbesondere der Schleuder, der Haupttruhm der Akarnanen (vgl. Thuk. II, 81), woneben man ihnen auch, namentlich im Gegensatz gegen ihre Nachbarn, die Aetoler, Redlichkeit und treues Festhalten an dem was sie versprochen hatten nachrühmte (Polyb. IV, 40. Liv. XXXIII, 16). Ihre Staatsverfassung war ein Städtebund, *τὸ κοινὸν τῶν Ἀκαρῥᾶρων*, an dessen Spitze als oberster Beamter ein *στρατηγός*, diesem zur Seite eine beratthende *βουλὴ* stand; die Versammlungen derselben fanden in früheren Zeiten in Stratos (Xen. hell. IV, 6, 4), später, als diese Stadt in die Gewalt der Aetoler gerathen war, meist in Leukas (Liv. XXXIII, 17), bisweilen auch in Thyrlon (Polyb. XXVIII, 5) Statt. Den religiösen Mittelpunkt des Bundes bildete der alte Tempel des *Ἀπόλλων Ἄκτιος* auf dem Vorgebirge Aktion (s. C. I. n. 1793); ein gemeinsamer Gerichtshof für die Mitglieder hatte wenigstens

in früheren Zeiten in dem im Gebiete der Amphiloher gelegenen **Castell** **Nopal** bestanden (Thuf. III, 105). [Bu.]

Die **Akarnanen** haben in der griechischen Geschichte zu keiner Zeit eine bedeutende Rolle gespielt. Wohl hatte ihre ausgedehnte Küste eine große Bedeutung als ein Sammelplatz zahlreicher, namentlich korinthischer Pflanzstädte; die Akarnanen selbst dagegen werden bis zu dem mächtigen Hervortreten des aetolischen Bundes eigentlich nur dann genannt wenn die Politik der griechischen Großstaaten es für nöthig erachtet, sei es durch Verbindung, sei es durch gewaltsame Unterwerfung der Akarnanen, das strategisch wichtige Land im Dienste ihrer Interessen zu verwerthen. So sehen wir, um minder Bedeutendes nicht zu erwähnen, wie ohne Erfolg Perikles im J. 454 v. Chr. versucht die Akarnanen mit Gewalt dem athenischen Bunde zuzuführen (Thuf. I, 111); und nachher, im peloponnesischen Kriege, finden wir sie wirklich zum größten Theile auf Seiten der Athener (Thuf. II, 9. 22. 62. 68. vgl. 30. 33. 82. IV, 100—102. 105—114). Nachmals, im Laufe des sogenannten korinthischen Krieges, nöthigt sie der König Agésilas durch eine große Expedition in ihr Land (391 v. Chr.) sich der spartanischen Hegemonie zu fügen (Xen. Hellen. IV, 6 u. 7, 1. vgl. Diod. XV, 31), an deren Stelle nach der Schlacht bei Leuktra die der Thebaner trat (vgl. Xen. VI, 5, 23). In der ganzen letzten Zeit Griechenlands dagegen, seit dem Eintreten der makedon. Suprematie, wo sie sehr oft genannt werden, wird die Stellung der Akarnanen so gut wie ausschließlich bedingt durch ihren Gegensatz zu den Aetolern (vgl. Diod. XVIII, 38. XIX, 68. Paus. IV, 25, 2. X, 16, 3), mit denen sie von Alters her in Feindschaft standen (Polyb. IV, 30. V, 6. IX, 40. Liv. XXVI, 24 f.). Je energischer die Aetolier seit Alexand. d. Gr. Tod sich erhoben, um so lebhafter ward auch ihr dauernd und oft mit Glück verfolgtes Streben das wichtige seindliche Nachbarland sich bleibend zu unterwerfen, wie jedes Blatt der aetolischen Spezialgeschichte zeigt. Da leisteten nun die Akarnanen den hartnäckigsten Widerstand; jeder Feind Aetoliens findet an ihnen seinen natürlichen Verbündeten. So unter Andern namentlich der makedonische Fürst Kassander, auf dessen Rath sie durch einen Synökismos ihre Hauptkraft in einigen ihrer Städte, namentlich in Stratos, im J. 314 concentrirten (Diod. XIX, 67. vgl. Droysen Hell. I. S. 350 ff.), an dessen Stelle als Hauptstadt später die (korinthische Colonial-) Stadt Leukas getreten zu sein scheint (vgl. Grote, Gesch. Griechenl. übers. v. Meißner II. S. 323). Mit ganz besonderer Zähigkeit hielten die Akarnanen zu dem grimmigsten Feind Aetoliens, dem letzten Philipp von Makedonien, mit dem sie seit dem J. 220 v. Chr. (vgl. Pol. IV, 5, 10. 63) wiederholt zuerst den Aetolern, dann auch den Römern gegenüberstanden, welchen Letzteren sie sich erst nach dem Falle von Leukas und der Schlacht bei Rhynokephalä (197 v. Chr.) ergaben (Liv. XXXIII, 16. 17). Inzwischen dauerte bei einem Theile der Akarnanen die Abneigung gegen Rom fort; ihre makedonischen Sympathien im letzten Kriege mit Perseus strafte die Römer außer Anderem durch Ablösung der Stadt Leukas (167 v. Chr.) von Akarnanien (Liv. XLV, 31); nachmals wurde das Land von den Römern mit der Provinz Epirus vereinigt (Strab. 460). [K. u. Hg.]

Acarra, s. Acharrae.

Ἀκάστη, Tochter des Okeanos u. der Aethys, Hesiod. Th. 356. 362. [St.]

Acastus (**Ἀκάστος**), Sohn des Pelias, Königs in Iolkos, und der Anaxibia, Tochter des Bias, oder der Phylomache, Tochter des Amphion (Apollod. I, 9, 10. vgl. Schol. Lykophr. 895), Theilnehmer an der kalydonischen Jagd (Ov. M. VIII, 306. vgl. Mon. d. Inst. arch. IV, 54) und an der Argonautenfahrt, an der er als Freund des Jason wider Willen seines Vaters sich betheiligte (Apollod. I, 9, 16. Ap. Rh. I, 224. 321. 1041. 1084.

Valer. Fl. A. I, 164. Hygin. F. 14). Von Nilon mit seinen berühmten Pferden unter den Argonauten dargestellt im Dioskurentempel zu Athen (Paus. I, 18, 1). Nach seiner Rückkehr aus Kolkhis erhält er, nachdem Pelias durch die List der Medea von seinen Töchtern getödtet worden ist, den Thron von Iolkos durch Jason, der freiwillig nach Korinth auswandert (Diod. IV, 53. vgl. Hygin. F. 24). Ober er vertritt den Jason und Medea wegen des Mordes seines Vaters (Apollod. I, 9, 27. Ixeg. Epiph. 175. Ov. M. VII, 297 ff.). Seinem Vater veranstaltet er prächtige Leichenspiele, welche vielfach in alter Zeit durch Poesie und Kunst verherrlicht wurden. Strichoros dichtete Ἀδλα ἐπὶ Πελίῳ, s. Bergk Poet. lyr. gr. p. 740 f. Sie waren dargestellt am Rassen des Kypselos (Paus. V, 17, 4), am Thron des anastaltischen Apollon, Paus. III, 18, 8. Vgl. auch VI, 20, 9. Hygin. F. 273. Breller gr. Mythol. II S. 232. Gewöhnlich gilt A. für den König in Iolkos, doch wird er auch nach Ihera versetzt, während dem Abmetos, seinem Schwager, dem König in Ihera, auch Iolkos zugetheilt wird; sein Nachfolger in Iolkos soll Thestalos, Sohn des Jason und der Medea, gewesen sein. S. D. Müller Orchom. S. 256 f. (1. Aufl.). Seine Gemahlin war Astydameia (nach Bindar Hippolyte). Diese fasste Liebe zu Pelous, der nach Ermordung seines Schwiegervaters nach Iolkos geflohen war und sich von A. hatte reinigen lassen (nach Diod. M. XI, 409. Fast. II, 40 hatte er ihn auch von dem Morde seines Bruders Phokos gereinigt); da er sie verschmähte, verleumdete sie ihn bei A., worauf dieser ihm auf einer Jagd im Vellon durch List den Tod bereiten wollte; durch Chelron gerettet, zog Pelous nach Iolkos, zerstörte es und tödtete Aktasos und Astydameia. S. das Nähere unter Pelous, Breller gr. Myth. II S. 279. [St.]

Ἀκάθαρτος κόλπος, s. Immundus Sinus.

Ἀκατος, s. Navis, Bb. V. S. 455 g. E.

Aebärus (Tac. Ann. XII, 12, 14), bei Griechen und Römern Appellativname der (arabischen) Fürsten des osrhoenischen Reiches zu Obeffa in Mesopotamien. Besonders bekannt ist jener Fürst dieses Namens der im J. 53 v. Chr. den römischen Triumvir M. Licinius Crassus durch lügenhafte Berichte verlockte dem parthischen Feldherrn Surenas in die mesopotamische Wüste bei Karrhä nachzubringen, und ihn dann verrieth. (Vgl. Plut. Crass. c. 23. Mommsen, röm. Gesch. III S. 324 ff.) Sonst Abgarus nach dem Orientalischen, vgl. Capitol. Anton. 9. bei Herodian. III, 9. Ἀγαρος. Bajer Historia osrhoëna et edessena ex nummis illustrata. Petrop. 1734. p. 73. Orelli Inscriptt. 921, wo ein Abgar Prahates genannt ist. [K. u. Hg.]

Aeca, 1) bei Virgil Aen. XI, 820. 897.

2) Acca Larentia (oder Laurentia). Macrobi. Sat. I, 10 und damit fast übereinstimmend Plut. Quaest. Rom. 35. Romul. 5 (vgl. Gell. N. A. VI, 7. Plu. I, 4) erzählen: Ein Tempeldiener des Herkules unter der Regierung des Ancus habe einst den Gott selbst zum Würfelspiel aufgefordert, mit der Bedingung, er wolle, besiegt, dem Gott ein Mahl bereiten und ein Mädchen zuführen. Als das Spiel gegen ihn entschieden brachte er dem Gott die Larentia, die schönste öffentliche Dirne der Stadt, welcher Herkules, als er sie entließ, den Rath gab den ersten Mann der ihr beegne für sich zu gewinnen. Da begegnete ihr ein reicher Mann, Tarutius (Tarrutius, Taruntius, bei Macrobius Tarutius), der, von ihrer Schönheit gefesselt, sie heiratete. Bei ihrem Tode vermachte sie ihr Vermögen dem römischen Volke, weswegen Ancus eine jährliche Leichensfeier für sie anordnete; das Fest hieß Larentinalia (Larentalia), und wurde am zehnten Tage vor den Kalenden des Januar gefeiert. Nach Andern ist A. L. die Frau des Hirten Faustulus, Erzieherin des Romulus und Remus, der zu Ehren die Larentinalia gefeiert wurden. Diod. Fast. III, 57.

Pauli Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

Lact. I, 20. Plin. H. N. XVIII, 2. Plutarch a. a. D. sagt ausdrücklich, diese Amme des Romulus sei von der andern Larentia, der man ebenfalls Feste feiere, verschieden, während wieder bei Andern die Geschichten Beider ineinander fließen; so behauptet Macer nach Macrobi. I, 10 daß Larentia, die Amme des Romulus, später, unter der Regierung des Romulus, einen reichen Tusker, Carutius, geheiratet habe, dessen Erbschaft sie dann an Romulus überließ, der ihr zu Ehren das bereits genannte Fest stiftete. Auch nach Sabinus Massurius bei Gell. VI, 7 ist Acca die Amme des Romulus. Sie hatte, sagt er, zwölf Söhne, von denen sie Einen verlor, an dessen Statt sie den Romulus annahm, der sich und den Uebrigen den Namen fratres arvales beilegte, vgl. Plin. Hist. N. XVIII, 2. Ruttilius Geminus bei Fulgent. p. 560 arvales fratres. Die Angaben der Alten sind hienach wohl die Variationen zweier Sagen, von denen die eine, entweder in die Zeit des Ancus oder in die des Romulus verlegt, anknüpfend an das Fest der Larentinalien, die Wuhlschafft der Acca mit Hercules und ihr Vermächtniß an die Römer berichtet, die andre sie als Amme und Pflegemutter des Romulus bezeichnet und mit der Stiftung der Arvalbrüder in Zusammenhang bringt. In diesen Sagen erscheint Acca L. durch euhemeristische Auffassung ganz als menschliche Frau, während sie ursprünglich ein göttliches Wesen war, nahe verwandt mit Flora, von der ganz ähnliche Wuhlschafften erzählt werden (Lact. I, 20, 5. Arnob. III, 23. p. 113), und Fauna oder Luperca. Ihr Name Larentia bekundet ihren Zusammenhang mit den Laren, sie ist identisch mit Lara und Larunda, die Larenmutter (acca = Mutter), Hergberg de diis patriis Rom. p. 40, eine segensreiche Erdgöttin, welcher die Saaten und die Todten anvertraut werden, und in specullerer Auffassung eine Segensgöttin der römischen Stadtfur. Als solche wuhlt sie mit dem römischen Hercules, dem segensreichen Genius der römischen Stadtfur, und bereichert das sie verehrende römische Volk. Als Larenmutter war sie auch Mutter des Romulus und Remus, welche die eigentlichen Laren der römischen Altstadt auf dem Palatinus waren und mit der Zeit sich zu den 12 Laren der Stadtfur, d. h. den arvalischen Brüdern, erweiterten. Die Sage hat sie zu deren Amme und Pflegemutter gemacht. In dieser Fabel von Romulus und Remus ist sie die Gemahlin des Faustulus, d. i. des Faunus, sie selbst somit eine Fauna oder Luperca, Lupa. Das Todtenopfer am Tage des Larentinal oder der Larentalia brachten ihr der Flamen Dextrinalis und die Pontifices an ihrem angeblichen Grabe im Velabrum, wo sie in ähnlicher Weise wie Latinus, Romulus, Aeneas von der Erde verschwunden sein sollte. Gell. N. A. VI, 7, 7. Varro L. L. VI, 23 f. Cic. ad Brut. I, 15. Augustin. C. D. VI, 7. S. Preller röm. Mythol. S. 72. 422 ff. 695. Schwegler röm. Gesch. I. S. 431 ff. Hartung Rel. der Röm. II. S. 144 ff. [H. u. St.]

Ἀναβυδὸν τείχος, nach Steph. Byz. h. v. eine (feste) von den Karthagern gegründete Stadt in der Nähe der Säulen des Hercules, von der es aber unentschieden bleibt ob sie in Hispanien oder in Libyen zu suchen ist. [F.]

Accaei. Q. Accaeus Alethinus, sein Sohn Q. A. Perseus und Bruder Q. A. Perseus, Rassel M. V. 296. Vgl. Accaus und Aebutii. [A. P.]

Ἀκκάραι (al. Ἀνάραι) ἐμπόριον (Ptol. IV, 7, 10), Handelsplatz an der äußersten Ostspitze Aethiopiens. [F.]

Accaron, -f. Ecron.

Accatucci (oder Acatucci: It. Anton. p. 402), Stadt der Bastaner in Hispania Tarrac. an der Straße von Acci nach Castulo; nach Cortes jetzt Alcum. [F.]

Accaus, 1) Vibius Accaus (Plin. XXV, 14, 4; bei Val. Max. Accaeus), f. Vb. VI, 2. S. 2566, 2, wo derselbe irrth. als Vibius Accuacus unter die Vögel gereiht ist (vgl. Hübner qu. on. I. 1854 p. 23). Der Name auch auf

Accellisten, I. R. N. 5362. 5379. 5965. Bull. 1839. p. 59 (vgl. Häbner I. R. p. 21; Accaei bei Maffei M. V. p. 296, 1). Mommsen a. a. O. reibt dazu auch Accavi: C. Ac. C. F. Serg(ia tr.) Frenio III vir I. D. (a. a. O. 5362 aus *Corsinium optimis litteris*), dazu 5381. 5342 und Acca L. F. Prima 5354. L. Accavus L. l. Phileros, *acuaris*, Dressl 4139. [A. P.]

Accell. Cn. Accaeius Cn. F. Arn(iensi tribu) Rufus Lutatius, II vir *in Floruz*, 18 n. Chr. Dressl 686. [A. P.]

Accellii. Brut. 343, 1. Maffei 363; 4. Q. Accellius Verinus, *Kellermann* I. V. 2, 5, 38. Ein Accellius bei Muratori 2089, 1. Accellia (As. vermutet Mommsen) I. R. N. 4890. [A. P.]

Accennae 1) M. Acc. L. F. Gal(eria tr.) Saturninus, *Procons. von Partica, Prätor, Quästor (Muratori 665, 4 aus Tibur). — 2) M. Acc. Helvius Agrippa und dessen Sohn M. Acc. M. F. Gal. Helvius Agrippa, Prätorius, Tribunus Pleb. u. f. m. Dressl-Henzen 6012 aus Sevilla. [A. P.]

Accensi 1) Volksabtheilung in den Centuriatcomitten. Vermuthlich nannte man ursprünglich die sechste Classe so, da dem Wortlaut nach *accensi* die Hinzugezählten bedeutet, die zum Census Hinzukommenden, also eigentlich nicht in demselben Stehenden, s. Bb. II. S. 264. Mommsen, die röm. Tribus, Altona 1844, S. 135 f. F. A. Rämpf, de antiquiss. legione. Neuruppin 1836, p. 13 f. Lange, röm. Alterth. I. S. 347 begreift unter diesem Namen die 2—5 Classe im Gegensatz zur ersten Classe als *censi nati* *ἱσχυρ*, insbesondere die fünfte Classe, weil die militärischen *accensi* aus der fünften Censusclasse genommen worden seien. Derartige Vermuthungen sind eben so schwer zu beweisen als zu widerlegen, da die Quellenangaben so spärlich sind und verschiedenen Perioden angehören. Sicherlich hat auch der Name *accensi* mehrere Stadien durchlaufen und bei den mannigfachen — und zu wenig bekannten — Modificationen der servianischen Verfassung andre Bedeutungen angenommen. (Huske, Servius Tullius S. 170—183 hält die *accensi* ebenfalls für einen Theil der fünften Classe.)

2) Militärisch. Ursprünglich waren *accensi* nichts als Ersazmänner, der bürgerlichen Centurie der *accensi* entnommen. Paul. Diac. p. 14 M. *adscripticii veluti quidam scripti dicebantur qui supplendis legionibus adscribebantur* (*adscriptivi*, Plaut. Men. I. 3, 2. Varro l. l. VII, 56, so genannt rücksichtlich der Aushebung). *Hos et accensos dicebant, quod ad legionum censum essent adscripti. Quidam velatos, quia vestiti inermes sequerentur exercitum. Nonnulli ferentarios, quod fundis lapidibusque proeliaturi ea modo ferrent quae in hostes iacerent* (Varro l. l. VII, 57. Paul. p. 64. 70. Non. p. 554, 26). Alii *rorarios*, quod id genus hominum, antequam acies coirent, in modum rorantis tempestatis coirent (Varro VII, 58 und bei Non. p. 553, 5. Paul. p. 264 M., s. Bb. VI, 1. S. 549). Paul. p. 16 *acc. dicebantur qui in locum mortuorum militum subito subrogabantur, dicti ita quia ad censum adiciebantur*. Die Ersazmänner, ursprünglich ganz inermes (velati und deshalb auch so genannt, vgl. Paul. h. v. p. 369), gingen auch in leichte Soldaten über (mit Schleubern, Plb. I, 43, nach Dion. IV, 17 auch mit kleinen Spießen, Paul. p. 369. Varro bei Non. p. 356, *hastae* bei Plb. VIII, 10, welche Abweichung sich wohl durch die fortschreitende Zeit erklärt, denn ursprünglich hatten sie gewiß keine Spieße, Plb. I, 43), weshalb Paul. a. a. O. *accensi* auch *rorarii* nennt, obwohl später (in der Manipularstellung) die militärischen *accensi* und *rorarii* verschieden waren, Plb. VIII, 8. Aus den *rorarii* entstanden die *velites*, Plb. XXVI, 4. Die *accensi* aber dauerten fort als Ergänzungsmänner und als Leichtbewaffnete, Plb. VIII, 10. *accensos ab novissima acie ante signa procedere iubet*, vgl. VIII, 8. *tertium accensos, minimae fiduciae manum, eo et in postremam aciem reiciebantur*. Sie standen in der dritten Reihe oder im Hintertreffen hinter

den triarii und rorarii, postremo, *liv.* VIII, 8. Selbst das alte timokratische Princip bei der Aushebung zurücktrat, konnte es auch kommen daß sowohl rorarii als accensi auch aus Bürgern der fünften Classe genommen wurden (dadurch erklärt sich *liv.* I, 43 an der so viel besprochenen Stelle in *his accensi etc.*), was die meisten Gelehrten als eine von Anfang an stattfindende Einrichtung bezeichnen: so *E. L. E. Zander*, *Andeutungen zur Gesch. des röm. Kriegswesens*, *Schönberg* 1840, S. 9 und dritte Fortsetzung, *Nagelsburg* 1853, S. 25—31. *Becker-Marquardt*, *röm. Alt.* IV, 2. S. 242 f. *Lange*, *röm. Alt.* I S. 347 f. 393 f. Letzterer glaubt daß in der veränderten Schlachtordnung nur die rorarii der fünften Classe angehört hätten, und daß der Name accensi auf die neu hinzugekommenen früher dienstfreien proletarii übergegangen sei — also mit umgekehrter Chronologie. — Was die Zahl der accensi betrifft, so sind *ib.* VI, 1. S. 549 für rorarii und acc. 1600 Mann angenommen worden, s. das.; nach *Mommsen*, *Tribus* S. 128 ff. und *Becker-Marquardt* IV, 2. S. 274 wären es nur 1000 gewesen, nach *Peter*, *Geschichte Roms* I S. 249 dagegen 1800, und nach *Zander* dritte Fortsetzung S. 16 f. würden sich für triarii, rorarii und accensi 2790 Mann ergeben, also nach Abzug der 600 triarii, mehr als 2000, was unmöglich ist, s. *Zeitschrift für Alt. Wiss.* 1846, Nr. 127 f. Aus den accensi bekamen die Offiziere *Ordonanzen*, die den Namen accensi behielten, obwohl man den Namen nun anders, aber fälschlich ableitete. *Varro* bei *Non.* I, 298 u. XII, 7. 8 *quum erant attributi decurionibus et centurionibus — accensi vocabantur.* *Varro* VII, 58 ab acciendo ad arbitrium eius quovis minister. Auch werden sie das. *ferentarii* gen., und *Paul.* p. 369 sagt von diesen: *tela ac potiones militibus ministrabant*, *Veget.* r. m. II, 19. Aus diesen *Ordonanzen* gieng dann noch ein höherer Grad von militärischen Gehülfen hervor, die den Titel *optio* bekamen, während die niederen Diener noch immer accensi hießen, s. *ib.* V. S. 959 f. Vergleichen scheinen die Diener der equites aus den accensi gewählt (*Varro* V, 14. *Husche*, *Serv. Tull.* S. 178) und auch *ferentarii* genannt worden zu sein, *Varro* VII, 57. Sie hielten den Rittlern die Rosse, trugen ihnen die Waffen u. s. w. *Zander*, a. a. D. S. 28 f.

3) *Civildienner* höherer Magistraten (s. *apparitor*), hervorgegangen aus den militärischen Dienern, weshalb wir solche Diener auch nur bei den Magistraten finden welche das Imperium besaßen, also bei den Consuln und Proconsuln (*Varro* VI, 88 f., mit seltsamer Etymologie accensus acciebat, *Dreßl* 1621. 2253. 3127. 6091. 6530 f. *Cic.* ad Att. IV, 16. *liv.* XLV, 29. *Plin.* h. n. VII, 60), Prätor (*Varro* eben das.), Dictator (*liv.* VIII, 31), Decemviri legibus scrib. (*liv.* III, 33), und bei den Kaisern, *Dreßl* 2931. 3197. 6340 f. Eine Singularität ist der acc. des curator aquarum, *Frontin.* de aq. 100. Es wird stets nur ein acc. bei den Magistraten genannt, *liv.* III, 33. *Cic.* ad Qu. Fr. I, 1, 4. *Suet. Caes.* 20. *Dreßl* inser. a. a. D., und dieser wurde später nicht mehr aus den Soldaten, sondern aus den Freigelassenen des Magistrats gewählt, *Cic.* ad Qu. Fr. a. a. D. *Varro* III, 67. ad Att. IV, 16. *Dreßl* 3255. 3127. 3306. 6341. Der Magistrat benutzte die acc. ganz nach seinem Belieben, doch waren einige Dienstverrichtungen stehend, z. B. das Berufen der Centuriatcomitien auf Befehl des Consul (*Varro* VI, 88 f., während der Censor dazu den Praeco nehmen mußte, *Varro* VI, 86 f. 89), das Ausrufen gewisser Tagesstunden (*Varro* VI, 89. VI, 5. *Plin.* h. n. VII, 60), die Begleitung des Magistrats, wenn er die Fases nicht hatte, also keinen Victor besaß (*Suet. Caes.* 20), die Function vor Gericht die Parteien zu laden, Ruhe zu erhalten u. dgl. (*Cic.* ad Qu. Fr. I, 1, 7), das Ausrufen von Spielen u. s. w. bei großen Feiernbegängnissen (*Cic.* de leg. II, 24). *Lange*, *röm. Alt.* I S. 664 f. *Becker-Marquardt*, *röm. Alt.* II, 2. S. 375 ff.

4) **Accensi velati** der Kaiserzeit, die eine besondere *centuria* bildeten und manche Privilegien genossen, Fr. Vat. 138. Dressl. 111. Ihr Zusammenhang mit den alten *acc. vel.* ist ebenso dunkel als ihre ganze Thätigkeit (Straßenbau, Unterstüßung der Priester), s. Vb. VI, 2. S. 2428 und Dressl.enzen 6535. Vgl. ferner P. a Torre monum. Antii p. 35 ff. Th. Mommsen, degli *acc. vel.* in *Annali dell' inst.* 1849, VI. p. 209—220. Becker-Dezquardet, röm. Alt. IV, 2. S. 243 f. [R.]

Acceptator am Eingang in Tempel, Dressl-enzen 6589. Vorghesi in *Forcellini Lex.* Ausg. von Furnaletti. [R.]

Acceptilatio ist feierliche mündliche Erlassung einer durch *stipulatio* entstandenen Schuld, indem auf die Frage des Schuldners habesne acceptum? der Gläubiger antwortete: *acceptum habeo* oder *fero*. Die *acceptilatio* war zunächst nur zu Aufhebung einer *verborum obligatio*, eines durch mündliche Verabredung eingegangenen Schuldverhältnisses, gebräuchlich, konnte aber auch bei allen andern Obligationen angewendet werden, sobald sie durch *stipulatio* in eine *verborum obligatio* umgewandelt worden waren, Gal. III, 169 ff. Der Jurist Aquilius Gallus stellte ein Formular auf durch welches alle Obligationen in eine *obligatio ex stipulatione* verwandelt und sodann durch *acceptilatio* aufgehoben werden konnten. Die Formel heißt nach ihrem Urheber *Aquiliana stipulatio et acceptilatio* (gleichsam eine Generalquittung), Inst. III, 29, 2. D. de *acceptil.* 46, 4. In Beziehung auf das Rechnungswesen der Römer bezeichnet *acceptilatio* das *acceptum ferre* und *referre* oder die Handlung des Gläubigers wodurch er die Schuld als erloschen bezeichnet, indem er den Posten im Hauptbuche auf der Seite des Empfangenhabens einträgt. S. Vb. III. S. 458 ff. IV. S. 1103. Rein, röm. Privatrecht u. Eivilproz. Leipzig. 1858, S. 680. 770 f. [R.]

Acceptor (Dressl. insc. 3199) von zweifelhafter Bedeutung, etwa Steuerernehmer? [R.]

Accessio ist eine natürliche Eigenthumsvererbung, s. *acquisitio*. Wenn sich nämlich mit einer Sache die man bereits im Eigenthum hat eine andere so verbindet daß die letztere als Nebensache, jene als Hauptsache zu betrachten ist, so erwirbt man an der accedirenden Sache Eigenthumsrecht, denn es gilt der Grundsatz *ut accessio cedat principali*, Ulp. Dig. XXXIV, 2, 19. §. 13. Dieses ist sowohl der Fall bei den organischen Erzeugnissen einer Sache (*fructus*, s. Vb. III. S. 523) und bei Anschwemmungen (*adluvio*), als bei solchen Dingen welche vorher in eines Herrn Eigenthum waren und nun mit der Sache eines Andern so verbunden werden daß keine Trennung möglich ist, z. B. bei dem Einweben fremder Fäden, bei Papier worauf ein Aenderer schreibt, bei dem Gebrauch fremder Baumaterialien u. s. w. Jedoch kann in den meisten Fällen von dem früheren Herrn auf Schadenersatz gegen den nunmehrigen geklagt werden, Gal. II, 70—78. C. G. Haubold instit. iur. Rom. priv. ed. Otto. Lips. 1826. p. 288 ff. F. A. Schilling, Institutionen und Geschichte des röm. Privatrechts. Leipzig. 1834. II. S. 523—531. Buchta, Instit. II. S. 661 f. Böcking, Pand. II. S. 141 ff. Rein, röm. Privatrecht S. 262—291. [R.]

Acceta, Stadt Assyriens (nördlich vom heutigen Bagdad), Josim. III, 28. [F.]

Aeci (Plin. III, 3, 4. *Ἀκκι*, Ptol. II, 6, 61), Colonia Accitana Iulia Gemella (Inschrift bei Gruter p. 271, vermutlich weil Veteranen zweier Legionen daselbst angesiedelt wurden), Stadt der Bastetaner in Hispania Tarraconensis, an einer Kreuzung der Straße von Castulo über Gleroca nach Carthago Nova und über Urci nach Malaga (St. Anton. p. 402 und 404). Nach Macroh. Sat. I, 19 wurde hier Mars mit einer Strahlenkrone im's Haupt unter dem Namen Netos verehrt, was auch die Münzen der

Stadt bestätigen (vgl. Florez Med. I. p. 222. II. p. 632. Mionnet. I. p. 29. Suppl. I. p. 50 und Seftini p. 97). Jetzt Guadix el riejo. Vgl. Florez Esp. s. V. p. 13 und VII. p. 16. [F.]

Accii *. 1) Ac. Iulianus, Consul (suff.) ohne Zweifel einige Jahre vor dem Consulat des C. Neratius Priscus (Vb. V. S. 568 f.), seines Schwiegersohns, (83 n. Chr.), I. R. N. 4929. vgl. 4928 ff. und Mommsen dazu, besonders zu 4933, Borghesi im Bull. d. Inst. 1852, p. 5 ff.

2) L. Accius Julianus Asclepianus c. v., sos. (suff.), cur. reip. Utik. mit Frau und zwei Töchtern, Dressl-Henzen 5315.

3) Q. Ac. Optatus, Tribun am Mons Claudianus unter Fabrian. C. I. G. 4713 e.

4) L. Ac. Terentus, erbaute einen Tempel mit einer Marmorstatue des Jupiters 144 n. Chr. am Fluß Sangro, nicht sehr weit von Atina bei Dpl. I. R. N. 4537.

5) M. Accius M. F. IIIvir iur. dic. zu Volcell, a. a. D. n. 219, Inschrift auf einer Brücke, deren Bau er mit zu besorgen hatte.

6) Accia Sacerdos Veneris zu Corfinium n. 5357.

7) P. Acius (Accius?) bf. (beneficiarius) trib(uni) u. f. w. und Acius Nepus sein Neffe, Marini A. A. p. 630.

8) Ap. Accius, A. F. Duovir, Inschr. aus Arezzo, Murat. 666, 3.

9) T. Accius Pisaur. aus Vesarö, a. a. D. 1070, 5.

10) T. Ac. Marcus und sein Sohn Acc. Maximus miles leg. II Ital. Frum (entarius) aus Gelfelden.

11) L. Accius Arim (sic), sacerdos bei einem Taurobolium, Gruter 30, 5; P. Acius (Acc?) Agrippae (lib.), ib. 30, 4 und 31, 3, gleichfalls aus Pactora (Dep. Gerö).

12) M. Ac. Modestus miles, Boissieu Inscr. de Lyon p. 355, 43.

13) Accia Rogata, Inscr. de l'Alg. 2803. Ein M. Acius Bictor, Sacerdos Silbani bei Osann, syll. p. 408. Eine Accia vel Mavia Tulliana, Christin, auf einer metrischen Inschrift, Reines. p. 1005. Die Gens auch sonst häufig auf Inschriften. [A. P.]

Accipere 1) legem oder rogationem, gesagt vom Volke, Cic. ad Att. I, 14; 2) omen, s. Vb. II. S. 1146; 3) nomen: von dem die Wahlen leitenden Beamten, wenn er die Bewerber um ein Amt zu der Wahl in den Comitien zuließ, s. v. a. nomen recipere und rationem habere, s. Vb. II. S. 117. Becker, röm. Alt. II, 2. S. 33—38. Lange, röm. Alt. I. S. 517. [R.]

Accipitrum Insula (Ι-ράκωρ νήσος: Ptol. VI, 7, 43), Insel des persischen Meerbusens vor der Küste Arabiens. [F.]

Accii, Volk im asiatischen Sarmatien, bei Plin. VI, 7, 7. [F.]

Accia, Stadt in Britannien, zwischen Novesium und Regnum (Not. Imp.), wahrscheinlich dem Volke der Regni an der Südküste gehörig; jetzt Okeby. [F.]

Acclamatio, das Zurufen, namentlich das theils Freude, Beifall und Glückwünsche, theils Unwillen, Mißbilligung und Verwünschungen ausdrückende Zurufen Mehrerer, oft verbunden mit der natürlichen Ausdrucksweise der Stimmung, Klatschen (plausus) oder Scharren u. Sen. epist. 59, 15. Quintil. VIII, 3, 3. XII, 5, 1. In einzelnen Verhältnissen scheint es herkömmliche acclamations gegeben zu haben, wie das Neuverheirateten zugerufene: Talassio! (s. Vb. V. S. 783) oder Io Hymen Hymenace (s. Vb. III. S. 1544), das von der begleitenden Menge Triumphierenden zugerufene:

* Nur inschriftlich als Accii Ueberlieferte finden hier Erwähnung, Andere s. u. Autii.

io triumphe, io triumphe! (vgl. die Ausl. zu Hor. Ob. IV, 2, 40 f. u. vgl. Bb. VI, 2. S. 2152). Zurufe des Volks für den Redner in öffentlicher Versammlung waren bene et praeclare! belle et festive! non potest melius und ähnl. (Cic. de orat. III, 26. Hor. art. poet. 428. Pers. sat. I, 49. Martialis. II, 27). Zurufungen im Theater s. Quintil. VI, 1, 52. XI, 3, 179. Suet. Ner. 20. Plut. Sertor. 5. Sen. ep. 29. Gleich mannigfaltig war die ad-versa populi acclamatio. Cic. de orat. II, 83. Eigenthümlich der spätern Zeit waren die acclamations des Volkes beim Erscheinen des Kaisers und an-derer hohen Personen im Theater u. dgl. (Plin. Pan. 3, 71. Suet. Caes. 79. Capitol. Opil. Macrin. 12. Lamprib. Alex. 57), besonders aber die Glückwünsche oder Ehrendecrete des Senats für die Kaiser, voll der niedrigsten Schmeicheleien. Eine Menge solcher oft sehr langen und vielfach wiederholten acclamations führten die scriptores historiae Augustae an, z. B. Trebell. Claud. 4. Schloffer, Archiv für Gesch. u. Literat. I. S. 98 nennt sie, verbunden mit den gewöhnlich darauf folgenden Erwiderungen der Kaiser, profanische Antiphonen. — Vgl. Capitol. Anton. Pius c. 3. Maximini duo c. 16. 26. Gordiani tres c. 5. Max. et Balbin. c. 3. Volcat. Avid. Cass. 13. Lamprib. Anton. 1. Alex. Sev. 6—12. Trebell. Valer. 1. Claud. 4. 18. Flav. Vopisc. Tacit. 4, 5. 7. Prob. 11. — Eine verwünschenbe acclam. des Senates nach dem Tode des Domitian bei Suet. Dom. 23 und nach dem des Commodus bei Lamprib. Comm. 18. 20. Vgl. Laurent, de acclam. und Fer-rarii de Veterum acclamationibus et plausu libri VII. in Graevii Thesaur. VI p. 19 ff. [K. u. R.]

Auf eine Art Organisation dieser acclamations weist es hin wenn z. B. in dem Vertrag zwischen Justinian und dem Ostgothen Theodat be-stimmt war: *ἐνφημοῦντα Ῥωμαίων τὸν δῆμον ἀναβοῶσιν αἱ βασιλεία (Just.) πρῶτον, ἔπειτα Θεοδοῖον, ἐν τῇ θεάτρῳ καὶ ἰπποδρόμῳ καὶ εἰ ποὺ ἄλλῃ τὸ κοινόντος γενέσθαι δεήσει* (Prokop. Goth. I, 6). Besonders Tu vincas war noch in der byzantinischen Zeit eine häufige acclamatio, s. Chron. pasch. ad a. 532. Gortyp. laud. Iust. I, 358. II, 168. 308. Vgl. Zell, Heriensch. II. 8. I. S. 90—109. [W. T.]

Eine solche accl. gibt auch das Senatsprotokoll von Tyrus, s. d. Inschr. aus Buteoli bei Mommsen, Berichte der sächs. Akad. 1850, S. 59: *ἐπαφώ-ηται Καλῶς εἶπεν Φιλοκλήης. Αἰκαία ἀξιούσιν οἱ ἐν Ποτεόλοις. Τοῦτο τῇ πόλει συμφέρει. Φυλαχθήτω ἡ συνήθεια.* [Hkh.]

Ἀκκῶ und *Ἀκκυῶ*, Spruchgestalten δι' ὧν τὰ παιδάρια τοῦ κοινο-πολεῖν αἱ γυναῖκες ἀνείργουσιν, Plut. de Stoic. repugn. 15. Vgl. Xenob. I, 53. Plut. Prov. I, 65. Bb. IV. S. 1391 f. [W. T.]

2) Acco oder Ace, s. Ptolemais.

3) Acco, ein senonischer Gallier, rath seinen Landsleuten zur Empörung gegen Caesar: die Unternehmung wird aber durch Caesars plötzliche Ankunft bei den Senonen im Reime erstickt (bell. g. VI, 4), und Acco nach gehaltener Untersuchung zum Tode verurtheilt (ib. g. VI, 44). [K.]

Accolell. P. Accoleius Lariscolus auf Denaren v. J. 711 b. St., vermutlich etwa Militärquästor des senatorischen Heers, Mommsen, röm. Münzw. S. 652. 658 f. [A. P.]

Accuba, Stadt wahrscheinlich in der Gegend von Luceria in Apulien, bei Str. XXIV, 20, sonst nicht bekannt. [P.]

Accubita lange, etwas niedrige Lagerstätten bei Tisch für mehrere Gäste (accubitor, Lamprib. Sev. Al. 34), in späterer Zeit statt des nur je für drei eingerichteten triclinium gebräuchlich. Lamprib. Heliog. 19. 25. vgl. Schol. zu Juvenal. Sat. V, 17. Die über die Speisefische gelegten Decken und Vorleger hießen accubitalia sc. stragula, Trebell. Claud. 14. Vgl. Sigma, Bb. VI, 1. S. 1179 und Triclinium VI, 2. S. 2131. [K. u. R.]

Acculesti, f. Accoleii. L. Ac. Abascantus, L. R. N. 6769. P. Ac. Eu hemerus, Gruter 127. [A. P.]

Accumbere, f. Cena, Vb. II. S. 487 und Becker's Gallus, zweit. N. v. Rein III. S. 204 ff.

Accusatio, f. Crimen und Iudicium.

Accusatio suspecti, f. Tutela, Vb. VI. 2. S. 2263 f.

Aedel, Volk im assatischen Sarmatien, Plin. VI. 7, 7. [F.]

Aee, f. Ptolemais.

Acela, f. Ocelis.

Q. Acellius Verinus, Bzgl., Kellermann II, 5, 38. Bzgl. Ac cellii. [A. P.]

Acclum (Plin. III, 19, 23. bei Ptol. III, 1, 30 minder richtig *Ἀκκλον*), Stadt in Venetia nordöstlich von Vincentia nach Feltria hin; jetzt Asolo. [F.]

Acer, f. Aciris.

Ἀκῆρατος γραμματικός aus unbekannter Zeit, Verfasser eines Epigramms in der griechischen Anthologie VII, 138. Ein Anderer des Namens bei Herod. VIII, 37. [W. T.]

Acerbas, bei Justin. XVIII, 4 sacerdos Herculis, Gatte der Elissa, von seinem Schwiegervater Pygmalion um seiner Schätze willen gemordet, also der Stachels von Virg. Aen. I, 343 ff. [W. T.]

Acerra, nach Paul. Diac. p. 18 M. ein kleiner beweglicher Altar, auf dem vor den Toten Weibrauch angezündet worden sei. Nach Virg. A. V, 745. Ov. Metam. XIII, 703. Pers. II, 5 u. A. ist es aber nur ein Kistchen in welchem der — besonders bei Verbrennung der Toten gebrauchte — Weibrauch aufbewahrt wurde (Suet. Tib. 44. Galb. 8) oder eine Rauchpfanne, turibulum, Vb. ex P. IV, 8, 39. Hor. Od. III, 8, 2. — Nach Cic. de legg. II, 24 war in den XII Tab. der Gebrauch der acerrae als sumptuosa respersio untersagt*. [K. u. R.]

Acerrae, 1) Stadt der Insubrer in Ober-Italien, in der Nähe von Cremona (Strab. V. p. 247, und zwar nach der Tab. Peut. 13 Meilen nordwestlich, während die Entfernung von Laus Pompeii 22 Ml. betrug), im zweiten punischen Kriege zerstört, später wiederhergestellt (Polyb. II, 34, der sie wie Strabo und Steph. Byz. *Ἀκέρραι* oder *Ἀκέραι* nennt). Jetzt Gerra (nach Mannert IX, 1. S. 170 aber Wizzigbetone). — Ganz verschieden davon ist 2) das von Plin. III, 14, 19 erwähnte Acerrae mit dem Beinamen Vatriae, das den Sarranaten gehörte und südlich vom Padus in der Nähe von Mutina lag. Es ist wahrscheinlich derselbe Ort der bei Strab. V. p. 216 *Ἀκαρά* heißt (wo Meineke mit Vergleichung von Steph. Byz. *Ἀκαρά* schreibt) und schon zu Plinius' Zeit nicht mehr vorhanden. — 3) Stadt am Glanis in Campanien (Virg. Geo. II, 225. Sil. Ital. VIII, 537. Plin. III, 5, 9; bei Strab. V. p. 247 u. 249, gleichfalls *Ἀκέρραι*), im J. 423 v. Chr. mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt (Vellej. Pat. I, 14, 4. Liv. VIII, 14), von Hannibal zerstört (Liv. XXIII, 17), nach dem Kriege aber wieder aufgebaut (id. XXVII, 3) und sehr begünstigt, seit Augustus auch römische Colonie (Front. de col. p. 102), aber doch nie recht zur Blüte gekommen (daher bei Virg. l. l. *vacuae*), weil der Glanis durch sein Ausstreiten immer vielen Schaden anrichtete (Serv. ad Virg. l. l.). Inschrift bei Mommsen, L. R. N. 3549. Noch jetzt Acerra. [F.]

Acerrati. L. Acerratus II vir aed(ilis) L. R. N. 3587. (aus Capua). Andere a. a. O. 468 aus Brundisium. [A. P.]

* Bzgl. auch Walz, de turibulo assyrio (Tüb. 1856. 4.) p. 9 f. n. 23. und Mus. Borb. IX, 56. [W. T.]

Acerrinus Firmus Leontinus, I. R. N. 112 aus Salerno. [A. P.]

Acerronia (Tab. Peut.), Stadt im Innern von Lucanien, jetzt Acerno an Fuß des Monte Balabo. [P.]

Acerronil. 1) Cn. Acerronius, vir optumus, Cic. p. Tull. 17 (3. 683 d. St.). [W. T.]

2) Cn. Acerronius Proculus, Consul 37 n. Chr., Drellt 3665. 6445. Orat. 18, 8. Suet. Tib. 73, Tac. Ann. VI, 51 (45).

3) Acerronia, e numero familiarium Agrippinae, opferte sich für diese, Tac. Ann. XIV, 5 f. Tochter von Nr. 2?

4) Ein Cn. Acerr. aus Ferentinum, Muratori 1621, 10. Andere I. R. N. 392—394 aus Potenza. [A. P.]

Ἀκροπόρους, intonsus, Beinamen des Apollon, s. d.

Acervo (Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 19. Acerbo), Ort Pannoniens an der großen von Aemona über Sisacia nach Sirmium und Taurunum führenden Straße, nach Mannert III. S. 700 bei Seußenburg an der Gurf, nach Reichard aber das Schloß Schönberg. [F.]

Aces (**Ἄκας**), nach Herod. III, 117 ein großer Fluß Asiens der in einer rings von Bergen umschlossenen, früher den Chorasmiern gehörigen Ebene entspringen soll, die er, nachdem der König von Persien die Ausflüsse durch Schloßen versperrt hatte, in einen großen See verwandelte. Mannert V, 1. S. 9 und Andere hielten ihn für identisch mit dem Aesines und also für den heutigen Ischanab; was jedoch St. Croix Ex. crit. p. 714. 829. Malte Brun Ann. des voy. p. 350 und Schlegel Ind. Bibl. II, 2. S. 301 bestreiten. Da Herodot's Angaben auf keine jetzt bekannte Localität passen, darf man sich über die sehr abweichenden Ansichten (Heeren Ideen I, 2. S. 289. vgl. mit I. 1. S. 191. 482 hält ihn für den Drus, Kephallides Hist. mar. Casp. p. 332 für den Margus oder heutigen Murghab, und Rennel Geo. of Herod. p. 461 für den Hindmünd in Seistan) nicht wundern. Vgl. Ritter Erdb. II. S. 18 und 22. [F.]

Acesamachus, Vater der Periböa, die mit Arius den Belegon zeugte. Rhod. XXI, 141. [H.]

Acesander, Verfasser einer Schrift *περί Κρονίας*, Schol. Apollon. Rhod. IV, 1561. 1750. Schol. Pind. Pyth. IV, 1. 57. IX, 29. Igeß. ad Lycophr. v. 886. Nicht verschieden davon ist wohl die Schrift *περί Αἰώνος* bei Plut. quaest. sympos. V, 2, vielleicht auch der *Ἀέτωρ* beim Schol. Apollon. II, 498. [West.]

Aeëas, s. Helicon und vgl. f. Brunn, Gesch. d. griech. Künstl. II. S. 12.

Aeëias (**Ἀεΐας**), 1) griech. Arzt (vgl. *ἰατρίαι*), eine Figur wie der deutsche Doctor Eisenbart, in dem Sprüchwort *Ἀεΐας ἰάσατο, ἐπὶ τῷ ἐπὶ τὸ χαίρειν ἰωμένῳ*, worauf Aristophanes angespielt hatte: *Ἀε. τὸν πρῶτον ἰάσατο*. Vgl. Xenob. I, 52. Diogenian. II, 3 und Vindob. I, 23. Apostol. I, 94. Arsen. 35. Plut. Prov. 98. Suid. Liban. Ep. 319. 1134. Uebrigens beziehen Manche den genannten Aristophanes nicht auf den Komiker, sondern auf den Grammatiker; s. Philol. III. S. 567 ff. — 2) Verf. von *Ὀψαπτηνικά*, bei Athen. XII. p. 516 C. [W. T.]

Aecessus (**Ἀεΐνης**), 1) Fluß in Indien, der, mit dem Hydaspes, Hydratis und Hyphasis oder Hypanis vereinigt, als bedeutender Strom in den Indus fließt (Strab. XV. p. 692. 694. 696. 699. 707. Arrian. Anab. V, 4, 2. 5, 5. 20, 8. 25, 5. 29, 2. VI, 1, 2. 5, 3, 1. 13, 1. 14, 5. 15, 1. 4. Diob. Sic. II, 37. XVII, 96. Dionys. v. 1139. Nonnus XXIII, 276. Curt. IV, 1, 8. VIII, 9, 8. IX, 3, 20. Plin. VI, 20, 23). Jetzt Dschénab, Ischanab, Ischnab. — 2) Kleinere Fluß an der Ostküste Siciliens bei Tauromenium, zwischen Ith und Narus (Thuf. IV, 25), derselbe Fluß welchen Plin.

III, 8, 14. Asines und Bib. Sequ. p. 4. Asinius nennt und vermuthlich auch der *Orosálag* des Applan. B. C. V, 109 (welches dann wahrscheinlich der einheimische Name war), aber nicht mit dem Aois zu verwechseln; der heutige Mcantaro bei Taormina. [F.]

Acesinus, nach Plin. IV, 12, 26 ein kleiner in den Pontus Eurinus mündender Küstenfluß im europäischen Sarmatien in der Nähe des Panticapae und zwischen ihm und dem Sinus Rarkinites. Vgl. auch Val. Fl. VI, 69 (wo Acesina agmina = Sarmatica). [F.]

Acesta, f. Segesta.

Acestes (*Ἀκῆστης*), Sohn des sicilischen Flußgottes Krimisus und einer Troerin Eggesta oder Segesta, der den Aeneas freundlich in Sicilien aufnimmt. Aen. I, 195. V, 36. 715. Ov. Met. XIV, 83. Heyne zu Virg. Aen. V. Exc. I. Nach Serv. zu Virg. Aen. I, 550 f. wurde Eggesta von ihrem Vater Hypotes oder Ipsostratus, als Vofelbon, weil ihm Laomedon den für Erbauung der Mauern Trojas ausbedungenen Lohn nicht geben wollte, das Land durch Ungeheuer verheeren ließ, zur Rettung nach Sicilien entsandt, wo Krimisus mit ihr den Acestes zeugte, der die Stadt Eggesta baute, vgl. Schol. Lykophr. 951. 963. Anders berichtet Dionys. Halic. I, 52, der ihn *Ἀκαστος* nennt. Nach ihm geriet ein Abnherr des Megestus mit Laomedon in Streit und wurde von diesem getödtet, seine Töchter aber Kaufleuten übergeben, die sie in die Ferne nehmen sollten. Mit ihnen schiffte sich ein vornehmer Troianer ein, heiratete eine derselben in Sicilien, wo sie den Megestus gebor, der mit Erlaubniß des Priamus während des troianischen Krieges in sein Stammland zurückkehrte, nach Troia's Eroberung sich wieder nach Sicilien begab, wo er mit Aeneas bei dessen Landung in Sicilien zusammentraf. Aeneas erbaut ihm die Stadt Megesta*. [H. u. St.]

Acestodōrus aus Megapolis, schrieb *περὶ πόλεων*. Steph. Byz. s. v. *Μεγάλη πόλις*, vgl. ebendas. s. v. *Ἀκδώνη*, Plut. Themist. 13. Schol. Soph. Oed. Col. 1051. Schol. Hom. Iliad. XVI, 233. Vgl. Acestorides, 3. [West.]

Acestor (*Ἀκῆστωρ*), 1) mit dem Spottnamen *ὁ Σάκας* oder *ὁ Μυρός*, unbedeutender tragischer Dichter, und nur durch die Spötterereien der Komiker seiner Zeit bekannt, wie des Krattinos Fr. 85 (II. p. 68 M.), Eupolis Fr. 146, 14 ff. (II. p. 484 M.), Aristoph. Av. 31. Vesp. 1221 mit Schol. Auch Phot. Lex. p. 496, 18. Sub. v. *Σάκας*. Welcker, d. griech. Tragödien, S. 1032. W. G. Kayser, hist. crit. trag. gr. p. 193—196.

2) Vgl. Acesander. [W. T.]

3) Aus Knossos, Erzgießer, Paus. VI, 17, 4. Sein Sohn Amphion wurde von Ptochos aus Kerkira in der Bildhauerkunst unterrichtet, Paus. VI, 3, 4. Da nun Ptochos um Ol. 82, Amphion um Ol. 88 lebte, so muß auch Acestor um Ol. 82 gelebt haben. [W.]

Ἀκαστορίδαι, ein Geschlecht in Argos, aus welchem jungfräuliche Priesterinnen der Pallas gewählt wurden, bei Kallim. lavat. Pallad. 34, wo aber Waldenauer und Meineke *Ἀκαστοριδῶν* schreiben. [W. T.]

Acestorides, 1) f. Agathocles von Syrakus.

2) *Ἀρχὼν ἐπώνυμος* zu Athen im J. 504 u. 474 (Ol. 76, 3). [W. T.]

3) Verfasser einer Schrift *τῶν κατὰ πόλιν μυθικῶν*, welcher Photus bibl. cod. CLXXXIX. p. 146 a. den Vorzug vor ähnlichen Sammlungen gibt. Vgl. Tzet. Chiliad. VII, 144. v. 648, welcher ihn mit Ktesias, Zambulus, Zsigonius und anderen Fabulisten in eine Reihe stellt. G. Müller hist. graec. fragm. t. II. p. 464 vermutet, er möge von Acestoborus nicht verschieden sein. [West.]

* Vgl. auch R. Stieble, Philologus XV. S. 601 ff. [W. T.]

Acetabulum, 1) im Ganzen entsprechend dem griech. *ὀξύβαλον*, war ein Maß für Flüssigkeiten und für Trockenes; a) für Flüssiges = $\frac{1}{2}$ quartarius, $\frac{1}{4}$ hemina, $\frac{1}{8}$ sextarius, $\frac{1}{16}$ congius, $\frac{1}{32}$ amphora, $1\frac{1}{2}$ cyathus. Nach neuerem Maße = 3, 39961 Par. Kub. Zoll, = 0, 067436 Litres = 4, 95561 Würt. R. Z. = 0, 036709 Würt. Maß, = 0, 146836 Würt. Schoppen; b) für Trockenes = $\frac{1}{2}$ quartarius, $\frac{1}{4}$ hemina, $\frac{1}{8}$ sextarius, $\frac{1}{12}$ modius. Nach neuerem Maße = 3, 39961 Par. R. Z. = 0, 002591 Boisseaux = 4, 95561 Würt. R. Z. = 0, 001522 Würt. Stmr. Win. h. n. XXI, 185. Wurm. de ponderum eto. rationibus, Stuttg. 1820. p. 120. 122. 124. 137. 196 f. A. Böckh, metrolog. Untersuch. Berlin 1838, S. 200 ff. 22 ff. (wo von dem nach dem Gewicht der Flüssigkeit zu normierenden Maß die Rede ist, s. lex Silia Vb. IV. S. 1000 f.). — 2) Ein Gefäß welches ein acetabulum faßte, und sodann ganz im Allgemeinen ein Gefäß (Quintil. VIII, 6, 35), z. B. Becher der Taschenspieler (Sen. epist. 43), Essig-Räschchen (s. g. von dem Essig oder acetum), welches auf die Tafeln gesetzt wurde, Psibor. XX, 4. Ulp. Dig. XXXIV, 2, 20. — 3) Acetabulum in der Zoologie und Botanik bei Plin. XXVI, 8. LX, 29, s. Forcellini. [R.]

4) Irdene und eiserne, nach Cassiodor auch silberne, nach Euseb aus verschiedenen Stoffen gefertigte Gefäße die, mit einem Stäbchen geschlagen, einen harmonischen Ton von sich gaben, eine Art Clodenspiel, Bellermann zu Anon. de mus. p. 28. Als Erfinder nennt Euseb einen Dioskles; vgl. A. Postmann zu Plut. de mus. p. 139. [R. V.]

Acetaria soil. olera, Gemüse mit Essig angemacht, also Salat, um den Appetit zu reizen, Plin. h. n. XVII, 4. XX, 212. Vgl. C. F. Schuch, Gemüse und Salate der Alten, Rastatt I. II. 1853 f. [R.]

Acetum eig. das was sauer geworden ist, nämlich vinum, Weinessig (Dig. XXXIII, 6, 9) und dann jeder Essig überhaupt, den die Römer aus manchen Stoffen bereiteten (ex Vettonica herba, ex Cypria fico, Plin. h. n. XXV, 84. XIV, 103). Der beste kam aus Aegypten, Juv. XIII, 85. Martial. XIII, 122. Cic. bei Non. IV, 17. Die zahllosen Anwendungen des Essigs, bei der Bereitung der Speisen, für chemische Zwecke, als Reinigungsmittel in der Domestik, als Medizin u. s. w., s. Plin. h. n. an mehr als hundert Stellen XI. XIX. XX. XXI. XXIII ff. XXXIII. XXXIV. u. s. w., s. auch Liv. XXI, 37. [R.]

Achaen, s. Achaia (unten S. 54 ff.).

Achæi (*Ἀχαιοί*), 1) s. Graeci und unten S. 56 ff. — 2) Volk des asiatischen Sarmatien unter dem Kaukasus auf der N. O. Küste des Pontus Eur., räuberische Nomaden (Strab. XVII. p. 839), in einer Ausdehnung von 500 Stadien längs der Küste (id. XI. p. 495). Verschiedene Sagen über ihre Abstammung von den hellenischen Achäern finden sich bei Strab. IX. p. 416. XI. p. 495. Dionys. v. 681. u. Eustath. ad II. II, 511. p. 272. Uebrigens vgl. auch Eshl. p. 31. Strab. II. p. 129. XI. p. 492. 496 f. Applan. Michr. 102. Ovid. ex P. IV, 10, 27. Asten. 868. Priscian. 665. Saill. Fr. 124 bei Schol. Juv. XV, 115. Mela I, 19, 14. Plin. VI, 5, 5. 11, 12. [F.]

Achaemenes (*Ἀχαιμένης*), Ahnherr der altpersischen Könige, Stifter des Geschlechts der Achämeniden, welche in dem edelsten Stamme (*γένος*) der Perser, den Pasargaden *, eine Abtheilung (*φάρτην*) bildeten, Herod. I, 125

* Von den bei Herodot namentlich aufgezählten zehn persischen Stämmen waren nach seiner Angabe sechs Ackerbauer und vier Nomaden. Unter jenen bezeichnet er als die über die sieben übrigen gebietenden drei: die Pasargaden, Maraphier und Kaspier, und unter diesen wieder als den edelsten Stamm die Pasargaden. Zu beachten ist daß IV, 167 ein Maraphier und ein Pasargade — also wohl nicht vom

und bas. Bähr p. 260 ff. 2. Ed.* Jene Gliederung der Perser, von Herob. I, 101 auch bei den zu den Ariern zählenden Medern (Herob. VII, 62—66. Medien, von Spiegel, Ausland 1861, Nr. 11. Dypert, Journal asiatique 4. Serie t. XVII. p. 280. Lassen, Zeitschrift f. d. Kunde d. Morgenl. VI. S. 87 f.) wenigstens in *yasa* angedeutet, fand sehr wahrscheinlich überhaupt bei allen zur arischen Rationalität dießseits des Indus gehörigen Völkernschaften Statt; daher treffen wir sie beßgleichen im Avesta an (Vendidad, Farg. VII, 106 ff. VIII, 295. IX, 147 ff. X, 118), und ebenso hat sie sich noch jetzt im östlichen Iran bei den Afghanen, wie im nord- und südwestlichen, dort bei den Kurden — den *Kurto* Strabo's 523. 727 — Nachkömmlingen der alten Meder, hier im Hochlande Susiana's bei den Puren erhalten (Spiegel über die iranische Stammverfassung, Abhh. d. bair. Akademie VII. S. 675 ff. 678 ff. Ausland 1858, Nr. 19. 30. 1861, Nr. 11. Spiegel, die culturgeschichtliche Stellung des älteren Persien, Ausland 1860, Nr. 20. S. 462). Nur ist die Gliederung im Avesta und beßgleichen in den Berichten über die neueren dortigen Zustände in reicherer Abstufung angegeben, indem sie, von den Bewohnern eines Hauses, der Familie (Nmana) ausgehend, zu dem Clan Vig, dem Stamme Zantu, und zuletzt zu der Gegend, Provinz Daghu aufsteigt. Ebenso findet sich Herobot's Einteilung der persischen Arier nach ihrer Beschäftigung in Ackerbauer und Nomaden noch heut zu Tag in den sesshaften und nicht sesshaften Bewohnern Irans vor. Der Clan oder Vig würde sodann der *παρτρῶν* Herobot's entsprechen, und der älteste und namhaft bekannte Vigyō oder Clansfürst der von Herob. VII, 11 aufgeführte Achämenes sein (Spiegel, Abhh. der b. Akad. a. a. D. S. 685). Aus dem den Iranlern und ihren indischen Anverwandten gemeinsamen ältesten Wohnsitze, dem Quellgebiete des Drus und Zartates (Lassen, Indische Alt.Kunde I. S. 526 f. Ausland 1860, Nr. 17), wanderten nun die Perser namentlich in einer für uns nicht bestimmbarcn Periode nach Südwesten, und es besetzten die Pasargaden zumal im östlichen an Karmanlen** grenzenden Theile von Persis, dem hohlen Persien, die Thäler von Murgab und Merdasht, wo die Trümmer der alten Bauten von Pasargada und Persopolis zu suchen sind (Forbiger unten Bd. V. S. 1214 u. 1359 und über Persis überhaupt S. 1371 ff. Spiegel, Ausland 1861, Nr. 30 ff. Bähr z. Kleinas Persica p. 117 f. Müggel z. Curtius V, 20, 10. Journ. asiat. XVII. p. 380. XVIII. p. 563. Lassen, Zeitschrift a. a. D. S. 156 f. 570 f.). Ebenbaselbst war also natürlich insbesondere der königliche Clan, die Achämeniden, angesiedelt, welche daher der sterbende Ramyses bei Herob. III, 65, unter Anrufung der neben den allgemeinen Landesgöttern verehrten Clan-

Achämeniden-Clan — als Befehlshaber beim Fußvolk und bei der Flotte aufgeführt werden, worauf, was den Maraphier betrifft, als auf etwas ganz Ungewöhnliches Heeren (Ideen I, 1. S. 512) aufmerksam macht, da sonst solche Stellen in der Regel nur mit Achämeniden besetzt wurden. Von allen übrigen Stämmen kommen ausser dem bei Herobot nur noch die Sagartier vor, welche jidar zum persischen Volks- und Sprachstamm gezählt werden, aber als ein Hirten- und Jägervolk, schon nach ihrer VII, 85 geschilderten Art sich zu waffnen und zu sechten, den edleren Stämmen an Cultur nachstanden, und auch zu Tribut an den Perserkönig verpflichtet waren, III, 93. [Cless.]

* Herobot gebraucht hier und ebenso I, 101 und II, 164 *γένος* ganz gleichbedeutend mit *φυλή*, tribus, bezeichnet dagegen mit *παρτρῶν* eine Unterabtheilung von *γένος*, während in der Sprache der attischen Volkseintheilung *παρτριά*, das Drittel einer *φυλή* bedeutend, dreißig *γένη* unter sich begriff, R. Fr. Hermann, Griech. Staatsalt. 5, 10. 97, 11 u. 15. 98. 99.

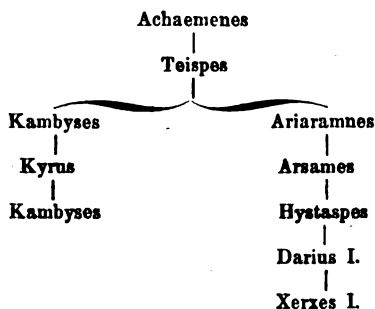
** Von diesem mag der westliche Theil auch noch zu ihrem Stammgebiete gehört haben, Plin. H. N. VI, 26. Solinus 52.

götter (θεοὶ βασιλῆαι = πατέρες, Xen. Cyrop. VIII, 7, 17. Spiegel, *Westa* II. S. 214), als seine nächsten Verwandten in ihrer Gesamtheit beschwört den Uebergang der Hegemonie an die Meder nicht zuzulassen. Weil nun also die Pasargaden in Persis wenigstens ihren Hauptsitz hatten, so heißt auch ein Theil dieser Provinz selbst Achaemenia bei Steph. Byz. s. v. und werden die schon von Strab. 727 mit den Pasargaden identifizierten Achämeniden bei Nicol. Damasc. (Etymol. Magn. und auch bei Gesch. s. v. *Ἀχαιμένης*) vollends geradezu für Perser überhaupt gesetzt, vom dichterischen Sprachgebrauche bei Horaz Od. III, 1, 44 und Ovid Metam. IV, 212 hier nicht zu reden. Was nun den persönlichen Eigennamen Achaemenes betrifft, so ist es ebenso unstatthaft in dem damit Bezeichneten nach Herder's Vorgang (Perser. Briefe, Werke I. S. 200 f. vgl. Ritter, Asien VIII. S. 36 f.) den Dschemschid der altiranischen Sage zu erblicken, als ihn zu einem Nachkömmling des Persus der griechischen Mythe zu stempeln (J. Rubino, de Achaemenidarum gente disputatio p. III f. vor dem Marburger Katalog, Sommer 1849). Ersteres nämlich ist ein gleich unzulässiger Vorschlag als ein früherer von Arn. Hölty, jenen Dschemschid mit Dejokes, dem Stifter der medischen Königsdynastie, zu vergleichen (Kassen, Indische Alt.-Kunde I. S. 517, Anm. 2). Denn wir haben so wenig Grund Rechte für unhistorisch zu halten als Achämenes, den Ahnherrn der altpersischen Könige, während dagegen Dschemschid einer mythischen Zeit angehört und selbst *Mythus* ist (Kassen a. a. O.). Denn dieß Wort, aus dem Eigennamen Atma (Tima), womit der Sohn des ersten Sterblichen Wvaghvat bezeichnet wird, und dem Beiwort khshaëta = glänzend, tugendhaft, gebildet, bedeutet den ersten glücklichen König eines goldenen, ganz ideal gehaltenen, mithin nicht historischen Zeitalters (Noth, Zeitschrift der deutschen morgenl. Ges. IV. S. 426 ff.), gehört eben so wohl der persischen als der indischen Ursage an, und ist mit ein Beweis für die innige Verblendung der zwei Zweige jener großen Familie die sich viele Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung vom Ganges bis zum Euphrat ausgebreitet hat. Hingegen dürfen wir wohl kein Bedenken tragen in Achämenes eine lebhaftige geschichtliche Person anzuerkennen. Denn obgleich in der von Aelian Hist. Anim. XII, 21 aufbewahrten Legende: Achämenes sei der Zögling eines Adlers gewesen, seiner Jugend ein mythischer Zug angedichtet worden ist, so berechtigt uns dieß doch noch nicht den ganzen Mann in eine Sagengestalt zu verflüchtigen, da dieselbe Legende bei einer doch entwichenen historischen Person, bei Ptolemäus Lagl. wiederkehrt (Suidas s. v. *Ἀίγος*). Möglicher Weise könnte übrigens diese Märe aus der Kindheit des Patriarchen der Achämeniden dazu beigetragen haben daß das Feldzeichen seiner Nachkömmlinge von Kyrus an ein goldener Adler auf hoher Stange war (Xen. Cyrop. VII, 1, 2), bei Aeschylus Pers. 205 f. ein Adler die Perser repräsentiert, und bei einem jüdischen Propheten (W. Jesajas XLVI, 11) Kyrus selbst ein Adler heißt.

I. Achämenes also oder in der Namensform seiner Landessprache *Hakhāmanis*, d. h. der Mann „freundlichen Gemüthes“ (τρόπον ἡνωχίου, Herod. I, 107. Kassen, Zeitschr. VI. S. 13. Journ. asiat. t. XVII. p. 268. Deussen, die pers. Keilschr. S. 95 f. Vott, Zeitschrift der deutschen morgenl. Ges. XIII. S. 364. Revue archéol. 1861, Juin p. 475), erscheint in jener pathetisch gehaltenen Stelle bei Herod. VII, 11, wo Xerxes die Warnungen seines Oheims Artabanus vor dem griechischen Feldzug mit Entrüstung

* Herod. VII, 150 referiert bloß, ohne sich zu entscheiden, während spätere Griechen, wie Nicol. Damasc., mit einer unbestimmten Angabe der Abkunft nicht zufrieden, den Achämenes geradezu für einen Sohn des Persus ausgeben, nach der Topographen Vorgang durch Namensähnlichkeit berückt.

zurückweist und — ganz im Geiste der persischen, auch laut der Inschriften gar zu gern auf ihre edle Abkunft pochenden Könige (Lassen, Zeitschrift V. S. 89 f. VI. S. 20. Herod. I, 107. III, 25) — seine Ahnen bis auf Achämenes zurückführt, an der Spitze seines Geschlechtes. Die von Herodot uns gebotene Stammtafel, in der zwei Linien, die ältere Hauptlinie oder die Kyrus' I., und eine zweite jüngere, die Darius' I., zu unterscheiden sind, leidet übrigens an zwei Fehlern: einmal daran daß Teispes zweimal aufgezählt wird — eine Wiederholung die jedoch nicht einmal allen Handschriften Herodot's anhebt und sogar in einer der besten geradezu fehlt — und sodann daran daß der zweite Kambyzes weggelassen ist, welches Gebrechen sich entweder daraus erklären läßt daß Herodot selbst die beiden Linien miteinander verband oder, richtiger gesprochen, sie irriger Weise untereinander mischte, oder daß einer seiner Abschreiber sich diesen Mißgriff zu Schulden kommen ließ. Mit Hülfe der großen Dariusinschrift am Felsen von Bisutum oder Behistun (Ausland 1847, Nr. 23. 1858, Nr. 1. 1861, Nr. 10. S. 220) läßt sich das genealogische Schema der Achämeniden Dynastie richtig also wieder herstellen:



Wenn in jener Inschrift Darius selbst erklärt: acht meines Geschlechtes sind vor mir Könige (d. h. selbstherrliche oder abhängige) gewesen; ich bin der neunte; neun von uns waren Könige in zwei Linien, — so hat dieß, wenn wir die in den beiden Linien aufgeführten Namen zusammenzählen, seine vollkommene Richtigkeit (Währ z. Herod. VII, 11. Journ. asiat. XVII, 270 ff. Spiegel, Münchener gelehrte Anz. 1854, Nr. 16. Benfey, Götting. gelehrte Anz. 1846. 201. Lassen, Zeitschrift VI. S. 164. Dunder, Geschichte des Alterthums II. S. 455 ff. 2. A. Rubino p. XIV. Not. 1. Ausland 1857, Nr. 17). Die Frage, in welche Zeit Achämenes zu setzen sei, dürfte wohl mit Rubino p. XV. und Dunder S. 446, Anm. 1 am wahrscheinlichsten dahin zu beantworten sein, derselbe sei ein Zeitgenosse des medischen Königs Phraortes (Fravartis, Journ. asiat. XVII, 541. Benfey S. 88. J. 655—633 v. Chr.) gewesen, vielleicht auch schon einige Zeit vor dessen Thronbesteigung an der Spitze persischer Stämme gestanden. Die von Medien ausgegangene Lösung zum Abfall von dem bis nach dem arischen Osten hin gebietenden Assyrien (Herod. I, 95), wozu die ersten Versuche sich etwa schon unter Phul 770 v. Chr. regten (M. v. Niebuhr, Assyrien und Babylon S. 154 ff.), aber erst in Folge der Schwächung der assyrischen Großmacht unter Sardanapal 711 v. Chr. zur vollständigeren und entschledenern Ausführung kamen (Real-Enc. VI, 1. S. 708), mag auch von den persischen Ariern beachtet und etwa unter der Leitung des Achämenes die Befreiung von Assyrien durchgeführt worden sein, welches von dem ihm gleichfalls unterthänigen Babylon aus (Real-Enc. VI, 1. S. 706. 708) auch über die östlich angrenzenden arischen Landschaften seine Oberhoheit ausgebeht haben dürfte. Als Stammvater der Dynastie und zugleich als Befreier möchte man ihm gerne den

gelegten Tyrentitel *Ἰσως* zuerkannt glauben (Etym. M. s. v. *Ἀχαμένης*). Doch die von den Persern durch Abfall von Assyrien errungene Unabhängigkeit wurde nach kurzer Dauer von Phraortes wieder in Abhängigkeit von seinem medischen Völkchen umgewandelt (Herod. I, 102), vielleicht ohne langen eigentlichen Widerstand, sondern eher in Folge freiwilliger Unterwerfung von Seiten der Perser unter ihre medischen Stammverwandten, wie später auch die Baktrier, durch dasselbe Motiv bestimmt, sich unter die über ihr Land ausgedehnte Herrschaft des Kyros fügten (Ates. 2. u. das. Bähr p. 93 f.). Bei dieser Gelegenheit mag Achämenes* entweder als Stammfürst der Perser von Phraortes eingesetzt oder in seiner Häuptlingschaft unter medischer Oberhoheit bestätigt worden sein, ganz im Geiste orientalischer Politik, welche überzeit durch Belassung der Häuptlinge unterworfenen Völkerschaften in einer Vasallenstellung unter dem erobernden Großkönige hieburch dessen Herrschaft um so fester zu begründen suchte (Herod. III, 15). Ein solches Unterkönigthum wurde nach Verdrängung der Achämeniden von der Großkönigswürde durch den großen Alexander von Neuem in ihrem Stammlande Persis aufgerichtet, und bestand daselbst unter den Seleukiden und Parthern, bis die Sassaniden die Oberherrlichkeit wieder an die Perser brachten (Real-Enc. V. S. 1209. VI, 1. S. 785. 930). Auf die bedeutende Macht beider jetzt unter Phraortes vereinigten stammverwandten Völker gestützt, dehnte derselbe sofort seine Eroberungen auch über Ostiran bis an die indische Grenze aus (Diod. II, 34. Arrian Ind. I, 1—3. Dunder S. 437 f.). Dieß freundliche Vernehmen zwischen den Persern und ihren gebietenden medischen Stammesvettern erlitt erst später unter Kyros eine vorübergehende Störung, wie umgekehrt nachher das gleiche verwandtschaftlich gute Einverständnis zwischen den Medern und ihren jetzt zur Oberherrlichkeit gelangten persischen Anverwandten, das aus mehreren Spuren ersichtlich ist (Ausland 1861, Nr. 10), zuerst vorübergehend unter Pseudo-Smerdis und dann unter Darius I. (Journ. asiat. XVII. p. 534. 538 ff. Herod. I, 130 u. das. Bähr) und wieder unter Darius II. Nothus (Ken. Hellen. I, 2, 12) eine Trübung erfuhr. So gleng also die Hegemonie über die Arier Irans, zuerst vielleicht nicht bloß in religiöser und überhaupt culturgeschichtlicher, sondern auch in politischer Hinsicht den Baktriern zustehend, jetzt in die Hände der Meder über, um von diesen genommen den Persern, sodann — nach einiger Unterbrechung durch die makedonisch-syrische Suprematie — in Folge der orientalischen Reaction gegen die letztere den Parthern und am Ende noch einmal den neugekräftigten Persern zuzufallen (Journ. asiat. XVII. p. 540. XVIII. p. 557 f.): ein Wechsel in der Oberherrlichkeit, welche so in ähnlicher Weise einst auch unter den Deutschen bei den Franken, Sachsen, wieder Franken und zuletzt bei den Alemannen-Schwaben umgegangen ist.

II. Auf dem persischen Vasallenthron folgte dem Achämenes unter der Oberhoheit des Meders Rhaxares I. (Hvakhshata, Journ. asiat. XVII. p. 542. Bensey S. 77), dessen Sohn Teispes (Chishpish, Bensey S. 6, Chispia, Journ. asiat. XVII. p. 268. Rubino p. XV. Not. 4. Bei Herod. IV. 43. VII, 79. IX, 76 begegnen wir einem Achämeniden Teaspes, Gemahl einer Schwester Darius' I., mit seinen Söhnen Sataspes und Pharanbates). Nach Teispes' Tode wurde die bisher einheitliche Lebensherrschaft über das Inzwischen namentlich in östlicher Richtung nach Karmanen, vielleicht auch

* M. v. Niebuhr's Ansicht, die Iranier seien erst kurz in ihr Land eingewandert gewesen als Achämenes für sein Geschlecht die Oberherrschaft über den Stamm der Perser erhielt, entbehrt jeder Begründung; es läßt sich eben bloß sagen daß die Einwanderung vor dem Anfang unserer beglaubigten Geschichte stattgefunden hat, Ausland 1860. Nr. 17. 1858. Nr. 46. S. 1081.

in westlicher nach Susiana erweiterte Stämmegebiet (Rubino p. XV.), getheilt unter die zwei Brüder:

III. Kambyses (Herod. I, 46. 107. 207. Kambuziya, Journ. asiat. XVII p. 291. Kabujiya, Benfey S. 77), den Ahnherrn der älteren, und

IV. Ariaramnes (Ariyārāmna, Journ. asiat. XVII p. 267 f. Benfey S. 77. Herod. VIII, 90. vgl. Bähr z. Herod. VII, 2 u. VIII, 89), den Ahnherrn der jüngeren Achämenidenlinie, — ohne Zweifel nach der Anordnung oder wenigstens mit der Zustimmung des medischen Oberherrn Astyages Kambyses soll eine Schwester Atossa gehabt haben, aus deren Ehe mit dem kappadokischen Könige Pharnakes, sehr wahrscheinlich einem medischen Vassallen, die dortige Dynastie ihre Abkunft herleitete (Diod. XXXI. t. I p. 147. ed. Tauchn. Journ. asiat. XVIII. p. 354 f.). Der Sohn dieses Kambyses ist

V. Kyrus, der große Gründer der persischen Weltmonarchie (Kurz Journ. asiat. XVII p. 290. Lassen, Indische Alt. Kunde I. S. 517. Ann. 1. 597 f. Zeitschrift VI. S. 154. Ebd. Westergaard S. 351. Rubino p. XIX. Not. 6. p. XX. Not. 1—6. Bähr z. Ktes. p. 194 f. Strab. p. 727 Dunder S. 456 f. Ann. 3). Er wurde seinem Vater angeblich von Mandane, einer Tochter seines medischen Oberlehnsherrn Astyages, geboren* aller Wahrscheinlichkeit nach eine medische Erfindung (vgl. jedoch Spiegel in Ausland 1861. Nr. 31. S. 729), wodurch der bloß politische eine innige Familienverbindung der beiden Dynastien untergeschoben wurde, um: die durch den Verlust der Oberherrlichkeit an die Perser verletzte Nationalität der Meder mit dem Wahne zu trösten, ihr Ueberwinder Kyrus sei ja doch an Ende ihres eigenen Geblütes. Derselbe Kumpfsgriff begegnet uns in den Angaben: Kambyses, Kyrus' Sohn, sei diesem von Mitetis, einer Tochter des ägyptischen Königs Apries, geboren worden; der große Alexander sei nicht ein Sohn des makedonischen Philipps, sondern vielmehr dessen Enkel aus der Ehe seiner Tochter Rakhis mit dem Perserkönig Darius oder Darab; Mahomed II. endlich, der Zerstörer des griechischen Kaiserreiches, sei aus dem Blute der glorreichen Komnenendynastie entsprossen (Bähr z. Herod. I, 95. Rubino p. XVI ff. Dunder S. 446 ff.). Von dieser ganzen medischgefärbten Kyrusage können wir übrigens mit gutem Grunde den etnen durch alle Relationen gleichmäßig hindurchgehenden Zug als einen geschichtlichen uns aneignen: Kyrus, eine Zeitlang am Hofe des Astyages, vielleicht als Geisel für seines Vaters Treue oder auch in Hofdiensten festgehalten, und wegen seiner leicht ersichtlichen hohen Begabung natürlich ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und noch mehr des Mißtrauens, sei nicht ohne solches Gefühl entlassen worden als er, bereits 40 Jahre alt (Dunder S. 458), Ekbatana verließ, um das durch den Tod seines Vaters Kambyses J. 560 erledigte persische Unterkönigthum zu übernehmen. In zu später Reue von Astyages zurückgerufen, mag er hiedurch vielleicht bestimmt worden sein schneller gegen diesen loszuschlagen und so seine weltgeschichtliche Laufbahn anzutreten. Unter den steten Kämpfen und Sorgen derselben übertrug er die Verwaltung des gemeinsamen Stammlandes Persis und Susiana (Rubino p. XV.)

VI. seinem Geschwisterkind Arsames (Arsāma, Journ. asiat. XVII p. 264. Benfey S. 74. Herod. I, 209. VII, 69 u. das. Bähr p. 224. Bähr z. Ktes. p. 244), von welchem dieselbe auf dessen Sohn Hystaspes übergieng Kyrus selbst hatte von Kassandane, der Tochter des Achämeniden Pharnaspes zwei Söhne:

* Einer Schwester des Kyrus, die er später mit Debares, seinem Lieblingsflaven und Regierungswerkzeuge, vermählt habe (Ktes. 3—5. D. p. 90), gebend Justin. I, 7, 1.

VII. **Rambyses**, seinen Nachfolger, und den **Smerdis** (**Bardiya** der Bisutuninschrift, Journ. asiat. XVII. p. 291 ff. Vott, Zeitschrift der deutschen Morgenl. Ges. XIII. S. 386 ff. Tanyoxarkes des Ktesias u. dsl. Bähr p. 113. 25 f.), Herod. II. 1. III. 2. 30, während bei Ktes. 10. vgl. 2. 5. (Bähr . 90 f.), **Amysis**, die Tochter des Astyages, als **Rambyses'** Mutter erscheint und von Xen. Cyrop. VIII. 5, 19. 28 noch eine andere medische Prinzessin, eine Tochter **Kyaxares'** II., als **Kyrus'** Gemahlin aufgeführt wird. Endlich erwähnt Herod. III. 88. VII. 69 zwei Töchter des **Kyrus**, **Atossa** und **Artystone**, ohne deren Mutter anzugeben, und noch eine dritte Tochter III. 1), ohne diese mit ihrem Namen zu bezeichnen. Mit Letzterer, und zugleich mit der von ihm geliebten **Atossa**, war ihr Bruder* **Rambyses**, als dessen dritte Frau **Phaedime**, **Danes'** Tochter, und als vierte **Morane** erscheint Herod. III. 68. Ktes. 12), verheiratet, tödtete aber jene erste in Aegypten, darauf nach seinem eigenen Tode **Atossa** Gemahlin des medischen Usurpators **Hendo-Smerdis** (des **Saumata** der Bisutuninschrift, Journ. asiat. XVII. . 378 f. oder **Sphenabates** von Ktesias, s. dsl. Bähr p. 125 f. und vgl. Justin. I. 9, 7. Cometen, ib. 9) und zuletzt Gemahlin **Darius'** I. wurde (Herod. II. 68. 88). Denn da **Rambyses** kinderlos gestorben war (Herod. III. 66), so gieng die Krone nach dem Erbfolgerecht auf die jüngere Achämenidenlinie in jenem Sohne des **Systaspes** über der den **Rambyses** auf seinem ägyptischen Feldzuge als Leibwächter begleitet hatte, Herod. III. 139.

VIII. **Systaspes** (Herod. I. 209. III. 70. IV. 83. VII. 224. **Vistagpa** in den Keilschriften, Journ. asiat. XVII. p. 262 f. Lassen, Zeitschrift f. L. S. 12 f. Ebd. Westergaard S. 343 f. Benfey S. 94. Bähr Excurs zu Herod. III. 70. p. 680. Ammian. Marc. XXIII. 6, 14. **Vitaxae**, id est **magistri equitum**, und dsl. **Walef**. **Gibbon**, Geschichte des Verfalls, übers. von **Sporck** S. 162) war nämlich auf seinen Vater **Artanes**, den Zeitgenossen des **Kyrus**, in der Regierung des persischen Stammlandes gefolgt, welche er unter **Rambyses**, unter dem medischen Thronräuber und eine Zeit lang wenigstens noch unter seinem eigenen Sohne **Darius**, kraftvoll führte, denselben namentlich in Bekämpfung der parthischen und hyrtanischen Rebellen siegreichen Bestand leistete, und diese Anhänger des **Phraortes**, eines angeblichen Nachkömmlings von **Kyaxares** (II.), auf parthischem Boden in einer blutigen Schlacht überwand (Journ. asiat. XVII. p. 538 ff. 566 f. **Mubino** p. XIV f.). Denn endlich **Ammianus Marcell.** XXIII. 6, 32 f. berichtet: der weise König **Systaspes**, des **Darius** Vater, sei in noch unbekannte Gegenden des obern Indus vorgebrungen, habe daselbst von brahmanischen Einsiedlern über astronomische und religiöse Dinge Belehrungen erhalten und hievon den Magiern seiner Heimat Mittheilung gemacht, so verwechselt jener spät lebende Historiker offenbar, durch Namensähnlichkeit getäuscht, **Systaspes**, den Vater des **Darius**, mit einem Könige aus der im Avesta und im Helidenbuche verherrlichten Sagenwelt des altbactrischen Reiches, dem **Kava** (König) **Vistagpa**, der das von **Jastustra** ihm verkündigte Gesetz **Mhura-Mazda's** alsbald angenommen und verbreitet und den Angriff der nördlich wohnenden Turanier zurückgeschlagen habe, aber dem Angriff der Ägypter unterlegen sei (Dunder 317. 327. Ausland 1860. Nr. 18. S. 412). Von dem persischen

* Ueber diese unnatürlichen Ehen von Persern, namentlich der Achämenidenlinie, mit Frauen der nächsten Verwandtschaftsgrade (Plut. Artax. 23. 27), die z. B. bei den Ptolemäern vorkommen (Real-Enc. VI. 1. S. 192 f.) und aus der sie für möglichste Reinerhaltung des Blutes erklärt werden (Spiegel, die iranische Verfassung a. a. D. S. 687), vgl. **Brissotius**, de regio Persarum principatu 94 f. und Bähr z. Herod. III. 31.

Real-Encycl. I. 1 2. Aufl.

Systaspes* kennen wir vier Söhne und eine Tochter. Der berühmteste von jenen ist

IX. Darius I. (Dar(a)yawus, Benfey S. 85. Lassen, Zeitschrift VI. S. 9 f. Bähr z. Herod. VI, 98), nach dem völligen Erlöschen der älteren Achämenidenlinie (Götting. gel. Anzeig. 1846. St. 202 f. S. 2013?) rechtmäßiger Erbe des persischen Thrones, auf welchem er sich durch seine Vermählung mit der bei ihm nachher sehr viel geltenden Atossa (Herod. III, 133 VII, 2 f.) und der Artystone, zwei Töchtern des Kyros (Herod. III, 68. 88 VII, 69), mit Barmys, einer Tochter des unglücklichen Smerdis (Herod. III, 88), der Mutter des Artomarchus (Herod. VII, 88. Aeschyl. Pers. 321) und mit Phaebe, der Tochter des Dnanes, des einflussreichen Hauptes der gegen Ps. Smerdis Verschworenen (Bähr Ind. s. v.), gleich Atossa frühe Gemahlin von Kambyses und Ps. Smerdis (Herod. III, 68), noch mehr zu befestigen suchte (Justin. I, 10, 13 f.). Eine vierte Gemahlin von ihm war Phratagune, die Tochter seines Bruders Artanes, welche ihm zwei bei Herod. VII, 224 genannte Söhne gebär. Noch vor seiner Throngelangung hatte er eine Tochter des Gobryas geehlicht, welcher eine Schwester von ihm zu Gemahlin (Herod. VII, 2. 5) und den Marbonius, den Anführer der Perser im ersten und dritten Feldzug gegen die Griechen, zum Sohne hatte (Herod. VII, 82). Die Tochter des Gobryas hatte dem Darius drei Söhne geboren (Herod. VII, 2), deren ältester Artabazanes hieß (Bähr z. d. St. u. z. VIII, 89 über zwei andere Namen desselben). Dieser gerieth als Erstgeborener unter allen Söhnen des Darius später über des Vaters Nachfolge in Streit mit Xerxes, als Erstgeborenem seiner vier Söhne von Atossa, der Tochter Kyros' des Befreiers (Herod. VII, 2) — die drei übrigen hießen Systaspes, Massites, Achaemenes (Herod. VII, 64. 82. IX, 107. 113. III, 12 VII, 7. 97. 236) — fiel jedoch in ehrenvollem Kampfe für seinen bevorzugten königlichen Bruder bei Salamis (Herod. VIII, 89), während einer von Xerxes' leiblichen Brüdern, Massites, und seine eigene Mutter Atossa als Opfer seiner Despotenlaune fallen mußten (Bähr z. Herod. VII, 2 und IX 113). Von Artystone, der geliebtesten unter seinen Gemahlinnen, hatte Darius zwei Söhne, Arfames und Gobryas (Herod. VII, 69. 72). Neben diesen zahlreichen männlichen Nachkommen aus legitimen Ehen wird unsere Wissens nur eine Tochter, Artazostra, Gemahlin des obengenannten Marbonius (Herod. VI, 43. vgl. Diod. XI, 1), und der Gemahl einer anderen selbst nicht genannten Tochter des Darius, Artachmes (Herod. VII, 73 namentlich aufgeführt. — Von Darius' Brüdern war der bekannteste Artabanus, ein vergeblich abmahrender Rathgeber seines königlichen Bruders von dem scythischen, sowie seines Neffen Xerxes von dem griechischen Feldzuge, Vater von vier namhaft gemachten Söhnen (Herod. IV, 83. VII, 1/17 f. 46 ff. 66 f. 75. 82. 121. VIII, 26). Ein zweiter Bruder des Darius hieß Artanes (Herod. VII, 224), ein dritter Artaphernes, Statthalter von Sardes (Herod. V, 25. 31 f. 73. 100. 123. VI, 1 ff.). Eine Schwester dieser vier Brüder war mit Gobryas vermählt. Kinder des Gobryas (ob aus dieser Ehe stammend?) waren Marbonius, Gemahl von Darius' Tochter Artazostra, und eine fünfte Gemahlin des Darius selbst (Herod. VII, 2. 82. VI, 43). Ueber

X. Xerxes I. (Khsayârs, Journ. asiat. XIX. p. 172 ff. Benfey S. 79. Lassen, Zeitschrift VI. S. 124 f. 161. Vott, Zeitschrift der deutsch-morgentl. Ges. XIII. S. 366 f.), in welchem sich durch seinen Vater Darius und seine Mutter Atossa die zwei Zweige der Achämeniden Dynastie vereinigte

* Beim Chronographen Syncellus p. 192 C. heißt seine Gemahlin, Darius' Mutter, Parysatis.

und dieser so die Thronnachfolge bis zum Untergang des persischen Reiches sicherten, und über seine Familie s. Real-Enc. VI. S. 2807 f. und über Keilschriften von ihm, dem Fortsetzer des väterlichen Palastbaus in Persepolis, s. die oben bei seinem Namen gemachten Citate. Xerxes' Sohn und Nachfolger ist

XI. Artaxerxes I. (Artakhsathra, Journ. asiat. XIX. p. 194 ff. Lassen, Zeitschrift S. 161 f. 534. Herod. VII. 106. 151 f. Bähr z. Ktes. p. 186 f.). Ihm folgte

XII. sein einziger ebenbürtiger Sohn Xerxes II. (Real-Enc. VI. 2. S. 2810); diesem der Anstifter seiner Ermordung, sein Halbbruder

XIII. Secundianus oder Sogdianus (Journ. asiat. XVII. p. 283. Bähr z. Ktes. p. 190 f. 194, einer der sieben Bastarde Artaxerxes' I.), und diesem wieder ein anderer aus dieser Zahl:

XIV. Darius II. Nothus oder Ochs (Journ. asiat. XIX. p. 197 ff. 202. Bähr z. Ktes. p. 185 f. 192 f.). Ihm gebiert seine berühmte Schwester-Gemahlin Parysatis (Bähr z. Ktes. p. 186) dreizehn Kinder, von welchen vier ihn überlebten (Ktes. 49. p. 194 f. Plut. Artax. 1); die zwei bekanntesten sind sein Nachfolger

XV. Artaxerxes II. (Lassen, Zeitschrift VI. S. 159 ff. 534) und dessen feindlicher Bruder Kyrus, der Jüngere. Von seinen drei rechtmäßigen Söhnen* folgte dem Artaxerxes keiner auf dem Throne nach, sondern vielmehr, über die Leichen vieler seiner Halbbrüder und Anverwandten, einer seiner Bastarde

XVI. Artaxerxes III. Ochs (Journ. asiat. XIX. p. 202 ff. Lassen VI. S. 533 ff.); die jüngste seiner Töchter (Curt. III. 35, 12. eine seiner Gemahlinnen: 13) Parysatis wurde später mit Alexander dem Großen verheiratet (Arrian Exped. Alex. M. VII. 4, 4). Ihm folgte

XVII. Arses, sein jüngster Sohn, und diesem endlich

XVIII. Darius III. Codomannus. Ueber seine Mutter, Gemahlin, seine Töchter, seinen Sohn, einen Bruder s. Müggell z. Curt. III. 8, 23. 15, 3. und Sachl. Register unter Sisygambis und Statira. Arrian I. 15, 7. 16, 3. IV. 19, 6. VII. 4, 5. Phot. 68. Diod. XVII. 36 f. Plut. Alex. 21. 70. Auch nachdem durch den Sturz dieses Darius' III. die Achämeniden Dynastie ihren Thron eingebüßt hatte, rühmten sich später noch Inhaber einiger kleineren Throne des Orients, wie die Könige von Pontus und Bosphorus und die von Cappadocien, der Abkunft von jenen persischen Großkönigen (Real-Enc. V. S. 98. Mémoires der Petersburger Akademie VI. 1852. p. 233 ff. Diod. XXXI. t. VI. p. 147), in ähnlicher Weise und wohl mit gleich viel Berechtigung wie im Mittelalter die Fürsten einiger ostpersischen muselmännischen Reiche die sich vom Bagdader Khalifat losgerissen hatten, wie die Samaniden und Bulken, sich für Nachkömmlinge der neupersischen Sassaniden ausgaben.

Die zum Theil nur in unbestimmter Allgemeinheit gehaltenen, zum Theil da und dort zerstreuten Mittheilungen griechischer Schriftsteller über die Ausdehnung des Reiches der persischen Achämeniden (Xen. Cyrop. VIII. 6, 20 f. Anab. I. 7. 6. Strabo 525 f. 531. 534. 688. 720. 735 f.) werden auf sehr erwünschte Weise bestätigt oder auch vervollständigt durch die eine leichte Uebersicht gewährenden Angaben der Keilschriften von Bisutum (Journ. asiat. XIX. p. 274 ff. vgl. p. 535 ff.), einer Inschrift in Persepolis (Lassen, Zeitschrift VI. S. 46 ff.) und der Grabinschrift zu Naqsch Rostam (ebendas. S. 92 ff. Journ. asiat. IX. p. 155 ff. Hitzig, die Grabinschrift des Darius zu Naqsch Rostam

* Der Sohn eines von diesen Söhnen des Darius ist wohl Arbupales bei Arrian Exped. Alex. M. I. 16, 4.

§. 61 ff.). Die Charakteristik der einzelnen Könige dieser Dynastie und ihrer Regierung betreffend, verweisen wir auf folgende Stellen: 1) Kyrus: Herod. III, 83 und das. Bähr. Strabo 517. Dunder §. 517 f. 2) Kambyses: Herod. a. a. O. u. III, 34 f. Dunder §. 538 ff. 3) Darius I.: Herod. III, 89 und dazu Spiegel, die iranische Stammverfassung §. 690, in mehrfacher Hinsicht preiswürdig als Mensch und als Regent (Herod. VI, 30. 41. VII, 194. Diod. I, 95. Dunder §. 557 f. 592 f. 639 ff. Journ. asiat. XVIII. p. 326 ff. 342 f. Lassen, Zeitschrift VI. §. 88 ff. Heidelb. Jahrb. 1849. Nr. 51. §. 816. Ausland 1860. Nr. 18. §. 414*), aber doch auch nicht ohne starke Ausbrüche persönlicher Despotenlaune (Herod. IV, 84) und Äußerungen orientalischer Despotenpraxis (Journ. asiat. XVII. p. 560. 564): 4) Xerxes I.: Real-Enc. VI, 2. §. 2808 f. 5) Artaxerxes I.: nach Plut. Artax. 1 der mildeste und edelmütigste unter allen persischen Königen, mit seinen klugen einsichtsvollen Regierungs-Maßregeln von den Persern auch entschieden anerkannt (Diod. XI, 71), nur in deren Ausführung durch gefährliche Empörungen in Baktrien und Syrien, den erfolgreichen Aufstand Aegyptens und den noch einmal mit erneuter Stärke ausgebrochenen Griechenkrieg schwer gestört (Real-Enc. IV. §. 1710). 6) Die neunzehnjährige Regierung des von Eunuchen und von seiner schlaun und grausamen Schwertergemahlin Parysatis (Real-Enc. V. §. 1214. Ktes. 49) beherrschten Darius' II. (Plut. Artax. 6. 14—19) wurde hiedurch und durch eine lange Reihe von Empörungen zu einer der unglücklichsten in den Annalen der Achämeniden. Der Parysatis verderblichen Einfluß auf Hof und Reich macht sich auch noch unter ihrem Sohne 7) Artaxerxes II. neben Eunuchen und Sklavinnen geltend. Anfangs mild im Geiste seines Großvaters Artaxerxes' I., erkenntlich für ihm geleistete Dienste, im Gegensatz zum medisch-persischen Hofceremoniell gleich seiner Gemahlin Statira, der lebenswürdigsten unter den uns bekannten persischen Königinnen, seinen Untertanen zugänglich, daneben auch im Stande Beschwerden und Entbehrungen zu ertragen (Plut. 4. 14 f. 24), verfiel er im Fortgang seines Regiments mehr und mehr den durch seine entsetzliche Despotenstellung und seine verruchten Umgebungen ihm nahegelegten Lockungen wie zur Grausamkeit, so zur Ueppigkeit bis zur unnatürlichen, durch eine abscheuliche Mutter geförderten Verheiratung mit einer und später mit einer zweiten seiner eigenen Töchter (Plut. 14 ff. 23. 25. 27). Die zudem noch durch innere Aufstände (Kyrus) getrübt und durch auswärtige Gegner (Agesilaus) gefährdete Regierung dieses wankelmütigen und unzuverlässigen Fürsten (Plut. 28) sollte mit der Verschwörung seines durch Eifersucht und den Intriganten Tiribazus wider ihn aufgestachelten Thronerben Darius und dem Untergange desselben enden, welchem noch viele seiner Halbbrüder im Tode folgen mußten. Dieß brach dem vierundneunzigjährigen Greise das Herz und half dem grausamsten seiner zahlreichen Bastarde, dem Beförderer jener Blutsaat, dem Ochus, auf den verbotenen Thron (Plut. 27 ff.), welchen derselbe unter dem Namen 8) Artaxerxes III. bestieg. Seine zwischen Grausamkeit und Ueppigkeit getheilte Regierung, deren Siege über rebellische Satrapen und Provinzen fremdem Verdienst oder Verrath und Unverstand beizumessen sind, lag nach Verlauf und Ende in den Händen des mit dem griechischen Soldnerhauptmann Mentor verbündeten Eunuchen Bagoas und gieng durch die kurze Zwischenherrschaft seines jüngsten Sohnes Arses (f. d. Art.) 9) an den letzten Achämeniden, Darius III. Codomannus über (Real-Enc. II. §. 865 f.). Zu seiner Charakteristik vgl. die Urtheile von

* Ueber eine bedeutende Erweiterung seiner Regierungsgeschichte durch die Diefuniusschrift s. in Kürze Ausland 1858. Nr. 46.

Arrian Exped. Alex. M. III, 22, 2 und Curtius Sachl. Register von Müggel S. 964. — Eine interessante Vergleichung zwischen der Regierung der altpersischen Achämeniden und der neupersischen Sassaniden, welche letztern durch mehrere ganz neue oder weiter entwickelte ältere Bildungselemente unterstützt wurden (Real-Enc. VI, 1. S. 785 f. 789 ff. 805 ff.), sehr zu Ungunsten der Ersteren lautend, hat Flath angestellt in der Allg. Encycl. der Wissensch. III, 17. S. 397 f. Diese Vergleichung fällt, wenigstens was das Reglement des regierungstüchtigsten unter den Achämeniden, Darius I., betrifft, für diese etwas günstiger aus, nach den lehrreichen Zusammenstellungen Dunder's S. 639 ff., welche sich von S. 593 an über die persischen Residenzen, den Hof, dessen Bestandtheile und Sitten, sowie über das Königthum, seine Ausstattung und Gewalt, seine Civil- und Militärverwaltung sehr ausführlich verbreiten. Wir erlauben uns denselben einige Andeutungen, namentlich aus Herobot, Xenophon, Strabo und aus den Schriften neuerer Kenner der altpersischen Geschichte geschöpft, zum Schluß zur Seite zu stellen: 1) der Wille der persischen Könige, dieser durch Adoration als Söhne oder Abbilder der Gottheit verehrten und in ihrer übermenschlichen Majestät durch Verborgenheit noch erhöhten Despoten (Curt. III, 16. 17. V, 28, 2. VI, 20, 2 f. VIII, 17, 5 f. X, 11, 1. Arrian IV, 11, 9. Plut. Themist. 27. Bähr Ind. Herod. unter *προσωπεύειν* p. 637. Justin. I, 9, 11), galt als höchstes Gesetz in Verwaltung und Rechtspflege (Herob. III, 31. Esther 1, 19) und, mit ihrer Namensunterschrift einmal durch Gebiete bekannt gemacht, als unwillkürlich (Esther 8, 8. Daniel 6, 8 f.). Durch die Religion noch sanctionirt (Rassen, Zeitschrift VI. S. 15 f. 85 f. 92 f. 127 f. Bähr z. Herob. III, 65) wurde er, gegenüber von ihren Unterthanen, oder richtiger ihren Sklaven (Bähr zu Herob. VII, 5. 16. 96), durch den nur in außerordentlichen Fällen, zumal bei Belagen, gehaltenen Staatsrath (Herob. I, 133. Strabo 734. Heeren, Ideen I, 1. S. 471) ebensowenig wesentlich beschränkt als durch den Adel der sie umgebenden Homotimen (Xen. Cyrop. I, 5, 5. II, 1, 3. 9. 16. VII, 5, 85. Arrian II, 11, 9). Für ihre Person und Familie, ihren Hof, ihre Leibwache verlangten sie die größten Leistungen und eine unbedingte Hingopferung mit Gut und Blut (Dunder S. 642 ff. Herob. VII, 114), suchten aber daneben auch Verdienste um sich und ihre Sache durch Anerkennung und Belohnungen auszuzeichnen (Herob. III, 160. VII, 106. Ind. s. v. Orosangae). Rebellionen auf's Empfindlichste bestrafend (Herob. III, 159. Journ. asiat. XVII, 560. 564), belagerten sie doch wieder (vgl. oben S. 47, 3. 11 ff.) die Söhne der gegen sie aufgestandenen Könige, ihrer Sklaven, in ihrer Vasallenherrschaft (Herob. III, 15. Bähr z. Herob. VII, 5. 96). Besiegte wurden auf ihren Wink nicht nur Schaarenweise den persischen Heeren einverleibt, sondern auch nach ganzen Ortschaften und Bezirken aus ihrer Heimat weg in die entlegensten Theile des persischen Reiches versetzt (Herob. I, 171. VII, 110. IX, 1. Bähr z. Herob. III, 93. Ind. s. v. *ἀνάστατος*, *ἀνάστατος*. Xen. Mem. IV, 2, 33. Arrian III, 8, 5. Strabo 747). Trotz einiger durch Sitte oder Gesetz gezogenen Schranken (Herob. I, 137. Ind. s. v. *Iudices*) wurde endlich auch in diesem Geiste süßloser Despotie von ihnen die Strafgewalt ausgeübt (Herob. I, 128. III, 125. 137. 154. VI, 30. VII, 35. 194. 238. Bähr z. Rtes. p. 193 f. Plut. 14. 16. 17. 19. Briffonius p. 570 ff.). 2) Die bei den Persern im rauhen Stammlande früher bestandene Einfachheit der Sitten (Herob. I, 71. IX, 122. Xen. Cyrop. VII, 5, 67. Arrian V, 4, 5) schlug bei ihnen als Beherrschern Asiens, die zwar an Herkömmliches anhänglich, aber doch auch für Fremdes empfänglich waren (Prokop. B. Pers. I, 5 f. Herob. I, 135), später in Leppigkeit und Verborbenheit um (Herob. I, 135 f. III, 22. 31. 68. V, 18. IX, 80 ff. Strabo 733 ff. Diod. XVII, 77. Curt. VI, 20, 3. Bähr z. Rtes. p. 178. 199. Plut. 28. 27). 3) Ueber die

persische Erziehung namentlich zum Wahreben s. Herod. I, 136. 138. Xen. Cyrop. I, 2, 3 f. 3, 3. IV, 3, 5. Strabo 733 f. Journ. asiat. XVIII. p. 326 f. 332. 342 f. Spiegel, Avesta II. S. LV f. Götting. gel. Anz. 1853. St. 9. S. 83. 4) So hoch die Tapferkeit bei den Persern geachtet wurde (Herod. I, 136; die Unsterblichen: Herod. VII, 31. 41. 55. 83. 211), so trieb man doch die Krieger mit Peitschen in den Kampf (Herod. VII, 22. 223). 5) Ueber Kleidung und Bewaffnung s. Herod. I, 73. 135. V, 49. VII, 41. 61. 84. 211. Vgl. den Art. Acinaces und Braccas. Strabo 734; über Heeresantheilung Herod. VII, 41. 81, Kriegszucht Herod. V, 33, Lagerbefestigung Herod. IX, 65. 70. 99. 6) Ueber einige physische und moralische Eigenthümlichkeiten und Gebräuche der Perser s. Herod. I, 89. 134. III, 12. VI, 19. 7) Ueber ihren religiösen Glauben und Cultus s. Herod. I, 131 f. 138. III, 16. VII, 40. 54. 114. Zeitschrift der deutschen morgenl. Ges. XIII. S. 370 ff.; über ihre Zerstörung griechischer Tempel s. Währ. z. Herod. V, 102. Ind. p. 548; ihre Verehrung von Delos, Herod. VI, 97. Strabo p. 532. 559. 782 f. Dunder S. 353 f. 369 f. 408 f. Ueber Einführung des Silberdienstes in Persien unter Artaxerxes II., dem Beförderer einer neuen Richtung in der Religion, und den Cultus des Mithras und der Anaitis, Lassen, Zeitschrift III. S. 456 ff. 463. VI. S. 167 f. Journ. asiat. XIX. p. 209 f. Dunder S. 345 ff. 353 ff. 410. Plut. 3. vgl. 23 u. 27. Spiegel, Avesta I. Einleitung S. 15. 274 f. Blau, De nummis Achaemenidarum aramaeo-persicis p. 7 f. Ueber die Magier, als Pfleger des Cultus, Wahrsager und Traumdeuter, Rathgeber und Hofbeamte der Könige, Herod. I, 132. 140. III, 61 ff. 65. VII, 19. 37. 43. 113. 191. Strabo p. 717. 730. 733. 735. 762. Paus. V, 27, 3. Dunder S. 307 f. 376 ff. 8) Ueber Zoroaster (Zarathustra*) ob Weber, oder Baktrier? und sein Verhältniß zum altiranischen Elementencultus, sowie über die Lehren des Avesta und Zeit und Ort seines Ursprungs, s. Real-Enc. VI. 2. S. 2893 f. Spiegel, Avesta II. S. VII ff. 207 ff. Ausland 1860. Nr. 20. S. 464. Nr. 21. S. 497. Dunder S. 310 f. 337. 345 f. (Enblsch 9) über Einflüsse semitischer und indischer Religion, Cultur und Sprache auf Persien, ein Vermittlungsland schon in der alten Zeit, Spiegel, Avesta I. Einl. S. 11 f. 23. 28 f. 1. Exc. S. 269 ff. II. S. 221 f. Münchener Gel. Anz. 1854. Nr. 14. S. 118 f. Blau a. a. O. p. 12 ff. Dunder S. 310 ff. Ausland 1858. Nr. 19. 1860. Nr. 18. Ueber die im gesammten persischen Reiche üblichen Sprachen s. Heeren, in den Commentatt. Soc. Götting. XIII. p. 23 ff. Histor. Cl. und über die iranischen Sprachen insbes. Strab. p. 724. Lassen, Zeitschrift III. S. 455 f. VI. S. 529 ff. Spiegel, Avesta I. S. 277 ff. Ausland 1849. Nr. 272. 1860. Nr. 21. [Class.]

Achaemenia, s. oben S. 45, 3. 5.

Achaemenidae, s. Achaemenes.

Achaemenis, nach Plin. H. N. XXIV, 102 ein bernsteinfarbiges blätterloses Hauberkraut Indiens, dessen Wurzel, zu Kügelchen gesonnt und bei Tag in Wein eingegeben, Verbrecher Nachts durch Dualen und mancherlei Göttergesichte zu unumwundenem Geständniß zwingt; ob es, wie Plinius zu glauben scheint, den Achämeniden, bekanntlich Meistern in Anwendung von Straf- und Torturmitteln (s. S. 50. 52. 53), seinen Namen verdanke, lassen wir dahin gestellt. [Class.]

Achaeorum portus, s. Ἀχαιοῶν λιμὴν, unten S. 74.

Achaeus, s. Ἀχαιός, unten S. 74 f.

Achala (Ἀχάλα oder Ἀχάϊα), 1) von den Heliaden erbaute Weste von Salysus auf Rhodus (Diob. Sic. V, 57. Athen. VIII, 56). Meurs. Rhod. I. 8 hält sie für die Citadelle von Salysus. — 2) Ort auf Krete (Schol. Apoll.

* Ueber den Namen vgl. Zeitschrift d. deutschen morgenl. Ges. XIII. S. 425 ff.

Herod. IV, 175), nach Baskley II. p. 58 südöstlich von Methymna in der Nähe der Nordküste. Vgl. jedoch Höpfl, Kreta I. S. 43. — 3) *Ἀχαΐα*, Stadt in Achaia bei Strab. XI. p. 516 (vielleicht nur eine Verwechslung mit Achais in Syrtanien). — 4) *Ἀχαΐα πόλις* (Ptol. V, 9, 8) oder *Ἀχαΐα παλαιά* (Arrian. Per. §. 18 p. 19. Huds.), Flecken des asiatischen Sarmatien am Pontus Euxinus zwischen Sinde und der Bucht Keretis (jetzt Bucht von Koda?). [P. u. F.]

5) Achaia (*Ἀχαΐα*), eigentlich jeder von dem Volksstamme der *Ἀχαιοί* bewohnte Landstrich, daher schon in den homer. Gedichten vermöge des Uebergewichts dieses Stammes über alle andern griech. Stämme bisweilen als Bezeichnung des gesammten Griechenlands gebraucht (II. I, 254. VII, 124. Od. XI, 166. 481. XIII, 249. XXIII, 68), ein Sprachgebrauch welcher von den Römern nach der Unterwerfung Griechenlands wieder aufgenommen wurde, indem sie das ganze Hellas mit Ausnahme von Thessalien, Karianen und Aitolien, welche zur Makedonien gerechnet wurden, als provincia Achaia bezeichneten (Strab. XVII. p. 840. vgl. über andere Modifikationen des Namens Curtius Peloponnes I. S. 111). Im streng geographischen Sinne bezeichnete *Ἀχαΐα* theils den südöstlichsten Theil Thessaliens (Herod. VII, 173), die eigentliche Heimat der *Ἀχαιοί*, gewöhnlich zur Unterscheidung vom peloponnesischen Achaia *Ἀχαΐα Θωώτις* genannt (vgl. über dieses den Art. Thessalia), theils und insbesondere die nördliche Küstenlandschaft des Peloponnes, ihrer Lage nach auch *Ἀχαιός* oder *Ἀχαιαία* genannt (Strab. VIII. p. 383. Paus. II, 5, 6 u. ö.), welche einst von Pelasgern und Jonern bewohnt, nach der dortigen Wanderung von den mehr und mehr aus dem südl. Peloponnes verdrängten Achaern in Besitz genommen worden war. Diese Landschaft ist nur gegen Norden, wo sie in ihrer ganzen Ausdehnung vom Meere bespült wird, und gegen Süden, wo der höchste Rücken der mächtigen nordarabischen Gebirge, des Erymanthos, der Aroania, Krathis, Chelyborea und Kyllene (s. den Art. Arcadia) die Wasserscheide und mit wenigen Ausnahmen auch die politische Grenze bildet, von der Natur selbst abgegrenzt: im Westen hängt sie durch eine breite Alluvialebene, welche sich von den westlichen Abhängen der achaisch-eleischen Gebirge bis zu dem felsigen Vorgebirge Araxos (s. d. Art.) erstreckt, mit der Landschaft Elis zusammen; als Gränzscheide zwischen beiden galt der kleine Fluß Larissos, an welchem die Achaer einen Tempel der Athene Larissäa errichtet hatten (Paus. VII, 17, 5). Gegen Osten war die Grenze schwankend, indem in der altionischen Zeit und später während des achaischen Bundes das Gebiet der Stadt Sikyon (s. d. Art.) als zu Aegialeia oder Achaia gehörig betrachtet wurde: sonst galt der kleine Fluß Erythos als Grenze zwischen dem Gebiete von Pellene, der östlichsten achaischen Stadt, und der Sikyonia (Paus. VII, 27, 12). Die so abgegrenzte Landschaft besitzt nur eine größere Ebene, unmittelbar südöstlich vom Vorgebirge Araxos, welche das Gebiet der Stadt Dyme (s. d. Art.) bildete: sonst ist sie durchaus von Gebirgen eingenommen, theils von den nördlichen Abhängen und Vorbergen der oben genannten arabischen Grenzgebirge, theils von einem weit nach Norden vortretenden selbständigen breiten Massengebirge, dem Panachaïkon (Polyb. V, 30). An den nördlichen Fuß dieser Berge hat sich an vielen Stellen ein schmaler flacher Küstenraum angesetzt, der seine Existenz durchgängig den zahlreichen Gießbächen verbannt welche von den Bergen herab dem Meere zufließen; um die Mündungen derselben haben sich meist kleine Strandebenen in Form eines mit der Spitze nach Norden gelehrten Dreiecks gebildet, welche der Küste ein eigenthümlich ausgezacktes Ansehen geben. Die wichtigeren unter jenen Gießbächen sind der Peros und Sellinos, welche am Erymanthos, der Buraios, der am Aroania-gebirge, der Krathis, der an dem Berge gleiches Namens, der Krios, der an

der Thellborea, und der schon erwähnte Sythas, der an der Kyllene entspringt; von den vom Panachaikon herabkommenden nennt Pausanias (in der Reihenfolge von Westen nach Osten) den Glaukos, Charabros, Selemnos, Bolinalos, Phoinix und Melgantas. Die zahlreichen Berge welche die Landschaft bedecken thun übrigens der Fruchtbarkeit derselben wenig Eintrag, denn sie sind wenigstens in ihren unteren Abhängen ebenso wie die Strandebenen für Wein- und Getreidebau trefflich geeignet, welche beide auch von den jetzigen Bewohnern mit Erfolg betrieben werden; die höheren Partien waren im Alterthume mit dichten, jetzt leider sehr gelichteten, Wäldungen bedeckt, welche zahlreichen Wild enthielten, daher neben Zeus, dem Stammgott der Achäer (Ζεύς Ὀμαρῦσιος in Migion, Paus. VII, 24, 2), und Poseidon, dem der altionischen Bevölkerung (Ποσειδ. Ἐλαώνιος in Hellike, Paus. ib. §. 5), besonders Dionysos, Demeter (in Migion unter dem Namen Παρυχαία, Paus. VII, 24, 3) und Artemis (Ἀρτεμία in Patrai, welcher neben andern andern Thieren auch Wildschweine, Hirsche und Rehe geopfert wurden, Paus. VII, 18, 8 ff.) bei den Achäern verehrt wurden. — Schon die altionische Bevölkerung, die noch nicht in befestigten Städten, sondern offenen Komen wohnte (Strab. VIII. p. 386), bildete einen Bund von zwölf Gemeinden, welcher seinen religiösen Mittelpunkt im Tempel des Poseidon Ἐλαώνιος in Hellike (vgl. d. Art.) hatte (Herod. I, 145. Strab. p. 383. Paus. VII, 24, 5). Die Achäer behielten, nachdem sie die Landschaft erobert, die alten Bewohner theils vertrieben, theils unterworfen hatten, jene alte Gauverfassung bei, nur daß sie die früheren offenen Komen in befestigte Städte verwandelten, deren jede mit ihrem Gebiete in 7—8 Demeu getheilt war (Strab. p. 386). Diese alten zwölf Städte waren (von Westen nach Osten): Dyme, Olenos, Pharai, Tritaea, Patrai, Rhypes, Migion, Hellike, Bura, Mgal, Aigeira und Pellene (Herod. I, 145 u.); drei derselben, Olenos, Rhypes und Mgal, wurden schon frühzeitig von ihren Bewohnern verlassen, und statt ihrer zwei kleinere Ortschaften, Leontion und Keryneta, als selbständige Bundesglieder aufgenommen, Hellike wurde im J. 373 v. Chr. in Folge eines Erdbebens vom Meere verschlungen (Polyb. II, 41). Die Verfassung dieses Bundes (s. unten S. 62 f.) scheint im Allgemeinen eine ziemlich lose gewesen sein; die Verfassungen der einzelnen Staaten aber galten in ganz Griechenland als Muster glücklicher Vereinigung strenger Geseßlichkeit und echter Freiheit (Polyb. II, 38. Strab. VIII. p. 384). Vgl. über die Landschaft E. Curtius Peloponnesos I, S. 404—495. Beulé études sur le Péloponnèse p. 327—342; über die einzelnen Städte s. die betreffenden Artikel. [Bu.]

Achaia, Geschichte. Am Ausgang wie bei dem Beginne der griechischen Geschichte tritt der Name der Achäer mit besonderer Schärfe hervor. An diesen Stammesnamen knüpfen sich die Mythen und die sagenhaften Traditionen der Hellenenwelt von den ruhmreichen Thaten der altgriechischen Helden vor der thessalisch-thorischen Völkerwanderung, welche die alten Zustände von Grund aus zertrümmerte und dadurch der Ausgangspunkt warb für die geographisch-politische Vertheilung der griechischen Stämme der wir dann in der helleren historischen Zeit begegnen; und wieder sind es Achäer welche den letzten Kampf freier Hellenen gegen die weltbeherrschenden Italiker zu bestehen versuchen und nach denen das unterworfenen Griechenland den Namen erhält den es als römische Provinz bis zum Untergang des Römerreichs geführt hat. Ehe wir das Auftreten der Achäer und diese letzten Zeiten Griechenlands darlegen, müssen wir in der Kürze einen Abriss geben von der historischen Entwicklung des kleinen Fragments achaischen Volkes welches, nach dem Untergange der heroischen oder besser vordorischen Achäernation,

inen Theil des europäischen Griechenlands behaupten, der dann später eben das Aetolienland des achäischen Bundesgebiets geworden ist.

Es ist bekannt daß der Stoß der dorischen Einwanderung die achäischen Staaten im Peloponnes — wenn auch nicht so schnell wie die Sage will gänzlich über den Haufen warf, so doch in ihren Grundfesten erschütterte; daß dann nach längeren wechselvollen Kämpfen die dorischen Eroberer die Achäerwelt im Süden und Osten der Halbinsel überall vollständig besetzt haben. Das Schicksal der peloponnesischen Achäer war sehr verschieden. Ein bedeutender Theil derselben hat sich nach Kleinasien gewendet; es waren Achäer welche die Hauptmasse der sogenannten asiatischen Bevölkerung auf Lesbos und der gegenüberliegenden Küste des asiatischen Festlandes ausmachten. Ein anderer Theil dagegen — es sind diese Trümmer des achäischen Stammes mit denen wir uns hier zu beschäftigen haben — gewann im Peloponnes selbst neue Sitze. Achäer von Argos, welche der Tapferkeit des Temenos und seiner Nachfolger weichen mußten, dazu wohl kammervandante Flüchtlinge aus dem Eurotasthale, wandten sich durch das innere Land nach der Nordküste der Halbinsel (dem *αχαιολός* oder Megaleia), und warfen sich auf die hier seit Alters angesessenen Jonier. Die Tradition läßt den Drossiden Tisamenos diese Achäer führen und die Jonier in einer Schlacht besiegen, in welcher er aber selbst fällt. Dann wichen die Jonier zurück nach Bura und Helike; in letzterer Stadt belagert verließen sie endlich das Land, um nach Attika überzusiedeln (Herod. I. 145. VII, 94. VIII, 73. Ephor. fragm. 16. ed. Müller. Polyb. II, 41. Paus. VII, 1, 2). Jedenfalls drangen in Folge der Erschütterungen im Süden und Osten des Peloponnes zu jener Zeit Jüge auswandernder Achäer in die Megaleia ein, und gewannen von Osten gegen Westen vordringend zunächst wahrscheinlich das „innere“ Küstenland, d. h. die Uferlandschaft am korinthischen Golfe, von der Westgrenze des sipyonischen Gebiets bis zu dem Gebirge Panachaikon. Die paträische Ebene dagegen wurde anscheinend erst später „von einem achäischen Heerhaufen, der erst nach längerem Widerstreben das Eurotasthal verließ und den früheren Jügen folgte, unter Anführung des Preugenes erobert“ (C. Curtius, Peloponnesos I. S. 414). In dem neu gewonnenen Lande, nunmehr Achaia genannt, besetzten die Achäer die von den ionischen Geschlechtern geräumten festen Hauptplätze („Vororte“) der einzelnen Kantone, die erst seit dieser Zeit zu wirklichen Städten erwuchsen (Strab. VIII, 7, 4). Die Namen der zwölf achäischen Städte gibt Herodot (I, 145) an: Pellene, Aigeira, Aigai, Bura, Helike, Aigion, Rhypae, Patrai, Pharai, Olenos, Dyne und Tritala. Es sind dies aber nur die Hauptstädte des Landes; neben jeder derselben bestanden noch kleinere Ortschaften, die sich zu den einzelnen „Vororten“ wie „Demen zur Hauptstadt verhielten“ (vgl. Strab. I. 1).

Die Geschichte dieser Achäer, mit denen die im Lande zurückgebliebenen Jonier allmählich verschmolzen, ist — soweit die älteren Jahrhunderte sowie die glänzendsten Zeiten Griechenlands in Betracht kommen, — einerseits nur unvollkommen bekannt, andererseits arm an Ereignissen von höherer Bedeutung. In der ältesten Zeit nach der dorischen Wanderung bestand auch in Achaia noch geraume Zeit die monarchische Regierungsform. Dem Tisamenos folgten (Polyb. II, 41, 5) seine Nachkommen in ununterbrochener Reihe bis auf Daggos. Schömann (Griech. Alterth. II. S. 106) vermutet daß unter diesen peloponnesischen Fürsten, welche die einzelnen Städte beherrschten, Einer, wahrscheinlich zu Helike, der alten Landeshauptstadt, als Oberkönig geschaltet habe (Paus. VII, 6, 1. 7, 1). Wann das Königthum bei diesen Achäern aufgehört habe, sagt Schömann a. a. O., ist unmöglich mit Sicherheit zu bestimmen. „Nur den Namen des letzten Königs, der offenbar über das Ganze

geherrscht, erfahren wir gelegentlich“ (Vol. I. 1.); es ist der schon genannte Dages.

Dem Untergang des Königthums folgte bei diesen Achäern nicht, wie sonst fast überall in Griechenland, eine aristokratische Herrschaft, sondern eine Demokratie (Vol. I. 1. Strab. VIII. p. 384), die aber wahrscheinlich sehr gemäßiget, von der absoluten Demokratie späterer Zeiten weit entfernt war. Die zwölf achäischen Kantone erscheinen schon in alter Zeit zu einem Staatenbund vereinigt, der seinen Mittelpunkt in Helike fand; die inneren Verhältnisse dieser Bundesgemeinschaft, soweit dieselbe über die gemeinsamen Festversammlungen bei dem von den Jontern überkommenen Heiligthum des Poseidon Helikonios hinausgieng, sind jedoch nicht näher bekannt. Ueberhaupt trat dieser alte achäische Bund viele Jahrhunderte lang mit der allgemeinen Geschichte Griechenlands nur wenig in Berührung; die angestammte Abneigung gegen die Dorier veranlaßte diese Achäer sich bis in die Zeiten des peloponnesischen Krieges hinein dem Einfluß der mächtig emporstrebenden Spartaner zu entziehen. Und wie sie aus derselben Stimmung sich lange Zeit von den olympischen Spielen fern hielten (Meier, Olymp. Spiele, in der *hallsch. Encycl.* Sect. III. Bd. 3. S. 297), so sind sie auch während des großen Nationalkriegs gegen die Perser neutral oder richtiger gesagt und theilnahmlos geblieben. Ihre Bedeutung während der älteren Jahrhunderte der griechischen Geschichte beruht hauptsächlich darin daß ihre Städte die Ausgangspunkte waren für die starke Colonisation in Unteritalien, die unter dem Namen der achäischen Colonien geht. Als dann nachmals, nach Vernichtung des pythagoräischen Bundes, die Städte Großgriechenlands von heftigen inneren Unruhen zerrüttet wurden, so suchten dieselben bei den peloponnesischen Achäern Schutz und Abhülfe wider die Anarchie, und führten auch bei sich die Staatsordnung des Mutterlandes ein (Vol. II, 39, 1—6. Strab. VIII. p. 434).

Je lebhafter aber die politische Bewegung in ganz Griechenland sich seit den Perserkriegen gestaltete, je schroffer der Gegensatz zwischen der athenischen und der spartanischen Machtssphäre sich entwickelte, um so schwieriger ward es für die Achäer die frühere Abgeschlossenheit von den großen Bewegungen der hellenischen Politik auf die Dauer zu behaupten. So sehen wir denn wie seit der Mitte des fünften Jahrhunderts v. Chr. die hellenischen Großstaaten wiederholt rücksichtslos, sobald es in ihrem Interesse liegt, in das achäische Stillleben zerstörend eingreifen. So hatte schon Perikles die Achäer einmal genöthigt (454 v. Chr.) vorübergehend in die kühn aufstrebende athenische Symmachie einzutreten (Thuk. I, 111. vgl. 115). Und in dem peloponnesischen Kriege, der auch die stille Achäerküste nicht unberührt ließ, folgte die östlichste Bundesstadt, Pellene, dem Belspiel ihrer dorischen Nachbarn, und ergriff die Partei der Spartaner (Thuk. II, 9). Dagegen ließ sich Paträ, die bedeutendste Stadt des Westens, im J. 419 durch Alkibiades, der auch sonst den korinthischen Golf vollkommen zu einem athenischen Gewässer zu machen strebte, eine Zeitlang in die Verbindung mit Athen hineinziehen (Thuk. V, 52. Vgl. Herzberg, Alkibiad. S. 134 f. Anm. 25). Indessen konnten sich die Achäer auf die Dauer dem immer stärker werdenden Zuge der Verhältnisse und der steigenden Macht der Spartaner nicht entziehen: auch sie erscheinen seit dem Ausgang des fünften Jahrhunderts v. Chr. vollständig unter dem Einfluß der lakedaemonischen Politik stehend. Nach der Schlacht bei Mantinea (418 v. Chr.), welche die Macht der Spartaner im Peloponnes wieder so bedeutend hob, geben sie den achäischen Stadtverfassungen eine mehr oligarchische Gestalt (Thuk. V, 82). Und später sehen wir die Achäer wiederholt auf Seiten der Spartaner tapfer kämpfen. Ihre lange Neutralität hatte sie keineswegs unkriegerisch gemacht; vielmehr hatten sie, wie die benachbarten Arkadier, ihre Kraft wiederholt als Söldner erprobt.

Ein großer Theil der Hellenen des Kynos und Xenophon, deren Selbstthaten die Anabasis beschreibt, bestand aus rüstigen achaischen Hoplitcn. Ihre Tapferkeit glänzte nicht minder in dem boeotisch-forinthischen Kriege; nachdem sie schon in der letzten Zeit des peloponnesischen Kriegs sämmtlich für Sparta gekämpft (Thuf. II, 9. Xen. Hellen. III, 5, 12), tritten sie in der blutigen Nemea-Schlacht des J. 394 tapfer gegen die antispontanische Coalition (Xen. I. I. IV, 2, 18—20). So lag es denn auch ganz im Interesse der Spartaner, im J. 391 die Achäer, die damals auch auf der gegenüberliegenden Küste festen Fuß gefaßt und Kalydon (vielleicht auch Nau-rakos) an sich gezogen hatten, gegen die Angriffe der Akarnanen kräftig zu unterstützen (Xen. I. I. IV, 6, 7, 1. Herzberg, Agesilaos S. 113 ff. 299 f.).

Inzwischen nahten allmählich jene stürmischen Zeiten die dem alten Achäerthum ein Ende bereiten sollten. Jetzt dauernd ein Werkzeug der spartanischen Politik, hatten die Achäer noch in dem boeotischen Kriege des dritten Jahrzehnts des vierten Jahrhunderts v. Chr. die Spartaner unterstützt (vgl. Xen. Hell. VI, 2, 3. Diod. XV, 31); ja, noch unmittelbar nach der Schlacht bei Leuktra ließ ihr Aufgebot zu dem Heere welches Archibamos zur Rettung der geschlagenen Spartaner nach Boeotien führen sollte (Xen. I. I. 4, 17—19). Als aber in Folge dieser Schlacht das stolze Gebäude spartanischer Macht in Trümmer zu sinken begann, da sollen die Achäer (Polyb. II, 39, 8 ff.), natürlich noch ehe noch die Folgen jenes blutigen Tages überall klar wurden, von Lakedaemoniern und Thebanern versuchsweise zur Bellegung ihres Streites berufen worden sein.

Der Zusammensturz der spartanischen Herrschaft machte die Achäer nicht selbständig; an Macht und Zusammenhang noch neuerdings stark geschwächt durch den Untergang von Alt-Bura (vgl. Curtius, Pelopon. I. S. 470) und ihrer Hauptstadt Helike, die (373 v. Chr.) bei einem furchtbaren Erdbeben vom Meere verschlungen wurden (Curtius a. a. O. S. 466 f. 489 f.), verloren sie im J. 367 auch ihre Besitzungen auf der aetolischen Küste an die durch Epaminondas unterstützten Aetoler (Diod. XV, 75). Es stand das im Zusammenhang mit der damals von Epaminondas gegen Achäa befolgten Politik; die Achäer hatten nämlich seit dem leuktrischen Kampfe sich wieder, wie in früheren Zeiten, neutral zu halten versucht; nun unternahm Df. 103, 2 (wahrscheinlich, wie gesagt, 367 v. Chr.; nach Andern erst im J. 366) der große Thebaner seinen dritten Zug nach dem Peloponnes, nöthigte die Achäer jene Plätze aufzugeben, sich selbst aber der thebanischen Hegemonie unterzuordnen. Das hatte jedoch keinen Bestand. Epaminondas hatte klüglich die damals bestehenden oligarchischen Verfassungen der Städte gesöhnt; die Arkader aber, damit höchst unzufrieden, veranlaßten die scharf demokratische Partei zu Theben dieses Verfahren zu mißbilligen. Nun erschienen thebanische Harnosten in Achäa, richteten überall Demokratie ein, und vertreiben die bisherigen Machthaber aus den Städten. Diese aber, deren Zahl sehr bedeutend war, vereinigten sich bald darauf, nehmen ihre Städte wieder ein, setzen sich wieder in Besitz ihrer alten Gewalt, und unterstützen seitdem die Spartaner mit großem Eifer im Kriege (Xen. VII, 1, 41—44. Diod. I. I. vgl. dann Xen. 2, 18. 4, 17. 5, 1—3. 18).

Die systematische Zurückhaltung der Achäer von der allgemeinen griechischen Politik hatte, wie wir sahen, mit dem peloponnesischen Kriege ihr Ende gefunden; aber die Schicksale welche sie seitdem erfahren, hatten nur dazu beitragen können den schwachen Staatenbund zuerst immer mehr zum Werkzeug fremder Interessen zu machen, dann seine Zerbröckelung vorzubereiten. Und die Zeit dieser allmählichen Auflösung des alten Bundes war nahe. Noch haben die Achäer an den letzten Kämpfen der Hellenen gegen die Alles verschlingende makedonische Suprematie Theil genommen; der demo-

athenische Bund gegen Philipp umfaßte auch sie (Plut. Dem. 17); sie kämpften mit in der Schlacht bei Chaeroneia, und erlitten einen empfindlichen Verlust (Paus. VII, 6, 3. vgl. VI, 4, 4). Und nachher haben sie auch, Pellene ausgenommen, an der unglücklichen Erhebung des spartanischen Königs Agis gegen den Reichsverweser von Makedonien, Antipater, Theil genommen, im J. 330 v. Chr. (Grote, history of Greece, übers. v. Meißner VI. S. 645). Aber die schwere Lebenszeit welche die Kämpfe der Diadochen und Epigonon, die gerade Griechenland so entseßlich zerrütteten, über den Peloponnes heraufführten, die wiederholten Eroberungen durch die verschlenen makedonischen Machthaber, die Parteilut mit welcher Oligarchie und Demokratie abwechselnd einander zerfleischten, — geschürt durch eben jene makedonischen Heerführer und Fürsten, in deren Augen Griechenland nur ein Schachbret für den Kampf ihrer Interessen war, — wie sie auch das achäische Land mit Blut und Flammen bedeckten, so führten sie auch die gänzliche Auflösung des alten Bundes herbei. Die einzelnen Städte litten, gleich vielen andern Griechenlands, unter dem harten Drucke fremder Besatzungen oder unter der Gewaltherrschaft jener aus Söldnerführern zu sogenannten Tyrannen erwachsenen Capitane die zu jenen Zeiten in zahlreichen hellenischen Städten sich der höchsten Gewalt bemächtigt hatten und, ihrerseits durch die makedonischen Machthaber gestützt, zugleich an solchen Plätzen wo es keine makedonischen Garnisonen gab die Organe makedonischer Interessen waren. In dem blutigen Wirrwarr dieser Zeiten hatte zuletzt Demetrios Poliorketes in solcher Weise (seit 303) entschieden in Achaja festen Fuß gefaßt (vgl. Droysen, Gesch. d. Hellenismus I. S. 508); und diese Besitzungen hat er auch dauernd behauptet.

Inzwischen war dieser kühne Abenteurer im fernen Osten gestorben (283); sein Sohn, Antigonos Gonatas, damals nur auf geringe Macht in Griechenland beschränkt, war (280) aufgebrochen, um mit aetolischer Hilfe dem blutigen Ptolemäos Keraunos Makedonien abzurufen, und während er hier (280) ohne Erfolg seßte, hatten in seinem Rücken die Spartaner einen Feldzug wider seine aetolischen Verbündeten begonnen (vgl. Droysen a. a. O. S. 644 ff.). In diesem Momente erwachte bei einem Theile der Achäer, deren alte Tüchtigkeit, Widerkeit und Liebe zu geordneten massvollen Zuständen auch unter dem Jammer und den Greueln des letzten Menschenalters nicht erloschen war, die Erinnerung an die besseren Tage der Vergangenheit. Achaja war in den letzten Zeiten von den Kriegsläufen minder berührt worden; eine verwüstende Pest hatte die abgelegene Küste zu besonderem Glück mehr als andere griechische Gebiete verschont (Paus. VII, 7, 1). So schüttesten damals (280) vier Städte in dem fruchtigeren Westen des Landes, Dyne, Paträ, Phara und Tritäa, das fremde Joch ab (Polyb. II, 41, 12. Strab. VIII, 7. p. 384), und legten den Grund zu einem neuen Bunde, der später zu ungeahnter Bedeutung erwachsen sollte. Der fürchtbare Einfall der Kelten, die seit 280 Makedonien, 279 auch Griechenland heimsuchten (damals geschah es daß die Bürger von Paträ den Aetolern zu Hilfe zogen, Paus. VII, 18, 6), und auch nachher noch geraume Zeit den Norden der iürrischen Halbinsel heunruhigten, lenkte die Aufmerksamkeit der Welt vom Peloponnes ab; und so konnten die Achäer, auch als schon Antigonos Gonatas (277) in Makedonien die Herrschaft gewonnen, ihren Bund ungehindert weiter ausdehnen. Schon im J. 275 vertrieb Aegion, zur Zeit die bedeutendste Stadt von Mittel-Achaja, die makedonische Besatzung und schloß sich dem Bunde an. In demselben Jahre erschlugen die Bürger von (Neu-) Bura ihren Tyrannen, während der Tyrann Iseas von Keryneia es für angemessen fand seine Gewalt selbst niederzulegen (Polyb. II, 41, 13—15). Lösung der neu verbündeten Städte war jetzt: Vertreibung

der fremden Truppen und der Tyrannen aus ihrem Lande, und gegenseitiger Schutz. So geschah es daß bald auch die noch übrigen Städte dem neuen Bunde zustielen. Freilich waren in dem Bestand der alten Zwölfstädte manche Veränderungen eingetreten: Hellas war von der Erde verschwunden, Rhypes und Aegä gänzlich heruntergekommen, Menos, das übrige dem Bunde sich versagte, ebenfalls ganz verkommen (Paus. VII, 18, 1. 23, 4. 25, 7. Strab. I. I. p. 384). Dagegen hatten Leontion und Keryneia sich im Laufe der Zeit zu städtischer Kraft erhoben. So bestand denn der neue Bund jetzt aus zehn achäischen Städten: Paträ, Dyme, Pharä, Tritäa, Leontion, Aegaira, Pellene, Aegion, Bura und Keryneia (Polyb. II, 41, 8).

Die harten Kämpfe welche Antigonos Gonatas zunächst mit dem Epirotenkönig Pyrrhos, dann mit Athen zu bestehen hatte lenkten seinen Blick ab von der abgelegenen Achäerküste. Nach außen hin noch gänzlich bedeutungslos, zufrieden damit in ihren Städten in alter Weise ruhige Geselligkeit und maßvolle Demokratie zu pflegen, neuerdings noch dadurch gekräftigt daß sie, ansehnend seit dem J. 255, an die Spitze ihres Bundes statt der je zwei jährlich ernannten Strategen nur Einen stellten (Polyb. II, 43, 2), gewann der Bund eine Stellung von höherer politischer Bedeutung zuerst als im J. 251 der junge Aratos seine durch ihn von Tyrannen befreite mächtige und glänzende Vaterstadt Sikyon den Achäern zuwandte (Polyb. II, 43, 3. Plut. Arat. 2—24).

Damit wurde der achäische Bund zuerst ein hochbedeutungsvolles Glied in dem bunten Systeme der damaligen griechischen wie der hellenistischen Politik. Nunmehr wurde die Befreiung der Halbinsel von dem Joche makedonischer Garnisonen und Tyrannen das Lebensprincip der achäischen Politik; der Gegensatz zu Makedonien machte aber die Achäer zugleich zu Bundesgenossen der Ptolemäer. Aratos war und blieb seitdem der leitende Geist des Bundes; seine Talente und seine Energie haben dem Bunde einen glänzenden Aufschwung bereitet (vgl. Aratos). Aratos befreite im J. 243 das hochwichtige Korinth von der makedonischen Garnison und führte die Stadt dem Bunde zu (Polyb. I. I. 4. Plut. I. I.). Gleich darauf folgten auch Megara (Pol. I. I. 5), Trozene und Epidauros (Paus. II, 8 und im Allgem. VII, 7). Vergeblich verbanden sich die Aetolier mit Antigonos Gonatas, um die Ausbreitung des Bundes zu hindern (Pol. II, 43, 9). Vgl. b. Art. Aetol. Bund. Nach dem Tode des Antigonos (239) veranlaßten die Feindseligkeiten zwischen seinem Nachfolger Demetrios II. und den Aetoliern diese Letzteren mit den Achäern in freundschaftliche Verhältnisse zu treten (Pol. II, 44, 1). Noch günstiger waren für den Bund die Umstände nach Demetrios' II. Tode (229). Der Vormund des Kindes von Demetrios, Antigonos Doson, entzog den kleinen Tyrannen im Peloponnes die Unterstützung seines Vorgängers. Daher fanden es diese rathsamer der Ueberredung des Aratos nachzugeben und durch freiwilligen Beitritt zum Bunde Leben, Vermögen und Einfluß zu retten (Pol. II, 44). Lydiadas, der Tyrann von Megalopolis, gleng (235—234) mit seinem Vespiele voran; später legten auch Antimachos von Argos, Xenon von Hermione, und Kleonymos von Phlius ihre Gewalt nieder (228), um mit ihrem Gebiete Glieder des Bundes zu werden (Pol. a. a. O. vgl. Plut. Arat. 34 f. Paus. II, 8). Den Athenern verschaffte Aratos (229) Mittel, durch Bestechung des makedonischen Befehlshabers sich der Besatzungen auf Salamis, Sunion, dem Peiräeus und Munychia zu entledigen (Plut. Arat. 34. Paus. II, 8, 5). Jetzt hatte der Bund seinen höchsten Glanz erreicht. Athen war befreundet; Megara, Aegina, der ganze nördliche und mittlere Peloponnes (außer Sparta fehlten wesentlich nur noch Elis, Tegea, Orchomenos und Mantinea) hatten sich ihm angeschlossen. Griechenland erschien neu belebt und in verjüngter Kraft; aber leider zeigte

es sich bald daß es nur deswegen von Neuem erstarkt war um sich selbst
wird wie einst im fünften und vierten Jahrhundert wieder zu zerfallen.

Um die weiteren Schicksale des Bundes erzählen, mögen hier
wesentlichsten Punkte der Bundesverfassung angeführt werden. Polyb.
II, 38 behauptet, außer der Staatsverfassung der Achäer gebe es wohl ke-
andere in welcher sich eine solche Gleichheit der Stände, so viele Freiheit, &
eine so wahre Demokratie und von allen Nebenabsichten so reine Anstalt
finden. In der That war die Gestalt des neuen achäischen Bundes e-
gänzlich neue Erscheinung unter der bunten Fülle griechischer Politik.
Man bildete keinen losen „amphiktyonischen“ Staatenbund wieder; man ver-
mied andrerseits die Form der Hegemonie mit ihren politischen und sittlich
Gefahren. Es war ein Bundesstaat: möglichste Schonung der städtisch
Individualitäten und ihres innern Lebens, aber Hingabe gewisser Souver-
nitätsrechte an das Ganze; es gab nur Einen Achäerstaat nach Außen
nach Innen gemeinsame Freiheit und gleiche Berechtigung. Dieses ne-
Prinzip, verknüpft mit dem frischen Aufschwung zur Befreiung der unter mo-
kedonischem oder Tyrannensoch schmachenden Hellenen, hatte die kleine Achäe-
landschaft zum Ausgangspunkt einer hoffnungreichen politischen Bildung
werden lassen; freilich haben aber auch diesmal manche jener gefährlichen
Fehler und Schäden nicht gemangelt denen die Geschichte bei Bundesgemein-
schaften zu allen Zeiten so häufig begegnet.

Die Verfassung gilt, für die einzelnen Städte wie für die Gesamtheit
als eine demokratische; sie war indessen allem Anschein nach wenigstens thei-
sächlich etwas stark „timokratisch“ gefärbt. Der sehr bedeutende Einfluß
den die Hippeis, d. h. die zu Ross dienenden Wohlhabenden, ausübten (Plu-
Philop. 7. 18. Polyb. X, 25, 8. V, 93, 6. vgl. Droysen, Hellenism. I
S. 461), der Umstand daß bei den großen Bundesversammlungen auch die
die Bürger nicht durch Deputierte vertreten wurden, sondern persönlich er-
schienen, was faktisch eine stärkere Bethelligung der Massen ausschloß, spre-
chen hinreichend dafür (vgl. ferner Droysen a. a. D. S. 462 ff.). — All
Bundesglieder, alte wie neu aufgenommene, hatten gleiche Rechte; doch waren
in dem zu einem bedeutenden Staate erweiterten Bunde „keineswegs alle in
elbgenössischen Gebiete liegenden Ortschaften unmittelbare Bundesglieder“
z. B. die meisten messenischen und megalopolitanischen Orte nicht (Droysen
a. a. D.). Dabei blieb es, da in der Bundesversammlung nach Städten, nicht
nach Köpfen oder nach anderen Verhältnissen, abgestimmt wurde (Liv. XXXII
22. 23. XXXVIII, 32), ein bedenkllicher Umstand daß dem Rechte nach Orte
wie Bura oder Tritäa gleiches Gewicht hatten wie etwa Argos oder Me-
galopolis. Auf diesen Bundesversammlungen wurden alle gemeinsamen
Angelegenheiten berathen. Ordentlicher Weise (καθήκοντα συνέδος oder
ἐκκλησία, Pol. IV, 14 f.) wurden dieselben jährlich zweimal, im Frühling und
Herbst (Pol. IV, 37, 2. V, 1, 1. 30, 7. II, 54, 13. Liv. XXXVIII, 32)
je drei Tage lang (Liv. XXXII, 22. vgl. Polyb. XXIX, 9), in dem so ge-
nannten Somarion, in dem Haine des Zeus Ουαγυριος bei Megion (Strab.
VIII. 7. p. 385), in der Nähe eines Heiligtums der Δημήτηρ Παράλια
(Paus. VII, 24, 2) abgehalten. In dringenden Fällen aber wurden außer-
ordentliche Versammlungen, und, seit der bedeutenden Ausdehnung des Bun-
des über Achaia hinaus, bald in diese, bald in eine andere Bundesstadt,
zusammenberufen (Pol. XXV, 1, 5. XXIX, 8. XXXIII, 15. Plut. Arat.
41. Cleom. 15. 17. Liv. XXXI, 25. XXXII, 19 u. a.). Zutritt hatte
jeder Bürger der 30 Jahre alt war, ohne Unterschied des Standes und Ver-
mögens (Pol. IV, 14, 1. V, 1, 7. XXIX, 9, 6), ebenso das Recht vorzu-
schlagen und zu reden, wozu ein Herold die Anwesenden aufforderte (Liv.

XXII, 20). Es durfte jedoch über nichts Anderes geredet werden als über die vorher auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände, selbst von den Bundesbeamten nicht (Pol. XXIX, 9, 10. Liv. XXXII, 20. XXXI, 25. Vgl. Schömann, griech. Alterth. II S. 110). Vor diese allgemeine Versammlung gehörte (vgl. Paus. VII, 8, 3. 9, 3. 12, 1. 2. 13, 3) hauptsächlich: Entscheidung über Krieg und Frieden (Pol. IV, 15. 16 und oft), Aufnahme ins Bündniß (Pol. XXV, 1), feierliche Audienz fremder Gesandten und Unterhandlungen mit dem Bunde (Pol. IV, 7. XXIII, 7—10. XXVIII, 7. XXXIII, 15. Liv. XXXII, 19 und sonst), sowie auch der Verkehr mit einer fremden Macht von ihm ausgehen mußte, und einzelnen Staaten verboten war in eigenen Angelegenheiten Gesandte abzuschicken (Paus. VII, 9) oder Geschenke von fremden Staaten anzunehmen (Pol. XXIII, 8); die Wahlen der Bundesbeamten (Pol. IV, 37. 82. Plut. Arat. 41); Bestrafung der Vergehen von Bundesbeamten, wozu bisweilen besondere Richter ernannt wurden (Pol. IV, 14. XL, 5. Paus. VII, 9); Ehrenbezeugungen für dieselben (Pol. VIII, 14. XL, 8). Vorberathung und Einleitung der Bundestagsangelegenheiten und wohl auch zuweilen Stellvertretung für die allgemeine Versammlung hatte wahrscheinlich ein ständiger Ausschuß, „permanenter Ausschuß oder Bundesrath“, der, wie Schömann a. a. O. S. 110 vermutet, zu Argion seinen Sitz hatte, βουλευ (Pol. II, 46, 4. 6. IV, 26, 8. XXIII, 9, 6. XXVIII, 3, 10. XXIX, 9, 6. Plut. Arat. 53). Schömann S. 111 vermutet (nach Pol. XXIII, 7, 3. XXVIII, 9, 6) daß er aus Deputirten der Bundesstädte bestand und daß die Mitglieder Diäten erhielten. — An der Spitze des Bundes stand seit 255 ein Stratege (Strab. VIII, 7. Pol. II, 43, 1. 2), der mit einem Hipparchen (Pol. V, 95, 7. XXVIII, 6, 9) und einem (wie Schömann a. a. O. vermutet, vgl. R. F. Hermann, griech. Staatsalterth. §. 186, 10 mehreren) Unterstrategen (Pol. IV, 59, 2. V, 94, 1. XL, 5, 2) das von dem Bunde aufgestellte, ein Ganzes bildende Heer befehligte und die gesammte Leitung des Krieges hatte; ein Staatschreiber, γραμματεὺς (Strab. I. I. Pol. II, 43, 1) und zehn Damilurgen (Liv. XXXII, 22. XXXVIII, 30. ἄρχοντες bei Pol. V, 1, 9. XXIII, 10, 11 u. a.). Die Gesammtheit dieser höchsten Beamten ist wohl die Pol. XXXVIII, 5, 1 genannte γερουσία*. — Die Damilurgen, neben dem Strategen der oberste Regierungsrath (ursprünglich wohl als Vertreter der alten zehn Häuptstädte anzusehen, während man nachher zwar die Zahl beibehielt, aber natürlich sich bei deren Wahl nicht mehr auf die alten Orte beschränkte), scheinen in der Regel die Berufung und den Vorsitz der Volksgemeinde gehabt zu haben (s. oben die Stellen über die Damilurgen); der Stratege nur außerordentlich, namentlich wohl wenn das Volk in Waffen zusammenberufen ward (Pol. IV, 7, 5) und die Berathung sich bloß auf Krieg bezog, wobei aber der Strateg vom Mitstimmen ausgeschlossen war (Liv. XXXV, 25). — Die Wahl der Beamten wurde jährlich in der beim Ausgang der Plejaden (im Mai) gehaltenen Frühlingsversammlung vorgenommen (Pol. II, 43. IV, 6. 37. V, 1 u. sonst). Verdiente Männer blieben oft längere Zeit hinter einander im Amte, unerachtet ein Gesetz dagegen vorhanden war (vgl. Plut. Arat. 24. 30. Cleom. 15). Der Amtsantritt erfolgte durch Uebernahme der δημοσία σφραγίς (Pol. IV, 7). Starb einer während der Amtsperiode, so trat bis zum nächsten Wahltermine

* Ueber das Verhältniß der einzelnen Bundesräthe zu einander und die Bedeutung der einzelnen Ausdrücke bestehen übrigens sehr verschiedene Meinungen. Während z. B. Droysen, Hellenism. II, 446 die βουλή mit der γερουσία für identisch hält, nimmt R. F. Hermann, gr. Staatsalt. §. 186, 2 an daß die Gerusia zum stehenden Beirath der Strategen bestimmt, die Bule dagegen, aus honorirten Deputirten der Städte bestehend, nicht ständig gewesen sei.

sein Vorgänger für ihn ein (Pol. XL, 2, 1). — Der enge Zusammenhang der einzelnen Staaten, den die Bundesordnung bezweckte, sollte noch unterstützt werden durch einerlei Maß, Gewicht und gleichen Münzfuß*.

Obgleich Aratos sich alle Mühe gab für den so gestalteten Bund den ganzen Peloponnes zu gewinnen, so scheiterte doch sein Streben an der harten Opposition einiger Staaten, namentlich der Eleer und Lakedaemonier; und gerade diese Letztern waren es von denen in Verbindung mit den Aetolern für den Bund eine Gefahr ausging die abzuwehren Aratos nicht genug Feldherrntalent besaß (vgl. Plut. Philop. 8). Es kam dazu daß auch die militärischen Verhältnisse des Achäerbunds damals nicht in der Verfassung waren um die großen Gefahren welche die politische Aufgabe des Bundes wie die Gegnerschaft seiner mächtigen Nachbarn nach sich zog mit besonderer Zuversicht bestehen zu können (vgl. R. Fr. Hermann a. a. D. S. 187, 4). Der vielunternehmende König der Spartaner, Kleomenes III., bemüht durch kriegerische Thaten sich den Boden für die von ihm projectirten Reformen in Sparta zu gewinnen, hatte im J. 228 (so nach Droysen a. a. D. II. S. 479) unter Connivenz der Aetolier die diesen Letzteren zugewandten Städte Tegea, Orchomenos und Mantinea annectirt. Noch waren die Achäer entschlossen den Krieg zu vermeiden (Pol. II, 46); aber die Besetzung des megapolitanischen Grenzpostens Belbina durch Kleomenes, welche die Achäer durch Wegnahme von Raphia bei Orchomenos beantworteten, worauf dann wieder Kleomenes Methydrion besetzte (Frühjahr 227), brachte den Krieg zu offenem Ausbruch (Pol. I. 1. Plut. Cleom. 4. Arat. 35). Dieser Krieg wurde aber auf Seiten der Achäer, vornehmlich wegen Aratos' Zaghaftigkeit und seiner geringen militärischen Geschicklichkeit, höchst unglücklich geführt. Aratos wurde im J. 226 von Kleomenes am Lykaon völlig geschlagen (Plut. Arat. 36. Cleom. 5. Pol. II, 51, 3); in demselben Jahre verlor, nicht ohne Aratos' Schuld, der tapfere Lydiadas bei Leuktra Schlacht und Leben (Plut. Cleom. 6); und im J. 225 wurde das (im Frühling 226 von Aratos vorübergehend gewonnene, Pol. II, 57, 2) Mantinea von Kleomenes wieder erobert (Plut. Cleom. 14. Pol. II, 58), im Frühling 224 aber das achäische Heer bei Dyme total zersprengt (Plut. Cleom. 14. Arat. 39. Pol. II, 51, 3). Nach diesen glänzenden Siegen und der Eroberung vieler Bundesstädte machte Kleomenes den Achäern Friedensanträge, worin er die Hegemonie verlangte (Plut. Cleom. 15. Arat. 38). Aratos aber und seine Partei widerstrebten dem mit allen Mitteln; zäher Haß und tiefgewurzelter eifersüchtiger Grimm gegen den Spartaner der das Werk seines Lebens zertrümmert hatte bestimmte den Aratos zunächst; indessen bei ihm und bei den Angesehenen und Reichen unter den Achäern trat dazu wohl noch die Besorgniß, durch eine derartige Verbindung mit dem so eben (seit dem Sommer 226—225) gewaltsam reformirten Sparta nicht allein den Schwerpunkt der Machtverhältnisse im Peloponnes vollständig verschoben, sondern auch die inneren Verhältnisse der einzelnen Städte zu Gunsten der stürmischen Demokratie, der armen, nach durchgreifenden Besitzveränderungen und Schuldbentligung begierigen Massen völlig umgewandelt zu sehen (vgl. Schömann, Prolegom. ad Plutarch. Ag. et Cleomen. p. XXVI ff. Gr. Alterth. II. S. 112. Droysen II. S. 496 ff.). So suchte nun Aratos, als Kleomenes

* Wohl nur dieß will Pol. II, 37 mit τοῖς αὐτοῖς νομίσμασι sagen, da sich Münzen von Prägstätten einzelner Staaten finden; ebenso sind unter ἀρχοῖσι, βουλευταῖσι, δικασταῖσι τοῖς αὐτοῖσι a. a. D. nur Bundesbeamte und Bundesrichter in Bundesangelegenheiten zu verstehen, da die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten in ihrer innern Verwaltung, eigene Volksversammlungen, eigener Rath, Richter, Jünste u. s. w. nicht aufgehoben waren, vgl. Plut. Arat. 44. Liv. XXXII, 25. Pol. IV, 18. Plut. Ar. 53. Philop. 13. Pol. V, 93.

nach Abbruch der Verhandlungen eine Stadt nach der andern gewann und Anfang 223 selbst Argos einnahm (Plut. Cleom. 17. Arat. 39. Vol. II, 32, 1), den Rest des Bundes dahin zu bringen daß er sich dem makedonischen Könige Antigonos Doson, mit welchem Aratos schon seit dem Herbst 225 unterhandelt hatte (Vol. II, 47 ff.), in die Arme werfe (Vol. II, 50. Plut. Cleom. 16. 19. Arat. 38. 40. 41). Sein Rath drang durch: Antigonos wird um Hilfe angegangen. Dieser knüpfte aber seinen Beistand an die Bedingung ihm Stadt und Burg Korinth zu überlassen (Vol. II, 51). Die Achäer trugen deswegen Bedenken; als aber die Stadt Korinth sich an Kleomenes, der inzwischen noch manche andere Stadt gewonnen hatte, freiwillig ergab, glaubten sie sich ihrer Verpflichtungen gegen die Korinther enthoben, und waren bereit dem Antigonos Akrokorinth zu übergeben (Plut. Arat. 42). Antigonos erschien 223 v. Chr. (im Sommer) mit 20,000 Mann und 1400 Reitern (Plut. Arat. 43) am Isthmos. Kleomenes versuchte vergeblich ihm das Eindringen in den Peloponnes unmöglich zu machen; alle Städte die vom achäischen Bunde abgefallen waren traten theils freiwillig theils gezwungen wieder bei (Vol. II, 52 ff. Plut. Cleom. 19 ff. Arat. 43 ff.). Nach längerem blutigen Ringen (im J. 222 wurden unter Anderem Mantinea von den Makedoniern — Plut. Arat. 45. Paus. VIII, 8, 6. Vol. II, 54. 57. 62, 11 — und Megalopolis von den Spartanern — Vol. II, 55. 61. Paus. VIII, 27, 10. 49, 3. Plut. Cleom. 23—25. Philop. 5 — furchtbar verheert) wurde endlich Kleomenes in der Hauptschlacht bei Sellasia gänzlich geschlagen, im Sommer des J. 221 (vgl. Peter, Zeittaf. d. griech. Gesch. 2. Aufl. S. 140f. Vol. II, 68. 69. Plut. Cleom. 28. Arat. 46). Kleomenes entfloß nach Ägypten (Vol. II, 69. Plut. Cleom. 31. Arat. 46), Sparta mußte seine frühere, durch Kleomenes umgestürzte Verfassung wieder annehmen (Vol. II, 70). Antigonos, mächtig in Benutzung seines Sieges, wurde bei den nemeischen Spielen als Sieger und Befreier begrüßt, errichtete mit den Achäern, Lakadämoniern, Arkadern, Böotern, Phokern, Thessalern und Epiroten einen Bund (Vol. IV, 9), dessen Hegemonie faktisch natürlich ihm zuviel, mußte aber wegen eines Einsalls der Ägyptier in das makedonische Gebiet zurücktreten, worauf er nicht lange nachher starb (220 v. Chr.) und das Reich seinem Neffen Philipp hinterließ (Vol. II, 70. IV, 5. Plut. Cleom. 27. 30. Arat. 46). — Der Krieg mit Kleomenes und des Aratos unselige Haltung hatte den Achäerbund zu einer makedonischen Dependenz herabgedrückt (Plut. Arat. 45); makedonische Garnisonen standen in Korinth und Orchomenos (Vol. IV, 6, 5. Plut. Arat. 45), und hatten die Achäer etwa gemeint sich des jungen Philipp leicht entledigen zu können, so sollte sich das bald als eine Täuschung erweisen. Schon die nächsten Ereignisse knüpften den Peloponnes noch enger an Makedonien.

Die Aetolier (vgl. Aetol. Bund) hatte bisher die Furcht vor Antigonos in Schranken gehalten; nach seinem Tode aber begannen sie, die Jugend Philipps verachtend; wieder ihre Räubereien, zunächst (Frühling 220) gegen Boeotarcha und die Messenier (Vol. IV, 1—13). Die Achäer beschloßen sich der Messenier anzunehmen; nur der Stratege Timorenos suchte den Ausbruch der Feindseligkeiten mit den Aetoliern zu verhindern, weil seine Landsleute seit einiger Zeit die Waffenübungen vernachlässigt hatten. Ueberdies waren die Finanzen erschöpft (Vol. IV, 60). Aratos aber, ohne Zweifel auf Philippos von Makedonien rechnend, übernahm fünf Tage vor der gesetzlichen Zeit die Strategie, erlitt jedoch, als es zum Gefechte kam, bei Raphyia in Arkadien eine Niederlage (Vol. IV, 7. 12. Plut. Arat. 47). Auf die Nachricht von diesem Unfalle wird Aratos vor das Bundesgericht gestellt, ihm aber in Betracht seiner früheren Verdienste auf seine Bitten verziehen

(Vol. IV, 14). Bei einem neuen Einfälle der Aetolier (in demselben Jahre der namentlich die Städte Kynätha und Lusoi traf) in den Peloponnes hat Aratos den Mut nicht sich ihnen entgegen zu stellen. Als aber Philipp das Haupt der großen Symmachie, auf dem Bundestage zu Korinth erschien (Herbst 220), wurde Messenien förmlich in den Bund aufgenommen (Vol. IV, 9. 15. 25) und der allgemeine Krieg gegen die Aetolier beschlossen (vgl. Aetol. Bund). Dem Gesetze gemäß mußte der Beschluß von den einzelnen Bundesstaaten noch besonders bestätigt werden. Allein die deshalb abgeordneten Gesandten fanden nicht überall regen Eifer. Die Achäer waren die Ersten die den Beschluß ratificierten; ihnen folgten die Akarnanen; die Epigonen wollten warten bis Philipp den Krieg begonnen hätte; zu gleicher Zeit versprachen sie den Aetoliern Frieden zu halten; die Messenier, obgleich sie um Beistand gelehrt, wollten vorher noch Phigaleia zum Lohn (Vol. IV, 30 ff.); Sparta antwortet durch Schwelgen und schließt sich nachher mit den Eleern an die Aetolier an (Vol. IV, 16. 34 ff.) So beginnt Philipp, mehr auf sich als seine Bundesgenossen vertrauend, den Krieg, den man den Bundesgenossenkrieg nennt, in dem Jahre wo der jüngere Aratos als Stratege an der Spitze steht, 219 v. Chr. Dieser Krieg wurde von beiden Seiten überwiegend durch plündernde Einfälle in das feindliche Gebiet ohne wirklich entscheidende Schlüge geführt (Hauptstelle: Vol. IV, 1—37. 57—V, 30. 91—105. vgl. Plut. Arat. 47. 48). Nachdem Philipp noch mit dem Ägypter Ekerdallabas, welcher bei der Theilung der von den Aetoliern im Peloponnes gemachten Beute leer ausgegangen war, einen Vertrag geschlossen hatte, wodurch dieser sich verpflichtete die Aetolier zur See zu beunruhigen (Vol. IV, 29), zieht er durch Thessalien nach Epirus vor das von den Aetoliern besetzte Ambrakos. Er erobert die Stadt (Vol. IV, 61 ff.), nachdem der aetolische Stratege Skopas sie durch eine Diversion in Thessalien und Südmakeдонien zu retten vergeblich versucht hatte. Von hier zieht Philipp in das Land der Akarnanen, erhält das Bundescontingent und bringt glücklich am Akelooß vor. Unterdessen hatte der Peloponnes weniger durch Dorimachos zu leiden, der den größten Theil seiner Mannschaft durch Unvorsichtigkeit nach Eroberung der Stadt Megaira verlor (Vol. IV, 57 f.), mehr durch Kurtipidas, den die Aetolier den Eleern als Feldherrn geschickt hatten (Vol. IV, 59 f.), und durch den spartanischen König Lykurgos, der, ehe noch Philipp die Feindseligkeiten begann, einige den Argivern in Lakonien zugehörige Plätze weggenommen hatte und später die Feste Athenäon im Gebiet von Megalopolis zerstörte (Vol. IV, 36. 81). Unter diesen Umständen gehen achäische Gesandte an Philipp ab, den sie bei Stratots treffen und ihn zu einem Einfälle in Elis auffordern (Vol. IV, 65). Der König gab ihnen keine entscheidende Antwort, sondern behielt sie bei sich, verheerte mehrere Orte Aetoliens und war eben damit beschäftigt Deniada zu besetzen, als er besonders zur Ueberfahrt nach dem Peloponnes geschickt gelegen war, als er aus Makedonien Botschaft erhielt, die Darbanier machten Miene in Makedonien einzufallen (Vol. IV, 64 ff.). Eilends verläßt er Aetolien und wendet sich nach Makedonien. Das Gerücht von seiner Ankunft reichte ihn die Darbanier so in Schrecken zu setzen daß sie ihr Vorhaben wieder aufgaben und sich zurückzogen. Gleichwohl kehrt Philipp nicht nach Aetolien zurück, sondern zieht nach Thessalien und bleibt in Larissa. Erst als Dorimachos in Epirus eingebrungen war, das Land geplündert und das bobonäische Heiligtum verwüstet hatte (Diod. XXVI. Excerpt. de virt. p. 568. Vol. IV, 67), schiffte er sich zur Winterzeit ein nach Euböa und erscheint den Griechen ganz unerwartet in Korinth. Nachdem er von hier aus eine Abtheilung Eleer, die unter Kurtipidas einen Einfall in das Gebiet von Sikyon zu machen beabsichtigten, bei Stymphalos überrascht und beinahe ganz vernichtet hatte,

vertheilte er sich in Kaphhä mit der achäischen Mannschaft und brach nun mit 10,000 Mann auf, um Elis anzugreifen (Pol. IV, 68 ff.). Er wendet sich gegen die den Eleern gehörende arkadische Festung Psopis, gewinnt sie nach kurzem Widerstand, verwüftet hierauf Elis und bekommt nach wenigen Tagen die Landschaft Triphylien im Süden von Elis in seine Gewalt. Den Rest des Winters 219—218 bringt er in Argos zu (Pol. IV, 82). In welcher Abhängigkeit jetzt die Achäer von Philipp stehen, beweist die Wahl des Strategen Eperatos, die Philipp's Drohungen erzwangen, während Timoneres durchfiel, den der von der makedonischen Umgebung des Königs verhängte und verböhrte Aratos empfohlen hatte (Plut. Arat. 48. Pol. IV, 82. 84. V, 15). Eperatos hatte aber so geringen Einfluß daß Philipp, um Unterstützung an Geld und Lebensmitteln für den nächsten Feldzug gegen die Aetolier zu erhalten, den ältern und jüngern Aratos wieder mit Höflichkeit behandelt, worauf ihm Getreide, 50 Talente beim Ausbruch, ein dreimonatlicher Sold für sein Heer und künftig 17 Talente monatlich, so lange er im Peloponnes als Bundesgenosse kämpfte, verwilligt werden (Pol. V, 1). Im Anfange des Sommers 218 eröffnet Philipp den Feldzug mit einem Angriffe auf die den Aetoliern verbündete Insel Kephallenia. Keine der Städte auf der Insel kann eingenommen werden, und Philipp beschließt auf den Rath des Aratos und die Bitten der Akarnanen einen großen Einfall in Aetolien zu machen (Pol. V, 5 ff.), bei dem der Hauptort der Aetolier, Thermon, sammt den dort aufgehäuften Kunstschätzen und andern Kostbarkeiten die nicht als Beute fortgeschleppt werden konnten, zerstört wurde. Doriinachos, der zu derselben Zeit als Philipp Kephallenia angriff ein aetolisches Heer nach Thermailen geführt und wahrscheinlich mehrere Städte, unter diesen das phthiotische Theben, besetzt hatte, kam zur Abwehr zu spät. — Von Aetolien kehrt Philipp in den Peloponnes zurück, wo Lykurg namentlich Messene beunruhigte. Philipp verwüftet Lakonien, ohne jedoch Sparta selbst anzugreifen, rettet sich aus bedenklicher Lage, in die er durch die Taktik des spartanischen Königs Lykurgos gerathen war, nur unter heißen Gefechten, kehrt endlich zurück nach Korinth (Pol. V, 18 ff.), und trifft hier Gesandte von Rhodos und Chios, welche den Frieden vermitteln wollten. Theils die Verbindung der kriegführenden Theile mit Piraten (vgl. Pol. IV, 29. 55. 68. 80), eine Verbindung die den Seeräuberleuten Vorschub leistete, das Meer unsicher machte und den Verkehr hinderte, theils, besonders bei den Rhodiern, Furcht vor völliger Vernichtung griechischer Freiheit, mochte die Staaten zu dieser Gesandtschaft veranlassen. Der König erklärt sich geneigt zum Frieden, ebenso die Aetolier. Es wird ein dreißigtägiger Waffenstillstand geschlossen und eine Zusammenkunft verabredet. Aber eine im makedonischen Heere ausgebrochene Meuterei, die jedoch sogleich wieder unterdrückt wurde und den Urhebern ihre Strafe brachte, verstellte die Friedensausichten. Die Aetolier, davon benachrichtigt, hofften Vorthelle von diesen Unruhen, und erschienen nicht auf die bestimmte Zeit. Philipp, dem es ebenfalls mit den Unterhandlungen kein rechter Ernst war, gebietet den Bundesgenossen neue Kriegsrüstungen. Er selbst begibt sich den Winter (218—217) über nach Makedonien. Seine Abwesenheit brachte den Achäern durch einen Einfall der Aetolier in Achala neue Gefahr, die um so größer war als die Erbarmlichkeit des Strategen Eperatos völlige Verwirrung und Anarchie herbeigeführt hatte. Daher wird Aratos wieder zum Oberhaupt gewählt; es gelingt ihm die Ordnung herzustellen (Pol. V, 24—30. 91—93). Nachdem die Achäer nun zu Land und zur See noch einige Vorthelle errungen (Pol. V, 94—95), Philipp die makedonische Nordgrenze durch Occupation des paeonischen Bylazora dauernd gegen die Darbaner gedeckt, und darauf das phthiotische Thebes, von wo aus die Aetolier ihre Streifereien in The-

fallen machten, vernichtet hatte (Pol. V, 97—99), beeilte sich Philipps auf einmal Frieden zu schließen. Nicht die wiederholten Vermittlungsbemühungen der Rhodier und Thier, denen sich nun auch Ptolemäos Philopator von Aegypten und die Byzantier angeschlossen hatten (Pol. V, 100), bestimmten es dazu, sondern die Nachricht von der Niederlage der Römer am Trasimenus (Pol. V, 101). Längst schon hatte Philipp mit Aufmerksamkeit den Verlauf des Krieges zwischen Hannibal und den Römern in Italien beobachtet, und nun stellte ihm der von den Römern vertriebene und von Philipp aufgenommene Demetrius aus Pharos (Pol. III, 16. IV, 66. V, 12) eindringlich vor, daß es jetzt der günstigste Zeitpunkt sei den Einfluß der Römer in Sicilien zu vernichten und vielleicht noch Größeres zu unternehmen (Pol. V, 10; vgl. Justin. XXIX, 2). 217 v. Chr. kommt, wesentlich auch durch den weltherrschenden Aetolier Agelaos gefördert, bei Naupaktos der Friede zu Stande. Nach den Bedingungen desselben sollten beide Parteien im Besitze des bleiben was sie damals inne hatten (Pol. V, 102—105).

Die Ruhe des Peloponnes wurde aber bald wieder durch innere Unruhen in Messenien gestört. Philipp, dem es darum zu thun war seine Einflüsse in Griechenland sich nicht nur zu sichern sondern auch zu vergrößern eilte herbei, setzte die Parteien noch mehr gegen einander auf und suchte dabei die wichtige Festung Ithome in seine Gewalt zu bekommen. Die Vorwürfe des jüngern Aratos und die abmahnennden Vorstellungen des älteren bestimmten Philipp freilich von diesem Beginnen abzulassen, hatten aber seinen schon längst bestehende Eifersucht auf Aratos' Ansehen und Einfluß in solchen Haß verwandelt daß er beide Aratos, Vater und Sohn, durch langsam wirkendes Gift tödtete, 213 v. Chr. (Plut. Arat. 49—54. Pol. VIII, 14. Paus. II, 9, 4. Liv. XXXII, 21). — Der Krieg welchen Philipp als Hannibal's Bundesgenosse seit 215 v. Chr. gegen die Römer eingeleitet hatte wurde nur allzubald auch den Achäern verderblich. Denn die Römer schloßen 211 v. Chr. ein Bündniß mit den Aetolern, dem außer andern auch Elis und Sparta und — durch Philipp so schwer gereizt — die Messenier beitraten (210); das brachte denn über ganz Griechenland, vor Allem über den Achäerbund, für eine Reihe von Jahren Kriegslärm und Kriegsnoth, und leitete zugleich jene Beziehungen zwischen Rom und Hellas ein die zuletzt mit dem Untergang der griechischen Freiheit abschloßen (vgl. Pol. IX, 28 ff.). Glücklicher Weise fanden damals die Achäer an dem Megalopolitaner Philopomen den Mann dessen sie in der Zeit ihrer Noth bedurften. Diese ausgezeichnete Militär, der wohl wußte daß die Achäer nur auf eine stark bewaffnete Macht gestützt eine selbständige Politik treiben konnten, hatte bereits als Hipparch die Bundesreiterei zu einem brauchbaren Corps umgeschaffen. Dann (207) zum ersten Male Stratege hat er den nationalen Geist nicht minder energisch zu beleben gesucht, wie er die alte Waffenkraft der Achäer und Arkadier durch vollkommene Reform des bündischen Heerwesens zu voller Geltung zu bringen verstand (über ihn s. Bd. V. S. 1526—1528 und Plass, Griech. Tyrann. II. S. 352 ff.). Philopomen bewirkte in kurzer Zeit daß die Achäer im offenen Felde, wo sie sich kaum noch zeigen durften, zuletzt furchtbar wurden. Er gewann schon 207 bei Mantinea einen vollständigen Sieg über die spartanische Heere. Der spartanische Tyrann Machanidas (seit 210), der die Achäer am meisten beunruhigt hatte fiel durch Philopomen selbst (Pol. XI, 9—18. Plut. Philop. 10. Paus. VIII 50). Sein noch grausamerer Nachfolger, Nabis, setzte die Räubereien und Streifzüge fort (vgl. Pol. XVI, 13. Plut. Philop. 12. Liv. XXXI, 25). Inzwischen hatte aber Philipp die Aetolier, der Unterstützungen von den Römern, die noch mit dem zweiten punischen Kriege beschäftigt waren, beraubt zur Unterwerfung gezwungen. Im Jahr 205 v. Chr. (vgl. Aetol. Bund)

zum der Friede zu Stande (Liv. XXIX, 12). Als die Mächte Nationen der römischen Politik einen neuen Krieg (seit 200) gegen Philipp hervorgerufen hatten, zeigte sich bei den meisten bisherigen griechischen Bundesgenossen desselben, besonders auch bei den Achäern, wenig Neigung sich um seinetwillen einer neuen Gefahr auszusetzen (vgl. Liv. XXXI, 25). Im dritten Jahre des Krieges (198 v. Chr.) nahmen dann sogar die Achäer, berogen von ihrem Strategen Aristanos, wenige Städte ausgenommen, die Bündnisanträge der Römer an (Paus. VII, 8. Liv. XXXII, 19 ff. Pol. XVII, 13. vgl. XXIII, 9. 10. XXV, 9). Nach der Schlacht bei Kynoskephalos wurden die Griechen von Rom mit scheinbarer Freiheit beschenkt (196); die Achäer erhielten die ihnen in den letzten 30 Jahren an Philipp oder andere Mächte verloren gegangenen Städte wieder (Liv. XXXIII, 34), unter diesen auch Korinth, das die Makedonier besetzt hatten (Liv. XXXII, 23); jedoch wurde in die Burg von Korinth auf einige Zeit römische Besatzung gelegt (Liv. XXXIII, 31. XXXIV, 50). Nabis, der in diesem Kriege seit 198 vorübergehend auf Philipp's Seite gewesen war und unter dessen Namen Raubzüge ausgeführt, dann mit dem römischen Feldherrn Flamininus sich gegen Philipp verbunden und seit der Zeit seine Feindseligkeiten gegen die Achäer eingestellt hatte, sollte nach dem Frieden das von ihm besetzte und schändlich mißhandelte Argos frei geben; er weigerte sich dessen, und Flamininus sah sich auf Bitten der Griechen genöthigt ihn zu bekriegen; statt ihn aber ganz zu vernichten stellte er demselben — wie man in Griechenland meinte, um in ihm den Achäern ein Gegengewicht zu erhalten — nur eine Reihe herber Bedingungen; eine derselben war, die lakedaemonischen Küstenstädte dem Schutze der Achäer zu überlassen, 195 v. Chr. (Liv. XXXII, 38—40. XXXIII, 44. XXXIV, 22—24. 26—32. 35—41. 43. XXXV, 13. Plut. Flamin. 13).

Unterhalb Jahre hielt sich Nabis ruhig; als aber die Aetoler, über die Römer wegen des letzten Friedens mit Makedonien erbittert, neue Unruhen in Griechenland zu erregen versuchten, erhob jener sich (193) auf's Neue und suchte sich der Seestädte die unter achaischem Schutze standen wieder zu bemächtigen. Die Achäer schickten Philopömen, damals zum vierten Mal Strategie, gegen ihn (192). Nabis, von ihm zwar wiederholt geschlagen, aber nicht überwunden, rief, während bereits die Römer vermittelnd eingriffen, die Aetoler, und erhielt von ihnen eine unbedeutende Hülfe von etwas über 1000 Mann. Ihr Anführer Alexamenos hatte den gegebenen Auftrag Sparta mit dem aetolischen Bunde zu vereinigen. Um dies zu erreichen mußte vorher Nabis aus dem Wege geschafft sein. Alexamenos fand Gelegenheit den Tyrannen zu ermorden, und wollte nun, statt die Spartaner als Freunde zu gewinnen, die bestürzte Stadt plündern. Die Einwohner jedoch ermannten sich, erschlugen den Alexamenos und zum größten Theile auch seine Truppen. In dieser Verwirrung erschien Philopömen in Sparta (Liv. XXXV, 12. 13. 22. 25. 26. 28—30. 34—36. Plut. Phil. 15). Er bewirkte die Anschließung der Spartaner an den achaischen Bund, 192 v. Chr. (Liv. XXXV, 37. Paus. VIII, 50). Der Bund umfaßte jetzt den ganzen Peloponnes, da auch die Messenier und Eleer bald darauf (191) sich mit den Achäern vereinigt hatten (Liv. XXXVI, 31. 35. Pol. XXVII, 10. Paus. VIII, 30). An dem Kriege der Römer gegen Antiochos den Großen von Syrien nahmen die Achäer, trotz ihrer Kriegserklärung an denselben (Liv. XXXV, 48 ff.), geringen Antheil, erhielten aber doch nach Demüthigung der Aetoler durch die Römer die Städte Pleuron und Heraeäa am Oeta als Zuwachs zu ihrer Eidgenossenschaft, 189 v. Chr. (Paus. VII, 14, 1. 11, 1). Mehr wurden sie durch Unruhen im Peloponnes in Anspruch genommen. Die Spartaner, durch den Drang der Umstände zum

Beitritt genöthigt, benutzten den ersten Anlaß die Verbindung aufzuheben (schon 189). In dem dadurch entstandenen Streite sollten die Römer einschreiten. Der Senat gab aber eine so geschraubte und zweideutige Antwort, daß Philopömen mit Frühlingsanbruch des Jahrs 188 v. Chr. vor Sparta rückte. Er bestrafte zuerst die welche den Abfall veranlaßt hatten, ließ dann die Befestigungen der Stadt niederreißen, schickte alle fremde Hülfsvölker aus Lakonien weg, verbannte Alle welche von Machanidas und Nabes die Bürgerrechte erhalten hatten, und verkaufte die sich Weigernden als Sklaven. Ein großer Theil des Gebiets fiel an Megalopolis, die alte lykurgische Verfassung wurde abgeschafft, die früher Verbannten in ihre Rechte wieder eingesetzt, und die Stadt dem Bunde zugewiesen (Liv. XXXVIII, 30 ff. Plut. Phil. 16. Paus. VII, 8, 3). Ueber diese leidenschaftliche Härte und Ungerechtigkeit klagten die Spartaner bei den Römern. Es wurde immer deutlicher, daß das römische Protektorat über Hellas der wahre Sinn jener vielgefeierten Freiheitserklärung gewesen war. Doch geht man sicherlich zu weit, wenn man in der Haltung des Senates gegenüber Griechenland, wenigstens bis auf die Schlacht von Pydna, immer nur Tücke und hinterlistige Berechnung finden will. Mindestens war damals der Achäerbund immer noch in einer Verfassung welche eine gewisse Achtung gebot; noch war die Zeit nicht gekommen wo eine offen verrätherische Partei, viel schlimmer als die Römer, nur fanatischen und unsäglichen Gegnern gegenüberstand; neben dem greissen Philopömen leitete damals des Polybios würdiger Vater, Lykortas aus Megalopolis, die bündische Politik nicht ohne Würde (Liv. XXXIX, 35 ff.). Die Lakedaemonier erhielten damals durch die Römer nicht ganz die gehoffte Genugthuung; es mußte zwar (183—182) von den Achäern die gegen einige Lakedaemonier ausgesprochene Verurteilung zurückgenommen werden, die Lakedaemonier wurden aber nach einer neuen Anfrage bei dem Senate angewiesen in dem achäischen Bunde zu bleiben (Liv. XXXIX, 48. vgl. Polyb. XXIV, 4). Freilich führte das nur dazu immer neue Reibungen und neue Einmischung von Seiten der Römer zu veranlassen, wie es schon das den Lakedaemoniern eingeräumte Vorrecht mit sich brachte in gewissen Criminalfällen (in Staatsverbrechen, Verbrechen gegen den Bund und einzelne Mitglieder desselben) nicht vor das Bundes- sondern das römische Tribunal geladen zu werden (Paus. VII, 9). Eine wenig freundliche Gesinnung gegen die Achäer legten die Römer bald nachher auch durch ihre Aeußerungen an den Tag, als die Messenier unter ihrem Häuptling Deinokrates abtrünnig geworden waren und die Achäer deswegen Abhülfe bei den Römern suchten. Die Römer, antwortete der Senat, würden sich gar nicht darum bekümmern wenn außer den Messeniern auch noch die Argiver, Lakedaemonier und Korinther abfallen sollten (Pol. XXIV, 10). Philopömen ermutigte sich dennoch und suchte die Messenier zu demüthigen, wurde aber von ihnen gefangen und getödtet, 183 v. Chr. (Liv. XXXIX, 49. Plut. Phil. 18—21. Paus. IV, 29, 5). Lykortas, bisher der treue und wohlmeinende Gehülfe des Philopömen, trat an seine Stelle, rächte seinen Tod und unterwarf Messenien (Pol. XXIV, 12. XXV, 1. Paus. VII, 9, 3). Gleichwohl war er nicht im Stande den allmählich näher heranrückenden Verfall des Bundes aufzuhalten. Neue Unruhen und neue Klagen Seitens der Lakedaemonier gaben den Römern immer mehr Veranlassung zu Einmischungen in die peloponnesischen Verhältnisse, die um so gefährlicher wurden je mehr nach und nach eine römisch-gesinnte Partei unter den Achäern selbst, einen Kassitratas aus Leoniden den Einfluß gewann (Pol. XXV, 1. XXVI, 1 ff. Paus. VII, 10. vgl. Liv. XLV, 31). Dieser war es auch der den Achäern das Bündniß mit Persien widerrieth und nach Befiegung dieses Königs (168 v. Chr.), von

seiner Rottte unterstützt, den Römern eine Menge Namen Solcher angab die im letzten Kriege heimlich mit Perseus in Briefwechsel gestanden hätten, obgleich davon keine Spur in den königlichen Archiven gefunden ward. Dieselbe Verächtlichkeit, allerdings begründeter, kam durch römisch Gesinnte auch in den andern griechischen Staaten vor. Hier wurden die Beschuldigten, deren „Schuld“ in den weitaus meisten Fällen wohl lediglich in sehr begreiflichen Sympathieen für Perseus' Sache bestand, sogleich aufgehoben, aus dem Lande oder in Verhaft gebracht; an die Versammlung der Achäer aber wurden nach Korinth zwei römische Commissäre gesendet, C. Claudius und Caius Domitius (Liv. XLV, 31. Pol. XXX, 6 u. 10). Die Anklagen und Vorwürfe endeten mit der Forderung daß tausend der vornehmsten Achäer (unter ihnen auch der Geschichtschreiber Polybios) nach Rom gehen sollten, dort ihre Unschuld darzuthun. Ohne Argwohn verließen sie (167) die Heimat; in Italien angekommen wurden sie jedoch getrennt, und streng bewacht als Geiseln zurückgehalten. Erst nach 17jähriger Gefangenschaft kehrten auf M. Porcius Cato's Fürsprache von den 1000 kaum noch 300 zurück, 150 v. Chr. (Paus. VII, 10 extr. Plut. Cat. mai. 9. vgl. Pol. XXXI, 8. XXXV, 6); und ihre Rückkehr war nicht einmal eine Wohlthat für die Achäer, denn die Heimkehrenden brachten begreiflicher Weise den glühendsten Haß gegen Rom (Bonar. IX, 31) mit zurück, der sie bald nachher zum eigenen Unheil gegen alle Erwägungen realer Politik verblendete.

In der Heimat hatten inzwischen, trotz der allgemeinen Verachtung (vgl. Pol. XXX, 20), Kallikrates, Menalkidas und Anbronidas die Gewalt in den Händen. Dem zunehmenden Bestreben der Römer, durch Ausbeutung des stets sich wiederholenden Haders und Streites im ach. Bunde (namentlich mit Sparta), den letzten Rest von Selbstständigkeit des Bundes zu vernichten, leisteten sie trefflichen Vorschub (vgl. Pol. XXXI, 9. Paus. VII, 11, 1). Zwar entzweite sie ihre eigene Schlechtigkeit; der endliche Untergang des achäischen Bundes und der griechischen Freiheit ward aber durch sie beschleunigt (die Hauptstellen über den Untergang der achäischen Selbstständigkeit sind: Paus. VII, 11—16 und die Fragmente bei Pol. XXXVIII, 1—5. XL, 1—5. 7—11. Liv. Epit. LL u. LII.). Menalkidas, im J. 150 Strategie, ließ sich in einem Streite der Athener und Dropler von den Gegnern die Summe von zehn Talenten antragen, um die Achäer für sie zu gewinnen (Paus. VII, 11, 2. 3). Er glaubte dazu die Hülfe des Kallikrates nöthig zu haben, und versprach ihm einen Theil davon. Der Beistand der Achäer kam aber zu spät; gleichwohl hatte sich Menalkidas die Summe ausbezahlen lassen, dem Kallikrates aber seinen Antheil vorenthalten. Dieses verleidete sie; Kallikrates klagte den Menalkidas bei dem Bunde an, er habe außer Anderem (als geborner Spartaner) Umtriebe gemacht um Sparta von dem Bunde loszureißen. Dieser besticht den Diäos, seinen Nachfolger in der Strategie (149), einen der eben aus Italien Heimgekehrten und darum grimmigen Feind wie der Römer so des Kallikrates, und bewirkt durch ihn seine Losprechung. Diäos aber, um der Strafe der Verrätherlichkeit zu entgehen, stürzt den Bund in neue Streitigkeiten mit Sparta (Paus. VII, 12. 13). Er leugnete daß die Spartaner nach einem Ausspruche des römischen Senats in Criminalfällen sich der Bundesgerichtsbarkeit entziehen dürften; beide Theile appellierten durch Gesandte an die Römer. Der spartanischen Gesandtschaft war auch Menalkidas, der achäischen Kallikrates und Diäos beigegeben. Kallikrates starb auf der Reise; Diäos und Menalkidas stritten vor dem Senate heftig mit einander (Paus. VII, 11. 12). Ehe aber noch von den Römern die Entscheidung gegeben wurde, griffen die Achäer zum Schwerte. Damokritos, Strateg des Bundes im nächsten Jahre (148), schlug die Spartaner, vermochte aber doch nichts Ernsthches zu erreichen, und

wurde dafür als Verräther zu 50 Talenten Strafe verurtheilt und als Strafe interimistisch durch Diäos ersetzt. Noch war derselbe beschäftigt die Spartanern allen Abbruch zu thun, als (Frühjahr 147) römische Gesandten im Peloponnes erschienen, L. Aurelius Dreftes an ihrer Spitze, und dieser in einer Bundesversammlung zu Korinth mit der Forderung auftrat, die Achäer sollen nicht nur Sparta, sondern auch die seit dem im Bunde mit den Römern geführten Kriege gegen Philipp gewonnenen Städte, wie Korinth, Argos, Herakleia am Deta und Orchomenos, aus dem Verband entlassen und für unabhängig erklären. Da brach der Unwille des Volkes hervor: wütend fiel es über die anwesenden Makedonier her, mißhandelte dieselben und schleppte sie in die Gefängnisse, selbst die welche sich in die Wohnung des Dreftes geflüchtet hatten (Justin. XXXIV, 1. Paus. I. 1. 14, 1—2). Der Senat übernahm die dem Dreftes zugesagte Beilegung, und schickte eine zweite Gesandtschaft unter Sextus Iulius Caesar nach Achaja, um wieder eine gütliche Ausgleichung der Sache zu versuchen (Paus. I. 1. 3 f. Pol. XXXVIII, 1—3). Die einzige Forderung auf der Versammlung in Argion war daß die Achäer die Spartaner nicht befehdeten (Herbst 147). Der neue Strateger Kritolaos (147—146) verwies die Gesandten auf eine demnächst zu Tegea zu haltende Bundesversammlung, mußte aber deren Zusammentreten zu verhindern, und wollte die Verhandlungen auf eine Versammlung nach sechs Monaten verschieben. Auf diese Weise verhöhnt kehrten die Gesandten nach Rom zurück. Unwillig über dieses Betragen des Kritolaos und einen erneuerten Angriff der Achäer auf Sparta beschloßen die Römer durch den fürs nächste Jahr erwählten Consul L. Mummius die Achäer zu bekriegen. Als D. Caecilius Metellus, der mit einem Heere in Makedonien stand, Kunde von dem seinem Nachfolger Mummius gegebenen Auftrage erhalten hatte, bemühte er sich, Jenem diese Ehre nicht gönnend, vorher noch die achäische Frage friedlich in Ordnung zu bringen und suchte durch eine neue Gesandtschaft (Frühjahr 146) nach Korinth an die Bundesversammlung vergeblich die Achäer zur Ruhe zu vermögen (Pol. I. 1. 4). Kritolaos und die Seinigen, namentlich auch Diäos, welche zu den aus Italien heimgekehrten Achäern gehörend und fanatische Feinde der Römer, hatten aber jede Möglichkeit einer Ausgleichung abgeschnitten; sie übten gegen die Reichen und Besonneneren schweren Terrorismus; und, im Wahne den damals durch Spanien, Karthago und Makedonien beschäftigten Römern mit Erfolg die Spitze bieten zu können, hatten sie durch ihr revolutionäres Feuer das Volk dermaßen erregt daß nun eben auf der erwähnten Versammlung zu Korinth der Krieg „dem Wortlaut nach gegen Sparta, der Sache nach gegen Rom“ (Pol. I. 1. 5) erklärt wurde. Es wurde ein bedeutendes Heer zusammengebracht, Böotien besetzt und Herakleia am Deta, das sich nach dem Willen der Römer kurz vorher vom Bunde losgesagt, erfürmt und geplündert. Wie nun aber die Nachricht kam, Metellus sei über den Spercheios gegangen, den Achäern entgegen, ließ Kritolaos ihn ungehindert durch die Thermopylen bringen und zog sich nach Lokris, in die Nähe von Skarphaea, zurück. Ehe er noch die Stadt gewinnen konnte ward er von Metellus erlegt, zur Schlacht genöthigt und der größte Theil seiner Mannschaft getödtet oder gefangen; Kritolaos selbst verschwand nach der Schlacht. Sein Nachfolger wurde Diäos, mit unumschränkter Gewalt, jetzt ein fanatischer Terrorist (Paus. VII, 13—15. Pol. XXXVIII, 1 ff. XL, 2). Metellus, der langsam und schonend bis über Megara hinausgerückt war, bot noch einmal Frieden; aber umsonst. Inzwischen erschien Mummius; Metellus gieng nach Makedonien zurück. Auf dem Isthmos stellte Diäos seine eilig mit Anwendung gewaltsamster Maßregeln und Rekrutierung von Sklaven zusammengebrachte Mannschaft, 600 Reiter und 14,000 Schwerbewaffnete (Paus. 15, 4), dem aus 3,500

Reitern und mehr als 24.000 Mann zu Fuß bestehenden Heere des Mummus entgegen. Die Vorpostengefächte waren glücklich für die Achäer; in offener Schlacht aber bei Leukopetra ward die achäische Reiterei bald zurückgebrängt, und auch das Fußvolk unterlag nach hartnäckigem Widerstande; was dem Senat entronn suchte die Rettung in schleuniger Flucht. Diöos floh verzweifelt nach Megalopolis und tödtete sich und seine Familie mit Gift. Mummus rückte am dritten Tage ohne Widerstand in Korinth ein (Herbst 146); die Einwohner wurden als Sklaven verschächert, die Stadt geplündert und dann auf speziellen Befehl des Senats niedergebrannt. Vgl. Mummii, Vb. V. S. 200 f. — Auch in allen andern Städten welche gegen Rom gekämpft wurden die Mauern niedergestossen und die Bürger entwaffnet. Noch in demselben Jahre erschienen zehn römische Senatoren welche die Verhältnisse ordneten. Der Achäerbund (wie alle sonst noch bestehenden) wurden aufgelöst; die Demotiken wurden aufgehoben und reiche Bürger an die Spitze der Verwaltung und Regierung gesetzt; das ganze Land entrichtete einen Tribut, die Vermögenden durften außerhalb ihres Bezirks keine Güter besitzen. Wenn auch die Römer sich nachher zu manchen Willkürungen herbeiliessen, namentlich auch die politisch unschätzblichen landschaftlichen Städtevereine später wieder zusammentreten ließen, so war Griechenland der Sache nach doch eine römische Provinziallandschaft geworden; allerdings ward es damals noch nicht als eigene Provinz organisiert, sondern unter die Aufsicht der römischen Statthalter in Makedonien gestellt (vgl. Mommsen, röm. Gesch. II. S. 46 f.), bis endlich seit Augustus der ganze Peloponnes und Hellas als eigene Provinz unter dem Namen Achaia (nach Pausanias so genannt weil die Römer die Griechen während des Principats der Achäer sich unterwarfen) seinen besondern Statthalter erhielt (Paus. VII, 15. 16. Pol. XL, 7—11. Strab. XVII extr. vgl. Vb. VI, 1. S. 138, 11). Ueber die späteren Schicksale der Achäer vgl. A. F. Hermann, griech. Staatsalterth. §. 189 ff. O. F. Herberg, de rebus Graecorum inde ab Achaici foederis interitu. Halle 1851; Körtüm, Gesch. Griechenl. III. S. 338 ff. Schömann, griech. Alterth. II. S. 114. Literatur außer Aelterem (s. A. F. Hermann a. a. O. §. 185, A. 1): E. Helwig's Gesch. des achäischen Bundes, Lemgo 1829; Merleker's Abb. über Polybios Darstellung des achäischen Bundes, und sein Wort über Pausanias, Ebd. I. 2, so wie seine Bemerkungen zu Eunio prolegg. ad res Achaearum (Dorpat 1832) in Seebode u. Jahns Arch. III, 3 und seine Schrift de achaeis rebus antiquissimis, Regim. 1831, und Gesch. des ätolisch-achäischen Bundesgenossenkriegs (Königsb. 1831), von demf.: Aetolorum contra Achaeos bellum secundum s. sociale in Seebode und Jahns Arch. I, 4 und Achaicorum libri III, Darmstadt 1837. W. Schorn's Gesch. Griechenl. von der Entstehung des ätolischen und achäischen Bundes bis auf die Zerstörung Korinths (Dorn 1833). A. Matthild's Gesch. des achäischen Bundes in Ersch und Gruber's Encycl. I, 284 ff., auch in seinen vermischten Schriften (Altenburg 1833) S. 239—258. Klathe's Gesch. Makedoniens (Leipzig 1832. 34. 8.) II. S. 69 ff. Manso's Sparta III, 1, 287 ff. Drumann's Ideen z. Gesch. des Verfalls der griech. Staaten (Berlin 1815) S. 447—494. Littmann's gr. Staatsk. (Leipzig 1822) S. 673—698. Wachsmuth's hellenische Alterthumsk. I. S. 312—319. 2. Ausg. K. D. Gerlach in seinen historisch. Studien I. (Gotha 1841) Nr. 4, und II. (Basel 1847) S. 195 ff. E. Wähner, de Achaearum foederis origine atque institutis, Glogau 1854. A. F. Hermann's Griech. Staatsalterth. (4. Aufl. 1855) §. 185 ff. Ferner, neben den betreffenden Stellen in allgemeinen Werken, wie Grote, History of Greece, übers. von Meißner, und den griechischen Geschichtswerken von Körtüm (bes. III. S. 155 ff.), E. Curtius und M. Dandier, und den Werken über römische Geschichte von Peter und Mommsen, der Abschnitt „Achaia“ in Curtius, Pelop-

ponneses I. S. 403 ff. Schömann, griech. Alterth. II. S. 106 ff., wie an Brandstäter. Gesch. des ätolischen Bundes; Maß, die griech. Tyrannis, S. 151—182 und Droysen, Gesch. d. Hellenism. II. S. 401. 446 ff. 461 E. Gerhards, über den Volksstamm der Achäer, in den Abb. der Berl. Ak. vom J. 1853. F. D. Müller, Wanderungen des ach. Stammes und Eula in seiner Mythol. der griech. Stämme I. (1857) S. 188—246. [K. u. H.]

Achäeus, 1) f. Mummii. Nr. 3. — 2) Ἀχαιὸς ἐν Ἰδμοῖς, Dörfl. La. VI. 8, 99. vgl. Theob. Graec. affect. cur. VIII. p. 919. Sch. und Gl. Alex. Strom. IV. p. 496 D. Seine Zeit ist unbekannt. [W. T.]

Ἀχαιῶν ἀκτὴ, Stadt auf der Nordküste Kyperns (Strab. XIV. p. 68 Ptol. V. 14, 4), die nach Strabo ihren Namen von Teuker erhielt, welcher von seinem Vater vertrieben, zuerst hier landete. Ptolemaeus II. S. 316 findet sie, gewiß mit Recht, am Golf von Jalousa. [F.]

Ἀχαιῶν λιμὴν (Achaeorum Portus), 1) kleine, 60 Stab. im Umfange haltende Bucht zwischen den Vorgebirgen Eigenum und Rhösteum in Troas (Strab. XIII. p. 595. 596. 598. Mela I. 18, 3. Plin. V. 30, 32 von Strabo p. 603 f. auch bloß τὸ Ἀχαιῶν genannt), in welche Strabo und Plinius den mit dem Simois vereinigten Skamander sich ergießen lassen. Jetzt Karanlık Liman. — 2) Kleine Bucht in Aeolis in der Nähe von Grynium (Ephl. p. 37. * Strab. XIII. p. 622), wo sich nach Strabo Altäre der 12 Götter fanden. — 3) Nach Plin. IV. 12, 26 eine Hafenbucht des Pontus Euxinus im europäischen Euxin zwischen der Stadt Borysthenes (ober Olbia) und dem Promos Achilleus; nach Köhler Mém. de l'Acad. de Petersb. X. p. 661 östlich von Dzatov. [F.]

Ἀχαιός (Achaeus), 1) mythischer Stammvater des achaischen Stammes, S. des Kuthos und der Kreusa, Bruder des Ion und Enkel des Hellen; vgl. Pauf. VII. 1, 2 f. Apollod. I. 7, 3. Strab. VIII. p. 333. Auch Serv. Aen. I. 242 und Pb. III. S. 941 n. M.

2) Ἀχαιὸς Πυθωδοῶρον ἢ Πυθωρίδων, Ἐρατριεύς (Athen. IV. p. 173 D. IX. p. 376 A. X. p. 414 D. und sonst. Eustath. zur Il. II. p. 325, 44), τραγικός, γέγονε κατὰ τὴν οὐδ' ὀλυμπιάδα καὶ δράματα ἐδίδαξε μὲν οἱ δὲ τριήκοντα ἱστορήκασιν, ἄλλοι κδ'. ἐνίκησε δὲ ἐν ἡν δὲ νεώτερος Σοφοκλέους ὀλίγω τιμῇ (da Soph. Ol. 71, 1 geboren war, Ach. aber in Ol. 74). ἐπεδείκνυτο δὲ κοινῇ οὐκ καὶ Εὐριπίδῃ ἀπὸ τῆς πρὸ ὀλυμπιάδος. Eustath. s. v. vgl. Eubolia p. 69: ἡν δὲ νεώτερος Σοφοκλέους ἐδίδαξε δράματα ἐδ'. Gesterorn scheint er, nach dem Schwelgen der Βάτραχοι zu schließen (Urk. Ach. fr. p. 2), vor Welken, also vor Ol. 93, 3. Daß er erst Ol. 83 auftrat, sowie daß er bei (6 ober) 11 ober 16 Aufführungen (Tetralogien = [24—] 44—64 Dramen) nur einmal siegte, wird (letzteres wie bei Pratinas, Ion, Aristarchos) mit seiner Eigenschaft als Nichtathener (Vorurteile, auch wohl Geschmacksverschiedenheit) zusammenhängen (vgl. Welcker S. 960 f.). Von den 18 Titeln die wir kennen fällt ein volles Drittel erweislich auf Satyrdramen: Ἀθῶν (Zuchts, Bezeichnung des Odysseus; Stoff aus Odyssee; vgl. E. Müller, de Ach. Er. Aethone satyrico, Progr. v. Ratibor, 1837. 4. Urk. im Philologus I. p. 558—562), Ἀλκμαίων, Ἡφαιστος, Ἴρις, Αἶτος, Οὐράλη; von anderen, wie Ἀθλα (oder -οι?), Μοῖραι und Μῶμος, ist es wenigstens wahrscheinlich daß sie Satyrdramen waren; die andern Titel sind: Ἀδραστός, Ἄλκιος, Ἀλφειοβόια, Θησέας, Κύκλος, Οἰδίπους, Πειριθόος (E. Müller, de Pirithoo Achaei, Zeitschr. für Alt. Wiss. 1845, Nr. 49. Urk. de Ach. P. tragico, a. a. D. p. 558), Φιλοκτήτης (vor Ilion), Φράξος. Vermutungen

* Hier scheint statt Χρύνειον (sic!) Ἀχαιῶν λιμὴν, wonach es den Anschein hätte als ob diese beiden Namen identisch wären, vielmehr Γρύνειον Ἀχαιῶν λιμὴν gelesen werden zu müssen. [F.]

Der den Inhalt dieser Tragödien bei Weller S. 961—965. Die Ueberreste (sammengestellt von C. L. Urlichs, *Achaei Er. quae supersunt collecta et illustrata*. Bonn 1834. 82 pp. 8. sodann in den Fragmentensammlungen von Dindorf, Wagner, Nauck, bei Letzterem p. 578—588) verrathen gefunden Humor und lebden Realismus (Essen und Trinken u.), wie denn die Hauptstärke des A. im Satyrdrama war, in Bezug auf welches ihn sein Landsmann Menemos (Diog. Laert. II, 17, 133) nur dem Aeschylus nachsetzte. Im Ganzen gehört er (mit Ion und Agathon) unter den Dramatiker zweiten Ranges zu den bedeutendsten, so daß die Alexandriner ihn in ihren tragischen *Kanon* aufnahmen und Didymos ihn commentirte (Athens. XV. p. 689 B). Sonst aber wird er selten erwähnt, auch manchmal sein Name mit dem des Alkaios verwechselt (Urlichs im Phil. I. p. 558 not.), Athens. X. p. 451 C nennt ihn einen *λαφυρός ποιητής περί τῆν σύνθεσιν*, welcher nur manchmal (in bestimmter Absicht) *μελαίνει τὴν φράσιν καὶ πολλὰ αἰνιγματωδὸς ἐστί*. Seine Weise stand also ohne Zweifel der des Euripides am nächsten. Vgl. über ihn überhaupt noch Weller, d. griech. Tragödien (Bonn 1841) S. 958 ff. W. G. Kasper, *hist. crit. trag. gr.* (Gött. 1845) p. 125—140. Bernhardt, *Grdr.* II, 2. S. 50 f.

3) Ἀχαιὸς *Συρακόσιος*, *τραγικὸς ποίητος*· *ἔγραψε τραγωδίας* u. Suidas, vgl. Phavorin. Statt der Zahl 10 hat Eudokia 14. Neffe davon oder sonstige Nachrichten über diesen für die Lectüre schreibenden und daher wohl der alexandrinischen Zeit angehörigen (Urlichs *Ach. fr.* p. 2 f.) Tragiker haben sich nicht erhalten. [W. T.]

4) Achaëus, Vater der Laodike, der ersten Gemahlin des seleukidischen Königs Antiochos II. (so nach dem armen. Euseb. I. p. 345. vgl. Droysen, *Hellenismus* II. S. 317) und der Antiochis, der Mutter des ersten Attalos von Pergamon (Niebuhr, *kleine Schrift* S. 258. Droysen S. 368), wie auch des Andromachos. Am damaligen syrischen Hofe höchst einflussreich hatte er (Droysen S. 324 ff. und 717) eine Gründung Alexanders d. Gr., Herakleia bei Rhagä in Medien, die neuerdings bei Erhebungen medischer Insurgenten zu Grunde gegangen war, unter dem Namen Achais wiederhergestellt. Als dann Antiochos II. die Laodike verfiel, um die ägypt. Prinzessin Berenike zu heiraten (248), wurde auch A. vom Hofe entfernt. Nachher stand er in dem Bürgerkriege zwischen Seleukos II. und Antiochos Hierax auf Seite des Seleukos (Polyb. IV, 16. 17). Zuletzt gerieth er (235) bei Magnesia in die Hand der mit Antiochos verbündeten Ägypter und wurde, wahrscheinlich zur Rache für den Mord den die Freunde der Laodike im J. 246 an Berenike begangen, hingerichtet (Droysen a. a. D. S. 420 f.). [Hg.]

5) Sohn des Andromachos (Polyb. IV, 51) und Neffe der Laodike (der ersten Gemahlin des syrischen Königs Antiochos II.), ein junger Mann von bedeutenden Talenten, hatte (222) den König Seleukos III., seinen Neffen (Sohn des Seleukos II. von des Andromachos Tochter Laodike, vgl. Polyb. IV, 51. XX, 8), auf dem Feldzuge gegen Attalos I. von Pergamon nach Kleinasien begleitet (vgl. Droysen, *Hellenismus* II. S. 347. 521 f.). Als Seleukos in Phrygien ermordet war rächte er dessen Tod an den Mördern, wies die ihm von dem Heere angetragene Herrschaft zurück (Polyb. IV, 48), und wurde, als nun Seleukos' Bruder Antiochos III. (der sog. Große) den Thron bestieg, von Letzterem mit der Statthalterschaft („Dynastie“) von Kleinasien betraut (Polyb. V, 40, 7). Es gelang ihm die Pergamener auf ihr ursprüngliches Gebiet zu beschränken und Kleinasien größtentheils dem syrischen Reiche wiederzugewinnen (Polyb. IV, 48), was ihn verführte sich selbst das Diadem aufzusetzen (ib.). An dem Kriege der Byzantier mit Rhodos theilte er sich nicht (Vol. IV, 51). Nachmals wurde A. von Hermias, dem Minister des Antiochos, fälschlich hochverräterischer Absichten angeklagt (Vol.

V, 42) und dadurch zur Empörung getrieben, in der er auch nach Hermetis Tode, aus Furcht vor Antiochos, beharrte. So lange dieser mit dem ägyptischen Könige Ptolemäos Philopator zu thun hatte blieb A. unangefochten; nachdem aber Antiochos Frieden erhalten hatte brach er gegen auf, vertrieb diesen in einem einzigen Feldzuge aus allen seinen Besitzungen und schloß ihn in der Burg seiner Residenz Sardes ein (215—214 v. Chr.) oder nach Klathe, Gesch. Makedoniens II. S. 310 ff. in dem Jahre 316—315). Sosibios, der Minister des Königs von Aegypten, wollte den Achais aus dieser Lage retten, und berebete einen Kreter, Vollos, denselben heimlich aus Sardes zu entführen. Der Kreter nahm das Geld des ägyptischen Ministers an, gewann das A. Vertrauen, führte ihn, als wollte er ihn nach Aegypten bringen, aus der Burg, überlieferte ihn aber am Thore seine Festung dem Antiochos, mit dem er vorher durch einen andern Kreter, Kambylos, Anführer der kretischen Truppen des Königs, beschwören unterhandelt hatte. Antiochos ließ ihn nach längerer Berathung eines schimpflichen Todes sterben (Polyb. V, 57. VIII, 17—23). * [K. u. Hg.]

Ἀχαιοὶς. Kleiner Fluß des asiat. Sarmatien, der das Gebiet der Bith und Sankha schelbet und 150 Stab. südöstl. vom Vorgebirge des Herkules wahrsch. in der Nähe des Fleckens Achais in den Pontus Eur. fällt (Arrian. Per. §. 18. p. 19. Huds.); unstreitig der heutige Subaschl. [F.]

Ἀχαιοὶ (Ptol. IV, 6, 20), Volk im Innern Libyens. [F.]

Ἀχαιμενείδης (Ptol. IV, 3, 27), Volk im syrtischen Theile Nord-Afrika's. [F.]

Achais, St. in Syrtanien, früher Heraklea, von Antiochos Soter nach seinem Bruder Achaios so genannt. Bln. VI, 16, 18. Vgl. Achaisia Nr. 3 (S. 55) und Achaeus, 4 (S. 75). [P. u. F.]

Achäne (Ἀχάνη), ein persisches und böotisches Getreidemaas. Jenes war nach Sulbas und dem Schollast. zu Aristoph. Ach. 108. 109. = 45 attische μέδυροι, dieses nach Hesychius — 1 att. μέδυρος. Wurm de ponderum etc. rationibus p. 133. [K.]

Achani (Ἀχαιοί), nach Steph. Byz. ein skythisches Volk, das Theopompos Ἀχαιοί nennt. [F.]

Acharäa (Ἀχάρα), Flecken Kartens an der Straße von Tralles nach Mysä, in der Nähe des Mäander (Strab. XII, 579. XIV, 649 f.) mit einem berühmten Plutonium und einem medizinischen Orakel in der Charontes-Höhle. Die wenigen Ueberreste des Orts fand wohl Arundell Seven Ch. p. 68 beim Dorfe Akhay oder Akreus auf dem Wege von Güzeli Hisar nach Mosli (vgl. Pococke III. S. 100, der den Ort fälschlich Jach-Gui nennt). Das Charontium war vermutlich dieselbe welt unter der Erde hingedehnde Höhle von der auch Pococke III. S. 99 hörte. [P. u. F.]

Achardäus, Fl. in Sarmatia Asiat. im Lande der Straken, der vom Kaukasus in die Mäotis strömt (Strab. XI. p. 506). Es kann kein andrer sein als der heutige Egorik oder Manytsch, der aber freilich nicht unmittelbar in das Meer von Asow, sondern in den Don fällt. [P. u. F.]

Achared, ein Kitharöde, der von Theoderich an den König der Franken, auf dessen Verlangen, geschickt wurde. Cassiod. Varr. II, 40. [R. V.]

Acharitanum, eine der 30 freien Städte im Innern von Africa propria (Bln. V, 4, 4). [F.]

Acharnae (Ἀχάραϊ), der volkreichste der attischen Demen (Thuf. II, 19 f.), zur Phyle Veneti gehörig, lag 60 Stadien (3 Stunden) nördlich von der Stadt (Thuf. ib. 21), nahe dem nordöstlichen Fuße des Megaleos und dem südlichen Fuße des Barnes, also im nordwestlichsten Theile der großen

* Streber, Ach., König von Lydien. Mit 1 Kupfertaf. München 1819. 4. [Hh.]

attischen Ebene. Während einerseits die Fruchtbarkeit des Bodens, welche dem Grundbesitz hier einen besonderen Werth gab (Lutian. Icaromen. 18), den Getreide- und Weinbau begünstigte, boten die Wälder, mit denen im Alterthum die Abhänge des Barnes bedeckt waren, den ärmeren Demoten Gelegenheit sich als Kohlenbrenner ihren Unterhalt zu erwerben, eine Beschäftigung welche ohne Zweifel nicht wenig beitrug zur Erweckung jenes kräftigen und kriegerischen Sinnes durch welchen die Achärner bis über die Grenzen von Attika hinaus berühmt waren (Vind. Nem. II, 25. Ar. Acharn. 160 ff. u. ö.). Von Gottheiten wurden in dem Flecken, von welchem jetzt nur einige geringe Mauer Spuren zwischen den Dörfern Kamataro und Menidi erhalten sind, besonders verehrt Apollon Agyieus, Herakles, Athena Hygieia, Athena Hippia, Dionysos Melpomenos, auch Κωνός genannt, weil hier zuerst der Epheu entsproßt sein sollte (Paus. I, 31, 6. vgl. das Epigr. des Stimmias in der Anthol. Pal. VII, 21; für Apolloncult Athen. VI, p. 234 F.), Asklepios (Schol. Ar. Plut. 621) und Ares (Inscr. bei Ros und Meter die Demen von Attika Nr. 58). Vgl. Leake, die Demen von Attika, übers. von Beßermann S. 29 ff. A. Conze im Philol. XII, S. 565—570. [Bu.]

Acharrae, Stadt im südwestl. Thessalien, in der Tetrade Thessalotis, wahrscheinlich nicht weit von der Grenze der Dolopia gelegen, unterwarf sich im Jahr 198 v. Chr. den Metolern bei dem Einfälle derselben in Thessalien, Liv. XXXII, 13. Vielleicht ist damit das nur von Steph. Byz. (unter *Ἀχαρρα*) als πόλις Ἀχαΐας, d. h. Stadt der thessalischen (phthiotischen) Achäer, erwähnte Akarra identisch. [Bu.]

Achäon (Ἀχίωνα), eine Landschaft in Scythia extra Imaum über den mobischen Gebirgen, Ptolem. VI, 15, 3. [P. u. F.]

Achätes (Ἀχάτης), 1) Fl. im südl. Sicilien zwischen Camarina und Gela. Von ihm führt der Achat (vgl. Bd. III, S. 683 f.) seinen Namen, der hier zuerst gefunden worden sein soll, Theophrast de lap. 31. Plin. XXXVII, 10, 54. Sil. Ital. XIV, 229. Colln. c. 5). Jetzt Drillo oder Drillo im Val di Noto. [P. u. F.]

2) Der tapfere und durch seine Treue sprüchwörtlich gewordene Gefährte des Aeneas auf seiner Flucht von Troja. Virg. Aen. I, 120. 168. 312. VI, 158. XII, 459. Ov. Fast. III, 603. Klausen Aen. S. 477. [St.]

Acheloides, 1) Beiname der Sirenen von ihrem Vater Acheloos, Apollod. I, 3, 4. Hygin F. 141. Ap. Rh. IV, 896. Ov. Met. V, 552. XIV, 87. — 2) Beiname der Najaden des Acheloos, Virg. Cop. 15. — 3) Quellnymphen überhaupt, Colum. X, 263. [St.]

Achelous (Ἀχελῷος) scheint ursprünglich bei den Griechen, ebenso wie die stammverwandten Namen Ἀχέρον und Ἰραχός, das Element des fließenden Wassers überhaupt bezeichnet zu haben (vgl. Intpp. zu Aesch. Pers. 869), ein Sprachgebrauch für welchen sich noch in der späteren Zeit in gewissen Formeln des Cultus Beweise erhalten haben und aus welchem sich am einfachsten die so weit verbreitete Verehrung des Acheloos erklärt (vgl. Macrobian. Sat. V, 18, 3 ff. Schol. Il. Q 194, R 616. Serv. Virg. Georg. I, 8. Lobed., Agl. p. 952. Preller griech. Mythol. I, S. 30); auch die Sage welche die Sirenen zu Töchtern des Acheloos macht (Apollod. I, 7, 10. Paus. IX, 34, 3) ist wohl aus dieser allgemeineren Bedeutung des Namens (ἄχ = aqua) herzuleiten. Localisirt wurde derselbe dann als Eigennamen verschiedener Flüsse, vor allen des an Länge seines Laufes (etwa 24 geogr. Meilen in gerader Linie von Norden nach Süden) wie an Wassermasse alle anderen Flüsse von Hellas überragenden Stromes, welcher am südlichen Fuße des Parnon, des mächtigen Knotenpunktes der epheirischen Gebirge (welcher gewöhnlich mit unter dem Namen Πάρνος umfaßt wird), entspringt, dann durch das Gebiet der Athamanen, Dolopen, Agräer und

billigte, verliert er sich bald in einen sumpfsähnlichen See, die Ἀχέρουα λυμή, deren Wasser dann in den Hafen Ἐλαία (jetzt *Varaz* genannt) abfließt (s. Thuf. I, 46. Strab. VII, 24. Etyl. peripl. 30. Strab. VII. p. 324 wenn letzterer den Acheron in den *Γλυκὺς λυμή* münden läßt, so ist dies offenbar ein Irrthum, da dieser Name der auch Helmeton genannten Bucht in welcher eine starke Süßwasserquelle aufsprubelt, d. h. der jetzigen Bucht τοῦ ἁγίου Ἰωάννου, zukommt; s. J. S. Ekene im Journal of the r. geographical society Vol. XVIII. p. 139 ff.). Der öde und schauerliche Anblick welchen das Bett des Acheron in seinem oberen Laufe gewährt, verbunden mit der unheimlichen Tiefe und den ungesunden Ausdünstungen des Sees in welchem er sich verliert, ist wahrscheinlich die Ursache gewesen daß man hier, wie öfter an ähnlichen Orten, einen Eingang zur Unterwelt annahm, an welchen sich ein altberühmtes Todtenorakel angeschlossen (Herod. V, 92, 7. Paus. I, 17, 5). Da nun zugleich der Name des Flusses an ἄχος, der seines nordwestlichen Nebenflusses, des Κόικυτος, an κόικος anflingt, so hat man schon in ziemlich früher Zeit beide Namen auf Flüsse der Unterwelt übertragen (Od. x, 513 f.), eine Vorstellung die allgemein volkstümlich geworden und von späteren Dichtern dann mannigfach ausgeschmückt worden ist*. Sowie nun überhaupt zwischen den Namen epirotischer und unteritalischer Lokalitäten häufig Uebereinstimmung herrscht, so finden wir auch einen Fluß Acheron oder Acheros im nördlichsten Theile von Bruttium in der Nähe der Stadt Consentia wieder, in welchem der König Alexander von Epiros im J. 332 v. Chr. seinen Tod fand (Strab. VIII, 24. Justin. XII, 2. vgl. Strab. VI. p. 256. Plin. h. n. III, 5, 10, 73. G. Müller Geogr. gr. min. vol. I. p. 20); auch führte ein See in der durchaus vulkanischen Gegend von Cumä in Campanien, in den sogenannten campi Phlegraei, den Namen Acherusia palus (Strab. V. p. 243. Plin. h. n. III, 5, 9, 61). In Griechenland selbst trug den Namen Ἀχέρων noch ein kleiner Fluß Triphylens, der südlichsten Landschaft von Elis, welcher von dem dem Hades geweihten Minthegebirge herab nordwärts dem Alpheios zusießt (Strab. VIII. p. 344). Endlich wurde der Name Acherusia, wegen der allgemein damit verknüpften Vorstellung des Unterweltlichen, mehreren Vertikselten welche als Eingang

* Hesiod nennt weder den Acheron noch den Kolytos oder Phryphlegethon. Das Wasser der Unterwelt ist ihm die Styr. Erst später (und das Vorkommen des A. Odys. X, 513 f. ist mit ein Beweis für den späten Ursprung dieses Abschnitts) tritt Acheron und der acherussische See als ein Hauptgewässer der Unterwelt hervor, und zwar als eine Grenze derselben, über welche die Seelen setzen müssen, um ins Todtenreich zu gelangen (Eurip. Alcest. 440. Lucian. de luctu §. 3. Virg. Aen. VI, 295. Plat. Phaed. p. 112 E.). Bei Griechen und Römern wird das Wort häufig gebraucht für die Tiefen der Unterwelt überhaupt mit ihren Schrecken, für den Tod und alles Verpestete (Soph. Antig. 805. Eurip. bei Vossler Anecd. p. 343. Theophr. XV, 103. Plaut. Trin. II, 4, 124. Virg. Aen. VII, 312. Ov. M. XI, 504. Cic. de sen. 10. Vgl. Inferi, Vb. IV. S. 155 ff.). Nach der Lehre der Orphiker wurden die Seelen der Frommen im Acheron von allem Irdischen geläutert und führten dann ein seliges Leben ἐν μαλακῇ λειμῶνι βαθύρροον ἀπὸ Ἀχέρωντα, während die Ruchlosen durch den Kolytos in den Tartaros eingehen (Wyttenbach zu Plat. Phaed. p. 315. Eobed Agl. II. p. 812). Vergl. „die Geburt der Athema“ (in Zahn's Jahrb. 81. S. 399 ff.), führt den Gedanken aus daß der Acheron, wie Acheron und Okeanos, ursprünglich den himmlischen Eusistrom bedeutet habe, durch den die Seelen der Verstorbenen zum Orte ihrer Bestimmung wanderten, der aber dann später als Todtenstrom unter die Erde verlegt worden sei. — Acheron wurde auch mythisch personifiziert; er heißt Sohn der Gaia, der Demeter, und soll in die Unterwelt versetzt worden sein weil er den Titanen im Kampfe gegen Zeus zu trinken gereicht habe (Natal. Com. III, 1). Mit Orphne (oder Gorgyra, Natal. Com. I. c.) zeugte er den Akalaphos (Ov. M. V, 639). [St.]

zur Unterwelt galten beigelegt; so nannten die Bewohner von Herakleia in Argolis einen ringsummauerten, also für Menschen unbetretbaren Platz hinter dem Heiligtum der Chthonia Ἀχερονία λίμνη (Paus. II, 35, 10), und das stille Vorgebirge welches unmittelbar nördlich von der pontischen Stadt Herakleia in den Pontos Euxinos vortritt (jetzt Cap Baba genannt) blieb Ἀχερονίς ἄκρα oder Ἀχερονιάς περὶ ὁμήρου, weil in einer engen, südöstlich davon sich hinziehenden Schlucht eine tief in das Innere der Erde hinabgehende Höhle sich fand, welche die Ummohner die Grotte des Hades nannten und als den Platz des Hinabsteigens des Herakles in die Unterwelt zeigten (Xenoph. Anab. V, 10, 2. Apollon. Rhod. Argon. II, 730 ff. Plin. h. n. VI, 1, 4 *); auch soll ein durch das Vorgebirge mündender Fluß, der später *Σοῦραίνης* genannt wurde, früher den Namen Ἀχέρον geführt haben, Apoll. I. I. 745 ff. [Bu.]

In Italien ist Acheron so sehr zum Symbole für alle Ahnungen und Schrecken der Unterwelt geworden daß die Etrusker sogar einen Abschnitt der Bücher des Tages der sich auf die Seelen der Verstorbenen bezog acheruntische Bücher nannten, Arnob. II, 62. Serv. Virg. Aen. VIII, 398. D. Müller Etrusk. II, 27. Vgl. Wb. II. S. 1158 f. [St.]

Acherontia, 1) Städtchen auf einer jähren Höhe des Maltur in Apullen bei Horat. Od. III, 4, 14, wozu Acron: civitas Apuliae contermina Lucaniae (wie sie denn Prokop. B. Goth. III, 23 schon nach Lucanien setzt), auf einer Inschrift bei Mommsen n. 430 Aceruntia. Jetzt Acerenza. — 2) in Bruttium an dem für Alexander von Epirus verhängnißvollen Fluß Acheron (S. 80, M.), im 6. Jahrhundert noch als festes Castell vorhanden (Prokop. B. Goth. IV, 26); jetzt Cerenza. [P. u. F.]

Acherontiel libri, f. Acheron am Ende.

Acherusa (Acerusa), Ort Campaniens auf einer Inschrift bei Mommsen I. R. N. 3571, sonst unbekannt. [F.]

Acherusia (Ἀχερονία), 1) in Argolis und 2) bei Herakleia, f. Acheron, S. 80 f. mit Anm.

3) See in Campanien, südlich von Cumä zwischen diesem und Misenum, eine sumpfige Ergießung (Strab. V. p. 243), an der sich warme Quellen finden (id. p. 244); schon im Alterthum mit dem Lacus Lucrinus und Avernus verwechselt (id. p. 245. Vgl. auch id. I. p. 26. Euseb. 695 u. Plin. III, 5, 9). Jetzt Lago di Fusaro, mit Salzflieberen. — 4) in Aegypten bei Memphis, nach griechischen Vorstellungen bei Diod. I. 96. [F.]

Achösta, kl. Stadt in Sicilien bei Sic. Verr. III, 43 (vgl. Acherini) u. Sic. St. XIV, 269, vielleicht unweit der Mündung des südlichen Himera, und das heutige Allicata. [P. u. F.]

Ἀχιάδα (Marcellan. p. 20, bei Ptol. VI, 8, 4. vulgo Ἀχιάδα, im Cod. Pal. aber Ἀχιδάδα), Fluß in Carmanien, welcher der an Röthel oder Arnau reichende Insel Agedana gegenüber mündet. Böttlinger Reise S. 320 fand außer dem Ibrahm (dem Andanis oder Anamis der Alten) in ganz Carmanien nur ausgetrocknete alte Flußbetten. [F.]

Achilli, f. Acilii.

Achilles, Heldherr und einer der Vormünder des jungen Königs von Aegypten Ptolemäus XII. Dionysos (Wb. VI, 1. S. 229), einer der Anstifter der Tödtung des Pompejus im J. 706 = 48 v. Chr., f. Wb. V. S. 1853. Ueber seine Kämpfe mit Caesar f. Wb. IV. S. 465 f. Als A., eifersüchtig

* Rel. I, 19, 7. II, 3, 9. Diod. Sic. XIV, 81. Dionys. v. 790. Ammian. XXII, 8. Quint. Embr. VI, 470. Solin. c. 45. Mart. Cap. 6. p. 221. Val. Fl. IV, 595. V, 73. Auf jene Sagen bezogen sich auch die Münzen von Herakleia, f. Wb. III. S. 1120 und Rasche Lex. num. II, 2. p. 111 f. [F.]

Pauly, Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

auf seinen Nebenbuhler Ganymedes, eine Meuterei unter den Truppen gegen Arsinos hervorzurufen suchte kamen seine Gegner ihm zuvor und räumten ihn gewaltsam aus dem Wege (Cass. Dio XLII, 40. Caes. b. c. III, 112. Dru mann, Geschichte Roms III. S. 521 ff. 534—539. Mommsen, röm. Gesch. III. S. 416 ff.). [Hg.]

Achilles, Insel bei Samos im ägäischen Meer, Plin. V, 37. [P.]

Achilleis, f. Statii, Vb. VI, 1. S. 1399, c.

Achilleus Sabellus (III vi) r i. d. III vir quin(quenn.) pontif. Inschr. aus Luceria bei Mommsen I. R. N. 946. [A. P.]

Achilleos dromos (Mela II, 1, 5. Plin. IV, 12, 26. Ammian. XXII, 8. Priscian. v. 297; *Ἀχιλλεὺς δρόμος*, Strab. VII. p. 307. Ptol. III, 5, 25. Arrian Per. P. Eux. p. 21. Huds. Dionys. v. 306. Steph. Byz. Lexophr. 193. Diod. Sic. III, 44), eine jetzt durch Anschwemmung sehr veränderte Halbinsel an der Mündung des Borysthenes, wo Achilles ein Wettrennen gefeiert haben soll. Nach Strab. l. l. war es eine schmale, etwa 1000 Stab. lange, an der breitesten Stelle 2 Stab., an der schmalsten nur 4 Plethren (400 F.) breite Sandbank, die in ihrer Mitte an den Hals der Landenge (zwischen den Sinus Sagaricus und Carcinites) stieß und mit der Landspitze Tamyrake (i. Cap Gille) endigte. Nach Plin. l. l. hatte sie die Gestalt eines Schwertes und war 80,000 röm. Schritte lang. Jetzt die Landzunge Tendra oder Tendra nordwestl. von der Krimm. [P. u. F.]

Achilles (*Ἀχιλλεύς*), Sohn des Peleus, Herrschers der Myrmidonen in dem thessalischen Phthia, und der in Phthia als einheimisch verehrten (Wind. Nem. IV, 50. Strab. IX. p. 431. Schol. Euripid. Androm. 19) Nereide Thetis, durch seinen Großvater Naxos aus Zeus' Geschlecht stammend (Il. XVI, 33. XX, 206. XXI, 187—189. Hes. Theog. 1006; daher *Ἀλακίδης*, *Πηλεΐδης*, *Πηληϊάδης*, *Πηλεΐων*), der bekannte Heros, welcher den Mittelpunkt der Ilias bildet und auf dessen Verherrlichung alle Theile derselben mehr oder weniger abzielen. Während Homer sich einzig mit seinen Thaten vor Ilion in der Zeit der Ilias beschäftigt und über seine früheren wie späteren Schicksale nur gelegentliche Andeutungen gibt, nehmen spätere Dichter und Mythologen Veranlassung die Zeiten vor und nach der Ilias bis zu seinem Tode mit reichen Sagen auszufüllen. I. Homerische Sage. Thetis, die Meergöttin, von Hera selbst erzogen, war von Zeus und Hera dem Akakten Peleus, einem sterblichen Manne, gegen ihren Willen zur Ehe gegeben worden, und die Götter alle waren bei seiner Hochzeit zugegen, denn sie liebten ihn, Il. XVIII, 431 ff. XXIV, 60 ff. Poseidon beschenkte ihn bei dieser Gelegenheit mit zwei unsterblichen Rossen, die übrigen Götter mit Waffen; mit diesen Rossen und Waffen zog später sein Sohn A. gen Ilion, Il. XVI, 867. XVII, 443. XVIII, 84. XXIII, 277. Der Kentaur Chelron gab ihm, dem Lanzenschwinger (*Πηλεὺς* von *πάλλω*), die gewaltige Lanze vom Pelion, welche ebenfalls A. vor Troia schwang (Il. XVI, 139 ff. XIX, 390). Unter der pflegenden Hand der Mutter wuchs A. zu einem herrlichen Helden auf (Il. XVIII, 436), zugleich mit Patroklos, dem Sohne des nach Phthia geflüchteten Menoitios, der sein innigster Freund ward, Il. XXIII, 84 (Hesiod bei Eustath. p. 112 ult. nennt Menoitios Bruder des Peleus, vgl. Eudoc. p. 331). Sein treuester Pfleger und Erzieher war der ebenfalls zu dem gastlichen Peleus geflüchtete Phoinix, Il. IX, 437 ff. Von ihm lernte A. Wohlfredensheit und Kunde des Krieges; Chelron aber unterrichtete ihn in der Helikunde, Il. XI, 832. Als Agamemnon die Helden von Griechenland zum Zuge gegen Troia warb kamen Nestor und Odysseus nach Phthia in das Haus des Peleus und forderten den A. und Patroklos zur Theilnahme auf. Die Jünglinge waren gern dazu bereit, und Peleus legte seinem Sohne an's Herz, im Kriege immer der Erste zu sein und vorzustreben den Andern,

während Menoitios dem Patroklos anempfahl, als der Ältere dem Freunde mit verständigem Rathe zur Seite zu stehn, *Il.* XI, 765 ff. Von Phoinix begleitet gehen A. und Patroklos mit 50 Schiffen in den Krieg, *Il.* II, 681 ff. Vor Troia ist A. unter dem Schutze der Hera und Athena der Hauptheld des Heeres, *Il.* I, 195. 283. Während das Heer Troia jahrelang belagerte, war er es besonders der gegen die benachbarten Städte Blünderungszüge machte und das Heer mit Beute versah; bis zum Beginn der Ilias hatte er 12 Städte zur See zerstört, 11 zu Lande (die zwölfte zu Lande, Troia selbst, war ihm nicht bestimmt zerstören zu helfen), *Il.* II, 690. VI, 414. IX, 271. 328. XI, 625. XX, 92. Ins zehnte Jahr des Kriegs fallen die Begebenheiten der Ilias. Als Agamemnon Chryseis, die Tochter des Apollonpriesters Chryses, welche, von A. auf einem Streifzuge erbeutet, dem Agamemnon als Beuteantheil übergeben worden war, ihrem Vater zurückzugeben sich weigerte und nun Apollon, erzürnt über die Zurückweisung seines Priesters, eine Pest über das Heer sandte, berief A. eine Volksversammlung und veranlaßte den Seherpriester Kalchas den Grund des Götterzornes zu offenbaren; der erklärte daß Apollon wegen des Priesters zürne und daß Chryseis dem Vater zurückzugeben sei. Agamemnon gab zwar die Chryseis frei, allein in seinem Zorn über A. der Solches veranlaßt nahm er diesem seine Lieblingsflavin Briseis weg. A. ließ es geschehen; aber schwer beleidigt von Agamemnon und dem Heer, das Solches zugelassen, enthielt er sich von der Zeit an des Kampfes, und seine Mutter bewog den Zeus daß er den Achäern Unheil sandte bis ihr Sohn Genugthuung erhalten (*Il.* I). In den folgenden Kämpfen gerathen die Achäer in großes Gedränge, so daß Agamemnon sich auf Nestors Rath entschließt eine Gesandtschaft an den grossenden A. zu schicken und ihm vollste Genugthuung zu versprechen (*Il.* IX). Umsonst. Das Unglück der Griechen wächst, Hector erbricht zuletzt das Thor ihres Lagers, dringt ein und zündet das Schiff des Proteuslaos an (*Il.* XI—XVI, 123). Da erlaubt A., ohne jedoch seinen Zorn gegen die Griechen aufzugeben (*Il.* XVI, 97), dem Patroklos mit den Myrmidonen in den Kampf zu gehen, und leiht ihm seine Rüstung, damit die Troer glauben sollten, A. selbst eile in den Kampf. Patroklos treibt die Troer zurück, fällt aber selbst durch die Hand des Hector (*Il.* XVI). Sein Leichnam wird gerettet, die Rüstung geht verloren (*Il.* XVII u. XVIII). Unendlicher Schmerz ergreift den A. ob dem Tode seines Freundes (*Il.* XVIII, 316 ff.), und er verlangt nichts Anderes als Rache an Hector zu nehmen. Er zeigt den Achäern an daß er wieder am Kampfe Theil nehmen werde, und erhält von Agamemnon glänzende Genugthuung. In neuen prächtigen Waffen, die ihm Thetis von Hephaistos hat fertigen lassen (*Il.* XVIII, 369 ff.), geht A. in die Schlacht, und nachdem er zahlreiche Schaaren der Troer erwürgt, tödtet er zuletzt auch den Hector und schleift seine Leiche, an seinen Streitwagen gebunden, zum Lager (*Il.* XXII). Nun erst, nachdem er Rache genommen, bestattet er den Patroklos (*Il.* XXIII); die Leiche des Hector, welche er Anfangs den Hunden und Vögeln preisgeben wollte, liefert er auf Mahnung der Götter dem alten Priamos zur Bestattung aus und entsagt seinem Zorn (*Il.* XXIV). Ehe noch Troia erobert ward fiel er in der Feldschlacht am falschen Thore durch Paris und Apollon, *Il.* XIX, 417. XXII, 359. Um seine Leiche stritten sich Troer und Achäer in furchtbarem Kampfe den ganzen Tag, bis Zeus mit einem Sturme dazwischenfuhr und den Kampf trennte. Die Achäer brachten die Leiche des Gefallenen ins Lager und bewelkten ihn mit Thetis und den Göttinnen des Meeres und den Musen 17 Tage (vgl. Aethiopis nach den Excerpten des Proklos. Stesichoros bei Schol. *Il.* XXIII, 92. Pind. Isthm. VII, 57. Lykophr. 274. Quint. Sm. III, 582 ff.); am 18. verbrannten sie ihn und bargen seine Asche mit der des

Patroklos und des Antilochos vereint am Strande des Hellespont (am Vor- gebirge Sigelion) unter hohem Grabmal, Ob. XXIV, 36 ff. In der Unter- welt traf Odysseus die Psyphen dieser drei Freunde in Gemeinschaft mit der gleichgearteten Telamoner Alas, dessen Grabmal am Hellespont in der Näh ihres Grabmals lag, Ob. XI, 467. Die Kunstdarstellungen welche sich an die Ereignisse des Ilias beziehen sind zusammengestellt von Overbeck Gall. I S. 372—487. Homer schildert den A., den Helden der Ilias, in jede Beziehung als den trefflichsten seiner Helden und stattet ihn mit den schönsten Vorzügen des Körpers und des Geistes aus. Den Vorzug der Geburt räumt ihm selbst Agamemnon ein, Il. I, 280 u. 286. Er ist der Schönste im Heer, der Schnellste, der Tapferste, die Schutzwehr des Volkes, Il. I, 283. 488. II, 674. 769. Er ist unwiderstehlich im Kampfe, sein bloßer Anblick reicht hin die Feinde zu schrecken, Il. XVIII, 203 ff. Kampf und Schlachtgewühl ist seine Freude, und es preßt ihm das Herz wenn er vom Kampfe fern bleibt, Il. I, 177. 492. Ruhm und Ehre ist ihm das Höchste. Die Mutter hat ihm sein Geschick verkündet, er hat die Wahl, entweder nach ruhmvollem Dasein in hohem Alter zu sterben oder mit hohem Ruhm geschmückt vor Troia in der Blüte der Jahre zu fallen; hochherzig wählt er ohne Bedenken die kurze Bahn des Ruhmes, Il. IX, 410. Als Agamemnon ihn in seiner Ehre kränkt, da kennt sein Zorn und Rachegefühl gegen ihn kein Maß. Ebenso übermäßig ist sein Zorn gegen Hektor, der ihm den Freund erschlagen, sowie sein Schmerz über den gesunkenen Freund; aber aus diesen gewaltigen Erschütterungen geht seine Seele groß und verebelt hervor. Die schönste Scene der Ilias ist (Il. XXIV.) seine Zusammenkunft mit dem alten Priamos, dem Vater des verhassten Hektor, wo das Unglück des grauen Königs, die Erinnerung an das gramvolle Alter des Vaters Peleus in der Heimat, die Betrachtung der Hinfälligkeit und Unsicherheit alles Erdenlooses die rauen und feindseligen Gefühle des jungen Helden, die übermäßige Leidenschaftlichkeit seines Herzens in tiefe Wehmuth auflösen und seine geläuterte Seele mit milden und sanften Empfindungen erfüllen. Milde und Wohlwollen ist ein Grundzug seines tiefen Gemüthes. Wie mild und freundlich behandelt er bei allem Zorn gegen Agamemnon dessen Herolde, die kommen um die Brisels zu holen (Il. I, 334 ff.), und dessen Abgesandte welche die Versöhnung mit Agamemnon anbieten (Il. IX, 197 ff.); liebevoll und zärtlich ist er gegen die Mutter (Il. XVIII, 86) und die Geliebte (I, 348), treu und hingebend gegen die Freunde, theilnehmend und edelmüthig gegen Feinde, wie Priamos (Il. XXIV, 518 ff.), den erschlagenen Eetion (VI, 417). Als das Volk durch die Pest litt ergriff ihn vor Allen die Noth des Volkes, daß er eine Volksversammlung berief und nach Abhülfe suchte. Sein tiefes Gemüth ist empfänglich für friedliches häusliches Leben (Il. IX, 398) und erfreut sich gern an Sang und Saitenspiel (Il. IX, 186). Wie er mutig ist in der Schlacht, so ist er offen und freimüthig in der Volksversammlung, im Gefühle seines Werthes auch dem mächtigen Agamemnon gegenüber fürchtlos und unbeugsam, doch gehorsam gegen die Götter, Il. I. Einem Helden von solchen Eigenschaften mußte die besondere Liebe und Verehrung der Nation zu Theil werden und ein um so größeres theilnehmendes Interesse, je kürzer sein jugendliches Heldenleben dauerte. — II. Nach homerische Sage. Der frühe Tod des jugendlichen gefeierten Helden war die Hauptveranlassung daß die Sage seine Kindheit und Jugend mehr als die irgend eines andern Helden ausgeschmückt hat, um Glanz und Schmuck über dieses kurzblühende Heldenleben auszubreiten. Schon Homer erzählt Manches von seiner Erziehung, von der durch die Götter gefeierten Hochzeit seiner Eltern, von den Waffen und Rossen welche die Götter dem Vater geschenkt, damit der Sohn sie vor Troia gebrauche u. dgl. Weitere Ausführungen finden sich bei den späteren

Mithras. Schon vor der Vermählung der Thetis mit Peleus versagte Themis (nach Vind. Isthm. VIII, 26 ff.) daß der Sohn der Thetis größer sein werde als sein Vater, weshalb Zeus und Poseidon von der Vermählung mit ihr abstanden, aus sterblicher Ehe aber werde sie einen Sohn gebären der zwar im Kriege sterben müsse, aber dem Ares ähnlich sei an Stärke der Arme und dem Bliß an Schnelle der Füße. Um den Sohn unsterblich zu machen und seinem Verhängnisse zu entziehen, barg ihn Thetis Nachts im Feuer, um so was vom Vater her sterblich an ihm war zu vertilgen, und salbte ihn mit Ambrosia. Als Peleus sie einst bei diesem Werke überraschte, ließ sie und verließ Gatten und Sohn. Ap. Rh. IV, 865 ff. Apollod. III, 13, 6. Schol. Il. XVI, 36. in Lycophr. 178. Ptol. Heph. VI. p. 331. Andre, wie der Verfasser des Nigtmios, erzählten, Thetis habe ihre Kinder, um ihre Sterblichkeit zu prüfen, in kochendes Wasser (oder auch in Feuer) getaucht; mehrere seien so umgekommen, den A. aber habe die Dazwischenkunft des Peleus gerettet. Schol. Ap. Rh. IV, 816. Schol. Il. II, 36. Jüngeren Ursprungs ist die Sage daß Thetis ihren Sohn in die Styx getaucht und so unverwundbar gemacht habe, mit Ausnahme der Ferse, an der sie ihn hielt. Stat. Ach. I, 269 ff. Quint. Sm. III, 60 ff. Hygin. F. 107. Fulg. Myth. III, 7. Serv. B. Aen. VI, 57. Schol. in Hor. Epo. 13. Die Eintauchung in die Styx dargestellt auf der capitolin. Brunnenmündung (Overbeck Gall. Taf. XIV. N. 3). Nach der Flucht der Thetis brachte Peleus (nach Orph. Arg. 383 that dieß Thetis) den Sohn auf den Pelion zu Cheiron, dem Erzieher so mancher Helden, der ihn im Reiten und Jagen, der Wundarzneikunde und im Pyraspiel unterrichtete und mit den Eingeweiden von Löwen und wilden Ebern und dem Marke von Bären nährte. Er nannte ihn A., weil er die Lippen nicht zum Saugen der Mutterbrust gebraucht (vgl. Homil. pseudoclem. VI, 10); vorher hatte er *Αἰγύων*, der Bimmernde, geheissen. A. gedieh unter der Pflege des Cheiron, sowie seiner Gattin Chariklo und seiner Mutter Philyra, auf's Trefflichste, so daß er als sechsjähriger Knabe Löwen und Eber erlegte und die schnellen Hirsche erbolte ohne Hund und Netz. Apollod. III, 13, 6. Vind. Nem. III, 43 ff. Schol. Ap. Rh. IV, 814. Stat. Ach. I, 118. II, 381. 404. Bildwerke, wie A. zu Cheiron gebracht und wie er von ihm unterrichtet und erzogen wird, s. Overbeck Gall. I S. 282—286, besonders anmutig die Darstellungen des Unterrichtes im Pyraspiel. Als die Werbungen zum trojanischen Kriege geschahen, verbarg Thetis ihren neunjährigen Sohn auf der Insel Skyros in Frauenkleidern unter den Töchtern des Königs Lykomeides, damit er nicht mit nach Troja ziehe; denn sie wußte durch ihren Vater Nereus daß dem A. bestimmt war entweder ruhmlos zu leben oder früh ruhmvoll zu sterben. In Skyros zeugte er mit Desbameia, Tochter des Lykomeides, den Neoptolemos. Die Achäer hatten von Kalchas (Apollod., Stat.) oder durch ein Orakel erfahren daß Troia ohne A. nicht gewonnen werden könne und daß er auf Skyros verborgen sei, und schickten Gesandte an Lykomeides. Dieser leugnete die Anwesenheit des A., erlaubte ihnen aber den Palast zu durchsuchen. Odyseus breitete nun vor den Jungfrauen allerlei Geschenke für Frauen aus, aber legte auch Schild und Speer dazu, und ließ dann plötzlich die Kriegstrumpfe klagen und Schlachtlärm erschallen. Die Jungfrauen flohen, A. aber ergriff Schild und Speer, um dem Heinde entgegenzustürmen, und ward so erkannt. So die gewöhnliche spätere Sage bei Apollod. III, 13, 8. Dion XV. Schol. u. Eustath. zu Il. I, 131. IX, 664. XIX, 326. Stat. Ach. II, 209. Hygin. F. 96. Philostr. d. J. 1. Ixep. Chil. IV, 996, zu Lycophr. 276. Die Abholung des A. von Skyros ist in zahlreichen erhaltenen Kunstwerken dargestellt, s. Overbeck I. S. 287—293. Das älteste Denkmal der Sabel haben wir im Polignots Gemälde bei Paus. I, 22, 6. Auch Sophokles

und Eurypydes haben sie behandelt in den Stücken *Ερώται*, Welcher griech. Frag. I. S. 102 ff. II. S. 476. Das an Homer sich anschließende Epos, wie die Kypria und die kleine Ilias, weicht in Betreff des Zutritts des A. zum Bunde gegen Troia von der homerischen Form nicht ab. Die Beziehungen des A. zu Ekhyros treten in verschiedenen Formen auf. Nach Hom. Il. IX, 666 eroberte A. von Troia aus Ekhyros, die Stadt des Enheus, und erbeutete die Iphibis, die er als Sklavin dem Patroklos gab. Sein Verhältnis zu Deidamela scheint Homer schon gekannt zu haben; denn in Ekhyros ward ihm ein Sohn (Neoptolemos) erzogen, Il. XIX, 326. vgl. XXIV, 467. Doch gilt Deidamela nicht als seine Gemahlin, Polykomebes nicht als sein Schwiegervater, nach Il. IX, 288. 393. Nach den Kyprien dagegen (und der kleinen Ilias, Welcher Ep. Cycl. II. S. 533) wurde A. nach dem Kampfe mit Telephos in Leuthrantia durch einen Sturm nach Ekhyros verschlagen und heiratet die Deidamela. Nach Plut. Thes. 35. Philostrat. Her. 19, 3 erobert A., von seinem Vater gesandt, Ekhyros, um den Tod des Theseus zu rächen, und heiratet bei dieser Gelegenheit die Deidamela. Vielleicht ist die Sage von der Ehe des A. mit Deidamela und seinem Aufenthalte auf Ekhyros, wo Doloper wohnten wie in Phthia, von den Ekhyrern selbst oder von einem Geschlechte auf Ekhyros das sich von Neoptolemos herleitete ausgegangen. S. Welcher Ep. Cycl. II. S. 100. 141 ff. 533. Griech. Frag. I. S. 103. Die Kyprien erzählten, nach den Excerpten aus Proklos' Chrestomathie bei Welcher Ep. Cycl. II. S. 100 ff. 504 ff., über A. Betheiligung am Zuge gegen Troia Folgendes. Als die Achäer in Leuthrantia, das sie für Troia hielten, landeten und der König des Landes, Telephos, die Fremden abwehrte, ward er von A. verwundet (vgl. Pind. Isthm. IV, 41. VII, 49), und als darauf die Achäer durch einen Sturm, der den A. nach Ekhyros trieb, wieder in die Heimat zurückgeworfen worden waren, kam Telephos nach Argos und ward von A. geheilt; denn wer geschlagen heilt auch. Schol. Il. I, 59. Der Kampf mit Telephos am Kaikos war dargestellt von Skopas im hinteren Giebelfelde des Tempels der Athene Alea zu Tegea, Paus. VIII, 45, 4. S. Overbeck I. S. 294 ff. Telephos' Heilung s. Overbeck S. 304—308. Nachdem unter Telephos' Leitung das Heer zum zweiten Mal abgefahren ist, wird A. auf Tenedos von Agamemnon durch eine Zurücksetzung beim Opfermahl beleidigt und droht heimzukehren, wird aber versöhnt, ein Gegenstand den auch Sophokles im *Ἀχαιῶν Ὀϊλλογος* behandelt hat, Welcher griech. Frag. I. S. 110 ff. Nach der Landung auf troianischem Boden und dem Tode des Proteßilaos treibt A. die Troer zurück, nachdem er den Rhykos, einen Sohn des Poseidon, erlegt hat (vgl. Schol. Il. I, 38. Paus. X, 14, 1. Ov. Met. XII, 72. Quint. Sm. IV, 153). Einen aufgehobenen Zweikampf des A. und Hektor, welchen eine Vase von Vulci wahrscheinlich nach den Avarien darstellt, verlegt Welcher Ep. Cycl. II. S. 104 mit großer Wahrscheinlichkeit an diese Stelle nach dem Sieg über Rhykos. Overbeck I. S. 333. Im weiteren Verlauf des Krieges veranstalteten, auf das Verlangen des A. die Helena zu schauen, Thetis und Aphrodite eine Zusammenkunft Welcher, Welcher a. a. O. S. 105. 146. Die Scene ist dargestellt in einem Wandgemälde, Overbeck Taf. XV. N. 8. S. 335 ff. Nachher hält A. die zur Rückkehr drängenden Achäer zurück, wahrscheinlich entflammt durch die Schönheit der den Achäern geraubten Helena, treibt die Kinder des Aeneas fort (vgl. Il. XX, 90. 187), zerstört Pyrenes und Pedasos und viele umliegende Städte, und ermordet den Troilos, Sohn des Priamos. Sehr zahlreiche Darstellungen von des Troilos Tod s. Overbeck I. S. 338—366. Von der gemachten Beute empfängt A. die Briseis (aus Pyrenes, Il. II, 690. XIX, 60. 296), Agamemnon die Chryseis (aus dem hypoplaf. Theben, Eustath. und Schol. Il. I, 366). Soweit der

Inhalt der Aeprien, welche im epischen Kyklos der Ilias vorausgehen. Auf die Ereignisse der Ilias erfolgte nach der Aethiopis des Arktinos (nach den Excerpten aus Proklos, Welcker S. 169 ff. 521 ff.), der die Späteren folgen, der schwere Kampf mit den dem Priamos zu Hülfe gezogenen Amazonen, deren Königin Penthesileia von A. erlegt wird. Die Schönheit der Erschlagenen erregt das Herz des A. zu Mitleid und Liebe, und da ihn Thersites wegen seiner Liebe schimpfte und höhnte und sogar seine Lanze in das Auge der todtten Penthesileia stieß, so erschlug ihn A. im Zorn mit der Faust oder durchbohrte ihn mit dem Speer. Dikt. III, 15. IV, 2. Schol. Soph. Phil. 445. Schol. Ji. II, 219. Psophr. Cass. 999. Quint. Sm. I, 508—810. Tzsch. Posth. 170 ff. vgl. Paus. V, 11, 2. Als bald darauf Memnon, der Sohn der Eos, der Fürst der Aethiopen, den Troern zu Hülfe kam und in der Schlacht den Antilochos, Nestor's Sohn, erlegte, während er seinen alten Vater gegen den Angriff des Memnon schützte, entschloß sich A. zur Rache des Freundes, wie er vor Kurzem den Patroklos an Hector gerächt, und gleich gegen Memnon in den Kampf, obgleich ihm die Mutter verkündet hatte daß er unmittelbar nach Erlegung des Memnon selbst fallen werde. Die beiden gewaltigen Helben, beide Söhne von Göttern, in von Hephaistos geschmiedeten Waffen, kämpfen, während Zeus ihre Geschicke wägt und die beiderseitigen Mütter stehend und voll Sorge dabei stehen, bis Memnon fällt und seine Leiche von Eos in die Heimat getragen wird. Aethiopis; Vind. Pyth. VI, 28 ff. Ol. II, 82. Nem. III, 63. VI, 55. Quint. Sm. II, 243 ff. Philostr. Im. II, 7. Plut. de aud. poet. 2. p. 65. 71. Paus. V, 22, 2. Behandelt von Aeschylus und Sophokles, Welcker griech. Trag. I. S. 35. 136. G. Hermann de Aeschyli Psychostasia, Opuscul. VII. p. 343 ff. Misch Sagenpoesie S. 607 ff. Nach Memnon's Fall bringt A. siegreich vor bis in das städtische Thor; da tödtet ihn ein Pfeil des Paris, welchen Apollon richtete (Virg. Aen. VI, 56), so daß es bald heilt, Paris habe den A. gefällt (Eurip. Hecab. 385. Androm. 646. Plut. Quaest. Symp. IX, 13. Comp. Lys. et Sullae 4. Socratos bei Eustath. Od. XI, 588. Serv. Aen. VI, 57). bald Apollon selbst (Soph. Phil. 334. Eurip. Hec. 392. 89. Hor. Carm. IV, 6, 3. Ov. Met. XII, 601. XIII, 501. Hygin. F. 107. Quint. Sm. III, 26 ff.). Nach der gewöhnlichen Sage, die vielleicht schon von den Kyklern herkommt, wurde A. in die Ferse getroffen, wo er allein verwundbar war. Homer weiß von dieser Unverwundbarkeit des A. nichts, Ji. XXI, 166. Als trägt nach hartem Kampfe die Leiche des A. nach dem Lager, während Odysseus die nachdrängenden Troer abhält. Aethiopis nach Proklos; Quint. Sm. III, 212 ff. Daß A. im Tempel des thymbräischen Apollon von Paris getödtet wird, als er waffenlos dorthin gekommen war, um sich mit Polyxena, der Tochter des Priamos, zu vermählen, ist eine späte Dichtung. Philostrat. Her. XIX, 11. Hygin. F. 110. Serv. Aen. III, 322. Diktys III, 29. Dares 34. Mythogr. Vasia III, 11, 24. Tzsch. ad Lycophr. 269. 323. Posthom. 385 ff. Als die Leiche verbrannt werden sollte, entriß Thetis ihren Sohn den Flammen und brachte ihn nach der Insel Lenke (später auch Achillea) im Pontus vor der Mündung des Ister, wo er seitdem als verstärkter Heros verehrt wurde, der den Schiffen glückliche Fahrt verleibt, oder nach Elysium oder den Seligen Inseln. Auf Lenke oder in Elysium war A. vermählt mit Dekeia (wie zuerst Iphios dichtete und nach ihm Simonides, Schol. Ap. Rh. IV, 811) oder mit Iphigenia, oder nach späterer Sage mit Helena, die ihm den Euphorion gebar. Aethiopis nach Proklos; Vind. Ol. II, 79. Nem. IV, 49. Skolion bei Athen. XV. p. 695 (Bergk Lyr. gr. p. 1020). Eur. Iph. T. 420. Andr. 1238. Ap. Rh. IV, 811 mit Schol. Eustath. in Dion. Per. 306. Paus. III, 19, 11. Philostr. Her. 19, 16. Ptol. Geogr. 1. Schon Alkaios bei Eustath. L. c. nennt den A. Beherrscher der Ephyen. Die Sagen

über den Aufenthalt des A. sowie die Verehrung desselben auf Leute ver- danken ihren Ursprung griech. Colonien im Pontus, Paus. I. c. Welcher Ep. Cycl. II. S. 220 ff. Die Hauptereignisse der Aethiopis, von der wir durch die Excerpte des Proklos nur eine sehr dürftige Uebersicht haben, Pen- thesileas', Memnon's und Achilleus' Tod, erhalten durch die zahlreichen Kunst- denkmäler welche besonders durch jenes Epos veranlaßt sind ihre Belebung und feinere Motivierung; sie sind zusammengestellt von Overbeck I. S. 492 bis 555. Verehrung genoss A. als Heros oder auch als Gott unter den Griechen an verschiedenen Orten, zu Olympia (Paus. VI, 23, 2), zu Sparta (Paus. III, 20, 8). Ein Tempel des Heros stand auf dem Sigelon in Treas (Strab. XIII, 596), auf der nördlichsten Küste des kimmerischen Bosporos (Strab. XI, 494). Die bildende Kunst hat sich mit A. viel beschäftigt, s. Overbeck a. a. O. und unten den Art. von G. Brunn. Als charakteristisch in der achilleischen Bildung bezeichnet D. Müller Handb. d. Arch. S. 413, 2. durchaus edle und gewaltige Körperformen, mähenartig emporgebäumte Haare, von Mut und Stolz geblähte Nasenflügel, einen schlanken steilen Nacken; häufig ist eine gewisse heldenmäßige Stellung, wobei das eine Bein lebhaft vorgelegt wird. Statuen waren im Alterthume häufig, eine von Ephyos wird erwähnt (Paus. V, 22, 2), von Skopas (Plin. XXXVI, 5, 4), von Sklanton (Plin. XXXIV, 8, 19). Der sogenannte Achill Borghese (V. Borg. I, 9), auch für einen Alexander gehalten, mit einem gewissen sanften melancholischen Zuge, entspricht in Haltung, Alter und Körperform dem achilleischen Charakter. Mit dieser Statue hängen zusammen die Köpfe in Dresden (August. 32, 5) u. München 83. Mus. Nap. 2, 59. Gleich manchen andern Helden der griechischen Sage (Abastos, Perseus) scheint auch A. aus einem göttlichen Wesen mit der Zeit zu der Vorstellung eines menschlichen Helden herabgesunken zu sein. A., der Nereidensohn, dessen Name auf Fluss und Wasser hinweist und mit dem des Acheloos zusammengestellt wird, war wahrscheinlich von Anfang an ein Flussgott*, wie Inachos in Argos, ist aber schon bei den thessalischen Achäern in einen jugendlichen tapferen Helden um- gewandelt und in zahlreichen Sagen und Liedern gefeiert worden, viel früher als sein Name und seine Sagen nach Kleinasien hinüberwanderten und er dort endlich zum Haupthelden der Ilias gemacht wurde. Welcher Ep. Cycl. II. S. 37. Preller gr. Myth. I. S. 30. II. S. 281. [St.]

Die charakteristischen Kennzeichen der Bildung des A. werden angegeben von Philostratus imag. II, 2 u. 7. iun. 1. heroic. 19, 5. Libanius eosphr. 6 und namentlich von Heliodor Aethiop. II, 5: *καλίσκος Ἀχιλλεύς τι τῷ ὄντι πνέων, καὶ πρὸς ἐκείνους τὸ βλέμμα καὶ τὸ φρόνημα ἀναφέρον, ὁρθὸς τὸν αὐχένα καὶ ἀπὸ τοῦ μετώπου τὴν κόμην καὶ πρὸς τὸ ὄρθιον ἀνακαταίχων. ἢ οἷς ἐν ἀπαγγελίᾳ θυμοῦ καὶ οἱ μυκτῆρες ἐλευθέρας τὸν αἶρα εἰσπνέον- τες. ὀφθαλμοὶ οὐπω μὲν χαροπός, χαροπώτερον δὲ μελαινόμενος, σοβαρόν τε ἅμα καὶ οὐκ ἀκόλαστον βλέπων, ὡς θαλάσσης ἀπὸ κύματος εἰς γαλήνην ἄρτι λαοιομένης.* Statuen des A. mußten im Alterthum häufig sein, da nach Plin. XXXIV, 5, 18 effigies nudaee tenentes hastam ab epheborum e gymnasiis exemplaribus als Achilleas bezeichnet wurden. Besonders erwähnt werden eine mit Ohrgehängen in Sigium, Serv. zur Aen. I, 30; eine andere zu Pferde, Patroklos nebenherlaufend, in Delphi, Paus. X, 13, 3. Daß wir unter den erhaltenen keine mit voller Sicherheit nachweisen können hat seinen Grund in der Verwandtschaft der Bildung des A. mit der des Mars: so bei der ludovisischen (G. Braun Museen und N. Rom S. 571) und der früher borghese'schen, jetzt pariser Statue und ihren Replikten, vgl. den Art. Mars

* Vgl. P. M. Forchhammer, Achill. Mit einer Karte der Ebene von Troia. Kiel 1853, 8. [W. T.]

Bd. IV. S. 1586 und Welcker akad. Kunstmuseum, 2. Aufl. S. 30. Sein Kopf auf Münzen, M. Rosette Mon. ined. p. 411. Vign. 15. Die auf sein Leben bezüglichen Darstellungen sind gesammelt von M. Rosette in den Mon. ined., von D. Müller Arch. S. 413, 2 u. 415 und von Overbeck Gal. her. Bildw., seitdem aber schon mannigfach vermehrt. Cyclen bieten, außer der Iliischen Tafel (Mus. Cap. IV. t. 68. Mülln G. m. pl. 150. vgl. Ann. d. Inst. 1858. p. 100 ff.) und den Miniaturen zur Ilias (M. Mal Homeri Il. pict. ant. Rom 1835), die capitolinische Brunnenmündung (Mus. Cap. IV. t. 17) und mehrere Sarkophage (ib. 1—4. Clarac Mus. de sc. 111, 243 u. 339. 112, 241. 119, 47). Als einzelne Scenen sind nachweisbar: Geburt und Erziehung bei Chiron, Dv. S. 281. Brunn G. d. gr. K. II, 726; Aufenthalt und Abholung von Skyros, Dv. S. 287. Arch. Zeit. 1858. T. 113. M. Rosette Peint. de Pomp. pl. 20. 21; Abschied von Peleus, Nereus und Thetis, Dv. S. 277. Gerhard etr. u. camp. Vas. T. 13. Bull. napol. N. S. V. t. 2 und wahrscheinlich Dv. T. 18, 2; Kampf am Raitos und Patroklos und Telephos' Heilung, Dv. S. 294; beim Brettspiel und dem Opfer der Iphigente, Dv. S. 308; bei Philoktet's Verwundung, Mon. d. Inst. VI, 8; Begegnung mit Helena, Dv. S. 335 (zweifelhaft); Kampf mit Troilus, Dv. S. 338; D. Zahn, Tel. u. Troilus u. f. Ende S. 7. Arch. Zeit. 1856. T. 91—94. Bull. d. Inst. 1859. p. 152; Streit mit Agamemnon, Dv. S. 381; Zusammensein mit Briseis, Dv. S. 386; Wegführung derselben, Dv. S. 387; Mon. d. Inst. VI, 19 u. 48; A. einsam trauernd und die Gesandtschaft der Griechen empfangend, Dv. S. 408. Mon. d. Inst. VI, 19—21. Annal. 1858. p. 352; die Waffen empfangend und sich rüstend, Dv. S. 435. Bull. napol. N. S. IV. t. 2; bei Briseis' Rückführung, Dv. S. 447. n. 98 (?); Kampf mit Hector und Schließung desselben, Dv. S. 448; Todtenfeier des Patroklos, Dv. S. 484. Bull. d. Inst. 1852. p. 84. Mon. d. Inst. IV, 54. VI, 31; Hector's Lösung, Dv. S. 464. Arch. Zeit. 1854. T. 72. Mon. d. Inst. VI, 48; Kampf mit Penthesilea, Dv. S. 497; mit Memnon, Dv. S. 512; Todtenklage über Antilochus, Philostrat. im. II, 7; letzter Auszug, Tod und Kampf um die Leiche, Dv. S. 536; Streit um seine Waffen, Dv. S. 561. In der Nekyia des Polygnot bildete A. den Mittelpunkt, Paus. X, 30, 1.

An die Darstellungen aus der Achilleussage schließt sich der Schild an, welchen Homer Il. XVIII, 478—608 als ein kunstreiches Werk des Hephaestos beschreibt. Zwar hat man ihn auch noch in neuester Zeit (E. Friederichs, die philostr. Bilder, Erlangen 1860, S. 117 ff. u. 223 ff.) für ein reines Phantastengebilde des Dichters erklären wollen; doch sprechen nicht nur allgemein historische Gründe dafür daß der Dichter wenigstens analoge Gebilde wirklich vor Augen hatte (Overbeck Gesch. d. Plast. I. S. 42 ff.), sondern die Composition trägt durch ihre streng künstlerische Gesetzmäßigkeit ihre Gewähr in sich selbst. Die fünf Lagen (πύργος) bildeten vier Streifen, die sich concentrisch um ein kreisrundes Mittelfeld legten. 1) In diesem waren Erde, Meer, Himmel und Gestirne darge stellt. 2) Der zunächst folgende Streifen zerfällt in zwei Haupttheile: die Stadt im Frieden und die Stadt im Kriege. Im ersten scheiden sich leicht: a) Hochzeit, b) Gastmahl, c) Rechtsstreit, während für den andern ebenfalls drei Scenen: a) die belagerte Stadt selbst, b) der Ueberfall der Heerden und c) der Kampf der beiden Heere, erfordert werden. 3) Land- und Hirtenleben vereinigen sich zu einem Bilde der Jahreszeiten, in welchem sich die Gliederung der vorigen Abtheilung wiederholt. Denn neben dem Frühling, durch die Pflüger, ist der Sommer durch die Schnitter und durch das Stieropfer als Vorbereitung zum Mahle darge stellt; und eben so, neben dem Herbst durch die Welnernte, der Winter durch die von Löwen überfallenen Rinder- und durch die friedlichen Schaafheerden.

4) Chortänze, obwohl in mannigfacher Ueberbung, umfassen in mehr einheitslicher Weise die Mannigfaltigkeit der vorübergehenden Szenen, während 5) der Ocean das Ganze rings umschließt. Vgl. *Welder Zeitschr. f. a. R.* S. 553 ff. Brunn *Myth. Mus. N. F. V.* S. 340 ff. Overbeck *a. a. D.** [H. Brunn.]

Ueber einen A. Sohn des Lyson f. *Bb. V.* S. 1020, 3. 22 f.

L. Elpidius Achilleus (wahrscheinlich ein National-Aegyptier), hatte sich im J. 286 n. Chr., während Kaiser Diokletian und seine Reichsgenossen anderwärts beschäftigt, die wilden Blemmyer aber in Oberägypten eingefallen waren, in Alexandria zum Herrn der übrigen Aegyptier ausgeworfen. Erst im J. 296 konnte Diokletian daran denken ihn zu züchtigen; A. wurde im J. 297, nachdem er Alexandria acht Monate lang vertheiligt hatte, besiegt und hingerichtet. *Eutrop. IX.* 22. 23. *Aur. Vict. Caes.* 39. *Saf. Burckhardt, die Zeit Constantin's d. Gr.* S. 148 f. Vogel, *Diokletian*, S. 34 f. 98 f. [K. u. Hg.]

Achilles Tatius (Ἀχιλλεύς bei Sulbas), ein griech. Romanschreiber dessen Lebenszeit nach Heliodor, den er offenbar nachgeahmt hat, etwa in die Mitte des fünften christl. Jahrhunderts und vor den Anfang des sechsten zu setzen ist. Er war aus Alexandrien gebürtig und soll nach Sulbas in späteren Jahren zum Christenthum übergetreten und Bischof geworden sein; doch sind in dem hinterlassenen Roman keine Spuren christlicher Ansichten, wohl aber des Gegentheils, bemerkbar. Dieser Roman, der früher viele Leser gefunden haben muß, da wir von ihm zahlreiche Handschriften besitzen, führt die Aufschrift: *Τὸ κατὰ Λευκίππῳ καὶ Κλειτοφώρῳ*, in acht Büchern; er nimmt unter den uns bekannten griechischen Romanen eine der ersten Stellen ein. Gegenstand desselben sind die Abenteuer zweier Liebenden, der Eusthyne und des Alkistophon, dessen Geschichte und Schicksale schon vom dritten Capitel des ersten Buchs an in ununterbrochener Folge bis an das Ende des Romans erzählt werden (s. die Uebersicht des Inhalts von Wytttenbach in der *Bibl. crit.* I, 2. p. 43 ff., auch in Jacobs' *Ausg.* t. I. p. CXV ff. abgedruckt); es fehlt nicht an größeren Abschweifungen oder Episoden, die, so interessant sie auch in manchen Beziehungen durch die darin enthaltenen Beschreibungen von Kunstwerken, Naturschilderungen u. s. w. sein mögen, doch den Fortschritt der Handlung eher hemmen als fördern; dabei mangelt dem Ganzen eine passende Anlage und zweckmäßige Anordnung; es fehlt der innere Zusammenhang und Rücksicht auf die Geseze des Anstandes und der Sittlichkeit, indem der Verfasser sein Augenmerk fast bloß auf die Form gerichtet hat und dabei ein Streben nach Eleganz und Kürze an den Tag legt das uns oft widerlich wird; sonst hat der Stil manches Gefällige, auch in den Bildern; aber sie sind zu sehr gehäuft, was auch von den überall angebrachten Antithesen und Wortspielen gilt, die freilich in dem Geschmack jener Zeit lagen. Neben der Nachahmung des Heliodor zeigt sich insbesondere Nachbildung des Platon und mehrerer älteren Autoren. Vgl. die Beurteilung des Michael Psellos nach Dorville's Bearbeitung in den *Miscell. observ. crit. in auct. vet.* Vol. VII. P. 3., bei Jacobs t. I. p. CVI ff., und überhaupt Fr. Basson in *Ersch und Gruber's Encyclop.* I. S. 304 ff. und in dessen vermischten Schriften herausg. von W. A. Basson (Leipz. 1843). J. G. F. Manso *Verh. Schriften* II. S. 199 ff. Nachdem zuerst eine lateinische Uebersetzung dieses Romans von Annibale della Croce (Crucejus), zuerst unvollständig zu Lyon 1544, dann vollständiger zu Basel 1554. 8. erschienen war, kam der griechische Text (mit den ähnlichen Schriften des Longus und Parthenius), zuerst

* Vgl. auch Lucas, *Gymn. Progr.* von Emmerich 1843. *Marr. Clipeum Achillis secundum Hom.* Godesfelder *Gymn. Progr.* 1843. 23 S. 4. mit Abbild. P. J. Clemens, *de Homeri clipeo Achilleo.* Bonner *Tif.* 1844. 30 pp. 8. W. W. Floyd, *Homeric design of the shield of Achilles.* London 1854. 8. [W. T.]

1601. 8. ex officina Commeliana heraus, obwohl noch mit manchen Ründen, die zum Theil in der Ausgabe des Salmasius (Lugd. Bat. 1640. 8.) ergänzt wurden. Verloren ist die nur angeblich nach einer Münchener Handschrift mit den Collationen einiger andern Mss. revidirte Ausgabe von G. F. Boden, Lips. 1776, wovon die von G. W. Mitscherlich, Bipont. 1792, ein bloßer Abdruck ist. Die erste kritisch bedeutende Ausgabe ist die durch Jacobs besorgte, Lips. 1821. 8. Mehrfache Verbesserungen aber hat der Text in den beiden neuesten Ausgaben von G. A. Strickia in den *Scriptores erotici*, Paris, Didot. 1856 und von R. Hercher in den *Scriptores erotici* t. I Lips. Teubner. 1858 erfahren. Die *Εισαγωγή εἰς τὰ Ἀράτων Παρθενία*, ein Bruchstück aus einem Werke über die Sphäre, wird gleichfalls einem Achilles Latins zugeschrieben, der aber, ungeachtet ihn Euldas mit dem Romanschreiber für dieselbe Person hält, von diesem wohl unterschieden werden muß, da er offenbar nach dem Inhalt der Schrift, die schon von Firmicus (Math. IV, 10) citirt wird, in eine frühere Zeit gehört. Sie erschien im Druck zuerst, von Petr. Victorius besorgt, in der Ausg. von Hipparch's Commentar zum Aratus Flor. 1567 fol. und wiederholt in Petavii Uranolog. Par. 1630. Amstel. 1703. [B. u. West.]

Achilläum (*Ἀχιλλεύου*), fester Ort bei dem Vorgebirge Sigeum in Troas, von den Mytilenern erbaut (Herod. V, 94. Strab. VII. p. 310. XIII. p. 595 f. 600. 604. Plin. V, 30, 33), mit dem Grabhügel des Achilleus, bei welchem Alexander d. Gr. (Arrian. An. I, 11, 12. vgl. Cic. pro Arch. 10) und Caracalla (Dio Cass. LXXVII. 16) Leichenspiele hielten. Der Flecken wurde, gleich Sigeum, von den Ilern seines Ugehorsams wegen zerstört (vgl. Strab. p. 600 u. das. Fortbiger). Prokesh, Denkw. a. d. Dr. S. 192 ff. Auch vgl. d. Art. Achilleus portus und A. vicus. [P. u. F.]

Achilleus, s. Achilles.

Achillæus portus (*Ἀχιλλεύου λιμὴν*) hieß der westlichere von den beiden Häfen die zu beiden Seiten des schmalen Isthmos liegen welcher die südlichste Spitze der tatarischen Halbinsel, das Vorgebirge Tainaron im weiteren Sinne, mit dem südlichsten Theile des Tangetostrückens verknüpft, die jetzige Bucht Marinari (Skyl. per. 46. Paus. III, 25, 4. vgl. Pausan in den Abhandl. d. Valer. Max. d. W. I. Cl. VII. Bd. III. Abth. S. 773 ff.). Wenn Steph. Byz. (unt. Ἀχιλλεύου δρόμος) ein Ἀχιλλεύον als κόμη καὶ λιμὴν Μεσσηνίας aufführt, so meint er damit offenbar dieselbe Dertlichkeit, indem er ungenau alles was westlich vom Vorgebirge Tainaron liegt zu Messenien rechnet. Ueber die Entstehung des Namens ist uns nichts überliefert; doch hängt er wahrscheinlich mit der Sage zusammen welche den Porchos, den Sohn des Achilleus, auf seiner Brautfahrt nach der Hermione an der Ostküste der westlicheren Halbinsel Lakoniens, an der Mündung des Flusses Ektras, vor Anker gehen ließ (Paus. III, 25, 1). [Bu.]

Achillæus vicus (*Ἀχιλλεύου*), Ort im asiatischen Sarmatien auf der äußersten N.W.-Spitze des kimmerischen Vorgebirges (Strab. XI. p. 494. Ptol. V, 9, 5), an der schmalsten, nur 20 Stab. breiten, Stelle des Bosporus, mit einem Heiligtume des Achilleus (Strab. l. l.). Noch jetzt finden sich an dieser Stelle in der Nähe des Dorfes Buschuf Ueberreste alter Gräber und Mauern. Vgl. Mannert IV. S. 326 und Dabois Voy. T. V. p. 35. [P. u. F.]

Achillis insula, auch Leuco (*Λευκή*), berühmte, von allen alten Geographen (vgl. Skyl. p. 30. Strab. II. p. 125. VII. p. 306. Skyl. fr. 44. Dion. Per. 541. Arrian. Per. p. 21. Paus. III, 19. Ptol. III, 10, 17. Mela II, 7, 2. Plin. IV, 12, 26. 27 u. A.) erwähnte, kleine Insel vor der Mündung des Bosphores und dem Achill. dramos (s. d. Art.) mit einem Heiligtum des Achilleus. Jetzt Ilan Abassi oder Psidonisi, die Schlangen-

insel. Vgl. Clarke Trav. II. p. 396. Köhler in den Mém. de l'Acad. de St. Petersb. X. p. 531 ff. und mein Handb. der alten Geogr. III. S. 1122. Note 16. [F.]

Achillis scutum, s. Achilles S. 89 f.

Achillis vallum (Ἀχιλλεῖος χάραξ, Strab. XIII. p. 613), bei Astrya in Mysien. [F.]

Ἀχιυδάνα, Fluß Karmaniens bei Ptol. VI, 8, 4. [F.]

Achiroe, s. Sithon.

Achlys (Ἀχλὺς), in einigen Kosmogonien die ewige, sogar noch dem Chaos vorangehende Nacht; bei Hesiod. Scut. Herc. 264 f. die Personifikation der Trauer und des Elends [H.]

Achmet (Ἀχμέτ), υἱὸς Σευσεύ, Verf. von Ὀνειρονομικὰ aus indischen, persischen und ägyptischen Quellen, zum ersten Mal im griech. Original (mit lateln. Uebersetzung) herausgegeben von Rigaltius im Anhang zu seinem Artemidor (Paris 1603. 4.). Vgl. J. de Rhoeer, Otium Daventriense (Daventr. 1762) p. 338 ff. Der Verf. ist wahrscheinlich identisch mit Abu Bekr Mohammed Ben Sirin, welcher A. H. 33—110 (653—728 n. Chr.) lebte und dessen Werk gleichen Inhaltes in arabischer Sprache sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris handschriftlich vorfindet (s. Catal. cod. mss. bibl. reg. Paris. I. p. 230), nur daß das griechische Werk eine Bearbeitung durch einen Christen ist. [W. T.]

Achnae (Ἀχραι) war nach Steph. Byz. s. v. der Name zweier griechischen Städte, einer in Thessalien, aus welcher Kleodamas, der Verfasser eines Buches über die Reitkunst und die Behandlung der Pferde, herstammte, und einer andern in Boiotien; jene erstere ist wahrscheinlich identisch mit Ichnae in der Landschaft Thessaliotis (vgl. Steph. Byz. unt. Ἰχραι); über die letztere ist nichts Näheres bekannt. [Bu.]

Achollus, magister admissionum Valeriani principis (J. 253—260 n. Chr.), aus dessen libro Actorum nono Vopisc. Aurel. 12 extr. etwas über Aurelian anführt; ebenso citirt ihn Lampriidus im Leben des Alexander Severus wiederholt (c. 14. 48. 64. 68). [W. T.]

Acholla (Liv. XXXIII, 48; Ἀχόλλα, Strab. XVII. p. 831. Steph. Byz.; bei Ptol. IV, 3, 10. Ἀχολα, bei Applan. Pun. 94 verschrieben Χόλλα, bei Hirt. B. Afr. 33. Achila oder Acila, bei Plin. V, 4, 4. opp. Acolitanum), Stadt der Karthager in Byzakium, 6 Mill. nordwestlich von Thénā, unter den Römern eine freie Stadt; jetzt in Trümmern bei Gialla. Vgl. Shaw's Reisen, Tunis Kap. 4. [F.]

Achradina, s. Syracusae.

Achradus, s. Acherdus.

Achris oder Achrita, s. Lychnidus.

Ἀχροῦα, Stadt im Innern von Arabia Felix bei Ptol. VI, 7, 28. [F.]

Achziph oder Achzib, s. Eodippa.

Ἀχιβοί, Völkerschaft des europäischen Sarmatten um den Fluß Turuntus her; nach Schafarik Alterth. der Slaven I. S. 205 und Ufert III, 2. S. 436 vielleicht im Walde von Dkow, wo Dnjepr und Duna entspringen. [F.]

Aeichorius, einer der Anführer der um 280 v. Chr. in Thracien, Makedonien und Griechenland einbrechenden Gallen. Paus. IX, 19, 7 f. 22, 10. 13. 23, 12. Nach Schmidt, de fontibus veterum auctorum in enarrandis expeditionibus a Gallis in Macedoniam susceptis (Berol. 1834) ist Brennus der Titel, A. der Eigennamen, vgl. Brennus. [K.]

Aeidalia (mater). Venus bei Virg. Aen. I, 724, nach Serv. von der Quelle Atiballa bei Orchomenos in Boiotien, wo sich Aphrodite mit den Chariten badete. [H.]

Acidas, auch Acidon, Fluß in Trtphylla, Strab. VIII. p. 348. 351. Pauf. V. 5. 8. [P.]

Acidava, Name dreier Orte Dakens an verschiedenen Straßen (Tab. Peut.): 1) von Egeta nach Apula oder Apulum, jetzt Almaneschti; 2) an derselben Straße weiter nordwestlich, ganz nahe bei Apulum, jetzt Rüllenbach; 3) an der Straße von Viminacium nach Tibiscum, s. vielleicht Dronitz, nach Andern Sassa oder Slatina, oder Verscheß am Karasch. [F.]

Achili. 1) Ac. Perennis, leg. Aug. propr. provinciae Lusitaniae, Gruter 31, 13 = Jordao Portugalliae I. R. 1859. n. 92. [A. P.]

2) Acidii (Itin. Ant. p. 104. Tab. Peut.), Ort im Innern Lucaniens an der Straße von Potentia nach Grumentum; jetzt Acettra. [F.]

Acidinus, s. Manlii, Bb. IV. S. 1495. V.

Acidum Rhinacum, Ort Galatiens an der Hauptstraße von Antiochia nach Tarsus (Tab. Peut.). [F.]

Acies (τάξις), Schlachtordnung. I. Bei den Griechen. a) Schlachtordnung des Landheers. Nach den Veränderungen welche die griechische Schlachtordnung in Hinsicht auf den Gebrauch der verschiedenen Waffengattungen, auf deren Ineinandergreifen und Aufstellung durchgemacht hat, haben wir zu unterscheiden: 1) die heroische Zeit, die Zeit des Wägen- und Einzelkampfes, 2) die Zeit des Hoplitenkampfes, bis zum Ende des peloponnesischen Kriegs, 3) die Zeit der verbundenen Waffen und einer höheren Taktik, 4) die makedonische Zeit. 1) Die heroische Zeit. Die Schlachtordnung der heroischen Zeit wird bestimmt a) durch die Zusammensetzung des Heeres aus vielen selbstständigen Stämmen und Völkern, den Eigenschaften der Fürsten und Edeln, und durch deren Gliederung nach Geschlechtern und Familien; b) durch die Theilung der Edeln und des Volks, die sich in der verschiedenen Kampfsart beider und in der überwiegenden Bedeutung der ersteren im Kampfe ausdrückt. Die Völker oder die Massen des Fußvolkes bildeten im Kampfe eine Linie oder Schlachtordnung, *φάλαγξ* Il. VI, 6 (im Singul. nur hier), deren einzelne Abtheilungen oder Schlachthaufen wieder *φάλαγγες* hießen (Il. IV, 427. V, 93. 96 u. sonst). Doch ist diese Phalanx keine ganz ungeordnete Masse, sondern gegliedert nach Stämmen und Geschlechtern, *κατὰ φύλα* und *κατὰ φρήτρας*, die durch Zwischenträume, *γέφυραι πολέμοιο* (Il. IV, 371. VIII, 378. XI, 160), getrennt sind. Diese Aufstellung war nicht nur eine durch die Verhältnisse gegebene, sondern auch eine berechnete; da mußte sich zeigen was die einzelnen Führer und Völker leisteten (Il. II, 362 ff.). Nachdem das griechische Heer sich auf den Ruf der Herolde versammelt hat, nehmen Agamemnon und die Fürsten diese Aufstellung vor, *κρίνειν* (Il. II, 446), und führen das so geordnete Heer auf das Schlachtfeld. Dort wird es wieder geordnet, dem *κρίνειν* folgt das *κομμεῖν*, *διακομμεῖν*, *σείλλειν*, das in Reihe und Glied Stellen durch die *ηγέμονες* (Il. II, 476. III, 1. IV, 294). Die einzelnen Reihen oder Glieder, in denen sie hintereinander stehen, heißen *σείχες* (Il. XVI, 211); sie sind also *κατὰ σείχας* aufgestellt (Il. V, 590. XI, 91. XVI, 820). So stehen sie in fest geschlossenem Reihe, Mann an Mann, *πυκναὶ φάλαγγες* oder *σείχες*, ein starrer Wald von Lanzen und eine Mauer von Schilden (Il. VI, 281. VII, 61. XIII, 131. XVI, 211 ff.), weshalb die einzelnen Abtheilungen auch *πύργοι* genannt werden (Il. IV, 334. 347), sofern sie als geschlossene Blieder, *πυργιδὸν ἀρηρότες*, den Feind empfangen (Il. XV, 618). Neben diesem schwergerüsteten, speerkämpfenden Fußvolk (*ἀγχυμαχισταί*, *αἰχμηταί*) gibt es zwar auch noch andere Waffengattungen, Schleuderer und Bogenschützen, die nach der Natur ihrer Waffen und bei leichterem Rüstung zerstreut kämpfen und insbesondere hinter den Schwerverwaffneten, durch diese gedeckt, hervorschießen (Il. XIII, 712 ff.), aber wir finden ihnen keine besondere

Stellung und Funktion in der Linie angewiesen; sie dienen nur überhaupt zur Unterstützung der Andern. Dagegen bildet sich allerdings eine Art von geschiedenen Schlachtlinien durch die verschiedene Kampfart der Edeln und des Volks. Jene fahren gewöhnlich auf ihren Streitwagen (als *ἰππῆς*, Zl. IV, 297. 301. XII, 66) ihren Völkern voraus (Zl. IV, 297 ff. vgl. XXIII, 133), suchen sich ihren Gegner unter den feindlichen Heiden und bekämpfen ihn vom Wagen aus mit dem Speerwurf oder, noch häufiger, vom Wagen springend, zu Fuß. Nur Zl. XI, 47 ff. steigen sie vor Beginn des Kampfs von den Wagen, lassen diese in der Entfernung nachfolgen und führen ihre Mannschaft zu Fuß gegen den Feind. Bemerkenswerth ist Nestor's Auffstellung (Zl. IV, 297 ff.). Voran stellt er die Wagenkämpfer, hinten folgt die Masse erlesenen Fußvolks als Rückhalt (*ἔρκος πολέμου*), in die Mitte stellt er die Feigen, damit sie, auch wider Willen, kämpfen müssen. Auch wird der Wagenkampf hier mehr geordnet. Nestor gibt den Wagenkämpfern den ausdrücklichen Befehl mit ihren Wagen genau in einer Linie zu bleiben. Im Kampfe selbst prallen die dichten Massen mit voller Wucht aufeinander und beginnen das Handgemenge (Zl. IV, 446 ff.). Eine strenge Ordnung im Vorrücken auf Commando des Oberfeldherrn findet nicht statt. Ruhig werden Zl. IV, 333 ff. die Athener und Rephallener bis eine andere Abtheilung den Kampf beginnen würde. Jeder Stamm bekämpft den Feind auf den er gerade trifft, so gut er kann, oder folgt dem Vorkampf des Führers, wie überhaupt der Kampf des Volks neben den Kämpfen der Fürsten und Edeln eine untergeordnete Bedeutung hat und nur eine begleitende Beigabe zu diesem ist. Wo ein Fürst vorbringt folgt die Masse, wenn der Führer fällt, weicht sie zurück und bemüht sich nur den Verwundeten zu decken oder den Leichnam zu retten, Müstow u. Köchly, Gesch. des griech. Kriegswesens S. 3 ff. Das Beherrschende sind also die Einzelkämpfe der Edeln, nebenher geht der Zusammenprall der Massen. Aber unverkennbar ist doch dabei der angeborene Ordnungsinn des griechischen Volks. Jene Massen sind keine ganz ungeordneten Barbarenhaufen, die natürliche Abtheilung nach Stämmen und Geschlechtern wird auch wieder zur kunstvollen, bewußten. Neben der eigenen Kampftüchtigkeit erscheint als eine zweite Haupteigenschaft des Fürsten daß er Fußvolk und Wagen in gute Ordnung zu stellen und dabei zu erhalten weiß. Nestor leuchtet darin allen voran (Zl. II, 553 ff. u. IV, 297). Der schweigende Anmarsch der Griechen im Gegensatz gegen das lärmende Getümmel bei den Trojanern (Zl. III, 1 ff. IV, 429 ff.; Kriegsgeschrei nur bei diesen. Auch die Trompete fehlt noch, obwohl sie Zl. XVIII, 219 genannt ist; der laute Ruf des Anführers tritt dafür ein, *βοή ἀγῶος*, Zl. II, 408) ist nicht bloß ein Beweis ihres entschlossenen Muths, sondern auch besserer Ordnung. Vgl. zum Ganzen Bd. III. S. 335 ff. 2) Die Zeit des Hoplitenkampfs. Mit den Fürsten verschwindet auch der Streitwagen der heroischen Zeit und der Einzelkampf. Das schwere Fußvolk, die Hopliten, selbster untergeordnet, tritt in die erste Linie. Es sind die freien besitzenden Bürger welche jetzt in den Staaten regieren und neben andern Vorrechten auch das haben die Schlachten auszufechten. Das Auftreten der Doriern war wie für die politischen Verhältnisse so auch im Kriegswesen maßgebend. Der Hoplitenkampf ist die specifisch dorische Kampfart und durch die Doriern zur herrschenden erhoben worden. Der Kampf ist also ganz und gar ein Kampf geschlossener Massen Fußvolks, aber diese Massen sind vollständig geordnet, abgetheilt und auf regelrechte Bewegungen eingeübt, Müstow S. 30 ff. 144. Müller, Doriern I. S. 77. II. S. 231. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II. S. 296. Das Heer bildet in der Schlacht wiederum nur Eine Linie, Phalanx, worunter insbesondere die Hopliten verstanden werden, *ἡ φάλαγξ τῶν ὀπλῶν* (Xen. Anab. VI, 3, 27). Die Klasse derselben war verschieden,

auch in derselben Schlachtordnung. In der Schlacht bei Marathon hatte das Centrum der Athener eine geringere Tiefe als die Flügel (Herod. VI, 111); ebenso war es in der Schlacht bei Mantinea im J. 418 bei den Lakëdämoniern Sache jedes einzelnen Kochagen wie tief er seinen Kochos stellen wollte (Thuk. V, 68). Doch stehen hier die Kochen durchschnittlich 8 Mann hoch, und so stellt auch Derkylidas am Mäander seine Leute auf (Xen. Hellen. III, 2, 16), und stehen die Athener bei Delion und bei Syratos (Thuk. IV, 94. VI, 67). Diese Tiefe von 8 Mann scheint die normale gewesen zu sein (Xen. Anab. VII, 1, 23. Rüstow S. 119 f.). Daneben finden sich Aufstellungen von 4 Mann (Diod. XIII, 72), von 12 (Xen. Hellen. VI, 4, 12), von 16 (IV, 2, 18), sogar von 25 (Thuk. IV, 93). Die Gliederung dieser Masse war bei den Spartanern in der älteren Zeit ebenso wie im heroischen Zeitalter auf die Geschlechtsverbände gegründet. Dieß ohne Zweifel die Bedrängung der alten Eintheilung in Irlakaden und Enomotieen (Herod. I, 65. Rüstow S. 38). Später trat eine, wie es scheint, rein militärische Eintheilung (Xen. Hellen. IV, 5, 10. Müller, Dorier II. S. 257. Hermann Staatsalterth. §. 20) an ihre Stelle, nach welcher die ganze streitbare Mannschaft in 6 Mores, mit ihren Unterabtheilungen, den Kochen, Pentekostyen, Enomotieen, abgetheilt wurde, vgl. den Art. Exercitus Bd. III. S. 345. Die Hopliten waren für alle militärischen Evolutionen (*ἀπλασμασμοί, ἐπιστροφαί, ἑλαγμοί, παραγωγαί*) vollkommen eingeübt, und die Masse so durchaus gegliedert daß das ganze Heer fast nur aus Befehligen, *ἀρχοτες ἀρχότων*, zu bestehen schien und der Befehl des Königs auf's Schnellste die Reihen durchlief (Thuk. V, 66). Das spartanische Heer war in Hinsicht auf diese taktische Ausbildung ein unerreichtes Muster für alle andern (Plut. Pelop. 23. Thuk. I. I. Schömann, griech. Alterth. I. S. 284). Ueber das Einzelne der Elementartaktik s. Rüstow S. 104 ff. Bei den Athenern gab ebenso in der früheren Zeit die Eintheilung des Volks in Phylen, Trittyen und Naukratrien die Grundlage für die Gliederung des Heeres, wie später seit Kleisthenes die neue Eintheilung in 10 Phylen. Diese folgten sich in der Schlachtordnung der Reihe nach nebeneinander (Herod. VI, 111. Plut. Aristid. 5), wie die λόχοι der Lakëdämonier (Thuk. V, 67). Bei diesen hatte der befehligende König seinen Platz im Centrum (Thuk. V, 72), bei den Athenern, wenigstens in der Schlacht bei Marathon, der Polemarch auf dem rechten Flügel (Herod. V, 111). Zu dieser Hoplitenphalanx kamen nun allerdings auch noch andere Waffengattungen, welche aber den Hopliten gegenüber in der Schlacht nur von ganz untergeordneter Bedeutung sind, die Leichtbewaffneten und die Mitterei. Das spartanische Heer war zwar von einer Masse Heloten begleitet (in der Schlacht bei Plataä kamen auf jeden Spartaner sieben, Herod. IX, 28), aber wenn dieselben auch theilweise als Leichtbewaffnete, *ψαλοὶ μάχιμοι* (Herod. IX, 29), verwendet wurden, um das Gesecht einzuleiten, den Feind aus der Ferne mit Schleudern und Wurfspeisen zu beunruhigen, namentlich um, dicht hinter den Hopliten aufgestellt, die Tiefe und den Druck derselben zu vermehren, so fehlt doch die Hauptsache: sie sind nicht militärisch in Abtheilungen formirt, unterstützen nicht das Heer und die Schlacht, sondern sind ihrer Hauptaufgabe nach nur dem Hopliten zu persönlichem Dienste beigegebene Schildknappen, die zu seiner Unterstützung in der Nähe zu bleiben und dem Verwundeten beizustehen haben (*δεξιόνοτες, ἐπικνητες, ναομωραὶ*), während sie außer der Schlacht zu den verschiedensten nicht eigentlich militärischen Verrichtungen gebraucht werden, vgl. Rüstow S. 49 ff. Müller, Dor. II. S. 38. 243 ff. Hermann §. 30. Schömann I. S. 198. In gleicher Weise führten auch in den andern Staaten die Hopliten jeder in der Regel einen Sklaven als Diener (*ὑπηρέτης*) mit sich (Herod. I, 29. Thuk. III, 17. VII, 75), die ebenfalls als *ψαλοὶ*, als Speerwerfer,

Steinwerfer (αδοφόλοι) und Reulenträger Dienste thaten, aber es ist derselbe Fall wie bei den Heloten: sie bilden keine besonders organisierte Waffe und seit den Perserkriegen hört diese Art der Verwendung bei den Spartanern wie bei den andern Griechen auf, sie sind nur noch Schildknechte und Troßhuben (Rüstow S. 93). Zwar hatten die Spartaner auch ein Heer des leichten Fußvolk, die Skiriten. Es war dies die Mannschaft eines in nördlichen Lakonien wohnenden Volksstamms, die zum Vorpostendienst in Lager, zur Deckung der Nachhut und Aehnlichem gebraucht wurde, aber auch in der Schlacht, wo sie immer den linken Flügel einnahm, in Linie mitfocht (Xen. Cyrop. IV, 2, 1. Thuf. V, 67. Rüstow S. 93. Müller, Dor. II. S. 242). Daß sie keine Reiter waren sieht man daraus daß sie (Thuf. I. 1. u. Xen. Hell. V, 4, 52) neben den Reitern genannt sind; daß sie keine Hopliten waren aus ihrer Verwendung. Dagegen s. Hermann §. 29, 13. Aber diese Leichtbewaffneten sind nur ein Hülfsccontingent, kein organischer Bestandtheil des spartanischen Bürgerheers. Mehr war dies bei den Athenern der Fall, wo die vierte der solonischen Schatzungsklassen, die Theten, theils zur See theils als Leichtbewaffnete zu Lande dienten, und zwar als Bogenschützen. Aber sie wurden nicht regelmäßig aufgeboten (Wachsm. I. S. 480. II. S. 315. Rüstow S. 41. 95. Herm. §. 108). Beim Anfang des peloponnesischen Kriegs werden 1600 aufgeboten (Thuf. II, 13). Einzelne griechische Stämme freiwillig, wie die Kreter, Aetoler, Akarnanen, sandten nur Leichtbewaffnete ins Feld (Wachsm. II. S. 314 f.). Die ψιλοί der ozollischen Lokrer, Akarnanen und Malier werden Xen. Hellen. IV, 2, 17 genannt. In der Schlacht bei Plataea fochten 38,700 Hopliten neben 68,700 leichtbewaffneten Sklaven und 1800 leichten Thespiern. Die athenischen τοξόται dabei werden (Herod. IX, 60) zwar genannt, aber nicht mit aufgezählt (Rüstow S. 64). Wir sehen also: die Verwendung der Leichtbewaffneten in der Schlacht war eine sehr beschränkte, untergeordnete. Die Massen der ψιλοί, wo sie vorkommen, sind immer nur die Sklaven, und da diese späterhin aus der Schlacht verschwinden, so tritt der Hoplitenkampf immer reiner für sich auf (Rüstow S. 142). Aehnlich verhält es sich mit der Reiterei, nur daß hier der Unterschied zwischen den griechischen Stämmen, besonders zwischen den Athenern und Spartanern, noch stärker hervortritt. Die Reiterei wurde von den Spartanern ganz vernachlässigt und war daher bei ihnen auch immer schlecht (Xen. Hellen. VI, 4, 10 f. vgl. Bb. III. S. 345). Bis zum Ende des peloponnesischen Kriegs kommt sie bei ihnen ebenso sporadisch vor wie das leichte Fußvolk (Rüstow S. 94). Nach der Eroberung Kytheras durch die Athener im J. 424 stellten sie, παρὰ τὸ εἰσθός, 400 Reiter nebst Bogenschützen auf (Thuf. IV, 55). Später gehörte zu jeder Mora eine Abtheilung Reiter, ebenfalls Mora genannt, die ein Hipparmos unter dem Commando des Bolomarchen befehligte, wahrscheinlich zwei οὐλαμοί, jede zu 50 Mann, nach Plat. Lyc. 23 im Blered aufgestellt, also im Ganzen 600 Mann (Xen. Hell. IV, 2, 16. 5, 12. Resp. Lac. XI, 4. Müller, Dor. II. S. 237. 243). Dagegen blühte sich bei den Athenern seit den Perserkriegen eine zahlreiche Reiterei. Zu Anfang des peloponnesischen Kriegs waren es 1200, darunter 1000 Bürger aus der Zahl der Reichsten, und 200 ἰπποτοξόται, wahrscheinlich geworbene Skythen (Thuf. II, 13. V, 84. VI, 94). Von alter Meisterhaft im Reiterdienst waren die Thessaler, und ebenso hatten die Boiotier, Phokier, Lokrer frühe schon Reiterei (Thuf. II, 9). Aber auch wo Leichtbewaffnete und Reiterei in Anwendung kommen wird die Schlacht in der Hauptsache nur von den Hopliten ausgefochten, die in parallelen Linien aufeinander losrücken, vom rechten nach dem linken Flügel hin nach Abtheilungen oder nach Stämmen und Städten geschaart, wenn das Heer aus verschiedenen Contingenten besteht (Rüstow S. 143). Der rechte Flügel ist der erste

Chrenplatz, der linke der zweite. In der Schlacht bei Platää nehmen die Sacedämonier unbestritten den rechten Flügel ein, um den linken streikten sich die Athener und Tegeaten (Herod. IX, 26. Plut. Aristid. 12). Bei Mantinea stehen die Mantinelier auf dem rechten, weil auf ihrem Boden gekämpft wird, die Athener auf dem linken (Thuf. V, 67). Gewisse Völkerschaften schließen sich in der Regel an ihre Hegemonenvölker an, so an die Spartaner die Tegeaten, an die Athener die Platäer (Herod. IX, 28. Müstow S. 46). Die leichtbewaffneten Sklaven haben wir uns, wenn die Schlacht sich entsponnen hat, ohne Zweifel hinter den Hoplitenreihen stehend zu denken, als *πυλαιοπορτες*, zur Hülfe bereit (Herod. IX, 28). Die Reiterei und die anderen leichtbewaffneten standen, wo solche da waren, gewöhnlich auf den Flügeln (Thuf. IV, 93. 94. V, 67), unter Umständen auch nur auf einem (Thuf. VI, 67). In der Schlacht bei Syrakus leiteten die *λοδοβόλοι*, *οπεδορῆται* und *τοξόται* als erste Linie das Gesecht ein (Thuf. VI, 69). Nach munternder Anrede des Feldherrn und gegebener Losung, *συνθημα*, setzt sich die Hoplitenphalanx unter dem Gesang des Pāan (*παῖαν ἐμβατήριος*, Plut. Lyc. 22; Pāan bei den Athenern, Thuf. VI, 32; bei den Thebanern IV, 96) in Marsch gegen den Feind (Xen. Anab. I, 8, 16 f.). Während des Vorrückens zieht sie sich rechts, um den linken feindlichen Flügel zu überflügeln (Thuf. V, 71. Müstow S. 143). Es war besonders das Bestreben und die Kunst der Spartaner in strenger Ordnung und taktmäßigem Gleichschritt (dazu die *Auloi*) vorzurücken (Thuf. V, 70. Schömann I S. 287). Dagegen Angriff der Athener im Lauf bei Marathon (Herod. VI, 112). Näher gekommen erheben sie das Kriegsgeschrei, *ἀλεῖν*, *ἀλάλα*, setzten sich unter Trompetengeschmetter in stärkeren Lauf und stürmen mit gesenkten Speeren auf den Feind los (Xen. Anab. I, 8, 18. V, 2, 14. VI, 3, 27). Die Entscheidung liegt gewöhnlich in den Flügeln. Ist auf einem Flügel gesiegt, so handelt es sich darum ob der Feind auf dem andern Stand hält oder nicht. Im ersten Fall beginnt eine neue Schlacht. Selten oder nie kommt es zum stehenden Kampf der ganzen Linie (Müstow S. 144. Vgl. besonders die Schlacht von Korinth Xen. Hellen. IV, 2, 9 ff.). Während des Hoplitenkampfes sehten Reiterei und leichtes Fußvolk auf den Flügeln für sich, ihr Kampf trägt aber nichts zur Entscheidung des Hoplitenkampfes bei, da auch der siegende Theil jener Waffen nicht leicht in diesen eingreift (Müstow a. a. O.). Nur ausnahmsweise findet sich in der Schlacht bei Delion (Thuf. IV, 96) und bei Mantinea (V, 73) ein solches Eingreifen der Reiterei. Vgl. Thuf. VI, 70, wo die syrakusischen Reiter die athenischen Hopliten durch ihre Angriffe am Verfolgen hindern. Die Verfolgung war indeß meist sehr lau, theils eben wegen des Mangels an Reitern und leichtem Fußvolk (Verfolgung durch Reiter und leichte Kottier Thuf. IV, 96), theils weil es genug schien wenn man durch Behauptung des Schlachtfelds und Errichtung eines Tropäons sich den Ruhm des Sieges sicherte (Müstow S. 145). Im Reitergesecht werden den Reitern zuweilen leichte Fußtruppen beigemischt, die *ἀμυντοι*, welche hinten aufsaßen und zum Fechten herabsprangen (Thuf. V, 57. Xen. Hellen. VII, 5, 23). Wägenkörper, *λογάδες*, kommen vor bei den Athenern (Herod. IX, 21. Diodor. XI, 30), bei den Arkadern (Thuf. V, 67), sowie die spartanischen Ritter (Herod. VIII, 124). Eine besondere Stellung aber haben nur die Reiteren: sie stehen als Kriegs- und Ehrengelitte des Königs im Centrum (Hermann J. 29. Bd. III S. 345). 3) Die Zeit der verbundenen Waffen und der höheren Taktik. Diese Zeit wird bezeichnet durch das Aufkommen einer neuen Waffengattung, der Pelastien. Die Pelastien, ursprünglich eine thrakische Nationalwaffe (Xen. Mem. III, 9, 2. Thuf. II, 29. Aristoph. Acharn. 160), eine Mittelgattung zwischen Hopliten und *ψιλοί*, benannt nach dem ihnen

eigenthümlichen leichten Schild, *πίλιν*, neben welchem sie Schwert, *Σπερ* und Wurfspeße führten (Rüstow S. 130), kommen bei den Griechen im Verlauf des peloponnesischen Kriegs auf. Es sind thrakische Pelasten, welche sich die Athener verschaffen und mit welchen Kleon den ersten großen Erfolg erringt (Thuk. II, 29. IV, 28). Beim Angriff auf Epikleria haben er und Demosthenes neben den Hopliten 800 Bogenschützen und ebenso viele Pelasten (Thuk. IV, 32), und gerade diese leichten Truppen führen durch ihre Beweglichkeit im Angriff und Rückzug den Sieg herbei. Entscheidend für die Einführung der Pelasten und für die Umgestaltung der alten Schlachtabordnung zu einer beweglicheren, durch Verbindung der verschiedenen Waffengattungen reicher gegliederten Ordnung wurde der Rückzug der Zehntausend. Schon von Anfang an waren in diesem Heere die Leichtbewaffneten ungewöhnlich stark vertreten, es waren ihrer 2000, darunter 800 thrakische Pelasten und die 500 des Menon (Xen. Anab. I, 2. arabishe Pelasten IV, 8, 18). Beim Rückzug lernte man dann erst recht die leichte Infanterie verwenden und mit der schweren combinieren, und sah sich in der Nothwendigkeit die starke Phalanx aufzulösen. Auch findet sich hier zum ersten Mal die Aufstellung eines zweiten Treffens, der Reserve (Rüstow S. 133 ff.). Die Leichtbewaffneten sind bald auf die Flügel vertheilt, bald stehen sie vor der Fronte, bald in den Zwischenträumen der Hoplitenaufstellungen (Rüstow S. 158). Was man hier gelernt kam dann auch in der Heimat zur Anwendung, und die Einführung einer neuen Ordnung gieng um so leichter da eben in dieser Zeit die Söldner mehr und mehr an die Stelle der alten Bürgerheere traten. Epochemachend ist das Gefecht von Lechaion im J. 392, wo Iphikrates hauptsächlich durch die Pelasten, die nach jeder Salve ihrer Wurfspeße sich auf die Hopliten zurückziehen, eine spartanische Mora vernichtet (Xen. Hellen. IV, 5), sowie die Organisation einer leichten Infanterie durch denselben Feldherrn. Neben den Hopliten und neben den bisherigen Pelasten oder Speerschützen schuf er eine leichte Infanterie mit dem kleinen leichten Schild der Pelasten, aber verlängerten Speßen und den leichten Schuhen, Iphikratiden (Corn. Nep. Iphicr. 1. Diodor XV, 44. Rüstow S. 163 ff.). Vgl. Iphicrates, und über das bekannte Mannövre des Chabrias (Corn. Nep. Chabr. 1. Diod. XV, 32 ff.) den Art. Chabrias. Diese leichtere Ausrüstung war von nun an die des söldnerischen Fußvolks, während die Bürger noch lange die schwere Hoplitenausrüstung beibehielten (Wachsm. II S. 213. Müst. S. 66). Durch diese Veränderungen und Erfindungen war schon die alte Ordnung aufgelockert. Man hatte gelernt sich rascher zu bewegen, auch anders als in geschlossener Phalanx zu kämpfen, wußte sich dem Terrain anzubequemen und dieses zu benützen, endlich verschiedene Waffengattungen sich gegenseitig unterstützen zu lassen. Selbst die Spartaner benützen die Pelasten, in der Schlacht bei Koronela ist Agesilaos dem Gegner an Zahl derselben weit überlegen (Xen. Hellen. IV, 3, 15). Der Schöpfer einer neuen höheren Schlachtabtaktik aber wurde Epaminondas durch die Erfindung der schiefen Stellung, *λοξή φάλαγξ*. Die Entscheidung liegt dabei nur auf einem Flügel (Offensivflügel), der außerordentlich stark gemacht wird. Eine Hoplitencolonne von 50 Mann Tiefe, das Elitencorps, die heilige Schaar, an der Spitze, steht hier, um als Keil, *κμβολον*, die feindliche Linie zu durchbrechen. Der andere Flügel hat nur den Feind zu beobachten und zu beschäftigen, ohne einen ernstlichen Gefecht anzunehmen (Defensivflügel). So ist an die Stelle des allgemeinen Kampfs zweier paralleler Linien ein gebrochener Kampf getreten. Wahrhaft wird nur da gekämpft wo der Feldherr will und wo er seine größte Kraft gesammelt hat. Zugleich sehen wir in der Schlacht bei Mantinea auch eine ausgedehntere Verwendung der Reiterei und der Leichtbewaffneten. Gerade der Defensivflügel war durch leichte Infanterie gestützt, die diesen

Reitercolonnen auf den Flanken durch Hamlypen und Belasteten verstärkt. Die boiotischen Reiter, nachdem sie mit Hülfe von diesen die athenische Reiterei geschlagen haben, werfen sich, ohne diese zu verfolgen, auf die athenischen Hopliten (Xen. Hellen. VI, 4, 8 ff. VII, 5, 18 ff. Diod. XV, 54 ff. 84 ff. Rüstow S. 171 ff.). So groß aber auch diese Fortschritte sind, so ist doch auch jetzt noch die Hoplitenlinie die Grundlage der ganzen Schlachtordnung. In ihr liegt nicht nur der Schwerpunkt der Schlacht, sondern sie stellt dieselbe auch schon für sich allein dar, da beide Flügel doch hauptsächlich aus Hopliten bestehen. Noch immer ist der Hoplitenkampf die Hauptsache, die andern Waffengattungen, obwohl mit Vorthell angewendet, haben auch jetzt noch keine selbstständige Bedeutung gewonnen (Rüst. S. 182). 4) Die makedonische Zeit. Das makedonische Heer, wie Philipps es hergestellt hatte, zeigt Beides, die vollständige Ausbildung der Waffengattungen auf Grund der neuen Erfindungen, und deren selbstständige Verwendung. Die Phalanx (vgl. den Art. Vb. V. S. 1420), welche in 6 Abtheilungen, τάξεις, normalmäßig zu 4000 Mann, zerfiel, entspricht allerdings in ihrer Aufstellung von gewöhnlich 16 Mann Tiefe der Hoplitenlinie. Aber die Phalangiten waren, obwohl das schwerere makedonische Fußvolk, doch leichter als die Hopliten bewaffnet. Sie werden ausdrücklich von den schwerer Bewaffneten unterschieden und neben Leichtbewaffneten und Reitern zu raschen Märschen gebraucht (Artian Anab. III, 18, 1 f. 20, 1. 23, 3). Bewaffnet waren sie mit dem kreisrunden makedonischen Schilde und der 14—16 Fuß langen Sarissa, also ähnlich den Leichtbewaffneten des Iphikrates (Rüstow S. 238 f.). Ihnen gegenüber waren die Hypaspisten das leichtere Fußvolk (Arr. Anab. I, 5, 10. 6, 9). Dazu kamen die agrianischen Speerschützen und die makedonischen Bogenschützen (Arr. Anab. I, 6, 7. 8, 3), die schwere, aus der makedonischen Ritterschaft gebildete Reiterei, und leichte Reiter, Sarissophoren (Rüstow S. 242 f.). Abtheilungen der Hypaspisten und der schweren Reiter bildeten die königliche Garde (ἄγηνα), die auch im Felde als Eliten-corps zu besonderen Zwecken verwendet wurde (Arr. Anab. I, 14, 1. II, 8, 3. III, 11, 9). Zu diesen Truppen kommen dann bei Alexander's Heer noch die Bundesgenossen: griechische Hopliten und schwere Reiter, die schwere thessalische Reiterei, leichte päonische Reiter, thrakische leichte Reiter und Fußtruppen, schwerbewaffnete griechische Söldner (Diod. XVII, 17). Es sind also alle Waffengattungen vertreten, Reiter und Leichtbewaffnete in namhafter Zahl (Rüstow S. 245 f.). In der Schlacht nimmt das schwere Fußvolk die Mitte ein, die Reiter und Leichtbewaffneten stehen auf den Flügeln, der erste Angriff geht vom rechten Flügel aus, und hier liegt auch die Entscheidung. Alexander selbst, an der Spitze der makedonischen Ritterschaft, macht den Hauptangriff, dem die Hopliten, nach ihren τάξεις aufgestellt, und der linke Flügel in schräger Linie folgen. Es sind also nicht die Hopliten, die Phalanx, die den Ausschlag geben, sondern die Reiterei und die Leichtbewaffneten. Rüstow S. 268: „Die Hoplitenphalanx Alexander's dient rein defensiven Zwecken: sie verlängert die Linie, sichert damit den Offensivflügel gegen Rückangriffe des Feindes; sie soll drohen; aber daß sie zuschlage wird nicht gewünscht. Sie ist des Heeres Masse, aber nicht sein Kern.“ S. auch die von Rüstow beigegebenen Pläne. In der Schlacht bei Gaugamela erringt Alexander den Sieg durch eine schräge Rechtsbewegung, die ihn fast in die linke Flanke des feindlichen Heeres führt. Gegen Umgehung schützt er sich durch Aufstellung eines zweiten Treffens als Reserve (Arr. An. III, 9 ff. Diod. XVII, 56 ff. Curt. IV, 50 ff.). So sehen wir in der makedonischen Schlachtordnung die Erfindungen des Iphikrates und Epaminondas in einer Weise benützt und fortgebildet daß sie als die Spitze der Entwicklung griechischer Taktik erscheint. Die späteren Kämpfe der Makedonier freilich, insbesondere die Schlachten von Rynos-

Kephala und Pydna, zeigen eine andere Verwendung der Phalanx als bei Alexander. Dort führt sie den Entscheidungskampf, unterliegt aber, als eine Masse die weder Bewegung noch Terrainwechsel ertragen kann, den römischen Legionen (vgl. Bd. III. S. 348. Müstow S. 357).

b) Schlachtordnung der Flotte. In die Art wie die griechische Taktik im Seekampf sich entwickelt hat haben wir nur eine sehr mangelhafte Einsicht. Nur Thukydides hat uns über die Seegefechte im peloponnesischen Kriege ausführlich berichtet. Was wir über die Zeit vor diesem Krieg wissen ist so unzureichend daß es unmöglich ist daraus eine Geschichte der Seetaktik zu bilden. Ueber Seegefechte aus der heroischen Zeit fehlen uns alle Angaben. Homer schweigt ganz davon (nur Il. XV, 389 erwähnt er *ἑνὸς τὰ ναύμαχα*), auffallend genug; denn wie kann es in den Zeiten wo zahlreiche Raubschiffe die griechischen Meere durchkreuzten, wo Phönizier, Griechen, Karier, Kreter sich um die Seeherrschaft auf dem ägäischen Meere stritten, an Seekämpfen gescheit haben? Und wenn wir auch annehmen wollen daß bei jenen Raubzügen, bei welchen es nur auf Plünderung von Küstenstädten abgesehen war (Thuk. I, 5), man sich zur See eher ausgewichen sei als daß man den Kampf gesucht hätte, um so mehr da die Schiffe nicht für den Kampf sondern nur zum Transport von Kriegerern eingerichtet waren (sie waren ohne Verdeck, Thuk. I, 10; vgl. den Art. Navis Bd. V. S. 453. Wachsm. II. S. 289), so kann doch die minoische Seeherrschaft und die Einschränkung der Seeräuber durch diesen König (Thuk. I, 4) unmöglich ohne Seekämpfe vollzogen worden, es müssen hier nicht bloß einzelne Schiffe, sondern Flotten zusammengetroffen sein. Nach Herod. I, 163 waren die Phokäer die ersten Griechen welche längere Seefahrten machten und statt der bisher gebrauchten runden Schiffe (*πῆγες στρογγύλαι*) die länglichten Pentekonteren anwandten. Diese Pentekonteren und ähnliche Schiffe, mit Einer Ruderreihe auf beiden Seiten, waren die ältesten Kriegsschiffe (*πλοῖα μακρά*, Thuk. I, 14), und erhielten sich auch noch lange im Gebrauch (Wachsm. II. S. 317). Die ersten Trieren sollen in Korinth erbaut worden sein (Thuk. I, 13). Aber auch die bedeutendsten Seemächte der alten Zeit hatten wohl lange nur wenige Trieren (Thuk. I, 14). Selbst kurz vor den Perserkriegen, als die Kerkyräer und die sicilischen Tyrannen schon Trieren in Menge hatten, bestanden die — freilich damals noch kleinen — Flotten der Aegineten und Athener meist aus Pentekonteren, und als die Athener sich dann auf Themistokles' Rath eine größere Anzahl Trieren erbauten, hatten auch diese noch keine vollständigen Verdecke (Thuk. I. 1.). Die erste bekannte Seeschlacht fiel nach Thuk. I, 13 zwischen den Korinthern und Kerkyräern vor, etwa 233 Jahre vor dem peloponnesischen Krieg; daneben nennt er einen Seesieg der Phokäer von Massilla über die Karthager. So hatte sich das griechische Seewesen bis zur Zeit der Perserkriege entwickelt, ohne daß wir jedoch etwas über die Art wie die Seeschlachten geliefert wurden wissen. Die erste Seeschlacht von der wir eine Beschreibung haben ist die bei Lade. Sieben Tage lang übt der Führer der ionischen Flotte, der Phokäer Dionysius, dieselbe für den Durchbruch (*διέκπλους*) ein, und den tapfersten Kämpfern, den Chiern, gelingt derselbe wirklich trotz der allgemeinen Niederlage (Herod. VI, 12. 15. vgl. Thuk. II, 86, 5). In der Schlacht bei Artemisium, wo die vereinigte griechische Flotte 231 Trieren beträgt (die Reer stellen 2 Trieren und 2 Pentekonteren, die opuntischen Lokrer nur 7 Pentekonteren) Herod. VIII, 1, sind die Griechen wieder auf den *διέκπλους* gefaßt und machen, von der Uebermacht der besser segelnden Feinde umzingelt, nach allen Seiten Front (Herod. VIII, 9—10). In dem dritten der dort gellefertten Gefechte bilden die Gegner einen Halbmond (*μηννοειδές*), um sie wieder zu umzingeln (c. 16). Bei Salamis sichern sich die Griechen den Sieg durch ihre Aufstellung in der Meerenge (Herod.

VIII, 84 ff.). Ueber die Art wie in der alten Zeit der Seekampf vor sich gieng erhalten wir einiges Licht durch Thuk. I, 49. Die hier beschriebene Seeschlacht zwischen den Korinthern und Kerkyräern wurde nach der alten rohen Weise geführt (*παλαιῶ τρόπῳ ἀπειρότερον ἐν παρεσκευασμένοις*), indem, wie bei einer Landschlacht, während die Schiffe, ohne den *διέκπλους* zu versuchen, ruhig standen, die zahlreichen Hopliten, Bogen- und Speerschützen auf den Verdeckten sich bekämpften. Wie lang dauerte aber diese alte Kampfweise, da ja schon bei Pade der *διέκπλους* vorkommt, offenbar nach Thukydides das charakteristische Manöver für die entwickeltere Seetaktik (vgl. Wachsm. II S 335)? Darüber läßt sich nichts Näheres bestimmen. Uebrigens treffen wir in diesem Gefechte eine vollständig abgetheilte Schlachtordnung. Bei den Kerkyräern stehen auf dem rechten Flügel die athenischen Schiffe, die übrige Linie bildet ihre eigene Flotte in drei Geschwadern (*τάλη*) unter drei Strategen; bei den Korinthern stehen auf dem rechten Flügel die megarischen und ambrakischen Schiffe, im Centrum die andern Bundesgenossen, links die Korinther mit den besten Seglern. Was nun die Schlachtordnung selbst betrifft, so konnte diese entweder, wie hier, eine Linie bilden oder einen Kreis, oder fuhren die Schiffe zum Zweck des *διέκπλους* und *περίπλους* hintereinander auf. Wollte man eine Linie bilden, so stellten sich die Schiffe *ἀντί-πρωροι* zum Angriff oder zur Defensiv (Thuk. II, 91, 1. IV, 14, 1). Eine solche Linie bilden die Athener bei den Arginusen, und zwar verstärken sie die beiden Flügel gegen den *διέκπλους* durch eine zweite Linie (Reserve), während das Centrum nur Eine Linie bildet (Xen. Hellen. I, 6, 29 f.). So wurde dann, wenn beide Heile in Linie standen, in Fronte (*μετωπηδόν*, Thuk. II, 90, 4; *κατὰ στόμα*, Herod. VIII, 11) gekämpft. Diese Aufstellung war die gewöhnliche bei den Peloponnesiern, die indeß, um dem gefährdeten athenischen *διέκπλους* zu entgehen, auch noch eine andere Aufstellung erfanden, den Kreis. In einem solchen Kreise, *κύκλος* (nicht: im Bogen), stellten sie sich in der ersten Schlacht gegen Phormion auf, die Vordertheile nach außen, die Hinterteile nach innen gekehrt (vgl. Herod. VIII, 11), die kleineren Schiffe und die fünf besten Segler in der Mitte des Kreises, um, wenn der Feind auf einem Punkte angriff, ihm rasch begegnen zu können. Es war dies aber eine gefährliche Defensivstellung, in welcher man durch einen gewandten Feind leicht ins Gedränge gebracht werden konnte (Thuk. III, 78). In einer Reihe hintereinander (*ἐπὶ μιᾷς*, Xen. Hellen. I, 6, 31; *κατὰ μίαν ναῦν*, Thuk. II, 84; *ἐπὶ κέρως*, ib. VI, 32; *κατὰ μίαν ἐπὶ κέρως*, ib. II, 90) fuhren die Schiffe auf, wenn sie die zwei Hauptmanöver, den *περίπλους* und *διέκπλους*, anwenden wollten. Es war die besser segelnde Flotte die diese versuchte, während die im Segeln geringere sich auf der Defensiv in Linie hielt (Xen. Hellen. I, 6, 31), weshalb auch die Athener am meisten darauf vertrauten (Thuk. VII, 36), die, ihrer Ueberlegenheit im Manövrirten sich bewußt (Thuk. II, 88. VII, 61), es nicht liebten wenn die Seeschlacht, nach der alten Weise, im engen Raum sich in eine Landschlacht verwandelte, wo der Sieg der Mehrzahl zusiel, sondern die ihnen geläufigen *διέκπλοι* und *ἀναστροφαί* anwenden wollten (Thuk. II, 89). Dazu mußte man aber freien Raum haben, um den Feind von ferne zu sehen, ihn im rechten Momente angreifen, zum Angriff auszuholen (*ἀνακρονεῖς*, Thuk. VII, 62. 70; *ἀποσυμῶν*, Thuk. IV, 25) und, wenn man ins Gedränge kam, sich leicht zurückziehen zu können (Thuk. I. 1.). Der *διέκπλους* nun bestand darin daß man durch die feindliche Linie hindurchfuhr, den Schiffen die Ruder wegriß und sie durch den Stoß des Schiffsschnabels (*ἐμβολον*) in die Seite beschädigte und versenkte. Dieser Seitenangriff ist die *ἐμβολή*, verschieden von *προσβολή*, dem Zusammenstoß von vornen (Thuk. II, 89. 91. IV, 25. VII, 70. Diod. XIII, 40, 15. 45, 25). Die Bewegung der Schiffe in der Schlacht geschah fast ganz nur durch Rudern

(Xen. Hellen. VI, 2, 27. Waßsm. II. S. 336). Von dem περίπλους erhalten wir Thuf. II, 84 ein anschauliches Bild. Die Athener fahren κατά μίαν ναὺν τεταγμένοι um den feindlichen κύκλος herum und drängen ihn auf einen immer engeren Raum zusammen, so daß die größte Unordnung entsteht und für die Athener, die im rechten Moment angreifen, der Sieg leicht ist. In dem Gefecht bei Kerkyra (Thuf. III, 78) wagen die Athener, aus Furcht von der Uebermacht umzingelt zu werden, nicht, den Feind in der Mitte seiner Fronte anzugreifen, sondern werfen sich auf den Flügel und nöthigen die Gegner dadurch zu dem gefährlichen κύκλος. Um gegen die überlegene Manövrierkunst der Athener aufzukommen, suchten die Peloponnesier Meerengen auf, wo das Seegefecht einer Landschlacht ähnlich wurde (Thuf. II, 89. VII, 34. 36). So in allen Schlachten wo sie siegten oder wenigstens nicht besiegt wurden. S. ihre Kriegerlist Thuf. II, 90, um die Athener in den korinthischen Meerbusen zu locken. Besonders bemerkenswerth für die beiden Kampfsarten und für die Art wie der Kampf in der Nähe geführt wurde sind die sicilischen Kämpfe. Wie die Korinther bei Manpaktus (Thuf. VII, 34) durch Anlauf von vorn die athenischen Schiffe beschädigen und unbrauchbar machen, während ihre eigenen durch stärkere Sturmbalken (ἐπωτίδες) geschützt und zugleich im Angriff fürchtbarer waren, so machen auch die Syrakusier in Folge der früher gemachten Erfahrungen ihre Vordertheile durch Verkürzung fester und versehen sie mit dicken wohlunterstützten Sturmbalken, um gegen die Athener mit ihren schwachen Vordertheilen (διὰ τὸ μὴ ἀντιπρώρους μάλλον αὐτοὺς ἢ ἐκ περίπλου ταῖς ἐμβολαῖς χρῆσθαι) beim Kampfe im engen Hafenraum im Vorthell zu sein (Thuf. VII, 36). Das gelingt ihnen denn auch. Die athenischen Schiffe werden durchlöchert, und zugleich selbst die Athener durch die Speerschwüngen auf dem Verdeck und mehr noch durch die sie umschwärmen den kleinen syrakusischen Fahrzeuge, die sich zwischen ihre Ruder einbringen und die Matrosen durch Speerschwüngen belästigen (c. 40). In dem Seetreffen im Hafen von Syrakus (Thuf. VII, 70) überschütten sich die Schiffe, während sie auf einander losfahren, mit einem Hagel von Wurfspeissen, Pfeilen und Steinen; sind sie einander nahe gekommen, so versuchen die Seesoldaten zu fernern. Es ist ein Kampf nach der alten Weise und nicht nach dem Geschmack der Athener. Nur ausnahmsweise werden dieses Mal die athenischen Schiffe neben Matrosen und Seesoldaten (ἐπιβάται) auch noch mit Hoplitzen und zahlreichen Bogen- und Speerschwüngen angefüllt, c. 60 und 62 (die man, wie Nikias sagt, bei einem Kampfe auf offener See nicht benützen würde, weil sie das Schiff nur beschwerten), da auch die Feinde παρά τὸ καθεστηκός Massen von Hoplitzen und anderer Mannschaft auf den Verdecken hatten (c. 67). Zugleich suchen sich die Athener gegen die Sturmbalken durch die „eisernen Hände“ zu schützen, mit denen sie das feindliche Schiff festhalten und einen zweiten Anprall verhindern (c. 62, vgl. IV, 25), wogegen sich aber die Gegner durch ausgespannte Häute, an denen sie abgleiten sollten, verwahren (c. 65). Vgl. auch Diod. XIII, 45 u. 46. Den geordneten Rückzug aus dem Kampfe machte man indem man, dem Feind das Vordertheil zugewendet, langsam rückwärts fuhr, πρόμυρον κρούεσθαι, Thuf. I, 50. III, 78 (ἀνέκρουσις), und dann erst in größerer Entfernung das Schiff umwandte, ἀποτρέπεσθαι, Thuf. I, 51 (ἀναστρουφή). Aus dem Bisherigen erhellt daß Epochenmachend in der Geschichte des griechischen Seetakts ist: das Aufkommen der Trieren anstatt der Pentekonteren, dabei wohl auch der vollständigen Verbede, dann die Erfindung des διέκπλους und überhaupt das Manövrieren statt des Kampfs der Bewaffneten. Wir sehen zugleich wie die Seetaktik bei den Athenern ihre Höhe erreichte, während die Peloponnesier der vorgeschritteneren Taktik nicht zu folgen vermochten. Ueber das Einzelne der Schiffseinrichtung und über

ten Gebrauch größerer Schiffe s. den Art. Navis. — Literatur. Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos, von W. Rüstow und G. Rösch, Marau 1852. Raft, Einleitung in die griech. Kriegsalterthümer, Stuttgart 1780. Köhr, über die Taktik und das Kriegswesen der Griechen und Römer, Rempten 1825. Poppe, de statu Graeciae civili et militari tempore belli Peloponnesiaci, in s. Prolegg. zu Thuf. Vol. II. Lipsiae 1823. Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde, 2. Aufl. II. S. 282 ff. Heeren Ideen, 4. Aufl. III, 1. J. Schefferi de militia navali veterum libri quatuor, Upsaliae 1654. [M. Planck.]

Acies (in unelig. Sinn, Arrian. Tact. 18) II. Bei den Römern. Die älteste Stellung des Heeres war die phalangitische und fiel in die Zeit wo die Ordnung des Stimm- und Kriegsheeres dieselbe war oder wo die Legion zugleich einen politischen und einen militärischen Complex bildete, — wenn man auch diese Identität nicht bis in die kleinsten Details verfolgen darf, vgl. Mommsen, röm. Tribus, S. 113 ff. Diese Stellung brauchten die Römer nicht von den Griechen oder Etruskern (Athen. Deipn. VI, 106) zu entlehnen, denn sie ist die einfachste, von der Natur selbst dargebotene und ebenso zum Angriff als zur Vertheidigung die geeignetste. Der Druck der ganzen Masse mit ihren festgeschlossenen Gliedern übt muß ein ganz gewaltiger gewesen sein. Leider fehlen uns alle nähere Nachrichten, denn Liv. VIII, 8 drückt sich nur ganz allgemein dahin aus, daß die alte Phalanx in die Manipularstellung übergegangen sei, s. Bb. IV. S. 858. Lange, röm. Alterth. I S. 390 ff. Becker-Marquardt, röm. Alterth. IV, 2. S. 239 ff. Nicht einmal die Tiefe der Phalanx (wovon auch die Zahl der Fronte abhängt) ist genau anzugeben, denn während Livius de mil. Rom. IV, 8 zwölf Mann, Niebuhr, röm. Gesch. I S. 499 zehn Mann, Raft, röm. Kriegsalterth. S. 18 und Becker-Marquardt S. 240 nach der alten römischen Weise acht Mann Tiefe annehmen, beschränkt Lange S. 391 die Zahl auf sieben Mann und Mommsen, röm. Gesch. 3. Aufl. I. S. 93 sogar auf sechs Mann. Darin aber stimmen von Raft bis Lange Alle überein daß die Phalanx nur aus Bürgern der vier ersten Classen gebildet war. Denn Dion. IV, 17 bezeichnet die fünfte Classe als *ἕκω τάξως*. Nach Marquardt waren acht Glieder, von denen je zwei einer Classe angehörten, nach Lange nahm die erste Classe vier Glieder ein und die drei folgenden Classen je ein Glied, Differenzen über die man ohne Auffindung neuer Quellen nicht ins Melne kommen wird. Daß die Soldaten der ersten Classe principes hießen ist sehr wahrscheinlich, ebenso daß die Krieger der zweiten, dritten und vierten Classe als *triarii* bezeichnet wurden (Krieger die aus drei Abtheilungen bestehen), wenn auch diese Namen mit der veränderten Taktik andere Bedeutungen erhielten, s. Bb. VI. S. 52 u. 2089. Lange S. 391. Ebenso mag das Wort *hastati* der gemeinsame Name für alle Phalangiten (nach Marquardt S. 244 mit Recht für alle fünf Classen, obgleich er S. 242 die *accensi* als Unterabtheilung der fünften Classe erklärt, die nur Schleudern hätten) im Gegensatz zu den *accensi velati* und *rorarii* gewesen sein. Daß die Classen besondere *signa* (Äbler, Wolf, Minotaur, Pferd, Eber) hatten — abgesehen von den Manipelzeichen — ist nach Wln. h. n. X, 5. Paul. p. 235 wohl zu vermuten, Lange S. 392. Die verschiedne Bewaffnung der einzelnen Classen s. unter Arma. Außer der Phalanx standen die Leichtbewaffneten der fünften Classe (Dion. IV, 17), sowie die *accensi* und *rorarii* (s. diese Art.), natürlich auch die *equites*, gewöhnlich auf beiden Flügeln und, wenn sie den Kampf beginnen sollten, vor der Phalanx, Liv. I, 30. II, 31. III, 70. IV, 18. 33. 47. Jander S. 15 f. Marquardt S. 246. Im Ganzen mit den Zeiten der Phalanx beschäftigt sich F. M. Kämpf, de antiquissima legione Rom. phalangibus Maced. simili et de ea quae belli Lat. temp. fuit. Neurrupin 1836

(für die damalige Zeit aner kennenswerth, aber nie berücksichtigt. Das staatsrechtliche Element ist ganz verfehlt, z. B. wenn Kämpf annimmt daß die Phalanx nur aus 2400 Mann der ersten drei Classen bestanden, daß die vierte und fünfte Classe 1200 Leichtbewaffnete gestellt habe, und daß außer dem noch 900 accensi gewesen u. s. w.). E. L. E. Zander, Andeut. zur Gesch. des röm. Kriegswesens, Schönberg 1840.

B. Die Acies zur Zeit der Manipularstellung. Die großen Nachrichten denen die Phalanx bei unebenem Boden u. s. w. ausgesetzt ist (Polyb. XVIII, 12 f.) führten zur Auflösung derselben und allmählich zur Manipularstellung, deren Vorzüge Liv. IX, 9 erwähnt: illa phalanx (die griechische) immobilis et unius generis, Romana acies distinctior, ex pluribus partibus constans, facilis partienti quacunque opus esset, facilis iungenti. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat Niebuhr dem Camillus die Abschaffung der Phalanx zugeschrieben (gebilligt von Mommsen, röm. Gesch. 3. Aufl. I. S. 431), aber wie sich die Manipularstellung (über manipulus s. Bb. IV. S. 859) bis zur Aufstellung in drei Linien gestaltete ist eben so unklar als die Beschaffenheit der ersten Manipularstellung. Fast S. 18. 115 meint daß zuerst die Phalanx in 30 eine Linie bildenden und durch Intervallen getrennte Manipeln aufgelöst worden sei. Nach Marquardt S. 275 waren die Manipeln zuerst ungetheilt 100 Mann zu 10 Mann Tiefe, dann aber in zwei Züge getheilt 120 Mann stark und mit einer Front von 20 Mann. Von größter Wichtigkeit ist die reformirte Manipularstellung, welche lange Jahre bestand und deren charakteristisches Kennzeichen die drei acies sind (triplex acies). Das erste Treffen bildeten die hastati, das zweite die principes, das dritte die triarii, eine Ordnung die theilweise noch mit den Censusklassen zusammenhängt, wenn auch dieser Unterschied sich nach und nach verlor, so daß hastati die Jüngeren, principes die Älteren und triarii die Ältesten genannt wurden, Polyb. VI, 21. Liv. VIII, 8. Zuerst nennt Livius diese Abtheilungen VII, 23 und beschreibt sie an der berühmten Stelle VIII, 8. S. ferner Liv. XXX, 8. 32. 34. (XXII, 5 ungenau.) Polyb. XIV, 8. XV, 9. Zwischen jedem Manipel der drei Linien (jede Linie hat 15 Manipeln) war ein leerer Zwischenraum (viae, intervalla, Liv. VIII, 8. X, 5. 27. 41. Polyb. XV, 9), so groß daß die Manipeln der zweiten Linie in die erste und die Manipeln der dritten Linie in die zweite Linie einrücken konnten. Die Fronte der Manipeln waren in jeder Linie gleich und die Zwischenräume natürlich eben so groß. Die Principes standen den Zwischenräumen der Hastati, die Triarii denen der Principes gegenüber, und diese ganze Form h. quincunx, s. Bb. IV. S. 860. VI, 1. S. 361. Die einzelnen Krieger standen drei Fuß von dem Neben- und ebenso weit von dem Hintermann entfernt, d. h. bei geschlossener Stellung, confertis ordinibus oder densa acie (Liv. XXII, 47), aber laxatis ordinibus betrug die Entfernung sechs Fuß, Polyb. XVIII, 13. Bei Vegetius III, 14 wird eine gemischte Stellung geschildert, wo der Nebenmann drei Fuß, der Hintermann aber sechs Fuß entfernt ist, Marquardt S. 256. Die Zahl der Manipeln und der in dem Manipel stehenden Krieger einer Legion (zu 4200 Mann) nach des Polyb. VI, 21 Bericht s. Bb. IV. S. 859. Die Legion zu 5200 Mann hatte nach Liv. VIII, 8. fünfzehn Manipeln Hastati, jeder zu 80 Mann, also 1200 Mann, ebenso viele Principes, 15 ordines Triarii (ohne Zweifel zu 40 Mann; also 600 Mann), hinter diesen die accensi und rorarii; dagegen rechnet Livius nach Mommsen, röm. Tribus S. 127 f. fünfzehn Manipeln Hastati (zu 120 M.) 1800 Mann, ebenso viele Principes, 600 Triarii in 15 Manipeln zu 40 Mann. S. auch Zander, dritte Fortsetz., Rastenburg 1853. S. 12 ff. und Zeitschr. für Alterthumswiss. 1846, Nr. 128. Marquardt (im Ganzen wie Mommsen) S. 271 ff. Nach Livius hatte die Legion nur 30 Manipeln, aber 15 Ordines

(jeden zu 186 Mann, 40 Triarier, 70 Rorarii, 70 Accensi). Demnach müssen wir annehmen daß nur die Hastati und Principes Manipeln hatten (zusammen antepilani gen., s. diesen Art.), und daß die Abtheilungen der dritten Reihe ordines hießen, s. Bd. V. S. 968. Andere Leichtbewaffnete waren den vorderen Manipeln zugetheilt, so daß zu jedem Manipel der hastati und principes 20 leves kamen, Liv. VIII, 8. Polyb. VI, 24. Diese standen hinter ihren Manipeln, oder neben ihnen in dem leeren Zwischenraume, so daß ihre Fronte der der Hastati gleich war (Frontlin. strateg. II, 3, 16), und wenn die Intervallen wieder frei werden sollten, so begaben sie sich auf den hinteren Platz zurück, Polyb. XV, 9. Liv. XXIII, 29. XXX, 33. Auch kam nach Polyb. a. a. O. vor daß alle Leichtbewaffnete sich vor die Fronte der Manipeln stellten und die Schlacht eröffneten, s. noch Liv. XXXVIII, 21. Polyb. X, 39. Marquardt S. 263. Ueber die Stellung der signa s. Bd. VI, 1. S. 1181 und den Art. Antesignani, Marquardt S. 263 ff. Die Reiterei stand gewöhnlich auf beiden Flügeln (App. bell. Hann. 7, 19. Polyb. III, 72) der hastati, daher der Name alae, s. ala. Namentlich blieb die Reiterei der Bundesgenossen equites alarii, weil sie auf der äußersten Ecke der Flügel stand, App. Pun. 41. Wahrscheinlich waren die Reiter in Turmen aufgestellt, deren jede drei Glieder und eine Fronte von zehn Mann hatte, s. Bd. IV. S. 861. Zwischen jeder Turma war ein Zwischenraum so groß als die Länge der Turme. Bisweilen hielten die Reiter hinter der Legion und brachen durch die Intervallen auf den Feind ein, Liv. X, 5, 41. XXIX, 2. XXXV, 5. Bei dem Kampf hatten sie geschlossene Reihen (confertis equis), um den Feind rasch zu durchbrechen, oder laxere Ordnungen, für den stehenden Kampf geeignet, Liv. IV, 33. VIII, 30. Meistens kamen die Reiter wenn die pedites hart bedrängt waren und machten eine Diversion, Liv. X, 14. XL, 40. Sall. Jug. 101. App. b. Hann. 19. Marquardt S. 258 f. Ganz eigenthümlich war die 543 v. St. 211 v. Chr. vorgenommene Mischung von leichten pedites (velites gen.) unter die Reiter, dergestalt daß diese zwischen den Reitern kämpften, aber vor und nach dem Kampfe sich hinter den Reitern auf die Pferde setzten, Liv. XXVI, 4. vgl. XXXI, 36. Gleichzeitig wurden die rorarii durch die velites ersetzt. Was die socii betrifft, so ist bereits erwähnt daß die Reiter derselben auf der äußersten Spitze der Flügel standen; neben ihnen befanden sich aber auch die pedites derselben, also zwischen der Legion und der Reiterei, und daher ebenfalls alarii genannt. Die einer jeden Legion zugeordneten socii bildeten zwei Flügel rechts und links von der Legion, ala dextra und sinistra, Liv. XXV, 21. XXVII, 2. XXXI, 21. XXXV, 5. XL, 31. vgl. App. b. Mithr. 31. Diese zerfielen aber nicht in Manipeln, sondern in Cohorten, s. Bd. VI, 1. S. 1237 f. — Durch die Manipularstellung hatte die römische Schlachtordnung nicht nur den Vortheil daß die einzelnen Haufen sich gegenseitig unterstützen und ablösen konnten, sondern auch den größeren Beweglichkeit und Stätigkeit, sie vermied leichter Unordnung und Unterbrechung, was bei der Phalanx so leicht vorkam. Freilich solchen Völkern gegenüber die, wie die Gallier, mit Heftigkeit angriffen, sich in die Intervallen hineinwarfen und dadurch die Linien in Unordnung brachten, war diese Stellung weniger vorthellhaft. In solchen Fällen schloß man die Manipeln aneinander, oder in andern Fällen verstärkte man die Tiefe und dehnte die acies weniger lang aus; so Regulus dem Xanthippus gegenüber (Polyb. I, 33) und die Römer bei Cannä (Polyb. III, 113). Auch stellte man die Manipeln gerade hinter einander, wie es Scipio bei Zama that, um Hannibal's Elefanten einen freien Durchgang zu lassen, Liv. XXX, 33. Polyb. XV, 9. App. Pun. 41. Ueberhaupt verließ man die gewöhnliche Stellung so oft es die Umstände erforderten, und namentlich wechselte man rücksichtlich der Reserve ab, so daß man die socii den Kampf

beginnen (Liv. XXVII, 12. XXXV, 5) oder daß man, wenn zwei Heerführern waren, das Heer geradezu theilte und das eine als Reserve zurückbehielt, Liv. XXX, 18. — Bei Veget. III, 10 finden wir folgende Arten der Schlachtordnung aufgezählt: 1) *depugnatio fronte longa quadro exercitu*, die alte regelmäßige phalangenähnliche Stellung; 2) u. 3) *obliqua*, indem das Heer in zwei Flügel getheilt wird, von denen der eine gegen den Feind rückt und ihn umgeht, der andere zurückbleibt (ne vel missilia ad eam vel sagittae perveniant) bis der Feind von dem siegreichen Flügel auf ihn getrieben wird, und je nachdem der rechte oder der linke Flügel vorgeht macht Vegetius zwei Arten daraus. Marquardt S. 332 vergleicht Caesar's Angriff bei Pharsalus, Caes. b. c. I, 91 ff.; 4) u. 5) nicht wesentlich verschieden, *cornua sinuata* (Sen. vit. beat. 4), wo das Centrum zurückbleibt und die beiden Flügel gleichzeitig angreifen. Doch bezeichnet Vegetius dieses als *periculosum*, denn *mediam aciem suam* — *nudare compellitur*. Liv. XXII, 47. XXVIII, 14 ff. (Scipio bei Aspa gegen Hasdrubal). Polyb. XI, 20 ff. III, 113. Front. strat. II, 3, 4; 6) ähnlich der zweiten und dritten Ordnung, ohne Namen, in *itineribus* am anwendbarsten. Hier rückt der rechte Flügel auf den linken des Feindes, das andere Heer wird nach links in *directum* ausgebeugt, so daß der rechte Flügel des Feindes ganz im Schwach gehalten wird. 7) die *depugnatio*, auch *paucioribus* und *minus fortibus* anwendbar, beruht *loci beneficio*, indem sie sich an *montem, mare, flumen, lacum, civitatem, paludes, abrupta* anlehnt. Polyb. XVIII, 5. Gellius X, 9 nennt neun Arten der *instructa acies*: a) *frons* (identisch mit Nr. 1 bei Vegetius); b) *subsidia* (mit eigenthümlicher Reservestellung, was wir nicht näher wissen); c) *cuneus*, die keilförmige *acies* (s. Bb. II. S. 778 und Veget. III, 19. Agath. de imp. Iustin. II. p. 44. ein *cuneus* der Keltiberer, Liv. XL, 40. vgl. XXII, 47. Tac. Ann. I, 51. Caes. b. g. VI, 40); übrigens h. *cuneus* gewöhnlich ein keilförmig anrückender Truppentheil und jedes angreifende Corps schlechweg, Tac. Hist. IV, 20. Liv. VII, 24. VIII, 10. Front. strat. II, 3, 20. Augustin. de ord. II, 18, 48. Jfidor. orig. IX, 3, 61. Raft S. 267—273. Marquardt S. 333; d) *orbis*, eine in großer Noth angewandte Vertheilungsmaßregel, so genannt von dem Kreis welchen die Krieger bilden, den Rücken nach innen, das Gesicht nach außen gekehrt, so daß der Feind, von welcher Seite er auch angriff, zurückgewiesen werden konnte, Liv. IV, 28 *orbem volventes* (von den Völckern). 39. XXI, 56. XXVIII, 22 fin. Caill. Jug. 97. Caes. b. g. II, 25. IV, 37. V, 33. Veget. I, 26. Str. b. Afric. 15. Raft S. 260 ff.; e) *globus*, detachirte Abtheilungen, dem *orbis* ähnlich, aber zum Angriff geschickt, Veget. III, 17. 19. Liv. IV, 29. Tac. Ann. II, 11. IV, 50. XII, 43. XIV, 61. Raft S. 266 f.; f) *forfices*, in der Gestalt eines V, um einem andringenden *cuneus* zu begegnen und ihn von beiden Seiten einzuklammern, Veget. III, 19; g) *serra*, die Sägeform, in Zickzack oder Schlangenlinie, so daß die Glieder abwechselnd und fortwährend vorrücken und kämpfen, Fest. p. 344. *cum assidue acceditur recediturque neque ullo consistitur tempore*. Veget. III, 19. Applan. Celt. 1. Raft S. 274 f. Marquardt S. 256 f.; h) *alae* (mit getrennten Flügeln); i) *turres*, in Quarréform mit schmaler Fronte, s. Bb. VI, 2. S. 2258. Umgekehrt sind bei *laterculus* die Seiten schmaler als die Fronte. Der Name *testudo* bezieht sich nicht sowohl auf die Stellung als auf die eigenthümliche Deckung eines ganzen Corps, s. Bb. VI, 2. S. 1731. Marquardt S. 329 f.

C. Die *Acies* in der Zeit der Cohortenstellung. Die alte Einteilung der *socii* in Cohorten (s. Bb. VI, 1. S. 1237 f. Liv. II, 14. X, 33. 40. XXIII, 14. XXVIII, 45. XXIX, 19. XLI, 1. 2. XXXIII, 36. Marquardt S. 303) gieng gegen das Ende der Republik auch auf das römische

Heer über, und diese neue Organisation verdrängte nach des Marius Anordnung (Göttling, Gesch. der röm. Verf. S. 458. Lange, Hist. mut. p. 17. während Snelher, de cens. hast. p. 43 an Scipio Aemilianus denkt) die Manipularstellung gänzlich. Zwar kommt der Name *cohors* schon vorher auch in Beziehung auf römische Truppen vor, aber dann ist der Ausdruck eine aus Mißverständniß hervorgegangene Uebersetzung des griechischen *στρατήχης* (z. B. Liv. XXX, 33), oder er bezeichnet eine Heeresabtheilung schlechtweg (Varro l. l. V, 88. Liv. IV, 38. XXII, 5), oder bedeutet eine aus drei Manipeln der *hastati*, *principes* und *triarii* zusammengesetzte Abtheilung, die keine Bedeutung für die Schlachtordnung (*acies*), sondern nur für die Marschordnung (*agmen*) hat, s. Sall. Jug. 51. Frontin. strat. I, 6, 1. Polyb. XI, 23. Lange, Hist. mut. p. 15 f. Marquardt S. 341 f. Die genannte taktische Reform des Marius, welcher die Cohortenstellung den Römern gegenüber für geeigneter hielt als die bisherige *acies*, zog auch die Gleichstellung der *hastati*, *principes* und *triarii* und die Abschaffung der *velites* nach sich, so daß die Soldaten einer Legion sich sämmtlich gleichstanden, Lange, Hist. mut. p. 14 ff. Es entstehen nun aus den kleinen Manipularphalangen Cohortenphalangen, welche von nun an als Gesechts-einheit erscheinen, und diese Gliederung, die durch Caesar ihre höchste Ausbildung erhielt, vereinigte Kraft mit Schnelligkeit, s. Polyb. IV, S. 864 f. Jede Cohorte besteht aus drei neben einander stehenden Manipeln und ist zehn Mann tief (Frontin. strat. II, 3, 22), während die Zahl der Fronte von der Zahl der ganzen Cohorte abhängt (mindestens 360, höchstens 600 Mann, bei der Legion von 6000 Mann), Marquardt S. 342 ff. W. Rüstow, Heerwesen Caesar's, Gotha 1855, S. 35 bis 44. Die zu einer Legion gehörenden zehn Cohorten stellten sich in zwei oder drei Treffen auf (*acies duplex* und *triplex*, Caes. b. g. I, 24. 49. 51. III, 24. IV, 14. b. civ. I, 41. 64. 83. III, 67) und mit Intervallen die der Fronte gleich kamen, so daß das zweite Treffen auf den Intervallen des ersten stand. Bei der *acies duplex* hat das Treffen fünf Cohorten, bei der *acies triplex* zählt das erste Treffen vier, das zweite und dritte aber je nur drei Cohorten, Caes. b. c. I, 83 und die ekkirten Stellen. Rüstow S. 44 ff. Die Cohorten der dritten Linie bildeten eine Reserve und gaben in der Noth den Ausschlag, Caes. b. g. I, 25. 52. b. civ. III, 89. 94. Rüstow S. 116 ff. Die Aufstellung in Einem Treffen (*acies simplex*) ist bei Vertheiligung des Lagers zweckmäßig, kommt aber auch im offenen Felde vor, Sirt. b. Afric. 13. Rüstow S. 55. Auch ein vierfaches Treffen (*acies quadruplex*) wurde angeordnet, namentlich um feindliche Flankenangriffe abzuwehren, Caes. b. c. III, 89. 93 f. Sirt. b. Afric. 60. 81 und Nipperdey zu der Stelle, Rüstow S. 121 ff. v. Gölter, Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus, S. 54 ff. 123 ff. hat die eigenthümliche Ansicht daß *acies simplex*, *duplex*, *triplex*, *quadruplex* eine Aufstellung in ein, zwei, drei oder vier mehr oder minder selbstständigen Divisionen oder Corps bedeute, sich also nicht auf die Tiefe, sondern auf die Fronteintrichtung der Schlachtordnung beziehe, was Rüstow S. 119 ff. 126 ff. 133 ff. mit Recht als ganz unhaltbar dargestellt hat. — In der Frontstellung gab es wie bei uns ein Centrum (*acies media*) und zwei Flügel (*cornu dextrum* und *sinistrum*), Caes. b. g. I, 52. II, 23. III, 24. VII, 62. b. civ. I, 83. III, 67 f. b. Afric. 60. 81., mit dem Gesetz daß die ältesten Legionen auf den Flügeln der jüngeren und weniger sicheren im Centrum standen, Caes. b. c. III, 89. Afric. 60. 81. Rüstow S. 127 f. Die Reiterei blieb fortwährend auf den Flügeln (Caes. b. g. III, 25. VI, 8. b. civ. I, 83. Afric. 13. 81. App. b. c. II, 75) oder wurde nach Umständen auf einem Flügel zusammengezogen (Caes. b. civ. III, 88 f. 93. Afric. 60) oder auch hinter das Fußvolk gestellt (Caes. b. g. I, 24 f. 52. b. civ. III, 69). Rüstow S. 123 ff. Das leichte Fußvolk erhielt auf den Flügeln, vor der Fronte,

ober wie es sonst zweckmäßig war, seinen Platz, Caes. b. c. I, 83. *Afric.* 13. 60. 81.

D. Die *Acies* nach den reformirten Cohorten. Unter den Kaisern, vielleicht erst seit Hadrian, nicht von August (so fast Kriegsalterth. S. 137, f. dagegen Lange, Hist. mut. p. 42 ff.), bekam die erste Cohorte der Legion, die schon vorher ein gewisses Ansehen vor den andern behauptete, eine bedeutende Vermehrung (f. Bd. IV. S. 866). Neben derselben stand die zweite, dritte, vierte und fünfte Cohorte, so daß diese den linken Flügel schloß: die andern fünf Cohorten standen in der zweiten Linie, dergestalt daß die sechste hinter der ersten ihren Platz hatte. Die Cohorten an den Enden und im Centrum enthielten die tüchtigste Mannschaft, also die erste, fünfte, sechste, zehnte, sowie die dritte und achte. Eine bedeutende taktische Veränderung bestand darin daß jede der Cohorten ihre Reiterel bekam (66 M., die erste Cohorte aber mehr), die früher von dem Fußheer getrennt war, Veget. I. 6., die *equites legionarii*, zum Unterschieß von den *alarii*. Das Heer im Ganzen bildete wieder eine zusammenhängende Phalanx, je nach dem Bedürfnis entweder eine compacte undurchdringliche Masse (nämlich ohne Intervallen) oder vielfach gegliedert und in jeder Cohorte ein vollständiges Ganzes enthaltend, Veget. III, 14. Unter den späteren Kaisern wurde vorübergehend die eigentliche makedonische Phalanx eingeführt. — Literat. überh.: Stewech. notae ad Veget. Antwerp. 1607. G. E. M. v. Ellano, röm. Alterth., Hamb. 1776. III. S. 483—508. Fast, röm. Kriegsalterth., Halle 1782, S. 66—155. Löhr, Kriegsw. u. S. 158 ff. Adam, röm. Alterth. II. S. 99 ff. Kreuzer, Abriss S. 381 f. G. E. L. Lange, Hist. mut. rei mil. Rom. Gotting. 1846. p. 12 ff. 86. G. E. L. Zander, Anbeut. zur Gesch. des röm. Kriegswes., Schönberg 1840 und dritte Fortsetzung, Magdeburg 1853. Becker-Marquardt, röm. Alterth. III. 2. S. 255 ff. 260 ff. 268 ff. 331 ff. 340 ff. F. W. Rüdert, röm. Kriegswesen S. 30 ff. W. Müstow, Heerwesen und Kriegsführung Caesar's, Gotha 1855.*

E. *Acies* in Seetreffen. Von einer solchen kann vor dem ersten punischen Kriege keine Rede sein, da die Römer erst durch den Kampf mit den Karthagern genöthigt wurden eine Flotte zu schaffen, Polyb. I, 20. Anfangs suchten sie das Seetreffen dem Landtreffen möglichst gleich zu machen und legten sich deshalb nahe an die feindlichen Schiffe, wozu die von Duilius erfundenen Entenhaken (*corvus*, *harpago*, f. Bd. III. S. 1070) dienten. Dasselbe beabsichtigten die beiden Consuln M. Atilius Regulus und L. Manlius, als sie bei Gnomos das große Treffen lieferten, 498 v. St. 256 v. Chr. Polyb. I, 26 beschreibt genau die Stellung der in vier Theile getheilten römischen Schiffe, welche zu einer festen Masse zusammengestellt wurden, um dem Feinde das Durchfabren unmöglich zu machen. Die beiden Abtheilungen standen vorn an der Spitze und auf jeder Seite eine Flottenabtheilung nach außen hin gewendet, so daß eine keilförmige Figur entstand. Der dritte Theil der Flotte verband die beiden Schenkel des spitzen Winkels zu einem vollständigen Dreieck, und hinter der dritten Linie stand die vierte Abtheilung schräg nach dem Lande zu. Die Karthager stellten sich in einer langen Linie auf. S. Mommsen, röm. Gesch. 3. Aufl. I. S. 514 f. Durch manche Unfälle belehrt (z. B. in der Schlacht bei Drepana, Polyb. I, 51. Mommsen S. 522 f.), eigneten sich die Römer immer mehr Gewandtheit an, und in der Schlacht bei den Megaten sehen wir die römische Flotte in einer Linie, Polyb. I, 60. Diese Stellung wurde auch später vielfach angewendet, indem man das Centrum und die beiden Flügel schloß, Plut. Anton. 65. Liv. XXXVI, 44. XXXVII, 29 f. Entweder war es eine *acies duplex* mit zwei *ordines* — und

* Vgl. auch J. v. Hardegg, Vorlesungen über Kriegsgeschichte, zweite Lief., Stuttgart 1852. [W. T.]

dieses war das gewöhnliche Verfahren, bell. Alexandr. 14. Liv. 1. 1. — oder simplex mit einer Reihe, Polyän. III, 4. Nach Umständen ordnete man die Flotte in einen Halbkreis, zur Umzingelung geeignet (acies lunata oder falcata), Veget. IV, 45. Dio Cass. L, 31. App. b. c. V, 81. Sil. Ital. Pun. XIV, 369 f. Regelmäßig standen die größeren Schiffe voran, die kleineren folgten nach (bell. Alex. 14. Diodor. XIII, 14), wovon man selten abglang, Polyän. III, 10. Literatur: Adam, röm. Alterth. II S. 127. Heeren, Ideen 4. Aufl. II, 1. S. 256 Not. Schloffer, universalthist. Uebers. d. Gesch. II, 1. S. 415 ff. — Ueber die römischen Schiffe überhaupt s. Bd. V. S. 467 ff. und Smith, Schiffbau und nautische Leistungen der Griechen und Römer, von Thiersch, Marburg 1851. [R.]

Acila, s. Ocelis.

Acilianus, Cognomen, z. B. in der gens Claudia (Q. Cl. Ac., praet. 289 n. Chr., Mommsen I. R. N. 2558 aus Cumä), Minucia (bei Plin. Ep. I, 14, 16) u. a.

Acilii. Plebejische Gens, Liv. XXXV, 10 und s. z. B. A, 3. Im compitum Acilium ward dem ersten nach Rom gekommenen Arzt ein Laden vom Staat gekauft, Plin. h. n. XXIX, 1, 12. Mommsen, G. d. R. Münzw. S. 632, s. u. Archagathus. Daher (und mit Anspielung auf ἀνέομαι?) Salus und Valetudo auf den Denaren von A, 11 (a. a. D.). Jedenfalls sprachlich nahe verwandt sind die Aquilii (s. d.), und die Atilii gaben wenigstens leichten Anlaß zur Verwechslung in der Schrift, s. u. Atilii. Die Form Achilius findet sich schon für den Consul von 657 v. St. M'. Ac. Glabrio auf einem Löpferstempel, s. Borghesi in den Ann. d. I. d. cor. arch. 1840. p. 229. Ach. heißt z. B. auch der Consul von 438 n. Chr. in dem Protokoll, (s. unten D. Nr. 20), ebenso der Rutius Ach. Sir. (s. D, 22.). Bei Herodian II, 3 heißt Acilius Glabrio unter Pertinax vor allen vom besten Adel und leitet sein Geschlecht von Anchises und Aphrodite ab. Vgl. Rufon. commemor. profess. 24.

A. Niedere Acilier ohne (bekanntes) Cognomen.

1) Q. ? M' ? M. ? (codd. quem) Acilius, nach einigen Annalen einer der Illviri col. deduc. in Gallien desselben der Alpen vor dem hannibalschen Kriege, Liv. XXI, 25.

2) M'. Acilius, Gesandter nach Aegypten (544 v. St. = 210 v. Chr.). Im J. 546 geht sein Antrag in Betreff der Larentiner im Senat durch, Liv. XXVII, 4, 25.

3) C. Acilius (der Beiname Glabrio z. B. bei Krause v. et fr. vet. hist. Rom. p. 84 ist unermwiesen), Volkstribun (s. Bd. IV. S. 956) 557 v. St. = 197 v. Chr. Vielleicht derselbe

4) C. Acilius führte als Senator (599 v. St. = 155 v. Chr.) die griechischen Gesandten in den Senat ein und diente ihnen als Dolmetscher, Gell. VI, 14, 9. Plut. Cat. maj. 22. Macrobi. Sat. I, 5, 16 nach des Lipsius Conjectur. Er ist wohl derselbe mit dem C. A. welcher Annalen verfaßte in griechischer Sprache (Cic. off. III, 32, 115. Plut. Rom. 21), von Rom's Anhängen an, Plut. a. a. D. Aur. Victor de orig. g. R. 10, 2. Strab. V, 3, 3 (hier nach Schwegler's Conjectur, röm. Gesch. I. S. 80, II. 1) bis wenigstens 560 v. St., s. Liv. XXXV, 14. Ein Claudius übersetzte dieselben (frei? Liv. a. a. D. s. Bernhardt, röm. Lit. S. 586) ins Lateinische (s. noch XXV, 39). Nach der von Bernhardt a. a. D. nicht angelegneten Conjectur von Herz (de L. Cincius p. 12 zu Liv. epit. I. LIII.) schloß er um 612 v. St. (so Mommsen, röm. Gesch. II S. 453). Lewis' Einwand (Glaubw. d. altr. Gesch. I S. 35, II. 80) wäre durch die Annahme einer Verschiedenheit des Tribunen (Nr. 3) nöthigenfalls zu beseitigen. Die meisten der wenigen Fragmente (bei Krause a. a. D. G. L. Roth, an Gerlach's Callufl 1852, p. 263 f.

C. Müller, fragm. hist. Gr. t. III. p. 97 f.) enthalten Uebertreibungen. Der Beinamen Glabrio bei diesen scheint unermessen.

5) L. Acilius, Befehlshaber des linken Flügels in der großen Schlacht bei Nebura 573 d. St. = 181 v. Chr., Liv. XXIX, 30 f.

6) L. Acilius schrieb wohl um diese Zeit (Cic. de legg. II, 23, 59 combinert mit amic. 2, 6, wenn hier Ac. statt At. zu lesen) seinen Commentar zu dem Zwölftafelgesetz. Identisch mit dem Vorigen?

7) P. und L. Acilius, Söhne des P., erhalten mit ihren Nachkommen die Proxenie vom Kolon der Akarnanen wohl noch zu der Zeit „liberae Graeciae“, Böckh, C. I. G. 1793.

8) M. Acilius M. F., Münzmeister wohl zwischen 600 und 630 d. St., Mommsen, Gesch. d. röm. Münzw. S. 530 f.

9) Ein Acilius (eine lex von ihm [κατὰ] τὸν νόμον [τὸν τε] Πόρκιον καὶ τὸν Ἀκίλιον) in einem Senatsbeschluss v. J. 649 d. St. = 105 v. Chr. bei Böckh, C. I. G. 2485. Nach Mommsen (s. Rudorff Monatsber. d. Berl. Akad. d. W. 1861. S. 678) als Tribun mit Rubrius 631 oder 632 d. St. identisch mit D. 3. (s. d.).

10) L. Acilius und L. Scipio, αὐτὴν (Mesernia) συντάττοντες, entkommen beim Ausbruch des Socialkriegs verkleidet, Appian b. c. I, 41.

11) M'. Acilius Mvir (Münzmeister) auf Denaren von etwa 700 d. St., Mommsen a. a. O. S. 631 f. Identisch mit M'. Ac. Aviola? (s. B, 1.)

12) M. (so Caesar b. civ. III, 15. Μάρκος, Dio Cassius XLII, 12; Caes. b. c. III, 39) haben die codd. bei Nipperdey: Caninianus, Canianus, Caninius), im Bürgerkrieg Legat des Caesar (b. civ. III, 15. 16. 39). Ohne Zweifel der Acilius welcher bald nachher, 708 d. St., Proconsul von Sicilien (an ihn Cic. ad Fam. XIII, 30—39) heißt. 710 d. St. = 44 v. Chr. ward er als Nachfolger des Sulpicius (29, 1) mit Legionen nach Afrika geschickt, ib. VII, 30, 3. 31, 1. bis est a me iudicio capitis rebus salvis defensus, 30, 3. Ob der M. (M') Ac. Aviola, cos. suff. 721 (s. A, 11. B, 1)?

13) Acilius, Freund des M. Brutus, bei Plut. Brut. 23.

14) C. Acilius, Soldat der zehnten Legion im Heere Caesar's. Seine Heldenthat bei Massilia 705 = 49 übertrieben erzählt bei Val. Max. III, 2, 22. Sueton Caes. 68. Plut. Caes. 16; ins Ungeheuerliche verzogen und einem Massilier zugeschrieben bei Lucan Phars. III, 609 ff.

15) P. Acilius, gravitate, prudentia, fide prope singulari, Obelisk des Minicius Acilianus, welchen Plin. epp. I, 14 zum Seltraten empfiehlt. Derselbe mit dem Adressaten von ib. III, 14?

16) Aus nicht näher zu bestimmender republikanischer Zeit: C. Acilius M. F. aid(ilis) in Formidä (vgl. Henzen 7035), Mommsen I. R. N. 4102. „litteris vetustis“.

17) M. Acilius, q(uaestor) in Sicilien auf Kupfermünzen, Mommsen, Gesch. d. röm. Münzw. S. 374 f., A. 27 und S. 665 f.

18) M. Acili(us) pro.. auf einem panormitanischen As. Noch nicht gehörig constatierte Aufschr. Der Legat M. Acilius Nr. 12? vgl. Mommsen a. a. O. S. 632. Daran reihen wir:

19) M. Acilius M. F. Canin., q(uaestor) urb. Aufschr. aus Rom bei Henzen 5084 „litterae satis vetustae sunt“, Ritschl, P. L. M. Taf. XCI, C.

20) T. Acilius T. F., Ritschl, P. L. M. Taf. XLVII, 8.

B. Aviolar.

1) M. (M') Acilius Aviola, cos. suff. 721 d. St. = 33 v. Chr., M'. Acilius Aviola, nach den capitoll. Fasten (ed. Laurent). M. Acilius haben die zuverlässigen Handschriften des Tacitus auf den venusinischen Fasten, nach Mommsen, Gesch. d. röm. Münzw. S. 632. Ohne Zweifel der Consul Aviola (Acilius Aviola bei Val. Max. I, 8, 12) der auf dem schon angezün-

den Schmetterhaufen wieder auflebte, als man ihn schon nicht mehr retten konnte (Plin. h. n. VII, 52, 173). Nach Mommsen könnte er der Münzmeister A, 11 sein; s. auch A, 12.

2) Acilius Aviola unterdrückte 21 n. Chr. als Legat in Gallien einen Aufstand der Andecaver und Turoner (Tac. Ann. III, 41). Papius identifierte ihn mit dem Consular Aviola bei Plinius und Val. Max. (Nr. 1), was möglich wäre, aber unglaublich wird, wenn dieser der cos. suff. von 33 v. Chr. war. Aschbach, die Consulate der Kaiser Augustus und Tiberius u. s. w. Wien 1861. S. 26 f. macht ihn zum Legaten des Tiberius, wohl noch unter August, vermutlich um dies glaublich zu machen, aber mit welchem Recht? Er wird vielmehr der Statthalter von Asien unter Caligula sein, Götzel d. n. II. p. 519. 555 f. Monnet descr. d. med. III, 220, 1228 = Lehmann, Claudius Buch IV, Nr. 160. vgl. dens. S. 373.

3) M. Acilius Aviola, Consul 54 n. Chr. (M. Acil., Tac. Ann. XII, 64; Ac. Av. Sueton Claud. 45. Seneca de morte Cl. 1), Proconsul von Asien unter Nero, s. Götzel a. a. D.

4) Acilius Aviola, 74 n. Chr. curator aquarum, Frontin. aquaed. p. 102.

5) Acilius Aviola, Consul 122 n. Chr., wohl der M. Ac. Av. bei Mommsen I. R. N. 5358 = Dreili-Genzen 6625. Auch auf einem Töpferstempel (Acilius) Aviola, s. Borghesi in den Annal. dell' I. di cor. arch. 1840. S. 238.

6) Acilius Aviola ministrierte bei den Arvalen 183 n. Chr. (Marini, Atti tav. 32. p. CXLVI) und 186 n. Chr. oder kurz nachher (Dreili-Genzen n. 7419 a) als puer patr. et matr. Wohl der Consul Aviola (s. B. Dreili 2348) 239 n. Chr.

C. Balbi.

1) M'. Acilius L. f. K. n. Balbus, Münzmeister auf Münzen vor 600? (vgl. Mommsen, Gesch. d. röm. Münzw. S. 508), Consul 604 v. St. = 150 v. Chr., Cic. de sen. c. 5. ad Att. XII, 5. Plin. h. n. VII, 36, 121.

2) M'. Acilius M'. f. L. n. Balbus (M. heißt er in den capitol. Fasten bei Laurent), Münzmeister um 620, Consul 640 = 114 v. Chr., wahrscheinlich Sohn oder Enkel (?) des Vorigen, Mommsen a. a. D. S. 530. Plin. II, 29, 98. 56, 147. Obsequens 37.

3) M'. Acilius Balbus Sabinus v. c. curat(or) alvei Tiberis (et) riparum et cloacarum sacrae urbis unter Diocletian und Maximian, Grut. 198, 5 (Schedae Ursini et Cittadini), s. Preller, Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1848. S. 148. Nr. 53.

D. Glabrones.

1) M'. Acilius C. f. L. n. Glabrio, 553 v. St. = 201 v. Chr. Volkstribun (Liv. XXX, 40), 554 decemvir sacrorum (XXXI, 50), 558 Aedil (XXXIII, 25); in demselben Jahr zum Prator gewählt (a. a. D. 24) erhielt er die Rechtspflege zwischen Bürgern und Peregrinen, und unterdrückte als solcher eine Sklavenverschwörung in Etrurien (a. a. D. 36). 561 bewarb er sich vergebens um das Consulat, das er für 563 erhielt (XXXV, 10. 24). Als Consul gab er ein Gesetz für die Intercalation, Macrobian. Sat. I, 13, 21 nach Zan's Conjectur; vgl. Th. Mommsen, röm. Chronol. 2. Aufl., S. 40 ff. Er erhielt den Auftrag 563 v. St. = 191 v. Chr. den Krieg gegen Antiochos zu führen (XXXVI, 2), landet mit Beginn des Frühjahrs, und verbündet mit Philipp III. von Makedonien (s. Bd. V. S. 1486) nimmt er zuerst die von Antiochos besetzten Städte in Thessalien (c. 14), vernichtet dann das Heer des Königs bei den Thermopylen (c. 16 ff. vgl. Frontin. strateg. II, 4, 4), erobert das von den Makedonen besetzte Heraklea (c. 22 ff.; über die Schlacht bis hierher vgl. auch Phlegon — angeblich nach dem Vertipatetiker

Antisthenes — fr. hist. Gr. IV. p. 615 f., wo daran aber tolle Geschichten geknüpft werden), legt den Aetolern harte, von ihrer Volksversammlung verworfene Bedingungen auf (c. 27 ff.), belagert Naupaktos zwei Monate bis er durch Vermittlung des Flaminius einen Waffenstillstand bewilligt (c. 30. 34 f.); nimmt Samia (XXXVII, 41) und belagert Amphissa (ohne Zweifel ist er der M. Acilius dessen Bestätigung der Grenzen von Delphi bei Böckh C. I. G. 1711. p. 834 ff. vgl. Drell 3671), wo er von seinem Nachfolger abgelöst wird. Das Jahr darauf hielt er einen Triumph über Antiochos und die Aetoler (c. 47). Ein Saturnier aus seiner Tafel auf dem Capitol über seinen Triumph bei Atilius Fortunatianus p. 2680. P. 324 Gaisf. vgl. z. B. D. Ribbeck in Zahn's Jahrb. LXXVII. S. 199. Im J. 565 bewarb er sich um die Censur. Die besonders in Folge reichlicher Getreidegeschenken günstigen Aussichten des homo novus erregten aber großen Unwillen bei den adeligen Mitbewerbern, und so belangten ihn zwei Tribunen (Sempronier) wegen Unterschlagung eines Theils der Kriegsbeute. Sein Mitbewerber Cato, der sein Kriegstribun und Legat (s. Bb. V. S. 1905 u. Mommsen, Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1854. S. 154) gewesen, trat dabei als Hauptzeuge gegen ihn auf (über seine Reden gegen A. s. jetzt Jordan, Catonis p. l. d. r. r. quae extant p. LXXV f.). Da A. von der Bewerbung abstand, kam es nicht zur Verurteilung (c. 57 f.). Mommsen R. G. I. S. 729 nennt ihn einen tüchtigen, von den Feinden wie von seinen Soldaten gefürchteten Feldherrn.

2) M. Acilius M. f. C. n. Glabrio, der Sohn des Vorigen (nicht er selbst, wie Val. Max. II, 5, 1 durch Mißverständnis des Aelius angibt, s. Kempf z. d. St.), dedicirte als duumvir (aedi dedicandae) 565 d. St. = 189 v. Chr. den von seinem Vater in der Schlacht bei den Thermopylen gelobten Tempel der Pietas, und errichtete darin seinem Vater eine Mälerstatue, die erste vergoldete in Rom, Aeb. XL, 34. Valer. Max. a. a. D. Aed. cur. 588, Terent. Andr. did. (vgl. Mommsen, Rh. Mus. XVI. S. 339, wo wohl durch einen Druckfehler M.). Cos. suff. 600 d. St.

3) M. Acilius Glabrio (vgl. oben A. Nr. 9), gab als Volkstribun die lex Acilia repetundarum, und zwar vor der lex Servilia, die zwischen 648 und 654 d. St. fällt, s. im Uebrigen diese und Repetund. Bb. V. S. 956 und VI, 1. S. 448 f. Die Fragmente sind aber jetzt bestimmt als die der lex Acilia, gegeben 631 oder 632 d. St., erkannt. Vgl. Gudorf bei A. 9. und nach diesem die Fragmente bei Mitschl. P. L. M. Taf. XXIII. XXIV. XXV. und die Bearbeitung (nebst Tafel) von Mommsen im zweiten Theil der lateinischen Inschriftensammlung Nr. 196. Cicero (in Verrem I, 17, 52) nennt diesen Acilius fortissimus und rühmt seine vis und acrimonia. Seine Frau war eine Tochter des berühmten P. Mucius Scaevola, s. Bb. V. S. 183, Nr. 9, und Cic. a. a. D.

4) M. Acilius M. f. M. n. Glabrio, Sohn des Vorigen (Cic. a. a. D. und S. 51 mit Pseudo-Ascon.). Er genoss durch die Sorgfalt seines Großvaters einen guten Unterricht, der aber in Folge seiner eigenen sorglosen und lässigen Natur nicht die entsprechende Frucht trug (Cic. Brut. 68, 239). Prätor 684 d. St. = 70 v. Chr. hatte er die Vorstandschaft in der quaestio perp. de repetundis, als Cicero den Verres anklagte (act. I, 2, 4. 14, 41. 17, 51 f. 10, 29 heißt er homo diligens, serviens populi existimationi, s. noch Acc. V, 29, 76 u. 63, 163 mit Halm's Anm. Seine Frau Aemilia (s. d.) war eine Tochter des M. Aemil. Scaurus cos. 639 d. St. = 115 v. Chr. (a. a. D. S. 51 f. u. Ascon. in Scaur. p. 29) und der Caecilia, nachherigen Gattin Sulla's (s. Bb. II. S. 29). 672 d. St. = 82 v. Chr. mußte er sie auf Befehl Sulla's an Pompejus abtreten (Bb. V. S. 1848 u. Plut. Sull. 33). Consul 687 d. St. = 67 v. Chr. (Cic. ad Att. XII, 22. Phil. II, 5. Dio

XXV, 12. XXXVI, 26. Mommsen I. R. N. 658. *Dreißig-Jenzen* 5355 = *Witzsch*, P. L. M. III, E.) gab er mit seinem Kollegen die *lex Acilia Calpurnia* (Bd. IV. S. 956 f.); noch in demselben Jahr erhielt er Bithynien und Pontus „lege Gabinia“, *Sall. Hist. fr. V, 14* Kritz (unrichtig oder zu allgemein sagt *Appian Mithr. 90* Asien, *Drumann, Gesch. Rom's IV. S. 159*), mit dem Auftrag Lucullus im Krieg gegen Mithridates abzulösen (*Dio XXXVI, 4, 16* *Bekk. Plat. Pomp. 30*. *Cic. de imp. Cn. Pomp. 9, 26*). Er eilte, um dem Lucull den erwarteten leichten Sieg zu entreißen. Als er aber angekommen den Stand der Dinge hörte (s. Bd. IV. S. 1072. Mommsen, *röm. Gesch. 2. Aufl. III S. 70 f.*) blieb er, trotz dem Ersuchen Lucull's ihn abzulösen (so Mommsen, *röm. Gesch. a. a. D.*), unthätig (*Dio 19*), während seine Ankunft selbst und die Botschaft von der Verabschiedung der Kimbrianischen Legionen der Autorität des Lucullus den Todesstoß versetzte, *Sall. hist. l. 1. tit. XCVIII App. a. a. D.*, dem *Drumann IV. S. 159* darin folgt, berichtet auch hier zum Theil irrig. Die Klage bei *Cic. a. a. D. §. 5*: *huic (Lucullo) qui moeruerit non satis esse paratum ad tantum bellum administrandum (satis debilis, sagt der Schol. Gronov. zu b. St.)* hat als Zeugniß natürlich geringen Werth. Die Bezeichnung von §. 37, wo Cicero von Feldherrn spricht welche Centurionenstellen verkaufen, die Kriegsgelder zu eigenem Vortheil verwenden, auf Acilius durch *Drumann IV. S. 425*. N. 65 ist doch ungewiß. Schon Anfangs 688 b. St. = 66 v. Chr., als Lucullus noch befehligte (s. *Well. II, 33*. *Cic. a. a. D. 9, 26* sagt: *(Lucullus) partem militum, qui iam stipendiis confecti erant, dimisit, partem M'. Glabriori tradidit*), verlor er seine Provinz durch die *lex Manilia*, durch die Pompejus in der bekannten Ausdehnung das Commando erhielt (s. Bd. IV. S. 986. 1072. 1482). Bei der Abstimmung über die Strafe der Catilinarier stimmte er für den ursprünglich auf Todesstrafe gehenden Antrag des Junius Silanus (vgl. Bd. IV. S. 528) in Cicero's Sinne, *Cic. ad Att. XII, 21, 1*. vgl. *Phil. II, 5, 12*. 697 b. St. = 57 v. Chr. war er Pontifex (de har. resp. 6, 12).

5) L. Acilius Glabrio. Seine Persönlichkeit beruht auf der lustigen Autorität der *Declamatio contra Catilinam* (in der Aufgabe des *Sallust* von *Gerlach und Roth t. I p. 181*), welche dem *Porcius Latro* — mit Unrecht, s. *W. Pintner*, der die frühere Literatur anführt, de *Porcio Latrone disp. Vratisl. 1855. p. 48 ff.* — zugeschrieben wurde.

6) M'. Acilius Glabrio, Sohn des Consuls 687 b. St. (Nr. 4) und der *Acilia*, die an seiner Geburt starb (s. d.), bat für seinen Oheim *Scaurus* 700 b. St. *Ascon. in Scaur. p. 29 Or.*

7) Acilius (Glabrio), achtzigjähriges Mitglied des kaiserlichen Consistoriums bei *Juvenal IV, 94*. Was der Scholiast zu der Stelle von ihm sagt, *consul sub Domitiano fuit* — *huius cum iuvenem Nero occideret, ipsum Acilius servavit, qui poenas sentiret orbitatis, utrb auf Vater und Sohn zu vertheilen sein*. Der Sohn (Nr. 8) war Consul unter Domitian. *Imhof, Domitian, Halle 1857, S. 76* sagt, der Vater sei Consul unter Nero gewesen. Wann? Das Folgende geht dann aber auf den Vater, wobei der Scholiast Nero und Domitian verwechselt. Der Greis erlebte demnach daß sein Sohn als iuvenis auf Befehl Domitian's hingerichtet wurde.

8) Acilius Glabrio, Consul 844 b. St. = 91 n. Chr. (*Dio LXVII, 12*. vgl. Mommsen, *Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1845. n. 65*. die Sacerdotalskaffen von *Boisillat*, bei *Merklin, Cooptation S. 227*), mußte als Consul auf Befehl Domitian's mit einem Löwen kämpfen, den er ohne Schaden und sehr gewandt besiegte. Im J. 95 ward er, weil er mit wilden Thieren gekämpft habe (Domitian war eifersüchtig) und wegen Hinnelgung zum Aethelismus und Judenthum (zum Christenthum), hingerichtet, *Dio a. a. D. 14*. *Sueton*

Domit. 14: in exilio, quasi molitor novarum rerum. Er figurirt mit seinem Vater (Nr. 7) in der Sitzung des kaiserlichen Consistoriums bei Juvenal IV, 94.

9) (M'. Acilius [?]) Glabrio, Consul 124 n. Chr., Henzen 5681 und 7420 a.

10) M'. Acilius Glabrio sen(ior), Consul 152 n. Chr., Mommsen I. R. N. 4755 aus Misſä. S. nach Drelli 4054. 2228. Sex? Glabrio 4443. Vgl. Valerii Nr. 147 (Bb. VI, 2. S. 2365). Glabrio, Drelli 156. Seine Frau Arria L. F. Plaria Vera Prisoilla (Drelli 2226) s. unter Arrii. Rescr. Hadrian's an ihn als Consul Dig. XLVIII, 2, 12. §. 1. Ob C. I. G. 2979 *Ἀκίλιον Γλαβρίωνα τὸν ὑπατικὸν καὶ ἀνδράποτον Ἀργεῖας* u. s. w. (Inscr. aus Ephesus) auf ihn geht oder seinen Sohn?

11) M'. Acilius Glabrio, Sohn des Vorigen, cos. II. 186 n. Chr., Mommsen a. a. D. II vir q(uin)q(uenn.), a. a. D. n. 4756. s. auch Henzen 5485. Glabrio II. Drelli n. 2199. Vertinax schlug ihn statt seiner zum Kaiser vor (Herodian II, 3, 3 f.) und ließ ihn neben sich sitzen (Dio LXXIII, 3).

12) M'. Acilius Faustinus, Sohn des Vorigen, deßhalb hier. Consul 210 n. Chr., Mommsen a. a. D. Drelli-Henzen 6574. Faustinus 5677. 6791. 6799. Martini Atti p. 177 liest 4755 (die Mommsen aber selbst 5485) und 4756 (wo nur ein cod. M' hat, Henzen 6574 hat m. ergänzt) M und hält ihn für denselben mit M. Ac. Vibius Faustinus, der aus einem palatinischen Saller 170 n. Chr. Flamen wurde, Drelli-Henzen n. 2207. Merastin Cooptat. S. 220.

13) Acilia M'. f. Manliola, C(lariss.) f(emina), des Vorigen Tochter, Mommsen a. a. D. 4755.

14) Cl(audius) Acilius Cleoboles, Adoptivbruder der Vorigen, Mommsen 4756.

15) Acilia Gavinia Praestana, c. f., Tochter des Letzteren, a. a. D. 4756.

16) Acilius Glabrio, in einem Prozeß wider seinen Bruder abschlägig beschieden von dem Kaiser Severus und (dessen Mitregenten) Antoninus, also zwischen 198 und 211 n. Chr., Dig. IV, 4, 18.

17) Glabrio (M'. Acilius?), Consul 255 n. Chr.

18) Acilius Glabrio, grammaticus, iun. Burdigalensis. Auf ihn Ausonius commemor. profess. Burdigal. XXIV., also in der ersten Hälfte oder um die Mitte des vierten Jahrhunderts.

19) Acilius Glabrio Sibidius, Inscr. aus Rom bei Gruter 344, 2 = Henzen 6910: Acilio Glabrioni Sibidio, v(iro) c(lariss.) et omnibus meritis inl(ustri), legato in provincia Achaia, consulari Campaniae, vicario per Gallias septem provinciarum (vgl. Bb. III. S. 632. Henzen zu 6471), sacri auditorii cognitori, fori huiusce inventori et conditori primo u. s. w. Ihm errichtet sein Sohn Ac. M. Faustus (s. Nr. 20) eine Statue, Drelli-Henzen 6910. Vielleicht der Sibidius an welchen Symmachus schreibt epp. VII, 129. 130. 131.

20) Anicius Acilius Glabrio Faustus v. c., Sohn des Vorigen (s. d.). Seine Laufbahn auf einer neuentdeckten Inschrift (Henzen Bull. d. I. di cor. arch. 1857. p. 37 ff.): Anicio Achilio (s. S. 109) Glabrioni Fausto, clarissimo viro, quaestori candidato (s. Bb. VI, 1. S. 356), praetori tutilari (sic), comitis (sic) intra consistorium (s. Bb. II. S. 524), tertio praefecto urbi (s. u.), utriusque imperii iudicii (statt — iis) sublimitato (nach Henzen a. a. D. prefetto di Roma elevato alla sua dignità dalla reunita autorità dei due imperatori), praefecto praetorio Italiae Africe (sic) et Inlyrici (jedensfalls vor 438 und noch 438; vielleicht nochmals 442, Henzen a. a. D.) quod etc.

Er war das erste Mal praef. urbi vor 423 (f. Gruter 192, 2. Die Ergänzung bei Muratori 466, 2 ist Fälschung; vgl. de Rossi in Ann. d. I. di col. arch. 1849. p. 335); das zweite Mal 425 (er ist vermutlich der Gaustus im Cod. Th. XVI, 5, 62. vgl. a. a. O.); das dritte Mal vor 438. Er hatte als v. c. et iustiter, tertio ex praefectus urbis, praefectus praetorio und consul ordinarius die Reception und Publikation des Cod. Theod. beim Senat zu besorgen; f. das Protokoll über die betreffende Sitzung im Corp. iur. ant. iust. ed. Bonn. II. p. 82 ff. vgl. Mommsen in Ver. d. sächs. Ges. d. Wissensch. 1851, S. 378 ff. Er war Schwiegersohn des L. Arrutentius, Dreßl.-Genzen 3771. S. über denselben Bd. VI, 2. S. 1616, wo er irrth. noch Tarrutentius heisst. Vgl. Kellermann bei Dreßl, Anal. epigr. p. 40.

21) Anicius Acilius Agnatinus Faustus, v. c. et inl., praef. urbi vice sacra iud., Dreßl 2133. Die Inschrift war Dreßl und schon Rassel A. C. Lapid. p. 384 verächtlich. Mit Unrecht. S. de Rossi a. a. O. p. 342 f. Wohl der Consul Gaustus 483 n. Chr., also war er praef. vor 483. Reste desselben Namens auch a. a. O. p. 389.

22) Rufus Achilius Sividius, praef. urbi, Ende des fünften oder Anfang des sechsten Jahrhunderts; ex quaest. a. a. O. p. 399. Rutius (f. Ruf.) Ach. Siv., v. c. et inl., ex praef. urbis, patricius, iterum praef. urbis, consul ordinarius. Nach de Rossi a. a. O. p. 346 verschieden von dem Consul Sisibius des Jahrs 488.

Aus nicht näher zu bestimmender Zeit.

23) Acilius Glabrio bei Dreßl 1525 aus der Nähe von Ostia.

24) Acilius A. f. Glabrio, IIIvir quinq., pr(aefectus) col(legii) (?) fabr(um) ... Co(n)s(ulis), praef. cohort. Heduarum ... Dreßl 3432 (in Betrusa).

E. Rufi.

1) L. Acilius L. f. Quir(ina) Rufus, q(uaestor) pr(o) pr(aetore) provinc. Sicil., trib. pl., pr(aetor), praef. frument(i) dand(i), Patron der Hippellates, Gruter 344, 8 aus Himera = Muratori 666, 4 = 1050, 6. (Zeit des Augustus).

2) M'. Acilius Rufus, cos. suff. 855. Consul design. bei Plin. epp V, 20. VI, 13.

3) M'. Acilius M'. f. Quetus (sic), procurat. Caesarum vom conventus Tarracoenensis, Inschr. von Sagunt. Grut. 344, 7, wohl aus 9 zu corrigieren: Quir(ina) Ruso. Hübn. (Berichte d. Berl. Ak. 1860. S. 425) identifiziert beide Inschriften gleichfalls, liest aber „nach den besseren Quellen“: M' Acilius M' F. Gal. Rufus. - Er hält dafür, derselbe werde im Dienste eines der Caesarenpaare der Iulischen Familie gestanden haben.

4) C. Acilius Rufus, Genzen 7072.

F. Severi.

1) Acilius Severus mitstirnte mit M'. Acilius Aviola bei den Arvalen (f. ob. S. 111, 6). Vielleicht war sein Vater der sonst Atil. Sev. genannte cos. eben des J. 183, Martini a. a. O. p. 391, wo dieser überdies (se non fa la gente Acil. diversa dall' Aquil., f. darüber S. 109; vielleicht ist Acilia Sev. zu lesen) in der Person Aquilia Sev. (f. d.) eine Schwester vermutet.

2) Acilius Severus, praef. urbi 326 n. Chr., doch wohl auch als cos. 323 n. Chr. bei Gruter willkürlich, aber richtig ergänzt p. 209, 2 = Mommsen I. R. N. n. 216: Severus nämlich hieß der Consul 323 n. Chr. Acilius So ist Ergänzung Gruter's. Mommsen I. R. N. n. 216 und Albus bei diesem haben es nicht.

G. Mit verschiedenen Cognomina und ohne bekannte Cognomina aus nachaugusteischer Zeit in chronologischer Folge.

1) M. Acilius L. f. Fontanus, Inschr. nahe der augusteischen Zeit mit

metrischer Grabchrift (Muratori 773, 1; besser Hübner in Ber. d. Berl. Akad. 1860. S. 427).

2) Acilius Butas, vir praetorius, bekannt durch die von ihm ins äußerste Extrem getriebene Sitte aus der Nacht den Tag zu machen; verbrachte durch sein Schlemmen sein ungeheures Vermögen. S. die Anekdoten bei Seneca epp. 122. XX, 5, 10—13.

3) M. Acilio, C. f., quaestori Divi Claudii Provinciae Aegyptiae, sodas ... Domit. cl. III. n. 54 = Muratori 666, 5 in Rom: „ex schedis Vatic. Unächt? Interpoliert?

4) Acilius Strabo, mit prätorischer Amtsgewalt von Claudius zur Aussonderung der einst von Ptolemäus Aetion dem römischen Volk mit seiner Land Kyrene (Bd. VI, 1. S. 225) vermachten Länderellen abgesendet, von den Kyrenäern, wo sich unterdessen die Nachbarn in Besitz gesetzt hatten, beschuldigt, auf Nero's Geheiß aber freigesprochen, 59 n. Chr., Tac. Ann. XIV, 18.

5) Acilius Lucanus, Rhetor und Sachwalter von Ruf zu Corduba (vita Lucani bei Sueton ed. Reifferscheid, Lips. 1860. p. 76). Andere Acilius aus Corduba (vgl. Genthe de M. Annaei Lucani vita et scriptis, Berol. 1859 p. 13), Gruter 596, 11 und s. unten S. 117, Nr. 4.

6) Acilia, des Vorigen Tochter, Gattin des M. Annaeus Mela (s. d.), Vaters des Dichters M. Annaeus Lucanus (a. a. D. Tac. Ann. XVI, 17), der als zu seinem väterlichen Gentilnamen das Cognomen seines mütterlichen Großvaters annahm (vita Luc. a. a. D.). Der Sohn, wegen der Verschöberrung Plots verhaftet, gab zur Erklärung seines Zögerns die Mutter als Mitschuldige an. Sie ward weder verurteilt noch freigesprochen. Tac. Ann. XV, 56. 71.

7) C. Acil. Abascantus, 70 n. Chr. in der trib. Suc. iun., Mommsen I. R. N. 6769; ferner C. Ac. Themiso und M. Ac. Pegu(s).

8) Acilius Sthenelus e plebe libertina, berühmt als Weingärtner Plin. h. n. XIV, 4, 48.

9) M. Acilius Placidus IIIvir i(uri) d(ic.) unter Trajan, aber vor 100 n. Chr., in Ferentinum, Dressl 784.

10) M. Acilius Quir(ina) Fronto, praef. fabrum in Singili Barba (in der Nähe des heut. Antequera) mit seiner Frau und Freigelassenen Plecus (dieser setzt einem Freunde in Decua, kaiserl. Procurator daselbst, eine Inschrift, Hübner in Ber. d. Berl. Akad. 1860. S. 616), Kindern und Enkelchen auf fünf Inschr. von da, s. Hübner a. a. D. S. 611 f.

11) M. Ac. C. f. Quir. Ruga Sing(iliensis), Dedication an Sabria v. J. 122 ebendasselbe, Muratori 233, 3. s. Hübner a. a. D. S. 611.

12) L. Acilius L. f. Pompt. Eutyches, nobilis archimimus (s. Bd. I S. 37), commun(i) mimor. adlectus, diurnus parasitus Apoll(inis) et 169 n. Chr., Dressl 2625. Aecht? (Pighius Grutero).

13) M. Acilius Titianus, M. Ac. Apolaustus, P. Ac. Phoebion?? im ord. corporatorum lenunculariorum tabularior. auxiliar. Ostiensium, 192 n. Chr. Reines. Sy. inscr. X, 1.

14) Acilius Crescens, Eutyches und Pudens, vigiles im J. 205 n. Chr. Kellermann L. Vig. n. 2.

15) C. Acilius Stratonicus ebenfalls; a. a. D. n. VII.

16) C. Acilius Quintianus, vigil 210 n. Chr., a. a. D. VII.

17) P. Acilius P. F. Men(enia) Paullus, IIIIvir Aug., Q(uaestor Col(oniae)), aed., IIvir, flamen divi Aug., cur. annonae, cur. muneris publici cur. Kal(endarii) 243 n. Chr., Dressl 2391 aus Bränesten.

18) M. Acil(ius) Aureolus auf einer — verdächtigen — Münze, Eckhel d. num. VII p. 465. S. Aureolus.

19) *Acilius*, Bull. d. I. arch. 1842. p. 133, f. *Ab.* VI. 2. S. 2690 f.

H. Mit verschiedenen Cognomina oder ohne bekannte Cognomina in alphabetischer Uebersicht.

1) L. *Acilius* L. f. *Ste*(llatina) Leg. VI., Mommsen I. R. N. 1441 (*Benevent*). *Bgl.* *Ab.* IV. S. 1546 n. M.

2) Q. (P?) *Acilius* P. f., *Sca*(billarius?) *dec*(urio), dessen Bruder P. Ac. P. f. und ihr Vater P. Ac. M. f. aus der Gegend von Benebig, Gruter 344, 10 = Muratori 1237, 3 = *Drell* 3752.

3) L. *Acilius* *Quir*(ina) *Albanus* bekommt eine Statue nach Beschluß *populi* *Conoba*. Muratori 1040, 5. Ob *Onoba*? *Ab.* V. S. 937. Muratori *bach*e an *Colobana*, *Wln.* h. n. III, 3, 11. Die Inschrift ist nicht ohne *Interess*.

4) L. *Acilius* L. f. *Gal*(eria) *Barba*, *Ilvir*, *Acilia* L. f. *Lepidina* und L. *Acilius* L. f. *Gal.* *Terentianus*, *Ilvir*. „*Carpui* in *Hispan.*“ aus der Umgegend von *Corbuba*, Gruter 343, 3.

5) T. *Acilius* T. f. *Capito* *Galeria* *Birbili* (aus *Wibbilla*), mil. c(o)hor. X. *pr*(aetoriae), Gruter 516, 4.

6) A. *Acilius* *Caritus*? *Carito*? und sein Sohn *Iunius* *Acilius*, *Drell* 3061 = *Fabretti* p. 348, 17.

7) *Acilius* *Clarus*, v(ir) c(os), p(raeses) p(rov.) *N*(umidiae), aus *Pamäse*, *Reuter* *Inscr.* de l'Alg. 123.

8) *Acilius* *Claudius* *Candidus*, eq(ues) sing(ularis) *Augusti*, Muratori 777, 3 = *Orti* I. p. 313.

9) *Acilia* *Delphis*, C. I. G. 6637, b.

10) P. *Acilius* P. F. *Domorus*, curator rei publicae als Hersteller eines balineum, Muratori 468, 6 aus *Neosoli*.

11) P. *Acilius* *Eliodorus*, *Vir* *Aug*(ustalis) und sein Bruder P. Ac. *Helenu*s, Muratori 192, 4.

12) C. *Acilius* *Eos* und *Acilia* *Romana* mit metrischer Inschrift, *Maffei* M. V. 174.

13) P. *Acilius* *Felix* weihet eine Statue der *dia* *Suria* (sic), *Drell* 1948.

14) P. *Acilio* P. f. *An*(iensi) *Florentino*, equo publ. praef. coh. V. *Breucorum* etc. aus *Formia*, Mommsen I. R. N. 4093 = *Henzen* 6137.

15) L. *Acilius* *Gratianus* schenkt einen *Aesculap* in ein Bad. *Reuter* *Inscr.* de l'Alg. 1533 aus *Thamugae*.

16) *Acilia* C. f. *Lepida*, Gattin des C. *Aurelius* C. f. *Arn*(iensi) *Priscus*, *Drell* 4390 = *Marini*, *Atti* t. II. p. 556.

17) M. *Acilius* M. f. *Vel*(ina) *Marcellus* *Aquil*, *Kellermann*, L. Vig. n. 111 = Muratori 849, 3.

18) C. *Acilius* *Marcianus*, cent(urio) prin(ceps) leg. XIII. *Gem*(inae), *Drell-Henzen* 3459 = Mommsen I. R. N. 6810.

19) C. *Acilius* C. f. *Vol*(tinia) *Martialis* aus *Wasio*, Veteran der coh. XII. *pr*(aetoria), Gruter 516, 5.

20) M. *Acilius* M. f. *Matistinus* (sic) stiftet für sich und seine Familie ein Grabmal, Muratori 2084, 7.

21) M. *Acilius* *Palicanus*, falsche Lesart statt M. *Lollius* *Palicanus* (f. *Ab.* IV. S. 1138) bei *Quintilian* inst. or. II, 2, 2 und in den älteren Ausgaben des *Callist*. S. *Kritz* zu hist. fr. IV, 57. *Dietrich* zu IV, 25.

22) L. *Acilius* L. l. *Philom.* *Aug*(ustalis) in *Wliffa*, magist(er) *Iunonis* *sacrorum*, b. h. *sacrorum* *Iunonis*, Mommsen I. R. N. 4778.

23) P. *Acilius* *Pisonianus*, pater patratus (Oberpriester des *Mithras*, daher *Henzen* nach *Drell* p. 395 patr(um) vermutet) in *Malland*, *Drell-Henzen* 1909.

24) A. *Acilius* C. f. *Pal*(atina) *Politicianus* (sic) equo pub., aed.,

q(uaestor), IIIvir i(uri) d(ic.), IIIvir q(uin)q(uennalis), patron. muni-
Gruter 344, 6 aus Isernum.

25) M. Acilius Pottinus, medicus, aus der colonia Bononia, Bull. d. Ins-
di cor. arch. 1840. p. 167 aus dem Bräuch.

26) M. Acilius A. f. Vot(uria) Priscus Egrilius Plarianus, praef. aeri
militar. (Bb. VI, 1. S. 9), pontif. Volcani et aedium sacrar. (derselbe Ist
mit dem des praetor sacris Volcano fac. (s. Bb. VI, 1. S. 30), p(atronu-
c(oniae), welch einen silbernen Schilde mit goldenem Bilde, Dreßl n. 215
= Martini, A. A. p. 408. Derselbe auf einer Welthinschrift an die Dian
Nemorensis, Muratori 36, 5 = Spon Misc. 88, 34 = Dreßl 145:
Flavianus; richtig ist Plarian., Kellermann bei Dreßl Anal. epigr. p. 37.

27) Q. Acilius T. f. Gal(eria) Septiminus, nat. Birbili, trib. coh. V
vigil., Kellermann, L. Vig. p. 37.

28) M. (M') Acilius M' fil. Gal(eria) Silo, IIvir, praef. coh. aus Me-
dina Sidonia, fast ohne Zweifel dem alten Asido, Caesarina). S. Hübn-
Monatsh. b. Berl. Afab. d. B. 1860. S. 637.

29) Q. Acilio C. f. Papiri(a) Tusco, v(iro) e(ximio), proc. annonae
Auggg. mun. (Thibur)sicensium (s. Marquardt, röm. Alt. III, 2. S. 107,
proc. (ad) res theatri Pomp(eiani) (vgl. Bb. VI, 1. S. 90), cu(r). Lauren-
tium vico Augustinorum, sacerdoti Laurentium Lav(in)atium, resp. municip
Severiani Antoniniani lib(eri) Thib(ursici) Bure (in Afrika), Henzen 6521.

30) P. Acilius Vernarius, decur. aed. Puteol(is) nach Mommsen's Conj.
I. R. N. 3544.

31) Acilius Victorin(u)s, Inschr. aus Boghar. Renier, Inscr. de l'Alg.
3668. [A. P.]

Aciliense, eine Landschaft in Groß-Armenien (Strab. XI. p. 503)
stieß vom Euphrat (id. p. 522), der sie von Klein-Armenien scheidet (id.
XII. p. 555), zwischen jenem und dem Antitaurus (id. XI. p. 527), mit einem
Tempel der Anaktis (id. p. 532), früher den Söhnen unterworfen (id.
p. 530); höchst wahrscheinl. dieselbe Landschaft die jenes Cultus der Anaktis
wegen nach Plin. V, 24, 20 auch Anaitica hieß und deren eigentlicher Name
sich im heut. Eghis erhalten hat. Vgl. Prokop. Goth. IV, 5. p. 480 Bonn. [F.]

Acilium, Ort in Venetia am Fluß Aequentia (Paul. Diac. III, 26),
von Mannert IX, 1. S. 94 wohl mit Unrecht für identisch mit Acelum (dem
heut. Asolo) gehalten und vielmehr das heutige Sactile. • [F.]

Aciminum (Ammian. XIX, 11. It. Anton. p. 242; bei Ptol. II.
16, 5 Ἀκονίμυρον, auf der Tab. Peut. und beim Geo. Rav. IV, 19 ver-
schrieben Acunum), Ort in Niederpannonien, an der Straße von Laurum
nach Bononia und am Südufer des Danubius, wo nach der Not. Imp. eine
Reiterschaar in Garnison lag. Vgl. den Art. Aquincum. Jetzt die Ruinen
von Alt-Salakemen in Slavonien. [P. u. F.]

Acinaces, Volk im SW. von Baktriana bei Ptol. VI, 11, 6. [F.]

Acinaces (ἀκινάκης), bei den Persern (Herod. VII, 54. vgl. Xen.
Cyp. II, 1, 9. IV, 2, 22. Hor. Od. I, 27, 5) Name des Schwertes
(Säbels), ihrer charakteristischen Waffe (μαχαροφόροι, Aesch. Pers. 56.
vgl. Cic. ad Qu. fr. II, 8). Es war, wie die Denkmäler (bes. von Persepolis)
zeigen, kurz und gerade (vgl. Joseph. A. I. XX, 8, 10. Ross I, 138) und
wurde auf der rechten Seite (vgl. Val. Fl. VI, 701) getragen. Der persische
Adel trug oft goldene Schwert, und solche wurden auch von den Königen
als Auszeichnung verliehen (Herod. VIII, 120. Xen. Anab. I, 2, 27. 8, 29).
Auch bei den Kypriern findet es sich (Herod. VII, 67), sowie bei den Skythen
und andern nordöstlichen Völkern, und es genoss hier fast religiösen Cult (Herod.
IV, 62. vgl. Mela II, 1. Eufan. Scyth. 4. Tox. 38. 56. Amm. Marc.
XXXI, 2). [W. T.]

Acineta (*Acineta*), Fluß in Asien, der zwischen dem Kambis und dem Phasis 90 Stadien nördlich vom Bathys mündet (Arrian. Per. p. 7); jetzt Schuttl. [P. u. F.]

Caccius Decius Acinatius Albinus (vollständigerer Name des Caec. Dec. Alb. s. Bb. II. S. 40), v. c., praef. urbi (414 n. Chr., Cod. Theod. XIII, 5, 38) vice sacra iudicans, Drelli 3328. S. über ihn Ammian. itiner. I, 466 ff. Da er darnach als praef. urbi vitae flore puer war, ist er vielleicht noch der Consul von 444 n. Chr. Derselbe bei Gruter 286, 7 und bei Olympiodor von Theben in fr. hist. Gr. IV. p. 62. n. 25. Die Consula gehören nicht zu der Inschrift. Vgl. besonders noch Gori, Inscr. Etr. t. II. p. 154 ff. auch Jan in f. Macroh. I. p. XXVII f. [A. P.]

Acineta, s. Aquineta.

Q. Acindius Alexander, Kellermann, L. V. I, 2, 87. [A. P.]

Acindynus (oft Acyndinus), griechischer Name (*Ακύνδυνος*); s. B. Anth. Gr. II. p. 311. Brunck.

1) **Septimius Acyndinus**, praef. urbi im J. 293 vom 13. März an und 294 n. Chr. An ihn Dioclet. und Maxim. im J. 290, Cod. Iust. VII, 75, 3.

2) **Flavius Septimius Acindynus**, Consul 340 n. Chr., auch praef. praet. Orientis, vgl. Symmachus epp. I, 1 und s. B. in Anthol. lat. ed. Meyer I. n. 266. 267. Pr. pr. J. 326. 338. 340 n. Chr., C. Th. VIII, 5, 3. II, 6, 4. IX, 3, 3. Ein Richterspruch von ihm in Antiochien bei Augustin de Sermon. Dom. in monte I. c. 16. §. 50. Der Name auch auf Inschriften, Römischen I. R. N. 2918. [A. P.]

Acinipo (bei Ptol. II, 4, 15, der sie eine Stadt der Celtici nennt, *Ακινίπω*), eine auf Inschriften und Münzen (bei Florez Esp. S. IX. p. 16 u. 60. Mionnet I. p. 4. Suppl. I. p. 10 und Florez Med. I. p. 152. III. p. 6) erscheinende, nicht unbedeutende Stadt in Hispania Baetica; jetzt ansehnliche Ruinen auf einem hohen Berge bei Ronda. Vgl. Pluer's Reisen S. 427 und Carter's Reise S. 163. [F.]

Acipenser (Paus. h. v. p. 22 M. aus aequipenser, dagegen Salmas. exercit. Plin. p. 941 von acus und pesna oder perna, Athen. VII. p. 294), war ursprünglich bei den römischen Vornehmen sehr beliebt (Plin. h. n. IX, 17, 27 apud antiquos piscium nobilissimus), sank aber später im Ansehen (For. sat. II, 2, 46 f. und dazu Weber's Comm. S. 282). Die besten dieser Art kamen aus Rhodus (Gell. VII, 16. Varro r. r. II, 6. Colum. VIII, 16). S. außerdem Cic. de fin. II, 8. p. Quint. 30. Tusc. III, 18. Macroh. II, 12. XIII, 91. Becker's Gallus N. v. Rhein III. S. 185 f. Was es für ein Fisch gewesen wissen wir nicht. Die Annahme daß acip. mit unserm Stör identisch sei unterliegt großen Bedenken, s. Forcellini h. v. Ein Seefisch war er sicher. Plin. h. n. XXXII, 145. 153. [R.]

Aciris (Plin. III, 14, 15. *Ακίρις*, Strab. VI. p. 264), ein in den Sinus Tarentinus mündender, nach Strabo schiffbarer Fluß Lucantens; jetzt Agri. [P. u. F.]

Acis (Diod. Met. XIII, 885. Sil. It. XIV, 221 f. *Ακίς*, Theokr. I, 69; bei Serv. zu Verg. Ecl. IX, 39 auch Acinius), Fluß Siciliens, der nach Sib. Seq. p. 4 vom Aetna herabkommt und an dem wohl der im It. Ant. p. 87 an der Straße von Tauromentum nach Catana vorkommende Ort Acium (jetzt Isola Reale) lag. Jetzt Stume di Jaci.* [P. u. F.]

Nach Diod. Met. XIII, 749 war Acis Sohn des Faunus und der Nymphe Symethis (nach dem Flusse Symethus im östlichen Sicilien benannt), war mit dem Kyklopen Polyphemus in die Nymphe Galatea ver-

* Der Acis war sprichwörtlich wegen seiner Kälte (*Ακίς ποταμός, ἐπὶ τῶν ἄγαν ψυχρῶν*, Apoll. I, 96. vgl. III, 12. Diog. II, 74. Arsen. II, 54). [W. T.]

liebt, und wurde von dem Ersteren, als er beide Liebenben zusammenbrach durch ein Felsensstück des Aetna zertrümmert (l. o. 873—882), worauf in einen Fluß, der unter dem ihn bedeckenden Felsen hervorsprudelte, wandelt wurde, l. o. Serv. Virg. Ecl. IX, 39. Der Mythos ist seitlich Ursprungs und von sicilischen Dichtern besonders behandelt, wie von Phixenos aus Rhythere, der am Hofe des älteren Dionysios lebte. S. Boß Virg. Ecl. l. l. Ueber eine Kunstdarstellung der dieser Mythos zu Grunde liegen kann s. D. Jahn in Gerhard's Denkm. u. Forsch. 1852. Nr. 1 S. 416. [St.]

Aetnealus, s. Valerii Nr. 94 (Bb. VI, 2. S. 2350 ff.). Quint. I. O. VI, 3, 53.

Aetavones, ein auf der Alpeninschrift bei Plin. III, 20, 24 zwischen den Salassi und Medulli erscheinendes Alpenvolk in Gallia Narb. Man glaubt dafür Centrones lesen zu müssen, was auch der Cod. Chiff. zeigen so Vgl. Durand, Il Piemonte antico p. 40. [F.]

Aetodios, kleiner Fluß der Westküste Siciliens bei Ptol. III, 4, 5, je Flume di Marsala. [F.]

Aetodünun, Ort der Lemovici in Aquitanien (Tab. Peut.), je Ahun. Vgl. Vales. Not. Gall. p. 163 und Welley in d. Mém. de l'Acad. d. Inscr. T. XIX. p. 716. [P. u. F.]

Aetum, s. Acis.

Q. Aetolius Q. f. aus Xuceria, Mommsen I. R. N. 6309. [A. P.]

C. Aetolius, L. f. Ter(etina tr.) Gallus, Irvir urbis moeniunda bis, praefectus iure deicundo bis, duovir iure deicundo, tr. mil. leg. (pr)imatr. militum legionis secundae Sabinae, Orell-Henzen 7142, vgl. Henzen Strenna giubilare etc. p. 10. n. 4. u. a. a. D. [A. P.]

Aeys, ein leichter Wurfspieß, dessen nähere Beschreibung und nicht überliefert ist, Non. XVIII, 10, p. 381 R. (iacula brevia). Serv. zu Virg. Aen. VII, 730 sagt daß er die aelides nicht kenne; doch würden sie dergestalt geschildert daß der Werfende sie mittelst eines Riemens wieder zurückziehen könne, vgl. VII, 523 (teretes). Sil. Ital. III, 304. 362. VIII, 549. Val. Flacc. VI, 99. Aepf. Poliorcet. IV: Dial. 4. Salmas. zu Treb. Claud. 14 Drafenborch zu Sil. a. a. D. und Turneb. advers. XXX, 21 halten aeys für identisch mit tragula bei Caes. b. g. V, 46. * [R.]

Aeome (Αἰμή), 1) Geliebte des Septimius, des Freundes von Catull ohne Zweifel eine griechische Freigelassene, s. Catull. 45. [W. T.]

2) Sklavin der Kaiserin Julia (Livta), in die Hände der Familie des Herodes verwickelt, Joseph. Ant. Iud. XVII, 5, 7. B. J. I, 32, 1 33, 4. [A. P.]

Aetmon (Αἰμων). 1) Sohn der Gala, Vater des Uranos, Geselle bei Schol. Simm. bei Jacobs Anthol. P. T. III. 824. Alfman fr. 10 (Bergf.). Antimach. fr. 42 (Stoll). Kallimach. in Et. M. p. 49. Einige nannten den Aetmon auch Aithēr, Et. M. ibid. **

2) Böiischer Daktyle, Strab. X. p. 473. Verse der Phoronis bei Schol. Ap. Rh. I, 1129. [St.]

3) Des Aethlios Sohn aus Thyrnessos in Phrygien, Gefährte des Aeneas, Aen. X, 128. — 4) Gefährte des Diomedes, wegen Schmähe gegen Aphrodite in einen Vogel verwandelt, Ov. Met. XIV, 484 ff. [H. u. St.]

* Vgl. G. Wer, Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1839, S. 1153—1160, der die Aetne als keltisch (und germanisch) bezeichnet. [W. T.]

** Vgl. Palici und R. Roth in Aufrecht und Ruhn's Zeitschrift für vergl. Sprachf. II. (Berlin 1852) S. 44—46, der an asman, die Bezeichnung des Himmelsgewölbes im Sanskrit und Zend, erinnert; vgl. F. Müller, ebendas. X S. 319. [W. T.]

5) *Aemona Cotiaeensis* (*Κοτταίου*) emendiert Th. Mommsen, unter Zustimmung von B. Hertzberg, bei Isidor. Orig. I, 39: has (fabulas aescopias) primus invenisse traditur Alcomon Crotoniensis, weil Kothaelion in Phrygien bei Sardes als Geburtsort Aescops bezeichnet wird. Vgl. Aesopus und Hertzberg, Sabrios (Halle 1846) S. 124 f., auch Aconia, I. [W. T.]

Aemonia (*Ἀμωνία*), 1) Stadt in Phrygia Pacatiana an der Straße von Dorylaeum nach Philadelphia, 35 Mill. nordwestlich von Kothalum (Cic. p. Flacc. 15. Ptol. V, 2, 24. Steph. Byz. p. 51. Münzen bei Eckhel III p. 128, bei Hierogl. p. 668. *Ἀμωνία* und auf der Tab. Peut. Agmonia), nach Plin. V, 29, 29 zum Gerichtsbezirk von Apamea gehörig. Setzt Hattorf. Vgl. Renneil Comp. Geogr. of west. Asia T. II. p. 256. Hamilton in Journ. of the Royal Geogr. Soc. Vol. VII. p. 39 (und Research. in Asia min. I p. 113 ff.). Franz Steben Inschr. S. 6 ff. und mein Handb. d. alten Geo. II. S. 351, Note 100. — 2) Ort in Dakien zwischen der Thysa und Aluta bei Ptol. III, 8, 10, in der Gegend des Vulkan-Passes. [F.]

Aemonides, Kypselos, bei Dvld. Fast. IV, 288; vgl. Pyracmon bei Strab. Aen. VIII, 425. [W. T.]

Aema, aemua, f. *ἄμωρα* (S. 27) und *actus*.

Aeo, f. Aconii, 6.

Ἀνοβρία, Stadt der Gelliet in Lusitanien bei Ptol. II, 5, 6. [F.]

Ἀνοήν μαρτυρεῖν, f. Bb. VI, 2. S. 1725.

Aescetes. 1) Nach Dvld. Met. III, 562 f. Sohn eines armen Fischers aus Mäonien und Steuermann eines Schiffes, auf welches von den Genossen bei einer Landung in Keos ein schlaftrunkener schöner Knabe gebracht ward, den sie mit sich fortführen wollten, obgleich A., in dem Knaben einen Gott erkennend, sich dagegen setzte. Als sie nun abfahren und der Knabe erwachte, verlangte er zurückgebracht zu werden, was die Schiffer versprachen, aber nicht zu halten gedachten. Da that plötzlich Dionysos seine Macht kund: Weinreben schlangen sich um das von selbst feststehende Schiff, und der Gott stand da mit Weinreben um's Haupt und den Thyrsus schwingend, Tiger und Luchse und Panther erschienen, und im Wahnsinn sprangen alle Schiffer, in Delphine verwandelt, in das Meer. Nur A. wurde gerettet, und weihte sich nun dem Dionysos zum Diener. So erzählt Valchos selbst unter der Maske des Akoltes das Abenteuer dem Pentheus. Nach Hyginus, der mit einigen Abweichungen dasselbe erzählt (Fab. 134), sind die Schiffer Tyrrhener; von ihrem Untergang hieß das Meer das tyrrhenische. Die Quelle der Fabel ist der siebente homerische Hymnus auf Dionysos, Apollod. III, 5, 3. Die Verwandlung der Seeräuber in Delphine, auf eine Insel verlegt, dargestellt auf dem Denkmal des Eusebius auf der Akropolis von Athen, Stuart, Antiqu. of Athens I, 4. Meyer, Gesch. d. Kunst, Taf. 25 bis 27. Müller, Denkm. d. A. R. Taf. 27. vgl. Gerhard, Auserl. Vasenbilder XLIX. — 2) Ewanders Waffenträger und nachher der Gefährte seines Sohnes Pallas, Aen. XI, 30. 85. [H. u. St.]

Ἀκολα, Stadt der Kadusier in Medien bei Ptol. VI, 2, 2. [F.]

Ἀκόλουθοι, vgl. Bb. III. S. 341 u. M.

Acoliuthus (*Ἀκόλουθος*), Grammatiker aus näher nicht bekannter Zeit, einer der von B. Matrangia (Anecd. graeca, 2 Bände, Rom 1850) herausgegebenen späten Anacreontiker, von welchem wir nur Ein Gedicht von 74 (anacreont.) Versen *eis τὰ προνομάλια* haben, abgedruckt bei Matrangia II p. 571—573 und in Bergk's Lyr. gr. ed. II. p. 853 f. [W. T.]

Acominatus (Miketas und Michael), f. Bb. V. S. 620, Nr. 4. Ueber Michael's allocutio an den Kaiser Isaak f. G. L. F. Tafel's Progr. de regno Andronici (Tübingen 1846. 4) p. 12 ff. [W. T.]

Aconii. 1) L. Aconio L. f. Clu(stumina) Staturae, centurioni leg.

XI. C. P. F. — donis donato ab. imp. Traiano — torquibus etc. —, ab Aug. Traiano ex militia in equestrem dignitatem translato etc. und sein Sohn L. A. St., Drelli-Henzen 3049.

2) C. Aconio C. f. Porru(sic), IIIviro i. d. s. e., pontifici, praefecto (moribus vermutet Mommsen) perpetuo, Drelli-Henzen 7065 aus Falerii.

3) C. Aconius L. f. Porrus, q(uae)stor, Xvir s(enatus) o(ons). pro IIIvir(o), aus Falerii, Henzen 7129.

4) L. Aconius Callistus, tr. mil. leg. XIII gem. Sev(erianae); aus der Zeit von Severus oder Caracalla, Drelli-Henzen 96. vgl. Jbb. d. rheinl. Alt. Jr. XX. S. 52 f.

5) und 6) Fabiae Aconiae Paullinae, c(lariss.) f(em.) (f. Jbb. VI. 2. S. 2926. Nr. 102), filiae Aconii Catulini, v. c., ex praef. et consulis ordin., Drelli 2361. Er war (vgl. Hänel, corp. leg. ind. p. 103, der aber Catal. und Acon. Catal. trennt) im J. 315? (Cod. Theod. XIV, 25, 1) und 316—319 procos. Africae (C. Th. VIII, 12, 2. IX, 10, 1. C. Iust. III, 11, 4. C. Th. XI, 16, 1); im J. 338 vicarius Africae (C. Th. VI, 22, 2. XII, 1, 24. 26. XV, 1, 5. C. I. X, 47, 7); ebenso im J. 339 (C. Th. XI, 36, 4). Im J. 341 praef. praet. (C. Th. VIII, 2, 1. XII, 1, 31); praef. urbi, und zwar als Aco (doch wohl als abgeführt Aco. zu schreiben) Catulinus Philomatus, vom 6. Juli 342 bis 12. April 344 (Chronogr. von 354 in Abhandl. der sächs. Ges. d. Wissensch. I. S. 630); nach Cod. Th. XVI, 10, 3 im J. 346? Im J. 354 war ein Cat. procos. Africae nach C. Iust. VI, 56, 3; schwerlich derselbe. Der Name auch sonst auf Inschriften; z. B. Gruter 900, 1; öfters bei Muratori; auf mehreren aus Perugia Bull. d. Inst. arch. 1840. p. 123. 1841. p. 15. 67; auch bei Kellermann L. V. u. f. m. [A. P.]

Ἀκόριτες, ein rohes Bergvolk Sardinien bei Strab. V. p. 225. [F.]

Ἀκονίτις, nach Steph. Byz. v. *Ἀκόρα*, eine Insel in der Nähe von Chalkedon, die ihren Namen von den vielen auf ihr gefundenen Weßsteln hatte. Vgl. Gessini Lettere odopori. I. p. 18 und Proklos in d. Wiener Jahrb. LXV. Nuz. Bl. S. 60. [F.]

Acontes (*Ἀκοντίες*). 1) Gefährte des Perseus, durch den Anblick des Gorgoneuhauptes versteinert, Ov. Met. V, 200. — 2) Ein Latiner, der gegen die Troer fällt, Virg. Aen. XI, 612 ff. [St.]

Ἀκόντιος, einer der Söhne des Lykaon, Apollod. III, 8, 1. [W. T.]

Acontia, f. Acutia.

Acontia. 1) Bei Ovid. Her. 20. 21. vgl. Trist. III, 11, 73 f. haben wir die Erzählung einer Liebesgeschichte die Ovid wohl aus einem verloren gegangenen Gedicht des Kallimachos mit dem Titel Kybippe genommen hat, und die auch von Aristänetus L. 10 gegeben wird. Acontius, ein schöner Jüngling aus der Insel Keos, wohlhabend, von guter, aber nicht eben vornehmer Abkunft, war zum jährlichen Feste nach Delos gekommen, und verliebte sich dort in Kybippe, die Tochter eines vornehmen Mannes aus Athen. Als er sie im Tempel der Artemis sitzen sah, des Opfers wartend, warf er einen Duttienapfel worauf er die Worte geschrieben „Ich schwöre bei dem Heiligtum der Artemis, mich dem Acontius zu vermählen“ vor das Mädchen hin, welche diese Worte, nachdem ihre Amme ihr den Apfel gereicht, laut liest und den Apfel dann wegwirft; aber die Göttin hatte die Worte gehört mit denen Kybippe geschworen hatte, was A. wollte, der nach der Feier, ohne weitere Schritte zu thun, in die Heimat zurückkehrte, von Liebesgram verzehrt. Als indessen Kybippe's Vater sie an einen Andern verheiraten wollte, erkrankte sie vor der hochzeitlichen Feier, was sich dreimal wiederholte. A., davon benachrichtigt, eilt nach Athen. Das delphische Orakel, vom Vater Kybippe's befragt, bringt den Grund der wunderbaren Umstände an's Licht, worin sich die Strafe der Göttin wegen des Meineids zeige.

das Mädchen selbst entbedt Alles der Mutter, und der Vater willigt, dem Wile der Göttin folgend, in die Heirat seiner Tochter mit A. So lautet die Erzählung, wie sie Buttmann in seiner betreffenden Abhandlung (Mythol. II, 115 ff.) aus den angegebenen Quellen, worunter auch einige Fragmente des Kallimachos, zusammengestellt hat. Eine ähnliche Erzählung, deren Personen Ktesylla und Hermochares sind, findet sich bei Anton. Liber. I, der sie aus Nikander's Verwandlungen entnommen hat. Ktesylla ist aus der Stadt Julis auf Keos. Die Geschichte begibt sich beim pythischen Feste in Karthia, einem Orte der Insel, wo Hermochares aus Athen anwesend war. Die Erzählung mit dem Apfel kehrt wörtlich wieder; nur nimmt die Sache eine tragische Wendung, indem der Vater der Ktesylla, welcher sie dem Hermochares eiblich zugesagt hatte, seine Tochter dennoch an einen Andern vermählen wollte; aber Hermochares raubt das Mädchen aus dem Tempel der Artemis und vermählt sich mit ihr in Athen; sie stirbt jedoch bei der ersten Geburt, weil ihr Vater den Eid gebrochen; bei der Bestattung fliegt eine Larbe aus ihrem Sarge; sie selbst ist verschwunden. Auf den Rath des Diakels weiht Hermochares zu Julis einen Tempel der Aphrodite Ktesylla, und die sämmtlichen Einwohner von Keos opfern ihr zu Julis unter diesem Namen; auf der übrigen Insel opfert man der Ktesylla Hefaserge. Indem Buttmann a. a. O. auf den Uebergang dieser menschlichen Geschichte in eine Vergötterung aufmerksam macht stellt er die Säge an: 1) wenn auch die menschliche Geschichte, ist doch der Gottesdienst nicht erblickt, und die Verehrung der Göttin unter dem angeführten Namen historisch; 2) wie aus den alten Götter-Attributen sich Götter-Beinamen, eigene göttliche Personificationen, als Begleiter des zu Grunde liegenden Götterwesens, so haben sich auch menschliche, bei den Göttern beliebte Wesen herausgebildet; wovon er S. 133 einige Beispiele anführt; somit war 3) Ktesylla Attribut einer Rational-Gottheit auf Keos, welches sich der allgemeinen griechischen Götterlehre angeschlossen, theils als eine Aphrodite-Ktesylla, theils als eine Artemis-Ktesylla Hefaserge; 4) der Mythos stellte die Gottheit in einem Liebesverhältniß dar, wodurch sich die Göttin immer menschlicher gestaltete und woraus vorliegende Erzählung erwuchs; 5) dasselbe fand statt mit Rydippe, welcher Name sich in der ältesten rhodischen Fabelsage findet, als einer Tochter eines der Sonnensöhne, Oshimos, in Beziehung auf den sich eine den obigen ganz ähnliche Liebesgeschichte findet (Blut. Quaest. Gr. 27), und man hat in ihrem Namen, welcher identisch ist mit dem mehr asiatischen Kybe (Diod. V, 26. 27), sowie in ihren Brüdern, Namens-Üeberbleibsel alter Rational-Gottheiten, und somit ist 6) die Rydippe aus der felschen Insel sage, welche dem Mythos nach identisch ist mit der ebendasselbst verehrten Ktesylla, ursprünglich einerlei mit der rhodischen Sage; 7) die ältesten Religionen der Inseln des aegaischen Meers kamen von der asiatischen Küste, wohin die rhodische Kybe oder Rydippe weist, und an obiger Fabel erkennt man die asiatische Göttin Kybele (Kybele), welche bei den Griechen bald als Aphrodite, bald als Artemis (Hefaserge), bald als Rhea verehrt wurde, und die menschlichen Geschichten sind nur Modificationen des Liebesverhältnisses zwischen Kybele und Attis, zwischen Kypris und Abonis, welche letzte malte Geschichte der Grundstein für alle späteren Erzählungen ähnlicher Art gewesen sein mag. [H. u. St.]

2) L. Ranius Acontius Optatus, cos. 334 n. Chr., Gruter p. 463, 4 (463, 3 ist falsch; s. Mommsen I. R. N. 333*). Ae. als geläufigster Name der Inschrift vorangestellt; s. Borgeßi, di una lap. Grut., Mem. d. R. Accad. di Tor. 1835. cl. di scienz. mor. stor. e philol. p. 46. Dreßl-Henzen III. p. 244; übrigens in den Fasten und bei den Schriftstellern regelmäßig nur Optatus. Er war patricius (Vb. V. S. 1234), wurde auf Befehl des Constantius im

J. 338 ermordet, Josim. II. 40. — 3) Acontius Aper, I. R. N. 1513; **Ac. al** Cognomen ib. 6365; Acontianus J. B. Ti. Claudius A., Drell 3396. [A. P.]

Acontisma, eine Stadt Makedoniens an der Via Egnatia und bei Küste, 8—9 Mll. östlich von Neapolis (It. Ant. p. 321. 331. **Ammtar** XXVII, 4. XXXVI, 7. Hieron. p. 640. Im It. Hieros. p. 603. in **Hercon** troma verunstaltet). Melchard und Lapie hatten sie für das heutige **Derbeni** oder **Tscherbend**, Tafel aber de viae Egn. parte orient. p. 13 (wohl richtiger) für das spätere Christopolis oder das heutige Cavala oder Ravalla. [F.]

Acontium (τὸ Ἀκόριον) nannten die Soloter nach seiner Form den langen schmalen Bergrücken der im Westen mit dem Hypantelengebirge zusammenhängt und auf seinem östlichsten Vorsprunge die Akropolis der am Abhänge bis in die Ebene sich herabziehenden Stadt Orchomenos trug (Strab. IX. p. 416. Plut. Sulla 17. 19). Denselben Namen führten nach Steph. Byz. unt. Ἀκόριον zwei Städte, eine in Arkadien (im Gebiete der Parrhasier, seit der Gründung von Megalopolis verlassen, Paus. VIII, 27, 4) und eine auf der Insel Euböia. [Bu.]

Ἀκορίτζειν, das Werfen eines kleinen leichten Wurfspießes (ἄκον, ἄκοριον) aus der Ferne, ist eine den Hellenen ursprünglich fremde Kampfart: die hellenische Waffe ist die auf den Nahkampf berechnete Lanze, δόρυ (Schol. Eur. Phoen. 135 ἄκονος ὡς Ἑλλην δόρυ), αἰχμή (Agamemnon J. B. ein κραιπνὸς αἰχμητής, vgl. auch Aesch. Pers. 85. 240), das ἄκορίτζειν (neben dem Bogenschießen, Aesch. Pers. 86. 147 f.) Sache der Barbaren. So sagt Schol. Eur. Phoen. 1408 von den Aetolern: ἄκορίζουσι ὡς βάρβαροι. Wirklich finden wir als ἄκορισταί vorzugsweise halbhebelsterte Völker, wie die Myser (Aesch. Pers. 52. vgl. Herod. VII, 74). Erst in der späteren Zeit fand diese Waffengattung auch bei den Hellenen Eingang, als leichte Truppen (iaculatores); in der älteren findet sich das Wort vielfach in erweiterter Bedeutung für Speer- und Spießwerfen überhaupt, daher bald wechselnd mit δόρυ u. vgl. (J. B. Xen. mag. eq. 3, 3 u. 6), bald geradezu damit verbunden, wie bei Homer δοῦρι und ἐγγὲς ἄκ., δοῦρα und αἰχμὰς ἄκορίτζειν. Bei Herod. V, 49 (vgl. VII, 61) heißt es von den Persern: ἡ μάχη αὐτῶν ἐστὶ τοιούτῃ τὸξα καὶ αἰχμὴ βραχέα, d. h. ein ἄκοριον. [W. T.]

Ἀκοράβα (oder nach andrer Lesart **Ἀκοράνα**), Stadt der Landschaft Chalybonitis in Kleasrien bei Ptol. V, 15, 17. [F.]

Acoris (Ἀκορίς), 1) König von Aegypten, verband sich ums J. 385 v. Chr. mit Euagoras von Kypros gegen ihren gemeinschaftlichen Feind Artaxerxes und unterstützte denselben mit Geld und Schiffen, s. Bb. III. S. 248. Daher bekriegten die Perser, nach Beendigung des Kriegs mit Euagoras, ums J. 376, Aegypten. A. sammelte ein zahlreiches Heer, warb griechische Söldner, an deren Spitze er den Chabrias stellte, der aber auf Pharnabazos' Betreiben heimberufen wurde, s. Bb. II. S. 295. Den Einzug der Perser in Aegypten (ums J. 373) erlebte A. nicht mehr. Vgl. Diod. XV, 2—4. 8. 9. 29. 41 f. Theopomp. bei Phot. Cod. 176. Syncell. p. 76, a. 257, a. (der ihn 13 Jahre regieren läßt). [W. T.]

2) Stadt in Mittelaegypten, 17 Mll. nördlich von Antinoopolis, am östlichen Ufer des Nil (Ptol. IV, 5, 59. Tab. Peut.); nach Zomard in d. Descr. de l'Egypte IV. p. 372 ff. der Trümmerhaufen beim Dorfe Tschneh etwas nördlich von Minyeh. Inschriften in C. I. G. 4703 c. d. [F.]

Acorus Aug. ver., Mommsen I. R. N. 2127. M. Acorus sutor, Fabretti I. A. p. 397. [A. P.]

Acquistio, Eigenthumsverwerbung (Ausdruck der Kaiserzeit statt des früheren parare und nancisci dominium). Die Erwerbungsarten sind entweder Handlungen des Erwerbenden oder Begebenheiten bei denen derselbe

nicht thätig zu sein braucht. Ihrem Ursprung nach sind sie positive, auf das Civilrecht gegründete, oder natürliche, auf ius gentium und prätorisches Recht basiert, Gal. II, 65. Die civilen Acquisitionen sind *mancipatio*, in iure cessio, *usucapio*, *adiudicatio*, *lex*, sub corona *emptio*, *sectio*, die Erwerbung einer *hereditas*; die natürlichen heißen *traditio*, *occupatio*, *accessio*, *specificatio*, Fruchtenerwerb einer fremden Sache. Ursprünglich entstand civiles Eigenthum nur durch die civilen Erwerbungen, die damals die einzigen waren. Allmählich aber erkannte das Civilrecht einige aus dem ius gentium stammende natürlichen Acquisitionen (*traditio*, *occupatio*, *accessio*) für gültig an, auch römisches Eigenthum zu erwerben. Civile Erwerbsformen konnten nur von römischen Bürgern und Latiniern, oder von Peregrinen die commercium hatten, angewendet werden, während die natürlichen Formen bei Bürgern wie Nichtbürgern zulässig waren, Gal. II, 65. Ulp. XIX, 4. Literatur: O. F. Hüncl, de *acquir. rerum dominio*. Lips. 1817. F. Baßhorn-Rosen, über *dominium*, Lemgo 1822. F. A. Schilling, Instit. d. röm. Privatr. II. S. 504 ff. Buchta, Instit. II. S. 607—671. Böding, Pandekten II, 1. S. 53 bis 171. Rein, röm. Privatr., Leipzig 1859, S. 225—297. [R.]

Aera, 1) Flecken des europäischen Sarmatien am Ende des kimmerischen Bosporus, zum Gebiete von Pantikapäum gehörig (Strab. XI. p. 494, im Peripl. Anon. B. p. 5. Huds. oder §. 6. p. 212. Gail. und bei Plin. IV, 12, 26. *Aerae*), beim heutigen Tasil Burun. Vgl. Dubois Voy. VI. p. 252 und Vallas Reise II. S. 343. — 2) ein anderer Ort des europäischen Sarmatien an der Westküste der Mäotis zwischen den Mündungen des Byces und Gerrhus, bei Ptol. III, 5, 12. — 3) f. Tirizia. — 4) Ort in Westafrika am atlantischen Meere (Hann. Peripl. 2. p. 115. Gail.). — 5) in Euböa, und 6) in Arabien, Steph. Byz., und mehrere andere Vorgebirge oder hochgelegene (*ἀκρος*) griechische Dörfer. [P. u. F.]

Ἀράβαι, Ort im Innern Mesopotamiens bei Ptol. V, 18, 13. [F.]

Aerabatenae, f. Palaestina.

Aeradina (oder Achradina), f. Syracusae.

Aerae (*Ἀραι*). 1) Eine Ortschaft im innern Aetolien, welche südwärts von den beiden großen Landseen, der *Λυσιμαχία* und *Τριχωνίς λίμνη*, wahrscheinlich auf einer der nördlichen Vorhöhen des Arakynthosgebirges (f. d. Art.), lag, Polyh. V, 13. Auf dieselbe bezieht sich vielleicht die Notiz des Steph. Byz. *Ἀρόπολις πόλις Αἰτωλίας*, sowie die Angabe desselben unt. *Ἄρα* von einer Stadt Akra in Akarnanien, da bei dem Schwanken der Grenzverhältnisse zwischen Akarnanien und Aetolien das aetolische Akra recht wohl eine Zeit lang im Besitze der Akarnanen gewesen sein kann. [Bu.]

2) Feste Stadt in Sicilien, im J. 663 v. Chr. (Ol. 29, 2), von den Syrakusern erbaut (Thuk. VI, 5. vgl. Diod. XXIII, 6), auf einer steilen Anhöhe (Sil. It. XIV, 207), 10 Stad. vom Flusse Anapus (Plut. Dion. 27) und 24 Mill. nördlich von Syrakusä (It. Ant. p. 87). Vgl. auch Ptol. III, 4, 14 (mit der Var. *Ἀραιαι*). It. XXIV, 35 f. Plin. III, 8, 14. Steph. Byz. (der sie *Ἄρα* nennt). Tab. Peut. (wo sie Agras heißt), Inschriften im C. I. gr. 5424—5465, und Münzen bei Eckhel I, 1. p. 190. Jetzt Ruinen auf einem Berge bei Ballazola, der im Munde der Anwohner noch immer *Acremonte* heißt. * — 3) f. Acra 1). [F.]

Aeraea (*Ἀραια*), ein Felsbühl in Argolis unmittelbar neben dem höheren Hügel Eubolia, an dessen südlichem Abhange das Herakleion, der früher zum Gebiete von Mykenai, später zu Argos gehörige Tempel der

* On Aerae, a Syracusan colony in the South of Sicily and its principal antiquities. In Galleners Museum of classical Antiquities, Vol. II. (1852 f.) p. 240 bis 262. Auch Le antichita di Acre, scoperte dal G. Indica. Messina 1819. fol.

[W. T.]

Hera, lag. Die Sage leitete den Namen von einer Tochter des Flußgottes Asterion, Akrata, ab, welche zugleich mit ihren Schwestern Eubola und Prosymna Amme der Hera gewesen sein sollte (Paus. II, 17, 1. vgl. Curtius Beloponnesos II. S. 396 f.). Auch ist ἀκραῖος und ἀκραία ein Beiname mehrerer griechischer Gottheiten, welche als auf Berggipfeln wohnend gedacht und daseibst verehrt wurden (vgl. Poll. IX, 40): Zeus Ἀκραῖος auf dem Gipfel des Pelion (Dikæarch. descr. Gr. fr. II, 8. vgl. Stark arch. Zeitung 1859, S. 89 f. und dagegen Welcker, ebendas. 1860, Nr. 133 f.); Aphroditē Ἀκραία in Argos (Hesych. unt. Ἀκρεία und Ἀκρία), in Trözen (Paus. II, 32, 6), in Antioch (Paus. I, 1, 3) und auf Kypros (Strab. XIV. p. 682); Artemis und Athene Ἀκραία in Argos (Hesych. unt. Ἀκρία); Hera Ἀκραία in Argos (Paus. II, 24, 1) und auf dem westlichsten Vorgebirge der Peloponnes, des nördlich vom Isthmos gelegenen korinthischen Gebietes, das von dem berühmten mit einem Drakel verbundenen Tempel der Göttin das Vorgebirge der Hera Akrata genannt wurde (Strab. VIII. p. 380. Riv. XXXII, 23. vgl. Eur. Med. 1379. Apollod. I, 9, 28. Eub. unt. αἰξ; über die Correctheit s. Curtius Beloponnesos II. S. 552 f.); Iphigeneia Ἀκραία in Siphon (Paus. II, 7, 5). [Bu.]

Aeraephia (Ἀραιφία, auch Ἀραιφίον, Ἀραιφίον und τὰ Ἀραιφία geschrieben; vgl. Paus. IX, 23, 5. 24, 1. Steph. unt. Ἀραιφία; inschriftlich lautet das Ethnikon Ἀραιφίους), halottische Stadt an der Nordostseite des Kopaissees, unterhalb des Ptoon (bei dem jetzigen Dorfe Karditsa) gelegen, nicht selbständiges Glied des halottischen Bundes, sondern den Thebanern unterthänig, denen auch das hochberühmte, $\frac{1}{4}$ Stunden nördöstlich von der Stadt auf einem Vorsprunge des Ptoon gelegene Drakel des Apollon Ptoos gehörte (Paus. a. a. O. Herod. VIII, 135. Strab. IX. p. 413. Plut. Gryllus 7. de def. or. 5. 8. Inschriften im C. I. n. 1625. Lebas inscr. gr. et lat. II. n. 585 u. 586. vgl. Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenland S. 236 ff.) [Bu.]

Ἀραιαλλίδαι, Volk in Phokis bei Kircha, Aeschin. adv. Ctes. 107 f. [W. T.]

Acrægas, 1) s. Agrigentum. — 2) ein Fluß Stelliens bei Agrigentum (Cic. Verr. II, 50. Steph. Byz.), jetzt Sirgenti oder Flume di S. Diago. [F.]

Der Flußgott ward als blühender Knabe dargestellt, Aelian. V. H. II, 33. — 3) einer der berühmtesten Caelatoren, aus der Blüthezeit der griechischen Kunst, Plin. H. N. XXXIII, 12, 55 = 154 f. [H. B.]

Aera Leuce (Ἀρα λευκή), eine von Hamilkar Barcas gegründete ansehnliche Stadt in Hispania Tarraconensis (Diod. XXV, 2), vielleicht identisch mit Castrum Album bei Riv. XXIV, 41. (wo s. Draconb.). Mart. II, 1. S. 403 sucht sie in der Nähe von Alri ober des heut. Elche. [P. u. F.]

Aera Melaena, s. Melaena 2).

Acrathoi, s. Acrothoi.

Acræthos, Vorgebirge Makedoniens am strymontischen Meerbusen (Strab. VII. p. 330), jetzt Capo Monte Santo. [P. u. F.]

Ἀκρατίσμα, s. Vb. II. S. 482. 1300. 1307.

Acrætus (Ἀκρατος), 1) Daemon im Gefolge des Dionysos, nach Paus. I, 2, 5 in Attika verehrt, wie die Athener in Munychia einen Heros Akratopotes verehrten (Polemon bei Athen. II. p. 39), und nach Paus. VIII, 39, 4 in der Stadt Phigalia Dionysos unter dem Beinamen Akratophorus einen Tempel und Bildsäule hatte. Vgl. Gerhard, griech. Mythol. S. 464, 2. [H. u. St.]

2) Freigelassener Nero's, cuiusque flagitio promptus (Tac. Ann. XV, 45), plünderte 64 n. Chr. asiatische Provinzen und Griechenland auf

Aetna's Gebirg, Tac. Ann. I. l. n. XVI, 23. Dio Chrysost. Rhod. 149 (II. p. 410 Emp.). Vgl. Drelli 716 (aus Velliträ, jetzt Rom): Medullinae Camilli (Suet. Claud. 26), Ti. Claudii Neronis Germanici sponsae, Aetnaeus Libertas Paedagogus; und A. paedagogus, Inschrift aus 757—767 d. St., Ann. d. Inst. arch. 1850. p. 365. Außerdem kommt der Name vor z. B. bei Romsen I. R. N. 6833. [K. u. A. P.]

Aetnae (*Ἀἰτναί*, Paus. III, 22, 4. vgl. Polyb. V, 19; *Ἀἰτναί*, Hieron. synecr. p. 392, 15 Wess.; *Ἀἰτναία*, Ptol. III, 16, 9; *Ἀἰτναίον*, Strab. VIII. p. 343. 363), lakonische Stadt an der Nordostküste des gythtischen Meeres (bei dem jetzigen Koffino), 1½ Stunden südlich von Helos, mit einem sehr werthen Tempel der Göttermutter, angeblich dem ältesten Heiligthume dieser Göttin im ganzen Peloponnes, und einem Denkmale des olympischen Siegers Nikollas, welches zwischen dem Gymnasion und der Hafenmauer stand (Paus. a. a. O. vgl. Curtius Peloponnes II. S. 289 f.). [P. u. Bu.]

Aetnae, einer von den Freiern der Hippodameta, von ihrem Vater Demonand besiegt, Paus. VI, 21, 7. [H.]

Aetnophagi (*Ἀἰτνοφάγοι*), die Henschenfresser in Aethiopien, f. Strab. XVI p. 772 und Agath. de rubro mari p. 42 Huda. [P. u. F.]

Aetli, Muratori 1123, 9. Rescript an eine Aetia, Cod. Iust. III, 29, 2. [A. P.]

Aetillae, Stadt in Sicilien, an der Straße von Syrakus nach Agrigent, zwischen Agrigent und Afrä (Str. XXIV, 35. Steph. Byz.; bei Ant. Marcell. 18. vulgo *Akulai*). [P. u. F.]

Aetio aus Lokri, Pythagoreer, Cic. Fin. V, 29. vgl. Val. Max. VIII, 7. ext. 3. [W. T.]

Aetnaeus (*Ἀἰτναίος*), nach Apollod. II, 2, 1. 4, 1. 4 Sohn des Abas und der Dkala, Tochter des Mantineus, Königs in Argos, aus dem danadischen Stamme. Schon in Mutterleibe mit seinem Zwillingssbruder Proitos im Streite vertrieben, erwachsen, bliesen aus dem Reich, mußte aber nachher, als dieser von seinem Schwiegervater Tobates in Lykien (u. A. heißt er Amphianar) wieder zurückgeführt wurde, die Herrschaft mit ihm theilen, so daß A. Argos, Proitos Tiryns erhielt. Des A. Tochter war Danaë, die, wie das Orakel sagte, einen Sohn gebären würde der ihn ums Leben brächte. Darum ließ er sie in einem unterirdischen Gemache oder in einem ehernen Thurne bewachen, wo sie aber dennoch, von Proitos, nach Andern von Zeus, der sich in einen Goldregen verwandelte, geschwächt, den Perseus gebor. A. ließ nun zwar das Kind sammt der Mutter in einer Kiste ins Meer werfen*, diese ward aber von Diktys, dem Bruder des Königs Polydectes von Seriphus, aufgefunden, der dann auch für die Erziehung des Perseus sorgte. Nachdem Perseus (f. d.) mehrere Abenteuer bestanden hatte kehrte er mit Danaë nach Argos zurück, um den A. aufzusuchen, den er, da er aus Furcht vor dem Orakel entflohen war, beim peladgischen König von Larissa in Thessalien (dessen Erbauer A. war, nach Schol. Ap. Rh. I, 40) traf, und daselbst ohne Schuld bei Kampfspiele mit dem Diktys tödtete, wodurch das Orakel erfüllt war. Hiemlich übereinstimmend ist die Erzählung in den Schol. zu Apollon. Rh. IV, 1091 und zerstreut bei Paus. II, 16, 2. 23, 7. 25, 6. Perseus und die Larissier bestatteten ihn vor der Stadt und errichteten ihm ein Heroon; nach Clemens Cot. p. 39, 14 war sein Grab auf der Burg von Larissa in einem Tempel der Athena. Hygin. Fab. 63 erzählt, A. sei in Seriphus, wohin er, um seine Tochter und seinen Enkel abzuholen, gegangen war, bei den für den gerade gestorbenen Polydectes angestellten Leichenspielen getödtet worden. [H. u. St.]

* Dargestellt in zwei Vasenbildern, f. G. Gerhard, Danae (Wind. Progr.) 1854. Welter, Ann. d. Inst. 1856. p. 37. t. 8. [H. B.]

Nicht verschieden von ihm ist der A. aus Argos welcher nach dem C. zu Eurip. Orest. 1087, nachdem er den Delphern Hülfe gegen ihre Or nachbarn geleistet, neben der durch Amphiktyon gestifteten pylaischen Amphiktyonie und mit ihr vereinigt eine zweite zu Delphi, nach Strab. p. 420 aber die (pylaisch-delphische) Amphiktyonie überhaupt zuerst organisiert, die an ihr theilnehmenden Staaten bestimmt und den Modus der Abstimmung und den Rechtsgang innerhalb derselben festgestellt haben vgl. Bgl. G. F. Hermann, Lehrb. d. gr. Alt. I. § 14, 2 und unter Amphiktyonie. [K. u. West.]

Aeritas (ὁ Ἀερίτας), 1) der südlichste Bergzug Messeniens, der zwischen den Städten Methone und Asine (i. Modon u. Koron) nach Süd vorstreckt und in einem spitzen Vorgebirge (jetzt Cap Gallo) endet, Strab. VIII. p. 359. Paus. III, 34, 12. Ptol. III, 16, 7. vgl. Curtius Peloponnes II. S. 168 f. Denselben Namen führte 2) ein in die Propontis vortretendes Vorgebirge Bithyniens, 60 Stadien von Chalkedon, Ptol. V, 1, 2. Steph. Byz. p. 683, 2 und 685, 8 ed. Mein.; höchst wahrscheinlich dasselbe welche Plin. V, 32, 43 Leucatas nennt; noch jetzt Afrika. Auch war *Ἀερίτα* ein Beiname des Apollon, unter welchem er einen Altar in Sparta hatte (Paus. III, 12, 8). [P. u. Bu.]

Aero (Ἀερώ), 1) bei Virg. Aen. X, 719—732.

2) König von Caenina, von Romulus im Zweikampf eigenhändig erschlagen; die Rüstung des erlegten Feindes wählte der Sieger als *spolia opima* dem Jupiter Feretrius; s. Liv. I, 10. vgl. IV, 20. Dionys. II, 33 f. (Welche ohne A. zu nennen.) Plut. Rom. 16. (*Ἀ βασιλεὺς Κεννητῶν, ἀντὶ τοῦ θυμοειδὲς καὶ θεῖος ἐν τοῖς πολεμικοῖς*) vgl. Marcell. 8. Aurel. Vict. III, 2, 4 f. Flor. I, 1, 11 (de rege Agrone). Ampel. 21 (Acr.) Val. Max. III, 2, 1, 3 (Acr.). Solin. I, 20. Fest. p. 186 opima. Serv. Aen. VI, 860. Mommsen I. R. N. 2189 = Drelli 5053.

3) Vater des Psamitis aus Samaria, Olympioniken Ol. 82, s. Binds. Ol. 5, 8.

4) Ἀεραγαγεῖρος, πατήρ, υἱὸς Ξένωτος, εὐσεβέστερος (artem exercuit) ἐν ταῖς Ἀθήναις ἅμα Ἐμπεδοκλεῖ. ἔστιν οὖν προσηνέστερος Ἰπποκράτους. ἔγραψε περὶ ἱατρικῆς, δοῶν δὲ διαλέκτῳ, περὶ τροφῆς ὑμνίων βαβλίον α. ἔστι δὲ καὶ οὗτος τῶν τινα πνεύματα σημειωσαμένων. Cuius. s. v. (p. 185 Bernh.) A. soll zu Athen gegen die große Pest (430 v. Chr.) mit Erfolg das Anzünden großer Feuer (zur Luftreinigung) angeordnet haben (Plut. de Is. et Os. 80. Dribas. Synops. VI, 24. p. 97. Aët. Tetrab. II. serm. I, 94. p. 223. Paul. Aeg. II, 35. p. 406). Die Schule der Empiriker (Vb. III. S. 121 f.) führte, um sich das Ansehen höheren Alters zu geben, ihren Ursprung auf Aëron zurück (Ps. Galen. Introd. 4. Vol. XIV. p. 683. vgl. Witten. H. N. XXIX, 4). Das Selbstgefühl des Aëron geistelt die auf Empedokles oder Simonides zurückgeführte fingierte Grabchrift für denselben: Ἀέρον ἱερὸν Ἀέρον Ἀεραγαγεῖον πατὴρ ἀέρον Κρύπτει κρημνὸς ἀέρος πατρίδος ἀκροτάτης (Dlog. Laert. VIII, 65. Cuius. s. v. Ἀέρ. Eubol. bei Willofson Anecd. gr. I. p. 49).

5) Helenius Aero, lateinischer Grammatiker, Commentator des Terentius (F. Schopen, de Ter. et Donat. Bonn 1821. p. 39 ff. Suringar, hist. schol. latt. I. p. 90 ff.) und vielleicht auch des Persius (s. D. Jahns Ausg. p. CLIX.), sowie jedenfalls des Horatius (vgl. Porphyry. zu Hor. Sat. I, 8, 25), daher (vielleicht erst im 15. Jahrh., s. G. R. Roth, Rhein. Mus. XIII. S. 517 A.) sein Name zu den auf uns gekommenen Horazschollen in Beziehung gesetzt ist, ohne daß jedoch über die Berechtigung hiezu, die Abgrenzung seines Anthells, sein Verhältniß zu Porphyrio und endlich sein Zeitalter (bei dem die Annahmen zwischen dem dritten und dem fünften christl.

des Jahrhunderts schwanken) Sicheres feststünde, da es noch immer an einer ~~gütlich~~ verlässlichen Ausgabe dieser Schollen fehlt; vgl. Bd. III S. 1481 f. *Ertinger* I. I. III. p. 8 ff. *W. Teuffel*, *Rhein. Mus. N. F.* III S. 473 ff. *Gräfenhan*, *Gesch. der class. Philol.* IV. (Bonn 1850) S. 308—313 (hält A. für einen Zeitgenossen des Donatus). *J. Ritter*, *Ed. Hor.* I p. XLI. not. (*Acronem sub finem saeculi p. Chr. tertii, non multo post Porphyryonem, vixisse, utrumque graeca origine graecis potissimum hominibus latinas litteras discere cupientibus commentarium suum destinasse*). Ausgaben von *Storg Fabricius*, Basel 1555 fol. *Fr. Pauly*, Prag 1858 f. 2 Bde. *Ungehindert* und (in sehr unzureichender Anlage) theilweise begonnen (Lips. 1869) ist eine von *J. Hauthal*. [W. T.]

Acroëma (ἀκροëμα) bezeichnet Alles was gehört wird, daher eben- sowohl Sachen als Personen die man hört (*Ernesti excurs.* VIII. ad *Sueton.* läßt nur das Letztere gelten, s. dagegen *Wolf*, *Tom.* II. p. 319 seiner Ausg.), und an einigen Stellen läßt das Wort beide Auslegungen zu. Namentlich wurden Recitationen größerer und kleinerer Gedichte während des Mahls damit bezeichnet, dergleichen Musik, scientische Aufführungen, Gesänge, Poesien u. d. was zur Unterhaltung der Gäste diente, *Corn. Nep. Att.* 4. *Cic.* p. *Arch.* 4. *Suet.* Oct. 74. *Vesp.* 19 und *Drelli* n. 2530 (bei öffentlichen Spielen). *Plin.* ep. VI. 31. vgl. IX. 17. *Plut.* *Lucull.* 40. *Spart. Hadr.* 26. *Pampr.* Sev. Al. 34. *Martial.* III. 44. 50. *Macrobi.* Sat. II. 4. *Liv.* XXXIX. 6. [R.]

Ἀκροβόλοι, ἀκροβολισταί, s. *Funditores* und Bd. III S. 341.

Acroceraunia, s. *Ceraunii montes*.

Acrocheirismós, s. Bd. III S. 1009, 3. 21 ff.

Acrocorinthus, s. *Corinthus*.

Acrolissus, Bergveste bei Lissus in Dalmatien (*Polyb.* VIII. 10. *Strab.* VII. p. 316); jetzt Alessio. [P. u. F.]

Acrolithi (ἀκρόλιθοι ἀνδριάντες, ἀκρόλιθα ξόανα) nannte man Statuen bei welchen an den aus Holz geschnitzten, in der Regel bemalten und vergoldeten Kumpf die Extremitäten (Gesicht, Arme und Füße) aus Stein, meistens Marmor angefügt waren, wie deren eine ziemliche Anzahl von *Pausanias* aufgeführt werden, s. *D. Müller Handb. d. Archäol. d. Kunst* §. 84, 1. *Schubart* im *Rhein. Mus. N. F.* XV. S. 108 ff. Wir finden diese Technik ausschließlich für Tempelbilder welche Gegenstände des Cultus waren angewandt; hervorgegangen ist sie offenbar aus dem Bestreben den nackten Theilen solcher Bilder, besonders dem Angesicht, eine größere Naturwahrheit, einen bestimmteren und feineren Ausdruck zu geben als dies beim Holz, dem altherkömmlichen Stoffe für die Cultusbilder, möglich war. Jedoch wurde sie bald durch die weit glänzendere, aber freilich auch weit kostspieligere chryselephantine Technik (vgl. Bd. III S. 82) zurückgedrängt, welche anstatt des Steines Elfenbein zur Bildung der nackten Körperteile verwandte, so daß in der Zeit der höchsten Kunstblüte akrolithische Statuen nur vereinzelt vorkommen, wie die von *Pheidias* gefertigte kolossale Statue der *Athene Areia* in *Plataiai*, ein vergoldetes Holzbild mit Gesicht, Händen und Füßen aus pentelichem Marmor (*Paus.* IX. 4, 1) und die statua colossica ἀκρόλιθος des *Ares* auf der Burg von *Halikarnassos*, ein Werk des *Leochares* oder des *Timotheos* (*Vitruv.* II. 8, 11); auch das spätere Cultbild des *Apollon Epikturius* im Tempel von *Bassai* in *Arkadien*, durch welches man das ältere nach *Megalopolis* versetzte Erzbild des Gottes (s. *Paus.* VIII. 30, 3) ersetzt hatte, scheint nach den noch erhaltenen Resten ein ἀκρόλιθος gewesen zu sein, vgl. *Stadelberg* der *Apollontempel* zu *Bassai*, S. 98. Als Akrolithen im weitestlichen Sinne kann man die Bildwerke bezeichnen bei denen die

Extremitäten aus weißem Marmor an den aus anderem, meist größerem, Stein bestehenden Körper angefügt sind, wie an den aus Kalkstein gearbeiteten Metopen des einen Tempels der Unterstadt von Selinus (Terrasfalso le antichità della Sicilia II. t. 30—34) die unbekleideten Körpertheile der Frau aus weißem Marmor bestehen, oder wie an einer Statue der eilig vorwärtsschreitenden Demeter in der Glyptothek in München (Nr. 293 des Katalogs) das Gewand aus schwarzem, die nackten Theile (von denen wenigstens die linke Schulter antik ist) aus weißem Marmor gebildet sind. [Bu.]

Acronius, 1) f. Brigantinus lacus. — 2) C. Acronius C. I. Statius Mommsen I. R. N. 3653 aus Capua. [A. P.]

Acropolis, 1) ἡ ἀκρόπολις der allgemeine Name für die Oberstadt oder Burg, welche bei den meisten griechischen Städten auf einer durch Natur und Kunst wohlbesetzten Anhöhe lag, an deren Abhänge oder Füße sich dann die meist jüngere und durch weniger starke Mauern geschützte Unterstadt (ἡ κάτω πόλις) angeschlossen. Von den Attikern wird die Burg von Athen (s. d. Art.) oft schlechtweg ἀκρόπολις (auch ohne Artikel) genannt.* — 2) Nach Steph. Byz. s. v. zwei Städte, eine in Aetollen (vielleicht identisch mit Acraï, s. d.), die andere in Ephyen, Einwohner Ἀκρονολίτης oder Ἀκρονολίως. [Bu.]

Acropolis (Georgius), f. Vb. III. S. 767 n. M.

Acroria (Ἀκρωρία), eigentlich jedes Hochland, nannte man insbesondere den gebirgigen District des nördlichen Eils, welcher der Grenze von Arkadien und Akala zunächst liegt (αἱ τῶν Ἀκρωρίων πόλεις, Xen. Hellen. VII. 4, 14. vgl. ib. III. 2, 30; irrig Steph. Byz.: Ἀκρωρίων, πόλις Τριφυλίας); vgl. Curtius Beloppones II. S. 37 ff. [Bu.]

Acrorites (Ἀκρωρίτης), Beiname des Dionysos, unter welchem derselbe in Sikyon verehrt wurde, Apollodor. bei Steph. Byz. unt. Ἀκρωρία. [Bu.]

Ἀκροστόλια, f. Navis, Vb. V. S. 460 M.

Acrotätus (Ἀκρότατος), 1) Sohn des spartanischen Königs Kleomenes II. aus der Familie der Eurykiden. Nach der blutigen Schlacht bei Megalopolis (Aug. 330) beschloßen die Spartaner denjenigen die in diesem Treffen die Flucht ergriffen hatten die harten Strafen welchen solche Flüchtlinge sonst unterworfen waren, namentlich die Atimie, zu erlassen. Diesem Beschlusse widersetzte sich allein A., was ihm von den Bethelligten thätliche Mißhandlung und unaufhörliche Verfolgung zuzog. Als im Jahr 314 v. Chr. die Bürger von Akragas Gesandte an die Spartaner schickten, um von ihnen einen Anführer gegen Agathokles, den Tyrannen von Syrakus, zu erhalten, folgte A. ohne Verzug ihrem Rufe. Noch vor seiner Ankunft in Sicilien bewog er die Tarentiner Agrigent zu unterstützen. An die Spitze des Heeres gestellt, zeigte er sich indessen ohne Feldherrntalent, und empörte durch seinen Hochmut und seine Grausamkeit, sowie durch seine unnatürlichen Rüste, durch Plünderung der Staatskasse und die Ermordung des Sostkratos, des Anführers der syrakusischen Flüchtlinge in Agrigent, das Volk bald gegen sich. Man nahm ihm alle seine Aemter und hätte ihn selbst ermordet, wenn er sich nicht im Dunkel der Nacht geflüchtet hätte. Er starb bald nachher in der Heimat, noch vor seinem Vater, und hinterließ einen Sohn, Areus I., der 310 v. Chr. König in Sparta wurde, Diod. XIX. 70 f. Plut. Agid. 3. Paus. I. 13. III. 6. Grote, Gesch. Griechenl. überf. v. Weisner VI. S. 742 ff.

2) Enkel des Vorigen, Sohn Areus I., lebte mit Chelidonis, der

* Auch bloß πόλις, s. Thuk. II. 15 u. meine Anm. zu Aristoph. Nub. 69.

Lichter des Festschlusses und jungen Gattin seines Großvaters, des Kleonymos, Sohn von Kleomenes II., in unerlaubtem Umgange. Dieser Schimpf, sowie die Feindschaft der spartanischen Oligarchie gegen Kleonymos, der einst (310 v. Chr.) zu Gunsten des Areus von der Thronfolge ausgeschlossen worden war und nun seit 279 v. Chr. in Sparta gefährliche Ränke spann, bewogen den Kleonymos (274 v. Chr.) sich an Pyrrhos, König von Epirus, zu wenden. Mit einem großen Heere trat dieser (272 v. Chr.) seinen Zug in den Peloponnes an. Sparta schien verloren, da der Ueberfall völlig unvermuthet kam, und die Stadt eben damals durch einen Zug des Königs Areus nach Akreia von Vertheidigern entblößt war; allein die Saumseligkeit des Pyrrhos, der Heldennut der durch die Frauen tapfer unterstützten Spartaner, eine kühne That des durch den Jammer der geängstigten Chellbonis entflammten A., und die rechtzeitige Rückkehr des Königs Areus retteten die Stadt. — Plut. Pyrrh. 28 erzählt, als A. nach seiner Waffenthat mit Blut bedeckt und im Hochgefühl seines Sieges wieder durch die Stadt auf seinen Posten zog, haben die Spartanerinnen geglaubt er sei größer und schöner geworden und haben das Liebesglück der Chellbonis gepriesen. — Im J. 265 v. Chr. folgte A. seinem Vater in der Regierung, wurde aber noch in demselben Jahre in einem Treffen gegen Aristobemos, Tyrannen von Megalopolis, getödtet (Droysen II, 295 läßt die Zeit unbestimmt, und sagt nur, A. könne wohl vor dem J. 258 gefallen sein). — Sein und seines Vaters üppiges Leben trugen nicht wenig zum Verfall der spartanischen Sitten bei. Vgl. Plut. Pyrrh. 26 ff. Agid. 3. Barthén. 23 ff. Paus. III, 6. VIII, 27, 8. Manfos Sparta III, 1, 255 ff. 2, 251. Droysen, Gesch. des Hellenismus II. S. 187—194. 219. 295. [K. u. Hg.]

Acroterium (ἀκροτήριον) bezeichnet den äußersten oder höchsten Theil irgend eines Gegenstandes, wie z. B. ein Vorgebirge, die Spitze eines Berges, den Schnabel eines Schiffes, die Extremitäten des menschlichen Körpers (daher auch bei geflügelten Figuren den nach hinten am weitesten hervorragenden Theil der Gestalt, d. h. die Flügel selbst, vgl. Demosth. in Timocr. p. 738: οἱ τὰ ἀκροτήρια τῆς Νόμης περικύπταντες, u. Böckh Staatshaush. d. Ath. II. S. 245 f.) u. A. In der Architektur nennt man Akroterien die auf der Spitze und den beiden Ecken des Giebels auf besondern Postamenten aufgestellten Bildwerke aus gebranntem Thon oder Marmor, von denen uns noch einige Beispiele von alten Tempeln (wie von dem Tempel der Athene auf der Insel Aegina und von dem der Nemesis zu Rhamnus in Attika) erhalten sind, vgl. Plat. Criti. 9. p. 116 d. Vitruv. III, 3 s. f., welcher letztere als Regel angibt daß die Akroterien an den Giebelecken (acroteria angularia) die Höhe der Mitte des Giebelsfeldes erreichen, die auf der Spitze des Giebels aber (acr. mediana) um den achten Theil höher sein sollen als die an den Ecken. [Bu.]

Acrothōi (Ἀκρόθωι, Thuf. IV, 109. Strab. VII. p. 331, bei Steph. Byz. p. 54. Ἀκρόθωνοι, bei Mela II, 2, 10. Acroathon, bei Plin. IV, 10, 17. Acrothion), Stadt Makedoniens auf dem Athos beim Vorgebirge Akrothos, vielleicht das spätere Uranopolis (Vb. VI, 2. S. 2752. vgl. Mannert VII. S. 453, dagegen aber Leake North. Gr. III. p. 149); nach Leake l. l. an der Stelle des heutigen Lavra. [P. u. F.]

Acroventus Mambolesius, ein Ort in Gallia Transpadana an der Straße von Verona nach Cremona, bei Jornand. de reb. Get. 124; nach Reichard das heutige Rassinbona. [F.]

Acrurium (τὸ Ἀκροῦριον ὄρος), später Γαλάτη genannt, Berg oberhalb der Ortschaft Παρῶναι, welche, nach den Angaben der Alten (Strab. IX. p. 426. Steph. s. v.) mit dem homerischen Τάρων (Il. II, 533) identisch, im Gebiete der epiknemidischen Lokrer lag, zeitweilig aber im Be-

fließe der Rhodanus gewesen zu sein scheint; wahrscheinlich der Bergzug welcher das Rallidromengebirge mit dem Knemis verbindet, Plut. Phoc. 33. [Bn.]

Acta hat in antiquarischer und rechtshistorischer Beziehung zwei Bedeutungen welche hier zu berücksichtigen sind: A. quae (magistratus aliquis egit, das Geschehene, Verhandelte, namentlich Handlungen (deorum Tac. Germ. 34) der Magistratspersonen, also Gesetze, Edicte und Verfügungen derselben, später die der Kaiser, Liv. XXVI, 32, 6 (acta Marcelli). Plut. Pomp. 46. Dio Cass. XXXVII, 49. Appian. b. c. II, 9. Cic. Phil. I 7 ff. acta Caesaris, Gracchi, Sullae; ib. 7, 18: *ecquid est quod tam proprie dici possit actum eius qui togatus in re publica cum potestate imperioque versatus sit quam lex?* Suet. Caes. 19 (acta Pompeii). 23. 82. Nach Caesar's Tod schwuren die Triumvirn, die Magistraten und Senatoren, alle acta Caesaris aufrecht zu halten, und daraus entstand die Sitte daß die Senatoren und die Bürger am 1. Januar alljährlich die Gesetze und acta des Kaisers und aller seiner Vorgänger beschwuren (*iurare in acta principum*), s. Bd. IV. S. 657. VI, 1. S. 52 und Tac. Ann. I, 72. IV, 42. Ritschl. excurs. zu Tac. Ann. XVI, 22. Becker-Marquardt, röm. Alterth. II, 3. S. 213. — Für die weiteste Bedeutung der acta als Verhandlungen spricht die am Schluß mehrerer Instrumente vorkommende Formel *actum*, d. i. verhandelt, z. B. bei Municipalbeschlüssen (Drelli inscr. 3787. 4046), bei Sponsionsprotokollen (Drelli 4358. Hübnert p. 561).

B. Ungleich wichtiger ist die Bedeutung als schriftliche Aufzeichnung des Geschehenen und Verhandelten, s. v. a. *commentarii actorum* oder *ὑπομνήματα*, App. b. c. II, 125. Cic. ad Att. II, 1. Tac. Ann. XV, 74. Hier unterscheiden wir: 1) acta als sofort niedergeschriebene Protokolle über Verhandlungen a) des Senats, b) der collegia (z. B. die acta der fratres Arvales, s. Arvales u. Bd. III. S. 518, und acta collegii Aesculapii et Hygiae, Drelli 2417), c) der Gerichte; 2) acta als Berichte über Geschehenes im weitern Sinn; so acta populi und die bei Vop. Aurel. 12 und Tac. dial. 37 genannten acta Acholii und Muciani; 3) acta als Niederschrift überhaupt im weitesten Sinn, wie tabulae, rationes. So braucht Cic. de leg. III, 4 acta für oodices accepti expensi, und die militärischen acta gehören auch in diese Kategorie; s. S. 138 f. Besondere Behandlung verdienen folgende Arten:

I. *Acta senatus*, so genannt von Suet. Caes. 20. Oct. 5. 36. Tib. 73. Tac. Ann. II, 88. Front. ep. ad Caes. II, 4. Spart. Hadr. 3. Lampr. Sev. Al. 56. Vop. Prob. 2; *commentarii senatus*, Tac. Ann. XV, 74; *acta patrum*, Ann. V, 4. Wenn Sueton von Caesar sagt (Caes. 20), *primus omnium instituit ut tam Senatus quam populi diurna acta conficerent et publicarentur*, so heißt das: er verordnete (in seinem ersten Consulat) regelmäßige Abfassung und Publication aller Senatsverhandlungen, denn früher waren nur die Beschlüsse (*Scons, decreta, auctoritas*) niedergeschrieben worden. Wenn ja einmal auch die Verhandlungen protokolliert wurden, so war dieses nicht weniger ein seltenes Ereigniß als die öffentliche Aufstellung derselben, z. B. bei den Untersuchungen über die catilinarische Verschwörung, Cic. p. Sull. 14—16. Privatim mochten einzelne Senatoren für sich und ihre entfernten Freunde interessante Neben u. niederschreiben und vervielfältigen, aber offizielle Protokolle gab es vor Caesar nicht, s. Hübnert p. 564 f. gegen Becker, röm. Alt. I. S. 31. II, 2. S. 445. Die neuen Protokolle enthielten Alles was im Senat vorkam, also die an den Senat gerichteten Vorschläge, die Meinungen der Sprecher, etwaige prozessualische Vorgänge und die Aussagen der Zeugen (Suet. Oct. 5. Tib. 73. Cic. p. Sull. 14) und vor Allem die gefaßten Beschlüsse (Tac. Ann. XV, 74). Dazu kam die Mittheilung der an den Senat einlaufenden Schreiben fremder Staaten, Könige u. s. w. oder der Statthalter und die von dem Senat decretirten Antworten,

fac. Ann. II, 88. In der Kaiserzeit nahmen in den Protokollen einen Hauptrang ein die durch den Quästor vorgetragenen kaiserlichen Reden (*f. Bd. V. S. 962*) und die Acclamationen der Senatoren, *Front. ep. ad Caes. II, 4. Spart. Sept. Sev. 11. Sev. Al. 56. Plin. paneg. 75* und oben *S. 39*. Die von Caesar gestiftete neue Einrichtung bestand ohne Unterbrechung (*f. Hübner p. 570* gegen *Schmidt S. 330* und *Reussen p. 39*) und lebte auch in der Kaiserzeit fort, jedoch ohne Publication, welche schon Augustus untersagte, *Suet. Oct. 36. vgl. Plin. pan. 75. Fronto l. 1. Reussen p. 39 f.* Vor Augustus wurden vom Consul als Senatspräsidenten einer oder mehrere der angesehensten Senatoren mit diesem Protokollergeschäft beauftragt, vermutlich abwechselnd (*Cic. p. Sull. 14*), später aber wurde ein stehendes Amt daraus gebildet, welches den Titel ab *actis Senatus* erhielt, *f. Actuarius*. Diese Männer sind mit dem dienenden Kanzleipersonal nicht zu verwechseln, welche, wenn ein *Scions. tacitum* abgefaßt werden sollte, nicht mit gezogen wurden, wie *Capitol. Gord. 12* genau erklärt. In der republikanischen Zeit wurden die Schriften im Ceresstempel, dann im Reichsarchiv (*f. Tabularium*) aufbewahrt, unter den Kaisern aber nicht bloß in Archiven sondern auch in besondern Abtheilungen der öffentlichen Bibliotheken, welche nur auf ausdrückliche Erlaubniß des *praefectus urbi* dem Historiker geöffnet wurden (*f. Schloffer S. 88*), wie es bei *Vopiscus* geschah, damit er Aurelians Leben beschreiben sollte, *Vop. Aur. 1*; auch *Prob. 2* erwähnt er dieser Quelle. Proben von Benutzung dieser acta finden sich bei *Lamprid. Sever. 56* und *Capitol. Opil. Macr. 6* (*Schloffer S. 91 ff.*), sehr oft auch ohne Angabe der Quelle, *z. B. Tac. Ann. I, 8. 11. 12. II, 83 u. f. w. Hübner p. 571 f.* Auch mittelbare Benutzung dieser Urkunden war dann möglich wenn sie — was zuweilen geschah, *z. B. im Fall* daß sie Abtressen an den Kaiser, Ehrenbezeugungen oder sonstige Ehrendecrete enthielten — öffentlich aufgestellt oder in die *acta publica* übergegangen waren, wo sie copiert und alsdann auch in die Schriften der Historiker aufgenommen werden konnten, *z. B. Lamprid. Sever. 6—12. Capitol. Opil. M. 6. Spart. Sever. 11, f. darüber Plin. paneg. 75. 95.* Ob Tacitus und Sueton Zutritt zu den acta gehabt haben ist zweifelhaft, *Schloffer S. 95.* Mehrs Vermuthung (*J. W. T. Behr, obss. in duo Suet. locos vitae Caes. Gerae 1822. p. 12—15*), daß die Senatsacta nach dem Aufhören der *annales maximi* entstanden seien, ist wegen des verschiedenartigen Inhalts beider Arten von Urkunden unwahrscheinlich. Die *annales* enthielten Gegenstände von allgemeinem öffentlichem Interesse, die acta ausschließlich Senatsverhandlungen. Auch ist nicht zu beweisen daß acta vor Caesar existierten. Die oben erwähnten ausnahmsweise abgefaßten catilinarischen Protokolle nennt *Cic. p. Sull. 14 tabulae publicae, monumenta publica*, und wenn er sagt *privata tamen custodia* — continerentur, so bezieht sich dies nicht auf alle Zeiten, sondern nur auf den Termin im consularischen Magistratsjahr, so lange die Protokolle noch nicht in das Staatsarchiv abgegeben waren. So wie der Pontifex maximus die *annales* einige Zeit in seinem Haus aufgestellt hatte, ehe er sie in das Archiv brachte, ebenso war der Consul nicht gezwungen die *Scions* augenblicklich im Atrium niederzulegen, so daß in der Zwischenzeit sogar Verfälschungen vorkommen konnten, *Cic. Phil. V, 4*, in ältester Zeit *liv. III, 55*. Daß die Senatsprotokolle bis in die späteste Zeit fortbauerten zeigt das Protokoll von 438 n. Chr. *gesta in senatu urbis Romae de recipiendo codice Theodosiano* (Ausg. v. Hanel p. 81 ff.), *Hübner p. 586 f.* Literatur: *f. bei Nro. II*, weil beide Institute mehrfach zusammen behandelt worden sind. Ueber die Absicht Caesars bei Einführung der Senatsprotokolle sind verschiedene Ansichten geltend gemacht worden, *f. Schiller in Müllers Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1853. S. 281 f.* Sollte

Caesar dabei nicht das demokratische Interesse im Auge gehabt haben und u Popularität dadurch zu gewinnen? Vgl. Heinze ebbs. 1858. S. 433 f.

II. Acta des Volks, genannt acta diurna populi (Suet. Caes. 20 acta diurna (Tac. Ann. III, 3. XIII, 31. acta d. urbis), diurna pop. Ro (Tac. Ann. XVI, 21), oder schlechtweg diurna (Suet. Claud. 41), acta popi Rom. oder acta populi (Plin. h. n. VIII, 40. Voy. Prob. 2), acta publi (Suet. Tib. 5. Tac. Ann. XII, 24. Capit. Gord. tres 4. Plin. ep. V, 1 VII, 33. paneg. 75), acta urbana (Cic. ad Att. VI, 2. Plin. ep. IX, 1 rerum urbanarum acta (Cic. ad Fam. XII, 23), acta urbis (Sampyr. Com. 11. Sev. Alex. 6). * Am häufigsten heißt es acta schlechtweg (Cic. ad Fam. II, 15. XII, 8. 22. 28. Suet. Cal. 8. 36. Quintil. IX, 3, 17. Sen. de be II, 10. III, 16. Plin. h. n. VII, 13, 60. X, 2, 5. Alcon. zu Cic. Scap. p. 19. Milon. p. 32. 44. 49 Or.; libri actorum bei Juv. IX, 84). Diese Benennungen bezeichnen die römische Tageschronik, welche die Stelle unserer Zeitungen vertrat, obwohl man sie nicht für eine eigentliche römische Staatszeitung oder Intelligenzblatt (so nennt sie Walch zu Tac. Agric. S. 114 und Beckmann Beiträge zur Gesch. d. Erfind. II. S. 231 ff. IV, 206) halten darf. — Caesar ist der Gründer dieses Instituts, und zwar im Interesse der außerhalb Roms lebenden Römer (s. Hübner p. 620), Suet. Caes. 20 f. S. 132, und wenn auch vorher Privatnachrichten existierten, welche sich die Provinzialstatthalter von ihren Freunden in Rom senden ließen, so waren dieselben weder etwas Regelmäßiges noch etwas Öffentliches. Die Ersten der Zeitung vor Caesar behaupten Le Clerc p. 220 ff. Becker, röm. Alterth. I. S. 32 ff. Schmidt S. 308 ff. Schiller a. a. D. S. 283. Zell, Ferienschriften S. 9—21; s. dagegen Hullemann, de annal. max. Amsterd. 1855. p. 39—45. Renßen p. 14 ff. und Hübner p. 594 ff. Auf die von Privaten zusammengestellten Neuigkeitsblätter bezieht sich Cic. ad Fam. VIII, 1. 11 (in commentario rerum urbanarum, von Caellus an Cicero geschickt) II, 8 Chresti compilatio, vielleicht auch XII, 22. ego — acta ad te omnia arbitror perscribi ab aliis. Vgl. II, 10. 11. 14. XII, 28. in re publica quid agatur credo te ex eorum literis cognoscere qui ad te acta debent perscribere. Vgl. aus später Zeit Plin. ep. IV, 11. Die privaten Neuigkeitssammlungen mögen auch nach Caesars Einrichtung fortbestanden haben, indem die öffentlichen acta den Bedürfnissen Entfernter nicht immer genügten; wenigstens rühren die oben erwähnten Briefe, Cic. ad Fam. VIII, 1—11 und II, 8 aus 703 b. St., XII, 22 f. 28. aber aus Caesars Dictatur (710 a. u. 44 v. Chr.) her. Unrichtig ist die Behauptung von Ernesti exc. zu Suet. Caes. 20 und Schloffer S. 82 ff., welche der Unterz. früher gleichfalls theilte (vergl. Heinze, in Mügells Zeitschr. f. Gymn. 1858. S. 431 f.), daß bald nach Caesars erstem Consulat die Abfassung der öffentlichen acta auf eine Zeit lang unterblieben sei und daß sich dadurch die oben erwähnten Privatnachrichten erklärten, s. Hübner p. 596. Cic. ad Att. VI, 2 erwähnt aber gleichzeitig (704 a. u. 50 v. Chr.) die öffentlichen acta: habebam acta urbana usque ad nonas Martias, und so ist wenigstens eine dauernde Unterbrechung nicht nothwendig anzunehmen. Was den Zusammenhang dieser acta mit den annales maximi betrifft, so behaupteten Mehrere (Le Clerc p. 220 ff. Schmidt S. 308 ff. Zell, Ferienschriften S. 14 ff. u. A.) daß die acta an die Stelle der um das Jahr 624 (oder auch später?) eingegangenen annales maximi getreten und mit diesen gleichsam zusammengeschmolzen seien; allein diesem widerspricht sowohl Suet. Caes. 20 als der ganz verschiedene Charakter beider Institute. Die annales umfassen nur wichtige Begebenheiten,

* τὰ κοινὰ ὑπομνήματα s. B. bei Dio Cass. LVII, 33, 2 und ὑπομνήματα überh. ib. 21, 5. [W. T.]

unvergleichlichen answärtige Dinge (Cic. de or. II, 12. Serv. zu Virg. Aen. I, 373), die acta dagegen enthielten auch unbedeutende Tagesneuigkeiten und beschränkten sich auf die städtischen Sachen, s. Hübner, in Fleckelsen's Jahrbüchern, Supplementband III. p. 421 f. 597, und vorher Meuschen p. 11—17, auch Zell, Festschriften S. 32 ff.

Der Inhalt der acta war sehr mannigfaltig. In der Kaiserzeit, und zum Theil auch vorher, waren darin enthalten: 1) Vorgänge aus der kaiserlichen Familie, Geburten (Suet. Tib. 5. Cal. 8. 36. Cap. Gord. 4), Todesfälle, Leichenfeierlichkeiten, Ehrenbezeugungen (Tac. Ann. III, 3. Dio Cass. XLVIII, 44. LVII, 12); 2) Staatsangelegenheiten, so viel man für gut fand mitzutheilen, namentlich kaiserliche Verordnungen (Plin. ep. V, 14), z. B. über Erweiterung des pomerium (Tac. Ann. XII, 24. Dio Cass. LXVII, 11), Senatsbeschlüsse und Verhandlungen, theils vom Senat direct an die Redaction der acta eingeschickt (Plin. pan. 75), theils aufgenommen wenn ein Senatsbeschluss öffentlich aufgestellt worden war (vor August auch aus den actis senatus), Cic. ad Fam. VI, 2. Asc. zu Cic. Mil. p. 44 Dr.; auch Begebenheiten im Senat welche das Gerücht verbreitete, z. B. die Deposition des Thrasea Baetus (Tac. Ann. XVI, 22), Handlungen der höheren Magistraten, Dio Cass. XLVII, 11 (Caesar habe die Königswürde ausgeschlagen), LX, 33 (Agrippina's Audienzen), Cic. ad Fam. XII, 8 (Pvidus' Abfall zu Antonius), Criminalprozeße, vielleicht auch wichtige Privatprozeße (Asc. Mil. p. 47 Dr. Scaur. p. 19 Dr. Cic. ad Fam. II, 15. Plin. h. n. VIII, 40. Ep. VII, 33); 3) städtische Nachrichten aller Art, wie Bauten (Tac. Ann. XIII, 31. Dio Cass. LVII, 21), Opfer (Plin. h. n. VII, 13), Festsen bekannter Männer (Asc. Mil. p. 32 Dr.), Spenden (Sen. de ben. II, 10), allerlei Curiositäten, Plin. h. n. II, 56 (Wasssteinregen), VII, 53 (daß sich bei dem Leichenbegängniß des Wagenlenkers Feltz einer seiner Freunde freiwillig dem Tode geweiht habe und daß nicht lange vorher die Leiche des Pvidus vom Scherterhaufen gefallen sei), X, 2. Solin. XXXIII, 14 (Erscheinen eines Phönix), Plin. VIII, 40 (Treue eines Hundes), und vor Allem an die Redaction zur Aufnahme eingesandte Familiennachrichten, nämlich Geburts-, Heiraths-, Ehescheidungs- und Todesanzeigen, natürlich nur aus dem Kreise der bekannten Familien (Juv. Sat. II, 136. IX, 84. Suet. Cal. 36. Sen. de ben. III, 16. Capit. Gord. tres 4. M. Aurel. 9). Eine ergötzliche karikierte Nachahmung der Tageblätter gibt Petron. Sat. 53, wo der Actuarius des Trimalchio seinem Herrn einen Rapport über die auf dessen Gütern vorgekommenen Dinge vorträgt. Das sind Geburtsanzeigen (nati sunt pueri XXX, puellae XL, also summarisch, weil es Sklavenkinder sind), Finanzangelegenheiten, Feuersbrunst, Hinrichtungen und Prozeße, Edicte der Aedilen, Testamente, Ehescheidungen. Vgl. Zell, Festschr. S. 24—35. 65—109. — Aus den in den acta enthaltenen Geburtsanzeigen schließt Lipsius, die acta seien nur eine Erneuerung der von Servius Tullius getroffenen Verfügung gewesen daß die Neugeborenen im Aerarium der Juno Lucina, die Gestorbenen im Aerarium der Venus Libitina, und die mit der männlichen Toga Bekleideten im Aerarium der Juventus angegeben werden sollten, womit eine Geldabgabe verbunden war. Welche Institute sind aber gänzlich abweichend: die Einrichtung des Servius Tullius (Dion. Hal. IV, 15) beabsichtigte nur Tempelspenden mit einem vorübergehenden politischen Zweck, Vorbereitung zum Census oder einstweiligen Ersatz der Censuslisten (um die Zahl der Geborenen, Gestorbenen und Kriegsschulpflichtigen zu wissen); die neuen acta dagegen hatten zum Zweck öffentliche Bekanntwerdung aller städtischen Begebenheiten, Tagesneuigkeiten und Familienereignisse, womit Geburts- und andere Listen verbunden waren. Darum ist nichts weiter sicher als daß nach Schöpfung der neuen acta es einem Jeden

gestattet gewesen sei seine Familienbegebenheiten darin mitzutheilen, was in Beziehung auf die Geburten seit der lex Papia Poppaea wohl immer regelmäßiger geschah, da nur nach den öffentlich gemachten und autorisierten Angaben die Belohnungen jener lex erteilt wurden (Suv. IX, 84 f. *libri actorum spargere gaudes argumenta viri*), und weil dadurch spätere Streitigkeiten über die Geburt (*causae liberales*) am besten vorgebeugt werden konnte. Die Geburten aus den vornehmen Kreisen wurden in den *acta* namentlich aufgeführt, die Geburten der weniger bekannten oder geringen Familien wurden nur summarisch angegeben*, aber im Archiv (*aerarium*) blieben die specificirten Verzeichnisse, sogar die Anzeigen des Vaters im Original aufbewahrt, Serv. zu Virg. Georg. II, 502. Schol. Suv. IX 84 f. Diese Anzeigen (*proferri*, Suet. Cal. 25, und ganz allgemein in *acta* mittere, Sen. de ben. II, 10; abzugeben bei dem *praefectus aerarii*, Cap. Gord. 4) wurden von M. Antoninus Philosophus sogar gesetzlich angeordnet (ut *liberales causae munirentur*, Capitol. 9), und die Fortdauer dieser Bestimmung bezeugt Cap. Gord. 4. Beispiele dieses Gebrauchs s. Lampr. Diad. 6. Appul. apol. p. 92 Bip. Serv. zu Virg. Georg. II, 502. Dig. XXVII. 1, 2, 1. XXII, 3, 29, 1. (in *actis proferri*). XXII, 3, 16. Cod. VII, 16. Mappard, de instrum. natal. Lugd. B. 1816. S. W. Tromp, de prolationibus familiae, Lugd. 1837. p. 6—39. Dirksen, scriptores hist. Aug. S. 183—193. Beckers Gallus N. v. Rhein II. S. 56 ff.

Die Beschaffenheit dieser *acta* ist bei dem gänzlichen Mangel echter Bruchstücke nicht anzugeben; denn die angeblischen Fragmente welche Nishius Annal. II. p. 378., Gräv. ad Sueton. II. p. 22—24., Meinessius inscript. IV, 2., Dobnwell praelect. acad. Oxon. 1692. p. 665 ff. 691., Kunclius de virili aetate lat. ling. p. 177—180 und Matern. v. Ellano röm. Alterth. I. S. 403—406 mittheilen, sind nachgemacht, wie zuerst Wesseling Probab. II, 39 bewiesen hat, welchem Dufur. zu Liv. XLIV, 18., Ernesti zu Suet. I. I., Schloffer S. 86 f., Drumann, röm. Gesch. III. S. 196., Hofmann, röm. Senat S. 130., Schmidt, Hübnert u. A. gefolgt sind (M. Aegyptius ad Scons. de Bachanalibus ist noch noch unentschieden, Rivius ed. Drakenborch. VII. p. 199. ed. Stuttg. XV, 1. p. 380 f.; ebenso Zell, Festschriften N. K. [Heidelberg 1857.] S. 109—150). Gegen den Hauptvertheiliger der falschen Fragmente, G. E. F. Kleberkuhn, epist. crit. de veteris diurn. act. fragm., in su. Vindiciae libror. iniuria susp. Lips. 1844. p. 1—100, kämpft scharfsinnig, aber mit einer kaum nothwendigen Ausführlichkeit, S. Heinze, de spuriis actor. diurn. fragmentis XI. comm. crit. fascic. I. Gryphiswald. 1860. Auf ein Zeitungsblatt ist mit Walch zu Tac. Agric. S. 114 aus den beiden Worten Saucius pectus bei Quint. Inst. IX, 3, 17 nicht zu schließen, da es die allgemeine Mode der damaligen Zeit war sich alter, poetischer und griechischer Redeweisen zu bedienen. — Ueber die Redactoren schwebt nicht weniger großes Dunkel. In der republikanischen Zeit waren Censoren und Aedilen Inspectoren der *tabulae publicae*, und vielleicht wurden unter ihren Augen nach einem festen Schema die *acta* von scribae und anderen Personen, welche sie dazu wählen konnten, abgefaßt. In der Kaiserzeit scheinen die Oberaufseher des *aerarium* auch die *tabulae publicae* und dabel zugleich unsere *acta* besorgt zu haben (*praefectus aerarii*, Cap. Gord. tres 44, natürlich in großer Abhängigkeit von den Machthabern, Dio Cass.

* Hübnert p. 611 unterscheidet die Anzeige in den *acta* Seitens der Vornehmen von der Anzeige bei dem *praefectus aerarii*, mit der sich die Armeren begnügt hätten. Nach unserer Ansicht wurden die Anzeigen an derselben Stelle gemacht, und von der Redaction hing es ab welche Anzeigen namentlich in die Zeitung kamen oder bloß in der summarischen Zahlenangabe enthalten waren.

XLIV, 11. LVIII, 44. LVII, 21. 23. LXVII, 11. *Sampt. Comm.* 25), wobei sie von vielen Subalternen unterstützt wurden, deren Zahl unter den Kaisern außerordentlich zugenommen hatte (s. *Actuarius*). Manche von diesen waren gewiß auch Stenographen. War die Schrift vollendet (in albo, wie alle Bekanntmachungen), so wurde sie auf einige Zeit an einem öffentlichen Platz aufgestellt, wo man sie lesen und copiren konnte. Manche Schreiber machten sich ein Geschäft daraus, für Personen (ihre Abonnenten) in Nähe und Ferne Abschriften zu nehmen (vgl. die Stellen aus Cic. *Brutesen*, oben S. 134) und nach Befinden dasjenige herauszuheben, was dem Bedürfnisse ihrer Committenten entsprach — wen hätten z. B. die vollständigen Familiennachrichten interessieren sollen? Deshalb waren die *acta* in Privatbibliotheken wohl nie vollständig. Nach Ablauf der Zeit kamen die Schriften in das Staatsarchiv, wo sie von den Schriftstellern nach erhaltener Erlaubniß benutzt werden konnten, Zell, *Herlienschr.* S. 45—55. Daß Manche Excerpte aus den massenhaften *actis* verfertigten beweisen die *acta Mutiani* und *Acholii*, welche zahlreiche Bücher umfaßten, s. S. 92. 132. Als Constantinopel die Hauptstadt des Reiches geworden war, schienen die *acta* zu Rom aufgehört zu haben, und Erwähnungen kommen nicht mehr vor, s. Zell S. 37 ff. Hübner p. 621 f. Literatur. Ueber solche *acta* Sen. und publ. sprechen folgende, Einige sogar ohne gehörige Trennung beider Institute: *Alpsius*, *excurs.* zu Tac. *Ann.* V, 4 (auch *Prottier* zu derselben Stelle). *Casaub.* zu *Capitol. Anton. Philos.* 9. J. N. *Functus*, de virili aet. lat. ling., Marb. 1730. p. 172—180. *Ernesti*, *exc.* zu *Suet.* I. *Caes.* c. 20. *Matern.* v. *Ellano*, röm. Alterth. Altona 1775. I. S. 401—407. J. W. F. *Behr*, obs. in duo *Sueton. locos vitae C. Jul. Caes.*, Gerae 1822. p. 12—15. *Rupertii*, in proleg. zu Tac. *Ann.* p. 16 f. *Creuzer*, röm. Antiq. S. 154 f. *Walther*, zu Tac. *Ann.* III, 3. *Walch*, zu Tac. *Agr.* 2. S. 113 f. F. C. *Schlösser*, über die Quellen der spätern latein. Geschichtsschreiber, besonders über Zeitungen u. s. w., in seinem und G. A. *Vercht's Archiv für Geschichte und Literatur.* Frankfurt 1830. I. S. 80—106. *Schlösser* unvers. altst. Uebersicht b. Gesch. d. alten Welt, Frankf. 1830. III, 1. S. 426 f. E. Zell, über die Zeitungen der Alten, Freiburg 1834 und im Morgenblatt 1835. S. 581 ff., sowie *Herlienschriften* N. F. I. (Heidelberg. 1857). S. 1—108 (über die Zeitungen der alten Römer). N. *Brug*, de fontibus quos in conscribendis rebus inde a Tib. usque ad mortem Neronis gestis auctores vet. secuti videantur, Hal. 1838. p. 14—21. J. V. Le Clerc, des journaux chez les Romains, Paris 1838 (unendlich breitt und ungeordnet). A. *Schmidt*, Staatszeitungswesen der Römer, in *Zeitschr. für Geschichtswissensch.* 1844 (aber schon 1837 geschrieben) I. 4. S. 303—355. G. E. F. *Hieberkühn*, de diurnis Rom. actis, Vimar. 1840 u. *Epist. crit. ad Le Clercium*, Lips. 1844 (s. S. 136 n. M.). G. *Bernhardy*, röm. Literaturgesch. 3. Aufl. S. 75 f. J. G. *Hüllemann*, de annal. max., Amst. 1855. p. 42 ff. J. W. A. *Menssen*, de diurnis aliisque Rom. actis, Groning. 1857. E. *Hübner*, de senatus populique Rom. actis, in *Klecksens Jahrbüchern*, Leipzig. 1860. Supplem. III, 5. S. 558—632.

III. *Acta* Gerichtsacten, jedoch nicht in unserm Sinne, sondern protokolllarische Aufzeichnungen der mündlichen Verhandlungen vor Gericht, d. h. Reden und Handlungen der Parteien, Zwischenreden des Richters u. s. w. (*acta* eigentlich die Verhandlungen selbst), wohl zu unterscheiden von den Eingaben der Parteien (*libelli*) und den Verfügungen der Magistrate, deren schriftliche Abfassung in der Kaiserzeit allmählich aufgekomen war. Die protokolllarischen *acta* waren der republikanischen Zeit noch unbekannt (denn die bei Cic. *Verr.* II, 41 und 43 erwähnten *tabulae*, 42 *codex* genannt, sind nichts als ein Gerichtsbuch, in welches der Prätor die Namen der Parteien und den Gegenstand der Anklage einschrieb), und wurden erst unter

den Rättern eingeführt, jedoch nur bei den höheren Gerichten. Der Magistrat gab auch sein Urtheil zu Protokoll, und aus diesem wurde es sodann vom Ausrufer vorgelesen. Auf dieses vorgelesene Protokoll bezieht sich die Erzählung bei Ammian. Marc. XXII, 3, nicht auf die damals schon abgekommenen *acta diurna*, wie Schloffer in der oben angef. Abhandl. S. 100 gegen Lipsius richtig angezeigt hat. Allmählich wurden die *acta* immer vollständiger, leider haben sich aber nur sehr lückenhafte Ueberreste aus der für die Ausbildung der *acta* wichtigsten Zeit erhalten, Fragm. Vat. §. 112. Brissson de form. V, 118. C. Spangenberg, iuris Rom. tabulae negotiorum soll Lips. 1822. p. 228 ff. In ein Gerichtsbuch wurden alle Protokolle der Reich nach eingetragen, und zwar mit Abkürzungen (*notae* bei Isidor. orig. I, 22. Modest. Dig. IV, 6, 33. §. 1). Nach diesen kurzen Protokollen, welche Joh. L. Rybus de mag. III, 20. 27. *regesta* und *quotidiana* nennt, wurde mehrere Tage nach der Verhandlung eine ausführliche Reinschrift (*personalia*) entworfen, C. Th. I, 12, 1. Die *acta* blieben auf immer im gerichtlichen Archiv und die Parteien durften sie in den meisten Fällen abschreiben, *potestas actorum est copia describendi*, Dig. II, 11, 1. §. 1. Paul. rec. sent. V, 12 a. b. c. etc. aus Dig. XLIX, 14, 45. §. 6 f. M. Bethmann-Hollweg Civilproceß, Bonn 1834. I, 1. S. 115. 119. 191. 237 ff. Auch über die bei der Abfassung der Acten thätigen Ganzleipersonen, ab *actis* (Drelli 832. 3868), mit den ihnen untergeordneten *exceptores* und *chartularii* handelt Bethmann-Hollweg ausführlich S. 180 ff. 185 ff.; s. auch G. C. Grabner, de commentariis actorum veterum in foro litig. Lips. 1738 (unbrauchbar). M. W. Cramer, supplem. ad Brissson. de verb. signif. Kil. 1813. p. 12—30. Hauptquellen sind J. L. Rybus de magistr. und Notit. dignit. mit dem Commentar von G. Panciroli und Böding an vielen Stellen.

IV. Gerichtliche Protokolle über Privatgeschäfte, welche der größeren Sicherheit halber freiwillig oder gesetzlich vor Gericht vorgenommen wurden (*insinuatio* oder *allegatio ad acta*, auch *prosequi apud acta* oder *gesta*), z. B. Schenkungen (Fragm. Vatic. §. 249. 266 a. 268. 317. Paul. rec. sent. I, 13 A, 1. a. Cod. VIII, 54, 25. 30. 32), Testamente (s. testamentum), Bestellung eines Procurators (Paul. rec. sent. I, 3, 1) u. s. w. Das Recht der *acta* haben auch die Municipalmagistrate, Cod. I, 56, 2. Paul. I, 3, 1. Einige Beispiele aus dem corp. iur. bei Brissson. de form. V, 113. Spangenberg, iur. Rom. tab. p. 48 ff. Ueberhaupt vgl. Gothofred. ad C. Th. IX, 1, 6. IV, 4, 4. F. C. Conradi, parerga, Helmst. 1739 (noch einmal 1740). IV, 1. p. 437—487. C. I. Gruben, obss. de forma conficiendi *acta* apud Rom. et de forma instrumentorum. Hannov. 1753. Spangenberg, de modo conficiendi instrumenta apud Rom. (vor s. iur. Rom. tab., namentlich p. 44—51). F. C. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter I, 2 (S. 81—89 der alten Ausg.).

V. Militärische *acta* werden am seltensten erwähnt. Veget. I, 19. *totius — legionis ratio sive obsequiorum* (Dienstverrichtungen) sive *militarium numerorum* (Stammlisten der Abtheil. od. numeri) sive *pecuniae quotidie ascribitur actis* maiore prope diligentia quam *res annonaria* — *Quotidianas — vigilias*, item *exorbitum nomina* eorum qui *vices suas fecerunt* brevibus inseruntur. Quando quis *commeatum* (Urlaub) acceperit vel *quotidierum*, annotatur in brevibus. Demnach enthalten die *acta* alles das bei dem Militär täglich Geschehnde, nämlich sowohl das Dienstliche, als unsere täglichen Rapporte umfassen (Stammlisten, Präsenzlitten und Dienstvertheilung), als die gesammten Rechnungen, Sold- und Verpflegungsregistrar u. s. w. Für diese Schreiberei- und Fourtergeschäfte waren Leute nöthig, des Schreibens und des Rechnens kundig (bei Veget. I, 1. *librarii* genannt), die bei manchen Truppengattungen, wie bei den *cohortes urbanae*, ab *actis* und

actuarii hießen, s. *actuarius*. Bei den *vigiles* wird ein *a commentariis praefecti* genannt, und bei jeder Legion ein *commentariensis*, die vermutlich denselben Dienst hatten, Drell 3487 *commentariensis legionum* III. Anton. 3464 *a commentariis*. 235 *a comment. consularis*. Kellermann, *vigil. laterc.* p. 15 f. Die Trennung und nähere Bezeichnung dieser Aemter ist schwer und die Vertheilung ihrer Geschäfte unklar, denn man muß doch annehmen daß andere Personen das Rechnungswesen besorgten (wie die *actuarii*), andere die kassenförmigen Baptere führten. Vielleicht bekommen wir darüber noch durch die Inschriften nähere Auskunft. [R.]

Actae, die Geste. Auf den bisher noch nicht genau publicirten oder beschriebenen, jetzt in der vaticanischen Bibliothek befindlichen Gemälden aus der Obdyssee findet sich die Inschrift *AKTAI* einmal über der Gestalt eines Fährmanns am Gestade der Rästryngeon, das andere Mal über einer Gruppe von drei Nymphen am Gestade der Kirke. Vgl. Gerhard arch. Zeit. 1852. S. 497. Bull. 1849. p. 19. 130. 1850. p. 17. Matranga, *La città di Lamo*, Rom 1852. [H. B.]

Actaea, 1) des Nereus und der Doris Tochter, Apollod. I, 2, 7. Hygin. praef. 2. — 2) eine der Töchter des Danaos, die Braut des Periphas, Apoll. II, 1, 5. — 3) s. *Actaeus*. [St.]

Actaeon (*Ἀκταίων*), 1) Sohn des Aristaios und der Autonoe, Tochter des Kadmos (Hes. Theog. 977), von Chiron zum Jäger geblüdet und auf dem Berge Kithäron von seinen eigenen Hunden (die Ov. Met. III, 206 u. Hygin. F. 181 namentlich aufführt) zerrissen. Nach Einigen geschah dieß (so führt Apollod. III, 4, 4 von Aristaios diese Ansicht an) auf Befehl des Zeus, weil er um Semele geworben; nach Andern (Ov. l. c. 155 f. Hygin. F. 181. Kallim. Hymn. in Pall. 110) hatte er Artemis im gargaphischen Thale zufällig im Bade gesehen, worauf diese ihn in einen Hirsch verwandelte, den dann die Hunde, weil sie ihren Herrn in dieser Verwandlung nicht erkannten, zerrissen. Euryp. Bacch. 337 sucht den Grund in der Eifersucht der Artemis, weil er sich gerühmt sie in der Jagdkunst zu übertreffen, vgl. Diob. IV, 81. Hygin. F. 180. Paus. IX, 2, 3. Dem Pausanias (l. o.) zeigte man im Kithäron am Wege von Megara nach Platäa den Felsen — Aktaios Felsen genannt — wo er nach ermüdender Jagd zu ruhen pflegte und von wo aus er die Artemis im Bade gesehen. Nach Apoll. l. c. suchten die Hunde ihren Herrn überall, und wurden nicht ruhig, bis ihnen Chiron ein Bild des A. zeigte. Paus. l. c. sucht den Grund von dem Tode des A. in einer natürlichen Wut seiner Hunde. Valäphatus s. v. meint, die Fabel sei daraus entstanden daß A., ein leidenschaftlicher Jagdliebhaber, sein Hauswesen vernachlässigt und so gleichsam von seinen Hunden aufgefressen worden sei. — Der Hund ist ein Symbol der Sonnenhitze zur Zeit der Hundstage; A., der von seinen Hunden zerrissene Sohn des gegen die Sonnenglut der Hundstage schützenden Sonnengottes Aristaios, ist ein Bild des durch die Hitze der Hundstage zerstörten Erdenlebens, oder nach Preller (gr. Mythol. I. S. 308), mit Rücksicht auf die Bedeutung des Hirsches und des Hirschfells, der milde Frühlingshimmel, der in der Zeit der Gluthitze Noth leidet, und sein Cultus hing zusammen mit dem auf dem Pelion existirenden Cult des Zeus Aktaios, von dem man zur Zeit der Hundstage kühlende Winde und Thau ersuchte, D. Müller Prolegg. S. 195. Orphom. S. 248. 349. Die Bilder des A., die man auf Bergen und an Felsen aufstellte, nach Preller Symbole des durch Feuchtigkeit erquickenden Frühlingshimmels, dienten dazu die verderblichen Folgen der Hundstage abzuwenden; daher die Sage, Chelron habe durch ein Bild des A. die wütenden Hunde desselben zur Ruhe gebracht. In der Gegend von Orphomenos war, um Unfruchtbarkeit des Landes abzuwehren, ein ehernes Bild des A. an einen Felsen angeschmiedet, das nach Pausanias

sah, und die Orchomenier verehrten den Heros jährlich durch Lobtenopfe (Paus. IX, 38, 4). — Darstellungen des in einen Hirsch verwandelten und von seinen Hunden zersetzten Jünglings waren im Alterthum häufig Polygnot hatte in seinem Gemälde der Unterwelt in der Lesche zu Delph ihn dargestellt, s. Paus. X, 30, 3. Bekannt ist die marmorne Statuette des A. im Brit. Mus., Müller Denkm. II. Taf. XVII. Nr. 156. A. mit übergeworfener Hirschhaut (wie bei Stesichoros, Paus. IX, 2, 3) von Hunden angefallen, vor der erzürnten Artemis, auf einer Metope von Selinus, Müller Denkm. a. a. D. Nr. 154. Ähnlich ein pompejanisches Wandgemälde bei Müller Denkm. Nr. 183. Eine Bronzemünze von Orchomenos zeigt auf der einen Seite das an einen Felsen gefesselte Bild des A., auf der andern die im Bade überraschte Artemis, Müller a. a. D. Nr. 187.*

2) Eine eigenthümliche Version des Aktalonmythus hatte man zu Korinth. A., Sohn des Mellissos in Korinth, ein schöner Knabe, ward von dem Herakliden Arkhlos geliebt. Als er ihn seinem Vater mit Gewalt entreißen wollte kam der Knabe um. Mellissos führte Klage bei den istsmischen Spielen und stürzte sich, die Götter um Rache anrufend, vom Felsen, worauf Pest und Dürre Korinth heimsuchte. Das Orakel befahl den zürnenden Gott der istsmischen Spiele, Poseidon, zu versöhnen und den A. zu rächen. Arkhlos wanderte aus und gründete Syrakus, Plut. Narr. am. 2. ** S. Welcker fl. Schr. I. S. 22 ff. [H. u. St.]

Ueber den Aktalonmythus im Ganzen vgl. auch H. D. Müller, Mythol. der griech. Stämme II, 1. (Göttingen 1861) S. 108 ff. Ueber die Kunst-darstellungen auch G. Rathgeber, Gottheiten der Nioles (Gotha 1861. 4.) S. 357 f. [W. T.]

Actaeones, s. Attica.

Actaeus (*Ἀκταίος*), 1) der erste König von Attika, mit dessen Tochter Agraulos vermählt Kekrops einen Sohn, Erichthon, und drei Töchter, Agraulos, Herse und Pandrosos, erzeugte. Paus. I, 2, 5. 14, 7. Apollod. Bibl. III, 14, 2, der jedoch den Kekrops selbst erst zum ersten autochthonen König von Attika macht. Bei Strab. IX. p. 397 heißt er Aktaeon. Nach ihm soll Attika früherhin den Namen Akte geführt haben (Favorinus bei Steph. Byz. s. v. *Ἀκτὴ*), oder Aktike nach Strab. IX. p. 391. 397, oder Actaea nach Paus. I, 2, 5. Vgl. unter Attica. [West.]

2) Vater des Telamon, nach Pherekydes bei Apollod. III, 6, 2 (zweifelhafte Lesart, vielleicht ist *Ἄκτωρ* zu lesen). [St.]

Actania, eine Insel der Nordsee, vor der Küste der Friesen (Plin. IV,

* Aktaeons Verwandelung wird in Kunstwerken theils gar nicht, theils nur durch Uebersetzen eines Hirschfelles, am häufigsten jedoch durch ein Hirschgeweih auf der Stirn angedeutet. Unter den Denkmälern, die bei Müller Arch. S. 355, 5 und in der *Élite céramogr.* II. p. 324 zusammengestellt sind, vereinigt ein pariser Sarkophag (Clarac Mus. de sculpt. II. pl. 113—115. Millin G. m. pl. 100—101) den Aktaeon zur Jagd, das Belauschen der Artemis, den Kampf mit den Hunden und die Bestrafung zu einem Cyclas, während andere Monumente sich auf die Bestrafung durch Artemis oder den Kampf beschränken. So finden wir A. statuarisch, Müller D. a. R. II, 17, 186. Clarac pl. 579 u. 580 (Jahrb. d. rhein. Alt. V—VI, Tf. 9 u. 10. ist verdächtig; vgl. VII. S. 167); in Relief auf der selinuntischen Metope und auf einer Terracotte (Campagna op. in plastica t. 58), auf etruskischen Urnen (Inghitami mon. etr. I, 65 u. 70) und mehrmals auf Gemmen; und öfters auf Vasengemälden. *Él. céram.* II. t. 99—103. [H. B.]

** Vgl. Plut. Sert. 1. *δὲν Ἀκταίωνων (γενομένων) ὁ μὲν ὑπὸ τῶν κυνῶν, ὁ δ' ὑπὸ τῶν ἱερῶν διασπείσθη.* Auch Schol. Apollon. IV, 1210. Diob. Exc. II. p. 548. Mar. Tyr. XXIV. p. 283. Alex. Act. c. 5. Paus. V, 7, 3. Thuf. VI, 3. Strab. VIII. p. 380. [W. T.]

13, 27), wahrscheinlich das heutige Schelling. Vgl. Barth Urgesch. Teutschl. III. S. 209 f. und Wilhelm Germ. S. 153. [P. u. F.]

Acto (*Ἀκτῶ*), f. Acarnania, Actaeus, Argolia, Attica. Auch hieß so 1) die östliche Landspitze der macedonischen Halbinsel Chalkidike zwischen dem sigittischen und dem strymonischen Meerbusen mit dem Berge Athos (Thuf. IV, 109. Steph. Byz.), jetzt Saghion Dros. [P. u. F.]

2) der Hafen bei Actium, Steph. Peripl. — 3) ein Theil der östlichen Küste des Peloponnes um Trözen und Epidaurus. — 4) Küstenland von Magnesia in Thessalien mit dem Tempel des Apollon, Steph. Byz. [P.]

5) Nero's Concubine, die ihn überlebte. Vgl. Tac. Ann. XIII, 12. 46. XIV, 2. Suet. Nero 28. 50. Dio Cass. LXL, 7. Mehrere Inschriften auf freigelassene derselben (wahrscheinlich Claudia Acto). Eine solche Aug. lib. auch bei Mommsen I. R. N. 2642. vgl. Fabretti, Inscr. ant. p. 124 ff. Der Name auch sonst; z. B. Drelli 735. 2885. Henzen 6404. Mommsen I. R. N. 5257. [A. P.]

Actia und **Actiaca**, f. Actium.

Actianus, Cognomen z. B. Bd. V. S. 690. Nr. 16, Mommsen I. R. N. 1878. [A. P.]

Ἀκτιός, ein Zeitraum von fünf Jahren von der Schlacht bei Actium (723 d. St.) an, wonach eine Zeit lang gerechnet wurde, Dio Cass. LIII, 1. Joseph. b. ind. I, 20, 4. [W. T.]

Acticus (nicht Att.), der Consul Nonius A. von 397 n. Chr. bei Mommsen I. R. N. 7155. vgl. Marini papiri p. 256. [A. P.]

Actii (vgl. Accii, S. 38), ziemlich häufiges Cognomen, z. B. Mommsen I. R. N. 2911. 5314. Drelli 3119. Auch als Hauptname, z. B. Drelli 3539 Actius Honoratus und 4631 A. Licinianus; vgl. 4405 und Muratori 1565, 10. Gruter 632, 5. *Ἀκτιος Μαξιμῶν* (vidēs), Inscr. aus Philippopolis, C. I. G. 2048. [A. P.]

Actio im weiteren Sinn heißt jede Handlung und Thätigkeit, z. B. legis actio, die durch eine lex eingeführt war (f. Bd. IV. S. 902), im engeren Sinn aber 1) Verhandlung, so actio secunda, die zweite Verhandlung in Criminalproessen, f. Ampliatio und Bd. VI, 1. S. 350; 2) eine Handlung um das streitige Recht geltend zu machen, Handlung vor Gericht, Prozeßmittel: a) im weiteren Sinn jede Rechtsverfolgung (Cic. p. Rab. perd. 5. Paul. I, 7, 1); b) im engeren die Klage, von andern Rechtsmitteln unterschieden (Sen. de ben. VI, 5. Dig. III, 3, 35. §. 2. 39 pr. L, 16, 8. §. 1); c) im engsten Sinn die persönliche Klage, Dig. L, 16, 178. §. 2 (f. die juristischen Quellen und Lexika); 3) das Klagerecht, ius actionis, Quintil. III, 6, 73. 77. Inst. IV, 6, pr. ius persequendi iudicio quod sibi debetur, Dig. XLIV, 7, 51; 4) das Formular von Rechtsgeschäften, besonders Prozeßformeln, Cic. de or. I, 57. Hostilianae actiones I, 41. Top. 17. ad Att. VI, 1. Dig. I, 2, 2. §. 6 f. Die Privatklagen — denn nur um diese handelt es sich hier, da die accusationes in das Gebiet des Criminalrechts gehören (f. Bd. IV. S. 382 ff.) — zerfielen in mehrere Arten (genera actionum), welches System sich natürlich erst in den Zeiten der ausgebildeten Rechtswissenschaft gestaltete. I. Nach dem zu Grund liegenden Rechte: Actiones in rem und in personam. Diese Einteilung der Klagen bezieht sich auf die Grundeinteilung der Rechte in dingliche und persönliche Rechte. Die dinglichen Klagen (actiones in rem, vindicationes)* sind solche welche ihrer Natur nach in der Regel von dem Berechtigten schlechthin wegen seines Rechtes (d. h. ohne Rücksicht auf besondere Verpflichtungsgründe des Beklagten), gegen

* Vgl. E. J. Besser, über die actiones in rem. In Bessers und Ruthers Jahrbuch des gem. deutschen Rechts IV, 2 (1860). [W. T.]

Jeden welcher ihm das Recht streitig macht, auf Zuerkennung des Rechts angestellt werden können, z. B. die Eigenthums-, die Servitutens-, Pfandrechts-, Erbrechtsklage. Den Ausdruck in rem darf man hiebei nicht in der gemeinen Volkssprache auf das beziehen was eine Sache zum Gegenstand hat; die römischen Juristen gebrauchten ihn vielmehr technisch für alles dasjenige was ohne Rücksicht auf spezielle persönliche Verhältnisse unbestimmt allgemein erscheint oder wirkt, wogegen dann in personam das Beschränkt sein auf gewisse bestimmte Personen bedeutet. Diese Klagen wurden von Alters geltend gemacht mit der legis actio sacramento (s. Bb. IV. §. 94 und VI. 1. §. 655), an deren Stelle das Sponsionsverfahren trat (s. Bb. VI. 1. §. 1383), bis auch dieses durch die weniger förmliche formula petitoria verdrängt wurde. Dazu kam für Servitutensachen confessoria und negatoria actio (s. Bb. VI. 1. §. 1125). Die persönlichen Klagen setzen besondere Verpflichtungsgründe des Beklagten voraus (eine obligatio) und heißen condictiones im weiteren Sinn, während condictio im engeren Sinne die persönliche Klage heißt in der es sich um ein certum handelt (Bb. I. §. 586 f.), Gal. IV, 2. 5. Inst. IV, 6.

II. Nach Object und Ziel sind die actiones — certi oder incerti, je nachdem das Klagobject genau angegeben mit certa intentio oder dem richterlichen Ermessen überlassen ist, wie condictio incerti; actiones rei persecutoriae, welche einfach auf Erlangung des Gegenstandes des zuständigen Rechts selbst gehen actiones poenales (von Quintil. Inst. or. IV, 3. VII, 5 auch poenariae genannt), durch welche eine reine, dem Verletzten zufallende Buße gefordert wird (eine Privatstrafe, in der Regel bestehend in einer Geldsumme, z. B. im 2—3—4fachen Ersatz); und actiones mixtae, wenn die Klage zugleich auf poena und auf rei persecutio dringt. Der Ausdruck actio mixta kommt übrigens in sehr verschiedenen Bedeutungen vor, indem er überhaupt eine Klage bezeichnet bei der mehrere wichtige Hauptbeziehungen welche eine Angeklagte haben kann vereint sich finden. Solche mixtae sind z. B. bei damnum iniuria, depensi u. s. w., s. Bb. II. §. 851. Gal. IV, 6—9. Inst. IV, 6, 16 ff.

III. Nach den Subjecten und dem gegenseitigen Verhältnisse der Partein 1) actiones privatae, Privatklagen, die das Vermögensinteresse des Einzelnen wahren, und populares, welche Jeder aus dem Volk (quilibet ex populo, also nicht bloß der Verletzte) anstellen kann, aber nicht auf eine öffentliche, sondern bloß auf eine Privatstrafe. Sie waren hauptsächlich im Fall von Vergehen gegen polizeiliche Anordnungen gestattet, also in Fällen wo zunächst nicht sowohl ein Recht des einzelnen Bürgers als vielmehr das Interesse der öffentlichen Ordnung verletzt worden war, z. B. de sepulcro violato, de effusis et deiectis, de albo corrupto u. A., Dig. XLVII, 23. s. Bb. V. §. 197 und Mommsen, Stadtrecht v. Calpurnia §. 461 ff. Ihering, Geist d. röm. Rechts I. §. 186 ff.; 2) iudicia simplicia und duplicia, je nachdem nur der Eine Kläger und der Andere Beklagter ist, oder alle Beide zugleich Kläger und Beklagter sein können, was bei den drei Theilungsklagen der Fall ist, familiae erciscundae, communi dividundo oder finium regundorum, Gal. IV, 157. Inst. IV, 15, 7. Dig. X, 1, 10. X, 2, 3; 3) actiones directae (Hauptklagen) und contrariae (Gegenklagen, auf Geltendmachung der zufällig aus dem Rechtsverhältniß entsprungenen Gegenansprüche gerichtet), Inst. IV, 16, 2.

IV. Nach dem Ursprung der Klagen unterscheidet man actiones civiles und legitimae oder honorariae (praetoriae), je nachdem sie durch das ius civile oder das ius honorarium eingeführt sind. Die römischen Magistratsverordnungen nämlich bei ihrem Amtsantritt edicta, d. h. eine Bekanntmachung der Grundsätze die sie bei ihrer Verwaltung befolgen werden; für das Privatrecht hauptsächlich von Wichtigkeit sind die Edicte der Prätores und der

Actio, — eine der reichsten Quellen für die Fortbildung des römischen Rechts. Die hieraus abgeleiteten Rechtsfälle bildeten das *ius honorarium*, so genannt ab *honore praetoris*, Inst. I, 2, 7 (schon bei Cic. Tusc. V, 41 findet sich *arbitrator honorarius*, i. e. a praetore datus), im Gegensatz zu dem *ius civile* im engeren Sinn, welches das gesammte, nicht aus den Edicten der Magistrat, sondern andern Quellen (z. B. *leges*, *plebiscita*, *senatus consulta*, *auctoritas prudentum*, *constitutiones principum*) fließende Recht umfaßt, s. Eb. IV. S. 639. 642.

V. Nach der Verschiedenheit der gerichtlichen Behandlung *actiones stricti iuris*, *bonae fidei* und *arbitrariae*. Die ersteren sind die aus einem einseitigen Rechtsgeschäft entspringenden, auf ein certum gerichteten Klagen, wobei alles nach der ausdrücklichen Wortfassung des Geschäfts und nach der eifernen *formula* (die der Prätor dem iudex erteilte) stief und buchstäblich beurteilt wird. Zu ihnen gehören vorzugsweise die *condictiones*. Bei den *actionibus bonae fidei* dagegen hatte der iudex (der hier auch *arbitrator* hieß) ex *bona fide* zu entscheiden, d. h. ex *aequo et bono*, nach dem was die Billigkeit mit sich brachte, auch wenn dieselbe in den Worten des Vertrags oder der *formula* nicht speziell ausgedrückt sein sollte. Die *formulae* enthielten daher die Clausel: der iudex solle entscheiden ex *bona fide*, oder *quantum aequius melius*, oder *ut inter bonos bene agier oportet sine fraudatione*, Cic. Top. c. 17. pro Rosc. com. c. 7. Wie nun der Richter bei diesen Klagen vorzugsweise *arbitrator* anstatt *iudex* genannt wurde, so hießen die Klagen selbst *arbitria*, im Gegensatz zu *iudicia*, unter welchen man die *actiones stricti iuris* begriff, Cic. de off. III, 70. pro Rosc. com. 4. 5. pro Mur. 12. Sen. de benef. III, 7. s. *bona fides*. Nicht zu verwechseln sind mit ihnen die später so genannten *actiones arbitrariae*. Es war nämlich im alt-römischen Prozeß Grundsatz daß die *condemnatio* des iudex nur auf eine Geldsumme gehen konnte. Entschied nun der Richter bei Klagen die auf Herausgabe einer (nicht in Geld bestehenden) Sache giengen zu Gunsten des Klägers, so sprach er, wenn er in der Formel dazu angewiesen wurde, vorzugsweise auf Herausgabe der Sache, gleichsam als Schiedsrichter, und dieser vorläufige Ausspruch hieß *arbitrium*, nicht *condemnatio*, und erst wenn der Beklagte diesem *arbitrium* nicht nachkam erfolgte eine *condemnatio* in eine Geldsumme als Ersatz, oft auch als Strafe. Klagen bei welchen ein solches vorläufiges *arbitrium* erlassen wurde hießen *actiones arbitrariae*, Gat. IV, 163. Inst. IV, 6, 31.

VI. Rücksichtlich der Klagformeln hat man 1) *actiones in ius* und in *factum conceptae*, je nachdem der Prätor in der *formula* den iudex im Allgemeinen auf das bestehende Recht verwies, oder aber ihm das Factum an die Spitze der *formula* stellte und zugleich eine genaue rechtliche Würdigung der Streitfrage an die Hand gab. Die *formula in ius concepta* wurde gewählt wo die Rechtsfrage ungewisselhaft und anerkannt war; die in *factum* hingegen, wo die Rechtsfrage minder sicher war und alles auf besonderer Erwägung des Factums beruhte. In diese Kategorie gehören die civilrechtlichen *praescriptis verbis actiones*, Dig. XIX, 5, 1. Gat. IV, 45 f. 2) *Actiones directae* und *utiles*, je nachdem sie ursprünglich und selbständig für gewisse Fälle eingeführt oder bloß nach Analogie einer bereits bestehenden Klage (durch eine ausdehnende Erklärung der Gesetze) eingeführt sind, *ad exemplum*, *ad similitudinem*, Gat. IV, 34 ff. Dig. XIX, 5, 21.

VII. Nach der Dauer waren die *actiones* entweder *perpetuae* oder *temporales*, je nachdem sie in infinitum angestellt werden können oder durch Verjährung erlöschen. Die Regel des älteren Rechts war daß Klagen keiner Verjährung unterworfen seien, eine Regel welche nur wenige Ausnahmen zuließ. So die *honorariae* waren auf eine Zeit beschränkt, und zwar meist *annales*, Gat.

IV, 110. Inst. IV, 12 pr. In der spätern Kaiserzeit wurde aber jene Regel völlig umgestoßen, dergestalt daß nach dem neueren Recht alle Klagen ohne Ausnahmen verfahren, und zwar die meisten binnen dreißig Jahren. Da Nähere s. Bd. VI, 2. §. 2764 f.

VIII. Auf der Form des gerichtlichen Verfahrens wurzelt der Gegensatz der iudicia ordinaria und extraordinaria. Bei jenen sind die actiones ordinariae (d. h. der Magistrat instruiert, der Richter entscheidet nach der ihm ertheilten Instructionsformel), bei diesen extraordinariae, wo der Magistrat selbst entscheidet, s. Bd. II. §. 489. III. §. 383. IV. §. 377. 381. V. §. 968. Eine Art von Mittelthing bildet das Interdictenverfahren, s. Bd. IV. §. 211. Literatur: Schilling, Instit. II. §. 336—370. v. Savigny, System V. §. 11—135. Keller, röm. Civilprozeß, Leipzig 1852. §. 376—404. Böcking, Pandekten I. §. 504—512. B. Windscheid, die actio des röm. Civilproz., Düsseldorf 1856. Th. Ruther, zur Lehre von der röm. actio, Erlangen 1857 (gegen Windscheid). Windscheid, die actio. Abwehr gegen Ruther, Düsseldorf 1857. Rein, röm. Privatr. §. 852 f. 899 ff. A. F. Rudorff, röm. Rechtsgesch., Leipzig 1859. II. §. 123—176.

Ueber das gerichtliche Verfahren in seinen einzelnen Arten s. Vocatio in ius, Bd. VI, 2. §. 2720 f. und iudicia Bd. IV. §. 378 f.

Einzelne Actionen: Actio aquae pluviae arcendae, Klage des Eigenthümers eines Grundstücks gegen den Nachbar der das Regenwasser nicht auf natürliche Weise ablaufen läßt, sondern aus irgend einem Grunde künstlich leitet und dadurch irgenbwie Jenem Schaden bringt oder bringen wird (Cic. Top. 9. 10). §. Rein, röm. Privatr. §. 218 f. — Act. vi bonorum raptorum mit dem Zusatz hominibus armatis coactisve oder que (Gai. IV, 8. 76. 112. 182. III, 209. Cic. p. Caec. 9. 21. 31. 32. p. Tull. 7. 9. 12. 39 u. a.), Klage gegen die welche mit bewaffneten Leuten räuberische Eingriffe in fremdes Eigenthum machen. Die Klage wurde in Folge häufiger Vorfälle der Art von dem Prätor M. Terentius Varro Lucullus (678 v. St. 76 v. Chr.) eingeführt (Cic. pro Tull. 8). Sie gieng auf Rückerstattung der beschädigten und geraubten Sachen nebst einem dreifachen Schadenersatz (also in quadruplum, Cic. p. Tull. 7. 41). Früher mußte in solchen Fällen actio furti oder damni iniuria dati (nach lex Aquilia) oder das Interdictenverfahren (s. Bd. VI, 2. §. 2673 f.) angewendet werden, welche dem Verletzten nicht die Vortheile darboten wie die neue act. bon. vi rapt., s. Bd. VI, 1. §. 395 und Rein §. 740 ff. — Act. commodati, s. commodatum. — Act. communi dividundo (Cic. ad Fam. VII, 12), Klage des Mitteleigenthümers einer in gemeinschaftlichen Besitz gekommenen Sache auf Aufhebung dieser Gemeinschaft, s. Rein §. 725. — Act. confessoria, s. Servitutes. — Act. damni iniuria dati, s. Damnum. — Act. de deiectis vel effusis, Klage gegen den Bewohner eines Zimmers aus dessen Fenster Etwas auf die Straße geworfen oder gegossen wurde, auf doppelten Schadenersatz, s. Rein §. 768. Dig. IX, 3. — Act. depensi, s. Intercessio, Bd. IV. §. 210. 993. — Act. depositi, s. Depositum. — Act. de dolo, s. Dolus. — Act. emti venditi, s. Emtio venditio. — Act. exercitoria, Klage gegen den Schiffsherrn, exercitor, welcher für die von seinem Verwalter (magister) eingegangenen obligatorischen Verhältnisse haften mußte, Dig. XIV, 1. Paul. II, 6. Gai. IV, 71. Rein §. 619. — Act. familiae erciscundae oder herc. (erciscere = erctum, ungetheiltes Erbgut, ciere, theilen, Cic. de orat. I, 56. Serv. ad Virg. A. VIII, 642), Klage mehrerer Miterben auf Auseinandersetzung der Erbschaft. S. Dirksen, XII Tafelfragmente, Leipzig 1824. §. 369 ff. Dig. X, 2, 1. Paul. I, 18. Rein §. 837 f. — Act. fiduciaria, s. Fiducia. — Act. finium regundorum, Klage auf Grenzregulierung von Grundstücken (praedia rustica) und städtischen Gärten (Cic. Top. 10). Nach den XII Tafeln

warde die Sache durch drei arbitri, seit lex Mamilia (Vb. IV. §. 985) durch Einen, untersucht und Jedem das Seinige zugesprochen. Das Streiten der Nachbarn nennen die XII Tafeln iurgare, nicht litigare (Glc. de rep. IV, 8. §. Dirksen, a. a. O. §. 475 ff.). Buchta, actio fin. reg. 1837 und in fl. civil. Schriften p. 347—358. Institut. II. §. 573 ff. (604 ff.). Rudorff, in Zeitschr. f. gesch. RW. X. §. 343—437 und gromat. Instit. zu den Agrimenforn §. 422—445. Rein, Privatr. §. 761 ff. — Act. furti, f. Furtum. — Act. iniuriarum, f. Iniuria. — Act. institoria, Klage gegen den Herrn eines gewerblichen Geschäfts, der für die von seinem institor (f. Vb. IV. §. 207) abgeschlossenen Verträge haften mußte, Dig. XIV, 3. Gal. IV, 71. Inst. IV, 7, 2. — Act. indicati, f. Vb. VI, 1. §. 1044, §. 5 ff. — Act. quod iussu. Gab ein Vater oder Herr seinem Sohne oder Sklaven den Befehl eine Verbindlichkeit zu contrahieren, so konnte Jener selbst mit der Constractklage „quod iussu“ (nach dem Anfange eines prätorischen Edicts) auf vollständige Erfüllung der Verbindlichkeit belangt werden, Gal. IV, 70 f. f. Rein §. 492. — Act. legis Aquiliae, f. Vb. IV. §. 961 f. — Act. locati conducti, f. Locatio conductio. — Act. mandati, f. Mandatum. — Act. de moribus (Gal. IV, 102), f. Iudicium de moribus, Vb. IV. §. 387 und Rein §. 418 ff. — Act. negotiorum gestorum, Klage gegen Jemand der fremde Geschäfte ohne Auftrag besorgte (Paul. I, 4), f. Vb. IV. §. 511. — Act. noxalis, f. Noxa. — Act. de pauperie, Klage gegen den Eigenthümer eines Thieres das einer andern Person durch Beißen, Aus schlagen u. Schaden verursacht. Dem Beklagten stand es frei, entweder das Thier dem Verletzten anzuliefern, noxae dare, oder den Schaden schätzen zu lassen und Ersatz dafür zu leisten, schon nach einer Verordnung der XII Tafeln, Dig. IX, 1, 1. Dirksen, Uebersicht §. 532 f. Dasselbe fand Statt bei der Act. de pasta, wenn ein Thier auf ein fremdes Grundstück getrieben wurde, f. Rein §. 769. — Act. de peculio, f. Peculium. — Act. pignoratitia, f. Pignus. — Act. Publiciana. Wer eine Sache bona fide und iusto titulo in-Besitz bekommt (d. h. in dem guten Glauben daß die Sache rechtmäßig an ihn gelangt sei, und zwar durch eine Erwerbsart oder Thatfache welche geeignet ist Eigenthum zu geben), allein dennoch nicht Eigenthümer der Sache wird, z. B. weil sein Verkäufer nicht Eigenthümer war, hat kein Recht an die Sache selbst, kann sie aber durch fortgesetzten Besitz mittelst Verjährung zum Eigenthum erwerben. Verliert er sie aber aus dem Besitze, ehe die Verjährung vollendet ist, so kann er sie vom dritten Besitzer nicht mit der Eigenthümersklage herausfordern, weil er kein Eigenthum hat. Gegen einen Solchen aber welcher schwächeres Recht an die Sache hat, mala fide oder sine titulo besitzt, gab dem bonae fidei possessor der Prätor Publicius (gegen das Ende der Republik) eine utilis oder ficticia in rem actio, die Publ. actio, indem er zu diesem Zweck fingierte, der Kläger habe die Verjährung schon vollendet. Mit dieser Klage konnte der welcher bona fide und iusto titulo besaß gegenüber von jedem schlechtern Besitzer die Rechte eines wahren Eigenthümers geltend machen, sei also von demselben mit allen ihren Früchten und Accessorien herausverlangt, Gal. IV, 36. Dig. VI, 2. Inst. IV, 6, 4. G. G. Obrod, de Publ. act. Gotting. 1843. Kritz, Darstell. prakt. Materien des röm. Rechts I. Dresden 1831. §. 79 ff. Mayer, in Zeitschr. f. gesch. RW. VIII. §. 21—35. Buchta, Instit. II. §. 568 ff. (597 ff.). Rein, Privatrecht §. 303 ff. — Act. quanti minoris, f. Emtio venditio. — Act. rationibus distrahendis, f. Tutela. — Act. de recepto, Klage gegen Wirths (caupones et stabularii), Schiffer, Fuhrleute u. s. w. auf vollständige Herausgabe der ihnen anvertrauten Gegenstände; eine prätorische Klage, um so strenger als der Ruf jener Classe von Leuten schlecht war, Hor. Sat. I, 5, 3.

Dig. IV, 9, 1. Rehn §. 729. — Act. redhibitoria, f. Emtio vend. — Act. rei uxoriae, f. Dos. — Act. restitutoria und rescissoria, f. Restitutio in integrum, Bb. VI, 1. §. 459. — Act. Rutiliana, f. Missio, Bb. V. §. 8. — Act. Serviana, f. Pignus, Bb. V. §. 1616. Rehn, Privatrecht §. 3. — Act. pro socio, f. Societas. — Act. ex sponsu, f. Intercessio. — Act. suspecti tutoris, f. Tutela. — Act. tutelae, f. Tutela. [K. u. R.]

Actisanes (Ἀκισάνης), König von Aethiopien bei Diod. I, Strab. XVI. p. 759. [W. T.]

Actium (τὸ Ἄκτιον, auch schlechtweg ἡ Ἀκτὴ genannt, Steph. Byz. p. 64, 23 Mein.), eine flache sandige Landzunge von breiter Form (heut la Punta), die nordwestlichste Spitze Arianensis, welche mit der gegenüberliegenden Südspitze von Epheos die wenig über vier Stadien breite Mündung des ambrasischen Meerbusens bildet (Polyb. IV, 63). Sie gehörte zum Gebiete der Stadt Anaktorion (Thuf. I, 29) und verdankte ihr Ruhm besonders dem alten, wahrscheinlich von den korinthischen Colonisten angelegten Heiligtume des Apollon Ἄκτιος, in dessen heiligem Haine seit alten Zeiten Festspiele mit gymnischen und hippischen Agonen zu Ehren des Gottes gefeiert wurden, bei denen man unter anderen ein Hind zur Abwehr der Fliegen opferte (Strab. VII. p. 325. Clem. Alex. protr. p. 19^d ed. Lug. Harpocr. unt. Ἄκτια. Steph. Byz. unt. Ἄκτιον). Die Aussicht über den Tempel, der zugleich das Bundesheiligtum des κοινὸν τῶν Ἀκαράων war (oben §. 31 C.), führte ein ἱεροπόλος, welchem ein προμνάμων und zwei συμπρομνάμορες zur Seite standen (C. I. n. 1793). Nach seinem Siege über Antonius erweiternte Octavian das alte Heiligtum und erneuerte die Festspiele, indem er sie zur pentacterischen machte und musische und nautische Agonen hinzusetzte, verlegte sie aber auf die gegenüberliegende Spitze von Epheos, wo er in der Vorstadt seiner neuen Gründung Nikopolis ein Gymnasion und Stadion dafür anlegte (Suet. Octav. 18. Dio Cass. LI, 1 Strab. bei Steph. a. a. D.). Hier bestanden sie bis in die späte Kaiserzeit fort und wurden noch durch Julian auf einige Zeit wiederhergestellt (Mamertin. paneg. 9). Außer dem berühmten Apollonheiligtume standen auch der Landzunge noch Heiligtümer der Aphrodite Aineias und der θεοὶ μεγάλοι (der samothrasischen Schifffahrtsgötter), deren Stiftung die Sage dem Aineias zuschrieb (Dion. Hal. arch. I, 50); eine Stadt Aktion hat aber sicher nie dort bestanden, sondern wo eine solche erwähnt wird (Steph. unt. Ἄκτιον. Plin. h. n. IV, 1, 2. Pomp. Mela II, 3) ist höchst wahrscheinlich das von Octavian gegründete Nikopolis, das von den Römern auch Actia Nicopolis genannt wird, gemeint. * [Bu.]

Actor (Ἄκτορ). I. Eigennamen. 1) Sohn Myrmidon's und der Perisibida, des Neolus Tochter, Enkelin des Hellen, Vater des Eurystion, Apollod. I, 7, 3. 8, 2. — 2) Sohn des Deion, Herrschers von Phokis, Vater des Menoitios, eines Argonauten (Apollod. I, 9, 4. 16), und Großvater des Patroklos (Apollod. III, 10, 8. 13, 8. Winb. Ol. 9, 69 ff. **). — 3) Sohn des Hippasus, einer der Argonauten, Apollod. I, 9, 16. Hygin. F. 14. — 4) S. des Phorbas, Bruder des Augeas, Gemahl der Mollone, mit welcher er die Molloniden Eurystus und Kleatus zeugte, Apoll. II, 7, 2. Paus. V, 1, 8. VIII, 14, 6. — 5) Sohn des Zeus, Vater der Astyoche, mit welcher Ares den Alkalaphus und Palmenus, die Herrscher von Orchomenus, erzeugte, Paus. IX, 37, 3. — 6) Ein Gefährte des Aeneas, Aen. IX, 500. — 7) Ein Atrunkler mit dessen erbeuteter Lanze Turnus prahlt, Aen. XII, 94. —

* Ein Actium Corcyrae erwähnt Cic. ad Att. VII, 2, 3. [W. T.]

** Dazu Bückh.: de Actore Phthiota et Opuntio et Aegineta eodem, qui cum Aegina Menoetium genuit, v. O. Müller, Aeginet. p. 12 sqq. [W. T.]

8) Sohn des Poseidon und der Agamede, Bruder des Belos und Diktys, Hygin. F. 157. — 9) Sohn des Alkastos, von Peleus unabsichtlich auf der Jagd getödtet, Schol. Lycophr. 895. [H. u. St.]

II. Actor, wie petitor, Kläger in causis privatis (accusator Kläger in causis publicis, s. Klotz zu Cic. p. Caec. 3. p. Quint. 13), der vor Gericht seine Anträge zu stellen hat (orare, perorare, postulare). Die Fähigkeit als Kläger aufzutreten (legitima persona standi in iudicio) fehlte den Sklaven und Hausknechten, weil sie alieni iuris waren. Nur eine iniuriarum actio und nach und nach noch andere Klagen waren dem Hausknechte gestattet, wenn er wegen Abwesenheit des Vaters nicht vertreten werden konnte, Dig. XLVII, 10, 17. §. 10. II, 4, 12. III, 3, 8. Bei einer liberalis causa, wo es sich um Freiheit einer Person handelte, mußte diese ihr Recht durch einen assertor geltend machen, s. Assertor. Diesenigen die unter Tutel standen mußten durch den tutor prozessieren; war Klage gegen den tutor selbst zu führen, so wurde den Bevormundeten vom Prätor ein anderer tutor gegeben, der deswegen praetorius oder praetorianus hieß, Ulp. XI, 24. 27. Gal. I, 184. Berechtigten prozessierten durch ihren patronus (wie in den zahlreichen Repetundenzprozessen, so heißt Cicero actor Siciliæ, Cic. div. Caecil. 4. 5 u. öfter), später auch in eigener Person, Gal. IV, 37. s. Bb. V. §. 1331. Wer aber befähigt war selbst sein Recht zu verfolgen war auch, so lange die legis actiones dauerten, gehalten in causis privatis persönlich zu erscheinen, s. Bb. II §. 489. Allgemein wurde die Stellvertretung erst gestattet seit Einführung des Formularprozesses (s. Cognitor und Procurator). Gesammtheiten von Personen, namentlich Stadtgemeinden, hatten einen amtlichen Vertreter in einem actor oder syndicus, Dig. III, 4. Lampr. Alex. 33; actor municipii, Mommsen, Stadtr. v. Salpensa u. Malaca §. 451 f. 484. Actores collegiorum, s. Dressl-Henzen 2386. 7183. Ueber das Recht zu öffentlichen Klagen s. unter Iudicium. Mehn, röm. Privatrecht §. 877 ff. Keller, röm. Civilproz. §. 196 ff. Rudorff, Rechtsgesch. II. §. 66 ff. — Auch hießen actores diejenigen die das Eigenthum eines Andern verwalteten, gewöhnlich vertraute Sklaven oder Freigelassene, z. B. actores summarum, welche die Gelder verwalteten (Suet. Dom. 11), andere actores führten die Aufsicht über die das Landgut des Herrn bebauenden Sklaven, den Ertrag desselben u. s. w., Colum. I, 7. 8. Plin. ep. III, 19. Dig. XXXIII, 7, 20. Vgl. Villicus, Bb. VI, 2. §. 2611. Dressl-Henzen 1233. 1590. 2695. 2731. 2788. 4141. 4688. 4809. 4913. 5656. 5879; actor Caesaris 901, a. Faustines 1617, a. Postumiorum 2865, a. praediorum Tublinat. 1773. — Actores publici waren Aufseher über die Staatsklaven und Staatswirthschaften, Tac. Ann. II, 30. III, 67. Plin. ep. VII, 18. — Ueber Actor, Schauspieler, s. Bb. III. §. 1409. [K. u. R.]

Actorii. 1) Ein M. Actorius Naso wird von Suet. Caes. 9 vgl. 52 (Naso) als Geschichtsquelle in einer Weise angeführt daß A. als Zeitgenosse Caesars erscheint und als Soldat der sich mit seinem Werke auf seine Zeit oder gar die Person des Caesar beschränkt habe. [W. T.]

2) Actoria Paula, nach Hieronymus II. p. 316 ed. Vallarsi (in Widerspruch mit den sonstigen Angaben, s. Bb. V. §. 1909), Frau des Cato Censorius. [A. P.]

Actoriones, Söhne des Actor Nr. 4, s. Moliones.

Actuaria sc. navis, s. Bb. V. §. 467.

Actuarius (auch actarius, Vel. Long. de orthogr. p. 2234 Putsch. Dressl-Henzen 6284), scriptor actuum, Vel. Long. a. a. D. Allgemeiner ist die Bezeichnung ab actis, d. h. ein Soldat welcher überhaupt mit den acta zu thun hat, also auch ein höherer Beamter der die acta besorgt, während actuarius nur den Schreiber der acta bedeutet. 1) Ab actis, a) ab actis

senatus kommt am häufigsten vor und bezeichnet ein ansehnliches, vermuthlich ein Jahr (nach Zumpt p. 29 f. mehrere Jahre) dauerndes Amt, welches den Inschriften regelmäßig zwischen der Quästur und der Aedilität oder zwischen der Quästur und dem Tribonat erwähnt wird. Der Titel begegnet erst zu Hadrian's Zeit, vorher mag das Amt durch *curator actio senatus*, Mommsen I. R. N. 4933. Drelli 5447 (unter Vespasian), bezeichnet worden sein (Henzen, indic. p. 109). Unter Augustus heißt *componendis patrum actis delectus a Caesare*, Tac. Ann. V, 4 (b. h. r. Zumpt p. 30 von dem Kaiser dem Senat vorgeschlagen), und Hadrian *se post quaesturam acta senatus curavit*, Spart. Hadr. 3. Hübner p. 1 bezieht hierher auch die Inschr. bei Dr. 2273 ab *actis imperatoris Traiani* indem er meint, die Worte *senatus candidatus* seien nach *actis* aus Versehen weggelassen worden. Ähnlich vorher Zumpt p. 30 f. Nach Hadrian sind wir folgende Erwähnungen: Drelli 3186. 6485. 5478 f. 3113. 2274. 2 Cass. LXXVIII, 22. Marini Arv. tab. LXI. (228 n. Chr.). Ungewissen Zeit gehören an Drelli 6020. Gruter 446, 3. Kellermann vig. 67, 244. 8 breittl p. 691, 121. S. auch Priet. V. p. 183 Hertz. Zu dem Ressort dieser Beamten gehörte ein ansehnliches Personal von Schreibern (*adiutor ab actis* Drelli 2887. Marini inser. Alb. p. 55 ist vielleicht dazu zu rechnen), *recensuales*, die höher standen als die *scribae*, und *servi publici*, Cap. Gortres 12. Senatorische *actuarii* sind wenigstens nicht bekannt. Vgl. A. Zumpt, commentat. epigraph. II. Berol. 1854. p. 29 ff. und die vollständige Untersuchung von Hübner, in Kleffers's Jahrb. Supplem. III. Leipzig. 1860 p. 587 ff., durch welche Marini, Arval. p. 790 f. überflüssig gemacht wird. — b) Militärische *ab actis*, Drelli 3462 *optio ab actis in cohorte urbana* 3868 und 532 *evocatus Aug. ab actis*. — c) Civilrichterliche *ab actis*, die in der *notitia dignit.* sehr zahlreich vorkommen, s. *officium*, Vb. V. S. 88 Nr. 5. — 2) *Actuarius* ist der eigentliche Schreiber der *acta*, also Protokollführer, und daher auch s. v. a. Geschwindschreiber, Suet. Caes. 55. Sen. ep. 33. In der späteren Kaiserzeit erscheinen militärische *act.*, Eutrop. IX, 9. Mur. Vict. Caes. 33. Amm. Marc. XX, 5. XV, 5 (*act. sarcinalium principis iumentorum*). XXV, 10 (*ex act. ratiocinii scrutandis*). Trebel. Trig. tyr. 6 und am häufigsten im Cod. Theod. VII, 4, 11. 13. 16. 24. VII 1, 3. 5. 10. (*act. palatinorum et comitatensium numerorum cett.*) 14. 15. VIII, 7, 21. Diese besorgen die militärischen Rechnungen, vorzüglich über die Verpflegung (*annona militaris*). Häufig gaben sie den Soldaten bereit vor der Ausrückung Geld und Proviant, worüber Cod. XII, 36, 16 genau Vorschriften enthält. Eigenthümlich sind die Cod. Th. VIII, 7, 22 genannte *actuarii thymelae et equorum curulium*, also bei dem Circus angestellt. — In großen Haushaltungen gab es Sklaven die *act.* hießen, wahrscheintlich Buch- und Rechnungsführer überhaupt, Petron. Sat. 53. — *Actuarii limites* Fahrstraßen, s. Vb. IV. S. 1093. [R.]

Ioannes Actuarius heißt auch ein medicinischer Schriftsteller der Griechen, Sohn eines Zacharias. Er praktizierte am Hofe zu Constantinopel und zwar wahrsch. am Ende des 13. Jahrh. Seine Schriften enthalten nicht materiell Neues oder Eigenthümliches, sondern gründen sich auf Galenus mit Berücksichtigung des von dessen Nachfolgern Gelesenen, namentlich auch der Araber. Dagegen seine Darstellung übertrifft die der meisten späteren Griechen an Klarheit, Ordnung und Reinheit. In Boetius's *Physici et Medici gr. min.* (Berlin 1841) finden sich drei Schriften von ihm, nämlich a) I. p. 312—386: *Ἰωάννου τοῦ Ἀκτουαρίου περὶ ἐνεργειῶν καὶ παθῶν τοῦ ψυχικοῦ πνεύματος καὶ τῆς κατ' αὐτὸ διαίτης λόγος α', β'*. Enthallen in dieser Schrift bei J. S. Bernarb, *Reliquiae medico-criticae*, Jena 1795; b) *τὸ περὶ οὐραν τοῦ σοφωτάτου Ἀκτ. λόγος α'—ζ', II. p. 3—192*; c) *τοὶ*

griech. Ἄκτ. κυρίου Ἰωάννου περὶ διαγνώσεως παθῶν λόγος α, β, ib. 353—463. Erptere blieben die zwei ersten Bücher seiner (sechs Bücher umfassenden) *Θεραπευτική μέθοδος*, welche bis jetzt nur in lateinischer Uebersetzung gedruckt ist (zuerst Venet. 1554. 4.; Buch 5 u. 6 Par. 1539. Basil. 1540. 8.), deren vollständige Herausgabe jedoch Diez vorbereitet hatte. Das Werk enthält manche sonsther nicht bekannte Angabe. Auch die Schrift *περὶ οὐρανίου* zeichnet sich durch Reichhaltigkeit aus. Vgl. R. Sprengel, Pragm. Gesch. d. Arzneik. II. S. 243—245. Choulant, Büchertunde f. d. ält. Med. S. 152—154. [W. T.]

Actus, 1) Präbiklersvittut, f. Vb. VI, 1. S. 1124 f. Mehn, Privatr. S. 314 ff. [R.]

2) als Maß, und zwar a) als Längenmaß das Zwölffache der *decempeda*, eigentlich die Länge der Furche welche die Pflugstiere, ohne übertrieben zu werden, in Einem Anlaufe ziehen können (Plin. h. n. XVIII, 3, 9. vgl. Colum. II, 2, 27); nach dem altitalischen Decimalsystem, wie bei den Griechen, zu 100 Fuß bestimmt (wie auch im Deutschen und Ambrosischen *versus* oder *versus*), nach der römischen Duobectmalrechnung aber zu 120 Fuß (Front. Grom. p. 30. vgl. Balb. p. 94. 96. 245. 339. Vitruv. VIII, 7, 3. 7. Plin. XXXI, 6, 57). — Aus dem Längenmaß bildete sich, indem man das Feld nach den entsprechenden Quadraten abtheilte (Frontin. Grom. p. 30), von selbst b) ein Flächenmaß, *actus quadratus* oder *actus* schlechthin; vgl. Colum. V, 1, 5: *actus quadratus undique finitur pedibus CXX*; sed *hunc actum provinciae Baeticae rustici acnuam* (s. *acnam*) *vocant* (vgl. Varro r. r. I, 10. Col. II, 2, 27). Da zum Beapflügen eines solchen *actus* ungefähr eine halbe Tagarbeit erforderlich war, so legte man zwei *Actus* oder ein ganzes Tagewerk zusammen zu einem besonderen Flächenmaß, dem *iugerum*. Ein *actus quadratus* oder *maior* war also = $\frac{1}{2}$ *iugerum* = 4 *climata* = 14,400 röm. □ Fuß oder 144 □ Ruthen, Isidor. bei Rudorff, Gromat. I. p. 367 f. 372. 407. *Actus minimus* oder *simplex* war eine Fläche von 120 Fuß Länge und 4 Fuß Breite = 480 □ Fuß, Varro L. L. V, 34. Col. V, 1. Vgl. Vb. IV. S. 388 u. R. Rudorff, Comm. zu den Gromat. I. p. 279 f. 8. Faltisch, gr. u. röm. Metrol. (Berlin 1862) S. 64. 68 f. [R. u. W. T.]

3) Daß die Sitte die Dramen in (fünf) Acte einzutheilen alt ist zeigt die Warnung des Horaz (A. p. 189): *neu sit quinto productior acta Fabula*, und Donatus (arg. Andr.) berichtet daß in den Zwischenacten (bei aufsteigendem Vorhang) der *tibicen* sich hören ließ (vgl. Plaut. Pseud. 573 R.). Doch kann sie nicht vor der Zeit der neuen attischen Komödie aufgetreten sein, da bis dahin die Pausen durch Chorslieder bezeichnet und ausgefüllt waren, und nur ein Analogon dieser Einteilung in der häufigen Dreizahl der Epiklobien (nebst Prologos und Epodos) existierte. Und daß die Einteilung in Acte in den ursprünglichen Handschriften des Plautus und Terenz sich nicht fand erhellt aus der wiederholten Anekdote des Donatus (*de trag. et com.*; Arg. Andr. u. Eun.) über die Schwierigkeit derselben, aus dessen Rethorik (praef. Eun.), die Dichter haben sich gescheut damit ihrem Publikum ein Signal zum Davonlaufen zu geben, endlich auch aus der oftmaligen Unverständlichkeit, wo nicht Unrichtigkeit der überlieferten. Für die cleronische Zeit erhellt deren Existenz aus Cic. ad Qu. fr. I, 16, 46: *ut hic tertius annus imperii tui tamquam tertius actus perfectissimus atque ornatus finisse videatur*. Im Allgemeinen ist ein Act zu Ende wenn die Bühne leer steht und die Handlung bei einem gewissen Ruhepunkte angelangt ist. Die fünf Acte vertheilen sich gewöhnlich in der Weise daß der erste die Handanberührung (*prologos*) enthält, in Act II—IV der Knoten geschürzt, die Verwicklung herbeigeführt wird (*enlraos*), worauf dann im fünften (*metaprosopon*) die Lösung desselben erfolgt. Vgl. G. A. W. Wolff, de ac-

tibus ap. Pl. et Ter. II. Guben 1814. 4. Mitschl, Rhein. Mus. N. F. 1. S. 597 ff. R. F. Hermann, de Ter. Adelph. in Zahn's Jahrb. Suppl. p. 71 ff. G. Schmitz, de actuum in Plautinis fabulis descriptione, Bo 1852. [W. T.]

4) Actus, comes, bei Ammian. Marc. XXXI, 11, 3. [A. P.]

5) Actus legitimi, später nicht technischer Ausdruck (Dig. L, 17, Cod. I, 5, 21) für civilia negotia (Ulp. XI, 27), welches Wort alle Rechtsgeschäfte umfaßt die aus dem ius civile entspringen, wie legis actiones u. f. Zimmern, Rechtsgesch. I. S. 416 ff. [R.]

6) Actus rerum (Suet. Oct. 32. Plin. ep. IX, 25. actus rei, Quint. X, 1, 31. dies rerum agendarum, Sen. ep. 18), die Zeit in welcher die Gerichte thätig sind, die Geschäftszeit, im Gegensatz zu den Gerichtsferien. In Rom waren die Hauptssitzungen der Gerichte im Winter und im Sommer (abgesehen von den Tagen der ludi Apollinares und der ludi Victoriae Caesaris), denn die großen Spiele im Frühjahr (ludi Megalenses, Ceresis, Florales) und Herbst (ludi Romani, Augustales Victoriae Sullae, Plebei) waren Ferien, Suet. Claud. 23. 14. Auch die Weinlese- und Erntezeit war frei, Gell. IX, 15. Stat. silv. IV, 4, 39. Plin. ep. VIII, 21. M. Aurelius gab eine neue Ferienordnung, Cap. M. Aur. 10. f. Bd. IV. S. 379 vgl. Dig. II, 12, 1—7. Constantin führte die Ferien der Sonntage ein, und die heidnischen Festtage wurden allmählich verdrängt, Cod. III, 12, 3. Cod. Th. XV, 5, 2 pr. Theodosius beseitigte den Einfluß des Heidentums auf die Zeit der Rechtspflege gänzlich, C. Th. II, 8, 19. Alle Festtage zusammen betrugen unter Justinian kaum achtzig. Literatur: Mehn, röm. Privatrecht S. 883 f. Rudorff, röm. Rechtsgesch. II. S. 61 ff. D. E. Hartmann, de Ordo iudiciorum, Göttingen 1859. I. 1. S. 139—154. [R.]

Acubius Saloniinus, Drelli 4784 (Rom). [A. P.]

Acuca, sonst unbekannte Stadt in der Gegend von Luceria, bei Liv. XXIV, 20, 8. [W. T.]

Acuitii. L. Acuitius Artemidori f. Trypho, rhetor, Drelli 1196 (aus Pflaurum). [W. T.]

Ἀκουλκα (oder **Ἀκουλα**), Ort Etruriens bei Ptol. III, 1, 48. [F.]

C. Aculeus Q. f., Mommsen I. R. N. 6112 aus Vtina. [A. P.]

Aculeo, f. Furii (Bd. III. S. 557) und Visellii, 1 (Bd. VI, 2. S. 2679).

Ἀκουμενός, Arzt zu Athen in der Zeit des Sokrates und diesem (wie dem Phaidros) befreundet, Vater des Eryximachos; f. Plat. Phaedr. in. u. p. 268 A. 269 A. Symp. p. 176 B. 198 A. 214 B. Protag. p. 315 C. Xen. Mem. III, 13, 2. [W. T.]

Acumincum, f. Acimincum, S. 118.

Acumis Volusia Q. l., Inschr. aus der Gegend von Telesia, lit. vetustis, Mommsen I. R. N. 4914. [A. P.]

Acunum (It. Hier. p. 553. Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 27), Stadt der Cavares in Gallia Narbon. an der von Arausio am Rhodanus nach Valentia hinauf führenden Straße (nach Ufert II, 2. S. 138 u. 443 wahrsch. identisch mit der Colonie Ἀκουσίωρ bei Ptol. II, 10, 14, die jedoch Andre davon unterscheiden und für das heut. Agout bei Apt halten); j. Luconne. [F.]

Ἀκουρ, Stadt der Kandiones in India intra Gangen, Ptol. VII, 1, 89. [F.]

Acuria C. l. Philema, I. R. N. 5824. Ein Acurius Gori I. E. I. p. 306. [A. P.]

Acus (βελόνη, βελονίς), 1) jede Nadel (davon acuarius bei Fabretti 308, Nabler oder Nadelarbeiter), a) als Stift an den Spangen und Broschen, Treb. Poll. Claud. 14; b) als Näh- und Stichenadel (acu pingere heißt

Asien, Diod. Fast. III, 364. Met. VI, 25), welche die römischen Frauen mit großer Kunst zu führen wußten, Jsfidor. XIX, 22. Plin. h. n. VIII, 48, 73. Martial. VIII, 28. Lucan. X, 142. Cels. VII, 16 f. 7. Virg. Aen. IX, 582. f. Bd. VI, 2 S. 1649. 2519; c) Haarnadeln von Elfenbein, Rohr, Erz, Silber und Gold waren sehr häufig, theils zum Schmuck, theils zum Festhalten der Haare (sicut — sustineatque comas, Martial. XIV, 24), mitunter auch zu beiden Zwecken, wie die schönen Nestnadeln. Solche Nadeln heißen criminales (Jsfidor. XIX, 31) oder discriminiales (Appul. Met. p. 543. Martial. II, 66. Juv. VI, 498. Ovid. Met. V, 52. Amor. I, 14, 30. Quintil. II, 5, 12. Tertull. vel. virg. 12). Salmas. exercitatt. p. 534 ff. Beckers Gallus I. v. Rein I S. 132. III, 152; d) chirurgische Sonde.

2) Acus (ᾠασις), ein Seeфиш, vermutlich Hornhecht, Plin. XXXII, 11, 53. IX, 51, 76. Martial. X, 37. Oppian. de pisc. II, 596. [R.]

M. Acusanius Aprio, Fabretti, I. a. p. 66. [A. P.]

M. Acusanius Ursinus, Kellermann, L. V. V, 1, 35. [A. P.]

Acusil, zwei Freigelassene, Mommsen I. R. N. 6196. Ein Rhodier, Cic. ad Att. XI, 23, 2. [A. P.]

Acusilöas (Ἀκουσίλαος), 1) einer der älteren griechischen Logographen (s. d. Art.) aus der Zeit kurz vor den Perserkriegen, doch belnabe selbst von fabelhafter Persönlichkeit. Einen Argiver schlechthin nennen ihn Joseph. c. Apion. I, 2 u. Euseb. praep. evang. X, 7; Sulbas aber s. v. Ἀκουσίλαος notifiziert dies dahin: Κάβα νίος, Ἀργεῖος ἀπὸ Κερνάδος πόλεως οὐραγῆς Ἀσίλδος πλῆσιον, eine Angabe die man mit dem stark angezweifelden Argos bei Theben des Strab. IX, p. 404 und dem Ἄργος Τάριον Βουρίας des Hesychius in Verbindung bringt. Er schrieb nach Sulbas ein Werk unter dem Titel γενεαλογίαι, dessen Inhalt er angeblich von ehernen Tafeln entlehnte die sein Vater beim Graben in seinem Hause gefunden, — eine ziemlich plumpe Mystification, welche die später wenigstens unter dem Namen des A. gangbaren Schriften sehr verdächtig macht. Und als solche galten sie auch wirklich: τὰ γὰρ Ἀκουσίλαον ποθεύεται, sagt Sulbas s. v. Ἐκαταῖος und οὐνογραφεῖς. Wie andere verschollene Schriften der älteren Logographen (z. B. die des Hekataeus und des Radmus aus Milet), so sind vermutlich auch die des A. im ptolemäischen Zeitalter reproducirt worden. Der Verfasser dieser Nachbildung mag, um seinem Nachwerk Glauben zu verschaffen, jenes Geschichtchen erfunden haben. Ob der Sophist Sabinus, der im zweiten Jahrh. n. Chr. ὑπόμνημα εἰς Ἀκουσίλαον schrieb (Sulbas s. v. Σαβῖνος), das ursprüngliche oder das spätere Werk commentierte, steht eben so dahin als welchem von beiden alle die noch vorhandenen Bruchstücke angehören. Einige darunter, wie Apollod. Bibl. II, 1, 1, 2, 2. III, 8, 1, bestätigen die Bemerkung des Josephus c. Apion. I, 3, A. habe häufig den Hesiod zurechtgewlesen, und eben daraus ist wohl auch der Umstand zu erklären daß anderwärts (wie bei Plat. Conviv. p. 178 B. Apollod. II, 1, 3 u. d. Clem. Al. Strom. VI, p. 629 A. Schol. Hesiod. Theog. 870) die Uebereinstimmung beider ausdrücklich hervorgehoben wird. Uebrigens tragen diese Bruchstücke einen rein genealogisch-mythischen Charakter. Der Umfang des Werkes ist unbekannt: nur daß ein drittes Buch von Harpokr. s. v. Οὐνολόαι und dem Schol. des Apollon. Rhod. IV, 1147 erwähnt wird. Die Fragmente sind gesammelt (nebst denen des Pherekydes) von F. W. Sturz, Gerae 1787. ed. II. Lips. 1824 und G. Müller, histor. graec. fragm. vol. I. p. 100. 597. Vgl. Dessen Prolegg. p. XXXVI f. und G. J. Vossius, de hist. gr. lib. I. p. 12 f. ed. West. [West.]

2) Sohn des Diagoras, Olympionike, Paus. VI, 7, 1 ff. [H. B.]

Acusilöchus, Dynast in Asien, in den Vertrag von Pharnakes I. und Tumenes II. (s. Bd. V. S. 1435) einbegriffen, Polyb. XXVI, 6, 12. [A. P.]

Acusio, f. Acunum.

Acutia (*Ἀκούρεια*, Strab. III. p. 152, wo sonst *Ἀκούρεια* ediert wurde und Steph. Byz. p. 52), Stadt der Vaccäer in Hispania Tarraconensis. [F.]

Acutia gens und **Acutii** (die Schreibung Agutius bei Murator 1015, 5; Aquitius Gruter 961, 5).

1) M. Acutius, Volkstribun im J. 353 v. Chr., Liv. V, 10 extr.

2) Acutius Rufus, Caes. b. c. III, 83 Myrperden.

3) Acutia, Gattin des P. Vitellius, Tac. A. VI, 47. vgl. Vitellii Nr. 4 (Ab. VI, 2. S. 2682).

4) Acutius Nerva, Consul im J. 100 n. Chr. Vgl. Plin. epp. II, 12; vielleicht identisch mit

5) Q? Acutius, als Befehlshaber der I., VI. und X. Legion auf einer Inschrift wahrscheinlich aus Andernach, vgl. Grotesch in Jahrb. d. rhein. Mt. XI. S. 77 f. vgl. VII. S. 44.

6) L. Acutius Artemidori f. Trypho, Rhetor, Muratori 935, 5 aus Bsaunum.

7) Sex. Acutius Vol(tinia tr.) Aquila, Municipalsprator, Gruter 344, 11. (Nr.) G. Herzog, de quibusd. praet. Galliae inserr. (Lips. 1862) p. 7.

8) L. Acutius L. f. Fab(ia tr.) Primus, equo publico, Irvir i. d. u. f. w., Gruter 344, 12 aus Brestia.

9) D. M. Pup. Acuti Iustini, Dreßl 2718. Ueber das vorgesezte Pup. (anstatt des Vornamens) f. Mommsen, Ab. Mus. XV. S. 189.

10) Acutius Ursus und Acutia Ursa, Inschr. aus Mainz vom J. 220, Dreßl 4095. Eine A. U. Dreßl-Henzen 7201.

11) C. Acutius C. f. Maturus A(quis) A(poni), ib. 1643.

12) M. Acutius Salutaris, ib. 4782.

13) Q. Acutius Sp. f. Optatus (Mutina), Henzen 6061.

14) L. Acutius leg(ati?) lib. Clementia (inus?) bei Muratori 1288, 3 = 1589, 3 (echt? f. Grotesch a. a. D.).

15) Q. Acutius Q. f. Quir. Treius praef. fabrum leg. X., Gud. p. 145 (unecht, schon wegen des Titels eines praef. fabrum einer bestimmten Legion, f. Hagenbuch bei Dreßl II. p. 96 f. Henzen p. 347).

16) Acutia Flaccinilla, Gem. eines eq. Rom. Renier L de l'A. 225 aus Lambäse.

17) M. Ac. Ingenius excent., ebenas. 100.

18) Acutius Strabo, centurio leg. III Aug., ib. 190.

19) L. Acutius L. f. erhält mit seinen Nachkommen Proxente zu Olosson in Thessalien, Ussing insc. Gr. ined. p. 29. n. 17.

Wter Acutier auf dem Album aus Herculanum, Mommsen I. R. N. 2833. Andere a. a. D. 2747. 2919. 6399. 6520. Dreßl 4441. Jahrb. d. rheinl. Mt. XX. S. 127. Kellerm. L. V. 2, 1, 68. 293, 2. 7. I, 3, 49. [A. P.]

Acutianus, Cognomen, z. B. Dreßl 1873. 311. Acutiana Secunda, Mommsen I. R. N. 701. [A. P.]

Acutillius, bei Etc. ad Att. I, 4, 1. 5, 4. 8, 1. [A. P.]

Acutus, als Cognomen häufig, z. B. A. Iuliae Germanici Caesar. filiae ser(vus), Inschr. aus Rom, Dreßl 676. A. Vater des Acutius Nr. 7, f. b. Acuti offic(ina), Mommsen, I. Helv. 352, 1. [A. P.]

P. Acuvius P. f. Tro., Centumvir von Best, auf einer Inschrift vom J. 26 n. Chr. bei Dreßl 4046. [A. P.]

Acylla, f. Acholla.

Acyphas (*ὁ Ἀκύφας*), auch Pindos genannt, ein Städtchen in der Doris, am Flusse Pindos, oberhalb der Stadt Erineos (etwa beim jetzigen Dorfe Kaniant, wo sich alte Mäuren vorfinden) gelegen, Strab. IX. p. 427.

Strab. unt. Ἀρόρας; da Strab. p. 434 es zur Οἰραία rechnet, so hat vielleicht der Besitz der Ortschaft zu verschiedenen Zeiten zwischen den Doriern und ihren Nachbarn, den Ditalern, geschwankt. [Bu.]

Ad. Mit dieser Präposition verbunden erscheinen bei den römischen Geographen, besonders in den Itinerarien und auf der Tab. Peut., die Namen sehr vieler, meist unbedeutender, Ortschaften, Mansionen, Stationen, Flußübergänge u. s. w. Wir nennen folgende: Ad Abilem (b. t. Abylam), in Mauritien an der von Tingis längs der Küste nach Mussabir führenden Straße (It. Ant. p. 9), bei Ceuta. Ad Adrum, in Lusitanien an der Straße von Ebroa nach Emerita (It. Ant. p. 418), am Fluß Albaragena in der Nähe von Badajoz. Ad Aenum, s. Pons Aeni. Ad Aesin, in Umbrien an der Mündung des Aesis und der Straße von Sena Gallica nach Ancona (It. Ant. p. 316), jetzt Maria Signora di Flumefino. Ad Albulas, in Mauritien zwischen Calama und Tasaccora (It. Ant. p. 36), nach Pellissier jetzt Sidi-Abd-El-, nach Lape aber Beni-Mhadel. Ad Amadum, in der Regio Tripolitana der Provinz Afrika an der Straße von Tacape nach Lepcis Magna (It. Ant. p. 75), am Fluß Gadames. Ad Angitulam, in Bruttium zwischen der Mündung des Sabatus und Neotera (It. Ant. p. 106), jetzt Torre di Stume Angitola an der Mündung dieses Flüsschens. Ad Anasam, im Lande der Trintantes in Britannien zwischen Combretonium und Camolobunum (It. Ant. p. 480), am richtigsten wohl nach Reynolds jetzt Tolesbunt Knights (nach Mannert Desham, nach Lape Stratford). Ad Aprilem Lacum, s. unten ad Lacum. Ad Aquas, 1) in Lusitanien, an der Straße von Bracara nach Asturica (It. Ant. p. 422), jetzt Fuente Carcaba (nach Lape aber Trindab); 2) in Blicenum an der Straße von Firmum nach Aculum (Tab. Peut.), nach Mannert IX, 1. S. 493 jetzt Monte Alto, nach Reichard aber bei Monte nuovo am Bache Tesino; 3) in Sicilien zwischen Agrigentum und Elybäum (It. Ant. p. 88), jetzt Sciacca; 4) in Dakien zwischen Sarmizegethusa und Apulum (Tab. Peut., bei Ptol. III, 8, 9. Ὀδάρη), nach v. Köppen Nachricht von ungar. Alterth. S. 19, jetzt Kurtea de Ardschisch (nach Reichard aber die warmen Quellen von Feredo-Ghög); 5) in Ober-Mödien am Danubius zwischen Egeta und Vorticum (Tab. Peut. vgl. Geo. Rav. IV, 7; bei Prokop. de aed. IV, 6. p. 289. Ἀρνέ; bei Hierocl. p. 655 und Theophyl. I, 8. Ἀροίρες), in der Gegend von Versa Balanka, wo Marsili II p. 23 die Ruinen von Balankusa ansetzt; 6) in der Provinz Afrika an der Straße von Hippo nach Karthago (It. Ant. p. 43), nach Lape bei der Quelle des Flüsschens von Bull; 7) ebenfalls in Afrika, in der Regio Tripolitana, 18 Meilen südlich von Tacape (It. Ant. p. 74), folglich derselbe Ort der ib. p. 78 Aquae Tacapitanae heißt, jetzt El-Hammah. Ad Aquas Aravenas in Pontus an der Straße von Tavium nach Mazaca (Tab. Peut.). Ad Aquas Passeris, in Etrurien an der Straße von Volturni nach Forum Cassi (Tab. Peut.), jetzt Bagni Glasinelli (vgl. Mannert IX, 1. S. 408). Ad Aquilam maiorem und minorem, zwei Stationen an der Küstenstraße durch Mauritien zwischen dem Abyla und dem Prom. Barbari (It. Ant. p. 9 u. 10), nach Gräberg di Gensö erstere am Vorgebirge Tetuan, letztere die Punta dei Mazari. Ad Aquileia, in Etrurien an der Straße von Florentia nach Arretium (Tab. Peut.), jetzt Inessa am Arno. Ad Aras, in Hispania Bätica an der Straße von Hispallis nach Corduba (It. Ant. p. 413), nach Cortés jetzt Santaella (nach Reichard und Ufert II, 2. S. 365 Venta de Arrecife, nach Lape Carlota).

Ad Basilicam, in Mauretanien an der Straße von Sittifi nach Igilgili (It. Ant. p. 40), nach Shaw und Pellissier jetzt Babour (nach Lape die Ruinen von Beni Nemli). Ad Bradanum fluvium, in Lucanien zwischen Optimum und Potentia (It. Ant. p. 104).

Ad Calem, in Umbrien an der Straße von Selbstium nach Ancon (Tab. Peut. St. Ant. p. 316; ib. p. 125. Calle vicus und im St. Hier. p. 614. ad Cale), das heutige Caglia ober Cagli. Ad Calorem, an der Grenze von Campanien und Lucanen und der Via Appia, zwischen Calernum und Nerulum (St. Ant. p. 110), jetzt Acquara am Fluß Calore. Ad Canales, in Samnium an der Straße von Bovianum nach Larinum (Tab. Peut.), jetzt Castro Pignano am Fluß Biserno (vgl. Mannert IX, 1. S. 804). Ad Casas Caesarianas (oder Ad Fines), in Etrurien an der Straße von Florentia nach Arretium (St. Ant. p. 285), jetzt S. Giovanni. Ad Castoris (scil. fanum: Suet. Oth. 9; bei Tac. Hist. II, 24 ad Castorum und bei Dros. VII, 8 Castores), in Gallia Cisalpina in der Nähe von Bedriacum an der Straße von da nach Ravenna, jetzt Canfero. Ad Castra, in Rätien, wobin eine Straße von Pons Aeni führte (St. Ant. p. 259), unstreitig s. v. a. Castra Batava oder das heutige Bassen. Ad Centesimum, in Picenum an der Via Salaria, 12 Mill. südwestlich von Asculum (St. Ant. p. 307), jetzt Quinto Decimo am Tronto. Ad Centuriones (St. Ant. p. 397, auf der Tab. Peut. Ad Centenarium), in Gallia Narb. zwischen Ruscinum und Summum Pyrenaeum, beim heutigen Ceret am Ufer des Tesh (vgl. d'Anville Not. p. 233; nach Reichard aber Collioure und nach Lapele S. Martin de Foneuille). Ad Cepasias, in Venetia an der Straße von Dyrttergum nach Tribentum und am Fluß Sillis (St. Ant. p. 280), nach Reichard jetzt Albaredo bei Castel Franco (nach Lapele aber S. Florian und nach Mannert IX, 1. S. 95 bei Abbazia). Ad Columnam, s. Columna Rhedia ober Rhagina. Ad Confluentes, 1) in Gallia Cisalpina 8 Mill. östlich von Cesena (Tab. Peut.), an der Stelle wo das Itin. Hier. p. 615 die Mutatio Competu ansetzt, jetzt Gambottola (vgl. Mannert IX, 1. S. 232); 2) in Pontus, am Fluß Campsis und dem nördlichen Abhange des Berges Tches (Tab. Peut.). Ad Crispas, in Mauretanien zwischen Siga und Silba (St. Ant. p. 13), nach Lapele bei Sibi Al el-Dusa.

Ad Decimum, 1) in Latium an der Via Latina zwischen Rom und Roboraria (St. Ant. p. 305), jetzt Vermicino; 2) in Gallia Cisalpina 10 Mill. östlich von Augusta Taurinorum nach Laumellum hin (St. Hier. p. 556), nach Lapele jetzt Cassino, nach Reichard aber bei Casirate am Fluß Olona; 3) ebenfalls in Gallia Cisalpina zwischen Ticinum und Mediolanum (St. Hier. p. 557), jetzt Casa Dico (nach Waldenauer; nach Reichard bei Casirate, nach Lapele Binasco); 4) in Calabrien nordwestlich von Brundisium zwischen Spelunc und Egnatia (St. Hier. p. 609), jetzt Oltava (nach Lapele Torre di S. Leonardo); 5) in Makedonien zwischen Thessalonika und Pella (St. Hier. p. 605), nach Lapele jetzt Arabli; 6) in Gallia Belgica an der längs der Mosella hin führenden Straße von Augusta Trevirorum nach Confluentes, in den Itin. zwar nicht erwähnt, aber nach den entdeckten Ueberresten der Straße und dem heut. Namen Degem zu schließen einst doch vorhanden (vgl. Honthelm Hist. dipl. Trev. p. 24 u. 227). Ad Dianam, 1) in Aegypti Gräca an der Via Egnatia zwischen Scampa und Rhynchus, 7 Mill. östlich vom Flusse Genusus (Tab. Peut.), an der Stelle wo das It. Hier. p. 607 die Mansio Grandavia ansetzt; 2) in Numidien an der Straße von Lambese nach Sitthis (Tab. Peut.), an der Stelle wo das St. Ant. p. 34 u. 45 den Ort Diana oder Diana Veteranorum ansetzt, jetzt Tagou Jatinah (Zanah, Janah), wo sich Ueberreste eines Triumpfbogens mit dem Namen Dianensium finden (Shaw S. 50); 3) ebenfalls in Numidien zwischen Hippo Regius und Thabraca (St. Ant. p. 21), südlich vom Cap Rosa (nach Lapele). Ad Dracones, 1) in Klein-Armenien an der Straße von Arabissa nach Satala (St. Ant. p. 183. 207), nach Lapele jetzt Chetran; 2) in Mauretanien an der Straße von Calama

nach Aufocurum (It. Ant. p. 36), nach Shaw und Mannert jetzt Tefallah (nach Belliker aber Sidi Abdallah und nach Lapele Mas Rabbous). Ad Drinum, in Rhodia Superior am Drinus (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 19), beim Schlosse Racza am Einflusse des Drinus in den Savus. Ad Duodecimum, 1) im Lande der Tauriner in Gallia Cisalpina an der Straße von Segisio nach Taurinum (It. Hier. p. 556), jetzt Giacconnera (nach Lapele aber La Gialnera); 2) ebenfalls in Gallia Cisalpina zwischen Batarium und Althum (It. Hier. p. 559), beim heutigen Altrano; 2) in Savynien zwischen Sprianum und Rupta (It. Hier. p. 609), beim heutigen Borgogno (nach Lapele aber bei Callimera); 4) in Gallia Lugdunensis, wahrscheinlich an der Straße von Augustodunum nach Cabillonum (Tac. Ann. III, 45); 5) in Gallia Belgica an der Straße von Divoburum nach Argentoratum (Tab. Peut.), jetzt Delme; 6) ebenfalls in Gallia Belgica bei den Batavern zwischen Grinnes und Noviomagus (Tab. Peut.), jetzt Dorst; 7) in Makedonien zwischen Philippi und Domerus (It. Hier. p. 604), bei Moustagnia (nach Lapele); 8) ebenfalls in Makedonien an der Via Egnatia zwischen Odeffa und Gella (It. Hier. p. 606), nach Lapele die Ruinen östlich vom See von Otrovo. Ad Duos Pontes, in Galacela (Hisp. Tarrac.) an der Straße von Bracara Augusta nach Lucus Augusti (It. Ant. p. 424), jetzt Pontevreda.

Ad Ensem, in Umbrien zwischen Gale und Helvillum (Tab. Peut., unstreitig derselbe Ort der im It. Hier. p. 614 verschrieben ad Hesis heißt), nach Mannert IX, 1. S. 473 beim heutigen Cantiano (nach Reichard und Lapele aber Scheggia). Ad Equum magnum, s. Equus Tuticus.

Ad Figlinas, in Ligurien an der am Meere hin führenden Straße von Savo nach Genua (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 32), jetzt Fegino. Ad Fines, (auch blos Fines, vgl. Bd. III. S. 477), außer einigen blos von der Tab. Peut. in Gallien angezeichneten Stationen dieses Namens: 1) in Hispania Bética unweit der Grenze Lusitaniens östlich von Pax Julia und dem Anas (It. Ant. p. 427), nach Cortes jetzt Moura; 2) in Hispania Tarrac. an der Grenze der Aufetaner und Cosetaner und an der Straße von Barcino nach Tarraco, am Fluß Rubricatus (It. Ant. p. 398. Geo. Rav. IV, 42), in der Nähe von Martorell; 3) in Aquitanien an der Grenze der Pictones und Bituriges zwischen Umonum und Argantomagus (It. Ant. p. 460. Tab. Peut.), das heutige Hains oder Helns (nach Lapele aber Bethines und nach Ufert bei St. Sévin); 4) gleichfalls in Aquitanien, südlich von dem vorigen Orte, an der Straße von Augustoritum nach Besunna und der Grenze der Petroforier und Lemoviker (It. Ant. p. 462. Tab. Peut.), nach Waldenaer jetzt Thiviers (nach Lapele aber Kirbelz, nach Ufert Firmier); 5) auch in Aquitanien, an der Grenze der Cadurci und Vasates und an der Garonna, zwischen Vesubium und Aginnum (It. Ant. p. 461. Tab. Peut.), nach Waldenaer jetzt La Marque (nach Lapele aber Aiguillon und nach Ufert Damazan am Vaise); 6) ebenfalls in Aquitanien, an der Nordgrenze der Tolosates gegen die Cadurci zwischen Olvona und Tolosa (Tab. Peut.), jetzt Montepos am Toscou; 7) auch in Aquitanien, an der Grenze der Arverni, Lemovices und Bituriges, zwischen Augustoritum und Augustonemetum (Tab. Peut.), bei St. Avit d'Auvergne; 8) im nordwestlichsten Theile von Gallia Lugdunensis an der Straße von Alauna nach Condate und der Grenze der Medones und Diablintes (It. Ant. p. 387. Tab. Peut.), nach Waldenaer jetzt Antrain (nach Lapele aber Trans und nach Reichard Laval); 9) auch in Gallia Lugdunensis bei den Senonen zwischen Genabum und Aquä Segeste (Tab. Peut.), nach Reichard jetzt Vitthivier oder Bivier le viell, nach Ufert aber Courcy; 10) in Gallia Narbon. an der Grenze der Tolosates und Volci Lectosages zwischen Tolosa und Eburomagus (Tab. Peut.), in der

Gegend des Bassin de Naurouze (vgl. Ufert II, 2. S. 407); 11) ebenfalls in Gallia Narbon. bei den Trifortlern zwischen Mons Seleucus und Bapincum (It. Hier. p. 555), nach Waldenauer jetzt Blaynie Sept-Fonds (nach Guillaume, Lapie und Ufert aber La Roche des Arnauds); 12) ebenfalls in Gallia Narbon. an der Straße von Arelate nach Taurinum, zwischen Gabellio und Apta Julia (It. Ant. p. 343. Tab. Peut.), nach Guillaume jetzt Goult (nach Lapie aber bei Merindol); 13) auch in Gallia Narbon. an der Grenze der Vulgientes und Vordeneses zwischen Gabellio und Acusio (Tab. Peut.), bei Grande Begudo am Camergues (vgl. Ufert II, 2. S. 443); 14) in Gallia Belgica bei den Mediomatrigern an der Straße von Durocortorum nach Divoburum, zwischen Vitrodum und Nibloburum (It. Ant. p. 364), nach Waldenauer und Ufert jetzt Marchesville, westlich von Metz (nach Lapie aber Mars-la-Tour und nach Reichard Freßne); 15) ebenfalls in Gallia Belgica bei den Remern an der Straße von Augusta Sueffonum nach Durocortorum (It. Ant. p. 379. Tab. Peut.*), jetzt Fismes nordwestlich von Rheims; 16) ebenfalls in Gallia Belgica an der Grenze von Helvetien und Rätien zwischen Vindonissa und Arbor Felix (It. Ant. p. 232. 238. 251. Tab. Peut.), jetzt Blyn an der Thur; 17) in Gallia Cisalpina an den cottiſchen Alpen, zwischen Segusio und Augusta Taurinorum (It. Ant. p. 341. 356. It. Hier. p. 556. Tab. Peut.), jetzt Avigliano (ober Camedetto, nach Lapie aber bei la Chiusa, nach Ufert S. Ambrogio); 18) ebenfalls in Gallia Cisalpina zwischen Vincentia und Patavium (It. Hier. p. 559), jetzt Vigliano (nach Lapie aber Arlesego); 19) in Etrurien zwischen Pisa und Vada Volaterrana an der Küste (Tab. Peut.); 20) ebenfalls in Etrurien zwischen Florentia und Arretium, auch Casae Caesarianae genannt (It. Ant. p. 285. Tab. Peut.), jetzt S. Giovanni; 21) in Ober-Pannonien zwischen Quadrata und Siscia (It. Ant. p. 274. Tab. Peut.), etwas westlich von Olina an der Mündung des Flusses Olina in die Kulpa (nach Lapie aber Prekopa); 22) in Illyricum an der Straße von Servitium nach Salona (Tab. Peut.), bei Kosaracz; 23) in Ober-Möſien zwischen Winden und Hammeum (Tab. Peut.); 24) in Kleinasien an der Grenze von Bithynien und Galatien zwischen Kerata und Dabaſtana (It. Hier. p. 574), nach Lapie östlich von Kioſtebek; 25) ebenfalls in Kleinasien an der Grenze von Kappadokien und Kilikien zwischen Iconium und Tetrappigia (Tab. Peut.), an einer von Thana über Claudiopolis nach Tarsus führenden Seitenstraße.

Ad Flexum, 1) in Gallia Cisalpina zwischen Brixia und Beneventum (It. Hier. p. 558), nach Mannert IX, 1. S. 157 beim heutigen Bettola (nach Reichard und Lapie aber Ponte S. Marco); 2) in Ober-Pannonien an der Straße von Carnuntum nach Arrabona (It. Ant. p. 247. 267), ein nicht unbedeutender Ort, da ihn auch Ptol. II, 15, 3 erwähnt und als Standquartier der 14. Legion bezeichnet; nach Mannert III. S. 659 und Lapie beim heutigen Ovar oder Ungariſch-Altenburg auf einer Insel der Leitha, nach Seſtini und Reichard aber Wieselburg.

Ad Fluvium Frigidum, 1) in Gallia Transpadana an der Straße von Mediolanum nach Bergomum (It. Hier. p. 557), nach Guillaume das heutige Lambrate; 2) in Venetia, zwischen Aquileja und Longaticum an der Straße nach Almona (It. Ant. p. 128), wohl derselbe (also befestigte) Ort der im It. Hier. p. 560 unter dem Namen Castra erscheint, jetzt Wippach.

Ad Fonticulos, in Gallia Cispadana, zwischen Parma und Placentia (It. Hier. p. 616), jetzt Fontana (nach Lapie aber Fiorenzuola).

Ad Fratres, in Mauritania Caesar., zwischen dem Flusse Malua (oder Muluſſa) und der Stadt Siga (It. Ant. p. 12), vermutlich das heutige Sunein.

Ad Furnulos, in Venetia an der Straße von

* Vgl. Reilenstein Nr. 33 bei Klein, Rhein. Mus. XV. S. 503. [W. T.]

Aquileja nach Longaticum u. s. w. (St. Hier. p. 560), nach Muchar bei Görz (nach Lappie aber Romem).

Ad Gallum gallinaeum, in der Provinz Afrika, zwischen Karthago und Utica (St. Ant. p. 22. Tab. Peut.), noch jetzt Gella. Ad Gradus (Imm. Marc. XV, 11) oder ad Gradum Massilitanorum (St. Hier. p. 507. 508), an der Mündung des Rhodanus, zwischen Arelate und Fossä Martini (nach der Stat. du Dép. des B. du Rhône II. p. 320 bei Galejon, nach Waldenauer vier Rhône, nach Lappie Gras de Foz, denn noch jetzt heißen die Mündungen der Rhône Gras. Uebrigens vgl. Ufert II, 2. S. 419). Ad Graecos, in Etrurien an der Straße von Florentia nach Clusium (Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 32 Graecae), etwa 2 Meilen nördlich von Montepulciano, an einer Stelle wo sich jetzt kein Ort findet.

Ad Herculeum, 1) in Hispania Bätica an der Küstenstraße von Gades nach Malaca, zwischen ersterem und Mergabum (St. Ant. p. 408), jetzt Santhetiri oder S. Pedro; 2) in Sardinien an der Küstenstraße von Tibula nach Turris Libyssonis, zwischen Tructum und Turris (St. Ant. p. 83), nach de la Marmora jetzt S. Pietro d'Erruli (? nach Reichard und Lappie vielleicht richtiger Cassari. Uebrigens vgl. mein Handb. d. alt. Geo. III. S. 826); 3) in Etrurien an der Küstenstraße zwischen Pisa und Paba Volaterrana (St. Ant. p. 293), das heutige Livorno (vgl. mein Handb. d. alt. Geo. III. S. 603); 4) in Unter-Pannonien, ein Castell an der Straße von Eumetum nach Aquincum (St. Ant. p. 266), das nach der Not. Imp. eine Reitergarde zur Besatzung hatte; die Ruinen bei Wischgrad oder Wissegard (nach Lappie aber das heutige Gran); 5) in Ober-Mörsen zwischen Naissus und Hammeum (Tab. Peut.), das heutige Urkup oder Berekyop. Ad Horrea, in Gallia Narbon. zwischen Forum Julii und Antipolis (St. Ant. p. 297. Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 28 Orea), jetzt Artheau (nach Ufert II, 2. S. 430 aber Napoule, nach d'Anville und Reichard Cannes, und nach Bouche Grosse).

Ad Ioglandum, in Etrurien an derselben Straße an welcher ad Graecos lag (Tab. Peut.), nach Reichard jetzt Armajolo, nach Andern bei Bastarda. Ad Iovem, in Gallia Narbon., etwas westlich von Tolosa, zwischen ihr und der Mutatio Bucconis (St. Hier. p. 551), jetzt Grevin oder Regrevin.

Ad Labores, in Unter-Pannonien zwischen Mursa Major und Cibalis (Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 19 Lavares), nach Mannert III. S. 668 beim Dorfe Bobota 2 Meilen westlich von Biskovar. Ad Lacum Aprilem (= Prelium), in Etrurien an der Via Aurelia zwischen Cosa und Salebro (St. Ant. p. 292. St. Hier. p. 500), jetzt Marina di Castiglione della Pescaja. Ad Lacum Comacenum, in Rätien an der Straße von Clavenna nach Comum, 10 Meilen von ersterer (St. Ant. p. 278). Ad Lacum Felicis, 1) in Unter-Pannonien zwischen Aquincum und Eumetum (St. Ant. p. 246), nach Muchar S. 264 jetzt Bihaly (nach Reichard aber Tata oder Dotts); 2) in Noricum, zwischen Laureacum und Arelatum oder Arlape (St. Ant. p. 234. 248, wo aber die richtigere Lesart Loco Felicis zu sein scheint), ein Ort am Danubius, wo nach der Not. Imp. norische Schützen zu Pferd ihr Standquartier hatten, nach Muchar I. S. 267 Niederwallsee, nach Mannert III. S. 640 aber bei Arbadter, und nach Reichard Tata oder Dotts. Ad Lacum regium, in Numidien an der Straße von Lambesa nach Cirta (St. Ant. p. 41). Ad Ladios, in Aegyptum an der Straße von Sirmlum nach Salona zwischen Servitium und Nemate (?) (St. Ant. p. 269), nach Reichard am Flusse Somma, nach Lappie bei Touriak. Ad Lanarium [fluvium?], in Syrien an der Straße von Trajectum nach Elbäum zwischen Aquä Karobis und Mazara (St. Ant. p. 88), an der

Stelle des heutigen Flecken Campo Vello (vgl. Mannert IX, 2. S. 374, den Zusatz *fluvium* im Itin. gestrichen wissen will, da es in dieser Gegend keinen Fluß gebe). Ad *Lapides atros*, in Hispania Bätica zwischen Turgis und Rentesa (It. XXVI, 17). Ad *Letoce*, in Gallia Narbonensis am Rhodanus und der Straße von Arausio nach Valentia (It. Hier. p. 55 nach Guillaume jetzt Uchaur, nach Ufert und Lape aber Montdragon (s. auch Ufert II, 2. S. 443). Ad *Libros*, in Dalmatien an der Straße von Taurinum über Bistue nach ad Matricem (Tab. Peut.), jetzt Kovrich oder Kovrecz. Ad *Lippos*, in Lusitanien an der Straße von Emerita nach Augusta zwischen Caecilius Vicus (oder Caecilionicum) und Sentica (It. Ant. p. 434), nach Cortes jetzt Elise (nach Ufert II, 1. S. 430 aber in der Gegend des Dorfes Calzada und nach Lape Monleon). Ad *Lullia*, in Gallia Belgica, im Lande der Moriner an der Straße von Castellum Morinorum nach Samorobriua zwischen Pantomagus und Durolcoregum (Tab. Peut. jetzt Bassoul bei St. Paul, nach And. aber Argoullas oder Passage de la Granche. Ad *Lunam*, in Rätien zwischen Clavenna und Aquileja (Tab. Peut.), jetzt Ronsee (vgl. mein Handb. d. alt. Geo. III. S. 427; nach Mannert III. S. 617 südlich von Ulm, wo die Iller in die Donau fällt).

Ad *Mallias*, in Bruttium zwischen Necotera und Columna Rhegin (It. Ant. p. 106), jetzt Bagnara. Ad *Malum*, 1) in Syrien, an der Straße von Aquileja nach Etscla, zwischen Aesica und ad Titulos (It. Ant. p. 273) nach Renner jetzt Sablanitz (nach Lape aber Rusin); 2) in Ober-Mösten an der Straße von Horreum Margi nach Mattaria (Tab. Peut.), vielleicht das heutige Widdin (?). Ad *Martis**, 1) im westlichsten Striche von Gallia Cisalpina zwischen Segusio und Brigantio (Amm. Marcell. XV, 10. It. Ant. p. 341. 357. It. Hier. p. 556), jetzt Houls oder Duls an der Doria (Mannert IX, 1. S. 194 glaubt, es sei derselbe Ort der früher Scingomagus geheissen habe); 2) in Etrurien an der Straße von Luca nach Florentia (Tab. Peut.), nach Mannert IX, 1. S. 392 südlich von Pescla, nach Reichard aber Massa; 3) in Umbrien an der Straße von Nuceria nach Narnia (It. Ant. p. 311), jetzt Martano (nach Lape aber La Costa); 4) in Picenum an der Straße von Aesulum nach Amiternum (Tab. Peut.), nach Mannert IX, 1. S. 494 jetzt Arquata am Tronto. Ad *Matrem magnam*, in Samnium zwischen Equus Tuticus und Venusia (It. Ant. p. 103), nach Mannert IX, 1. S. 803 beim heutigen Panni (nach Reichard aber auf dem Berge il Buccolo und nach Lape Orsara). Ad *Matricem*, ein besetzter Ort Dalmatiens an derselben Straße mit dem oben genannten ad Libros zwischen Bistue Betus und Nova (Tab. Peut.), nach Mannert VII S. 371 das heutige Mostar in der Herzogevina am Nerenta. Ad *Mecium* bei Lanuvium, s. It. VI, 2. Ad *Medera*, 1) in Numidien, s. Medaura; 2) in Syrien an der Straße von Flavla Firma Sura nach Damaeus (Tab. Peut.). Ad *Mediam*, in Dakien an der Straße von Callata am Danubius nach Sarmizegethusa (Tab. Peut.), das heutige Mehadia mit seinen Tempelruinen und Bädern. Ad *Medias*, 1) in Gallia Cisalpina zwischen Agomagus und Raunellum an den cottiſchen Alpen (It. Hier. p. 557), nach Waldenauer jetzt Castagna (nach Lape bei Quartl); 2) ebenfalls in Gallia Cisalpina an der Straße von Bononia nach Mutina (It. Hier. p. 616), nach Waldenauer jetzt Manzolino (nach Mannert IX, 1. S. 226 bei dem Dorfe Donino östlich von

* Sc. aedes. Vgl. ad Castoris und ad Veneris, auch Drelli 2417 solarium . . quod est via Appia ad Martis intra miliarium I et II, ab urbe euntibus parte laeva etc., wodurch die Streichung von villa in der suetonischen vita Terentii (s. Ter. ed. Fleckeisen, p. VII und Sueton. ed. Reiffersched. p. 522) vollends sicher wird.

Casfel Franco, nach Reichard und Lape Samostia oder Samoggia); 3) in Latium zwischen Terracina und Forum Appii (St. Hier. p. 611), jetzt Mese (vgl. Mannert IX, 1. S. 639); 4) in Sardinien an der Straße von Tibula nach Caralis zwischen Molaria und Forum Trajani (St. Ant. p. 82), nach de la Marmora bei Ponte Merquis (nach Mannert IX, 2. S. 503 aber Pausanias, nach Reichard und Lape Sebliso); 5) in Noricum zwischen Brann und Celeja (St. Hier. p. 560), nach Muchar das heutige Bransko (nach Lape aber Roschelna). Ad Mensulas, in Etrurien, 12 Meilen südlich von Sena Julia nach Clusium zu, an der Straße von Florentia nach Tifoli u. s. w. (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 36), an einer Stelle wo wir jetzt keinen Ort finden. Ad Mercurios, in Mauritanken zwischen Bils und Singis (St. Ant. p. 8. 24), jetzt Almadroneß. Ad Monilia, in Ligurien an der Straße von Genua nach Luna (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 32), jetzt Moniglia. Ad Morum, in Hispania Tarrac. an der Straße von Carthago Nova nach Ucci (St. Ant. p. 401), nach Cortes jetzt Benamaurel, nach Reichard und Lape aber Belez-el Rubio. Ad Muros (bei Parthey Ad Mures) et Statuas, in Nieder-Pannonien am Danubius zwischen Bregetio und Arrabona (St. Ant. p. 246), jetzt Börcs (vgl. mein Handb. d. alt. Geo. III. S. 487, jedoch auch Mannert III. S. 660).

Ad Navalía, in Ligurien an der Küstenstraße von Vaba Sabatia nach Genua und am Fluß Labonia (Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 32. Nabalia), jetzt Laban. Ad Nonas, in Etrurien zwischen Saturnia und Forum Aurelli (Tab. Peut.), nach Reichard jetzt Bracciano. Ad Nonum, 1) in Latium an der Via Appia zwischen Rom und Aricia (St. Hier. p. 612), jetzt Selce; 2) in Campanien, ebenfalls an der Via Appia, zwischen Capua und Sinuessa (Tab. Peut., die den Ort als Mineralbad bezeichnet), an einer Stelle wo sich jetzt kein Ort findet; 3) in Gallia Narbon. zwischen Tolosa und Clusio (St. Hier. p. 551), jetzt Pontpertuzat; 4) in Gallia Cisalpina zwischen Batavium und Alitnum (St. Hier. p. 559), jetzt Santa Croce (nach Mannert IX, 1. S. 87 aber Mestre); 5) ebenfalls in Gallia Cisalpina zwischen Mediolanum und Laos Pompeii (St. Hier. p. 617), jetzt Melegnano; 6) in Ober-Mösten 9 Meilen südlich von Viminacium an der Straße nach Horreum Margi (St. Hier. p. 564), jetzt Maljana (?); 7) in Ober-Pannonien zwischen Longaticum und Almona (St. Hier. p. 560), bei Oberlatabach; 8) in Phönicien zwischen Sidon und Tyrus (St. Hier. p. 583), nach Lape am Nahr-Mosey. Ad Novas, 1) in Hispania Tarrac. zwischen Tarraco und Herba (St. Ant. p. 452), nach Ufert II, 1. S. 420 vielleicht für das Nova Classis des Livius XXII, 21 gehalten (?), nach Martina in Esp. Sagr. T. 46. p. 14 jetzt Villanueva de Bellpuig, nach Cortes Villanueva de Prades (nach Lape Espuga Calva); 2) in Gallia Cisalpina 3 Meilen nördlich vom Rubico an der Straße von Ariminum nach Cäsena (Tab. Peut.), jetzt Sarnatico (vgl. Mannert IX, 1. S. 235); 3) in Etrurien an der Straße von Florentia nach Clusium (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 32), bei Montevulcano (vgl. unten ad Statuas); 4) ebenfalls in Etrurien zwischen Sabate und Caraji (Tab. Peut.), wahrscheinlich auch das Novem Pagi des Plinius III, 5, 8 oder das heutige Bracciano an der Südwestseite des darnach benannten Sees (des alten lacus Sabatinus)*; 5) im Lande der Sabiner und an der Via Salaria zwischen Reate und Eretum (Tab. Peut., im St. Ant. p. 306 Vicus novus genannt), jetzt Osteria nuova unweit der Quellen des Flusses Tevere; 6) an der Grenze von Campanien und Samnium und der

* Vgl. Desjardins, Découverte de la position des villes de Sabate, du Forum Clodii, de la Station ad Novas etc. in den *Annali dell' inst. arch.* 1859. p. 34—60.

Straße von Capua nach Beneventum, 9 Meilen von Caubium (It. p. 610. Tab. Peut.), nach Mannert IX, 1. S. 776 zwischen Arlenzo Cancellio (nach Lape aber bei Cervino; 7) in Ahrlicum zwischen Apollonia und Elpidiana (It. Ant. p. 329), nach Lape jetzt Alfogna; 8) u. 9) in Di und Unter-Möffen, s. Novae; 10) in Unter-Pannonien zwischen Mar und Antiana, auch unter dem Namen Aureus Mons angeführt (It. p. 243), beim heutigen Dorfe Battina; 11) in Rätien zwischen Augusta Medulcorum und Nobiliacum (Tab. Peut.), wahrscheinlich am Reth, an einer nicht näher zu bestimmenden Stelle, da auf der Tab. Peut. die Zahlen vielleicht bei Gysach (vgl. Mannert III. S. 611), nach Andern Landsberg Reth; 12) in Mauritania Tingitana zwischen Oppidum Novum und Ting 12 Meilen nördlich von ad Mercurios (It. Ant. p. 24), nach Mannert X, S. 488 jetzt Homar (nach Lape aber Elbi Mohammed ben Ali). Ad Nervum, in Latium an der Via Appia zwischen Rom und Bovillae (Tab. Peut. bei Torre di Mezza Via.

Ad Octavum, 1) in Gallia Cisalpina an der Straße von Segus nach Augusta Taurinorum, 8 Meilen westlich von letzterer (It. Hier. p. 556 bei Rivoli; 2) in Campanien an der Straße von Capua nach Sinuessa u. s. n. zwischen Capua und Vols Campanus (It. Hier. p. 611), nach Guisard jetzt S. Clemente; 3) in Umbrien, zwischen Forum Sempronii und Fanum Fortunae (It. Hier. p. 615), nach Mannert IX, 1. S. 472 bei Saltara (nach Reichard aber della Cerqua und nach Lape Le Tenaglie); 4) in Ober-Möste zwischen Idanum und Horreum Margi (It. Hier. p. 565), nach Lape jetzt Devibagherdam. Ad Olivam, 1) in Sicilien zwischen Longaricum und Alibäum (It. Ant. p. 97), jetzt Vita; 2) in Mauritania Caesar. zwischen Salda und Igilgili (It. Ant. p. 39), nach Lape jetzt Djinan el Beylik.

Ad Padum, in Gallia Cisalpina zwischen Blacentia und Quadratum an der Straße von ersterem nach Ticinum (Tab. Peut.), beim Ponte Albarretto am Po. Ad Palatium, in Rätien zwischen Tribentum und Veron (It. Ant. p. 275. vgl. Dio Cass. LIII, 16), noch jetzt Palazzo. Ad Pannonias, in Dassen an der Straße von Lierna nach Sarmizegethusa (Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 14. Panonin), nach Ufert III, 2. S. 616 bei Fensisch, nach Mannert IV. S. 209 bei Temesch, und nach Reichard Ruska und Tergovaer Schlüssel. Ad Picaria, in Ahrlicum an der Straße von Scobra nach Theranda u. s. m. (Tab. Peut.), nach Reichard jetzt Ipef. Ad Pictas (sc. tabernas), in Latium an der Via Latina zwischen Roboraria und Comptum (It. Ant. p. 304. 305. vgl. Strab. V. p. 237), jetzt die Ruinen delle Macere bei Balmontone. Ad Pinum, in Lucanien zwischen Venusia und Opinum oder Opinum (It. Ant. p. 113), nach Mannert IX, 2. S. 153 jetzt S. Maria delle neve (nach Reichard aber Passo di Guatella und nach Lape Forenza). Ad Pirum, 1) in Umbrien zwischen ad Calem und Sena Gallica (It. Ant. p. 316, auf der Tab. Peut. ad Pirum Filumeni), jetzt Marotta; 2) im Lande der Stripliner an einer von Beneventum über die Apenninen nach Apullen führenden Nebenstraße (Tab. Peut.), nach Mannert IX, 1. S. 799 bei la Samia; 3) in Carnia am Uebergange über die julischen Alpen (ad Pirum summas Alpes: It. Hier. p. 560) zwischen Aquileja und Longaticum; im Birnbaumer Wald (nach Lape Struscheza). Ad Pontem. 1) in Hispania Bätica zwischen Gades und Portus Gaditanus, 12 Meilen von ersterer (It. Ant. p. 409), jetzt Puente de Suazo; 2) in Britannien im Gebiete der Coritani zwischen Margidunum und Eboracalana (It. Ant. p. 477), nach Reynolds und Mannert jetzt Farndon am Uebergange über den Fluß Dean, nach Camden und Reichard aber Panton bei Southwell (und nach Lape bei Sverston); 3) in Noricum zwischen Noreja und Blacellae (Tab. Peut.), am Flusse Muhr, Nidermölz gegenüber. Ad Rontem Ises, in

Noricum zwischen Elegtum und Arelate oder Arlape (Tab. Peut.), jetzt Oys am Uebergange über den gleichnamigen Fluß. **Ad Pontes duos**, 1) in Hispania Tarrac. (Gallaecia), zwischen Vicus Spacorum und Grandimtrum (It. Ant. p. 424), jetzt Pontevedra; 2) in Dazien am Danubius zwischen Aeterna und Drubettis (Tab. Peut.), jetzt Grabiška in Serbien. **Ad Pontes Tessenios**, in Noricum zwischen Amber und Parthamum (It. Ant. p. 257), jetzt Döfen (vgl. Muchar S. 284, nach Mannert III. S. 630 aber am Staffelsee, nach Reichard bei Etthal, und nach Kapie am Fluß Loisach), vgl. Wb. V. S. 1883, Nr. 23. **Ad Portum** (vgl. Wb. V. S. 1926) 1) Dubris, in Britannien, wohin von Londinium eine elgne Straße führte (It. Ant. p. 473), das heutige Dover; 2) Lemanis, ebenfalls in Britannien, wohin gleichfalls eine besondere Straße führte, etwas westlich von dem vorigen (It. Ant. ib.), jetzt Lynne; 3) Ritupis, auch in Britannien, gleichfalls an der Südküste und dem Fretum Gallicum, östlich von den vorigen (It. Ant. p. 466. 472. 496), das heutige Richborough; 4) **Ad P.** schlechthin, in Venetia südlich von Altinum (Tab. Peut.), der Porto Nicolo von Venedig. **Ad Praetorium**, 1) in Ober-Pannonien, an der Hauptstraße von Siscia nach Sirmium (Tab. Peut. vgl. Ptol. II, 15, 6), jetzt Alt-Frau (vgl. auch Mannert III. S. 703); 2) in Dalmatien an der Küstenstraße von Scardona nach Tragurium (Tab. Peut.), jetzt Petrinezi; 3) in Kappadokien, an der Straße von Sebastia über Melitene nach Kokussus, zwischen Arane und Bisnos (?) (It. Ant. p. 177), nach Reichard jetzt Divrigi, nach Kapie aber Hassan Tchelebi. **Ad Promontorium Barbari**, in Mauritania Tingitana zwischen Abyla und Mussadir (It. Ant. p. 14), nach Gräberg dt. Hemso jetzt Punte dei pescatori, nach Kapie u. A. aber Cap Mazari. **Ad Publicanos**, 1) in Gallia Narbon. im Lande der Allobroger zwischen Obilinum (Obilium) und Mantala (It. Ant. p. 346), jetzt Conflans an der Isère*; 2) in Noricum an der Grenze Italiens zwischen Aemona und Abrans (Tab. Peut.); beim heutigen Slogowitz. **Ad Putea**, in Hispania Tarrac. im Lande der Keltiberer zwischen Sallite und Balebonga (It. Ant. p. 447), jetzt Luenqa. **Ad Pyrenaeum** (oder Summo Pyrenaeo), an der Grenze Hispaniens und Galliens und am Sinus Gallicus, 16 Meilen westlich von Juncaria (It. Ant. p. 390. 397), jetzt Bellegarde. **Ad Pyrum**, in Samnium zwischen Geronium und Bovianum (Tab. Peut.), nach Reichard jetzt Petrella, nach Andern beim heutigen Ramla. Vgl. ad Pirum Nr. 2.

Ad Quatuordecimum, in Noricum zwischen Aemona und Abrans (It. Hier. p. 560), nach Muchar am Flusse Pischat (bei Kapie fälschlich Pischern). **Ad Quintanas**, in Latium an der Via Laviniana, 15 Meilen südöstlich von Rom (It. Ant. p. 304), nach Westphal bei der Osteria della Colonna. **Ad Quintodecimum**, in Apulien zwischen Rubi und Canusium (It. Hier. p. 610), beim heutigen Andria.

Ad Radices (sc. Haemi), in Nieder-Östern an der Straße von Philippiopolis nach Descus zwischen Monte imo und Sostra (Tab. Peut.) am nördlichen Abhange des Balkan, 6 Meilen nördlich von Filibe. **Ad Regina**, in Mauritania Caesar. an der Straße von Calama nach Rusuccurum zwischen ad Dracones und Tasaccora (It. Ant. p. 36), nach Shaw und Mannert Arbaal (nach d'Anville aber Tlemsen, minder wahrscheinlich nach Pellissier Misd und nach Kapie Tallout el-Rueaba). **Ad Rhenum**, in Windelicien an der aus Italien nach Augusta Windel. führenden Hauptstraße (Tab. Peut.), jetzt Rheineck am Einflusse des Rheins in den Bodensee (vgl.

* Die Station lag an der Grenze zwischen Gallia Narb. und den Alpes Graiae et Poeninae. Th. Rommsen, Ber. d. sächs. Akad. 1852, S. 235, M. 6. [W. T.]
 Peub., Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

v. Kaiser Oberdonaukreis III. S. 26). Ad Rota, in Gallia Cisalpina an der Straße von Macentia nach Mediolanum, zwischen ersterer und Tres Tabern (St. Hier. p. 617), jetzt Orto (nach Papie aber Casal Pusterlenge). A Rotam, in Numidien an der Straße von Cirta nach Lambesa, zwischen Lacus Regius und Thamugadis (St. Ant. p. 40), nach Papie jetzt Al Moyente. Ad Rotas, in Samnium 7 Meilen westlich von Aesernia (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 34). Ad Rubras, 1) in Hispania Bética an der von der Mündung des Anas nach Augusta Emerita führenden Straße zwischen Präsidium und Onoba (St. Ant. p. 431), jetzt Cabezas rubias (nach Papie aber Villa nueva de las Cruces); 2) in Etrurien, s. Saxa rubra; 3) in Mauritania Caesar. an derselben Straße mit ad Regias, 20 Meilen von Calama (St. Ant. p. 36), nach Mannert das heutige Tlemcen (nach Velliste aber Tounisset und nach Papie Douchba).

Ad Sabatum fluvium, in Bruttium zwischen Consentia und ad Turres (St. Ant. p. 105. 110), am Uebergange über den Fluß Savato. Ad Salices, in Nieder-Möffen oder Scythia Minor an der Küstenstraße von Salsovia nach Istropolis (Tab. Peut. vgl. Ammian. Marcell. XXXI, 7), bei Kara-arman nordöstlich von Istere (?). Ad Salum flumen, in Mauritania zwischen Siga und Silva (St. Ant. p. 13), am Rio Salado. Ad Sava municipium, in Mauritania Caesar. an der Straße von Salda nach Igitigils zwischen Olva und Etitis, nach Shaw und Papie jetzt Sidt-Aissa, nach Mannert X, 2. S. 439 am Flusse Sava. Ad Scrofulas (auf der Tab. Peut. ad Frofulas, beim Geo. Rav. IV, 7 aber wohl richtiger ad Scrof.), in Ober-Möffen an der Straße von Cuppae nach Tallata und am Danubius (Tab. Peut.), jetzt Dobra. Ad Septem Aras, in Lusitanien an der Straße an der Straße von Olisipo nach Augusta Emerita, zwischen Matusarum und Babua (St. Ant. p. 419. 420), nach Cortes jetzt Cobesera, nach Mentelle und Papie aber Arronches. Ad Septem Fratres, in Mauritania Tingitana, zwischen Tingis und Abyla (St. Ant. p. 9), nach Mannert X, 2. S. 458 und d'Arzac das heutige Ceuta (nach Gräberg dt. Hemso aber Quadres oder Guadarez, und nach Papie Diebel Rusa). Ad Septimum decimum, in Hispania Tarrac. zwischen Herda und Tarraco (St. Ant. p. 452), nach Cortes jetzt Celva (nach Papie aber Momblanch). Ad Sertam, in Syrien an der Straße von Zeugma nach Antiochia (Tab. Peut.), nach Pococke und Reichard jetzt Sebbsur. Ad sex insulas, in Mauritania Tingitana zwischen Abyla und Ruffadit, 30 Meilen westlich vom Prom. Canarum (St. Ant. p. 11), nach Mannert X, 2. S. 455 an der Mündung des Flusses Rocor (nach Gräberg dt. Hemso aber Morro nuovo, und nach Papie Venon de Alucemas). Ad Sextum, 1) in Gallia Aquitania, zwischen Audei und Hungunverrum (?) (St. Hier. p. 550), etwa zwischen Olmont und Oliscaro (nach Papie Castelnau-Barbarens); 2) in Etrurien an der Grenze von Latium, 6 Meilen von Rom und eben so weit von Veji (Tab. Peut.); 3) ebenfalls in Etrurien an der Straße von Populonium nach Senla Julia (Tab. Peut.), beim Dorfe Fiolotta südlich von Sena; 4) in Ober-Möffen an der Straße von Singidunum nach Viminacium, zwischen ersterer und Tricornia Castra (St. Hier. p. 564), nach Papie jetzt Veliko Sello; 5) an derselben Straße, 13 Ml. weiter östlich zwischen Tricornia Castra und Aurens Mons (St. Hier. ibid.), nach Papie jetzt Grogka. Ad Silanum, in Gallia Aquitania im Gebiete der Gabali an der Straße von Anderitum nach Segodunum (Tab. Peut.), nach Ufert II, 2. S. 390 jetzt Salmon bei Canourge, nach Reichard aber Soulages (vgl. Ufert). Ad Silanos, in Venetia an der nach Virunum führenden Straße (Tab. Peut.), jetzt Ruinen bei Zulmino. Ad Silarum, in Lucanien an der Straße von Ebura nach Forum Popliti, Atinum u. s. w. (Tab. Peut.), am Uebergange über den Fluß Sele. Ad Sil-

rianum, f. *Silvium*. Ad *Solaria*, 1) in Ligurien an der Küstenstraße von Genua nach Luna (Tab. Peut. u. Geo. Rav. IV, 32), nach Mannert IX, 1. S. 283 beim heut. Dorfe Ponte di Sestri; 2) in Etrurien zwischen Florentia und Viterbia (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 36), nach Mannert IX, 1. S. 393 etwas östlich vom heut. Poggio a Cajano (nach Reichard aber beim Flecken Campi). Ad *Sorores*, in Lusitanien zwischen Augusta Emerita und Castrum Caecilii (It. Ant. p. 433), nach Cortes das heutige Montanches (nach Lapie aber Alfeseda). Ad *Stabulum*, 1) in Gallia Narbon. zwischen Salusä und ad Pyrenaeum an der Straße nach Juncaria in Hispanien (It. Ant. p. 390), jetzt Boulou (nach Reichard aber Colloure); 2) in Pontus an der Straße von Tarsium nach Amasia zwischen Zela und Seranusa (richtiger wohl Zernusa, Tab. Peut.), nach Mannert VI, 2. S. 478 jetzt Tunkal, nach Reichard aber Zegntz-Chan; 3) f. *Stabulum Diomedis*. Ad *Statuas*, 1) in Hispania Tarracon. bei den Contestanern zwischen Sucro und Abellum (It. Ant. p. 400), nach Cortes jetzt Absaneta (nach Lapie aber Xativa oder S. Jellpe); 2) in Etrurien an der Via Clodia zwischen Arretium und Clusium (It. Ant. p. 285), nach Mannert IX, 1. S. 401 (der den Ort für identisch mit ad Novas hält) bei Montepulciano (nach Lapie aber Capezzine); 3) in Latium an der Via Labicana zwischen Quintana und ad Pietas (Tab. Peut.), nach Mannert IX, 1. S. 658 bei Osteria S. Cesario; 4) in Unter-Pannonien zwischen Eugio und Alta Ripa (It. Ant. p. 244. 246), wo nach der Not. Imp. eine dalmatische Reitergarde in Garnison lag; nach Muchar Nor. S. 264 jetzt Sektzard, nach v. Renner aber bei Ödny; 5) f. ad Muros. Ad *Stoma*, in Unter-Mösien oder Scythia Minor an der längs der Küste hin führenden Straße zwischen Salsovia und ad Salices und am südlichsten Donauarme (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 5), nach Mannert VII. S. 123 beim heut. Hof.

Ad *Tarum*, in Gallia Cisalpina zwischen Parma und Eidentia (It. Hier. p. 616), jetzt Castel Guelfo am Taro. Ad *Taum*, in Britannien an der Straße von Eboracagus nach Venta (Tab. Peut.), nach Mannert II, 2. S. 156 das heutige Warrmouth, nach Reichard aber Jassboro am Tas. Ad *Tegulatam*, jetzt la grande Peigère, f. Bd. VI, 2. S. 1648. Ad *Templum*, in Afrika an der durch Tripolitana von Tacape nach Leptis Magna führenden Straße (It. Ant. p. 74). Ad *Titulos*, in Istrien an der Straße von Aquileja nach Sisacia zwischen ad Malum und Tarsaticum (It. Ant. p. 273), jetzt Staraba. Ad *Tomenta*, in Aegypten an der Straße von Philadelphia nach Misäa Maltä am östlichen Ufer des Sees Arsissa (Tab. Peut.), nach Reichard jetzt Deban. Ad *Tres insulas*, in Mauritania Tingitana an der Küstenstraße zwischen Ruffabir und dem Flusse Malua oder Mulucha (It. Ant. p. 11), jetzt Zafarinas oder Gzafarjn. Ad *Tricesimum*, 1) in Gallia Cisalpina (Carnia) zwischen Aquileja und Iulium Carnicum, 30 Meilen von ersterer (Tab. Peut. It. Ant. p. 279), noch jetzt Tricesimo; 2) in Gallia Narbon. bei den Volca Tectosages an der Straße von Tolosa nach Narbo zwischen Carcaso und Fosverbas (dem Ufuerna der Tab. Peut., am heutigen Bache Jourve), It. Hier. p. 551, beim heutigen Treves (nach Lapie aber Barbatra). Ad *Turnulos*, in Gallia Cisalpina (Carnia) an der von Aquileja nach Celeja in Pannonien führenden Straße (Tab. Peut.). Ad *Turrem* und ad *Turres*, f. Bd. VI, 2. S. 2257.

Ad *Undecimum*, 1) in Venetia an der Straße von Altinum nach Aquileja zwischen Arpiscia und Aquileja, 11 Meilen von letzterer (It. Hier. p. 559), jetzt Zivina; 2) in Gallia Transpadana an der Straße von Mediolanum nach Aquileja, 11 Meilen von ersterer, zwischen ihr und ad Furnulos (It. Hier. ibid.), beim heutigen Palma Nova (nach Lapie aber Monsalcone); 3) in Apulien zwischen Canusium und Herdonia (It. Hier. p. 610), jetzt Cerignola. Ad *Unimpara*, f. *Tempyra*.

Ad Veneris, in Calabrien an der Straße von Venusia nach Egrua zwischen Norba und Varia (Tab. Peut.). Ad Vicesimum, 1) in Gall Narbon. zwischen Narbo und Combusta, 20 Meilen südlich von ersterer (St. Ant. p. 397), bei La Palma; 2) an der Grenze von Gallia Narbon. u. Aquitanien und der Straße von Tolosa nach Clusio, 20 Meilen westlich von ersterer (St. Hier. p. 551), nach Waldenauer jetzt Visconti (nach Lape ab Velle-Vigne und nach Andern bei St. Rome); 3) in Etrurien an der Straße von Rom nach Mediolanum, 20 Meilen von ersterer, zwischen Rub (ober Sara Rubra) und Aqua Viva (St. Hier. p. 613), nach Westphal u. Reichard jetzt M. di Guarbia, nach Mannert IX, 1. S. 425 und Lape ab bei Castelnovo; 4) in Lucanien zwischen Heraklea und Thuril (St. Ant. p. 113), nach Mannert IX, 2. S. 229 jetzt Amandolara (nach Lape ab Trebissacce); 5) an der Grenze von Ober- und Unter-Pannonien unweit des Westufers des Sees Pelso zwischen Mogetiana und Vacontia (Tab. Peut.) nach Reichard die Ruinen bei Nemes Vita; 6) in Pontus an der Straße von Trapezus nach Satala, 20 Meilen südlich von ersterer (St. Ant. p. 216) nach Lape jetzt Mariamama. Ad Villam Servilianam, in Numidien an der Straße von Cirta nach Hippo Regius, zwischen Aquā Tibilitana und letzterem (St. Ant. p. 42), nach Bellissier Achfour oder Kalat es-Seba (auch nach Lape Gelat es Seba). [F.]

Ada, Tochter des karischen Dynasten Hekatomnus und Gemahlin ihres Bruders Hibiens, Schwester des Mausolus und der Artemisia. Hibiens war am Ende des J. 350 oder im Anfange von 349 v. Chr. Nachfolger seiner Schwester Artemisia geworden, die als Wittve noch zwei Jahre nach dem Tode ihres Bruders und Gemahls Mausolus regiert hatte (vgl. Schäfer Demosthenes und seine Zeit III, 1. S. 57 und III, 2. S. 330 f.). Hibiens starb im J. 343 (Diod. XVI, 45. 69), und A. wurde Erbin des Fürstenthums; nach vier Jahren aber (339 v. Chr.) riß ihr jüngster Bruder Ptolemaeus die Herrschaft über Karlen an sich, und als er nach fünf Jahren starb, gieng sie an seinen Schwiegersohn, den Perser Drontobates, über (Diod. XVI, 74. und Schäfer a. a. O. und II. S. 469 n.). A. war nur im Besitze der Festung Alinda geblieben. Als Alexander im Herbst des J. 334 in Karlen einrückte, zog A. ihm entgegen, stellte sich unter seinen Schutz und bat ihn zu ihr, der Kinderlosen, in das Verhältniß eines Sohnes zu treten. Alexander begegnete ihr auf's Freundlichste, erkannte ihre Rechte an und nannte sie Mutter. Dadurch wurden die meisten Städte des Landes, die mit der Herrschaft des Persers unzufrieden und dem einheimischen Fürstenhause noch zugethan waren, bestimmt alsbald dem Könige sich zu ergeben. Nach Eroberung von Halikarnass erhielt A. unter dem Namen einer Königin die Herrschaft über Karlen, zu ihrem Schutze und zur Unterwerfung der Plätze in denen Drontobates sich noch behauptete ließ Alexander eine Truppenmacht zurück, Arr. I, 23, 7 f. II, 5, 7. Strab. XIV. p. 657. Diod. XVII, 24. Plut. Alex. 22. vgl. non posse suav. vivi 17. [K.]

Adarmanes, Befehlshaber unter Chosroes im Kriege gegen Justin II. Epiphan. I, 3 (fr. hist. Gr. IV. p. 275). Vgl. Bb. IV. S. 684. Später erlitt er eine Niederlage durch Mauritianus (Guagr. V, 20). [A. P.]

Adaces, persischer Satrap, Ammian. XXV, 1, 6. [A. P.]

'Adaxa, Stadt der Landschaft Palmyrene in Rölesyrien bei Ptol. V, 15, 24. [F.]

'Adāda (Ptol. V, 5, 8. Conc. Const. III. p. 676), bei Strab. XII. p. 570. *'Adadān* und bei Hierogl. p. 674. *Odāda*, Stadt in Pisidien, nördlich von Olbasa und nordöstlich von Selge. — 2) Stadt der Landschaft Palmyrene in Rölesyrien bei Ptol. V, 15, 24, verschieden von Adaxa und etwas nördlicher. [F.]

Adae, Stadt in Aeolis, umweh Rhyme, Strab. XIII. p. 622. [P.]

Adael (*Adaiou*), arabische Völkerschaft im südlichsten Theile Aegyptens östlich vom Dodekaskonos (Ptol. IV, 5, 74). [F.]

Adaeus (*Adaios*) 1) aus Mytilene, ein Schriftsteller vermutlich aus der Zeit der letzten Vorgänger des Ptolemäus Epiphanes, also etwa aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts v. Chr. Sein Werk *περι ἀγαματοποιῶν*, woraus eine Notiz bei Athen XIII. p. 606 A., veranlaßte den Verlegten Polemo zu einer Streitschrift, deren vollständiger Titel *πρὸς Ἀδαιὸν περὶ ἀγαματοποιῶν καὶ Ἀρτίγονον περὶ ζωγράφων* war (s. Bd. V. S. 1792). Einer anderen Schrift desselben A. *περὶ διαθέσεως* gedenkt Athen. XI. p. 471 F. In der Anthologie (Anal. Brunck. II. p. 224—226 ed. L. Paralip. p. 685) finden sich eine Anzahl Epigramme unter diesem Namen, von denen jedoch nur das fünfte die Aufschrift *Ἀδαίου Μυτιληναίου* führt. Vgl. E. Müller *histor. graec. fragm.* III. p. 132. — 2) aus Makedonien. Jacobs Anthol. XIII. p. 831 F. ist geneigt die sämtlichen Epigramme, außer dem fünften, diesem zuzuschreiben, obwohl nur beim dritten im Cod. Vatic. der Zusatz *Makedonos* sich findet. Zugleich setzt er denselben in die Zeit Alexanders von Makedonien, wogegen Reiske den Makedonier für dieselbe Person mit dem Mytilender hielt. — 3) Einen jüngeren Makedonier desselben Namens, welchen Perseus an den König der Phryier Genthios als Gesandten schickte, erwähnt Polyb. XXVIII, 8 (vgl. Riv. XLIII, 19), sowie 4) einen A. als Präfecten von Bubastus XV, 27. — 5) s. *Idaeus* (Bd. IV. S. 57, M.). [West.]

6) mit dem Beinamen *Alektryon*, Befehlshaber unter Philippus, von Chares besiegt, Athen. XII. p. 532 E. Fr. hist. Gr. II. p. 470, 5. [A. P.]

Adagia, s. Proverbia.

Adamäna, Stadt in Syrien an der Straße von Palmyra nach Damascus (Tab. Peut.). [P. u. F.]

Adamantius (*Αδαμάντιος*), 1) jüdischer Arzt (*λατρικῶν λόγων σοφίας*, Sofer. H. E. VII, 13) zu Alexandria, begab sich in Folge der Ausreibung der Juden im J. 415 n. Chr. von da nach Constantinopel, trat hier zum Christenthum über und kehrte dann wieder nach Alexandria zurück. Er ist der Verfasser der noch vorhandenen Schrift *Θναιογνωμικά* in zwei Büchern, gewidmet einem Constantius (Bd. II. S. 621, Nr. 4?) und größtentheils aus Posemon's gleichartigem Werke geschöpft. Ausgaben: Paris 1540 (griech.); Basel 1544 (gr. u. lat.), sowie (griech.) mit Aelian, Posemon u. Rom 1545. 4.; am besten in J. G. Franz, *Scriptores Physiognomiae veteres*, Alenburg 1780 (gr. u. lat.). Ein anderes Werk von ihm, *περὶ ἀνέμων*, ausgezogen bei Aëtius Tetrab. I, 3, 163, soll in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris handschriftlich vorhanden sein. [W. T.]

2) im J. 474—484 n. Chr. praef. urbis (C. Iust. IV, 65, 32. VIII, 10, 12. XI, 42, 8), Sohn des Vitalianus (*Βιταλιανῶν*), Patricius, Präf. Urbis, im Besitze der consularischen Ehren, Gesandter von Zenon 479 n. Chr. an Theoderich (s. Bd. VI, 2. S. 1802), Malch. fr. 18 in fr. hist. Graec. IV. p. 126. Vgl. Clinton, fast. Rom. 3. J. 479. p. 692. — 3) C. Iust. VIII, 10, 13. [A. P.]

Adämas (*Αδάμας*, *αἰτός*), 1) Sohn des Afios, Trojaner (Il. XII, 140), beim Sturm auf die griechischen Verschanzungen von Meriones getödtet, Il. XIII, 560 ff. [St.]

2) **Adamas** (nicht *Ladamas*), Bildhauer (C. I. gr. 2298), s. *Dionysodorus*. [H. B.]

3) der edelste aller Steine, s. Bd. III. S. 674 f. *Adamas gemma* genannt, Spart. Hadr. 3. Nach der Meinung der Alten konnte er nicht geschliffen werden (Plinius de adamantis p. 65), aber gefaßt wurde er zum

Schmuck der Ringe (s. annulus) und vielleicht auch der kostbaren Gefäße. Die Anwendung des Diamant durch den Steinschneider s. Plin. XXXV 15, 76 und Vb. III. S. 689 f. Müllers Archäol. v. Welter S. 44. Die Ärzte brauchten ihn als Gegengift und als Mittel gegen Hypochondrie, Plin. XXXVII, 61. Daß er durch das Blut von Böden zu einem solchen sei berichtet Plin. XX, 1. Bei der Einführung von Diamant mußte Zoll entrichtet werden, Dig. XXXIX, 4, 16. §. 7. Literatur M. Pinder, de adamante, Berlin 1829. C. Berrenner, de adamante dis. Lips. 1850. J. H. Krause, Pyrgoteles, die edlen Steine der Alten, Hal. 1856, S. 29 ff. [R.]

4) *Ἀδάνας* (Ptol. VII, 1, 17. 41), Fluß in India extra Gangem, der in den gangetischen Meerbusen mündet und offenbar seinen griechischen Namen von der Diamantengegend erhielt die er durchfloß; der heutige Braminy oder Bramni, an welchem sich die ältesten Diamantgruben Indiens finden. Vg. Mannert V, 1. S. 173. Rennell hält ihn für den Mahanada, der allerdings seine Mündungen mit denen des Bramni vermischt, von Ptol. aber mit den Namen *Mārdas* bezeichnet zu werden scheint. [P. u. F.]

Adāna (τὰ Ἀδάνα), Stadt in Cilicia campestris, landeinwärts an westlichen Ufer des Flusses Sarus und der Heerstraße von Tarsus nach Issus in sehr fruchtbarer Gegend, zur Zeit der syrischen Könige unter dem Namen Antiochia ad Sarum blühend, wie wir aus den Münzen der Stadt sehen (Göbel Doct. num. I. p. 46. Eestlin Class. gen. ed. 2. p. 99. Rasche Lex. I. 1. p. 763 und Mannert VI, 2. S. 100), von Pompejus mit keltischen Seeräubern bevölkert (Appian. Mithr. 96), seit welcher Zeit die größte Blüte der Stadt datiert; noch in spätern Zeiten bedeutender Handelsplatz (vgl. Abulfed. Tab. Syr. p. 134), dessen Einwohner immer in Zwist mit ihren Nachbarn in Tarsus lebten (Dio Cass. XLVII, 26). Uebrigens vgl. auch Ptol. V, 8, 7. VIII, 17, 46. Plin. V, 27, 22. It. Hier. p. 580. Steph. Byz. p. 21. Prokop. de aed. V, 5. Hierocl. p. 704. Conc. Chalced. p. 660. Conc. Constat. II. p. 119. Inschr. im C. I. G. 4440 f.. Noch jetzt unter demselben Namen Hauptstadt eines Distrikts von Anatoli. Ueber die wenigen Ueberreste der alten Stadt vgl. Otter's Reisen I, 8 und Kinnear I. p. 207. * — 2) s. Arabia Felix. [P. u. F.]

Adanates, s. Adunicates.

Adani insulae, zwei Inseln im arabischen Meerbusen (Ptol. VI, 7, 44), ungefähr Mocha westlich gegenüber, obgleich der Name mehr auf die Nähe des heutigen Aden schließen läßt, das Ptol. nicht kennt. [P. u. F.]

Adapēra, Stadt in Galatien, unweit des Halys, an der Straße von Ankyra nach Tavla zwischen Ekobriga und letzterer (It. Ant. p. 203), nach Ptole an der Stelle des heutigen Soungourlou (?). [P. u. F.]

Ἀδαρβιγάρου, Volk bei Prokop. Pers. II, 24.

Ἀδάρινα, Stadt Emyrika's in India intra Gangem zwischen den Flüssen Pseudostomus und Baris (Ptol. VI, 1, 86). [F.]

Ἀδάρον πόλις, Stadt der Leantiten in Arabia Felix an der Westküste des persischen Meerbusens (Ptol. VI, 7, 18). [F.]

Adāna (Joseph. Ant. XII, 10, 5 ἡ Ἀδαά; B. Iud. I, 1, 6. τὰ Ἀδαα), Stadt des Stammes Ephraim in Judäa, 30 Stadien von Bethhoron, wo Judas Makk. den syrischen Feldherrn Nisaneus schlug (1 Makk. 7, 39 ff.). [F.]

Adata, s. Germanicia Caesaria.

Adattha, Stadt in Klein-Armenien, ganz südöstlich an der Grenze

* D. Langlois, Voyage dans la Cilicie. Adana. Revue archéol. XVII. (Paris 1855). p. 1—148. 641—651. [W. T.]

Asthenes und Syriens, wo der Amanus mit dem Taurus zusammenfließt (Ptol. V, 7, 12). [P. u. F.]

Adauctus, unter Diocletian Märtyrer von angesehener Stellung — δὲ πάσης διελθὼν ἡγὴρ τῆς παρὰ βασιλεῖον τιμῆς κτλ. Euseb. VIII, 11. [A. P.]

Addagius Coinagi f. na(tione) Petrucorius (f. Bb. V. S. 1399), eq(ues) al(ae) Rusonis u. f. m. Henzen 5234. [A. P.]

Adducillus, Häuptling der Allobrogen, Caes. b. c. III, 59. [A. P.]

Adcantmannus, oberster Befehlshaber in der Stadt der Sottilaten (f. Bb. VI, 1. S. 1336), versucht mit seinen Soldburlern (vgl. a. a. D. S. 1276) einen Ausfall, Caes. b. Gall. III, 22. [A. P.]

Adcensus, substantivisch, als Titel eines Commissärs zur Katasterregulierung, in der Rede des Claudius II, 35 f. Vgl. accensus (Missbildung aus a censibus) als Titel des Bureauchefs der in der kaiserlichen Kanzlei dem Schatzwesen vorstand, auf der Inschrift (aus der Zeit des Sept. Severus) bei Dressl 3180. Fh. Mommsen, Rh. Mus. IX. S. 449 f. [W. T.]

Addaea, Stadt in Mesopotamien, am Euphrat (Ptol. V, 18, 7). [P.]

Addaeus (Ἀδδαῖος), 1) bei Eiban. Ep. 982. p. 460 W. — 2) f. Bb. IV. S. 682, 3. 17 f. [A. P.]

Addeus, 393 n. Chr. Comes und Magister utriusque militiae (C. Theod. I, 5, 10. 7, 2. XVI, 8, 9); Comes domesticorum (C. Th. VI, 24, 5); 395 n. Chr. Comes und Magister utriusque militiae (a. a. D. 6), f. Händel corp. legg. index. [A. P.]

Addicere, 1) im Regtsactionenprozeß von dem Magistrat gesagt welcher den Streitgegenstand dem Kläger zuspricht (Cic. ad Att. II, 2. Ulp. XIX, 11); 2) ebenso von dem Magistrat der einen iudex oder arbiter be- rätigt (Barro l. l. VI, 61. Dig. V, 1, 46. 80. XIII, 4, 4. §. 1. X, 2, 30. Val. Max. VII, 2, 4); 3) zuschlagen in Auctionen, f. auctio; 4) sacralrecht- lich von Vögeln welche eine günstige Vorbedeutung geben (Liv. I, 36. Tac. Ann. II, 14). [R.]

Addictus. Der condemnatus und confessus wurde, wenn er seine Verbindlichkeit nicht erfüllte, 30 Tage nach dem Urtheil von dem Gläubiger mit manus iniectio (Gal. III, 78. IV, 21) vor Gericht geführt und dann von dem Prätor dem Gläubiger zugesprochen (addictus, Ter. Phorm. II, 2, 20 ff. oder indicatus, Liv. VI, 27. 34. f. v. als duci iussus), d. h. wenn kein vindex für ihn auftritt. Den addictus darf der Gläubiger heimführen und in Fesseln legen (domum ducere et vincire), jedoch dürfen die Fesseln oder der Fuß- block (compedes aut nervus) nicht über 15 Pfund schwer sein (nach der Les- art: ne maiore aut si volet minore vincito); will der Gefangene sich selbst verkösten, so ist es ihm gestattet; kann er es nicht, so ist der Gläubiger ge- halten ihm wenigstens ein Pfund Korn zu reichen. Sechzig Tage bleibt der addictus in Fesseln, während welcher Zeit er, wenn er nicht durch Ueberein- kunft mit dem Gläubiger frei wird, an drei Markttagen hinter einander auf das Comitium vor den Prätor geführt und der Schuldbetrag öffentlich aus- gerufen werden muß (quantae pecuniae iudicatus esset praedicare); tritt auch dann Niemand auf ihn zu lösen, so hat der Gläubiger das Recht ihn zu tödten und über den Tiber in auswärtige Sklaverei zu verkaufen, Gell. XX, 1. Das Nähere f. Bb. IV. S. 1510 ff. — Sehr ähnlich war der Zustand des nexus, nur daß der nexus durch freiwilligen Vertrag (in Folge des Nexum, ohne Iudicat), der addictus aber durch das Urtheil der Obrigkeit in diese Lage gerathen war, f. Bb. V. S. 602 f. Der addictus trat, wenn er frei wurde, ganz in den alten Zustand zurück, als ingenuus, behielt Namen und Tribus u. f. w., Quintil. III, 6. V, 10. VII, 3. Literatur: Savigny, über das altrom. Schuldrecht, Berlin 1834. S. 2 ff. Mebuhr I. S. 637 ff. (3. Ausg.)

II, 667 ff. (2. Ausg.) III, 178 ff. Jümmern, Gesch. des röm. Privatrecht
III. S. 124 ff. Rehn, röm. Privatr. S. 935 ff. Ruborff, röm. Rechtsges.
II. S. 295 ff. Keller, Civilproz. S. 355 ff. [K. u. R.]

Ἄδδδξ oder ἄδδδξς, ein persisches Maß trockener Gegenstände, nach
Hesych. = 4 (genau $4\frac{1}{4}$) χοῖνες, das Doppelte der καλῶν, s. Pollux IV
168. Hesych. Et. M. vgl. Eustath. zu Od. p. 1854, 12. Phot. s. v. Ἐβου
de pond. p. 134. F. Gultsch, Metrol. (Berl. 1862) S. 275. [K. u. W. T.]

Adama (bei Strabo Ἀδδούας, beim Geo. Rav. IV, 36. Adua), Fluß
in Oberitalien, welchen Strab. IV. p. 204 fälschlich auf dem Berge Abud
(oder dem St. Gotthard) entspringen läßt (während seine Quellen im Belt
lin am Wormser Joche sich finden), der dann durch die östlichere Spitze des
Lacus Farius fließt, den er bilden hilft (Strab. V. p. 213. Plin. II, 103
106. III, 19, 23), und unterhalb Acerrā zwischen Placentia und Cremona in
den Padus fällt (Strab. I. l.). Vgl. auch Polyb. II, 32. XXXIV, 10. Tac.
Hist. II, 40. Plin. III, 16, 20. Claud. VI Cons. Hon. 196. Sidon. Apoll.
Ep. I, 5. Strab. IV. p. 192. 209 u. s. w. Noch jetzt Abba. [F.]

Adams heißt bei Vellej. II, 102, 3 der welcher den C. Caesar bei
Artakira verwundete. Vgl. Henzen's Ergänzung 5370: ab Addone prae-
fecto. [A. P.]

Ἀδδδµη, Stadt an der Küste von Mauritania Caesar. zwischen Giffi
und Russuccurum (Ptol. IV, 2, 8), vielleicht das heutige Leb Velez. [F.]

Adesba (Ἀδεβα), Stadt der Mercenonen in Hispania Tarrac. (Ptol.
II, 6, 64), vielleicht jetzt Amposta (vgl. Briet. Tab. parall. I. p. 268). [P. u. F.]

Ἀδδδου, Flecken der Kassanitä an der Westküste von Arabia Felix
(Ptol. VI, 7, 6), jetzt Attulb. [F.]

Ἀδεια ist die Befugniß welche der Staat einem Individuum außer-
ordentlicher Weise zum Behuf der Vollziehung einer bestimmten Handlung
ertheilt, zu welcher er an und für sich nicht berechtigt ist. Einer solchen Be-
dürfnisse z. B. wer wegen Rehabilitirung eines ἀνυος oder wegen Erlass von
Staatsschulden einen Antrag ans Volk richten wollte (Demosth. in Timocr.
p. 715. §. 46), der öffentliche Schulbner, um an Staatshandlungen Theil
nehmen zu können (Plut. Phoc. 26), Verwiesene, um ungefährdet ins Vater-
land zurückzukehren (Andok. v. d. Mück. §. 23. 27). Am häufigsten scheint
sie bei Denunciationen vorgekommen zu sein, wozu in wichtigen Fällen der
Staat selbst aufforderte. Sklaven bedurften dazu unter allen Umständen einer
besonderen ἄδεια (Andok. v. d. Myst. I. §. 11. 12), dergleichen Schutzver-
wandte (das. §. 15. 34. Plut. Pericl. 31). Bürger hatten sie ipso iure,
vorausgesetzt daß ihre Anzeigen sich als gegründet auswiesen (Andok. a. a. O.
§. 20. 22), doch wurde ihnen persönliche Sicherheit unter Umständen auch
durch besonderen Beschluß garantiert (Xysias in Agor. §. 55. Plut. Alcib.
21). Vgl. Böckh Staatsrh. d. Ath. II. S. 40 f. [West.]

Adellum, Stadt der Contestaner in Hispania Tarrac., an der Straße
von Valentia nach Carthago Nova zwischen ad Turres und Asptis (St. Ant.
p. 401; beim Geo. Rav. IV, 42. Edelle), jetzt Elba. [P. u. F.]

Adelphi, s. Bb. VI, 2. S. 1700, 6.

Adelphil. 1) Adels Clodio Celsino (Ad. als Hauptname im Genetiv
voraus) insigni et c. v. — corr. regionum duarum (Apuliae et Calabriae)
— ordo splend. Beneventanae civ. patrono, Dressl 3165 = Mommsen I.
R. N. 1423. S. Henzen p. 244, Praef. urbis vom Juni bis December 351,
s. den Chronographen v. J. 354, herausgg. von Mommsen, in Abhh. der
sächs. Ges. d. W. I. S. 630. Vgl. Ammian. Marc. XVI, 6, 2.

2) Flavius Adelphius, Consul im J. 451 n. Chr. Clinton, fast. Rom.
I. p. 640. [A. P.]

Adonas, Gentilname (wie Maeonae, Sufenas, Larinas, Surinas u. A.),

1. G. Häbner Quaest. onomatol. p. 18. Mommsen bei Mitschl, Bonner Catal. 1861—62. p. VII. [W. T.]

Aedona, f. Abeona, S. 12.

Aedes (*Ἄδης*), Stadt im Gebiete von Karthago in der Nähe von Karpis, bei welcher Regulus den Hanno schlug (Vol. I, 30), vielleicht das heutige Rhades. Mannert X, 2. S. 261 vermutet daß die Stadt bei jenem Kampfe zu Grunde gegangen und an ihrer Stelle das spätere Marusa entstanden sei, während Shaw letzteres mit größerer Wahrscheinlichkeit für das heutige Moraisah hält. [F.]

Aedea (oder Aedessa), Küstenflüßchen Lykiens woran das Städtchen Edeia lag (Plin. V, 27, 28). [F.]

Aedeeo scribendo, f. Senatus consultum, Vb. VI, 1. S. 1032, M.

Adfinitas, nach römischem Rechte das verwandtschaftliche Verhältniß welches durch Heiraten entsteht, nämlich das Verhältniß des einen Ehegatten zu den Verwandten des andern Ehegatten. Adfines dicuntur viri et uxoris cognati, dicti ab eo quod duae cognationes quae diversae inter se sunt per nuptias copulantur et altera ad alterius cognationis finem accedit, Dig. XXXVIII, 10, 4. §. 3 ff. Die Auflösung der Ehe hat auch Aufhören der adfinitas zur Folge, Clc. p. Quint. 6. p. Sest. 3. p. Clu. 67. Gal. I, 63. In der ältesten Zeit (d. h. vor Servius Tullius) wurde adfinitas in der gleichen Seitenlinie als Ehehinderniß betrachtet, so daß es z. B. nicht angienß daß Jemand die Schwester seiner verstorbenen Frau ehelichte, Dion. Halic. IV, 79. Liv. I, 46. Plut. Crass. 1. Appul. Apol. p. 335. In der ungleichen Seitenlinie hat adfinitas niemals gehindert, Clc. de div. I, 46. Val. Max. I, 5, 4. Die christlichen Kaiser dachten anders, f. Vb. IV. S. 1651. Berechtigungen der adfines und cognati unter einander f. Cognatio, Vb. II. S. 458 und Klenze, die Cognaten und Adfinen nach römischem Rechte, in der Zeitschrift f. geschichtl. Rechtswiss. VI. S. 1—114. Rein, röm. Privatt. S. 406. 503 ff. [K. u. R.]

Adgandestrius, Schattenfürst bei Tac. Ann. II, 88. [A. P.]

Q. Adginnius Urbici fil. Martinus Seq., sacerdos Romae et Aug. ad aram ad confluentes Araris et Rhodani, flamen, Iivir in civitate Sequanorum. Inschr. aus Lyon, Orelli 4018 = Wolffsieu Inscr. ant. de Lyon p. 5. [A. P.]

Adgnati, f. Agnati.

Adherbal (oder Atherbal), 1) ein Karthager, gewinnt im ersten punischen Kriege gegen den Consul Appius Claudius Pulcher im J. 505 v. Chr. = 249 v. Chr. eine Seeschlacht bei Drepanum, Polyb. I, 49 ff. — 2) erleidet im zweiten punischen Kriege im J. 548 = 206 v. Chr. durch den röm. Admiral C. Laelius einen Verlust zur See, Liv. XXVIII, 30. [K. u. Hg.]

3) Sohn des numidischen Königs Micipsa, sollte nach des Vaters Tode (118 v. Chr.) laut dessen Testament zugleich mit seinem Bruder Gempfal und seinem Vetter Jugurtha das Reich beherrschen. Um den Stempfal, welchen Jugurtha bald nach Antritt der Regierung ermorden ließ (117 v. Chr.), an dem Mörder zu rächen, begann A. Krieg, ward aber von Jugurtha geschlagen, und flüchtete nun nach Rom, den Senat um Hülfe zu bitten. Seine Klagen fanden aber taube Ohren, weil Jugurtha's Gold die mächtigsten Senatoren gewonnen hatte; und als endlich eine römische Commission unter L. Opimius nach Afrika zur Theilung Numidiens zwischen Jugurtha und A. geschickt wurde, da wies dieselbe, ebenfalls bestochen, im J. 115 v. Chr. dem A. die äußerlich zwar bedeutenderen, aber wesentlich schlechteren östlichen Landestheile zu. Aber schon im folgenden Jahre erneuerte Jugurtha den Krieg, schlug den A. auf's Haupt, und belagerte ihn in seiner Hauptstadt Cirta, wo A. mit Hülfe zahlreicher römischer und italischer Einwohner so tapfer vertheidigte. Vergeblich rief er jetzt den Senat um Hülfe

an; zwei römische Gesandtschaften richteten bei Jugurtha nicht das Geringe aus, und als endlich die Römer in Cirta, die sich durch die Majestät der römischen Namens gesichert wähnten, den A. zur Uebergabe bestimmt hatte, da brach Jugurtha den Vertrag, und ließ den A. wie die Einwohner von Cirta, Numidier und Römer, niederhauen (J. 112), Sall. Jug. 5—2 Vgl. Bb. IV. S. 390 ff. Peter, Gesch. Roms II. S. 47 ff. Mommsen, röm. Gesch. II. S. 136 ff. [K. u. Hg.]

Adiabarae, s. Megabari.

Adiabas, Fluß Assyriens bei Ammian. Marc. XXIII, 6, wahrſch. der Phsykus (s. d.), den er nur im Gegensatz zu dem von ihm in einen Diabas verwandelten Delas (oder Diala) also benannte, um von ihm den Namen der Landschaft Adiabene herzuleiten. Vgl. Mannert V, 2. S. 315 ff. [F.]

Adiabene (Plin. VI, 9, 10, 13, 16. Ammian. XXIII, 6. Spartian. Sev. 9. 18. *Ἀδίαβηνή*: Strab. XI. p. 503. 530. XVI. p. 736. 745. Ptol. VI, 1, 2), eine Landschaft Assyriens, und zwar die bedeutendste des Landes, weshalb ihr Name auch von Plin. und Ammian. l. l. auf ganz Assyrien übertragen wird. Ursprünglich umfaßte sie bloß das Land zwischen dem Euphrat und Tigris, später aber wurde auch Aturia mit darunter begriffen, so daß z. B. Ninus oder Ninive, das alle älteren Schriftsteller zu Aturia rechnen, in Adiabene angeſetzt wird (Strab. p. 736. Tac. Ann. XII, 13). Das an Aſphalt und Naphthaquellen reiche Land bildete in den ersten christlichen Jahrhunderten ein eignes, jedoch von den Persern abhängiges Königreich (Joseph. Ant. XX, 2. 3. Dio Cass. LXII, 30. LXVIII, 28. Strab. p. 745. Tac. l. l.). Seine Einwohner führten nach (einem wohl unächt. Zufatz bei) Strabo l. l. den Spottnamen *Σακκόποδες*, welchen Eschscholus und Großkurd in *Σαυλόποδες* verwandelt wissen wollen. [F.]

Ἀδιὰβλα, Stadt im Süden Arabiens bei Ptol. V, 12, 5. [F.]

Adiatorix (Cic. ad fam. II, 12, 2), erhielt von Antonius den römischen Theil von Heraklea; von August hingerichtet, Strab. XII. p. 542. 543. [A. P.]

Adiatunus, gallischer Anführer bei Caes. b. g. III, 22 f. Vgl. J. Becker, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1851, S. 454 f. Heller, Philol. XVII. S. 280.

Ἀδικία, von Dike bestraft, am Kypseloskasten, Paus. V, 18, 2. [H. B.]

Adiectil. C. Adiectus C. fil. Stel (latina) Macedo, pr(aetor) oer(ealis) iur(i)d(iouando) und C. Adi. Narcissus, Drelli-Henzen 3922 = Mommsen I. R. N. 1478. [A. P.]

Adiectus, Schismatiker in einem Erlass bei Baronius ann. eccl. zum J. 371. Der Name auch bei Doni XVIII, 6. [A. P.]

Adineus (*Ἀδινός*: Arrian. Per. §. 7. p. 7 und Anon. A. Per. §. 23. p. 14. Huds. nach Vesterem früher auch *Ἀδινός*), kleiner Küstenfluß in Pontus, 180 Stadien westlich von Athenä; jetzt Kantü Dere. Die Tab. Peut. nennt statt seiner einen Ort Ardineus, wohl nur verschrieben statt Adineus oder Adienus. [F.]

Adiganes (*οἱ καλούμενοι Ἀδειγάνες*), in Seleucia, bei Polyb. V, 54; s. Bb. VI, 1. S. 948 Anm.

Adil. C. Adius vir V(otis) A(ugustalibus) s(acris) p(ublicis) — nach Mommsen's Ergänzung; dagegen Henzen: viis, annonae, sacris publicis — pro(curandis). Inschr. aus Pompeii, Mommsen I. R. N. 2274 = Henzen 7068. [A. P.]

Adimantus (*Ἀδείμαντος*), 1) Korinther, Sohn des Odytos, Anführer der Korinther im Kriege mit Xerxes, dessen Furcht vor der Schlacht bei Artemisium Themistokles durch ein Geschenk von drei Talenten beschwichtigte (Herod. VIII, 5), der aber gleichwohl diesem im Kriegsrathe wiederholt mit schönen Reden entgegentrat (ib. c. 59. 61) und zuletzt in der Schlacht bei Salamis gleich beim ersten Zusammenstoß das Wette suchte (ib.

a 94. vgl. Plut. de malign. Her. p. 1060 f. Düb. und Dio Chrysost. or. 37). Sein Sohn Aristens befehligte im J. 432 das Corps welches die Korkinther den von Athen abgefallenen Potidaeaten zu Hülfe schickten, Thuc. I, 60.

2) Archen von Athen, Ol. LXXV, 4. 477—76. Marm. Parium 55. Diob. XI, 41. Plut. Them. 5.

3) Athener aus einer angesehenen Familie (Cypollis beim Schol. zu Arist. Ran. 1561. vgl. Meineke com. gr. fragm. II. p. 513), Sohn des Leukolophos, Xen. Hell. I, 4, 2. Plat. Protag. p. 315. Cypollis l. l. (Aristoph. a. a. O. nennt aus metrischen Gründen den Vater Leukolophos, und nach ihm Euth. s. v. *Adem.*), vermutlich derselbe der mit Alkibiades in den Ästienprozess verwickelt wurde (Andok. v. d. Myst. §. 16). Anhänger der oligarchischen Faction und als solcher von Aristophanes a. a. O. den gefährlichsten Bürgern beigezählt, war er in den letzten Zeiten des peloponnesischen Kriegs mehrfach thätig als Strateg: so mit Alkibiades bei der Expedition nach Andros (Xen. Hell. I, 4, 21. Diob. XIII, 69), sodann mit Konon in der Zeit nach der Schlacht bei den Arginusen (Xen. Hell. I, 7, 1), und endlich in der Schlacht bei Megaspotamos im J. 405 (Plut. Alcib. 36), wo er mit in Gefangenschaft gerieth, aber allein unter allen Athenern von Lysander verschont wurde, angeblich weil er allein gegen den grausamen Antrag des Philokles, allen Feinden die in ihre Hände fallen würden die rechte Hand abzubauen, Einspruch gethan, in Wahrheit jedoch weil er, von Lysander begünstet, in der Schlacht Verrath geübt, Xen. Hell. II, 1, 30. 32. Lysias g. Alkib. I §. 38. Demosth. v. d. Gesandtsch. p. 401. §. 191. Paus. IV, 17, 3. X, 9, 11.* [West.]

4) Sohn des Kerys, bei Plat. Protag. p. 315 E.

5) Gleichfalls Athener, Sohn des Ariston, Bruder des Glaukon, Halbbruder des Antiphon (*Πυρράμπος*), Verwandter (*ἀδελφός*) des Platon, i. Plat. Apol. p. 34 A. Reip. II. p. 357—368. VIII. p. 548 DE. Parmen. inia. (p. 126). Vgl. Fr. Eusebius, Philologus Suppl. II. S. 97 ff.

6) Ephoros zu Lakedaemon, auf Anstiften seiner Amtsgenossen ermordet, 221 v. Chr. Polyb. IV, 22. vgl. 23. [W. T.]

Adiuga (*Αδωγά*), Stadt im Innern von India extra Gangem, Ptol. VII, 2, 23. [F.]

Adisammum (*Αδισαμμον*), Stadt im Innern von Taprobane (Ceylon) bei Ptol. VII, 4, 10, etwa an der Stelle des heutigen Vintam. [F.]

Adisathra (*Αδισαθρα*, Ptol. VII, 1, 67 und *Αδισαθροι*, ib. §. 71), Stadt und Volk im Innern von India intra Gangem zwischen dem gleichnamigen Gebirge (vgl. Adisathrus) im Westen und dem Urentus im Osten, wahrscheinlich im heutigen Bundelkand und weiter südlich an den Ufern des Soa. [F.]

Adisathrus (*τὸ Αδισαθρον ὄρος*), Gebirg im Süden von India intra Gangem mit den Quellen des Chaberus (Ptol. VII, 1, 23. 35. 68. 75), im südwestlichen Berar, wahrscheinlich ein Zweig der Gates. [P. u. F.]

Adisodara, Stadt der Landschaft Prasikata in India intra Gangem bei Ptol. VII, 1, 53. [F.]

Additio hereditatis, s. Hereditarium ius.

Adjudicatio, eine strengrömische Eigenthumserwerbung (s. *acquisitio*). Wenn nämlich der Richter unter Miteigenthümern, Feldnachbarn, Miterben u. s. w., welche auf Theilung oder Auseinandersetzung klagten (in *actio familiae erciscundae*, *communi dividundo* und *finium regundorum*), den Streit schlichtete und einem Jeden einen Theil des gemeinsamen oder bestritt-

* K. B. Grischke, de Ad. patriae suae proditore, Rostocker Katalog. Sommer 1843. [W. T.]

tenen Eigenthums zusprach, so erwarben diese dadurch unmittelbar civiles Eigenthum an den ihnen zugesprochenen Theilen, Ulp. XIX, 2. 16. Inst. IV, 17, 4—7. Rein, röm. Privatrecht S. 232. Schilling, Instit. x. II. S. 574 f. Vgl. auch Bb. III. S. 509. [R.]

Adiutor, ein Gehülfe bei Verwaltung irgend eines Amtes oder Geschäfts ganz im Allgemeinen, Cic. ad Qu. fr. I, 1, 3. Ter. Adelph. V, 9. Plaut. Asin. I, 1, 42. f. Forcellini; Gehülfe eines Lehrers, Quintil. II, 5, 3. In der Kaiserzeit aber regelmäßige Bezeichnung mancher Unterbeamten, z. B. für den Chef des Executivbureaus, f. Officia Nr. 3. Bb. V. S. 885, obwohl adiutor zugleich im weiteren Sinn Officialgehilfe heißt, Ryd. III, 2 ff. Symmach. ep. X, 43. C. Th. IX, 3, 5. Bethmann-Holweg Civilproz. I, 1. S. 177 f. Böcking an sehr vielen Stellen der notitia dignit., f. den index p. 3. Auch in der Finanzverwaltung begegnet uns dieser Titel nicht selten, z. B. adiutor ad census (Drellt-Henzen 2156. 6519), adiutor tabularum vigesimae heredit. (6646), adiutor tabular. summarum rationum (6567), adiutor praefecti annonae (6522), adiutor a rationibus (32. 2986), und in andern Zweigen; so im kaiserlichen Haushalt und am Hofe (meist kaiserliche Freigelassene) adiutor procuratoris Aug. a pinacothecis (2417), adiutor procuratoris rationis ornamentorum (2892. 3209), adiutor procuratoris summi choragi (6181. 6533), adiutor a vinis (6377 f.), adiutor ab actis (2887), adiutor tabul. a rat. (2834), adiutor a lagona (6321). Als militärische adiutores sind zu nennen adiutor cornicularii officii cornicul. etc., Drellt-Henzen 1251. 3462. 3485. 6752. 6792. Die wissenschaftlichen adiutores, die den Protagonisten unterstützen, f. Cic. div. in Caec. 15. Heindorf zu Hor. sat. I, 9, 46. Phädr. V, 4, 14. Suet. Gramm. 18. [R.]

Adiutor als Name auf Inschriften, Jahrb. d. rheinl. Mt.-Kr. XV, 94. XVI, 70. Vgl. Stälin, würtemb. Gesch. I. S. 53. n. 229. [A. P.]

Adlecti (f. v. a. additi, Varro l. l. VI, 66; eigentlich legendo additi) heißen 1) überhaupt die zu einem Amt oder Collegium Nachgewählten (Prätoren, Aedilen, Tribunen, Decurionen), Drellt-Henzen 108. 798. 800. (sullectus). 884. 902. 922. 1170. 1178. 1181. 2242. 3174. 3306. 3659. 3719. 4109. 4964. 5502. 6454. 6456. 6461. Mommsen, I. R. N. 1420. 1883. 1999. 2243. 2432. 2474. 2519. 2577. 5780. 6799. 6825. Kellermann latero. 24. Suet. Oct. 2. Ner. 1. Vit. 1. Vesp. 9. Tit. X, 6. Oft auch Pontifices, Monum. Ancy. IV, 36. Gruter 300, 1, f. R. D. Hüllmann ius pontif. Bonn 1837, S. 34 ff. u. a. Insbesondere aber heißen so die in die gentes eingetretenen Plebejer (Bb. III. S. 703. V. S. 1227 f.) und die zur Ergänzung in den Senat Eingetretenen (Drellt-Henzen 722. 1129. 2258. 3112). Da diese meistens Ritter waren, so sagen Einige geradezu, adlecti seien die in den Senat gekommenen Ritter, f. Paul. Diac. v. adlecti p. 7, wo er einen Unterschied zwischen adlecti und conscripti zu machen scheint, denn von den patres als Ursenatoren trennt er sie mit Recht. Jedoch kann dieses auch die Schuld des Excerptors sein, indem Fest. vielleicht nur etymologisch die verschiedenen Benennungen entwickeln wollte, ohne einen eigentlichen Unterschied anzunehmen; wenigstens erklärt er p. 41 conscripti ebenso wie adlecti. Auch sagt Tit. II, 1. conscriptos in novum Senatum appellabant lectos. Ueber die abweichende Stelle des Fest. p. 254 qui patres etc. und über die einzelnen Ergänzungen des Senats f. Senatus Bb. VI, 1. S. 996 ff. Vgl. Rubino, Untersuch. über röm. Verf. Cassel 1839. I. S. 195. Becker, Mt. II, 1. S. 153 f. L. Mercklin, Cooptat. d. Römer, Mitau 1848. S. 9 f. 14 u. a. — 2) adlecti bedeutet in der Kaiserzeit f. v. a. suffecti, f. Bb. VI, 2. S. 1481; vorzüglich Beamte die vom Kaiser Titel und Rang eines Amtes erhalten, ohne dasselbe zu bekleiden, f. Bb. IV. S. 1438. Caplt. Pert. 6. Symmach. ep. VII, 97. Goth. ad C. Th. VI, 4, 10 und mehrere

der oben genannten Inschriften. — 3) s. v. a. adlector, d. h. Steuereinnnehmer, i. t. — 4) adlecti annonae, militärisch (Drelli 2183 = Valerii, Nr. 133); auch adlecti ex ala I. Illyr. bei Kellermann laterc. vig. 224 ist militärisch. [R.]

Adlector. 1) So scheinen diejenigen genannt worden zu sein welche, einem Collegium angehörend, das Recht hatten zur Ergänzung desselben Andere hinzuzuwählen; wenigstens kommt auf zwei Inschriften vor: allectores duores Silvani, Drelli 779 u. 2406. vgl. 1878. — 2) Provinzialsteuereinnnehmer für den Fiscus, Drelli 369 u. 3654. vgl. all. ark. Galliarum 6950. Cod. Theod. XII, 6, 12 und Gothofr. Comm. ed. Ritter IV. p. 579 f. [R.]

Admagetobria, s. Magetobria.

Admète (*Ἀδμήτης*), 1) nach Apollod. II, 5, 9 Tochter des Eurystheus, für welche Herakles den Gürtel der Amazonen-Königin Hippolyta holen mußte (nach Tzet. z. Lytophr. 1327 begleitet sie den Herakles). Auf einem Relief der Villa Albani (Jørga Bass. II, 70) ist sie dargestellt wie sie dem vergötterten Herakles opfert, mit der Unterschrift: *HPAE APTEIAE IEPEIA AAMATA ETPTΘEΩΣ**. Sie gilt gewöhnlich als eine Priesterin der argivischen Hera, Synkell. Chronogr. p. 172. ed. Par. Sie entfloh mit dem Bilde der Göttin nach Samos. Die Argiver wollten dasselbe durch Seeräuber wieder entführen lassen, was aber nicht gelang, da das Schiff, mit dem Bildniß beladen, unbeweglich feststand. Nun brachten die Schiffer das Bildniß wieder ans Ufer zurück, wo es die suchenden Samier fanden und dasselbe, damit die Göttin nicht wieder zu entfliehen suche, an einen Baum banden. Doch A. band es los, und brachte dasselbe wieder in den Tempel zurück. Zum Andenken daran feierte man in Samos ein Fest Ionea, an welchem man das Bild der Göttin ans Ufer brachte und ihm dasselbst opferte, Ath. XV, 12. S. Welcker zu Schwencks etym.-myth. Andeutungen S. 276. — 2) Tochter des Okeanus und der Tethys, Hesiod. Theog. 349. [H. u. St.]

Admetas (*Ἀδμήτος*), 1) Sohn des Pherees, Königs zu Phere in Thessalien (Apollod. I, 9, 14), Theilnehmer an der kalydonischen Jagd (Mon. d. Inst. IV, 54) und am Argonautenzuge (Apollod. I, 8, 2. 9, 16. Hygin. F. 173. 14. Ap. Rh. I, 49), bewarb sich, als er Herrscher von Phere geworden war, um Alkestis, des Pelias Tochter. Da aber Pelias sie nur dem geben wollte der einen Wagen mit Löwen und Ebern bespannen würde, so that dies für A. Apollon (Apoll. I, 9, 15. Hygin. F. 50. Eustath. z. Il. II, 711. Am amphyklaischen Thron war A. abgebildet wie er selbst Löwen und Eber anspannt, Paus. III, 18, 8), der — nach Euripid. Alkest. z. A., Apollod. III, 10, 4. Hygin. F. 49 zur Strafe dafür daß er die Kyklopen erschlagen, nach Andern weil er den Drachen Python getödtet (Schol. Eurip. Alcest. 1), nach Kallim. Hymn. in Apoll. 49 f., Rhianos (Schol. Eurip. l. c.), Ilibull. II, 3, 11—30. Ovid. Her. V, 151. A. A. II, 239 aus Liebe zu A. — bei diesem als Hirte und Knecht diente. Diese Dienstbarkeit des Apollon ist schon dem Homer bekannt (Il. II, 763 ff.) und dem Hesiod, welchem Euripides in seiner Alkestis folgt, nach Schol. Eurip. Alcest. l. c. Er diente dem A. zum Lohn für seine Frömmigkeit, Diod. Exc. T. II. p. 546. Wessel. vgl. D. Müller Dorier I. S. 320 ff. Proleg. S. 300. Bei seinem Hochzeitopfer vergaß A. die Artemis, die dann zur Strafe Schlangen in sein Brautgemach sandte. Apollon aber versöhnte seine Schwester, und erlangte es noch von den Mötren (vgl. Hesiod. Eum. 723 f. 727 f. Schol. Eur. Alc. 12) daß A. vom Tode befreit sein sollte, falls Jemand freiwillig für ihn den Tod übernehme. Da über-

* Vgl. Stephani, der ausruhende Herakles, Mém. der Petersb. Akad. Ser. VI. u. VIII. [H. B.]

nahm Alkestis für ihn den Tod, als seine Stunde gekommen war, wurde doch von Persephone wieder zurückgebracht, nach Andern von Herakles in Unterwelt abgekämpft, Apollod. I, 9, 15. Eurip. Alcest. Auch Sophokl. dichtete ein Stück dieses Namens, Welcher gr. Trag. I. S. 344 ff.* [H. u. S.]

2) Trojaner, von Polygnot in der Lesche zu Delphi gemalt, Paus. X, 27, 1. [H. B.]

3) König der Molotter. Zu ihm kam auf seiner Flucht von Kerkira her der von den Athenern und Lakedaemoniern verfolgte Themistokles. Ungachtet des gespannten Verhältnisses welches zwischen Beiden bestand — Themistokles hatte einst ein Gesuch des A. bei den Athenern hintertrieben, wozu es sich nach Schol. Thuf. I, 136 und Schol. Aristid. p. 680 Dind. um Aufschließung eines Bündnisses handelte — gewährte ihm A. Schutz, als jener auf den Rath der Gemahlin des gerade abwesenden Königs (Pythia nennt sie Plutarch, Kratesipolis der falsche Themistokles), an welche er sich zuerwandte, den kleinen Sohn desselben in den Armen haltend als Flehendes am Herde des Palastes sich niedergelassen hatte und nun die Großmutter der Heimkehrenden ansprach. A. wies die bald darauf eintreffenden athenischen und lakedaemonischen Gesandten mit ihrer Forderung den Flüchtling auszuliefern ab und brachte diesen dann, zu Fortsetzung seiner beabsichtigten Flucht nach Asien, auf sicheren Wegen hinüber nach Pydna, Thuf. I, 136 f. Plut. Them. 24. Diod. Sic. XI, 56. Corn. Nep. Them. 8. Pseudo-Themistokles Br. 5 (20) und 20 (19). [West.]

4) Epigrammatist des zweiten christlichen Jahrh., s. Rufin. Demonax 44. Brund Anal. III. p. 21. [W. T.]

5) von Philippos getödtet, Polyb. XXIV, 8, 9.

6) Aug. lib. bei John specimen epigr. p. 137. [A. P.]

Admiuus, britannischer Fürstenson, ergab sich dem Caligula, Suet. Calig. 44. [A. P.]

Admissio, Zutritt zu dem römischen Kaiser. Diese pflegten (Suet. Tib. 46) ihre Vertrauten in Classen einzutheilen (primas et secundas admissiones, Sen. de benef. VI, 33. cohortem primae admiss. 34. Sen. de clem. I, 10. Lampr. Sev. Al. 20). Das Amt der Einführung (officium admissionis, Suet. Vesp. 14) bei dem Kaiser hatten die Admissionales oder Hofceremonienmeister (Lampr. Sev. Alex. 4), welche unter dem magister admiss. standen, s. Wb. IV. S. 1422. Wop. Aurel. 12. Ann. Marc. XV, 5 mit Valensius, auch admissionum proximus, Ann. Marc. XXII, 7. Diese Hofdiener, oft Freigelassene, waren vom Kaiser sehr begünstigt, C. Th. XI, 18, un. VI, 35, 3. 7. Goth. ad C. Th. VI, 2, 12, 9, 2. Salmasius (zu Wop. p. 481 ed. Par. 1620) nahm vier decuriae admiss. an und über jeder decuria einen proximus admiss., was Böcking ad notit. dignit. orient. c. X. p. 237 mit Recht in Abrede stellt, und bemerkt daß Salmasius wahrscheinlich die decani (Cod. Th. VI, 33. Cod. XII, 27) hierher gezogen habe. Vgl. auch not. dign. occid. c. 8. [K. u. R.]

Admissionales, s. Admissio.

Admon. Sein Name auf einem Carneol hinter der Figur eines stehenden Herakles scheint alt zu sein, aber nicht, wie man angenommen, den Steinschneider zu bezeichnen. Von allen übrigen Wiederholungen seines Namens auf geschnittenen Steinen ist kein einziger als echt nachgewiesen, s. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II, 533. [H. B.]

* Vgl. Alcectis, und Stasche, die Söge von A. und Alkestis, in John's Jahrb. LXXIII f. S. 240—247. Ueber das sprüchwörtliche: Ἀδμήτρου λόγος s. Scol. 21 bei Bergk = Athen. XV. p. 695. Schol. Ar. Vesp. 1239. Paus. bei Gutsch. II. p. 328, 36 ff. Admet bei den Leichenspielen des Pelias, Paus. V, 17, 9. [W. T.]

Adnamatli (Adnamati), latinisirter keltischer Name auf Inschriften auf Münzen (Mittheilungen des historischen Vereins für Krain, November 1859. Adnomatus und Adnamatus. Av. caput diadematum. Rev. eques citato curru).

1) Adnamatus, Mommsen Inscr. Helv. 284 = Drelli 422 = 5060.

2) C. Rixsius Adnamatus, Drelli 4983.

3) L. Attonius Adnamatus, Inscr. im Kloster Frauen-Chiemsee, Oberbayr. Arch. Bd. III. Taf. 1. Nr. 9.

4) Adnamatius Gallicanus und A. Speratus, Jahrb. d. rhein. Alt. Fr. XIV. S. 98. Vgl. Persch, ebbs. IX. S. 61. XXIX. u. XXX. S. 263.

5) Adnamatus, Cognomen auf einer Kasteler Inschrift bei Stetner I. D. et Rh. 239. Ob Tib. Adn. Sequens a. a. D. 293 (in Mainz) Adnamat(i)us zu ergänzen ist? [A. P.]

Adnamius Flavinus, b(ene)f(iciarius) Ulpi Victoris, proc. Aug., Inschrift in Gllli. Stetner, Inscr. D. et Rh. n. 3037. Arneth, archäol. Kunde in Gllli (1860), S. 19, Taf. II. Nr. 3. 4. [A. P.]

Adónimoi, s. **Árimoi**.

Adolius, Sohn des Acactus (s. oben S. 25, Nr. 10), Procop. b. Pers. II. 21. t. 1. p. 243 Dind., Armenier, kaiserlicher Silentarius (s. Bd. VI. 1. S. 1185), Befehlshaber der armenischen Reiter unter Velsar gegen Chosroes 542 n. Chr. (vgl. Bd. IV. S. 672), ebenso Befehlshaber bei einem Einfall in Persarmenien (II. 24. p. 261), stirbt auf der Flucht (c. 25. p. 267). [A. P.]

Adonachus, bei Chosroes' Einfall in Syrien im J. 540 (vgl. Bd. IV. S. 672) Befehlshaber in Chalkis, Procop. b. Pers. II. 12. t. 1. p. 205. Dind. [A. P.]

Adönlis (**Adonis**), nach Apollod. III. 14, 3 f. und der gangbarsten Sage Sohn des Rhyrak, der aus Kilikien (oder Syrien) nach Kypros wanderte, und der kyprischen Königstochter Metharme; nach Hesiod bei Apollod. I. c. (vgl. Probus Virg. Ecl. X, 18) Sohn des Phoinix und der Alphesibola; nach Panyasis (Apollod. I. c.), welchem Antimachos (bei Probus I. c.) und Antonin. Lib. Met. 34 folgen, ein Sohn des Assyriekönigs Theias, der denselben mit seiner gegen ihn in unnatürlicher Liebe entbrannten Tochter Myrrha (Smyrna), ohne sie zu kennen, zeugte. Als der Vater endlich das Verbrechen seiner Tochter entdeckte, entfloß dieselbe und flehte, vom Vater eingeholt, die Götter an, sie unsichtbar zu machen, worauf sie in einen Baum verwandelt wurde; nach 10 Monaten plagte der Baum und aus ihm gieng A. hervor, welchen Aphrodite, von seiner Schönheit angezogen, in's Geheim der Persephone übergab, die ihn aber nicht mehr zurückgeben wollte, so daß nach einem Richterspruche des Zeus A. einen Theil des Jahres sich selbst, den er aber der Aphrodite widmete, einen andern bei Persephone, einen dritten bei Aphrodite leben sollte. Später starb A., von einem Wildschwein auf der Jagd verwundet. So Panyasis bei Apollodor. Dieser Mythos wurde später vielfach ausgeschmückt und erweitert. A. wurde von den Nymphen erzogen und wuchs zum schönsten Jüngling heran. Aphrodite umfaßte ihn mit der innigsten Liebe, warnte ihn aber vergeblich vor der Jagd, die er leidenschaftlich liebte, und so wurde er einst auf derselben von einem Eber oder von dem eifersüchtigen Ares, der sich in einen Eber verwandelt, tödtlich verwundet (nach Phanokles bei Plutarch. Moral. II, p. 671 B. raubte ihn Dionysos). Endlich kam Aphrodite herbei, vermochte ihn aber nicht mehr zu retten. Aus dem Blute des A. erwuchs die Anemone, eine Blume von kurzer Dauer. Von Zeus erlangte Aphrodite daß er nach seinem Tode die Hälfte des Jahres bei ihr zubringen durfte. Die verschiedenen Modifikationen des griechischen Mythos s. bei Ovid. Met. X, 300—739. Theophr. Id. XV. u. XXX (als

τεχνης Ἀδωνι, ein Anacreonticum). Dion Id. I. Hygin. fab. 58. 164. Poetr. astr. II, 7. Serv. zu Virg. Ecl. X, 18. Anton. Lib. Met. 34. Das weitere Material siehe gesammelt bei Engel, Kypros S. 563 ff. 572. — A. (der Name bedeutet Herr, König) ist ein syrisch-phönizischer Naturgott, welcher die Griechen zu einem Halbgott gemacht, sowie sie den Mythos in eine politische Sage verwandelt haben. Er bezeichnet das wechselnde Naturleben, welches, bedingt durch den Stand der Sonne, namentlich in der frisch aufblühende und wieder hinwelfenden Vegetation zur Erscheinung kommt, ein Wechsel, bei dessen Beobachtung den Menschen das traurige Gefühl der Vergänglichkeit alles Irdischen erfasst. Die Hauptzüge seines Mythos sind seine Entstehung aus einem Baume, der plötzliche Tod des schönen Jünglings in der Blüte seiner Jahre, die Trauer der Aphrodite um ihn, sein wechselndes Leben in Ober- und Unterwelt. Schon die Alten haben den A. in ähnlicher Weise erklärt, als die reife Frucht die abgemäht wird, als das in die Erde gelegte Saatkorn, als den Malmonat. S. die betreffenden Stellen bei Engel II S. 581. Die Erklärungen der Philosophen und Physiker s. ebds. S. 582 f. und Movers Phoenik. I. S. 207 ff.* Der Hauptsitz seines Cultus war zu Byblos in Phönizien und mehreren andern benachbarten Orten am Libanon (deshalb heißt sein Vater Phoinix), Lukan. de Syria Dea 6 f. Strab. XVI, 2. p. 364. Euseb. zu Dionys. 919. Suid. Ἀδώνια. Et. M. Ἀδωνία. Zu Byblos hatte er mit Baaltis, die mit der griechischen Aphrodite identificiert ward, einen gemeinsamen Tempel, in dem die Adonien gefeiert wurden; dort herrschte sein Vater Kinyras, dort sollte er geboren sein, man zeigte die Stätte wo er getödtet ward und wo er begraben war (Lukan. l. c.). Der Fluß Adonis (s. u.) war ihm heilig (Nonn. Dionys. III, 109). Im Orient fand sich Adoniscult in den meisten Städten (Zul. Firm. de err. prof. rel. p. 14 ed. Wower), in Syrien und Palästina, wo er Tammuz hieß (Ezechiel 8, 14), bis nach Babylonien hin. S. Movers I. S. 193 f.** Von Phönizien aus wanderte sein Cult nach Kypern, wo mehrere Städte behaupteten Heimat des A. zu sein, wie Amathus (Steph. Byz. Ἀμαθούς), wo er mit Aphrodite ein gemeinsames Heiligtum hatte (Paus. IX, 41, 2). Da die Griechen den A. von Kypern aus überkamen, so erkannten sie vorzugsweise diese Insel als seine und seines Vaters Kinyras Heimat an. Von Kypern und Phönizien aus kam der Cultus des A. nach dem Westen, nach Griechenland und den benachbarten Küstenländern und nach Rom; nach Athen wahrscheinlich in den Perserkriegen, Plut. Nic. c. 13 und Alcib. c. 18. Schol. Aristoph. Pac. 420. Dind. A. A. I, 75.*** S. Engel II S. 544 ff. — Der Cultus des A. an seinen Festen (Ἀδώνια, Ἀδωνεία, Suid. Et. M.)† bezog sich besonders auf seinen von Aphrodite betrauerten Tod und wurde vorzugsweise von den Frauen gepflegt. Die Feyer begann mit dem Verschwinden des A. (ἀφανισμός), dem dann das Suchen (ἔρησις) durch die Frauen folgte. Zu Byblos war das Zeichen für den Anfang der Trauer wann zur Herbstzeit durch den Regen, der die rothe Erde im Libanon lospülte, der Fluß Adonis sich roth färbte; dann sagte man A. sei im Gebirge getödtet

* Vgl. F. B. A. Henscher, Erklärung des Adonismythos, Gotha 1800. 8. G. Brugsch, die Adonieslage und das Einodlied, Berlin 1852. 8. [W. T.]

** Da G. Renan bei seinen Ausgrabungen in Phönizien den Namen des A. nirgends fand, so vermutet er, derselbe sei nur von den Griechen und Römern für den Samemroum (Samsurianos) gegeben; s. Revue archéol. 1861. p. 333. Vgl. Lamprid. Heliogab. 7: Salambonem etiam omni planctu et iactatione syriaci cultus exhibuit. [W. T.]

*** Bheret. fr. 238 (Mein.) Ἀδώνι ἄγομεν καὶ τὸν Ἀδωνι κλέομεν, und ὁ ἀδωνιασμός οἰνὶ τῶν τρυγῶν, Aristoph. Lys. 389. [W. T.]

† Roulez, Mélanges III. p. 1—17 (sur les Adonies). [Hkh.]

mit sein Blut färbe den Fluß (Lukian. I. c. 6. 8). Man suchte dann sein Bild, das in den Adonisgärtchen versteckt war. Diese *Adonidos xiphoi* (Schol. Theokr. XV, 112. Suid. u. Hesych. s. v.)* waren irdene Gefäße in die man allerlei schnellkeimende und bald wieder verwelkende Pflanzen säete, ein Bild schnell hinwelfenden Lebens (Plat. Phaedr. p. 276); sie wurden an den Thüren der Häuser (Plut. Nic. c. 13) und in den Vorhöfen der Adonistempel (Philostr. Vit. Apoll. VII, 32. Sanchon. p. 22) aufgestellt. Mit der *εὐφροσύνη* des Adonisbildes begann die Todtenseler unter den im Orient üblichen Leichnamceremonien, Zerrausen des Haars (im Orient vielmehr Abschneiden des Haars), Zerschneiden der Brust, Trauergesängen u. dgl. Das Leichenbild des A. ward in einen Sarg gelegt und in dem Tempel unter großem Pomp ausgestellt; die Bestattung beendete die Trauer, s. Movers I. S. 201 ff. Nach der orientallisch-maßlosen Trauer folgte eine eben so ausgelassene Freude, indem man rief: der Herr (Adonis) lebt und ist aufgefahren! (Luk. 6). Die Adonien wurden jedes Jahr gefeiert, aber über die Zeit und die Dauer derselben sind die Ansichten verschieden. Movers I. S. 200 ff. nimmt für die Trauerzeit in Byblos und im Orient sieben Tage an, nach Ammian XX, 1. Auf den siebenten Trauertag (*μετὰ δὲ τῇ ἐτάῳ ἡμέρᾳ κατ.* Lukian. I. c. 6) wäre dann der Tag der Freude gefolgt. Dagegen behauptet Engel II. S. 560, auf dieselbe Stelle von Lukian gestützt, daß in Byblos wie anderswo das ganze Fest aus zwei Tagen bestanden habe, einem Trauer- und einem Freudentage. Als die Jahreszeit wo die Adonien gefeiert wurden nimmt Engel für alle Kultusstätten den Juli, die heiße Sommerzeit an, Movers (S. 205) verschiedene Zeiten des Jahres, je nach den verschiedenen Orten, im Orient (Balaßina, Byblos, Antiochien) im Spätherbst, in der Zeit der Obst- und Weinerte, anderswo, wie in Griechenland, im Anfang des Sommers oder Ende des Frühlings; und diese Frühlingsfeste hatten nach seiner Behauptung kein Auferstehungs- und Freudentag. Uebrigens war die Natur des Festes so daß wir uns das Trauerfest nicht wohl ohne ein Freudentag denken können, und daher glauben wir mit Engel daß wie zu Alexandrien (Theokr. Id. 15) so auch auf Kypros, zu Athen und in andern griechischen Städten in der sommerlichen Zeit ein zweltägiges Fest der Art gefeiert worden sei daß auf den Freudentag ein Tag der Trauer folgte. In Alexandrien wurde zur Zeit der Ptolemäer das asiatisch-griechische Fest des A. mit dem größten Pomp begangen. Theokrit beschreibt uns den ersten Tag als einen Tag der Freude, wo Aphrodite mit dem aus der Unterwelt zurückgekehrten A. auf einem bräutlichen Paradebette ausgestellt ist; am folgenden Tage aber soll er wieder zum Acheron zurückkehren, dann tragen die Frauen in einem Trauerzuge sein Bild zum Meere, um es dort zu versenken, eine Ceremonie die der an andern Orten üblichen Bestattung des A. gleichkam. — In Aegypten ward A. mit dem ihm ähnlichen Osiris verschmolzen, sowie umgekehrt in Byblos und Amathus Osiris mit A. identificiert wurde, ein Synkretismus der zur Zeit der Ptolemäer von Aegypten ausgegangen ist, Phot. p. 343. Suid. *Διωνύσιον* und *Ἡρακλῆος*, Lukian. I. c. 9. Plut. Is. et Osir. 15 ff. Steph. Byz. *Ἀμαθούς*. Auch mit ähnlichen andern Wesen griechischer und asiatischer Religion wurde A. mit der Zeit vermischt, wie mit Attis, Kinos. Hymn. in Attin im Philol. III. S. 217. *Ἄττι, ὃς καλεῖται μὲν Ἀσύνριον τριπόδιον Ἀδωνι.* Paus. IX, 29, 3. — In Kyprien hatte A. den Namen *Κύρις* oder *Κίρις* (Et. M. 515, 7. Hesych. s. v.), auch *Ἄω* und *Ἀώος* (Et.

* Vgl. auch Julian. Caes. p. 329 Sp. Ammian. Marc. XXII, 9, 15. Raoul-Rochette, sur les jardins d'Ad., Paris 1851. (aus der Revue archéol. VIII.)

[W. T.]

M. Ἀῶος) und Ἠολῆς (ἑσπ. Ἠοίη). * Stiggras hieß er in Phönikie Abobas in Syrien nach der bei seinem Trauerfeste gebrauchten Trauerpfe (Hes. Et. M.), wie sein Vater nach der *κρύφα*, Kinnor, einem Saiteninstrument, aber auch einer Doppelpfeife, die bei der Todtenfeier des A. geblasen wurde, den Namen Kinyras erhielt (Pollux On. IV, 10. Athen. IV. p. 17). — A. ist von der bildenden Kunst verhältnismäßig wenig behandelt worden. Vgl. Engel II. S. 627 ff. Preller, gr. Myth. I. S. 220. ** Statuen des A. sind unsicher, da solche schöne Jünglingsgestalten ohne Bezeichnung der Wunde auch für einen Markkissos, Erös, Ganymedes u. A. gelten können. Compositionen welche den auf die Jagd reitenden und von Aphrodite erschlagenen A., die Verwundung desselben durch den Eber, die Trauer der Aphrodite um den todtten Jüngling, Liebeszenen mit mythischen Bezügen darstellen, finden sich auf Sarkophagen, etruskischen Spiegelbildern (an denen er Atunis heißt), Wandgemälden und Gemmen. *** — Movers, d. Phönizier I. S. 191—253. Engel, Kypros II. S. 536—643. Preller, gr. Myth. I. S. 218 ff. (1. Aufl.). Stühr, die Religionsformen d. hebn. Völk. I. S. 444 ff. II, 389 ff. Gerhards, gr. Myth. I. S. 385 u. 386. [St.]

Ueber den Adonisfluß (jetzt Ibrahm), eine Stunde südlich von Byblos, dessen zeitweils blutrothe Färbung auch Maundrell p. 58 beobachtete, s. oben S. 176 f., sowie Strab. XVI p. 755. Ptol. V, 15, 4. Plin. I 20, 17. [F.]

Ἀδοπισμός, nach Ptol. V, 6, 15 eine Stadt Lykaoniens, wahrhaftig aber nur verborben statt *Κογονισμός* (oder *Κογονισμός*) und dann in der Gegend des heutigen Flu-Bissar zu suchen. Vgl. Bd. II. S. 716. [F.]

Adoptio. In Athen war die Adoption (*ποιήσις*, *θεῖσις*) von dreifacher Art. Entweder 1) adoptierte Jemand bei seinen Lebzeiten (z. B. Isäus de Menecl. §. 10 ff. de Apollod. §. 1. 13. Dem. adv. Spud. p. 1028. §. 2. adv. Leoch. p. 1086. §. 19), oder 2) erst auf den Fall seines Todes im Testamente (Isäus de Menecl. §. 14. de Apollod. §. 1 u. 5.), oder endlich 3) wurde dem der ohne Testament gestorben war und auch keinen Sohn hinterlassen hatte der nach den Grundsätzen des attischen Erbrechts vermittlest der *ἀγγιστεία* zunächst Berechtigte, besonders häufig ein Tochtersohn, als Erb- und Adoptivsohn in sein Haus hinein adoptiert (Dem. adv. Mac. p. 1053 §. 11 ff. vgl. adv. Leoch. p. 1086. §. 19. p. 1093. §. 43. Isäus de Hagr. §. 49), ein Verfahren welches wesentlich auf dem Wunsche beruht der, unausgesprochen, in jedem Athener lebendig war, zu verhüten daß nicht sein

* Auch Γαῦας nach Schol. Euphr. Alex. 83. Vgl. Maury, Revue archéol. V (1849) p. 694 f. [Hkh.]

** Besonders D. Zahn, sur les représentations d'Ad. Paris 1846 und Archäolog. Beiträge (1847), S. 45 ff. [W. T.]

*** Der Streit der Aphrodite und Persephone um den Besitz des A. ist dargestellt auf unteritalischen Vasenbildern, Bull. napol. N. S. VII. t. 9. Bull. d. Inst. 1853 p. 160 und vielleicht Mon. d. Inst. VI. t. 42, sowie auf einem Spiegel mit lateinischen Inschriften, ib. t. 42. Vgl. Stephani, Ann. dell' Inst. 1860. p. 302 ff. Gerhards Bull. dell' Inst. 1860. p. 24 ff. Auf sein Liebesverhältnis zu Aphrodite beziehen sich mehrere etruskische Spiegel, Gerhards Spiegel I. 111, 112 (?), 114—117; über die Metallspiegel II. S. 469. Verwundet zeigen ihn eine vaticanische Statue, Mus. PCI II, 31. Braun Mus. u. A. Roms S. 342; ein Relief im Palast Spada, Braun 12. Vasreliefs I. 2, und mehrere Wandgemälde, während die römischen Sarkophage gewöhnlich den Abschied von Aphrodite, die unglückliche Jagd und die Pflege des Verwundeten umfassen, worüber vgl. D. Zahn arch. Beitr. S. 45. R. Rochette, Peint. de Pompei pl. 9 (7). D. Müller Arch. §. 378, 3. Die Todtenfeier verbinden mit dem Streite der Göttinnen die zwei ersten der erwähnten Vasen. Zweifelsfrei ist die Beziehung auf A. in den von Zahn und de Witte (Ann. d. Inst. 1845. p. 347 ff.) besprochenen Vasenbildern. [H. B.]

haus verwalte, sein Name aussterbe (Häus de Menecl. §. 36. Demosth. adv. Leoch. p. 1093. §. 43) und die mit dem Geschlechte verbundenen sacra erlöschten. Der Staat theilte diese Sorge auch aus einem finanziellen Grunde, da er Gefahr lief beim Aussterben eines Hauses durch Zersplitterung eines oft bedeutenden Vermögens eine reiche Hülfquelle zu verlieren (Häus de Apollod. §. 42). Daher war der Archon angewiesen vorkommenden Falls durch Veranlassung von Adoption dem Aussterben der Familien vorzubeugen (Häus de Apollod. §. 30). Man gebrauchte den Ausdruck ἐνποιῖσθαι von dem Vater der seinen Sohn in ein fremdes Haus hinein adoptieren ließ, ἐκποιῖσθαι, ποιῖσθαι, θεῖσθαι υἱόν, υἱόσθαι von dem der adoptierte, den man daher auch θεῖτης oder ποιητὸς πατρὸς nannte, ποιηθῆναι, ἐκποιηθῆναι von dem der adoptiert wurde, der daher ποιητὴς υἱός, θετὸς υἱός heißt, im Gegensatz zu γένεος υἱός. Das Recht zu adoptieren hatte nur der erwachsene und selbständige Bürger, wenn er noch keine männlichen Leibeserben besaß und die Adoption aus eigenem freiem Willen und in gesundem Zustande vornehmen konnte (Demosth. in Steph. II. p. 1133. §. 14. adv. Leoch. p. 1095. §. 49. Häus de Menecl. §. 14. de Aristarch. §. 9). Hatte Jemand schon einen männlichen Leibeserben, so durfte er nur auf den Fall daß der Sohn vor erlangter Volljährigkeit sterben sollte einen Andern als Adoptivsohn im Testamente substituieren (Dem. in Steph. p. 1136. §. 24). Waren Töchter da, so wurde in der Regel der Adoptivsohn mit einer der Töchter verlobt, die übrigen aber mit Mitgift abgefunden (Dem. adv. Spud. p. 1028. §. 3. vgl. Häus de Pyrrh. §. 42). Adoptiert werden durfte nur ein attischer Bürger, sofern er epittim und nicht etwa für ein verwaltetes öffentliches Amt dem Staate noch Rechenschaft schuldig war (Aesch. in Ctesiph. §. 21). Die Adoption weiblicher Personen (θύγατροποιία) erfüllte den wahren Zweck der Adoption nicht, daher Beispiele wohl selten waren. Ein solches bei Häus de Hag. §. 8u. 41. Kinder von Bürgern die in Attike verfallen waren wurden nicht gern adoptiert, ja Adoption derselben wurde wohl selbst mit Attike verpönt (Plut. Vit. dec. oratt. p. 834 B.); daher ein Vater bei ihm drohender Attike seine Söhne vor dem Eintritt derselben bisweilen zur Adoption weggab (Häus de Aristarch. §. 17). Sonst war die Wahl eine vollkommen freie (Dem. in Lept. p. 488. §. 102. Plut. Sol. 21. vgl. Isokr. Aegin. §. 49), wenn auch factisch dieselbe in den meisten Fällen auf Angehörige des engeren Verwandtschaftskreises fiel. Der Adoptierte trat in alle Rechte eines natürlichen Sohnes, übernahm die sacra des Adoptivvaters, wurde Erbe seines Vermögens u. Wurden dem Adoptierenden nach der Adoption noch männliche Leibeserben geboren, so hatte der Adoptierte gleiches Recht mit diesen (Häus de Philoct. §. 63). Bei Adoptionen durch Testament genügte es wenn der Adoptierte, statt zum Erben des ganzen Vermögens, bloß zum Erben einer bestimmten Quote, z. B. der Hälfte, eines Drittels u. eingesetzt wurde (Häus de Dicaeog. §. 6 von einem Erben ἐνὶ τῷ τρίτῳ μέρει, ex triente heres). Der Adoptierte hatte aber auch alle Verpflichtungen der ἀνυποτάκτα gegen seinen Adoptivvater und dessen Familie, daher er wegen Verletzung derselben auch κακώπως angeklagt werden und der Adoptivvater die einem natürlichen Vater zustehende ἀποκλήρυξις (s. d.) anwenden konnte. Rückkehr in das Haus des natürlichen Vaters und Anspruch auf seine ursprünglichen Rechte war dem Adoptierten nur dann gestattet wenn er in dem Hause seines Adoptivvaters Nachkommen hinterließ. blieb inzwischen auch er kinderlos, so durfte er weder testieren (Dem. adv. Leoch. p. 1100. §. 68), noch war ihm eine zweite Adoption gestattet, und der οἶκος fiel den Seitenverwandten zu (Dem. adv. Leoch. p. 1099. §. 64. Harpokr., Photius, Suidas in ἑνὶ οἱ ποιητοὶ παῖδες). Die bürgerliche Verwandtschaft mit der natürlichen Mutter dauerte auch nach der Adoption fort (Häus de Apollod. §. 25 μητρεὺς οὐδέποτε

δοῦν ἐκποίητος). Was die Form betrifft die zu rechtlicher Geltung, Adoption beobachtet werden mußte, so bestand sie darin daß der zu Adoptierende an einem Tage der Thargellen, nach dargebrachtem Opfer (μυσίον) 1 abgelegter eiblicher Versicherung des Adoptierenden daß jener attischer Bürger sei, mit der Genehmigung der Prytoren durch den Prytarchen unter einem dem Adoptierenden beliebigen Namen in die Liste der Prytrie (κοινὸν γράμματιον) eingetragen wurde. Darauf folgte unter ähnlichen Feierlichkeiten die Eintragung ins Gemeindebuch (ἀρχαιογράφον γραμματίον), Isäus Menecl. §. 14. de Apollod. §. 15 f. 27. Dem. adv. Leoch. p. 1091 f. §. 35. Bei der zweiten und dritten Art von Adoption besorgte wahrscheinlich Eintragung des Namens der Adoptierte selbst, wenn er volljährig war; wenn er minderjährig, einer seiner natürlichen Anverwandten oder Vormünd. Die Oberaufsicht bei diesem Geschäft führte wohl der Archon. Vgl. Meier u. Schömann d. att. Prozeß S. 435—442. G. F. Hermann's Lehrb. d. gr. R. I. §. 119. III. §. 64. [K. u. West.]

Bei den Römern ist adoptio der Rechtsact durch welchen Jemand unter öffentl. Auctorität und unter gesetzlich bestimmten Formen einen Andern bürgerlich an Kindes- oder Enkelstatt annimmt. Schon in den Zeiten der Republik kommen zweierlei Arten von Adoption vor, die arrogatio und die adoptio im engeren Sinne. War der welcher an Kindesstatt angenommen werden sollte homo sui iuris, d. h. keiner väterlichen Gewalt unterworfen, so nannte man die Annahme arrogatio, war er dagegen noch in patria potestate, und sollte demnach die väterliche Gewalt nur von dem natürlichen Vater auf den Adoptivvater übertragen werden, so war es adoptio im engeren Sinne (Ge V, 19. Gal. I, 99. Ulpian. VIII, 2. 3). Beide wurden unter verschiedenen Formen vollzogen. I. Die sacralrechtliche arrogatio wurde in den Curia comitien (Vb. II. S. 531 f.) vorgenommen, daher Frauen und Unmündige, bevor dem Volke nicht auftreten durften (§. Gell. I. 1.), ausgeschlossen waren. Das Präsidium in denselben hatte der pontifex maximus. Von diesem wurde zuerst genau untersucht ob nicht ein unpassendes Motiv der arrogatio Grunde liege, ob die sacra gentilicia nicht darunter leiden (z. B. wenn der legte Sprößling einer gens arrogiert werden sollte), ob überhaupt eine iusta causa vorhanden sei (z. B. ob Jemand arrogierte um einen Erben seines Namens, Vermögens und seiner sacra zu hinterlassen), Gell. I. 1. Cic. p. dor 13. 14. Nach dieser Prüfung trug der pontifex die Sache dem Volke (bei parens omnium, Tac. A. III, 28) vor (populus rogatur an id fieri iubeat Gal. I, 99), auch wurde der Adoptierende gefragt an velit eum quem adoptaturus sit iustum sibi filium esse, und der Sohn: an id fieri patiatur. Nach diesem hatte der Adoptierende sich in einer solennen Formel (velitis iubeatis et Gell. I. 1.) an das Volk zu wenden, um seine Genehmigung zu der Arrogatio zu erbitten (Gell. V, 19). Als die Curia comitien verschwanden, und stattdessen nur der pontifex max. und die dreißig Victoren als Stellvertreter der dreißig Curien erschienen (Cic. p. Planc. 3. in Rull. II, 11. 12. ad At IV, 18, VIII, 3), genügte zur Arrogation die Einwilligung dieser. Gleich Aenderung trafen die Imperatoren, welche die Formlichkeiten zwar oft befolgten (so Augustus, Dio Cass. XLV, 5. App. b. c. III, 94. Suet. Oct. 66. Tib. 21; Claudius, Tac. Ann. XII, 26. 41. Suet. Claud. 39. Nero 7), aber oft auch ihre Nachfolger vermöge einer mündlichen Proclamation arrogierten sogar in deren Abwesenheit (so Galba, Tac. Hist. I, 15, 12—19. Suet. Gall. 17; Nerva, Dio Cass. LXVIII, 3. A. Vict. epit. 12. Jon. XI, 20*; Trajan Spart. Hadr. 4; Sabrian, Dio Cass. LXIX, 20. LXX, 1. Spart. Hadr. 24.

* Vgl. Plin. Paneg. 8: tui non in cubiculo, sed in templo, nec ante genitorum, sed ante pulvinar Iovis optimi maximi adoptio peracta est. [W. T.]

lap. Ant. Pius 4. Phil. 5; Hellogabal, Dio Cass. LXXIX, 17, f. auch Pap. Aurel. 14. 15). Als pontifices maximi gestatteten sie hie und da die Arrogation eines Pupillen (Gai. I, 102), bis sie Antoninus Pius allgemein ergab (Gai. I. 1.); ja, es wurden auch weibliche Personen arrogiert, Dig. I. 7, 21. Diocletian endlich hob die alte Arrogationsform ganz auf und verordnete daß Nichts dazu nöthig sei als ein kaiserliches Rescript, Cod. de adopt. VIII, 48, 2. Von dieser Zeit an konnten die Arrogationen, die hieher nur in Rom vollzogen werden konnten, auch in den Provinzen vorgenommen werden, Gai. I, 100. Ulp. VIII, 4. Cod. VIII, 48, 6. — II. Die Form der adoptio war folgende*: Zuerst wurde durch die feierliche Veräußerungsform der mancipatio die väterliche Gewalt, in welcher der zu Adoptierende hieher bestand, gelöst, zu welchem Zwecke bei einem Sohne eine dreimalige Veräußerung nothwendig war, während bei einer Tochter oder bei einem Enkel eine einmalige Veräußerung genügte (Gai. I, 124). Es erschienen nämlich der Adoptivvater, der zu Adoptierende und der leibliche Vater desselben vor einer Magistratsperson mit fünf Zeugen, welche cives Romani, nämlich und männlichen Geschlechts sein mußten, und einem libripens (qui libram pendet). Der leibliche Vater erklärte nun hier dreimal in feierlichen Worten daß er hienit seinen Sohn dem Adoptivvater veräußere (mancupo tibi hunc filium, qui meus est), worauf der Adoptivvater den Adoptivsohn anfaßte und gleichfalls in feierlichen Worten für ihm angehörig erklärte (hunc ego hominem iure Quiritium meum esse aio, isque mihi emptus est hoc aere hac aeneaque libra), ein Stück Geld in die Wage warf und dieses dem leiblichen Vater gleichsam als Kaufpreis übergab. Zugleich wurden die Zeugen vom libripens aufgefordert der Handlung eingeheim zu sein und derselben ihre Zeugenschaft zu gewähren, Gai. I, 119—123. Ulp. XIX, 3. 6. Brillon. s. v. Mancipatio. War durch diese mancipatio die väterliche Gewalt gelöst, so wurde diese durch in iure cessio auf den Adoptivvater übertragen, d. h. der Adoptivvater führte zum Scherz einen Proceß gegen den natürlichen Vater, worin er behauptete, das Kind gehöre unter seine potestas (vindicarebat filium in potestatem); anstatt nun zu widersprechen gab der natürliche Vater nach (in iure cedebat), und so wurde das Kind dem Adoptivvater abdicirt, Gai. I, 134. Gell. V, 19. Cic. de fin. I, 7. Suet. Aug. 64. Die aus der mancipatio und in iure cessio zusammengesetzte Adoptiionsform hieß adoptio per aes et libram (Vd. IV. S. 1472). Die Förmlichkeit dieser Handlung verlor sich nach und nach unter den Kaisern, ganz vereinfacht wurde sie durch Justinian (Cod. VIII, 48 ult.). — Bedingung activer Arrogation und Adoption war männliches Geschlecht und Kinderlosigkeit. Ausnahmen hiervon kamen später durch besondere Vergünstigung der Kaiser vor. Ueber das Alter das der Adoptierende haben mußte gab es nur die allgemeine Bestimmung daß er älter sein mußte als der zu Adoptierende, und zwar bei der Arrogation in einem Alter wo er keine Nachkommenschaft mehr hoffen konnte (Cic. pro dom. 13. 14). Die näheren Bestimmungen wurden erst von Justinian gegeben. Was die Wirkungen betrifft, so erlitt bei beiden Arten der an Kindesstatt Angenommene eine capitis deminutio minima, d. h. er veränderte den status familiae und trat aus der Gewalt seines natürlichen Vaters in die seines Adoptivvaters über (Ulp. VIII, 8. Gai. I, 107); er wurde aber auch der Rechte eines natürlichen Kindes theilhaftig (Applan.

* Einen Einfluß der Pontifices auch auf die Adoption im engeren Sinne, ähnlich dem bei der arrogatio ausgeübten, behauptet für die ältere Zeit Th. Mommsen, Rhein. Mus. XVI. S. 325. Daß dagegen die transitio ad plebem (s. d.) nicht durch Adoption erfolgte, sondern durch eine bloße vor versammelter Menge abgegebene Erklärung, zeigt derselbe Eddf. S. 358 f. [W. T.]

b. c. III, 94), namentlich in erbrechtlicher Beziehung (Val. Max. VII, 7, erhielt in der Adoptivfamilie neue Agnaten und verlor seine bisherigen, neben seinem Namen noch den des Adoptivvaters an. War er andern St. als der Adoptivvater, so gieng er durch die Adoption in dessen St. über, s. Cic. p. dom. I. I. und 29. Suet. Tib. 2. Dio Cass. XXXVIII, XLII, 29. Außer diesen beiden Adoptionsformen finden wir von Caesar sehr häufig III. adoptio per testamentum erwähnt (Cic. Brut. 58. M. Att. 5. Suet. Caes. 83 u. A.). Hier wird aber adoptio in uneigentlich. Sinne genommen, indem dadurch durchaus keine väterliche Gewalt, keine Agnation und keine Gentilrechte erzeugt wurden. Es ist nur eine Erbeseßung die den Erben der Würde nach zum Sohn und durch den von ihm anzunehmenden Namen zum Stellvertreter der Persönlichkeit des Erblassers macht, mit moralischer, aber ohne rechtliche Bedeutung, App. b. c. III, 4. Es heißt adoptare und adsumere in nomen et familiam (Suet. Caes. 8 Tac. Ann. I, 8), adoptare oder adsumere in nomen (Liv. ep. CXVI Plin. ep. VII, 18. Suet. Oct. 101. Bell. Pat. II, 60). S. noch Plin. h. n. XXXI, 2, 2. Cic. de off. III, 18. ad Att. III, 20. Dio Cass. XL, 51. Tac. Ann. I, 8. 14. V, 1. War der Name des Erblassers übel berüchtigt, so kam es vor daß der Adoptierte sich desselben enthielt (Suet. Tib. 6). Auch Frauen durften auf diese Art adoptieren (Suet. Galb. 4. Cic. ad Att. VII, 8). Ein außerordentliches war es daß sich Octavian die in Caesars Testamente ausgesprochene Adoption von den Curien bestätigen ließ, App. b. c. III, 14. 94. Dio Cass. XLV, 3. 4. XLVI, 47. S. Dirksen, Vers. z. Krit. u. Ausleg. d. r. R. S. 70 ff. (behauptet daß testamentarische Adoption identisch sei mit der Erbeinsetzung unter der condicio nominis ferendi). J. J. Bachofen, ausgem. Lehren S. 228—244 (gegen Dirksen gerichtet, aber zu weit gehend, wenn er annimmt daß diese Adoption den Eintritt in die politische Stellung des Verstorbenen nach sich gezogen habe). Nach Gulac. obs. VII, 7., Buchta, Instit. III. S. 152 und Walter R. G. II. S. 146 wäre die testamentarische Adoption eine unvollständige Arrogation, indem der Adoptierte das Recht erhalten habe die Bestätigung der Adoption bei dem Staate nachzusuchen und dadurch Rechte in der Familie des Testators zu erlangen, eine Annahme die nur auf dem von Octavian oben berichteten Factum beruht. — Literatur überhaupt: Gutschke, Studien S. 204—216. G. I. A. v. Scheurl, de iur. Rom. antiq. modis liberos in adopt. dandi, Erlangen 1850. 4. Becker-Marquardt, röm. Alt. III, 3. S. 190—196. Lange, röm. Alt. I. S. 103 ff. Rehn, röm. Privatr. S. 472—482. [K. u. R.]

Ador, auch adorem genannt, dann far (Plin. h. n. XVIII, 8, 19), far adorem (Colum. XI, 2. Varr. R. R. I, 9), semen adorem (Gato 34), griechisch ζαῖα oder ὄλυγα, unser Dinkel oder Spelt, zum Genus des Triticum gehörig. Columella II, 6 nimmt adorem als genus, far als species, Paul. Diac. p. 3 M. aber umgekehrt; wahrscheinlich sind alle Ausdrücke identisch, aber in verschiedenen Landschaften angekommen. Bei den Griechen wird Spelt genannt als Futter für die Pferde (Hom. II. V. 196. VIII, 560. Od. IV, 41. 594 ff.), bei den Aegyptern auch als menschliche Nahrung (Herod. II, 36. 77). Die Römer bauten in der ältesten Zeit von den Getreidearten fast ausschließlich Spelt (Varr. bei Plin. h. n. XVIII, 7, 11. Dion. II, 25. vgl. 23. Serv. zu Virg. Georg. I, 74) und bereiteten daraus Brei (puls), dann auch Brot (Plin. h. n. XVIII, 8, 19). Das hohe Alter des far wird bezeugt durch die Anwendung desselben bei den Opfern und der feierlichen Hochzeitsform welche confarreatio heißt, s. Vb. II. S. 588. IV. S. 1044. VI, 1. S. 670. Daß mola salsa (auch far pium genannt) aus ar und Salz bestand ist bekannt, Serv. zu Virg. Bucol. VIII, 82. Becker-

Marquardt, röm. Alterth. IV. S. 287. A. Roszbach, Untersuch. über die röm. Ehe, Stuttgart 1853, S. 103 ff. Gegen das Ende der Republik findet sich fast vorzugsweise als Speise der Armen, Hor. sat. II, 6, 89. Dioskor. de m. II, 111—115. Colum. de r. r. II, 6, 8, wo auch erwähnt ist daß Spelt sich für fruchtbar Acker besser eignet als Weizen. S. noch Pallad. X, 2, XI, 1. Literatur: Marcellinus Cognatus, var. observ. II, 23 in Gruteri Lampas II. J. Michx, des céréales en Italie sous les Rom. Paris 1859. p. 65—82. 89 ff., wo auch die verschiedenen Arten, far venunculum, olusinum und hali-castrum behandelt sind. [R.]

Adoratio. Die Bezeugung der Verehrung oder Anbetung mit der man sich den Götterbildern oder Heiligtümern naht, welchen Act die Griechen nach einer bei der Ceremonie vorkommenden Handlung *προσκύνησις* nannten (Lutian. encom. Demosth. 85. Gesn.), war folgende: Zuerst verbeugte man sich vor der Gottheit (Liv. XXX. 16. pronus, Juv. VI, 47. Ovid. Met. I, 375. Stat. Theb. X, 52) die man ehren wollte, küßte die rechte Hand und warf seinen Fuß jener zu (Appul. Met. IV, 28. p. 155 Elm. admoventes oribus nam dexteram primore digito in erectum pollicem residente — adoratio-nibus venerabantur. Plin. h. n. XXVIII, 2, 25. Tac. Hist. I, 36. Minuc. Fel. Oct. 2. Appul. Flor. IV, 83. Suet. Oct. 94). Daß man den heiligen Gegenstand selbst küßte, auch die Schwelle u. s. w., s. Cic. Verr. IV, 43. Ov. u. Juv. l. l., und ebenso daß man dieselbe Ceremonie im Vorübergehen bei einem heiligen Ort verrichtete, Appul. Apol. p. 310. si sanum — praetereat, nefas habet adorandi gratia manum labris admove-re (es ist nämlich von einem Verächter der Götter die Rede). Darauf folgte ein Herumdrehen des Körpers (dextrosum bei den Römern), je nachdem man den Sitz der Götter in Mittag oder Mitternacht annahm. Dieses Herumdrehen bezieht sich auf die Ungewißheit wo jetzt die Gottheit mit ihrer *ἐπιφάνεια* als Deus praesens sei. Eine andere Erklärung gibt Plut. Num. 14, s. auch Suet. Vit. 2 dextrosum. Plut. Marcell. 6. Val. Flacc. VIII, 247 ut dextrum pariter vertantur in orbem. Plin. a. a. D. Daraus erklärt sich Plaut. Curc. I, 1, 69 und Liv. V, 21, der convertere se für adorare braucht. Um die Feierlichkeit zu erhöhen, handelte man capite operto, d. h. man zog das Übergewand um den Kopf und die Ohren (ne quid male ominati accideret ad aures), so daß nur die Stirn und der Vorderkopf frei blieb (velatio), s. Plin. XXVIII, 5. Lucret. V, 1197. Plaut. Amph. V, 1, 42. Curc. III, 1, 19. Torrent. zu Suet. Vitell. 2. Plut. Quaest. Rom. 10. Gewöhnlich sprach man dazu salve, Prop. IV, 9, 75. Liv. I, 7. Briffon. de form. VIII, 64. Verschieden davon ist die oratio oder das Aussprechen der Gebetsformel. Dieß geschah knieend, beide Hände flach nach oben zurückgebogen. (Dieß sind die *γυμνάσματα προσκυνημάτων* bei Aesch. Prom. 1004. vgl. Il. VII, 177. Aesch. Sept. 172. Eur. Hipp. 1190. Plut. solert. animal. 17 *προσκυνοῦντες χεῖρας ἀνὰ ἄνω*. Lucret. l. l. pandere palmas. Hor. Od. III, 23, 1. Virg. Aen. III, 176. IV, 205. Ps. Lib. III, 4, 64. Liv. XXVI, 9. Quintil. XI, 3, 115. Suet. Vitell. 7.) Es war die Stellung welche die Natur selbst lehrte. * [K. u. R.]

Das Knien beim Gebet ist nicht griechische Sitte. Der Grieche betete stehend (Hom. II. XXIV, 306. Od. XIII, 187). Das Niedersinken beim Beten, wo es vorkommt (A. B. Aesch. Sept. 92. Aristoph. Equ. 31), ist entweder nur das Accessorische, als besagte Körperstellung welche durch das

* Dagegen inferos demissis ad terram manibus invocamus, Serv. Virg. Aen. IV, 206. Vgl. den Art. Preces (Wb. VI, 1. S. 40). Die in einander gefalteten Hände aber waren ein Zauberfnoten (*κατάδεσμος*), s. Ovid. Met. IX, 299 und vgl. E. B. Herodot. de iunctarum in precando manuum origine indogermanica etc. Karlsruhe 1851. 43 S. 8. [W. T.]

umfassen der Kniee des Götterbildes nothwendig bedingt ist (gerade wie wenn der Knieende die Kniee desjenigen dessen Hülfe oder Schutz er anruft selbst knieend umfaßt: *γυνάεσθαι*, Hom. II. I, 427, *γούνων λαμβάτειν*, *ἀπτεσθαι*, II. I, 407. 512. VI, 45. XXIV, 357. 465. Od. VI, 147, auch *γούνα κυνείν*, II. VIII, 371), oder war ausländischer Brauch und galt insbesondere für abergläubisch und unschädlich (Theophr. Char. 16, 1. Plut. de superstit. p. 166 A. und der Witz des Diogenes bei Diog. Laert. VI, 37). Die morgenländische Sitte den Herrscher, als den sichtbaren Stellvertreter der Gottheit (Plut. Them. 27), fußfällig zu verehren, den Boden, die Füße und Hände desselben zu küssen (*προσκυνεῖν*, *προσκύνησις*, s. Eur. Or. 1509. Herod. III, 86. VIII, 118. Xen. Cyrop. IV, 4, 13. V, 3, 18. VII, 5, 32. VIII, 3, 14. Anab. I, 6, 10. Polyb. XXX, 16. Plut. Arist. 5. Liv. XLV, 44. Senec. de benef. II, 12. Aelian. V. H. I, 21 u. II. Vgl. Brissotius de regno Pers. p. 8 ff.) ward von den freien Griechen als erniedrigend stets verhorrescirt (Herod. VII, 136. Xen. Anab. III, 2, 13. Plut. Themist. 27. Corn. Nep. Con. 3. Just. VI, 2, 13. Val. Mar. VI, 3, 2), und der Versuch des Alexander dieselbe an seinem Hofe einzuführen scheiterte insbesondere an der Charakterfestigkeit des Kallisthenes, s. Arrian. Anab. IV, 10 f. Plut. Alex. 54 f. Justin. XII, 7. Curt. VIII, 5, 5 ff. (17 f.). [West.]

Dieselbe Art der Verehrung wurde den römischen Kaisern im ersten Jahrhundert von einzelnen Schmählern zu Theil, Suet. Vitell. 2. Dio Cass. LIX, 4, 27. 28. Spätere Kaiser, z. B. Selloabal, Diocletian, geboten sie als allgemeine Sitte, Lampr. Alex. 18. J. Lyb. de magistr. I, 4.* Das Recht das Purpurkleid des Kaisers zu küssen galt als Ehre und hing von dem Rang des Betreffenden ab, wie sich aus der *notitia dign. or.* ergibt, wo der *Princeps de schola agentum in rebus* im *Officium* des *Proconsul Achaiae*, des *comes orientis*, des *praefectus augustali*, des *vicarius dioeceseos Asiae* und *Ponticae* und des *comes limitis Aegypti*. Dieses Privilegium hat (zweifelhaft bei dem des *dux Scythiae* u. a.), *Notit. dig. ed. Boecking* I p. 54. 56. 58. 60. 62. 69. 456. Die christlichen Kaiser behielten die Ceremonie zwar bei, schafften aber die dem kaiserlichen Willen zu erweisende Adoration ab, z. B. Capit. Maxim. duo 24. s. Bd. VI, 1. S. 51. Euphros. elect. II, 6. Brissot. de form. I c. 56 ff. Pithoei advers. I, 7. Gruter thes. II, p. 749 ff. M. Bromerius a Niebeck, de adorationibus, Amstel. 1713. 4. und Polen. supplem. II. Tabern. de ritu veterum admovendi manum ori in adorationibus. Argent. 1763. Ripping, antiq. rom. p. 175 ff. Gothofred. ad C. Th. VI, 8, un. II, p. 83. Ruhnkenii in antiq. Rom. lect. acad. ed. Eichstädt IV, p. 4 f. Jen. 1822. — Die griechischen Künstler wählten die Adoration mehrmals zum Object ihrer Darstellungen, sowohl Maler als Bildhauer und Ergießer, Plin. h. n. XXXIV. im Künstlerverzeichnis.** Der Ausdruck *signa Rom. adorare* (Drelli 750. Suet. Cal. 14. Vit. 2) bezieht sich meistens auf die Unterwerfung fremder Könige. [R.]

Adorēus, ein Berg Galatiens, etwas südöstlich von Bessinus, beim Flecken Sangia mit den Quellen des Sangarius (Liv. XXXVIII, 18), jetzt Elmah Dagh. [P. u. F.]

Adorsi, s. Aorsi.

Adpromissio. Bei Stipulationen war gestattet daß der welcher

* Vgl. auch Gregor. Naz. or. III, p. 100 B. Prokop. hist. arc. 30, p. 164. Claudian. in Eutr. II, 66 f. in Rufin. II, 442 f. [W. T.]

** Bekannt ist besonders der Berliner puer adorans, s. G. Perezow, de juvenis adorantis signo, Berlin 1808. 4. G. Friederichs, zur Eröffnung des Erlanger archäol. Mus., Erl. 1857, S. 15—21: über den betenden Knaben zu Berlin. Vgl. auch den Art. Bedas und Procos. [W. T.]

etwas versprochen (promissio) noch einen adpromissor hinzunehmen, s. Bb. VI. l. S. 1430 und adstipulator. [R.]

Adra (*Ἀδρα*), 1) Stadt im Innern Liburniens (Ptol. VII, 17, 10).

— 2) s. Adraa. — 3) Stadt in Arabia Petraea (Ptol. V, 17, 7). [F.]

Adraa (*Ἀδραά*: Euseb. Onom.; auf der Tab. Pent. Adraha, bei Ptol. V, 15, 23. *Ἀδρα*, im A. T. Edrei, wahrscheinlich auch das *Ἀδρανόος* des Hieron. p. 723), Stadt im transjordanischen Palästina an der Straße von Boza der Bosra nach Capitolias u. s. w., 24 Meilen nordwestlich von Jerus., und am Flusse Hieromiar (nach dem Geo. Rub. clim. III, 5 und Heli. Tab. Syr. p. 37. 6½ geogr. Meilen von Damascus), eine Hauptstadt von Basan und Residenz des Og, später dem Stamme Manasse gehörig (vgl. Num. 21, 33. Deut. 1, 4. 3, 10. Jos. 12, 4. 13, 12). Noch jetzt Draa. Vgl. Seegen S. 335. Buckingham II. S. 146. v. Richters Wallf. S. 172 und Burckhardt Trav. p. 241. [F.]

Adrabaceampi, ein germanisches Volk am linken Ufer der Donau über der Mündung des Inn, südlich von den Markomannen (Ptol. II, 11, 25), an welches der heutige Fluß Rapp zu erinnern scheint. [P. u. F.]

Adraistae (*Ἀδραϊσταί*), eine Völkerschaft Indiens, die Alexander auf seinem Zuge nur eine Tagereise östlich vom Flusse Hydraotes zwischen diesem und dem Hyphasis traf und der die Stadt Pimprama gehörte (Arrian. Anab. V, 22), wahrscheinlich die heutigen Arattas. Vgl. Lassen de Pentapot. p. 25. [F.]

Ἀδραμα, Stadt der Landschaft Batanäa bei Ptol. V, 15, 26. [F.]

Adramitae (*Ἀδραμίται*: Ptol. VI, 7, 10. Atramitae: Plin. VI, 28, 32), entweder völlig identisch mit den Chatramotitae (Plin. l. l. *Xatramotitae*: Strab. XVII p. 786. und Steph. Byz. p. 717, bei Ptol. VI, 7, 25. 26. *Xatramotitai* oder *Xatramitai*) in der Landschaft Chatramotitis (Steph. Byz. l. l., bei Dionys. v. 957 und Aolen. v. 1134. Chatramis), oder wenigstens ein Zweig derselben, eines der Hauptvölker im Osten des glücklichen Arabien, unter einem Könige der den Titel Eleazar führte. Das Land (das wir im heutigen Hadramaut wieder erkennen) war das eigentliche Vaterland des Weihrauchs und der Myrrhen (Strab. l. l. Peripl. m. Er. p. 15. Plin. XII, 14, 32), nach dem Peripl. l. l. auch der Aloe, was wenigstens in so fern richtig ist als den Abramiten auch die Insel Socotra gehörte, welche diese vorzüglich erzeugt. [P. u. F.]

Adramys, s. Adramyttium.

Adramyttēnus sinus (Strab. XIII. p. 584. 605. 606 u. öfter), nach der Stadt Adramyttium benannter Busen des ägäischen Meeres der Insel Lesbos gegenüber, der in Nordwesten der nordöstlichen Spitze von Lesbos gegenüber beginnt und sich im Osten mit einer westlich von Heraclaea hervortretenden Landspitze endigt (Strabo p. 606 läßt ihn vom Vorgebirge Leptum bis zum Vorgebirge Kane reichen und unterscheidet zwischen einem kleineren, dem eigentlichen, und einem größeren adramyten. Meerbusen, welcher letztere auch den elaitischen Meerbusen mit in sich begreift). Sein mittlerer Durchschnitt beträgt 120 Stadien und in ihm liegt die Inselgruppe der Hecatonnesi nebst der Insel Pordoselene (s. d. Art.). Er heißt noch jetzt Golf von Abramiti oder Ebremit. [F.]

Adramyttium (*Ἀδραμύτιον*), Stadt Mysiens, am innersten Theile des von ihr benannten Meerbusens und an dem Fluß Rappus und der vom Hellespont nach Pergamum führenden Hauptstraße gelegen, nach Strabo XIII. p. 606 eine Gründung der Athener, nach Andern (Steph. Byz. s. v.) der Lybier (Strab. XIII. p. 613), und zwar des Abramys, eines Bruders von Kroesus (Steph. Byz. und Eustath. ad Hom. II. VI, 397); besonders seit der pergamenischen Herrschaft als Hafenstadt blühend und bedeutend, un-

unter den Römern *Sty* eines *conventus iuridicus* (Plin. V, 30, 32), lebte in den Kriegen mit Antiochus und Mithridates hart mitgenommen (Strab. p. 614. Str. XXXVII, 19, 7). Sie war Vaterstadt des Redners Xenokli (Strab. I. 1.) und lieferte (gleich Sypern) nach Plin. XIII, 1, 1 das berühmte *unguentum oenanthinum*. Vgl. auch Ebaron p. 116 Kreuz. Xen. Anal. VII, 8, 8. Skyl. p. 36. Ptol. V, 2, 5. Hierogl. p. 661 (ber sie für Homer Lyrnesos erklärt). Cic. Brut. 91. Mela I, 18, 2. Plin. I. 1. (ber sie fälschlich für Homers Nebasos hält). Andere Namensformen sind *Ἀδραμύντιο* bei Herod. VII, 42. Thuf. V, 1. VIII, 108. Steph. Byz. p. 22. *Ἀδραμύντι* bei Theophr. Hist. pl. VIII, 4. *Adramytteum* bei Str. I. 1. *Adramitteos* bei Plin. I. 1. *Adramuttium* im It. Anton. p. 335. Sie heißt noch jetzt *Abra-mitti* oder *Abremitt*. Vgl. Profesch Erlinn. III. S. 282 und Fellows Excurs. in Asia minor p. 39. [P. u. F.]

Adriana, Fluß in Germanien bei Tac. Ann. I, 56, höchst wahrsch. die heutige Ebber, die mit der Fulda vereinigt in die Weser fällt, obgleich freilich der Zusammenhang der Stelle eher an die Lahn zu denken nöthigt. [P. u. F.]

Adraus (It. Ant. p. 129. It. Hier. p. 560. Tab. Peut., bei Jostm. II, 45. τὰ Ἀδρανα), Stadt in Noricum zwischen Nemona und Celeja, an der Vereinigung der Gebirge Cetius und Carvancas; jetzt St. Dornalb auf dem Dranberge, wo sich noch Ueberreste römischer Anlagen finden. Vgl. Mannert III. S. 694 und Muchar S. 239. 242. [P. u. F.]

Adrantus (Ἀδραντος), Zeitgenosse des Athenäus, schrieb *περὶ τῶν παρὰ Θεοφράστῳ ἐν τοῖς περὶ ἡθῶν . . . ζητούμενων πέντε βιβλία* (Athen. XV. p. 673 E.) und *ἐκτὸν περὶ τῶν ἐν τοῖς Ἠθικοῖς Νικομαχεῖσις Ἀριστοτέλους* (ib. EF.). [W. T.]

Adranum (Ἀδρανον) oder Hadranum, Stadt Siciliens am südwestlichen Abhange des Aetna und am Flüsschen Adranus (Steph. Byz. p. 23, noch jetzt Adriano, ein Nebenfluß des Sabella), von Dionysius bei einem auf einem Hügel gelegenen alten Tempel des Adranus gegründet (Diod. XIV, 37. vgl. Plut. Tim. 12 und Münzen bei Eckhel I, 1. p. 190 und Rasche p. 79). Jetzt Alverno. Vgl. Cluver. Sic. ant. L. II. p. 332 und Dorrville Sic. I, 224. II, 307. 473. [P. u. F.]

Adranus, 1) Fluß, s. Adranum. — 2) ein in ganz Sicilien verehrter Gott, dem besonders die Stadt Abdranum (s. d.) heilig war, ein Licht- und Feuerwesen, Plut. Tim. 12. Diod. XIV 37. In seinem Tempel wurden gegen tausend Hunde gehalten, schöner noch und größer als die molossischen, welche gewöhnt waren die Ankommenden 4 Tage zu liebkosen, Nachts Betrunkene zu geleiten und die Schlechten zu zerreißen, Mel. Hist. anim. XI, 20. * [H. u. St.]

Adraspa (Ptol. VI, 9, 6), Stadt in Syrakanten südlich vom Flusse Sofanda, in der Nähe des heutigen Schorschan. (Von Baulh identificiert mit der bei Arrian. III, 29, 1 erscheinenden Stadt Drapsaca in Baktrien, die von Alexander zum Hauptwaffenplatz des baktrischen Landes gewählt wurde.) [P. u. F.]

Adras nennt Dio Cassius XL, 1 den Anführer des belgischen Aufstandes gegen Caesar. Bei diesem II, 4 heißt er Galba. [A. P.]

Adrastöa (Ἀδραστεια, episch Ἀδρηστεια**), 1) asiatische Göttin, ähnlich der Rhea Rhybele, mit Nemesis identificiert, s. Bb. V. S. 527. 529 f. —

* Kopf des Gottes mit der Aufschrift *ΑΔΡΑΝΟΤ* und einem Hunde auf der Rückseite auf der Münze der Mamertiner bei Eckhel D. N. I. p. 224. Ueber Adr. als Vater der Paliken vgl. Greuzer, Mythol. III. S. 817 ff. 3. Ausg. [Hkh.]

** Ueber die Ableitung des Namens s. A. F. Bött, in A. Ruhn's Zischr. f. vgl. Sprachf. V. S. 270—285. [W. T.]

2) *Amalthea*, des *Messiens* Tochter, welche mit ihrer Schwester *Iba* den *Zeus* aufzog, *Apollod.* I, 1, 7. *Kallim. Hymn. in Iov.* 47. c. *Schol.* Nach *Apollon. Arg.* III, 132 machte sie ihm eine sehr künstliche Kugel als Spielzeug, auf welcher man *Zeus* auf kretischen Münzen sitzen sieht. Vgl. *Wattiger's Amalthea* I, der kretische *Zeus* als Säugling, S. 27. Diese Erzieherin des *Zeus* scheint eine Uebertragung von der Mutter des *Zeus* zu sein, der *Rhea* *Isbele* *Adrasteia*. *Marquardt, Kyklos* S. 103 ff. [H. u. St.]

3) Stadt *Myrsiens* zwischen *Parium* und *Prisapus* (*Strab.* XIII. p. 588) in der gleichnamigen, auch die beiden eben genannten Städte umfassenden, am *Strankus* und *Aesepus* durchströmten Landschaft (*Strab.* XII. p. 565. III. p. 567) und in der Nähe der Küste, ehemals *Kyzikentisch* (*Strab.* p. 576), mit einem Tempel und Orakel des *Apollon* *Aktäus* und der *Artemis*, der jedoch zu *Strabo's* Zeiten schon zerstört war (p. 588), soll von einem *R. Adrastrate* den Namen haben (*Strab.* *ibid.*). Vgl. auch *Hom.* II. II, 828. *Plin.* I, 32, 40. *Steph. Byz.* p. 23. — 4) Quelle bei *Nemea* in *Argolis* (*Paus.* II, 15, 3). [P. u. F.]

Adrastrate mons, mit dem Tempel der *Adrastea* bei *Kyzikus*, *Strab.* XII. p. 575. XIII. p. 588. [P. u. F.]

Adrastus (*Ἀδραστος*, episch *Ἀδονοτος*), 1) König in *Argos*, nach *Apollod.* I, 9, 13 Sohn des *Talaos* und der *Lyfimaque* (nach *Hygin.* F. 69 heißt die Mutter *Eurynome*, nach *Paus.* II, 6, 3 *Lyfianassa*), Enkel des *Blas*, aus dem aeolischen Geschlechte des *Amphytaon*. *Blas* und *Melampus*, die Söhne des *Amphytaon*, waren aus dem messenischen *Pylos* nach *Argos* ausgewandert, wo *Proitos*, der in *Liryns* saß, die Herrschaft mit ihnen theilte. Seine Gemahlin war *Amphithoe*, eine Tochter des *Bronax*; seine Kinder: *Argela*, *Hippodameia*, *Deipyle*, *Aligaleia*, *Aligaleus*, *Kyantippos*. Bei einem Aufruhr der unter den drei herrschenden Geschlechtern zu *Argos* — den *Protiten*, *Melampobiden* und *Blantiden* — ausbrach ward der *Blantide* *Talaos* von dem *Melampobiden* *Amphiaraios* erschlagen und A. vertrieben. Er wandte sich nach *Sikyon* zu seinem mütterlichen Großvater *Polybos*, dessen Tochter er heiratete, und erbte hier nach dessen kinderlosem Tode die Herrschaft, *Pl.* II, 572. *Wind. Nem.* 9, 9 ff. mit *Schol.* *Herod.* V, 67. *Paus.* II, 6, 3. Er führte nach *Windar* in *Sikyon* die pythischen Spiele ein, deren Stiftung sonst dem *Kleisthenes* zugeschrieben wird, und stiftete nach *Schol.* *Wind. Nem.* IX, 30 das Heiligtum der *Ἥρα Ἀλεξάνδρεος*. Später versöhnte er sich wieder mit *Amphiaraios* und kehrte auf den Thron von *Argos* zurück. Er vermählte seine Schwester *Eriphyle* dem *Amphiaraios* und schloß mit ihm einen Vertrag, daß bei einem etwaigen Streite sie sich der Entscheidung der *Eriphyle* fügen wollten. Einst geschah es daß *Polynikes*, der Sohn des *Oidipus*, durch seinen Bruder *Strokles* aus *Theben* vertrieben, und *Lydeus*, der Sohn des *Dineus*, von *Kalypso* wegen eines Mordes flüchtig, zu gleicher Zeit in stürmischer Nacht zu dem Hause des A. nach *Argos* kamen und dort im Vorhof um das Nachtlager in Streit geriethen. A., durch den Lärm herausgerufen, nahm Beide in sein Haus auf, und da er Beide wie Löwe und Eber mit einander kämpfen (ältere Sage), oder den *Polynikes* mit einem Löwenfell, den *Lydeus* mit einem Eberfell bekleidet sah, oder da der eine einen Löwen, der andre einen Eber auf dem Schilde trug, so erinnerte er sich eines Orakels, das ihm auftrug seine Töchter mit einem Löwen und einem Eber zu vermählen, und gab seine ältere Tochter dem *Polynikes*, die jüngere *Deipyle* dem *Lydeus* zur Ehe und versprach ihnen zugleich Beide in ihre Heimat zurückzuführen und in ihre Rechte einzusetzen, *Pl.* XIV, 118 ff. *Apollod.* III, 6, 1. *Hygin.* F. 69. *Eurip.* *Phoen.* 411 ff. *Suppl.* 131 ff. *Rhaseas* bei *Schol.* *Eurip.* *Phoen.* 412. *Diod.* IV, 65. *Paus.* IX, 5, 6. *Mythogr. Vatic.* II, 80. *Schol.* *Pl.* IV, 376. *Custath.* *ib.* 380.

Schol. Soph. Ant. 831. Stat. Theb. I, 350 ff. So entstand der berühmte Zug der Sieben gegen Theben, welcher vielfach von alten Dichtern behandelt worden ist, namentlich in einem alten Epos, der thessischen, von den Alten zumest dem Homer zugeschriebenen Thebais oder der Ausfahrt des Amphiaraios (Welcker Ep. Cycl. I. S. 198 ff. II. S. 320 ff.). In der Thebais des Antimachos, und öfter von der alten Sage abweichend in des Statius Thebais. Auch war er ein beliebter Gegenstand der Tragödien, Overbeck, Gallerie der Bildwerke I. S. 79. Vgl. Septem Duces c. Thebas. Theilnehmer des Zuges waren Plantisden und Melampodiden von Argos, sowie auch Proittiden aus Tiryns (Kapanens und Eleflos, Paus. X, 10, 2. vgl. Schol. Pind. Nem. IX, 30) mit arkadischen und messenischen Bundesgenossen, Paus. IX, 9, 1. Die Attiden von Mykenae dagegen theilhaftigten sich nicht an dem Kriege (Pl. IV, 370 ff.), da böse Zeichen einen unglücklichen Ausgang verkündeten. Bei diesem Zuge ist der ausgezeichnetste Held Amphiaraios (Pind. Ol. VI, 13 ff.), der vermöge seiner Sehergabe den unglücklichen Ausgang voraussah, aber durch Eriphyle's Entscheidung gezwungen ward mitzugiehen (s. Amphiaraios). A. selbst ist der Oberanführer, aber gerade nicht durch besondere Heldentugenden, wohl aber durch Herrschertugenden gleich seinem Vater (Pind. Nem. X, 12) hervorragend, schon ein älterer Mann und, wie Nestor im Heere vor Troia, durch Klugheit und Rathergabe ausgezeichnet, Stat. Theb. III, 386. IV, 38. 68. Tyrt. fr. 12, 8 (Wergf). Plat. Phaedr. p. 268 A. Weber Pindar noch Aeschylus heben ihn besonders hervor. Alle argivischen Helden mit Ausnahme des A. kamen vor Theben um, wie Amphiaraios vorausgesagt hatte, Schol. Aesch. Sept. 53. A. entkam durch sein geflügeltes (vgl. Plut. adv. Stoic. 43) Ross Areion (s. d.), in dunklen Trauergewändern entfloß er auf dem schwarzmähnigen Rosse (*εἰματα λυγρὰ φέρον ὄν' Ἀρεῖον κνέοντα*, Thebais Cycl. bei Paus. VIII, 25, 5), Apollod. III, 6, 8. Paus. IX, 9, 1. Pind. Isthm. VI, 10. Polemon, Schol. Pl. XXIII, 346. Hygin. F. 70. Nach der älteren Sage scheint A. durch seine Ueberredungsgabe die Thebaner dazu vermocht zu haben die Leichen der Gefallenen zur Bestattung vor Theben auszuliefern, Pind. Ol. VI, 15. Des Thebens Grab ward bei Theben gezeigt, Paus. IX, 18, 2. vgl. Hom. II. XIV, 114. Die attischen Tragiker dagegen haben, um die Humanität ihrer Vaterstadt zu verherrlichen, die alte Sage umgebildet, indem sie dächten, A. sei auf seinem Ross Areion auf den Kolonos in Attika geflüchtet und habe in Athen am Altar des Erbarmens (Eleos) das Volk angefleht ihm gegen Theben beizustehen, das ihm die Leichen seiner Genossen vorenthalte. Theseus zog gegen Theben, eroberte es und verhalf so dem A. zur Bestattung seiner Freunde, Apollod. III, 7, 1. Theseus brachte die Leichen nach Eleusis und bestattete sie dort, Eurip. Suppl. Schon Aeschylus hatte davon gebichtet in den *Eleusinioi*, Plut. Thes. 29. Nach zehn Jahren unternahm A. mit den Söhnen der im ersten Kriege Gefallenen, den sogenannten Epigonen (s. Epigoni), einen zweiten Zug gegen Theben. Die Epigonen erobern und zerstören Theben und kehren glorreich in die Heimat zurück; A. aber hat den Sieg über Theben theuer erkaufte durch den Tod seines Sohnes Algialeus, Apollod. III, 7, 3. Paus. IX, 5, 7. Hygin. F. 71. Vor Alter und Schmerz über seinen Verlust starb er auf der Rückkehr zu Megara, Paus. I, 43, 1. Nach Hygin. F. 242 stürzten sich A. und sein Sohn Hippochoos in Folge eines Orakelspruches des Apollon ins Feuer und gaben sich den Tod. Man zweifelt ob dies der argivische A. sei. Der Name des Sohnes, Hippochoos, scheint auf den Argiver hinzuweisen; wie diesem mit Bezug auf sein berühmtes schwarzes Ross Areion ein Sohn Rhanippos zugetheilt wird, so scheint auch der Name Hippochoos durch seine Verbindung mit diesem Rosse veranlaßt zu sein. Vielleicht stürzte sich A. nach der Dichtung welche Hygin vor Augen hatte mit seinem Sohne in das Feuer welches die Leiche des

Aigialeus verzehrte, wie Euadne in den brennenden Holzstoß des Kapaneus. A. ward als Heros verehrt zu Megara (Paus. I. c. Schol. Pind. Nem. IX, 30), zu Sikyon (Herod. V, 67); auf dem attischen Kolonos hatte er ein Heroon, Paus. I, 30, 4. — A. war ursprünglich ein göttliches Wesen einer veralteten Naturreligion, das, wie Kadmos, Perseus u. A., zu einem Heros herabgesunken ist, Welcker Ep. Cycl. II. S. 321. Derselbe, zu Schwends Et. Mythol. Andeut. S. 302 ff., erklärt den Sohn des Laaios als die Fülle des Ertragens, so daß er eine dem Phoroneus' ähnliche chthonische Potenz war. Ein solches mit der nährenden Erde in Beziehung stehendes Wesen hat Aehnlichkeit mit Dionysos, und daraus erklärt sich die bedeutungsvolle Fährlichkeit bei Herod. a. a. D., daß an die Stelle des Kultus des A., dessen ~~sich~~ die Sikyonier seit alter Zeit durch tragische Chöre gefeiert hätten, durch den sikyonischen Tyrannen Kleisthenes aus Haß gegen Argos der Kultus des Dionysos gesetzt worden sei. Sikyon war in alter Zeit der ausgezeichnetste Sitz des A. (Pl. II, 572. Schol. Pind. Nem. I. c.; auch der Name seines Sohnes Aigialeos weist auf Sikyon), wiewohl von Alters her sein Kultus auch an andern Orten bestanden haben mag, und erst als er zu einem gewöhnlichen Heroen umgewandelt worden war und Argos durch die Ausbildung des trojanischen Sagentheiles allgemein als der Sitz der ältesten Hege-
monie des Peloponneses betrachtet wurde, versetzte man ihn, den Führer der peloponnesischen Expedition gegen Theben, gleichsam als Vorläufer des Agamemnon, vorzugsweise nach Argos und machte ihn zum Herrscher der Stadt. Als Heros steht er besonders im Dienste der Abastia-Nemesis und ist der Held welcher das über Theben verhängte Geschick zur Erfüllung bringt; als solcher ist er der unentrinnbare Rächer (*ἀ-διδουκω*), s. Stoll, die ursprüngliche Bedeutung des Ares S. 29. — Am Throne des Apollon zu Amyklai waren A. und Tydeus dargestellt wie sie den Amphiaros und Ektorgos, des Pronax Sohn, im Kampfe hemmen, Paus. III, 18, 7. Heyne Antiquar. Auff. I. S. 40. Welcker Ep. Cycl. II. S. 351. Zu Delphi stand seine Statue, ein Weihgeschenk der Argiver, mit denen seiner Gefährten, Paus. X, 10, 3.* In den Darstellungen der erhaltenen Vasengemälde die sich auf den Sagentheile der Thebais beziehen spielt A. eine hervorragende Rolle, wie in der betreffenden Poesie, vgl. Overbeck, Galerie I. S. 81 ff. und Taf. III, 2—4. Ein archaisches Vasenbild, Annal. d. Inst. 1839. p. 255 ff. tav. P. Overbeck a. a. D. S. 88. Nr. 3 (Taf. III. Nr. 4), stellt übereinstimmend mit Stat. Theb. I, 524—539 die Aufnahme des Polyneikes und Tydeus bei A. dar. Auf einem vielbesprochenen etruskischen Carneolscabbau der florentinischen Sammlung, jetzt in Berlin, bei Lipper Daktylloth. Mitth. III. S. 2. Nr. 36. Müller Denkm. I, 63, 319. Overbeck Gall. I. S. 81. Nr. 1 (Taf. III. Nr. 2), ist nach Welckers und Overbecks Deutung die Wahrung des Amphiaros im Hause des A. über den unglücklichen Ausgang des thebanischen Juges in Gegenwart des A., Tydeus, Parthenopaios und Polyneikes abgebildet; ein etruskischer Spiegel bei Gerhard etrusk. Spiegel I. Taf. 78 und Overbeck Gall. I. S. 84 (Taf. III. Nr. 3) stellt nach Overbecks Deutung dar wie vor A. Amphiaros vom Kriege abräth, während Tydeus, das Halsband der Harmonia in der Hand, für den Krieg spricht.

2) Heros der Stadt Abastia (Nr. 3), welcher der Göttin Abastia dort ein Heiligtum gebaut haben sollte, Ap. Rh. I, 116. mit Schol. Strab. XIII. p. 568. Steph. Byz. *Ἀβαστῖνα*. Antimach. bei Strabo I. c. (fr. 41. Stoll). Der bei Apollod. III, 12, 3 genannte Schwiegervater des Ilos ist wohl derselbe A. Dieser kleinasiatische A. scheint mit dem sikyonisch-argivischen gleiches Wesens und mit der Zeit erst, gleich diesem, in einen Heros

* Eine andere in Argos, Paus. II, 20, 5. [H. B.]

umgewandelt worden zu sein, dessen Name dann wieder im trojanischen Kriege auftritt. Hier ist A., des Merops (des Urmenschen) Sohn aus Abraetela, ein Bundesgenosse der Troer und wird von Patroklos getödtet, Il. II, 828 ff. XVI, 692.

3) Ein Troer welchen Menelaos gefangen nahm und Agamemnon niederstieß, Il. VI, 38. 64.

4) Ein Sohn des Polyneikes, einer der Epigonen, Paus. II, 20, 5. [St.]

5) Sohn des phrygischen Königs Gordius, sucht, von seinem Vater wegen unvorsächlicher Ermordung seines Bruders verstoßen und von Allem entblößt, Hilfe bei dem lydischen Könige Krösus. Dieser reinigt ihn von dem Morde und nimmt ihn in seinem Hause auf. A. begeht aber auf einer Jagd einen zweiten unabsichtlichen Mord an dem allein zur Nachfolge fähigen Sohne des Krösus, Atys. Aus Kummer darüber tödtet sich A. auf dem Grabe des Jünglings, Herod. I, 34—45. Lukan. Iupp. conf. 12. * [K.]

6) Lyder, dessen Statue bei Paus. VII, 6, 6. [H. B.]

7) aus Aphrodisias in Karien, ein verpatetischer Philosoph der zu Anfang des zweiten Jahrhunderts *περί τῆς τάξεως τῶν Ἀριστοτέλους βιβλίων καὶ τῆς αὐτοῦ φιλοσοφίας* schrieb, und Commentare zu den Kategorien und auscult. physicae des Aristoteles verfaßte die verloren gegangen sind. Plotin schätzte seine Werke (Porphy. v. Plot. 14). Nach einer Angabe von Vossius de logicae natura p. 61, vgl. Labbeus bibl. Mas. p. 167, befinden sich von ihm drei Bücher Harmonik handschriftlich in der Vaticana aus der Bibliothek des Cardinal S. Angelo. ** Mehrere Stellen aus einem harmonischen Werke citieren Theo de Mus. 6. 13 u. s. Proclus in Timaeum III p. 192. 197. 198. A. war ein Gegner des Aristoreus und warf diesem vor er sei *οὐ πᾶν τὸ ἦθος μουσικός*, es sei ihm öfters mehr um Neuheit als Richtigkeit seiner Behauptungen zu thun gewesen. [R. V.]

8) L. (Septimius) Adrastus, procurator columnae Divi Marci, Orelli 39, s. Bb. VI, 2. S. 1514 n. M. und vgl. noch Mommsen in der Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XV, 335. Rudorff, röm. Rechts-G. I. S. 228. [A. P.]

Adria (Mela II, 2, 2. 3, 4. Catull. XXXVI, 15. Hor. Od. I, 3, 15. Sen. Ep. 90 u. s. w., bei den Griechen *ὁ Ἀδρίας*, s. B. Hesat. fr. 69. Diob. XV, 3. Agathem. I, 5. Polyb. I, 2, 4. II, 17, 5. Strab. II. p. 109. 123. Plut. Camill. 16 u. s. w.) oder **Adriaticum mare** (Liv. XL, 57, 7. XLIV, 31, 4. Mela I, 3, 3. II, 4, 1. Plin. III, 6, 20. 18, 22 u. s. w. *ἡ Ἀδρ. θάλασσα*: Strab. IV. p. 204. *τὸ Ἀδρ. πέλαγος*: Agathem. I, 3. Ptol. III, 1. Eustath. ad Dion. 92; andere Namensformen s. in meinem Handb. b. alt. Geo. II S. 16 f.), auch mare superum (Mela II, 4, 1. Cic. ad Att. IX, 19. Liv. V, 38. Virg. Aen. VIII, 149 u. s. w.), und in seinem südlichen Theile mare ionicum genannt ***, der tiefe Busen des Mittelmeeres

* Vgl. A. Baumeister, de Atye et Adrasto. Lips. 1860. 16 pp. 4. [W. T.]

** In Wahrheit ist aber diese Harmonik des Adr. vielmehr die des Byzantinere Manuel Bryennius (s. d.), die im Cod. Farnes. unrichtiger Weise dem Adr. zugeschrieben wird, s. J. Caesar, die Grundzüge der griech. Rhythmik (Marburg 1861) S. 3, A. 2 u. S. 28. [W. T.]

*** In den frühesten Zeiten verstand man unter dem adriatischen Meere nur das Meer zwischen Italien, Illyrien und Epirus, bis zur Meerenge bei Sydruntum, und nannte es *Ἰόνιος κόλπος* (Hesat. fr. 59. 60. Herod. VI, 127. VII, 20. Thul. I, 24; bei Aesch. Prom. 836 wohl *Ῥέας κόλπος*), während der Name Adrias eine an ihm gelegene Landschaft bezeichnete (Herod. I, 163. IV, 33. V, 9. vgl. Polyb. II, 14, 4. 16, 4. 7), obgleich nach Steph. Byz. schon Skylar den Namen *ὁ Ἀδρίας κόλπος* gebrauchte (I). Erst später gab man dem Meere (auf welches nun der Name jener Landschaft übergetragen worden war) eine größere Ausdehnung, bis zur Meerenge von Sicilien und bis zur Spitze der Peloponnes, so daß nun der *Ἰόνιος κόλπος* nur noch

wässern Stellen, Syricum, Epirus und Griechenland, nach der gewöhnlichen Annahme (s. Strab. p. 214. Liv. V, 33, 7. Plin. III, 16, 19) von der Stadt Atria (s. Bb. III. S. 1027), nach Andern (wie Theop. bei Strab. II. p. 317) von dem Flusse Adrias (dem Tartarus der Römer, s. Bb. VI, 2. S. 1626 f.) so genannt. Strab. II. p. 123 bestimmt seine Länge zu 6000, die größte Breite aber zu 1200 Stadien, während Agathem. I. l. jene nur zu 3000, diese jedoch eben so angibt. * Die Alten der vorrömischen Periode, welche den innern Winkel desselben sehr wenig kannten, glaubten daß ein Arm des Ister sich in denselben ergieße (Eskl. p. 7. Aristot. mir. ausc. 112. Apollon. IV, 291 ff. 323. Schym. fr. v. 30. Strab. I. p. 46. 57. VII. p. 317. Mela II, 11, 13. Plin. III, 18, 22 u. f. w.), welcher Ansicht jedoch schon Diod. IV, 56 widerspricht (vgl. mein Handb. d. alt. Geo. III. S. 326). [P. u. F.]

Adrianopolis, s. Hadrianopolis.

Adrianus, s. Hadrianus, Bb. III. S. 1028—1046. Ueber den Sophisten A. s. ebbs. S. 1046 f. Ein weiterer A. ist Verf. einer *Ἀλεξανδριᾶς* in mindestens sieben Büchern (Steph. Byz. v. *Σάμεια* und *Ἀστυάλαι*); noch ein anderer A. im fünften christlichen Jahrhundert Verf. einer griechisch geschriebenen Einleitung in die heiligen Schriften, herausgegeben von D. Hölzel, Augsburg 1602. 4. [W. T.]

Andere **Adriani** sind a) der Legat des Lucullus, M. Fabius Adrianus, s. Bb. VI, 2. S. 2917, 50. — b) (Hadrianus) i. J. 393 comes et magister utriusque militiae (C. Theod. VI, 24, 6), 397 magister officiorum (C. Theod. VI, 26, 11), 399 (a. a. D. 27, 11), Praefectus Praetorio 400 (C. Th. II, 8, 24. XI, 30, 3 u. f. Cod. Iust. XI, 58, 11), 401 (C. Th. I, 10, 6 u. f. C. Iust. X, 16, 11), 403 (C. Th. VI, 27, 13. VII, 18, 11—14), 404 (a. a. D. VII, 5, 2 u. f.), 405 (C. Th. XV, 1, 43. XVI, 6, 4 u. 5), 413 (a. a. D. XV, 9, 13), 414 (a. a. D. VII, 4, 33), 414 Proc. (??) (C. Th. VII, 8, 12), 416 (C. Th. VII, 13, 21). Vgl. Hanel, Corpus legg. Indd. p. 113. Gothofredus, prosop. cod. Theodos. (im Cod. Theod. ed. Lips. 1745. t. VI, 2. p. 57 f.) wollte den Hadr. praef. praet. von den Jahren 412, 414, 416 von dem der J. 400 ff. trennen. [A. P.]

Adrias, Fluß und Landschaft, s. Adria mit Anm.***.

Adris (*Ἀδρίς*) nach Ptol. VII, 1, 26. 27. 42 ein östlicher Nebenfluß des Hydaspes in Indien zwischen dem Sandabalaß (dem Akesines der Uebrigen?) und Hypphasis, also an der Stelle wo andere Schriftsteller den Hydraotes (den heutigen Ravi oder Travutti) ansehen. [F.]

Adrogatio, s. adoptio S. 180 f. Staatsrechtlich scheint adrogare vor Alters eine besondere Bedeutung gehabt zu haben, wie Liv. VII, 25 zeigt: *dictatorem adrogari*, durch eine neue Rogation hinzunennen, s. Weissensborn zu d. St. [R.]

Adros (*Ἀδρος*, bei Willb. und Nobbe jedoch *Ἐδρος*: Ptol. II, 2, 12) oder **Andros** (Plin. IV, 16, 20), kleine und unbewohnte brittische Insel in der Meerenge zwischen Albion und Hibernia, der Stadt Eblana gegenüber. Da sich in dieser Gegend jetzt keine Inseln finden, so vermutet Mannert II, 2. S. 230 daß Ptol. die etwas südlicheren St. Patricks- und Lambay-Inseln meine. [F.]

als ein Theil des adriatischen Meeres erscheint (Strab. II. p. 123. VII. p. 317. Gualth. ad Dion. v. 92), obgleich auch Spätere (wie Marc. Herakl. p. 9 Hud. und der Schol. Euphr. v. 604) immer noch die Namen adriatisches und ionisches Meer als ganz identisch gebrauchen. [F.]

* Freilich im Widerspruch mit I, 3, wonach die Breite an der schmalsten Stelle 1700 Stadien betragen soll (!), wofür es jedoch wohl 700 heißen muß, wie Strab. VI. p. 281 diese geringste Breite bestimmt (vgl. mein Handb. d. alt. Geo. II. S. 18). [F.]

***Adporra** nach Steph. Byz. h. v. ein steil abfälliger Küstenstrich Sybiens. [F.]

***Adpov**, Stadt im Innern von Arabia Petraea bei Ptol. V, 17, 5. [F.]

Adrumētum oder Hadrumetum (Sall. Jug. 19. Nep. Hann. 6. Strab. B. Afr. 3. 5. 62. Mela I, 7, 1. Plin. V, 4, 3. It. Ant. p. 52. 55. 56 u. s. w.; bei den Griechen gewöhnlich *Ἀδρυνή*; Polyb. V, 5, 15. Strab. XVII. p. 834. Steph. Byz. p. 24; doch auch *Ἀδρύντος*; Skyl. p. 49. Appian. Pun. 33, 47. Ptol. IV, 3, 9. 37. VIII, 14, 6, sowie *Ἀδράμντος*; Prokop. B. Vand. I, 17. II, 23*), die von Phönikiern gegründete und von Trajan zur Colonie erhobene (daher auf Inschriften bei Gruter p. 362 und Drelli n. 3058. Col. Concordia Ulpia Traiana frugifera Hadrumetina und auf Münzen bei Rasche Lex. num. II, 2. p. 50. Col. Concordia Iulia Hadrumetina Pia, vgl. auch Spart. Did. Iul. 1) Hauptstadt der römischen Provinz Afrika, zugleich blühende See- und Handelsstadt, deren Hafen den Namen Rothon führte (Strab. B. Afr. 62. 63), aber nicht unmittelbar bei der Stadt lag, da Caesar rund um die Stadt herumreiten konnte (B. Afr. 3). Justinian stellte ihre einst sehr festen (Strab. B. Afr. 5), von den Vandalen niedergerissenen Mauern wieder her, und die noch immer blühende Stadt hieß daher eine Zeit lang Iustiniana (Prokop. I. 1.). Zehn Meilen nordwestlich von ihr (nach Mannert X, 2. S. 245 an der Stelle des frühern Hafens?) fanden sich später große Magazine (Horrea Caelia im It. Ant. p. 52. 56, auf der Tab. Peut. bloß Horrea). Die Stadt selbst ist wahrscheinlich das heutige Souza oder Soussa, wo sich viele alte Trümmer finden (vgl. Falbe Réch. sur l'emplacement de Carthago. Paris 1833. p. 75. d'Arbez Esquisse gén. de l'Afrique. Paris 1844. u. A.), und die Horrea (ober der Hafen Rothon?) lagen an der Stelle des heutigen Hercla. (Andere halten Adrum. selbst für das heutige Hercla, während noch Andere es an der Stelle von Hamamet suchen. Vgl. Shaw S. 97.) [P. u. F.]

Adrus, Nebenfluß des Anas (Guadiana) in Hispania Tarraconensis. (It. Ant. p. 418), jetzt Albaragena. [P. u. F.]

***Ἀδρυνή**, nach Steph. Byz. h. v. ein zum Gebiete von Syrakusä gehöriges Städtchen Siciliens. [F.]

Adscriptici, 1) s. v. a. coloni, so genannt weil sie an den Grund und Boden fest gebunden sind, Grundhörige, Cod. I, 3, 37 pr. XI, 47. — 2) s. v. a. acoensi, eine Art überzähliger Soldaten, s. accensi, S. 35 f. — 3) neu aufgenommene Bürger, im Gegensatz zu den alten, eingebornen, C. de nat. deor. III, 15. p. Arch. 4. [K. u. R.]

Adsertor, s. Assertor.

Adstipulator hieß der welcher einer Stipulation (s. Vb. VI, 1. S. 1430) beistand und sich von dem Schuldner das Gleiche zusagen ließ wie der Stipulator, um in Verhinderung des Hauptgläubigers später, namentlich bei etwaigem Tode des Stipulators, mit einer selbständigen Klage gegen den Schuldner auftreten zu können, Gat. III, 110—114. 117. 215. IV, 113. Fest. v. reus stipulando p. 273 M. C. p. Quint. 18. in Pison. 9. Buchta, Instit. III. S. 42 ff. Bekker, prozess. Consumtion S. 167. 187. Fuchs, Gat. S. 66 ff. Klein, röm. Privatr. S. 668. u. das. S. 745 über die Klage der lex Aquilia gegen den treulosen Adstipulator (s. Vb. IV. S. 961), deren Erklärung höchst schwierig und bestritten ist. [K. u. R.]

Aduatica (richtiger wohl Aduatuca), eine Feste in Mitten des Eburonen-Landes in Gallia Belgica (Caes. B. G. VI, 32. 35), wo die Römer ein besetztes Lager hatten; von Cluver. Ge. ant. II, 14. d'Anville Not.

* Vgl. de aedif. VI, 6 *Ἀδράμντος*; Einwohner Adrumetini, z. B. Capitol. Clod. Alb. 12. [W. T.]

p. 110 u. A. wohl mit Recht für identisch mit Aduaca Tungrorum gehalten, obgleich sie Caesar ausdrücklich den Eburonen zuschreibt, weshalb Andere sie davon unterscheiden und Fretet (Mém. de l'Acad. des Inscr. XLVII. p. 456) sie in der Gegend von Gemblours und Masy, van Alpen aber (in Ersch und Gruber's Encycl. I. S. 264) minder wahrscheinlich in den Ruinen bei Grefsenich zwischen Aachen und Düren sucht (vgl. mein Handb. d. alt. Geo. III. S. 257). Allein da die Eburonen in den Kämpfen mit Caesar gänzlich vernichtet worden zu sein scheinen, indem sie später nirgends mehr erwähnt werden, so mögen wohl die Tongri oder Tungri an ihre Stelle getreten sein, denen nun die Stadt Aduaca (It. Ant. p. 378; auf der Tab. Peut. Atuaca, bei Ptol. II, 9, 9. Ἀτουάκωριον, bei Amm. Marc. XV, 27 blos Tungri) zugeschrieben wird. Diese lag an der Straße von Castellum Morinorum nach Colonia Agrippina und ist das heutige Tongern mit Ueberresten der alten Mauern und einer Menge von Alterthümern. Vgl. Montfaucon Ant. Expl. T. II V, 5. Mém. de l'Acad. de Bruxelles IV. p. 419 ff. u. A. [F.]

Adnatiei (bei Dio Cass. XXXIX, 4 Ἀνωατιοί), ein gallisches, eigentlich aber deutsches Volk, Abstammlinge der Kimbern und Teutonen, in Gallia Belgica, in einem schmalen Landstriche (Caes. B. G. V, 38) zwischen der Schelde und Maas, neben den Eburonen und Nerviern (ib. II, 4. 16. V, 27. 38. 39. VI, 2. 33), zu Caesar's Zeit zahlreich, nach derselben nicht weiter genannt. Caesar (B. G. II, 33) erwähnt einer großen und festen Stadt derselben, ohne sie zu nennen, daher sich ihre Lage nicht näher bestimmen läßt. d'Anville Not. p. 33 hält sie für das heutige Salais an der Meuse, Fretet aber (Mém. de l'Acad. des Inscr. XLVII. p. 457) sucht sie im Hennegau zwischen Maubeuge und Charlemont. [P. u. F.]

Aduentus, Cognomen z. B. Drelli 1270, insbes. des Consuls Oclatinus Adventus v. J. 218 n. Chr. (M. Coclatinus Adv., Fabretti und Cassius Dio; Oclatinus Adv., Drelli 945. Adventus, Henzen 6058). Ecdicianus Adventus, praef. urbis, Cod. Iust. IX, 51, 1. Nach Caracalla's Tode lehnte er die Nachfolge ab, Herodian IV, 14, 2. Er hatte die untersten Stellen im Heere bekleidet, war unter Caracalla Präf. Prät. geworden (Herod. IV, 12, 1) und wurde nun von Macrin zum Senator, Mitconsul und Praefectus Urbis erhoben, Dio Cass. LXXVIII, 14. Dio Cassius a. a. O. urtheilt nicht ohne eine gewisse Animosität über denselben; nach Herodian IV, 12 war er damals προεβύτης πάντων, τὰ μὲν ἅλλα ἰδιώτης — στρατιωτικὸς δὲ κτλ. — Der Name Adventus auch bei Gori M. E. I p. 178. [A. P.]

Aduersa oder **Antica** (sc. pars nummi) heißt bei den Neueren die Vorderseite einer Münze (franz. Avers, engl. Obverse), im Gegensatz zu der Aversa oder Postica, der Rückseite (Revers). Auf den ältesten Münzen der Griechen und der in den Münzen mit ihnen übereinstimmenden vorderasiatischen Völker ist die Vorderseite allein durch ein Bildwerk bezeichnet; die Rückseite nimmt das quadratum incusum ein (s. Nummi, Bb. V. S. 761 und Quadr. inc., Bb. VI, 1. S. 343 f.). Ebenso ist auf den ältesten Münzen Großgriechenlands nur der Typus der Vorderseite erhaben ausgeprägt, während die Rückseite denselben oder doch einen ähnlichen Typus vertieft zeigt. Erst nach und nach wagte man es das quadratum incusum oder den typus incusus der Rückseite durch Aufschriften, Beizeichen und bildliche Darstellungen auszustücken, und hieraus erklärt es sich daß bei den griechischen Münzen im Allgemeinen, selbst in den späteren Zeiten noch, die Vorderseite convex, die Rückseite concav ausgeprägt ist. Bei den römischen Münzen, sowie bei den griechischen der Kaiserzeit, nimmt man gewöhnlich die Kopffseite für die Vorderseite, und in den seltenen Fällen wo keines dieser angeedeuteten Unterscheidungszeichen geltend gemacht werden kann muß diejenige Seite, welche den Namen des Münzherrn trägt als die Vorderseite betrachtet werden. [C. L. Gr.]

Adversaria (sc. scripta), Klabbe, Strazze, Conceptbuch, Brouille des römischen Hausherrn. Sie dienten zum augenblicklichen und häuslichen Gebrauche; die Posten wurden daraus monatlich in das Hauptbuch (code accepti et expensi) übergetragen (Cic. pro Rosc. Com. 2. 3. Prop. II 23, 20). Vgl. Rein, röm. Privatr. S. 678. Bb. III S. 458 f. IV. S. 110. V. S. 679 f. und den Art. Argentarii. [K. u. R.]

Adula (Ἀδούλας), Theil der rätschen Alpen, von dem St. Gotthard bis zur Ortlesspitze; an ihm entspringen der Rhenus und der Abdu (Strab. IV. p. 192. 204. 213. Ptol. II, 9, 5. III, 1, 1). [P. u. F.]

Adule (Ἀδούλη: Ptol. IV, 7, 8. VIII, 16, 11) oder **Adulis** (Ἀδούλις: Joseph. Ant. II, 5. Steph. Byz. p. 22. Prokop. B. Pers. I, 19.; in Per. m. Erythr. p. 2 u. 14. Ἀδούλει, und bei Plin. VI, 29, 34 oppidum Adulitón), Seestadt der Abulliten (s. d.), am arabischen Meerbusen im Lande der Troglodyten (Aethiopen), acht Tagesreisen nördlich von Axume und fünf Tagesfahrten oder 3000 Stadien südöstlich von Ptolemais Theron (Per. und Plin. l. l.), von flüchtigen ägyptischen Sklaven gegründet, nachmals die Hafenstadt von Axume (Plin. l. l.). Valentia und Salt wollen ihre Ruinen westlich von dem heutigen Dorfe Zulla (Azoolle) in der Annestey-Bai am nördlichen Abhange der Samharaküste aufgefunden haben, Mannert X, 1 S. 54 aber sucht sie an der Stelle des heutigen Hafens Ballul oder Ballur, und wieder Andere an der Stelle von Arkifa. (Einige, wie Bischoff im Geo. Wörterb. S. 23, unterscheiden ohne Grund zwischen Adule und Adullā.) Ueber eine für die Geographie dieser Gegenden wichtige, hier gefundene Inschrift (im C. I. gr. Nr. 5127. T. III. p. 508 ff.) s. Buttmann Mus. d. Alterthümern. II, 1. S. 105 ff. [P. u. F.]

Ἀδουλικὸς κόλπος, nach der Stadt Adule benannte Bucht des arabischen Meerbusens südlich vom Immundus sinus und nördlich von der Enge des arabischen Meerbusens oder der heutigen Straße Bab-el-Mandeb, bei Ptol. I, 5, 11 u. IV, 7, 8. [F.]

Adulitae (Ἀδουλῖται), Handelsvolk Aethiopiens an dem nach ihm benannten Busen des arabischen Meeres um die Stadt Adule her, welches lebhaften Handel mit Elfenbein, Rhinoceroshörnern, Echliblatt, Häuten von Nilpferden und Nashörnern, Affen und Sklaven trieb (Per. mar. Erythr. p. 2. 11. Ptol. IV, 7, 27. Plin. VI, 29, 34). [F.]

C. **Adulnius** Natal., Bull. d. Inst. arch. 1839, 184. [A. P.]

Adulterium. Das Vergehen des Ehebruchs wird, wie überhaupt jeder andere gesetzwidrige Vefschlaf, von den Griechen durch μοιχεία bezeichnet. In Athen — und nach Eys. de caede Eratosth. §. 2 (vgl. Xen. Hiero 3, 3) in allen griechischen Staaten — gestattete das Gesetz dem der einen Andern auf der That der μοιχεία ertappte die Selbststrafe; er konnte den im unerlaubten Umgang mit Frau, Mutter, Schwester, Tochter und selbst Concubine Betroffenen ungestraft tödten (Eys. a. a. D. §. 25 ff. Demosth. in Aristocr. p. 637. §. 53 ff. vgl. Plut. Sol. 23. Paus. IX, 36, 4. Polyb. II, 56 ὁ τὸν κλέπτην ἢ μοιχὸν ἀποκτείναν ἀθῶνός ἐστιν). Konnte der μοιχὸς sich auf die Straße oder an den Herd, der als Altar diente, flüchten, so durfte nicht Hand an ihn gelegt werden (Eys. a. a. D. §. 27). Zuweilen ließ sich der gekränkte Ehemann mit Geld zufrieden stellen, wobei der ertappte μοιχὸς so lange gebunden wurde bis er Bürgen stellte, welche für die als Lösegeld versprochene Summe Sicherheit leisteten (Eys. a. a. D. §. 25. Demosth. in Neaer. p. 1367. §. 65). Konnte oder wollte der Ehemann keine Privatstrafe an dem Ehebrecher nehmen, so war auch eine Schriftklage bei den Thesmotheten zulässig, wahrscheinlich aber nur von Seiten des Bethelligten, nicht — wie bei andern Schriftklagen — von jedem Dritten, Pollux VIII, 40. 88. Harpogr. s. v. ἡγεμονία δικ. und παράσιτας. Nach Euld. (in πέμπτῃ φθινόπωρῳ)

wurden die *γραφαι μοιχίας* am 26. eines jeden Monats eingeleitet. Ob den *μοιχίας* Verurtheilten auch hier Todesstrafe traf ist nicht bestimmt, wenigstens nicht aus Lys. in Agorat. §. 66 zu folgern. Konnte einer aber dathun daß er mit Unrecht als Ehebrecher gefesselt und zum Versprechen einer Geldsumme genöthigt worden sei, so war ihm gestattet bei den Thekmotheten die Klage *ἀδικως εἰρησθῆναι ὡς μοιχόν* anzubringen; verlor er diese jedoch, so konnte der andere Theil vor Gericht mit ihm anfangen was er wollte, nur *ἀν ἐπικυβέριον* (Demosth. in Neaer. p. 1367. §. 66). Dahin gehört die berücksichtigte Proceßur des *παραιτυμός* und der *ραπαρίδωας*, worüber Suid. s. v. *μοιχός* und die Erklärer zu Arist. Plut. 168. Nub. 1083. Eccles. 722 und zu Hesychius s. v. *Λακνίδααι*. Was die Ehebrecherin betrifft, so glaubt Platner (Proc. u. Kl. d. Att. II. S. 209 f.) daß in gewissen Fällen auch gegen diese eine *γραφη μοιχίας* habe angestellt werden können, wenn nämlich der Ehebrecher nicht auf handhafter That ergriffen noch belangt worden sei, indem er nach der That starb oder außer Landes entwich. Sonst, wenn der Ehebrecher, auf der That ergriffen, vor Gericht überführt wurde, war die Frau ipso iure ehrlos: sie mußte von dem Manne verstoßen werden, durfte keinen Schmuck tragen und den öffentlichen Opfern nicht beiwohnen; wagte sie es dennoch, so war es Jedem erlaubt ihr die Kleider zu zerreißen, den Schmuck wegzunehmen und sie zu schlagen, doch ohne sie zu tödten (Aesch. in Timarch. §. 183. Demosth. in Neaer. p. 1373. §. 85). Meier und Schömann (Att. Proc. S. 330) führen von andern Staaten noch folgende Strafen an: Bei den Römern und Römern wurde der Ehebrecher und die Ehebrecherin auf einem Esel um die Stadt herumgetrieben (Stobaeus Floril. XLIV, 41. Plut. quaest. gr. 2. Hesych. s. v. *δραπόστιδες*); nach Gesetzen des Salentus wurden dem Ehebrecher die Augen ausgestochen (Aelian. var. hist. XIII, 24); in Thuri durfte der Ehebrecher von Jedermann öffentlich verspottet werden (Herakl. frgm. 30); in Gortyne wurde der von den Behörden überführte Ehebrecher mit dem höchsten Grade von Ehrlosigkeit, Entziehung aller bürgerlichen Rechte und einer Geldbuße von 50 Stateren bestraft (Aelian. var. hist. XII, 12); in Leptreum der Ehebrecher und die Ehebrecherin beide zu lebenslänglicher Atimie verurtheilt, jener überdies noch so bestraft daß er drei Tage gebunden durch die Stadt getrieben wurde, sie dagegen damit daß sie elf Tage hintereinander in bloßem leichtem Unterkleide auf dem Markte am Pranger stehen mußte (Herakl. frgm. 14). In Tenedos stand auf Ehebruch Todesstrafe für beide Theile (Steph. Byz. s. v. *Τένεδος*. Diogenian prov. VIII, 58), in Sparta hingegen war dieß Verbrechen unerhört (Plut. Lycurg. 15). S. außer Meier und Schömann S. 327—332. Platner Proc. u. Kl. d. Att. II. S. 206—210. Wachsmuth Alterthumsk. II. S. 219. Becker, Charikles III. S. 320 ff. [K. u. West.]

Adulterium (lächerlich abgeleitet ad alterum, Paul. Diac. p. 22 M. quod et ille (adulter) ad alteram et haec (adultera) ad alterum se conferunt, Isidor. V, 26. Dig. XLVIII, 5, 6. §. 1) bezeichnet bei den Römern das Verbrechen der Ehegattin (adultera) welche die dem Gatten schuldige Treue durch Umgang mit einem Andern (adulter, sacrilegus nuptiarum, temerator alienarum nupt.) verletzt, Lactant. VI, 23, 24. Quintil. VII, 3, 10. Dig. L, 16, 101. Ein Ehemann der mit einem Mädchen unsittlichen Umgang pflegt heißt nicht adulter, sondern nur dann wenn er sich mit einer verheirateten Frau abgibt, s. Dig. XLVIII, 5 mehrm. u. Cod. IX, 9, 1. Vgl. auch pellex, Vb. V. S. 1284 und stuprum, Vb. VI, 2. S. 1465. Seit der ältesten Zeit galt ad. als Verbrechen, aber der Staat griff nicht ein und hatte es auch nicht nöthig. Die Heiligkeit des matrimonium stand unter dem Schutze der patria potestas und des iudicium domesticum, und erst später kam dazu die Aufsicht der Censur, Liv. X, 31. Cic. de rep. IV, 6. Suet. Claud. 16.

Wenn der Gatte seine Frau bei der That ertappte, so hatte er das Recht sie ohne Weiteres zu tödten (Gell. X, 23. Sen. de ira I, 16 a. G.) und an dem adulter beliebige Rache zu nehmen (Tödtung, Entmannung, *σφαριδωρον* u. s. w. Quintil. III, 6, 17. 27. V, 10, 39. 52. 88. Val. Max. VI, 1, 13. Plaut. Curo. I, 1, 28 ff. Mil. glor. V, 2 ff. Poen. IV, 2, 40. Ter. Eun. V, 5, 15. Catull. XV, 19. Hor. Sat. I, 2, 45 f. Juv. X, 311 ff. Mart. II, 60. III, 85). Auch der Vater der Ehebrecherin durfte dasselbe thun, aber es war gesetzlich bestimmt (vielleicht in den XII Tafeln, denn eine lex Servilia hat nicht existiert, Bb. IV. C. 1000) daß, wenn Gatte oder Vater tödtliche Rache nehmen wollten, sie gezwungen waren die beiden Schuldigen zu tödten, Schol. Gruq. zu Hor. sat. II, 7, 61. Quintil. V, 10, 104. VII, 1, 6 f. decl. 277. 279. 284. 291. 335. 347. 379. Sen. controv. I, 4. II, 24. Calp. Flacc. decl. 46 f. — Wenn aber die Schuldigen nicht ertappt wurden, so hielt der Gatte entweder ein Familiengericht (Dionys. II, 25, f. Bb. V. C. 1239 f.) oder verfließ die Frau ohne Weiteres (repudiare, Plut. Rom. 22 *ἐκβαλεῖν*) und übertrug dem Richter, später dem iudicium de moribus, die Entscheidung über das Vermögen der Frau, f. Bb. IV. C. 387 und Bb. II. C. 1255 f. (retentio der dos). Als gegen das Ende der Republik die Sittenverderbnis eine entseßliche Höhe erreicht hatte (vgl. z. B. Cic. ad Fam. VIII, 7, 2) und adulterium in den vornehmsten Kreisen eine alltägliche Erscheinung geworden war, glaubte Augustus eingreifen zu müssen und erließ 737 v. Chr. die lex Iulia de adulteriis coercendis (Bb. IV. C. 979), Hor. od. IV, 5, 21 f. Ovid. fast. II, 139. Plut. apophth. Aug. 9. Das Gesetz erklärte das adulterium der Gattin (mit oder ohne manus) als strafbar, ja sogar der Concubine, und bedrohte auch die Belhülfe und Theilnahme. Die Sklavenehe (contubernium) kam nicht darin vor. Ueber stuprum s. Bb. VI, 2. C. 1465; Als Strafe der adultera war bestimmt Verlust der halben dos und des dritten Theils ihres Vermögens, für den adulter Verlust des halben Vermögens, außerdem für Beide aquae et ignis interdictio, wofür bald relegatio und deportatio aufkam. Todesstrafe wurde erst später eingeführt, Paul. II, 26, 14. Inst. IV, 18, 4. Die Condemnirten verloren die Fähigkeit Zeugen zu sein (Dig. XXVIII, 1, 20. §. 6) und die adultera durfte sich nicht wieder verheiraten (Dig. XXIII, 2, 26. XLVIII, 5, 29. §. 1. Cod. IX, 9, 9). Der verleipte Gatte der seine Frau auf der That ertappte mußte sie sogleich fortschicken (auf die Gefahr hin als leno angesehen zu werden, f. C. 197, §. 6 f.) und darauf die Anklage erheben, was übrigens auch dem Vater zustand, Dig. XLVIII, 5, 2. §. 8. 3. 14. §. 2. 15 pr. Wenn sich diese nicht binnen 60 Tagen zur Anklage meldeten, konnte auch ein extraneus anklagen, Tac. Ann. II, 85. Dig. XLVIII, 5, 30. §. 1. 14. §. 2. Adulter und adultera wurden nicht zusammen angeklagt, sondern der eine Prozeß mußte vollendet sein ehe der andere anfieng, Dig. XLVIII, 5, 15. §. 9. 17. §. 6. 32 pr. §. 1. 39, 6. Wurde der adulter freigesprochen, so war die Frau auch von jeder Anklage frei, Martial. VI, 22. Gegen die adultera mußte binnen sechs Monaten Anklage erhoben werden, gegen den adulter binnen fünf Jahren, sonst trat Verjährung ein, Dig. XLVIII, 5, 11. §. 4. 29. §. 5 ff. 31. Cod. IX, 9, 5. Zahlreiche Prozesse kommen vor, Tac. Hist. I, 48. Ann. II, 50. 85. IV, 42. VI, 40. XIII, 40. XIV, 62 ff. Plin. ep. VI, 31. Suet. Tib. 11. Cal. 24. Claud. 29. 43. Ner. 5. 35. Val. Max. VIII, 1, 12. Rein, Criminalrecht S. 853 ff. Rücksichtlich der Selbststrafe bestimmte lex Iulia daß der Vater der die Tochter auf der That in seiner oder seines Schwiegersohnes Wohnung betraf diese und ihren Liebhaber tödten konnte (in continenti, prope uno ictu), daß er aber nicht das Recht hatte den einen Theil zu tödten und den andern zu verschonen, Dig. XLVIII, 5, 20 ff. 32 pr. Paul. II, 26, 1. Quintil. decl. 277. inst. III, 11. V, 9. Plut. apophth. p. 207. Der Gatte

durfte die adultera gar nicht mehr und den adulter nur dann tödten wenn derselbe persona infamis, inhonesta oder vilior war (z. B. Schauspieler, Freigelassene, fremde Sklaven), Dig. XLVIII, 5, 22. §. 4. 24. 38. §. 9. 42. Paull. II, 26, 4. Quintil. V, 9. Wohl aber durfte der Gatte den adulter 20 Stunden festhalten, testandae eius rei causa, bis Andere herzukamen, Paull. II, 26, 3. Dig. XLVIII, 5, 25. That der Mann aber gar nichts gegen seine als adultera ertappte Gattin, so durfte er des lenocinium angeklagt werden, Dig. XLVIII, 5, 11. §. 10. 26 pr. — Unter den Kaisern wurde lex Iulia mehrmals eingeschärft und Einiges modificiert, Cod. IX, 9. Auch bestimmte der Senat Manches, und die großen Juristen schrieben Commentare zur lex Iulia. Manche Kaiser waren besonders streng, ohne dem Verbrechen Einhalt thun zu können, wie Domitian (Mart. VI, 2. 4. 7. 91. Zuv. II, 29 ff. Jon. XI p. 580 f. Suet. Dom. 8), Severus (Dio Cass. LXXVI, 16), Caracalla (Dio Cass. LXXVII, 16), Aurelianus (Vop. Aurel. 7). Constantia, von dem christlichen Standpunkt ausgehend, bedrohte den adulter mit Enthauptung und Confiscation — denn für die Frau blieb die Grillstrafe —, beschränkte aber das Anklagerecht auf die nächsten Verwandten, Cod. IX, 9, 30. Cod. Th. IX, 7, 2. Der Tod blieb im Ganzen die regelmäßige Strafe, Cod. IX, 47, 18. 40, 1. Inst. IV, 4, 18 (bes. scharf Cod. Th. XI, 36, 4), durch Valentinian sogar für die Frau (Amm. Marc. XXVIII, 1). Justinian bestätigte die Todesstrafe des adulter, milderte aber die Confiscation unter gewissen Umständen; für die Frau verfügte er lebenslängliche Einsperrung in ein Kloster, wenn sie der Mann nicht etwa nach zwei Jahren heraus und wieder zu sich nahm, Nov. 117. c. 8. 134. c. 10. — Literatur: Matthäus, de crim. Colon. 1727. p. 355—407. J. H. Hoffmann, lib. sing. ad l. Iuliam de ad. Frankf. 1732 und in Fellenberg iurisprud. anteius. I. p. 107—302. O. A. Kleinschrob, ad l. Iul. Würzburg 1795. E. F. Haupt, de poena adult. ex l. Iul. Lips. 1797. L. Pirmez, de marito violati thori vindice, Löwen 1822. Wächter, Crim. R. II. S. 411—454. Heffter, Crim. R. S. 456 ff. Abegg, Crim. R. S. 652 ff. Feuerbach von Mittermaier S. 516 ff. Mehn, röm. Crim. R. S. 835—856. Rudorff, röm. Rechtsgesch. I. S. 379 ff. [R.]

Aduna, nach Plin. VI, 27, 31 ein Nebenfluß des Euläus (oder des heutigen Disful, Dizful) in Eusiana. [F.]

Adunices, ein gallisches Volk bei Plin. III, 4, 5, wahrscheinlich in den Seetalen, nach Durandi (II Piemonte cispad. ant. p. 24) identisch mit den Edenates auf der Alpeninschrift bei Plin. III, 20, 24 und mit den Adanates auf dem Triumphbogen des Gottlieb. [P. u. F.]

Aduocatus (herbeigerufen) heißt Jeder der auf geschehene Aufforderung einen Andern bei irgend einem Geschäfte durch persönliche Gegenwart unterstützt (quicumque amico praesentiam suam accomodat, vgl. z. B. Cic. pro Caec. 8), insbesondere wer einer Partei in Rechtshändeln solchen Beistand leistet, Cic. p. Caec. 27. p. Mur. 2—4. p. Quint. 1. 2. 21 f. p. Clu. 19. 40. ad Fam. VII, 14. de or. II, 74. p. Sull. 29. de off. I, 10. Ter. Phorm. II, 1, 82. Plaut. Poen. III, 6, 11. In letzterer Beziehung hatte das Wort in den Zeiten des römischen Freistaates eine andere Bedeutung als unter der Herrschaft der Kaiser. Zur Zeit der Republik nämlich bestand das aduocari bloß darin daß der welcher genug Rechtskenntnisse besaß seinen Rath erteilte und dann auch persönlich bei den gerichtlichen Verhandlungen erschien, nicht um zu reden, sondern um seinen Freund durch seine Gegenwart zu unterstützen, s. Cic. p. Sull. 2. Die Ausführung der Rechtsgründe in mündlicher Rede war das Geschäft eines Andern, des orator oder patronus causae (Vd. V. S. 1248), der aber nicht gerade ein Rechtsgelehrter zu sein brauchte. So lange die Gesetzgebung eine einfachere war und zum großen Theil auf ungeschriebnem Rechte beruhte, kam es bei Ausführung einer

Rechtssache weniger auf gelehrte Rechtskenntnis an; überhaupt näherte sich die gerichtliche Berechtigung mehr der Berechtigung vor den Volksversammlungen, und der gerichtliche Redner suchte nicht bloß durch Ueberzeugung an den Verstand zu wirken, sondern auch die Leidenschaften zu erregen. Wie in Athen (s. *συνηγορία*), so konnte auch in Rom eine Partei in einem Prozeß mehr als einen patronus haben, welche nach einander ihre Vorträge hielten (z. B. Cicero sprach pro Balbo nachdem schon schon Pompejus und Crassus für die gleiche Sache aufgetreten waren). Uebrigens ahmten auch die Römer die attische Einrichtung nach, wonach die Länge der Reden im Criminalprozeß auf eine gewisse Zeit eingeschränkt war, welche durch die Wasseruhr (*αλυσίδρα*) abgemessen wurde (Bd. VI, 1. S. 350); doch hatte der Richter die Befugnis den Termin zu verlängern. S. Bd. IV. S. 386 und *altercatio causae collectio* Bd. II. S. 228, *peroratio* Bd. V. S. 1355 u. IV. S. 378 380. Die wissenschaftliche Ausbildung des Rechts in den ersten Jahrhund. der Kaiserzeit, verbunden mit der gesteigerten Productivität der gesetzgebenden Gewalt, machte es bald unmöglich durch bloße Rednerkünste, ohne gründliche Rechtskenntnis, mit Erfolg einer Partei vor Gericht zu dienen, weshalb auch allmählich Bedarf von einem gerichtlichen Beistande gefordert wurde, und diese rechtsgelehrten Fürsprecher einer Partei vor Gericht sind es nun welche wir im spätern Recht unter dem Namen *advocati* (Quintill. IV, 1, 7. 45 f. X, 1, 111. XI, 1, 19. XII, 3, 6. 7, 4), *patroni*, *oratores*, *disertissimi*, *causidici* (Quintill. VI, 3, 78. XII, 1, 13. Sen. de ira II, 7. ep. 94. 109. de morte Claud. 14. de clem. I, 9. Plin. ep. VII, 23. Tac. dial. 1. Ann. XI, 5. 6.) finden. Sie sind wesentlich verschieden von den *procuratores*; der *procurator* ist Stellvertreter seiner Partei, der *advocatus* aber tritt nicht anstatt seines Klienten, sondern nur mit und neben demselben vor Gericht auf. Was die persönliche Fähigkeit zur *advocatio* betrifft, so war es Jedem der sich die Fähigkeit zutraute gestattet *pro alio* zu postulieren; Ausschließungsgründe waren z. B. weibliches Geschlecht, Infamie, Dig. III, 2. Cod. II, 12. Erst unter den spätern Kaisern wurde für jedes Gericht eine bestimmte Zahl von Advokaten festgesetzt (*statuti*, in der *matricula fori* eingetragen, *corpus togatorum*), s. Bd. V. S. 1248. Postulieren *pro aliis* galt, namentlich in der Zeit der Republik, für sehr ehrenvoll und wurde unentgeltlich geübt. In die *lex Cincia* 204 v. Chr. 550 v. St. verbot das Annehmen von Geschenken (s. Bd. IV. S. 965 f. Tac. Ann. XV, 20) und abermals ein Scon. unter August (Dio Cass. LIV, 18). Da man vielfach gegen das Verbot sündigte (Sen. de ben. VI, 38), erlaubte Claudius die Annahme eines Honorars, jedoch nicht höher als 10,000 Sesterzen (Suet. Claud. 15. Tac. Ann. XI, 6 f.), eine Bestimmung die Nero wieder einschränkte (Suet. Ner. 17). Trajan bestätigte zwar die Summe, aber gebot daß das Honorar nicht vor dem Prozeß ausgezahlt werden dürfe, Plin. ep. V, 4. 14. 21. Dig. L, 13, 1. §. 10 ff. Vgl. Quintill. XII, 7, 3 ff. Auch war den Advokaten untersagt sich statt des Honorars einen Theil des Streitobjects selbst zu stipulieren (*pactum de quota litis*) oder außer dem Honorar noch ein *palmarium*, d. h. eine Erkenntlichkeit für den Fall des Siegs, auszubedingen. Diocletians Edict erlaubte für Klage und Termin (*postulatio* und *cognitio*) 1000 Denare, ed. Diocl. de pret. c. 7. v. 72 f. Mommsen in d. Verächten d. sächsl. Gesellsch. 1851. S. 22, 63. Eine Schilderung des Advokatenstandes gibt Aimm. Marc. XXX, 4. Die Literatur s. Bd. V. S. 1248. Keller, Civilproz. S. 236 ff. Rudorff, röm. Rechtsgesch. II. S. 50 ff. und Rein, Privatrecht S. 877 f.

Advocati heißen auch die Vertheidiger von Communen und Corporationen, z. B. Drelli-Genzen 5124 (von Ariminum). 6517 (von Venafrum und Casinum), s. noch 3906 f. 3910. Auch gab es kaiserliche Kronanwälte, *advocatus fisci*, s. Bd. VI, 2. S. 2414 und Drelli-Genzen 3352. 4124. Analog

der *advoca. codicillaris* (d. i. vom Kaiser ernannt) *stationis hereditatum et cohaerentium*, ib. 6521. [K. u. R.]

Admetri o(moia), Mommsen, I. Helv. 352, 2. [A. P.]

Aduril. M. Ad. M. f. Pob(lilia) Expectatus veter., Rassel M. V. 120, 5. C. **Aduril.** C. f. Aem(ilia) Leo Stob(is), eques 174 n. Chr. Keller-
mann, L. V. 103. I. 25. [A. P.]

Adarus, nach Pseudo-Plut. de flum. v. Κάριος der alte Name des Flusses Ralfus in Mysien. [F.]

Ἀδύρατοι. In Athen war es eine von Solon (Schol. Aeschin. in Tim. §. 103) oder Plisistratus (Plut. Sol. 31) angeordnete Sttte, Bürger welche wegen körperlicher Gebrechen oder Schwäche ihren Unterhalt zu erwerben unfähig waren von Staatswegen zu unterstützen. Das Gesetz beschränkte die Unterstützung auf diejenigen welche unter drei Minen Vermögen hatten, Harpokr. Eulb. Geshch. Besser Anecd. gr. p. 345. Zuerkannt wurde dieser Sold, der zu Lyfias' Zeiten täglich einen Obolos (Lys. de inval. §. 26), dennsoviel noch zur Zeit des Aristoteles (Harpokr. s. v. Ἀδύρατοι, obwohl bei Besser Anecd. p. 345 schon für diese Zeit zwei Obolen angegeben werden), später das Doppelte (nach Philochorus bei Harpokr. neun Drachmen monatlich) betrug, durch Volksbeschluss; die Prüfung der Personen geschah vom Rathe der 500, die Bezahlung erhielten sie nach Prntanten, Aeschin. in Tim. §. 103 f. und die Rede des Lyfias πρὸς τὴν εἰσαγγελίαν περὶ τοῦ μὴ ἀδοοῦσθαι τῷ Ἀδύρατῳ ἀργύριον (XXIV) mit der Einleitung von Taylor p. 739 Reisk. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 342—346. Schömann Antiqu. iur. publ. Gr. p. 308 f.* [K. u. West.]

Adymachidae, ein Volk in Libyen, an der Küste westlich von Aegypten, bis zum Hafen Blynus (vielleicht dem heutigen Ras Saleh) reichend, meist nach ägyptischen Sitten lebend, jedoch auch roheren Gebräuchen folgend (Herob. IV, 168), später mehr im Süden, in Marmarica, oberhalb des Ammoniums, ansässig (Ptol. IV, 5, 22. Str. It. III, 279. IX, 224). [P. u. F.]

Ἀδύς, πόλις ἀξιώχρεως in Afrika, Polvb. I, 30. [W. T.]

Adyte, eine der Danaiden, Braut des Metalkes, Apoll. II, 1, 5. [H.]

Adytum, f. Templum.

Aea, nach den Mythen der Sitz des Königs Aeetes von Kolchis, von den Alten verschiedentlich angelegt, in der Wirklichkeit schwerlich je vorhanden (Strab. I p. 21. 45 f. Ptol. V, 10, 2. Plin. VI, 4, 4. Steph. Byz.**. Vgl. die Notizen bei Ukert III, 2. S. 512 f.). [F.]

Aeacea (Ἀλάνεια), f. Aeaceum.

Aeaces (Ἀλάνης), 1) Samier, Vater des Polykrates (f. d.), Pantagnotus und Etylosen, Herob. III, 39. VI, 13. — 2) Sohn des Etylosen, Enkel des Vorigen. Er war durch Aristagoras aus Milet seiner Herrschaft über Samos entsetzt worden, flüchtete sich dann zu den Persern, bewog auf deren Geheiß die Samier, in der Seeschlacht zwischen den Persern und Joniern von diesen abzufallen, und wurde nach dem für die Jonier unglücklichen Ausgange dieser Schlacht von den Persern wieder in Samos eingesetzt, Herob. IV, 138. VI, 13. 14. 25. [K. u. West.]

Aeaceum (τὸ Ἀλάνειον), ein Femenos des Alakos auf der Insel Negina, auf dem ansehnlichsten Platze der Stadt selbst: ein viereckiger, von einer Mauer aus Marmor umschlossener Raum, in welchem sich ein niedriger Altar, welcher von einer Geheimfrage zugleich als Grab des Alakos

* Gullerman, de mercede publica Ἀδύρατοις apud Atticos data, in den Miscell. philol. et paedag. Batav. Nova Series II. 1. p. 1 ff. [W. T.]

** Val. Gl. Arg. I, 741. V, 51. VI, 96; personifiziert ib. V, 425 ff. [Hkh.]

bezeichnet wurde, von Delbäumen umgeben, erhob; den Eingang zum Temenos bildete eine Vorhalle, worin die der Sage nach von den Hellenen zur Abwendung einer allgemeinen Dürre an Alakos abgeordneten Gesandten in Kleien dargestellt waren; hier pflegten aeginetische Sieger die in den Festspielen gewonnenen Kränze als Weihgeschenke aufzuhängen (Paus. II, 29, 6. Pind. Nem. V, 53 mit Schol. Olymp. XIII, 109. Schol. Apoll. Rhod. IV, 1770. vgl. Plut. Dem. 28. extr. D. Müller Aegineticorum liber p. 161 f.). Auch Festspiele, *Alakia*, wurden auf der Insel zu Ehren des Alakos gefeiert (Schol. Pind. VII, 156. Nem. V, 78). [Bu.]

Aeacides (*Aiakides*), Sohn oder Nachkomme des Neakos, Bezeichnung des Peleus, Achilleus oder Neoptolemos, und viel Späterer welche zu diesem Geschlechte gehörten oder gehören wollten, wie der Könige Persens (vgl. Virg. Aen. VI, 839. Sil. It. I, 627) und Pyrrhus (Cic. de divin. II, 56, 116. vgl. Bahlen's Ennius, p. 30 f. VII.). [W. T.]

2) Sohn des Molossenfürsten Arybbas und der Troas, welche eine Tochter des Neoptolemos (eines Bruders von Arybbas) und ältere Schwester der Olympias und des Alexander war, Justin. VII, 6. Plut. Pyrr. 1. A. und sein Bruder Asketas begleiteten den Vater, nachdem er von dem makedonischen Könige Philipp zu Gunsten Alexanders, des Bruders der Troas und der Olympias, im J. 343 entthront worden war, nach Athen, wo ihnen Schutz und Wiedereinsetzung in ihre Rechte zugesagt wurde (s. Schäfer Demosthenes und seine Zeit II. S. 398, 5 und S. 401). Allein Arybbas starb in der Fremde, und A. gelangte erst nach dem im Anfange des J. 330 v. Chr. erfolgten Tode seines Vaters (vgl. Justin. XVII, 3) und Oheims Alexander in den Besitz der molossischen Herrschaft, mußte sich aber ganz in den Willen der Olympias fügen, die ebenfalls Anspruch auf das Fürstenthum machte, Paus. I, 11, 3. Plut. Alex. 68. — Auch in den nach dem Tode ihres Sohnes Alexander entstandenen Wirren stand er ihr treu zur Seite (Diod. XIX, 11. Paus. a. a. D. Justin. XIV, 5). Als sie von Kassander in Pydna eingeschlossen war und er wider den Willen seiner Epiroten zu ihrem Entsatze mit einem Heere ausrücken wollte, entstand ein Aufruhr, durch welchen er seinen Thron verlor, 316 v. Chr., Diod. XIX, 36. Plut. Pyrr. 2. (Schon früher, vor Ausbruch des samischen Krieges, muß nach Diod. XVIII, 11 ein Theil der Molosser abgefallen sein — s. Schäfer a. a. D. III. S. 333 —, wenn der Name *Ἀργυραῖος* bei Diodor richtig ist, was Droysen Geschichte der Nachf. Alex. S. 63, 15 bezweifelt; allein „das Verzeichniß der Bundesgenossen, wie sie nach einander ihren Beitritt erklären, gibt Diodor nach einem urkundlich genauen Berichte“, Schäfer III. S. 330, 1; auch kennt Diodor an andern Stellen den A.) — Die Epiroten schloßen mit Kassander ein Bündniß und erhielten von ihm einen Statthalter (Diod. XIX, 36. vgl. Plut. I. I.); sie scheiterten aber bald der makedonischen Herrschaft überdrüssig geworden zu sein, und im J. 313 kehrte A., der in Aetolien eine Zuflucht gefunden hatte (Diod. XIX, 52), in sein Land zurück, wurde aber von Kassanders Bruder Philipp in zwei Treffen geschlagen und verlor im letztern auch sein Leben, Diod. XIX, 74. Paus. I, 11. — A. war mit Phthia, einer Tochter des Pharsalers Menon, der im samischen Kriege die Theffaler gegen Antipater anführte, vermählt (Plut. Pyrr. 1); sie gebär ihm zwei Töchter, Derbamia (s. Wb. II. S. 926) und Troas, und den Pyrrus (s. d.). [K.]

Aeëus (*Aiaios*), Sohn des Zeus und der Megina, einer Tochter des Flusses Asopus (Plat. Gorg. p. 526 E. Apoll. III, 12, 6. Hygin. F. 72. Paus. II, 29, 2), der Stammvater des berühmten (Pind. Isthm. VI, 24), durch seine Stärke sprüchwörtlichen (Hesiod bei Suidas *ἀλκή* und Aiskol. Damasc. in Excerpt. Valesii p. 445. Lehrs fr. 163) Geschlechtes der Aeakiden, des über die Hellenen im engeren Sinne herrschenden Fürstenge-

Meistes, das, in Theffallen, Salamis, Megina sesshaft, wahrscheinlich aus
 der Gegend von Dobona einwanderte und mit dem Dienste des Zeus (der
 pelagische Zeus von Dobona als Stammgott von Achilleus angerufen,
 H. XVI, 233; der Zeus Hellantios auf Megina) in enger Verbindung
 stand. Zeus raubte die Megina in Gestalt eines Ablers und brachte sie nach
 der Insel Diaone, welche seitdem nach ihr Megina hieß, Monn. Dionys. VI, 212.
 Zeus nahm ihr als Flamme nach Ovid. Met. VI, 116. Auf Megina ward
 Aeakos geboren. Da er allein auf der Insel war, so schuf Zeus auf seine
 Bitte Ameisen in Menschen um, über die er als König herrschte, Hesiod. bei
 Schol. Pind. Nem. III, 13 (21). Apollod. I. c. Nach Paus. I. c. ließ Zeus
 die Menschen aus der Erde hervortwachsen. Nach Ovid. Met. VII, 520—657
 war die Insel Megina nicht öde, sondern von einem arbeitsamen Geschlecht
 bewohnt, das aber durch eine von der erbitterten Hera gesendete Pest (nach
 Hygin. F. 52 war es eine Schlange, die durch Vergiftung des Wassers den
 Untergang der Einwohner herbeiführte) vernichtet wurde. Da ersuchte A.,
 als er an einer dem Zeus heiligen Gasse Ameisenhaufen erblickte, von Zeus
 Menschen, so viel er Ameisen erblickte, und als der Gott seinen Wunsch er-
 füllt, nannte er sie Myrmibonen (μύρμηκες Ameise). Es ist leicht erklärlich
 wie aus einer Ableitung des Namens diese Fabel entstehen konnte, welche
 Strab. VIII, p. 375 bei der Beschreibung von Megina daher leitet daß die
 Einwohner, wie die Ameisen grabend, gutes Land auf die Felsen trugen, und
 weil sie aus Rangel an Ziegeln in Gruben wohnten. Vgl. Theogenes bei
 Schol. Pind. Nem. III, 13. Eusebius. II, I, 180. Den Namen Myrmibonen
 leiten Andere von dem Stammheros Myrmibon her, dessen Sohn Aktor in
 Phthia die Megina zur Gemahlin gehabt haben soll. A. war der gottes-
 fürchtigste Mann seiner Zeit (Plut. Thes. 10), und als einst Griechenland von
 Dürre und Unfruchtbarkeit heimgesucht war, weil Pelops den Stymphalos
 menschlins ermordet hatte, so sendete Zeus den ersuchten Regen, als A. in
 Folge eines Orakelspruchs zu ihm gebetet, Apoll. III, 12, 6. Auch andere
 Schriftsteller (Pind. Nem. V, 10—20. Paus. I, 44, 13) erwähnen diese Für-
 bitte des A., der nach Paus. II, 29, 6 dem Zeus Panhellenios opferte, Isokr.
 Evag. 5. Als Veranlassung der Dürre gibt aber Ovid. IV, 60. 61 an daß
 sie in Folge des durch den König Negeus von Athen an dem Sohne des
 Minos, Androgeos, verübten Mords entstanden sei. Die Megineten errich-
 teten zum Andenken an die That des A. das sog. Aeakeum (s. d.). Nach Pind.
 Ol. VIII, 30 (40) f. unterstützte A. den Apollon und Poseidon bei Erbauung
 der Mauern von Troia. Als die Arbeit vollendet war, stürzten drei Schlangen
 auf die Mauern los, und während zwei davon an dem von den Göttern er-
 bauten Thelle todt niederfielen, brang die dritte an der von A. erbauten Seite
 in die Stadt, was so gedeutet wurde daß an diesem Orte Jilum von dem
 ersten und vierten Abstammung des A. — von Telamon, Pind. Nem. III, 36.
 (61.); Apoll. II, 6, 4. III, 12, 7 von Neoptolemus unter Agamemnon —
 werde eingenommen werden. Mit Endeis, des Ekhyron Tochter, zeugte A. den
 Telamon (Vater des Aias) und Peleus (des Achilleus Vater); mit Psamathe,
 des Perereus Tochter, den Phokos, welcher, nach gemeinschaftlicher Verabredung
 der beiden Stiefbrüder (nach Apollod. weil er ihnen im Kampfspele über-
 legen war; nach Pausanias hatte die Mutter sie aufgereizt), von Telamon im
 Diskuswerfen getödtet wurde, worauf diese von A. aus Megina verbannt
 wurden, Alkmaonids bei Schol. Eurip. Androm. 685. Apollod. III, 13, 6.
 Paus. II, 29, 7. Schol. Pind. Ol. VIII, 29. Peleus und Telamon wurden
 erst sehr spät als Brüder angesehen. Der Mord des Phokos angedeutet,
 doch mit Scheu übergangen, bei Pind. Nem. V, 15, unbeabsichtigt nach Ap.
 Rh. I, 93. Nach seinem Tode wurde A. wegen seiner Gerechtigkeit einer der
 Lobtenrichter, Plat. Apol. p. 41 A. Gorg. p. 523 E ff. Isokr. I. c. Ovid.

Met. XIII, 25. Hor. Od. II, 13, 22. Propert. IV, 11, 19. Sen. de mort. Claud. 14. 15; dagegen bei Aristoph. Ran. 465 ff. und Lukan. Dialog. Mort. 20. Charon. 2. de luct. 10. Ist er Thürhüter in der Unterwelt Apollon. I. c. übergibt ihm die Schlüssel des Hades. Er wurde vielfach mit den Insignien seiner richterlichen Macht abgebildet* oder mit den Schlüssel der Unterwelt. Auf Aegina wurde er als Halbgott verehrt. Ein großer Theil der pindearischen Gesänge, aeginetischen Siegern geweiht, besingt den Ruhm des Heros A. und der Neakiden; so Nem. III—VIII. Isthm. IV., und Nem. VIII, 13 (22) wird A. selbst um Segen für die Stadt angefleht.** Vgl. Böttiger's Amalthaea I. S. 137 und die Abhandl. von Thiersch über die Bedeutung der auf Aegina gefundenen Bildsäulen. In seiner Schrift Aegineticorum liber, Berol. 1817, hat D. Müller über das Geschlecht der Neakiden und den mit dem Stammvater A. verbundenen Mythos Untersuchungen angestellt, nach welchen sich auf Aegina, das früher von Pelasgern bewohnt war, eine Colonie phthiotischer Myrmibonen niedergelassen habe, die dort mit phylasischen Colonisten zusammentraf; diese beiden Thatfachen fasse die Fabel in dem Namen A. zusammen, dessen Abstammung von Aktor, dem Herrn der Myrmibonen, nachgewiesen, wie dagegen auf der andern Seite gezeigt wird daß Aegina, als des Asopus Tochter, auf die Stadt Phlius, an welcher der Asopus vorbeistieß, hinweise. Als weiteres Resultat gibt Müller daß der Name „Myrmibonen“ ursprünglich mit „Hellenen“ identisch gewesen, und daß er von ihnen auf sämtliche Stämme übergegangen sei, woraus sich dann weiter in Beziehung auf das Panhellenium herausstellt daß was Eigenthum und Cultus der Myrmibonen, als der ursprünglichen Hellenen, war später, als dieser Name gemeinsam geworden, auch der Gesamtnation zugeschrieben wurde. Endlich in der Erzählung von der Ermordung des Phokos und der Verbannung der andern Brüder sieht Müller die spätere Zerstreuung der Neakiden, die theilweise sich zurück nach Phthia, theilweise nach Salamis wandten. [H. u. St.]

Aeaea, 1) bei Hom. Od. X, 135 f. XII, 3 f. die Insel der Kirke (s. b.), nach Mela II, 7, 18 fälschlich der Kalyppo. (Vgl. auch Apollon. Arg. IV, 661. Ptolemy. B. Goth. I, 11 und Schol. Apoll. Rh. III, 1074, der sie an den Phasis setzt.) Spätere suchten Aeaea in dem einer Insel ähnlichen Vorgebirge Circei in Italien (Strab. I. p. 21. Virg. Aen. III, 386. VII, 10) oder in der sicilischen Meerenge (Mela I. 1.). Allein diese westliche Aeaea ist (nach Völscher hom. Geogr. S. 130) ebenso rein mythisch als das vorgenannte östliche; Welches sind die fernen Sonnenländer wo Helios auf- und niederfährt. [P. u. F.]

2) Name der Kirke und der Medea, s. Aea.

Aeanes, Aeanis und Aeantium, s. Aeantium.

Aeantēa (Aίαντεια), s. Aeantium.

Aeantides aus Milet, kämpft bei Megaspotamoi; seine Statue von Eisanther in Delphi, Paus. X, 9, 4. [H. B.]

Aeantis (Aιαντίς), attische Phyle, s. Attica.

Aeantium (τὸ Aίαντειον), das südwestlichste Vorgebirge der thessalischen Halbinsel Magnesia, der Küste von Akhaia Phthiotis gegenüber (s. Thiersch), Plin. h. n. IV, 9, 16, 32. Ptol. III, 13, 16. Dann hieß Aίαντειον ein Heiligtum des Ias; ein solches finden wir für den salami-

* Aeacus als Richter in der Unterwelt. auf einer unteritalischen Vase: Bull. d. Inst. 1851. p. 40. Gerhard arch. Anz. 1851. S. 89; und danach vielleicht auf einer andern, Gerhard arch. Zeit. T. 12. Jahr manc. Ras. N. 849. [H. B.]

** Vgl. Hor. Od. IV, 8, 25—27, welche Angabe sonst vereinzelt steht. [W. T.]

den Nias auf dem troischen Vorgebirge Rhottelon (s. d.) und auf der Insel Salamis, wo Festspiele *Alárreia* gefeiert wurden (C. I. gr. 108, 232. Hesych. v. *Alárreia*), für den iostrischen Nias in Opus, ebenfalls mit Festspielen *Alárreia* (Schol. Pind. Ol. IX, 166); auch das *réμερος Alárreior* und die *ἑστία Alaric*, die Strabon (IX. p. 425) in Opus erwähnt und von einem durch Patroklus getödteten Alanes herleitet, sind vielleicht auf Nias zu beziehen. [P. u. Bu.]

Acontodörus (*Alaridōwpos*), aus Athen, Bruder des Apollodoros, Anhänger des Sokrates, Plat. Apol. p. 34 A. [W. T.]

Acos (Plin. VI, 29, 33. *Alag*: Ptol. IV, 5, 14), Berg im östlichen Theile Aegyptens in der Parallele von Theben. [F.]

Aebura, Stadt der Carpetaner in Hispania Tarrae. (Liv. XL, 30. Steph. Byz. p. 31), höchst wahrscheinlich identisch mit dem auf Münzen (bei Monnet I. p. 55 und Suppl. I. p. 111 f.) erscheinenden Aipora oder Apora, und nach Nonius Hisp. c. 63 auch mit dem bei Ptol. II, 6, 57 erscheinenden *Αἰόρα* (statt *Αἰόρα*). Nach Ukert II, 1. S. 427 das heutige Cuerva (nach Reichard aber Urda). [P. u. F.]

Aebutia gens, in der Elvae eine der alten patricischen Gentes (vgl. Mommsen im Ab. Mus. XVI S. 349). Die patricischen Aebutii Elvae müssen aber schon ziemlich lange vor Ende der Republik ausgestorben sein. In der späteren republikanischen und in der Kaiserzeit finden sich Aebutier wiederholt auf Münzen der Colonie Korinth, s. B. 12. C. 3. Besonders zahlreich scheinen sie in Turin gewesen zu sein (s. C. 12. 20). Ebatius z. B. Menfer, I. de l'Alg. 139. Die Schreibart mit c (st. t) bei C. 1. vgl. darüber Hübnert, qu. on. p. 39.

A. Elvae.

1) T. Aebutius Elva, Consul 255 b. St. = 499 v. Chr., Liv. II, 19. Dion. Hal. V, 58. Nach Liv. a. a. D. im selben Jahr Magister Equitum in der Schlacht am Regillus; nach Dionys VI, 2. p. 342 und ungenannten Annalisten bei Liv. II, 21 fiel dieselbe ins Jahr 258 b. St. Val. Mb. V. S. 1933. Schwegler, röm. Gesch. II. S. 60 ff. Mommsen, röm. Chronol. 2 A. S. 199. Ann. 390.

2) L. Aebutius Elva, Consul 291 b. St. = 463 v. Chr., Liv. III, 6. Dion. Hal. IX, 67. Diod. XI, 79. Dros. II, 12; er starb im selben Jahr, Liv. u. Dionys. a. a. D.

3) Postumus Aebutius Elva (Helva, Chronogr. v. 354) Cornicen, Consul i. J. 312 b. St. (442 v. Chr.), Liv. IV, 11. Diod. XII, 34; Magister Equitum i. J. 319 b. St. = 435 v. Chr., Liv. IV, 21. Der Name P. Aeb. Helva auch in der Schrift de nominibus c. 2.

4) M. Aebutius Elva, triumvir coloniae deducendae (nach Ardea) i. J. 312 b. St. (442 v. Chr.); blieb dort. Liv. IV, 11.

5) M. Aebutius Helva, Prätor, erloost die Provinz Sicilien i. J. 586 b. St. = 168 v. Chr., Liv. XLIV, 17. Wohl Patricier. Vgl. Mommsen, a. a. D.

B. Aebutii mit anderen Beinamen oder ohne (bekanntes) Cognomen
aus vorangestellter Zeit.

1) Aebutia, Waterschwester des Folgenden.

2) P. Aebutius. Sein Vater war Ritter, seine Mutter Furonia (Vb. II. S. 1326), sein Stiefvater T. Sempronius Nutillus (Vb. VI, 1. S. 989. Nr. 53). Mit seiner Geliebten Hispana Fecenia Angehöriger der Bacchanallen und vom Senat deshalb belohnt i. J. 568 b. St. = 186 v. Chr., Liv. XXXIX, 9 ff. Vgl. Vb. IV. S. 1537. VI, 1. S. 1033. Preller, röm. Myth. S. 714 ff.

3) T. Aebutius Carus, triumvir col. deducendae (nach Parma und Mutina) i. J. 571 b. St. = 183 v. Chr., Liv. XXXIX, 55. Im J. 576 b. St. = 178 v. Chr. Prätor in Sardinien, meldet er durch seinen Sohn einen Auf-

stand, *Stb.* XLI, 6. Im J. 581 v. *St.* = 173 v. *Chr.* decemvir zur Vertheilung von *ager Ligustinus* und *Gallicus*, *Stb.* XLII, 4.

4) M. Aebutius, Kriegstribun in der zweiten Legion im Lager am *lacus Timavi* (*Vb.* VI, 2. *St.* 1973) im J. 576 v. *St.* = 178 v. *Chr.*, *Stb.* XLI, 1.

5) Aebutius, ungewiß welcher und wann, gab die *lex Aebutia*, welche das Verfahren durch Formeln einführte, *Vb.* IV. *St.* 957. Vgl. noch *Mein.* *Privatrecht* b. R. *St.* 63. 904. *Rudorff*, *röm. Rechtsg.* I. *St.* 104 ff. 148. II, 91. 134. 234. Ueber die Zeit der *lex* schwanken die Meinungen zwischen b. J. 520 v. *St.* = 234 v. *Chr.*, 550 = 204, 605 = 149. Wahrscheinlich Mitte des sechsten Jahrhunderts, *Rudorff* a. a. O. *St.* 106. Die Tribunen v. J. 520 v. *St.* = 234 v. *Chr.* T. und C. Aebutius Carus, von welchen noch *Buchardt* *Lehrb.* des *röm. Rechts* I. *St.* 55. und nach ihm selbst *Rudorff*, *röm. Rechtsg.* I. *St.* 106 sprechen, gehen auf *Plautius* zurück, der sie übrigens nur vermuthungsweise nennt.

6) Aebutius, ungewiß welcher und wann, gab als Tribun eine andere von der obigen verschiedene *lex Aebutia*. *St.* *Vb.* IV. *St.* 957.

7) Sex. Aebutius, Gegner des M. Cato, welchen *Cicero* vertheidigte (*J.* 685 v. *St.* = 69 v. *Chr.*), *Cic.* *pr. Caec.* I. u. ö.

8) M. Aebutius, constantissimus et pudentissimus homo, *Cic.* *pro Flacco* 37, 93 (*Rebe* v. J. 695 v. *St.* = 59 v. *Chr.*).

9) Aebutius C. f. (F?)al(erina tr.), *Aebili* zu *Grumentum* im J. 703 v. *St.* = 51 v. *Chr.*, *Murator* 293, 1 = *Romm* *sen* I. R. N. 322.

10) Aebutius. De Aeb. non credo, nec tamen curo plus quam tu, *Cic.* *ad Att.* XVI, 2, 5 (*J.* 710 v. *St.*).

11) M. Aeb. M. l. Macedo, pater, M. Aeb. M. l. Callistratus f., M. Aeb. M. l. Eros, auf dem Monumente mit dem bekannten Modell eines Maßstabs, abgebildet bei *Fabretti* *de aq. et aquaed. urb. Romae* p. 73, in des *Gränius* *thes. t.* IV. p. 1716. *Ritschl*, *P. L. M.* 92, A. *St.* die Literatur über den Maßstab bei *Hultsch*, *gr. u. röm. Metrol.* *St.* 72 f.

12) P. Aebutius, *IIvir*, auf Münzen von *Korinth*. Ebenso C. Aebutius. P. Aebutius *Pr(ae)f.* *St.* *Masche* *lex. r. n. I.* p. 101. *Suppl. I.* p. 197 f.

C. Aebutier in alphabetischer Ordnung der *Cognomina*.

1) Aebutia (-ia *Kempf*), Frau des L. Menenius Agrippa (*Vb.* IV. *St.* 1801, *Nr.* 8). Ihr tolles Testament f. bei *Val. Max.* VII, 8, 2.

2) Aebutius, römischer Decurio in Palästina während der jüdischen Empörung von 66 n. *Chr.*, *Joseph.* *bell. iud.* III, 7, 3. IV, 1, 5. *Vita* 24.

3) L. Aeb., sowie P. Aebutius als Duumviren auf Münzen *Korinths* mit dem Kopfe von M. Anton und auf solchen (auch P. Aebutius P. f.) mit dem Augusts. *Masche*, *lex. r. n. I.* p. 101. *suppl. I.* p. 198.

4) Sex. Aebutius, *IIvir*, auf Münzen von *Colonia Caesar Augusta* (*Tarraconensis*). *Masche*, *lex. r. n. I.* p. 101. *suppl. I.* p. 199.

5) Aebutius Agathonius, *VIvir Aug(ustalis) corp(oratus) col(oniae) Iul(iae) Pater(nae) Arel(atensis), curat(or) eiusdem corp(oris) bis u. f. w., Dressl* 200.

6) Q. Aebutius Q. l. Chrestus, *VIvir*, *lintiarius* (sic) bei *Marini* A. A. p. 346.

7) L. Aebutius Cosmus, *Inschr.* aus *Osita* v. J. 152 n. *Chr.* *Gruter* p. 1077.

8) Q. Aebutius Januariu(s), *Vigil* 210 n. *Chr.*, *Kellermann* L. V. V, 2, 6.

9) Aebutius Liberalis. An ihn richtete *Seneca* seine sieben Bücher de beneficiis. *St.* *de benef.* I, 1, 1. II, 1, 1. V, 1, 3—2, 1. VI, 42, 1 u. öfter. Vielleicht identisch mit dem Liberalis von dessen Trauer über den Brand von Lugdunum, seiner Vaterstadt, *Seneca* *ep.* 91, 1. 3. 13 spricht.

10) D. Aebutius Liberalis, centurio eiusdem (XI) leg. (h)astatus (b. h.

ensis hastatorum) posterior (b. h. der zweiten Centurie des Mantpels. Vgl. über diese auch in der Kaiserzeit fortbestehende Bezeichnungswelse Marquardt, *rom. Alterth.* III, 2. S. 280) coh(ortis) I., Inschr. aus Noivgrab in Dalmatien, *Drelli* 3452 (von Henzen angezwelfelt) = *Murator* 505, 19 = *Dont* 76, 36.

11) *Aebutius Maximus* aus Ticinum, Prätorianer im J. 119 n. Chr., *Kellermann*, L. V. 99.

12) *P. Aebutius P. f. Nepos*, aed., *Vir* II. Inschr. aus Turin, bei *Gruter* 345, 1 „ex Pingonio“. Einige *Aebutler* Stel(latina tribu), bei *Murator* 1237, 4; weitere *Aebutler* aus Turin bei *Gruter* 344, 13. 684, 9. 750, 9. 802, 7. 854, 5. 930, 3. 4. *Murator* 1168, 3. *Maffei*, M. V. p. 221, 3.

13) *M. Aebutius Nicophor(us)* im Verzeichniß der trib(us) *Suc(usana)* minor(um) v. J. 70 n. Chr., *Mommsen* I. R. N. 6769.

14) *Q. Baebius Aebutius Pudens* auf der bei *Veles* gefundenen tab. *alimant.* *Trajan* v. J. 103 n. Chr. (*Ab.* VI, 2. S. 1558) ed. *P. de Lama*, III, 50. §. 16; bei *Hänel corpus legg.* p. 74.

15) *Q. Accaeus Aebutius Saturninus*, *ib.* VI, 48. vgl. III, 29. 31. 70. 74. §. 41. vgl. §. 16.

16) *Aebutius Secundus*, *ib.* II, 102. IV, 1. §. 15. 19.

17) *M. Aebutius Restitutus*, *Mommsen* I. R. N. 6769; f. Nr. 13.

18) *Aebutius Tertius*, Inschr. aus *Tarracina*, *Gruter* 833, 3.

19) *M. Aebutius M. f. Pol(lia tribu)* *Verus* aus *Parma*, miles im J. 178 n. Chr., *Kellermann* L. V. 103, a.

20) *M. Aebutius Verus* aus *Aug. Taur.* (vgl. Nr. 12), sign(ifer), Prätorianer im J. 143 n. Chr., *Kellermann* L. V. 101, a.

Andere *Aebutler* auf Inschr., z. B. *Murator* 1288, 4. 5. 1304, 9. 1614, 28. *Renier*, *Inscr. de l'Alg.* 139. 1923. 3341. *Mommsen* I. R. N. 1779. 5064. *Drelli* 2680. *Henzen* 6078. [A. P.]

Aebutia lex, s. oben S. 204, B, Nr. 5 u. 6.

Aebutianus, Cognomen, *Drelli* 2179. Präfectus Prätorio unter *Commodus*, hingerichtet, *Nellus Lamprib.* *Commod.* 6. [A. P.]

Aeca oder **Aecae** (*Αἰκα*, *Polvb.* III, 88 extr.), Stadt *Apullens* in der Landschaft *Daunia*, südwestlich von *Arpi*, an der Straße von *Aquilonia* in *Samnium* nach *Venusia*, an der Grenze gegen *Samnium* (*Str.* XXIV, 20, 5), mit einem großen Tempel des *Herkules* (Inschr. bei *Gruter* p. 444, 3. *Tab. Bent.* It. Ant. p. 116. It. Hier. p. 610. Die *Aecani* bei *Wln.* III, 11, 16), höchst wahrsch. das heutige *Troia*. (Vgl. *Wessel.* ad It. Ant. I. 1.) [P. u. F.]

Aechlieniti (*Αἰχλίνται* oder *Αἰχλίνται*), nach *Ptol.* III, 3, 6 eine Völkersch. im nördl. *Sardinien*, die auch *Koprinai* (*Κοπρίναι*) hieß. [F.]

Aechmagoras, Sohn des *Heracl*, mit *Phialo*, der Tochter des *Artabanes* *Altimebon*, erzeugt, wurde nach seiner Geburt sammt der Mutter von deren Vater ausgesetzt, aber von dem vorübergehenden *Heracl* gefunden und gerettet, *Paus.* VIII, 12, 2. [H. u. St.]

Aechmis (*Αἰχμς*), *Βριάκκα μὲν παῖς, Πολυμήτορος δὲ ἀδελφοῦς*, König von *Orchomenos*, zur Zeit des ersten messenischen Krieges, *Paus.* VIII, 5, 10. [W. T.]

T. Aecius Alexander, *Bigli* 210 n. Chr. *Kellermann*, L. V. VI, 4, 5. [A. P.]

Aeclaniti. *Eclanius* z. B. Inschr. v. *Bibinum* (*Bovino*) I. R. N. 1064. *Eclanius*? *Gruter* 779, 9.

1) *Aeclanius Maximianus*, *Aeclania Marcella* aus *Aeclanum*, *Mommsen* I. R. N. 1166 = *Henzen* n. 6394.

2) *Q. Aeclanius Hermias*, v(ir) p(erfectissimus), a(gens) v(icem) praefecti praetoris (s. *Martini*, A. A. p. 546. n. 239) et iudex sacrarum largi-

tionum, Martini a. a. O. Hübner, Monatsber. d. Berl. Akad. 1861. S. 3
Weihinschrift an Constantin aus Corduba.

Audere Aeclanii aus der Umgegend von Neapel, Mommsen I. R. 3119. 3378. Aus Aeclanum n. 1076. 1165—1168. 1175. [A. P.]

Aeclanum (so auf Inschriften bei Dressl 838. 862. 3108. 509 vgl. Mommsen I. R. N. 1079—1353, eig. Aequulanum; bei Applan. B. I. 51. Ptol. III, 1, 71. C. I. gr. 5877. *Ακουλανον*; im 3t. Ant. p. 12 auf der Tab. Pent. und beim Geo. Rav. IV, 33 Eclanum, bei Steph. Byz. p. 42 verzeichnet *Ακαλον*; die Einwohner bei Plin. III, 11, 16 Aeculan auf den Inschriften Aeclanenses), Stadt der Hirpiner in Samnium, am Lacus Ampsancti (s. d.) und der appischen Straße; unter den Römern Colonia (colonia Aeclanensis oder -ium, Dressl 3108. 5020 = 7062; colonia Traiana et Aurelia, ib. 6932; municipium Aeclanense, ib. 6562), noch im Mittelalter Eclano, jetzt gänzlich verschwunden. Vgl. Quartini Ricerche sull' antico Eclano, Nap. 1814. 4. und Novelli monumenti Eclanesi, Nap. 1824, sowie Memorie Eclanesi, Nap. 1844. Schnarr, im Ausland 1843 Nr. 331. (Mannert sucht es bei Laurasi, Reichard bei Mirabella, Lape bei Bonito.) [F.]

Aecildas, Sohn des Molon, wird in einer thebanischen Inschrift erwähnt die ein Künstlerverzeichnis zu enthalten scheint, s. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. I, 293. [H. B.]

Aedemon, s. Bd. IV. S. 1662.

Aedepsus (*Αἰδῆπος*), Stadt im nördlichen Euböia, welche unterhalb des Telethrilongebirges an der Stelle des jetzigen Dorfes Aipso lag, berühmt durch die $\frac{3}{4}$ Stunden südlich davon unmittelbar am Meeresstrande hervorsprudelnden warmen Quellen, welche, dem Herakles geweiht, im Alterthum wie in der Gegenwart vielfach von Kranken besucht wurden, so daß hier ein förmliches Baderleben sich entwickelte, Strab. I. p. 60. IX. p. 425. Plut. Sulla 26. quaest. symp. IV, 4, 1. de frat. amore 17. Athen. III. p. 73 c. Steph. v. *Αἰδῆπος*; vgl. Fiedler Reise durch Griechenland I. S. 487 ff. Rosß Wanderungen in Griechenland II. S. 52 ff. K. Landerer, über die Thermen von Aipso, in A. Buchner's neuem Repertorium für Pharmacie VIII, 7 (1859). [Bu.]

Aedes, s. Domus und Templum; auch vgl. Aedicula.

Aedestil. 1) Aedesius, Märtyrer in Alexandrien unter Hierokles (Bd. III. S. 1310, 5). Euseb. de marty. Pal. c. V. mit den Notizen des Valer.

2) Aedes. gleng mit Meropius und Frumentius unter Constantin nach Aethiopien, gelangte dort mit letzterem zu hohen Ämtern, die sie zur Einführung des Christenthums benützten, kehrte aber später zurück und ward Presbyter zu Tyrus, Rufin h. e. I, 5. 9 und nach ihm Theodoret h. e. I, 23 Soz. I, 19. Sozom. II, 24. Vgl. Rudolf hist. aeth. III, 2. S. 14. W. Hoffmann in Herzogs Encycl. I. S. 166.

3) Aedesius (*Αἰδέσιος*), der Neuplatoniker, von vornehmer, aber nicht reicher Familie in Kappadokien. Als er nach Eunapios (vita Aedes. in der vitae sophistar. ed. Boissonad. p. 20) alle übrigen Lehrer überholt hatte gleng er zu Iamblichos nach Syrien. Eunapios sagt, er sei diesem beinahe gleichgekommen. Nur den *διασμός* nimmt er aus. Doch habe er diese Sache vielleicht nur geheimgehalten. Dagegen daß er ganz „sich von der Wundersucht seiner Schule frei hielt“ (Bd. V. S. 1718), spricht schon die Geschichte von den ihm nach Iamblich's zwischen 330 und 333 n. Chr. (Bd. IV. S. 5) erfolgtem Tod auf sein Gebet im Traume geoffenbarten und auf die Hand geschriebenen göttlichen Hexametern. Nachdem er sich in Folge dieser zuerst in Kappadokien auf's Land zurückgezogen hatte, lehrte er später in Pergamos. Als seine Schüler nennt Eunapios den Chrysanthios, Maximus (Bd. IV.

§. 1677. Vgl. Simplic. *εἰς τὰς κατηγορ.* Schol. in Aristot. ed. Brandis p. 40), Priscus (Vb. VI, 1. S. 55), Eusebios (Vb. III. S. 312). Vgl. Vb. V. S. 1718f. Auch Julian, welcher jedoch von ihm mehr an seine Schüler gemessen wurde, hörte ihn voll Bewunderung vor der ἀκμὴ und dem θεοειδὲς seiner Seele (Cunap. p. 47 ff.). A. starb 355, s. Clinton fast. rom. I. p. 430 f. Er war jedenfalls einer der ältesten und ohne Zweifel auch der bedeutendste von Jamblich's Schülern. So Jeller, Phil. d. Gr. III. S. 894. Anm. 1. Vgl. noch bes. Bruder, hist. phil. Graeco-Rom. t. II. p. 270—273. Mitter, Gesch. d. Phil. IV. S. 651. C. G. Zumpt, über den Bestand der philos. Schulen in Athen u. s. w. Berlin 1843 (Abhh. d. Akad.) S. 51 ff.

4) Aedesia, Gattin des Hermlas (Vb. III. S. 1216, 3), Verwandte des Eprianos (Vb. VI, 2. S. 1547) und von diesem früher seinem Lieblings-
 Schüler Proklos bestimmt, Mutter des Hellodoros und Animonios (s. u.), die mit ihrer Mutter aus Alexandria ihrer Studien wegen zu Proklos nach Athen gingen, später aber nach Alexandria zurückkehrten und dort lehrten. Ihr Gemahl und ihre Söhne genossen die öffentliche Sitese in Alexandria. Eudäs s. v. I, 2. p. 16 ff. ed. Bernh. aus Damasclus. Vgl. bes. Zumpt, Phil. Schulen in Athen S. 58. 61.

5) Sextilius Agesilaus Aedesius, v. c., causarum non ignobilis Africani tribunalis orator et in consistorio principum, item magister libellorum et cognition. sacrarum, magister epistular., magister memoriae, vicarius praefector. per Hispanias, vice s(acra) i(udex) c(ognitionum), pater patrum Dei Solis Invicti Mithrae, hierophanta Hecatae, Dei Liberi archibucolus, taurobolio criobolique in aeternum renatus, wehrt 376 n. Chr. einen Altar Dis magnis Matri Deum et Attidi, Gruter 28, 2 = Dressl 2352. Vgl. Gruter 192, 3: Servilius (Sextilius?) Aedesius, v. c., p. p., hierof. Hec., Inschr. gleichfalls vom J. 376. Nicht? Interpollirt? Identisch mit dem Aed. ex magist. memoriae (J. 355) bei Amm. Marc. XV, 5, 4?

6) Αἰδίσκος, C. I. G. 4771. Inschrift aus dem Grab Amenophis' III (?). [A. P.]

Aedico, Vater des Dooaker, s. d.

Aedicula, eig. kleines Gebäude, Häuschen; in dieser Bedeutung aber gewöhnlich im Plural (Cic. Parad. 6. Dressl 4512. 4513 als Grabmonument, sogar aedes 132, dagegen 4456 als Kapelle mit mehreren simulacris im Bereich einer Begräbnisstätte); der Singular bei Plaut. Epid. III, 3, 21 für Zimmer. Häufiger ist, wie bei aedes, der Gebrauch des Wortes von Häuschen mit religiöser Beziehung; so besonders von Kapellen (Cic. p. dom. 53. Rlv. XXXV, 9. Plin. H. N. XXXVI, 4, 10 aedicula columnis adornata. Dig. XLVIII, 13, 19. §. 1), und zwar sowohl solchen die zwar freistehen, aber Nebenbaue sind und Zubehör eines Hauptbaus (vgl. Monum. ed Ann. d. Inst. arch. 1855. p. 85), als auch solchen die ohne Zusammenhang mit einem größeren Tempel waren und wohl ein eigenes Bild der Gottheit hatten (aedicula marmoria cum valvis aereis in den Ann. d. Inst. 1858. p. 391; locus aedicularum cum pergula, Dressl 2417. vgl. Henzen 6360). Vgl. F. Venuit, sopra i tempietti degl' antichii, in den Saggi dell' acad. etrusca di Cortona, Tom. II. (Rom 1742. 4) p. 211—223. F. Mitsch, Rh. Mus. XIV. S. 296—298. Außerdem bezeichnet aed. Mischen an den Wänden der Tempel, Häuser, Grabdenkmäler (Dressl 1624 aedicle Priapi an einem Monument), in welchen Standbilder aufgestellt wurden (Rlv. XXXV, 41. Plin. H. N. XXXV, 10. Appul. Met. III. p. 96 Eponae deae simulacrum residens aedicularum. Petron. 29. Plin. XXXIII, 1, 6. XXXVI, 13, 19). Die aedicularum bei dem Herd und an den Häusern waren für die Penaten und Laren bestimmt (s. Vb. IV. S. 774). In den alten Topographien Roms werden gerade eben so viele aedicularum als vici aufgeführt,

nämlich 423. Diese waren vermutlich theils Kapellen theils Nischen und befanden sich stets an den Kreuzwegen (compita), s. Wb. IV. S. 773 f. und L. Preller, die Regionen der Stadt Rom, Jena 1846. S. 79 ff. — Fern heißen aediculae die kleine Nischen in den Grabkammern welche die Ascheurnen aufnahmen (s. Wb. VI, 1. S. 1058), Dressl 4357. Endlich heißen aed. auch tragbare, für den häuslichen Privatcultus bestimmte, tabernakelartige Gebäude von kleineren Dimensionen, eine Art Heiligenschrine, in Polyb. VI, 53 von *ἐνλίνα καὶ δία* für die imagines spricht. Vgl. Mitsch. a. a. D. — Von allen Arten der aediculae bieten die pompeianischen Wandgemälde zahlreiche Beispiele. [R. u. W. T.]

Aedil. 1) M. Aidius Serviliae Aviol... lib. Amerimnus auf einer claudianischer Orthographie (vgl. Fr. Bücheler, de Tib. Cl. Caes. gramm. p. 5. 21. Corssen, Ausspr. u. Wof. I. S. 13 f.) gehaltenen Inschrift vom J. 51 n. Chr. = 804 d. St., Cardinali iscriz. ant. Velitern. p. 9 = Dressl 714 = Bücheler a. a. D. p. 44. n. 5.

2) Aedia Servilia, Mommsen I. R. N. 4820. Inschr. aus Alföld, vor wo auch die folgenden Namen von Freigelassenen vork.

3) L. Aedius L. l. Optatus, aug(ustalis), q(uaestor) augustalium in Alföld, Mommsen I. R. N. 4779 = Henzen 7114.

4) .. Aedius Serviliae l. [Ep]aphra Aug. Allifis, q(uaestor) .., [m]ag. sac. Iunonis mit Frau und Brüdern, I. R. N. 4760 = Muratori 2048, 9.

5) .. Aediu[s] Serviliae l. Pylad(es), mag. Iun. sac[r.] q(uaestor) Aug. Allif(is), honorat(us) d(ecr.) d(ecurionum), I. R. N. 4761.

6) Q. Aedius Q. f. Clemens, IIIvir aed. pot., Inschr. aus der Gegend von Spoleto, Muratori 666, 9.

7) Aed(ius) Venconius Crescens b(ene)ficiarius leg(ati) [l]eg. T. (Steiner: l.) M(inerv.) P. F., Inschr. vom J. 252 n. Chr. aus Bonn? Zersch, Central-Mus. II, 10 = Steiner, I. D. et Rh. II, 1013. [A. P.]

Aedilis. I. Name, Arten, Zahl und Geschichte der Aedilen. Sehr bestritten und unsicher ist der Ursprung des Namens. Die Römer leiteten denselben her von der Aufsicht über die sacrae et privatae aedes (Barro L. L. V, 81. Paul. Diac. p. 13 M. Dionys. VI, 90 ἀφ' ἐνός ὧν πράττουσιν ἔργων ἐπιμελεῖται καλοῦνται. Theophyl. Inst. I, 2. J. Ryd. de mag. I, 35. So Otto de aed. p. 105 ff. Gutschke comm. ad auct. incert. p. 93 ff. Serv. Tull. S. 636. Lorenz p. 2 f. L. G. Pfund, altital. Rechtsalterth. Weimar 1847. S. 270. Andere erklärten lächerlich, quod facilis ad eum plebi aditus esset, Paul. Diac. u. Theoph. l. l. Viele neuere Gelehrte nehmen an daß der Name dem Amtsslocal der Aedilen, dem Tempel der Ceres, entlehnt worden sei; so Beaufort IV, 6. Niebuhr R. G. I. S. 650. Schubert, de aedil. p. 152. Götting S. 297. Kreuzer, röm. Alt. S. 200 ff. Becker S. 293. Lange I. S. 614. Dagegen Schwegler, röm. Gesch. II. S. 274 und mit ihm Göll S. 3 meint daß der Name sich auf die Fürsorge für die inneren (gleichsam häuslichen) Angelegenheiten der Plebs beziehe, während die Tribunen die politischen Vertreter derselben gewesen seien. Endlich Christensen, Rechtsgesch. S. 264 ff. hält aedilis für die Bezeichnung einer Nebengewalt, die einer Grundgewalt unter- und beigeordnet gewesen sei (doch gibt es außerhalb Roms aediles als einzige Beamte). Da das Amt der Aedilen in den latnischen Städten vorhanden gewesen zu sein scheint ehe man in Rom dieselben hatte (Kippsius de magistr. c. XII. Niebuhr, R. G. I. S. 447. Dirksen, im Art. der Haller Encycl. S. 475. Lorenz p. 6 f.), darf der Ursprung des Namens nicht auf eine römische Localität (wie Tempel der Ceres) bezogen werden, sondern schlechweg auf das Wort aedes, obwohl wir nicht wissen ob die Latiner darunter nur Tempel oder die städtischen Gebäude überhaupt verstanden (Tempelherrn oder Hausaufseher?). Eine tropische Bedeu-

ung von aedes und eine Beziehung auf die inneren (gleichsam häuslichen) Verhältnisse der Plebs liegt dem hohen Alterthum ganz fern und würde nicht einmal zu dem Charakter des Amtes passen. — Die Entstehung der Aedilen fällt zusammen mit der des Tribunats (Vb. VI, 2. S. 2100), und es wurden sofort nach dem zwischen den Patriciern und Plebejern geschlossenen Frieden zwei aediles plebis ernannt (261 b. St. 493 v. Chr.), die zu den Volkstribunen in den engsten Beziehungen standen. Zu diesen beiden kamen (366 b. St. 388 v. Chr.), als die Plebejer den Zutritt zu dem Consulat errungen hatten, noch zwei neue hinzu, aediles curules genannt. Livius (VI, 42) berichtet daß, als der Senat zur Feier des innern Friedens die Vermehrung der ludi romani bestimmte, die plebejischen Aedilen diese Last zu übernehmen sich weigerten (recusantibus id munus aedilibus pl.), worauf sich patricische Jünglinge dazu erbieten hätten, und so seien zwei neue patricische Aedilen erwählt worden, Dig. I, 2, 2. §. 26. Niebuhr (röm. Gesch. III. S. 39 ff.) verwirft diesen Bericht gänzlich (theilweise auch Peter, Gesch. Roms I. S. 234) und glaubt sogar daß die aediles curules als Blutrichter die früheren quaestores parricidii ersetzt hätten u. s. w., woran nicht zu denken ist, s. Becker S. 298 ff. Schon im folgenden Jahre erlangten die Plebejer Zutritt zu der curulischen Aedilität, dergestalt daß dieselbe Anfangs jährlich zwischen beiden Ständen wechselte*, später aber der unbeschränkten Bewerbung geöffnet wurde, Liv. VII, 1. Polyb. X, 4. Das Verhältniß der beiden Arten von Aedilen zu einander s. S. 210, 3. 17 ff. Im Jahre 710 b. St. 44 v. Chr. ernannte Caesar noch zwei weitere Aedilen aus dem plebejischen Stande, Aediles cereales genannt, s. S. 219. In der Kaiserzeit waren also sechs Aedilen (Pomp. Dig. I, 2, 2. §. 34. Suet. Vesp. 2. Dio Cass. XLIII, 51), jedoch mit sehr geschwächter Wirksamkeit, s. S. 215 f. Nr. 2. Auch gab es damals Titularaedilen, vermöge der allectio in aediles (Cap. M. Aurel. 1), und die Verleihung der ornamenta aedilicia kam ebenfalls vor (Drellt 3986), was bei dem damaligen eiteln Trachten nach äußerer Auszeichnung nichts Auffallendes hat.

II. Gewalt und Amtsbefugnisse der Aedilen. 1. Aedilen der Republik. a) Uebersicht der ursprünglichen Beschaffenheit und der allmählichen Entwicklung dieses Amtes. Ursprünglich waren die (plebej.) Aedilen nur Diener und untergeordnete Gehülfen zunächst der Tribunen, dann aber auch der höheren Magistrate. Dionys. (VI, 90 u. 95) nennt sie *ὑπηρέται τῶν δημοσίων*, welche *δίκας* (Prozesse) die ihnen die Tribunen vorlegten entscheiden sollten und welche die Fürsorge bekamen *ἑρῶν τε καὶ δημοσίων τόπων* und *τῆς κατὰ τὴν ἀγορὰν ἐπιτηρίας* (über die heiligen und öffentlichen Orte, sowie über die Marktverkehr). Jon. VII, 15 bezeichnet sie als *ὑπηρέτας* — *πρὸς γράμματα* (bezüglich der Aufsicht über das Archiv), sodann läßt er sie gewählt sein *ἐπὶ τῷ δικάζειν*, und erst später hätten sie den Markt zugetheilt bekommen. Für die Abhängigkeit der Aedilen von den Tribunen und höheren Magistraten spricht die Erwähnung von einzelnen Aufträgen mit denen die Aedilen betraut wurden: so mit der *prensio* und mit der Execution der vor den Tribunen Angeklagten (Dionys. VII, 26. 35. X, 18. 34. Plut. Coriol. 18. vgl. Liv. XXIX, 20), von den Consuln auch mit der Aufbewahrung der Sconsulta (Liv. III, 55), mit dem Aufstellen der XII Tafeln (Liv. III, 57), mit dem Auftreten gegen fremden Cultus (Liv.

* Und zwar in der Weise daß die varronisch ungeraden Jahre auf patricische, die varronisch geraden Jahre auf plebejische Collegien treffen, was besonders von den Jahren 538—593 b. St. zu erweisen ist; vgl. Mommsen, Rhein. Mus. XVI. S. 341 und das Aedilenverzeichnis ebds. S. 338—341. [W. T.]

IV, 30), mit der Sorge für die *annona* (Plin. XVIII, 3, 4). Seitdem die Aedilen von den Erbsutcomitten ernannt wurden erschienen sie mehr als untergeordnete Kollegen der Tribunen (Dionys. VI, 90 extr.), und no höhere Geltung gewannen sie durch *lex Ateria Tarpeia* 454 v. Chr. 30 v. St. (Vb. V. S. 192 f.), welche das Multrecht hinzufügte und somit das Recht selbständiger Anklagen constituirte, z. B. Liv. III, 31. Dionys. X, 4. So waren sie vollkommene Magistrate geworden, wenn auch *minores*, hab das Recht *cum populo agendi* (Cic. Verr. act. I, 12) und vertreten im Notfall die höchsten Magistrate (Liv. III, 6), nur des *ius auspiciorum* entbehrend (Dionys. IX, 49). Die *aediles curules* waren gleich von ihrer Einführung an wahre *magistratus minores*. Durch die Leistung der Spiele erhielten die Aedilen mehr Glanz als wirkliche Geltung, doch benutzten sie vielfach die ihnen dadurch gebotene Gelegenheit sich die Gunst des Volks zu erwerben und dadurch zu den höchsten Stufen im Staat emporzusteigen. Es heißt dieses Amt *primus ascensus ad honoris amplioris gradum*, Cic. de leg. III, 3. vgl. Polyb. X, 4 (*ἐνυπαρχοσύνη ἀρχή*). Cic. Verr. V, 14. Lange S. 629. — b) Verhältniß zwischen den plebejischen und den curulischen Aedilen. Nach der alten Ansicht hatten beide denselben Geschäftskreis, abgesehen von geringen Unterschieden und von der minderen Ehre welche die plebejischen genossen, s. Schubert I, 5. Thibaut, civill. Abhandl. S. 13. Walter, Rechtsgesch. I S. 151 u. A. Doch sah schon Beaufort daß nur die curulischen zur Erlassung des prozessualischen Edicts berechtigt waren (C. Phil. IX, 7. Liv. XXVII, 37. Gell. IV, 2. Macrobi. Sat. II, 6. Dig. XXI, 1 und Maternus v. Ellano S. 254 f. erkannte daß die Jurisdiction in den Handelsprozessen lediglich den curulischen Aedilen zukomme. Dieses haben die Gelehrten übersehen, und erst in neuester Zeit machte Hofmann p. 10 wieder diese Entdeckung; ebenso Lange S. 619 f. Th. Mommsen, die Rechtsverhältnisse zwischen Caesar und dem Senat, Breslau 1857. S. 13, und Göll S. 4 f. Becker S. 310 hatte eine Ahnung dieses Verhältnisses, indem er sagt daß vorzugsweise die Aufsicht über Handel und Geldverkehr hatten. Dagegen behauptet die gemeinsame Jurisdiction beider Arten von Aedilen D. C. Hartmann, der *ordo iudiciorum* I, 1. Göttingen 1859. S. 91, indem er diese Befugniß als einen Ausfluß der angeblichen Markt- und Plätzenjurisdiction der Volkstribunen betrachtet. — Ein besonderer Vorzug für die curulischen war auch daß nur sie das Getreide öffentlich vertheilten (Liv. XXX, 26. XXXI, 50. XXXIII, 42) und daß sie die patrielchen Spiele leiteten (s. S. 211 f. auch Auspicien anstellen durften, s. Lange S. 617 ff. 624. Becker S. 310. Der staatsrechtliche Unterschied beider Aedilenklassen tritt auch deutlich in ihrer Berechtigung zur Aufnahme in den Senat hervor. Während des Amtes hatten alle vier Aedilen Sitz im Senat, nach der Niederlegung blieben die curulischen, aber die beiden plebejischen mußten sofort austreten, bis sich dies später ausglich. S. das Nähere Vb. VI, 1. S. 1003 und die Stelle bei Liv. XXIII, 23, welche scharf schelbet, mit Vergleichung von *Lex Acilia* oder *Servilia de repet.* l. 16. — Gleichwohl bildeten die curulischen und plebejischen Aedilen in den meisten Geschäftszweigen ein Collegium, jedoch stets mit getrennten Cassen und verschiedenem Dienstpersonal, s. S. 215 M. 218. — c) Aufzählung der einzelnen Geschäfte der Aedilen, ohne Berücksichtigung jenes Unterschiedes oder der chronologischen Reihenfolge, wobei wir Allgemeinen bemerken daß das Amt nicht von Anfang ein scharf abgegrenzt war, weil sich der Geschäftskreis nach und nach gebildet hatte, namentlich durch Aufträge die den Aedilen von den Tribunen und Consuln zugegangen waren (s. S. 209 g. E. Im Ganzen ist aber die Beziehung auf das was wir Post nennen nicht zu verkennen. Cic. de leg. III, 3 *suntque aediles coeratores annonae ludorumque solemnium*. Nehmen wir *cura urbis* im weiteren Sinn

Es ist die cura annonae mit darin enthalten, aber Cicero hat die Sorge für die annona, um ihrer Wichtigkeit willen, als besonderen Theil der Amtsthätigkeit hingestellt Verr. V, 14 erwähnt er sie nicht, wo er ausführlich die Spiele als Gegenstand der aedilicischen Amtsthätigkeit bespricht, sodann sacrarum aedium procuracionem und totam urbem tuendam.

A. Cura ludorum. Während die höheren Magistratsräthe den Spielen präsidirten (Liv. VIII, 40. XLV, 1. Enn. fr. p. 15, 87 Vahlen), hatten die Aedilen die eigentlichen Anordnungen der Festfeler zu treffen, und thaten dies auf Kosten des Staats, indem eine feste Summe ausgesetzt war (500,000 Ases jährlich bis zu den Zeiten des ersten punischen Krieges, Dionys. VII, 71. Pl. Asc. ad Verr. act. I, 10. p. 142. Lange S. 628). Als die bestimmte Summe bei den vermehrten Spielen und bei dem wachsenden Luxus nicht ausreichte, wies der Senat jedes Mal die Kosten der außerordentlichen Spiele an (Liv. XXII, 10. XXXI, 9. XXXIV, 44. XXXVI, 2. XXXIX, 5. XL, 52. vgl. Bb. VI, 1. S. 1012 f.). Da aber auch diese Summen nicht genügten, so ließen sich die Aedilen von den Provinzen und fremden Staaten unterstützen (Liv. XXXIX, 5. 22. XL, 44), was der Senat verboten (Liv. a. a. O.), 572 v. Chr. 162 v. Chr. So waren die Aedilen genöthigt selbst zuzulegen, und ihr Amt galt nun als ein sehr kostspieliges. Milo und Scantius verschwanden ganze Vermögen, Asc. Scaur. p. 18. Mil. p. 32 Or. vgl. App. b. c. III, 28. Cic. de off. II, 17. Des ungeheuren Aufwands halber nahmen die Aedilen oft aus den Provinzen leihweise Unterstützung an und ließen Bildsäulen und andere Schätze nach Rom bringen, nur um den Schauplatz zu schmücken. Diese Unsitte bestand, trotz aller Verbote, lange Zeit, Cic. ad Att. V, 21. VI, 1. Verr. IV, 3. 59. ad Qu. fr. I, 1, 9. (iniquo et gravi vectigali aedilicio). ad Fam. II, 11. VIII, 2. 4. 6. 8. 9. Plut. Cic. 8. 36. Pl. Asc. zu Verr. I, 19. 22. p. 171. 174 Or. Plaut. Poen. V, 2. 52. Min. h. n. XXXV, 14. Burmann de vectig. fin. Das Volk zog bei den Wahlen die freigebigen Aedilen vor und setzte die haushälterischen zurück, Cic. p. Mur. 19. 20. de off. II, 17. Plut. Sull. 5, wonach Sulla seinen Repuls bei der Bewerbung um die Prätur dem Umstande zuschrieb, daß das Volk gezürnt habe weil er nicht Aedil gewesen (vgl. Cic. de off. II, 17) und weil dasselbe darauf gerechnet habe daß er als Aedil wegen seiner Freundschaft mit Boethus glänzende Jagden anstellen würde. Andere hielten sich in den Schranken der Mäßigung, wie Cicero (de off. II, 16). Noch knapper machte es Cato bei der Aedilität des Favonius (Plut. Cat. min. 46). S. die Anekdote bei App. b. c. IV, 41, wo das Volk den Oppius wegen unverschuldeter Armut bei den Spielen unterstützt; ähnlich Dio Cass. XLVIII, 53. — Anfangs waren die Spiele den Sitten der alten Zeit entsprechend, d. h. einfach, und die Aedilen hatten wenig zu thun, doch sorgten sie auch für die Ausschmückung der Stadt bei tensae (Liv. IX, 40) und der Amphitheater (wo sie auch von den Freunden borgten, aus Tempeln nahmen, Val. Max. I, 1, 16. Cic. de nat. d. I, 9, abgesehen von dem aus den Provinzen genommenen Schmuck), ordneten die Festzüge (vgl. Plaut. Pers. I, 3, 79. Curc. IV, 1, 3. Trin. IV, 2, 16), vertheilten die Sitzplätze (Liv. XXXIV, 44. 54) und hielten überhaupt auf Ordnung, z. B. daß nicht mit Steinen geworfen werde (Macrobi. Sat. II, 6). Wenn Schauspiele gegeben werden sollten (Liv. VII, 2), so wählten sie die Komödien aus (s. die Angaben vor den Lustspielen des Terenz, und J. A. Becker, de Rom. censura scenica. Mogunt. 1852), belohnten nach Befinden die actores und übten ein Strafrecht über dieselben (Plaut. Trin. IV, 2, 147. Amphitr. Prol. 69 ff. Cist. epil. 3. Tac. Ann. I, 77. Suet. Oct. 45. Tertull. in Marcion. 4). Manche Spiele gehörten für die curulischen Aedilen ausschließlich; so die ludi Romani (Bb. IV, S. 1208 und Liv. X, 47. XXIII, 30. XXV, 2. XXVII, 6. 21. 36. XXVIII, 10. XXXI,

50. XXXIII, 25. XXXIV, 54. XXXIX, 7. XL, 59) und Megalenses (Bb. IV. §. 1207), dagegen den plebejischen Aedilen gehörten die ludi plebei (s. Bb. IV. §. 1207 und Liv. X, 23. XXV, 2. XXVII, 6. XXVIII, 10. XXXIII, 25. 42. XXXIX, 7). Auch die ludi Cereales mögen Anfangs bloß plebejisch gewesen sein, später curulisch, Cic. Verr. V, 14 (nach Schubert p. 185 f. und 458 immer plebejisch, nebst den florales und liberales), s. Bb. II. §. 276. Die Aedilen hielten die Spiele nach Uebereinkunft, d. h. einer mehrere Spiele oder die Kollegen zusammen. Daher wird oft nur Einer genannt (Val. Max. II, 4, 6. 10, 8. Cic. de har. resp. 11 ff. Verr. act. I, 10. IV, 59. p. Mur. 19), oft die zusammengehörenden Kollegen, s. oben bei den plebejischen und andern Spielen. Hofmann p. 23—35. Becker §. 324 ff. Lange §. 627 ff. Auf mehreren Münzen werden die aedilischen Spiele verherrlicht, s. Morell bei gens Vibia I, 6 ff. II, 3 f. Spanheim de usu et praest. num. II p. 146. Fragen wir, woher die cura ludorum stamme, so können wir Lange §. 627 nicht bestimmen, welcher sie aus der Befugniß der Aediles herleitet bei dem Zusammenströmen der Bevölkerung für Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen, denn es ist ein großer Unterschied zwischen der niederen Handhabung der städtischen Ruhe und dem vollständigen Arrangement der wichtigsten Spiele. Ebenso wenig darf man die Leichenpolizei der Aediles aus deren Befugniß ableiten bei Leichenbegängnissen Ordnung zu erhalten. Richter sagt Lange §. 615 daß die Aediles die Spiele durch Auftrag der Consuln und des Senats erhalten haben. Vgl. Dionys. VI, 95.

B. Zur cura urbis im weiteren Sinn gehört 1) cura operum publicorum, vermöge des Aufsichtsrechts über die aedes sacrae und privatae, s. §. 208. Dieß heißt nicht daß die Aedilen den Neubau und die Reparatur der Tempel gehabt hätten. Wenn sie Tempel bauen, so geschieht dieses von Strafgebern (durch die curulischen Aedilen, Liv. IX, 46. X, 31. 33. XXIV, 16. Plin. h. n. XXXIII, 6; durch die plebejischen, Liv. XXXIII, 42. XXXIV, 53. Tac. Ann. II, 49. Melnes. insor. cl. IV. n. 3), gerade wie sie den Tempeln Statuen widmen oder vergoldete Schilde oder anderen kostbaren Schmuck (Liv. X, 23. XXVII, 6. XXX, 39. XXXIII, 25. XXXV, 10. XXXVIII, 35), oder wie sie vom Strafgebern Straßen anlegen und pflastern (Liv. X, 23. 47. Varro l. l. V, 158. Ovid. Fast. V, 287. Fest. v. Publicii p. 238 M.). Die Aufsicht über die Tempel war also rein polizeilich (procurare, Varro L. L. V, 81. Cic. Verr. V, 14. procuratio, Varro r. r. I, 3), d. h. sie sorgen dafür daß die Tempel von Privaten nicht beeinträchtigt und verletzt werden (vgl. Drell 2488) und machen Anzeige, wenn ein Tempel reparaturbedürftig ist und vielleicht sogar die Vorübergehenden bedroht, vgl. lex Iul. munic. I, 68 ff. über die Porticus und loca publica überhaupt, Mommsen inscr. regni Neap. 6011 (vom Aedilis eines Vicus), Becker §. 316. Lange §. 624 f. Ebenso müssen sie die Herstellung hausfälliger Privathäuser betreiben und können bis zur Mult schreiten, Dig. XLIII, 10, 1. §. 1. — Auch der Bau von Mauern, Aquäducten, Theatern, Porticus u. s. w. ist kein Theil des aedilischen Amtes, sondern ein Ausfluß der aedilischen Cargitto, welche durch solche gemeinnützige, von Strafgebern oder aus eigenem Beutel gemachte Anlagen des Volkes Gunst gewinnen wollte, Cic. de off. II, 17. Suet. Caes. 10. Plin. h. n. XXXVI, 15. Ueber Agrippa's verschwenderische Aedilität s. Dio Cass. XLIX, 43. LIII, 27. Frontin. aquaed. 9. 10. 116. Hinsichtlich und umfangreicher war die Fürsorge der Aedilen für die aquaeductus (s. b. Art.) und cloacae (s. Bb. VI, 1. §. 535 f.). Hinsichtlich der viae (Hofmann p. 51—59) haben die Aedilen nicht bloß die Reinlichkeit zu überwachen (verrere, wobei die IVviri und Uviri angestellt waren, s. Bb. VI, 1. §. 359), sondern auch die Sicherstellung der Communication im weitesten Sinne des Wortes zu bewirken (purgare), rücksichtlich unberufener Benützung, verbotenen Fah-

mas, Haltens von gefährlichen Thieren u. s. w. f. lex Iul. munic. 3 und Bb. VI, 1. §. 359. 2. §. 2552 f. 2556 f. Nr. 2 ff. und lex Pesulania Bb. IV. §. 989. Die Reparatur (reficere, purgare, aperire) der Straßen und in wie weit die Aedilen die Ausführung der von den Censoren in Afford gegebenen Straßen zu überwachen hatten, ist Bb. VI, 2. §. 2552 f. behandelt worden. Dasselbst ist auch bemerkt daß die scheinbare Collision zwischen Censoren und Aedilen sich durch die kurze Dauer der Censur erledigt (s. Frontin. 95 Becker §. 212. Lange §. 624). Die Aedilen vertreten die fehlenden Censoren und haben insofern noch ein weiteres Ressort als die Censoren, die bei den opera publica immer nur als Finanzmänner und vorübergehend thätig sind, während den Aedilen die polizeiliche perpetuelle Aufsicht zusteht. Die Straßenpolizei war nach tab. Heracl. unter den Aedilen regionenweise vertheilt, durch Uebereinkunft und durch Loos, was in den ersten fünf Tagen ihrer Designation oder ihres Amtsantritts geschehen mußte, Becker §. 313 ff. Titken, civill. Abhandl. II. §. 219—234.

2) Die Polizei. Der Gedanke unserer modernen Polizei war den Alten zwar ganz fremd, aber der bequemen Uebersicht halber fassen wir die verschiedenen Geschäfte der Aedilen nach neuer Anschauungsweise hier zusammen. Diese Functionen der niedern cura der Stadt empfiengen die Aedilen einzeln durch höhere Magistrats- oder auch durch Geseze, und sie dehnten dann den Kreis auch weiter aus, je nach dem Bedürfniß des alltäglichen Lebens, und die Competenzen lassen sich nicht immer scheiden, Lange §. 622. Manches was unserer Polizei angehört findet sich nicht in dem Ressort der Aedilen, Anderes aber thun dieselben was wir nicht zur Polizei rechnen, z. B. die Anklage der Claudia wegen frivoler das Volk verletzender Reden (Bell. X, 6. f. Bb. II. §. 408). a) Allgemeine Sicherheitspolizei zur Erhaltung der Geseze und der Ordnung. α) So griffen die Aedilen ein gegen Beeinträchtigung des Nationalcultus durch Einführung fremder Götter, f. Bb. V. §. 1800. Liv. XXV, 1 deutet es wenigstens an. β) Gegen Verletzung des Staatschazes durch Defraudation der pecuarii, f. §. 215, b. oder durch ungesetlichen Besitz des ager publicus, f. ebds. γ) Gegen Zauberet (zum Schutz des Vermögens der Bürger), f. ebds. δ) Eine Anzeig über Giftmischeret wird den Aedilen hinterbracht, Liv. VIII, 18. f. Bb. VI, 2. §. 2438. e) Eine Anklage wegen Steinwurfs aus dem Fenster f. §. 215, b. b) Sittenpolizei: α) Aufsicht über die meretrices und lenones, f. Bb. IV. §. 1866; β) über die popinae, f. Bb. V. §. 1800; γ) über die balnea (in moralischer Hinsicht, doch auch rücksichtlich der Sanität, f. Bb. V. §. 1800 und Sen. de vita b. 7. ep. 88; δ) über Unkeuschheit überhaupt, f. unten; e) über verbotenen Luxus (zum Schutz der leges sumptuariae, f. Bb. VI, 2. §. 1506); ζ) über Wucher, f. §. 215, §. 15 f.; η) über Hazardspiele, f. unter Alea und Bb. IV. §. 960. Die Aedilen strafen die Handlungen nicht, wie die Censoren, wegen der Unsittelichkeit, sondern wegen der Ungefeßlichkeit derselben und der darin liegenden Rechtsverletzung, Lange §. 626. Auch ist die Art der Strafe ganz verschieden. o) Bau- und Straßenpolizei, f. §. 212 f. Die Feuerpolizei erhielten die Aedilen vorübergehend durch August, Dio Cass. LIV, 2. Dig. I, 15, 1. vgl. Triumviri nocturni und Vigiles, Bb. VI, 2. §. 1594 u. 2158. d) Marktpolizei im weiteren Sinn, vgl. Jon. VII, 15. Diese war so bedeutend daß die Aediles deshalb griechisch ἀγορανόμοι genannt wurden, Plaut. Capt. IV, 2, 44. Dio Cass., Appian u. s. w. Hierher gehört die Sorge für tabellose Beschaffenheit der Victualien (f. Bb. V. §. 1801 und Plaut. Rud. II, 3, 42), für richtiges Maß und Gewicht (f. ebenbas. u. lex Silia, Bb. IV. §. 1000 f. Juv. X, 101 f. Pers. I, 130. Cic. ad Fam. VIII, 6. Dig. XIX, 2, 13. §. 8. — das falsche Gewicht ließen die Aedilen zerbrechen), und vor Allem für gehörige Zufuhr, annona (f. b. Art. und praefectus annonae, Bb. VI, 1.

§. 9 f.). Der *dardanarius* (Kornwucher) wurde deshalb von den Aedilen verfolgt, s. *Abd.* II. §. 859 u. *Plaut. Capt.* III, 1, 32 ff. *Liv.* XXXVIII, 35. *Met. rom.* *Crim. R.* §. 829. — In ganz eigenthüml. Art entwickelte sich das aedilische Aufsichtsrecht rücksichtlich des Handels mit Vieh und mit Sklaven, *Dig.* XX 1, 38. Auf diese Marktpolizei bezogen sich die von den curulischen Aedilen bei ihrem Amtsantritt erlassenen *edicta* (s. *Abd.* III. §. 23), welche die Grundsätze enthielten nach denen sie ihr Amt verwalten wollten, s. *Abd.* III. §. 23 u. §. 133 f., woselbst auch die beiden aedilischen *actiones*, die *redhibitor* (*redhibere* d. h. zurückgeben) und die *quantum minoris*, erwähnt sind, *Thibaut* *citollst. Abhandl.* *Heidelberg.* 1814. §. 144 ff. *Manfaldt*, *de usu action. aedil.* *Lips.* 1827. *H. Keller*, in *Sell's Jahrbüchern*, *Braunschw.* 1844. §. 86—171 1845. §. 345—367. *Rein*, *röm. Privatr.* §. 709 ff. Wie die curulische Aedilen allein das *Edict* abfaßten, so übten sie auch ausschließlich die Marktpolizei, *Gai.* I, 6. *Dio Cass.* LIII, 3. Vermuthlich haben die Patricier welche die prätorische Rechtspflege für sich reservierten, das Gleiche rücksichtlich der curulischen Aedilität gethan, und konnten es um so eher da die Jurisdiction der Aedilen nur als ein von der prätorischen abgeschlagenes Stück zu betrachten ist, was das praktische Bedürfnis gefordert hatte. Diese Function wurde im Verlauf der Zeit und mit dem wachsenden Verkehr Roms immer bedeutender, und so kamen die Schriftsteller später auf den Glauben daß das wichtige Richteramt ein Haupttheil des Amtes und von Stiftung der Aedilität an vorhanden gewesen sei, *Dion.* VI, 90. *Jon.* VII, 15. So erklären sich diese Stellen leichter als wenn wir dieselben mit *Lange* §. 614 auf eine Voruntersuchung der Appellationsachen beziehen, welche die Tribunen der Aedilen überlassen hätten. *Walter*, *R. G. I.* §. 40 und *Schwegler*, *röm. Gesch.* II. §. 276 erklären die Angaben durch die Vermutung daß die Tribunen und Aedilen die Streitigkeiten der Plebejer unter einander geschlichteten hätten. Auch *D. C. Hartmann*, *der ordo iudiciorum* I, 1. Göttingen 1859 §. 85 ff. legt für diese Annahme sein gewichtiges Wort ein und beruft sich noch auf *Isidor.* IX, 4. *J. Eyd.* *de mag.* I, 38. 44. Gleichwohl können wir den Beweis für die friedensrichterliche Wirksamkeit der Aedilen und der Tribunen (*Abd.* VI, 2. §. 2104) noch nicht für erbracht ansehen, was hier nicht näher ausgeführt werden kann. e) *Leichenpolizei.* Diese beschränkte sich nicht auf Wahrung der Luxusgesetze und Verbot des unnützen Aufwandes, wovon das *Edict* ebenfalls handelte (*Ulc. Phil.* IX, 7 *edictum* — *de funeribus*, *Dion.* *Fast.* VI, 663 f.), sondern die Aedilen bildeten die höchste Instanz in den polizeilichen Sepulcralwesen, s. *Abd.* V. §. 1800. VI, 1. §. 1061. *Drell* 4355, wo die Befegung in einem Sepulcrum von der Erlaubnis der Aedilen abhängt, *Drell* 48 *quae* — *per edictum aedilis in sepulcrum C. Cestii ex testamento eius inferre non licuit.* — Einzelne Bemerkungen über die polizeiliche Wirksamkeit der Aedilen gibt *Heubach*, *de politia Rom.* *Götting.* 1791.

3) *Cura sacrorum.* Das *sacrale Element* des aedilischen Amtes ist noch nicht enträthelt, und es ist sehr fraglich ob die vereinzeltsten Erwähnungen sich auf Aufträge beziehen welche die Aedilen von höheren Magistraten erhalten hatten, oder ob sie nichts weiter thaten als was jedem Magistrat in dieser Beziehung zustand, oder ob sie vermöge der *cura urbis* eingriffen, *Fest v. murrata* p. 158 M. (Ehehahme an den Supplicationen), *v. optatan hostiam* p. 186 M. (die von dem Aedilis aus drei Opfertieren ausgewählt habe diesen Namen). *Varro* p. 273 u. 319 Bip. *Liv.* XXVII, 37 (die curulischen Aedilen rufen die Matronen auf das Capitol, um ein prodigium zu sühnen). *Mart.* XI, 102 (sie hatten überhaupt auf *portenta* und *prodigia* zu achten).

4) Mittel die den Aedilen zu Gebote standen um ihren Verordnungen Geltung und Nachdruck zu verschaffen und um überhaupt die *cura urbis* gegen

Uebertreter zu handhaben. a) Das *ius edicendi* (f. S. 214, 3. 5 f.) und *ius ultae dictionis* hatten sie gemeinsam mit den andern Magistraten, letzteres seit *lex Ateria Tarpeia*, und sie wandten es an in allen Zweigen der *cura urbis*, sowohl nach der in ihrem Edict enthaltenen Androhung als ohne dieselbe. Wenn die mit der Mult belegten Personen sich weigerten die Mult zu bezahlen (Beispiele des Nachgebens f. Liv. XXVII, 6. XXX, 39. XXXIII, 25. Suet. Claud. 38) und an das Volk appellierten, schritten die Aedilen b) zur Anklage vor den Tributcomitien (vgl. Bd. IV. S. 374 f. V. S. 195), z. B. bei *stuprum* (Paf. Mar. VI, 1, 7. Liv. VIII, 22. Plut. Marcell. 2; f. Bd. VI 2 S. 1465), Zauberei (Plin. XVIII, 6 und Rein, röm. Crim.R. S. 903), *Damnariarlat* (Liv. XXXVIII, 35), Unterschleif der *pecuarii* (Liv. X, 23. 47. XXXIII, 42. XXXV, 10. Dyb. Fast. V, 283 ff. f. Bd. V. S. 509. 1215. 1800), Uebertretung der *lex Licinia* rücksichtlich des Besitzes von *ager publicus* (Liv. X, 13), frivolon Neben (Gell. X, 6), culpofer Körperverletzung durch Steinwurf aus dem Fenster (Gell. IV, 14), Wucher (Liv. VII, 28. X, 23. XXXV, 41 und Rein, röm. Crim.R. S. 830 ff.). Diese Klagen stellten sowohl die plebejischen als die curulischen Magistrate an, und zwar je zwei oder auch nur einer, aber die gewonnenen Strafgebel, welche gemeinnützig verwendet wurden (f. S. 212 M.), fielen stets in getrennte Caffen der curulischen oder der plebejischen Aedilen, f. an den citierten Stellen. — In Capitalfachen erscheinen sie selten als Ankläger. Cicero als *aedilis designatus* deutet darauf hin in *Verr. act. I, 12: ex eo loco ex quo me populus Rom. — secum agere de republica ac de hominibus improbis voluit; V, 67 quoniam mihi potestatem apud se agendi dedit*. Bei der Verfolgung der Bacchanallen handeln sie im Auftrag der Consuln, aber nicht als Ankläger, Liv. XXXIX, 14. Ueberhaupt ist ihre Thätigkeit auch in dieser Rücksicht untergeordnet und auf minder wichtige Fälle beschränkt, vgl. Liv. XXV, 1. Neben ihnen handeln die *Triumviri capitales*, Liv. I. l. u. XXXIX, 14. Daß bei niederen Polizeivergehen keine Rede sein kann vom Einflagen der Mult versteht sich von selbst. Sowohl Geld- als andere in dem Edict angeordnete Strafen, von denen wir Näheres nichts wissen, wurden unweigerlich gebüßt oder mit Gewalt beigetrieben. Dahin gehört das Zerbrechen der falschen Gewichte, das Vernichten schlechter Lebensmittel u. s. w., ohne welche eine Polizeigewalt nicht denkbar ist. Liv. IV, 30 sagt ganz allgemein *ut animadverterent ne qui etc.*, was mehr enthält als das Multrecht. Ebenso wenig ist daran zu zweifeln daß die Aedilen ihre Richtersprüche in Marktangelegenheiten durch volle Execution zur Geltung bringen konnten.

2. Die Aedilität der Kaiserzeit. Caesar fügte die Aediles Cereales hinzu (f. S. 219) und that als Censor Manches was eigentlich in die Competenz der Aedilen fiel (Suet. Caes. 43). Die Megalenses ließ er durch ein Scons. den plebejischen Aedilen übertragen (Dio Cass. XLIII, 48). Augustus beschränkte die Gewalt dieses Amtes* und übertrug — wenn auch nur vorübergehend — die Gerichte den Prätores, Dio Cass. LIII, 2 (für eine dauernde Entziehung der Gerichte spricht sich Lange S. 630 aus). Göl p. 7 erkennt diese Maßregel nur als eine einjährige, und beruft sich darauf daß auch in anderen Jahren die Geschäfte der Aedilen von den Tribunen und Prätores besorgt worden seien, Dio Cass. XLI, 36. XLIX, 16. Bedeutend war die Stiftung der städtischen Präfectur, denen die Aedilen untergeordnet waren und welche die Gerichtsbarkeit derselben bald erhalten haben mögen. Die Verbren-

* So z. B. nahm er ihm das Strafrecht über die Schauspieler (Suet. Oct. 45. Tac. Ann. I, 77), die Archivaufsicht (Dio Cass. LIV, 36), verließ aber die Feuerlöschung (Dio Cass. LIII, 24. LIV, 2), jedoch nur kurze Zeit (Dio Cass. LV, 8. 26); auch entzog er viel durch den *praefectus annonae*, f. Bd. VI, 1. S. 9 f. [R.]

nung von Pasquillen und andere unbedeutende Volkzelsachen überließ August den Aedilen (Suet. Oct. 40. Dio Cass. LVI, 27) und verordnete die Auflösung der Stadtregionen unter die Aedilen, Tribunen, Prätores (Suet. Oct. 30. Dio Cass. LV, 8. Gruter 61, 3. Drell 782) als Grundlage der neuen Volkzeiordnung (s. Bd. VI, 1. S. 501. Göll p. 9). Die kostbaren Spiele dauerten fort (Dio Cass. LIV, 8. 10), weshalb es an Candidat fehlte, und sogar zwangsweise wurden gewesene Quästoren und Tribunen dazu geführt, Dio Cass. LV, 24. Viele aber entgingen dieser unangenehmen Verpflichtung und kamen zu höheren Ämtern ohne Aedilen gewesen zu sein, wie viele Inschriften zeigen, A. W. Zumpt, comment. epig. Berol. 1854. II p. 27 f. Tibertius verschärfte die Aufsicht der Aedilen über die popinae und ganeae, war aber später gegen den Luxus indifferent und überhob die Aedilen dieser Sorge, Suet. Tib. 34 (vgl. Nero 16). Dio Cass. LX, 6. LXII, 14. LXVI, 10. Tac. Ann. III, 52—55. Die Aufsicht über die meretrices erwähnt Tac. Ann. II, 85, und das Verbrennen der Bücher des Cremutius Cordus Tac. Ann. IV, 36. Dio Cass. LVII, 24. Unter Gallula sorgten die Aedilen noch für Reinlichkeit der Straßen, Suet. Vesp. 5. Dio Cass. LIX, 12. Bestrafungen derselben s. ib. 23. Unter Claudius dauert die volkzellige Wirksamkeit fort (Suet. Claud. 38), und Nero beschränkte ihr Amt, statutumque quantum curules, quantum plebei pignori caperent vel poenae irrogarent, Tac. Ann. XIII, 28. Domitian ließ einer Aedilität repetundarum belangen (Suet. Dom. 8), und Mart. V, 84 erwähnt noch die Volkzel der popinae und des Spiels, ja Juv. III, 162 nennt noch consilium des Aedilis. Die letzten Erwähnungen begegnen uns Spart. Did. Jul. 1. Cap. Clod. Albin. 6. Gord. 3. Max. et Balb. 15. Gordian. I, 11. Treb. Poll. Censorin. 1. Dio Cass. LXXVIII, 22. Drell 977 und auf Inschriften sehr häufig, namentlich aediles curules, Drell-Henzen 2274. 3113. 3128. 3139. 3140. 3440. 3658. 5449. 5478 f. 6020. 6485. 6912, und aed. pleb. 6484. 6492. Seit aber Severus Alexander den quaestores candidat erlaubt hatte von der Quästur, nach Abhaltung der quästorischen Spiele zur Prätur vorzurücken (Sampson. Sev. Al. 43), wurde die Aedilität ganz überflüssig, und sie scheint bald erloschen zu sein. Die Ansicht von Schubert p. 240, daß die Aedilen bis in das vierte Jahrhundert gedauert hätten, ist mehrfach widerlegt, Becker S. 253 und Göll p. 11 f.

III. Erfordernisse zur Aedilität und Wahl. Zur curulischen Aedilität waren Anfangs nur Patricier zulässig, was sich bald änderte, so daß gewöhnlich ein Jahr um das andere Plebejer und Patricier gewählt wurden, s. Cic. p. Planc. 24. und oben S. 209 mit Anm. Die plebejische Aedilität aber konnte niemals von Patriciern bekleidet werden, noch von einem Solchen dessen Vater ein curulisches Amt gehabt hatte und noch lebte, Liv. XXVII, 21. XXX, 19. Ob ein gewisses Alter erforderlich war ist wenigstens rückwärts der plebejischen Aedilität unsicher (die Aedilen waren gewöhnlich 28 oder 29 Jahre alt), für die curulischen scheint das 37. Jahr die aetas legitima gewesen zu sein, s. Bd. IV. S. 1434. Vor lex Villia war natürlich ohnehin nicht die Rede vom Alter, sobald der Candidat zehn Jahre Kriegsdienste geleistet hatte, s. a. a. O. Daß nicht Alle welche Prätores wurden Aedilen gewesen sein mußten versteht sich von selbst, da die Zahl der Prätores bald größer war als die der Aedilen. Darum fällt es nicht auf wenn wir manche Beispiele von Männern finden welche die Aedilität nicht bekleideten, wie Verres, Pompejus, Murena, Sulpicius, Vatinius u. A., Cic. Verr. I, 12. p. Planc. 21. de off. II, 17. p. Flacc. 3. p. Mur. 8. Val. Max. VIII, 15, 4. Vell. II, 30. Hofmann p. 106. Die Wahl der ältesten Aedilen ist in Dunkel gehüllt; allgemein sprechen von der Plebs als wählend Gell. XVII, 21. Dionys. VI, 90. Beaufort und Mat. von Ellano glaubten an eine

Wahl in den *Curiatcomitten*; Schulze, Volksverf. d. Röm., Gotha 1815, S. 317 ff. läßt die *Tribut-* und *Centuriatcomitten* als berechtigt zu; Niebuhr, R. G. III. S. 43 (früher Gruchlus, dagegen Ferrat. epist. p. 170 f.) denkt an die *Centurien*; Lange S. 614 und vorher Götting S. 297 lassen sie durch die *Tribunen* ernennen, was nicht unwahrscheinlich ist. Seit *lex Publilia* 282 v. Chr. 472 d. St. ist kein Zweifel mehr; denn von da an wählten die *Tributcomitten* alle *magistratus minores*, also auch die *curulischen Aedilen*, Dionys. IX, 43. 49. Liv. IX, 46. XXV, 2. Gell. VI, 9. XIII, 15. Varro r. r. III, 17. Cic. p. Planc. 20. Gruchlus de comit. II, 2. Dreßl excurs. ad Cic. p. Planc. 20. Wunder, prolegom. ad Cic. p. Planc. p. LXXX ff. Zedler, de Rom. comit. aediliciis, Neustrelitz 1832. Ueber die Zeit der Wahl waren die Bestimmungen sehr getheilt; denn nach Plut. Mar. 5 müßten die Wahlen von allen vier Aedilen an einem Tage vollzogen worden sein, während dieses nach Cic. ad Fam. VIII, 4 unmöglich ist, vielmehr ein längerer Zwischenraum zwischen den Comitien der plebejischen und der curulischen Aedilen angenommen werden muß. Für Einen Tag ist Wunder, proleg. p. LXXX ff., jedoch so daß, wenn die Wahl der curulischen Aed. nicht zu Stande gekommen sei, diese aufgeschoben werden konnte, aber die Wahl der plebejischen Aedilen sei dann sofort vorgenommen worden. Dreßl zu Cic. p. Planc. 7. 22 glaubt sogar daß alle vier Aedilen zusammen, und zwar durch eine Abstimmung, hätten gewählt werden können. Es geht aus Cic. ad Fam. VIII, 4 klar hervor daß die curulischen Aedilen später als die plebejischen gewählt wurden, die erstern nämlich nach der Wahl der andern patricischen Magistrats und vor der der Quästoren (Cic. in Verr. act. I, 7 ff. Pl. Afr. p. 136 Dr. Dio Cass. XXXIX, 32. 7; daher konnte Scipio Aemilianus, Candidat der Aedilität, als Consul gewählt werden, Bell. I, 12. Liv. ep. L. App. Pun. 112. Val. Max. VIII, 15, 4), die zweiten aber nach der Wahl der Volkstribunen, die immer früher gewählt wurden als die höheren Magistrats, Becker S. 305 ff. Lange S. 617 f. Gegen das Ende der Republik wurde die Einrichtung dahin geändert daß die Wahlen beider Arten von Aedilen an dem gleichen Tage vorgenommen wurden. Diese Einrichtung hat Plut. Mar. 5 vor Augen (indem er dabei einen Anachronismus begeht), und tab. Heracl. a. 2 setzt auch die Wahl als gemeinsam voraus. Das Präsidium bei der Wahl der plebejischen Aedilen führten die Tribunen, bei der der curulischen aber ein Consul (Cic. p. Planc. 20. ad Att. IV, 3. Varro r. r. III, 2), ein Dictator (Liv. VI, 42), und im Auftrag auch wohl ein curulischer Aedil selbst, Gell. VI, 9. Wunder proleg. p. LXXXVI ff. Eine auffallende Singularität ist daß bei Stimmgleichheit das Loos entschied, was bei den andern Magistratswahlen nicht der Fall war (sortitio aedilicia), Cic. p. Planc. 22. Schol. Bob. p. 264 Dr. Lange S. 617 f.

IV. *Amtsantritt und Niederlegung.* Die curulischen Aedilen wechselten von Anfang an gleichzeitig mit den Consuln und Prätores (Liv. VI, 42. VII, 1), also seit etwa 600 v. St. Kalendis Ianuariis, Cic. in Verr. act. I, 12. Die plebejischen Aedilen traten ursprünglich zusammen mit den Tribunen an und ab, also a. d. IV. Id. Dec., aber später wurde dieses geändert und der Amtsantritt ebenfalls auf die Kalenden des Januar verlegt. Dieses zeigt sowohl die tab. Heracl. 2, wo beide Arten von Aedilen bis zum fünften Tag ihres Amtes ihre Geschäfte verloosen sollen, als Liv. XXVIII, 10. 38. XXIX, 38. XXX, 26. XXXI, 4. 50. XXXII, 27. XXXVIII, 42, wo berichtet wird daß Aedilen während ihres Amtes zu Prätores gewählt wurden. Die Aedilität mußte also gleichzeitig mit den andern Aemtern abgelaufen sein, denn sonst hätten sie nicht das Amt zur rechten Zeit mit den Andern antreten können, Becker S. 308 f. Lange S. 621 f.

V. *Privilegien, Insignien und Dienerschaft.* Die plebejischen Aedilen wurden bei der Gründung des Amtes wegen des engen Zusammen-

hangs mit dem Tribunat für *sacrosancti* erklärt, *Afv.* III, 55. *Dionys.* VI, 9 VII, 35. *Jon.* VII, 16. *Gell.* VII, 21. *Fest.* v. *sacrosanctum* p. 318 D (nach Lange S. 616 wäre diese Unverletzlichkeit nicht eine ihnen von *Amti* wegen zukommende, sondern ein Ausfluß der tribunelichen Unverletzlichkeit, was im Verlauf der Zeit abkam. Die curulischen Aedilen waren ohne Zweifel nicht *sacrosancti*, und doch war ihr Amt dem der plebejischen in den meisten Dingen gleich. Warum hätten also die Letztern diesen Vorzug behalten sollen? Dazu kam daß die Aedilen aus ihrer abhängigen und engverknüpften Stellung zu den Tribunen bald herausstraten und wie alle andern *minore magistratus* angesehen wurden. Der Theorie nach blieben sie zwar *sacrosancti*, aber in der Praxis achtete man nicht mehr auf dieses alte Vorrecht und die Sache wurde öfters angezweifelt, s. *Afv.* III, 55 und Weissenborn zu b. St. So geschah es daß die höhern Magistraten die Aedilen verhaften (*prehendi ducique*, *Afv.*) ließen und daß sich Letztere sogar von einem Privatmann vor Gericht führen lassen mußten, *Varro* bei *Gell.* XIII, 13 *quopotestatem neque vocationis populi viritum habent neque prensionis* (s. *Bd.* VI, 1. S. 42. 2. S. 2109. IV. S. 1432), *eos magistratus a privato in ius quoque vocari est potestas*. *M. Laevinus aed. cur. a privato in ius est deductus*. *Plut. Marc.* 2. *Vgl. Mar.* VI, 1, 7. *Becker* S. 294 f. *Lange* S. 616. 620. *E. Lübbert, comment. pontific.* Berol. 1859. p. 155 f.

Amtsinsignien hatten die plebejischen Aedilen nicht, nicht einmal die *toga praetexta* (*Dionys.* VI, 90 trrt), welche nur den curulischen Aedilen zukam, *Afv.* VII, 1. *Cic. Verr.* V, 14. Die *sella curulis* (*Bd.* VI, 1. S. 961) gab ihnen sogar den Namen, *Verr.* l. l. *Plut. Mar.* 5. *Afv.* IX, 46. Damit hing das *ius imaginum* zusammen, *Cic. Verr.* V, 14. Von Dienstpersonal (*apparitores*) hatten die Aedilen (wahrscheinlich nur die curulischen) *praecones* (*Bd.* VI, 1. S. 3), *Dreiß* 3202 *praecon.* 3216 *praecon. aedil. curul.* *J. Ehb. de mag.* III, 8. *Mommsen*, *Im Rhein. Mus.* N. F. VI, 1. S. 44 f.; *scribae aedilicii*, welche eine *Decurte* hielten, s. *Bd.* VI, 1. S. 877. *Dreiß*-Stenzen 2176. 2212. 3040. 3884. 5712. 7172; *scriba aedil. curul.*, ib. 1481. 2252. 3240. 5152. 6559. 6565. 6577; *scriba librar. aed. cur.*, ib. 1621. 2176. 6558. 6560, und ein *decurialis* derselben, ib. 2252. Auch die *Cereales* hatten eigene *scribae* (ib. 6565), deren *decurialis* vorkommt (ib. 6561). Ob die plebej. Aedilen *scribae* hatten ist wenigstens zweifelhaft, s. *Mommsen a. a. O.* p. 40 ff. 45 f. Was die *Viatores* betrifft, so ist *Bd.* VI, 2. S. 2564 nach *Mommsen* p. 47 f. bemerkt worden daß nur die plebejischen Aedilen *viatores* hatten, während die curulischen derselben entbehrten, was *Göll* p. 12 so aufgefaßt hat als ob überhaupt von mir die aedilicischen Viatoren in Abrede gestellt worden wären. *Viator aedilis plebis*, *Dreiß* 1621. 3255; 2253 *viat. aed. pl. lege Papiria*. *Afv.* XXX, 39. Ob der an die Aedilen (sowohl curulische als plebejische) gerichtete Auftrag Verdächtige zu arretieren (*comprehendere*, *Afv.* XXIV, 20. XXXIX, 14) und ihren Strafen Geltung zu verschaffen Viatoren voraussetze ist unsicher, da die Aedilen ohne Zweifel andere *apparitores* und *servi publici* zu ihrer Verfügung hatten, *Gell.* XIII, 13 *stipitati servis publicis*. *Vgl. Lange* S. 620. — Das Andenken der *schola* der *scribae* und *praecones* der curulischen Aedilen (also waren keine *viatores* dabei) hat sich durch eine Weihinschrift erhalten, *Mommsen* p. 40. — Mehrere niedere Magistrate unterstützten ohne Zweifel die Aedilen und vollstreckten deren Anordnungen, wie *vici magistri* (*Bd.* VI, 2. S. 2581 f.), *IVviri* und *IIviri viis purgandis* (s. *Bd.* VI, 1. S. 359). — Literatur: *E. Otto*, *de aedil. mun.* Frankf. 1713. *Leipz.* 1733. *Beaufort*, *la republ. rom.* IV, 6. *G. G. Maternus v. Ellano*, *röm. Alt.* Altona 1775. I. S. 244—259. *J. W. Schubert*, *de rom. aedil. prodrom.*, Königsberg 1823 und *de rom. aed. libri IV.* Regiom. 1828: *Ditfsen*, in *Grisey u. Gruber Enc.* I. s. v. Aedilen. *Gött-*

Ing, Gesch. d. röm. Staatsverf. Halle 1840. S. 296 ff. 363 f. Greuzer, Antiq. d. Antiq. S. 196—207. F. Hofmann, de aedil. Rom. Berol. 1842. Walter, röm. Rechtsg. I. S. 151 ff. Becker, röm. Alt. II, 2. S. 291—327. 3. S. 248 ff. A. Schwegler, röm. Gesch. Tübingen 1856. II. S. 273 ff. Lange, röm. Alt. I. S. 613—631. G. A. Göll, de rom. aed. sub Caes. imperio. Schlett 1860. [R.]

Aedilis Cerealis oder cerealis. Es war 44 v. Chr. 710 b. St. als Caesar *prae aediles cereales* plebeischen Standes schuf, qui frumento praeesent (nach Pomp. Dig. I, 2, 32), d. h. der annona, Suet. Caes. 41. Dio Cass. XLIII, 51. Außerdem hatten sie die cerealischen Spiele zu besorgen, Dio Cass. XLIII, 51. XLVII, 40. Gell. doct. num. V. p. 251. Merkel u. Dold. Fast. p. CLXI. Diese doppelte Wirksamkeit wird von den Meisten angenommen, zuletzt von Becker-Marquardt, röm. Alt. II, 3. S. 248 und Lange, röm. Alt. S. 630; dagegen Göll, de Rom. aedil. p. 6 f. behauptet, daß sie lediglich von den Spielen ihren Namen empfangen hätten, da ihrer niemals bei der annona gedacht werde und da vielmehr der praefectus annonae mit zahlreichen Gehülften diesem Amte vorgestanden sei. Wenigstens so viel steht fest, wenn die cerealischen Aedilen den Getreidemarkt und die Zufuhr zu überwachen hatten, dieses nicht lange gebauert hat, s. Annona. Auf Inschriften wird dieses Amt oft erwähnt, Drelli-Genzen 977. 3143. 3149. 3393 (aedil. pleb. cereal.). 3659. 6497. 6745. [R.]

Aediles collegiorum sind selten, Drelli-Genzen 6065 aed. iuvenum, 6996 aed. et curator sodal. [R.]

Aediles coloniarum et municipiorum. Mit diesem alten Namen (s. oben Aedilis) wurde in mehreren italischen Städten die höchste Obrigkeit bezeichnet, die sonst gewöhnlich Duumviri oder Quatuorviri iuri dicundo hießen, s. Bb. IV. S. 1441. Lorenz p. 6 ff. Solche hohe Aedilen kommen vor in Arpinum, Fundi, Formid., Peltunum bei Benevent, Abellinum u. s. w., Ctc. ad Fam. XIII, 11. XV, 15. Juv. III, 178 f. summi Aediles. Spart. Hadr. 19. Drelli-Genzen 3431. 3981. 4036. 6514. 7033 ff. 7135. Diese heißen auch aed. iuri dic., Drelli 7139. 7140, aed. cur. iuri dic. 3979, aed. habens iurisdictionem 6956 (doch läßt dieser Ausdruck auch eine andere Erklärung zu, etwa wie aed. potestate duumvirali, Drelli 208). Viel häufiger sind die Aedilen in Municipien und Colonien, welche den genannten nachstehen. Ihre Thätigkeit erstreckte sich wie zu Rom auf die Spiele (Moris. cenot. Pisan. diss. III, 3. Mazochi ad tab. Heracl. p. 63 ff. Otto p. 368 f.), das Getreidewesen (Petron. 44. Dig. XVI, 2, 17), auf die öffentlichen Straßen, Gebäude und Bäder (Otto p. 314 ff. Drelli 3973), Tempel (Mommsen I. R. N. 6011. Drelli 2488, mit Nultrecht), die gesammte Polizeiverwaltung, (Drelli-Genzen 3973. 3979). Ihre Wirksamkeit wird auch speziell bezeichnet v. a. s. p. p. d. i. viis, annonae, sacris publice procurandis, Drelli-Genzen 3700. 6971. 7136 ff. aed. annonae 3787. Auch hatten sie eine sich auf diese Geschäfte beziehende Jurisdiction mit dem Nultrecht, Juv. X, 101 f. Pers. I, 129 f. Dig. XVI, 2, 17. XLIII, 10. L, 2, 12. Drelli-Genzen 3979 aedilis cui et curulis iurisdiction et plebeia mandata est. 7133 aed. iurisdiction de iniquitatibus mensurarum et ponderum. vgl. Suet. clar. rhet. 6. Appul. Met. I, 18. Petron. 44. Otto c. 13. Lorenz p. 12 f. F. Roth, de re munic. Rom. Stuttg. 1801. p. 96 ff. Mommsen, Stadtrecht v. Calpensa u. Mal. S. 450 f. 442 f. Sie wurden wie zu Rom jährlich gewählt (Dig. L, 1, 13) und zerfielen hln und wieder in aed. curules und plebei, z. B. in Interamna, Ariminum, Cremona u. s. w., Drelli-Genzen 3279. 3836. 3843. 3979. 6008. Lorenz p. 10 f. — Da in der Regel zwei Aedilen waren, findet man oft den Namen aedilis duumvialis (Drelli-Genzen 3433. 3727. 7027) oder duumvir aedil. (3312. 3873), häufiger aber die Bezeichnung quatuorviri aediles, weil

die beiden Municiपालाebilen mit den beiden Rechtsprechenden und höher stehenden *quatuorviri iuri dicundo* zusammen ein Collegium von vier Männern bildeten, so daß dieses aus zwei Paaren bestand. Der Titel *IVvir aedil.* finden sich Dressl-Henzen 3852. 3857. 5963. 6666. 6668. 7057. 7146, und ganz identisch ist *IVvir aediliciae potestatis* und *aedilicia potestate*, welche B. VI, 1. S. 359 irrig als *IVviri iuri dic.* erklärt worden waren, die ausnahmsweise außer der Jurisdiktion auch die Aedilität besorgten, Dressl-Henzen 609. 6727. 7059. 7082. Analog ist *IIIviri aed. pot.* und *VIIIviri aed. pot.* (Dressl-Henzen 571. 3838. 3963), *IVvir aed. pot. e lege Iulia municip.* (3676). Die Richtige s. A. W. Zumpt, *comment. epigr. Berol.* 1850. I. p. 164 ff. Mommsen, *Stadtrecht v. Calpurnia u. Mal. Vesp.* 1850. S. 433. 450. S. auch Lorenz p. 5 f., welcher die Erklärung von Buchta, *Institt. I.* S. 399 f. (5. Aufg. S. 411) widerlegt, und B. Henzen, *intorno alcuni magistrati munic. de' Romani*, in *Annali dell' inst. di corr. archeol. Roma* 1859. XXXI. p. 206 f. und p. 200 ff. — *Aediles quinquennales* heißen Männer welche die Aedilität und Censur zusammen verwalteten (s. Bd. VI, 1. S. 364), z. B. in *Pestulum* und *Fundi*, Dressl-Henzen 4036. 6150. 7037. Falsch hat man sie erklärt als Aedilen deren Amt fünf Jahre gedauert hätte, s. Osiander, *mar mora Pisaur.*, *Pisauri* 1738. p. 12. 69—91. Zumpt a. a. O. p. 144. — Die Inschriften bieten noch andere Varietäten dar, z. B. *aedilis pro quaestore* (Dressl-Henzen 3269), *aed. August.* (4102), *aed. iuri dic. praef. aerari* (3787), *aed. habens iurisdictionem quaestoris pro praetore* (6956) oder *fur. aed. quaestoriae potestatis*, Renler, *Inscr. d'Algerie N.* 1869. 1880. 2172. 2173. 2325. Uebrigens gab es auch hier, wie in Rom, *Astularaedilen*, s. *aed. allectus*, Dressl-Henzen 2205. 3882. 7011, *aed. honores decreti Sevirorum* 4049, und *ornamenta aedilicia*, 3986. — Literatur: Otto (S. 218 G.) und Zumpt, s. oben. F. M. Avelino, *pompeiane lapide in Opuscoli diversi Napoli* 1833. II. mehrmals und p. 228—252. 296 ff. C. G. Lorenz, *nonnullae de aedil. munic. Grunna* 1848. Decker-Marquardt, *röm. Alterth.* III, 1 S. 353 f. [R.]

Aedilii (Edinii z. B. Renler, I. de l'Alg. 193. 2802. Gruter 779, 10)

1) Q. Aedinius Faustus, Wigkl im J. 210 n. Chr., Kellermann L. V. V, 2, 77.

2) M. Aedinius Iulianus, als c. v. und patronus auf dem Altum von Canusium vom J. 223 n. Chr., Mommsen I. R. N. 635. Auf der Inschrift von Thorigny heißt ohne Zweifel derselbe: *leg(atus) Aug(usti) prov. L[ugdunensis] qui postea praef[ectus] pr[aet]et. [f]uit, sicut epistula [quae] ad latus scripta es[t] [d]eclaratur.* Dort heißt es: *Exemplum epistol. Aed[ini] Iuliani praefecti praet[oris].* — In provincia Lugdunens[e] qui[n]quefascalis dum agerem. Die Inschrift, steht am besten bei Mommsen, in d. Ber. d. sächsl. Ges. d. W. 1852. S. 238—244, ist vom J. 238 n. Chr.; der Brief einige Jahre älter. *Quinquefascalis* hießen im gemeinen Leben die *leg. Aug. pro praet. praetorischen* oder geringeren Rangs. S. Mommsen a. a. O. S. 228.

Andere Aedinii auf Inschriften z. B. von Lambaese, Renler, *Inscr. de l'Alg.* 193. 194, Kalama 2802, Cirra 1924, Thibilla 2598, Tubursicum 3015. [A. P.]

Aedilius, Rescript an ihn von Diocletian und Maximian, *Cod. Iust.* VI, 2, 9. [A. P.]

Aeditui (neuere Form als *aeditumi*, *aeditimi*, Varro bei Gell. XII, 10 u. R. R. I, 2. Dressl 2445. vgl. *aedituentes* bei Lucret. VI, 1273 und *fnitimus* Serv. bei Cic. Top. 8, 36), *παιδαγωγοί* (Bd. V. S. 534 ff.), Tempelaufseher, mit den Verrichtungen betraut die unseren Rüstern und Schmiedern obliegen, Paul. Diac. h. v. p. 13 M. Varro L. L. VII, 12. VIII, 61. Dressl-Henzen 32. 1438. 2441 ff. 2850. 4369. 6099 f. Mommsen I. R. N. 6879. 6865, Cic. Verr.

Æ. 44. Æb. XXX, 17 ut aeditui aedes sacras tota urbe aperirent. **Gell. II. 10. XII. 10.** Ein aedituus der fratres Arvales wird in den actis derselben genannt, **tab. XXIV. col. 2. lin. 27** (wohl identisch mit den a sacris, **Rarini atti e monum. de' frat. Arv. Rom. 1795. p. 293**), sogar eine aeditua, **Drelli 2444.** Diese Aufseher wohnten im Tempel oder nahe bei demselben und dienten den Besuchern als Schlichter und Führer, **Schol. u. Intpp. zu Hor. epist. II. 1, 230. Plin. XXXVI. 4, 10. Suet. Dom. 1. Plaut. Curc. I. 3, 48. Gell. VI (VII), 1.** Nicht nur bei den Tempeln gab es aeditui, sondern auch bei öffentlichen Gebäuden (aeditui des atrium Libertatis, **Æb. XXV, 7**), Grabmälern und verschledenen Collegien, **Drelli-Henzen (2447, unecht.) 6101 aed. collegii tabernariorum. 6445 aed. vernarum Antiatium. Serv. zu Virg. IX. 648** nennt sogar den servus atriensis in den Privathäusern mit demselben Namen, wofür wenigstens sonst keine Zeugnisse sprechen. **[K. u. R.]**

Ueber **Valerius Aedituus** s. **Wb. VI. 2. S. 2342, Nr. 49.**

Aëdon (Ἀἰδών), 1) nach **Hom. Odys. XIX, 518 f.** Tochter des **Pandareus** und Gemahlin des **Jethus** (nach **Apoll. III, 5, 5** Königs von Theben; andere Angaben s. u. **Zothus**), dem sie den **Ithylus** gebär. Da sie auf ihres Schwagers **Amphion** Gemahlin **Niobe** wegen ihres Mutterglückes neidisch war, so wollte sie den ältesten Sohn derselben ermorden, tödtete aber aus Irrthum ihren eigenen, und wurde daher von **Zeus** auf ihre Witten in eine Nachtigall verwandelt, als welche sie nun ihren Sohn mit ihrem Gesange beklagt, **Hom. l. c. Pherekyd. Fragm. bei Sturz p. 137 f.** In späterer Zeit erhielt die Sage eine andere Gestaltung; nach ihr rühmte sich **A.**, die Gemahlin eines Künstlers **Polytechnus** zu **Kolophon** in **Lydien**, daß sie mit diesem in glücklichster Ehe lebe als **Zeus** mit **Hera**, worauf Letztere durch **Eris** einen Wettstreit unter den beiden Gatten anregte, wer zuerst mit dem Kunststücke das sie gerade machten, **Polytechnus** mit einem Stuhle, **A.** mit einem Gewebe, fertig würde. Wer gewänne sollte dem andern Theile eine Sklavln geben. Als **A.** durch **Hera's** Hülfe gewann, holte **Polytechnus** von seinem Schwiegervater dessen andere Tochter **Chelidoniis**, unter dem Vorgeben daß seine Frau ihre Schwester zu sehen begehre, schändete sie auf dem Wege, legte ihr Sklavenkleider an, befaß ihr, unter Androhung des Todes, Stillschweigen, und brachte sie seiner Frau als Sklavin. Als aber einst **A.** ihre Schwester, die sich allein glaubte, ihr Leid klagen hörte und so des Gatten Unthat erfuhr, verschworen sich Beide gegen **Polytechnus**, dessen Sohn **Ityus A.** schlachtete und dem Vater durch einen Nachbar vorsezen ließ. Während dem entflohen die Schwestern zu ihrem Vater, der den verfolgenden **Polytechnus** binden, mit Honig bestreichen und aussetzen ließ. Da erbarmte sich **A.** ihres Gemahls und befreite ihn. Als aber ihre Verwandten sie deshalb tödten wollten, verwandelte **Zeus** den **Polytechnus** in einen Pelikan, den Bruder der **A.** in einen Wiedehopf, ihren Vater **Pandareus** in einen Meeradler (**haliaetus**), ihre Mutter in einen Meeresvogel, sie selbst in eine Nachtigall und die **Chelidoniis** in eine Schwalbe, **Anton. Liber. 11. Vgl. Procne und Tereus.**

— 2) Name der Athene bei den Pamphyliern, **Gesych. s. v. [H. u. St.]**

Aëdonis (Ἀἰδωνίς), Insel bei **Pagus** an der Küste von **Marmarica** (**Ptol. IV, 5, 75**), bei **Strab. p. 45. Huds. vulgo Aidowla**, wohl nur versprochen statt **Aidowla** oder **Ἀἰδωρία**, obgleich sie allerdings in **Anon. Stadiasm. mar. magni §. 40** oder **p. 443 Gail.** unter dem Namen **Eidowla** erscheint. Sie hatte nach **Strabon** einen Hafen für Lastschiffe. **[P. u. F.]**

Aedria Thetis, Inschr. aus **Venusia** bei **Fabretti, I. a. p. 600, 10. [A. P.]**

Aedui (Hedui bei **Gic. ad fam. VII, 10. Ἑδούοι** bei **Strabo, Αἰδούοι** bei **Ptol. II, 8, 17, Αἰδούοι** bei **Steph. Byz. p. 39, Aedues** bei **Auson. Parent. 4, 5**), ein Volk im Süden von **Gallia Lugdun.** zwischen dem **Arar** und **Rhger** (nicht zwischen **Arar** und **Doubis**, wie **Strab. IV. p. 186. 192**

angibt), indem sie ersterer von den Sequanern (Caes. B. G. I, 11. 12. letzterer von den Bituriges trennte (ib. V, 5. VIII, 2); seit den frühesten Zeiten das angesehenste unter den gallischen Völkern, und das erste welche sich an die Römer angeschlossen; von diesen daher Brüder und Verwandte genannt (ib. I, 31 ff. VI, 12. Cic. l. c. lib. V, 28. 34. Mela III, 2, Strab. l. c. Tac. Ann. XI, 25. Plut. Caes. 26. Dio Cass. XXXVIII, 32. Als Caesar nach Gallien kam, waren sie gerade durch die Sequaner sehr geschwächt; jener aber stellte ihre Macht und ihr Ansehen wieder her (Caes. B. G. VI, 12).* Ihr Gemeinwesen war daher später noch reich, aber ihre Sitten verweichlicht (Tac. Ann. III, 43—46). Dem von Priestern stets nur auf ein Jahr gewählten Vorsteher, Vergobretus, stand ein Senat zur Seite (Caes. l. 16. VII, 33. Tac. Ann. XI, 25). Uebrigens vgl. Inschr. bei Gruter p. 371, 8. Meinel. I. p. 176 und Drellt Nr. 184. 193. 360. 2028. 3432. Ihre vornehmste Stadt war Bibracte (s. d.). Ueber die Verödung ihres Landes im vierten Jahrh. s. Eumen. Grat. act. Const. Aug. 6. [P. u. F.]

Aedulingus, Domesticus, Vertrauter der Bertina (Vb. VI, 2. S. 1802) Malch. in Fragm. hist. gr. IV. p. 126. [A. P.]

Aeëta oder **Aeëtes** (*Αἰήτης*), Sohn des Helios und der Oceanide Perses (Apoll. I, 9, 1. Hesiod. Theog. 956); welche bei Hom. Od. X, 139. Ap. Rh. IV, 591. Hygin. praef. Perse, Persa heißt, oder der Antiope, Eumelos bei Schol. Pind. Ol. XIII, 75 (53), der angibt, A. habe von Helios zuerst die Herrschaft über Korinth erhalten und sei von da nach Kolchis ausgewandert. Bruder der Kirke und Pasiphaë, der Gattin des Minos (Apoll. l. l. Hom. Od. X, 136), Gemahl der Oceanide Iphyla (Hesiod. Theog. 960), mit welcher er die Medea, Chalkiope und den Absyrtos zeugte, Apoll. I, 9, 1. 23. Eine abweichende Sage s. bei Diob. IV, 45. Nach Ap. Rh. III, 242 zeugte A. den Absyrtos mit der kaulassischen Nymphe Asterobela, nach Sophokles *ἐν τοῖς Ἑρμῆας* bei Schol. Ap. Rh. IV, 223 mit einer Nereide. Er war König in Aia (Kolchis)** als Phrixos das goldene Vließ dahin brachte und als Jason es holte; später, von seinem Bruder Perses des Reiches beraubt, wurde er durch seine Tochter Medea wieder eingesetzt, Apoll. I, 9, 28. Vgl. die Art. Iason, Medea und Argonautae.*** [H. u. St.]

Aega oder **Aex** (*Αἴη* und *Αἶξ*) ist nach Hygin. Astronom. II, 13 die Tochter des Olenus (*Ολένης*, weil sie als Sternbild *ἐν τῇ ὠλένης*, an der Schulter des Fuhrmanns, sich befindet), der von Hephaestus stammte. Sie ernährte nebst ihrer Schwester den jungen Zeus und wurde von ihm unter die Sterne versetzt. Nach Andern ist A. die Tochter des Sonnengottes, von so glänzender Farbe daß die Titanen, durch sie geblendet, ihre Mutter Gaia baten sie in die Erde zu verbergen; diese brachte sie in eine Höhle auf der Insel Kreta, wo sie dann Zeus' Amme wurde. Als er darauf den Krieg mit den Titanen begann mußte er sich, einem Drakenspruch gemäß, um den Sieg zu gewinnen, mit ihrem Felle bekleiden, versetzte die A. selbst aber unter die Sterne. Vgl. Capella. Euemerus nannte sie eine Gemahlin Pan's,

* J. G. Bulliot, Essai sur le système défensif des Romains dans le pays éduen. Autun 1856. 8. mit 9 Kupfern. de la Caussaye, Monnaies des Eduens, Revue numism. 1860. p. 92—112 und de Saulcy, ibid. 1861. p. 77—90. [W. T.]

** Menand. Protect. p. 344 Bonn: *ὁ Φάσις ἡ πόλις ἐνθα λέγεται εἶναι τὰ τοῦ Αἰήτου βασιλεία*. [W. T.]

*** Aeëtes findet sich in Kunstwerken bei der Stierbänbigung des Jason auf einem pariser Sarkophag, Clarac Mus. de sc. pl. 199; die Argonauten verfolgen auf einem vom jüngeren Philostratus (11) beschriebenen Gemälde; und als *ειδωλον* beim Kindermord der Medea auf einer Vase von Canosa, Arch. Zeit. 1847. t. 3. Fraglich ist seine Gegenwart auf zwei andern Vasen, vgl. Arch. Zeit. 1856. S. 190, 1860. S. 79. [H. B.]

mit welcher Zeus den Aeglyan erzeugt habe, vgl. Hygin. a. a. D. u. Eratosth. Catast. 13. Anton. Liber. 36 erzählt, als Zeus von seiner Mutter Rhea aus Furcht vor Kronos in eine kettsche Höhle verborgen worden sei, habe ihn hier eine Nymphe Aex ernährt, die dann später von Zeus, als er zur Herrschaft gelangt, mit Unsterblichkeit beschenkt und unter die Gestirne versetzt worden sei. Vergleicht man diese verschiedenen Angaben, so ist ersichtlich, daß man die Aega oder Aex (identisch mit Amalthaea) sich bald als Nymphe, bald als Ziege denken soll, daß aber doch wieder diese Vorstellungen, ohne genau unterschieden werden zu können, in einander überfließen. In Beziehung auf diese A. ist von Bedeutung der Doppelsinn des griechischen Wortes *Αἴξ*, das bald Windstoß, bald Ziege bedeutet (s. Aegis), indem auf diesen Umstand gestützt Einige (z. B. Buttmann zu Ideler's Untersuchungen über Ursprung und Bedeutung der Sternnamen S. 309) dem ganzen Mythos eine ursprünglich astronomische Bedeutung beilegen, die von dem Sternbilde der Capella, als einer sicheren Prophetin der Stürme, ausgegangen sei, und an die sich dann erst, vermöge der andern Bedeutung des Wortes, die zweite Deutung angeschlossen habe. Andere, die mehr den zweiten Sinn des Wortes *Αἴξ* hervorheben, verlangen für den Umstand, daß die Ziege als Sternbild gegolten habe eine religiöse Unterlage, und glauben diese in dem ältesten Zeuscult, wo der Gott vielleicht in Ziegenfelle gehüllt gewesen oder ihm Ziegen geopfert worden seien, finden zu können, während sie dann die Sagen von der Ziege als Amme des Zeus für eine Umbildung von Areta, wo sich die Zeussage vollendete, ansehen, wobei die so beliebte Annahme, daß Götter nicht von Menschen, sondern von Thieren aufgezogen werden, mitgewirkt haben möge. Vgl. Böttiger's Amalthaea I. S. 16 ff. [H. u. St.]

Aegabrum, s. Baebro.

Aegae (*Aiyai*), der Name einer Anzahl griechischer Städte, welche fast sämmtlich am Strande des Meeres (für welches im Stamme *Αἰ* ein alter, vielleicht symbolischer, Name erhalten zu sein scheint, vgl. Curtius die Ionier vor der ionischen Wanderung S. 18 u. 50) gelegen waren. 1) auf der Westküste der Insel Euböia (entweder an der Stelle des jetzigen Kmini oder etwas weiter südlich an der kleinen Bucht über welcher jetzt auf einem Vorsprunge des Randligirges ein Kloster des heil. Nikolaos steht, vgl. Bursian in den Berichten d. sächs. Ges. d. W. Phil. Hist. Cl. 1859. S. 152), mit einem berühmten, auf einem steilen Hügel oberhalb der Stadt gelegenen Heiligthume des Poseidon, das noch zur Zeit des Strabon (IX. p. 405) bestand, während die Stadt bereits verschwunden war. Auf sie bezogen die meisten alten Erklärer die homerischen Stellen *N* 21 und *ε* 381, einige auch *σ* 203, während andere dabei an die achäische Stadt dachten, vgl. Schol. zu den St. Strab. VIII. p. 386. Steph. Byz. v. *Aiyai*. — 2) auf der Nordküste von Akala an der Mündung des Flusses Krathis (heißt jetzigen Kap Akrata), eine der alten Zwölfstädte, schon vor Christi Geburt verlassen, indem die wenigen Einwohner nach dem benachbarten Algetra übergesiedelt waren (Herod. I. 145. Strab. VIII. p. 386. Paus. VII. 25, 12). — 3) in Makedonien im District Emathia am Flusse Xybias, richtiger *Αἰγᾶς* geschrieben, auch *Ἐδεσσα* genannt*, die älteste Residenz und Begräbnisstätte der makedonischen Könige, Diod. XVI. 3. 92. XIX. 52. XXII. fr. 23. Justin. VII. 1. Arrian. I. 11, 1. Plin. h. n. IV. 10, 17, 33. Steph. v. *Aiyai*. vgl. D. Müller über die Makedoner S. 24 f. ** — 4) an der Südostküste der

* Nach Ptol. III. 13, 39 (*Aiyala*), Plut. Pyrrh. 26 und wahrscheinlich auch Plin. IV. 9, 17 (Aegae) waren Edeffa und Aegae vielmehr verschieden. Doch tritt auch Reake, North. Gr. III. p. 272 ff. Justin's Identification beider bei. [F.]

** Sie lag wahrscheinlich zwischen Edeffa und Githum. Vgl. Tafel de vias Egn.

thrakischen Halbinsel Pallene, richtiger *Alvñ* genannt, Herod. VII, 123 Steph. Byz. a. a. D. [P. u. Bu.]

5) Feste Stadt in Mysien, zum aeolischen Bunde gehörig, unweit Rhytn und Lemnos, unfern des Meeres auf einer Anhöhe, Skyl. p. 37. Herod. I 77. 149 (*Alvaia*). Xen. Hell. IV, 8, 5 (*Alveis*). Strab. XIII. p. 621. Plin. V, 30, 32. Die Einwohner bei Polyb. V, 77, 4 und XXXIII, 11, 8 *Alvaeis*, bei Tac. Ann. II, 47 *Aegeatae*. Vgl. Münzen bei Rasche Lex. num. I. p. 226 f. (Auch in der Angabe des Artemidor bei Strab. XIII. p. 621 soll es vielleicht *Alvai* statt *AAAI* heißen?) A. litt im 3. 17 n. Chr. schwer durch ein Erdbeben (Tac. Ann. II, 47). — 6) Stadt in Kilikien an einer weit in den ıssischen Meerbusen hinausreichenden Landspitze, unter den Römern ein sehr begünstigter Seeplatz mit einem Hafen; bald *Aegae* (Plin. V, 22, 91. Lucan. III, 227; *Alvai*: Ptol. V, 8, 4. Philostr. v. Apoll. I, 3) bald *Aegaeae* (*Alvaia*: Strab. XIV. p. 676. Dio Cass. XLVII, 30. Paus. V, 21, 11) oder *Aegeae* (Tac. Ann. XIII, 8. Hierogl. p. 705. St. Ant. p. 145, auf der Tab. Peut. verschrieben *Aregea*) genannt (vgl. auch C. I. gr. 4442 f. *Stadium*. §. 147. 148. Const. Porphy. Them. I, 13. Basil. M. Ep. 244); auf spätern Münzen (Rasche Lex. num. I. p. 227) mit dem Bilde einer Siege und den Namen *Macrinopolis* und *Alexandropolis*; jetzt das Schloß *Nyas Kala*. [F.]

Vgl. auch *Aegiae*, *Augiae* und *Olenus*.

Aegaea, 1) Stadt in Mauretania Caesariensis (Ptol. IV, 2, 34). — 2) f. *Carystus*. [P. u. F.]

3) Welname der Aphrodite von ihrer Verehrung auf den Inseln des aeegischen Meers, Stat. Theb. VIII, 478. [H.]

Aegaeon (*Alvaion*), „der Wogenmann“ (von *alyes*), ein hundertarmiger Riese, den die Menschen *Algalon* nennen, die Götter aber *Briareos*; von Iphitis aus der Tiefe des Meeres dem Zeus zur Hülfe gerufen, als Poseidon, Hera und Athene ihn fesseln wollten, Il. I, 399 ff. Nach Hesiod einer der drei Hekatoncheiren, Söhne des Uranos und der Gaea (*Oikamidas*, Hes. Th. 502), welche der Vater aus Haß in der untersten Tiefe der Erde barg, Zeus aber, als er gegen die Titanen kämpfte, im zehnten Jahre des Kampfes befreite. Durch ihre Hülfe besiegte er die Titanen und warf sie in den Tartaros, wo die Hekatoncheiren sie bewachten, Hes. Theog. 147. 617. 734. Nach Theog. 815 (einer später eingeschobenen Stelle) gab Poseidon dem A. seine Tochter Kymopoleia zur Ehe. *Algalon*=*Briareos*, der gewaltige Wogenmann, mit seinen Brüdern Kottos (Stößer, von *kórtw* aeol. f. *kórtw*) und Gyēs (Krümmer), bezeichnet die gewaltige erderschütternde Macht der Gewässer, Schömann Opusc. Ac. II. p. 95. Preller gr. Mythol. I. S. 41. Welcher Riesch. Prom. S. 147 ff. Hekatoncheiren und Kyklopen, die Gewalt der Wasser und des Gewitters, sind die gewaltigsten Naturkräfte, durch die Zeus im Stande war die Titanen zu besiegen. Als Vertreter einer Naturmacht konnte übrigens A. auch den Titanen zugeählt und im Titanenkampfe auf deren Seite gestellt werden, wie dieß Cumelos that, der ihn Sohn der Gaea und des Pontos nannte (Schol. Ap. Rh. I, 1165. Eubolia p. 20 u. 91. Serv. Virg. Aen. X, 565), und Antimachos (fr. 14 Stoll). Als Sohn der Gaea kann A. Gigant genannt werden, wie bei Eubolia l. c. Kallimach. H. in Del. 141, der ihn unter den Aetna versetzt, Schol. Wind. Nem. III, 38, wo es heißt, die Säulen des Herakles seien auch Säulen des A. genannt worden, vgl. Eustath. zu Dionys. Perieg. 64. Volksthümliche Traditionen machen den Meerriesen zu einem Feinde des Poseidon, der ihn im Meere erwürgt, oder erklären ihn für ein wildes Meerungethüm oder für

parte occid. p. 49. Ueber ihre Münzen mit dem Symbol der Siege f. Rasche Lex. num. I. p. 111. Auch vgl. C. I. gr. 1998. [F.]

den Riesen, der aus Euböa, wo das mythische Megae lag, nach Phrygien
 flüchtet und dort gestorben sei, für einen mächtigen Herrscher zur See und
 Befehlshaber der Kriegsschiffe, Schol. Ap. Rh. I. c. Plin. H. N. VII, 57. Eustath.
 II. p. 123, 35. Nach Paus. II, 1, 6. 4, 7 war Briareos Schiedsrichter
 zwischen Poseidon und Helios im Streit um den Isthmos und Akro-
 fortanth.* — 2) Beinamen des Poseidon, Philostr. v. Apollon. IV, 6. —
 3) Einer der Söhne des Lykaon, Apollod. III, 8, 1. [St.]

Aegaeum mare (*Aiyaiōn*, attisch *Aiyaiōn*, *πéλαγος*, *Aiyaiōs pónton*).
 nannten die Alten das Meer welches sich zwischen der Ostküste Griechenlands
 und der Westküste Kleasiens, zwischen der Küste von Thrakien im Norden
 und der Insel Kreta im Süden hinzieht, das wir jetzt — wenigstens in seinem
 Haupttheile — den Archipelagus zu nennen pflegen. Wenn man genauer sprach
 wurde der südlichste Theil, zunächst der Insel Kreta, als *Κρητικὸν πέλαγος*,
 der nördlich von diesem, zwischen der Ostküste von Argolis und der Südspitze
 von Attika gelegene, als *Σαρωνικὸν* und *Μυρταῖον πέλαγος*, endlich der nörd-
 lichste Theil, zwischen den nördlichen Sporaden und der thrakischen Küste, als
Θρακία θάλαττα von dem eigentlichen *Aiyaiōn πέλαγος* unterschieden, vgl.
 Strab. I. p. 28. II. p. 124 ff. VII. p. 323. Plin. h. n. III, 11, 18, 51. **
 Das die Entstehung des Namens anlangt, so erklären die Alten denselben
 theils mythologisch von des Theseus Vater Aegeus (s. d. Art.), theils geo-
 graphisch von dem euböischen Megae (s. d., Nr. 1), oder von einer *Aig* ge-
 nannten Klippe zwischen den Inseln Tenos und Chios (Plin. a. a. O.).
 Das aegäische Meer bildete die älteste und bequemste, schon von den Phö-
 nikern viel befahrene Verkehrsstraße zwischen Griechenland und Asien, und
 wenn auch die Schifffahrt besonders zur Zeit der (um die Hundstage 40 Tage
 lang wehenden) Etesien (*ἐτησίαι βορέαι*) nicht ohne Gefahr war, so galt
 sie doch, im Vergleich zu der auf dem ionischen und sikellischen Meere, für
 sehr sicher, wie schon das alte Sprichwort *Μαλέας δὲ κάμψας ἐπιλάθου*
τῶν ὁμάδῃ (Strab. VIII. p. 378) lehrt. Vgl. Curtius Peloponnesos II.
 S. 298 f. [P. u. Bu.]

Aegaeus (*Aiyaios*), Beiwort 1) des Poseidon (Strab. IX. p. 405.
 Strab. Aen. III, 74); 2) des Nereus, Stat. Theb. VIII, 478. [H. u. St.]

Aegaleos (*Aiyálews*, *Aiyálews óros*), der einst reich bewaldete
 (Stat. Theb. XII, 620), jetzt fast ganz kahle Bergzug im Westen Attikas
 welcher die große Ebene von Athen von der von Eleusis scheidet (Thuk. II,
 19), und insbesondere der südlichste Theil desselben, welcher der Insel Sa-
 lamis gerade gegenüber liegt (Herob. VIII, 90), vgl. Preller Zeitschrift f. d.
 Alterthumsw. 1836. Nr. 77 f. Westermann zu Leake die Deme von Attika
 S. 2. A. 1. *** Denselben Namen (aber *τὸ Aiyálews* geschrieben) führte ein

* Bildliche Darstellungen s. R. Gädchens, Glaufos der Meergott (Göttingen
 1860), S. 117 Anm. 2 f. [W. T.]

** Vgl. auch Aeschyl. Agam. 659 und Herob. II, 97. IV, 85, der es VII, 28
 auch *ἡ Ἑλληνικὴ θάλαττα* und V, 84 *ἡ καθ' ἡμᾶς θάλαττα* nennt.
 Nach Strab. VII. p. 323 reichte es vom Vorgebirge Sunium bis zum Sinus Ther-
 maikos und Thessalonike, nach Dionys. v. 135 von Patara bis Tenebus, nach Aga-
 them. II, 14 von den Melidonischen Inseln bis zum Hellespont. Nach Strab. II.
 p. 124 und Agathem. I. 1. hatte es eine Ausdehnung von 4000 Stadien in der Länge
 und von 2000 in der Breite; Gratothenes aber (bei Ammian. Marc. XII, 8, 20) be-
 stimmt seinen ganzen Umfang zu 23,000 Stadien. [F.]

*** Von hier aus sah Xerxes der salaminischen Schlacht zu, vgl. Aesch. Pers.
 468 f. Istos bei Schol. Soph. O. C. 1060. Tjes. Chil. I, 32, 978 f. (*ἀνωθε τοῦ*
Aiyálews óρους, *ὄπισθ' ἐστὶ καταντικρὺ Σαλαμῖνος*), vgl. XII, 962. Zur Ableitung
 des Namens vgl. A. F. Pott, Zeitschr. für vergl. Sprachf. IX. S. 174 ff. [W. T.]

Pauly, Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

Bergzug im westlichen Messenien, der sich nördlich von Pylos oberhalb Küste hinzieht, Strab. VIII. p. 359. vgl. Curtius Peloponnesos II. S. 182. □

Aegära (*Αἰγάρα*), Stadt in Lybien bei Ptol. V, 2, 16; nach Wernert VI, 3. S. 391 f. vielleicht nicht verschieden von Aegae oder Aegaea. Mysien (s. Aegae 5), da sie nach Eutbas in der Nähe von Magnesia Smyrna gelegen habe. [F.]

Aegätes oder **Aegatae** (vgl. Tzschucke zu Mela Vol. II, 2. p. 50) die Ziegeninseln, eine Gruppe gegenüber dem Vorgebirge Aktyäum in Cilicien, in deren Nähe die Römer durch einen Seesieg den ersten punischen Krieg beendigten (Polyb. I, 44. 60. Liv. XXI, 10. 41. Flor. II, 2, 3). Es waren nach Ptol. III, 4, 17 die drei: Phorbantia (jetzt Levanzo), Cyparria (*Αἰγούρρα*, jetzt Favignana), Slera (jetzt Marettimo). Uebrigens auch Mela II, 7, 7. Nep. Himilo. 1. Sil. It. I, 61. 622. IV, 79. VI, 6. Aur. Vict. vir. ill. 41. Dros. IV, 10. Ampel. 45 u. A. In einer derselben ist ohne Zweifel die homerische Aeolia zu suchen, s. Bölder hom. Geo. S. 114. [P. u. F.]

Aegēis, s. Attica und Aegeus.

Aegesta, s. Segesta.

Aegestus, s. Acestes, S. 42.

Aegeus (*Αἰγέως*). Pandion, Sohn des Kekrops, hatte sich, von den Metakloniden aus Athen, wo er seinem Vater in der Herrschaft gefolgt war, vertrieben, nach Megara begeben, und zeugte hier mit Phylla, des Königs Phylas Tochter, den Aegeus, welcher nach Pandions Tode mit seinen Brüdern, Pallas, Nisus und Lykus, das entriffene Reich wieder eroberte und in der Theilung die Oberhand erhielt, Paus. I, 5, 3. 4. Apollod. III, 15, 5. Er hieß übrigens auch Sohn des Skyrios und Adoptivsohn des Pandion Apollod. I. c. Von seinen ersten Frauen, Meta und Chalkiope, bekam keine Kinder, und soll, weil er die dem Jorne der Aphrodite zuschrieb, die Verehrung in Athen eingeführt haben, Paus. I, 14, 6. Mit Metra, der Mittheus Tochter in Trözene, zeugte er den Theseus (Apollod. III, 15, 5. Plut. Thes. 3. Hygin. F. 37. Eurip. Med. 663 ff.; s. Theseus), welcher als er herangewachsen war, nach dem Willen seines Vaters, seine Herkunft erfuhr, nach Athen zog, und die (fünfzig) Pallantiden vernichtete, welche die A., weil sie auf den Thron Anspruch machten, mit Krieg überzogen und gestürzt hatten, Paus. I, 22, 2. Plut. Thes. 13. Bald darauf aber nahm A. ein unglückliches Ende. Denn als Theseus, um Athen von einem schrecklichen Tribut zu befreien, gegen den Minotaurus zog, hatte er seinem Vater versprochen mit aufgespannten weißen Segeln zurückzukehren. Aber der Kürtika's nahend vergaß er das schwarze Segel welches das Schiff hatte abzunehmen, und A., in der Meinung sein Sohn sei gefallen, stürzte sich von einem Felsen ins Meer, das von ihm den Namen ägeisches erhielt, Plut. Thes. 17. 22. Diod. Sic. IV, 61. Paus. I, 22, 5. Hygin. F. 43. Serv. ad Aen. III, 74. Vgl. Eutab. s. v. *Αἰγαῖον πέλαγος*. Mit Medea, welche aus Korinth, wegen der Ermordung der Kinder des Jason flüchtig, nach Athen gekommen war, zeugte A. den Medus, Apollod. I, 9, 28. Paus. II, 3, Hygin. F. 26. S. Medea. A. war einer der Heroen (Eponymen) nach denen die athenischen Phylen ihren Namen hatten, Paus. I, 5, 2. In Athen hatte er ein Grabmal, welches man das Heroon des A. nannte (Paus. I, 2, 5), sowie ebenfalls eine Bildsäule (Paus. I, 5, 2), eine gleiche in Delphi, welche aus dem Zehnten der marathonschen Beute geweiht war (Paus. I, 10, 1). — A. war ein Beinamen des Poseidon, als Wogengottes, und der Vater des Theseus, des Hauptheiden des ionischen Stammes; A. ist ursprünglich kein anderer als Poseidon selbst, der Stammgott der Jonier, welcher gleichfalls Vater des Theseus genannt wird (Plut. Thes. 6). Der Sprung des

das Meer deutet noch auf seine ursprüngliche Bedeutung als Meergott hin; vgl. den Sprung des Glaucus und der Ino. [H. u. St.]

Aegëus mons (*Αἰγίον ὄρος*), Bezeichnung des Ida bei Hes. Theog. 484. Vgl. Aega. [W. T.]

Aegiae (*Αἰγαί*), Ortschaft Lakoniens westlich von der Straße von Krestae nach Sythelon (bei dem jetzigen Limni, Curtius Peloponnesos II. S. 267 f.), mit einem dem Poseidon geweihten See, an dessen Ufer ein Tempel des Gottes stand, Paus. III, 21, 5. Im Schiffskatalog (B 583) heißt die Stadt *Αἰγυαί*, bei Strabon (VIII. p. 364) *Αἰγυαί*. [P. u. Bu.]

Aegiale (*Αἰγιάλη*; auch *Αἰγιάλεια*), 1) Tochter des Abrastrus und der Amphithea oder seines Sohnes Aegialeus, daher *Ἀδρηοῦλη* genannt, Gemahlin des Diomedes, Königs von Argos, Hom. II. V, 412. Apoll. I, 8, 6. 9, 13. Während der Abwesenheit des Diomedes in Troia ließ sie sich in ein hohlerisches Verhältniß mit Kometes ein (Eustath. ad II. 1. 1.), was als Strafe der Aphrodite wegen der ihr vor Troia von Diomedes beigebrachten Wunde beigebracht wurde, Schol. Euphr. 610. 612. Ovid. Met. XIV, 476. A. trachtete sogar dem Diomedes nach dem Leben, so daß er genöthigt war sich an den Altar der Hera zu flüchten (Schol. Euphr. 1. c.) und sich später nach Italien zu begeben. Nach Diktys VI, 2 war A. durch eine ihr von Troia gebrachte Nachricht, daß Diomedes eine Frau von dort mit sich führe, aufgereizt worden, und ließ ihn von Argos vertreiben. — 2) Tochter des Zeus und der Autonoe, eine der Chariten, Nat. Com. IV, 15 (verderbt aus *Ἀγλαίη*?). [H. u. St.]

Aegialæa, Aegialios, f. Achaia und Sicyon.

Aegialeus (*Αἰγιάλευς*), 1) Sohn des Abrastrus, wurde beim Kriege der Epigonen von Laobamas vor Theben getödtet, Apoll. III, 7, 3. Hygin. 71. Paus. IX, 5, 7. Vgl. Adrastus. In Megaris hatte er sein Grab und ein Heroon, Paus. I, 44, 7. IX, 19, 2. Seine Bildsäule mit der der andern Epigonen stand zu Delphi, ein Weihgeschenk der Argiver, Paus. X, 10, 2. — 2) Sohn des Inachus und der Okeanide Mellia. Als er kinderlos gestorben war wurde das nachherige Achala nach ihm Aegialea genannt, Apoll. II, 1, 1. In Sicyon wurde er als Autochthon, erster König und Gründer der früher nach ihm Aegialea genannten Stadt verehrt, Paus. II, 5, 5. VII, 1, 1. — 3) Nach Cic. de N. D. III, 19 nannte Pacuvius den Absyrtes Aegialeus. Vgl. Justin. XLII, 3. Diod. IV, 45. [H. u. St.]

4) Aegialeus (Plin. IV, 7, 11), f. Aegaleos.

Aegialia, f. Aegila.

Aegialius (*Αἰγιάλος*: Hom. II. II, 855. Strab. XII. p. 543. 545. Marrian. Per. p. 71. Anon. A. Per. p. 6 Huds. *Αἰγιάλοι* bei Arrian. Per. p. 15 Huds.; bei Apoll. Rhod. II, 942 und Val. Fl. V, 103. *Κρωβιάλος*, Crobialus, vgl. Strab. p. 345), fester Ort der Geneter in Baphlagonien, 60 Stadien östlich von Mytorus. [P. u. F.]

Αἰγιοπεῖς, f. Attica.

Aegida, Stadt in Syrien, westlich von Caprä, von römischen Bürgern bewohnt (Plin. III, 19, 23), jetzt Igola (nach Mannert IX, 1. S. 49 aber Capo d'Siria). [P. u. F.]

Aegidae (*Αἰγίδαι*), ein uraltes thebanisches Geschlecht, nach einem Eponymos Aegeus benannt, dem noch Pindar angehörte (Pyth. 5, 81 und unten Vb. V. S. 1626) und welches schon frühzeitig sich weit über Böotiens Grenzen hinaus verzweigte. Nach alter thebanischer Sage zog zur Zeit der dorischen Wanderung ein Theil desselben mit nach dem Peloponnes und stand den Spartiaten bei der Eroberung von Amyklä bei, Pind. Isthm. 7, 18 und Schol. das. und zu Pyth. 5, 101. Die lakonische Sage dagegen, welche Herod. IV, 147 aufbewahrt, knüpfte die spartanischen Aegiden an einen jün-

geren Aegeus an, den Enkel des Theseus, welcher Letztere, ein Radmeer v. Geschlecht und Mutterbruder und Vormund der Kinder des Aristodemus, d. spartanischen Könige Procles und Curythenes, nachdem diese mündig geworden, Sparta mit Hinterlassung seines Sohnes Deolysus (vgl. Paus. III, 15, IV, 7, 8) verließ und mit spartanischem und minyschen Volke die Insel Thecolonisierte. Vgl. Apoll. Rhod. I, 145. Von da thetelligte sich ein jüngerer Zweig der Aegiden an der Colonisation von Kyrene (Wind. Pyth. 5, 17) nebst den Verbesserungen G. Hermann's in den Berichten der sächs. Ges. d. Wiss. I. 1848. S. 221 ff.), ein anderer zog unter Telemachus nach Sicilien, wo er noch lange durch das Geschlecht der Emmentiden zu Agrigir vertreten war, Schol. Wind. Ol. II, 16. Vgl. D. Müller Orchomeno S. 323 ff. [West.]

Aegidius, der letzte namhafte Feldherr des weströmischen Reiches in Gallien. Statthalter im römischen Gallien (dem Land zwischen Lotre und Somme, mit der Residenz Soissons, — zwischen Westgothen, Burgundern Alemannen und Franken), und von dem mächtigen Patricius Ricimer (anscheinend um 456 n. Chr.) zum magister militum dieses Landes ernannt, erkannte er im J. 457 den Majorianus als Kaiser an, während er dagegen nach des Letztern Sturz (461) dem von Ricimer neu erhobenen Schachfalter Syblius Severus die Huldigung entziehen verweigerte. Er schaltete in seiner Provinz, die er trefflich verwaltete, wie ein unabhängiger Fürst, vererbte sie auch, wie ein autonomes Reich, bei seinem Tode (464) auf seinen Sohn Syagrius. Wie einst Aetius, so schützte er sein Land rüstig gegen die feindlichen Nachbarn, namentlich auch indem er mit Hülfe befreundeter Germanen andere Stämme dieser Nation, besonders die Westgothen, glücklich bekämpfte. Vor Allem mit den salischen Franken des Reiches von Tournai stand er in einem sehr freundschaftlichen Verhältniß; aber die bekannte Angabe (bei Gregor. Turon. II, 12 und Gest. reg. Francor. 6. 7. Hist. epit. 11. 12), derzufolge diese Franken ihren frevelnden König Chlberich vertrieben und mehrere Jahre lang den A. als ihren König anerkannt hätten, erklärt der neueste Forscher (W. Jungmann, s. u.) für eine bloße Sage. Schon Fauriel, hist. de la Gaule méridion. I, 273 und Löbell, Gregor v. Tours, S. 538 erhoben gegen den Wortlaut der Quellen Bedenken; und v. Sybel, Entsteh. d. deutsch. Königth. S. 180, der allerdings eine vorübergehende Vertreibung Chlberich's annimmt, erblickte in der angeblichen Erhebung des A. zum fränkischen König lediglich eine Begehung der Franken zu ihm als „Föderaten des Reichs.“ Idatius und Priscus, Gregor. Turon. I. I. Vgl. Gibbon's Gesch. des Falls des röm. Reichs, Cap. 36. Leo, Gesch. d. deutsch. Volkes u. Reiches I. S. 312 ff. v. Sybel, a. a. D. S. 173 ff. 179 ff. Jungmann, Gesch. der Könige Chlberich u. Chloborech S. 1—25. 139 ff. [Hg.]

Aegila (Aiyila), 1) Ortschaft Lakoniens von unsicherer Lage, wahrscheinlich im westlichen Theile der Landschaft, nahe der Grenze Messeniens, mit einem alten Heiligthume der Demeter, in welchem die opfernden spartanischen Frauen von Aristomenes dem Könige der Messenser überfallen wurden, Paus. IV, 17, 1. Inschr. aus Andania bei Sauppe, die Mysterieninschr. aus Andania S. 16, Z. 31; *Aiyilor*, Schol. Theopr. I, 147. — 2) kleine Insel zwischen Kythera und Kreta, jetzt Gerigotio genannt, Plin. h. n. IV, 12, 19, 57. Dionys. Per. 499. Plut. Cleom. 31 (wo *Aiyialia*). Vgl. Melniko ad Steph. p. 41, 6. — 3) s. Aegilia. [P. u. Bu.]

Aegilia (Aiyila, Aiyilieis), attischer Demos, zur Phyle Antiochis gehörig (Steph. v. *Aiyila*. Harpokr. v. *Aiyilieis*. Inschr. bei Rosi die Demen von Attika n. 5, 22), an der Westküste der im Cap Sunion endenden Halbinsel Attika's, zwischen Lamptra und Anaphlystos gelegen (Strab. IX, p. 398); von hier wurden treffliche getrocknete Feigen ausgeführt (Athen

IV. p. 652 e, wo *Alyla*, und Schol. Theokr. I, 147, wo *Aylog* als Name des Demos steht). — 2) kleine Insel nahe der Westküste von Euböia, der Stadt Stura, zu deren Gebiet sie gehörte, gegenüber (jetzt Insel Stura), Herod. VI, 107. [P. u. Bu.]

Aegilips (*Aiyλay*) wird im Schiffs-kataloge (B, 633) als eine dem Odysseus unterthänige Ortschaft genannt. Strab. X. p. 452 setzt es mit Pericles und Krokylos auf die Halbinsel Leukas, während Andere (s. Steph. und *Κροκύλειος*) wohl richtiger alle drei Orte auf Ithaka suchten. [Bu.]

Aegillum, s. Igilium.

Aegilus, s. Aegilia.

Aegimius (*Aiyμιος*), 1) Sohn des Dorus, mythischer Stammvater und Gesetzgeber der Dorier (Pindar Pyth. I, 64), als diese noch in Thessalien am Peta wohnten. Im Kriege mit Koronüs, dem Könige der Lapithen, dort bebrängt ruft er den wandernden Herakles, mit dem Versprechen ihm den dritten Theil seines Gebiets abtreten zu wollen, zum Beistand auf und wird von diesem aus der Gefahr befreit. Er adoptiert darauf den Sohn des Gerastes, Phylus, und nach diesem und den eigenen Söhnen des A., Dymas und Pamphylius, sind die drei dorischen Phylen der Phloer, Dymanen und Pamphylien benannt, Ephoros bei Steph. Byz. s. v. *Ανυάρες*. Apollod. II, 7, 7. Strab. IX. p. 427. Diod. IV, 37. Daher begreift Pindar Pyth. V, 95 unter den Nachkommen des Herakles und A. das ganze dorische Volk. Der mit Hilfe des Herakles gegen die Lapithen geführte Kampf des A. war Gegenstand eines epischen Gedichts *Aiyμιος*, welches Steph. Byz. s. v. *Αβάρτες* dem Hesiod zuschreibt, wogegen Athen. XI p. 503 D. zwischen Hesiod und Kerkops aus Milet als Verfasser schwankt, Andere aber, wie Schol. Apollon. III, 584. IV, 816 (an welcher letzteren Stelle, wie bei Steph. Byz. a. a. D., ein zweites Buch citirt wird) und Schol. Euryp. Phoen. 1123, nur von dem Dichter des A. reden (*ὁ τὸν Αἰγίμου ποίησας*), ohne den Namen desselben anzuführen. Die aus dieser Dichtung erhaltenen Fragmente (bei W. Marckscheffel Hesiodi etc. fragmenta p. 347—351) sind zu gering als daß man daraus auf ihren Umfang und ihre Gliederung einen Schluß ziehen könnte. Grobdecks Ansicht (in der Btbl. für alte Lit. u. Kunst St. II. S. 84 ff.), es seien in derselben der Zug der Dorier nach dem Peloponnes, die Gründung von Ithra und die Anlage von Kyrene besungen gewesen, entbehrt aller Begründung. Vgl. Valdenaer zu Euryp. Phoen. p. 735. D. Müller Dorier I S. 29 f. Welcker der epische Cycles S. 263 ff. Marckscheffel a. a. D. p. 160 ff. Bernhardt Grundriß der griech. Lit. II, 1. S. 269 f. [West.]

2) aus Bella scheint einer der Ersten gewesen zu sein welche medizinische Abhandlungen verfaßten; er schrieb *περὶ παλμῶν* (Galen. *περὶ διαφ. σφυγμῶν* IV, 2. p. 716 Kühn.), doch zweifelten Andere an der Aechtheit der Schrift (ib. I, 2. p. 498. IV, 11. p. 752); ob es derselbe A. ist dessen *πλακωντροπονικά συγγράμματα* Athenäus XIV. p. 643 E. erwähnt, läßt sich nicht bestimmen. [M.]

Aegimäus, Insel an der afrikanischen Küste, 300 Meilen von Karthago, in dem nach dieser Stadt benannten Meerbusen (Strab. II. p. 123. VI. p. 277. XVII. p. 834. Ptol. IV, 3, 44. Str. XXX, 24. vgl. XXIX, 27. Plin. V, 7, 7. It. Ant. p. 492. 515), von gefährlichen Klippen umgeben, Arä bei Virg. Aen. I, 108 (vgl. Heynii Exc. IV. ad h. l. und Shaw Travels p. 146); jetzt Adjamur oder Jimbra. [P. u. F.]

Aegina (*ἡ Αἶγινα*), gebirgige Insel von wenig über zwei Quadratmeilen Flächeninhalt, im saronischen Meerbusen mitten zwischen der Ostküste von Argolis und der Westküste von Attika. Eine größere, aber wenig fruchtbare Strandebene findet sich nur in der Mitte der Westküste, in welcher, hart an der Küste, fast ganz an der Stelle der jetzigen Stadt, die mit der

Insel selbst gleichnamige Hauptstadt lag (Strab. VIII. p. 375). Unter den zahlreichsten und ausgebreitetsten Trümmern derselben ist das Interessanteste die Ruine eines dorischen Tempels, von welchem jetzt noch eine dorische Säule aufrecht steht (früher zwei, s. Alterthümer von Jonien Cap. VI. Taf. 1. Exped. scient. de Morée vol. III. pl. 38 f. Klenze aphotist. Bemerk. S. 159 ff. u. Taf. I, 1), wahrscheinlich des von Paus. II, 29, 6 erwähnten Tempels der Aphrodite. Außer diesem erwähnt Pausanias (c. 30, 1) eine Gruppe von drei Tempeln, des Apollon (vgl. C. I. n. 2140, Z. 35), der Artemis und des Dionysos, sowie einen Tempel der von den Aegineten besonders hochverehrten Sekate, welcher alljährlich ein Fest mit mythischen Ceremonien gefeiert wurde (vgl. Lufian. navig. 15); ferner am ansehnlichsten Plage der Stadt das Alakelon (s. d. Art. Aeaceum) und daneben das auf einem runden Unterbau ruhende Grabmal des Phokos, Sohnes des Alakos, und in der Nähe eines Nebenhafens, des sogenannten *κρητὸς λιμῆν*, das ansehnliche Theater, dessen Stützmauer zugleich als Unterbau für die Sitze an der einen Langseite des Stadions diente (c. 29, 9 ff.). Auch ein Tempel der Demeter Thesmophoros stand in der Stadt selbst oder in der unmittelbaren Nähe derselben (Herob. VI, 91). Südwärts von der Stadt, an dem Wege nach dem Panhellenton, dem höchsten Berge der Insel, der die südlichste Spitze derselben bildet, lag von einem Haine umgeben ein Heiligtum der *Ἀγαία*, einer Göttin welche nach der Angabe der Alten mit der kretischen Britomartis oder Diktynna identisch ist (Paus. c. 30, 3. Anton. Lib. 40). Auf dem Gipfel des Berges stand ein alter Altar des Zeus Hellantos oder Panhellenios (Paus. c. 30, 4. Pind. Nem. V, 10. Theophr. de signis pl. I, 24), dessen Stiftung auf Alakos selbst zurückgeführt wurde.* Eine Stunde östlich von der alten Stadt, in deren Umgebung sich noch zahlreiche in den felsigen Boden brunnentartig eingesenkte Gräber vorfinden (vgl. Rosch archäol. Auff. I. S. 45 f.), lag eine Ortschaft Die, in welcher ein Heiligtum der Damia und Murexis, deren aus Delbaumholz gefertigte Kultbilder die Aegineten aus Epidauros geraubt hatten, sich befand, in welchem man diese Gottheiten mit Opfern und Reihetänzen, wobei Spottlieder auf die aeginetischen Frauen von diesen selbst gesungen wurden, verehrte (Herob. V, 83). Im Mittelalter hat man aus Furcht vor Seeräubern die Hauptstadt von der Küste weg an diesen Platz verlegt, deren verlassene Häuser noch jetzt unter dem Namen Palaeochora stehen. Etwas über eine Stunde östlich von hier liegt auf dem Gipfel eines 190 fr. Meter hohen Berges, gerade oberhalb des Hafens der Ostküste, die herrliche Ruine eines dorischen Tempels, der nach den Sculpturen der Giebelfelder (s. unten) sowie nach einer in der Nähe entdeckten Inschrift (vgl. Rosch archäol. Auff. I. S. 241 ff.) der Athene (vgl. Herob. III, 59) geweiht war. Derselbe ist aus gelblichem Kalktuff (nur das Dach aus Marmor), welcher durchgängig bemalt war, errichtet, hatte sechs Säulen auf den Schmalseiten und zwölf Säulen auf den Langseiten; eine doppelte Reihe von fünf kleineren Säulen im Innern der Cella trug das hypäthrale Dach (vgl. Alterth. von Jonien Cap. VI. Taf. 2—8. Exped. scientif. de Morée III. pl. 47 ff.). Nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist die Lage des *Ἰππιάδα* genannten Platzes, welcher drei Viertelstunden von einem Heiligtume des Herakles entfernt war (Zen. Hell. V, 1, 10); doch sind beide wahrscheinlich an der Nord- oder Nordostküste zu suchen.**

* Vgl. Garnier, Ile d'Égine. Temple de Jupiter Panhellénien. Revue archéol. 1854. p. 193—204. 343—361. 423—440. Auch vgl. überhaupt G. About, Mémoire sur l'île d'Égine, Archives des missions scientif. III. p. 481—507. [W. T.]

** Ein von den Aegineten dem Poseidon 16 Tage lang gefeiertes Fest erwähnt Plut. quaest. gr. 44. p. 301 F. Man brachte dem Gotte Opfer, zog aber zu den dar-

Der Ruhm welchen Aegina durch seinen Handel, Gewerbefleiß und seine Seemacht in der Zeit der Blüte Griechenlands genoss hat auch die graue Vorzeit der Insel mit reichem mythischem Glanze verherrlicht. Zeus selbst, erzählt die Sage, hatte die eponyme Herolne, Aegina, die Tochter des Flusgottes Asopos, nach der damals noch menschenleeren, Oinone oder Dinopia genannten Insel gebracht, wo sie dann den Alakos, den späteren Herrscher der nach ihr Aigina benannten Insel, geboren, welchem Zeus Menschen aus Amelken (*αμελικες*) als Unterthanen erschaffen habe (Pind. Isth. VII, 18 ff. Apollod. III, 12, 6), eine Sage aus welcher wir schließen dürfen daß der achäische Volksstamm der Myrmbiden (welche durch etymologische Spielerei von *αμελικες* hergeleitet werden) die älteste Bevölkerung der Insel bildete; von ihnen stammt der Cult des Zeus *Ἐλλάγιος* oder *Παελλήγιος*, welchen letzteren Beinamen man durch die Sage zu erklären suchte daß zu Folge einer allgemeinen Dürre Gesandte aller griechischen Staaten zu Alakos, dem Königsfien der Menschen, gekommen seien, damit er in ihrer aller Namen zu Zeus um Regen bete, ein Gebet welches sogleich Erhörung fand (Apollod. a. a. D. Diob. IV, 61. Isokr. Euagor. 5). Schon in den frühesten Zeiten, unter der Herrschaft achaischer Fürsten, hatten die Bewohner der Insel sich vorzugsweise der Seefahrt gewidmet; wir finden sie als ein Glied der ionisch-achaischen Amphiktyonie von Seestaaten welche in Kalaurea ihren Mittelpunkt hatte (Strab. VIII. p. 374). Einige Zeit nach der Dorisierung der Peloponnes wurde auch Aigina durch Dorier von Epilbauros aus, angeblich unter Führung des *Τριάνων*, in Besitz genommen und dorisiert (Herod. VIII, 46. Paus. II, 29, 5. Schol. Pind. Ol. VIII, 39); es blieb nach diesem in einem Abhängigkeitsverhältniß zu Epilbauros, indem die Aegineten dort wie eine Colonie in der Mutterstadt sich Recht sprechen lassen mußten (Herod. V, 83). Dabei entwickelte sich aber besonders der Handel: auf Aegina sollen zuerst Münzen geprägt worden sein, eine Erfindung welche die Tradition dem Pheloton, Könige von Argos (um Ol. 8), welcher seine Herrschaft auch über Aigina ausgedehnt hatte, beilegt (Ephoros bei Strab. VIII. p. 376); und in der That sind uns noch hochalterthümliche Silbermünzen von Aigina, mit einer *ΑΙΓΙΝΑΙΩΤΕ* bezeichnet, erhalten, und das aeginetische Münz- und Gewichts-system war in ganz Hellas weit verbreitet (vgl. Böckh metrologische Untersuch. S. 76 ff. F. Gultsch, Metrologie S. 131 ff.), aeginetischer Handel (*Αἰγινάλα ἐμπολή*) aber sprüchwörtlich bei den Griechen für jede Art von Kleinhandl (Ephor. a. a. D.). Diese bedeutende Entwicklung des Handels und der Seemacht war nun einerseits die Veranlassung daß die Aegineten aus dem Verhältnisse der Abhängigkeit von Epilbauros sich lösten, andrerseits daß die Athener bald darauf einen freilich verunglückten Versuch die Insel sich zu unterwerfen machten, Begebenheiten welche wahrscheinlich zwischen die Jahre 580 u. 550 v. Chr. fallen (Herod. V, 82 ff. vgl. E. D. Müller, Aegineticorum liber, Berlin 1817, p. 68 ff. Dunder, Gesch. d. Alterth. IV. S. 311 f.). Rasch vermehrte sich nun die Bevölkerung der Insel, deren Zahl in der Zeit der höchsten Blüte mindestens eine halbe Million betragen haben muß, wenn wir der Angabe des Aristoteles (bei Athen. VI. p. 272 d.

an sich anschließenden Schmausereien nur die nächsten Blutsverwandten, ließ keinen Gefang erlösen, sondern verhielt sich still, ja man gestattete nicht einmal daß die Sklaven bei dem Gastmahle Dienste leisteten. Entweder von diesem Umstande oder wahrscheinlich weil jede Familie für sich das Fest beging werden die Feiern *μυροπαγοι* genannt. Die Sage knüpft die Entstehung dieses Festes an die Rückkehr vom troischen Kriege an. Es war eine Feierlichkeit der Seefahrer, indem die Familien welche in dem Jahre keinen der Ihrigen durch das Meer verloren hatten fünfzehn Tage lang, wahrscheinlich im Winter, schmauseten, am sechzehnten aber die Aphrodite beglängten, zu Ehren der Aphrodite *πορεία, σύνλοια* oder *γαλυνία*. [K. W. M.]

und Schol. Plin. Ol. VIII, 30), daß allein 470,000 Sklaven sich auf Insel befanden, Glauben schenken dürfen. Natürlich konnte der Bedarf Getreide für eine solche Menschenmenge nur vom Auslande, namentlich der Hauptkornkammer, aus dem Pontos (vgl. Herod. VII, 147), befriedet werden; zur Erleichterung und Sicherung dieser Getreidezufuhr schienen Aegineten einen Handelsplatz am Pontos, Namens *Alyra*, angelegt zu haben (vgl. Müller Aegin. p. 83 f.), sowie sie auch sonst Colonien auswandten, nach Kybonta auf Kreta und nach Italien in das Land der Umbrer (Strab. V, p. 376). Auf der Insel selbst aber erhob sich Industrie, wie die Verfertigung von Salben (Athen. XV, p. 689 d), Thongefäßen (Steph. Byz. unt. *Alyra* und Ähnliches, und bildende Kunst, besonders die Bildnerei aus dem berühmten aeginetischen Erz (Plin. h. n. XXXIV, 2, 5, 10, 8, 19, 75), hoher Blüte. Abgesehen von dem schwerlich historischen Namen des *Smith* (s. b.), welcher die älteste Stufe der Bildkunst, die Holzschnitzerei, auf Aegina vertritt, finden wir hier in der Zeit von Ol. 65 bis zum Untergang der Selbstständigkeit der Insel eine Reihe von Erzbildnern welche durch Schöpfung von Götterstatuen (darunter schon einige kolossale), namentlich aber von Standbildern der Sieger in den großen Festspielen, hohen Ruhm erwarben, Kallon, Synnoon, Glaufias, Anaxagoras, Simon, Stolischos und Onatas (vgl. d. Art.). Durch die Thätigkeit dieser Künstler wurde eine bestimmte Richtung der Kunst, ein besonderer Stil ausgebildet, welcher von den Griechen selbst als *ó Alyraios rónos tñs égyaolas* bezeichnet und von Pausanias mehrfach bestimmt von anderen Stilgattungen, namentlich der attischen und auch der aegyptischen, unterschieden wird, vgl. I, 42, 5. V, 25 13. VII, 5, 5. VIII, 53, 11. X, 17, 12 — Stellen von denen namentlich die zuletzt angeführte zeigt daß auch in der Thierbildung ein bestimmt ausgeprägter Charakter, um nicht zu sagen eine Art conventioneller Manier, in der aeginetischen Plastik sich festgestellt hatte. Uns geben den hauptsächlichsten Anhalt zur Beurteilung der aeginetischen Kunst die im Jahre 1811 von einer Gesellschaft deutscher, dänischer und englischer Reisender entdeckten, von Thorwaldsen restaurierten und jetzt in der Glyptothek zu München aufgestellten Giebelgruppen von dem oben erwähnten Athenetempel, welche Kämpfe zwischen Griechen und Trojanern um den Leichnam eines gefallenen Griechen (im westlichen Giebel um den von Paris getödteten Achilleus, im östlichen um den bei der Erstürmung Troias durch Herakles und Telamon gefallenen Dikles) darstellen (abgebildet Exped. scient. de Morée vol. III. pl. 58 ff. D. Müller Denkmäler d. Kunst I. Taf. 6—8. Clarac musées de sculpture pl. 815. 821 f.). Die fast vollständig erhaltene Gruppe des Westgiebels zeigt in der Mitte der streng symmetrischen Composition Athene, zu deren Füßen der gefallene Held liegt, auf welchen mit vorwärts gebücktem Oberleibe ein Troer zuellt, dann auf beiden Seiten je drei einander genau entsprechende,

* Außerdem kennen wir als Reste aeginetischer Kunst ein kleines sehr flaches Terracottarelieff in alterthümlich strengem Stil, welches die hyperboreische Artemis (oder Hecate) neben Groß auf einem von zwei Greifen gezogenen Wagen darstellt (Mon. ined. dell' inst. I. Tav. 18 b. Welcker alte Denkmäl. II. S. 70 ff. Taf. III, 6), ein großes Marmorrelief, beim Hafen gefunden (jetzt im Theseion in Athen), höchst wahrscheinlich eine Metope des Aphroditentempels (s. o.), das in freiem und edlem Stil ein Kofs, hinter welchem mit dem Oberkörper über seinen Rücken hervorragend ein Jüngling steht, darstellt (Exped. scient. de Morée III. pl. 41), und eine Anzahl bemalter Thongefäße, die Mehrzahl mit schwarzen Figuren (vgl. D. Zahn Einleitung in die Vasenkunde S. XXV f.), sowie eine flüchtige aber geistvolle Zeichnung mit schwarzer Kohle auf die Wand eines Felsengraves, oben eine tanzende Bacchantin, der ein Satyr mit einer obscönen Gebärde entgegentritt, unten zwei Haiskämpfer, jedenfalls Polydeukes und Amytos (Kos arch. Aufs. I. Taf. III.). [Bu.]

gegen einander anstürmende Kämpfer (darunter auf jeder Seite einen knieenden Bogenschützen), endlich in den beiden Ecken des Giebelfeldes je einen am Boden liegenden Verwundeten. Ihr entsprach genau, sowohl in der Bildung der einzelnen Figuren als in der Anordnung derselben, die Gruppe des Ostgiebels, nur daß die einzelnen Gestalten ein wenig größer und in der technischen Ausführung noch sorgfältiger und vollendeter sind als die des Westgiebels, eine Verschiedenheit welche jedenfalls nur in der Individualität der Künstler begründet ist, welche die offenbar von Einem Meister ausgegangene Composition der beiden Giebel bearbeiteten. Diese nun trägt in der strengen, fast einformigen Symmetrie nicht nur der beiden Flügel eines Giebels sondern auch der beiden Giebel unter einander allerdings noch den Charakter einer gewissen Unfreiheit und Gebundenheit; aber die Bewegungen und Stellungen der einzelnen Figuren sind lebendig und, wenn man von den knieenden Lanzenkämpfern absieht, durchaus naturwahr. Die Technik läßt uns eine vollständige Beherrschung des Materials, die Bildung der nackten Körperformen große Naturwahrheit, aber dabei eine gewisse Strenge und Schärfe der Umrisse, die fast an Härte streift und den Eindruck der Magerkeit macht, erkennen. Das Angesicht ist bei allen Figuren durchaus ausdruckslos, nur durch ein starrs Lächeln um den Mund charakterisirt, die Haare auf dem Kopf, sowie am Bart und an der Scham in der streng conventionellen, steifen Art der altgriechischen Kunst, als gleichmäßige Wellen- oder Zickzacklinien, die vorn über der Stirn in rosettenartige Köpfchen endigen, behandelt. Die Gestalt der Athene in der Mitte des westlichen Giebels zeigt sowohl in ihrer Stellung als in der Bildung des Gewandes eine Starrheit und Steifheit welche zum großen Theile aus absichtlicher Nachahmung eines streng alterthümlichen Culturbildes erklärt werden zu müssen scheint. Aus deutlichen Farbenspuren erkennt man noch daß nicht bloß der ganze Hintergrund der Giebelfelder, sondern auch an den Statuen Haare, Lippen, Augen, Panzer, Helme, Schilde und Sandalen bemalt waren, auch waren hie und da den Figuren Ornamente von Bronze angefügt. Vgl. Wagner Bericht über die aeginet. Bildwerke mit kunstgesch. Anmerk. von Schelling 1817; Hug, über die aeginet. Bildw., Freib. 1835. 4.; D. Müller Handb. d. Archäol. d. Kunst §. 90, 3; E. Gerhard, Vorles. über Gypsabgüsse (Berl. 1844), S. 3—28; Welcker antike Denkm. I. S. 30 ff.; Overbeck Gesch. der griech. Plastik I. S. 117 ff. Wer der Meister war unter dessen Leitung diese Gruppen gearbeitet worden läßt sich ebensowenig mit Sicherheit feststellen als die Zeit in welcher sie entstanden sind; denn wenn auch Herod. III, 59 bei einer Begebenheit aus dem Jahre 519 v. Chr. ein *Iepōr* der Athene auf Aegina erwähnt, so ist es doch durchaus unsicher ob dieß derselbe Tempel war dessen Ruinen noch jetzt stehen, wenn er es aber wirklich war, ob der plastische Schmuck der Giebelfelder schon damals sich an dem Tempel befand (vgl. Overbeck Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1856. Nr. 51, der aber aus der herobottischen Stelle zu viel folgert und die Gruppen willkürlich mit Dnatas in Verbindung bringt). Eher dürften, nach dem Stile des Bauwerks sowohl als der Sculpturen, dieselben in die siebenziger Olympiaden, kurz vor oder bald nach den Perserkriegen, zu setzen sein; jedenfalls aber sind sie vor dem Untergange der Selbstständigkeit Aegina's (455 v. Chr.) entstanden. Die Ursache dieser Wendung des Schicksals der Insel waren die Kämpfe mit Athen, welche mit heftiger Erbitterung seit dem Beginne des fünften Jahrhunderts v. Chr., fast nur durch die Perserkriege — während deren die Aegineten, nachdem sie zuerst sich dem Großkönige unterworfen, mit Ruhm an den Schlachten bei Salamis, Plataiai und Mykale Theil nahmen — unterbrochen, geführt wurden. Anlaß zu dieser Erbitterung gab ebensosehr die Abneigung der dorischen Adelsgeschlechter, in deren Händen die Regierung von Aegina war (vgl. Müller Aeginet. p. 133 ff.),

gegen die mehr und mehr in Athen sich entwickelnde Demokratie und die mit derselben wachsende Seemacht Athens, wie auch anderseits die Furcht der Athener vor der in so drohender Nähe Attikas gelegenen übermächtigen Nachbarin (der Augenbutter des Betrakers, wie Perikles oder Demades sie genannt haben soll, Aristot. rhet. III, 10. Plut. Pericl. 8. Demosth. 1. Athen. III p. 99 d), die sich nicht scheute die Küste von Attika mit Raubzügen heimzusuchen (Herod. V, 89. VI, 87 ff.). Der Krieg nahm, besonders durch des Themistokles Fürsorge für Verstärkung der athenischen Flotte, eine für Athen immer günstigere Wendung, und im J. 455 sahen sich die Aegineten aus Mangel an Zufuhr genöthigt sich den Athenern zu übergeben, welche sie zwangen ihre Befestigungen zu schleifen, ihre Kriegsschiffe auszuliefern und einen jährlichen Tribut zu bezahlen (Thuf. I, 108. Diod. XI, 78). Um aber jede Erhebung der Insel im Keime zu ersticken, vertrieben die Athener im J. 431 sämmtliche Bewohner von der Insel, welche sie mit attischen Kleruchen besetzten; die Vertriebenen wurden von den Spartanern aufgenommen und in dem Grenzdistrikte von Argolis und Lakonien, der Thyreatis, angesiedelt (Thuf. II, 27), wo sie im J. 424 von den Athenern unter Führung des Nikias überfallen, großen Theils zu Gefangenen gemacht und dann hingerichtet wurden (Thuf. IV, 57. Plut. Nic. 6). Nach der Schlacht bei Megalopolis (404) gab Lysander den Ueberbleibseln der alten Bevölkerung die Insel zurück, welche nun wieder bei jeder Gelegenheit auf Seite der Feinde Athens stand (vgl. Müller Aegin. p. 169 ff.); ja die Aegineten hatten sogar einmal das Gesetz erlassen daß jeder Athener der auf der Insel ergriffen werde als Sklave verkauft werden solle (Plut. Dion. 5). Nach der Zeit Alexanders des Großen gelangte die Insel zunächst in den Besitz der Makedonier, die sie mehrmals als Waffenplatz gegen Athen benutzten. Ol. 126, nach der Befreiung Athens vom makedonischen Joche, schloß sich Megina dem achäischen Bunde an, wurde aber bald darauf von den Athenern erobert, die es an den König Attalos verhandelten. Mit der Erbschaft desselben gelangte es in den Besitz der Römer und wurde vom Triumvir Antonius den Athenern geschenkt, denselben aber schon von Augustus wieder genommen; seitdem behielt es mit geringen Unterbrechungen eine wenigstens scheinbare Autonomie, bis es unter der Herrschaft der byzantinischen Kaiser ein Theil des Thema von Hellas wurde. Vgl. Müller Aegin. p. 191 ff. [Bu.]

Die personifizierte Megina (s. oben S. 231), in Gegenwart ihres Vaters Asopos und ihrer Schwester Nemea, Harpina, Kerkyra und Thebe von Zeus geraubt, war in einer von den Phtiasern nach Olympia geweihten Statuengruppe dargestellt, Paus. V, 22, 4. Vielleicht eine Wiederholung der beiden Hauptfiguren enthielt eine ebenfalls von den Phtiasern in Delphi aufgestellte Gruppe, Paus. X, 13, 3. Nicht genau bestimmen läßt sich der Inhalt eines Gemäldes der Megina von Glaphyros, Plin. XXXV, 122. vgl. Brunn Rstg. II, 126. Erhalten ist uns ein Vasenbild (Mus. Gregor. II, 20 und damit verwandt ein zweites: de Witte Cat. Durand 3), welches in der Anordnung manche Analogie mit der ersten Gruppe verräth, während ein Relief-fragment (Braun Ant. Marmorv. I, 6) nur vermuthungsweise auf denselben Mythos bezogen werden kann. Noch unsicherer ist die Deutung zweier Vasenbilder auf denen eine Frau von einem Adler geraubt wird (Elitis céram. I, 16 u. 17), sowie einiger Gemmen: Panoffa Zeus und Megina, Berlin 1836. vgl. Müller Arch. §. 351, 4. [H. B.]

Aegineta, Paulus Aeg., f. Bb. V. S. 1253.

Aeginetes, 1) actor, Bruder des Malers Papias, um Ol. 140—150. Plin. XXXV, 145. [H. B.]

2) kleiner Ort an der paphlagonischen Küste unweit Abonitichos, an einem gleichnamigen Flüschen (Steph. Byz. p. 36), eigentlich *Αἰγινέτιον*

αἰγίνιον bei Marc. Peripl. 72, bei Steph. 1. 1. und in Anon. Per. p. 7. Αἰγίνιον, und bei Arr. Peripl. P. E. 15. Αἰγίνιον; jetzt Incht. [P. u. F.]

Aeginium (Αἰγίνιον), Stadt der Tymphaier, welche am obern Venetios im nordöstlichsten Winkel von Epeiros bis nach Thessalien hinein wohnten; sie lag an der Stelle des heutigen Σταγοί oder εἰς τοὺς Σταγοὺς (s. Leake N. Gr. I p. 419), etwas oberhalb des linken Venetiosufers am Fuße einer Felsen, in der Mitte gespaltenen Felswand, eine Lage durch welche sie gleichsam den Schlüssel des obern Venetiosthales bildete und deshalb in den Kriegen namentlich der Makedonier und Römer eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Vgl. Strab. VII p. 327. Ptol. III, 13, 44 (wo sie zur thessalischen Landschaft ἑπταλοτῆς gerechnet wird). Liv. XXXII, 15. XXXVI, 13. XLIV, 46. XLV, 27. Caes. bell. civ. III, 79. [Bu.]

Aegischus (Αἰγίοχος), ein Beinname des Zeus, weil er die Aegis führte, M. I, 609. XV, 310. Andere (Spanh. zu Kassim. Hymn. in Iov. V, 49) leiten es ab von αἶς und ὄχη (Nahrung), weil Zeus als Kind von einer Ziege Nahrung erhalten habe. [H. u. St.]

Aegipan, s. Pan.

Αἰγίπιος, nach Skylar p. 32 ein Fluß bei den Melanchlänen auf der Ostküste des Pontus Eurinus. [F.]

Aegipianctus (Αἰγίπλανκτος ὄρος), nur von Aeschyl. Agam. 288 erwähnt, nach Schol. ein Berg in Megaris; höchst wahrscheinlich der westliche Abfall des Geranellagebirges nach dem saronischen Meerbusen. [Bu.]

Aegippi (als Hauptname vorausgestellt, Henzen p. 241) L. Mussio Aemiliano Laurenti Lavinatium, III. milit. (unbekannte militärische Charge, s. Henzen zu n. 6827), v. e., u. s. w. u. s. w. Dressl 3178. Vgl. Vb. V. S. 282. Die Inschr. von Mommsen (Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1852. S. 247) verworfen, wogegen s. Henzen p. 292. 368. [A. P.]

Aegira (ἡ Αἰγεῖρα), eine der achäischen Zwölfstädte, in der homerischen Zeit Τραγοῖα (B 573, o 254), im östlichsten Theile von Achäa, zwischen Aigion und Sikyon, auf einer Höhe (Polyb. IV, 57), 20 Minuten von der jetzt μαῦρα λιθάρια genannten Bucht, gelegen, wo sich noch Reste der Ringmauern, der Gebäude und einzelne Säulen vorfinden. Den späteren Namen erklärte man durch die Erzählung daß in einem Kriege gegen die Sikyonier diese durch eine Schaar von Ziegen, an deren Hörnern man Feuerbrände befestigt hatte, in die Flucht gejagt worden seien, ein Ereigniß dessen Andenken die Aigetraten außer durch die Veränderung des Namens ihrer Stadt auch durch die Stiftung eines Tempels der Artemis Agrotera, sowie durch die Darstellung einer Ziege auf ihren Münzen zu verewigen suchten (vgl. Paus. VII, 26, 2 f.). Die Stadt, deren Einwohnerzahl durch die Uebersiedelung der Bewohner des benachbarten Nigal (s. Aegae) gewachsen war, besaß alte Tempel des Apollon und der Artemis, die ursprünglich unter dem Beinamen Ἰαγέρεια verehrt wurde, ferner Heiligthümer des Zeus, des Asklepios, des Sarapis und der Isis, der Aphrodite Urania, der syrischen Göttin, der Tyche (Paus. a. a. O. §. 4 ff.). Vgl. Polyb. IV, 57 f. Strab. VIII. p. 386. Steph. Byz. unt. Αἰγεῖρα (der auch eine Stadt dieses Namens in Kilikien erwähnt); Curtius Beloponne I. S. 474 ff. [Bu.]

Aegirus (Αἰγεῖρος), kleine Ortschaft (κώμη) auf der Insel Lesbos, im nordöstlichsten Theile, da wo die Insel am schmalsten ist, gelegen, zum Gebiete von Methymna gehörig, Strab. XIII. p. 617. [Bu.]

Aegirusa, 1) ἡ Αἰγερουσα oder Αἰγεροῦσσα, auch Αἰγερος und Αἰγεροι genannt, eine kleine Ortschaft in der früher zu Megaris, später zum Gebiete von Korinth gehörigen Landschaft nördlich vom Isthmos (der sogenannten Peräa von Korinth) am Salzsee ἑσχατοτῆς oder Gorgopis, Strab.

IX. 394. Steph. Byz. unt. *Αἰγίονοα*. Plut. quaest. Gr. 59. vgl. Curtii Rheln. Mus. 1844. S. 200 ff. [Bu.]

2) ἡ *Αἰγίονοα*, alte aeolische Stadt in Kleinasien, Herod. I, 14 vielleicht = *Αἰγίρος* (s. Aegirus). Vgl. mein Handb. d. alt. Geo. II. S. 153. Note 88 und S. 167. Note 39 und 41. Andere wollen *Αἰγίονοα* gelesen wissen und suchen sie auf den arginussischen Inseln. [F.]

Aegis (*Αἰγίς*), der Sturmhelm und Schild des Zeus, ein Symbol d. dunklen lichtdurchglänzten Sturm- und Gewitterwolke, die man sich in ihr graugelben Farbe und ihrer weissen wolkigen Bildung unter dem Blick eines Flegenselles dachte. Das Wort kann sowohl auf *αἰξ* (Ziege) als auf *αἰξ* (stürmische Bewegung) zurückgeführt werden, welche beiden Wörter von *αἰσσω* abzuleiten sind, Baur Mythol. II, 2, 1. S. 96. Böttiger Amalthea I. S. 19. Breller gr. Mythol. I. S. 78. Rauer System d. gr. Mythol. S. 191. Die Attribute welche Homer ihr beilegt erinnern noch an die ursprüngliche Bedeutung, an die verberbenschwangere dunkle mächtige Sturm- und Wetterwolke, die der Blitz durchglänzt und das Gold der Sonne umsäumt. Wenn Zeus auf der Bergeshöhe sitzend, die hellglänzende mit hundert goldenen Quasten umborbete furchtbare Aegis schüttelt, dann hüllt er sich in dunkles Gewölk, blitzt und donnert laut, daß Schrecken und Grausen die Menschen ergreift (vgl. Virg. Aen. VIII, 353). Die stürmende A. heißt sie, ringsum rauch, graunvoll, ein unzerbrechlicher fester Schild, so daß selbst der Blitz des Zeus ihn nicht zu zertrümmern vermag. Cephalos hat sie gefertigt und dem Zeus zu tragen gegeben, daß sie den Menschen ein Schreck sei; mit Schreck ist sie rings umfrängt, darauf ist Streik und Abwehr, starre Verfolgung und das furchtbare Haupt der Gorgo, Il. II, 447. V, 738 ff. XV, 229. 308 ff. 319 ff. XVII, 593 ff. XVIII, 204. XXI, 400. XXIV, 20. Das Gorgonion scheint den schreckenerregenden Blitzesglanz der Gewitterwolke zu bezeichnen, der sich auch in den Rindaugen, den Kyklopen des Hektor, die dem Zeus den Blitz machen, ausdrückt. Die A. ist dem Zeus eigen, der seine gewaltigste Kraft im Gewitter offenbart; aber es ist nicht zum Verwundern daß er sie auch der Athene, seiner im Gewitter geborenen Tochter, leiht, und daß diese in der Ilias häufig mit der um die Schultern geworfenen A. auftritt, theils um damit sich und Andere zu schützen, theils um zu schrecken oder auch um den Geschreckten gegenüber Andern Mut einzuflöschen, Il. V, 738. II, 447. XVIII, 204. XXI, 400. Nach Hesych. Eumenid. 791 weiß Athene allein den Schlüssel des Gemaches in welchem der Wetterstrahl verschlossen liegt, vgl. Pindar bei Schol. Il. XXIV, 100. Auch Apollon trägt blitzwellen bei Homer die von Zeus geliehene A., Il. XV, 229 ff. XXIV, 20. In den angeführten Stellen des Homer tritt die Vorstellung des Flegensells ganz zurück, diese wurde dagegen in der späteren Zeit um so gangbarer, in Verbindung mit der Bedeutung welche die Ziege erhielt mit deren Milch Zeus gesäugt wurde. Als Zeus beim Kampfe mit den Titanen Mangel an Waffen hatte nahm er das mit dem Gorgonenhaupt versehene Fell der Ziege, um dadurch unbesiegbar zu werden, Hyg. Poet. Ast. II, 13. Erat. Catast. 12. Buttmann (Bemerkungen zu Iblers Untersuchungen über die Sternnamen S. 309) vermutet daß nach den Vorstellungen der alten Welt die Capella oder Sternziege die sichere Prophetin aller Stürme war (Böttigers Amalthea I, 19. Baur Mythol. II, 1. S. 97). Ein geschnittener Stein (Müller Denkmäl. II. Nr. 24. Winkelmann N. Denkm. I, 2. Cap. 2. II. Cap. 2. Nr. 9. Geschnittene Steine der Stosch'schen Sammlung II, 3. Iuppiter Axur) zeigt einen jugendlichen Zeus wie er, in der Rechten den Blitz, sich die Linke mit der A. umwickelt hat, gerüstet zum Kampfe mit den Titanen. Später wurde, wozu schon Homer Veranlassung gab, die A. die eigenthümliche Waffe der Pallas Athene, was Herod. IV, 189 von einer Tracht der libyschen Frauen, welche

in ihre Kleidung Ziegenfelle mit Troddeln warfen, ableiten will. Die Sitte sich in Ermangelung von Schilde mit Ziegenfellen zu bewaffnen war vor Alters gewöhnlich, Paus. IV, 11, 1. vgl. Schol. Ap. Rh. I, 324. Blüt. Alcib. 39. Riv. XXV, 16. Nach Diod. III, 69 (70) war A. ein furchtbares, aus der Erde gebornes, Flammen speiendes Ungeheuer, das Phrygien, Indien, Phönicien, Aegypten, Libyen verheert und ausgebrannt hatte und zuletzt nach Syrien kam, wo dasselbe von Athene erlegt wurde, die nun sein Fell als Brustharnisch trug. Bei den Kunstdarstellungen der Athene schloßen sich in Bezug auf die A. die Bildwerke der älteren Kunst an die homerische Vorstellung an; sie ist ein großes mantelähnliches Fell, meist geschuppt, statt der Troddeln mit Schlangen umsäumt, mit dem Gorgonelon besetzt, so um die Schultern geworfen daß es zum Theil die Brust deckt, zum Theil am Rücken weit herabhängt, und daß es, über den linken Arm geschlagen, als Schild dienen kann. So bei der alterthümlichen Athenestatue in Villa Albani (Müller Denkm. I Nr. 34. Winckelmann Gesch. d. Kunst VIII. Cap. 1. §. 13. I. Denkm. Nr. 17), an welcher die lange A. durch Schlangen statt des Gürtels um den Leib gebunden ist. Man vergl. die aeginetische Athene (Müller Denkm. I Taf. VI ff.), die zu Dresden (Müller a. a. D. Nr. 36), die herculanische (Müller Nr. 37), das Vasengemälde von Volci und die Metrope von Selinus (Müller Denkm. II. Nr. 229 u. 230). Mit der Zeit wird die A. immer mehr zusammengezogen und wird zu einem an der Brust anliegenden meist geschuppten Panzer, der in der Mitte das Gorgonelon trägt. Deister ist die A. nur angedeutet durch das Gorgonenhaupt und Schlangen am Saume des Gewandes um den Hals, wie bei der Athena von Velletri. S. die Bildwerke in Müllers Denkm. II Taf. XIX—XXII. Vgl. Böttigers Amalthea 2. über die Pallasstatuen S. 206 ff. D. Müller Arch. §. 368, 5. — Die A. kommt auch als Attribut irdischer Herrscher vor, zuerst auf Münzen und geschnittenen Steinen der Ptolemäer, später bei Bildern römischer Kaiser, s. Wieseler, der Apollon Stroganoff und der Ap. v. Belvedere S. 10 ff. Kreisförmig ist die A. wo sie für sich, nicht in Verbindung mit einer Person, gebildet ist, Wieseler a. a. D. S. 39 f. [H. u. St.]

Aegissus (*Αἰγίσκος*: Hierocl. p. 637. Const. Porphy. de them. II, 2; Aegyus im Jt. Ant. p. 226; bei Diod. ex Ponto I, 8, 13. IV, 7, 21 und Geo. Flav. IV, 5. Aegypsus, und in der Not. Imp. c. 28. Accissus), Stadt in Scythia minor oder Moesia inferior an der untern Donau, zwischen Noviodunum und Calliovia, Standquartier der fünften Cohorte der ersten Legion: wahrscheinlich das heutige Isacze, nach Mannert VII. S. 122 u. A. aber das östlichere Tulcza oder Tulscha, und nach Lapie Karaibell. [F.]

Aegisthus (*Αἰγισθος*), von Thyestes, dem Bruder des Atreus, in blutschänderischem Umgang mit seiner Tochter Pelopia, die er nicht kannte, erzeugt, wurde er von dieser gleich nach der Geburt ausgesetzt, von Hirten gefunden und durch eine Ziege aufgesäugt; daher sein Name. Später wurde er von Atreus aufgesucht und als sein Sohn erzogen. Pelopia hatte in jener Nacht da Thyestes sie umarmte ihm das Schwert geraubt, es dem A. gegeben, und da nun später durch dieses Schwert der Urheber der Frevelthat verrathen wurde, so tödtete sich Pelopia. A. aber erschlug den Atreus, als er am Ufer opferte, weil er ihm, den er für seinen Sohn hielt, befohlen hatte den Thyestes zu ermorden; er selbst setzte sich hierauf mit Thyestes in Besitz des großväterlichen Reiches, Hygin. F. 87. 88. 252. Bei Homer, welcher nichts von diesen Sagen erwähnt, finden wir den A. nach Thyestes' Tode im Besitze von Mykenä, Od. IV, 518. Während der Abwesenheit Agamemnons in Troia gelang es dem A. dessen Weib Klytämnestra zu verführen, und er war frech genug für das Gelingen der Schandthat den Göttern Dankopfer darzubringen, Od. III, 263—275. Um aber nicht von

Agamemnon überrascht zu werden, stellte er am Ufer einen Wächter aus, und als er endlich dessen Ankunft erfahren hatte lud er ihn zu einem Mahle und ermordete ihn bei diesem im Bunde mit Klytämnestra, Od. IV, 524—5: vgl. I. 35. III, 234. IV, 91. IX, 387 ff. XXIV, 20. 96 u. Aristot. Pepl. 1 u. (10 u. 11). Paus. II, 16, 5. Hygin. F. 117. Sieben Jahre nun herrschte er über Mykene, bis im achten, wie es dem A. schon zuvor durch die Götter verkündigt war (Od. I, 36 f.), Orestes erschien und durch die Ermordung des Verbrechers den Vater rächte, Od. I. c. und III, 305 f. Bei Homer ist die Hauptperson bei dem Morde des Agamemnon, die Tragiker dagegen Iasos die Klytämnestra, um ihre Schuld zu steigern, die Hauptrolle spielen. Bei der Artikel Agamemnon und Cassandra.* [H. u. St.]

Aegithallus (bei Ptol. III, 4, 4 wohl nur verschriebenes *Αιγίθαρος*) Vorgebirge, und **Aegithallum**, festes Städtchen in Sicilien zwischen Drapanum und Rhytäum (Diod. XXIV, 1. Jon. s. v.), ersteres jetzt Capo e Teodora oder Tobore, letzteres, zu Diobors Zeiten *Ἀκελλος* genannt, jetzt Ruinen südlich vom Flusse Birgi der Insel Megusa gegenüber. [P. u. F.]

Aegitharus, s. Aegithallus.

Aegitium (*Αἰγίτιος*), Hauptort der *Ἀποδοῖοι* (s. d. Art.) in der Metolla *ἐπικηρος*, in gebirgiger Gegend, vier Stunden vom Meere (wahrscheinlich am rechten Ufer des jetzigen Mornopotamos) gelegen, Thuf. III, 97. [Ba.]

Aegitna (*Αἰγίτνα*: Polyb. XXXIII, 7), ein Städtchen an der Südküste von Gallia Narbon., wahrscheinlich im Gebiete der Drybler, nach Durand II Piemonte cispad. ant. p. 16 jetzt Agay, westlich von Frejus (nach Baport Hist. de Prov. I. p. 118 aber Gourjan, nach Bouche Hist. de Prov. III, 6 Theolè oder Napoule, und nach d'Anville Not. p. 35 u. 510 Cannes.). [F.]

Aegium (*τὸ Αἶγιον*), eine der bedeutendsten Städte Akala's, an der Stelle des jetzigen Vostika, hart an der Küste, westlich von der Mündung des Flusses Sellinus gelegen, mit einem vortrefflichen Hafen und einer reichen Quelle in unmittelbarer Nähe desselben. Zeus, der hier geboren und von einer Ziege (*αἶς*, wovon der Name der Stadt abgeleitet) gesäugt worden sein sollte, war die Hauptgottheit der Stadt; am Marktplatz befand sich ein heiliger Bezirk des Zeus *Ζωήης*, am Strande ein Heiligtum des Zeus *Ἰσχυρίου* (Paus. VII, 23, 9. 24, 2), endlich etwas weiter westlich ein ausgebehnter, dem Zeus geweihter Hain, *Ἀνάγιον* oder *Ἰσάγιον* genannt, in welchem sich seit dem Untergange von Helike (dessen Gebiet, ebenso wie das von Rhypes und später das von Algai, an Aigion gekommen war) die Abgeordneten des achäischen Bundes zur Berathung über die Bundesangelegenheiten versammelten (Strab. VIII. p. 385 u. 387. Polyb. II, 39. IV, 7. V, 93), Versammlungen die nur in der Zeit wo die Stadt im Besitze der Makedonier war unterbrochen wurden (vgl. oben S. 62 g. E.). Außer jenen Heiligtümern des Zeus waren in der obern Stadt ein alter Tempel der Eleithya, ein Temenos des Asklepios, Tempel der Athene, der Hera, ein Tempel des Dionysos neben dem in der Nähe der Agora gelegenen Theater, ferner an der Agora ein Gemach mit Erzbildern des Poseidon, Herakles, Zeus und der Athene, welche aus Argos nach Aigion gebracht worden sein sollten, ein dem Apollon und der Artemis gemeinsam geweihter Tempel, ein besonderer Tempel der Artemis, und ein Grab des Ialhythios; am Meeresstrande endlich standen Heiligtümer der Aphrodite, des Poseidon, der Kora, der De-

* Aegisthus, bei der Ermordung des Agamemnon, auf etruskischen Urnen (Overbeck Gall. S. 682); während die Deutung des Vasenbildes S. 680, Nr. 4 unsicher ist. Seine eigene Ermordung in Gemälden, Vasenbildern und Reliefs, Overbeck S. 694 ff. und Mon. d. Inst. V. t. 56. [H. B.]

unter Danaë und ein mythisches Heiligthum der Eoteria, Paus. VII, 23, 5 ff. 24, 1 ff. vgl. Curtius Peloponnes I. S. 459 ff. [P. u. Bu.]

Aegius (*Αἰγιος*), einer der Söhne des Aegyptus, mit der Danaë Rhea verlobt, und von dieser in der Brautnacht ermordet, Apollod. II, 1, 5. [H. u. St.]

Aegle (*Αἴγλη*), Personification des Glanzes (s. W. Herzberg zu Pl. Virg. Cr. 350, S. 85), 1) eine der Hesperiden, Apollod. II, 5, 11. Ap. Rh. IV, 1418 ff. Hesiod. bei Serv. Virg. Aen. IV, 484. Hygin. praef. 2. — 2) Schwester Phaethons und Tochter des Helios und der Rhymene, mit ihren Schwestern aus Schmerz über ihres Bruders Tod in Pappeln verwandelt, Hesiod bei Hygin. F. 154 u. 156. — 3) die schönste der Naiaden, Virg. Eclog. VI, 20; Helios zeugte mit ihr die Chariten, Antimachos bei Paus. IX, 35, 1. (fr. 85 Stoll). — 4) eine Tochter des Asklepios (Schol. Aristoph. Plat. 701), der selbst *αἰγλήεις*, *αἰγλήρ* heißt (Hesych.), Welcher griech. Götterlehre II. S. 742 ff. — 5) Tochter des Panopeus, welche Theseus heiratete und deren Liebe ihn nach Hesiod vermocht hatte Ariadne zu verlassen, Hesiod bei Plut. Thea. c. 20. vgl. c. 29. Hesiod und Kerkops bei Athen. XIII. p. 557. [St.]

Aegleis (*Αἰγλήϊς*), eine Tochter des aus Lakëdämon in Athen eingewanderten Hyakinthos, welche am Grabe des Klytopen Gerastus zur Abwendung einer bei der Belagerung Athens durch Minos unter dem König Aegens wütenden Pest mit ihren Schwestern Antheis, Rufia und Orthäa geopfert wurde, Apollod. III, 15, 8. [H. u. St.]

Aegles (*Αἰγλης*), ein stummer Athlete aus Samos, der durch heftige Anstrengung um seinen Unwillen über eine ihm zugesügte Kränkung auszubrechen die Sprache wieder gewann, Gell. V, 9, 5. Val. Mar. I, 8, 4 ext. [K.]

Aegletes (*Αἰγλήτης*), der Strahlensender oder der Blitzhleubeter, Beinamen des Apollon, auf der Insel Anaphe verehrt, *Ἀναπαῖος*, Ap. Rh. IV, 1716 u. 1730. Apollod. I, 9, 26. Strab. X. p. 484. Conon. 49. Cornut. d. N. D. 32. [St.]

Aegnatii hie und da statt Egnatii, z. B. Martini, A. A. p. 410. Gruter 718, 11. Kellermann, L. V. 157, 2. [A. P.]

Aegobolus (*Αἰγοβόλος*), Beinamen des Dionysos, unter dem er zu Potnia in Bosotien verehrt wurde. Als nämlich einst beim Opfer von den betrunkenen Einwohnern ein Priester des Gottes getödtet wurde, befiel das Land eine Pest. Nach einem Ausspruche des Orakels mußten sie zur Sühne dem Gott einen Knaben alljährlich opfern, an dessen Stelle aber nach einigen Jahren der Gott selbst eine Ziege setzte, Paus. IX, 8, 1. Vgl. Agrotea. [H. u. St.]

Aegoceros (*Αἰγοκέρως*), 1) Beinamen des Pan, des Ziegengehörnten. — 2) der Steinbock im Thierkreise, Lucan. IX, 536. Germ. in Arat. 213. [H. u. St.]

Aegolius, ein Kreter, der mit Laius, Kleus und Kerberus in die hellige Hienenhöhle worin Zeus auf Kreta erzogen wurde einbrang, um König zu rauben. Zeus aber griff sie mit seinem Donner an, daß die ehernen Rüstungen von ihrem Leibe fielen, und nur die Bitte der Themis und der Parzen hinderten ihn sie mit dem Blitze zu erschlagen, worauf er sie in Vögel verwandelte, Ant. Lib. 19. Plin. X, 60, 79. [H. u. St.]

Aegonia (*Αἰγόνια*), Stadt im Gebiete der Maller, deren Lage nicht näher zu bestimmen ist, Lytophr. v. 903. Steph. Byz. unt. *Αἰγόνια*. [Bu.]

Aegonne, Ort in Pontus, Tab. Peut. [F.]

Aegophaga (*Αἰγοφάγος*), die Ziegenessende, ein Beinamen der Hera, unter welchem sie bei den Lakëdämonern verehrt wurde. Als nämlich Herakles die Söhne des Hippokoön bekriegte, und Hera ihm dabei nicht im Wege war, so opferte er ihr, weil er sonst Nichts hatte, eine Ziege, und stiftete ihr

einen Tempel, Paus. III, 15, 7. Hesych. *Αἰγοράγος*. Die Nachricht des Pausanias, daß die Lakädonier allein die Hera *αἰγοράγος* nannten und ihr Ziegen opferten, ist nicht ganz richtig; auch in Korinth hatte sie Ziegenopfer, Müller Dor. I. S. 395 (399). Auch vgl. Aegobolus. [H. u. St.]

Aegosages (*Αἰγόσαγες*) nach Polyb. V, 77 u. 78 g. E. ein Stamm der Gallier in Asien, der sonst nirgends erwähnt wird, weshalb Casaub. *Τετρόσαγες* emendiert. Da aber die Handschriften gar keine Variante zeigen, vermutet Schweißg. T. VI. p. 249, die Aegosagen seien erst später von Attalus nach Asien gerufen und bald nachher (Dt. 140, 4) von Prusias vertilgt worden. [F.]

Aegos potāmos, Städtchen und Fluß an der Ostküste des thrakischen Chersonnes, bekannt durch die gänzliche Niederlage welche Lysander hier den Athenern beibrachte (Diod. XIII, 105. Corn. Nep. Alc. 8. Lys. 1. Strab. VI. p. 287. Xen. Hell. II, 1, 21. Plut. Lys. 9. Mela II, 2, 7. Plin. IV, 11, 18),* sowie durch einen hier niedergefallenen Meteorstein (Aristot. Meteor. 1, 7. Diog. Laert. II, 9, 10. Plin. II, 58, 59. Ammian. XXII, 16. Ixeg. Chil. II, 892. Philostr. vit. Apoll. I, 2). Von einem Städtchen des Namens (das man beim heutigen Galata zu suchen hat) sprechen ausdrücklich Diod., Plut., Nepos, Ixeg. 1. 1. u. Steph. Byz. p. 36. [P. u. F.]

Aegosthēna (*τὰ Αἰγούθερα*), Stadt an der Nordwestküste von Megaris, beim heutigen Porto Germano, deren Ringmauer zum Theil noch in ihrer ursprünglichen Höhe (12—16 Fuß) und mit ihren Thürmen erhalten ist, vgl. Roß archäol. Auff. I. S. 236 f. Längere Zeit hat die Stadt in einer Art Unterthänigkeitsverhältniß zu dem holottischen Onchestos gestanden, wie mehrere Inschriften an deren Spitze der Archon von Onchestos genannt ist (Rebas inscriptions grecques et latines vol. II. n. 4—11) zeigen; sei es nun daß sie Mitglied der alten Amphiktyonie war an deren Spitze Onchestos stand, oder daß sie geradezu zu dem Gebiete dieser Stadt gehörte (vgl. Böckh Monatsber. d. Berl. Akad. 1857. S. 485). Unter den Heiligtümern der Stadt war das angesehenste das *Μελαμπόδαιον*, dem Seher Melampus geweiht, welchem man alljährlich ein Fest feierte, s. Inschr. bei Böckh a. a. O. S. 484. Paus. I, 44, 5. Sonst vgl. Xen. Hell. V, 4, 18. VI, 4, 26. Skyl. per. 39. Plin. h. n. IV, 7, 11, 23. Athen. X. p. 440. [Bu.]

Aegosthenia (*Αἰγούθερα*), sonst unbekannte Stadt in Phokis, Ptol. III, 15, 18 und Arkadios bei Steph. Byz. v. *Αἰγούθερα*. [Bu.]

Aegostis (*Αἰγούστις*) nach Steph. Byz. s. v. eine Stadt in Lokris oder auch ein Platz innerhalb (außerhalb, nach Melneke) der (welcher?) Stadt. [Bu.]

Aegri, s. Medicina.

Aegrilia gens (richtiger wohl Egrilia; doch wird die Schreibung mit Ae auf den Steinen der Freigelassenen ohne Unterschied gebraucht), taucht erst in der Kaiserzeit auf.

1) Ein Aegrilius und viele Egrilii (wenn die Lesart durchweg richtig angegeben) auf einer Inschr. v. J. 140 n. Chr. bei Gruter p. 127.

2) Q. Egrilius Plarianus, leg. pr(o) [praetore].... Dom., Inscr. Etr. III. p. 122 (Muratori 1099, 3: Q. Egr. P. I. Ariano). Legat (und Proconsul nach Borgeßi) von Afrika unter Antoninus Pius. Ohne Zweifel an ihn Fronto I, 8 Nieb. (Accrilio Plariano ändert Borgeßi in Aegr. Pl.). Nach Fronto I. 1. Gönner der Philosophen. Wahrsch. hatte ihm das Bürgerrecht zu danken.

3) Q. Aelius Egrilius Euaretus, philosophus, amicus Salvi Iuliani (vgl. über diesen Pöb. IV. S. 397 und außerdem Borgeßi), Persch, Central-

* Vgl. Bömel, quo tempore apud Aegospot. Athenienses victi sint. Frankfurt 1848. 4. [W. T.]

af. II, 38. Vgl. Borghesi in Gerhard's archäol. Zeitg. 1845. Nr. 31, S. 110 ff.

4) A. Egr. A. f. Plarianus, decurial(is) scr(iba) cer(ialium), Henzen 6561.

5) A. (M?) Aegrilius Felix, Vigi1 210 n. Chr. und einige Jahre vorher, Kellermann, L. V. II, 2, 80 und VI, 5, 8.

6) ... Egrilio ... [dec]ur. Laur. Vico Augu[stano, tr]ibuli tribus Pupinae, Inschr. aus Ostia, Kellermann L. V. 136 not. = Henzen 6420.

7) C. Antonius C. f. Ouf(entina) Aegrillus und sein Bruder M. Aegri-
lius. So Gruter 521, 4.

Anderer Aegrilii und Egrilii z. B. aus Lambäse bei Renter I. de l'Alg. 196—199. 1102 f.; weitere bei Martin A. A. p. 631, Mommsen I. R. N. 6576 u. f. w. [A. P.]

Aegäa, Stadt in Hispania Bätica, nur von Strab. III. p. 141 erwähnt, vielleicht das Oescua des Ptol. II, 4, 11, eine Stadt der Turduler, nicht weit von Corduba. [P. u. F.]

Aegus (Alpperden Egu), Sohn eines allobrogischen Häuptlings Ab-
ductus (s. S. 167), dient Anfangs mit seinem Bruder Rosellus unter Caesars
Kelterei, geht dann aber zu Pompejus über, Caes. b. c. III, 59. 60. [K.]

Aegusa (Αἰγυσα: Hom. Od. IX, 116 ff. Polyb. I, 60. Αἰγυσα:
Ptol. III, 4, 17, von Plin. III, 8, 14 irrthümlich mit Aethusa an der afri-
kanischen Küste — vgl. Ptol. IV, 3, 44 — identificiert), die südlichste der
aegatischen Inseln bei Sicilien; jetzt Favignana. [F.]

Aegyptus, ein Theffaller, Sohn des Anthes und der Bullis. Als er
mit einer Wittve Imandra sich in vertrauten Umgang einließ, so veranstal-
tete es deren Sohn, Neophron, daß er seiner eigenen Mutter, in der Meinung
es sei Imandra, betwohnte. Als Bullis, die Frevelthat entdeckend, ihren
Sohn ermorden und sich selbst die Augen ausstechen wollte, erbarmte sich
Apoßon der Unglücklichen, verwandelte den A. und Neophron in Geier, die
Bullis in einen Taucher, die Imandra in eine Waise, Ant. Kl. 5. [H. u. St.]

Aegyptus, s. Aegissus.

Aegyptium Mare (Flor. III, 6, 10. Plin. II, 68. V, 1, 1. 9, 10;
τὸ Αἰγυπτίον πέλαγος: Herod. II, 113. Strab. X. p. 488. Ptol. V, 14, 2.
VIII, 15, 2. 20, 2. Agathem. I, 3. Stob. I. p. 656), der Theil des mittell-
ländischen Meeres welcher südlich vom Mare Carpathium bis zur Küste
Aegyptens reichte, und dessen gerader Durchschnitt von Rhodus bis Alexan-
drien nach Strab. II. p. 125 etwa 4000 oder nach Eratosthenes genauer
3750 Stadien betrug. [F.]

Aegyptius, ein Greis von edler Abkunft auf Ithaka, ein Freund des
Odysseus, Od. II, 15 ff. Er hatte vier Söhne, deren einer, Antiphoß, Ge-
sährte des Odysseus war und von Polyphemos aufgezehrt wurde; ein anderer,
Eurynomos, war unter den Freiern der Penelope, und zwei bebauten das
Feld des Waters, ib. [H. u. St.]

Aegyptus (ή Αἴγυπτος) ist die griechische Bezeichnung des Niltalles,
entstanden aus dem phönizischen Namen des Deltalandes אֵי-כַפְתֹּר (Kaph-
thor), die Insel Kaphthor. So nennt noch Jeremias (47, 4) die Philistäer, im
Hinblick auf ihren einstigen Aufenthalt in Aegypten, אֵי-כַפְתֹּר, „Ueberreste der Insel Kaphthor“, womit Herodots Nachricht (vgl. unten S. 270)
zu vergleichen ist, daß in der Umgegend der Pyramiden der Hirte Philistis
seine Herden gewalidet habe (Herod. II, 128. vgl. 1 Mos. 10, 13. 14. 1 Chron.
1, 11. 12). Saadias zum Pentateuch, Abraham Jakuth (Buch Juchasim, in
Bochart's Phaleg, ed. IV. Lugd. Bat. 1712. p. 316) und Benjamin von
Tudela (ed. Londina p. 101) kennen diesen Namen nur mehr mit der
speziellen Beschränkung auf das Gebiet von Damiette (vgl. Joseph. Antiq. I,
6, 2); die meisten Bibelcommentatoren, denen die neuern Exegeten gefolgt

sind, halten diesen Namen theils für den von Bampbylien, theils für den von Kypros oder auch Kreta (s. die Beurteilung dieser Ansichten bei R. B. Stark, Gaza und die phylisäische Küste. Jena 1852. S. 100—104). Daß unter der obigen Bezeichnung nur das aegyptische Delta-land zu verstehen sei hat schon Stark (a. a. D. S. 105) dargethan; über die linguistische Identität von כפרת und *Agyptos* vgl. M. Scheuchzer, „Nilus und Aegyptus“ in der Monatsschrift des wissenschaftlichen Vereins in Zürich, Jahrg. III S. 317 ff. und Meinel, „über die Namen Aegyptens bei den Semiten und Griechen“ in d. Sitzungsab. d. phil.-hist. Cl. b. kais. Ak. d. W. in Wien 1859. Bd. XXX. S. 388 ff. Der Name כפרת ist rein semitisch, vom Stamm כפר (umkränzen, umgürten, mit dem Bildungssuffixe; vgl. Diod. I, 31: ἡ μὲν *Agyptos* παραχόθεν φυσικῶς ὠχύρωται), daher כפרת Säulentrone, Säulentruauf (2 Mos. 25, 31 u. a.; die Rabbinen bezeichnen mit diesem Worte einen Knopf), mit welcher Bezeichnung die Phöniker das aegyptische Delta-land wegen seiner runden Gestalt benannten. Die LXX übersetzen כפרת durch σπαιρωτήρ; und eine diesem Worte verwandte Bezeichnung ist die der Deltafüße, ταῦλα bei Diodor (I, 31) und Strabon (XVII. p. 800). Die Ableitung des Wortes כפרת aus dem aegyptischen Rebsthor (Stuart Poole bei G. Rawlinson the history of Herodotus. London 1858. II. p. 23) oder Kaph-pet-aur (M. Scheuchzer a. a. D. S. 319; auch Stark a. a. D. S. 77 scheint geneigt zu sein diesen Namen aus dem Koptischen zu erklären) ist daher unstatthaft. Der abendländische Gentilname Kopte ist aus dem arabischen كبط (Kebī) hervorgegangen, welcher seinerseits aus dem griechischen Gentile *Agyptios* abgeschwächt ist, da man das al als ein elif prostheticum betrachtete; ähnlich ward von den Arabern auch im Namen Alexander das al, weil man dasselbe für den arabischen Artikel ansah, als nicht zum Wortstamme gehörig fortgelassen und der Name in Isender gekürzt. — In der altaegyptischen Landessprache wurde Aegypten verschleudertlich bezeichnet; der gewöhnlichste Ausdruck dafür war Kam (kopt. Kam, Keme, Chemi nach den verschiedenen Dialekten), hebr. כמ „das dunkle Land“ wegen seiner natürlichen Bodenbeschaffenheit, vom Stamme chame (nigrum et calidum esse), auch erhalten im hebr. כמר in derselben Bedeutung. Vgl. Plut. de Iside et Osir. c. 33: τῇ *Agyptos* ἐν τοῖς μέλαινα μελάγρεον οὖσαν ὥσπερ τὸ ὄφθαλμοῦ Χημία καλοῦσα. Hieronym. Quaest. in Genes. IX, 18 und Knobel, die Völkertafel der Genesis, S. 240. Dargestellt wurde dieser Name Kam in der altaegyptischen Bilderschrift durch das Hintertheil des Krokodils, vgl. Horapoll. Hieroglyph. I, 70: Ἐκόςτος δὲ λέγοντες κροκοδείλου οὖσαν ζωογραφοῦσαν. — Ein weiterer Name Aegyptens in den Hieroglyphen ist Iri (*Aegia* bei Steph. Byz. v. *Agyptos*), ausgedrückt durch das Sinnbild des Auges, aegyptisch iri (vgl. Plut. I. c. 10: τοῦ δὲ ὡς τὸν ὄφθαλμόν *Agyptia* γλῶττι φράζοντος), eine theologische Bezeichnung welche, wie auch der Name des Nilstromes Iaro der desselben Stammes ist, eine enge Beziehung zum höchsten aegyptischen Landesgott Iri (Todtenbuch Cap. 110 a, 16) oder Ra (Welches die Sonne bezeichnend) ausdrückt. „Sonne im Sonnenland“ war eine gewöhnliche altaegyptische Guldigungsformel an die Pharaonen (S. Brugsch, geograph. Inschr. altaegypt. Denkm. I. S. 76). Auf den Denkmälern kommt Aegypten auch unter den Namen „das Land Nehi“ oder „das Land Wel“ vor, determiniert durch das Sinnbild ein Baumes. Nehi ist in dem koptischen nähö (die Sykomore) erhalten, der Name Wel dagegen ist im Koptischen verloren gegangen, doch spricht alles für die Annahme von Samuel Birch, es sei der Palmbaum damit gemeint. In den aegyptischen Tributlisten welche die eingelieferten Producte der babylonischen Ebene aufzählen erscheint unter andern als Getränk der Wel-Wein, den man in Aegypten

vorzüglich zum Reinigen der Eingeweidte der Todten vor der Einbalsamierung verwandte (Herod. II, 86, der ihn *olros pournikios* nennt). Aegypten hieß sonach auch „das Land der Sykomore“ und „das Land der Dattelpalme“. Diese beiden Baumgattungen wuchsen im Lande in Menge (Plin. N. H. XIII, 14), während im Ganzen Aegypten Mangel an Holz litt (vgl. S. 251). Endlich ist noch eines Namens zu gedenken der auf den Denkmälern häufigst als Bezeichnung Aegyptens vorkommt, Mere, erhalten im koptischen *mère* (Ueberschwemmung, Bewässerung); Aegypten ist hiernach das vom Nil bewässerte Land, eine Bezeichnung welche der Definition Aegyptens durch das ägyptische Orakel entspricht: *Αἴγυπτος εἶναι ταύτην τὴν ὃ Νεῖλος ἐπιὼν ἄδα* (Herod. II, 18. vgl. Strab. I p. 32. XVII p. 789). Dem Nil verankte Aegypten überhaupt seine Existenz und Fruchtbarkeit, weshalb das Land ja auch ein „Geschenk des Nils“ genannt wird (s. Nilus). Im eminenten Sinn des Wortes galt die Bezeichnung Mere namentlich dem Deltalande (*Περίμερος* bei Steph. Byz., d. i. *pete-mere*, terra quae est inundationis, derselben Bedeutung wie der Name des Deltalandes in der koptischen Sprachperiode: *Pašmār*, d. i. *pa-mère* mit dem potentialen *shin*), s. Reinsch, über die Namen Aegyptens in der Pharaonenzeit, Wien 1861, S. 29. — Der von Steph. Byz. (v. *Αἴγυπτος*) weiter angegebene Name Aegyptens *Ἡφαυσία* ist die griechische Uebertragung des memphitischen Gaunamens *na-ptah* „das zum Tempelreich des Ptah (griech. *Ἡφαίστος*) gehörige Land“, welchen Namen die Bibel getreu durch *נַפְתָּחִים* (*Naphthuchim*) wiedergegeben hat (1 Mos. 10, 13. 1 Chron. 1, 11). Es entspricht diese Namensbildung der des thebaischen Gaunamens *na-Amun* (*נַחַמ־נַא* *Nahum* 3, 8. vgl. Ezech. 30, 14—16. Jerem. 46, 25. die LXX ad Ezech. *Διόσπολις*, ad *Nahum*: *μερὶς Ἀμυών*); wie nun dieses *na-Amun* von den Griechen durch *Διόσπολις* wiedergegeben wurde, so das *na-ptah* durch *Ἡφαυσία*. — Die vulgäre hebräische und arabische Bezeichnung Aegyptens ist *מצרים* (*Mitzraim*), *مصر* (*Mesr*) und hiernach in den übrigen orientalischen Sprachen: syr. *Mezren*, babyl.-assyr. *Mezar* (vgl. *מצרים* Jes. 19, 6. 2 Kön. 19, 24), pers. *Mudraja*, ind. *Mudraëme* (Obelisk von Xanthus) u. s. w. Alle diese verschiedenen Namensformen führen auf das aegyptische *Mesra* zurück (s. die hierogl. Schreibung in Brugsch, geogr. Inschr. I. Taf. LIII Nr. 1557), womit von einem Könige Ramses (I?) die nordöstliche Grenzprovinz benannt wurde, die vordem nach dem Gotte Set (Typhon), dem Hauptgotte der Hyksos, der sethroitishe Gau hieß, welcher Name in der spätern Zeit gleichfalls wieder zur unbestrittenen Geltung gelangte. In den LXX und der koptischen Bibelübersetzung führt dieser Landestheil den Namen *Παμεσσι* und weist hiernach auf den Pharaos Ramses, der seinerseits auch Mesres oder Mesres hieß (Plin. N. H. XXXVI, 8, 69 und die hieroglyph. Schreibung dieses Namens in Mariette, Serapéum de Memphis, livr. II. part. III. pl. 22) nachdrücklich hin, welcher dieser Provinz seinen eigenen Thronnamen verlieh. Seit den Zeiten der zweiten (einer ägyptischen) Dynastie, welche theilweise noch gleichzeitig mit der ersten Pharaonendynastie regierte, hatte dieses nordöstliche Grenzland eine selbständige Stellung behauptet; das ägyptische Herrscherhaus lösten hier die zwei herakleopolitischen (IX. u. X. manethon.) Dynastien ab; darnach war dort der Haß der drei Hyksosdynastien, mit deren Erlaubniß die ihnen stamverwandten Israeliten daselbst Wohnsitze erhielten; erst als die Hyksos durch die erfolgreichen Bemühungen der Herrscher des XVIII. Königs Hauses aus den aegyptischen Grenzen hinausgewiesen wurden, gelangte dieser nordöstliche Gebietstheil, zum ersten Mal nach einem fast dreihundertjährigen Bestehen des Pharaonenreiches, in dessen umgeschmälerter Besitz. Dieses Ereigniß war für Aegypten von nicht minderer Bedeutung als für die Römer die völlige Bezwingung Italiens (die Hyksoszeit und die

nachfolgenden Invasionen fremder Eroberer haben die Wichtigkeit des Besitzes dieses Landestheiles für die Sicherung des eigentlichen Nilthales dargestellt. Um die schmachvollen Erinnerungen vorangegangener Zeiten zu tilgen, anderseits seinen eigenen Namen zu verherrlichen, änderte Ramses I. den für Aegypten so ominösen Namen dieses Landstriches to-Seti, das Land Seti (Todtenb. Cap. 15 a, 4. Inschrift von Edju in Brugsch, geogr. Inschr. I. Taf. X. Nr. 383), *Σεθωίτης νομός* (Platon. Tim. ed. C. F. Herm. tom. VI. p. 365 und Manethos bei Zul. Afric. ad dynast. XV. Euseb. bei Sync. ad dyn. XVII., wofür Joseph. cont. Apion. I, 14 die fehlerhafte Lesart *ἐν νομῷ τοῦ Σαίτη* hat), in den von Ramesse oder Mesra. Der armenische Eusebius liest an dieser Stelle „in nomo Methraitide“ (ed. Venetiana von Aucher p. 108), mit welchem Namen ohne Zweifel das arabische Matarisjeh zusammenhängt, die arabische Bezeichnung der Umgegend von Aln-esch-schems (Sellopolis). Die Araber erklären dieses Wort zwar durch „Regenland“, indem sie dafür die Etymologie aus ihrem Wortschatz hervorholen. Die Unstatthaftigkeit dieser Erklärung leuchtet aber ein, indem für diese Gegend, welche fast stets regenlos ist, die Bezeichnung „Regenland“ ganz dieselbe Berechtigung hat wie die Ableitung von *canis a non canendo* und *lucus a non lucendo*. Vielmehr dürften wohl beide Bezeichnungen, Matarisjeh und Methrais (*Μεθραις*, *θ* in der Lautwährung von *ο*), auf ein Mesra-is zurückgeführt werden, welches dann vollkommen dem aegyptischen Mesra entspräche. Die Erweiterung dieses Provinznamens zur Bezeichnung des ganzen Nilthales von Sete der Semiten hat nichts Befremdendes: ähnlich wurden die Stämme der *Γραικοί* und *Λίονες* die Träger des hellenischen Namens, jene bei den abendländischen, diese bei den Völkern des Orients. Bei Jesala (II, 11) und Jeremia (44, 15) kommt Mizrajim noch als spezielle Bezeichnung von Unterägypten vor, gegenübergestellt dem Namen Watros (Thebais).

Aegypten ist das an der nordöstlichen Ecke von Afrika gelegene schmale Milland vom Stromfall bei Whilä ($24^{\circ} 1' 36''$ n. Br.) bis zu den Mündungen ins Mittelmeer, begrenzt im Westen vom libyschen Höhenzug, im Osten von der Kette des arabischen Gebirges, dem Meerbusen von Suez und den Bitterseen, im Norden vom Mittelmeer; südlich macht die erste Katarthafte von Aschuan (*Συήνη*) die eigentliche Grenzscheide: hier hört der Strom auf vom Meere aus schiffbar zu sein und der Landweg wird durch ein rauhes Gebirge unterbrochen; indessen wurde die Insel Whilä, obwohl wegen ihrer Lage südlich vom ersten Stromfall zu Rubien gehörig, doch immer zu Aegypten gerechnet (noch in der koptischen Zeit bestand die alte Grenzformel: von Rakoti bis Wilath, Zoëga, Catalogus ic. p. 53 u. A. Ueber die Grenzangaben Aegyptens auf den einheimischen Denkmälern s. Brugsch, geogr. Inschr. I. 35. 41). Die schmale Landenge von Suez bildet eine natürliche Verbindungsbrücke zwischen Aegypten und Asien. Da durch diese das Nilthal zu Lande von Asien her offener und zugänglicher ist als von allen andern Seiten, und deshalb Aegypten in alle großen Revolutionen des Orients verwickelt wurde, so haben wahrscheinlich nur aus diesem Grunde mehrere alte Autoren (Dionys. v. Halicarn., Pompon. Mela, Plinius, Callistius, Eritius, Solinus u. A.) nicht nur Aegypten, sondern auch das benachbarte Warfa unter den asiatischen Ländern aufgeführt. Andern galt dem Zeugnisse Strabo's (I. p. 32) zufolge der Nil als die natürliche Grenzscheide zwischen Asien und Afrika, und sie rechneten daher den vom Strome ostwärts gelegenen Theil Aegyptens zu Asien, den westlichen zu Libyen. Herobot (II, 12) betrachtet Aegypten als einen abgeschlossenen Erdtheil für sich, der durch die Grundbedingungen seiner Existenz wie durch seine natürliche Bodenbeschaffenheit keine Ähnlichkeit und Zusammengehörigkeit

weder mit Syrien noch mit Libyen habe. Doch erweitert sowohl die geographische Lage wie die ganze Eigenthümlichkeit des Nillandes (Agatharchid. ap. Phot. ed. Bekker 444. b, 37) seine fast organische Verbindung mit dem afrikanischen Continente: Aegypten würde ein Sandmeer sein, wie die anstossende libysche Wüste, wenn es nicht der westliche Gebirgsdamm vor dem Flugsande derselben schützte und der Nil den von der Hitze ausgedörrten Boden tränkte und düngte. Der Nil ist es welchem Aegypten nicht allein seine Gröszen überhaupt und die Fruchtbarkeit verdankt, sondern der auch die Regelung der Jahreszeiten, die ganze Thätigkeit und eigenthümliche religiöse und sociale Gestaltung des Lebens seiner Anwohner bedingt. Der fruchtbare Boden des Thales hat sich durch den Schlamm des Flusses gebildet welchen derselbe nach seiner alljährlich durch die Regengüsse in den südlichen Tropenländern eintretenden Ueberschwemmung aus der mitgeführten Fruchterde des aethiopischen Hochlandes hier zurückläßt und so jenen Reichthum jeglicher Vegetation und der Saaternte bedingt in Folge dessen das Nilthal schon im grössten Alterthum die Kornkammer Vorderasiens wurde (1 Mos. 12, 10. 37, 25. 42, 1 ff. 1 Kön. 10, 28. Jesaja 23, 3. 8. vgl. Böckh, metrologische Untersuchungen S. 34 ff.) und noch in die christlichen Jahrhunderte hinein das Hauptgetreideland für die römische Welt blieb. In jene Gebietsstrecken wohin der Fluß seine befruchtenden Gewässer nicht mehr zu verstreuen vermochte wurde das Wasser durch künstliche Kanäle geleitet (5 Mos. 11, 10. Jes. 7, 18. Ezech. 30, 12. 32, 14. Herob. II, 108. Diod. I, 57. Strab. XVII p. 804. vgl. Heeren, Ideen II, 2. S. 341. 348), dort wo auch das nicht möglich war blieb die Erde ewig wüste. Daher wurden auch die Katafomben und Todtenstätten in der libyschen Bergreihe angelegt, wohin der Nil seine belebende Flut nicht sendet und wo deshalb die ganze Natur in einem ewigen Todeschlaf liegt. Durch die regelmässigen Nilanschwellungen wurde in Aegypten, ähnlich wie in Mesopotamien, der Uebergang vom Nomaden- und Hirtenleben zum Ackerbaue, der Basis aller Gesittung, leichter und früher ermöglicht als an irgend einer andern Stelle der Erde. Seine Fruchtbarkeit füllte sehr früh das Thal mit Völkern und Staaten (nach Herob. II, 177 rechnete man zu Amasis II. Zeit in Aegypten 20,000 wohlbevölkerte Städte); Producte welche das Stromland nicht darbot tauschte man gegen die Erzeugnisse der Heimat ein; so wurden die Städte am Nil die frühesten Völkermärkte zweier Erdtheile und der verschiedensten Nationen, niemals aber verließ der Aegyptier seinen heiligen Strom (Porphyr. de abst. IV, 8, 20. ed. Nauok p. 167). Aus der regelmässigen Wiederkehr des Nilwassers entwickelte die Beobachtung und das Bedürfnis die Lehre von den Jahreszeiten, von der Jahreseinteilung, vom Kalender, von der Astrognosie und Astronomie. Die jährliche neue Zudeckung des Grundelgenthums, worauf der Wohlstand des Einzelnen beruhte, lehrte hier Geometrie und die verwandten Wissenschaften erfinden, so daß es kein Wunder ist wenn mit dem schwierigsten Theile, der Wasserbaukunst, sich die Baukunst in ihrer ganzen Vollenbung entwickelte, da zugleich ein öffentliches und ein religiöses Leben derselben den großen Charakter und ihre hohe Wichtigkeit gab (Ritter, Erdkunde I, 880). Wie nun so durch den Nil die ganze sociale und intellectuelle Entwicklung seiner Anwohner bedingt wurde, so ward durch denselben nicht minder auch deren religiöses Leben vorgezeichnet, welches sich in seiner Grundanschauung um Tod und Wiedergeburt dreht. Wenn im Frühjahr die Glutwinde der libyschen Wüste das Land versengen und die Strömung des Nils ermattet, dann ist Osiris von Typhon und seinen 72 Gefellen getödtet und in den Mumienkasten eingeschlossen worden, klagend sucht ihn Isis, die Muttererde, sich vergebens sehnend nach den gattlichen Umarmungen; es herrscht nun der gefürchtete Typhon mit seinen Genossen und Trauer bis an

die Marken des Landes; wenn aber nach den 72 Tagen der Gluthitze um die Mitte des Juni das Strombett sich von Neuem füllt und der Nil zur Zeit der Sommer Sonnenwende aus seinen Ufern tritt, dann ist Ostris wieder erwacht, der junge Horos ist als Rächer seines Vaters aufgetreten und hat den Typhon besiegt (Plut. de Isid. c. 39); Freude kehrt nun wieder ein im ganzen Lande, dann schwimmen die festlich geschmückten Barken der heltern Ballfahrer, von grünen Laubzweigen umschattet, mit Gesang und lärmender Musikbegleitung von Stadt zu Stadt in solcher Menge daß bei dieser Gelegenheit an dem bestimmten Festorte zu Bubastis an 700,000 Männer und Frauen (die Kinder ungerechnet) sich zusammenfanden (Herob. II, 60. vgl. Mitter a. a. O.). Bezeichnend ist daher Strabo's Aeußerung (I. p. 36): τὸ γὰρ ἰσορροῖα πρὸ τοῦ ποταμοῦ κατάδηλος καὶ ἡ χαίᾳ γίνεται πάντα ὁποία τις εἶσιν. Nicht mit Unrecht hatte das Alterthum, da der Nil in Aegypten die Grundbedingung alles organischen und staatlichen Lebens ist, für dasselbe die sinnvolle Bezeichnung: „Geschenk des Nil“ (Herob. II, 4. Diod. I, 34. Aristot. Meteor. I, 14. Arrian. Anab. V, 6. Strab. XII. p. 536. Plut. Num. c. 18. Plin. N. H. II, 87, 201. Heliod. Aethiop. IX. p. 44. ed. Commel.): nur im engern Nilthale gedieh Vegetation und Leben, entwickelte sich die Blüte geselliger Cultur, indeß umher Barbarei herrschte. In einem noch eigentlicheren Sinne aber ist Unterägypten ein Geschenk des Nil; es ist ein Alluvionsland, das sich aus den erdigen und organischen Substanzen welche der Strom bei der alljährlichen Schwellung aus seinen Ursprungsländern mit sich führt gebildet hat (Herob. II, 10 ff. Plin. N. H. II, 85. vgl. Arrian. Anab. V, 6. Strab. XV. p. 691. vgl. Mitter, die Bildungs Geschichte des Nildelta, in seiner Erbkunde I. S. 852 ff. Ehrenberg, der Nil und die Landbildung im Delta, Monatsber. der Berl. Gesellsch. f. Erbkunde, Jahrg. 1852. IX. S. 32 ff.). Die ägyptischen Priester bezeichneten dem Herodot genau die Gebietsstrecke des Unterlandes welche in den Anfangsperioden des Pharaonenreiches noch unter dem Meeresniveau gelegen haben sollen (Herob. II, 4. vgl. Strab. XVII. p. 811); die Insel Pharos, deren Entfernung vom Festlande Odysseus auf eine Tagesstrecke angibt (Hom. Od. IV, 355. vgl. jedoch Strab. I. p. 44), wurde in der Ptolemäerzeit bereits durch das Heptastadion mit Alexandrien in Verbindung gesetzt. Hier im untern Lande spaltete sich der Nil im Alterthum bei der Stadt Kerkasoron — während heut zu Tage die Gabelstelle bei weitem nördlicher gerückt ist — in sieben Arme, die sich in eben so vielen Mündungen ins Meer ergossen (s. d. Art. Nilus). Im Laufe der Zeiten haben diese Arme bedeutende Veränderungen erfahren, und weber die Richtung noch die Wassermasse der einzelnen ist dieselbe geblieben. Im Allgemeinen hat sich die Wassermenge von der Ost- nach der Westseite des Delta hingezogen und hier die heutigen beiden Hauptkanäle des Rosette- und Damiettearmes gefüllt (s. Brugsch a. a. O. Ueber die Seen s. die Artikel: Moeris, Mareotis, Buto, Tanis, Sirbonis, Lacus amari). — Das Niederland von Aegypten, im Alterthum einem schön bestellten Garten vergleichbar, breitet sich nach Herodot (II, 6) in einer unabsehbaren Fläche von 3600 Stadien (vgl. Jomard, Descript. de l'Egypte I, 3. p. 688) zwischen dem plinthischen Golf und dem Sirbonissee aus (die Strecke von den Mündungen bis Heliopolis wird mit der Entfernung vom olympischen Zeusstempel in Pisa bis nach Athen verglichen), während das Thal im Mittel- und Oberlauf des Stromes wegen der zwei es einengenden Höhenzüge nur eine mittlere Breite von zwei Meilen hat; die Länge des Nilthales beträgt 112 geogr. Meilen, der ganze Flächenraum etwa 13,000 □ Meilen (die Berechnungen der Alten sind wegen der verschiedenen angewendeten Maße sehr unbestimmt, vgl. Herob. II, 8. 9. Diod. I, 34. Strab. XVII. p. 804. Plin. V, 9. 9). Diese so eigenthümliche äußere Gestaltung des Landes wurde von Strabo nicht

maßend mit „einem der Länge nach zunehmenden Gurthande“ verglichen (XVII. p. 789, wenn man mit Großkurd diese sonst dunkle Stelle in *κειρία ἀξιομένη ἐπὶ μῆκος* verändert; die verschiedenen Lesarten dieser Stelle: *ἰσκειν οὐτ[ὴ] Αἰγυπτος] κειρία [κειρία, κηρία, κυρία, χειρία] ἀξιομένη [ψυχομένη] ἐπὶ μήκος, ὑπεξαυρουμένων τῶν ἐπὶ πλεον ἐκτροπῶν*, κ. τ. α. s. in G. Rame's Ausgabe Strabo's zu dieser Stelle. Der von G. Schirrh in seinem Handbuch der alten Geographie, Halle 1822. S. 453, dem auch hier Vorbiger unkritisch nachfolgt, angeblich nach Eratosthenes angeführte Vergleich der Gestalt Aegyptens mit einem großen griechischen T beruht auf einer ganz unbezweifellich sorglos nachgelesenen Stelle Strabo's XVII. p. 786: *περὶ δὲ [Ερατοσθένους] τοῦ Ἀραβίου κόλπου πρὸς τὴν ἐσπέραν χιλιούς παθίους διεχειν τὸν Νεῖλον, παραπλήσιον ὄντα τῷ Ν κειμένων ἀνάπαιιν*. *ἴνεις γὰρ κ. τ. α.* vgl. auch Eratosthenica, compos. Gdfr. Bernhardt, Berl. 1822. p. 106. Ueber die Vorstellung der alten Aegypter selbst über die Gestalt ihres Landes s. Stobäus, Eclog. phys. ed. Heeren p. 992. Plut. de Isid. c. 33. Horapoll. I. 22. Brugsch a. a. D. I. 30 ff.). Diese schon durch die äußere Gestalt Aegyptens ersichtliche Zweitheilung des Landes hat sich auch im Charakter seines Volkes abgespiegelt, der sich im Delta und im aegyptischen Hochlande verschieden in Sprache, Sitte, Lehre und Cultus ausgeprägt hat und so bis in die spätesten Zeiten geblieben ist. Schon der Umstand daß das Niederland gegen Ost und West und vom Meere her offen ist, dagegen Oberaegypten ein abgeschlossenes Ganzes bildet, macht es begreiflich wie sich das aegyptische Bewußtsein hier rein und ungetrübt bewahren konnte und von da aus jedes Mal die Reaction gegen Fremdherrschaft und auswärtige Umbildungselemente ausging, während im Unterland von jeher der Sammelpfad der verschiedenster Völker war. Von den in der biblischen Völkertafel namhaft gemachten Söhnen Mizraims, Völkerschaften Aegyptens, entfällt einzig die der Patrusim auf das aegyptische Südländ (kopitisch *pathurés*; *Παθουρίτης τομός* Ptol.), während im Niederlande die Stämme der Eubim und Anamim (Syroaegypter), Rehabim (Libyoeagypter), Raphthuchim (vom memphitischen Lande), Rasluchim und Raphthorim (Anwohner der Deltaküste) und zwischen diesen letztern zweien die Pellschitim saßen, denen aus den Denkmälern noch die Batar, Schakalscha, Danau (vgl. Daneon portus) und Daskascha beizufügen sind (Inschrift im Cabinet Habu, photogr. von Greene, lin. 18), welche vielfach in stammverwandtschaftlichen Beziehungen zu den westlichen und östlichen Grenzvölkern standen. Der Dualismus zwischen dem aegyptischen Süd- und Nordlande ist hiedurch hinlänglich erklärt; während hier verschiedene Ursachen und Interessen ein Anschließen an das Ausland bedingten und freundschaftliche Beziehungen mit demselben nur von den unteraegyptischen Dynastien unterhalten wurden, ist dort das System des Abschließens und des starren Festhaltens am altnationalen Leben und Cultus schon von der Natur vorgezeichnet. — Gemäß dieser in der Natur des Landes begründeten Zweitheilung Aegyptens wurde dasselbe schon in der Pharaonenzelt in „zwei Länder“ unterschieden, in das Südländ (Nés, Marés, Bat-rés) und Nordland (Mésit). Diese Eintheilung ist auch aus einigen Stellen der Bibel ersichtlich, in denen Mizraim als Unterland der Landschaft Patros gegenübergestellt wird (Jes. 11, 11. Jerem. 44, 1. 15. Ezech. 29, 14. 30, 14). Die Griechen theilten *ἡ Ὀρβανς* (Herod. u. A.), auch *ἡ ἄνω χώρα, οἱ ἄνω τόποι* (Ptol.) — woran sich südlich die *οἰοῖται δυνάμενα* (Herod.), der *Ἰωδενάσχοιτος* des Ptolemaios, angeschlossen —, und *τὸ Δέλτα* oder *ἡ κάτω χώρα* (Strab.); später wurde noch das mittlere Aegypten, *ἡ μεταξύ* (Strab.), *ἡ ἐπταρομία, οἱ ἐπὶ τὰ τοιοῦτα* (Ptol.), besonders unterschieden. In der römischen Zeit blieb Anfangs dieselbe Eintheilung; später (*Notitia dignitatum*) unterschied man Augustamnica und Aegyptus (östliches und westliches Delta),

Arcadia (Mittelägypten) und Thebais. Hierofles (im 6ten christl. Jahrh. gibt sechs Eparchien an: *Αἰγυπτιακή* (westliches Delta), *Αὔγουσα α* (nordöstliches Delta), *Αὔγουσα β* (südöstliches Delta), *Ἀρκαδία*, *Θηβαίς ἡ ἄνω* und *Θηβαίς ἡ ἄνω*. Seit der islamischen Zeit zerfällt Aegypten in Sabil (Hochland), Wostani (Mittel-) und Babilra (Unterland). Von den alten Geographen wurden auch noch die drei Oasen (*Αὔσις*, Strab.) zu Aegypten gerechnet. Der leichteren Verwaltung wegen wurde das Land im Alterthum noch außerdem in Bezirke (aegypt. ptôsh, *τομός*, vgl. Cyrill. Alex. in Ies 19: *τομός δὲ λέγεται παρὰ τοῖς τῇ Αἰγυπτίῳ κατοικοῦσι χώρην ἐκάστη πόλιν καὶ αἱ περιουκίδες αὐτῆς καὶ αἱ ὑπ' αὐτῇ κώμῃ*) eingetheilt, deren Zahl in verschiedenen Zeiten verschieden war; Diodor (I, 54) und Strabon (XVII. p. 787) geben 36 an, und zwar umfaßte deren „*δέκα μὲν ἡ Θηβαίς, δέκα δ' ἡ ἐν τῷ Μέλτα, ἑκατάδεκα δ' ἡ μεταξὺ*“ „*ὡς δὲ τινες, τοσούτοι ἦσαν οἱ σύμπαντες τομοὶ ὅσαι αἱ ἐν τῷ λαβυρίνθῳ αὐταὶ*“ „*αὗται δ' ἐλάττους τῶν τριάκοντα*“; Plinius und Ptolemaios kennen 47 Nomen mit Einschluss der Oasen (vgl. auch Herob. II, 164—166). Die Nomen zerfielen wieder in *τοπαρχίας*, deren jede wiederum *τόπους* (die entweder *ἄρουραι* oder *ψιλή γῆ*, *ψιλοὶ τόποι*, *ψιλότοποι* waren) und *κώμας* umfaßte (Strab. I. c. Ueber die Städte s. die betreff. Artikel). — Die besten Karten über Altaegypten: Atlas zu Parthey's Nilthal, Bl. 1 (mit Angabe der bedeutendsten Alterthumsreste); Parthey, zur Erdkunde des alten Aegypten, 16 Karten (Abhandl. der preuß. Akad. d. Wissensch. z. Berlin, Jahrg. 1858); Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien von Lepsius (Abth. I. Bl. 1—6); in Brugsch's geogr. Inschr. Bb. I. 2 Karten; H. Kiepert.

Das Klima war, wie noch heute, bei der großen Längenausdehnung Aegyptens in verschiedenen Gegenden verschieden. Während Oberägypten ewig heiter und klar ist, Wolken und Dünste fehlen (daher hier auch kein Morgen- und Abendroth, ein Augenblick trennt Tag und Nacht), Regen zu den größten Seltenheiten gehört (Herob. II, 14. III, 10), ja außer in der unmittelbaren Nähe des Flusses trotz des plötzlichen Temperaturwechsels bei Sonnenuntergang auch kein Thau niederfällt (Lepsius, Briefe S. 92), sind im Niederlande Regengüsse und Hagelwetter nicht ganz ungewöhnlich. Die mittlere Jahreswärme ist in der Thebais 23° R., in Unterägypten 16°; die kühlfen Monate sind September bis Februar, „doch ist die Sommerhitze Maltas erträglich zu nennen gegen die Hitze des afrikanischen Herbstes“ (Parthey, Nilthal S. 65). Im heissesten Monat (Juli) steigt das Thermometer in Unterägypten häufig auf 32°, in der Thebais bis 40° R. Wärme im Schatten. In der Hitze des Mittags entwickeln sich dann nicht selten auf dem rings durchwärmten Boden Luftspiegelungen unter einem Schinkel von 8 bis 10 Grad über dem Horizonte. Durch den dreifachen Wasserstand des Nil kennt Aegypten nur drei Jahreszeiten, zu je vier Monaten: Wasserzeit von Juli bis October, Säezeit von November bis Februar, Erntezeit von März bis Juni*; diese letztern vier Monate sind die heisseste, mit Krankheiten am meisten begleitete Jahreszeit, namentlich ist die Pest, welche in Aegypten von jeher ihre Heimat gehabt hat — schon in der ersten Dynastie erwähnt Manethos eine Pest unter dem Könige Semempses (3720—3702 v. Chr.) „*ἐφ' οὗ φθορὰ μέγιστη κατέχευε τῇ Αἰγύπτῳ*“ — in diesen Monaten am gefährlichsten (Parthey a. a. D. S. 164). Der in dieser Jahreszeit aus der libyschen Wüste kommende Khamsin hüllt durch den von daher gewehten massenweisen Glutand und Staub Aegypten nicht selten in mitternächtliche Finsternis ein, der seine Staub bringt trotz der sorgfältig geschlossenen Fenster in die Wohnungen ein und ist die Ursache von mannigfaltigen

* Ueber die einheimische Benennung der ägyptischen Monate s. Annus!

Augenkrankheiten, weshalb auch die Augenärzte Aegyptens berühmt waren (Herod. III, 1). Eine im Alterthum ausschließlich nur in Aegypten vorkommende Krankheit war die Elephantiasis, Elephantia (Plut. Symp. VIII, 9. Plin. XXVI, 5. Lucr. VI, 112. „Beulen Aegyptens שריר מצרים“ 5 Mos. 28, 27. vgl. Joseph. c. Ap. I, 26. Tac. Hist. V, 3. Justin. XXXVI, 2), ein knolliger Ausatz, in Folge dessen die Haut schuppig und hart wird wie Elephantenhaut, meist unheilbar; mannigfache Gegenmittel werden in der Naturgeschichte des Plin. angegeben (XX, 109. 144. 198. XXV, 60. XXVI, 8. XXVIII, 127. 186. XXX, 118 Stll.). Als Landplagen Aegyptens gelten außerdem die häufigen Schwärme von Heuschrecken, welche oft mehrere Tage lang anhalten und das ganze Land weithin bedecken (2 Mos. 10, 4 ff. vgl. Lepsius, Briefe S. 45); in den meisten Fällen wird Aegypten von diesen Feinden durch den Süd- und Südostwind befreit, welcher diese Heuschreckenvölker ins Meer treibt (Plin. XI, 35); ferner bössartige Kriegen und Mücken (Muskitos), welche sogar in die Ohren- und Nasenlöcher kriechen (2 Mos. 8, 16. Herod. II, 95. vgl. Wilkinson, Mann. II, 120), und die Massen von Fröschen, welche besonders das Delta an den Mündungsgegenden mit ihrem Lärm erfüllen (2 Mos. 7, 27. 8, 1 ff. Schol. zu Arat. phaen. v. 946). Im Allgemeinen aber ist Aegypten auch hinsichtlich seines Klimas ein sehr glückliches Land, der Gesundheitszustand seiner Bewohner war ein günstiger (heut zu Tage pflegen vorzüglich Brustleidende in der Winterzeit nach Kairo zu gehen), und sie erreichten meist ein sehr hohes Alter (Herod. II, 77. Mosr. Encom. Busir. p. 393; die Gründe hiervon Herod. I. c. Hippocr. de aer. IV, 58. V, 78. VI, 91. Mercurial. Var. lect. II, 3).

Hinsichtlich der Productivität des Bodens und seiner Erzeugnisse war Aegypten im Alterthum berühmt als das Land des ununterbrochenen Ernteseigns (Aegyptus frugum fertilissima, Plin. XXI, 15). Wenn die Getreidearten auch nicht in Aegypten ursprünglich sind, vielleicht mit einziger Ausnahme des triticeum turgidum, sondern ihre Heimat in den Euphratländern haben (vgl. Beross. bei G. Sync. p. 28. Herod. I, 193. Xen. Anab. II, 3), so reicht die Zeit ihrer Einführung nach Aegypten doch gewiß weit vor Menes hinaus. Die Aegyptier selbst schreiben die Erfindung des Ackerbaues der Isis und dem Osiris zu (Diod. I, 14. 17. 27. Plut. de Is. 13). Schon die jährliche Ueberschwemmung des Landes mußte seine Bewohner früh nöthigen das Nomadenleben aufzugeben. Wie heilig in Aegypten die Pflege des Acker gehalten wurde geht schon daraus hervor daß Brod ein nie fehlender Bestandtheil bei göttlichen Opfergaben war. Wie ferner der Kaiser von China alljährlich eine Furcht zieht zur Ermunterung des Ackerbaues, der Basis alles wahren Wohlstandes, so stellen alt-ägyptische Wandgemälde den König vor wie er im höchsten feierlichen Ornate, mit dem Pischent bedeckt, umgeben von der Priesterschaft, seinen Hausbedienten und den heiligen Musikchören, dem Gotte im Tempel dankt und hierauf mit goldener Sichel eine Korngarbe schneidet (Parthey, Mithal S. 469. vgl. Lepsius, über eine hieroglyphische Inschrift am Tempel zu Esfu, S. 73. Taf. II.); dem göttlichen Herrscherpaare Osiris und Isis galten die Erträge der Ernte. Auch die Pflege des Weinstockes soll den Osiris zum Urheber haben (Diod. I, 17). Wann der Weinstock, der im Kaukasus sein Vaterland hat, in Aegypten eingeführt wurde ist ganz und gar unbekannt, jedenfalls geschah dies aber in sehr früher Zeit, wie aus den Ueberbleibseln von Trauben in den Gräbern der ältesten Dynastien und aus den Wandgemälden hervorgeht auf denen Weinbau, Weinlese und das Keltern abgebildet ist (Wilkinson, Manners etc. II, 143 ff. Rosellini, Monum. stor. II, 1. vgl. 1 Mos. 40, 9—12. 5 Mos. 20, 5. Herod. II, 37. 60. 145. 168 (dagegen II, 77). Diod. I, 15. 36. Strab. XVII. p. 799. Athen. Deipn. II, 39.

Zyklophr. v. 579. Macroh. Saturn. VII, 8). Nach den Angaben unterschä-
 man unter- und oberaegyptischen, mareotischen, libyschen Wein, nach der
 Farbe weißen, rothen u. s. w. (Rosellini, Mon. stor. II, 1. p. 376). Der
 aus der Dattelpalme gewonnenen Bekweines wurde schon S. 242 f. gedacht.
 Ein anderes in Aegypten häufiges Getränk, dessen sich vornehmlich die ärmeren
 Volksklasse bediente, war ein aus Gerste bereitetes Bier (Zythos, Herod. II, 77
 Diob. I, 34. IV, 2. Strab. XVII. p. 799), weshalb auch Aeschylus (Supp.
 v. 920) die Aegypter *πρωτος ἐκ κριθῶν μέθυ* nennt. Unter den in
 Aegypten ursprünglich einheimischen Nutzpflanzen ist vor den andern zu
 nennen der Kotos (λωτός αἰγύπτιος, Herod. II, 92. vgl. Theophr. Hist.
 plant. VII, 15, 3. Athen. III. init. XV, 21. p. 677 ed. Cas.), eine der ältesten
 und vor der Einführung des Getreidebaues wohl die wichtigste der Nahrungs-
 pflanzen des Nilthales, von dem sowohl das mehrlreiche knollige Rhizom als
 auch die Kapsel Frucht und der reife Same zum Genuß benützt wurden; der
 arme Aegypter nimmt noch heute mit denselben vorlieb. Sein Vorkommen
 muß besonders massenhaft in der Thebais gewesen sein, da sein Bild in den
 Hieroglyphen zur Bezeichnung Oberaegyptens angewendet ist. Wie heilig
 diese Pflanze gehalten wurde, dafür dient als Beweis daß sie als Emblem
 des Gottes Osiris galt (Totenbuch Cap. 41); erst durch die Beigabe von
 Kotos erhielt ein Opfer seine eigentliche Weihe, vgl. Lepsius Denkm. III.
 S. 250. 265. 271 u. a. Er wuchs besonders mit den Anschwemmungen des
 Nil, daher man in Aegypten sagte: „je mehr Kotos desto mehr Jahressegens“.
 Wie der Kotos in den Hieroglyphen zur Bezeichnung der Thebais diente,
 so die Papyrusstaube (ἡ βύβλος, Herod. II, 92. vgl. Theophr. H. plant. IV,
 9. p. 54. Plin. XIII, 11. vgl. Wilkinson, Mann. III, 60 ff. 146 ff.) zur Be-
 zeichnung Unteraegyptens, welche zu Strabo's Zeiten besonders in den un-
 tern Theilen des Delta (XVII. p. 800) in zwei Sorten, nach Plinius (XIII,
 10) massenhaft im sebennytischen Gaue vorkam. Aus den obern Theilen ihres
 ungefähr 6' hohen Stengels wurden das Papier (seine Zubereitung s. bei Plin.
 XIII, 11—17), Segel (Herod. II, 96), Sandalen (ib. II, 37), Waffen (VII, 26)
 bereitet, der untere noch nicht holzig gewordene Theil des Stammes wurde
 gegessen (Her. II, 92. Plin. XIII, 10), der unterste als Holz benützt (Theophr.
 l. c.). Die Papyrusstaube ist jetzt aus Aegypten verschwunden und kommt
 nur noch auf Sicilien und am Jordan vor; mit 15' hohen Schäften ist sie
 auch am weißen Nil von Theod. Kotschy über der Vereinigung des Sobat
 und Bahar Gassal, und bis zum 8° n. Br. von Hansal beobachtet worden
 (Fr. Unger, botan. Streifzüge IV, 35). In den Marschländern des Delta
 wuchs die aegyptische Bohne (ὁ αἰγύπτιος κνῆμος, Diob. I, 34. Strab.
 XVII. p. 799. Plin. XVIII, 30), aus deren Schoten Becher gemacht wur-
 den (Strab. l. c.); des Genusses der Bohnen, wie überhaupt aller Hülsen-
 fruchte, hatten sich aber die Priester zu enthalten (Herod. II, 37), daher auch
 das pythagoreische Gebot κνῆμων ἀπέχεσθαι (vgl. jedoch Gell. Noct. A.
 IV, 11). Ebenfalls zu den ältesten Nahrungspflanzen Aegyptens gehörten
 Knoblauch, Zwiebeln und Rettich, davon Herodot (II, 126) berichtet, es sei
 an der Pyramide des Cheops in aegyptischer Schrift verzeichnet gewesen daß
 die Arbeiter während des Baues derselben an diesen Gewächsen für 1600
 Silbertalente verbrauchten (vgl. Schwolffohn, Ueberreste babyl. Literatur,
 St. Petersburg 1859, S. 104 ff.). Außer diesen sind noch zu erwähnen die
 Erdmanbel, die verschiedenen Arten von Cucurbitaceen, Gartengewüse u. s. w.,
 welche in zahllosen Exemplaren auf den aegyptischen Wandgemälden vor-
 kommen. Eine der wichtigsten Culturpflanzen des alten Aegypten ist der
 Lein (λίνον), der nicht nur als nothwendiger Kleidungsstoff der Priesterkaste
 vorgeschrieben war (Herod. II, 37. vgl. II, 81 u. Plut. de Is. 3. Plin.
 XIX, 1, 2. 3. Plut. Moral. II, 1. vgl. 2 Mos. 9, 91), sondern auch einen

unthasten Antheil am Todtendienste hatte, da der Byßos womit die Leichname umwickelt zu werden pflegten aus Leinenzug bestand (Herob. II, 86. vgl. Ritter in den Denkschr. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin, Jahrg. 1851, S. 315 ff. Brugsch, über d. aegypt. Benennung von Sindon und Byßos, Aug. Monatschr. f. Wissensch. u. Lit. 1854. S. 629 ff.). Wenn die Reste des Königs Merinos und die Mumien in den ältesten Gräbern der Steinbrüche von Larab in grobe Wollenzuge eingehüllt gefunden wurden, so folgt daraus nur daß zu dieser Zeit der Lein, welcher sein Vaterland in Asien hat, entweder in Aegypten noch ganz unbekannt war, oder dessen Pflege noch nicht jenen Aufschwung erlangt hatte wie in späterer Zeit, in welcher derselbe zum allgemeinem Bedarfe gehörte. Vgl. die Darstellung einer Leinernste in d. Descript. de l'Égypt. I, 68. fig. 40. 41. Rosellini, Monum. I. tab. 35, 2. 36, 2. — Unter den völgewährenden Pflanzen Aegyptens ist besonders das *αλλαντίον* des Herobot (II, 94), *ricinus communis* L., hervorzuheben, welches die Aegyptier Riki (Herob. II, 94. Diob. I, 34. Plin. XV, 7) nannten; conservirte Samen dieser Pflanze wurden in den Gräbern gefunden; bildliche Darstellungen derselben bei Lepsius, Denkm. III, 62. Wilkinson, Mann. III, 379. Wenig ist von den Färbepflanzen zu sagen, da dieselben bisher noch wenig ermittelt werden konnten; bekannt ist nur daß Safflor zum Gelbfärben benutzt wurde und die blaue Farbe an Leinwand, Mumienbinden u. s. w. vom Indigo herrührt (vgl. Unger a. a. O. S. 85). Noch weniger bekannt sind die altaegyptischen Arzneigewächse, ungeachtet das Pharaonenland ganz besonders wegen seiner Heilkunde weltbhin berühmt war und die gegenwärtig allgemein im Gebrauch stehenden Apothekerzeichen für Drachmen und Skrupel altaegyptische Zahlenzeichen sind, ja auch das Wort Chemie in der aegyptischen Landesbezeichnung Chemi seinen Ursprung hat. — Der Holzreichthum des alten Aegypten war nicht sehr beträchtlich; die am häufigsten vorkommenden Baumgattungen sind die Sykomore (aegypt. nuhe), deren Frucht die Eselsfeige (Lepsius, Denkm. II, 47. Unger a. a. O. fig. 24. 26), die Dattelpalme (aegypt. bek, daher der S. 242 f. erwähnte Bekwein), die Persea, welche nach Diobor's deutender Angabe (I, 34) von den Persern zur Zeit des Feldzuges des Kambyses aus Aethiopien nach Aegypten verpflanzt wurde, ein mittelmäßig großer, in Aegypten urheimischer Baum mit süßen Steinfrüchten; der Nabal (*λωτός παλλώρος*, Theophr. I, rhamnus spina Christi L.) mit einer schmackhaften Steinfrucht, die Tamariske (*ἡ ἀκανθα*, Herob. II, 96. Theophr. IV, 2, 8) mit außerordentlich festem Holze und bekannt durch ihren Gummißuß; außer diesen noch einige Arten von Myrtaceen, Corbiaceen, Coniferen u. A. Literatur: Prosp. Alpinus, *Historia Aegypti naturalis*, Lugd. Batav. 1734. 4. im 2. Bande. A. R. Delle, *Histoire des plantes cultivées en Égypte et florae Aegyptiacae illustratio* im tom. XIX. p. 41—435. der Descript. de l'Égypt. Stlb. de Sacy in der *Rélation d'Égypte* par Abd-Allatif, Par. 1810. p. 16—135. Str Barb. Wilkinson, *the manners and customs of the ancient Egyptians*. Ser. II. p. 52—80. Curt Sprengel im 2. Band seiner Ausgabe des Dioscorides (*Materia medica*), Leipzig 1829. Fr. Unger, botan. Streifzüge auf dem Gebiete der Culturgeschichte, Abth. IV. die Pflanzen des alten Aegypten (A. d. Sitzgss. der math. Classe d. kais. Akad. in Wien, 1859). — Neben dem Acker- und Landbau wurde auch die Viehzucht in großartigem Maßstabe betrieben. In Grabinschriften wird häufig der Viehstand des verstorbenen Besitzers sehr detailliert angegeben; nach einer solchen (in den Denkm. von Lepsius II, 9) besaß der Verstorbene 835 Stück Ochsen, 220 Kühe, 760 Esel, 974 Schafe und 2235 Ziegen. Gerühmt wurden im Alterthum besonders die aegyptischen Ochsen (Aristot. Animal. VIII, 28), ebenso die Pferde; die jüdischen Könige bezogen die ihrigen aus Aegypten (1 Kön. 10, 28). Ihr Gebrauch

beschränkte sich vornehmlich auf den Krieg, da sie vor die Streitwagen spannt wurden (Jes. 31, 1. Rom. II. IX, 384. Herod. II, 108. Diod. I, vgl. bildliche Darstellungen bei Wilkinson, the Manners I, 336 ff. u. 2 doch werden auch aegyptische Kelter erwähnt (Jes. 36, 9. Jerem. 46, wiewohl solche auf den jetzt vorhandenen aegyptischen Denkmälern noch nicht getroffen wurden; als Pflast- und Zugthiere gebrauchte man meistens Esel, des Vorkommens der Kamele in Aegypten geschieht nur in der Genese (12, 16) Erwähnung. Am wenigsten wurden in Aegypten Schweine gehalten, da dieselben als unreine Thiere allgemein verhaßt waren (Herod. 47. 48. Plut. de Is. 8). Nur am ersten des Monats Phamenot, im Beginn des Frühlings, an welchem man das Fest des „Eintritts des Osiris ins Nils“ feierte, wurde diesen beiden Gottheiten ein Schwein als Sinnbild der Fruchtbarkeit geopfert, und nur an diesem Tage war es den Aegyptern erlaubt sich an Schweinefleisch zu vergnügen (Herod. I. c., nach Sert. Empir. Pyrrh. III, 220. p. 173 Beck. wurde das Schwein auch dem Herakles und Asklepios geopfert). Große Sorgfalt verwendete man auch auf die Zucht des Federviehs, besonders machten Gänse einen Hauptnahrungsbestandtheil des Königs aus (Diod. I, 70); die Kunst Eier in Brüttsen ausbrüten zu lassen war bereits den Aegyptern bekannt (Diod. I, 74). Einen nicht unwesentlichen Nahrungsbestandtheil der Aegypter bildeten fische Fische; sie wurden theils roh an der Sonne getrocknet theils eingesalzen gegessen (Herod. II, 77), diejenigen ausgenommen welche zu genießen durch religiöse Satzungen verboten war (Ratus, Lepidotus, Mäotes, Dryrhynchus, Bhaerus, Bhyssa, Silurus, Alal, von denen noch gegenwärtig Mumien vorhanden sind: vgl. Plutarch a. a. O. bei Parthey p. 267 ff.). Trotzdem blieben noch viele Gattungen für den Genuß übrig; den Fischreichthum des Niles und des Mörisees rühmen Herodot (II, 93) und Diodor (I, 36. 52). Der Ertrag für den Verkauf der Fische aus dem Mörisee belief sich auf ein Silbertalent Tag für Tag (Herod. II, 149), welcher Erlös zur Bestreitung des Schmuckes für die Königin bestimmt war (Diod. I, 52). — Häufig sehen wir auf den aegyptischen Wandgemälden Darstellungen von Jagden. Unter den gesagten Thieren befinden sich Löwen, Leoparden, Hyänen, Wölfe, Füchse, wilde Ziegen und Ochsen, Gazellen, Steinböcke, Antilopen, Hirsche und Hasen (Rosellini, Monum. civ. plane. p. 207 u. A.); nie fehlt auf solchen Darstellungen der Jagdhund. Aus verschiedenen Denkmälern hat Wilkinson sieben verschiedene altaegyptische Hundrassen zusammengestellt (Mann. III, 32). Nicht selten sind die bildlichen Darstellungen von Jagden auf Krokodile (Totentbuch Cap. 31 f. Die Beschreibung dieser Jagden s. Herod. II, 69. Diod. I, 35) und Flußpferde (Herod. II, 71. Diod. I. c. vgl. Wilkinson, Mann. III, 71); doch wurden jene von den Thebäern und den Umrwohnern des Sees Möris (Herod. II, 69. Strab. XVII. p. 811 f.) unter dem Namen Zäuxos (aegyptisch suchi, koptisch emsach = Krokodil), diese von den Papremiten (Herod. II, 71. Plut. de Is. c. 32. 50) für heilig gehalten und daher sorgsam gepflegt. Ueber den Thierdienst der alten Aegypter s. unten bei der Religion. Literatur über die aegyptische Zoologie: Pt. Forskal, Descriptiones animalium, avium, amphibiorum, piscium etc. quae in itinere orientali observavit. Post mort. auctor. edid. Carst. Niebuhr. Hafn. 1775. 4. Saint-Hilaire Geoffroy, Zoologie d'Égypte, 3 tomes fol., aus der Descript. de l'Égypt. tom. XXII ff. M. J. C. P. de Savigny, Zoologie d'Égypte. Par. 1809. fol. G. Wilkinson, the Manners etc. Ser. II, 2. p. 117—269. W. Müppel, Atlas z. Reise im nördl. Afrika, Frankf. 1826. 5 Bde. Fol. Chr. Gdfr. Ehrenberg und Wlth. Hemprich, Symbolae physicae etc. Berol. 1829 bis 1845. 4 Bde. in 8. — Mit Recht heißt Aegypten das Land der Monumente: neben dem großen Betriebsfleisse seiner Bewohner ist die haupt-

Schärfste Ursache hiervon die geologische Beschaffenheit seines Bodens; das Material zu den zahllosen Wunderbauten Aegyptens bot das Land und seine nächste Umgebung in reichlichstem Maße. Kalkstein und Sandstein, sagt Lepsius (*Chronologie* S. 31), sind stets und in allen Ländern das reichste Material für monumentale Schöpfungen gewesen. Wo dieses fehlte oder doch schwer zugänglich war, wie in Babylonien, am Indus, im nördlichen Deutschland, da bediente man sich als besten Surrogates der Erdziegel, wenigstens zum architektonischen Gebrauche. Keines dieser Mittel fehlte in Aegypten, sondern der Boden gewährte sie in reichster Fülle und bester Qualität. Die zu beiden Seiten des Flusses steil aufsteigenden Gebirgswände von Memphis bis südlich von Theben bestehen aus Kalkstein, sie lieferten das Material zu den Pyramiden; an diesen Gebirgszug reiht sich südlich bis Assuan die Sandsteinregion an, welche die größte Masse von Quadern zu den Tempelbauten darbot, die wir wegen ihrer Unantastbarkeit zu anderweltigem Gebrauche noch gegenwärtig seit Jahrtausenden unverändert erblicken; an die Sandsteinregion schloß sich südlich bis Wlila die Granitregion an, sie gewährte das schönste Material zu den Monolithen, Säulen, Kolossen und Obeliskten. Nach Herodot (II, 134) und Abb-Mattf (bei S. de Sacy p. 173) bestand auch die Bekleidung der dritten Pyramide (des Menkera) von Gizeh aus dem rothen Granit von Elephantine. Der weiche thonige Mischlamm eignete sich ausgezeichnet zu Backsteinen; Ziegelbauten wurden daher schon im alten Reiche aufgeführt (Herod. II, 136. Abbildungen von Ziegelarbeiten auf aegyptischen Denkmälern s. Rosellini, *Monum.* II, 2. p. 254). Da die Ziegelfeine in der Regel den Namen des jeweiligen Königs als Fabrikstempel aufgedrückt enthalten, so scheint die Anfertigung und der Verkauf derselben ein Reglerungsmonopol gewesen zu sein (vgl. Wilkinson l. c. II, 97). Nicht unbeträchtlich war der Reichthum des Landes an kostbaren Steinen, namentlich bot der arabische Gebirgskamm den schönen gelben Marmor, den Grünstein, Serpentin, den blauröthen Porphyrt u. A. Im Oberlande an der arabischen Grenze waren reiche Goldminen (Diod. III, 12 ff. Agatharch. bei Phot. cod. 250. c. 11. vgl. Heeren, *Ideen* II, 2. S. 241 ff.); aus der Halbinsel Sinai bezog man das Kupfer (aegyptisch *maska*, daher der Name dieser Halbinsel, *Maska-t*, auf den aegyptischen Denkmälern, Lepsius, *Denkm.* II, 2. 116. 137. 140. 152. III, 128. vgl. Brugsch, *geogr. Inschr.* I. S. 43), doch gebrauchte Aegypten von jeher an Eisen. Literatur: De Rozière, *Description minéralog. de la vallée de Qosseir*; und: *Descript. des carrières qui ont fourni les matériaux des monumens anciens*; *Discours sur la représentation des roches de l'Égypte etc.* In der *Descript. de l'Égypte* tom. III. Lefevre, *sur la géologie de la vallée du Nil etc.* In: *Bulletin de la société. géol.* tom. X. D. W. Nash, *on the geology of Egypt*, in *Edinburgh New Phil. Journ.* 1837 (vgl. *Magazin f. Literat. d. Ausländer*, Berlin 1837. Nr. 79). Newbold, *on the geology of Egypt*, in *Edinburgh and Dubl. philos. Magazin etc.* London 1842. tom. XXI. Wilkinson, *the Mann.* III, 215—262. Ruffegger, *Reisen u. Stuttgart* 1843 ff. mit Atlas. — Die vorzüglichste geographische Literatur über Aegypten: J. Fr. Champollion le Jeune, *l'Égypte sous les Pharaons etc.* Paris 1814. 8. 2 vols. Et. Quatremère, *Mémoires géograph. et histor. sur l'Égypte.* Par. 1811. 8. 2 vols. Ritter's *Erdbeschreibung*, Bd. I. Heinrich. Brugsch, *geograph. Inschriften altaegypt. Denkmäler u.* Leipzig 1857 bis 1859. 3 Bde. in 4. G. Parthey, *Aegypten beim Geographen von Ravenna*, und desselben *Zur Erdfunde des alten Aegypten* (Abhandl. der königl. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Jahrg. 1859). Hierzu kommen die zahlreichen Reiseberichte aus und über Aegypten, welche die beachtenswertheften Beiträge zur Geographie und Geschichte dieses Landes bieten. Die namhaftesten unter den Arabern welche über Aegypten schrieben sind folgende: Abb-Mattf, *Relation*

de l'Égypte par Silv. de Sacy, Paris 1810. 4; *Abd-er-rachib-el-Bafouy*, Description de l'Égypte par I. L. Marcel, in: *Mémoires sur l'Égypte* tom. 1 p. 384—403; *Albuseba*, *Descriptio Aegypti arab. et latin.* edid. I. Michaelis, Göttingen 1776. 8; *Ébriss*, traduit par Am. Jaubert, Paris 1836 2 vols in 4; *Ibn-al-Barbi*, *Aegyptus etc.* edid. Chr. M. Fraehn, Halle 1804 8; *Schell Ibn Batoutah*, *Voyage à travers l'Afrique septentr. et Égypte* par Cherbonneau, Paris 1852. 8; *Iztachri*, *Liber climatum* ed. Möller Goth. 1839; *Taf-ebdin Mafrizi*, *Description histor. et topograph. de l'Égypte* in: *Traité des monnaies Muselm.* par S. de Sacy p. 74 ff.; *Murtabi*, fils de Gaphippe, *l'Égypte trad.* par P. Vattier, Paris 1666. 12. — Von den abendländischen Reisenden in der neuern und neuesten Zeit sind besonders die Reisewerke folgender von Bedeutung: Bruce, Karsten Niebuhr, Vosske, Norden, Denon, Belzoni, Burckhardt, Caillaud und Comard, Champollion, Rosellini, Wilkinson, Minutoli, Prokesch, Parthey, Lepsius und Brugsch.

II. Chronologie. Jedermann der sich nur einiger Maßen mit dem aegyptischen Alterthum beschäftigt hat wird die Erfahrung gemacht haben daß der zäheste und hartnäckigste Theil desselben die Chronologie ist; daneben begreift es sich daß die Frage über Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte nur dann einer befriedigenden Lösung entgegen sehen kann wenn die Zeiträume genau festgestellt sind innerhalb welcher die politische Geschichte Aegyptens ihren Verlauf genommen hat. Die Schwierigkeit der aegyptischen Chronologie kam natürlich nur in der Art der auf uns gekommenen Quellen liegen. Diese sind von dreierlei Gattung: 1) die chronologischen Daten welche das inschriftliche Material der altaegyptischen Denkmäler bietet; 2) die Dynastien- und Königsverzeichnisse bei Manethos und Eratosthenes; 3) die ausländischen chronologischen Nachrichten über Aegypten. An und für sich betrachtet nehmen ohne Frage die Denkmäler unter diesen genannten Quellengattungen den ersten Platz ein; sie liefern die zuverlässigsten Daten, bei denen Irrthum und Entstellung der Wahrheit nicht denkbar ist; aber diese Inschriften gewähren keine fortlaufende chronologische Reihe und würden, wenn uns nicht das allgemeine chronologische Schema in welches die aus den Denkmälinschriften gewonnenen Daten sich einreihen erhalten wäre, einem chaotischen Trümmerhaufen eines einstigen Mäsenbaues gleichen, über dessen Gestalt und Anlage auch der Klügste nur aberwitzige Vermuthungen hegen könnte. Die Inschriften der Denkmäler liefern daher zwar ein reiches historisches Material, aber auf sich beschränkt sehr wenige sichere Stützpunkte zur Herstellung einer gesicherten Chronologie. Der Turiner Königspapyrus, welcher als urkundliches Material den Denkmälinschriften hinsichtlich der Glaubwürdigkeit gleich steht, ist nur fragmentarisch erhalten*, die Königstafeln von Abydos und Karnak erstrecken sich auf ver-

* Dieser Papyrus (Lepsius Urkundenbuch Taf. III—VI), aus der Zeit der XVIII. Dynastie stammend, enthält die Götter- und Menschen dynastien wahrscheinlich bis zum Anfang des neuen Reiches; er wurde vom französischen Generalconsul Drovetti nach Europa gebracht und, da ihn die Bourbonen verschmähten, dem Turiner Museum einverleibt. Hier entdeckte ihn Champollion im J. 1824 und machte auf dessen Wichtigkeit im Bulletin univers. 6. November 1824 aufmerksam. Leider war dieser Papyrus damals schon in eine Menge von Bruchstücken zerfallen, von denen die größeren Champollion selbst und im J. 1826 Gust. Seyffarth die übrigen nach dem Muster des uns nur von den Ausgütlern überlieferten, daher so vielfach entstellten Manethos zusammenfügte. Bei dieser Manipulation kann es wohl nicht ausgeblieben sein daß einzelne Stücke oft ungehörig aneinander gereiht wurden, welche ursprünglich nicht zusammengehörten. Hinsichtlich der Frage über die Aufeinanderfolge der einzelnen Dynastien kann daher dieser Papyrus nicht entscheidend sein, sondern nur für

Nichtsweniger nur sehr enge Zeiträume, die chronologischen Nachrichten der Ausländer sind dürftig, häufig nicht aus lauterer Quelle geflossen, und geben meist nur über jene Zeitläufte spärliche Auskunft in denen Aegypten bereits den östlichen und nördlichen Völkern erschlossen war. Unter diesen Umständen gewinnen für uns Manethos und Eratosthenes hinsichtlich der Chronologie die erste und größte Wichtigkeit, da sie die einzigen und ein bestimmtes chronologisches System, jener für den Umfang der ganzen Pharaonengeschichte, dieser eine ununterbrochene Königsreihe mit der jedesmaligen bestimmten Angabe der Regierungsjahre der einzelnen Regenten, sowie die mit diesen Einzeldaten genau übereinstimmende Umfangssumme für die Dauer des alten Pharaonenreichs, überliefert haben. Vergleichen wir aber die Angaben des Manethos und Eratosthenes mit einander, so sehen wir schon auf den ersten Blick daß beide für dieselbe Zeitperiode ganz verschieden sind sowohl hinsichtlich der Anzahl der Könige als der Umfangssumme ihrer Regierungsjahre. Während Eratosthenes für die Periode von Menes bis zum Hyksos einfall 38 Könige zählt mit 1076 Regierungsjahren, gibt Manethos für dieselbe Zeitperiode (der zwölf ersten Dynastien) 208 Könige in 2460 Jahren. Wo liegt hier nun der Grund dieser so erstaunlich großen Differenz? Der Erklärung stehen überhaupt nur drei denkbare Fälle offen: entweder ist 1) die Periode innerhalb welcher die 38 eratosthenischen Könige fallen nicht gleichbedeutend mit dem alten Reich der zwölf ersten Dynastien des Manethos, sondern nur ein Theil dieses Zeitabschnittes, oder 2) Eratosthenes schöpfte aus einer unlauteeren Quelle oder ist durch spätere Bearbeiter seines Königsverzeichnis verberbt und entstellt worden, so daß er in jedem dieser beiden Fälle als unbrauchbar für den Forscher ohne Beachtung zu bleiben hat, oder 3) die zwölf Dynastien Manethos' folgten nicht alle unmittelbar auf einander, sondern einige derselben sind als gleichzeitige aus der chronologischen Reihenfolge auszuschneiden. Andere Fälle liegen außer allem Bereiche einer vernünftig erdenkbaren Möglichkeit. Das Unstatthafte der ersten Annahme, die eratosthenische Königsreihe beziehe sich auf eine viel kürzere Periode als die des alten Reichs der zwölf manethonischen Dynastien, erhellt schon aus der einen Thatsache daß alle Könige der XII. Dynastie und die neun letzten

die Aufeinanderfolge einzelner auf je einem solchen Fragmente zusammen vorkommender Könige. Seyffarth hielt diesen Papyrus sonderbarer Weise für das Original des Manethos selbst, trotz der ausdrücklichen Nachricht bei Josephus (c. Apion. I, 14. vgl. I, 16): γράφει γὰρ (ὁ Μανέθης) ἑλλὰδι φωνῇ τῶν παλαιῶν ἱστοριῶν ἐν τοῖς λαοῖς, ὡς ἦσαν αὐτῷ, μεταφράσας κ. τ. α. Dazu kommt daß auf der Rückseite dieses Papyrus von fremder Hand Rechnungen in aegyptischen Zahlen, welche mit dem Inhalte des Papyrus in keinem Zusammenhange stehen, sich befinden; in diesen kommt einmal ganz beiläufig der Königsname Ramses vor. Wenn man schon deshalb die Abfassung des Papyrus in die Zeit zwischen der XVIII. und XX. Dynastie setzen mußte, so führen dahin noch zwei andere Umstände: kein einziger Königsname der XVIII. geschweige einer spätern Dynastie kommt in diesem Papyrus mehr vor, die hieratische Schreibart ist ferner so genau die der andern Handschriften dieser Epoche, der Beginnzeit des neueren Reichs, daß man ihn auch hiernach in jene Zeit zu setzen hat. Trotz allen diesen Gründen hält aber auch M. Uhlemann (s. dessen Handbuch der gesammten aegyptischen Alterthumskunde III. S. 20 u. a. D.), in blindem Glauben an seinen Reisers Ausspruch, diesen Turiner Königs-papyrus noch immer für das Original Manethos, der unter dem ersten und zweiten Ptolemäer gelebt und im Auftrage dieses letztern sein aegyptisches Geschichtswerk nach einheimischen Urkunden in griechischer Sprache abgefaßt hat. Ueber den Königs-papyrus s. Mehreres bei Bunsen, Aegyptens Stelle u. s. w. I. S. 82 ff.; Sam. Birch, Observations upon the hieratical canon of Egyptian kings at Turin (Transact. of R. Societ. of Lit. Ser. II. vol. I. p. 203 ff. Lond. 1843); G. Hind, on the portion of the Turin book of Kings etc. (Ibid. Second Ser. vol. III. 1850. p. 128 ff.).

Könige des eratosphenischen Verzeichnisses sich sowohl in den Namen als in ihrer Aufeinanderfolge entsprechen, mit der unbedeutenden Differenz von drei Königen, von denen sich herausstellt daß zwei derselben, Siphthas und Whuoró, bei Manethos durch die Lüderlichkeit seiner Abschreiber ausfielen, d. i. Skemiochris aber, welche bei Manethos nach dem letzten Ammenemes — welcher dem eratosphenischen Amurthartalos entspricht (s. Reinsch, zur Chronologie der alten Aegypter, Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. XV, S. 254) — am Schlusse der XII. Dynastie steht, bereits in die Hyksoszeit fällt und deshalb bei Eratosphenes nicht mehr vorkommt, da derselbe in seinem thebaischen Königsverzeichnisse mit dem Beginn der Hyksos Herrschaft einen Abschnitt machte und nur bis dahin der Synkeller die eratosphenischen Namen und Jahresangaben mittheilt*. Als Quelle dieses eratosphenischen Verzeichnisses werden die *Αἰγυπτιακά ὑπομνήματα* genannt (Synk. p. 91), demnach eine eben so originelle und glaubwürdige wie solche dem Manethos zu Gebote standen; man kann daher Eratosphenes' Quelle nicht verdächtigen ohne zugleich hiermit auch die Glaubwürdigkeit der aegyptischen Urkunden überhaupt zu bestreiten und ebenso Manethos' Werth zu entkräften. Was ferner die (zweite) Annahme einer absichtlichen oder unabsichtlichen Entstellung der ursprünglichen eratosphenischen Angaben durch spätere Abschreiber oder Bearbeiter betrifft, so stehen hier in beiden Fällen die Chancen für Eratosphenes weit günstiger als selbst für Manethos: dieser beanspruchte schon durch die Masse seines gegebenen Stoffes die Geduld der Abschreiber in viel höherem Grade und bot hierdurch mehr Anlaß zu Ungenauigkeiten als Eratosphenes, dessen Angaben hinsichtlich ihrer Quantität in Vergleich mit den manethonischen höchst unbedeutend sind, daher leicht auch genauer fortgepflanzt werden konnten. Für die Annahme, der ursprüngliche Eratosphenes sei von spätern Bearbeitern absichtlich entstellt worden, sehe ich keine leicht erdenkbare Möglichkeit noch irgend einen vernünftigen Grund: weder kamen ja Eratosphenes' Angaben in Collision mit den vorgefaßten Meinungen der christlichen Chronographen, wie die des Manethos, so daß sie ihn gleich diesem im chronologischen Prokrustesbett zurechtgerichtet versucht sein konnten (sagt doch der Synkeller selbst, mit diesem eratosphenischen Verzeichnisse sei nichts anzufangen, es taue zu Nichts, man gab sich mit demselben daher gar nicht sonderlich ab), noch gibt die überlieferte Umfangssumme des eratosphenischen Verzeichnisses, 1076 Jahre, wie sie sowohl im Texte steht als auch durch Addition der Einzelposten sich als die nämliche herausstellt, dem Gedanken Raum sie sei eigens so zupräpariert um als solche einen Cyklus auszufüllen oder als einzelner Posten eingereiht werden zu können. Noch in einer andern Beziehung hat Eratosphenes hinsichtlich der Glaubwürdigkeit des uns vorliegenden

* Georg. Synk. Chronogr. p. 91 f.: 'Απολλόδορος χρονικός ἄλλην Αἰγυπτίαν τῶν Θηβαίων λεγομένων βασιλείαν ἀνεγράψατο βασιλέων ΔΗ, ἑτῶν ΑΘς, ητις ἤρξατο μὲν τῷ ΒΠ ὅτε τοῦ κόσμου, ἔληξε δὲ εἰς τὸ ΓΠΘΕ ἔτος τοῦ κόσμου. ὡν τὴν γνῶσιν (φασίν) ὁ Ἐρατοσθένης λαβὼν Αἰγυπτιακοῖς ὑπομνήμασι καὶ ὀνόμασι κατὰ πρόσταξιν βασιλικὴν τῇ Ἑλλάδι φωνῇ παρήφρασαν οὕτως. (folgen 38 Namen von Königen von Menes bis Amurthartaios mit 1076 Regierungsjahren; dann fährt Synkellos weiter:) τῶν δὲ τούτοις ἐφάρξε ἄλλων ΝΓ Θηβαίων βασιλέων ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ Ἀπολλοδόρου παραδομένων τὰς προσσηγορίας περιττὸν ἡγούμεθα ἐνταῦθα ὡς μὴδὲ συμβαλλομένας ἡμῖν παραθεῖσθαι· ἐπεὶ μὴδὲ αἱ πρὸ αὐτῶν (!). Dieses Verzeichniß „der 38 thebaischen Könige“ ist auch abgedruckt in J. L. Ideler, Hermapion sive rudimenta hieroglyph. etc. Lipsiae 1841. II. p. 29 ff.; Bunsen, Urkundenbuch S. 61 ff. (Anhang zum zweiten Bande des Werkes: Aegyptens Stelle u. s. w.); in Carl Müllers Ausgabe des Herodot (Paris, Didot. 1844) im Appendix p. 182 ff.; in Lepsius Chronologie der Aegypter und desselben Verfassers Königsbuch der alten Aegypter. Der Text in Bernhardt's Eratosthenica, Berlin 1822. 8. ist nicht immer ganz den Handschriften entsprechend.

kn Textes ungemein viel für sich: während der Auszug des manethonischen Geschichtswerkes uns erst durch eine Reihe von Abschreibern und interessierten Bearbeitern übermitteln ist, besitzen wir die fraglichen Chronologica des Eratosthenes jaß direct von Apollodoros selbst, dem besonnenen und gelehrten Fortsetzer des Eratosthenes, da Synkellos, ohne sie weiter seinen Zwecken anzupassen, einfach sie ausschreibt. Es liegt uns ferner kein Anhaltspunkt vor nach welchem wir anzunehmen berechtigt wären, Eratosthenes sei von den späteren Chronographen entstellt worden wie Manethos; Raß (aeg. Zeitr. S. 19 d. deutsch. Ausg.) hat die Entdeckung gemacht daß die *πορεία ἐς κινικὸν κύκλον* des sogenannten alten Chronikons, welche 443 Jahre zählen, die ersten 15 Herrscher des eratosthenischen Verzeichnisses seien; hier hätten wir den ersten aber auch letzten Fall daß Eratosthenes benutzt, aber hinsichtlich der chronologischen Daten nicht im Entferntesten verderbt wurde*. So bleibt uns von den drei möglichen Fällen nur noch der dritte und letzte anzunehmen übrig: die manethonischen Dynastien folgten nicht alle unmittelbar auf einander, sondern einige derselben sind als gleichzeitige zu betrachten und von der fortlaufenden chronologischen Reihe auszuschelden. Böckh (Manetho und die Hundsternperiode), welcher alle 30 Dynastien unmittelbar auf einander folgen läßt, sieht sich durch die Gesamtsumme der Dynastiejahre veranlaßt des Menes Regierungsantritt ins Jahr 5702 v. Chr. anzusetzen. Dieses Datum als ein historisches anzunehmen, dagegen sträubt sich, wie Böckh selbst eingesteht, jedes besonnene und vorsichtige Urtheil; es würde dieser Jahresangabe zufolge die Cultur der Aegyptier, welche ja doch auch ein Zweig der weißen Rasse sind, um mindestens dreizehntausend Jahre älter sein als die aller ihnen stammverwandten Völker. Wenn aber Böckh den historischen Charakter der manethonischen Chronologie preisgibt und dieselbe als ein astronomisch-chronologisches System betrachtet, dann wäre die Zeitrechnung der Aegyptier jener der Indier gleichzusetzen, die einheimischen Nachrichten der Aegyptier hätten für den Forscher allen Werth verloren, und wir würden über aegyptische Chronologie und nur an jene dürftigen fragmentarischen Nachrichten halten können welche die Hebräer und Griechen für die Zeit ihres Verkehrs mit Aegypten uns aufbewahrt haben. Wenn Böckh entgegenhält, was dem Manethos durch Zurückführung seines chronologischen Systems auf ein cyklisches an Glaubwürdigkeit entzogen werde treffe vorzüglich nur die Zahlen der entfernten Zeiträume, so ist damit, selbst wenn dieser Ausspruch sich bewährte, dem Forscher wenig geblent, so lange nicht die scharfe Grenzschelbe zwischen der cyklischen und der historischen Chronologie aufgezeigt ist. Es liegt in der Natur der Sache daß, wenn die Aegyptier die Zeit der göttlichen Herrscher welche den sterblichen Königen vorangingen in Zahlen uns geben, diese nur einen cyklischen Werth haben können; allein dieses Factum

* Die Annahme, Eratosthenes gebe nur eine Auswahl von Pharaonennamen, etwa wie die Tafel von Abydos oder Karnak (Eryssarth, theolog. Schriften der alten Aegyptier S. 94 ff. und ihm folgend Uhlemann, Handbuch der gesammten aegypt. Alterthumskunde I, 32 f. 158. III, 37. 46. IV, 45 ff. sehen in der Tafel von Abydos sogar die Originalquelle der eratosthenischen Liste, eine Ansicht die, von Aegyptologen vorgebracht, geradezu als eine unbegreifliche Verblendung erscheinen muß), ist aus dem Grunde entschieden zurückzuweisen weil Eratosthenes die fortlaufenden Regierungsjahre dieser seiner Pharaonen und deren Umfangsumme genau angibt, solche aber in den beiden genannten genealogischen Tafeln gänzlich fehlen. Und welchen Sinn sollten dann die Jahresdaten, hauptsächlich aber ihre Umfangsumme, noch haben, wenn die einzelnen Könige aus verschiedenen, durch Jahrhunderte getrennten Zeitperioden zusammengewürfelt wären? Ein so tolles Unternehmen sollte wahrlich wenigstens von Philologen dem besonnenen Eratosthenes nicht zugemutet werden. Vgl. Apollodoros' Urtheil über Eratosthenes bei Strab. VII. p. 298.

mittelft der angeführten Umfangssumme als Anfang der Regierung des Menes das Jahr 3895 aegyptischer oder 3892 julianischer Zählung v. Chr. Weder Anfang noch Schluß der aegyptischen Reichsgeschichte fallen hiernach mit dem Anfange einer Sothisperiode zusammen, und es gibt daher auch dieser Umstand eine Gewähr für den historischen Charakter der aegyptischen Chronologie. Da nämlich zufolge directer historischer Zeugnisse die letzte Sothisperiode im J. 139 n. Chr. endete (Censorin. de die nat. 18) und daher im J. 1322 v. Chr. mit der bekannten Ära ἀπὸ Μερόππεως begann (Theon bei Larcher, Anmerkung. zu Herobot II. p. 553 edit. II. und Blot, Recherches sur plusieurs points de l'astronomie. Egypt. Par. 1823. p. 303 f.), so sind hiernach, bei der bekannten Umfangssumme einer Sothisperiode zu 1461 aegypt. oder 1460 julian. Jahren, die Anfänge der übrigen Sothisperioden leicht zu bestimmen: sie fallen in die Jahre 2782 und 4242 v. Chr., von denen der letztere — bloß ein proleptisch berechneter — 350 Jahre vor Menes' Regierungsanfang fällt. Schon an und für sich liegt der Gedanke nahe daß die Aegyptier die historische Chronologie mit der mythischen der Götterzeit, welche nur nach Sothisperioden bestimmt werden konnte, in Verbindung zu bringen suchen mußten; dies erreichten sie, indem sie zwischen die Götter- und Menschenkönige die Dynastie der zehn vorhistorischen Thiniten einschoben, denen in den Listen 350 Regierungsjahre zugeschrieben werden (s. Mehreres hierüber bei Lepsius, Chronol. I. 501 f. Königsbuch S. 11 f.). — Es entsteht nun weiter die Frage: wie vertheilen sich jene 3555 Jahre der historischen Zeit unter die einzelnen manethonischen Dynastien? Wir begnügen mit der Umfangsbestimmung des alten Reiches der zwölf ersten Dynastien, das mit der Hyksos Herrschaft seinen Abschluß erreichte. Zur Ermittlung dieser Zeitperiode besitzen wir einen trefflichen Anhaltspunkt an dem thebaischen Königsverzeichnis bei Eratosthenes. Bekanntlich hat schon Bunsen für diesen Zweck die Wichtigkeit dieser Urkunde dargethan; nur gab Eratosthenes nicht, wie Bunsen glaubt, ein Verzeichnis von Reichskönigen des alten Reiches, sondern, wie die ausdrückliche Angabe *ἑπταίων βασιλέων* bezeugt, eine ununterbrochene Reihe von 38 thebaischen Königen, beginnend mit Aegyptens erstem Könige Menes; Reichskönige waren von diesen nur diejenigen welche nach den manethonischen Listen sich auch als Könige von Memphis nachweisen lassen. Ein Irrthum ist es gleichfalls wenn Bunsen die drei letzten Könige bei Eratosthenes in den Anfang der XIII. Dynastie hincbrückt. Der Unterzeichnete hat in der Zeitschrift der deutsch-morgentl. Ges. (Bd. XV. S. 253 ff.) den Beweis geliefert daß die letzten sieben Könige bei Eratosthenes die Reichskönige der XII. Dynastie waren und Eratosthenes' letzter König *Ἀνορθαταῖος* dem vorletzten Könige der genannten Dynastie bei Manethos *Ἀνερίης* oder *Ἀνορθίνας* entspreche; dieser wurde nach einer 63jährigen Herrschaft durch die Hyksos entthront; nach ihm führte seine Schwester Semtophris (in den Denkmälern Gebelrfru) eine vierjährige nominelle Regierung unter der Hyksosoberherrlichkeit. Da Eratosthenes von Menes bis zum Ausgange des Amuthartalos und dem Beginne der Hyksos Herrschaft 1076 Jahre zählt, so erhalten wir hiernach als Umfangssumme des alten Reiches der zwölfersten Dynastien $1076 + 4 = 1080$ Jahre bis zum J. 2912 aegypt. = 2813 julian. Zählung v. Chr. Bestätigend für die Richtigkeit dieser Umfangsbestimmung ist ein Nachsatz bei Diodor (I, 45). Derselbe berichtet nach thebaischen Annalen daß von Menes an, den er aber wie Herobot unmittelbar auf die Götterherrschaft folgen läßt, ihn daher an die Spitze der zehn vorhistorischen Thiniten setzt, bis zum Könige Wusris (Vertreter der Hyksos Herrschaft) 52 Könige regiert hätten in mehr als 1400 Jahren (*ἄρην πλεον τῶν αὐτῶν*): rechnet man zu den 1076 Jahren des alten Reiches bis zum Hyksos einfall die 350 Jahre

der vorhistorischen Thintenkönige, so erhalten wir 1426 Jahre. Dieselbe Uebereinstimmung herrscht auch in Bezug auf die überlieferte Zahl der 52 Könige: Eratosthenes zählt von Menes bis inclus. Amuthartaios 38 Könige, welche, da *Σαραωχρεμης* (Nr. 34 bei Eratosthenes) aus den Königen *Σεωωρης* + *Λαγάρης* besteht (vgl. meine angef. Abhandlung S. 254), 39 Könige geben; zu diesen sind aus der ersten Dynastie die drei Könige *Overéqns*, *Ovowgaíds* und *Burpexís* noch zu zählen, welche Manethos anführt, Eratosthenes aber als Nebenkönige (daher gleichzeitige) übergeht; diese machen nun zusammen 42 Könige, welche, zu den zehn vorhistorischen Thintten hinzugerechnet, die bei Diodor angegebene Zahl 52 geben. Bevor wir aber nun die sehr complicierte Frage der bestimmten Aneinanderreihung der einzelnen Dynastien des alten Reiches versuchen, wollen wir zur Umfangsbestimmung des mittleren und neuen Reiches vorschreiten, deren Ermittlung uns den ächt manethonischen Ursprung der gesammten Umfangssumme der 30 Dynastien, der Zahl 3555, evident aufweisen wird. — Ein chronologisch feststehendes Datum ist das Anfangsjahr der Hundsternperiode *ἀπὸ Μερόπρεως* (vgl. über diesen König meine Abhandlung: über die Namen Aegyptens in der Pharaonenzelt und die chronologische Bestimmung der Aera des Königs Nello, Wien 1861. A. d. Sitzungsber. der kais. Akad. d. Wiss.), im J. 1322 v. Chr., welches mit dem ersten Regierungsjahre des Menephtes (*Αμπερόφης*, Maneth.; in den Denkm. Su-Menephre-Iti Seti-Menptah genannt), des zweiten Königs der XIX. Dynastie, zusammenfällt. Bis zu dieser Aera verfloßen, vom Ausgang des alten Reiches an gerechnet, (2813 — 1322 v. Chr. =) 1491 Jahre. Betrachtet man die Hyksosdynastien als gleichzeitige Regierungen mit den legitimen Pharaonendynastien, so erhalten wir nachstehende Königsreihen:

XIII.	Dynastie von 60 Diospoliten mit 453 Jahren,
XIV.	" " 76 Kollen " 484 "
XVII.	" " 43 Diospoliten " 151 "
XVIII.	" " 16 [17] Diosp. " 348 "
XIX.	" 1 König: Sethos-Rameßes " 55 "

Summe 1491 Jahre,

übereinstimmend mit der obigen durch Differenzierung gefundenen Anzahl der Jahre. Eine weitere Gewähr für die Richtigkeit dieser Umfangsbestimmung ergibt sich aus der Uebereinstimmung der Summe der Regierungsjahre der XIII., XIV. und XVII. Pharaonendynastie mit den Dynastiesummen der diesen gleichzeitigen Hyksos Herrschaften. Amosis, der Hebräer, wurde durch die Vertreibung der Hyksos der Begründer der XVIII. (diospolitischen) Dynastie. Bis zu diesem Ereigniß haben wir vom Beginne der Hyksoszeit, dem letzten Regierungsjahre des Amuthartaios und dem ersten der Skemioptis folgende gleichzeitige Herrschaften in Aegypten:

Pharaonendynastien.			Hyksosdynastien.	
Skemioptis mit 4 Jahren,				
XIII. Dynastie	" 453 "		I. (= XV. Maneth.)	mit 284 Jahren,
XIV.	" 484 "		II. (= XVI. ")	" 518 "
XVII.	" 151 "		III. (parall. b. XVII.)	" 290* "
1092			1092 Jahre.	

Die Umfangssumme des neuen Reiches, von der Aera *ἀπὸ Μερόπρεως* angefangen bis zum Schlußjahr der manethonischen Dynastien, beträgt (1322

* Ueber die dritte Hyksosdynastie, welche der eusebische Auszug aus Manethos anführt, vgl. meine Abhandlung: zur Chronologie der alten Aegypter, in d. Ztschr. d. deutsch-morgenl. Ges. XV. S. 256.

— 840 =) 982 Jahre. Indem wir nun die Dynastierelken, wie sie **großentheils** von Bösch nach Afrikanos gefunden worden sind, folgen lassen, werden wir zugleich die geeigneten Correcturen ansehen, welche theils den Denkmalsinschriften und der zweiten Recension des Manethos bei Eusebios zufolge, theils durch verschiedene griechische Nachrichten als nothwendig sich erweisen, sowie auch die hebräische Synchronistik sie zu machen gelehrt. Die Dynastierelken für diese Zeitperiode sind folgende:

XIX. Dynastie, von der Ära ἀπὸ Μερόπης an gerechnet bis zum Anfang der XX. Dynastie, 194 — 55 = 139 Jahre; also

XIX. Dynastie		139 Jahre			139 Jahre
XX.	"	135	"	— 35	= 100 "
XXI.	"	114	"	+ 16	= 130 "
XXII.	"	120	"	+ 50	= 170 "
XXIII.	"	89	"	— 31	= 58 "
XXIV.	"	6	"		= 6 "
XXV.	"	40	"		= 40 "
XXVI.	"	150	" (6 Mon.)	+ 4	= 154 " 6 Monate
XXVII.	"	124	" (4 ")	— 3	= 121 " 4 "
XXVIII.	"	6	"		= 6 "
XXIX.	"	21	" (4 ")	— 1	= 20 " 4 "
XXX.	"	38	"		= 38 "

983 Jahre 2 Monate = 983 Jahre 2 Monate.

Um nicht den Verdacht willkürlicher Aenderungen der ursprünglichen Daten zu erregen, mögen hierüber noch einige Erläuterungen Platz finden. Wir beginnen mit der XXI. Dynastie. Alle Recensionen haben hier als Dynastiesumme die Zahl 130; so der Text des Afrikanos, Eusebios in beiden Recensionen und in der series regum, und das Chronikon syntomon; nur die Zusammenrechnung der Einzelposten bei Afrikanos liefert die Summe 114 statt 130, indem hier Psusenes II. 14 Jahre statt der wirklichen 26 Regierungsjahre belgeschrieiben erhalten hat. Gibt man dieser Dynastie 130 Jahre, so stimmt auch die hebräische Chronologie mit der aegyptischen Zeitrechnung auf das Genaueste überein. Die XXII. Dynastie zählt bei Afrikanos im Texte 120 Jahre, während aus den Einzelposten 116 herauskommen, bei Eusebios in beiden Recensionen hat diese Dynastie 49 Jahre; wir gaben ihr nach den Denkmälern 170 Jahre in runder Zahl, wahrscheinlich waren es 171 Jahre, da die 51 Regierungsjahre Sesonchosis III. (nach den Denkmälern) bei Manethos übergangen worden sind. Die XXIII. Dynastie hat bei Afrikanos 89, bei Eusebios 44, in der Sothis und beim Synkellos 63, im Chronikon syntomon 59 Jahre. Diese letzte Angabe ist die richtige. Der Grund der zu hohen Dynastiesumme bei Afrikanos liegt darin daß er einen vierten König (Ζήρ) der XXIII. Dynastie mit 31 Jahren angibt, den die übrigen Quellen gar nicht kennen und welcher sicherlich identisch ist mit Zergaritis, dem ersten König der XXVI. Dynastie. Weist man diesen aus der XXIII. Dynastie, so bleiben als Gesammtsumme 58 Jahre, vielleicht einige Monate darüber, welche das Chronikon syntomon als ein ganzes Jahr rechnete und so die Summe 59 erhält. In der XXVI. Dynastie ist Nechepso als Doppelgänger des Nechao á zu entfernen (vgl. A. v. Gutschmid, Beitr. z. Gesch. d. alt. Orients S. 114): so bleiben bis auf Psammetichos' I. Alleinherrschaft 15 Jahre, welche Diodor (I. 66) den Dodekarchen zuthellt. Nechao II. hat bei Manethos sechs Jahre, welche den Denkmälern und Herodots Angabe zufolge auf 16 zu erhöhen sind. Nach diesen berichtigten Jahresangaben fällt dann auch die Occupation Aegyptens in des Ramhyses fünftes Regierungsjahr (525 v. Chr.), welches Manethos bei Afrif. u. Euseb. als das Jahr der Eroberung

Aegyptens bezeichnet (vgl. Osob. I, 68). Da Ramhyses nach dem astronomischen Kanon zusammen acht Jahre regierte und in sein fünftes die Eroberung Aegyptens fällt, so konnte er über dieses Land nur drei volle Jahre herrschen, die sechs Jahre des Ramhyses bei Afrkanos sind demnach auf die drei Jahre bei Eusebios zu reducieren. In der XXIX. Dynastie sind die zwei Jahre des Psammuthis beim Synkellos nach den Recensionen des Afrkanos und Eusebios auf ein Jahr zu beschränken. Sonach können wir die Gesamtsumme der Dynastien von der Sothiserneuerung im J. 1322 v. Chr. bis zum Schluß der XXX. Dynastie ziehen. Da die XIX. Dynastie 194 Jahre zählt, davon aber die 55 Jahre des Soth-Namessu vor der Sothiserneuerung anzurechnen sind, so bleiben für uns hier nur noch 139 Jahre zu rechnen übrig; diese zu den der folgenden Dynastien mit Uebergehung der XX. gezählt geben die Summe von 883 Jahren 2 Monaten. Sonach bleiben für die XX. Dynastie, da die Umfangssumme der Dynastien von der Sothiserneuerung bis zum Schluß der XXX. Dynastie 982 jultan. oder 983 aegypt. Jahre ausmacht, 100 Jahre übrig. Afrkanos gibt dieser Dynastie 135, Eusebios in der armenischen Ausgabe 172, derselbe beim Synkellos 178 Jahre. Welche von diesen Summen die eigentlich wahre sei ist schwer zu bestimmen, da die letzten Könige der XX. Dynastie gleichzeitig mit den ersten Königen der XXI. regierten, welche sich in Unteraegypten bei der kraftlosen Regierung der legitimen Thebäerkönige als Herrscher aufwarfen, wahrscheinlich zur selben Zeit als in der Thebais der Kampf der Amunpriester mit den Nomesiden um die weltliche Herrschaft im Staate ausbrach. — Aus den vorangegangenen Erörterungen ergeben sich nun folgende Umfangssummen der drei Zeitepochen Aegyptens:

- 1) altes Reich der 12 Dynastien bis z. Hyksoseneinfall = 1080 Jahre,
 - 2) das mittlere Reich der XIII., XIV., XVII. Dyn. = 1088 "
 - 3) das neue Reich, Dynastie XVIII—XXX . . . = 1386 " 2 Mon.
- Summe: 3554 " 2 "

oder rund 3555 Jahre, welche der Synkellos (a. a. O.) nach Manethos als Umfangssumme der dreißig aegyptischen Königsdynastien angibt. Aus dem Ermittelten können wir nunmehr folgende Resultate als gesichert verzeichnen: 1) die vom Synkellos angeführte Umfangssumme 3555 ist als eine acht manethonische Angabe zu betrachten; 2) im mittleren Reiche sind die Hyksosdynastien als gleichzeitige Herrschaften auszuschelden, die Succession der Dynastien des mittleren und neuen Reiches ist demnach: XIII, XIV, XVII—XXX; 3) die Umfangssumme des thebäischen Königsverzeichnisses bei Eratosthenes stimmt mit dem chronologischen Systeme Manethos' überein, der Werth desselben als einer ächten und unverfälschten chronologischen Urkunde ist daher gesichert. — Mit der Constatirung der Thatsache daß die Umfangssumme des thebäischen Verzeichnisses richtig sei und daß der letzte eratosthenische König, Amuthartatos, dem vorletzten König der XII. manethonischen Dynastie, Amenemes, entspreche, hängt ferner nothwendig die Folgerung zusammen daß nicht alle manethonischen Dynastien des alten Reiches aufeinander folgten, sondern einige derselben gleichzeitige waren. Wir werden nun in kurzen Zügen zu erweisen suchen, welche von diesen 12 Dynastien aufeinander folgten. Wir beginnen mit der VI. Dynastie, weil hier Manethos und Eratosthenes am genauesten in ihren Angaben sich entsprechen; hier haben wir folgende Reihen:

	Manethos.	Jahre.		Eratosthenes.	Jahre.
VI. 4.	Φίωψ	100	20)	Ἀναπνοῦς . . .	100
5.	Μερθεσοῦφις .	1	21)	[Μερθεσοῦφις] .	1
6.	Νίτωρις . . .	12	22)	Νίτωρις	6.

Die einzige Differenz findet hier hinsichtlich der Regierungsjahre der Nitokris statt, eine Divergenz welche jedoch vollkommen begründet ist. Eratosthenes gab die Regierungsjahre an welche die Nitokris im thebaischen Verzeichniß hatte, Manethos dagegen die Zahl ihrer Regentenjahre über Memphis; im sechsten Regierungsjahre verlor demnach Nitokris ihre Herrschaft über die Thebais, während sie dieselbe über Memphis noch sechs weitere Jahre (wahrscheinlich bis an ihren Tod) behauptete. Auf Nitokris folgte in Memphis die VII. Dynastie, welche schon nach 70 Tagen durch die VIII. gestürzt wurde; diese letztere behauptete sich 143 Jahre; darnach wurde Memphis von Amenemes (der XI. Dynastie aus der Thebais) erobert und Unteraegypten mit dem Oberlande vereinigt. In der Zeitschr. d. DMG. XV. S. 254 haben wir gezeigt daß dieser Amenemes dem Ptolemy, dem 31. Könige bei Eratosthenes, entspreche. Eratosthenes rechnet nun von Nitokris' Regierungsende in der Thebais bis zu diesem Ptolemy 150 Jahre; bei Manethos haben wir für diesen Zeitraum 149 Jahre, 70 Tage. Auf diese 150 Jahre vom Abfalle der Thebais von Memphis bis zur Unterjochung Unteraegyptens durch die thebaischen Könige bezieht sich auch eine Stelle bei Herodot (II, 133). Indem nämlich derselbe den Pyramidenbauer Mykerinos mit der Rhodoptis, welche die Nitokris der VI. Dynastie ist, in Verbindung bringt, verwechselt er den Ausgang der VI. mit dem der IV. Dynastie. Dem Könige Mykerinos nun eröffnet nach jener Erzählung des Herodot das Orakel in Buto, es werde „nach ihm mit Aegypten schlimm gehen 150 Jahre lang“. Diese Angabe bestätigt nicht nur aufs Genaueste die so eben ermittelte Zeitdauer vom Abfall der Thebais von Memphis bis zur Eroberung Unteraegyptens durch den Thebäer Amenemha I., sondern entspricht auch in der Zeitcharakteristik dem aus Manethos gewonnenen Bilde jener Periode. Dem Abfall der Thebais folgte nämlich bald der Sturz der VI. Dynastie auch in Memphis, dann eine Revolution in dieser Hauptstadt, hierauf die Erhebung der VIII. Dynastie, deren 26 Könige zusammen nur 143 Jahre regierten, so daß auf den einzelnen nur etwa fünf Jahre im Durchschnitt entfielen, ein Umstand welcher allerdings auf sehr schlimme Zustände in Memphis während dieser Periode schließen läßt, durch deren Benützung es denn auch den Thebäerfürsten gelang Memphis dem Reiche in der Thebais zu unterwerfen. Wir schreiten nun weiter hinaus in die Zeit der IV. Dynastie und behandeln diese Periode bis zu des oben angeführten Königs Ptolemy's Regierungsantritt. Hier entsprechen sich folgende Könige der beiden Listen:

	Manethos.	Jahre.		Eratosthenes.	Jahre.
IV. 5.	Ῥατοίσης	25	13)	Ῥατοίσης	13
6.	Βίχσις	22	14)	Βίχσις	10
2.	Σούσις α'	63	15)	Σαώσις α'	29
3.	Σούσις β'	66	16)	Σαώσις β'	27
4.	Μερχέσις }	64	17)	Μορχέσις	31
V. 8.	Ταρχέσις }		18)	Μόσθης	33
9.	Ούρος	33	19)	Πάμυς*	35.

Da die Umfangssumme des thebaischen Königsverzeichnisses sich als richtig erwiesen hat, so werden wir hier die Divergenzen der Jahresangaben beider Listen nach Eratosthenes auszugleichen haben. Hinsichtlich der Anknüpfung der Könige im thebaischen Verzeichniß besitzen wir wenigstens Einen directen Beweis für die richtige Zeitanfügung der beiden Saophis. Diodor, welcher in der 180. Olympiade (60—57 v. Chr.) in Aegypten war,

* Ueber die Gleichheit der Namen Ούρος und Πάμυς vgl. Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Ges. XV, 267.

kriecht nämlich in seiner Bibliothek (I, 63) daß nach der Angabe einiger ihrer Berichterstatter der Bau der großen Pyramiden von Memphis (des Cheops und Chephren) über 3400 Jahre vor seine Zeit hinaufreiche. Diese Angabe stimmt auf überraschende Weise mit Eratosthenes überein, nach welchem die Regierungszeit der beiden Saophis in die Jahre 3478—3422 v. Chr. fällt. Daß die Zahl der Regierungsjahre der beiden Suphis und des Mencheres bei Manethos viel zu hoch angesetzt worden sei, dafür stehen uns neben Eratosthenes wenigstens zwei Beweisgründe zu Gebote. Gewöhnlich haute ein König an seiner Pyramide bis an seinen Tod: von Cheops berichtet nun Herobot (II, 124) daß er 30 Jahre an seiner Pyramide baute, eine Angabe welche zu der von Eratosthenes angegebenen Regierungsdauer des ersten Saophis (29 Jahre und vielleicht einige Monate) ziemlich genau paßt. An den drei großen Pyramiden von Memphis wurde 78 Jahre 4 Monate gebaut (Min. N. H. XXXVI, 12, 78), welche Angabe gleichfalls gegen Manethos hinsichtlich der Angabe der Regierungsjahre der großen Pyramidenerbauer spricht. Gerade in Betreff dieser Zeitperiode herrscht bei Manethos eine ganz auffällige Verwirrung, namentlich in Afrkanos' Recension: die neun Könige der V. Dynastie, welche Afrkanos als Herrscher des Nebenteiches von Elephantine auführt, erweisen sich sammt und sonders als memphitische Könige, wogegen die drei ersten Könige der VI. Dynastie (einer memphitischen) als Oerbantiner auszuweisen sind. Eusebios hingegen rechnet richtig diese neun Könige der V. Dynastie bei Afrkanos zu der IV. hinzu, wie es aus der Anzahl der Könige seiner IV. Dynastie ersichtlich ist. Außer dieser IV. wird noch die III. Dynastie bei Manethos eine memphitische genannt, also im Sinne des Manethos eine Hauptdynastie im alten Reiche. Es genüge hier die zuerst von Lepsius ausgesprochene, aber nicht consequent durchgeführte Ansicht als ein constatirtes Factum hinzustellen, daß Manethos im alten Reiche die fortlaufende Zeitrechnung an die memphitischen Dynastien anknüpfte und daß die übrigen als mit den memphitischen gleichzeitige zu betrachten sind. Summieren wir also die Regierungsjahre der von Manethos ausdrücklich als memphitische genannten Dynastien, und zählen wir hiezu die Könige 31—38 bei Eratosthenes, welche nach dem Sturze des memphitischen Königsstammes ihre Herrschaft von der Thebais aus auch über Unter-aegypten ausbreiteten, so erhalten wir folgende Reihen:

III. Dynastie	214 Jahre,	
IV. "	355 "	
VI. "	113 "	
VII. "	1 "	[elgentlich 70 Tage]
VIII. "	143 "	
Eratosth. Nr. 31—38	250 "	[XI. u. XII. Dynastie Manethos]

1076 Jahre

der Herrschaft memphitischer Könige bis zur Zeit der Hyksosinvasion, genau entsprechend derjenigen Zeitdauer welche Eratosthenes seinen thebäischen Königen des alten Reiches zuthellt. Abdekt man zu diesen 1076 Jahren die vier Jahre der Semiosphris, welche Eratosthenes nicht mehr anführt, weil ihre Regierung bereits in die Hyksoszeit fällt, so erhalten wir für die Dauer des alten Reiches der 12 ersten Dynastien nun auch nach den memphitischen Quellen 1080 Jahre. — Eine sehr erfreuliche Bestätigung für unsere Anordnung der Dynastien des alten und mittleren Reiches gewährt uns eine Stelle bei Herobot (II, 142). Derselbe berichtet als eine Angabe der Priester in Memphis „daß vom ersten Könige bis auf Sethos 341 Könige gewesen“ seien, „Zett aber innerhalb welcher diese geherrscht hätten gibt er folgende Priestermittheilung: *ἐν τοσούτοις τοῖς χρόνοις ταραχάεις*

λέγοντες ὅτι τὸν ἥλιον ἀνατεῖλαι· ἐνθα τε τῶν καταδύεται, ἐνθεῦτεν
 ἐπατατεῖλαι, καὶ ἐνθεν τῶν ἀνατέλλει, ἐνθαῦτα δις καταδύναι. Der Unt-
 hat in seiner Abhandlung „über den Namen Aegyptens in der Pharaonenzeit
 S. 17 ff. dargethan daß Herodot diesen König Sethos mit dem Stephina
 (aegypt. Setyphantos) der XXVI. Dynastie verwechselt habe, daß dieser
 thos aber in Wirklichkeit dem Seti Menephtah I. der XIX. Dynastie
 spreche, in dessen erstem Regierungsjahre die Sothiserneuerung von 13
 v. Chr. eintrat, und daß endlich der oben angeführte Satz aus Herodot nie
 Anderes besage als: vom ersten Menschenkönig bis auf diesen Sethos
 zwei Hundsternperioden abgelaufen (Herodots eigene Berechnung nach
 341 Menschengeschlechtern kann hier ganz außer Betracht gelassen werden)
 Welche Angaben nun, die 341 Könige sowohl als der Umfang ihrer Reg-
 rungsjahre (zwei Sothisperioden), treffen mit unsern restituirten maneth-
 nischen Listen, wie aus der beigefügten chronologischen Tabelle ersicht-
 ist, aufs Genaueste überein, nur darf man bei Herodot nicht vergessen daß
 wie auch Diodor, den Menes unmittelbar auf die Götterherrschaft folgen
 läßt, ihn daher an die Spitze der zehn vorhistorischen Thronen setzt.
 Ein weiterer Beweis ist eine Angabe des Dikäarch beim Scholiasten zu Apollon-
 Rhodios (in Bunsens Urkundenbuch S. 71), daß vom ersten Könige (Menes
 bis auf Nechos (Seti-Menephtah I. vgl. meine eben angeführte Schrift) 250
 Jahre, von Nechos bis zur 1. Olympiade (es ist hier die Olympiade des Pythias
 gemeint) 436 Jahre verflossen seien. Nach Manethos waren von Menes bis
 Seti-Menephtah I. 2570 julian. Jahre, und so stimmen auch hier die beider-
 seitigen Angaben der Hauptsache nach überein. Wenn wir nun zum Schluss
 die Hauptresultate unserer Untersuchung hinsichtlich der Aufeinanderfolge der
 manethonischen Dynastien zusammenstellen, so sind dieselben in Kürze folgende:
 Manethos betrachtete im alten Reiche als Hauptdynastien nur die memph-
 tischen (III., IV., VI.—VIII.), sowie auch diejenigen aus dem nicht memph-
 tischen Königsstamme hervorgegangenen Dynastien denen es gelungen war
 ihre factische Herrschaft über Memphis auszubreiten (XI. und XII., beide
 thebäische Dynastien); Eratosthenes dagegen gab ein thebaisches Königsver-
 zeichniß, von den memphitischen Königen kommen in demselben demnach gleich-
 falls nur diejenigen vor welche von Memphis aus ihre Macht in der Thebais
 zur Geltung gebracht hatten (aus der IV. Dynastie die Könige von Athotides
 an und die VI. Dynastie). Als Herrschergeschlechter kleinerer Reiche sind zu
 betrachten: in Oberaegypten die V., eine elephantinische, in Unterägypten
 die II., eine tanitische, die IX. und X., beide herakleopolitische Dynastien. Im
 mittleren Reiche bestanden die Hyksosdynastien gleichzeitig mit den thebaischen
 (XIII., XIV., XVII.); mit dem Beginne des XVIII. Herrscherhauses hören
 bei Manethos die Gleichzeitigkeiten ganzer Dynastien auf. Als aufeinander-
 folgende Hauptdynastien haben wir also bei Manethos zu betrachten die III.,
 IV., VI.—VIII., XI.—XIV., XVII.—XXX. Dynastie mit 3555 aegypt. =
 3552 julian. Regierungsjahren. — Neuere Literatur über aegyptische
 Chronologie: A. Böckh, Manetho und die Hundsternperiode, Berlin 1845.
 (A. d. Zeitschr. f. Geschichtsw. II.); J. Ch. R. Hoffmann, aegypt. und
 israelit. Zeitrechnung, ein Sendschreiben an A. Böckh, Mörschingen 1847;
 Stuart Poole, Horae aegyptiacae, or the Chronologie of anc. Egypt, Lon-
 don 1851.; Lepsius, Chronologie der Aegypter, Berlin 1849. 4. Abt. I.
 Ueber die XII. aegypt. Königsd. 1852. Ueber die XXII. aeg. Königsd. 1856.
 Ueber die Umfangsbestimmung der maneth. Dynastien 1858 (alle drei aus d.
 Abh. der Berl. Ak.). Das Königsbuch der alt. Aegypter, Berlin 1858. Fol.:
 F. Brugsch, zur Chronologie der Aegypter (Zeitschr. d. DMG. IX. u. X.);
 Reintsch, zur Chronologie der alten Aegypter (Zeitschr. d. DMG. XV.);
 über die Namen Aegyptens in der Pharaonenzeit und die chronologische

Abbildung der Aera des Königs Mellos, Wien 1861 (a. d. Sitzgeb. d. kais. Akad. d. W.).

III. Geschichte. Wir haben schon oben S. 245 f. darauf hingewiesen, daß das ganze Wesen des ägyptischen Volkes, dessen eigenthümliche Sitten, Cultus und Religion in der Natur des Landes vorgebildet seien. Bei dieser so vollkommenen Harmonie zwischen Land und Volk liegt wohl der Grund nahe die Aegyptier als Autochthonen des Niltalles zu betrachten, wofür die Aegyptier sich selbst ausgaben (Herob. II, 2. Diod. I, 10. 28. vgl. Plutarch II, 23 E. Legg. II, 656 E.), und alte Autoren, wie Rosinus, Leon, Plutarch, Arianus, Archemachos, Xenagoras, Strabo u. A. (Schol. Apoll. Rhod. IV, 262) pflichteten ihnen hiezu bei; unter den neueren Gelehrten haben für diese Ansicht Beweise zu liefern versucht: Cuvier, Blumenbach, Brodhagen (Crania aegyptiaca etc. Philadelph. 1844), Courtet de Nisle (Nouvelles Annales des Voyages, année 1847. tom. II. p. 299 ff.), J. E. Richardson (Remarks into the physical history of Mankind. tom. II.), Nott und Ellis (Types of Mankind, London 1854. c. V u. VII). Nichts desto weniger ist die Meinung entschieden zurückzuweisen, daß die Aegyptier autochthon waren; dieses bestimmte, scharf ausgeprägte und ganz eigenthümliche Volksthum haben die Aegyptier erst angenommen seit sie Bewohner des Niltalles geworden sind. Wie ganz anders haben sich ja die arischen Völker, welche doch alle einer Heimat entsprossen sind, in den üppigen Thälern des Indus und Ganges entwickelt als die Völker in Iran und als die im nördlichen Hochlande sesshaften Arier, wie anders wiederum die Bewohner der Simus- und der apenninischen Halbinsel; und sind nicht die Langobarden, welche unter dem italischem Himmel Romanen aus Germanen geworden sind, ein sprechender Beweis für den überwältigenden Einfluß des Klimas und Bodens auf seine Bewohner? Mächtiger mußten diese Einflüsse in der Urzeit auf die noch jugendlichen Völker gewirkt haben. Die Analyse der ägyptischen Sprache und uralte Traditionen (1 Mos. 10, 1. 6. 12 ff. Apollod. II, 1, 4) weisen auf Asien als die Urheimat des ägyptischen Stammes hin; doch werden wir die Abstammung der Aegyptier aus Asien nur auf den einen Theil dieses Volkes, auf die Priester- und Kriegerkaste, beschränken haben, welche der weißen Rasse angehören und in der Urzeit mit den Semiten und Ariern einen Stamm ausmachten, während die bläulichen Rassen der großen Negerrace angehörten und von den Einwanderern aus Asien unterworfen wurden. Schon die Ausbildung des Rassenwesens hier sowohl wie in Indien würde die Existenz zweier hinsichtlich ihrer Verwandtschaft getrennten Völker constatiren; sie findet ihre Bestätigung aber auch in dem ganz verschiedenen Typus und der verschiedenen Farbe dieser beiden Volksklassen auf bildlichen Darstellungen (vgl. Brugsch, geogr. Inschr. II Taf. 1 ff.), sowie in der Scheidung der ägyptischen Sprache in eine heilige, das Eigenthum der beiden herrschenden Rassen, und in die Volkssprache. Ueber den Weg welchen die asiatischen Einwanderer nach Aegypten genommen haben sind die Ansichten der Gelehrten getheilt; während die einen sie aus Indien über Metoe nach Aegypten vordringen lassen (Meiners, de veter. Aegyptior. origine, in Comment. S. R. Sc. Götting. vol. X. Heeren, histor. Werke IV, 94 ff. W. Uhlemann, Handb. der aeg. Alterth. III, 60 ff.), sind dieselben nach der Meinung Anderer über die Landenge von Suez in das Niltal hinabgestiegen. Gegen die erste Ansicht, welche die Aegyptier von den Indern herleitet, spricht entschieden der Umstand, daß die Kultur der Aegyptier um fast 2000 Jahren vor die Zeit der Einwanderung der arischen Indier in das Steppenrömeland hinaufragt; aber auch gegen die zweitangeführte Meinung, daß der gesammte der weißen Rasse angehörige Stamm der Aegyptier über Suez nach Aegypten gelangt sei, erheben sich einige kaum

zu überwindende Schwierigkeiten. Nach Manethos sind die ersten Anfänge aegyptischer Staatenbildung von der Thebais ausgegangen; damit in Uebereinstimmung sind die aegyptischen Uebersetzungen, daß die Thebais zu den ersten Aegyptern besetzt wurde (Herod. II, 15. Aristot. Meteor. I, 14. Strab. I, 22. Schol. Apoll. Rhod. IV, 262), und die des Hesekiel, welcher das Südbland, als das Land des Ursprungs bezeichnet (29, 14). Daß die aegyptische Cultur ihren Weg vom Süden nach Norden genommen, so ist wohl kaum anzunehmen, daß die ersten Einwanderer den entgegengesetzten Weg gezogen seien. Als in der Thebais bereits ein aegyptischer Charakter existierte, stand noch das ganze untere Land unter Wasser (Herod. II, 4. Diod. III, 3) und stieg erst später durch die allmählichen Ablagerungen Nilschlammes aus dem Niveau des Meeres empor. Demnach erscheint die Annahme geradezu ungerathen, die eigentlichen Aegyptier seien über Suez im Nilsthal eingewandert. Die neuesten Untersuchungen haben dargethan, daß die Grenze bei Philä nur eine politische war und daß das aegyptische Volk zu den Stämmen in Aethiopien und dem afrikanischen Hochlande, so wie dasselbe der Nil durchströmt, in einem ähnlichen Verwandtschaftsgrade steht wie die Hellenen zu den Italern (vgl. vorzüglich Bleek, de nominum generalium linguae. Africae austr., semiticar., copticae, Bonn 1851. On the language of West- and South-Africa, Transact. of the phil. soc., London 1855). Es scheint die alte Tradition sich wieder zu bestätigen, daß die Aegyptier in Aethiopien eingewandert seien (Diod. III, 3). Hieraus folgt noch keineswegs, daß die Aegyptier Colonisten des Reiches Meroë waren, dessen Gründung ohne Zweifel jünger ist als die des aegyptischen Staates (M. Dunder, Gesch. d. Alterth. I, 604. 2. Aufl.). Der hamitische Volksstamm scheint seinen Weg nach Afrika über Südarabien und Babel-Mandeb genommen haben; in dem heutigen Lande Habesch war seine letzte gemeinschaftliche Heimat, von wo aus derselbe sich weiter nach Norden und Süden ausdehnte und in selbstständige Völker zerfiel. Daneben ist eine spätere Einwanderung von Stämmen über Suez nach dem Deltalande nicht zu bestreiten. Die Pelasger und Herakleopolis, denen in der alten Pharaonenzelt die II, IX u. X. Dynastie vorstanden, gehören dieser zweiten Einwanderung an; es war diese den Semiten in Syrien nahe anverwandte Stämme, welche in beständiger religiöser und politischer Opposition zu dem aus dem Süden eingewanderten Hauptstamme der Aegyptier standen. Von den in der Völkertafel in Genesis aufgezählten Söhnen Mizraims werden wir unbedingt die Patrisim, vielleicht auch die Lehabim und Naphthuchim, zu den aus dem Süden verbrachten, dagegen die Anamin (aegypt. Na-Amu, die Angehörigen des Amu; dieser letztere Name war die aegyptische Bezeichnung der Kanaaniter Brugsch, geogr. Inschr. II. S. 89), Naphthorim, Nellschim und Kasluch zu den über Suez eingewanderten Aegyptern zu zählen haben. Wir besitzen wie S. 242 n. M. gezeigt wurde, eine alte theologische, auf die Thebais zu beschränkende Bezeichnung Aegyptens *Aegla*, die ihren Ursprung im Namen des Gottes Ra (Sonne) hat, des Urprototyps von Osiris. Es scheint kaum einem Zweifel zu unterliegen, daß die aus Aethiopien eingewanderten und die weißen Rasse angehörigen Aegyptier diesen auszeichnenden Namen im Gegensatz zu den schwarzen unterworfenen Urbewohnern, deren Namen wir nicht mehr anzugeben im Stande sind, geführt haben (die abgeleiteten aegyptischen Quellen kennen ein Volk der Meriten), ähnlich wie die Arier in Indien gegenüber den Melles. Diese Meriten gründeten im Anfange des fünften Jahrtausends v. Chr. das thinitische Reich mit dem Hauptorte This bei Abydos der ältesten Cultusstätte des Osiris. Der erste König dieses Fürstenhauses war Menes (hierogl. Mena), der von This aus seine Macht nicht nur über das ganze Oberland ausbreitete und vielleicht Theben zu seinem Königssitz

the, da er nach Manethos und dem thebaischen Königsverzeichnisse die
 der Könige von Theben eröffnet, sondern auch Unteraegypten in ein
 Königthumsverhältniß zu seinem Reiche brachte. Durch Anlegung von
 Kanälen gab er dem Nil eine mehr östliche Richtung, so daß derselbe, da er
 aus dem libyschen Gebirge hinabströmte und so bei seiner Schwellung
 die Uferungen des Wassers nicht dem ganzen Thale angedeihen ließ, nun
 zwischen den beiden Bergketten zu fließen kam (vgl. Rawlinson zu Herod.
 II, 99). In der trocken gelegten Stelle erbaute Menes auf einem strategisch
 günstigen Punkte die Stadt Memphis und legte den Grund zu dem später
 so berühmt gewordenen Ptahtempel. Da Menes und seine unmittelbaren
 Nachfolger unter den memphitischen Dynastien bei Manethos nicht vorkom-
 men, so erhellt hieraus daß der thinitische Stamm nach altorientalischer Re-
 gierungsweise nur mittelbar durch die Häupter der Naphthuchim über Mem-
 phis herrschte; es sind diese die Angehörigen der III. manethonischen oder der
 I. Dynastie von Memphis. Die Abhängigkeit dieser memphitischen Könige
 von der eigentlichen Reichsgewalt muß aber eine sehr enge gewesen sein,
 wenigstens unter Menes und seinem nächsten Nachfolger, wie aus der Grün-
 dung von Memphis durch Menes, aus dem Baue einer Königsburg in dieser
 Stadt durch den ersten Athotis zu erschließen ist. Unglücksfälle welche seit
 der Zeit des zweiten Athotis das Land heimsuchten (die Schwellung des Nils
 scheint unter diesem Könige ein oder mehrere Male ausgeblieben zu sein, was
 eine große Hungersnoth zu Folge hatte) scheinen die neubegründete Ordnung
 im Reiche gefährdet zu haben. Durch Theilung der höchsten Gewalt mit
 Mitregenten, die vermutlich königliche Prinzen waren und eigene Städte zum
 Wohnsitz erhielten, glaubte man vielleicht einer Trennung des Reiches
 sicherer vorbeugen zu können. So hatte Kentenes oder der zweite Athotis
 einen Mitregenten an seinem Sohne Uenephes, der im Städtchen Ko* im
 nördlichen Mittelaegypten residirt zu haben scheint, wo er sich auch eine Py-
 ramide als Grabstätte erbaute (vielleicht entspricht aber dieser Uenephes dem
 zweiten Athotis des thebaischen Königsverzeichnisses und war Kentenes sein
 Mitregent). Ebenso hatten Diablos und Sempsoß ihre Mitregenten, jener
 an Waphados, dieser an Blenneches. Unter Sempsoß, der 3720–3702
 v. Chr. regierte und den thinitischen Stamm schloß, brach eine große Pest im
 Lande aus, deren Ursache gleichfalls das Ausbleiben einer Nilschwellung war.
 Es wird berichtet daß unter Psithos, dem Begründer des Reichs von Tanis,
 dessen Aufrihtung in Sempsoß' Zeit fällt (3713 v. Chr.), zu Bubastis im
 Delta ein großer Erbspalt entstand, durch den viele Menschen ums Leben
 kamen. Ein solches Ereigniß ist in Aegypten nur zu einer so dünnen und
 kurzen Zeit möglich wie sie durch das Ausbleiben der Nilschwellung
 bedingt wurde. Gestützt auf das in dieser Unglückszeit neubegründete
 Königthum in Tanis scheint auch Kerypheres sich von Theben losgerissen
 und in Memphis ein selbständiges Königthum errichtet zu haben, viel-
 leicht zur selben Zeit als in Theben der thinitische Stamm durch Momchetri
 regiert wurde (3702 v. Chr.). Fast zwei Jahrhunderte hindurch bestanden
 nun die selbständigen Reiche von Theben, Memphis und Tanis, bis
 der sechzehnten memphitischen König, Ratoises (Rauosis), gelang Theben
 zu unterwerfen und Oberaegypten mit dem memphitischen Reiche zu ver-
 einigen (3501 v. Chr.). Ratoises' zweiter Nachfolger, Chusu (Maneth.
 2. Dynastie, Eratosth. Σαῶσις α., Herod. Κάου, Diod. Κάμψης), welcher
 von 3449–3449 v. Chr. regierte, ist der Erbauer der größten Pyramide von

* Vgl. G. Müller, Fragm. hist. gr. II, 539 und Brugsch, Geogr. Inschr. I,
 1; dagegen Diod. IV, 5, 59 und Manethos beim armenischen Eusebios zur ersten
 Dynastie.

den Lebenden.“ Gewiß richtig ist Bunsens Vermutung (Aegypt. Stelle II, 9) daß der Nyschis des Herodot identisch sei mit dem bei Diodor (I, 94) vorkommenden Gesetzgeber Aegyptens, Namens Sasyphis. — Der letzte König dieser Dynastie ist Unas (Maneth. *Ὀβρος* = *Ὀβρος*) 3359—3324 v. Chr. In diesem Könige macht auch der Turiner Königspapyrus einen Abschnitt in den Worten: „Von Mena bis Unas“ (die beigefügte Summe ihrer Regierungsjahre ist größtentheils zerstört). Herodot (II, 137) nennt diesen König *Arvax* und setzt in seine Regierungszeit den Aethiopeneinfall unter Sabako-Führung; da aber dieser letztere König in eine weit spätere Zeit gehört, kann Herodot die hier angegebene Aethiopeneinfälle nur mit einem in dieser Zeit stattgefundenen Einfall eines Königs von Elephantine in das memphitische Reichsgebiet verwechselt haben. Aus der Darstellung bei Herodot (a. a. O.) und dem Umstande daß bei Manethos (in der afrikan. Recension) die drei Elephantiner Othoes, Phios, Methusaphis in der VI. (memphitischen) Dynastie stehen, wird es wahrscheinlich daß diese Elephantinerkönige während Unas' und theilweise auch unter Pepi's (*Πίωψ*, *Ἀναννός*, 3324—322 v. Chr.) Regierungszeit die factischen Gemalthaber Aegyptens waren, so daß durch sie die Kraft der Reichskönige gelähmt wurde. Als nun mit Pepi's Nachfolger Mentuhotep (Maneth. *Μενθεοῦπις*) auch der männliche Herscherstamm von Memphis im J. 3223 v. Chr. erlosch und die Nitokris zu Regierung kam, sagte sich die Thebais förmlich vom Reichsverbande los, im Amartyaios begründet in Theben wieder einen eigenen Königsstamm (im J. 3217 v. Chr.). 150 Jahre lang (vgl. Herod. II, 133) bestanden von nun an wieder zwei gesonderte Hauptreiche in Aegypten: Theben und Memphis; die behauptete sich die Nitokris noch sechs Jahre nach dem Abfalle der Thebais und wurde alsdann durch die Häupter der VII., und diese schon nach 70 Tage durch die VIII. Dynastie gestürzt (daß die Nitokris durch einen Aufstand in Memphis ums Leben kam deutet auch Herod. II, 100 an). Aus dem Umstande daß die VIII. Dynastie in 143 Jahren 26 Könige zählt (s. S. 264 n. R.) ist zu erschließen daß die Lage der Dinge auch während dieser Dynastie ein sehr verwirrtes sein mußte, wodurch es den inzwischen erstarkten Thebäerfürsten endlich gelang auch Memphis zu unterwerfen (3067 v. Chr.) und am 250 Jahre vollständig dem thebaischen Reiche einzuverleiben. Die Reihe der thebaischen Reichskönige eröffnet Peteathyres-Amenemes, in den Denkmälern Amenemha I. (3067—3051 v. Chr.); mit ihm beginnt die erste Glanzperiode Aegyptens und die ruhmreiche Zeit der Amenemhas und der Sesurtesen. Die Denkmäler in Luxor bei Memphis, in Theben, in Hamamat geben Zeugniß daß dieser König bereits über das vereinigte thebaisch-memphitische Reich gebot. Die Uebersetzung einer Stele des britischen Museums (Nr. 569) durch Samuel Birch, welche über einen Feldzug dieses Amenemha I. gegen Aethiopien Kunde gibt, s. bei Brugsch, geogr. Inschr. I. S. 45. — Unter seinem Nachfolger Sesurtesen I., bei Manethos *Σεούρχωρος* *Ἀππαρεμ* (3051—3025 v. Chr.), dehnte sich die aegyptische Herrschaft südlich (Inschr. von Bent-Hassan, übersetzt von Birch, on a remarkable Inscription of the twelfth Dynasty, in den Transact. of the R. Soc. of Literat. vol. V. im Brugsch, Hist. d'Egypt. I. p. 54 ff. Inschr. einer Stele aus Wadi-Galsa, jetzt im Mus. zu Florenz, Rosellini Mon. stor. tav. XXV, 4) schon bis Wadi-Galsa nördlich bis zur Sinaihalbinsel aus. Von diesem Könige ist der älteste Obelisk errichtet, der einzige aus dem alten Reiche; er steht noch aufrecht in der Nähe des alten Heliopolls (Burton, Excerpt. hieroglyph. XXVIII. Rosellini M. stor. XXV, 1. Uebersetzung bei Brugsch a. a. O. vgl. Lepsius, Uebers. d. XII. aegypt. Königsdyn. S. 449 d. Abh. d. Berl. Ak. 1852). Unter Amenemha II. (3025—3002 v. Chr.) scheinen, so lange derselbe allein regierte keine weiteren Eroberungen stattgefunden zu haben, aber aus seinem 28sten

Regierungsjahre, in welchem er schon fünf Jahre mit seinem Sohne Sesurtesen II. (3002—2955 v. Chr.) gemeinschaftlich geherrscht hatte, berichtet die Inschrift in Wadi-Jasus über seine und seines Sohnes Kämpfe mit dem Volke der Nubt (Araber). Mit dieser Inschrift ist eine Nachricht zu vergleichen (Chroniken von Mekka hg. von F. Wüstenfeld II, 20) daß der Krieger Sesurtesen bis Mekka siegreich vorgedrungen sei. In das darauf folgende Jahr (das letzte des Sesurtesen) fällt dann der Einzug der Gesandtschaft des Volkes der Annu, an ihrer Spitze der Scheich Abu-Scha, welche dem Könige * einen Tribut an Augenschminke (aegypt. Mescem, im Todtenb. 144, 30 Mesdem) überbringt, deren Abbildung im Grabe von Bent-Hassan (Kopten, Denkm. II, 133. Brugsch, Hist. d'Égypt. I. p. 63). — Sesurtesen III. Schafara (bei Maneth. *Λαχάρης*, Afric.; *Λαμάρης*, Euseb.; 2955-2947 v. Chr.) schloß im Süden durch Eroberung des Landes Schi die Grenzen Aegyptens bis Semneh vor, und legte daselbst auf beiden Seiten des Stromes zwei nach ihm benannte Festungen an (mennu-Schakaoura); deshalb wurde er auch in Unter-egypten als Landesgott verehrt und erscheint als solcher in zahlreichen Inschriften (vgl. Brugsch, geogr. Inschr. I, 46 f. Lepsius, über die XII. aegypt. Königsdyn.). — Unter allen Königen der XII. Dynastie war Amenemha III., der *Menephtah* bei Manethos und im thebaischen Königsverzeichnisse (reg. 2947 bis 2904 v. Chr.), der berühmteste nicht sowohl wegen seiner kriegerischen Unternehmungen (einen Sieg über die Neger im Süden meldet eine Inschrift in Hamamat, Lepsius Denkm. II, 138), sondern vorzüglich durch die Werke des Friedens. Von ihm stammt die erste Anlage des Labyrinths (Bd. IV. S. 705 f.), neben welchem er sich auch eine Pyramide zum Grabmale erbaute (vgl. Lepsius, Chronologie I, 268). Nach Lepsius war es gleichfalls dieser König welcher die mächtige und segensreiche Anlage des sogenannten Mörissees im Nijum dadurch vollbrachte daß er das Wasser des hineingeleiteten Nilarmes durch kolossale Dämme von dem Abfluß in den Birget-el-Dorn zurückhielt. Durch dieses Unternehmen konnte das Kanalsystem des ganzen Landes derart geregelt werden daß der Nil alljährlich nur acht Ellen zu steigen brauchte um ein fruchtbares Jahr im ganzen Lande hervorzurufen (vgl. Linant de Bellefonds' *Mémoire sur le lac Moëris*, Alexandr. 1843). Die Sorge für die Bewässerung des Landes war es auch welche diesen König veranlaßte die jährlichen Nibhöhen bei Semneh am südlichen Thore Aegyptens auf den Felsböden am Ufer verzeichnen zu lassen (Lepsius, Brief an Ehrenberg, in d. Monatsber. d. Akad. d. W. zu Berlin 1845). Aus seiner Regierungszeit sind uns 45 datirte Inschriften erhalten; unter diesen finden sich sechs aus dem 1., 2., 3., sechs aus dem 40., 41., 42. und vier aus dem 43., seinem letzten Regierungsjahre (Lepsius, über die XII. aegyptische Königsdynastie). Von seinen Nachfolgern ist uns, außer ihren Namen und der Zahl ihrer Regierungsjahre, fast nichts weiter bekannt; doch schenken dieselben, nachdem die aegyptischen Grenzen im Süden bis Semneh bereits gesichert waren und im Osten schon ein bedeutender Theil der Sinaihalbinsel dem Pharaoenreiche gehorchte, den Kampf gegen das noch unabhängige Herakleopolitische Reich in ernstlichen Angriff genommen zu haben. Eben dieser Umstand macht es erklärlich daß uns fast keine Denkmäler von diesen Königen erhalten sind: sie wurden wahrscheinlich zumest im östlichen Delta errichtet, dem Felde der Thaten ihrer Erbauer, und liegen daher, wie die Ruinen der Deltastädte und selbst der Reichscapitale Memphis, unter dem Schutte der

* Bei den Auszählern des Manethos wird dieser König fälschlich mit dem Sesurtesen (Ramses Niamun der XIX. Dynastie) identifiziert. Vgl. Gamm. de Rougé, sur l'histoire de la XII. Dynastie de Manethon. In: *Revue arch.* année IX (1852—1853) p. 653—691.

Erde begraben. Die siegreichen Erfolge der Pharaonen schienen nun die bedrängten Herakleopolitenkönige genöthigt zu haben die Hülf ihrer östlichen Grenzernachbarn, der Hyksos, anzurufen; diese brachen nun 240,000 Mann stark in Aegypten ein (2817 v. Chr.) und eroberten unter ihrem Anführer Salatis in wildem Stegelaufe nicht nur das ganze Delta, sondern auch die Reichshauptstadt Memphis. König Amenemba IV. (Manethos *Ἀμνέμβας, Ἀμντίμαχος*; Eratosth. *Ἀμνοθαπταίος*, vgl. Zeitschr. d. d. morgenl. Gesellsch. XV, 253) wurde entthront und dessen Schwester Senebnefru (*Σενεβίοφρις*) als tributpflichtige Königin auf die Thebais beschränkt. Unterägypten aber der unmittelbaren Herrschaft der Hyksos, die in Avaris ihre Residenz nahmen, unterworfen. Mit Sebeknefrus Tod (2813 v. Chr.) endet das alte Reich der zwölf ersten Dynastien Manethos*. — Das ist die nun beginnende Zeit des Drucks und der Fremdherrschaft, welche besonders schwer auf Unterägypten lastete, während die Pharaonen in Theben noch während der XIII. Dynastie, den Sebekhoteps der Dentu (2813—2360 v. Chr.), außer daß sie alljährlich ihren Tribut nach Avaris zu entrichten hatten, nicht nur in der Thebais unumschränkt herrschten, sondern auch noch die früher erworbenen Besitzungen in Aethiopien behaupteten (Inscripten dieser Dynastie in Lepsius Denkm. II.). Die den Sebekhoteps folgende Pharaonendynastie nennt Manethos Könige von Kois, einer Stadt im Delta. Da es aber mehr als unwahrscheinlich ist daß schon in dieser Zeit (2360—1877 v. Chr.) die Erfolge der Pharaonen gegen die Hyksos so bedeutend waren daß diesen bereits Theile des Deltalandes streitig gemacht werden konnten, im Gegentheil die Hyksos ihre Herrschaft sogar weiter nach Süden vorgeschoben zu haben scheinen, indem Diodor (I, 45) von einer Herrschaft des Busiris (Repräsentant der Hyksos) über Theben spricht, und da wie die Denkmäler schließen lassen, die den Sebekhoteps folgende Dynastie in der Stadt Schob (heute El-Kab) residirt zu haben scheint, welche zu Schut gegen feindlichen Ueberfall mit doppelten Ringmauern umgeben wurde, so dürfte es nicht unwahrscheinlich sein daß jenes manethonische Kois ein verderbte Umschrift des aegyptischen Namens Schob oder Sub-nu war „Königssohn von Sub-nu“ ist eine häufig vorkommende Legende auf den oberaegyptischen Denkmälern dieser Zeit. Die Griechen übersetzen den Namen dieser Stadt durch *Ἐλευθρία πόλις*, s. Vd. IV. S. 108 f. — Mit dem Eintritt der XVII. Dynastie (1877—1726 v. Chr.) erwarb sich Theben wieder seine frühere Selbstständigkeit, und bald beginnt der langwierige Kampf mit den Hyksos auch um den Besitz des untern Landes. (In diese Zeit fällt der Einzug der Familie Jakob's in das Land Gosen mit Bewilligung der Schasutönige. Erfolgreich wurde dieser Kampf erst mit dem Beginn der XVIII. Dynastie Ahmes I. (*Ἀμωσις*, reg. 1726—1701 v. Chr.) verweltete nicht nur den Tribut, welchen noch sein Vorgänger Sennura an den Schasutönig Apepi II. nach Auaris entrichtet hatte, sondern begann auch die Belagerung dieser Feste zu Wasser und Land (nach Manethos mit 480,000 Mann Streitern gegen 240,000 Mann Hyksos); Auaris fiel, und die Hirten, Aegypten räumend, zogen, wie Ptolemaios berichtet, nach Syrien in das phönikische Gebiet.* Ahmes verfolgte sie dahin (im dritten Jahre seiner Regierung) bis

* Quellen und neuere Bearbeitungen über die Hyksoszeit: Der hieratische Papyrus Gallier (Nr. 1 des britischen Museums, publicirt in den *Select papyri in the hierat. charact. from the collect. of the Brit. Mus. Lond. 1841. tab. I—IX*), enthält einen Bericht aus der Hyksoszeit; Uebersetzung daraus von Brugsch in der *Zeitschr. d. d. morgenl. Ges.* IX. *Geogr. Inschr.* I, 51. *Hist. d'Égypte* I, p. 78. *Comm. Del de Rougé, Mémoire sur l'inscript. du tombeau d'Ahmès, chef des nautonniers, Paris 1851. (Mém. des inscript. et bell. lett.)*; dieselbe Inschrift übersetzt in Brugsch, *Hist. d'Égypte* I, p. 80 f. — Manethos, der Hauptsache nach in der Schrift des Josephus

zur Stadt Scherhana (südtliches Palästina, s. Josua 19, 6). besiegte hier die „Mena von Men“ (Nomaden Asiens), und nachdem er so Aegypten nach Nord und Ost gesichert hatte unternahm er einen Zug nach Nubien. Im Laufe weniger Jahre hatte Ahmes das altaegyptische Besitzthum wieder erobert das die Pharaonen der XII. Dynastie dem Reiche erworben hatten; Ahmes hatte, wie eine Inschrift von El-Kab (Grab des Flottenführers Ahmes lin. 19) sagt, „in Besitz genommen die Süd- und Nordländer.“ Die zweite Glanzperiode Aegyptens beginnt aber mit Totmes III. Nach den aegyptischen Denkmälern erwarb dieser König nicht nur die alten Besitzungen Aegyptens auf der Sinaihalbinsel wieder (Lepsius, Denkm. III, 28 ff.), sondern stellte auch im Süden die Grenzen des alten Pharaonenreiches her; auf den Tempelinschriften Aethiopiens (Lepsius, Denkm. III, 46 c. Briefe S. 113. 256 ff.) werden Beamte erwähnt welche dem Könige Totmes III. am „tap-ento“ (Horn der Welt, *rórov κέρα* der Alten, nach Brugsch, geogr. Inschr. I, 36) dienten. Ueber sein siegreiches Vordringen gegen Norden gibt die Tributliste in Karnak (Lepsius, Auswahl der wichtigsten Urkunden des aegyptischen Alterthums, Leipzig 1842. Taf. XII. Denkm. III, 30—32; übersetzt von Birch, the annals of Thothmes III., London 1853. from the Archaeologia XXXV, p. 116—166) lehrreiche Aufschlüsse: der König zog durch das Gebiet der Assyrer (Retennu) bis nach Armenien, wo er eine militärische Station anlegte, und besiegte alle „verbündeten Feinde“, welche saßen „vom Bache Aegyptens bis Naharina“. Totmes' III. Name findet sich auch auf aegyptischen Skarabäen welche in den assyrischen Ruinenstätten aufgefunden worden sind (Sayard, Babylon and Niniveh, p. 280 ff.).* Nach Manethos (Jos. c. Ap. I, 14) war es gleichfalls dieser König welcher die Hyksos aus Auaris vertrieb, während aus einer andern Stelle (I, 15) klar hervorgeht daß schon der erste König der XVIII. Dynastie dieselben aus Aegypten vertrieb; hiermit stimmen auch Ptolemon, Apion u. A. sowie die angeführten Denkmälerinschriften. Der Grund dieser Verwirrung liegt darin daß man

gegen Apion (I, 14. 26. vgl. hierüber: L. Schulze, de fontibus ex quibus Hyc-sosorum historia haurienda sit, Berolin. 1858. 8. W. Kellner, de fragmentis Manethonianis quae apud Joseph. cont. Apion. I, 14. 26. sunt, Marburg. 1859. 8. A. Schuchter, über die Zeit des zweiten Einfalls der Hyksos in Aegypten, Zeitschr. der deutsch.-morg. Ges. XIV, 640—648). Die Hyksosdynastien in den manethonischen Auszügen bei Africano, Eusebios und dem Scholiasten zu Platons Timaios p. 21 E. vgl. Zeitschr. d. deutsch.-morg. Ges. XV, 256 f. Ptolemon im ersten Buche der hellenischen Geschichte (Euseb. praepar. ev. X, 10. Müller, Fragm. histor. graecor. III, 119), Ptolemaios der Mendesier (Tatian. adv. Graec. ed. Otto c. 38 f. Clem. Alex. Stromat. I, 21); Johannes Antiochenus (in Gramer's Anecd. Par. II, 383 f. Müller, fragm. hist. g. IV, 547. 5. vgl. IV, 554, 39); Dros. I, 8. — Müble v. Kiliensstern, graph. Darstell. zur ältest. Gesch. u. Geogr. von Aethiop. u. Aegypt., Berlin 1827. Art. IV. Caes. v. Lengertke, Kanaan, S. 367 ff. Schwolfson, die Esabier, St. Petersburg 1857. I, 322 ff. Bunsen, Aegypt. Stelle III, S. 2—49. Brugsch, Hist. d'Égypt. I. chapit. VI. — Ahlemann (Israeliten und Hyksos in Aegypten, Leipzig 1856) stimmt in seinen Resultaten überein mit den von Hengstenberg, in „Manetho und die Hyksos“ (Beilage zum Werke: die Bücher Moses und Aegypten, Berlin 1841) vorgetragenen Ansichten. Einiges Brauchbare bietet: J. L. Saalschütz, zur Kritik Manethos und die manethon. Hyksos, Königsberg 1851. Ganz verfehlt ist Aug. Knötel's Schrift: De pastoribus qui Hyc-Sos vocantur deque regib. pyramid. auctoribus, Lips. 1856. 8. Dasselbe gilt von dessen „System der aegyptischen Chronologie, Leipzig 1857“ und „Hyps der Pyramidenerbauer und seine Nachfolger, Leipzig 1861. 8.“ Durchaus vorzüglich und äußerst lehrreich handelt über die Hyksosfrage R. B. Starb, Gaza und die philistäische Küste, Jena 1852. S. 79—95.

* G. de Rougé, Etude sur divers monuments du règne de Toutmès III., découverts à Thèbes par M. Mariette, in der Revue archéol. 1861. II. p. 196—222. 344—372. [W. T.]

einen erneuerten Einfall der Schaschkönige und ihre Besiegung durch Totmes III. mit ihrer ersten Vertreibung aus Auaris verwechselte; Totmes eroberte nach diesem Siege auch die Städte Gazatu (Gaza), Mafka (Magdho) u. a., ein Beweis daß von Philistää aus die Wiederoberung Aegyptens versucht wurde (Uebersetzung der hierauf bezüglichen Inschriften in Brugsch, Hist. d'Égypt. I, 95 ff.). — Nicht minder siegreich war Totmes' II Nachfolger, Amenhotep II. (1596—1565 v. Chr.). Auf seinem Kriegszug gegen Assyrien erschlug er sieben Könige welche in der Stadt Tachis saßen und hängte sie nach seiner Rückkehr vor den Mauern Thebens und einen in der Stadt Napata auf, „damit gesehen würden seine unvergänglichen Sieg in allen Landen und unter allen Völkern des Negerlandes“ (Lepsius, Denkm. III, 65 a. Brugsch, geogr. Inschr. I, 56). Ueber die Eroberung Ninive durch Amenhotep II. vgl. Brugsch, Reiseberichte aus Aegypten, Berlin 1856 S. 187. — Mit Amenhotep II. Tod trat, wie die Vergleichung der Könige in den manethonischen Listen und den Denkmälern lehrt, in Unteraegypten eine Gegendynastie gegen das thebäische Königshaus auf, da die manethonischen Könige von Horos bis ausschließlich Armais in den Denkmälern durch Totmes IV. und Amenhotep III., den Memnon der griechischen Sage, ersetzt sind Ob jene manethonischen Könige in Unteraegypten auch eine factische Herrschaft ausübten, oder nur als Kronprätendenten königliche Namen führten, ist eine Frage zweiten Ranges: Manethos muß sie in den memphitischen Annalen als Könige verzeichnet gefunden und von seinem Standpunkte als die legitimen Pharaonen angesehen haben. Aus den Denkmälern geht hervor daß die thebäischen Könige noch in der thatsächlichen Reichsgewalt verblieben, da sie sich auch fortan Herren der beiden Länder nannten, ja sogar noch siegreiche Heereszüge gegen Asien und Aethiopien unternahmen. So drang Totmes IV. nördlich bis nach Naharina (Sharpe, Egypt. Inscript. plat. XCIII. L.), südlich bis an die äußersten Grenzen von Kusch vor (Lepsius, Denkm. III, 69 ff.); ebenso werden die Grenzen von Amenhoteps III. Reich angegeben „vom elenden Lande Kusch bis zur Mark Naharinas“ (Lepsius, Denkm. III, 77 c.) oder „dessen Grenze südlich im Lande Kell (Land der Gallas nach S. Birch), nördlich in Naharina ist“ (Rosellini Monum. stor. XIV. vgl. Brugsch, geogr. Inschr. I, 57). Nicht genau zu ermitteln ist nach dem gegenwärtigen Stande der Denkmalforschung, welche Stelle unter den Pharaonen der XVIII. Dynastie Tutanch-Amen einnimmt, es erscheint jedoch wahrscheinlich daß derselbe zwischen Totmes IV. und Amenhotep III. anzusetzen sei. Bei Manethos und auf der Tafel von Abydos kommt er nicht vor, aber nach seinen hinterlassenen Denkmälern zu schließen befand er sich im ungeschmälerten Besitze der Pharaonenmacht: Metennu und Kuschiten bringen ihm Tribute dar (Lepsius, Denkm. III, 115 ff.). Der vollen Gunst der Priesterkaste scheint sich wieder der König Soremheb (Aquaiz, Maneth.) erfreut zu haben (vgl. Jos. c. Ap. I, 26): sein Name steht sowohl in den Listen Manethos als auf der Tafel von Abydos; hinsichtlich seiner kriegerischen Erfolge melden die Denkmäler einen Sieg über die Neger Aethiopiens (Lepsius a. a. O. III, 121). Besonders denkwürdig ist Soremhebs Nachfolger Ramessu I. (1458—1397 v. Chr.); er ist der Pharaos „welcher von Joseph nichts wußte“ (2 Mos. 1, 8) und die Kinder Israels durch harte Fronarbeiten (Erbauung der Städte Pithom und Ramses, ib. 1, 11. vgl. Sharpe in den Original papers of the Egypt. Soc., London 1857. April 14. Ausland 1857. S. 480) zu drücken ansetzt. Die Denkmalsgeschichte kennt ihn fast gar nicht, und aus den übereinstimmenden Nachrichten bei Manethos und der Bibel (2 Mos. 2, 23) ist von ihm nur so viel bekannt daß seine Regierungszeit eine langdauernde war. Seines Nachfolgers Amenhotep IV. (Acherwaph, Acherwaphis, Maneth.; reg. 1397—1378 v. Chr.) Regierung ist vor-

zuglich merkwürdig durch zwei wichtige Ereignisse: 1) die Einführung einer religiösen Reformation im ganzen Lande, 2) den Auszug der Israeliten aus Aegypten. In Folge seiner Vorliebe für den reinen Sonnendienst schaffte der König den Cult der übrigen Götter ab und führte dafür den der Sonne ein, selbst seinen eigenen Namen Amenhotep „dem Amun geweiht“ änderte derselbe um in Chu-en-aten „Diener der Sonnenscheibe“; die Namen der verschiedenen Gottheiten, namentlich des Amun, wurden mit erstaunlicher Consequenz aus den Tempelinschriften getilgt und an deren Stelle der des Ra (Sonne) eingemeißelt. Zuletzt verließ der König sogar seine bisherige Residenz Theben, die uralte Amunstadt, und baute sich in der Gegend des heutigen El-Amarna eine neue Stadt zum Wohnsitz, welche er Pe-aten „das Haus der Sonnenscheibe“ nannte (s. Welteres bei Lepsius, über den ersten aegypt. Götterkreis, Abh. d. Berl. Akad. d. W. 1851. S. 196 ff.). Uebereinstimmend mit diesen Nachrichten der aegyptischen Denkmäler sind die des Manethos (Jos. c. Ap. I, 26), mit welchen derselbe auch die Veranlassung zum Auszug der Israeliten aus Aegypten zusammenbringt*; daß außer dem harten Druck durch Frondienste vornehmlich religiöser Kanakismus von Seiten des Pharaos, der den Israeliten die Anbetung und vollständige Verehrung ihres Nationalgottes nicht mehr gestattete (2 Mos. 5, 1 ff.), eine der hauptsächlichsten Ursachen ihres Auszuges aus Aegypten war ist aus der Bibel an mehreren Stellen genau zu ersehen (vgl. vorzüglich die gründliche und geistvolle Behandlung dieser Frage bei Ewald, Geschichte des Volkes Israel II, 42 ff.). Die Priesterkaste lohnte die religiöse Thätigkeit des kühnen Reformators nach seinem Tode damit daß sie sein Andenken auf jegliche Weise zu vernichten suchte. Die Stadt Pe-aten wurde zerstört, ebenso die Tempel der Sonnenscheibe im ganzen Lande, die Bildwerke in den Felsengräbern und an den Wänden des Gebirges, so weit sie den König Chu-en-aten und seinen Gott betrafen, wurden ausgekratzt oder mit Stuck ausgefüllt, und dafür die Bilder und Namen der alten Gottheiten wieder hergestellt. Trotz der fremdartigen Thätigkeit dieses Königs war aber doch dessen Regierung eine kräftige auch nach außen: die Völker Syriens und Aethiopiens bringen ihm Tribute dar (Lepsius, Denkm. III, 100). Sein Ansehen in Aethiopien scheint aber erst nach der Besiegung des Rebellen und Usurpators Ai (in Amarna wird er noch als Beamter des Amenhotep IV. abgebildet) wieder hergestellt worden zu sein (vgl. Artapanos bei Alex. Polyhistor in Euseb.

* Quellen und Hülfsmittel zur Geschichte des Aufenthaltes und Auszuges der Israeliten aus Aegypten: 1 Mos. 46 ff. 2 Mos. 1—15. vgl. Osburn, Israel in Egypt, or the Book of Genesis and Exodus illustr. by existing Monuments, London 1856. Manethos bei Joseph. c. Apion. I, 26—31. Herakleus bei Diod. XL, 3. vgl. XXXIV, 1. Strab. p. 760. 824. Chäremön bei Jos. l. c. I, 32. Eusebius ib. I, 34. Apion. ib. II, 2. Alexander Polyhistor in Euseb. Praepar. ev. XI, 21 und bei Müller, Fragm. histor. graec. III, 217. Artapanus ib. IX, 27. Müller l. c. III, 220, 14. vgl. Chron. Paschale ed. Bonn. I. p. 115 ff. Demetrios ib. IX, 29. Müller l. c. III, 224, 16. Jo. Antiochen. bei Müller l. c. IV, 547, 11. Tacitus, Histor. V, 3 ff. vgl. hierüber G. J. Müller, kritische Untersuchungen über die taciteischen Berichte u. s. w. in den theologischen Studien und Kritiken 1843. Hinsichtlich der Quellenübericht dieser Periode vgl. noch Kalish, Historical and critical commentary of the old Testament, London 1855 (Introduction). Bertheau, zur Geschichte der Israeliten, Abth. II. Ewald, Gesch. d. Volkes Israel. II. S. 42—76. Bunsen, Aegyptens Stelle (s. d. Ader z. d. Werke). Schleiden, die Landenge von Suez; zur Beurteilung des Kanalprojects und des Auszuges der Israeliten aus Aegypten, Leipzig 1858. Urnub, der Zug der Israeliten aus Aegypten nach Kanaan, Langensalza 1860. Zur Zeitbestimmung des Auszuges s. 1 Könige 6, 1. Manethos (bei Jos. c. Ap. I, 26). Bertheau a. a. D. S. 196. Lepsius, Chronologie S. 314 ff. Königsbuch S. 77 ff. A. v. Gutschmid, Beiträge z. Gesch. des alten Orients, Leipzig 1857. S. 10 ff. Reinisch, in der Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Ges. XV, 259 ff.

praepar. ev. IX, 27. Müller, Fragm. histor. graec. III, 220, 14; bei Arbanos u. A. wie bei den arabischen Historikern, z. B. Ibn-Abd-el-Hakem, heißt dieser Pharao, unter dem die Israeliten auszogen, Palmanothes, eine nur wenig verderbte Schreibung des ägyptischen Amenhotep). Beachtenswert ist es daß Chu-en-aten sich zuerst fremder Heertruppen bediente (Brugsch, geogr. Inschr. I, 58). Mit ihm erlosch die XVIII. Königsdynastie, da Chu-en-aten ohne männliche Erben starb. Eine seiner sieben Töchter, Aten-ra-mit „die Geliebte der Sonnenscheibe“, hatte er noch bei seinen Lebzeiten mit Anch-keperu-ra vermählt und so diesem die Thronfolge gesichert; er eröffnet unter dem Namen Rapsakheperu,* bei Manethos Πανσάκης, im Jahre 1378 v. Chr. die Reihe der Könige der XIX. Dynastie. Von seinen Thaten, sowie denen seines Nachfolgers Seth-Namessu (Maneth. Σέθωνος ὁ καὶ Παμύωνος), welcher von 1374—1323 v. Chr. regierte, berichtet die Denkmalsgeschichte fast gar nichts: sie fügten sich wahrscheinlich in dieser Reactionsperiode gegen Chu-en-aten's religiöse Reformen den Uebergriffen der Priesterschaft; so glengen nicht nur die auswärtigen Besitzungen Aegyptens verloren, sondern die Schatzkammern drangen nun zum dritten Male in Aegypten ein, besetzten die alte Feste Veles (Pelusion) und versuchten von da aus die Wiederoberung des Landes (s. A. Scheuchzer, Zeitschr. d. deutsch-morgentl. Ges. XIV, 640 ff.). Von dem weiteren Vordringen wurden sie durch die glücklichen Erfolge des Seti-Meneptah I. (Αυσρεφθης) abgehalten, welcher sie im ersten Jahre seiner Regierung, dem Jahre der dritten Sethiserneruerung (1322 v. Chr.), schlug und nach diesem Siege auch nach Asien vordrang, hier das Volk der Cheta (Chethiter) überwindet, und seine Siegeslaufbahn mit der Unterwerfung der Hetennu (deren Hauptstadt Inen-nua, Mintve, er erobert) und Remennu (Armenier) beschließt; so erwarb sich Seti-Meneptah den Beinamen Lata-Menti (Besieger von Asien). Vgl. Brugsch, geogr. Inschr. I, 59 und Hist. d'Égypte I, 128 ff. Ebenso glücklich war Seti gegen die Völker von Kusch: im Tempel von Rebesch wird er als Ueberwinder von vier Negerstämmen dargestellt (Sepsch, Denkm. III, 139 und Briese S. 256). Mit Recht batteren daher einige abgeleitete Quellen von seiner Regierung eine neue Periode der ägyptischen Geschichte, welche die Zeit der Herrschaft der Αἰγύπτιοι κατ' ἐξοχήν genannt wird (vgl. Meinisch in der Schrift über die Ära des Königs Nello S. 17). Eben so glorreich ist die Regierung seines Sohnes Sesuthe-Namessu-Miamen, des Sesostris (s. d.) der Griechen, reg. 1288—1217 v. Chr. Die Denkmalsgeschichte wie die Berichte der classischen Autoren schildern ihn als einen der ruhmreichsten und tapfersten aller Pharaonen. Im fünften Jahre seines Königthums im Monate Chep eröffnet er seinen berühmten, auch durch die griechischen Nachrichten verherrlichten Siegeszug gegen Asien, zunächst gegen den Völkerbund der Syrer, an deren Spitze damals die Cheta standen. Nach der Eroberung der Feste Askalena (Ascalon) drang er an den Orontes vor, nahm hier die Städte Rebesch und Dapur im Lande der Amauri (Amoriter) und zog von da bis an den Eufrat; als nördlichste Stadt welche in Ramses' Hände fiel wird auf den Denkmälern Karkamascha genannt (Karkemisch oder Karkesum, s. die Uebersetzung der hierauf bezüglichen Inschriften bei Brugsch, Hist. d'Égypte I, 183 ff. vgl. Salvolini, Campagne de Rhamsès le Grand contre le Schéta et leurs alliés; Ms. hiératique Egyptien, appartenant à Mr. Sallier, Paris 1835. 8.). Von hier scheint der Pharao seinen Rückzug über Phönicien angetreten zu haben, auf welchem er die von Herobot (II, 106) beschriebenen

* In den Hieroglyphen Ras-sak-keperu geschrieben, wobei der männliche Artikel p oder ph in der Aussprache zu ergänzen ist (desshalb Πανσάκης), wie in Μανσάκης, hierogl. Men-se, מנ-סע, Ονόμας, Ἀντίης, hierogl. Sa-ra.

Denkschriften mit seinen Namensschilben bei Berytos am Lykos auf den ins Meer ragenden Felsen zum Gedächtniß seiner Kriegsthaten eingraben ließ; sie sind noch bis auf den heutigen Tag erhalten und wurden von Lepsius copiert (s. dessen Briefe S. 302). Von Ramses' Herrschaft auch über Arabien zeugt außer den zahlreichen dort aufgefundenen Inschriften besonders der von ihm am Berge Barkal errichtete Tempel, das südlichst gelegene Monument dieses Pharaos (Lepsius a. a. O. S. 239. vgl. Birch, Upon a historical tablet of Rameses II. of the XIX. dynasty relating to the gold Mines of Ethiopia, London 1852. from the Transact. of the R. Soc. of Literat.). Um den häufigen Empörungen unterworfenen Völker wirksam vorzubeugen, verpflanzte Ramses die widerspenstigsten der Syrer nach Kusch und Kuschiten nach dem Nordlande (Rosellini, Monum. stor. 83). Nach den Denkmälern ist dieser König auch der Begründer der aegyptischen Seemacht (s. Brugsch, geogr. Inschr. I, 40. 61). — Von kriegerischen Unternehmungen der folgenden Pharaonen dieser und der XX. Dynastie berichten die Denkmäler nur wenig: der bedeutendste von Allen ist Rameßu III., welcher im Bunde mit den Scharbana (Iboniern) die Insel- und Küstenvölker des Mittelmeeres, die Maschafenu, Puschat (Philitäer), Baffar, Schakalscha, Danau und Dschakalscha an der syrischen Küste in einem großen Seetreffen besiegte (Inschr. von Medinet-Habu photogr. von Greene, J. 18. Rosellini, Mon. stor. 132); die übrigen Könige zogen es vor, statt durch kriegerische Züge Tribute von den Völkern einzutreiben, mit den Fürsten derselben in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten (Birch, Notes upon an egypt. Inscript. in the Biblioth. nationale of Paris, Vol. IV. der Transact. of the R. Soc. of Literat.). So wich der kriegerische Sinn der frühern Pharaonen nun der Schwächheit und Schlaffheit, Aegypten wurde hierdurch nicht allein auf seine alten Grenzen nach und nach eingeschränkt, sondern selbst im Innern des Landes sank die Königsmacht zu einer Schattenherrschaft herab, und vermochte nicht dem ehrgeizigen Aufstreben der Priesterschaft Einhalt zu thun. Unter solchen Verhältnissen gelang es um das J. 1080 v. Chr. dem thebaischen Oberpriester des Amun, Namens Herhor, die alte Dynastie zu stürzen und selbst auf den Pharaonenstuhl zu setzen (dieses Ereigniß ist das Object des matten Romans von Uhlemann, der Letzte der Rameßiden, Leipzig 1860). Herhor ist der Ahnherr der XXI. Dynastie, welche ihren Sitz in Tanis aufschlug und in dem guten Einvernehmen mit Juda (vgl. 1 Könige 3, 1) eine Stütze ihres Thrones suchte. Die weitere Ausbreitung der jüdischen Macht durch die Unterwerfung der Philistäer und das Vordringen der Grenzen des Reiches Juda bis an den Bach von Aegypten mußte aber doch die Furcht der Pharaonen rege machen. Deshalb nahm der König Scheschonk, der Begründer der XXII. Dynastie, nicht nur den Rebellen Zerobeam, welcher vor Salomo floh, freundlich an seinem Hofe auf, sondern suchte auch, nachdem derselbe nach Salomo's Tode von den zehn Stämmen als König von Israel eingesetzt worden war, dessen Uebermacht gegen das südliche Reich durch einen verheerenden Einfall in Juda im fünften Jahre Nehabeams (um das J. 935 v. Chr.) zu kräftigen; vgl. 1 Könige 14, 25. 2 Chron. 12, 2. Rosellini, Monum. stor. IV, 155. Lepsius, Denkm. III, 252 ff. Briefe S. 275. Champollion, Lettres p. 97. Bunsen, Aegypt. Stelle IV, 267 ff. Brugsch, Reiseberichte aus Aegypten S. 142 ff. Blau, Sisaq's Zug gegen Juda aus dem Denkmal bei Karnak erläutert, Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Ges. XV, 233—250. Zur Geschichte dieser Dynastie vgl. noch Lepsius, über die XXII. aegypt. Königsdynastie, Abh. d. Berl. Akad. d. W. 1856. — Gänzlich fehlen monumentale Nachrichten über die Geschichte der zwei folgenden Dynastien, so viel scheint jedoch festzustehen daß die Macht dieser Könige eine schwache und nur auf die eigentlichen Grenzen Aegyptens beschränkte war. Inbeß die

vorderasiatischen Besitzungen der Pharaonen schon während der Regierungzeit der XX. Dynastie allmählich in Verlust geriet, blieb nach dem Zerfall der Denkmäler wenigstens Aethiopien noch in dieser Periode unter ägyptischer Botmäßigkeit; bei Gelegenheit des Sturzes der Nemesiden scheint aber auch diese Provinz sich losgerissen zu haben, und zwar war es wie Brugsch (geogr. Inschr. I, 65) mit guten Gründen vermutet, einer der früheren „Statthalter von Kush“ welcher von Aegypten abtrünnig wurde und ein eigenes Reich inmitten der aethiopischen Lande auf Grundlage der ägyptischen Cultur gründete. Die Hauptstadt dieses Reiches war Napata, dessen Ruinen von Lepsius genau untersucht worden sind (Brisse S. 238 ff.). Im J. 720 v. Chr. eroberte der Aethiopienkönig Schabek (s. Sabaco, Bb. V 1. S. 611 f.) Aegypten selbst, der Pharao Bokchoris (hierogl. Bok-en-ten, s. Lepsius, Königsb. Taf. XLVI, 615 b) aus dem satthischen Herrscherhause fiel in die Hände des Siegers und wurde von diesem lebendig verbrannt (Manetho bei den Auszügeln; Joh. Antiochen. bei Müller, Fragm. hist. gr. I 540, 24); Aegypten verblieb von nun an auf ein halbes Jahrhundert unter aethiopischer Botmäßigkeit (eine Inschrift Schabeks bei Rosellini, Monumentor. 151, 4. vgl. Brugsch, Reiseberichte S. 300). Mit Schabeks Nachfolger Schabaton (Maneth. Σεβίτας, Σεβίτας, Ἰβη der Bibel, LXX. Σοβά) schloß der König Hophsea von Israel einen Bund wider Aschur und führte hierdurch die Katastrophe Schemrons (c. 705 v. Chr.) durch Schalmaneser herbei (2 Kön. 17, 4. vgl. Gesenius, Commentar zu Jesaja I. S. 569). Um das Jahr 682 v. Chr. schienen die Aethiopen durch eine allgemeine Erhebung der unteren Landes (Diod. I, 66) auf die Thebais zurückgedrängt worden zu sein, dort gelang es nach längeren Thronstreitigkeiten dem Vizekönig in Saïs Namens Sethos (Maneth. Σετις, gräcisirt für Σεταρις „Seti Diener der Welt“, vgl. Zeltchr. d. deutsch-morgenl. Gesellsch. XV, 271) die Königswürde an sich zu bringen und bis 673 v. Chr. zu behaupten. In seinem letzten Regierungsjahre machte Sancherib, der König von Aschur, auf seinem Zuge gegen Juda einen Einfall in Aegypten, hier vielleicht die Schwäche des Reiches benutzend, welche eine Entzweiung des Königs mit der Kriegerkaste veranlaßt hatte (Herod. II, 142). Das Heranziehen des Aethiopienkönigs Taharka, welcher mit Chizkiah von Juda in Bündniß gestanden zu sein scheint (2 Kön. 18, 21), schützte zwar Aegypten vor dem assyrischen Joche, doch fiel dasselbe nun dem Taharka (הררר, Maneth. Ταρκός, Ταρκός; bei Strab. Ταρκός oder Τεύκων) zu, welcher Sethos' Nachfolger den legitimen Pharao Nekus I., tödtete (Herod. II, 152) und Aegypten bis zu seinem Tod im J. 670 v. Chr. behauptete (s. die Uebersetzung der bezüglichen Apistele in Lepsius Königsb. S. 95). Der Herrschaft über Aegypten bemächtigte sich nun eine Oligarchie von 12 Fürsten, aus welchen Psammetich (s. Psammetichus, Bb. VI, 1. S. 167 ff.) nach Besiegung seiner Mitregenten in der Schlacht bei Momemphis mit Hilfe ionischer und karischer Mithetruppen als Alleinherrscher hervorging (665 v. Chr.); vgl. Herod. II, 151 ff. Diod. I, 66. Athen. VI, p. 231. Jesaja Cap. 19. Saïs wurde die Residenz der neuen Monarchie, wiewohl Memphis auch fernerhin die Reicheshauptstadt blieb. Durch Fremde hatte Psammetich seine Herrschaft gewonnen, auf Fremde mußte er sie fernerhin stützen. Sonst wurden zwischen Bubastis und Pelusion angestellt und ihnen nach Art der ägyptischen Kriegerkaste bedeutende Ländereien angewiesen, dagegen wanderten die ägyptischen Krieger, belehrt durch die Bevorzugung der fremden Söldner, nach Aethiopien aus (Herod. II, 29 ff. Diod. I, 67). Rhöniker wurden nach Memphis gelegt und grüneten hier ein eigenes Stadtquartier, „das Thierlager“, in welchem der Tempel Ἀποδοτήν ein Heiligtum erbaut wurde; Aegypten ward vollständig dem Auslande erschlossen und den Seefahrern alle Häfen geöffnet. Um der

Verkehr der Fremden mit den Eingeborenen leichter zu vermitteln wurde die Hilfe der Dolmetscher geschaffen; so trat Aegypten von dieser Zeit an als neues Glied dem nördlichen Staatensysteme bei, die alterthümliche Zeit des harten Festhaltens an den altnationalen Einrichtungen war hiermit abgeschlossen. Nach Befestigung seiner Herrschaft im Innern suchte Psamtek seine Macht auch nach Außen durch Gewinnung der für die Seeherrschaft so wichtigen Küstenländer Syriens zu vergrößern; nachdem er aber die Feste Azotos (Azot) nach einer 29jährigen hartnäckigen Belagerung genommen hatte (Herod. II, 157. Diod. I, 67. vgl. Jerem. 25, 20), hielten ihn die Ägypten von weiteren Vordringen ab; nur durch reiche Geschenke konnte sie Psamtek von einem verheerenden Einfall in Aegypten abzustehen bewegen (Herod. I, 105. vgl. jedoch Justin. II, 3). Expedition zur Auffindung der Nilquellen, Athen. VIII. p. 345. vgl. Herod. II, 28. 32. — Ueber die Genealogie der satirischen Dynastien vgl. Rouge, Notice de quelques textes hiéroglyph. publiés par M. Greene, Paris 1856. Brugsch, geogr. Inschr. I, 66. — In der Sorge die Reichthumsquellen des Reiches auf jede Weise zu heben schritt Neku II. (s. Necho, Bd. V. S. 498 f.; reg. 611—595 v. Chr.) auf der Bahn seines Vaters rüstig vorwärts. Um den Seehandel des Mittelmeers mit dem Verkehr auf dem arabischen Golf in directe Verbindung zu setzen, ließ er den Bau des Verbindungskanals beider Meere, welchen schon Sesostris begonnen hatte (Aristot. Meteor. I, 14. Strab. p. 38. 804. Blin. N. H. VI, 29, 165. vgl. aber Diod. I, 33), wieder in Angriff nehmen, stand aber, erschreckt durch den Anspruch eines Orakels, von der Vollendung desselben ab (Herod. II, 158. vgl. jedoch Strab. XVII. p. 804). Aus demselben Zwecke, den aegyptischen Seehandel zu fördern, schickte Neku Phönizier vom arabischen Meerbusen aus, mit dem Auftrage einen Weg um Afrika herum zu suchen; im dritten Jahre kehrten diese durch die Säulen des Herkules nach Aegypten zurück (Herod. IV, 42. nebst den Bd. V. S. 499 angef. Abhh. von Zunder, und dazu Jo. Sandberg, Disputat. hist. de Africa a Phoenicibus circumnavigata, Traiecti ad Rh. 1860. F. Robiou, Périples d'Afrique dans l'antiquité. Revue arch. 1861. III. p. 191 ff.). Auf seinem Feldzuge gegen Syrien besiegte Neku zwar an-
~~fangs~~ die Juden im J. 608 bei Megiddo (2 Könige 23, 29. 2 Chron. 35, 22. Herod. II, 159. Joseph. Ant. II, 6) und gewann ganz Syrien diesseits
~~des~~ Euphrat, wurde aber zuletzt bei Karchemisch von Nebukadnezar geschla-
~~gen~~ (2 Könige 24, 7. Joseph. Ant. II, 7. vgl. Jerem. Cap. 46. Clem. Alex. Strom. I. p. 328); der Rest ganz Syriens gleng hierdurch für den Pharao verloren; vgl. Zunder, Gesch. des Alterth. I, 498 ff. Von seinem Sohne Psamtek II. (Maneth. *Ψάμμωνος*, Herod. *Ψάμμος*) erwähnt Herodot (II, 161) einen, wie es scheint, erfolglosen Zug gegen Aethiopien; vgl. Bd. VI, 1. S. 169 n. M. Nur vorübergehend waren die Erfolge von dessen Sohn Hophra (s. Apries, reg. 589—570 v. Chr.) gegen Kypros und Vorderasien (Herod. I. c. Diod. I, 68): nach der Einnahme Jerusalems (J. 586 v. Chr.) durch Nebukadnezar gerieth ganz Syrien in die chaldäische Botmäßigkeit; „den Arm des Pharao will ich zerbrechen“ und „will die Arme des Königs von Babel stärken, damit er das Schwert über das Aegypterland zücht“ schreibt der Prophet Jesaias (Cap. 30 ff.); doch vergeblich erwarteten die jüdischen Propheten sogar einen Einfall Nebukadnezars in Aegypten (vgl. Jerem. 46, 14 ff.). Die Verluste im Norden suchte Hophra im Westen durch Eroberung der griechischen Pflanzstadt Kyrene zu paralysiren. Um nicht Griechen gegen Griechen ins Feld zu stellen, befehlt er die ionischen Soldner zurück und schickte gegen Kyrene aegyptische Krieger; von den Feinden bei der Quelle Thestis (Herod. IV, 159) auf's Haupt geschlagen, empörten sie sich aber auf dem Rückwege nach Aegypten gegen Hophra, wähennd, derselbe habe sie ab-
~~schick~~lich ins Verderben geschickt. Hophra zog ihnen mit 30,000 Ionern und

Kariern entgegen, wurde aber bei Mememphis (nach Diob. I, 68 *ἡ Μάμειρος πόλις*) besiegt und fiel in die Hände des Rebellenführers Ahmes. Dieser gedachte zwar des gefangenen Königs zu schonen, das Volk verlangte aber dessen Auslieferung und erwürgte ihn (Herob. II, 169. Diob. I, 68. Athen. XV. p. 680); bei Mememphis hatte Psamtek I. seine Herrschaft gewonnen, hier verlor sie sein Urenkel wieder. Ahmes II. (*Ἀμασις*) blieb der Politik des Hauses Psamtek in der Begünstigung der Hellenen treu. Unter wurden von Dubastis und Pelusion nach Mememphis verlegt und der König nahm sogar aus ihnen seine Leibwache (Herob. II, 154); den Hellenen in Naukratis gestattete Ahmes nicht nur ihre eigene Gerichtsbarkeit sondern auch die Errichtung von Altären und Tempeln hellenischer Gottheiten, sogar selbst ehrte der König die Götter der Hellenen durch Weihgeschenke (Herob. II, 178 ff.). Zahlreiche Ansiedler kamen nun nach Aegypten, ihnen folgten auch Getreide und erwarben hier reichliche Schätze (ib. II, 135. Athen. XII p. 596). Gleich den alten Pharaonen suchte Ahmes seiner Regierungszeit durch Errichtung von Prachtbauten Glanz zu verleihen; sie begannen mit seiner Thronbesteigung und endeten mit seinem Tode. Vor allen vornehmlich er seine Residenzstadt Sais durch glänzende Gebäude aus Steinen von den Brücken bei Mememphis und aus Elephantine; hier errichtete er der Neptun eine großartige Halle mit Kolossen und Sphingen aus Elephantine und einer aus einem Monolith gehauenen Kapelle, mit deren Transport von Elephantine nach Sais 2000 Arbeiter drei Jahre lang beschäftigt waren. In Mememphis erbaute er der Isis einen Tempel, „ein Werk groß und sehenswerth vor allen andern“, und vor dem Tempel des Ptah stellte er einen 70 Fuß hohen Koloss auf (Herob. II, 175 ff.). Die Mittel zu diesen Prachtbauten gewährte ihm die neue Handelsfreiheit, welche Reichthum und Wohlstand mit sich brachte; 20,000 wohlbewohnte Flecken und Städte zählte damals Aegypten nach Herodot's Angabe (II, 177. vgl. Diob. I, 31. Theophr. Id. XVII, 83). Ahmes' Regierung bezeichnet die letzte Glanzperiode der Pharaonenzeit. Außer dem eigentlichen Niltale herrschte Ahmes auch über Libyen und Kypros, welche Insel zu erobern ihm gelungen war (Herob. II, 182. Diob. I, 68. vgl. Bösch, die Proclamation des Amasis an die Kyprer, Heidelberg 1852); mit Polykrates, dem Tyrannen von Samos, trat er in nahen Verkehr und schloß ein Schutz- und Trugbündniß mit Kyrene. Er starb (im J. 526) als der Perser Kambyses mit einem Heere zur Eroberung Aegyptens heranzog. Ueber die nächste Veranlassung des Feldzugs der Perser gegen Aegypten vgl. Herob. III, 1 und dagegen Athen. XIII. p. 560 DE. Psamtek III. (*Maneth. Ψαμμεργέτης*, Herob. *Ψαμμίτης*, vgl. Bd. VI, 1 S. 169 f.) wurde von Kambyses bei Pelusion besiegt, Mememphis eingenommen und Aegypten in eine persische Satrapie verwandelt (J. 525), welche in der persischen Reichsannalen unter dem Namen Mubraja erscheint. Ueber das Jahr der Einnahme Aegyptens vgl. Diob. I, 68. Lepsius, über den Apistkreis, Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Ges. VII, 417 ff. Drei für die Zeitrechnung der drei letzten Pharaonen wichtige Grabsteine s. bei Bösch, Manetho S. 344 ff. — Die unglücklichen Erfolge seiner Kriegszüge gegen Aethiopien und nach den Oasen der libyschen Wüste (Herob. III, 17 ff.) ließ Kambyses nach seiner Rückkehr die Aegyptier entgelten, indem er gegen das Volk und die Priester auf die grausamste Weise verfuhr, ihre Religion verspottete und nicht einmal der Todten schonte (ibid. III, 27. 37); da wurde er durch einen Aufstand der Magier nach Persien gerufen. Er ernannte den Aryandes zum Statthalter Aegyptens und kehrte in sein Stammland zurück, starb aber auf der Reise zu Agbatana in Syrien (ibid. III, 64. 66. Ktesias Pers. 12. vgl. Inschr. von Behistän I, 10). Nach einem Interregnum von sieben Monaten folgte ihm Dareios des Hystaspis Sohn in der Regierung (im J. 521). Die Härte des

Arxandes gegen die Aegyptier, welche sich in deren Folge empörten, dessen Annahmung königlicher Vorrechte, indem er auf seinen Namen Geld prägen ließ (Herod. III, 166), veranlaßte den Großkönig persönlich nach Memphis zu kommen (Polyän. VII, 11, 7): Arxandes wurde hingerichtet und an dessen Stelle der Aegyptier Ahmes (Burton, Excerpt. hier. pl. 3. 4) als Satrap eingesetzt, wie es scheint der nämliche General welcher den Fessung gegen Barak geleitet hatte (Herod. IV, 200). Ahmes blieb dem Darius getreu und entrichtete alljährlich den auferlegten Tribut (700 babyl. Silberrente und 120,000 Scheffel Getreide, ibid. III, 91); aber der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Marathon ermutigte die Aegyptier unter dem Satrapen Mentuhotej (Burton pl. 5) von Persien abzufallen, sie wurden jedoch von Keres I. im J. 485 wieder unterworfen, der ihnen seinen Bruder Achamenes (oben S. 50 M.) als Satrapen setzte. Um das Land widerstandsfähiger zu machen wurden die eingeborenen Truppen dem persischen Heere einverleibt; in dem Seetreffen von Artemision und in der großen Landschlacht bei Plataea zeichneten sich die aegyptischen Hermothier und Kalasirer vorthellhaft aus (Herod. IX, 32). Bis zum J. 460 blieb von nun an Aegypten ruhig: da versuchte bei Gelegenheit eines Aufstandes in Baktrien (Phot. cod. 72, 32), wohin das ganze persische Heer aufgeboten werden mußte, der Libyer Inaros, welcher den Achamenes ermordet hatte (Herod. VII, 7), Aegypten abtrünnig zu machen, wurde aber trotz der athenischen Hülfe (Xuf. I, 104. 109. 110) vom persischen Feldherrn Megabazos besiegt und als Staatsverbrecher gekreuzigt. Im J. 404 erhob Amyrtaios aus Saïs die Fahne des Aufstands, als Artaxerxes Mnemon mit seinem Bruder Kros im Kriege lag, und Aegypten behauptete von nun an 64 Jahre lang, trotz der wiederholten Eroberungsversuche der Perser, seine Selbständigkeit unter den einheimischen Königen der XXVIII. — XXX. Dynastie; Inschriften in Medinet-Habu, Theben u. a. tragen noch die Namen dieser letzten Pharaonen. Die Wiedereroberung Aegyptens gelang erst dem Artaxerxes Ochos; der letzte einheimische König floh nach Aethiopien (Diod. XVI, 47. vgl. jedoch Athen. IV. p. 150 B); mit dieser Katastrophe im J. 340 schließt Ramethos seine aegyptische Geschichte. Ochos war in der Tyrannel und seinem rohen Angriffe gegen die aegyptische Religion ganz des Kambyses Ebenbild: er plünderte das Land, zerstörte Tempel, tödtete wie Kambyses den heil. Apisstier, das Sinnbild des Osiris; die Aegyptier identifizierten ihn wegen dieser Frevel mit dem verhassten Set (Typhon) und gaben ihm die schimpfliche Bezeichnung „Esel“ (s. Diod. XVI, 51. Plut. de Is. c. 31. Mellan. Var. Hist. IV, 8). So sehr waren die Aegyptier des harten Joches Persiens überdrüssig daß, als Alexander der Große nach der Einnahme Gazas vor Belusion erschien, sie ihm als einem Befreier aus der verhassten Knechtschaft freudig zusielen (322 v. Chr.). Zur Geschichte der persischen Herrschaft über Aegypten vgl. Fr. Len, Fata et condicio Aegypti sub imperio Persarum, Köln 1830. 8. R. Müller, De rebus Aegyptiorum sub imperio Persar. gestis, Putbus 1842. 4. — Was persische Intoleranz verfolgt und zerstört hatte stellte Alexander wieder her; er gab das ganze alte Verfassung des Landes wieder in ihre Rechte trete (Curt. IV, 7) und suchte durch seine klugen Einrichtungen, indem er namentlich vermied daß allzugroße Gewalt in Eines Mannes Hand kam (Arrian. III, 5), Aegypten seiner Herrschaft zu sichern. Vgl. Droysen, Gesch. Alexander d. Gr., Hamburg 1833. Nach Alexanders Tod fiel bei der Satrapienvertheilung Aegypten dem Ptolemäos des Lages Sohn zu, der im J. 305 den Königstitel annahm; mit ihm beginnt die Herrscherreihe der Ptolemäer.* Das von Alexander an glücklicher Stelle gegründete Alexandrien wurde

Die Geschichte und die Geschichtsliteratur dieser Periode ist ausführlich unter dem Artikel Ptolemaei behandelt, s. Bd. VI, 1. S. 179—235.

der Sitz der neuen Herrschaft. Das Streben der drei ersten kräftigsten Regenten aus dieser Familie, dem indischen Handel seinen Weg über Aegypten zu bahnen und den Glanz des Thrones durch Kunst und Wissenschaft erhöhen, wurde durch glückliche Erfolge gekrönt. Unermeßliche Reichthümer floßen ihnen zu aus den Tributen der Länder und Provinzen, aus den Zehelsgeldern, aus den Bergwerken an den Grenzen Nubiens, die von den Römern aufgegeben, aber von den Ptolemäern wieder hergestellt wurden (Strab. III, 10), aus den Abgaben der reichen Tempelgüter, aus den Geschenken nach morgenländischer Sitte dem Könige bei verschiedenen Gelegenheiten gebracht werden mußten, aus den Fabriken welche für königliche Rechnung betrieben wurden, aus dem Antheile den sie wahrscheinlich selbst an dem indoarabischen Handel nahmen. S. Platche, Gesch. Makedoniens II, 4. (Unter einem der letzten Ptolemäer, Ptolemäus, zur Zeit der schlechtesten Verwaltung, betrugen die Staats Einkünfte 12,500 Talente, Strab. XVII, 1). Mit den Reichthümern verbreiteten sich aber auch Ueppigkeit und Sittenlosigkeit. Vom vierten der Ptolemäer an war der königliche Hof ausgezeichnet durch Lasterhaftigkeit und Grauel aller Art. Wie überall wußten auch hier die Römer aus dem Verfall des Reiches den größten Nutzen zu ziehen. Schon mit Ptolemäus Philadelphos angeknüpfte Freundschaft (Cicero, Tullius, II, 1. Plin. XIV. Nat. Hist. IV, 3, 10) suchten sie dahin auszubehnen daß sie nicht nur und nach in den Streitigkeiten einzelner Glieder aus der Regentenfamilie untereinander und mit dem Volke zu unentbehrlichen Schiedsrichtern wurde. Es hätte ihnen wenig Mühe gemacht früher schon als es wirklich geschah Aegypten in eine römische Provinz zu verwandeln. Die römischen Großmänner schoben diesen Zeitpunkt hinaus, um für sich aus den königlichen Schätzen noch Gewinn zu ziehen (vgl. Dio Cass. XXXIX, 12). Mit Kleopatra (s. d.) aber endete das Haus der Ptolemäer im J. 30 v. Chr. Octavian rückte Aegypten zur römischen Provinz ein, ordnete jedoch die Verwaltung desselben anders als in den übrigen Provinzen. Da er wußte wie leicht es war in Aegypten bei dem Charakter seiner Bewohner Neuerungen zu erregen, gegen auswärtige Angriffe sich zu vertheidigen und Italien den Mittelpunkt des Welthandels, der durch Augustus' Vorsorge neu aufblühte, und eine Kornkammer zu rauben, so verbot er den römischen Senatoren und Rittern höherer Ranges das Land ohne seine besondere Erlaubniß zu besuchen, und vermahe es Männer aus bedeutenden Familien dahin als Statthalter zu senden; Leute aus dem Ritterstande sollten als Praefecti Augustales dem Lande vorstehen unter eine Menge ihnen untergeordneter, meist aus Eingebornen gewählte Beamten war die Verwaltung des Rechts, der Finanzen und der Kriegsmacht so vertheilt daß einer den andern in Schranken halten mußte (Tac. Ann. II, 59. XI, 60. Hist. I, 11. Suet. Aug. 18 u. A. Vb. VI, 1. S. 139 g. E.) Noch einige Male während der Kaiserzeit machten die Aegyptier Versuche abzufallen (vgl. Trebell. Claud. 11. Trig. tyr. 22. Vopisc. Firm. 7 f.), mußten aber meist hart dafür büßen, besonders als nach Besetzung der Königin Zenobia von Palmyra, die einige Zeit Alexandria innegehabt, ein M. Firmus, durch Handel reich geworden, in Verbindung mit vertriebenen Palmyrenern sich zum Herrn von Aegypten gemacht und Aurelian ihn unterworfen hatte (Vopisc. Aurel. 32. vgl. Firm. 5), und als Diocletian nach Unterdrückung des Usurpators Achilleus (s. oben S. 90, 3. 6 ff.) nur durch Grausamkeit die Aegyptier beugen und einschüchtern zu können glaubte. Uebrigens machte sich Diocletian auch mannfach um Aegypten verdient, namentlich indem er durch Verlegung der Nubier in die Gegend oberhalb Syene und der Wasserfälle des Nil und durch Befestigung der Grenze Oberaegyptens die räuberischen Einfälle der Nubier (s. d.) wenigstens auf einige Zeit abhielt (Procop. de bell. Pers. I, 19). Bei der Theilung des römischen Reiches unter den Söhnen des

Manetho (im J. 395) fiel Ägypten dem byzantinischen Kaiserthume zu und blieb bei demselben bis zu seiner Einverleibung in das Khalifat im J. 19. — Quellen der ägyptischen Geschichte. A. Einheimische. a) **Manetho**, s. Solowicz, Bibliotheca aegyptiaca, Leipzig 1858. S. 101—146. **Manetho** (s. d.) *Αἰγυπτιακὰ ὑπομνήματα*, woraus die Königslisten **Manetho** bei **Africanos***, **Eusebios** und **Georg. Synkellos**; **Iosephos** (c. Ap.) überliefert aus **Manethos** einige Hyksoskönige und die Herrscher der XVIII. Dynastie; die letztern auch bei **Theophilus** an **Autolykos** (s. *Corpus Apolog.* vol. VIII. Jenae 1861. lib. III. 20. p. 236—238 ed. Otto). Die manethonischen Fragmente s. in **Bunsens** Urkundenbuch, in **Ibeler's** *Hermapion I.* S. 32 ff., in **C. Müller**, *Fragmenta historicor. graecor.* tom. II. und **Leysius**, *Königsbuch* Abth. II. — Das thebaische Königsverzeichnis des **Eratostrhenes** (s. d. und oben S. 255 ff.). B. Hebräische Quellen: die Bücher **Mosis**, der Könige, Chroniken und die Propheten (**Jesaja**, **Jeremia**, **Jesekiel**). C. Griechische: **Herodot** (Buch II. III.), bes. in den Ausgaben von **Bähr**, Leipzig 1856 ff. und von **Rawlinson**, London 1857. **Diodor** von **Sicilien** (Buch I. III. V. XL. XV. XVI. XVIII—XX.; das erste Buch handelt ausschließlich über Ägypten), vgl. **C. G. Heyne**, *de fontibus et auctorib. historiar. Diodori etc.* (*Comment. S. R. Sc.* Gotting. vol. V.). **Strabon** (Buch I. u. XVII.). Fragmente griech. Historiker, s. **A. v. Gutschmid**, *de rerum Aegypt. scriptor. graecis ante Alexandrum M.* im *Philologus* X. p. 522-542. 636-700. vgl. 712-723. XI. p. 140-150. 779-782. **Tacitus** (s. S. 277 A.). **Plinius** (s. **Bunsens** Urkundenb.). D. Arabische. Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit zerfallen diese in zwei Classen. Zur ersten gehören: **Abdallatif** (*Comp. memorab. Aegypti* ed. J. White, Tub. 1789. *Rélation d'Égypte* ed. Silv. de Sacy, Paris 1810), **Abulfeda** (*Histor. anteislam.* ed. Fleischer, Lips. 1831. *Descript. Aegypti*, ed. J. D. Michaelis, Götting. 1776), **Ibn-Abb-el-Hafem** (*Hist. Aeg. antiq.* ed. J. Karle, Götting. 1856), **Masudi** (ed. Dufrenéry; baldiges Erscheinen in Aussicht gestellt. **Masudi's** Königslisten auch in b. Einleit. von **Fleischer's** *Abulf. Hist. anteislam.*), **Romanzi** (bei **Journmont**, *Réflex. critiq.* II, 35 ff.) und theilweise **Soyuthi** (**Richter's** *Oedipus aegyptiac.* I, 72 ff.). Zur zweiten: **Alni** (*Excerpt v. Ham-met-Burgstall*, *Wiener Jahrb.* LXXXII, 6 ff.), **Abraham Jassut**, von jüd. Eltern in Portugal gebürtig (*Liber Juchassin etc. nunc prim. edid. H. Filipowski*, Lond. 1857. *Excerpte* bei **Bochart**, *Phaleg* p. 316), **Murtadi-Ibn-el-Bassi** (ed. Vazier.), **Ibrahim-ben-Wassiffschach** (*Myst.* in *St. Petersburg*), **Masudi** (bei **Fleischer** a. a. D. Geschichte d. Kopten hg. von **F. Wüstenfeld**, Götting. 1845. *Descript. hist. et topogr. d'Ég.* in *Traité de monnaies Muselm.* par S. de Sacy p. 74 ff.), nubisches Königsverzeichnis (MS. Paris.). Zur Würdigung der Quellen der zweiten Classe vgl. *l'Égypte de Murtadi fils de Gaphippe* par **M. P. Vazier**. Par. 1666, ins Englische übers. von **J. D. Davies**, London 1672. Ueber historische Schriften der Kopten s. **Chwolson**, die *Sabier* I, 323. Quellen zur Ptolemäergeschichte s. unter *Ptolemaei*. — Neuere Bearbeitungen (außer den bereits angeführten): **Sam. Sharpe**, *The history of Egypt etc.*, Lond. 1860. 4. edit.; übersetzt nach der dritten Auflage (1852) von **S. Solowicz**, mit Zusätzen und Anmerkungen von **A. v. Gutschmid**, 2. Ausg. Leipzig 1862. 8. 2 Bde. Ganz werthlos ist **M. Uhlemann's** *Geschichte Ägyptens* (dritter Band der ägypt. Alterthumskunde), während der spezifisch archäologische Theil im Allgemeinen als recht verblensflich bezeichnet werden darf.

* Der beste Text ist bei **Africanos** erhalten: „wo **Africanos** im Widerspruche mit den Denkmälern ist, da läßt sich auch in der Regel zeigen daß die ursprünglichen Listen diesen Widerspruch nicht enthielten, sondern durch begreifliche Ursachen erst in den jetzigen verderbten Zustand geriethen.“ **Leysius**, *Königsbuch* S. 8. In vielen einzelnen Angaben verdient jedoch **Eusebios** vor **Africanos** den Vorzug (s. ob. S. 262 f.); die verderbtesten Listen sind die des **Synkellos**.

den Acker- und Weinbau, Geseze und Gottesdienst. Hierauf durchzog er die übrigen Länder, überall Segen verbreitend, wurde aber nach seiner Rückkehr nach Aegypten von Set mit Hülfe seiner 72 Genossen und der aethiopische Königin Nso in einen Sarg eingeschlossen und durch die tanitische Nünbun ins Meer entandt; dies geschah am 17. des Monats Athyr, an welchem die Sonne den Skorpion durchläuft, im 28sten Regierungsjahre des Hesi. Nach langem Suchen findet ihn Hesi zu Byblos an der phönizischen Küste, wo die Wellen den Sarg ans Land gespült hatten und eine schöne Tamariske über demselben empor sproßte. Hesi brachte den Leichnam nach Aegypten zurück und verbarg ihn hier; aber Set kam darüber, zerstückte ihn in 14 Theile und zerstreute sie; das Schamgüed warf er in den Nil, daselbst verzehrten es der Lepidotos Phagros und Dryrynchos, welche deshalb unter allen Fischen am meisten verabscheut werden. Hesi begräbt die zusammen-gesuchten 14 Stücke je an dem Orte wo sie die einzelnen gefunden hatte — daher die eben so vielen Hesigräber in Aegypten —, das fehlende Glied aber läßt sie in einem Phallos nachbilden und diesen göttlich verehren. Inzwischen war Har (Horus), des Hesi und der Hesi Sohn, herangewachsen. Ihn rüstet sein Vater aus der Unterwelt kommend zum Kampfe gegen Set. Har besiegt diesen nach langem Streite, Hesi aber, welcher der gefesselte Set übergeben ward, tödtete ihn nicht, sondern löste und entließ ihn. Dies er-trug Har nicht mit Gleichmut: er legte sogar Hand an seine Mutter und riß ihr die Krone vom Haupte, Tot (Hermes) aber setzte ihr dafür einen kuh-köpfigen Helm auf. Zuletzt gebar Hesi vom Hesi, der ihr nach seinem Tode beistand, den an den untern Gliedern schwachen Harpechroti (Harpokrates). S. Plut. de Isid. c. 12—20. Diod. I, 13—22. Der Gegensatz des Lebens und des Todes, der Kampf der heilbringenden und der zerstörenden Kräfte, der Prozeß der vegetativen Natur in Aegypten ist der eigentliche Inhalt und der Grundgedanke dieses Mythos, daher auch der aegyptischen Religion in der Pharaonenzeit; die ethische Idee die sich an diesen Mythos anknüpfte war daß die bösen Elemente zwar eine Zeit lang die guten überwinden und vernichten können, diese aber alsbald wieder aus scheinbarem Tode zu neuem Leben und neuer Herrschaft erwachen. Die verschiedenen Entwicklungsstadien des aegyptischen Glaubens, vom ursprünglichen Sonnendienst bis zum vollendeten Pantheismus, sind in diesem Hesi-Mythos niedergelegt; wir wollen versuchen dieselben in Kürze anzudeuten. Im Anfange aller Dinge war das Weltall ein Chaos, Seb (die ungemessene Zeit) und Nut (der Raum den das Chaos ausfüllte) herrschten durch unnießbare Zeiten. Aus dem Chaos glengen dann Hesi und Hesi (Sonne und Mond) hervor, Licht und Wärme belebten nun die Natur, die regelmäßige Wiederkehr von Tag und Nacht brachte Ordnung in die vordem wirre Masse. Nachdem Hesi dem Lande Aegypten seine Segnungen hat angedeihen lassen verläßt er dasselbe, um auch den übrigen Ländern seine Wohlthaten zu spenden; während seiner Abwesenheit regiert Hesi als Statthalterin: während der Nachtzeit ersetzt der Mond die Stelle der Sonne. — In weiterer Entwicklung galt den Aegyptern Hesi als Nil, Hesi aber für den Körper der Erde (Herod. II, 59. Plut. de Is. c. 38); in dieser Auffassung führt jener vorzugsweise den Namen Hesi-Hapi (Ὡσηπας), diese den Namen Nut (Ἀνυτή). Der Nil be-lingt durch seine Ueberschwemmung die Fruchtbarkeit Aegyptens, daher Ὀψις ἀγαθοποιός (Plut. Is. 42); aber im Frühjahr, wenn die Glutwinde der libyschen Wüste das Land versengen, trocknet auch der Fluß ein, das Felsenbett in Aethiopien (Königin Nso) hält ihn zurück; nach 72 Tagen der drückenden Hitze erwacht aber Hesi wieder, die Nilanschwellung beginnt, mit der Sommer Sonnenwende werden die Schleusen geöffnet und das Land unter Wasser gesetzt; der neue Segen des Jahres ist Har, der rächende Sohn des

geschützten Hefiri. Gar wird auf den aegyptischen Denkmälern durch den ihm geweihten Sperber mit der Gabel bezeichnet (Wilkinson VI. pl. 37). Als „Hüter seines Vaters Hefiri“, wie er in den Hieroglyphen genannt wird (vgl. *Plut. de Is.* c. 12), ist er häufig dargestellt den Kopf der Schlange Apope (= Set, vgl. *Plut.* c. 36) mit einem Speere durchbohrend. Er fließt sowohl in seinen Darstellungen als auch in den hierogl. Beschriften mit Ra und den übrigen Sonnengöttern zusammen; vornehmlich sind es drei Haupttypen dieses Gottes welche im Mythos unterschieden werden: Gar *κατ' ἑξῆς*, Harpechri (= *Ἀρποκράτης*) und Haruer (*Ἀρουήρις*, *Ἄρος προσβύρετος*); vgl. Horus, *Bd. III* S. 1512 ff. Sein weibliches Gegenbild ist die Göttin Hathar (*Ἄθαρ*), welche die Griechen mit der Aphrodite zusammenstellen; in den Inschriften wird sie „Herrin der Scherze und des Tanzes“ genannt und mit Stricken und dem Tamburin in der Hand, den Symbolen der Freude und des fesselnden Liebreizes, dargestellt. — Wie in Hefiri alle Eigenschaften der wohlthätigen Natur vereint gedacht wurden, so in der Gestalt des Set, Seti oder Sutech (*Σετ*, vgl. *Bd. VI*, 2. S. 2273 f.) alle schädlichen und bösen Wirkungen derselben. Im Gegensatz zu Hefiri, dem befruchtenden Nil, ist Set das salzige Meer (*Plut.* c. 33), er vertritt auch die Dürre, den versengenden Sonnenstrahl, daher ist seine Farbe röthlich (ib. c. 22. 30), er ist ferner die Dunkelheit welche die Sonne verschlingen will, die Riesenschlange Apep (*Ἄνοπις*, *Plut.* c. 36). In ethischer Beziehung ist Set „der Zerstörer und Vernichter der heiligen Lehre“ (ib. c. 2), der Vater der Lüge und Verleumdung (ib. c. 19. 54). Das gefräßige Krokodil, das wüste Nilpferd, der widerspenstige Esel sind die ihm geweihten Thiere, er selbst wird auf den Denkmälern mit Eselsohren abgebildet (Salvolini, *Campagne de Rhamsès le Grand*, pl. I, 38). Der den Aegyptern wegen seiner Grausamkeit, namentlich aber wegen seines Frevels an dem Apisstiere, dem heiligen Thiere des Hefiri, so verhasste Perserkönig Dchos wurde mit dem Beinamen der Esel beschimpft (s. oben S. 283 M.). Ueberhaupt wurden dem Set alle Thiere, Pflanzen und die Ereignisse böser und schädlicher Art zugeschrieben (ib. c. 50), und sein Geburtstag galt für einen allgemeinen Unglückstag (ib. c. 12). Die dem Set geheiligten Städte waren Omboi, aegypt. Nubt, woher Set auch den Beinamen Nubti führte (Lepsius *Denkm.* III, 34. 35), und Ha-uar (*Ἄϋαρις*, in der heiligen Sprache auch Sethroë genannt, vgl. Joseph. c. Ap. I, 14), wo ihm der Schasufürst Apepi einen prachtvollen Tempel erbaute (s. *Zeitshr. d. DMG* IX, 209), welche an den Grenzen des eigentlichen Niltalles gelegen, da Set auch vorzugsweise für den Gott der nördlichen und südlichen Nachbarvölker galt. In dieser letztern Eigenschaft hieß er Set-Nebes, der Neger-Set, während die nördlichen, viel gefährvollern Feinde hauptsächlich unter dem störrigen Esel verstanden wurden, welcher nach den Berichten der Alten für ein Götterbild der Juden ausgegeben ward (s. die Stellen bei Lepsius, *aegyptischer Götterkreis* S. 210). Das weibliche Gegenbild von Set ist Nebti (*Νέβτις*, s. *Bd. V*. S. 543 ff.), welche von den Griechen durch Teletē, Νίκη, Ἀποδοτή gedeutet wird (*Plut.* c. 12); in den Denkmälern führt sie den Titel „Herrin des Himmels, Herrscherin über alle Götter, Herrscherin über die obere und untere Welt, die große Herrin der Frauen“ (s. Parthen, *Anmerkungen zu Plut. de Is.* S. 193), doch fällt sie in dieser hieroglyphischen Beschriftung zusammen mit den Göttinnen Anukē und Sati (Nekhtsch, *Namen Aegyptens in der Pharaonenzelt* S. 33); vorzugsweise stand sie mit dem Todtenreiche Amenti in Verbindung, daher die Bemerkung *Plutarch's*, sie sei τὸ ὑπὸ γῆς καὶ ἀφανές (c. 44). — Neben diesen Gottheiten des Hefirkreises, welche, wie erwähnt, schon der ältesten Glaubensphase der Pharaonenzelt angehören und ganz und gar sich im Religionsbewußtsein des aegyptischen Volkes festgewurzelt hatten, haben wir noch einiger Local-

gottheiten zu gedenken, die mit der politischen Erhebung ihres ursprünglichen Kultusortes zu allgemeiner Verehrung im ganzen Nilthal gelangten. Zur Zeit der IV. Dynastie gelang es den Königen von Memphis ihre Macht über das eigentliche Nilthal auszubreiten und dieselbe fast 300 Jahre hindurch bis zum Sturz der VI. Dynastie zu behaupten; vom Beginn des neuen Reiches an wurde Memphis für immer die Hauptstadt von ganz Aegypten, wenn gleich hier nicht auch jederzeit die ständige Residenz der Könige war. Mit der Erhebung von Memphis trat auch der memphitische Localgott Ptah (*Ἡφαίστος*, s. Bd. V. S. 1586 ff.) an die Spitze des aegypt. Pantheon. „Der mythologische Prozeß in der Weltanschauung war damals noch flüssig und schöpferisch genug um an dieses Ereigniß zugleich einen großen geistigen Fortschritt zu knüpfen. Ptah wurde nicht mit Ra identificiert, sondern als eine geistigere Potenz angesehen und als solche, in der memphitischen Lehre wenigstens, noch über den Ra gesetzt; Ra selbst, die physische Erscheinung des Weltgottes, wurde als erzeugt von dem aus dem Geiste schaffenden Ptah aufgefaßt“ (Repslus, Götterkreis S. 196). In den Denkmalschriften heißt er der „König der beiden Länder und Herrscher des Himmels“, auch „der Herr der Wahrheit“, weil das Licht alles enthüllt und in seiner wahren Gestalt zeigt. Ihm war besonders der Skarabäus heilig, der aus Mist eine Kugel bildet (wie Ptah die Welt), die er selbst, gegen Osten gerichtet, von Ost nach West wälzt, dann 28 Tage lang verscharrt, und der überdies mit seinen 30 Beinen auf die Zahl der Monattage zeigt (Herod. I, 10. Plut. de Is. c. 34. Plin. H. N. XXX, 11. s. Döllinger, Heidenthum und Judenthum, Regensburg 1857. S. 411). Als Ptah-Sokar-Hesiri (abgebildet als pygmäenartige Gestalt, vgl. Herod. III, 37) ist er eins mit Hesiri, oder vielmehr Hesiri erscheint unter diesem Namen als eine irdische Manifestation des Ptah; als solchem war dem Ptah der Stier Apis (s. d.) heilig, der in den Inschriften des von Mariette entdeckten Serapeums „der wiederauflebende Ptah“ genannt wird (s. Brugsch, Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Ges. IX, 193 ff.), während anderseits die Priester versicherten, die Seele des Hesiri wohne im Körper des Apis (Plut. de Is. c. 20. 29). Als im Apis verkörpert heißt dann Hesiri „Hesiri-Hapi“ (*Ὡσχοπίης*). Als vorweltlicher Gott und Schöpfer des Universums hat Ptah ebensowenig als Ra ein weibliches Ebenbild neben sich; als dem Localgott steht ihm aber die Pascht zur Seite, eine löwenköpfige Göttin, welche zu Bubastis einen Tempel hatte, wo nach Herodot (II, 67) die todtten Katzen beerdigt wurden. Auf den Monumenten heißt diese Göttin „die den Ptah liebende, die Herrin vom Memphis“, und auf einem Denkmal in Philä „Pascht, die große Herrin des Feuers in Senem, die lebende, flammenverzehrende Göttin“ (Brugsch, Reiseber. S. 263). Sie scheint eine Göttin der Geburt und des Kindersegens gewesen zu sein, ihr Dienst war fröhlicher Art (vgl. Herod. II, 60. 138). — Mit der politischen Erhebung Thebens zur Zeit der XI. und XII. Dynastie gelangte der thebäische Localgott Amun (*Ἀμὼν*, *Ἀμμων*) zu vorwiegender Bedeutung. Durch Identificierung mit Ra wurde er an die Spitze der übrigen Götter gestellt und führte in dieser Eigenschaft den Titel „Amen-Ra suten neteru (*Ἀμὼν-ῥαού-ντερο*, C. Insc. gr. Nr. 4717), Amen-Ra, König der Götter“, und entsprach nach griechischer Ansicht dem Zeus (Herod. II, 42). Außer und vor dieser Verbindung mit Ra und außerhalb der Thebais erscheint er sogar auf Bildern dem Hesiri opfernd (Wilkinson I, 245). Mit der Göttin Mut und dem Rinsu bildete Amun die Triade von Theben. Neben Amun wurde in ganz Oberaegypten vorzugsweise der wolberköpfige Kneph (*Κνήφ*, vgl. Bd. II S. 471 f.) verehrt. Ihm waren die Schlange und das Schaaf geheiligt. Von seinem Namen leitet Wilkinson (IV, 241) die Namen Napata, Nubä und Nubotä ab. Von einer Verehrung des Sonnengottes Ra lassen sich in Theben keine Spuren

nachweisen; an der Stelle des einen Sonnengottes standen hier aber Mentu, Atmu (die auf- und untergehende Sonne oder auch die ober- und die unterweltliche Sonne) und Su mit seiner Gemahlin Tefnet (die untergehende Sonne und der aufgehende Mond), welche Welte in den Denkmälern „die Augen des Gottes Har und Kinder des Ra“ genannt werden (Meinisch, Namen Aegypt. in der Pharaonenzelt S. 10 f.). Die Entstehung der behandelten Götter gehört durchgehends dem alten Reiche an. Die Priesterspeculation führte später aus dogmatischen Ursachen eine Classification der Götter ein und theilte dieselbe in drei Kreise, von denen der erste die Hauptgötter der drei Reiche Thebais, Memphis, Theben umfaßte, welche im alten Reiche nacheinander die Oberherrlichkeit oder Universalherrschaft über das Nilsthal führten. Die Zahl der Götter des ersten Kreises beträgt nach Herodot (II. 145) acht, nach Manethos, der auch in der Götteranordnung memphitischen Quellen folgte, sieben. Die beiderseitige Differenz wird durch die aegyptischen Denkmäler aufgeklärt, welche folgende Götterreihe des ersten Kreises geben.

Nach memphitischer Lehre:

- 1) Ptah (Πθᾶ, Ἡφαίστος).
- 2) Ra (Ραῖ, Ἡλιος).
- 3) Su (Σως, Σώσις) und Tefnet.
- 4) Seb (Σήβ, Κήβ. Κρόνος) und Nut (Ρέα).
- 5) Hesi (Ώρις, Τυφώς. Διώνιος) u. Hesi ob. Hes (Ἰσις. Δημήτηρ).
- 6) Set (Σήθ. Τύφων) und Nebti (Νεφθυσ).
- 7) Har (Ἥρος. Ἀπόλλων) und Hathar (Ἄθαρ, Ἄθωρ, Ἀθύρ. Ἀφροδίτη).

Nach thebaischer Lehre:

- 1) Amen (Ἀμὼν, Ἀμμων. Ζεύς).
- 2) Mentu (Μέντω).
- 3) Atmu (Τούμ).
- 4) Su und Tefnet.
- 5) Seb und Nut.
- 6) Hesi und Hesi.
- 7) Set und Nebti.
- 8) Har und Hathar*.

Die Götter dieses ersten Kreises sind durchgehends Sonnengötter, mit Ausnahme des Amun und Seb (s. d.), welche letztere eine Frucht der gleichfalls schon uralten Priesterspeculation sind; es sind die Götter welche in das Religionsbewußtsein des Volkes eingedrungen waren, wenn auch ihre Verehrung keine gleichmäßige im ganzen Lande war, indem stets der Gott des je mächtigsten Reiches sich der höchsten Ehren erfreute. Schon in der XII. Dynastie war mit dem politischen Aufschwung von Theben zur Reichsherrschaft der Gott Amun an die Spitze des aegyptischen Pantheons getreten. Während der Zeit der Fremdherrschaft wurde er durch den Gott Sutech oder Set, dem die Schakalkönige dienten, auf die Thebais zurückgebrängt. Nach der Vertreibung der Hyksos, welche das Werk der Thebäer war, wurde Amun wieder in seine alte Würde eingesetzt. Sein Ansehen gelangte zur größten Bedeutung während der Zeit der XVIII. Dynastie. Schon hatte der geistige Amunendienst den Sonnencult fast ganz verdrängt, als mit einem Male Amenhotep IV. (s. oben S. 276 f.) sich an die Spitze einer religiösen Bewegung stellte, die Wiedereinführung des ursprünglichen reinen Sonnendienstes

* Diesen acht Götterpaaren folgt auf einigen thebaischen Tempeldarstellungen noch ein neuntes, bestehend aus dem Gotte Sebak (von welchem der Pharaonennamen Σεβήχος, Σεβήσις und Σεβάνων, Σεβανώσις) und der Göttin Tenuit oder Penit (?), welche mit den acht vorangehenden „die neun großen Götter von Theben“ ausmachen, welche Legende häufig in thebaischen Tempelinschriften vorkommt. Vgl. Lepsius a. a. D. S. 186. Sebak ist im Grunde nur eine andere Form von Seb, wie Sutech von Set. Vgl. d. Art. Sabazius, Bd. VI, 1. S. 615 ff.

im ganzen Reiche anordnete und mit eiserne Konsequenz die Vernichtung des Amuncultus durchzuführen sich zur Aufgabe setzte. Seine Reformation endete aber zugleich mit seinem Tode, und bis zum Schluß der XX. Dynastie war der Amuncult wohl der vorwiegendste in ganz Aegypten. Amun, welcher der zeitlichen Folge nach unter den drei Hauptgöttheiten des alten Pharaonenreiches (Hesiri, Ptah, Amun) die letzte Stelle einnimmt, wurde in der philosophischen Priesterlehre der erste Gott und galt als „der geistige Schöpfer, welcher das Verborgene nach der Wahrheit ans Licht bringt; ihm zunächst folgte Ptah, der mit höchster Kunst und Harmonie ausführende Bildner des Schönen; als dritter galt Hesiri, welcher das Gute in der Welt schafft“ (Jamblich. de myster. VII, 3. Lepsius a. a. O. S. 203). — Während auf diese Art die Götter der drei Localculte zu intellectuellen Potenzen sich vergeistigten, blühte sich gleichmäßig aus dem Sonnendienste der aegyptische Pantheismus heraus. Sonne und Mond galten den Aegyptern als die Lenker der Welt, da sie Alles ernähren und wachsen lassen (Diod. I, 11). Diese beiden Göttheiten liefern den Stoff zur Bildung alles Lebenden, und zwar die Sonne das Feurige und Geistige, der Mond das Feuchte und Trockene, und beide zusammen das Lustige, und so werde Alles erzeugt und erhalten. Darum enthalte auch der ganze Körper des Weltalls bloß die oben genannten Bestandtheile der Sonne und des Mondes, nämlich Geist und Feuer, Trockenes und Feuchtes, und endlich Lustiges (Diod. I. c.). Jedes dieser Elemente wurde als eine Gottheit für sich betrachtet und mit einem seiner Eigenthümlichkeit entsprechenden Namen bezeichnet. Auf den Denkmälern erscheinen dieselben als vier Götterpaare, halb sitzend halb schreitend dargestellt, und tragen entweder Menschenköpfe ohne alle äußere Abzeichen (werden dann nur durch die ihnen beigeschriebenen hieroglyphischen Namen unterschieden) oder Froschköpfe die Götter, Schlangenköpfe die Göttinnen (den Grund hiervon gibt Herapollon I, 2. 25 an), oder es werden die Götter durch den Skarabäus ausgezeichnet (ib. I, 10), durch den Diskus die Göttinnen, s. Lepsius, über die Götter der vier Elemente bei den Aegyptern (Abhandl. d. Berl. Akad. d. W. 1856. S. 181—234). Als Hegemon dieser zweimal vier Elementargötter galt Amun, welcher deshalb den Titel „Vater der Väter Sesennu (= acht)“ führt (Lepsius, Denkm. IV, 30 b); die Anordnung derselben ist nach den Denkmälern folgende:

Nyen=Ra.

- | | | | |
|---------------|---------------|---------------|--------------|
| 1) Nun; Nunt. | 2) Heh; Heht. | 3) Kek; Keft. | 4) Ni; Nit.* |
| (Wasser.) | (Feuer.) | (Erde.) | (Luft.) |

Die eben angeführten eigentlichen Elementargötter konnten nun durch die denselben entsprechenden Localgötter ersetzt werden, oder vielmehr: jene Elementargötter sind nur andere Namen der bereits bekannten ursprünglichen Sonnengötter, welche die pantheistische Priesterlehre zu Naturkräften umgeschaffen hatte. Wir folgen hier der Anordnung Diodor's (I, 12), die derselbe den Mittheilungen aegyptischer Priester verbanke:

Zeús (= 'Amoun)

Ἡραίοτος (• Φθα). Δημήτηρ (• Ισις). Ῥεοάνη (• Νεῖλος • Ναιρίς). Ἀθύνη (• Νιτ, Νείτ).
(Feuer.) (Erde.) (Wasser.) (Luft.)

* Der Name der Göttin ist von dem des Gottes nur durch ein nachtretendes t, den femininen Artikel, unterschieden. Ueber die Bedeutung der Namen gibt auch noch das Koptische genügenden Aufschluß: Nun bedeutet in demselben Wasser (vgl. auch Herapoll. I, 21), Heh entspricht dem shah (flamma) des kasmurischen Dialektes, Kek dem koptischen kake (obscurus) durch alle drei Mundarten; Ni findet sich in dieser einfachen Form im Koptischen nicht wieder, dafür bietet dasselbe nif, nif oder nibi (Aare) = ni + t (Euffir).

„Diese fünf Götter sollen nun, so sagten die Priester, auf der ganzen Erde umherwandeln und den Menschen erscheinen in der Gestalt heiliger Thiere, zuweilen auch in menschliche und andere Formen sich hüllen. Und das sei nichts Fabelhaftes, sondern etwas wohl sehr Mögliches, wenn es in der That diese Wesen seien die Alles erzeugen. Auch der Dichter, dem auf seiner Reise in Aegypten die Priester solche Lehren mitgetheilt haben, erzähle irgendwo (Odys. XVII, 485 ff.) eben das als Thatsache: καὶ τὰ θεοὶ ξείνοισιν δοκίματες ἀλλοδαποῖσι παρτοῖσι τολέσθοντες ἐπιτροπῶν πόλιν, ἀνθρώπων ὕβριν τε καὶ ἐντρομίην ἐφορῶντες. So berichten die Aegypter über die göttlichen und von Ewigkeit vorhandenen Wesen im Himmel“ (Diod. I. c.). — Die angeführten Götter der Naturelemente sind die uns bereits bekannten Hauptgötter des ersten Götterkreises, die Neit (s. Bd. V. S. 511 ff.) ausgenommen, welcher wir hier zum ersten Male begegnen. Der Umstand daß dieselbe dem ersten Götterkreise fremd ist, dagegen unter den sogenannten Elementargöttern auftritt, würde zur Annahme berechtigen daß die Neit eine der jüngsten Gottheiten sei und erst der Periode der pantheistischen Religionsentwicklung angehöre. Dieser Annahme steht jedoch die Thatsache entgegen daß die Königin Nitokris (s. Bd. V. S. 663 f.) aus der VI. Dynastie ihren Namen von der Göttin Nit oder Neit führt, diese demnach eine uralte Gottheit sein muß. Neit war anfänglich mit der Himmelskönigin Nut identisch und wurde deshalb als Mutter der Sonne betrachtet; in den Inschriften heißt sie „die Ruh welche die Sonne gebär“. In der Periode der saittischen Dynastien galt Neit als eine der größten Gottheiten. Die berühmte auf diese Göttin bezügliche Inschrift in ihrem Tempel zu Saïs lautete nach Proklos (Comm. in Tim. I, 30. vgl. Plut. de Isid. c. 9. Diod. I, 27) also: „Ich bin was ist und was sein wird; Niemand hat mein Gewand gelüftet; die Frucht welche ich geboren habe ist zur Sonne geworden.“ Neit war hiernach die Personifikation des gebärenden Naturprinzips oder vielmehr der ewigen unvergänglichen Materie, aus welcher, da sie noch im Zustande des Chaos lag, die Sonne als ihr Erstgeborener sich losrang und den Prozeß der Schöpfung eröffnete. Auf diese mythologische Vorstellung bezieht sich das von Herodot beschriebene Lampenfest in Saïs, welches seine Entstehung wahrscheinlich dem Pyramidenkönig Menesarra verdankt. — Von minderm Belang für die Geschichte der religiösen Entwicklung der Aegypter sind die Gottheiten des zweiten und dritten Götterkreises, wahrscheinlich zumelst Localgötter untergeordneter Städte. Vom zweiten Götterkreise, welcher 12 Mitglieder zählt, sind uns nur die Namen von dreien überliefert, Tot (Τὺτ, Τάαυτος, Θεύθ, Θωύθ, Θωθ), Anubis und Bittis (s. dd.). Tot wurde in mehreren Städten Aegyptens verehrt, zumelst aber in Groß-Hermupolis, dem heutigen Aschmunein. In den Inschriften heißt er „der Schreiber der Wahrheit, der Herr des göttlichen Wortes“ und trägt auf allen Darstellungen die Schreibtafel und den Griffel in den Händen. Der erste Monat des aegyptischen Jahres wurde nach ihm benannt; am neunzehnten Tage desselben wurde sein Fest gefeiert, bei welchem die Aegypter Honig und Feigen aßen und sprachen „süß ist die Wahrheit“ (Plut. I. c. 68). Anubis, der schakalköpfige Gott, war der Localgott des Nomos Kynopolites und Oxyrynchites, er ist der schützende Gott des mumificierten Körpers und der Ἐμψύχουσις der Aegypter. „Anubis begleitet die Seele, Tot schreibt ihr das Buch der Wanderung mit seinen Fingern“ heißt es im Buche Sai an Einsin (ed. Brugsch. Berol. 1851. 4.). Von Bittis ist uns außer seinem Namen nichts bekannt. Von den Göttern des dritten Kreises sind uns nicht einmal die Namen überliefert; ihre Zahl war dreißig; es sind diese die Götter welche den „sterblichen Königen“ unmittelbar

vorangien. * Die Gesamtperiode der Götterregierung beträgt nach der Angabe der Aegypter 12 Sothisperioden oder 17,520 Sonnenjahre, endend mit dem Jahre 4242 v. Chr. Dieß ist das Anfangsjahr der ersten Hundsternperiode der Menschenkönige. 350 Jahre später setzen die Priester den Beginn der Regierung des Menes an, von welchem ab regelmäßige Annalen der Geschichte bis zum Ende des aegyptischen Reiches fortgeführt wurden, s. oben S. 261 ff. — Ueber das letzte Entwicklungsstadium der aegyptischen Religion in der Ptolemäerzeit durch Einführung des Sarapiscultus, welcher in das aegyptische Wesen umgestaltend eingriff, s. d. Art. Serapis (Bd. VI. S. 1064). — Noch bleiben die zum äußern Gottesdienst der Aegypter gehörigen Einrichtungen zu erörtern übrig. Steher gehört vornehmlich die Verehrung der Thiere. „Aegypten (erzählt Herodot II, 65), obwohl Libyens Nachbarland, ist eben nicht thierreich; so viel sie aber deren haben, die sind sämmtlich heilig **, wovon ein Theil unter den Menschen lebt, der andere nicht. Wollte ich jedoch sagen weßhalb die heiligen Thiere geweiht sind, so würde mich das auf die göttlichen Dinge führen, welche aufzusagen ich große Scheu trage.“ Indessen deutet eine Sage der Aegypter (bei Herodot II, 42) die Entstehung des Thiercultus an. „Heraclès (Kunfu) habe durchaus den Zeus (Amun) sehen wollen, dieser aber habe nicht gewollt daß jener ihn schaue. Endlich aber auf langes Bitten des Heraclès habe Zeus es so gemacht daß er einen Widder abzog, den abgeschnittenen Kopf desselben sich vorhielt, sein Blicß anthat, und so habe er sich jenem gezeigt. Seitdem machen die Aegypter das Bild des Zeus widderköpfig.“ Vornehmlich also die Sehnsucht die verborgene Gottheit zu schauen gab die erste Veranlassung daß man ein Gleichniß derselben schuf, in welchem man das Wesen der Gottheit versinnlicht sich vorstellte. „Was bei den Hellenen die Götterbilder sind (sagt Olympiodor Vit. Plat. 5.), das sind bei den Aegyptern die Thiere, Symbole der Götter denen sie geheiligt sind.“ Vgl. Plut. de Isid. c. 74. Porphyrt. bei Euseb. praep. evang. III, 12. Wenn demnach den Einsichtsvolleren die Thiere nur Symbole oder Embleme der Gottheiten waren, ähnlich wie die vier Thiere der Evangelisten im Christenthum, so hastete doch das Volk an dem rohen Glauben, die Thiere selbst seien Götter (Plut. c. 71), ihm galten die Thiere als Wohnungen und Organe der Gottheiten. Es ist wohl mehr als wahrscheinlich daß man in dem thierischen Instinct, in der Gleichmäßigkeit des thierischen Lebens den wunderbaren unbegreiflichen Naturgeist zu sehen glaubte, wie er in seiner Unmittelbarkeit mächtig wirkt, ohne durch Ueberlegung und Reflexion hindurchgegangen zu sein; der Gott wählte sich zu seinem Organ das willenlose Thier, und nicht den Menschen,

* Herodot (II, 145) rechnet irrtümlich das Götterpaar Hefiri-Hefi mit ihrem Sohne Har zum dritten statt zum ersten Götterkreis, wohin sie nach der Lehre der Aegypter gehörten. Wie dieses Mißverständnis veranlaßt worden sei zeigt Lepsius in seiner Chronologie S. 253.

** Diese Angabe unterliegt einer doppelten Beschränkung: erstens waren nicht sämmtliche Thiere geheiligt, ferner genoßen nur einige einer allgemeinen Verehrung, da die meisten nur in gewissen Gauen als heilig galten, während sie in den übrigen Bezirken geschlachtet werden durften. Dieser letztere Umstand gab häufig Anlaß zu hartnäckigen Streifigkeiten zwischen benachbarten Gauen. „In unsern Tagen (erzählt Plutarch, de Is. c. 7) ist der Fall vorgekommen daß die Dryrynchiten, weil die Kynopoliten den Fisch Dryrynchos aßen, mehrere Hunde stengen, schlachteten und als Opfermahl verzehrten; darüber entstand ein Krieg, worin sie sich gegenseitig übel zurückseten, bis sie nachher von den Römern gestraft und auseinander gebracht wurden.“ Eine genaue Zusammenstellung der zerstreuten Angaben der Alten über die heiligen und unheiligen Thiere, über die Orte ihrer Verehrung oder Verfolgung, sowie über ihre Mumifizierung s. in Parthey's Ausgabe des Plutarchos de Isid. S. 261—268.

der als Iudisbaum, als wollendes und selbstwählendes Wesen der Gottheit gegenübersteht und nicht als willenloses Werkzeug von ihr gebraucht werden kann (Döllinger a. a. O. S. 424. Röth, Gesch. uns. abendl. Phil. I, 187 ff.). Wenn in den Hymnen der Bedas der Gott Inbra mit dem mächtigen Stiere verglichen, daneben aber auch sehr häufig als „der gewaltige Stier“ selbst angerufen wird, der Götterbote Saramehas (Hermes) „der rothbraune Hund“ genannt wird, so walteten hier dieselben Vorstellungen und Anschauungen ob wie ursprünglich in Aegypten, nur wurden diese in Indien nicht in jener Allgemeinheit und Consequenz wirkend wie bei dem Volke des Nilthales. Von jeder Gattung der heiligen Thiere wurde ein besonderes heiliges Exemplar, welches die Priester an bestimmten Zeichen erkannten, in dem Haupttempel des Gottes unterhalten dem es geweiht war, als dessen Incarnation es galt. Dasselbst wurden sie von eigenen Wärtern, männlichen wie weiblichen (Herod. II, 65), in deren Familien dieser Dienst forterbte; auf das Sorgfältigste gepflegt und geschmückt, gebadet und gesalbt, mit den kostbarsten Speisen gesättigt, zur Befriedigung des Geschlechtstriebs ihnen die schönsten Weibchen ihrer Gattung zugeführt. Dem Apls in Memphis wurde ein eigener Harem der schönsten Kühe unterhalten, den Böden zu Mendes und Thmuis gaben sich sogar die Frauen preis (Herod. II, 45. Strab. XVII. p. 802). Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel daß die bei den Hebräern häufig vorkommende Unzucht mit Thieren, gegen welche im Pentateuch so nachdrückliche Verbote erlassen sind, ein von den Aegyptern angeerbtes Laster war; mußte ja doch den Israeliten die Anbetung des Bodens förmlich untersagt werden (3 Mos. 17, 7). Starb eines dieser heiligen Thiere, so trauerten die Bewohner seines Gaues, beim Tod des Apls das ganze Land; die irdischen Ueberreste wurden einbalsamirt und in heiligen Särgen begraben. Manche Städte hatten das Vorrecht die Mumien gewisser Thiergattungen des ganzen Landes bei sich aufzunehmen; so wurden die Iblse in Hermupolis, die Spitzmäuse und Fabelthiere in Buto, die Raben in Bubastis beigelegt (Herod. II, 67), die Gebeine der Amler führte eine eigene Barke nach der Stadt Atarbachis auf der Deltainsel Prosopitis (ib. II, 41). — „Auch Festversammlungen und Prozessionen und Altarbesuche (berichtet Herodot II, 58) sind zuerst unter allen Menschen bei den Aegyptern angestellt worden, und von ihnen haben es die Hellenen gelernt.“ Die Zahl dieser Feste und geheiligten Zeiten war bei den Aegyptern größer als bei irgend einem Volke der Erde. Deshalb behauptet auch Herodot (II, 37), die Aegypter überbieten alle andern Menschen an Gottesfurcht. Diese Feste bezogen sich meist auf die physische Geschichte des aegyptischen Landes, den Kampf zwischen Set und Osiri. An den Festen, welche meist an bestimmte Localitäten gebunden waren, versammelte sich aus der Umgegend, bisweilen auch aus weiter Ferne, eine große Menge Volkes; die Zeit wurde unter Prozessionen, Gebeten, Opfern, Opfermahlzeiten und Spielen, nicht selten in der größten Zügellosigkeit hingbracht. An den Prozessionen nahmen sämtliche Priester der gefeierten Gottheit und das ganze versammelte Volk Theil. Den Zug eröffneten der Sängerkhor und die Musikanten, ihnen folgte der Horoskop mit dem Zeitmesser und einem Palmzweig in der Hand, diesem der Hierogrammateus mit den Schreismaterialien, dann die Hierostoliten die Statue des Gottes in einem Kapellen tragend, diesen der Prophet, dann das übrige Priestercollegium und das versammelte Volk (vgl. Clem. Alex. Strom. VI, 4. Wilkinson plat. 76.). Die berühmtesten Feste, welche alljährlich begangen wurden, sind nach Herodot (II, 59) folgende sechs: in Bubastis zu Ehren der Artemis (Macht), zu Busiris der Isis, zu Sais der Athene (Weisheit), in Heliopolis dem Helios (Ra) zu Ehren, zu Buto das Fest der Leto (Mut), in Papremis das Fest des

Ares (Set?).* Die nähere Beschreibung derselben s. bei Herod. II, 60—64 vgl. auch die Artikel der angeführten Städte. — Außer den angegebenen Festen feierte man ferner die Anfänge des bürgerlichen und des Kirchenjahres und den Jahresabschluß, die zwölf Monats- und Halbmondsfeste und die Feste der fünf Epagomenen des Jahres, ein Fest der großen und kleinen Isis und das Erntefest; wieder andere bezogen sich auf das Steigen und Fallen des Nils u. s. w.; außerdem waren noch gewisse Tage im Jahre dem Andenken der abgeschiedenen Seelen überhaupt und den Manen der um das Wohl des Landes verdienten Männer insbesondere geweiht. Die Uebersetzung eines Papyrus-Kalenders durch E. Rougé s. in der Revue archéol. année 1853. — Nach Herodot (II, 123) waren „die Aegypter auch die Ersten welche die Meinung ausgesprochen haben daß die menschliche Seele unsterblich sei und, wenn der Körper verweise, immer in ein anderes zum Leben kommendes Geschöpf hineingehe; sei sie nun jedesmal herumgewandert in allen Land-, Meer- und Himmels thieren, so gehe sie wieder in einen zum Leben kommenden Menschenleib ein, und diese Wanderung mache sie in dreitausend Jahren.“ Wie in Indien so galten demnach auch in Aegypten die Thiere nur hinsichtlich des Körpers als vom Menschen verschlebene Wesen, in allen aber wohnte eine Seele von gleicher Qualität mit der Menschenseele; beide unterschieden sich nur durch die körperliche Bekleidung „σαρκὸν αἰολόχουσι χιτῶνι“ (Porphyr. bei Stob. Ecl. phys. I. p. 1050). Nähere Aufschlüsse über die aegyptische Lehre von der Seelenwanderung gibt ein Fragment aus einer ältern hermetischen Schrift bei Stobäus (l. c. p. 950. 1000 f.), worin gelehrt wird „daß von Einer Seele, der des Aus, alle diese Seelen stammen welche sich in der ganzen Welt umtreiben, gleichsam vertheilt. Diese Seelen nun erfahren viele Verwandlungen, die einen in einen glücklicheren Zustand, die andern umgekehrt. Denn die welche jetzt kriegende Geschöpfe sind verwandeln sich in Wasserthiere, aus Wasserthiere werden sie Landthiere, aus Landthieren Vögel, aus Geschöpfen welche oben in der Luft leben werden sie Menschen, als solche aber empfangen sie den Anfang der Unsterblichkeit, indem sie zu Dämonen werden und dann so in den Chor der Götter gelangen.“ Vgl. Aeneas Gaz. Theophrastus, ed. Boissonade p. 10. Als Grund der Seelenwanderung wird angegeben daß die Seelen aus der Gemeinschaft mit der Gottheit verstoßen worden seien, weil sie sich versündigt und bestraft haben (Stob. l. c. p. 950). Das Leben ist dem Aegypter daher eine Läuterung, eine Büssung, und der Zweck dieser, nach gut vollbrachter Laufbahn in die Versammlung der Götter einzugehen. Die Seelenwanderungslehre ist demnach in Aegypten dieselbe wie in Indien, der Unterschied bezieht sich nur auf das jenseitige Leben: des Inders Streben und Sehnsucht war, nach langwieriger Wanderung durch die Stufenfolge der unbelebten und belebten Wesen endlich einzugehen in das Nirvana, wo das individuelle Leben gänzlich erlischt; der Aegypter aber, wenn er seine irdische Wanderung vollendet hat, setzt auch im Jenseits, in dem himmlischen Mithale, sein Erdenleben fort, aber frei von Schuld und Leiden. Das Turiner Todtenbuch enthält (Zaf. XLI.) eine solche Darstellung des zukünftigen Lebens im Lande der Auserwählten. Nach glücklich bestandnem Todtengerichte im Amente wird Anfang (dies ist der Name des Verstorbenen, dessen Schicksale im Jenseits der genannte Papyrus schildert) von Tot eingeführt ins Land der Seligen. Unter dreimaligen Verbeugungen an der Pforte des Eingangs betritt er seine künf-

* Da sich diese Feste sämmtlich nur auf Unteraegypten beziehen, so scheint Herodot die des oberen Landes nicht gekannt zu haben; zu erwähnen sind hier die Panegyrien dem Amon-Ra zu Ehren in Theben und das Fest der Isis auf Philä, als die häufigst besuchten Festversammlungen in der Thebais.

ige Heimat und bringt hierauf ein Opfer „sämmtlichen großen Göttern“. Nach diesem bestiegt er die Barke, um über den himmlischen Nil ins Thal der Seligen hinüberzufahren. Angelangt am jenseitigen Ufer bringt er ein zweites Opfer, bestehend in Lotos und Broden; nun ist er Bürger im himmlischen Niltale und beginnt seine auf der Erde durch seine Kastenstellung vorgeschriebene Lebensweise. Auch war ein Ackermann. Auch im Jenseits setzt er diese seine Beschäftigung fort: er pflügt, sät und erntet, schüttet den Ertrag der Ernte in zahlreichen Getreidehaufen auf und schließt die Thüren des Jahres mit einem Dankopfer dem „Hapimu (Hesiri), Vater der Götter“ für den reichlichen Erntesegen. Das Leben der Seligen im Reiche des Jenseits war sonach „dasselbe wie es auf Erden war“ (Druartl, *Catalogo illustrato dei monum. Egizii del R. museo di Torino*. 1855. II. p. 202). Hiervon verläßt die Seele „das Reich des Hesiri“, um im „Reiche des Seb, in der Wohnung unter den Sternen“ das Grab zu besuchen in welchem ihre irdische Hülle ruht. Aus diesem Glauben erklärt sich die große Sorgfalt der Aegyptier die Leichname durch Mumifizierung vor Verwesung zu schützen, um den Seelen bei ihrem Besuche auf der Erde keine Betrübniß zu bereiten. Ueber das Verfahren bei Einbalsamierung der Todten vgl. Herod. II. 86 ff. Diob. I. 91. — War dagegen die Seele im Todtengerichte nicht für makellos befunden worden, dann mußte sie je nach dem Grade ihrer Verschuldung in ein höher oder niedriger organisiertes Thier fahren, bis sie stufenweise wieder in einen Menschenleib einziehen konnte, und hatte diese Wanderung so lange zu wiederholen bis sie, von dem Todtenrichter als fleckenlos und der Gesellschaft der Reinen für würdig befunden, ins Reich der Glückseligen einziehen durfte. Die unverbesserlichen aber oder die mit unsühnbarer Schuld belasteten werden nach dem Todtengericht ins Reich der Finsterniß verstoßen, „wo sie den Sonnengott nimmer schauen, wenn er die Strahlen seiner Scheitel leuchten läßt“ (Champosillon *lettres* p. 233). Im Grabe des künften Rameses ist die Hölle der Aegyptier bildlich dargestellt. Dieselbe zerfällt nach dieser Zeichnung in 75 Abtheilungen, über welche eben so viele furchtbare mit Schwertern bewaffnete Dämonen stehen. Ueber jeder Abtheilung der Hölle ist in hieroglyphischer Schrift die Sünde bemerkt für welche die Verdamnten leiden und die Art ihrer Strafe. Diese Strafen sind nicht minder raffiniert und grausam als sie Pater Martin von Cochem zur Auferbauung der christgläubigen Seelen geschilbert hat. Die Verdamnten sind schwarz, sie werden an Pfähle gebunden und von ihren rothen Wächtern zerfleischt, andere sind mit dem Kopfe nach unten aufgehängt, wieder andere ziehen mit abgeschnittenem Kopfe in langen Reihen einher. Andere gehen mit gebundenen Händen und schleifen ihr ausgeschnittenes Herz hinter sich drein. Andere werden in großen Kesseln gesotten sammt ihren Häutern, dem Mittel der Kühlung und dem Bilde der Ruhe, welche den Völkern des Orients so theuer ist (Champosillon l. c. p. 234. Dunder, *Geschichte des Alterthums* I. 72). — So bildete bei den Aegyptern das Todtengericht den Angelpunkt zwischen der Zukunft und Vergangenheit. Dem Todtengericht im Amente gieng das irdische voran. Bevor der Leichnam des Verstorbenen beigelegt werden durfte mel deten dessen Anverwandte den Richtern, Verwandten und Freunden des Verstorbenen den Tag des bevorstehenden Begräbnißes mit den Worten „N. N. will über den See fahren“ (ὅτι διαβαίνειν μέλλει τὴν λίμνην τοῦ νοῦμα τοῦ τελευτηκότος, Diob. I. 92). Nachdem sich nun diese versammelt und bevor der Fährmann, welcher in aegyptischer Sprache Charon genannt wurde (Diob. l. c.), den Sarkophag aufgenommen hatte, wurde über das Leben des Abgeschiedenen gerichtet, wobei es Jedermann „gesellig frei stand mit Grund den Verstorbenen anzuklagen. fand sich ein Kläger welcher mit triftigen Gründen darthun konnte daß der Beizugende einen

schlechten Lebenswandel geführt oder ein ungesühntes Verbrechen begangen hatte, so gaben die Richter dahin ihr Urtheil ab daß dem Verstorbenen eine üblische Bestattung verweigert sei; auf die Verwahrung des Leichnams wurde nun kein Werth mehr gelegt, indem man überzeugt war daß dessen Seele einen Fhlerleib werde einziehen müssen, um ihre Wanderung von Neuem zu beginnen, ihre frühere Hülle demnach nimmer werde besuchen können, ein Vorrecht der Bewohner des Hesiirreiches. Melbete sich aber kein Kläger oder wurden die vorgebrachten Anklagen grundlos befunden (den Kläger traf dann große Strafe), so legten die Verwandten die Trauerkleider ab, hielten Lobreden auf den Verstorbenen und stellten zu den Göttern der Unterwelt den selben unter die Auserwählten aufzunehmen (s. ein solches Gebet von Euphantes aus dem Aegyptischen übersetzt bei Porphyrius de abst. IV, 10). Entscheidend für das zukünftige Loos der Verstorbenen war aber das Todtengericht in der Unterwelt, aegyptisch Amente (*Amérōns*, Plut. de Is. 29). Darstellungen dieses unterirdischen Todtengerichtes s. bei Wilkinson, Taf. 88. Lepsius, Todtenbuch Taf. 50. Bei seinem Eintritt in den Nichtsaal wendete sich der Verstorbene an die ihn an der Pforte empfangende Göttin Su (Nebti) mit der Bitte um ein gnädiges Gericht und um Aufnahme in das Reich des Hesiir. Hiernach begibt er sich zu der in der Mitte des Saales aufgerichteten Todtenwaage und legt sein Herz in die Wagsschale, Todt verzeichnet das Resultat dieser Probe auf seiner Schreibtafel. Nach diesem Acte tritt der Verstorbene vor Hesiir, welcher auf erhabenem Richtersthule thront, umgeben von den 42 Gerichtsbefessenen, um aus dessen Munde sein Urtheil zu vernehmen. Von diesem letzten Urtheile hängt es ab ob die Seele in das Land der Glücklichen eingehen kann, oder ihre 3000jährige Wanderung von Neuem anzutreten hat, oder aber in die Hölle verstoßen werden soll. — Quellen und Hülfsmittel zur aegyptischen Religion: Außer den erwähnten Denkmälwerken von Rosellini, Lepsius u. A. vgl. Champollion le Jeune, *Pantheon égyptien*, Paris 1826. 4. avec 90 planch. Lepsius, das Todtenbuch der alten Aegypter, nach dem hieroglyphischen Papyrus in Turin mit einem Vorworte zum ersten Male herausgegeben, Leipzig 1842. 4. E. Rougé, *Rituel funéraire des anciens Egyptiens. Texte complet en écriture hiéroglyphique*, Paris 1860 ff. in Fol. und *Études sur le rituel funér. etc.*, Paris 1860. 8. (aus d. *Revue archéol. Nouv. sér. année I.*). P. Page-Renouf, *Traduction d'un chapitre du rituel funéraire des anc. Egyptiens*, Aschaffenburg 1860. 8. F. Arundale und J. Bonomi, *Gallery of Egyptian antiquities*, London 1844. 4. (mit Erläuterungen von C. Birch). Brugsch, *Saï an Sinsin, sive liber metempsychosis veterum Aegyptiorum. E duabus papyris funebribus hieraticis signis exaratis nunc primum edidit, latine vertit notasque adiecit*, Berolin. 1851. 4. Herodot II, 35—90. Diodor I, 11—27. 83—93. Plutarch, über Isis und Osiris, nach neu verglichenen Handschriften herausg. von Gust. Parthey, Berlin 1850. 8. Iamblichus, *de mysteriis Aegyptiacis liber*. Ad fid. Cod. Mss. recognovit Gust. Parthey, Berol. 1857. 8. und hierzu vgl. Harless, das Buch von den aegypt. Mythen, München 1858. 8. P. E. Jablonski, *Pantheon Aegyptiorum, sive de diis eorum commentarius, cum prolegomenis de religione et theologia Aegyptiorum*, Francof. ad Viad. 1750—1752. 3 partes in 8. J. G. Brischard, *An Analysis of Egyptian Mythology etc.* 2. edit. London 1842. 8. ins Deutsche übersetzt von A. W. v. Schlegel nach der ersten Ausgabe, Bonn 1837. 8. M. Schwanke, *Prolegomena in religionem veterum Aegyptiorum*, Berolin. 1833. 8. E. M. Röth, *die aegyptische und joroastrische Glaubenslehre, als die ältesten Quellen unserer speculativen Ideen dargestellt*; Bd. I. der Geschichte unserer abendländ. Philosophie, Mannh. 1846. 8. R. Schwanke, *Mythologie der Aegypter*, Frankfurt a. M. 1846. 8. G. Wilkinson, *Manners etc.* II. Ser. vol. I. p. 141—444. vol. II. p. 1—483. Auszug daraus bei

Kasten, Aegyptens Stelle I S. 423—516; die dazu gehörigen bildlichen Darstellungen in 74 Tafeln in vol. III. R. Lepsius, über den ersten aegyptischen Götterkreis und seine geschichtlich-mythologische Entstehung (Abh. d. Berl. Akad. d. W. 1851. S. 157—214), und über die Götter der vier Elemente bei den Aegyptern (ebendas. 1856. S. 181—234). J. Pöllinger, Heidenthum und Judenthum, Regensb. 1857. S. 406—456.

V. Verfassung und Leben. Die wesentlichste Grundlage der bürgerlichen Einrichtungen Aegyptens war das Kastenwesen. Die Ansätze zu seiner Ausbildung fallen jedenfalls mit der Zeit der Einwanderung des aegyptischen Volksstammes in das Niltal zusammen und fußen auf denselben Bedingungen unter denen die Hindu sich nach der Besitznahme des Ganjalandes in scharf abgegrenzte Kasten sonderten, nämlich auf dem natürlichen Gegensatz der weißen Eroberer und der schwarzen unterjochten Urvölkerung des Landes. Mit der Bildung eines geordneten Staatswesens ist als eine durchaus nothwendige Bedingung die Sonderung der Stände verbunden; daß aber diese in Aegypten und Indien in Kasten sich abschloßen und es zum Gesetz ohne Ausnahme wurde daß der Sohn den Beruf des Vaters ergreifen mußte, dieß verbanden jene beiden Länder ohne Zweifel dem Aufkommen einer allgewaltigen Hierarchie, welche es nicht versäumte die Lebensäußerungen der Nation durch heilige Vorschriften in typische Einsörmigkeit zu bannen, und hiedurch ihr eigenes Ansehen zu verherrlichen, ihre Macht und ihren Einfluß zu erhöhen mußte. Die feste Ordnung die sich in der physischen Beschaffenheit des Landes offenbarte mochte in Aegypten vielleicht nicht wenig dazu beigetragen haben auch seinen Bewohnern leichter ein stabiles Gepräge zu geben und diese unveränderliche Ordnung der Kastenabtheilung als einen Abglanz der Natur, als eine göttliche Institution erscheinen zu lassen. Die Berichte der Griechen über die Anzahl der Kasten in Aegypten stimmen zwar nicht durchaus miteinander überein, widersprechen sich aber nicht. Uebereinstimmend berichten alle daß die Priester und Krieger die herrschenden und bevorzugten Kasten bildeten. Sie waren die Herren des Landes, und zur Verwaltung aller Staatsämter nur sie durch das Gesetz befähigt (Diod. I, 73 f.); sie waren mit dem Könige die steuerfreien Besitzer aller unbeweglichen Güter, da seit den frühesten Zeiten dem Könige, den Priestern und Kriegern je ein Drittel des Landes als Eigenthum gehörte (Diod. I, 73. 74. vgl. jedoch 1 Mos. 47, 19—26). „Die Krieger hatten das Land erworben, die Priester erhielten dasselbe durch sinnreiche Einrichtungen“ (Klemm, Culturgesch. I, 258). Zur Bebauung desselben, sowie zum Betrieb des Handels und der Gewerbe waren die niederen (dienenden) Kasten bestimmt. Strabon (XVII. p. 787) faßt sie unter dem Gesamtbegriffe Ackerbauer zusammen, Diodor (I, 73. vgl. I, 28) theilt sie in Hirten, Ackerbauer und Handwerker ein, Platon (Tim. p. 24 A.) in Handwerker, Hirten, Jäger und Ackerbauer, Herobot (II, 164) theilt sie in Rinderhirten, Sauhirten, Kaufleute, Dolmetscher und Schiffer. Die jüngste Kaste von diesen waren die Dolmetscher, welche zur Zeit des ersten Psammet aus Knaben der ionischen und karischen Söldlinge gebildet wurde (Herod. II, 154); die verachtteste war die Kaste der Sauhirten: sie galten allgemein für unrein und durften es nicht wagen einen Tempel zu betreten, doch war diese Kaste nothwendig wegen einiger Feste an denen Schweine geopfert und verzehrt wurden (Herod. II, 47. 48. Nellan. H. A. X, 16. Sert. Emp. Pyrrh. III, 220. p. 173 Bekker); übrigens ist die Rangordnung der niederen Stände von den Berichterstattern nicht eigens vermerkt. An der Spitze der aegypt. Kastenpyramide stand der König (Πασις, פַּרֹה, kopt. ps-uro = der König) als Herr des Landes und Oberhaupt des Staates und der Kirche. Nach den Begriffen der Aegyptier war das Königthum die

schließen daß bisweilen energische Könige des priesterlichen Einflusses ganz und gar entlebigen und nur den Eingebungen ihres eigenen — leider häufig sehr tyrannischen — Willens folgten. Die Berichte des Herodot von den harten Frondiensten zu welchen die Aegypter durch jene sogenannten Pyramidenkönige gezwungen wurden, desselben Richterflatters Nachsicht daß bei den Kanalbauten des Nechu 120.000 Arbeiter in der Wüste ums Leben gekommen seien (Herod. II, 158), die Erzählung in der Bibel von der trübsenden Knechtschaft der Israeliten in Aegypten (2 Mos. 1—12. vgl. Jesch. c. Ap. I, 26), der Bericht des Diodor von der grausamen Behandlung welcher die Arbeiter in den aethiopischen Goldbergwerken ausgesetzt waren (III, 12—14), — diese wenigen Nachrichten aus verschiedenen Jahrhunderten berechtigen hinlänglich zur Annahme daß die Pharaonen in Ausübung ihrer Machtfülle leider nur zu oft die Grenzen der Menschlichkeit werden überschritten haben. Nur hieraus erklären sich die so zahlreich festgestellten Empörungen und Usurpationen in Aegypten und die Revolutionsucht dieses Volkes, welche geradezu einen Charakterzug desselben bildete (Tac. Hist. I, 11. Curt. I, 5, 30. vgl. Trebell. Vell. XXX tyr. 22. Claud. II. Bopisc. Firm. 7 f.). Obwohl die Könige im Leben als über allen Tadel erhaben betrachtet wurden, da täglich die Priester ihre Tugenden öffentlich priesen und Vergehungen auf deren Rathgeber wälzten, — den Tyrannen erteilte aber doch nach dem Tode die gebührende Strafe, da bei dem Lobtengerichte das Volk über dessen Leben urtheilte (Diod. I, 72). So durften die Leichname der beiden Könige Chufu und Chafra nicht in den von diesen erbauten Pyramiden beigesetzt werden, da das Volk, im Unwillen über die Tyrannei und Gottlosigkeit jener Herrscher, denselben die Ehre einer feierlichen Beisetzung und das Glück des ewigen Friedens verweigerte (Herod. II, 128. Diod. I, 64). Verschwenberisch wurden dagegen Schmerzeskundgebungen einem hingeschiedenen gerechten Pharaon gespendet. 72 Tage lang trauerte man über seinen Tod (vgl. 1 Mos. 1, 3) und Jedermann hatte sich während dieser Zeit der Bäder, des Fleisches, Weines und geschlechtlichen Genusses zu enthalten, bis der Sohn den Thron des Vaters bestieg und als neuer Lebensspender sein göttliches Antlitz über Aegypten strahlen ließ (Diod. I, 72). — Zur Verwaltung des Landes war in jedem Gau ein Hik (Nomarch) eingesetzt, welchem die gesammte Civil-, Militär- und Polizeiverwaltung seines Districtes untergeordnet war. Zum Zweck der Regulirung von Steuern hatte Ahmes II. das Gesetz erlassen daß jeder steuerpflichtige Unterthan sich jährlich bei seinem Nomarchen melden und über seinen Erwerb- und Lebensunterhalt sich ausweisen solle (Herod. II, 177. Diod. I, 77). Da die Fruchtbarkeit des Landes alljährlich von einer bestimmten Höhe der Nil-anschwellung abhängig war und hiernach auch der Ertrag der Steuern bemessen wurde, so waren deshalb an bestimmten Orten im Flusse sogenannte Nilmesser (Νειλομέτρια Strab., Νειλοσκοπεῖα Diod.) angebracht, welche nach Ellen, Fuß und Zollen abgetheilt waren, wörcnach die Höhe des Wassers genau beobachtet werden konnte. Von antiquarischer Bedeutung wurde der Nilmesser auf der Insel Elephantine (Strab. XVII. p. 817), welcher, vom französischen Ingenieur Girard aufgefunden, zuerst zur Ermittlung altaegyptischer Maße führte. Der Nilmesser war stets mit einer Mauer umgeben und nur bestimmten Beamten der Zutritt in das Innere gestattet. Diese beobachteten täglich an der Scala des Nilmessers die Höhe des Wassers und hatten ihre Aufzeichnungen hierüber höhern Ortes anzugeben. Da der Nomarche in seinem Nomos die Stelle des Königs vertrat und in seine Hand die gesammte Verwaltung des Districtes gelegt war, so begreift es sich daß so häufig Empörungen gegen die Krone von den Nomarchen ausgingen; das Reich von Elephantine, der aethiopische Staat von Napata, scheinen aus

Nomarchaten hervorgegangen zu sein. In der Ptolemäerzeit wurde zwar die alte Gauverfassung beibehalten, aber die alten amtlichen Befugnisse der Nomarchen getheilt; dem Nomarchen blieb die Administration, die übrigen Ämter erhielten ihre besonderen Behörden. So kam an die Spitze der den Gauen stationierten Garnisonen der Strategos, an die Spitze des Gerichtswesens der Epistates, für das Kanzlei- und Katasterwesen wurde ein königlicher Grammateus, zur Beaufsichtigung des Verkehrs und Handels ein Agoranomos bestellt. Innerhalb der Nomen wiederholt sich dieselbe Theilung der Ämter für die Dorf- und Ortsgemeinden. Nach oben untersteht die Nomarchie der Epistategie (es schienen deren drei im ganzen Lande gewesen zu sein), und erst an höchster Stelle laufen alle Verwaltungszweige zu concentrirtesten Königsgewalt zusammen. Ganz abgezwelgt von der übrigen Verwaltung war in dieser Periode die Finanz; an ihrer Spitze stand in den einzelnen Nomen ein besonderer Beamter (*βασιλικὸς τραπεζίτης* oder *ὁ ἐν τῷ προσόδῳ*), der zum Schatzmeistercollegium (*ταμίαι*, deren Vorsteher *διοικητής*) in Alexandrien gehörte (s. Droysen, Geschichte des Hellenismus II. S. 35 ff.). Diese Verfassung bestand, mit Ausnahme der natürlichen Veränderung an höchster Stelle, fort bis in die römische Kaiserzeit (vgl. W. 2. Becker's Handb. d. röm. Alterth. fortges. von J. Marquardt III. 1. S. 207–221). — Den höchsten Rang nach dem König nahm die Priesterkaste ein. Aus ihrer Mitte waren die Rathgeber der Könige und die höchsten Würdenträger des Reiches, ebenso waren die Priester die Inhaber und Pfleger der Wissenschaften und Künste. Durch ihre Stellung als Vermittler zwischen den Göttern und Menschen bei den Opfern und Gebeten, als Männer der Weisheit und Tugend hatten sich die Priester dem Volke gegenüber der höchsten Eitelkeit, Reinheit und Enthaltsamkeit zu befleissen. Während alle übrigen Aegyptern die Vielweiberei gestattet war, durfte der Priester nicht eine Frau heiraten (Diod. I. 80). Sie mußten sich zweimal des Tages und zweimal in jeder Nacht baden und schoren sich an jedem dritten Tage an ganzen Körper, damit nicht an demselben etwas Unreines haften (Herod. I. 37. 81), und trugen nur leinene Kleider von Byssos (ibid. vgl. aber W. XIX, 1) und Schuhe von Byblos. Schaf- und Schweinefleisch oder Fisch zu essen war den Priestern nicht gestattet, Bohnen durften sie nicht einmischen. Sie hatten häufig Fasttage, an welchen sie sich der Fleischspeise enthielten (Clem. Alex. VIII. p. 718), ja an denselben nicht einmal Salz an ihre Speise gaben (Plut. de Is. c. 5); von Zeit zu Zeit mußten sie sich Fasten, einmal im Jahre sogar 42 Tage lang, um die 42 Todsünden in sich zu vernichten (Porphyr. de abst. IV, 7). Dagegen konnten die Priester unbesorgt um den Lebensunterhalt ihrem Berufe obliegen: sie waren im Besitz des dritten Theils des ganzen Landes, dazu kamen noch die häufigen, oft reichlichen Geschenke vom Könige und die Einkünfte der Opfergaben; alle Tage bekamen sie ferner heilige Brode gebacken und Gemüse, Gänse, Rindfleisch und Wein in genügender Menge (Herod. II. 37). Die Priesterschaft war in mehrere meist erblich geschiedene Classen getheilt, sowohl nach dem Range als nach den Beschäftigungen (Herod. II, 37. 143). Um den Haupttempel jeder Landschaft war eine priesterliche Genossenschaft (*οἰκονομία τῶν ἱερῶν*; Diod. I. 71. 72. III. 3) angesiedelt, welche die Cultusformen, Opfergebräuche, Religionsagen und Ritualien ausbildete, bewahrte und fortpflanzte. Zeit solche Genossenschaft bestand nach Clemens von Alexandrien (Strom. VI. p. 63 Sylb.) aus folgenden Abtheilungen: 1) dem Oberpriester (*ἀρχιερεὺς*), welcher dem Tempel und der Priesterschaft an demselben vorstand; 2) den Spruchfassern (*προφῆται*), welche die Vollziehung der Opfer zu leiten hatten und aus dem Verlauf derselben die Gnade oder den Zorn der Götter verkündeten; 3) den Tempelschreibern (*ιερογραμματεῖς, γραμματισταὶ τῶν ἱερῶν χρημα*

ter, auch *πρεσβυόροι* genannt), welche die Dekonomie der Tempelgüter leiteten; 5) den Sterndeutern (*ὄροσκοποι*), welche den Himmel zu beobachten und die Bewegungen der Gestirne genau aufzuzeichnen hatten. In der Residenz hatte täglich ein Sterndeuter Morgens beim König zu erscheinen und demselben den Anfang des Tages zu verkünden (Herapoll. I, 46); 5) die Klasse der Säger (*ψαλτήρες*), welche Lobgesänge auf die Götter allein oder mit Chören vortrugen; 6) die Kleiderbewahrer (*στολισταί, ιεροστολοι*), welche die Bekleidung der Götterstatuen zu den feierlichen Umzügen zu besorgen hatten (vgl. Inscript. Rosett. lin. 6 u. 7); 7) die Tabernakelträger (*παροφόροι, ιεροφόροι*), die bei feierlichen Umzügen die tragbaren Tempelchen, Götterstatuen und die Standarten des Tempels trugen; 8) die Einbalsamierer (*ταριχευταί*), deren Geschäft die Mumifizierung der Leichname war; endlich 9) die Tempeldiener (*θεωνόμοι*), welche für die Reinlichkeit der heiligen Räume Sorge zu tragen hatten. Die berühmtesten und bedeutendsten Priestercollegien waren zu Memphis, Heliopolis und Theben. Aus den Priestercollegien dieser drei Städte wurden die Richter gewählt, je zehn aus einer Stadt (Diod. I, 75); in der Ptolemäerzeit kam auch die Priesterschaft von Philä zu bedeutendem Ansehen. — Zur Vertheilung des Landes wie zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern war die Kriegerkaste bestimmt. Nach Herodot (II, 164) zerfiel dieselbe in zwei Classen, in die Kalasirter und in die Hermotybler*, jene an Stärke 250,000, diese 160,000 Mann betragend (ibid. II, 165. 166); in der Pharaonenzeit muß ihre Anzahl noch weit beträchtlicher gewesen sein, da unter dem ersten Psamtek 200,000 Krieger nach Aethiopien auswanderten (ibid. II, 30). Diese stehenden Truppen, welche stets dem Wink des Pharaos gewärtig zu sein hatten, wurden in Zeiten auswärtiger Kriegszüge noch durch die Hülfsmannschaften tributpflichtiger Völker verstärkt**; nach Diodor (I, 54) soll das ganze Kriegsheer des Sesostris 651,000 Mann betragen haben. Je tausend Mann Kalasirter und Hermotybler bildeten die Leibwache des Königs, welche jährlich durch ebenso viele aus den genannten Classen abgelöst wurden (Herod. II, 168). An der Spitze dieser Leibwache stand ein Oberbefehlshaber, in der Ptolemäerzeit *ἀρχοματοφύλαξ* genannt, die altaegyptische Bezeichnung desselben ist nicht bekannt. Während der Dauer seiner Dienstzeit erhielt jeder Garbist fünf Minen Brod, zwei Minen Rindfleisch und vier Arysteren Wein (*ἀρυστήρ* nach Hesychios = *κοτύλη*, deren 144 einen *μοτρητής* gaben) noch außer den Erträgnissen ihrer Ländereien (Herod. I. c.). Jede Kriegerfamilie besaß nämlich zwölf Acker Landes steuerfrei, den Acker zu 100 aegypt. Ellen im Quadrat, eine Elle = 28 *δάκτυλοι* oder 233 parisi. Linien; dagegen war es den Kriegern untersagt ein Handwerk zu treiben; von frühest Jugend an hatten sie durch ihr ganzes Leben nur den Waffenübungen obzuliegen (ibid. II, 166). Zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Lande waren die Krieger nach bestimmten Abtheilungen über das ganze Nilthal ausgebreitet, ihre Garnisonsplätze führt Herodot (II, 165—166) an. Dem Bestehen einer eigenen Kriegerkaste, deren

* Die Namen der beiden genannten Truppengattungen scheinen von ihrer Bekleidung hergenommen worden zu sein; erwiesen ist diese Annahme hinsichtlich des Namens „Kalasirter“. Nach Herodot II, 81 ist Kalasiris (*καλασρίς*) ein leinener, um die Schenkel mit Franzen besetzter Rock (vgl. Schol. zu Aristoph. Aves v. 1294. Athen. XII. p. 525 D. Pollux Onomast. VII, 16. Suid. und Hesych. s. v.). Die Bedeutung von „Hermotybler“ (*ἀρμωτύβιος* und *ἀρμωτύβεις*) ist unbekannt. Nach Ezech. Vv. hießen diese Letzteren auch *λαβαραίς*.

** Sie unterscheiden sich auf den Denkmälern von den aegyptischen Kriegern durch ein Kopfschutzes, die Bekleidung und abweichende Bewaffnung. Vgl. Wilkinson, the Egyptians I, 287. Uhlemann, aegypt. Alterthumsk. II, 93.

einzigster Lebensberuf Waffenkunde und strategisches Studium war, verband Aegypten jene hohe Ausbildung der Kriegskunst wodurch es den Pharaonen möglich wurde schon im XVII. Jahrhundert v. Chr. so erfolgreiche Heerzüge selbst nach dem Herzen Asiens zu unternehmen. Die Art der Bewaffnung, der Einübung der Truppen, der Kriegsführung selbst ist uns aus Wandgemälden öffentlicher Bauten bis in die Details bekannt. Helmpanzer und Schild bildeten die Schutzwaffen der Soldaten, manche Truppcorps fochten völlig nackt (Wilkinson I, 308) oder nur mit einem kurzen Schwurz um die Lenden gegürtet (ibid. I, 300). Nach den Angriffswaffen liess man zu unterscheiden: Bogenschützen, Lanzen-, Speer-, Keulenträger und Schleuderer. Jene Ersteren fochten gewöhnlich auf Streitwagen, die Uebrigen bildeten die Infanterie, Reiterei kannte Aegypten nicht; wenn in den Nachrichten der Alten aegyptischer Reiter Erwähnung geschieht (2 Mos. 14, 9. 2 Chron. 12, 3. Jes. 31, 1. 36, 9. Jerem. 46, 4. 9. Herod. II, 108. Diod. I, 5 vgl. ob. S. 252, 3. 4 ff.), so können darunter nur berittene Hülfsvölker unterworfenen Länder verstanden werden. Anführer im Kriege war in der Regel der König selbst, bisweilen auch ein königl. Prinz (Diod. I, 53), selten ein bürgerlicher Obergeneral (Artaban. bei Alex. Polyhist. in Euseb. praep. ev. IX, 2. Müller, fragm. hist. graec. III, 220, 14); das Heer schied es missfälliger angenommen zu haben wenn sich der Pharao den Gefahren des Krieges anzog (vgl. Herod. II, 161). Das Kriegsvolk, gereiht in bestimmt gegliederter Corps, welche ihre eigenen Feldzeichen führten (s. Rosellini, Monum. ci. CXXI. Wilkinson I, 294 ff.), bewegte sich in regelrechtem Tacte nach der Trommelschläge und dem Klange der Musik (Wilkinson I, 291); der Angriff auf die Feinde erfolgte auf ein bestimmtes Zeichen durch Signalhörner (ibid. I, 391). Die monumentalen Darstellungen führen uns auch Kämpfe und Erstürmung von Festungen vor; während leichtbewaffnete Krieger auf Leitern die Mauern hinaufklimmen und vor den Geschossen der obenstehenden feindlichen Besatzung durch Schilde sich schützen, suchen andere unter einer Schutzhaut mit schweren Stosswerken eine Bresche in die untere Mauer zu schlagen oder durch unterirdisch angelegte Gänge in die Festung zu bringen (Wilkinson I, 360 ff.). Die Bewohner erobelter Städte wurden theils als Kriegsgefangene abgeführt und in den Bergwerken und Steinbrüchen (Diod. III, 12) oder bei grössern Bauwerken verwendet (Herod. II, 108. Diod. 56), die in der Heimat belassenen aber zur Leistung von Tribut angehalten. Zum Andenken an ihre Siege pflanzten die Pharaonen in den unterworfenen Ländern Denkmäler mit Inschriften aufzustellen (Herod. II, 102. Diod. I, 55), dergleichen noch bis auf den heutigen Tag in Syrien, Arabien und besonders zahlreiche in Aethiopien erhalten sind. Auch in das gewerbliche Leben der alten Aegypter gewähren die Wandgemälde in den Gräbern einen klaren Einblick. Man sieht auf denselben Backstuben (Wilkinson II, 384. Rücken (ibid. II, 382. 388) und Werkstätten verschiedener Handwerke: Schuster (ibid. III, 160), spinnende und webende Weiber (ibid. II, 60) auch Männer auf Webestühlen (ibid. III, 134—138), andere walfen und färben die Zeuge (ibid. III, 162); ferner sieht man hier Werkstätten der Tischler (ibid. III, 174. 183), Wagner (ibid. I, 349 f.), Töpfer (ibid. III, 164. Glaser (ibid. III, 89. 113), Waffen- und Goldschmiede (ibid. III, 222). Wo derselben Genauigkeit und Detaillirung sind die bildlichen Darstellungen der Ackergeräthe, der Bebauung des Bodens, der Saat und Ernte ausgeführt. Das Erdreich wurde entweder durch den Pflug, vor welchen Ochsen gespannt wurden, oder bloß mit der Hacke aufgelockert; auf manchen Aedern war überhaupt nicht nöthig Furchen zu ziehen. Wenn im Dezember oder Januar das Wasser abgelassen war, streute man die Saat in den feuchten Boden und liess sie durch Schweine (Herod. II, 14. vgl. Diod. I, 36) oder Mägen

(Wilkinson, a second series of the mann. and cust. of the ancient Egyptians, London 1841. tom. I, 38) eintreten. Ende März fiel die Ernte ein, das Getreide wurde mit der Sichel geschnitten und die Körner von Döfen ausgetreten (Todtenbuch XLI). Dazu sang der Treiber nach der Inschrift eines Felsengrabes zu El-Kab: „Dreschet für euch, meine Kinder; dreschet für euch, Getreide für euch, Getreide für eure Herren“ (Champollion, lettres p. 196. Wilkinson, a second series etc. I, 88). Nach dem Treten wurden die Körner in Schwingen geschüttelt und in Säcken in die Speicher getragen (Wilkinson II, 135). Die Trauben wurden entweder von Männern mit den Füßen ausgetreten (ibid. II. pl. 10) oder durch Pressen gewonnen (ibid. II, 153) und mit Hebern in große zweihenklige Krüge gebracht (ibid. II, 155), welche sodann in besonderen Vorrathshäusern neben einander an die Wand gelehnt aufbewahrt wurden. — Die reichen Producte und Manufacturen des Landes waren schon in der grauesten Vorzeit ein Gegenstand des Handels asiatischer Kaufleute geworden. In der Patriarchenzeit der Hebräer finden wir bereits einen lebhaften Handel zwischen Aegypten und dem Orient. Gegen die Erzeugnisse des Stromlandes brachten die Semiten Gewürze, Balsam, Myrrhen und Sklaven nach Aegypten (1 Mos. 12, 10. 37, 25. 42, 1 ff.). Die Spuren des Verkehrs zwischen Asien und Aegypten lassen sich soweit hinauf nachweisen als überhaupt die historischen Nachrichten reichen (Wöckh, metrolog. Untersuchungen S. 34 ff.); auch nach Griechenland wurden schon in der pelasgischen Zeit durch die Phöniker aegyptische Waaren gebracht (Herob. I, 1. vgl. Hom. Odys. XIV, 288. Rovers, die Phönizier II, 2. S. 178—202. III, 1. S. 314—336). Besonders lebhaft wurde der Handel Aegyptens mit dem Ausland seit der Zeit der Thronbesteigung der salthischen Monarchen: Psamtek I. proclamirte die Seestädte seines Reiches zu Freihäfen, Neku II. ließ im Interesse des Handels durch Phöniker Afrika umschiffen; aber zur höchsten Blüte gedieh derselbe im Zeitalter der Ptolemäer. Neue Hafenorte wurden am arabischen Meere angelegt und an der Strecke vom Nil bis zu diesem Meere für die Karawanen öffentliche Brunnenhäuser errichtet. Durch den Handel mit Indien stieg der Reichthum Aegyptens schon unter dem zweiten Ptolemäos zu einer fabelhaften Höhe, seine Schatzvorräthe gibt Applan (Prooem. 10. p. 9) auf 740,000 Talente an. Vgl. A. Beer, Allgem. Geschichte des Welthandels, Wien 1860. Bd. I — Das Leben der alten Aegypter bietet viele von dem der übrigen Völker abweichende Eigenthümlichkeiten dar. „Wie in Aegypten (sagt Herodot II, 35) der Himmel anders ist und der Fluß anders als bei den übrigen Menschen, so sind auch die Sitten und Gebräuche der Aegypter ganz anders als bei allen andern Menschen“. Bemerkenswerth ist die bevorzugte Stellung der Frauen im alten Pharaonenreiche, welche im ganzen Alterthum ihresgleichen nicht aufweist. Die Frau hatte nicht nur die unbedingte Herrschaft im Hause (Diod. I, 27; „Herrin des Hauses“ ist ihre ständige Bezeichnung auf den Inschriften), sondern bewegte sich auch mit voller Freiheit im öffentlichen Leben: sie gehen auf den Markt, während die Männer zu Hause weilen (Herob. I. c.), sie besuchen die Landesfeste (II, 60), gehen in Gesellschaften zu Festgelagen (Wilkinson II. pl. 12) und auf öffentliche Vergnügungsorte. Ihre volle Gleichberechtigung mit den Männern ist hinlänglich schon daraus ersichtlich daß Frauen zu der höchsten Würde auf Erden, dem Königthum, gelangen konnten; nach Diodor (a. a. O.) wurde den Königinnen größere Ehre erwiesen als ihren Gemahlen. Die Würde der Frauen stand unter dem Schutze des Gesetzes: wer einer Frau Gewalt anthat wurde entmannt; hatte sie aber selbst in den Ehebruch eingewilligt, so wurde ihr die Nase abgeschnitten, der schuldige Mann aber erhielt tausend Stockstreiche

(Diod. I, 78). Hohe Genußsucht war übrigens ein Charakterzug der aegyptischen Damentwelt: die Frauen Aegyptens, sagt Ktesias, seien hinsichtlich des geschlechtlichen Verkehrs den übrigen weit vorzuziehen (Athen. XIII. p. 560 D. vgl. Herob. II, 111. 126. Diod. I, 59. 1 Mos. 39, 7. und dazu die Erzählung welche Rougé aus einer Hieroglypheninschrift übersetzt hat, ins Deutsche R. Garrigue im Deutschen Museum von R. Bruh, 1861. Nr. 41). Den Töchtern, nicht den Söhnen, lag die Pflicht ob ihre hilflosen Eltern zu ernähren (Herob. II, 35). Die größte Missethat gegen Eltern war eines der Hauptgebote der aegyptischen Moral, die härteste Strafe war auf Elternmord gesetzt (Diod. I, 77). Milder hart wurde der Kindermord bestraft (a. a. O.); doch kam der letztere hauptsächlich wohl deshalb äußerst selten vor weil der Unterhalt der Kinder mit unendlich geringen Kosten verbunden war (Diod. I, 80), was auch die Ursache der außerordentlich starken Volksmenge (Herob. II, 177. Theofrit. XVII, 82. Diod. I, 31. Plin. N. H. V, 11. Steph. Byz. v. Λόσπολις. Prokop. Vand. II, 10) im alten Aegypten ist. — Die Zeit der Nilchwellung, in der die Arbeit unterbrochen wurde und man Besuche machte und Gesellschaften gab, sowie die zahlreichen religiösen Feste erhielten bei den Aegyptern einen regen Sinn für geselliges Leben; die Abbildungen auf den Denkmälern geben uns auch hierüber genügenden Aufschluß. Die gesellschaftlichen Vergnügungen bestanden in Spielen, als Würfelspiel (Wilkinson, Mann. II, 423. vgl. Herob. II, 122), Brettspiel (Wilkinson II, 415 ff. vgl. Plut. de Is. c. 12), Ballspiel (Wilkinson II, 429) u. s. w., in fröhlichen Gastgelagen, Besuchen und Gesellschaften (ibid. II, 211 ff.), worin Tänzerinnen und Sängerinnen (Rosellini m. c. tav. 96), Ringer und Gaukler auftraten (Wilkinson II, 433 ff.). „So lebten die Familien unter einander in geselligem Verkehr und würzten ihre Zusammenkünfte und Gastmähler durch Musik, Gesang und allerlei Augenweide.“ Wilkinson, the Egyptians in the time of the Pharaohs, London 1857. 8. Klemm, Culturgesch. I, 255—473. Uhlemann, drei Tage in Memphis, Göttingen 1856. 8.

VI. Kunst und Wissenschaft waren im alten Aegypten Eigenthum der Priesterkaste und standen in deren Dienste: jene war dazu da um den herrschenden Stamm mit imponierendem Glanze zu umhüllen, diese um ihm die sichern Mittel an die Hand zu geben seine erhabene Stellung über den dienenden Rassen zu sichern, beide waren Mittel der Despotie. Nicht um die Nation zur Freiheit zu erziehen, sondern sie zu knechten, wurden im Nilthale Künste und Wissenschaften gepflegt; daher auch ihr untergeordneter Rang, wenn man sie mit den der europäischen Völker in Vergleich stellt. In der aegyptischen Baukunst ist von der frühesten Periode an bis herab zur Lagidenzeit das Streben nach großartigster Wirkung als Hauptcharakterzug bemerkbar: die überwältigende Majestät der Riesentempel, an denen man Jahrhunderte lang baute, die unzerstörbare Festigkeit der Pyramiden, die, an der Grenzmark des fruchtbaren Thales und der Sandwüste aufgethürmt, jeder Vernichtung trotzen und die in ihnen beigesetzten Könige durch eine „endlose Zeit“ (Diod. I, 51) vor dem Untergange bewahrten, mußten die Sinne des Volkes gefangen nehmen vor der unbezwingbaren Macht und Göttlichkeit des Königthums und der Priesterschaft. Eine starre Gesetzmäßigkeit, ein finsterner Ernst, eine sich überall gleichbleibende Strenge, analog der Natur des Landes, beherrscht und durchdringt die Gesamtmasse der Bauten und mahnt bei ihrem Anblick an die gesetzmäßige unwandelbare Ordnung der Dinge in der sichtbaren Welt. Wie die physischen Verhältnisse des Nilthales alle mehr oder minder geregelt sind durch die Hauptlebensader des Landes, den Nil, und dem Walten dieser elementaren Naturkraft die übrigen sich unterordnen, wie in der staatlichen Einrichtung des Pharaonenreiches das Individuum nur in und durch die Kaste existiert, diese wiederum in scharfer Gliederung zu einem Ganzen vereinigt

Sub: so wirken die aegyptischen Bauten nur durch ihre Gesamtmasse und erhalten die einzelnen Theile nur dadurch Bedeutung daß sie sich einem architektonischen Ganzen unterordnen, entsprechen aber innerhalb ihrer Grenzen vollkommen allen Anforderungen. So sind auch die Bildhauerei, die Zeichnung und Malerei niemals zu selbstständigen Künsten ausgebildet worden, sondern standen im Dienste der Architektur. Die Statuen sind nicht frei, sondern hängen schon dadurch daß sie meist mit ihrem Rücken an Pilastrn haften sehr materiell mit der Architektur zusammen; die Nische, welche in der Regel nicht über die Wandfläche hervortraten, sondern innerhalb derselben zurückblieben (Kollanaglyphen, von den Franzosen basreliefs en creux genannt), dienten dazu die großen Wandflächen an den Tempeln und Palästen mit Darstellungen aus der Götter- und Landesgeschichte, oder in den Gräbern mit Scenen aus dem Jenseits oder den Lebensschilderungen der beigesetzten Personen auszufüllen. Zur Belebung des Nische wendete man die Malerei an. In dieser erstaut man über die Farbenfrische und ihre Dauerhaftigkeit, vermischt aber die Schattlerung, indem die Farben fast überall gleichmäßig aufgetragen sind. Die Maler sind häufig auf den Denkmälern, ihre Kunst ausübend, dargestellt (Rosellini m. c. tab. 46. 47. 49. *Monumenti III*, 311). Die Zeichnung hat sich wenig über ihre Anfänge emporgeschwungen. Zwar ist der Unterschied der Geschlechter, ebenso der Charakter der Mägen scharf ausgeprägt und in Abbildungen der aegyptischen Könige sogar die Porträtsähnlichkeit glücklich erreicht (Lepsius, *Denkmäl. III*, 288—304. vgl. Herod. II, 182), aber den Bildern fehlt, wie den plastischen Werken, das durchdringende Gefühl des Lebens und der Ausdruck des Geistes. Der Grund hievon liegt darin daß weder die Sculptur noch die Malerei zu freien Künsten sich gestalteten, sondern als dienende Glieder sich an die Architektur anlehnten. Wer das aegyptische Land und den Charakter seines Volkes kennt wird sich kaum mehr die Frage aufwerfen, weshalb die freien Künste im Nilthale nicht geblieben. Das Ziel der Kunst ist die möglichst vollendete Darstellung des menschlichen Wesens. Das den Künstler umgebende Leben muß in seiner Seele die Vorstellung des Schönen hervorrufen; im heitern Spiel der Phantasie mit der Wirklichkeit bildet sich das Ideal, das zu verkörpern den Künstler sein inneres Wesen drängt. In einem Lande aber wie Aegypten, in welchem die Normen des Lebens wie aus einer reinen Abstraction der hier schärfer als in irgend einem Lande zu Tage tretenden Naturgesetze hervorgegangen waren, in welchem das Leben der Nation nach einem festen kalt berechneten Organismus geregelt und der individuellen Freiheit kein Spielraum gelassen, in welchem endlich die Kunst ein Privilegium der Kunst war, — da mußte die Phantasie, die Mutter der Kunst, dem nüchternen Verstande das Feld räumen, da konnte die freie Kunst keine heimatische Stätte finden. Die Kunstleistungen in Aegypten verdanken ihre Entstehung einem bestimmten Zwecke, nicht der freien Thätigkeit des Geistes. Dieser Zweck aber war das Andenken an die ruhmvollen Thaten der Könige und das Wirken der Großen des Landes in den kommenden Generationen nicht erlöschen zu lassen; nicht das innere Leben der Nation, sondern die äußere Gestaltung desselben stellt uns die aegyptische Kunst dar, die Gebilde der Kunst dienten den Aegyptern nur zu Geschichtsurkunden, sie sind nur eine Hieroglyphenschrift in Uncialen. Hieraus wird es erklärlich weshalb sie sämtlich einen typischen Charakter tragen, nie aus dem Wibe ein individuelles Leben spricht, daher auch die gelungenen Darstellungen der Thiere. Da die Kunstgebilde den Aegyptern nur als Schrift dienten, und diese vielleicht auch gar keine Ahnung davon hatten daß durch die körperliche Form der Geist zur Erscheinung gebracht werden könne, so genügte es ihnen durch äußere Thaten und Merkmale den Charakter und die Eigenschaften der darzustellenden Per-

sonen nur anzudeuten, welche sie mittelst der Kunst in den Gesichtszügen zum Ausdruck zu bringen nicht verstanden. Mit dieser äußeren Charakteristik hängt auch die allen Schönheitsfönn empörende Verblindung der Menschengestalt mit einem Thierkopfe in den Darstellungen der meisten Götter zusammen: der Charakter der verschiedenen Gottheiten sollte hierdurch symbolisch angedeutet werden. Auch die Nichtbeachtung der Größenverhältnisse, welche uns so häufig in historischen Darstellungen begegnet, findet nur in dem angeführten Grunde ihre Erklärung. So wird in den Kriegsscenen der König von seiner Umgebung durch eine kolossale Größe unterschieden, bei Belagerungen überragt er nicht selten die feindliche Burg, und seine Erfolge in der Schlacht werden meist dadurch angedeutet daß er mit seiner Linien ganze Schaaren des feindlichen Heeres, die im Vergleich zu seiner Körpergröße wie Zwerge erscheinen, am Schopfe hält, und mit der Rechten gegen sie den tödtlichen Streich führt. Gänzlich fehlt an den aegyptischen Gemälden die Perspektive; mechanisch zwar wurde sie dadurch angedeutet daß entferntere Gegenstände über den näheren in einer zweiten oder dritten und mehreren Reihen übereinander dargestellt wurden. Diese typischen Conventenzen blieben auch dann noch in voller Kraft als die Aegyptier in der Lagidenzeit durch unmittelbare Berührung mit den Hellenen die angeführten Mängel zu verbessern Gelegenheit hatten; sie wollten in keiner Sache Neuerungen vornehmen und namentlich nichts von Fremden lernen (Herod. II, 91). Ausnahmen vom stereotypen Stil sind äußerst selten (Rosellini m. o. pl. 13. 14), denn dieser war durch einen eigenen Kanon festgestellt. Die Aegyptier, berichtet Platon (Legg. II. p. 656 D), ändern nichts in ihrer Kunst, sondern sowie sie die Musik seit Jahrtausenden stets auf dieselbe Weise betreiben, so auch die plastische Kunst und die Malerei; daher komme es auch daß zu seiner (Platons) Zeit die Bilder der Aegyptier weder schöner noch häßlicher gemacht wurden als tausend und mehrere Jahre zuvor. Eine Probe dieses Kanons theilt uns Diohor (I, 98) mit, indem er angibt, die Aegyptier hätten nicht nach dem Augenmaße, wie die Hellenen, den menschlichen Körper gebildet, sondern hätten die Höhe desselben in $21\frac{1}{4}$ Theile getheilt und darnach die Verhältnisse aller Glieder abgemessen. Wenn sich daher die Künstler nur über die Größe der Bildsäule geeinigt hätten, so sei es ihnen möglich gewesen auch getrennt von einander ihre Arbeiten mit einer staunenswerthen Geschicklichkeit vollständig gleichmäßig auszuführen (vgl. Diog. Laert. II, 130. Lepsius, Briefe S. 105). Phantasie, künstlerische Begabung hatte demnach der aegyptische Bildner gar nicht nöthig, und falls er auch außergewöhnliche Talente besessen hätte, so waren sie ihm zu nichts nütze, da die Kunst, ein Eigenthum der Rasse, nur handwerksmäßig betrieben werden konnte. Eine innere freie Entwicklung der Kunst war unter solchen Verhältnissen eine Unmöglichkeit, der statarische Charakter der Kunst eine Nothwendigkeit. Wie die Natur, brachte die aegyptische Kunst die ewig wiederkehrenden Gebilde zu Tage; während jene aber überall Leben athmet und die anmutigste Mannigfaltigkeit sich in ihr entfaltet, ist das Leben in dieser ein erstorbenes, und öde Einsörmigkeit ruht auf allen ihren Gebilden. — Je weniger aber die Kunst in ihrer innern Entwicklung fortschreiten konnte, desto vollendeter ist ihre technische Behandlung. Die Statuen, Obeliske, Kolosse, häufig auch die im Innersten des Tempels für den Aufenthalt des Gottes bestimmte Kapelle, das Sanctissimum, waren aus Einem Stein meist der härtesten Art mit einer staunenswerthen Sicherheit und Sauberkeit gearbeitet. Selbst die unvollendeten Werke geben davon Zeugniß mit welcher Sicherheit die Aegyptier den Meißel zu führen verstanden. In den Steinbrüchen von Assuan befindet sich ein Obelisk von etwa 60 Schuh Länge, der an drei Seiten aus dem Felsen vom härtesten röthlichen Granit gearbeitet und mit den saubersten Hieroglyphen bedeckt ist, dessen

vierte Seite aber noch am Felsen haftet (Wartben, das Nilthal S. 380). Man sieht hier recht deutlich wie sicher die Arbeiter sein mußten daß ihnen das schwierige Geschäft des Lossprengens gelingen werde, da sie keinen Anstand nahmen die Verzierung schon vorher anzubringen. — In dieser hohen technischen und mechanischen Geschicklichkeit der Aegypter liegt auch größtentheils der Grund der Vorzüge ihrer Architektur, jenes Kunstzweiges in welchem es vornehmlich auf die Behandlung der äußern Masse nach den hierer entsprechenden Gesetzen ankommt. In der Art der Behandlung dieser Kunstgattung spricht sich besonders der individuelle Geist eines Volkes aus, während in den sogenannten freien Künsten mehr der Genius des Bildners selbst zum Ausdruck gelangt. In keinem Lande läßt sich aus der Architektur der Stufengang der Cultur des Volkes leichter und besser übersehen als in Aegypten, da hier von dem grauesten Alterthum bis herab in die christliche Zeit uns die zahlreichsten Denkmäler durch die ganze Länge des Nilthales erhalten sind.* — Die ältesten Werke der Baukunst welche die Aegypter ausführten sind die Pyramiden (s. Bb. VI, 1. S. 291 ff.), die ältesten Grabmäler der Pharaonen. Zu den eigentlichen Werken der Baukunst kann man die Pyramiden noch kaum rechnen; sie sind künstlich aufgethürmte Berge, ein Farns von Anhäufung großer Massen charakterisirt sie, dagegen fehlt ihnen die organische Verbindung einer Mannigfaltigkeit von Formen, welche dem Bauwerk erst einen architektonischen Werth verleiht. Es ist an den Pyramiden einzig bloß den allgemeinen Gesetzen der unorganischen Natur, der Schwere und Cohärenz, Genüge geleistet, kein geistiger Hauch weht über denselben. Nur ein einziger Gedanke, welcher mächtig auch auf unsere Seele wirkt, spricht aus ihnen, das Bestreben des Menschen seiner Wirksamkeit ewige Dauer zu verleihen und sich gegen die Vernichtung der Zeit die Ewigkeit zu erkämpfen. Wie die Pyramiden selbst, diese fast unzerstörbaren Werke menschlicher Thätigkeit, errichtet waren damit in ihnen das Andenken an die Erbauer fortlebe für alle Zeiten, so sollten in denselben auch deren Leiber vor der Vernichtung beschützt werden, damit so ihr Dasein ein ewig dauerndes werde. Ein bestimmt ausgeprägter Kunstsinne offenbart sich dagegen in den Tempelbauten, mit denen, wie überhaupt bei allen Völkern so auch bei den Aegyptern, erst die architektonische Kunst beginnt. Die Anordnung der einzelnen Theile eines aegyptischen Tempels ist, nach Strabon's Beschreibung (XVII. p. 805. 806) und den noch vorhandenen Tempelüberresten zu urtheilen, folgende: Eine Umwallung von Backsteinen umgab in der Regel den ganzen Tempelbezirk (τὸ τέμενος), von dessen Eingange aus man auf einem mit Steinen gepflasterten Wege zwischen langen rechts und links aufgestellten Sphinxreihen oder Colonnaden bis zum ersten und von diesem noch zu einem zweiten, auch dritten großen Vorthore (προπύλαιον) gelangte. Doch war weder die Zahl der Sphinxen und Colonnaden noch der Vorthore, sowie auch die Länge und Breite der Zugänge bei allen Tempeln dieselbe. An den letzten Propylon schließt sich der eigentliche Tempel (ναός) an, der in einen mit langen Säulentreihen geschmückten Vortempel (πρόναος) und in das nur besonderen Priestern zugängliche Sanctissimum (σηρός) zerfällt. In diesem

* Eine geographische Uebersicht der Gebäude aegyptischen Stiles s. bei Schnaase, Gesch. der bildenden Künste I, 334—372 und Lepsius, Denkm., Abth. I. Bl. 1—147. Die folgenden vier Abtheilungen gewähren eine chronologische Ueberschau aller vorhandenen Monumente, und zwar Abth. II. auf 154 Blättern: Darstellungen und hieroglyphische Inschriften des alten Reiches; Abth. III. in 507 Tafeln: Darstellungen aus dem neuen Reich von der Vertreibung der Hyksos bis zur Lagidenzeit; Abth. IV. in 90 Blättern: Denkmäler der Ptolemäer und römischen Kaiser; Abth. V. in 75 Blättern: aethiopische Denkmäler in chronologischer Gruppierung; die VI. Abtheilung enthält auf 139 Blättern Cursivinschriften.

lethern engen Gemache befand sich das kleine, selten über 10 Fuß hohe monolithische Tempelchen, die Wohnung des heiligen Thieres, der Saugottheit. An manchen Monolithen sieht man noch die Löcher für die Metallstäbe des Gitters (Parthey a. a. O. S. 311). So verengt sich der heilige Raum immer mehr und mehr, bis zuletzt „nur der priesterliche Fuß das einsame tönende Gemach des Gottes betritt.“ Am Vortempel springen rechts und links die sogenannten Flügel (τὰ λεγόμενα πτερά) vor, zwei thurmartige in länglichem Viereck aufgeführte Gebäude, welche nach oben pyramidal zulaufen. Sie sind im Innern größtentheils massiv, von außen aber verziert mit Bildern von kolossaler Größe, „im Stil ähnlich den tyrrhenischen und altionischen Werken“. Zwischen diesen beiden Flügeln befindet sich das Hauptportal. Nach dem Vorgange der Verfasser der Description de l’Egypte begreift man diese drei zusammengehörigen Bestandtheile unter der gemeinsamen Bezeichnung Pylon oder Pylonen. Unmittelbar vor diesen pflegen rechts und links je ein oder zwei Obeliske (s. Bd. V. S. 797 ff.) zu stehen, die Ruhmesäulen der Könige. Die Bedachung der Tempel, wie überhaupt aller Bauten, ist eine völlig flache, da das regenlose Land das Bedürfnis schräger Dächer nicht kannte. Erleuchtet wurde der Tempel, und zwar die Säulenhalle, durch kleine im Gebälk angebrachte Fenster, aber das eigentliche Heiligtum war dunkel und geheimnißvoll wie die priesterliche Lehre der Aegypter. — Zwei charakteristische Merkmale der aegyptischen Architektur treten uns aus dieser Anordnung der Tempel klar entgegen: der Anlage dieser mangelt die innere Einheit, welche die griechischen Tempelbauten so sehr auszeichnet, die Theile des aegyptischen Tempels erscheinen vielmehr als Aggregate, welche in eine unbestimmte Länge Zusätze erfahren können, wie dies auch thatsächlich geschehen ist (Ptahtempel in Memphis, Amuntempel in Theben), so daß die Breite zur Länge, entsprechend der geographischen Gestaltung des Niltalles, in einer auffallenden Disharmonie steht. Die ganze Anordnung trägt ferner den Ausdruck einer bewußten Absichtlichkeit und klugen Berechnung hinsichtlich des Eindrucks und ist also nicht das Werk eines frei schaffenden Geistes, der, wie in der griechischen Architektur, nur nach den Gesetzen der Schönheit formt und gliedert. Der aegyptische Tempel hat „den Ausdruck des feierlichen Ernstes, der ehrfurchtsvollen Annäherung, des priesterlichen Geheimnisses: erst vorbereitend, Erwartung erregend, dann imponierend, dann in wohlberechneter Steigerung mehr und mehr in das mythische Dunkel zur innersten Stätte der Weihe und Anbetung einführend“ (Schnaase I. 394. vgl. Lübke, Gesch. d. Archt. S. 63). Trägt die griechische Architektur den Charakter der Schönheit, so können wir der aegyptischen den der Erhabenheit und Würde zuerkennen. Diese Verschiedenheit des architektonischen Schaffens führt uns, da die Architektur gewissermaßen der Abglanz des Universums ist, wie sich dieses in der Seele des Volkes spiegelt, die entgegengesetzte Weltanschauung dieser beiden Völker plastisch vor Augen: den Hellenen war die Welt ein Kosmos, die Aegypter aber saßen sie vom Standpunkt der in ihr waltenden Gesetze auf, und diese Anschauung nöthigte sie zur tiefsten Ehrfurcht vor der Allmacht der Natur. — Werden wir durch die anstrengenden Pylonenthürme und äußern schrägen Tempelmauern ohne Gliederung an das von zwei Berggücken eingeschlossene Niltal in seiner Einförmigkeit und Naturgröße erinnert, so versinnbildlicht der lange Säulenwald die üppige Pflanzenvegetation des Stromlandes; demnach ist auch der Luxus der auf ihn verwendeten Farbenpracht nicht ohne innere Bedeutung. Der Form der Säulen dient entweder der Lotos oder der Palmbaum zum Vorbilde, die zwei Hauptnahrungspflanzen Aegyptens, deren Kronen auch die Capitale nachahmen. Diese haben entweder die Kraterform, entsprechend den Blumenlocken, oder zeigen die zierliche Form der Palmblätter (vgl. Athenaeus

V. p. 206). Statt der Säulen kommen vornehmlich in den Sympogäenbauten (deren Anlage wesentlich nicht von der der Tempel abweicht) auch merkwürdige Pfeiler vor, mit denen gewöhnlich Statuen in Verbindung stehen, jedoch helfen diese nur in seltenen Fällen das Gebälk tragen. Durch Abschrägung der Ecken erhielten diese Pfeiler zunächst die achtförmige, hernach die sechseckige Gestalt (Gräber von Benihasan, Reichstempel zu Karnak u. A.), welche wegen ihrer schönen Cannelierung und der Verjüngung auf dem sechseckigen Säulenschaft mit Recht als „protodorisch“ bezeichnet wurde (Champollion, Lettr.); auch die Basis der dorischen Säule erscheint in den architektonischen Darstellungen der ältesten griechischen Vasenbilder noch mit der aegypt. Plinthe versehen (Kugler, Gesch. d. Baukunst I, 180). — Von den verschwundenen aegyptischen Baudenkmalern ist vornehmlich das Labyrinth (s. Bd. IV. S. 705 f.) zu erwähnen. — Wir sahen also zuerst daß in Aegypten die Plastik und Malerei sich nicht zu freier Schönheit vervollkommenen, sondern einerseits diese beiden Künste zusammenfallen und zusammen wiederum der Architektur untergeordnet sind. Aber auch diese ist keine zur reinen Selbständigkeit ausgebildete Kunst, sie steht auf der Stufe der Naturnachahmung und kennt keine frei erfundenen, rein geometrischen Verzierungen und schließt sich in so fern wieder enge an die Sculptur an. Der Anordnung des Tempels fehlt die innere Einheit, die Anlage kann ebenso zusammengezogen als ausgebehnt werden; demnach erscheinen die das Sanctissimum umgebenden und zu ihm führenden Massen, die Propylonen, die Sphinxalleen und Colonnaden als freie selbständige Zusätze und Ausschmückungen, diese Anordnung ist daher mehr plastisch als architektonisch. Der Geist der aegyptischen Kunst gehört sonach weniger der Architektur allein an als vielmehr „der Gesamtheit der bildenden Künste in ihrer innern Uebereinstimmung.“ — Obwohl die Kunst der Aegypter durch strenge priesterliche Vorschriften, nach denen dieselbe ausgeübt werden mußte, in ihrer freien Entwicklung gehemmt war, so vermochten diese Anordnungen sie doch nicht zu völligem Stillstand zu nöthigen. Zwar bleibt sich der allgemeine Charakter der bildenden Kunst der Aegypter durch alle Jahrtausende ihres Bestehens gleich, doch kann man aus der zeitlichen Verschiedenheit der einzelnen Bildungsformen ziemlich genau folgende Entwicklungsperioden der aegyptischen Kunst und namentlich der Architektur unterscheiden: 1) die rohe Vorzeit der bildenden Kunst, in der Periode der Pyramidenerbauer; 2) die Zeit ihres ersten Aufblühens, in der Epoche der ersten thebaischen Reichsherrschaft (XII. Dynastie); 3) die Zeit der Glorification, in den ersten Jahrhunderten des neuen Reiches (XVIII. und XIX. Dynastie); 4) die Zeit des Verfalls, der pompastischen Ueberladung, in der Periode der letzten einheimischen Dynastien und der persischen Herrschaft; 5) die Zeit der Restauration, dann aber die des gänzlichen Verfalls der aegyptischen Kunst, in der Epoche der Ptolemäer und der römischen Herrschaft über Aegypten. Literatur: Fr. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte, 4. Aufl., Stuttgart 1861. 8. I. S. 28—53 und hiezu dessen Denkmäler der Kunst, herausgeg. von G. Guhl und J. Gaspary, Stuttgart 1856. Fol. Derselben Verfassers: Geschichte der Baukunst, Stuttgart 1856. 8. Bd. I. C. Schnaase, Gesch. d. bildenden Künste, Bd. I., Düsseldorf 1843. 8. Wilm. Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte, Stuttgart 1860. 8. (Cap. IV.). Derselben Verf.: Geschichte der Architektur, Leipzig 1855. 8. (S. 35—50). Heinr. Brunn, über die Grundverschiedenheit im Bildungsprinzip der griech. und aegypt. Kunst (Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 1856. X. 153—166). G. Erbkam, über den Gräber- und Tempelbau der alten Aeg., Berlin 1852 (aus d. Zeitschr. f. Bauwesen, 1852). H. Weis, Gesch. des Kostüms, Berlin 1853. I. S. 99—406. Derselben: Kostümkunde, Stuttgart 1860. S. 27—142.

Gesang und Musik waren zunächst für die gottesdienstliche Feier ausgebildete Künste, doch konnte es nicht fehlen daß dieselben auch zur Erhöhung der Lebensfreuden profanen Zwecken (*παρὰ τὰ σπονδία*, *Plut. mor. p. 357*) dienen mußten. Die Kleber waren in bestimmte Wesen gebracht (*Herod. II, 79*) und wurden von besonderen Barden vorgetragen (*Wilkinson, Mann. and cust. II, 304*). Bunsen, Aegyptens Stelle I, 35), bei gesellschaftlichen Vergnügungen sangen, wie die Denkmäler zeigen, aber auch Sklavinnen. Den Gesang hielten die Aegypter für eine göttliche Kunst, Isis galt ihnen als die Ordnerin der Töne (*Plat. legg. II. p. 657*). — Wenn *Diodor* (I, 81) berichtet, man habe in Aegypten die Musik für verwehlichend gehalten, so folgt daraus nicht, jene hätten die Musik als eine „schädliche Kunst“ nicht geübt, sondern im Gegentheil, daß die Aegypter leidenschaftliche Liebhaber dieser Kunst waren. Sie wurde in diesem Lande seit Jahrtausenden gepflegt, aber, wie die übrigen Künste, in unabänderliche Formen gebracht (*Plat. I. a.*). Abbildungen der gebräuchlichsten musikalischen Instrumente der Aegypter s. bei *Wilkinson, Mann. II, 222 ff.* *Egyptians in the time of the Pharaohs p. 21 ff.* vgl. *A. W. Ambros, Gesch. d. Musik, Breslau 1862. 8. I. S. 137—176.*

Man hat noch bis auf unsere Zeit den Aegyptern die Dichtkunst und überhaupt jeden Sinn für Poesie absprechen wollen. Gegen eine solche Behauptung sprechen nicht nur die Zeugnisse der Alten, sondern es hat auch die bisherige Entzifferung der Inschriften den glütigsten Beweis geliefert daß die Aegypter eine reiche poetische Literatur besaßen. Nach der Sage der Aegypter soll schon die Göttin Isis Hymnen gebichtet haben (*Plat. legg. II. p. 657*), sie galt den Aegyptern als die erste Muse (*Plut. de Is. c. 3*), und die Poesie war hiernach eine heilige Kunst. Unter den von *Clemens dem Alexandriner* namhaft gemachten 42 heiligen Büchern der Aegypter enthielt das erste Gesänge an die Götter (*Clem. Alex. Strom. VI, 4*). *Plutarch* erwähnt heiliger Kleber an *Osiris* (*de Is. c. 52*), ein Klageged auf dessen Tod ist der von *Herodot* (II, 79) erwähnte *Maneros* (vgl. *Plut. de Is. c. 17. Sub. s. v. Μανέρος*; vgl. *Brugsch, die Abontsklage und das Kinoslied, Berlin 1852. 8.*). Man hatte aber auch Hymnen an die Isis (vgl. *Hymn. in Isim ed. H. Sauppe, Zürich 1842. 4.*) und die übrigen Götter (*Plat. legg. VII. p. 799 B*), in gleichem auch historische Kleber (*Maneth. bei Joseph. c. Ap. I, 16. 26. Diod. I, 53*). Die Form der aegyptischen Dichtung entspricht in der Symmetrie von Satz und Gegensatz dem Parallelsismus bei den Hebräern, und hat ihre Analogie in der Symmetrie der aegyptischen Architektur. Den Refrain in der Dichtung der Aegypter hat bereits *Champollion* (*Lettr. p. 196*) erkannt. — Nach Form und Inhalt können wir die Poesie der Aegypter in die lyrische (Proben bei *Wilkinson, Egypt. in the time of the Pharaohs p. 266 ff. P. le Page-Renouf, Traduct. d'un chapitre du rituel funéraire des anc. Egypt., Aschaffenburg 1860. 8.*) und in die epische einteilen (vgl. *Rougé, le poème de Pentaür; extrait d'un mémoire sur les campagnes de Ramses II., Paris 1856*); selbst die Anfänge des Dramas lassen sich aus dem Totenbuche leicht erkennen. Nicht unbekannt war den Aegyptern das Märchen (*Herod. II, 122. Strab. XVII. p. 808*) und die Novelle (*Herod. II, 121. vgl. Papyr. d'Orbiney, trad. par E. de Rougé 1852. Ausland 1859. S. 385 ff.*), sowie auch die Thiersabel ihre Heimat im alten Pharaonenlande hat (*Mh. Mus. N. 8. V. S. 422 ff.*). Auf einem in Turin aufbewahrten hieratischen Papyrus aus der Pharaonenzeit befinden sich als Illustrationen zum beigefügten Texte Darstellungen satirischen und komischen Inhaltes. Wir sehen da einen Musikchor der Thiere in Prozession einhererschreiten, der Esel schlägt die Harfe, der Löwe spielt die Lyra, das Krokodil die Laute, der Affe die Doppelflöte. Dann bringt der Esel dem Ragenkönig ein Opfer dar. Weiter links theilt der Tod als Sittenrichter mehreren Thieren, die gefangen vor ihn geführt werden, ob

ästhetischen Lebenswandels Mägen aus. In einer weiteren Darstellung links daneben schreiten zwei Wölfe als Hirten eine Liegenherbe weidend einher, wobei einen Brotsack auf den Schultern tragend, dazu bläst der eine von ihnen die Hirtenflöte. Unterhalb dieser Scenen sind in einer zweiten Reihe andere Darstellungen angebracht. Ragen halten eine Burg besetzt, welche von den Mäusen belagert wird. Der Mäusekönig fährt auf einem von Hunden gezogenen Streitwagen herbei, vor ihm marschirt das Regiment der Mäuse mit Schild, Speer und Bogen bewaffnet; Reitern werden an die Mauern gelegt und die Erstürmung der Festung versucht. Von den Ragen schleudern einige ihre Geschosse auf die Belagerer, andere stehen auf den Zinnen der Burg und stehen um ihr Leben. In einer Darstellung links daneben spielt der Löwe mit dem Wöcklein Dame; oberhalb dieser Scene hält das Krokodil Mahlzeit, wobei es von dem Fuchs und dem Schweine bedient wird (Abbild. der Wandgemälde des aegyptischen Museums in Berlin Bl. 14 und hierzu die Erklärungen von Lepsius, Berlin 1855). Eine Blumenlese altaegyptischer Dichtungen enthält eine populäre Abhandlung von Moriz Carrière, „über die Poesie der alten Aegypter“ (Deutsches Museum von N. Brüg 1861. Nr. 40. 41).

Das Entstehen einer jeden Wissenschaft setzt als Vorbedingung die Existenz der Schrift voraus. Die Zeit ihrer Erfindung läßt sich nicht einmal annähernd bestimmen, wahrscheinlich fällt ihre Entstehung schon in die Zeit vor Menes (vgl. Herob. II, 142. Plat. Tim. p. 23 E. Diob. I, 44. 45). Ihre Erfindung schreiben die Aegypter dem Gotte Tot zu (Plat. Phileb. p. 18 B. Phaedr. 274 C. Diob. I, 16. Fragm. VII, 9. Philo bei Euseb. pr. ev. I, 9. Cic. de nat. Deor. III, 23. Gellius bei Plin. N. H. VII, 57), der auch in den bildlichen Darstellungen als „Götterschreiber und Herr der Schrift“ stets mit Griffel und Schreibtafel abgebildet erscheint (vgl. oben S. 293); nach einer andern Sage soll Isis zuerst die Schrift gelehrt haben (Varro bei Augustin. de civ. Dei XVIII, 34). Antiklides (bei Plin. l. c.) schreibt ihre Einführung einem gewissen Menon zu, einem Zeitgenossen des argivischen Königs Phoroneus; diese Nachricht, falls sie überhaupt auf einer aegyptischen Tradition beruht, scheint auf eine weitere Ausbildung der hierat. Schrift bezogen werden zu müssen. Die Aegypter besaßen drei Schriftarten, die hieroglyphische oder Bilderschrift (Diob. III, 4. Plut. de Is. c. 10. Clem. Alex. Strom. V, 4. Orig. Comment. in ep. ad Rom. lib. II. ed. Ruaii vol. IV. p. 495), die hierat. oder Priesterschrift (Clem. Alex. l. c. Heliod. Aethiop. IV, 7), und die demotische oder Volksschrift (δημοτική γραμματα, Herob. II, 36. γρ. δημόση, Diob. I, 81. III, 3), welche letztere auch die enchorische oder Landesschrift (Inscript. Rosett. lin. 54 graec. vers.) und die epistolographische oder Briefschrift (Clem. Alex. l. c. Porphy. vita Pythagor. 12) genannt wurde. Die beiden erstgenannten Schriftarten wurden gewöhnlich als heilige (Herob., Diob., Inscr. Rosett. ll. cc.) oder Götterschrift (Inscr. Rosett. lin. 14 text. hierogl. Maneth. bei Synk. Chron. p. 40), auch als aegyptische κατ' ἐξοχήν (Herob. II, 106. 125), der demotischen gegenübergestellt. Die hieroglyphische ist die Cypidarschrift der Aegypter: die Bezeichnung für Schreiben ist hier bei den hellenischen Berichterstattern neben γραφειν meist γλύφειν, ἐγγλύφειν oder κολάπτειν, ἐγκολάπτειν, während die hierat. und demotische Schrift meist auf Papyrus geschrieben wurde. Die Hieroglyphenschrift (s. Bd. III. S. 1314—1331), ursprünglich eine Ideen-schrift, indem sie ein Object durch zeichnende Nachahmung seines sinnlich wahrnehmbaren oder ihm nach einer realen oder idealen Beziehung beigelegten Bildes ausdrückte (Diob. III, 4. Lukan. Hermot. §. 44), gieng allmählich in eine phonetische über, welche sowohl syllabarisch als alphabetisch mit 25 Lautnuancen (Plut. de Is. c. 56. vgl. Beffer's Aneod. gr. II. p. 780) war.

Etwa in der Zeit der Pyramidenbauten (vgl. Dunsen Aegypt. Stelle II, 85) entwickelte sich aus der Hieroglyphenschrift durch Abkürzung der Bilder zum Zweck des Schnell Schreibens die hieratische (die Schrift der meisten Todtenpapyri und Ritualen), und aus dieser in der Periode der saittischen Dynastien durch weitere Vereinfachung der hieratischen Charaktere zu conventiionellen Strich die demotische Schrift, welche trotz ihrer Entfernung von den Hieroglyphen im Ganzen dennoch ihre Abkunft von denselben nicht verleugnet. Sie verhält sich zu den Hieroglyphen wie die heutige Chinesische Schrift zu der ursprünglichen Bilderschrift Chinas. In der demotischen Schrift wurden Kaufcontracte, Gerichtsacten und alle Aufzeichnungen des bürgerlichen Lebens abgefaßt. Als gegen das Ende des ersten christl. Jahrh. das Christenthum in Aegypten mehr und mehr Wurzeln schlug und die Sendboten der neuen Lehre die testamentlichen Schriften in die aegyptische Landessprache zu übersetzen veranlaßt wurden, bedienten sie sich hierzu der griechischen Buchstaben denen sie noch sieben aegyptische Charaktere beifügten. Dieses aus 31 Lautzeichen bestehende Alphabet ist unter dem Namen des koptischen bekannt; die ältesten Denkmäler dieser Schrift stammen aus der Mitte des dritten christl. Jahrh. Vgl. M. Schwarze, koptische Grammatik, S. 13 ff.

Die Sprache der Aegyptier steht in sehr entfernter verwandtschaftliche Beziehung zu der arischen, in einer nähern zu der semitischen Sprachensfamilie indem sie von dieser weniger entfernt ist als die semitischen von den arischen Sprachen (M. Schwarze, das alte Aegypten, Leipzig 1843. Th. Venses, über das Verhältniß der aegyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm, Leipzig 1844. W. Bleek, de nominum generibus linguar. Africae australis, Bonn 1851. vgl. Steinthal, Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues, Berlin 1860). Die Aegyptier selbst führen den Ursprung ihrer Sprache auf den Gott Tot zurück, der zuerst die Töne articuliert und den Dingen ihre Namen gegeben habe (Diod. I, 16). Im Laufe der Jahrtausende erfuhr die Sprache der Aegyptier mannigfache Umbildungen in ihrem ursprünglichen Organismus, dergleichen Aenderungen im Wortschatze. Die ältere Sprache (Champollion, Grammaire Egyptienne, ou principes généraux de l'écriture sacrée Egypt., Paris 1836-1841. Seyffarth, Grammat. aegypt., Gotha 1855) wurde hierdurch allmählich auf gottesdienstliche Zwecke und die Literatur beschränkt, die in den Hieroglyphen und in der hierat. Schrift abgefaßt wurde, und trat so als heil. Sprache (*ισρα γλώσσα*, Maneth. bei Jos. c. Ap. I, 14. aegypt. mut-neteru „Sprache der Götter“) in Gegensatz zur neuen Volkssprache (*κοινή διάλεκτος*, ibid. aegypt. mut-rem-n-kemi „Sprache der Aegyptier“ oder mut-shai „Sprache der Schriftten“ d. i. der demot.), die ihre gesonderten Dialekte hatte (Brugsch, Grammaire démotique, Berlin 1855). Durch die Uebersetzung der Bibel in das Aegyptische erlitt dieses eine weitere Umbildung, theilweise in der syntakt. Fügung, vornehmlich aber im Vocabular. Diese letzte Sprachperiode nennen wir die koptische, in der man drei Dialekte unterscheidet, den memphitischen oder koptischen im eigentlichen Sinne, den thebaischen oder sahidischen, und den Dialekt der Wasmuriten im Deltaand (S. Tattam, A compend. Grammar of the Egypt. Language, Lond. 1830. 8. M. Schwarze, koptische Grammatik, Berlin 1850. Uhlemann, Linguae copticae grammatica, Lipsiae 1853. 8.). Seit dem XVII. Jahrhundert ist die koptische Sprache eine todte, obwohl in dieser noch heutigen Tages die Liturgie vollzogen wird.

Ueber die verschiedenen Zweige der aegyptischen Wissenschaft und ihre Rangordnung erhalten wir aus der Inhaltsangabe der 42 hermetischen Bücher, „der Bibel der Aegyptier“, bei Clemens (Strom. VI, 4. p. 633 B. ed. Sylb.) den besten Aufschluß. Diese 42 Bücher zerfielen in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erste 36 Bücher umfaßte und „die gesammte Philo-

Die **„Weisheit der Aegyptier“** enthielt, die zweite, aus 6 Büchern bestehend, von der **„Weisheit“** handelte. Von jenen 36 Büchern der Weisheit enthielt das erste die Lehren an die Götter, das zweite Vorschriften des königlichen Hofes, beide mußte der „Sänger“ auswendig wissen. Die folgenden vier Bücher waren astronomischen Inhaltes, diese hatte der Horoskop zu lernen. Die nächsten zehn Bücher, welche der Hierogrammateus wissen mußte, enthielten die Lehre von der Hieroglyphik (1), Kosmographie und Geographie (2—3), die Phasen der Sonne, des Mondes und der fünf Planeten (4), Chorographie von Aegypten und Beschreibung des Nils und seiner Erscheinungen (5—6), Inventar des Tempelbestandes und der Kirchengüter (7—8), Lehre von dem Maße und den übrigen zum Tempeldienst nöthigen Dingen (9—10). Die folgenden zehn Bücher des Stollsten handelten von Pädagogik, von den Zeichen der heiligen Kälber, dem Gottesdienste, von den Opfern, Erntungen, Hymnen, Gebeten, religiösen Aufzügen, Festen und ähnlichen Dingen. Die letzten sogenannten zehn hieratischen Bücher des „Propheten“ behandelten die göttlichen und menschlichen Gesetze, die Verwaltung und die Einkünfte, da der Prophet auch Vorsteher des Katasters und der Finanzen war. Die Propheten nahmen nächst dem Hohenpriester den ehrenvollsten Platz in der Priesterkaste ein (Drumann, die Inschrift von Rosette S. 97 ff.); sie werden vorzüglich als Weise mit den erleuchtetsten Männern der übrigen Völker zusammengestellt (Porphy. de abst. IV, 6 ff. Jambl. de myst. I, 1). Ihre zehn im engeren Sinne priesterlichen Bücher enthielten die Grundsätze der Theologie, des göttlichen und menschlichen Rechtes und der Philosophie. Den Propheten an Rang zunächst standen die Stollsten (Drumann S. 104 ff.); ihre zehn Bücher liturgischen Inhaltes schlossen sich als Ergänzung den Büchern der Propheten an. Diesen 20 Büchern heiligen Inhaltes reihen sich die 20 Bücher der profanen Wissenschaften an, die Bücher des Grammateus, des Horoskopen und Pastophoren. Die zwei Bücher des Sängers schlagen ihren Inhalte nach ins Gebiet des Stollsten, obwohl die Sänger selbst als nur ausübende Tonkünstler im Rang den Pastophoren unmittelbar vorangingen. Die einzelnen Zweige der aegyptischen Wissenschaft sind: a) Theologie, s. oben S. 286 ff. b) Philosophie. Nach Herodot II, 121 soll der aegyptische König Ramses sein Unterthanen als die einflussvollsten unter allen Menschen bezeichnet haben. Dieser Ruf wurde den Aegyptern auch vom ganzen Alterthume neiblos zuerkannt. Zum König Psamtik II. kam eine Gesandtschaft der Eleier, um sich über ihre Anordnung der olympischen Kampfspiele das Urtheil der Aegyptier einzuholen, da diese „die weisesten waren unter allen Menschen“ (ibid. II, 160). Ebenso bezeichnet Theophrast (Vorph. de abst. II, 5) die Aegyptier als „τοῖς πάντων λογιώτατοι γένος.“ Selbst die Bibel sagt: „Und die Weisheit Salomo's war größer denn die Weisheit aller Söhne des Morgenlandes und alle Weisheit Aegyptens“ (1 Kön. 4, 30. vgl. Jes. 19, 11). Mehr als diese vereinzeltten Aussprüche zeugt für den Ruhm der aegyptischen Weisheit die stätliche Reihe berühmter Hellenen (deren Namen s. in Parthey's Ausgabe des Plutarch „über Isis und Osiris“ S. 183 ff.) welche aus Wissensdrang das Pharaonenland besuchten, um von den dortigen Priestern zu lernen, und es ist beachtenswerth daß jene nach ihrer Rückkehr in die Heimat ihre hohe Achtung vor der Lehre der aegyptischen Priester fortbewahrten. Aber auch die Priester waren stolz auf diese ihre Schüler, indem sie, wie Diodor ausdrücklich bezeugt (I, 96), deren Namen in ihre Tempelbücher eintrugen. Dergleichen sind uns auch die Namen einiger aegyptischen Lehrer überliefert (Parthey a. a. O. vgl. Lepsius, Chronologie S. 43), welche ein ächt aegyptisches Gepräge tragen und demnach an ihrer Aechtheit nicht zweifeln lassen. Größern Werth als diese antiquarischen Notizen würden für

uns freilich die Lehren der Priester selbst haben, allein ihre Systeme sind nicht bis zu unserer Kunde gebrungen. Die Schrift des Sekatäos aus Abb „περί τῆς Αἰγυπτίων φιλοσοφίας“, das hier einschlägige Werk des Mathos „ἱερὰ βιβλος“, die Schriften des Stoikers Chäremön, sowie „Σεμενοῦδι“ betitelt Buch des Apollonios Sorapides sind verloren gegangen. Herobot, der doch sonst über alle möglichen Dinge fast bis Schwachhaftigkeit mittheilhaft ist, bewahrt gerade über die Geheimlehre der aegyptischen Priester ein unerschütterliches Schweigen, wiewohl er mehreren Stellen seines Werkes ausdrücklich angibt, über diesen und jen Gegenstand existiere eine heilige Lehre, welche er wohl wisse, aber nicht mittheilen wolle. Diodor überliefert kein System von Lehren, sondern nur eine unkritische Zusammenstellung einzelner Mythen, die er ohne deren Halt zu kennen in euhemeristischer Weise auslegt. Unterrichteter in den aegyptischen Geheimlehren scheint Plutarch (περί Ἰσοδος καὶ Νούμωδος) gewesen sein, doch vermischt er häufig hellenische Anschauung mit der aegyptischen. Clemens von Alexandrien und Eusebios geben zwar mehrfache die Lehre der Aegyptier betreffende Notizen, doch dürften diese Männer in ihrem christlichen Eifer der ursprünglichen Lehre der Priester vielleicht eine falsche Färbung gegeben haben. Die dem Jamblchos beigelegte Schrift „περί μυστικῶν λόγων“ enthält wenig brauchbare Ausbeute. Die Abhandlung des Apuleius „Asclepius sive dialogus Hermetis Trismegisti“ ist eine freie Bearbeitung der dem ersten Stadium des Gnosticismus angehörigen sogenannt hermetischen Schriften; der Gnosis gehören auch die 14 philosophischen Abhandlungen an, welche nach der ersten derselben „Ἐκ μὲν τοῦ τοῦ τριμυρίου Πομπιανῶν“ betitelt sind. Die ausgebreitete Literatur der Denkmäler soll aber ist namentlich in Hinsicht auf unsern vorliegenden Gegenstand noch wenig bearbeitet worden; doch hat Lepsius bereits auch auf dem Gebiete der aegyptischen Philosophie Bahn gebrochen, indem derselbe in seiner gründlichen und geistreichen Abhandlung „über die Götter der vier Elemente der Aegyptern“, Berlin 1856, den Nachweis der Uebereinstimmung eines philosophischen Systems der Aegyptier mit der Lehre des Empedokles geliefert hat (vgl. oben S. 292). Da aber diese Elementargötter bis jetzt nur auf den Monumenten der Ägiden- und der Kaiserzeit nachgewiesen lassen magte Lepsius kein entschledenes Urtheil darüber ob diese ihre Entstehung der Speculation der Aegyptier oder nicht vielmehr der des Empedokles verdanke. Die Priorität dieser pantheistischen Lehre hat jedoch M. Gladisch (Empedokles und die Aegyptier, Leipzig 1858; das mythische vierseitige Rad bei den alten Aegyptern und Hellenen, Zeitschr. d. DMG. XV, 406 ff.) mit vielem Geschick den Aegyptern vindicirt. Welche sonstige Systeme die Priester außer den angeführten noch ausgebildet hatten läßt sich nicht angeben; so viel erhellt aber aus den Nachrichten der Alten daß die Lehren nicht aller Collegien unter einander übereinstimmten und daß die Philosophie der Aegyptier ein Ausfluß der Theologie war. Die Constatirung dieser letzten Thatsache ist vornehmlich das Verdienst von Eduard Röhk (Gesch. uns. abendl. Philosophie, Mannheim 1846—1858), dessen sonstige Resultate auf dem Gebiete der aegyptischen Wissenschaft sehr bedenklicher Art sind. — c) Rechtswissenschaft Vom ganzen Alterthume wird an Aegypten insbesondere seine weise Gesetzgebung gerühmt. Die ersten Reime der Gesetze gingen wohl aus religiösen Sentenzen hervor, welche nachher in besondere Gesetzbücher zusammengetragen wurden. Wie bei den Hindus das Gesetzbuch des Manu auf die Vedas und die muhammedan. Rechtsbildung auf dem Koran ruht, so werde auch bei den Aegyptern die Grundelemente der ganzen Gesetzgebung in den Büchern des Propheten enthalten gewesen sein, ohne daß die eigentliche Sammlung der aegyptischen Gesetze, welche in acht Büchern zusammenge-

ungen waren (Diod. I, 75), einen besondern Bestandtheil jener zehn Bücher der Propheten bilden mußte. Wie alle Künste und Wissenschaften, führen die Aegyptier auch die Gesetzkunde auf Lot (Diod. I, 94. Aelian. V. H. XII, 1. XIV, 34. Maneth. bei Diod. Laert. proem. §. 10. 11) oder auf Osiris (Diod. I, 17) und die Isis (ibid. I, 14) zurück, doch sind uns aus dem Bericht des Diodor (I, 94) die Namen der bedeutendsten wirklichen Gesetzgeber bekannt. Zuerst nennt derselbe den König Meneus (wohl Menes), der, den Göttern und Heroen in der Regierung folgend, der Erste gewesen sei welcher das Volk gewöhnt habe geschriebene Gesetze anzunehmen und zu befolgen. Der zweite Gesetzgeber sei Saphis gewesen, der die vorhandene Gesetzesammlung namentlich mit genauern Vorschriften über den Götterdienst vermehrt habe. Es ist dieser König wohl ohne Zweifel identisch mit dem Apophis des Herodot (II, 136), dem Urheber jenes oben (S. 271. §. 13 ff. v. u.) erwähnten eigenthümlichen Pfandgesetzes. Der dritte war Sesoosis (Ramses II. Sesostris), der dem Wehrstand eigene Gesetze gegeben und das ganze Kriegswesen in eine bestimmte Ordnung gebracht hat. Der vierte war Psammetichus, welcher alle auf den König bezüglichen Verhältnisse ordnete, ebenso auch Gesetze über Selbstanlehen erließ. Der fünfte Gesetzgeber war Amasis, der Freund des Polykrates; er erließ Gesetze über die Nomenverwaltung und den gesamten Staatshaushalt von Aegypten. Als letzten Gesetzgeber nennt Diodor den Perserkönig Darius I., ohne jedoch anzugeben, welches Gesetz ihm seine Entstehung verdanke. Hiemlich genügende Nachrichten besitzen wir über das Justizwesen. Im gerichtlichen Verfahren hatten sich die Richter streng an die geschriebenen Gesetze zu halten. Ueber gewöhnliche Rechtsfälle urtheilte der Nomarch, größere Prozesse kamen aber vor den obersten Gerichtshof, welcher aus dreißig Richtern bestand, die aus den Priestercollegien von Theben, Memphis, Heliopolis gewählt wurden. Diese erwählten aus ihrer Mitte den Würdigsten zum Präsidenten, und an dessen Stelle sandte dann seine Stadt einen andern Richter. Alle dreißig erhielten eine gleichmäßige Besoldung vom Könige, eine größere der Präsident. Als Zeichen seiner Würde trug dieser um den Hals eine goldene Kette, an der ein Bild aus kostbaren Steinen (nach Aelian. XIV, 34 aus Sapphir) hing, welches man die Wahrheit nannte, entsprechend dem Brustschilde des Hohenpriesters der Juden. Abbildungen bei Wilkinson II, 27, 28. Klage und Vertheidigung mußten schriftlich geführt werden, weil sich nach dem schriftlich dargelegten Thatbestande leichter ein gerechtes Urtheil fällen lasse als aus den Reden der Sachwalter, indem die Kunstgriffe der Redner, der Zauber des Schwunderspiels und die Thränen der Bedrohten manchen Richter irre zu machen geeignet wären. Hatten beide Parteien ihre schriftliche Controverse erschöpft, dann gaben die dreißig Richter unter sich ihre Erklärung über die schwebende Frage ab, und der Präsident legte hierauf das Bild der Wahrheit auf die Schrift der siegenden Partei. Im peinlichen Verfahren, und namentlich wenn die Strafe auf den Tod lautete, scheint jedoch dem Könige die Strafbestätigung oder Begnadigung vorbehalten gewesen zu sein (vgl. 1 Mos. 40, 20 ff.). Sesostris ließ keinen Verbrecher tödten, sondern verurtheilte diese dazu Erde an den Städten aufzudämmen, um sie vor den Fluten des Wassers und den Angriffen der Feinde zu schützen (Herod. II, 137). Die Strafen beruhten anfänglich auf dem Macheprinzip, Auge um Auge, Hand um Hand, Leben um Leben; später trat an die Stelle dieses Strafverfahrens eine entsprechende Entschädigung, welche der Schuldige dem Beschädigten oder dessen Angehörigen zu leisten hatte. Gemeine Verbrecher wurden noch überdies zu Zwangsarbeiten in den aethiopischen Goldbergwerken verurtheilt (Diod. III, 12). Beglück ein Angehöriger der Kriegerkaste ein Verbrechen, so traf ihn die Atimie, welche Strafe für härter als der Tod erachtet wurde, da die

Schande dem Krieger als das größte Uebel galt. Durch kühne Thaten Selbe konnte jedoch der Entehnte seine Schande wieder auslöschen und in verlorenen Rechte der Ehre eingesetzt werden. Wer aber dem Feinde Gefangenisse verrieth, dem wurde die Junge ausgerissen, sowie die Urkunden- und Siegel-Fälscher, die Verfälscher falschen Maßes und Gewichtes ihr Verbrechen mit dem Verlust der Hände büßten. In Bezug auf die Gesetze des Geldverkehrs, welche Ptochomis gegeben hatte, war verordnet, eine Schuld sei nicht sobald der Schuldner mit einem Eide bekräftigte dem Gläubiger, wenn er keine Beweise vorzubringen vermochte, nichts zu schulden (auf Weisung war der Eid gesetzt); Gläubigern aber welche Schuldbriefe hatten war verboten das Capital durch Zinsen über das Doppelte zu erhöhen. Das Pfandgesetz (s. oben S. 271 g. E. Bei der Eintreibung der Schulden konnte nur Habe des Schuldners angegriffen, er selbst aber nie selbstgen gemacht werden, denn jeder Bürger war Eigenthum des Staates, dem dessen Dienste in kein Weise entzogen werden durften. Ueber den Diebstahl, welchen ganz zu verhüten unmöglich erschien, war die Verfügung getroffen, daß die welche Diebstahl treiben wollten ihre Namen bei dem Diebstahlhaupte aufzuschreiben und ihm das Gestohlene sogleich nach der That unter Angabe des ganzen Sachverhaltes vorzuzeigen hatten. Diesem konnte nun der Bestohlene, um wieder zu seinem Gute zu kommen, ein schriftliches Verzeichniß der vermissten Gegenstände zustellen, mit genauer Angabe des Ortes, Tages und der Stunde, sie in Verlust gerathen seien. Gegen Erlagung des vierten Theils des Werth der gestohlenen Gegenstände erhielt er sodann diese wieder zurück (vgl. Gen. Noth. Att. XI, 18). Dem Müßiggange, der Wurzel aller Uebel, sollte dadurch begegnet werden, daß jeder Aegyptier irgend ein Amt oder Gewerbe zu treiben genöthigt war. So hatte Amasis II. verordnet, daß Jeder am Jale Jedermann bei seinem Nomarchen sich auszuweisen habe, wovon er lebe; wer dieß nicht that oder seine gesellschaftliche Lebensart darthun konnte, sollte dem Tode bestraft werden (Herod. II, 177; bildliche Darstellung einer solchen Conscriptio bei Wilkinson II, 33). Ehegesetze und Bestimmungen über die Beziehungen der Eltern zu den Kindern s. oben S. 305 f. Strenge Strafen waren auf Verletzung der heiligen Thiere gesetzt. Wer ein solches vorsätzlich tödtete mußte sterben; geschah die Tödtung ohne Willen, so büßte er die Strafe welche die Priester ansetzten; wer aber einen Ibis oder Habicht, selbst mit oder ohne Willen, tödtete, der mußte ohne Gnade sterben (Herod. II, 65). Lynchjustiz wegen Tödtung einer Rabe bei Diod. I, 83. — Quelle: Diod. I, 73—80. 94. 95. vgl. Wilkinson II, 31—92. Wileman, *Éthos, Göttingen 1855*. Handb. d. aegypt. Alterthumsk. II, 67—79. *France, Études orientales, Paris 1861*, chap. III. le droit chez les Égyptiens. — d) Medizin und Naturwissenschaften. Schon in der Odyssee (II 229 ff.) werden die Aegyptier als die besten Aerzte unter den Menschen gerühmt, jeder Aegyptier sei ein Arzt und alle seien Söhne des Aesculap. Die Arzneikunde Aegyptens ist uralte: schon Amosis I., der Nachfolger des Menes, ebenso sein Zeitgenosse Psophthis, der zweite König von Memphis, werden von Manethos als Aerzte genannt. Isis soll diese Wissenschaft zuerst gelehrt und sie den Horos gelehrt haben (Diod. I, 25. Aethi. I, 3, 27) auch Isis (Jamblich. VIII, 4), Isis (Elem. Alex. Strom. I, 16. Euseb. pr. ev. X, 6) und Sarapis (Aetian. VII, 26) galten als ihre Erfinder; in gefährlichen Krankheiten wurden daher auch die Orakel dieser Gottheiten über den Ausgang der Krankheit befragt (Plin. VIII, 46. Tac. Hist. IV, 81). Die Antwort erhielten die Propheten, indem sie hierüber ein heiliges Buch, *Asaph*, genannt (Hesiod. I, 38), zu Rathe zogen. Gewöhnliche Krankheiten behandelten die Psophthisen, die sich aber strenge an die sechs bestehenden Arzneibücher zu halten hatten. Diese Bücher scheinen aus dem Buchstaben

zusammengestellt worden zu sein welche die Genesenen im Tempel der Isis
 aufhängen pflegten und in denen wahrscheinlich die Krankheit und die Art
 ihrer Heilung angegeben war (vgl. Tibull. I, 3, 28). Bei inneren Krank-
 heiten scheint man Vieles der Natur selbst überlassen zu haben; denn Aristio-
 les (Polit. III, 11) berichtet daß in hiesigen Krankheiten keinem Arzte vor
 dem vierten Tage, es sei denn auf seine eigene Gefahr, Gegenmittel zu ver-
 ordnen gestattet gewesen sei. Der Arzte gab es in Aegypten so viele Classen
 als man Krankheiten zählte. „Jeder Arzt, sagt Herodot (II, 84), ist nur für
 eine Krankheit und nicht für mehrere, und so ist alles voll von Ärzten: die
 einen sind für die Augen da, andere für den Kopf, andere für die Zähne, andere
 für Unterleibskrankheiten, andere für die unsichtbaren.“ Rechnen wir zu den
 genannten die Hautkrankheiten, „die Geschwüre Aegyptens“ (Wibel), so wird
 es wahrscheinlich daß man sechs Hauptarten der gewöhnlichen Krankheiten
 unterschied, gegen welche die sechs Bücher der Pastophoren die Heilmittel ent-
 hielten. Den Grund der Krankheiten leitete man von den Nahrungsmitteln
 her; von jeder Speise sei nämlich nach der Verdauung der größere Theil über-
 flüssig, und hieraus entstünden die Krankheiten; demnach sei diejenige Art zu
 heilen die für die Gesundheit erspriesslichste welche die Reime der Krankheiten
 befreie. Daher suchte man durch Klystieren, Fasten, Erbrechen den Krank-
 heiten vorzubeugen. Diese Präservativmittel wendeten die Aegyptier, wie
 Diodor (I, 82) berichtet, zuweilen täglich an, zuweilen setzten sie auch drei
 bis vier Tage aus. Herodot sagt, sie führen in jedem Monat drei Tage
 hintereinander ab, indem sie mit Brechmitteln und Klystieren auf die Gesund-
 heit hinarbeiten (II, 77). Nebenbei waren sie auch die eifrigsten Hygro-
 pathen (Herod. II, 37. Diod. I, 70). Ihre directen Heilmittel nahmen sie
 vornehmlich aus dem Pflanzenreiche, da Aegypten reich war an Heilkräutern
 (vgl. *πλείονα φέρει τείδιονος ἄρουρα φάρμακα, πολλά μὲν ὀσθλά μευ-
 ρισα, πολλά δὲ λυγρόα*, d. h. Heilmittel und Gifte, Dd. IV, 229 f. vgl. Theophr.
de caus. plant. VI, 27. Plin. XXI, 15 ff.). In nicht seltenen Fällen leitete man
 aber die Ursache einer Krankheit von den Einflüssen eines Daemon her, der
 vom Körper des Menschen Besitz genommen habe. Dann mußte ein Prophet
 gerufen werden, „ein Lehrer der Geheimnisse“, um durch Exorkismen den
 Daemon auszutreiben. War dieser hartnäckig und gelang es dem Propheten
 nicht ihn zu bannen, so wurde ein Gott herbeigeholt, der die Macht hatte
 dem Daemon zu gebieten. Zu Ramses III. kam im fünfzehnten Jahre seiner
 Regierung am 22. Epey eine Gesandtschaft des Fürsten von Bachtan, den
 jener auf seinem Feldzuge gegen den Euphrat unterworfen und dessen Tochter
 Nejrual er geheiratet hatte. Die Gesandten meldeten, ein Uebel sei in
 Birtrescht, die jüngere Tochter des Fürsten von Bachtan, gebrungen und
 toten. Seine Heiligkeit möge geruhen einen Mann der Wissenschaft zu schicken,
 es zu untersuchen. Der König schickte Tatenhevi, den obersten der könig-
 lichen Schreiber, „einen Mann verständigen Herzens, der alle Dinge wußte.“
 Dieser fand die Birtrescht von einem Daemon besessen, aber er erkannte daß
 er nicht die Macht habe ihn auszutreiben. Auf seinen Rath schickte der Fürst
 von Bachtan eine zweite Gesandtschaft an Ramses ab, mit der Bitte, Seine
 Heiligkeit möge einen Gott ins Land Bachtan senden, um den Daemon der
 Birtrescht auszutreiben; die Gesandten trafen im J. 26 am 1. Nachons in
 Aegypten ein. Nun sandte Ramses den Gott Chunsu, den Berather von
 Aegypten, ins Land Bachtan. Nachdem dieser seine Tugend der Birtrescht
 mitgetheilt hatte wurde sie augenblicklich beruhigt. Der Daemon der in ihr
 wohnte sagte zu Chunsu: „Sei willkommen, großer Gott, welcher die Feinde
 vertreibt, die Stadt Bachtan ist dein eigen, ihre Völker sind deine Sklaven,
 ich selbst bin dein Sklave. Ich werde zurückkehren an den Ort woher ich
 gekommen bin, um dein Herz über den Zweck deiner Reise zu erfreuen; be-

siehl daß der Fürst von Bachtan mir ein Fest setere.“ Der Gott ließ den seinen Propheten diese Rede des Daemon dem Fürsten von Bachtan ansagen und nachdem dieser reiche Opfer dem Daemon dargebracht hatte fuhr derselbe friedlich von dannen. Drei Jahre und neun Monate bewirthete darob der Fürst von Bachtan den Gott Chunsu und seine Propheten, ehe er sie reichbegleitet nach Chemi zurückkehren ließ (Journ. asiat. 1857—1858). Die Zauberkräfte demnach einen integrierenden Bestandtheil der aegyptischen Heilkunde. Viele Krankheiten suchte man „auf mathematischem Wege“, d. i. mittelst Astrologie, zu erforschen und ihren Ausgang zu bestimmen. Eine solche Anleitung gewährt folgende, wenn auch spät verfaßte Schrift: *Ἱατρομαθημῆτις ἢ περὶ καταλύσεως νοσούντων προγνωστικὰ ἐκ τῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης πρὸς Ἀμωνα Αἰγύπτιον* (ed. J. Cramer, in *Astrologica*. Norimb. 1532. 4. und D. Höschel, Aug. Vind. 1597. 8.). Hieraus ersieht sich, daß der Ruf der aegyptischen Arzneikunde größer war, als der reeller Werth. Der Grund ihrer geringen Vervollkommenung liegt in folgenden Punkten: 1) den Aerzten war es bei Todesstrafe verboten, als nach den Vorschriften der heiligen Bücher zu curiren (Diob. I. 44). 2) Die Forschung im Gebiete der Medizin war also unmöglich. 3) Den Aerzten fehlten anatomische Kenntnisse, da Leichensectionen aus gläubigen Gründen nicht gestattet waren; denn man hielt Jeden für verabscheuenswerth, der das Leichnam eines Mitbürgers gewaltsam antaste oder auf irgend eine Weise des Leichnams theilhaftig wurde. Deshalb mußte auch der Ausschnitt bei der Einbalsamirung, den der Schnitt mittelst des aethiopischen Steines ausgeführt hatte, ehe der Leiche ergreifen, um von den Angehörigen des Todten nicht mit Steineworfen zu werden (Diob. I. 91). 4) Wie wenig die Aegyptier über den Organismus unterrichtet waren beweist der allgemeine Glaube, daß das Herz des Menschen jährlich um zwei Quentchen an Gewicht zunimmt, im fünfzigsten Jahre zunehme, nachher aber ebensoviel wieder an Gewicht verliere, und dies sei die natürliche Ursache des Todes (Plin. XI. 13. Att. X. 10. Genforin. de die nat. 17). Es ist demnach ein leeres Wort, wenn Manethos schon Athotis I. anatomische Bücher zuschreibt. Plinius (XIX. 5. vgl. Apon bei GeII. X. 10) berichtet, die aegyptischen Könige hätten die Leichenöffnungen verordnet, um die Ursachen der Krankheiten zu erforschen, so kann sich dieser Befehl nur auf die Ptolemäer beziehen. Hier wurde Erasistratos von Keos, ein Enkel des Aristoteles Vater der Anatomie; Dioskorides citirt vielfach seine Schriften. Erasistratos' Zeitgenosse war der berühmte Anatom Herophilos. Ihre und nur wenigen Nachfolger Schriften s. im Auszuge bei Galen. Bis ins zehnte Jahrhundert verbannte die Welt die Kenntniß der Anatomie des Menschen den Forschungen dieser wenigen Anatomen. Auch die Chirurgie war ein den Aegyptern noch unbekannter Wissenszweig. Die berühmten aegyptischen Aerzte verstanden es nicht dem Dareios I. eine einfache Verrenkung des Fußes zu heilen, was aber der Kunst des Krotoniaten Demokedes glücklich gelang (Herob. III. 129). Vgl. Prosp. Alpinius, *Medicina Aegyptiorum*. Lugd. B. 1718. neueste Ausgabe von J. B. Friedreich, Nürnberg 1829. Kunze, Sprengel, Versuch einer pragm. Gesch. d. Arzneikunde, 4. Aufl. von J. Rosenbaum, Leipzig 1846. I. S. 51—85. 502—569. S. Brugsch, über die medizin. Kenntnisse d. alt. Aegyptier (Allgem. Monatsschr. f. Wissensch. u. Lit. 1853. I. S. 44—56). — Einige nicht unwesentliche Kenntnisse besaßen die Aegyptier in der Chemie. Die Behandlung des Goldes und der übrigen Metalle, die metallische Enkaustik, die Glas- und Porzellanbereitung, das Präpariren der schönsten und dauerhaftesten Farben hatten sie auf einem hohen Grad von Vollkommenheit gebracht. Der Name Chemie, „die aegyptische Wissenschaft“ in der eigentlichen Bedeutung des Wortes, ist dem Abend

lande über Syzantion zugegangen, als Achämit (الحى) aber durch die
 Araber ... Ueber die Verbrennung der chemischen Schriften der

Zu Pauly I, 1. S. 285.

Gyffosdynastien.

I. Gyffosdynastie, = XV. Manethos', reg.
 284 Jahre.

- 1) Salatis, 19 Jahre, 2817—2798 v. Chr.
- 2) Unon, 44 Jahre, bis 2755 v. Chr.
- 3) Pachnan, 61 Jahre, bis 2694.
- 4) Staan, 50 Jahre, bis 2644.
- 5) Achles, 49 Jahre, bis 2595.
- 6) Aphobis [Apepi], 61 Jahre, bis 2534.

II. Gyffosdynastie, = XVI. Manethos', reg.
 518 Jahre bis 2016.

III. Gyffosdynastie*, theilweise gleichzeitig mit
 der XVII. Manethos', reg. 290 Jahre, bis
 1726 v. Chr.

43
 44
 45
 46
 47—48

49

50

51

52

[53]

[113]

[189]

[232]

Berechnung (Cassini, sur les années employées à Babylone avant
 conquête de cette ville par Alexandre, in den Mém. de l'Acad. d.
 p. 219) unter sich in vollkommen richtigem Verhältnisse stehen.
 ishem, nicht Chaldäischem Ursprunge scheint auch die Vorausberei-
 berühmten Sonnenfinsterniß des Thales zu beruhen welche die streite
 der Meder und Lyder am Halys trennte (30. Sept. 610 v. Chr.).

Pauly, Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

sieht daß der Fürst von Bachtan mir ein Fest feiere.“ Der Gott ließ durch seinen Propheten diese Rede des Dämon dem Fürsten von Bachtan ansagen, und ne

frühe

von B

nach C

bildete

Biele:

Astrol v. Chr.

leitur

und d

ομήμ

Norim

sichtli

reellen

gende

als zu

ford

fehlte

nicht

Leib

Deß

den C

Gluck

worfe

Orge

daß i

fünfz

liere,

Att.

wenn

Witri

Könl

bette

glebe

Wate

strati

nur

zehn

schon

ein i

tsch

Fuß

gela

Olympiaden-
Jahre.

Jahre
der
Ära
Nabo-
nassars.

Anmerkungen.

1) Vertreibung der Hyksos nach Syrien.

2) Erneuerter Einfall der Hyksos und deren Niederlage.

3) Der Pharao der Knechtung der Israeliten.

4) Der Pharao des Auszugs der Israeliten.

5) 1322 v. Chr. Anfang der Ära ἀπὸ Μερόφρεως = ἀπὸ τῆς Νεϊλου βασιλείας = erstes Jahr der Wie-dergeburten unter Menesre-Tri (Νεϊλος) = Seti-Mienptah. — 1309 oder 1315 v. Ch. Ära ἀπὸ τῆς Ἰλίου ἀλώσεως nach Duris aus Samos. Vgl. Schol. ad Odys. 8, 279: Σέθως τὴν ἐβασίλευσεν.

6) Unter diesem Könige setzen Herodot, der Πτοῦ Όμήρου, Thukydides, Plinius u. A. die Einnahme Troias an.

7) ἐφ' οὗ (Ramses II) τὸ Ἰλιον ἐάλω. Maneth. bei Afrif. u. Euseb. — Ramses III = Ramsinitos (Herob.).

4—56). — Einige nicht unwesentliche Kenntnisse besaßen die Ägypter in der Chemie. Die Behandlung des Goldes und der übrigen Metalle, die Enkaustik, die Glas- und Porzellanbereitung, die Herstellung von dauerhaftesten Farben hatten sie auf eine hohe Vollkommenheit gebracht. Der Name Chemie, „die aegyptische Kunst“, in der eigentlichen Bedeutung des Wortes, ist dem Abend

Land über Byzantion zugegangen, als Alchimie (الحمى) aber durch die Araber von Spanien aus. Ueber die Verbrennung der chemischen Schriften der Aegyptier s. Euldas v. *Xημεία, χημικαίος, δεσας*. Joh. Antiochenus bei Mur. Vales. *Excerpta hist.* p. 834. Vgl. den Aufsatz: Bergleute und Metallarbeiter der Urzeit, in den Grenzboten, 1861. Nr. 43. 44. — Nichts ist uns von den physikalischen Kenntnissen der Aegyptier bekannt, außer das Plinethos ein Werk *ἐπιτομή τῶν φυσικῶν* verfaßte (Dlog. Laert. pr. VII. 10 u. 11, wo auch eine übersichtliche Angabe des Inhaltes), ingleichen ein Werk *φυσολογικά* (Euldas v. *Μαθητ.* vgl. Mellan. de nat. a. X. 16), welche beide verloren gegangen sind. — e) Arithmetik, Geometrie und Astronomie. Neben den drei Schriftgattungen wurden nach Clemens' Angabe die edlen Jünglinge der Aegyptier vornehmlich in der Arithmetik und Geometrie unterrichtet (vgl. Herod. II, 36. Plat. Legg. V. p. 747. II. p. 819. Aristot. *Metaph.* I, 1, 23). Die Ausbildung des decimalen Zahlensystems gehört Aegypten an. Auch unsere sogenannten arabischen Ziffern gleichen in Form den aegyptischen in der hieratischen und demotischen Schrift; vgl. Brugsch, *Numerorum apud vet. Aegyptios demoticor. doctrina*, Berlin 1849. In den Hieroglyphen wurden dagegen die Einheiten durch einfache Striche, die Bezeichnungen für 10, 100, 1000, 10,000 und 100,000 durch besondere Zeichen ausgedrückt; durch eine einfache Combination derselben konnte man die größtmöglichen Zahlen in wenigen Zahlzeichen darstellen. Unsere Rechnungsoperationen waren den Aegyptern bekannt, Beispiele besonders zahlreich in demotischen Papyrus; vgl. Brugsch a. a. O. — Die jährliche Ueberschätzung des Bodens brachte es mit sich daß im Mittelalter schon in sehr früher Zeit die Geometrie ausgebildet wurde. Herodot berichtet daß Sesostris das Land unter alle Aegyptier so vertheilt habe daß jedem ein gleiches viereckiges Stück zufiel, und darnach seien auch die Steuern bemessen worden. Wenn nun der Fluß etwas von seinem Lande wegriß, der hatte seinen Vorfall anzuzeigen, worauf der König seine Geometer abschickte, um das Grundstück von Neuem zu vermessen. Von Aegypten aus sei die Geometrie auch zu den Hellenen gekommen, während der Solos und Chonon die zwölf Abtheilungen des Tages durch die Babylonier ihnen bekannt worden seien (Herod. II, 109. vgl. Plat. *Phaedr.* p. 274 C. Diod. I, 81. Simplic. vit. *Pythag.* 29. Dlog. Laert. II, 2. VIII, 11. Clem. Alex. *strom.* 16). — Die Grundsätze der Astronomie waren in den vier heil. Büchern der Horoskopien niedergelegt, einer Priesterklasse deren Aufgabe es war täglich den Sternhimmel zu beobachten (Porphyry. de abst. IV, 8). Die Astronomie der Aegyptier als Wissenschaft ist uralte. Wenn je ein Volk, sagt Herodot, die Stellungen und Bewegungen der Gestirne genau beobachtet hat, so thaten es die Aegyptier; denn sie besitzen Verzeichnisse aller einzelnen Beobachtungen seit einer unglaublich langen Reihe von Jahren, sie haben neue Kenntnisse von den Bewegungen und Umlaufzeiten der Planeten und Meten (Diod. I, 81. vgl. Aristot. de cael. II. W. Plat. *Epinom.* p. 986. Dlog. Laert. I, 27). Auch wußten sie „auf das Genaueste und unfehlbar“ Sonnen- und Mondesfinsternisse vorauszubestimmen (Diod. I, 50); bis auf anders d. Gr. Zeit sollen sie 373 Sonnen- und 832 Mondesfinsternisse berechnet haben (Dlog. Laert. prooem. 2), welche beiden Zahlen nach Fréret's Berechnung (*Observ. sur les années employées à Babylone avant et depuis la prise de cette ville par Alexandre*, in den *Mém. de l'Acad. des Inscr.* XVI. 179) unter sich in vollkommen richtigem Verhältnisse stehen. Auf aegyptischen, nicht chaldäischen Ursprunge scheint auch die Vorausberechnung jener bekannten Sonnenfinsternisse des Thales zu beruhen welche die streitenden Aeere, Meder und Lyder am Halys trennte (30. Sept. 610 v. Chr.), da nach

Diodor (II, 31) die Chaldäer von den Sonnensfinsternissen ganz unsatthafte Erklärungen hatten und es nicht wagten dieselben vorauszusagen. Hiernach scheint sich die Nachricht zu bestätigen daß die Erfinder der Astronomie die Aegypter waren (Diod. I, 69. V, 57) und daß von ihnen die Chaldäer (ib. I, 81) und Hellenen (Sen. Quaest. nat. VII, 56), diese Wissenschaft erlernt hatten. Ueber astronomische Denkmäler der Aegypter s. Lepsius, Chronol. S. 60—119. Brugsch, in d. Zeitschr. d. deutsch-morgentl. Ges. XIV, 15—26. Zum Zwecke genauer Aufzeichnungen ihrer astronomischen Beobachtungen zerlegten die Aegypter den Sternhimmel in bestimmte Gruppen, welche in Form von Wölfen gegen einander abgegrenzt wurden. Nach Jamblischos (de myst. VIII, 3) theilten sie den Himmel in 2 oder 4 oder 12 oder 36 oder 72 Theile ein. Diese Nachricht wird durch die Denkmäler bestätigt. Man unterschied nämlich zwei Hemisphären, eine obere und eine untere (Firmic. VIII, 1. Ptol. Tetrab. I, 17), d. i. eine Tages- und eine Nachthemisphäre (Ptol. I, 15), deren Scheitelpunkte bei den Sonnenwenden, oder man unterschied eine nördliche und eine südliche Hemisphäre, deren Scheitelpunkte bei den Nachtgleichen lagen (Ptol. I, 17). Eine fernere Einteilung war die in die vier Himmelsgegenden, deren Repräsentanten die Gottheiten Osiris (Nord), Aha, der Mond (Süd), Isis (West) und Nephthys (Ost) waren; vgl. Rouge, sur une stèle égypt., Paris 1858. p. 80. Die nächst folgende Einteilung ist die in die 12 Thierzeichen, welche wieder in 36 Dekane zerfielen (deren Namen bei Lepsius, Chronol. S. 71), entsprechend den 12 Monaten und den 36 Dekadenwochen des Jahres. Jede Woche enthielt zwei Pentaden, denen am Himmel die 72 halben Dekane entsprachen. Der ganze Kreis wurde in 360° getheilt, gleich der Anzahl der Tage des ältesten aegyptischen Sonnenjahres. Von den Planeten kannten die Aegypter nur die fünf auch den übrigen Völkern des Alterthums bekannten und dem bloßen Auge sichtbaren, nämlich Saturn (Har-pe-ka, Horos der Stier), Jupiter (Har-pe-scheta, Horos der Retter?), Mars (Har-teschä, der rothe Horos), Venus (Pe-neter-tau, der Gott des Morgens) und Merkur (Sebat). Vgl. Brugsch, a. a. O. S. 22 ff. Rouge, Note sur les noms égyptiens des planètes, Par. 1859. 8. — Was die Zeiteinteilung und das Kalenderwesen betrifft so theilten anfänglich die Aegypter ihre Zeit nach den Mondwechseln ein, das Jahr soll gleich einem Monat gerechnet worden sein (Diod. I, 26). Censorin berichtet von einem zweimonatlichen Jahre der Aegypter, an dessen Stelle hernach ein viermonatliches (de die nat. c. 19. Diod. I, 26), entsprechend einer Jahrestetramete des spätern Kalenders, zuletzt ein zwölfmonatliches Jahr von 354 Tagen getreten sei (Schol. zu Plat. Tim. p. 21 E. in G. F. Hermann's Ausgabe des Platon VI. p. 365 und hierzu die Bemerkungen von Lepsius, Chronol. S. 177). Aber schon sehr früh mußte das Mondjahr durch ein Sonnenjahr ersetzt worden sein, weil die periodischen Veränderungen denen der natürliche Zustand Aegyptens unterworfen ist bloß mit der Sonne in einem merklichen Zusammenhange stehen. Das älteste aegyptische Sonnenjahr enthielt 360 Tage, denen später, angeblich von einem Könige Meteh (Synkell. Chron. p. 123. vgl. Schol. Plat. Tim. l. c.), in Wirklichkeit aber im J. 3282 v. Chr., also vom Könige Pepi, fünf Ergänzungstage zugefügt wurden. Auf diese letzte Erweiterung des Jahres bezieht sich die von Plutarch (de Is. c. 12) mitgetheilte heilige Sage, über welche s. Lepsius Chronol. S. 91. Der Anfang des Jahres wurde in die Sommer Sonnenwende gesetzt, wann der Nil in seinem Bette sich zu heben beginnt. Vor mehreren tausend Jahren traf mit diesem Ereigniß der Frühaufgang des Sirius (aegypt. Sothis) oder Hundsterns zusammen, von welchem an das aegypt. Jahr gezählt und mit dem ersten Thoth begonnen wurde. Dieses so eingetheilte Sonnenjahr war aber um $\frac{1}{4}$ Tag kürzer als das feste Jahr, und bald nahmen auch die Aegypter selbst wahr daß der Frühaufgang des

Sirius alle 4 Jahre um einen ganzen Tag hinter dem ersten Thoth zurückbleibe, indem er nach den ersten 4 Jahren am zweiten Thoth, wieder nach 4 Jahren am dritten Thoth u. s. w. in der Morgenfrühe erschien. Eine einfache Berechnung sagt daß nach 4×365 festen Jahren die Sothis alle Tage des wandernden durchlaufen habe und daß der nächste Neujahrstag wieder auf den ersten Thoth falle, wornach die selben Jahrformen sich also dahin ausgleichen daß 1460 feste genau 1461 wandernde Jahre der Aegypter ausmachen.* Dieser große Zeitabschnitt von 1461 Wandeljahren wurde die Sothis- oder Hundsternperiode (*σωθιακή περίοδος, κύκλος κυνικός, annus magnus*) genannt. Ihr Eintritt erfolgte am 20. Juli 139 n. Chr., 1322 und 2782 v. Chr. Nachrichten der Alten über dieselbe bei Gemin. Isag. in Arat. phaen. c. 6. Clem. Alex. Strom. I. p. 145. Gensolin. de die nat. c. 18. 21. Theon Alex. (bei Lepsius Chronol. S. 169) und indirect auch bei Herod. II, 142 (s. oben S. 266 z. Anf.). Schon das Bestehen der Sothisperiode setzt auch die Kenntniß des julian. Jahres bei den Aegyptern voraus, und bestätigt wird diese Folgerung durch die Nachrichten der alten Autoren. Strabon (XVII. p. 816) erwähnt, die aegypt. Priester hätten nur mit Widerwillen dem Platon und Eudoros ihre Lehrsätze mitgetheilt und unter andern auch die Kenntniß des Vierteltages. Die übereinstimmenden Nachrichten des Ptolemäus Valens (Blot, Recherch. sur plus. points de l'astron. Eg., Paris 1823. p. 310), des Scholiasten zu Aratos Phänomena (V, 152), des Porphyrios (de antr. nymph. 24), des Horapollon (I, 5) und Ptolemäos (Tetrabl. II, 11), daß jedes Mal mit dem Frühaufgang des Sirius das Jahr begonnen habe, was auch durch einige Denkmäler bezeugt wird (Lepsius, Chronol. S. 114. 152), und daß nach je vier solchen Jahren ein Tag eingeschaltet wurde (Strab. XVII. p. 816. Horapoll. I, 5. II, 89), weisen aber auch auf den Gebrauch des julianischen Jahres bei den Aegyptern hin. Welcher von beiden Kalendern im eigentlich bürgerlichen Gebrauche war, ob der auf das wandernde oder der auf das feste Sonnenjahr begründete, darüber besitzen wir keine directen Nachrichten; mit Bestimmtheit wissen wir nur daß zur Festsetzung der Opfer- und Feiertage die Priester sich des wandernden Jahres bedienten (Gemin. Isag. c. 6) und daß nach diesem auch die Regierungsjahre der Pharaonen gezählt wurden. War sonach der auf das wandernde Jahr begründete Kalender ein vorzugsweise kirchlicher, so dürfte der auf das feste Jahr basirte wohl der bürgerliche gewesen sein, namentlich war gerade dieser unentbehrlich für die ackerbauende Classe. Jul. Caesar lernte diesen Kalender in Aegypten kennen und führte ihn in Rom ein (Dio Cass. XLIII, 26. Macrobi. Saturn. I, 14). — Daß den Aegyptern auch die Präcession der Aequinoctialpunkte bekannt war geht aus einer andern Periode hervor, welche ihre Astronomen aufgestellt haben, um das siderische mit dem kirchlichen Sothisjahre auszugleichen, nämlich der Phönixperiode (*θεοῦ ἐναυτός*). Der Phönix galt den Aegyptern als Symbol der Sonne, aber auch der Allüberschwemmung (Horapoll. I, 34 u. A.), weil, wie Lepsius richtig angibt, „mit der Sonne, wenn sie am heissesten ist und die tropischen Regen in Aethiopien veranlaßt, die Allschwelle eintret.“ Da aber gerade in den Anfangsperioden des aegyptischen Reiches auch der hellatische Aufgang der Sothis mit dem Eintritt der Allschwemmung zusammentraf, und man daher die Sothis als den Stern der Ueberschwemmung betrachtete, während die eigentliche Ursache derselben die Sonne ist, so

* Das feste (julianische) Jahr ist genau zu 365 Tagen und 6 Stunden gerechnet, während das wahre tropische (gregorianische) Sonnenjahr 365 Tage 5 Stunden 48' 48" beträgt, mit welchem sich das Wandeljahr der Aegypter erst nach 1505 tropischen Sonnenjahren ausgleicht. Daß den Aegyptern aber auch dieser Kalender nicht unbekannt war geht aus ihrer Phönixperiode hervor.

lag es im Interesse der Aegypter den hellastischen Aufgang der Sothis genau zu beobachten. Hierbei konnte es den Astronomen nicht unbemerkt bleiben daß sich dieser Stern stets mehr von der Sonne entferne, durch welche Thatsache auch die Präcession gegeben war. Sie betrug nach Hipparch und Ptolemäos (Almag. VII, 2) 1° in 100 Jahren, nach unserer heutigen Berechnung sind es $1^{\circ} 23' 40''$. In jener mangelhaften Berechnung liegt auch die Ursache der etwas fehlerhaften Umfangbestimmung der Phönixperiode zu 1500 statt 1505 tropischen Jahren, binnen welchen ein solstittialer Thoth zum andern zurückkehrt; vgl. Blot, Recherches sur l'année vague p. 53 ff. Da das aegyptische Jahr in drei natürliche Jahreszeiten zerfällt, so war auch der solstittiale Anfang jeder Jahreszeit um 500 Jahre vom andern getrennt. Deshalb theilt sich die Phönixperiode in drei Zeitabschnitte von je 500 Jahren, welche von den Alten mehrfach als Dauer einer Phönixperiode angegeben werden (s. die Stellen bei Lepsius S. 180 ff.). Der doppelte Umlauf einer großen Phönixperiode zu 1500 Jahren sind 3000 Jahre, welche Dauer als das Maß der Seelenwanderung galt (Herod. II, 123). Nach Ablauf dieser großen Periode, glaubte man, werde eine allgemeine *ἀνοικτασία* erfolgen. Deshalb galt den Aegyptern der Phönix auch als Symbol der durch die Wanderung gereinigten Seelen, welche aus diesem Grunde geflügelt wie der Phönix auf den Denkmälern dargestellt werden. Diese Vorstellung ist auch zu den Abendländern übergegangen: die vollendeten Seelen bei Platon erscheinen, wie die Engel und die gereinigten Seelen im Christenthum, geflügelt, und Kirchenväter folgerten aus dem Phönixmythos sogar einen Beweis für die Auferstehung der Todten (Greg. v. Naz. Carm. paraen. ad Virgin. V, 326. Ambros. de fide resurr. II, §. 59). Ueber die Phönixperiode vgl. Lepsius, Chronol. S. 180—196. — Neben dem Sonnenjahre wurde von den Priestern aber auch das Mondjahr noch fortgeführt, dessen Anfang vom ersten Neumonde nach der Sommer Sonnenwende gerechnet wurde. An einem Neumonde wurde auch der Stier Apis, das lebendige Symbol des Mondes, geboren (die Stellen a. a. D. S. 158 ff.). Zur Ausgleichung des Mond- und des Sonnenkalenders hatte man die 25jährige Apisperiode, nach deren Ablauf die Neu- und Vollmonde, welche von den Aegyptern gefeiert wurden, zu denselben Kalendertagen des ersten Jahres zurückkehrten. Ein Multiplicat einer Apis- mit einer Sothisperiode (= 36,525 Jahre) galt nach dem alten Chronikon als Cyklus der Vollendung aller Dinge (Synk. p. 52). Vgl. Lepsius a. a. D. S. 156—161 und Zeitschr. d. deutsch-morgentl. Ges. VII, 417—437. — Fast nichts weiter außer ihrem Namen ist von der dreißigjährigen Setperiode (*τριακοταετηρίδες*, Inscr. Rosett.) bekannt. Nach Ablauf einer solchen Periode wurde die große Setpanegyrie gefeiert, welche mehrere Tage dauerte. Erwähnt wird diese bereits auf den Denkmälern des Königs Ptolemäus. Spätere Pharaonen und namentlich einige Ptolemäer führen öfter den Titel „Herr der Setpanegyrien“. Daraus daß diese gewöhnlich mit dem Gotte Ptah in Verbindung gebracht werden schloß Lepsius daß sowohl das Setfest als die Setperiode (die Bezeichnung steht hier in keinem Zusammenhange weder mit dem Gotte Set noch mit Sothis, dem Hundstern) mesopotamischen Ursprunges seien. Die Ansichten mehrerer Gelehrten über das Wesen dieser Periode s. bei Lepsius a. a. D. S. 161—165. — f) Erdkunde. Von den bei Clemens angeführten zehn Büchern des Hierogrammateus handelte das zweite über Kosmographie, das dritte über Geographie, das fünfte über Chorographie Aegyptens, und das sechste enthielt eine Beschreibung des Nillaufes. Daß diese Bücher unter die heiligen gezählt wurden, daraus ersieht man deutlich ein wie wichtiger Wissenszweig den Aegyptern die Erd- und Landeskunde war. Eine Idee unter welcher Gestalt die Aegypter sich die Erde vorstellten

gewährt ein bei Stobäos (Ecl. Eth. p. 992 ff.) erhaltenes Bruchstück einer ältern hermet. Schrift, worin die Erde mit dem Bilde eines am Rücken liegenden und zum Himmel ausblickenden Weibes verglichen wird, deren Kopf gegen den Süden, die Füße aber nach dem Norden gerichtet sind. Die Abtheilungen der Erde werden nach den Theilen des menschl. Körpers angegeben, wobei Aegypten die Stelle des Herzens einnimmt (vgl. Plut. de Is. c. 33. Horapoll. I, 22). Es lag südlich vom Meere Wazur (die große See), dem großen Wasserbecken Unteraegyptens (Lepsius Denkm. III, 175); der Nil ergießt sich in das Wazur (ib. III, 13), westlich ist seine Grenze das Land der Lebn, östlich das Land *Ment*, südlich das Schar-Meer und das Npta-Gebirge (s. Brugsch, geogr. Inschr. I, 30 ff.). Es besteht nun auch kein Zweifel mehr daß die Aegyptier schon in sehr alter Zeit Landkarten angefertigt hatten. Von Sesostris erzählt Eustathios (Epist. vor seinem Commentar zum Dionysios Periegetes p. 80 ed. Bernh.), derselbe habe Reliefkarten anfertigen und sie auf seinem Heereszuge den Aegyptern und Sythen mittheilen lassen; und Apollonios Rhod. (Argonaut. IV, 279 ff.) berichtet daß die Kolchier, welche Herodot (II, 104) eine aegyptische Colonie aus der Zeit des Sesostris nennt, von ihren Vätern her Holztafeln aufbewahrt hätten auf denen die Wege und das Meer genau verzeichnet waren. Topographische Karten wurden auch bereits unter den aegyptischen Papyrus aufgefunden. Eine solche, eine äthiopische Landschaft darstellend, enthält z. B. der im Grabe des ersten Seti aufgefundene, nun in Turin befindliche Papyrus (publiciert in Lepsius' Urkundenbuch Taf. XXII und in verkleinertem Maßstabe in Brugsch's geogr. Inschr. I. Taf. VI. Vgl. hierüber: S. Birch, Upon a historical tablet of Ramses II., London 1852, und Brugsch a. a. D. S. 38). Die Heereszüge der Pharaonen nach Äthiopien, Aethiopien und Asien trugen viel dazu bei die geographischen Kenntnisse der Aegyptier zu bereichern. Das Scheschent-Denkmal in Karnak enthält über hundert noch in lesbarem Zustande erhaltene Namen palästina-sischer Orte welche von Scheschent I. eingenommen wurden. Von den Königen des saittischen Hauses wurden eigens geographische Expeditionen ausgesendet. So schickte Psamtik I. Männer aus um die Quellen des Nils aufzusuchen (Hecataei bei Athen. VIII p. 345 E.), Neku I. ließ durch Phöniker Afrika umschiffen (s. oben S. 281 M.). — g) Geschichtskunde. Platon läßt im Timaios (p. 21 E.) den Netypriester* in Satz an Solon folgende Worte richten: „O Solon, Solon, ihr Hellenen seid doch ewig Kinder, einen greissen Hellenen gibt es nicht.“ Und als Solon ihn über den Sinn dieser Worte befragte, gab er zur Antwort: „Jung seid ihr Alle, denn ihr besizet keine durch die Ueberlieferung fortgepflanzte und durch die Zeit ergraute Kunde... bei uns aber sind in den heiligen Büchern Ereignisse seit 8000 Jahren aufgezeichnet“ (ib. p. 23 E. vgl. Legg. II. p. 657). Nach Diodor (I, 44) hatten „die Priester in ihren heiligen Büchern Aufzeichnungen (*αἱ γράμματα*) die von Alters her immer dem jeweiligen Könige überliefert wurden und von der Lebensgröße, von den Eigenschaften und Thaten eines jeden Königs Nachricht gaben.“ Daraus gibt Diodor (a. a. D.) die Anzahl der Könige vom Anfange der aegyptischen Herrschaft bis zur 180. Olympiade, im Ganzen 470 Männer und 5 Frauen, an, sowie (c. 45) die Zahl der Könige des alten Reiches (52 Pharaonen in 1400 Jahren). Auch dem Herodot „sagten die Priester aus einem Buche die Namen von 330 Königen her“; bis auf den Sethos waren 341 Könige und 345 Oberpriester des Amun (II, 100. 142. 143). Diese Königslisten enthielten aber auch Nach-

* Nach Plutarch (vita Solon. c. 26, de Is. c. 10) hieß dieser Priester Sonchis, d. i. aegypt. Sanch oder Sonch „der belebende“, nach Proklos (Comment. in Tim. I. c.) aber Pateneith, d. i. „der der Zeit angehörige“.

richten über die Thaten und Denkmäler eines jeden Herrschers (ib. II, 100 ff. vgl. c. 82). Vergleichene Verzeichnisse nahm Artaxerxes Ochus auf seinem Heereszuge nach Aegypten aus den Tempelarchiven weg, sie wurden aber später gegen schweres Geld den Priestern wieder ausgeliefert (Diod. XVI, 51). Aus diesen Tempelarchiven schöpften auch Manethos (Joseph. c. Ap. I, 14) und Eratosthenes (Synkr. Chronogr. p. 91), und zwar jener vernünftlich nur aus den von Memphis und Heliopolis, dieser aber aus dem thebaischen (Synkr. I. c. p. 147 D.). Neben diesen streng historischen Aufzeichnungen gab es auch Sagen (Herob. II, 112 ff. 128 u. a. Strab. XVII. p. 808) und historische Lieder (Maneth. bei Joseph. I. c. Diod. I, 53). — Allgemeine Werke über Aegypten außer Wilkinson noch: Chr. G. J. Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte, Hamburg 1845—1857. 8. 5 Bände; als eine neue Bearbeitung davon ist zu betrachten die englische Uebersetzung: Egypt's Place in universal history etc., London 1850—1859. 8. M. Uhlenmann, Handbuch der gesammten aegyptischen Alterthumskunde, Leipzig 1857. 1858. 8. 4 Bde. [S. Reinisch.]

Aegyptus (ὁ Αἴγυπτος ποταμός) ist ferner die älteste Bezeichnung des Nil bei den Griechen (Hom. Odys. δ, 477. 581. ε, 257. 258. ρ, 427. vgl. Strab. I. p. 29. 36. 69. Thrasyll. bei Plut. de Auv. 16, 1. Paus. IX, 40, 6. Arrian. Exp. Alex. V, 6. Charax bei Steph. Byz. v. Αἴγ. Eustath. ad Iliad. Z, 34); Hesiod kennt aber bereits den aus dem semitischen *ἡρ* entstandenen Namen Nilos (Theog. v. 338), welcher Umstand mit Recht den alexandrinischen Philologen eines von den Kriterien abgab anzunehmen daß Hesiod nach Homer gelebt habe (Apolon. Sophist. Lex. Homer. s. v., Hesych. Lex. und bei Bekker, Anecd. gr. p. 361. vgl. Strab. I. p. 29. Eustath. zur Odys. δ, 426. Igeß. zu Hesiod. Theog. I. c. bei Gaisford, Poët. minor. gr. II. p. 505). Den eigentlichen Grund der gleichen Benennung für Land und Fluß bei Homer anzugeben hält sehr schwer. Die ältern Griechen leiten dieselbe aus mythologischen Ursachen ab (s. d. folg. Art.), Eustathios (zu Odys. ρ, 426) meint, Αἴγυπτος sei eigentlich nur Name des Landes, μετὰ προσθήκης aber auch des Flusses. Genr. Stephanus nimmt an, Αἴγυπτος als Name des Landes sei von Homer in freier Wendung auch auf den Fluß übertragen worden. Ebenso war der Name Iri (woraus die Griechen Αἰρία, nunmehr ein echt hellenisches Wort, gebildet haben, wie sie aus dem Gotte Antai, Belname des Set in Antäopolis, den Nilen Antäos machten) in Aegypten nicht nur eine uralte Bezeichnung des Landes sondern auch des Stromes (vgl. Strab. I. p. 32: εἰ δ' ἄλλο ἢ Αἴγυπτός ἐστι πλὴν ἢ ποταμία, ἢ ἐπικλύζει τὸ ὕδωρ).

Endlich ist nach mythologischer Darstellung Aegyptos Sohn des Belos und der Anchinoe (Apollob. II, 1, 4) oder Anchirroe (Schol. Plat. Tim. p. 25 B.) oder der Nerla, auch Potamitis genannt (Charax bei Steph. Byz. v. Αἴγ.), oder der Sibe (So. Antioch. bei Müller, Fragm. hist. gr. IV, p. 544, 15), Zwilling Bruder des Danaos; nach Eurypides soll er auch den Kepheus und Phineus zu Brüdern gehabt haben (Apollob. a. a. O.). Thrasyllos (bei Plut. de Auv. 16, 1) nennt ihn einen Sohn des Hephästos und der Leukippe und Vater der Agantippe, die er den Göttern opferte und sich selbst hierauf aus Schmerz über deren Tod in den Strom stürzte, welcher nach ihm den Namen Aegyptos erhielt, nachdem er zuvor Melas geheissen hatte. Nach Manethos (bei Joseph. c. Ap. I, 14) wurde Sethosis, der 17. König nach Thuthmosis (Ahmes I.), Aegyptos genannt, sein Bruder Armais aber Danaos. Eusebios beim Synkellos und in der armenischen Uebersetzung identificiert den Armais (12. König der XVIII. Dynastie) mit Danaos, den Ramesses aber, der bei ihm der 13. König derselben Dynastie ist, mit Aegyptos (s. Bunsens Urkundenbuch S. 30. 31); Afrkanos dagegen führt einfach nur

die wirklichen Königsnamen auf, ohne jenen Beisatz des Iosephos und Eusebios. Dieser mythische Aegyptus ist ohne Zweifel mit dem bei Dikarchos (f. Bunsen a. a. D. S. 71) vorkommenden König gleich, von dem wir gesehen haben daß er dem Sesi-Menptah I. der Denkmäler entspreche, auf welchen er auch unter dem Beinamen Iri d. i. Nil angegeben wird (f. oben S. 266). Herobot (II, 111) kennt ihn unter der Bezeichnung *Φάρος* (= ph. memphit. Artifel, + ero oder iero, der Nil). Er berichtet von diesem Könige, derselbe habe in Frevelmut einen Speer in den Nil geworfen, worauf er von der Gottheit mit Blindheit bestraft worden sei. Als er dann nach einigen Jahren wieder das Augenlicht erhielt habe er aus Dank dem Sonnengotte in Heliopolis zwei monolithische Obelisken, in der Länge von je hundert Ellen und acht Ellen in der Breite, aufrichten lassen. Diese Geschichte kennt auch Diodor (I, 59 wahrscheinlich aus Herobot), gibt aber den Namen des betreffenden Königs nicht an, führt dagegen kritisch noch einen König Nchoreus (I, 50) und einen Nileus (I, 56) an, die nichts weiter als andere Bezeichnungen des herobotischen Pheros sind. Jene beiden Obelisken des Pheros erwähnt auch Vitinius (N. H. XXXVI, 11, 74), wobei die Angabe ihrer Länge und die Ursache ihrer Errichtung mit dem Berichte des Herobot und Diodor genau übereinstimmt, den König aber der diese Obelisken errichtete nennt Vitinius Nuncoreus. Dieser Name enthält in seinem zweiten Bestandtheil die aegyptische Bezeichnung des Nils, *aur**, mit einem stärkeren Hauche *chaur* gesprochen, der erste Theil aber entspricht dem aegyptischen *nun* (das Wasser; vgl. Herapoll. I, 21). In der hieroglyphischen Schreibung des Nils folgen aber dem Laute *aur* oder *chaur* als Determination die drei Wellenlinien (vgl. Todtenbuch 164, 15 u. A.), welche *nun* bedeuten, so daß wir also in diesem Nuncoreus die echt aegyptische Lautung des Nil-Namens vor uns haben würden. Freilich hat diese Auslegung des Nuncoreus durch *nun-chaur* oder *chaur-nun* das gegen sich daß die Determinative im Aegypt. nicht gesprochen wurden. Näher liegt es daher (in der Stelle des Vitinius) die Namensform Nachoreus zu Grunde zu legen, die dem Namen *Naxo* in der Chronik (Chron. pasch. p. 46 C. ed. Bonn) entspricht, der hebräischen Bezeichnung der aegyptischen Bezeichnung für Strom „*נַחַר*“ (f. Lepsius *Ägypten* S. 76); derselbe Name in verderbter Schreibung *Καπαχ* bei Johannes Antiochenus (Müller, *Fragn. hist. gr.* IV, 543) und *Μαπαχ* bei Melilas (p. 27 ed. Bonn). Die drei zuletzt angeführten Quellen nennen diesen Nachor einen Nachfolger des Sesostris, wohl irthümlich statt Sethos, der in den manethonischen Listen an der Spitze der XIX. Dynastie steht, Vitinius aber nennt den Nuncoreus „*Sosidis filius*“, welcher Name mehr dem Sethos der Listen entspricht. Es ist klar daß die angegebenen Namensvarianten im Grunde nur theils durch Verschreibung theils durch Uebersetzung entstandene Laute eines und desselben Namens Iri sind, welchen Sesi-Menptah in den Denkmälern als Beinamen trägt. Diesen König werden wir demnach auch unter dem Aegyptus der griechischen Sage zu verstehen haben. Diesen bringt der Mythos in nahe verwandtschaftliche Beziehungen mit dem argivischen Königsstamme, indem Danaos ein Bruder des Aegyptus genannt wird. Dem Danaos (berichtet Apollodor a. a. D.) wies Belos als Aufenthalt das Land Libyen an, dem Aegyptus aber Arabien. Dieser eroberte hernach auch das Land der Melampoden (vgl. Plut. de Is. c. 33. Steph. Byz. v. *Αἴγυπτος*). Von mehreren Frauen (vgl. dagegen Elysiostatos bei Müller I. c.

* In den demotischen Urkunden wird dieser Name *p.iar* oder *p.i.al* geschrieben und in den griechischen Beischriften durch *ΠΟΑΡΙC* umschrieben; der koptische Name ist *ero*, *erro* oder *iero*. Alle diese verschiedenen Bezeichnungen führen auf den Namen *er* (= *facere*) zurück, womit auch Ra (die Sonne) in etymologischem Zusammenhange steht; einen *ἑρμανός ποταμός* nennt Herobot (II, 11) den Nil.

IV, 432, 1. Ixekes Hist. VII, 368 ff.) bekam er fünfzig Söhne, Danaos ebenso viele Töchter. Als später des Aegyptos Söhne sich empörten, baute Danaos aus Furcht vor ihnen (vgl. Hygin. F. 168) nach dem Rathe der Athene ein fünfziggrüdiges Schiff, das erste dieser Art (vgl. Schol. zu Apoll. Rhod. I, 4), und ergriff mit seinen Töchtern die Flucht. Er landete auf Rhobos und errichtete dort der Iindischen Athene ein Standbild (vgl. Herod. II, 162. Zeno Rhod. bei Müller, Fragm. III, 177). Von da kam er nach Argos; seine Ankunft gereichte dem Lande zum Segen, das bisher an Wassermangel litt: Amynone, des Danaos Tochter, hatte sich dem Poseidon ergeben, und dieser zeigte ihr dafür die Quellen in Lerna. Auch war es Danaos der vor Kadmos die Buchstabenschrift nach Hellas brachte (Anaximander, Dionysios und Hekataios von Milet, Puthoboros und Philis der Deller bei Becker, Anecd. gr. p. 783, 6. Müller l. c. II. p. 5. 67, 2. IV, 476, 1). König Gelanor trat dem Danaos die Herrschaft des Landes ab, dieser erbaute sich dann eine Burg in Argos und einen Tempel dem Apollon (s. Danaus, Bd. II. S. 855). Nun kamen des Aegyptos Söhne nach Argos und verlangten die Töchter des Danaos zu Frauen; dieser gab zwar seine Einwilligung zu den Eheverbindungen, theilte aber seinen Töchtern Dolche aus, um damit ihre Gatten in der Brautnacht zu tödten. So kamen des Aegyptos Söhne* bis auf Lynkeus, welchen Hypermnestra verschont hatte, alle ums Leben, ein von den Dichtern vielbehandelter Stoff; für seine übrigen Töchter stellte Danaos hierauf einen öffentlichen Wettkampf an und überließ sie den Siegern als Preis (vgl. Wind. Pyth. IX, 111 ff. Aristot. Peplus beim Schol. zu Aristid. ed. Frommel. Müller Frgm. II, 189, 282. Mut. de mus. c. 26). Um seine Söhne zu rächen kam Aegyptos selbst nach Argos, Lynkeus aber versöhnte die streitenden Brüder (Aristot. a. a. O.); den unglücklichen Söhnen des Aegyptos wurde auf der linken Seite des Weges zur Akropolis von Argos ein Denkmal errichtet (Paus. II, 24, 2). Anders Paus. VII, 21, 6. Nach Hekataios kam Aegyptos nicht nach Argos (Schol. zu Eurip. Orest. 869. bei Müller I, 28, 357). Lynkeus, der durch besondere Gunst der Aphrodite vom widerstrebenden Danaos nun wirklich die Hypermnestra zur Frau erhielt (vgl. Preller, gr. Myth. I. S. 37. II. S. 37), folgte seinem Schwiegervater nach dessen Tode auch in der Herrschaft über Argos. Dies sind die Grundzüge der Sage. In derselben einen Naturmythos zu sehen, wie Preller u. A. glauben, scheint nicht statthast zu sein, vielmehr ihr ein historischer Kern zu Grunde zu liegen. Nach Dinalas von Argos (Schol. zu Eurip. Orest. 861. bei Müller III, 24, 3), Manethos bei Josephos (c. Ap. I, 15 ff.), Hekataios dem Abderiten bei Diodor (XL, 3; bei Müller III, 391, 13) waren Danaos und Moses Heerführer die zu gleicher Zeit Fremdlinge aus Aegypten — jener nach Argos, dieser nach Judäa — führten. Es ist eine bekannte Thatsache daß viele alte Autoren die Hyksos mit den Juden gleichstellten und daß die eben angegebenen Quellenberichte nur auf die Hyksos bezogen werden können. Zwar waren, als Seti Menptah I. regierte, den wir für den Aegyptos der Sage halten, auch die Hyksos schon lange aus Aegypten vertrieben, da diese ja schon unter dem ersten Ahmes nach Asien zurückwanderten. Wie dieselben aber unter dem dritten Totmes eine abermalige Eroberung Aegyptens versucht hatten, so fielen sie auch unter dem ersten Seti-Menptah wieder ins Land ein und unterwarfen das ganze nordöstliche Delta. Ein förmlicher Völkerbund hatte sich zur Wiederoberung Aegyptens gebildet: im Heere der Schasu suchten die Pun (Araber), Kar (Karer), Kanana, Kascht (Chaldäer) und Ketennu (Assyrer), sie wurden aber von Seti-Menptah im

* Unter diesen führt einer, der Verlobte der Danaide Diorippe (Apollod. II, 1, 5) oder der Polyxena (Hygin. Fab. 170), selbst wieder den Namen Aegyptus. [Sa.]

ersten Jahre der dritten Sothisdynamener (1322 v. Chr.) geschlagen und wieder nach Äthien zurückgebrängt; s. oben S. 278 M. Es läßt sich vermuten daß bis dahin immer noch welche Reste einer fremden Bevölkerung, darunter namentlich phönizische Colonisten, nach der ersten Hyksosvertreibung im Deltaland zurückgeblieben waren und daß durch Sesi-Menptah nunmehr das gesammte Unterland von den Fremden gereinigt wurde. Worauf aber die mit der letzten Hyksoschlacht zusammenfallende gleichzeitige Vertreibung des Danaos beruht läßt sich noch nicht mit voller Sicherheit angeben. Vermuten läßt sich indessen, Danaos sei ein im westlichen Delta und im libyschen Küstenlande sesshafter Volksstamm gewesen (die griechischen Sagenschreiber lassen Belos das Land Äthien dem Danaos zutheilen), der von Sesi-Menptah zur Auswanderung genöthigt wurde. Wenigstens berichten die Denkmäler unter dem dritten Ramses, dem Gründer der XX. Dynastie, von einem großen Seesieg den die Aegypter mit Hilfe der ihnen unterwürfigen Scharana (Sibonier) über die Maschakenbu (Μαζακες [?] Herob. IV, 191), Maraju, Balfchat (Phlilfader), Baffar (Bartat?), Schakalscha, Danau und Maschalscha erfochten, „welche gekommen waren von den Inseln des Meeres Wazur“ (Brugsch, geogr. Inschr. I, 64); unter Sesi-Menptah II. waren die meisten dieser Völker noch im Lande der Lebu (Libyer) sesshaft (Brugsch a. a. O. S. 63), zu dessen östlicher Grenze wohl noch ein Stück des ägyptischen Delta zu rechnen ist. Dieses Volk der Danau ist wohl mit dem Danaos der Sage zusammenzustellen, da diese ihm ursprünglich in Äthien seinen Sitz anweist, ihn von da nach einer Insel (Rhodos) im Mittelmeer und schließlich von hier aus erst nach Argos wandern läßt. Seit jener Seeschlacht unter dem dritten Ramses wissen auch die Denkmäler nichts mehr von dem Volke der Danau; überwältigt werden diese sich aus dem Bereiche der äthion. und ägypt. Herrschaft nach dem westlichen Continente zurückgezogen haben, von woher sie die Sage ursprünglich nach Aegypten hat wandern lassen. Auf den Denkmälern führen diese Danau das Epitheton „~~schakalsch~~“, eine Bezeichnung welche, wie Lepsius (über die Namen der Völker auf die ägypt. Denkmälern, in den Monatsberichten der Berl. Akad. d. Wiss. S. 497—512) nachgewiesen hat, auf den Denkmälern die Jonter führten, welche mit Aegypten schon in sehr alter Zeit im Verkehre standen. In der bildlichen Darstellung der oben angegebenen Völkerstämme zu Medinet-Habu unterscheiden sich ferner die Danau von den mit ihnen verbündeten Baffar, Schakalscha u. s. w. ganz wesentlich. Während die letztern das deutliche Gepräge des libyschen und semitischen Gesichtstypus tragen (Brugsch a. a. O. II. Taf. I ff.), entspricht die bildliche Darstellung der Danau (ibid. Taf. X, 24) genau der der Griechen auf den Denkmälern der Ptolemäerzeit. [S. Reimisch.]

Aegypten (*Alyps*), alte Stadt im nordwestlichen Lakonien, nahe den Quellen des Eurotas und der Grenze Arkadiens, etwa an der Stelle des neueren, jetzt zerstörten Dorfes Petrino gelegen (Strab. VIII. p. 364. X. p. 446). Früher zu Arkadien gehörig hatte es einem arkadischen Gaue, der *Alyps*, dessen Vorort es offenbar gewesen, den Namen gegeben (Paus. VIII. 27, 4. 34, 5. Polyb. II, 54); als es dann zu Lakonien gekommen war wurde es von den spartanischen Königen Arkelaos und Echarillos wegen Verdachts der Hinnelgung zu Arkadien zerstört (Paus. III, 2, 5). Vgl. Curtius Beloponnes I. S. 336. II. S. 258 u. 320. [Bu.]

Aegysus, s. Aegissus.

Αἰθαῖραι (die Immerschiffenden) waren in Milet eine obrigkeitliche Behörde, aus den Reichern des Staates bestehend, welche zur Berathung wichtigerer Angelegenheiten zu Schiffe stieg, sich weit vom Lande wegführten ließ und erst nach gefasstem Beschlusse wieder ans Land kam, Plut. qu. gr. 32. [K.]

Ἀελοῖται (ἄνθρωποι) hießen zu Athen diejenigen welche täglich auf Staatskosten gespeist wurden (Poll. IX, 40. Geshch. *Ἀελώτες*), vorzugsweise aber führten den Namen gewisse untergeordnete Beamte welche neben den Archonten und Prytanen diese Vergünstigung genossen. Ob die Speisung derselben zur Zeit der Demokratie im Prytaneion (nach Hermann) oder in der Tholos (nach Meier) stattfand ist nicht klar; für die spätere Kaiserzeit ist das Letztere erwiesen durch eine Reihe von Inschriften (Corp. Inscr. gr. n. 184—201), auf welchen die *Ἀελοῖται* förmlich als Parasiten der Prytanen aufgeführt sind. Dieselben waren theils solche die bei der Feler der Gensfinten fungierten (*ἱεροφάντης, δαδούχος, ἱεροκλήρως, ἐπὶ βωμῶ, ἱεραὶνλης*), theils andere Subalterne (*κλήρως βουλῆς καὶ δήμου, γραμματεὺς βουλῆς καὶ δήμου, ἀντιγραφεὺς, περὶ τὸ βῆμα, ὑπογραμματεὺς, ἐπὶ σιαδάς*), s. Böckh zum Corp. Inscr. gr. I. p. 323 ff. Meier de vita Lycurgi p. XCI ff. G. F. Hermann, Lehrb. d. gr. Antiq. I. §. 127, 16 f. und unten Bd. VI, 1. S. 1223 f. [West.]

Ἀεφυγία, s. Exsilium (Bd. III. S. 363).

Aeläna (Plin. V, 11, 12. VI, 28, 32; τὰ Ἀλάνα: Strab. XVI. p. 759. 768; bei Joseph. Ant. VIII, 6 Ἀλανή, bei Steph. Byz. p. 42 Ἀλαρον, bei Ptol. V, 17, 1 Ἐλάνα, bei Prokop. B. Pers. I, 19 Ἀλάς, bei Philostorg. H. eccl. III, 6 Ἀελά, im A. T. Elath), ibumäische Hafen- und Handelsstadt an der östlichen Spitze des arabischen Meerbusens in Arabia Petraea, 10 Meilen östlich von Petra (Euseb. Onom. v. Ἠλάθ) und 150 Meilen südöstlich von Gaza (Plin. V, 11, 12); durch Davids den Juden unterworfen (2 Sam. 8, 14) und daher unter Salomo der Ort wo die jüdischen Handelsflotten nach Ophir ausgerüstet wurden (1 Kön. 9, 26. 2 Chron. 8, 17 f.), später aber an Syrien abgetreten (2 Kön. 16, 2). Unter der römischen Herrschaft, wo sie zu Palaestina III. gehörte und später das Standquartier der Legio X. Fretensis war (Hieron. Onom. und Not. Imp.), und selbst später immer noch ein wichtiger Handelsplatz (Theodoret. Quaesit. in Jer. 49. Prokop. l. l. und Mulsf. Arab. p. 32). Ihre Ruinen führen den Namen Gesena (Rüppel Reise in Arabien S. 248 ff. vgl. auch Niebuhr Arab. S. 400 und Burckhardt Trav. p. 509 oder II. S. 828 der Uebers.). Nach ihr war benannt der

Aelanites oder Aelaniticus Sinus (Plin. V, 11, 12; bei Strab. XVI. p. 768 Ἐλανίτης μυχός, bei Ptol. V, 17, 1 und Agathem. I, 3 Ἐλανείτης und Ἐλαντικός κόλπος, nach Diob. III, 43 und Plin. VI, 28, 32 aber auch Ἀσανίτης κ., Laeaniticus Sin.), der innerste östliche Winkel des arabischen Meerbusens, jetzt Baḥr el Akaba. [P. u. F.]

Ἀλλητᾶνοι bei Strab. III. p. 156 falsche Lesart statt Ἠδοῖται. S. Edetani. [F.]

Aelia (Capitolina), s. Bd. IV. S. 83 f. und dazu Hieronym. Chron. zum J. 138 n. Chr.: Aelia ab Aelio Hadriano condita et in fronte eius portae qua Bethleem egredimur sus sculptus in marmore, significans romanae potestati subiacere Judaeos. Nonnulli a Tito Aelio filio Vespasiani extructam arbitrantur. [W. T.]

Aelia Castra, fester Platz am Iberus im Gebiete der Lobetaner in Hispania Tarracon. (Liv. fragm. I. XCL p. 24), von d'Anville Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XL. p. 764 für identisch mit Castra Caecilia gehalten. [F.]

Aelia gens (Aelii, alt Ailii), ein plebejisches Geschlecht, das aber (in den Paeti) schon frühzeitig zur Nobilität gelangte (Liv. XXII, 35, 2) und zum Ritterstande zählte, dabei jedoch lange Zeit grundsätzlich allen Reichthum verschmähte, s. Val. Max. IV, 4, 8 f. u. Mut. Aemil. Paul. 5. 28. auch unten Tiberones, Nr. 3 u. 4. Paeti, Nr. 7. In der Kaiserzeit kam der Name durch

Sebastian auf den Thron (f. S. 339. 343 f.), und nach ihm war z. B. der pons Aelius (f. d. u. Bb. V. S. 506) benannt.

L. Aelii der republikanischen (und augusteischen) Zeit.

a) Ohne bekannte cognomina, sowie Ligures aus Stilo.

1) P. Aelius, einer der ersten plebejischen Quästoren, J. 345 d. St. Rlv. IV, 54. Wohl mit den Paeti zusammenhängend.

2) (Statua) posita est Romae C. Aelio tribuno plebis, lege per lata in Stenium Statilium Lucanum, qui Thurinos bis infestaverat; ob id Aelium Thurini statua et corona aurea donaverunt. Idem postea Fabricium donavere statua, liberati obsidione (J. 472 = 282 v. Chr.). Plin. N. H. XXXIV, 15. Glandorp identificiert ihn mit Paeti Nr. 3.

3) u. 4) T. et C. Aelii tribuni militum legionis tertiae im bellum Istri- cum, J. 576 d. St. (178), Rlv. XLI, 1. 4. vgl. Macrob. Sat. VI, 3, 3.

5) Q. Aelius, tr. pleb. im J. 576 = 178, Rlv. XLI, 6.

6) P. Aelius, im J. 577 = 177 mit M. Memilius Lepidus und Cn. Sicinius (f. Bb. VI, 1. S. 1167 Anm.) Ilvir coloniae Lunae (in Egipten) deducendae, Rlv. XLI, 13. Wahrscheinlich identisch mit

P. Aelius P. f. P. n. Ligus (Fasti cap.), Consul im J. 582 = 172 (ib. Rlv. XLII, 9 f. XLIII, 14. Cassiod. P. Aelius, Fasti sic. *Αλιον*, Anon. Nor. Ligo), als welcher er wie sein Amtsgenosse seinen Posten in Egipten* hatte (Rlv. XLII, 21 f.). Im J. 587 = 167 war er dann einer der fünf Gesandten welche Ägypten einzurichten hatten, Rlv. XLV, 17.

7) Aelius, um 596 (vgl. Cic. in Pis. 5, 10. vgl. in Vatin. 9, 23) als Volkstribun oder Prätor (z. Lange p. 9) Urheber der lex Aelia (bestätigt durch lex Fusca), f. Bb. IV. S. 957 f. und z. Lange, de legibus Aelia et Fusca commentatio, Gießen 1861. 4.

8) Vulgo purpura latiore tunicae usos invenimus etiam praecones, sicut patrem Lucii Aelii Stilonis, Plin. H. N. XXXIII, 1, 7.

9) L. Aelius Praeconinus Stilo aus Lanuvium, um 650 d. St.; f. Bb. VI, 1. S. 1426 und Mommsen Röm. Gesch. II. S. 426. 457 (zweite Ausg.). Vielleicht dessen Freigelassener ist

10) L. Aelius libertinus homo litteratus ac facetus, von welchem Cicero in seiner Jugend (pueris nobis) ein Witzwort, cum ulcisceretur patroni iniuriae, vernahm und p. Scour. 2, 23 erzählt.

11) Aelia, zweite Frau des Sulla, Plut. Sull. 6. Bb. II. S. 677.

12) P. Aelius hatte nach Cic. p. Cluent. 59, 162 (J. 688 d. St.) testamentarisch einen Verwandten enterbt und den Cluentius zum Erben eingesetzt.

13) M. Aelius, bei Cic. ad Att. XV, 26, 4 u. 29, 1 (J. 710) in einer Geschäftssache erwähnt.

14) Unbekannt ist auch der Urheber der lex Aelia welche angeführt wird in einer Inschrift aus Florenz bei Th. Mommsen, Verträge der sächf. Akad. 1852, S. 266 f.

15) Aelius Ligus (Cic. de har. resp. 3, 5 stipes ille, qui quorum hominum esset nesciremus, nisi se Ligurem ipse esse diceret; de dom. 19, 49 novicius ille Ligus; p. Sest. 32, 69 qui cognomen sibi ex Aeliorum imaginibus arripuit; also das Cognomen selbstgewählt), unterstützte (nach Cicero um Geld) im J. 696 den Antrag des Clodius gegen Cicero (de dom. 19, 49 vgl. de har. r. 3, 5. p. Sest. 43, 94) und wurde zum trib. pleb. für 697 erwählt (additamentum inimicorum meorum, p. Sest. 31, 68). Als solcher

* Es ist ganz glaublich daß P. Aelius eben dem Umstande daß er von früher her in Egipten bekannt war seine Erwählung zum Consul in seiner Zeit verdankte.

widersehte er sich den Vorschlägen zur Rückberufung Ciceros (p. Sest. l. 1.). Daß er M. Papirii sui fratris testamento et iudicio improbatus (also enterbt) worden sei behauptet Cic. de dom. 19, 49.

b) Paeti (und Cati).

1) P. Aelius Paetus, Cons. 417 v. St. (337), Älv. VIII, 15. Diod. XVII, 17. Cassiod. (= Älvius). Anon. Nor. (Chronogr. von 354) Paeto. Mag. Eq. des D. Fabius Ambustus (Ab. III. S. 382 f.) im J. 433 (321), doch wurde ihre Wahl für ungültig erklärt, Älv. IX, 7. Auch war wohl er der P. Ael. P. welchen unter den fünf augures de plebe die im J. 454 v. St. (300) in Folge der lex Ogulnia gewählt wurden Älv. X, 9 auführt.

2) L. Aelius Paetus, aedilis pleb. im J. 458 (296 v. Chr.), Älv. X, 23.

3) C. Aelius (Cassiod.) Paetus (Anon. Nor.), Cons. 468 v. St. (286). Vgl. oben S. 331, Nr. 2.

4) Q. Aelius Paetus, augur, bewarb sich im J. 537 (217) vergeblich um das Consulat, Älv. XXII, 35 (petentibus... duobus nobilibus iam familiarum plebei, C. Atilio Serrano et Q. Aelio Paeto u. s. w.). Er war auch pontifex und fiel in der Schlacht bei Cannä (538), Älv. XXIII, 21 extr. Auf ihn bezieht sich daher ohne Zweifel der Zug von Patriotismus welchen Val. Max. V, 6, 4 (aus seiner Prätur) erzählt, mit der Ueberschrift Q. Aelii Paeti praetoris und der Bemerkung: XVII milites suae familiae, eximiae fortitudinis viros, Cannensi proelio amisit, während Plin. H. N. X, 20 dasselbe von dem praetor urb. Aelius Tubero berichtet, Frontin. Strat. IV, 5, 14 von einem L. Aglius praet. urb. Seine Söhne sind vielleicht die beiden Folgenden.

5) P. Ailius Q. f. P. n. (Fasti cap. a. 555) Paitus, Augur seit 546 v. St. (Älv. XXVII, 36. vgl. XLI, 21), mit P. Villius aedil. pleb. im J. 550 (204), und als solcher mit diesem zum Prätor für 551 gewählt, Älv. XXIX, 38. Das Loos wies ihm die iurisdietio urbana zu (ib. XXX, 1. vgl. 17). J. 552 war er mag. eq. des Dictator (omit. hab.) C. Servilius Geminus (Ab. VI, 1. S. 1114 f. Nr. 26), Älv. XXX, 39. Cons. 553 (201) mit Gn. Cornelius, Älv. ib. 40. 44. XXXI, 2. 3. 4. Plin. H. N. XVIII, 18, 46. Dros. IV, 19. Cassiod. Anon. Nor. (Peto). Fasti sic. (Πέτρον). Im folgenden Jahre einer der Xviri welche den Veteranen des Africanus Grundstücke in Samnium und Apullen anzuweisen hatten (Älv. XXXI, 4). Eine ähnliche Vertrauensendung erhielt er mit seinem Bruder (Nr. 6) im J. 555 (199) nach Narnia (Älv. XXXII, 2). In demselben Jahr (555 = 199) war er Censor mit Scipio Africanus (Fasti cap. u. Älv. XXXII, 7); lustrum fec. XLVI. (Fasti cap.) und führten magna inter se concordia ihr Amt (Älv. l. 1.). J. 561 (193) wurde er wiederholt (mit P. Villius) zu diplomatischen Missionen (an König Antiochus) verwendet (Älv. XXXIV, 59 extr.). Im J. 580 (174) erlag er (hochgejahrt) einer Epilemie (Älv. XLI, 21). — Allem nach ein in seiner Zeit hochgeachteter Mann. Auch er war Jurist (Pompon. in Dig. I, 2, 2, 38), stand aber in dieser Beziehung nach seinem (jüngeren) Bruder.

6) Sex. Ailius Q. f. P. n. Paitus Catus (Fasti cap. a. 556. 560), aedil. cur. im J. 554 (200), als welcher er (und sein College M. Claudius Marcellus) durch Getreidevertheilung und glänzende Spiele sich beliebt machte (vgl. Älv. XXXI, 50). Im folgenden Jahre (555) war er mit Nr. 5 einer der drei Commissäre nach Narnia (Älv. XXXII, 2); darauf im J. 556 = 198 Consul mit T. Flaminius (Älv. XXXII, 7 f. Plut. Flam. 2. Cassiod. Cato. Fasti sic. falsch Πέτρον τὸ β'), wobei er Italien zur Provinz erhielt (Älv. ib. 8) und in Oberitalien militärisch agierte, ohne aber etwas Denkwürdiges auszurichten (Älv. ib. 9 u. 26). Mehr an seinem Plaze war er als er im J. 560 = 194 die Censur mit C. Cornelius Cethegus bekleidete (47tes lustrum. Fasti cap. vgl. Älv. XXXIV, 44. XXXV, 9), wobei sie sich durch Ausschel-

zung der Senatoremplätze bei den Iudi den Senat sehr zum Danke verpflichteten (Liv. XXXIV, 44. vgl. Acon. in Cornel. p. 69). Seine Glanzseite aber bildeten seine Leistungen als Jurist, denen er auch seinen Beinamen Catus verdankte (Cic. de or. I, 45, 198. 48, 212. vgl. de rep. I, 18, 30. Tuscul. I, 9, 18). Er gehört zu den ausgezeichnetsten Rechtskennern der älteren Zeit (de or. I, 48, 212. Brut. 20, 78. Cato mai. 9, 27) und genoß als solcher allgemeines Vertrauen (de or. III, 33, 133). Auch literarisch ist er auf diesem Gebiete bedeutend: er verfaßte das erste juristische Buch (commentarii, Cic. de or. I, 56, 240), das noch in der Zeit des Pomponius existierte und inscribitur Triperitita; qui liber velut incunabula iuris continet. Triperitita autem dicitur quoniam lege XII tabb. praeposita iungitur interpretatio, dein subtexitur legis actio. Eiusdem esse tres alii libri referuntur, quos tamen quidam negant eiusdem esse, Pompon. Dig. I, 2, 2, 38. vgl. ib. §. 7: augescente civitate quia deerant quaedam genera agendi, non post multum temporis spatium (nach En. Flavius) Sex. Aelius alias actiones composuit et librum populo dedit, qui appellatur ius Aelianum. Letzteres also ist der später dem Werke gegebene Titel, während der vom Verf. selbst gewählte Trip. war*, dreitheiliges Buch, „d. h. eine Arbeit über die XII Tafeln welche zu jedem Satze derselben eine Erläuterung, hauptsächlich wohl der veralteten und unverständlichen Ausdrücke (z. B. lessum, s. Cic. legg. II, 23, 59. vgl. Fam. VII, 22 u. Gell. N. A. IV, 1, 20 Cato Aelio placuisse non quae esui et potui forent, sed tus quoque et cereos in penu esse; auch Dig. XIX, 1, 38. §. 1), und das entsprechende Klagformular hinzufügte. Wenn dabei in jener Glossierung der Einfluß der griechischen grammatischen Studien leugbar hervortritt, so knüpfte die Klagformulierung vielmehr an die ältere Sammlung des Appian und die ganze volkstümliche und proceßualische Rechtsentwicklung an“ (Th. Mommsen, Röm. Gesch. I. S. 913, 2. Ausg.). Daß er neben seiner großen Rechtskenntnis auch ad dicendum paratus gewesen sei versichert Cicero (Brut. 20, 78), sowie daß er bis an sein (spätes) Ende seinem Berufe gelebt habe (Cat. mai. 9, 27).

7) Q. Aelius P. (Nr. 5) f. Q. n. Paetus (Fasti cap.), im J. 580 Nachfolger des P. Aelius Paetus (seines Vaters) im Augurat (Liv. XLI, 21), Consul im J. 587 = 167 (Cic. Brut. 28, 109. Liv. XLV, 16. Obseq. 70. Cassiod. An. Ror. Peto. Fasti sic. Πέτρον; Catus Aelius, Plin. H. N. XXXIII, 11, 50; irrig wohl Val. Max. IV, 3, 7 Q. Aelius Tubero cognomine Catus... cui consulatum gerenti u. f. w.), wobei ihm das Loos Gallien antfiel (Liv. 17). Eine Anekdote über seine Einfachheit und Unbestechlichkeit geben Val. Max. u. Plin. l. 1.

8) Einem sonst unbekannten Sohn von Nr. 5 und Bruder von Nr. 7, P. (Aelius) Paetus legt Mommsen, Röm. Münzwesen (Berlin 1860) S. 505 den Denar mit dieser Aufschrift (als Münzmeister) bei.

9) Sex. Aelius Q. f. Catus (Dio arg. LV.), Consul mit C. Sentius Saturninus (Ab. VI, 1. S. 1049, 7) im J. 757 = 4 n. Chr., im Jahre wo C. Caesar starb und Tiberius von August adoptiert wurde (Dio l. l. Bellej. II, 103. Drelli 643. p. 164, J. 10 f. v. u. Nr. 644. Fasti Amit. Juni 26, bei Mommsen I. R. N. 5750. vgl. 2264). Er versetzte 50,000 Geten über den Ister nach Thrakien (Strab. VII. p. 303 Cas. Αἰλιος Κάτος), und war mit seinem Kollegen Urheber der lex Aelia Sentia (Ab. IV. S. 959). Wohl seine Tochter ist

* Rudorff, Röm. Rechtsgesch. (Leipz. 1857) I. S. 158 unterscheidet drei Schriften: a) ius Aelianum, b) Triperitita, c) commentarii iuris civilis. Die beiden ersten wollte schon Guchse (Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. XV. S. 178 ff.) aneinanderhalten.

10) Aelia Paetina, consulari patre (Suet. Claud. 26), zweite Gemahlinn des Claudius, ex levibus offensis von ihm verstoßen (ib.). Er hatte von ihr eine Tochter, Antonia (ib. 27), und dachte eine Zeit lang daran sich mit ihr wieder zu verbinden, bis ihn Agrippina fesselte (ib. 28).

Eine Aelia Catella s. u. S. 342, Nr. 23.

Ein bloßer Eindringling in diesen Namens- und Geschlechtzusammenhang ist C. Aelius Paetus Staienus, über welchen s. Bd. VI, 1. S. 1391 f.

c) Tuberones.

1) P. Aelius Tubero. Aedil. pl. 552 v. St. (202 v. Chr.), legt er mit seinem Kollegen L. Laetorius das Amt nieder, weil bei ihrer Wahl ein Fehler vorgegangen (Liv. XXX, 39), wird dann im folgenden Jahre (553 = 201) Prätor mit dem Posten in Sicilien (ib. 40 f.); J. 565 (189) einer der zehn Gesandten die nach dem Siege über Antiochus nach Asien abgeschickt werden (Liv. XXXVII, 55); im J. 577 abermals Prätor mit der urbana iurisdictio (Liv. XLI, 8). Vgl. S. 332 Paeti Nr. 4.

2) Q. Aelius Tubero, wohl der Bruder des Vorigen, trib. pleb. im J. 560 = 194 und als solcher Urheber eines Gesetzesvorschlages ut Latinae duae coloniae, una in Bruttios, altera in Thurinum agrum deducerentur (Liv. XXXIV, 53). Mitglied der Dreiercommission für letztere wurde er selbst (ib. vgl. XXXV, 9 coloniam latinam in castrum Ferentinum).

3) Q. Aelius Tubero (Val. Max. IV, 4, 9), vermählt mit einer Aemilia, der Tochter des L. Paullus und Schwester des jüngern Africanus (Aemilianus), Val. Max. IV, 4, 9. Plut. Aemil. Paul, 5 (*Αἴλιος Τουβέρων, ἀνὴρ ἄριστος καὶ μεγαλοπρεπέστατα Ῥωμαίων περὶ χρησόμενος*). 28. Er begleitete seinen Schwiegervater nach Makedonien (wohl als dessen Legat) und wurde von ihm besonders zu Geschäften verwendet wo es auf absolute Zuverlässigkeit und Unbestechlichkeit ankam, wie (586 = 168) die Ueberrahme und Gut des Königs Perseus (Liv. XLV, 7. 8. Plut. Aem. P. 27). *Διαρέμων ἀριστεία τῆς μάχης (bei Pydna) Αἰλίων Τουβέρωνι τῷ γαμβρῷ φιάλην ἔδωκε (Mem. P.) πέπετε λιτροῦν ὁλκήν. οὗτός ἐστι Τουβέρων ὃν ἔφαμεν (c. 5) μετὰ συγγενῶν οἰκεῖν ἐκαυδέκατον, ἀπὸ γηδίου μικροῦ διατρεφομένῳ ἀπάντων. καὶ πρῶτον ἄργυρον ἐκείρον φασὶν εἰς τὸν Αἰλίων οἶκον εἰσελθόντι, ὃν ἄρετης καὶ τιμῆς εἰσαγόμενον, τὸν δ' ἄλλον χρόνον οὐτ' αὐτοῦς οὐτε τὰς γυναικας ἀργυρίου χρεῖται ἢ χρυσοῦ*, Plut. A. P. 28. vgl. Val. Max. IV, 4, 9. Sein Sohn

4) Q. Aelius Tubero, somit Enkel des L. Paullus (Cic. Brut. 31, 117. p. Mur. 36, 76. Val. Max. VII, 5, 1) und Schwestersohn des jüngern Africanus (Cic. p. Mur. 36, 75 f. Rep. I, 9, 14 u. sonst), bewies als triumvir (capitalis? s. m. Uebers. des Brutus, S. 56, A. 3; oder tribunus?) seine Selbstständigkeit gegenüber von seinem Oheim (Cic. Brut. I, 1), sowie (621 = 133 als Volkstribun?) gegenüber von seinem Freunde L. Gracchus (Cic. Lael. 11, 37 Ti. quidem Gracchum remp. vexantem a Q. Tuberone aequalibusque amicis derelictum videbamus) und machte dem L. Gracchus durch seine conservative Opposition viel zu schaffen, quod indicat Gracchi in eum oratio: sunt etiam in Gracchum Tuberonis (Cic. Brut. I, 1). Er muß also im J. 631 = 123 ein Amt bekleidet haben, wahrscheinlich die Prätur, um die er sich schon im Todesjahre seines Oheims Africanus (625 = 129) beworben hatte, damals aber sie in Folge seines Rigorismus verscherzte (Cic. p. Mur. 36, 76). Das Consulat bekleidete er (Pompon. Dig. I, 2, 2, 40 Q. Tubero, ille Stoicus, Panaetii auditor, qui et ipse Consul) im J. 636 = 118 als suff. So wenig er alle Ansichten und Bestrebungen des scipionischen Kreises theilte, so gehörte er ihm doch schon als Verwandter an und war von daher ein (jüngerer) Freund des Laelius Sapiens (Cic. Lael. 27, 101). Dort war es wohl auch wo er den Panaetios kennen lernte, durch welchen er in die

stoische Lehre eingeweiht wurde (Cic. de or. III, 23, 87. Pompon. l. l.) und dessen Lieblingspupule er gewesen zu sein scheint: wenigstens richtete B. an T. verschiedene Schriften (Cic. Fin. IV, 9, 23 Panaetius quum ad Tiberonem de dolore patiendo scriberet; Tus. IV, 2, 4 quod valde Panaetius laudat epistola quadam quae est ad Q. Tiberonem; vgl. Acad. pr. II, 44, 135 ut Tiberoni Panaetius praecipit), was auch Hesaton that (Off. III, 15, 63 Hecatonem Rhodium, discipulum Panaetii, video in iis libris quos de officiis scripsit Q. Tiberoni) und Poseidonos (Plut. pro nobil. 18, 3 Ποσειδώνιον ταῦτα πρὸς Τιβέριον διαλεγόμενον). Der Stoicismus befestigte und festlegte in T. die ohnehin schon in der aelischen Familie vorhandene Richtung auf Sittenstrenge und äußere Einfachheit (so nannte er den Lucullus einen römischen Perres, Plut. Luc. 39); und da seine Zeit hierfür sein Verstandniß mehr hatte — war er doch neben Mucius Scaevola und Atilius Rufus der Einzige welcher die lex Fannia befolgte (Athen. VI, 108. p. 274 G. D.) —, auch T. sie manchmal mit einer gewissen Absichtlichkeit zur Schau trug wo sie nicht am Plage war (Q. Tiberio, quum epulum Q. Maximi P. Africani patris sui nomine populo rom. daret, rogatus est a Maximo ut triclinium sterneret . . . atque ille . . . stravit pelliculis lectulos puniceos et exposuit vasa samia . . . Graviter talit pop. rom. hanc perversam sapientiam Tiberonis . itaque homo integerrimus . . his haedinis pelliculis praetura deiectus est, Cic. p. Mur. 36, 75 f. = Val. Max. VII, 5, 1), so erschien er seiner Zeit als ein Sonderling (vita severus et congruens cum ea disciplina quam colebat, paulo etiam durior, Brut. l. l. vgl. Tac. A. XVI, 22 ista secta Tiberones et Favonios, veteri quoque reip. ingrata nomina, genuit), wegen er für die späteren römischen Stoiker in um so idealerem Lichte dasteht (M. Sen. Const. II, 8, 9. p. 120, 7 Bu.: Aelius T., cuius paupertas virtus fuit, und die häufigen Declamationen von L. Seneca über die stulticia Tiberonis u. dgl., Ep. 95, 72 f. 98, 13. 104, 21. 120, 19). Auch für die Verehrbarkeit (faß er überhaupt dafür begabt war) verdaß ihn die Stoa: (fuit) ut vita sic oratione durus, incultus, horridus . . . mediocris in dicendo, doctissimus in disputando (Brut. l. l. vgl. ib. 118 eloquentiam . . in Tiberone nullam video fuisse; de or. II, 84, 341 Q. Tiberoni Africani avunculum laudanti [orationem] scripsit C. Laelius). Dagegen für den Betrieb der Jurisprudenz war ihm jenes System eher günstig (Gell. N. A. I, 22, 7 M. Cicero in libro qui inscriptus est „de iure civili in artem redigendo“ verba haec posuit: Nec vero scientia iuris maioribus suis Q. Aelius Tiberio defuit, doctrina etiam superfuit, was Gellius erläutert: disciplinas enim Tiberio stoicas et dialecticas perculluerat; vgl. auch Pompon. l. l.). Cicero führt ihn in der Schrift de rep. lebend ein, s. daselbst I, 9, 14. 19, 31. ad Att. IV, 16, 2.

5) C. Aelium Tiberonem praetura functum a rogo relatum Messala Rufus et plerique tradunt, Plin. H. N. VII, 53.

6) L. (Aelius) Tiberio, homo cum ingenio tum etiam doctrina, excellens (Cic. p. Lig. 4, 10), mit Cicero in vielfacher Verbindung: domi una eruditi, militum (im mars. Kriege) contubernales, post affines (wozu Schol. Gron. p. 417 Or.: quia sororem Ciceronis habuit, vgl. ib. 415, aber auch Vb. VI, 2. S. 2183, 3. 17 ff.), in omni denique vita familiares, . . . isdem studiis semper usi (ib. 7, 21). 3. 693—696 (61—58) war er des D. Cicero (Vb. VI, 2. S. 2235) Legat in Asien (ad Q. fr. I, 1, 3. §. 10. p. Planc. 41, 100), und theilte heimgekehrt dem Cicero mit was er von den Absichten der verbannten Catilinarier gegen ihn wußte (p. Planc. l. l.). Nach Ausbruch des Bürgerkriegs war er unter den vom Senat zu Statthaltern Bestimmten (Africam sorte obtinere debebat, Caes. b. c. I, 30; dagegen ad frumentum coemendum, nach D. Tiberio, Dutil. XI, 1, 80), und zwar wies ihm das Loos Afrika

zu (p. Lig. 7, 20 f. Caes. l. 1.). Nach einigem Zögern nahm er den Auftrag an und machte sich mit seinem Sohne (Nr. 7) auf den Weg (Cic. ib. 21 f.), fand aber seinen Posten schon durch P. Atilius Varus eingenommen, welcher mit D. Ligarius ihm die Landung verwehrte (ib. 22 f. 8, 25. vgl. Caes. b. c. I, 31 neque adfectum valetudine filium exponere in terram patitur; Pompon. Dig. I, 2, 2. §. 46: infirmum Tuberonem applicare non permisit neque aquam haurire). Vater und Sohn begaben sich nun in Macedoniam ad Ca. Pompei castra (Cic. l. 1. 9, 27 f. vgl. 8, 25), und mindestens der Sohn kämpfte bei Pharsalus mit (ib. 3, 9). Doch blieben sie von dem Sieger unbeachtet (4, 10), und des Sohnes Auftreten gegen Ligarius (s. Nr. 7) zeigt daß sie dafür dankbar waren (vgl. ib.). Auf häuslichen Skandal deutet Cic. ad Att. XIII, 20, 2: de uxore Tuberonis et privigna neque possum iam addere [ad Ligarianam] — est enim pervulgata — neque Tuberonem volo offendere, mirifice est enim φιλαίτιος; (was nach Inhalt und Ton nur auf den Vater sich beziehen läßt). Wie Cicero bekannte sich auch T. vorzugsweise zur Akademie, und der Skeptiker Menesibemos (s. b.) richtete an ihn seine *Ἱερογώνειοι λόγοι* (Phot. Bibl. 212. Vol. I. p. 169 Bk.). Aus Cic. ad Q. fr. l. 1. erhellt daß T. schon vor seinem Abgang nach Asien an etnem Geschichtswerk schrieb (quem ego arbitror, praesertim cum scribat historiam, multos ex suis annalibus posse deligere quos velit imitari). Daß es fertig und veröffentlicht wurde könnte man höchstens aus dem Plur. *Ἀλίοι* bei Dionys. Hal. Antiq. I, 7 schließen; wahrscheinlich aber hat es nur dem Sohne bei seinem Geschichtswerke als Material und Vorarbeit gedient (Philologus VI. S. 138).

7) Q. (Aelius) Tubero, des Vorigen Sohn, von welchem Cicero p. Lig. 3, 8 sagt: cuius ego industriae gloriaeque faveo vel propter propinquam cognationem, vel quod eius ingenio studiisque delector etc. Tubero theilte bis zum J. 708 alle Schicksale seines Vaters (s. Nr. 6), dessen unzertrennlicher Begleiter er war (Dutnill. XI, 1, 80). Anfangs der rednerischen Laufbahn sich widmend (Pompon. l. 1.) ließ er sich durch persönlichen Haß und durch Gefälligkeit gegen Caesar veranlassen gegen Ende des J. 708 den D. Ligarius bei Caesar anzuklagen, welche Rede noch Dutnillian vor sich hatte (I. O. X, 1, 23. XI, 1, 80. vgl. 78. V, 13, 20. 31), aber gegenüber vor einem Vertheidiger wie Cicero dem T. wenig Ruhm erwerben konnte. Besser gelang ihm dies durch seine juristischen und historischen Schriften. Von ersteren wird besonders die *de officio iudicis* genannt (Gell. N. A. XIV, 2, 20; ib. 7, 13 in libro IX Tuberonem dicere ait, vgl. 8, 2, bezieht sich wohl auch hierauf); überhaupt s. Pompon. Dig. l. 1.: post hos quoque Tubero fuit, qui Officio operam dedit; fuit autem patricius (unrichtig) et transiit a causis agendis ad ius civile, maxime postquam Q. Ligarium accusavit nec obtinuit apud C. Caesarem... Tubero doctissimus quidem habitus est iuris publici et privati et complures utriusque operis libros reliquit; sermone etiam antiquo usus affectavit scribere et ideo parum libri eius grati habentur. Vgl. P. S. Saaymans Bader, Diss. de Q. Aelio Tub. Ioto eiusque quae in Pandectis exstant fragmentis, Lugd. Bat. 1824. 4. Was sodann seine geschichtlichen Arbeiten betrifft, so nennt Dionys. Antiq. I, 80 ihn (*Τουβερώων Ἀλίοις*) einen *δευτέρου ἀρχῆς καὶ περὶ τῆς συναγωγῆς τῆς ἰστορίας ἐπιμελής*; vgl. ib. 7. Sein Werk (Historiae) umfaßte mindestens 14 Bücher (Non. p. 481 M.) und reichte von den ältesten Zeiten (Gell. N. A. X, 28, 1. Plin. IV, 23. X, 9) bis (wenigstens) zum Ende des Bürgerkriegs zwischen Caesar und Pompejus (Dionys. l. 1. Surt. Caes. 35. 83). Fabelhaftes daraus bei Gell. VII, 3, 4, 2 f. Auch scheint er der Q. Tubero zu sein welcher unter den Quellen von Plin. H. N. II u. XVIII (Tub.) aufgeführt wird; vgl. XVIII, 26, 64 (§. 235). Schol. Germanic. p. 53. 113 Buhl. Censorin. d. n. 9, 1. Prob. zu Virg.

Enc. 6, 31.* Aus Aelius Tubero's liber ad C. Oppium scriptus citiert Gell. VI, 9, 11 die Worte si generalis species occurrerit. Sonstige Archaismen bei Ron. p. 376. 481 M. Charis. p. 181 B. Donat. zu Ter. Phorm. II, 1, 57. Serv. Aen. IV, 390, — zum Beweise daß das Urtheil des Pomponius von allen Schriftten des T. richtig ist. Vgl. E. R. Roth, Hist. vet. rom. reliquiae (an Verlaß Sallust von 1852) p. 437—439 und über T. im Philologus IV. S. 137 f. Vermählt war T. mit einer Tochter des Ser. Sulpicius (Vb. VI, 2. S. 1497 f.) und hatte von dieser eine Tochter, welche Mutter des Juristen C. Cassius Longinus (Vb. II. S. 201, Nr. 22 u. S. 203) wurde (Pompon. l. l. §. 47); und wohl sein Sohn ist

8) Q. Aelius Tubero, Consul mit Paullus Fabius Maximus im J. 743 = 11 v. Chr. (Oto LIV, 32. Plin. H. N. VIII, 17, 25. Obseq. 132. SConss. bei Frontin. aquaed. 100. 104. 106. 108. 125. 127. vgl. 99. Cassiod., Anon. Nor. u. Fasti sic.). Es ist zweifelhaft ob der Q. Ael. Tub. an welchen Dionys. Hal. seine Schrift *περί τοῦ θουκυδίδου χαρακτήρος* gerichtet hat (vgl. c. 1 u. 55 und Ep. ad Ammae. 2, 1) Nr. 7 als iam senior ist (E. R. Roth l. l.) oder dieser jüngere (Philologus VI. S. 138 f.), wofern nicht überhaupt Nr. 7 u. 8 identisch sind.

9) L. Aelius Tubero D(uovir). I. D. auf einer Inschrift aus dem J. 23 n. Chr. bei Mommsen I. R. N. 2266.

d) Galli.

1) C. Aelius Gallus (in den Hbss. meist Celius oder Cecilius und Caecilius; so Gellius N. A. XVI, 5, 3. Macrobian. Sat. VI, 8, 16. Dig. I, 16, 157. Priscian. VIII. p. 792 B. vgl. Sachmann in d. Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XI. S. 117 f.), römischer Jurist (Nudorff, röm. Rechtsgesch. I. S. 166), Verfasser eines Wörterbuchs juristischer Ausdrücke mit Sacherklärungen, das aus 2 Büchern bestand (Gell. u. Macrobian. l. l. u. 54, 3 u. dazu E. Mercklin in d. Jahrb. f. class. Philol. Suppl. III. S. 679 u. LXXXIII. S. 724. Fest. v. reus, saltus, torrens, p. 273. 302. 352 M.; Aelius in XII signi. . bei Fest. p. 352, 5 M. bezieht sich auf des Aelius Stilto Erklärung der zwölf Tafeln, f. Sachmann a. a. D.) und betitelt war de significatione verborum quae ad ius civile pertinent (Gell. l. l.) oder de verb. q. ad i. p. signif. (Dig. I. l.; abgeführt Serv. zu Georg. I, 264 de verbis ad ius civ. pertinentibus u. Fest. v. saltus u. postliminium: significationes quae ad ius p.); f. die Stellen bei Masansius, Comm. ad XXX Ictorum fragm. II. p. 47 f. E. W. E. Heimbach, C. Aelii Galli Ioti fragmenta rec. et illustr., Lips. 1823. 8., p. 10—37 und Ph. E. Fuschke, Iurisprud. Anteiust. (Lips. 1861) p. 28—32. Ueber sein Zeitalter ist so viel gewiß daß er vor Verrius Flaccus (der nach dem J. 747 schrieb) sein Werk verfaßte, da er von dessen Epitomator Festus (wie auch von Gaius einmal, Dig. XXII, 1, 19 pr.) häufig citirt wird, so häufig daß er als ein Zeitgenosse und Bekannter des Verrius erscheinen könnte, wenn es sich nicht noch einfacher aus der Gleichheit des Gegenstandes erklären würde. Die Angabe (z. B. von Heimbach) daß er ein Zeitgenosse des Varro (und damit des Cicero) gewesen gründete sich auf schlechte Texte des Varro L. L. V, 18 u. VI, 59, welche Stellen sich vielmehr auf Stilto beziehen. Vgl. Sachmann a. a. D. S. 116.

2) Aelius Gallus, equestri ordine (Plin. H. N. VI, 28, 32), Präfect von Aegypten, von wo aus er zu Anfang des J. 730 (24) einen unglücklichen Kriegszug gegen Arabia felix unternahm, bei welchem er fast sein ganzes Heer einbüßte, f. Strab. II. p. 118 (*ἤγειρο ἀνὴρ φιλος ἡμῶν καὶ ἐταῖρος, Ἀλῖος Γάλλος*). XVI, 22—24. p. 780—782. XVII. p. 806. 816. 819. 820. Jos.

* Wenn die Stellen wo naturwissenschaftliche Angaben unter dem Namen T. angeführt werden nicht vielmehr auf den Vater (Nr. 6) sich beziehen.

Antiq. XV, 9, 3. Dio Cass. LIII, 29. Galen. de antid. II. (T. II p. 455 Bas.). Jonar. X, 33. C. I. gr. III. p. 310, a. E. G. I. Schönmann, über eine römische Unternehmung auf Arabien etc. in der Btbl. d. alt. Lit. und Kunst IX. (Gött. 1792.) S. 1—33. W. Herzberg (Ed. Propert. I. p. 21 f.) hält ihn für den Gallus welcher im ersten Buche der Elegieen des Propertius mehrfach (I, 5, 31. 10. 13. 20) in freundschaftlicher Weise angeredet wird und welcher wohl ein Verwandter des Dichters (und Umbrers) gewesen sei, da der Gallus welcher im perusinschen Kriege (714) fiel (Prop. I, 21, 7) ein propinquus von ihm (vielleicht seiner Mutter Bruder, I, 21, 6) genannt wird (I, 22, 7). Er war es wohl welcher den Sejanus (s. unten S. 345, Nr. 77) adoptierte; und vielleicht eine Schwester von ihm war

3) Aelia Galla (Prop. III, 12, 38), Gattin eines Postumus welcher (S. 732? Herzberg, Prop. I. p. 226 f.) an einem Kriegszuge in den Osten Theil nahm (ib. R. 2 f. S. 11); ihre Irene preißt das angeführte Gedicht.

4) Aelius Gallus bei Tac. A. V (VI), 8 Sohn des Sejanus, s. unten S. 346.

e) Lamiae.

Eine (wohlhabende und) geachtete Familie (Tac. A. VI, 27. Sub. VI, 385. vgl. IV, 154), die zum Ritterstande zählte (s. Nr. 2) und ihren Namen von dem Laestrygonenkönig Lamus (Vb. IV. S. 753) ableitete (Hor. O. III, 17, 2). Doch vgl. Nr. 1. — Horti Lamiani in Rom erwähnt Cic. ad Att. XII, 21, 2. Suet. Calig. 59. Auf Besitzungen der Familie in der Nähe von Formiae ist wohl zu schließen aus Hor. O. III, 17, 6 ff. 40.

1) L. Aelius Lamia, deformis (woher vielleicht der Beiname), aber geistig strebsam, Gegenstand eines Witzwortes des Redners Crassus, bei Cic. de or. II, 65, 262.

2) L. Aelius (Cic. in Pis. 27, 64) Lamia (p. Sest. 12, 29 mit Schol. Bob. p. 296), eques rom. (in Pis. I. I. vgl. Schol. Bob. p. 272 und ad Fam. XI, 16, 2 equestri ordinis princeps), schon von seinem Vater her dem Cicero nahe befreundet (p. Sest. I. I.) und im J. 696, weil er für denselben allzu eifrig Partei ergriff, vom Cos. Piso gewaltthätiger Weise aus der Hauptstadt verwiesen (Sest. u. Pis. I. I. mit Schol. Bob. u. Alcon. p. 10. post red. in sen. 5, 12. ad Fam. XI, 16, 2. XII, 29, 1), was als ungeschicklich nicht von Bestand sein konnte. Im J. 700 finden wir ihn im Senate (ad Q. fr. II, 13, 2. vgl. Fam. XIII, 62), J. 706 als Vermittler zwischen Cicero und Antonius (ad Att. XI, 7, 2), 709 als Rebl. (ad Att. XIII, 45, 1. vgl. Fam. XI, 16, 3. 17, 1), 710 als Bewerber um die Prätur (für 711), wobei ihn Cicero lebhaft unterstützte (ad Fam. XI, 16 f.) und die er auch erlangt zu haben scheint. Doch treffen wir ihn noch im J. 711 in Asien in Handelsgeschäften (ad Fam. XII, 29). Er ist wohl der L. Lamia praetorius vir von welchem Val. Max. I, 8, 12 und Plin. H. N. VII, 53 erzählen daß er auf dem Scheiterhaufen wieder erwachte, aber verbrannte. Wir kennen von ihm zwei Söhne, Q. und L. (Nr. 3 u. 4).

3) Q. Aelius L. f. Lamia, unter August III vir A. A. A. F. F. auf Münzen, Cæhel D. N. V. p. 120. Riccio M. fam. I. p. 6. Mommsen, Röm. Münzwesen S. 744, N. 15. Er ist wohl derjenige Lamia welcher dem Horaz näher befreundet war (Od. I, 26, 8. vgl. 36, 7. III, 17) und welcher Ep. I, 14, 6 (verfaßt um 735 v. St., s. meine und Webers Uebersetzung der Brise, S. 244) als kürzlich gestorben erwähnt wird; denn den Consul 756 (Nr. 4) dafür zu halten würde weder mit der Chronologie der Dden noch mit des Dichters eigenem Altersverhältniß stimmen.

4) L. Aelius L. f. Lamia, gleichfalls mit Horaz befreundet (Hor. Ep. I, 14, 6), wie später dem Velleius Patereulus (Vell. II, 116, 5); Consul 756 = 3 n. Chr. mit M. Servilius, s. Vb. VI, 1. S. 1422, Nr. 78 und

Mommsen I. R. N. 2263. Weiterhin berichtet Vellej. II, 116, 3: Aelius Lamia, vir antiquissimi moris et priscam gravitatem semper humanitate temperans, in Germania Illyricoque et mox in Africa (vgl. Tac. A. IV, 13 extr.) splendidissimis functus ministeriis, non merito sed materia adipiscendi triumphalia defectus est. Unter Tiberius war er 773—786 Legat von Syrien (Vorgesch., presidi della Siria, Giorn. Arcad. CXII. p. 21), aber ohne reelle Gewalt (Tac. A. VI, 27). Administrandae Suriae imagine tandem exsolutus urbi praefuerat (ib. vgl. Dio Cass. LVIII, 19). Genus illi decorum, vivida senectus (Tac. I. I.). Als er im J. 786 = 33 n. Chr. starb wurde er funere censorio bestattet (Tac. I. I.).

5) L. Aelius Plautius Lamia Aemilianus, cos. suff. 833 = 80 n. Chr., s. Marini Atti degli Fratr. arv. I. tav. XXIII, 25. p. CXXX. u. 222 f. Dressl 2537. Er war vermählt mit Domitia Pongina, der Tochter des Corbulo; aber noch unter Vespasians Regierung entführte sie ihm Domitian, lebte mit ihr und heiratete sie zuletzt, Dio Cass. LXVI, 3 extr. Suet. Dom. 1. vgl. 10 u. 22. Bb. IV. S. 492, 46. Ann. **. Lamia selbst wurde später von Domitian gemordet, ob suspiciosos quidem, verum et veteres et innoxios iocos, Suet. Dom. 10. vgl. Juv. IV, 154.

II. Aelii der Kaiserzeit.

Deren Zahl ist von der Zeit Hadrians an so unendlich groß und, besonders wohl in Folge der Reisen Hadrians sowie der Veralgemeinerung des römischen Bürgerrechts unter Caracalla, so sehr über das ganze römische Reich verbreitet daß alle Inschriftensammlungen, griechische wie lateinische, von Aellern strotzen und eine Aufzählung auch nur der wichtigeren unthunlich ist. Die folgende Aufzählung in der alphabetischen Ordnung der Cognomina macht daher entfernt nicht auf Vollständigkeit Anspruch.

1) Aelius P. f. Quir. in einem Tribulenverzeichnis bei Mommsen 6809. [W. T.]

2) Aelius, angeblicher Steinschneider, S. Brunn, Künstlergeschichte II. S. 536. [H. B.]

3) L. Aelius L. f. Ivir i. d. in Hispanum, Dressl-Genzen 6155.

4) P. Aelius Abascantus und sein Sohn P. Aelius Rufinus, miles in der classis praet. Misensis, unter dem Subpraef. Messenus Senectio, auf der merkwürdigen Inschrift aus Neapel bei Dressl 4405 = Mommsen 2646.

5) C. Aelius C. f. C. n. Quir. Accitus (auch Acci?), Gruter p. 345, 4.

6) P. Aelius P. f. L. n. Aelianus Archelaus Marcus V. C. originis clarissimae... reip. vires, bei Mommsen 3536, und T. Aelius Aelianus, ib. 2580. *Alia Aluarum*, C. I. gr. 6535. L. Aelius L. f. Gal. Aelianus, Gruter p. 854, 7.

7) P. Aelio Agapeto IVviro Aedili IVviro i. d. qui vixit annos XXXII u. u. Mommsen 5438.

8) P. Aelius P. f. Agrippino Corniculario, Proc. Provinciae Belgicae, und dessen Mutter Aelia Amabilis, Mommsen 2611 (Neapel). Wohl einer der Agrippini an welchen sich im Cod. Iust. Rescripte finden: IV, 65, 1 (J. 213 n. Chr.). II, 4, 9 (J. 241). IV, 29, 15 (J. 295—303).

9) T. Aelius Augustorum Lib. Amemptus Ab argento scaenico, und dessen Bruder T. Aelius Aug. Lib. Nices, Mommsen 6835 (Rom).

10) T. Aelius Amintas Aug. Lib. Medicus auricularius und seine Frau Aelia Lexis, Mommsen 6836 (Rom).

11) P. Aelius Antipater Martellus, Gruter p. 345, 3.

12) Imp. Caes. T. Aelius Hadrianus Antoninus Aug. Pius auf Inschr. (J. B. Dressl 3119. 3292) und Münzen, sowie M. Aelius (Allius, Mommsen 2464) Aurelius Caesar, und T. Aelius Aurelius (Sohn des M. Aurelius und

der jüngern Faustina, noch bei Lebzeiten von Ant. Pius gestorben, s. Drell 871), sowie L. Aelius, Hadrian's Sohn (Drell 830), s. Antomini. Bei L. Verus und Commodus wird verhältnißmäßig seltener Aelius neben Aurelius unter den Namen mit aufgeführt; in ganz vollständigen Titulaturen (wie Dio LXXII, 15) steht es jedoch. Ueber die Inschriften am Grabmal des Kaisergeschlechts der Aeller s. Th. Mommsen, Berichte der sächs. Akad. 1850, S. 304—307.

13) Aelius Festus Aphthonius, s. Aphthonii.

14) (A)elio Aug. Lib. (Aur)elio Apolausto, (Pa)ntomimo (Aug)ustalium QQ., (Ag)onistae temporis sui primo (Canusium), Mommsen 652. [W. T.]

15) P. Aelius Aristides mit dem später angenommenen Beinamen Theodorus (or. XXVI. p. 518. 522 Dind.), einer der berühmtesten griechischen Rhetoren des zweiten Jahrh. n. Chr., der Sohn des Eubaemon, eines Priesters des Zeus zu Hadriani in Bithynien (Suid.), wo er nicht, wie man sonst nach Masson (S. IV.) annahm, im J. 129 n. Chr., sondern nach Letronne's (Recherch. pour servir à l'histoire de l'Égypte p. 254 ff.) Berechnung 117 n. Chr. geboren war. Gründlich vorbereitet durch den Unterricht des Grammatikers Alexander von Kotläum, dem er selbst in der XII. Rede ein sprechendes Denkmal gesetzt hat, erhielt A. seine rhetorische Bildung durch die namhaftesten Sophisten jener Zeit; er hörte zu Athen den Herodes Atticus, zu Pergamum den Aristoteles, zu Smyrna den Polemo. So gebildet unternahm er dann größere Reisen durch Asien und Afrika, Italien und Griechenland; insbesondere war es Aegypten welches er, seinen eigenen Aeusserungen zufolge (bes. or. XLVIII.), mehrmals und bis an die aethiopische Grenze durchstreifte; und daß er bei dieser Gelegenheit viel mit den dort lebenden Griechen verkehrte und sich die allgemeine Achtung derselben erwarb zeigt das Denkmal welches ihm die Bewohner von Alexandria, Hermupolis, Antinoopolis, sowie die griechische Bevölkerung des Delta und des thebaischen Nomos *ἐν ἀνδοπαθία καὶ λόγοις* setzten (die jetzt im Museum zu Verona befindliche Inschrift ist bekannt gemacht von Waffel mus. Veron. p. XLI. und behandelt von Bartoli dissert. due sul museo Veronese, Ver. 1749, Letronne a. a. O. p. 294, und im Corp. inser. graec. vol. III. n. 4679). Eine dreizehnjährige Krankheit welche ihn nach seiner Rückkehr befiel vermochte seine Studien doch nicht zu hindern, da er vielmehr, wie er uns selbst in den heiligen Reden (XXIII—XXVII), welche eine Geschichte dieser Krankheit und ihrer Kur enthalten, erzählt, durch Traumgesichte aufgefordert, nur um so eifriger der Beredsamkeit, nebenbei auch der Poesie sich widmete. Vgl. Vinc. Malacarne, La malattia tredicennale d'Elia Aristide Adriano, in den Mém. de l'Acad. des Inscript. T. XXVIII. p. 69 ff. nebst Masson S. VII. Als es seiner Verwendung bei Marcus Aurelius gelungen war die durch ein Erdbeben halb zerstörte Stadt Smyrna wiederherzustellen, so errichteten ihm die dankbaren Bürger ein Standbild und nannten ihn den Erbauer ihrer Stadt. Aus diesen Ehrenbezeugungen, sowie überhaupt aus dem nahen Verhältniß in welchem Ar. zu dieser Stadt stand, erklärt es sich wohl auch wenn er nicht nur in einem Epigramm der griechischen Anthologie sondern auch in der Inschrift des gleich anzuführenden Monuments als ein Smyrner bezeichnet wird. Sonst schlug er, hochgeehrt vom Kaiser, die ihm angetragenen Ehrenämter aus, und starb, wahrscheinlich um 189 n. Chr., als Priester des Asklepios zu Smyrna. Sein Andenken ward durch Bildsäulen, deren noch Albanius (Ep. 1551. p. 701) mehrere nennt, in verschiedenen Orten geehrt; eine solche befindet sich noch jetzt im vatikanischen Museum mit der Unterschrift *ΑΡΕΤΙΑΝΗΣ ΕΜΤΡΝΕΟΣ* (sic), s. Visconti Iconogr. gr. tab. 31. Bartoli l. c. p. 199. Corp. inser. gr. III. n. 6026. Ueber das Leben des Ar. s., außer dem was er selbst in seinen Reden angibt, bes. Philostrat.

Vit. Sophist. II, 9, die dem Sopater zugeschriebenen Prolegomenen (Vitar. scriptt. gr. min. ed. Westerm. p. 322—327), und darnach die Hauptschrift von Jo. Masson: *Collectanea historica Aristidis aevum et vitam spectantia ord. chronolog. digest.* (In den Ausgaben von Jebb und Dindorf T. III. p. I ff.); Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 12 ff., wo auch über die Schriften und Ausgaben derselben gehandelt wird; vgl. mit Jacobs in Ersch und Gruber Encyclop. I. 5. S. 262 ff. und Westermann Gesch. der griech. Beredsamkeit S. 93 u. 95, Anm. 12. — Wir besitzen von Ar., außer zwei Abhandlungen rhetorischen oder technischen Inhalts, jetzt noch in Allem (mit dem was Morrell und Mat neu aufgefunden haben) 55 Reden und Declamationen; darunter befinden sich mehrere Lobreden auf Gottheiten, auf einzelne Städte, wie Smyrna, Ryzikus, auf Rom, auf das aegäische Meer, auch ein Panathenaeus, eine Nachahmung des isokratischen, u. dgl. m.; auch einige Reden auf Platon (*πρὸς Πλάτωνα περὶ ἠγορευτικῆς*), die zugleich manche allgemeine Bemerkungen über die Beredsamkeit und die rhetorische Kunst enthalten; die genannten sechs heiligen Reden, die in neuerer Zeit wegen mancher darin vorkommenden, auf den thierischen Magnetismus sich beziehenden Erzählungen, neben manchem Wunderlichen und Abergläubischen das sie enthalten, die Aufmerksamkeit auf sich zogen (s. die Abhandlung von B. Thordactius *De somniis Serap. praecipue ex Aristid.*, Havn. 1813. 4. oder *Opusc. T. III. p. 129 ff.* Müllin Magaz. Encyclop. 1814. T. V. p. 443. G. A. König de Aristidis incubatione, Jena 1818. *Welder kl. Schr.* III. S. 89—156). Das Verzeichniß dieser Reden s. bei Fabric. l. c. p. 15 ff. und Westermann Gesch. der griech. Beredsamkeit, Bell. XI. S. 321 ff. Ar. gehört nicht zu den gewöhnlichen Sophisten, deren Streben auf einen momentanen Eindruck oder Täuschung und Gaukelei berechnet war; wie er denn an Kaiser M. Aurelius, der ihn zu hören wünschte, im Gegensatz zu den improvisirenden Rednern von sich sagte: *οὐκ ἐοικέν τῶν ἐκιδύοντων, ἀλλὰ τῶν ἀκριβοῦντων* (Philostr. II, 9, 4. Sopater prolegg. p. 324). Ar. legt stets weit mehr Werth auf die Gedanken als auf die Worte; er gefällt sich daher auch nicht in den oft läppischen Wortspielen, den eiteln Witzen oder zierlichen Floskeln der anderen Redner dieser Periode; nur in den panegyrischen Reden sucht er oft einen großen Glanz der Darstellung zu entfalten. Sein Vortrag ist auch meist kräftig und gedrängt, aber er entbehrt dafür des leichteren Flusses, wird nicht selten schwierig und dunkel und bietet dadurch für das Verständniß oft keine geringen Schwierigkeiten dar, weshalb ihn Reiske für den schwierigsten aller griechischen Redner, mit Ausnahme der Reden des Thukydides, erklärte. Daß ihm aber unter den Rednern der späteren Zeit die Palme gebührt mochte er selbst sich bewußt sein, da er in manchen Stellen seiner Reden sich mit einer Selbstgefälligkeit ausdrückt die ihm den Vorwurf der Eitelkeit zugezogen hat.* Seine Reden fanden schon frühzeitig Commentatoren. Außer Athanasius und Menander u. A., welche in dieser Beziehung genannt werden (Schol. p. 13. 76. 84. 168. 182 ed. Fr.), ist besonders Sopater aus Apamea zu nennen. Denn er ist der wahrscheinliche Verfasser der noch erhaltenen, in den Ausgaben von Jebb und Dindorf (T. III. p. 737 ff.) abgedruckten griechischen Prolegomenen zu den Reden des Ar., sowie auch, zum Theil wenigstens, der aus verschiedenen Handschriften durch Frommel (Scholia in Aristidis Oratt. Francof. 1826. 8.) und Dindorf (T. III. f. Ausg.) bekannt gewordenen griechischen Scholien, die viele wichtige mythologisch-historisch-antiquarische Notizen nebst zahlreichen Fragmenten verlorener Schriftsteller enthalten, in ihrer gegenwärtigen Gestalt aber ohne

* A. G. Dareste, quam utilitatem conferat ad historiam sui temporis illustrandam rhetor Ar., Paris 1844. 8. [W. T.]

Zweifel aus den Werken verschiedener Erklärer, Sopater, Arethas (s. Mal nov. coll. I. p. 41), vielleicht auch des Metrophanes (s. Euidas s. y. Μετροφ.) u. A., zusammengelassen sind. Vgl. Westermann a. a. O. S. 104, Not. 15. Die gesammelten (53) Reden des Ar. erschienen zuerst im Druck Florent. apud Junt. 1517. fol. und darnach von P. Stephanus 1604. 8. in 3 Voll. mit der Inzwischen (Basil. 1566. fol.) erschienenen lateinischen Uebersetzung von W. Canter und einigen Noten desselben, sowie mit Noten und einem Theil der Schollen von Samuel Jebb, Oxon. 1722. 4. in 2 Voll. Viele Verbesserungen gab Reiske in den Animadverss. in auctt. graec. T. III. (Lips. 1761. 8.). Dazu kam noch die zuerst von Morelli aus einer Venediger Handschrift bekannt gewordene Rede *πρὸς Λεπτίνην ὑπὲρ ἀτελείας* (Venet. 1785. 8.), dann von F. A. Wolf wiederholt bei seiner Ausgabe der demosthenischen Leptinea, Halle 1789; Turic. 1821. von Bremi p. 181 ff. und in G. H. Grauert: Declamatt. Leptineae, Bonn 1827. 8. Ferner die in den genannten Ausgaben von Bremi und Grauert ebenfalls abgedruckte, von A. Mal zuerst edirte Rede *πρὸς Δημοσθένην περὶ ἀτελείας*; s. Nova Collect. scriptt. vett. Rom. 1825. T. I. P. 3. und Classici Auctt. e codd. Vatic. (Rom. 1831. 4.) T. IV. p. 448 ff. Dagegen die Abhandlung von G. E. Hoff: comm. crit. qua probatur declamationes duas Leptineas a Jac. Morellio et ab A. Maio repertas non esse ab Aristide scriptas, Altenburg 1842. Eine vollständige Ausgabe, mit richtigtem Text, Schollen u. s. w. erschien e recensione G. Dindorfii Lipsiae 1829 in 3 Voll. 8. Die beiden technischen Schriften des Ar. *περὶ πολιτικοῦ λόγου* und *περὶ ἀφελούς λόγου* erschienen zuerst in der Sammlung der griechischen Rhetoren von Aldus t. I. p. 641—682, besonders bearbeitet von L. Herrmann, Upsal. 1688, neuerdings wieder in der Rhet. gr. von Walz t. IX. p. 340—466 und Spengel t. II. p. 457—554. Außer diesen Schriften ist Manches verloren gegangen wovon sich Spuren vorfinden (s. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 29 f.), insbesondere zahlreiche Reden, darunter drei epistaphische und andere, bis auf 19 Nummern bei Westermann a. a. O. S. 324; wozu noch *ὑπομνήματα*, *Ἀπορραμαὶ ὁμιλιῶν*, Gedichte verschiedener Art, und endlich Briefe kommen. [B. u. West.]

16) P. Aelius P. f. Bellenius Aristo, electus a tribulibus tribus Palatinae corporis seniorum clientium perpetuus scribe et viator, nebst seinem gleichnamigen Sohne und seiner Frau Claudia Quartilla, bei Dressl 3094.

17) D. Aelius Asclepiades mil. leg. IX. und Aelius Fortunatus mil. a. Stat. Praetor. Antoninianorum (Neapel), Mommsen 2841 f. Vgl. auch den Art. Asclepiades.

18) P. Aelio Audaci Eq. Sin. Aug. Turm. Ulp. Iustini, Mommsen 2175 (Castellamare).

19) Aelius Bassianus, Procons. von Afrika, bei Capitol. Clod. Alb. 4.

20) P. Aelius Bassus, arm. cust. (Rom), Dressl 3481.

21) L. Aelio Caeriali, magistro artis grammaticae, vixit a. LXXXV, auf einer Inschrift aus Spanien bei G. Hübner, Monatsh. d. Berl. Akad. 1860, S. 427.

22) Aelius Caesetianus, praef. urb. unter Tacitus, s. Notisc. Tac. 7.

23) Aelia Catella (wohl Tochter eines Catus), *τοῦτο μὲν γένει καὶ πλούτῳ προήκουσα, τοῦτο δὲ καὶ ἡλικίᾳ προφερούσα (ὀδοιποροῦντι γὰρ ἦν) ὠρχήσαντο* unter Nero, J. 59 n. Chr., bei dessen Iuvenalia, Dio LXL 19.

24) Aelius Celsus, unter den nobiles welche Sept. Sev. sine causae dictione hinrichten ließ genannt bei Spartian. Sev. 13.

25) P. Aelio Coesano, Cos. (suff. in unbes. J., vgl. unter Caracalla), Procos. Prov. Mac(edoniae), Leg. Leg. VII. Aug., Iuridico per Flaminiam et Umbriam, Praet. urb. u. s. w. (aus Tibur), Dressl 3851. vgl. Martini Fr. Arv. tav. XXXVIII, 10. LX. p. 777 f.

- 26) Aelius Corduanus, Spartian. Pescenn. 4.
- 27) Aelius Cordus (Capitol. Clod. Alb. 5 extr. 7. 11), vgl. Bb. VI, 2. S. 2369, M. **.
- 28) P. Aelius Damocratides, ἀρχιερεὺς τοῦ Σεβαστοῦ κ. κ., auf einer Inschr. aus Sparta, Rhein. Mus. XIV. S. 520 f. vgl. C. I. Gr. 1363, 10 ff. p. 663 u. Nr. 1364, b. 2.
- 29) P. Aelius Docrianus, unter Alexander Severus Procurator in Afrika, Reuter Inscr. de l'Alg. 3751. 3802 f. 4271 f.
- 30) Aelius Diodotus, Prätor unter Caracalla (J. 198—211), Fragm. Vat. 159. 206. 211. 215. 246.
- 31) Aelius Diogenianus, Epitomator des Wörterbuchs von Pamphilus, f. Bb. II. S. 1050, J. 3 ff. und Mommsen, Berichte der sächs. Akad. 1850, S. 313 Anm.
- 32) Aelius Dionysius, a) aus Halikarnass, unter Hadrian, gen. ὁ μοναχός, f. Bb. II. S. 1087 f. und R. Westphal, griech. Rhythmniker (Leipzig 1861) S. 46: Διονυσίου τοῦ μοναχοῦ περὶ ὁμιοτήτων. — b) Praef. urb. im J. 301 n. Chr. nach dem Verzeichniß bei Mommsen, Chronogr. des J. 354, S. 628. Er ist wohl derselbe, welcher in einem Rescript Diocletians vom J. 298 n. Chr. (Fragm. Vat. 41) Ael. Dion., vir clarissimus, amicus noster heißt. Ein Ael. Dionys. auch Mommsen I. R. N. 6403 und P. Helvius Aelius Dionysius cons(ularis) vir, corrector Campaniae (Formid.), ib. 4087. Vgl. auch Dressl 60 (corrector utriusque Italiae u. f. w.) und C. I. gr. 6530 (Rom).
- 33) P. Aelius Ditianus u. P. Ael. Epaphroditus, C. I. gr. 6531 (Rom).
- 34) Aelius Donatus, f. Bb. II. S. 1246 f. und Gräfenhan, Gesch. der class. Philol. IV. S. 313—315.
- 35) Q. Aelius Egrilius philosophus, amicus Salvi Iuliani, Dressl-Henzen 5600. Vgl. oben S. 240 f. Aegrilii Nr. 3.
- 36) P. Aelius Eudaemon IIvir auf dem Decret vom J. 196 n. Chr., (Neapel), Mommsen 2624.
- 37) Aelia Eudocia, f. Bb. VI, 2. S. 1841 M.
- 38) P. Aelius Eutyclus (Ἐψίδαυρος), C. I. gr. 1180, p. 590.
- 39) P. Ael. Flavi Dec. et IIvir. et Flaminis Ael. Cetiensium (f. Bb. II. S. 294), item Dec. et IIvir. et Pontificis Colonia Aurelia Antoniniana Ovil (aba, Bb. V. S. 1032 f.) Trib. Leg. III. Aug., et Aeliae P. filiae Flavinae filiae eiusdem, et Ael. Mansueti patris eius et Orgetiae Sisiae matris etc., Dressl-Henzen 5266 (aus Lambach in Dessloch).
- 40) Aelius Flavianus, Centurio im J. 205 n. Chr., Dressl-Henzen 5603.
- 41) Aelia Galla Placidia, f. Bb. VI, 2. S. 1833, M. *. u. S. 2316. 2320. Auch Friedländer Moneta d'oro di Galla Placidia, im Bull. dell' Inst. arch. 1860, p. 174 f. und sou d'or d'Aelia Galla Placidia, in der Revue de la numism. belge, III^e Série, t. V, p. 237 f. und Madden, Numismatic chronicle 1861. p. 175 ff.
- 42) P. Aelius Aug. L. Glaucus, Cubicularius stationis primae (Rom), Mommsen 6637 = Dressl-4663.
- 43) Aelius Gordianus, Gordiani imperatoris pater et ipse re vera vir insignis, Papyrb. Alex. Sev. 68.
- 44) Aelius Gracilis, Belgicae legatus in den ersten Regierungsjahren Nero's, Tac. A. XIII, 53.
- 45) P. Aelius Mari Rogati filius Gutta Calpurnianus, Sieger im Pferderennen, f. Dressl 2593 (Blom). Vgl. Mommsen, Berichte der sächs. Akad. 1850, S. 312.
- 46) Aelius Hadrianus Afer und sein Sohn, der Kaiser P. Aelius

Hadrianus, f. Bb. III. S. 1028—1045 und Fr. Gregorovius, Gesch. des röm. Kaisers Hadrianus und seiner Zeit, Königsberg 1851.

47) C. Aelius Harpocraton, f. Bb. III. S. 1073 und dazu G. Bernharby, Quaestionum de H. aetate auctarium, Halle 1856. 4. Harp. lexicon in X oratores atticos ex rec. Guil. Dindorfii, Oxford 1853. 2 Bde. [W. T.]

48) P. Ael. Harpocraton, Mosaisarbeiter, C. I. gr. 2024 f. Vgl. Rh. Mus. N. F. II. S. 397. [H. B.]

49) Aelius Herodianus, f. Bb. III. S. 1237 ff.

50) (T.) Aelius Inclutus mit seiner Frau . . avoleia Sp. f. Restituta und ihrer Tochter (A)elia T. f. Procula, Mommsen 1532 aus Benevent, wo überhaupt der Name Ael. häufig gewesen zu sein scheint, f. ib. 1533—1537.

51) P. Aelius Aug. Lib. Iobacchus (Rom), J. 149 n. Chr. Dressl 4379.

52) Aelius Lampridius, f. Bb. IV. S. 751 u. VI. 1. S. 886, Nr. 5.

53) P. Aelius Longinus, Fl(amen) P(er)p(etuus) unter Septimius Severus, Renter Inscr. de l'Alg. 3559. 3570.

54) L. Aelius L. Fab. Macer, Virir (Patavium), Gruter p. 346, 6.

55) P. Aelius P. f. Pap. Marcellus, Gruter p. 347, 2.

56) Aelius Marcianus, a) procos. Baeticae unter Antoninus Pius, Dig. I, 6, 2. Collat. Leg. III, 3, 1 f. — b) P. Aelius P. f. Pal. Marcianus bei Renter Inscr. de l'Alg. 3885. — c) Mil. coh. VI. Pr. P. V. (Saponara), Mommsen 317. — d) Römischer Jurist unter Septimius Severus, Caracalla u. später; er hinterließ publicorum iudiciorum libri II; de appellationibus libri II; de delatoribus lib. sing.; ad formulam hypothecariam lib. sing.; ad Sc. Turpilianum lib. sing.; Regularum libri V; Notae ad Papinianum; Institutionum libri XVI, letztere nach Gajus, doch im Familien- und Erb-Recht mit Anschluß an Sabinus, und mit Anfügung des ius extraordinarium (Straf-, Fiscal- und Kriegs-Recht). In den Justin. Digesten stehen aus diesen Werken 275 Stellen. Vgl. A. F. Rudorff, Röm. Rechtsgesch. (Leipzig 1857) I. S. 198. S. F. Gitting, über das Alter der Schr. röm. Juristen (Basel 1860), S. 50—52.

57) T. Aelius Marianus veteranus ex equitibus sing. (Arpnum), Mommsen 4471.

58) Aelius Maurus, Phlegontis Tralliani libertus, einer der Vorgänger der Scriptt. hist. aug., citiert von Hel. Spartian. Sever. 20.

59) P. Aelius Maximinus, Krieger, Dressl 3557 (Rom).

60) Aelius Melissus in nostra memoria fuit Romae summi quidem loci inter grammaticos id temporis, sed maiore in litteris erat iactantia et *σοφιστεία* quam opera. Is praeter alia quae scripsit complura librum composuit . . de loquendi proprietate, Gell. N. A. XVIII, 6, 1 ff.

61) P. Aelius Aug. lib. Onesimus, curator, auf der Inschr. vom J. 153 n. Chr. Dressl 2417 extr.

62) Aelia Paetina, f. oben Paeti, S. 334, Nr. 10.

63) P. Aelius P. f. Pap. Peregrinus Rogatus, praeses prov(inciae) Mauret(aniae) Caes(ariensis) unter Septimius Severus, Renter Inscr. de l'Alg. 3886 u. 3888. vgl. 3280. 3559. 3867.

64) P. Aelio Proculi fil. Cl(audia tribu) Ara Perpetuo, Centurioni etc., Renter 232.

65) P. Aelio P. Fil. Philologo, Aug. Decurioni Capuae . . Aelia Aphrodisia mater (Capua), Mommsen 3630.

66) T. Aelius Poemenius bei Dressl 1194.

67) Aelius Priscus unter M. Aurelius, f. Dig. I, 18, 14.

68) Aelius Promotus (Αλ. Προμωτός), Arzt aus Alexandria, wohl in der Zeit Hadrians, Verf. eines (nach den franken Theilen geordneten) Werkes über Arzneimittel, betitelt *ὀνταμενός*, f. Galen. Med. sec. loc. IV, 7. Eine

Handschrift davon in der Marcusbibliothek. Eine vatikanische soll eine Schrift von ihm *περί ισοβόλων καὶ δηλητηρίων φαρμάκων* enthalten, eine selbstner *ιατρικά, φυσικά καὶ ἀντιπασθητικά*. Choulant, Büchertunde der alt. Med. S. 69 f.

69) Aelia Prospera, C(larissima) F(emina); Gattin des C. Pomponius Magnus, Renier 49.

70) P. Aelius Aug. L. Pylades, pantomimus, s. Bd. VI, 1. S. 268, 3. 9 v. u.

71) Aelius Restitutus, V. P., Corrector Apuliae et Calabriae, Mommsen 706 (Venusia).

72) P. Aelius Rufinus, Coadiutor off(icii) Rat(ionalium), Drelli 3427. Vgl. auch oben Nr. 4.

73) Aelius Saturninus, als Verfasser von Gedichten auf Tiberius hingewiesen, Dio Cass. LVII, 22. P. Ael. P. f. Papir. Saturninus, Renier I de l'Alg. 3328. Andere ib. 90 BC. 1052.

74) Aelius Scipianus, Cos. suff. 1029 = 276 n. Chr., Vopisc. Prob. 11.

75) P. Aelius Secundinus, Martini Fr. Arv. Tav. XLIII f.

76) P. Aelius Aug. lib. Secundus, pilarius omnium eminentissimus, und seine Frau, Aelia Europe, Drelli 2590. [W. T.]

77) L. Aelius Seianus, der berühmteste Günstling des Tiberius (vgl. Bd. VI, 2. S. 1936 f.), Sohn des röm. Ritters Seius Strabo aus Volsin (Tac. A. IV, 1. Dio Cass. LVII, 19. Bd. VI, 1. S. 921 f. Nr. 5) und einer Iunia (Tac. A. III, 35. 72. vgl. Vellej. II, 127, 3), aber adoptiert von einem Nellus, wahrsch. dem Nellus Gallus welcher dritter Präfect von Aegypten war (oben S. 337 f., Nr. 2); vgl. Borghesi sopra una iscrizione del Museo Campana, p. 10. Als ganz junger Mann war er im Gefolge des C. Caesar (Bd. V. S. 845 f.; gest. Febr. 757 v. St.), nicht ohne die Nachrede als habe er sich den Lüste des Apicius verkauft (Tac. A. IV, 1. Dio Cass. LVII, 19). Bald nach dem Regierungsantritt des Tiberius (J. 767 = 14 n. Chr.) wird Sejan seinem Vater, der schon unter August praef. praet. war, als Amtsgenosse beigegeben. In Kurzem hatte S. das Vertrauen des Tiberius gewonnen. Dieser sandte ihn mit Drusus nach Pannonien, um den Militär-aufstand zu unterdrücken (Tac. A. I, 24 ff.), und als sein Vater mit der Verwaltung Aegyptens beauftragt wurde (Dio LVII, 19), erhält S. allein die Stelle eines Befehlshabers der Prätorianer, der er die größte Wichtigkeit dadurch zu geben wusste daß er die prätorischen Cohorten, die früher in Rom und den benachbarten Städten zerstreut waren (Suet. Aug. 49. Tib. 37), in ein Lager am viminalischen Hügel in der Nähe des agger Tarquinii vereinigte (Tac. IV, 2. Dio I. 1.). Die Soldaten machte er sich ergeben, und seinen Einfluß im Senat sicherte ihm Tiberius' Gunst, der an ihm zur Ausführung seiner Plane stets ein willfähriges und tüchtiges Werkzeug fand und dafür ihn überall als den ihm am nächsten Stehenden rühmte, eine Tochter des Sejan an einen Sohn des nachherigen Kaisers Claudius verlobte (Tac. III, 29. IV, 7. Suet. Claud. 27. Dio LVIII, 11) und Sejans Bild auf Theatern und öffentlichen Plätzen und in den Lagern der Legionen zu verehren gestattete (Tac. I. 1. vgl. III, 72. IV, 40. Suet. Tib. 48). Die Macht welche Sejan in Händen hatte reizte ihn nach Höherem zu streben. Noch standen ihm aber des Kaisers Sohn Drusus und die herangewachsenen Kinder des Germanicus im Wege. Den Anfang diese Hindernisse wegzuräumen machte er mit Drusus, gegen den er wegen verächtlicher Behandlung besonderen Groll hegte. Er versführte dessen Gemahlin, Livia (Bd. IV. S. 1117, Nr. 18), zum Ehebruch, und treibt sie, ihr Aussichten auf die Ehe und Mitbestellung des Thrones eröffnend — seine Gattin Apicata, die ihm drei Kinder geboren, verfiel er — zur Ermordung des Gemahls. Drusus erhebt

langsam verzehrendes Gift (Tac. IV, 3. 8. Dio LVII, 22. Suet. Tib. 62). Da ihn in seinen Plänen gegen die Söhne des Germanicus die Wachsamkeit ihrer Mutter Agrippina hinderte, verfolgte er vorerst einige Freunde ihres Vaters und vermehrte Tiberius' Abneigung gegen das Haus des Germanicus (Tac. IV, 17. 18. 54. 60. 67. 68). Inzwischen richtet S. an Tiberius das Gesuch die Wittve des Drusus an ihn zu verheiraten (Tac. IV, 39). Tib. rät ihm davon ab, hauptsächlich weil der Meib über Sejan's hohe Stellung dadurch Nahrung erhielt (Tac. IV, 40). S. selbst fürchtet dieses, und um der Gefahr bei Tiberius verdächtigt zu werden zu entgehen und frei seine Absichten verfolgen zu können, berebet er diesen Rom zu verlassen und fern von der Hauptstadt in angenehmer Gegend das Leben zu genießen (Tac. IV, 41). Tiberius zog (26 n. Chr.) zuerst in Campanien umher; die Sorge für die kaiserliche Person, die auf dieser Reise S. bei einer drohenden Gefahr zeigte, erhöhte Tiberius' Vertrauen auf Sejan's Freundschaft und Zuverlässigkeit (Tac. IV, 59). Während Tiberius auf der von ihm zum Aufenthaltsorte gewählten Insel Caprea sich den unnatürlichsten Lüsten überließ war S. sein Stellvertreter in Rom. Er betrug sich mit solchem Stolz und solcher Anmaßung daß er Kaiser (*αυτοκρατωρ*), Tiberius Beherrscher seiner Insel (*νησολαυκος*) zu sein schien (Dio LVIII, 5). Um Sejan's Verfolgungen zu entgehen, brängte man sich durch Schmeicheleien jeder Art ihm seine Ergebenheit auszudrücken. Wer sein Mißfallen erregt hatte mußte fallen. Auch Agrippina und ihre beiden Söhne Nero und Drusus wurden zuletzt Opfer seiner Intriken (Tac. V, 3. XIV, 63. VI, 23. 25. vgl. Suet. Tib. 54). Jetzt glaubte S. seinem Ziele, selbst den Thron zu besteigen, nahe zu sein; bereits aber hatte Tiberius Kunde von seinen Plänen erhalten, nach Joseph. Antiqq. Jud. XVIII, 6 durch einen Brief von Antonia, der Wittve seines Bruders Drusus. Offen wagte sich Tiberius nicht an S.: er machte ihn zuerst sicher, indem er ihn zu seinem Amtsgenossen im Consulat für 748 = 31 n. Chr. ernannte und mußte dadurch ihn vom letzten Schritte abzuhalten, wie er zugleich seinen Anhang ihm entfremdete; auch als sich Tiberius entschlossen hatte den S. durch Naevius Sertorius Macro (Vd. V. S. 402, Nr. 11) tödten zu lassen und diesem Sejan's Stelle zu übertragen, wurde List angewendet um sich seiner zu bemächtigen. In einer Senatsversammlung, in die S. durch die Lüge gelockt wurde Macro sei der Ueberbringer eines Briefes durch den ihm von Tib. tribunische Gewalt ertheilt werde, wurde S. verhaftet und noch an dem gleichen Tage (18 Oct. 784 = 31 n. Chr., Tac. A. VI, 25) zum Tode verurteilt und hingerichtet. Sein Leichnam ward der Wut des Pöbels preisgegeben, und seiner Hinrichtung folgte die seiner Kinder, seiner Verwandten und einer Menge Anderer die einer Verbindung mit ihm angeklagt waren. Das Vermögen der Ermordeten wurde größtentheils eingezogen (Dio LVIII, 6—19. Tac. V, 6 f. 9. VI, 2. 3 f. 19. XIII, 45. Suet. Tib. 65). — Eine Charakteristik Sejan's gibt Tac. A. IV, 1, womit einen großen Contrast bildet die lobbuhelnde Schilderung durch Velleius Paterc. (II, 127, 3 f.), welcher noch zur Zeit von Sejan's Macht sein Geschichtswerk schrieb (Tiberius Caesar Seianum Aelium ... principium onerum adiutorem in omnia habuit atque habet, l. 1.). — Wahrsch. ein Freigelassener von ihm (Dio LVIII, 19) ist

78) L. (Aelius) Seianus, durch seinen Gönner zur Prätur erhoben und nach dem Sturze desselben von Tiberius verschont, obwohl er an den Florallen die Rahlköpfigkeit des Kaisers verhöhnt hatte, Dio LVIII, 19. [K. u. W. T.]

79) Aelius Serenianus, vir sanctissimus, bei Lamprid. Al. Sev. 68.

80) Aelius Serenus, Verf. von *Ἀπομνημονεύματα* (nicht *Ἀποφθέγμ.*), f. Vd. VI, 1. S. 1066.

81) T. Aelius T. f. Pal. Naeyius Antonius Severus C. V. Quaestor, Sodalıs Hadrianalis u. (Rom), Orelli 3046.

82) **Aelius Spartianus**, f. Bb. IV. S. 751 u. VI. 1. S. 885, Nr. 1.

83) **Aelius Speratus** (*Ἀλ. Σπηρεύτος*) in einem Mescrypt an die Emperatör vom J. 200 n. Chr. C. I. gr. Nr. 3178.

84) **P. Aelius P. fil. Pap. Sirenuus**, Eq. P., Sacerd. Arae Aug. Col. Sarm., Augur Col. Apul., Dec. Col. Drob., Sengen 6654 (aus Apulum in Dazien).

85) **Ael. Aurel. Theoni Leg. Augg. Pr. pr. Cos. Design. Optiones, Centuriones Leg. III. Kur(enaicae) Valerianae Gallienae**, Dressl 3392. vgl. III. p. 335.

86) **P. Aelius Timaeus**, Sacerdos Iustitiae, und sein Bruder **P. Aelius Stratonicus** (Rom), Mommsen 6781.

87) **P. Aelius P. f. Pal. Tiro**, Salus arcis Albanae unter Caracalla, Dressl 2248.

88) **T. Aelius Aug. lib. Titianus**, prox(imus) a libr(is) sacerdotal(ibus), defunctus Carnunt(i), Dressl 2439.

89) **Aelius Valentinus**, optio peregrinorum (Rom), Dressl 3467. Andere bei Menier L de l'Alg. 1699 f. 3344. 4288.

90) **L. Aelius (Aurelius) Verus** (Spartian. Hadr. 22. Ver. 3. Capit. Ant. Pl. 4), f. Antonini und Bb. VI. 2. S. 2475.

91) **Aelius Vlpianus**, Legat zwischen 211 und 217 n. Chr., Cod. Iust. IX, 51, 1.

92) **Aelius Xifidius**, Praef. aerarii unter Aurelian, J. 257—260 n. Chr., f. Epiroc. Aurel. 12.

93) **Aelius Zeno** (und **P. Aelius Aug. lib. Zenon**), pater collegii (Aesculapii et Hygiae) im J. 153 n. Chr., Dressl 2417.

In dem Verzeichniß der Trib. Sue. Iunior aus Rom vom J. 70 n. Chr., bei Mommsen 6769, finden sich **L. Aelius Augustalis**, **Q. Aelius Communis**, **Sex. Aelius December** (vgl. **P. Ael. December**, ib. 2009).

In dem Decurionenverzeichniß aus Canusium vom J. 223 bei Mommsen 635 erscheinen als **Patroni clariissimi viri**: **T. Aelius Rufus** und **T. Aelius Flavianus**; dieselben als **Quinquennialicii**; als **allectus inter Quinq.**: **P. Aelius Victorinus**; als **Inviralicus** ein **T. Aelius Antomus**; als **Praetextatus** ein **T. Aelius Nectareus**.

Auf der Inschrift aus Rom bei Mommsen 6916 **Aelia Arsinoe**, **Aelius Hilarus**, **T. Ael. Timotheus** und dessen Sohn **Ael. Timoth. iunior**. Andere ib. 4001.

In dem Verzeichniß von Unteroffizieren aus Lambaese bei Dressl-Sengen 6792 a. finden sich **C. Aelius Iulianus Sarmiz.**, **P. Aelius Victorinus Siscia** und **P. Aelius Tauriscus Sufet(ula)**.

In der agonistischen Inschrift vom Heliopol, C. I. gr. 1586, wahrscheinlich aus der Zeit des Septimius Severus oder Caracalla, finden sich als Sieger auch *σαλπικτής Πού. Αἴλιος Σαραπίων Ἐφέσιος, Πρωτοκὸς καθαρωτῆς Λούκιος Γάιος Αἴλιος Ἀλέξανδρος*. [W. T.]

Aelia lex, f. Bb. IV. S. 957 u. oben S. 331, Nr. 14. S. 334, Nr. 2.

Aelia Falsa (lex), f. Bb. IV. S. 957 ff. und oben S. 331, Nr. 7.

Aelianum ius, f. oben S. 333.

Aelianus (*Ἀλιανός*), häufiges Cognomen. 1) griechischer Kriegsschriftsteller des ersten Jahrhunderts n. Chr. Er schrieb eine noch vorhandene *τακτική θεωρία* (in den Handschriften auch bald *τακτικόν* bald *περί στρατηγικῶν τάξεων ἑλληνικῶν* oder ähnlich überscriben), über welche neuerdings H. Kießly in den drei Abhandlungen de libris tacticis qui Arriani et Aeliani feruntur, Turici 1851, dissertationis de libris tacticis qui Arriani et Aeliani feruntur supplementum 1852, und libri tactici duae quae Arriani et Aeliani

feruntur editiones emendatius descriptae et inter se collatae 1853, sowie in seiner und Rüstow's Ausgabe der griech. Kriegsschrift. II, 1 ganz neue Gesichtspunkte eröffnet hat. Das Resultat der dort geführten Untersuchung ist daß die bisher unter dem Namen des Arrianus herausgegebene Taktik vielmehr ein Werk des A., und zwar in seiner ursprünglichen und reineren Form, dagegen die welche bisher den Namen des A. trug erst eine spätere mit Zusätzen aus der Taktik des Aisklepiodotus (s. d.) bereicherte Recension desselben Werkes ist. Das Mißverständniß ist daraus entstanden daß in der Urhandschrift, aus welcher alle übrigen bekannten geflossen sind, einer Florentiner, bei der älteren Recension durch das Ausschneiden der Anfangsblätter nicht nur der Anfang der Taktik des A. verloren gieng, sondern auch dieselbe von Cap. 33 an mit einer verwandten Abhandlung des Arrianus über die Uebungen der römischen Reiterei in unmittelbare Verbindung kam, die Abschreiber aber, welche das Stück von dort an und weiter copierten, da sie keine Ahnung hiervon hatten, ohne abzusehen aus der einen Schrift in die andere hineingerietzen. Die am Schlusse der so mit hineingezogenen arrianischen Abhandlung befindliche Unterschrift *Ἀρριανὸν τῆς τῶν τακτικῆς* führte vollends irre und veranlaßte den ersten Herausgeber, Jo. Scheffer (welcher die ältere Recension aus einer Mailänder Handschrift Upsal. 1664 bekannt machte), den Namen des Arrianus dem Ganzen voranzusetzen. So verschmolzen figurirte dasselbe unter Arrianus' Namen auch in den folgenden Ausgaben, in der der kleinen Schriften des Arrianus von Nic. Blancardus, Amst. 1683 (1750), in den Gesamtausgaben des Arrianus von Vorheß (Vomgo 1792 ff.), und E. Müller, Paris. (Dibot) 1845 und in der der Scripta minora von R. Hercher, Lips. 1854. Die jüngere Recension, von allem Anfang an unter dem Namen des A. gangbar, erschien nach einer guten Handschrift lateinisch übersetzt von Theoborus Gaza, Rom. 1487, im Urtext zuerst (nebst Thomas Mag.) ap. M. Vascosanum, Paris. 1532, mit neuer lateinischer Uebersetzung (angeblich als ed. princ.) von Fr. Robortelli besorgt, Venet. 1552, wiederholt in der Ausgabe des El. Aelianus von C. Gesner (Turic. 1556), mit neuer lateinischer Uebersetzung von C. Arcerius, Lugd. Bat. 1613. Beide Recensionen sind jetzt nach einer Pariser (Nr. 2446) und einer Berner Handschrift, welche der Florentiner am nächsten stehen und auch die jüngere Bearbeitung verhältnißmäßig in reinsten Form erhalten haben (während die übrigen, auch die auf denen die bisherigen Ausgaben beruhen, mehr oder weniger durch fremdartige Zusätze interpolirt sind), kritisch berichtigt nebst deutscher Uebersetzung in der genannten Sammlung von Rösch und Rüstow II, 1. S. 218 ff. einander übersichtlich gegenübergestellt. Was den Verfasser selbst anlangt, so sagt derselbe in der an den Kaiser Traianus gerichteten Vorrede, das Werk verdanke seine Entstehung einer Unterredung welche er noch unter der Regierung des Nerva, also 96 oder 97 n. Chr., zu Formia mit dem Kriegsfundigen Exconsul Sext. Iulius Frontinus gehabt. Obgleich er nämlich geglaubt, die griechische Taktik sei der römischen gegenüber von keiner praktischen Bedeutung mehr, so sei er doch durch das hohe Interesse das jener an der ersteren genommen veranlaßt worden die früher schon gefaßte Idee einer Bearbeitung derselben auszuführen, und halte sich namentlich durch seine mathematischen Kenntnisse zu einer klaren Darstellung des Gegenstandes für ganz besonders befähigt, welche im Stande sei alle die verwandten Schriften seiner Vorgänger (er zählt c. 1, 2 von Homer beginnend deren eine ganze Reihe mit Namen auf) bei den römischen Lesern zu verdrängen. Daß er indeß diesen Zweck erreicht, ist um so mehr zu bezweifeln je weniger er in diesem Werke sich mit einer historischen Entwicklung und erschöpfenden Darlegung der griechischen Taktik überhaupt befaßt, indem er sich lediglich auf den ganz einseitigen Standpunkt der spezifisch makedonischen beschränkt,

für deren Mechanismus er denn allerdings als namhaftester Gewährsmann gelten kann. Vgl. die Einleitung bei Röschy-Rüstow II, 1, bes. S. 86 ff.

2) Claudius Aelianus nach Sulbas, Sophist aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrh. n. Chr., Schüler des Pausanias von Caesarea (welchen er Var. Hist. XII, 61 citirt), ein Zeitgenosß des älteren Philostratus. Einen Abriß seines Lebens gibt Philostratus Vit. Soph. II, 31, der indeß nichts davon weiß daß er, wie Sulbas sagt, ἀρχαεὺς gewesen (Koraes Einleit. zu Ael. p. 145 vermutet, es liege dieser Angabe eine Verwechselung mit dem Pontifex L. Plautius Aelianus zum Grunde). Nach demselben war er aus Brüneste gebürtig: er selbst (Var. Hist. XII, 25 und XIV, 45) nennt sich einen Römer, und dieß bestätigt Philostratus l. l., der überdieß bemerkt, seinem eigenen Geständniß nach sei er nie über die Grenzen Italiens hinausgekommen, noch habe er je ein Schiff bestiegen und das Meer befahren, ein Geständniß das jedenfalls in eine verhältnißmäßig frühe Lebensperiode fällt, da er (nach Hist. Anim. XI, 40) wenigstens Alexandria sah. Um so größere Anerkennung verdient es wenn er die griechische Sprache in einem Grade sich zu eigen machte daß er von einem eingeborenen Athener nicht zu unterscheiden war. Dadurch erwarb er sich den Beinamen ὁ σοφιστής (nach Sulbas ὁ μελίλωττος oder μελίφθογγος), doch ohne denselben praktisch zu betheiligen. Während nämlich fast alle seine Fachgenossen in leeren Wortgefechten ihre Kraft vergeudeten, widmete er sich ganz der schriftstellerischen Thätigkeit (Philostrat. l. l.). Als Ergebnisse derselben liegen uns jetzt, da die namentlich von Sulbas fleißig benützten beiden Werke des A. περί προνοίας und περί θείων ἐταργεῶν verloren gegangen sind, noch folgende drei Schriften vor: 1) siebenzehn Bücher περί ζῶων ιδιότητος (In einer Pariser Handschrift περί ζῶων ιστορίας, bei Sulbas s. v. μῆκων einfach περί ζῶων überschrleben); 2) vierzehn Bücher περί ποικίλης ιστορίας, ungenau περί ποικίλης ἀγῆγησως, bei Sulbas s. v. ἀσάλγεια, und συμμικτόν ιστορίας bei Stobäus überschrleben; 3) zwanzig ἀγροικαὶ ἐπιστολαί. Die letzteren sind eine unbedeutende Spielerei, welche noch in die Lehrzeit des A. fallen mag. Eine größere Celebrität dagegen haben die beiden ersten Werke erlangt, obgleich sie dieselbe weniger der Form in der sie überliefert sind als dem in ihnen ausgestapelten reichen historischen Materiale zu verdanken haben. Beide sind Sammlungen von merkwürdigen Zügen aus dem Thier- und Menschenleben, welche sich, zumal die erstere, an die paradoxographischen Productionen der späteren Zeit des griechischen Alterthums anlehnen, beide mit immensem Fleiße aus einer großen Zahl von Schriften aller Art zusammengetragen, und zur Belehrung, auch zur Nachachtung und Warnung, also mit einem Anflug ethischer Tendenz, zusammengestellt, wenn auch ganz ohne Plan und systematische Folge bunt durcheinander gemischt. Die sprachliche Form beider Schriften aber, zumal der zweiten, entspricht nur wenig dem glänzenden Stile welches Philostratus von der stillistischen Kunstfertigkeit des Verfassers gibt, ein Umstand welcher längst schon hätte darauf führen sollen die uns überlieferte Form derselben nicht als etwas Fertiges hinzunehmen (worauf z. B. Urteile sich gründen wie das auch von Bernhardt wissenschaft. Syntax S. 37, 61 wiederholte von H. Voss und Walkenaer, daß beide nicht von einem und demselben Verfasser herrühren), sondern dem Wesen der handschriftlichen Ueberlieferung etwas näher auf den Grund zu gehen. Diesem Bedürfnis hat zuerst H. Hercher in der Abhandlung de Aeliani varia historia, Rudolstadt 1856, und in der Vorrede zur Pariser Ausgabe entsprochen, wo gezeigt ist daß die Thiergeschichte zwar unverkürzt erhalten ist, in der Urhandschrift aber, aus welcher die anderen bisher bekannten geflossen sind, von einem halbgelernten Leser mit zahlreichen Randbemerkungen versehen war, die dann ein unkundiger Abschreiber, oft an unrechter Stelle, und bald ohne weitere

Anknüpfung, bald mit vorgestelltem *καὶ* oder hinzugefügtem *ὁπλοῦν*, in der Text selbst einschwürzte, hingegen die vermischte Geschichte nur bis Buch III Cap. 12 so ziemlich in ihrer ursprünglichen Gestalt, von da an aber (was für das Ganze schon Joach. Kühn und Fr. Jacobs in der Hauptsache erkannten) nur in Form eines Auszugs sich erhalten hat, wofür namentlich die von Stobaeus aus dem noch vollständigen Werke ausgehobenen Stücke (VII, 7. IX, 33. X, 5. XIV, 3) und die von einem andern Abschreiber am Schlusse hinzugefügte ursprüngliche Fassung mehrerer Capitel des XII. Buchs (Cap. 2. 5. 6. 12—16. 22) den Beweis geben. — Von Ausgaben sind, um unbedeutendere zu übergehen, hier nur zu nennen die der *Historia animalium* (aus welcher übrigens noch im 14. Jahrh. ein byzantinischer Dichter Manuel Philes den Stoff zu seinem gleichnamigen Gedichte größtentheils entlehnte) von Abr. Gronov, Lond. 1744, von J. G. Schneider, 2 voll. Lips. 1784, und Fr. Jacobs, 2 voll. Jen. 1831, welcher, da ihm die Lesarten des trefflichen Cod. Vaticanus nur aus abgeleiteter Quelle und erst vom achten Buche an zu Gebote standen, den schon von Gronov benützten Mediceus zu Grunde legte; die der *Varia historia Rom.* 1545 (ed. princ., von Cam. Perusinus besorgt, nebst den Fragmenten aus den Polliten des sogenannten Heraclides, welche auch in allen Handschriften mit der var. hist. des A. verbunden erscheinen), von J. Schaeffer, Argentor. 1647 (1662), von Joach. Kühn (Argentor. 1685), von Jac. Perizonius, 2 voll. Lugd. Bat. 1701, von Abr. Gronov, 2 voll. Lugd. Bat. 1731, von C. G. Kühn, 2 voll. Lips. 1780, von Ab. Koraes im *Πρόδρομος Ἑλληνικῆς Βιβλιοθήκης*, Paris 1805; die der Briefe in der Aldina der griechischen Epistolographen 1499 und in der Genfer Sammlung 1606 (p. 417—422); endlich die Gesamtausgaben von Contr. Gœdner, Tiguri 1556 und Rud. Hercher, Paris. (Didot.) 1858, der eine neue Collation des jetzt zu Paris befindlichen cod. Vaticanus zum Grunde liegt und in welcher zuerst auch die Fragmente des A. (p. 427—486) vollständig verzeichnet sind.* [West.]

3) Ti. Plautius Aelianus, cos. suff. des J. 797 = 44 n. Chr. nach der Inschr. aus Pompeji bei Dreßl 2466 = 5022 = Mommsen I. R. N. 2225. [W. T.]

4) T. Plautius Aelianus, spricht dem Prätor Helvidius Priscus bei der Grundsteinlegung des wiederaufzubauenden Capitolum im J. 71 n. Chr. als Pontifex das Gebet vor (Tac. Hist. IV, 53). [K.]

5) Ti. Plautius Silvanus Aelianus, f. Plautii (Vb. V. S. 1727) Nr. 26. Sein erstes Consulat 80 = 47 n. Chr.; sein zweites fällt ins J. 827 = 74 n. Chr., nach der Inschrift auf einer tessera gladiatoria (Philologus XV. S. 170): T. Caes. Aug. f. III. Aeliano II. [W. T.]

6) Casperius Aelianus, praef. praet. unter Domitian, Philostr. v. Apoll. VII, 16 ff. Vgl. den facundus Aelianus bei Martial XII, 24, 3 (auch schon auf Nr. 1 bezogen). Unter Nerva beginnt er Ururben, nicht aber sammt seinen Genossen durch Trajan aus dem Wege geräumt, Dio LVIII, 3. 5. [K. u. W. T.]

7) L. Roscius M. f. Quir. Aelianus Maecius Celer, cos. suff. J. 853 = 100 n. Chr., f. Roscii (Vb. VI, 1. S. 552) Nr. 11 und Dreßl 3569 = 4952.

8) Aemilius Aelianus, Conf. 116 = 869 unter Trajan.

9) Cn. Papirius Aelianus, Legatus des Hadrian, Pr. Pr., Inschr. aus Carniægethusa vom J. 133 = 886 d. St., Dreßl 812.

10) Cn. Papirius Aelianus, Conf. 184 = 937 d. St. unter Commodus, f. Dreßl 884. 1547. 6038. 6151. Mommsen I. R. N. 4222.

* Vgl. auch C. Raëmus, *Aelianorum fragmentum spec.* I. Berlin 1858. [W. T.]

11) L. Roscius Aelianus, Conf. 187 = 940 d. St., Drell 2003. 2906. 3037. Mommsen I. R. N. 2517.

12) L. Roscius Paculus Papirius Aelianus, Conf. 223 = 976, Drell 3848 vgl. 5619 und 3721, sowie 180. 5668. 6804. Mommsen 635.

13) Fl(avius) Aelianus, Leg. Aug. Pr. Pr. Gruter p. 169, 7 (vom J. 228. = 981 d. St.).

14) Celsus Aelianus, cos. suff. 238 = 991 d. St.

15) Aelius Aelianus, s. oben S. 339, Nr. 6.

16) L. Aelianus (Eutrop. IX, 9. Vict. Caes. 33, 7 f. und auf Münzen, vgl. Aelianus bei Vict. Epit. 32, 4; bei Trebell. Poll. nach den Ausgaben Lollianus), einer der sogenannten dreißig Tyrannen (Vb. VI, 2. S. 2139), warf sich in Mainz zum Herrscher auf und fand bei den Einwohnern der Stadt Unterstützung. Postumus (Vb. V. S. 1943 f.) zog gegen ihn und stürzte ihn (wobei Aelianus den Tod fand), wurde aber selbst auch von seinem Heere erschlagen weil er sich weigerte denselben die Stadt Mainz zur Blünderung zu überlassen, Eutrop. u. Vict. l. l. Trebell. Poll. trig. tyr. 5. Nach de Witte, Revue numism. 1861. p. 201 ff. hätte er übrigens vielmehr Cornelius Ulpus Laelianus geheissen, s. Philologus XVIII. S. 568. [W. T.]

17) Aelianus, Feldherr unter Diocletian, der in Verbindung mit einem Amandus sich an die Spitze aufständischer gallischer Bauern (Bagaudae, s. d.) stellte. Diocletian läßt sie (J. 285 n. Chr.) durch den Caesar Martinianus Herculinus unterwerfen (s. Vb. IV. S. 1672, 3. 6 f.). [K. u. W. T.]

18) Aelianus, als Präconsul von Afrika zu Anfang des vierten christl. Jahrhunderts Vorgänger des Probianus (Augustin. contra Crescon. III, 84 und Epist. 68 = 88). Vgl. C. Theod. I, 12, 1. 3. VIII, 10, 1. IX, 34, 2. X, 15, 1. XI, 1, 2. 7, 1. 36, 3 u. sonst. Auch Praef. urb. im J. 320, s. C. Th. VI, 4, 1.

19) A. Aelianus, Praef. praet. um 480 n. Chr. unter Zeno; s. Cod. Inst. II, 22, 9. V, 12, 28. 75, 6. XI, 69, 6.

20) C. Antonius Aelianus, eq. rom., decurio munic(ipii) Ael. Aug. (Angsburg), Drell 493.

21) Q. Axius Aelianus, Drell 1762 vgl. 6932, wo seine Ätultatur vollständig ist, aber das Cognomen fehlt.

22) M. Rutilius Aelianus, decurio Beneventanus, grammaticus, Mommsen I. R. N. 1499.

23) M. Terentius Aelianus, Centurio Leg. VIII. Aug., Mommsen 1988 = Henzen 645 f.

24) Αἰλιανὸς Νεῖκων ὁ ἀρχισυνάγωγος θεοῦ ἡμεως καὶ τὸ κολλ(ή)γιον Βεβίω Ἀντωνίω ἀνέστησαν τὸν βωμὸν, C. I. gr. II. p. 994, Nr. 2007 f.

25) Αἰ(λ)ιανὸς Φιλόπυππος auf einer Inschr. aus Bithynien, ib. II. p. 978, Nr. 3797 c. [W. T.]

Aelia Sentia (lex), s. Vb. IV. S. 958 f. und oben S. 333 G.

Aellius, s. Linus, Vb. IV. S. 1098 ff.

Aellum Cetum, s. Vb. II. S. 294 u. oben Aelii S. 343, Nr. 39.

Aellius pons, s. Ponte S. Angelo, beim Anon. Einsiedl. (Nr. III) pons S. Petri; dessen Inschrift erhalten durch den Einsiedler Mönch und daraus bei Fabretti 678, 46. Muratori 232, 5. Vgl. Mommsen, Verichte der sächs. Akad. 1850, S. 297. [W. T.]

Aëlia (Αἰῶλα, Windsbraut), die schönste der Amazonen, die erste welche von Herakles getödtet wurde, Diob. IV, 16. [H. u. St.]

C. **Aellius** (Aelius?) Astragalus, curator, pompejanische Wandinschrift vom J. 717 d. St., Henzen 7181, vgl. Hübner, Rhein. Mus. XII. S. 246. [A. P.]

Aëlio (Ἀελλώ), Tochter des Phaenias und der Okeanide Elektra, eine der Harpyien, Apoll. I, 2, 6. Hes. Theog. 267. — 2) Name eines Hundes des Ariston, Ovid Met. III, 219. [H. u. St.]

Aëliōpus (Ἀελλόπους, Ἀελλόπος), sturmsüßig, 1) eine Harpyie, identisch mit Aëlio (Apoll. I, 9, 21), zeugte mit Boreas die Rösse Xanthos und Pobarke, Nonn. Dionys. XXXVII, 155. — 2) Beinamen der Iris, Hom. II. VIII, 409. [H. u. St.]

Aelu (Ἄλλον κόμη: Ptol. VI, 7, 7), Flecken der Elfsart in Arabia Felix, vielleicht das heut. Koheta. Vgl. Mannert VI, 1. S. 49. [F.]

Αἰλουαῖωρες (Ptol. II, 11, 17), s. Helvecones. [F.]

Aelurio, Cognomen, z. B. C. Julius Ael. bei Henzen 6737. [W. T.]

Αἰλουρώρ (Ptol. II, 6, 19), s. Iluro. [F.]

Aemilia, als Bezeichnung der Landschaft und des Verwaltungsbezirks um die via Aemilia (Vb. VI, 2. S. 2558) her, findet sich schon unter Constantin, s. Cod. Theod. XVI, 2, 11 (vom J. 323 n. Chr.): consularis Aemiliae et Liguria. Vgl. ib. IV, 4, 2 (aus J. 385), auch Notit. dign. II, 18. p. 65 B. Libell. provinc. p. 25 Gron. Metb. Cosmog. p. 468 ed. Lugd. Josim. VI, 10. Cassiod. Var. XII, 28. Jordan. Get. 30. Prokop. Goth. I, 15. II, 28 f. III, 11. 16. Agath. I, 11. 15. II, 3 (*Ἀμυλία*). Dressl. Henzen 1181. 3044. 6482 (iuridicus per Aemiliam et Liguriam, vgl. iurid. p. Flaminiam et Umbriam, ib. 3177. 3851. 6487. 7420). 3649 (consularis Aemiliae, addita praedictae provinciae etc.). 6499 (praef. aliment. per Aemiliam). [W. T.]

Aemilia gens (und Aemilii, alt Aimilii), eines der ältesten patriarchalen Geschlechter (Plut. Aemil. 2. Liv. XXXIX, 32. Tac. Ann. III, 22. 23. VI, 27. 29 u. a.). Als Stammvater des Geschlechtes gilt Mamercus (nach Fest. p. 130 M. praenomen oscum ab eo quod hi Martem Mamertem appellant; nach Barr. L. L. V, 73 vielmehr — oder auch — sabinisch), von Einigen ein Sohn des Pythagoras genannt (Plut. l. 1.), von Andern des (angeblichen Pythagorasfreundes) Numa (Plut. Num. 8. 21), der wegen der Lieblichkeit seiner Rede (δι' αἰμυλίας λόγον) den Namen Aemilius erhalten habe (Plut. Aem. 2. Num. 8. Paul. Diac. Aem. p. 23 M.). Andere leiteten das Geschlecht von Ninylos, einem Sohne des Askanius, ab (Paul. Diac. l. 1.). Dagegen Sil. It. Pun. VIII, 297 bringt den Namen mit Amulius in Zusammenhang (vgl. Amilius Constans, Dressl. 1997), umd Einige fabelten von einer Aemilia, T. des Neneas und der Ravinta, welche von Mars Mutter des Romulus geworden sei (Plut. Rom. 2); noch Andere von einem Tyrannen Ninylos im troischen Segesta (Plut. parall. 39). Das Geschlecht gelangte schon sehr früh (schon im dritten Decennium der Republik) zu den höchsten Ehrenstellen und blieb bis zum Ende der Republik obenan. Zeugen davon sind die Aemilia tribus (Vb. VI, 2. S. 2118, S. 13) und via (ebd. S. 2558) mit der umgebenden regio (s. Aemilia), der pons Aemilius (Vb. VI, 1. S. 506), die Aemiliana (außerhalb Roms, beim Marsfeld, s. Barr. R. R. III, 2, 6. Suet. Claud. 18. Tac. A. XV, 40). Trotz dem gehörte das Geschlecht nicht zu den exclusiv aristokratischen; s. Schwegler, Röm. Gesch. II. S. 516 f. III. S. 140 f. und unten S. 353, Nr. 2, 3 u. 4. Individualnamen in der gens waren Caius, Lucius, Mamercus, Manius, Quintus, Tiberius (Th. Mommsen, Rhein. Mus. XV. S. 178). Vgl. im Allg. über die Aemilii Tac. Ann. VI, 27 extr.: Aemilium genus secundum honorem civium (wie Mam. Aemil. und Aem. Paulus bei Cannä, Aemil. Paul. der Besieger des Perseus), et qui eadem familia corruptis moribus, inlustri tamen fortuna egere (wie die Scauri, auch der Triumvir Lepidus); auch s. Borghesi Fasti II, 23 f. Mommsen a. a. O. S. 180, N. 19.

A. Republikanische (und augusteische) Zeit.

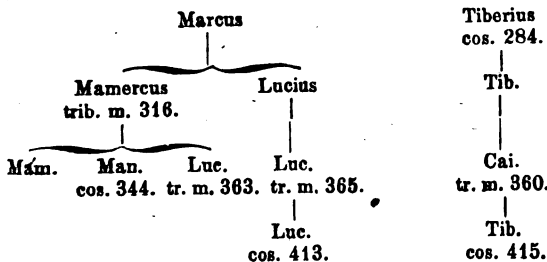
I. Aemilii bis zum Jahr 415 v. St. (Mamercini).

1) Mam. Aemilius, Vater (von Nr. 2) des Conf. 270 v. St. (Dionys. Hal. VIII, 82. Fasti ad a. 270. 276. 281) und Großvater von Nr. 3 (Fasti a. 284. 287).

2) L. Aemilius (Liv. II, 42 und Cassiod., wie immer, = Πλυς) Μάμερκον νιός (Dionys. Hal. VIII, 82; Μάμερκος bei Diod. XI, 38 vgl. Mamercus beim Anon. Nor. = Chronogr. v. J. 354, und Fasti Sic. Μάμερκον), Conf. 270 = 484 v. Chr. (II. II.); zum zweiten Male 276 = 478 v. Chr. (Liv. II, 49. Dionys. IX, 16. Diod. XI, 52 Μάμερκος. An. Nor.: Mamercus II.; die andern L. Aem. oder Aem.), schloß er gegen den Willen des Senats mit den Veientern Frieden und wurde deshalb am Triumphieren verhindert (Dionys. IX, 17. vgl. 51. Schwegler a. a. O. II. S. 516 f.). Trotzdem wurde er zum dritten Male Conf. 281 = 473, Liv. II, 54. Dionys. IX, 37. 41 (A. A. Μάμερκος γ'). Diod. XI, 65 (A. A. Μάμερκος). An. Nor. (Mamercus III.) Fasti sic. (Αιμιλίου το β'). Im J. 284 (470) läßt Dionys. IX, 51 ihn im Senat zu Gunsten der Ausführung des cassischen Aldergesetzes sprechen. Sein Sohn

3) Ti. Aemilius L. f. Mam. n. war Conf. 284 = 470 v. Chr. Liv. II, 61 (b. Hoff. T.) u. 62. Dionys. IX, 51 (Τιβ. Αι.). Diod. XI, 69 (Τίτος Αιμ. Μάμερκος). An. Nor. (Mamercus). Fasti sic. (Αιμ. το γ'). Schon damals sprach er sich zu Gunsten der Forderungen der Plebs und somit für Ausführung der lex Cassia aus (Liv. III, 1, 2). Noch nachdrücklicher that er dies in seinem zweiten Consulate, J. 287 = 467 v. Chr. Liv. III, 1 (T.). Dionys. IX, 59 (Τιβ. Αι. β'). Diod. XI, 74 (Τιβ. Αιμ. Μάμ.). An. Nor. (Mamercus II.). Fasti sic. (Αιμιλίου το δ'). Vgl. Schwegler II. S. 483 f. 517 f. 635.

Als Stammtafel der folgenden Mamercini ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit:



4) Mam. Aemilius M. f. Mamercinus, trib. mil. cos. pot. J. 316 = 438 v. Chr. (Liv. IV, 16 Mam. Ae. vir summae dignitatis; Diod. XII, 38 Μάμνος Αιμιλιανός Μάμερκος). Im folgenden Jahre (317 = 437) zum Dict. rei ger. ernannt, triumphierte er (Id. Sept.) de Veientibus Faliscis et Fidenatibus (Fasti triumph. Liv. IV, 17 f. 20. vgl. Eutrop. I, 19. Ehd. magg. I, 38 Μάρκος Αιμ.). Zum zweiten Mal Dictator J. 320 = 434 (Liv. IV, 23); beschränkte er die Censur auf eine Dauer von 1½ Jahren (Liv. IV, 24. vgl. IX, 33. Diod. II, 248, S. 6 f.), wofür sich die Censoren dadurch an ihm rächten daß sie ihn aus seiner Tribus stießen (Liv. IV, 24). Nichts desto weniger wurde er zum dritten Mal Dictator J. 328 = 426 v. Chr., abermals gegen Fidenā (Liv. IV, 31 ff. Dros. III, 2. Diod. XII, 80. vgl. Flor. I, 12, 7. Frontin. Str. II, 4, 19), das er eroberte, am 16ten Tage triumphierend in Rom einzog und die Dictatur niederlegte (Liv. IV, 34). Vgl. über ihn Schwegler, Röm. Gesch. III. S. 140 f. 202 f.

5) M'. Aemilius Mam. f. M. n. Mamercinus (Fasti cap. a. 349. 351. 353), Conf. 344 = 410 v. Chr. (Liv. IV, 53. Diob. XIII, 26 Γάιος Μάριος Αιμ. An. Nor. Mamertino. Fasti sic. Αιμυλίον). Trib. mil. cos. pot. im J. 349 = 405 v. Chr. (Fasti cap. Liv. IV, 61. An. Nor. Mamertino); zum zweiten Male 351 = 403 v. Chr. (Fasti cap. Liv. V, 1. An. Nor. Mamertino); zum dritten Male 353 = 401 (Fasti cap. Liv. V, 10. vgl. 12. Diob. XIV, 44 Αιμ. Μάρκος).

6) L. Aemilius Mam. f. M. n. (Fasti cap. a. 363) Mamercinus, Trib. mil. cos. pot. im J. 363 = 391 v. Chr. (Fasti cap. Liv. V, 32 M. Aem. An. Nor. Mamertino); zum zweiten Mal 367 = 387 v. Chr. (Liv. VI, 5 iterum); zum dritten Mal J. 371 = 383 v. Chr. (Liv. VI, 21 tertium); zum vierten J. 372 = 382 (Liv. VI, 22 quartum). Vgl. Nr. 7.

7) L. Aemilius L. f. M. n. Mamercinus, trib. mil. cos. pot. J. 365 = 369 v. Chr. (Liv. VI, 1); zum zweiten Male 374 = 380 v. Chr. (Diob. XV, 50 Λεύκ. Αιμ., während Liv. VI, 27 in b. J. keinen Aem. hat; dagegen An. Nor., Nr. 6 u. 7 vermissend, Mamertino VI); zum dritten Male J. 377 = 377 (Liv. VI, 32 L. Aemilium, P. Valerium quartum [beide?]). Diob. XV, 61 Λεύκ. Αι. An. Nor. Mamertino). Mag. eq. des Dictators Camillus J. 386 = 368 v. Chr. (Fasti cap. Liv. VI, 38). — Wenn schon bei den bisher aufgezählten Aemtern die Vertheilung zwischen die beiden gleichnamigen Vetter (Nr. 6 u. 7) Schwierigkeiten hatte und zweifelhaft war, so noch mehr (in Ermanglung genauerer Bezeichnung) bei den folgenden. So wird der erste patricische Consul nach Wiederherstellung des Consulats (J. 388 = 366 v. Chr.) kurzweg L. Aemilius Mamercinus genannt (Fasti cap. Liv. VII, 1. vgl. Diob. XV, 82 Α. Αι. Μάρκος, An. Nor. Mamercino, Plut. Camill. 42 Μάρκ. Αι.). Darauf war derselbe zum zweiten Mal Conf. 391 = 363 v. Chr. (Fasti cap. Liv. VII, 3. Diob. XVI, 22 Α. Αι. An. Nor. Mamertino. Fasti sic. Μαμερτίον το β). Ein L. Aem. war unter den interreges im J. 401 = 353 v. Chr. (Liv. VII, 17), sowie Mag. eq. des Dictators C. Julius im folg. J. (402 = 352, Liv. VII, 21 extr.), wenn dieses Amt nicht vielmehr dem Sohne (Nr. 9) zuzutheilen ist.

8) C. Aemilius Ti. f. Ti. n. (Fasti cap. a. 363) Mamercinus, Trib. mil. cos. pot. J. 360 = 394 v. Chr. (Liv. V, 26. vgl. 28. Diob. XIV, 97 Γάιος Αιμ.), zum zweiten Mal J. 363 = 391 (Fasti cap. Liv. V, 32. Diob. XIV, 107 Γάιος Αιμ.).

9) L. Aemilius L. f. L. n. Mamercinus Privernas (Fasti triumph. a. 425. cons. 438), Mag. eq. (vgl. Nr. 7 C.) des Dictators M. Valerius Corvus J. 412 = 342 (Liv. VII, 39 extr. L. Aem. Mam.), Conf. im J. 413 = 341 v. Chr. (Liv. VIII, 1 L. Ae. Mam. Diob. XVI, 84 Λεύκ. Αιμ. An. Nor. Mamercino. Fasti sic. Μαμερτίον), wo beide Coss. ante tempus ihr Amt niederlegen mußten, quo maturius novi coss. adversus tantam molem belli crearentur (Liv. VIII, 3). Dictator com. hab. c. J. 419 = 335 v. Chr. (Liv. VIII, 16). Zum zweiten Male Conf. 425 = 329 v. Chr. mit C. Plautius (Liv. VIII, 20 L. Ae. Mam.), wo er, cui gallicum bellum evenerat, scribere exercitum sine ulla vacationis venia (Liv. I. 1.) mußte. Da aber von den Galliern her Ruhe blieb so wandten sich beide Coss. gegen Privernum, eroberten es und triumphierten Kal. Mart. (Fast. tr.). Daß Aem. den Beinamen Privernas erhielt macht wahrscheinlich daß ihm auch vorzugsweise jener Erfolg zu danken war (gegen Liv. I. 1.). J. 428 = 326 war L. Aemilius (vierzehnter und letzter) Interrex (Liv. VIII, 23 extr.). Zum zweiten Male Dictator (rei ger. c.) J. 438 = 316 v. Chr. (Fasti cap. Liv. IX, 21) schlug er die Samniten (Liv. I. 1.).

10) Ti. Aemilius Mamercinus (Liv. VIII, 12), Conf. J. 415 = 339 v. Chr. (Liv. I. 1. Diob. XVI, 91 Τιβ. Αι. Μάρκος, An. Nor. Mamertino. Fast. sic. Μαμερτίον). Er ist wohl auch identisch mit dem triumvir mensarius

des J. 402 (352) bei Liv. VII, 21 und dem praetor des J. 413 (341) bei Liv. VIII, 2, obwohl derselbe an beiden Stellen in den Handschriften T. Aem. heißt.

II. Aemilii von 416—767 v. St.

a) Barbulae.

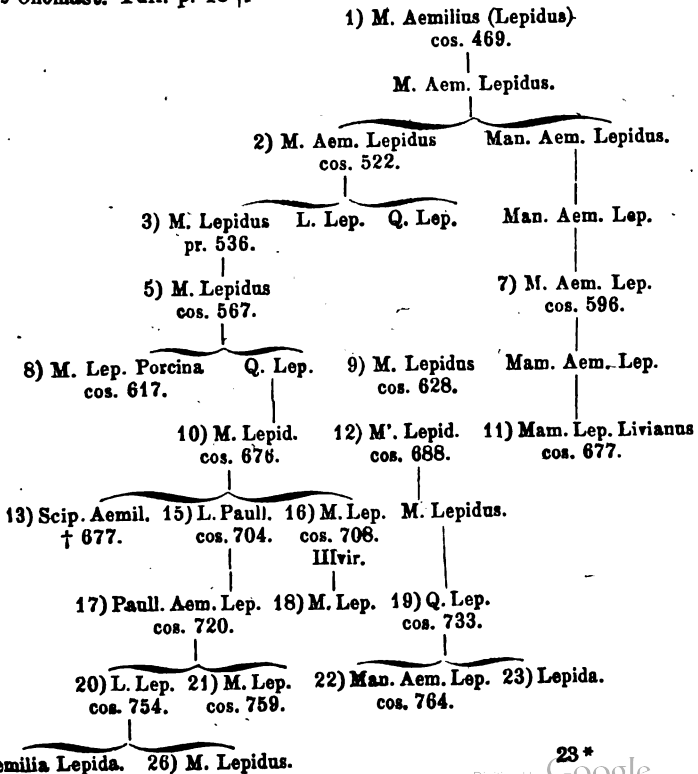
1) Q. Aemilius Q. f. L. n. Barbula (Fasti cap.), Cons. 437 = 317 v. Chr. (Fasti cap. Liv. IX, 20 f. Q. Aem. B. Diob. IX, 17 *Κόιντ. Αιμ. Αν. Νορ. Barbula*. Fasti sic. *Βαλβούλου*); zum zweiten Mal J. 443 = 311 v. Chr. (Fasti cap. Liv. IX, 30. Diob. XX, 3 K. A. An. Nor. Fasti sic. *Βαλβ.*), beide Male mit C. Junius Pubulus Brutus (Bd. IV. S. 511, Nr. 6). Im letzteren Jahre triumphierte er Idib. Sext. de Etrusceis, nach den Fasti tr., deren Angabe jedoch Niebuhr mit Recht in Zweifel zieht, M. C. III. S. 325. vgl. Schwegler II. S. 30. — Sein Sohn ist

2) L. Aemilius Q. f. Q. n. Barbula (Fasti tr.), Cons. 473 = 281 v. Chr. (vgl. Bonar. VIII, 2 *Αιμ. Αν. Νορ. Barbula*. Fasti sic. *Βαρβούλου*). Nach den Fasti triumph. triumphierte er im folg. Jahre als Procons. VI Id. Quint. de Tarentineis Samnitibus et Salapentineis. Vgl. Appian. Samnit. 7. Dionys. Hal. Exc. XVII, 10. Bonar. VIII, 2. p. 106 Bonn. Dros. IV, 1. Sein Sohn ist

3) M. Aemilius L. f. Q. n. Barbula (Fasti cap.), Cons. 524 = 230 v. Chr. (Fasti cap. Bonar. VIII, 19. Cassiod. M. Aem. An. Nor. Barbula. Fasti sic. *Βαρβούλου*).

b) Lepidi.

Vgl. W. Drumann, Gesch. Roms I. S. 1—24. Mün. H. N. VII, 10 in Lepidorum gente tres intermisso ordine obducto membrana oculo genitos accepimus. Zur folgenden Stammtafel der Lepidi vgl. auch Carbinall in Drelli's Onomast. Tull. p. 15 f.



1) M. Aemilius (Cassiod.) Lepidus (Anon. Nor. und Fasti sic.), Conf. 469 = 285 v. Chr. (l. l.).

2) M. Aemilio Lepido, qui bis cos. augurque fuerat, filii tres — Lucius, Marcus, Quintus — ludos funebres per triduum . . . dederunt, Liv. XXIII, 30 von J. 538 = 216 v. Chr. Daß eine seiner beiden Consulats fällt ins J. 522 = 232 v. Chr., wo er in den Fasti cap. M. Aemilius M. f. M. n. Lepidus genannt wird, vgl. Polyb. II, 21 (Μάρκου Λεπίδου), Zonar. VIII, 16 (Μάρκος Αιμίλιος, nebst der Angabe daß beide Coss. gegen Carthagen zu Felde zogen), Cassiod. (M. Lep.), An. Nor. (Lepido), Fasti sic. (Λεπίδου). Sein zweites Consulat ist unbekannt. Von seinen drei Söhnen ist nur der Älteste (als dem Vater gleichnamig) einigermaßen bekannt:

3) M. Aemilius (Lepidus), praetor, cuius Sicilia provincia erat, im J. 536 = 218 v. Chr. (Liv. XXI, 49 vgl. 51), und im folgenden Jahre (537 = 217) praet. urb. (ib. XXII, 33 vgl. 9 extr. XXVII, 33). Für das Jahr 538 = 216 bewarb er sich erfolglos um das Consulat (ib. 35), und ist daher vielleicht identisch mit dem Prätor des J. 541 = 213 M. Aemilius Lepidus bei Liv. XXIV, 43 u. 44 (cuius peregrina sors erat, doch verfügte der Senat Luceriam provinciam haberet legionesque duas). Nach dem Tode des Xvir sacrorum M'. Aemilius Numida, im J. 543 = 211, wurde er dessen Nachfolger (Liv. XXVI, 23). Sein Sohn ist Nr. 5.

4) M'. Aemilius M'. f. (Lepidus), Mag. Xvir bei der dritten Feler der ludi saeculares, also nach der offiziellen (augustinischen) Säkulartheorie im J. 518 = 236 v. Chr., nach einem Fragment der capitolinischen Fasten bei Walter Fasti cos. p. LVIII not., wogegen nach Verrius Flaccus (bei Schol. Crug. p. 299, Livius XLIX, Censorin. d. n. 17 u. A.) die dritte Säkularfeler vielmehr ins J. 505 v. St. fiel, die aber thatsächlich die erste war. Vgl. R. L. Roth im Rhein. Mus. N. F. VIII. S. 367 f. 372—374. und Bernays ebds. XII. S. 436 f.

5) M. Aemilius M. f. M. n. Lepidus (Fasti cap. a. 567. 575. 579, sowie die Vologneser cippi, s. Ritschl im Rhein. Mus. XIV. S. 305 Anm.), vielleicht der Aemilius Lepidus welcher puer etiam tum (annorum XV.) progressus in aciem hostem interemit, civem servavit und dem dafür in Capitolio statua bullata et incincta praetexta SC. gesetzt wurde (Val. Max. III, 1, 1 und die Münze bei Mommsen röm. Münzw. S. 634 mit A. 491). J. 553 = 201 wurde er nebst zwei Andern zu dem unmündigen Ptolemäus V. nach Aegypten geschickt (Polyb. XVI, 34. Liv. XXXI, 2. Tac. A. II, 67. Justin. XXX, 2. 3. Val. Max. VI, 6, 1 und die Münzen bei Eckhel V. p. 123 f. Mommsen röm. Münzw. S. 633, Nr. 275 mit Anm. 489; auch Ob. VI, 1. S. 214 f. A. *** und von hier aus an Philipp III. von Macedonien (Liv. XXXI, 18). Er war der jüngste der Gesandten (Polyb. und Liv. l. l.) Aedil. cur. mit Aemil. Paullus (Nr. 5) im J. 562 = 192 (Liv. XXXV, 10), sowie im folgenden Jahre (563 = 191) mit demselben Prätor (ib. 24), wobei er Sicilien zur Provinz erhielt (Liv. XXXVI, 2). J. 564 = 190 zeichnet er sich als trib. mil. im Kriege gegen Antiochos aus (Liv. XXXVII, 43). Consul wurde er 567 = 187 v. Chr. (Fasti cap. Liv. XXXVIII, 42. Polyb. XXIII, 1. Val. Max. VI, 6, 3. Strab. V. p. 217. Zonar. IX. p. 455 B. An. Nor. u. Fasti sic.), nachdem er zweimal vergebens sich beworben hatte (Liv. XXXVII, 47. XXXVIII, 35. 43. XL, 46). Sein College war C. Flaminius, und beide Coss. bekamen Ligurien zum Wirkungsreich (Liv. XXXIX, 1). Nachdem jeder in seinem Theile die Ligurier unterworfen hatte beschästigte Flaminius sein Heer damit daß er viam a Bononia perduxit Arretium (ble via Flaminia), während Aemilius pacatis Liguribus exercitum in agrum gallicum duxit viamque ab Placentia, ut Flaminiae committeret, Ariminum perduxit (Liv. XXXIX, 2), — ble via Aemilia —

(die Mellenstetne haben die Inschrift M. AEMILIVS. M. F. LEPID. COS. f. Senzen 5348). Pontifex seit dem J. 555 v. Chr. = 199 (Liv. XXXII, 7), wurde Aem. Lep. Pontif. mar. im J. 574 = 180 v. Chr. (Liv. XXXVII, 43, XL, 42. 45. XLI, 27. Polyb. XXXIII, 1. XXXII, 22. Val. Max. IV, 2, 1. VI, 6, 1. Cic. de sen. 17, 61). Censor mit M. Fulvius Nob. im J. 575 = 179 (Liv. XL, 45. 51. Val. Max. IV, 2, 1. Cic. de prov. cons. 9, 20. Sall. N. A. XII, 8, 5 f. Fest. v. macellum. Varro L. L. VI, 4 in basilica Aemilia et Fulvia, vgl. Stat. Silv. I, 1, 30 beHigeri sublimis regia Paoli, u. ant. Nr. 10 u. 15). Zum zweiten Mal Consul 579 = 175 (Cic. de prov. cons. 9. Val. Max. I, 1. Fasti cap. Obseq. 65. Cassiod. Dros. IV, 20. Fasti sic.); sechsmal princeps Senatus (Liv. XLVIII. vgl. XL, 51. XLI, 27. (32). XLIII, 15. XLVI. XLVII. Pol. XXXII, 22); stirbt 602 = 152 v. Chr. (Liv. XLVIII.) hochbejahrt (Cic. de sen. I, 1.) und mehrere Söhne hinterlassend (Liv. XLVIII. praecipit filiis etc.). Von seiner altrömisch strengen Denkweise zeugt seine letzte Verfügung bei Liv. I, 1.

6) M. Aemilio Lep(ido) findet sich auf zahlreichen Denaren aus vor-sullanischer Zeit als Umschrift zu einer Reihe von drei (Ehren-) Wogen, auf denen die Statue eines bewaffneten Kelters steht. Doch ist nicht sicher auf was und welchen Lepidus sich die Münze bezieht; s. Mommsen, röm. Münzwes. S. 531, Nr. 124 und vgl. unten g, Nr. 12.

7) M. Aemilius M. f. M. n. Lepidus (Fasti cap.), Cons. 596 = 158 v. Chr., Fasti cap. Plin. H. N. XXXIV, 14. Censorin. d. nat. 17. Cassiod. Fasti sic. Vgl. unten g, Nr. 12.

8) M. Aemilius Lepidus, qui est Porcina dictus (Cic. Brut. 25, 95), den Altersverhältnissen nach möglicher Weise ein Sohn von Nr. 5; Cons. 617 = 137 v. Chr. mit C. Hostilius Mancinus (Vb. III. S. 1529 f. Nr. 11), Cic. Brut. 27, 106. Appian. Ib. 80. Dros. V, 4. Obseq. 83. Cassiod. Fasti sic. An. Ror. Als solcher widersehte er sich (nach Cic. Brut. 25, 97) der lex Cassia tabellaria (Vb. IV. S. 1001) und wurde an der Stelle seines zurückberufenen Kollegen gegen die Numantiner geschickt. Da er, während man mit Numantia unterhandelte, ohne alle Veranlassung die Baccen angriffen und schmäbliche Niederlagen erhalten hatte, wird er seiner Stelle entsezt, nach Rom zurückberufen und dort um Geld bestraft (Appian. Ib. 80 ff.). Später wird er als Augur im J. 629 = 125 v. Chr. von den Censoren Cassius Longinus und Caepio wegen seines Aufwandes zur Verantwortung vorgeladen (Vellej. II, 10, 1. vgl. Val. Max. VIII, 1. damn. 7). Ihn als Redner charakterisiert Cic. Brut. 25, 96: summus orator est habitus; et fuit, ut apparet ex orationibus, scriptor sane bonus, sofern bei ihm sich ein kunstreicherer Stil zu zeigen anfangte; vgl. ib. 86, 295. 97, 333. Tusc. I, 3, 5. Daß es ihm aber an Rechtskenntnissen fehlte ist de or. I, 10, 40 angegeben. Eine Rede von ihm für Abschaffung der lex Aemilia erwähnt Priscian. p. 863 B. = I. p. 456 Kr.

9) M. Aemilius Lepidus (Sohn von Nr. 7?), Consul mit L. Aurelius Orestes im J. 628 (126), Cic. Brut. 28, 109. Censorin. d. n. 17. Dros. V, 10. Obseq. 89. Cassiod. Fasti sic.

10) M. Aemilius Q. f. M. n. Lepidus (Fasti cap. a. 676. ἐνὶ Μάρκων Αἰμίλιον... Μάρκων υἱοῦ Λεπίδου, C. I. gr. 5879. III. p. 767), stand im J. 654 bei den Unruhen des Saturninus (Vb. VI, 1. S. 828 f.) auf der conservativen Seite (Cic. p. Rab. perd. 7, 21), war Proprätor in Sicilien J. 673 f. = 81 und 80, erlaubte sich als solcher maßlose Plünderungen (Cic. Verr. III, 91, 212) und verschwendete das Erpreste z. B. in Prachtbauten (Plin. H. N. XXXV, 4, wonach er auch die basilica Aemilia seines Großvaters verschönerte, vgl. die Münzen mit der Inschrift M. LEPIDVS. AIMILIA. REfecta bei Mommsen, röm. Münzw. S. 634, N. 490; Plin. XXXVI, 8

und 24, 4). Von einer Anklage (durch Metellus Celer und Nepos, Pl. Nicon. in Verrin. p. 206 Or.) bedroht warf er sich in die Opposition gegen die Oligarchie. „Es war ein Gewinn von zweifelhaftem Werthe. Zwar ein bekannter Name, ein vornehmer Mann, ein hitziger Redner auf dem Markt war damit der Opposition erworben; aber Lepidus war ein unbedeutender und unbesonnener Kopf“ (erat natura turbulentus et inquietus sagt wohl von ihm Cicinlan. p. 44, b Bonn. vgl. auch Suet. Caes. 3), „der weder im Rathe noch im Felde verdiente an der Spitze zu stehen“ (Mommsen, A. G. III. S. 16, 2. Aufl.). Nichtsdestoweniger wurde er mit Unterstützung des Pompejus Consul für 676 = 78 mit dem Optimaten D. Catulus (Fasti cap. Plin. N. H. I. 1. u. X, 25. Plut. Sull. 34. Pomp. 15. Cassiod. Fasti sic. An. Nor. Scons. im C. I. gr. I. 1. Inschr. aus Pompeji bei D. Jahn, Berichte der Leipzig. Akad. 1857, S. 192 u. a.). Kaum war das Feuer von Sulla's Scheiterhaufen erloschen, so entbrannte der Kampf gegen seine Verfassung und Verfügungen, und Lepidus stand dabei an der Spitze. (Für die Geschichte seiner Auslehnung ist zu den früher bekannten Quellen — Appian. b. c. I, 105—107. Liv. XC. Flor. III, 23. Plut. Sull. 38. Pomp. 16. Eutrop. VI, 1, 5. Dros. V, 22. vgl. Val. Max. II, 8, 7. Cic. Cat. III, 10, 24.* Tac. Ann. III, 27. Dio Cass. XLIV, 28. 47 —, unter denen das erste Buch der Historien des Sallust die erste Stelle einnimmt, neuerdings noch ein Excerpt aus dem letzteren von dem sogenannten Granus Cicinlanus, p. 43—45 Bonn., gekommen.) Während in der Hauptstadt die Agitation sich noch auf die Tribüne beschränkte, für die Wiederherstellung der tribunicischen Befugnisse**, ut annonae quinque modii populo darentur (Gran. Lic. vgl. Mommsen III. S. 23 Anm.), sowie exsules reducere, res gestas a Sulla rescindere, in quorum agrum milites deduxerat sua restituere (Gran. L.), so schlugen die Fäulaner, welche zu letzterer Kategorie gehörten, los (Gr. L.). Der Senat beschloß uti Lepidus et Catulus decretis exercitibus maturum proficiscerentur (Sall. Hist. I, 1, 47 Kr. vgl. Mommsen a. a. D. S. 23 f. A.) und glaubte den Lepidus execrationibus maximis (Gran. Lic.) von Mißbrauch der Gewalt zurückhalten zu können, der aber nur für die Zeit seines Consulats sich dadurch gebunden erachtete. Vergebens betief der Senat ihn zu den Comitien zurück; als zu Anfang 677 der Befehl bestimmter wiederholt wurde verlangte Lepidus außer der Erfüllung der obigen Parteiforderungen für seine Person die Wiederwahl zum Consul auf das laufende Jahr, b. h. die Tyrannei in gesellschaftlicher Form (Mommsen III. S. 24). Damit war der Krieg erklärt. Mit der Vertheidigung der Hauptstadt und Abwehr des Hauptheeres unter dem Reichsfeind Lepidus wurde Catulus beauftragt (vgl. Vb. IV. S. 1248), wogegen Pompejus wider dessen Unterbefehlshaber M. Brutus (Vb. IV. S. 517 f. Nr. 22) zog, ihn zur Uebergabe von Mutina nöthigte und Hinrichten ließ. Auch Lepidus, der bis vor Rom rückte, wurde hart unter dessen Mauern von Catulus geschlagen und zog sich nach Etrurien zurück, während eine andere Abtheilung unter seinem Sohne Scipio (Nr. 13) sich in die Festung Alba warf. Als diese durch Hunger zur Ueber-

* Die Art wie Cicero hier von Lepidus spricht, sowie seine ganze politische Stellung macht es unmöglich daß in der Rede p. Cluent. 38, 99 (J. 688) die Worte testimonia... ab iis qui M. Aemilio, clarissimo viro, legati et praefecti et tribuni militares fuerunt: quorum testimoniis planum factum est maxime eius opera, cum quaestor esset (Elaenus), in exercitu seditionem esse constatam sich auf unsern Lepidus beziehen; es muß entweder Mam. (Cons. 677) oder wohl Man. (Cons. 688) gelesen werden, obgleich von keinem von beiden Selbzeuge bekannt sind.

** Der welcher sich hiegegen erklärte (negavit prior) und aussprach non esse utile restitui tribuniciam potestatem kann bei Gran. Lic. nicht wohl Lepidus sein, wie die Donner meinten, sondern etwa L. Philippus.

gabte gezwungen und Scipio hingerichtet war (Dros. V, 22) schiffte Lepidus im Hafen Cosa sich nach Sardinien ein (Nutt. Nam. de red. I, 297 ff.), um sich mit Sertorius in Spanien zu verbinden. Aber der dortige Befehlshaber C. Valerius Triarius (Ab. VI, 2. S. 2344, Nr. 62) leistete kräftig Widerstand, und Lepidus selbst starb bald auf der Insel an einer zehrenden Krankheit, wofür Plin. N. H. VII, 36 die Motivierung hat: *M. Lepidus Appuleiae uxoris caritate post repudium obiit*; vgl. Plut. Pomp. 16 extr.: *νοσήσας διελεύσας δὲ ἀθηνίαν οὐ τῶν πραγμάτων, ᾧ φασιν, ἀλλὰ γραμματίων παραπλῶν ἐξ οὗ μοιχείαν τινὰ τῆς γυναικὸς κατεφώρασε*. Vielleicht auf ihn bezieht sich die Angabe des Porphyr. zu Hor. Ep. II, 3, 32 *Aemilius ludus*: *Aemilii Lepidi ludus gladiatorius fuit quod nunc Polyeleti balneum est*. B. Victor Reg. VIII. (For. Rom.) zählt diesen Ludus Aemilius zwischen dem Atrium Minervae und der Iulia Porticus auf.

11) Mam. Aemilius Lepidus Livianus (Fasti cap.), aus der Livia gens heraus von einem Mam. Aem. adoptiert, propinquus des Caesar und für dessen Begnadigung bei Sulla sich verwendend (Suet. Caes. 1), Consul mit D. Brutus (Ab. IV. S. 513, Nr. 18) im J. 677 = 77 v. Chr. (Fasti cap. Cic. Brut. 47, 175. Val. Max. VII, 7, 6. Acon. in Cornel. II. p. 81. Obseq. 119. An. Nor. Cassiod. Fasti sic. Irrig. Ulp. Dig. I, 13, 2 D. Bruto et Porcina coss.), nachdem eine frühere Bewerbung erfolglos gewesen war (Sall. bei Priscian. X, 8. p. 505 *Curionem quaesivit ut adulescentior et a populi suffragiis integer aetati concederet Mamerci*; Est. off. II, 17, 58 *Mamerco, homini ditissimo, praetermissio aedilitatis consulatus repulsam attulit*).

12) M'. Aemilius Lepidus, Consul mit L. Volcattius Tullus (Ab. VI, 2. S. 2733, Nr. 6) im J. 688 = 66 (Cic. Catil. I, 6, 15. p. Sull. 4, 11. Sall. Cat. 18. Dio Cass. XXXVI, 25. An. Nor. Cassiod. Fasti sic.). Im folgenden Jahre (689 = 65) trat er gegen C. Cornellius als Zeuge auf (Acon. in Cornel. p. 60. Val. Max. VIII, 5, 4). Hatte er selbst als Consul gegen Catilina einschreiten müssen, so billigte er auch Cicero's Verfahren gegen diesen (Cic. Phil. II, 5, 12). Im J. 697 wird er bei Cic. ad Q. fr. II, 1, 1 unter den Consularen genannt die an einer Senats Sitzung Theil nahmen. Im Bürgerkriege hielt er sich Anfangs ganz wie Cicero, mit dem er um diese Zeit viel verkehrte (ad Att. VII, 12, 4. 23, 1. VIII, 1, 3. 6, 1. 9, 3. IX, 1, 2): grundsätzlich auf der Seite des Pompejus, mochte er sich doch nicht so sehr mit ihm identificieren daß er ihm aus Italien folgen würde (Att. VII, 12, 4. VIII, 9, 3. J. 705). Als daher Pompejus, vor dem siegreich vorrückenden Caesar Italien räumte machte M'. Lep., wie sein einstiger College Tullus, seinen Frieden mit ihm und erschien (März 705) zu Rom und im Senat (Att. VIII, 15, 2. IX, 1, 2).

13) Cornelius Scipio Aemilianus, Sohn von Nr. 10 und von einem Scipio adoptiert. Ueber sein Schicksal s. oben bei Nr. 10, S. 358 f.

14) Lepida, Gattin des Metellus Scipio, Cons. 702 = 52; s. Ab. II. S. 34, Nr. 24.

Ueber Regillus, Sohn eines Lepidus (des Cons. 677?) s. Regilli, 4.

15) L. Aemilius Paullus (Dio ind. XL.; meist L. Paullus oder Paullus, auch Aem. P. genannt), nach Vellej. Pat. II, 67, 3 f. Bruder des Triumvir (Nr. 16) — und zwar (wegen der früheren Bekleidung des Consulats) wohl der Ältere —, somit Sohn von Nr. 10 und von seinem Vater wahrscheinlich nach einem berühmten Mitgliede der gens, dem L. Aemilius Paullus Macedonicus, benannt (Drumann I. S. 6), welchen auch die Münzen des Sohnes (Nr. 17) verherrlichen. Bei seinem ersten politischen Auftreten bewies sich L. Aemilius als correctes Mitglied der oligarchischen Faction, indem er (J. 691 = 63) den Catilina nach der lex Plautia de vi (Sall. Cat. 31)

belangte, was ihm Cicero als hohes Verdienst anrechnet (ad Fam. XV, 12, 13. in Vat. 10, 25 mit Schol. Bob. p. 320); im J. 694 f. = 60 u. 59 v. Chr. war er Quästor des Propr. C. Octavius in Makedonien (Cic. Vat. 1. 1. vgl. ad Att. II, 24, 2); J. 697 = 57 verwendet er sich für die Rückkehr Cicero's (ad Fam. XV, 13) und tritt 698 = 56 gegen Vatinius auf (ad Qu. fr. II, 4, 1). J. 699 = 55, als curulischer Aedil, stellt er die von seinem Urgroßvater (Nr. 5) erbaute Basilica Aemilia auf dem Markte, in der nachmaligen achten Region, wieder her (Cic. ad Att. IV, 16, 14. Phil. XIII, 4, 8), wird 701 = 53 Prator, nachdem Jänfereten, Auspicien und Himmelszeichen erst im Juli dieses Jahres die Besetzung der Aemter gestattet hatten (Cic. Milon. 9, 24. Dio Cass. XL, 17, 45). Für das J. 704 = 50 v. Chr. wird er von der pompejanischen Partei als einer der entschiedensten Feinde Caesars mit C. Marcellus zum Consulat erhoben (Cic. ad Fam. VIII, 4. 8. 11. XV, 12, 13. Brut. 64, 229. 96, 328. Hist. b. g. VIII, 48. Plin. H. N. II, 56. Suet. Caes. 29. Plut. Pomp. 58. Caes. 29. Obseq. 125. Cassiod. Fasti sic. An. Nor. App. b. c. II, 26. Dio Cass. XL, 43, 63). Als solcher schritt er energisch gegen den Pisiculus ein (Val. Max. I, 3, 3. Vb. IV. C. 290, J. 13 ff.). Da aber sein Vermögen durch seine Bauten zerrüttet und es Ehrensache für ihn war die Basilica (Paulli, Plut. Caes. 29. Appian. b. c. II, 26. Tac. A. III, 72), die er gleichzeitig mit der Wiederherstellung der älteren Basilica Aemilia an der Stelle der Fulvia in der nachmaligen vierten Region angefangen hatte, auszubauen (was jedoch erst seinem Sohne gelang, s. Nr. 17), so war es dem Caesar möglich ihn mit 1500 Talenten so weit zu erkaufen daß er wenigstens nicht gegen ihn war (Appian., Suet., Dio und Plut. I. 1.). Seine Zweideutigkeit raubte ihm die Achtung, so daß er keine selbständige politische Rolle in der bewegten Zeit übernehmen konnte. Auf der von den Triumvirn entworfenen Proscriptionliste, 711 = 43 v. Chr., stand auch er, weil er am 30. Juni 711 unter den Ersten gewesen war welche im Senat dafür gestimmt hatten den Lepidus und Antonius für Reichsfeinde zu erklären (App. b. c. IV, 12. Vellej. II, 67. Flor. IV, 6. Liv. Ep. CXX. Plut. Anton. 19). Die Soldaten ließen ihn jedoch — wohl auf eine geheime Weisung seines Bruders, des Triumvir — entkommen (Dio Cass. XLVII, 8) und sich zu M. Brutus nach Kleinasien einschiffen. Nach dessen Tod begab er sich nach Milet, von wo er später, selbst nach erfolgtem Tode und trotz der Zurückberufung durch die Triumvirn, nicht mehr zurückkehren mochte (App. b. c. IV, 37). Sein leiblicher (Bell. II, 67, 4) Bruder (Cic. Phil. XIII, 4, 8) ist

16) der Triumvir M. Aemilius M. f. Q. n. Lepidus (Fasti cap. a 709. vgl. 710). Geboren ums J. 665 b. St., begegnet er uns zuerst ums J. 690 = 64 als pontifex (Macrobian. Sat. III, 13, 11 M. Aem. Lep. vgl. Cic. de har. resp. 6, 12 vom J. 697 und dazu Mommsen, Rhein. Mus. XVI. S. 333, N. 32), war sodann vielleicht ums J. 693 Münzmeister (s. Mommsen, röm. Münzw. S. 634, N. 488), darauf J. 702 = 52 erster interrex, welcher eben als solcher, dem Herkommen gemäß, nicht schon die Wahlcomitien halten wollte und dafür von den clodianischen Bewerbern um das Consulat in seiner Wohnung angegriffen und belagert wurde (Cic. p. Mil. 5, 13 mit Ascon. p. 43. Schol. Bob. p. 281. Mommsen R. G. III. S. 318, zweite Ausg.). Entschledener Parteigänger des Caesar, ließ Lepidus als Prator im J. 705 = 49 in einer Volksversammlung die er präsierte ungesetzlicher Weise (vgl. Cic. Att. IX, 9, 3 g. C.) den in Massilia befindlichen Caesar zum Dictator ernennen (Caes. b. c. II, 21. Dio XLI, 36). Zum Lohne durfte er im folgenden Jahre (706 = 48) Hispania citerior mit dem Titel eines Proconsuls verwalten (App. b. c. II, 48. Dio XLIII, 1. b. Alex. 59), d. h. ausplündern (Dio I. 1.); und weil er im J. 707 = 47 im jenseitigen Spa-

den die Handel zwischen D. Cassius Longinus (Bd. II. S. 199, Nr. 14) und M. Marcellus geschlichtet hatte (b. Alex. 63) erhielt er den Titel Imperator und einen Triumph bewilligt. Im Spätjahre ernannte Caesar, als er seine dritte Dictatur antrat, ihn zu seinem Mag. eq. (s. Bd. IV. S. 469 M.), wie auch zu seinem Amtsgenossen im Consulate J. 708 = 46 (s. Bd. IV. S. 469 M. und Cic. Fam. XIII, 26), eine Bevorzugung welche er neben seinem Adel vorzugsweise seiner geistigen Unbedeutendheit verdankte. Als Consul verkündigte er sich selbst als Caesars Mag. eq. für 709 (Dio XLIII, 33). In Caesars Anwesenheit war Lepidus ein ruhiger Posten; in Caesars Abwesenheit leitete er zwar die Geschäfte (Dio XLIII, 48 f.), aber natürlich nach Caesars Instructionen und in Verbindung mit einer Commission von *ἀντιπρόσωποι*, welche nicht einmal den äußeren Schein einer höhern Stellung Lepidus bultete (Dio I. 1.). Für uns sind seine einzigen Thätigkeits-äusserungen daß er bekannte Mitglieder zu den Senatsitzungen einlädt (Cic. Att. XIII, 42, 3. 47, 2). J. 710 ernannte ihn Caesar abermals zu seinem Mag. eq. (Fasti cap. Dio 49) und verlieh ihm verfassungswidrig die Verwaltung von Gallia Narb. u. Hisp. cit. (Bell. II, 63, 1. vgl. Dio XLV, 10), was dem Lepidus das Recht verlieh ein Heer in der Nähe der Hauptstadt zusammenzuziehen. Am 15. Februar, bei dem Vorfalle am Lupercalienfest, protestirte er nach Cicero's Behauptung (Phil. XIII, 8, 17) durch *maestitia* und *lacrimae*. Vielmehr aber bewirkte er den Caesar noch am Abende des 14. März (App. II, 115). Nach Caesars Ermordung floh er, wie M. Antonius, von der Curie aus zuerst in seine Wohnung (Plut. Caes. 67; minder wahrsch. App. II, 118. Dio XLIV, 22: er habe das Vorgefallene erst auf dem Forum erfahren); da ihm aber die Truppenmacht an deren Spitze er stand die Hoffnung erregte als könnte er Caesars Stelle einnehmen (vgl. Dio 34), so besetzte er in der Nacht vom 15. auf den 16. März das Forum, und sprach am andern Morgen zum Volke, um es gegen die Mörder zu erbittern (Dio 22; verschieden davon App. II, 118. 126). Antonius' Aufforderung, nicht offene Gewalt zu gebrauchen, und Cicero's Versöhnungsrede (Dio 23—33) entwaffneten ihn (Dio 34). Um ihn sich als Werkzeug zu erhalten verschaffte Antonius dem Lepidus durch ungesetzliche Wahl die durch Caesars Tod erledigte Stelle eines Pontifex Maximus (Liv. CXVII. Dio 53. Bellej. II, 63, 1) und verlobte seine Tochter mit dessen Sohne (Dio I. 1. vgl. Nr. 18). Als Lepidus für Antonius in Rom entbehrlich wurde gleng er in die ihm noch von Caesar angewiesene Provinz, und brachte dort einen Vergleich mit Sert. Pompejus (vgl. Bd. V. S. 1855 n. M.) zu Stande (Dio XLV, 10), wofür ihm am 28. November vom Senate unter dem Vorsitze des Antonius eine supplicatio (Cic. Phil. III, 9, 23 f.) und im folgenden Jahre (711 = 43) auf Cicero's Antrag sogar eine vergoldete Statue zu Pferde mit eherner Inschrift beschlossen wurde (Phil. V, 15, 40. XIII, 4, 8); zugleich nannte er sich jetzt Imperator iterum (Cic. ad Fam. X, 34. 35. Phil. XIII, 4 in.), dankte jedoch für die Ehrenbezeugung dem Senat gar nicht und dem Cicero erst sehr spät und nur gelegentlich und lau (Cic. ad Fam. X, 27. 34), weil er Cicero's Absicht, ihn gegen Antonius zu gewinnen, erkannte und nicht gebunden sein, sondern nach den Umständen handeln wollte (s. Drumann I. S. 238). Er bewies dieses gleich nachher, als der Senat von ihm verlangte, er solle die Consula gegen den Mutina belagernden Antonius, der auf Cicero's Betreiben für einen Reichsfeind erklärt worden war, unterstützen. Er entsandte zwar von Gallien aus den M. Silanus mit einer Heeresabtheilung, gab ihm aber so unbestimmte Aufträge daß dieser, seine Gedanken genau kennend, von selbst sich an Antonius angeschlossen (Dio XLVI, 29. 38. 51). Zu gleicher Zeit empfahl Lepidus, zum großen Aerger des Cicero, dem Senate den Frieden (Cic. ad Fam. X, 6. 27. XI, 18. Phil. XIII, 4). Trotz der Verstärkung

wird Antonius geschlagen und wendet sich nun nach Gallien. Ungehindert bringt er durch die Engpässe und lagert sich, ohne sich zu verschanzen, wie neben einem Freunde, in der Nähe von Lepidus. Er wird von diesem in den angeknüpften Unterhandlungen Anfangs zum Scherz zwar zurückgewiesen, zuletzt aber gibt Lepidus die Vereinigung (29. Mai) zu; es blieb ihm der Name des Oberbefehlshabers, die eigentliche Macht war bei Antonius (Bell. II, 63. Brut. Anton. 18. App. b. c. III, 83. 84. Dio XLVI, 51. Suet. Octav. 12. Liv. CXIX. Cic. ad Fam. X, 23. XI, 26. XII, 8. 9). Der Senat erklärte nun den 30. Juni des J. 711 = 43 v. Chr. auch den Lepidus für einen Reichsfeind und befahl seine Statue umzuwerfen (Dio l. l. Vellej. II, 64. 66. Cic. ad Fam. XII, 10). Nach wenigen Monaten aber wird dieser Beschluß wieder aufgehoben, auf Octavians Veranlassung (Dio XLVI, 52. App. III, 96). Erbittert auf den Senat hatte sich dieser mit Lepidus Antonius in Unterhandlungen eingelassen (App. III, 80. 81. Dio XLVI, 43. vgl. Vellej. II, 65), und durch Lepidus' Vermittlung kam gegen Ende des October die Zusammenkunft auf einer Insel bei Bononia zu Stande, durch welche das Triumvirat entstand (s. Vb. V. S. 829 f.). Lepidus erhielt ganz Spanien und das narbonensische Gallien (Dio XLVI, 55. App. IV, 2), sollte diese Provinzen aber durch Stellvertreter verwalten lassen, um im künftigen Jahre in Rom als Consul zu Rettung der dortigen Angelegenheiten zurückzubleiben, während die beiden andern Triumvirn gegen Brutus und Cassius zu Felde zögen (App. IV, 3. Dio 56). Von seinem Heere sollte er selbst nur drei Legionen behalten zu seinem Bedarf in Rom, während die übrigen sieben zwischen Octavian und Antonius getheilt wurden (App. l. l.). Schon hierdurch war es ausgesprochen daß ihm nur eine untergeordnete Rolle zugebachet sei, wie sie auch seinen Fähigkeiten allein entsprach: man gönnte dem eiteln Manne den äußeren Schein und ließ ihm auch am Hasse seinen Theil, die reellen Früchte aber pflückten seine beiden Collegen. Die Triumvirn begaben sich nach Rom, entwarfen eine Proscriptionsliste, auf welche Lepidus auch seinen Bruder L. Paullus bringen ließ (s. S. 360 n. M.), und bestimmten 5 Jahre als die Dauer ihres angemessenen Amtes. Am 31. December triumphirte Lepidus, in Folge der ihm früher zuerkannten supplicatio, über Spanien (Fasti tr. vgl. Vellej. II, 67, 4. App. IV, 31), und trat dann am folgenden Tage mit L. Munatius Plancus das Consulat (sein zweites) für 712 = 42 an, s. Vb. V. S. 206 n. M. Nach der Schlacht bei Philippi (Spätherbst 712) wurden bei einer neuen Theilung der Provinzen durch die beiden Sieger dem Lepidus die ihm früher zugewiesenen Provinzen entzogen und als Entschädigung ihm, falls der auf ihm liegende Verdacht einer Verbindung mit Ser. Pompejus in Sicilien ungegründet wäre, Afrika versprochen (App. V, 3. Dio XLVIII, 1); er erhielt aber durch Octavian diese Provinz erst nach Beendigung des perusinischen Krieges, im J. 714 = 40, als Octavian es für rathsam hielt bei dem nahenden Kriege mit dem Triumvir Antonius den Lepidus an sein Interesse zu fesseln (Dio XLVIII, 20. App. V, 53). Lepidus blieb im Besitze der Provinz bis 718 = 36 v. Chr. Octavian hatte ihn zur Mitwirkung im Kriege gegen Ser. Pompejus in Sicilien aufgefordert. Lep. verläßt Afrika am 1 Juli 718 (App. V, 97. Dio XLIX, 8), vereinigt sich aber, erbittert daß Octavian ihn gleichsam als seinen Unterfeldherrn betrachte und selbst lüstern nach dem Besitze Siciliens, nicht mit Octavian, belagert mit glücklichem Erfolge Lilybaeum und unterwirft sich die Umgegend (Dio l. l. App. V, 98), zieht dann, während Agrippa für Octavian den Pompejus bei Myla und Naulochus besiegte, vor Messana und gewinnt auch dieses sammt der pompejanischen Besatzung. Durch diese kamen zu seinen zwölf Legionen noch acht hinzu, und nun glaubte er eine drohende Stellung gegen Octavian annehmen zu dürfen. Auf die Nachricht

von dessen Annäherung bezieht er ein festes Lager vor der Stadt, und läßt dem Octavian andeuten, er solle Sicilien räumen und ihm die Rechte als Triumvir herstellen. Octavian erschien mit geringer Begleitung in Lepidus' Lager, in der Absicht ihn durch seine plötzliche Ankunft zu schrecken und dessen Heer für sich zu gewinnen. Die Soldaten jedoch, ärgerlich über sein Erscheinen und von Lepidus aufgehetzt, schossen auf ihn, und nur mit Mühe entkam er. Als sich aber Lepidus, ohne Etwas zu wagen, von ihm einschließen ließ, gieng die Mannschaft in einzelnen Abtheilungen zu Octavian über. Lepidus sah sich genöthigt sich zu ergeben. Sein Uebermut verwandelte sich in den niedrigsten Kleinmut. Im Trauerkleide kam er zu Octavian, flehentlich um sein Leben bittend. Dieses, sein Privatvermögen und die Oberpriesterstelle wurde ihm gelassen, die Triumvirwürde, die er nicht zu behaupten vermochte, genommen; auch sollte er entfernt von Rom in Italien unter Aufsicht leben, nach Sueton in Circeji (Dio XLIX, 12. 15. L. 1. 20. App. V, 123 ff. Bellej. II, 80. Liv. CXXIX. Suet. Oct. 16. 31. Sen. de clem. I, 10. Dros. VI, 18. Obseq. 128. Plut. Ant. 55. Cassiodor. Var. VI, 2). Als sein Sohn (s. Nr. 18) um die Zeit der Schlacht von Actium sich gegen Octavian verschworen hatte, mußte Lepidus, obwohl die Ankläger ihn eines Einverständnisses damit nicht bezichtigten (App. b. c. IV, 50), doch auf Octavians Befehl nach Rom ziehen, wo er von diesem mit Verachtung behandelt wurde, dadurch aber aus seinem stumpfen Gleichnuth sich nicht bringen ließ (Dio LIV, 15). Er starb 741 = 13 v. Chr., worauf die Würde des Pontifex Max., die er nach hergebrachter Sitte bis an sein Ende beibehalten hatte (Dio LVI, 38), auf Octavian übergieng (Dio LIV, 27. Suet. Oct. 31). — Vermählt war Lepidus zuerst mit einer Cornelia, cuius castitas pro exemplo habita est (Nöcon. in Mil. p. 43), sodann mit einer Iunia, einer Schwester des Caesarmörders M. Brutus (Bellej. II, 88, 1. Brut. ad Cic. I, 17. vgl. Cic. Fam. XII, 2, 2), von welcher Letzteren mindestens M. Lepidus (Nr. 18) ein Sohn war (Bellej. I, 1). Lepidus selbst wird von den Schriftstellern einstimmig als schlaff, unbedeutend und unzuverlässig bezeichnet (Bellej. II, 63, 1 vir omnium vanissimus etc. vgl. D. Brutus bei Cic. Fam. XI, 9, 1 homo ventosissimus. Tac. A. I, 9. App. III, 84. V, 124. Dio XLVIII, 4. XLIX, 12. Jonar. X, 21. Plin. H. N. XXXV, 38. Tricar. bei d. alt. Sen. p. 41, 42 ff. Bu.: Lepidus, .. alienae semper dementiae accessio, utriusque collegae mancipium). Cicero beurteilt ihn je nach der Stellung die er zu ihm einnimmt sehr verschieden; aber auch wo er ihn lobt weiß er nichts an ihm zu rühmen als seine summa nobilitas, summi honores, amplissimum sacerdotium, seine res familiaris cum ampla tum casta a cruore civili (bloß Provinzialtalentbräuen flecten daran); nemo ab eo ovis violatus, multi eius beneficio et misericordia liberati etc. Phil. XIII, 4, 8; und ib. 19, 43 thut er die bezeichnende Aeußerung: Lepidum ego metuum numquam, bene sperabo dum licebit. Bräse von ihm bei Cic. Fam. X, 34. 35. Vgl. über ihn Drumann I. S. 12—23.

17) Paullus Aemilius L. f. M. n. Lepidus (Fasti cap. a. 732; Paullus Lepidus auf den Münzen ums J. 700, s. Th. Mommsen, röm. Münzw. S. 632 und über Paullus als praenomen, zur Auffrischung des alten adeligen Individualnamens, denselben im Rh. Mus. XV. S. 192). Mit seinem Vater (Nr. 15) im J. 711 geächtet (Dio LIV, 2), befehligte er später die Republikaner auf Kreta (App. b. c. V, 2), setzte aber den Kampf gegen die Triumviren nicht weiter fort, begleitete vielmehr den Octavian im Kriege gegen Ser. Pompejus (Suet. Oct. 16). So wurde er denn cos. suff. im J. 720 = 34, Kal. Iul. (Fasti Venus. bei Mommsen I. R. N. 697: Paul. Aemilius), als welcher er, trotz seiner beschränkten Verhältnisse (Tac. A. III, 32), den durch den Bürgerkrieg unterbrochenen Bau der Basilika seines Vaters zu

Ende führte (Dio XLIX, 42), welche dann aber im J. 740 = 14 abbrannte und μετὰ τοῦτο ὀνόματι μὲν ὑπ' Αἰμιλίου, ἐς δὲ τὸ τοῦ ποιήσαντος ποιᾶν γένος ἐληλύθει (Consf. 759, f. Nr. 21), τῷ δὲ ἔργῳ ὑπὸ τοῦ Αἰγούστου καὶ ὑπὸ τῶν τοῦ Παύλου φίλων ἀνωκοδομήθη (Dio LIV, 24 vgl. Tac. A. III, 72). Sodann Censor im J. 732 = 22 mit L. Munatius Plancus (Dio LIV, 2 Παῦλον Αἰμιλίον Λέπιδον, vgl. Vellej. II, 95, 1. Suet. Oct. 64. Claud. 16. Prop. IV, 11, 67), — die legten aus der Mitte der Römer gewählten Censoren (Dio I. 1.). Ein Iustrium hielten sie nicht, und August besorgte die ihnen obliegenden Geschäfte meist selbst (Dio I. 1.). Auch lebten die Kollegen mit einander in Händeln (Vellej. I. 1., der dem Paullus die vis censoris abspricht). Sie verdingten den Bau der steinernen Brücke (neben der subleischen) welche die Tiberinsel mit Rom verbindet (Αἰμιλίου τιμηγεύοντος, Plut. Numa 9; daher wohl der Name Aemilius pons; bei Aethic. p. 40 Gron. pons Lepidi; Mommsen, Berichte der Leipz. Akad. 1850, S. 320—325) und übergaben ihn zur Approbation an die Consuln des folgenden Jahres (Drelli 50 mit Henzen III. p. 1.). Borghesi, Censori p. 107 ff. — Vermählt war Paullus (Prop. IV, 11, 1. 11) mit Cornelia (Prop. IV, 11, 13. 43. vgl. 29 f.), der Tochter des Consularen P. Cornelius Scipio (vgl. Prop. B. 29 f.) und (Prop. IV, 11, 55. vgl. B. 31) der Scribonia, der nachherigen (seit 714) Gattin des Octavian (Vb. V. S. 844 u. M. u. VI. 1. S. 882, Nr. 14); sie gebor dem Paullus drei Kinder, zwei Söhne (Nr. 20 u. 21), Lepidus u. Paullus (Prop. B. 63), und eine Tochter (Prop. B. 67), Aemilia Lepida, und starb, verhältnismäßig jung (immatura, Prop. B. 17), im Consulatsjahre ihres Bruders (Prop. B. 65 f.), des P. Cornelius Scipio, also im J. 738 = 16 v. Chr. Auf ihren Tod bezieht sich die angef. (späteste, f. Herzberg, Prop. I. p. 30. 228) Elegie des Propertius, IV (V), 11.

18) M. Lepidus, iuvenis forma quam mente melior, Lepidi eius qui triumvir fuerat reip. constituendae (Nr. 16) filius (vgl. Riv. CXXXIII.), Iunia, Bruti sorore, natus (Vellej. II, 88, 1), in erster Ehe vermählt mit Antonia, der ältesten Tochter des Triumvir M. Antonius (Dio XLIV, 53. App. b. c. V, 93), beabsichtigte nach der Schlacht bei Actium (um J. 724 = 30) den Octavian, als Verräther seines Vaters und seines Schwiegervaters, nach dessen Rückkehr aus dem Osten zu ermorden (Vell. I. 1.), wurde aber von Maecenas noch vor Ausföhrung seines Vorhabens entdeckt, nach Actium an Octavian geschickt (App. b. c. IV, 50) und auf dessen Befehl hingerichtet (Riv. CXXXIII. vgl. Dio LIV, 15. Suet. Oct. 19. Sen. de clem. I, 9, 6. de brev. vit. 4, 5), worauf seine (zweite) Gattin Servilla (Vb. VI. 1. S. 1122, Nr. 76) sich selbst auch den Tod gab (Vellej. I. 1.). Auch seine Mutter Iunia (s. oben S. 363 M.) wurde der Mitwisserschaft bezüchtigt und nur auf Fürbitten ihres Gatten, des Triumvir Lepidus, ohne Bürgschaft freigelassen (App. I. 1.).

19) Q. Lepidus, vielleicht Sohn des Triumvir Lepidus (Nr. 16), welcher mehrere Kinder hatte (vgl. Cic. Phil. XIII, 4, 8 probatissima uxor, optatissimi liberi und Plancus bei Cic. Fam. X, 15, 1 cum Lepido egi ut... se, liberos urbemque pluris quam unum latronem putaret), und dann also Bruder des Vorigen; Consul mit M. Vollius im J. 733 = 21, Dio LIV, 6. Hor. Ep. I, 20, 28. Cassiod. u. An. Nor. Fasti sic.; sowie die Inschr. am pons Fabricius (j. Ponte quattro capi) bei Drelli 50, Mommsen, Ber. der sächs. Akad. 1850, S. 320: Q. Lepidus M. (oder nach den Spuren vielmehr M? dann wäre er wohl Enkel von Nr. 12) F. M. Lollius M. F. Cos. S. C. Probaverunt, vgl. Nr. 17. Er ist vielleicht der Q. Aemilius Lepidus welcher nach Plin. H. N. VII, 54 eines plötzlichen Todes starb.

20) L. Aemilius Paullus (Dio LV ind.; gewöhnlich L. Paullus oder Paullus), Sohn von Nr. 17 (Suet. Oct. 19. 64. Prop. IV, 11, 63), von

Octavian mit seiner (älteren) Enkeltochter (aus der Ehe von Agrippa und Julia) Iulia vermählt (Suet. l. l. Tac. A. III, 24. IV, 71) und zum Kollegen eines Enkels Caius im Consulat des J. 754 = 1 n. Chr. gemacht, s. *Vb.* V. S. 846, J. 11 f. u. *Epiphan. de haeres.* I p. 435 B. *Dio LV.* u. *Cassiod.*, *Fasti sic.* u. *An. Nor.* *Rommisen* I R. N. 2262. 2595. *Drelll* 2425. 7368. Nichtsdestoweniger betheiligte er sich an einer Verschwörung gegen August (Suet. 19), und seine Gattin theilte wie den Lebenswandel so auch das Schicksal ihrer Mutter (Suet. Oct. 65: Iulias, filiam et neptem, omnibus probis contaminatas relegavit, vgl. 72. Tac. l. l. *Plin.* H. N. VII, 16. *Vb.* IV. S. 484, n. M. Eine Tochter von ihm ist Nr. 25.

21) M. Aemilius Lepidus, Bruder des Vorigen (*Prop.* IV, 11, 63), Consul unter August 759 = 6 n. Chr. (*Dio LV*, 25 *Alu. Alex.* *Cassiod.* u. *Drelll* 2663 M. Lep. *An. Nor.* Lepido. *Epiph. haer.* I p. 445 B u. *Fasti sic. Aemíδov*). Tiberius sprach im J. 17 n. Chr. bona Aemiliae Musae, locupletis intestatae, petita in fiscum, Aemilio Lepido, cuius e domo videbatur, zu (Tac. A. II, 48). Im J. 21 sollte er die Statthalterschaft von Asien erhalten; und obwohl Umtriebe gegen ihn gemacht wurden, ut socordem, inopem et maioribus suis dedecorum, so fand doch der Senat, Lepidum mit dem magis quam ignavum, paternas ei angustias et nobilitatem sine probro actam honori quam ignominiae habendam (ib. III, 32). Im folgenden Jahre (775 = 22 n. Chr.), wo die basilica Pauli (vgl. S. 364, J. 1 ff.) abgebrannt war, bat Lepidus, quamquam pecuniae modicus, um die Erlaubniß daß er sie propria pecunia firmaret ornaretque (ib. 72, vgl. *Dio LIV*, 24). Schwelertigkeit macht die Vertheilung der tactischen Stellen zwischen ihm und dem Nachfolgenden.

22) M. Aemilius Lepidus (*Drelll* 2489, col. I, l. 30. 4263), vollständiger (M. Ae)milius Q. f. M. n. Lepidus (*Fasti cap.*), Consul mit T. Statilius Taurus (*Vb.* VI, 1. S. 1402, Nr. 11) im J. 764 = 11 n. Chr., *Fasti c.* u. *Inschr.* l. l. *Dig.* XXIX, 5, 13. *Dio LVI*, 25. *Μάρκων* (? *Μαρίων*) *Alu.* *Cassiod.* M. Lepidus. *An. Nor.* Lepido, *Fasti sic.* und *Epiphan. haer.* I p. 445 C. *Aemíδov*. Auf ihn beziehen sich wohl diejenigen Stellen des Tacitus wo ein M. (M.) Lepidus unbedingt lobend erwähnt ist, nach Anleitung von A. VI, 27 obiit eodem anno (J. 786 = 33) et M. (Med.) Lepidus, de cuius moderatione atque sapientia in prioribus libris satis conlocavi, verglichen mit IV, 20, wo aus Anlaß eines milden Antrags von M. Lepidus (vgl. III, 50, wo der Med. wieder M. Lep. hat) es heißt: hunc ego Lepidum temporibus illis gravem et sapientem virum (vgl. VI, 27) fuisse comperior; nam pleraque ab saevis adulationibus aliorum in melius flexit. neque tamen temperamenti egebat, cum aequabili auctoritate et gratia apud Tiberium vigerit (vgl. potentia M. Lepidi, ib. VI, 5), und dagegen das III, 32 über Nr. 21 Gesagte. Also bezögen sich auf Nr. 22: Ann. I, 13 (daß der sterbende August unter den möglichen Thronprätendenten) M. (Med.) Lepidum dixerat capacem, sed aspernantem, und daß jene alle, praeter Lepidum, von Tiberius variis criminibus circumventi sunt; III, 11 (wo unter den Vertheilbigern fälschlich Angeflagter der Med. auch M. Lepidus nennt); ib. 22 (defendente ream Manio Lepido fratre); ib. 35 (Tiberius . . M. — so der Med. — Lepidum et Iunium Blaesum nominavit ex quis procos. Africae legeretur, wobei der Zweitgenannte, als Oheim Sejans, der ernstlich Gemeinte war, daher Lepidus so klug war angelegentlich sich zu entschuldigen, cum valitudinem corporis, aetatem liberum, nubilem filiam obtenderet); endlich IV, 56 (J. 26): censuit . . M. (so Med.) Lepido, cui ea provincia (Asien) obvenerat, super numerum legaretur qui templi curam susciperet; et quia Lepidus ipse deligere per modestiam abnuebat etc.

23) Lepida, Schwester des Vorigen (Tac. A. III, 22), cui super Aemi-

nach Karthago welche eventuell wegen Sagunt's den Krieg erklären sollte (Liv. XXI, 18). Zum zweiten Mal Consul 538 = 216 v. Chr. mit C. Terentius Varro (Fasti cap. Polyb. III, 106. V, 108. Cic. off. III, 32, 114. Liv. XXII, 34 f. Corn. Nep. Hann. 4. Val. Max. III, 4, 4. Plut. Fab. Max. 14. App. Hann. 17. Eutrop. III, 10. Dros. IV, 16. Zonar. VIII p. 412 B. Cassiod. L. Paulus, An. Nor. Paulo, Fasti sic. Παύλου τὸ β) muß er gegen seinen Willen bei Cannä eine Schlacht liefern und fällt in ihr (Polyb. III, 110 ff. Liv. XXII, 44 ff. Plut. Aemil. Paul. 2. Well. Pat. I, 9. Cic. Cat. 20, 75. 23, 82. de div. II, 33, 71. n. deor. III, 32, 80. Tusc. I, 37, 89. Hor. Od. I, 12, 38). Auch pontifex war er gewesen (Liv. XXIII, 21 extr.). Er hatte außer seinem berühmten Sohne (Nr. 5) auch eine Tochter,

4) Aemilia Tertia (Val. Max. VI, 7, 1), die Flug nachsichtige (Val. Max. I, 1). Gattin des älteren Scipio Africanus (Liv. XXXVIII, 57. Plut. Aemil. P. 2), mater Corneliae Gracchorum (Val. Max. I, 1), s. Bb. II S. 661 M. Als sie starb schenkte Scipio ihr ganzes reiches Mobiliar seiner Mutter (Suid. v. Αἰμ. I, 2. p. 34 f. Bernh.).

5) L. Aemilius L. f. M. n. Paullus (Fasti cap. a. 572. 586), später Macedonicus genannt, Sohn von Nr. 3, wurde 560 = 194 v. Chr. triumvir coloniarum Crotonem deducendae (Liv. XXXIV, 45), Johann auf 562 = 192 aedil. cur. (Liv. XXXV, 10. XXXIX, 56); im folgenden Jahre (563 = 191) Prätor (Liv. XXXV, 24), mit dem jenseitigen Spanien als Provinz (ib. XXXVI, 2), wo J. 564 adversa pugna in Bastetanis ductu L. Aemilii proconsulis cum Lusitanis geliefert wurde (Liv. XXXVII, 46), welche Schlacht aber P. im folgenden Jahre (565) durch einen blutigen Sieg ausweichte (ib. 57), wofür ein Dankfest beschlossen wurde (ib. 58). Daß er im Uebrigen die Provinz gut verwaltete geht daraus hervor daß im J. 583 ulterioris Hispaniae populi ihn (und den Sulpicius Gallus) zum Patronus wählten (Liv. XLIII, 2). Noch im J. 565 wird P. zum Mitgliede der Zehnercommission für die Ordnung der Verhältnisse in Asien ernannt (ib. XXXVII, 55). In dieser Eigenschaft trat er (567) mit besonderer Lebhaftigkeit gegen den von Gn. Manlius angesprochenen Triumph auf (ib. XXXVIII, 44 ff.). Nach wiederholten (Liv. XXXIX, 32) vergeblichen Bewerbungen erhielt er endlich das Consulat für J. 572 = 182 v. Chr. mit Gn. Baebius Tamphilus (Fasti cap. Liv. XXXIX, 56. Corn. Nep. Hann. 13. Obseq. 60. Plut. Aem. 6. Cassiod. L. Paulus, An. Nor. Paulo, Fasti sic. Παύλου). Im folgenden Jahre (573), für welches ihm der Befehl verlängert wurde (Liv. XL, 25), zog er mit Frühlingsanfang gegen die ingauntischen Ligurier, die damals durch Seeräuberei den Handel beunruhigten, unterwirft sie und triumphirt über dieselben (Plut. 6. Liv. XL, 25. 27. 28. 34. Drellt 542). Schon vorgerückten Alters (er stand ungefähr im 60sten Jahre, Cic. ad Att. IV, 13, 2. Liv. XLIV, 41. Plut. 10. Diod. bei Mal IX. p. 419), aber noch voll frischer Körperkraft (Plut. 10), erhielt er zum zweiten Male das Consulat für das J. 586 = 168 v. Chr. (Fasti cap. Liv. XLIV, 17. Sulpic. Sev. II, 27. Zonar. IX. p. 457 C. Cic. de div. I, 46, 103. Val. Max. I, 5, 3. Plut. 10. Cassiod. Fasti sic. An. Nor.). Bei der alsbald vorgenommenen Verlosung der Provinzen fiel ihm Makedonien und der Krieg gegen Perseus zu (Liv. I, 1. vgl. Cic. de div. I, 1. u. II, 40, 83), auf den er sich noch vor Antritt des Consulats energisch vorbereitete (Liv. 18). Ueber den Verlauf und Erfolg seines Feldzugs s. Bb. V. S. 1366 f. und F. D. Gerlach, Perseus, K. von Makedonien, und L. Aemilius Paulus, Basel 1857. 49 S. 4. Ueber die totale Mondfinsterniß am Abend des 21 Juni 586 = 168, des Tages vor der entscheidenden Schlacht bei Pydna, s. Ideler, Chronol. II. S. 104 ff. Zsch im Correspondenzbl. f. d. gel. Schulen Württembergs 1854. S. 70 ff. Paulus wurde

jetzt zum dritten Mal Imperator (wie nach seinem spanischen Siege 564, und dem ligurischen, 573), s. Mommsen, röm. Münzw. S. 633, N. 486. Nach Beendigung des makedonischen Krieges durchreiste Paullus Griechenland (Liv. XLV, 27. 28. Plut. 28), ordnete die Verhältnisse einzelner Städte und theilte von des überwundenen Königs Eigenthum Geschenke aus. In Amphipolis hielt er Gericht über die wirklichen und vermeintlichen Anhänger des Perses, gab den Makedoniern eine neue Verfassung und Gesetze, und suchte dann die eingeschüchterten Völkerschaften durch ein prachtvolles Fest seine Strenge vergessen zu machen (Liv. XLV, 29—32. Plut. 28. vgl. Suid. v. *Αμύμιος*). Von hier wendete er sich nach Epirus, um nach einem grausamen Befehle des Senates ungefähr 70 mit Perses verbündete Städte zum Besten seines Heeres auszuplündern und die Mauern derselben zu schleifen (Plut. 29. 30. Liv. XLV, 34). — Die Beute welche Paullus aus Makedonien für die öffentliche Schatzkammer mitbrachte betrug an Gold und Silber, viele andere Kostbarkeiten ungerechnet, nach Vellej. I, 9 zweihundert Millionen Sesterzen, vgl. Liv. XLV, 40. Aber gerade dleß daß er das Gewonnene für den Staat zusammenhielt erbitterte das Heer gegen ihn, und nicht ohne Widerspruch wurde ihm der Triumph zuerkannt (Liv. XLV, 39. Plut. 34), gefeiert ex Macedonia et rege Perse triduum IV, III, pridie Kal. Decembr. (Fasti cap.) des J. 587 (167). Häusliches Unglück sollte ihm das Siegesfest verbittern: einer seiner Söhne starb 5 Tage vor, der zweite 3 Tage nach dem Triumph des Waters (Plut. 35. 36. Liv. XLV, 40. 41). Die Censur bekleidete P. mit Q. Marcus Philippus im J. 590 = 164 (s. Bb. IV. S. 1538, S. 12 ff. v. u. Plin. H. N. VII, 60. XXVI, 4. Censorin. d. n. 23). Im J. 594 = 160 starb P. (vgl. Liv. XLVI), und bei seinen Leichenspielen wurde des Terenz Heecyra zum zweiten, die Adelphi zum ersten Male aufgeführt (tit. fabb.). Diese Leichenspiele wurden (s. tit. 1.) veranstaltet von seinen beiden ihn überlebenden, aber in andere gentes hinausgegebenen, Söhnen, Q. Fabius Maximus (s. Bb. VI, 2. S. 2914, Nr. 44) und P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor (s. Bb. II. S. 662 ff., Nr. 8). Paullus selbst hinterließ, als sprechendes Zeichen seiner Uneigennützigkeit (vgl. Cic. off. II, 22, 76. Suid. v. *Αἰμίος Αἰμ.* II, 1. p. 546 f. Bernh.), ein ganz unbedeutendes Vermögen (Plut. 39. Liv. XLVI. Dio fr. 67, p. 76 Bk. Suid. I. 1.). Daß er der Rede mächtig gewesen sei bemerkt Cic. Brut. 20, 80; daß er es auch in griechischer Sprache war geht aus Liv. XLV, 8 hervor, wie denn Polybius sein Hausgenosse und Freund war (Bb. V. S. 1809 n. M.). Durch seine ganze Haltung bei Livius geht ein fatalistischer resignirter Zug, der auch zu der Handlungsweise des Paullus, seiner Aufhaltung im Glück (Suid. v. *Αἰμ.* I, 2. p. 35 f. Bernh.: *ἀνὰ τὴν αἰσχροῦ καὶ πάσης ἐμπροστίας εὐδαιμονίας καὶ ἰσχυρῶς ὤν*) und seiner Fassung im Unglück, vollkommen stimmt. Von seiner Eigenschaft als *aquilex* (Liv. XLIV, 33. Plut. 14) scheint es daß sie auf geheimen Familienüberlieferungen beruhte; vgl. Klausen, Aeneas II. S. 984 f. Schwegler, R. G. I. S. 560, N. 7. Aussprüche von ihm bei Plut. Apophth. reg. et imp. p. 239 f. ed. Dübner (Vol. III). Besonders oft wiederholt ist sein Wort daß ein Taktiker sich auch auf Anordnung eines Mahles verstehen müsse; vgl. Plut. Quaest. Symp. I, 2, 2 u. sonst. Sein (fragmentarisches) *elogium* (aus Arretium) s. bei Drelli 542, wo es heißt: L. Aemilius L. f. Paullus Cos. II, Cens(or), Interrex, Pr(aetor), Aed. Cur., Q(uaestor), Tr. mil. tertio, Aug(ur), Liguribus domitis priore consulatu triumphavit etc. — Vermählt war P. zuerst mit Papiria (Bb. V. S. 1152, Nr. 6), und von ihr hatte er die beiden in die gens Fabia und Cornelia hinübergegebenen Söhne (Plut. 5); aus einer zweiten Ehe die beiden vor dem Vater gestorbenen

Söhne (f. S. 369, §. 21 f. u. Plut. l. l. Cic. Cat. 19, 68. Lael. 2, 9. Tusc. II 28, 70. Vellej. I, 10). Von seinen beiden Töchtern war die eine an den Sohn des Cato Censorius verheiratet (f. Vb. V. S. 1910, Nr. 11), die andere an D. Aelius Tubero (f. oben S. 334, Nr. 3). Von einer dritten, (Aemilia Tertia (Cic. de div. I, 46, 103. Val. Max. I, 5, 3), die im J. 585 v. Chr. noch erat admodum parva (Cic. u. Val. Max.), ist ihr weiteres Schicksal nicht bekannt.

Ueber zwei Andere des Namens L. Aemilius Paullus f. oben S. 359; Nr. 15 und S. 364 f., Nr. 20.

e) Regilli.

1) M. Aemilius Regillus, flamen (Quirinalis, Liv. XXIV, 8), hatte Ansichts auf §. 540 = 214 Consul zu werden, als D. Fabius Maximus durch Hinweis auf die Zeitumstände es rückgängig machte (ib. 7 f.). Im J. 540 = 205 starb er denn als flamen (Martialis, ib. XXIX, 11 extr.). Die beiden Folgenden sind wohl seine Söhne.

2) L. Aemilius Regillus, Prätor 564 = 190 (Liv. XXXVI, 45 extr.), erteilte den Befehl über die Flotte (ib. XXXVII, 2 u. 4) gegen Antiochus; hierbei zeigt er sich rührig (ib. 14 f. 17—19. 26 ff. 31 f.) und ersieht bei Myonesus mit Hilfe der Rhodier einen Seesieg über die königliche Flotte (ib. 29 f.), daher ihm nach Ablauf seiner Amtszeit ein triumphus navalis bewilligt wurde, den er Kal. Febr. 565 feierte (ib. 58). Sein Bruder (Liv. 22)

3) M. Aemilius (Regillus), begleitete den Vorigen (als Legat), starb aber während des Feldzugs (J. 564) auf Samos, Liv. XXXVII, 22.

4) Cic. ad Att. XII, 24, 2 (J. 709) fragt den Atticus (für eine Schrift an der er arbeitet) de Regillo Lepidi filio, rectene meminerim patre vivum mortuum, eine Auffrischung eines alten Gentilcognomens wie bei Lepid Nr. 15, f. oben S. 359, §. 6 f. v. u.

Dagegen findet sich Paullus Aemilius Paulli f. Pal. Regillus n. nur an einer höchst verdächtigen Inschrift (angeblich aus Sagunt) bei Dressl 3099 vgl. I. p. 474 u. Henzen III. p. 268.

f) Scauri.

Das cognomen bezieht sich auf fehlerhaften Bau der Füße, f. Hor. Sat. I, 3, 48 mit Schol. und Nisn. H. N. XI, 45, 105. Vgl. Quintil. I, 4, 25 Ueber die Scauri vgl. Drumann I. S. 25—33.

1) L. Aemilius Scaurus, Unterbefehlshaber des Prätors L. Aemil. Regillus (ob. Nr. 2) im Kriege gegen Antiochus, J. 564 = 190, Liv. XXXVII, 31

2) M. Aemilius M. f. L. n. Scaurus (Fasti tr. 639), derjenige welcher memoriam prope intermortuam generis sui virtute renovavit, Cic. p. Mur. 7, 16. vgl. de or. II, 64, 257. p. Scaur. I, 4. Plut. de fort. Rom. 4. Mäcon zur Scaur. p. 27 Or.: paternus avus proavusque Scauri (Nr. 4) humiles atque obscuri fuerunt. Er selbst, der um §. 591 = 163 geboren sein muß (Mäcon. p. 22 Or.), war nach Mur. Bict. ill. 72 zwar nobilis, aber pauper nam pater eius, quamvis patricius, ob paupertatem carbonarium negotium exercuit. Ipse primo dubitavit honores peteret an argentariam faceret, se eloquentiae consultus ex ea (?) gloriam peperit. Primo in Hispania (vielleicht im numantinischen Kriege) corniculum meruit; sub Oreste (L. Aemilius D., Consul 628 = 126, vgl. Liv. LX.) in Sardinia stipendia fecit (Bict. l. l.). Quästor des L. Flaccus (Cic. divin. 19, 63) wahrsch. im J. 629 = 125 (f. Vb. VI, 2. S. 2341, Anm.). Aedilis (cur., J. 631 oder 632 iuri reddendo magis quam muneri edendo studuit (Bict.). Bei der Fäbttum des C. Gracchus durch Consul L. Optimius (J. 633 = 121) stand er an Seiten der Conservativen (Bict. l. l.). Prätor J. 634 oder 635, wobei er aus Furcht sich zu compromittieren dem Bestechungsversuche Jugurtha's unzugänglich blieb (Sall. Jug. 15, 5. vgl. Bict. l. l.). Auf das J. 638 = 111

bewarb er sich um das Consulat vergeblich (Cic. p. Mur. 17, 36), erhielt es
 aber für 639 = 115 (Fasti tr. Plin. H. N. II, 55. VIII, 82. Cassiod., An.
 Nor. II. Fasti sic.). Als solcher gab er (vielleicht) eine lex (Aemilia) de
 sumptibus (Vikt. I. I. Plin. H. N. VIII, 57, 82. Gell. N. A. II, 24. f. Vd.
 VI, 2. S. 1509 n. M.) et libertinorum suffragiis (Vikt. I. I. f. Vd. IV. S.
 1031, 3. 10 f.). Wie streng er auf seine Amtswürde hielt erfuhr P. Decius
 (f. Vd. II. S. 879, Nr. 7). Consul Ligures et Gantiscos domuit atque de
 his triumphavit (Vikt. I. I. vgl. Fasti tr.: de Galleis Karneis; über seine strenge
 Mannszucht f. Frontin. Strat. IV, 3, 13). In seinem Consulate wurde er
 auch von den Censoren zum princeps senatus ernannt (da er bei Sall. Jug.
 25, 4 tum in senatu princeps heißt), was er, als Vorkämpfer der aristokra-
 tischen Oligarchie, auch geblieben zu sein scheint, da er fast stehend so genannt
 wird, f. Cic. p. Deiot. 11, 31 (3. 650). p. Rabir. perd. 7, 21. 9, 26 (3.
 654). de or. II, 47, 197. Mäcon. Scaur. p. 18 u. 22 (3. 663). Plin. I. I.
 und XXXVI, 24, 8. Val. Mar. IV, 4, 11. VI, 5, 5. VIII, 5, 2. Da er
 früher gegen Jugurtha fest geblieben war (Sall. Jug. 15, 5. vgl. 29, 2), so
 wurde er im 3. 642 (112) Mitglied einer Gesandtschaft an ihn (Sall. Jug.
 25, 4 f.). Anfangs unerbittlich, ließ er sich endlich, als Jug. die Summen
 hoch genug griff, doch erweichen, machte mit dem bestochenen Consul Calpur-
 nius Bestia gemeinschaftliche Sache (Jug. 29, 2 f.), und Beide schlossen mit
 Jug. einen schwächlichen Frieden (Jug. 29, 5 ff.). Obwohl er für den intellec-
 tuellen Urheber galt (ib. 30, 2), so mußte er es doch so einzurichten daß er
 nicht in die von dem Tribunen C. Mamilius im 3. 644 = 110 beantragte
 Untersuchung verwickelt, sondern sogar zu einem der drei Untersuchungsrichter
 erwählt wurde (ib. 40, 4. vgl. Mäcon. p. 19, 15 f.). Die Erbitterung des
 Volkes erlaubte ihm nicht die Angeklagten zu retten (ib. u. c. 65 extr. Cic.
 Brut. 34, 128). Dagegen wußte er sich selbst so vorwurfsfrei darzustellen
 daß er im folg. 3. 645 = 109 die Censur erhielt (Plut. Qu. Rom. 50. Vikt.
 I. I.). Als solcher viam Aemiliam stravit (vgl. Strab. V. p. 217), pontem
 Mulvium fecit (vgl. Ann. Marc. XXVII, 3), Vikt. I. I. Nach dem Tode seines
 Amtsgenossen Livius Drusus sollte er dem Herkommen gemäß (Liv. V, 31.
 VI, 27. IX, 34) seinem Amte entsagen, er fügte sich aber erst als die Tri-
 bunen ihm mit Gefängniß drohten (Plut. I. I.). Im 3. 647 = 107 wird
 er, nachdem L. Cassius gegen die Figuriner gefallen war, Cos. suff. Sein
 Mitbewerber P. Rutilius klagte ihn der Amtverschleichung an. Kaum war
 Sc. freigesprochen, so zog er seinen Gegner unter der gleichen Anschuldigung
 vor Gericht, f. Vd. VI, 1. S. 587, 3. 10 ff. Im 3. 650 (104) übertrug der
 Senat bei einer Theuerung die cura annonae ihm, indem er sie dem Satur-
 nius abnahm (Cic. har. resp. 20, 43. vgl. Sest. 17, 39). Im 3. 654
 (100) war Sc. mit unter denen welche gegen die Wühlereien dieses Sat.
 Wassengewalt anwandten (Cic. p. Rab. perd. 7, 21. 9, 26. Phil. VIII, 5,
 15. Val. Mar. III, 2, 18. Vikt. I. I.). Bei dieser seiner energischen Partei-
 stellung, seiner Beredsamkeit und großen Gewandtheit gelang es ihm aus
 allen Anklagen siegreich hervorzugehen. So im 3. 650, als ihn Cn. Do-
 mitius (Vd. II. S. 1208), den er durch Nichtaufnahme in das Collegium der
 Auguren beleidigt hatte, vor das Volksgericht zog (Cic. p. Scaur. 1, 1 mit
 Mäcon. p. 21. vgl. Cic. p. Deiot. 11, 31. Val. Mar. VI, 5, 5. Dio fr. 91,
 4 Bk.); so ferner im 3. 663 (91), als er von D. Servilius Caepio (Vd.
 VI, 1. S. 1117 f., Nr. 38) ob legationis Asiaticae invidiam. . repetundarum
 lege angeklagt wurde, aber durch seine advocatische Schlaueit vielmehr seinen
 Ankläger zum Angeklagten zu machen wußte (Mäcon. p. 21); so gleich darauf,
 als derselbe Caepio den Volkstribunen D. Varius gegen ihn hegte, daß er
 ihn als Anführer des Bundesgenossenkriegs belange, entwaффnete er die An-
 klage durch eine stolze Antithese (Mäcon. p. 22. Quintil. V, 12, 10. Vikt.

1. l. vgl. Val. Max. III, 7, 8). Damals war Sc. 72 Jahre alt (Aet. l. l.) und kaum erst von einer schweren Krankheit erstanden (ib.). Nicht lange nachher muß er gestorben sein, da 666 seine Wittve sich wieder verheiratete. — Sc. war ein Vollblutsaristokrat, der aber auch bei dem Bürgerstande großen Einfluß besaß (vgl. Cic. ad Att. IV, 17, 2. Asc. p. 20), weil er sich aus niedrigen Verhältnissen zu seiner Stellung und seinem Reichthum emporgearbeitet hatte; ein Mann von großer Klarheit des Verstandes und Stärke des Willens, nicht wählerisch in den Mitteln (vgl. oben, sowie Cic. de or. II, 70, 283 und Plin. H. N. XXXVI, 24, 8 Marianis sodalitiis rapinarum provincialium sinus), aber klug genug um den äußeren Anstand zu wahren und den Rücken sich zu decken. Während Ciceron aus politischen Parteilgründen ihn mit vollen Worten lobt (J. B. p. Rab. perd. 9, 26. p. Sest. 47, 101. p. Font. 7, 14), so ist er für Gallust (Iug. 15, 4) nur ein homo nobilis, impiger, factiosus, avidus potentiae, honoris, divitiarum, ceterum vitia sua callide occultans. Letzteres namentlich hinter einem großen Ernste (Cic. off. I, 30, 108). Auch seine Autobiographie verfolgte sicher solche Zwecke. Sie war an L. Fusilius gerichtet und bestand aus drei Büchern (Cic. Brut. 29, 112. vgl. 35, 132. Val. Max. IV, 4, 11. Plin. H. N. XXXIII, 1. Lat. Agr. 1. Varro L. L. III, 3. p. 265 M.). Die mancherlei Specialitäten welche Bict. ill. 72 über ihn berichtet gehen wohl (mittelbar) auf dieses Werk zurück. Als Redner war er ohne Schwung und Floskelwesen, dafür aber von einschneidender Schärfe und imponirender Sicherheit, daher vorzugsweise für das politische Gebiet geeignet; s. Cic. Brut. 29, 110—112. vgl. 116. de or. I, 49, 214. Noch in der ciceron. Zeit waren (herausgegebene oder nachgeschriebene) Reden von ihm vorhanden, s. Brut. 112. — Vermählt war Sc. mit Caecilia (Vb. II. S. 29 f. Nr. 20), die nach seinem Tode Gattin des Sulla (J. 666 = 88) und durch dessen Proscriptionen reich wurde (Plin. H. N. XXXVI, 24, 8). Von ihr hatte er zwei Söhne, von denen der eine im J. 653 = 101 unter D. Lutatius an dem unglücklichen Treffen gegen die Kimbern am Athess seinen Posten verlassen hatte und dafür vom Vater aus seinen Augen verbannt wurde, worauf er sich selbst den Tod gab (Bict. ill. 72, 10. Val. Max. V, 8, 4. Frontin. Strat. IV, 1, 13. Plut. fort. Rom. 5, 10). Der andere (nach dem Vornamen zu schließen, ältere) ist Nr. 4. Außerdem hatte er eine Tochter,

3) Aemilia, noch zu Lebzeiten ihres Vaters mit M'. Atilius Labrio (s. oben S. 112, Nr. 4) vermählt (Cic. Verr. I, 17, 52). Sie war von ihm schwanger als ihr Stiefvater Sulla im J. 672 = 82 sie nöthigte den Gn. Pompejus zu heiraten; doch starb sie in Folge der Entbindung, s. Vb. V. S. 1854, M. vgl. S. 1848 n. M.

4) M. Aemilius Scaurus, leiblicher Sohn von Nr. 2 (Cic. p. Sest. 47, 101. Att. IV, 17, 2. Plin. H. N. XXXVI, 24, 8. Asc. p. 18), Stiefsohn von Sulla (Asc. u. Plin. l. l.), dessen Proscriptionen er sich persönlich nicht zu Nuge machte (Asc. l. l.). Desto mehr heutete er die Provinzen aus. So als Legat des Pompejus im dritten mithridatischen Kriege besonders in Syrien (bis J. 695), wo er sich von Aristobul erkaufen ließ (Joseph. Ant. XIV, 3, 2. 4, 5. B. i. I, 6, 2 f. 7, 7. Gegeflipp. I, 18. App. Syr. 51) und von wo aus er einen räuberischen Einfall in das Land des Aretas, Königs der Nabatäer in Petra, machte, der ihn mit 300 Talenten abfinden mußte (Joseph. Ant. XIV, 5, 1. Bell. I, 8, 1. Gegef. l. l. Edhel V. p. 131. Mommsen, röm. Münzw. S. 627, N. 468). Heimgekehrt wurde er (mit P. Syppäus, nach den Münzen) Aedil. cur. für 696 = 58 (Cic. p. Sest. 54, 116) und gab nun Spiele* mit einer so maß- und sinnlosen Verschwendung

* Für diese Spiele hatte Sc. vom Senat außerordentlicher Weise das Prädikat

(Cic. off. II, 16, 57. Schol. Bob. Sest. p. 304. Val. Max. II, 4, 6 f. Plin. H. N. XXXVI, 24, 7, wo das nur für einen Monat errichtete theatrum Scauri geschildert ist, vgl. VIII, 24. 40. IX, 4. Sallust. 32. 34) daß er, trotz seines ungeheuern Reichthums, sich in Schulden stürzte (Ascon. p. 18). Im J. 697 finden wir ihn als pontifex (Cic. har. resp. 6, 12. vgl. p. Scaur. 84), wie er auch Saller war (p. Sc. I. 1.). Durch seinen Aufwand gewann Sc. eine gewisse Popularität (Cic. Att. IV, 17, 2), und erhielt die Prätur für 698 = 56, wo ihm die quaestio inter sicarios zusiel und damit der Vor-
 sitz (Cic. Sest. 47, 101. 54, 116) in dem Gerichte über P. Sestius, bei welchem Cicero und Hortensius die Vertheidigung hatten (s. Bd. VI, 2. S. 1128 u. R. u. A.). Nach seinem Amtsjahre verwaltete Sc. (699) Sardinen, in qua neque satis abstinenter se gessisse existimatus est et valde arroganter, quod genus morum in eo paternum videbatur, cum cetera industria nequaquam esset par (Ascon. p. 18). Nachdem er daher ad consulatus petitionem a. d. III. Kal. Quint. Romam redisset (Ascon.) und am 5 Juli den C. Cato vertheidigt hatte (Ascon. u. Bd. V. S. 1911, Nr. 18) wurde er (8 Juli 700) im Auftrag der Senatoren von P. Valerius Triarius (Bd. VI, 2. S. 2349, Nr. 82) repetundarum angeklagt (ib.) vor dem Prätor M. Cato (Ascon. p. 19. 30. Val. Max. III, 6, 7). Scaurus summam fiduciam in paterni nominis dignitate, magnam in Cn. Pompei Magni reponebat (Ascon.), letzteres ohne viel Grund (Ascon.). Sc. nahm die ungewöhnlich große Zahl von sechs Vertheidigern zu Hülfe, unter diesen Cicero (or. pro Scaur. vgl. ad Att. IV, 16, 7. Q. fr. III, 1, 4, 11. Quintil. V, 13, 40) und Hortensius; ipse quoque Scaurus dixit pro se ac magnopere iudices movit et squalore et lacrimis et aedilitatis effusae memoria ac favore populari ac praecipue paternae auctoritatis recordatione (Ascon. p. 20. vgl. Val. Max. VIII, 1, 10). Laudaverunt Scaurum consulares novem, inter quos Pompeius (Ascon. p. 28), sowie sein Halbbruder Faustus Sulla (ib. p. 28 f.). Zuletzt führte sein Anhang folgende Komödie auf: ad genus iudicum cum sententiae ferrentur bifariam se diviserunt qui pro eo rogabant (Ascon. p. 29). So stimmten denn von 80 Geschworenen nur acht für seine Verurteilung (Ascon. p. 30). Nach dieser Freisprechung (Cic. Att. IV, 16, 7 f. vgl. Val. Max. VIII, 1, 10) betrieb Sc. um so angelegentlicher in seiner Weise die Bewerbung ums Consulat (Cic. Att. IV, 16, 7) und sah sich dabei wenigstens scheinbar von Pompeius unterstützt (ib. 15, 7). Aber noch im September 700 wurden sämmtliche Consulsbewerber de ambitione belangt, Scaurus abermals durch Triarius (Cic. ad Att. IV, 16, 8. 17, 2. Q. fr. III, 2, 3). Cicero, obwohl an Atticus schreibend: quid poteris, inquires, pro iis dicere? Ne vivam si scio (IV, 16, 8) und: nulla est magnopere commota *ομπνύθεια*. sed tamen habet aedilitas eius memoriam non ingratam, et est pondus apud rusticos in patris memoria (ib. 17, 2), vertheidigte ihn abermals (Quintil. IV, 1, 69), und das Volk verlangte seine Freisprechung (App. b. c. II, 24); aber Pompeius ließ ihn fallen (Cic. ad Q. fr. III, 8, 3) und Scaurus gieng, verurteilt, in die Verbannung (App. b. c. off. I, 39, 138) und ist seitdem verschollen. Sc. hatte nur die Fehler seines Vaters (Ascon. p. 18, s. oben S. 12 ff.) und hat eine wahrhaft brutale Vertheidigung aufgebracht um eine Stellung zu erlangen die er durch Verdienste und geistige Bedeutung sich zu erwerben nicht vermochte. Kaum einige Spuren von Thätigkeit lassen sich nachweisen, wie außer der Vertheidigung des C. Cato (s. oben S. 16) schon in seiner Jugend eine erfolgreiche Anklage des Gn. Dolabella (Cic. Verr. I, 38, 97. Ascon. p. 26). Auch war er Pontifex

erhalten, und es sind sehr viele Denare mit der Inschrift M. SCAVR. AED. CVR. auf uns gekommen, s. Mommsen, röm. Münzw. S. 626 f.

(Cic. har. resp. 6, 12. §. 697). — Vermählt war er mit Mucia (Vb. V. S. 187 f. Nr. 15), der wegen Untreue geschiedenen Gattin des Pompejus und Mutter z. B. des Sext. Pompejus. Pompejus soll diese Heirat nicht gern gesehen haben (Aecon. p. 19 extr.). Von Scaurus gebor sie einen Sohn (Aecon. p. 19),

5) M. (Aemilius) Scaurus (Dio LI, 2), verlieth im J. 719 = 35 seinen Stiefbruder Sex. Pompejus in Asien an die Feldherren des M. Antonius (App. b. c. V, 142. vgl. Vb. V. S. 1856, Nr. 18). Er kämpfte auf des Letzteren Seite bei Actium mit, gerieth in die Gefangenschaft des Octavian und wurde von diesem aus Rücksicht auf seine Mutter Mucia begnadigt (Dio LI, 2. LVI, 38). Er hatte einen Sohn,

6) Mam. (Aemilius) Scaurus (Dio LVIII, 24), Urenkel des princeps Senatus (Tac. A. III, 66. vgl. Sen. benef. IV, 31, 5), insignis nobilitate et orandis caussis, vita probrosus (Tac. A. VI, 29). Genialität, gepaart mit Faulheit und Lüderlichkeit, charakterisirte ihn auch als Redner, nach der ausführl. Schilderung des älteren Seneca, Controv. X, praef. 2—4 (p. 291 Bu.), z. B. dicebat neglegenter; saepe caussam in ipsis subselliis, saepe dum amicitur discebat... Nihil erat illo venustius, nihil paratius: genus dicendi antiquum, verborum quoque non vulgarium gravitas, ipse vultus habitusque corporis mire ad auctoritatem oratoriam aptatus... Pleraque actiones malae, in omnibus tamen aliquod magni neglectique ingeni vestigium exstabat... Sed illum longa, immo perpetua desidia eo perduxerat ut nihil curare vellet, nihil posset. Controv. I, 2, 22 (p. 77, 4 ff.) nennt ihn Sen. non tantum disertissimus homo (vgl. Tac. A. III, 31 oratorum ea aetate uberrimus) sed venustissimus, qui nullius umquam impunitam stultitiam transire passus est. Proben seines treffenden witzigen Urtheils ib. u. p. 132, 21 f. 281, 7 ff. 301, 27 f.; eine Probe aus einer Schulrede desselben ib. p. 310, 18 ff. Den tödtlichen Haß des Tiberius hatte er sich gleich bei dessen Regierungsantritt durch eine Aeußerung im Senate zugezogen welche bewies daß er den Heuchler durchschaue (Tac. A. I, 13). Vergebens suchte er später denselben durch Unterthänigkeit zu beschwichtigen (Tac. A. III, 66): im J. 785 = 32 n. Chr. erfolgte eine erste Verwarnung, indem er (durch einen Lauscu, Sen. d. a. p. 18, 10 ff.) maiestatis angeklagt wurde; Tiberius verschob zwar die Aburtheilung bis zu seiner persönlichen Anwesenheit in Rom (wozu es nie kam), doch datus quibusdam in Scaurum tristitiam notis (Tac. A. VI, 9). Und zwei Jahre darauf (787 = 34) denuncierte ihn sein Feind Macro bei Tiberius, Sc. habe in seiner Tragödie Atreus (Dio LVIII, 24) unter der Maske des Agamemnon Worte (aus Eur. Phoen. 393) angebracht quae in Tiberium flecterentur (Tac. A. VI, 29. vgl. Dio I. I. u. Suet. Tib. 61). Tiberius versetzte: οτι και εγω ον Ατρεα αυτον ποιησω (Dio I. I.), ließ ihn durch Servilius und Cornelius (Tuscus? vgl. Sen. I. I.) anklagen ως την Αουλλα (Schwiegertochter des Tiberius) μεμοιχενος (Dio u. Tac. I. I.), wie auch des Befragens von Maglern (Tac. I. I.). Scaurus damnationem anteit (Tac. u. Dio I. I.), hortante Sextia uxore, quae incitamentum mortis et particeps fuit (Tac. I. I.). Scaurus hatte zwar das Consulat (als cos. suff. in unbekanntem J.) bekleidet (Tac. A. III, 66. Sen. de benef. IV, 31, 3), aber nie eine Provinz verwaltet (Dio I. I.), wofür er schon zu bequeme (ignavus, Sen. d. a. p. 291, 15) war, ganz abgesehen von seiner impuritas (Aertull. de pall. 5. vgl. Sen. de ben. IV, 31, 3 ff.: Mam. Scaurum.. ancillarum suarum menstruum ore hianti exceptare). Orationes septem edidit, quae deinde Scto combustae sunt. Bene cum illo ignis egerat, sed exstant libelli (eben die fraglichen Reden) qui cum fama eius pugnant, multo quidem solutiones ipsis actionibus (mündliche Reden), Sen. d. a. p. 291, 20 ff. Als eine Autorität in Sachen des feinen Geschmacks erscheint er noch bei

Petron. Sat. 77: Scaurus cum huc venit nusquam mavoluit hospitari (als bei Trimalchio), et habet ad mare paternum hospitium. — Vermuthet war Sc. zuerst mit der im J. 773 verbannten Lepida (s. oben S. 366, Nr. 23) und hatte von ihr eine Tochter (Tac. A. III, 23), dann, wie es scheint (da er bei Tac. A. III, 31 patruus simul ac vitricus Sullae, des Cons. 786 = 31 n. Chr., heißt), mit der Wittwe eines Halbbruders, L. Sulla (Cons. 749), welche vielleicht die oben erwähnte Sextia (Vd. VI, 1. S. 1144, Nr. 16) ist. Kinder hatte er von dieser keine, und überhaupt keine Söhne, da er nach Sen. d. d. p. 18, 11 derjenige ist in quo Scaur(or)um familia extincta est.

g) Aemilii der Republik und august. Zeit mit unbekanntem oder vereinzelt stehendem Cognomen.

1) *Αἰμίλιος ὁ κήρυξ* unterstützt den Scipio Aemilianus bei seiner Bewerbung um die Censur (J. 612 v. St.), Plut. Aem. P. 38.

2) Aemilia, Vestalin, im J. 640 = 114 v. Chr. (und zwar XV Kal. Ian. nach Fenestella bei Macroh. Sat. I, 10, 5) auf Anzeig eines Sklaven Marius als des Incestus mit einem römischen Ritter schuldig verurteilt, s. die Stellen Vd. II. S. 193, 3. 2 ff.

3) Aemilius, dessen os Catull drahtsch beschreibt, c. 97.

4) L. Aemilius, im J. 696 v. St. decurio equitum Gallorum im Heere des Caesar, Caes. b. g. I, 23.

5) C. Aemilius und Q. Pontienus als Ilvir(i) des J. 721 (zu Venusia) in den Fasti Venus. bei Mommsen I. R. N. 697, 20.

6) Aemilius Aelianus aus Corduba, beschuldigt quod male opinari de Caesare soleret, Suet. Aug. 51.

7) Aemilius Alba, scurra, antiquissimus Verris non solum amicus verum etiam amator, Cic. Verr. III, 62, 146. 63, 148. vgl. 62, 145.

8) M. Aemilius (Avianus oder) Avianianus (Cic. Fam. XIII, 21, 1. 27, 2), Besitzer eines Hauses zu Sikyon (ib. 21, 2), patronus seiner Freigelassenen C. Avianius Evander (ib. 2) und C. Av. Hammonius (ib. 21, 2. 27, 2), dem Cicero von Jugend an eng befreundet, s. die angeführten Empfehlungsschreiben aus den J. 704 u. 708 v. St. Vgl. die Inschrift bei Mommsen 4358 C. Avianus M. Aemili L. Evander.

9) L. Aemilius Buca, Vater und Sohn (Ascon. Scaur. p. 29), Letzterer im J. 700 im Prozesse des Scaurus (s. S. 373 M.) unter den kassidigen Fürbittern (Ascon. l. l.), sowie Münzmeister im J. 710 v. St. (Mommsen, röm. Münzw. S. 652 ob. vgl. S. 740, N. 3), während sein Vater dieses Amt früher vielleicht bekleidete und auf ihn die Denare mit L. BVCA zu beziehen sind (Mommsen a. a. D. S. 647).

10) M. (Aemilius) Iuncus, Proprätor von Asien im J. 680 = 74 v. Chr. und damals z. B. in Bithynien beschäftigt um es zur römischen Provinz einzurichten, nachdem Nikomedes die Römer zu seinen Erben eingesetzt hatte (Eutrop. VI, 6). Dort suchte ihn Caesar auf, um ihn zur Hinrichtung der von ihm gefangenen Seeräuber zu veranlassen. Vgl. Caesars Rede pro Bithynis bei Gell. N. A. V, 13 (M. iunce). Plut. Caes. 2 (*Ιουνκος*). Vellej. II, 42, 3 (ad procos. Iunium cum). Philologus VI. S. 377 f.

11) Aemilius Macer aus Verona, gestorben in Asien 737 = 17 v. Chr., Verf. von Lehrbüchern welche freie Uebertragungen von solchen des Alexandriners Nikander waren, s. Vd. IV. S. 1343, Nr. 2 und Bernhardt Grundr. d. r. Lit. II. 403. R. Unger, de Aemilio Macro Nicandri imitatore, Progr. von Friedland 1845. 18 pp. 4. Auch Schol. Bern. zu Virg. Ge. II, 160. Ueber den gleichnamigen Juristen s. unten S. 378, Nr. 46, c. Dagegen ist von dem epischen Dichter Macer welcher dem Ovid eng befreundet war (Ovid Amor. II, 18. ex Pont. II, 10, 13. 21 ff. Bernhardt a. a. D. II. 361)

höchst zweifelhaft ob er der gens Aemilia oder nicht vielmehr der Pompeii (vgl. *Wb.* V. S. 1858, Nr. 47) angehörte, s. *H. Wölffels* zu seiner Uebersetzung der Bücher aus dem Pontus, Stuttgart 1858 (*Röm. Dichter* 72), S. 2207 f.

12) M. Aemilius Numida starb im J. 543 = 211 v. Chr. als *Xvir sacrorum*, worauf ein anderer Gentile und wohl Verwandter desselben, M. Aemilius Lepidus, sein Nachfolger wurde, *Liv.* XXVI, 23; vgl. oben S. 356, Nr. 3, auch 7. Der Beinamen Numida sollte vielleicht den betreffenden Aemilius (Lepidus) als gewandten Reiter bezeichnen; vgl. die Denare bei Lepidi Nr. 6 (S. 357).

13) M. Aemilius Philemo, *notus homo, libertus M. Lepidi* (des *IIIvir*), trat in der Sache von P. Globius' Tödtung als Zeuge gegen Milo auf, s. *Maccon. Mil.* p. 38 Or. Auch wird sein Name durch Emendation gesetzt bei *Cic. Fam.* VII, 18, 3 *has litteras scripsi in Pomptino, cum ad villam M. Aemilii (Med. Metrilii) Philemonis devertissem*.

B. Kaiserzeit

nach der alphabetischen Ordnung der cognomina:

1) Aemilius, Primpipilar unter Libertus (*Tac. A. II, 11. IV, 42*), wohl identisch mit dem Paulus Aemilius primipilus, *bis praefectus equit., tribunus chortis IIII. praetor.* bei Mommsen *I. R. N. 3619* (aus Capua).

2) C. Aemilius (von der Leg. XXII?), Inschr. auf der Memnonsäule, *Dressl 524*.

3) C. Aemilius, der nach einer *vita Horatii* (vgl. *J. Gauthal, Rhein. Mus. N. F. V. S. 516 f.*) *omnium optime* den Horaz commentiert hätte, ist ein Nebelbild, entstanden aus dem Namen des Mäcenat, an welchen die erste Dbe gerichtet ist, und der in einigen der ältesten Handschriften des Hor. in der Ueberschrift C. Aemilius Maec. heisst (Bern.: C. Aemilium ad Maecentem, *Gauthal S. 529*); s. *Gauthal a. a. D. S. 519. 529 f.* [*W. T.*]

4) Aemilius (.. *ΜΙΑΙΟC*) scheint der Name des angeblichen Stein-
schneiders Mithras zu lauten; *Brunn Rstg. II. S. 570.* [*H. B.*]

5) Aemilius Aelianus, *Cons. 116 = 869* unter Trajan.

6) M. Aemilius Aemilianus, s. unten S. 381, Nr. 12.

7) Aemilius Alcimus, *princeps peregrinorum* (Rom), *Dressl 3468*.

8) Sex. Aemilius Ampliatus, sowie Q. und C. Aemilius Felix u. A. in dem *Tribulenverzeichnis* der *Suc. iun.* aus Vespasians Zeit, *Mommsen 6739, III*.

9) *A. Αιμίλιον Δέκιον Ἀνδρομάχον, ἐπίτροπον τοῦ Σεβαστοῦ* (Elios), *C. I. gr. 2218*.

10) C. Aemilius C. f. Gal. Antonianus Aedil. *IIvir, flamen, Gruter p. 346, 8*.

11) C. Aemilius C. f. Fab. Antoninus, *Eq. Rom., QQ. (Quinquenn.), Patron. Municipi (Tibur), Pontif., Dressl 2206*.

12) Aemilius Arborius, s. *Arborii*.

13) L. Aemilio L. F. Pap. Arcano, *Trib. mil. . . . Adlecto in ampl. ordinem ab Imp. Caesare Hadriano Aug., Seviro* *Eqq. Rom., Curioni, Quaest. urb., Trib. pleb., Praetori designat(o) L. Aemilius Moschus Seviro Aug., (Marbo), Dressl 2258*.

14) Aemilius Asper, in seiner Zeit berühmter lateinischer Grammatiker und Commentator der älteren Dichter, insbesondere des Virgil (*Macrobb. Sat. III, 5, 9. 6, 13. Schol. Bern. zu Virg. Ge. IV, 238. Suringar hist. crit. schol. lat. II. p. 124 ff.*), sowie des Terenz und Sallust (*Hieron. apol. adv. Rufin. I = IV, 1. p. 367 Bened.: Aspri in Virgilium et Sallustium commentarios; vgl. Suringar I. p. 95 ff. 255 ff.*). Zuerst wird er erwähnt bei

Isidor. praef. ad Syagr. 20 nomen grammatici merui, Non tam grande quidem quo gloria nostra subiret Aemilium aut Scaurum — f. **Ab.** VI, 2. **Cl.** 1703, **Pr.** 44 — Berytinave Probum, und **Epist.** XVIII, 26 quem Claranus, quem Scaurus et Asper, Quem sibi conferret Varro etc.). So nennt auch **Augustin.** de util. cred. 17 unter den Dichtererklärern Asper, Cornutus, Donatus zuerst, und Hieronym. l. l. den Asper, Vulcatius, Donatus. Aus **Schol. Bern.** Aen. III, 691 erhellt daß Asper nach Cornutus den Virgil commentierte, wie andererseits aus **Probus** zu **Ecl.** VI, 1. p. 353 f. daß vor **Probus** (**Ab.** VI, 1. **Cl.** 58 f.), also jedenfalls unter Nero. **Vgl.** **D.** Isid. zu **Perfius** p. CXLIV—CXLVI. Die Ueberreste von Aspers Quaestiones Virgilianae f. an **H. Reiss** Probi in Buc. et Georg. comment. (Halle 1848). **Bergk.** **Ztschr.** f. N. W. 1845, **Cl.** 118 identificiert ihn mit dem C. Aemilius der als Commentator des Horaz erwähnt wird; vgl. dagegen **H. Sauthal**, **Rhein. Mus.** V. **Cl.** 521 N. und oben **Cl.** 376, **Pr.** 3.

15) L. Aemilius Balbus Avitus Cass(ianus) und seine Gattin Sextilia Tertalla), **Rentier** **Inscr. de l'Alg.** 253.

16) M. Aemilius Ballator (Rusticatis, jetzt Philippeville), **Drelli-Genzen** 5320.

17) C. Aemilio Bere(ni)ciano Maximo, Cos., VIIviro Epulon., **Proc(os).** splend. provinciae Lugdunensis.. Praetori supremar(um voluntatum), Allecto inter tribunic(ios) a Divo Magn. Antonino etc. (Nemausum), **Drelli-Genzen** 6454.

18) Aemilia C. Fil. Callista, Gattin des Consuls L. Turchus Apro-nianus (**Ab.** VI, 2. **Cl.** 2250 f.), **Mommсен** 5138 = **Drelli** 3776.

19) L. Aemilius Carpus, Sevir Aug. item Dendrophorus (Lugdunum), **Drelli** 2322.

20) L. Aemilius Carus, Leg. Aug. Pr. Pr. III. Daciarum, **Genzen** 6917 f. **Vgl.** auch unten **Cl.** 378, **Pr.** 40.

21) M. Aemilius Chrysanthus, Mag. anni primi (sodalicii Mithrae), **Drelli** 1931 u. 1908.

22) D. Aemilius Clemens, seine Gattin Aemilia Melissa und seine Töchter Aemilia Primilla und Clementilla, **Mommсен** 6406.

23) P. Aemilius Conon Augustal(is) corp(oratus), **Mommсен** 2522 = **Genzen** 7102.

24) M. Aemilius Crescens Praef. class. Germ. P. F. und sein Sohn Aemilius Macrinus (Donn), **Genzen** 6867. **vgl.** M. Aem. Crescens Cuic(ulo) bei **Rentier** 133, 58.

25) Aemilius Crispinus Praef. eqq. im J. 242 n. Chr., **Drelli** 972.

26) P. Aemilius Egnatianus Praet. II. QQ. Laurentium, **Drelli** 124, **vgl.** **Genzen** III. p. 6 (Divo Antonino Aug.).

27) Aemilius Epictetus sive Hedonius, grammaticus graecus, **Drelli** 1199 (aus **Trier**), **vgl.** *Ἀμιλίος Ἐπίκτητος Κορίνθιος*, Sieger als ποιητής εἰς τὸν Ἀντοκράτορα auf der **Inschr.** aus **Thespiä**, C. I. gr. 1585.

28) Aemilius Equester, Rescript des **Plus** an ihn, **Dig.** XXXVI, 4, 1. **§.** 3.

29) M. Aemilius M. f. Arn. Felix Kar(thagine), **Rentier** **Inscr. de l'Alg.** 257. **vgl.** daß gleiche Cognomen ib. 256. 258. 641. 1337. 1370. 2876.

30) M. Aemilius Flaccus Q., **Drelli** 1227 = 1334 (**Libur**). L. Aem. Flaccus, **Frum(entarius)** Leg. XX, **Drelli** 3491 (**Rom**).

31) C. Aemilius C. f. Gal. Fraternus, Praef. fabr. ic. (**Tarraco**), **Genzen** 6945.

32) Aemilius Frontinus, Proconsul von **Asien** (unter **M. Aurel?**), **Guseb.** H. E. V, 7.

33) Aemilius Fronto, Centurio Leg. VIII, **Genzen** 6847.

34) C. Aemilius C. f. Serg(ia) Homulinus, Dec. col(oniae) Murs(ae), Dreßl 3281 (aus Eßef).

35) M. Αἰμίλιος Τήτιος, Sieger als σατυρογράφος in dem musischen Agon von Thespiä, C. I. gr. 1585.

36) M. Aemilius M. f. Ianuarius, seine Frau Catilia Marciana und seine Kinder M. Aem. Agathemerus, M. Aem. Marcianus und Aemilia Ingenua, C. I. gr. 6501 (Rom).

37) Αἰμίλιος Ἰουκοῦνδος, ἐπαρχος Λαγῆ im Heere des Vespasian vor Jerusalem, Joseph. b. i. II, 19, 7. vgl. Renter Inscr. de l'Alg. 3349.

38) Q. Aemilius Q. f. Quir. Iulianus, eq. rom. Gruter p. 348, 5.

39) Aemilius Iuncus (vgl. oben S. 375, Nr. 10), cos. suff. unter Commodus J. 182 = 935, f. Juv. XV, 27. Dig. XL, 5, 28. §. 4. Vom Kaiser verbannt, Lamprb. Comm. 4 extr.

40) L. Aemilio L. f. Cam. Karo Cos., Leg. Aug. Pr. Pr. provinciae Cappadociae.. Censitori provinciae Lugdunensis... Trib. pleb... Xviro stilitib(us) iudic., Sodali Flaviali u. f. w. Henzen 6049 (Rom).

41) Q. Aemilius Laetus (Lamprb. Comm. 17), praef. praet. unter Commodus (Lamprb. C. 15. Dio LXXII, 19. Herodian. I, 16, 5) und Pertinax (Cap. Pert. 10 f.), bringt (J. 193 n. Chr.), als er sich selbst von Commodus bedroht sieht, im Bunde mit Effektus und Marcia, der Concubine des Kaisers, diesen um (Herodian. I, 17, 1—11. Dio LXXII, 22. Lampr. C. 17) und setzt den Pertinax auf den Thron (Herodian. II, 1, 3 ff. Dio LXXIII, 1. Jul. Cap. Pert. 10), brachte aber bald auch diesem den Untergang (Cap. Pert. 10 f. Dio LXXIII, 6 extr. 8 f.). Dabius Iulianus, der ihn im Verbaht der Sinnlosigkeit zu Severus hatte, ließ, obwohl einst durch ihn vor Commodus gerettet, ihn und die Marcia hinrichten (Herodian. III, 7, 3 f. Spartian. Did. Iul. 6). — Ein M. Aemilius Laetus, a studiis Augusti bei Dreßl-Henzen 6355 (Rhon).

42) Aemilius Larianus (Var. Largian.) unter Sept. Severus (J. 193—211), Dig. IV, 4, 38 pr.

43) Αἰμίλιος Λαττιανός συνληπτικός, C. I. gr. 2979.

44) Aemilia Lepida und Aem. Lepidus, f. oben S. 365 f.

45) Aemilius Longinus, tötet J. 70 n. Chr. den Vocula (Tac. Hist. II, 59) und wird dafür von dessen Heer erschlagen (ib. 62).

46) Aemilius Macer. a) f. oben S. 375 f., Nr. 11; b) M. Aemilius Macer Saturninus, leg(atu)s Aug(usti) pr(o) praetore in Afrika in den J. 172—174 n. Chr. (f. Renter Inscr. de l'Alg. 38—41. 1418—1421) und dessen selbe Söhne M. Aemilius Saturninus und M. Aem. Dinarchus (ib. 40. 1420. 41. 1421); c) römischer Jurist unter (Caracalla und) Alex. Severus. Er schrieb Publicorum iudiciorum, Ad legem vicesimae hereditatum, De officio praesidis, De re militari, De appellationibus, je zwei Bücher, und wird in 62 Digestenstellen angeführt. Vgl. Rudorff, röm. Rechtsgefch. I. S. 198 f. und H. Fitting, über d. Alter der Schr. röm. Juristen (Basel 1860. 4.) S. 52 f. Vielleicht von ihm selbst oder seinem Vater rührt her die devote Inschrift zu Ehren des Caracalla, gesetzt zu Rom XVIII Kal. Sept. 216 n. Chr. von A. Aemilius Macer, Dreßl 930.

47) L. Aemilius L. f. Malo, fanorum curator (Verona), Henzen 5990.

48) M. Aemilius Marcellus, in dem canusinsischen Decurionenverzeichnis vom J. 223 n. Chr. (Mommsen 639. II, 19) als Iviralicius aufgeführt. Vgl. auch C. I. gr. 4101.

49) L. Aemilius Maternus mit seiner Gattin Fabia Fusca, und Tochter Aemilia Materna, Dreßl 1928 (aus Catalonten).

50) L. Aemilius Moschus, f. oben S. 373, Nr. 13.

51) Aemilia Musa bei Tac. A. II, 48. Vgl. oben S. 365, Nr. 21.

52) P. Aemilius P. f. Nicomedes, lictor, praeco etc. (Rom), Drelli 3216 und P. Aem. Nicom. iun(ior), ib. 3757 (Rom).

53) Aemilia Sex. filia Pacata, flaminica perpetua, Henzen 5993.

54) Aemilius Pacensis, unter Nero tribunus in den urbanae cohortes (Tac. Hist. I, 20), von Galba verabschiedet (ib.), von Otho dagegen wieder eingesetzt und zu einem der Oberanführer gemacht (ib. 87), aber per licentiam militum vinotus (ib. II, 12), und fällt gegen die Vitellianer kämpfend auf dem Capitol (ib. III, 73).

55) Aemilius Papinianus, f. Bb. V. S. 1141—1144 und Rudorff, röm. Rechtsgefch. I. S. 188 f. 239, sowie Drelli-Henzen 5502 u. 5603.

56) Aemilius Papus Arius Proculus Iulius Celsus, Sod. Aug. stal., IVvir viar. curand., Tr. mil. Leg. III. Aug. Pr. Pr(aetor) provinciae Africae, Trib. pleb., Pr. Peregrin. etc. (aus Spanien, J. 129 n. Chr.), Drelli 2369. vgl. Henzen 6460.

57) Aemilius Parthenianus, einer der Vorgänger der Scriptores historiae aug., qui affectatores tyrannidis iam inde a veteribus historiae tradidit, Volcat. Gall. Avid. Cass. 5.

58) L. Aemilio L. fil. Gal. Paterno P. P., Praef. fabr. . . . ter donis donato ab Imp. Traiano etc. (Tarraco), Henzen 6853.

59) L. Aemilius Pertinax Acceianus, L. fil. Eq. r. nat(us) Eq(uite) r(om.) et Dec. Col. Mis(enensis), und seine Schwestern Aemilia Agape und Sofia, Mommsen 2576 = Henzen 6409.

60) Κλ(αύδιος) Αιμίλιος Φιλωνίδης, τοῦ Γαλατάρχου Αιμιλίου Στατοριανοῦ νιόν ἡ πατρὶς ἀνέστησεν (Anchra), C. I. gr. 4014.

61) C. Aemilius C. f. Volt. Postumus, omnibus honoribus in colonia sua functus, trib. mil. leg. VI Vict. (Nemausus), Muratori p. 2020, 6.

62) Cn. Aemil(ius) Primitivos und Aemilia Secunda (Verona), Drelli 2659.

63) Aemilius Probus, f. Cornelius Nepos, Bb. II. S. 703 ff.

64) C. Aemilius C. f. Scapt. Proculeianus Secundus, Decurio municip. (Caere), Gruter p. 36, 2.

65) Aemilius Ptolemaeus bei Paulus Dig. XLIX, 14, 47. §. 1. vgl. Nr. 68.

66) Aemilius Rectus, Praefect von Aegypten im J. 767 = 14 n. Chr., vielleicht noch von August ernannt, Dio LVII, 10 g. C. Suet. Tib. 32. vgl. C. I. gr. III p. 310, b. Ein L. Aem. M. f. M. nep. Quir. Rectus, domo Roma, scriba quaestorius etc. donatus equo publico ab Imp. Caesare Traiano Hadriano Aug. etc. (Cartagena) bei Drelli 3040.

67) Aemilius Regillus (vgl. oben S. 370) aus Corbuba (vgl. S. 375, Nr. 6), verschwor sich gegen Caligula, Joseph. Antiq. XIX, 1, 3.

68) Αιμιλίου Πηγείνω τῷ ἐξ Οὐλπίας Πηγίλλης καὶ Αιμιλίου Πτολεμαίου, βοηθῶ κορινθιαρχῶν ὑπατικοῦ, Inschrift aus Syrien vom J. 927 b. St. (174 n. Chr.), C. I. gr. 4453.

69) L. Aemilius M. f. Quir. Restitutus (Cartagena), Gruter p. 349, 1.

70) Aemilia Rufilla C. f. (Neapel), Mommsen 6310, 7.

71) Aemilius Rufinus (Benevent), Mommsen 1417.

72) Aemilius Rufus, praefectus equitum unter Corbulo, Frontin. Strat. IV, 1, 28. Ein anderer dieses Namens Dig. L, 7, 4. §. 3: Divi fratres Aemilio Raso rescripserunt.

73) C. Aemilius C. f. Men. Sabinus, Mommsen 1539.

74) L. Aemilius Salvianus, Trib. coh. I. Vangi(onum), Henzen 6765 (Northumberland).

75) Aemilius Saturninus, Praef. praet. unter Severus, fand seinen Tod durch Plautianus, Dio LXXV, 14. Einen Anderen dieses Namens f.

Bb. VI, 1. S. 829, Nr. 7 und dazu die Inschrift im C. I. gr. 1079 (aus Megara): ἡ βουλὴ καὶ ὁ δήμος M. Aemilium Scaurum ἀνδράγατον. Auch f. oben S. 378, Nr. 46, b.

76) Aemilius Scaurus, f. oben S. 374 f.

77) Aemilia Secundilla, sacerdotia, auf einem Monum. taurobol von Lugbunum, aus J. 197 n. Chr., Drelli 2325.

78) Q. Aemilius Q. f. Pal. Secundus auf einer Inschrift von zweifelhafter Echtheit bei Drelli 623; vgl. Bb. VI, 2. S. 1503 Anm.

79) Aemilia Serapias taurobolium fecit etc. aus Benevent, J. 199 n. Chr., Drelli 2326.

80) Aemilius Severianus mimographus, aus Taraco, Drelli 2622.

81) C. Aemilius Severus, Centurio, N(atione) Pan(nonius), Drelli 3618 (Ravenna).

82) Aemilius Sura de annis populi rom. wird in einer alten Glosse angeführt welche in den Text des Vellej. I, 6 (als Parallelstelle) gerathen ist. Nach Fh. Mommsen, Rhein. Mus. N. F. XVI. S. 282—284 war derselbe Verfasser eines kurzen — etwa dem vellejanischen ähnlichen — Abrisses der Weltgeschichte, angelegt nach den fünf Weltmonarchien (assyrr., med., pers., maked., röm.), deren fünfte eben die anni pop. rom. waren.

83) Aemilius Tiro, Rescript der Divi Fratres (J. 161—168 n. Chr.) an ihn, Dig. XLVII, 18, 1.

84) Q. Aemilius Vict. Saxonianus aus der Zeit Aurelian's, Mommsen 324.

85) M. Aemilius Urbanus Sp. Eq. Rom., Irvir, pat(ronus) coloniae (Telestia), Mommsen 4873. [W. T.]

Aemilia lex, f. Bb. IV. S. 959 und oben S. 357, Nr. 8 E., sowie S. 371, S. 3 ff.

Aemiliana, 1) f. Aemilia gens, S. 352, S. 12 v. u. — 2) Stadt bei den Dretanern in Hisp. Tarrac. (Ptol. II, 6, 59). [P. u. F.]

Aemilianus, Cognomen, ursprünglich die Adoption aus der gens Aemilia heraus bezeichnend, wie bei den beiden Söhnen des L. Aemilius Paullus Macedonicus, dem jüngern Africanus und D. Fabius Maximus, f. oben S. 369 n. M. Außer diesen nennen wir:

1) M. Livius Aemilianus, Vater des Publius (Bb. IV. S. 1108) Nr. 4.

2) Aemilianus, Sohn des Epitherses aus Afrika, Rhetor unter Augustus, Plut. de def. orac. (p. 510, 19 Dübn.). M. Sen. Controv. X, 34. p. 334, 17 ff. Bu.

3) Von M. Aurel werden Rescripte ad Fulvium Aemilianum (Vat. fr. 189. vgl. 210) erwähnt; auch ist aus derselben Zeit der Aemilianus der Inschrift vom J. 177 n. Chr. bei Drelli 2566.

4) Aelius Aemilianus, f. oben Aelii Lamiae, S. 339, Nr. 5.

5) Nummius Aemilianus Dexter, f. Bb. V. S. 772, Nr. 9.

6) Sex. Calpurnius Aemilianus auf der canusinischen Inschrift des J. 223 n. Chr. bei Mommsen I. R. N. 635 (III, 39).

7) A. Fulvius Rusticus Aemilianus, Consul des J. 206 n. Chr. = 959 b. St. auf Inschriften, f. Gruter p. 175, 8. Drelli 939. C. I. gr. 4012. vgl. 4050. Auch das Rescript im Cod. Iust. II, 54, 1 (S. 212).

8) A. Fulvius Aemilianus, wohl des Vorigen Sohn, Consul im J. 244 = 997 (Drelli-Senzen 5663) und 249 = 1002 (ib. 109. 3811. = Mommsen 4063. Senzen 5824). Rescripte an A. Aemilianus im Cod. Iust. VI, 25, 4 (S. 225) u. 21, 11 (S. 246).

9) L. Fulvius Gavius N(umisius Petronius) Aemilianus, cos... Pontif. electus ab op(timo Imp. Severo) Alexandro Aug. (S. 223—235 n. Chr.)

at (ius dicendum) per regionem Tra(nspadanam), Mommsen I. R. N. 3604 = Henzen 6486. Dessen Sohn:

10) L. Fulvio L. fil. Ouf. Gavio Numisio Petronio Aemiliano, Praetori tutelario Promagistro Salio Collino, Praef. feriar. latinar., Illvir. monetali a. a. a. f. f. Vivir. turmae equit. romanor. Attia Cervidia Vestina marito, Rassel Mus. Ver. p. 252, 3. = Orelli 3134. vgl. Borghesi, dipl. di Decio Traiano p. 54 f.

11) Aemilianus Honoratianus, Martini Fr. Arv. tav. XL, 7. p. 515. Muratori p. 517, 4.

12) M. Aemilius Aemilianus, Maurus genere (vgl. Jon. XII, 21 Eibher), pugnax, nec tamen praeceps (Aur. Vict. epit. 31, 3), ums J. 251 ff. n. Chr. Statthalter von Moesien und Pannonien. In Folge eines siegreichen Treffens gegen die von Norden her eindringenden Völker (und Vertheilung der Beute unter seine Truppen) wurde er im J. 253 (= 1006) von seinem Heere als Kaiser ausgerufen, zog nach Italien, wo bei Interamna die Kaiser Gallus und Volusianus Schlacht und Leben gegen ihn verloren (s. Wb. VI, 2. S. 2574, 3. 30 ff.), worauf er, tres menses usus modesto imperio, morbo assumptus est (Aur. Vict. Caes. 31, 3). Dagegen nach Epit. 31, 2 und Zosim. I, 28 f. erlitt er bei Spolettum das gleiche Schicksal wie seine beiden Vorgänger, daß er durch seine eigenen Leute fiel (vgl. Eutrop. IX, 6 Aemilianus obscurissime natus obscurius imperavit ac tertio mense exstinctus est). Er erreichte ein Alter von 47 Jahren (Vict. epit. 31, 4). Seit dessen Tode war Valerianus (Wb. VI, 2. S. 2370) anerkannter Herrscher. Vgl. Gibson Gesch. d. Verf. Cap. 10. Münzen bei Rasche Lex. I, 1. p. 126—128. Suppl. I. p. 266—269.

13) Aemilianus, einer der sogenannten dreißig Tyrannen (Wb. VI, 2. S. 2139) unter Gallenus (J. 259—268 n. Chr.), wurde als Befehlshaber in Aegypten genöthigt sich zum Kaiser zu erklären (Victor Epit. 32, 4), aber durch Theodotus gefangen genommen und auf Befehl des Gallenus im Gefängniß erdrosselt (Trebell. Poll. Trig. tyr. 22). Münzen bei Rasche Suppl. I. p. 270—272.

14) Aemilianus, mit Tacitus Consul 276 = 1039 d. St., Orelli-Henzen 4980.

15) Aemilianus, praef. pr. im J. 328, Cod. Theod. XI, 16, 4.

16) Mag. officiorum im J. 400 ff. n. Chr. (Cod. Theod. I, 9, 3. VI, 34, 4. VII, 8, 8); praef. urb. J. 406 (ib. II, 4, 6. XV, 1, 44 ff.).

17) Praef. urb. 458 n. Chr., s. Nov. Maior. 4.

18) Aemilianus, mit Flavius Bator Consul 495 = 1248 d. St.

19) Vinus (Virius?) Audentius Aemilianus V. c. Camp. Cons., Inschrift aus Caserta bei Mommsen 3611, vgl. 3612 (Orelli 3275) Audentius Aemilianus.

20) M. Val(erius) Punicus Aemilianus auf einer Inschrift aus Salernum, Mommsen I. R. N. 172.

Auch sonst findet sich das Cognomen auf Inschriften, z. B. bei einem Munatius (Mommsen 1674), Luceius (ib. 2560), Suellius (? ib. 6025), Terentius (Orelli 1750), Mussius (ib. 3178) u. A. Vgl. auch noch Orelli 1235. [W. T.]

Aemilia tribus, s. Wb. VI, 2. S. 2118, 3. 13. Mommsen I. R. N. p. 455.

Aemilia via, s. Wb. VI, 2. S. 2558.

Aemilius ludus, s. oben S. 359, Nr. 10 g. E.

Aemilius pons, s. oben S. 364, 3. 12 ff. Wb. VI, 1. S. 506.

Aemines portus, Seehafen östlich von Massilia in Gallia Narbon. (Itin. mar. p. 506), nach Waldenauer u. A. wohl am richtigsten bei oder auf der Insel Embles (nach Andern Cassis. Vgl. Mannert II, 1. S. 88. Bouché

chor. prov. IV, 4. p. 334. Bapon Hist. de Prov. I. p. 20. Statist. du Dépt. T. II. p. 363). [P. u. F.]

Aeminium, Stadt in Lusitanien, nach Plinius an einem gleichnamigen Flüsſchen und an der Straße von Olisipo nach Bracara Aug. und ſehen Conembrica nach Talabriga (Plin. IV, 21, 35. Ptol. II, 5, 7. It. Ant. p. 421), nach Reichard jetzt Minho; nach Cortés aber Agueda (nach Lape Carvelho, nach Mannert gar Coimbra). Das gleichnamige Flüsſchen bei Plinius beruht wohl nur auf einer Verwechſelung mit dem von ihm weiter unten erwähnten Fluß Aeminus, d. h. dem weit nördlichern Limius oder Limaes in Galläcien; wenigſtens wiſſen unsere Karten bei Minho und Agueda nichts von einem Fluſſe. [P. u. F.]

Aemodae insulae (Plin. IV, 16, 30. Mela III, 6, 7. Haemodae), ſieben Inſeln vor der Nordküſte Britanniens, von Ptolemäus übergangen; vielleicht die Shetlands-Inſeln. [P. u. F.]

Aemon, ſ. Haemon.

Aemōna (Plin. III, 25, 28), auch Emona (It. Hier. p. 560. Inſchr. bei Drell Nr. 71. 72. 3081. 4962, auch aſpiriert Hemona, bei Ptol. II, 15, 7. u. Joſim. V, 29. *Ἡμόνα*, bei Hierobian. VIII, 1. *valgo* *Ἡμῶ*), Stadt in Ober-Pannonien, an der Straße von Aquileja nach Celeja und am Fluſſe Nauportus, ſpäter (Hierob. I. I.) zu Italien gerechnet, nach der Sage ſchon von den Argonauten gegründet; wichtige römische Colonie (Plin. I. I.) mit dem Beinamen Iulia Aug. (Drell Nr. 71) und lebhafter beſetzter Handelsplatz; jetzt anſehnliche Trümmer bei Laibach. [P. u. F.]

Aemonia, ſ. Haemonia.

Aenaria (Mela II, 7, 18. Plin. III, 6, 12. XXXI, 2, 5. XXXII, 11, 53. *Αἰναρία*: Appian. B. C. V, 69), bei den Griechen gewöhnlicher Pithecusa (*Πιθηκούσα*: Strab. II, p. 123. V. p. 248 u. a. *Πιθηκούσσα*: Ptol. III, 1, 29. vgl. aber auch Mela u. Plin. II, II.); bei Dichtern (z. B. Virg. Aen. IX, 716) auch Inarime (wegen Homers *ἐν Ἀρῆμοις*, Il. II, 783; ſ. W. Herzberg zu Virg. I. I. S. 422), eine vulkaniſche Inſel mit warmen Quellen (Strab. V, p. 248) vor der Küſte Campaniens an der Nordſeite des Sinus Cumanus und weſtlich vom Prom. Miſenum, wahrſcheinlich durch vulkaniſche Ausbrüche aus der Tiefe des Meeres emporgehoben (Strab. I, p. 54. 57. 60. VI, p. 258) und öfters von Erdbeben und Feuerausbrüchen heimgesucht und daher bekannt durch die Dichtersagen von Typhon bei Virg. I. c. Ovid Met. XIV, 28 u. A. (vgl. Strab. V, p. 248 u. XIII, p. 626); jetzt Iſchia am Golf von Neapel. [P. u. F.]

Aene, *ὁ ναὸς ὁ τῆς Αἰνῆς προσαγορευόμενος* in Ephatana, bei Polyb. X, 27 g. E. Ohne Zweifel identisch mit der Anattis (ſ. d.), bei Strab. XVI, p. 738 *Ἀναία*, wonach Bochart, Geogr. Sacr. p. 277 ſ. vgl. 223 auch 2 Macc. 1, 13. 15 *Ἀν*. (ſtatt *Naz*.) emendiert. [W. T.]

Aenea, Stadt Makedoniens am Sinus Thermaicus und an der Nordweſtſpitze der Inſel Chalkidike (Strab. VII, p. 510. Dion. Hal. I, 49. Steph. Byz. p. 43), von den Korinthern angelegt (Ephymn. v. 627), von den Einwohnern aber für eine Gründung des Aeneas gehalten, dem ſie daher jährliche Opfer brachten (ſ. S. 384 M.). Nach Strab. I. I. hätte ſie mit zu den Orten gehört deren Einwohner Kaſſander in das (nur 15 Mll. entfernte, Elv. I. I.) Theſſalonike verpflanzte; allein wir finden ſie noch zur Zeit des Perſeus als feſte Stadt (Elv. XLIV, 10. vgl. XLV, 30), bald darauf aber verſchwindet ſie, ſo daß Ephymn. I. I. nur noch die Landſpitze kennt auf der ſie lag, d. h. das heut. Karaburnu. Vgl. Leake North. Gr. III, p. 451. [P. u. F.]

Aemēdes, 1) Nachkomme des Aeneas Nr. 1 (ſ. d.), und ſo manchmal zur Bezeichnung der Römer überhaupt gebraucht, z. B. Virg. A. VIII, 648. Ovid Met. X, 682. [W. T.]

2) Vater einer nur mit Asmetten verzeerten Trinkchale aus Bulci, früher im Besiz Durands (n. 1002), jetzt in Berlin (n. 1663). [H. B.]

Aeneas (*Aireias*), 1) nach Homer Sohn des Anchises und der Aphrodite, auf dem Ida erzeugt (II. II, 820. V, 247. Hes. Th. 1008. Hom. H. in Vener.); mit der Herrscherfamilie in Troia durch Eines Stammvater, Troos, verwandt, wie die Genealogie II. XX, 215—240 zeigt. A. wurde von dem Gatten seiner Schwester, Alkathous, erzogen (nach Hom. H. in Ven. 257 ff. wird er von Nymphen auf dem Ida bis zum fünften Jahre erzogen und dann von Aphrodite dem Anchises zugeführt, und Xenoph. de venat. läßt ihn sogar bei Theiron sein, dem berühmten Heldenlehrer). Er wohnte in Dardanus, der Stadt seines Vaters, ohne gleich Anfangs am troianischen Kriege Theil zu nehmen, vielleicht in Folge einer durch die Weissagung daß A. einst über die Troier herrschen solle bewirkten Spannung zwischen den beiden Familien des Anchises und Priamus (II. XIII, 460. XX, 180. 300. vgl. H. Ven. 197), und erst als Achilleus ihn auf dem Ida bei seinen Rinderheerden überfiel und ihn nach Lyrnessus trieb (II. XX, 90. 190 f. Stasin. Kypria bei Proklos), führte er seine Schaa ren, die Dardaner, gegen das griechische Heer (II. II, 819); und wie er schon beim Ueberfalle des Achilleus durch der Götter Hülfe gerettet worden war (Hom. l. c.), so erscheint er auch jetzt als ein Liebling der Götter und als einer der Tapfersten im Heere der Troianer (II. XVI, 620. VI, 77), von denen er neben Hector und den edelsten Helden wie ein Gott geehrt wird (ib. V, 217. 467. XI, 60.) Nach Hygin. F. 115 erlegte er 28 Feinde, und Philostr. Her. 13 nennt den Hector die Hand, den A. aber, der bei Homer *Ἰππῶν βοῦλκρότος* heißt (II. V, 180), die Seele der Troer. Er ist auf troischer Seite eine dem Achilleus ähnliche Erscheinung: wie dieser der Sohn einer Göttin, hat er göttliche Rasse wie Achilleus (ib. V, 265); wie Achill dem Agamemnon, so steht er dem Priamos gespannt gegenüber. Achilleus erwählt sich ihn als einen würdigen Gegner (ib. XX, 175). Als er im Kampfe um seines Freundes Pandarus Leiche von Diomedes zu Boden stürzte, rettete ihn Aphrodite, indem sie ihr Gewand um ihn schlug; denn er ist ihr geliebtester Sohn. Als sie aber selbst verwundet wurde, brachte Apollon ihn in seinen Tempel nach Pergamos, wo er von Göttern geheilt wurde, während Griechen und Trojaner um ein von Apollon geschaffenes Scheinbild des A. sich stritten. Geheilt kehrt er in die Schlacht zurück und gibt neue Proben seiner Tapferkeit durch Erlegung des Kretho und Orsilochos (V, 521—540). Beim Sturm auf die griechischen Mauern führt er die vierte Heerschaar an (XII, 98); seinen Schwager Alkathous rächt er durch Erlegung des Denomaus und Aphareus, eilt dem Hector zu Hülfe, als dieser von Ilias niedergeworfen wurde (XII, XIII), und läßt sich zuletzt noch mit Achilleus in einen Kampf ein, in welchem ihn aber Poseidon dem Untergang entziehen mußte (XX, 320). Nur so weit erstrecken sich die Angaben der Ilias über A., und statt daß man aus deren Nachrichten auf spätere Wanderungen dieses Helden schließen kann, zeigen vielmehr ihre (namentl. XX, 300 ff. vgl. H. in Ven. 197 gegebenen) Andeutungen daß die älteste Sage den A. nach dem Untergang des priamelischen Geschlechtes über Troia herrschen läßt. So sagt auch Strab. XIII. p. 608 in Beziehung auf obige Stelle: Homer gibt zu verstehen, A. sei in Troia geblieben, habe die Regierung übernommen und das Reich auf seine Enkel vererbt. D. Müller Gesch. der hell. Stämme II. S. 221 bezieht die homerische Weissagung von der Herrschaft der Aeneaden auf die Ueberreste des teukrischen Volkes, die in Pergis und in Skepsis eigene Staaten bildeten. Die auf Homer folgenden Dichter, sowie alle späteren Gewährsmänner, lassen den A., für dessen Erhaltung bei Homer die Götter so eifrig besorgt sind und dem, wenn er nicht von Achilleus erlegt wird, durch keinen der Achäer zu fallen bestimmt ist (II. V, 312. 344. XX,

291 ff.), unverlezt aus dem Untergange Troias hervorgehen. Nach der Einnahme war er bei dieser Begebenheit gar nicht in Troia anwesend, sondern von Priamus zu einem Kriegsunternehmen nach Ägypten abgeschickt. Liv. I, 1 behauptet er sei mit Antenor von den siegreichen Griechen geschont worden, weil er immer zum Frieden und zur Herausgabe der Helena gerathen habe; Menekrates aus Xanthus machte ihn sogar, unter der Bedingung seiner eigenen Rettung, zum Verräther an den Trojanern, Dionys. Hal. I, 48. Als die glaubwürdigste Erzählung führt Dionys. I, 46—48 die des Hellanikos an, daß A. sich nach der Eroberung der Stadt mit seinen Dardanern und den vaterländischen Heiligthümern in die Burg Pergamus geflüchtet, den Feind standhaft abgetrieben und das flüchtige Volk in die schützenden Mauern aufgenommen habe. Als er aber einsah daß er den Feinden nicht in die Länge widerstehen könne ließ er zuerst das Volk auf die festen Plätze des Ida vorgehen und zog dann in Schlachtordnung mit dem Kerne des Heeres nach, in der Hoffnung sich auf dem Ida halten zu können. Als er jedoch auch hier die Angriffe der Achäer fürchtete schloß er mit diesen einen Vertrag ein, wodurch ihm mit den Seinigen und aller Habe freier Abzug gestattet wurde. Seinen Sohn Askanios schickte er ins Land der Daktylien, welche ihn zum König verlangt hatten, von wo dieser aber bald wieder ins väterliche Reich zurückkehrte; A. selbst aber schiffte mit allen Heiligthümern über den Hellespont auf die Halbinsel Pallene. Nach den ältesten Zeugen bleibt A. im troischen Lande und gründet mit den Resten des troischen Volkes eine neue Colonie, über welche er und seine Nachkommen als Fürsten herrschen, wie nach der Illupersis des Arktinos, welcher Sophokles in seinem Laokoon folgte, s. Excerpte des Proklos und Dionys. I, 48. 69. Soph. fr. 342 Dind. Welcker Ep. Cycl. II S. 182 ff. Eine fernere Entwicklungsstufe der Sage aber erweitert den Auszug aus der Stadt Troia zu einem Auszuge aus dem troianischen Lande. Wie Hellanikos ihn nach Pallene (wo er Aeneas gründet und stirbt, Dionys. I, 49. Liv. XL, 4. Schol. Hom. II. XX, 307) ziehen läßt, so folgt er nach der kleinen Ilias des Lesches dem Neoptolemos als Kriegsgefangener in dessen Heimat, Ixeg. in Lycophr. 1232. 1263. vgl. Welcker Ep. Cycl. II S. 538 f. Nach Andern kommt er nach Arkadien, wieder Andere führen ihn immer weiter nach Westen über Delos, Rhythera, Saphnithos, Leukas, Aktium, Ambrakia, Butrotum, nach der Ost- und Südküste Italiens, Sicilien, wo er die Städte Gesta und Thyra baute, dann an die westliche Küste Unteritaliens, bis zuletzt an das Ufer von Latium, Dionys. I, 47 ff. Eine ausführliche Zusammenstellung aller Sagen über A. Wanderung s. Heyne Excurs. I. zu Virg. Aen. III. Klausen Aeneas u. d. Penaten I S. 315 ff. Rückert Troia S. 249 ff. Stesichoros (um 600 v. Chr.) ist der erste uns bekannte Gewährsmann der den A. nach Hesperien gelangen läßt, nach der Tabula Iliaca. Doch ist nicht anzunehmen daß Stesichoros auch schon die römische Sage von der troianischen Colonie in Latium gekannt habe, jedenfalls hat er an eine unteritalische oder sicilische Stadt gedacht. Für den troianischen Ursprung von Latium und Rom gibt in der griechischen Literatur, so viel uns bekannt ist, Aristoteles das erste unbestimmte Zeugniß (Dionys. I, 72. Strab. VI. p. 264), bestimmtere Kunde Kallias, der Geschichtschreiber des Agathosilos (um 300 v. Chr.), Dionys. I, 72. Der erste vollgültige Zeuge aber ist erst Timaeus, ein Zeitgenosse des Pyrrhus (Dionys. I, 67). Pyrrhus selbst wurde nach Paus. I, 12, 1 zum Kriege gegen die Römer durch den Gedanken ermuntert daß er als Nachkomme des Achilleus gegen die Nachkommen der Troer ziehe. Bei den Römern stand der Glaube daß sie Abkömmlinge der Trojaner seien bereits zur Zeit des ersten punischen Krieges fest. Als damals die Aernanen Hilfe gegen die Aetoler suchten, machte Rom für seine Verwendung den Umstand geltend daß die Aernanen die einzigen Griechen

gewiesen seien die nicht mit gegen Troja zogen, Just. XXVIII, 1. Suet. Claud. 25. Von der Zeit an bekam die Sage daß A. nach Latium gekommen sei und den Grund zum römischen Volke gelegt habe durch das politische Uebergewicht der weltbeherrschenden Stadt eine allgemeine Geltung und wurde theils durch die römischen Dichter und Sagenschreiber, theils und besonders durch die Familie der Iulii, die sich von dem Sohne des Aeneas, Iulus, ableiteten, gepflegt. Jetzt wurden die Localsagen, nach denen A. bald hier bald dort das Ziel seiner Fahrt oder sein Ende gefunden haben sollte, von der römischen Sage in Schatten gestellt und mußten sich ihr in der Art unterordnen daß jene Orte als einzelne Stationen in der weiten Fahrt des A. eingerechnet wurden. Eine ausführliche Schilderung der Fahrt des A. und seiner Schicksale bis zu seinem Tode gibt Dionys. I, 50—65. Von Pallene, wo er einen Tempel der Aphrodite und eine Stadt Aenea gründete, fuhr er mit seinen Gefährten nach Delos (wo Apollon herrschte), Kythere (Erbauung eines Aphroditetempels) und von da nach Zakynthus. Nachdem sie hier bei den ihnen verwandten Einwohnern sich einige Zeit aufgehalten und neben einem Tempel noch ein Wettrennen gestiftet hatten, segelten sie auf die Insel Leukas (Gründung eines Aphroditheiligtums), nach Aktium (Aphroditheiligtum) und Dodona, wo sie den Troer Helenus trafen, um ein Orakel zu holen; von da durchs ionische Meer nach Italien, wo sie am iapygischen Vorgebirge (Aphroditheiligtum) landeten, dann aber nach Sicilien überfuhren und daselbst die Städte Segesta und Elyme bauten (vgl. Cic. Verr. IV, 33, 72. Fest. p. 340. Segesta. Strab. XIII. p. 608). Nachdem er hier Colonien zurückgelassen fuhr A. nach Italien zurück, landete im Pallinurshafen, kam auf die Insel Lestrasia und zuletzt nach Laurentum, wo die Trojaner sich, da hier ihnen Wunderzeichen begegneten und durch mehrere Erscheinungen ein dodonäischer Orakelspruch erfüllt schien, niederließen (Dionys. I, 55). Durch diese Nachricht aufgeschreckt, eilt der dortige König Latinus herbei, um die Fremdlinge zu bekriegen, stiftete aber mit ihnen ein Freundschaftsbündniß, trat ihnen das nöthige Land ab, und besiegte mit ihrer Hülfe die Rutuler, mit denen er gerade im Kriege begriffen war. Die neu gegründete Stadt nennt A. Lavinium, nach des Latinus Tochter, Lavinia, mit der er sich vermählte. Die Rutuler aber begannen neuen Krieg unter der Anführung eines Ueberläufers Turnus, der ein Verwandter des Latinus war (nach Liv. I, 2 ist Turnus König der Rutuler, und beginnt den Krieg weil bei der Bewerbung um Lavinia ihm A. vorgezogen wurde). Als in diesem Kriege Latinus und Turnus gefallen war (nach Livius fiel nur Latinus), herrschte A. allein über Latiner und Troer, fiel aber in einem neuen Kriege, in welchem der Tyrrhener-König Mezentius den Rutulern sich verbündet hatte. Da man seinen Leichnam nirgends fand, so hieß es er sei zu den Göttern übergegangen; Andere sagten, er sei im Flusse Numicius verschwunden. Die Latiner aber errichteten ihm ein Denkmal mit der Inschrift: Den Vater und einheimischen Gotte. Dasselbe erzählt Liv. I, 1, nach welchem die Einwohner den A. Iovem indigetem nennen. Von des A. Sohn Ascanius oder Iulus leiteten die Römer ihren Ursprung her. — Diesen Sagen folgt nun auch der Zeitgenosse des Dionysius, Virgil, in seiner Aeneis. Nach ihm flieht A., als die Griechen sich (mittelfst des hölzernen Pferdes) Troja's bemächtigt hatten, mit seinem Sohne Ascanius, seinem Vater Anchises, der die Bilder der heimischen Penaten trägt (A. trug ihn auf den Schultern davon, daher pius Aeneas), und seiner Gemahlin Kreusa, die er auf der Flucht verliert, die ihm aber, als er sie suchte, als Schatten erscheinend ihren Tod verkündet und ihn zur Flucht ermahnt (Aen. II.). Nun schiffte er, mit 20 Fahrzeugen und den Genossen die sich um ihn gesammelt hatten, von Antandrus nach Thrakien,

und von da nach Delos, wo Anchises ein über ihren künftigen Wohnsitz von Apollon gegebenes Orakel auf Kreta deutet (III, 90 ff.). Als er aber hier sich niederlassen wollten wurden sie durch eine Pest vertrieben und dem A. im Traume verkündigt daß Italien sein wahres Vaterland sei (III, 155 ff.). Nun macht er sich auf zur Fahrt nach Italien, wird aber auf die Strophaden und nach Aktium verschlagen. Nachdem er hier dem Apollon Spiele gefeiert, fährt er an Epirus vorüber, und kommt, die Stylla und Charybdis vermeidend, nach Drepanum in Sicilien, wo Anchises stirbt (III, 705). Im Begriff nach Italien überzusetzen wird nun A., vom Hasse der Juno verfolgt, nach Afrika verschlagen (I, 300). Hier entbrennt Didos, die Königin Karthago's, gegen ihn von leidenschaftlicher Liebe (IV, 1 ff.). Venus und Juno kommen überein eine Vermählung einzuleiten, damit A. von Italien abgehalten werde (IV, 90); aber Jupiter gibt dem A. durch Mercur den Befehl nach Italien abzugehen (IV, 221 ff.), worauf er heimlich Afrika verläßt (IV, 580). Von Neuem gelangt er nach Sicilien, wo ihn Akestes, ein Trolaner, freundlich aufnimmt und den Manen des Anchises zu Ehren Spiele feiern läßt. A. gründet die Stadt Akesia, läßt einen Theil seines Gefolges hier zurück, und läßt die Segel nach Italien (Aen. V.). In Cumä gelandet, befragt er die Sibylle um sein künftiges Schicksal, und besucht mit ihr die Unterwelt (Aen. VI.). Am firselschen Berge vorüberfahrend kommt er endlich an die Mündung des Tiber, schickt eine Gesandtschaft an den König Latinus, der ihm nach einem Orakelspruche seine Tochter Lavinia anbietet und ihm Platz für Gründung einer Stadt gewährt. Aber Turnus, welchem Lavinia zur Gemahlin versprochen war, wird von Juno zum Kriege gereizt, und mit ihm verbinden sich italische Völkerschaften (Aen. VII.). A. sucht und erhält Hilfe bei dem aus Arkadien stammenden Evander, der sich auf dem Palatinus niedergelassen hatte; Venus bringt ihm von Vulcan gefertigte Waffen (Aen. VIII.). Ein Versuch des Turnus die Schiffe des A. zu verbrennen, während dieser ausgegangen war um Bundesgenossen zu werben, mißlingt. Nun greift Turnus das Lager an, bringt ein, wird aber wieder zurückgeschlagen (Aen. IX.), und in einer zweiten mörderischen Schlacht nach der Rückkehr des A. nur durch Juno gerettet; aber Regentius und sein Sohn Lausus fallen durch die Hand des A. (Aen. X.). Turnus entschließt sich nun zu einem Zweikampf mit A.; ein Waffenstillstand wird zwischen den Heeren geschlossen, aber auf Anstiften der Juno wieder gebrochen. A., im Kampfe verwundet, wird von Venus geheilt, kehrt in die Schlacht zurück und erlegt den Turnus (Aen. XII.). Damit endigt die Aeneis; vgl. Ovid Met. XIV., wornach A. von Jupiter auf Bitten der Venus unter die Götter aufgenommen wird (B. 580—609). Während übrigens Dionys. die Landung in Italien und die Erbauung Laviniums am Ende des zweiten Jahres nach Troia's Eroberung setzt, der Krieg mit den Rutulern aber mit Unterbrechungen mehrere Jahre fortbauert, und der in diesem Kriege erfolgte Tod des A. ins siebente Jahr nach Troia's Eroberung fällt, so drängt Virgil alle Begebenheiten von der Landung in Italien bis zum Tode des Turnus, welche nach den Historikern denen Dionys. folgt mehrere Jahre umfassen, in den Zeitraum von 20 Tagen zusammen, läßt dagegen die Irrfahrt sieben Jahre dauern. Manche welche die altgriechische und die neuere römische Sage neben einander gültig erhalten wollten sagten daß A. von Italien wieder nach Ägypten zurückgekehrt sei, oder nicht A., des Anchises Sohn, sondern ein anderer A., oder nur des A. Sohn Ascanius sei nach Latium gewandert, Dionys. I, 53. [H. u. St.]

In den Kunstdarstellungen trübsamer Kämpfe nimmt Aeneas keine hervorragende Stellung ein. Wir finden ihn allerdings in einer Statuengruppe des Pylos beim Kampfe des Achilleus und Memnon (Paus. V, 22, 2), auf

Vasenbildern bei den Kämpfen um die Leichen des Troilus (Overbeck Gall. S. 365), des Patroklos (S. 428) und des Achilleus (S. 540), sowie als Beistand des Hector im Kampfe gegen Aias (Mon. dell' Inst. II, 38. Mus. Greg. II, 1). Zweifelhaft ist dagegen die in der Ilias bedeutender hervortretende Scene seiner Rettung durch Aphrodite, Overbeck S. 304. Häufiger ist sein Auszug aus Ilion dargestellt, sowohl in Vasenbildern, besonders älteren Stils (Overbeck S. 618 u. 655 ff.), als in Werken späterer Zeit, in welcher dieser Mythos durch seine Beziehung auf die Gründungsgeschichte Roms eine erhöhte Bedeutung erlangt hatte (ebb. S. 659 ff.). Diese tritt namentlich in der *Tabula iliaca* (Müller Gal. myth. t. 150) hervor, wo die Flucht gerade im Centrum und daneben noch die Abfahrt mit den Heiligthümern dargestellt ist. Darum weihete auch Augustus unter den Statuen auf seinem Forum Aeneam oneratum pondere sacro (Ovid Fast. V, 563), unter welcher Gruppe sich wahrscheinlich das Original des Elogium befand von dem uns eine antike, obwohl fragmentierte, Copie aus Pompei erhalten ist, Drelli inser. n. 5345. Mommsen I. R. N. 2188. Aus ähnlichen Gründen scheint Varro dem Bilde des A. seine Stelle im ersten Buche der *Imagines* angewiesen zu haben, wobei er die äußere Darstellung von einer alten Statue an einem Brunnen in Alba entlehnte, Jo. Lydus magistr. I, 12, p. 130 Bonn.; vgl. Mitsch. ind. schol. Bonn. 1858; Rhein. Mus. XII, 153. XIII, 468 u. 76. — In welcher Weise A., Kastor und Pollux von Parrhasius in Einem Bilde vereint waren (Plin. XXXV, 70) läßt sich nicht nachweisen. Statue des A. bei Christophor Esphr., Anal. II. p. 461, B. 145. Auffindung der Troia mit ihren Jungen auf einer Ara bei R. Rochette, Mon. inéd. t. 69, 3. [H. B.]

Das zu Alt- und Neusspeßis und an andern Orten in der Nähe des Idagebirgs heimische Geschlecht der Aeneaden, deren mythischer Stammvater A. war, mag die Veranlassung gegeben haben zur Verherrlichung dieses Heros in der Ilias und seiner Gegenüberstellung gegen das früher im troischen Lande herrschende Geschlecht des Priamos. Die Sagen von seiner Wanderung wurden zum Theil durch die Ähnlichkeit mancher Ortsnamen mit den Namen des A., seines Vaters und seines Großvaters Kappys (wie Almos, Alcia, Kappae in Arkadien, die Hafenstadt Anklisos bei Buthroton) veranlaßt, besonders aber durch die enge Verbindung in welcher A. mit dem Dienste der *Ἀποδοῖν Ἀλφειῶς* stand, einer Göttin des Meeres und der Meeresfahrt welche ihre Tempel namentlich an den Meeresküsten hatte. Fast überall wo A. der Sage nach gelandet war sollte er auch ein Aphroditeheiligtum gegründet haben, was wir besser umkehren, indem wir sagen, wo ein Aphroditeheiligtum an der Küste des Mittelmeeres sich fand, da blieb es gewöhnlich A. sei hier gelandet und habe das Heiligtum gegründet. Ein solches Aphroditeheiligtum war auch an der Küste von Latium in der Nähe von Ardea und Lavinium, das den lateinischen Bundesstaaten gemeinsam war (Strab. V. p. 232), sowie Lavinium für die gemeinsame Larenstadt des Latnerbundes galt. Dieses Aphroditeheiligtum ist wahrscheinlich die erste Veranlassung gewesen für die Sage daß A. hier gelandet sei und daß er Lavinium gegründet habe.* Bei dem allgemeinen Streben der italischen Städte sich von einem griechischen oder troischen Stiften aus der glorreichen Zeit des troischen Krieges herzuschreiben, lag es für die Larenstadt Lavinium nahe den A. sich als Gründer zu erwählen, dessen Hauptthat die Rettung der troischen Heiligthümer war. Bei den Römern, welche sich von Lavinium herleiteten und also den A. und die Trojaner für ihre Ahnvortern erklärten, hat gewiß zur Förderung dieses Glaubens ihr lebhafter Verkehr mit Cumä,

* Das Schiff des A. zeigte man zu Rom noch in der Zeit des Prokop, der es beschreibt Goth. IV, 22. p. 573 f. Bonn. [W. T.]

das vielfach in die Aeneasfage verflochten war, mitgewirkt. D. Müller (im Classical Journal 1822. Vol. XXVI. N. 52. p. 308—318: *Explicantur causae fabulae de Aeneae in Italiam adventu*. Vgl. dessen *Vörter* I. S. 222 und *Prolegg.* S. 414) sucht zu beweisen daß die von der (am Hellespont und dem Ida heimischen) teukrischen Sibylle herstammenden römischen sibyllinischen Bücher, welche Weissagungen über das Wiederaufblühen der teukrischen Nation unter den Aeneaden enthalten hätten, die ursprüngliche Quelle der römischen Aeneasfage gewesen seien. Was in denselben ursprünglich den Aeneaden verhessen ward, Heil und göttlicher Schutz, Wachsthum des Reiches und Herrschaft über alle Völker, das hätten die Römer, nachdem die Sibyllinen ihr Staatsorakel geworden, auf sich selbst übertragen; und wenn nun die Römer sich in ihren sibyllinischen Büchern durch den Namen Aeneaden bezeichnet glaubten, so lag es nahe diese Bezeichnung buchstäblich zu nehmen und den Ursprung des römischen Volkes wirklich auf A. zurückzuführen. Daß die sibyllinischen Bücher einen derartigen Einfluß gehabt und die bezeichneten Ideen in Rom verbreitet haben scheint sicher zu sein; allein die ursprüngliche Veranlassung zu der römisch-latinschen Aeneasfage können sie nicht gewesen sein, da die Sage von der Niederlassung des A. an Lavinium und nicht an Rom haftet. Bamberger über die Entstehung des Mythos von A. Ankunft in Latium, Rhein. Mus. VI. 1838. S. 82—105 (Opus., Lips. 1856, S. 82—98). Schwegler, röm. Gesch. I. S. 312 ff., welcher S. 279—336 von der Aeneasfage und ihrer Literatur gründlich und ausführlich handelt. Vgl. Preller, röm. Myth. S. 668 ff.* Der Fluß Numicius, in oder an welchem A. verschwunden sein soll, an dessen Ufer man ihn verehrte und seinen Grabhügel zeigte, ist der geweihte Fluß der Vestal und der Penaten von Lavinium; als Flußgott war er verehrt als ein Divus Pater Indiges und galt wohl ursprünglich für den Gründer Laviniums. An seine Stelle scheint A., nachdem seine Sage in Lavinium eingebracht, gesetzt worden zu sein, so daß dieser denn auch als Iuppiter Indiges, d. i. Divus Pater Indiges, verehrt wurde. Preller, röm. Mythol. S. 520. 679. [St.]

2) *Alvéas*, Jambe in *Ethymphalos*, Pind. Ol. VI, 88 mit den Intpp. vgl. den gleichnamigen *Ethymphaller* bei Xen. H. gr. VII, 3, 1. Anab. IV, 7, 13; f. unten S. 389, Z. 10 ff. Ein korinthischer Heerführer dieses Namens bei Xuth. IV, 119; ein Pythagoreer aus Metapont, Jamblisch. v. Pyth. extr. [W. T.]

3) *Aeneas* (*Alvéas*), Kriegsschriftsteller des vierten Jahrh. v. Chr. *ὁ τὰ περὶ τῶν στρατηγικῶν ὑπομνήματα συντεταγμένος* (Polyb. X, 44), minder genau *ὁ τὰ στρατηγικὰ βιβλία συνταξάμενος* (Aelian. tact. 1, 2), ganz ungenau *ἔγραψε περὶ πνρσῶν, ὥς φησι Πολύβιος, καὶ περὶ στρατηγικῶν ὑπόμνημα* (Sutbas s. v. *Alvéas*). Die *ὑπομνήματα* umfaßten mehrere Bücher oder Abtheilungen, von denen nur eine, das *πολιορκητικὸν ὑπόμνημα* (in den Wff. auch *τακτικόν τε καὶ πολιορκητικὸν ὑπόμνημα περὶ τοῦ πῶς δεῖ πολιορκουμένους ἀντέχειν* überschrrieben), erhalten ist; eine zweite *περὶ τοῦ ναυτικοῦ στρατεύματος* nach den Schlußworten der erhaltenen an diese unmittelbar sich angeschlossen, andere in der erhaltenen beiläufig vom Verfasser selbst citirt werden, wie das *παρασκευαστικόν* c. 21 oder *παρασκευαστικὴ βίβλος* c. 7, 3 und c. 8 (daraus der Auszug über die *Τελεγραφή* bei Polyb. I. 1.), die *ποριστικὴ βίβλος* (c. 14, 2), die *στρατοπεδικὴ βίβλος* (c. 21), die *ἀκουσμάτα* (Neben) c. 38, 3, und eine Abtheilung deren nähere Bezeichnung c. 11, 1 verloren gegangen ist, worin von den gegen Partelumtriebe zu ergreifenden Maßregeln gehandelt war (Rösch vermuthet als Titel *πολιτικὴ βίβλος*). Die Zeit in welche die Abfassung des

* G. C. Lewis, Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte I, Cap. 9. Mommsen, röm. Gesch. I. S. 438 ff. (2. Ausg.). [W. T.]

Wertes fällt läßt sich im Groben nach der Notiz des Aelian. l. l. bestimmen, daß Aineas, der Vertraute des R. Pyrrhus, dasselbe in einen Auszug gebracht; genauer wird sie, mit Rücksicht auf die in demselben erwähnten Begebenheiten und Personen, sowie auf den von A. vertretenen Standpunkt der griechischen Kriegswissenschaft überhaupt, der noch ein sehr niedriger und beschränkter ist und jedenfalls auf eine Zeit hinweist welche den Militärreformen des Philippos von Makedonien und den in der Geschichte der Belagerungskunst Epoche machenden Verrennungen von Perinthus und Byzantion (S. 340) vorausgieng, von Rösch zwischen den Jahren 360 und 356 angesetzt. Die Vermutung des Casaubonus übrigens, der Verfasser möge wohl identisch sein mit dem arkadischen Strategen A. aus Stymphalus der nach Xen. Hell. VII, 3, 1 im Jahr 366 der Tyrannis des Euphron zu Sikyon ein Ende machte, ist allerdings sehr ansprechend, doch sicher eben so schwer zu beweisen als zu widerlegen. S. Rösch im Züricher Lectionsverz. von 1852—1853 und in der Einleitung zur Ausgabe des A. S. 6 ff. Im Druck erschien die Schrift zuerst als Anhang des Polybius von Casaubonus, Paris 1609, dann wiederholt in den Ausgaben des Polybius von Gronov, Amst. 1670 (dazu Gronov's Supplementa lacunarum in Aenea tactico, Lugd. Bat. 1675, aus der Medicis'schen Handschrift geschöpft), und Ernesti, Leipzig. 1763, und als Supplement. zum Schweighäuser'schen Polybius mit dem Commentar des Casaubonus von J. Conr. Drelli, Lips. 1818; zuletzt, vielfach kritisch berichtigt mit deutscher Uebersetzung, im ersten Band der griechischen Kriegsschriftsteller von S. Rösch und W. Müstow, Leipzig 1853. Dazu die Vergleichung zweier Pariser Handschriften von Ross in Brebow's Epist. Paris. p. 110 ff. (das Resultat einer nochmaligen Vergleichung der zweiten, Nr. 2522, hat Rösch nachträglich a. a. O. II, 2. S. 337 ff. mitgetheilt). F. Haase, über die griech. u. röm. Kriegsschriftsteller, in den Jahrb. f. Philol. XIV. S. 93 ff. und Meier, observ. in Aen. Tact., Halle 1835.*

4) Aeneas aus Gaza, Neuplatoniker aus der zweiten Hälfte des fünften christl. Jahrh., Schüler des Hierokles zu Alexandria, wo er selbst eine Zeitlang Beredsamkeit und Philosophie lehrte, dann aber, zum Christenthum übergetreten, die platonische Lehre mit der christlichen verschmelzte. Der Beweis liegt vor in seinem *Θεόπρωτος* überschriebenen Dialog über die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung des Leibes (zuerst lateinisch herausgegeben per Ambrosium Camaldulensem, Venet. 1513, dann griechisch mit lateinischer Uebersetzung von Jo. Wolf, Bärth 1559, in der Bibl. Patr. t. XII, Paris 1644, p. 617 ff., von Casp. Barth, Lips. 1653, zuletzt von J. F. Bossonade, Paris 1836). Außerdem gibt es unter seinem Namen noch fünf- und zwanzig Briefe, welche einen Theil der von Albus 1499 und der angeblich von Eulacius 1606 (p. 422—429) herausgegebenen Briefsammlung bilden. Vgl. G. G. Wernsdorf, disp. de Aenea Gazaeo, Naumburg 1816, vermehrt wieder abgedruckt in Friedemann's und Seebode's Miscell. crit. II, 1. (1823). p. 374 ff. nebst den Lesarten aus einer Augsburger (jetzt Münchener) Handschrift. [West.]

5) Comes rerum priv. um 474—486 n. Chr., Cod. Iust. VII, 37, 2. [W. T.]

6) *Αἰνεάς*, Beiname der Aphrodite, s. S. 387 n. M.

Aeneati frumento publico, Kinder die zur Theilnahme an den Getreidespenden ausgezeichnet sind, s. W. Henzen, Bull. dell' inst. arch. December 1859.

Aeneatores (bei Amm. Marc. XXIV, 4 ahenatores) ist der Etymologie zu Folge der gemeinsame Name für Blechmusiker, cornicines, tubicines

* F. A. Hertlein, Symbolae criticae ad Aen. T. Berthelm 1859. 29 S. 8. [W. T.]

und buccinatores (Paul. Diac. h. v. p. 20 M. Suet. Caes. 32), aber im engeren Sinn bezeichnet es die Trompeter, welche in Rom ein besonderes Collegium bildeten (Dressl-Henzen 4059. Mommsen I. R. N. 4232) und zu verschiedenen Diensten (wie zum Signalgeben bei den Spielen, Sen. ep. 84) verwendet wurden. Die Erklärung Scaligers zu Paul. Diac., daß die aeneatores identisch gewesen mit tubicines und buccinatores, aber verschieden von cornicines, daß die comitia tributa durch die aeneatores, die centuriata durch die cornicines berufen worden seien, daß im Feld die aeneatores die Soldaten vorläufig in Bewegung gesetzt, aber die cornicines den Ausbruch veranlaßt hätten u. s. w. ist nicht zu beweisen, denn Gell. XV, 27 spricht bei der Berufung der Comitien ebenso wenig von den Aeneatoren als Veget. III, 8. — Becker-Marquardt, röm. Alt. III, 2. S. 425 identifiziert aeneatores und buccinatores. Da aber nur auf einer einzigen Inschrift eines militärischen aeneator gedacht wird (Dressl 1887), so ist das Wort hier wohl im weiteren Sinn zu verstehen. [R.]

Aenesidēmus (*Aἰνσιδήμος*), 1) Sohn des Pataikos, Vater des Xheron (Vb. VI, 2. S. 1868), des Tyrannen von Akragas, s. Herob. VII, 154. 165. vgl. Pind. Ol. II, 46. III, 9. — 2) leontinischer Tyrann, Paus. V, 22, 7. — 3) historischer Schriftsteller, Verfasser von *Τηναία*, Schol. Apoll. Rh. I, 1300. — 4) der bekannte Skeptiker, s. Vb. VI, 1. S. 860, 3. 7 ff., auch oben S. 336, 3. 16. [W. T.]

Aenesiphyra (*Aἰνσιφύρα*: Strab. XVII, p. 799, wo vulgo *Νησιφύρα*, und Ptol. IV, 5, 4; Anon. Stad. maris magni §. 29 u. 30 *Ἐρρηνοφύρα*), eine Landspitze Marmarika's mit einem Hafen, der nach dem Stadiasm. wenigstens bei gutem Wetter (*ὑπορμος θεινός*) als Landungsplatz benutzt werden konnte. [F.]

Aἰνσιπεία (vulgo unrichtig *Aἰνσιπεία*), eine mit einer Hafenstadt versehene Insel vor der Küste Marmarika's bei Strab. XVII, p. 799; bei Ptol. IV, 5, 75 *Aἰνσιπεία*; wahrscheinlich eine der Inseln die Anon. Stadiasm. maris magni §. 23 Gail. sieben Stadien von Apis entfernt sein läßt, ohne ihren Namen zu nennen. [F.]

Aenesius (*Aἰνσιός*), s. Aenus Nr. 3 und Schol. Apollon. Rh. II, 297 (= Hesiod. fragm. 201 G.). Klausen, Aeneas und die Penaten, S. 394 ff. Num. 628. [Bu.]

Aenēte (*Aἰνήτη*), Tochter des Eusoros, von Aeneas Mutter des Kyzikos (*Aἰνήος υἱός*), Apoll. Rhod. I, 948 ff. vgl. Orph. Arg. 502 (wo sie Aenippe heißt). [W. T.]

Aenēthus (*Aἰνήθος*), Berg, bei Steph. Byz. p. 51, 1. vgl. Aeschyl. fr. 400 N. [W. T.]

Aenetus, Seher, von Kobrus befragt, auf einer Trinkschale; G. Braun, die Schale des Kobros, Gotha 1843. D. Jahrb. archäolog. Mus. S. 181 ff. [H. B.]

Ein *Aἰνιός*, Sohn des Deion und der Diomeda, bei Apollod. I, 9, 4. Ein *Aἰνιός* bei Paus. III, 18, 7. [W. T.]

Aeneus (*Aἰνέως*), Sohn des Apollon und der Stilbe, bei Orph. Arg. 505. [W. T.]

Aenia, s. Aenea.

Aeniana (*Aἰνῖα*), nach Strab. XI, p. 508 eine von thessalischen Aenianen erbaute Befestigung bei Melens in der Landschaft Bittia. [F.]

Aenianes (*οἱ Αἰνῖαι*, ionisch *Ἐνῖαι*, II, B, 749; oder *Aἰνῖαι*, Herob. VII, 132. 185. 198), ein echt hellenischer, den Myrmibonen und phthiotischen Achaern nahe verwandter Volksstamm (Ephym. orb. descr. v. 616. Hellod. Aethiop. II, 1. vgl. G. D. Müller Aeginetic. p. 17), welcher zuerst neben den Perchäbern im inneren Thessalien, am Flusse Litaresios

(Europos) und im Doolongefilde wohnte (H. a. a. D.), aus diesen Wohnsitzen aber durch von Norden her einbringende Völker, unter denen namentlich die mehr mythischen als historischen Lapithen genannt werden, vertrieben wurde; in Folge dessen zog eine Abtheilung des Stammes westwärts nach Epeiros, von wo sie später nach Kithra, dem Landungsplätze von Delphi, übergesiedelt sein soll (Plut. quæst. Gr. 13. 26); die Hauptmasse aber wandte sich südwärts, überstieg die Kette des Othrys und erkämpfte sich im Thale des Spercheios ein neues Gebiet, welches im Osten an das Ländchen der Malier, im Norden an Thessalia Phthiotis, im Westen an die Dolopier grenzte, und im Süden durch die von den Detäern (im engeren Sinne, da nicht selten auch Aenianen und Malier mit unter dem Namen der Detäer eingebezeichnet sind) bewohnten Höhen des Detagebirges von Doris getrennt wurde (Strab. IX. p. 442. Eshl. peripl. 62). Hier bildeten sie einen selbstständigen Staat (τὸ κοινὸν τῶν Αἰνιάνων: s. die Inschrift in der archäolog. Zeitung 1855, Nr. 75, S. 39 und die Münzen mit der Legende ΑΙΝΙΑΝΩΝ), der als Mitglied des amphiktyonischen Bundes erscheint (Paus. X, 8, 2. Harpokrat. v. Αμφικτύονες), freilich aber in Folge seiner geringen Ausdehnung in der griechischen Geschichte nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Am bekanntesten sind die Kämpfe welche sie in Gemeinschaft mit den Dolopern und Maliern gegen die Ol. 88, 2 (427) von den Lakadämoniern neben dem alten Trachis oberhalb der Thermopylen gegründete Stadt Herakleia führten (Thuc. V, 51. vgl. III, 92 u. VIII, 3); außerdem nahmen sie mehrfach an den inneren Kämpfen der griechischen Staaten als Bundesgenossen anderer mächtigerer Staaten Theil, wie wir sie in der Schlacht bei Koronela (Ol. 96, 3 = 394) auf Seite der Boioter, Athener und Argiver gegen die Lakadämonier (Xen. Hell. IV, 3, 15. Ages. 2, 6), etnige Zeit darauf (Ol. 102, 4 = 369) als Theilnehmer an dem ersten Einfall der Thebaner in Lakonien (Xen. Ages. 2, 24), dann im sogenannten helligen Kriege (Ol. 106) mit der Mehrzahl der Glieder des Amphiktyonenbundes als Gegner der Phoker und Vorkämpfer für das delphische Heiligthum finden (Diod. XVI, 29); auch an der letzten ruhmvollen Unternehmung der Mehrzahl der hellenischen Staaten, an dem sogenannten samischen Kriege (Ol. 114, 2 = 323), nahmen sie Theil (Diod. XVIII, 11). Als der attische Bund mächtig um sich griff schloßen sie gleich den benachbarten Stämmen sich demselben — wahrscheinlich gezwungen — an und gerietßen dadurch bald in so völlige Abhängigkeit von den Aetolern daß sie seitdem als selbstständiger Staat aus der Geschichte verschwinden (Strab. IX. p. 427). — Die Hauptstadt ihres Ländchens und zugleich die einzige bedeutende Stadt in ihrem Gebiete war Hypatia (Ἥπατι oder Ἥματα, s. Steph. Byz. s. v.), oberhalb des Spercheiosthales am Nordabhange des Deta gelegen, an der Stelle des jetzigen Neopatra, in welchem noch zahlreiche Reste der alten Stadt erhalten sind (vgl. Stephanl. Reise durch das nördl. Griechentl. S. 52 ff.); in der Zeit als die Aenianen zum aetolischen Bunde gehörten öfter der Sitz der Bundesversammlung (Liv. XXXVI, 26 f. vgl. Polyb. XX, 9. 11. XXI, 2 f.), später verrufen als Hauptsitz der thessalischen Zauberinnen (Apul. metamorph. I, 5. II, 1 u. ö.). Außerdem kennen wir nur zwei kleine Ortschaften, Spercheia oder Spercheia und Makrasome, welche zum Gebiete der Aenianen gehört zu haben scheinen (Liv. XXXII, 13. Polol. III, 13, 17). — Im Allgemeinen vgl. Rosi, Hypata, Detäer, Aenianen, in den archäologischen Aufsätzen, zweite Sammlung, S. 453 ff. [Bu.]

Aenianicus sinus (Αἰνιὰν κόλπος, Polyb. X, 42), anderer Name für den malischen Meerbusen; vgl. Steph. Byz. p. 51, 4 ed. Meineke. [Bu.]

Aenicus, falsche Schreibung statt Eunicus, s. b.

Aenigmata, Räthsel, a) bei den Griechen, s. Griphi, Bb. III.

§. 967—972 und vgl. J. B. Friedreich, Gesch. des Räthsels, Dresden 1860. [W. T.]

b) Die Römer waren zu ernst als daß sie an Spielen mit Räthseln hätten Gefallen finden können, und wenn bei Gellius (XVIII, 2) einige Römer bei einem Gastmahle derartige Aufgaben lösen, so muß man sich annehmen daß die Scene in Athen ist. Die römische Literatur ist daher an Räthseln sehr arm, und die Räthselbücher gehören alle in eine sehr späte Zeit. Appulejus hatte einen liber ludicrorum et griphorum geschrieben, der verloren gegangen ist. Wir besitzen noch 101 Räthsel von Symposius (Bb. VI, 2. §. 1535), deren jedes aus drei Hexametern besteht; andere Räthsel von Albbelmus stehen in der bibliotheca patrum Lugdun. Tom. III., und noch andere finden sich in Handschriften, namentlich 33, jedes aus 6 Versen bestehend, in einer Handschrift des achten Jahrhunderts auf der Bibliothek in Bern (Cod. 611, 4), welche im Ganzen identisch zu sein scheinen mit denen die in der Wiener Bibliothek in zwei Handschriften des zwölften und vierzehnten Jahrh. stehen (Cod. 411 u. 414), * nur daß in den Wiener Handschriften die Sammlung reicher ist und aus 57 Räthseln besteht. [K. W. M.]

Aenii auf Inschriften (selten), z. B. T. Aenius Sp. f. Fab. Secundus. trib. mil. Quatorgi p. 670, 2 (Pataulum). Q. Aenius Martius und dessen Bruder Q. Aen. Rogatus bei Renier, Inscr. de l'Alg. 273. [W. T.]

Aenippe (*Αἰνίπη*), Tochter des Nelloß, Mutter des Busiris, Plut. parall. 40. Auch vgl. Aenete. [W. T.]

Aeni Pons, s. Pons Bb. V. §. 1882.

Aenium Promontorium (*Αἰνὸν ἄκρον*: Skymn. 627. vgl. Dion. Hal. I, 49), die Westspitze der makedonischen Halbinsel Chalkidike bei der Stadt Aenea; jetzt Karaburnu. Vgl. Reake North. Gr. III. p. 451 f. [F.]

Aenius, sonst unbekannter Fluß in Troas, in welchen sich nach Strab. XIII. p. 603 der Nobius ergießen soll, was aber mit andern Angaben (auch bei Strabo selbst p. 595) in Widerspruch steht. Vgl. Rodius; auch s. Aenii. [F.]

2) Fluß in Thessalien in der Nähe des Berges Ossa mit einem Beller gleichen Namens (der wohl mit der Ortschaft *Alros* in Thessalien identisch ist), Steph. Byz. v. *Alros*. [Bu.]

Aēnobarbi, s. Domitii, Bb. II. §. 1206 ff.

Aenon, Ort Samaria's am Jordan, wo Johannes taufte (Ev. Joh. 3, 23), nach Eusebius 8 Meilen von Skythopoleis entfernt. Vgl. Winer, bibl. Realwörterb. u. d. W. [F.]

Aenōna, Stadt an der Küste Aburniens (Plin. III, 21, 25. Ptol. II, 16, 3. Geo. Rav. IV, 31), jetzt Nona. [P. u. F.]

Aenus (*Αἶνος*), 1) sehr alte und wichtige Stadt in Thrakien, unweit der östlichen Mündung des Hebrus und am Ausflusse des Lacus Stentoris (Herod. IV, 90. Plin. IV, 11, 18. Ptol. III, 11, 2. VIII, 11, 7), schon von Hom. II. IV, 520 erwähnt, aeolische Gründung, nicht aber erst von Ryme und Mytilene (Skyl. p. 27. Herod. VII, 58. Thuf. VII, 57. Skymn. 696. Steph. Byz. p. 44), nach Strab. VII. p. 319 früher Polystrobia, von dem Thrakier Polys, genannt. Vgl. Apollod. II, 5, 9 und Plut. Apophth. p. 665 Reisk. Aus Verwechslung mit Aenea auf der Halbinsel Chalkidike (s. §. 382) nennen sie die Römer (Virg. Aen. III, 18. Mel. II, 4 u. A.) eine Schöpfung des Aeneas. Nach langem Haber näherer und fernerer Herrscher um ihren Besitz (Liv. XXXI, 16. Polyb. Exo. de leg. 12) und nachdem sie am längsten unter der Herrschaft der Könige von Aegypten

* Auch in einer unverglichenen Handschrift auf der Leipziger Mathesbibliothek. [R. V.]

gestanden (Polyb. V, 34), erreichte sie endlich als römische Freistadt (Polyb. Exc. de leg. 93. Plin. I. 1.) eine ungestörte Blüte. Hierofles p. 63. Fernst sie noch als Hauptstadt der kleinen Landschaft Rhodope, und sie ist noch jetzt als unbedeutender Ort Namens Enos vorhanden. (Uebrigens vgl. auch Demosth. in Theocr. p. 1335 R. Plut. Cat. 11. Prokop. de aed. IV, 11. Etb. XXXVII, 60. XXXIX, 27. Mel. II, 2, 7. Ammian. XXII, 8. XXVII, 4 u. A.) In ihrer Nähe befand sich die der Sekate geweihte kerythische Höhle (Nikant. Ther. 458. Lykophr. 77). Die Münzen (vgl. Etbhel Num. Vet. Tab. IV. n. 17. p. 54. Mus. Pembrock. II. Tab. 37. n. 4. Rasche Lex. num. I. p. 134. 224. 242 u. A.) deuten auf den vorherrschenden Cultus des Handelsgottes Hermes. [P. u. F.]

2) Stadt in Magnesia (Thessal.) am Ossa, Steph. Byz. Vgl. Aenius Nr. 2. — 3) Berg auf Kephallenia, jetzt Monte Nero, mit einem Tempel des Zeus Ainesios, Strab. X. p. 456. [P.]

4) Ortschaft im Gebiete der izzolischen Lokrer, Steph. Byz. [Bu.]

5) Stadt in Palästina jenseit des Jordan an der großen Straße von Rabbat Moab nach Philadelphila, 37 Meilen nördlich von Chanata oder Kanata (Tab. Peut.). — 6) Insel im nördlichsten Theile des arabischen Meeresbusens vor der Küste des glücklichen Arabien (*Αἰόλιος νῆσος*: Ptol. VI, 7, 43). [F.]

7) Aenus (Oenus, St. Ant. p. 236. 257), Fluß in Mälien, Grenzfluß zwischen diesem und Noricum (Tac. Hist. III, 5. Germ. 28. Ptol. II, 11, 15); jetzt Inn. [P. u. F.]

Acöles oder **Aeöli**, f. Graecia.

Aeoliae (Plin. III, 9, 14. XXXVI, 21, 40. *Aiolides*: Diod. V, 7) oder **Aeoli Insulae** (Mela II, 7, 18. *Αἰόλιον νῆσος*: Etb. III, 88. Etbymn. 255. Strab. II. p. 123. 129. VI. p. 256. 267. 275 u. f. w.), vulkanische Inselgruppe, nordöstlich von Sicilien. Man bezog schon im Alterthum die *Aiolin* νῆσος des Hom. Od. X, 1 auf eine dieser Inseln (Stromboli, jetzt Stromboli, Strab. VI. p. 276. Parthen. Erot. 2), und spätere Dichter verlegten hierher den Sitz des Gottes der Winde (Virg. Aen. I, 52. vgl. VIII, 415 ff.). Homers Aeolia ist jedoch wohl eine der aegatischen Inseln, s. oben S. 226. Als Schauplatz des wilden Tobens vulkanischer Kräfte beschreibt sie Virg. VIII, 414 ff., wo die Insel Hiera (*Ἡραίοτον νῆσος*, Ptol.) oder Thermissa (jetzt Volcano) gemeint ist (Diod. Sic. V, 10. Etbymn. 256. vgl. Juv. I, 8). Daher ward auch oft die ganze Gruppe Hephaestides oder Vulcaniae genannt (Cic. N. D. III, 22. Plin. III, 9, 14). Die größte derselben ist Lipara (jetzt Lipari), woher der dritte Name der Gruppe, Liparenenses (Mela und Plin. II. II.) oder Liparae (Etb. V, 28. XXI, 49. Dros. VI, 18. *Λιπαράιαι*: Polyb. I, 25, 4 oder *Λιπαράι*: id. XXXIV, 11, 19. Eustath. ad Dion. 461.; auch *αἱ Λιπαράϊων νῆσοι*: Strab. I. p. 54. 57. II. p. 123), welchen Namen — liparische Inseln — sie noch jetzt führen. Die übrigen, Rhontifusa, Eriksa, Eponymus, Dithyme, Hikesia, Basilidia und Osteodes, sind unbedeutend.* [P. u. F.]

Aeöli pylae (*Αἰόλιον πύλαι*), später ollae animatoriae, *χύτεραι τετραγμένα*, nach Vitruv. I, 6 erzene, runde Gefäße, um die Beschaffenheit der Winde zu erforschen und die Entstehung derselben physikalisch zu erklären. Durch ein sehr enges Röchlein wurden sie nämlich mit Wasser gefüllt und ans Feuer gestellt. So lange das in Dampf verwandelte Wasser ausströmt läßt sich ein heftiges Blasen aus ihnen bemerken. Was unsere Physiker darunter

* Ein Bild dieser Inseln als landschaftlich behandelte Landkarte beschreibt Philostratus imag. II, 17. vgl. Welcker zu Phil. p. 487 und Brunn in den Jahrb. von Zahn und Fleckeisen, Suppl. IV, 2 g. C. [H. B.]

nippe, Tochter des Desmontes oder A., von Poseidon zwei Söhne, Boös und A., geboren habe. Desmontes (oder A.) ließ hierauf die Mutter blinden und einkertern, die Söhne aber aufziehen. Sie wurden von einer Nixe gesäugt (βοῦς βοιωτός), von Hirten gefunden und erzogen, und als der König von Karlien, Metapontus, seine kinderlose Gattin Theano entlassen wollte, schob sie die ihr von den Hirten übergebenen Söhne unter. Bald darauf gebor sie selbst zwei Söhne, entdeckte diesen, als sie herangewachsen waren, den Betrug mit den älteren Söhnen, und überredete sie jene, welche Metapontus wegen ihrer Schönheit mehr liebte, zu tödten. Aber die Söhne Poseidons siegten im Kampfe; der Theano Söhne fielen, und sie tödtete sie selbst. A. floh mit seinem Bruder zu den Hirten; Poseidon entdeckte ihnen ihre wahre Herkunft; sie tödteten den Desmontes, befreiten die Mutter Melanippe, welcher Poseidon das Augenlicht wieder gab, und zogen hierauf mit ihr zu Metapontus, der die Melanippe heiratete. Hygin hat diese Geschichte wahrscheinlich aus der *Μελανίππη δεσμωντίς* des Euripides geschöpft; der Name Desmontes, der Fesseler, für A. ist geblieben als dichterischer Beiname in Bezug auf die *δεσμωντίς*; Welcker griech. Trag. II. S. 850 ff. Die Entdeckung der von Melanippe geborenen Zwillinge, deren Rettung durch ein Geständniß der Melanippe, die Blendung und Einkerterung der Mutter durch A., war der Inhalt einer Tragödie des Euripides, *Μελανίππη ἡ σοφῆ*; das Argument derselben enthält zum größten Theil Gregorius von Korinth zu Hermogeneß, Rhet. Gr. VII. p. 1313, der den A. Sohn des Hellen nennt S. Welcker a. a. O. S. 840 ff. Diob. V, 7 berichtet weiter von dem auf der Insel Iliara gekommenen A.: „Er war fromm und gerecht, und bezog sich gegen die Fremden freundlich. Er war es ferner der den Gebrauch der Segel bei der Schifffahrt einführte, und der aus Vorzeichen die er an dem Feuer (das aus dem vulkanischen Boden hervorbrang, Strab. VI. p. 275 f.) Mißsch zu Od. X, 21) beobachtete den Einwohnern die Winde genau voraussagte, daher ihn die Fabel zum Gebieter der Winde gemacht hat. Er ist derselbe zu welchem Odysseus auf seiner Irrfahrt kam.“ Ixeß. zu Euphr. 732 versetzt ihn als weisen und sternkundigen Herrscher nach Rhegium. Dieser Aeolus III. (der homerische, König in Tyrhenien nach Sophratus bei Strabon, König der Winde bei Diod.) hatte einen Sohn Makareus, welcher sich in seine Schwester Kanake (Kanahe) verliebte und mit ihr blutschänderischen Umgang gepflogen hatte. Als der Vater die Sache entdeckte schickte er der Tochter ein Schwert, um sich damit zu tödten. Mit demselben Schwerte aber tödtete sich auch Makareus. Euripides behandelte diese Sage in seinem *Aeolus*, welchen Diod. Her. 11 vor Augen gehabt zu haben scheint, s. Welcker gr. Tr. II. S. 860 ff. Vgl. Stob. Sermon. LXIV, 35. p. 404. Plut. Parallela gr. 25. Hygin. F. 238. 242. — So sehen wir wie A., der Stammvater der Aeolier von den Mythographen mit A. dem Windgott in ein genealogisches Verhältniß gebracht wurde, welches D. Müller a. a. O. ein „lächerliches“ nennt und das wohl der homerischen Erzählung von A. (ein Wort dessen Wurzel man in *αἰέλλω* findet, *αἰόλος*, der bewegliche, eine Eigenschaft der Luft) seine Entstehung verdankt, da Homer bereits den genealogischen Anknüpfungspunkt gegeben hat. Was nun aber diesen A. der Odyssee betrifft, der weder in der Ilias noch bei Hesiod erwähnt wird, so ist er dort nicht schon ein förmlicher Windgott (nach Hesiod. Theog. 378 zeugt Asträus die Winde mit der Eos), sondern ein märchenhafter Dämon in den westlichen Meeren, der von Zeus zum Schaffner der Winde bestellt ist, daß er sie wehen läßt und ruhen nach seinem Willen, herrschend auf der aeolischen Insel, deren Lage und Namen der Dichter nicht angibt, unter der man aber zu Pausanias Zeiten (X, 11, 3) die Iliarischen Inseln verstanden hat (s. Aeoliae). Er ist des Hippotes Sohn (*Ἰνποτάδης*, der schnelle Sohn des Rittersmanns, mit

ang auf die Meeresrosse, die Meereswogen, über die der Wind als schneller (hier dahinsandt), den Göttern befreundet; seine Insel ist von eherner Mauer und von glatten Felsen die aus der Tiefe aufsteigen umgeben; er lebt in der Mitte von zwölf Kindern, sechs Söhnen und sechs Töchtern, welche von einigen Schollasten zu Homer auf die zwölf Monate, passender von Welcker zu Schwends Andeutungen S. 321 (vgl. Preller gr. Mythol. I. S. 396) auf zwölf Bläse geedeutet worden sind. Die Kinder sind zu sechs Paaren mit einander vermählt, welche unnatürliche Verbindung später die Veranlassung geworden ist zu der oben erwähnten Sage von Makareus und Kamele, in deren Namen das glückselige Leben in Saug und Braus angegeben ist das sie in dem von Rust rings umtönten Hause des Vaters führen. Ein solches Leben ist den Windgottheiten eigen, Zl. XXIII, 200. Freunlich nimmt A. den Odysseus auf, und gibt ihm bei der Abfahrt günstigen Westwind und einen Zauberschlauch, worin die übrigen Winde verschlossen sind, den aber, weil sie Schätze darin vermuteten, des Odysseus Gefährten öffnen, so daß sie von den wütenden Winden wieder zur aeolischen Insel zurückgetrieben werden, von wo sie A., als mit der Götter Haß belastet, weglagt, ohne zum zweiten Mal zu helfen, Od. X, 1—75. Bei Virgil wohnt A. auf einer der aeolischen Inseln (Strongyle, Lipara, Strab. VI. p. 276. Serv. Virg. Aen. VIII, 416. Schol. Ap. Rh. IV, 761) als König der tobenden Winde, die er, thronend auf der Höhe der Felsenburg, das Scepter in den Händen, in einer festverschlossenen Höhle in Gewahrsam hält. An ihn wendet sich, als alleinigen Beherrscher der Winde, Juno, da er durch ihre Günst das Scepter erhalten hat und dem Götterschmause anwohnen darf, Virg. Aen. I, 52. 78. 140. VIII, 416. Diese Vorstellung ist bei den Späteren die herrschende, Ap. Rh. IV, 764. Quint. Sm. XIV, 474. Ov. Met. I, 262. XI, 748. XIV, 223. Val. Flacc. I, 575. Verehrung hat A. nicht genossen, wenn er auch in der späteren Zeit mehr als ein wirklicher Gott angesehen worden ist. Er wurde von den Alten dargestellt mit Blasbälgen unter den Füßen, Abricus de deor. imag. N. 13. — 2) Ein Freund und Begleiter des Aeneas, aus Ephyressos, der in der Schlacht gegen Turnus bei Laurentum fiel, Virg. Aen. XII, 542 ff. [H. u. St.]

Aeon (*Αἰών*), späte Personification, vielleicht unter Einfluß des Gnosticismus; so *ἄυρορος Αἰών* bei Quint. Sm. XII, 194. Bildliche Darstellungen s. Zoega, Abh. S. 187 ff. D. Müller, Arch. S. 399, 3. Lajard, Ann. d. Inst. arch. 1841. [Hkh.]

Aepia (*Αἰπία*), eine zum Reiche des Agamemnon gehörige Stadt in Messenien (Zl. I, 152. 294), welche einige alte Geographen mit Thuria, andere mit Methone, noch andere, und zwar jedenfalls richtig, mit Korone identifizierten; nachdem nämlich die homerische Stadt frühzeitig verlassen war wurde an ihrer Stelle, am Fuße des Berges Mathias, an der Westseite des Meerbusens von Asine oder Korone, zur Zeit der Wiederherstellung Messeniens unter Leitung eines Boöters aus Koroneta, Namens Epimelides, eine Stadt angelegt und ihr mit leichter Umwandlung der Name der Vaterstadt des Gründers gegeben, Strab. VIII. p. 360. Pauz. IV, 34, 4 f. vgl. Curtius Veloponnesos II. S. 166 u. 195, Anm. 40. [Bu.]

Aepia, s. Aetia.

Aepium (*Αἰπίον*, Polyb. IV, 77. 80) oder Epion (*Ἐπίον*, Herod. IV, 148. *Ἠπίον*, Steph. Byz. s. v. *Ἠπίον*, Xenoph. Hell. III, 2, 30), eine durch aus Lakonien ausgewanderte Minyer gegründete Stadt in Triphylien, dem südlichsten Theile der Landschaft Elis, zwischen Makistos und dem arkadischen Geraea. Wahrscheinlich gehören ihr die jetzt Helleniso genannten Hüten auf einem hohen schmalen Bergrücken oberhalb des Dorfes Platiana; s. Curtius Veloponnesos II. S. 88 f. u. 118, Anm. 93. [Bu.]

Aepollanus, angeblicher Steinschnelber, s. Brunn Kstlg. II. S. 1.

Aepollum, Küstenstadt des europäischen Sarmatten, am Nordwestlich vom Flusse Tyras (Plin. IV, 12, 26). [F.]

Aepora oder **Apora**, s. Aebura, S. 203.

C. Aeppius C. f. (Potentia), Mommsen I. R. N. 377. [W. T.]

M. Aeprius M. f. Cor. Ammianus (Aclanum), Mommsen I. R. 1170. Ueber **Eprius Marcellus** s. Bb. III. S. 207 f. [W. T.]

Aepy (ἄεπις *Alav*) wird in der Illas (B, 592) unter den Nestor beherrschten Städten genannt, wobei die alten Erklärer selbst Zweifel waren, welches der beiden Worte als Eigenname, welches als Etheton aufzufassen sei. Wenn sich nun auch die Mehrzahl dafür enthielt *Alav* (so schrieb Aristarchos, Andere *Alav*) als Stadtname zu betrachten, war man doch über die Lage des Ortes ganz ungewiß; einige identifizierten ihn mit Margalae in der Pisatis, Andere mit Epitallon in Trophyllien, nach der Mündung des Alpheios, noch Andere setzten ihn nach Messenien. Vgl. Schol. II. 1. 1. Strab. VIII. p. 349. Steph. Byz. s. v. [Bu.]

Aepyus, 1) jüngster Sohn des Herakliden Kresphontes und der Merope, Tochter des arkadischen Königs Kypselus. Als sein Vater nebst seinen andern Söhnen in einem Aufstande ermordet wurde kam allein er bei seinem mütterlichen Großvater oder in Aetolien erzogen wurde, und dem Leben davon, kehrt herangewachsen mit Hilfe seines Schwagers Oial und der Herakliden von Argos und Lakedaemon zurück, tödtet die Mörder seines Vaters, unter ihnen den Polyphontes, der den Kresphontes getödtet und dessen Wittve Merope wider ihren Willen geheiratet hatte, und nahm seines Vaters Herrschaft Messenien in Besitz. Durch eine treffliche Regierung erwarb er sich solche Ehre daß seine Nachfolger, statt Herakliden, Aepytiden genannt wurden, Paus. IV, 3, 3. 5. 5, 1. VIII, 5, 5. Apoll. II, 8. Hygin. F. 137 u. 184, wo die Geschichte der Merope an die von Penelope und Agaue angehängt ist. In dieser letzten Erzählung, welche den Kresphontes des Euripides zur Quelle zu haben scheint, heißt der Sohn der Merope Telephontes statt Aepyus, Welcher gr. Trag. II. S. 828 ff. Müll. Drachm. S. 99. — 2) Sohn des Glatos, König des kyllenischen Gebietes Arkadien, starb auf der Jagd vom Bisse einer Schlange auf dem Berg Sipylos wo er begraben wurde, Paus. VIII, 4, 4. 16, 2. Hom. II. II, 603. Ein Theil des Landes erbte von ihm seinen Namen Aepyttis, Paus. VIII, 34, Bei ihm wurde Evadne (s. d.) erzogen, Pind. Olymp. VI, 33 ff. — 3) Sohn des Hippothous, König von Arkadien, Vater des Kypselos, also Urgroßvater von Nr. 1. Weil er in den Tempel Poseidons zu Mantinea, in welchem Jedermann der Zutritt verboten war, eindringen wollte, so wurde er von der Gotte getödtet, und starb bald darauf, Paus. VIII, 5, 3. [H. u. St.]

Sex. Aequanius Sex. f. Stel. Leg. XXX (Caudium), Mommsen I. R. N. 1866. [W. T.]

Cn. Aequasius C. f. Calvus, Vir i. d. in Hispanum, Gent. 6155. [W. T.]

Aequator ist ein größter Kreis auf der Erdoberfläche und an der Himmelskugel, welcher entsteht wenn im Mittelpunkte der Erde oder Welt eine Ebene senkrecht bis zum Durchschnitt der Erdoberfläche oder der Himmelskugel errichtet wird. Der senkrechte Stand der Ebene macht daß die Erde und Himmelskugel in zwei gleiche Theile, die nördliche und südliche Hemisphäre getheilt wird. Daher der Name Aequator (Gleicher), welcher sich jedoch bei den Alten nicht findet. Die Sonne durchschnelbet in ihrem jährlichen scheinbaren Lauf in der Ekliptik, einem größten zwischen den beiden Wendekreisen gelegenen Kreis an der Himmelskugel, bekanntlich zweimal bei dem Auf- und Absteigen den Aequator. Zur Zeit dieses Durchganges tritt die Erscheinung ein daß die Sonne

12 Stunden über und unter dem Horizonte an allen Orten der Erde, mit Ausnahme der beiden Pole und ihrer nächsten Nähe, verweilt und so Tag und Nacht, die Dämmerungszeit abgerechnet, gleichmacht, wovon der Aequator bei den Alten den Namen *circulus aequinoctialis* und *κύκλος ισημερινός* erhalten hat. Aus der Lage des Aequators folgt daß jeder seiner Punkte von den Endpunkten der Erd- und Weltaxe gleich weit und um 90 Grade entfernt ist. Der Aequator wird bekanntlich in 360 Grade eingetheilt und dient als eine der vorzüglichsten Linien um die Lage der Einzelnen Punkte in den beiden Erdhälften und der Sterne an der Himmelkugel zu bestimmen. Seine Länge wird zu 5400 geographischen Meilen angenommen. Ein Grad enthält also 15 geogr. Meilen, und sein Durchmesser berechnet sich hiernach zu ungefähr 1720 geogr. Meilen (genau zu 1718,87338). Nach einer von Bessel revidirten Rechnung ist die Länge des Durchmessers unter dem Aequator 6544154,28 Tollen. Hiernach beträgt sein Umfang 20559066,1357 .. Tollen oder 123354396,8146 pariser Fuß, woraus sich die Länge einer geographischen Meile zu 3807,2344 .. Tollen oder 22843,406 par. Fuß ableitet. — Bei den Alten waren diese Begriffe nicht in der Weise wie jetzt festgestellt, obgleich man schon frühe auf sie aufmerksam geworden zu sein scheint. Nach Plut. d. placit. phil. II, 12. III, 14 und Stob. Eclog. phys. I, 24 hat schon Thales und Pythagoras und seine Schüler fünf Kreise, den Aequator, die beiden Wend- und Polarkreise, an der Himmelkugel und auf der Erde unterzählen. Die letzte Behauptung setzt voraus daß in dieser Zeit schon die Kugelgestalt der Erde bekannt war. Dies ist aber nicht wohl der Fall, s. Dettinger, die Vorstellungen der alten Griechen und Römer über die Erde als Himmelskörper, Freiburg 1850, S. 27 ff.; dagegen ist nicht zu bezweifeln daß sie von den Schülern des Thales und Pythagoras zur Sprache gebracht und von Aristoteles festgestellt wurde. Erst von dieser Zeit an konnte von einer Uebertragung der genannten fünf Kreise auf die Erdkugel die Rede sein, was auch eintrat. Die Aussage Strabo's (II. p. 94), daß (nach Posidonius) Parmenides der Erfinder der Eintheilung der Erde in fünf Zonen durch die genannten Kreise sei, verdient daher mehr Glauben, und diese Eintheilung wurde dann auch mit wenigen Ausnahmen, worüber Strab. a. a. D. berichtet, allgemein angenommen, s. Strab. II. p. 96 u. 111. Geogr. Isag. 4. 12. Achill. Tat. Isag. in Phaen. 22. 25. Hipparch zu Arat. Phaen. I, 25. Eratosth. zu Arat. Phaen. c. 1. Arat. Phaen. 495 ff. Cleomed. cycl. theor. I, 2. Mart. Capella VI, 602 ff. VIII, 817 ff. ed. Kopp u. c. Wesentlich wurden die hierhergehörigen Begriffe durch Eratosthenes weiter gefördert. Ihm verdankt man nämlich den ersten Versuch den Umfang des Aequators und dadurch die Größe der Erde zu bestimmen, wozu er eine Grabmessung zwischen Syene und Alexandria benutzte. Er wußte nämlich daß in der ersten Stadt sich die Sonne auf der Oberfläche tiefer Brunnen spiegle, also im Scheitel stehe, während in Alexandria der Schatten des Gnomons auf einen Winkel von etwas mehr als 7 Grad deute. Aus der Entfernung beider Orte von einander, die nach Strab. II. p. 114 zu 5000 Stadien angenommen, nach Mart. Capella VI, 597 u. 598 aber durch eine von königlichen Geometern vorgenommene Messung so bestimmt wurde, berechnete er den Umfang des Aequators zu 252.000 Stadien, so daß 700 Stadien auf einen Grad des Aequators kommen. Die von Eratosthenes angewendete Methode ist bei Cleomed. cycl. theor. I, 10 ausführlich beschrieben. Nimmt man die Länge des Stadlums, das Schaubach Gesch. d. Astron. S. 269 zu 567,27 par. Fuß angibt, nach Ukert „über das Stadlum der Griechen und Römer“ S. 114 zu 570 par. Fuß, 3 Zoll u. 4 Linien (nach einer richtigern Rechnung 569,904 par. Fuß), also zu 570 par. Fuß an, so bestimmt sich der Umfang des Aequators, wenn man die oben angegebenen Werthe benutzt, zu

252000×570
 $22843,4$ = 6288,2 geogr. Meilen, also um 888,2 geogr. Meilen zu

groß. Diese Abweichung vom richtigen Resultate ist der Unsicherheit der Gradmessung zuzuschreiben, sowie dem Umstand daß beide Orte nicht unter einem und demselben Meridian liegen und der Ungenauigkeit in der Bestimmung der Wegentfernung zwischen beiden Städten. Doch ist bei den geringen Hülfsmitteln über welche Eratosthenes gebot das von ihm angegebene Resultat noch ziemlich genau, denn die Angaben Anderer welchen noch ein Bedeutenderes von der Wahrheit ab. Aristoteles sagt (de coelo II, 14) daß die Mathematiker den Umfang des Aequators zu 400,000 Stadien bestimmen, ohne näher anzugeben von wem und aus welcher Zeit diese Bestimmung rühre. Man scheint jedoch bald sich von der Unrichtigkeit dieser Angabe überzeugt zu haben, denn schon Archimedes erzählt in seiner Sandezahl daß die Mathematiker welche sich mit Bestimmung der Größe des Aequators beschäftigt haben sie ungefähr zu 300,000 Stadien berechnen. Eine andere von Posidonius herrührende Längenbestimmung theilt Kleomed. cycl. theor. I, 10 mit. Sie gründet sich auf die Entfernung zwischen Alexandria und Rhodus, die zu 5000 Stadien angegeben wird, und die Gradmessung zwischen beiden Orten, welche dem 48sten Theile der Kreisperipherie gleichkommt, wodurch sich eine Länge von 240,000 Stadien oder 5988,6 geogr. Meilen (also noch um 488,6 geogr. Meilen zu groß) für den Umfang des Aequators ergibt. Eine andere Angabe findet sich bei Strab. II. p. 95, wornach Posidonius aus der Entfernung zwischen Rhodus und Alexandria die kleinste Länge des Aequatorumfangs zu 180,000 Stadien oder 4491,49 geogr. Meilen (also 909 geogr. Meilen zu klein) ableitet, welcher Bestimmung sich auch Ptolemäus Geogr. I, 7, 11, wo er die Länge eines Grades zu 500 Stadien bestimmt, und VII, 5 anschließt. Kleomedes selbst gibt l. l. die Länge des Umfangs zu 250,000 Stadien an. Dieser Angabe stehen übrigens die der meisten Schriftsteller gegenüber; und wenn auch die Ansichten des Eratosthenes von vielen nach Strabo's Aussage bestritten wurden, so traten doch die meisten seiner Längenbestimmung bei, s. Strab. II. p. 113, 132, welchem auch Hipparch zustimmt; Aln. H. N. II, 108. Censor. d. n. 13. Vitruv. I, 6. Mart. Cap. VI, 596. Macrobi. somn. Scip. I, 20. Gemini. Isag. 13. Theon Smyrn. d. Astron. 3. Vgl. Schaubach Gesch. d. Astron. S. 265 ff. — Da nur ein kleiner Theil der Erdoberfläche von den Alten gekannt war, so knüpften sich an den Erdstrich unter dem Aequator ganz eigenthümliche Ansichten. Nach Strab. II. p. 62 hielt man den Aequator für die Grenze der bewohnten Welt, so daß nur die nördliche Hemisphäre bewohnt sei. Nach der Ansicht der meisten war der Erdstrich auf beiden Seiten des Aequators wegen der Hitze unbewohnbar und hieß die verbrannte Zone, Strab. II. p. 96 u. 133. Theon Smyrn. d. Astron. 9; nach Anderen hatte derselbe eine höhere Lage (jedoch nicht in dem Sinne wie dies jetzt gekannt ist) und Berge, war deswegen gemäßigt und hatte fruchtbares Land; oder war er vom Meere eingenommen, s. Gemini. Isag. 13. — Denkt man sich die Erdaxe und die Ebene des Aequators in dem Himmelsraume verlängert, so entstehen an der Himmelskugel gleichliegende Punkte und Linien, die Weltaxe mit ihren beiden Polen, der Aequator an der Himmelskugel, welcher wie der der Erde in 360 Grade eingetheilt wird, nebst den beiden Wend- und Polarkreisen. Die Lage des Aequators am Himmel war den Alten bekannt. Folgendes sind die Sternbilder welche er nach Angabe der Schriftsteller durchläuft: der Widder, Stier, Orion, kleine Hund, die Wasserschlange (Hydra), der Bock, Rabe, Waage, der Schlangenträger (Ophiuchos), Adler, Fels, Delphin, das Pferd (Equus), der Waldfisch, s. Eratosth. zu Arat. Phaen. c. 1. Hipparch. ib. 25. Mart. Cap. VIII, 829. Hygin. Poet. Astron. IV. (wo die Lage des

Aequators sehr ausführlich beschrieben wird). Arat. Phaen. 310 ff. German. Arat. Phaen. 491 ff. Avien. Arat. Phaen. 990 ff. Außer den genannten Sternbildern werden noch einige als hierher gehörig bezeichnet. Sie liegen jedoch nur in der Nähe des Aequators, da von genaueren Bestimmungen bei den Alten nicht wohl die Rede sein kann. [Oettinger.]

Aequi (Etr. II, 30. 39. 43. III, 4 u. öfter. Eutrop. II, 1. Flor. I, 11. *Alai*: Strab. V. p. 231. 237. Diod. XII, 64. XIII, 6. XIV, 117) oder **Aequicolae** (Etr. X, 13. vgl. Virg. Aen. VII, 747. Aequicoli: Suet. Vitell. 1. Ovid. Fast. III, 93, während es in andern Stellen, wie Etr. I, 32. Plin. III, 12, 17. XXV, 8, 48, ungewiß bleibt ob der Nomin. Aequicolae oder Aequicoli heißen soll; *Αἰκίκοι*: Diod. IV, 117. *Αἰκονικολοί*: Ptol. III, 1, 56), Aequiculani (Plin. III, 12, 117. *Αἰκολανοί*: Diod. XI, 40), ein altitalisches, ackerbauendes, dabel raub- und kriegslustiges Volk im latiniſchen Berglande, am Anio (um Tibur, Bräneste, Bola, Carseoli und den Berg Algidus her, von welchem aus sie ihre Raubzüge zu unternehmen pflegten), wahrscheinlich zunächst mit den Sabinern stammverwandt, zwischen diesen und den Marsen, Hernikern, Volſkern und Latintern. In steter Verbindung mit den Volſkern befehden sie über ein Jahrhundert lang Rom und seine latiniſchen Verbündeten mit abwechselndem Glücke, bis sie durch Camillus (365 v. St.) für immer gedemüthigt und im Samnitenkriege (J. 454) gänzlich unterworfen wurden (Dion. Hal. X, 22. 25. 59. Etr. III, 1—8. 25—29. IX, 45. Aut. Vict. 17), worauf sie das römische Bürgerrecht erhielten (Cic. off. I, 11). Ihre glänzendste Waffenthat war die von ihrem Feldherrn Gracchus Coelius im J. 296 v. St. bewerkstelligte Einschließung des römischen Consuls Minucius auf dem Berge Algidus, der erst vom Dictator Qu. Cincinnatus wieder befreit wurde (Etr. III, 25 ff. Dion. Hal. X, 22 ff. * [P. u. F.]

Aequicolae, s. den vorigen Artikel.

Aequinaclium, s. Bd. IV. S. 1355 f.

Aequinoctium, *ισμηνία*, Tag- und Nachtgleiche, nennt man den Zeitpunkt des Jahrs an welchem die Erde der Sonne gegenüber eine solche Stellung einnimmt daß die Tag- und Nachthogen welche die Sonne über und unter dem Horizonte für alle Orte der Erde beschreibt gleich lang sind und die Hälfte eines Kreises, also zwölf Stunden, betragen, oder an welchem die Tage und Nächte, die Dämmerung abgerechnet, einander gleich sind. Im strengen Sinne ist dieß nicht richtig, denn an den beiden Polen und in nicht großer Entfernung von ihnen ist dieß nicht der Fall, da die Sonne dort zu dieser Zeit nicht untergeht. Außerdem wird die Sonne in Folge der Strahlenbrechung etnlige Minuten am Morgen früher und am Abend länger über dem Horizonte eines Ortes gesehen als sie ohne diese sichtbar wäre. Zu dieser Erscheinung gesellt sich noch die Morgen- und Abenddämmerung und verursacht eine längere Dauer des Tages und eine kürzere der Nacht. Genauer bestimmt sich die Zeit der Tag- und Nachtgleiche so daß man durch die Erdare eine Ebene so gelegt denkt daß sie senkrecht auf der Ebene der Erdbahn steht und dann unter dem genannten Zeitpunkt diejenige Stellung begreift worin diese Ebene auf einer von dem Mittelpunkt der Sonne zum Mittelpunkt der Erde gezogenen geraden Linie senkrecht geordnet ist. Dieß ereignet sich zweimal im Jahr an zwei sich gegenüber stehenden Punkten: im Frühjahr ungefähr am 21. März (Zeitpunkt der Frühjahrstag- und Nachtgleiche) und im Herbst ungefähr am 23. September (Zeitpunkt der Herbsttag- und Nachtgleiche). Tritt diese Stellung der Erdare ein, so müssen die

* Vgl. Mommsen I. R. N. 5703—5727. Garrucci, Equi ecli e i loro monumenti epigrafici, Bull. Nap. VII. Nr. 170 ff. [W. T.]

Pauly, Real-Encycl. I. 1. 2. Aufl.

Tagebogen welche von den einzelnen Punkten auf der Erde beschrieben werden, den die gleiche Dauer haben, wenn sie auch an Länge verschieden sind, und, da sie sämmtlich während einer ganzen Umdrehung der Erde um ihre Achse einen Bogen von 360 Graden beschreiben, sofort die Hälfte über und die Hälfte unter dem Horizont beschreiben. Diesem Bogen entspricht die Zeit der Umdrehungszeit mit 12 Stunden bei Tag und bei Nacht. Wird die Gesagte auf das Himmelsgewölbe übergetragen, so erzeugt die Bewegung der Erde auf ihrer Bahn um die Sonne die so genannte Ekliptik, einen gegen den Aequator schief liegenden größten Kreis am Firmament, welchen die Sonne scheinbar und in entgegengesetzter Richtung durchläuft. Stünde die Erdoberfläche senkrecht auf der Ebene ihrer Bahn, so würden die beiden größten Kreise, der Aequator und die Ekliptik, zusammenfallen und das ganze Jahr hindurch Tag und Nacht gleiche Dauer haben. Da aber die Erdoberfläche einen schiefen Winkel von $66^{\circ} 32' 32''$ mit der Ebene der Erdbahn bildet, so macht die Ekliptik gegen den Aequator in dem Ergänzungswinkel zu einem rechten, also $23^{\circ} 27' 28''$, geneigt sein und legt sich an zwei entgegengesetzten Punkten durchschneiden. Diese beiden Durchschnittspunkte erzeugen die Frühjahrs- und Herbst-Tag- und Nachtgleiche und fallen, da die Ekliptik in zwölf Himmelszeichen eingetheilt wird, nach Angabe der Alten in das Zeichen des Widlers und in das der Waage. Sie haben jedoch keine feste Lage am Himmel, sondern gehen jährlich am Himmel um ein Unbedeutendes zurück, was schon Hipparch (s. Eclipt.) bemerkt zu haben scheint und in der neuern Zeit mit größter Genauigkeit festgestellt wurde. Man nennt diese Erscheinung das Zurückgehen der Tag- und Nachtgleiche-Punkte von Osten nach Westen, oder das Vorrücken (Precession) der Fixsterne von Westen nach Osten in Beziehung auf diese Durchschnittspunkte. Sie beträgt jährlich 0,01394 Grad oder 50,21 Sekunden, so daß eine lange Reihe von Jahren (zwischen 25,000 und 26,000) erfordert wird bis die Tag- und Nachtgleiche-Punkte ihren Umlauf am Himmel vollendet haben werden. — Die Alten kannten den Grund dieser Erscheinungen nicht, die Erscheinungen selbst aber. Der jährliche scheinbare schiefe Lauf der Sonne an der Himmelskugel scheint sehr frühe gekannt gewesen und wahrscheinlich von den Aegyptern zu den Griechen gekommen zu sein. Wenn daher Plin. H. N. II, 8 sagt daß Anaximander von Milet diesen schiefen Lauf entdeckt habe, so kann hier wohl nur von einem Versuche die Lage dieses Laufes in Beziehung auf den Aequator zu bestimmen die Rede sein. Erst als man die Zeit messen und den Tag in Stunden einteilen lernte konnte man auf die verschiedene Zeitdauer der Tage und Nächte aufmerksam werden. Die Aequinoctien hatten für die Alten, welche die Tage und Nächte des ganzen Jahres in die gleiche Anzahl von Stunden theilten, eine besondere Bedeutung, weil sie auf die gleich große Dauer der Tag- und Nachtstunden führten. Diese Stunden nannten sie Stunden der Tag- und Nachtgleiche (*ὥρα ἰσημερινή*, hora aequinoctialis), Strab. II. p. 134. Aratus beschreibt Phaen. 525 ff. die Lage des Thierkreises, sagt auch daß der Aequator ihn in zwei Punkten schneide und daß immer die Hälfte seiner Zeichen sich über und unter dem Horizonte befinde, die Aequinoctialpunkte erwähnt er aber nicht. Geminus beschreibt (Isag. c. 4 f.) die hierhergehörigen Erscheinungen und fügt bei daß die Zeit der Tag- und Nachtgleiche mit dem Eintritt der Sonne in den ersten Theil des Widlers und der Waage erfolge. Ebenso Acll. Nat. Isag. 23. Diese Angabe traf aber schon damals wegen des oben erwähnten Vorrückens der Fixsterne nicht mehr zu, und trifft jetzt noch weniger zu. Der genannte Standpunkt fällt ungefähr auf den Anfang des dritten Jahrh. v. Chr., und gegenwärtig stehen beide Sternbilder ungefähr 30 Grade östlich von dem Tag- und Nachtgleichepunkt ab welcher für die genannte Zeit galt. Plinius bespricht diese

Aequinoctium an mehreren Orten, H. N. II, 69 f., wo er dieselbe benutzt, um den Beweis zu führen daß die Erde in der Mitte des Weltalls liege; 34. XVIII, 25. Nach seiner Angabe (XVIII, 66) wird die Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche auf VIII Kal. Apr. und wahrscheinlich parallel damit die der Herbst-Tag- und Nachtgleiche auf VIII Kal. Oct. gesetzt (XVIII, 58). Ausführlich erklärt Kleomed. cycl. theod. I, 5, 7 die hierhergehörigen Erscheinungen. Daß diese Zeitpunkte bei der ungenauen Zeitrechnung der Römer vor Caesar nicht fest bestimmt waren ist unzweifelhaft, und Cicero datiert einen Brief an Atticus (X, 17) auf den 16. Kal des J. 705, worin es heißt daß gegenwärtig Tag- und Nachtgleiche sei; vgl. Fießer Chronologie II. S. 116 f. Bei den Römern führen diese Zeitpunkte die Namen *aequinoctium vernum*, *autumnale*, *autumni*; *aequinoctium arietis*, *librae*, vgl. Cic. ad Att. XII, 28. Caes. b. g. IV, 36. V, 23 u. u.; bei den Griechen *ισμηνία ἐαρινή*, *ισμηνία μετοπωρινή* u. *φθινοπωρινή*, Kleomed. und Achill. Tat. a. a. O. [O.]

Aequinoctium hieß auch ein Castell Oberpannoniens an der Donau und der Straße von Carnuntum nach Windobona (St. Ant. p. 247. Tab. Pent.), welches nach der Not. Imp. eine balmattische Reitergarde zur Garnison hatte; jetzt Fischament. [P. u. F.]

P. Aequistius Aprilis und seine Frau **Aequisia** Martina (Rom), Maffei Mus. Ver. p. 268, 6. [W. T.]

Aequitas, als die im römischen Rechte angenommene Berücksichtigung des in den Anschauungen des Volks enthaltenen Billigkeitsprinzips, wodurch das strenge positive Recht mit dem natürlichen Gefühl für Billigkeit ausgeglichen wird. *Summum ius* zeigt sich nicht selten als *summa iniuria* (Cic. de off. I, 10. de leg. I, 15 f. p. Caec. 24); daher wurde in Rom zu Milderung und Umgehung mancher Härten desselben schon frühzeitig die Billigkeit beachtet und stand daher ursprünglich dem starren unwandelbaren *ius civile* scharf entgegen. Für die uralte, wenn auch untergeordnete Berücksichtigung der *aequitas* (s. schon Dion. Hal. II, 75) sprechen mehrere Institute, z. B. das der freien arbitri und der bona fides, welche einigen Rechtsgeschäften den Namen gegeben hat (s. selbe Artikel); jedoch war die Gütlichkeit der *aequitas* nur sparsam und auf einzelne Fälle des gemeinen Lebens beschränkt. Erst nachdem der Prätor regelmäßig das Edict erließ, erhielt sie Anerkennung und Verwirklichung im Recht; denn der Prätor, theils aus der allmählich entstandenen Observanz, theils aus dem allgemeinen *ius gentium* schöpfend, gab viele Verordnungen und stiftete viele Institute welche das mildere Prinzip an die Stelle des strengen setzten, so daß ein wahrer Kampf zwischen dem alten strengen formellen und dem neuen milden materiellen Prinzip entstand, bis endlich das letztere einen vollständigen Sieg davontrug. Solche freie prätorische Schöpfungen sind die Fiktionen, Exceptionen, die natürlichen Obligationen, das prätorische Erbrecht (s. *bonorum possessio*), in *integrum restitutio* u. A. Der Gegensatz des *aequum* oder *aequitas* und *ius* wird berührt Cic. Brut. 38. de orat. I, 56. Philipp IX, 5. Quintil. Inst. VI, 5. Donat. zu Ter. Adelph. I, 26 und in mehreren Pandektenstellen, z. B. D. XV, 1, 32 pr. I, 3, 25. IV, 1, 7 pr. XXXIX, 3, 2. §. 5. Dirksen, manuale lat. fontium iur. civ. Rom. I. p. 47. Albrecht, die Stellung der römischen Aequitas, Dresden 1834. F. A. Schilling, de aequit. notione ex sententia iur. Rom. recte definienda, Lips. 1835 und in seinen Institut. I. S. 16 f. II. S. 17—40. Vortrefflich ist M. Voigt, die Lehre vom *ius nat.*, *aequum et bonum* und *ius gent.* der Römer. I. Leipzig 1856, S. 24—63. 345—398. 529—541. Vgl. *ius civile*, Bb. IV. S. 639 und *ius strictum*, Bb. IV. S. 664. [R.]

Die Aequitas wurde auch personifiziert und zur Göttin gemacht, s. Ar-

nob. adv. gent. IV, 1 und die Inschrift auf einem Weisheitsbild aus Präneste bei Gruter p. 76, 3 SIGNVM AEQVITATIS. Die ältere Form des Wortes ist Aeoetia (vgl. aequitia, wie duritia und duritas; Gegentheil nequitia; oft soledus u. dgl. statt solidus und c statt qu) auf einem Trinkgefäße in Vulceji: AECETIAI POCOLOM; s. F. Mitsch, scitil. litterat. 1853, p. 20—24. [W. T.]

Die Aequitas ist sehr häufig auf römischen Münzen als Frau mit Füllhorn und Waage, zuweilen auch nicht einzeln, sondern, wie die Monetae, als Dreiverein dargestellt. [H. B.]

P. Aequitius P. lib. Primanus, Augustalis Potent. (Potentia), Mommsen I. R. N. 380. [W. T.]

Aequum, römische Colonie in Dalmatien, an der Straße von Sirmium nach Salonā (St. Ant. p. 269. Tab. Peut. Ptol. II, 16, 11. Inschr. bei Gruter p. 382, 4 und Dressl n. 502 u. 1941); jetzt San bei Kibinik mit Ruinen. Vgl. Fortis Reise Brief 3. [P. u. F.]

Aequum Faliscum, s. Falerii.

Aër (ἀήρ), s. Bd. III. S. 749 f.

Aera. Die Sitte zur Zeitbezeichnung für Gegenwart und Vergangenheit sich der Zählung der Jahre von einem festen Grenzpunkt aus zu bedienen ist im Orient entstanden. Nur sehr allmählich gelangte sie in der römisch-griechischen Welt zu größerer Verbreitung, zu allgemeiner Herrschaft aber erst nach dem Anfang des Mittelalters; bis dahin blieb bei den Römern und bei einem großen Theile der Griechen, im praktischen Leben wie in der Literatur, die alte Gewohnheit vorherrschend, die Jahre nicht sowohl zu zählen als vielmehr nach einem dem politischen oder dem gottesdienstlichen Leben entlehnten Merkmal zu benennen. Zwar pflegte überhaupt, das frühere Alterthum bis in die Kaiserzeit hinab Urkunden öffentlichlicher wie privater Natur sowie historische Berichte weit minder regelmäßig als heute für unerläßlich gilt mit den Jahresdaten auszustatten. Wenn auch gerade unter den ältesten griechischen und römischen Geschichtschreibern die meisten ihre Werke streng annalistisch nach Jahresschnitten ordneten welche eine offizielle Jahresbezeichnung ihres eigenen oder eines anderen Staates an der Spitze trugen, so wird doch in der kunstmäßigen Geschichtschreibung die Jahresdatierung oft in sehr unregelmäßiger Weise, und zuweilen mit entschuldiger Vernachlässigung behandelt, indem — oft nur gelegentlich — angemerkt wird, wann im Verlauf der Begebenheiten ein neues Jahr begünne, oder um wie viele Jahre ein erzähltes Ereigniß von einem anderen oder von einer willkürlich gewählten Epoche entfernt liege. Dieß gilt z. B. von Herodot und Xenophon, und selbst noch von Historikern der römischen Kaiserzeit, denen doch in den Consulaten ein bequemes Mittel zu allgemein verständlicher Jahresbezeichnung zu Gebote stand. Auch die frühesten griechischen und römischen Staatsurkunden lassen das Jahresdatum meistens vermissen. So die zu Olympia aufgesetzene Urkunde des hundertjährigen Bundesvertrags der Eleer und Geräer, Corp. inscr. gr. 11, obwohl die zu Elis und Gerda selber aufbewahrten beiden Originalen in dem dort ohne Zweifel beigefügten Schwurprotokoll auch ein Jahresmerkmal enthalten haben müssen. In den Praescripten der aus der Zeit vor Cutilis in Steinschriften erhaltenen attischen Raths- und Volksbeschlüsse pflegt nur der vorsitzende Stamm, der Schreiber der laufenden Prytanie, und der Epistates, nicht aber der Archon oder der Schreiber der ersten Prytanie, genannt zu sein (Vöckh, Staatsh. d. Ath. II. S. 50), obwohl in Schatz- und Bauurkunden aus derselben Zeit der Archon genannt (Vöckh, Staatsh. II, XVI, 1. 2. C. I. gr. I, 147. 160. Mangabé, Antiqu. Hell. 115) und auch in dem Bündniß mit den Aeginern aus Ol. 86, 4 (C. I. gr. 74) dem athenischen Volksbeschlusse übergeschrieben ist. Von den durch Thutymbides

Mitgetheilten Urkunden aus derselben Zeit geben einige das Jahresdatum, ~~wie~~ ^{wie} ~~athenischer~~ und spartanischer, beziehungsweise persischer und spartanischer Bezeichnung (V, 19. VIII, 58), andere nicht (IV, 118. V, 23. 47. 77. 79. VIII, 18. 37); dasselbe kann indessen hier in oder neben dem Schwurprotokoll in der Eingangs- oder Schlussformel enthalten gewesen sein, welche ~~Thukydides~~ in diesen Urkunden übergangen und nur zu der Urkunde V, 18. 19 vollständig wiedergegeben hat, wie auch Polybius die Vertragsurkunden die er mittheilt meistens ohne das Schwurprotokoll wiedergibt, und nur einmal — in der karthagischen Ausfertigung des Vertrags mit Philipp von Makedonien — mit demselben, welches jedoch gerade hier ohne ein förmliches Datum ist, während er zweimal aus dem ausgelassenen Protokoll wenigstens das Datum anmerkt (III, 22. IV, 52. VII, 9). Auch in dem republikanischen Rom erscheinen zwar in öffentlichen und privaten Urkunden die Consulnamen häufig im Context zu gelegentlicher Jahresbezeichnung, einige Male — so in den griechischen Uebersetzungen zweier Senatusconsulte C. I. gr. 2485. 5879, und in einem auf Senatusconsult begründeten Schiedsrichterspruch aus 117 v. Chr. (Drelli 3121. vgl. 3115) — auch als überschriftliches Datum der betreffenden Urkunde selbst; sonst aber fehlen sie in den Präscripten der älteren Senats- und Volksbeschlüsse, in welchen allerdings der Name des antragstellenden Magistrats für das förmliche Datum einen besseren Ersatz gewährt als in den alten attischen Urkunden die Nennung des fungierenden Prytanieschreibers, des Epistates und des Antragstellers. Ebenso entbehren die meisten älteren griechischen und römischen Münzen des Datums, und auch wo sich Magistratsnamen darauf finden sind dieselben mehr der Ehre wegen als zur Zeitbestimmung genannt, und können das Datum meist nur sehr unvollkommen ersetzen. Die Wahl desjenigen Personennamens welcher das Jahr oder überhaupt die Zeit einer Urkunde zu bezeichnen diente war nach Ort und Zeit nicht bloß sondern auch nach Inhalt und Natur der Urkunde, und sogar nach Willkür des Ausstellers, sehr verschieden. Doch pflegte in den meisten der Inhaber einer bestimmten priesterlichen oder politischen Würde, in monarchischen Staaten der Fürst, in republikanischen gewöhnlich der vornehmste Magistrat, vorzugsweise zur Zeitbestimmung genannt zu werden, und deshalb im gemeinen Leben, ja an manchen Orten — wie in Skythien (C. I. 2154. 2154 b), Pergamus (l. l. 2189), Tenedos (2339), Syros (2347k), und in der Kaiserzeit auch zu Athen (C. I. 287. 320. 353 zc.) — sogar officieell, die Bezeichnung ἐπὶ ὀνόματι zu führen. Doch behielt das Datirungsverfahren immer etwas Schwankeendes. Während in einigen Städten zu vollständigerer Beglaubigung der Urkunde und des Jahres mehrere jährige Magistrate verschiedener Art nebeneinander genannt zu werden pflegten (so in Megara, Kerkyra, in mehreren Städten von Phokis und Asien, in vielen aegyptischen Urkunden zc.), nannte man anderwärts in gewissen Urkunden, neben dem eigentlichen Eponymus des Staats oder statt desselben, denjenigen Würdenträger oder Corporationsvorsteher auf dessen Befehl oder unter dessen Autorität dieselben ausgestellt waren, zu dessen Wirkungskreis ihr Inhalt in Beziehung stand, oder den man durch die Nennung zu ehren beabsichtigte; in solchen Städten endlich welche Unterthanen anderer Staaten oder Glieder eines föderativen Ganzen waren (so in thessalischen Städten, in denen des böotischen und des aetolischen Bundes, und in Städten und Provinzen des römischen Reichs) ward häufig neben dem eigenen Eponymus auch der des beherrschenden Staates, beziehungsweise der des gesamten Bundes, genannt. Der Name des Eponymus steht in griechischen Urkunden entweder einfach im Genitiv mit dem Participium ἔχοντας zc., in mehreren aus der Kaiserzeit auch im Dativ, welcher den lateinischen Ablativ vertreten soll, oder es tritt eine Präposition hinzu, in der großen Mehrzahl der Fälle ἐν,

zuweilen jedoch, besonders auf Münzen, nach provinciellem Gebrauch *νό*, *ος* oder *παρά* (Cöhel IX, 187 ff.). Letztere bedeuten „in Vollmacht“, erstens „unter der Verwaltung“, doch ist der Gebrauch von *ἐπὶ* ebensowenig auf die eigentlichen offiziellen Eponymus des Staates beschränkt wie er den Beginn der jährigen Verwaltung nothwendig in sich schließt; denn es tritt auch sonst zu den Namen der Beamten von Schauspielercolliegen und anderen privaten Genossenschaften (z. B. C. I. 3068) oder in athenischen Weihinschriften zum Namen der Priesterin der Athena Polias oder des Osirispriesters (Mangabé A. H. 1022 ff. 1049 ff. 1095 ff.), wie es andererseits zu den Namen von Königen, Kaisern, Statthaltern und Priestern tritt, deren Würde von mehrjähriger oder lebenslänglicher Dauer war (s. Cöhel D. N. IV, 187. 275 ff.). Zu ihrem Namen also war, wenn eine genauere Zeitbestimmung gegeben werden sollte, hinzuzufügen, im wievielten Jahre sie fungierten, wie Thucydides den Anfang des peloponnesischen Krieges nach dem 48sten Jahre des Priesterthums der Chrysis in Argos datiert, und die Städte des römischen Reichs bei dem Namen des Provinzstatthalters häufig das laufende Jahr seiner Amtsführung anmerken. In den meisten älteren Urkunden zwar welche Fürstennamen an der Spitze tragen ist das Regierungsjahr nicht genannt. So datieren Urkunden des bosphoranschen Reichs der Spartokiden einfach βασιλεύοντος Παιρωάδου oder ἀρχοντος Σπαρτόκου (C. I. 2107. 2117 ff. vgl. Append. II. p. 1001 ff.), so eine Weihinschrift aus der Zeit Hieron's II. von Syrakus Βασιλέως Ἱέρωνος (C. I. 5368), Münzen des Tyrannen Glitaks von Syrakus Ἐπὶ Ἰκέτου (Monnet D. d. M. Suppl. I. 456), entsprechend den Münzen der älteren syrakusschen Fürsten nicht bloß sondern auch der Könige von Makedonien, Sparta, Thrakien und der älteren Seleukiden und bithynischen Fürsten, welche den Namen des Regenten ohne eigentliches Datum führen. Später erst wird es — wiewohl durchaus nicht unabweisbare — Regel die Münzen zu datieren, sei es nach einer Aera, nach dem laufenden Regierungsjahr (wie auf den meisten aegyptischen Münzen und auf den alexandrinischen, sowie auf manchen anderen griechischen Münzen und Urkunden des römischen Kaiserreichs) oder (auf Münzen jedoch seltener als auf Inschriften) durch die Angabe im wievielten Consulate oder auch im wievielten Jahre der tribunicischen Potestas der regierende Kaiser steht; die römischen Kaiser Münzen geben bis auf Diocletian die Jahre der tribunicischen Potestas, später einfach die Regierungsjahre an. Die ältesten griechischen Urkunden welche nach Regentenzahlen datieren sind wohl die Inschriften aus Mylasa, die den Namen des Perserkönigs Artaxerxes II. nebst dessen laufendem Regierungsjahr, und sodann den Namen des regierenden Satrapen von Karien ohne Jahr an der Spitze tragen (Ἐτεῖ τριηκοστῷ καὶ ἐνάτῳ Ἀρταξέρξεως βασιλεύοντος, Μανσωλλῶν ἐξαιθαρινέοντος, C. I. 2691 o. Vgl. 2691 d. e. 2692. 2919), und der noch ältere Bundesvertrag zwischen Sparta und Persien bei Thuc. VIII, 57 (Τρίτῳ καὶ δεκάτῳ ἔτει Λακεδαιμονί). Doch geht der Ursprung dieser Rechnung unstreitig in eine noch viel frühere Zeit hinauf; denn es gab bei Aegyptern, Babyloniern, Juden, Persern und Griechen offizielle Verzeichnisse der Könige, lebenslänglichen Archonten oder Priester mit Angabe ihrer Regierungsdauer, mit denen zwar — zumal gerade mit den Jahrzahlen — häufig die Fälschung ihr Spiel getrieben hatte, denen insbesondere durch Fiction oder mutmaßliche Berechnung ein falsches Anfangsstück vorgesetzt war, die aber in ihrem echten Theil einer genauen Datierung eine sichere Grundlage boten, und aus dem Gebrauche derselben scheinen auch die ersten fortlaufenden Jahrzahlungen (Aeren nach der jetzt üblichen Benennung) sich entwickelt zu haben. Denn man brauchte nur die Jahrsummen der einzelnen Regenten von dem Anfang des Verzeichnisses oder auch von einem beliebig gewählten

Ausgangspunkt in der Mitte desselben zu addieren, so konnte man an die Stelle der zwölftägigen Jahrbezeichnung durch den Regentennamen und das Regierungsjahr die übersichtlichere durch die bloße Jahrzahl von der gegebenen Epoche an treten lassen. So sind die jüdischen Jahrzahlungen von der Erbauung des salomonischen Tempels und vom Auszug aus Aegypten, welche im Pentateuch und in den Büchern der Könige und der Chronica vorkommen (vgl. Iseler, S. d. Chr. I, 507), ebenso wie die von Wegführung Josaphats bei Jeremias und Ezechiel, und die um 25 Jahre abweichende welche Ezechiel danach braucht, oder wie die Rechnung nach Jahren des neuen Tempels, wahrscheinlich nur aus den Verzeichnissen der Könige und beziehungsweise der Hohenpriester abstrahiert; sie können freilich im gewöhnlichen Sinne des Wortes kaum „Aera“ genannt werden, denn sie scheinen nur ganz gelegentlich gebraucht worden zu sein; im Allgemeinen führen die Juden fort nach Jahren ihrer oder der babylonischen u. Könige und später nach Jahren der Perserkönige zu rechnen. Ebenso ist die Aera Nabonassars abhängig von dem durch die Chaldäer den Griechen überlieferten Regentenkanon, der für uns wenigstens mit der Epoche der Aera, dem 26. Februar 747 v. Chr. Mittags, dem Neujahrstag (1. Thoth) des ersten Jahres König Nabonassars von Babylon, beginnt. Denn Ptolemäus pflegt die Himmelserscheinungen, deren Zeit er nach der Aera Nabonassars bestimmt, eigentlich nach Regentenjahren des Kanons zu datieren und sodann erst zum Behuf der astronomischen Rechnung dieses Datum auf das Jahr der Aera zu reducieren, und die Chaldäer selber werden nicht anders verfahren sein, denn die Epoche der Aera scheint nicht sowohl nach politisch-historischen als nach chronologisch-astronomischen Gründen gewählt zu sein, und die Aera selber blieb nach allen Anzeichen bei Chaldäern und Griechen auf den Gebrauch der Astronomen beschränkt, ja selbst diesen beherrschte sie nicht ausschließlich. Die sogenannte philippische Aera zwar oder Aera vom Tode Alexanders, deren sich die griechischen Astronomen neben der nabonassarischen bedienen, ist eine bloße Abart oder Fortsetzung derselben und wie sie auf den Kanon gegründet, läuft also vom 1. Thot des ersten Regierungsjahres des Philipp Arrhabeus, d. h. vom 12. November 324 v. Chr. Denn es ist für die Vergleichung der Daten des Kanons, sowie aller anderen an eine der beiden Aeren geknüpften Daten mit den julianischen Jahren nicht außer Acht zu lassen daß sie sich auf aegyptische Sothisjahre von 365 Tagen beziehen, daher die Neujahre der Aeren alle vier Jahre um einen Tag gegen das julianische Datum zurückweichen (eine Anweisung zur Reduction nabonassarischer Daten auf julianische und umgekehrt s. bei Iseler I, 102 ff. vgl. Bd. V. S. 388). Zwei andere Jahrzahlungsweisen deren sich griech. Gelehrte bedienen können Aeren im eig. Sinn kaum heißen, denn es sind nicht fortlaufende, sondern perlodische Zählungen, die sich von der Rechnung nach Regentenjahren hauptsächlich dadurch unterscheiden daß die Zeitabschnitte innerhalb deren die Jahre gezählt werden astronomische, also von gleicher Länge, sind. Am klarsten erhellt dieß bei der Rechnung nach kallippischen Jahren, welche im Almagest des Ptolemäus in Aufzählungen der Astronomen Timochares, Aristarch und Hipparch vorkommen (Iseler I, 344 ff.). Sie sind auf das so und sovielte Jahr der so und sovielten kallippischen Periode gestellt, und vom 28. oder 29. Juni 330 v. Chr., als der Epoche der ersten 76-jährigen Mondsonnenjahrsperiode des Kallippus, zu berechnen (über die Beschaffenheit dieser Periode s. den Artikel Annus). Die zweite jener Aeren, die Sothisaera (vgl. oben S. 322 f.), ist an die zur Ausgleichung des 365tägigen Sothisjahres mit dem wahren Sonnenjahr von $365\frac{1}{4}$ Tagen erfundene aegyptische Hundsternperiode von 1461 Jahren geknüpft. Eine solche Periode begann am 1. Thoth (20. Juli) 1322 v. Chr., an welchem Tage zu Heliopolis in Aegypten der Frühaufgang (heliastische

Anfang) des Sirius (sein erster sichtbarer Wiederaufgang in der Dämmerung nach längerer Unsichtbarkeit) eintrat, eine Erscheinung, die Anfang jeder Hundsternperiode ebenso an dem ägyptischen Neujahr wiederkehrte. Das auf die Sothisperiode gestellte Datum welches bei C (da die n. 21) vorkommt liegt innerhalb der im J. 139 n. Chr. anfang Periode; dasselbe ist indessen insofern unvollständig ausgedrückt als (wie Gleiches bei der Datierung nach Indictionsjahren zu geschehen pflegt) die Numer des laufenden Jahres der Periode, nicht die Numer der laufenden Periode, genannt ist. Doch scheint es als habe den Griechen und Römern die im J. 1322 v. Chr. anfangende und 139 n. Chr. schließende Periode als die erste gegolten, denn Clemens von Al. (Strom. I. p. 145) der Auszug der Juden aus Aegypten sei „345 Jahre vor der Sothisperiode“ d. h. vor 1322 v. Chr., geschehen. Diese Ausdrucksweise widerspricht allerdings dem intendierten periodischen Charakter der Aera, bei Theon von Alexandria aber wird aus derselben vollends eine fortlaufende Aera von der Epoche 1322 v. Chr. ab, denn derselbe zählt „von Menophres“ (d. h. von 1322 v. Chr.) bis auf das Ende der Aera Augustorum (284 n. Chr.) 1605 Jahre (Vater I, 136). Inwiefern schon von den alten Aegyptern nach Jahren der Hundsternperiode datiert, und ob von ihnen (wie Böckh in seinem Manetho zu erwiesen versucht hat) vor der im J. 1322 anfangenden schon andere gezählt worden seien, ist hier nicht zu erörtern; ihre gewöhnliche Datierungsweise war jedenfalls die nach Regentenjahren, und die Königslisten lagen ohne Zweifel auch bei ihnen aller Zeitrechnung zu Grunde. — Den Jahrzählungen der Astronomen sind die der griechischen Historiker und Chronologen zur Seite zu stellen, welche alle ein bloß literarisches Dasein geführt und größtentheils selbst in der Literatur nur eine sehr eingeschränkte und gelegentliche Anwendung gefunden haben. Denn jedem Bürger der Gelehrtenrepublik stand es frei sich je nach seinen Zwecken, Meinungen und Kenntnissen eine besondere Epoche der Jahrzählung zu wählen und mit der gewählten nach Bedürfnis und Willkür zu wechseln. Thukydides zählt im Verlaufe seiner Geschichte des peloponnesischen Krieges die Jahre vom Anfang dieses Krieges ab, den Zeitpunkt früherer Ereignisse dagegen drückt er bald nach Jahren vor dem Ende des Krieges, bald in Jahren nach der Eroberung Troias, oder nach dem Sturze der Peisistratiden, oder nach der Schlacht bei Marathon, oder nach dem dreißigjährigen Frieden aus. Polybius bestimmt das erste römische Consulat nach Jahren vor dem Zug des Xerxes, und die Einnahme Roms durch Brennus nach Jahren nach der Schlacht bei Megalopolis und vor der leutkrischen Schlacht. Unter den 11 Hauptepochen der griechischen Geschichte von der Einnahme Troias bis zum Tode Alexanders d. Gr. welche in dem Bruchstück aus Eratosthenes bei Clem. Al. a. a. O. aufgezählt sind (Eroberung Troias, Rückkehr der Herakliden, Gründung Joniens, Lykurg, erste Olympiade, Zug des Xerxes, Anfang des peloponnesischen Krieges, Ende desselben, Schlacht bei Leuktra, Tod Philipps, Tod Alexanders) ist keine die nicht als Ausgangspunkt einer eigenen Jahrzählung benutzt werden konnte und nachweislich benutzt worden ist. Wie die Vielheit der Jahrzählungen der Regelmäßigkeit ihrer Anwendung im Wege war, so auch der Umstand daß gerade die früheren, also für die Anwendung bequemer unter den möglichen Epochen, bei dem verhältnismäßig geringen Alter der griechischen urkundlichen Aufzeichnungen sich nur durch willkürliche Vermutung und Combination auf ein bestimmtes Jahr fixieren ließen, und deswegen von Verschiedenen verschieden fixiert wurden. Zwar ist die Lehre E. Müllers (in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Chronographen hinter seinem Herobot), daß die Griechen ihre chronologischen Ansätze vorhistorischer Epochen nach Cyclen von je 63 Mondjahren abgemessen hätten, ebenso unhaltbar wie A. Rommelsens.

... zur griech. Zeitrechnung, in Kiedelfens Jahrb. Suppl. I.),
 ... mit Vorliebe auf die Anfangsjahre proleptischer neun-
 ... Perioden und kallippischer Periodenviertel fixiert
 ... (gegen die erstere Meinung s. Brandis, de temp. graec. ant.
 ... gegen die andere Böckh, Epigr. Chronol. Studien, in Kiedelfens
 ... II S. 105 ff.). Man berechnete jene alten Epochen vielmehr
 ... Zahl und nach anderen vermeintlich historischen Merk-
 ... Sagen Geschichte. Aber eben diese Grundlage war trügerisch und
 ...: weder über die anzunehmende Durchschnittsbauer einer Genera-
 ... selbst in allen Fällen über die Zahl der zu berechnenden Genera-
 ... Uebereinstimmung, geschweige wirkliches Wissen zu erreichen.
 ... gelang es dem Eratosthenes, durch sein hervorragendes gelehrtes
 ... die Consequenz und sorgfältige Ausführung seines Chronolo-
 ... Systems, den Ansätzen desselben eine wenn auch nicht allgemeine so
 ... verbreitete Geltung zu verschaffen, so daß selbst der Römer Cato das
 ... für die Gründung Roms angenommene Jahr nach der trolanti-
 ... Aera des Eratosthenes, als der verständlichsten und zuverlässigsten
 ... , bestimmte (Dionys. A. I. 74; denn daß die Vergleichung mit
 ... des Eratosthenes nicht von Cato, sondern erst von Dionysius her-
 ... wie Ideler I. 159 glaubt, scheint unrichtig; Dionysius reducirt viel-
 ... das von Cato auf die trolantische Aera gestellte Datum auf die seiner
 ... geläufigere Olympiadenära). Die Epoche seiner Aera, Troas Zer-
 ... , hatte Eratosthenes auf den Frühsommer 1183 v. Chr. (nicht 1184,
 ... Ideler fälschlich lehrt) gesetzt, und das erste Jahr seiner Aera war ihm das
 ... attische, am Neumond nach der Sommerwende beginnende Jahr
 ... 1183—82 (nicht 1184—83, wie Ideler meint). S. Fischer, griech. Zeittaf.
 ... 3 ff. und gegen Böckh (a. a. O. S. 135 ff.) die Bemerkungen des Unter-
 ... in Jahn's Jahrb. LXXIX. S. 385 ff.; das genaue Monatsdatum
 ... der Zerstörung und die genauen Angaben über dessen Stellung zur Sommer-
 ... sonnenwende beruhen wohl auf einer Combination von Angaben des Epos mit
 ... dem Ergebniß einer Rückwärtsberechnung der Himmelsberechnungen nach
 ... der 160jährigen Periode, in welcher dem Sommer 1183 v. Chr. der Sommer
 ... 223 v. Chr., um welche Zeit Eratosthenes schrieb, entspricht. — Neben der
 ... trolantischen Aera hat die der parischen Marmorchronik zu Grunde liegende
 ... „Aera des Krokops“ oder „attische Aera“ (wie ältere Chronologen sie nennen)
 ... angeführt zu werden keinen Anspruch; denn sie hat sicher niemals irgend
 ... welche Geltung erlangt, und konnte keine erlangen, schon weil sie, ihren sub-
 ... jectiven und ephemeren Charakter offen ausprechend, die Jahre nicht von dem
 ... ersten in ihr angeführten Ereigniß, dem Regierungsantritt des Krokops (1582
 ... v. Chr.), abwärts, sondern von dem Jahre ihrer eigenen Aufstellung (264
 ... v. Chr.) aufwärts zählt. — Den Uebergang von den bloß literarischen oder
 ... gelegentlichen zu den solemn und bürgerlichen Jahrzahlungen bilden die
 ... Olympiadenära der Griechen und die Stadtgründungsära der Römer.
 ... Seit dem olympischen Feste des Sommers 776 v. Chr., bei welchem der Eleer
 ... Koröbus im Wettkampf siegte, waren, wie es scheint, alle Olympioniken von
 ... den Eleern in öffentlichen Listen, die im Gynnasium zu Olympia aufbewahrt
 ... wurden, in chronologischer Folge verzeichnet worden (Paus. VI. 6, 1. 13, 6.
 ... V, 21, 5. III, 21, 1), und aus diesen öffentlichen Urkunden wird Sokrates'
 ... Zeitgenosse Hippas von Elis das Material zu seinem Werk über die Olympi-
 ... oniken, der ersten kritischen Bearbeitung des Siegerverzeichnisses, geschöpft
 ... haben, — denn Plutarch's Meinung (Num. 1, 4), als habe Hippas sich auf
 ... keine authentischen Grundlagen stützen können, hat kein großes Gewicht und
 ... sehr wenig innere Wahrscheinlichkeit. Hippas' Beispiel fand vielfache Nach-
 ... folge, denn von Aristoteles, welchem ein Verzeichniß der Olympioniken wie

der Pnythioniken beigelegt wird, und Philochorus, von welchem noch *Ὀλυμπιάδες* angeführt werden, bis herab auf Phlegon von Tralles, Pappus von Athen und Iulius Africanus wird eine bedeutende Zahl von Wettkämpfern der olympischen Listen genannt (s. Corsini Diss. agon. p. 1). Das Verzeichniß des Africanus, wie es uns bei Eusebius erhalten ist, bis zur Ol. 249 (221 n. Chr.), beschränkt sich aber auf die Neumond-Sieger im Stadion (einfachem Wettlauf), sowie derjenigen welche im Ringen und Pankratation Sieger waren, und Angabe der successiven Fortsetzung der Reihe der Kampfspiele (die uns erhaltenen Siegerlisten zusammengestellt in Scalligers *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφὴ* in zettlicher, Corsini Dissert. agonist. in alphabetischer Folge). Schon Thukydides hat einzelne olympische Feste nach dem Namen des Siegers, aber nicht des Wettlaufs, sondern des Siegers im Pankratation, bezeichnet (III, 8. V, 2) erwähnt jedoch dieser Spiele nicht regelmäßig, als allgemeiner Charaktere, sondern nur zweimal gelegentlich und aus besonderen Gründen. Xenophon aber nimmt auf die olympischen Spiele gar keine Rücksicht, denn die Erwähnungen derselben in den ersten Büchern der Hellenika sind späte Einschleissel. Der Erste welcher die griechische Zeitrechnung auf das Olympionikenverzeichniß zu gründen nahm war Timäus. Polybius bemerkt (XII, 12), Timäus habe die Listen der spartanischen Könige, der Ephoren und der attischen Archonten mit der olympischen Liste zusammengestellt, und nach ihr die Vortheile und Fehler jener städtischen Jahrrechnungen berichtigt und ausgeglichen. Die Olympiaden waren in der That besser als die Archonten und eignen sich zum Rahmen einer panhellenischen Jahrrechnung zu bilden, nicht bloß weil das olympische Fest ein panhellenisches war, sondern auch weil es für sie — vermöge des festen und zugleich geschichtlich sicheren Ausgangspunktes den der Eleer Koröbus, der Sieger im Wettlauf von 776, gab — leichter als für die Magistratsjahre ausführbar war die altathenaische Bezeichnungswelse durch Benennung mit der viel bequemer und anschaulicher durch Zählung der betreffenden Zeitabschnitte von jener festen Epoche abwärts zu vertauschen, — eine Methode welche vermutlich schon von Timäus angewandt ward. Der Ausdruck *Ὀλυμπιάς* bezeichnete nun nicht bloß das Fest sondern den vierjährigen Zeitraum von einem Fest zum andern, innerhalb dessen dann die einzelnen Jahre gezählt wurden, so daß „das dritte Jahr der ersten Olympiade“ dasjenige Jahr hieß welches zwei Jahre nach dem ersten olympischen Feste, also Sommer 774, begann. Schon dem Polybius ist diese Zählungsweise geläufig (I, 45. IV, 26. V, 105). Das olympische Fest fiel stets auf den Vollmond nach der Sommerwende; als der genaue Anfangspunkt der entsprechenden Olympiade galt ohne Zweifel der vorangegangene Neumond; ob man auch für das zweite, dritte und vierte Jahr einen genauen Anfangspunkt nach fester kyklischer Rechnung angenommen pflegte ist unbekannt, im Ganzen genügte es wohl zu wissen daß die Olympiadenjahre-Mondsonnenjahre von 12 oder 13 Monaten waren, deren Anfang immer in der Nähe der Sommerwende lag, daher man ihn für historische Zwecke ein für alle Male auf die Sommerwende selbst oder auf den zunächst vorangehenden Neumond annehmen konnte. Die Olympiadenrechnung ward bald die verbreitetste national-griechische Zeitrechnung: nur die Konkurrenz der Jahrbezeichnung nach attischen Archonten vermochte sie nicht ganz zu überwinden; diese, welche hauptsächlich durch die Attischbiographen zu panhellenischem Ansehen gelangt war, behauptete sich vielmehr neben ihr bei gelehrlichen Schriftstellern bis tief in die römische Kaiserzeit. Die Olympiadenrechnung blieb jedoch auf den literarischen Gebrauch beschränkt, im Leben fand sie nur mit Beziehung auf die olympischen Feste selber Anwendung. Weist.

Schriften von Olympioniken pflegen die Numer der betreffenden Olympiade zu nennen (so C. I. 2682. 3230. 5804. 5913. die Olympiaden 217. 220. 221. 229. 240), und nach diesem Beispiel werden auch die den Olympien nachgebildeten penteterischen Feste — wie die neapolitanischen Augustales oder *Ἰταλικὰ Ποσειδῶνα Σεβαστὰ Ἰσολύμπια* (gestiftet 2 n. Chr.), die römischen Capitollinen (gestiftet 86 n. Chr.), die kyzikenischen oder asiatischen Olympien (gestiftet 135 n. Chr.), die alexandrinischen Olympien (gestiftet um 176 n. Chr.) — auf den Weihinschriften der Sieger von ihren Epochen abwärts **numeriert** (C. I. 5805 „τῆς μὲν Ἰταλίδος.“ 5804. 3674 und 3675. 5913.), während in Beziehung auf andere Kampfspiele, selbst die alten panhellenischen Feste der Pythien, Isthmien und Nemeen, ein Gleiches nicht zu geschehen pflegt. Die ephesischen (ökumenischen) Olympien sind C. I. 2999, wie es scheint, nicht von ihrer Stiftung, sondern von der pisaïschen Olympiade des **Koröbus** ab numeriert. Eine vereinzelte Erscheinung endlich ist die **Inschrift** unter dem Standbild welches Rath und Volk von Sebastopolis am **Pontus** dem Kaiser Hadrian „in der ersten Olympiade“, d. h. nach der **Stiftung** der athenischen Olympien, welche bei der Weihung des von Hadrian vollendeten athenischen Olympieum (Ol. 227) geschah, zu Athen errichtet haben (C. I. 342). Auf Münzen kommt die Olympiadengere nicht vor. — Auch die römischen Aeren sind aus den Magistratsverzeichnissen und der Königsliste erst in verhältnismäßig später Zeit abstrahiert worden, zum Zwecke gelegentlichen — besonders literarischen — Privatgebrauchs. Das älteste Beispiel römischer Jahrzahlung von dem wir Kunde haben findet sich in der **Inschrift** welche nach Plin. h. n. XXXIII, 1 der Aedil Flavius im J. 450 d. St. auf den von ihm erbauten Concordiatempel setzte: *factam eam aedem COM annis post Capitolinam dedicatam*, d. h. nach der vom Consul M. **Sorattus** Pulvillus am 13. September des ersten — nach Anderen (Dionysius u. Tacitus) des dritten — Jahres der Republik vollzogenen Weihe des Jupiter-tempels auf dem Capitol. Vgl. Mommsen, röm. Chronol. S. 198 ff., dessen Ansicht jedoch, daß diese Aera der Tempelweihe öffentliche Geltung gehabt und aller römischen Jahrzahlung — insbesondere der Aere von Vertreibung der Könige — zu Grunde gelegen habe, noch nicht ausreichend begründet ist. Die Aere *post exactos reges* war ohne Zweifel gebildet mit Hülfe der offiziellen Consulnverzeichnisse, und daneben der annalistischen Tradition, griechischer Synchronismen, endlich wohl auch der im Jupiterstempel eingeschlagenen **Jahrnägel** oder **Säcularnägel** (welches sacrale Institut, ebenso wie die Feier der terentianischen Säcularspiele, allerdings auch den römischen Magistraten das Bedürfnis einer Jahrzahlung neben der altherkömmlichen solennen Benennung der Jahre nach den Consuln nahe legen mußte, s. darüber Cincius bei Liv. VII, 3 und dagegen Mommsen S. 177 ff.). Ihr Epochenjahr, nach varronischer Rechnung 509 v. Chr., bestimmte sich verschieden je nach den verschiedenen Redactionen der Consularfasten; denn wenn auch die einzelnen Collegien der letzteren als Repräsentanten je eines vollen Jahres angesehen zu werden pflegten, so boten doch die vielfachen Abweichungen welche die verschiedenen offiziellen Listen gegen einander und gegen die annalistische Tradition zeigten, sowie die häufigen Verschiebungen des Antrittstags durch Verkürzung der Amtsdauer einzelner Consulnpaare und durch Interregnen wovon die Fasten und die Ueberlieferung Kunde gaben, endlich die Vergleichung mit der griechischen Chronologie und der Synchronismus der Sonnenfinsternisse für eine genaue Berechnung Materialien, aber auch Schwierigkeiten, deren Ausgleichung der Willkür der Bearbeiter einen großen Spielraum ließ. Eingig dagegen war man, wie es scheint, über den Epochen tag, und die jetzt vorhandene Verschiedenheit der Meinungen darüber ist nur auf einen Irrthum in der Auslegung der Hauptstelle bei Dionysius (V, 1), welcher mehreren neueren

Forschern begegnet ist zurückzuführen. Nach Dionysius' unzweideutigen Worten traten die ersten Consuln ihr Amt an im ersten Jahre der 684. Olympiade, unter dem Archon Iphagoras (508—507 v. Chr.), „als noch Monate von diesem Jahre übrig waren,“ also nicht, wie Schwegler und Mommsen (S. 86) annehmen, am 13. September, dem Tage der Tempelweihe, sondern am 1. März, dem alten römischen Neujahrstag, — ein Anlaß, der sich theils durch die Bequemlichkeit des genauen Zusammenfallens des ersten Jahres der Republik mit dem Kalenderjahre, theils durch das nach dem Zusammentreffen mit dem Feste des regifugium am 24. Februar empfahl, welches von allen kundigeren Römern (wiewohl irrig) auf die Vertreibung des Tarquinius bezogen ward, während minder kundige dieselbe auf Grund der mißverstandenen Fastenbuchstaben beim 24. März und 24. Mai: Q. R. C. F. (quando rex comitio fugit, statt: quando rex comitiavit, fgs) auf einen dieser beiden Tage setzten (Dv. Fast. II, 685. Fasti Praenest. zu VIII. Kal. Apr. Fest. u. Paul. Diac. p. 278. 279 Müll.). Dazu stimmt auch die offenbar alte, auf die successen Consulate des ersten Jahres noch keine Rücksicht nehmende Notiz bei Plut. Popl. 9, wonach Brutus am 28. Februar, d. h. am letzten Tage seines Amtsjahrs, den Tod in der Schlacht fand. In den censorischen Registern war nach Dionys. I, 74 neben dem consularischen Jahresdatum der einzelnen Schätzungen auch die Jahreszahl nach Vertreibung der Könige angegeben, woraus indessen über das Alter dieser Rechnung noch nicht viel erhellt, da die Abfassungszeit sowohl jener Register selbst als auch insbesondere dieser ihrer Daten zweifelhaft ist (s. Niebuhr, R. G. I, 277). Immerhin scheint diese Aere älter zu sein als die Stadtgründungsaere, neben welcher sie noch von Cicero und Varro gebraucht wird (Mommsen S. 198), um derselben später völlig Platz zu machen. Die letztere ist aus der ersteren gebildet durch Verschiebung der Epoche um die Jahrsumme der Königszeit. Ihr Epochentag sind die Palilien, der 21. April (die Differenz von beinahe zwei Monaten gegen den Anfang des Kalenderjahrs ward vernachlässigt und gab keinen Anstoß); die Bestimmung des Epochenjahrs stand der Willkür noch mehr offen als bei der Aere nach Vertreibung der Könige, da zu den Schwankungen im Ansatze des ersten Consulats noch die Schwankungen über die Zeitdauer der Königsherrschaft hinzutraten. Die uns erhaltenen Ansätze des Gründungsjahrs (wenn man von denselben ganz absteht die, wie der des Timäus auf 814 v. Chr., gar nicht auf die Fasten und die offizielle Tradition der Römer gegründet sind) bewegen sich zwischen Ol. 6, 3 (754—753 v. Chr.) und 12, 4 (729—728 v. Chr., wie Cincius annahm). Eine Zusammenstellung derselben s. bei Ideler II, 145 ff. und bei Fischer, röm. Zeitf. S. 4 ff.; kritische Erörterungen über ihre Entstehungsgeschichte s. in Mommsens röm. Chronologie. Für die Zählung nach Gründungsjahren kommen nur drei derselben in Betracht: 1) der Ansatze der offiziellen Stadtchronik, der annales pontificum, welchem angeblich schon die Griechen Eratosthenes und Apollodor (nach Solin. 1), sicher aber Polybius (Dionys. I, 74. Cic. rep. II, 13. vgl. 14), von den Späteren Lutatius Catulus, Nepos und Diodor folgten, auf das zweite Jahr der siebenten Olympiade (751—750), also, da der Gründungstag feststand, auf den 21. April 750 v. Chr.; 2) der des Cato, welchem Dionysius und Solin (a. a. O.) folgen, auf Ol. 7, 1 (752—751), 432 Jahre nach Troia's Zerstörung eratosthenischen Ansatzes, also April 751 v. Chr.; 3) der des Varro (Censor. de die nat. 21), der aber (nach Solin) auch schon von Atticus und Cicero gegeben war und bei den späteren Römern fast allgemein angenommen ist, auf Ol. 6, 3 (754—753), also April 753 v. Chr. — Die schwer mißzuverstehenden Angaben des Dionysius, Solin und Censorin über diese Ansätze sind gleichwohl von neueren Forschern in ähnlicher Art wie die Angaben des Dionysius über die troia-

nische Epoche des Eratosthenes mißverstanden worden. Ideler, zum Theil nach Niebuhr's Vorgang, bringt die Epoche der pontifices und des Polybius auf 751 statt 750, die des Cato und Dionysius auf 752 statt 751 v. Chr., und Mommsen (S. 141—148. 153) fügt (wie es scheint — denn seine Darstellung ist nicht ganz deutlich), indem er die catonische Epoche wieder richtig bestimmt, andererseits den weiteren Irrthum hinzu, die des Atticus und Varro auf 754 statt 753 zu setzen. Ideler's Irrthum wurzelte lediglich in seinem falschen Ansatze der troianischen Epoche des Eratosthenes, auf Sommer 1184 statt 1183 v. Chr. Auch wenn er hierin Recht hätte, bliebe es immer höchst mißlich des Dionysius Angabe, Polybius setze die Gründung Roms auf Ol. 7, 2, Cato auf Ol. 7, 1, so auszulegen daß sie dieselbe $2\frac{1}{3}$ Monat vor den Anfang des betreffenden Olympiadenjahres gesetzt, oder, wie Mommsen es wendet, daß Polybius das Jahr 1 nach Roms Gründung mit dem Jahr Ol. 7, 2 „geglücken“ hätte. Da aber Troia's Fall nach Eratosthenes zuverlässig in den Frühsommer 1183 gehört, das 432te Jahr nachher also das olympische oder attische Jahr 752—751 v. Chr. ist, so ist es vollends unstatthaft aus Dionysius, Solin und Gensorin etwas Anderes herauszulesen als was ihre Worte besagen. Daß Dionysius wirklich die Gründung Roms in die zweite Hälfte von Ol. 7, 1 (April 751) setzen wollte wird überdies durch die Stellen bestätigt wo er von der Gründung bis zu einem späteren Termin der römischen Geschichte die Jahrsummen zieht, z. B. durch I, 74. 75, wo er auf die Königszeit bis zum Antritt der ersten Consuln (März 507 v. Chr.) 244 Jahre, wie durch I, 3, wo er von der Gründung bis auf das Consulatsjahr 7 v. Chr., in dem er schrieb und das er natürlich mitzuzählen hatte, 745 Jahre rechnet. — Wann die Stadtgründungsäere in der römischen Literatur zuerst häufigere Anwendung gefunden habe ist nicht zu bestimmen; aus den Annalisten des catonischen und grachischen Zeitalters, Piso, Gellius und Cassius Hemina, werden Jahrangaben nach ihr von Gensorin (c. 17) und Macrobius (I, 16. III, 17) angeführt (Mommsen S. 129. 197), die aber noch nicht auf eine regelmäßige Jahrzahl zu schließen gestatten. Im Allgemeinen ist eine solche bei den Historikern bis in die frühere Kaiserzeit nicht anzunehmen; selbst Dionysius, so viel Mühe er sich auch um die Kritik des Epochenansatzes und um die Chronologie überhaupt gegeben hatte, benennt die Jahre nach Consuln und Olympiaden, nicht nach Numern der Gründungsäere, Diodor nach Consuln, Olympiaden und Archonten, Tacitus nach Consuln. Der früheste Schriftsteller welcher häufig Jahrzahlen der Gründungsäere gibt, der ältere Plinius, pflegt doch damit die Nennung der Consuln zu verbinden, und die letztere Bezeichnungswelke blieb auch in der Literatur der Kaiserzeit durchaus die herrschende. Noch weit beschränkter war der Gebrauch der Äere auf Urkunden. Sie erscheint auf einer Münze Hadrian's, mit bestimmter Beziehung auf die Feter des Gründungstags (Ann. DCCCLXXIII. Nat. Urb. P. Cir. Con., d. h. natali urbis primum circenses constituti, Eckhel VI. p. 501 ff.), und auf den in der augusteischen und späteren Zeit aufgestellten inschriftlichen chronologischen Amtsalisten — so auf den capitolinischen Consular- und Triumphalfasten, sowie auf Sacerdotalfasten (Drell-Henzen 42. 725. 6021). — und auch hier treten die Jahrzahlen zu den Consulnamen erst in zweiter Stelle hinzu, so daß sie nicht sowohl selber das Datum bilden als vielmehr das consularische Datum erläutern. Wenn daher Mommsen sagt, der sacrale Charakter, den er der Stadtgründungsäere vindicirt, erhelle daraus daß die einzigen römischen Denkmäler auf denen sie solenn sei die Verzeichnisse der Priesterchaften seien (S. 201), so scheint dieß wenig begründet; die Priesterlisten haben in dieser Hinsicht vor den Consulnlisten nichts voraus, und solenn ist auch auf ihnen die Jahrbenennung nach Consulaten, welchen auf der Mehrzahl derselben die Jahrzahl gar nicht beigefügt ist. Letztere

allein, ohne die Consulnamen, findet sich wohl einzig in der Inschrift des vom Kaiser Nerva errichteten Tempels der Libertas (Grut. 246. Mommsen, Ver. d. sächs. Ges. d. W. 1850; S. 300), als Datum der darin durch Kaiser zugeschriebenen „Wiederherstellung der Freiheit“, wenn man der eben sehr einleuchtenden Lesung Mommsens folgt, — richtiger wohl, der Lesung Majocchi, als Datum des Baues und der Weihe des Tempels selbst. Die genannten Denkmäler folgen verschiedenen Epochenansätzen. In der ersten Zeit Octavians auf dem Forum aufgestellten capitolinischen Fasten liegt von den drei angeführten Bestimmungen des Polybius, und Dionysius, Atticus und Varro keine zu Grunde, sondern eine, welche die Gründung Roms auf den April 752 (Ol. 6, 4) setzt (capitolinische Aera). Ein unter Domitian darauf eingetragener Zusatz jedoch über die Säcularspiele von 88 n. Chr. rechnet nach der Epoche vom April 751 (der sogenannten varronischen Aera). Eben derselben folgte auch Kaiser Claudius, indem er im J. 47 n. Chr., also im 800ten Jahre der Stadt (Censurin. d. n. 17, 11), die Säcularspiele feierte. In den Sacerdotalschriften selbst beide Zählungen. Die angeführte Inschrift Nerva's auf dem Tempel der Libertas würde nach Mommsens Herstellung wieder capitolinisch datiren, doch ist die Lesung nicht zweifellos, und im Allgemeinen läßt sich annehmen, daß die varronische Aera, da ihr fast alle späteren Schriftsteller, insbesondere Plinius, Tacitus und Dio, folgen, seit Claudius als die receptierte galt. Kaiser Philippus zwar feierte das tausendjährige Jubelfest Roms im J. 248 (nicht 247 n. Chr., und Mommsen läßt ihn daher wieder capitolinisch rechnen. Aber es ist wohl eher mit Gähel (Vol. VII. 3. J. 248) anzunehmen, daß Philippus nicht nach dem Beispiel des Claudius das laufende, sondern das abgelaufene letzte Jahr des zehnten Säculums, nicht den tausendsten Geburtstag, sondern die tausendste Wiederkehr des Geburtstags der Stadt, feiern zu müssen glaubte. Von der catonischen Aera (Epoche April 751) finden sich inschriftliche Spuren eben so wenig wie von dem alten Ansatz der Pontifices und des Polybius auf April 750. — Die letzte der hier zu erwähnenden, ganz oder vorwiegend literarischen Aeren der Römer ist die julianische, von der Stiftung der julianischen Jahrform durch die Kalenderverbesserung Caesars, oder genauer vom Anfang des ersten wirklichen julianischen Jahres, 1. Januar 45 v. Chr. (Censurin. d. n. 20, 11. 21, 7). Sie scheint nur eine Erfindung von Theoretikern, welche niemals ernstliche Anwendung fand, so sehr sie sich durch technische Vorzüge dazu geeignet hätte. Dagegen ist bei dieser Gelegenheit der von modernen Gelehrten zum Gebrauch für die alte Chronologie gebildeten drei Jahrrechnungen zu gedenken, welche sämmtlich die julianische Jahrform auf für die ganze hinter Caesar's Kalenderreform zurückliegende Zeit proleptisch anwenden: die nach Jahren vor der Epoche unserer Zeitrechnung (v. Chr. Geb.) historische Zählung oder astronom. Zählung, und die nach Jahren der julianischen Periode. Die astronomische Zählung der Jahre v. Chr. welche (seit Cassini) von der Zählung der Historiker und Chronologen dadurch ist, daß sie dem ersten Jahr unserer Zeitrechnung (+ 1) ein Jahr 0, in welchem das Epochenereigniß, die Geburt Christi, fallend gedacht wird, und diesem Jahr 0 das erste Jahr v. Chr. (oder, nach astronom. Ausdruck, — 1) vorangehen läßt, während nach historischer Zählung das Jahr 1 n. Chr. dem Jahr 1 v. Chr. (in dessen letzten Monat die Geburt Christi fallend gedacht ist) sogleich folgt (Ideler I. 74. 75). Für die Astronomen fällt daher die Schläge bei Actum in das Jahr — 30, der Anfang des peloponnesischen Kriegs in — 430. Ihre Zählung bietet den Vortheil größerer Bequemlichkeit für die Berechnung der Zwischenzeiten (Tagsummen) von einem Datum v. Chr. Geb. zu einem anderen n. Chr. G. Die julianische Periode endlich, von Joseph Scaliger durch Multiplication der drei christlichen Zahlen des julianisch-christlichen

28, 19 und 15 (Sonnencirkel, Mondecirkel, Juctionscirkel), zur Bestimmung, in ein hinlänglich hohes Alter zurückreichenden Jährungen, und zugleich zur Erleichterung der Berechnung der cyllischen Nummern tausenden Jahres erkunden, umfaßt eine Reihe von 7980 jullanischen Jahren; die sept laufende (erste) jullanische Periode reicht vom Jahr 4713 v. Chr. bis zum Jahre 3267 n. Chr., welchem letzteren, wie den Anfangspunkt aller jullanischen Perioden, in allen drei genannten Circeln die Rechnung zu Grunde kommt, — wonach sich die Rechnungsmethoden zur Reduction der Jahre vor und nach Christus auf Jahre der Periode, sowie zur Aufstin- dung der Circelnummern jedes Jahres der letzteren von selbst bestimmen (Vdeler I. 117 ff.). — Die weit zahlreicheren Aeren des Alterthums welche von Anfang an den politisch-bürgerlichen Gebrauch bestimmt waren unterscheiden sich von den meisten literarischen oder bloß gelegentlichen Aeren dadurch daß sie nicht von einer ihrer Entstehungszeit nahegelegenen Epoche, nämlich von einem Ereigniß welches für den betreffenden Staat einen neuen Zustand der Dinge begründet hatte, zählen. Da sie officiell sind, so bleibt ihr Unterscheidungsname in den Urkunden welche nach ihnen die Jahre zählen meistens als selbstverständlich ungenannt, zuweilen sogar in solchen Urkunden welche eine bestimmte Jahrzahl nach zwei in derselben Stadt nebeneinander bestehenden Aeren, einer älteren und einer neueren, geben (so auf Münzen von Antiochia, Askalon, Gaza; Eschel IV, 403). In der Regel findet sich das Datum ein- mal durch die Jahrzahl ausgedrückt, welcher häufig das Zeichen Λ voran- setzt, das wohl nicht als Anfangsbuchstabe von $\lambda\nu\nu\alpha\sigma\tau\alpha\varsigma$, sondern als con- ventionelle Chiffre zur Kenntlichmachung der Jahrzahl zu betrachten ist. Es ist unter diesen Umständen für solche politische Aeren welche wir ausschließ- lich aus Urkunden kennen häufig zweifelhaft und ein Gegenstand der Ver- muthung, in welches Jahr ihre Epoche zu setzen, und mehr noch, an welches Ereigniß die letztere zu knüpfen sei. Eine der ältesten jedenfalls und zugleich die wichtigste aller dieser politischen Aeren ist diejenige vom Herbst des Jahres 312 v. Chr., welche auf Münzen und Inschriften mehrerer syrischen Städte gebraucht und von den Syrern und Juden die Jahrrechnung „der Griechen“ oder „der Könige seit Seleukus“, oder „nach Alexander“ — so auch in den Acten des Concils von Nicaea —, bei den Arabern die „des Dismarnath“, d. h. Alexanders d. Gr., von den Juden die „Zahl der Con- tracte“, d. h. die in Urkunden übliche Jahrzahl, genannt wird (Vdeler I. 145 ff.), heute aber unter dem Namen der Seleukiden aere bekannt ist. Ihrer Epoche sehr nahe steht diejenige einer zweiten Aere aus dem Seleukidenreich, nach welcher drei astronomische Daten des Almagest (IX, 7. XI, 7) mit dem Beisatz $\kappa\alpha\tau\alpha$ $\chi\alpha\lambda\delta\alpha\iota\omega\nu\varsigma$ die Jahre zählen, und welche — wenn man nicht mit von Gumpach in dem dritten der Daten des Ptolemäus einen Schreibfehler annehmen und zugleich den Jahransang auf den Frühlingsmonat Xanthicus statt, wie bei den Makedoniern und Syrern, auf den Herbstmonat Dios rücken will (Reichrechnung der Babylonier S. 47 ff. und dagegen Martin, Revue archéol. X. année p. 193 ff. 257 ff.) — vom Herbst des Jahres 311 v. Chr. läuft, wie denn die gleiche Schwankung, ja vielleicht noch ein dritter Ansat auf das Frühjahr 312 v. Chr., auch in den Makkabäerbüchern sich findet (Vdeler I. 533 ff.). Welche Epochen haben unstreitig gleiche Bedeutung, die der Begründung des Seleukidenreiches, nur scheint die erstere nach der Schlacht bei Gaza und der Besitznahme von Babylon durch Seleukus Nikator (Ol. 117, 1 = 312—311 v. Chr.), die zweite nach dem Tode des jungen Alexander (Ol. 117, 2 = 311—310 v. Chr.), durch welchen Seleukus der nominellen Abhängigkeit von einem legitimen Oberherrn entledigt ward, bestimmt zu sein, und aus der Anknüpfung der Aere „der Chaldaer“ an das letztere Ereigniß erklärt sich wohl auch die ungenaue Bezeichnung der um ein

Jahr früher beginnenden Seleukidenära als Äre „nach Alexander“, und weiterhin das Mißverständnis der Juden und Araber welches diesen Alexander den Großen nahm. Die von den Chaldäern gebrauchte, um das Jahr tiefere Epoche mag die ältere sein, denn nach ihr wird schon eine Beobachtung aus dem Jahre 67, d. h. 245 v. Chr., datirt; die Äre von 312 dagegen erscheint erst auf den Münzen Antiochus' III. und der Städte seines Reichs mit den Jahrzahlen 104, 112 u. u. (Cähel III, 221. Münzen von Apamea und Balanea bei Monnet Suppl. VIII, 153. 156). Die syrischen Städte auf deren Münzen sie vorkommt s. bei Cähel IV, 396, dazu, nach Monnet (Suppl. VIII, 155. 207. 237. 258) Balanea, Demetrias und (unter Caracalla) das *νοτιον Ποσειδωνος*. Ihre Anwendung erscheint unterbrochen seit Antiochus IX., lebt wieder auf unter Demetrius III. (96 v. Chr.) und Tigranes, und dauert auf den Münzen mehrerer Städte, zum Theil wechselnd oder auch verbunden mit dem Gebrauche neuerer Ären, bis in das zweite und dritte Jahrhundert n. Chr. (so in Emesa, Caesarea am Libanon, Tripolis, Cähel III, 312. 362. 378 u. u. Vgl. die Inschriften von Seleucia in Pierien, Palmyra, Damascus, Verrus u. u., C. I. gr. 4458. 4475. 4477. 4479 ff. 4515 ff. 4531). Doch bestand ihr sonstiger Gebrauch noch weit länger fort: die syrischen und mesopotamischen Christen bedienten sich ihrer neben der Rechnung nach Hebräjahren und neben unserer Zeitrechnung noch bis vor Kurzem, und bei den Juden war sie bis zu Anfang des Mittelalters allein üblich, und ward erst um das zwölfte Jahrhundert gänzlich von der jüdischen Weltaere verdrängt (Jdeler I, 530 ff. 568 ff. II, 433 ff.). Ob die auf den Münzen des Arsakidenreichs und der Könige von Charakene (Monnet Suppl. VIII, 431 ff. 508 ff.) gebrauchte Äre die eigentliche Seleukidenära oder die chaldäische von 311, oder eine dritte verwandte sei, ist noch nicht genügend aufgeklärt. — Ob die Zählung nach Seleukidenjahren, ähnlich wie die nabonassarische Ära, aus der Zählung nach Regentenjahren entstanden ist, gestaltet daß die Jahre des Seleukus Nikator auch nach seinem Tode von den Nachfolgern, um den Stifter der Dynastie zu ehren, weitergezählt wurden, läßt sich nicht entscheiden. Bestimmt aber hat es diese Verwandtschaft mit der Lagidenära (von 323 v. Chr.), die auf einigen Münzen des Ptolemäus II. erscheint (Cähel IV, 9), während es doch schon von Ptolemäus II. auch Münzen gibt welche nach dessen eigenen Regierungsjahren datieren, und unter den folgenden Ptolemäern jene Äre der Dynastie vollends wieder verschwindet. Ebenso zählen alexandrinische Münzen des Commodus die Jahre seines Vaters Marcus weiter, und alexandrinische Münzen und nubische Inschriften aus Caracalla's Zeit die Jahre des Severus (Cähel a. a. O. vgl. p. 82. C. I. gr. III, 4986 ff.). Unbekannten Alters und Ursprungs ist die pontisch-bosporanische Äre, deren Epoche (297 v. Chr.) derjenigen der beiden genannten nahe liegt. Sie erscheint zuerst (1 Jahrh. v. Chr.) auf Münzen der pontischen Könige Mithrabates V. u. VI., und scheint erst nach Eroberung des bosporanischen Reichs durch den Letzteren dahin verpflanzt zu sein, wo sie auf Inschriften vom ersten Jahrh. vor bis ins dritte nach Chr. und auf Münzen, wechselnd mit anderen Datierungsarten, bis ins vierte Jahrhundert n. Chr. vorkommt (Cähel II, 370—382. C. I. gr. II p. 90 ff. 1005 ff.). Lange vor Mithrabates jedoch, seit Mithomedes II. 247 v. Chr., hat man die nämliche Äre auf den Münzen der bithynischen Könige und Städte zu finden geglaubt — so nach Sestini, Monnet Suppl. V, 5 ff. 17 ff. 78 ff. 166 ff. 222 ff. 271 ff.; nach Spanheim würde diese bithynische Äre vielmehr von 288 v. Chr., nach Niebe und Cähel II, 396 ff. von 273 v. Chr. gezählt sein, — keine dieser drei Ansichten scheint mit allen bithynischen Münzen vereinbar. Diesen Landesären stehen im Alter nahe die Stadtären aus vorrömischer Zeit von Alexandria Troas (Cähel II, 481. Monnet Suppl. V, 508)

Arabus in Phönicien (Cschel III, 395. Monnet Suppl. VIII, 315), deren Wochens (300 und 259 v. Chr.) die eine von der Neubegründung und Umnennung Alexandria's durch Ptolemäus, die andere von der wiedererlangten Autonomie abgeleitet werden. In den Zeiten der Auflösung der hellenischen Reiche und des Eingreifens der Römer in die Verhältnisse des Ostens wehren sich die localen politischen Aeren, einzelner Städte oder auch Landschaften. Die Erlangung der Autonomie, wie die Einverleibung in das römische Reich, die Anordnungen oder Freibriefe eines der großen römischen Herrscher und Wächhaber des ersten Jahrhunderts v. Chr., wie die Neugründung einer Stadt oder ihre Organisirung als römische Colonie, dienten zu Wochens neuer Jahrzahlungen. Die bemerkenswertheften dieser Aeren aus der früheren Römerzeit mögen folgende sein: die auf Inschriften von Thessalonika, Megina, Megara, Messene, Hermitone vorkommende, welche Wochens auf die Epoche der Einverleibung Makedoniens und Griechenlands in das römische Reich (146 v. Chr.) zurückführt (C. I. 1053. 1062. 1203. 1297. 1970. vgl. 1965 u. 1971); die „Jahre der Loskaufung Israel's“ auf Münzen des Simon Maccabäus (Cschel III, 465 ff. Monnet V, 555. Suppl. VIII, 378; dieselbe semitisch-antike Münzlegende erscheint aber auch auf Münzen aus der Zeit Hadrian's, Cschel III, 471. Monnet V, 557), von der Loskaufung vom Seleukidenreich (142 v. Chr.) gezählt (1 Macc. 13, 41. Joseph. ant. XIII, 6. f. Ideler I, 535); die ältere eigene Aere von Tyrus, von 126 v. Chr. (dem Jahr der erlangten Autonomie) gezählt, auf den republikanischen Münzen der Stadt (Cschel III, 383 ff.), ferner bei Eusebius (ad Ol. 264) und in Concilienarten (Ideler I, 471 ff.), endlich auch auf einer Inschrift der Gemeinde der Tyrier zu Puteoli aus dem Jahr 174 n. Chr. (C. I. gr. 5853); die von Seleukia in Merten von der erlangten Autonomie 108 v. Chr. (Cschel III, 327); die auf Inschriften phrygischer, lybischer, maeonischer, lykischer Städte vorkommende, nach Franz (C. I. gr. III. p. 1103 ff. vgl. 8624) vom Schluß des ersten Kriegs gegen Mithradates (84 v. Chr.) gezählt; die besten Aeren von Sinope, von der Befreiung der Stadt durch Lucullus (70 v. Chr.) und von 45 v. Chr., wahrscheinlich dem Jahr der Stiftung der Colonie durch Caesar (Cschel II, 392); die Aere von Berenike-Gesperts, wahrscheinlich von 67 v. Chr., als dem Jahr der Einrichtung der Provinz Kyrenäika (C. I. gr. 5361); endlich die mit mancherlei Modificationen über verschiedene Städte verbreiteten drei Hauptaeren der Kaiserzeit: die pompejanische, die caesarianische und die aktische (Cschel IV, 399 ff. Ideler I, 458 ff.). Die pompejanische Aere (Cschel a. a. O. Vgl. Monnet Suppl. IV, 43. VIII, 355), zu der man auch die verwandten Jahrzahlungen der sizilischen Städte Alexandria und Pompejopolis von 67 v. Chr., als dem Jahre der Befreiung von den Seeräubern (Cschel III, 41. 69), ziehen kann, knüpft an den Oberbefehl und die Anordnungen des Pompejus in Syrien an, doch schwankt ihre Epoche zwischen 64 und 63 v. Chr. Sie ist mit größerer oder geringerer Sicherheit nachgewiesen auf den Münzen vieler tyrischer Städte (Antiochia, Gabara, Seleukia, Tripolis u. c.) und auf der Inschrift eines syrischen Gewächtes (C. I. gr. 4476. vgl. III. p. 1172). Die caesarianische Aere knüpft an den Sieg Caesars über Pompejus und dessen Partei, ihre Epoche schwankt vom Herbst 49—47 v. Chr. Vom Herbst 49 v. Chr., als dem Anfang des Jahres in welches die Schlacht bei Pharsalus fällt (Malal. I p. 278 ff. Chron. Pasch. Ol. 183. Ideler I, 466), zählen sie die Antiochener (antiochenische Aere, Cschel III, 279 ff. Monnet Suppl. VIII, 122 ff. Ideler I, 459 ff.), auf deren Münzen sie, auf kurze Zeit nur durch die aktische verdrängt, seit Iulius bis gegen Ende des zweiten Jahrh. n. Chr. erscheint, während sie daneben in Märtyreraeten, auf Inschriften (C. I. 4449 ff.

vgl. III. p. 1172. 8615. 8650. 9153) und bei christlichen Historikern zum Theil noch in späterer Zeit vorkommt. Von dem folgenden Jahre 48—4 v. Chr., als dem der Ankunft Caesars in Syrien, zählt die Aere von Laobike (Eckhel III, 318. C. I. 4170 ff.), ebenfalls eine berühmte und von den christlichen Chronographen berücksichtigte Jahrzahl (Ideler I, 469). Noch ein Jahr später (Herbst 47 v. Chr.) beginnen die Aeren von Megae in Kilikien und Gabala in Syrien (Eckhel III, 39. 314), mit der laobikensischen vermutlich gleichzeitig die von Ptolemäus in Galläa und Sythopolis (Nysa) in Samarien (Eckhel III, 424. 439. Monnet Suppl. VIII, 324. 355). Dazu fügt Monnet die Aeren von Claudiopollis in Bithynien (49 v. Chr.), von Chalcis in Syrien (vgl.), von Neapolis in Samarien (48 v. Chr.), Suppl. V, 17. VIII, 115. 344. — Die ägyptische Aere hat zur Epoche den Sieg Octavianus über Antonius und den Anfang seiner Alleinherrschaft, beziehungsweise die Einverleibung Aegyptens in das römische Reich. Sie findet sich in Augustus Zeit und in den ersten Jahren des Tiberius auf Münzen der Antiochener gebraucht, auf einer derselben mit dem Welsage *Ninys* (Eckhel III, 272. Monnet Suppl. VIII, 123), seltener zu Apamea unter August (Eckhel III, 308. Monnet S. VIII, 151) und zu Seleukia in Bterien unter Tiberius (Eckhel III, 327 ff. Monnet S. VIII, 186. vgl. C. I. gr. 4461 ff. u. 4476 b mit p. 1172); ferner nach Böckh und Franz in Inschriften von Thessalonika, Berrhöa, Ebeffa, Charabridä (C. I. 1970. 1971. vgl. II. p. 990—994) und Kyrene (C. I. 5144. 5145). Ihre Epoche ist bei den Antiochenern der Herbst 31 v. Chr. Den Alexandrinern hatte der römische Senat förmlich vorgeschrieben den Tag der Einnahme ihrer Stadt durch Octavian (3., beziehungsweise 1., August 30 v. Chr.) zum Festtag und zur Epoche einer neuen Jahrzahl zu machen (Dio Cass. LI, 19). Demgemäß finden sich auf den alexandrinischen Münzen aus Augustus Zeit und mit seinem Bilde die Jahre von jener Epoche, dem Beginn seiner Herrschaft, gezählt. Dies entsprach so weit freilich auch ganz der alten Sitte nach Regentensjahren zu datieren; zur Epoche einer fortlaufenden Jahrzahl aber ward die Eroberung durch Octavian im politischen Gebrauch der Alexandriner nicht, sondern wie früher an die Stelle der Lagiden-aere sehr bald wieder die Rechnung nach Regentensjahren getreten war, und wie die Antiochener nach Augustus Tod die ägyptische Epoche umgekehrt wieder mit der Epoche der Herrschaft des caesarischen Hauses vertauschten, so hielt auch in Alexandria die dem August zugebachte Auszeichnung nur bis zu seinem Tode vor, um dann wieder in alter Art dem jeweiligen Regenten zu Gute zu kommen. Doch finden sich von einer literarischen Anwendung jener aegyptischen „Anni Augustorum“ ein paar Spuren: bei Ptolemäus erscheint sie, ähnlich wie die philippische Aere, als Fortsetzung der nabonassarischen, und gleich diesen beiden auf das Sothisjahr von 365 Tagen bezogen, also mit der Epoche vom 31. August, = 1. beweglichen Thoth, 31 v. Chr. (Mag. III, 6), — Theon (Ideler I, 136) berechnet die Jahrsumme von der Sothisepoche des Königs Menophres (20. Juli 1322 v. Chr.) bis auf das Ende der Aere des Augustus (Sommer 284 n. Chr.) auf 1605 Jahre, d. h. alexandrinische Jahre oder wahre Sonnenjahre von 365 $\frac{1}{4}$ Tagen, denn der Sothisjahre würden es 1606 sein, — endlich Censorinus (c. 21) sagt, das Jahr in welchem er schreibe (238 n. Chr.) sei das 267te Augustorum nach der Rechnung der Aegyptier, oder das 986te der Aere Nabonassars, das 562te der Aere des Philippus; man muß hiernach, und nach dem was Censorinus gleich darauf über die Beschaffenheit des aegyptischen Sothisjahres bemerkt, glauben, er habe das zur Zeit wo er schrieb laufende Sothisjahr durch jene drei Zahlen nach den drei Epochen des Nabonassar, Philippus und Augustus nur verschieden benennen, also die aegyptischen Anni Augustorum, wie Ptolemäus, von Sothisjahren verstehen wollen; aber die Zahlen stimmen

ist, denn das Jahr 986 Nabonassarii = 562 Philippi ist nicht = 267, sondern = 268 Augustorum, und nur nach dem unter Augustus in Alexandria eingeführten 365 $\frac{1}{4}$ tägigen (festen oder alexandrinischen) Sonnenjahr (Neujahr vom 29., beziehungsweise 30. August) berechnet, hat das Jahr 267 Augustorum mit 986 Nabonassarii die zwei Monate von Ende Juni bis Ende August 238 n. Chr. gemein (Jdeler I, 155); Gensfortin hat daher entweder in der Bestimmung der Anni Augustorum einen Rechenfehler begangen (denn einen Schreibfehler anzunehmen verbieten andere Umstände), oder er hat dieselben zwar nach alexandrinischen Jahren berechnet, in der Vergleichung mit der nabonassarischen Aera aber den Unterschied zwischen der Rechnung nach alexandrinischen und nach Sothisjahren der Aera Augusti zu berücksichtigen vergessen. Im Allgemeinen wird sich annehmen lassen daß die ägyptische Aera Augustorum, da sie im Ganzen auf den Gebrauch der Chronologen und Astronomen beschränkt blieb, in der Regel auf die dem astronomischen Kanon einmal zu Grunde liegende Sothisjahrform, und nur seltener auf das neue alexandrinische Jahr bezogen ward. Selbst nach der diocletianischen Aera von 284 n. Chr., obwohl sie im Allgemeinen das alexandrinische Jahr voraussetzt, gibt Theon (zum Almag. VI. p. 284. Jdeler I, 164) noch ein Datum zugleich in alexandrinischen und daneben in Sothisjahren. Die römischen anni Augustorum, vom 1. Januar des Jahres 27 v. Chr., in welchem am 17. Januar Octavian vom Senate den Augustustitel erhielt (Gensfortin. I. L.), sind wohl niemals wirklich Grundlage einer — sei es politischen, sei es literarischen — Jahrzählung gewesen. Von den von späteren Epochen laufenden Localaeren des Ostens mögen noch folgende hier genannt werden: die von Tarsum in Galatien, von 25 v. Chr., in welchem Jahre Galatien römische Provinz ward (Edhel III, 182. vgl. Franz C. I. gr. zu 4099. 4112, welcher sie in der ganzen Provinz gebraucht glaubt), — die von Bosra in Arabien, vom Frühjahr 105 v. Chr., der Epoche der Eroberung des petrischen Arabien durch Trajan (Dio Cass. LXVIII, 14. Chron. Pasch. zu Ol. 221), wie es scheint, auch in Rabathmoma und in den angrenzenden Strichen Palästinas üblich (Edhel III, 502. Monnet Suppl. VII, 388. C. I. gr. 4624. 4635. 4641. 4644. 4648. 4651. 4659. vgl. III. p. 1182. 1183. 8609. 9146), — endlich die auf einer attischen Inschrift (C. I. gr. 281) vorkommende Aera von der Ankunft Hadrians in Athen (112 n. Chr.): Für die übrigen auf Münzen vorkommenden Aeren s. das sorgfältige Verzeichniß Edhels IV, 377 ff., zu dessen einzelnen Posten indessen überall Monnets reicheres Material und seine darauf und auf die Untersuchungen von Sanclemente und Sestini gegründeten, freilich mit weit milderer Sorgfalt gearbeiteten Bestimmungen zu vergleichen sind. Nachzutragen möchte aus Monnet und dem Corpus Inscr., außer dem schon beigebrachten, noch etwa Folgendes sein: die Aera von Hadrianopolis in Bithynien, von etwa 170 n. Chr. (Monnet S. VII, 116); die von Termissus in Bithynien, von etwa 40 n. Chr. (Monnet S. VII, 140 und, nach Cavebont, Franz C. I. 4367 und III. p. 1166); dann zur Gründungsäere (της κτισεως) von Rhysa in Lykien C. I. 4380 v und III. p. 1167; Aera von Rakolea in Mysien C. I. 3568; zur trapezuntischen Aera C. I. 8636. 8637; Aera von Neoclaudiopolis in Paphlagonien von 45 v. Chr. Monnet S. IV, 568; Aeren von Antiochia ad Sarum in Syrien von 21 v. Chr., von Mopsus in Kilikien von 69 v. Chr., von Caesarea-Eusebia in Kappadokien von 17 n. Chr. (Monnet S. VII, 189. 228. 658); Aeren von Chalkis in Syrien von 92 n. Chr., von Gabala in Syrien von 32 und von 18 v. Chr., von Baltoz in Syrien von 229 v. Chr., von Abraa in Arabien von etwa 58 v. Chr. (Monnet S. VIII, 115. 162. 184. 382). Dazu vgl. man die semitischen Jahrzahlen auf kilikisch-persischen Münzen und auf Münzen von Sidon, Akko, Marathus und Kossura bei

Gesenius, Scr. Phoen. Mon. p. 264. 269. 270—272. 287. 300. Sämmtliche bisher auf Münzen nachgewiesene Aeren, mit einziger Ausnahme der dakischen von 247 n. Chr. und der Gründungsäere der Colonie *Viminacium* in Obermösien von 240 n. Chr. (Eckhel II, 9 ff.), gehören nach Asien. Von den im europäischen Griechenland aus Inschriften nachgewiesenen Aeren ist die in makedonischen und achäischen Städten vorkommende von 146 v. Chr., ebenso wie die dakische, keine städtische sondern eine Provinzialäere, und die ebendasselbst gebrauchte attische wenigstens keine städtische, so daß von städtischen für Griechenland nur jene ephemere athenische von der Ankunft *Sabrians* übrig bleibt. Auch in der occidentalschen Hälfte des römischen Reichs treten städtische Aeren nur ganz vereinzelt auf; so in der Inschrift aus *Tiberius'* Zeit Drelli 689 das Datum *anno post Interamnā conditam DCCIV*, in der Inschrift von *Puteoli* Drelli 3697 = Mommsen 2458 das Datum *ab colonia deducta anno XC*, und in der von *Saintes* (Drelli 3694) das Datum *Ur. DCCLXXI*. (nach *Visconti's* Deutung). Dagegen bietet der Westen zwei wichtige Beispiele von Provinzialäeren: die von *Mauretania* und die von *Spanien*. Die erstere, von der Stiftung der Provinz *Mauretania* 40 n. Chr., findet sich in Inschriften von *Uxua* und *Sittis* aus dem dritten und fünften Jahrhundert n. Chr., Drelli-Henzen 529. 5337. 5338. 5859, mit dem Beisatz *A. P.* oder *An. P.* (*anno provinciae*). Die spanische, von welcher die jetzt übliche Bezeichnung des Begriffs „*Aera*“ her stammt, hat zur Epoche das Jahr 38 v. Chr., doch reichen die frühesten erhaltenen Spuren ihrer Anwendung nicht über die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts n. Chr. hinaus. Sie findet sich von da an häufig in Inschriften, Concilienacten und bei Chronographen, nicht bloß in Spanien sondern auch in Südfrankreich und selbst in Afrika; in Spanien theilte sie seit dem neunten Jahrhundert die Herrschaft mit unserer Jahrzählung, und verschwand vollständig erst im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert der letzteren (*Ibeler* II, 422 ff.). Der unbekannte Ursprung ihrer Epoche, deren weite Entfernung von ihrem frühesten nachweisbaren Gebrauch, besonders aber ihr Unterscheidungsname „*Era*“ (seltener ist die bloß orthographisch verschiedene Form *Aera*), haben sie zum Gegenstand vielfältiger Untersuchungen und Vermutungen gemacht, deren Hauptergebnisse sich bei *Ibeler* a. a. O. zusammengestellt finden. Die Angabe des *Isidor* von *Sevilla*, wonach die Rechnung und ihr Name auf den ersten Census des *Augustus* zurückginge (*dicta autem era ex eo quod omnis orbis aes reddere professus est*), ist ersichtlich nur eine schlechte etymologische Conjectur, mit der Etymologie selber jedoch, von *aes*, hat es ohne Zweifel seine Richtigkeit. Die entgegenstehenden Versuche, das Wort aus dem Arabischen herzu-leiten oder es als Monogramm von *Annus ERat Augusti* zu erklären, richten sich selbst, und auch *Ibeler's* Ableitung von dem gothischen *jera*, Jahr, hat sogar unter der Voraussetzung daß die *Era*, wie *Ibeler* glaubt, von den Gothen nach Spanien gebracht worden sei sehr wenig Wahrscheinlichkeit. Dagegen ist der Uebergang der Pluralform *aera* von der Bedeutung „die Posten einer Rechnung“, in der sie bei *Cicero* vorkommt, zum singularen Gebrauch für Summe, Zahl, Ziffer, Numer durch alle Zwischenstufen vollständig nachgewiesen (man sehe die Stellen bei *Ibeler* selbst). So wird das Wort von den Spaniern theils (wie unser „No“ im deutschen Vulgärsprache) als Zahlmarke, in Capitelsüberschriften von Büchern sowohl als vor Jahrzahlen, indeclinabel gebraucht (z. B. *Era DIII*, im Jahre 503), theils als Name der spanischen Jahrrechnung, als Femininum Singularis (*anno ante eram conditam XII*, oder *era inventa est* u.). Die Vermutung *Ibeler's* daß die „*Era*“ von den Gothen nach Spanien mitgebracht worden sei soll den auffallenden Umstand erklären daß sich dort erst 500 Jahre nach ihrer Epoche Spuren ihres Gebrauchs finden, — sie droht uns aber selber in noch größere Schwierigkeiten zu verwickeln.

rigkeiten zu verwickeln als mit der Annahme verbunden sind daß eine in Spanien bald nach 38 v. Chr. begründete Provinzialaera erst nach einem halben Jahrtausend in stärkerem Gebrauch kam. Bedenkt man wie gering an Zahl die urkundlichen Spuren sind die ein günstiger Zufall und von anderen Provinzialaeren, z. B. der mauretanischen, erhalten hat, ferner daß im ganzen Westen des Reichs bis zu dessen Untergang die Datierung nach Consuln der vorherrschende blieb, endlich daß Münzen von spanischer Prägung, auf denen wir am ehesten Spuren der „Era“ zu finden erwarten könnten, aus der Zeit nach Caligula überhaupt nicht vorhanden sind, so kann es nicht wunderbar scheinen daß sich solche Spuren nicht eher zeigen als zu einer Zeit wo nach dem Untergange des Reichs und seiner Ordnungen im Westen das Bedürfnis einer fortlaufenden Jahrzahlung sich ohnehin in der ganzen christlichen Welt immer fühlbarer machte und sich gleichzeitig auch in der Bildung der Weltaeren, sowie der Rechnung von der Geburt Christi Befriedigung verschaffte. Die Bedeutung der Epoche 38 v. Chr. zu ermitteln ist unmöglich, doch mag die Veruhigung der Provinz nach Niederwerfung der empörten Ceretaner im J. 39 v. Chr. (Dio Cass. XLVIII, 42) immerhin in Beziehung dazu stehen. — Nicht provinzialen Ursprungs endlich, aber in ihrer Anwendung wesentlich provinziell, nämlich auf Aegypten, Nubien und Abyssinien beschränkt, ist die jüngste Aera des römischen Reichs, die des Diocletian oder der Märtyrer (bei Arabern auch „der Kopten“), vom 30. August = 1. alexandrinischen Thoth 284 v. Chr. Sie ward insbesondere von den Christen der Miltänder, aber auch von alexandrinischen und anderen Astronomen gebraucht, bei denen sie an die Stelle der auf das alte Sothisjahr gegründeten nabonassarischen und ihrer Fortsetzungen trat, und wird in der Festrechnung der Koptischen Christen, sowie, neben der seleukidischen, in allen orientalischen Kalendern noch heute berücksichtigt. Was zu ihrer Entstehung und Verbreitung Anlaß gab war wohl erstens die Einführung des vierköpfigen Kaisertums durch Diocletian, welche die Vertheilung der bisher von den Aegyptern gebrauchten Zahlung nach Regentensjahren lästig und unthunlich machte, sodann die tiefgreifende Reorganisation welche nicht bloß die Reichsverfassung im Allgemeinen, sondern insbesondere das von ihm eroberte Aegypten durch Diocletian erfuhr (Eutrop. IX, 23), drittens die Bedeutung der Regierung Diocletians als der denkwürdigsten Lebensperiode für die Christen, sodann der Umstand daß das erste Jahr seiner Regierung zugleich das erste eines neunzehnjährigen Osterscyclus war (wie denn die Ostertafel des Cyrillus an die diocletianische Aera geknüpft ist), — endlich wohl auch das allgemeine Gefühl des Bedürfnisses einer festen, nicht periodischen, sondern fortlaufenden Jahrzahlung (s. Zeller I, 161 ff. II, 231 ff. 435 ff. 506 ff.). Justinian's Verordnung, daß künftig in allen Urkunden zwar nach wie vor die in der betreffenden Stadt übliche besondere Datierung gebraucht werden dürfe, aber jedesmal das Regierungsjahr des Kaisers, das Consulat und das laufende Jahr des Indictionscirkels beizufügen sei (Nov. 47), vermochte diesem Bedürfnis kein Genüge zu verschaffen; noch weniger war die immer üblicher werdende Sitte, bloß nach der laufenden Nummer des Indictionscirkels zu datieren, den Mangel einer allgemeinen festen Jahrzahlung zu ersetzen geeignet. Die ersten ernstlichen und zum Theil glücklichen Versuche hiezu waren die um die Zeit der Theilung des römischen Reichs auftretenden Weltaeren oder Jahrzahlungen von Erschaffung der Welt. Den Bekennern der jüdischen und christlichen Religion boten die Schriften des alten Testaments mit ihren bis zur Schöpfung hinaufreichenden Geschlechtsregistern und Jahrzahlen das Mittel ein solches Ideal einer Jahrzahlung ins Werk zu setzen. Der erste kritische Bearbeiter eines Systems der alttestamentlichen Chronologie scheint Iulius Africanus im Anfang des dritten Jahrhunderts gewesen zu sein. Die von

ihm angenommene Schöpfungsepoche ist jedoch nicht überliefert, nach Ideler's Vermutung fiel sie in 5502 v. Chr.; zu kanonischer Geltung oder bürgerlichem Gebrauch gelangte sie nicht. Die älteste der wirklich gebrauchten Weltäeren scheint die noch geltende jüdische zu sein, welche nach allgemeiner Annahme im vierten Jahrhundert n. Chr. zugleich mit dem jehlgigen cyllischen Kalender der Juden erfunden ward, aber nur sehr allmählich die „Aera de Contracte“ aus dem Gebrauche der Juden verdrängte. Ihre Schöpfungsepoche (Herbst 3761 v. Chr.) ist nicht bloß nach kritisch-historischen Gründen, sondern zugleich nach Rücksichten kalendartischer Conventenz bestimmt, so nämlich daß das erste Jahr der Schöpfung zugleich das erste eines neunzehnjährigen jüdischen Kalendercyklus ist. Analoge Rücksichten haben auch bei der Epochenbestimmung der beiden wichtigsten christlichen Weltäeren obgewaltet. Die der Alexandriner Panodorus und Anianus, aufgestellt im fünften Jahrhundert n. Chr., früher oft fälschlich die „antiochenische“, von Gatterer die „Kirchenjahrrechnung“, von Ideler die „alexandrinische“ genannt, hat zur Epoche den 29. August (alexandrinischen ersten Thoth) 5492 v. Chr., und ihr erstes Jahr ist das erste Jahr eines proleptischen neunzehnjährigen Osterscyklus. Panodorus hatte seine Chronographie, Anianus seine Chronographie und seinen 532jährigen Osterscyklus auf sie gestellt; sie ward mehrfach von byzantinischen Chronographen (so von Syncell) und von der Kirche bei Berechnung des Osterfestes angewandt, bei den aethiopischen Christen ist sie noch jetzt im Gebrauch (Ideler II, 437. 447 ff.). Viel ausgebreitete Geltung jedoch erlangte die constantinopler oder byzantinische Weltäere von unbekanntem Ursprung; die Osterchronik (aus dem vierten und siebenten Jahrhundert) ist das erste chronologische Werk welches sie zu Grunde legt, die späteren byzantinischen Historiker und Chronographen aber rechnen allgemein nach ihr; im byzantinischen Reich erlangte sie mit der Zeit auch kirchlich, bürgerlich und politisch allgemeine Geltung, gieng von da nach Rußland über, und bestand daselbst bis auf Peter d. Gr., und bei den Neugriechen bis zur Losreißung von dem türkischen Reich. Ihre Epoche ist der 1. September 5508 v. Chr., und ihr erstes Jahr das erste eines proleptischen Indictionscirkels. Während so der Orient in den Jahren der byzantinischen Schöpfungsepoche eine klare und bequeme allgemein-gültige Zeitrechnung erhielt, bildete sich im Westen seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts zu einer eben solchen, wiewohl der späten Epoche wegen weit minder bequemen, die von Dionysius Exiguus aufgestellte und seinem Osterkanon zu Grunde gelegte Jahrzahlung von der Fleischwerdung Christi aus. In den ersten Jahrhunderten zwar nach Theilung des Reichs ist im Osten und Westen noch ein Schwanken zwischen dem Gebrauche beider Epochen bemerkbar. Auch der Orient kannte eine — nur um acht Jahre später angelegte — Jahrzahlungs epoche der Fleischwerdung; in Heiligenacten und auf Inschriften findet sich dasselbe Datum in Jahren der Schöpfung und der Fleischwerdung ausgebrückt (Ideler II, 458. C. I. 8680. 8712), mit der Gründung des Lateinerreichs vollends drang auch die christliche Aera in den Osten ein (C. I. gr. IV. p. 350. 355 ff.), und auch im Westen ist der Gebrauch der Weltäere nicht ohne Beispiel (C. I. 9544). Die Anwendung der dionysischen Aera ward im Westen erst seit dem achten Jahrhundert allgemeiner, Karl d. Gr. war der erste Regent der sie in den politischen Gebrauch einführte, in den Bullen der Päpste erscheint sie seit dem elften Jahrhundert (Ideler II, 534 ff.).* [E. Müller.]

Aerae (*Alqai*), Volk im östlichen Theile Carmaniens, Btol. VI, 8, 12. [F.]

* Eine Zusammenstellung der in den Urkunden und Münzen üblichen Datirungen mit oder ohne Jahrzahl folgt im Anhang. [W. T.]

Aerarii, d. i. Kopfgeßelmänner, find in Rom feit der Verfaßung des Servius Tullius diejenigen Bürger welche in keiner Tribus, alfo auch in keiner Claße, ftehen und daher vom Stimmrecht, von allen Aemtern* und auch vom Kriegsdienft** ausgefchloffen waren. Sie haben ihren Namen von der außerordentlichen Steuer oder Kopfgeß (ut pro capite suo tributum nomine aera praeberet, Ps. Asc. zu Cic. div. Caec. 3. p. 103 Or.), welche ihnen nicht nach dem Vermögen, fondern ganz willkürlich aufgelegt wurde. Liv. IV, 24 censores — Mamercum tribu moverunt octuplicatoque censu aerarium fecerunt, fo daß derselbe achtmal fo viel zahlte als wozu er als richtiger Bürger verpflichtet gewesen wäre. Ihre Abgabe wurde nach Niebuhrs Vermuthung (röm. Gefch. I. S. 525) zum Gold für Fußknechte verwendet, aes militare, Varro L. L. V, 181. Gell. VII, 10. Gal. IV, 27. Unter den aerarii befinden sich nicht etwa die Krämer und Handwerker als solche, was Niebuhr R. G. II. S. 448 ff. und theilweise Walter Rechtsgesch. I. S. 36. 110 f. behaupteten und was mehrfach widerlegt worden ist, ebensowenig find die Freigelassenen als solche zu den Aerariern zu zählen (f. Niebuhr I. S. 522. 660 f. II. S. 359. III. S. 346 f. und dagegen Rein, in Jahns's Jahrb. XVII, 7. S. 288 f. und Vb. IV. S. 1029), sondern dieselben bestehen aus folgenden zwei Abtheilungen: 1) auswärtige Halbbürger, d. h. ganze Staaten welche die civitas sine suffragio haben (municipes, f. Vb. V. S. 215 ff.) oder einzelne Fremde die in Rom leben und das halbe Bürgerrecht besitzen. Sie wurden in Rom censiert, kamen aber in besondere Listen, in die sogenannten tabulae Caeritum, f. Vb. II. S. 45 mit der Berücksichtigung Vb. V. S. 219 und VI, 2. S. 1559; 2) römische Vollbürger, die von dem Censor zur Strafe in diesen Zustand versetzt wurden und in die tabulas Caeritum kamen, f. Vb. II. S. 253 u. S. 45 f. Dasselbst ist der Unterschied von tribu movere, aerarium feri und referre in tabulas Caeritum beleuchtet. Literatur: f. Vb. VI, 2. S. 1559 und dazu Göttling, röm. Staatsverf. S. 333. Fuschke, Serv. Tull. S. 494. Buchta, Instit. I. S. 216. Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 183—193. Lange, röm. Alterth. I. S. 345 f. 372. R. Parbon, de aerariis, Berol. 1853. — Noch ist eines gleichnamigen Collegiums zu gedenken, welches aus Metallarbeitern oder Kupferschmieden bestand, Drelli 4060. 4140. Mommsen I. R. N. 1734. 6863. [R.]

Aerarium, in Rom der Ort wo die Gelder — etg. das Erz (aera) — des Staates aufbewahrt wurden, dann der Staatsschatz selbst. Zum Aerarium diente nach Vertreibung der Könige nach einer Einrichtung des Valerius Poplicola (Plut. Popl. 12. Quaest. Rom. 42) templum Saturni et Opis, Paul. Diac. p. 2 M. Solin. I, 12. Macrobi. I, 8. Serv. zu Virg. Georg. II, 502. Aen. VIII, 319 ff. Cic. ad Att. XIV, 14. Zugleich wurden hier außer den öffentlichen Rechnungen die Feldzeichen der Legionen (Liv. III, 69. IV, 22. VII, 23) und die Bücher aufbewahrt in welche von den Quästoren die Senatsconsulte eingetragen wurden (Joseph. Antiq. Iud. XIV, 10, 10. Plut. Cato min. 17. Die Heiligen bewahrten im Ceresstempel die Urchrift auf, f. Vb. VI, 2. S. 1563). Das Aerarium war getheilt in den gemeinen Schatz, in welchen die regelmäßigen Abgaben kamen und aus welchem die ordentlichen Ausgaben bestritten wurden, und in den geheimen Schatz (aerarium sanctius, sanctum, Flor. IV, 2. Cic. ad Att. VII, 21), der für die höchsten Nothfälle aufbewahrt wurde (Liv. XXVII, 10) und daraus entstanden

* Bei Liv. XXIV, 43 kommt der Fall vor daß ein von den Censoren zum aerarius Gemachter vom Volke gleich darauf zum trib. pleb. gewählt wird, — eine Art Amnestierung. [W. T.]

** Anders Fuschke, Serv. Tullius S. 494. Walter, Rechtsgesch. I. S. 111; aber Liv. XXIV, 18 bestimmt der Senat nur ausnahmsweise daß gewisse Aerarii dienen sollen, und zwar nicht in ehrenvoller Weise. [R.]

war daß bei jeder Loslassung eines Sklaven der zwanzigste Theil seines Werthes diesem Aerar zufließt (s. Bb. VI, 2. S. 2581), auch allmählich durch einen großen Theil der Beute sehr vermehrt wurde (Lucan. Pharsal. III, 155 ff.). Was die früheren Bürgerkriege vom aerarium sanctius übrig gelassen hatten nahm vollends Caesar weg (Plut. Caes. 35. Flor. IV, 2. Dio XLII, 17. Cic. ad Att. VII, 15. Lucan. a. a. D. vgl. Caes. b. c. I, 14). Eine neue Abtheilung im Aerarium schuf August durch das aerarium militare, damit ihm die Kosten für den Unterhalt und die Löhnung des Heeres beständig und ohne Schwierigkeit zu Gebote ständen (Suet. Aug. 49. Dio LV, 24. 25. 32). Eine viel beschränktere Bestimmung erkennt mon. Ancyr. III, 35, nämlich die einer Pensionskasse für die Veteranen, gebilligt von Marquardt S. 226 f. In dieses a. m. kam hauptsächlich die vicesima hereditatum (s. Bb. VI, 2. S. 2579 ff.), die centesima rerum venalium (Bb. VI, 2. S. 2406), die quinquagesima, später die quinta et vicesima von dem Werthe verkaufter Sklaven (Bb. VI, 2. S. 2406), und wohl auch der Ertrag der Kriegsbeute. Neben ihm und dem gemeinen Aerar bestand der Fiscus, die Kasse der, dem Kaiser eigenthümlichen Einkünfte (s. Bb. III. S. 478 und bes. Bb. VI, 2. S. 2413 ff.). Allmählich floßen die meisten Einnahmen in den Fiscus (Bb. VI, 2. S. 2415), und dem Senate blieb das Aerarium, aber herabgesunken zu einer Communalkasse (Vopisc. Aurel. 20), die zu Befriedigung der Bedürfnisse der Stadt ihre eigenthümlichen Einkünfte hatte, namentlich einen städtischen Zoll (Vopisc. Aurel. 45). — Die Aufsicht und Verwaltung des Aerars hatten zur Zeit der Republik die Quaestoren und deren Unterbeamte (s. Quaestor, Bb. VI, 1. S. 352 f. u. 2. S. 2513). Als im J. 709 v. St. = 45 v. Chr. keine Quaestoren erwählt wurden, wurde die Verwaltung des Aerars zwei Neben übergeben (Dio XLIII, 48); im J. 726 (wie schon 708, Dio XLIII, 45. 48) bestimmte August dazu gewesene Prätores (Suet. Oct. 36. Dio LIII, 2. Tac. XIII, 29), dann 731 = 23 zwei Praetores aerarii (Frontin. aq. duct. 100. Tac. Ann. I, 75, oder ad aerarium, Drelli 723). Claudius übertrug das Aerar wieder Quaestoren, allemal auf drei Jahre (Drelli-Henzen 6456. Tac. l. l. Suet. Claud. 24. Dio LX, 4. 10. 24), Nero wieder gewesenen Prätores und drei Consularen (Tac. l. l. u. XV, 18), Vespasian wieder Prätores (Tac. Hist. IV, 9); seit Trajan blieb es bei zwei Praefectis aerarii Saturni (Plin. Pan. 91. 92. ep. X, 20). Sie waren praetorii und zuerst dreijährig. * Borghesi, sopra L. Burbuleio Optato, Napoli 1838. p. 45 ff. und Annali dell' inst. 1852. p. 9 ff. Drelli-Henzen 77. 1172. 2274. 3044. 3168. 3659. 3933. 4910. 5172. 5431 f. 5446. 5448. 6051. 6484. 6497. 6499 f. 6562. • Verdächtig sind die späteren Quaestores aerarii Saturni unter Hadrian und Severus (Gudius Ant. inser. p. 125, 6. 131, 3. Gruter p. 1027, 4); sie kommen selbst noch im vierten Jahrh. vor, als das eigentliche Aerar längst aufgehört hatte (Gudius p. 41, 5). Das aerarium militare verwalteten besondere Präfecten, Anfangs durch das Loos aus den gewesenen Prätores gewählt, darauf vom Kaiser ernannt, Dio Cass. LV, 25. Drelli-Henzen 946. 1172. 1811. 2154. 2274. 3393. 3623. 3670. 6489. 6504. 7420. Tac. Ann. V, 8. Einen praetor aerarii militaris (unter Trajan) s. Drelli 364. Ruperti zu Tac. Ann. XIII, 29. Ueberhaupt s. Becker-Marquardt, röm. Alt. III, 2. S. 220—231, und die andere Literatur s. Bb. VI, 2. S. 2412 ff. [K. u. R.]

Aëre, Stadt im nördlichsten Theile des transjordanischen Palästina an der Straße von Damascus nach Capitolias und Gabara (St. Ant. p. 196 u. 198); Inschr. im C. I. gr. 4555—4559. Jetzt Es-Sanameln. [F.]

Aerenosii (*Αιρηνόσιοι*), Volk in Hispania Tarrac. am Fuße der Pyrenäen östlich von den Ilergeten (Polyb. III, 35). [F.]

Aëria (*Αερία*), 1) älterer Name für Aegypten (Aeschyl. Suppl. 71.

Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 267. Gell. N. A. XIV, 6, 4. Hesych., Steph. Byz. u. Etymol. M. s. *Ἠερῶν*). Obwohl dem Laute nach mit dem folgenden Namen zusammenfallend steht es mit demselben in keinem etymologischen Zusammenhange (s. oben S. 242 n. M. und S. 268, 3. 12 ff. v. u., auch S. 326 n. M.); 2) alter Name von Kreta (Gellius a. a. O. Plin. H. N. IV, 12, 33), sowie von Thasos (Plin. l. l. Steph. Byz. v. *Θάσος*. Geseh. praep. ev. V, 33); 3) älterer Name Thessaliens (Schol. zu Apoll. Rhod. l. l. [S. Reinisch.]

4) Stadt im Lande der Cavarer in Gallia Narbon. und oppidum Latium, in hoher lustiger Lage (Artem. bei Strab. IV. p. 185. Steph. Byz. p. 25. Plin. III, 4, 5); jetzt Mont Ventoux (vgl. d'Anville Not. p. 37), nach der Statistique etc. II. p. 279 aber fälschlich das heutige Aurans. [F.]

Aërium mel. Nach der gewöhnlichen Ansicht der Alten entsteht das Wachs aus Blumensaft, und der Honig aus Thau der vom Himmel fällt und durch die Bienen von den Blättern gesammelt wird. Daher heißt er Thauhönig, Lusthönig, *δρυσόμυαλι*, *ἀερόμυαλι*. S. Aristot. H. A. V, 22. Aelian. H. A. XV, 7. Wtrg. Georg. IV, 1 mit Voss S. 730 f. Gels. bei Columell. IX, 14. Plin. XI, 12. Galen. alim. fac. III, 38. Sammonic. XVI. Daraus ist das Manna der Israeliten, der wilde Honig Johannes des Täufers zu erklären. Es schmeckt nämlich aus den Zweigen des türkischen Hahnenkopfs ein süßer sich an der Luft verdickender mannaartiger Saft, den die Orientalen auf darunter gebreiteten Fellen sammeln. [S. u. R.]

Ἀερομαρτελα, *Ἀεροσκοπία*, s. *Magia*, Wb. IV. S. 1396.

Aëröpe (*Ἀερῶν*), 1) Tochter des Atreus, Enkelin Minos' II. Da ihr Vater nach einem Orakelspruche durch eines seiner Kinder ums Leben kommen sollte, so übergab er sie mit ihrer Schwester dem Nauplios, mit dem Auftrage sie zu verkaufen. Sie heiratete den Pleisthenes, dem sie den Agamemnon und Menelaos gebor, Apoll. III, 2, 1. 2. Nach Soph. Ai. 1269 mit Schol. wurde A. von ihrem Vater dem Nauplios übergeben um sie ins Meer zu stürzen, weil sie von ihm in Buhlschaft mit einem Knechte war betroffen worden, Welcker griech. Trag. II. S. 677. Manche Erklärer des Sophokles beziehen mit Unrecht die Stelle auf die spätere Bestrafung der A. durch Atreus. Pleisthenes ist bei Apollodor anzusehen als des Atreus Vater; die leichtfertige A. heiratete zuerst den alten Pleisthenes und nahm hernach den Sohn zum Gemahle, Welcker a. a. O. S. 678. Agamemnon und Menelaos gelten gewöhnlich für die Söhne des Atreus und der A., Eurip. Or. 16. Hel. 396. Hygin. F. 97. Ixek. Lykophr. 147. Welcker vermutet daß Apollodor selbst, der auch anderswo (III, 10, 8) den Menelaos als Sohn des Atreus erwähnt, die beiden Brüder nicht zu Söhnen des Pleisthenes gemacht habe, sondern daß in unserer Epytome die zweite Heirat ausgelassen worden sei. Wenn übrigens einige Grammatiker erzählen, Pleisthenes sei Vater des Agamemnon und Menelaos, jung verstorben, und Atreus habe seine Söhne als die seinen erzogen (Porphyr. zu Il. II, 249. Schol. Eurip. Or. 5. Serv. Wtrg. Aen. I, 458. Diktys I, 1. V, 16), so sei das nur eine auf Mißverständnis beruhende und zur Vermittlung erdachte Hypothese, Welcker S. 679. Als Gemahlin des Atreus hülte A. mit Theseus und verschaffte ihm das goldene Lamm an dessen Besitz das Recht der Herrschaft in Mykenä hing und das bisher ihr Gemahl besessen hatte. Als der deswegen von Atreus vertriebene Theseus mit neuen Ränken zurückkehrte und wieder gemeinsame Sache mit A. machte, wurde A. von Atreus zur Strafe ins Meer gestürzt und dem Theseus seine Söhne zum Mahle vorgesetzt, Paus. II, 18, 2. Schol. Eurip. Or. 800. Hygin. F. 86. Die Sache wird berührt Arschyl. Agam. 1192 und war ausgeführt in Sophokles' Atreus und Eurip.

ptides' *Κορῖσαι*, Wälder griech. Trag. I. S. 357 ff. II. S. 675 ff.* — 2) Tochter des Kepheus, die von Ares den Aeropus gebart. Sie selbst starb während der Geburt; aber durch die Gunst seines Vaters, dem daher unter dem Namen *Ἀφροῖός* (der reichlich Gebende) ein Tempel errichtet wurde, konnte der Knabe noch hinlänglich Nahrung aus der Brust der todtten Mutter ziehen, Paus. VIII, 44, 6. Stoll Ares S. 18. [H. u. St.]

Aeröpus, 1) Sohn der Aerope und des Ares, s. Aerope, 2. — 2) Sohn des Kepheus in Tegea, Paus. VIII, 5, 1. [H. u. St.]

3) *Ἀέροπος*, Bruder des Perdikkas, des ersten makedonischen Königs aus dem Geschlechte des Temenos von Argos, Herod. VIII, 137. — 4) Aër. I., König von Makedonien, Urenkel des Perdikkas (Herod. VIII, 139), regierte 26 Jahre nach Euseb. chron. p. 169, nur 23 nach Dexippus bei Synkell. p. 262. — 5) Aër. II., König von Makedonien, regierte nach Diod. XIV, 37. 84, nachdem er seinen Mündel Drestes, den Sohn des Archelaos, ermordet, sechs Jahre lang (bis 395); dagegen nach Dexippus bei Synkell. p. 263 regierte nach dem Tode des Archelaos sein Sohn Drestes vier Jahre hindurch und nach dessen Ermordung ebenso lange A. Doch lagen zwischen dem Todesjahre des Archelaos (400) und dem des A. (395) höchstens fünf Jahre. Vgl. Clinton Fast. hell. II. p. 240 ed. Lips. ** [West.]

6) Gebirg im griechischen Ägypten am Flusse Nous, dem Nubnaus gegenüber (Str. XXXII, 5. Var. Meropus); jetzt Trebusin. Vgl. Reake North. Gr. I. p. 389. [P. u. F.]

Äerotönum (*ἀερότονον*), eine Kriegsmaschine welche durch die Gewalt der gepreßten Luft die Pfeile warf und deren Erfinder der alexandrinische Mathematiker Ktesibios (Vd. II. S. 773, 3. 10 f. v. u.) um 120 v. Chr. war. [S. u. W. T.]

Aeräadae oder Aerradi (bei Ptol. VII, 2, 2. im Gen. *Αιρραδῶν*), Volk im westlichsten Theile von India extra Gangem am Sinus Gangeticus und der östlichsten Mündung des Ganges, also in einer Gegend wo Ptol. VII, 2, 16 die Landschaft *Κυρραδία* ansetzt, so daß vielleicht auch in jener Stelle *Κυρραδῶν* zu lesen ist. [F.]

Aerullii auf der Inschrift aus Puteoli, Mommsen I. R. N. 2934.

Aerumna, Tragholz, furcillae, Gestell um auf dem Rücken Gepäc zu tragen (so bei den Soldaten, s. agmen), dann auch ein Strafwerkzeug der Sklaven, Paul. Diac. v. aerumnulas mit Scallig. p. 24 M. und Böttiger Amalthæa III. S. 324. [S. u. R.]

Aeruscatores, Leute die durch Bettelkünste als Gaukler und Markt-schreier sich aera (kleines Geld, vgl. Martial. XI, 28) erwarben. Sie sind die griechischen *ἀνύρται*, s. d. Gell. XIV, 1. cibum quaestumque ex mendaciis captantes. IX, 2. Paul. Diac. p. 24 M. aeruscare aera undique i. e. pecunias colligere, und Müller ad h. l. [K. u. R.]

Aes (*χαλκός*), Erz oder Kupfer. Vgl. Vd. V. S. 148—152. Die Kenntniß der Metalle überhaupt kam wahrscheinlich durch die Phöniker zu den Griechen. In Asien war ohne Zweifel Arabien das metallreichste Land, und in Europa wurden den schiffsfahrenden Phönikern bald Spanien und Lusitanen wegen ihres Reichthums an Metallen bekannt und mithin Ziel

* Aerope in einem Gemälde des Ophellon, welches in einem Epigramm des Nikodemus von Heraklea gepriesen wird, Anall. II, 382, 3. vgl. Brunn, Kallg. II. S. 287. [H. B.]

** Vgl. auch Blut. Dem. 20 *Ἀέροπος ὁ Μακεδὼν τραπέζια μικρὰ καὶ λυγρὰ τεκταινόμενος ὅποτε σχολάζοι διήγεν*. — Ein anderer A. bei Polyb. XVI, 18. [W. T.]

ihrer Geheissen. Daß die ältesten Griechen sich selbst damit schon beschäftigt hätten Erze aus Bergwerken zu gewinnen, davon findet man kein Beispiel; wohl aber davon daß sie schon mit dem Umtauschen derselben sich abgaben: „daß ich in Lemsa (auf Kypros) Erz eintaufch' um blinkendes Eisen (Homer Od. α, 184).“ In der homerischen Zeit finden wir bereits die Bearbeitung des Erzes bei den Griechen verbreitet; es wird zu Geräthen aller Art (Dreifüßen, Rißgeschaffen, Beckern u. a.) verarbeitet, hauptsächlich aber zu Schutz- und Truppschiffen, unter denen namentlich die aus verschiedenen Erzlagen zusammengesetzten und künstlich verzierten Schilde, wie der des Agamemnon (Il. A, 32 ff.) und des Achilleus (oben S. 89 f.) zu nennen sind. Auch zur Bekleidung der Wände in den Palästen der Könige, in den Tempeln der Götter und in den Gräbern wurden glänzende Erzplatten verwendet, wie dies außer den homerischen Schilderungen (Od. δ, 72. η, 86) der sogenannte Thestaeus des Atreus in Mykenae, offenbar ein altes Königsgrab, und der Tempel der Athene Chalkioikos auf der Burg von Sparta, die Nachbildung eines alt-achaischen Heiligtums (Paus. III, 17, 2), beweisen. Die ältere Technik für die Bearbeitung wie der Metalle überhaupt so insbesondere des Erzes war bei den Griechen das Treiben mit dem Hammer (*ελαύνειν*, *σφυρηλατοῦν*, davon *σφυρηλατεῖν*, auch *ἐκκρούειν*, lateinisch *excudere*): das glühend gemachte Metall wurde zu dünnen Platten geschmiebet und diesen durch Bearbeitung mit dem Hammer auf Bunzen die nöthige Form gegeben; die einzelnen Stücke wurden dann entweder ganz äußerlich mit Nägeln (*ῥαοί*) oder durch Löthung (*κόλλησις*) zu einem Ganzen verbunden. Vgl. Paus. III, 17, 6. Diese Technik wurde wenigstens für die Erzstatuen verdrängt durch die des Erzgusses, dessen Erfindung die Griechen allgemein den samischen Künstlern Rhoikos und Theodoros, etwa um Ol. 25 (s. Bursian in den Jahrbüchern für Philol. LXXIII. S. 509 f.), belegen. Zum Behuf desselben fertigte der Künstler zunächst ein thönernes Modell des zu schaffenden Bildwerks und nach diesem einen ihm genau entsprechenden feuerfesten Kern aus Gips oder einer dem Feuer Widerstand leistenden Steinart (vgl. Vitruv. II, 7, 4); auf demselben wurde dann die Statue sorgfältig in Wachs modellirt und über dieses Wachsmodell seiner geschlemmten Thon oder Asche in dünnen Lagen gestrichen und so ein ebenfalls feuerfester Mantel (*λύκος*, *χόανη*, *χάρος*, s. Poll. X, 189. Phot. und Hesych. v. *λύκος*) hergestellt. War dieser gehörig getrocknet, so wurde das zwischen Mantel und Kern befindliche Wachs sorgfältig herausgeschmolzen und in den dadurch entstandenen Raum durch eine in den Mantel gemachte Oeffnung das geschmolzene Erz hineingeleitet. Nur kleine Figuren wurden im Ganzen gegossen; bei größeren erfolgte der Guß stets in mehreren Stücken, die dann durch Löthung zu einem Ganzen verbunden wurden. Uebrigens wurden die feineren Einzelheiten erst nach dem Guße durch Eiselieren (*τορεῖν*, *τορευτική*) mit dem Meißel und Grabstichel ausgeführt und so dem Werke die letzte Felle gegeben, wie dies auch bei den mit dem Hammer getriebenen Werken zu geschehen pflegte. Vgl. Hirt in der Amalthea I. S. 251 ff. und ein Vasenbild in Berlin welches eine Erzgleißerei darstellt, bei Gerhard Trinkschalen Taf. XII f. und bei Panofka Bilder antiken Lebens Taf. VIII, 5. — Das Erz, nicht das Eisen, ist es aus welchem die frühesten Waffen bereitet wurden; theils weil Griechenland und Kleinasien reicher an Erz sind, theils weil Eisen eine schwierigere Behandlung erfordert, Hesiod. op. et d. 149 f. Lucret. V, 1286. Im spätern Alterthum wollte man sogar die Bemerkung gemacht haben daß alle von Kupfer beigebrachten Wunden sich leichter heilen lassen als die von Eisen geschlagenen, Aristot. Probl. I, 55. Plut. Sympos. III, 10, 1. vgl. Plin. XXV, 19. Auch bei andern Völkern war das Kupfer statt des Eisens im Gebrauch, nicht nur für die Waffen sondern auch für andere Werkzeuge, die man später nur

vgl. Bd. IV. S. 1402, §. 5 ff.). Pythagoras glaubte, der aus dem angestossenen Erze entstandene Schall sei die Stimme eines darin verschlossenen Daemon (Vorphyr. vit. Pythag. 41. vgl. Kreuzer zu Procl. in Plat. Alcib. p. 21). Zu einem Liebestranke suchten die Zauberinnen beim Mondschin: Kräuter, schnitten sie mit ehernen Sichel ab, und goßen den ausgepreßten Saft in ehernen Gefäße, Macrob. 1. 1. aus Sophokles und Virg. Aen. IV. 513. 514. [S. u. Bu.]

2) Aes in numismatischer Beziehung. Da die ersten altitalischen Münzen sämmtlich aus Erz verfertigt waren, so wurde bei den Römern gemeiniglich alles Geld mit dem Namen aes belegt, so daß Ulpian (Dig. I, 16, 159) mit Recht sagen kann: etiam aureos nummos aes dicimus. Daher aes alienum, das fremde Geld welches man in Händen hat, die Schulden; aes circumforaneum, hordearium, manuarium u. a. (s. S. 432). Das Plural aera bedeutet eines Theils stipendium, der Sold (Liv. V, 4) oder stipendia, die Dienstjahre (Cic. Verr. II, 5, 13. Inschr. bei Drelli 3551 und auch alte Gesch. v. Mainz S. 116), anderen Theils aber die einzelnen Posten einer berechneten oder zu berechnenden Summe (Cic. bei Non. III, 18. Lucil. bei Non. II, 42); für die letztere Bedeutung bedienten sich die spätern Lateiner mehr der Singularform aera, ae, die dann auch die Bedeutung von Epoche annahm, s. oben S. 420. — Aes kam als Geld (nummi aenei oder aerei, Kupfergeld) zuerst in Mittel-Italien in Gebrauch, ja es war dort lange Zeit hindurch nur Kupfergeld einheimisch, indem man, zu Rom wenigstens, erst 485 v. St. Silbermünzen, und erst 51 oder gar 62 Jahre darauf Goldmünzen schlug (Plin. H. N. XXXIII, 13), weshalb denn auch in der italischen Mythologie Aesculanus der Vater des Argentinus ist (Augustin. de div. Dei IV, 21). Wegen seines außerordentlichen Gewichtes nannte man dieses altitalische Kupfergeld schon im Alterthume aes grave (Liv. IV, 16. V, 12). Wie bezeichnend dieser Name sei zeigt das Gewicht noch jetzt vorhandener, theils vierediger, theils oblonger, theils runder Proben dieses aes grave, deren einzelne vierzig Unzen und darüber, ja sogar an fünf Pfund wiegen. Aber nicht nur das ungemeine Volumen der einzelnen Geldstücke unterscheidet dieses italische Kupfergeld wesentlich von dem Gelde der Griechen und anderer alter Völker, es zeichnete sich auch noch dadurch vor diesem aus daß es nicht geschlagen, sondern gegossen, nicht gezählt, sondern gewogen wurde. Als Einheit der Werthberechnung (as) nahm man das Pfund (libra) an und bestimmte die Geltung der Stücke durch ihr Gewicht (pondo), daher die Benennungen assipondium, dupondius (Varro L. L. IV, 36. Plin. H. N. XXXIII, 13 u. f. w.), sammt dem neueren Namen der Münzart: pondus italica (s. auch As). Ueber das eigentliche Vaterland des schweren Kupfergeldes ist man lange streitig gewesen. Während es die Etrurien nach Strutien, die Aebry nach Umbrien verweisen, zeigt Mommsen (Geschichte des römischen Münzwesens, Berlin 1860, S. 227) daß das italische Schwerkupfer seinen Ursprung Rom verdankt, daß die Einführung des Kupfergeldsystems in Rom vermutlich ein Theil der Decemviral-Gesetzgebung gewesen ist, und daß man vor dieser Einführung in Mittel-Italien sich roher Kupferstücke (aes rude) und gemarkten Kupfers (aes signatum) bedient hat, das gewogen wurde und mit Werthzeichen nicht versehen war. Um 490 v. St. setzte man den ursprünglichen Libral-As auf einen Triental-As (d. h. also auf $\frac{1}{3}$ des Werthes) herab, und schmälerte diesen dann wieder allmählich so sehr daß man im J. 537 den As durch eine lex Fabia auf das Gewicht von einer Unze (Uncial-Fuß) und um die Zeit des Bundesgenossenkrieges durch eine lex Papiria auf das Gewicht einer halben Unze (Semuncial-Fuß) festsetzte (Mommsen a. a. D. S. 291. 338). In der Kaiserzeit nahmen die Kaiser das Recht römische Silber- und Goldmünzen zu prägen für sich allein in Anspruch;

dagegen ließen sie die Ausprägung der Kupfermünzen dem Aerarium, das unter der Aufsicht des Senates stand. Daher erklären sich auch die Buchstaben S. C. (Senatus Consulto), die sich bis in die Zeiten des Gallenus und Postumus auf den Reversen der römischen Kupfermünzen vorfinden, und daher erklärt sich auch der gänzliche Mangel römischer Kupfermünzen mit den Bildnissen derjenigen römischen Kaiser welche vom römischen Senate nicht anerkannt waren, wie Otho und Pescennius Niger. Eine Usurpation der Ausprägung römischer Kupfermünzen von Seiten der Kaiser scheint nur ein einziges Mal, unter Nero, vorgekommen zu sein (Göbel, Doctr. Num. p. LXXIII ff. Mommsen a. a. O. S. 744 f.). Die Kupfermünzen des Kaiserreichs theilten die Numismatiker bis auf die neueste Zeit nach ihrer Größe in Münzen erster, zweiter und dritter (allenfalls auch vierter) Größe (aenei primae, secundae, tertiae formae); es bedurfte des Scharfsinns und der Kenntnisse von Vorgehen und Rommen um dieselben als in die Kupfermünze eintretender sestertius (auch nummus oder τετρασάκιοι genannt = A 1.), dupondius und as (= A 2.), semis und quadrans (= A 3 und 4.) festzustellen. Dabei ist noch zu bemerken daß Sesterz und Dupondius als Messing, As und die kleineren Nominales aus Kupfer geschlagen werden sollten. Ob die Medallons (nummi aenei maximi moduli) als eigentliches Geld oder als bloße Schaustücke zu betrachten sind ist noch nicht klar (Vorgesch bei Caveboni, Num. bibl. p. 125 ff. Uebers. von Werthof S. 126 ff. Mommsen a. a. O. S. 761 f.). Werthbezeichnungen, die man auf den Münzen aus der Zeit der römischen Republik stets findet, wurden den römischen Kaiser Münzen mit ganz seltenen Ausnahmen nicht mehr gegeben. Dieses System hielt sich bis auf die Kaiser Aurelianus und Florianus (276 n. Chr.), wenn auch mit vermindertem Gewichte der einzelnen Stücke. Die darauf folgende Münzverfälschung endeten ums J. 300 Diocletianus und seine Mitregenten, welche zwei Nominales in Kupfer prägten, den follis oder die pecunia maior (maiorina), den Kupfermünzen der zweiten Größe nahekommend, und den nummus centenionalis, dem ehemaligen Quadrans ähnlich (Mommsen a. a. O. S. 797 ff.). — Anders als in Italien verhielt es sich in den Städten und Staaten griechischen Ursprungs. Vor Alexander dem Großen prägte man in Griechenland und den Ländern welche von Griechen abhängig waren nur Gold und Silber; selbst die kleinste Scheidemünze war von Silber, wie die noch vorhandene Menge so sehr kleiner Silbermünzen von Athen und den unteritalischen Städten zeigt. Die Griechen scheinen es für schimpflich gehalten zu haben von den edelen Metallen zum Kupfergelde sich herabzulassen; obgleich bei den Athenern um 400 v. Chr. Kupfergeld (χαλκοὺς) eingeführt wurde, fand man sich doch schon wenige Jahre darauf bewogen dasselbe wieder abzuschaffen (vgl. Göbel Doctr. Num. II, 213 f.). Erst während der Streitigkeiten der Diadochen, oder doch nur wenige Jahre früher, scheint man zum Kupfergelde herabgegangen zu sein, und unter der Herrschaft der Römer war das Kupfergeld schon so allgemein daß die meisten griechischen Städte damals fast nur noch Kupfermünzen prägten, seit Augustus freilich vielleicht auch deshalb weil die römischen Kaiser die Ausprägung der Gold- und Silbermünzen für sich in Anspruch nahmen (so in Antiochia, in Syrien und zu Caesarea in Kappadokien, deren Silbermünzen sich gerade dadurch in den Aufschristen wesentlich von den Kupfermünzen unterscheiden) und dieß Vorrecht eines freien Staates nur noch wenigen Städten, z. B. Amisus in Pontus und Tarsus in Kilikien, gestatteten. Aber auch das Recht Kupfermünzen zu prägen verloren die sogenannten griechischen Städte unter oder vielmehr nach Gallenus, und nur zu Alexandria in Aegypten wurden noch bis zu Konstantin v. Chr. Zeit — aber, wie von Anfang der römischen Kaiserthumes an, für Rechnung der Kaiser — griechische Münzen geprägt. —

Was die Form der antiken Kupfermünzen betrifft, so ist schon oben bemerkt, daß sich unter den altitalischen Kupfermünzen, außer den gewöhnlichen runden Münzen, auch viereckige und oblonge Stücke vorfinden, die man, ihrer abnormen Form und ihrer ungemelnen Schwere ungeachtet, doch für Münzen hält; in neuerer Zeit sind auch griechische viereckige Kupfermünzen bekannt geworden, nämlich die Kupfermünzen der baktrischen Könige. Alle übrigen antiken Kupfermünzen waren rund oder sollten es doch dem Stempel nach sein. [G.]

Aes circumforaneum, s. v. a. Börsengeld, von den Geldwechslern (argentarii) entlehnt, die ihre Buden in den um das Forum herum befindlichen Porticus hatten, Cic. ad Att. II, 1. s. unten Argentarii. [K. u. R.]

Aes Corinthium, s. Aes S. 428 g. C.

Aes curionum (Paul. Diac. p. 49 M.) ist das den Curionen (ebenfalls für den Opferaufwand) gegebene Geld, s. Bb. II. S. 780. [R.]

Aes Dodonaicum, s. Bb. II. S. 1195, S. 16 ff.

Aes equestre ist das Geld (10,000 Asse oder 2000 Libralasse) welches der Ritter zu Anschaffung des Rosses (davon equus publicus genannt) erhielt, s. Bb. III. S. 212 und Lange, röm. Alterth. I. S. 404 f. [R.]

Aes et libra, s. Mancipatio, Bb. IV. S. 1469 ff. A. Böge, de origine et natura eorum quae apud veteres Romanos per aes et libram fiebant. Kiel 1856. 56 pp. 4. [W. T.]

Aes hordearium (b. i. Gerstengeld). Die unverheirateten Frauenzimmer, sowohl Wittwen als Mädchen (viduae, Dig. L. 16, 242. §. 3), und die Waisen (orbi, pupilli) waren vom Censur ausgeschlossen (Dionys. IX, 25. Plut. Popl. 12. Liv. III, 3. epit. LIX.), mußten aber, wenn sie Vermögen hatten, Steuer zum Unterhalte der Ritterpferde bezahlen (für jedes 2000 Asse oder 400 Libralasse), Liv. I, 43. Cic. de rep. II, 20. Gal. IV, 27. Niebuhr I, 519. dritte Ausg. Vgl. Bb. III. S. 212 und Lange, röm. Alterth. I. S. 405 ff. [K. u. R.]

Aes manuarium, das im Würfelspiel gewonnene Geld, manibus collectum, Gell. XVIII, 13. Denn manus ist der Wurf im Spiel, Suet. Oct. 71. [K. u. R.]

Aes militare, s. v. a. stipendium (Bb. VI, 1. S. 1427 f.), s. oben S. 423, S. 10; auch aes ordinarium genannt (Fest. p. 271 M.), da der Soldat als ordinaris (Mitglied des ordo oder der centuria) diente, Lange, röm. Alterth. I. S. 397. [R.]

Aes uxorium, die Steuer der Ehelosen, caelibes, die von Camillus erhöht wurde, Plut. Cam. 2. Val. Max. II, 9, 1. Paul. Diac. v. aes uxorium p. 379 M. S. Coelibatus, Bb. II. S. 476. [R.]

Aesäeus (Αἰσῆος), Sohn des Priamos und der Arisbe, der Tochter des Merops, welcher den Enkel im Traumbenten unterrichtete. Daher wurde A., als Hekabe mit Paris schwanger war und ein brennendes Holz, das die ganze Stadt anzündete, geboren zu haben träumte, um Rath gefragt, deutete diesen Traum auf einen Sohn der das Vaterland verderben werde, und schlug dessen Aussetzung vor. Seine Gemahlin war Asterope, Tochter des Flusgottes Kebron. Da er ihren Tod heftig beweinte, so wurde er in einen Vogel verwandelt. So erzählt Apollon. III, 12, 5. s. Heyne zu d. St. Dolt nennt seine Mutter Alexirhoe, Tochter des Flusgottes Granikos, und sagt er habe fern vom Hofe in einsamen Bergen gelebt; Hesperia, Tochter des Kebron, habe sein Herz bezwungen, und als er sie einst verfolgte habe ihr eine im Grafe versteckte Natter eine tödtliche Wunde beigebracht. Troilos stürzt sich A. ins Meer, doch Thetis verwandelt ihn in einen Taucher, dessen Eigenthümlichkeit, das beständige Auf- und Untertauchen, der Dichter von dem

Bausche des Verwanbelten in der Tiefe den Tod zu finden herleitet, Ovid Met. XI, 750—795. [H. u. St.]

Aesar, f. Aesarus. Aesar etrusca lingua deus vocatur, Suet. Aug. 97. vgl. Dio LVI, 29. [W. T.]

Aesarenst, Volk im nördlichen Theile Sardinien's, Ptol. III, 3, 6. [P.]

Aesärus, auch Aesar, Fluß und Seehafen bei Kroton in Bruttien (Theopr. IV, 17. Strab. VI. p. 262. Ovid Met. XV, 22. Ibv. XXIV, 3), jetzt Cfarò. [P. u. F.]

Aeschinades, ein von Aristoph. Pax 1154 genannter Athener, nach den Schollen Name eines Auleten. [R. V.]

Aeschines (*Αἰσχίνης*), 1) Sohn des Eysantas (nur Diog. Laert. II, 60 nennt den Wurstfabrikanten Charinus als seinen Vater) aus dem attischen Demos Ephektos (Plat. Apol. p. 33 E.), zum Unterschied vom Redner gewöhnlich *ὁ Σωκρατικός* genannt. Er war und blieb, seiner tiefen Armut ungeachtet (Diog. II, 34. 62. Sen. de ben. I, 8), einer der treuesten Anhänger des Sokrates und Zeuge seiner letzten Lebensaugenblicke (Plat. Phaed. p. 59 B. Diog. II, 35. 60. III, 36), und galt überhaupt nächst Platon, Xenophon und Antisthenes für einen der bedeutenderen Sokratiker (Diog. II, 47). Diesen Ruhm hat er besonders der großen Treue zu verdanken womit er die von Sokrates geführten Gespräche niederschrieb. Die Abfassung dieser Dialoge (s. S. 435) fällt ohne Zweifel in die nächsten Jahre nach dem Tode des Sokrates (J. 399). Dadurch allein jedoch wird die ganze Zeit bis zu seinem Abgang nach Syrakus, welcher nicht vor 367 angesetzt werden kann (denn der Dionysius an dessen Hof er sich begab und bei dem er nach Polykritus bei Diog. II, 63 bis zu dessen Vertreibung und bis zu Dion's Rückkehr nach Syrakus J. 356 verweilte, war der jüngere), nicht ausgefüllt. Was A. in dieser Zeit sonst noch trieb, darüber gibt das Fragment aus der Rede des Eysias *πρὸς Αἰσχίνην τὸν Σωκρατικὸν χρέως* (welche allem Anschein nach von der als deren Gegenstand Diog. II, 63 ungenau *συνομιλία* angibt nicht verschieden ist, wogegen die beiden Reden des Eysias *κατ' Αἰσχίνου περὶ δημεύσεως τῶν Ἀριστοφάνους χρημάτων* bei Harpokr. s. v. *χῦτροι* und *πρὸς Αἰσχίνην βλάβης* bei Bekker Anecd. gr. p. 132 möglicher Weise auf andere Personen desselben Namens sich beziehen) bei Athen. XIII. p. 611 f. genauen Aufschluß, wenn auch nicht erbaulichen. Denn daß dieser Rechtsfall nicht, wie man annimmt, erst in das späte Lebensalter des A., in die Zeit nach seiner Rückkehr aus Syrakus nach Athen, also nach 356, gehört (wohltn ihn zu versehen Diogenes Laertius die Veranlassung gab durch die Beziehung in welche er denselben mit der rednerischen Beschäftigung des A. setzt), ergibt sich daraus daß Eysias nach der vulgären Ansicht, nach welcher er 459 geboren war, damals längst schon das hundertste Lebensjahr hinter sich gehabt haben mußte, während er doch nur das achtzigste (Dion. Hal. de Lys. p. 479) oder höchstens das dreihundertste (Vit. dec. orat. p. 836 A.) erreichte, nach neuerer Ansicht aber, die sein Geburtsjahr auf 432 setzt, zu jener Zeit wenigstens dem Ende seines Lebens ziemlich nahe stand. An jener Stelle nun erzählt der Sprecher wie A., der sich in Geldverlegenheit befand und wegen einer Schuld die er nicht bezahlen konnte mit Auspflandung bedroht war, zu ihm gekommen sei, um unter dem Vorwande einen Salbenladen etablieren zu wollen eine neue Anleihe bei ihm zu machen. Darauf sei er, der Sprecher, eingegangen, in dem guten Glauben daß ein Schüler des Sokrates, der noch dazu über Gerechtigkeit und Tugend viele hochtrabende Reden halte, unmöglich ihn betrügen könne; gleichwohl habe A. weber Capital noch Zinsen abgezahlt und, deshalb gerichtlich belangt, sich in con-

tumaciam verurtheilen lassen u. s. w. Aber nicht ihm allein sei es so ergangen, sondern allen seinen Gläubigern: kein Wirth wolle mehr mit ihm zu schaffen haben, kein Nachbar halte es mehr in seiner Nähe aus; schon am frühen Morgen drängen sich seine Gläubiger an seiner Thür in solcher Menge, daß die Leute glauben es finde ein Begräbniß statt, und die Kaufherren im Peiräeus halten es für ungefährlicher das abriatische Meer zu befahren als mit ihm Geschäfte zu machen; und dem Salbenhändler Hermäus hat er endlich seine siebenzigjährige Frau verführt, den Mann und seine Kinder zu Bettlern, sich selber aber zum Besitzer des Geschäfts gemacht. — Wie bid auch immer hierin Lysias die Farbe aufgetragen haben mag (ob übrigens aus irgend welcher persönlichen Antipathie oder im Interesse und Auftrag seines Klienten bleibt dahin gestellt), nur wer durchaus den A. zu einem Tugendhelden stempeln will hat Grund die Rede für ein späteres Nachwerk zu erklären, wie Welcker in dem Aufsatz „Unächtheit der Rede des Lysias gegen den Sokratiser Aeschines“ im Rhein. Mus. II. S. 391—410 (kleine Schriften I. S. 412—430). Dagegen s. Sauppe Oratt. att. fragm. p. 172. C. F. Hermann de Aesch. Socr. reliq. p. 28. Hölsher quaestunc. Lys. 1857. Denn in der Hauptsache entspricht jene Schilderung auffallend dem was sonst von dem Treiben des A. überliefert ist, und Alles zusammen charakterisirt ihn als einen Mann der bei allem Verstandniß der Lehren des Sokrates doch unfähig war dieselben praktisch anzuwenden, und der im unablässigen Bestreben sich Reichthum zu erwerben zu diesem und jenem Mißgriff sich verleitete und, ohne zum Ziele zu gelangen, aus einer Verlegenheit in die andere gerieth. Vielleicht daß derartige Verlegenheiten selbst ihn veranlaßten endlich Athen zu meiden und zu Dionysius sich zu begeben. Daß er es *ἀπολαύ* gethan und dort in Syrakus mit einigen seiner Dialoge gute Geschäfte gemacht sagt Dlog. II, 61. III, 36 (vgl. Pufian. parasit. 32. Imag. 17. Philostr. vit. Apoll. I, 35), der überdies erzählt, dort habe ihn Aristippus, mit dem er überhaupt auf vertrautem Fuße gestanden (vgl. II, 82), bei Hofe eingeführt, während Platon ihn über die Achse angesehen (das Gegentheil freilich berichtet von diesem Plut. de adul. et amic. p. 67 D), ja Platon habe aus Eifersucht die von A. ausgegangene Aufforderung an Sokrates zur Flucht im Kriton der Wahrheit zuwider diesem in den Mund gelegt. Von Syrakus zurückgekehrt, berichtet Diogenes weiter (II, 62), habe A. nicht gewagt neben Platon und Aristippus eine Schule zu eröffnen (wenigstens brachte er es nicht weiter als bis zu Einem Schüler, Xenokrates, welchen Platon ihm abspenstig machte, Athen. XI. p. 507 C., wogegen der Aristoteles mit dem Beinamen Μύθος bei Dlog. II, 63. V, 35 sein Schüler in der Redekunst gewesen sein mag), sondern Anfangs gegen Eintrittsgeld Vorlesungen gehalten, dann aber sich in die rednerische Laufbahn geworfen und Angeklagten für Geld Vertheidigungsreden geschrieben. Zwei Reden führt derselbe §. 63 als Beleg für seine Kunstfertigkeit in diesem Punkte an, eine Vertheidigungsrede für (Grasistratus) den Vater des Strategen Phaeac, und eine andere deren Gegenstand Dion war, die indeß einer bloßen Übungsrede ganz ähnlich sieht, und fügt hinzu daß er darin namentlich den Gorgias zum Muster nahm. Doch selbst in seinen wegen der Reinheit und Klarheit der Diction so viel gerühmten Dialogen (s. die Urteile des Longin. rhet. IX. p. 559 Walz. und Epit. §. 21, des Phrynichus bei Phot. Bibl. cod. 158, des Aristides t. II. p. 35. 295 ed. Dind., des Demetrius de elocut. 297 und des Hermogenes III. p. 394 Walz, die ihn zum Theil noch über Xenophon und gleich hinter Platon stellen) hielt er sich nicht ganz frei von dieser Manier, wenn wirklich, wie es scheint, sein λόγος περί Θαρρηλίας, aus welchem Philostr. Epist. 73 ein Beispiel von Parechese im Stile des Gorgias anführt, mit der *Λοπαλία* (s. S. 435, Z. 5) zusammenfällt. Die Zahl dieser seiner

Dialoge heisst sich nach Phrynichus a. a. O. auf sieben, deren Namen bei Diog. II, 61 und Eutbas s. v. *Αισχίνης* verzeichnet stehen: 1) *Μιλτιάδης* (vgl. das Fragment bei Stob. append. Flor. XVI, 23); 2) *Καλλίας* (vgl. Plut. Arist. 25); 3) *Ἀξίλοχος* (vgl. Athen. V. p. 220 C. Pollux VII, 135); 4) *Ἀσπασία* (vgl. Athen. V. p. 220 B. Plut. Pericl. 24. 32. Mar. Tyr. 38, 4. Harpokr. s. v. *Ἀσπασία*. Glc. de inv. I, 31. Quintil. V, 11, 27. Priscian. XVIII, 31); 5) *Ἀλκibiάδης* (vgl. Athen. XIV. p. 656 F. Priscian. XVII. 20. XVIII. 30. Aristid. II. p. 292 f. 369 u. Schol. p. 663 ed. Dind.); 6) *Θύλαρχος* (vgl. Athen. V. p. 220 A. Demetr. de eloc. 170. 291. Prisc. XVIII, 23. Procl. zu Plat. Cratyl. 24); 7) *Πέρων* (vgl. Pollux VII, 103). S. bes. G. F. Hermann disp. de Aeschinis Socratici reliquiis, Götting. 1850. Diese Dialoge galten im Alterthum allgemein für echt, und ziemlich vereinzelt stehen dagegen erhobene Zweifel gleichzeitiger Fachgenossen, wie die des Aristippus bei Diog. II, 62, die dann von Menedemus weiter bis zu der abenteuerlichen Behauptung ausgesponnen wurden, A. habe die meisten jener Gespräche, die Sokrates selbst niedergeschrieben, durch Xanthippe ausgeliefert erhalten und unrechtmässiger Weise sich angemast (Idomeneus bei Diog. II, 60. vgl. Athen. XIII. p. 611 D. Aristid. II. p. 24. Phot. Bibl. cod. 158), und Anderes der Art bei Diog. II, 61 (über welche diffuse Stelle s. Röper im Philologus III S. 61 f. und Hermann de Aesch. Socr. p. 8, 19). Dagegen waren die sogenannten *ἀκρόατοι*, die Dialoge *Παίδων*, *Πολύαινος*, *Ισάκων*, *Ερξίας*, *περί ἀρετῆς*, *Ερασιστράτος* und *συντικοί*, welche bloss von Eutbas dem A. beigelegt werden, nach Diog. II, 60 aber schon von alten Kritikern verworfen wurden (nach demselben II, 105 wurden die *συντικοί* auch dem Phaedon zugeschrieben, wie umgekehrt dessen *Μήδιος* auch dem A.), ohne Zweifel nicht von seiner Hand. Zwei von diesen, *Ερξίας* und *περί πλουτων* und *περί ἀρετῆς εἰ διδακτόν*, dazu noch ein dritter, der wenigstens zur Hälfte einen echten Titel trägt, *Ἀξίλοχος* und *περί θανάτου*, haben sich unter die als unecht anerkannten platonischen Dialoge verirrt. Von ihnen verräth der erste mindestens einen nichts weniger als geistlosen Verfasser*, der zweite ist aus Platon's Menon zusammengestoppelt und kann schon deshalb unmöglich einer der *συντικοί διάλογοι* des Simon (bei Diog. II, 122) sein, wofür Böckh ihn hielt (in der Comm. in Plat. dial. qui vulgo fertur Minoem, Hal. 1806. Vgl. dagegen Letronne im Journ. d. Sav. 1820. p. 675); der dritte muß, auch abgesehen von der sprachlichen Beschaffenheit, schon deshalb weil der Inhalt des echten *Ἀξίλοχος* nachweislich ein ganz anderer war, einen andern Verfasser haben, wenn auch nicht Xenocrates aus Chalkedon, auf den man reth, wofür aber in der bloßen Anführung einer Schrift desselben *περί θανάτου* bei Diog. IV, 12 doch nur ein sehr schwacher Anhalt liegt. Vgl. G. F. Hermann System der platon. Philof. I S. 413 ff. Die drei letztgenannten Dialoge stehen in den Gesamtausgaben des Platon; unter A. Namen gab sie zuerst, verführt durch die Notiz des Eutbas, Jo. Clericus (Amst. 1711) heraus, nach ihm J. F. Fischer wiederholt (Lips. 1753. 1766. 1786 und Misen. 1788); zuletzt, den zweiten unter Simon's Namen, die beiden andern als anonym, N. Böckh, Hildelb. 1810.** Noch weniger Anspruch auf Echtheit endlich haben die dem A. zugeschriebenen Briefe. Einen solchen an Dionysius gerichtet erwähnt Diog. II, 63, einen andern gab Leo Allatius in seiner Briefsammlung der Sokratischer, Paris 1637, heraus, zu welchem noch vier neue von Dreßl in den Epist. Socra-

* G. F. Hagen, Obs. oeconomico-politicae in Aesch. Eryxiam, Königsberg 1822. 4. [W. T.]

** Aeschines des Sokratischer Gespräche, übersetzt von R. Pfaff, Stuttgart 1827. 16. [W. T.]

ticorum, Lips. 1815 (daselbst No. 10. 14. 21. 22. 23), hinzugefügt worden sind. [West.]

2) Aeschines der Redner, Sohn des Atrometus und der Glaukothea aus Athen. Ein über die Maßen unsaubres Bild entwirft von der ganzen Elendschaft Demosthenes in der Rede vom Kranze p. 270. §. 129 ff. und p. 313. §. 258 ff. Die Eltern beide Sklaven von Geburt: der Vater, Tremes, in Bettschellen und Halsketten Knecht und Gehülfe eines Winkelschulmeisters Elylas; die Mutter, unter dem Epithnamen Empusa in ganz Athen bekannt (Glaukis soll ihr eigentlicher Name gewesen sein, Apollon. vit. Aesch. p. 247 Bekk.), Inhaberin einer schmutzigen Wirthschaft, dann eines nicht viel ehrbareren Winkelmysteriengeschäfts und Virtuosen auf der Pauke: A. selbst endlich versah als Junge Aufwärterdienste beim Vater, indem er Tinte reiben, die Schulstube fegen und die Bänke scheuern mußte, und avancierte darauf zum Famulus der Mutter, die er bei ihren Gaukeleien als Vorsänger und Vortänzer unterstützte; dann, als er erwachsen und es ihm gelungen war als angeblüher Sohn ehrlicher Bürgerleute, des Atrometus und der Glaukothea, — so taufte er Vater und Mutter um — ins Gemetadebuch sich einzuschwindeln, begann er seine öffentliche Laufbahn als Lohnschreiber und Gehülfe bei verschiedenen Unterbehörden, quittierte jedoch bald wieder diesen Dienst, und gieng unter die Schauspieler: als solcher für kleine Rollen bei der Bande des Simylus und Sokrates engagiert zog er im Lande umher und beglückte die Provinzialbühnen mit den Proben seiner Kunst, eine Pleiskelbe für das Pöbel und die Steinwürfe des kunstsinnigen Publikums und zugleich ein Schrecken für die Bauern, denen er, um seine Finanzen aufzubessern, das Obst in Masse aus den Gärten stahl u. s. w. Dieses Zerrbild im Stile der attischen Komödie ist allerdings eines Demosthenes wenig würdig, und findet höchstens darin eine Art von Rechtfertigung daß es von A. selbst provociert und nur eine Revanche für ähnliche Ausfälle war die dieser als angreifender Theil sich erlaubt hatte (gegen Ktesiph. §. 51 ff. 171 ff.). Verdächtig wird dasselbe aber schon dadurch daß Demosthenes in der dreizehn Jahre früher und mit kälterem Blute geschriebenen Rede *περί παρρησίας*, so wenig er im Ganzen auch dort den A. schont, doch in Betreff der persönlichen Verhältnisse desselben einen weit gemäßigten Ton einhält und auf seine Familie nicht viel Erhebliches zu bringen weiß. An der bürgerlichen Abkunft beider Eltern ist, zumal nach der eigenen Aussage des A. (besonders in der Rede von der Gesandtschaft §. 147 ff.), nicht zu zweifeln. Der Vater, Atrometus, war aus dem Demos Kothokidä und gehörte zu einer Phratrie mit dem uralten priesterlichen Geschlechte der Eteobutaden. Sechs Jahre vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges (also 437 v. Chr.) geboren verließ Atr., nachdem er im Laufe desselben sein Vermögen eingebüßt, unter den Dreißig seine Vaterstadt, und begab sich über Korinth nach Asien, wo er als Söldner Dienste that, kehrte jedoch frühzeitig genug wieder zurück um an dem Befreiungszuge unter Thrasybulus Theil nehmen zu können, und lebte fortan in Athen, indem er eine Zeit lang seinen Unterhalt durch Unterrichtgeben erwarb (Dem. v. d. Ges. p. 419. §. 249), bis in sein 95. Jahr v. Chr. CIX, 3 = 342 (Aesch. g. Ktes. §. 191), nachdem er noch das Jahr zuvor in dem Gesandtschaftsprozesse als Fürbitter für seinen Sohn vor Gericht aufgetreten war (Aesch. v. d. Ges. §. 179). Was die Mutter, Glaukothea, betrifft, so mag ihre Theilnahme an der Ausübung eines jener mysteriösen Kulte die damals zu Athen im Gange waren und von Speculanten eifrig ausgebeutet wurden nicht ganz weggeleugnet werden, da Demosthenes schon in der Rede von der Gesandtschaft das Factum wiederholt behauptet (p. 403. §. 200. p. 419. §. 249. p. 431. §. 281): nur daß dieß noch nicht berechtigt ihren moralischen Lebenswandel oder gar ihre Abstammung zu verdächtigen.

Sie war von guter Herkunft, eine Tochter des Klaufus aus Acharnä, Schwester des Strategen Kleobulus, der nebst Demänetus den spartanischen Nauarchen Chilon in einer Seeschlacht überwunden hatte (Aesch. v. d. Gef. §. 78). Aus ihrer Ehe mit Mitrometus gingen drei Söhne hervor: der älteste, Philochares, nach Demosth. v. d. Gef. p. 415. §. 237 ein Facklerer und Farbensflecker, nach Aesch. §. 149 ein Mann der sich nicht mit gemeiner Handthierung abgab, sondern in seiner Jugend die Gymnasien besucht, dann unter Iphikrates Dienste genommen hatte und zur Zeit (im J. 343) bereits im dritten Jahre Strateg war; der jüngste, Aphobetus, nach Demosth. a. a. O. und p. 419. §. 249 vom Lohnschreiber zum Staatschreiber und von da zu den höchsten Ehrenstellen befördert, wozu die Nachricht bei Aesch. §. 149 den Beleg gibt daß er als Gesandter an den Perserkönig geschickt worden sei und einmal an der Spitze der Finanzverwaltung gestanden habe. A. selbst endlich; der zweite Sohn, war um's J. 390 = Ol. XCVII, 2—3 geboren (g. Tim. §. 49). Wahrscheinlich genoß er als Knabe den Unterricht des Vaters: auch ist sehr glaublich daß er in einem Alter wo Andere noch lernten denselben schon im Lehren der Elemente unterstützte (Demosth. v. Kranz p. 315. §. 265), ohne gleichwohl die herkömmlichen Uebungen in den Gymnasien darüber zu vernachlässigen. Mit 18 Jahren unterzog er sich dem vorschristmäßigen Recrutendienst (Aeschin. v. d. Gef. §. 167 f., wo er auch seiner späteren wiederholten Theilnahme am regulären Felddienste gedenkt, wie bei den Expeditionen nach Philus im J. 366, nach dem Peloponnes 362, wo er die Schlacht bei Mantinea mitsocht, und nach Euböa 357 und 350, bei welcher letztern er sich in der Schlacht bei Lamynä rühmlich auszeichnete, und mit der Ueberbringung der Siegesbotschaft nach Athen beauftragt wurde); hierauf verband er sich, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, als Schreiber bei gewissen Unterbehörden (Demosth. v. Rr. p. 314. §. 261). Ein so mechanisches Geschäft mag dem lebhaften Geiste des A. auf die Dauer nicht zugesagt haben: seine Neigung zog ihn nach der Bühne. Er ward Schauspieler und gab sich diesem Berufe, wenn er es auch nicht weiter als bis zu untergeordneten Rollen brachte (z. B. gab er den Kreon in der Antigone des Sophokles, Demosth. v. Rr. p. 288. §. 180. v. d. Gef. p. 418. §. 246; den Thyestes in den Kreterinnen des Euripides, Demosth. v. d. Gef. p. 449. §. 337; im Kresphontes desselben Dichters und im Denomaus des Sophokles die Titelrolle, Demosth. v. Rr. p. 288. §. 180), doch mit vieler Liebe hin, und bei seiner schönen und volltönenden Stimme (Demosth. v. Rr. p. 313. §. 259. p. 320. §. 285. p. 329. §. 313. v. d. Gef. p. 449. §. 337 u. d.) auch nicht ganz ohne Erfolg: sonst würden ihn schwerlich Meister des Fachs wie Theoborus und Aristodemus als Tritagonisten an ihrer Seite geduldet haben (Demosth. v. d. Gef. p. 418. §. 246). Ein ärgerlicher Vorfall indeß — es begab sich nämlich daß er als Denomaus im gleichnamigen Stücke des Sophokles bei der Verfolgung des Pelops auf unanständige Weise hinstürzte, so daß er aufgehoben werden mußte, Dem. v. Rr. p. 288. §. 180, Demochares beim Biogr. des Aesch. p. 246 Bk. — scheint ihm die Bühne verleidet zu haben. Er kehrte zur Feder zurück und nahm auf's Neue Schreiberdienste, diesmal bei namhaften Männern, wie Aristophon und Eubulus, die damals an der Spitze der Staatsverwaltung standen. Ihrer Vermittelung hat wohl auch er nebst seinem Bruder Aphobetus die Beförderung zum Staatschreiber zu verdanken (Demosth. v. d. Gef. p. 419. §. 249), die letzte Stufe durch welche er ins politische Leben übertrat. Ueber die ganze Jugendgeschichte des A. s. besonders N. Schäfer Demosth. und seine Zeit I. S. 191—232. Es begreift sich daß eine derartige Stellung, welche vielfältige Gelegenheit darbot über Recht und Gesetz sich gründlich zu unterrichten, den Geschäftsgang kennen zu lernen und die Mysterien der Staatsverwaltung wie

das Treiben der Partelen mit allen seinen Kniffen und Piffen in der Nähe zu schauen und zu studieren, für einen angehenden Staatsmann von solcher Ansehnlichkeit wie A. vom größten Vortheil war. Indes auch die Zeit seines Bühnenlebens war für ihn keineswegs verloren. Woher er seine rednerische Bildung habe, darüber hat man im späten Alterthum gar viel herüber und hinüber gerathen. Demetrius der Phalereer machte ihn zu einem Schüler des Sokrates und Platon (Schol. Aesch. d. fals. leg. §. 1. Vit. Aesch. p. 247). Den Letztern nennt als seinen Lehrer auch Photius Bibl. cod. LXI. p. 20; Sokrates substituieren dem Erstern Philostr. vit. Soph. I, 18, 3 und der Biograph der zehn Redner p. 840 A.; dem widersprachen mit Recht Isomenus, Hermippus und Caecilius, von denen der Letzte vielmehr den Redner Leodamas zu seinem Lehrer macht (Leb. d. 10 Redn. a. a. D.), und zwar offenbar durch einen falschen Schluß den er aus Aesch. g. Rtes. §. 138 gezogen hat; Suidas endlich und Photius a. a. D. (bei welchem natürlich *Αλκιδάμαν* statt *Ατταλκίδου* zu schreiben ist) nennen den Elatten Alkibamas als seinen Lehrer. Das Alles ist unbegründet. A. hat nie methodischen Unterricht in der Redekunst genossen; was er als Redner leistete verdankt er nicht der Schule, sondern seiner natürlichen Begabung (er selbst deutet in der R. v. d. Ges. §. 11 u. g. Rtes. §. 228 darauf hin) und der eigenen Anstrengung, womit er diese aufs Kräftigste unterstützte. Ob er irgend einem bestimmten Vorbild nachgeeffert habe und welchem, dürfte schwer zu sagen sein: sicherlich wenigstens nicht einem so zerstückten wie Sokrates oder einem so schwächlichen wie Lysias. Sein Geschmaek war mehr das pathetische Genre. Eben dieser Geschmaek hatte ihn zur Bühne hingezogen und von dort wieder neue Nahrung empfangen: dort hatte er seine Stimmittel erprobt und ausgebildet, von dort her schreibt sich die Eindringlichkeit des Vortrags, die Gravität in Gesten und Mienen, die Fülle des affectvollen und bis zum höchsten Pathos sich zielgernden Ausdrucks, die ihren Eindruck bei einem empfänglichen Publikum nicht leicht verfehlte. Meister ist er überall wo es gilt zum Gemüthe der Zuhörer zu reden, ihre Leidenschaften in Bewegung zu setzen und mit sich fortzureißen: verstandesmäßige Ueberzeugung hingegen, klare bündige logische Beweisführung ist seine Sache nicht, und in diesem Punkte steht der schäumende und wirbelnde Strom seiner Rede hinter dem klaren und tiefen Spiegel der demosthenischen eben so weit zurück als seine Gesinnung hinter der des Demosthenes. Und eben diese seine Gesinnung ist es auch die seine rednerischen Erfolge wesentlich bedingte. Es fehlte ihm nicht an Schärfe des Verstandes, und was er sagt ist alles fein und schlau berechnet: aber er blente einer schlechten Sache, ohne den Mut zu haben sich offen zu ihr zu bekennen. Seine Rede ist daher, außer wo gerade die Wahrheit in seinen Kram paßt, eitel Lug und Trug, und wo er damit nicht weiter kann nimmt er seinen Anstand die Thatfachen geradezu ins Gesicht zu schlagen. Wie anerkennenswerth also auch sonst der Reichthum seiner rhetorischen Mittel sein mag, so macht er doch immer den Eindruck eines Redners der sein Publikum nicht überzeugen, sondern beschwachen und bethören, und seinen Gegner nicht überlegen oder überführen, sondern durch eine Flut von Worten gewaltsam niederreden will: kurz, es fehlt seiner Rede der moralische Gehalt. — A. schloß sich gleich von vorn herein der Partel an an deren Spitze Kubulus stand, einer Partel die damals allmächtig war durch die Bereitwilligkeit womit sie das Staatsvermögen dem begehrlichen und gnußsüchtigen Volke preisgab, eben dadurch aber den Staat unfähig machte seine Stellung den übrigen griechischen Staaten gegenüber mit Ehren zu behaupten, sondern denselben unaufhaltsam seinem Ruin entgegenführte. Die letzten ziemlich bitteren Früchte dieser Politik zur Zeit wo von dem ersten öffentlichen Auftreten des A. berichtet wird waren der Abfall der bedeutenderen Bundes-

genossen, der Verlust einer Reihe von Besitzungen Athens im Norden und die Eroberung von Olynthus durch Philipp von Makedonien gewesen. Das letzte Ereigniß, das die ernstesten Mahnungen des Demosthenes abzuwenden nicht vermocht hatten, veranlaßte die Partei doch etwas einzulenken. Auf Antrag des Eubulus, den A. durch hochtönende Reden im Rath und in der Volksversammlung unterstützte (Demosth. v. d. Ges. p. 438. §. 302 ff.), ward D. CVIII, 1 = 348 eine Gesandtschaft an die griechischen Staaten zum Aufruf gegen Philipp beschlossen. A. selbst ging damals als Führer der Gesandtschaft nach dem Peloponnes, um mit der arkadischen Bundesgenossenschaft zu verhandeln, und ergriff bei dieser Gelegenheit bestig, obwohl erfolglos, gegen die makedonische Einmischung in die griechischen Angelegenheiten (Demosth. a. a. O. p. 344. §. 10 f. p. 438. §. 304). Immerhin mag er es mit diesem patriotischen Trausse aufrichtig gemeint haben: aber um so weniger gerechtfertigt erscheint die Schmäntzung die er gleich darauf machte, und die ihn viel weiter führen sollte als Eubulus jemals zu gehen gesonnen gewesen war. Philipp's Erbieten Frieden mit Athen zu schließen war nicht nur der herrschenden Partei, welche Frieden um jeden Preis zu machen bereit war, sondern unter den Umständen wie sie eben waren auch den wahren Patrioten, selbst Demosthenes, unter der Voraussetzung natürlich derselbe werde ein ehrlicher und ehrenvoller sein, willkommen. Auf Antrag des Philokrates, eines Gesinnungsgenossen des Eubulus, ward eine Gesandtschaft zur Anknüpfung der Verhandlungen mit Philipp beschlossen und in diese er selbst nebst A. und Demosthenes und sieben Andern gewählt. Gleich dieses erste persönliche Begegnen mit Philipp war für A. wohl entscheidend. Denn wollte man auch seinen eigenen Bericht über den Verlauf jener Mission mit allen seinen gegen Demosthenes gerichteten Gehässigkeiten (v. d. Ges. §. 20 ff.) für richtig anerkennen, widerlich auf jeden Fall bleibt die Zudringlichkeit mit welcher er sich bei der Audienz gebärdete und vor den übrigen Gesandten ins Licht zu stellen suchte, und die Eitelkeit darüber das Auge des großen Königs insbesondere auf seine werthe Person gezogen zu haben. Freilich hatte Philipp mit gewohntem Scharfsinn seinen Mann erkannt und danach sein Benehmen berechnet. Nur Demosthenes hatte sich nicht verblenden lassen: die Uebrigen und vor allen A. waren bezaubert von der Huld und Gnade die ihnen widerfahren, und flohen nach Athen zurückgekehrt in ihren Berichten ans Volk von Lobeserhebungen Philipps förmlich über (Aesch. v. d. Ges. §. 47 ff. Demosth. v. d. Ges. p. 439. §. 308). Es würde unbillig sein jetzt schon dem A. hochverrätherische Absichten unterzuschleien zu wollen, sicher aber war jetzt der erste Schritt dazu gethan und weitere folgten bald nach. Vielleicht wäre die Sache ohne schlimme Folgen verlaufen, hätten nicht gleichzeitig auch alle die andern Anhänger des herrschenden Systems derselben Richtung sich angeschlossen. Auch von ihnen hatte wohl keiner die Tragweite dieses Schritts ermessen: ihr nächster Zweck war Friede, mochte dann kommen was da wollte; und daß Philipp, der eben auch Frieden brauchte, nicht knauserte, sondern sie nebenbei noch etwas Erledliches verdienen ließ, war ihnen gerade recht. So schamlos freilich war Keiner wie Philokrates, der sich der erhaltenen Bestechung offen rühmte (Demosth. v. d. Ges. p. 375. §. 114. p. 377. §. 119. p. 386. §. 145. p. 417. §. 245): weit gefährlicher die welche insgeheim nahmen und öffentlich die Scheinhelligen spielten, wie A. (Demosth. v. Kr. p. 239. §. 41. v. d. Ges. p. 386. §. 145. Schol. Aesch. g. Timarch. §. 3). So kam es daß die makedonische Partei in kürzester Frist und wie auf einen Schlag als eine compacte Masse fertig dastand. Ihre Seele war A. Nicht ohne Kampf aber sollte Athen ihr unterliegen: ihr gegenüber scharten auch die Patrioten um ihre Führer, Demosthenes, Hypertides, Lykurgus u. A., sich enger zusammen und organisierten einen Widerstand der eines glücklicheren Erfolges

würdig war und Athen wie ganz Griechenland gerettet haben würde, ¹ wenn beide hätten gerettet sein wollen. — Der Friede welchen Philipp anbot war ein schimpflicher für Athen: seine Grundlage sollte der Status quo ² ~~hätten~~ Athen also auf Amphipolis und alle andern im Laufe des amphipolitischen Kriegs verlorenen Theile seines Gebiets ohne Weiteres verzichten, von ³ ~~den~~ athenischen Bundesgenossen aber die Phokier und Gallier ausgeschlossen bleiben. In diesem Sinne stellte Philokrates den Antrag. Stürmisch ⁴ ~~wurde~~ die Debatte die sich darüber in der Volksversammlung entspannen (über das Einzelne, namentlich mit Beziehung auf die einander widersprechenden Angaben des Demosthenes und A., s. A. Schäfer Demosth. und seine Zeit II. S. 195 ff.): vergebens protestirten Demosthenes und andere Gleichgesinnte gegen solche Schmach, A. wußte durch Einschüchterungen (der Inhalt seiner Rede bei Demosth. v. d. Gef. p. 345. §. 15. p. 439. §. 307. p. 440. §. 311 ff. u. bei Aesch. v. d. Gef. §. 75 ff.) das Volk mürbe zu machen — bloß der Passus wegen der Phokier und Gallier wurde zum Schein gestrichen, obgleich die makedonischen Gesandten Verwahrung einlegten — und Cynulus erzwang schließlich die Annahme durch das durchschlagende Argument, der erste Schritt den die Ablehnung nach sich ziehen würde sei die Nothwendigkeit wieder zu den Waffen zu greifen und somit die Aussicht Kriegsteuer zu zahlen und der Wegfall der Theorika (Demosth. v. d. Gef. p. 434. §. 291). Die Athener leisteten den Friedensseid und wählten nun Gesandte, um auch ihrerseits Philipp zu verzeihen. Es waren dieselben die schon das erste Mal an Philipp abgeordnet gewesen waren. Vergebens trieb Demosthenes, Schlimmes ahnend, zur Eile an, vergebens beantragte er, man solle zu Schiffe gehen und geraden Weges dahin steuern wo dem Vernehmen nach Philipp sich befände. Die Gesandtschaft reiste gemächlich zu Lande nach Makedonien, und als sie nach 23 Tagen zu Pella angekommen Philipp dort nicht antraf blieb sie, anstatt ihn aufzusuchen, in Erwartung seiner Rückkehr noch weitere 50 Tage daselbst müßig liegen. Die Sache war offenbar abgekartet und die Verzögerung darauf berechnet dem Philipp Zeit zu lassen, um für den Augenblick der Eidesleistung sich einen möglichst ausgedehnten Status quo zu schaffen. Der Plan gelang. Philipp war inzwischen in das Reich des mit Athen verbündeten thrakischen Fürsten Kersobleptes eingedrungen; ein fester Platz nach dem andern fiel, die athenischen Besatzungen wurden zum Abzug, Kersobleptes selbst zur Capitulation gezwungen, und die ganze Seeküste von Thrakien bis nach der Propontis hin kam in Philipps Gewalt. Dann erst kehrte er zurück und traf in Pella mit den athenischen Gesandten zur Ratification des Friedens zusammen. Wohl durchschaute Demosthenes den Betrug, allein seine Versuche eine Warnung deshalb nach Athen ergeben zu lassen fanden bei seinen Mitgesandten eben so wenig Unterstützung als die Vorstellungen die er zu Gunsten der nachträglichen Aufnahme des Kersobleptes, der Phokier und Gallier in den Frieden und das Bündniß während der Schlußverhandlungen bei Philipp machte. Was A. dabei sprach (Aesch. v. d. Gef. §. 113 ff.) ist eher eine versteckte Vollmacht nach Pella zu verfahren als ein Protest. Kurz, Philipp beschwor den Frieden in der ursprünglichen von ihm selbst vorgeschlagenen Form, und entließ endlich, nachdem er Alles zu dem beabsichtigten Schläge gegen die Phokier vorbereitet und schließlich auch zu Pherrä die Abgeordneten der thessalischen Städte den Friedensseid geleistet, die athenischen Gesandten in Begleitung eines Schreibens (nach Demosth. v. d. Gef. p. 352. §. 36 hätte dieses A., der überhaupt mit Philipp in jener Zeit viele geheime Konferenzen gehabt, vgl. p. 396. §. 175, nach Aesch. v. d. Gef. §. 124 Demosthenes dem Philipp aufgesetzt), in welchem er von dem Geschehenen Meldung that und die Gesandtschaft ihres langen Ausbleibens wegen entschuldigte. Nach erfolgter Rückkehr deckte sofort Demo-

Aeschines das ganze Complot im Rathe auf, in der Volksversammlung aber ließ A. zuerst das Wort und log den Athenern vor, er habe Philipp den König zurechtgesetzt, und wegen seines Anmarsches könnten sie ganz außer Sorgen sein; in Kurzem werde sich's ausweisen daß er gekommen sei nicht um die Phokier zu unterwerfen, sondern um die verhassten Thebaner zu demüthigen, und dem Vernehmen nach werde er ihnen, den Athenern, Dromas zurückgeben, Böotten von Thebens Herrschaft erlösen, Theßpiä und Plataä wiederherstellen, und was der schönen Dinge mehr waren (Demosth. v. Fried. p. 59. §. 9 f. geg. Phil. II. p. 73. §. 30. v. d. Gef. p. 347. §. 20 f. p. 375. §. 112. p. 409. §. 220. p. 445. §. 324 ff.). Zwar auch dem bekehrten Volke suchte darauf Demosthenes die Augen zu öffnen, jedoch vergebens, er fand nur Hohn und Unglauben, und A. und Philokrates ließen ihn nicht zum Worte kommen (Demosth. a. a. O. u. p. 355. §. 45 f.). Das Volk glaubte was es wünschte, und genehmigte in seinem Taumel sogar den Antrag des Philokrates, den Frieden und das Bündniß auch auf die Nachkommen Philipps auszudehnen, für den Fall aber daß die Phokier ihre Pflicht nicht thun und die Amphiktyonen das delphische Heiligthum nicht übergeben würden, mit gegen sie zu marschieren. Eine dritte Gesandtschaft ward ernannt um diesen Beschluß an Philipp zu überbringen. Demosthenes lehnte die auf ihn gefallene Wahl sofort ab, A. nahm die seinige Anfangs an, ließ sich jedoch, da inzwischen im Volke Zeichen des Mißtrauens sich zu erkennen gaben und sein Bleiben erwünscht schien, im Augenblick der Abreise frank melden. Diese Gesandtschaft erreichte ihr Ziel nicht. Unterwegs traf sie die Nachricht daß, nachdem Philipp ungehindert die Thermopylen passiert, das phokische Söldnerheer auf die Nachricht von den Vorgängen in Athen capitulirt habe und Phokis ohne Schwertstreich den Makedoniern unterlegen sei. Mit dieser Nachricht kehrten die Gesandten schleunigst nach Athen zurück. Groß war dort die Bestürzung, allein man beschloß, die Gesandten sollten sich gleichwohl an den Ort ihrer Bestimmung begeben, um bei Philipp und beim Rathe der Amphiktyonen zu Gunsten der Phokier zu vermitteln und auch sonst das athensische Interesse wahrzunehmen. Auch diesmal lehnte Demosthenes ab, A. hingegen, der plötzlich gesund geworden, schloß sich an. Mag er dort, wie er behauptet (v. d. Gef. §. 142), den nicht betheiligten Phokiern das Leben gerettet und das von den Detäern verlangte Blutgericht abgewendet haben: das war das Mindeste was er zur Sühnung des begangenen Verrathes thun konnte. Wie wenig indes ihm und seinen Mitgesandten das geschehene Unglück zu Herzen gieng bewiesene sie dadurch daß sie nicht Anstand nahmen an Philipps Tafel als Gäste das Siegesmahl mitzufeiern (Demosth. v. d. Gef. p. 380. §. 128. Aeschin. v. d. Gef. §. 162). In Athen sah man die Sache anders an, man machte sich auf einen Angriff Philipps gefaßt und setzte die Stadt in Vertheidigungsstand. Die Rückkehr der Gesandten zerstreute diese Besorgniß. Philipp begnügte sich damit ein strenges Strafgericht über die Phokier zu halten und an ihrer Statt sich in den Amphiktyonenrath aufzunehmen und zum Anordner der pythischen Spiele ernennen zu lassen. Athen beschickte die kurz darauf von ihm im Herbst Ol. CVIII, 3 = 346 geselerten Pythien aus Ingrimme nicht, und Philipp sah sich genöthigt zur Anerkennung seiner Aufnahme in den Amphiktyonenrath eine besondere Aufforderung dorthin ergehen zu lassen. Das Volk wollte Anfangs nichts davon wissen und ließ A., welcher unbedingte Unterwerfung forderete, gar nicht zum Worte kommen: erst der Ansprache des Demosthenes in der Rede vom Frieden gelang es die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und ein Abkommen dahin zu treffen daß man unter den ohwaltenden Umständen wenigstens den eben geschlossenen Frieden aufrecht hielt. S. über diese Vorgänge A. Schäfer Demosth. und seine Zeit II. S. 180—287. — Die nächste

verhältnißmäßig nach außen hin ruhige Zeit — Philipp besaßte sich damals theils mit einheimischen Geschäften, theils mit Bekämpfung der aufständischen Ägypter und Trtballer — ließ die Athener bei ihrem letzten Sinn die eben gehaltenen Verluste bald verschmerzen: dem edleren Theile des Volks blieb die durch A. und seine Genossen erlittene Schmach unvergessen, und die unter Demosthenes' Führung jetzt mehr und mehr erstarkende Partei der Partisen säumte nicht die Anstifter des Verraths zur Verantwortung zu ziehen. Noch während der letzten Wirren hatte Demosthenes, und zwar in Gemeinschaft mit Timarchus, seine Klage *παράνομοις* gegen A. angebracht. A. suchte dieselbe dadurch wenn nicht zu beseitigen, doch wenigstens zu verzögern, daß er wider Timarchus eine Gegenklage erhob, indem er ihm, als wegen Unzucht und Vergeubung des väterlichen Erbtheils der Atimie verfallen, das Klagerecht bestritt. Seine in dieser Sache gehaltene Rede ist noch vorhanden. Politische Beziehungen sind in ihr absichtlich fern gehalten, und dazu war auch, abgesehen von dem Gebot der Klugheit, keine besondere Anforderung vorhanden, da sich Timarchus, außer durch ein von ihm im Rathe beantragtes Verbot der Waffenausfuhr nach Makedonien (Demosth. v. d. Gef. p. 433. §. 286), nicht direct an den Maßnahmen gegen Philipp betheiligt hatte. Mag nun dieser auch kein Tugendheld gewesen sein, so ist doch die Rede selbst durch die Gesinntheit und Selbstgefälligkeit womit die längst verjährten Jugendsünden des Angeklagten zur Schau gelegt und andere achtbare Männer mehr, natürlich von der entgegengesetzten Partei, in diese Partei der *chronique scandaleuse* von Athen mit hineingezogen werden, über die Maßen widerlich. Sie erreichte indeß ihren Zweck: Timarchus gieng seiner bürgerlichen Rechte verlustig. Dief geschah um die Mitte d. CVIII, 3 = 345. Nicht lange darauf, und bevor noch die gegen A. selbst schwebende Klage zum Austrag kam, ward gegen seinen Genossen Philokrates durch Hyperides, welchen Demosthenes unterstützte, eine Eisangelle wegen genommener Bestechung und wegen zum Schaden des Staats dem Philipp geleisteter Dienste eingebracht. Einen solchen Angriff zu parieren war ein so offenkundiger Verräther wie Philokrates der Unterstützung des A. ungeachtet nicht im Stande: er gieng freiwillig ins Exil, ehe noch der auf Tod lautende Urteilspruch ergangen war (Hyperid. f. Euren. p. 13. Demosth. v. d. Gef. p. 376. §. 116 ff. Aeschin. v. d. Gef. §. 6. geg. Ktes. §. 79). A. dagegen hatte sein Gewerbe zu sein gesponnen und rechnete zu sicher auf den Beistand seiner Partei als daß er ein gleiches Schicksal hätte fürchten sollen. Ließ er doch selbst im Angesichte der Gefahr nicht ab das makedonische Interesse in offenkundiger Weise zu vertreten. Es war in jener Zeit (d. CVIII, 4) daß ein vor Kurzem als Pseudobürger ausgewiesener Athener, Antiphon, der aus Rache bei Philipp die Flotte und Werfte der Athener in Brand zu stecken sich verbunden hatte, über diesem Anschlag von Demosthenes in seinem Versteck ergriffen und vor das Volk gestellt wurde. Laut protestierte A. gegen diese Gewaltmaßregel und ertrug die Freilassung des Antiphon; doch unbekümmert um solche Parteidemonstration ließ der Areopag denselben aufs Neue festnehmen und nach geschehener Folterung hinrichten (Demosth. v. Kr. p. 271. §. 132 f.). Und ganz im Einklang hiermit steht das Mißtrauensvotum das eben dieser Gerichtshof d. CIX, 1 gegen A. abgab, als dieser zur Wahrung des von den Vellern in Frage gestellten Eigenthumsrechtes der Athener am heiligen Heliethum vom Volke als Sachwalter beim Amphiktyonenrath bestellt worden war: der Areopag cassierte in letzter Instanz diese Wahl und übertrug die Vertretung der athenischen Interessen in dieser Sache dem Hyperides (Demosth. v. Kr. p. 271. §. 134). Nach mancherlei Weiterungen welche A. herbeizuführen gewußt kam endlich (d. CIX, 2) im Sommer 343 der von Demosthenes gegen ihn anhängig gemachte Gesandtschaftsprozess zur gericht-

den Verhandlung, und noch liegen die Reden vor welche von beiden Theilen in dieser Sache gesprochen wurden. Dem strengen Rechte nach, und was haben wohl nur Wenige der Zeitgenossen sich verhehlt, hätte A. das Urtheil des Philokrates theilen müssen. Wenn es anders kam, so geschah das nicht weil er die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen wirklich entkräftet hätte — denn seine Rede, so künstlich angelegt und schön ausgeführt sie auch ist, ist doch nichts weniger als eine Widerlegung der Anklage im wahren Sinne — sondern es war das Ergebnis von Umständen die außerhalb der Sache lagen. Mag auch das scheinheilige Gebahren des A., mag der Mangel an actenmäßigen Beweisen in der Rede des Klägers, deren Herbeischaffung ihm geistlich erschwert und theilweise unmöglich gemacht wurde, bei schwachen Seelen seinen Eindruck nicht verfehlt haben: stärker wirkte bei der Mehrzahl der Geschworenen die Zeit welche seit jenen Händeln bereits vergangen war und der Erinnerung an dieselben ihre Bitterkeit genommen hatte, stärker die Besorgnis gegenüber der mächtigen makedonischen Partei die Sache nicht zu weit zu treiben und durch Verurteilung des A. zugleich in die Verlegenheit zu kommen das somit offen kundgegebene Prinzip auch durch die That vertreten und die kaum gewonnene Ruhe und Gemüthsruhe wieder mit den Gefahren eines doch nur zweifelhaften Kampfes vertauschen zu müssen, am stärksten aber die Rationationen der makedonischen Partei selbst, die, nachdem sie in Philokrates bereits ein Opfer gebracht, ernstlich entschlossen war ein abermaliges nicht zu bringen und Alles aufbot den ihr so menisbehrlichen A. zu retten. Schon vor Beginn der Gerichtsung versäumten seine Gesinnungsgeossen kein Mittel die öffentliche Stimmung zu bearbeiten und die Geschworenen, sei es im Guten oder durch Einkäufungen, für sich zu gewinnen (Demosth. v. d. Ges. p. 341. §. 1. p. 415. §. 238 ff. p. 436. §. 296); dann, als Demosthenes sprach, unterbrachen sie ihn durch ordnungswidriges Zischen und Dazwischenreden (Aeschin. v. d. Ges. §. 4. 153. Schol. zu ders. Red. §. 1 u. zu Demosth. p. 424 f. Dind.); endlich am Schlusse von A. Rede die Verwendung von Männern wie Gubatas, Phokion, Naustikles u. A. zu seinen Gunsten fiel sicher schwer ins Gewicht. Kurz, A. ward freigesprochen, wenn auch, was einer Niederlage ziemlich gleichsteht, mit der geringen Majorität von nur 30 Stimmen (Idomeneus bei Mut. Dem. 15. Leb. d. zehn Redn. p. 840 B.). Denn unhaltbar ist die von Antarch aus dem Stillschweigen beider Redner über diese Angelegenheit in den späteren Kranzreden abgeleitete Ansicht, die Sache sei gar nicht gerichtlich verhandelt und die Gesandtschaftsreden selbst nur schriftlich von den Parteien in Umlauf gesetzt worden, obwohl dieselbe von A. G. Becker, Analecten zu den attischen Rednern I, Quedlinburg 1835, und Westermann (der aber längst davon zurückgekommen ist) s. die Comm. de vita Dem. vor West. des Demosth. p. XXIII.) quaest. Dem. III. p. 52 ff. vertheidigt wurde. S. über den ganzen Handel Westermann a. a. O. p. 30 ff. F. Franke prolegg. in Dem. or. de fals. leg., Misen. 1846. M. Schmidt quaest. de Dem. et Aesch. or. de fals. leg., Bonn 1851. A. Schäfer Demosth. und seine Zeit II S. 358—390*. — In den nächsten Jahren verschwindet A. beinahe vom politischen Schauplatz: daß er jedoch an den Anstrengungen seiner Partei — die in demselben Verhältnisse sich steigerten in welchem das Gewissen des Volks erwachte und, durch erneute Uebergriffe Philipps im Peloponnes, in Suböa, Thrakien u. s. w. aufgestachelt, der Mut des Volkes erstarkte und bis zum offenen Bruche vorging — sich nicht bethelligt habe ist schon an sich ganz unwahrscheinlich, auch spricht dafür die um Ol. CIX, 4 = 340 von

* Kösteb, in D. et Ae. de Philocratea pace contentione uter utrum melioribus rationibus impugnaverit, Upsala 1860. 35 p. 8. [W. T.]

ihm gegen Demosthenes eingefädelte Eiskugel, obwohl dieselbe durch die Enthüllung seines mit Philipps Spion Anaxinus geflogenen Einverständnisses vereitelt wurde (Dem. v. Kr. p. 272. §. 137. Aesch. geg. Ktes. §. 223). In den Vordergrund tritt er erst wieder Ol. CX, 1 = 339. Es kam nämlich darauf an zu Gunsten Philipps, dessen Einfluß in Griechenland durch den langwierigen thrakischen Feldzug sowohl als durch das energischere Auftreten der Athener bedeutend reducirt war, inmitten von Griechenland selbst eine Diversion zu machen und durch Anstiften neuer Wirren ihm Gelegenheit zu erneuter Einmischung in die griechischen Angelegenheiten zu geben. Als Werkzeug hierzu ward A. ausersehen. Er selbst erzählt (geg. Ktes. §. 107 ff. vgl. Demosth. v. Kr. p. 277. §. 149 ff.) wie er, zum Amphiktyonischen Frühjahrsversammlung 339 gewählt (schon seine Wahl aber war abgekartet, Demosth. a. a. O. §. 149), dort gegen die Lokrer von Amphissa, angeblich gereizt durch eine feindselige Demonstration von ihrer Seite gegen Athen und in augenblicklicher Aufwallung (aber seine Rede war sorgfältig vorbereitet, Demosth. l. l.), Beschwerde geführt habe wegen eines Städtchens zum heilighen Heiligthum gehörigen Landes, das jene sich angemacht und widerrechtlich angebaut hätten; wie darob erzürnt Tags darauf die Amphiktyonen selbst hinüberzogen und die dort ausgeführten Baulichkeiten zerstörten und in Brand steckten, auf dem Rückweg aber, von den Amphissern mit gewaffneter Hand überfallen, sich kaum zu retten vermochten; wie dann dieselben eine außerordentliche Versammlung der amphiktyonischen Staaten anberaumten, um wegen Bestrafung der Frevler zu berathen (eine Versammlung die weder die Thebaner noch, und zwar auf Antrieb des Demosthenes, die Athener beschickten), und auf dieser beschlossen wurde die Amphisser mit Krieg zu überziehen, als aber damit nichts auszurichten war und die Amphisser die ihnen auferlegte Geldbuße nicht zahlten, ein zweiter Krieg beschlossen und dessen Führung dem Philipp übertragen wurde. Das war es was er gewünscht, der Auftrag den begangenen Gottesfrevel zu rächen und somit das Recht mit gewaffneter Hand inmitten von Griechenland zu erscheinen. Darauf folgte sein Einmarsch durch die Thermopylen im Spätjahr 339, die Unterdrückung der Amphisser, die Besetzung von Elatea, und der letzte Entscheidungskampf der nun vereinigten Athener und Thebaner bei Chäroneia am 2. August 338. So entscheidend der hier errungene Sieg für die makedonische Sache im Ganzen war, den Parteilgängern Philipps galt er für einen halben nur, so lange nicht auch die Führer des Volks, vor allen der gehasste und gefürchtete Demosthenes, mit in den Sturz hineingezogen waren. Ihre Rachepläne scheiterten jedoch an der festen Haltung des nunmehr vollständig enttäuschten Volks, welches nicht nur dadurch daß es die Anklagen mit Verachtung abwies, die gleich nach jener Katastrophe durch das Geschmeiß der im makedonischen Solbe stehenden Sykophanten in Masse gegen Demosthenes erhoben wurden (Demosth. v. Kr. p. 310. §. 249), zu seiner Politik entschieden sich bekannte, sondern auch darin ihm einen Beweis besonderen Vertrauens gab daß es, obgleich A. und Andere sich zubrängten, zum Sprecher der Gedächtnisrede am Grabe der bei Chäroneia Gefallenen ihn erwählte (Demosth. v. Kr. p. 320. §. 285 ff.). Nur in die Gesandtschaft ward A. mitgewählt die von Athen zur Unterhandlung wegen der Kriegsbedingungen und zur Anbahnung günstiger Friedensbedingungen an Philipp damals abging (Demosth. v. Kr. p. 320. §. 282. Aesch. geg. Ktes. §. 227). Philipps Tod (Ol. CX, 4 = 336) änderte in Aeschines' Stellung zum makedonischen Hofe nichts: wie zu ihm, so hielt er auch fest zu Alexander (Demosth. v. Kr. p. 242. §. 51. vgl. Aesch. geg. Ktes. §. 66). Indes nahm A. auch jetzt, wie er überhaupt aus Grundsatz zu thun pflegte (Demosth. v. Kr. p. 327. §. 307 ff.), nur selten Gelegenheit als Verfechter der makedonischen Interessen persönlich aufzutreten. Ob

Hierher erst sein Angriff gegen das triterarchische Gesetz des Demosthenes ge-
 hört (Demosth. v. Kr. p. 329. §. 312. Aeschin. geg. Ktes. §. 222) steht da-
 rauf: Jedenfalls erfolgte derselbe erst nach beendigtem Kriege mit Philipp
 (Wöckh Staatsk. d. Athen. I. S. 745. A. Schäfer Dem. II. S. 493). Nur
 geringsfügig aber erscheint dieser Angriff im Vergleich mit dem Hauptsturme
 den er schließlich gegen Demosthenes heraufbeschwor. Es war in den ersten
 Monaten 336 (Ol. CX, 4), als Ktesiphon wegen der Liberalität die kurz
 vorher Demosthenes sowohl bei Ausführung der von ihm selbst beantragten
 Reparatur der Festungswerke von Athen als auch in seiner Eigenschaft als
 Vorstand der Theorikencasse bewiesen, und weil er überhaupt in Wort und
 That das allgemeine Beste stets gefördert, an den Rath den Antrag brachte,
 das Volk wolle ihn deshalb belohnen und mit einem goldenen Kranze ehren
 und diese Auszeichnung im Theater an den großen Dionysien durch den
 Herold zur öffentlichen Kunde bringen lassen. Der Rath genehmigte den
 Antrag; als jedoch die Sache zur Debatte vor das Volk kam, erhob sich A.
 dagegen mit der Erklärung, der Antrag sei ungesetzlich und er selbst werde
 deshalb den Ktesiphon belangen. Die Klagschrift reichte er unmittelbar dar-
 auf und noch bei Philipps Lebzeiten ein; gleichwohl verzögerte sich die gericht-
 liche Verhandlung darüber mehr als sechs Jahre lang (nicht zehn, wie Plut.
 Dem. 24 irrthümlich annimmt und wie auch Cic. de opt. gen. or. 7 gerechnet
 haben muß, indem er die Sache vier Jahre vor Philipps Tode anhängig
 werden läßt) bis zur Zeit des Archon Aristophon (Plut. a. a. D. Dionys.
 Hal. Ep. ad Amm. I, 12. Theophr. Char. 7), Ol. CXII, 3 = 330. Eine der-
 artige Verzögerung, deren Gründe zumal im vorliegenden Fall unnachweis-
 lich sind, ist allerdings auffällig, noch mehr der Umstand daß in der Rede des
 A. (§. 159 ff.) Dinge mit hereingebracht sind die, als einer spätern Zeit an-
 gehörend, weder in den Bereich der Klage gehören noch in der Rede des
 Demosthenes ihre Beantwortung finden. Zur Erklärung dieses Umstandes
 wird man jedenfalls die Möglichkeit einer nachträglichen Veränderung und
 Erweiterung durch A. offen halten müssen, wofür auch sonst im Einzelnen
 ganz unzweideutige Beweise vorliegen (Westermann de Aesch. or. in Ctes.,
 Lips. 1833. Quaest. Dem. III. p. 61 ff. u. Einl. zur R. vom Kranz S. 8 ff.
 A. Schäfer Demosth. III. Bell. S. 75 ff.), wogegen freilich der darauf ge-
 gründete Versuch die ganze Verhandlung um eine Olympiade rückwärts zu
 datieren (Westermann a. a. D., dagegen Rauchenstein de tempore quo Aesch.
 et Dem. orr. Ctes. habitae sint, Marau 1835), zumal der bestimmten Ueber-
 lieferung gegenüber, nicht gerechtfertigt erscheint. Die Rede des A. selbst
 gibt einerseits zwar Zeugniß daß ungeachtet seiner Jahre — er stand da-
 mals im sechzigsten — seine Kraft noch eine ungeschwächte war, andererseits
 aber auch daß — Alter nicht vor Thorheit schützt. Hätte er sich bei Aus-
 führung der Klage auf den Rechtspunkt beschränkt, so würde er wahrschein-
 lich die Zurückweisung des Antrags bewirkt haben: in dem einen Punkte
 wenigstens hatte offenbar Ktesiphon einen Formfehler begangen daß er auf
 die Bekränzung des Demosthenes vor abgelegter Rechenschaft vom Amte an-
 getragen hatte, und in dieser Hinsicht ist auch die Vertheidigung (Demosth.
 v. Kr. p. 263 ff. §. 111—125) ungenügend. Indes darum allein die Be-
 kränzung des Demosthenes zu hintertreiben oder gar bloß einen Mann wie
 Ktesiphon zur Strafe zu ziehen war dem A. eben nicht sonderlich gelegen; es
 galt vielmehr den Versuch an dem verhassten Gegner, der ihm bisher das
 Leben so sauer gemacht, gründlich Rache zu nehmen und ihn wo möglich mit
 einem Schläge zu vernichten. Und somit ist es, von dem privaten nicht zu
 reden, das ganze öffentliche Leben des Demosthenes das er einer Kritik von
 seinem Standpunkt aus unterwirft, um zu zeigen daß ihm allein die Athener
 ihr ganzes Unglück zu verdanken haben. Sei es nun daß ihn die Leidenschaft
 verblendete oder daß er seine eigenen Kräfte überschätzte oder zu sehr auf die
 Leichtgläubigkeit und den Leichtsinne des Volkes rechnete oder auf das Ueber-

gewicht seiner Partei pochte, kurz er verdarb in seinem blinden Eifer selbst das Spiel. Daß in seinem Munde jene Würdigung der gegnerisch Politik unparteiisch und der Wahrheit gemäß ausfallen werde, das hat natürlich Niemand erwartet; allein eine so maßlose Invektive wie er sie auf seinen Gegner ergießen ließ, ein so roher Erguß von Schmähungen und Selbstbügungen und geistlichen Verdrehungen der Wahrheit war selbst in Athenern zu stark, die sich doch sonst etwas der Art bieten ließen, und muß nothwendig sein Ziel verfehlen und eine Sache welche zu ihrer Vertbeiligung solcher Waffen bedurfte als eine verzweifelte erscheinen lassen. Im Demosthenes, der als der persönlich Angegriffene für Ktesiphon in die Schranken trat, hatte bei alledem kein leichtes Spiel, und die Gesinnung genossen des A. werden auch jetzt kein Mittel unversucht gelassen haben die öffentliche Meinung zu seinen Gunsten umzustimmen; aber die Kraft der Wahrheit womit Demosthenes sprach war wahrhaft überwältigend und brachte jede andere Rücksicht zum Schweigen. A. erhielt nicht den fünften Theil der Stimmen und ward demzufolge in die verfassungsmäßige Strafe von tausend Drachmen verurtheilt. Moralsch vernichtet und unfähig den Anblick des verhassten Siegers zu ertragen, gleng er freiwillig ins Exil nach Asien, und zwar zuerst nach Ephesus, um dort die Rückkehr Alexanders zu erwarten, nach dessen Tode aber nach Rhodus, und endlich nach Samos, wo er (angeblich im 75. Lebensjahr, Apollon. Leb. d. Aesch. p. 248) sein Leben beschloß, Plut. Dem. 24. Leb. d. 10 Redn. p. 840 C D. Anon. Leb. d. Aesch. p. 246. Die von den meisten seiner Biographen überlieferte Nachricht daß er zu Rhodus mit Unterricht in der Redekunst sich abgegeben, — dazu noch die oft wiederholte Anekdote über die dortige Vorlesung seiner Rede gegen Ktesiphon, Leb. d. zehn Red. p. 840 D. Philostr. Leb. d. Soph. I, 18, 4. Phot. Bibl. cod. LXL p. 20. Schol. Aesch. v. d. Ges. §. 1. Cic. de or. III, 56. Valer. Max. VIII, 10. Plin. hist. nat. VII, 30, 31. Plin. Epp. II, 3, IV, 5. Quintil. XI, 3, 7 — wurzelte so tief daß man ihn späterhin unbedenklich, wenn auch mit Unrecht, als unmittelbaren Stifter der rhodischen Rednerschule betrachtete (Leb. d. zehn Redn. p. 840 D. Philostr. a. a. D. Quintil. XII, 10, 18 f.).* — Außer den drei Reden, die nach Photius a. a. D. mit dem Namen *Xápetes* bezeichnet wurden, verfaßte A. in seiner Jugend (vgl. A. Schäfer Demosth. I. S. 216) Liebeslieder, zu denen er sich (geg. Almarth. §. 136) selbst bekennt. Die zwölf ihm zugeschriebenen Briefe, gegen die Philostr. I, 18, 6 kein Bedenken hat, von denen aber Photius nur neun unter dem Namen *Μοῦσαι* kannte (zuerst in Aldus Briefsammlung 1499, dann als gewöhnliche Zugabe zu den Reden oft herausgegeben), sind nicht von ihm. Die Reden sämmtlich erschienen zuerst in der Sammlung der griech. Redner von Aldus Manutius, Venet. 1513; mit lat. Uebers. von Hier. Wolf nebst denen des Demosthenes, Basil. 1572 und Francof. 1604; in der Sammlung der Redner von H. Stephanus, Paris. 1575; mit den Noten von Wolf, Taylor, Markland und eigenen von J. J. Reiske, Lips. 1771; zuerst mit umfangreicherem kritischem Apparat von Imm. Bekker (Oratt. att. vol. III), Berol. 1823; mit erklärenden Anmerkungen von J. G. Bremi 2 voll. Turin 1823; mit den Lesarten des cod. Havn. zur ersten Rede, von W. Dindorf, Lips. 1824; in der Gesamtausgabe der attischen Redner von J. G. Walter und G. Sauppe, daraus auch besonders abgedruckt, Turin 1840; in der Sammlung der griech. Redner von G. Müller vol. II. Paris. (Didot) 1858;

* Das Bildniß des A. ist uns in mehreren Büsten, darunter einer vaticanischen mit Namensinschrift, sowie in einer vorzüglichen Statue aus Herculanum, jetzt in Neapel, erhalten, Visconti Mus. Pio-Clem. VI, 36. Icon. gr. I, 29. Mar. bord. I, 50. vgl. Welcker Akad. Kunstmuseum, 2. Ausg. S. 48. Eine andere Statue erwähnt Christodor Ecphr. 14 (Anall. II. p. 456). [H. B.]

herausgibt von F. Franke, Leipzig (Leubner) 1851 u. 1860; übersetzt (mit den Anmerkungen) von J. G. Bremi, 3 Bdn., Stuttgart 1828. 16; griechisch und deutsch von G. E. Benseler, 3 Bdn., Leipzig 1855—1860.* Von Ausgaben einzelner Neben verdienen besondere Erwähnung die der Rede gegen Timarchus v. Franke, Cassel 1839, und der gegen Ktesiphon von Imm. Bekker (nebst Demosth. R. v. Kr. u. Schollen), Halle 1815 und J. G. Bremi (nebst ausgew. Neben des Lyfias), Gotha 1826. Zur Kritik besonders F. Franke *quaestiones Aeschineae* in den *Act. soc. graec.* vol. II. p. 23—48 und *lectiones Aeschineae* im *Philologus* Suppl. I. p. 427—476. Dobree *Adversar. I. p. 322—346.* 3. Wase Scholic. Hypomnem. IV. p. 315—334 und *Maemos.* VII. p. 329—339. G. O. Hamaker ib. VII. p. 451—475. VIII. p. 1—18. Ueber das Leben des Aeschines s. Fr. Passow in Ersch und Gruber's *Encycl.* I. 2. S. 73 ff. und in dessen vermischten Schriften, Leipzig 1843, S. 64—74. E. Stephani de Aeschini oratoris vita, Berol. 1841, nebst der Recension von Franke in den *Jahrbüchern für Philologie* XXXV. S. 289 ff.** [West.]

3) A. aus Milet, Rhetor in der Zeit des Cicero, *Clc. Brut.* 95, 325. *Strab.* XIV. p. 635 (*ἐν φωνῇ διετέλεσε παρησιασάμενος πέρας τοῦ μετρίου πρὸς Πομπήϊον Μαγνόν*). *Diog. Laert.* II. 64. *ὁ τὰς τέχνας γεγραφὼς τὰς ῥητορικάς.* *Sen. Controv.* I. 8 = p. 110, 28. 112, 21 ff. *Bu.* (*hic ex declamatoribus novis*).

Andere bei *Diog. Laert.* II. 64: *γεγόναι δ' Αἰσχίῳ ὀκτώ . . . τέταρτος Ἀσίας, μαθητὴς Ἰσοκράτους, πέμπτος ὁ Μυτιληναῖος, ὃν καὶ ὑποπομπήσῃ ἐκάλουν ἕκτος Νεαπολίτης, φιλόσοφος Ἀκαδημαῖκός, Μελαρχίδιον τοῦ Ῥοδίου μαθητὴς καὶ παιδικά* (vgl. *Clc. de or. I.* 11, 45). *Ἰβδόμος Μιλήσιος, πολιτικὸς συγγραφεὺς ὁδοὺς ἀνδριατικοῦς.* Dazu noch ein Arzt A. zu Athen bei *Plin. H. N.* XXVIII, 10 und ein anderer aus Ephios, aber gleichfalls zu Athen ansässig, der an *Gunapios* (*Bd. III.* S. 278 f.) eine glückliche Cur machte, s. *Gunap. vit. Proaeres.* p. 76 Boiss. [W. T.]

Aeschylus. 1) Dichter dieses Namens werden zwei genannt, von welchen der eine aus Samos (Athen. VII. p. 296 f. VIII. p. 335 c.), der andere aus Mytilene gewesen sei (*Sulb. s. v. Ξεξ.* *Chil.* VIII, 406. ad *Lycophr.* 688). Da aber Athenaios den Samier einen *λαμφοποιός* nennt und er wie Ξεξὸς Choliamben von dem Samier und Mytilenäer anführt, so hält Näge (Choril. p. 192) mit Wahrscheinlichkeit Beide für identisch. Die richtigere Angabe über seine Heimat ist wohl daß er aus Samos war. A. gehörte zu den vielen Schriftstellern welche Alexander der Große auf seinen Zügen Behufs seiner Verherrlichung mit sich führte (*Sulb.* und *Eubolia*) und war von daher auch dem Aristoteles befreundet (ib.). Von seinen Gedichten kennen wir vorzugsweise Choliamben (s. Meineke, *choliamb. poes. Graec.* p. 137 f. *Bergf. Lyr. gr.* p. 626—628 ed. II.); er war aber auch *ἐποποιός* (*Sulb.* u. *Eub.* vgl. *Ξεξ.* *Chil.* VIII, 407 *καὶ ἐπη καὶ ἰάμβους δὲ οὐδ' ἄλλοις πόσις γράψας*), und wir haben von ihm einen Hexameter (bei *Ξεξ.* *Chil.* VIII, 404) welcher von Alexander handelt und ein Bestandtheil seiner *Ἐφημερίδης* war (*Αἰσχρίων ὥσπερ ἔγραψεν ἐν ταῖς Ἐφημερίδων*, *Ξεξ.* I. 1. 405), also wohl ein Epos in Form eines Tagebuchs über Alexander's Züge und aus mehreren Büchern bestehend (daher der Plural bei *Ξεξ.*). Eben dahin gehört wohl auch das Citat *μέννηται αὐτῶν* (der Witzesuffen) *καὶ Αἰσχρίων*

* Scholia graeca in Aesch. et Isocr. ex codd. aucta et emendata ed. Guil. Dindorf, Oxoniae 1852. 8. [W. T.]

** Arnzen, A. als Staatsmann, *Philologus* II. S. 408—427. F. Märdler, A. und Demosthenes, Berlin 1855. — Fr. Vater, de Aesch. et Demadis Deliacis, *Zeitschr. Archiv* XVI. S. 100—110. [W. T.]

(b. Hbfl. *Αιοχύλος*) ἐν ἐβδόμῳ Ἐφεσίδος (nach cod. Par., f. Schneidewin die Ephefide des A., Rhein. Mus. N. F. IV. S. 475—477) bei Lych. 898, wofür Meineke l. l. p. 139 mit großer Wahrscheinlichkeit Ἐφημερίδος vorschlägt und darauf (mit Andern) auch die (dreifach im) Angabe des Harpokration s. v. Κέκων (p. 110, 4. vgl. Apostol. XI. 2) besteht *Αιοχίτης ὁ Σαρδιανὸς ἐν τοῖς ἰαμβοῖς καὶ τὰ ὀνόματα αὐτῶν* (im Kerkopen) ἀναγράφει, welche Vermutung näher ausführt und begründet. V. ten Brink, Philologus VI. p. 350—358.

2) Griechischer Schriftsteller über Ackerbau, Barr. R. R. I, 1, 9. Wie leicht ist er der A. welcher bei Diog. Laert. VI, 2, 23 Vater des Eysanias (Vb. IV. S. 1298, 3. 4) heißt.

3) Syrakusaner, mit dessen Frau, Pipa, Verres in vertrautem Verhältniß stand, wie es scheint mit Wissen des Gatten, f. Cic. Verr. Acc. II 14, 36. 21, 50. III, 33, 77. V, 12, 31. 31, 81.

4) Aus Pergamus, Arzt aus der Schule der Empiriker im zweiten christl. Jahrh., Lehrer des Galenus und nach diesem besonders kenntlich in der Pharmacie und Materia medica; f. Galen. de simpl. med. fac. XI, 34 (Vol. XII. p. 356). Orbas. Synops. III. p. 55. [W. T.]

Aeschylides (*Αιοχυλίδης*), 1) Epikophant, bei Eysias XII, 48. — 2) Verf. einer Schrift über Landbau (*Γεωργικά*) in mindestens drei Büchern, Athen. XIV. p. 650 D. Aelian. H. A. XVI, 32. [W. T.]

Aeschylus (*Αιοχύλος*), 1) der Tragiker. A. Leben. a) Quellen und Literatur. Chamaeleon hatte *περί Αιοχύλου* geschrieben (Athen. I. p. 22 A. IX. p. 375 F. X. p. 428 F.), Herakleides Pont. *περί τῶν τῶν τραγωδοποιῶν* (Diog. Laert. V, 88), und auch des Aristorenos Lar. *βίος ἀνδρῶν* (Plut. non posse suav. v. 9), und Dicaearchs *βίος Ἑλλάδος* gehört hieher. Ein magerer Auszug aus solchen Quellen ist der auf uns gekommene *βίος Αιοχύλου*, vor den meisten Ausgaben des A. und in Westermann's *Vitarum scriptores graeci* (Braunschweig 1845) p. 117—124, sowie bei F. Hitter, Didymi Chalc. opuscula (Eöln 1845) p. 154—162. vgl. p. 64—89, dessen Versuch den Didymos als Verf. zu erweisen aber nicht geglückt ist, vielmehr rührt diese Vita ohne Zweifel von einem untergeordneten Compilator her, vielleicht demselben der auch die Scholien auszog und bei Eysphokles das Gleiche leistete (Schneidewin, Philologus VIII. S. 736; G. Hermann, Opusc. II. p. 147. vgl. 148 f. 159 meinte die Vita sei a diversis hominibus diversis temporibus e variis scriptoribus concinnata). Die Nachrichten dieser Vita sind von ungleichem Werthe: neben Schaustellungen wohlfeiler Gelehrsamkeit und ganz albernen Behauptungen finden sich auch mandankenswerthe, in sich wahrscheinliche und anderswo nicht oder minder genau überlieferte Angaben. Außerdem ein kurzer Artikel bei Suidas (I, 2. p. 65 f. Bernh.) und vereinzelte Notizen bei den Schriftstellern. Neues außer F. Hitter l. l. F. G. Petersen, de Ae. vita et fabulis, Kopenhagen 1814. 4. G. Hermann, Opusc. II. bes. p. 144 ff. F. Lechov, de Ae. vita atque arte tragica, Berlin 1830. Lange, über das Leben und die Werke des Aisch. Berlin 1832. 4. Kiehl, Aesch. vita, in der Mnemosyne 1852, p. 361—374. R. Dahms, de Ae. vita, Berlin 1860. 59 pp. 8. — b) Darstellung. Aesch. war ein geborner Athener aus dem Demos Eleusis (Vit. 1. vgl. Schol. Ar. Ran. 886). Sein Vater hieß Euphorion (Vit. 1. 12. Herod. II, 156). und da der Kynegeros welcher bei Marathon den Heldentod starb (vgl. Vb. II. S. 819) bei Herod. l. l. gleichfalls ein Sohn des Euphorion heißt, so war wohl unser Dichter ein Bruder desselben (Vit. 1. 3 u. Suid.). Dagegen der Ameinias (*Παλλήνεις*, Herod. VIII, 84. 93) welcher sich bei Salamis hervorthat könnte ein (jüngerer) Bruder des A. (Vit. 1. 3 u. Suid. vgl. Diob. XI. 27. Aelian. V. H. V, 19) nur dann sein wenn des Letzteren Bezeichnung als

Eleusinier nur seine Einweisung in die Eleusinen bedeuten würde (Welcker, *Phil.* S. 105 Anm. vgl. G. Hermann Op. II. p. 166). Das Geschlecht des A. war ein altadeliges (Vit. 1). Die erste uns sicher überlieferte Thatfache aus seinem Leben ist die (von jedem waffenfähigen Athener dieser Zeit eigentlich selbstverständliche) Theilnahme an der Schlacht bei Marathon (Ol. 72, 3 = 490); s. das Epigramm Vit. 12. vgl. 3. Paus. I, 14, 4. 21, 3. Athen. XIV. p. 627 CD. Marm. Par. 48. Phot. *Μαραθῶνον ποίημα*. Suid.; nach Eustat. zu Aristot. Eth. Nic. III, 2 *πολλὰ τραδείς ἀνηρέχθη ποράδην*. Vgl. im Allg. Schneidewin, *Philol.* VIII. S. 732 ff. Nach Marm. Par. war A. damals 35 J. alt, somit Ol. 63, 4 = 525 geboren, womit übereinstimmt (desselben Datierung des Todes von A. und) Suid. *ἠγωνίζετο αὐτὸς ἐν τῇ ὁ Ὀλυμπιάδι* (Ol. 70 = 500) *ἐτῶν ὧν κέ*, vgl. v. *Πρατίνας: ἀτηγωνίζετο Αἰσχύλῳ τε καὶ Χοιρίῳ ἐπὶ τῆς ἐβδομηκοστῆς Ὀλυμπιάδος*. A. war somit nur um drei Jahre älter als Pindar (geb. Ol. 64, 3 = 522), dagegen bedeutend älter als Ion (Vd. IV. S. 227 f.), mit welchem A. in freundschaftlichem Verkehr stand (Plut. Mor. p. 79 D. vgl. 29 F. Stob. Floril. 29, 89). Hiernach ist es richtig daß A. *νέος ἦρξατο τῶν τραγωδιῶν* (Vit. 1); indessen seinen ersten musischen Sieg setzt Marm. Par. erst in Ol. 73, 4 = 485 v. Chr. Auch von den Schlachten des zweiten Perserkriegs versteht sich des A. Theilnahme, ohne ausdrückliche Angabe des Gegentheils, von selbst und ist eigens bezeugt für Salamis (und Plataää) durch die *Πέρσαι*, Schol. Pers. 429 (*Ἵων ἐν ταῖς Ἐπιδημίαις παρεῖναι Αἰσχύλον ἐν τοῖς Σαλαμινιακοῖς φησὶν*) und Vit. 3; Sal. u. Artemision durch Paus. I, 14, 4. Das Todesjahr des A. war nach Marm. Par. u. Schol. Ar. Ach. 10 (das Archontat des ältern Kallias,) Ol. 81, 1 = 456, wo A. in seinem 69sten Lebensjahre (Marm. Par. und Suid.) stand (abweichend, aber irrig, Vit. 11. 14). Die Märchen über seine Todesart (dadurch daß ein Adler eine Schildkröte ihm auf den kahlen Kopf fallen ließ, s. *Ἐταδὸς* bei Stob. Serm. 98, 9. Aelian. H. A. VII, 16. Val. Max. IX, 12. ext. 2. Vit. 11. 18. Suid. vgl. Plin. H. N. X, 3) sind ohne Zweifel entstanden durch Mißverständnis bildlicher Darstellungen (erhalten ein geschnittener Stein der Stoschischen Sammlung in Berlin, Nr. 25; vgl. Welcker alte Denkm. II. S. 337—346 u. Taf. XVI, 34; auch bei Götting de morte fab. p. 1) auf denen ein Adler eine Schildkröte über dem Haupte des Dichters hält, welche wohl (Bergk bei Welcker a. a. D. S. 343 vgl. 345) durch ein Bild des A. veranlaßt waren, wahrscheinlich (W. Teuffel, Götting) das zu Athen, und deren Sinn entweder eine Charakteristik der aeschyleischen Poesie (adlermäßig kühn, aber dabei schildkrötenhaft schwerfällig) war (W. Teuffel, Rhein. Mus. N. F. IX. S. 148—153) oder (was einfacher und darum wahrscheinlicher ist) eine symbolische Apothese derselben (die *χελώνη* = lyra zum Himmel emporgetragen, G. Götting, de morte fabulosa Aeschyli, Zena 1854. 4.). Der Ort seines Todes war nach allen Gewährsmännern (Epigr. in Vit. 12. Plut. Cim. 8. Marm. Par. Diod. in Anthol. gr. VII, 40) die Stadt Gela in Sicilien (vgl. Welcker a. a. D. S. 340). Wo kam A. dahin? Daß A. sich längere Zeit in Sicilien aufstellt versichert Athen. IX. p. 402 C (*ὅτι Αἰσχύλος διατρίψας ἐν Σικελίᾳ πολλαῖς κέχηται φωναῖς Σικελικαῖς οὐδὲν θανματόν*) und noch stärker Macrobi. Sat. V, 19, 17 (*Aeschylus tragicus, vir utique Siculus* = für sicilische Dinge eine Autorität), obwohl wir in Betreff der von Athen. behaupteten Sicilismen bei A. nichts zu entdecken vermögen was sich nur so erklären ließe (vgl. Schneidewin, Rh. Mus. III. S. 76); und Paus. I, 2, 3 bezeugt daß *ἐς Συρακούσας* (wo Hieron seit Ol. 75, 3 herrschte) *πρὸς Ἰέρωνα Αἰσχύλος καὶ Σιμωνίδης ἐστάλησαν*. Daß Genauere aber über die sicilischen Reisen des A. ist viel bestritten: G. Hermann (Opusc. II. p. 144—162) behauptet deren vier,

Welder (Tril. S. 519) und D. Müller (griech. L. G. II. S. 108) zwei, F. Ritter (Did. p. 75—82) nur eine, drei Jahre vor seinem Tode. In den Quellen werden fünferlei Motive für des A. Abgang aus Athen nach Sicilien und damit fünf sicilische Reisen desselben behauptet, von denen aber die beiden ersten sicherlich ungeschichtlich sind, nämlich die angeblich Ol. 71, 1 und 73, 1 unternommene, jene (vielleicht) berichtet durch Eulbas (s. v. *Αἰσχύλων* *εἰς Σικελίαν διὰ τὸ πρῶτον τὰ ἱερὰ ἐπιδεικνυμένου αὐτοῦ* . . . ἀπελτο, vgl. s. v. *Πρατίνας*: ἀντηγωνίζετο δὲ Αἰσχύλῳ κ. X. ε. τ. ἐβδ. ὁλ. καὶ πρῶτος ἔγραψε Σατύρους. ἐπιδεικνυμένου δὲ τούτου συνέβη τὰ ἱερὰ ἐφ' ᾧ ἐοτήκεισαν οἱ θαῦτα πεσεῖν. καὶ ἐκ τούτου θάνατον ἀκοδομήθη Ἀθηναίους, — wiewohl die Combination dieser zweiten Nothz mit der ersten von der ἐβδ. ὁλ. nichts weniger als unzweifelhaft ist), aber sich durch sich selbst widerlegend, diese (nach Bösch C. I. gr. II. p. 319 richtiger Ol. 72, 4 anzusehen) überliefert durch Vit. 9: ἀπῆρε πρὸς Ἱέρωνα τὸν Σικελίας τύραννον . . . κατὰ . . . ἐπίους ἐν τῷ εἰς τοὺς ἐν Μαραθῶνι τεθνηκότας ἐλεγείῳ μέτρῳ ἡσσηθεὶς Σιμωνίδῃ, aber ganz unglaublich (Wettstreit mit Epigrammen! vgl. Welder Tril. S. 518. F. Ritter p. 81 mit not. 2. Flucht deshalb an den Hof des Hieron, den Aufenthaltort des Simonides!). Glaubhafter ist das A. um Ol. 76, 1 in Sicilien war (Vit. 10: ἐλθὼν . . . εἰς Σικελίαν Ἱέρωνος τότε τὴν Αἴτην κίζοντος ἐπεδείξατο πάντ' λαμπρῶς u. Eindeutung auf die *Αἰτναίαι* des A.), aus unbekanntem Anlaß und in unbekannter Absicht, aber keinesfalls sehr lange, da Ol. 76, 4 A. zu Athen die *Πέρσαι* aufführte. Vielleicht der Auf dieses Stückes veranlaßte den Hieron (der wohl den A. bereits persönlich kannte) zu einer Einladung an A. dasselbe auch vor ihm aufzuführen. A. entsprach diesem Wunsche (Schol. Ar. Ran. 1028: δοκοῦσα δὲ οὗτοι οἱ Πέρσαι ὑπὸ τοῦ Αἰσχύλου δεδιδάχθαι ἐν Συρακούσαις, σπονδάσατος Ἱέρωνος, ὡς φησὶν Ἑρατοσθένης ἐν γ' περὶ κωμωδιῶν, vgl. Vit. 18 und im Allg. Paus. I, 2, 3), wohl schon Ol. 77, 1, hielt sich aus diesem Anlasse vermutlich längere Zeit in Sicilien auf, kehrte aber spätestens Ol. 77, 4 (wegen Hieron's Krankheit?) wieder in die Heimat zurück. Möglicherweise ist es richtig daß Ol. 77, 4 unter den von Sophokles bei seinem ersten Auftreten Besiegten auch A. war — vielleicht hatte gerade seine Vorliebe für Hieron und seine längere Abwesenheit die Athener ungünstig gegen A. gestimmt —; sicherlich aber ist es falsch wenn Vit. 9 (ἀπῆρε u. κατὰ τινὰς μὲν ὑπὸ Ἀθηναίων καταπονοδασθεὶς καὶ ἡσσηθεὶς νέῳ ὄντι τῷ Σοφοκλεῖ) berichtet daß diese Niederlage den A. zum Weggang nach Sicilien bestimmt habe. Vielmehr führte er Ol. 78, 1 in Athen die Trilogie auf zu welcher die *Ἐκτά* gehören und siegte damit. Ob A. in den nächstfolgenden acht Jahren in der Heimat war wissen wir nicht positiv; es ist aber wahrscheinlich, theils weil Hieron Ol. 78, 2 starb, theils weil das vorgerückte Lebensalter des A. einen fortwährenden Wechsel des Aufenthaltes unglaublich macht. Ol. 80, 2 war er jedenfalls zu Hause und brachte seine Drestle zur Aufführung. Irgend welche Unannehmlichkeiten aber veranlaßten nach derselben den A. trotz seiner Jahre Athen von Neuem zu verlassen und das ihm lieb gewordene Sicilien wieder aufzusuchen. Nur nahm er jetzt nicht wieder in Syrakus seinen Wohnsitz, sondern in dem stilleren Gela, wo er nach dreißährigem Aufenthalte (Vit. 11) sein Grab fand (s. S. 449). Jene Unannehmlichkeiten waren nach Diobor (Anth. gr. VII, 40) φθόνος ἔγκυτος ἀσπῶν; specieller weiß Aelian. V. H. V, 19 daß Αἰσχ. ὁ τραγῳδὸς ἐκρίνετο ἀσβεσίας ἐπὶ τῇ δράματι, als welches Drama Apsines (Rhet. gr. IX. p. 478 W.) die Cumeniden bezeichnet, eine Angabe die dann Vit. 9 in einfältiger Weise ausgemalt wird. Trotz der Geringschätzung der Gewährsmänner haben Neuere sich bemüht den Anlaß aus den Eum. näher nachzuweisen, aber auch einander selbst widerlegt; s. G. Hermann Op. II p. 163. Lobed Agl. I p. 81 f. Welder Tril.

§. 109 f. Anm. Von ganz anderem Gewichte ist das Zeugniß von Aristot. Eth. Nic. III, 2, wo als Beispiel für den Fall, daß Jemand bei einer Handlung nicht das Bewußtsein habe eine Gesetzesübertretung zu begehen leichtsin angeführt wird: ὥπερ Αἰσχύλος τὰ μυστικά. Diese Andeutung wird erläutert durch Clem. Alex. Strom. II. p. 387: Αἰσχύλος τὰ μυστήρια ἐπὶ σκηρῆς ἐξῆλθεν ἐν Ἀρεῶν πάγῳ κριθεὶς οὕτως ἀφελθῆν, ἐπιδελξας ἐαντὸν μὴ μεμνημένον (letzteres unwahrscheinlich bei der Beschaffenheit der Gotteslehre des A.). Ausführlicher und theilweise anders Eustrat. zu Aristot. I. 1.: λέγει δὲ περὶ Αἰσχύλου καὶ Ἡρακλείδης ὁ Πορτικὸς ἐν τῷ πρώτῳ περὶ Ὀμήρου, ὡς κινδυνεύοντος ἐπὶ σκηρῆς ἀναυρεθῆναι ἐπὶ τῷ τῶν μυστικῶν προφέρειν τὰ δοκεῖν, εἰ μὴ προαισθόμενος κατέφυγεν ἐπὶ τὸν τοῦ Διοτῆτος βωμόν. καὶ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν αὐτὸν παρατηρησάμενον, ὡς ὀφειλλοῖτα κριθῆναι πρώτον, ἐδόκει ὑπαχθῆναι εἰς δικαστήριον καὶ ἀποφυγεῖν, αὐτῶν τῶν δικαστῶν ἀφέντων μάλιστα διὰ τὰ πραχθέντα αὐτῷ ἐν τῇ ἐπὶ Μαραθῶνι μάχῃ. Da ein solcher Theatertumult die Beziehung auf eine festgesetzte Aufführung ausschließt, so kann die Erzählung nicht wohl in Ol. 80, 2 verlegt werden, sondern, wenn sie eine Rache des A. veranlaßte, eher in Ol. 76, 1. Dagegen zu der Auswanderung Ol. 80, 2 konnte ihm Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen Athens überhaupt, insbesondere mit dem Umsichgreifen der Demokratie, den Anlaß geben (Welcker Tril. §. 521 f. Ritter p. 84), da der aristokratisch geborene und gesinnte Dichter in der Heimat sich in demselben Maße unbehaglich fühlen mußte (vgl. Ar. Ran. 807) als diese sich von der Denkweise um die Zeit der Perserkriege mehr und mehr entfernte. Vielleicht wartete er nur noch einen dramatischen Sieg ab (Dresfle) um dann ihr auf immer den Rücken zu kehren. Vielleicht eben das Gefühl des Unrechts, daß sie ihren großen Mitbürger durch Kränkungen aus der Heimat getrieben und ihn großend im fremden Lande hatten sterben lassen war es was die Athener um so geneigter machte die Anerkennung welche sie aus Parteilichangenehmigkeit dem Lebenden öfters versagt hatten nun um so rückhaltloser dem Tode zu zollen. Noch nach seinem Tode wurden zuvor nicht aufgeführte Stücke von ihm durch seinen Sohn Euphorion auf die Bühne gebracht, der mit solchen viermal siegte (Suid. v. Εὐφ.). Dieß waren wohl vorzugsweise solche Stücke welche A. während seiner letzten Jahre in seinem freiwilligen Exil ausgearbeitet hatte (vgl. Ritter p. 84 f.). Aber auch ältere, schon aufgeführte Stücke des A. durften kraft eines eigenen Volksbeschlusses dem Publikum von Neuem vorgeführt werden, und eine für den jedesmaligen Veranstalter ausgesetzte Belohnung sollte zu solchen Wiederaufführungen ermuntern (Schol. Ar. Ach. 10. Vit. 13. Philostr. v. Apoll. VI, 11; misverständlich Quintil. X, 1, 66). So lebte des Dichters Kunst auch nach seinem Tode fort (Ar. Ran. 868), zumal da auch seine Söhne Euphorion und Bion (Suid. Αἰοχ.), sowie sein Schwestersonn Philokles, weiterhin Morsimos, die beiden Aistydamos und Philokles II., in seinem Geiste, wenn auch mit sehr ungleicher Befähigung, fortzuarbeiten suchten (vgl. G. Erner, de schola Aeschyli etc., Breslau 1841. W. G. Kayser, hist. or. trag. gr. p. 25 ff.). Das Grab des A. in Gela wurde mit der Zeit eine Art Wallfahrtsort (Vit. 13). Zu Athen wurde ein Jahrhundert später (um Ol. 110) ihm wie den beiden andern großen Tragikern auf Lykurg's Antrag (Vb. IV. §. 1270, §. 14 ff. v. u.), neben Vortehrungen gegen die Interpolationen und Emendationen durch Schauspieler, ein ehernes Standbild im Theater errichtet (Vf. Plut. vit. X. or. p. 841. Diog. Laert. II, 43. Paus. I, 21, 3. Vgl. Welcker, alte Denkm. §. 465 ff.)* Von geschnittenen Steinen ist auch

* Des A. Bildniß fand sich bereits im Gemälde der marathon. Schlacht in der Poikile zu Athen, Paus. I, 21, 3. Die bekannte Sage über seinen Tod (f. §. 449 n. M.)

der Berliner Carneol (Nr. 26) zu erwähnen, wo A. sitzend dargestellt ist, ein tragische Maske auf den Knien haltend, während die andere Hand redend erhoben ist; Anderes s. bei Welcker N. D. II. S. 339 Anm.

B. Dichterische Thätigkeit des Aeschylos. a) Uebersicht. *Ἐργα καὶ ἔλγεια* (vgl. S. 449 aus Vit. 9 u. 12. G. Thudichum, gr. Epit., Stuttgart 1859, S. 257 f.) καὶ τραγῳδίας ἐνερήκορτα (Suidas). 72 Titel kennen wir aus einem Verzeichniß das uns überliefert ist (s. z. B. in Wagner's Fragm. Aesch. p. 1 f. Westermann's *Vitarum scripta*, p. 124 f. 8. Mittheil. Ausg. der Septem p. XXIII) und 10 weitere aus sonstigen Zeugnissen, zusammen also 82. Dagegen Vit. 14 vgl. 21 weiß nur von 70 Tragödien und fünf Satyrdramen, vielleicht weil zur Zeit ihrer Gewährsmänner nur noch so viele existierten oder als echt anerkannt waren. Unter diesen 90 Stücken war nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil Satyrdramen, nämlich sicher *Κακῶν*, *Κήρυκας*, *Κλέην*, *Ἄεον*, *Ἀνκουργος*, *Προμηθεὺς πυρκαεὺς*, *Πρωτεύς*, *Σφίγξ*, und wahrscheinlich *Ἀνυμῶν*, *Σίλουπος δραπέτης* (und *πεποικυλιστής*). Da Satyrdramen nur als Anhang zu Trilogien üblich waren, und A. keinesfalls gleich von Anfang an Trilogien dichtete, so konnte deren Zahl bei ihm nicht groß sein. Siehe hat A. nach Vit. 14 dreizehn davon getragen, ungerechnet die nach seinem Tode gewonnenen, und vielleicht unter Beschränkung auf die Trilogien; nach Suid. v. *Ἀλογ.* vielmehr 27, vielleicht durch Erstreckung auf alle unter dem Namen des A. eingetragenen. In der Dichterlaufbahn des A. müssen wir zwei Perioden unterscheiden: eine ältere, worin er in der Weise seiner Vorgänger Choerilos und Pratinas (mit denen er seit Ol. 70 wettferte, ohne aber vor Ol. 73, 4 sie zu besiegen) nur einzelne Stücke zur Aufführung brachte, und eine spätere, in welcher er je drei zu einer Trilogie verband und diese durch Hinzufügung eines Satyrdrama zu einer Tetralogie erhob. Eine andere Periodenabtheilung ergibt sich aus der Zahl der von A. verwendeten Schauspieler (vgl. N. Schöll, Soph. Leben, S. 52—57). Nach Vit. 16 bediente sich nämlich A. zuerst nur eines einzigen Schauspielers, des Kleandros, welcher also theils das epische Zwischenspiel zwischen den Chorleibern theils das Zwiegespräch mit dem Chöre zu führen hatte. Erst später fügte A. einen zweiten Schauspieler hinzu (*Μυρτίονος τὸν Χαλκιδέα*, Vit. 16). Auf dieser zweiten Entwicklungsstufe (von der ersten ist kein Beispiel auf uns gekommen) stehen von den uns erhaltenen Stücken die *Πέρσαι* und *Ἰκέτιδες*, während die *Ἑπτά* und *Προμηθεὺς* bereits den Uebergang zur dritten machen. Die dritte ist diejenige auf welcher A. die Neuerung seines jüngeren Nebenbuhlers Sophokles, noch einen dritten Schauspieler zu beschäftigen, selbst auch annahm, was namentlich in der Drestle der Fall ist. Diese beiderlei Eintheilungsprincipien verhalten sich so zu einander daß A. längere Zeit nachdem er bereits die trilogische Dichtungsweise erfunden hatte sich noch mit zwei Schauspielern begnügte (*Πέρσ.* u. *Ἰκ.*). Vielleicht war die Einführung eines zweiten Schauspielers die Folge der trilogischen Verknüpfung; denn es war physisch kaum möglich daß ein einziger Schauspieler in drei, beziehungsweise vier, Stücken den erzählenden Theil ganz und den dialogischen zur Hälfte allein vortrug. Verbürgt sind übrigens nur vier Tetralogien: 1) *Φινεύς*, *Πέρσαι*, *Γλαῦκος*, nebst *Προμηθεὺς πυρκαεὺς* aus Ol. 76, 4; 2) *Λαῖος*, *Οἰδίπους*, *Ἑπτά ἐπὶ Θήβας*, nebst *Σφίγξ*, aus Ol. 78, 1; 3) *Ἀνκουργεία* (Nr. Thesm. 135), bestehend aus *Ἡδωροί*,

läßt uns das Bild des Dichters auf einer antiken Glasplatte erkennen (*Visconti icon.* gr. I, 3. n. 8), wonach es möglich gewesen ist eine vortreffliche Marmorbüste des capitolinischen Museums wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls auf A. zu beziehen, *Mon. d. Inst.* V, 4. Ann. 1849. p. 94. Braun N. u. Mus. Rom's S. 177.

[H. B.]

Βασσιρίδες, Νεανίσκοι, nebst *Λυκοῦργος*; 4) *Ὀρεοπέλα* (Ar. Ran. 1124), stehend aus *Ἀγαμέμνων*, *Χορηφόροι*, *Εὐμενίδες*, nebst *Πρωτεύς*, aus Ol. O. 2. Dazu kommt mit größter Wahrscheinlichkeit die Prometheus-Trilogie, daß unter den erhaltenen Stücken die *Ἰκέτιδες* das einzige sind von welchem wir einen trilogischen Zusammenhang nicht mit Sicherheit kennen, — eine Erscheinung welche wohl vorzugsweise darin ihren Grund hat daß die trilogisch angelegten Stücke zugleich der Natur der Sache nach vollendeter, sowie die spätesten waren. — b) Einzelaufzählung. Nur Bruchstücke sind uns, außer den angeführten Sathyrdramen, erhalten von folgenden Tragödiën des Aesch.: *Ἀθάμας*, *Αἰγυπτιοί*, *Αἰτναῖαι* (Schnelldewin, Rh. Mus. 1843, S. 70—83), *Ἀλκυμήνη*, *Ἀργεῖοι* (?), *Ἀργώ* (Sat.?), *Βασσιρίδες*, *Παῖκος πόρτιος* und *ποτιεύς*, *Δαναΐδες* (Littler, Ztschr. f. Alt. Wiss. 1838, Nr. 118—124), *Δικτυουλκοί*, *Διονύσου τροφοί*, *Ἐλεονόιοι*, *Ἐπίγονοι*, *Ἥδωροι*, *Ἡλιάδες*, *Ἡρακλείδαι*, *Θαλαμοποιοί*, *Θιωροί* ἢ *Ἰσθμιασταί*, *Θορῶσαι*, *Ἰέρεια*, *Ἰζίων*, *Ἰφίγεια*, *Κάβειροι*, *Καλλιστώ*, *Κᾶρες* ἢ *Εὐρώπη*, *Κοῖρσαι*, *Λαῖος*, *Μέμνων*, *Μυρμιδόνες*, *Μυσοί*, *Νεανίσκοι*, *Νηρείδες*, *Νιοβή*, *Ξάντριαι*, *Οἰδίπους*, *Ὀπλων κρίσις*, *Ὀστολόγοι*, *Παλαμήδης*, *Περδύς*, *Περραιβίδες*, *Πηνελόπη*, *Προμηθεὺς λυόμενος*, *προφύρορ*, *Προκομποί*, *Σαλαμίניαι*, *Σεμέλη* ἢ *Τδροφόροι*, *Τήλεφος*, *Τοξότιδες*, *Τριπύλη*, *Φιλοκτήτης*, *Φινεύς*, *Φορκίδες*, *Φούγες* ἢ *Ἐκτορος λύτρα*, *Ψυχαγωγοί*, *Ψυχοστασία*, *Ὠρείθυια*. Nur die Titel kennen wir von den Stücken *Ἀταλάντη*, *Βάκχαι*, *Ἀήμιοι*, *Νεμέα*, *Πολυδέκτης*, *Φρύγιοι*. Sammlung dieser und der ohne Namen des Stückes angeführten Ueberreste in den Fragm. trag. gr. von W. Dindorf, F. W. Wagner, in G. Hermann's Ausg. des A. und besonders A. Nauck, *Tragicorum graecorum fragmenta*, Lips. 1856, p. 3—100 (im Ganzen 452 Numern); Auswahl von J. A. Hartung (griech. mit metr. Uebers. u. Anm.), Leipzig 1855. Im Allgemeinen s. dazu F. G. Welcker, die griechischen Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cycclus geordnet (Bonn 1839), S. 29—58. 1499—1525, sowie S. 4f.: „Schon der Ueberblick der Titel ergibt daß A. mit seinen Handlungen bei dem Stamm oder Kerne des Epös stehen bleibt. Er gründet Trilogien (Stücke) auf fast alle Gebichte des epischen Cycclus, in ihrem Ganzen oder nach ihren Haupttheilen. Dagegen kommt noch keiner der vom epischen Stamm entfernter entsprungenen Stoffe bei ihm vor.“ Anderes in Welcker's fl. Schr. IV. (1861.) S. 180—224. — Von der Gesamtzahl der Stücke des A. sind bekanntlich nur sieben Tragödien auf uns gekommen. Diese stehen in den Hdsf. gewöhnlich in folgender Ordnung: *Προμ.*, *Ἐπιά*, *Πέρσαι*, *Ὀρεοπέλα*, *Ἰκέτ.*, indem die drei ersten (wenigst schwierigen) Stücke die am häufigsten gelesenen und abgeschrieben waren. Die Haupthandschrift für alle sieben Stücke, wie auch für die des Sophokles, ist der cod. Mediceus (Laur. XXXII, 9) saec. XI. auf 84 Pergamentblättern, indem die 8 Blätter des 18ten und die 6 innern des 19ten Quaternio schon seit dem 15. Jahrh. verloren sind; doch haben wir Hdsf. die, wenn sie nicht überhaupt vom Med. unabhängig sind, jedenfalls noch vor diesem Verluste aus dem Med. (im 13. Jahrh.) abgeschrieben sein müssen. Gegen die besonders durch W. Dindorf vertretene Ansicht (s. dessen Abhandl., Philologus XVIII. S. 55—93. vgl. A. Kirchhoff, ebds. IX. S. 161. C. Brien, Beiträge zur Kritik von A. Sieben, Lübeck 1858, S. 45 ff.), daß der Med. überhaupt für uns die einzige Quelle des Textes von A. sei und alle andern Hdsf. auf ihn zurückgehen, dabel aber zugleich durch die Aenderungsversuche späterer Byzantiner vielfach inficirt seien, hat neuestens F. Heilmsoeth, über die indirecte Uebersetzung u. S. 5—9. 176 f. nachdrücklichen Widerspruch erhoben und besonders auf eine Wiener Hdsf. (der *Πέρσαι*) hingewiesen, welche alte richtige Lesarten enthalte von denen weder im Med. noch in einer andern Hdsf. eine

Spur sich finde. „Die drei Stücke (Prom., Sept., Pers.), wie sie so zusammen in den Hdsf. gefunden werden, haben ihre besondere Quelle, und auf ihrer Seite liegt, wie vortrefflich auch sonst als Hdsf. der Med. ist, überwiegend die älteste Ueberslieferung“ (S. 177). Sodann finden sich in den Hdsf. zwischen den Zeilen theils am Rande Schollen. Unter diesen hebt die wöhnliche Ansicht (vertreten durch W. Dindorf, vgl. J. J. Frey, de Aesch. scholiis Mediceis, Bonn 1857. 39 pp. 8.) die des Med. ganz besonders hervor und unterscheidet an ihnen zwei Bestandtheile, deren einer auf eine freilich sehr verstümmelte — Fassung des Commentars von Dithyros zurückgehe, während der andere — hauptsächlich auf die drei ersten Stücke sich beschränkende — byzantinischen Ursprungs sei. Dagegen lehrt Helmssoeth a. a. O. S. 172: „Was uns von Schollen vorliegt, wie verschieden auch in den einzelnen Hdsf. die Menge des Excerptierten ist und die Redaction desselben im Detail, geht schließlich Alles zurück auf eine compacte Schollenmasse welche von älterer Zeit her vorlag. In dieser Masse unterscheiden sich zwei verschiedene, von einander unabhängige Stämme: Schol. A und Schol. B. Welche sind keine eigentlichen Originalarbeiten, sondern mit Benützung älterer Quellen zu einem Texte zusammengestellt welcher schon dem uns in den Abschriften überlieferten Texte nahe lag.“ „Die Schollen des Med. sind ein magerer Auszug aus Schol. A, der uns für die drei ersten Stücke in später geschriebenen Hdsf. vollständiger vorliegt“ (S. 173). „Schol. A. enthält in den später geschriebenen Hdsf. noch eine Menge von Hinweisen auf ältere, richtige Lesarten welche in dem knappen Excerpte des Schol. Med. nicht vorkommen“ (S. 174). „Schol. B. enthält manche Nachrichten über verschwindenden Text die Schol. A. nicht hat, und hat daher sein eigenes Gewicht und seine Selbstständigkeit“ (S. 177 f.). „Ueber die bis jetzt bekannten Schollen hinaus reichen dann noch viele der Interlinearschollen und Glossen, welche sich direct von Hdsf. zu Hdsf. zwischen den Zeilen fortgepflanzt zu haben scheinen“ (S. 178). „Für die Dreste und die Hikettiden haben wir nur die magern Excerpte und Interlinearglossen des Med. . . Ich halte diese Schollen des Med. für ein Excerpt, wie seine Schollen zu den übrigen Stücken, . . . und es existieren noch andere Excerpte aus der gleichen Quelle“ (S. 180 f.). — Den bis jetzt besten Text der Schollen s. in W. Dindorf's Erforder Ausg. des Aesch. (Tom. III. 1851). Vgl. J. Richter, de Aeschyl. Soph., Eur. interpretibus graecis, Berlin 1839. Ueber deren Werth für die Textkritik des A. vgl. E. M. Franden, de antiq. Aesch. interpretationum . . . auctoritate, Utrecht 1845, und von demselben de Aesch. scholiis Laurentianis, in Miscell. Philol. Ultrai. 1854, besonders aber F. Helmssoeth, über die indirecte Ueberslieferung des aeschyl. Textes, Bonn 1862. Die einzelnen erhaltenen Stücke führen wir in der wahrscheinlichsten chronologischen Ordnung auf. 1) Persae (Πέρσαι), die älteste auf uns gekommene griechische Tragödie und zugleich die einzige welche einen historischen Stoff hat. Πέρσιος ἐν τοῖς περὶ Αλκιβίου μύθων ἐν τῶν Φοινικίων φησὶ Φουρίχου (Ol. 76, 1) τοὺς Πέρσας παρὰ Περσέσθου (Arg. Pers.), und der Sieg bei Salamis war jedenfalls der beiden gemeinsame Stoff. Diesen stellten beide in indirecter Weise dar, in seinem Einbruche auf die Perser der Heimat, durch Verlegung der Scene nach Persien; doch nahm A. an der Behandlung wesentliche Verbesserungen vor, erweiterte den Stoff durch Hinzulegen der Waffenthaten des Aristeides (Ψυτταλέα, Πλατᾶ) und stellte ihn unter ethisch-religiöse Gesichtspunkte, indem er die Niederlage der Perser aufsaß als eine göttliche Züchtigung für die Selbstüberhebung ihres Herrschers (Mißachtung der von Natur und Göttern gezogenen Schranken, Verlegung der Heiligtümer; vgl. Jacobs, verm. Schr. V. S. 553 f. W. Hoffmann, φθόρος S. 37 f. 42). Das erzählende Element hat in dem Stücke weitaus das Uebergewicht, und besonders berühmt

ist die Beschreibung der Schlacht selbst, W. 353 ff. Die Handlung besteht einzig in der Ausbreitung des Bewusstseins von dem Geschehenen über die einzelnen Personen. An der Charakterzeichnung ist merkwürdig die unhistorische ideale Auffassung des Dareios (vgl. W. Hoffmann S. 33 ff.). Das Stück nimmt nur zwei Schauspieler in Anspruch, von denen der erste die Rolle des Boien und des Dareios, der zweite die der Atossa und des Xerxes gespielt haben wird. Die Aufführung erfolgte *ἐν Μέρωνος* (Arg.), welcher Ol. 76, 4 = 473–472 Archon war (Diod. XI, 52), und wurde wiederholt in *Syracus* vor Hieron (s. S. 450 W.), ohne Zweifel mit den Abänderungen welche die beim ersten Aufführen gemachten Erfahrungen wünschenswerth erscheinen ließen, woraus es sich wohl erklärt daß Scenen (Ar. Ran. 1028 f.) und Worte (*ἰσχυροί*, ib.; *ἡμιποτόρος*, Athen. III. p. 86 B; *ὑπόζυλος*, Bekker's Anecd. p. 1073 = Rhet. gr. V. p. 486 W.) aus den *Πέρσαι* angeführt werden die sich im heutigen Texte nicht finden. Bei der attischen Aufführung *Διοχύλος ἰσχυροί*, *Πέρσαι*, *Γλαύκω ποταμί* (Welder's Aenderungs-vorschlag *ποταμί* scheint nicht genügend begründet), *Προμηθεΐ* (Arg.). Hypothesen über den Zusammenhang dieser Tetralogie bei Welder, Aesch. Tril. S. 470 bis 481. Nachtrag S. 176–178. Rhein. Mus. V. S. 225–249. Gruppe, Ariadne, S. 92 ff. 625. Droysen, Uebers. II. S. 4 f. 54 f. Klossowski, de *Glauco Potniensi*, Progr. von Tzemesno, 1852. 4. Auch Gadekens, Glauco (Göttingen 1859), S. 163 ff. Ausgaben des Stückes von Blomfield (z. B. Lips. 1823. London 1857), Lange und Pinzger (Berol. 1825), C. G. Haupt (Lips. 1830), G. E. W. Schneider (Leipz. 1837), A. Meineke (Berol. 1853), J. A. Hartung (mit Uebersetzung u. Leipz. 1853). Erläuterungsschriften: G. Schüz, de forma et consilio, Jena 1794. fol. und in seinen Opuscula; G. Siebels, de A. P. diatribe, Lips. 1794; G. Hermann, de A. P. dissertatio, Lips. 1812 = Opusc. II. p. 87–104; F. Passow, Meletemata crit. in A. P. Breslau 1818 = Opusc. ac. Nr. 1; F. Näge, de A. P. Bonn 1822. 4. = Opusc. I.; F. Brentano, über d. P. d. A. mit Vergleich. d. Phön. d. Pers., München 1832; L. Preller, de A. P. diss. inaug. Götting. 1832; Fr. Jacobs, Vermischte Schr. V. S. 545–603; Welblsch, initii P. A. explicatio et emendatio, Wittenberg 1835. 4.; A. E. Boyer, Examen des P., Paris 1836; Welder, Rh. Mus. V. S. 204–225 = kleine Schriften IV. S. 145–179; Fr. Vater, de A. P. in Zahn's Jahrb. Suppl. IX. p. 223–248; G. Prien, Rh. Mus. VII. S. 208–245 (= G. Hermann); L. Schiller, krit. u. exeget. Bemerk. zu d. P. d. A., Erlangen 1850. 4.; Klossowski, comm. de ultimo Pers. cantico, Tzemesno 1856. 4.; G. F. Schüz, Symb. Aesch., Anclam 1856. 4.; G. F. Giliam, de fabula A. quae P. inscribitur, Upsala 1857. 21 pp. 8.; Rupper, Adnotatt. ad A. P. Götting 1859. 4.; W. Rapp, griech. Schauspiel (Tübingen 1861), S. 41–47.; A. Rosbach, de P. cantico psychagogico, Breslau 1861. 4. Abhh. von Wieseler, Volkmann, Enger, W. Dindorf im Philologus IX. XII. XIII. — 2) Supplices (*Ἰκέτιδες*), ein Stück von alterthümlich schlichter Anlage und Uebersetzung (Hollenvertheilung: I Danaos und Heros; II König), wiewohl (als in den Hss. zuletzt stehend) vielfach lückenhaft und corrupt auf uns gekommen. Auch die Charakterzeichnung ist wenig individuell und engbegrenzt, doch merkwürdig die constitutionell-loyale Haltung des Königs von Argos und ergreifend geschildert die Verzweiflung der verfolgten Frauen. Das Stück scheint aus derselben Periode zu stammen wie die Perser, mit denen es den Charakter der Alterthümlichkeit, die dramaturgische Beschränkung (auf zwei Schauspieler), sowie die Richtung auf die See gemein hat; nur scheint eben die Häufigkeit der Bilder und Ausdrücke aus dem Seewesen (z. B. W. 407 ff. 440 f. 469 ff. 764 ff.), die hervortretende Achtung der monarchischen Regierungsform, sowie die Äußerungen über die Stellung eines Fremden

außerhalb der Heimat (993 ff. vgl. 490 ff.), vielleicht auch die achtsame Durchführung des Unterschieds zwischen Hellenen und Atlantwohnern, darauf zu fassen daß die *Ik.* in Sicilien verfaßt (und zuerst aufgeführt?) und von da nach Athen mitgenommen seien. Die *Ik.* waren ohne Zweifel das erste Stück einer Trilogie, deren zweites die *Alkymenoi* und drittes die *Sarpedes* waren (Gruppe, Ariadne S. 74 ff. Schmidt, diss. de Ae. Suppl. Augsburg 1839. 4. Welcker, Rh. Mus. IV. S. 481—508 = Kleine Schriften IV. S. 100—135). Im Mittelstücke (als welches G. Hermann, Abh. der sächs. G. d. W. 1847, S. 123—127, vgl. Nitsch, Sagenpoesie S. 563. Welcker, Rh. Mus. XIII. S. 189—196, vielmehr die *Salamonioides* betrachtet) führten wohl die Aegyptiaden — welche in den *Ik.* angekommen sind, aber noch nicht persönlich aufgetreten — einen siegreichen Kampf mit den Argelern und erzwangen von Danaos daß er seine Töchter ihnen vermählte; darauf Hochzeitreiten, aber auch Racheplan des Danaos. In den *Sarpedes* dann Ermordung der Aeg. sammt den unmittelbaren Folgen dieser That (vielleicht einschließl. der dauernden Verbindung zwischen Lynkeus und Hypermetra). Satyrdrama dazu wohl *Αμυνωμή* (Drohsen, Aesch. II. S. 103). Der ganze Cyclus scheint mehr einen nationalen als einen ethischen Zweck und Sinn gehabt zu haben (vgl. Welcker Tril. S. 399. Drohsen S. 104 f. D. Müller Lit. G. II. S. 92): die ursprünglich hellenische Danaosfamilie kehrt in die alte Heimat zurück, wehrt siegreich die Vermischung mit Aegyptischem ab und begründet das Danaervolk (vgl. oben S. 327 f.). Daher der Mord den die Danaiden an ihren Bräutigamen begehen als Großthat dargestellt wird und Hypermetra wegen ihrer Unterlassung sich rechtfertigen muß (Gruppe, Ar. S. 79 f.). Sonderausgaben von G. Burges, London 1821. C. G. Haupt, 1828. Paley, Cambridge 1844. 1852. J. A. Hartung (Aesch. Danaiden u.), Leipzig 1854. F. J. Schwerdt (ex rec. G. Herm. passim emendata ed. et notis instr.), Berlin 1858 (2 Partes), vgl. Rhein. Mus. XIII. S. 268—281. Zahn's Jahrb. LXXIX. S. 97—111. C. Kruse (gr. u. deutsch mit Varianten, Versmaßen und Commentar), Stralsund 1861. Kritische Beiträge, Abhandlungen u. außer den angef.: A. Madsen, de fontibus Suppl. Ae. Kiel 1820. 4. Tittler, de Danaidum compositione dramatica (Ztschr. f. Lit. W. 1838. p. 951 ff.) und Coniectanea in Ae. Suppl., Brügge 1840. 4. W. Marckscheffel, Emend. in Suppl., Hirschberg 1841. 4., u. Rhein. Mus. N. F. V. S. 161—215. Alberti, de choro Suppl., Berlin 1841. 4. Pamberger, Coniect., Ztschr. f. A. W. 1842 = Opusc. p. 107—135. Kiehl, in der Mnemosyne I. (1852) p. 10—46. G. Kieß, Cantici Suppl. 607—679 interpretatio, Braunschweig 1853. 8. Th. Bergl, de cantico Suppl. 607 ff. Freiburg 1857. F. Martin, Progr. von Posen 1858. 4. p. 15—25. G. Petri, de Suppl. stasimo primo, Pars I. Herford 1860. 8. F. Meffert, quaest. crit. in S. Ae. Breslau 1861. Abh. von R. Enger, W. Dindorf, A. Schülke, J. C. Schmitt u. A. im Philol. XII. XIII. Zahn's Jahrb. LXXV. LXXVII u. sonst. — 3) *Ἐντὰ ἐνὶ Θήβας*, nach der Dibatke welche J. Franz im Med. entdeckt und (Die Dibatke. z. Aesch. Sept., Berlin 1848) herausgegeben hat (vgl. Schneidewin im Philologus III. S. 348 ff.) aufgeführt Ol. 78, 1 = 467 v. Chr. *ἐνὶ Θρακίῳδον. ἐντὰ Αἰῶν, Οἰδῆον, Ἐντὰ ἐνὶ Θήβας, Ἐγυπτιοστυγον*, während der Sohn des Pratinas, Aristias, den zweiten Preis erhielt und Polyphradmon, des Phrynichos Sohn, den dritten (Didasc. I. 1.). Durch diese positive Nachricht sind alle früheren Vermutungen über die trilogische Stellung des Stücks (z. B. von Welcker, M. Brand, Ztschr. f. A. W. 1847, Nr. 110—113) hinfällig geworden, und wir wissen daß die Trilogie genau dem sachlichen Zusammenhange des Mythos folgte, in der Weise daß das Schlußstück (die *Ἐντὰ*) die Motive der beiden vorausgegangenen Stücke zusammenfaßt, indem der Kampf zwischen Orestes und Polynikes als Folge

erkannt wird theils vom Ungehorsam des (Großvaters) Laos gegen das Orakel, theils vom Fluche des Oibypus über die von ihm Erzeugten (V. 741 ff.). Vgl. E. Kruse, de Aeschyli Oedipodea, Stralsund 1855. L. Schmidt, über die trilogische Composition der S. g. Tr., Ztschr. f. N. W. 1856, Nr. 49—51. F. Susemihl, ebds. 1857, S. 100—104. Fr. Vater, de Aë. Oedipo, Zahn's Arch. XVI. S. 110—117. Welcker, Deibypobee und Thebais, Kl. Schriften IV. (1861). S. 136—144. Die Anlage des Stückes ist in hohem Grade symmetrisch (Gruppe, Ariadne S. 584—587. F. Ritschl, der Paralleismus der sieben Nebenpaare in den S. g. Tr., Zahn's Jahrb. LXXVII. S. 761—801. vgl. F. Reck ebds. LXXXI. S. 809—839 und dagegen F. Helmsoeth, d. Weiberherstellung des Aesch., Bonn 1861, S. 436—449). Neben den epischen Partien (bes. 375—652) finden sich viele Lieder von großer lyrischer Schönheit und tiefergreifender Wirkung (ib. 78 ff. 338 ff. 720 ff.). Den Hauptinhalt bildet die psychologische Entwicklung des Charakters von Orestes, dessen Großartigkeit durch den Contrast mit dem weiblichen Charakter des Chores noch gehoben ist; doch sind auch die sieben Angreifer anschaulich und charakteristisch beschrieben, mit offener Vorliebe Amphiaras (= Aristides? D. Müller, gr. Lit. II. S. 90 f.). Die Schranke der zwei Schauspieler ist in diesem Stücke bereits einigermaßen durchbrochen, sofern (neben I. Orestes und Antigone; II. *ἄγγελος* u. *κῆρυξ*) die Rolle der Ismene ein *παράχορηγμα* bildet. Ausgaben von R. Schwend (Utrecht 1818), Blomfield (Cambridge 1812. 1824. Lips. 1823), E. O. Haupt (Lips. 1829), G. E. W. Schnelzer (Leipzig 1834), J. A. Hartung (Leipzig 1853), F. Ritschl (cum schol. Med., Gießen 1853). Uebersetzungen von Süvern (1797), Conz (Tübingen 1818), Stäger (Halle 1827), H. Clemen (Herrford 1858). Abhandlungen (außer den angef.): J. H. Warren, de Aesch. Sept. et Eur. Phoenissis, Göttingen 1832. A. Lowinski, *Ἄρης* und *Κῆρ* in den S., Zahn's Jahrb. LXXIX. S. 468—472. Beiträge zur Kritik: Parodos, von Lowinski (Rhein. Mus. N. F. X. S. 358—368), E. Prien (Beitr. zur Kr. der S., Lübeck 1858. 4. S. 3 ff.), M. Eger (Verg. von Ostrowo, 1858. 4.), M. Westphal (Emendationes Aesch., Breslau 1859), A. Rudwig (Wiener Sitzungsab. 1860, S. 448 ff.), Th. Bergk (Philol. XVI. S. 604 ff.) u. A. B. 270—349 u. 350—363 in Prien's Beiträgen, Lübeck 1856. 1858. 4.; 273—281 F. Ritschl im Bonner Sommerfat. 1857; 369—719 ex rec. et cum adnot. G. Dindorfii, Lips. 1860. vgl. F. Reck, Zahn's Jahrb. LXXXI. S. 858—863. Anderes von Bücheler (Rh. Mus. XV. p. 298—309), M. Eger (Rh. Mus. XI. Philol. XIV.), A. Lowinski (Zahn's Jahrb. LXXVII. S. 230 ff. LXXXI. Rh. Mus. XI., auch de pristino ordine versuum Aesch., Conz 1857. 4.), F. Well u. A. — 4) Προμηθεὺς δεσμώτης, aufgeführt um Ol. 79, nach den *Ἐντά* und vor der Dreiste, indem das Stück mindestens ein *παράχορηγμα* (für Kratos oder Hephaestus), wo nicht einen dritten Schauspieler, voraussetzt, sowie ziemlich entwickeltes Maschinentwesen, endlich in seiner metrischen Anlage und Ausföhrung sich von der sonstigen Art der A. bedeutend entfernt und vielmehr der des Sophokles und Euripides nähert (durch seine daktylo-epitritischen Strophen und akatalektischen Trochäen, den geringen Umfang und die Durchsichtigkeit der Chorlieder u. A.; s. Rosbach und Westphal, Griech. Metrik III. S. XVII f.). Das Stück hat eine einfache Anlage: es zerfällt in drei Theile, deren mittlerer die Foscene ist (vgl. Vb. IV. S. 218 f.). Der Ton ist frisch, lebendig und oft rhetorisch, die ganze Ausdruckswelse fasslicher als sonst bei A. Handlung hat das Stück fast keine, sondern beschäftigt sich (wie die *Ἐντά*) hauptsächlich mit der Darlegung eines einzigen ehernen Charakters, des Prometheus, welchem abermals ein weiblicher Chor gegenübersteht. Auch die anderen Personen sind Götter, und die Zeit in welcher das Ganze

spielt der Anfang von Zeus' Herrschaft; und dieser erscheint durchgängig als gewalthätiger Tyrann, ganz im Widerspruch mit den sonstigen theologischen Ansichten des Dichters. Dieß erklärt sich aus der trilogischen Stellung des Stückes. Seit Welcker (die Aeschylische Trilogie Prometheus, Darmstadt 1824; und: Nachtrag zu der Schrift über d. Aesch. Tril., Frankfurt 1828) steht fest daß die Stücke *Προμηθεὺς πυρφόρος*, *II. δεσμώτης*, *II. λύτρωσις* (zusammen *οἱ Προμηθεὺς*, Vita 19) eine Trilogie bildeten, deren erstes die Verschuldung des Prometheus durch Entwendung des Feuers enthält, sowie die Ankündigung der Strafe dafür. Die Vollziehung derselben, die Fesselung, enthält der *II. δεσμώτης*, nebst den Bedingungen unter denen die Befreiung erfolgen werde. Deren Erfüllung, durch Herakles und Oetron, bildete den Inhalt des Schlußstückes, also zugleich die Veröhnung mit Zeus, gegen welchen Prom. in dem (erhaltenen) Mittelstücke noch voll grimmigen Trostes ist. Das Genauere über alle diese Punkte, sowie über die Literatur, s. in meinem Programm: Ueber des A. Prometheus und Orestie, Tübingen 1861. 4. S. 1—13. Ausgaben von Blomfield (Cambridge 1819. Lips. 1822), G. C. W. Schneider (Leipzig 1834), G. F. Schömann (griech. und deutsch, Greifsw. 1844), Paley (London 1846), Hartung (griech. u. deutsch, Leipzig 1852), A. Meineke (cum schol. med., Berlin 1853). Abhandlungen zur Textkritik von F. Wiefeler (Adversaria, Göttingen 1843; Philologus IX. S. 716 ff. Göttinger Lectioſtat. 1860. 4.), Schömann (Opusc. III. p. 81—94) u. A. Ueber den Inhalt u. außer Welcker's angef. Schr. und seiner griech. Götterlehre II. S. 246 ff.: Bellmann, de Aesch. ternione Prometheus, Breslau 1839. A. Feuerbach, nachgelass. Schr. (Braunschweig 1853). IV. S. 129 ff. G. Hermann, de Prom. Ae. Lips. 1846. 4. S. Red. der theol. Charakter des Zeus in A. Prometheus-Trilogie, Glückstadt 1851. 4. Schömann, Opusc. III. p. 95—139 und Noch ein Wort über A. Prom., Greifswalde 1859. S. Rösch, Akadem. Vorträge und Neben L. (Jülich 1859). S. 8 ff. W. Vischer, über die Prometheus-Tragödien des A., Basel 1859. 4. D. Ribbeck, qua Ae. arte in Prom. fab. diverbia composuerit, Bern 1859. 4. J. Caesar, der Prom. d. Ae., Marburg 1860. P. J. Meyer, Aesch. Prom. quo in loco agi videatur, Bonn 1861. P. Foss, de loco in quo Prom. ap. Aesch. vinctus sit, Bonn 1862 u. A. — 5—7) *Ορέστεια*, oder die Tragödien *Αγαμέμνων*, *Χορηφοί*, *Ευμενίδες* nebst dem Satyrdrama *Προτεὺς*, aufgeführt und mit dem ersten Preise gekrönt Ol. 80, 2 = 458 v. Chr., *ἀρχοὺτος Φιλονόεως. ἐχορήγει Ζερόντης* *Ἀπιδρέως* (Arg. cod. Med.), — die einzige auf uns gekommene Trilogie, der Agamemnon noch überdies höchst wichtig durch seinen Gedankengehalt. Die drei Stücke bilden ein zusammenhängendes Ganzes, dessen einzelne Theile einander ergänzen und voraussetzen und von einander nur durch größern Zwischenräume der Zeit getrennt sind als sonst Acte desselben Drama's. Die Trilogie bildet somit ein einziges Drama, nur von größeren Dimensionen als die gewöhnlichen. Der Handlung nach vertheilen sie sich so daß der Agamemnon die Verschuldung der Klytaemnestra enthält, das zweite Stück deren Bestrafung durch ihren Sohn Orestes, aber damit zugleich die Verschuldung des Sohnes, das Schlußstück dann die Sühnung des Orestes. Das erste Stück dreht sich vornehmlich um das Verhältniß zwischen Schicksalbestimmung und persönlicher Willensfreiheit; die beiden folgenden aber haben eine Collision der Pflichten zum Gegenstande. Die Anlage ist bei allen drei Stücken wesentlich dieselbe: jedes zerfällt in drei Acte; aber hinsichtlich der Ausführung ist der Agamemnon unvergleichlich das bedeutendste, reich an ergreifenden Situationen und tief sinnigen Choralstücken. Die Choeephoren sind dadurch merkwürdig daß sie Gelegenheit bieten die Art der drei großen Tragiker an demselben Stoffe zu vergleichen. Die Cumeniden bieten dem

Auge besonders viel, in Erinyenererscheinungen und Processionen, neben war-
 men und gebankenreichen Chorkliedern. Auch in Betreff der Charakterzeich-
 nung überragt der Agamemnon weitaus die beiden andern Stücke, durch die
 Gestalt der Klytaemnestra, welche neben ihrer schauerlichen Großartigkeit
 herrscht durch die Feinheit womit sie ins Detail hinein gezeichnet ist und
 auch dadurch an Shakespeares Lady Macbeth erinnert. Daß sie als ebenso
 kalt wie verrückt geschildert ist hat wohl namentlich den Zweck, der That
 des Orestes etwas von ihrem Grellen zu benehmen. Auch in den niedriger
 gehaltenen Charakteren, wie der Wächter im Ag. und Klyssa in den Choeph.
 berührt A. eine Detailmalerei und einen Humor wie man sie bei ihm
 nicht suchen würde. Ebenso sind Bilder, Sprache und Versbau im Ag. von
 einer Erhabenheit und Pracht wie in keiner zweiten Dichtung des A. und
 überhaupt des Alterthums. Der Einfluß des Sophokles verräth sich vor
 allem in der Verwendung eines dritten Schauspielers, welche in dieser Tri-
 logie in ausgedehntem Maße erfolgt, aber auch in den mannichfachen Dilo-
 gien des Ag. Die Choephoren sind zu Anfang lückenhaft auf uns
 gekommen. Vgl. über alles Nähere mein angef. Progr. (1861) S. 17—34
 u. v. Literat. S. 14—16. Ausgaben der Orestie von J. Franz (gr. u. deutsch,
 Leipzig 1846); des Agamemnon von Blomfield (Cambr. 1818. Lips. 1823),
 Klausen (Gotha 1833), E. G. Haupt (Berlin 1837), G. E. W. Schneider
 (Leipzig 1839), E. Felton (Cambr. 1847), Paley (Cambr. 1853), Hartung
 (gr. u. deutsch, Leipz. 1853), R. Enger (m. erl. Anm., Leipz. 1855), S. Karsten
 (c. comm., Utrecht 1855), Schneidewin (Berlin 1856), H. Weil (c. adnot.,
 Gießen 1858); der Choephoren: R. Schwend (Utrecht 1818), Blomfield
 (Cambr. 1824. Lips. 1824), F. Bamberger (Göttingen 1840), Hartung
 (griech. und deutsch, Leipzig 1853), A. de Jongh (cum int. lat. et adn.,
 Utrecht 1856), H. Weil (cum adn., Gießen 1860); der Eumeniden: Schwend
 (Bonn 1821), D. Müller (Göttingen 1833, nebst zwei polemischen Anhängen
 gegen G. Hermann und Friszsche, Göttingen 1834 f.), J. Mindwits (Lips.
 1838), Hartung (Leipzig 1854), R. Merkel (ad cod. emend., Gotha 1857),
 H. Weil (Gießen 1861). Abhandlungen: E. F. Nägelsbach, de religionibus
 Orestiam continentibus, Erlangen 1843. 4. G. Hermann, de re scenica in
 Aesch. Orestea, Lips. 1846. 4. = Ed. Aesch. II. p. 648 ff. F. J. Scherdt,
 de metris Aeschyli etc., Münster 1861. 4. Zum Agamemnon: M. Pland,
 über den Grundgedanken von A. Ag., Ulm 1859. 4. und die zahlreichen
 kritischen Beiträge von Bamberger (Opusc. II. p. 37 ff. 239 ff.), E. Halm
 (München 1835 f. 4.), F. Wiefeler (Philologus VII. S. 110 ff.), G. F. Schö-
 mann (Opusc. III. p. 140 ff.), R. Enger (Progr. von Ostrowo 1854. 4.),
 E. Wunder (Grimma 1857. 4.), R. Rauchenstein (Narau 1858. 4.), F. v.
 Ahrens (Philologus Suppl. I. S. 213 ff. 477 ff. 535 ff.), A. Ludwig
 (Stzungsab. der Wiener Akad. 1860. S. 393 ff.), Fr. J. Scherdt (de nova
 Ae. Ag. recensione, Coblenz 1860. 4.), L. Mommsen (Rh. Mus. XV. S.
 584 ff. XVI. S. 115 ff.), H. Reck (Verh. der Frankf. Philol. Vers., Leipzig
 1862), Ortman (Beiträge zur Kritik und Erlär. des Ag., Magdeburg
 1862. 4.) u. A. Uebersetzung von W. v. Humboldt (Werke III.). Zu den
 Choephori außer den Vd. III. S. 302, 3. 10 ff. angef.: Wissowa de Ch. Ae.,
 Soph. et Eur. Electra, Leobschütz 1835. 4. Bamberger Opusc. p. 58 ff.
 135 ff. E. Mehler, Mnemosyne VI. p. 86 ff. Nägelsbach, Abhh. d. Münch-
 ner Akad. VIII. p. 457 ff. Roszbach, de Ch. locis nonnullis, Breslau 1859.
 4. Auff. von R. Enger und L. Mommsen, Rhein. Mus. XII. XV. R. Rau-
 chenstein und M. Schmidt, Philol. XII. XIV. Zu den Eumenides: F. Wie-
 feler, Coniectanea, Göttingen 1839. R. Rauchenstein, Progr. von Narau
 1846 u. 1855. 4. E. Wunder, Grimma 1854. 4. R. Schütze, de re sce-
 nica in Ae. Eum., Colberg 1859. 4. Roszbach, de Eum. parodo, Breslau

1859. 4. und de Eum. antichorisi, Breslau 1860. 4. Deutsch, mit Einl. u. Anm. von G. F. Schömann, Greifswalde 1845. — Ausgaben sämtlicher Stücke: Ed. princeps von Aldus, Venet. 1518. 8. Davon abhängig ed. A. Turnebi, Paris 1552. 8. Nach bessern Hss., aber willkürlich ed. Fr. Robertelli, Ven. 1552. 8. Vgl. Marckscheffel, Rhein. Mus. N. F. V. S. 164 ff. Vollständiger c. schol. locupl. P. Victorii cura ed. H. Stephanus, Paris 1557. 4. W. Canter, Antv. 1580. 12. Gr. et lat. c. schol., fragm. et comm. Tho. Stanleii, London 1663. fol.; fortgeführt cum notis varr. cur. C. de Pauw, Haag 1745. 2 Bde. 4., sowie in der Prachtausgabe von C. Buxler, Cantabr. 1809—15. 8 Bde. 8. Trag. ac fragm. rec., var. lect. et comm. perpetuo ill., schol. adiecit C. G. Schütz, Halle 1782—94. ed. II. 1799—1807. ed. III. 1809—1822. 5 Bde. Handausg. 1800. 1827. in 2 Bdn. gr. et lat. brevi annot. ill. F. H. Bothe, Lips. 1805. 1830 f. Kritische Beiträge von R. Porson in der Ed. Glasg. oder Lond. 1794. 1806. 2 Bde. Rec. integram lect. varietatem notasque adi. A. Wellauer, 3 Bde. Lips. 1823 f. Dazu Lexicon Aeschyleum, 2 Voll. Lips. 1830 f. Text von G. F. Schäfer, Lips. 1827. Bearbeitung von W. Dindorf in seinen Poetae scenici graeci, Lips. 1830. Oxon. 1851. 4. und Oxon. 1832—1835 in 6 Bdn. 8. nebst Annot. in Aesch. 1842. Text von demselben, Lips. 1827. 1850. 1857. In der Dibot'schen Sammlung (ed. E. A. I. Ahrens, mit Soph.), Paris 1842. rec. ill. F. A. Paley, 2 Voll. Cantabr. 1846—1851. Kritische Hauptausgabe die von G. Hermann, 2 Bde., Lips. 1852 und (Ed. II.) Berol. 1859. Vgl. die Rec. von Kayser und Schiller, Münchener Gel. Anz. 1853, Nr. 76—82. Welcker, Rhein. Mus. IX. S. 179—216 und Vries, ebbf. S. 217—240. 392—421. Klehl, Mnemosyne II. (1853). p. 335—377. Collectaneen von F. F. Abresch, Animadv. ad Aesch., Mediob. 1743. Zwoil. 1763 (2 Bde.); mit Stanley's Comm. u. mit Emend. von Reiffig vereinigt im Apparatus crit. et exeg. in Aesch., Halle 1832. 2 Bde. Fr. Heinsioeth, die Wiederherstellung der Dramen des Aesch. u. Die Quellen. Als Einleitung zu einer neuen Recension des Aesch., Bonn 1861. 500 S. 8. Uebersetzungen von F. L. v. Stollberg (Hamburg 1802), F. Voss (Helsberg 1826 u. 1839), J. G. Droysen (Berlin 1832. 1841. 2 Bde.), J. Minckwitz (Stuttgart 1845 in 7 Bdn.; Miniatúrausg., Stuttg. 1851; Class. d. Alt. 1853), J. G. Donner (Stuttgart 1854. 2 Bde.).

C. Dichterischer Charakter. Einer großen Zeit angehörig und ein glänzender Vertreter derselben zeigt A. als Mensch wie Künstler als Grundeigenschaft Großartigkeit, ideale Haltung, edlen Stolz, der von allem Gemeinen sich fernhält, allen falschen Schmuck verschmäht und, den erhabensten Zielen zugewandt, auf den Höhen der Menschheit dahinschreitet. Die übrigen Vorstellungen des Volkes von der Gottheit und der Aufgabe des Menschenlebens ersetzt er daher durch reinere, sittlichere. Vgl. G. Blümmel, über die Idee des Schicksals in den Tragödien des A., Berlin 1814. R. F. Kausen, Theologumena Aeschyli, Bonn 1829. R. Haym, de rerum divinarum ap. A. condicione, Berlin 1843. Staße, Andeut. einer aesch. Theol., Jahrb. d. Jahrb. Suppl. XVII. S. 403—433. G. Haupt, Beitrag zur Theol. des A., Bidingen 1856. Prgr. Nägelsbach, nachhomer. Theologie, Nürnberg 1857, z. B. S. 407 f. E. Platner, über die Idee der Gerechtigkeit bei A. und Soph., Leipzig 1858. W. Hoffmann, A. und Herodot über den *phōros* der Gottheit, Philologus XV. S. 224—266. F. Winterwastl, de animarum post mortem statu apud A., Münster 1859. 4. G. Dronke, die sittl. und religiösen Vorstellungen des A., in Fleckensens Jahrb. f. Philol. Suppl. IV. S. 7—56. Auf dem Gebiete der Kunst ist A. der eigentliche Schöpfer und Gesetzgeber der attischen Tragödie. Seine geniale Kraft, gegeben von einer geistig bewegten Zeit, hat in einer vier Decennien umspan-

nenden Dichtertätigkeit die Tragödie aus unscheinbaren Anfängen zu einer Stufe emporgehoben auf welcher die Nachfolger nur weiter zu gehen brauchten. Dem größten Stille und der höheren inneren Bedeutung die durch ihn die Tragödie erhielt hat A. schon das Äußere der Bühneneinrichtungen entsprechend gemacht: sind auch, verglichen mit der späteren Vervollkommenung, dieselben bei ihm noch einfach (Z. Sommerbrodt, de Aeschyli re scenica, Liegnitz 1848. 1851. 1858. 4.), so hat doch er zuerst der äußeren Erscheinung der Actoren durch *Syrma* und *Kothurn* größere Würde verleihen, die Orchester versainert, die Bühne angemessener gestaltet, auf Decoration und Maschineneinwesen besondere Aufmerksamkeit verwendet, s. Vit. 15. Athen. I, 39. p. 21 E. Hor. A. p. 278 f. Philostr. v. soph. I, 9. Apoll. VI, 11. vgl. Vb. VI, 2. S. 2047, Z. 16 ff. v. u. Welcker, Tril. S. 64. 515 A. Bernhardt II, 2. S. 30 f. Besonders wichtig aber war die Einführung eines zweiten Schauspielers, wodurch erst es möglich wurde daß der Vortrag sich aus der epischen Weise bloß successiver, in sich aber lyrischer Momente zu der dramatischen des gleichzeitigen Gegensatzes der dialogischen Rede und Handlung erhob (A. Schöll, Leben des Soph. S. 51). A. hat an der Stelle des Chors, welcher bis dahin das dominierende Element gewesen war, den Dialog zur Hauptsache gemacht (*τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν παρεσκεύασεν*, Aristot. Poet. 4, 15), den Antheil von Schauspieler und Chor fest abgegrenzt, die Chorlieder auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt und zur Handlung in planmäßige Beziehung gesetzt. Nächstdem war von eingreifender Bedeutung daß A. die Einzeltragödie erweiterte zur tragischen Tetralogie, das einzelne Erlebnis zu einem Leben, — ein Fortschritt ungefähr wie vom Epos zur Symphonie. Seine Stoffe wählte A. überwiegend aus dem epischen Kreise (s. oben S. 453 n. M.), daher er *τὰς αὐτοῦ τραγωδίας τεμάχῃ εἶναι ἔλεγε τῶν Ὀμηρῶν μέρων δεινῶν* (Athen. VIII. p. 347 E. mit Schneidewin, Philol. VIII. S. 736—738). Vgl. Vb. VI, 2. S. 2047, Z. 11 ff. und R. G. Häbler, die trag. Stoffe des A. und des Eur., Dresden 1859. Prgr. Die Dekonomie ist in seinen Stücken noch von alterthümlicher Einfachheit; der Bau streng symmetrisch (H. Weill, de la composition symmetrique du dialogue dans les tragédies d'Esch., Paris 1860 und: über die Gliederung des dramatischen Recitativs bei A., in Jahrb. LXXIX. S. 721—731. 835—838. H. Red, ebbs. LXXXI. S. 843—853 und dazu H. Weill, ebbs. LXXXIII. S. 377—402; auch oben bei Sept. u. Prom.); die Anlage der Trilogien wie der einzelnen Tragödien schlicht und ohne dramatisches Räthsel oder Geheimniß. In den Trilogien befolgt A. gewöhnlich die natürlichste, durch den Stoff selbst gebotene Aufeinanderfolge der Stücke, die chronologische, so daß sie nur Eine zusammenhängende Handlung darstellen, zugleich aber die Möglichkeit bieten größere Gedankencomplexe durchzuführen. Vgl. G. Erner, de schola Aeschyli et trilogiarum ratione, Breslau 1841. Droyen, Aelster Studien S. 55 ff. In den einzelnen Stücken pflegt der Hauptgedanke unermüßlich eingeprägt zu werden. Die Handlung rückt geradlinigt vorwärts und ist meist einfach, theilweise sogar dürftig. Das Hauptgewicht fällt daher gewöhnlich auf die Entwicklung eines einzelnen hervorragenden Charakters, sowie auf die lyrische Betrachtung in den Chorliedern. In der Zeichnung solcher großen Charaktere hat A. überhaupt seine Stärke; er ergreift sie in ihrem Mittelpunkt, führt sie gewöhnlich nur nach der einen bezeichnendsten Seite aus, und zeichnet sie in großen ehernen Zügen, ohne auf feinere Nuancirung und Detailmalerei durch Nebenzüge sich einzulassen; nur die Dresse vereintigt Erhabenheit und Feinheit der Zeichnung. A. stellt kolossale Einzelfiguren hin; die Gruppirung und der Conflict mehrerer Charaktere ist ihm noch fremd. Die beiden Elemente aus denen die Tragödie geschichtlich erwachsen ist, das lyrische und das epische, sind bei A. noch nicht

zur Einheit des Dramatischen aufgehoben; sie sind noch neben einander vorhanden, und seine Stücke lassen sich daher gewöhnlich in zwei Theile auseinanderlegen, einen epischen — vertreten durch ausführliche Reden, Erzählungen, auch wohl Betrachtungen — und einen lyrischen, bestehend in den sehr ausgedehnten Choraliedern, in welchen A. seine tiefsten Gedanken niederzulegen pflegt. Vgl. N. H. N. Effer, de choro Aeschyleo, Utrecht 180. N. Schöll, Leben des Soph. S. 65 f. = unten Vb. VI, 2. S. 2057. Auch die Choralieder sind so streng ebenmäßig angelegt daß nicht bloß Silbe um Silbe sich in Strophe und Gegenstrophe metrisch entspricht, sondern auch dasselbe Wort oft an derselben Stelle einen neuen Gedanken beginnt (H. Schell a. a. D. S. 544). Den Choraliedern wie den Wechselreden gemeinsam ist ein edler, gemessener, feierlicher Ton, der nur selten von der Höhe des Pathos herabsteigt und durch ungewöhnliche Wörter, kühne Zusammenfügungen, überraschende Metaphern und Bilder sich von der alltäglichen Sprechweise möglichst zu unterscheiden bemüht ist. Vgl. C. A. B. Lobt, de Aeschylō vocabulorum inventore, Halle 1855. 4. Schulze, de imaginibus et figurata Aeschylī elocutione, Halberstadt 1854. 4. Harß, de anacoluthis apud Aesch. et Soph., Berlin 1856. M. Burgard, Quaestiones grammaticae Aeschyleae: Part. I: de legibus quibus in fabulis Ae. enuntiata vineta sint, Breslau 1861. Für Antithesen, Wortspiele, Oxymora u. dgl. zeigt A. entschiedene Vorliebe. Die Grundlage seines Wortschatzes ist der homerische, und auch im Sprachgebrauch schließt sich A. an Homer noch enger an als Sophokles und Euripides. Am einfachsten ist die Ausdrucksweise in den Persern, den Sieben und dem Prometheus; den Gipfel kunstvoller Pracht der Sprache bildet der Agamemnon. Als metrischer Künstler ist A. an Mannfaltigkeit und strenger Gesetzmäßigkeit unter den dramatischen Dichtern nur von Aristophanes erreicht worden; vgl. Rosbach und Westphal, griech. Metrik III. S. 525 ff. vgl. 101 ff. 115 ff. 158 ff. 230 ff. 311. 456. 554. F. Bamberger, de carminibus Aeschyleis a partibus chori cantatis, Opusc. p. 1—37. N. Eger, die Auflösungen im Trimeter des A., Rhein. Mus. N. F. XI. S. 444—450. Auch W. Dinckhoff, Metra Aeschylī, Soph., Eur., Erford 1842. Schnelzer, de epiphrasmatibus vers. Ae., Jena 1829. Ueber A. im Allgemeinen s. F. Jacobs, in den Nachträgen zu Sulzer II. S. 391 ff. Gruppe's Ariadne, bes. S. 133 ff. Patin, Études sur Eschyle, Ed. II. Paris 1857. G. Well, Aperçu sur Esch. et les origines de la tragédie grecque. Besançon 1849. G. Bernhardt, gr. Lit. Gesch. II, 2. S. 226—286. [W. T.]

2) *Αισχύλος ὁ Ἀλεξανδρεὺς, ἀπὸ ἐνπαιδευτός*, Verfasser von *Μεσοσηριακὰ ἐπη* und einer Tragödie *Ἀμφικρύων* (Athen. XIII. p. 599 E.), sowie einer Schrift *περὶ παροιμιῶν* (Zenob. V. 85. vgl. Corp. Paroemiogr. I. p. XL).

3) aus Rhodos, im Zeitalter Alexanders und der Diadochen, s. Artian. III, 5. Curt. IV, 8. Diob. XVIII, 52.

4) aus Knidos, Rhetor des asiatischen Stils in der Jugendzeit Cicero's, Cic. Brut. 91, 316. vgl. 95, 325.

Anderer des Namens s. bei Paus. IV, 5, 10. VI, 1, 3. 3, 1. Cic. Verr. Acc. IV, 22, 48 u. sonst. [W. T.]

Dagegen gibt es keinen Vasenmaler Aeschylus, sondern Heschylus ist der Name eines Verfertigers von Trinkschalen welche meistens von andern Malern mit Figuren verschiedenen Stils geschmückt sind, C. I. gr. n. 8165. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II. S. 700. [H. B.]

Aesculanus, eine der Münzgottheiten der Römer, Vater des Argentinus, beide Personificationen des Erz- und Silbergeldes. Silbergeld wurde erst 269 v. Chr. zu Rom geprägt, woraus das Alter dieser Personification abzunehmen ist, Augustin. de civ. Dei IV, 21. vgl. IV, 28. Plin. H. N. XXXIII, 3, 13. Vgl. oben S. 430 M. [St.]

Aesculapius (*Ἀσκληπιός*, *Ἀσκληπίος*), der Gott der Heilkunde. Ueber seine Genealogie finden sich bei den Griechen verschiedene Nachrichten. Nach einer alten Sage von Trifka in Thessalien, wo ein uralter Dienst des A. war, stammte er von Lapithas, einem Sohne des Apollon, und der Etliße (*Εὐστία*, s. II, 732), geboren bei Trifka am Flusse Ketthaios (Strab. XIV. p. 647). Eine gangbare Sage jedoch, welche Pindar erzählt nach dem Vorgange des Hesiod in den Eöen, macht ihn zum Sohne des Apollon und der Koronis, Tochter des thessalischen Fürsten Phlegyas. Während aber Koronis noch mit A. schwanger war, wohnte ihr in dem Hause ihres Vaters ein arkaidischer Gastfreund Ischyß (*Ἰσχύς*, Kraft, Valens), Sohn des Elatos, bei, weshalb Apollon erzürnt sie durch seine Schwester Artemis erschleßen ließ. Mit Koronis starben eine Menge anderer Frauen (von einer Pest erzählte auch Pheretides, s. Schol. Pindar l. c.). Als die Verwandten die Jungfrau auf den Felterhausen gelegt, elkte Apollon (nach Paus. II, 26, 5. Hermes) herbei, eatisß sein Kind der sich vor ihm theilenden Flamme und brachte es dem Kentauren Chelron, daß er es lehre jegliche Krankheit zu heilen, Pindar. Pyth. III, 5—47 mit Schol. Vgl. Hom. Hymn. XVI. (in Aescul.) II, 32. Apollod. III, 10, 3. Hygin Fab. 202. Poet. Astr. II, 40. Ovid Met. II, 542 ff. Nach Ovid tödtet Apollon selbst die Koronis, nach Hygin Poet. Astr. erschleßt er den Ischyß. Koronis und Ischyß, von den Wfellen des verfolgenden Apollon getroffen, Monum. inéd. de l'Institut archéol. Tom. II. pl. XVIII. Duc de Lunnès, Descript. d. Vas. peints pl. VI et VII. Nach Pindar erfährt Apollon die Schuld der Koronis durch seinen allerforschenden Sinn, während von Hesiod schon erzählt wird daß der Rabe, der ihm heilige Vogel, ihm die Nachricht brachte. Der Gott verwandelte den Unglücksboten, der bisher weiß gewesen, in einen schwarzen Vogel. Als Wohnort der Koronis wird von Pindar die Stadt Lakerela angegeben, am See Boibias, in dem fruchtbaren botischen Gefilde in Thessalien, ein Name der entweder auf rauschende Quellen oder, wie auch der Name Koronis, auf geschwähige Krähen (*ἀσκήρως* *κροάων*, Hesiod. Erg. 747) hinweist, also die Krähenstadt bedeutet. Die Krähe war durch ihr langes Leben oder auch wegen ihrer Vorliebe für die Höhen und die frische Bergesluft ein Symbol der Gesundheit, Preller griech. Mythol. I. S. 321. — Die epibaurische Sage verlegt die Geburt des A. in die Gegend von Epibauros. Als nämlich der kriegerische Phlegyas einen Raubzug in den Peloponnes machte, gebar seine ihn begleitende Tochter Koronis, die bisher ihre Schwangerschaft von Apollon verheimlicht hatte, im Gebiete der Epibaurier einen Knaben, den sie am Berge Titthion (Zigenberg), der bisher Myrtion geheßen, aussetzte. Dort säugte das Götterkind eine von den daselbst wohnenden Flegern, und der Hund der Herde hielt Wache. Der Hirte Aresthanas, welcher Hund und Flegte suchte, fand den Knaben von Blutgesglanz umflossen, und aus Scheu vor der Wundererscheinung zog er sich zurück. Bald aber verbreitete sich der Ruf des A. zu Wasser und zu Land, als des Heilandes der die Kranken heilte und die Töbten erweckte, Paus. II, 26, 4. In dem arkadischen Thelpusa, wo sich ein Heiligtum des A. als Kind befand, hatte man die Sage daß Autolaos, Sohn des Arkas, das ausgelegte Kind gefunden und aufgenommen habe. Seine Amme war dort *Τρυων*, die geschwähige Furteltaube, Paus. VIII, 25, 6. Nach der messenischen Sage ist A. Sohn des Apollon und der Arsinoe, Tochter des Leukippos, in Trifka, einem öden Orte Messeniens, geboren, Paus. II, 26, 6. IV, 3, 2. Asklepiades bei Schol. Pind. Pyth. III, 14. Aristides ib. sucht die messenische Sage mit der gangbareren zu vereinigen, indem er sagt, Arsinoe habe als Jungfrau Koronis geheßen. Pausanias misst der messenischen Sage am wenigsten Wahrheit bei, zumal da das delphische Orakel, um die Abkunft des A. befragt, nicht Arsinoe, sondern Koronis durch einen von ihm

mitgetheilten Orakelspruch als seine Mutter bezeichnet habe. Bei Cic. N. D. III, 22 findet sich nach dem System der sondernden Theologen eine dreifache Genealogie: der erste der Aesculape war ein Sohn des Apollon, den die Ariab verehren; der zweite ist der Bruder des zweiten Mercur, dieser soll vom Blitz erschlagen und in dem arkadischen Kynosura begraben sein; der dritte ist Sohn des Arsippos und der Arsinoe. — Der Knabe A. ward von Chiron in der Heilkunde unterrichtet (auch in der Jagd, Apollod. I. c., weshalb er auch unter den Theilnehmern der kalydonischen Jagd erscheint, Hygin. F. 173), und bald heilte er alle die mit selbstentstandenen Wunden behaftet oder durch das Erz oder durch Steinwurf an den Gliedern verwundet waren, denen durch die Blut des Sommers oder durch Kälte der Leib hinschwand, durch lindernde Besprechung oder durch Tränke und Salben und den Schnitt des Messers. Doch der Gewinn lockte ihn daß er für Geld einen Mann aus dem Grabe erweckte. Da schleuderte Zeus den Donnerkeil auf Beibe und tödtete sie, Wind. Pyth. III, 47—58. Als A. den Glaucos, Sohn des Minos, von den Todten erwecken sollte und, mit dem Todten in ein Gemach eingeschlossen, in Nachdenken versunken war, kam eine Schlange und wand sich an seinem Stabe empor. Er erschlug sie. Da kam eine andere Schlange, ein Kraut im Munde tragend, und brachte damit die getödtete damit wieder ins Leben. Mit diesem Kraute nun erweckte A. auch den Glaucos, Hygin. Poet. Astr. II, 14. (Von Andern wird Polyidos in dieser Fabel statt A. genannt.) Eine andere Sage gibt als Mittel womit A. die Todten wieder ins Leben rief das Blut der Gorgo an. Er hatte nämlich von Athena, die auch eine Heilgöttin ist, aus den Abern der Gorgo geflossenes Blut erhalten; mit dem aus der rechten Blutader geflossenen weckte er die Todten auf, mit dem Blute der linken Ader konnte er Menschen tödten, Apollod. III, 10, 3. Als so von den Todten Erweckte gibt Apollodor an den Rapanes, Eurygoe, Hippolytos, Lyndareos, Hymenaios, Glaucos. Vgl. Schol. Wind. Pyth. III, 69. Sert. Empir. adv. Gramm. I, 12, 261. Hygin. Poet. astr. II, 14. Bei der Wiedererweckung des Glaucos oder des Hippolytos tödtete Zeus den A. mit dem Blitzstrahl, weil er fürchtete, die Menschen möchten sich durch seine Kunst ganz vom Tode befreien (Apollod. III, 10, 4), oder weil Pluton sich beklagte (Diod. IV, 71). Zeus versetzte den Erschlagenen auf Bitten des Apollon unter die Gestirne als Schlangenträger, Hygin. I. c. — A. gehört, wie die Sagen von seiner Geburt und seine Cultusstätten bekunden, ursprünglich den thessalischen Phlegyern an und galt in uralter Zeit in jenen localen Culten für einen heilbringenden Gott, ähnlich dem Trophonios der Minger, der mit A. Attributen zu Lebabele angebetet wurde; s. Müller Orchom. S. 199 f. Der zweite Mercur, welchen Cicero I. c. einen Bruder des A. nennt, heißt bei demselben kurz vorher ein Sohn des Valens (Ψευς) und der Koronis, wohnt unter der Erde und heißt auch Trophonios. Danach wäre A. mit Agamedes assimiliert. Die allgemein griechische Sage hat aber diesen Gott oder Heildämon der Phlegyer allmählich entgöttert und zu dem Range eines gewöhnlichen Helden herabgezogen. So erscheint er bei Homer. Er wird dort ein untadliger Arzt (ἀνύμων, ein Attribut das nur Helden, nicht Göttern, beigelegt wird) genannt, welcher lindernde Heilmittel von Chetron hat, verschieden von dem Götterarzte Palon im Olympos. Seine Söhne sind die trefflichen Aerzte vor Troia, Machaon (der Schnellber, Wundarzt) und Podaleirios, die im thessalischen Trifka wohnten, wohin Homer jedenfalls auch ihren Vater versetzt hat. Auch bei Pindar noch ist A. ein Held. Da in der nationalen Mythologie der Griechen Apollon als der Heilgott galt, so reichte man den phlegyischen Heildämon oder den in der Heilkunde vorzüglich bewanderten Helden so in die allgemeine Mythologie ein daß man ihm den Apollon zum Vater gab. Dieß scheint vorzugsweise durch die Poesie

geschähen zu sein, da an den Cultusstätten des A. Apollon durchgängig nicht mit A. verbunden ist. Nur in der jungen Stadt Megalopolis fand man A. als Kind neben dem Bilde des Apollon, Paus. VIII, 32, 3. Müller Dorier I. S. 283. In der Folge ist A. bei der weiteren Ausbildung der Hellsunde und der Anshaltung seiner Cultus- und Heilstätten wieder unter die Götter eingereiht worden und gelangte, während die Einwirkung der höheren bis-her verehrten Götter aufs Menschenleben im Bewußtsein des Volkes mehr zurücktrat, zu einem um so größeren Ansehen und allgemeinerer Verehrung je mehr sich im Alterthume die Ueberzeugung aufdrängte daß die Gesundheit das vorzüglichste Gut des Menschen sei. Dieser Heilgott A. ist jetzt anzusehen als die besondere Personification des hellenden Apollon, zu dem er sich verhält wie Apollon selbst zu seinem Vater Zeus; er vertritt seinen Vater Apollon auf Erden und bringt dessen heilbringende Weltshelt zu praktischer Anwendung. Die Orte seiner Geburt und seine Cultusstätten, die zugleich auch Heilanstalten waren, wo das bedrängte Menschengeschlecht Hülfe suchte, waren anmuttge, meist hochgelegene Derilichkeiten, deren reiner Luft, frischen heilkräftigen Quellen und mildem Sonnenschein man eine besonders heilsame Wirkung auf den menschlichen Organismus zuscrieb. Ueber diese *Αἰολία* vgl. Bb. IV. S. 1689 f. Als den Urstz des A.-Cultus müssen wir das thessalische Trifka ansehen, nach Homer und nach Strab. IX. p. 437, der den Tempel daselbst den ältesten und berühmtesten nennt. Eine Münze der Stadt (Sestini Mus. Fontana P. II. T. X, 11. Mionnet D. II, 179. p. 25. Panofka Taf. I, 13) zeigt den A. sitzend mit dem Scepter in der Linken, einen Vogel mit der Rechten einer Schlange darreichend. Von Thessalien aus gelangte der A.-Dienst nach dem Peloponnes, der voll von A.-Heilgthümern war, nach dem messenischen Trifka und Epidaurös, die wohl als die Ausgangspunkte für die übrigen peloponnesischen Cultusstätten anzusehen sind, wie Ithelpusa (Paus. VIII, 25, 6), Gortys in Arkadien (Paus. VIII, 28, 1), Epidaurös Limera in Lakonien. (Paus. III, 23, 4), Sikyon (Paus. II, 10, 2, 3), Litan (Paus. VII, 23, 6. II, 11, 6. 7), Phlius (Paus. II, 13, 3), Eleusis (*Ἐλευσίς* *ἀρχ.* 3802). Ferner gieng von Epidaurös aus der Dienst zu Aigina (Paus. II, 29, 5. 30, 1), Athen (Paus. II, 26, 7), Kos (Strab. XIV. p. 657. Plut. Phaedr. p. 186. Münzen von Kos mit dem Kopf des A. bei Panofka Taf. II, 11. 12), in dem tyrenälischen Balagra (Paus. II, 26, 7. vgl. Tac. A. XIV, 18), von wo er weiter hinüber nach Lebene in Akra (Paus. I. c.) und nach Sicilien (Mragas, Polyb. I, 18) getragen wurde, zu Pergamos (Paus. I. c.). Von Pergamos wanderte der Dienst weiter nach Smyrna (Paus. I. c. Münze: Mionnet S. VI, 1572. p. 320. 1679. p. 338), Mtkaa (Münzen bei Mionnet D. II, 222. p. 452. 223. 226, p. 453) und andern asiatischen Städten. Nach Rom ward der A.-Dienst im J. 293 v. Chr. aus Veranlassung einer Pest nach einem Ausspruch des delphischen Orakels oder der sibyllnischen Bücher von Epidaurös her geholt, und man baute dem Gotte, der in Gestalt einer Schlange dorthin gebracht wurde, einen Tempel auf der Tiberinsel (A.-Insel, Suet. Claud. 25), Strab. XII. p. 567. Ovid. Met. XV, 622 ff. Plin. H. N. XXIX, 4, 22. Ety. X, 47. Epit. 11. Augustin. C. D. III, 17. Arnob. VII, 41. Die Ankunft des Gottes daselbst veranschaulicht ein Medaillon des Kaisers Commodus, Millin G. M. XX, 100. Panofka Taf. II, 3. Zum A.-Cult in Rom s. bes. Dressl Inscr. 2417 und Böttiger, kleine Schr. I. Schlüter, de Aesculapio a Romanis adscito, Arnöberg 1833. 4. Im Ganzen zählt Panofka (S. 6—52) 90 Cultusstätten des A. auf, worunter 12 an welche die Sage von der Geburt des Gottes sich anschloß. Die bei weitem berühmteste und besuchteste Heil- und Cultusstätte des A. war zu Epidaurös. Der Name *Ἐνιδάουρος* oder *Ἐν-*

und Elfenbein, in Korinth gebildet, Paus. II, 10, 3; unbärtig auch Stopy in Gortys (ib. VIII, 28, 1) und ein unbekannter Künstler in Phlius (ib. I 13, 3), nach einer Münze (Panofka V, 6) so ziemlich im gewöhnlichen Typus der stehenden Bilder des Gottes, wie er auch in zwei Statuen erscheint, Panofka III, 3 und 7 = Clarac Mus. de sculpt. 545, 1145 und 549, 1159. Häufig findet er sich bärtig, in besonders auffälliger Weise in einer Statue zu Lithorea, Paus. X, 32, 8. Sein Antlitz verräth eine gewisse Verwandtschaft mit Zeus; nur sind die Formen weniger kräftig ausgeprägt, das Ganze weicher, der Ausdruck weniger erhaben und vorwiegend mild und freundlich (weßhalb der schöne Kopf, Descr. de la Morée III, 29 kaum für A. zu halten ist); vgl. Kallistr. stat. 10. Hippokrat. epist. p. 818 Kühn. Charakteristisch ist ihm eine Binde um das Haar, zuweilen wulstartig gerundet. Unter den Statuen scheiden sich zunächst die stehenden und die sitzenden: erstere sind kenntlich am Mantel, der regelmäßig die Brust frei läßt (nur das alterthümliche Bild in Ektane trug auch einen wollenen Chiton, Paus. II, 11, 6) und mehr oder weniger die linke Schulter und den linken Arm bedeckt oder ganz umhüllt. Der Schlangenstab dient gewöhnlich zur Stütze der rechten Schulter, findet sich jedoch auch zur Linken. Andere neben den Füßen angebrachte Attribute sind der Omphalos, die Weltkugel, Tafelchen und Schriftrollen und zuweilen ist die Figur des (vermummten) kleinen Telesphorus hinzugefügt. Obwohl dieser Typus schon aus älterer Zeit stammen mag (selber fehlen nicht über die Statuen von Alkamenos, Paus. VIII, 9, 1 und Kolotes, Strab. VIII, p. 337 genauere Angaben), so scheint er doch besonders berühmt erst durch die Statue geworden zu sein welche von Phrymachus um Ol. 135 für Pergamum gearbeitet wurde und uns durch die Münzen dieser Stadt bekannt ist. Müller Denkm. a. R. I, 48, 219. Panofka I, 3. II, 4. vgl. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. I, 443. Ähnlich, wenn auch im Einzelnen vielfach modifiziert, findet derselbe Typus auf Münzen vieler griechischen Städte wieder (vgl. die Tafeln bei Panofka), ohne daß es jedoch möglich wäre die noch erhaltenen Statuen nach den Culten der verschiedenen Orte zu classificieren. Zusammenstellungen derselben bei Panofka Taf. III u. 6 und Clarac pl. 293, 1148 und pl. 545—552. Unter den sitzenden Statuen ist die berühmteste diejenige welche Thrasymedes aus Gold und Elfenbein für Epibaurus arbeitete, Paus. II, 27, 2. vgl. Brunn Gesch. d. gr. K. I, 246; der Gott auf dem Throne sitzend hielt in der einen Hand den Stab und legte die andere auf den Kopf der Schlange, neben ihm lagerte ein Hund. So auf den (nach Panofka S. 284, Nr. 8 sicher echten) Münzen von Epibaurus, Streber Münch. Kab. 1835, T. II, 4. vgl. Panofka I, 7 u. 7; ähnlich in Pergamum (ib. I, 8). Weitere Modifikationen ib. I, 10: 13. 17, die sich auf berühmte Originale nicht zurückführen lassen, wenn auch z. B. ein sitzendes Bild zu Megina von Paus. II, 30, 1 erwähnt wird. Häufig verbunden wird der Gott mit Hygieia: so in Ektane, Paus. II, 11, 6; in Korinth ib. II, 4, 6; in dem alten Statuenverein des Dionysios von Argos, ib. V, 26, 2; in den Gruppen von Stopas, ib. VIII, 28, 1; von Bryaxis, ib. I, 40, 5; von Damophon, ib. VII, 23, 6; von Miskeratus, Plin. XXXIV, 80, und von Xenophilos und Straton, Paus. II, 23, 4. Für eine Nachbildung der letzteren hält man gewöhnlich die vaticanische Gruppe, Mus. PCL II, 3. Panofka III, 6, in welcher wie dort der Gott sitzend, seine Tochter stehend gebildet ist. Zu einer andern Gruppe gehört die Hygieia bei Clarac 557, 1187. In Messene fanden sich von Damophon's Hand die Statuen des Gottes καὶ τοῦ παῖδος (Paus. IV, 31, 1), wohl eher Maskaon und Polydalirios, die auch in einem benachbarten Tempel von Omphalion gemalt waren (ib. S. 9), als die Töchter Hygieia, Megle, Panakela und Iaso, welche Mikrophanes in einem Gemälde vereinigt hatte, Plin. XXXV, 137. Eine Gruppe scheinen auch die von Plin. XXXVI, 24 erwähnten Statuen des A.

aus der Artemis von Kephisobot zu bilden. — Unter den Hellebarstellungen sind zwei Classen von Votivsteinen — diejenigen auf denen der Gott gelagert, und andere auf denen er stehend oder sitzend, immer in Begleitung der Hygieia, erscheint — noch manchen Schwierigkeiten der Deutung unterworfen, *Welsch*, *Alt. Denkm.* II. S. 271 ff. *Arch. Zeit.* 1852, S. 417. vgl. *Ann. d. Inst.* 1845. p. 234. *Panofka* *Taf.* 4 u. 5. Auch anderwärts findet er sich meist mit Hygieia vereintgt; *Paus.* V, 20, 1. VIII, 31, 1. *Clarac* pl. 177. *Mus. Capit.* IV, 41. *Antich. di Ercol.* V, 271. *Quattant Mon.* in. 1787. p. LVII. *Müller Arch.* S. 312, 2; ohne sie, einem Kranken Hülfe bringend, *Millin Gal. myth.* 32, 105. vgl. *Nellian fr.* 119 (*Guth. Θεόπομπος*); den Kopf eines Kranken empfangend, *Millin* 33, 106; dem Sophokles sich gütlich erweisend in einem Gemälde bei *Philosfr. iun. imag.* 13. Mit *Apollon* und *Chetron* ist er vereintgt auf dem Gemälde bei *Millin* 153, 554. *Im Allg.* vgl. *D. Müller Hdb. d. Arch.* S. 395; *Denkm. a. R.* II, 760 ff. *Weder Götterl.* II. S. 740 ff. * [H. B.]

Aescopus (*Αἰσῆπος*), 1) Sohn des *Dukolion* und der Nymphen *Abaretea*, von *Eurpalos* vor *Troia* getödtet, II. VI, 21. [H. u. St.]

2) Fluß in *Asien*, entspringt auf dem Berge *Kotylus* des *Iba* (*Strab.* VIII p. 602), nimmt den von *Westen* herüberkommenden *Karesus* auf, durchfließt bei einem 500 Stadien langen Laufe (*ibid.*) ein großes Thal (*ibid.* p. 603), bildet die Osgrenze von *Troas* (*id.* XII. p. 565. XIII. p. 582. 586) und mündet der Insel *Salone* gegenüber in die *Propontis* (*id.* p. 587). Uebrigens erwähnen ihn auch *Hom.* II. II, 825. IV, 91. XII, 21. *Hesiod. Th.* 342. *Strab.* XII. p. 564. 583. 585. 595. *Ptol.* V, 2, 2. *Applan. Mithr.* 76. *Plin.* V, 32, 40. Man hält ihn gewöhnlich für den heut. *Satal* oder *Sataldere*. Vgl. jedoch mein *Handb. d. alt. Geo.* II. S. 117. *Note* 70. ** [F.]

Aesernia (*Alosperia*), Stadt in *Samnium*, bei den Quellen des *Vulturnus* und am Fuße des *Apenninus*, nordöstlich von *Venafrum*, seit dem J. 491 v. St. römische Colonie (*Bellev. Pat.* I, 14, 8. *Plin. Epit.* XVI. *Frontin. de col.* 103. 126. 138), im Bundesgenossenkriege zerstört und daher zu *Strabo's* Zeiten (V. p. 238. 250) noch in Ruinen, aber von *Augustus* wiederhergestellt und mit Veteranen bevölkert (*Frontin.* II. II.). Vgl. auch *Plin.* X, 31. XXVII, 10. *Sil. It.* VIII, 567. *Plin.* III, 12, 17. *It. Ant.* p. 102 (wo der Name in *Serni civitas* verunstaltet ist). *Tab. Peut. u. Inschr.* b. *Drell* n. 2603. *Mommsen I. R. N.* Nr. 5006—5136. Jetzt *Isernia*. Vgl. *Garucci Storia d'Isernia etc.* Nap. 1848. *Dens. Le antiche iscrizioni d'Isernia, in Opere Archeologiche* Vol. 1. Nap. 1848. p. 263 ff. [F.]

Aeserninus, Cognomen in der gens *Claudia*, s. *Bb.* IV. S. 1521, Nr. 16 und dazu *Mommsen I. R. N.* 6362; *M. Claudio Marcelli Aesernini lib. Hymenaeo Augustali*. Auf Inschriften der Stadt *Aesernia* findet es sich natürlich besonders häufig, wie *Mommsen I. R. N.* 5011. 5079 (*L. Cattius Aes.*). Dazu *M. Aeserninus Ampliatus Sevir. Aug.*, *Mommsen* 5050 (aus *Aesernia*) vgl. *Murator* p. 193, 3. *Aes.* hieß auch ein Gladiator des siebenten Jahrh. v. St., welcher schon von *Lucilius* erwähnt wurde, s. *Lucil.* bei *Non.* p. 393, 28 ff. und *Et. de opt. gen. or.* 6, 17. ad Q. fr. III, 4, 2. [W. T.]

Aesica, Grenzcastell in *Britannien*, nach der *Not. Imp.* das Standquartier der Cohors I. Astorum, auch vom *Geo. Rav.* V, 31 erwähnt; wahrscheinlich das heutige *Greatchester*, nach *Gamben* p. 1027 aber das kleine Dorf *Netherby* mit Ruinen. [P. u. F.]

* Vgl. auch *O. Jahn*, die Heilgötter, in den *Annalen* des nass. Vereins für Alt. Kunde (*Wiesbaden* 1859) VI, 1. S. 1 ff. [W. T.]

** *Sperling*, ein Ausflug nach *Asien* und in das Thal des *Aescopus*. *Ztschr. f. allg. Erdkunde* N. F. IX. (1860). S. 1 ff. [W. T.]

Aesli auf Inschriften (selten). L. Aesius Urbanus (Verona), *Murtori* p. 2, 2. [W. T.]

Aeslen (*Aiolon*), attischer Redner in der Zeit des Demosthenes, *Eub.* v. *Ἀιολοδῆμος*, *Hermipp.* bei *Plut. Dem.* 10. vgl. *Aristot. Rhet.* III, 10, 5. [W. T.]

Aesis (*Alois*), 1) Fluß Umbriens, einst der südliche Grenzfluß im Senones, also die Nordostgrenze des eigentlichen Italien (*Strab.* V. p. 217, 227. *Plin.* III, 14, 19), später die Südgrenze Umbriens bildend und zwischen Sena Gallica und Ancona ins adriatische Meer mündend (*Strab.* V. p. 227). Vgl. auch *Strab.* V. p. 241. VI. p. 285. *Str.* V, 35. *Str.* It. VIII, 446. *It. Ant.* p. 316; jetzt *Esino* oder *Flumensino*.

2) *Aiois* (*Psol.* III, 1, 53) oder *Alois* (*Strab.* V. p. 227), Stadt Umbriens am gleichnamigen Flusse, nach einer Inschrift bei *Orturi* p. 446 n. 1 und *Dressl.* n. 3899 auch *Colonia* und nach *Plin.* XI, 42, 97 durch ihre Rufe berühmt; jetzt *Jesi*. [P. u. F.]

Aesismum (*Aiolonur*), nach *Psol.* III, 1, 53 Stadt Umbriens im südlichsten Strich desselben. * [F.]

Aestae, s. *Ausitae*.

Aeson (*Alois*), 1) Sohn des Kretheus, Erbauers von Iolkos, und der Tyro, Halbbruder des Pelias und durch diesen von der Thellnahme an der Herrschaft von Iolkos ausgeschlossen, Vater des Jason, welchen Pelias zum Argonautenzuge entsandte, um durch seine Entfernung sich den Thron zu sichern, *Apollod.* I, 9, 11. 16. *Od.* XI, 259. S. den Art. *Argonautae*. Nach *Apollod.* I, 9, 27 gab sich A. selbst den Tod, als ihn Pelias, durch die Nachricht von der Rückkehr der Argonauten erschreckt, gewaltsam aus dem Wege räumen wollte. Nach *Diod.* IV, 50 mußte er auf Befehl des Pelias Ochsenblut trinken, als dieser, einem Gerücht, Jason mit seinen Gefährten sei umgekommen, trauend, seinen Bruder ungestraft aus dem Wege räumen zu können hoffte. Nach *Diod.* lebt A. noch bis zur Rückkehr der Argonauten und wird von Medea wieder verjüngt, *Met.* VII, 163. 250—295. Die Gemahlin des A. heißt Polymebe (*Apoll.* I, 9, 16) oder Amphinome (*Diod.* IV, 50) oder Alkimebe (*Apoll.* *Rhod.* I, 233. *Schol.* zu *Apoll.* *Rhod.* I, 230. *Hygin.* F. 3, 13. *Diod.* *Heroid.* VI, 105), auch PolypHEME, Polymele, Theognete, Arne oder Skarphe, *Schol.* *Apoll.* *Rhod.* I, 45. *Schol.* *Od.* XII, 70. *Isid.* ad *Lycophr.* 142. [H. u. St.]

2) Korinthischer Dichter, s. *Schol.* *Plin.* *Ol.* XIII, 21 B. [W. T.]

3) Ein kleiner Fluß in der Landschaft Pieria, der südlichsten Theile des unteren Makedonien, welcher ziemlich parallel mit einem zweiten ähnlichen Flusse, dem *Aednos*, durch das Schlachtfeld von Pydna, den Schauplatz der Vernichtung des makedonischen Reiches durch die Römer, in östlicher Richtung dem Meere zufließt (*Plut. Paull. Aem.* 16); nach *Heuzey* (*le mont Olympe et l'Acarnanie* p. 153 f.) der jetzt *Mavroneri* (Schwarzwasser) genannte Bach südlich von dem Städtchen Katerini, wahrscheinlicher aber, da durch diese Annahme das Schlachtfeld allzu weit südlich von der Stelle der Stadt Pydna gesetzt wird, der eine der beiden Bäche welche an den Dörfern *Regale* und *Mikro-Manti* (das große und das kleine Dorf des heil. Johannes), fast zwei Stunden nördlich von Katerini, vorüberfließen; s. *Rhein. Mus.* N. S. XVI, S. 424. [Bu.]

4) Stadt in Thessalien, auch *Aloisra* oder *Aloisris* geschrieben, der Sage nach von Aeson, dem Vater des Jason (s. d. Art.) benannt; wahrscheinlich frühzeitig zu Grunde gegangen oder doch zu gänzlicher Unbedeutung gekommen.

* Wohl identisch mit *Asisium* (s. d.), als dessen mythischen Herrscher und Namensgeber *Sil.* It. VIII, 444 einen *Aosis* nennt. [W. T.]

Welt herabgesunken, daher ihre Stelle nicht mehr sicher nachzuweisen ist; scheint sie in der Nähe von Pagasä und Iolkos, also an der Grenze der Thessalischen Tetraße Pelasgiotis und der Halbinsel Magnesia, gelegen zu haben, Apoll. Rhod. Arg. I, 411 mit Schol. Steph. Byz. v. *Aiowv*. [Bu.]

Aesōnis, s. Aeson Nr. 4.

Aesōpus (*Aiowπος*), 1) der Fabeldichter. Wie über andere große und volkthümliche Gestalten des höheren Alterthums ist auch über die Figur des ersten Fabulisten ein mythischer Schleier gezogen, und es wäre ein vermessener Gedanke ihn heute noch vollkommen lüften zu wollen. Aber ebensoviele ist man befugt um dieses Halbbunkels willen in dem uns das traktatuelle Bild des A. vor Augen tritt an der Existenz dieses Mannes ganz zu zweifeln (wie geschah z. B. von M. Luther, J. Camerarius und Mich. Meander, Welcker kl. Schr. II. S. 228). Ohne Grund und Analogie hat man den Namen *Aiowπος* als gentile = *Aiōiow* fassen wollen (Grauert, de Aesopo p. 68. Welcker, kl. Schr. II. S. 254) und demzufolge aus A. einen Morgenländer (Grauert a. a. O. Welcker a. a. O.), Aegyptier (Bündel, Aesop in Aegypten, Rhein. Mus. 1847. S. 445 ff.) oder Inder (Wagener, essai sur les rapports qui existent entre les apologues de l'Inde et les apologues de la Grèce) zu machen versucht (Landsberger macht ihn gar zu einem Hebräer Namens Assaph, die Fabeln des Sophos S. CXV.). Gerade dieser Name ist für einen Phryger nichts weniger als auffallend, da uns solche mit *aiow* componierte Namen im nordwestlichen Kleinasien nicht selten begegnen. Für Phrygien als Heimat des A. sprechen nicht bloß die Stellen der Alten wo von A. dem Phryger die Rede ist (Dio or. 32. p. 381. Phädr. prol. III, 52. Gellius II, 29. Lukan. XXVII (ver. hist. II), 18. Aelian. V. H. X, 5. Martin. Tyr. dias. 5, 33. Hieronius, Stobaeus, Apollonius, Euldas, Psiborus), sondern auch die wo er als *Ξαπομνός* auftritt (Alexis, Com. Gr. III. p. 386. Welcker II. S. 260. Babrii fabulae, ed. Lewis II, 1); dafür spricht endlich auch Scenerie und Thierwelt der alterthümlichen griechischen Fabeln, wodurch auf der andern Seite jeder Gedanke an eine Herkunft aus Thracien (Heraclit. Pont. fr. 10) zur Unmöglichkeit wird. Ebensovienig Beachtung verdienen die erst spät auftauchenden Spezialangaben über die Vaterstadt des A., die nach dem einen Rothenon (Euldas s. v. *Aiowπος*, Constant. n. *Θεμάρων* I. 4. p. 14 ed. Vulcan. vgl. Aemon Nr. 5, S. 121), nach dem Andern Amotion (Vita Aesopi init.) in Phrygien, nach dem Dritten (Eugelon bei Euldas I. c.) gar Mesembria in Thracien gewesen sein sollte. — Ueber A. Zeitalter variieren die Nachrichten nur wenig, von Ol. 59 (Zeit seines samischen Aufenthalts nach Heraclit. polit. fr. 10) bis Ol. 40 (Euldas I. c.); Hermipp. bei Diog. Laert. I, 72 rückt ihn in die 52. Ol., also um 572 v. Chr. Immer gilt er als Zeitgenosse der sieben Weisen (schon bei Herod. II, 134. Alexis I. c. und Heraclit. I. c.), und sein ganzes Streben und Wirken läßt keinen Zweifel über die Richtigkeit dieser Ueberlieferung. Nicht minder ansprechend ist die ebenfalls alte und gut bezeugte Tradition, daß A. auf Samos in der Knechtschaft gelebt und sei es als Sklave sei es als Freigelassener sein Fabelbuch herausgegeben habe (Herod. I. c. Euldas. *Aiowπος*. Schol. Arist. Vesp. 1208. Julian. orat. VII. p. 388. Heraclit. I. c. Aristot. rhet. II, 20); denn wer in und mit dem Volke lebt und lebt versteht die Sprache der Volkspoesie besser als ein Sängler von feiner Bildung und edlem Geschlechte. Daß seine Sammlung schriftlich abgefaßt gewesen hat man zwar mehrfach bestritten (vgl. Grauert S. 42 f.); allein ohne diese Annahme ließe sich der bedeutende literarische Aufschwung des A. gar nicht erklären (Noth, Selbst. Jahrb. 1860. Nr. 4). Die schriftliche Abfassung von Fabeln vündlichen ihm auch ausdrücklich Apollonios, Plutarch und Euldas (vgl. Fabricius de Aesopo p. LVII), ja der Letztgenannte schreibt ihm sogar *τὰ ἐν Αἰσώποις ἀντὶ τοῦ συμ-*

βάττα, ἐν βεβλίοις β' zu, was natürlich eine reine Mystification ist (Fabe p. LI.). — Ebenso erblühtet erscheint Alles was sonst noch vom Leben unsrer Fabelisten erzählt wird, sein Aufenthalt bei Krösos als dessen Hofnarr (Aesch. III. p. 386. Babr. II. 1. Plut. Sol. 28. Grauert. S. 44 ff.), die 3. Th. damit zusammenhängende bucklichte und zwerghafte Gestalt seines Körpers (Aesch. Hephäst. 5 extr. Vit. Aesop. init. Bentley de fabul. Aes. p. CLIX.), seine Reise als Iybiischer Gesandter nach Europa, wobei er Korinth (Dlog. Laert. II. 2. Plut. conviv. sept. sap. Furla, fab. Aes. p. VII.), Athen (Aphthon. h. Furla l. c.) und Delphi sah, von den Delphiern aber, denen er einen beissen Apolog vorgehalten, auf die niederträchtigste Weise ermordet wurde (Herod. II, 134. Heracl. fr. 22. Babr. II, 1. Plut. ser. num. vind. 12 und bes. Welcker S. 231 ff. Grauert S. 58 ff.), endlich seine Auferstehung und Theilnahme an den Kämpfen bei Thermopyla (Ptolem. Hephäst. 6. Plat. Com. bei Schol. Aristoph. Av. 471. Welcker S. 249), eine Sage die ganz deutlich auf der wiederholten Herausgabe seiner Fabeln beruht (vgl. Plut. Sol. c. 6: ταῦτα... Ἐρμῖππος ἰστορεῖν φησι Πάταμον, ὃς ἔφατο τῇ Αἰωώπου ψυχῇ ἔχειν). Ob sein Herr auf Samos Zadmon hieß oder nicht (Herod. II, 134. Schol. Ar. Av. 471. Welcker S. 235) wird sich schwer entscheiden lassen; sein Herr in Athen aber, Charaxias oder Kurkias, d. h. Backenschläger, ist sicher bloß erfunden (Welcker S. 243); ebenso wenig werden gerade zwei solche Berühmtheiten wie Rhodopis und A. Einem Herrn gehört haben (Bentley p. CLI. Herod. l. c.). — Literatur: Vita Aesopi, allen alten Drucken der aesopischen Fabeln seit Planudes vorangestellt, aber nicht von Planudes verfaßt, ohne Werth für die Lebensgeschichte des A., aber sehr interessant als Glied der westasiatischen Romanliteratur des beginnenden Mittelalters. Es gibt Handschriften aus dem zehnten Jahrhundert (Koth, Selbstb. Jahrb. 1860. Nr. 4). Aesch. Bentley dissertatio de fabulis Aesopi bei Aesop. ed. Furia p. CXXXVII ff. Jo. Alb. Fabricius de Aesopo et aliis fabularum scriptoribus bei Aes. ed. Fur. p. XLI ff. Fabulae Aesopicae ed. Franco. de Furia, Lips. 1810. Prolegomena p. V ff. G. S. Grauert de Aesopo et fabulis Aesopi dissertatio philologica, Bonnae 1825. 8. Welcker, Aesop eine Fabel, in seinen kleinen Schriften II. S. 228 ff. Bündel, Aesop in Aegypten, Rhein. Mus. 1847. S. 445 ff. und Ésope était-il Juif ou Egyptien? Revue archéol. 1861. p. 354—369. Wagener, essai sur les rapports qui existent entre les apologues de l'Inde et les apologues de la Grèce, Mbb. d. Brüsseler Akad. XXXII. D. Keller, Untersuchungen über die Gesch. der griech. Fabel, in Kiederssen's Jahrb. für Philol. Suppl. IV. S. 309—412. — Vgl. auch den Art. Apologus. [O. Keller.]

Bildliche Darstellungen. Während die Statuen des Fabelschäfers von Syssip (Anall. III, 45. n. 35) und Aristodemus (Tatian. c. Gr. 55. p. 120 Worth.), sowie die von den Athenern ihm errichtete (Mbb. II. epil.) uns nicht näher bekannt sind, lehren uns erhaltene Werke daß die alte Kunst ihn als Buckeligen darzustellen liebte; so namentlich in der albanischen (Gerhard, Beschreibung Roms I. S. 289) Statue, und gemildert in einer Statuette der vatikanischen Gärten, Visconti icon. gr. t. 12. Mon. d. Inst. III. 4. Anmutig ist das Motiv eines von Philostratus imag. I, 3 beschriebenen Gemäldes, wo die Nythen in Gestalt von Thieren, der Fuchs voran, dem Dichter ihre Fußbügung darbringen. [H. B.]

2) Aesopus heißt der Künstler des in der vielbesprochenen sigelschen Inschrift erwähnten Wethgeschenkes, C. I. gr. n. 8 u. add. p. 869 ff. [H. B.]

3) Claudius (Clodius) Aesopus, tragischer Schauspieler (gravis Aes. Hor. Ep. II, 1, 82. Quintil. XI, 3, 111. vgl. Fronto p. 44. 87 N.) zu Rom in der Zeit des Cicero, eben so bekannt in seinem Fache wie Roscius (Ab. VI, 1. S. 550 f.) als Komiker. Mit Welchen stand Cicero in freundschaft-

über Verbindung (noster A., ad Fam. VII, 1. noster familiaris, ad Q. fr. 2, 4, 14. vgl. Macrob. Sat. III, 14, 11) und suchte durch sie im künftigen Vortrage sich auszubilden (Plut. Cic. 5), wie umgekehrt A. von den Rednern zu lernen suchte (Val. Max. VIII, 10, 2). A. hielt sich zur Partei der Optimaten (Cic. p. Sest. 56, 120) und hatte als Schauspieler seine Stärke in der Lebhaftigkeit des Mienen- und Gebärdenspiels (Cic. de div. I, 37, 80. vgl. Tusc. IV, 25, 55. Plut. l. l. Fronto de eloq. 5. p. 37). Schon bejahrt trat er noch einmal auf als Pompejus im J. 699 glänzende Spiele gab, aber bei der entscheidenden Stelle verließ ihn die Stimme (Cic. ad Fam. VII, 1, 2. vgl. de or. I, 61, 259). Ungeachtet er selbst sehr bedeutenden Aufwand machte (Plin. H. N. X, 72), hinterließ er seinem Sohne (Cic. ad Att. XI, 15, 3) doch ein sehr großes Vermögen (Macrob. Sat. III, 14, 14), das dlefer, wie wenn es eine wüßrige Last wäre (Val. Max. IX, 1, 2), durch tolle Verschwendung so schnell als möglich los zu werden suchte (Plin. H. N. IX, 59. Hor. Sat. II, 3, 239), wozu ihm namentlich seine Verbindung mit (Caecilia) Metella (Vb. II. S. 36, Nr. 31) behülflich war (Hor. u. Val. Max. l. l.). Vgl. über A. im Allgemeinen Otfar, Allg. Schulztg. 1832. II. S. 371 ff. [K. u. W. T.]

4) Aesopus, Verfasser einer Geschichte Alexanders d. Gr., welche Iulius Valerius (Vb. IV. S. 500) ins Lateinische übersezte. N. Mat. sucht in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Letztern zu beweisen daß A. ein Afrikaner gewesen und jene Schrift vor dem J. 389 n. Chr., in welchem der von Iulius Valerius I. 31 als noch vorhanden erwähnte Serapis-Tempel zu Alexandria durch ein Ueict des Theodosius zerstört wurde, geschrieben habe. Allein es sind dagegen sehr gewichtige Bedenken erhoben worden durch Letronne im Journal des Savans vom J. 1818. p. 617 f., welcher das Original des Iulius Valerius vielmehr in das sechste oder achte Jahrhundert herabsezt. Selbst an der Persönlichkeit und dem Namen des A. läßt sich zweifeln, wie denn unverkennbar jene Geschichte mit den mittelalterlichen Alexander-Sagen auf das Genaueste zusammenhängt. Vgl. den Art. Callisthenes, Vb. II. S. 94 f. [West.]

5) Kaiserlicher Freigelassener bei Drell 2864. [W. T.]

M. Aesquilius Paq. f. Ruf. (Aegianum), Mommsen I. R. N. 276. [W. T.]

Aestli oder Aestyi, nach Tac. Germ. 45 ein Küstenvolk im fernsten germanischen Osten*, nach Gebräuchen und Tracht suevisch (d. h. deutsch), nach der Sprache den Britannen sich nähernd, fleißige Ackerbauer. Sie verehrten die Göttermutter (d. i. wahrscheinlich die Hertha), trugen die Abbildungen wilder Eber als Amulette vor dem Feind, und bedienten sich statt eiserner Waffen gewöhnlich der Knüttel. Bei ihnen ward der Bernstein (den sie glessum, Glas, nannten) geholt, welchen sie eifrig sammelten; vgl. Cassiod. Var. V, 2 (nach welchem eine Gesandtschaft der Aesther dem ostgothischen König Theoderich ein Geschenk von Bernstein nach Italien brachte). Nach Schubert (Abh. d. deutsch. Ges. zu Königsberg 1834) waren es die alten Preußen, welcher Name in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts an die Stelle des verschwindenden der Aesther tritt, ein sarmato-slavischer Stamm. Auch Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 459 (und mit ihm Ufer III, 1. S. 420) hält sie wohl mit Recht für einen sarmatischen oder slavischen, also für keinen suevischen oder germanischen Stamm, wie Tacitus. Mit den Ostyern darf man sie nicht identificieren (vgl. Ostiasoi), wohl aber scheint der heutige Name der Esthen und Esthlands an sie zu erinnern. [P. u. F.]

* Ripam Oceani Aesti tenent, pacatum hominum genus omnino, Jord. Goth. 5. p. 28 Glos. vgl. c. 23 Aestorum nationem, qui longissimam ripam Oceani Germanici insident, idem (Germanarich) prudentia ac virtute subegit. [W. T.]

Aestimatio im attischen Prozeß, s. *Ab. IV. C. 371.*

Aestimatio litis ist im römischen Civilprozeß die von dem iudex veranfaltende Schätzung des Streitobjects, *Sen. de clem. II, 7. de ira II, 13 Gell. IV, 4. Cic. p. Clu. 41.* Da der iudex nur auf eine Geldsumme zu urtheilen durfte (*Gai. IV, 48. 52*), so mußte derselbe, so oft die formula unbekannt war, *litem* ästimiren, bei welcher Aestimation er aber häufig zu ihm in der formula gestecktes Maß (*taxatio*) nicht überschreiten durfte, *C. p. Tull. 7. Gai. IV, 43. 50 ff. Fest. p. 356 M. Val. ius iurandum in litem Ab. IV. C. 657. Guchke, Anal. C. 253—276 u. Gaius C. 231 ff. Keller, Civilproz. C. 167 ff. M. C. Mayer, ad Cui inst. IV, 48 (Tübingen 1853) p. 72 ff. Rudorff, Rechtsgesch. II. C. 258 f. Rein, röm. Privatr. C. 915* — Die *litis aestim.* des Criminalprozeßes s. *Ab. IV. C. 1104. VI, 1. C. 447. 449. 452. [K. u. R.]*

Aestiva so. castra, Sommerlager (*Barro L. L. VI, 9. Suet. Caes. 49. Claud. 1. Cic. ad Att. V, 17. ad Fam. II, 13*) im Gegensatz der *hiberna*, welche bei der Belagerung von Vesst (*Liv. V, 2. Flor. I, 12. f. auch Liv. XXII, 32. XXIII, 48. XXIV, 39*) zum ersten Mal vorkamen (denn früher setzte man den Krieg im Winter nicht fort) und welche gewöhnlich statt der Zelte landesübliche Hütten und Baracken (*casae stramenticiae*) erhielten, *Caes. b. gall. V, 43. Hisp. 16. Liv. XXIII, 48. vgl. XXVII, 3.* Krieg von Hochfelden, *Gesch. d. Militärarchitektur C. 52 f.* Die *aestiva* waren entweder nur für eine Nacht angelegt (*castra* schlechtweg genannt oder *mansiones*, welches Wort im zweiten Jahrhundert n. Chr. aufkam, *Kampr. Ser. Alex. 45*) oder auf längere Zeit, also mit größerer Sorgfalt erbaut. Die *stativa* kommen sehr oft vor, *Liv. I, 57. XXXI, 33. XXXVII, 5. 33. XXXIX, 30. Caes. b. c. III, 30. 37. Strt. bell. Afr. 26. Mel. Kampr. Ser. Alex. 45.* Die gewöhnliche Befestigung, die Anlage der Thore, Gassen u. s. w. wurde aber niemals aus den Augen gelassen, auch wenn das Lager nur für eine Nacht dienen sollte, nur daß man nicht so sorgfältig arbeitete, s. *Ab. II. C. 208 ff. Schöle zu Hygin. Graev. Thes. X. p. 1107 und Hygin. (ed. Lange Göttingen 1848) c. 48 ff. [R.]*

Aestraeum, s. *Astraeum.*

Aesula (*Hor. Od. III, 29, 6*) oder *Aesulum* (*Bellef. I, 14, 8*), hebräischer Ort (vgl. *arz Aesulana, Liv. XXVI, 9*) im Nequergebiet (Latium) zwischen Praeneste und Tibur, im J. 508 v. St. von Rom aus colonisirt (*Bellef. I, 1*), aber nach *Plinius H. N. III, 9, 69* schon früh untergegangen. Jetzt *Rossi (?)*. [*P. u. W. T.*]

Aesyōtes (*Αλομυρίτης*), Trojaner, *Il. II, 793. vgl. Strab. XIII, p. 597.*

Αλομυρίτης (ein Wort von unklarer Etymologie, gewöhnlich = *αλωμύριον* gefaßt, der Jedem sein gebührendes Theil zutheilt, bei *Hom. Od. VIII, 258* in der Bedeutung „Kampfkrüger“), bezeichnet eine bei den älteren Griechen ausnahmsweise vorkommende obrigkeitliche mit monarchischer Gewalt besetzte Würde, welche mit Königthum und Tyrannis nahe verwandt ist (*Arist. Polit. IV, 8, 2*), nur mit dem Unterschiede daß sie auf freier Wahl des Volks beruht (*αλομυρίατα εστιν αιρεση τυραννις, Arist. Pol. III, 10, 1. oi αλομυριται αιρεσολ τυρες ησαν τυραννοι, Theophrast bei Dion. Halic. Ant. Rom. V, 75*) und nicht erblich ist, sondern zur Wiederherstellung oder Sicherung der gestörten oder gefährdeten gesellschaftlichen Ordnung sei es auf Lebenszeit oder nur auf bestimmte Zeit und bis zur Vollziehung eines bestimmten Auftrags erteilt wird. Die Wahl eines A. geschah gewöhnlich durch eine Art von Compromiß einander feindlich gegenüberstehender Parteien, durch deren Kämpfe die Sicherheit des Staates gefährdet war, mit dem Auftrage die zur Versöhnung der streitenden Interessen und zur Wiederherstellung eines geordneten Zustandes erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Zu diesem Zwecke

wurde ihm, gewöhnlich unter Beförderung einer Leibwache (Arist. Pol. III, 0, 10), nicht nur die höchste vollziehende, sondern auch die gesetzgebende Gewalt übertragen. Die Parallele welche Dionys. Halic. a. a. O. zwischen dem A. und dem römischen Dictator zieht trifft daher nicht ganz zu. Das bekannteste Beispiel ist Pittakus, welcher, unter den heftigen Kämpfen der Aristokraten und des Demos zu Mytilene zum A. ernannt, nach zehnjähriger Amtsführung wieder ins Privatleben zurücktrat (s. Bd. V. S. 1656). Unter ähnlichen Umständen ward zu Milet Epimenides zum Aesymneten ernannt (Aristol. Damasc. fragm. 54), wohl auch Thynnondas, den als von den Gubörtern gewählten Tyrannen Plut. Sol. 14 mit Pittakus zusammenstellt, wegen von denen welche Theodor. Metoch. Miscell. c. 101 beispieelsweise als Aesymneten anführt Verlanber von Korinth dieser Kategorie nicht angehört, Phöbias in Samos und Chäremön in Apollonia aber nicht näher bekannt sind. — In Ryme soll übrigens nach Aristoteles im Etymol. M. p. 39 und beim Eschol. zu Eurip. Med. 19 der *ἄρχων* den Namen *αἰσυμνήτης* geführt haben, und so erscheint derselbe wie als ständiger Magistrat auch zu Teos (C. I. G. n. 3044) und *αἰσυμνώτης* als monatlich wechselnde Rathsvorstände zu Chalkedon (ebds. n. 3794). Vgl. Littmann, griech. Staatsverf. S. 76 f. Ubert, dissert. Sic. p. 16 ff. Wachsmuth, hellen. Alterth. I. S. 441. G. F. Hermann, griech. Antiq. I. §. 63, 9 ff. Blas, die Tyrannis I. S. 115 f. Schömann, griech. Alterth. I. S. 159 f. [West.]

A. ist auch Beiname des Dionysos, unter dem er besonders zu Aroë in Achaia verehrt wurde. Hier wurde nämlich seit alter Zeit der Artemis Triklaria alljährlich der schönste Knabe und das schönste Mädchen geopfert; zugleich hatte das Orakel verkündigt daß dieses Opfer aufhören sollte wenn ein fremder König einen fremden Gott herbeibringen würde. Nun fiel bei der Theilung der troischen Beute dem thessalischen Eurypylos, Sohn des Euämon, eine Kiste zu, in welcher ein Bild des Dionysos — A. genannt — welches Hephästos verfertigt und dem Darbanns geschenkt hatte, verschlossen war, und welche nach Einigen Aeneas, nach Andern Kassandra absichtlich, weil sie wußten daß das Bild dem Besizer Unglück bringen werde, zurückgelassen hatte. Ober Eurypylos, des Deramnos Sohn aus Olenos, hatte die Kiste von Herakles erhalten, als er mit ihm gen Troia gezogen. Sobald Eurypylos das Bild erblickte wurde er wahnsinnig; zu Delphi, wohin er sich nun um einen Orakelspruch wegen der Heilung seines Wahnsinns wandte, wurde ihm die Antwort: wo er Menschen ein fremdartiges Opfer würde bringen sehen, da solle er die Kiste weihen und selbst sich niederlassen. Er kam nun nach Aroë gerade zu der Zeit da der Artemis das Menschenopfer gebracht werden sollte, und erkannte bald, am Aufhören seines Wahnsinns, daß auf diesen Ort der Orakelspruch ziele. Auch die Einwohner gedachten der alten Weissagung, als sie den fremden König und das fremde Götterbild sahen, und stifteten nun, von den Menschenopfern befreit, ein Fest dem Dionysos A. Der Fluß am Tempel der Artemis, welcher bisher *Ἀειλύος* (der Unversöhnliche) hieß, wurde nun in *Μετᾶλυος* (der Versöhnliche) umgewandelt, Paus. VII, 19, 2. 3. 20, 1. Auch in Paträ hatte Dionysos unter diesem Namen ein Heiligtum, Paus. VII, 21, 2. [H. u. St.]

Aetas. Die bei den Römern gesetzlich angenommenen und von rechtlichen Folgen begleiteten Altersstufen waren in der Kaiserzeit an bestimmte Jahre geknüpft, während in der republikanischen Periode die Individualität eines Jeden (namentlich nach äußern Merkmalen geschätzt) als Maßstab angenommen wurde. 1) Die Unmündigkeit (*aetas pupillaris, puerilis* u. dgl.) zerfiel in drei Termine, denn die *impuberes* sind a) *infantes* eigentlich und ursprünglich, so lange sie nicht sprechen können (*a non fando*, Non. Marc. I, 275. Varro L. L. V, 7), später aber gesetzlich bis zu dem siebenten Jahre aus-

gekehrt, Jfidor. IX, 2. Cod. VI, 30, 18 pr. §. 4. Macroh. somn. Scip. 6. Darauf nach dem siebenten Jahre heißen sie b) *infantiae proximi* oder c) *pubertati proximi*, je nachdem sie der *infantia* oder der Mündigkeit näher stehen, Gal. III, 109. 208. Anders Unterholzner in Zeitschrift f. gesch. Rechtswiss. I. S. 44—53. Das Ende der Unmündigkeit bei dem männlichen Geschlecht war nach dem ältesten römischen Rechte wahrscheinlich von der Geschlechtsreife (Eintreten der Zeugungsfähigkeit) abhängig, also war es lediglich eine Sache der Familie, in der Kaiserzeit aber war es ein bestrittener Gegenstand. Die Sabianer hielten den alten Satz fest (f. Fest. *pubes* p. 250. Gal. I, 196. Ulp. XI, 28), die Proculianer nahmen das vierzehnte Jahr als Grenze an (Fest. a. a. O. Macroh. Sat. VII, 7 und Somn. Scip. 6. Sen. consol. 21. Gal. u. Ulp. I, 1.), und noch andere Juristen forderten zur Pubertät sowohl das vierzehnte Jahr als eingetretene Mannbarkeit (Serv. zu Virgil. Ed. VIII, 39. Aen. VII, 53. Jfidor. IX, 2. Ulp. a. a. O.). Justinian bestimmte endlich daß die Mündigkeit überall mit dem vierzehnten Jahr beginnen solle (Inst. I, 22 pr.). Bei dem weiblichen Geschlecht hatte das zwölfte Jahr von jeher als Ende der *Impubertas* gegolten, Fest. a. a. O. Dio Cass. LIV, 16. Vgl. Cramer de *pubertatis termino ex disciplina Rom.* Kil. 1804 und kleine Schriften v. Matjen herausg. p. 40—51. §. 1. C. Dirksen, Beiträge zur Kunde des römischen Rechts, Leipzig 1825, S. 51 ff. 155 ff. 286 ff. Rosbach, röm. Ehe (Stuttgart 1853), S. 404—420. — 2) Mit dem Anfang der Mündigkeit stand das Anlegen der *toga virilis* wohl nicht in Verbindung (f. Bb. VI, 2. S. 1995 f.), wie überhaupt die Rechte und Verpflichtungen eines Römers zu verschiedenen Zeiten begannen und nicht an ein Jahr gebunden waren: z. B. der Kriegsdienst begann mit dem siebenzehnten Jahre (Gell. X, 28), die Fähigkeit zu adoptieren mit dem achtzehnten Jahr, zu manumittieren mit dem zwanzigsten Jahr. Das letzte Hinderniß der Handlungsfähigkeit schwand mit dem fünfundzwanzigsten Jahr, denn die Mündigen wurden bis zu diesem Jahr *minores* (nämlich *XXV annis*) genannt, und *maiores* (*XXV annis*) nach dessen Zurücklegung (Minder- und Volljährige). Diese Stufe der *aetas legitima* wurde wahrscheinlich erst durch *lex Plaetoria* geschaffen, welche bei Plaut. Pseud. I, 3, 69 (vgl. Rud. V, 3, 26) erwähnt wird, also bald nach dem punischen Krieg (vor 570, dem Todesjahr des Plautus) gegeben sein muß, und bezog sich nur auf privatrechtliche Verhältnisse (namentlich Uebervorthellungen der Jünglinge), denn in dem öffentlichen Leben war dieser Altersunterschied ohne Einwirkung; f. Bb. IV, 3. S. 990 f. — 3) Ältere Personen heißen *seniores*, ohne daß ein bestimmtes Jahr für den Anfang dieser Lebensperiode festgesetzt war, f. Thibaut, über *senectus*, im Archiv f. civill. Praxis VII, S. 74—90. In Servius Tullius' Classeneintheilung waren schon die Männer welche das 46ste Jahr erreicht hatten *seniores* (Gell. X, 28), obgleich diese Stufe auf die Verhältnisse des häuslichen und öffentlichen Lebens keinen Einfluß hatte, denn die Privilegien des Alters (*vacationes aetatis*) traten erst später ein. Befreiung vom activen Kriegsdienst erfolgte mit dem fünfzigsten Jahr (Liv. XLII, 33 f. Quintil. IX, 2, 85. Sen. de brev. vitae 4. 20. f. Bb. VI, 2. S. 2282), von öffentlichen Aemtern mit dem sechzigsten Jahr (Sen. I, 1. Varro bei Non. XII, 22. Corn. Nep. Att. 7). Anspielungen bei Cic. de leg. I, 3 und de orat. I, 45. f. Bb. III, S. 326. Deshalb durften die Sechzigjährigen an den Comitien nicht mehr Antheil nehmen (Varro a. a. O. Cic. p. Rosc. Am. 35. Fest. v. *sexagenarios* p. 523 M. Paul. Diac. v. *de pontani* p. 75 M. u. Bb. VI, 1. S. 1139). In der Kaiserzeit scheint die Befreiung von öffentlichen und städtischen Aemtern erst mit dem siebenzigsten Jahr eingetreten zu sein, Front. p. Vol. Ser. p. 306 f. Dig. L, 6, 3. L, 5, 2. §. 1. [8] pr. u. f. w. Literatur: Schilling, Instit. II, S. 131—142. v. Savigny, System III, S. 21—82. Buchta, Instit. II.

S. 318—325. Böcking, Pand. I. S. 151 ff. Klein, röm. Privatr. S. 146 ff. 152. [R.]

Aeternalis, Proconsul von Asien um 396 n. Chr. Cod. Theod. IV, 4; 8. XI, 39, 12. [W. T.]

Aeternil, Aeternius Fronto, Tribun (*σπαρτονομέαρχης*) der aus Alexandria gekommenen zwei Legionen welche an der Belagerung Jerusalems unter Titus Theil nahmen, Joseph. b. iud. VI, 4, 3. 9, 2 (*Φρόντωρ τῶν γαλῶν*). [W. T.]

Aeternitas, als Personification der Ewigkeit auf römischen Münzen abgebildet, bald sitzend bald stehend, bald auf einem Wagen von Elephanten oder Löwen gezogen. Ihre Bedeutung wird durch eine Kugel, durch einen Phönix, eine sich in sich selbst zurückschlingende Schlange, Füllhorn oder durch Sonne und Mond bezeichnet. Rasche, Lex. r. num. T. I. p. 164 ff. Lassen, über die Darstellung der Providentia und Aeternitas auf römischen Münzen. [H. u. St.]

Aethaea (*Αἰθαία*), eine der lakonischen Perilökenstädte, wahrscheinlich nicht innerhalb des eigentlichen Lakonien, sondern auf ursprünglich messenischen Gebiete gelegen, Steph. Byz. v. *Αἰθαία*. Thuf. I, 101. [Bu.]

Aethalia, s. Chios und Iva (Bd. IV. S. 112).

Aethalidae (*Αἰθαλίδαι*), ein früher zur Phyle Leontis, seit der Vermehrung der Zahl der Phylen auf zwölf (im J. 307 v. Chr.) zu einer der beiden neu begründeten Phylen, der Antigonis oder Demetrias, gehöriger attischer Demos, dessen Lage unbekannt ist. Vgl. Leake, die Demen von Attika, übersetzt von Westermann S. 222. Ross, die Demen von Attika S. 57 u. 110. [Bu.]

Aethalides, Sohn des Hermes und der Eupolemia, der Tochter des Pyrrhidon, einer der Argonauten und ihr Gerold (Hygin. 14. Apoll. Rh. I, 54. Orph. A. 131. Val. Fl. I, 437), der von seinem Vater ein Gedächtniß dem nichts entfiel, das auch im Hades noch gleich blieb, erhalten hatte, und der sich abwechselnd in der Ober- und der Unterwelt aufhalten durfte, Apoll. Rh. I, 640—649. Seine Seele kam nach mehreren Wanderungen zuletzt in den Körper des Pythagoras und war sich, der ihm inwohnenden Gabe gemäß, aller dieser Wanderungen bewußt, Dilog. Laert. VIII, 1. Schol. Apoll. Rh. I, 645. Welcker, aeschyl. Tril. S. 209. 276. [H. u. St.]

Aether (*Αἰθήρ*). Nach Hesiod. Th. 124 wird der Aether von Erebus und der Nacht erzeugt, welche beide Kinder des Chaos sind, vgl. Cornut. d. n. door. 16. Nach der Kosmogonie Hygins (praef. 1) ist Aether nebst der Nacht, dem Tage und dem Erebus von dem Chaos und der Caligo erzeugt, wie aus der Verbindung des Aether mit dem Tage die Erde, der Himmel und das Meer hervorgeht, und aus seiner Verbindung mit der Erde mancherlei personifizierte Laster, Leidenschaften und Leiden, Oceanus, Themis, Tartarus, Pontus, Titanen, Furien u. s. w. stammen. Nach Welcker aber ist der Aether eine der Grundsubstanzen aus denen sich das Weltall gebildet, wie er auch in den orphischen Hymnen (Hymn. 4) als die Weltseele erscheint, von dem alles Leben seinen Anfang und sein Gedeihen nimmt, und somit bereits aus der Mythologie in die spätere Entwicklung der griechischen Philosophie hinübertritt. Indem der Aether später als der über dem Dunstkreis (aër) befindliche, eine reine aus Elementarfeuer bestehende Himmelsraum gedacht wird (Pacuv. bei Cic. N. D. II, 36. 40. Lucret. V, 499. vgl. Bd. III. S. 749), erscheint er als Wohnung der Götter, und der Herr des Aethers ist Zeus (Virg. Aen. XII, 140), der sogar mit jenem identifiziert wird (Georg. II, 325), mit der Nebenbeziehung daß er als allbefruchtender Gott in ein eheliches Verhältniß mit der Erde tritt. Vgl. Lucret. I, 251. II, 991. Nach Schol. Theokr. I, 123 ist Aether Vater des Pan. [H. u. St.]

Aetherie (*Aëthin*), Tochter des Helios und der Rhymene, Schwester des Phaëthon, eine der Helladen oder Phaëthontiden, wegen der Klagen ihres Bruders Tod mit ihren Schwestern in Bäume verwandelt die das Utrum (Ähränen der Schwestern) gaben, Hygyn. praef. und Fab. 154. 152. Dv. Met. II. 340—366. [H. u. St.]

Aethices (*Aëthices*), ein seiner Abstammung nach zu den epeiratischen Völkerschaften gehöriges Völkchen (Strab. VII. p. 326. IX. p. 430), das in nordwestlichen Winkel Thessaliens, an den westlichen Abhängen des Laimos und seiner südlichen Fortsetzung, des Kerktiongebirges (die beide öfter auch unter dem Namen Pindos mit umfaßt werden), zwischen den ausgedehnten Kantonen der Athamanen und Lymphäer ein kleines, nach ihm *Aithia* benanntes Gebiet besaß und, ohne je eine Rolle in der griechischen Geschichte gespielt zu haben, bereits zur Zeit der Unterwerfung Griechenlands durch die Römer nicht nur seine Selbstständigkeit sondern auch seine Existenz als besonderer Stamm eingebüßt hatte, vgl. Jl. B. 744 mit Schol. Strab. VII. p. 327. IX. p. 434. Steph. Byz. v. *Aithia*. [Bu.]

Aethicus, richtiger Ethicus, d. h. philosophus, ἠθικός. Dielem gewöhnlich in das fünfte Jahrhundert n. Chr. gesetzten lateinischen Schriftsteller werden ohne hinlängliche Berechtigung zwei Kosmographen beigelegt, die zuerst Basil. 1575 e biblioth. P. Pithoei cum schol. Josias Simleri, zuletzt hinter Alb. Gronovs Pomponius Mela 1722 gedruckt sind. Die erste enthält eine Einleitung über die Vermessung des römischen Reiches unter Augustus, hierauf eine bloße Nomenclatur der Meere, Inseln, Berge, Provinzen, Städte, Flüsse, Völker nach den vier Himmelsgegenden, bei den Flüßsen außerdem Notizen über Quelle, Lauf und Mündung, p. 705—722 Gron. nach Ritschl, Rhein. Mus. N. F. I. 521 der Text zu einer Landkarte, aber eher eine verdünnte Redaction der schon von Cassiodor instit. divin. litter. c. 25 citirten Kosmographie des Julius (Honorius) Drator, deren Excerpte bei Gron. p. 691—702 auffallend übereinstimmen. Die zweite, alia totius orbis descriptio, p. 723—733 Gron., gibt eine zusammenhängende Beschreibung der drei Welttheile Asien, Europa und Afrika, cum limitibus suis et populis, und zum Schluß eine Uebersicht der Inseln des mittelländischen Meeres, größtentheils übereinstimmend mit Drosius I. 2. — Eine von den obigen völlig verschiedene, schon von Isidor benutzte, in alten Handschriften erhaltene und von Gelehrten des 15., 16., 17. Jahrh. gekannte, aber als Fälschung verworfene Kosmographie in sechs Büchern gab zuerst d'Anvezac heraus in den Mémoires de l'acad. d. Inscr. XIX. p. 230—531 (Paris 1852), dann (Leipzig 1853) G. Wuttke, 1854 vermehrt durch die auch besonders erschienene Abhandlung: die Aechtheit des Auszuges der Kosmographie des Äthiers Äthikos. Sie gibt sich als das Werk eines Ethicus Äthier, eines Christen von skythischer Herkunft, eines Pytheas der sinkenden Römerzeit, als ursprünglich griechisch geschrieben, aber von dem Kirchenvater Hieronymus ums J. 400 in einen lateinischen Auszug gebracht. Daß dieß jedoch unmöglich sei zeigen die von Hieronymus' Sprache total verschiedene glossematische Latinität, die Syntax, die unübersetzbaren Witterationen c. 62, die Citation des im J. 523 verstorbenen Bischofs Avitus Arelatus c. 11. 12 = Aelmu. II. 47 und sonstige historische Bezüge. G. R. Roth sah in dem Werke einen geographisch-historischen, durch zwei berühmte Namen aufgestützten Roman der Merovingezeit, s. Heibel. Jahrb. 1854. S. 269—277. 1855. S. 100—106. vgl. Kuntzmann, Münchener Gel. Anz. 1854. Nr. 31—34. u. III. S. 46—60. Chr. Petersen, Rhein. Mus. N. F. VIII. IX. 1852. R. Aug. Fr. Verh. de cosmogr. Ethici libri III. Berol. 1853. Fr. Haase, de medii aevi studiis philolog. (Dreslau 1856). p. 9. — Schließlich sei noch bemerkt daß im Mittelalter z. B. Johannes Saresberienensis den

Seneca, auch den Juvenal und P. Syrus Ethicus nennt, wie den Terenz **Senecus**, und daß Wesseling und andere Gelehrte dem Ethicus das Itinerarium Antonini beigelegt haben. [E. W.]

Aethiäa (*Αἰθία*, nach dem Schol. Euphr. 921. 1075. *Αἰθία*), Tochter des Laomedon, Schwester des Priamus und nach Iliums Fall Gefangene des Proteuslaos. Bei der Rückkehr berebete sie, als man auf Skione um Wasser zu holen gelandet hatte, die andern Gefangenen, die Schiffe zu verbrennen, so daß Alle genöthigt waren auf der Insel zu bleiben. So erzählt auch den Νόστοις Con. Narr. 13. Pomp. Mel. II, 2. vgl. Polyän. VII, 47 (*Αἰθία*). [H. u. St.]

Aethion. 1) Geher und Genosse des Phineus, bei der Hochzeit des Perseus erschlagen, Ovid. Met. V, 146. — 2) Sohn einer hellionischen Nymphe, umgekommen auf dem Zuge der Sieben gegen Theben, Stat. Theb. VII, 756. — 3) Ein Ross des Euneus bei diesem Zuge, ibid. VI, 465. [H. u. St.]

Aethiopia (*Αἰθιοπία*), im weitern, gänzlich unbestimmten Sinn alles dasjenige Südländ das man von dem — eben so unbestimmt so genannten — Volke der Aethiopes (*Αἰθίοψ*, — *οιες*) sich bewohnt dachte; im engeren Sinne (Aethiopia supra Aegyptum, Herod. II, 146. Dio Cass. LIV, 5. Dionys. v. 218. Joseph. Ant. I, 7) das südlich von Phylae am Nil aufwärts gelegene, von dem arabischen Meerbusen begrenzte und bis an die Küste des indischen Meeres reichende Land (heut Nubien, Habesch, Ael, Ajan u. s. w. bis zum Cap del Gabo hinab, welches bei den Alten Prasum hieß) bis ungefähr 10° S. B., obgleich die Alten selbst erklären daß sich die Grenzen desselben nicht genau bestimmen lassen (Strab. XVII. p. 839. vgl. mit II. p. 117 f. XVI p. 780. XVII. p. 788. 797. 817). Der Wibelname für Aethiopen ist Kusch (Ezech. 29, 10. Job 28, 19. Jerh. 2, 12 u. s. w.). Die Griechen erklärten sich den Namen aus *αἰθω* und *ωψ*, so daß damit ein von der Sonne gebräunter Mensch bezeichnet würde (vgl. aber auch Vlin. VI, 30, 35, welcher eine mythologische Etymologie erwähnt); und wirklich war die Benennung allen denjenigen Völkern gemein die sich durch eine sehr ins Dunkle fallende oder auch völlig schwarze Farbe von den Europäern unterscheiden (weßhalb man auch in Syrien, dem in der ältesten Zeit ebenfalls Aethiopes zu Bewohnern gegeben wurden, später die nördlichen Syrer als Leutoyri, oder weisse Syrier, von den südlichen, eigentlichen Sythern unterschied); wiewohl derselbe Name auch in Samothrake, Lesbos und Vorderasien auftrat (s. D. Müllers Gesch. hell. St. I, 119 Anm.). Bei Homer schon erscheinen die Aethiopen als „die fernesten der Männer, getheilt wohnend, die Etnen gegen Untergang, die Andern gegen Aufgang der Sonne“ (Od. I, 23). Man faßt diese Angabe, die schon von den Alten sehr verschieden gedeutet wurde (vgl. Strab. I. p. 31 ff. 35. 39. II. p. 103), gewöhnlich so daß die Aethiopen zur Hälfte der Abendseite, zur Hälfte der Morgenseite angehören, während, nach des Dichters Vorstellung, die Hitze im geraden Süden den Zusammenhang ihrer Wohnsitze unterbreche (s. Nilssch zu der ang. St. und zu Odyss. IV, 84). Nach Wölcker (Hom. Geogr. S. 84 ff.) hat Homer keine klaren Vorstellungen von den Aethiopen und ihren Wohnsitzen, aber er kennt keine schwarzen Menschen im Süden, sondern er denkt sie sich unmittelbar dort wo nach seinen Vorstellungen die Sonne den Menschen am nächsten kommt, wo sie aufgeht und wo sie nieder sinkt, im Osten und Westen; in jenen goldenen Ländern einer geträumten Glückseligkeit leben die Aethiopen, die untadeligen Aethiopen, zu welcher Vorstellung jedoch nicht die später bekannten libyschen Aethiopen, sondern dunkle Gerüchte von den schwarzen Kuschlern dem Dichter die Veranlassung gaben. Die Alten haben dem Homer eine Scheidung nach dem Nil oder dem arabischen Meerbusen

angebildet (Strab. I. p. 30 ff. Plin. V, 8), welche ihm noch nicht so genau bekannt sein konnten; wenn man nicht obige Stelle für einen spätern Zusatz halten will. Zu diesen Aethiopen, „den Untabelligen“, am Ströme des Okeanus, begaben sich Zeus und die übrigen Götter, um ihre Götterbilder sich wohlgefallen zu lassen (II. I. 423. XXIII, 206. Od. I. c.), Vorstellung, welche doch wohl beweisen können daß schon in den ältesten Zeiten die Kunde von einem durch seinen Cultus ausgezeichneten Volke in weite Ferne gekommen war (s. jedoch Zoega bei Bölder S. 91). Eine sehr frühe Erwähnung ward auch von den Geschichtschreibern den Aethiopen beigelegt, während wieder von Anderen gerade die wilden, unzugänglichen Stämme Afrikas in die vage Kategorie der Aethiopen geworfen werden (Eckh. p. 55 Hude). Aber schon Herodot macht eine in der Natur der Sache gegründete und auch später beibehaltene Unterscheidung, indem er nicht nur die Aethiopen als Südvölker überhaupt von den nördlich der Wüste lebenden Ägyptern trennt (IV, 197), sondern auch die Aethiopen selbst in östliche, schlichthaarige, und westliche, wollhaarige (Negervölker) theilt, nur darin irrend daß er die Ersteren ganz nach Asien verlegt — er kennt nämlich (unstreitig an Homer's östliche Aethiopen denkend) auch Aethiopen in Indien, die später nicht mehr genannt werden —, während es auch in Afrika, im östlichen vornehmlich, nicht nur dunkelbraune sondern auch ganz schwarze Aethiopen gab, ohne daß sie wollhaarig und Neger gewesen wären (VII, 70. Heeren II, 1. S. 317). Während die Negeraethiopen fortwährend auf der tiefsten Stufe menschlicher Ausbildung stehen, waren die Länder der östlichen Aethiopen am obern Nil (das jetzige Nubien), und vor allen Meroë, uralte Culturfige (s. Meroë und Aegyptus). Nach Eusebius und Philostratus waren diese afrikanischen Aethiopen aus Indien eingewandert, und in der That zeigten sie auch sowohl in Hinsicht der Körperbildung (Arrian. Ind. 6) als in Bezug auf Religion, Priesterthum, bürgerliche Verfassung, Baustil und Bildneret eine auffallende Ähnlichkeit mit den Indiern (vgl. Wilford in d. Asiat. Research. III. p. 295 ff.); doch scheint die Cultur Indiens sich erst von Aegypten aus über Aethiopen verbreitet zu haben, namentlich seit der großen Auswanderung von 240,000 mißvergnügten Aegyptern der Kriegerkaste unter Psammetich's Regierung, der wohl nach der Eroberung Aegyptens durch Ramses eine weitere Auswanderung gefolgt sein mag. Was die Geschichte des Landes betrifft, so soll schon Sesostris Aethiopen tributpflichtig gemacht haben (s. Strab. I. p. 61 und XVII. p. 790. vgl. oben S. 279, Z. 4 ff.) und dasselbe in dieser Abhängigkeit geblieben sein, bis der aethiopische König Sabako (oben S. 280, Z. 12 ff.) sogar der Gründer einer aethiopischen Herrschaft über Aegypten wurde, die sich aber nicht lange behauptete, und zwar nach Diod. I. 44 kaum 36 Jahre, unter vier Königen, während Herod. II, 137 schon den Sabako allein 50 Jahre regieren läßt und (indem er wahrsch. die arab. Hyksos mit darunter mischt) überhaupt von 18 aethiop. Königen in Aegypten spricht. Vgl. oben S. 280.* Ptolemäus Evergetes eroberte um's Jahr 223 v. Chr. das obere Aethiopien, doch scheint diese Herrschaft der Aegyptier über Aethiopen nicht viel über 100 Jahre gedauert haben. Auch die Römer machten in den von Strab. XVII. p. 820 f. beschriebenen Feldzügen des Petronius gegen Aethiopen unter August's Regierung (24 und 21 v. Chr.) einige Eroberungen daselbst, ohne sie jedoch zu behaupten. Sonst blieben die Aethiopen stets frei und unabhängig und in mehreren Staaten (s. unten) von eigenen Priesterfürsten beherrscht (vgl. besonders

* George, de Aethiopia imperio in Arabia felici, Berlin 1833. Thorlacius, Symbolae ad antiquitates aethiopicas (Kopenhagen 1824. 4.) und de sacris et sapientia Aethiopia (ib. 1825. 4.). [W. T.]

Holtz Hist. Aethiop. Francof. ad M. 1681 und Heeren's Ideen II, 1. S. 1 ff.). Als Völkerschaften des östlichen Aethiopiens nennt Herodot die Äthiopier, die Ichthyophagen und die Troglodyten (III, 19. 20. IV, 183), die ägyptische Einwanderer die Automolen (II, 30), und als Hauptstadt Aethiopiens Meroë (II, 29). Außerdem scheint er bereits die eingewanderten, meist nomadischen Stämme der Araber zu kennen, welche später an die Küsten von Philae bis Meroë gesetzt werden (VIII, 69. Plin. VI, 34). Die griechischen Gelehrten waren die Nachrichten Späterer, da im Zeitalter der Ptolemäer (Plin. VI, 30, 35). Erhalten haben sich Bruchstücke des Agatharchides bei Diodor I. und des Eratosthenes bei Strabo II. Auf diese Schriftsteller des Ptolemäischen Zeitalters gründen sich wohl meist die uns erhaltenen Nachrichten des Landes und Volkes bei Strab. XVII. p. 770 ff. 786 ff. und besonders 821 ff. Ptol. IV, 7—9. Agatharch. p. 27 ff. Diod. III, 2 ff. Mela I, 9. Plin. VI, 29, 30 u. A. Strabo (XVII p. 786 u. 819) nennt zuerst die Araber; diese, sowie die Blemmyer, Megabaren, Sembriten und die oben genannten Völker s. unter ihren bes. Artikeln. Das Land von Syene bis Meroë, früher cultivirt und blühend, war in der Römerzeit verwildert und öde (Dio Cass. LXIII, 8). Das Nähere über dieses Reich s. unter Meroë; in Aethiopien gefundenen griechischen Inschriften s. im C. I. gr. III. p. 59 ff. Ptolemäus (IV, 7. 8), der zuerst den Neger nennt, zählt eine große Zahl sonst unbekannter Völkerschaften auf, und nennt, da Meroë verfallen war, Auxume als den Sitz der Herrschaft; s. Auxume. Ueber die wichtigsten Gebirge (Lunae Montes etc.), Vorgebirge (Elephas, Aromata, Notion, Rhaptum, Prasum), Flüsse (Nilus, Astapus und Astaboras), Seen (Nili Paludes, Colos und Pseboas) und Städte (außer Meroë und Auxume bemerkt noch Adule, Ptolemäus Theron, Sabae, Dire, Mosylum, Rhapta, Natata u. A. s. ebenfalls die einzelnen Artikel. — Bei der großen Unbestimmtheit des Umfangs von Aethiopien und der Verschiedenheit dieser Völker kann von der Beschaffenheit und den Erzeugnissen des Landes, und von den Eigenheiten und Sitten der Bewohner im Einzelnen kaum die Rede sein; im Allgemeinen aber sagt Herod. III, 114: „Aethiopien, das fernste der Länder, bringt hervor Gold in Menge, und Eisenbein, Ebenholz und vielerlei andere Holzarten, und die größten, schönsten und langlebendsten Männer“, wovon aber freilich die Angaben Anderer wesentlich abweichen (s. z. B. Strab. VII. p. 819 u. 821, der die Aethiopier als kleine, verkümmerte, feige und kriegerische Menschen schildert). Ueber die Sitten und Gebräuche der Aethiopier überhaupt vgl. Herod. II, 104. III, 20 ff. Diod. III, 8. 15—21. 24—32. Agatharch. p. 27 ff. 31. 33 ff. 37 ff. Strab. XVII. p. 776. 820 ff. Prokop. Pers. I, 19 f. u. A. Außer den von Herod. I. I. genannten Producten werden noch Schildkröte, Häute, Edelsteine, Eisen, Kupfer, Salz, Getreide, besonders Gerste, Hirse, Lotus, Gewürze, namentlich Zimmt, Myrrhen, Sandeln, Johannisbrod u. s. w. angeführt (Strab. XVI. p. 695. 778. XVII. 821. 827. Per. mar. Erythr. p. 14. Heliod. Aeth. X, 5), doch beziehen sich die Nachrichten von der Fruchtbarkeit Aethiopiens nur auf die nördlichen, am Nil und seinen Nebenflüssen bewässerten Striche, während die südlichen (Barbaria und Azania) wegen der Hitze und des Mangels an Regen unfruchtbar waren (Strab. XVII. p. 787. 830). Die Thierwelt des Landes bestand aus Elephanten, Nashörnern, Nilpferden, Straffen, Löwen, Pantheren, sehr vielen Affen, Hyänen, Amelseni Löwen, Straußen, Kasuaren, Krokodillen, Schildkröten, ungeheuern Schlangen, Heuschrecken, Muskitos u. s. w. (vgl. Agatharch. p. 49—53. Strab. XVI. p. 772 ff. Diod. III, 23. 35 u. A.). Ueber den heutigen Zustand des Landes im Vergleich mit den Angaben der

Alten vgl. die in Forbiger's Handb. d. alt. Geo. II. S. 803. Note 24 angeführten zahlreichen Schriften.* [P. u. F.]

Das Eigenthümliche der Bildung der Aethiopen hat die griechische Künstler von früh an zur Darstellung gereizt**, wobei indessen die Menschenfrage immer als geistig untergeordnet behandelt wurde. So malte Pausanias (Paus. X, 31, 2) nicht den Memnon selbst als Aethiopen, sondern charakterisierte ihn durch einen Aethiopenknaben in seiner Begleitung; ähnlich in Vasenbildern (Gerhard Auserl. Vas. III. T. 207. D. Zahn Münz. Bd. n. 541), und erst in späterer Zeit scheint die Verbindung des Mythos mit dem Memnoniskolosse zu schärferer Betonung der Nationaleigenthümlichkeit geführt zu haben, Philostr. imag. I, 7. vgl. Fleckelsen's Jahrb. Suppl. IV S. 211. Passend erschien dagegen der Typus in den Darstellungen des Herakles und Busiris (Micali Monum. per serv. etc. t. 90). Häufig finden bemalte Thongefässe in Form von Mohnköpfen. In den Zeiten der vorgerückteren Kunst erscheinen Mohnen, gerade wie in neuerer Zeit, besonders in der Rolle von Dienern, so namentlich in einer vatikanischen Statue eines Leptyphoros (Visconti PCI. III, 35. Braun A. u. Mus. Rom. S. 506 und öfter in kleinen Bronzen, vgl. Ann. d. Inst. 1845. p. 225. 1856. p. 2 Mus. Borb. VI, 23. — Dunkel war schon für Paus. I, 33, 2 die Bedeutung der Aethiopen auf der Schale der Nemesis von Rhammus. [H. B.]

Aethiopia montes (τὰ Αἰθιοπικὰ ὄρη: Ptol. IV, 8) nannten die Alten das Gebirge das, dem Nil parallel laufend, die Westgrenze Aethiopia gegen das Land der Garamanten bildete. [F.]

Aethiopicum mare (Mela I, 4, 2. Plin. VI, 30, 35. ὁ αἰθιοπικὸς ὠκεανός, Agathem. II, 14. ὁ αἰθιοπικὸς κόλπος, Ptol. VII, 5) hieß das den Alten fast ganz unbekannte Meer an der südöstlichen und südlichen Seite Afrika's, welches noch jetzt das aethiopische Meer benannt wird. [F.]

Aethiopia (Αἰθιοπία), ein episches Gedicht des Arktinos (i. d. welches sich an die Ilias anschloß und diese fortsetzte, daher Einige, um bei Gedichten enger zu verbinden, am Ende der Iliade schreiben: ὡς οἱ ἄμφοτερον τάγοντο Ἐκτορος, ἦλθε δ' Ἀχαιῶν, Ἀρης θυγάτηρ, μεγαλήτορος ἀνδροφρόνοιο. Den Inhalt des Gedichtes kennen wir aus des Proklos grammatischer Chrestomathie (Bekkers Schol. in Hom. II. T. I. p. II). Achilleus erlegt die Amazone Penthesileia und den Memnon und wird selbst von Paris und Apollon getödtet, indem er die fliehenden Troer bis zur Stadt verfolgt. Um seinen Leichnam entsteht ein heftiger Kampf, bis Ilias und Odysseus endlich den Erlegten in das Lager bringen. Nachdem Achilleus verbrennen und sein Grabhügel errichtet ist gerathen Ilias und Odysseus in Streit um den Besitz der Waffen des Achilleus. Nach den Scholastiken des Pindar (Pyth. IV, 58 Böckh) enthielt das Gedicht auch den Tod des Ilias. In diesem großen Gedicht, welches nach Heeren (Bibl. der alten Lit. u. d. S. 61) aus 9100 Versen bestand, die in fünf Bücher vertheilt waren, sind nur zwei Verse erhalten, welche Schnetbwin (Ibyci fragmenta p. 148) mittheilt. Die Verse welche der Schol. Victor. und Eustathius (zu II. XI, 51) mittheilt werden nur aus Widerspruchsgelbst gegen das Zeugniß der Schol. (Αρκτίνος ἐν Ἰλίου ποσθήσει) und des Eustathios (τὰ ἐπὶ τῇ τροίῃ ποσθήσει ἐπη) von Welcker zu der Aethiopia gezogen (Schulzeitung 1831. Abt. II. Nr. 7), und gehören zu des Arktinos Zerstörung von Ilion. Gint

* Rüppell, Reise nach Abyssinien, Frankfurt a. M. 1838. 2 Bde. bef. II. 313 ff. G. Capeto, Viaggio etc. fra i Mensa i Bogos e gli Habab, con un cen geografico e storico dell' Abissinia, Rom 1857. XXXIX. u. 528 S. 8. bef. p. 351 Documenti inediti per la storia d'Abissinia, cavate dalle pergamene Gheez. [W.]

** J. Löwenherz, die Aethiopen der altclass. Kunst, Göttingen 1861. 68 S. 8 [W. T.]

(Nisch, histor. Hom. I. p. 114. 152. vgl. Robert Aglaoph. p. 417) meinen, daß die Aethiops daselbe Gesicht mit der Amazonis sei, doch werden beide wohl richtiger von Welcker (Cycl. I. S. 213) als verschiedene Gesichter angesehen. [M.]

Die auf den Sagenkreis der Aethiops bezüglichen Kunstbarstellungen sind gesammelt bei Overbeck Gall. her. Bilder S. 491 ff. [H. B.]

Aethiops (*Αἰθίωψ*), 1) Sohn des Hephästos, mythischer Namensgeber Aethiopiens, Plin. Hist. N. VI, 30. Natal. Com. II, 6. — 2) Beinamen des Zeus bei den Ehlern, Ixhes zu Etykophr. 537. — 3) Name eines Sonnenroßes (Hygin. F. 183). [H. u. St.]

Aethlios (*Αἰθλιος*), 1) Sohn des Zeus von der Protogeneta, der Tochter des Deukalion, Vater des Endymion, Apoll. I, 7, 2. 5. Hygin. F. 155. Andere nennen ihn (nach Paus. V, 8, 1) einen Sohn des Aeolus, der den Beinamen Zeus hatte. Er war der erste König in Elis (Paus. V, 1, 2). [H. u. St.]

2) Aethlios aus Samos, schrieb im ionischen Dialekt *Σαμίων ὥροι*, deren fünftes Buch, jedoch mit dem Zusatze *εἰ γρήσια τὰ συγγράμματα*, Athen. XIV. p. 650 D. 653 F. erwähnt. Vgl. Clem. Alex. protr. p. 13. Etym. M. p. 601 s. v. *ῥέπονται*. Eustath. zu Hom. Od. VII, 120. Die Fragmente bei Müller hist. gr. fragm. t. IV. p. 287. [West.]

Aethon (*Αἰθών*), der Feuerige, 1) der Vater des Tantalus, der sonst Tmolus oder Zeus heißt, Munder zu Hygin. F. 82. Lukian bei Natal. Com. VI, 18. — 2) der Name unter welchem Odysseus unerkannt auf Ithaka erschien, Od. XIX, 183. Welcker Nachtrag zur aesh. Trilog. S. 317. — 3) ein Sonnenroß, Ovid. Met. II, 153; nach ihm Hygin. F. 183. — 4) ein Roß der Götter, wie Serv. zu Aen. XI, 89 bemerkt, wo 5) ein Roß des Pallas genannt wird das seinen gesallenen Herrn beweint. — 6) Pferd des Pluton, Claud. de rapt. Proserp. I, 282. — 7) Pferd Hektors, II. VIII, 185. — 8) Name des Adlers der dem Prometheus das Herz abfraß, Hygin. F. 31, wo jedoch Munder vermutet daß *αἰθών* bloßes Epitheton zu *ἀετός* gewesen, aber von Hygin als Nom. propr. genommen worden sei. — 9) „der Heißhungerige,“ „der Kornbrand,“ Beiname des Erysiachthon und des Phlegyas, Hesiod bei Ixhes zu Etykophr. 1393. Hellanik. 28. p. 73 St. aus Athen. XX. p. 416 B. Spanh. zu Kallim. H. in Cerer. 67. p. 790. [H. u. St.]

Aethra (*Αἰθρα*), 1) Tochter des Königs Pittheus in Trözene, nach Hygin. F. 14 u. Plut. Thes. 3 von Aegeus Mutter des Theseus. Nach Apoll. III, 15, 7. vgl. Hygin. F. 37 wohnte in derselben Nacht mit Aegeus auch Poseidon ihr bei (Aegeus ist ursprünglich gleich Poseidon, s. S. 226 g. C.). Nach Plut. Thes. 6 verbreitete bloß Pittheus die Sage daß Poseidon der Vater des Theseus sei, weil Poseidon von den Trözenern besonders verehrt wurde. Paus. II, 33, 1 erzählt daß einst A., von Athene im Traume aufgefordert, auf die Trözene unterworfenen Insel Sphäria gegangen sei, um dem Sphärus (Wagenlenker des Pelops) ein Todtenopfer zu bringen, und daß dort, im Tempel der Athene, Poseidon ihr beigemohnt habe, weshalb von ihr ein Tempel der Athene Apaturia (Fallax) gestiftet und die Anordnung getroffen worden sei daß die trözentischen Jungfrauen vor der Heirat ihren Gürtel der Athene weihen. Auf eine frühere Zeit aus dem Leben der A. bezieht sich was Paus. II, 31, 12 auführt, daß Bellerophon nach Trözene gekommen sei und um A. geworben habe, aber noch vor der Hochzeit von Korinth verbannt worden sei. Als Theseus und Peirithoos die Helena geraubt hatten, übergab Theseus diese seiner Mutter in Aphidnä zur Verwahrung; Kastor und Polydeukes aber eroberten, während Theseus mit Peirithoos in der Untermelt abwesend war, Aphidnä, führten A. mit Helena nach Sparta ab und gaben sie der Helena zur Sklavin. Als solche begleitete sie

die Helena nach Troia, Hygin. F. 79. 92. Apollod. III, 10, 7. Hom. II, III, 144. Plut. Thes. 31—34. Nach Troias Eroberung kam A. in das Lager der Griechen, wurde da von ihren Enkeln erkannt und durch Demophon von Agamemnon zurückverlangt, der auch mit Zustimmung der Helena diese Bitte gewährte, Paus. X, 25, 3. vgl. Diktys V, 13. Nach Hygin. F. 243 tödtete sie sich später aus Gram über den Tod ihrer Söhne.* — 2) Tochter des Okeanus, mit welcher Atlas 12 Töchter, die Hyaden, und den Hyas zeugte, Diod. Fast. V, 171. Munder zu Hygin. F. 192. Nach Hygin. praef. ist sie von Hyperion Mutter des Sol, der Luna und Aurora. [H. u. St.]

Aethüsa (*Αἰθούσα*), 1) Tochter des Poseidon und der Alkyone, Geliebte Apolls und Mutter des Cleuther, Apollod. III, 10, 1. Paus. IX, 20, 2. Nach Charax bei Suidas v. *Ουρηος* ist sie Mutter des Einos, Ahnmutter des Homer, s. Lobest Aglaoph. p. 323. Welcker ep. Cycl. I. S. 147 f. [H. u. St.]

2) *Αἰθούσα* (Ptol. IV, 3, 44. Plin. III, 8, 14; bei Steph. Byz. *Αἰγούσα*, welcher andern Namensform auch Plinius gebent), kleine Felseninsel an der Küste von Africa propria, nördlich von Lambedusa. [P. u. F.]

Aethyia (*Αἰθυία*). Unter diesem Beinamen wurde Athene in Regata verehrt, Paus. I, 5, 3. 41, 6. Lykophr. Cass. 359. *Αἰθυία* heißt Taucher, mergus, und Tzebes zu Lykophr. a. a. O. leitet diesen Beinamen daher daß Athene die Menschen gelehrt habe gleich den Täufern das Meer zu durchsegeln. [H. u. St.]

Aetia (*Αἰτία*) nach Steph. Byz. v. *Αἴγυιτος* (Eustath. zu Dionys. Perieg. 239) heist *Αἰτία*, ein alter Name Aegyptens. Er steht, wie der Name des Nil *Αἰρός* (Diod. I, 19), ohne Erklärung da; wahrscheinlich ist *Αἰτία* aus *Αἰρία* (s. b. u. S. 242, 3. 16 v. u.) und *Αἰρός* aus dem aegyptischen Namen des Nil (Iri, Aur; koptisch *ero*, *erro* und *iero*, daher *ἑρα*) verberbt worden. [S. Reinisch.]

Aëtion. 1) Bildhauer und Maler, dessen Bedeutung erst bestimmter hervorgetreten ist seitdem sich herausgestellt hat daß die Existenz eines vermeintlichen Künstlers Echon nur auf mehrfachen Corruptelen des Namens Aetion oder Eetion beruht, Stark Arch. Stud. S. 40 ff. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II. S. 243 ff. Er wird neben den berühmtesten Künstlern aus der Zeit Alexanders genannt, Cic. Brut. 18. Parad. V, 2. Plin. XXXV, 50. Luk. de merc. cond. 42. Bestimmter setzt Plin. XXXIV, 50 u. XXXV, 78 seine Thätigkeit in Ol. 107, womit es übereinstimmt daß sein berühmtestes Gemälde die im Anfang der 113. Ol. vollzogene Hochzeit Alexanders und der Roxane darstellt. Wir kennen es aus der genauen Beschreibung Lukians, Herod. s. Aetion 4 ff. vgl. Imagg. 7. Außerdem werden von Plin. XXXV, 78 angeführt: Liber pater, item Tragoedia et Comoedia; Semiramis ex ancilla regnum apiscens, anus lampadas praefereus et nova nupta verecundia notabilis, welche Worte uns selber nicht einmal gestatten zu bestimmen in wie viele Gemälde die genannten Figuren vertheilt waren. — 2) Ein Bildhauer Eetion machte um Ol. 130—140 für den berühmten mitleidigen Arzt Nikias ein Bild des Asklepios aus Gebernholz, nach einem Epigramm des Theokritt, Anall. I, 378. n. 7. — 3) Angebllicher Steinschneider. Die Inschrift des von Stofsch Gemm. cael. 3 und Bracci Mem. d. incis. I, 4 publicierten Steines

* Aethra in Kunstwerken: von Poseidon überrascht, Gerhard Aus. Vas. I, 12; dem Theseus gegenüber, wie er den Stein aufhebt (Paus. I, 27, 8), Zoega Bassir. 48. Mus. borb. II, 12. Campana Op. in plastica t. 117; von Theseus sich trennend, Gerhard Aus. Vas. III, 158. Millingen Anc. coins IV, 22; in feindlicher Begegnung mit Theseus, Mon. d. Inst. VI, 22; im Hause des Theseus, Braun, Schale des Kordos, vgl. Arch. Zeit. 1848, S. 317; von Helena mißhandelt, Paus. V, 19, 1; nach der Eroberung Ilioms von ihren Söhnen zurückgeführt, Paus. X, 25, 3. Overbeck Gal. her. Bildw. S. 618. 621. 632 ff. [H. B.]

steint echt zu sein, läßt sich aber nicht mit Sicherheit als die eines Steinweibers nachweisen. Alle übrigen Steine mit seinem Namen sind verächtlich, vgl. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II, 537. [H. B.]

Aetios, von *αἰός*, Adlerstein oder Klapperstein, ein schalliger Thoneisenstein mit einem klappernden Kern im Innern, Lucan. VI, 676. Man schrieb ihm die Kraft zu, schwere Geburten zu erleichtern, daher die Sage daß ihn der Adler in sein Nest lege, damit dem Weibchen das Eierlegen leichter von Statten gehe, Plin. h. n. XXXVI, 21. X, 4. Vgl. Salmas. zu Colla. p. 177 f. [S.]

Aëtius, der letzte Held und Hort des verfallenden weströmischen Reichs. Er war zu Durostorum (jetzt Silistra) in dem zu seiner Zeit Scythia minor genannten Theile von Nieder-Mösien, wahrscheinlich im J. 395 oder 396 n. Chr. geboren (Merobaud. genethliac. v. 42 ff.). Sein Vater Gaudentius war ein angesehener romanischer Einwohner dieser Provinz (vgl. Renat. Frigerid. bei Gregor. Turon. II, 8. Jornand. de reb. Getic. c. 34), der sich allmählich bis zum Oberbefehlshaber der Reiterrei emporgeschwungen hatte; die Mutter eine reiche und vornehme Italienerin. A., schon als Knabe in seiner mössischen Heimat durch kühnen Sinn ausgezeichnet (Merob. panegy. v. 121 ff.), trat frühzeitig in die kaiserliche Garde ein; aber die politischen Verwickelungen des Kaisers Honorius mit Gothen und andern feindlichen Stämmen wurden Anlaß daß der junge angehende Krieger seit dem J. 409 mehrere Jahre, zuerst (etwa drei Jahre) bei Maris (Josim. V, 36. Frigerid. l. l. Merob. l. l. v. 127 ff.), dann bei den Hunnen als Geisel leben mußte. Seit seiner Rückkehr aus dem hunnischen Lager rasch emporsteigend, ergriff A. beim Tode des Honorius (423) für den tüchtigen Usurpator Johannes Partei, der ihn zum comes der Hausstruppen, dann zum Europalates erhob. Und als im J. 424 byzantinische Truppen sich anschickten im Namen des legitimen Thronerben (Valentinian III.) den Johannes zu bekämpfen, da eilte A. bei den Hunnen, mit deren Häuptlingen er als Geisel vertraute Beziehungen angeknüpft hatte, Hülfsvölker zu werben. Aber er kam (Juli 425) drei Tage zu spät zurück um seinen kaiserlichen Freund zu retten; da machte er denn, nach einem unentschiedenen Treffen mit dem byzantinischen General Aspar (Philostorg. p. 551), an der Spitze von 60,000 Hunnen, mit Valentinians Mutter und Vormünderin, der Kaiserin Placidia, seinen Frieden, wurde zum höchsten Befehlshaber nach dem Oberfeldherrn des Reiches (vgl. Burtm. de reb. gest. Aët. p. 22) erhoben, und bestimmte seine Hunnen durch eine große Geldsumme zur Heimkehr (Philost. l. l. Prosp. Aquit. p. 654). A. war ohne Frage ein ausgezeichnete Soldat und ein eben so gentiler Feldherr wie Staatsmann; wenn aber Frigeridus a. a. D. und Merobaude (praef. ad Panegy. ed. Niebuhr p. 9) auch die Lauterkeit seines Charakters und seine unerschütterliche Redlichkeit mit hohem Lobe priesen, so malen sie mit idealisierenden Farben. Mindestens war der Ehrgeiz des A. noch stärker als die uneigennützigste Biederkeit; und ganz raffiniert war die Intrigue durch die er, im Einverständniß mit dem Oberfeldherrn Felx, seinen mächtigen Nebenbuhler, den Statthalter von Afrika, Bonifacius, der Placidia sehr werth, weil er während des Krieges mit Johannes ihre Sache energisch verfolgt hatte, zur Empörung (427) veranlaßte (Prosp. bell. Vand. I, 3. vgl. Prosp. Aquit. ad a. 427). Es war die schlimmste That des A., vor Allem ob ihrer schrecklichen Folgen. Denn Bonifacius rief bekanntlich zu seiner Unterstützung die Vandalen von Spanien nach Afrika (429); und als dieser, nachdem endlich die Intrigue aufgeklärt war, von Placidia wieder zu Gnaden angenommen, seine Waffen gegen die Vandalen wandte, wurde er wiederholt geschlagen und mußte endlich (432) nach Ravenna zurückkehren. — A. war inzwischen sehr thätig gewesen. Er hatte in den Jahren 426 und 430

die Angriffe der Westgothen auf Arelate glänzend abgewehrt (Prosop. a. 425. Prosop. Tiro a. 426. Ibat. chron. a. 430), und in den Jahren 428 und 431 (Prosop. Aquit. a. 428) die Franken am Niederrhein mit bekämpft, dann im J. 430 und 431 die Alpenprovinzen beruhigt und die Iuthunger gesichert (Ibat. u. Prosop. Tir. ad h. a.). Und nun hatte Placidia 429 (Felix warb zum Patricius erhoben) zum Oberfeldherrn Reiches ernannt (Prosop. Aquit. ad h. a.); nach Felix' Tode (430) war der mächtigste Mann im Reiche. Da versöhnte sich aber Placidia mit Bonifacius, berief ihn (432) zu sich, und erhob ihn, während noch A. (zugleich Consul b. J.) in Gallen mit den Franken sich schlug (Ibat. ad h. a.), an des verhassten Mörders Stelle zum Oberfeldherrn und Patricius des Reiches (Prosop. Aquit. ad h. a.). Die Folge davon war ein Krieg zwischen beiden gewaltigen Heerführern; in einer Hauptschlacht, ungewiß wo, ward A. geschlagen, Bonifacius aber tödtlich verwundet (Ibat., Prosop. Aquit. u. Tiro ad a. 432). Von Sebastianus, des Bonifacius Schwiegersohn, weiter bedrängt, flocht A. zu dem Hunnen Rutilius, und bringt mit dessen Hülfe dem von gothischen Truppen unterstützten Sebastian, wahrscheinlich im J. 433, eine entscheidende Niederlage bei, in Folge deren ihm der Hof, wahrscheinlich im J. 434, seine frühere Stellung, und das Patriciat dazu, wieder verleiht (vgl. über die Chronologie und die Stellen bei Prosop. Tir. a. 433. Prosop. Aquit. a. 432. Ibat. a. 432—434. Wurm I. I. p. 47 f.). Jetzt mit einer Macht begabt wie etwa ein osmanischer Großwesir, zeigte A. seiner hohen Stellung sich vollkommen gewachsen; jetzt die Zeit wo er die Lobeserhebungen der Trigeribus, Merobaudes, Jornandes wirklich verdient. Mit starker Hand leitet er, während Valentinian üppiger Ruhe sich hingab, fast zwanzig Jahre die Angelegenheiten des Reiches: nicht minder gewaltig als Feldherr wie gewandt als Diplomat, weis er die barbarischen Stämme ebenso energisch zu schlagen wie gegen einander zu hegen und im Nothfall für Rom in Bewegung zu bringen. Den König der Burgunder, Gundikar, der sich bis Belgien ausgebreitet hatte, schlug er in zwei Feldzügen (435. 436 n. Chr.); gegen die abgefallenen Kelten in Armorica kämpfte er mit Glück (436 n. Chr.); im J. 435—437 warf er auch den immer neu auflodernden gallischen Bagaudentkrieg (Bauernaufstand) nieder; er bringt (439 n. Chr.) die Westgothen zur Ruhe, die eben damals den Frieden gebrochen hatten und glückliche Fortschritte im südlichen Gallien machten, und gibt den Alanen, welche in Gallien zurückgeblieben waren, ein Gebiet bei Orleans, wie auch die Gegend um Valence am linken Rhodanuser zum Wohnsitz, um durch sie die Gothen zu beschränken (440 n. Chr.); er schlägt an den Ufern der Somme (445 n. Chr.) den Frankenkönig Clodio, der sich der Städte Tournay und Cambrai bemächtigt hatte und bis zu dem genannten Flusse vorgebrungen war. Vgl. außer den oben angeführten Quellen: Gregor. Turon. II, 9. Sidon. Apoll. in Panegyri. Avit. v. 234 ff. Maiorian. 212—220. Mit Attila, dem Hunnenkönige, hatte er die durch seinen Aufenthalt bei den Hunnen längst begonnene Verbindung durch Geschenke und Gesandtschaften fortgesetzt, und wenn er auch Pannonien nicht behaupten konnte, doch den Frieden erhalten. Als aber der Hunnenkönig endlich doch seit 449 n. Chr. einen Sturm gegen den Westen vorbereitete, da rüstete der geniale A. bei Zeiten einen großen Bund mit den Westgothen, Armorikern, Burgundern, Alanen, Franken und andern Stämmen herzustellen, mit deren Hülfe er — es war die Meisterthat seines Lebens — die große Schlacht auf den kataulaunischen Feldern (Chalons sur Marne) 451 n. Chr. gewann (Jornandes de reb. geticis c. 36. Ibat. chron.). Als aber Attila den Krieg unterbroch und im Sommer 452 n. Chr. von Pannonien her in Italien einbrach, wurde Attila zerstört und Oberitalien verheerte, da sah sich A., der jetzt nicht mehr seine germanischen Verbündeten verfügen konnte und Anfangs nur wenig

Gruppen zur Hand hatte, darauf angewiesen eine Diverſion des byzantinischen Kaiſers Markian abzuwarten und einſtweilen nur die den hunniſchen Heeren ſehr ungünſtige Apenninenhalbinſel zu halten. Sein Plan war im letzten Gelingen; die Hunnen wurden durch Mangel, durch das Klima und die Ueberluſt der Paduſümpfe ſtark decimirt. Da veranlaßte wahrſcheinlich die Feigheit des römischen Hofes jene Geſandtschaft die dem Attila die Handhabe zu einem ehrenvollen Rückzug aus Italien gab. — Nicht lange verlebte A. dieſe Ereigniſſe. Valentinian, dem er längſt ſchon zu mächtig ward, fürchtete ehrgeizige Pläne bei ihm, und wurde hierin dadurch beſtärkt, daß A. heftig auf Beſchleunigung der Vermählung ſeines Sohnes Gaudentius mit der Tochter Valentinians, Eudokia, drang. Bei einer Unterredung zu der A. in den Palaſt gerufen worden war zog in Folge eines ſtarken Wortwechſels Valentinian das Schwert und gab durch die erſte Wunde die er dem A. beibrachte den Hölſingen und Eunuchen das Signal den Feldherrn der das Reich gerettet hatte auf niederträchtige Weiſe zu ermorden, 454 n. Chr. (Aëtium, ſagt Eſhon. Panegy. Avit. 359, *maetavit semivir amens*). Vgl. Gibbon's Geſch. der Abnahme und des Falls des röm. Reichs G. 33. 34. 35. Schloſſers univerſal. Ueberſ. III, 3. Ludens Geſch. d. deutſch. Volkes II, 389 ff. Wiſſers Geſch. d. Teutſchen I, 232 ff. Hansen, *de vita Aëtii*, Dorpat 1840. G. Wurm, *de rebus gestis Aëtii*, Bonn 1844. Amed. Thierry, *Attila und ſeine Nachfolger*, überſ. von Eb. Burdhardt I. S. 102—174. Gregorovius, *Geſch. der Stadt Rom im Mittelalter* I. S. 199 ff.* [K. u. Hg.]

2) *Aianos*, der Arrianer, geſtorben im J. 367 n. Chr., ſpielte in den arrianischen Streitigkeiten eine große Rolle.

3) medicinſcher Schriftſteller aus dem Anfang des ſechſten chriſtlichen Jahrh. Geboren zu Amida in Meſopotamien, hatte er zu Alexandria ſtudiert, war Chriſt und wurde Kelbarzt am byzantinischen Hofe, mit dem Charakter eines Comes obsequii. Sein Verdienſt beſteht hauptſächlich im Sammeln und Excerptieren deſſen was ihm in den ältern medicinſchen Schriften denkwürdig ſchien, und er war hierin Nachfolger des Oribasius, vor welchem aber A. weſentliche Vorzüge voraus hat. A. ſchloß ſich vorzugsweiſe an Galenos an, doch nicht ohne eigenes Urtheil, beachtete daneben die berühmteſten Methodiker, ohne aber die Empiriker zu vernachläſſigen. Dieſer Synkretismus lag im Geiſte ſeiner Zeit, wie auch das große Gewicht das er auf die Arzneimittellehre legte. Ueber ſeine medicinſchen Grundſätze ſ. R. Sprengel, *Geſch. der Arzneikunde* II. S. 201—209. Seine *βιβλία ιατρικὰ ἐκκαίδεκα* werden in manchen Handschriften in vier *τετραβιβλοι* (von je vier *λόγοι*) abgetheilt. Nur die erſte Hälfte des Werks iſt bis jetzt im griechiſchen Original gedruckt, Ven. 1534 fol.; in lat. Ueberſetzung B. 1—7. 14—16 Basil. 1533—1535 fol.; vollſtändig (überſ. von J. Cornarius), Basil. 1542 fol. Venet. 1543 f. 8. Lugd. 1549 fol. und in der Sammlung des Stephanus (1567). C. Droscius *Annotationes in interpretes Aetii* (beſ. Cornarius), Baa. 1540. 4. Zum neunten Buch zwei Diſſertationen von J. E. Hebenſtreit, Lips. 1757. 4. und eine von J. W. v. Tengſtröm, Åbo 1817. 4. Ein Theil herausgg. von J. C. Horn, Lips. 1654. 4., ein anderer (*περὶ κοιλίας*) von A. Muſtorvdes und D. Schinas in ihrer *Συλλογὴ ἐλληνικῶν ἀρεκδότων*, Venet. 1816. Im Allgemeinen ſ. C. Weigel, *Aetianarum exercitt. specimen*, Lips. 1791. 4. Choulant, *medic. Bücherkunde* S. 36.

* In den Rechtsquellen finden wir A. erwähnt im J. 419 als Praef. urb. (C. Th. XIV, 8, 5. Inst. IV, 63, 5), 425 als Praef. praest. (C. Th. XV, 4, 1), 440 Patricius (Nov. Val. 9. vgl. 32), 445 Comes et Magister utriusque militiae et Patricius (ib. 16). Das Conſulat bekleidete A. in den Jahren 432 (1185 d. St.), 437, 446, 454 n. Chr. Vgl. auch die Inſchr. Rommſen I. R. N. 2055. [W. T.]

4) *Σικάμιος ὁ Ἀΐτιος*, A. Sicanius oder Siculus heißt der Verfasser der Compilation (aus Galenos, Rufus, Poselbontos, Marcellus) *περὶ μυολογίας* welche sich gewöhnlich in den Ausgaben Galens findet, Vol. XIX, 699 ff. K., und genau dem betreffenden Abschnitt in des berühmten A. (R.) Werk (tetrab. II, 2, 9—11) entspricht, so daß der Verf., wenn er mit dem Vorigen nicht identisch ist, nach diesem gelebt haben muß. [W. T.]

Aetna (*Ἄτρη*, wahrscheinlich von *αἶθερ*, brennen, herzuheilen), 1) heißt Monte Gibello (b. i. Hochgebirge) genannte sicilische Vulkan, nördlich von Catania, nach den Mythen* die Bergmasse welche Zeus auf die Giganten Typhon (Wind. Pyth. I, 36 ff. Met. Prom. 351 ff. Strab. XIII. p. 626) oder Enteladus (Virg. A. III, 578 ff. Ovid. Cyn. I, 273 ff.) warf; nach Andern im Innern die Werkstätte des Hephästos und seiner Kyklopen (Cic. de div. II, 19. vgl. Lucil. Aetna 29 u. Sallust. c. 11), oder von den Kyklopen umwohnt (Strab. I. p. 20). Hesiod erwähnt zuerst des Hephästos (Strab. I. p. 23). Nach ihm machten viele Dichter, von Virg. (a. a. O.) bis Claudian (Rapt. Pros. I, 164 ff.), den Aetna zum Gegenstande begeisteter Schilderungen (Virg. a. a. O. Sil. Ital. XIV, 58 ff. vgl. Cluver. Sic. ant. I. 8. p. 97 ff. u. Tzschucke zu Mela II, 7, 17. p. 862). Noch ist das nicht unverdächtige Gedicht Aetna des Lucilius, eines Freundes von Seneca, vorhanden (s. Bd. IV. S. 1188 f.). Den Alten, welchen ähnliche Wunder wie dieser unmittelbar vom Gestirne 11,000 Fuß hoch aufsteigende freie Bergfegeln, dessen Schatten wie ein Sonnenzeiger sich über die Insel erstreckt, mit seinen nie rastenden ungeheuern Feuerkräften, sonst nicht bekannt waren, erschien er einzig in seiner Art (unicus, Messala Corv. und Valgius bei Sen. ep. 51, welcher dieses Prädikat offenbar unrichtig auffaßt), und sie machten ihn häufig zum Gegenstand genauerer Untersuchungen. Empedokles ist, wie Einige glaubten, das Opfer einer solchen geworden (Strab. VI. p. 274. 276. Diog. Laert. VIII, 69 f. Hor. A. P. 461). Im Alterthum muß der Gipfel etwas anders beschaffen und höher gewesen sein als in unseren Zeiten, da jede bedeutende Eruption einiges Zusammensinken zur Folge zu haben pflegt; besonders glaubte man dies in Seneca's Zeit wahrzunehmen (ep. 79); früher hätten ihn die Seefahrer in weiterer Ferne erblickt (Mellian. V. H. VIII, 11). Jedenfalls aber sind diejenigen Angaben übertrieben aus welchen man auf eine völlige Umformung des Berges in geschichtlicher Zeit hat schließen wollen (s. Parthey Wanderungen durch Sic. S. 268). Im Ganzen stimmt die Beschreibung Strabo's (VI. p. 273 ff.), der über den Aetna am ausführlichsten handelt, mit den Beschreibungen der Neueren überein. Nach ihm ist der Berg am Fuße walblig und fruchtbar, die Spitze kahl, mit Asche, im Winter mit Schnee bedeckt, vielen Veränderungen durch das Feuer unterworfen, und bald eine Oeffnung, bald mehrere zeigend. „Reisende welche ihn zuletzt besahen erzählten daß sie oben eine Ebene, ungefähr 20 Stadien im Umfang (so auch Plin. III, 8, 14), getroffen hätten, welche rings ein Wall von Asche umschloß. In der Mitte erhob sich ein aschfarbener Hügel, über welchem, da es windstill war, eine unbewegliche, des Nachts leuchtende, Rauchsäule von ungefähr 200 Fuß Höhe emporstieg. Der Krater selbst aber sei unzugänglich.“ Die ausgeworfene Asche, welche oft bis Taurominium und Catania getragen wird, befruchtet die Umgegend und ist besonders dem Weinstock geberthlich (Strab. V. p. 247. VI. p. 269). Erklärungsversuche der Alten (z. B. von Lucret. VI, 639 ff., Seneca Ep. 92 u. Justin. IV, 1) s. bei Laert.

* Nach den Mythen ist A. eine sicilische Nymphe, Tochter des Uranos und der Erde, oder des Briareus, welche bei dem Streite welchen Demeter und Hephästos den Besitz Siciliens führten Schiedsrichterin war, Schol. Theokr. I. 85, oder Hephästos war sie Mutter der Paliken, Serv. Virg. Aen. IX, 584. [W. T.]

Aetna. II, 1. S. 201 f. Nachrichten von heftigen Ausbrüchen und Lavaströmungen (*ῥένας*) s. bei Thukyd. III, 16. Aristot. mir. ausc. 40. Cic. de Nat. D., II, 58. Diob. V, 6. Str. XXVI, 29 u. A. vgl. Cluver. Sic. Ant. I. I. p. 104 f. und Göller in d. Acta Phil. Monac. T. II. p. 248 ff. Im späteren Alterthum war der Berg ruhiger, und erinnerte zu Drossius' Zeiten nur noch durch seinen Rauch an seine vulkanische Natur (Str. II, 14). — Die Ueberreste eines römischen Gebäudes nahe unter dem Gipfel (jetzt dem Empedokles zu Ehren *torre del filosofo* genannt) werden am wahrscheinlichsten für die einer *Barie* erklärt. Vgl. jedoch Barthey S. 260. Uebrigens s. auch Bartels Reise II S. 330 ff. Kephallades Reise II S. 79 ff. de Saint-Ron Voyage III p. 477 ff. IV. p. 20 ff.* [P. u. F.]

2) feste Stadt am südlichen Abhange des Berges gleichen Namens und an der von Katana ins Innere der Insel führenden Straße, nach Strab. VI. p. 273 achtzig Stadien, nach dem It. Anton. p. 95 aber richtiger 12 Meilen nordwestlich von jener, von den vertriebenen Einwohnern von Katana Ol. 79, 4 an der Stelle eines schon früher vorhandenen Städtchens *Inessa* (*Ἰνέσσα*, vulgo *Ermoia*, Diob. Sic. XI, 76; bei Strab. VI. p. 268 *Ἰνέσσα*, vgl. Thuf. VI, 94) gegründet. Vgl. auch Diob. XIV, 14. Cic. Verr. III, 44. Plin. III, 8, 14. Steph. Byz. p. 47. Jetzt S. Maria di Nicobia oder S. Nicolaus di Arenis (nach Mannert IX, 2. S. 293 aber Ruinen auf einem Bergvorsprunge nordöstlich von Paterno, Namens *Castro*). Früher hatte Hieron I. von Syrakus der Stadt Katana den Namen Aetna gegeben, weshalb eben die vertriebenen Katanaer diesen Namen auf ihre neue Ansiedlung zu Inessa übertrugen, s. Göller de situ Syrac. p. 20 f. [P. u. F.]

Aetnaeus (*Αἰτναῖος*), Beiname 1) des Zeus, dem auf dem Aetna ein Fest (*Αἰτναία*) gefeiert wurde, Plin. Ol. VI, 96 (161) mit Schol. — 2) des Hephästos, Eurip. Cyl. 595. Val. Flacc. II, 420. — 3) der Kyklopen die ihren Wohnsitz unter dem Aetna haben, Virg. Aen. III, 678. VIII, 440. XI, 263; des Polyphemus, Diod. Pont. II, 2, 115. — 4) Sohn des Raktren Prometheus, welcher mit seinen Genossen sich in Böotten niedergelassen hatte, Paus. IX, 25, 6. [H. u. St.]

Aetolia (*Αἰτωλία*), Beiname der Artemis unter welchem sie in Naupaktos und überhaupt wohl in Aetolien verehrt wurde, s. S. 491, 3. 14 f. [Bu.]

Aetolia (*Αἰτωλία*), nächst Akarnanien die westlichste Landschaft des nördlichen Griechentums, grenzte im Norden und Nordwesten an die Gebirgskantone der Dithäer, Doloper und Amphiloher, im Westen an Akarnanien, gegen welches der Achelooß eine vielfach bestrittene Grenze bildete (vgl. oben S. 29 f.), im Süden an den äußern korinthischen Meerbusen, welchen es durch eine flache Landspitze (*τὸ Ἀρτεσιον* oder *Ἰον τὸ Μολυκρικόν* nach der benachbarten Stadt Molykrea genannt), die einem ganz ähnlichen Vorsprunge der Küste von Akala (*τὸ Ἰον* oder *Ἰον τὸ Ἀχαϊκόν*) entspricht, von dem innern korinthischen oder korinthischen Golfe scheidet, im Osten endlich an Lokris, von welchem es ein nicht unbedeutendes Stück — das Gebiet der Städte Naupaktia, Molykrea und Naupaktos — zu verschiedenen Zeiten** in Besitz

* W. Sartorius von Waltershausen, über den Aetna und seine Ausbrüche (Vortrag auf der Wiener Naturforscherversammlung), Leipzig 1857. Von demselben erschien ein Atlas des Aetna in acht Lieferungen (vollendet 1862), s. Göttinger Gel. Anz. 1861. Nachr. Nr. 4, S. 38—45. [W. T.]

** Das Naupaktia ursprünglich lokrisch war bezeugt Archytas von Amphissa bei Plut. quaest. Gr. 15; wann es zu Aetolien gezogen wurde wissen wir nicht. Molykrea wurde im J. 426 v. Chr. von den Aetolern erobert (Thuf. III, 102. Diob. XII, 60) und scheint seitdem im Besitze derselben verblieben zu sein. Das Gebiet von Naupaktos erhielten sie durch Philippos von Makedonen um das J. 338 v. Chr. (Strab.

nahm, und an Doris. Jedoch bildete keineswegs das weitläufige innerhalb dieser Grenzen gelegene Gebiet ursprünglich ein einheitliches Ganzes, sondern es zerfiel in zwei Haupttheile: Aetolien im engeren Sinne, als Stammland dieses Namen tragenden Volkes das alte Aetolien (*ἡ ἀρχαία Αἰτωλία*) genannt, welches im Norden bis zu dem langen felsigen Gebirgszuge der *Πατωλίων* (Plin. h. n. IV, 2, 3, 6) genannt oder auch zu dem Kallibrommgebirge (vgl. Strab. IX. p. 428) gerechnet wurde, im Osten bis zu dem Thale des Euenos (*Εὐηνός*, von Andern auch *Εὐήρος* betont), des bedeutendsten Flusses der ganzen Landschaft, welches im Osten von der fahlen felsigen *Καλκίς* und dem etwas weiter nordöstlich gelegenen ausgebreiteten *Ταφιασσός* begrenzt wird, sich erstreckte (Strab. IX. p. 427. X. p. 450 i.), und das von verschiedenen, fast ganz barbarischen Stämmen bewohnt, durchaus von hohen und unwirthlichen Gebirgen — unter denen der *Κορὰ* im Osten, an der Grenze von Doris, und der *Λυμφρεστός* im Norden, an der Grenze von Dolopia, die mächtigsten sind — durchzogene Gebiet, welches allmählich durch glückliche Kriege zu der alten Landschaft hinzugekommen worden war und daher als das eroberte Aetolien (*ἡ ἐκτεταγμένη Αἰτωλία*) bezeichnet wurde. Während dieses letztere durch seine natürliche Beschaffenheit, namentlich durch den gänzlichen Mangel an Ebenen, weber für die Anlage von Städten noch für den Ackerbau, sondern nur für Viehzucht und Jagd — diese bildete neben dem Kriege eine Hauptbeschäftigung der Aetoler überhaupt — geeignet ist, hat Aetolien zwei ausgebreitete, durch den vom Achelos bis zum Euenos reichenden Gebirgszug des Arakynthos (s. d. Art.) getrennte fruchtbare Ebenen, die freilich zu einem nicht geringen Theile mit Wasser bedeckt sind. Die südlichere nämlich, d. h. die Strandebene, wird in ihrem westlicheren Theile bei der jetzigen Stadt Messolongion durch eine sehr ausgebreitete salzte Lagune eingenommen, welche durch mehrere kleine und flache, untereinander nicht zusammenhängende Inselchen im Süden gegen das Meer abgegrenzt ist; wahrscheinlich entspricht dieselbe den von Strab. X. p. 459 als zwei getrennte Seen genannten *λίμνην Κυρία* und *Οὐρία*, indem die ganze Südküste von Aetolien gleich der Akarnanien durch die Versandung des Meeres in Folge der Ablagerungen des Achelos und Euenos sehr bedeutende Veränderungen im Laufe der Zeiten erfahren hat. Die Ebene nördlich vom Arakynthos aber, die östliche Fortsetzung der Ebene des mittleren Akarnanien (vgl. oben S. 30), enthält in Folge ihrer kesselförmigen Formation in ihrem tiefsten Theile zwei nur durch einen schmalen, in der Regenzeit mit Wasser bedeckten Landstreifen gesonderte Seen, die jetzt wegen dieses ihres engen Zusammenhanges mit dem gemeinsamen Namen des Sees von *Απόκυρο* bezeichnet werden; im Alterthum hieß der weit umfangreichere östlichere *ἡ Τριχωρίς λίμνη* (Polyb. V, 7), nach der an seiner Südseite in der Gegend des jetzigen Dorfes Gabalú gelegenen Stadt Trichonton, der kleine westlichere früher *Hyria* (oder *Hydra*, vgl. Strab. X. p. 460 und Diod. Met. VII, 371 ff.), später, nachdem Lysimachos, König von Makedonien, nahe dem südlichen Ufer eine, übrigens schon zur Zeit des Strabon (a. a. O.) wieder verschwundene Stadt erbaut hatte, wie diese, Lysimacheia; auch scheint er bisweilen mit dem Namen der an seiner Westseite, eine Stunde vom Ufer des Achelos entfernt gelegenen Stadt Konope benannt worden zu sein (vgl. Anton. Lib. met. 12). Abgesehen von diesen Wasserflächen ist der Boden beider Ebenen für Getreide und Viehzucht geeignet, von der namentlich die

IX. p. 427. Demosth. Phil. III. p. 120). Zur Zeit der römischen Herrschaft bildete das Vorgebirge Antirrhion die Grenze zwischen Aetolien und Lokris (Strab. X. p. 460). [Bu.]

Pferdezucht in Aetolien blühte (Strab. VIII. p. 388. Polyb. XVIII, 5. Piv. XXXIII, 7), die unteren Abhänge des Arakynthos für Weinbau, der bes. im Gebiete von Kalydon sehr bedeutend war, wie die Sagen von Dionysos und der Einkehr des Dionysos bei demselben zeigen (Apollob. I, 8, 1. Hygin. F. 129). Den östlichsten Theil der nördlicheren Ebene beherrschte die Hauptstadt der ganzen Landschaft, der alte Sitz der Bundesversammlungen, Thermon (Vb. VI, 2. S. 1867 f. und vgl. Burrian Geographie von Griechenland I. S. 136, Anm. 3). Die Bewohner dieses alten Aetolien, die *Aitwoloí*, welche ihren Namen und Stamm von einem mythischen Aetolos, dem Sohne des Endymion, herleiteten, gehörten, ebenso wie ihre Nachbarn die Akarnanen (s. oben S. 31), dem Ielegischen Volksstamme an (vgl. Deimling die Leseger S. 148 ff. u. S. 230 f.) und verehrten daher auch vor allen Göttern die Hauptgotttheit dieses Stammes, die Artemis, theils als *Aagpia* (Paus. VII, 18, 8), theils als *Aitwólē* (Paus. X, 38, 12. vgl. die Münze bei Müller und Wieseler Denkmäler der alten Kunst II. Taf. XV. n. 166). Die gewöhnliche Tradition (Ephoros bei Strab. X. p. 463) ließ sie aus Elis in die später nach ihnen benannte Landschaft einwandern, während in Wahrheit das umgekehrte Verhältniß stattgefunden zu haben scheint, indem die den Aetolern nahe verwandten Opeier in Begleitung aetolischer Schaaren von Aetolien aus nach Elis übersehten und diese Landschaft in Besitz nahmen (Paus. V, 1, 3). Neben den Aetolern erscheinen als alte, von diesen theils vertriebene, theils unterworfenene Bewohner der Landschaft die Kureten (Pl. IX, 529 ff. vgl. Strab. X. p. 463. 465), die Hyanten (Strab. X. p. 464) und die aus Thessalien eingewanderten Neoler, von denen noch später die Gegend um Pleuron und Kalydon den Namen *Aiolis* bewahrt hatte (s. oben S. 394, 3. 10 ff.). Unter den von den übrigen Griechen als Nichthellenen betrachteten Bewohnern der *ἐπίκτιρος Αἰτωλία* (vgl. Polyb. XVII, 5. Piv. XXXII, 34) waren die mächtigsten und wildesten das Volk der Eurytanes, die eine unverständliche Sprache redeten und, wie man behauptete, sich von rohem Fleische nährten (Thuk. III, 94); westlich von diesen wohnten die Akerantoi (s. d. Art.) und die Agraeoi (s. d. Art.); südöstlich von den Eurytanen, an der Grenze von Doris, die Ophioneis oder Ophieis, die in mehrere kleine Stämme zerfielen, von denen uns nur zwei, die Bomieis (s. d. Art.) und die Kallieis, bekannt sind (Thuk. III, 94. 96. Strab. X. p. 451), und weiter südwestlich, den ozolischen Lokern benachbart, die Apodotoi (s. d. Art.). — Die Zeugnisse welche uns bei den alten Schriftstellern über die Sitten und den Charakter des aetolischen Volkes erhalten sind lauten im hohen Grade ungünstig für dasselbe. Man klagte sie der Wildheit und Rohheit, und daneben der Ueppigkeit und Schwelgerei, der Blünderungssucht im Kriege und der Treulosigkeit im Frieden, vor allem aber der äußersten Habgier an (Polyb. II, 45 f. 49. IV, 3. 67. XIII, 1. XVII, 4 f. Piv. XXVII, 30. XXXIII, 11. XXXIV, 24. Athen. VI. p. 253 e. XII. p. 527 b.); tapfer und gewandt im Kampfe, waren sie jederzeit bereit die Veranlassung zu einem Kriege vom Jaune zu brechen und giengen daher auch im Frieden immer bewaffnet einher (Thuk. I, 5). So wenig man zwar auch an der Richtigkeit der Grundzüge dieses Bildes zweifeln kann, so darf man doch nicht vergessen daß dabei namentlich von dem erbitterten Gegner des aetolischen Volkes, von Polybios, die Farben durchgängig etwas stark aufgetragen sind; ferner daß die Vorwürfe der Rohheit und Wildheit besonders die barbarischen Bewohner Neuaetoliens, die Eurytanen und Genossen, in ihrer vollen Stärke treffen, während die Bewohner Altaetoliens durchaus nicht ohne Sinn für die feinere hellenische Bildung waren, wie schon der Umstand zeigt daß bei der Eroberung der Hauptstadt Thermon durch Philipp von Makedonien im J. 218 v. Chr. 2000 Statuen von den Siegern umgestürzt und zertrümmert wurden (Polyb. V, 9). — Vgl. auch für die Geographie

der Landschaft G. Becker de Aetoliae finibus ac regionibus dissertatio in Programmen (1845 u. 1852) der Rhein. Mitterakad. zu Bebburg und de Aetolia adiecta dissertatio im Programme ders. Anstalt (1857). B. Geographie von Griechenland I. S. 123 ff. [Bu.]

Die Aetolier, die in der mythisch-heroischen Zeit Griechenlands in den Tagen der dorischen Wanderung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hatten, stehen in Griechenlands blühenden Zeiten außer allem Zusammenhang mit der großen hellenischen Politik. Seit der Wanderung der Stämme stark gemischt mit mehr barbarischen epirotischen Elementen, wurden die rauhen Hinterwälder des fernen Westens Jahrhunderte lang nur selten mit den Bewegungen der civilisirten Griechenwelt berührt; an letztern nahmen sie meist nur als Söldner Theil (vgl. Thuk. VII, 57, 8). Dergestalt blieben die aetolischen Stämme in ihrem rauhen Gebirgslande weit zurück hinter der fortschreitenden Culturentwicklung der übrigen Hellenen; und wenn sie dabei ein tüchtiges Capital frischer Kraft und soldatischer Rüstigkeit bewahrten, so brachten sie doch auch, als sie endlich wirksam in die griechischen Verhältnisse einzugreifen begannen, eine schlimme Mitgabe mit in einer unbezwinglichen Neigung zu Raubzügen und wilden Fehden nach Klephtenart. — Die aetolischen Stämme — deren mächtigste die Apodoten (im Süden), die Ophlonen (im Nordosten) und die Eurytanen (im Nordwesten des Landes) — hatten Jahrhunderte lang in offenen Dörfern und Flecken gewohnt; schon seit früher Zeit bestand bei ihnen eine bäuerliche Demokratie, die auch einem festen Waffenadel verwegener Capitane vollen Raum gewährte (vgl. Schömann, Griech. Alterth. II. S. 102. Kortüm, Gesch. Griechenl. III. S. 147). Wie Schömann a. a. O. vermutet, bestand schon früh „eine Art von Verein der einzelnen Gaue, dessen religiöser Mittelpunkt das Heiligthum des Apollon zu Thermon war.“ Politisch war das Band aber nur lose; genug daß man gegen fremden Angriff einmütig zusammenstand. In der That ist es ihnen gelungen sich in ihren schwer zugänglichen Berglandschaften dauernd unabhängig zu erhalten, selbst dem gewaltigen makedonischen Philipp gegenüber. Es hatte wohl nur formale Bedeutung wenn sie (Arrian. I, 10, 2) Alexander dem Gr. huldigten. Als aber gegen Ende seiner Regierung jener bekannte Befehl des großen Königs erfolgte (324), der allen griechischen Verbannten die Heimat wieder öffnen sollte, da griffen die Aetolier, denen die Ausführung dieses Befehls den Besitz des neuerdings von ihnen eroberten Denadä gekostet hätte, zum Schwerte, um sich gegen den makedonischen Reichsverweser Antipater zu setzen (Diod. XVIII, 8). Diese Verhältnisse leiteten zunächst eine Verbindung ein mit Athen (Diod. XVIII, 9); dann führten sie, unmittelbar nach Alexanders Tod, zu der energischen Theilnahme der Aetolier am lamschen Kriege, 323—322 v. Chr. (Justin. XIII, 5). Als aber nach Niederwerfung der andern Hellenen die makedonischen Heerführer Antipater und Krateros mit großer Macht in Aetolien einbrangen, durch ihre gewandte Taktik das Bergvolk zur Verzeihung brachten, ja selbst schon an Verpflanzung der Aetolier nach Asien dachten (Diod. I. I. 18. 24. 25), — da retteten schwere asiatische Verwicklungen, welche die feindlichen Generale zu rascherem und günstigerem Friedensschluß bestimmten (Frühling 321), den Aetoliern ihre Existenz. Seit dieser Zeit treten die Aetolier mit wachsender Energie in die furchtbaren Kämpfe ein welche, als Rückwirkungen der Diadochenkriege, Griechenland eine Reihe von Jahrzehnten hindurch verwüsten. Die Erhebung im lamschen Kriege hatte, so scheint es (vgl. Brandstätter, Aetolien S. 303), die Bildung eines engeren Bundes der aetolischen Stämme herbeigeführt oder vollendet. Nun stehen sie, indem sie je nach ihrem Interesse mit den zeitgenössischen Machthabern Bündnisse eingehen, in ewiger Fehde, bald mit Antipater und Polyperchon, bald mit Kassander, bald mit Deme-

als Poliorcetes, bald mit dem Spartaner Areus (vgl. Brandstädter a. a. D. 174—185). Im Laufe dieser Kämpfe hatten sie ihre Macht bedeutend vertehrt; sie hatten Lokris und Phokis (Polyb. XVIII, 30, 9) und Gerakia am Delta (Paus. X, 21, 1. vgl. Polyb. X, 42, 4) gewonnen; nicht minder Kirrha und das delphische Heiligtum (Justin. XXIV, 1). Und nachdem sie im J. 279 bei Abwehr des Einfalles der Kelten an der Seite der übrigen Griechen Großes geleistet und Furchtbares erlitten hatten (Paus. I, 16, 1. X, 20, 3. 22, 2 ff. 23, 3 ff.), erschienen sie — es ist die Zeit wo auch bei den langen Kämpfen der Diadochen sich ein neues großes Staatensystem bildet hat, wo in Griechenland die ersten Anfänge des neuen Mächterbundes vortreten — als die erste griechische Macht mit einer ziemlich ausgebildeten Bundesverfassung.

Die Glieder des Bundes verpflichteten sich Krieg weder unter einander noch einseitig mit fremden Mächten zu führen. Krieg und Friedensbündnisse, und überhaupt die Entscheidung über die Bundesangelegenheiten, gingen von der Gesamtheit ab (Liv. XXXI, 32, 3), vertreten durch eine Versammlung der Bürger der Bundesstaaten, welche in der Regel jährlich zu Anfang des Herbstes in Thermion gehalten und „Panaetollon“ genannt wurde (Polyb. IV, 8, 5. 37, 2. V, 6—11. XI, 4, 1. Strab. X, 3, 2. p. 463 = 711. Liv. XXXI, 29. 32 u. a.).* Uebrigens wurden außerordentliche Versammlungen auch in andern Städten gehalten, z. B. zu Naupaktos, Polyb. V, 103, XVI, 27 g. C. XXXVI, 26, 1. Liv. XXVIII, 5, 13. XXXI, 29, 8. XXIII, 3. XXXV, 12. 43 u. a. Bei diesen Bundesversammlungen durfte jeder Bürger einer Bundesstadt theilnehmen. Zu den Geschäften des regelmäßigen Bundestages gehörte neben den genannten die Wahl der Bundesbeamten (Polyb. IV, 37). Der erste von diesen war der Strateg, der den Vorsitz hatte und für die Vollziehung der Beschlüsse sorgte, in seinem Namen aber an die Zustimmung der Apokleten gesetzlich gebunden war (Polyb. IV, 5, 9); eines ständigen Ausschusses, der von dem Bundestage bestellt wurde (nach Schömann S. 104, Deputierte der einzelnen Städte oder Antone), deren Zahl aber nicht bestimmt werden kann (Polyb. XX, 1, 10. Liv. XXXV, 34, 2. 46, 1. XXXVI, 28, 8). Den nächsten Rang nach ihm hatte der Hipparch, der dritte war der Staatschreiber, γραμματεὺς δημοῦς (Polyb. XXII, 15, 10. Liv. XXXVIII, 10. 11). Außer diesen gab es noch eine Anzahl untergeordneter Beamten. In außerordentlichen Fällen wurden zu Abfassung bestimmter Gesetze oder Durchführung gewisser Veränderungen Nomographen erwählt (Polyb. XIII, 1. C. I. gr. 1193. 3046). Eine schwierige und streitige Frage ist das Verhältniß der verschiedenen Elemente dieses Bundes. Droysen (Hellenism. II, 403 ff.) bestreitet daß es diesem Bunde nur gleichberechtigte Glieder gab; er nimmt, namentlich unter den durch Zwang gewonnenen Gliedern, „schußverwandte, zugewandte“ an, die dann auch tributpflichtig sind (er nennt z. B. die Opuntier, Ilan. bei Strabon v. ἀγρίαοι; dann Kephallenia, Schorn S. 29; er weist wegen des συντελεῖν ἐς τὸ Αἰτωλικόν bei Paus. X, 21, 1 in diesem Sinne an das örtliche Gerakia; ebenso stellt er die Böoter). Er unterscheidet ferner das Verhältniß der Sympolitai, wo neue Bundesglieder vollkommen mit den Aetolern amalgamierten; waren diese ferne überseeische Städte,

* Wenn Liv. XXXI, 32 neben dem concilium Panaetolicum auch ein regelmäßiges concilium Pylaicum nennt, als wenn es bei den Thermopylen gehalten worden sei, so ist dies offenbarer Mißverständnis, und Schorn Geschichte Griechenlands S. 26 glaubt, der Irrthum sei aus Polyb. XVIII, 31 entstanden, wo der Ausdruck ἐν τῇ Ὠρεῖ ὁμοῦν συνέδριον vorkommt, weil bei der Zusammenkunft der Aetolier in Thermion zugleich Feste gefeiert wurden.

die Interessen anderer Völker schädigten, die Messenier (220) den Achäern in die Arme führte (vgl. Brandstätter S. 342—354). Daraus (vgl. das Einzelne oben S. 64 ff.) entwickelte sich der unter dem Namen des „Bundesgenossenkriegs“ bekannte Krieg des makedonisch-hellenischen Bundes gegen die Aetolier, denen diesmal nur die Eleer und Spartaner zur Seite standen (Polyb. IV, 16, 5. 35, 5 ff. 36, 6 f.). Dieser Krieg (220—217 v. Chr.) der von den Verbündeten mit der Absicht begonnen wurde den Aetoliern seit Demetrios' Tode von ihnen besetzten Orte zu entreißen und alle nur durch Zwang zu ihnen haltenden Glieder von ihrem Bunde zu lösen (Polyb. IV, 25, 6—8), brachte den Aetoliern allerdings vielen Schaden; drang doch der makedonische König Philipp im J. 218 verheerend bis nach Thermon vor (Pol. V, 6—9). Aber in dem Frieden von Naupaktos (217 v. Chr.), der auf den augenblicklichen Bestandsstand hin abgeschlossen wurde (Polyb. V, 103, 7. 105, 2), konnten sie nach wie vor mit wesentlich ungebrochener Kraft auftreten. — Diesen Friedensschluß hatte vor Allem der tiefe Eindruck der großen Ereignisse die zur Zeit in Italien sich abspielten beschleunigt. Wiegte sich König Philipp, Hannibal's Heldengröße vor Augen, in hochfliegenden Eroberungsträumen, so hofften die Besten der Hellenen, so sprach es der weltblickende aetolische Staatsmann Agelaos aus (Polyb. V, 104), durch die Vereinigung aller Griechen, unter festem Anschluß an Makedonien, die Gefahren beschworen zu sehen mit welchen der Sieger in dem großen italienischen Kriege aller Wahrscheinlichkeit nach die Hellenenwelt bedrohen werde. — Diese Hoffnungen giengen nicht in Erfüllung. Die Eintracht oder Einigung der Hellenen blieb ein Traum. Die Aetolier aber, die bisher mit bunt wechselndem Glück und wechselnder Ausdehnung, in Hellas, von Phigalia und Kephallenia (vgl. Flor. II, 9. Polyb. IV, 6, 2) bis tief nach dem südöstlichen Thessalien hinüber, ihre Macht entfaltet, die auf den Inseln des Archipelagus, ja auf den Küsten des fernen Ostens, in Ephyra, Chalkedon, Kios (vgl. Polyb. XV, 23, 8. XVII, 3, 12. Droysen a. a. D. S. 405. Hermann, Gr. Staatsalt. S. 184, 6) ihre Vorposten stehen hatten, — verstrickten sich nur allzubald in die verhängnisvolle Verbindung mit Rom. Die Römer nämlich, denen König Philipp seit dem J. 215 als Hannibal's Bundesgenosse gegenüberstand, wandten seit dem J. 211 ihre Aufmerksamkeit dem Osten entschledener als bisher zu; die Aetolier, die von Philipps Verbindung mit Hannibal jetzt nichts Gutes für sich mehr erwarteten (vgl. Brandstätter S. 387), und deren meiste Capitane bei schlimmen Vermögensverhältnissen nach neuen Beutezügen sich sehnten, wurden damals, nach manchen vorgängigen Verhandlungen (vgl. Liv. XXV, 24. XXVI, 24), durch den römischen Flottenführer M. Valerius Laevinus zum Bündniß mit Rom bestimmt; Rom machte ihnen Aussicht auf Wiebergewinn der im letzten Kriege verlorenen Orte (namentlich auch Akarnanens) und stellte die Bedingung fest daß alle eroberten Landstriche den Aetoliern, die bewegliche Beute den Römern zufallen, kein Theil aber eigenmächtig und für sich allein mit Philipp Frieden schließen sollte (Pol. IX, 39, 3. XI, 6, 3. Liv. XXVI, 24). In dem neu ausbrechenden Kriege stehen außer einigen illyrischen Fürsten und Pergamon auch Eleer, Spartaner und Messenier zu den Aetoliern; Philipp hatte die Achäer, Boeotier, Phokier, Epiroten, Akarnanen, Euböer, Lokrer und Thessaler auf seiner Seite (vgl. Pol. VIII, 10, 14. IX, 28—39. X, 41, 2. XI, 5. Plut. Arat. 49—51. Liv. XXVI, 37). Dieser neue Krieg wurde mit leidenschaftlicher Erbitterung und zahlreichen Greueln geführt; allein da die Aetolier, von den Römern mit Ausnahme der ersten Zeit nur sehr lau, zuletzt gar nicht mehr unterstützt, auch ihrerseits harte Schläge erlitten (Philipp drang u. a. im J. 206 wieder bis nach Thermon vor, Pol. XI, 4, 1), so entschloßen sie sich endlich, anscheinend auf ungünstige Bedingungen hin

XXIX, 12. Applan. Maced. 2, 1), im J. 205 mit Philipp ihren Bundesverträgen zu schließen. Dadurch kamen die Aetolier schon jetzt in ein gereiztes Verhältniß zu den Römern (vgl. Liv. XXIX, 12 u. XXXI, 29). War es wieder die Thorheit Philipps und der Frevelmut den er dabei an den Tag legte der die Aetolier von Neuem entschloßen auf die Seite der Römer trieb; wir meinen die Wegnahme der Städte Rhymacheta und Chalcedon und die barbarische Mißhandlung von Rhos, sämmtlich aetolische Bundesstädte (Pol. XV, 21 ff. XVII, 3. 5. Liv. XXXII, 33 f.), im J. 201, während eines macedonischen Raubkriegs gegen Aegypten. So geschah es daß die Aetolier in dem zweiten Kriege der Römer gegen Philipp (seit 199 v. Chr.) an der Seite ihrer italienischen Verbündeten den macedonischen König abermals mit größter Erbitterung bekämpften. Außer Anderem hatten sie sich namentlich bei der letzten Entscheidung, den Kestergesetzten die der Schlacht von Rhynosephala vorausgingen und in dieser Schlacht selbst (197 v. Chr.), ausgezeichnet (Polyb. XVIII, 4, 5. 10, 5. Liv. XXXIII, 6. 7. vgl. Plut. Flamin. 9. Dio Cass. XXXIV, 18 = Fragm. 157. Jonar. p. 100, 13). Aber gerade durch diese Waffenbrüderschaft entzündete sich die bitterste Feindschaft zwischen Römern und Aetolern. Veleidigte die Prahlerei der Aetolier die Römer, so waren jene — vorher schon darüber aufgebracht daß die Römer sie wiederholt bei Seite zu schieben versucht hatten (vgl. Liv. XXXII, 32) — jetzt darüber tief empört daß bei der Entscheidung über Macedoniens Schicksal der römische Feldherr Flamininus zuerst den Aetolern die Vernichtung des feindlichen Staates oder doch Philipps Entthronung rund abschlug (Pol. XVIII, 17. 19. Liv. XXXIII, 12. vgl. Applan. Mac. 7, 1), ihnen dann aber auch, sowohl mit Hinweis auf den aetolischen Separatfrieden im J. 205 wie aus römischer Staatsraison, die Rückgabe mehrerer dem König entzifferter thessalischer Städte verweigerte, die früher zu ihrem Bunde gehört hatten (Polyb. XVIII, 21. Liv. XXXIII, 13. Justin. XXX, 4). Sie wurden nicht versöhnt als die Römer ihnen im J. 196 wenigstens einen Theil ihrer Gebietsforderung, Phokis und das opuntische Lokris, zugestanden (Polyb. XVIII, 30 f. Liv. XXXIII, 34. 49). So sehen wir nunmehr die Aetolier als erbitterte Feinde der Römer arbeiten. Freilich war die Zeit bereits vorbei wo ihre Kraft ihrem Willen und ihren Worten entsprach. Innerlich bereits tief durch Schulden, durch Parteilungen zerrüttet, ohne namhaften Feldherrn und Politiker (vgl. Brandstätter S. 403 ff.), immer mehr in planloses fahriges Wesen verrannt (hatten doch gerade zu unpassendster Zeit, im letzten Kriege, mehrere tausend aetolischer Krieger unter Skopas sich als Söldner nach Aegypten verdungen, Pol. XIII, 2. Liv. XXX, 43), — so wagen sie es einen schweren Krieg gegen Rom heraufzubeschwören. Sie ziehen wichtige Plätze, wie Ambrakia (Pol. XXII, 9. Liv. XXXVIII, 3) und Lamia (vgl. Liv. XXXV, 43), zu ihrem Bunde; sie suchen den Römern im ganzen Osten Feinde zu erwecken, vor Allem in dem sogenannten großen Antiochos von Syrien. Ehe aber der Seleukide noch seine Entschlüsse gefaßt hatte war (192 v. Chr.) auf ihr Betreiben der spartanische Tyrann Nabis gegen die Mäcker, und damit gegen Rom, losgebrochen. Freilich ward er rasch durch den Mäcker Philo- vömen niedergeworfen; und der Plan der Aetolier, sich nunmehr durch tüchtigen Verrath der Stadt Sparta zu bemächtigen, scheiterte vollkommen (Liv. XXXV, 12 f. 25—30. 35—37. Plut. Philop. 15. Paus. VIII, 50). Ebenso mißlang ein Versuch auf Chalkis (Liv. XXXV, 37); dagegen mußten die Aetolier in der That die wichtige thessalische Seefestung Demetrias in ihre Hände zu bringen (Liv. XXXV, 34). Es war der einzige reelle Vortheil den die Aetolier dem Seleukiden, der sich nun wirklich zum Uebergang nach Griechenland entschloß (Hauptstellen über Verhandlungen und Bündniß der

Aetolier mit Antiochos: Polyb. XX, 1. Liv. XXXIII, 43. 44. XXXV, 11. 32 ff. 43—45. Appian. Syr. 12), zu bieten hatten, als nun der König wirklich im Herbst 192 zu Pteleon mit ganz unzureichender Macht landete. Belernannte die aetolische Bundesversammlung den Seleukiden nunmehr in Esmia zum Oberfeldherrn (Liv. XXXV, 35); aber man konnte ihm in Griechenland nur wenige, kaum nennenswerthe Bundesgenossen bieten. Der Krieg ward von Anfang an ohne Kraft und Nachdruck geführt; und als im J. 191 die große Entscheidung herannahte stellten sich dem Antiochos nur 4000 Aetolier zum Kampf gegen die Römer an den Thermophyen (Liv. XXXVI, 15. 16. Appian. Syr. 17 ff.). Nach der unglücklichen Schlacht bei den Thermophyen, 191 v. Chr. (Liv. XXXVI, 16 ff. Appian. Syr. 17 ff. Plut. Cat. 13 f.), die den Antiochos zur Flucht nach Asien nöthigte, vertheiligten die Aetolier die von einem Theil ihrer Truppen noch kurz vor der Schlacht besetzte Stadt Herakleia am Delta mehrere Wochen lang gegen den römischen Consul Atilius Labrio (oben S. 111 f.). Den raschen Abschluß eines Friedens mit Rom, der sie wohl schwer gebemüht, aber ihre Existenz nicht vernichtet hätte, hinderte jetzt, wie noch nachmals, die trügerische Hoffnung auf neue Hülfschaaren des Antiochos. Und als sie nach dem Fall von Herakleia doch um Frieden baten, da verhinderten die unwürdigen Bedingungen und das brutale Auftreten des Labrio den Abschluß, und bestimmten die Aetolier zu entschlossener Fortsetzung des Kampfes (Polyb. XX, 9—11. Plut. Flamin. 15. Liv. XXXVI, 22. 26—29. XL, 23. 24). Das half ihnen freilich nicht viel; denn Labrio drang nun rasch über die westlichen Bergpässe nach Aetolien vor, und warf sich mit Ungeflumm auf den damaligen Hauptwaffenplatz des Volkes, Naupaktos (Polyb. I. I. 11. Liv. XXXVI, 30. Appian. Syr. 21). Zwei Monate hatte die Belagerung bereits gewährt, da vermochte die Vermittelung Flaminius den Labrio den Aetoliern eine Waffenruhe zu gewähren, damit sie mit dem Senat ihren Frieden selbst machen könnten (Liv. I. I. 34. 35. Plut. Flamin. 15). Aber auch jetzt (zu Anfang des J. 190) gelang es ihnen nicht sich mit der römischen Regierung zu verständigen (Polyb. I. I. und XXI, 1. Liv. XXXVII, 1. Zonar. p. 104, 26). Zu ernsthaftem Kampfe kam es indeß nicht mehr; der Consul d. J. 190, L. Cornelius Scipio, ließ sich, das höhere Ziel des Krieges in Asien vor Augen, leicht durch die Vermittelung der Athener bestimmen den Aetoliern einen sechsmonatlichen Waffenstillstand zu bewilligen (Polyb. XXI, 1—3. Liv. XXXVII, 4—7). Aber falsche Nachrichten von schweren Unglücksfällen der Römer in Asien bestimmten die Aetolier den Kampf zu erneuern, auch mit dem damals den Römern befreundeten Philipp zu feinden. Nun zeigte ihnen der Senat seine volle Strenge; und im Frühjahr 189 griff der Consul M. Fulvius Nobilior von Epirus her Ambrakia an und eroberte diese Stadt, während zugleich Epiroten, Thyrer, Makedonier und Achäer sich auf Aetolien stürzten (Pol. XXII, 8, 1. Liv. XXXVII, 48—50. XXXVIII, 1 ff. 9). Jetzt baten die Aetolier um Frieden, den ihnen die Vermittelung der Athener und Rhodier, wie auch des C. Valerius Laevinus (Vb. VI, 2. S. 2340, Nr. 42) endlich auch verschaffte. Fulvius nöthigte sie sich zu einer Strafsomme von 500 Talenten zu verstehen und auf alle Städte zu verzichten die seit Flaminius Zeiten in irgend einer Weise den Römern zugefallen waren. Bei der Ratifikation in Rom wurde außer Anderem noch hinzugefügt daß die Aetolier die Oberhoheit der Römer anerkennen haben und zu ewigem (ungleichem) Bündniß mit Rom verbunden sein sollten. Untertanen Roms, wie sie dadurch faktisch wurden, verloren sie endlich noch Kephallenia an die Römer, Neuron an die Achäer (vgl. Pol. XXII, 8—15. Liv. XXXVIII, 7—15. Paus. VII, 11, 1). Damit hatte die politische Bedeutung der Aetolier für immer ein Ende. Erschöpft, verarmt, auf ihr altes Gebiet zurück-

drängt, verzehren sie in den nächsten beiden Jahrzehnten ihre letzte Kraft in mühenreichen Kämpfen zwischen der römischen und der nationalen Partei (Pol. XXX, 14. Plv. XLI, 25. XLII, 2. XLV, 29. 31), und sind schon zur Zeit des letzten Unabhängigkeitskriegs der Mäcer vollständig verkommen. Ueber ihre letzten Schicksale seit 189 v. Chr. vgl. namentlich Brandstätter a. a. O. S. 475 ff.) — Literatur: Ubbo Emmius in Gronov. thes. antiqq. graec. T. IV. St. Croix des anc. gouv. fédérat. p. 203 ff. Drummanns Ideen zur Gesch. des Verfalls der griech. Staaten S. 494 ff. Littmann S. 721 ff. Lucas über Polybius' Darstellung des aetolischen Bundes (Königsb. 1827. 4). M. Schorns Gesch. Griechenlands 10. und Merlefers Abhandlungen (s. oben S. 73). L. Klathe's Gesch. Makedoniens II. S. 138 ff. Schlossers unv. Uebers. I. 3. II. 1. 3. Wachsmuth hell. Alt. R. I. S. 311 ff. Hermann Gr. Staatsalterth. (4. Aufl.) S. 183 f. und die Literatur S. 183, 1. Schömann, Griech. Alterthümer II. S. 101–106. Brandstätter, Gesch. d. aetolischen Landes, Volkes und Bundes, Berlin 1844. Droysen, Gesch. d. Hellenismus I. u. II. Romum, Gesch. Griechenlands III. (namentlich S. 146 ff.). Mommsen, röm. Gesch. I. S. 621 ff. 724 ff. 742 ff. [Hg.]

Aetolus (Ἀετώλος), 1) Sohn Endymions und der Nymphe Naïs oder Iphianassa (Apoll. I. 7, 6). Nach Paus. V, 1, 2 heißt seine Mutter bald Asterobla, bald Chronila, bald Hypertippe. Mit seinen Brüdern Bacon und Cpeus mußte er nach des Vaters Willen einen Wettkampf um die Herrschaft in Elis halten, in welchem Cpeus obsiegte. Da dieser ohne männliche Nachkommen starb, so folgte ihm A. in der Herrschaft, mußte aber aus dem Peloponnes, weil er bei Leichenspielen den Apis, des Jason oder Phoroneus Sohn, unvorsichtig getödtet hatte, vor des Apis Söhnen fliehen, Paus. V, 1, 2. 3. 6. Nach Strab. VIII. p. 357 wurde er von Salmones, König der Cpeer, vertrieben. Er begab sich in die Gegend des Achelous, dessen Anwohner nun von ihm den Beinamen Aetoller erhielten. Dieselbe Gegend bezeichnet Apollod. a. a. O., wenn er sagt, er begab sich ins Land der Kureten, dessen er sich gewaltsam bemächtigte. Seine Söhne heißen Pleuron und Kalchon, ein Name den zugleich zwei aetolische Städte führen, Apoll. I. 7, 7. Näheres über die durch diesen Mythos bezeichnete Wanderung griechischer Stämme s. bei Strab. X. p. 463 f. vgl. Aetolia und Graecia. — 2) Sohn des Drylus (s. d.), dem, als er fröhe starb, seine Aeltern nach einem Orakelspruche, daß er weder in noch außer der Stadt begraben werden solle, unter dem Thore das von Elis nach Olympia führte ein Grabmal errichteten. Noch in später Zeit wurde ihm in Olympia ein jährliches Todtenopfer gebracht, Paus. V, 4, 2. [H. u. St.]

Ἀετώλια, auch **ἀετός**, hieß das dreieckige, ringsum von dem vorstehenden Dachkranze umfaßte Giebelfeld welches über der Vorder- und Rückseite der griechischen Tempel sich befand und von den Alten als ein den Korinthern verbankter Schmuck der heiligen Bauwerke betrachtet wtrd (Pind. Ol. XIII, 21). Der Grund dieser Benennung war offenbar daß dieses bauliche Glied der Phantasie der Alten Aehnlichkeit mit einem mit ausgebreiteten Flügeln aufwärts fliegenden Adler zu haben schien, vgl. besonders Welcker alte Denkmäler I. S. 3 ff., der mit Recht diese Benennung dem Giebel vindicirt, während Bötticher (die Tektonik der Hellenen I. Excursus S. 55 ff. 60 ff.; Andeutungen über das Heilige und Profane in der Baukunst der Hellenen S. 12 ff.) darunter das volle in zwei Flügel gebrochene Dach versteht, das gleichsam über dem ganzen Bauwerke schwebte. Seit dem ersten Ausblühen der griechischen Kunst pflegte man diese vertieften Giebelfelder mit plastischem Schmucke zu verzieren, ursprünglich wahrscheinlich mit Reliefs, was später nur noch bei Bauwerken von geringerem Umfang vorkam, wie uns an dem sogenannten Nereidenmonumente in Xanthos (s. Falkener in the

museum of classical antiquities I. p. 256 ff.) ein Beispiel dafür erhalten ist bei den größern Tempeln bestand der Schmuck, wenn er überhaupt angebracht wurde, durchgängig aus freien Figuren, welche in einer der dreieckigen Front des Giebelselbes entsprechenden Abstufung der Größe angeordnet wurden wie dies die noch theils vollständig theils in bedeutenden Bruchstücken erhaltenen Giebelgruppen des Tempels der Athene auf Megina und des athenischen Parthenon zeigen, vgl. Welcker a. a. D. S. 30 ff. Ein solcher Giebel galt auch abgesehen von dem plastischen Schmuck, für ein nur dem Tempel der Götter, nicht der Wohnung der Menschen, zukommender Vorzug (vgl. Aristoph. aves 1109 f. Cic. Phil. II, 43, 110), dessen Verleihung an einen Sterblichen, wie sie dem Caesar durch einen Senatsbeschluss zu Theil wurde (Plut. Caes. 63. Flor. epit. II, 13. p. 104, 22 ed. Jahn. vgl. Suet. Caes. 81), eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Ehrenbezeugung war; wenn also hie und da von dem Aetoma eines Privathauses die Rede ist (vgl. Hippocr. de artic. t. III. p. 193 ed. Kühn), so scheint dies auf einem ungenauen Sprachgebrauche zu beruhen. [Bu.]

Aetós, unbestimmbarer Fluß Ephyriens beim Schol. Apoll. Rhod. II, 1248. vgl. Eudociae Violar. p. 347. [F.]

Aetrit auf Inschriften. 1) C. Aetritus C. f. Lem. Naso, equo publico, Offizier aus der Zeit des Caligula, Drelli 4949 (Umbrien).

2) Aetritus Severus, Prätor um 193—198 n. Chr. Dig. IV, 4, 11. §. 2.

3) C. Aetritus C. f. C. nep. L. pron. C. abnep. Cor. Maturus (Aelanium), Mommsen I. R. N. 1171.

4) Q. Aetritus Rom. Macer, Mil. coh. X. praetor. (Batavium), Gruter p. 519, 4. Ein Aetritus Romanus und Aetr. Irenaeus unter den cultores Mithrae, Henzen 6042 b. Noch Andere bei Muratori. [W. T.]

Aetulano (Αιτουλάρη), Landschaft im nördlichen Theile Kleinarmeniens bei Ptol. V, 6, 1. [F.]

Aetymandri (Αιτυμανδροί), Völkersch. in Asia, Ptol. VI, 17, 3. [F.]

Aexi, f. Azizis.

Aexōne (Αἰξωνή, Αἰξωνεύς), attischer Demos der Phyle Kestropis (f. Rosß die Demen von Attika S. 112), südöstlich von Athen an der Küste, nahe dem westlichen Fuße des Hymettos gelegen (Strab. IX. p. 398. Zen. hell. II, 4, 26), nicht, wie Rosß (Wanderungen in Griechenland II. S. 67 f.) u. A. annehmen, bei dem Weiler Trachones, der vielmehr die Stelle von Harmus einnimmt, sondern etwas weiter südlich. Der Ort, in welchem sich Helligthümer der Hebe und der Alkmene, sowie ein öffentliches Versammlungshaus (λέων) befanden (C. I. gr. 93 u. 214), hatte eine zahlreiche Bevölkerung, deren Grobheit und Streitsucht sprüchwörtlich geworden waren (Plat. Laches p. 197 c. mit Schol. Etym. M. p. 36, 57. Harpocr. v. Αἰξωνήων. Steph. Byz. v. Αἰξωνεύς. Hesych. u. Suid. v. αἰξωνεύεσθαι); eine Hauptbeschäftigung derselben war Fischeret, unter deren Producten besonders die Seebarben (τρύλαι) bei den Feinschmeckern beliebt waren (Athen. VII. p. 325 e. Hesych. u. Suid. v. Αἰξωνίδα τρύλην). Zum Gebiet von Aexone gehörte ursprünglich noch ein Salzwerk an einem mit Seewasser gefüllten Teiche bei einer kleinen Bucht, die noch jetzt den Namen Aliki (Αλική) führt; da sich aber bald eine größere Ortschaft hier bildete, so wurde diese als besonderer Demos, gleichfalls zur Phyle Kestropis gehörig, anerkannt und mit dem Namen Ααί Αἰξωνίδος bezeichnet (Strab. a. a. D. Steph. Byz. v. Ααί). Vgl. Bursian Geographie von Griechenland I. S. 360 f. [Bu.]

Aesani (Αἰσανί, nach Münzen und Inschriften bei Gähel III. p. 128 u. 142. Sestini Geo. ant. num. p. 56 und Rasche Lex. num. I. p. 180 f. u. 248 ff. vgl. Spanhem. de praest. et usu num. p. 628. Wesseling ad Hierocl.

668 und C. I. gr. 3831—3856 nebst Add. p. 1058—1080; bei Ptol. V, 23 *Alazar*, bei Strab. XII. p. 576. Steph. Byz. p. 25 u. Hierogl. I. 1. kinder richtig *Alazar*, Stadt in Phrygia Epistetos am westlichen (linken) Ufer des Rhynbafusflusses, besonders in der Römerzeit bedeutend, da ein ganzer District des Landes von ihr den Namen Azanitis führte (Strab. I. 1.) und ihre prachtvollen Ruinen bei Tschavdere-Hissar von ihrer einstigen Größe und Pracht zeugen. Ueber diese s. Arundel Discov. II. p. 347 ff. Roppel Narration of a Journey across the Balcan etc. (Lond. 1831) II. p. 204 ff. 445 ff. *Fellows Asia min.* p. 137 ff. Terler's Bericht im Moniteur 18. Dec. 1834 und *Temps* 5. Sept. 1834 und 9. Januar 1835, sowie Descr. de l'Asie min. I. (1839). p. 95—127. pl. 23—49, und Hamiltou Research. I. p. 100 ff. Onomander, Altes und Neues aus den Ländern des Ostens III. (Hamburg 1860). S. 360 ff. [F.]

Aezari (*Αἰζαροι*), Volk im Süden Marmarika's am nördlichen Abhänge des Berges Aezar (ober Azar, ibid. S. 18), bei Ptol. IV, 5, 21. [F.]

Afer, Cognomen, z. B. des Terentius (Bb. VI, 2. S. 1695 ff.) und des Redners unter Tiberius und Caligula, Domitius (Bb. II. S. 1222 f.). Ein Cn. Domitius Sex. f. Vel. Afer bei Drelli 773 (aus Domitian's Zeit). [W. T.]

Afile, Ort der Herniker auf dem zum Nequergebirge gehörigen Mons Affianus (noch jetzt Monte Afflano) zwischen Tibur und Anagnia, später römische Colonie (Frontin. de col. p. 103), wohin vielleicht auch die Alfelani des Plin. III, 11, 16 gehören. Vgl. Niebby Cont. I. p. 38. [F.]

Afinitas, s. Adfinitas, oben S. 169.

L. Afidenius Hermes nebst Gattin Afidenia Epitouxis, Maffei M. V. 296, 4. [W. T.]

Sex. Afidius C. f. Pup. Nepos und sein Sohn C. Afidius Sex. f. Geminus (Cassina), Gruter p. 718, 13. [W. T.]

C. Afedius C. f. Sexsti(anus), Nebst zu Fundi, Mommsen I. R. N. 4150. [W. T.]

Afini, Familie welche in Beneventum besonders verbreitet gewesen zu sein scheint. So N. Afinius Fortunatus und seine Tochter Afinia N. f. Calliste, Mommsen I. R. N. 1541; N. Af. N. f. Pal. Hierax, Decurio Beneventan. und seine Eltern N. Afinius Apulus und Afinia Acte, ib. 1495; N. Afinius Tacitus, ib. 1518. Ein Afinius Cogitatus auf der tab. Veleiat. aus Trajan's Zeit.

Ueber C. Vibius Afinius Volusianus s. Bb. VI, 2. S. 2573, Nr. 39 undenzen 5541. Afinia M. f. Gemina, uxor Vibi Galli V. c. (Perussa), Muratori p. 670, 4 = 1292, 8 = Drelli 997. Vgl. Eckhel D. N. VII. p. 370 und unten Bb. VI, 2. S. 2573 n. M.

L. Afinius C. f. Tro. (Aesernia), Mommsen 5066. C. Afinius Clemens, Muratori p. 1095 (Florenz; J. 194 n. Chr.). C. Afinius Felix (bei Amternum), Mommsen 5801. Q. Afinius Fortunatus, Renier Inscr. de l'Alg. 2949. L. Afinius H. . . Sevir Augus(tal.) arcae col. Fabr(ateriae?) und sein Sohn L. Afinius Proc., Mommsen 6824. M. Afinius Servatus Sexvir Aug. (Aesernia), Mommsen 5051. [W. T.]

Afrania gens, plebejisch.

1) C. Afranius, Volkstribun J. 557 v. St. = 197 v. Chr., Liv. XXXIII, 22. Vielleicht identisch mit Nr. 3.

2) S(p). Afranius, Münzmeister im sechsten Jahrh. v. St. Mommsen, röm. Münzw. S. 505 f. vgl. Riccio le monete p. 16, 1. [W. T.]

3) C. Afranius Stellio, Prätor 569 v. St. = 185 v. Chr. (Liv. XXXIX, 23), 571 = 183 triumvir coloniae (Saturniam) deducendae (Liv. XXXIX, 55).

4) C. Afranius, wohl der Sohn des Vorigen, blente im J. 585 = 16 gegen Perseus, und ist unter der römischen Besatzung der Ilyrischen Städte Uscana, die von Perseus belagert und zur Uebergabe genöthigt wurd. Unterhandlung mit ihm führte A. und C. Carvillus. Hienach sollten Römer freien Abzug erhalten, wurden aber entwaffnet und in Gefangenschaft gehalten (Liv. XLIII, 18). [K. u. W. T.]

5) L. (Cic. Brut. 45, 167) Afranius, nach Fruchtbarkeit wie nach künstlerischem Werthe der bedeutendste Dichter (Vellej. II, 9, 3. Quintil. I, 1, 100. Macroh. Sat. VI, 1, 4) der fabula togata (Vb. VI, 2. S. 2024 f.), geb. um 610 v. St., als Bühnendichter thätig. um 650 v. St. Von seinen Stücken kennen wir mehr als vierzig (wohl alle überhaupt von A. verfaßt) nach Titel und Fragmenten (425 Verse bildend); die berühmtesten darunter waren Divortium, Emancipatus, Epistula, Fratriae, Privignus, Vopiscus. Sammlung der Ueberreste bei Bothe Poet. scen. V, 2. p. 156—159. Neufsch fab. tog. p. 176—279. Ribbeck Com. lat. p. 140—187. Seine Stücke blenten sich nicht nur das ganze siebente Jahrh. hindurch auf der Bühne (Aufführung J. 696 v. St. bei Cic. p. Sest. 55, 118) sondern auch noch in der augusteischen Zeit, und manche Enthusiasten stellten sie denen des Menander gleich (Hor. Ep. II, 1, 57); auch unter Nero noch lesen wir von Aufführungen (Suet. Ner. 11); L. Appulejus verräth Kenntniß des Dichters (Apol. p. 42) eleganter, ut semper, Afr. hoc scriptum reliquit), ja noch Aufonius (Epigr. 71, 4). — A. hat die hellenische Bildung in sich aufgenommen, freilich zusammen mit ihrer lockeren Moral (vgl. Quintil. u. Aufon. l. l.). Er ist ein Geistesverwandter der neuen attischen Komödie, insbesondere des Menander, den er auch mit Vorliebe benützt hat (Cic. de fin. I, 3, 7. Afran. Compit. l.). er dichtete in dessen Geiste, aber innerhalb national-römischer Stoffe, die er vorzugsweise aus den mittleren Lebenskreisen wählte. Handlung, Dekonomie und Charaktere erinnern zwar lebhaft an die neue Komödie; aber deren Intriksenstücke sind (gemäß der höheren Ausbildung des Familienlebens und des weiblichen Geschlechts bei den Römern) zu Familienstücken erhoben. In seiner Sprache weis A. die volksthümliche Kraft und Frische des Plautus mit der correcten Eleganz des Terentius zu verbinden; sein Versbau ist nicht so reich und flüssig als der des Plautus, aber mehr als der von Terentius. Näheres über A. s. bei Neufsch de fab. tog. p. 165—175 und im Tübingen Progr. von 1858: W. Teuffel, Caecil. Statius u. s. w. S. 37—43. Auch vgl. Mommsen, R. G. II. S. 438.

6) Der angebliche T. Afranius welcher im marsschen Kriege auf Seiten der Bundesgenossen (Latiner) eine Hauptrolle spielte (s. Vb. IV. S. 1590 ff. 1592, 3. 13 ff. v. u.) heißt jetzt bei Flor. III, 18, 6 (p. 70, 8) Afrienus, und bei Appian. b. c. I, 40, 47 vielmehr Τίτος Λαφρίνιος.

7) A. Afranius, von niedrigerem Stande, Vater (Cic. ad Att. I, 1. 16, 12, 20, 6. II, 3, 1) des Folgenden. [W. T.]

8) L. Afranius, von niedriger Herkunft (Plut. praec. reip. 11. vgl. Nr. 7), treuer Anhänger des Cn. Pompejus M., Legat desselben im Kriege gegen Sertorius (Plut. Sert. 19. Pomp. 19. Gall. Hist. III. Dros. V, 23) und im dritten mithridatischen Kriege (Plut. Pomp. 34. 36. 39. Dio Cass. XXXVII, 5). Als Pompejus nach Beendigung dieses Krieges im J. 693 = 61 nach Italien kam, lag ihm daran dem ihm ergebenen A. für das Jahr 694 = 60 das Consulat zu verschaffen, um durch diesen seine Pläne verfolgen zu können. Um seinen Zweck zu erreichen mußte Pompejus wegen seiner Gegner, welche die Wahl des A. zu hintertreiben suchten, Geld aufopfern (Plut. Pomp. 44. Cic. ad Att. I, 16, 7). So war denn A. mit D. Metellus Celer Consul 694 = 60 (Plin. H. N. II, 67. Flor. IV, 2, 8. Obsequ. 123. Dio XXXVII, 49. Cassiod. Fasti sic. An. Nor. und die Inschrift

A **Dreißigen** 5127: L. Afranio A. f. Cos. conscripti et cives coloniae Pleriae in Picenum). A. war aber besserer Krieger (vgl. Cic. Phil. XIII, 3), und nach Dio I. 1. auch besserer Tänzer als Staatsmann. Ita nihil est, sagt Cicero von ihm, ut plane, quid emerit nesciat (ad Att. I, 19, 4. vgl. I, 3, 7. 20, 6). Gleichwohl bediente sich Pompejus seiner auch ferner, und schenkte ihm ein Vertrauen das A. durch die treueste Gesinnung unter allen Umständen rechtfertigte. Als Pompejus in seinem zweiten Consulate Spanien zur Provinz erhielt, war A. einer der Legaten die in Pompejus' Namen, der in Rom blieb, das Land verwalteten, 700 = 54 v. Chr. (Vellej. II, 48. vgl. Plut. Pomp. 53. Appian. b. c. II, 18. Dio XXXIX, 39). A. war bei dem Ausbruche des Krieges zwischen Pompejus und Caesar (705 = 49) noch in Spanien. Er stand mit drei Legionen im Gebiete von Tarraco, der zweite pompejische Legat, Petrejus (Vb. V. S. 1398 f. Nr. 3), mit zwei Legionen in Lusitanien, der dritte Legat, Varro (Vb. VI, 2. S. 1688, A.**), mit einer sechsten in Baetica (Caes. b. c. I, 30). Nachdem Caesar Italien erobert und die Inseln besetzt hatte wandte er sich gegen diese spanischen Legionen. Nach einem wechselvollen Kriege (s. Vb. IV. S. 459 f.) ergaben sich bei Ilerda die Pompejaner an Caesar, unter der Bedingung daß ihnen kein Leib geschähe und sie nicht gezwungen würden unter ihm gegen Pompejus Dienste zu nehmen. Caesar bewilligt daß A. und Petrejus Spanien verlassen; ihre Mannschaften werden theils verabschiedet, theils lassen sie sich von Caesar anwerben (Caes. b. c. I, 37—87. Dio XLI, 19—23. Appian. b. c. II, 42 f. Flor. IV, 2, 26 ff. Plut. Caes. 36. Pomp. 63. Lucan. Pharsal. IV, 1 ff. Vellej. II, 50. vgl. Strab. III. p. 161. Sen. Suas. p. 40, 12 Bu.). A. und Petrejus begeben sich zu Pompejus, der in Dyrrhachium seinen Waffenplatz hatte. Nach den für Caesar unglücklichen Gefechten bei dieser Stadt im J. 706 = 48 rief A. dem Pompejus die Flotte, woran er dem Caesar ohnehin weit überlegen sei, gegen diesen zu schicken und ihm Hülfe und Zufuhr abzuschneiden; das Landheer solle Pompejus in Eile nach Italien führen, um, nachdem er den Westen genommen, aus Neue verstärkt den Caesar anzugreifen (Appian. b. c. II, 65. vgl. Plut. Pomp. 66. Dio XLI, 52. Vellej. II, 52. Lucan. VI, 317 ff.). Pompejus achtete auf diesen Rath nicht; es kam zur Schlacht bei Pharsalus, in welcher A. die Lagerhut hatte (Appian. II, 76). Nach dem unglücklichen Ende floh er mit Labienus und vielen Andern, weil er, schon einmal begnadigt, nun keine Schonung mehr hoffen durfte, nach Dyrrhachium, und von da nach Afrika, wo die Pompejaner unter Cato, Scipio und Juba von Caesar bestritten wurden (Dio XLII, 10). Nach der Schlacht bei Thapsus, an der er Theil nahm (Plut. Caes. 53), wollte er sich mit Faustus Sulla und etwa 1500 Kelttern über Utica nach Mauritien und Spanien zu den Söhnen des Pompejus retten (Hirt. b. Afric. 95). Faustus und A. werden aber von P. Sittius gefangen genommen, an Caesar ausgeliefert und nach Hirt. a. a. D. (vgl. Suet. Caes. 75) wenige Tage später bei einem Aufsatze von Caesar's Soldaten getödtet; nach Dio XLIII, 12 ließ sie Caesar angehört als Kriegsgefangene hinhängen (vgl. Cic. Fam. IX, 18, 2. Flor. IV, 2, 90. Liv. CXIV. Aurel. Vict. vir. illustr. 78). [K. u. W. T.]

9) Afranius, des Vorigen Sohn, im J. 705 mit seinem Vater in Spanien und über Weiber Begnadigung durch Vermittlung des Serv. Sulpicius bei Caesar unterhandelnd (Caes. b. c. I, 74) und vor der letzten Unterredung als Geißel gestellt (ib. 84).

10) Gaia Afrania, wohl Schwester von Nr. 8, verheiratet an einen Senator Picinius Bucco, sehr prozeßsüchtig und fest genug ihre Angelegenheiten immer selbst vor dem Prätor zu führen. Ihr Name wurde daher sprichwörtlich für ränkesüchtige Weiber. Sie starb 706 v. Chr. = 48 v. Chr., Val. Max. VIII, 3, 2. Ulp. Dig. III, 1 (de postul.), 1, 5. Juv. II, 69.

11) Afrania, Tochter einer Aebutia (s. S. 204, Nr. 1), wohl aus ihrer Ehe mit einem Afranius; sammt ihren Kindern von ihrer Mutter zu Gunsten einer andern Tochter, aus der Ehe mit einem Plaetorius, enterbt, war sie edel genug den Willen ihrer Mutter zu achten, Val. Max. VII, 8, 2. [W. T.]

12) P. Afranius Potitus, gelobte, in der Hoffnung auf Belohnung für seine Anhänglichkeit, während einer Krankheit Calligula's, für die Genesung des Kaisers sein Leben opfern zu wollen. Als Calligula wieder gesund wurde und A. zögerte sein Gelübde zu erfüllen, so ließ ihn jener wie ein Opfertier geschmückt in den Straßen umherführen und vom Hügel beim collinischen Thore hinabstürzen (Dio LIX, 8. Suet. Cal. 27. vgl. 14).

13) Afranius Burrus, ein tüchtiger Krieger, wird unter Kaiser Claudius durch den Einfluß der Agrippina alleiniger praefectus praetorii (Tac. Ann. XII, 42). Er leitete zugleich in enger Verbindung mit Seneca den jungen Nero und verhilft ihm nach dem Tode des Claudius zur Regierung (Tac. XII, 69). Den Hinrichtungen die von Agrippina im Anfange der Regierung ihres Sohnes veranlaßt wurden wirkte er mit Seneca entgegen (Tac. XIII, 2). Zur Ausführung der Ermordung der Agrippina selbst verweigerte er seine und seiner Brätorianer Hilfe (ib. XIV, 7. vgl. XIII, 20 f.). Auch als Nero sich entschlossen hatte seine Gemahlin Octavia zu tödten trat ihm Burrus entgegen (Dio LII, 13). Nicht unwahrscheinlich ist es daher daß Nero, der ihm schon früher einmal seine Stelle nehmen wollte (Tac. XIII, 20), den lästig Gewordenen durch Gift aus dem Wege räumte, 63 n. Chr. (als gewiß erzählen es Dio l. l. und Suet. Ner. 35; Tac. XIV, 51 entscheidet nicht). Der Tod des rechtschaffenen Mannes erregte im Staate allgemeine Trauer (Tac. a. a. O.); mit ihm verlor Seneca allen seinen Einfluß (Tac. XIV, 52). Vgl. E. G. F. Walch, historia Afranii Burri, in den Acta soc. lat. Jenens. I.

14) Afranius Quintianus, durch seine Ausschweifungen berüchtigt, läßt sich, durch Spottgebächte von Nero persönlich beleidigt, in die Verschwörung ein deren Haupt Calpurnius Piso war (Tac. XV, 49. 56), und verliert nach Entdeckung derselben wie M. Annäus Lucanus, Seneca u. N. sein Leben; er starb (Tac. XV, 70) non ex priore vitae mollitia. [K. u. W. T.]

15) Cn. Afranius Dexter, im J. 106 n. Chr. = 859 b. St. (unter Trajan) cos. suff. mit C. Julius Bassus, s. Dreißt-Jenzen 6857, J. 18. Vgl. über ihn noch Plin. Ep. V, 13 (14), 4. VIII, 14, 12. Martial. VII, 27, 3.

16) P. Afranius Flavianus, legatus pr. pr. unter Trajan (J. 114 n. Chr.), Dreißt-Jenzen 6857 a.

17) Ferner werden auf der tabula alimentaria Traiani Veleiatensis vom J. 103 n. Chr. (856 b. St.) genannt Afr. Aphthorus, Afr. Priscus und eine Afrania Musa.

18) Afranius Silo, Centurio unter Severianus (Reg. L. Verus) gegen die Parther, Luffan. de conscrib. hist. 26.

19) Afranius Annibalianus, Stadtpraefect zu Rom im J. 297 n. Chr. (unter Maximinus), s. das Verzeichniß bei Mommsen, Chronograph des J. 354, S. 628. Wohl der Annibalianus welcher cos. suff. im J. 292 n. Chr. war.

20) Afranius Syagrius, cos. suff. J. 382 = 1135 b. St.

21) C. Afranius Apollinaris, Krieger, Dreißt 3556 (Rom).

22) L. Afranius Cerialis L. Eros Vivir Aug. Domo Taracone Ospitalis a gallo gallinaceo und seine Familie, Dreißt 4330 (Marbonne).

23) L. Afranius Felix (vgl. Afr. Fel. Mommsen 2901 aus Butcoli) und L. Afr. Onesimus, Mommsen I. R. N. 6920.

24) M. Afranius Heliodorus, mag. vici Sandaliaris, Muratori p. 2020, 7.

25) *Afrania Iustina*, Gattin eines Q. Utius Pescennianus, Inschr. aus *Meserita* bei Romm. 5062.

26) Sex. *Afranius Lautus* Sp. f. (in dieser Ordnung), früh gestorbener Sohn einer *Afrania Prote* bei Gruter p. 666, 7 (Rom).

27) Sex. *Afranius* Sex. f. Proc. . . (Rom), Muratori p. 1627, 6.

28) Cn. *Afranius Sabinus* und dessen Sohn Cn. Afr. Cn. f. Cn. n. Vol. *Priscus Sabinianus*, sowie Cn. *Afranius* Cn. f. Vol. *Ero(s)* auf Inschriften aus *Ausfena*, Mommsen I. R. N. 5143. 5145.

29) Sex. *Afranius Serenus*, Gruter 787, 8. vgl. 1143, 2.

30) C. *Afranius Surus* und dessen Vater Q. *Afranius Victor*, Renter *Inscr. de l'Alg.* 274. [W. T.]

L. *Afredius Victor*, Renter *Inscr. de l'Alg.* 3350. [W. T.]

Afrell auf Inschriften. Cn. *Afreius Magister* bei Muratori p. 1432, 2 und *Afreius A. f. Gal. Mercurialis*, ib. p. 1238, 11 (*Abellinum*). [W. T.]

Africa, bei den Griechen *Αἰθῶπη*. Im früheren Alterthum dachte man sich die Erde in zwei Hälften getheilt, in die nördliche und die südliche, Europa und Asia; die letztere zerfiel aber wieder in Asien insbesondere und Libyen. Diese Ansicht blieb lange die herrschende (bei Hesatäus, vgl. Klausen p. 13; *Pherekydes*, vgl. *Schol. Apoll. Rhod.* IV, 1396 u. A.), wiewohl schon *Heschylos* (*Prom.* 347. 729 ff. vgl. mit fr. 177) und *Windat* (*Pyth.* IX, 13. 14 mit *Schol.*) Libyen als einen für sich bestehenden dritten Theil der Erde betrachteten. Zu Herodot's Zeiten (IV, 42. 45) war zwar die Einteilung der Erde in drei Theile schon allgemein üblich, doch zieht er selbst (IV, 40), sowie *Ekhnus* v. 76, *Eratostrhenes* (vgl. *Strab.* II. p. 66. *Varro R. R.* I, 2. und *L. L.* IV, 6. *Plin.* III. prooem.) und *Strabo* (II. p. 67. 78. 84. XVII p. 824), jene ältere Einteilung vor, während wieder Andre zwar auch noch der Ansicht von zwei Erdtheilen folgen, aber Libyen nicht zu Asien, sondern zu Europa rechnen (*Agathem.* II, 2. *Sall. Jug.* 17. *Lucan.* IX, 411. *Augustin. de civ. dei* XVI, 17. *Methic. Cosm. in.*). Ueber diese Einteilung und die Grenzen der Theile ward im Alterthum viel gestritten (*Eratostr.* bei *Strab.* II. p. 65 ff.); doch war nach *Eratostrhenes* die Annahme von drei Theilen die gewöhnliche, wonach Libyen entweder durch die Landenge von Suez, oder durch den Nil, oder durch die Westgrenze Aegyptens von Asien geschieden ward (*Hesat. fr.* 273. 274. 296. *Schol.* p. 43 *Huds.* *Strab.* I. p. 32. 35. II. p. 108. 126. *Agathem.* II, 14. *Polyb.* III, 37, 3. *Dionys.* v. 18. *Ptol.* IV, 5. *Mela* I, 1, 6. *Plin.* V, 9, 9. VI, 33, 38 u. A.). Nach und nach wurde die erste dieser drei Annahmen die herrschende (vgl. *Casaub.* zu *Strab.* VII p. 311. *Tzsch.* *Schäfer Mol. crit.* Sp. I p. 36 ff. und zu *Apoll. Rhod.* II. p. 188. *Tzsch.* zu *Mel.* I, 1, 6. *Ukert Geogr.* I, 2. S. 213. 280 ff.). Schon Homer (*Od.* IV, 85. XIV, 295) nennt Libyen als Küstenland neben Aegypten; weiterhin westwärts versetzt er das Land der Lotophagen (ib. IX, 84), und südlich an den Ocean das Zwergengeschlecht der Pygmaiden (II. III, 4). Aber lange Zeit muß Libyen (mit Ausnahme von Aegypten) den Griechen nur durch dunkle Gerüchte bekannt gewesen sein (*Herob.* IV, 150). Erst durch die Gründung von Kyrene, um 620 v. Chr., kam nähere Kunde wenigstens von der Griechischen Land gegenüber liegenden Küstengegend (ib. 155). Elfrig waren dagegen Einzelne, später auch einzelne Griechen, bemüht sich nähere Kenntniss von diesem Welttheil und seiner Ausdehnung zu verschaffen. Der unternehmende aegyptische König Necho (vgl. oben S. 281 M.) ließ ums J. 600 v. Chr. nach Herodots merkwürdigem Bericht (IV, 42. 43) phönizische Seeleute aus dem arabischen Meerbusen mit dem Befehl auslaufen durch die Säulen des Herkules nach Aegypten zurückzuführen. „Als der Spätherbst kam landeten sie, bestellten das Feld, an welcher Stelle Libyens sie sich eben befanden, warteten die Ernte

ab, und gingen wieder in See. So gelangten sie im dritten Jahre durch die Säulen des Herkules nach Aegypten zurück. Auch erzählten sie (seht der ehrliche Geschichtschreiber hinzu), was ein Anderer glauben mag, daß sie, wie sie an Libyen südlich herumsegelten, die Sonne zur Rechten gehabt hätten.* Man hat vergeblich versucht die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht zu verdächtigen, obgleich es immer noch zweifelhaft bleibt ob diese Umschiffung (denn übrigens — merkwürdig genug — kein einziger Schriftsteller weiter gebend, wirklich ganz vollendet wurde, da man auch später von einer Umschiffung Afrika's durch Hanno sprach (s. unten), obwohl derselbe nur einen Theil der Westküste beschifft hatte (vgl. Forbiger's Handb. d. alt. Geo. I. S. 64. Note 97). Später (um 125 v. Chr.) soll wieder Eudorus aus Kyzikus von Gades aus ganz Afrika umschifft haben (Mel. III, 9 u. 10. Plin. II, 67. Mart. Cap. 6), welche abenteuerliche Fahrt jedoch Strab. II. p. 98 ff. nach ausführlicher Prüfung als erdichtet zurückweist (vgl. besonders Bredow's Untersuch. St. 2. S. 352). Heraklides Ponticus sprach nach Strab. II. p. 98. 100 von der Umschiffung Afrika's durch einen persischen Magier zu Gelo's Zeiten, die aber schon von Posidonius bezweifelt wurde. Die meiste Berühmtheit aber hat die Unternehmung des Karthagers Hanno erhalten. Die Karthager beschloßen — so lautet in der Hauptsache der noch vorhandene, griechisch geschrriebene Bericht — an der libyschen Westküste Pflanzstädte der Libyphönikier anlegen zu lassen. Hanno, welchem dieser Auftrag erteilt ward, steuerte mit 30.000 Menschen auf 60 Schiffen durch die Meerenge bei den Säulen des Herkules, und gründete die erste Niederlassung, welcher er den Namen Thymlaterium gab (s. Wb. VI, 2. S. 1921, 3. 6 ff.); darauf errichtete er dem Poseidon ein Heiligtum auf dem Gebirge Soloeis (s. Wb. VI, 1. S. 1279 u. M.), kam sodann an einem See vorüber in dessen Mündung Elephanten und andere wilde Thiere hausten, und erreichte, nachdem er die Niederlassungen Karikuntichos, Gytte, Akra, Melitta, Arambe angelegt, einen großen Fluß, Ekros (jetzt Tensifi), der aus Libyen herströmt. In freundlichem Verkehr mit den Uwohnern, nomadischen Hirten, die ihn auch für die weitere Reise mit Dolmetschern versehen, erfuhr er daß der Ekros aus einem Gebirgslande voller wilder Thiere komme, wo ungastfreundliche Aethiopen und fremdgefaltete Menschen (vgl. Diod. III, 8), die Troglodyten, wohnten. Die letzte Pflanzung ward auf der kleinen Insel Kerne (bei St. Cruz im Golf von Agadir) angelegt. Weiterhin lernte er einen großen, von Krokodillen und Flußpferden bewohnten Strom kennen, den Senegal ohne Zweifel; darauf an dem mit wohlriechenden Bäumen bewachsenen Lande hinsteuern, von den Einwohnern, den Aethiopen, welche sich durch Feuersignale von der Ankunft der Fremdlinge in Kenntniß zu setzen schienen, überall ängstlich geflohen, gelangten die Seefahrer an das Abendhorn, ἐσπέρου νήσος (jetzt Capo verde), und an einem hohen Berge, der Götterwagen genannt (wahrscheinlich dem heutigen Konggebirge, s. Wb. VI, 2. S. 1851 n. M.), vorüber, an einen Busen (die Mündung des Gambia) und das Südhorn, νότον νήσος (jetzt Capo Roxo)*, wo sie ein zottliges Geschlecht, die Gorillen, fanden. Hier nöthigte der Mangel an Lebensmitteln die Seefahrer zur Rückkehr. Sie waren ungefähr bis 12° N. B. gekommen. Es ist kein wesentlicher Grund vorhanden diesen Bericht, welchen Hanno im Tempel des Saturn (Baal) niedergelegt hatte, als eine

* Da νήσος auch Strommündungen bedeutet, so verstehen Andere (wie Herzen Jben II, 2. S. 718) unter dem ἐσπέρου und νότον νήσος des Hanno durch Strommündungen gebildete Buchten und halten ἐσπέρου νήσος für die Mündung des Gambia. Ptolemäus und Plinius jedoch, denen wir hier folgen, nehmen sie für Vorgebirge. [F.]

Fiction zu betrachten. Die noch vorhandene Uebertragung ins Griechische ist, wenn nicht von Hanno selbst, doch wohl von einem Karthager, schwerlich aber von einem geborenen Griechen. Die Zeit der Entdeckungsfahrt fällt um das J. 510 v. Chr., in Karthago's blühendste Periode (Plin. II, 67. V, 1), und Hanno ist kein anderer als der Vater Hamilkar's, des punischen Feldherrn in Sicilien (s. die Belege für alles Bisherige bei Kluge: *Hannonis navigatio etc.* Lips. 1829. Wie sehr jedoch dieser Bericht von den Alten mißverstanden wurde s. bei Mannert X. S. 120). — Auch im Innern wurden von den Eingebornen Versuche gemacht die unbekannten und fabelhaften Regionen zu erforschen; man sehe was Herod. II, 32 von den fünf Rasamonen erzählt, welche nach einer langen Reise durch Wüsten zu kleinen schwarzen Männern und zu einem Flusse kamen der von Abend gegen Morgen strömte und Krokodile führte, welchen Fluß man für den Nil hielt (vgl. Diob. I, 37. Ukert I, 1. S. 76). Obgleich sich nun die Angaben Herodot's, des ersten griechischen Schriftstellers dem wir genauere Nachrichten über Afrika verdanken, durch die neuesten Entdeckungen als im Ganzen durchaus richtig bewährt haben (namentlich seine Berichte von der Wüste und ihren Oasen), so blieben doch immer die Kenntnisse der Griechen von diesem Welttheile sehr mangelhaft, da Handelselbsucht der Phönizier ihnen die wichtigsten Aufschlüsse vorenthielt, oder weil bei den damaligen Verhältnissen der Schifffahrt und des Handels eine genauere Bekanntschaft mit dem innern und südlichen Libyen für das Ganze von geringerem praktischem Interesse war. So kam es daß, obgleich die Nachrichten über Afrika nach der Zerstörung Karthago's durch Polybius und später durch Callistus (wenigstens in Bezug auf den Norden des Erdtheils) bedeutend vermehrt worden waren, die Vorstellungen späterer Geographen in Manchem sich noch weiter von der Wahrheit entfernten als die der früheren, daß namentlich die wichtige Nachricht von einem Seewege südlich um Afrika sich ganz verlor oder in das Reich der Fabel verwies wurde, und Ptolemäus, die vornehmste Autorität für die spätere Zeit, Afrika vermittelst eines großen Continents, welcher südlich um den indischen Ocean sich hinzöge, mit Asien zusammenhängen läßt (vgl. die Klagen des Plin. II, 45). Nur die Nordküste war seit der Eroberung durch die Römer genau bekannt und fleißig cultivirt. — Heben wird die erwähnungswertheften Nachrichten oder Vermutungen der Einzelnen aus, so gebürt unstreitig denen des Herodot die erste Beachtung.* Herodot läßt Libyen im S. und W. vom atlantischen Meere umströmt sein, und theilt es in das bewohnte, am Mittelmeer gelegene, in das thierreich und in das wüste ab (II, 32. IV, 181). Diesen drei Regionen entsprechen nach ihrer Beschaffenheit die Landesstriche 1) der Berberel, 2) des Belad al Dscherib oder des Dattellandes, südlich vom Atlas, reich an wilden Thieren aller Art, bei den spätern Griechen und Römern Gätullen; 3) der Wüste Sahara, die sich, wie Herodot richtig sagt, quer durch Afrika hindurchzieht, mit mehreren Oasen. Dunkel war seine Kunde von bewohnten Ländern jenseits der Wüste; er rechnete sie zu Aethiopen, dem allgemeinen Namen für das innere Afrika, so weit es von schwarzen oder dunkelfarbigten Völkern bewohnt war. Der Nil kommt nach ihm weit aus dem Westen Libyens und strömt (parallel mit der Donau) ostwärts; eine Ansicht die noch lange gegolten hat (s. Nilus, Bd. V. S. 642). Die Bewohner sind nach ihm entweder Eingeborene, und zwar Libyer und Aethioper, oder Eingewanderte, d. i. Phönizier und Griechen (ib. II, 32. IV, 197). Die Völkerschaften im Einzelnen s. ib. IV, 168—199 und unter

* S. Schlichthorst, *Geographia Africae Herodotea* und J. F. Hennike, *de Geogr. Afr. Her.*, Göttingen 1788. 4. C. Seiserling, *de geogr. A. Her.*, Marburg 1844. 8. [W. T.]

den besondern Artikeln. — Nach Herodot ward die Runde Afrika's unter den Griechen nicht sehr gefördert; vielmehr wurde die Masse des Fabelhaften gehäuft, namentlich durch den Massilier Euthymenes, welcher die süßlichen Gewässer beschiffte und allerhand Wunderdinge dort gefunden haben wollte (Aristot. Met. I, 13. Senec. N. Q. IV, 2, 21. Aristid. Orat. II. p. 353 Iebb.). Zwar regten in der Ptolemäerzeit die Aufmunterungen der Könige und die Interessen der neuen Handelsstadt Alexandrien den Untersuchungsgeist der Griechen vielfältig an; allein ihre Entdeckungen erstreckten sich nur über die süßlich von Aegypten gelegenen Länder (Gemin. Elem. astr. 13. vgl. Diob. Sic. I, 37 u. Plin. VI, 29). Unter Ptolemäus Philadelphus ward die Küste des arabischen Meerbusens oder des Troglodytenland, und, der Elephanten wegen, das Innere des jetzigen Abyssinien näher erforscht, auch die Zimmitküste (*ἡ κυρταμομοφόρος*) besucht (Strab. XVII. p. 769. 789). Ptolemäus III. ließ durch Simmas die Küsten des süßlichen Oceans beschiffen, wo man rothe, gänzlich stumpfe Aethiopen fand (Agatharch. bei Diob. III, 18. Vgl. die Inschrift von Abule, Ukert I, 1. S. 129 f.). — Nach Eratosthenes, dem gelehrten alexandrinischen Mathematiker und Geographen, gestaltete sich Libyen als ein in Süden und Südwesten vom aethiopischen und atlantischen Ocean begrenztes Dreieck, dessen südöstliche Spitze die Zimmitküste ausmachte. Die Rubier erscheinen bei ihm zuerst. Uebrigens scheint auch er Libyen wenig gekannt zu haben (Strab. I. c.). — Einige nähere Kenntniß der Nord- und Westküste verdankt man den vom jüngern Scipio Africanus veranlaßten Entdeckungsfahrten des Geschichtschreibers Polybius (III, 59. * Plin. V, 1), der an der Westküste bis zum Flusse Bambotus (dem heutigen Senegal) gelangte; aber wie sehr sich schon damals die früheren klareren Ansichten verbunkelt hatten bewies seine Behauptung (III, 29) daß Asien und Libyen im Süden zusammenstießen, obwohl Niemand genau angeben könne ob dort unten festes Land oder Wasser sei. — Durch die Kriege der Römer gewann nur die Kenntniß der von ihnen unterworfenen Nordküste: Sallustius beschreibt sie näher, die Schriften des Hiempsal benützend, weiß aber von den süßlichen Gegenden nur daß über die Numiden hinaus die Gätuler theils in Hütten wohnen, theils wild umherschweifen, hinter ihnen die Aethiopen wohnen, dann Gegenden folgen sollen welche der Sonnenbrand verheert (B. Jug. 17—20). Reichhaltig aber muß das numidischen Königssohnes Zuba Schrift über Afrika gewesen sein, der unter Caesar lebte (Vb. IV. S. 345). Wenig Ausbeute lieferte die Sendung des Aellus Gallus (oben S. 337 f.) unter Augustus nach Aethiopien (Strab. XVI. p. 782. Ukert I, 1. S. 180 f.). Letzteres Land lernten die Römer zum Theil auch durch einen Feldzug gegen die Eingebornen kennen (23 v. Chr.), sowie später das Land der Garamanten (Strab. XVII. p. 835. Plin. V, 75). — Strabo sagt geradezu (XVII. p. 825 ff.): von Libyen kennt man den größten Theil nicht; was süßlich vom Ammonium liegt ist unbekannt; auch die Grenzen Aethiopiens und Libyens sind nicht genau erforscht, selbst nicht die gegen Aegypten, geschweige ihre Ausdehnung gegen den Ocean; daher beruhe auch die Angabe der größten Breite zu 13 bis 14,000 Stadien und die der größten Länge zu etwas weniger als 26 bis 28,000 Stadien auf bloßer Vermuthung (XVII. p. 825). Doch blühet sich nach seinen Angaben folgender Vorstellung: Die Nordküste läuft von Alexandrien an bis zu den Säulen fast in gerader Linie fort, die Syrtis ausgenommen; die Südküste am

* Vgl. auch Polyb. XII, 26 a (p. 758, 20 ff. Bekker), wo aus Timaeus angeführt ist daß die Bewohner von (Nord-) Afrika *ταὶς χερσας δι' ὅλον τὸν πλὸν ἐντὸς τῶν χειρῶν ἔχοντες ἀπ' αὐτοὺς περιφέρονται* und *ὡπὸ τοῖς χειρῶν τοῖς περιλάματα ποροῦσιν*. [W. T.]

Ocean ist von Aethiopien an eine Strecke mit jener parallel; dann zieht sie sich von Süden herauf mit jener in einer Spitze zusammen, welche noch etwas über die Säulen hinausragt; so gleicht Libyen ungefähr einem Trapezium, das vielleicht nicht einmal so groß als Europa ist (Strab. II. p. 130. XVII. p. 824). An einem anderen Orte (XVII. p. 825 f.) vergleicht er Afrika mit einem rechtwinklichten Dreieck. Es ist größtentheils von unbekannten Völkern bewohnt; die südlichsten heißen Aethioper, über diesen wohnen nördlich die Garamanten, die Pharusier und Nigriten, nördlich von diesen die Gätuller. In der Nähe des Mittelmeeres oder unmittelbar an demselben wohnen westlich von Aegypten die Marmariden bis Kyrenaiska, dann die Psyllen, Masamonen und Byzaker bis Karthago; am bekanntesten sind die Massyller und Massäsyller; die letzten oder westlichsten sind die Maurusier. Am fruchtbarsten ist das Land von Karthago bis zu den Säulen, meist unbewohnt das Innere unter der heißen Zone, wo Wüsten und reisende Thiere den Anbau hindern (XVII. p. 839). — Mela hat noch die richtige Ansicht von Afrika's Umschiffbarkeit, gibt aber im Uebrigen, neben vielen Fabeln, Herodot's und Hanno's Berichte wieder (III. 9. 10). — Auch aus Vitinius ergibt sich daß seine Zeit reich an Sagen über Afrika, aber desto ärmer an Wahrheit war (V. 1). Bei Ptolemäus aber, welcher dem Marinus Tyr. folgt, findet sich, obgleich er eine noch weit größere Zahl von Völkernschaften und Städten aufzählt als Vitinius, doch ein förmlicher Rückschritt in der Kunde wenigstens des westlichen und südlichen Afrika. Die Westküste läuft bei ihm, statt sich östlich einzuziehen, südwestlich ins Unbegrenzte aus; die Ostküste setzt sich von dem Vorgebirge Prasum an in östlicher Richtung als ein ungeheurer Continent fort, um, mit Asien bei Thina zusammenhängend, den indischen Ocean als ein Binnenmeer einzuschließen (IV. 9. VII. 5); ungeachtet noch nicht lange zuvor der Verpluss des Arrian (p. 10) die richtigere Ansicht aufgestellt hatte, daß vom Vorgebirge Rhapta an, bis wohin die Küste bekannt sei, der Ocean sich westlich wende und endlich mit dem westlichen Meere zusammenfließe. — Ueber die Handelsverhältnisse des alten Afrika kann hier nicht ins Einzelne eingegangen und nur im Allgemeinen gesagt werden daß Karavananstraßen schon in den ältesten Zeiten bestanden (Strab. XVII. p. 828. Mart. Cap. VI. p. 217. Solin. 27. vgl. mit Herod. IV. 196), und daß Gold, Salz und vornehmlich Sklaven die Hauptgegenstände des Verkehrs bildeten. — Als die in der Römerzeit geläufigste Einteilung nehmen wir folgende an: 1) Aegyptus. 2) Aethiopia. 3) Libya im engern Sinn, a) Libyae nomos; b) Marmarica; c) Cyrenaica. 4) Africa propria, a) Regio Syrtica; b) R. Byzacena; c) R. Zeugitana. 5) Numidia, a) Massylli in der Numidia propria oder nova; b) Massaesylii. 6) Mauretania, a) Mauret. Caesariensis; b) Maur. Tingitana. S. diese einzelnen Artikel. * [P. u. F.]

Afrika in Kunstbarstellungen: spicis et dente comas insignis eburno et calido rubicunda die, nach Claubian de cons. Stilich. II. 256. Nur durch die Haut des Elephantenkopfes ist die Figur auf einem pompejanischen Gemälde charakterisirt, Mus. borb. IX. 4. R. Rosette Peint. de Pomp. 28. Die Lehren kommen dazu in einem ebenfalls pompejanischen Kopfe, Abellino Bull. nap. I. p. 3. vgl. 71; und ähnlich erscheint der Kopf, allerdings häufig als Alexandria bezeichnet, auf Münzen dieser Stadt, indessen auch auf Münzen von Kyrenaiska und Numidien, wodurch die allgemeinnere Bedeutung gesichert ist. [H. B.]

Africana, Beiname der Demeter in Afrika, Tert. ad ux. 2. [H.]

* Numismatique de l'ancienne Afrique, par L. Müller. I (Cyrénaïque), Ropenhagen 1860. 4. II (Syrtique, Byzacène, Zeugitane), Lips. 1861. 4. [W. T.]

Africana gallina (Barr. R. R. III, 9, 18. Colum. VII, 2, 2) oder *Afra avis* (Hor. Epo. 2, 53. Juv. XI, 142. vgl. Petron. 93), genauer *Namidica* (Colum. l. l. Martiaf. XIII, 73. Petron. 55), das Perlhuhn, um Ende der republikanischen Zeit aus Afrika nach Europa verpflanzt und für einen besondern Lackerbissen gehalten. Varro l. l. beschreibt sie als *grandes, variae, gibberae*, Colum. l. l. als *meleagridi similis, nisi quod rutilam galeam et cristam capite gerit, quae utraque sunt in meleagride caerulea*. [W. T.]

Africanum bellum, s. Bb. IV. S. 469 ff. vgl. ebbf. S. 498 M.

Africanus, Cognomen, 1) der beiden Scipionen, s. Bb. II. S. 654 ff. Nr. 6 u. S. 662 ff. Nr. 8.

2) Q. Fabius Maximus Africanus, Consul 744 = 10 v. Chr., s. Bb. VI, 2. S. 2920. Nr. 68.

3) Sex. Caecilius Africanus, römischer Jurist (Gell. N. A. XX, 1, 1), Anhänger des Sabintaners Iulianus (Bb. IV. S. 418, Nr. 8), schrieb am Ende der Regierungzeit Hadrians oder dem Anfang von der des Vins Quæstionum libri IX (woraus 131 wegen ihrer Schwierigkeit berühmt gemordene Stellen in die Pandekten gekommen sind), sowie Epistolae von mindestens zwanzig Büchern; s. F. Kämmerer, Observ. iur. civil. (Rostock 1827) I. p. 74 ff. H. Fitting, über d. Schr. röm. Juristen (Basel 1860) S. 15. Vgl. auch Cujacius, tractatus IX ad Africanum, in seinen Opp. II. p. 1253 ff., und Scipio Gentilis, Diss. I—IX. ad Africanum, Altorf 1602 ff. 4. Rudorff, röm. Rechtsgesch. I. S. 176 f.

4) Sex. Iulius Afr., s. Bb. IV. S. 501 f. vgl. oben S. 285 Anm. und S. 410, 3. 5 ff.

5) Iulius Afr. und sein Sohn, der gleichnamige Redner, s. Bb. IV. S. 458, Nr. 7 und S. 502 n. M.

6) T. Sextius Afr., s. Bb. VI. 1. S. 1144, Nr. 17 und 19. Auch bei Marini fratr. Arv. tav. XV, 12 = Dreßl 1812 (aus dem J. 60 n. Chr.) und Marini l. l. p. 105 f. 119 (Abstammung von Iulus Antonius). Der Sohn war Consul 112 = 856 d. St., Dreßl 1595. *Ἐπὶ τῷ τῷ ἑκτον καὶ τῷ Σεξτίου Ἀφρικανῷ*.

7) Beiname des Gordianus, Vater und Sohn, s. Bb. III. S. 899 ff. Nr. 1 (bes. S. 901, 3. 11 v. u.) und S. 902 f., Nr. 2.

8) Africanus, im J. 326 V. C. (Cod. Th. IX, 7, 1).

9) Afr. im J. 395 ff. praef. urb. (C. Th. XV, 2, 6. VI, 3, 3. XI, 33, 1. XII, 1, 152. XIV, 17, 3. IV, 4, 4).

10) C. Africanus C. f. Capito (Verona), Mutator p. 166, 4.

11) P. Flavius Menander Africanus, IVvir viar. curand. (Capua), Mommsen I. R. N. 3603.

12) L. Marius L. f. Africanus, Mommsen 4007.

13) Aurelius Africanus, Mommsen 39. [W. T.]

Africa propria (Mel. I, 7, 1. Plin. V, 4, 3. Mart. Cap. 6, 8^{er} wöhnlicher aber schlechter *ἡ Ἀφρική*, Ptol. IV, 3. Dio Cass. XLIII, 9. XLVIII, 1. oder Africa, Caes. B. C. II, 23. Mel. I, 4, 3. Plin. l. l. Plin. Epist. IX, 33 u. f. w., auch *Africa vera*, Jsid. Orig. XIV, 5 und — im Gegensatz zu der spätern Bedeutung des Namens, wo auch Numidien mit inbegriffen wurde — *Africa vetus*, Plin. V, 4, 3. vgl. Dio Cass. XLIII, 9 und Appian. B. Civ. IV, 53; beschrieben von Strab. XVII. p. 832 ff. Ptol. IV, 3. Mel. I, 7 und Plin. V, 4, 3), umfasste als römische Provinz * das ganze

* Ueber das staatsrechtliche Verhältniß der beiden römischen Provinzen Afrika und Numidien s. Bb. Mommsen, Berichte der sächs. Akad. 1852, S. 213—230. M. Hengsen, *Annali dell' Inst. arch.* XXXII. 1860. [W. T.]

ehemalige Gebiet von Karthago (s. d.), nebst dem Lande zwischen beiden Syrtten (Mela I. 1.), oder alles Land südlich vom Flusse Tusca (noch jetzt Tusca oder Wadi-el-Verber), der es von Numidien schied, bis zur Grenze Kyrenais's an der großen Syrte, d. h. das heutige Tunis und den Norden von Tripolis. Es war ein größtentheils ebenes, nur von Hügelreihen durchzogenes und im Ganzen sehr fruchtbares Land, und namentlich zeichnete sich Byzakium, die Kornkammer für Karthago und später für Rom (z. B. Spartan. Pesc. 5), in dieser Beziehung aus. Das Getreide gab hier einen hundertfältigen Ertrag, der Weinstock jährlich eine doppelte Lese, und Obst war im Uebermaß vorhanden (Polyb. I, 29. 82. Skyl. p. 49. Diod. XX, 8. Str. XXXIV, 62. Plin. III, 3. XVI, 27. XVII, 5. XVIII, 10. 21. Jub. VIII, 117. Str. St. IX, 204. Prokop. B. Vand. I, 16. 17, womit die neueren Schilderungen von Shaw-Reisen, Tunis S. 131. Della Cella Reisen S. 28. Ruffel Gemälde der Berberei VI. S. 66 u. A. zu vergleichen sind). Das Land zerfiel in drei Districte: Zeugitana im Norden, Byzacium in der Mitte, und Regio Syrtica im Süden. Es umfaßte drei große Meerbusen, den Golf von Karthago und die beiden Syrtten, und die Vorgebirge Candidum (jetzt Cap Blanc oder Ras-el-Abiad), Pulchrum (jetzt Cap Farne), Hermæum (jetzt Cap Bon oder Ras Abdar), Caput Vada oder Brachodes (jetzt Capubia) und Cephalæ (jetzt Cesalo). Die Hauptflüsse waren der Bagradas (jetzt Medjerda) und der Triton (jetzt El-Ghamma). Die bedeutenderen Städte waren a) in Zeugitana: Hippo Diarrhytus, Utica, Carthago, Tunes, Aspis oder Clypea (Clupea), Neapolis; b) in Byzakium: Hadrumetum, Ruspina oder Ruspium, Leptis Minor, Thapsus, Thysdrus, Thenae, Capsa; c) in der Regio Syrtica: Tacape, Sabrata, Oea und Leptis Magna. [F.]

Africerōnes (Ἀφρικέρωνες, Ptol. IV, 6, 9. 23. Agathem. II, 5), Volk im Innern Libyens am nördl. Abhange des Gebirges Atlas. [F.]

Africus, bei den Griechen *Alip*, der Südwestwind, s. Bd. III. S. 753, 3. 4 ff. IV. S. 1044. [F.]

M. Afrinius Felix Sac., Maffei M. V. 456, 2 (Nordafrika). [W. T.]

Agæles (Ἀγανλῆς), Myrmidone, Vater des Epelgeus, Il. XVI, 571. [H. u. St.]

Agaclytus (Ἀγῆκλυτος), 1) Verfasser einer Schrift περὶ Ὀλυμπίας, woraus ein Bruchstück bei Photius lex. und Sulbas s. v. Κυπελιδῶν ἀνάθημα. — 2) Freigelassener des M. Aurelius und des Verus, s. Jul. Capitolin. M. Anton. 15. Ver. 9. 10. [West.]

Agallias (Ἀγαλλίας) aus Keryra, alexandrinischer Grammatiker aus der Schule des Aristophanes Byz.; schrieb über Homer. Vgl. Schol. und Eustath. zu Il. XVIII, 491. Vielleicht ist er der Vater von Agallis Nr. 1. [W. T.]

Agallis (Ἀγαλλίς), 1) ἡ Κερκυραία γραμματικὴ bei Athen. I. p. 14 D, wonach sie die Nauffkaa für die Erfinderin des Ballspiels erklärte ὡς πολίτιδι χαρίζουμένη. Bei Sulbas (v. Ἀγάγallis und Ὀρχηγός) heißt sie Anagallis. Vgl. Agallias. — 2) Hetäre bei Athen. XIII. p. 583 E. [W. T.]

Ἀγαλμα (von ἀγάλλω), eigentlich das Kunstreich, zum Schmuck Gemachte, bezeichnet insbesondere schon seit der homerischen Poesie das den Göttern zur Verherrlichung ihres Heiligtums dargebrachte Weihgeschenk, vgl. Bösch C. I. gr. I. p. 7 und dazu die Inschrift von einer an der zum Heiligtume der Branchiden bei Milet führenden heiligen Straße aufgestellten Statue: Χάρης εἰμι ὁ Κλέσιος Τειχιούσης ἀρχός. Ἀγαλμα τοῦ Ἀπόλλωνος (Newton, a history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae, pl. XCVII. n. 72). Insbesondere aber verstand man dann darunter die kunstreich gefertigte plastische Darstellung, namentlich der Gottheit, ohne Stütz-

sicht auf das zur Ausführung verwandte Material, das Götterbild* aus Ebonholz, Elfenbein, Stein oder Metall; auch Bilden von Heroen, ja selbst wenn auch nur ausnahmsweise, von Menschen werden mit diesem Worte bezeichnet. Vgl. Ruhnken ad Tim. p. 4. Siebells praef. ad Paus. p. XLI ff. Vgl. Sculptura. [W. u. Bu.]

Agamäna, f. Agamna.

Agamathae, Volk des asiatischen Sarmatien zwischen der Mäotis und dem kaspischen Meere, bei Plin. VI, 7, 7. [F.]

Agamēa (Ἀγάμεια), Vorgebirge Mysiens (in Troas) bei Hellan. fragm. 74. p. 105 Sturz., das nach Steph. Byz. auch Ἀγάμη hieß. Leake Asia min. p. 276 sucht es an der Mündung des aus dem Samander ins Meer geführten Kanals, wo jetzt ein Paleo Kastro liegt. Vgl. auch Choiseul Gouffier Voy. pittor. de la Grèce T. II p. 331. [F.]

Agamēde (Ἀγαμήδη), 1) Tochter des Augeas, Kennerin aller Heilkräuter, eine zweite Nebela, mit Mullos vermählt, Pl. XI, 738 ff.; gebor aber nach Hygin. F. 157 von Poseidon drei Söhne: Velos, Aktor, Aktos. — 2) Tochter der Makaria oder der Pyrrha. Von ihr soll der gleichnamige Ort auf Lesbos bei Pyrrha seine Benennung haben, Steph. Byz. [H. u. St.]

Agamēdes (Ἀγαμήδης), Sohn des orkomontischen Königs Erginos, aus dem Geschlechte der Minyer. Er war, nebst seinem Bruder Trophonios, besonders geschickt im Bauen von Heiligtümern (vgl. Paus. VIII, 10, 2) und Königspalästen; unter Anderem bauten sie dem Apollon einen Tempel in Delphi (vgl. Strab. IX. p. 421. Steph. Byz. v. Δελφοί), und dem Könige Syrius eine Schatzkammer, an welcher sie einen Stein so einfügten daß er leicht herausgenommen und die Schatzkammer von ihnen, ohne die Thüren zu erblicken, bestohlen werden konnte. Syrius legte nun, um den Dieben auf die Spur zu kommen, Schlingen, in welchen sich auch A. fieng, worauf ihm Trophonios, damit nicht mit der Entdeckung des Bruders auch er für schuldig erkannt würde, das Haupt abschnitt. Er selbst aber wurde hierauf von der Erde verschlungen, da wo im Haine zu Lebela die sogenannte Grube des A. ist, in welche die Drakensuchenden, bevor sie zu Trophonios hinabstiegen, in der Nacht dem A. einen Widder schlachteten, Paus. IX, 37, 3. 39, 4. Eine ziemlich gleiche Erzählung mit einiger Veränderung der genealogischen und geographischen Verhältnisse liefert der Priester Charax in Schol. Aristoph. Nub. 508. Nach ihm hat A., Sohn des Stymphalos, König von Stymphalos in Arkadien, von seiner Gemahlin Epikaste einen Sohn Kerkhon (vgl. Paus. VIII, 4, 5. 5, 3) und einen Stiefsohn Trophonios, mit welchem letzteren er das Schatzhaus des Königs Augeas in Elis baut und dann auf die obengenannte Weise bestiehlt. Daebalus versetzt die Schlingen; dem gefangenen A. haut Trophonios das Haupt ab, und entflieht, nebst Kerkhon, der auch am Diebstahl Theil genommen hatte. Vom Könige verfolgt flieht Kerkhon nach Athen, Trophonios nach Orkomenos (über das Drakel des Trophonios s. Bd. VI, 2. S. 2167 ff.). Diese Geschichte von Trophonios, A. und Augeas hatte schon der Kyklischer Eukammon von Kyrene (DI. 53) in seiner Telegonee behandelt, Exzerpte bei Proklos. — Bekanntlich findet sich bei den Aegyptern nach Herod. II, 121. vgl. Diod. I, 62 eine ähnliche, den Schatz des Königs Rhampsinitus betreffende Sage, die man gewöhnlich als die ursprüngliche, dagegen die griechische für die abgeleitete hält, wogegen Otfried Müller (Gesch. hellen. Stämme I, 94 ff.) nachzuweisen sucht daß diese Sage altes Eigenthum der Minyer, von diesen auf Augeas (nach der Erzählung von Charax) übergetragen und früher in Götter-

* Daher die Zusammenstellung τὰ ἀγάλματα καὶ τοὺς ἀνδριάντας καὶ τὰς γράφας bei Polyb. XXII, 13. [W. T.]

enland vorhanden gewesen sei als dieses Aegypten durch Psammittich kennen-
rnte. Buttmann Mythol. II. S. 227 f. betrachtet sie als ein altes orien-
talisches Geschichtchen, das sich sowohl in die aegyptische als auch mit vielen
ndern in die griechische Sage einsügte. Wahrscheinlich ist daß die aegyp-
tische Sage durch Eugeamon, in dessen Vaterstadt Griechisches und Aegyp-
tisches zusammenfloß, in einer Zeit die in mancher Beziehung schon eine Hin-
neigung zu Aegypten bekundet, in die griechische Sagentwelt übertragen wor-
den ist, und zwar auf Trophonios und A. als die berühmten Baumeister
unterirdischer Schatzhäuser in der mythischen Zeit. Danach wäre die Sage
früher mit dem Schatzhause des Augeas als mit dem des Hyrieus in Verbin-
dung gebracht worden, s. Welcker Op. Cyt. II. S. 301 ff. Trophonios und
A. sind aber anzusehen als Heroen welche ursprünglich göttliche Wesen waren,
Trophonios ein allnährender dithonischer Zeus oder Hermes (Cic. N. D. III,
22), welcher in heimlicher Thätigkeit den Reichtum der Erdtiefe zur Ober-
welt fördert, was durch das Beiwort *Ἀγανῆος*, der Vielkluge, seine Be-
zeichnung fand. Aus diesem Attribut wurde dann wahrscheinlich der Name
einer besonderen Person, die man dem Trophonios zum Bruder gab, Schwend-
etym.-mythol. Andeut. S. 109 f. So bildete sich für die zu Heroen herab-
gesunkenen Brüder die Vorstellung von listigen Dieben, welche in der Erde
verborgene Schätze ans Licht raubten. Die Vorstellung von Baumeistern
über entstand wohl aus dem Umstand daß der unterirdische Trophonios in
Höhlen, wie in der zu Lehabela, waltend gedacht wurde, welche er sich selbst
ausbaute. Darum galten gerade unterirdische Grotten und Schatzhäuser für
seine und seines Bruders Werke, s. Vb. VI, 2. S. 2170. Auch in Delphi
hatten sie den *λαῖρος οὐδός* des Tempels, einen unterirdischen Thesaurus
(Müller Handb. d. Arch. S. 48), gebaut (Hom. Hymn. in Ap. Pyth. 117), wo-
für erst später der Bau des ganzen Tempels substituiert ward. Plutarch
Troischrift an Apoll. 14 erzählt (nach Pinbar, vgl. Cic. Tusc. I, 47) daß
A. und Trophonios für den Bau des Tempels in Delphi sich eine Belohnung
von Apollon ausgebeten haben, die ihnen der Gott nach Verfluß von sieben
Tagen versprochen habe, mit dem Zusatze, sie möchten bis zu jener Zeit sich
gütlich thun. Am siebenten Tage seien sie dann gestorben. [H. u. St.]

Agamemnon (*Ἀγαμέμνων**), Sohn des Atreus (daher Atreide, Jl.
II, 18 u. oft), Königs in Mykene (Jl. XI, 131) und der Aerope, Curtp. Hel.
396. Hygin. F. 97. Bei Apollod. III, 2, 2 heißt er Sohn des Pleisthenes,
des Vaters von Atreus, und der Aerope, s. jedoch Aërope 1, S. 425 M.
A. ist Enkel des Pelops, Urenkel des Tantalos. Auf Befehl des Vaters
mußte er mit seinem Bruder Menelaos den Iphiestes aufsuchen, der aber, nach-
dem Megisthos den Atreus getödtet, sich mit diesem in den Besitz des mykenischen
Reichs setzte, Hygin. F. 88. Nach längerem Umhertreiben kamen die beiden
Atreiden nach Sparta zu dem König Lyndareos, vermählten sich mit dessen
Töchtern, A. mit Klytaemnestra, Menelaos mit Helena, und vertrieben dann
den Iphiestes und Megisthos aus der väterlichen Herrschaft, Apollod. III, 10,
6. 9. Hygin. F. 78. Hesych. Ag. 1605. A. ward König in Mykenae,
während Menelaos die Herrschaft in Sparta von Lyndareos erhielt. Die
Stelle Jl. II, 102 ff. vgl. Paus. IX, 40, 6 läßt unentschieden auf welche Weise
A. nach Iphiestes in den Besitz des väterlichen Reichs kam. Durch Erober-
ung gewann er noch Siphon (Paus. II, 6, 4) und wurde so der mächtigste Herr-
scher Griechenlands, als welcher er auch nach Homers Schilderung beim Zuge
gegen Troia erscheint, *ἡγεμὼν, ἐγὼν ἡγεμὼν Ἀγαμέμνων*. Er besaß den größ-
ten Theil von Argolis, Korinth, Siphon, Akala und viele Inseln, Jl. II, 108.

* Zum Namen vgl. A. F. Pott, Philologus Suppl. II. S. 322 ff. [W. T.]
Pauly, Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

569—580. vgl. 559—568. Strab. VIII. p. 377. Thuf. I. 9. Nach Stesichoros und Simonides war sein Königssitz in Lakedaemonia (Schol. Eur. Or. 416), so daß also Menelaos, der auch in der Ilias in großer Abhängigkeit von seinem Bruder erscheint, wie ein Unterkönig von ihm scheint, betrachtet werden zu müssen. Bei Homer ist seine Residenz Mykenae, eben bei Sophokles, Aeschylos dagegen nennt Argos, die zu seiner Zeit politisch bedeutendere Stadt. Seit nach der Schlacht bei Salamis. (Ol. 79, 1) Argiver, Kleonäer und Tegeaten Mykenae zerstört hatten, wurde Argos von den Tragikern geradezu für Mykenae gesetzt, so daß Euripides z. B. in demselben Drama dieselbe Stadt halb Argos halb Mykenae nennt, Strab. VIII. p. 377. Seine Gemahlin Klytaemnestra gebar ihm die Iphianassa, die Chrysothemis und Laodike, sowie den Drestes, Il. IX, 142 ff. Diesen Töchtern fügen Stasinos und Sophokles noch als vierte die Iphigenela hinzu, Stasinos in den Kyprien nach den Excerpten des Proklos, Soph. El. 1531 nebst Schol. Die Laodike nannte zuerst der Lyriker Kanthos (älter als Stesichoros) Elektra; sie sei vom argivischen Volke umgenannt worden, um gleich durch den Namen anzudeuten daß Agisthos und Klytaemnestra sie zwangen *ἄλεκτρα γηράσκουσιν ἀνυμέναια τε*, Metan. V. H. IV, 26. Ihn folgten die Tragiker. Aeschylos kennt von Töchtern des A. Iphigenela und Elektra, Euripides (Iph. Aul. 472. Or. 23) Chrysothemis, Elektra, Iphigenela. Dieser aber hat nicht die Iphianassa Homers in Iphigenela umgenannt, wie Schol. Il. IX, 144 behauptet und wie Lucr. I. 86 thut, sondern ließ eine der drei Töchter bei Homer fallen, Welcher Ep. Cycl. II. S. 124 Hermann ed. Iph. Taur. p. XXXVI. Schnelldewin Einl. zu Soph. El. S. 31 Als Helena, des Menelaos Gemahlin, von Paris entführt worden war, rathschlugte Menelaos mit seinem Bruder über den Heereszug gegen Ilum (Stasinos' Kyprien bei Proklos), und Beide zogen in Griechenland umher, um dessen Fürsten zum gemeinschaftlichen Kriege aufzuregen, Od. XXIV, 111 vgl. Il. XXIII, 296. In einer bei Diomedes in Argos veranstalteten Versammlung wird A. zum Oberfeldherrn gewählt, was Diktys I. 15, 16 als Folge seiner Bestechungen hinstellt; der natürliche Grund jedoch warum A. an die Spitze gestellt wurde war sein politisches Uebergewicht, Eustath. Il. I. 108. Thuf. I. 9. In Aulis versammelte sich die gemeinschaftliche Flotte zur Abfahrt, Il. II, 303. A. stellte zu der Flotte 100 Schiffe und hatte außer dem den Arkader 60 Schiffe geliehen, Il. II, 576. 610 ff. Nachdem schon vorher das hepbphische Orakel dem A. geantwortet hatte, die Griechen würden über Troia siegen, wenn die tapfersten Helden sich entzweiten (Od. VIII, 60) zeigte sich auch während des Aufenthalts in Aulis ein Wunderzeichen: als gerade unter einem Baum geopfert wurde, brach ein Drache unter diesem hervor und verschlang ein auf demselben befindliches Nest mit Vögeln, das aus acht Jungen und der Mutter bestand, was Kalchas so deutete daß die Griechen neun Jahre lang Troia belagern und erst im zehnten Jahre erobern würden, Il. II, 303 ff. Nach andern Angaben erlegte A. in Aulis eine der Artemis geweihte Hirschkuh, und rühmte sich daß die Göttin selbst nicht besser treffen könne (Stasinos Kyprien bei Proklos). Zur Strafe sandte diese die Pest über das Heer und gänzliche Windstille oder Stürme, wodurch die Abfahrt verzögert wurde. Nach Aeschyl. Ag. 111 ff. zürnte Artemis weil zwei von A. vor dem Auszug entsendete Adler eine trüchtige Häsinn zerfleisch hatten. Als nun die Seher verkündeten daß nur durch die Hingopferung der Tochter des A., Iphigenela, die Göttin versöhnt werden könne, wurde jene von Diomedes und Odysseus, unter dem Vorwande sie dem Achilleus vermählen zu wollen, ins Lager geholt; aber im Augenblicke da das Opfer vollzogen werden sollte von Artemis, welche eine Hirschkuh an ihre Stelle setzte, nach Tauris entrückt. Ueber diese Erzählung vgl. Stasinos bei Proklos, Hygin.

F. 98. Schol. Eurip. Or. 659. Eurip. Iph. Aul. 90. 357. Taur. 15. Ant. 21b. 27. Soph. Electr. 565 ff. Schol. Phosphr. 183. Ovid. Met. XII, 31. Dikt. I, 19. S. Iphigenia, Bd. IV. S. 258 ff. Homer kennt die Opferung der Iphigenia nicht. Im zehnten Jahre der Belagerung Troia's geschah es daß A. die Tochter des Priesters Chryses, Chryseis, als Beute gewann und, obwohl sie der Vater loskaufen wollte, nicht wieder herausgab. Da sandte Apollon eine Pest über das griechische Heer, so daß A. in einer von Achilleus veranstalteten Volksversammlung sich veranlaßt sah nachzugeben und die Chryseis dem Vater zurückzusenden, aber als Ersatz die Briseis, die Sklavin des Achilleus, verlangte. Darüber entbrennt der berühmte Streit der beiden Helden; A. läßt Briseis aus dem Zelte des Achilleus holen; Achilleus gibt es zu, aber zieht sich jetzt großend vom Kampfe zurück, Il. I. Nun bewegt Zeus, seinem der Ihetis gegebenen Versprechen gemäß die Beleidigung ihres Sohnes rächen zu wollen, den A. im Traume die Griechen zur Schlacht zu führen, Il. II, 8 ff. Er aber will zuerst die Heerschaaren auf die Probe stellen, und macht den Vorschlag zur Rückkehr ins Vaterland (II, 55 ff.), zu der sie auch, seine Pläne nicht merkend, sich eiligst anschicken (II, 142—155), bis sie, von Odysseus umgestimmt, zur Schlacht sich ordnen (II, 445), an deren Stelle aber mit Zustimmung des A. und Priamus ein Zweikampf des Paris und Menelaus tritt, von dessen Ausgang es abhängen sollte ob die Griechen Helena zurückhalten oder ohne sie nach Griechenland heimkehren müssen, Il. III, 67 ff. 275—310. Paris wird besiegt und von Aphrodite dem Kampfe entrückt (380). Die Griechen verlangen Erfüllung des Vertrags, der aber auf Anstiften der Athene durch Pandarus gebrochen wird. Nun mustert A. das Heer, ermahnt die Krieger mit Lob und Tadel, und führt sie zur Schlacht (Il. IV.), in welcher er selbst den Hoblus (V, 39), Glauk und Abraus tödtet (VI, 33. 65). Als Hector die tapfersten Griechen zum Zweikampfe herausfordert bletet auch A. sich an (VII, 161), aber dem Ilaas fällt das Loos zu. Nachdem sich beide Heere Ruhe gegönnt und die Todten bestattet, die Griechen aber auch Verschanzungen aufgeworfen hatten, beginnt von Neuem der Kampf, der jedoch für die Griechen unglücklich ausfällt, weswegen A. bekümmert und mutlos zur Flucht und Rückkehr rät (Il. IX, 10), der sich aber die andern Fürsten widersetzen. Ein Versuch den Achilleus zu veröhnen mißlingt (s. Achilles S. 81). Von Neuem versammelt der bekümmerte A. die Fürsten zum Rathe (Il. X, 1 ff.), und nachdem Rundschafter ausgesandt waren, führt er die Griechen von Neuem zur Schlacht (Il. XI.), tödtet viele Feinde, bis er, von Koon verwundet, genöthigt ist in sein Zelt zurückzukehren (XI, 91. 153. 250—275). Siegreich bringt Hector vor, und von Neuem faßt A. den Entschluß zur Flucht (XIV, 75), kehrt aber, von Diomedes gescholten, zur Schlacht zurück (134), nachdem ihm noch Poseidon in Gestalt eines Greises Mut eingeflößt hatte (139—146). Die Gefahr für die griechischen Schiffe veranlaßt die Theilnahme des Patroklos am Kampfe, und dessen Tod die Ausöhnung des Achilleus mit A., von dem er die schon versprochenen Geschenke annimmt (XIX, 55—150). Bei den zu Ehren des Patroklos gehaltenen Leichenspielen erhält A. den Preis im Wurfspeerwerfen (XXIII, 887 ff.). Wenn auch dem Achilleus nicht gleich an ritterlichem Mute, so erscheint doch A. in der Ilaas als einer der edelsten und tapfersten Helden und als königlicher Herrscher, wie sein Ahne Pelops, dessen königliche Herrlichkeit sprüchwörtlich war (Tyrt. 12, 7 Bergk), geblutetisch, stolz und prächtig, wie sein Vater Atreus bei den Tragikern. „So Stattlichen, sagt Priamus (Il. III, 166), hat niemals mein Auge gesehen, noch so Würdebegabten; fürwahr ein König erscheint er.“ An Augen und Haupt ist er dem donnerbewaffneten Zeus gleich, um den Gürtel dem Ires, um Brust und Schultern dem Meerergott, Il. II, 478. Als tapferer gewaltiger Kriegerheld erscheint er

besonders in der Schlacht Il. XI. — Nach der Odyssee erhält A. bei Iktums Eroberung die Kassandra als Preis, Dikt. V, 13. Od. XI, 422 (nach Paus. II, 16, 5 hatte er auch von dieser zwei Zwillingssöhne, Teledamus und Pelops, welche unmittelbar nach ihren Eltern auch ermordet wurden), und kehrte mit ihr, nachdem er mehrere Male durch ungünstige Winde verschlagen worden war, in die Heimat zurück, wurde aber daselbst nebst seinen Gefährten von Aegisthos, der die Klytaemnestra verführt hatte, Kassandra aber von Klytaemnestra bei einem Mahle getödtet, Od. III, 248 ff. IV, 512 ff. XI, 405 ff. XXIV, 20. 97. Unter den nachhomerischen Epen schilderten die Rosten des Aglas von Troizen (Excerpte bei Proklos, Welcker Ep. Cycl. II. S. 281 ff.) die Ermordung des A. wahrscheinlich im Anschluß an die Odyssee. Etwas verschieden gestaltet sich diese Sage bei den Tragikern, welche nicht dem Aegisthos sondern der Klytaemnestra die Hauptschuld belegen, was übrigens auch schon in der Drestela des Stesichoros gesehen zu sein scheint, s. die Fragmente bei Bergk Lyr. gr. p. 749 ff. Aeschylus Agam. erzählt (1389—1396) daß A. beim Bade von der durch Aegisthos zum Ehebruch verführten Klytaemnestra, die ein Netz über ihn warf, getödtet worden sei, woron Eurip. Or. 26 nur in so weit abweicht daß er statt eines Netzes ein Kleid nennt, das, nach Art eines Sackes geschlossen, ihm nach dem Bade überreicht worden sei, vgl. Schol. Lysophr. 1100 ff. Als Grund ihrer tückischen That schützt sie bei Aeschylus die Opferung der Iphigenela und die Bußschast des A. mit Kassandra vor. Auch bei Sophokles in der Elektra und in Euripides taurischer Iphigenela wird die Opferung der Iphigenela als Motiv angeführt. Stesichoros motiviert, im Anschluß an die hesiodische Poesie, den Ehebruch der Klytaemnestra in epischer Weise durch den Zorn der Aphrodite wegen Vernachlässigung durch Lyndareos, so daß die Göttin dessen Töchter *δύαμοι* und *τρίγαμοι* und *λινεάτροες* werden ließ, Schol. Eurip. Or. 239. Der Schauplatz des Mordes ist von Homer nicht genau bestimmt, man muß aber bei ihm Mykenae oder wenigstens das Land Argos annehmen; nach Plin. Pyth. XI, 32 (48) ff. Amyklä in Lakonten. Paus. (II, 16, 5) sah das Grabmal des A. in Mykene, berichtet aber zugleich daß die Einwohner dieser Stadt mit denen von Amyklä wegen des Grabes der Kassandra im Streite liegen. Auch A. hatte in Amyklä ein Grab, Paus. III, 19, 5. Amyklä scheint daher die Ehre in Anspruch zu nehmen Residenz des A., der nach Stesichoros und Simonides in Lakedaemonta saß, gewesen zu sein. Von Aristot. Pepl. 1 u. 2 (Bergk) geht das erste Epigramm auf ein Grab des A. zu Mykenae, das zweite wahrscheinlich auf ein solches in Argos. A. hatte eine Bildsäule z. B. zu Olympia (Paus. V, 25, 5). Sein Scepter ist ein Werk des Hephaestos, der ihn an Zeus gegeben hatte, von dem er an Pelops und von diesem durch Atreus an Iphyeses und zuletzt an A. gekommen war, Il. II, 100 ff. Von ihm erzählt Paus. IX, 40, 6 er sei bei den Chäroneern besonders verehrt worden; sie hätten ihn einst auf der Grenze zwischen ihrem und der phokischen Panopeer Gebiet nebst vielem Golde gefunden, dieses aber jenen überlassen, um den Scepter behalten zu dürfen. Ein besonderer Tempel war hier nicht erbaut, sondern der Priester hatte ihn immer in seinem Hause und opferte ihm täglich. A. wurde in Sparta als *Ζεύς Ἀγαμέμνων* verehrt, Lysophr. 335. 1123. 1369. Ixek. Clem. Alex. Protr. p. 32 P. Eustath. zu Il. p. 168, 10. Eustathius meint, weil Zeus *εὐρυνέδων*, A. aber *εὐρυκείων* heiße, und diese beiden Epitheta dieselbe Bedeutung haben, so sei es gekommen daß der Eigennamen A. zu einem Beinamen des Zeus geworden sei, Lauer Syst. d. gr. Myth. S. 209. Diese Bezeichnung des A. ist aber nichts Anderes als der Ausdruck höchster heroischer Ehre, wie *Ζεύς Ἀμφιάραος*, *Ζεύς Ἡρακλῆς*, s. Preller gr. Myth. II. S. 251. 322. [H. u. St.]

Agamemnon findet sich zwar häufig in Kunstwerken, bildet aber selten

den Mittelpunkt der Darstellung, so daß in den meisten Fällen die allgemeine Charakteristik als König ohne bestimmtere Individualisierung genügte. Wir finden ihn unter den Tyndariden an der Basis der rhamnusschen Nemesis (Paus. I, 33, 7); beim Abschiede des Achilleus (Ann. d. Inst. 1850. t. H—I); dem Telephos feindlich gegenüber (Overbeck Gall. h. B. S. 298. Jahn Telephos und Troilos und kein Ende S. 4—7); bei Telephos' Heilung, Overbeck S. 304; beim Opfer der Iphigenta, S. 314; bei Philoktet's Verwundung, Mon. d. Inst. VI. t. 8. Darstellungen aus dem Kreise der Ilias bieten die *Tabula iliaca* (Overbeck S. 382) und die von A. Mai herausgegebenen Miniaturen zur Ilias. Ein Relief bei Overbeck S. 382, die Begegnung mit Chryses darstellend, ist modern. Dagegen finden wir ihn beim Streite mit Achilleus (Overbeck S. 382); bei Briseis' Wegführung (Mon. d. Inst. VI. t. 19 u. 48); bei dem Vertragsopfer vor dem Zweikampfe zwischen Menelaos und Paris, Choricus bei Mai Spicil. IV. p. 442; beim Rosen über den Zweikampf mit Hector, Paus. V, 25, 5; im Kampfe mit Koon über Iphidamas' Leiche, Paus. V, 19, 1; bei der Leichenseier des Patroklos, Mon. d. Inst. VI. t. 31; bei der Totenklage über Antilochos, Philostr. imag. II, 7; beim Gericht über des Achilleus Waffen (?), Overbeck S. 563; beim Streite über das Palladium, Mon. d. Inst. VI. t. 22; beim Urtheile über den Frevel des Ias, Paus. X, 26, 1; seine Ermordung, Overbeck S. 680 (n. 3 u. 4?) 5 u. 6. Philostr. imag. II, 10; in der Unterwelt, Paus. X, 30, 1. — Seine funktreich geschmückten Waffen schilbert Homer Il. XI, 19—45. [H. B.]

Agamestor, s. Bd. III. S. 201.

Ἀγaura (al. Ἀγαύρα, Ptol. V, 18, 7), Stadt im südlichen Mesopotamien, vielleicht identisch mit dem Castell Agabana des Amm. Marc. XXVII, 12. [P. u. F.]

Ἀγαμοί. Die von den Griechen häufig aus philosophischem wie aus rein menschlichem Gesichtspunkte geführte Discussion über die Frage, ob es rathsam und erwünscht sei ein eheliches Verhältniß einzugehen (s. besonders die Sammlung bei Stobäus florileg. LXVII f.), zeigt, so wenig Licht sie auch sonst auf die rechtliche und politische Seite des Instituts der Ehe wirft, doch daß man das Eingehen eines solchen Verhältnisses allgemein nicht als obligatorisch, sondern als facultativ betrachtete. Eigentlicher Ehezwang, wie ihn auch Platon für seinen Musterstaat verlangt (s. de Legg. IV. p. 721. VI. p. 772 D. 774), bestand nur bei so vollständiger Unterordnung des persönlichen Willens unter den allgemeinen Staatszweck wie sie in Sparta zu finden war, und in dem verwandten Kreta (Strab. X. p. 482); aber eben deshalb blieb dort auch die sittliche Seite der Ehe unentwickelt. In Sparta galten die Hagestolzen für ehrlos: sie waren von den Gymnopäiden ausgeschlossen und mußten zur Winterszeit auf Befehl der Obrigkeit sich unbekleidet auf dem Markte einsinden und Spottlieder auf sich selbst singen, und kein Jüngerer erwieß ihnen die sonst dem Alter gebührende Ehre, Plut. vit. Lycurg. c. 15. vgl. Apophthegm. p. 227 F. Nach Klearch. bei Athen. XIII. p. 555 C. wurden sie gar an einem gewissen Feste von den Frauen am Altare ausgepeitscht. Das spartanische Gesetz gieng aber noch weiter, indem es nicht nur wegen Ehelosigkeit eine *δίκη ἀγαμίου*, sondern auch wegen spät oder nicht in geeigneter Weise geschlossener Ehe eine *δίκη ὑπὲρ ἀγαμίου* und *κατογαμίου* gestattete, von denen nach Plut. vit. Lys. c. 30 die letztere namentlich gegen Solche gerichtet war die beim Eingehen der Ehe mehr auf Reichthum als auf sittliche Vorzüge sahen. Vgl. Pollux III, 48. VIII, 40. Stob. floril. LXVII, 16. Berichtet doch gar Theophrast bei Plut. vit. Ages. c. 2, der König Archidamus sei von den Ephoren deshalb gestraft worden weil er sich eine zu kleine Frau genommen. Wenig verbürgt dagegen sind Aeußerungen wie die des Pollux III, 48, es habe eine *δίκη ἀγαμίου* auch in vielen andern Staaten

gegeben, und die des Blut. de amore prolis c. 2. p. 493 E., welcher τόμους ἀγαμίων und ὀψυγαμίων des Solon neben denen des Lykurg anführt. Haben solche in Athen überhaupt jemals bestanden, so müssen sie schon frühzeitig der Vergessenheit anheim gefallen sein. Die Schriftsteller aus der Blütezeit Athens wissen nichts davon, auch sind sie mit der zur Zeit der Demokratie wenigstens so stark entwickelten Ansicht der Athener von der Nothwendigkeit der persönlichen Freiheit völlig unvereinbar. Vgl. Meier und Schömann Alt. Prozeß S. 287. Becker Charikles III. S. 281 f. C. F. Hermann Privatalterth. §. 29, 2. F. Osann de caelibum apud veteres populos condicione comm. I. Gießen 1827. [West.]

Agämus, Stadt bei Heraklea am Pontus (Steph. Byz.). [P.]

Ἀγαράγα, Stadt in India extra Gangem an der Nordküste des Sinus magnus (Ptol. VII, 2, 7). [F.]

Ἀγαράορα, Stadt der Marandä in India extra Gangem am linken Ufer des Ganges (Ptol. VII, 2, 14). [F.]

Agandei, nach Plin. H. N. VI, 7, 7 ein Volk des asiatischen Sarmatien, dessen Gebiet der Tanais berührte. [F.]

Aganginae (Ἀγαγῖναι), aethiopische Völkerschaft im Innern Äthiens, westlich neben den Africerones (Ptol. IV, 6, 23). [F.]

Aganice (Ἀγάρκη), ober Aglaonice, s. Bd. IV. S. 1402, 3. 14 ff.

Aganippe (Ἀγάρρην), 1) Tochter des Flussgottes Termessus (Termessus) am Hellikon in Böotien, Nymphe der Quelle Aganippe, Paus. IX, 29, 3. Kallimach. bei Serv. Virg. Eclog. X, 12. S. Helicon, Bd. III. S. 1098, 3. 10. — 2) Gemahlin des Akrisius, Mutter der Danaë, sonst Eurysthe genannt, Hygin. F. 63. vgl. Schol. Apoll. Rhod. IV, 1091. [H. u. St.]

Aganippis, Beiwort der Hippokrene bei Ovid Fast. V, 7. [H. u. St.]

Agannia, s. Lagania.

Agämus (Ἀγάρως), Sohn des Paris und der Helena, Tzetz. zu Lykophr. 851. Natal. Com. VI, 23. [H. u. St.]

Aganzava (Ἀγάρζαβα, Ptol. VI, 2, 11. Aganzaga bei Plin. VI, 14, 17), Stadt in Media Atropatene zwischen den Flüssen Amarus und Straton, jetzt Andsevan. [P. u. F.]

Agape, österr. Cognomen, z. B. Gruter 765, 5. Mommsen I. R. N. 2576. 6504. An eine Ag. Cod. iust. VIII, 28, 17. [A. P.]

Agapenor (Ἀγαπήνωρ), Sohn des Arkas, König zu Tegea in Arkadien, führte die Arkadier in sechzig Schiffen, die er von Agamemnon erhalten hatte, nach Troia, Hom. Il. II, 609—614. Hygin. F. 97. Er war einer der Freier der Helena, Hygin. F. 81. Apollod. III, 10, 8. Bei der Rückkehr von Troia wurde er nach Rhypen verschlagen, wo er die Stadt Baphos und einen Tempel der Aphrodite gründete, ohne in die Heimat zurückzukehren, Paus. VIII, 5, 2. 3. 53, 3. Lykophr. 478 ff. mit den Schol. Engel Rhypos I. S. 225. II. S. 80. Er kommt auch vor in der Geschichte des Halsbandes der Harmonia (s. d. u. Alcmæon), Apoll. III, 7, 5. 6. [H. u. St.]

Agapētus, 1) griech. Arzt, dessen Mittel wider die Gicht Alex. Trau. XI. p. 303 und Paulus Aeg. III, 78. p. 497. VII, 11. p. 611 erwähnen. [W. T.]

2) Sophist, Lehrer des Genethlios, Suldas p. 805, A. S. Clinton, Fast. Rom. z. 3. 255 n. Chr.

3) Fl. Agapetus, Cons. 517 n. Chr. (Flavio Acapito v. c. cons. Mommsen I. R. N. 3891. Inschr. von Capua. Acapitus auch in der Münchner Handschrift des Cassiodor (in der Pariser und daher in den Ausgaben außer der des Euseb. fehlen die Jahre 517 und 518, Mommsen in Abh. der sächs. Ges. d. Wiss. 1861, S. 658 f.). Theoderich schreibt von Ravenna an ihn als praef. urbi, Cassiod. Var. I, 6 (hier variieren die codd.) 32. 33.

41. — Im J. 509 war ein Agapitus vir illustris und patricius (ebendas. I, 27. vgl. mit 23). Im J. 524 bei Anastas. bibl. in Ioan. I. sect. 87 ein jedenfalls vom Ex-Consul ausdrücklich unterschiedener Patricius gleiches Namens.

4) Diakon zu Constantinopel und angeblich Lehrer Justinians I., schrieb im J. 527 für diesen ein Buch über die Pflichten eines christlichen Regenten, gewöhnlich Schedia regia genannt, mehr theologischen und moralischen als politischen Inhalts, meistens alltäglicher Art und sehr wenig befriedigend. Vollständigste Ausgabe: rec. not. Iac. et Iac. Pancr. Brunonum et suis in struxit I. A. Groebel, Lips. 1733. 8. Vgl. besonders Fabricius bibl. Gr. t. VIII. p. 36. Hamberger, zuverlässige Nachrichten III. S. 333.

5) geborner Römer, im J. 535 zum Papst erwählt. Als Belsar Rom bedrohte, zwang ihn der Ostgothenkönig Theodat in Constantinopel um Frieden zu unterhandeln. Dort gelang es ihm im J. 536 die Absetzung des monophysitischen Patriarchen Anthimos durchzusetzen. Vgl. Paul. Diac. gesta Rom. 10. 11. Clinton, Fast. Rom. vol. I. p. 763. Cassiodor verabredete mit Ag. die Anlegung einer theologischen Schule zu Rom. Die Stürme der Zeit verhinderten die Ausführung, s. Cassiod. praef. lib. I. de instit. div. Script. Er starb noch im J. 536. S. noch Clinton, Fast. Rom. I. p. 767. II. p. 542. n. 57.

6) Priester zu Rom 536 n. Chr., Nov. Iust. 42.

Agapetus auch auf Inschr. z. B. Gruter 664, 10 aus Lyon = Volsien, Inscr. de Lyon p. 480, 1. [A. P.]

Agapius, 1) Bischof zu Caesarea in Palästina, Euseb. h. eccl. VII, 32. Clinton, Fast. Rom. z. J. 284 n. Chr.

2) Ein A. erwähnt im J. 416, Cod. Theod. XIII, 11, 14.

3) Schüler des Proklos, blühte ums J. 511 n. Chr., Eudox. de mag. Rom. III, 26. Sulbas s. v. u. öfter. Vgl. Fabricius bibl. gr. XI. p. 396. Clinton, Fast. Rom. I. p. 727. 729. II. p. 324 f. n. 357. [A. P.]

4) Ἀγάπιος aus Alexandria, berühmter Arzt zu Byzantion dessen Damascius (und aus ihm Phot. Bibl. cod. 242 und Sulb. s. v.) Erwähnung that. [W. T.]

Agaptolēmus (Ἀγαπτόλεμος), Sohn des Aegyptus, von der Danaide Bitene getödtet, Apoll. II, 1, 5. [H. u. St.]

Agar, Stadt in Byzantium (Afrika), etwas südlich von Muspina (Hirt. B. Afr. 67. 79; auf der Tab. Peut. Aggar), nach Shaw das heutige Boos-Habjar mit Rutnen. Vgl. Bruns Afr. VI, S. 321. [P. u. F.]

Aggra, Stadt in Indien, diesseits des Ganges am Flusse Managuna (Ptol. VII, 1, 67). Man hält sie für die nachmalige glänzende Hauptstadt des mongolischen Kaiserthums, die noch jetzt Agra oder Akbarabad heißt, was aber freilich einen großen Irrthum des Ptolemäus voraussetzen würde, weil dessen Managuna nicht der heutige Jumna ist, an welchem Agra liegt, sondern der Tarty oder Taphy zu sein scheint. [P. u. F.]

Agari (Ἀγαροι), nach Agyptan. B. Mithr. 88 ein scythisches, nach Dioskor. III, 1 ein sarmatisches Volk, das seiner Heilkunst wegen berühmt war und Schlangengift als Heilmittel gebrauchte und nach welchem auch eine als Heilmittel angewendete und aus Scythien geholte Schwammart agaricum benannt wurde (Diosk. I. I. Plin. XXV, 9, 57. XXVI, 8, 48). Wahrscheinlich wohnte es im europäischen Sarmatien, am westlichen Ufer der Mäotis, wo wenigstens Ptol. III, 5, 13 einen Fluß Agarus in die Mäotis münden läßt (wahrscheinlich den heutigen Tschokrat), und südlich davon ein Promont. Agarum (das heutige Kossa Fedutova?) ansetzt. [F.]

Agariabae, Ort der Regio Syrtica oder Tripolitana in der Provinz Africa zwischen Tacape und Turris Lamallenti (St. Ant. p. 74), nach Lappie jetzt Tarsoul. [F.]

Agariste (*Ἀγαρίστη*), 1) aus Sikyon, Gattin des Alkmaoniden Megakles und von ihm Mutter des Kleisthenes; s. Herod. VI, 126 ff. Athen. VI. p. 273. BC. XII. p. 541 BC. — 2) Mutter des Perikles, s. d. Art. zu Anf. [W. T.]

Agarra, Stadt in Susiana, südlich von Susa (Ptol. VI, 3, 5), jetzt Aker-Mofenem. [P. u. F.]

Agarus, s. Agari.

Agasias (*Ἀγασίας*), 1) aus Stymphalos, einer der tüchtigsten Dilettanten im Heere der Zehntausend, s. Xen. Anab. IV, 1, 27. 7, 11. V, 2, 15 VI, 2, 7. 4, 10. 6, 7. 17. VII, 8, 19 u. sonst. [W. T.]

2) Sohn des Menophilos, Bildhauer aus Ephesus, arbeitet um D. 165 die Statue eines römischen Legaten C. Willenus für Delos, C. I. gr. n. 2285 b. — 3) des Dositheos Sohn, ebenfalls aus Ephesus, vielleicht Enkel des Vorigen, Künstler der unter dem Namen des borghessischen Fichters bekannten Marmorstatue eines wahrscheinlich gegen einen Reiter kämpfenden nackten Kriegers. Die Züge der Inschrift (C. I. gr. 6132) lehren daß das in Antium gefundene Werk kaum vor der Kaiserzeit entstanden sein kann, Müller Arch. S. 157, 3. Denkm. a. R. I, 48, 216. Brunn Gesch. d. gr. R. I. 571 und 577 ff. Overbeck Gesch. d. gr. Plast. II, 251 ff. — 4) Unschicklich ist ob ein weiterer Agasias als Vater des Bildhauers Herakleides aus Ephesus anzuerkennen ist, C. I. gr. 6152. Overbeck S. 313. [H. B.]

Auch vgl. Agesias.

Agasicles (*Ἀγασκλῆς*, ionisch *Ἠγασκλῆς*), 1) Sohn des Prokles aus Arkhidamios I. und Vater des Ariston, König von Sparta, gemeinschaftlich mit dem Agiden Leon, ungefähr 600—590 v. Chr. (Herod. I, 65. Paus. III, 7, 6. [West.])

2) *ἐκ Πειραιέως*, in der Zeit des Hyperetides und Deinarchos, s. Hyperid. p. Eux. col. 19. Harpokrat. s. v. Andere des Namens bei Herod. I, 144; Paus. II, 10, 3 u. sonst. [W. T.]

Agäso, auch equiso, ein Stallknecht oder Pferdeführer, Riv. XLIII, 5. Plaut. Mero. V, 2, 11. Plin. XXXV, 11, 40. Curt. VIII, 6. Zuweilen heißt es Eselstreiber (wie Appul. Met. VI. p. 180. VII. p. 196) und überhaupt jeder niedrig stehende Sklave. Von Sklaven dieser Art sagt Alfens: eos solos in eo numero haberi quos paterfamilias circum se ipse sui cultus causa haberet. Hor. Serm. II, 8, 72. Pers. V, 76. [S. u. R.]

Agassa (Agassae), Stadt in Bleria (Makedonien) am Flusse Mitis (Riv. XLIV, 7. XLV, 27), wahrscheinlich am heutigen Flusse von Katerina westlich von der Stadt Katerina. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 424. [P. u. F.]

Agathēnes (*Ἀγαθένης*), Sohn des Augeas, König in Elis, Vater des Polyxenus, Paus. V, 3, 4. Apollod. III, 10, 8. [H. u. St.]

Agatrōphus (*Ἀγάτροφος*), Päons Sohn, von Diomedes vor Troia erlegt, Il. XI, 338. 373. [H. u. St.]

Agasus portus, Seehafen in Apulien, am Fuße des Garganus (Plin. III, 11, 16), jetzt Porto Greco. [P. u. F.]

Agätha, Stadt der Bolca Arcomitel in Gallia Narbonensis am Aurais (Strab. IV. p. 180. 182. Vib. Sequ. p. 8) und in der Nähe der Küste (Ptol. II, 10, 2), Colonie der Rhodäer oder der Massilier (Strab. 206 f. Strab. IV. p. 180), nach Timosthenes (bei Steph. Byz.) *Ἀγαθή νῆσι* (vgl. auch Mela II, 5, 6. Plin. III, 4, 5. Geo. Rav. IV, 28); jetzt Agde. Irrig nennt Ptol. II, 10, 21 auch eine vor ihr gelegene Insel gleiches Namens, die jetzt nicht existiert. [P. u. F.]

Agathagētos (*Ἀγαθάγγελος*), Rhodier der dafür wirkte daß Rhodos im Kriege zwischen Persus und den Römern (J. 171 v. Chr.) auf die Seite der Letzteren trat, Polyb. XXVII, 6, 3. XXVIII, 2, 3. [W. T.]

Agathangelus (*Ἀγαθάγγελος*), 1) Sohn des Kallistratos, Verfasser eines griechisch geschriebenen Lebens von Gregor aus Armenien, das zu Paris und Florenz sich handschriftlich findet. Gedruckt ist es in den *Acta Sanctorum* VIII. p. 320. Vgl. *Wb.* VI. 2. S. 1994 g. G: Sein Geschichtswerk wurde fortgesetzt von Faustus, s. *Wb.* III. S. 441 G. [W. T.]

2) Angebllicher Steinschnelber; doch ist der Name, sofern er echt ist, wahrscheinlicher auf die dargestellte Person oder auf den Besitzer des Steins zu beziehen, *Brunn Gesch. d. gr. K.* II, 539 ff. [H. B.]

3) Cn. Cossutius Agathangelus, *Gruter* p. 644, 1. *Mommsen* I. R. N. 635. Ein A. erwähnt im *J. 224* Cod. *Iust.* VIII, 1, 1. [A. P.]

Agatharchides (*Ἀγαθαρχίδης*, auch Agatharchus nach Photius genannt), Anhänger der peripatetischen Schule (*Strab.* XIV. p. 656), Grammatiker und Secretär des Heraklides Lembus, der unter Ptolemäus Philometor blühte (*Photius* *Bibl. cod.* CCXIII. p. 171). Seine Lebenszeit fällt in das zweite Jahrh. v. Chr. Er selbst gibt sich in seiner Schrift über das rothe Meer, die er im späten Lebensalter verfaßte, als Vormund eines jugendlichen Königs zu erkennen (*Photius* *cod.* CCL. p. 445), allem Anschein nach eines der Ptolemäer, nach *Dobson* *diss. de aetate Agath.* p. 70 des Ptolemäus Alexander, dem jedoch *Besseling* zum *Diod.* III, 11 mit größerer Wahrscheinlichkeit Ptolemäus Physkon II. substituirt, der im *J. 117* zur Regierung kam. Vgl. *Clinton* *fast. hellen.* vol. III. p. 535 f. Dagegen hat *Droysen*, *Geschichte des Hellenism.* II. S. 732 ff., ohne jenes Vormundschaftsverhältniß zu berücksichtigen, die Lebenszeit des A. auf die erste Hälfte des zweiten Jahrh. beschränken zu müssen geglaubt. Photius gibt *cod.* CCXIII. folgendes Verzeichniß seiner Schriften: 1) *τὰ κατὰ τὴν Ἀσίαν* (*τὰ περὶ τὴν Ἀσίαν* citirt *Diod.* III, 11, *περὶ Ἀσίας* *Athen.* XII. p. 539 B, *περὶ τῆς Ἀσίας ἱστορίας* *Lustan.* *Macrob.* 22. *Phlegon.* *Macrob.* 3, *Ἀσιατικά* *Athen.* IV. p. 155 C.) in zehn Büchern, deren Hauptinhalt die Geschichte der Diasporen gewesen zu sein scheint (*Joseph.* *Antiq. Iud.* XII, 1. vgl. c. *Apion.* I, 22); 2) *τὰ κατὰ τὴν Εὐρώπην* (von Athenäus, der allein Bruchstücke daraus anführt, gewöhnlich *Εὐρωπαϊκά*, einige Male, wie VI. p. 251 F. und XII. p. 527 B., *ἱστορίαι* genannt) in 49 Büchern, in denen die Geschichte der Nachfolger Alexanders in Europa vermutlich bis zum Ende des makedonischen Reichs im *J. 168* v. Chr. enthalten war. Die Fragmente beider Schriften bei *E. Müller* *histor. graec. fragm.* vol. III. p. 192 ff.; 3) *περὶ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης* in fünf Büchern. Vgl. *Diod.* III, 17. *Plut. symp. quaest.* VIII, 9. p. 733 B. Photius selbst gibt *cod.* CCL. aus dem ersten und fünften Buche dieser Schrift umfangreiche Excerpte, welche auch in den Sammlungen der kleinen Geographen von *Hudson* vol. I. *Oxon.* 1698 und *E. Müller* vol. I. *Paris.* 1855 Aufnahme gefunden haben. Ueber ihren Inhalt s. *Korblinger* *Hand. der alten Geogr.* I. S. 245 ff. vgl. *Droysen* a. a. D. S. 732; 4) Auszug aus derselben Schrift in einem Buche; 5) *περὶ Τρωγλοδυτῶν* in fünf Büchern, nach Müller's Vermutung nur ein Nebentitel der Schrift vom rothen Meere; 6) *ἐπιτομή τῆς Ἀντιμάχου Λύδης* (s. *Antimachus*); 7) *ἐπιτομή τῶν συγγραφομένων περὶ συνταγωγῆς θαυμασίων ἀνέμων* (das letzte Wort ist ohne Zweifel verderbt: *ἀκουσμάτων* oder *ἀναγνώσμάτων* schlug dafür *Westermann* *praef. ad paradoxogr.* p. XVII, *ἐθῶν* *E. Müller* a. a. D. p. 192 vor); 8) *ἐκλογαὶ ἱστοριῶν*; 9) *περὶ τῆς προσφίλους ὁμιλίας*. Was übrigens seinen schriftstellerischen Charakter betrifft, so ist Photius p. 171 seines Lobes voll: er schildert seine Darstellung als geistreich und erhaben und setzt ihn dem *Thukydides* an die Seite. Vgl. noch *J. G. Sager* de *Agatharchide geographo antiquo*, *Théméniz* 1766. S. 3. *Kruten* de *Agatharchide Cnidio*, *Bonn* 1848.

Den Sammler Agatharchides sammt seinen angebllichen Schriften *Περὶ*

αἰκά, Φρυγιάκᾳ und περὶ λίθων kennt nur der Pseudo-Plutarch parall. min. c. 2 und de flux. c. 9. 10. [West.]

Ein Korinther dieses Namens findet sich bei Thuf. II, 83. [W. T.]

Agatharchus, Sohn des Eubemos, Maler aus Samos, aber in Athen thätig (Suid. u. Harpocr. s. v. Olympiod. bei Bentley op. phil. p. 349 ed. Lips.). Vitruv VII. praef. berichtet daß er primum Athenis Aeschyle docente tragoediam scenam fecit et de ea commentarium reliquit. Da Aeschylus noch Ol. 80, 2 bei Aufführung der Dreifalt in Athen gegenwärtig war, so ist es nicht nothwendig den Beginn seiner künstlerischen Thätigkeit in eine viel frühere Zeit zu versetzen. Ebenso wenig ist dieselbe wegen seiner Begegnung mit Zeuxis (Plut. Pericl. 13) bis zur Ol. 95 auszu dehnen, da dieser Künstler wahrscheinlich schon Ol. 88 in Athen thätig war, in welcher Zeit es sich auch ereignet haben mag daß Aristobades den A. in sein Haus einsperrte, um dasselbe mit Gemälden zu schmücken (Plut. Alcib. 16. Andokt. c. Alcib. §. 17 Bekker. vgl. Demosth. in Mid. 562 mit den Schol.). So bewegte sich seine Thätigkeit ungefähr zwischen Ol. 80 u. 90. Seine Bedeutung für die Kunstgeschichte hat schon D. Müller (zu Böckels Arch. Nachl. S. 149) richtig dahin bestimmt daß er durch Ausbildung der Genremalerei, welche im Gegensatz zu der geistigen Bedeutung polygotischer Malerei die Augen der Menge durch den optischen Schein des Körperlichen und Wirklichen zu fesseln wußte, sehr wesentlich zu dem Umschwunge beitrug der unmittelbar nach ihm durch Apollodor und Zeuxis in der Entwicklung der eigentlich Malerischen eintrat. Vgl. Brunn Gesch. d. gr. K. II, 51. [H. B.]

Andere des Namens s. bei Thuf. VII, 25. Polyb. VII, 2. 4 in Dionys. Hal. IV, 41 u. sonst. Auch vgl. Agatharchides zu Anf. [W. T.]

Agathe(—a), Cognomen, z. B. Mommsen I. R. N. 2624. An eine A. Cod. Iust. V, 73, 3 zwischen 294 u. 305 n. Chr. Auch sonst auf Inschr. öfters, Mommsen I. R. N. 6399. 6547. 6921. [A. P.]

Agathela (Ἀγάθελαι) nach Steph. Byz. s. v., der sich auf das Zeugnis des Hellanikos beruft, eine Stadt in Phokis, über welche uns nichts Näheres bekannt ist. [Bu.]

Agathemērus (Ἀγαθημέρος). Unter diesem Namen cursirt eine kleine nicht uninteressante geographische Schrift in zwei Büchern, die in der editio princeps schon den zum Theil singulären Titel Ἀγαθημέρος (sic) τοῦ Ὀρθωρος τῆς γεωγραφίας ὑποτιτλώσεως ἐν ἐπιτομῇ πρὸς Φλωῖα erhielt. Neueren Forschungen zufolge kann dieselbe jedoch nur etwa zum vierten Theile, nämlich bloß I. c. 1—5, dem A. gehören, einem Schriftsteller welcher, da seine Quellen nicht weiter als bis auf Menippus reichen, in einem der ersten Jahrhunderte n. Chr. gelebt zu haben scheint. Nur diese Abtheilung führt in den Handschriften, so weit darüber sichere Kunde vorliegt, den Titel Ἀγαθημέρον τοῦ Ὀρθωρος γεωγραφίας ὑποτιτλώσεως. Sie enthält eine kurze Geschichte der Erdkunde und handelt dann von den Winden, den Meeren, von Länge und Breite der bewohnten Erde und von den Massen und Distanzen der bekanntesten Inseln. In keinem Zusammenhange hiermit, vielmehr zum Theil im schroffsten Gegensatze, steht der Rest des ersten Buchs (c. 6—8), der einen gedrängten Auszug aus Ptolemäus über die Kugelgestalt der Erde, die Tageslänge unter den verschiedenen Parallellkreisen und über die 21 Parallellkreise des Ptolemäus enthält, sowie das zweite Buch, welches dem Inhalte nach der ersten Abtheilung des ersten Buchs (c. 1—5) entspricht, aber ganz nach den Ansichten des Ptolemäus gearbeitet ist und mit dem dort Vorgetragenen an vielen Stellen in geradem Widerspruch steht. Vgl. über den Inhalt überhaupt Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I. S. 427 ff. Diese bereits von Lucas Holstenius in der Hauptsache richtig erkannte Verschmelzung dreier nicht zu einander gehöriger Stücke zu einem Ganzen ist

verdings von Dittich im Rhein. Mus. N. F. IV. 1846. S. 76—92 gründlich erörtert worden. Der Text des Ganzen erschien zuerst mit lat. Uebers. von Sam. Tennulius, Amst. 1671, dann in d. Geograph. antiqu. von Jac. Gronov. Lugd. Bat. 1697, in den Geogr. minor. von Hudson t. II. Oxon. 703 und nebst dem Verplus des Arrian und einigen andern Stücken verwandten Inhalts bearbeitet von C. F. W. Hoffmann, Lips. 1842. [West.]

2) Der Name A. neben einem Kopfe des Sokrates auf einem Carneol ist ohne Grund für den eines Steinschneiders erklärt worden, Brunn Gesch. d. gr. K. II, 592. [H. B.]

3) Claudius Agathemerus, Arzt auf einer Inschrift zu Oxford (Marm. Oxon., woraus in die griech. Anthologie): *Κλαύδιος ἰατὴρ Ἀγαθήμερος ῥῥάδε κεῖμαι* u., selt. Reinesius (Synt. p. 610) allgemein identificiert mit den Claudius Agathurrinus oder Agaturrinus, medicus Lacedaemonius (vgl. Suet. Tib. 6 Lacedaemonii in tutela Claudiorum erant) welcher in der pseu- dosuetonischen Vita Persii unter den duo doctissimi et sanctissimi viri acriter tunc philosophantes genannt wird welche der junge Persius im Hause des Cornutus kennen lernte, s. D. Zahn's Ausg. des Persius p. 235. [W. T.]

Agathias (*Ἀγαθίας*), Sohn des Memnonius, geboren um's J. 536 n. Chr., und zwar nach seinen eigenen Angaben (Hist. prooem. p. 8 ed. Bonn.) zu Myrina in Aeolien, von wo er noch als Kind mit seinen Eltern nach Byzantion übersiedelte. Zum Juristen bestimmt erblickt er seine Vorbildung zu Alexandria (II, 16), seine Fachstudien scheint er zu Byzantion gemacht, wenigstens vollendet zu haben. Neben diesen Studien, welche ihm die Advocatur und den Beinamen *Ἐγολαστικός* einbrachten, beschäftigte er sich in jüngeren Jahren vielfach mit schriftstellerischen, insbesondere poetischen Versuchen meist erotischer Tendenz, die er zu einer Sammlung in neun Büchern unter dem Titel *Λαφνακία* vereinigte (prooem. p. 6) und wovon noch 101 Epigramme vorhanden sind, welche einen Theil der griechischen Anthologie bilden, s. Brund Anal. t. III. p. 33—68. Jacobs Anthol. t. IV. p. 3—39 u. XIII. p. 617 f. Auch stellte er Dichtungen seiner Zeitgenossen, gemischt mit eigenen und sachmäßig nach Classen des Stoffes in sieben Bücher geordnet, zu einem *κύλος* zusammen (prooem. p. 6 und Euth. s. v. *Ἀγαθίας*), eine Sammlung von welcher nur das Vorwort noch erhalten ist (Anthol. Pal. IV, 3). Vgl. Bernhardt Grundr. d. gr. Lit. II, 2. S. 673 f. Verhältnismäßig spät erst und nicht vor Justinian's Tode im J. 565 wandte er sich zur Geschichtsschreibung (prooem. p. 11). Die Vorarbeiten dazu — er selbst führt beispieisweise (II, 29) sein Studium der persischen Chronisten an — können, zumal da er zur Erwerbung seines Lebensunterhaltes genöthigt war den größten Theil seiner Zeit seinen Berufsgeschäften zuzuwenden (III, 1), nur langsam vorgeschritten sein, und so kam es daß er, als ihn der Tod ereilte, um's J. 582, nicht mehr als fünf Bücher seiner Geschichte Justinian's (*περὶ τῆς Ἰουστινιανοῦ βασιλείας*) vollendet hatte. Dieselben umfassen nur die sieben Jahre 552—558, schlossen sich also unmittelbar an das Geschichtswerk des Prokopius über die unter Justinian mit den Persern, Vandalen und Ostgothen geführten Kämpfe an. Namentlich diesem Werke gegenüber kann aber das des A. nicht sehr hoch angeschlagen worden; denn wenn er auch die Absicht hatte überall der Sache auf den Grund zu gehen und die Wahrheit zu sagen (prooem. p. 10), so war er doch vermöge seiner Stellung nicht eigentlich Augenzeuge der geschilderten Ereignisse gewesen, auch in den meisten Fällen nicht im Stande amtliche Quellen zu benützen, sondern auf mündliche Berichte angewiesen, und auch die erwähnten persischen Urkunden waren ihm nicht im Original, sondern erst durch zweite Hand, durch die für ihn gemachte griechische Uebersetzung des Dolmetschers Sergius, zugänglich (IV, 30). Ueberhaupt aber war Geschichtsschreibung nicht sein eigentlicher Beruf,

und unter den beschränkten Verhältnissen in denen er bisher gelebt und seinen dichterischen Intentionen sich hingeegeben hatte war sein Sinn für historische Forschung und Kritik ziemlich unentwickelt geblieben. So trug er bewußt (er will ja ταῖς Μουσαῖς τὰς Χάριτας καταμυρίσαι, III, 1), aber unwillkürlich seine poetischen Anschauungen in die Geschichte hinein und so ein Werk das, wenn es auch unter den Erzeugnissen der byzantinischen Gelehrsamkeit immerhin eine nicht unbedeutende Stelle einnimmt, doch bei seinem Mangel an Objectivität, wie bei so breiter zersplitterter Darstellung und bei so schwülstiger gezielter Form strengen Anforderungen nicht Genüge leistet, s. die Charakteristik von W. G. Teuffel im Philologus I. S. 495—511. Der griechische Text der Geschichte erschien zuerst mit lateinischer Uebersetzung von Bonav. Vulcanius zu Leiden 1594, dann in den Sammlungen der Byzantiner, Paris 1660, Venet. 1729 und in neuer Recension von B. G. Niebuhr, Bonn 1828. * [West.]

Ein Anderer des Namens C. I. gr. 6326.

Agathinus (Ἀγάθινος), 1) aus Korinth, Xen. Hell. IV, 8, 10. — 2) Eleer bei Paus. VI, 3, 11. Epigr. adesp. (Anth. gr.) 94. — 3) aus Sparta, Arzt im ersten christlichen Jahrhundert, Schüler des Athenäus, des Gründers der Schule der Pneumatiker, und Lehrer des berühmteren Archigenes (s. d.); s. Galen. de dignosc. puls. I, 3 (Vol. VIII. p. 787 K.). defin. med. 14 (XIX. p. 353). Subst. s. v. Ἀγγύ. Eudokia bei Willoufson Anecd. Gr. I. p. 65. Indem aber A. von den strengen Grundsätzen seines Lehrers abging und sich mit den Empirikern und Methodikern zu vereinigen suchte wurde er selbst der Stifter einer neuen Schule, genannt die Ektetiker oder Eptisynthetiker (vgl. Bd. IV. S. 1701, 3. 12 ff.). Er empfiehlt besonders eifrig die kalten Bäder (Orib. X, 7); s. R. Sprengel, prag. Gesch. d. Arzneik. II. S. 66 f. [W. T.]

4) aus Therma in Sicilien, ein angesehenener Mann, Feind des Stibennius, welchen Verres beraubte und hinrichten ließ, Cic. Acc. in Verr. II, 36, 89. [A. P.]

Agätho (Ἀγάθων), 1) Sohn des Priamos, Il. XXIV, 249. Apollod. III, 12, 5. [H. u. St.]

2) A. der Tragiker, jüngerer Zeitgenosse des Euripides, Sohn des Atheneres Isamenos (Schol. Lufian. Rhet. praec. 11 in Gramers Anecd. gr. IV. p. 269 = ed. Iacobitz IV. p. 222 = Schol. Plat. Symp. p. 958 b, 11—16 ed. Tur.; auch Schol. Ar. Ran. 83), geb. Ol. 83 (83, 1 Ritschl de Ag. aetate, Halle 1829, p. 17; Ol. 83, 3 Welcker S. 982, II. 5), ausgezeichnet durch körperliche Schönheit (Plat. Protag. p. 315 E. vgl. Symp. p. 174 A. 212 E. 213 C. Ar. Thesm. 191 f.; daher ὁ καλὸς Ἄγ. oft bei Athenäus und Plutarch) und daher wohl etwas verhätschelt und eitel geworden. Mit dem Kerameer Pausanias stand er in einem innigen Verhältniß (παύδινα Πανσάντου, Plat. Prot. p. 315 D. vgl. Symp. p. 177 E. 193 B. E. Aelian. V. H. II, 21. Xen. Symp. 8, 32), so daß sie ihr Leben lang unzertrennlich waren (vgl. Markyas bei Schol. Luf. I. 1.). Seinen ersten tragischen Sieg gewann A. ἐνὶ ἄρχοντος Εὐφώνου (Ol. 90, 4 = 417—416) Ἀγραίους (Athen. V. p. 217 A.), welcher bekanntlich durch Platons Symposion später (nach Ol. 98, 4) verherrlicht worden ist. A. war zur Zeit dieses Siegs 28—30 Jahre alt, Platon erst vierzehn (Athen. I. 1.). Noch im J. 92, 2 treffen wir A. zu Athen, als Gegenstand von Aristophanes Thesm. und die (vergebliche) Selbstvertheidigungsrede des Antiphon lobend (Aristot. Eth. Eud. III, 5); dagegen zur Zeit der (Ol. 93, 3 = Januar 405 v. Chr. aufgeführten) Krösche des Aristophanes (W. 83 f.) hat er Athen bereits verlassen und ist mit Pausanias

* Beiträge zur Kritik des A. von A. Meineke, Philologus XIV. S. 15 f. [W. T.]

Marphas I. I. vgl. *Nellian.* V. H. II, 21) nach Bella zum König Archelaos ohne Zweifel auf dessen Einladung) gezogen*, wo auch Eurypides war. Ueber die Anekdote *Nellian.* V. H. XIII, 4 (Eur., angetrunken, Ἀγάθωνα... ἐπιλαβὼν κατεφίλει, τεσσαράκοντα ἐτῶν που γεγονότα κ.) vgl. *Plut. Amarn.* 24. *Apophth. reg.* p. 177. Dort scheint A. auch gestorben zu sein, vor Archelaos, um Ol. 94, 4, ungefähr 45—47 Jahre alt (*Mitschl* p. 22). A. scheint, bei *Aristophanes* (*Thesm.*) wie bei *Platon* (*Symp.*), als ein wohlhabender (τὴν τράπεζαν λαμπρόν, *Schol. Ar. Ran.* 84) und seiner Weltmann, der sich auf der Höhe der Mode zu halten weiß. Als solcher zeigt er sich auch in seinen Dichtungen. Wir kennen von ihm folgende Titel von Tragödien (*Nauck* *tragg. gr. fr.* p. 592—596): Ἀερόπη, Ἀλκμαίων, Ἄνθος (? vgl. *Welcker* S. 995 f.), Οὐνότης, Ἰλίου πέρας (Ἀγάθων ἐξέπεσεν ἐν τούτῳ ὄνῳ, wegen Ueberladung mit Stoff, *Aristot. Poet.* 18), Μυσοί, (vielleicht identisch mit) Τήλεφος; vielleicht (*Welcker* S. 992) auch ein Ἀχιλλεύς. Außerdem einzelne Sentenzen aus unbekannten Stücken, deren wir verhältnißmäßig viele dem *Aristoteles* verdanken. Irlogische Composition scheinen seine Stücke nicht gehabt zu haben; daß er aber überhaupt nur einzelne Tragödien zur Aufführung gebracht habe folgt aus dem (wohl nur ungenauen) Ausdrucke τὴ πρώτη τραγωδίᾳ (nicht τετραλογία) ἐτίκην bei *Plat. Symp.* p. 173 u. zum Mindesten nicht mit Sicherheit (*Welcker* S. 988 f.). Den schon bei *Eurypides* locker genug gewordenen Zusammenhang der Chorslieder mit der Handlung hat A. zuerst vollends aufgelöst und — wohl in Folge der selbständigen und künstlichen Ausbildung welche zu seiner Zeit die musikalische Kunst gewann — dieselben zu bloßen ἐμβόλιμα gemacht (*Aristot. Poet.* 18). In seinem Geiste gebildete Proben solcher Lieder bei *Ar. Thesm.* 101 ff., zugleich zur Veranschaulichung seiner musikalischen Manier (*B.* 100. vgl. *Welcker* S. 1005), wobei er theilweise das chromatische Tongeschlecht anwandte (*Plut. Symp.* III, 1. vgl. *de mus.* 20), wie auch die instrumentale Begleitung bei ihm einen eigenthümlichen Charakter hatte (Ἀγαθώνιος αὐλῆς, i. *Suid.* u. *Hesych.* s. v. vgl. *Jenob.* I, 2. *Diogenian.* I, 7). Auf das Neue und Vikante scheint überhaupt A.'s Bestreben hauptsächlich gerichtet gewesen zu sein: so waren in seinem Ἄνθος Stoff und Personen frei geschaffen (*Aristot. Poet.* 9). Dieses Streben ist wohl ein Ausfluß seiner sophistisch-rhetorischen Bildung, welche auch *Platon* in der Rede die er ihm in den Mund legt stark hervortreten läßt (*Athen.* V. p. 187 C. Πλάτων χλευάζει τὰ ἰσοκῶλα τὰ Ἀγάθωνος καὶ τὰ ἀντίθετα; vgl. *Welcker* S. 1001 f. *Spiller*, *de oratione Agathonis in Convivio Plat. habita*, Progr. von *Gleitsw.* 1857. 14 pp. 4.). Wie nämlich A. in *Platon's Protag.* p. 315 D. als Schüler des Prodikos erscheint, so wird anderswo als sein Vorbild *Gorgias* bezeichnet (*Schol. Eustath.* I. I. ἐμίμειτο τὴν κομπώτητα τῆς λέξεως Γοργίου τοῦ ῥήτορος. *Philost.* Vit. soph. I, 9, 1. Ἀγάθων... πολλὰ τοῦ τῶν ἰαμβῶν γοργιάζει), insbesondere in der Schöneredneri (καλλιπείας, *Ar. Thesm.* 49. 60. vgl. *Philost.* I. I.) und der manierierten Klarheit der πάρισα, ἀντίθετα und ὁμοιοτέλευτα. Für Antithesen bekunden auch die Ueberreste des A. eine sehr große Vorliebe (*fr.* 6. 9. 11. 12. 14. vgl. *Aristoph.* *Thesm.* II. fr. 7 = 317 M. u. *bes. Nellian.* V. H. XIV, 13); außerdem neben einer gesunden Lebenslust (*fr.* 7) Reflexionen über abstracte Fragen, wie das Verhältniß von Freiheit und Nothwendigkeit (*fr.* 6. 8. 20). In dieser ganzen Richtung und Art, der künstlichen Steigerung (vgl. *Aristoph.* fr. 587 M.) und Verschönerung des

* Denn daß e verbis ἐς μακάρων εὐωχίαν clare perspicitur Agathonem tempore Ranarum (Ol. 93, 3) iam diem supremum obisse, wie *Griffiths*, *Ed. Ran.* p. 41 f. behauptet, ist in keiner Weise zuzugeben. Der vieldeutige Ausdruck ist vielmehr zu erklären aus dem unzweideutigen, aus ἀπολιπὼν μ' (den *Dionysos*, d. h. *Athen*) ἀποίχεται (vgl. *Nub.* 1068). S. auch *Kayser* p. 145.

Ausbruchs, den Monoblen, dem musikalischen Schönfärblerwerk u. zeigt sich als Sohn seiner Zeit, dem herrschenden Geschmack dienend und ihn selbst fördernd. Ein (angeblicher) Epigramm von A. bei Stob. Ecl. p. 8, 16 = Bergk, I. y. gr. p. 473 ed. II. Ueber A. im Allgemeinen: Welcker, die griechischen Tragödien u., Bonn 1841. S. 981—1006. R. Kayser, hist. crit. trag. gr., Göttingen 1845, p. 141—176. C. B. Marten de Ag. poeta tragico, Deutsch-Grone 1839. 4. und: de tragoedia Ag. dia et fragmenta edidit, ebd. das. 1846. 4. H. Reischardt, de A. vita et po. Ratibor 1853. 4. Bernhardt, gr. Lit. Gesch. II, 2. S. 41. 55—57. [W.]

3) Tyrinmas' Sohn, unter Alexander d. Gr. Anführer der odrysischen Kelterei, Arrian. I, 14, 3. III, 12, 4. Ob er der von Curt. X, 1, 16 genannte ist ist zweifelhaft. — 4) Bruder des Parmenion und Asander, i. Asander (nach Droysen Alex. S. 237 derselbe der nach der Uebergabe von Babylon den Befehl über die Besatzung der Burg erhielt, Diod. XVII. Curt. V, 1, 43. [K.]

5) Schriftsteller von unbekannter Herkunft und Zeit, Verfasser ein *Περὶ πλοῦτος τοῦ Πόριου* nach Schol. Apoll. Rhod. II, 1015, wo indes Müller (hist. gr. fragm. IV. p. 291) *Ἀρδωρ* statt *Ἀγᾶθωρ* vorschlägt. Weiter unten zu bringen ist das auf die Entstehung der Phylaea bezügliche Fragment eines A. beim Schol. zu Soph. Trach. 633, unverbürgt aber des angeblichen Samlers A. (Plut. parall. min. 38) Schriften, wie *Ἐκδοτικὰ καὶ περὶ ποταμῶν* bei Plut. de fluvi. 14, 5 u. 18. [West.]

6) An einen Agatho ist gerichtet Cod. Gregor. XIV, 3, 3 = Coll. M. R. legg. I, 10 = Cod. Iust. XVI, 9, 5. v. J. 290 n. Chr. — 7) Agatho Publ. Siliano, a sacris sodal. Augustal., Henzen 6108. [A. P.]

Andere des Namens s. bei Plin. fragm. 27; Diod. XVII. 64; 2 mostly. c. Aristog. p. 487; Dionys. Hal. de Dinarcho iud. 12. Von einem A. des siebenten christlichen Jahrh. existiert auch eine griechische geschriebene Abhandlung gegen die Versuche des Pöbelstypicus Bardanes (S. 711—712) den Monothelismus wieder zu erwecken; s. Mansi, Concil. Nova Collecta XII. p. 189. [W. T.]

Agathobulus (*Ἀγαθόβουλος*), 1) aus Alexandria, Kyniker um 120 n. Chr., Iulian. Demon. 3. Euseb. Chron. und Synkell. p. 349 B.

2) bei Plut. non posse suav. viv. 5 Name eines Bruders von Epistemon, welcher bei Diog. Laert. X, 3 und Euldas *Ἀριστόβουλος* heißt, s. d. [W. T.]

3) Agatabolus (sic), F. l., Pyrrhus, sigulus sigillator. Inschr. an Plisaurum, Muratori p. 936, 2.

4) Agathobulus auf einer Inschrift im Bull. d. inst. arch. 1851 p. 18. [A. P.]

Agathoclea (*Ἀγαθόκλεια*), Flötenspielerin oder Tänzerin aus Syrakus, Plut. Amat. 9, 6. p. 753 D.: *ἀνληγρόδες δὲ Σάμιαι καὶ ὀρχηστρίδες. Ἀριστοκλῆα καὶ τύμπαρον ἔχουσα Οὐρανίῃ καὶ Ἀγαθόκλεια, διαδομένη βασιλεῶν ἐπέβησαν.* Vgl. Agathocles Nr. 13, [R. V.]

Agathocles (*Ἀγαθοκλῆς*), 1) attischer Archon Ol. 105, 4; s. f. Demosth. or. XLVII, 44. Diod. XVI, 9. — 2) Sophist aus Abdera, Plut. Protag. p. 316 D. [W. T.]

3) aus Rhizus (nicht verschieden von dem Babylonier bei Athen. I. p. 30 A. IX. p. 375 F. Schol. Hesiod. Theog. 485), vielleicht der Grammatiker bei Euldas s. v. *Πτολεμαῖος γρ.*, dessen auch Eustath. zu Od. V. 61 und der Schol. zu Zf. I, 591 u. XVIII, 239 gedenken, schrieb *περὶ Κωϊκῶν* wovon das dritte Buch Athen. XII. p. 515 A. XIV. p. 649 F. citiert. Vgl. Steph. Byz. s. v. *Βέοβικος*. Etym. M. p. 276. Auch den Römern war dieser

Werk wohl bekannt, s. Cic. de div. I, 24. Coln. polyh. c. 1. Fest. p. 269 M. Die *ὑπομνήματα* beim Schol. Apollon. IV, 761, auf welche C. Müller die angeführte Stelle des Cicero bezieht, sind wahrscheinlich von demselben Verfasser den auch Plinius beim IV., V., VI. Buche seiner Naturgeschichte benutzte. Die Fragmente bei C. Müller hist. graec. fr. t. IV. p. 288 ff.

4) aus Chios, unter den Schriftstellern vom Landbau genannt bei Varro R. R. I, 1, 8 und Colum. de re rust. I, 1, 9. Vgl. Plin. hist. nat. ind. lib. VIII. X. XIV. XV. XVII. XVIII. u. XXII, 22, 44. — 5) aus Attar, schrieb *Ἀλιευτικά*, Suid. s. v. *Κεκίλιος*. — 6) Verfasser einer Schrift *περὶ διαίτης*; Schol. Nikand. Ther. 622. — Wenig verbürgt sind 7) A. aus Milet, Verf. einer angeblichen Schrift *περὶ ποταμῶν*, Plut. de fluv. 18, 3 und 8) A. aus Samos, dessen Schrift *Προσποντικῶν πολιτεία* vers. 9, 1 erwähnt. [West.]

9) Musiker um Ol. 68, Lehrer des Damon, *τῆς σεμνῆς μουσικῆς διδάσκαλος*, Schol. Plat. Alcib. I. p. 118 C. u. Lach. p. 180 D. Protag. p. 316 E. Auch Lehrer des Pindar wird er genannt, s. Schol. Vratisl. A, Tom. II. p. 9 Böckh und dessen Vita Rom. (ib. p. 6) v. 11. [W. T.]

10) Tyrann in Syrakus, wurde 361 v. Chr. in Thermä geboren, wo sein Vater Karbinus nach seiner Verbannung aus Rhegium sich aufhielt. Ueber seine frühesten Schicksale findet sich bei Diod. XIX, 2 eine romanhafte Erzählung. — Zur Zeit der Uebersiedelung nach Syrakus war A. etwa 18 Jahre alt (Polyb. XII, 15, 6. vgl. Wesseling zu Diod. a. a. D.). Sein Vater gehörte zu den Colonisten welche, der Einladung Timoleons folgend, in die verödete Stadt zogen, 343 v. Chr. A. erlernte wegen Mittellosigkeit das Töpferhandwerk (vgl. Polyb. l. l. u. XV, 35), das nach Justin. XXII, 1 u. Plut. reg. et imp. apophth. *Ἀγᾶθ.* 1 sein Vater selbst betrieb. Dieser starb bald; A. aber gewann durch seine Schönheit die Gunst des Damas, eines vornehmen und reichen Syrakusaners, der sich gegen ihn sehr freigebig bewies. In das Heer der Republik eingereiht zeichnete er sich durch riesenmäßige Stärke aus. Als Damas in einem Kriege gegen Agrigent (vgl. Justin. a. a. D.) den Oberbefehl erhielt, ernannte er ihn zum Chiliarchen. In dieser Stellung bewies er nicht bloß ungewöhnlichen Mut in den Kämpfen, sondern auch Dreistigkeit und Fertigkeit im Reden. Damas starb nicht lange nach seinem Feldzuge; A. heiratete dessen Wittve, mit der er schon früher allzu vertraut geworden sein soll (Justin. a. a. D.), und wurde dadurch einer der reichsten Bürger (Diod. XIX, 3). Bei einem der syrakusanischen Heere, das den Bewohnern von Kroton gegen die Bruttier zu Hülfe zog, diente A. wieder als Chiliarch, während ein Bruder von ihm, Antander, einer der Strategen war. A. erwarb sich durch sein Verhalten ein Anrecht auf den ersten Preis der Tapferkeit, dieser wurde ihm aber von Sosistratus und andern Leitern der damals in Syrakus herrschenden oligarchischen Partei vorenthalten; seine Erbitterung darüber brachte ihn in eine feindselige Stellung zu den Machthabern, und er sah sich genöthigt Syrakus zu verlassen. Nachdem sein Versuch mit andern Flüchtlingen Kroton zu besetzen mißlungen war, nahm er bei den Tarentinern Dienste, wurde aber, weil man ihm nicht traute, bald wieder entlassen. Nun sammelte er wieder eine Schaar Verbannter und stand den Einwohnern von Rhegium gegen einen Angriff der syrakusanischen Oligarchen bei, Diod. XIX, 4. Nach Justin. XXII, 2 (womit Diod. XIX, 6 zu vergleichen) wurde er auch Anführer der bewaffneten Macht der sicilischen Stadt Morgantium und nahm Leontini. Nach dem Sturze des Sosistratus und der Oligarchie kehrte er nach Syrakus zurück. Sosistratus und sein ebenfalls aus Syrakus verbannter zahlreicher Anhang eröffnete mit Unterstützung der Karthager einen Krieg gegen Syrakus. In diesem Kampfe zeigte A. seine militärische Tüchtigkeit wiederholt auf glän-

zende Welse, erregte aber auch gleichzeitig Besorgniß, er strebe nach der Tyrannis. Er wurde daher von Agathócles, einem Korinther, dem der Oberbefehl über die syrakusanische Kriegsmacht übertragen worden war, genöthigt Syrakus zu verlassen und entgieng nur durch List den gegen ihn aufgestellten Mordanschlägen, Diod. XIX, 4. 5. Bald nach des A. Entfernung wurde Sosistratus und seine Partei zurückgerufen und mit den Karthagern Frieden geschlossen; A. aber brachte im Innern des Landes zahlreiche Mannschafft zusammen, durch welche er sich den Karthagern und Syrakusanern fürchtbar machte. Der karthagische Heerführer Hamilkar, mit dem er sich in Unterhandlungen einließ, schloß Frieden und vermittelte auch die Aussöhnung mit Syrakus. Als A. in die Stadt zurückkehrte, mußte er einen feierlichen Eid ablegen daß er gegen die bestehende Verfassung Nichts unternehmen werde. Er spielte in der nächsten Zeit den eifrigsten Vertheidiger der Demokratie, und in Kurzem war er so der Mann des Volkes daß dieses seine Ernennung zum Feldherrn und Wächter des Friedens durchsetzte, Diod. XIX, 5. Justin. XXII, 2. Dadurch wurde es ihm möglich das Ziel zu erreichen nach welchem sein Ehrgeiz schon längst gestrebt hatte; mit rücksichtsloser Consequenz und rücksichtloser Grausamkeit vernichtete er Alles was ihm im Wege stand. Vor Allem bildete er sich ein Heer das nur seinen Willen kannte. Mit dessen Hülfe reinigte er, wie er sich ausdrückte, die Stadt von ihren Mächtigen. Mehr als 4000 der angesehensten und begütertesten Bürger, selbst die welche in den Tempeln eine Zuflucht suchten, wurden gemordet, über 6000 verjagt, Weiber und Jungfrauen geschändet und Aller Güter den Soldaten und dem Böbel Preis gegeben, 317 v. Chr. Nach dem Blutbade, welches zwei Tage lang dauerte, berief A. eine sogenannte Volksversammlung und stellte sich als wollte er ins Privatleben zurücktreten; allein alle diejenigen welche an seinen Verbrechen Theil genommen und wohl wußten daß ihre ganze Sicherheit auf der Fortdauer seiner Obergewalt beruhe drangen in ihn, auf diesem Entschlusse nicht zu beharren. A. zeigte sich willfährig, aber nur unter der Bedingung die höchste Gewalt nicht mit Andern theilen zu müssen, da er nicht gesonnen sei für die Fehler von Amtsgenossen die Verantwortung zu übernehmen. So wurde er zum unumschränkten Strategen ausgerufen. Er umgab sich mit seiner besondern Leibwache, und Niemandem wurde der Zutritt zu ihm erschwert. Diese Furchtlosigkeit imponirte und gewährte ihm noch mehr Sicherheit als seine Versprechungen und seine Freigebigkeit, seine kluge Verwaltung, sein leutseliges Betragen und bürgerliche Einfachheit. Er vergrößerte die Land- und Seemacht, sorgte für reichen Vorrath an Waffen und Kriegsbedarf. Das Heer aber beschäftigte er durch Unterwerfung vieler Ortschaften des innern Sicilien, Diod. XIX, 6—9. Justin. XXII, 2. 3. Die von A. aus Syrakus Vertriebenen hatten zum größeren Theil in Agrigent, Andere auch in Messene Zuflucht gefunden. A. versuchte im J. 315 sich letzterer Stadt zu bemächtigen, allein das Unternehmen scheiterte theils an der Tapferkeit der Vertheidiger, theils an der Dazwischenkunft einer karthagischen Gesandtschaft welche Frieden vermittelte. Dagegen fielen manche andere minder bedeutende Orte in seine Gewalt. Die Eroberungssucht des A. machte die Agrigentiner besorgt; sie schenkten den Vorstellungen der bei ihnen sich aufhaltenden Syrakusaner Gehör, entschlossen sich zu einem Angriffskriege gegen A. und traten zu diesem Zwecke mit Gela und Messene in ein Bündniß. Zur Uebnahme des Oberbefehls wurde der Spartaner Alrotatus (oben S. 130), berufen, der aber den Erwartungen die man von ihm hegte so wenig entsprach, und durch seine Ueppigkeit, durch sein hochfahrendes und tyrannisches Benehmen, namentlich durch die Ermordung des Syrakusaners Sosistratus, eine solche Erbitterung erregte daß er des Postens entsetzt wurde und zur Flucht sich gezwungen sah. Der kar-

Agathócles Feldherr Hamilkar, der Nachfolger des Hamilkar welchem A. seine Unterwerfung nach Syrakus verdankte*, vermittelte einen Frieden, nach welchem alle griechischen Städten in Sicilien Heraklea, Selinus und Himera wie bisher den Karthagern unterworfen, die übrigen unter der Hegemonie von Syrakus frei und unabhängig sein sollten, 314 v. Chr. Diod. XIX, 71. Messene weigerte sich diesen Vertrag anzuerkennen, wurde aber von A. zur Unterwerfung gezwungen, 312 v. Chr. Anfangs behandelte er die Stadt milde, bald aber ließ er aus Messene, sowie aus Tauromenium gegen 600 Männer die als seine Gegner galten nach Syrakus bringen und hinrichten. Als er auch die Agrigentiner ihrer Freiheit berauben wollte baten diese in Karthago um Hülfe. Die Bitte wurde gern gewährt, da man in Karthago mit jenem Frieden Hamilkars sehr unzufrieden war. So brach der Krieg aus, zu welchem A. sich schon seit längerer Zeit aufs Thätigste gerüstet hatte, Diod. XIX, 72. 102. — A. war einige Zeit im Vortheil, bis die Karthager genügende Streitmacht nach Sicilien sandten. Nachdem er in einer Schlacht am südlichen Himeraflusse schweren Verlust erlitten (311 v. Chr.), fiel der größte Theil der Insel von ihm ab, und außer Syrakus blieben ihm nur noch wenige Städte, unter ihnen das kurz zuvor von ihm auf die schändlichste Weise mißhandelte und stark besetzte Gela, Diod. XIX, 102—104. 106—110. Da er fürchtete gegen seine Gegner nicht längere Zeit sich halten zu können, faßte er den kühnen Gedanken ein Heer von Syrakus nach Afrika überzuführen und die Karthager im eigenen Lande anzugreifen. Er wußte daß er die Karthager unvorbereitet treffen werde und rechnete auf die Empörung der hartgebrückten afrikanischen Unterthanen Karthago's, jedenfalls versprach er sich reiche Beute und hoffte daß die Karthager ihre Kriegsmacht aus Sicilien, wenn nicht ganz, doch theilweise zurückberufen werden; seinen Bruder Antander, dem er als Berather den Metoller Erymnion zur Seite gab (Diod. XX, 16), bestimmte er zu seinem Stellvertreter in Syrakus; für sich wählte er die tüchtigsten Söldner aus und von den Syrakusanern Leute aus möglichst vielen Familien, die als Söldner für die Treue der Zurückbleibenden dienen sollten. Geld verschaffte er sich indem er zu Anleihen nöthigte, Tempel plünderte, das Vermögen der Waisen einzog und Frauen ihres Schmuckes beraubte, auch alle diejenigen die von der von ihm erteilten Erlaubniß sich den Leiden der Belagerung zu entziehen und ihr Vermögen mitzunehmen Gebrauch machen wollten bei ihrem Auszug aus der Stadt ermorden ließ — gegen 1600 Personen — und ihre Habe sich aneignete. Schon hatte er 60 Schiffe bemannt, und Niemand wußte noch wohin die Fahrt gehen sollte; allgemein hielt man es für eine Thorheit die hohe See gewinnen zu wollen, während doch die feindliche Flotte den Hafen blockierte. Allein nach einigen Tagen vergeblichen Lauerns begab es sich daß der größte Theil der karthagischen Flotte auf einige Getreideschiffe die der Stadt sich näherten Jagd machte; diese Gelegenheit benützend bricht A. kühn mit seiner Flotte aus dem Hafen hervor und erreicht nach einer angestrengten Fahrt von sechs Tagen und sechs Nächten die afrikanische Küste. Die karthagischen Schiffe waren in aller Eile ihm nachgefolgt, vermochten aber nicht seine Landung (nicht fern von der sogenannten großen Stadt — *ἡ μεγάλη πόλις* — südwestlich vom Promontorium Mercurii, an der Ostseite des Golfs von Karthago, vgl. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers 1849. I. S. 131 ff.) zu verhindern, 310 v. Chr. Diod. XX, 3 ff. Justin. XXII, 4.

* Der Hamilkar welcher dem A. zur Tyrannis verholfen hatte gehörte zum Hause Hanno's; sein gleichnamiger Nachfolger im sicilischen Commando war der Sohn des Gelo (Justin. XXII, 3); s. A. Schäfer, Rhein. Mus. XV. S. 393—395. [W. T.]

Polýan. V, 8, 5. — A. brachte zuerst den Schutzgöttern Siciliens, der Demeter und Persephone, ein Opfer und verbrannte ihnen zu Ehren seine Flotte. Sein Heer war dadurch zum Stegen gezwungen, und er hatte nicht nöthig, von seiner nicht sehr bedeutenden Streitmacht zur Beschützung der Stadt einen Theil zurückzulassen, Diod. XX, 7. XXVII, 23. Der Marsch über die gartenmäßig angebaute fruchtbare Gegend, voll der prächtigsten Häuser und der schönsten Heerden von Rindern, Schafen und Pferden, reichte die Beutegier der Soldaten; bald waren auch Megale Polis und Tauromenon Einwohner auf einen Angriff unvorbereitet waren, genommen und geplündert. Als darauf die Karthager ein ungefähr dreimal so starkes Heer gegen A. anrücken ließen, siegte er mit seinen 14,000 Mann. Freilich hatten die Karthager die Führung des Heeres nicht einem einzigen Manne übertragen, sondern zwei politischen Gegnern. Der eine von ihnen, Hanno, erfüllte seine Pflicht, fiel aber im Kampfe, als er die Oberhand zu gewinnen suchte; der andere, Bomilkar, hoffte nach einer Niederlage seine herrschsüchtigen Absichten in Karthago leichter zu erreichen als nach einem Siege, und trat den Rückzug an ehe er den Kampf ernstlich versucht hatte, Diod. XX, 8 ff. In Karthago herrschte so große Bestürzung daß einige hundert Kinder aus den angesehensten Geschlechtern dem zürnenden Moloch als Opfer dargebracht wurden. Auch wurde Hamilkar in Sicilien aufgefordert einen Theil seiner Mannschaft nach Karthago zu schicken. Hamilkar hatte durch Verbreitung der Nachricht, A. sei mit seiner Flotte und seinem Heere vernichtet worden, einer Nachricht welche das Vorzucken der ihm übersandten syrakusanischen Schiffszierkerungen glaublich machte, — den zaghaften Antander beinahe zur Uebergabe der Stadt gebracht, zu rechter Zeit aber erfuhr man noch den wahren Sachverhalt. Nur 5000 Mann glaubte Hamilkar entbehren zu können. — A. hatte inzwischen von Tunes aus, wo er hinter Verschanzungen eine Besatzung zurückließ, einen Eroberungszug längs der Ostküste angetreten und unterwarf rasch nach einander mehr als 200 von Karthago abhängige Ortschaften; zweimal mußten sich die Karthager, ohne ihren Zweck erreichen zu haben, von Tunes zurückziehen, Diod. XX, 14 ff. — A. benützte dieses Waffenglück nicht dazu daß er von Karthago für die Räumung Afrika's möglichst vorthellhafte Zugeständnisse für seine Herrschaft über Sicilien zu erlangen suchte; er hielt dies, wie es scheint, für unnöthig, nachdem ihm der Kopf des bei einem Angriff auf die nordwestliche Seite von Syrakus gefangenen Hamilkar übersandt worden war (Diod. XX, 29. 30. 33. vgl. Cic. de div. I, 24. Val. Max. I, 7, 8). — Eine durch die Schuld seines Sohnes Archagathus entstandene Meuterei im eigenen Lager mußte A. durch seine Berieselung und theatralische Kunst bezulegen (Diod. XX, 33. 34); darauf gewann er neue Siege über karthagische Heere (Diod. XX, 34. 38. 39). Um aber den Krieg durch Unterwerfung Karthago's selbst zu einem siegreichen Ende zu bringen hatte er Verstärkung nöthig. Er rief den Beherrscher von Kyrene, Ophellas, zu Hülfe (308 v. Chr.) und gewann ihn durch das Versprechen daß alle Eroberungen in Afrika an Ophellas fallen sollten; ihm selbst, erklärte er, genüge der ungestörte Besitz Siciliens. Ophellas setzte sich mit einem trefflich ausgerüsteten Heere von 10,000 Mann Fußvolk, 600 Reitern und 100 Kriegswagen und mit einer großen Menge griechischer Colonisten in Bewegung; nach einem äußerst beschwerlichen Marsche von mehr als zwei Monaten kam er bei A. an. Nachdem A. mehrere Tage die Kyrenäer mit heuchlerischer Freundlichkeit behandelt hatte berief er, gerade als der größte Theil des kyrenäischen Heeres auf Fouragierung ausgezogen war, sein Heer zur Versammlung, beschuldigte den Ophellas der Verrätherei und griff sein Lager an. Der überraschte Ophellas war bald überwältigt und getödtet, die Truppen desselben brachte A. theils durch Einschüchterung theils

Versprechungen dazu in seinen Dienst zu treten, Diod. XX, 40—42.
 An. XXII, 7. Polyän. V, 3, 4. Die Colonisten des Diphellias sollten
 Sicilien gebracht werden; ein Sturm überfiel sie, und nur wenige der
 reich mit Beute beladenen Schiffe erreichten Syrakus, Diod. XX, 44. —
 Bei der Eroberung von Utika, dessen Bewohner für ihren tapfern Wider-
 stand erbarmungslos geschlachtet wurden, und der darauf folgenden Eroberung
 von Hippu-Akra oder Hippagreta (auch Hippo Diarrhytos oder Parintus
 genannt) war A. Herr aller wichtigeren Küstenstädte und hatte Karthago
 auch vom innern Lande abgeschnitten, so daß bei der erschwerten Zufuhr der
 Mangel an Lebensmitteln in Karthago immer empfindlicher wurde (Diod.
 XX, 54. 55. 59). Unter diesen Umständen wurde ein Angriff auf das über-
 aus feste Karthago durch Zögerung erleichtert. In Sicilien aber hatten sich
 inzwischen durch Anstrengungen Agrigent's unter Führung des Xenokleus
 die Verhältnisse für A. ungünstig gestaltet. Er entschloß sich daher mit 2000
 Mann nach Sicilien überzusetzen und das Commando in Afrika an seinen
 Sohn Archagathus zu übertragen. Als A. auf der Insel ankam hörte er
 daß kurz vorher zwei seiner Truppenführer dem Xenokleus eine Niederlage
 beigebracht haben, durch welche die Agrigentiner und die mit ihnen verbün-
 deten Städte nutzlos geworden seien. A. konnte so ohne große Schwierig-
 keiten eine Anzahl Städte an der Süd- und Nordküste unterwerfen, ehe er
 durch das Innere der Insel nach mehrjähriger Abwesenheit im J. 307 nach
 Syrakus zurückkehrte. Dagegen brachte jetzt sein alter Gegner, der ver-
 bannte Syrakusaner Dinokrates, ein Heer von 20,000 Mann Fußvolk und
 1500 Reitern zusammen, lauter Leute die als Verbannte Strapazen und
 Elend zu ertragen geübt waren. Nirgendß wagte A. mit demselben in offe-
 nem Kampfe sich zu messen. Dazu kam aus Afrika eine schlimme Botschaft.
 Die Karthager, durch innere Wirren einige Zeit gelähmt, hatten nach dem
 Untergang des ehrgeizigen Bomilkar zu neuer Thatkraft sich erhoben und
 drei Corps ausgesandt, durch welche beinahe zwei Drittheile von dem Heere
 des Archagathus vernichtet wurden, und dieser, mit dem Reste des Heeres in
 Tunes eingeschlossen, litt drückenden Mangel. Er bat um schnelle Hülfe.
 Diod. XX, 56 ff. Während A. sich zur Abfahrt nach Afrika rüstete trafen 18
 etruskische Schiffe ein, um die er sich zur Verdrängung der immer noch vor
 Syrakus kreuzenden karthagischen Flotte bemüht hatte. Mit dieser Verstär-
 kung gelang es ihm einiger karthagischen Schiffe sich zu bemächtigen und die
 übrigen in die Flucht zu jagen, so daß die Syrakusaner, die schon Mangel an
 Lebensmitteln litten, bald wieder reich versorgt waren. Des A. Feldherr
 Leptines brachte kurz darauf den Agrigentnern, die sich nicht mit Dinokrates
 verbündet hatten, neuen Verlust bei. Zur Feier dieser Siege zur See und
 zu Land glaubte A. Freudenfeste veranstalten zu müssen. Diejenigen seiner
 Gäste welche, durch seine Scherze und Schwanke und durch reichlichen Genuß
 von Wein heiter geworden, sich freier äußerten wurden, mit Andern die ihm
 schon vorher verhaßtig geworden, bei einem zweiten Gastmahle — zusammen
 an 500 Personen — von seinen Soldnern niedergehauen, Diod. XX, 61 ff.
 — In Tunes traf A. sein Heer in verzweiflungsvoller Lage. Das einzige
 Rettungsmittel schien ihm eine Schlacht zu wagen; allein die Karthager, mit
 Lebensmitteln reichlich versehen, wollten sich mit so verzweifelten Leuten in
 keinen Kampf einlassen und hofften, der Mangel werde die Feinde aufreiben.
 A. entschloß sich zu einem Angriffe auf ihr festes Lager, mußte sich aber trotz
 aller Anstrengung nach großem Verluste zurückziehen. Jetzt hielt er seine
 Sache in Afrika für verloren, und als ein Mann ohne Ehr- und Pflicht-
 gefühl beschloß er mit seinem jüngeren Sohne Herakleides und wenigen Be-
 gleitern heimlich nach Sicilien zu entfliehen. Seinen älteren Sohn Arch-
 agathus wollte er, weil er Mißtrauen gegen ihn hegte, zurücklassen; dieser

aber merkte das Vorhaben und gab, um die Ausführung zu verhindern, einigen Befehlshabern davon Nachricht. A., im Begriffe ein Schiff zu besetzen, wurde festgenommen und in Fesseln gelegt. Ein während der Verwirrung im Lager entstandenes Gerücht von der Annäherung der Feinde verschaffte ihm wieder die Freiheit. Nur auf seine eigene Sicherheit bedacht stahl er sich alsbald von Neuem hinweg, sprang, von Wenigen begleitet, in ein kleines Fahrzeug und erreichte glücklich trotz stürmischen Novemberwetters (306 v. Chr.) die Küste Siciliens. Nachdem die im Stiche gelassenen Söhne Archagathus und Heraklides von den über den Verrath des Vaters erbitterten Soldaten erschlagen waren, wurde mit den Karthagern ein Vertrag abgeschlossen: ein Theil der Mannschaft trat in den Dienst der Karthager, ein anderer erhielt die Erlaubniß in der karthagischen Stadt Solus (an der Nordküste Siciliens) sich niederzulassen. Die Besatzungen einiger Städte, die immer noch auf die Rückkehr des A. hofften, wurden mit Gewalt unterworfen, ihre Befehlshaber gekreuzigt und die Soldaten zu Sklaven gemacht, Diob. XX, 64 ff. vgl. Justin. XXII, 8. Nach seiner Ankunft in Skylla verfuhr A., bloß um sich Geld zu verschaffen, gegen die Bewohner der verbündeten Stadt Egesta (Segesta) mit der raffiniertesten Grausamkeit, und um für die Ermordung seiner Söhne Rache zu nehmen, ließ er Verwandte derjenigen Syrakusaner die mit ihm nach Afrika gezogen waren massenhaft hinrichten, Diob. XX, 71. 72. Diese Schändlichkeiten, wie die Kunde seiner erlittenen Unfälle, verschafften der Kriegsmacht des Dinokrates neuen Zuwachs, und dessen Ueberlegenheit war so entschieden daß A. in der Hoffnung auf bessere Zeiten sich geneigt zeigte Syrakus zu räumen und sich mit den belben Seestädten Therma und Kephalöbium (an der Nordküste der Insel) zu begnügen. Während der Unterhandlungen mit Dinokrates zeigte es sich daß dieser selbstsüchtige Pläne verfolgte: A. benützte dieß um in dem Heere des Dinokrates Mißtrauen gegen den Führer zu erwecken und sein Ansehen zu untergraben. Mittlerweile schloß er mit den Karthagern einen Vertrag ab, nach welchem sie alle Städte in Sicilien die sie früher besessen wieder erhielten, an A. aber neben einer bedeutenden Getreidelieferung eine große Geldsumme bezahlten (300, nach Timäus 150 Talente), Diob. XX, 77—79. Justin. XXII, 8. — Nachdem sich auf diese Weise seine Lage gebessert hatte, wagte er es gegen Dinokrates auszurücken. Zwar hatte dieser eine bedeutende Uebermacht, allein ein Theil seiner Leute war bereits von A. gewonnen und gieng beim Beginne des Kampfes zu ihm über. Die Schlacht (bei einem Berge Torgion, s. Wesseling zu Diob. XX, 89) gieng für Dinokrates verloren, sein Heer ward zersprengt. Kurz nachher nahm ein ansehnliches Corps desselben (nach Timäus 7000, nach andern Angaben 4000 Mann) den von A. angebotenen Vergleich an; sobald er aber die Leute in seiner Gewalt hatte, wurden sie ohne alle Rücksicht auf die eiblichen Zusicherungen umringt und niedergehauen. Mit Dinokrates söhnte sich A. aus, und da derselbe sich jetzt zu einem Werkzeug des Despotismus erniedrigte und als Verräther seiner selbstherrigen Verbündeten Gegenstand der allgemeinen Verachtung wurde, so hatte A. Nichts mehr von ihm zu fürchten, ja er lebte bis ans Ende seines Lebens auf einem vertrauten Fuße mit ihm, Diob. XX, 89. 90. — Die Herrschaft des A. stand wieder fest und dehnte sich immer weiter über die Insel aus; jetzt ohne Zweifel nahm er auch den Königtitel an (305 v. Chr.), nach dem Vorgang des Antigonos, Ptolemäus und der andern Diadochen*. Auch

* Nicht, wie Diob. XX, 54 berichtet, schon im J. 307; die Schlacht von Kypern, nach welcher Antigonos und nach ihm die andern Diadochen sich Könige nannten, fällt in das J. 306, s. Droysen Gesch. d. Nachf. Alex. S. 454, A. 41; im J. 306 aber war die Macht des A. keineswegs eine königliche. Man hat noch Gold- und Silber-

als König blieb A. seinen gemeinen Sitten getreu, und nicht bloß bei Gelagen pflegte er königl. Würde und Anständigkeits abzugeben, sondern auch bei öffentlichen Versammlungen liebte er es durch grobe Scherze und Pöffen das Volk zu belustigen, gieng furchtlos ohne Gefolge und Selbstwache umher und schämte sich seiner niedern Herkunft und des in seiner Jugend betriebenen Handwerks so wenig daß er gern davon sprach und es sich zur Ehre rechnete von niedriger Stufe zum Gipfel politischer Macht sich erhoben zu haben, Diod. XX, 63. *Plut. apophth. reg. et imp. Agath.* Nur in Betreff seines schlecht behaarten Kopfes zeigte er einige Eitelkeit, indem er seine Kahlsheit mit einem Myrtenkranze, den er auch statt des Diadems trug, etwas zu verdecken suchte, und Niemand wagte durch irgend eine Bemerkung darüber seinen Zorn zu reizen, Diod. XX, 54. *Nellan. V. H. XI, 4.* — Uebrigens scheint im letzten Jahrzehent seines Lebens seine Regierung eine mildere gewesen zu sein (*Polymb. IX, 23, 2*), aber wohl nur deshalb weil bei der allgemeinen Erschlaffung nach einer so langen Zeit innerer Kämpfe kein erfolgreicher Widerstand sich gegen ihn organisieren konnte. Veranlassungen zu kriegerischen Unternehmungen schuf er theils selbst, theils ließ er sie gern sich bieten. Sein unruhiger abenteuerlicher Sinn fand allein darin Befriedigung, und seine leicht meuterischen Söldner (*Diod. XXI. Ecl. 3. p. 490*) erhielten dadurch angemessene Beschäftigung. Im J. 304 brandschatzte er die Bewohner der Iparischen Inseln, verlor aber durch Sturm einen Theil seines Raubes (*Diod. XX, 101*). Bald nach der Schlacht von Ipsus griff er auch in die Verhältnisse der Diadochen ein; seit Kurzem in dritter Ehe mit Theoxena, einer Stieftochter des Ptolemäus I. (*f. Bd. VI, 1. S. 191*), verbunden, handelte er zugleich im Interesse des aegyptischen Königs als er im J. 299 oder 298 (*f. Droysen Gesch. der Nachf. Alex. S. 559*) Kerkyra von der Blokade Kasanders befreite und die makedonische Flotte vernichtete; die Insel behielt er für sich selbst (*Diod. XXI. Ecl. 2. p. 489. Exc. Vat. p. 43*); einige Jahre später (um 295 v. Chr.) gab er sie als Mitgift seiner an Pyrrus von Epirus verlobten Tochter Lanassa, die sich aber schon nach wenigen Jahren von Pyrrus trennte und mit Demetrius Poliorketes vermählte, mit dem kurz zuvor (290 v. Chr.) A. ein Bündniß geschlossen hatte, *Plut. Pyrr. 9. 10. Diod. XXI. Ecl. 4. p. 490. Ecl. 8. 11. p. 491 und Bd. II. S. 929. VI, 1. S. 313.* — Um 295 v. Chr. überfiel A. Kroton und gab die Stadt seinen Söldnern Preis; auch gegen die Brutrier zog er mehrmals, aber nicht immer mit glücklichem Erfolge, *Diod. XXI. Ecl. 3. 4. p. 490. 8. p. 491. Justin. XXIII, 1.* Zuletzt wollte A., schon 72 Jahre alt (*vgl. Lukan. Macr. 10*), noch einmal gegen Karthago sein Glück versuchen, und er war eben mit großartigen Rüstungen beschäftigt, als er auf Anstiften seines Enkels Archagathus, eines Sohnes des in Afrika ermordeten Archagathus, vergiftet wurde. Archagathus war erbittert darüber daß A. einen Sohn gleichen Namens zum Erben seiner Herrschaft bestimmte, und räumte nicht bloß den Döbeln aus dem Wege, sondern ließ auch den Großvater durch einen Lieblingsklaven desselben, Mänon, einen ehemaligen Bürger der von A. so grausam behandelten Stadt Segesta, vergiften. Mänon bestrich die Feder womit A. nach dem Essen die Zähne zu reinigen pflegte mit langsam zerfließendem Gifte, worauf unheilbare Fäulniß das Zahnfleisch ergriff, so daß A., von Schmerzen gepeinigt, sich noch lebend auf den Scheiterhaufen bringen und verbrennen ließ, 289 v. Chr. — In Syrakus wurde zunächst die Demokratie wieder hergestellt, des A. Vermögen eingezogen, die ihm errichteten Bildsäulen wurden zertrümmert, Archagathus kam ebenfalls durch Mänon (*f. Bd. IV. S. 1361*) um, *Diod. XXI. Ecl. 12. p. 491.* Alle übrigen Angehörigen des A. und

münzen von ihm; er setzte zuerst in Sicilien seinen Namen mit dem Königstitel auf die Münzen, *f. Gräffe Handb. der alten Numismatik S. 95 u. Taf. XV, 6. XLVII, 6.*

seine Anhänger wurden aus Syrakus verbannt und zum Theil getödtet Polyän. V, 37. — Ganz verschieden lautet der Bericht über das Lebensende des A. bei Justin. XXIII, 2. — Seine Geschichte schrieb außer seinem Bruder Antander seine Zeitgenossen Timäus (s. Bd. VI, 2. S. 1970) und Kallias (s. Bd. II, S. 83). Diobor gibt (XXI. Exc. de virt. et vit. p. 560 f.) eine Kritik von den beiden Letzteren: Timäus, von A. aus Sicilien verbannt, habe dessen Geschichte ebensosehr mit Haß geschrieben (ähnlich Polyb. XII, 15. vgl. VIII, 12 extr.) wie der begünstigte und reich belohnte Kallias mit Schmeichelei. — Das Urtheil des älteren P. Scipio, der den A. (schon wegen seines kühnen Uebergangs nach Afrika) sowie den den ältern Dionysius als *παρματινωτάτους ἀνδρας καὶ οὐκ ὡς τολμηροτάτους* anerkannte, s. Polyb. XV, 35. — Vgl. Schloffer unversalh. Uebers. II, 1. S. 381—403. * Grote Gesch. Griechenlands, aus dem Englischen übertragen von Meißner und Höpffner VI S. 737—781.

11) Vater des Eysimachus, s. Bd. IV. S. 1303. — 12) des Eysimachus Sohn, s. Bd. IV. S. 1306—1308. — 13) A. und Agathoclea und ihre Mutter Denanthe am Hofe des Ptolemäus IV. u. V., s. Bd. VI, 1. S. 212. 214. 215 und dazu die Fragm. Ecur. von Polyb. XV, 25 (S. 1081—1086 der Uebersetzung von Campe). [K.]

14) A. aus Samos, treuer Freund des Ephesiers Deinias in Lukians Zeit, s. Lukian. Tox. 12—18. [W. T.]

Agathoclis insulae, zwei Inseln des erythräischen Meeres vor der Mündung des arabischen Meerbusens, bei Ptol. VI, 7, 45. [F.]

Agathodaemon, Ἀγαθὸς Δαίμων, Ἀγαθοδαίμων, 1) „der gute Geist“, „der Segensgott“, der befruchtende Naturgeist ländlichen Segens, namentlich auch der Weinberge, weshalb in manchen Gegenden der Tag an welchem man zuerst den jungen Wein des Jahres trank so benannt wurde, Plut. Sympos. Qu. VIII, 10, 3. Man verehrte ihn auch als Schutzgeist der Stadt, als den Gott welcher der Bürgerschaft Lebenskraft und gutes Gedeihen verleiht, entsprechend der öfter neben ihm genannten weiblichen Ἀγαθή Τύχη, Aelian. V. H. IX, 39. Paus. IX, 39, 4. Der Sostipolis der Elter neben der Tyche ist ein solcher Agathodaimon, Paus. VI, 25, 4. Bei Gastmählern pflegte man unmittelbar nach dem *δεῖπνον* vor Anstimmung des Psalan dem Ἀγαθὸς δαίμων eine Spende von ungemischtem Weine darzubringen, darauf aber vor dem eigentlichen *κώμος* mit gemischtem Weine zuerst den olympischen Göttern, dann den Heroen und zum Dritten dem Zeus Soter, Athen. XV. p. 675 B. Suidas und Hesych. Ἀγαθὸν δαίμονος, Aristoph. Equ. 107. Diod. IV, 3. Zu Theben hatte er ein Heroon, Suidas l. l. vgl. über sein Heiligtum zu Lebadeia bei dem Drakel des Trophonios Paus. IX, 39, 4. In Arkadien am Wege von Megalopolis nach Malinalos war ein Tempel des Ἀγαθὸς Θεός, welchen Paus. VIII, 36, 3 für den Zeus erklärt als Spender der Segensgüter. Man veranschaulichte den ländlichen Segensgott gleich den Geniis locorum durch das Symbol der Schlange oder auch durch den Phallos; die gebildete Kunst dagegen stellte ihn dar als Jüngling mit dem Füllhorn und der Schale in der einen, Mohn und Aehren in der andern Hand; Gerh. Harb, Agathodaimon und Bona Dea, Abh. d. Berl. Akad. 1847. griech. Mythol. I. S. 156 f. 505. Preller, griech. Mythol. I. S. 336 f.

2) der griechische Name für die aegyptische Kneph- oder Knuaphschlange, ein Symbol wohlthätig wirkender Naturkraft, s. Cnuphis, Bd. II S. 471 f. und vgl. Nilus, Bd. V. S. 644. Ueber den phönizischen Agathodaimon Surnubel s. Movers, die Phönizier I. S. 502 ff. [St.]

* G. Hamming, de Agathocle Siculo, Utrecht 1835. 90 pp. 8. Kilmüller, de principatu Agathoclis etc., Prgr. von Gorau 1844. 17 pp. 4. [W. T.]

3) *Ἀγ. Ἀλεξανδρεὺς*, Zeichner der Karten zu Ptolemäus' Geographie, f. Bb. III. S. 730 n. M.

Ἀγαθοεργοί (Herod. I, 67 g. E.), f. *Ἰνπεῖς*, Bb. III. S. 1346, 3. 11 f. v. u.

Agathon, f. Agatho.

Ἀγαθωνίχη, Stadt im Innern Thrakiens am Flusse Tonsus, bei Anna Comn. X. p. 281; jetzt Jeni-Köfil-Agatsch. [F.]

Ἀγάθωρος νῆσος, Insel des arabischen Meerbusens vor der Küste Aethiopiens unweit der Grenze Aegyptens, bei Ptol. IV, 5, 77. [F.]

Ἀγαθώνυμος, Verf. einer *Περάς*, Ps. Plut. de flux. 18. [West.]

Agathopus, 1) Steinschneider, von dem wir den Kopf eines Römers auf einem Aquamarin in der Florentiner Gallerie besitzen, an dessen Echtheit man mit Unrecht gezweifelt hat, Brunn Gesch. d. gr. K. II, 470 ff. [H. B.]

2) Aug. lib. invitator, Drelli 4391. 4821. Ein Sklave A., medicus, Boissieu I. de Lyon p. 611. [A. P.]

Ἀγαθὸς δαίμων, f. Agathodaemon.

Agathosthenes (*Ἀγαθοσθένης*), unter den Verfassern fabelhafter Geschichten mit genannt bei Ixekes Chil. VII, 144. v. 645. Vgl. Schol. zu Euphr. v. 704. 1023. Ganz sicher steht der Name nicht, wie denn auch bei Germanic. ad Arat. 24. Agatosthenes (sic) in Asiaticis carminibus irrthümlicher Weise aus Aglaosthenes in Naxiacis entstanden ist. [West.]

Agathostratus (*Ἀγαθόστρατος*), rhodischer Admiral, Polyaen. V, 18. [W. T.]

Agathotychus (*Ἀγαθότυχος*), einer der veterinariae medicinae scriptores, wahrscheinlich aus dem vierten oder fünften christlichen Jahrh., von welchem Fragmente in den Sammlungen jener scriptores (lateinisch von I. Ruellius, Paris 1530 fol.; griechisch ed. Grynaeus, Basel 1537. 4.) sich finden. Vgl. Bb. III. S. 764 Anm. u. S. 1352, 3. 11 v. u. [W. T.]

Ἀγαθοῦ δαίμονος νῆσος, nach Ptol. VII, 2, 27 eine westlich von der Aurea Chersonesus und vor dem gangetischen Meerbusen gelegene, vom Aequator durchschnittenen Insel, wahrscheinlich das heutige Sumatra (nach Mannert V, 1. S. 192 aber die größte der nikobarschen Inseln). [F.]

Agathus, an ihn Cod. Iust. V, 14, 4 vom J. 240 n. Chr. An einen anderen a. a. O. VIII, 46, 31 aus den Jahren 294—305. [A. P.]

Agathussa, f. Telus, Bb. VI, 2. S. 1663 f.

Agathyllus (*Ἀγάθυλλος*) aus Arkadien, elegischer Dichter, wohl kurz vor Dionys. Halik., welcher Ant. I, 49. vgl. 72 einige Verse von ihm anführt. [W. T.]

Agathyrna (Liv. XXVI, 40. Sil. It. XIV, 259. *Ἀγάθυρα*, Pol. IX, 27, 10. Steph. Byz. p. 11, wo vulgo *Ἀγάθυρα*) oder Agathyrnum (Plin. III, 8, 14. Strab. VI. p. 266. Diob. Sic. V, 8. Ptol. III, 4, 2; im It. Ant. p. 92 und auf der Tab. Peut. Agatinnum), alte Stadt Siciliens auf der Nordküste, zwischen Syndaris und Kalakta, jetzt S. Agatha. Wie die Römer einst die Stadt von einer verstorbenen Bevölkerung reinigten erzählt Liv. XXVI, 40. [P. u. F.]

Agathyrnus (*Ἀγάθυρος*), Sohn des Aeolus, mythischer Erbauer von Agathyrna, Diob. V, 8. [H. u. St.]

Agathyrai, ein zuerst von Herobot (IV, 48. 78. 100. 104. 125) und nach ihm sehr oft (z. B. von Elymn. fr. 123. Arist. Probl. XIX, 28. Dion. Per. 310. Ptol. III, 5, 22. Steph. Byz. p. 11. Mel. II, 1, 2. Asten. 447. Priesc. 302. Ammian. XXXI, 2, 14 u. M.) genanntes, aber in verschiedenen Gegenden angesetztes Volk in Sarmatia Europaea, wahrscheinlich an der jetzigen Marosch (Maris) in Siebenbürgen und dem östlichen Ungarn. Vgl. Georgii II. S. 302 f. und Ufert III, 2. S. 418 ff. Sie besaßen Gold, kannten

aber weder Geld noch Geld, waren weislich, hatten Gemeinschaft der Frauen, übrigen aber thraakische Sitten und eine königliche Herrschaft (Herod. a. a. O.) Von dem Bemalen der Haut oder dem Tätowieren derselben (Hel. II, 1, 10) nennt sie Vtrg. Aen. IV, 146 picti Agathyrsi. Vgl. Plin. IV, 12, 26, bei ihnen caeruleos capillos zuschreibt, was auch Solin. 20 und Serv. ad Verg. l. 1. wiederholen. [P. u. F.]

Agathyrus, Aug. lib. auf einer Widmung an Plotina, (uxor) Imp. Traiani, Marini A. A. p. 176. [A. P.]

Agatinnum, s. Agathyrna.

Agäue (*Ἀγανή*), 1) eine Tochter des Nereus, Homer II. XVIII, 42 Hesiod. Theog. 246. Apollod. I, 2, 7. Hygin. praef. 2. — 2) Tochter des Danaus, Braut des Lysus, Apollod. II, 1, 5. — 3) Tochter des Kadmus und der Harmonia, Schwester der Ino, Semele, Autonoe und des Polydorus, Gemahlin des Spartan Echion, dem sie den Pentheus gebär. Als Semele, von Zeus schwanger, auf Hera's trügerisches Geheiß sich die Erscheinung des Zeus erbeten hatte und nun gestorben war, leg sie mit ihrer Schwester, Semele habe mit einem Sterblichen sich vergangen und sei von Zeus, weil sie auf ihn gelogen, vom Blitze erschlagen worden. Als später Bakchus, der Semele Sohn von Zeus, auf seinen Wanderzügen nach Theben kam, und die Welber nöthigte auf dem Kithäron das Bakchusfest zu feiern, wollte Pentheus, der Agave Sohn, des Kadmus Nachfolger in der Herrschaft, dies hintertreiben, reizte dadurch die Rache des Gottes und wurde auf dem Kithäron, wohin er um auszukundschaften gegangen war, von seiner Mutter Agave, die ihn im Wahnsinn für ein wildes Thier hielt, zerrissen, Euripid. Bacchae. Apollod. III, 4, 2. 5, 2. Diod. Met. III, 511 ff. Senec. Oed. 404 ff. Hygin. F. 179. 184. Theophr. Id. 26.* Nach Hygin. F. 240. 254 gieng sie später von Theben nach Äthrien, heiratete den König Lykotherses, tödtete ihn aber, um ihrem Vater Kadmus dessen Herrschaft zu verschaffen. — 4) eine Amazone, Hygin. F. 163. [H. u. St.]

Aganum nach Greg. Tur. und den Act. Sanct., sowie vielleicht auch einer Inschrift bei Drelli Nr. 5063, ein Ort in Gallia Belgica, wahrscheinlich im Gebiete der Nantuates, an der Straße von Aventicum nach Augusta Praetoria, wo das heutige Kloster St. Moritz in Wallis gegründet wurde. Vgl. d'Anville Not. p. 632. Haller Helvet. I. S. 259 ff. II. S. 532 ff. ** [F.]

Agasaren nennt das It. Hier. p. 587 den Berg Garizim in Palästina, über welchen s. Bb. III. S. 654. [F.]

Agärus, s. Augarus.

Agbatäna, s. Ecbatana.

Agbienses, die Einwohner eines römischen Municipiums in Byzantium (Afrika propria), das heutige Gjah (vgl. Temple Excurs. in the Mediterranean. II. append. n. 52), auf Inschr. bei Maffei Mus. Ver. 458, 7. 459, 6 und Drelli Nr. 3771. 5328. [F.]

Ἀγάμων, Ort im Westen des Innern von Arabia Felix, bei Ptol. IV, 7, 34. [F.]

Ἀγδα oder **Ἀγδαρος κόμη**, im Westen von Kyrenaiska bei Ptol. IV, 4, 13. [F.]

Ἀγδηρίτις, Landstrich Karamaniens an der Küste des persischen Meerbusens, bei Ptol. VI, 8, 12. [F.]

Agdistis (*Ἀγδιότης*), Aggdistis und Agdistes oder Aggdistes. Paus. VII, 17, 5 erzählt aus Veranlassung eines Tempels des Attes in Dymä daß,

* Kunstdarstellungen s. D. Müller, Denkm. d. N. R. II. Nr. 436—438. D. Zahn, Pentheus u. d. Mänaden, Kiel 1841. Bull. d. Inst. 1858. p. 170. Catal. Campana IV. n. 638. [H. B.]

** Vgl. de Saulcy, Revue archéol. 1861. II. p. 1 ff. [W. T.]

Es einft von Zeus im Schlaf unwillkürlich männliche Kraft auf die Erde effloffen, daraus ein Gefchöpf das zugleich Mann und Weib war entftanden. Dieses Wefen hieß A. Die Götter, durch baffelbe erfchreckt, fchnitten ihm fein männliches Glied ab, aus dem ein Mandelbaum emporkwuchs. Als nun die Tochter des Flußgottes Sangarios bei Pefsinus Früchte diefes Baumes in ihre Bruft ftedte verfhwanden die Früchte; das Mädchen aber wurde fchwanger und gebar einen Knaben, Attes, der von ausgezeichneter Schönheit war, fo daß A. fich in ihn verliebte, als er herangewachfen war. Eben wollte fich Attes mit der Königs-Tochter in Pefsinus vermählen, als A., herbeieilend, ihn wahnsinnig machte, daß er fich felbft entmannte; auf die Bitte der A. (ober des A.) aber, die ihre That bereute, gewährt es Zeus daß nie ein Glied des Attes verwefen follte. Vgl. Natal. Com. IV, 3. p. 295. IX, 5. p. 967. Arnob. contr. gent. IX, 5, 4 erzählt (f. Rea, Ab. VI, 1. S. 404) daß aus dem an der phrygischen Grenze gelegenen Berge Agdos durch die von Deukalion und Pyrrha geworfenen Steine Menfchen entftanden, unter denen auch Kybele war. Zeus nun, der fie vergebens zu umarmen fuchte, zeugte, ftatt mit ihr, mit dem Felfen das Zwittergefchöpf A., der von Bakchos entmannt wurde und aus beffen Blute ein Granatbaum emporkwuchs, von beffen Früchten gefchwängert Rana den Attes gebar, um beffen Befitz fich Kybele und A. stritten, als König Midas ihn eben mit feiner Tochter vermählen wollte. A. fetzte den Attes in Wahnsinn, daß er fich felbft entmannte und ftarb. Der Name heißt Agdistis (nicht Agdestis) oder genauer Aggdistis nach den Varianten bei Strab. XII. p. 567 und nach den Infchriften C. I. gr. n. 3886. III. p. 20 u. n. 3993. III. p. 67. Die Form Agdistis mag fich allmählich für die barbarifche Aggdistis eingefchlichen haben, weßhalb fie bei Pausanias und Arnobius feftfteht, f. Reil im Philologus VII. S. 198 ff. Der Androgyn aber ift nicht Agdistis, fondern Agdistes zu nennen, wie auch Natal. Com. II. II. fchreibt, während Rheia-Kybele Agdistis oder Aggdistis heißt. Denn daß A. ein Name der Göttermutter ift bezeugen Strab. X. p. 469 u. XII. p. 567 (vgl. Paus. I, 4, 5), Hesych. s. v. *Ἀγδιόρις* und die oben angeführte Infchrift aus Gumenia n. 3886, während die andere aus Skontum n. 3993 die Rheia von der Aggdistis unterfcheidet. In der Erzählung von Pausanias ift A. einmal der androgyn von Zeus erzeugte Berggriefe, gegen den Schluß hin aber fcheint A. die Rheia zu bedeuten. Natal. Com. IX, 5 fügt am Ende feiner Erzählung, die er aus Pausanias genommen, hinzu, Rheia habe den entmannten Knaben Attes wegen feiner Schönheit fich zum Priester erwählt. [H. u. St.]

Agdistis heißt bei Paus. I, 4 und Diod. Sic. III, 59 auch der (von Arnob. adv. gent. IX, 5, 4. Agdos genannte) Berg bei Pefsinus in Phrygien auf welchem Attes begraben fein follte und der zu dem Gebirge Dindymus (dem heutigen Tumanfchi Dagh) gehörte, f. Vd. II. S. 1024. [F.]

Agedana (*Ἀγδάνα*), nach Marflan. p. 20 eine an Mennig reiche Infel vor der Küfte Karamaniens. [F.]

Agedincum, f. Agendicum.

Ageladas, Erzbildner aus Argos, Lehrer des Phidias, Polyklet und Myron. Wenn er demnach zwifchen Ol. 70 u. 80 thätig gewesen fein muß, fo fcheinen die Angaben der Alten feine Thätigkeit allerdings weit über diefe beiden Zeitpunkte auszudehnen. Allein einerfeits ift es nicht nothwendig anzunehmen daß die auf Wettflege der 65. und 66. Olympiade bezüglichen Werke unmittelbar nach den Siegen von ihm gearbeitet feien, und andererseits erweift fich die Angabe daß eine Statue des Herakles Alexikafos in Athen erft bei Gelegenheit der großen Pefi (Ol. 87) angefertigt und geweiht fei (Schol. Arift. Ran. 504. Tzet. Chil. VIII, 191) als keineswegs hinlänglich beglaubigt. Der Zeus Ithomatos den er für die Meffenier in Naupaktos

nicht vor Ol. 81, 2 machte (Paus. IV, 33, 3) mag daher als eines seiner letzten Werke betrachtet werden, während seine Thätigkeit um die 70. Olympiade begann. Als Werke von ihm sind uns — meist nur durch einmalige Erwähnung — bekannt: der schon erwähnte Zeus Ithomaios, vielleicht ein Kind dargestellt, wie ein zweiter, der sich nebst einem unbärtigen jugendlichen Herakles zu Megion in Akhata befand, Paus. VII, 24, 2; eine Muse mit Parhition, mit zwei andern des Kanachos und Aristoteles aufgestellt, in einem Epigramme des Antipater, Anall. II. p. 15. n. 35; Retter der kriegsgefangenen Frauen, von den Tarentinern wegen ihrer Siege über die Messapier um Ol. 78 in Delphi aufgestellt, Paus. X, 10, 3; die Statue des Anachos, der einen seiner Siege in der 65. Olympiade erkämpfte, Paus. VI, 14, 5; die des Timasitheos, der vor Ol. 68, 2 siegte, in welcher Jahre er von den Athenern hingerichtet ward, Herod. V, 70 ff. Paus. VI, 4. vgl. III, 4, 2; endlich das Viergespann des Kleosthenes mit der Statue des Siegers und Wagenlenkers, wegen eines in Ol. 66 errungenen Sieges geweiht, Paus. VI, 10, 2. — Von seinem eigenthümlichen Verdienst und sein Bild zu entwerfen reichen die Nachrichten nicht hin. Vgl. Brunn Gesch. d. gr. K. I, 63. Overbeck Gesch. d. gr. Plastik. I, 104. [H. B.]

Ἀγέλαι waren bei den Kretern diejenigen Genossenschaften in welche die Jünglinge vom siebenzehnten Lebensjahre an bis zu ihrer Verheirathung, also bis zum siebenundzwanzigsten, zu gemeinsamen Uebungen zusammentraten. Sie selbst hießen davon ἀγέλαι nach der Inschrift im Philol. II. S. 707 (ἀγέλαστοι nach Hesych.). Diese Vereinigungen waren, obwohl vom Staate vorgeschrieben und beaufsichtigt, doch in so weit frei als sie sich nach eigener Wahl und von den Angesehensten und Tüchtigsten geworben, also auch nicht in bestimmter Zahl, zusammensanden. Anführer einer Agele (ἀγέλαρχος) war in der Regel der Vater dessen der seine Abtheilung zusammengebracht hatte: derselbe ordnete und beaufsichtigte die von den Genossen abzuhaltenden Uebungen, welche vornehmlich im Laufen (δρομοί hießen die Uebungsplätze bei den Kretern überhaupt, Suidas s. v. δρομοί, daher die Jüngeren, an den Uebungen noch nicht Theil Nehmenden, sonst auch ἀπάγελος nach Hesych., insbesondere ἀπόδρομοι genannt wurden, Ammon. de diff. voc. s. v. πορὸν u. a. bei Nauck Aristoph. Byz. fragm. p. 88 ff., wogegen δεκάδρομοι nach Hesych. die Aeltesten beim Austritt aus der Agele), im Bogenschleßen, Tanzen und in kriegerischen Auführungen bestanden, wobei an bestimmten Tagen unter Begleitung der Lyra und Flöte Agele gegen Agele im Kriegesschritt zum Kampf anrückte, der nicht nur mit Faust und Stöcken, sondern selbst mit blanken Waffen geführt wurde. Auch Jagdpartien wurden veranstaltet, um den Körper abzuhärten und an Ertragung von Strapazen zu gewöhnen. Und dieses Zusammenleben dehnte sich häufig auch auf die Nächte aus, welche die Genossen fern vom elterlichen Hause gemeinschaftlich verbrachten, s. Ephorus bei Strab. X. p. 480. 482. 483. Heraklid. [Pont.] de reb. publ. fragm. 3. Wenn übrigens in dem Vertrage der kretischen Städte Latus und Oius im C. I. gr. vol. II. n. 2554. v. 35 u. 44 den Kosmen alljährliche Verlesung der Urkunde und Vereidigung der Agelen auf denselben anbesohlen wird, so weist das nicht auf eine Fortdauer des Agelenverhältnisses über seine gesetzlich festgestellten Grenzen hinaus hin (Schömann griech. Alterth. I. S. 309), sondern bezieht sich, wie die neugefundene und von G. Fr. Hermann im Philolog. IX. S. 694 ff. und W. Wischer im Rhein. Mus. N. F. X. S. 393 ff. behandelte kretische Inschrift lehrt, lediglich auf die Aufnahme des betreffenden Passus in den Eid welchen, wie zu Athen die Epheben, so hier die jungen Bürger bei ihrem Eintritt in die Agelen auf die Verfassung zu leisten hatten. Im Allgemeinen s. Höck Kreta III. S. 100. D. Müller Dorier II. S. 298 f. Schömann griech. Alterth. I. S. 304 f. [West.]

Ἀγέλαστος und **ἀγελάτης**, s. **ἀγέλας**. Agelastus (der alte Landleute), Beiname eines Grasses, s. Bb. IV. S. 1063, Nr. 22.

Ageläus (Ἀγέλαος), 1) Sohn des Herakles und der Omphale, Apoll. 7, 8; nach derselben Stelle Stammvater des Krösus'schen Geschlechts, als ältester aber von Herob. I, 7 Alkaios angegeben wird. Der von Herakles mit Omphale erzeugte Sohn heißt bei Diod. IV, 31 und Dind. Epist. IX, 54 Amos, bei Paläphat. Incred. 45 Laomedes. — 2) Sohn des Herakliden Menenius, den er, von seinem Vater gegen die Schwester Hyrnetho und deren Gemahl Deiphontes zurückgesetzt, durch die Titanen ermorden ließ, ohne jedoch zur Herrschaft zu gelangen, die vielmehr dem Deiphontes zu theil wurde, Apoll. II, 8, 5. — 3) Sohn des Deneus, Königs in Kalydon, ob der Althäa, Bruder des Meleager. Er verlor sein Leben im Kampfe mit den Kureten, welcher sich zwischen diesen und den Kalydoniern wegen des opfer und Felles des kalydonischen Ebers entsponnen hatte, Ant. Alb. 2. — 4) Sohn des Damastor, ein Freier der Penelope, Od. XX, 321. Als bereits alle Freier im Kampf mit Odysseus gefallen waren erscheint er als einer der tapfersten und als Anführer der Uebriggebliebenen, die er mit Neben auszurüßte (Od. XXII, 131. 241), bis er von Odysseus mit dem Wurfspeer erlegt wurde, Od. XXII, 293. — 5) Sohn des Phradmon, von Diomedes vor Troia getödtet, Il. VIII, 257. — 6) ein Grieche, von Hector getödtet, Il. XI, 92. — 7) Sklave des Priamus, der den Paris in Folge des Traumes seiner Mutter (Cic. de div. I, 21, 42. Virg. A. VII, 320. X, 704 f.) auf dem Ida aufsucht, denselben aber, als er ihn nach fünf Tagen von einer Wirthin gesäugt und unverfehrt antast, bei sich aufzog, Apollod. III, 12, 5. — 8) Sohn des Stymphalus in Arkadien, Vater des Phalanthus, Paus. VIII, 15, 7. [H. u. St.]

9) ein Aetolier aus Naupaktos; ein tüchtiger Kriegsmann, hatte er in dem sogenannten Bundesgenossenkriege (220—217 v. Chr.) tapfer gekämpft (Polyb. IV, 16, 9 ff.), aber als einsichtiger und weitschauender Staatsmann arbeitete er (im J. 217), Angesichts der großen Ereignisse in Italien, mit Erfolg darauf hin daß die Griechen und Philipp von Makedonen in dem genannten Jahre zu Naupaktos Frieden schloßen, Pol. V, 103—105. Er wurde auch zum aetolischen Strategen für das folgende Jahr erwählt (Pol. I. I, 107, 5). Vgl. Brandstätter, Gesch. des aetolischen Bundes S. 250 f. 383 f. [K. u. Hg.]

10) aus Tegea, siegte in den Pythien, und zwar in der 8. Pyth. = Ol. 55, 3, in der Psilokitharistik (ἐπὶ τῶν κρουμάτων τῶν ἀφώνων), als diese Art des musischen Wettkampfs eingeführt wurde, Paus. X, 7, 3. [R. V.]

Agellus, 40 Jahre lang Bischof der Novatianer in Constantinopel, starb 384 n. Chr. Weiteres s. bei Clinton, Fast. Rom. I. p. 509. [A. P.]

P. Agellianus Rufus, codi(cillarius) trib. der fünften coh. vigilum 210 n. Chr. (vgl. Bb. VI, 2. S. 2596), Kellermann L. V. V, 4, 67. [A. P.]

Agellius Redditus, Vigil, 205 n. Chr., Kellermann L. V. II, 3, 1. Auch vgl. Bb. III. S. 665, §. 16. [A. P.]

Agelocum, s. Segelocum, Bb. VI, 1. S. 916.

Agelochus, s. Agias.

Agēlus (Ἀγέλος), Sohn des Poseidon und einer Nymphe aus Chios, Paus. VII, 4, 6, wo früher Ἀγγελος gelesen wurde. [St.]

Agēma (ἄγημα = agmen), s. oben S. 99 n. M. und Xen. rep. Lac. 13, 6. Polyb. V, 25. 82. 84. XXXI, 8. Diod. XIX, 27. 28. Alb. XXXVII, 40. XLII, 51. 58. Curt. IV, 13, 26 u. A. [W. T.]

Agendiceum (Caes. B. Gall. VI, 44. VII, 20. 57. It. Ant. p. 383, wo sonst vulgo Agredincum, bei Ptol. II, 8, 12 Ἀγηδικόν, auf der Tab. Peut.

Agetincum), * die Hauptstadt des mächtigen Volks der Senones in Gallien, daher später Senones oder Civ. Senonum (Cutr. X, 12. Marc. XV, 11. 27. XVI, 3. Josim. II, 54, 4 u. A.) und noch jetzt Sens in Alterthümern (Müllh. Voy. I. p. 7. 126; während es Dös in den Mémoires de la Soc. des Antiquaires II. p. 397 vielmehr für Provins hält, wo sich auch römische Ueberreste finden, und Ufert II, 2. S. 473 f. zwischen Agécum und Agredicum unterscheidet und ersteres für Sens, letzteres aber für Provins ansieht). Ueber die von Sens ausgehenden drei Römerstraßen vgl. den Almanach historique du Département de l'Yonne et de la ville de Sens pour 1823. [P. u. F.]

Agénor (*Ἀγήνωρ*), 1) Sohn des Poseidon und der Libya, König von Phönicien, Bruder des Delus (Apollod. II, 1, 4), Gatte der Telephassa und Vater des Kadmus, Phönix, Rix, zu denen Paus. V, 25, 7 noch den Phakos und die Schol. zu Apollon. II, 178 den Phineus fügen, sowie der Eurystheus (die aber auch Tochter des Phönix heißt, Homer II. XIV, 321), welche Zeus in Stiersgestalt entführte, Apollod. III, 1, 1. Hygin. F. 178. In genealogischer Beziehung sind noch viele abweichende Nachrichten vorhanden; so heißt bei Hygin. F. 157 die Mutter des A. Eurynome, Tochter des Atlas, (s. Frau Argiope, ib. 178. Vgl. über diese und andere Angaben Schol. Apollod. Rhod. II, 178. III, 1186, wo auch eine Gemahlin Damno angeführt wird) Nach der Entführung der Europa entsandte A. alle seine Söhne, um die Schwester aufzusuchen, von denen aber, da ihre Nachforschungen vergeblich waren, keiner zurückkehrte. Sie ließen sich an verschiedenen Orten nieder, Apollod. III, 1, 1. Hygin. F. 178. Buttmann (Mythologus I. S. 232 f.) stützt auf den Umstand, gestützt daß *Xrās* der eigentliche phönizische Name des A. sei, diesen Chnae aber mit Kanaan zusammenfalle, behauptet, A. oder Chnae sei der Kanaan des Moses oder das Symbol der Phönizier in Asien; s. dagegen Movers, die Phönizier II, 1. S. 131 f. — 2) Sohn des Jasus, Urenkel des Phoroneus, Vater des Argus Panoptes (der Allsehende), Apollod. II, 1, 2. Nach Hellanikos bei Eustath. III, 74. p. 385 war er Sohn des Phoroneus, Bruder des Pelasgos und Jasos. — 3) ein Sohn des Aegyptus, von seiner Verlobten, der Danaë Elype, getödtet, Hygin. F. 170. Bei Apollod. II, 1, 5 heißt der A. Braut Kleopatra und fiel Elype dem Argus zu. — 4) Sohn des Ertopas, und dessen Nachfolger in der Herrschaft über Argos, Paus. II, 16, 1. Hygin. F. 175. — 5) Sohn des Pleuron und der Kantiippe, Enkel des Atolus; erzeugte mit Epikaste, des Kalydon Tochter, den Portheaon und die Demonike, Apollod. I, 7, 7. Nach Paus. III, 13, 5 ist auch Thestius, der Leda Vater, ein Sohn des A. — 6) Sohn des Rhegeus, Königs von Psophis in Arkadien, Bruder des Pronous und der Arsinoe, welche mit Alkmaon vermählt war, aber von ihm verlassen wurde. Als er das berühmte Halsband der Harmonia für seine zweite Gattin Kallirhoe, des Achelous Tochter, in Psophis holen wollte wurde er auf des Rhegeus Anstiften von A. und seinem Bruder getödtet, diese selbst aber wieder von den mit Kallirhoe erzeugten Söhnen des Alkmaon, Amphoterus und Arknaan, zu Tegea, als sie auf dem Wege nach Delphi waren, um dort Halsband und Peplos der Harmonia dem Apollon zu weihen, ums Leben gebracht, Apollod. III, 7, 5. 6. Bei Paus. VIII, 24, 4 heißen des Rhegeus Kinder Alkhepsibos, Temenus, Arion. — 7) Sohn des Amphion und der Niobe, von Apollon sammt seinen Geschwistern mit dem Pfeile erschossen; s. Niobe, V. S. 654 f. Apollod. III, 5, 6. — 8) Sohn des Troers Antenor (II. XI, 59) und der

* Die Form Agedincum halten neuere Keltologen für die richtige (vgl. Alimuncum, Vapincum, Durotincum, Lemincum) und legen ihr die Bedeutung Bergkoll bei (ag, irisch aighe, collis). [W. T.]

cano, einer Priesterin der Athene, II. VI, 298. Er erscheint als einer der ersten Trojaner und als Anführer beim Sturme auf die griechischen Verwundungen (II. IV, 467. XII, 93), eilt mit andern Trojanern dem von Asas bergeworfenen Hector zu Hülfe (XIV, 425 ff.) und läßt sich, von Apollon gemuntert (XXI, 545), mit Achilleus in Kampf ein (XXI, 590), den er Achilles trifft, ohne ihn zu verwunden. Als ihm aber jetzt von Achilles Gefahr drohte nahm Apollon des A. Gestalt an, so daß, weil Achilles ihn sich wandte, die Troer zur Stadt entfliehen konnten, II. XXI. a. G. gg. P. 112. Nach Paus. X, 27, 1 wurde A. von des Achilles Sohn, Neoptolemus, getödtet. [H. u. St.]

9) aus Mytilene, Gründer einer vor Aristoreus blühenden Musikschule, v. Ptolem. bei Melibom in Aristox. p. 79. [R. V.]

Agenoria oder Agerona, eine römische Göttin, von der man den Mut zu Unternehmungen herleitete und die auf dem Aventinus ein Heiligtum gehabt haben soll, August. de civ. Dei IV, 11. 16. [H. u. St.]

Agentes in rebus oder magisteriani, 1) seit Diocletian die unter dem Hofmarschall oder magister officiorum (Vb. IV. S. 1424) stehenden wohl organisierten Polizeimitzlen, s. magistriani, Vb. IV. S. 1444 und Dressl 181. — 2) Nicht zu verwechseln damit ist der auf Inschriften vorkommende Statthalter (vicarius) agens vices praefectorum, Dressl-Henzen 1049. 6478 v. a. vice praef. functus, 946) und der militärische agens vice principis peregrinorum, Dressl 1256. Borghesi, in mem. dell' inst. arch. p. 299. Dressl Anal. p. 37. Ueber die mannigfachen ähnlichen Umschreibungen des Statthalters, vicarius, s. Vb. VI, 2. S. 2577 und Cod. Theod. II, 33, 1. VI, 5, 1. Cassiod. XI, 4. 5. Josim. II, 12. Kellermann laterc. vigil. Rom. 835. p. 14 f. Böcking ad notit. dignit. occident. p. 503 f. [R.]

Agentius. 1) Boncius Agentius auf einer Inschrift ediert von Borghesi, Atti dell' ac. di Tor. 1835. II. p. 50. Henzen 6908.

2) Ag. Faustinus auf einer Inschrift von Tubursicum, Renter Inscr. de l'Alg. 2975. [A. P.]

Ἀγεωργίον δίκη wird von einigen Grammatikern, wie bei Becker Anecd. gr. p. 20, 26 und 336, 22, aber von keinem Classiker erwähnt, und wurde nach der etwas dunklen Erklärung erhoben von dem Besitzer eines Grundstücks gegen den Pächter desselben welcher durch geringe Bebauung oder gänzliche Vernachlässigung den Acker verwildern ließ (*ἐπειδὴ τις χωρίον παραλαβὼν ἀγεωργήτων καὶ ἀνέργαστον ἐάσῃ, ἔπειτα ὁ δεσπότης δικάζηται τῷ παραλαβόντι*). [M. u. West.]

Agepōlis (*Ἀγέπολις*), Rhodier, in den J. 169 f. von seinen Landesleuten öfters zu diplomatischen Sendungen an die Römer benützt, s. Polyb. XXVIII, 14, 15. XXIX, 4, 7. XXX, 4. Liv. XLV, 3. [W. T.]

Ager, Landgebiet oder Mark (komisch abgeleitet von Varro l. l. V, 34 und Isidorus in Rudorffs Gromat. p. 368), ist die Gesamtheit des zu einer römischen Gemeinde gehörenden Bodens, im Gegensatz von terra, Land, welches mehrere solcher Eigenthumsbezirke in sich faßt. Sehr oft steht bei Livius ager Volscus, Pelignus, Falernus, Antias, Capenas, Veiens, Crustumius u. s. w. II, 59. V, 34. VI, 2. X, 20. 30. XXII, 1. Der ager ist entweder publicus oder privatus, Gemeinland oder Privateigenthum. Der ager publicus ist entweder den Göttern geweiht (sacer) oder menschlicher Benützung gewidmet (profanus, humani iuris); letzteres entweder für die Bedürfnisse der gesammten Gemeinde (z. B. compascua, viae u. a. Dig. XLIII, 8, 2. §. 3. 21. XLIII, 14. Plätze wie campus Martius, XVIII, 1, 6 pr.) oder von Einzelnen benützt (eroberte Staatsländereien die von Einzelnen occupiert sind, ager occupatus, s. Vb. VI, 1. S. 256). Ager privatus ist das den Privaten von dem Staat zum erblichen Eigenthum überwiesene Land, entweder durch

Verkauf (*ager quaestorius*) oder durch Assignation (*assignatus*), und hi entweber den Plebejern in gleichen Loosen gegeben (*ager virianus*, *P. h. v. p. 373 M. qui viritum populo distribuitur*, *Barro r. r. I. 10*), oder erwiesen zu einer Gemeinheit vereinigten Anzahl (*ager colonicus*), *f. VI, 1. §. 255*. In einem gemischten Verhältniß befand sich der sogenannte *ager publicus privatusque* oder *privatus vectigalis* (*lex Thor. c. 22. 3. comprivatus*, d. h. solches Land welches der Staat oder die Commune festem Privatbesitz hingibt und Eigenthümer bleibt, aber auf das Einzelnrecht verzichtet, z. B. bei dem *ager vectigalis* im engern Sinn (nämlich dingt, so lang das vectigal pünktlich entrichtet wird) und bei dem *ager reditus*, der den Provinzialen als früheren Eigenthümern gegen eine Abgabe zurückgegeben ist. Der Staat kann nicht künden, sondern hat nur Pfandrecht, wenn nicht gezahlt wird, *Dig. XXXIX, 7, 7 pr. Gai. II. Rudorff in Böckings Pandekten I. §. 42 f. (Anhang VIII.)*. *Rein, röm. Privatrecht §. 342*. — Oekonomisch heißt *ager* ein zum Feldbau benutzter Grundstüd ohne Haus und außerhalb der Stadt, *Dig. L, 16, 27 pr.*

Ager arcifinalis und *arcifinius*, unvermessenes Land, im Gegensatz zu *limitatus f. v. a. vermessenes Land*. Eigentlich heißt *arcifinius* (abgeleitet ab *arcendo* i. e. *prohibendo*, *Gromat. Lachm. p. 284*, ab *arcendis hostium p. 2*, ab *arcendis vicinis* oder *sinibus* ab *arcendis f. v. a. muniendis p. 36*) das durch uralte natürliche oder willkürliche Feldscheiben des *ius gentium* (Gebirge, Flüsse, dann Landwehren, Einfriedigungen und *termini*, *Frontin. p. 5*) abgegrenzte Land. Als aber Rom ganz Italien unterworfen hatte nannte man *ager arcifinius* jedes Gebiet welches die unregelmäßigen Grenzen bewahrt und noch nicht die geraden Linien der Limitation bekommen hat (*qui nulla mensura* oder *certis linearum mensuris non continetur*, *Frontin. p. 5*. *Isidor. p. 369*), also unvermessenes, demnach auch unvertheiltes Land, nämlich der noch unvertheilte *ager publicus*, die Marken der *municipia* in Italien und den Provinzen, die Marken der peregrinischen Städte in den Provinzen u. s. w. *Rudorff, gromat. Instit. §. 250 ff. 300 ff. Walb. p. 94*. *Sic. Flacc. p. 138 f. Hygin. p. 178 f. 204. Lib. col. p. 255. Isidor. p. 369*. *Boeth. p. 414* in *Lachmanns Gromat.* Das vermessene Land, welches wir *limitatus* im weiteren Sinne nennen wollen, war entweder bloß im Ganzen vermessene (*per extremitatem mensura comprehensus*, namentlich wenn die heiligen Länder der Tempel u. s. w. oder der *ager publicus* vor unberechtigten Eingriffen geschützt werden sollte, *Hygin. p. 117. 122. Sic. Flacc. p. 163*, auch wenn eine kleinere Gemeinde einer größeren einverleibt wird, *J. Frontin. p. 4 f. f. Bd. V. §. 227*) oder auch im Einzelnen, was bei dem *ager assignatus et divisus* regelmäßig der Fall war. Daher unterscheidet *Jul. Frontin. p. 1* *agrorum qualitates tres, una agri divisi et assignati, altera mensura per extremitatem comprehensi, tertia arcifinii qui nulla mensura continentur*. Von den beiden ersten wurden Grundrisse oder Karten aufgenommen (*formae*). Uralte ist die Limitation, wohl noch älter als Rom selbst, und sie hat den Untergang des westlichen Reichs um ein halbes Jahrtausend überlebt. Auf uraltem Herkommen und auf den Formen der etruskischen Theologie und Haruspicien beruhend zieht sie Linien in der Richtung der vier Weltgegenden, parallel und sich kreuzend, zur gleichförmigen Einteilung der vom *ager publicus* in Privateigenthum übergehenden Landlosse und zu unveränderlicher Feststellung ihrer Grenzen. Wie das Himmelsgewölbe *templum* hieß, so ist auf der Erde das ein Tempel was der Augur nach den Weltgegenden als ein Ganzes zum Behuf der Auspicien abgegrenzt hat, und ebenso war das zur Theilung bestimmte Territorium ein Tempel, vgl. *Sic. Phil. II, 40*. So bekam jede Landesassignation und jeder Domainenverkauf eine religiöse Sicherheit und war unwiderruflich. Der Feldmesser (vermutlich vor Alters ein Augur,

dessen Stelle später die Agrimensoren traten) begann damit sich nach den Hestgegenden zu orientieren. Hierauf zog er gegen Abend gerichtet die Hauptlinie von Osten nach Westen, *limes decumanus*.* Sodann zog er die zweite Linie von Süden nach Norden, welche als der Weltaxe entsprechend *cardo* heißt, Paul. Diac. a. a. D. Dieser *limes* heißt auch *transversus* wegen seiner rechtwinkligen Kreuzung, und *sextaneus*, weil er nach dem Schatten der Schatten Stunde gezogen wird, Frontin. p. 28. Sic. Flacc. p. 153. Dem *cardo* entsprach im Lager die *via principalis*, Länge zu Hygin. p. 152. 156 f. Zur Zeit der Agrimensoren kehrte man die Stellung um, weil die Richtung nach Osten für glücklicher galt, Hyg. p. 169. Dadurch kamen die mitternächtlichen *partes*, die bisher *dextrae* waren, auf die linke Seite des Agrimensor (*sinistratae partes*), und die südlichen *partes*, welche *sinistrae* gewesen waren, auf die rechte Seite (*dextratae partes*). Damit hing zusammen daß die östliche Hälfte die *postica* oder *ultrata* wurde, während die östliche Hälfte *antica* oder *citrata pars* wurde, gerade umgekehrt wie bei der alten Stellung. Die Nachricht des Isidor. XV, 14 und des Servius zu Virg. Georg. I, 126, daß *cardo* die erste Hauptlinie und *decumanus* die zweite Querlinie sei, bestätigt Rudorff, *gromat. Instit.* S. 344 ff. Erst die späteren Agrimensoren mögen theils aus Unwissenheit theils aus Zweckmäßigkeitsrücksichten die alte Ordnung verändert haben, Hygin. p. 170. 182. Liber colon. p. 210 und Rudorff, das. S. 346 ff. — Die beiden Hauptlinien wurden bis an die Grenze des zur Theilung bestimmten Bezirks verlängert und ihnen parallel andere Linien abgesteckt, die den Namen der Hauptlinie führten, mit welcher sie parallel liefen. Letztere bekam zur Unterscheidung den Beisatz *maximus*. *Decumanus maximus* und *cardo maximus* theilten das Ganze in vier Tribus oder Regionen, und die Nebenstraßen (*quintarii*) — die aber auch, wie *decumanus maximus* und *cardo maximus*, zu Fahrstraßen dienten — machten aus jeder Tribus Unterabtheilungen oder *saltus* von 25 Centurien, und die *limites inearum* (s. Bd. IV. S. 1093) schieden die einzelnen Centurien, Rudorff a. a. D. S. 349 ff. Alle Linien wurden auf dem Boden zuerst durch Naine bezeichnet die von bestimmter Breite waren, s. Bd. IV. S. 1093. Die Winkel der *limites* wurden durch Steine die mit Zahlen versehen waren markiert, wie Hygin. p. 111 f. genau vorschreibt, Rudorff a. a. D. S. 352 ff. War nun nach diesen Regeln der ganze District dessen Assignation beschlossen war eingetheilt (*pertica* hieß das Ganze), so geschah die Vertheilung nach dem Loos (*Lex Thoria* 5. Sic. ad Fam. XI, 20), davon jeder Antheil *sors* hieß, auch *acceptum*. Dabei blieben die Theile der limitierten Feldmark welche nicht eine volle Centurie ausmachten (am Rande der Mark, welche unregelmäßige Grenzen haben konnte, oder im Innern, wenn der Boden untauglich ist, *quod silvae et loca aspera in assignationem non venerunt*, Sic. Flacc. p. 163. Hygin. p. 132 f.) unter dem Namen *subseciva* (Schnitzel, Abfälle, Reste) als Eigenthum des römischen Staats übrig, Isidor. XV, 13. Frontin. p. 6 f. 20—22. 53 f. Hygin. p. 110. 132 f. Incert. p. 284. Diese Stücke behielt der Staat oder assignierte sie später an Einzelne, auch schenkte und verkaufte er sie der Commune, Frontin. p. 52. Hygin. p. 111. 117 f. Sic.

* Der Sache nach richtig, aber sprachlich sehr bedenklich erklärt als *duocimanus* und abgeleitet von *duo* und *caedere* d. i. Zweitheiler, Barro bei Frontin. p. 27. Hygin. p. 166 f. Rips. p. 290. 294. Paul. Diac. p. 71 M. Rudorff, *grom. Instit.* S. 342 f.; anderer Meinung ist D. Müller, *Grünhofer II.* S. 26: Götting, *röm. Staatsverfass.* S. 209. E. Huschke, über eine Stelle des Barro von den Licin. S. 59. L. Lange, im *Philologus VIII.* S. 177 ff. (erkennt darin die Wurzel *dec* oder *dic*, d. i. zeigen, also *decumanus* der rigor dictatus nach *ἐξοχόν*, der gezeigte, im Gegensatz zu *cardo*, dem Durchschneider). Isidor. XV, 14 leitet den Namen davon ab *quod formam X faciat*.

Flacc. p. 163. Agg. Urb. p. 81. Nips. p. 295. Vespasian und Titus war hierin sehr streng, aber Domitian (Suet. Dom. 9) schenkte die subseciva Besiegern, s. Vb. II. S. 511. VI, 1. S. 271. Frontin. p. 52. 54. Hyg. p. 133. Ruborff a. a. O. S. 390 ff. — Außer der Limitation und Strigation (Messung nach Kreuzung und Quadraten) gibt es eine zweite Limitation, Strigation und Scamnation, d. h. in längliche Vierecke, davon strigatus und scamnatus. Das Oblongum hieß nämlich in die Länge statt und in die Quere scamnum, Frontin. p. 3. Hyg. p. 110. 206. Diese Limitation findet man im Lager und bei dem arcinsinischen Provinzialboden (ager publicus in der Provinz), Hyg. p. 205 f. de munit. castr. 1 und 2. p. 65. Die Linien und Wege heißen dann nicht limites, sondern rigores, Frontin. p. 3. Ruborff, gromat. Instit. S. 290 ff. 418 ff. — Das limitierte und vertheilte Land wurde freies Privateigenthum und war steuerfrei, mit Ausnahme der vicesima hereditatum und der centesima rerum venalium. Der ager arcinsinus, so weit er zum ager publicus gehörte, ist steuerpflichtig. Von sonstigen Rechteigenthümlichkeiten des limitierten Landes wissen wir nur, daß ein assignirter fundus als eine geschlossene Hufe, als ein Ganzes in unveränderlichen Grenzen anzusehen ist, daher die Freiheit einzelne Stücke zu willkürlichem Umfang zu veräußern beschränkt und die Erwerbung angestammter Theile (alluvio) ausgeschlossen war, Dig. XLI, 1, 16. XLII, 12, 1. S. 6 f. Agg. Urb. p. 16 f. Rein, röm. Privatr. S. 285 f. Uebrigens haben wir nur spärliche Notizen darüber, und die Pandekten schweigen fast ganz, weil die Limitation, im Westen regelmäßig, im Osten äußerst selten war, Niebuhr, röm. Gesch. I. Ausg. II. S. 380—394. 2. Ausg. II. S. 697 bis 710. Vortrefflich sind Ruborffs gromatische Institutionen in der Ausgabe der Gromatici II. S. 229—464. Einen kurzen Auszug gibt derselbe in dem achten Anhang zu Böcking's Pandekten I. S. 34—43. — Geistvoll, aber unbrauchbar sind die Ideen von T. O. Pfund, altital. Rechtsalterth. Weltmar 1847. S. 24 ff. 43 ff. 119—146 über cardo, decumanus und Ackervertheilung überhaupt.

Ager colonicus, s. oben ager S. 542, 3. 4.

Ager hostilis, s. Fetiales, Vb. III. S. 469.

Ager occupatorius, s. ager publicus.

Ager publicus ist ein Theil von dem Vermögen des Staats, und zwar ein Theil des fruchtbringenden Vermögens. Da der Grundsatz galt, daß alles eroberte Land Eigenthum des siegenden Staats wurde (Dig. XLIX, 15, 20. S. 1), mußte das Gemeinland der Römer einen bedeutenden Umfang gewinnen (s. Vb. VI, 1. S. 254), und die Art seiner Benützung bildete einen wichtigen Zweig der römischen Staatswirtschaft. Ein doppelter Weg stand hier dem Staat offen, entweder der Verpachtung an wenige oder der Ueberlassung an viele Bürger. Den ersten, obgleich vortheilhafteren, schlug man nur ein rücksichtlich der Gebäude, Bergwerke und Salinen, die man ihrer Natur nach nicht für Viele nutzbringend anwenden konnte und deshalb einigen Pächtern zur Benützung überließ (Vb. VI, 2. S. 2402 ff.), aber in Beziehung auf den eigentlichen ager publicus zog man den zweiten Weg vor. Der Staat würde auch hier durch Verpachtung an Wenige eine größere Einnahme gehabt haben, aber man fand es für unbillig, und so gab der Staat die Benützung zahlreichen Bürgern, nahm aber für sich nur einen kleinen Theil des Ertrags in Anspruch, was sowohl bei ager occupatus als bei ager vectigalis und redditus geschah. Dieser Anthell des Staats (etwa der Zehnte vom Korn u. s. w., App. b. c. I, 7, daher ager decumanus, s. Vb. VI, 2. S. 2403) heißt fructus oder vectigal (davon ager vectigalis), und die Benützung des Einzelnen heißt usus fructus und possessio, s. Vb. V. S. 1930. Der Staat erhob die Abgabe nicht direkt, sondern verpachtete sie (Vb. VI, 1. S. 246.

§. 2402 f.) durch den Censor allemal auf fünf Jahre (f. Bb. II. §. 246. 4), was man Verkauß oder Verpachtung der fructus nannte, Festi. v. venditiones p. 376 M. (Liv. XLII, 19 agrum fruendum locare. Dig. XLIII, 9. p. VI, 1. §. 246. 255), von wo ein einziger Schritt dahin führte von der ratio des Aders selbst zu sprechen, Liv. XXVII, 3. Cic. Verr. III, 6. Die Inhaber des ager publicus hießen possessores (Cic. de off. II, 22. de l. agr. I, 3. Liv. II, 61. IV, 36. 51. 53. VI, 5. 15. 35. LVIII Flor. III, 13. Dros. V, 18. Dig. XXI, 2, 11) und hatten die possessio ursprünglich durch decuratio, d. h. Besiznahme der verödeten Flur, erhalten, Liv. VI, 37. f. Bb. VI, 1. §. 255 f. Der Staat gestattete die wüsten Strecken in Besiz zu nehmen (davon agri occupatorii, Agg. Urb. p. 2. 5. 16. Hygin. p. 115. 124. Cic. Flacc. p. 137 f. 151. 154. Paul. Diac. v. occupatio p. 180 M. Liv. I, 37. App. I. L.), bezieht aber das Eigenthumsrecht mit der Befugniß den Besitz stets zu reclamieren (Bb. VI, 1. §. 255), auch wenn derselbe durch Erbschaft oder Kauf seit Jahrhunderten übertragen worden war, Cic. l. agr. II, 1. 31. Liv. XXXI, 13. f. auch Cic. de off. II, 22 f. Flor. III, 13. Niemals warb der possessor Eigenthum, denn Usucapion war dem Staate gegenüber unmöglich. Gegen Beeinträchtigungen von Selten Einzelner wurde dem Besitzer durch possessorische Interdicte Schuze gewährt (Bb. IV. §. 211), Reinm. Privatr. §. 192 f. — Auf Inschriften kommt ager publicus höchst selten vor, z. B. Dreili 3308.

Ager quaestorius, verkaufster ager publicus, f. oben ager §. 542, §. 1 Bb. VI, 1. §. 255.

Ager restibilis, Land welches alljährlich bebaut wird, quotannis obsita, Varro r. r. I, 44. l. I. V, 39. Colum. III, 18. Cat. 35. Festi. zu Paul. p. 80 f. M. Diesem entgegengesetzt ist ager veteretus (von vetus), Land welches mehrere Jahre ausruht (Dreeschland), Colum. I, 3. II, 10. X, 2. 4. 5; ager evaetus (d. i. vere aratus, Plin. H. N. XVIII, 19, 49), das Brachland welches ein Jahr ausruht, aber während dieser Zeit ein und mehrere Mal umgeflügt wird, Colum. XI, 2. vgl. Virg. Georg. I, 95 ff.; ager novalis (d. i. Neuland), entweder erst urbar gemacht oder nach der Brachezeit gepflügt, Colum. II, 2. VI. praef. Varro II. praef. L. L. V, 39. F. C. Schulze, antiquitates rusticae, Jena 1829. II. p. 15—21. [R.]

Ager sanctus im weiteren Sinne oder sacer (vgl. Bb. VI, 1. §. 630), griechisch τέμερος (f. Bb. VI, 2. §. 1664), ein für Könige und Heroen abgesondertes öffentliches Grundstück zur eigenen Bebauung, Domäne; dann den Göttern geweihtes Feld, Tempelland. So erklären schon die alten Grammatiker, z. B. Eustath. zu Hom. Od. VI, 293. XI, 185. XII, 313. Pollux I, 6. p. 5. In der heroischen und überhaupt in der Königszeit kannte man keine Abgaben an die Gewaltigen; das Haupteinkommen bestand in dem Ertrage des Temenos, das aber bedeutend gewesen sein muß, da sie sonst nicht täglich offene Tafel hätten halten können, f. Nitzsch zur Odyssee I. §. 28. Dros. Antiq. Homer. p. 69 ff. Die Ausleger zu Herod. III, 142. IV, 61. IX, 116. — Zum Behufe der gottesdienstlichen Anstalten waren frühzeitig Ländereien ausgelegt, aus denen Abgaben zu heiligem Gebrauche flossen (τεμεναια προόδοι, f. Dindymus bei Harpokr. p. 55 Gronov.). Diese Ländereien waren theils als Eigenthum (z. B. Plätze zum Tempelbau) gegeben worden, theils als Lehen. So bezeichnet die heiligen luci als ager publicus Front. 56. Agg. Urb. p. 87. vgl. Front. p. 23 Lachm. Deshalb durfte der Staat in Nothfällen solches Tempelgut säkularisiren, Dros. V, 18 (quae — pontificibus — in possessionem tradita erant). App. b. Mithr. 22. Dio Cass. LIII, 47. — Dionysius sagt ausdrücklich (II, 7), Romulus habe gleich Anfangs einen Theil der Mark dieser Bestimmung gewidmet. Von Numa

sagt Livius (I, 22) bloß daß er den Vestalen *stipendium de publico* a
 gesetzt habe; und von den gottesdienstlichen Anstalten überhaupt sagt
 Numa habe die Kosten dazu aus gewissen Quellen angewiesen, vgl. D.
 III, 29 (von Alba). Die Pfünden der Tempel und Priestercollegien war
 noch in den spätesten Zeiten unter den Kaisern vermehrt. Suetonius (31)
 erwähnt der Vermehrungen die sie von Augustus erhielten (namentlich
 die Vestalen); Tacitus (Ann. IV, 16) sagt von Tiberius daß er, um
 Priesterschaft neuen Glanz zu verschaffen, den Vestalen einen Zuwachs
 Einkünften verschafft habe. Daß von diesen Tempel- und Priesterlöhnen
 keine der in der Folge aufgetommenen Abgaben entrichtet wurde können
 wir sicher annehmen. Selbst in den eroberten Ländern war die Immunität
 den dortigen Tempeln gehörigen Besigungen unverleßlich. Vgl. Plat. de leg.
 VI, 8. p. 205 Ast. Cic. N. D. III, 19. Cod. Theod. X, 1, 8. XI, 20,
 XVI, 10, 19. Einzelne Beispiele solcher geweihten Grundstücke s. bei
 Joseph Commentar. ad tabb. aen. Heracl. p. 135. Paclaudi in monumentis
 Peloponn. 1. p. 150 ff. Paus. VI, 6, 3. Joseph. bell. iud. I, 21, 2. Ditten-
 Descript. Graeco. 37 (in Creuzer's Meletem. III. p. 207). Xenoph. Anab.
 V, 3, 7. Demosth. adv. Eubulid. p. 318. contr. Macart. p. 1069. Plut.
 Areop. 11 und von den Römern: Hygin. p. 117. Cic. Flacc. p. 162 f. L.
 colon. p. 235. Incert. p. 283. Symmach. ep. I, 68. X, 61. Ambros.
 bei Symm. ed. Pareus p. 468 ff. Tertull. de idol. 17. apol. 13. 42. Rom-
 sen I. R. N. 3575. 6011. 6770. Zeitschr. f. Alt. III. 1839. S. 153 ff. S.
 v. obseum p. 189 M. Solche Kirchengüter heißen auch *agri consecrati*, weil
 sie den Göttern durch consecratio zu eigen gegeben worden sind. Eine lex
 piria verbot etwas wider den Willen des Volks zu weihen, s. Bd. IV. S. 99.
 Cicero (de legg. II, 9 fin. vgl. II, 18, 45), nach Platons Vorgange (de leg.
 XII. p. 955 ff.), sagt ne quis agrum consecrato, wo iterum hinzuzudenken
 C. Eichhoff, de consecrationis dedicationisque ap. Rom. generibus I. Duis-
 1859. p. 12 f. Daß die Acker der Tempel und Vestalen verpachtet wurden,
 ein Jahr und auf fünf Jahre, sagt Hygin. p. 117 Lachm. Daß sie vectigal-
 vectigales hießen und in Erbpacht kamen s. bei *ager vectigalis*. Literatur
 Gutherius, ius Pontific. III, 13. IV, 22. Burmann, de vectigal. p. 100.
 J. A. Ambrosch, Studien und Andeutungen, Breslau 1839. I. S. 199.
 Mommsen, unterital. Dialekte S. 125 f. Günther, de sumptibus a Rom.
 cultum deorum factis. Berol. 1853. Becker-Marquardt, röm. Antiq. III.
 S. 66 f. IV. S. 171. E. Lübbert, commentat. pontif. Berol. 1859. p. 34.
 S. auch Bd. VI, 1. S. 638. — Außer diesen den Göttern der Benutzung
 oder des Ertrags halber geweihten Grundstücken weihete man auch Land-
 strecken und Häuser welche ruht und unangebaut bleiben sollten, so Karthago
 durch Scipio Africanus, Cic. l. agr. I, 2. II, 19. 32. App. Pun. 135. b.
 I, 24; s. ferner or. p. dom. ad pont. 47 f. 23 f. 38 ff. Liv. II, 41 (Haus des
 Sp. Cassius). IV, 16 (Haus des Sp. Maenius). VII, 28 (Haus des Manlius
 Capitol.). VIII, 19. vgl. Iul. I, 139. Aesch. adv. Ctes. 33. Eichhoff a. a. O.
 p. 13. Lübbert, comment. pontif. p. 53 f. [S. u. R.]

Ager scripturarius, öffentliches Weideland, s. Bd. V. S. 1215.

Ager vectigalis. In den Zeiten der Republik nannte man so alle Grund-
 stücke welche Grundsteuer gaben, daher vorzugsweise Provinzialland, Cic. Ver.
 III, 6 ff. s. Bd. VI, 1. S. 152 f. 2. S. 2402. Also ist *vectigalis* der Gegensatz
 von *immunis* (Hygin. p. 205. Cic. ad Fam. VIII, 9) und die *agri vect.* werden
 im Allgemeinen als *obligati* bezeichnet (Hygin. p. 116). *Ager vectigalis* im
 engeren Sinne bezeichnet nur verpachteten *ager publicus*, dessen Umfang über-
 haupt immer mehr abnahm (s. Bd. VI, 1. S. 271), und analog nannte man
 auch die Grundstücke welche die Städte (Bd. V. S. 228 f.), die Priestercollegien
 und Vestalen hatten (Hygin. p. 116. 117. Incert. p. 283). Die Ver-

Stungszelt war verschieden (vor Alters immer fünfjährig, dann auch
 rger, aber auch auf 100 Jahre, Hygin. p. 116 f.). Die längeren Päch-
 ten wurden immer gewöhnlicher (Cic. l. agr. II, 31) und endlich verzichtete
 e Commune oder Corporation auf die revocatio der agri vectigales, Dig.
 I, 3, 1 pr. vectigales (agri civitatum) vocantur qui in perpetuum locantur,
 e. hac lege ut quam diu pro his vectigal pendatur, tam diu neque ipsis
 ui conducerunt neque ipsis qui in locum eorum successerunt auferre eos
 coat. Gal. III, 145. So blieb also jetzt ager vectigalis im engsten Sinn
 es in Erbpacht gegebene Grundstück, welches der Verpächter nicht zurück-
 ehen kann (wie früher bei dem ager publicus), sofern der Pächter seine
 gabe zahlt. Der Pächter, conductor perpetuarius, hat sogar eine utilis
 rem actio gegen den Verpächter selbst, Dig. VI, 3, 1. §. 1. XXX, 1, 71.
 5. Außer diesem Unterschied zwischen dem neuen ager vectigalis und dem
 en ager publicus ist ein anderer zu erwähnen, nämlich daß die Commune
 in Erbpacht durch Contract überläßt, während der Staat den ager publicus
 en Bürgern oder den früheren Besitzern durch Concession einräumte.
 hebuhr, röm. Gesch. 1. Ausg. II. S. 376. 2. Ausg. II. S. 166. F. W. v.
 lgerström, über das frühere Verhältniß des Rechts am ager vect. Greif-
 vald 1828, und Rechtsgesch. S. 329 ff. C. F. A. Wuy, de orig. et nat. iur.
 mphyt. Heibelberg 1838. p. 7—47. 58—89. M. Kocorowski, de loco
 publico fruendo locandoque ap. Rom. I. Berol. 1850. Becker-Marquardt,
 öm. Alt. IV. S. 140 ff. Lange, röm. Alt. I. S. 119 ff. 445 ff. Rein, röm.
 Privatr. S. 342 ff. — An die Stelle dieses Verhältnisses trat im Ver-
 auf der Kaiserzeit ein neues analoges Institut, die emphyteusis, Wb. III.
 S. 121.

Ager viritanus, s. oben ager S. 542, §. 2 f. [R.]

Ageriaus, Freigelassener der Agrippina, der Mutter Nero's, Tac.
 Ann. XIV, 6. [A. P.]

Agerochius, Präses von Hämtmontium in Thrakien im J. 536 n.
 Chr., Nov. Inst. XXXII und XXXIV. [A. P.]

Agesander (Ἀγισανδρος) oder Agesilaus (Ἀγισίλαος), 1) Beiname
 des Hades, weil er alles Volk entführt, Hesych. s. v. Kallim. Hymn. in Pal-
 lad. 130 und daselbst Spanheim, Athen. III. p. 99 b. p. 684 d. Lactant.
 , 11. [H. u. St.]

2) Bildhauer aus Rhodus, der in Verbindung mit Polydorus und
 Athenodorus die berühmte Gruppe des Laocoon arbeitete, Plin. H. N. XXXVI,
 37. Nach zwei Inschriften (C. I. gr. 5870 b. u. 6133) war A. Vater des
 Athenodor, vielleicht auch des Polydorus. Ueber ihr muthmaßliches Zeit-
 alter s. außer dem Art. Laocoon (Wb. IV. S. 759 f.) Brunn Gesch. d. gr. K.
 , 469 ff. Overbeck Gesch. d. gr. Plast. II, 162. [W. u. H. B.]

Ἀγισιάρας, Verfasser von *Φαινόμενα*, Plut. de fac. in orb. lun.
 2. 3 extr. [W. T.]

Agesias (Ἀγισίας), Sohn des Softratos, ein Jamibe und erblicher
 Priester am großen Altare des Zeus in Olympia. Da die Jamiben die Ge-
 wohnheit hatten Orakel sprechend namentlich bei den Spartanern und andern
 Dorlern, auch bei den Arkadern, herumzuwandern, so war einer der Vor-
 fahren des A. nach Korinth gekommen und war da von Arkhias als Ge-
 fährte mitgenommen worden als er Syrakus zu gründen auszog, wes-
 halb das Geschlecht des A. das Bürgerrecht in Syrakus besaß. A. theilte
 die Neigung der Jamiben an den olympischen Kämpfen sich zu bethelligen,
 trug auch wirklich mit Maulthierern einen Sieg davon, worauf sich Wind.
 Ol. VI. bezieht. Böckh setzt den Sieg in Ol. 78. — Vgl. auch Agasias,
 S. 520. [K. W. M.]

Agésiläus (*Ἀγροίδαμος*), 1) Sohn des Archestratos, ein ephesischer Lokrer, siegte als Knabe zu Olympia im Faustkampf, s. Pind. Ol. I. XI. Der Sieg fällt nach dem Schollasten (zu Ol. X.) in Ol. 74, nach Breslauer Schollasten, welchem Böckh wegen vieler Fehler keinen Glau beilegt, in Ol. 76. Früher wurde er für identisch mit 2) A., dem Vater Chromios, gehalten, dessen Pindaros (Nem. I. 29) gedenkt. Da jedoch Erstere Ol. 74 als Knabe, der Sohn des Letztern nach Böckh und Dissen Ol. 76, 4 siegte, so können Beide nicht dieselbe Person sein. [K. W. M.]

3) Lehrer des Hipplias, Suid. s. v. *Ἰππ.*

Agesiläus (*Ἀγησάλαος*, ionisch *Ἠγησάλεως*), 1) s. Agesander Nr.

2) König von Sparta aus dem Hause der Agiaden, Sohn des Dorychi Herod. VII, 204. Nach Paus. III, 2, 4, der unter ihn die Gesetzgebung Lykurgus ansetzt, war seine Regierung nur von kurzer Dauer. Anders Agiaden folgte Apollodorus, der den Homer zu seinem Zeitgenossen macht (Clem. Alex. Strom. I. p. 141) und seiner Regierung eine Dauer von 4 Jahren gab (Diodor bei Euseb. chron. p. 166). Vgl. Clinton Fast. helles. I. p. 335 f. — 3) Spartaner, Sohn des Hippokratides, aus einem Seitenzweige der Prokliden, welcher später erst mit Leotyphides im J. 491 v. Chr. Regierung kam, Herod. VIII, 131. [West.]

4) Agesilaus II., aus der spartanischen Familie der Prokliden, Sohn des Königs Archidamos II. und der Eupolia, wurde wahrscheinlich im J. 440 v. Chr. geboren. Bereits ein Vierziger, gelangte er, wahrscheinlich im Sommer d. J. 397 v. Chr., nach dem Tode seines ältern Bruders Agis I. zur Regierung, indem er seinen Neffen Leotyphides, dessen legitime Geburt Agis früher selbst bezweifelt, auf dem Lodbette jedoch auf Bitten des Leotyphides anerkannt hatte, mit Lysanders Hilfe verdrängte (Xen. Hell. III, 3. Ages. 1, 5. Plut. Lys. 22. Ages. 2, 3. Paus. III, 8. Nep. Ages. 1. Just. VI, 2). Auf diese Weise König geworden mußte er, der lahme unansehnliche Mann, zunächst darauf bedacht sein die Liebe des Volkes, wie die Günstigkeit der mächtigen Ephoren zu gewinnen. Und das gelang ihm vollkommen. A. hat allerdings erst allmählich einen überwältigenden Einfluß gewonnen, je mehr man in ihm den normalen Typus eines ächten Spartaners, als Politiker und Feldherr wie als Mensch, zu bewundern sich gewöhnte. Zunächst aber festelte die Menge seine leutselige und populäre Weise; während er die oligarchischen Gewalten dadurch sich geneigt machte daß er den erbitterten Kampf den seine Vorgänger auf dem Herakleidenthrone bisher namentlich mit den Ephoren geführt hatten ließ, statt dessen sich zu denselben mit der größten Nachgiebigkeit und Ergebenheit verhielt und Alles nur von dem Wohlwollen dieser Behörde, wie auch der Geronten zu erwarten schien (Plut. Ages. 4, 5). Bald nach seinem Regierungsantritt traten Ereignisse ein die ihm zuerst erlaubten seine reiche Begabung in ausgedehnter Weise zu betheiligen. Der Krieg nämlich den die Spartaner seit dem J. 399 in Kleinasien mit den Persern führten ruhte zwar seit dem Sommer 397 v. Chr.; da jedoch die Perser, wie man in Sparta in Erfahrung brachte, die schwebenden Friedensverhandlungen nur darum weiter führten um unter deren Schutz ungehindert großartige Rüstkungen, namentlich zur See, anzustellen (Xen. Hell. III, 4, 1. vgl. IV, 3, 11. Ages. 1, 6. Nep. 2, 1. Plut. Ages. 6), so beschloßen die Ephoren im Frühjahr 396 v. Chr. den Kampf sofort mit aller Energie zu erneuern. 2000 Neodamoden und 6000 Mann Bundesstruppen (von denen aber nachher anscheinend nur 4000 Mann zusammenkamen, vgl.

* Sein Regierungsantritt wird dagegen von Böckh, Manetho und die Hundsternperiode (bei Schmidt, Ztschr. f. Gesch. Wiss. II.) S. 755 in das J. 399 v. Chr. gesetzt; vgl. die Anmerkung am Schluß.

Bergberg, Ages. S. 256, Anm. 45) wurden aufgeboten und A. mit deren An-
 leitung betraut. Umgeben von dem gewöhnlichen Kriegsrath von 30 Spar-
 tanern erschien der König (Ende April 396) zu Ephesos (Paus. III, 9. Xen.
 III, 4, 1—4. Ages. 1, 7 ff. Diob. XIV, 79. Nep. 2, 2. Plut. Ages. 6.
 23). Gleich der Beginn dieses Krieges wurde für A. von entscheidender
 Bedeutung. Wohl ruhten Anfangs die Waffen noch geraume Zeit, indem
 der König dem Karanos von Sardes und Oberstatthaltern von Karlen und Ly-
 dia, Tissaphernes, noch einen Waffenstillstand von drei Monaten (zu ernst-
 lichem Friedensversuche am Hofe von Susa) bewilligte (Xen. Hell. III, 4,
 23. Ages. 1, 10 ff. Plut. Ages. 9. Nep. 2, 3. 4). Dagegen kam es schon
 jetzt mit Lyfander zu einem entscheidenden Zusammenstoß. Lyfander, von Al-
 cers her mit A. befreundet, betrachtete seit der Königswahl diesen König als sein
 Geschöpf; er hatte wesentlich dabei mitgewirkt daß A. den Thron der Hera-
 kliden einnahm, daß er jetzt als Feldherr nach Asien geschickt worden war,
 — nun meinte er den Leptern dauernd bevormunden zu können, in A.
 eine neue Stütze seiner persönlichen Suprematie in Sparta und Griechen-
 land gewonnen zu haben. Und in der That, als er als Mitglied der dreißig
 Spartaner im Lager des A. in Ephesos erschien, auf dem Schauplatz seines
 alten Ruhmes, da schien er binnen Kurzem eine Bedeutung gewonnen zu
 haben durch welche A. völlig verdunkelt ward. Da griff aber A. bei Zeiten ein;
 in eben so schlaues, freilich auch recht kleinliches, wie wohlberednetes Ver-
 fahren belehrte den Lyfander bald über die Gefinnung des Königs. Tief
 gedemüthigt und bei Seite geschoben verließ er bald das königliche Lager und
 im folgenden Jahre Asien, jetzt des A. bitterster Gegner (Xen. Hell. III, 4,
 7—10. Plut. Lys. 18. 19. 23. 34. Ages. 7. 8). A. sollte aber bald nicht
 nur dem mächtigen einheimischen Rivalen, sondern auch den Persern gefähr-
 lich werden. Wortbrüchig wie immer hatte Tissaphernes die Waffenruhe
 nur benutzt um aus den oberen Provinzen bedeutende Verstärkungen heran-
 zuholen. Jetzt an der Spitze eines stattlichen Heeres kündigte er dem A. den
 Waffenstillstand auf, und gebot ihm Asien sofort zu räumen. Der König aber,
 im stolzen Gefühl seiner moralischen Ueberlegenheit über den treubruchigen
 Perser und jetzt durch einen so gründlichen Kenner der jämmerlichen persischen
 Heeresverhältnisse wie Xenophon unterstützt, nahm den Handschuh mit Freuden
 auf; und in der That gelang es ihm eine Reihe zwar nicht entscheidender,
 aber immerhin namhafter Erfolge zu erringen. Zuerst täuschte er die Perser
 über seine Pläne; und während Tissaphernes Karlen bedrängte warf sich der
 König verheerend auf des Pharnabazos dasylitische Satrapie. Nachdem er
 dann im Winter 396—395 v. Chr. sein Heer zu Ephesos neu organisiert,
 namentlich auch eine tüchtige Reiterei gebildet hatte, stürzte er sich, den Tissa-
 phernes abermals überlistend, plötzlich im Frühjahr 395 auf Lydien, und
 schlug die feindliche Reiterei am Paktolos bei Sardes aufs Haupt (Xen.
 Hell. III, 4, 11—24. Ages. 1, 12 ff. Plut. Ages. 9 ff. Diob. XIV, 79 f.
 Nep. 3. 4, 7). Die Niederlage am Paktolos küßte Tissaphernes mit
 seinem Kopfe; sein Heer und Nachfolger Lithraustes schloß mit A. im
 Sommer 395 vorläufig auf acht Monate einen Waffenstillstand ab, der dem
 König erlaubte sich nun mit aller Kraft gegen Pharnabazos zu wenden,
 dessen Satrapie im Herbst 395 und in dem folgenden Winter auf das Furcht-
 barste verheert wurde. Und schon stand der König (Anfang des Frühling
 394) im Begriff von Aeolis her einen großen Feldzug in das Innere anzu-
 treten, als die Wendung der Dinge in Griechenland alle seine Pläne durch-
 kreuzte (Xen. Hell. III, 4, 25. 26 ff. IV, 1, 1—41. Ages. 1, 35. Plut. Ages.
 10—15. Diob. XIV, 80 u. a. m.). Die Art wie die Spartaner nach dem
 Falle von Athen ihre neue Hegemonie ausübten hatte in ganz Griechenland
 die tiefste Verstimmung erzeugt. Ein allgemeiner Aufstand bereitete sich

allmählich vor; und als nun der schlaue Lichas im Sommer 395 (während seiner Waffenruhe mit A.) den Parteiführern in Theben und Athen Korinth und Argos die Hand geboten und ihnen die Summe von 50 Talenten übermittlelt hatte, da war die Insurrection nur noch „eine Frage der Zeit.“ Eine Fehde der Thebaner mit Phokis (Herbst 395) entzündete den allgemeinen Brand. Die Spartaner, Lysander voran, begierig auf rasche Niederwerfung der besonders gefährlichen Thebaner eine drohende Coalition im Keime zu ersticken, ergriffen sofort für das altbefreundete Thebaner-Partei. Lysanders Niederlage und Tod bei Gallartos und des Panionischen Rückzug aus Böotien (Herbst 395) hatten eine große Erhebung fast aller Griechen, von Argos und Korinth bis nach Thessalien, von Athen bis Karanien, gegen Sparta zur Folge. Im Frühjahr 394 sieht Sparta sich, von Korinth her, auch im Peloponnes bedroht, — man muß den A. nach Asien zurückrufen. Von der schöneren Laufbahn eines hellenischen Kriegers gegen die Barbaren abgelenkt zum Bürgerkriege entfaltet A. nunmehr zum Ende seines Lebens eine Politik die nichts Höheres kennt als die persisch-lakedämonischen Interessen, noch geschärft und gefärbt durch einen (vgl. Xen. Hell. III, 4, 3. 4. 5. VII, 1, 34. Plut. Ages. 6. Lys. 27) geradezu persönlichen Haß gegen Theben; wie in Allem, so ist er auch hier gleichsam der Normaltypus der damaligen Spartaner: die „panhellenischen“ Gedanken, mit denen er sich Anfangs getragen oder mit denen er zuerst, vielleicht sich selbst täuschend, kokettiert hatte, geben bald nur einem nackten, rein „utilitarischen“, spartanischen Egoismus Raum. Aus Asien abgerufen (vgl. Diod. XIV, 82. 83. Xen. Hell. IV, 2, 1. Plut. Ages. 15. Artax. 20 u. a. m.) folgte er natürlich sofort dem Drange der politischen Nothwendigkeit, und führte den größten Theil seines Heeres im Juli 394 über den Hellespont, marschirte durch Thrakien, Makedonien und Thessalien, und erreichte am 14. August d. J. die böotische Grenze (Xen. Hell. IV, 2, 2—3. 3, 3 ff. Ages. 2, 1 ff. 7. Plut. II, 11 und Ages. 16. 17. Paus. III, 9, 6. Diod. XIV, 83. Nep. 4, 4). Nachdem er noch einige frische phokische und lakedämonische Abtheilungen an sich gezogen hatte lieferte er im August 394 bei Koroneia den vereinigten Contingenten der Argiver, Korinther, Athenar und Euböer, der ozollischen und opuntischen Lokrer, der Böoter und Kenianen eine blutige Schlacht, in welcher er selbst schwer verwundet wurde (Xen. Hell. IV, 3, 15—21. Ages. 2, 6—15. Diod. XIV, 84. Plut. Ages. 17—19). Das Resultat des grimmitigen Kampfes für die Spartaner war sehr geringfügig. A. hatte lebhaft das Schlachtfeld behauptet; ja, als er, nachdem er in Delphi seine Wunden gepflegt hatte (Diod. XIV, 84), das Heer nach dem Peloponnes führen wollte, war ihm nur der Seeweg offen (Xen. Hell. IV, 4, 1. vgl. Plut. Ages. 19). Und dazu kam daß fast in derselben Zeit (Anfang August) des Königs tapferer Schwager, Pelsandros, den er (wie er denn zu allen Zeiten den nur zu begründeten Vorwurf einer starken Neigung zur „Kameraderie“ auf sich zog) im J. 395 an Stelle des tüchtigen Pharak zum Anführer der Flotte gemacht hatte (Xen. Hell. III, 4, 27. 28. Ages. 1, 36. Plut. Ages. 10 u. a. m.), von den persischen Admiralen Pharnabazos und Konon bei Knidos total geschlagen worden war. Trotzdem war A. jetzt in Sparta der populärste Kriegsmann; auch den grossen Anhang Lysanders wußte er allmählich für sich unschädlich zu machen (Plut. Ages. 20. Lys. 25. 30). Seinen Kriegsruf zu erhöhen bot ihm dann der mit wilder Erbitterung, namentlich bei Korinth, sich fortspinnende Krieg gegen die Coalition wiederholt Gelegenheit. So hat er im Frühling 392 v. Chr. die Ebene von Argos verheert, und unmittelbar nachher, von seinem Halbbruder Teleutias von der See her unterstützt, die langen Mauern zwischen Korinth und Lekhaon durchbrochen (Xen. Hell. IV, 4, 19. vgl. 7, 5. Ages. 2, 17. Plut. Ages. 21), und einige Wo-

Im später seinen berühmten Raubzug nach der korinthischen Landschaft Peloponnes jenseits des Isthmos ausgeführt, im Juni und Juli 392 v. Chr. (Xen. Hell. IV, 5, 1—19. Ages. 2, 18. 19. Plut. Ages. 21 f.). So unternahm er im J. 391 mit den Achäern einen Feldzug nach Akarnanien, welcher (im folgenden Jahre) die Unterwerfung dieser Landschaft unter die lakedaemonische Suprematie zur Folge hatte (Xen. Hell. IV, 6 u. 7, 1. Ages. 2, 20. Plut. Ages. 22. Paus. III, 10, 2). — Inzwischen traten die Kämpfe auf dem griechischen Festland allmählich immer mehr zurück hinter den Kriege zur See und an der asiatischen Küste. Und in Sparta gewann man immer mehr die Ueberzeugung daß es auf die Dauer unmöglich sei einer Coalition der bedeutenden Griechenstaaten und den jetzt durch Konon auf die richtige Bahn gelenkten Persiern gleichzeitig mit Erfolg die Spitze zu bieten. Hatte doch die neue Verbindung mit Persien unter Anderem den Athenern die Handhabe zu einem Aufschwung geboten. Unter diesen Umständen lag der Gedanke nahe sich mit Persien zu vertragen, um durch Aufopferung der Machtstellung in Kleinasien wenigstens die europäische Herrschaft zu retten und zu sichern. Daß man dadurch die asiatischen Hellenen dem Großkönige Preß gab und geben mußte war für die damalige spartanische Politik durchaus kein Motiv zu Bedenkllichkeiten. In diesem Sinne (s. auch v. A. Antalkidas) schloß, nachdem man bereits früher ohne Erfolg verhandelt hatte, im J. 387 Antalkidas mit Artaxerxes II. den bekannten Frieden und das neue Bündniß mit Persien ab. — Mag immerhin Antalkidas ein persönlicher Gegner des A. gewesen sein (Plut. Ages. 23); mag A. auch einen Schmerz empfunden haben bei der Hingabe jener asiatischen Länder in denen er seinen Kriegsruhm begründet: er war viel zu sehr Spartaner um nicht einen Frieden vorthellhaft zu finden der zunächst die drohende Coalition auflöste, der die Möglichkeit in sich schloß der spartanischen Macht einen ganz neuen Aufschwung zu geben. So ist es denn A. der auf dem Congress zu Sparta im Spätsommer 387 den Abschluß der auf den Vertrag des Antalkidas begründeten Friedensverhandlungen leitet (Xen. Hell. V, 1, 32) und nachher Treiben zur Auflösung des böottischen Städtebundes, Korinth und Argos zur Auflösung ihrer innigen Verbindung zwingt (Xen. V, 1, 32—36. VI, 3, 9. Plut. Ages. 23). Und nun leitet er die spartanische Politik dahin, durch eine völlig maßlose Ausnutzung der antalkidischen Bestimmungen wegen der „Autonomie“ aller Hellenenstädte eine neue Machtstellung seines Staates zu begründen. Indem Sparta überall die Sache der kleinen Gemeinden gegen die großen Städte in die Hand nimmt hindert es die Entstehung oder Ausbildung jeder für seine Suprematie irgendwie bedrohlichen Gegenmacht, blismembriert sogar mächtige Städte wie Mantinea; dabei aber scheut A. keinen Staatsstreich und keine „nützliche“ Gewaltthat. So ist es in hohem Grade wahrscheinlich daß (383 oder 382 v. Chr.) Phöbidas mit heimlicher Genehmigung des A. (vgl. Herzberg, Agefil. S. 142 ff. Xen. Hell. V, 2, 32 ff. 4, 1. 2. Plut. Ages. 23 ff. Diob. XV, 20) den bekannten Streich gegen Theben ausführte. Und unter A.'s persönlichen Leitung wurde Philus, ob seiner Welgerung den Spartanern — die ausgerückt waren um bei einem Fader zwischen phylasischen Demokraten und Oligarchen zu intervenieren — die Akropolis zu überliefern, belagert, zur Ergebung genöthigt und schwer gestraft, 381—379 v. Chr. (Xen. Hell. V, 3, 10—26. Ages. 2, 21. Diob. XV, 19. Plut. Ages. 24). — Im J. 379 herrschte Sparta mächtig über ganz Griechenland vom Pamisos bis nach Olynth; A. aber, in Lebensweise und Haltung als ein echter Spartiat nach dem Herzen Lykurgs gepriesen, war der gefeierte Staatsmann, dem so Großes gelungen. Aber er sollte bald erkennen wie hohl der Grund dieser fürchtbar gewaltthätigen Herrschaft war; er sollte noch selbst diese ganze Herrlichkeit unter den Flüchen und Verwünschungen von ganz Griechenland zusammen-

brechen sehen. — Den Beginn machte noch in den letzten Tagen des J. 371 der Aufstand der thebanischen Demokratie, aus deren Mitte bald des A. griechischer Gegner Epaminondas hervortreten sollte. Der frivole, noch dazu unglückliche Streich des Sphodrias gegen den Pelräus, und die durch A. lediglich aus Privatrücksichten — veranlaßte Straßloserklärung des Sphodrias vor dem spartanischen Gericht (Xen. Hell. V, 4, 24—33. Plut. Ages. 25. 26. Diob. XV, 29) trieb nicht lange nachher (378 v. Chr.) auch die Athener ganz entschieden auf die Seite der Thebaner. So hatte Sparta wieder einen schweren Krieg zu führen; und nun vermochte A. es doch nicht, obwohl ihm gewaltige Machtmittel zu Gebote standen, weder bei seinem ersten (Sommer 378) noch bei seinem zweiten (377) böottischen Feldzuge, den Feinden irgend einen großen Schlag beizubringen (Xen. Hell. V, 4, 35—36. Ages. 2, 22. Diob. XV, 31—34. Plut. Ages. 26). Auf dem Rückzug aus Böotien im J. 377 gefährlich erkrankt (Xen. Hell. I. 1. 58. VI, 4, 18. Plut. Ages. 1. 1. 27) tritt A. für längere Zeit von dem Kriegsschauplatz zurück. Er hören von ihm erst dann wieder als er im Juni 371 dem großen griechischen Friedenscongreß zu Sparta präsidirt (vgl. Xen. Hell. VI, 3, 19. Plut. Ages. 27. 28). Hier nun stieß er, da er einen böottischen Bund unter Thebens Führung niemals anerkennen wollte, mit seinem großen Gegner Epaminondas zusammen, der ihm drohend erklärte, Theben werde die Autonomie der böottischen Städte an dem Tage proclamiren wo Sparta seinen Vertheidigern die Freiheit wiedergebe (Xen. I. 1. VI, 3, 3 ff. Plut. 27. 28. Paus. IX, 13, 1.). Es gelang damals dem A. in der That Theben von dem allgemeinen Frieden auszuschließen (Xen. 3, 19. 20. Plut. 28. Diob. XV, 50 f.); aber der nun begonnene große Schlag gegen Theben mißlang gänzlich. Kleombrotos' Niederlage bei Leuktra (im Juli 371) war das Signal zum raschen Zusammensturz der Reste des lakedaemonischen Machtsystems. Schon im Herbst 371 fiel fast ganz Arkadien ab; der Herstellung von Mantinea folgte die Grundlegung von Megalopolis, ein Feldzug des A. im Herbst 370 blieb ohne allen Erfolg (Xen. Hell. VI, 5, 10—21. Plut. 30). Und nun rückten unmittelbar nachher, den Arkadern zu Hülfe, Epaminondas und Pelopidas im Peloponnes ein, überschritten (mit den Contingenten der mittelgriechischen Stämme, der Eleer, Arkader und Argiver an 70,000 Mann stark) Ende 370 v. Chr. die lakonische Grenze. Wohl vermochte der greise A. durch bewundernswürdige Ausbleitung seiner ganzen Kraft die Hauptstadt zu retten (Xen. Hell. VI, 5, 27 ff. VII, 2, 2 ff. Ages. 2, 24. Plut. Ages. 31 ff. Diob. XV, 65. Polyän. II, 1, 14 f. 27. Nep. 6.); aber er konnte nicht hindern daß Lakonien furchtbar verheert, daß Messenien als unabhängiger Staat hergestellt (März 369), der Bau von Megalopolis gesichert wurde. Sparta war nur noch ein Staat zweiten Ranges. Die Kämpfe der folgenden Jahre änderten hieran nichts. A. mußte froh sein daß es ihm noch einmal vergönnt ward Sparta zu retten, — nämlich durch rechtzeitige Rückkehr (bließ vor der Schlacht bei Mantinea, im Juni 362), als ihn, der eben das Heer nach Mantinea führte, Epaminondas von Tegea her bereits umgangen hatte und schon im Begriffe stand das nur von geringer Macht unter des A. Sohn Arkhidamos gedeckte Sparta zu überfallen (Xen. Hell. VII, 5, 9—17. Polyän. IX, 8. Plut. 34. Diob. XV, 82 ff.). Ob A. an der Schlacht bei Mantinea im Juni (oder 3. Juli) 362 Theil genommen hat steht dahin (vgl. Herzberg, Ages. S. 205 und H. Schäfer, Demosth. III, 2. S. 9. 15). Von dem allgemeinen Frieden, zu dem nach dieser Schlacht, in welcher Epaminondas gefallen, die übrigen Griechen durch ihre tiefe Erschöpfung sich genöthigt sahen, schloßen (Diob. XV, 89. 94. Plut. 35. Pol. IV, 33, 8. 9) A. und die Spartaner sich aus, weil Messenien in denselben mit eingeschlossen und als selbstständiger Staat anerkannt werden sollte; aber auch Sparta war zu ent-

weist als daß es den Krieg hätte fortsetzen können. Unter diesen Umständen kam dem A. die Einladung des Insurgentenkönigs Lachos von Aegypten erwünscht, ihn im Kampfe gegen Persien zu unterstützen und den Oberbefehl zu übernehmen. A. hoffte durch diese Verbindung neue Mittel für das zerrüttete Vaterland zu gewinnen und zugleich sich an Artaxerxes II. dafür rächen zu können daß dieser im J. 367 sich auf Pelopidas' Vorschlag zu Gunsten der messenischen Autonomie erklärt hatte (vgl. Diob. XV, 90 und Herzberg, Agessil. S. 200 u. 368). An der Spitze einer bedeutenden Truppenzahl, die er mit aegyptischem Gelde geworben, und mit einem Kriegsrathe von 30 Spartanern zog einige Zeit nach dem Abschluß der Kämpfe im Peloponnes A., jetzt bereits ein Ältziger, nach Aegypten. Da ihm Lachos nicht die ganze Leitung des Krieges, sondern nur den Oberbefehl über die Mithradaten überlassen wollte, schlug der Spartaner sich zuletzt auf die Seite des Nektanabis, der sich an seines Vaters Lachos Stelle zum Könige von Aegypten aufwarf; Lachos mußte fliehen, und A. sicherte durch Besiegung eines andern Gegenkönigs dem Nektanabis den Thron. Nekt. beschenkt schiffte er sich dann nach dem Vaterlande ein, wurde aber durch einen Sturm genöthigt in dem sogenannten Menelaoshafen, im Westen von Aegypten, anzulegen, wo er nach kurzer Krankheit plötzlich starb.* Ihm folgte sein Sohn Archibamos III. (Plut. Ages. 36 ff. Xen. Ages. 2, 28 ff. Diob. XV, 90 ff. Athen. XIV, 6. p. 616. Paus. III, 10. Rep. 8). S. Manso's Sparta III, 1. S. 39—201. 2. S. 188 ff.; ferner die Literatur bei R. F. Hermann, Griech. Staatsalterth. 4. Aufl. (1854). S. 39, 12; dann Wachsmuth, hellen. Altherthumsk. I. S. 698 ff. Clevers, Gesch. Griechenl. S. 146 ff. Lachmann, Gesch. Griechenl. I. S. 215 ff. E. Gauer, de fontibus ad Agesilai historiam pertinentibus, Breslau 1847. Kortüm, Gesch. Griechenl. II. S. 47 ff. Grote, hist. of Greece X. p. 500 ff. und O. F. Herzberg, das Leben des Königs Agessilaos II., Halle 1856, und dazu L. Herbst in Jahns Jahrb. LXXVII. S. 673—725. [Hg.]

5) mütterlicher Oheim des unglücklichen Königs Agis IV. von Sparta, (. Agis, S. 562 f. [K. u. Hg.]

* Die Chronologie der letzten Jahre des A. ist streitig; mehrere Neuere (vgl. Herzberg, Agessil. S. 206 ff. 233 f. 246 ff.) lassen den König im Frühling 361 nach Aegypten abgehen und ihn zu Anfang des J. 360, nach fast 37jähriger Regierung, zu Anfang seines 82. Jahres, sterben. Böckh a. a. D. S. 754 ff. dagegen hält sich, im Gegensatz zu den Angaben Diodors (sowohl über diese Zeit wie über die Regierungszeit von A.'s Nachfolger Archibamos III., Diob. XVI, 63. 68), für die Chronologie des A. überhaupt an Plutarch (vgl. Ages. 40) und für die der aegyptischen Ereignisse an die Bestimmungen des astronomischen Kanon und den Entwurf der afrikanisch-manethonischen Dynastien. Ihm zufolge „kommt also A. schon 399 v. Chr. zur Regierung und regierte 41 Jahre; nimmt man das J. 398 als sein erstes, so ist 358 v. Chr. sein letztes. Er wurde also 84 Jahre alt; als er nach Aegypten gieng [der Krieg des Lachos muß in dem Jahre vom 21. November 360 bis 20. November 359 geführt worden sein, der Krieg zwischen Nektanebos und seinem Gegenkönig in das Jahr 21. November 359 bis 20. November 358 fallen] war er etwa 82 Jahre alt, und ist vom Ende des J. 360 bis gegen Ende 358 in Aegypten geblieben. Sein Tod fällt dann in das J. 358 oder bald nachher, Ol. 105, 3.“ A. Schäfer, Demosthenes I. S. 442, Anm. 2 folgt dieser Annahme. Fällt man indessen auch diese Ansicht über A. Todesjahr für richtig, so bleibt doch das oben angenommene Geburtsjahr 442 v. Chr. stehen. Was aber des A. Regierungsantritt betrifft, so muß man in diesem Falle, will man mit Böckh an dem J. 399 festhalten, sich auch denen anschließen die den demselben unmittelbar vorausgehenden Kleerkrieg in diese Zeit hinausrücken (vgl. Herzberg, Agessil. S. 241 f.); will man aber bei dem J. 397 beharren, so mußte man sich nicht streng an die „41 Regierungsjahre“ des in des A. spezieller Chronologie ziemlich nachlässigen (Herzberg a. a. D. S. 234. 247) Plutarch binden. [Hg.]

6) Geschichtsschreiber, Verfasser einer Schrift Ἰατρικά, die nur auf der apokryphen Abgabe bei Plut. parall. min. 29 beruht. [West.]

7) Vater Oppians, s. Bd. V. S. 949 f. [A. P.]

Agessimbrotus, Admiral der rhodischen Flotte die den Consul P. Sulpicius im Kriege gegen König Philipp von Makedonien (200 v. Chr.) unterstützte, Liv. XXXI, 46. XXXII, 16. 32. [K. u. Hg.]

Agessinaten, Volk im Norden Aquitanien, wahrscheinlich in der Nähe des Océans, bei Plin. IV, 19, 33, nach Ufert II, 2. S. 274 zwischen Wienne und Creuse am Anglin. [P. u. F.]

Agessipolis. 1) Ag. I., aus der spartanischen Familie der Eurystheniden. Nach der Flucht seines zum Tode verurtheilten Vaters Pausanias, 395 v. Chr., wurde er König in Sparta, stand aber, zur Zeit noch minderjährig, zunächst unter Vormundschaft seines Verwandten Aristodemus (Paus. III, 5, 7. Xen. Hell. III, 5, 25. IV, 2, 9. Diob. XIV, 89. Plut. Agis 3). Sein berühmter College, König Agessilaos II., trat nach seiner Rückkehr von Koroneia (394 v. Chr.) mit dem verwaisten Jüngling in sehr freundschaftliche Beziehungen (Plut. Agis. 20. Xen. Hell. V, 3, 20. Agis. 8, 2). Sanft und bescheiden wie Agessipolis war, ist er doch in kaiserlichen Jahren dem herrkömmlichen Gegenstand der Eurystheniden gegen die Prokliden nicht fremd geblieben. Als Politiker, so heißt es, gehörte er da jener Partei in Sparta an welche die gewaltsame ausgreifende Politik des Agessilaos nicht billigte (Diob. XV, 19). In den entscheidenden Momenten konnte er aber damit so wenig durchbringen, daß er gerade bei zwei der verwerflichsten Akte der damaligen spartanischen Politik, des schändlichsten Mißbrauchs der Stipulationen des antalkidischen Friedens, eine wichtige Rolle übernehmen mußte. Als nämlich die Spartaner den Bürgern von Mantinea geboten (385 v. Chr.) ihre Mauern niederzureißen, und die Stadt sich dessen weigerte, da führte A. ein Heer gegen Mantinea, schlug die Bürger, schloß die Stadt ein und nöthigte sie endlich zur Ergebung, indem er den sie durchströmenden Fluß Ophis unterhalb der Stadt abdämmte. Die Mantineer wurden dann genöthigt ihre Stadt zu verlassen und wieder auf Dörfern zu wohnen (Xen. Hell. V, 2, 1—7. Diob. XV, 5. 12. Paus. VIII, 8). Und einige Jahre später (381 oder 380 v. Chr.) wurde die Führung des seit 383 (382) schwebenden oligarchischen Krieges in seine Hand gelegt; bald nach seinem Eintreffen auf dem Kriegsschauplatz ist er dann, nachdem er noch Torone erobert (380 v. Chr.), am Fieber gestorben. Als König folgte ihm sein Bruder Kleombrotos (Xen. V, 3, 8. 9. 18. 19. Diob. XV, 23. Paus. III, 5, 9). — S. Manso's Sparta III, 1. S. 55. 109 ff. 117 f. 2. S. 204 f. [K. u. Hg.]

2) Agessipolis II., Nefte des Vorigen, folgte im J. 371 seinem bei Leuktra gefallenen Vater Kleombrotos I., starb aber kinderlos schon im folgenden Jahre, worauf sein Bruder Kleomenes II. zur Regierung kam (Paus. I, 13. III, 6. Diob. XV, 60. Plut. Agis 3. [K. u. Hg.]

3) Agessipolis III., Sohn eines gleichnamigen Vaters, Enkel Kleombrotos' II., wird nach seines mütterlichen Großvaters Kleomenes' III. Tod zum König von Sparta unter der Vormundschaft seines Onkels Kleomenes erwählt, 219 v. Chr. (Polyb. IV, 35); er wird jedoch durch seinen Mitregenten, einen gewissen Lykurgos, der mit Hintansetzung mehrerer (proklidischen) Abkömmlinge des königlichen Stammes zum König ernannt worden war, bald vertrieben und sucht später vergebens seine Ansprüche auf den Thron geltend zu machen (Polyb. XXIV, 11. Liv. XXXIV, 26). [K. u. Hg.]

Ἀγέσσυβοι, aethiopisches Volk bei Ptolemäus und in den Sagen des Leon bei Boissonade, Anecd. Gr. II. Schneidewin, Progymnasm. in Anthol. gr. (1855) p. 7 f. [W. T.]

Ἀγέτας, Strateg des aetolischen Bundes, Pol. V, 91. 96. [W. T.]

Agētor (*Ἀγήτωρ*), Beiname mehrerer Götter, namentlich 1) des Zeus bei den Lakëdämonlern (Stob. serm. 42), welcher wohl derselbe mit dem Zeus *Ἀγαμέμνων* ist (Meursii miscellan. Lacon. I, 4); — 2) des Hermes, welcher eine Bildsäule in dem Umfange des Tempels der großen Göttinnen in Megalopolis hatte (Paus. VIII, 31, 4). — In Kypros wurde *Ἀγήτωρ* der Priester genannt welcher dem Opfer für Aphrodite vorstand (Hesych. s. v.). [K. W. M.]

Agētoria (*Ἀγήτορῖα* oder *Ἀγητορία*), nach Hesych. I. p. 47 anderer Name des Karneensestes, nach dem dabel functionirenden *Ἀγητής* (Vb. II. S. 153, §. 7) oder (Schol. Theopr. V, 83) nach dem Zeus *Ἁγήτωρ*. [W. T.]

Aggaous, . exarchus alae celerum, vir sagittandi peritissimus etc., Inschr. aus Arndorf. Selbst, epigraph. Exc. (Anzeigeb. der Wiener Jahrb. 1843) I. S. 13 = Henzen 6717. [A. P.]

Ἀγγελικὴ oder *ἄγγελικόν*, eine Art des Lanzas bei Trinkgelagen, durch welche man die Stellungen und Gebärden einer Person nachahmte welche etwas verkündigen will (Athen. XIV. p. 629 e. Hesych. s. v.). Die Form *ἄγγελικόν*, welche sonst bei Pollux (onom. IV, 103) sich fand, hat Better in *ἄγγελικόν* verwandelt. [K. W. M.]

Aggenus Urbicus, s. Agrimensores.

Agger, *χωμα*. I. Bei den Griechen. *Χωμα* bedeutet jede Art von Erhöhung des Bodens durch aufgeworfene Erde oder anderes Material. So die Aufschüttungen auf denen die aegyptischen Drißschaften lagen (Herod. II, 137. Diod. I, 36) und den Erdaufwurf (*χωμα γῆς*) bei Gräbern auf dem die Grabssäule oder ein anderer Steinbau stand (Herod. I, 93. IV, 71). Sodann bedeutet *χωμα* insbesondere jede Art von Damm und wird namentlich von den Dämmen gegen das Wasser gebraucht; so von den Dämmen der Semiramis gegen die Euphratüberschwemmungen (Herod. I, 184), von den steinernen Hafendämmen am Piräeus (Xen. Hell. II, 3, 46) und in Rhodos (Diod. XX, 85) und von Caesar's Dämmen gegen das Meer bei Ostia (Plut. Caes. 58). Hinsichtlich der Verwendung des *χωμα* für militärische Zwecke, welche hier vornehmlich in Betracht kommt, ist zu unterscheiden der zur Verteidigung wie zur Einschließung dienende Wall und der Belagerungsdamm. 1) Der Wall. Die solbden steinernen Mauern welche die griechischen Städte schützten machten Graben und Wall entbehrlich (vgl. Rüstow und Köchly, Gesch. des griech. Kriegswesens S. 198), weshalb auch der Byzantiner Anonymus (Köchly und Rüstow griech. Kriegsschriftst. II, 2. o. 12) den Graben und daraus aufgeschütteten Wall nur als außerordentliches Schutzmittel für die Städte aufführt. Auch zu Lagerverschanzungen brauchte man den Wall nicht, da die griechischen Lager in der Regel gar nicht verschanzt waren (Rüstow Kriegswesen S. 195). Nur das Lager des Kleombrotos bei Leuktra war ausnahmsweise mit einem Graben versehen (Xen. Hell. VI, 4, 14). Um so mehr wurde der Wall von Seiten der Belagernden angewendet. Es war die Art der älteren Belagerungskunst, bei unvollkommenen Belagerungsmitteln, insbesondere dem Fehlen der Wurfmaschinen, die Städte durch bloße Einschließung zur Ergebung zu zwingen. Dazu wurden sie mit einer Circumvallationslinie umgeben, die bald in Mauerwerk, bald in Packsteinen, bald als Wallfaderung oder auch als Erdwall mit Graben ausgeführt wurde (Rüstow S. 203). Meistentheils scheint sie indeß aus einer Steinmauer bestanden zu haben. So vor Mantinea (Xen. Hell. V, 2, 4), wo der zuerst errichtete Graben nur dazu dient um hinter ihm sicher die Einschließungsmauer bauen zu können, und vor Syrakus (Thuk. VI, 98 f.), wo indeß der Anfangs in der Erde aufgeworfene Theil der Umwallungslinie (*κύνλος*) sicherlich noch kein solider Mauerbau war. Auch vor Plataea bestand die Umwallung nicht aus Wall und Graben, sondern Anfangs aus Wallfaden (Thuk. II, 75),

wessenden Belegstellen fehlt. Er glaubt nämlich daß die Belagerungsstämme etagenweise aufgeführt wurden, was wohl nur unter gewissen Umständen geschehen konnte. Merkwürdige Arbeiten der Art bei der Belagerung von Besi (Liv. V, 7), von Alella (Caes. b. g. VII, 69), von Massilia (Caes. b. c. II, 1. 15), von Karthago (mit Damm im Meer), App. Pun. 119. 121, von Laodizea (ähnlich) App. b. c. IV, 60, von Heraklea (Liv. XXXVI, 22. 23), von Jerusalem (Tac. hist. V, 13). Vgl. Folarb zu Polyb. II. p. 210 ff. zu Rüstow a. a. O. [S. u. R.]

Aggrammes, Beherrscher der Prasler und Gangariden in Indien, der aus niedrigem Stande durch die Liebe der Gemahlin seines Vorgängers zum Throne gelangte (Curt. IX, 2; Diod. XVII, 93 nennt ihn *Σαρδάρης*). Von einem Angriffe Alexanders M., gegen den er bedeutende Kriegsmacht gesammelt hatte, blieb er verschont, weil das makedonische Heer, der ewigen Anstrengungen müde, am Hypphasis Rückkehr verlangte (Curt. IX, 2. 3. App. V, 25 ff. Diod. XVII, 94. vgl. II, 37. Plut. Alex. 62). [K.]

Ἀγιάδαι, s. Agis I. S. 560.

Agias (*Ἀγίας*, nicht *Aylas*, vgl. Welcker epischer Cypkl. S. 298, ionisch *Ἠγίης*), 1) Cleer aus dem Geschlechte der Jamiden, Sohn des Antiochus und Bruder des Seher's Isamenus (s. Bb. VI, 2. S. 1997, Nr. 3). Beide erhielten zur Zeit der Perserkriege das Bürgerrecht in Sparta, Herob. IX, 33. — 2) Enkel des Isamenus, Sohn des Agelochus, verkündigte dem Lysander den Sieg bei Megospotamos, Paus. III, 11, 5. — 3) aus Trözen, Dichter der *ῥόδοι*. s. Bb. II. S. 813 und R. Stiehle im Philologus VIII. S. 51 f., auch oben S. 516, 3. 8 ff. — 4) mit dem Beinamen *ὁ μοναχός*, Athen. XIV. p. 626 F., wohl nicht verschieden von dem Verfasser der *Ἀγολικά*, der, und zwar stets gleichzeitig mit Derylus, dem Verfasser einer gleichnamigen Schrift, citirt wird von Athen III. p. 86 F. Clemens Alex. Strom. I. p. 139. Euseb. praep. evang. X. p. 293. Schol. Eurip. Troad. 16. Vgl. G. Müller hist. graec. fragm. t. IV. p. 292. Für identisch mit dem Kykliker hält ihn Metneke hist. com. graec. p. 417, indeß spricht dafür der Inhalt der Fragmente der *Ἀγολικά* ebensowenig als für Stiehle's Behauptung (Philolog. IX. S. 482), daß dieses Werk ein Gedicht gewesen sei. — 5) aus Arkadien bei Xenoph. Anab. II, 6, 30. — 6) makedonischer Befehlshaber welcher Argos nach dem Tode des Tyrannen Aristippus für Aristomachus II. besetzte, Plut. Arat. 29. [West.]

7) ionischer Dichter bei Pollux III, 36, vielleicht identisch mit Augeas oder Amphibis, s. d. [W. T.]

Aglatis, s. Cleomenes, Bb. II. S. 442 ff.

Agidius Chrestus, vexill. in der coh. I. vig. Antoniniana 205 n. Chr., Kellermann L. V. 2, 2, 50. [A. P.]

Agilei, s. Agilii.

Agilli (auch Agileii, z. B. bei Mommsen I. R. N. 6409. Muratori p. 42, 6. 139, 1. vgl. über diese Endung Mitschl, prooem. Bonn. 1854—55).

1) M. Aurel. Aug. lib. Agilio Septentrioni, pantomimo sui temporis primo, sacerdoti synhodi, Apollinis parasito, alumno Faustinae Aug., producto ab Imp. M. Aurel. Commodo Antonino Pio Felice Augusto, ornamentis decurionat. decreto ordinis exornato et allecto inter iuvenes, Inschr. aus Panvltum vom J. 184 oder 187 n. Chr., Orelli 884 = Gruter 330, 3. vgl. Bb. V. S. 1133.

2) T. Agileius T. f. Volt(inia) Carus, aus Lucus (Augusti); Etelner Cod. Dan. et Rh. 546.

3) Agilius Cominius. An ihn ein Erlass des Kaisers Philippus vom J. 249 n. Chr., Vat. fr. 272 = Cod. Greg. XIII, 4, 1 = Cod. Iust. VIII, 56, 1.

4) **Agilius Felix**, quaestor, Renter Inscr. de l'Alg. 87 von Lam-
bese. [A. P.]

Agilimundus, Quadenhäuptling (subregulus), unterwirft sich nach
dem siegreichen Feldzug des Constantius 358 n. Chr. mit den andern Häupt-
lingen, Ammian. Marcell. XVII, 12. [A. P.]

Agilis, häufiger Name bei Muratori, z. B. p. 158, 2. 1460, 2; auf
Thon Bull. d. Inst. arch. 1848. p. 110. Agilis f. oder A. of Rhein. Jahrb.
(VI.) 1845. S. 64. [A. P.]

Agilo, von Geburt ein Alemanne, 354 n. Chr. als tribunus stabuli
(f. Bd. VI, 2. S. 2117), mit andern verdächtig den Plan des Kaisers seinen
Landesleuten verrathen zu haben (Ammian. Marc. XIV, 10, 8), hierauf tri-
banus scutiariorum (f. Bd. VI, 1. S. 864) und an Stelle des Ursicin (Bd. VI,
2. S. 2759) magister peditum (Ammian. Marc. XX, 2, 5. XXI, 12, 16
u. öfters); auch in der Commission die Julian zum Gericht über die Günst-
linge des Constantius nieder setzte (Amm. Marc. XXII, 3, 1). Aus dem Ruhe-
stand in den er zurückgetreten war vom Gegenkaiser Procop (Bd. VI, 1. S.
84) gerufen bewirkte er den Verlust der entscheidenden Schlacht bei Mafosia
(Amm. Marc. XXVI, 10, 7) durch seinen Uebergang zu Valens (ib. XXVI,
7, 4. 9, 7). Vgl. Tillemont (Brux. 1732). III. p. 162. 183. 190. 208. V.
36 und Not. p. 14 (wo T. mit Recht die Angabe des Sokrates h. e. IV, 5
über die Hinrichtung des A. bestreitet). Gibbon, Gesch. d. Verf. (Schreyer)
V. S. 289 f. Schloffer, Univers. histor. Abt. III, 2. S. 315 h. 370. III, 3,
34. Wietersheim, Völkerverwanderung III, 327. 394. [A. P.]

Αγίμοιθα, nach Ptol. VII, 2, 24 eine Stadt in Indien jenseit des
Ganges oberhalb des Sinus magnus. [F.]

Agimatus. 1) Im J. 363 n. Chr. consularis Byzacenae (f. Bd. II.
S. 1210), Cod. Theod. XI, 20, 1. Wohl derselbe dem nach Ammian. Marc.
XXVIII, 1, 30 das Gerücht uralten Abels zuschrieb. Vielleicht war auch er
schon ein Anicius (f. d. und vgl. Nr. 2). Während er Vicarius Romae (im
J. 370 n. Chr.) war, erhielt statt seiner Maxim(in)us den Auftrag zu den
blutdürstigen Gerichten (Bd. VI, 2. S. 2297) deren Beute widerrechtlicher
Weise Ag. selbst wurde, Ammian. Marc. XXVIII, 1. Vgl. Tillemont, hist.
des emp. (Brux.) IV. p. 25. 30.

2) f. Acilii, C, 21. S. 115. [A. P.]

Aginis, Stadt in Susiana und nicht unbedeutender Handelsplatz, 500
Stadien südwestlich von Susa am Euläus (Nearch. p. 37 oder Arrian. Ind.
c. 42), d. h. an derselben Stelle wo Strab. XV. p. 707 ein Emporium ohne
Namen, Plin. VI, 27, 31 aber einen Ort Aphle nennt; wahrscheinlich das
heutige Ahvas, wo sich Ruinen einer alten Stadt finden. [P. u. F.]

Αγιννα, Stadt im nordwestlichsten Theile von Iberia am rechten Ufer
des Xyruß, Ptol. V, 11, 2. [F.]

Aginnum (**Αγινόν**, Bd. II, 7, 14. Auson. Epigr. 24. It. Ant. p.
461. 462. Tab. Peut.; in d. Not. prov. Gall. Civitas Aginnensium), Stadt
der Nitiobrigen in Aquitanien (Gall.), an der Straße von Burdigala nach
Argentomagus, von wo aus jedoch auch eine besondere Straße nach Lug-
dunum im Gebiete der Convena führte; jetzt Agen, mit zahlreichen Ueber-
bleibseln. * [P. u. F.]

Agintheus, Befehlshaber der römischen Truppen in Syrien unter
Theodosius dem Jüngern, Prisc. Pan. in fr. hist. Gr. IV, 78 b. [A. P.]

Agiria, Ort der Keltiberer in Hisp. Tarracon., an der Straße von
Laminium nach Caesaraugusta (It. Ant. p. 447), jetzt Duroca. [P. u. F.]

* Vgl. Chaudrue de Grazannes, sur l'origine d'Ag. cité des Nitiobriges, in
Mém. de la soc. des antiq. de Fr. XI. (1835) p. 76—95. auch ib. II. p. 368. [Hkh.]

Agis (*Ἄγης*), 1) Agis I., König von Sparta, Sohn des Eurysthenes Herod. VII, 204. Paus. III, 2, 1). Unter seiner Regierung, deren Dauer wohl nach unrichtiger Angabe, von Apollodorus nur auf ein Jahr angesetzt wurde (Diodor bei Euseb. Chron. p. 166. vgl. Clinton fast. hell. I. p. 23 und Agesilaus Nr. 2, oben S. 548), erfolgte die Knechtung der Heloten (Strab. VIII. p. 365), sowie die Colonisation von Paträ und die Auswanderung nach Aeolis (Paus. a. a. O.). Von ihm erhielt die eine in Sparta herrschende Linie, die sonst nach seinem Vater *Εὐροδορίδαι* hieß, den Namen *Ἀγιάδαι* (nicht *Ἀγίδαι*, wie oft fehlerhaft geschrieben ist, s. Cobet in der *Ermenosyne* IX. p. 292 f.), Strab. VIII. p. 366. Paus. a. a. O. [West.]

2) Agis II., ein Proklide, Sohn des Königs Archidamus II., Bruder des Agesilaus; er regierte 28 Jahre, von 426—398 v. Chr. (nach Diod. XII, 35 nur 27). Gleich im ersten Jahre seiner Regierung wollte er einen Einfall in Attika unternehmen, kehrte aber, durch Erdbeben erschreckt, zurück, ehe er noch den Isthmus überschritten hatte (Thuk. III, 89. vgl. Diod. XII, 59). Dagegen führte er den Verheerungszug nach Attika im folgenden Jahre aus (Thuk. IV, 2). In der Mitte des Sommers 418 wurde er, mit dem besten Heere das bis dahin zusammengebracht worden war, gegen Argos geschickt; die Vorbereitungen zu einer Schlacht ließen auf Sieg hoffen; da traten aber zwei Argiver mit ihm in Unterhandlung, er läßt den Vortheil aus der Hand und gewährt eigenmächtig viermonatlichen Waffenstillstand (Thuk. V, 54—60. Diod. XII, 78). A. wurde darüber in der Heimat hart angelassen; der Unwille über sein Betragen steigerte sich so daß man sein Haus niederzureißen und ihn um 100,000 Drachmen zu strafen beschloß. Auf seine Bitten und sein Versprechen durch eine tapfere That den Fehler wieder gut zu machen, gewährt man ihm zwar Aufschub der Geldstrafe und der Schließung seines Hauses, traf aber die neue Einrichtung daß 12 Spartaner ihn bei dem Aufbruche des Heeres begleiten und ihm als Rathgeber zur Seite stehen sollten (Thuk. V, 63). Sein Versprechen erfüllt A. bald darauf durch einen glänzenden Sieg über die Argiver und ihre Verbündeten im mantinischen Gebiete (Thuk. V, 64—74. Diod. XII, 79); auch im folgenden Jahre (417 v. Chr.) war sein Zug gegen Argos glücklich (Thuk. V, 83). Von besonderer Wichtigkeit aber war die durch ihn im J. 413 ausgeführte Einnahme und Befestigung des attischen Fleckens Dekeleia. Durch die fortgesetzten Streifzüge von diesem Orte aus brachte er die Athener in eine mißliche Lage (Thuk. VII, 27. 28. vgl. VIII, 3. 5. 71. Xen. Hell. I, 1, 33 ff. Diod. XIII, 9). Als im J. 405 Eysander zur See, Pausanias zu Lande sich näherten, um Athen einzuschließen, schloß sich A. mit seiner befallsamen Besatzung an (Xen. Hell. II, 2, 7 ff. Diod. XIII, 107. Plut. Lys. 14). — Die letzten Jahre verbrachte A. in Vertheidigung der Eleer, 399—398 v. Chr. (Xen. Hell. III, 2, 22 ff. Paus. III, 8, 2; Diod. XIV, 17 nennt statt seiner unrichtig den Pausanias). Nach dem Frieden mit den Eleern (397 v. Chr.) begab sich A. nach Delphi, um den Zehnten von der Beute zu opfern, erkrankte aber auf dem Rückwege in Heräa und wurde zwar noch lebend nach Lakëdämon gebracht, starb jedoch kurz darauf (Xen. Hell. III, 3, 1). Ihm folgte sein Bruder Agesilaus, obwohl A. seine frühere Aussage, der Sohn seiner Gattin Timäa, Leotyphides, sei nicht von ihm, sondern von Alkibiades während dessen Aufenthalt in Sparta gezeugt worden, auf dem Todbette zurückgenommen hatte (Xen. Hell. III, 3, 1 f. Ages. 1, 5. Plut. Alcib. 23. Lys. 22. Ages. 3. Paus. III, 8, 4. Athen. XII. p. 535 B.). [K. u. West.]

3) Agis III. wird nach dem Tode seines Vaters, des Prokliden Archidamos III., im J. 338 v. Chr. König von Sparta (Diod. XVI, 88. vgl. c. 63. Paus. III, 10. Plut. Agis 3). Sein und seiner Mitbürger tiefer Widerwille gegen die makedonische Suprematie über Griechenland, und gegen die mäk-

Agis Könige persönlich (vgl. A. Schäfer, Demosthenes III, 1. S. 40 ff.), seinen Philipp nach der Schlacht bei Chäroneia die Spartaner aufs Treueste befehligte hatte, veranlaßte ihn, als Alexander d. Gr. nach Asien aufgezogen war, sich mit den persischen Heerführern in Verbindung zu setzen, die (v. Chr.) im Rücken des großen Königs im ägäischen Meere operierten. Agis verhandelte er mit Pharnabazos und Autophradates; in Folge einer Botschaft von der Schlacht bei Issos (Herbst d. J.) erhielt er nur dreißig Talenten und zehn Dreiruderer; diese sandte er sogleich an seinen Bruder Kleomenes, um auf Kreta, wo die persische und die makedonische Partei einander kämpften, einen Angriff zu versuchen. Er selbst blieb noch einige Zeit an der Küste Kleinasien, sammelte 8000 griechische Soldner, die in der Schlacht bei Issos gegen Alexander gekämpft und sich durch die Flucht gerettet hatten, zog mit ihnen ebenfalls nach Kreta und gewann die meisten Städte zu einer Verbindung gegen Makedonen (Arr. II, 13. Curt. IV, 1. Diod. XVII, 48). Inzwischen konnte er sich vor der makedonisch-phönizischen Flotte hier nicht auf die Dauer halten; und da er seit dem Ende des J. 331 v. Chr. von Peloponnes einen makedonischen Angriff erwarten mußte, so beschloß er den großen Krieg in Griechenland seinerseits zu eröffnen (zu Anfang des J. 330), — der makedonische Reichsverweser Antipater war eben durch einen Aufstand in Thrakien stark in Anspruch genommen. A. schlug den makedonischen Unterbefehlshaber Korragos; Elis trat auf seine Seite, auch Akhalai mit Ausnahme von Pellene, und ganz Arkadien außer Megalopolis (Diod. XVII, 62. Arrian. adv. Ctesiph. p. 72. §. 133. p. 74. §. 165 ff.). Schon vor der letzteren Stadt ihrem Falle nahe, als Antipater, der die thrakischen Angelegenheiten ebenfalls beigelegt hatte, über den Isthmos rückte. Bald riefen sich die Heere zu einer blutigen Schlacht, in welcher A., nicht unwürdig des Ruhms seiner Vorfahren, fechtend fiel, mit ihm 5300 von seinem Heere, im Sommer des J. 330 v. Chr. (Diod. XVII, 63. 73. Curt. VI, 1. Justin. II, 1). [K. u. Hg.]

4) Agis IV., aus der Familie des Vorigen, folgt im J. 244—243 v. Chr. einem Vater Eudamidas II. Bei seinem Regierungsantritt fand er die alte Verfassung formell zwar noch bestehend, aber in Folge ihrer ursprünglichen Grundfehler und der schlimmen Entwicklung Sparta's seit Agesilaos' Zeit zu inner Oligarchie der schlimmsten Art ausgeartet. Die alte Kraft und der alte partianische Sinn war dahin; die Zahl der spartiatischen Bürger war zuletzt auf 700 Männer gesunken, und hundert Familien waren im Besitz alles Grundeigentums (zwei Fünftel davon in den Händen von Frauen, Aristot. polit. II, 6, 11). Die letzteren vereinigten alle staatsbürgerlichen Rechte in ihrer Hand; sie lebten in Prunk und Schwelgerei, während die Uebrigen, durch Armut und Schulden gedrückt, in träger Ruhe von der Zukunft Verbesserung ihrer Umstände hofften. Verlöten und Heloten standen dem Staate eben noch immer eben so fern und feindselig gegenüber wie hundert Jahre früher (vgl. Plut. Agis 5). Unter diesen Umständen faßte der zwanzigjährige Agis, mit feurigem Mute befeelt, den Gedanken, durch eine durchgreifende Reform die alte Zeit aus dem Grabe zu rufen. Obwohl unter weiblicher Pflege, von seiner Mutter Agesistrata und seiner Großmutter Archidamia, weiblich erzogen, entsagte er gleich nach seiner Thronbesteigung jedem Zeichen der Leppigkeit, lebte ganz und gar nach strenger alt-lakonischer Weise, und erklärte öffentlich als die Aufgabe seiner Regierung Wiederbelebung der alten Zustände und Gesetze und Wiederherstellung der alten Sitten (Plut. Agis 4). Er erweckt die Jugend zu gleichen Gesinnungen, verbindet sich mit einigen angesehenen Männern, seinem mütterlichen Oheim Agesilaos, Lysander und Kandokebas, und erhält durch seine Mutter und Großmutter eine um so

bedeutenbere Verstärkung als, wie schon erwähnt, mit Abnahme der Bürgerzahl ein großer Theil des Grundelgenthums durch Erbschaft in weibliche Hände gekommen war (Plut. 6. 7). Dagegen hatte er in seinem Mitstreiter dem Euryktheniden Leonidas II., einem durch langen Aufenthalt im Ausland der lykurgischen Ordnung und Zucht ganz entfremdeten Manne, einen tüchtigen Gegner, der aus Furcht vor den Massen, die vertrauensvoll auf den jungen König blickten, zwar nicht offen gegen A. aufzutreten wagte, aber patriotischen Absichten des Amtsgenossen inßgeheim als unlauter zu verurtheilen suchte (Plut. 7). Doch vermochte er nicht zu verhindern daß A. (S. 243) seinem Freunde Lyfander das Ephorat verschaffte und durch die einen Gesetzesentwurf bei der Gerusia einbrachte nach welchem alle Schiedsorderungen getilgt, die Zahl der eigentlichen Bürger durch Aufnahme tüchtigsten Periklen und Fremden auf 4500 gebracht, unter diese alle vorbereiten Lakoniens im Eurotasthal, zwischen Pellene und dem Tangetos wärts, in gleichen Losen, die übrigen — östlich vom Eurotas — unter 1500 schwerbewaffnete Periklen vertheilt werden sollten; auch sollte die alte Weise und gemeinschaftliche Speisung in Phidittien wieder hergestellt werden (Plut. 8). — Als dadurch stürmische Bewegung entstand und die Gerusia mit der Entscheidung zauderte, versammelt Lyfander die spartanische Volksgemeinde, vor welcher A. sich bereit erklärt alle seine liegenden Gründe 600 Talente baares Vermögen zuerst zur Theilungsmasse zu geben; zu welchem werden sich seine Freunde und Verwandte erbieten (Plut. 9). Das Volk ergreift freudiges Staunen über den Jüngling; Leonidas aber und ihm ein großer Theil der Oligarchie erreichen es daß die Entscheidung der Geronten gegen den Vorschlag ausfällt, doch nur mit der Majorität der einzigen Stimme. Nun galt es den Leonidas zu verdrängen; auf Grund der Ehe die er wider das spartanische Herkommen mit einer Asiatin geschlossen hatte, klagte ihn Lyfander an, und veranlaßte ihn (Sommer 242) zur Flucht; sein Stelle erhält sein Schwiegersohn Kleombrotos II. (Plut. 10. 11). Inzwischen war Lyfanders Amtszeit abgelaufen. Da die neuen Ephoren (Sommer 242) von der Gegenpartei sind, werden sie von den Reformern durch einen Gewaltstreich verjagt und neue, unter ihnen Agessilaos, eingesetzt; künftige Auftritte verhindert A. (Plut. 11. 12). Die äußern Hindernisse waren damit weggeräumt, die Durchführung des Reformplanes scheiterte aber an dem niedrigen Eigennutze jenes Agessilaos. Dieser besaß nämlich bei vielen Schätzen beträchtliche Güter, und wünschte von jenen frei zu werden, ohne die hergeben zu müssen. Er stellte daher dem Neffen vor, es sei sicherer, das Werk mit einem Schlage zu vollenden, zuerst die Schulden aufzugeben und hiedurch die neue Vertheilung der Acker einzuleiten. Diesem Rath gaben auch Lyfander und seine Anhänger ihre Zustimmung, und A. ließ sich bereben zunächst nur die Schuldbücher zu verbrennen. Als aber die wichtigere Maßregel vorgenommen werden sollte, mußte Agessilaos die Einwilligung von einer Zeit auf die andere zu verschieben, bis A. genöthigt ward in das Feld zu ziehen und (Frühling und Sommer 241) spartanische Hülfsvölker dem achäischen Bunde gegen den aetolischen zuzuführen (Plut. 13). Die Persönlichkeit des rüstigen, keine Beschwerden scheuenden Königs und die Aussicht die er den Armen eröffnet erwarben ihm die Liebe des Heeres in welchem Grade daß es ihm möglich war eine Kriegszucht einzuführen die überall Bewunderung erregte. Seinem Wunsche den Aetolern am Isthmos ein Hauptschlag zu liefern und dadurch ihr Eindringen in den Peloponnes zu verhindern stand die Wehenlichkeit und Eifersucht des achäischen Strategen Aratos entgegen. A., der sich bescheiden dem ältern Manne untergeordnet hatte, fehlte ohne eine glänzende That verrichten zu können, in die Heimat zurück, als er da ihm trübe Nachrichten zukamen (Plut. 14. 15). Denn während sein

swesenhelt hatte Agessilaos die Absicht es nicht zu der Gütertheilung kommen zu lassen offener dargelegt, durch Gewaltthätigkeit und Habsucht sich allgemein verhaßt gemacht und beschwören zu seinem Schutze sich mit einer Edlmannschaft umgeben, den König Kleombrotos mit völliger Mißachtung handelt, den abwesenden Neffen nur sofern er sein Verwandter sei einiger Rücksicht werth erklärt, und zu verstehen gegeben, auch im nächsten Jahre werde er das Ephorat behalten, so daß die Partei des Leonidas bei der Unzufriedenheit der in ihren Hoffnungen getäuschten Massen bald wieder bedeutendes Uebergewicht erhielt. A. konnte das drohende Ungewitter nicht mehr abwehren; Leonidas kehrte aus der Verbannung (von Tegea) zurück; Agessilaos entkommt durch die Flucht, A. und Kleombrotos suchen in Tempeln Sicherheit; dieser wird durch die Bitten seiner Gattin, des Leonidas Tochter, rettet, jener (nachdem Leonidas neue Ephoren seiner Partei ernannt hatte) wird treulose Freunde aus der Schirmstätte gelockt und dem Gerichte überiefert. Als die Ephoren ihn zur Rechtfertigung seiner Handlungen aufzuredern, vertheidigt er sich mit edlem Stolze; dennoch wird er zum Tode verurteilt und eilends erdrosselt (Ende 241 oder Anfang 240 v. Chr.), weil das Volk sich seiner annehmen zu wollen schien. Gleiches Schicksal erlitten auf apörend hinterlistige Weise seine Großmutter und Mutter; die letztere, weil die Wahrheit ausgesprochen daß übel angebrachte Schonung, Milde und Menschenliebe die Ursache des Todes ihres großherzigen Sohnes gewesen (Blut. 16 ff.). S. Manso's Sparta III, 1. S. 276 ff. Kortüm in Schloßers Archiv für Geschichte u. Literatur IV. S. 174 ff. Droysen, Gesch. des Hellenismus II. S. 379 ff. 389 ff. 393 ff. Kortüm, Gesch. Griechenl. III. S. 171 bis 181. Schömann, Plutarchi Agis et Cleomen. Prolegomena. p. XV—XXIX.* Ueber Pausanias' Angaben (II, 8, 4. VII, 7, 2. VIII, 10, 4. 7, 9) von einem Kriege des A. gegen Megalopolis, die Arkader und die Lakedämonier, der Einnahme Pellene's, der Niederlage und dem Tode des A. bei Mantinea s. Manso III, 2. S. 123 ff. und Bläß, die griech. Tyrannis II. S. 63 ff. 171; gegen Schömann l. l. p. XXXIII. und Droysen a. a. O. S. 79 f. [K. u. Hg.]

5) Agis aus Argos wird als Hofdichter und Schmiedler Alexanders Gr. genannt bei Curtius VIII, 5, 17 (pessimorum carminum post Choeolum conditor) vgl. Arrian. An. IV, 9, 9. Plut. de adul. p. 72 Dübn. Ein anderer dieses Namens als Verfasser von Ὑπαρχικά bei Athen. XII. p. 16 C. vgl. den Koch A. aus Rhodos ib. IX. p. 379 E. Koch Andere ib. III. p. 344 F. 345 A. u. sonst. [W. T.]

Agisenna, Name auf einer Inschrift aus Nepete, Muratori 516, 8. [A. P.]

Agisymba (Ἀγισυμβά) nennen Ptol. I, 7, 2. 9, 8. 10, 1. 11, 4. 2, 2. IV, 8, 5. VII, 5, 2 u. Agathem. II, 5. p. 41 Huds. das ganze den Alten völlig unbekannte Südländ von Afrika unterhalb des Äquators. [P. u. F.]

Agitator, der Treiber eines Lastthieres, der Lenker eines gewöhnlichen oder eines Kriegswagens, ganz besonders jedoch wird das Wort von den circensischen Wettrennern gebraucht, s. Vb. II. S. 793 f. [M.]

Aglaja (Ἀγλαΐα), 1) eine der drei Chariten, Tochter des Zeus und der Okeanide Eurynome, Apoll. I, 3, 1. Virg. Catal. 11, 60. — 2) Tochter des Theophrastus, durch Herakles Mutter des Antikles, Apollod. II, 7, 8. — 3) Gemahlin des Königs Charopos, Mutter des Nireus, welcher mit drei Schiffen von der Insel Syma nach Troia zog, Homer Iliad. II, 671. Apoll. V, 53. [H. u. St.]

* F. D. Gerlach, Agis und Kleomenes, oder die letzte Erhebung von Sparta, in seinen historischen Studien II. (Basel 1847). S. 145—180. [W. T.]

Ἀγλαίας Βυζάντιος, Arzt, dessen Disticha *πρὸς τὰς ἀρχομένας* in *χρῶσι* s. in den Poetae didactici II. (Paris, Dibot, 1851) p. 97 f. [W. T.]

Aglais, Tochter des Megakles, eine Künstlerin auf der Trompete, bließ an der ersten zu Alexandria aufgeführten großen *πομπή* das *πομπικὸν μάλος* und zeichnete sich außerdem durch große Gefräßigkeit aus, Athen. I. 415 A.; danach Aelian. V. H. I, 26. [R. V.]

Aglaonice, s. Aganice.

Aglaophēmus (*Ἀγλαόφαιμος*), der angebliche orphische Lehrer des Pythagoras, s. Jamblich. Pythag. 96. Lobed Aglaoph. p. 723. D. Müller kleine Schriften II. S. 55. Auch vgl. Bd. V. S. 355 u. M. [Hk.]

Aglaophēme, s. Sirenes.

Aglaophon aus Thasos, von Cicero Or. III, 7 und Quintil. XII, 1 init. neben den berühmtesten Malern genannt, namentlich bekannt als Lehrer und Vater des Polygnot und Aristophon, Paus. X, 27, 2. Plat. Ion. 532 E. Gorg. p. 448 B. mit Schol. Harpocr., Suid., Phot. s. v. *Ἀγλῶφωτος*. Dio Chrysost. LV. p. 558 B. Da er demnach in der Zeit der Perserkriege blühte, so glaubte man wegen einiger anderen Nachrichten einen zweiten gleichnamigen Künstler als Enkel des ersten annehmen zu müssen. Allein die chronologische Angabe des Plinius, der ihn XXXV, 60 in der 90. Olympiade setzt, ist wie so manche andere unzuverlässig. Von zwei Malern des Nikias aber, welche Sathrus bei Athen. XII. p. 534 D. ihm beilegt, wird wenigstens einer von Plut. Alo. 16 als Werk seines Sohnes angeführt, wonach auch das andere demselben Künstler wird beigelegt werden dürfen, dessen Thätigkeit sich recht wohl bis zur Jünglingszeit des Nikias ausdehnen konnte. — Rühmend gedenkt Aelian H. a. epilog. eines schönen Bildes von Aglaophon. Sonst wird nur noch erwähnt, daß er zuerst die Blüthen gezeichnet gemalt habe, Schol. Arist. Av. 573. Vgl. Brunn Gesch. d. K. II, 1, 3 f. [H. B.]

Aglaosthenes (*Ἀγλαοσθένης* oder *Ἀγλωσθένης*, über welche letztere Form vgl. Philologus XIV. S. 31), Verf. einer Schrift *Ναξιακά*, woraus Fragmente bei Eratosth. Catast. 2. 30. Hygin. poet. astr. II, 2 u. 17. Geomantic. ad Arat. 24 (wo Agatosthenes in Asiaticis carminibus) u. 314. Athen. III. p. 78 C. Plin. hist. nat. IV, 12, 66 (wo Aglaosthenes von Meine var. lect. 2, 6 statt des handschriftlichen Aeglosthenes hergestellt ist), Paus. IX, 83 (*κατὰ τὴν Ἀγλωσθένους δόξαν*). Vgl. G. Müller hist. gr. fragm. IV. p. 293. [West.]

Aglaurus (*Ἀγλαυρος*), 1) nach Hygin. F. 283 Sohn des Erechtheus von diesem mit seiner Tochter Prokris in blutständerischem Umgang erzogen — 2) s. Agraulus. [H. u. St.]

Aglaus, ein armer Bürger aus Psophis in Arkadien, der dem Iphikrates Könige Ogyes auf die Frage: wer glücklicher als der König sei? von dem delphischen Orakel wegen seiner Genügsamkeit als glücklicher gepriesen wurde, Plin. H. N. VII, 47. Val. Max. VII, 1, 2. Nach Paus. VIII, 2, lebte er erst zu Krösus' Zeit. [K.]

Agma s. Fulgurita villa, Ort in der Regio Syrtica oder Tripolitana an der Straße von Tacape über Zitha u. s. w. nach Leptis Magna (St. Jac. p. 59), nach Lapeyre jetzt Catania. [F.]

Agmen, das Heer auf dem Marsche. I. Bei den Griechen. Daß das Heer auf dem Marsche in gehöriger Ordnung sei erschien eben so wichtig als in der Schlacht (Aelian Tact. 4). Daher wurde auf dem Marsche die selbe Gliederung nach den einzelnen Truppenkörpern und Abtheilungen eingehalten welche der Gefechtsstellung zu Grunde lag. Die zwei Hauptunterabtheilungen in der Marschordnung sind: 1) ob der Marsch in einer Colonne geschieht oder in mehreren, *πορεία μονοφалаγγία*, *διφалаγγία*, *τριφалаγγία*

παράταξις; 2) ob es ein Sections- oder Folgemarsch ist, wo Abtheilung hinter Abtheilung marschirt, **ἐπαγωγή**, oder ein Ketten- oder Nebenmarsch, das ganze Heer in Einer Linie, die einzelnen Abtheilungen nebeneinander, marschirt, **παράγωγή** (Xellian Tact. 36. Byzantiner Anonymus 18). Die gewöhnliche Marschordnung der Griechen war die in Einer Colonne in Abtheilungen hinter einander (Müstow und Rösch Ges. des griech. Kriegswesens S. 184). Die **παράγωγή** war nur auf ganz freiem und ebenem Terrain möglich, sonst mußte überall die **ἐπαγωγή** eintreten (Byz. Anon. 1. 1.). Bei beiden Marschordnungen aber konnte man mit ein, zwei, drei oder vier Fronten marschieren, je nachdem man von einer oder mehreren Seiten einer feindlichen Angriff befürchtete (**τάγματι μονοπλευρῶν, διπλευρῶν u. s. f.**), Xellian 1. 1. Die Reihenfolge der verschiedenen Waffengattungen richtete sich nach den Umständen, insbesondere nach der Vertheidigung. So zogen bald die Hopliten, bald die Pelasten, bald die Reiterei voran (Xen. Anab. VII, 3, 37). Beim Nachtmarsch aber war es griechischer Kriegsgebrauch daß der langsame Theil des Heeres, die Hopliten, voranzog, wodurch man eine Trennung des Heeres verhindern wollte (Xen. 1. 1. und Cyrop. V, 3, 37). Das **μη διασπᾶσθαι, μη λύεσθαι τὴν τάξιν** erschien als die Hauptsache, daneben auch die Stille, um durchs Ohr Alles wahrnehmen zu können. Hauptgefehl war: **αὐπὴ ἀσκητέα** und **τάξις διαφυλακτέα** (Xen. Cyrop. V, 3, 43. 58. vgl. Thuf. VII, 78). So läßt Xyrus (Cyrop. V, 3, 36 ff.) beim Nachtmarsch das schwere Fußvolk (**θωρακοφόροι**) voranziehen, jede **τάξις** nur einen Mann hoch, weil man eine ebene und breite Straße hatte. Dann kommt das übrige Fußvolk in Vierreihen (**πλαίσιοι**), rechts und links Bogenschützen und Pelasten. Damit war man für alle Fälle gerüstet. Hierauf folgt der gesammte Troß und zuletzt die Reiterei. Dem Heere voraus gehen **παιδοὶ εὐζωνοὶ** und am Tage, wie man sich dem Feinde nähert, die Reiterei (1. 1. 56 und 57). So besteht auch sonst der Vortrab aus Leichtbewaffneten oder Reitern oder beiden zusammen, Nachts aber, wie wir aus jener Stelle bei Xenophon sehen, nur aus ersteren, weil die leichte Infanterie weniger Geräusch machte als die Reiterei, auch sich in der Dunkelheit besser zurechtfinden und besser beobachten konnte (Müstow Kriegswesen S. 184). Bei den Spartanern bildeten Skiriten und Reiter den Vortrab (Xen. resp. Lac. 13, 6), diesem voraus gehen Hundsfaster, **διερευνηταὶ** und **σκοποὶ** (Cyrop. VI, 3, 2). Der Troß (**τὰ σκευοφόρα, στρατὸς σκευοφορικὸς**), wie das Heer in Abtheilungen gegliedert und unter seinen **ἀρχοντας** (Cyrop. V, 3, 40), zog gewöhnlich neben den entsprechenden Heeresabtheilungen her (Cyrop. VI, 3, 3). War das Feld sehr frei, so marschierte auch wohl der ganze Troß zusammen, entweder nach dem Fußvolk (Cyr. V, 3, 40) oder demselben voran (VI, 3, 2). Verengte sich dann der Weg, so nahm ihn das Fußvolk in die Mitte (VI, 3, 3. vgl. Anab. III, 3, 6. Xellian. Tact. 39. Aelap. Tact. 11, 8). Bei Rückzügen, wenn man jeden Augenblick vom Feinde angegriffen zu werden erwarten mußte, war die gewöhnliche Marschordnung das auf allen Seiten durch Frontmachende Hopliten gedeckte Viereck, **πλαίσιοι**. So marschieren die Athener von Syrakus ab, der Troß und die übrige Masse ist von den Hopliten in die Mitte genommen (Thuf. VII, 78. vgl. VI, 67). Dieses Viereck war entweder gleichseitig (**πλαίσιοι ἰσοπλευροὶ, πλινθίοι**) oder länglich (**πλαίσιοι ἑτερόμηνες**), Xellian. Tact. 37. Das gleichseitige Viereck war die anfängliche Marschordnung der Zehntausend (Xen. Anab. III, 4, 19), aber man erkannte bald daß es für ein vom Feinde verfolgtes Heer eine sehr nachtheilige Aufstellung sei, sobald der Weg sich verengte oder eine Brücke zu passieren war, weshalb man ein längliches Viereck bildete (1. 1. 21 ff. Müstow S. 187). Ueber die Bedeutung welche überhaupt der Rückzug der Zehntausend für die Ausbildung der griechischen Marschtaktik hatte s. Müstow

a. a. D. Die gewöhnliche Wette eines Tagmarsches auf diesem Zuge betrug fünf Parasangen, $3\frac{1}{4}$ deutsche Meilen. [M. Planck.]

Im Gegensatz zu der schweren Belastung der Römer auf dem Marsch (s. S. 567 n. W.) sagt Polyb. XVIII, 1: *οἱ Ἕλληνες (seiner Zeit) πόδας αὐτῶν κρατοῦσα τῶν σαρκῶν ἐν ταῖς πορείαις καὶ μόλις ὑπομένονα ἀπὸ τούτων κόπον.* [W. T.]

Der römische Begriff agmen (von agere, d. i. quod agitur, *Agere* IX, 3. *Salmas. re mil. c. 7.* *Ballhorn* *Rosen*, *Domintum* S. 297) bezeichnet 1) Zug im weiteren Sinne, *liv. I, 47 a. armatorum. II, 4 a. mulierum. 40. VI, 38. VII, 10. 13. VIII, 30. IX, 5. 17. XXI, 27. XXXI, 41. XL, 45. Orib. Met. VII, 638. Cic. Pis. 22 u. a. f. Forcellini.* 2) Der Marsch oder Zug des Heeres in abstracto, s. v. a. iter, z. B. *citato agmine, propere a. liv. II, 63. instructo 49. III, 3. continente VIII, 8. incauto IX, 38. X, 35. 36. XXI, 48. laxum et solutum XXII, 50. XXV, 39. inexplorato XXVI, 3. XXXIV, 8. Caill. Jug. 45. 49. Tac. Ann. I, 50.* 3) Das Heer auf dem Zug, die Marschcolonne, *Tac. Ann. II, 19. liv. XXI, 34.* So steht mehrmals agmen im Gegensatz zu acies als geordneten Reihen, *liv. XXV, 34. XXXIII, 9 agmen magis quam acies aptiorque itineri quam pugnae; ähnlich X, 45. XXI, 57. XXIX, 36; agmen constituere das Heer halt machen lassen (Caill. Jug. 49. liv. XXXVIII, 25 u. f. w.).* Hier haben wir agmen im letzteren Sinne zu betrachten, und zwar speziell s. v. a. ordo agminis oder Marschordnung, *Tac. Ann. II, 16. vgl. Hist. II, 41 legiones de ordine agminis sortiuntur. Caes. b. g. II, 19. VIII, 8.* Da das Heer auf dem Marsche vielen Gefahren ausgesetzt ist, so wurde die Marschordnung mit großer Vorsicht entworfen, namentlich damit etwaigen Ueberräuschen vorgebeugt werde und damit ein Angriff dem Heere keinen Schaden zufüge (*Veget. III, 6.* *Rüstow* S. 94 ff. zeigt daß es vor Alters wie jetzt einen doppelten Marsch gegeben habe, nämlich 1) vorwärts (iter) und rückwärts (iter aversum), d. h. gegen den Feind oder zurück; 2) Flankenmarsch, d. i. parallel neben dem Feind (iter obliquum), und zwar allemal in Schlachtorbnung (*Caes. b. g. I, 49. VII, 36. b. civ. III, 67. b. Afr. 67.* Der Vor- und Rückmarsch enthält stets drei Abtheilungen: die Vorhut oder primum agmen (*Caes. b. g. I, 15. b. civ. III, 41. b. Afr. 95; antecursores, b. gall. V, 47. b. civ. I, 16. Tac. Ann. I, 51. liv. XXXIV, 28*), das Groß des Heeres, exercitus, agmen legionum, omnes copiae (*Caes. b. gall. II, 19. VIII, 27*), und die Nachhut, agmen extremum (*liv. XXXIV, 28. XLIV, 33*) oder novissimum (*Caes. b. gall. I, 15. 23. II, 26. civ. I, 64 f. Afr. 6. 70.* Nach Polyb. VI, 40 bilden die extraordinarii die Vorhut, sicherlich auch equites, an welche sich der rechte Flügel der socii mit seinem Gepäck anschließt. Im Groß marschieren die Legionen dergestalt daß jede ihr Gepäck nach sich führt, Polyb. a. a. D. (nämlich nur in Freundes Land), *Caes. b. gall. II, 17. III, 24. Joseph. b. Iud. III, 6. V, 2*, oder daß das Gepäck vereint den Legionen folgt, *Caes. b. g. II, 19* (sechs Legionen, das ganze Gepäck, dann noch zwei Legionen). 25 f. VIII, 8. Dann kommt der linke Flügel der socii, vor ihnen das Gepäck derselben (dieser Flügel wechselt mit dem andern täglich die Stellung, Polyb. a. a. D.). Die Reiter haben ihren Platz entweder an der Spitze (*Caes. b. g. IV, 13* macht aus gutem Grund eine Ausnahme) oder an den Flanken oder am Ende, *Caes. b. g. V, 31. 33.* Diese alte einfache Anordnung erlitt nach Umständen allerlei Modificationen (z. B. bei schmalen Wegen, wo man longum agmen nahm, *liv. XXXV, 27*), und zwar 1) in Ebenen und wo der Feind drohte. Die hastati, principes und triarii zogen neben einander, indem sie das Gepäck vor sich hatten, und zwar vertheilt, so daß Krieger und Gepäck abwechseln. Naht der Feind, so rücken die Krieger links oder rechts aus der bisherigen Reihe (*παράγων*) und stellen sich vor das Gepäck (Polyb.

2. a. D.), so daß sie zum Kampfe geschickt sind. Dann entsteht die triplex acies, wie sie Caesar nennt, b. gall. I, 49. 51. b. civ. I, 41. 64. Naß S. 214—233. 2) Agmen quadratum, Marsch im Viereck, indem alle Legionen im Viereck bilden, zu vergleichen dem orbis der acies, das Gepäc ist in der Mitte von allen vier Seiten gehörig gedeckt, Caes. b. gall. VII, 67. VIII, 8. 9. Sen. ep. 59. Appian. Hisp. 55. Tibull. IV, 1, 101. Leo Tact. IX, 5. 34. Varro bei Serv. zu Virg. Aen. XII, 121. agm. quadr. quod immixtis etiam iumentis incedit, ut ubivis possit considerare. Tropisch Glc. Phil. XIII, 8. Vgl. Naß S. 233—260. Rüstow S. 103. Solche Vierecke bildeten die Römer gewöhnlich wenn sie auf dem Marsche den Feind erwarteten oder auf dem Rückzug nach erlittenem Verlust. Metellus und Marius wandten das Viereck gegen Jugurtha (Sall. Jug. 46. 100 f.), Crassus und Antonius gegen die Parther an (Frontin. II, 3. Flor. IV, 10. Plut. Crass. 23 f. Anton. 42) und Drusus Germanicus gegen die Deutschen, Tac. Ann. I, 51 (wo die Reiteret und Fußstruppen die Fronte bilden, verstärkt durch die erste Legion, links die 21., rechts die fünfte, hinten die 20. Legion mit den andern socii, in der Mitte das Gepäc). 64. Ähnlich zieht Corbulo in Armenien einher (Tac. Ann. XIII, 40) und früher Caesar (b. g. VIII, 8). Es ist übrigens nicht zu verkennen daß Liv. II, 6. VII, 15. 29. X, 14. XXI, 5. 32. 57. XXXI, 37. XXXIX, 30. XLIV, 9 unter quadratum agmen etwas Anderes versteht, nämlich „ein in gerader Fronte gerichtetes, die Form eines Rechtecks bildendes Heer“, identisch mit der eben erwähnten Ordnung der acies triplex (von quadrare, viereckig richten, auch in oblonger Form), Herzog zu Caes. b. g. VIII, 8. Mühsell zu Curt. V, 3. p. 380 f. Kritz zu Sall. Jug. 100. Marquardt S. 327 nach Naß S. 233 ff. Cato bei Non. p. 139 G. Curt. V, 3. 36. VI, 12. Veget. III, 20. 26. S. dagegen Rüstow S. 66, welcher die Autorität des Livius in militärischen Dingen verwirft. Indessen die alte Ansicht ist wohl begründet, und quadratum agmen kann beide erwähnten Bedeutungen recht gut gehabt haben. — Nach Varro bei Servius zu Virg. Aen. XII, 121 ist agmen pilatum quod sine iumentis incedit, sed inter se densum est, quo facilius per iniquiora loca transmittatur. Vgl. Virg. Aen. II, 450. V, 833. Ovid. Her. XVI, 183. — Selber spricht Veget. III, 6 über diesen Gegenstand mehr im Allgemeinen und sagt nur kurz: primi ergo equites iter arripiant, inde pedites; impedimenta, sagittarii, calones vehiculaque in medio collocentur, ita ut expedita pars peditum et equitum subsequatur... A lateribus quoque pari armorum manu impedimenta claudenda sunt. Im Wesentlichen scheint er das agmen quadratum im Sinne zu haben. — Für den Soldaten war der Marsch äußerst beschwerlich, da derselbe Alles trug was er selbst nöthig hatte, nämlich Waffen, Lebensmittel meistens auf 17 Tage oder auf längere Zeit (Liv. XLIV, 2. epit. LVII. Lamprib. Sev. Alex. 47. Amm. Marc. XVII, 9), früher Waizen, später Brod oder vielmehr Zwieback (bucellatum, Amm. Marc. XVIII, 8. Prokop. b. Vandal. I, 13) in Brodsäcken, Schanzpfähle (s. Bb. VI, 2. S. 2376 und Pol. XVIII, 1 = Liv. XXXIII, 6), allerlei Geräthschaften und Geschütze (Joseph. b. iud. III, 5, 5 vergleicht die Römer daher mit Lastesein), so daß Veget. I, 19 das ganze Gepäc zu 60 Pfund taxirt. Im Allgemeinen s. Cic. Tusc. II, 16, 37: qui labor, quantus agminis, ferre plus dimidiati mensis cibaria, ferre si quid ad usum velint, ferre vallum. Nämlich scutum, gladium, galeam in onere nostri milites non plus numerant quam humeros, lacertos, manus. Virg. Georg. III, 346. Caes. b. c. I, 78. Eine Erleichterung erfand Marius durch eine furca Λ , mit einem Querbretchen, welches auf der Schulter ruhte, so daß die Sachen sowohl besser geordnet und vertheilt als bequemer getragen und schnell abgelegt werden konnten, Paul. Diac. p. 148 M. v. muli Mariani (so nannte man diese Vorrichtung). p. 24. v. aerumnulas (s. oben aerumna,

§. 426). Frontin. Strat. IV, 1, 7. Liv. VII, 37. Polyän. Strat. IV, 1 p. 316. Der gewöhnliche tägliche Marsch betrug 20,000 Schritte (Caes. b. V, 45), nach Besinden 24,000 (Veget. I, 10). Literatur: Lipsius, de m. Rom. V, 12. Rath. Hermann, de agmine Polybiano und de agm. Vespasiani, in Graev. thes. X. Guichard, mem. crit. I p. 149 ff. G. E. Martens v. Ellano, röm. Alterth., Altona 1776. III. §. 523 ff. 588 ff. Röm. Kriegskunst. §. 206—260. Becker-Marquardt, röm. Alt. III. §. 326—331. B. Müstow, Heerwesen und Kriegsführung Caesars, Gotha 1855. §. 60—66. 92—106. [R.]

Agmonia, f. Agnava.

Ἀγμόνα, ein in den atlantischen Ocean mündender Fluß im Süden der Westküste von Mauritania Tingitana, bei Ptol. IV, 1, 4. [F.]

Agnaptus, Architekt aus Elis, der in der Akropolis zu Olympia eine Halle baute, welche man die *σολὰ Ἀγνάντων* nannte, Paus. V, 15, 6. vgl. VI, 20, 10. [W.]

Agnatio (b. i. agnatio, Varro r. r. III, 16, wunderbar abgeleitet von ἀγνώουροι bei Ballhorn-Rosen, zur Vorgeschichte des römischen Rechts, Lemgo 1853. I. §. 70) ist die civilrechtliche Blutsverwandtschaft, welche auf Adoption oder Erzeugung von Mannspersonen die zur Familie gehören gegründet ist (zum Unterschied von der weiteren, auf gemeinsamer Abstammung ruhenden natürlichen Verwandtschaft oder cognatio). Gal. III, 10 *vocantur agnati qui legitima cognatione iuncti sunt*. Legitima autem cognatio est ea quae per virilis sexus personas coniungitur etc. I, 156. Ulp. XI, 4. XXVI, 1. Coll. leg. Mos. et Rom. XVI, 2. 3 u. 7. Jfidor. orig. IX, 6. Alle Agnaten wurden unter Einer potestas stehen, nämlich unter der des gemeinsamen Ahnherrn, Großvaters oder Vaters, wenn nicht das Haupt der Familie gestorben wäre; ist dieser noch am Leben, so stehen die Agnaten auch unter Einer potestas, also Brüder und Schwestern (Ulp. XXVI, 1), Geschwisterkinder u. s. w. Derjenige aber hört auf Agnat zu sein der durch Adoption, überhaupt durch capitis deminutio, aus der Familie scheidet, Gal. III, 21. 27. Ulp. XXVIII, 9. Im Erb- und Vormundschaftsrecht hatten die Agnaten wichtige Berechtigungen, namentlich in der republikanischen Zeit Rom's, denn unter den Kaisern erfuhren die Cognaten und Affinen durch die Gesetze mehr Berücksichtigung, J. Guciac. observatt. XXVII, 6. ed. Fabrot. T. III. op. pr. p. 807 ff. Delters, de civili cognatione et familiari nexu ex iure Rom. et Germ. Bonn 1825. Rein, röm. Privatr. §. 500 f. Schilling, Inst. II. §. 179—187. G. F. Buchta, Institut. II. Leipzig 1857 (5. Aufl. von Rudorff), §. 305 ff. Lange, röm. Alterth. I. §. 162 ff. (über die Erweiterung der Familie zur agnatio und zur gens, welche auch bei den Römern oft neben einander vorkommen, Varro r. r. I, 2. Colum. I, 3). [R.]

Agnava oder Agnavae (auf der Tab. Pent. im Abl. Agnavis), Stadt in Dalken an der Straße die von Islerna am Danubius über Tibiscum nach Sarmizegethusa führte, 14 Meilen östlich von Tibiscum (vielleicht identisch mit Agmonia beim Geo. Rav. IV, 7 u. 14) und wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Kertschina oder Krlsina, wo sich eine alte Schanze findet. [F.]

Agnes, nach Euseb. praep. ev. X, 2 (Elem. Alex. Strom. I. p. 307 C. Sylb.) ein alter phrygischer Musiker, Erfinder des *τελχοδος* und des blatonischen Geschlechts. [R. V.]

Agnii (Agneii vgl. Ritschl, prooem. 1854—1855):

1) A. Agneius L. f. Ouf. Niger, Ilvir, und andere dieses Namens Muratori 670, 6 Inschr. aus Brusino = Doni p. 187, n. 103 = Gruter 349, 7.

2) Agnia, I. (lies L. oder T.) l(ib.), Grata, Inschr. aus Parma, Orelli-Henzen 3806. [A. P.]

3) Agnius oder Hagnius (*Ἄγνος*), Vater des Liphys (Bb. VI, 2. §.

1990), des Steuermanns der Argonauten, Ap. Rhod. I, 105. Apollod. I, 9, 16. Orph. Argon. 540. [H. u. St.]

Agnodice, eine athenische Jungfrau, welche als die erste aus ihrem Geschlecht die Hebammenkunst geübt haben soll. Da es nämlich nach einem Gesetz den Sklaven und Frauen verboten war sich mit Heilkunde abzugeben, und viele Frauen die sich aus Schamhaftigkeit den Männern nicht anvertrauen wollten bei der Entbindung starben, so gieng A., als Mann verkleidet, zu dem Arzte Hierophilus in den Unterricht, und begab sich dann, ihrer Kunst mächtig, zu einer gebärenden Frau, der sie ihr Geschlecht entdeckte, so daß dieselbe sich nicht scheute ihre Hülfe zu gebrauchen. Da bald ihr Ruf sich verbreitete, so klagten die Aerzte, eifersüchtig auf diese Nebenbuhlerin, deren Geschlecht sie nicht kannten, sie als Verführer der Frauen an, und sie war genöthigt vor dem Areopag sich als Weib zu erkennen zu geben, worauf aber die Aerzte die Anklage um so mehr aufrecht zu erhalten suchten, bis die Fürsprache der vornehmsten Frauen es dahin brachte daß A. freigesprochen und das bisherige Gesetz dahin abgeändert wurde daß freigeborne Frauen die Heilkunde lernen durften, Hygin. F. 274 s. f. [H. u. St.]

Agnomen, Beinamen, ist ein erst in späterer Zeit von den Grammatikern angenommener Ausbruch für eine gewisse Art von cognomen, für einen zweiten Zunamen, welche die Schriftsteller der besseren Zeit von den übrigen nicht unterschelden und für deren Aussonderung auch durchaus kein triftiger Grund vorhanden ist (vgl. Nomen, Bb. V. S. 673). Er bezeichnet einen Namen der ursprünglich einer einzelnen Person, zum Unterschiebe von gleichnamigen Personen desselben Geschlechtes (gens) und derselben Familie, als vierter oder gar fünfter Name beigelegt wird. Zuweilen unterscheldet das agnomen allein ganz gleichnamige Individuen derselben Familie (stirps), ja sogar Brüder, bei denen doch gemeiniglich das praenomen zum Unterschiebe dient; so waren D. Caecilius Metellus Celer und D. Caecilius Metellus Nepos Brüder u. s. w. Ein agnomen findet sich nur bei ausgedehnteren Familien, weil nur bei solchen eine Verwechslung vorkommen kann, und vererbt gemeiniglich auf die Descendenten, wie ein cognomen. So gieng der Beiname Plus auch auf den Sohn des D. Caecilius Metellus Plus über; so finden sich die Beinamen Frugi, Nasica, Asiaticus, Spinther u. s. w. auch bei den Nachkommen der mit diesem Namen zuerst bezeichneten Männer. Sehr reich ist die Abhandlung von Th. Mommsen, die römischen Eigennamen, Rhein. Mus. N. F. XII. 1860. S. 169—210, wo von S. 196 an die cognomina besprochen werden. Er weist nach daß dieselben zwar uralt, aber nicht im öffentlichen Gebrauch waren, weshalb auch das cognomen hinter der Tribus stehe und zeige daß die Hinzufügung desselben neueren Ursprungs sei. Gegen das Ende der Republik erscheinen die cognomina in den Gesetzen und Consulten. Noch nicht fest begründet ist die Behauptung daß das öffentlich anerkannte cognomen anfänglich nicht jedem Bürger, sondern nur dem nobilis zugetheilt habe. S. auch G. F. Grotefend, zur Geogr. und Gesch. von Altitalien, Hannover 1842. IV. S. 35 ff. u. sonst. * F. Ellenbt, de cognom. et agnom. Rom., Königsberg 1853. Ein reiches Material bieten die Indices zu Mommsen I. R. N. p. 442 ff. und die Nachträge von Henzen zu Drelli inscr. cap. VIII. p. 237 ff. [G. u. R.]

Agnon, richtiger Hagnon (*Ἁγνων*, vgl. Sinentis zu Plut. Pericl. p. 216), 1) aus Athen, Sohn des Nikias, Adoptivvater des Theramenes (Thuf. VIII, 68. 89. Plut. vit. Lys. 14. Nic. 2), als Strateg vor und während des peloponnesischen Krieges mehrfach thätig, wie Olymp. LXXXV, 1 = 440

* Geppert, über die Bedeutung von agnomen, in Jahns Archiv XIX. S. 618 bis 622. [W. T.]

nebst Perikles im Kampfe gegen das abtrünnige Samos (Thuf. I, 117); dann Ol. LXXXV, 4 = 437 bei der Ansiedelung in der vielbestrittenen Gegend am Strymon, wo es ihm nach Vertreibung der Eboner endlich gelang in Amphipolis — so wurde das alte Ennea Hobol von ihm benannt — und in der Umgegend (einer dort von ihm angelegten Stadt *Ἀρρυνία* gemäß Steph. Byz. s. v.) festen Fuß zu fassen (Thuf. IV, 102. Diod. XII, 68), wenn auch nicht auf die Dauer; denn schon Ol. LXXXIX, 3 = 422 gien Amphipolis an die Lakédämonier verloren, bei welcher Gelegenheit die Amphipolitane die von Hagnon aufgeführten Baulichkeiten zerstörten, um jede Spur der athenischen Besitzergreifung zu vertilgen (Thuf. V, 11); ferner Ol. LXXXVII, 3 = 430 bei der Belagerung von Potidäa, das er vergebens zu nehmen suchte (Thuf. II, 58. VI, 31. Diod. XII, 46), Ol. LXXXVII, 4 = 429 wieder in Thrakien (Thuf. II, 95). Unter den Mitunterzeichnern des Friedens zwischen Athen und Sparta Ol. LXXXIX, 3 = 422, des sogenannten Friedens des Nikias, sowie unter denen welche im Namen Athens den Frieden beschworen führt ihn Thuf. V, 19. 24 auf. Nach Plut. vit. Per. 32 gehörte er mit zu der Opposition die kurz vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges sich gegen Perikles bildete. Bei den späteren Verfassungswirren schloß er sich den Oligarchen an und trat in die Commission der Probulen, welche auf die Nachricht von der Niederlage in Stelken eingesetzt wurde, Lysias g. Gratothb. §. 65. Vgl. Xen. Hell. II, 3, 30. — 2) Rhetor aus unbekannter Zeit, von welchem Quinctil. II, 17, 15 sagt: *detrahit sibi inscriptione ipse fidem, qua rhetorices accusationem professus est*. Von ihm wohl nicht verschieden ist der Akademiker bei Athen. XIII p. 602 E. * — 3) Grammatiker, Schol. Homer II, IV, 101. — 4) aus Teos, einer der Genossen Alexanders d. Gr., Plut. vit. Alex. 22. 40. 56. Athen. XII. p. 539 C. Plin. hist. nat. XXXIII, 50. [West.]

Agnonides, richtiger Hagnonides (*Ἀγνωνίδης*, vgl. C. Reil in Jahn's Jahrbh. XXX. S. 53), aus dem attischen Demos Pergase, Redner und Synkophant. Gegen Theophrastus klagte er wegen Gottlosigkeit, entging jedoch mit genauer Noth selbst der Verurteilung, Dlog. Laert. V, 37. Von Antipater nach der Besiznahme Athens aus Griechenland vertrieben erhielt er nebst Anderen auf Phokions Verwendung wenigstens die Erlaubniß im Peloponnes sich aufhalten zu dürfen, Plut. Phoc. 29. Gleichwohl war er mit unter denen die später Phokions Verurteilung betrieben (Plut. I. 1. 33—35. Corn. Nep. Phoc. 3), ward aber bald darauf selbst hingerichtet, Plut. 38. Vgl. Muhnken hist. crit. or. gr. p. 89 f. In den Urkunden über das attische Seewesen (XIV.) wird mehrfach auf einen von ihm beantragten und die Verabfolgung von Schiffsgeräth betreffenden Volksbeschuß Bezug genommen. Vgl. Böckh das. S. 137 f. 231. [West.]

Agnotes, s. Anagnutes.

Ἀγροῦ νέγας (d. i. Weidenhorn, nach der Weidenart *ἄγρος* oder *vite* benannt), nach Strab. XVII. p. 801 eine niedrige und sandige, weit ins Meer hinausragende Landspitze im Delta Aegyptens östlich neben der bolbitischen Mündung. [F.]

Agnus, 1) *ἄγρος* und *vite*, Reuschlamm, Wüllen, ein weidenartiges Gewächs, das für ein Mittel gegen den zu heftigen Geschlechtstrieb galt und abgekocht getrunken, gegessen und unterlegt wurde, um die Keuschheit zu erhalten, welches letztere besonders die attischen Weiber an den Theismophoren thaten, Plin. H. N. XXIV, 9, 38. In den älteren Zeiten trugen Braut und Bräutigam Kränze von den Blumen des agnus. Er galt auch als Zauber- mittel und Mittel bei Vergiftungen (vgl. Bd. IV. S. 561) und ist jetzt noch

Vgl. auch Plut. de solert. anim. 12 *Ἀγρον ιστοπέει* κ. [W. T.]

in Griechenland unter dem Namen *ἀγροία* oder *λυγροία* officinell. Derselbe Strauch hieß früher *λύγος* (Plin. I. 1. Homer Od. IX, 427. X, 166. II. XI, 485. Hymn. in Bacch. 13. Athen. XV, 3. Miskand. Ther. 63. 71) und diente in Striden, Kronen u. s. w. (S. Dioskorid. I, 133 ff. II, 134. Schnelzer zu Theophr. hist. plant. I, 3, 3. epimetr. p. 91 ff. Die Ausleger zu Plat. Phaedr. 5. p. 230 B. Alkibi. I, 39. III, 8. Verschieden ist die Korbweide, die gleichfalls *ἀγρος*, *vitex* heißt. [S. u. R.]

2) *Ἀγροῦς* (auch *Ἀγροῦς*, vgl. C. I. gr. 138, 24. 147, 4), attischer Demos der früher zur Phyle Akamantis, später zur Demetrias (Attalis) gehörte, benannt nach dem Reuschlammstrauche (*ἀγρος*, s. Nr. 1). Der Ort lag zwischen dem nördlichen Fuße des Symmetos und dem südlichen des Brilettos, bei dem jetzigen Klostersgute Hleraka, in einer reich mit jenem Strauche bewachsenen Niederung (vgl. Ross, die Deme von Attika S. 53); seine Bewohner verehrten einen Heros Leos, welcher der Sage nach den attischen Pallantiden als Herold diente und die Pläne derselben an ihren Feind Theseus verräth, s. Plut. Thes. 13. Steph. Byz. v. *Ἀγροῦς*. [Bu.]

Agomarus, Löpfername, Rhein. Jahrb. IX. (1846). S. 29. [A. P.]

Agon (*Ἄγων*), der Schuttgott der Wettkämpfe. Seine Bildsäule stand zu Olympia, ein Weihgeschenk des Mithythos aus Rhegium, Paus. V, 26, 3. [St.]

Agonales, s. Salii, Bd. VI, 1. S. 690 n. M.

Agonalia, Agonia (Ovid. Fast. V, 721) oder auch Agonium (Paul. Diac. p. 10), ein angeblich von Numa angeordnetes Fest der Römer (Macrobi. Sat. I, 4), an welchem nach Varro L. L. VI, 12. u. Ovid. Fast. I, 333 der rex oder princeps civitatis in der regia ein Opfer brachte, welches aus einem Widder, dem princeps der Herde, bestand. Zur Zeit der Republik mochte der rex sacrorum die Stelle des Königs vertreten. Bei der Darbringung des Opfers fragte der Opfernde, welcher bereits das Opfermesser und das bereit stehende Thier ergriffen hatte, immer: Agone? d. i. soll ich es thun, oder darf ich es thun? und tödtete das Thier erst wenn die Frage bejaht war. Bei Ovid (Fast. I, 318) ist das Fest, welches am 9. Januar gefeiert wurde, in bestimmte Beziehung mit Janus gesetzt, dem auch der 1. Januar sowie alle ersten Monatsstage gewidmet waren. Bei Erwähnung des gleichnamigen Festes am 21. Mai (Fast. V, 721) hebt Ovid nicht bestimmt hervor wem es gewidmet war, sondern weist nur auf den Janus (Fast. I, 318 ff.) zurück. Des 17. März, welcher in den römischen Kalendern dies agonalis genannt wird, gedenkt Ovid unter diesem Namen gar nicht, sondern setzt an diesem Tage die Liberalia an; Macrobius aber (Sat. I, 4) führt an daß der Tag der Liberalien von den Pontifices agonium Martiale genannt werde, und Varro L. L. VI, 14 bemerkt daß in den Büchern der Saller, welche Agoneses hießen, der Tag den Namen Agonia habe, so daß wir diese Agonalia des 17. März nicht mit dem Janus, sondern mit dem Mars und seinen Priestern, den Sallern, in Verbindung zu bringen haben. Endlich wird in den römischen Kalendern noch der 11. December als ein Tag bezeichnet an dem Agonalien begangen wurden. Dieser Tag hieß aber auch (Fest. p. 147 M. oder p. 226 ed. Egger) septimontium, weil an ihm auf den sieben Hügeln der Stadt Opfer dargebracht wurden: eine Beziehung auf Janus oder Mars bietet sich hier nicht dar. Ovid (Fast. I, 319 ff.) ist zweifelhaft ob er den Namen des Festes von jener solennen Frage agone oder von agnus ableiten soll, so daß Agonalia statt Agnalia stünde. Er deutet auch darauf hin daß das Fest von der Angst des Opferthieres (*ἀγωνία*) oder von dem Worte *ἄγων* den Namen habe, entscheidet sich aber dafür daß der Name von agonia, dem alterthümlichen Namen für ein Opferthier, abzuleiten sei. Varro (l. l.) leitet den Namen von der Formel agone? ab, und Festus bemerkt daß Agonius ein

Gott gewiesen sei, praeses agendis rebus, und daß sein Fest Agonalia genannt worden sei. — Alexander Severus erbaute oder erneute am Campus Martius in der neunten Region einen Circus und nannte ihn Circus agonalis. Vgl. Donat. de urbe Roma III, 14. Marbini de Roma vol VI, 5.* [K. W. M.]

Agonenses, s. Agonalia und Bb. VI, 1. S. 690 n. M.

Ἀγῶνες, eine bloß von Polyb. II, 15 neben den Tauristern genannt keltische Völkerschaft in Gallia Cisalpina. [F.]

Ἀγῶνες, s. d. Art. Certamina, Bb. II. S. 280 ff. Hier Ergänzung desselben, insbesondere durch übersichtliche Darstellung der verschiedenen Arten von Agonen bei den Griechen (über das entsprechende Römische s. Ludi, Bb. IV. S. 1202 ff.). Was Xenophon (Cyrop. II, 1, 22) als den Gedanken des Krates ausspricht, daß die Menschen alle diejenigen Geschäfte worin ein Wettstreit stattfindet viel eifriger zu treiben geneigt seien, das ist ein im griechischen Leben allgemein anerkannter Grundsatz. Indes war es nicht bloß diese praktische Bedeutung des Wettstretens, die ἀσκήσις τῆς ἀρετῆς zu erhöhen (Xen. Cyrop. VIII, 2, 26), was dem Griechen seine Vorliebe für dasselbe einflößte, sondern diese lag tief in seinem Charakter gegründet. Und zwar gieng sie nicht nur hervor aus dem energischen thatkräftigen Geiste des Volks (Kraus, Olympia S. 3), sondern mehr noch aus seinem angeborenen Streben nach Darstellung und Anerkennung jeder Kraft und Fähigkeit. Indem der Grieche sein volles Selbstgefühl in Alles legte was er that, so daß alle seine Handlungen, sein ganzes Leben der unverhohlene Ausdruck desselben waren (vgl. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. I. S. 124), so bekam jede Thätigkeit für ihn erst dadurch ihren vollen Werth daß sie in Vergleichung mit Anderen, durch Prüfung im Wettkampf sich bemerklich und geltend machte. So fällt Alles was er im Leben thut unter den Gesichtspunkt des ἀγῶν, die φιλοτιμία ist seine Grundstimmung, aber nicht als eitle Streitlust, sondern als das Bestreben im Wettkampf (περὶ τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἔργων, Xen. l. l.) theils seiner Kraft gewiß zu werden, theils sich die Anerkennung derselben bei Anderen zu erkämpfen. Jeder ist in seiner Art ein ἀγωνιστής (Aesch. in Clea. p. 566. 569), jede Thätigkeit ein ἀγωνίζεσθαι und ἀμιλλᾶσθαι, jede Kunst ἀγωνιστική. Als ein solcher Wettkampf im größten Stille erscheinen vor Allem der Krieg und die Feldschlacht; sie heißen ἀγῶν, eben insofern sie über die Rangstellung der Kämpfer entscheiden (Demosth. pro cor. p. 247. Thuf. II, 89, 8. VII, 61, 1). Mit ἀμίλλα und ἔρις in der Ausrüstung beginnt der stichtische Feldzug (Thuf. VI, 31, 4), und eine Wettfahrt im Segeln leitet ihn ein (ib. 32, 2). Die Schlacht ist ein Duell, wo mit der durch Behauptung des Schlachtfeldes und Errichtung eines Trophäens festgestellten Siegerehre Alles erreicht scheint (Müffow, griech. Kriegsw. S. 145). Als ein Wettkampf erscheint ferner die ganze Thätigkeit des Staatsmanns und Redners (Demosth. pro cor. p. 226 u. oft. Polyb. XII, 27, 8: πολιτικοὶ ἀγῶνες), besonders auch des Redners vor Gericht; die Prozesse und Prozeßreden heißen ἀγῶνες (Isokr. Paneg. 2. Demosth. in Timocr. p. 700. 702). Ebenso die wissenschaftlichen Disputationen der Philosophen (Plat. Theaet. p. 167 e). Die Werke der Künstler entstehen im Wettstreit (Plin. hist. nat. XXXIV, 8, 53. 59). Wie schon der Dithyrambus, so kam auch das Drama, Komödie wie Tragödie, nur in der Form eines ἀγῶν zur Aufführung; daher der stehende Ausdruck dafür ἀγωνίζεσθαι (Aristoph. Ach. 140. 419. Aristot. poet. 6, 28. 7, 11. 13, 10. Pollux III, 142: σκηρικὸς ἀγῶν). Auch das Vergnügen weckte die φιλοτιμία und wurde zum ἀγῶν. Waren die Symposien durch das Zutrinken und die Trinkspiele an sich schon ἀγῶνες im Trinken (Wachsmuth

* Vgl. auch D. Seyß, Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1857, S. 366—368. [W. T.]

§. 403), so wurden sie das noch insbesondere durch den ἀγὼν ἀγροπρίας. er bis zum Morgen wachend aushielt bekam als Sieger den Honigkuchen, ῥαμὸν (Schol. zu Plin. Ol. IX, 1. Böckh p. 207. Athen. XIV. p. 647 c). n ἀγὼν οἰκονομίας als förmlicher Reichenagon wurde von Alexander, rigens nach indischer Sitte, veranstaltet (Mellan. var. hist. II, 41). Dagegen lag der ἀγὼν πολυπαγίας den Griechen fern und blieb auf den Mythus von Herakles und Leptreos (Paus. V, 5, 4. Mellan. var. hist. I, 24) beschränkt. Bekannt ist das Wohlgefallen der Griechen an Wettkämpfen von Hähnen und Vögeln (s. den Art. Ἀλεξανδρον ἀγών). In Megara fand am Feste Diokleia ein ἀγὼν im Rufen statt, wobei ein Preis auf den schönsten Ruf gesetzt war (Theokr. XII, 29 ff. u. Schol., vgl. Böckh Explic. ad Plin. Ol. VII. p. 176. Wachsmuth II. §. 383). Auch griechisch endlich sind die Schönheitswettkämpfe, der ἀγὼν εὐανδρίας der Greise an den großen Panathenäen, wo die Sieger θαλλοφόροι der Athene wurden (Xen. Memor. II, 3, 12. Sympos. 4, 17. Andok. contra Alcib. p. 133. Aristoph. Vesp. 144), und ein anderer der Männer in Elis (Athen. XIII. p. 566 a. 609 f. mit Schweigh. animadv.), sowie die ἀγῶνες κάλλους der Weiber in Lesbos und Tenebos (Athen. XIII. p. 610 a. Schömann, griech. Alterth. II. §. 415. Vgl. Krause Gymn. §. 35). Mit den letztgenannten Agonen sind wir indeß bereits in das Gebiet der eigentlichen Agonistik eingetreten, die sich von der allgemeinen Agonistik des Lebens durch ein Dreifaches unterscheidet: durch die kunstmäßige Vorbereitung und Einübung, durch die förmliche Einsetzung und Anordnung, und durch den religiösen Zweck dem sie wie alle Kunst dient. Die Agone fallen als Theile der religiösen Feyer unter den Begriff des Opfers, als Selbstdarstellung und Selbstdarbringung des Menschen in seiner höchsten geistigen und körperlichen Tüchtigkeit (Schömann II. §. 64). Wir unterscheiden die verschiedenen Gattungen der eigentlichen Agone a) nach ihrem Ursprung. Sie sind 1) Reichenagone, ἀγῶνες ἐπιταφιοί (Diod. XVII, 117. XIX, 52), zu Ehren abgestorbener großer und verdienstlicher Menschen und Heroen. Dieß ist sowohl in der historischen als in der mythischen Zeit die häufigste Veranlassung zu einmaligen oder stehenden Agonen, wie denn selbst die vier großen Spiele darauf zurückgeführt werden. §. die reiche Sammlung von Beispielen bei Krause, Gymn. u. Agon. §. 9 und Olympia §. 13. 2) Sieges- und Dankagone, als Dank- und Freudenfeste bei Siegen, Rettung aus Gefahr und anderen glücklichen Begebenheiten (Mellan. Anab. III, 16. V, 20. VI, 28. VII, 14. Xen. Anab. IV, 8, 25). 3) Sühnagone, zur Sühnung begangener Frevel (Herod. I, 167). 4) Ueberhaupt Agone zur Erhöhung der Festfeyer und Festlust, zu Ehren von Göttern und Heroen, wie die meisten Agone später aufgefaßt wurden, indem die ursprüngliche Bedeutung derselben als Reichenagone immer mehr zurücktrat. b) Nach der Regelmäßigkeit ihrer Feyer. Sie sind theils periodische oder regelmäßig wiederkehrende, theils außerordentliche. Ἀγῶνες περιοδικοί hießen zunächst nur die vier großen Spiele (Schol. zu Plin. Nem. VI, 97. Böckh p. 473); daher die Ausdrücke περιοδικότης und τὴν περίοδον νικᾶν von demjenigen der in allen vier Spielen oder einer περίοδος Sieger war (Athen. X. p. 415 a. Pollux IV, 89). Der Name mochte dann aber auch auf andere regelmäßig wiederkehrende Spiele übertragen werden, so daß von allen solchen regelmäßigen oder periodischen Agonen die zufälligen, aus irgend einem Anlaß nur einmal gefeierten unterschieden wurden (s. Krause, Olymp. §. 9, Note 4 u. §. 12). Natürlich waren die bedeutenderen Festspiele periodische. Die periodischen zerfallen dann wieder nach der Zeit ihrer Wiederkehr hauptsächlich in pentaeterische (wie die Olympien, Pythien, Delien), trieterische (wie die Isthmien und Nemeen), und solche die alljährlich gefeiert wurden, wie die Panathenäen (ein ἀγὼν ἐτήσιος zu Ehren Amoleons

Diod. XVI, 90). c) Nach ihrer Allgemeinheit. Den Partikulartragungen einzelner Staaten stehen entgegen die vier großen heiligen Spiele, ἀγῶνες ἱεροί, μεγάλοι (Pind. Ol. VIII, 64. XIII, 15. Nem. II, 4. VI, 61. 67 und Schol. bei Böckh p. 473). d) Nach den Preisen. In der homerischen Zeit erhalten die Sieger im Wettkampf noch keine Kränze, sondern werthvolle Gaben, ἀεθλα (Il. XXIII, 259 ff.). Es war hier der materielle Werth des Preises der neben dem Ruhme des Sieges geschätzt wurde. Später wurde scharfer getrennt und die Siegerehre dem materiellen Gewinn als das Höchste gegenübergestellt (Schol. zu Pind. Isthm. arg. Böckh p. 514. vgl. Herod. VIII, 26). Man unterschied streng zwischen solchen ἀγῶνες die nur einen Kranz brachten und solchen die Werthpreise vertheilen. So zerfallen die ἀγῶνες in zwei Hauptklassen: στεφανίται und ἀθλοφόροι. 1) Στεφανίται (oder auch στεφανηφόροι, Herod. V, 102). Darunter verstand man die bloß einen Kranz bringenden ἀγῶνες (Aristot. Rhet. I, 2, 6. Xen. Mem. III, 7, 1. Demosth. in Lept. p. 500, 5), wozu besonders die vier großen heiligen Spiele gehörten (Poll. III, 153: τὸν καλούμενον ἱερὸν ἀγῶνα, ὡς τὰ ἄλλα ἐν στεφάνῳ μόνῳ, στεφανίτας ἐκάλεσαν καὶ φυλλίτας), obwohl auch diese, wenigstens zum Theil, in der älteren Zeit Werthpreise hatten. Als ursprünglicher ἀ. στεφανίτης wird Schol. zu Pind. Nem. arg. p. 425 der nemäische bezeichnet. Dasselbe wird zwar (Paus. V, 7, 7. 8, 3) auch von dem olympischen gesagt; Herakles erscheint hier als der Stifter des ἀ. στεφανίτης, und zwar traf er nach Diod. IV, 14 diese Einrichtung deswegen weil auch er den Menschen seine Wohlthaten gesendet hatte ohne Lohn zu empfangen. Dagegen wurde nach Phlegon Trall. (περὶ τῶν Ὀλυμπίων p. 140 ed. II. Franz) der Kranz erst bei der siebenten Feler eingeführt, vorher also Werthpreise gegeben. Ebenso waren die Pythien ursprünglich ein ἀ. χρηματίτης ohne Kranz (Schol. zu Pind. Pyth. arg. p. 298 Böckh) und wurden erst von der zweiten Pythias an ein ἀ. στεφανίτης (Paus. X, 7, 5). Wir sehen also wie die idealen Preise auf die materiellen folgten, obwohl dann diese spätere Sitte auch wieder auf die mythischen Stifter zurückgeführt wurde (Krause, Olymp. S. 158). Und wenn nach Phlegon Trall. (a. a. O.) die Pythia es ist welche die Umwandlung der Olympien in einen ἀ. στεφανίτης besteht, so wird die Annahme um so wahrscheinlicher daß diese höhere Auffassung der Spiele von den Doricern ausgegangen ist (Müller, Dorier II S. 306. Krause, Gymn. u. Agon. S. 661). Die kranzbringenden ἀγῶνες führen auch die Namen φυλλίται und φυλλοφόροι; nur die erstere Benennung ist jedoch in dieser Bedeutung sicher (Poll. III, 153. Schol. zu Pind. Ol. VIII, 76. Böckh p. 203: φυλλίται οἱ στεφανίται). Daneben auch die Form φυλλίται oder φύλλινοι, Poll. III, 373. Hesych. s. v. Bachmann Anecd. I. p. 410, 9 ff. Dioden. VII, 41 οὐ φυλλίτας ὁ ἀγών, nach Hinds's Verbesserung, s. Ztschr. f. Alt.-Wiss. 1846, S. 421—423; Lukan. de merc. cond. 13. Für den Ausdruck φυλλοφόρος ἀγών (Pind. Ol. VIII, 76) erhalten wir aus den Scholien die doppelte Erklärung, er komme entweder davon her daß die Sieger mit Zweigen betworfen worden seien (ἐφυλλοβολοῦντο), oder seien die φύλλα identisch mit στεφάνοι, also φυλλοφόρος dasselbe was στεφανίτης, welche letztere Erklärung allein die richtige ist, s. Hinds a. a. O. 2) Die ἀγῶνες mit Werthpreisen (ἐν ἄθλοις), deren allgemeiner Name daher ἀθλοφόροι ist (Krause, Olymp. S. 7), führen die besonderen Namen: θεματικοί, ἀργυρίται, χρηματίται (χρηματικοί, Schol. zu Pyth. arg. p. 298), δωρίται, ταλατταῖοι. Θεματικοί (Poll. III, 153) heißen sie wegen der ausgesetzten Preise, θέματα, bestehend in τριπόδες, λέβητες, φιάλαι und Anderem. Die ἀργυρίται (ἀγῶν ἀργυρικὸς bei Athen. XII, 522 c.) sind nach den Schol. zu Pind. Ol. VIII, 76. p. 203. οἱ ἔχοντες χρυσᾶ ἄθλα, was Böckh in der Note zu dieser Stelle durch pecunia auro numerata erklärt. Von den an derselben Stelle der

hießen genannten *χορηγαίται* und *δωριταί* sind nach der dort gegebenen Erklärung die ersteren identisch mit den *ἀργυριταί*, die letzteren mit den *θεματικοί*. Die *ταλαρτιαῖοι*, welche auf späteren Inschriften genannt werden, Böckh für eine Species der *θεματικοί*; wahrscheinlich betrug der Stempelpreis ursprünglich ein Talent. Auch *ἡμιταλαρτιαῖοι* kommen vor (Krause, *Olymp.* S. 7). Manche *ἀγῶνες* waren, zumal in der mythischen Zeit, zugleich *δωριταί* und *στεφανίται* (Dissen zu *Vind. Ol.* IV, 23. *Nem.* IX, 51). Nach der Art des Kampfes. Die *ἀγῶνες* sind theils *γυμνικοί* theils *μουσικοί* theils *μονοικοί* (vgl. *Plat. Legg.* VI. p. 764 D E. u. A.). Diese Gattungen kommen bald einzeln für sich bald combinirt vor, und zwar ist der historische Verlauf, wenigstens bei den großen Festspielen, der daß dieselben sich allmählich erweitern und, Anfangs auf eine Gattung beschränkt, sich die andern in sich aufnehmen. Die *ἀγ. γυμνικοί* für sich allein fanden sich bei den Olympien bis zur 25. Olympiade (s. *Olympia*, *Wb.* V. S. 904). Olympische Spiele von Meler in der allgem. *Encycl.* III, 3. S. 302 ff.). Natürlich wurden sie als die einfachsten überhaupt am häufigsten angewendet (*Gen. Anab.* V, 5, 5. *Arrian. Anab.* III, 16). Sie zerfallen wieder in *ἀγῶνα ποῦρα* und *βαρέα* (*Diob.* IV, 14. *Paus.* VI, 24, 1. *Plat. Legg.* VIII p. 833 d. *Dion. Hal. ant. rom.* VII, 72); die ersteren umfaßten *δρομος*, *άλμα*, *δίοκος* und *ἀκόντιον*, die letzteren *πάλη* und *πυγμή*. Zu diesen einfachen schweren Uebungen kamen dann noch die zusammengesetzten, *πένταθλον* und *παγκράτιον* (Krause, *Olymp.* S. 77. *Gymn. u. Algon.* S. 257). Die *ἀγ. ἱππικοί*, unterschieden von den *γυμνικοί*, weil bei ihnen weder *γυμνότης* noch körperliche Kraftübung stattfand, erhielten sich von der ältesten Zeit, wo sie aus dem heroischen Wagenkampf hervorglengen, bis in die spätesten Zeiten in gleich hohem Ansehen als das glänzende Schaustück der Vornehmen und Reichen (Krause, *Gymn. u. Algon.* S. 558). Die *ἵπποδρομία* nahm daher, wo sie in Verbindung mit anderen *ἀγῶνες* auftrat, dem Range nach die erste Stelle ein. Sie zerfiel in die zwei Hauptgattungen des Wagen- und Rosswettrennens, *ἀρματελασία* und *ἵππηλασία*. Ueber die Unterarten s. *cursus equorum*, *Wb.* II. S. 788 ff. und Krause, *Gymn.* S. 563 ff. Besondere Arten körperlicher Agonen sind noch die *ἀμίλλα νεῶν* oder *τριήρων* (*Isokr. Euag.* p. 189. *Schömann*, *Alterth.* II. S. 413, Note 3) und die *λαμπαδοδρομία* oder *λαμπάς* (*Herod.* VI, 105. *Aristoph.* *Vesp.* 1203. *Arr. Anab.* III, 16), auch *λαμπαδοφορία* (*Herod.* VIII, 98), welche besonders in Athen geübt wurde (s. *Wb.* IV. S. 748 f.). Die *ἀγῶνες μουσικοί* oder, wie nach *Pollux* (III, 142) die Attiker sagten, *ἀγῶνες μουσικῆς* (so *Isokr. Paneg.* 42. *Mellan. var. hist.* II, 41; dagegen *Plat. Legg.* VIII. p. 828 c. *μουσικοί*, und *Thuf.* III, 104 d. *μουσικός* neben *μουσικῆς*), kommen schon in der ältesten Zeit, und zwar auch für sich allein, vor. So waren insbesondere die Pythlen lange Zeit bloß ein musischer *ἀγών*, bestehend in einem Wettstreit von Kitharöden welche einen Pöan auf den Gott vortrugen, späterhin erweitert durch ein *ἀγώνισμα ἀνλωδίας* und *ἀνλῶν*, ferner durch *κθαρυσταί χωρὶς ᾠδῆς*, sowie durch *ἀγῶνες ἱππικοί* und *γυμνικοί* (*Paus.* X, 7, 2 ff. *Strab.* IX. p. 421). Aber auch bei den anderen — und zwar gerade bei den bedeutendsten — Festen finden wir die *ἀγ. μουσικοί* neben den anderen Agonen: so bei den Nemeen (*Paus.* VIII, 50, 3), Isthmien (*Plut. Symp.* V, 2) und Panathenäen (s. *Wb.* V. S. 1108). Nur die Olympien blieben unter den vier heiligen Spielen ohne musischen Agon; denn der ihnen eigenthümliche Agon der Herolde und Trompeter (*Paus.* V, 22, 1. vgl. Krause, *Gymn.* S. 556) kann nicht dahin gerechnet werden. Ebenso treffen wir die *ἀγ. μουσικοί* auch bei anderen periodischen und nicht periodischen Spielen, theils mit einer der beiden anderen Gattungen vereinigt, theils mit beiden (*Thuf.* III, 104. *Aristoph.* *Plut.* 1163. *Diob.* XVI, 90. *Arr. Anab.* VI, 28. VII, 14.

Plat. Leg. VIII. p. 828 c. Isokr. Euag. p. 189). Ueber die verschiedenen Arten des musischen Agon s. Bb. V. S. 1108. Vgl. auch R. Fr. Hermann Lehrb. d. griech. Alterth. II. S. 29. Zu den Wettkämpfen in Musik und Gesang, in reiner Musik, in Tanzchören, kyklischen Chören und in der Pantomime (s. besonders die Artikel Pythia und Panathenaea) kamen bei vielen Festspielen auch noch Wettkämpfe der Rhapsoden (Isokr. Paneg. 42. Plat. Leg. VIII. p. 834 e. Schol. zu Wind. Nem. II. 1. p. 435 Böckh. Weitere Beispiele bei Krause, Olymp. S. 186). Dagegen waren die gelehrten Vorträge, welche bei den Festen gehalten wurden, wenigstens da wo sie am häufigsten vorkommen, bei den Olympien, keine ἀγωνες, sondern nur Probe- und Schaustücke, um sich bekannt zu machen, ἐνδοξάζουσ: so der bekannte Vortrag Herodots und die Vorträge anderer Geschichtsschreiber, Philosophen und Redner (Lustian. Herod. 1, 2 ff.); während allerdings an anderen Orten auch diese Recitationen zuweilen die Form des ἀγών annahmen (Krause, Olymp. S. 185, Anm. 4). Literatur: Von den zahlreichen Schriften der Alten über die Agonistik ist uns nichts mehr erhalten. Von Späteren ist zu nennen B. Faber, Agonisticon sive de arte athletica ludisque veterum gymnasticis, musicis atque circensibus spicilegiorum tractatus, in Gronov. thes. Vol. VIII. Neuere Hauptwerke von J. H. Krause: Olympia oder Darstellung der großen olympischen Spiele, Wien 1838; sowie: Theagenes oder wissenschaftliche Darstellung der Gymnastik, Agonistik und Festspiele der Hellenen, Halle 1835; umgearbeitet und weiter fortgeführt in dem Werke: Ἑλληνισμός oder Institute, Sitten und Bräuche des alten Hellas, Theil I.: die Gymnastik und Agonistik der Hellenen, aus den Schrift- und Bildwerken des Alterthums wissenschaftlich dargestellt und durch Abbildungen veranschaulicht. 2 Bde., Leipzig 1841. [M. Planck.]

Agonia, s. Agonalia.

Agonida, nach Avien. Or. mar. 214 eine kleine Insel in einer Bucht neben der Mündung des Anas in Hispania Baetica, vermutlich in dem Aestuarium das die Mündungen der Flüsse Lurius (jetzt Oble) und Urtius (jetzt Linto) bei der Stadt Onoba (jetzt Huelva) bildeten und in welchem die heutige Insel Saltes sich findet, die wohl die Herkules-Insel des Strab. III. p. 170 ist. [F.]

Ἀγώνιος, Beiname verschiedener Gottheiten (Aesch. Ag. 513), wie des Zeus (Soph. Trach. 26. vgl. Bb. IV. S. 603 f.) und Hermes (vgl. Wind. Ol. VI, 79. Auf. V, 14, 9 ἑραγώνιος). Vgl. Eustath. zur Il. p. 1335. Auch s. Agonalia, S. 571 f. [W. T.]

Agonis aus Elythäum, Freigelassene der Venus Erycina, Cic. in Q. aecil. 17, 55 ff. [A. P.]

Agonothetae (Ἀγωνοθέται), diejenigen welche bei den griechischen Kampfspiele den Sieg zuerkennen und den Preis ertheilen. Ursprünglich ist Agonothet derjenige welcher den Kampf veranlaßt und die Preise hergibt, wie Achilleus bei den Leichenspielen des Patroklos (Il. XXIII, 258), und so war es auch noch in der spätern Zeit, wo Leichenspiele von einem Könige oder einer andern Person veranstaltet werden. Bei der Todtenfeier des Cuagoras, Königs von Salamis auf Rhodos, ist Nikokles, Sohn des Verstorbenen, Agonothet (Isokr. Euag. in.). Anders gestaltet sich das Verhältniß wenn die Spiele von der Gesamtheit des Volks oder von vereinigten Volksstämmen veranstaltet werden. Dann hat die Agonothese entweder das Volk in dessen Lande das Fest gefeiert wird, wie die Korinther bei den isthmischen Spielen, oder dieses Geschäft ist den Vertretern der einzelnen Volksstämme übertragen, wie den Amphiktyonen bei den pythischen Spielen. Gestattet man im erstern Falle einem Andern oder in dem zweiten Einem allein die Agonothese, so ist dieses eine Anerkennung der Herrschaft desselben in dem Lande oder des Vor-

Agas in dem Völkervereine. So trat der kräftige König von Argos Pelion, als er in der achten Olympiade mit den Pisaten den Vorsitz in den pythischen Spielen sich aneignete (Paus. VI, 22, 2), als Vertreter des ganzen übrigen Peloponneses auf, die Pisaten aber besonders als Vertreter des Landes Elis; und als Philipp von Makedonien den Vorsitz bei den pythischen Spielen führte war sein Vorrang unter den Staaten die zu dem Amphiktionenbunde gehörten anerkannt. Die Agonotheten bestimmten die Ordnung und Folge der Kampfspiele, achteten darauf daß die einzelnen Kampfsarten in der hergebrachten oder festgesetzten Weise vollzogen wurden, und bestimmten die welche gegen die Anordnungen fehlten, so wie sie dem Sieger den Preis aushändigten. Als Zeichen ihrer richterlichen Macht trugen sie einen Stab, daher sie auch *ῥαβδοῦχοι* oder *ῥαβδορόμοι* genannt werden. In der Zeit der Blüte Griechenlands waren in Olympia Agonotheten die Eleer, bei den pythischen Spielen die Amphiktionen, bei den isthmischen die Korinther, bei den nemesischen die Korinther, Argeier und Kleonäer. Sonst führten die Agonotheten noch die Namen *Αλουμνῖται* (s. oben S. 474 f.), *ἀγωνάγχοι*, *ἡμιόδοκοι*, *ἀθλοδότης*, *βραβεύς*, *βραβεύτης*. Vgl. *Hellanicorum*, Bd. III. S. 1109 ff. [K. W. M.]

Ἄγωνα hieß bei den Griechen zur Zeit des heroischen Königthums die allgemeine Versammlung des Volks. Solche Versammlungen gelten bei Homer als unzertrennlich von dem Begriffe eines geordneten Staatswesens, und selbst das rohe Volk der Lästrygonen hat seine *ἄγωνα* (Od. X, 114); ein rechtloser Zustand ist wo es keine solche gibt, wie bei den Kyklopen (Od. IX, 112). Die allgemeinen Umrisse in denen sich dergleichen Versammlungen bewegten liegen in den homerischen Gedichten vor, obgleich eigentliche Volksversammlungen nur in der Odyssee vorkommen und die in der Illas erwähnten, mit Ausnahme der XVIII, 497 ff. geschilderten Gerichtsversammlung, bloß kriegerische sind. In der Regel wurden beide durch den Herold vom Oberhaupt berufen, jene von dem Landesfürsten (Od. VIII, 1 ff.), diese von dem Hauptanführer des Heeres (Il. II, 50. VIII, 489). Dabei war zu Ithaka in Abwesenheit des Oberhauptes 20 Jahre lang das Volk nicht einberufen worden (Od. II, 26). Ausnahmissefälle dagegen sind es wenn ein Eher — wie wohl nicht jeder beliebige, sondern ein Achilleus — es sich herausnimmt das Heer zusammenzubrufen, und zwar ohne deshalb Einspruch von Seiten des Oberanführers zu erfahren (Il. I, 54. XIX, 40 f.). Und auch nicht in der Ordnung ist es wenn in Abwesenheit des Vaters der inzwischen erwachsene Telemach das Volk zur Versammlung entbietet (Od. II, 6); aber es war offenbar ein Ausnahmezustand in Ithaka, der es selbst gerechtfertigt haben würde wenn irgend ein Anderer, sei es der Jüngeren oder der Älteren, versteht sich aus der Reihe der Ehen, sich dies Recht angemacht hätte, um dem Volke eine Mittheilung zu machen oder öffentliche Angelegenheiten zur Sprache zu bringen (das. B. 28—34). Aber geradezu regellos und aufrehrerisch ist der Auftritt Od. XXIV, 420 ff., wo das erbitterte Volk aus elgmem Antrieb zusammenläuft. Vorbereitet wurden die Versammlungen durch vorgängige Verhandlung des Oberhauptes mit den Häuptern der edlen Geschlechter, die ihm als *βουλή* oder Kriegsrath im Felde (Il. II, 53. X, 195. vgl. I, 258. II, 194. Od. III, 127), sonst als Rath der Geronten zur Seite standen, abgehalten im Kriege an verschiedenen Plätzen, wie sich die Gelegenheit bot, im Lager (Il. XVIII, 245), bei den Schiffen (Il. II, 54. VII, 383), auf dem Schlachtfelde selbst (Il. VIII, 489), daheim an regelmäßig dazu bestimmten Stellen, wie auf dem Markte oder in Troia auf der Burg beim Palast des Königs (Il. II, 788. VII, 346), bei den Phäaken in der Nähe des Hafens (Od. VIII, 5). Dasselbst waren steinerne Sitze angebracht für den König (Od.

II, 14) und die Geronten (II. VIII, 354. XVIII, 503); auch sonst sah das Volk oder lagerte, so weit es der Raum gestattete (II. II, 96. 99. 211. Od. VIII, 16). Den Vorrath führte der König oder in seiner Abwesenheit einer der Edlen als sein Stellvertreter. Wer sprechen wollte erhob sich, und hielt vom Herold das Szeptron, zum Zeichen daß er das Wort habe (II. II, 101. 279. XXIII, 567. Od. II, 37). Bei auf dem Schlachtfelde improvisierten Versammlungen vertrat auch der Speer die Stelle desselben (II. VII, 493). Das Wort führten der König und die Edlen, dem gemeinen Mann dagegen steht das Recht zu reden nicht zu (II. XII, 212); bei Homer findet sich wenigstens kein Beispiel davon, wenn auch aus der Züchtigung des Thestides (II. II, 211 ff.) nichts gefolgert werden kann, der übrigens offenbar gar kein förmlicher Sprecher war, sondern nur ein unberufener Schreier mitten aus dem dichten Haufen heraus. Wenn gleichwohl gegen Wachsmutz hellen Alterth. I. S. 345 (vgl. D. Müller, Dorier II. S. 5. Nitzsch Anmerk. zu Odyssee I. S. 68 ff. Schömann griech. Alterth. I. S. 25 ff.) von J. B. Friedreich, Realien in Ilias und Odyssee S. 407 das Gegentheil behauptet und dem Volke das Recht in der Versammlung mitzusprechen vindicirt, so ist gleich darin der Anfang einer Volksvertretung gefunden worden ist, so daß das weder der Natur des heroischen Königthums angemessen und mit den Begriffen einer naturgemäßen staatlichen Entwicklung wohl vereinbar, noch durch die angezogenen Stellen irgend bewiesen. Am wenigsten paßt hierbei die Stelle II. XVIII, 502, wo in einer überdieß nur von den Geronten abgehaltenen Gerichtsversammlung die anwesende Menge ihre Sympathie für einen oder den andern Theil hörbar zu erkennen gibt (*λαοὶ δ' ἀμφοτέρωθεν ἐπήπνον*), aber vom Herolde zum Schweigen gebracht wird. Aber auch bei den im Heerlager abgehaltenen Versammlungen gibt die Masse nur tumultuarische Weise ihre Willensmeinung zu erkennen. Auf die Rede des Chryses (II. I, 22) erfolgt einstimmiger Beifallsruf von Seiten des Herolds (*πάντες ἐπευφύμηνον Ἀχαιοὶ* u. s. w.), noch ehe Agamemnon oder einer der Edlen das Wort ergreift; der Rede des Diomedes (II. VII, 403. IX, 50) jauchzt alles Volk Beifall zu (*οἱ δ' ἄρα πάντες ἐπὶ λαὸν νῆες Ἀχαιῶν*); auch in den heftigen stürmischen Versammlungen wo es sich um Fortsetzung des Kampfes oder Rückzug handelt (II. II, 86 ff. und Od. III, 137 ff.), von denen zumal die letztere gar nicht maßgebend sein kann, da sie wider Gebühr gegen Sonnenuntergang abgehalten wurde, wo die Köpfe vom Weine erhitzt, Niemand also recht zurechnungsfähig war, hat das Volk zur Entscheidung die verschiedenen Vorschläge seiner Führer eben keine andere Antwort als wüßtes Geschrei (*Ἀργεῖοι δὲ μέγ' ἔαχον* II. II, 233. 394, *οἱ δ' ἀνόρουον ἤχῃ θεοποιῶν* Od. III, 149). Eher noch würde sich die Versammlung zu Ithaka (Od. II, 6 ff.) geltend machen lassen, in welcher sich Telemach beim Volke über die von den Frelern in seinem Hause verübten Unbilden beschwert und Mentor, der allein nebst Halitherses zu seinen Gunsten das Wort ergreift, schließlich dem anwesenden Volke sein passives Verhalten verweist: *Ἔ. 239 πρὶν δ' ἄλλω δῆμῳ τεμείλομαι, ὅλον ἅπαντες ἦσθ' ἄνω, ἀτὰρ οὐ τι καὶ τόμενοι ἐπέεσσιν πᾶντορας μνηστῆρας κατακάνετε πολλοὶ ἑόντες*. Aber es ist eben so ganz gegen alle Gewohnheit für den gemeinen Mann in der Versammlung mitzureden daß der angestammten Ehrfurcht vor den Edlen gegenüber selbst diese fast revolutionäre Aufforderung, so sehr sie auch bei dem damaligen Stande der Dinge in Ithaka an sich berechtigt war, ohne allen Erfolg bleibt. Kurz, nirgend ist die Rede von einem eigentlichen Mitreden, von einer förmlichen Theilnahme an der Debatte von Seiten des Volks. Fürst und Edle sprechen, die Menge schweigt entweder dazu, oder auf die Rede des Alkinoos (Od. VIII, 25 ff.), oder gibt höchstens ihren Beifall oder ihr Mißfallen durch Acclamation zu erkennen, und darauf beschränkt

sich ihr ganzes Recht. Dafür spricht ja auch daß eine Abstimmung gar nicht stattfindet und überließ der Herrscher durch den Ausdruck der Volksmeinung gar nicht gebunden ist (Agamemnon thut Il. I, 24 ihr gegenüber ganz nach seinem Gefallen); denn das Volk hat nur zu hören und zu gehorchen, und in der Regel wird der Fürst demselben nur den bereits — sei es selbständig oder in Gemeinschaft mit den Edlen — gefaßten Beschluß zur Kenntnissnahme und Nachachtung mitgetheilt haben. — Der Name ἄγορά als Bezeichnung der Volksversammlung ward bald durch die Benennung ἐκκλησία (s. d.) verdrängt (auch in Kreta, obgleich der Grammatiker bei Bekker Anecd. gr. p. 210, 9 für dieses den alten Namen vindicirt; doch s. die kretischen Inschriften im Corp. inscr. gr. n. 2556, 34. 36. 3050, 6. 3051, 7. 3056, dazu die belyphische ibid. n. 1693, wo wenigstens schon ἐκκλησία neben ἄγορά erscheint), und gieng, während er in Athen nur als Bezeichnung für Versammlungen der Corporationen der Phylen und Demen in Gebrauch blieb (C. I. gr. n. 85. Aeschin. geg. Ates. §. 27. Demosth. geg. Leoch. p. 1091. §. 36. vgl. Bekker Anecd. gr. p. 327, 23), auf den Platz selbst über wo anfänglich in der Regel das Volk zusammenzukommen pflegte (Harpostr. a. v. πάνδημος Ἀγοράστη), den Markt als Mittelpunkt des öffentlichen Verkehrs. In Sparta war dieser gleich von Anfang an von dem Orte wo das Volk Rath pflog getrennt und zu letzterem, dem Geiste der lykurgischen Verfassung gemäß, ein offener, von allem zerstreuenden Belwerk entblößter und gesonderter Platz angewiesen gewesen, Plut. Lycurg. 6. Eine ähnliche Trennung fand in den Städten Thessaliens statt, wo gleichfalls die sogenannte ἐλευθέρα ἄγορά (vgl. Xen. Cyr. I, 2, 3) vom Verkaufsmarkte getrennt war (Arist. Polit. VII, 11, 2), und denselben Sinn hat wohl auch die ἀρόρεα ἄγορά zu Rhizus (C. I. gr. n. 3657) im Gegensatz zu der γυναικεία bei Theophr. Char. 2 und Pollux X, 18. Ebenso ward auch zu Athen, vermutlich in Folge des schnell wachsenden Verkehrs, frühzeitig die Volksversammlung vom Markte weg nach einem anderen Plage verlegt; indeß benützte man auch dann noch bei gewissen Gelegenheiten eine Abtheilung des Marktes zu Gemeinbezwecken, wie zur Abstimmung des ganzen Volks beim Ostrakismus (Plut. Aristid. 7. Pollux VIII, 20. Lex. rhetor. ed. Porson. p. 675). Einen Marktplatz hatte begreiflicher Weise jede auch noch so kleine Stadt. Derselbe lag möglichst in der Mitte (vgl. Plat. Legg. VI p. 778 C. Arist. Av. 1005) — in Seestädten dem Hafen möglichst nahe, Vitruv. I, 7 — und also im ältesten Theile der Stadt, außer wo, wie zu Athen, eine spätere Verlegung stattgefunden hatte (s. Philologus XIV. S. 712). Diese Märkte wird man sich, zumal bei älteren Anlagen, nicht als planmäßig und symmetrisch abgegrenzte, wenn auch als möglichst offene und nach Bedürfnis in die einmündenden Straßen hineinreichende Plätze zu denken haben, von Regierungsgebäuden, Tempeln, Hallen u. s. w. umkränzt. S. die Beschreibung der Marktplätze von Athen bei Paus. I, 3 ff., Korinth ib. II, 2, Siphon ib. II, 7, Argos ib. II, 21 (vgl. Plut. Pyrrh. 32), Trözen ib. II, 31, Sparta ib. III, 11, Elis ib. VI, 24, Megalopolis ib. VIII, 30, Tegea ib. VIII, 48 u. s. w. Von diesem älteren Stil unterscheidet Paus. VI, 24, 2 (vgl. VII, 22, 2) ausdrücklich den jüngeren in den ionischen und anderen Städten Kleinasien's einheimischen, der dann in den römischen Kaiserforen seine Fortsetzung fand und nicht nur in größerer Regelmäßigkeit sondern auch darin bestand daß das mit Hallen besetzte Marktquadrat als ein selbständiges Bauwerk nach außen hin vollständig abgeschlossen war und nur durch Thore mit den benachbarten Straßen in Verbindung stand. Vgl. E. Curtius in der archäol. Zeit. 1848. S. 294 f. Im eigentlichen Griechenland ist dieser Stil nicht nachweisbar, und auch der nach dem Plane des Miletiers Hippodamus angelegte Marktplatz im Pelträus (daher Ἰνποδάμεια genannt, Demosth. g. Aimoth. p. 1191.

§. 22) wird sich von älteren Anlagen der Art höchstens nur durch größere Symmetrie unterscheiden haben. — Die Frequenz auf dem Markte von Athen — denn über andere Städte sind wir weniger unterrichtet — war, mit Ausnahme der heißen Nachmittagsstunden, insbesondere in den Stunden 3–6 (9–12), welche daher mit dem Ausdrücke *πλήθονσα ἀγορά*, *περί πλείονον ἀγοράν* bezeichnet werden (s. die Erklärer zu Herodot. II, 171. Thuf. VIII, 92. Diod. XIII, 48), stets bedeutend. Zwar nach den Grundsätzen der alten strengen Erziehung galt, zumal für junge Leute, der Besuch des Marktes und anderer öffentlicher Orte für nicht geziemend (Arist. Nub. 991. Isokr. Areopag. §. 48. Vgl. Lys. vom Verm. des Aristoph. §. 55. Plaut. über die Erbsch. des Kleonym. §. 1), und sicher in dieser Zeit schon hat das Wort *ἀγοραίος*, womit man ursprünglich die Bummler und Herumtreiber auf dem Markte bezeichnete (Suid. *ἀγ., ὁ ἐν τῇ ἀγορᾷ ἀναστρεφόμενος; ἀρθρωνος*), die Nebenbedeutung des Gemeinen, Böbelhaften angenommen.* Allein gar bald, besonders seitdem Perikles begonnen die große Masse am öffentlichen Wesen lebendiger zu theilhaben und durch Spenden aller Art aus dem Säckel des Staates zu verwöhnen und zu vergnügen, ward der *ἀγοραῖος* (Demosth. v. Kranz p. 332. §. 323. v. d. Gesandtsch. p. 411. §. 225. geg. Aristog. I. p. 785. §. 51. Aesch. geg. Ktes. §. 213. vgl. Demosth. geg. Phil. I. p. 43. §. 10. p. 54. §. 48. II. p. 69. §. 14. vom Kranz p. 280. §. 158. v. d. Gesandtsch. p. 434. §. 288), zu welchem ohnehin der athenische Bürger in Ermangelung eines häuslichen Lebens und einer berufsmäßigen Beschäftigung entschlossene Anlage hatte, förmlich Mode und guter Ton für Jung und Alt. Dort auf dem Markte brachte er daher einen großen Theil seiner Zeit zu. Von dort hatte man nicht weit zur Volksversammlung auf der Pnyx (Arist. Ach. 21 f.), die man seit Einführung der Kleistiasensoldes nicht leicht versäumte; dort standen das Rathhaus und die meisten Gerichtshöfe, vor denen an jedem Gerichtstage sich außer den Partein nebst ihren Anhängen die sämtlichen Richtercollegien zum Loosen einfanden (Demosth. von der Gesandtsch. p. 341. §. 1. geg. Mid. p. 515. §. 4. Aesch. geg. Ktes. §. 1) und deren Sitzungen stets fleißig besucht waren (Weitspiele bei Demosth. v. d. Gesandtsch. p. 346. §. 18. Aesch. geg. Ktes. §. 56), dort die Statuen der Eponymen, an deren Postamenten alle öffentlichen Bekanntmachungen ausgehängt wurden (Demosth. geg. Mid. p. 548. §. 103. geg. Timokr. p. 705. §. 18. Plaut. v. d. Erbsch. des Diklog. §. 38. Aesch. geg. Ktes. §. 39), dort der Stein von welchem herab der Herold öffentliche Ausrufe erließ und besonders verkäufliche Sklaven ausbot (*ὁ τοῦ κήρυκος λίθος*, Plut. Sol. c. 8; *ὁ παρὴν λίθος*, Pollux III, 78. 126), dort Gallen mit Sitzen versehen, in denen man seine Bekannten traf, conversierte, politierte, Geschäfte abschloß u. dgl. m. (Xen. Oec. 7, 1. Plat. Euthyphr. p. 2 A. Theag. p. 121 A. Theophr. Char. 2. Luf. Iup. trag. 16), und vor ihnen Bäume (von Almon angepflanzt, Plut. Cim. 13. praec. polit. p. 818 D; ähnliche Anlagen auf dem Markte zu Anthedon erwähnt Dikarch. p. 145), unter denen man promenieren konnte (vgl. Demosth. geg. Kon. p. 1258. §. 7), und ward die Gasse zu drückend, ganz in der Nähe allerhand Boutiken, wie Barbierstuben, Salbenläden und Werkstätten, in denen man sich erholte und der Unterhaltung pflog (Lysias de invalido §. 20. geg. Bankl. §. 3. Aristoph. Plut. 337. Ar. 1439. Isokr. geg. Kallim. §. 9. Areop. §. 15. Demosth. geg. Aristog. I. p. 786. §. 52. Plut. Nic. 30). Dort endlich war der Platz wo Lebensmittel und andere Gegenstände in Ständen und Buden (Harpostr. s. v. *ομπρίης*), hauptsächlich in den Vormittagsstunden, aber auch bis gegen Abend (Dem.

* Vgl. auch den Agorakritos von Aristoph. Eq., bes. B. 181. 218. 1257 f. [W. T.]

vom Kranz p. 284. §. 169), feilgeboten wurden, und dem Besuche desselben konnte der Mann sich um so weniger entziehen da in der Regel er und nicht die Frau (nur eine Hetäre konnte sich das erlauben, Athen. XIII. p. 580 C.) die nöthigen Einkäufe besorgte (Arist. Lys. 555 ff. Aesch. geg. Timarch. §. 65); höchstens daß man sich dazu eines Sklaven (ἀγοραστής, Athen. IV. p. 171 A. Pollux III, 126) oder einer Magd bediente (Eph. v. d. Ermord. des Erat. §. 16), oder auch durch einen προῦρεϊκος (Hesych., Etym. Gud.), einen der Lastträger oder Geldseher, die auch κολωνῖται hießen, weil sie am Kolonos anweit des Marktes ihren Standplatz hatten (Poll. VII, 133. Harpokr. s. v. κολων.), den Einkauf nach Hause schaffen ließ. Zum Behuf dieses Verkehrs war der Platz in Sectionen, κύκλοι, eingetheilt (Pollux VII, 11. X, 18. Kellan. var. hist. II, 1. Harpokr. u. Hesych. s. v. κύκλοι. Schol. Arist. Eq. 137), von denen wieder jede nach den dort feilgehaltenen Gegenständen benannt wurde, und zwar so daß man den Namen der Waare schlechthin zur Bezeichnung des Ortes selbst gebrauchte, Harpokr. s. v. δαῖμα. Pollux IX, 47. X, 19. So hieß der Ort wo Fische feil waren τοῦπον (Aesch. geg. Timarch. §. 65; auch οἱ ἰχθύες, Arist. Vesp. 789 und Antiphanes fr. 124 = Athen. VII. p. 287 E., sowie ἰχθυόπωλις, Plut. Mor. p. 849 D.), wo Gemüse, τὰ λάχανα (Arist. Lys. 557), wo frischer Käse, ὁ γλαρός τυρός (Eph. geg. Bankl. §. 6), wo Nüsse und andere Früchte, τὰ κάρνα, τὰ ἀκροόδονα (Theophr. Char. 11), wo Parfümerien, τὸ μύρον (Arist. Eq. 1375), wo Löpfe, αἱ χύτραι (Arist. Lys. 557), wo Eisenwaaren, ὁ οἰδηρός (Xen. Hell. III, 3, 7), und vieles Andere bei Pollux a. a. D. und anderwärts. Ueber den ganzen Marktverkehr s. besonders Becker Charikles II. S. 124 ff. G. F. Hermann Privatalterth. §. 17. 18. Vgl. auch D. Müller im Ind. lectt. Gotting. 1839—1840. [West.]

Agora, alte Stadt in Thrakien, auf dem Halbe des Eberssones (Herod. VII, 58. Etyl. p. 28), höchst wahrscheinlich das spätere Aphrodisias (s. dieses). [P. u. F.]

Ἀγοράχος (b. h. Ἀγοράοχος), nicht näher bekanntes Amt auf spartan. Inschr., s. R. Keil, Rhein. Mus. XIV. S. 522 mit Anm. [W. T.]

Agoraeus, Bildhauer aus Paros und Lieblingschüler des Phidias. Da der Sage nach dieser ihm gestattete seinen eigenen Namen auf einige Werke des Meisters zu setzen, so werden nur die Statuen der Athene Itonia und des Zeus zu Koronea von Paus. IX, 34, 1 ohne Widerspruch als seine Werke angeführt. Das Bild der großen Göttermutter zu Athen legt zwar Plinius (XXXVI, 17) dem A., Paus. I, 3, 4 dagegen dem Phidias bei. Noch schwankender sind die Angaben über das berühmtere Bild der Nemesis zu Rhamnus. Als Werk des Phidias bezeichnen es Paus. I, 33, 1. Hesych. s. v. Παμνοσία Νέμεσις, Pomp. Mela II, 3 und Solin. 7; dem A. von Phidias geschenkt nennen es Photius, Euldas s. v. Παμ. Νέμ. und Ixezes Chil. VII, 154. vgl. zu Euldas s. v. Λυκόφρων; zwischen A. und einem sonst unbekannten Diobotus schwankt Strab. IX. p. 396; Plin. XXXVI, 17 dagegen spricht nur von A., und Zenob. V, 82 führt sogar die Inschrift an in welcher sich dieser Künstler nennt. Ueber das Bild selbst s. Nemesis, Wb. V. S. 528. Vgl. Brunn Gesch. d. gr. K. I, 240. Overbeck Gesch. d. gr. Plast. I, 218. [H. B.]

Der A. von Aristoph. Eqq. (s. oben S. 580 Anm.) ist keine Person, sondern eine Personification. [W. T.]

Agoraea und Agoraeus (Agorala und Ἀγοραῖος), Beiname derjenigen Gottheiten unter deren Obhut die ἀγορά stand (Aesch. Agam. 90. Pollux I, 24), und zwar in ihrer doppelten Eigenschaft, als Volksversammlung und als Marktplatz oder Sitz des öffentlichen Verkehrs. In ersterer Beziehung ist ἀγοραῖος vor allen Zeus, der als Schirmherr des

Rechts und der gesellschaftlichen Ordnung die Volksversammlung lenkt, und Themis (ἀγοραία = ἐκκλησιαστική nach Hesych.), welche sie beruft und auflöst. Zu ihnen steht Telemach bei Hom. Od. II, 68 ἄνθρωποι ἡμὲν Ζητὸς Ὀλυμπίου ἡδὲ Θέμιστος, ἢ τ' ἀνδρῶν ἀγορὰς ἡμὲν ἄναι καθεῖσαι. Vgl. Pl. XX, 4, wo Zeus die Götter durch Themis zur Versammlung entbleten läßt. Ζεὺς ἀγοραῖος (vgl. Aesch. Eum. 973. Eurip. Herakl. 70. Arist. Eq. 410. 500. Plut. Moral. p. 589 E. 789 D. 792 F.) hatte einen Altar zu Athen (Bekker Anecd. gr. p. 338, 32. Hesych. s. v. ἀγοραῖος), zu Olympia (Paus. V, 15, 4), sowie zu Selinus (Herod. V, 46), Tempel auf den Marktplätzen zu Sparta und Theben (Paus. III, 11, 9. IX, 25, 4). In gleichem Sinne ist die Ἀθηναῖα ἀγοραία zu fassen, welche zu Sparta auf dem Markte einen Tempel hatte, Paus. III, 11, 9. Vgl. Breller griech. Mythol. I S. 151. Die Ἀρτεμὶς ἀγοραία aber mit einem Altar im heiligen Haine des Zeus zu Olympia bei Paus. V, 15, 4 ist unsicher und beruht vielleicht nur auf einer Verwechslung mit der ἀγορεύσα. Dagegen ist der häufig vorkommende Ἐρμῆς ἀγοραῖος (vgl. Arist. Eq. 297. Plut. symp. quaest. III, 6. p. 654 F. Aristid. or. II. p. 22 Dind. Pollux VII, 15), dessen Bild sehr häufig stehend auf den Märkten der griechischen Städte war*, lediglich der wahre Marktgott und Patron des Marktverkehrs, s. besonders Cornut. de nat. deor. c. 16. p. 73 ed. Osann. Vgl. Breller Mythol. I S. 251. Ein Ζεὺς ἀγοραῖος in gleicher Bedeutung kommt wohl nur bei den Thuriern vor, Stob. floril. XLII, 22. p. 281. [West.].

Agoranax (Ἀγοράναξ) aus Rhodos bei Kallimach. Epigr. 49 Mein. [W. T.]

Agoranis (Ἀγόρανις), ein bedeutender Nebenfluß des Ganges, von der linken Seite in diesen fallend (Arr. Ind. 4), wahrscheinlich der heutige Gogra. [P. u. F.]

Ἀγορανόμοι, eine polizeiliche Behörde, welche, theils einzeln, theils collegialisch zusammengesetzt, bis tief in die römische Zeit hinein (hier angegeben auch unter dem Namen λογισταί, Schol. Arist. Ach. 724. Schol. Demosth. p. 776 ed. Dind. und Bekker Anecd. gr. p. 330, 17, welcher jedoch dem römischen censors und curatores entspricht) in vielen griechischen Städten vorkommt, auch von Platon als unentbehrlich in seinen Staat mit hinübergenommen worden ist, s. Legg. VI. p. 763. VIII. p. 849. XI. p. 913. 917. 920. XII. p. 953. vgl. Aristot. Pol. IV, 12, 6. VI, 5, 2. VII, 11, 3. Dionys von Halikarnas (Ant. Rom. VI, 90) vergleicht ihre Geschäfte in der Hauptsache mit denen der römischen Aedilen, wie denn auch seit Polybios ἀγορανόμοι für diese der stehende griechische Ausdruck ist (vgl. den ἀγορανόμος κοινουάλλιος im C. I. gr. 1133), und umgekehrt Justin. XXI, 5 den griechischen Ausdruck durch aediles wiedergibt. Als einzelne Behörde erscheinen die Agoranomen namentlich auf Inschriften außer zu Athen in folgenden griechischen Staaten: zu Megara, wo sie wie die römischen Aedilen Gladiatorsspiele anordnen (C. I. gr. 1058), Argos (ib. 1123. 1124. 1125), Korinth (Ros. inscr. ined. II. n. 134 und Justin. XXI, 5), hier zugleich als Sittenpolizei, Sparta, wo sie früher nach Hesychius ἐμπέλωροι hießen (C. I. gr. 1241. 1277. Ros. inscr. ined. I, 51), und als ein Collegium von Sieben nebst einem πρόεδρος als Vorsitzendem auf der Inschrift im Rhein. Mus. N. F. IV.

* So zu Athen (Paus. I, 15, 1. Eufan. Iup. trag. 33. Hesych. s. v. ἀγοραῖος. Bekker Anecd. gr. p. 339, 1; sonst gewöhnlich ὁ πρὸς τῇ πύλιδι Ἐρμῆς genannt, Demosth. geg. Guerg. p. 1146. §. 26. Harpocr. p. 86, 21. 160, 12), nebst einem Altare (Plut. Moral. p. 844 B.), dergleichen zu Siphon, Sparta, Theben (Paus. II, 9, 8. III, 11, 11. IX, 17, 2) und in besonders alterthümlicher Form zu Phara in Achaia (Paus. VII, 22, 2), sowie anderwärts (vgl. C. I. gr. 2078. 2770). [West.]

159, ja als lebenslänglicher Magistrat (ἀγ. αἰώνιος) C. I. gr. 1363. 64. 1375. 1379. Ros a. a. D. I. 13. Rhein. Mus. N. 8. XIV. S. 520, gleichen in anderen lateinisch-antiken Ortschaften, wie Lanarum (C. I. gr. 93), Megalopolis (Inschrift bei Vischer eplgr. u. archäol. Beitr. aus Gr.)*; ferner auf den griechischen Inseln, wie zu Aegina (C. I. gr. 2140), Amathra als Exonymos beim Bauwesen (2158), Thasos (2163), Lesbos (2183), Delos (2266), Xenos (206), Paros (2378; charakteristisch besonders der Ausdruck auf einer von Thiersch in d. Abh. d. k. bayr. Akad. phil. Cl. 1835. S. 599 ff. eblerten Inschrift: ... κατασταθεὶς τὴν ἀρχὴν κατέθετο καὶ φιλοπονίᾳ τὴν πᾶσαν σπουδὴν εἰσατεγκάμενος ὅπως ὁ δῆμος ἀνετηρέῃ καὶ θαυσιλείᾳ ὑπάρχῃ χρώμενος ἀρετῆς καὶ ἀλφειτοῦ ὡς ἀξιότητος καὶ βελτίστοις, περὶ τε τῶν μισθοῦ ἐργαζομένων καὶ αὐτῶν μισθονέων αὐτοὺς ὅπως μηδέτεροι ἀδικώνται ἐφρόντιζεν, ἐπαταγάζων κατὰ τοὺς νόμους τοὺς μὲν μὴ ἀθετεῖν, ἀλλὰ ἐπὶ τὸ ἔργον πορεύεσθαι, τοὺς δὲ ἐποδιδόναί τοις ἐργαζομένοις τὸν μισθὸν ἄνευ δίκης u. s. w.), Astypalaea (Ros a. a. D. II. 163. C. I. gr. 2483. 2484), Kos (2508), Kreta (2583. 2591), Rhodus (2639 und Rhein. Mus. N. 8. VII. S. 513. Nr. 1); auch in Sicilien (Agrigento), Stephan. tit. graec. coll. I. n. 1. 2. 3, und in den griechischen Städten Kleinasien, wie zu Aphrodisias (C. I. gr. 2767), Tralles (2929. 2930. 2930 b), Myra (2944), Milet (2881. 2882) und in dem von dort aus colonisierten Oebia in Sarmatien (2078), dergleichen in Chersonesus (ebd., Inschr. im Petersb. Bulletin II. p. 250), in Smyrna (3193. 3201), Philadelphia (3418. 3419. 3421. 3429), Sardes (3465), Thyatira (3491. 3495. 3496) u. a. m. — In Athen waren der Agoranomen zehn, durchs Loos ernannt (Demosth. geg. Timocr. p. 735. §. 112), fünf für die Stadt und fünf für den Peiräeus, Aristot. bei Harpokr. p. 3, 16 (in römischer Zeit kommen ihrer einmal nur zwei vor, C. I. gr. 313, welche bei den baulichen Anlagen auf dem Markte concurrirten). Sie führten die Aufsicht über τὰ κατὰ τὴν ἀγορὰν ὄνια, die Gegenstände des Marktverkehrs, des Kleinhandels (καπηλεία), nach Lysias XXII. §. 16 mit Ausnahme des Getreides, wofür eine besondere Behörde, die σιτοφύλακες, bestellt war. Bei ihnen hatten sich alle diejenigen anzumelden die auf dem Markte feil halten wollten und, wenn sie Fremde waren, die gesetzliche Abgabe für die Erlaubnis dazu, das Markt- oder Standgeld, zu entrichten, Demosth. geg. Eubul. p. 1309. §. 34. Gleichfalls unter ihrer Auctorität wurde die auf die zu Markt gebrachte Waare gelegte Accise erhoben, welche durch einen besonderen ἀγορανομικὸς νόμος geregelt war (Schol. zu Homer II. XXI. 203. vgl. Arist. Ach. 896 u. Böckh Staatsh. der Ath. I. S. 438), sowie vermutlich das πορνικὸν τέλος, dessen Höhe wenigstens nach Eubul. s. v. διάγραμμα von ihnen bestimmt wurde. Nach Theophrast bei Harpokr. p. 107, 20 hatten sie das doppelte Amt, einmal die Ordnung auf dem Marktplatz aufrecht zu erhalten, sodann aber auch den Verkehr selbst zu kontrollieren und Käufer und Verkäufer zum ehrlichen Handeln anzuhalten (ἀπενδεῖν κατὰ τὴν ἀγορὰν, Hypetides bei Harpokr. a. a. D. Demosth. geg. Lept. p. 459, 9), zu welchem Zwecke sie die Beschaffenheit der feilgebotenen Waaren prüften**, die gebrauchten Maße und Gewichte untersuchten (vgl. Xen. Conviv. c. 2, 20. Inschr. von Andania §. 19, §. 100 ff.), und bei Streitigkeiten die auf dem Markte entstanden, besonders solchen zwischen Käufer und Verkäufer, entweder, wenn dieselben unerheblich

* Ebenso in Andania, wo sie nach der dortigen Inschrift (§. 20, §. 104 f.) die Aufsicht über die Brunnen hatten (vgl. Plat. Legg. VI. p. 764 B.), sowie über die Bäder (Inschr. §. 21, §. 108 ff. Plut. Symp. III. 10, 3). [W. T.]

** Plant. Mil. gl. 727 R.: sicut merci pretium statuit quia probus agoranomus. [W. T.]

waren, gleich selbst mit Ordnungsstrafen (Inscr. von Andania S. 19 ff.) einschritten, — gegen Fremde und Sklaven sogar mit leichten körperlichen Züchtigungen, wozu sie eine Peitsche bei sich führten, Kratin. bei Pollux X, 177. Aristoph. Ach. 724 — oder, wenn die Sache gerichtlich anhängig wurde, die Untersuchung führten und in dem Gerichtshofe präsidirten. Vgl. Aristoph. Ach. 824. 968. Vesp. 1407 und im Allgemeinen Meier, attischer Prozess S. 89 ff. [West.]

Agoräus (*Ἀγοραῖος*), derjenige gegen welchen Lyfias or. XIII gehalten hat, ein geborener Sklave, aber (angeblich) ins attische Bürgerrecht (Demos Anagros) aufgenommen; er spielte den Denuncianten unter den Dreißig, schloß sich dann den Demokraten an als es mit jenen schlecht stand, und wurde durch die Amnestie strafflos; s. Lyf. I. 1. und G. Schelle, die oligarchische Umwälzung zu Athen, S. 50 ff. 113. 134. 140. [W. T.]

Ἀγορεῖται oder *Ἀγορίται*, Volk im Süden des asiatischen Sarmatien südlich vom Berge Korax (Ptol. V, 9, 18). [F.]

Agorius. 1) Vettius Agorius Praetextatus, s. Vb. VI, 2. S. 2536, Nr. 42 und dazu D. Jahn, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1851. S. 338—342.

2) Vettius Agorius Basilius Mavortius, s. Vb. IV. S. 1658, Nr. 3 und D. Jahn a. a. D. S. 353. [A. P.]

Agra, 1) Stadt in Arabla Felix an einer Bucht des arabischen Meeresbusens, nach Plin. VI, 28, 32 im Gebiete der Kanita in der Nähe von Laana oder Melana am aelanitischen Meerbusen (also wahrscheinlich das heutige Hedscher), nach Ptol. VI, 7, 5 und Steph. Byz. v. *Ἰάδρινα* aber südlicher in der Nähe von Jachrippa, und nach Ersterem im Gebiete der Kinäbopolitā, d. h. der noch jetzt Akra benannte Ort. — 2) Stadt der Landschaft Melitene in Sufiana am Tigris (Ptol. VI, 3, 4). — 3) Hafenstadt Lybiens zwischen Erythra und Teos bei Skylax p. 37. [F.]

Agrae (*Ἄγραι*, auch *ἡ Ἄγρα*, s. Steph. Byz. s. v.), südöstliche Vorstadt von Athen, am linken Ufer des Ilissos (Paus. I, 19, 6), zu dem Demos Agryle gehörig (s. d.), enthielt einen (auf dem Felsbühl der jetzt eine verfallene Kapelle des gekreuzigten Petrus trägt gelegenen) Tempel der Artemis Agrotora (oder Agräa), welcher alljährlich am sechsten Tage des Monats Boedromion ein Fest gefeiert wurde (s. *Ἀγορεύας θυσία* und vgl. Böckh, die Monocyklen der Hellenen S. 64 ff.); ferner zwei gerade oberhalb der in den Ilissos fließenden Quelle Kallirhoe gelegene Tempel der Demeter und Kore und des Eripiotemos. in denen im Monat Anthesterton die sogenannten kleinen Mysterien gefeiert wurden (Paus. I, 14, 1 ff. Plut. Demetr. 26. Bekker anecd. I. p. 326. Steph. Byz. und Euid. v. *Ἄγρα*, vgl. G. Fr. Hermann gotteüb. Alterth. d. Griechen S. 58, 25 ff.); einen zur Erinnerung an die Perserkriege gestifteten Tempel der [Artemis] Eufleia (Paus. I, 14, 5) und das sogenannte panathenäische Stadion, die von dem Redner Lykurgos DI. 112, 3 angelegte, von Herodes Attikos mit Eisen aus pentellischem Marmor geschmückte Rennbahn für die Feler der gymnischen Spiele am Feste der Panathenäen (Paus. I, 19, 6); der Platz desselben ist noch deutlich erkennbar in einer Vertiefung zwischen zwei Felsbühlern, deren einer einen von Herodes Attikos gestifteten Tempel der Hygie (Philostr. vit. soph. II, 1, 5); auf dem anderen, welcher *ὁ Ἀγορητός* genannt wurde, fand die Beerdigung der hellastischen Richter Statt (Harpoer. v. *Ἀγορητός*. Poll. VIII, 122. Plut. Thes. 27); vgl. Bursian Geogr. von Griechenland. I. S. 319 f. [Bu.]

2) s. Acræ, Nr. 2 (S. 125).

Agraei (*Ἀγραῖοι* oder *Ἀγραῖες*), 1) die Bewohner der *Ἄγραλα* oder *Ἀγραῖς*, eines zur *ἐπίκτιρος Αἰτωλία* (s. Aetolia, S. 490) gehörigen Landschafts, der größtentheils von dem Thyamosgebirge und seinen östlichen Vorbergen eingenommen, in seinem östlichen Theile von dem Aghelooß (s. S. 77)

durchflossen wird. In diesem Gebiete findet man noch die Ruinen mehrerer alter Befestigungen (vgl. *Heuzey le mont Olympe et l'Acarnanie* p. 309 ff.), deren Namen nicht mehr zu bestimmen sind, da die alten Schriftsteller nur eine einzige Ortschaft der Agräer, den Weller Epbyra, erwähnen (Strab. VIII. p. 338. vgl. Steph. Byz. v. Ἐφύρα). Zur Zeit des peloponnesischen Krieges hatten die Agräer noch ihre eigenen Könige (Thuf. III, 111. 114), aber später wurde offenbar die Königswürde abgeschafft und das Volk schloß sich dem attolischen Bunde an. Vgl. noch Thuf. III, 106 (wo mit D. Müller Dorier II. S. 529 Ἀγραϊκόν statt ἀγροϊκόν zu lesen ist). Strab. X. p. 449: Πολύβ. XVII, 5 (= Flv. XXXII, 34). Steph. Byz. v. Ἀγραῖοι. Eustath. ad Dionys. v. 954. Auch bei Diodor. XIX, 67 ist für Δεῦκίς wohl Ἀγραεῖς herzustellen. [Bu.]

2) Volk im nördlichen Theile von Arabien, wo Arabia Peträa, Deserta und Felix aneinander stoßen, jedoch von Ptolemäus zu Ar. Deserta gerechnet, neben den Nabatäern und an der von Aegypten nach Babylon führenden Straße (Strab. XVI. p. 767. Ptol. V, 19, 2. Hieron. Quaest. in Gen. 25. vgl. Mannert VI, 1. S. 149). [F.]

Agraëus (Ἀγραῖος), Beiname des Apollon, dem, als dem Jäger, in Megara von Arkathous nach Erlegung des kitharaischen Löwen zugleich mit Artemis ein Tempel errichtet wurde, Paus. I, 41, 4. [H.]

Agrania, f. Agrionia.

Agratum (? oppidum Agrani), nach Plin. VI, 26, 30 eine der größten Städte Babylonens an einem Kanale des Euphrat und von den Persern (d. h. Parthern) zerstört, sonst aber von Niemandem erwähnt; nach Niebuhr das heutige Aggerkus. [P. u. F.]

Ἀγραφίου γραφή, eine öffentliche Klage, nach attischem Recht gerichtet gegen den Staatsschuldner welcher, ohne seine Schuld bezahlt zu haben, aus dem öffentlichen Schuldverzeichnisse gelöscht worden war. Diese auch von allen übrigen Grammatikern (Pollux VIII, 54. Harpokr., Subl. s. v. ἀγο. Etym. M. p. 13. Bekker Anecd. gr. p. 184, 24. 199, 28. 331, 21) angenommene Bestimmung der Klage steht durch die von Demosth. geg. Theokr. p. 1338. §. 51 angeführte Gesetzesstelle so fest daß dagegen die abweichende Angabe des einzigen Beschluß, sie habe gegen den Staatsschuldner stattgefunden der aus Vergünstigung nicht ins öffentliche Schuldbuch eingetragen gewesen sei, wahrscheinlich nur auf einem Irrthum beruht. Höchstens darf man annehmen daß sie auch gegen den Beamten gerichtet war der die Einschreibung des Schuldners versäumte, wie an der lückenhaften Stelle des Lexic. rhetor. p. 663 ed. Pors., und als Ausnahmefall an der verbotenen Stelle im Etym. M. p. 13, 17 und bei Bekker Anecd. gr. p. 199, 28 (κατὰ τῶν ἔγγραφόντων τοὺς μὴ ὀφείλοντας für κατὰ τῶν μὴ ἔγγραφόντων τοὺς ὀφείλοντας) angegeben ist. Die einleitende Behörde für diese Klage waren die Thesmotheten. Vgl. Böckh Staatsrh. der Ath. I. S. 510 f. Meier att. Prozeß S. 353 f. [West.]

Ἀγραφοὶ νόμοι (s. B. Xen. Mem. IV, 4, 19 ff.), f. Νόμοι, Bd. V. S. 682 ff. bes. S. 684 Anm.

Ἀγραφίου μετάλλου γραφή, eine öffentliche Klage, gerichtet gegen den welcher, um die an den Staat zu zahlende Abgabe des Vierundzwanzigstels von der jährlichen Ausbeute zu umgehen, ein Bergstück angebaut hat ohne zuvor der Behörde davon Anzeige zu machen. Die Klage gehört zur Jurisdiction der Thesmotheten.* Subl. s. v. ἀγο. Bekker Anecd. gr. p. 184, 27.

* Vgl. ἀναπόγραφα μέταλλα bei Hypereid. pr. Eux. col. 43, woraus zugleich erhellt daß hiegegen eine ἀπογραφή angestellt wurde. [W. T.]

Vgl. Böckh in den Abh. der Berl. Akad. 1814—1815. S. 129. Meier att. Prozeß S. 354. [West.]

Agrariae leges, f. Ab. VI, 1. S. 258 ff.

Agrasil. — 1) P. Agrasius, Staatspächter, Freund des Varro, Varro de r. r. I, 2, 1.

2) P. Agrasius P. f. Marcellus, curator trib. Suc. Iunior., Inschr. ad Rom, Gruter p. 104, 6. [A. P.]

Agraulē, f. Agryle.

Agraulia, f. Agraulus.

Agraulus (*Ἀγραυλός* nach Apollod., Steph. Byz.; *Ἀγλαυρός* nach Paus., Eub., Dvib *), 1) Tochter des Atkaios, Königs in Attika, Gemahlin des Kekrops, der mit ihr den Erichthon, die Aglauros, die Herse und Pandrosos zeugte, Apollod. III, 14, 2. Paus. I, 2, 5. — 2) Tochter der Vorigen und von Atres Mutter der Atkippe, Apollod. a. a. O. Man findet über sie verschiedene Sagen im Alterthum. a) Nach Paus. I, 18, 2 und Hygin. 166 wurde ihr nebst ihren Schwestern Herse und Pandrosos von Athenē in einer Kiste Erichthonius (f. d.) mit dem Befehle übergeben die Kiste nicht zu öffnen. Als aber Aglauros und Herse — denn Pandrosos blieb dem Gebot der Göttin gehorsam — es dennoch thaten und den Erichthonius erblickten, wurden sie wahnsinnig und stürzten sich nach Hygin ins Meer, nach Pausanias von der Akropolis herab. Vgl. Apoll. III, 14, 6. Eurip. Ion. 270 f. b) Dvib. Met. II, 708—832 erzählt daß Hermes, als er beim Feste der Athenē nach Athen kam, sich in Herse verliebte. Athenē aber, auf A. erzürnt, weil sie hauptsächlich Veranlassung zur Eröffnung der Kiste worin Erichthonius lag gewesen war, pflanzt heftige Eifersucht in ihr Herz, so daß sie dem Hermes den Eingang zu Herse verschließen will, wofür dieser sie in Stein verwandelt. c) Sie hatte in Athen auf der Akropolis ein Heiligtum (Herod. VIII, 53), in welchem die jungen Männer Attika's, wenn sie Schild und Speer empfangen hatten, den Eid schwören mußten durch den sie sich der Vertheiligung des Vaterlandes weiheten; außerdem war ein Demos nach ihr benannt (Steph. Byz. *Ἀγραυλή*); und diese Ehre leitet man daher daß sie einst, als bei einem langen Kriege das Orakel den freiwilligen Opfertod eines Athener verlangte, sich zum Helle der Stadt von der Burg hinabstürzte, Hesych. s. v. *Ἀγλαυρ.* Philochor. ed. Siebelis p. 18. Ulp. in Demosth. de fals. leg. Plut. Alcib. 15. Ueber jenen Bürgerseid f. Hermann griech. Staatsalterth. S. 123, 7. Lauer S. 343, Anm. 1427. — Die drei Töchter des Kekrops heißen die agraulischen, die auf dem Acker hausenden Jungfrauen (*παρθέροι Ἀγραυλίδες*, Eurip. Ion. 23. vgl. Hesych. *Ἀγραυλοί*), und waren ursprünglich agrarische Nymphen, Gottheiten ländlicher Fruchtbarkeit (Steph. Byz. *Ἀγραυλή*), die in engem Zusammenhange mit dem Cultus der Athenē als einer ländlichen Segensgottheit standen und aus ihrem Wesen hervorgegangen waren, f. die neuere Literatur bei Hermann gottesdienstl. Alterth. S. 61, 8. Lauer S. 335, Anm. 1412. Athenē als Göttin ländlicher Befruchtung hieß selbst Athenē Pandrosos (Aristoph. Lysistr. 439 m. Schol.) und Athena Aglauros oder Agraulos (Harpochr. u. Eub. s. v. *Ἀγλαυρός*); aus diesen beiden Attributen sind die beiden Kekropiden Pandrosos und Aglauros hervorgegangen, und um eine Dreizahl zu bilden hat man noch

* Beide Formen waren in Athen selbst gebräuchlich, aber aus den Inschriften auf Kunstdenkmälern ersieht man daß wenigstens in der Blüthezeit Athens die Form Aglauros im Gebrauch war, Creuzer II. S. 729, Anm. 515. J. de Witte, Descr. d'une coll. de vases peints, 1837. n. 105. p. 57 f. Inghirami, Monum. Etruschi p. V. tav. LX. n. 5. Müller, Pallas Athenē S. 4, A. 22. Der Name Agraulos mag durch die leichtere Aussprache oder durch die Bedeutung des ganzen Sagenkreises herbeigeführt worden sein, Lauer Syst. d. gr. Myth. S. 334. [St.]

den Pandrosos die gleichbedeutende Herse gestellt. Die Erklärung dieser beiden letzten Namen macht keine Schwierigkeit, sie sind erfrischende und beuchtende Thaugöttinnen; der Name Aglauros dagegen wird verschieden erklärt. Müller, Pallas Athene S. 5, Anm. 27 leitet das Wort mit Lucas quaest. xicol. I, 28 von der Wurzel *ΓΑΑΤ* (*ΓΑΑΡ*) ab und gibt ihm die Bedeutung von *γλαυῶνις*, die Hellblickende, Glanzäugige (S. 9); Forchhammer dellen. S. 59 bezieht es auf die glänzenden Thautropfen, Preller gr. Myth. S. 135 auf die hellere Luft nach dem Regen; ähnlich Lauer S. 338 und Welcker Trilog. S. 286. Uebrigens unterscheidet sich A. von ihren beiden Schwestern durch ein rauheres heftigeres und wilderes Wesen, wie man aus einzelnen Zügen ihres Cultus und Mythos erkennt, welche sich auf die furchtweckende sühnheilschende Seite der Athene beziehen, Müller a. a. O. S. 9. stoß Ares S. 14. 42. In Salamis auf Kypern, wo A. mit Athene und Iomebes einen heiligen Bezirk hatte, wurde zu bestimmten Zeiten der A. ein Renschenopfer dargebracht, indem der Priester einen Jüngling mit der Lanze durchbohrte, Porphyr. de abstin. II, 54. Euseb. Praep. Ev. IV, 16. p. 155 c. le land. Constant. c. 13. p. 646 b. Engel Kypros II. S. 664. Lauer S. 339. Ein ähnlicher blutiger Dienst mag ursprünglich in Attika bestanden haben. Welcker Trilog. S. 285 f. vermutet daß ihr Sturz vom athenischen Burgen auf eine Art von Opferung sich beziehe die in alter Zeit in ihrem Kult ober dem der Athene A. zu Athen üblich war. Die Stelle wo sich A. sollte herabgestürzt haben, und wo vielleicht in alter Zeit ihr zur Sühne Menschen herabgestürzt wurden, waren die hohen und steilen Felsen die sich unweit des Tempels der Athene Pallas von der Nordseite der Burg gegen Osten hinziehen und den Namen der langen Felsen (*Μακραι πέτραι*) führten und über welchen der Tempel der A. stand, Herod. VIII, 52. 53. Paus. I, 18, 2. Eurip. Ion. 492. Die von Ovid erzählte Sage von einer Verwandlung der A. in einen Stein mag veranlaßt worden sein durch eine einer Frau ähnliche Felsengestalt in den Grotten dieser *Μακραι πέτραι*, Müller a. a. O. S. 9. — S. d. Art. *Πανρήνια*. [H. u. St.]

Agraulos, statuarisch im östlichen Giebel des Parthenon, Welcker N. D. I, 77 ff.; in Vasenbildern beim Raube der Dreithyla, ebb. III, 145 ff. Stark in den Ann. d. Inst. 1860. [H. B.]

Agre, einer der Hunde des Aktäon, Ovid. Met. III, 212. Hygin 181. [H. u. St.]

Agredicum, s. Agendicum.

Agresphon (*Αγρέσφων*), Grammatiker aus unbestimmter Zeit, Verfasser einer Schrift *περί ὁμωνύμων* nach Euldas s. v. *Ἀπολλώνιος* ἐρ. Tvar. [West.]

Agrestis, Cognomen, z. B. Iulius Agrestis, Vb. IV. S. 491, Nr. 35. [A. P.]

Agrestius, 1) Proconsul von Palästina im Jahr 384, Cod. Theod. XI, 30, 42.

2) Agrestius, v. c., defensor, magister et pater patrum, Inschrift zu Rom, Drelli-Henzen 1933. [A. P.]

Agrestiae (*Αγρέται*) wurden in Kos neun Jungfrauen genannt welche alljährlich zum Dienste der Pallas ausgewählt wurden, Hesych. s. v. [M.]

Agreus (*Αγρεύς*), der Jäger, Beiname 1) des Pan, Hesych. s. v.; 2) des Aristaios, Pind. Pyth. IX, 65. Apoll. Rhod. II, 507. Diob. IV, 81; 3) des Apollon, Aeschyl. fr. inc. 379. Plut. Amator. XIV, 7. Orph. Hymn. XXXIII, 5 (?). [St.]

Agreus (*Αγρευτός*), der Jäger, Beiname des Apollon, Soph. O. C. 1091. [St.]

Agri, ein mäotisches Volk bei Strab. XI. p. 495. [P. u. F.]

Agriādae (*Ἀγριάδαι*) wird in Bessers anecd. p. 348 als attischer Demos der Phyle Hippothoontis aufgeführt; da sich aber weder bei einem anderen Schriftsteller noch in den Inschriften eine Spur von einem solchen Demos findet, so ist darin vielleicht der Name einer Phratric (wie *Ἀγριάδαι* C. I, gr. 463) oder auch eines Geschlechtes zu erkennen. [Bu.]

Agriana, Ort in Pontus an der Straße von Tavta nach Sebasteia (Jt. Ant. p. 204), nach Lape jetzt Kobjakrui. [F.]

Agriānes, 1) ein thrakisch-makedonisches Volk an den Quellen des Strymon (Strab. VII. p. 331), roh und kriegerisch, treffliche Bogenschützen (Thuf. II, 56. Polyb. II, 65. X, 42. Liv. XXXIII, 18 u. a.). Steph. Byz. führt die Nebenformen *Ἀγρίαι*, *Ἀγραιῖ*, *Ἀγραιῖοι* und *Ἀγραιῖς* an. [P. u. F.]

2) Fluß Thraciens bei Herod. IV, 90, unstreitig derselbe der bei Apollon Rhod. I, 217. Strab. VII. p. 331 (wo es höchstwahrscheinlich statt *Ἰνδός* und *Ἐπίων* heißen muß *Πρύμα* und *Ἐγύρος*), Mela II, 2, 6 und Plin. IV, 11, 18 Erginus und bei Leo Arm. p. 434 (vgl. Strab. l. l.) Regia heißt, d. i. jener linke Nebenfluß des Hebrus der noch jetzt den Namen trägt. [F.]

Agriania, s. Agrionia.

Agrianōme, Gattin des Leodafus, Mutter des Argonauten Miletus (Hygin. F. 14. [H. u. St.])

Ἀγρίας neben Kardax, Kallias, Thrasontidas und Thrasyleon als berühmter *γελοτοποιός* genannt bei Plut. non posse suav. viv. 13. [W. T.]

Agriaspaē, s. Ariaspae.

Agriolus, 1) Censorius Atticus Agricius, rhetor in Bordeaux. In ihm Aulon. epigr. Burdig. profess. 15.

2) Presbyter, 385 n. Chr., bei Hanel Corp. legg. p. 230. Der Name auch auf Inschr., Steiner Cod. D. e. Rh. 1773. 1774. [A. P.]

Agricōla, Cognomen, z. B. Virius Agr. Vb. VI, 2. S. 2670, 2 auch des Consuls bei Drelli-Henzen 5620; vielleicht nach Henzen zweite Beinamen von Roscius Aelianus (oben S. 351, Nr. 12). Am berühmtesten:

Cn. Iulius Agricola, Schwiegervater des Geschichtschreibers Tacitus wurde in der Colonie Forum Iulium (Fréjus in der Provence, s. Vb. III S. 516, 23) und unter des Kaisers Caligula drittem Consulat, also im J. 793 d. St. = 40 n. Chr., geboren (Tac. Agr. c. 44). Wenn Tac. a. a. D. sagt, er sei im 56sten Jahr unter dem Consulat von Collega und Priscus, also im J. 846 = 93, gestorben, so folgt daraus nicht daß die Angabe des Todes- oder Geburtsjahrs irrig sei, sondern es ist statt LV zu lesen LIV, wie schon Brotler sah. Die dagegen erhobenen Bedenken bezüglich vollständig Wer in seiner Ausgabe (Brunsvigae 1852) p. 199—207 A.'s Großväter beiderseits waren Procuratoren. Ob er vielleicht von gallischen Vorfahren abstammt, wie Niebuhr (Vortr. üb. röm. Gesch. III. S. 192) vermutet, muß dahin gestellt bleiben. Sein Vater Iulius Gracinus, senatorii ordinis (s. Vb. IV. S. 488, 10. S. 502), studio eloquentiae sapientiaeque notus, wurde auf Befehl des Caligula, also jedenfalls kurz nach der Geburt des A., hingerichtet. Er hatte sich geweiht als Ankläger des Silius (s. Vb. IV. S. 529, 9) zu dienen (Agr. 4), quod melior vir erat quam esse quemquam tyranno expedit (Seneca de benef. II, 21. vgl. ep. 29). Des Vaters beraubt wuchs A. dafür in Massilia unter den Augen einer edlen Mutter auf, der Julia Procilla, und erhielt daselbst eine vortreffliche Erziehung, bei der sein Elter nach Weisheit mit Rücksicht auf seinen Stand, wie er bei Tacitus sagt, mehr gezügelt als gespornt werden mußte (Agr. 4). 812 d. St. = 59 n. Chr. gieng er 19 Jahre alt nach Britannien und machte dort auf dem Schauplatz seiner künftigen Thaten als (Titular-) Tribun (Wer p. 135 f.) unter Suetonius Paulinus seinen ersten Feldzug. 815 d. St.

62 n. Chr. gieng er von Britannien nach Rom und heiratete hier das Jahr darauf eine hochgeborene Römerin, Domitia Decblana (Agr. 6). Die Kaiserin, die er 818 = 65 erhielt, hatte er in der Provinz Aften zu verleben. Im J. 820 erlangte er das Tribunat, und, wohl in Folge einer Bestätigung der lex Julia et Papia Poppaea, schon das Jahr darauf 821 = 66 (vgl. Wer p. 204 ff.) die Prätur. Aber erst nach Nero's Tode erhielt er von Galba durch diese wirklich Beschäftigung, indem ihm derselbe die Untersuchung und möglichste Herstellung der vielfach beraubten Tempelschätze (Ann. IV. 45. Dio Cass. LXIII. 11. Sueton Ner. 32) übertrug (Agr. 6). Das Jahr darauf 822 = 69 verlor er seine Mutter durch einen Plünderungszug von Otho's Flotte. Auf die Nachricht hin, Vespasian wolle den Thron bestiegen, gieng er sofort zu diesem über. Er wurde, nachdem er sich, bei der Aushebung verwendet, erprobt hatte, mit dem Befehl über die in Britannien stationirende zwanzigste Legion betraut, deren unsichere Treue er viel mehr wahrhaft erfunden als hergestellt haben wollte. Als er 826 = 73 zurückgekehrt war, nahm ihn Vespasian unter die Patricier auf und übertrug ihm die Provinz Aquitanien, die er drei Jahre lang verwaltete. Im J. 830 = 77 Consul (suff.) geworden verlobte er seine Tochter dem Tacitus, der sich nach dem Ende des Consulats seines Schwiegervaters mit ihr vermählte. Im J. 831 = 78 mitten im Sommer gieng er nach Britannien als Consularlegat, nachdem er auch noch den Pontificat erhalten hatte. Ueber die damaligen Verhältnisse Britanniens s. unten Britannia. Noch im selben Sommer rächte A. die Vernichtung einer Kelterabtheilung an den Ordoresen (Vd. V. S. 968 f.) und eroberte in plötzlichem Uebersall Mona. Noch im nämlichen Jahre ergriff er aber auch die richtigen Maßregeln zur Erhaltung des Friedens durch Beseitigung der Mißstände in der römischen Verwaltung, welche schwer auf den Britannen gelastet hatten. Das Jahr 832 = 79 brachte wieder neue plötzliche Uebersälle im Krieg. Verbesserungen zu Haufe. Viele Völkerschaften wurden gewonnen, und es gelang dem A. römischer Civilisation und damit auf die sicherste Weise römischer Herrschaft Eingang zu verschaffen. Im J. 833 = 80 drang A. bis zum Tanais (einem Seearm ungewisser Lage; die seit Puteolanus Vulgata gewordene Conjectur Taus = the Firth of Tay verwirft Wer mit Recht, weil A. in diesem Sommer unmöglich so weit vorgebrungen sein kann). Im J. 834 = 81 wurde der Besitz des seither durchzogenen Landstriches gesichert durch Anlage der Befestigungswerke zwischen der Clota- und Bodotria (d. h. zwischen dem Firth of Clyde und dem Firth of Forth. Vgl. über diese besonders Böckling Not. Dign. II. p. 887 und noch J. C. Bruce, the roman wall, an historical topogr. and descriptive account &c. London 1850. 8. mit 192 Holzschn. S. Becker-Marquardt, röm. Alterth. III, 1. S. 98). Im fünften Jahr seiner Amtsführung überschritt A. die Clota, um den Hibernien gegenübergelegenen Theil Britanniens zum Theil mit Rücksicht auf die künftige Unterwerfung auch jener Insel zu erobern, im sechsten drang er in das Land jenseits der Bodotria vor, diesmal von der Flotte begleitet. Der von den Britannen überfallenen neunten Legion kam A. noch rechtzeitig zu Hülfe. Sie wurden verjagt. Das Jahr darauf (c. 34) 837 = 84 erfolgte die entscheidende Schlacht am Berg Graupius. Es wäre dieß das siebente der Anwesenheit des A. in Britannien. Nun gibt aber A. (bei Tac. Agr. c. 33) die Zahl der Jahre seit seine Commissionsen Siege ersuchten auf acht an. Acidallus und Brotier lesen deshalb VII statt VIII. Wer will XIII lesen und vom Beginn der Verwaltung des Petillus Cerealis — im J. 825, nicht 824 — an rechnen. Oder hält er die Annahme einer Lücke c. 25 für möglich. Die Phantasien über den Ort der Schlacht sind ohne Werth: der Berg Graupius — irrig vielfach, auch Vd. III. S. 958, wegen der Grampian mountains (dagegen der Name Granzbaine

existiert gar nicht) Grampius geschrieben — ist unbestimmbar. Da die seten-
lichen Heerhaufen vollständig zersprengt waren, und es zu spät war um den
selben in ihre Schlupfwinkel zu folgen, kehrte A. nunmehr langsam zurück
ließ sich aber von den benachbarten Stämmen Gelfeln stellen und ließ die Flotte
die ganze Insel umsegeln. Offenbar hatte er, wie man schon hieraus sieht, die
Absicht ganz Britannien nebst Hibernien zu erobern, als er von dem un-
gewöhnlich gewordenen Domitian abgerufen wurde. Des Privatmanns großer
Sieg mußte zur Vergleichung mit dem zweifelhafteren, wegen dessen der
Kaiser im selben Jahr über die Chatten triumphiert hatte (*falsus triumphus*).
Tac. Agr. 39. Cass. Dio LXVII, 4. Suet. Domit. 6. vgl. Plin. paneg. 16.
Tac. Germ. 37. Doch s. auch Frontin. strateg. I, 1, 8, 3, 10. II, 11, 7.
Aurel. Vict. Caes. 11. Ep. 11), in bedenklicher Weise Anlaß geben. Er
erhielt denn A. die Ehrenzeichen des Triumphs und sein Abberufungsschreiben.
Domitian ließ zugleich die Vermutung aussprengen, es sei dem A. Spicula
zugebracht. Ob wirklich ein vertrauter Diener des Domitian mit dem Erlaß
der ihm diese Provinz übertrug abgesendet wurde, der dann umkehrte als er
A. schon im Kanal begegnete, läßt Tacitus (Agr. 40) unentschieden. Absicht-
lich bei Nacht in Rom angelangt und von Domitian wirklich mit offenkundiger
Kälte behandelt lebte er in größter Zurückgezogenheit. Aber die Niederlagen
der römischen Heere senkten die Augen immer wieder auf ihn, und eben damit
wuchs der Haß des Kaisers immer mehr. A. schlug zwar sogar als er um
Asien oder Afrika loosen sollte beide Provinzen aus. Vergebens. Er starb
(93 n. Chr.) gleichwohl nicht ohne daß Grund zum Verdacht vorlag er
vergiftet gewesen (Tac. Agr. 40. vgl. Cass. Dio LXVI, 20). Eine Schilderung
A.'s gibt Tac. c. 44. Hauptquelle ist natürlich das Leben A.'s von seinem
Schwiegervater, „die Verzweiflung der Biographen“; eine fast erschöpfende Be-
arbeitung derselben nach allen Seiten hin ist die schon erwähnte Ausgabe von
Wer. Vgl. außerdem die (Bd. VI, 2. S. 1571 angeführten) Ausgaben und
Erläuterungsschriften; ferner außer den früheren Geschichtsschreibern der Kai-
serzeit Tillemont, hist. des emp. (Brux.) t. II. p. 9. 14. 17. 23. 25 f. 30 ff.
38. 42. 89. 206. Gibbon, Geschichte des Verfalls (Wend 2 H.) I. S. 7 ff.
Schlosser, universalhistor. Abr. III, 1, 294 f. 305. 336 f. 413. 418. Imhof,
Domitianus, Halle 1857. S. 40. 42 ff. 51 f. 64. 107.

Zu erwähnen sind noch:

- 1) Sex. Calpurnius Agr., Cons. 898 = 145 n. Chr. Vgl. E. Hübn.,
Rhein. Mus. XII. S. 61.
- 2) Calpurnius Agricola, im J. 162 gegen die Britannen geschickt, Ca-
pitolln. M. Antonin. c. 8. Vgl. Clinton, fast. Rom. I. p. 150.
- 3) Ein Flavius Agricola bei Orelli 502.
- 4) Agricola, Aug. lib., proc(urator) p(ortus) u(triusque) im J. 224
n. Chr., Senzen 6523.
- 5) Agricola, praef. praet. Galliarum im J. 418 n. Chr., bei Hanel
Corp. legg. p. 238, iterum a. a. O. p. 239.
- 6) Agricola, centurio in der coh. X. praet., Kellermann L. V. 119.
- 7) Secundus Agricola, negotiator artis cretariae und seine Tochter
Agricolia Agrippina, Inschr. von Wiesbaden, Steiner Cod. Dan. et Rhen.
681. [A. P.]
- 8) Q. Glitius P. F. Atilius Agr. aus Aug. Taur., Cos. II. unter Tra-
jan; Verzeichniss seiner Würden auf verschiedenen tituli; s. Muratori I. p.
310 f. Maffei Append. zum Mus. Ver. p. 213, n. 3—6 und Marm. Taur. II.
p. 25—39. Roulez, les magistrats de la Belgique, Acad. de Bruxelles
XVII. (1844). p. 20 f. [Hkh.]

Agricolanus, rector provinciae? im J. 322 n. Chr. Cod. Theod.
IX, 1, 3. [A. P.]

Agricultura, f. res rustica, Bb. VI, 1. S. 580 ff. und Geoponici, Bb. III. S. 761 ff. Zur Literatur ist nachzutragen: Dureau de la Malle, *Economie politique des Romains*, Paris 1840. II. p. 1—234. M. M. Nicolai, *Observ. stor. ed econ. sulla campagna et l'annona di Rom.* 1803. F. X. Schulz, *antiquitates rusticae*, I. (über den römischen Pflug) Jena 1820. II. *Wirthschafts- oder Feldsystem*. 1829. F. J. Mone, *Urgeschichte des badiſchen Landes*, Karlsruhe 1845. I. S. 1—129. Dickson, *agriculture des anciens* (?). J. Schneyder, *über den Wein- und Obſtbau der alten Römer*, Raſtatt 1846. C. F. Schuch, *Gemüſe und Salate der Alten*, Raſtatt II. 1853 und 1854. *Curae bonae ex corpore Gargilii Martialis*, von C. F. Schuch, Raſtatt 1856. A. F. Ragerſtedt, *Bilder aus der römischen Landwirthſchaft*; ſo der Weinbau der Römer, Sondershausen 1858; die Viehzucht der Römer, Sondershausen 1859. Michon, *des céréales en Italie sous les Romains*, Paris 1859. G. Wisſemann, *die antike Landwirthſchaft*, Leipzig 1859 (die Anwendung des v. Thünenschen Geſetzes bei den Alten). Manches findet ſich auch in H. D. Lenz, *Zoologie der alten Griechen und Römer*, Gotha 1856 und *Botanik der alten Griechen und Römer*, Gotha 1859 (ein guter Führer, obwohl nicht vollſtändig genug). [R.]

Agri decumates, Zehntland. So nennt man gewöhnlich das Land öſtlich vom Rhein und nördlich von der Donau, welches die Römer, nachdem die Deutſchen (Marſomannen), für ihre Unabhängigkeit fürchtend, ſich öſtwärts zurückgezogen hatten, in Beſitz nahmen und gegen die Abgabe des Zehnten eingewanderten Galliern und unterwürfigen Deutſchen, ſpäter auch ihren Veteranen, zum Anbau überlieſen (Tac. Germ. 29. ſ. Bb. III. S. 831). Gegen das Ende des erſten Jahrhunderts n. Chr. oder im Anfang des zweiten ward das Land dem römischen Reiche einverleibt, und die Grenze gegen das freie Germanien durch eine gegen 70 deutſche Meilen weit fortlaufende Linie von Beſetzungen (limites), theils durch eine Mauer (im Norden der Donau von Regensburg bis Lorch, 22½ deutſche Meilen), theils durch einen Wall, den ſogenannten Pfahlgraben (von da nordwärts nach dem Oberrhein, Wetterau und Taunus über Bad Ems bis an den Rhein bei Hönningen zwiſchen Linz und Neumieb), geſchützt und mit Legionen beſetzt, aus deren auf Steinſchriften und Geräthen hie und da vorkommenden Zahlen ſich ergibt daß der Landſtrich nördlich der Donau zu der Provinz Rätia ſecunda oder Vindelicia, das Land zwiſchen dem Wall und dem Rhein bis unterhalb Mainz zu Germania ſuperior, das Uebrige zu Germania inferior geſchlagen war. Den Grund zu jener großartigen Beſetzung des Zehntlandes, zu deren Vollendung gewiß mehrere Menſchenalter erforderlich waren, ſcheint Drusus Germanicus durch die auf dem Taunus errichteten Werke (Tac. Ann. I, 56. Dio Caſſ. LIV, 33) gelegt zu haben, hauptſächlich aber verbankt ſie wohl dem Tiberius (vgl. Bellej. II, 120. Dio Caſſ. LVI, 15 mit Tac. Ann. I, 50) und den folgenden Kaiſern des erſten Jahrhunderts ihre Entſtehung, und namentlich mag es Trajan geweſen ſein der zuerſt den Zuſammenhang zwiſchen den einzelnen Beſetzungswerken herſtellte (vgl. Eutrop. VIII, 2), worauf ſie Hadrian noch verſtärkte (Spart. Hadr. 12). Die Nothwendigkeit dieſes äußerſten Grenzland gegen die — beſonders im dritten Jahrhundert faſt ununterbrochenen — Angriffe der Deutſchen mit großem Aufwand zu vertheidigen führte eine zahlreiche Kriegsmacht und damit ein reges Leben in dieſe Lande, wovon eine Menge alter Straßen, Baurümmen und mannigfaltiger, zum Theil werthvoller Anticaglien zeugen; die wichtigſten Fundorte ſind: Badentwiler, Baden, Wforzheim, Rottweil, Rottenburg, Rönigen, Cannſtadt. Bis zur Regierung des Alexander Severus behaupteten ſich die Römer im ungeſtörten Beſitz des Zehntlandes, von da an aber wurde der Grenzwall mehrmals von den Germanen (beſonders Alemannen) durchbro-

den (Jul. Capit. Maximin. 13. Flav. Vopisc. Tac. 3). Am frühesten scheinen die Gegenden um den Main und Taunus für die Römer verloren gegangen zu sein; und nach vielen Ansetzungen und mehrfachen Wiederherstellungen des theilweise zerstörten Grenzwalles unter Posthumus (Freb. Boll. XXX tyr. 3), Postianus (ibid. c. 5) und Probus (Vopisc. Prob. 13. 14), mußte auch die südliche Thelle für immer den Alemannen überlassen werden. Die letzte römische Steinschrift in diesen Gegenden ist aus den Zeiten des Kaisers Gallienus (v. Memminger, würt. Jahrb. 1835. 1. S. 36). Vgl. Bd. III S. 828 ff. bes. S. 831. Hauptschriften: Lechtlen, Forschungen u. s. w. Heft 1 und 4. Freiburg 1818 und 1825. Kreuzer, zur Gesch. altröm. Cultur am Oberrhein und Neckar, Leipzig und Darmstadt 1833. * [P. u. F.]

Agrifanus pagus, zu Nola in Campanien gehörig, auf einer Inschrift C. I. gr. 1981, sonst unbekannt. [F.]

Agrigentum (ὁ Ἀγρίτας, -αρος), Stadt auf der Südküste Siciliens, auf einer hohen und breiten Terrasse zwischen dem Fluß Syppas (jetzt Stume Drago) und Afragas (Stume di S. Blago), dorische Colonie der Rhodier, zunächst von Gela aus im J. 582 gegründet, später mit ionischen Ansiedlern vermischt, in ihrer Blütezeit bis zu ihrer Zerstörung durch die Karthager im J. 405 (Diod. Sic. XIII, 90 ff.) eine der herrlichsten Städte der alten Welt (s. schon Plin. Pyth. XII, 1 ff. vgl. mit Diod. Sic. XIII, 53. 81 ff. Plin. VIII, 52, 64 und Val. Max. IV, 8. ext. 2), reich durch Handel, Getreide, Del und Wein, sowie durch berühmte Pferdebezüge (Virg. Aen. III, 704). Obgleich nach ihrer Zerstörung von Timoleon wiederhergestellt, gelangte sie doch nie wieder zu der früheren Blüte. Nach mancherlei wechselvollen Schicksalen (vgl. Diod. XX, 32. 51. 62 und fragm. I. XXIII. T. IX. p. 330 Bip. Polyb. I, 17 ff. IX, 27. Liv. XXIV, 35. XXVI, 40) kam sie im J. 210 in Besitz der Römer, die nun den alten griechischen Namen Afragas latinisirten und die Bevölkerung im J. 179 vermehrten, so daß sich dieselbe nun in Alt- und Neubürger theilte (Cic. Verr. II, 50. IV, 43). Die Zahl ihrer Einwohner gibt Diod. I. I. nur zu 200,000 (vermutlich ohne Sklaven und Fremde), Diod. Laert. VIII, 63 aber (gewiß sehr übertrieben) zu 800,000 an. Die Bewohner entfernten sich früh von der dorischen Sittenensfalt: Prachtliche und Leppigkeit, aber auch Kunstsin, Hospitalität und Wohlthätigkeit waren Hauptzüge der Agrigenter. Unter mehreren Tyrannen nennt die Geschichte mit Abscheu den Phalaris (566—534), ruhmvoll den Theron (488—472), s. d. In den Zeiten der Freiheit herrschte Censurverfassung mit demokratischen Elementen, aber mit Beibehaltung alt-dorischer Formen (vgl. Diod. XI, 53. Diod. Laert. VIII, 66 und Wachsmuth I, 2. S. 97). Ihre Citadelle bildete früher das uralte, von den Sikelern auf einem Felsen an einem gleichnamigen Flüßchen gegründete *Káunos* (Herod. V, 170. Strab. VI. p. 273. 279. Diod. IV, 78. VII, 170. Steph.

* Hanfelmann, wie weit der Römer Macht in Deutschland eingedrungen, Schwäbisch Hall 1768 und 1773. Knapp, röm. Denkmale des Odenwaldes, Heilberg 1813. Jaumann, colon. Sumloc., Stuttgart 1840. A. Buchner, Reisen auf der Teufelsmauer, I—III. München 1821—1831. Steiner, Gesch. u. Topogr. d. Maingebiets unter den Römern, Darmstadt 1834. F. A. Mayer, Besch. d. Teufelsmauer, in Abh. d. Bair. Akad. d. Wiss. 1. Abth. in d. hist. Cl.; die Fortsetzung in d. philol. philol. Cl. I. u. II. 1835 u. 1837. Wilhelm, Germanien S. 290 ff. Stälin, würtemb. Geschichte I. S. 61—63. F. W. Schmidts Lokaluntersuch. über d. Pfahlgraben (1845), herausg. v. G. Schmidt in d. Nassauischen Annalen VI. 1859. Dieffenbach, Gesch. d. Stadt Friedberg 1857. S. 9 ff. Arnob. der limes imp. rom., im Correspondenzbl. des Gesamtvereins 1857. S. 112 ff. G. v. Wietersheim, Gesch. d. Völkervwanderung II. (Leipzig 1860), Cap. VIII. Arnob. Beitr. z. Erforsch. d. Vandalen u. d. Germanen u. Römer, Hanau 1858 und der Pfahlgraben, Frankfurt 1861. [R.]

p. 349), das später aus der Geschichte verschwindet. Ueber ihren Hafen vgl. Strab. VI. p. 266. 275. Sie ist auch als Vaterstadt des Em-
 ptoles merkwürdig (Dlog. Laert. VIII, 2, 1. Lucr. I, 717). Auf ihren
 Mauern erscheint gewöhnlich die Krabbe (Libus), vgl. Gschel I, 1. p. 191.
 Perremuzzo Sic. Num. tabb. 4 — 10. Rasche Lex. num. I. p. 195 ff. —
 mythischen: Polyb. IX, 27. Diod. Sic. XI, 25. XIII, 81 ff. Strab. VI.
 . 266. 272. 275. Außerdem vgl. Thuf. VI, 4. VII, 57. Mela II, 7, 16.
 3lin. III, 8, 14. XXXV, 9, 36. Dvb. Fast. IV, 475. 3t. Ant. p. 88. 89.
 14. 95. 96. 492 u. A. nebst Inschr. bei Böckh Nr. 5491 u. 5492 und Dressl
 Nr. 151. Jetzt Örgenti mit Ueberresten kolossaler Bauwerke in dem massen-
 aften altthorischen Stil, des Olympieion (gänzlich in Trümmern) mit den
 Gigantenfiguren (s. Klenze Tempel des olympischen Jupiter, Stuttgart
 921), des sogenannten Tempels des Herkules, der Juno; am besten erhalten
 er fälschlich sogenannte Tempel der Concorbia. Vgl. Quatremere de Quincy
 1 den Mem. de l'Inst. II. p. 270 ff. Haus Raccolta di opuscoli spettanti alle
 elle arti, Palermo 1823. Bartels III. S. 341—365 und S. 401—438.
 kenhallbes I. S. 275 ff. 289 ff. de Non IV. p. 233 ff. und besonders Serra
 di Falco Antich. della Sicilia III. Palermo 1836. p. 22 ff.; über die Geschichte
 und Antiquitäten der Stadt vgl. Dorville Sic. p. 80 ff. und G. Erfurdt Com-
 ment. de Agrigento, Halle 1831. 4. * [P. u. F.]

Agrii. 1) Ἀγριοι (Wilde), a) angebliches aethiopisches Volk bei Strab.
 XVI. p. 771. [F.]

b) zusammen mit den Isthern genannt bei Polyb. XXVI, 7 in. (3. 577
 = 177 v. Chr.), wo aber die Angabe auf einem Irrthum (statt Zagrodes)
 zu beruhen scheint. [W. T.]

2) Ἀγριος, a) Beiname des Apollon (?), Orph. Hymn. XXXIII, 5;
 b) des Dionysos, ib. XXIX, 3. c) Sohn des Portheon und der Eurysta zu
 Kalydon in Aetollen, Bruder des Königs Deneus, dem des A. Söhne die
 Herrschaft entrißen, um sie ihrem Vater zu übertragen. Sie wurden aber
 von Diomedes aus Argos, dem Enkel des Deneus, mit Ausnahme des An-
 chestus und Iherstes, getödtet, Apoll. I, 7, 10. 8, 5. 6. Während Apollodor
 in letzterer Stelle diese Handlung des Diomedes vor den thebanischen und tro-
 janischen Krieg setzt, sagt Hygin. F. 175 daß Diomedes, als er nach Iliums
 Fall seines Großvaters Unglück erfuhr, herbelgeekelt sei und den A. vertrieben
 habe, der sich dann selbst das Leben nahm, vgl. Fab. 242. Ant. Bib. 37
 versteht ebenfalls die Begebenheit in die Zeit nach dem trojanischen Krieg,
 läßt aber den A. von der Hand des Diomedes fallen. Erwähnt wird die
 Begebenheit auch von Paus. II, 25, 2 u. Dvb. Her. IX, 153. — d) ein Gi-
 gante, mit seinen Genossen in der Gigantenschlacht von den Erinyen getödtet,
 Apollod. I, 6, 2. Bei Hygin praef. heißt er Agrus und ist Sohn des Tar-
 tarus und der Erde. — e) Kentaur, der mit Andern den Herakles in der Höhle
 des Pholus anfiel, Apollod. II, 5, 4. — f) Sohn des Odysseus und der Kirke,
 Bruder des Latinos, herrscht über die Inseln im tyrrhenischen Meere, Hesiod.
 Theog. 1013—1015. [H. u. St.]

3) Agrii (auch Aorii, s. B. Mommsen I. R. N. 5404), auf Inschriften
 häufiger Name, s. B. a. a. D. auf solchen aus Catania 3923, Meserna 5051.
 5067, dem ager Aquilanus 5948, Neapolitanus 2936; mehrere auch bei
 Renier Inscr. de l'Alg. u. s. w.

* G. W. Fischer, antiquae Agrig. historiae prooem., Berlin 1837. 50 pp. 8.
 R. Beland, de urbe, agro, moribus Agrigentinarum, Wolfenbüttel 1838. 4. D. Ele-
 fert, Agragus und sein Gebiet, Hamburg 1846. 4. Pittors, Notice sur les ruines
 d'Agrigente, Paris 1859. 22 pp. 4. (aus der Zeitschr. l'Institut, 1859). [W. T.]

Pauly, Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

A. Einzelne Agrii in historischer Ordnung.

a) Cn. Agrius Cn. f. Pollio IIvir iour. deic(undo), Inschr. von *Amma* aus früherer Zeit, Mommsen I. R. N. 4239.

b) C. Agrius, römischer Ritter, Sokratiker, Freund des Varro, *de re rust.* I, 2, 1.

c) L. Agrius, römischer Ritter, Zeuge im Prozeß des Flaccus, *pro Flacc.* 13, 31.

d) M. Agrius, argentarius, *Val. Mar.* VIII, 4, 1.

e) A. bei *Dub* (ex Ponto III, 9, 9) Dichter eines *Thersites*.

f) C. Agrius Eros und Mysticus im Verzeichniß der trib. Suc. iun. v. J. 70 n. Chr., *Gruter* p. 241 = Mommsen I. R. N. 6769 (IV).

g) Q. Agrius Zopirus (sic), Freigelassener Vespasians, *Gruter* 101.

h) D. Agrius Pietas, als (decurio) pedanus (Veser-Marquardt III. S. 373) im *Album* von *Canusium* vom J. 223 n. Chr. I. R. N. 635.

i) Iulius Agrius Tarrutenius Marcianus v. c., mit vorangeschriebenem *Iul* Arciani (lies Marciani) als seinem bekannteren Namen (vgl. *Borghesi, At dell' Ac. di Torino* vol. XXXVIII. p. 45, der aber dabei, wie *Henzen* p. 24 die Abschrift bei *Murator* p. 1040 — ex *Ligorio* — schwerlich mit Recht Grunde legt). Es war ihm vom nobiliss. ordo *Consens(tiae?)* eine *Curia* errichtet als *nobilitate iustitia clementia conspicuo et a primo aetatis aet probato, quae. candidato* (s. *Wb.* VI, 1. S. 356), *procos. Siciliae, proco. Orientis* (? so bei *Gruter* 421, 3; nach *Murator* folgt auf *Orient* eine *Lücke* *legato ampliss. ordinis tert., praef. urbi, iudic(i) sacrarum cognitionum iteru[m]*). Das Folgende ist bei *Gruter*, wie bei *Murator*, mehrfach falsch gelesen und verstellt.

k) Agrius Aceresius, pa(ter, d. h. sacerdos Mithrae) et pont(ifex) in einer Inschr. vom J. 391 n. Chr. aus Rom, *Drelli-Henzen* 6041.

B. Einzelne Agrii in alphabetischer Ordnung.

a) Q. Agrius Q. f. Celer, pr(aetor) IIvir, Inschr. aus *Telesia*, Mommsen I. R. N. 4869.

b) P. Agrius M. f. Clemens, IIvir quin[q.], Inschr. aus *Bovianum* beim nach Mommsen I. R. N. 5154.

c) C. Agrius Dext(er), vet(eranus), exb(ene)f(iciario) trib(un) Reiter *Inscr. de l'Alg.* 276 aus *Lambäse*. Seine Tochter *Agria Fabia* (na) Reiter *Inscr. de l'Alg.* 1337 ebendaber.

d) L. Agrius Licinianus und L. A. Pius mit ihrem Freigelassenen L. A. Syntrophus, *Gruter* 930, 10 = *Drelli* 3019.

e) *Ἀγρίος Σατοπριος*, auf einer vom *Areopag* bedeckelten Ehren Inschrift von *Athen*, *Bull. dell' inst. arch.* 1835: p. 212.

f) *Agria Thryphosa, vestifica*, Inschr. aus Rom, Mommsen I. R. N. 6851 = *Drelli* 2437 = *Gruter* 518, 6. [A. P.]

Agrilli. 1) L. Agrilius L. f. Luorio, Magister im *Vicus frumentarius* der 13ten Region Roms im J. 136 n. Chr., *Gruter* p. 250. vgl. *Drelli* 5.

2) *Agrilio Prisco*, mil. leg. III. Aug. natione Italico, Reiter *Inscr. de l'Alg.* 275 aus *Lambäse*. [A. P.]

Agrillum (*Ἀγρίλιον*: *Ptol.* V, 1, 14. *Agrillum*: *Tab. Pent.*), Stadt in *Bithynien*, am *Olympus* und der Straße von *Nikaa* nach *Dorydum* in *Phrygien*, 24 *Milien* von ersterer. [P. u. F.]

Agrimensores. Die Feldmesser (zuerst *Augurn*, s. oben *ager arcin*ius, S. 542) waren vor Alters nicht vom Staat autorisiert, sondern sie übten ihre Kunst als eine freie (*Dig. L.* 13, 1 pr.) und ließen sich für ihre Bemühungen honorieren. Für *dolus* mußten sie zufolge des prätorischen Edicts haften, *Dig. XL* 6, 1 pr. 81. 3. §. 6. *Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss.* I.

§. 422. Der alte Name dieses Geschäfts war *anitor* (Non. XI, 24. p. 7 & et R. Cic. de l. agr. II, 13. Plaut. Poen. prol. 49). Das Abstecken des Lagers wurde von Offizieren besorgt (Polyb. VI, 1. Caes. b. gall. II, 17), bis dieses Geschäft allmählich ein festes wurde (Cic. Phil. XI, 5. XIV, 4. *castrorum metator*). Als aber Sulla seine Veteranen mit Landgütern beschenkte, die Alleinherrschaft durch Militärcolonen gestützt, der von Haus und Hof vertriebene Bauernstand Italiens zum Zweck der Romanisirung der Provinzen in diesen angesiedelt, als unter M. Agrippa das gesammte Reich vermessen, Privatelgenthum und Staatsdomänen gesondert und darnach die Steuerlast und der Ertrag festgesetzt wurde, da mehrte sich wie die Thätigkeit so auch die Bedeutung der Feldmesser, die sich als eigene Corporation absonderten und in der Kaiserzeit zu fest angestellten Regierungsfeldmessern wurden. Diese offiziellen Feldmesser wurden nun verschiedentlich bezeichnet, *metator*, *ensor* (s. Bd. IV. §. 1827), *decempedator*, *gronaticus* (beide Ausdrücke von den Meßinstrumenten entnommen), bis nach und nach der Name *agrimensor* aufkam, mit dem man später auch die militärischen Ingenieure belegte (Ammian. Marc. XIX, 11. Cassiod. var. III, 52). Sie hießen auch *togati Augustorum* (Gromat. I. p. 347) und *metores* (Gromat. I. p. 342), welche Namen die offizielle Stellung derselben offenbaren. Ihr Stand war zur Zeit des sinkenden Reichs angesehen und aus vielen Mitgliedern bestehend, auch vom Staate sehr anständig salarirt. Daß sie aber weder *spectabiles* noch *clarissimi* waren ist Bd. IV. §. 1827 bemerkt; nur einzelne ausgezeichnete Persönlichkeiten erhielten den Titel *clarissimus* (Gromat. I. p. 307. 309 f.). Das Geschäft war 1) ein mathematisches, bestehend in der Vermessung und Theilung von Feldmarken welche assignirt werden sollten, vorzüglich der Militärcolonen (s. *ager arcianus*, §. 542; *publicus*, §. 544), Vermessung und Katastrirung von formlosen Ländereien für den Staat (wenn z. B. Provinzen erobert worden sind), gewöhnliches Feldmessen auf Verlangen der Eigenthümer. Zugleich besorgte der Messer die Erhaltung der Grenzen durch die an Ort und Stelle aufzurichtenden Monumente (Grenzsteine) und durch schriftliche Dokumente (Landkarten oder *Risse*, *forma*, *pertica*, *centuriatio*, *metatio*, *limitatio*, *cancellatio*, *typus scarifus*, und schriftliche Erklärungen, wie Protokolle und Verzeichnisse bei Colonen und Assignationen, *divisiones*, *commentarii*, *liber subsecivorum* u. dgl.); Rudorff, *gromat. Instit.* §. 323—421. 2) Die juristische Thätigkeit der Feldmesser bestand aus einem zweifachen, auf dem Erkennen früher bestimmter Grenzen beruhenden Amt, nämlich aus der sachverständigen Begutachtung (*advocatio*) und aus dem Feldrichteramt *intra quinque pedes*, s. Bd. IV. §. 1824 und *arbiter*, Mommsen *Stadtrechte von Calpensa und Malaca* §. 486 f. Sie mußten also von dem Grenzrecht und den bei ländlichem Eigenthum vorkommenden Controversen gehörig unterrichtet sein. Mit Hülfe der Grundrisse ermitteln sie die richtige Grenze und jede unrechtmäßige Veränderung derselben, Rudorff, *gromat. Instit.* §. 422—464. — Literatur: Die Noten von Algalthus (1614) und Bösius (1674), vorzüglich aber von Rudorff im zweiten Band der *Gromat.* §. 320 ff. S. denselben in *Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss.* X. §. 343—437. Niebuhr, *röm. Gesch.* II. §. 532 ff. (1. Ausg.). Straub, *hist. du droit françois* I. p. 256—269. [R.]

Die Erweiterung der Bedeutung dieser Geschäfte und des dadurch geforderten Umfanges von Kenntnissen machte es in der Kaiserzeit nothwendig eigene Schulen für die Bildung der Agrimensores zu gründen. Der Unterricht führte zum Abschluß eines Systems und zu einer eigenen halb mathematischen, halb juristischen Literatur, die sich vom ersten Jahrhundert n. Chr. bis in das sechste fortspinn und, verborben, verstümmelt und excerpiert, seit der unkritischen Ausgabe von Goesius (Amsterdam 1674) vernachlässigt, von

Niebuhr wieder der wissenschaftlichen Beachtung empfohlen, von Blum Lachmann und Rudorff in möglichster Lesbarkeit herausgegeben ist: *Schrift der römischen Feldmesser* I. Berlin 1848, Text und kritischer Apparat; II 1852, Erläuterungen mit Beiträgen von Th. Mommsen. S. Gromatici oben S. 543 f. — Unter den schriftstellerisch thätigen römischen Feldmessern, so weit sie erhalten sind, ist der älteste und gebildetste Sertius Julius Frontinus (vgl. Bd. III. S. 519—521), aus der Zeit Domitians, nach Niebuhr wohl identisch mit dem Verfasser der *aquae ductibus* und der *strategemata* lib. IV. (vgl. de aq. d. §. 2. in aliis libris, quos post experimenta et usus composui. *Strat. praef. I. cum hoc opus, sicut cetera, usus potius aliorum quam meae commendationis causa adgressus sim*): wir besitzen Auszüge aus zwei Büchern von ihm, welche handeln de agrorum qualitate, de controversiis, de limitibus, de controversiis agrorum. Einen Commentar darüber schrieb ein christlicher Schulmeister, Agennius (Aggenus) Urbicus oder wie die Varianten sonst noch lauten; jedenfalls ist was sich unter diesem Namen erhalten hat unter zwei Namensvettern zu theilen. Valbus, Verf. einer dem Celsus, einem hohen Genieoffizier, gewidmeten Darstellung der ersten geometrischen Begriffe (*expositio et ratio omnium formarum oder mensurarum*), zugleich Verfasser der von J. F. Gronov herausgegebenen Schrift *de aq. d. Celsus*, bezeichnet sich selbst in der Vorrede als Feldmesser, der unter Trajan im (ersten) dakischen Kriege gebient und heimgekehrt sein Buch geschrieben habe. Früher galt, gegen die beste arcerianische Handschrift, Frontin als Verfasser dieser *expositio*. Hyginus, der ältere (vgl. Bd. III. S. 1542), der bei Trajan als Gründer neuer Colonien in Pannonien und die von Vespasian in Samnium angesiedelten Veteranen noch als lebend erwähnt (p. 121, 131, 17 Lachm.), schrieb de limitibus, de condicionibus agrorum, de generibus controversiarum; ein jüngerer Hyginus Gromaticus de limitibus. Nicht viel später als der ältere Hygin ist Siculus Flaccus zu setzen, über welchen vgl. Bd. VI. 1. S. 1169; dagegen fallen schon in späte Zeiten M. Junius Nipsus (Bd. V. S. 658 f.), Innocentius (Bd. IV. S. 170) und andere unbedeutendere. Von Boethius ist nur sehr wenig Meistens erhalten, Excerpte aus zwei die Geometrie behandelnden Büchern, und auch diese nicht in reiner Gestalt: was sonst von agrimensorischer Literatur unter seinem Namen gehört theils dem Eutlides, theils kann es keinem bestimmten Verfasser zugewiesen werden, wie eine *demonstratio artis geometricae*. Ueberhaupt sind manche der in dieses Fach einschlagenden Schriftstücke entweder herrenlos oder die Verfasseramen zweifelhaft. Die für italische Topographie wichtigsten *libri coloniarum*, Städteverzeichnisse nach den Provinzen Staliens, die in ihrer erhaltenen Gestalt auf einer doppelten Redaction beruhen, werden in der besten Handschrift dem Kaiser Augustus und einem ihm gleichzeitigen *ensor* Balbus beigelegt, während die Grundzüge eher dem obengenannten Valbus zu gehören scheinen, dessen Werk nur als von späteren Jüngern fortgeführt und überarbeitet zu denken ist. [E. W.]

Agrinii. 1) Q. Agrinius Saloninus, Vigil 210 n. Chr., Kellermann L. V. VII, 3, 33.

2) Agrin[i]a Victoria, Agrinii Donati filia, Rentier Inscr. de l'Alg. 2779 aus Thibilla.

3) Agrinia Gaia, Sedati uxor, Rentier 3042 aus Tubursicum. [A. P.]

Agrinolum (*Agrinon*), Stadt im nördlichen Aetolien, der wahrscheinlich die auf einer steilen Anhöhe nördlich vom See von Apolluro bei dem Dorfe Blochos erhaltenen ausgedehnten hellenischen Ruinen (s. Leake Travels in Northern Greece I. p. 129 ff., der sie aber irrth. auf Thermon bezogen) angehören, vgl. Polyb. V, 7. Im J. 314 v. Chr. war sie im Besitze der

Karnanen, wurde ihnen aber von den Aetolern wieder entriſſen (Diod. XIX, 7 f.). [Bu.]

Agríōdos, ein Hund des Aktāon, Diod. Met. III, 224. Hygin. ab. 181. [H. u. St.]

Agrionia. Agrionius. Dionysos führt den Beinamen ἀγρίωνος, welcher auf die Wildheit seines Dienstes hindeutet, weshalb Plut. Anton. 24 den ἀγρίων und ἀμνηστής als gleichbedeutend neben einander nennt. Diesem opferte Themistokles vor der Schlacht bei Salamis gefangene Perser (Plut. Them. 13. Aristid. 9), und Pelopidas konnte kaum für denselben Gott ein Menschenopfer vermelden (Plut. Pelopid. 22). Da der Kultus des A. in Böotien heimisch war, so wanderte er mit den Böotern auf die Inseln Chios, Tenedos und Lesbos, wo der Menschenopfer die dem Omambios durch Zerreißen des Opfers dargebracht wurden Porphyrr. de abst. II, 55 und Clem. Alex. Protr. III. p. 36 Potter. gedenken. Dieser Dionysos wird als Sinnbild des schwindenden oder geschwundenen Jahres angesehen (Preller griech. Myth. I. S. 427. 428). Bei seinen Festen wurde er daher bald als ein fortgewandter oder vertriebener, bald als ein (von den Titanen) zerrissener beklagt, und es wurden Handlungen vorgenommen welche symbolisch auf dieses hindeuten. Die Festlichkeit der Agrionia wurde, wie es scheint, an allen Kultusstätten des Dionysos A. gefeiert, besonders aber kennen wir die böotischen und argivischen. In dem böotischen Orchomenos wurde das Fest zur Nachtzeit von ephraebekränzten Frauen mit ekstatischer Begeisterung begangen (Plut. quaest. gr. 112). Die Sage knüpft den Gebrauch an die Töchter des Minyas, Leukippe, Arsinoe und Alkathoe, an, welche, von bacchischer Begeisterung ergriffen, begierig nach Menschenfleisch wurden und das Loos über ihre eigenen Kinder warfen. Der Sohn der Leukippe, Hippasos, wurde nach dem Loose geschlachtet und verzehrt (Plut. quaest. gr. 38). Hierin liegt eine Hindeutung auf den von den Titanen zerrissenen Dionysos und auf den Umstand daß bei dem Ausbruche der bacchischen Begeisterung Hirschfänger (ῥαβδοί) und andere junge Thiere von den Mänaden zerrissen und roh verzehrt wurden (v. ὁμοφαγία, Phot. v. ῥαβδόζευ). An dem Feste selbst, welches seiner Bestimmung nach spät im Jahre, nach Preller (a. a. D. I. S. 427) um die Zeit des kürzesten Tages, begangen wurde, versammelten sich die Frauen wahrscheinlich bei dem Tempel des Dionysos, und der Priester, welcher hier den die Mänaden verfolgenden Pentheus vertritt (doch faßt Dfr. Müller Orchom. S. 167 den Gebrauch anders auf), verfolgte die aus dem Geschlecht des Minyas Abstammenden mit dem Schwerte und tödtete die welche er erreichte. Die Männer, die an diesem Feste keinen Antheil nahmen, heißen davon daß sie aus Trauer und Schmerz schlecht gekleidet waren πολοεῖς (sordidi), die Weiber aber ὀλεῖαι (= ὀλοαί), und bis zur Plutarch's Zeit wurden die aus dem Geschlecht des Minyas Abstammenden bei dem Feste des Dionysos so benannt. Obgleich man in der spätern Zeit die Tödtung der fliehenden Frauen vertrieb, kam doch noch zu Plutarch's Zeit ein Fall der Tödtung vor (quaest. gr. I. 1.). An dieses Fest schloß sich noch ein zweiter Gebrauch an. Die Weiber suchten nämlich den Dionysos als einen Entschwundenen, ließen dann vom Suchen ab, weil er zu den Musen geflohen sei und dort sich verberge, wendeten sich zu einem Gastmahle und vertrieben sich nach demselben die Zeit mit Lösen von Räthseln (Plut. quaest. symp. VIII. prooem. p. 716 F.). — Ferner kennen wir dieses Fest in Theben und Argos durch eine Glossa des Hesychios (Ἀγρίωνια), nach welcher es bei den Thebäern in Kampfspieleu bestand, bei den Argivern aber ein Todtenfest (νεκρῶσις) war, und noch nähere Auskunft gibt Hesych. durch die wahrscheinlich verschriebene Glossa ἀγρίωνια, nach welcher sich das Fest auf etne der Töchter des Proitos bezog. Es wiederholt sich hier die Sage von Orchomenos. Die Töchter des

Prötos nämlich, welche dem Dionysosdienst widerstanden hatten, wurden rasend und irrten durch Argos, Arkadien und den ganzen Peloponnes. Da Prötos die ihm von dem Weltpriester des Dionysos, Melampus, für die Heilung der Töchter gestellten Bedingungen nicht annimmt, werden auch die übrigen Argiverinnen von der Wut ergriffen, tödten ihre Kinder und umher. Prötos verspricht nun die gestellte Forderung zu gewähren, Melampus nimmt die kräftigsten Jünglinge zu sich, verfolgt unter Geschrei und einem enthußlastischen Tanze die Fliehenden bis nach Sikyon und befreit sie durch Reinigung (*καθαρμολ*) von dem Wahnsinn. Nach dieser Erzählung des Hesiodos (bei Apollod. II, 2, 2) schließt sich der ganze Vorgang an den Dienst des Dionysos an, und das Umkommen der Ältesten Töchter des Prötos, Iphinoe, während der Verfolgung durch Melampus (Apollod. I. 1.) erinnert daran daß in Orchomenos der Älteste der Athamantiden dem Kapysilos geopfert werden oder das Land verlassen mußte (Müller Orchomenos S. 161 ff.). Wenn Akusilaos (Apollod. I. 1.) und Servius Qu Vergil Eclog. VI, 48) die Töchter des Prötos an der Wilsäule der Hera freisetzen und deshalb wahnsinnig werden läßt, so wird die Schuld und Krankheit nur an den in Argos gewöhnlichen Dienst der Hera angeschlossen. Melan (V. H. III, 42) bringt die Krankheit und den Wahnsinn mit dem Dienst der Aphrodite in Verbindung und nennt zwei Töchter des Prötos, Elege und Melane, durch welche Namen, ebenso wie durch den des Sohnes von Prötos, Melepenthes, darauf hingedeutet wird daß das Fest ein Trauerfest war. [K. W. M.]

Agriopas, von Plin. Hist. Nat. VIII, 22, 82 als Verfasser einer Schrift über die olympischen Sieger angeführt. Der Name steht indessen keineswegs fest, da die Handschriften dort zwischen Agriopas, Acopas und Copas schwanken. Müller histor. gr. fragm. vol. IV. p. 407 vermutet dafür Euanoridas, dessen Verzeichniß olympischer Sieger Paus. VI, 8, 1 anführt; näher jedoch liegt Agroetas. [West.]

Agriöpe (*Αγρίοπη*), nach Hermetianar bei Athen. XIII. p. 597 Gemahlin des Orpheus, die sonst Eurydike heißt. Lobed. Aglaoph. I, 375. [H. u. St.]

Agriophagi oder Creophagi, Name einer sonst unbekannten Völkerschaft Aethiopiens bei Arrian. Per. mar. Erythr. p. 2. [F.]

Agrippa. Ueber die Bedeutung des Wortes s. Plin. h. n. VII, 6, 45 in pedes procedere nascentem contra naturam est, quo argumento eos appellavere Agrippas ut aegri partus, qualiter M. Agrippam ferunt genitum. Aehnlich Gellius (XVI, 16), nur erklärt derselbe das Wort als ab aegritudine et pedibus gebildet; s. noch Quint. Inst. I, 5. Rontus p. 556 extr. Serv. 3. Verg. Aen. VIII, 682. Die Etymologie geht wohl auf Varro zurück. Vgl. über den Namen Salmas. Exerc. Plin. 23. Ursprünglich Pränomen (Schrift de nomin. c. 3). Das älteste Beispiel wäre Agrippa Silvius, (Liv. I, 3, 9 u. sonst) in der Liste der Könige von Alba. Außerdem findet es sich 3. B. bei den Furii (3. B. Bb. III. S. 553) und besonders bei den Menenii (Bb. IV. S. 1799, I, 1 und vgl. über diesen jetzt auch Schmiegler, röm. Gesch. II. S. 231 ff. 245 ff.). Später Cognomen außer bei den Vipsanii 3. B. bei den Asinii (s. b.), den Fonteii (Bb. III. S. 505. Nr. 16. 17), Haterii (Bb. III. S. 1081. Nr. 4). Helvius Agrippa, s. Bb. III. S. 1122. Lurici Agrippa, Bb. IV. S. 1238. Vibulenus (*Ουιβούλιος*, Cass. Dio LVIII, 21) Agrippa, s. Bb. VI, 2. S. 2576. Zuletzt wieder auszeichnendes Pränomen der iulischen Dynastie (s. Mommsen, Rhein. Mus. XV. S. 192). Dagegen Iulius Agrippa, s. Bb. IV. S. 489. Nr. 21. Die Agrippa der iudäischen Dynastie, deren erster (geb. 10 n. Chr.) seinen Namen wohl auch noch zu Ehren des verstorbenen großen M. Agrippa erhielt (vgl. Noll hist. Idum. in Joseph. ed. Haverc. t. II. p. 379), s. Bb. IV. S. 69 ff.

M. Vipsanius (nach Andern Vipstanus, s. aber Bb. VI, 2. S. 2638) **Agrippa** wurde im J. 691 v. St. = 63 v. Chr. (Plin. h. n. VII, 41), also im 6ten Jahr wie Octavian (Bb. V. S. 827), in niederem Stande (Tac. Ann. 3. Bellej. II, 96. 127) geboren; nach Seneca Rhetor contr. II, 12 führte

selbst den Namen Vipsanius, als argumentum paternae humilitatis, geschichtlich nicht. Sein Vater heisst Lucius, s. z. B. Drelli 34. Eine Beschreibung über denselben s. Bb. VI, 2. S. 2638 f. Vgl. übrigens noch Seneca de benef. III, 32: M. Agrippae pater ne post Agrippam quidem notus. Die Angaben über die Art von A.'s Geburt s. oben. A. war schon mit dem jungen Octavius, dem künftigen Octavian, sehr vertraut (Nikol. Damasc., Caes. 7. fr. hist. Gr. t. III. p. 430. Corn. Nep. Att. 12) und mit ihm aufgewachsen und erzogen. So war er auch mit demselben zu Apollonia (Suet. Oct. 94), wo dieser inmitten der Truppen die zum parthischen Kriege ausgesandt waren sich im Kriegsdienst üben (Appian. III, 9) und, was sehr betont wird, sich wissenschaftlich ausbilden sollte, um alsdann den Caesar auf dem Feldzug zu begleiten (vgl. Bb. V. S. 828). Als die Nachricht von der Ermordung des Dictators (710 v. St. = 44 v. Chr.) eintraf, trat A. wie D. Calpurnius Rufus (Bb. VI, 1. S. 720) seinem Freunde ergebend, die Unterstützung der benachbarten Legionen anzunehmen (Bellej. 59, 5. vgl. Nikol. Dam. l. l. XVI. p. 435). Octavian gieng ohne Truppen nach Rom, mit ihm A. Wahrscheinlich war er also bei den Massregeln die Octavian nunmehr ergriff überhaupt irgendwie theilhaftig. Die erste öffentliche Handlung von ihm die erwähnt wird ist seine Anklage des Cassius als Mörder von Caesar, die er gemäß der von Octavian's Collegen gegebenen Exordia (Bb. IV. S. 989) auf des jungen Caesar Geheiß erhob (Plut. Brut. 7. vgl. Bellej. II, 69). Schon im perusinischen Kriege 713 v. St. = 41 v. Chr. (vgl. unten Antonii und Bb. V. S. 830 f.) befehligte er mit Auszeichnung eine Heeresabtheilung (App. b. c. V, 31. 32. 35). Der Kampf bei Perusia endete gegen den Frühling des Jahres 40 (Drumann I. S. 412 f.), in welchem A. als Prätor sein erstes Staatsamt bekleidete, und als solcher in Juli Apollinarisspiele gab (Cass. Dio XLVIII, 20). Da Octavian fürchtete, S. Pompejus möchte sich mit Antonius verbinden, übertrug er dem A. die Vertheilung der Rüsten, während er selbst nach Gallien zog (Dio XLVIII, 20). Später, als Antonius in Italien gelandet war und Spuntum genommen hatte, verließen die Veteranen den A. auf dem Marsche dahin, wie sie hörten es gehe gegen Antonius, nicht, wie man ihnen gesagt hatte, gegen Pompejus; doch wurden sie beruhigt, und A. eroberte den Ort zurück (App. b. c. V, 57. 58. Cass. Dio XLVIII, 28). Bei den Unterhandlungen in Brundisium, welche Pollio von Seiten des Antonius, von Seiten des Octavian aber Mäcenäs unter Mitwirkung des M. Cocceius Nerva als beiderseitigen Freundes führte (Bb. V. S. 831), fand sich nach Livius (CXXVII bei Porphyrio zu Hor. Sat. I, 5, 27 f.) auch A. ein. Nach dem Frieden mit Antonius mußte A. wie die übrigen Prätores und die Consuln noch kurz vor Schluß des Jahres Andern Platz machen (Dio XLVIII, 32). Es geschah dies wohl nur um einer weiteren Anzahl von Anhängern der Triumvirn Ehrenstellen versehen zu können. Als Proprätor oder als Legat Augustus stellte A., wohl 716 = 38, in Gallien die durch einen Aufstand der Aquitaner gestörte Ruhe wieder her (Appian. V, 92. Dio XLVIII, 49. Eutrop. VII, 5. vgl. Zonar. X, 21), gieng, der Erste wieder seit Caesar, über den Rhein (Cass. Dio l. l.) und bewog die Uiber auf das linke Ufer des Flusses überzusiedeln, um sich und das römische Gebiet gegen die Sueven zu sichern (Strab. IV. p. 194. Tac. Ann. XII, 27. vgl. Suet. Oct. 21). Die Siegesnachricht war für Octavian gerade jetzt, wo seine Flotte im Krieg mit Pompejus arg zugerichtet war (Bb. V. S. 832), doppelt erwünscht. Dem A.

wurde der Triumph angeboten, den er aber ablehnte (Dio XLVIII, 49), während er für das nächste Jahr (717 = 37 v. Chr.) zum Consul designirt wurde (vgl. die Münzen bei Cohen, des monnaies de l'emp. Rom. I. p. 1 n. 33 u. p. 87. n. 389), erhielt er die Leitung der umfassendsten Vorkriegsvorbereitungen zur Fortsetzung des Seekriegs gegen Pompejus. A. verwandte das ganze Jahr auf Erbauung der Schiffe und Aushebung und Einübung der Mannschaft (Vellej. II, 79. Serv. zu Verg. Aen. VIII, 682). Da S. Pompejus das Meer beherrschte, legte A. den portus Iulius an: d. h. er veränderte den Damm zwischen dem Meer und dem Lucrinersee, erweiterte aber den Eingang und verband alsdann durch einen Graben noch den dahinter liegenden Avernensee, Cass. Dio XLVIII, 49. 50. Dio. IV, 22. Strab. V. p. 24. Verg. Georg. II, 161 mit Serv. u. Phllarg. Vellej. II, 79. Suet. Oct. II. Plin. III, 5(9), 61. XXXVI, 24 (15), 125. Nachdem Octavian selbst durch einen Sturm bedeutende Verluste erlitten und, von Neuem ausgelassen, die Flotte bei der Insel Strongyle gelassen hatte, nahm A. Sipontin und hier und besiegte, hauptsächlich in Folge davon daß er die Schiffe besonders groß und stark gebaut und mit sehr starken Thürmen von eigenthümlicher Bauart versehen hatte (Serv. zu Verg. Aen. VIII, 692), die Flotte des Pompejus (Vb. V. S. 832). Der Sieg war zwar an sich nicht eben bedeutend, doch brachte er den Besitz mehrerer Küstenplätze; aus Tynndaris wurde A. von der Befragung vertrieben, aber er nahm es von Neuem, und Octavian, der in dieser freilich abermals schweres Mißgeschick erlitten hatte, konnte hier mit Fug und Recht landen. Sextus mußte endlich schlagen und wurde am 3. September 36 v. Chr. bei Naucleros nach einem heftigen und langen Kampfe in einer großen Seeschlacht, in der A. mit großem Erfolg von dem durch ihn verbesserten Harpax (s. Vb. III. S. 1070 vgl. mit App. V, 118 f.) Gehirnt wurde, besiegt (Vb. V. S. 833). Als A. an den Thürmen ersah daß er in Vorthell sei gab er durch einen erneuten Angriff den Ausschlag, und zwar daß er die Schiffe zugleich vom Landheer abdrängte (vgl. Drumann IV. S. 555). Die nächste Belohnung A.'s war die corona rostrata oder navalis (nach Plin. ep. CXXIX. Sen. de benef. III, 32. Vellej. II, 81, welcher letztere von einer cor. classica spricht, und Dio XLIX, 14 war A. der erste Römer welcher sie erhielt; nach Plin. h. n. VII, 30. §. 115 und XVI, 4. §. 7 erhielt die corona navalis oder rostrata auch schon vor A. M. Terentius Varro. S. noch Verg. Aen. VIII, 683 f. mit Servius; Orib. ars am. III, 392. Auf den Münzen hat A.'s Kopf fast immer diese corona, vgl. Eckhel D. N. VI. p. 164 f. Cohen monn. de l'emp. I. p. 109 ff.). Die beiden folg. Jahre, 719 u. 720 = 35 u. 34 v. Chr. beschäftigte Octavian die Truppen durch Feldzüge gegen die Alpenvölker. Im ersten wird A. erwähnt, als Octavian eine That persönlicher Tapferkeit ausführte, wobei sich A. sofort betheiligte (App. III. 20). Im J. 720 schickte Octavian zuerst den A. (Cass. Dio XLIX, 38), folgte aber dann selbst. Im J. 721 = 33 v. Chr. wurde der Consul A. Aedil. Als solcher führte er eine Reihe der großartigsten Werke theils aus, theils begann oder vollendete er dieselben (daraus daß man dies nicht unterschied oder überhaupt geneigt war alle großen Bauten des A. in das Jahr seiner Aedilität zu verlegen, entstand die theilweise Verwirrung in der Chronologie). Eine außerordentliche Thätigkeit entsfaltete A. in Betreff der Wasserleitungen. Er legte die aqua Iulia an (so Frontin. de aquis u. R. c. 9; nach Cass. Dio XLVIII, 32 wäre dieselbe schon 714 = 40 v. Chr. angelegt worden) und restaurirte die aqua Appia, den Anto, die Marcia (diese nach Cass. Dio XLIX, 42 schon das Jahr zuvor). Die aqua Virgo baute er nach seinem dritten Consulat im J. 735 = 19 (Front. l. l. 10. Cass. Dio LVII, 11; wornach Plin. h. n. XXXVI, 15. §. 121 zu berichtigen ist). Plinius (l. l.) gibt die Zahl der von A. hergestellten Bassins auf 700, der Springbrunnen auf 500, der

Wasserbehälter auf 130 und die der sie schmückenden Marmor- und Bronze-Statuen auf 300, der Marmorsäulen auf 400 an (s. noch im Allgemeinen Strab. V, 3, 8 und vgl. Becker, röm. Alterth. I. S. 703; unten Bb. VI, 2. S. 534 f.). Er ließ die Cloaken reinigen und fuhr durch dieselben in den Tiber — in aedilitate post consulatum, Plin. l. 1. §. 104. Cass. Dio XLIX, 43. Nach Letzterem stellte er während seiner freiwillig übernommenen Aedilität überdies alle Staatsgebäude und Straßen her, stiftete in den Circus Delphine und eifsörmige Kugeln zum Zählen, vertheilte Del und Salz, öffnete während des ganzen Jahres 170 (Plin. l. 1. §. 122 unter ausdrücklicher Beziehung auf A.'s Memoiren) Bäder zum unentgeltlichen Gebrauch, mietete Barbierer die während seiner zahlreichen (nach Plin. l. 1. an 59 Tagen gegebenen) und prächtigen Spiele (beim Trolaspiel ließ er Söhne von Senatoren auftreten) umsonst ihre Dienste versehen mußten, und ließ im Theater Marken (vgl. Bb. V. S. 85. Ann. d. Inst. arch.-XX.) auswerfen, gegen welche Geld, Kleider u. dgl. ausgewechselt werden konnten. Endlich befreite er Rom auch noch von einer Plage eigenthümlicher Art durch Ausweisung der Astrologen und Magier. Der politische Zweck dieser Aedilität des Consularen und der von ihm während derselben entwickelten Thätigkeit springt in die Augen. Es war der ausgesprochene Wunsch des Octavian daß Rom unter ihm mit prachtvollen Gebäuden geschmückt werden sollte (Suet. Oct. 29. vgl. Tac. A. III, 72). Sicher aber hatten diese Bauten und diese Freigebigkeit des Freundes von Octavian, diese Fürsorge für das Wohl des römischen Volks überhaupt gerade jetzt wesentlich auch den Zweck auf Kosten und im Gegensatz zu Antonius, dessen Schwelgerei und Verschwendung nur der Kleopatra galt und Alexandrien zu Gute kam, den Octavian in den Augen Roms zu heben. Denn die Keltungen zwischen Octavian und Antonius wurden immer heftiger, im J. 722 v. St. = 32 v. Chr. kam der Krieg zum Ausbruch (Bb. V. S. 833 f.). A. war die Seele der Kriegsmacht des Octavian. Hatte derselbe noch gegen Pompejus bei der geringen Uebung seiner Schiffsmannschaft auf die Größe und Stärke seiner Schiffe bauen müssen, so zeichnete sich jetzt die von A. hergestellte Flotte Octavian's, deren Schiffe an Größe und Stärke denen des Antonius lange nicht gleich kamen, durch die Schnelligkeit und Tüchtigkeit der Mannschaft aus (Plut. Ant. 62. Vellej. II, 84. vgl. Cass. Dio L, 11). Während Antonius zögerte und dann den Winter über in Patra schweelte, entsastete A. per omnia extra dilationes positus (Vellej. II, 79) alle Thätigkeit und Umsicht. Er schiffte sich mit Beginn des Frühjahr's (733 = 21) ein, nahm Methone und landete an verschiedenen Punkten Griechenlands (Dio L, 11). Sodann während nunmehr Octavian und Antonius am ambrakischen Meerbusen einander gegenüber standen, bemächtigte sich A. der Insel Leukadia (Cass. Dio L, 13. Vellej. II, 84. vgl. Flor. IV, 11) und der dort liegenden feindlichen Schiffe (Cass. Dio l. 1.), eroberte nach glücklichem Seegefecht Patra, später Korinth (Liv. CXXXII. Dio u. Vellej. l. 1.) und besiegte L. Sossius, der, nachdem er einer kleinen Abtheilung von Octavian's Flotte eben eine Niederlage beigebracht hatte und diese verfolgte, unvermutet auf ihn stieß (Cass. Dio L, 14. vgl. Liv. u. Vellej. l. 1. §. Bb. VI, 1. S. 1329). In der Seeschlacht von Actium, zu der sich Antonius mit in Folge von A.'s Unternehmungen und des durch sie gesteigerten Mangels in seinem Lager gezwungen sah, wenn er nicht den Rückzug oder eine Landeschlacht wählen wollte, befehligte A., welcher die Leitung des Ganzen hatte (Dio L, 14. Vellej. II, 85), auf dem linken Flügel (Plut. Ant. 65 gegen Vellej. II, 85, der den Oberbefehl über diesen Flügel dem Arruntius gibt), die Mitte führte Arruntius (Plut. 66), während auf dem rechten nicht Octavian, wie Plut. Ant. 66 angibt, sondern M. Lurcius Agrippa commandierte (Vellej. II, 85). Es war die durch A. herbeigeführte überlegene Manövrierfähigkeit

der Flotte des Octavian welche den Sieg, der bekanntlich durch Kleopatra's Flucht entschieden wurde, auf Seite des Caesar neigte. August ehrte den A. durch die neue Auszeichnung einer meergrünen Flagge (Cass. Dio LI, 21. vgl. Suet. Oct. 25, der nur die Verlethung irrig „in Sicilia“ erfolgen läßt). Jetzt, wo es, abgesehen von der Verfolgung des flüchtigen Antonius, nur noch galt die Weltherrschaft zu behaupten, gieng A. nach Rom, um des Mäcenat's Autorität dort größeren Nachdruck zu geben. Es war dies eine zeitweilige Stellvertretung des Reichsoberhaupt's in dessen Abwesenheit: alle Schreiben Octavian's an Senat oder Behörden zu Rom giengen durch ihre Hände, sie hatten sogar dessen Siegelring, um Aenderungen darin anbringen zu können. Welcher Vollmacht für Rom und Italien war unumschränkt. Die Schwierigkeiten von Seiten der unzufriedenen Veteranen, die sich empört hatten, während auch eine unter den Freigelassenen ausgebrochene Gährung noch fortbauerte (Cass. Dio LI, 3), hob Octavian zu Anfang des Jahrs 724 = 30 v. Chr. während eines 27tägigen Aufenthalts (Vd. V. S. 835). Wie Octavian und andere Freunde desselben bot auch A. eigene Güter zum Verkauf aus, um die Veteranen befriedigen zu können. Es diente dies zur Beruhigung, wiewohl kein Geld daraus gelöst wurde, da Niemand kaufte. Erst im Sextilis 725 = 29 kehrte Octavian, nachdem er die Angelegenheiten im Orient völlig geordnet hatte, wieder nach Rom zurück. Natürlich holte er auch wo es sich um Feststellung seiner Macht handelte hauptsächlich den Rath des Mäcenat's und A. ein. Die Erzählung Dio's (LI, 1 ff. vgl. Suet. Oct. 28), man habe über die Frage ob Republik oder Monarchie verhandelt, Mäcenat's sich für diese, A. für jene in ausführlicher Rede ausgesprochen, bedarf keiner Widerlegung. Octavian dachte nie daran diese Frage unter seinen Vertrauten aufzuwerfen, und A. war kein Republikaner, sondern *parendi, sed uni, scientissimus*, Vellej. II, 79. Eine ausführliche Widerlegung der entgegenstehenden Ansicht s. bei Franzen S. 9 ff. Octavian ließ sich vielmehr den Imperatorstitel, in der Bedeutung wie ihn zuerst Caesar sich hatte beilegen lassen und wie er ihm als Adoptivsohn Caesar's erblich zukam (Cass. Dio XLIII, 44), vom Senat ertheilen (Cass. Dio XLIII, 44. LI, 41). Das Nächste war die Uebernahme der censorischen Geschäfte (Cass. Dio LII, 42) ohne den Titel (Suet. Oct. 27), mit dem Censor A. als Collegen (Cass. Dio I. I. Vd. V. S. 836). Obwohl schon Censor, wurde A. (726 = 28) mit Octavian Consul unter gleichen Rechten mit jenem (Cass. Dio LIII, 1). Auch sonst ehrte Octavian den A. aufs Höchste. Im Felde unterschieden sich ihre Zelte nicht, der eine wie der andere gab das Lösungswort (Cass. Dio I. I.). Zudem vermählte Octavian seine Schwestertochter Marcella (Vd. IV. S. 1522. Nr. 18) mit A., nachdem Tod oder Scheidung die Ehe desselben mit Pomponia, einer Tochter des Atticus (Nep. Att. 12), aufgelöst hatte. Sueton (de ill. gramm. bei Reifferscheid, Suet. praeter Caesar. libros reliq. p. 112, 16) erzählt übrigens in Betreff ihrer: Q. Caecilius Epirota — libertus Attici equitis R. — cum filiam patroni nuptam M. Agrippae doceret, suspectus in ea et ob hoc remotus. Die Ehe mit Pomponia soll Antonius gestiftet haben (Nep. Att. 12, 2). Octavian hinwiederum verlobte die einjährige Tochter aus dieser Ehe seinem Stieffsohn Libertus (Vd. VI, 2. S. 2339, 5). In diesem Jahr ferner hielt Octavian mit seinem Collegen A. einen Census ab, den ersten seit 42 Jahren (Mon. Anc. II, 2. Suet. Oct. 27. Cass. Dio LIII, 1. s. Vd. V. S. 836). A. ernannte ihn, völlig gemäß den republikanischen Gesetzen (Marquardt, röm. Alterth. II, 2. S. 400. N. 1019), zum *princeps senatus* (Cass. Dio LIII, 1). Das Jahr darauf, 727 = 27, das Jahr seines dritten Consulats, war A. wiederum Consul mit Octavian (Vellej. II, 90), eine besondere Auszeichnung (Tac. ab exc. I, 3: (Aug. Agrippam) *geminatis consulatibus extulit*), und

zwar unter gleichen Rechten mit demselben (Cass. Dio LIII, 1). Während dieser nach Gallien und Spanien gieng, und von dort erst im Anfang des J. 730 = 24 v. Chr. zurückkehrte, blieb A. in Rom, beschäftigt wie im Jahr seiner Heiligkeit mit Anlegung und Ausführung großartiger Bauten. Er vollendete die von Caesar begonnenen, von Lepidus fortgesetzten (vgl. Becker, röm. Alterth. I. S. 632 f.), *Septa Iulia* (vgl. über diese Bb. VI, 1. S. 1051. Becker a. a. O. u. S. 623 ff. II, 3. S. 67 ff. Preller, Regionen S. 173 ff.). Es kommt für dieselben auch wirklich der Name *Septa Agrippiana* (Lamprid. Alex. Sev. 26) und *Agrippae* (Spart. Hadr. 19) vor. Die Weiheung erfolgte 728 v. St. = 26 v. Chr. (Cass. Dio LIII, 23). Nicht weit davon erbaute A. dem Neptun zu Ehren eine mit einer Porticus umgebene Basilica und schmückte sie mit einem die Argonauten darstellenden Gemälde (Cass. Dio LIII, 37). Spart. Hadr. 19 nennt den Bau Basilica Neptuni (vgl. das *Curiosum Urbis* und die *Notitia* unter der neunten Region, welche zuerst die Basilica Neptuni und weiter unten die porticus Argonautarum aufführen); Dio spricht einmal von einer *σκά τοῦ Ποσειδῶρος* (LIII, 27), ein anderes Mal (Xiphilin.) LXVI, 24 von einem *Ποσειδῶνον*; Martials Verse (III, 20, 11. XL, 1, 12. vgl. noch II, 14, 6) führen auf die porticus Argonautarum. Das Gebäude wird also eher mit Becker a. a. O. I. S. 637 in der angegebenen Weise zu bezeichnen als mit Preller, Bb. VI, 1. S. 523, von einer porticus Argonautarum mit einem Tempel des Neptun zu sprechen sein. Zur selben Zeit erbaute A. die nach ihm genannten Thermen mit dem Pantheon (Dio LIII, 27. f. Bb. VI, 1. S. 1129). Er wollte die Bildsäule des Augustus darin aufstellen; als dieser es ablehnte, stellte er die Caesar's in das Innere des Tempels, die Augustus und seine eigene in die Vorhalle (Cass. Dio I. 1.). Das Pantheon selbst (vgl. im Uebrigen Bb. V. S. 1128 ff.) scheint ursprünglich zu einem integrierenden Bestandtheil der Wäber bestimmt gewesen und erst später in den Tempel mit der Vorhalle umgebaut worden zu sein (vgl. noch mit Becker a. a. O. I. S. 634. Ullrichs, röm. Topogr. in Leipzig I. S. 142). Die Vollendung des Pantheon wird von Cass. Dio (I. 1.) ins J. 729 v. St. = 25 n. Chr. gesetzt (die Wehinschrift Dressl 34: A. cos. III. wird nicht das Jahr der Weiheung angeben sollen). Die Thermen lagen im Rücken des Pantheon. Plinius erwähnt wiederholt (XXXIV, §. 62. XXXV, §. 26. XXXVI, §. 189) bildnerischen und malerischen Schmuck derselben. — Octavian, der Anfangs 727 = 27 das Imperium auf zehn Jahre sich hatte übertragen lassen und am 17. Januar dieses Jahres zum ersten Mal als Augustus begrüßt worden war, kehrte zu Anfang 730 = 24 von seinem fast dreijährigen Aufenthalt zuerst in Gallien, dann in Spanien nach Rom zurück. Schon das Jahr zuvor, 729 = 25, hatte A. die Vermählung von Marcellus (Bb. IV. S. 1521 f., 17), dem Neffen Augustus, mit Julia, dessen Tochter von seiner zweiten Frau, der Scribonia (Bb. V. S. 844), ausgerichtet (Dio LIII, 27. Suet. Oct. 63). Im J. 731 = 23 auf den Tod erkrankt (Dio LIII, 30. Suet. Oct. 81. vgl. 28 taedio diuturnae valetudinis) übergab August, während er ein Verzeichniß über die Streitkräfte und Einkünfte des Staats seinem Collegen im Consulat einhändigte, dem A. seinen Siegelring. Letzteres gewiß eine Nachahmung des Verfahrens des sterbenden Alexander. August wollte, wieder hergestellt, noch ausdrücklich durch Vorlesung seines Testaments den Beweis liefern daß er darin Niemand zu seinem Nachfolger ernannt habe; ein Anerbieten das der Senat nicht annahm. Dio I. 1. 31 wird Recht haben zu sagen daß August deshalb sich scheute den Marcellus, seinen Neffen und Elbam, welchen er zu seinem Nachfolger sich hatte bilden wollen (Senec. cons. ad Polyb. 34) und den er adoptierte (Plut. Ant. 88), als künftigen Imperator zu bezeichnen, weil er der Jugend desselben nicht die hinreichende Kraft zutraute, — Stoff genug zu Zerwürfnissen zwischen Marcellus

und A. Gewiß war die allgemeine Vermutung (Vellej. II, 93. Senec. cons. ad Marc. 2. Cass. Dio LIII, 30. Suet. Tib. 10. vgl. Höck I, 1. S. 348. Vb. IV. S. 1522, Nr. 17) richtig, es sei der Wunsch des Augustus dem Gemahl seiner Tochter die Nachfolge in der Herrschaft zuzuwenden. A. aber ließ es sich wohl gerne gefallen dem Einen nachzustehen, aber vor sich mit einem Andern Platz zu machen ertrug er nicht (Vellej. I. 1.: man habe Marcellus für den bestimmten Nachfolger gehalten, ut tamen id per M. A. securum ei posse contingere non existimarent). Und doch verstimmt den Marcellus hinwiederum die Uebertragung des Siegelrings. So drohten denn auch wirklich Zwistigkeiten. Um dieselben abzuschnelden sandte August den A. in den Orient, wohl als Legaten in den kaiserlichen Provinzen Syrien und Kilikien mit Kypros, dann in Syrien allein, nachdem Kypros 22 n. Chr. von August dem Senat zurückgegeben, Kilikien wohl mit Syrien vereinigt worden war (Jos. Ant. XV, 10, 2. Cass. Dio LIII, 32. vgl. Zumpt, comment. epigr. II. (1854.) p. 79 ff.) A. gieng nach Mytilene auf Lesbos. Nach Dio that er dieß *ἐν καὶ μᾶλλον μετριάζων*. Nach Sueton (Tib. 10) geschah sogar seine Entfernung von Rom überhaupt freiwillig aus Bescheidenheit (*abiit ne aut ob stare aut obrectare praesens videretur*); dagegen Oct. 66 entfernt sich A. im Unwillen. Tacitus läßt Seneca zu Nero sagen (Ann. XIV, 53. vgl. 55 die Antwort des Kaisers): *abavus tuus Agrippae Mytilenense secretum concessit*. Ganz im Gegentheil hierzu spricht Plinius (h. n. VII, 45, 46. §. 149) von der für August pudenda Agrippae ablegatio. Der richtigste Ausdruck ist wohl der des Bellers II, 93: A. — sub specie ministeriorum principalium profectus in Asiam ut fama loquitur ob tacitas cum Marcello offensiones praesenti se subduxerat tempori. Daß A.'s Aufenthalt in Asien dem Orient selbst nicht als Verbannung, sondern als ehrenvoller Auftrag erschien, sieht man aus dem Benehmen des Herodes bei Jos. a. a. D. Vgl. auch die Inschrift aus Mytilene, deren Zeit freilich nicht näher bestimmt werden kann, C. I. gr. 2176: *ὁ δᾶμος θεῶν σωτήρ τὰς πόλιν M. A. τὸν εὐεργέτην καὶ κτίστην*. Schon im nämlichen Jahr zwar starb Marcellus. Doch noch das ganze Jahr 732 = 22 hielt sich A. in Mytilene auf und wohl nicht ohne geheime Hoffnungen auf Ereignisse in Rom. Die Worte welche Dio dem Mäcenas in den Mund legt, es bleibe dem August nichts übrig, nachdem durch ihn A. einmal so groß geworden sei, als ihn entweder zu seinem Schwiegersohn zu machen oder zu tödten (LIV, 6), können gesagt worden sein. Gerade Cass. Dio ist dafür ein um so unverdächtigere Zeuge als dieselben zu seiner anderweitigen Auffassung und Darstellung des A. nicht stimmen. Uebrigens darf man bei den Erwägungen über das Machtverhältniß von A., der freilich der größere Herrscher war, und August, dessen staatsmännische Begabung dafür bedeutender gewesen sein muß, nicht übersehen, welche große Macht durch die Meinung der Menschen dem August der eine Umstand verlieh daß er der Nefle und Adoptivsohn Caesar's war. Kaum hatte August Rom verlassen, um eine Rundreise zur Ordnung der Angelegenheiten in den Provinzen des Orients anzutreten, als dort wiederholt Unruhen ausbrachen. Er bedurfte eines Mannes wie A. daselbst, berief ihn 733 = 21 nach Sicilien, ließ ihn sich von Marcella scheiden und gab ihm Julia zur Frau (Vb. V. S. 844. Nr. 23). Damit war A. für immer mit August aufs Engste verbunden, die alte vertraute Freundschaft wieder hergestellt (vgl. Val. Max. IV, 7, 7 u. Vellej. II, 127, 1, die sie mit der des Scipio und Laelius zusammenstellen, Corn. Nep. Att. 12. App. b. c. V, 31. Plut. Ant. 35. 87. Dio LIII, 1. LIV, 28. 29. 31 u. sonst). Plinius hebt die Rehrseiten von A.'s Geschick überhaupt hervor, wo er (VII, §. 45 f.) von dem *servitium socii praegrave* spricht. Nachdem das von August dem A. (und Messalla) geschenkte Haus des Antonius abgebrannt war, wies

ihm derselbe eine Wohnung in seinem Palast an, 729 = 25. A. übernahm sofort zugleich von Neuem die zeitweilige Stellvertretung des Reichsoberhauptes in Rom (s. oben S. 602) und stillte in dieser Eigenschaft die auch nach Vollenbung der Consulwahl noch vorhandenen Lücken, nur daß es ihm nicht gelang die Wahl eines praefectus urbi zum Behuf der latinischen Herren ausführen zu lassen (Cass. Dio LIV, 6). A. selbst hatte nicht das Amt eines praefectus urbi. Sonst hätte ihn nicht Cuspius und noch weniger Lactus (Ann. VI, 11) übergehen können (vgl. noch Vb. VI, 1. S. 14). Es konnte jetzt nicht mehr zweifelhaft sein nicht nur was schon länger feststand, daß A. der zweite Mann in Rom, der einzige welchem August die Ruhe Roms mit Sicherheit anvertrauen konnte, sondern auch daß er zum Nachfolger von August bestimmt war (Tac. Ann. I, 3. Hist. I, 15). Er blieb übrigens nicht lange in der Hauptstadt: wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des Jahres 734 = 20 gieng er nach Gallien, wo innere Zwistigkeiten ausgebrochen und die Ruhe der Provinz von den benachbarten Germanen (Kelten, vgl. Gerlach, in Zeitschr. f. Alterth.-Wiss. 1857. S. 580) gestört worden war (Dio LIV, 11). Insbesondere bei den großen Bauten in Nîmes war A. sehr theilhaftig (s. die Literatur Vb. V. S. 521 f. u. vgl. noch Grossard, tableau pittor. de Nîmes et. Paris 1846. Stark, Städteleben u. s. w. in Frankreich S. 92 ff.). Von Lyon aus führte er nach Strabo (IV. p. 208) vier Straßenzüge. Von Gallien gieng A. nach Spanien, und es gelang bald seiner eisernen Disciplin einen gefährlichen cantabrischen Aufstand, der von der römischen Kriegsführung kundigen und deshalb um so gefährlicheren Kriegsgefangenen angesacht war, mit blutiger Strenge niederzuschlagen; den bewilligten Triumph nahm er nicht an (Dio LIV, 11. Horaz epp. I, 12, 26). In den ersten Monaten 735 = 19 nach Rom zurückgekehrt erbaute A. die aqua Virgo, deren Wasser am 9. Juni d. J. zum ersten Mal sprangen (Front. de aquaed. 10. Dio I. 1.). Mit dem Beginn des J. 736 = 18 ließ sich August das 727 auf zehn Jahre übernommene imperium auf weitere fünf verlängern, dem A. aber, außer Anderem worin er ihn sich gleichstellte, die tribunicia potestas ebenfalls auf fünf Jahre ertheilen, Cass. Dio LIV, 12. Tac. Ann. III, 56: M. deinde Agr. socium eius (tribuniciae potest.); quo defuncto Tiber. Neronem delegit, ne successor in incerto foret, Vellej. II, 90. Bei der lectio senatus, die August in diesem Jahr veranstaltete, Harnisch und Dolch unter der Toga und von zehn handfesten verlässigen Senatoren umgeben, assistierte ihm gleichfalls A. (Suet. Oct. 5. Cass. Dio LIV, 13 f.). Mit August theilte nunmehr aber A., wie er von Octavian zur Gemeinschaft eines der höchsten Attribute der kaiserlichen Herrschaft (summi fastigii vocabulum nennt Tac. I. 1. die tribunicia potestas; Serv. zu Aen. I, 293 hält das Remo cum fratre Quirinus iura dabunt für eine Anspielung auf August und A.; nach Sueton Cal. 23 verfolgte Caius die welche seinen mütterlichen Großvater zu den Caesaren rechneten. Vgl. S. 606 die Ehrenbezeugungen des Herodes und besonders auch Joseph. Ant. XV, 10, 3: δὴν τούτων τῇ Παλαιᾷ ἀρχῇ διενόρων, Καίσαρος καὶ μετ' αὐτὸν Ἀγρίππα, vgl. noch XVI, 6, 7) erhoben und zum Nachfolger so gut wie erklärt war, die Gefahren der Herrschaft (Dio LIV, 15). Als im J. 737 = 17 dem A. von der Julia ein zweiter Sohn Lucius geboren wurde, mag auch die sofortige Adoption beider Enkel durch August (Tac. Ann. I, 3. Vellej. II, 96. Suet. Oct. 64) nicht ohne Rücksicht darauf geschehen sein daß damit die Hoffnung durch Beseitigung des Augustus die Republik herzustellen noch mehr schwinden mußte (Cass. Dio LIV, 18. vgl. Tac. I. 1.). Auch an der geistlichen Gewalt erhielt A. nunmehr Theil: er wurde XVvir (Dio LIV, 19; Vellej. II, 127 spricht zu allgemein von complura sacerdotia des A. und des Statilius Taurus). Pontifex war Augustus selbst noch nicht. Das nächst dem Pontificat politisch wichtigste Priesteramt

war aber, wegen der ihm zustehenden Aufsicht über die sibilantischen Bücher, das eines *Quindecimvir*. Als solcher gab er mit August 737 = 17 die *ludi saeculares* (Censor. de die nat. 17. vgl. mit Mon. Anc. IV, 36 ff.)* und das Jahr darauf, 738 = 16, die Kosten zu den attischen Spielen, deren Beförderung diesmal den *Quindecimviren* zustel (Dio l. l.). Jedenfalls noch im Sommer 737 = 17 gieng A. zum zweiten Mal und mit unumschränkter Vollmacht in den Orient (Jos. Ant. XVI, 2, 1. vgl. mit Dio LIV, 19. s. auch E. Müller zu fr. hist. Gr. t. III. p. 350. n. 2), während August das Jahr darauf, 738 = 16, in die Provinzen des Westens gieng. Von A.'s Thätigkeit im Orient berichtet Dio nur die Ordnung der Verhältnisse im kimmerischen Bosporos, der mit dem Reiche des Ptolemon dem kappadokischen Pontos einverleibt wurde (s. u. Asander u. Vb. VI, 1. S. 884. Nr. 25. V. S. 1793. u. b. Art. Agrippias). Den bewilligten Triumph nahm er auch diesmal nicht an, nur eine *Supplicatio* (Dio LIV, 24). In Betreff seiner anderweitigen Thätigkeit und der Stellung des A. im Orient überhaupt vgl. z. B. die griechisch-latelnische Inschrift aus Lakadamon C. I. gr. 1299 = Henzen 5367, die ein Collegium von Agrippianen dem M. A. cos. tert. tribun. potest. (?), also nach 736, setzte; vgl. auch den Rest einer Inschrift aus A. bei Bursian, Tánaron S. 7; die Inschrift aus der Gegend von Neu-Sila C. I. gr. 3609, sowie die von Korhyra C. I. gr. 1878: *ὁ δαμος ὁ τῶν Κορ. Μ. Α. ἀντρογάτορα, τὸν αὐτοῦ πατρ(ω)να καὶ σωτήρα, θεοῖς*. Nach einer großen Basis war eine kolossale Statue zu Athen vor der Akropolis ihm nach 727 = 27 errichtet, vgl. Beulé, l'acrop. d'Athènes I. p. 135. 224 f. Paus. I, 22, 4 gehört nicht hieher (Röß Akrop. S. 7). Auf der Treppe zur Akrop. sah Bursian, Bull. d. inst. arch. 1855. p. XXX, die Inschrift: *ὁ δαμος Μ. Α. Α. υἱὸν, τὸν αὐτοῦ* (Reil, Fiedelers's Jahrbücher Suppl. II S. 364) *ἐνεργήτην*. In Athen trug ferner seinen Namen ein Theater im inneren Kerameikos, das Agrippaelon (Philostr. vit. Soph. II, 5, 3. 8, 2). In welche Zeit dessen Erbauung fällt ist freilich so wenig genauer zu sagen wie bei den hier zusammengestellten Inschriften. Besonders viel erfahren wir durch Josephus von seinen Verfügungen zu Gunsten der Juden. Herodes (Vb. IV. S. 64 ff.) hatte schon bei des A. erstem Aufenthalt im Orient, in Pesschos, ihn aufgesucht (Jos. Ant. XV, 102), ja bei der Aufführung eines Palastes die zwei größten und schönsten Säle, den einen Casareion, den andern Agrippaelon genannt (Jos. Ant. XV, 9, 3. b. Iud. I, 21, 1). Auch jetzt eilte er ihm entgegen, und A. folgte ihm wirklich zu einem Besuche in Jerusalem (Jos. Ant. XVI, 2, 1. Philo p. 1033. 1691) und ehrte den Gott der Juden (Jos. l. l. XVI, 2, 2. 4). Möglic daß dies geschah als A. (nach Eusebius in Cl. 191) das von Tryphon (Vb. VI, 2. S. 2172 ff.) zerstörte Berytos (s. u.) wiederherstellte und mit den Veteranen zweier römischer Legionen bevölkerte (Strab. XVI. p. 756). Herodes begleitete den A. auch auf dem Feldzuge nach dem Bosporos, und bethätigte dabei seinen Einfluß sowohl zu Gunsten Anderer (Jos. Ant. XVI, 2, 2. vgl. die Geschichte von den Iliern, genauer bei Nikol. Damaśc. de vita sua 3. fr. hist. Graec. t. III. p. 350) als besonders seiner Glaubensgenossen in Asien (Jos. Ant. XVI, 2, 3—5. 6, 4). Ja auch zu Gunsten der Juden in Kyrene verfügte A. (XVI, 6, 5). Dafür nannte aber auch Herodes wie jene beiden Flügel so zwei Städte nach dem Namen des August und A. (s. Anthedon). In allem dem erscheint A. von einem so feinen politischen Kopfe wie Herodes dem August fast gleichgesetzt. Jedenfalls ersieht man aus den Erlassen des A. daß er eine unum-

* Ueber die *ludi saeculares* s. Vb. IV. S. 1208 ff., jetzt aber richtiger R. P. Roth, über die röm. Säkularspiele, Rhein. Mus. VIII. (1853). S. 364—376 und Mommsen, röm. Chronol. 2 A. (1859). S. 172 ff.

schränkte Vollmacht im ganzen Orient, auch in den Senatsprovinzen Asien und Kyrene, hatte. Merkwürdig endlich daß Josephus (Ant. XVI, 3, 3), wo er von der Rückkehr des A. aus Asien spricht, ihn ließ nach einer zehnjährigen Verwaltung des Orients thun läßt. Doch kann das so nicht richtig sein. Denn könnte man aus den angeführten Gründen überhaupt, wie Visconti (Iconog. rom. I. p. 285) vermutete (welchem Frandsen S. 93 beistimmen möchte), den Orient als den dem A. zugefallenen Theil betrachten, warum gab er ihn jetzt auf? In der Zwischenzeit war ja überdies August im Orient, A. im Occident. Vielleicht war A. von 23—13 Statthalter von Syrien, wozu dann später das den übrigen Statthaltern überlegene Imperium kam. Daß er dasselbe, gleichzeitig mit der tribunicia potestas, über alle Provinzen erhielt könnte man in den Worten des Dio (XIV, 12 f. oben S. 605) angedeutet finden. Vgl. Zumpt comment. epigr. II. p. 79 ff. Im J. 741 = 13 kehrte A. nach Rom zurück, wo Augustus schon seit einigen Monaten sich wieder befand (Fischer, Zeitfabeln S. 407 f.). A. erhielt die tribunicische Gewalt auf neue fünf Jahre verlängert und gieng noch vor dem Winter desselben Jahrs nach Pannonien, wo ein Aufstand ausgebrochen war. Schon seine Ankunft schlug denselben nieder. Auf der Rückkehr aber fiel er in Campanien in eine Krankheit, und August, der auf die Nachricht davon von Festschpielen die er im Namen seiner Söhne hielt zu ihm eilte, traf ihn bereits nicht mehr am Leben (Dio LIV, 28. Vgl. Plin. XXIII, §. 58, wornach A. in seinen letzten Jahren in den Füßen litt und eine Kur mit warmem Essig gebrauchte). August ließ die Leiche nach Rom bringen, hielt selbst die Leichenrede und ließ sie in seinem Grabe beisetzen (Cass. Dio LIV, 28. vgl. die consol. ad Liviam Aug. v. 67 f.). Lange und schmerzlich vermißte August den Freund (Cass. Dio LIV, 29. Sen. de benef. VI, 32). Er war dessen Haupterbe. Dem Volke vermachte A. seine Gärten und die nach ihm benannten Thermen. Ohne Zweifel standen diese schon seither dem Volke frei; das Testament verfügte nur daß es auch nach seinem Tode so gehalten werden sollte und konnte (vgl. Becker, röm. Alterth. I. S. 684. II. 1500). August vollzog nicht nur diese Legate, sondern schenkte auch dem Volke Mann für Mann 100 Denare, so als hätte sie A. demselben vermachet (Cass. Dio LIV, 28), und erklärte die von A. eigens zur Unterhaltung der Wasserleitungen angestellte und ihm hinterlassene Dienerschaft für Staatselgenthum (Front. de aquis 98). Später, im J. 747 = 7, schenkte August auch noch den von A. angelegten campus (vgl. besonders Becker, röm. Alterth. I. S. 595. Preller, Regg. S. 137 f.). Es waren dort wohl auch die horti (Cass. Dio I. 1.) und das stagnum Agrippae (Tac. Ann. XV, 37), vgl. Strab. XIII, 1, 19: ἀρέθης δὲ (A. einen Löwen von Lythra) ἐν τῷ ἄλσει μετὰ τῆς λίμνης καὶ τοῦ εὐρίπου (Frontin. 84. Vgl. Dvb ex Ponto I, 8, 37 f.), mit Ausnahme der noch nicht fertigen porticus porticuae (welche die Schwester A.'s zu bauen begonnen hatte, f. Vb. VI, 2. S. 2639, Nr. 4 u. vgl. Menke in Jahrb. Jahrb. LXXXV. (1862). S. 548. Nr. 5, der auch Plin. h. n. VI, 140 etiam ober ut iam Vipsania porticus habet liest und sie gleichfalls im Curios. (und der Notit.) Urbis Reg. VII. unter porticum Gypsiani vermutet), und das Diribitorium (vgl. Plin. h. n. XXXVI, 102. XVI, 201. Dio LIX, 7. Vgl. die Vb. VI, 1. S. 522 citirten Stellen) dem Volke und veranstaltete zu Ehren A.'s in den septa Iulia Gladiatorenspiele (Cass. Dio LV, 8). A. stand als Staatsmann, wiewohl er auch als solcher dem Octavian große Dienste leistete (vgl. besonders Cass. Dio LIII, 23; nur erforderte eben das Interesse der Monarchie gebieterisch daß die Berathungen des Herrschers geheim blieben, vgl. Tac. Ann. I, 6), eine Stufe niedriger als August, aber er war jedenfalls seit Antonius' Tod der größte Feldherr seiner Zeit. Auf seinen Kriegsruhm bezieht sich auch die Ode des Horaz an ihn (I, 6).

Die am häufigsten vorkommende Münze mit A.'s Haupt, welches die Schiffsnabelkrone schmückt, auf dem Avers, feiert den Ruhm des Seehelden durch den Neptun auf der Rückseite (Cahel D. N. VI. p. 165. Cohen, m. de l'emp. I. p. 109 f. 3. 5. 10). Einige Münzen verbinden mit der corona rostrata noch die muralis (z. B. Cohen I. I. p. 110 f. 1. 2. 4). Der Anlaß ihrer Verleihung ist unbekannt. Mit Visconti, Iconogr. rom. (Milan 1818). I. p. 22, vermutet Cavedoni (Ann. dell' inst. arch. N. S. XXII. 1850) — nicht eben überzeugend — er habe sie nach der Einnahme von Methone (Leucas und Pathe, s. oben S. 601) erhalten. Bei entschieden monarchischer Gesinnung gieng das Streben des ehrgeizigen Mannes (Vellej. II, 79. 88. 93. Suet. Oct. 66 vgl. Cass. Dio. XLVIII, 20. XLIX, 4) dahin als der Erste nach dem Kaiser über die Uebrigen zu herrschen, dann aber dessen Nachfolger zu werden (Vellej. II, 79). Er war ein Mann von unermüdblicher Thätigkeit, furchtlos und gewohnt auf den Entschluß die Ausführung stets unmittelbar folgen zu lassen (Vellej. I. 1.), ein Mann ingentis animi (Sen. epp. 94). Cassius Dio (LIV, 29) nennt ihn den besten seiner Zeit. Er habe die Freundschaft des August gleichmäßig zu dessen Vortheil wie zu dem des Volkes benutzt (vgl. Sen. epp. 94: solus ex his quos civilia bella claros potentesque fecerunt felix in publicum fuit). Er sei dem August nie unangenehm, dem Caesar kein Gegenstand des Neides, sein Tod ein Unglück wie für August so für den ganzen Staat gewesen, weshalb ihm denn auch eine Reihe der unbedrohlichsten Anzeichen vorausgegangen sei. A. war ein Mann der erkannte was seiner Zeit Noth that und darnach handelte. In Manchem dem August entschieden überlegen vergaß er nicht daß August Caesar's Neffe und Adoptivsohn war, und daß nur Beide vereint das Größte ausrichten konnten. So war er groß genug sich unterzuordnen, getreu seinem Wahlspruch, von dem er selbst öfters sagte daß er ihm viel verdanke (Sen. I. 1.): concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur. A. war aber nicht bloß Held und Staatsmann, sondern auch ein geschmackvoller und freigebiger Beschützer der blühenden Künste, zunächst der Baukunst (s. die oben angeführten Bauwerke. Vgl. auch noch Plin. XXXV, 26: exstat certe eius oratio magnifica et maximo civium digna de tabulis omnibus signisque publicandis). Was die Literatur betrifft, so scheint er für Poesie weniger Sinn gehabt zu haben. Plin. XXIII, 58 nennt ihn einen Mann rusticitati propior quam deliciis, und bleß scheint auch von seinen mehr auf das Praktische gerichteten literarischen Neigungen und Arbeiten zu gelten (vgl. das ungünstige Urtheil das M. Vipsianus, welchen Bernhardt, rom. Alt. Gesch. 4. Aufl. S. 257. N. 177 — freilich aber ohne Gründe — nicht für unsern A. hält, über Vergilius fällt, in der vita Vergilii de commentario Donati sublata in Suet. pr. Caes. libr. reliq. ed. Reifferscheid p. 65). Die geographische Vermessung des römischen Reichs, bei der man sich auch Kunde von entlegenen Ländern zu verschaffen suchte und wußte, geschah, im Zusammenhang mit den großartigen Arbeiten die August veranstalten ließ um eine Uebersicht über die Kräfte des gesammten Reichs zu gewinnen, unter A.'s Leitung. Die Resultate derselben wurden theils in den commentarii Agrippae niedergelegt, theils in der darnach entworfenen Weltkarte des römischen Reichs, die in der porticus Palae (s. oben S. 607) nach A.'s Tod von August angebracht wurde (Plin. h. n. III, 2 §. 17. Marc. Cap. VI S. 203 f.). Vgl. über diese Arbeiten überhaupt und über den Antheil des A. insbesondere außer Brandsen S. 184 ff. hauptsächlich F. Mißschl, die Vermessung des römischen Reichs unter Augustus, die Weltkarte des A. und die Kosmographie des Ptolemaeus im Rhein. Mus. I. (1842). S. 481—523 und außer den oben S. 478 f. citirten Schriften noch R. Müllenhoff, über die Weltkarte und Chorographie des Kaisers August, Kiel 1856 und die Recension dieser Schrift von A. v. Gutschmid im Rhein. Mus. XII.

1857). S. 619 ff. Außerdem hatte A., wie er als Ankläger des Cassius oben S. 599 M.) auftrat, auch Angeklagte verteidigt (Sen. contr. II, 12) und außer Commentarien über die Wasserleitungen (Frontin. de aquis 98—99. vgl. Plin. h. n. XXXVI, 121) eine Selbstbiographie in wenigstens zwei Büchern (Vollarg. zu Berg. Georg. II, 161. vgl. Plin. h. n. VII, 148) verfaßt. Vgl. O. C. Gebauer, Exercitat. academ. 1777. II. p. 803—844. Le Blond, mémoire sur la vie et les médailles d'A. (hist. de l'acad. des inscr. et bell. lettres, Paris 1780. p. 37—68. Raphaelis Mecenati Icti de vita rebusque gestis M. Vipsanii Agrippae commentarius, testimoniiis scriptorum veterum concinnatus, Romae 1821. B. S. Frandsen, M. Vips. A., eine histor. Untersuchung über dessen Leben und Wirken, Altona 1836. D. v. Laternen Matthes, de Agrippae in remp. Rom. merit., Amstl. 1840. G. J. van Eck, quaestiones historicae de M. Vipsanio Agrippa, Lugd. Bat. 1842. (Letztere beiden Schriften standen nicht zu Gebot.) Die Münzen s. bes. bei Eckhel und Cohen, im österr. angef. Ort, Cavendish in Ann. dell' inst. arch. 1850. p. 203 f. Vgl. Göck, röm. Gesch. I. in den betreffenden Abschnitten. [A. P.]

Agrippa's Bildniß ist uns in authentischer Weise durch mehrere zu seinen Ehren geprägte Münzen überliefert, nach denen es auch in mehreren Sculpturen mit Sicherheit wiedererkannt worden ist, in welchen namentlich die von Plin. N. H. XXXV, 26 hervorgehobene torvitas bestimmt hervortritt; so besonders in einem vortrefflichen Kopfe aus Gabil im Louvre und in der Ortunant'schen Statue zu Venedig, welche den Sieger zur See durch das Attribut des Delphins charakterisirt, Visconti Iconogr. rom. I, 8. Wahrscheinlich auf A. als neuen Triptolemus und auf seine Familie bezieht sich das Relief einer Silberschale aus Aquileja in Wien, Arnet's Gold- und Silber-Monum. in Wien, Taf. S. 4. S. 61 ff. [H. B.]

Agrippa hatte mehrere Kinder; eine Tochter von seiner ersten Frau s. oben S. 602 und Bd. VI, 2. S. 2639; wahrscheinlich hatte er auch eine Tochter von der Marcella, welche die Mutter des Gaius A. (s. oben S. 598) gewesen sein wird (vgl. Nipperdey zu Tac. Ann. II, 51); die Aufzählung der Kinder der Julia s. Bd. V. S. 845 f. Plinius (VII, 45 f.), wo er das Unglück des A. in Folge seiner unhellbringenden Geburt aufzählt, führt auch an, er habe es gehabt infelici terris stirpe omni; sed per utrasque Agrippinas maxime, quae Gaium, quae Domitium Neronem principes genuere, totidem faeces generis humani, und allerdings ein graues Schicksal hat über der Nachkommenschaft A.'s von der Julia gewaltet (s. die Artikel Agrippa Postumus und Agrippinae unten, C. und L. Caesar Bd. V. S. 845 f., Julia Bd. IV. S. 484). [A. P.]

Agrippa Postumus. Sein vollständiger Name war ohne Zweifel Postumus; Rhein. Mus. XV. S. 192 f. N. 55) vor der Adoption M. Agrippa (M. f.) Augusti nepos (I. R. N. 1973. Bellef. II, 104), nach der Adoption Agrippa Iulius Augusti fil. Caesar, obwohl sich nur abgekurzt Agrippa Caesar (Henzen 5378. Eckhel D. N. VI, 174 f.) findet. Eine Spur davon daß Agrippa sein Vorname war kann man auch in der der Zeit nach richtigen Notiz bei Dio (LIV, 29) finden. Postumus (Tac. Ann. I, 3. 6. Plin. h. n. VII, 150: Postumus Agr.) „scheint mehr Bezeichnung als Name.“ Man nannte diesen Sohn des A. so, weil ihn Julia nach dem Tode des A. (März 742 = 12, s. oben S. 607) gebar. Sein mütterlicher Großvater Augustus adoptierte ihn am selben Tage mit Liberius, 27. Juni 757 = 4 n. Chr. Bellef. II, 103. 112. vgl. Suet. Oct. 65. Tib. 15. Kal. Amit. VI. K. Iul. Rommelen, Bull. 1847. p. 109). Bei Liberius fügte August bei: hoc rei publicae causa facio (Bellef. II, 104. Suet. Tib. 21). Es ist das sicher nichts als die wahre Angabe des Motivs. Die Adoption des Liberius

geschah bloß im Interesse des Staats, nicht aus persönlicher oder Verwantenliebe. Das Jahr darauf (also 16jährig) erhielt A. die toga virilis; die Ehren welche aus demselben Anlaß seinen älteren Brüdern zu Theil worden waren (Vd. V. S. 845) blieben ihm verlagst (Dio 1. 1.). Nach Tacitus (1. 1.) war er ohne feinere Bildung, während er in thörichter Weise seine Körperstärke pochte, doch frei von Verbrechen. Sueton (Oct. 65) nennt roh und gemein. Cass. Dio LV, 32 schreibt ihm Natur und Neigungen an Sklaven und Jähzorn zu, er habe seine meiste Zeit mit Fischfangen zugebracht, weshalb er sich Neptun nannte, er habe die Livia stiefmütterlicher Behandlung beschuldigt, mehr als einmal dem August wegen des (verehrten) väterlichen Vermögens Vorwürfe gemacht (vgl. Vellej. II, 112: *mira pravitate animi atque ingenii in praecipitia conversus*). Die Münze bei Goltz (des monn. de l'emp. I. pl. V.) trägt allerdings nicht eben edle und feine Züge. Nach Sueton und Vellejus (1. 1.) wurde es immer schlimmer mit ihm und so wurde er zuerst nach Surrentum (Suet. Oct. 65), dann unter militärischer Bewachung auf die Insel Planasia verbannt, 760 d. St. = 7 n. Chr. (Tac. Ann. I, 3. Vellej. II, 112. Cass. Dio LIV, 29. LV, 32), eine Maßregel die August unter vielen Klagen über den jungen Mann vom Senat bestätigt ließ (Tac. Ann. I, 6). Ohne Zweifel war diese Verbannung für ihn mehr noch als die Folge seiner Fehler das Werk der Livia (vgl. Tac. Ann. I, 3). Sie konnte bei der nie ganz überwundenen Abneigung Augusts gegen Tiberius nicht aufhören den Enkel desselben zu fürchten. Obgleich August nach Sueton (Oct. 65) A. und die beiden Julien seine Gitterbeulen und Krebsgeschwüre nannte blieb er nicht frei von Sehnsucht nach ihm (Plin. V. 150), ja es hieß, August habe ihn kurz vor seinem Tode in'sgeheim noch einmal besucht, unter Thränen hätte bei Beiden die wiedererwachte Liebe geäußert, und August seinem Enkel Hoffnung auf Rückkehr gemacht (Tac. Ann. I, 5). Kurz darauf starb Octavian. Und während der Verdacht auf seinen raschen Tod in Zusammenhang mit jenem Besuch brachte (Dio LV 30), war die Ermordung A.'s durch einen Offizier der Wache desselben (Tac. Ann. I, 6. Suet. Tib. 22. Dio LVII, 3) Tiberius' erste That. Zweifel gegen die Schuld des Tiberius s. bei Clevers, Tac. und Tiber., Hamburg 1850. S. 11 ff. Vgl. insbes. Götzel d. n. VI. p. 174. Höck I, 2. S. 110. — Auf Nachricht vom Tod des August beschloß ein Sklave des Agrippa Postumus auf der Insel Planasia zu gehen und mit List oder Gewalt seinen Herrn zu den Heeren in Germanien zu entführen. Da er ihn aber gestorben fand gab sich selbst für A. aus und hatte schon bedeutende Fortschritte gemacht, Tiberius ihn durch List in seine Hände bekam und im Palaste tödten ließ, Tac. Ann. II, 39 f. Suet. Tib. 25. Cass. Dio LVII, 16.

Andere des Namens Agrippa sind: 1) der nächste philosophische Nachfolger Menesibems (s. oben S. 390, 3. 20 f.). Er findet sich nicht im Verzeichnisse der skeptischen Lehrer bei Diogenes (IX, 116), wohl weil er nicht Schulbar war (s. Zeller, Phil. d. Gr. III. S. 460; richtiger als Ritter, Gesch. d. Phil. IV. S. 273). Seine Zeit ist nicht näher bestimmbar; nicht einmal gewiß ob er noch dem ersten Jahrh. n. Chr. angehört. *Ἀγρίππας ἐν τῷ Ἀγρίππῃ* (Vd. VI, 1. S. 860) bedeutet „in der Schrift Agrippa“ (Zeller a. a. O. II. 1.). Nach Sextus (Pyrrh. hyp. I, 164. vgl. Diog. IX, 88) beginnt A. die Reihe neueren Skeptiker (Ritter und Preller, hist. phil. Gr. Rom. ed. 2. p. 54 544). Statt der früheren zehn fasste er die skeptische Argumentation in fünf Tropen zusammen, und während jene nur die Wahrheit unserer Wahrnehmungen und Meinungen kritisieren, fragt A. zugleich nach der Sicherheit des Beweisverfahrens. Vgl. die angef. Schriften, bes. Zeller III. S. 460.

2) Astronom unter Domitian, erwähnt von Ptol. *μεγ. γνρ.* VII, 3. 170, 7. Vgl. Fabric. bibl. gr. IV. p. 16. 34 f. Clinton, Fast. Rom. II. p. 27.

3) Agrippa Cæstor, führte um 135 n. Chr. gegen Vasilides, Hieronym. *anat.* 21. Euseb. h. e. IV, 7.

4) Agrippus (die oodd. sollen Agrippum, statt —pam bieten) histrio, *ni cognomentum erat Memphi*, quem et ipsum e Syria veluti tropæum Parthicum (L. Verus) adduxerat, quem Apolaustum nominavit (Capitolin *Verus* 8. Vgl. Athen. I. p. 20 C: ὁ σύμπας δῆμος τῆς οἰκουμένης [was *Ἰσταντὶς*] τὸν ἐκ' ἡμῶν, φησὶ [Athenæos], φιλόσοφον ὀρχηστὴν Μάμφιν ἐκάλουν παραχαλζοντας τὴν διὰ τοῦ σώματος αὐτοῦ κίνησιν τῇ τῶν πόλεων ἀγχιώτερά καὶ βασιλικωτέρα). Identisch mit dem Aelius Aug. lib. Aurelianus Apolauustus S. 340. Nr. 14 und dem bei Drellt 2160: L. Aurelio Apolauusto Memphio. Augg. lib., hieronicae coronato et ton diapandon (= τῶν διακρίτων), Apollinis sacerdoti soli vittato, archieri synhodi et Augg. Seine bedeutende Stellung am Hofe erhebt schon daraus daß er, in Alexander's Sturz (Vb. II S. 431) verwickelt, mit ihm den Tod fand (Camprid. *Commod.* 7).

5) M. Agrippa, Consular, Bruder von

6) M. (Septimius) Geta, dem Vater des Kaisers L. Septimius Severus (Epart. *Sev.* 1. vgl. Vb. VI, 1. S. 1132).

7) T. Agrippa Marinus, Vgl. 210 n. Chr., Kellerm. L. V. V, 4, 12. [A. P.]

Agrippenses in Bithynien, Plin. h. n. V, 149. [A. P.]

Agrippinae, 1) f. Anthedon. — 2) Münzen und Inschriften führen auf eine ohne Zweifel nach M. Agrippa genannte (s. oben S. 606) Stadt im bosphorischen Reich auf der Halbinsel Tancan. Vielleicht erhielt Phanagoria diesen Namen. Vgl. Seftini, *Mus. Hederv.* II. p. 39. Stephani, *antiqu. du Bosph.* Cimm. *Inscr.* n. 28. *Compte rendu de la commiss. imp. arch. pour l'année 1860.* St. Petersb. 1861. p. 104—106. [A. P.]

Agrippinastae, s. oben S. 606, 3. 17.

Agrippinae, 1) f. Vipsanii, Vb. VI, 2. S. 2639, Nr. 5.

2) Tochter des M. Agrippa von der Julia. Ihr lebenschaftliches unbändiges Gemüth erhielt durch ihre Keuschheit (Tac. *Ann.* I, 33. 41. vgl. III, 4) und die Liebe zu ihrem Gemahl die Richtung zum Guten (Tac. *Ann.* I, 33). Doch trug bei den Zwistigkeiten mit ihrer Stiefgroßmutter ihre Festigkeit einen wenn auch weit kleineren Theil der Schuld (Tac. I. 1.). Sie war mit ihrem Gemahl 14 n. Chr. in Köln, als der Aufstand der Legionen sich erneute (s. Vb. III S. 840), und ließ sich, obschon hochschwanger, nur durch das flehentliche Bitten ihres Gemahls bewegen die Stadt mit ihrem kleinen Sohne Gaius zu verlassen, um nach Trier zu gehen. Dies wirkte. Doch ließ A. auf die Bitten der Soldaten nur den Sohn, nicht die schwangere Gattin, zurückkommen (I, 44. Vgl. Vb. III. S. 840 f. Die Erzählung bei Dio LVII, 5 muß der Darstellung des Tacitus weichen). Glänzender zeigte sie ihre ungewöhnliche Seelengröße (femina ingens animi) als die übertreibendsten Gerüchte über das Schicksal der Expedition des Germanicus gegen die Germanen im J. 15 sich verbreiteten. Sie verhinderte das schmählische Vorhaben die Brücke über den Rhein abzubauen, empfing die zurückgekehrten Legionen mit Lob und Dank, und versorgte sie mit Kleidern und Pflege (Tac. *Ann.* I, 69). Auch in den Orient begleitete sie den Germanicus (II, 54. 72). Auf der Reise, und zwar in Mytilene, gebar sie die Julia Livilla (Vb. IV. S. 485). Damit hängen Münzen von dort zusammen (Eckhel VI. p. 214 f. Monnet II. p. 505. Add. III, 48, 121. vgl. Lehmann, *Claudianus* IV. S. 16. 17 und die Inschr. C. I. gr. 3528 bei Lehmann a. a. D. S. 11, 95). Sterbend 19 n. Chr. beschwor er sie ihren unbändigen Sinn abzulegen, sich unter das fürchterliche Geschick zu beugen, nicht die Mächtigeren durch Trachten nach Macht zu reizen. Außerdem sprach er mit ihr noch insgeheim, wie man glaubte, um ihr die von Tiberius drohende Gefahr zu zeigen (Tac. *Ann.* II, 72). Nach seinem Tode (am 10. October 19) gleng sie mit der Asche ihres Gemahls

und den Kindern, die sie mit in den Orient genommen hatte, bürstend nach Nahe, wiewohl krank und von Kummer erschöpft, ohne Aufschub nach Rom der Nahe nicht sicher, wohl aber mit Besorgnissen für sich selbst und durch ihre unselige Fruchtbarkeit um so öfter den Schlägen des Schicksals preisgegeben (Tac. Ann. I, 75). Heftig in ihrem Schmerz und unsäglich zu weinen verweilte sie in Calabrien einige Tage um sich zu sammeln (III, 1). Als sie strömte dem Trauerzug unterwegs entgegen, schloß sich ihm an, beklagte und betete für die Erde Roms, den letzten Sproß von Augustus' Geschlecht, das einzige Bild alter Sitte (III, 4). Nach dem Tode von Tiberius' Sohn Drusus 23 n. Chr. nahte das Verderben ihr und ihren Kindern. Sie selbst beschleunigte es, weil es ihr schlecht gelang ihre Hoffnungen zu verbergen (III, 12). Sejan (s. oben S. 345, 77 f.), der in ihnen seine letzten Hindernisse sah und weder der keuschen Mutter mit Verführung, noch den wohl geschützten Kindern mit Gift beikommen konnte, benutzte den alten Haß der Augusta, sowie die von ihm verführte Gattin des Drusus, Livla, um die A. bei Tiberius zu verklagen, sie lehze nach der Herrschaft, während die Vertrauten der A. deren heißen Sinn noch mehr reizen mußten (III, 12). Einen unbedeutenden Anlaß benützend trieb Sejan den Tiberius einige der Freunde vom Hause des Germanicus hinrichten zu lassen (IV, 17, 18). Als diese Schicksal auch an ihre Verwandtin und Freundin Claudia Pulchra kam, eilte A. zu Tiberius, der eben opferte; nicht in leblosem Bilde wohne August, sie sei sein lebendiges himmlischem Blute entsprossenes Bild. Tiberius antwortete in göttlichem Verse, sie solle nicht Unrecht zu empfinden glauben, weil sie selbst nicht herrsche (Tac. IV, 52. Suet. Tib. 53). Ein höchst bezugnehmendes Wort Merkwürdig, wenn auch bei einer Frau des Alterthums weniger bestreblich, daß ein Weib wie diese A. einst bei einem Besuche des Tiberius nach langem stillen Weinen unter Vorwürfen um einen neuen Gemahl bat. Tiberius, bei Verberbläche dieses Wunsches für den Staat erkennend, verließ sie schweigend (Tac. Ann. IV, 53 aus den Memoiren ihrer Tochter, s. u.). Unheilbar wurde die Entfremdung zwischen ihr und dem Kaiser als A. „unsäglich der Verschönerung“ bei einem Gastmahl es deutlich verrieth daß sie Vergiftung von Tiberius fürchte (Tac. Ann. IV, 54. Suet. Tib. 53). Von jetzt an hieß es, der Kaiser sinne auf ihren Untergang (Tac. I, 1). Immer näher rückte das Verderben, immer offener und drohender wurden die Anklagen gegen sie (Tac. Ann. IV, 67. Suet. Tib. 53). A. wurde mit Wachen umgeben, der letzte Freund ihres Hauses fiel als das Opfer eines schändlichen Complots (Tac. Ann. IV, 68 ff.). Das Jahr darauf (29 n. Chr.) starb die Gattin Augustus (Tac. A. V, 1). Nicht lange hernach wurde, wie A.'s Sohn Nero nach der Insel Pontia, so sie selbst auf die Insel Pandateria verbannt (Tac. Ann. V, 3 ff.). Bei der Abführung schlug ihr der Centurio, als sie unter Schmähungen sich widersetzte, ein Auge aus (Suet. Tib. 53). Nachdem sie noch 31 n. Chr. den Tod ihres Sohnes Nero, welcher Hungers sterben mußte (Vb. V. S. 575, Nr. 1), und nun 33 n. Chr. auch den des Drusus, der einen grauenvollen Tod gleichfalls durch Auszehrung fand (Vb. II. S. 1274, Nr. 3), erlebt hatte, nahm auch sie keine Nahrung mehr (Tac. Ann. VI, 25: nisi si negatus alimentis adsimulatus est finis, qui videretur sponte sumptus), trotz der Befehle des Tiberius sie ihr mit Gewalt einzufloßen (Suet. Tib. 53). Sie starb den 18. Octbr. Tiberius schändete ihr Andenken noch nach ihrem Tode: ihren Geburtstag sollte der Senat unter die dies nefasti (nef. ohne Zweifel hier im Sinn von Unglückstagen ungenau für religiosus, ater oder dgl.) setzen (Suet. I, 1.), am 18. October, demselben Tag an dem, wie Tiberius andächtig an den Senat schrieb, auch Sejan sein Ende gefunden hatte, sollte alljährlich dem Jupiter geopfert werden (Tac. Ann. VI, 25). Ihre Ueberreste wie die ihrer Söhne wurden heimlich verscharrt, doch von Cajus später

sicher aufgefunden und feierlich beigesetzt (Suet. Cal. 15. Dio LIX, 3).
 Sie war eine Frau von ungewöhnlicher Größe des Geistes und Willens;
 ihre Gestalt war voll stolzer Schönheit (vgl. die unten citierten Abbil-
 dungen, insbesondere die sitzende Figur im capitolinischen Museum). Von
 unbändiger Sinnlichkeit wurde sie durch die Schläge des Schicksals — denn
 widerstehen konnte sie nicht — bis zu dem Grade gehärtet daß sie
 was an ihr weiblich gewesen war vollends ablegte und fortan wie ein Mann,
 und zwar wie ein Mann jener furchtbaren Zeit, nur den Plänen ihres Rache-
 banges und ihrer Herrschsucht lebte (Tac. Ann. VI, 25). Sicher schritt sie nicht
 zu dem Versuche den Tiberius zu stürzen. Gewiß aber wäre sie bei
 der ersten Gelegenheit dazu fähig und geneigt gewesen und wirkte sie nicht
 ohne Mißvergnügen auf die alten Anhänger, auf die Stimmung zu Gunsten des
 Germanicus ein. Das Schicksal ihrer Kinder ist schon zum Theil erwähnt.
 Caligula s. Bd. II. S. 75; Drusilla Bd. II. S. 1271; Julia Agrip-
 pina s. Nr. 3. Vgl. bes. Höf., röm. Gesch. I 3; auch Sievers, Tac. u.
 Ann. II. 1851. 4. S. 2. 4. 7. 14—27.* Münzen außer bei Eckhel a. a. D.
 Lex. rei numm. I p. 209 ff. Suppl. I p. 366 ff. Cohen, des monn. de
 Rom p. 142 ff. pl. VIII. Inschr. bei Henzen 659. 673 a. 5383. 6303. 6373.
 Schmidt, Claudius u. Nero I. B. IV. S. 10 f. Abbildungen s. D. Müller, D. a.
 22 A. v. Wieseler I. 371. 378. 380 u. d. dort angef. Literatur. Vgl. ob. S. 609.

3) Julia Agrippina, die Tochter der älteren A. und des Germanicus,
 geboren in der Stadt der Abier, welche später eben von ihr den Namen er-
 hielt (Bd. II. S. 502 f.), im J. 769 d. St. = 16 n. Chr. (Suet. Cal. 7. vgl.
 mit Tac. Ann. II, 54. S. Eckhel D. N. VI. p. 255), den 6. November (Kal.
 Antiat. Dreili II. p. 403). kaum zwölfjährig, 28 n. Chr., mit Gn. Domi-
 tius Aenobarbus (Bd. II. S. 1217, Nr. 10) vermählt, geb. den 15. December 37 n. Chr. den L. Domitius Nero (Bd. V. S. 576 f.). Nicht
 lange nachher muß Domitius gestorben sein. Sueton (Ner. 6) läßt zwar
 Nero bei seinem Tod dreijährig sein. Darnach wäre derselbe erst 40 n.
 Chr. (so Lehmann, Claudius S. 231 f.) erfolgt. Allein bei Sueton selbst
 findet die Verbannung der Schwestern, die sicher 39 n. Chr. stattfand,
 erst nachher statt, und auch seine übrige Darstellung setzt voraus daß Nero
 vor der Verbannung seiner Mutter seinen Vater verloren hatte. Nicht ein-
 mal dazu will die Darstellung des Sueton recht passen daß A. damals schon
 ihren zweiten Mann Passienus Crispus, Nero also wenigstens einen Stief-
 vater hatte, während der Antritt der Erbschaft seines ersten und zweiten
 Vaters alsdann — Claudio imperium adeptus — neben einander genannt
 wird, und auch die Geschichte bei den Scholien zu Juvenal (Bd. V. S. 1219)
 mehr Pointe hat wenn Passienus damals der Schwager des Cajus war.
 Die Argumentation (Bd. V. S. 1219), die zweite Vermählung und der Tod
 des Passienus falle ins J. 39, ist sicher irrig. C. Passienus Crispus war 44
 n. Chr. Consul (vgl. Borgehse, Annal. dell' inst. arch. 1848. p. 268 ff. Leh-
 mann a. a. D. Ripperhey zu Tac. A. VI, 20).** Lebensfalls vor der Vermäh-
 lung mit Passienus war es daß der Versuch der reichen und schönen Wittve
 auf Galba schimpflich mißlang (Suet. Galba 5). Wie ihre Schwestern lebte
 auch A. in blutschänderischem Umgange mit Cajus (Bd. IV. S. 485). Wäh-
 rend aber Caligula die Drusilla wahnsinnig liebte und nach ihrem Tode 38
 n. Chr. ebenso betrauerte, war weder seine Begierde nach seinen beiden andern
 Schwestern noch seine Achtung gegen sie dieselbe, ja er gab sie öfters seinen
 Fußknaben Preis (Suet. Cal. 24). Gleich der Livilla angeklagt — und sie that

* G. Burckhard, Agrippina; August's Enkelin, in Germanien, im Orient und in
 Rom, Augsburg 1846. [W. T.]

** Er ist der Crispus an welchen Senec. ep. 6 gerichtet ist. Bd. V. S. 1219 ist
 darnach zu berichtigen. [A. P.]

dieß schon als junges Mädchen (Tac. A. XIV, 2) — auch mit dem Gemahl des Drusilla M. Aemilius Lepidus, der sich gegen Caligula verschworen hatte gebuhlt zu haben (s. oben S. 366, Nr. 26), wurde sie wie diese 39 n. Chr. auf die pontischen Inseln verbannt (Suet. Cal. 26. Dio LIX, 3. 22). Caligula veröffentlichte, während er die A. auch noch gezwungen hatte die Asche des Lepidus in ihrem Busen nach Rom zu tragen (Dio L. 1.), Briefe seiner Schwestern (Suet. L. 1.). Nach Ermordung des Caligula 41 n. Chr. wurde A. von ihrem Onkel Claudius zurückgerufen und erhielt auch ihr Vermögen wieder (Dio LX, 4. vgl. Suet. Nero 6). Vielleicht in diese Zeit fällt die Abfassung ihrer Memoiren (vgl. Lehmann, Claudius S. 5 f.). In Sueton (l. 1.) geht hervor daß sie damals (und wohl auch schon früher) unerbittliche Gerüchte zu Gunsten ihres Sohnes ausstreuung (vgl. Tac. Ann. XI, 11. Dio LXI, 2). Im J. 48 n. Chr. fand Messalina ihr Ende (Vb. VI, 2. S. 2359). Schon vorher, zwischen 44 und 48 n. Chr. (s. oben S. 613), hatte A. lüstern nach der Erbschaft ihren zweiten Gemahl besetzt (die Zeit des Todes, wie sie Eusebius wenn gleich unter dem falschen Jahr angibt, wird auch durch die Schollen zu Juu. IV, 81: perit per fraudem Agrippinae, quam heredem reliquerat bestätigt). Wenn A. schon bisher nicht wie Messalina aus übermächtiger Sinnlichkeit, sondern aus Herrschsucht dem Aemilius Lepidus, dann ihrem Bruder Gaius sich Preis gegeben hatte, bot die 32jährige immer noch schöne Frau (Dio LX, 31) nunmehr Allem auf, unterstützt von Pallas (Vb. V. S. 1088. vgl. Friedländer, Sittengesch. Roms I. S. 140 f.), dem sie bald darauf auch selbst sich hingab (Tac. Ann. XII, 25. vgl. 65. XIV, 2), den Claudius zu gewinnen. Schon ehe die Hochzeitsfeierlichkeiten vollzogen waren übte A. den vollen Einfluß einer Gemahlin (Tac. Ann. XII, 1 f. Suet. Claud. 26. Dio LX, 31). Als am dies lustricus Nero's Domitian scherzend sagte, er gebe dem Kind des Claudius Namen, hatte A. das mit Unwillen zurückgewiesen (Suet. Nero 6). Jetzt 49 n. Chr. wurde, was bis dahin in Rom als Incest galt (Vb. IV. S. 1651), die Nichte des Onkels Frau. Ein weiterer Schritt zum letzten Ziel — dem Thron für Nero — war sodann die Vermählung desselben mit der Tochter des Claudius, Octavia (Vb. V. S. 846, Nr. 26). Ihr bisheriger Verlobter Silanus (Vb. IV. S. 529, Nr. 13) gab sich am Tag der Hochzeit von Claudius und A. den Tod. A. herrschte nunmehr unumschränkt (Tac. Ann. XII, 7. Dio LX, 32). Große Geldsummen wurden — quasi subsidium regno pararetur — angehäuft (Tac. Ann. l. 1.). Auch als Gemahlin des Claudius gab A. sich immer noch Andern Preis, aber was sie dazu trieb war nicht sowohl Sinnlichkeit als die Jüde ihrer Herrschsucht (Tac. l. 1.). Dabei wurde nun Seneca zurückgerufen und zum Erzieher Nero's gemacht. Die Maßregel war populär, und Seneca mußte Claudius gegenüber, der ihn verbannt hatte, für seine Wohltätigkeit unbedingt verlässlich sein (Tac. l. 1. 8. und s. u. Annaei). Es folgte die Verlobung Octavia's mit Nero (Tac. l. 1. 9. Dio LX, 32); Lollia, A.'s Nebenbuhlerin, wurde verbannt, ebenso Calpurnia, weil sie Claudius gefallen hatte (Tac. Ann. XII, 22. vgl. XIV, 12), dann Lollia auf Anstiften A.'s ermordet (Vb. IV. S. 1139). Bald nachher starb auch Callistus (vgl. über ihn Nipperdey zu Tac. A. XI, 29. Friedländer a. a. D. 59 f. 67, 3. 144), der sie dem Claudius als Gemahlin empfohlen hatte (Bonar. XI, 10). Im J. 50 n. Chr. wurde der 13jährige Nero von Claudius adoptiert; im J. 51, noch bevor er das übliche Alter erreicht hatte, unter den höchsten Ehren in den Senat aufgenommen (Vb. V. S. 577). Auch sonst geschah Alles Nero auf Kosten des Britannicus zu heben, diesen zu isolieren (s. unten Britannicus u. vgl. Vb. V. S. 578). A. selbst erlangte für sich nicht nur alle Ehren die eine Kaiserin vor ihr befehlen hatte, sondern noch neue dazu. Aus einer Reihe Söhne, wie aus Mytilene (C. I. gr. 2183. 2183 b. Add. p. 1027. Monnet III.

169. 283. vgl. Lehmann, Claudius S. 185. Buch IV. S. 61, Nr. 55 ff.), Ephesos (C. I. gr. 2960. vgl. Lehmann a. a. D. S. 183), Aemona (Cähel D. N. II. p. 128. C. I. gr. III. n. 3858. vgl. Lehmann S. 180), Hierapolis (vgl. Lehmann S. 179), vernehmen wir daß sie als Göttin verehrt wurde, viele Stadtmünzen tragen ihr Bild (vgl. besonders Lehmann S. 336 und die dort citirten Münzen). In die Stadt der Uhier wurde auf A.'s Verlangen eine Colonie deducirt und nach ihr benannt (Tac. Ann. XII, 27; richtiger als Germ. 28). Sie ist nach Cähel (D. N. VI. p. 257) die erste Gemahlin eines Kaisers deren Bild ganz so wie das des Kaisers selbst auf die Münzen geprägt werden durfte. Es war ihr nicht nur der Titel Augusta (Tac. Ann. XII, 26), das Fahren im Prachtwagen (Dio LX, 33. vgl. Tac. XII, 42) bewilligt, sie saß auch bei öffentlichen Verhandlungen und Festen, bei Audienzen neben dem Kaiser (Tac. Ann. XII, 37. vgl. Dio LX, 33. ~~Joseph XI, 11, p. 565 Df.~~). Unter den Kaiserinnen vor ihr berichtet Dio nur von Livia (LVII, 12) was von ihr (LX, 33), daß sie förmliche Aufwartungen annahm und in die aeta (s. oben S. 135) eintragen ließ (vgl. Friedländer, Darstellung. a. b. Sittengesch. Roms I. S. 123). An Stelle von Rufius Crata (Vd. IV. S. 1239) und Rufus Crispinus (Nipperdey zu Tac. Ann. XI, 1) setzte A. 51 n. Chr. die Ernennung eines ihr unbedingt ergebenden Präfecten durch, des Afranius Burrus (Tac. A. XII, 42. s. oben S. 504, Nr. 13). Dagegen gelang es nur ihren Drohungen die Verurteilung ihres Günstlings Vitellius zum Tode in Verbannung anzuwandeln (Tac. l. l. vgl. Vd. VI, 2. S. 2683). Ja, als A. auf der höchsten Höhe der Macht angelangt, Nero nach seiner Vermählung mit Octavia 53 n. Chr. nicht am Throne zu stehen, und eben damit Britannicus fast verloren schien, begann in Claudius die Theilnahme für seinen Sohn zu erwachen (s. unten Britannicus), drohte für A. und ihren Sohn alles auf dem Spiele zu stehen, vgl. Tac. Ann. XII, 64. Suet. Claud. 43. 44. Da wurde Domitia Lepida aus eifersüchtiger Voracht befeitigt (Tac. Ann. XII, 64), Narcissus (Vd. V. S. 414. vgl. Nipperdey zu Tac. XI, 29. Friedländer a. a. D. S. 60. 70. 71, 3. 73. 147), der Begleiter A.'s und treue Wächter des Kaisers, entfernt und Claudius vergiftet (Tac. Ann. XII, 66 f. Plin. XI, 37, 73. §. 189. Suet. Claud. 44. 46. Dio LX, 34. Juven. V, 147 Schol.). Jetzt war also der ersehnte Tag gekommen: Nero wurde Kaiser. A. erhielt sofort vom Senat zwei Dictoren und das Priesterthum des Claudius (Tac. Ann. XIII, 2). Das erste Lösungswort das Nero gab hieß optima mater (Tac. l. l. Suet. Nero 9). Zwei Opfer, M. Junius Silanus und Narcissus, fielen alsbald, der eine ihrer Voracht, der andere ihrer Rache (Tac. Ann. XIII, 1). Dieselbe Sanfte faßte bei öffentlichen Gelegenheiten Mutter und Sohn (Suet. Nero 9); oder auch A. allein, während der Sohn folgte (Dio LXI, 3). Ja, sie wohnte Senatssitzungen die im kaiserlichen Palast gehalten wurden hinter einem Vorhang bei (Tac. Ann. XIII, 5). Auf den unter Nero geschlagenen Münzen (Cähel D. N. VI. p. 257 f.; auch von den bei Lehmann a. a. D. aufgeführten Münzen und Inschriften werden einige aus Nero's Reglerungszeit sein) tritt A.'s Herrschaft und Herrschsucht ebenso sichtbar hervor. Aber wie ihren Blutturten, so traten Seneca und Burrus bald auch ihrer Herrschsucht in den Weg (Tac. Ann. XIII, 2. 5. Dio LXI, 3). Während diese Männer Nero's Schwelgereien nachsahen, damit er sie im Staate walten ließ, wollte A. das Privatleben ihres Sohnes überwachen, sprang zwar plötzlich um, indem sie sich anbot seine Ausschweifungen zu fördern, beklagte sich dann wieder als Nero sie beschenkte: indem er ihr einen Theil dessen schenke was er Alles von ihr habe beraube er sie vielmehr. Da entfernte Nero den Pallas von den Geschäften. Jetzt drohte A. sogar mit der Veröffentlichung ihrer Schandthaten, ja mit Britannicus, der deshalb von Nero vergiftet wurde (Tac. Ann. XIII,

12—17. Suet. Nero 33. Dio LXI, 7). A. schloß sich hierauf eng an Octavia und begann weitere Umtriebe. So verlor sie die Leibwache, mußte sogar den Palast räumen (Tac. l. l. 18. Dio LXI, 8). Die Rechtfertigung gegen eine Anklage schien ihr zwar einen Theil der Macht zurückzugeben, ihr Einfluß stieg von Neuem (Tac. 18—22). Als Poppäa alle Duhlerkünste spieglei, um A.'s Einfluß wiederum zu beseitigen, machte die entsetzliche Frau den Versuch ihren Sohn zum Incest mit sich zu verleiten. Er scheiterte an dem von Seneca veranstalteten Dazwischentreten der Mütter (Tac. Ann. XIV, 1 f.). Jetzt aber war Nero entschlossen in anderer Weise die Schranken der Natur zu durchbrechen. Als der Anschlag durch das Untergehen eines kaiserlich dazu hergerichteten Schiffes ihren Tod herbeizuführen mißlungen war, wurde sie auf Befehl ihres Sohnes von Marinesoldaten ermordet (Tac. Ann. XIV, 3—8. Suet. Nero 34. Dio LXI, 12, 13). A. hatte von ihrer Mutter die verzeihende Herrschsucht geerbt, nur daß ihre Leidenschaft durch Nichts zum Guten gekehrt wurde. Ihr erster Gemahl war eines der schlechtesten Subjecte jener greuelvollen Umgebung der Kaiser aus der jüdischen Dynastie: Die wunderbaren Gerüchte über Nero mögen von ihr nicht bloß erhalten worden sein. Ein dämonischer Fatalismus schimmert durch ihre Handlungen auf gewisse Weise hindurch. Auch das fürchtbare Wort occidat, dum imperet (Tac. Ann. XIV, 9. Dio LXI, 13) deutet darauf hin. Fast noch mehr als selbst in ihrem Sohne hat in ihr der Besitz und der Durst nach jener über alle menschliche gesetzigten Gewalt alle Schranken der Natur durchbrochen, und daß dem Sohn die Ermordung der Mutter vorbehalten blieb, während die entmenschte Weib den Sohn zu tödten wohl nicht vermocht hätte. Ihr Tod bietet dem Mitleid keine Stätte. Es war eine grausenhafte, aber gerechte Nemesis daß die fürchtbare Frau durch die Hand ihres Sohnes starb, demselben durch alle Verbrechen zum Kaiserthron, aber auch zu allen Lasten und Verbrehen geführt hatte. A. hinterließ Nemoren, Tac. Ann. IV, 53. *Wien*. h. n. ind. l. VII und VII, 8. §. 46. Vgl. Höf., röm. Gesch. I, 3. Lehmann, Claudius und seine Zeit, Gotha 1858. Rasche, lex. rei numm. I. p. 209 ff. Suppl. I. p. 372 ff. Edhel D. N. VI. p. 255—259. Cohen, des monn. de Pomp. I. p. 153 ff. 169. 173 ff. Ueber Statuen derselben vgl., außer Mongez, Bull. d. inst. arch. 1844. p. 173. 1853. p. 35 und Garrucci, mus. Lat. XII. p. 24 f. Der Name kommt auch sonst vor; z. B. Cod. Iust. V, 12, 8; Cod. Theod. VIII, 15, 1; auf Inschriften als Cognomen und als Name, Rommisen I. R. N. 2651. 5091. [A. P.]

Agrippinenses (Inschr. bei Orelli Nr. 1103. 2453. 3381. 3664), *Ἀγrippίνωνας* (scil. colonia, Ptol. II, 9, 16), s. Colonia Agrippina, Bb. II. C. 502 g. C. und Ubii, Bb. VI, 2. C. 2400 M. [F.]

Agrippinus, Cognomen, s. z. B. Paconius Agr., Bb. V. C. 1040. Casperius Agr., einer der von Severus 197 n. Chr. (Bb. VI, 1. C. 1133) ermordeten Senatoren; ein (Ag)rippinus bei Marini, atti arv. t. XXXVIII, nach Marini wohl der Fabius Agr., Bb. VI, 2. C. 2926. Nr. 94; P. Aelius P. f. Agrippinus, s. oben C. 339. II, 8; ein A. z. B. auch C. I. gr. 3912.

Agrippinus, Bischof zu Alexandrien im J. 168—180, Guseb. h. eocl. IV, 19. vgl. Clinton, Fast. Rom. II. p. 544.

Agrippinus, um J. 200 Bischof von Karthago, Cyprian. epp. 71 und 73, unter ihm eine Synode vgl. Augustin. de bapt. II, 13.

Julius Agrippinus, v. o(lariss.), Cod. Greg. II, 3, 1 vom J. 259. An einen Iul. Agrippin. ein Erlass vom J. 213 n. Chr. Coll. X, 9, 1 = Cod. Iust. IV, 65, 1. An Agrippin. auch Cod. Iust. II, 4, 9 vom J. 241, IV, 29, 15 aus den J. 295—303. [A. P.]

Agrisa (*Ἀγρίσα*: Marcan. p. 22 Huds., bei Ptol. VI, 8, 7 *Ἀγρίς*), Stadt an der Südküste Germaniens. [E.]

Agrius, s. Agrii, oben S. 593 f.

Ἀγρίλαια, Stadt im Innern Galatiens, südl. von Anthra (Ptol. 4, 8. [F.]

Agro (*ἄγρο*), 1) Sohn des Cumelos, Enkel des Metops, lebte mit seinen Schwestern Byssa und Metopis auf der Insel Kos, wo sie nur die Erbe vereherten, um andere Gottheiten sich nicht kümmern und namentlich dem Hermes, der Athene und Artemis ihre Mitschuldung laut bezeugend. Deshalb kamen diese in die Wohnung der Geschwister, Hermes als Hirte, die Götinnen als Jungfrauen gekleidet, um sie zu einem Opferfeste einzuladen. Als aber Metopis die Athene schalt wurde sie und ihre Schwester mit A., der die Götter bewaffnet angreifen wollte, sowie der Vater in Vögel verwandelt, Anton. Liber. 15. [H. u. St.]

2) Iyblischer Königsname bei Herod. I, 7 und Schol. Plat. p. 207. Vgl. I. Müller, fragm. hist. gr. III. p. 370. [Hkh.]

3) Ilyrischer Fürst, Sohn von Pleuratos. Unter Begünstigung Makedoniens hatten die Herren von Skobra (? *Τεύρα* — *ἐπαύρι* τῶν Σοφιδῶν, Cass. Dio fr. 49, 2. p. 52 Bekk.) die Ilyrischen Völkerschaften zu gemeinschaftlichen Piratenzügen vereint (so Mommsen, röm. Gesch. I. 3. Aufl. S. 544); ihre höchste Macht erreichten sie in A. Ihre Schiffe, die Ilyrischen Zweibecker (Vb. IV. S. 1045), mißhandelten als Piraten die ganze Küste bis nach Messenien hinunter. Von Demetrios, dem Vater des Phälyppos, angezogen hatten sie die Metoler, welche die akarnanische Stadt Nebeon belagerten, besiegt. Aus Freude darüber überließ sich A. Ausschweifungen besonders im Trinken, in Folge deren er starb. So Polyb. II, 2—4. Nach Appian aber (Ilyr. 7) starb A. erst nach der Ermordung des einen der römischen Gesandten, Coruncanius, im J. 524 v. St. = 230 v. Chr. Das Nähere s. Vb. II. S. 723. Auch nach Plin. h. n. XXXIV, 24 und Florus II, 5 fällt der Gesandtenmord in die Regierung der Teuta (vgl. Vb. VI, 2. S. 1740). Nach Dio l. l. schickten die Römer zu A., die Gesandten trafen ihn aber nicht mehr am Leben. Mommsen a. a. O. S. 544 nimmt an daß beide Gesandten „wie die Römer behaupteten auf Geheiß des Königs auf der Helmsche ermordet wurden.“ Sicher hatten die Ilyrier damals sich Phönikes bemächtigt gehabt, worauf Epeiroten und Akarnanen sich mit ihnen verbündeten und auch italische Rauffahrer plünderten, und belagerten Issa, Pol. II, 5—8. Jedenfalls vor Ankunft der römischen Feldherrn hatten die Ilyrier die vereinigten Metoler und Akäer bei Kerkyra geschlagen und sich der Insel bemächtigt. Vgl. noch Schloffer, universalt. Abr. II, 2, 6. A. 7. Mebuhr, Vortr. über röm. Gesch. (1847). II, 2, 46 f. [A. P.]

Agroecius oder Agroetius, Grammatiker aus der Mitte des fünften christlichen Jahrhunderts, Verfasser einer Schrift de orthographia et proprietate et differentia sermonis, welche dem Bischof Eucherius (seit J. 434 n. Chr.) gewidmet war und ein corollarium zur Orthographia des Flavius Caper bilden sollte. Sie findet sich in Butsch's Grammat. lat. p. 2266—2275 und (künftig) in Reil's Grammat. lat. Vol. VI. Sibon. Apoll. Ep. V, 10. VII, 5 erwähnt den A. Vgl. F. Dfann, Commentatio de Flavio Capro et Agroecio grammaticis, Progr. von Gießen 1849. 20 pp. 4. [W. T.]

Agroetas (*Ἀγροετίας*), 1) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb *Ξυθνά*, deren dreizehntes Buch der Schol. zu Apoll. Rhod. II, 1248, und *Ἀφονά*, deren erstes und drittes Buch Herodian. de monos. p. 11 und Schol. zu Apoll. Rhod. II, 498. IV, 1396 citieren. Vgl. denselben zu IV, 1492, Steph. Byz. s. v. *Ἀγροετίας* und E. Müller, histor. gr. fragm. vol. IV. p. 294. [West.]

2) Agr. Massiliensis, graecus declamator in der Zeit des Augustus, Sen. d. Melt. Controv. II, 12. p. 171, 21 ff. Bu. [W. T.]

Agroetius, f. Agroecius.

Agroilas und Hyperbius, aus Sicilien, sollen die ersten Badstebnauern an der Akropolis in Athen errichtet haben, Paus. I, 28, 3. [W.]

Agron, f. Agro.

Ἀγρονόμοι. Theils so, Feldauffseher, theils ἰλαροί, Forstausseher, hießen nach Aristot. Pol. VI, 5, 4 u. VII, 11, 4, der indeß die Staaten nennt wo dieß der Fall war, gewisse Polizeibehörden, welchen für das Land und die Umgebungen der Städte dieselben Functionen oblagen wie für die Stadt den Astynomen (s. d.). Auch Platon statuiert für seinen Staat die Behörde von gleicher Eigenschaft unter dem Namen ἄγρονόμοι, s. Legg. VI p. 760 ff. VIII p. 844. 848. IX. p. 873. 881. XI. p. 914. 920. 936. XII p. 955. In Sparta scheint es zu demselben Zweck eine Behörde gegeben zu haben welche den Namen πεδιονόμοι führte. S. die Inschr. bei Blicher epigr. II. archäol. Beitr. aus Gr. n. 32. S. 20 f. [West.]

Agrotēra (*Ἀγροτέρα*), Beiname der Artemis, Iliad. XXI, 471. Hesych. s. v. * Nach Paus. I, 19, 7 befand sich zu Agrä am Ilissus in Attika ein Tempel der Artemis Agrotēra, weil sie in dieser Gegend zuerst nach ihrer Ankunft aus Delos sich der Jagd beflissen habe; sie war beschwungen auch mit dem Bogen in der Hand hier dargestellt; dieselbe Beziehung hat auch der ihr als der Ἀγραιά (venatrix) von Askathous errichtete Tempel, s. Agraecus oben S. 585. Als Ἀγροτέρα wurde sie ferner verehrt in Megara (Paus. VII, 26, 2), in Olympia (ib. V, 15, 5), in Megalopolis (ib. VIII, 32, 3). Cusht. zu Homer leitet den Beinamen von der Stadt Agrä her, s. d. folg. Art. [H. u. St.]

Ἀγροτέρας θυσία, ein von den Athenern der Artemis Agrotēra in Agrae (s. oben S. 584) am sechsten Tage des Monats Thargelion (Mellian. V. H. II, 15) oder am 6. Boedromion (Plut. de malign. Herod. 26) begangenes Fest. Es bestand in einem Opfer von 500 (Xenoph. Anab. III, 2, 11 ff. Plut. I. 1.) oder 300 (Mellian. I. 1.) Ziegen. Als nämlich die Perser in das attische Gebiet einbrangen that entweder der Polemarchos Kallimachos (Schol. Arist. Eq. 660 f. vgl. Herod. VI, 111) oder Miltiades (Mellian. I. 1.) das Gelübde, der Agrotēra so viele Stiere (Schol. Aristoph. I. 1.) oder Ziegen (Xen. I. 1.) zu opfern als Feinde bei Marathon würden erschlagen werden. Nach der Schlacht fanden sich so viele erschlagene Perser daß man nicht genug Stiere oder Ziegen finden konnte um das Gelübde zu erfüllen. Man entschloß sich also, entweder so viele Ziegen zu opfern als man Stiere gelobt hatte (Schol. Aristoph.), oder, was das Richtige ist, jährlich 500 oder 300 Ziegen zur Erfüllung des Gelübdes darzubringen (vgl. Agathias II, 10). Noch zu Xenophon's Zeit wurde jährlich das Opfer von 500 Ziegen dargebracht. Da die Schlacht bei Marathon nach Plutarch (de glor. Athen. 7. Camill. 19) am 6. Boedromion gefeiert wurde, so ist wohl die Zeit welche Mellian für das Fest angibt falsch. Daß der Festzug der noch zu Plutarch's Zeit (de malign. Herod. 26) zum Andenken des marathonsischen Sieges nach Agrae zum Tempel der Sekate gieng, wo man der Göttin Dankopfer brachte, mit dem Opfer der Agrotēra zusammenhängt ist sehr wahrscheinlich. — 2) Widmeten die Jäger welche auf der Jagd glücklich gewesen waren der Artemis Agrotēra, als derjenigen welche eine gute Beute gewährt (Artemidor. oneirocr. II, 35. p. 203 ed. Reiff.), irgend einen Theil des erlegten Thieres (Artemidor. de venat. 35). [K. W. M.]

Agryle (*Ἀγρυλή*, *Ἀγρυλῆς*, nach Steph. Byz. auch *Ἀγρῶλη*, eine Form die durch keine Inschrift bestätigt wird und wohl nur aus der irrigen

* Aristoph. Eq. 660. Lysistr. 1262. Thesm. 112. Xen. Hell. IV, 2, 20. Schol. bei Athen. XV. p. 695 = Bergk Lyr. gr. p. 1018, 4. Plut. de sollert. an. 7. Als Prädicat von μέριμνα steht ἀγρ. (= ἀγρευτική, jagenb) bei Bind. Ol. II, 54. [W. T.]

Herleitung des Namens von der Kestropsöchter Agranos oder Aglauros entstanden ist), attischer Demos der Phyle Erechtheis (oder Attalis nach Hesych. Ἀγρυλῆ), der sich von der Südostseite der Stadt bis zum Hymettos erstreckte und in eine obere und eine untere Ortschaft (Ἀγρυλὴ καθ' ἑνερθεῖς und ὑπ' ἐνερθεῖς) getheilt war; zur letzteren gehörte die athenische Vorstadt Agrae (s. oben S. 584), vgl. Harpokr. v. Ἀγρητός; Noß die Demen von Attika S. 4. [Bu.]

2) Stadt auf Sardinen, Paus. X, 17, 4. Steph. Byz. s. v. [W. T.]
Agrypnis (Ἀγρυπνίς), ein zu Ehren des Dionysos zu Arbela (auf Sicilien oder in Assyrien) während der Nacht gefeiertes Fest, Hesych. s. v. [M.]

Rufius Antonius **Agrypnus** Volusianus, v. c., praefectus urbi iterum, vice sacra iudicans, Oruter p. 193, 10. Er ist wohl der Volusianus praef. urbi im J. 421 bei Hanel, corp. legg. p. 240 f. und der praef. praet. 428 n. Chr. Cod. Theod. I, 10, 8. VII, 13, 22; J. 429 XI, 1, 35. XII, 6, 32. Cod. Iust. I, 14, 4. Nach der angef. Inschr. war er zweimal praef. U. Vermutungen über die Zeit s. bei Corsini de praef. Urbi p. 340. [A. P.]

Ἀγροβηνοί, Volk im südlichsten Theile von Arabia Deserta (Ptol. V, 19, 2). [F.]

Agunia oder Novaria, Nebenfluß des Po in Gallia Transpad. (Geogr. Rav. IV, 36. Tab. Peut.), jetzt Vogna. [P. u. F.]

Aguntum (Ἀγυντον), feste Stadt im innern Noricum, an der Straße von Veldibena nach Almona (Ptol. II, 14, 3. Plin. III, 24, 27. It. Ant. p. 279. Inschr. bei Dreßl Nr. 3871), jetzt Innichen an der Drau (s. Muchar Nor. S. 255). [P. u. F.]

Agurium, s. Agyrium.

Agusii. 1) T. Agusius, von Cicero (ad Fam. XIII, 71) als sein Gefährte während seines Exils dem P. Servilius (Vb. VI, 1. S. 1119, Nr. 41) empfohlen.

2) L. Agusius Cn. f. L. n. Mussus octovir iterum, Inschrift aus Interamna, Mommsen I. R. N. 6150.

3) **Agusia** T. f. Priscilla, sacerdos Spei et Salutis Aug. in Gabii, Dreßl 2193.

4) **Agassius Veratianus**, evok. Aug. n. cho.(sic) VII. pre.(sic) p. v., Kellermann L. V. 141. [A. P.]

Agyiens (Ἀγυιεύς oder Ἀγυιάτης), Beiname des Apollon als Schutzherrn der Straßen. Als solcher wurde er verehrt bei den Legeaten, von denen Paus. VIII, 53, 1 den Ursprung dieser Verehrung erzählt, vgl. Curtius Peloponnes I. S. 253; ferner zu Agharna in Attika (I, 31, 3), zu Argos (II, 19, 7), zu Megalopolis (VIII, 32, 3).* [H. u. St.]

Agylla, der alte und griechische Name der etruskischen Stadt Caere (jetzt Cerveteri), von Pelasgern erbaut (Herod. I, 167. Dionys. I, 20. III, 58. Strab. V. p. 220. Plin. III, 5, 8. Steph. Byz. p. 18. Agyllina urbs: Virg. Aen. VII, 652. VIII, 479. Sil. It. V, 17. Agyllini, Virg. Aen. XII, 281). S. Caere, Vb. II. S. 45. [P. u. F.]

Agyrium (Ἀγύριον, Diod. Sic. I, 4. XIV, 9 u. öfter. Ptol. III, 4, 13, wo vulgo Ἀγούριον. Cic. Verr. III, 27. 28. Agurium auch It. Ant. p.

* Vgl. auch Hor. Od. IV, 6, 28. Schol. Aristoph. Vesp. 875. Suid. u. Jon. v. Ἀγυιαί. F. Wieseler, intorno all' Ἀγυιεύς ossia ἀγυιεύς βωμός ed alcune rappresentanze di esso sopra monumenti, Annal. dell' inst. arch. XXX. p. 222—227. — Attisches Reliefbild des Ap. Ag., in der Linken das Plektrum und mit der Rechten die auf einem Baumstamm ruhende Kithara haltend, mit der Inschrift Ἀγυιεύς Προσταγμός bei D. Müller, Denkm. N. R. Taf. XV, 30. Auch ist A. Name eines Hypersboreers bei Paus. X, 6, 8. [Hkh.]

93. Tab. Pent. u. Geo. Rav. V, 23, bei Steph. Byz. p. 19 Ἀργύρα; Einwohner bei Plin. III, 8, 14. vgl. Str. XIV, 207 Agyrini, bei Verr. III, 8 u. II. II. Agyrinenses, bei Diod. IV, 24. XIV, 95 Ἀργύρα eine der ältesten Städte im Innern Siciliens am Rhymosurus- (jetzt Rhino-) Fluß und an der Straße von Enna nach Katana zwischen erio und Centuripa, von Timoleon durch 10,000 angeführte Griechen vergriechen und mit einem Theater, dem schönsten der Insel nächst dem syrakusanischen versehen (Diod. XVI, 83), noch zu Cleero's Zeit nicht unbedeutend (Verr. I, 8, 28), des Geschichtschreibers Diodor Geburtsort (Diod. I, 4. Sallust. Adlocutio); jetzt S. Silyrio d'Argiro ohne Ruinen (vgl. Bartels Diod. III. S. 34 f. Kephallades Reise I. S. 309 f.), weßhalb Mannert IX, 2. S. 416 sogar an der Identität beider Orte zweifelt. S. jedoch eine Inschrift bei Diod. C. I. gr. 5744. [P. u. F.]

Ἀργυρός, s. Eleusinia, Vb. III. S. 95 ff.

Argyrios (Ἀργύριος), ein athenischer Volksführer, der, nachdem er längere Zeit wegen Veruntreuung von Geldern im Gefängniß gesessen, wahrscheinlich DI. 96, 2 = 395 v. Chr. die Wiederherstellung des Theatrons betrieb, obgleich die finanzielle Lage der Stadt immer noch nicht wieder blühen war, Harpokr. Σωφιστά. Ebenso setzte er es im folgenden Jahre durch, daß der Sold für das Erscheinen in der Volksversammlung, der Ekklasiastikon, auf drei Obolen erhöht (oder wiederhergestellt) wurde, während man der Sold der von einem Demagogen seiner Art geführten Komiker schmälerte, Harpokr. u. Sub. s. v. Schol. Aristoph. Eccl. 102. R. Küster zu Aristoph. Plut. 176. Böckh's Staatshaush. d. Ath. I. S. 307. 315 ff. 322 ff. 338 ff. Schömann de comitiis Atheniensium (Gryphisw. 1819) p. 65 ff. Stewerl. Gesch. Griechenl. S. 99. 111. Schäfer, Demosth. I. S. 12. Durch die Verschwendung des Staatsvermögens hatte sich A. solche Popularität erworben, daß man ihm nach dem Tode Thrasybuls (389 v. Chr.) den Oberbefehl über die Flotte übertrug, Xen. Hell. IV, 8, 31. Diod. XIV, 99. Plut. praec. reip. 4. [K. u. Hg.]

Argyros, 1) Genosse des Phineus, auf der Hochzeit des Perseus erschlagen, Diod. Met. V, 148. [H. u. St.]

2) Ἀργύρις, der Einsammler, ein im Lande herumstreifender Bettler, welcher für irgend einen angegebenen Zweck Gaben sammelt. Besonders heißen so 1) Wahrsager welche sich an vielbesuchten Orten herumtrieben und auf Blätter geschriebene Orakel verkauften. Man befragte bei ihnen das Schicksal gewöhnlich auf zwei Arten. Es lagen nämlich entweder sentenziöse Verse die sich auf die Zukunft bezogen auf Zettel geschrieben in einer Urne, oder es waren eine Anzahl derartiger Verse auf einer Tafel (ἀργυροὶ πίνακες oder ἀργυροὶ σαρῆς) verzeichnet. Im ersten Falle zog nun der welcher sein Geschick voraus wissen wollte entweder selbst einen Zettel heraus oder ließ ihn durch einen Knaben ziehen (vgl. Tibull. I, 3, 11. Hor. Sat. I, 9, 30); in dem andern Falle aber nahm man seine Zuflucht zu Würfeln oder einem andern Hülfsmittel, um den bestimmten Vers welcher das Schicksal einer gewissen Person ankündigte aus den aufgeschriebenen herauszufinden, vgl. Augustin. confess. IV, 3. — 2) Leute welche für die Götter, in deren Dienste sie zu stehen vorgaben, Geld und Geschenke von dem Volke einsammelten. Diese antiken Bettelmönche führten bei ihrem Herumschweifen das Bild des Gottes für welchen sie sammelten mit sich, indem sie es entweder selbst trugen oder auf ein Thier geladen hatten. Dieses Sammeln fand größtentheils nur für untergeordnete oder aus dem Auslande angenommene Götter statt, und nur Ibaris soll eine Ausnahme gemacht und in ehrenhafter Weise für Apollon gesammelt haben (Samblich. vit. Pythag. 19). Es sammelten Arister für die Isis (Sub. s. v. ἀγείρει), in Delos sammelten Frauen für Opis und

Ahaln oder **Gefaeerge**, indem sie dabei ein Bettlerlied sangen, welches Olen gedichtet haben sollte; auf den andern Inseln und in Jonien sammelten aber auch Männer unter Absingen desselben Liedes (Herod. IV, 35). * Die beschäftigtensten unter diesen Bettlern waren die Priester der großen Göttermutter, die *μητράριαι* (Aristot. rhet. 3, 2. Athen. deipn. VI, 222 d. XII, 541 e.), auch *μητραιεῖραι* genannt, entweder weil sie monatlich ihre Umzüge hielten, oder weil sie vorgaben für den Mond (*τῇ μῆτι*), den Vertreter der großen Göttermutter, zu sammeln (Meineke Monand. p. 111). Eine Komödie des Antiphanes wird bald unter diesem, bald unter jenem Namen angeführt (Meineke fragm. com. ed. min. p. 531). Unter dem Getöse des Tympanon und des Aulos zogen diese bettelnden Priester in Gesellschaften mit dem Blüde der Göttin durch das Land, vermunbeten sich in wirklicher oder erkünstelter Ekstase und nahmen jene Versümmelungen vor welche Manethon VI, 297 in ihrer ganzen Scheußlichkeit beschreibt. Sie machten sich anheischig gegen eine kleine Belohnung mit Hilfe der Göttin den Feind jedes Gebers zu beschädigen oder zu tödten, und erbieten sich für entsprechende Gaben die Vergehen der Zahlenden oder auch ihrer verstorbenen Vorfahren durch Sprüche und Opfer zu sühnen (Plat. republ. II. p. 364 B. Ruhsen ad Tim. p. 10). Wir finden also hier die ersten Anfänge des Ablassframens. Wann diese Leute zuerst nach Griechenland kamen ist unbekannt. In Italien wanderten sie mit dem Dienste der Isis, der Kybele und der andern Götter ein, an deren Dienst sich die Ägypten anschließen, durften aber nur an gewissen Tagen sammeln, waren einer strengen Aufsicht unterworfen, und kein Römer theilhaftig sich an ihren Aufzügen (Cic. de legg. II, 16. Dionys. Antiq. II, 19). Vgl. die Erklärer zu Hor. Sat. I, 2, 2. — 3) Werden auch die Kämpfer an den öffentlichen Spielen *ἀγῶνται* genannt, wenn sie, was zuweilen geschah, nach erlangtem Siege herumgingen und von den Zuschauern Geschenke einsammelten, Ruhsen ad Tim. p. 215. [K. W. M.]

Ahaln (nach Cic. or. 45, 153 eigentlich *axilla*, die Achsel, weil Servilius unter dieser den Dolch versteckte, Brut. 1), s. Servilius, Vb. VI, 1. S. 1111, Nr. 7 und S. 1112 f. Nr. 9 ff., besonders auch Nr. 10 (Servilius Axilla. [W. T.]

Ahaln, Stadt Etruriens bei Etr. X, 25, wahrscheinlich das heutige Vargiano nordöstlich von Volsena (dem alten Volsinii). Vgl. Arna. [P. u. F.]

Ahenobarbus, s. Domitii, Vb. II. S. 1206 ff.

Ahl (Aii z. B. auf einer Inschrift aus Nuceria, Mommsen I. R. N. 2099) auf Inschriften von Abellinum a. a. D. 1911, Venafrum 4709, Aesernia 5067.

P. Ahius Candidus, aed. in Hispanum, Mommsen I. R. N. 5255. [A. P.]

Q. Alacius (Modestus Crescoentia(nus), leg(atus) G(ermaniae) oder (die Größe der Lücken wird verschieden angegeben) leg(atus) (Au)g(ust)o(r)um (pr. pr.), Inschrift aus den Jahren 209—211 n. Chr. von Großförsenbourg bei Hanau, Steiner I. D. et Rh. I. n. 618 = Henzen 5496. [A. P.]

Sex. Aladius Agatheme(rus), Inschrift im Museum zu Aquila, Mommsen I. R. N. 5938 = Henzen 6077. [A. P.]

Alánsια, s. oben S. 200, §. 8 f.

Alávρεϊον, s. Aeantium, S. 202 f.

Alavric, 1) s. Aeantides, oben S. 202. — 2) Tragiker, Vit. Lycophr. p. 143, 5 West. Schol. Hephaist. p. 185. — 3) s. Aiax g. E. [W. T.]

Alavric, 1) Beiname der Athene, unter dem sie auf der Burg von

* Vgl. Hes. Ag. 1273 φοιτᾶς ὡς ἀγύρτια mit B. 1195. Soph. O. R. 388 δόλον ἀγύρτην. Basm. I. p. 638 μάγοις τε καὶ ἀγύρταις. Agathias IV, 8 ἀγύρτας ἢ λαποδύτας ἢ καὶ ἄλλοι τι τῶν ἀνοσιῶν ἔργων πεπλημελῆστας. [W. T.]

kleine, leichtbewaffnete und Gewandte, neben dem großen schwerbewaffneten und schwerfälligen Telamoner Aias (Il. XII, 265. XIII, 701. XVII, 507 u. sonst), wie denn in den alten hellenischen Stammsagen und Kriessliedern die selben Aianten und Teukros, verwandte Helden aus dem Stamm der Aiaiden, eng mit einander verbunden gewesen sein müssen, Schöll, Sophokles Aias, Einleit. S. 40. 52 ff. Bröndsted, die Bronzen von Siris S. 50 ff. — Die späteren Darstellungen fügen dem homerischen Mythos noch manche erweiternde und spezialisierende Züge hinzu. A. wird unter den Freiern der Helena aufgezählt, Apollod. III, 10, 8. Hygin. F. 81. Vor Ilum erschlug er 14 Troer (Hygin. F. 114). Philostr. Her. VIII, 1 läßt ihn von einem schlangen Drachen begleitet werden. Der Zorn der Athene, mit welchem sie ihn von Troia heimkehrenden A. in der Odyssee verfolgt und als dessen Grund dort im Allgemeinen der übermüthige Mißbrauch des Sieges der Od. II, 133 angedeutet ist (vgl. Strab. XIII. p. 600) betrachtet werden muß, wird von den Späteren durch eine besondere That des A. motiviert. A. verfolgte nämlich nach der Eroberung der Stadt die Priesterin Kassandra, welche sich in den Tempel der Athena flüchtete und dort das Bild der Göttin schützend umfaßte, bis zu diesem Bilde und riß sie mit Gewalt weg, so daß das Bild von seiner Basis herabstürzte. Als die Griechen, erzürnt über diese Gottlosigkeit, ihn steinigen wollten, flüchtete er auf den Altar der Göttin und rettete sich so aus der bevorstehenden Gefahr. So nach Arktinos Illupersis in den Excerpten des Proklos (Welcker Ep. Cycl. II. S. 185 u. 522). Vgl. die Darstellung auf dem Kasten des Kypselos bei Paus. V, 19, 1. Euripid. Troad. 69 ff. Auf dem Gemälde des Polygnot in Delphi, das die Zerstörung von Ilum darstellte und sich besonders an die Illupersis des Lesches hielt, kam ein Gericht der Achäer über den Frevel des A. vor und seine Losprechung, nachdem er einen Reinigungseid geschworen. Odysseus hatte den A. wegen seines Angriffs auf Kassandra angeklagt und auf Steinigung angetragen (Paus. I, 31, 1. X, 26, 1). Dieselbe Scene war auch in der Polikle zu Athen von Polygnot gemalt (Paus. I, 15, 3). Sophokles in seinem A. der Lokrer scheint sich an diese Version der Sage gehalten zu haben, s. Welcker, griech. Trag. I. S. 161 ff. Die ältere Form der Sage bei den Römern und den Tragikern wenigstens bis auf Euripides wissen nichts von einer Schändung der Kassandra durch A. in oder außer dem Tempel der Athena; Kallimachos ist unseres Wissens der Erste welcher diese Schändung erzählt hat (Schol. Il. XIII, 66). Ihm sind die Späteren zum Theil gefolgt, Lykophr. 360. Propert. IV, 1, 118 f. Quint. Sm. Posth. XIII, 420 ff. Tryphiod. 647. vgl. Eustath. u. die Schol. zu Od. III, 135. Die ältere Form der Sage dagegen ist beibehalten von Virg. Aen. II, 403. Irg. Posth. 735. Hyg. F. 116. Dictys V, 12. Von Philostr. Her. VIII, 2 u. Schol. Lykophr. I. I. wird der Schändung ausdrücklich widersprochen. Sie erzählen, A. habe die Kassandra aus dem Tempel wohl in sein Zelt geführt, aber sie nicht mißhandelt. Agamemnon aber habe sie ihm weggenommen und verbreiten lassen daß Athena aus Haß gegen A. das Heer zu vernichten drohe, wenn dieses nicht den Frevel vernichte. Da habe dieser, an das ungerechte Gericht über den Telamoner denkend, in leichtem Fahrzeug sich auf die See gewagt und sei untergegangen. Bei der Nachricht seines Todes sei das griechische Heer in laute Wehklagen ausgebrochen, und habe zum Totenopfer in dem großen Schiffe das den A. nach Troia gebracht einen Holzstoß aufgethürmt, dazu schwarze Opferrthiere geschlachtet, und als der Landwind wehte, das brennende Fahrzeug in die hohe See gehen lassen. Die Annahme einer Schändung ist wahrscheinlich aus einer Tempelsage entstanden, welche das Vergehen des A. so scheußlich als möglich darstellte, um einen Jahrhunderte lang dauernden religiösen Gebrauch der opuntischen Lokrer zur Versöhnung des Zorns der

Athena zu erklären. Bald nach der Eroberung Trojas sollte nämlich Pest das Vaterland des A. heimgesucht und der um Rath gefragte Priester erklärt haben, die Lokrer sollten jedes Jahr zwei edle Jungfrauen der Athena nach Ilium als Tempelblenerinnen senden. Dief thaten die Lokrer bis vor der Zeit des Plutarch. Die hingefendeten Jungfrauen mußten, als Opfer geweiht, eine nächtliche Jagd des Wolfes in Todesangst ausstehen, dann als Tempelblenerinnen den Tempel kehren. Timäus Siculus bei Lykophr. 1145. Kallimachos bei Schol. JI. XIII, 66. Strab. XIII. p. 401. Welcker griech. Trag. I. S. 164. — Der Zorn der Athena über den von den Achäern nicht bestraften Frevel traf das ganze Heer auf dem Heimweg. Er bei Homer Od. IV, 499 genannten griechischen Felsen verlegt Cassandra die Schollen in die Nähe von Mykonos, einer der Kykladen; bei Quint. En. XIV, 570 werden sie in die Nähe des kappadischen Vorgebirgs am südlichen Ende von Kubda gesetzt. An dieser Stelle nehmen die meisten Dichter auf Homer den Sturm der die rückkehrenden Griechen heimsuchte und den Tod des A. an, wie Agias von Trözen in den Mosten, Excerpte des Welcker Ep. Cycl. II. S. 280. Vgl. Eurip. Troad. 69 ff. Kallimach. bei Schol. JI. XIII, 66. Lykophr. 365 ff. Philostr. Im. II, 13. Hygin. F. 114. Virgil Aen. I, 43 mit Servius, Diod. Met. XIV, 468. ff. Dictys VI, 1. Manche, wie Hygin, Quint. En. XIV, 614. vgl. Virg. Aen. XI, 269 mit Servius, verbinden damit die Erzählung von Nauplios, dem Vater des Philamedes, der, um den Mord seines Sohnes zu rächen, an den kappadischen Felsen durch Fackeln die Griechen irreführt und Viele tödtet. Statt Philamedes tödtet Athena selbst den A. durch den Blitz, Hygin und Virgil u. a. Kallimachos l. c. und Lykophr. 387—407 erzählen daß A., von dem griechischen Felsen durch Poseidon hinabgeschleudert, von den Wellen an die Küste von Delos getrieben und dort von Thetis begraben worden sei, eine Sage welche nur des Heroengraves wegen erfunden worden ist. Nach Aristot. Pol. 16. Bergk p. 510 ist das Grab des A. auf Mykonos. Nach seinem Tod wollte A. mit Achilleus und andern Helden auf der Insel Leuke (Paus. III, 19, 11), bei den Lokrern aber wurde er als Heros verehrt, und das Lob an seine Tapferkeit war so groß daß sie in der Schlachtreihe eine Stelle für ihn offen ließen und ihn als ihren beständigen Anführer sich dachten, Paus. III, 19, 11. Der Krieger auf ihren Münzen in der Stellung eines Angreifenden mit Helm und Schild und Schwert ist wohl A., Dionys. Nr. 570—574.*

2) Alas, Sohn des Telamon, Königs von Salamis, und der Periboe, Tochter des Alkathoos (Apollob. III, 12, 7), oder der Eriboe, Tochter des Alkathoos oder des Portyaon (Pind. Isth. V = VI, 45 = 66. Diod. IV, 72

* A. Dileus kommt in Kunstwerken zwar ziemlich häufig, aber nur in wenigen Scenen vor. Wir finden ihn in der Statuengruppe des Orestes, welche die wegen der Herausforderung des Hector zum Zweikampfe losenden Helden darstellte, Paus. V, 25, 5; ferner bei der Leichenseier des Patroklos in einem vulcentischen Wandgemälde. Mon. d. Inst. VI. t. 31; und bei der Todtenklage über Antilochos (kenntlich aus *antilochoi*), Philostr. Imag. II, 7. Im Kampfe gegen eine Amazone glaubte ihn Philotes aus einer der Brongen von Siris zu erkennen, während er auf lokrischen Münzen in nicht genauer zu bestimmender Handlung erscheint, vgl. Zahn arch. Mus. S. 168. Zahlreich sind die auf seinen Frevel an Cassandra bezüglichen Darstellungen, unter denen die Iliupersis das Polygnot besonders hervorragt, Overbeck Gall. her. Bildn. S. 615. 617. 635 ff. Seinen Untergang stellte ein Gemälde des Apollodor dar (Paus. XXXV, 60), das uns vielleicht in einer Beschreibung des Philostr. II, 13 erhalten ist, vgl. Brunn, die Phil. Gem. S. 259. Endlich finden wir ihn in der Reihe des Polygnot, Paus. X, 31, 1. Eine Statue erwähnt Christodor, Anall. II. p. 464.

Aiax (Elytophr. En 454), sel des Aeaus, von Homer der Telamonier genannt (Il. II, 768), oder zum Unterschied von dem ersten A. „der Große“ (Od. XIV, 409), oder schlechtweg A., während der Andere immer einen Namen hat. Er zieht mit seinen Leuten aus Salamis in 12 Schiffen nach Troja (Il. II, 557) und ist nach der Ilias einer der ersten griechischen Helden. Er ist nach Achilleus bei Weitem der Trefflichste und Tapferste der Griechen (Il. XVII, 279. 379. Od. XI, 550), eine Vorstellung die sich durch das Alterthum hingleicht (Alfäus fr. 48 Bergl. Skolion 17 u. 18 Bergl. Mem. VII, 27. Horat. Sat. II, 3, 193). Allesig wie Ares ist er ein Krieger und Thurm der Achäer (Il. VII, 207 ff. Od. XI, 556), ragt an Brust und Schultern über alle Argiver empor (Il. III, 226), und an Schönheit der Gestalt hat nur Achilleus den Preis vor ihm (Od. XI, 550. XXIV, 179). Die Erzählung Pauf. I, 35, 3). Wie an Gestalt, so ist er auch an Charakter dem Achilleus ähnlich, grabe, offen und treu, nie hinterlistig und heimlich, wohlwollend und gutmütig, ruhig und kurz in seinen Worten, derb und ohne Ungeflachte streifend. Im Schiffslager vor Troia haben sich Achilleus die gefährlichsten Stellen am äußersten Rande des Lagers (die Phylakiden, Achilleus am sigelschen Vorgebirge) als Standorte ausgewählt (Il. XI, 7. Soph. Ai. 4). In der Schlacht mit den Troern beslegt er die tapfersten Achäer zum Zweikampfe; fordert tritt auch er auf und zum Kampfe durch das Loos bestellt, das schon vorher das Volk für ihn in den Göttern ersiebt hatte (VII, 179 f.). Selbst dem Hector begann sein Herz im Busen zu klopfen (216) als A. sich nahte, die gewaltige Lanze schwingend und den mächtigen Schild vor der Brust. Hector wurde verwundet; ein Steinwurf warf ihn zu Boden; als aber die Helden zu den Schwertern greifen wollten, trennten die Herolde den Kampf, von dem Beide sich zurückzogen, nachdem sie durch gegenseitige Geschenke sich geehrt hatten; dem A. bereiteten die Griechen ein festliches Mahl (Il. VII, 205—322). Als die Griechen von den Troern hart bedrängt waren wurde A. nebst Odysseus und Rhönix mit Versöhnungsvorschlägen zu Achilleus geschickt (IX, 169) und sprach dabei, als der letzte Redner, wenige, aber gewichtige Worte (IX, 624 f.). Bei dem Sturme der Troer auf die griechischen Verschanzungen ist er einer der Thätigsten; er kommt dem Menestheus zu Hülfe, wirft den Epikles vom Wall herab (XII, 365 f.), wird nebst dem andern A. von Poseidon zu neuem Kampfe aufgefördert und gestärkt (XIII, 46), und hält den Hector ab dem jetzdeten Amphimachos die Waffen zu rauben (190). Neue Vorbeeren erlirbt er sich im Kampfe bei den Schiffen; denn er trifft den Hector mit einem Steinwurf so gewaltig daß er bewußtlos zu Boden stürzt (XIV, 412), tödtet den Archelochos (464), und als die Griechen auf ihre Schiffe zurückgetrieben wurden, und schon die Troianer Feuer anlegen wollten, kämpft er von Neuem gegen Hector und tödtet mehrere Feinde (XV, 415 f.). Nicht minder tapfer zeigt er sich bei dem Kampfe der sich um des Patroklos Leichnam entspinnt, und hält die anbrängenden Feinde zurück in Gemeinschaft mit dem Odysseus, während Menelaos und Meriones den Leichnam wegtragen (XVII, 128), bis ans Ende. Ebenso erscheint er als einer der ersten Kämpfer bei den Leichenspielen des Patroklos; er ringt mit Odysseus, ohne daß der Sieg für den Einen oder Andern sich entschieden hätte (XXIII, 708—734), und kämpft mit Diomebes (811 f.) um Schild und Helm welche Patroklos dem Sarpedon, und das Schwert welches Achilleus dem Asteropäos abgewonnen hatte. Als nach des Achilleus Tode seine Mutter Thetis den Griechen dessen Waffen zum Preis aussetzte, rechtete A. um deren Besitz mit Odysseus, und da dieselben dem Odysseus zuerkannt wurden ergriff den A. bitterer Jorn,

welcher die Ursache seines Todes wurde, wie aus Od. XI, 542—564 hervorgeht, ohne daß dort darüber etwas Näheres sich fände. Odysseus trifft in der Unterwelt die Seele des A. in der Nähe des Achilleus, Patroklos und Antilochos (XI, 495 ff.), der gleichgesinnten Freunde, und redet ihn an, sein Sieg über ihn bedauernd, der dem A. die Ursache des Todes geworden; A. ist als unbeugsame Heldenatur auch im Tode noch unversöhnt geblieben, er entfernt sich ohne ein Wort zu erwiedern. Sind hiernach die homerischen Gedichte sehr kurz in der Darstellung seiner Schicksale vor dem trojanischen Krieg, und wird der Grund seines Todes nur angedeutet, ohne auch die Art desselben zu nennen, so sind spätere Dichter und Schriftsteller so ausführlicher darüber. Apollod. III, 12, 7 erzählt daß A. seinem Vater in Folge der Gebete welche Herakles verrichtete geboren worden und A. genannt worden sei, weil gleich nach jenem Gebete sich als gänztige Zeichen habe ein Adler (*aëros*) sehen lassen. Noch ausführlicher ist Plut. Isthm. V (VI), 35 ff., indem nach ihm Herakles, zum Dank dafür daß der kinderlose Telamon ihn freundlich aufnahm als er ihn zur Fahrt nach Troia einlud, seine Gebete verrichtete, und in diese besonders den Wunsch von Unbezwingbarkeit des Sohnes der geboren werden sollte einschloß. Nach Erythroph. 455 und den Schollen dazu war der Knabe bei Herakles' Geburt schon geboren; und indem dieser ihn in sein Löwenfell hüllte betete er für ihn um Unverwundbarkeit (vgl. auch Plut. Symp. p. 219 E.), und erkannte in dem Zeichen eines vorüberfliegenden Adlers, woher dann der Knabe seinen Namen erhielt, die Erfüllung seines Wunsches; ebenso Schol. Il. XXIII, 82 und Vind. a. a. O. Nur die Stelle die, als Herakles die Haut trug, von der Köcher bedeckt gewesen war theilte ihm die Unverwundbarkeit nicht mit, daß er unter dem Schilde in der Seite oder an der Achsel verwundbar bliebe. S. Welcker Kl. Schriften II. S. 267. Ep. Cycl. II. S. 145. A. ist nach Apollod. III, 10, 8 und Hygin. 81 unter den Freiern der Helena. Von Ilion aus macht er einen Einfall in den thrakischen Chersones, und raubt neben vieler Beute den Sohn des Priamos, Polydoros, den jener dem thrakischen König Polymeistor, seinem Schwiegersohn, übergeben hatte (nach Eurip. Hec. 1 ff. Virgil Aen. III, 49 wurde dieser Polydoros von dem König getödtet, um sich seiner Schätze zu bemächtigen), zieht dann nach Phrygien erlegt im Zweikampf den König Teuthras oder Teletas, und schleppt dessen Tochter Tekmessa, die seine Geliebte ward, nebst vieler Beute mit sich, Ditt. II, 18. Sophokl. Ai. 210. 480 f. Hor. Od. II, 4, 5. Am Meisten aber wurde sein tragisches Ende, nach den von Homer gegebenen Andeutungen zunächst von den Rhyllikern ausgeschmückt. Arktinos in der Aithiopis erzählte daß bei den Leichenspielen welche die Griechen nach der Bestattung des Achilleus feierten Thetis die goldene Waffenrüstung ihres Sohnes als Preis aussetzte, und A. und Odysseus sich um diesen Ehrenpreis bewarben da sie die Leiche und die Waffen des Achilleus gerettet hätten und die Besten im Heere seien. Der Streit wurde nicht durch einen leiblichen Kampf, sondern nach von Welben gesprochenen Reden entschieden, wie auch Hom. Od. XI, 54 andeutet. Da Agamemnon und die Achäer selbst keine Entscheidung wagten so ließ man auf Nestors Rath trojanische Gefangene richten, welche, befragt wer von Welben ihnen am Meisten Schaden zugesügt, zu Gunsten des Odysseus entschieden. Arktinos in den Excerpten des Proklos, Schol. Hesiod. zu Od. XI, 547. Welcker Ep. Cycl. II. S. 177. Damit stimmt der Vers Od. XI, 547, welchen Aristarch verworfen. Lesches in der kleinen Ilias Heliosische Mädchen statt der Gefangenen das Urtheil sprechen, das man durch Späher unter der Mauer von Ilion habe erlauschen lassen. Lesches in den Excerpten des Proklos. Schol. Aristoph. Equ. 1056. Welcker Ep. Cycl. II. S. 237. 531. Nach Andern gaben die Achäer selbst ein ungerechtes Urtheil.

ab zu Gunsten des Odysseus (Wind. Nem. VIII, 23 ff.), aber die Atriden haben die Stimmen gefälscht (Soph. Ai.). Dieses ungerechte Urtheil wurde für A. die Ursache seines Todes. Die homerische Nektia sowie Artilnos wissen nichts von einem Wahnsinn des A.; das Gefühl tiefer Kränkung treibt ihn sich in sein Schwert zu stürzen. Pindar verschweigt absichtlich den Wahnsinn, Nem. VII, 25. VIII, 23 ff. Erst Pessches erzählte daß A., in Wahnsinn gerathen, in die Heerden der Achaer fiel und sie mordete, in dem Glauben die verhassten Achaer niederzumachen, worauf er dann, aus dem Wahnsinne erwacht, sich in sein Schwert stürzte. Dem Pessches folgte Sophokles in seinem *Aias μακρογόρος*, in welchem das Unheil über A. besonders durch den Zorn der Athena kam, weil er in jugendlichem Uebermut sich vermessen hatte auch ohne Hilfe der Götter im Kampfe bestehen zu können, sowie überhaupt die meisten Späteren, Welcker Ep. Cycl. II. S. 178 f. Schneidewin Einleit. zu Sophokl. *Aias*. Waffengericht und Tod des A. erzählen weitläufig Dind. Met. XIII, 1 ff. und Quint. Sm. V, 123 ff. Außer Sophokles hat von den Tragikern schon Aeschylus in einer Trilogie das unglückliche Ende des A. behandelt: *Ὀπλων κρείας, Θρηίσσαι, Σαλαμίναι* (?), der jüngere Aisthomas dichtete einen *Aias μαυρόμενος*, Theodectes einen *Aias*, Welcker gr. Trag. I. S. 29. 37. III. S. 1060. 1073. Von römischen Tragikern, welche nach den griechischen Mustern denselben Stoff bearbeiteten, sind bekannt Livius Andronicus, Ennius, Pacuvius, Attius, Welcker a. a. D. S. 1368. 1373. 1380. 1384. Das Schwert durch welches A. den Tod fand war dasjenige welches ihm Hector nach dem Il. VII. erzählten Zweikampfe geschenkt hatte, Soph. Ai. 817. Welchen Helben wurden die Geschenke die sie damals aus Feindeshand nahmen verderblich; denn die Leiche des Hector wurde an dem Gürtel des A. von Achilleus ins griechische Lager geschleift, Soph. Ai. 1029. Anthol. Pal. VII, 152. Schol. Lycophr. 454. Aus dem Blute des A. sproßte eine Blume hervor (Vurpurille) welche die Anfangsbuchstaben seines Namens trug (Paus. I, 35, 3), ähnlich der welche den Hyacinthos verewigte, „dort Namen, hier Scufzer bezeichnend,“ Dind. Met. XIII, 397. Ueber die Bedeutung des Namens A. vgl. Soph. Ai. 430. 914. Plut. Symp. IX, 6. Der Urtheilspruch gegen A. wurde allgemein im Alterthume für ungerecht, A. für unverdient zurückgesetzt gehalten, Plat. Apol. 41 B. Aristoteles Patan auf die *Αρεά* 14. Nach dem Epigramm des Aristot. Pepl. 7 (Bergk p. 508) oder des Aesklepiades Anthol. Pal. VII, 145 sieht die *Αρεά* auf dem Grabe des A., trauernd daß sie von der *Ανάρα* besiegt worden sei. Daher erzählten die Einwohner von Neu-Ilium, die Waffen des Achilleus seien nach dem Schiffbruche des Odysseus von den Wellen an das Grab des A. getrieben worden; denn ihm gehörten sie mit Recht, Paus. I, 35, 3. Epigr. Anthol. Pal. IX, 115. vgl. VII, 146—148. Manche lassen den A. durch fremde Hände sterben; nach Dikt. V, 15 wird er heimlich von Agamemnon, Menelaos und Odysseus ermordet; anderweltige Angaben über seinen Tod s. Dares 35. Hypothesis zu Soph. Ai. a. E. Nach Paus. I, 28, 12 wurde sein Halbbruder Teukros von Telamon der Bethelligung an dem Morde beschuldigt, konnte sich aber reinigen. Nach Dikt. V, 15. 16 setzte Neoptolemos, des Achilleus Sohn, die Asche des Helben in einer goldenen Urne auf dem rhödischen Vorgebirge bei, die griechischen Fürsten schnitten Locken ihres Haupthaars ab, und legten sie, den Verstorbenen zu ehren, auf seinen Grabhügel, vgl. Quint. Sm. V, 487 ff. Sophokles dagegen läßt ihn von Teukros bestattet werden gegen der Atriden Willen, während Odysseus großmüthig für die Bestattung des Helben spricht; nach Philostr. Heroie. 11 wollte sogar Odysseus die Waffen des Achilleus auf den Grabhügel legen, was Teuker nicht duldete, vgl. Soph. Ai. 1376 ff. Als zur Zeit des Hadrian das Meer das Grab des A. am Rhottelon aufwühlte, fand man riesenhafte

Gebelne darin, welche Hadrian wieder bestatten ließ, Philostr. Her. I, 2. Paus. I, 35, 3. Wie Achilleus und der Nilbe ist nach Paus. III, 19, 11 auch der Telamonier auf der Insel Leuke. Auf Salamis, dem er als Schützer der Heros angehörte (Pind. Nem. IV, 48), genoss er göttliche Verehrung und hatte einen Tempel, worin seine Bildsäule von Ebenholz stand; ein Fest — *Αἰάρεια* — wurde ihm zu Ehren gefeiert, Paus. I, 35, 2. Hesych. s. v. *Αἶαρ.*; ähnliche Ehre erwiefen ihm und seinem Sohn Eurysakes die Athener (Paus. I, 1), die ausserdem noch nach ihm einen Stamm *Αἰαρίδ* benannten und ihn damit zu den sogenannten *ἐπώνυμοι* zählten, Paus. I, 5, 2. Ein weiterer ihm gewidmeter Tempel mit seinem Bilde — *Αἰαρείον* — stand auf dem rhodetischen Vorgebirge, und Strabo, der XIII. p. 595 diese Nachricht gibt, fügt bei, Antonius habe der Kleopatra zu Gefallen das Bild nach Aegypten geführt, Augustus aber den Rhodern wieder dasselbe zurückgegeben. Die Gemahlin des A. hieß nach Dikt. V, 16 Glauke, und deren Sohn Antikles, während er mit Telmessia den Eurysakes erzeugte, Soph. Ai 340; nach Paus. II, 29, 4 sollten Miltiades und Simon, nach Plut. Alc. 1 auch Miltiades von dem Geschlechte des A. abstammen. [H. u. St.]

Das Leben und die Thaten des A. waren ein häufiger Stoff nicht nur für Dichter sondern auch für Malerei und Plastik. Die Darstellungen aus dem Leben des A. beginnen mit seinem Abschiede von Telamon (Overbeck Gall. her. Bilder S. 276) oder seinem Auszuge aus Athen, Braun, Schale des Kobros; vgl. Zahn arch. Auff. S. 186. Sodann finden wir ihn mit Achilleus kämpfend, Overbeck S. 310; der Herausforderung Hektors zum Zweikampfe folgend, S. 406; als Theilnehmer der Gesandtschaft an Achilleus, S. 410. Ann. d. Inst. 1858. p. 356; im Kampfe bei den Schiffen, Overbeck S. 421; um Patroklos Leiche, S. 425; wahrscheinlich auch bei dessen Todtenfeier, Mon. d. Inst. VI. t. 31, und im Kampfe gegen eine Amazone, Brönsted Bronzes of Siris; bei der Todtenklage über Antilochos (sennlich ἀπὸ τοῦ βλοσυροῦ), Philostr. im. II, 7; bei dem Kampfe gegen Memnon (Paus. V, 22, 2) und um die Leiche des Achilleus, Overbeck S. 540. Eine besondere Gruppe bilden die Darstellungen seines Stretzes um die Waffen des Achilleus, Overbeck S. 561; seines Wahnsinns, S. 565, und seines Todes, S. 568. Bull. Napol. N. S. I. t. 10. Mon. dell' Inst. VI. t. 33; und in der Nekyia stellte ihn Polygnot in einer Gruppe mit andern dem Odysseus feindlich gesinnten Helden dar, Paus. X, 31, 1. Statuen die sich auf seinen Cultus als Heros beziehen befanden sich zu Athen unter den Eponymen der Phylen, Paus. I, 5, 2; in Aegina, ib. I, 35, 2 und unweit Rhodetelon, Strab. XIII. p. 595. [H. B.]

'Αἰδης, s. Inferi, Bb. IV. S. 156. 161.

Αἰδώνεως (*Αἰδωνεύς*), 1) verlängerte dichterische Form von 'Αἰδης, 'Αἰδης, Jl. V, 190. XX, 61. Hesiod. Th. 913. Hom. Hymnus in Cerer. 2. Aeschyl. Pers. 640. Soph. O. C. 1555. — 2) König der Molosser in Epirus, in dessen Person durch die spätern Mythologen die alte Sage von dem Raube der Persephone durch Pluton historische Gestalt erhielt. Nach Plut. Thes. 31 zog Theseus mit Pirithous, welcher ihm die Helena hatte rauben helfen, nach Epirus, um für seinen Genossen zur Vergeltung des geleisteten Dienstes des A. mit seiner Gattin Persephone erzeugte Tochter Kore zu entführen. A., der sie für Freier hielt, bebingt zuerst einen Kampf mit seinem Hunde Kerberos. Da er aber die Absicht der beiden Ankömmlinge erfuhr, so ließ er sie greifen und den Pirithous durch den Kerberos tödten. Vgl. Euseb. Chron. p. 27, welcher die Frau des A. eine Tochter der Königin Ceres nennt, die jener entführt habe. S. auch den Art. Theseus, Bb. VI, 2. S. 1871. — 3) Fluß am Ida, Paus. X, 12, 1 f. [H. u. St.]

Aleuth, öfters auf Infchriften, z. B. aus Aquinum, Mommsen I. R. N. 3330, **Alia** 4788, Interamna 6166, Arpinum 7253. [A. P.]

L. Aemius L. f. mit Q. Baebatius Sex. f. auf der Weihinschrift eines Tempels des Jupiters Liber in Fursu vom J. 696 v. Chr. = 58 v. Chr., Orelli-Henzen 2488 = Mommsen I. R. N. 6011 = Ritschl P. L. M. Taf. LXXXII [A. P.]

Alethas Pastor, Rhetor und Senator in der Zeit des August, M. Sen. Controv. I, 3, 11. p. 82, 8 ff. Bu. [W. T.]

Ἀλινόρσις, f. Phylao, Bb. V. S. 1593 f.

A. Aiglus C. f. a(i)d(ilis) in Arpinum, Mommsen I. R. N. 4472 = Henzen 7033. Vgl. in Betreff der Aebllen zu Arpinum Cic. ad Fam. XIII, 11, 3. [A. P.]

Ἀλγοφάγος, f. oben S. 239 f.

Ἀλκλας δίκη, Privatklage wegen körperlicher Mißhandlungen oder Realinjurien. Auf eine solche beziehen sich die Reden des Demosthenes und Isokrates gegen Konon und Koöites. Von der öffentlichen Klage welche denselben Zweck verfolgte, der *γραφὴ ὕβρεως*, unterscheidet sie sich dadurch daß der Kläger hier das Materielle der empfangenen Beleidigung, dort die der Beleidigung zu Grunde liegende Absicht, den animus iniuriandi, urgirt. Vgl. Bb. III S. 1536 ff. Die Klage *alklas* war nur begründet wenn der Anzugesenbe der angreifende Theil gewesen war: *ἡ αἰκλα τοῦτ' ἐστίν, ὅς τις ἀρετὴν πρότερον χερσὶν ἀδίκων*, Demosth. geg. Euerg. p. 1151. §. 40. Vgl. das. p. 1141. §. 7. p. 1143. §. 15. p. 1150. §. 39. p. 1153. §. 47. geg. Aristokr. p. 635. §. 50. Isokr. geg. Koö. §. 1. Die Klage war schätzbar von Seiten des Klägers und ihm fiel, wie bei allen Privatklagen, wenn er gewann, die Buße als Schmerzensgeld zu, Isokr. geg. Koö. §. 15 f. Harpokr. p. 8, 14. Bekker Anecd. gr. p. 356, 1. Die Behörde bei welcher sie angebracht werden mußte waren die Vierzigmänner, *οἱ τετρακόντα*, Demosth. geg. Pantän. p. 976. §. 33. Daß sie indeß, wie der Grammatiker bei Bekker Anecd. gr. p. 360, 23 angibt, binnen vier Tagen, so lange noch die Spuren der erhaltenen Schläge sichtbar waren, hätte angebracht werden müssen (selbst wenn man so das verfehlte *εἰσήγετο* fassen will, das streng genommen noch viel mehr besagt), ist unbegründet und widerlegt sich schon durch den Fall bei Demosth. geg. Konon p. 1260. §. 11 f. Uebrigens ist sie die einzige Privatklage bei welcher keine Gerichtsgebühren zu erlegen waren, Isokr. geg. Koö. §. 2. Vgl. Böckh Staatsrh. der Ath. I S. 475 f. 492 f. Meier att. Prozeß S. 547 ff. Platner Prozeß II S. 193 ff. [West.]

Ἄλκλον, αἰκλον oder auch *αἰκλον, αἰκλον* (nach Eustath. zu Ilab. XVIII, 245 wie *Πόντος* statt *Πόντις* u. f. w.), ist ein dorisches Wort (Polemon bei Athen. IV. p. 140 c.) und bedeutet 1) die Mahlzeit im Allgemeinen, 2) das Hauptgericht (f. die Stellen bei Athen. IV. p. 139 b—140 c.). In letzterer Bedeutung haben wir es bei den Lakedaemoniern aufzufassen. Es wurde aus den gewöhnlichen Beiträgen bereitet welche jeder Theilnehmer der Pöblikten zu entrichten verpflichtet war, und bestand in Schweinefleisch mit einer Brühe, etwas Käse, Felgen und Gerstenbrod. Das *ἐπ' αἰκλον* (Polemon bei Athen. I. 1.) ist der Nachtisch, welcher auf verschiedene Weise von den Tischgenossen gewonnen wurde. Theils sendeten nämlich die Reicheren freiwillig von Hause ein besser zubereitetes Gericht, oder einen Theil eines Opfers, oder was gerade die Jahreszeit darbot, theils sendeten sie die Jagdbeute ganz oder nur zum Theil, was besonders dann geschah wenn man von der Jagd ermüdet war und zu Hause essen wollte, und nur dem Ermüdeten war dieses erlaubt (Plut. Lyc. 12). Molpis nennt unter dergleichen Geschenken Geflügel, Hasen, Lämmer u., doch wurde auch feineres Brod mitgesendet. Wenn diese Gerichte nach dem Schlusse der Hauptmahlzeit herumgereicht wurden, so

pflegte der Ausheller der Speisen oder sein Diener denjenigen zu bringen welcher das Geschenk eingesendet hatte (Polemo bei Athen. IV. p. 139 c.). Persaios in der Verfassung der Spartaner erzählte jedoch daß man das ἐπαύλιον auch dadurch gewonnen habe daß man einander Strafen auflegte, ja daß man sogar die Ehrenplätze zuweilen gegen Ablieferung eines ἐπαύλιου abgetreten habe. Von dem Eingefandten nahmen sich die Männer entweder geradezu die besten Stücke, oder sie ließen sie für den Tisch erst zubereiten. Was übrig blieb erhielten die Knaben, aber es wurde diesen auch ein besonderes ἐπαύλιον bereitet, welches aus Mehl bestand das mit Del angemacht war und mit Lorbeerblättern gegessen wurde. [K. W. M.]

Alros, s. Apologus.

Αἰός (Ptol. VII, 1, 9. 87), Volk an der Südküste von India intra Gangem östlich von der Mündung des Flusses Baris zwischen ihr und dem Sinus Golconus, im heutigen Cochinchina. Ihre Hauptstadt war *Cottiana* (das heutige Cochin oder Cotschin). Vgl. Ritter V. S. 515. [P. u. F.]

Αἰώρα, εἰώρα, ein Fest der Athener, welches nach Einigen für die Tochter des Tyrheners Maleos, nach Andern für die des Megisthos und der Klytämnestra, oder für Erigone, die Tochter des Ikaros, gefeiert sein sollte (Hesych. s. v.). Die Beziehung zu der Tochter des Erstern, der aus Etrurien nach Attika gekommen sein soll (Strab. V. p. 356 Kramer), ist unbekannt. Die Tochter des Megisthos und der Klytämnestra soll mit ihrem Großvater Lynbareaos nach Athen gekommen sein, um Drestes wegen des Muttermordes anzuklagen, und da derselbe von dem Areopag frei gesprochen wurde, soll sie sich erhenkt haben, indem sie zu den Göttern flehete, die athensischen Jungfrauen möchten in gleicher Weise umkommen, was auch geschah (Etymol. magn. s. v.). Nach der gewöhnlichen, auch von Hesych ange deuteten Erzählung hängt das Fest mit Ikaros, dem Stammhelden des attischen Helden Ikaros, zusammen. Dieser hatte von Dionysos, welcher von Böotien aus zu ihm kam, die Weinbereitung gelernt und gab von dem neuen Getränke Girten zu trinken. Da sie nun in den ihnen unbekannten Zustand des Rausches versielen glaubten sie sich vergiftet und erschlugen den Ikaros. Die Tochter des Ikaros, Erigone Metis, war bei der Tödtung nicht zugegen, fand erst nach langem Suchen den Leichnam des erschlagenen Vaters und erkannte sich, indem sie die Götter bat sie möchten die Jungfrauen von Ikaros oder Attika in gleicher Weise sich umbringen lassen. Da nun viele Jungfrauen ohne Grund sich erhenkten, wendete man sich um Abhülfe an das Orakel, und erhielt den Befehl durch ein Fest den Ikaros und die Erigone zu versöhnen (Hygin. poet. astron. II, 4). Man richtete nun dieses Fest *αἰώρα* ein, bei welchem Stricke an Bäume geknüpft und auf denselben Puppen gehängt wurden oder die Jungfrauen sich wohl auch selbst schaukelten, indem sie dazu ein Lied ἀλῆτις sangen, welches Theodoros von Kolophon gedichtet hatte (Pollux onom. IV, 7. §. 55. Aristot. bei Athen. XIV. p. 618 e.). Das Fest ist demnach ein dionysisches, und wurde in einer Gegend gefeiert wo Dionysoscultus und Weinbau heimisch waren. Es scheint im Sommer zu der Zeit gefeiert worden zu sein wo die Trauben schwellen und sich färben. Vgl. Schömann griech. Alterth. II. S. 434. Fr. Osann Verhandlungen der sechsten Philologen-Versamml. 1843. S. 22. [K. W. M.]

Αἰσα, s. Fatum, Bb. III. S. 431 f.

Αἰθουσα, s. Bb. II. S. 1225 M.

Aius Locutius (der Sager und Sprecher), eine Gottheit der Römer. Im J. 364 v. St. vor dem Einfall der Gallier wurde in Rom auf der via nova eine Stimme gehört welche die Annäherung der Gallier verkündete (Liv. V, 32), weswegen nach Befiegung der Gallier, um die Nichtachtung jener Stimme zu sühnen, auf jener Straße dem Aius Locutius ein Tempel er-

fest warbe, Liv. V, 50. vgl. Varro bei Gell. N. Att. XVI, 17. Gl. de
Fr. II, 32. [H. u. St.]

Alt, f. Aega, oben S. 222 f. und Capra (Capella), Bb. II. S. 131.

2) ein Kind des delphischen Pythou, Plut. Quaest. Gr. 12, ursprünglich,
wie es scheint, mit Pythou identisch, Müller Dor. I S. 318. Ann. 1. Wie-
jeder Apollon Stroganoff S. 18 Ann. [St.]

Ala — f. Ac —

Ala. 1) Die Achselgrube (eigentlich ax-illa = Achsel), deren Geruch
von der Ähnlichkeit caper, hircus, τράγος, κνάβρα genannt wird, Lufian.
dial. m. 1 κνάβρας ἀπόζωρ ὄντες ὁ τράγος. Daher hircosus, Plaut. Mer-
cat. III, 3, 14. Catull. 69 (68), 6. Horat. Epod. XII, 5. Ovib. A. A.
III, 193. Martial. XII, 59, 5. Erkl. zu Petron. 128. [S. u. R.]

2) Im einzelligen toskanischen Tempel sind alae rechts und links von
der großen Cella befindliche schmälere Seitenhallen (Vitruv. IV, 7); und
ähnlich sind die alae im römischen atrium. Vgl. Atrium und Becker's Gallus
von Rehn II S. 213 f. (3. Ausg.). [W. T.]

3) Im römischen Kriegswesen hat ala (alarii) eine doppelte oder drei-
fache Bedeutung. a) In der alten Zeit, als die römischen Heere zum Theil
aus den Truppen der socii (Bb. VI, 1. S. 1237) bestanden, nannte man
diese, sowohl equites als pedites, im Gegensatz zu den römischen Legions-
soldaten alarii, weil sie in der Schlacht gewöhnlich die beiden Flügel deckten.
Die beiden Abtheilungen dieser Truppen hießen alae (griechisch κέρατα), Liv.
II, 49. X, 43. XXXI, 21. XXXV, 5. Cinc. bei Gell. XVI, 4. Serv. zu
Virg. Aen. XI, 604. Lipsius, de mil. Rom. II, 7 und Bb. VI, 1. S. 1237.
Der Name dextra und sinistra ala war die bestimmte und stehende Bezeich-
nung für gewisse Heeresstheile (vielleicht von ihrem Platz im Lager herrüh-
rend), auch wenn dieselben einen ihrem Namen nicht entsprechenden Platz ein-
nahmen, Weissenborn zu Liv. XXVII, 2 dextrae alae sinistra subiit, Dufer
zu Liv. XXVII, 14. S. noch X, 40. XXV, 21. XLIV, 41 und Bb. VI,
a. a. D. b) Als die socii das römische Bürgerrecht erhalten hatten wurde
die Benennung al. auf die im römischen Heer dienenden Hülfsstruppen (auxilia)
der Provinzen und auswärtigen Könige übertragen, und zwar immer noch
sowohl auf die Reiterei als auf das Fußvolk (equites alarii und cohortes
alariae), Caes. b. g. I, 51. b. c. I, 73. 83. II, 18. Gl. ad Fam. II, 17 fin.
und Bb. VI, a. a. D. c) Eine beschränktere Bedeutung erhielt das Wort in
der Kaiserzeit, indem alae (Al) die Reiterabtheilungen genannt wurden
welche nicht ausdrücklich zu einer Legion gehörten (equites legionis, turmae
legionis, aber niemals ala legionis) und die meistens aus Fremden bestanden,
Gell. XVI, 4. Serv. zu Virg. Aen. IX, 604. In demselben Sinn braucht
Liv. VIII, 39 das Wort, indem er den späteren Sprachgebrauch auf die frü-
here Zeit übertrug. Gewöhnlich bestanden die alae, welche unter dem Be-
fehl eines Praefectus standen, aus 500 Mann (16 Turmen oder 480 Mann,
Hygin. de castr. 16. 23), einzeln aus 1000 Mann, und hießen deshalb mil-
lariae. Es waren 24 Turmen oder 960 Mann, Hygin. 16 und Langes
Anmerk. Rösch, Comm. zu Caes. S. 14. Auf Inschriften kommen sie mehr-
fach vor, ala miliaria in Mauretania (Drelli-Henzen 3655), Batavorum
(5263), Brittonum oder Britanica (nach J. Aschbach, die britannischen Aux-
liartruppen in den römischen Donauländern, Wien 1860, in dem Jahrbuch
für vaterländ. Gesch., heissen Britanni die römischen Brittanier und Brittones
die barbarischen, später unterworfenen Brittanier), 485. 3041. 6857 a, Claudia
miliaria (6519), Flavia (487. 3409), Petriana (516 und in der notitia
dignit.). Gewöhnlich wurden die alae nach dem Vaterlande der Soldaten
bezeichnet, und so begegnen uns ala Abasgorum (not. dign.), Aegyptiorum
(not. dign.), Abydorum (not. dign.), Afrorum (Drelli-Henzen 2773), Ala-

mannorum (not. dign.), Arabum (not. dign.), Aravacorum (Dr. 2153. 5430. 5430), Armeniorum (not. dign.), Assyriorum (not. dign.), Asturum (Dr. 2076. 3155. 3507. 5514. 6924. *Aschbach* S. 59 ff.), Batavorum (5263), Bostrenorum (3439), Britannica (s. oben), Campaconum (3536), Cannafatum (96. 5418), Carduenorum (not. dign.), Dacorum (Drelli 4968. 506. 6049), Damascena (not. dign.), Dardanorum (Drelli 3570. 6857), Foenicia (not. dign.), Francorum (not. dign.), Gaetulorum (Drelli 748. 3398. 5433. 6857 a.), Gallorum (804. 3888. 6857), Germanorum (not. dign.), Hibernorum (not. dign.), Hispanorum (Drelli 479 f. 2156. 6852. *Genzen* p. 70 ff.) und zwar Compagonum (6858 a.) und Vettonum (5442), Illyricorum (*Reitermann* vig. 224), Ituraeorum (Drelli 5443), Iuthungorum (not. dign.), Maurorum (Drelli 1243), Moesica (6702. 6948.), Noricorum (6838. *Al. Scha.* die röm. Stationsorte und Straßen zwischen colonia Agripp. und Burginatum, *Greif* 1857. S. 20 ff. und dazu *E. L. Grotefend*, *Epigraphische*, *Gen.* *nd*ber 1857. S. 12 ff.), Numidarum (Drelli 6946), Passagonum (not. dign.), Palmyrenorum (not. dign.), Pannoniorum (Drelli (485. 3881. 4994. 5442. 6769. 6802. 6839. *Böding* ad not. dign. occ. p. 797 f.), Parthorum (6927), Phrygum (6709. *Böding* ad not. dign. occ. p. 795 f.), Quaderum (not. dign.), Querquernorum (Drelli 5455), Raetorum (not. dign.), Sarmatarum (not. dign.), Saxonum (not. dign.), Scubulorum (Drelli 512. 5418. 6714), Sequanorum (*Böding* ad not. dign. occ. p. 802 f.), Taurorum (Drelli 3552), Thracum (6763. 6943. *Genzen* p. 42 ff.), und zwar Thracum Maaetana (Drelli 5433) und ala I. Aug. Thrac. (2223. 5439. 5905), Tugrorum (5263. 5729. 6721), Valeria (von Pannonien, *Böding* ad not. dign. occ. p. 791. 803), Vallensium (Drelli 6710), Vandilorum (not. dign.), Vocontiorum (Drelli 5918). S. auch *Bb.* VI. 1. S. 1238. Wenn die Völkerschaft mehrere alae stellte, so wurde die Zahl prima und secunda der Unterscheidung halber hinzugefügt, und früher gab es immer nur zwei, in der notitia dignit. aber findet man viel höhere Zahlen (*Aschbach* S. 60). Manche alae erhielten ihren Namen von dem Stifter derselben, wie ala Agrippiana (Drelli-*Genzen* 6718), Apriana (von Aper oder von der Stadt Aprt, *Böding* ad not. or. p. 303. occ. p. 860), Flavia (Drelli 487. 843. 3409. 5418), Frontoniana (5263. 5428. 5430. 6857 a. *Genzen* p. 75 f.), Gemelliana (6858. *Genzen* p. 76 f.), Indiana (188. 192. 3507. 4039. 6722; von dem König Indus, *Genzen* p. 77. *Aschbach* S. 56 ff.), Longinia (*Genzen* p. 75), Petriana (Drelli 516. 5455. *Genzen* p. 73 f.), Picentiana (5418. 6724. *Genzen* p. 77 f.), Sebosiana (1603. 6725), Siliana (5430. 6856. *Genzen* p. 77 f.). Am häufigsten geschah dieses wenn ein Kaiser Erbkaiser der ala war, also ala Claudia (3408. 3582. 5418. 5428. 5430. 5443. 6726), Flavia (487. 843. 3409. 5418), Ulpia u. A. Später nannten sich die alae vielfach nach dem jetzmaligen Kaiser, dessen Namen sie noch zu der bisherigen Bezeichnung hinzusetzten, wie Gordiana, 972 (ob virtutem). 5878. Severiana, Philippiana, Deciana, Constantiana, Diocletiana, Valentiana, Theodosiana, welche Namen in der not. dign. oft vorkommen. Ala Iovia ist genannt von *E. Aurelius Valerius* *Iovius* *Diocletianus* (*Böding* ad not. dign. or. p. 189. occid. p. 937), und ala Herculea von *Maximianus Hercullus* (*Böding* ad not. dign. or. p. 189. occid. p. 538. *Poslm.* III, 20. *Beget.* I, 17). Ueberhaupt waren mehrere Namen sehr gewöhnlich, so nach Völkerschaft und Stifter, oder außerdem noch andere ehrenvolle Beinamen, wie ala Aug. ob virtutem appellata (Drelli 3412. 5675), ala Flavia Aug. Brit. (3041. 6857) oder vollständiger ala Flav. Aug. Brit. mil. c. R. d. i. civium Romanorum (weil in ihr auch solche Briten fortblieben welche Veteranen waren und die Civität empfangen hatten, s. *Aschbach*, die britan. Auxiliärtruppen in den röm. Donauländern, *Wien* 1860), ala Flavia pia fidelis mil. (Drelli 487. 3409), ala

besica felix torquata (6702), *ala Petriana mil. bis torquata* (516. vgl. 183. 6856). Selten wurde das Land hinzugefügt in dem sich die *ala* besonders ausgezeichnet hatte, wie *ala Thracum Mauretana* (5433), ebenso den die Waffengattung, wie *ala I. Aug. Ituraeorum sagittar.* (5443), *ala aliorum et Pannon. catafractorum* (804. vgl. 3383 und in not. dign. oft, Böcking ad not. occ. p. 291. or. p. 187. 535. Julian. orat. I. p. 37 ed. paph.), *ala I. Ulpia contariorum* (6716), *alae singularium* (d. i. außerlesene Auxiliartuppen, wie Garberetter, nicht zu verwechseln mit den Vb. VI. 1. S. 1208 genannten gleichnamigen Offizialen), Tac. Hist. IV, 70. Drelli-Henzen 1794. 3651. 6711. 6712. Böcking ad not. dign. occ. p. 788 ff. W. Henzen, sugli equiti singolari degl' imperatori Rom., in Annali dell' instit. rom. 1850. XXII. p. 5—53. Becker-Marquardt, röm. Alterth. III, 2. S. 86 ff., *ala exploratorum Martensium Gordiana* (Drelli-Henzen 5877 f.), *la Herulia Dromedariorum* (not. dign.). Andere Beinamen sind *veterana* 3888. 5434. A. Rehn, die röm. Stationsorte und Straßen zwischen Col. gripp. und Burgin., Grefels 1857. S. 23), *gemina* (Drelli 5418. 6924), *ivium Rom.* (3041. 6857 a. 6944), deren Erklärung sehr leicht ist. Uebrigens darf nicht befremden daß die Bezeichnung derselben *ala* nicht immer dieselbe ist und daß man bald eine einfache, bald eine vollständige und zusammengesetzte Benennung findet. Literatur: Das Verzeichniß von Elemente in *memorie Rom. di antichita etc.* 1826. III. p. 217—271. W. Henzen, zwei Militär diplome, in d. Jahrbuch. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande XIII. Bonn 1848. S. 39 ff. 69—84. Aschbach, die *ala Indiana*, ebendas. XIX. Bonn 1853. S. 55—63. Aschbach, die in Vespas. Militär diplom vorkommenden *alae* und Cohorten, ebendas. XX. Bonn 1853. S. 33—80. Becker-Marquardt, röm. Alt. III, 2. S. 372 ff. [G. u. R.]

Alaba (*Ἀλαβα*), 1) Stadt der Keltiberer in Hispania Tarraconensis bei Ptol. II, 6, 58. — 2) eine der 1378 kleinen Inseln bei Taprobane (Ceylon), nach Ptol. VII, 4, 12. [F.]

Ἀλαβάγειον ἄκρον, nach Ptol. VI, 8, 8 ein Vorgebirge Caranien's südlich von Rhiza, dasselbe welches Martian. p. 22 u. 23. *Ἀλαμπελο* nennt, vielleicht das heutige Cap Arrubah. [F.]

Alabanda (*τὰ Ἀλάβανδα* bei Herod. VIII, 136, sonst *ἡ Ἀλάβανδα*, Strab. XIV. p. 660. Dio XLVIII, 26. Ptol. V, 2, 19. Steph. Byz. p. 57. Sic. N. D. III, 15. 19. ad Fam. XIII, 56. Liv. XXXIII, 18. XLIII, 6. Plin. I, 29, 29; Cinw. *Ἀλαβανδεις*, Polyb. XXX, 5), Stadt Karient's unfern des Flusses Marsyas, südlich von ihm und dem Mäander, 160 Stadien südlich von Tralles zwischen zwei Hügeln (die ihr nach Strab. I. 1. das Ansehen eines bepflanzten Fels gaben); unter den Römern eine freie Stadt und Sitz eines Conventus Iuridicus (Plin. I. 1.), übrigens durch Handel und Kunstfleiß (vgl. Plin. XXXVII, 7, 25) blühend und wohlhabend, aber auch ihrer üppigen Sitten wegen berüchtigt. Die Einwohner liebten besonders die Freuden der Tafel und verwendeten viel Geld auf Sängerinnen (Strab. I. 1. und Steph. Byz.); wozu allerdings die ganz isolirt dastehende Nachricht des Vitruv. II, 5, daß die Einwohner im Rufe des Stumpfsinnes und der Geschmacklosigkeit gestanden, nicht stimmen will. Ueber ihre Münzen vgl. Rasche Lex. ium. I, 1. p. 266. Die Umgegend lieferte eine besondere Steinart, den *lapis Alabandicus* (s. d.). Ptolemaeus III. S. 84 ff. Chandler c. 59. S. 282 ff. u. A. alten die imposanten Ruinen bei Karpusell oder Karpusil für ihre Ueberreste, Reake aber, Tour in Asia min. p. 231 ff. schreibt ihr mit viel größerer Wahrscheinlichkeit die Ruinen bei Arabissar zu, welches gerade wie die alte Stadt zwischen zwei Hügeln am Flusse Tschina liegt (vgl. Ptolemaeus III. S. 97) und dessen Umgegend völlig mit der Beschreibung Strabo's übereinstimmt, und derselben Ansicht ist auch Fellows Discov. in Lycia p. 54 ff. [P. u. F.]

Alabandicus, sc. lapis, ein Stein von Alabanda, noch auch bei uns vorkommend, schwarz und ins Purpurrothe spielend, der nach Plin. XXXVIII, 13 im Feuer fließt und zur Glassbereitung geschmolzen wird. Isidor. Orig. XVI, 14 versteht eine Art Marmor darunter. Es mag sein daß er wie die Kasserde zugefetzt worden ist, um den Fluß des Sandes zu befördern. Man setzt Camillus Leonardus (Speculum lapid. p. 71. Paris 1610. 8.), selbst ihn für Braunkstein, der von den Alten zur Bemalung der Töpferwaaren wahrscheinlich gebraucht wurde. G. D. Lenz, Mineralogie der alten Griechen und Römer, Gotha 1861. S. 141 hält diesen Stein für Rauchtopas. Uebrigens gibt Plin. XXXVII, 8, 25 denselben Namen auch einem Edelsteine, der von den Neuern bald zu den Rubinen, bald zu den Granaten, bald zu den Verwandten der Topase und Hyacinthen gerechnet und entsetzt Almand, Alavand, Almand; Almandin genannt wird, Beckmann Beitr. z. Gesch. d. Entdeckungen IV. S. 409 f. [S. u. R.]

Alabandus (Ἀλάβανδος), mythischer Heros, Erbauer der Stadt Alabanda, Sohn des Eulippus oder des Ker und der Kallirhoë, des Mäandros Tochter, Steph. Byz. s. v. Ἀλάβανδα. Cic. N. D. III, 15. 19. [H. u. S.]

Alabarches, s. Arabarches.

Alabaster oder —rum (ἀλάβαστρος, —ρον), ein cylinderrörmiges, nach oben abnehmendes, glattes henkelloses Salben- und Oelfläschchen (Plin. h. n. IX, 35, 56. XXI, 4, 10. Drelli 4832 graciles alabastri), welches aus orientalischem Onyx (deshalb auch schlechtweg onyx genannt), Glas oder aus Alabaster bestand, weshalb Mehrere annehmen daß der Name von diesem Stoffe entlehnt sei, Ussing de nom. vasor. Graec. Havniae 1844. p. 70 f. Andere leiten den Namen von α und λαβή her (ohne Henkel), wie Greuzer, deutsche Schriften, 2. Abth. III. S. 28 ff. und Weber, Mittelitalien S. 269 nach Waldenauer Schol. zu Luc. Evang. p. 162 f. Man trug diese Fläschchen in Riemen und hatte besondere Gestelle für dieselben, Greuzer a. a. D. und Gerhards, Berlins antike Bildwerke S. 367 mit Nr. 42 f. Die Bestimmung für Del und Salben zeigen Marttal. XI, 8. Cic. b. Non. XV, 17. Plin. h. n. XIII, 2, 3. XXXVI, 5, 12. S. die Erklärer zu Evang. Matth. 26, 7. Böttiger, Alabrand. Hochzeit S. 49 f. Ussing a. a. D. Beckers Gallus II. v. Rein II. S. 279. J. G. Krause, Angelologie, Halle 1854. [R.]

Alabastrites, auch onyx (wohl buntfarbiger Alabaster) genannt und onychites, unser Alabaster (zum Theil körniger, zum Theil dichter Gypsel), Theophr. de lap. 111 ff. Dioscor. de m. m. V, 152. Das Nähere über die Heimat desselben und den Gebrauch welchen der Luxus der Alten von ihm machte (zu Trinkgefäßen und Salbfläschchen, Füßen von Sesseln und Sophas, später zu Amphoren, Säulen und andern Ornamenten) s. bei Plin. XXXVI, 7, 12. Gebrannt diente er als Pflaster. Vgl. Isidor. Orig. XVI, 5, 7. — Es haben sich mehrere antike Kunstwerke von Alabaster erhalten, z. B. Graburnen von Pompeji und Vosterra, ein prachtvoller Sarkophag in Aegypten u. A. G. D. Lenz, Mineralogie der alten Griechen und Römer, Gotha 1861. S. 141 f. [S. u. R.]

Alabastrites Mons (bei Ptol. IV, 5, 27 Ἀλαβαστρονὸν oder Ἀλαβαστρονὸν ὄρος); Gebirge im Innern Mittelaegyptens (Septanomis) östlich von Dryrnychus und 6—7 geogr. Meilen südlich von der Stadt Alabastria (Ἀλαβαστρία oder Ἀλαβαστρων πόλις, Ptol. IV, 5, 59) oder Alabastrum (Plin. XXXVII, 8, 32. 10, 54. Alabastron, ib. V, 9, 11), wo der aus dem Gebirge gewonnene Alabaster von einer Menge von Künstlern zu allerlei Gefäßen verarbeitet wurde. Die Stadt scheint sich nicht lange erhalten zu haben, da ihrer schon die Not. Imp., die alle kleine Befestigungen in diesem inneren Gebirgsstriche sorgfältig anführt, nicht mehr gedenkt. Vielleicht ist sie in der Nähe des Dorfes Wady el Teyr am Eingange mehrerer Bergthäler

Alaboe, wo sich jedoch keine Stutnen mehr finden. Vgl. Jomard Descr. de l'Égypte T. IV. p. 377. [F.]

Alaboe ober Alebece Reiorum Apollinarium, bei Plin. H. N. III, 5. Vgl. Reii, Ab. VI, 1. S. 428. [W. T.]

Alabon (Ἀλάβων, Diob. Sic. IV, 80. Steph. Byz. p. 58. Plin. III, 14) ober Alabus (? Ἀλάβων ἐβόλας, Ptol. III, 4, 9, bei Str. It. XIV, 28 und Str. Sequ. p. 4 Alabis, bei Plut. Timol. 34 wohl nur verschrieben Ἀβόλος), Fluß an der Ostküste Siciliens nördlich von Syrakusä bei Sybla Regarensis mündend, an welchem Timoleon einen Steg über Mamertus erst (Plut. l. 1. vgl. Hef. Obs. in Plut. Timol. p. 125); nach Mannert IX, S. 306 u. A. der heutige Cantaro, nach Reichard aber der S. Stullano. - 2) s. Alamon. [P. u. F.]

Alaesa, s. Halesa, Ab. III. S. 1049. Inschriften im C. I. gr. 5595—100. [F.]

Alagonia (Ἀλαγονία), Stadt der Eleutherolakonen im westlichsten Theile von Lakonien, nahe der Grenze von Messenien, 30 Stadien landeinwärts von Gerenia, mit sehenswerthen Heiligthümern des Dionysos und der Artemis, Paus. III, 21, 7. 26, 11. vgl. Curtius Peloponnesos II. 5. 327. [P. u. Bu.]

Ἀλαάλον νῆσοι (Marian. Per. mar. erythr. p. 3, höchst wahrscheinlich identisch mit den Aliaeus Ins. bei Plin. VI, 29, 34. vgl. Harbwin d. h. l. p. 735), eine Inselgruppe des arabischen Meerbusens vor der Küste Aethiopiens in der Nähe von Abule, reich an Schildkröten. [F.]

Alalcomēnae (Ἀλακομεναί), 1) Ortschaft in Boiotien, am nördlichen Fuße des Helikon, nahe dem südlichen Ufer der Kopais, mit einem alten Heiligthume der Athene (τὸ Ἀλακομένειον) an einem kleinen Τρίτων genannten Bache, welches von der einheimischen Tradition als Geburtsstätte der Göttin bezeichnet wurde; das alte Cultbild aus Elfenbein wurde von Sulla geraubt und seitdem geriet der Tempel, als von der Göttin verlassen, in Verfall; Pausanias (IX, 33, 5 f.) fand ihn von einem mächtigen Epheubäume, der die Steine der Mauern auseinander gesprengt hatte, durchwachsen. Vgl. Pl. A, 8 mit Schol. Strab. IX. p. 413. Steph. Byz. v. Ἀλακομένειον. Plut. q. gr. 43. O. Müller Orchomenos S. 208. — 2) Stadt auf der Insel Ithaka (Plut. l. 1. 43), von Steph. Byz., wohl fälschlich, Ἀκομεναί genannt, wahrscheinlich auf dem schmalen den nördlichen und südlichen Theil der Insel verbindenden Isthmos, auf der Stelle des Paläokastron von Nisto (s. Leake Travels in Northern Greece III. p. 34) gelegen. Wenn Strabo (X. p. 457) mit Berufung auf Apollodoros von einem Städtchen Alalkomenā auf der kleinen, im Kanale zwischen Ithaka und Kephalenia gelegenen Insel Asteria oder Asteris (jetzt Dasikalió) spricht und dieses als ἐν αὐτῷ τῷ ἰσθμῷ καίμενον bezeichnet, so beruht dies wohl nur auf einem Mißverständnisse einer Notiz des Apollodoros über das ithakaische Alalkomenā, da jene Insel zu klein ist als daß eine Stadt darauf gestanden haben könnte. — 3) Stadt des älyrischen Stammes des Deuriopos, am obern Erigon, in dem zur makedonischen Landschaft Páonia gehörigen Bezirke Deuriopos, Strab. VII. p. 327. Steph. Byz. v. Ἀκομεναί. [Bu.]

Alalcomenēis (Ἀλακομενῆς), Beiname der Athene (Pl. IV, 8), „die kräftig Wehrende“, Steph. Byz. s. v. Ἀλακομένειον. [H. u. St.]

Alalcomēnae (Ἀλακομεναί), in dem [pindarischen] Fragmente bei Origenes adv. Haeret. V. p. 96 Miller. Bergf Lyric. graec. fr. adespot. 83, 3), ein böotischer Autochthon, der die Athene aufgezogen und verehrt und von dem die Stadt Alalkomenā den Namen haben sollte, Paus. IX, 33, 4. Nach Plut. de Daedal. fr. 5 rief er dem Zeus ein Bild der Hera von Eichenholz verfertigen und im Brautschmuck herumsführen zu lassen, um dadurch

die zürnende Göttin zur Eifersucht zu reizen. Des A. Gemahl heist Naïs; sein Sohn Glaukopos, von welchem Athene den Beinamen εὐκλῆς Steph. Byz. s. v. Ἀλακομένης. Vgl. Müller Gesch. hellen. St. I S. 70. 213. — 2) Sohn der Niobe, Schol. Eur. Phoen. 159. — 3) Sohn des Zeus, Et. Magn. Ἀλακομένης. [H. u. St.]

Alalcomenia (Ἀλακομένηα), eine der Töchter des Dyonos, welcher Einige den Namen der Stadt Alalkomend herleiten. Sie wurde mit ihren Schwestern Thetis und Niole als Eidgöttin — *πραξιδική* — verehrt und hatte einen Tempel am illyrischen Berge bei Gallartos in Epirus; ihre Abbildungen bestanden in bloßen Kopfbildern; auch erhielten bloß Thierköpfe zum Opfer, Paus. IX, 33, 2. 4. Eutib. s. v. *πραξιδική* Steph. s. v. *Τρεμύλη*. D. Müller Gesch. hellen. St. I S. 128 f. S. i. Praxidice, Vb. VI, 1. S. 35. [H. u. St.]

Alalia (Ἀλαλία, Herod. I, 165. Ἀλλαλία, Steph. Byz. p. 64 aus Herod.) Stadt der Phokäer auf Corsica, welche jedoch ihre Ansiedelung den fürberührenden Tyrrenen überließen und nach Rhegium zogen (Herod. I. l.). Sie wird, da ihrer von keinem spätern Schriftsteller weiter gedacht wird, gewöhnlich für das spätere Aleria gehalten, könnte jedoch, wenn wir einer allerdings auffallenden Namensähnlichkeit folgen wollen, auch das heutige Alajola an der Westküste der Insel sein. [P. u. F.]

Ἀλαλῖς und Ἀλάμαθα, nach Ptol. V, 15, 25 zwei Städte in Myrene's in Syrien am Euphrat. [F.]

Alamon (It. Ant. p. 388, ebenbas. p. 342 aber, sowie in der unwürdigen Inschrift bei Dressel-Henzen 5210 Alabon, auf der Tab. Pent. geschrieben Alarante), Ort der Triforier in Gallia Narbonnensis zwischen Bapincum und Segustero, jetzt Monette Alamon. Vgl. Bouche Hist. de Prov. III, 3 und Bimard Diss. I p. 23 in Muratori Thes. Inscr. Vol. I und Hist. de l'Acad. des Inscr. VII p. 332. [P. u. F.]

Ἀλαμος, Ort Albanens in der Nähe der Küste, zwischen den Flüssen Cassius und Albanus, vielleicht an dem ersteren selbst (Ptol. V, 13, 6). [F.]

Alamundarus, Fürst der persischen Sarazenen, 50 Jahre lang durch seine Raubzüge der Schrecken des oströmischen Reichs, gegen welchen besonders Belsar (s. d.) kämpfte. Vgl. Prokop. Pers. I, 17 f. [W. T.]

Alander, Fluß in Großphrygien oder Galatien, dessen Quellen sich zwischen Anabura und Abassus fanden (Liv. XXXVIII, 15. 18), sonst unbekannt. Hamilton Research. I p. 458 u. 467 hält ihn für den Fluß der das Thal von Bejab bewässert (das erste linke Nebenflüßchen des Sangarius), jedoch ohne seinen heutigen Namen zu nennen. [P. u. F.]

Alani (Ἀλανοί), ein großes skythisches* oder sarmatisches** (Herodian. p. 56 Huds. oder p. 100 Müller) Volk, von Ptol. IV, 14, 9 im Norden der Skythia diesseits des Imaus angesetzt (vgl. Dionys. Perieg. 305. 308).

* So Joseph. b. iud. VII, 4: τὸ Ἀλανῶν ἔθνος . . εἰσι Σύνθαι καὶ τὴν Τάραν καὶ τὴν Μαύωιν λίμνην κατοικοῦντες u. Vgl. Prokop. Vand. I, 3 und Herodian. Tox. 51, nach welchem Tracht und Sprache κοινὰ Ἀλανοῖς καὶ Σύνθαις, αἱ δὲ οὐ πάντῃ κομῶσιν οἱ Ἀλανοὶ ὡς περ οἱ Σύνθαι. [W. T.]

** Folgen wir dem Vb. VI, 1. S. 775 gemachten Unterschiede zwischen Skythen und Sarmaten, so scheinen die Alanen allerdings eigentlich dem sarmatischen Stamme anzugehören, wie schon der Name der Korolanen (Alanen am Rhos oder Rho, s. d. der Wolaa) anzeigt, die ohne Zweifel Sarmaten waren. Der Name Alanen soll nach Amm. Marc. XXXI, 2, 13 und Eustath. ad Dion. 305 von Gebirgen herkommen; da nun der Name Alanen, Alanien an die Stelle des früheren Albanien, Albanien trat, so liegt die Vermutung nahe daß Ala die sarmatische Form für Albe, Alpe war, und daß beide Namen dieselbe Etymologie haben. (Vgl. den Art. Alpes). [F.]

heiniſch urſprünglich baſſelbe Volk mit den Albanern und den Maſſa-
 Amm. Marc. XXIII, 5. XXXI, 2. vgl. mit Dio Caſſ. LXIX, 15), zu-
 Kaufaſuſ (Joſeph. Ant. XVIII, 6. Prokop. Goth. IV, 3: vom Kau-
 ſis zu den *Καππαδοκίαι* und der *Μαυτίς* (Claub. in Ruſ. I, 312. in
 II, 414) wohnhaft, dann über die *Μαυτίς* in dem jetzigen europäi-
 ſchen Rußland verbreitet (vgl. den Art. Alauni), aber auch öſtlich über Aſien
 den Ganges verzweigt (Amm. Marc. XXIII, 5, 16, XXXI, 2, 12.
 Proſ. I, 2). Sie waren ein ſchöner Menſchensſchlag von ſtattlichem
 Geſtalt (Amm. Marc. XXXI, 2, 21. vgl. Strab. XI. p. 502), feurig und
 (Dion. Per. 305. Val. Fl. VI, 42. Avien. v. 906) und als treffliche,
 Feinden fürchtbare Reiter bekannt (Amm. l. l. Martial. VH, 29),
 aber ſonſt ein Nomadenleben (Amm. l. l.) und ſtanden noch auf einer
 niedrigen Kulturstufe, indem ſie im Kampfe mit Schlingen (einer Art ameri-
 kan. Laſſo) fiengen (Joſ. B. Iud. VII, 7, 4) und die abgezogene Kopfhaut
 ihrer Feinde als Pferdebedecken benützten (Amm. l. l. §. 17 ff.). Den Römern
 waren ſie unter dem Namen Alanen (doch ſ. Albania) zuerſt unter Veſpa-
 ſian bekannt, als ſie in Medien und Armenien einſtießen und der dortige
 Bologeſus Hülfe bei den Römern ſuchte (Suet. Dom. 2. vgl. Joſeph.
 Ant. VII, 7, 4). Unter Hadrian machten ſie einen neuen Einfall (Dio
 l. l.) und Arrian ſchrieb daher eine eigene Abhandlung von der Taktik
 gegen die Alanen (vgl. den Auszug daraus bei Photuſ Cod. 58). Später
 übergriffen ihre Reiterſchaaſen ſogar die untern Donaugegenden (Capitol.
 Inſcr. 34. Claud. b. Gild. 583); gegen das Ende des vierten Jahrh. wurden
 ſie nach großen Verluſten von den Hunnen zur Vereiniung genöthigt (Amm.
 XXXI, 3), unternahmen aber J. 406 ff. in Verbindung mit den Vandalen
 einen großen Zug nach Gallien und Hiſpanien. Die Zurückgebliebenen erſchei-
 nen im J. 451 als Verbündete Attila's. Vgl. überhaupt Deguignes Hiſt. des
 Turcs II. p. 279 f. Klaproth Tableau de l'Asie p. 174 ff. Ritter's Erdk.
 II. S. 846 ff. Eichwald Geog. des kaſpiſchen Meeres S. 467 ff. 499 ff.
 Paſariſk Slav. Alterth. I. S. 350. Ufert III, 2. S. 550 ff. Georgii II. S.
 13 u. A. v. Wietersheim, Geſchichte der Völkerverwanderung II. (1860),
 S. 13 u. A. [P. u. E.]

Alāni montes (τὰ *Ἀλὰν ὄρη*, Ptol. VI, 14, 3. 11), Gebirg in
 Scythia intra Imaum, wahrſcheinlich der nördlichere Theil des Ural oder
 der ſchoturiſche Gebirge, nach Ptolemäus an der Nordgrenze der bewohn-
 ten Erde und von Weſten nach Oſten ziehend, ſtatt nach Norden oder doch
 Südweſten. Uebrigens vgl. auch Alauni Montes. [P. u. F.]

P. Alanus Flavianus, Präfect von Aegypten, etwa zwiſchen 933 und
 36 b. St. = 180—183 n. Chr. C. I. gr. 4683. [A. P.]

Ἀλανοῖσιν, Volk im nördlichſten Theile von Scythia intra Imaum
 d. Ptol. VI, 14, 9. [F.]

Ala nova, Ort in Oberpannonien ſeltwärts der von Carnuntum
 nach Windobona führenden Straße (It. Ant. p. 248), mit einer Beſatzung
 aus dalmatiſchen Reitern (Not. Imp.); nach Muchar Nor. S. 264 bei Manns-
 werth, nach Reichard aber zwiſchen Schwöſchat und Fiſchament. [P. u. F.]

Alanton, Stadt der Waſcones in Hiſpania Tarraconenſis an der Straße
 von Pompelona nach Aſturica (It. Ant. p. 455), jetzt Alondo (nach Cortés;
 nach Reichard und Lapie aber Oſte ober Lete). [F.]

Ἀλανηνοί, Völkereiſchaft im Innern von Arabia Felix bei Ptol. VI,
 23. [F.]

Alarante, ſ. Alamon, oben S. 636.

Alaricus, Alariſch. Dieſer geſeierte Heerkönig der Weſtgothen war
 auf der Donauinſel Peute geboren (Claub. de VI. consul. Honorii 105 ff.

vgl. Prudentius c. Symmach. II, 695), und anschließend im J. 376 n. mit seinen theuringischen Landsleuten auf das römische Gebiet übergewandert. Hier hatte er an dem Kriege der Gothen gegen die Römer lebhaft theilgenommen, namentlich im J. 379 mit Theodosius dem Großen selbst gekämpft (vgl. Claud. a. a. O. und Köpfe, die Anfänge des Königthums bei den Gothen S. 121. S. Richter, de Stilichone et Rufino p. 44 f. not. 47) dagegen für das J. 386). Nach dem Friedensschluß des J. 382 gehörte A. zu den „förderlichen“ Gothen (vgl. Sokrat. VII, 10); bei den Verhandlungen zwischen den Gothen auf römischem Gebiet scheint er auf Seite der Römer gestanden zu haben (vgl. Köpfe a. a. O.). Alarich's hervorragende Bedeutung beginnt mit dem J. 394. Anführer einer germanischen Abtheilung (Zosim. V, 5), nahm er unter den Fahnen des Theodosius bei dem Kriege gegen den Usurpator Eugenius an der Entscheidungsschlacht am Flusse Margus Theil (Zorb. de rebus Getic. c. 28. Zosim. u. Sokrat. a. a. O.). Nach dem Tode des Theodosius erfolgte die für Rom so verhängnisvolle Theilung in A.'s Leben. Schon dadurch gereizt daß ihn (so die seine Biographie in der trefflichen Schrift von S. Richter, de Stilichone et Rufino p. 27) nach des großen Kaisers Tode, zu Anfang des J. 395, der Reichsminister Westens, Stilicho, unter Eumassius (vgl. Zosim. V, 4) mit einem Theile der förderlichen Gothen nach dem Osten zurückschickte, zerfiel er bald nach seiner Ankunft daselbst mit dem Reichsminister des Ostens, Rufinus, gänzlich, und ihm derselbe nicht, wie A. forderte, einen höheren militärischen Rang und Führung eines römischen Corps anvertrauen wollte (Zosim. V, 5. Zorn c. 29). Da entschloß sich denn A. als Feind der Römer aufzutreten; und fand schnell bereitete Werkzeuge an seinen gothischen Landsleuten, die schon verletzt waren, weil Rufinus gerade damals den Föderaten die seit Jahrhunderten jährlichen Jahrgelder verweigert hatte (Zordan. I. 1.). — Ueber die Idee der ganzen späteren Thätigkeit des A. bestehen unter den Neuern verschiedene Auffassungen. Nach v. Sybel (Entstehung des deutschen Königthums S. 164 ff.) geht A. ganz auf die römischen Formen ein; er will der Spitze eines ihm ergebenen germanischen Heeres eine mächtige Stellung als römischer Feldherr erobern, die ihm zugleich Gelegenheit gibt seine Herrschaft über die Gothen weiter auszubilden. Nach Köpfe dagegen, der das ältere umfassende Königthum bei den Gothen annimmt, begreift er (S. 119 ff.) den Gedanken das alte Königthum zu erneuern, und verfolgte mehr und mehr den Plan im römischen Reiche für sich und sein Volk gesicherte Wohnsitze zu gewinnen, wo man sich gegen die Angriffe anderer Germanen und zugleich vom unmittelbaren Einflusse Roms frei zu halten vermöge. Jedenfalls knüpfte sich an A.'s damaliges Auftreten die Neubildung des Reiches das nunmehr als Westgothen Rom in seinen Grundfesten erschüttert. A. trat also in den ersten Monaten des J. 395 an die Spitze seiner gothischen Landsleute auf der Balkanhalbinsel; bisher nur Stammfürst (Olymp. p. 44) wird er von diesen westgothischen Stämmen und Kriegshaufen, die er seine Person versammelt, als ihr gemeinsamer Führer anerkannt (Zorb. c. 29). Wegen seiner Tapferkeit damals als „Waltha“, d. i. der Kühnste gefeiert (Zordan. I. 1.) benutzte er dieß, wie Köpfe S. 122 vermutet, „um die ruhmvolle Abstammung von dem gefeierten uralten Geschlechte der westgothischen Walthen anzudeuten“ (vgl. übrig. noch Dahn, die Könige der Germanen I. S. 148. II. S. 5. 109. 85 ff. 95). An der Spitze der empörten Gothen belagerte er dann den Rufin in Constantinopel (Claud. in Rufin. II, 54—61). Hier kam es nun zwischen ihm und Rufin zu geheimen Unterhandlungen (Claud. II, 73 ff.). Die schon zu jener Zeit aufgestellte und in neuem Werten wiederholte Annahme, welche den Rufin damals mit den Gothen ein vötherrisches Intriguenspiel zum Schaden des Reichs treiben läßt, hat S. Richter

l. p. 30–59 als irrig nachgewiesen. Seine sehr ansprechende Annahme ist (Agende (p. 46 ff.). Rufinus hatte damals zu Constantinopel fast gar keine Streitkräfte zur Verfügung. Unmittelbar von den Gothen bedroht, mußte er zugleich daß sein Feind Stilicho sich anschickte mit dem noch seit dem J. 394 in Italien vereinigten Reichsheer nach Constantinopel zu kommen, um — denn er begehrte nach der Herrschaft im ganzen Reiche — den Rufinus zu stürzen. In dieser Noth beschloß Rufinus beide Feinde gegen einander zu heßen. Es gelang ihm wirklich den A. zu bestimmen daß er sich gegen die Grenzen des westlichen Reiches wendet. Die Gothen ziehen durch Makedonien und Mössien plündernd nach dem westlichen Illyrikum, verheeren Dalmatien und Pannonien (Anfang des Frühlings 395). Vgl. außer Zosim. V, 4. 5 und Richter l. l. Sokrat. VII, 10. Claud. in Rufin. II, 37 ff. 45. 101. Philostorg. XII, 2. Hieronym. ep. ad Heliodor. Sie wagen es aber nicht dem Stilicho, der jetzt seinen Marsch nach dem Osten antritt, zu begegnen, sondern ziehen gegen Süden aus, ziehen plündernd am adriatischen Meere hinab bis nach Akropolis, und fallen dann vom Windos her in Thessalien ein (Sokrat. l. l. Claud. l. l. II, 45. 124 ff. in Eutrop. II, 214 f.). Hier aber wird A. von dem durch Makedonien vorgerückten Stilicho erreicht (Claud. in Ruf. II, 179) und eingeschlossen; es war die herzlos egoistische Politik des Rufinus die jetzt die Gothen rettete. Denn auf Rufinus' Antrieb befaß Kaiser Arkadius dem Stilicho diesen Krieg einzustellen und die oströmischen Abtheilungen seines Heeres endlich nach Constantinopel zurückzuführen. Wiber Ermarten fand es Stilicho seiner Politik entsprechend diesem Verlangen zu folgen; aber während er selbst nach Italien abzog und durch die nach Byzanz entlassenen Truppen den Rufinus aus dem Wege räumen ließ (November 395), hatte A. Zeit und Freiheit gewonnen in das eigentliche Orlechenland einzudringen, welches ohne Widerstand in seine Hände fiel und von seinen Gothen zu großem Theile furchtbar verheert wurde (Claud. in Rufin. II, 186 ff. Zosim. V, 5 ff. Eunap. p. 93). Noch hausten die Gothen im Peloponnes, da erschien Stilicho mit einem stattlichen Heere von der See her, lanpete (Anfang des Sommers 396) bei Korinth (Claud. l. l. u. II, 101 ff. de laud. Stil. I, 170 ff. de IV. cons. Honor. 460 ff.), und brängte die Gothen bald auf das Gebirge Pholos zwischen Elis und Arkadien, wo er sie durch Einschließung bald in die schlimmste Lage brachte (Claud. IV. cons. Honor. 480 ff.). Aus dieser Gefahr rettete den A. nach Zosim. V, 7 die Sorglosigkeit des römischen Feldherrn nicht im entscheidenden Moment; während Claudian (de bell. Get. v. 527 ff.) den Eutroptus, des Rufinus gleichgesinnten Nachfolger, der Stilicho's geheime Pläne kannte und fürchtete, mit A. Frieden schließen und dem Stilicho durch Arkadius abermals den Befehl zum Abmarsch ertheilen läßt. Jedenfalls entkam A. glücklich nach Epirus und wurde jetzt von dem byzantinischen Hofe sogar zum (dux) Oberfeldherrn im oströmischen Illyrikum ernannt; man hoffte dadurch dem Stilicho einen gefährlichen Gegner an der verwundbarsten Grenze zu erwecken, vielleicht konnte er dem Reiche noch das westliche Illyrikum gewinnen (Claud. de bell. Get. 496. 516. 535. in Eutrop. II, 215. Zosim. V, 7. 26. Vgl. Finlay, Greeco unde the Romans; deutsch. Uebers. S. 143–148). So war dem schlauen Gothenführer die schönste Gelegenheit geboten in seinem Interesse nach beiden Reichen hin intrigulierend und brohend zu operieren. Bald richtete er seine Augen auf Italien. Im November 401 (so nach Köpfe a. a. O. S. 125; nach Paul, Quaest. Claud. p. 6 ff. im J. 402–403) brach A. in Oberitalien ein, und durchzog das weite Padusgebiet in seiner ganzen Breite vom Timavus bis nach Elgarien (Claudian. bell. Get. 554. Prudent. c. Symm. II, 700. Jord. o. 30). Da rettete Stilicho's Genie das Reich; nachdem er in den Alpenprovinzen römische und deutsche Truppen gesammelt, auch die

römischen Streitkräfte aus Gallien herangezogen hatte (vgl. Claud. de bel. Get. 323—429), lieferte er im J. 403 den Gothen zwei glückliche Treffen bei Pollentia und bei Verona (Jorb. c. 29. Claud. l. 1. 579 ff. de VI. Honor. 200 ff. Prudent. l. 1. 695 ff.), und nöthigte sie sich wieder nach Norikum zurückzuziehen (vgl. noch Dros. VII, 37 u. Jorb. c. 29. 30). Aber setzte er sich mit A. in Verbindung, um mit Hilfe dieser Gothen mehr dem byzantinischen Reiche das östliche Illyrikum zu entreißen; A. wurde zunächst auch von Stilicho zum römischen Feldherrn ernannt (Josim. V, 29. Olympiod. p. 448. Sozom. Hist. Eccl. VIII, 25. IX, 4). Aber die Pläne die Stilicho entwarf kamen nicht zur Ausführung; der Einfall des Rabagais (406) in Italien und nachher die Uebersutung von Gallien durch germanische Schaaren (seit 407) lenkte Stilicho's Gedanken völlig von dem Osten ab. Als nun A. von dem Hofe zu Ravenna (408) Entschädigung für seine Rüstungen forderte und drohend zu Aemona sich aufstellte (Josim. V, 29), denkt Stilicho ihn durch eine Zahlung von 4000 Pfund Gold zu beschwichtigen und die Gothen als römische Truppen gegen den Usurpator Constantin in Gallien zu verwenden (Josim. V, 31. Jorb. c. 30. Röyle S. 126). Da werden diese Unterhandlungen durch die selbe, von einer Hofpartei eingeleitete, Ermordung des Stilicho durchkreuzt. Und nun bricht A., indem er den Osten dauernd aufgibt, mit großer Macht in Italien ein, das er seitdem nicht wieder verlassen hat. Zerstörend wie sein Auftreten war ist er doch in Italien noch immer mit einer gewissen Mäßigung verfahren; er wollte hier keine Eroberungen machen, sondern für sich und seine Gothen dem Kaiser Honorius eine Reihe von Concessionen abgewinnen, welche Honorius, hinter den Sümpfen von Ravenna vollkommen sicher, mit zäher Hartnäckigkeit verweigerte. So hat denn A. seine Schaaren im J. 408 zum ersten Male vor Rom geführt; nach längerer Blockade ließ er sich allerdings durch Bezahlung einer ungeheueren Contribution zum Abzug nach Etrurien bewegen (Josim. V, 32—42. vgl. Olympiod. p. 448 f. Sozom. IX, 6). Aber die mit Honorius eingeleiteten Friedensverhandlungen scheiterten; A. forderte, außer einer Jahresrente an Geld und Getreide, den Titel eines Generals der kaiserlichen Heere und den Besitz von Venetien, Dalmatien und Norikum. Als dies abgelehnt wurde forderte er bloß Norikum und trug seine Bundesgenossenschaft gegen jeden Feind des Reiches an. Erst als Honorius auch das abschlug zog A. wieder vor Rom, und erhob (J. 409) den Stadtpräfekten Attalus zum Gegenkaiser, der nun seinerseits den A. zum Generallieutenant, den Athaulf aber, des Gothenfürsten Schwager (der kurz vorher mit frischen gothischen und hunnischen Schaaren aus Ober-Pannonien angelangt war, Josim. V, 37), zum Präfekten der Reiterlei ernannte (Josim. V, 43 ff. Olympiod. p. 449. Sozom. IX, 8. 9. Prokop. bell. Vand. I, 2). Inzwischen zerfiel Attalus sehr bald wieder mit A., weil er den Gothen die Mittel verweigerte um die Provinz Afrika in Besitz zu nehmen. Er wurde (410) bei Aliminum von A. seiner Würde entkleidet; als aber Honorius auch jetzt, auf den Gothen Sarus, A.'s bitteren Feind, gestützt, sich nicht zu Concessionen herbeiliess, wandte A. seine Waffen abermals gegen Rom, und eroberte die Hauptstadt der Welt am 24. August 410; doch war das Loos der eroberten Stadt immer ein weit milderes als sie selbst in den Tagen ihrer Macht es hundert anderen Städten bereitet hatte (Dros. VII, 39. 40. Prokop. de bell. Vand. I, 2. Sozom. IX, 15. Jorb. c. 30. Philostorg. XII, 3. Hieronym. ep. 96. vgl. 154. ad Princip. ep. 98 ad Gaud. Josim. VI, 12. Olympiod. p. 449. Theopphan. I, 129). Schon nach drei Tagen verließ A. die Stadt und brach nach Unteritalien auf; im Begriffe nach Sicilien überzusetzen, starb der Gothenkönig im kraftvollsten Mannesalter (vgl. Röyle a. a. O. S. 129. Anm. 5) in Calabrien, und wurde von den Gothen bei Cosentia im Flusse

Prentinus begraben, im Herbst 410 (Jord. c. 30. Claud. bell. Got. 498. Kämpfob. p. 480). — Literatur: Gibbon, Gesch. des Verfalls und Untergangs des römischen Weltreiches c. 30. 31. Aschbach's Gesch. der Westgothen (1827). S. 66—92. Chr. F. Schulze, Flav. Stilicho (1809). S. 43—55. 4 ff. Zinkeisen, Gesch. Griechenlands I. S. 630 ff. Finlay, Greece under the Romans p. 187—193. F. v. Sybel a. a. D. S. 163 ff. Leo, Gesch. des römischen Volkes und Reiches I. S. 274—285. F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter I. S. 113—170. Köpfe a. a. D. S. 119—130.* [K. u. Hg.]

Μαρόδοι, ein von Herob. III, 94 neben den Mattiernern und Saksiren genahtes Volk im Pontus, das nach demselben VII, 79 gleiche Waffen mit den Kolchiern führte. Auch Steph. Byz. erwähnt sie aus Herodot als in um den Pontus her wohnendes Volk. [F.]

Alastor (Ἀλᾶστωρ), 1) „der Rachegeist“, eine in dem Volksglauben entstandene und von den Tragikern weiter ausgebildete Vorstellung. Bei Aeschylus tritt der A. auf als ein δαίμων γέναις, als ein in einem Geschlechte fortwirkender Rachegeist, so daß, wie in dem Hause der Atreiden, von einer Urschuld eine ganze Kette von Freveln ausgeht, daß der A., einen Frevel rächend und strafend, seinerseits wieder einen Frevel hervorruft, der in gleicher Weise wieder Rache und Frevel bringt, Aeschyl. Agam. 1497—1508. Nägelsbach de religionibus Orestiam Aeschyli continentibus p. 8 ff. Auch bei Sophokles und Euripides ist der A. ein den Frevel verfolgender Rachegeist, ohne daß er jedoch als ein δαίμων γέναις gedacht wird, der, indem er die vorausgehende Schuld rächt, stets neue Verbrechen erzeugend durch eine Familie hindurchgeht, Soph. O. C. 785. Trach. 1215. Euripid. Orest. 1556. Phoen. 1595. Bei dem Worte Ἀλᾶστωρ steht dann gewöhnlich ein Subiects-genetiv dessen von dem die Ursache der Rache ausgeht oder der zu rächen ist, wie an andern Stellen die Fluchgöttinnen, die dem A. verwandten Erinyen, mit solchem Genetiv stehen (Od. XI, 279. Aeschyl. S. o. Th. 70). Bei Euripides findet sich die Bedeutung des Wortes noch dahin erweitert daß A. auch bloß ein böser zur Sünde verführender Geist ist, der nicht zugleich als Rächer eines Frevels gefaßt wird, wie Electr. 978, sowie als allgemeiner Geist des Unheils und Verderbens, Iphig. Aul. 952. Eine zweite Hauptbedeutung von Ἀλᾶστωρ ist die eines ruchlosen Frevelers, eines unheilbringenden Menschen, Aeschyl. Eum. 227. Pers. 354. Soph. Ai. 364. In dieser Bedeutung hat das Wort öfter einen Objects-genetiv eines Landes oder einer Familie bei sich, da der ruchlose Freveler wie ein Straf- und Rachegeist betrachtet wird. So heißt der jüngere Dionysios ein A. Stellsens, Klearch bei Athen. p. 541 C. S. über Wesen und Natur des A. Nitzsch Sagenpoesie III. c. XXIII f. Nägelsbach nachhom. Theologie S. 337. 482. Außerdem kommt A. auch als Beiname der Erinyen und des Zeus vor, als rächender und strafender Götter, Hesych., Etym. M. — 2) Name von einem Kasse des Pluton, Claud. rapt. Pros. I, 286. — 3) Sohn des Neleus und der Chloris, wurde mit seinen Brüdern, den Nestor ausgenommen, von Herakles getödtet, als dieser Pholos zerstörte, Apoll. I, 9, 9. Schol. Apoll. Rh. I, 152. — 4) ein Orkade der mit Menestros den von Hector verwundeten Bruder des Iliad, Leuker, rettete, Il. VIII, 332; ebenso den von Demophobos niedergeworfenen Hysenor, Il. XIII, 421. — 5) ein Genosse des Sarpedon, welcher von Odysseus erlegt wurde, Il. V, 667. Düb. Met. XIII, 257. [H. u. St.]

Alata, 1) Ort in Dalmatien an der Straße von Salona nach Dyr-

* G. Simons, kritische Untersuchungen über die Geschichte Marius's, Osttingen 1858. [W. T.]

nachstum zwischen Galluntum und Virginitum (St. Ant. p. 339, bei Ptol. II, 17, 11 *Altra* und auf der Tab. Peut. Galata genannt), vermutlich die heutige Gattigne. — 2) Ort im östlichen Theile von Arabia deserta bei Ptol. V, 19, 5. — 3) Stadt im nördlichen Theile von Arabia felix bei Ptol. VI, 7, 30. [P. u. F.]

Alata Castra (*Ἰτερωτὸν στρατόπεδον*, Ptol. II, 3, 13. VIII, 3, 9), der äußerste von den Römern im Norden Britanniens angelegte Ort im Gebiete der Bacomagi, wahrscheinlich ein von Völlus bei seinem Zuge gegen die Kalebonier errichtetes und bald wieder verlassenes Stanblager, welches Mannert II, 2. S. 213 in der Nähe des heutigen Inverness sucht. [F.]

Alathius (bei Claud. de IV. cons. Honor. 626 Odothaeus), einer der Stammfürsten der Greuthunger, des bedeutendsten Stammes der Ostgothen, übernimmt nach König Witthimirs Tod für den unmündigen Witherich mit Saphraz die Leitung der Angelegenheiten des Volkes, im J. 376 n. Chr. (vgl. übrigens H. Müdert, Culturgesch. des deutschen Volkes I. S. 209 und R. Köpfe, die Anfänge des Königthums bei den Gothen S. 107 f.), führt zuletzt zum Dnieper, und überschreitet, wider Willen der Römer, dem Beispiel der vor den Hunnen weichen und zu den Römern übertretenden Ostgothen folgend, die Donau, Amm. Marc. XXXI, 3—5. 9. vgl. Jorn. de reb. get. c. 26. In der Schlacht bei Adrianopel (im August 378) befehligte er eine Abtheilung Reiter, Amm. XXXI, 12. In der Folge beunruhigte er mit Saphraz durch Raubzüge vielfach das römische Reich (vgl. Jorn. c. 27), wirft sich (380 n. Chr. vgl. Köpfe S. 115) nach Pannonien, das ihm Kaiser Gratian durch einen Vertrag überläßt (Josim. IV, 34. Jorn. 27. Marcellin. com. 427). Er fand endlich im J. 386 bei einem Versuche den Uebergang über die Donau zu erzwingen seinen Tod; nach Claudian a. a. O. durch Kaiser Theodosius selbst, während nach Josim. IV, 99 dieser der Schlacht nicht persönlich anwohnte. [K. u. Hg.]

Alatrium, s. Aletrium.

Alauda, s. Vb. IV. S. 880 f.

Alaufius, Führer eines Theils jener Westgothen die, von den Hunnen vertrieben, im J. 376 n. Chr. Wohnsitz in Thrakien von Kaiser Valens verlangten, Amm. Marc. XXXI, 4. 5. [K. u. Hg.]

Alauna, 1) eine den Unelli oder Venelli gehörige Stadt auf der weit in die Meerenge hinaustragenden Landspitze von Gallia Lugdunensis, von wo eine besondere Straße nach Condate, der Hauptstadt des Rhedones, führte (St. Ant. p. 386. Tab. Peut.); jetzt Meaume bei Valogne, wo sich viele römische Murnen finden, vgl. Mercure de France 1743. Févr. p. 311 und Bullet. de Sc. hist. 1829. Janv. p. 123. — 2) *Alauna*, Stadt der Damnonier an der Westküste des nördlichsten Theils von Britannia Romana, bei Ptol. II, 3, 9, auch vom Geo. Rav. V, 31 erwähnt; nach Horsley in der Nähe von Falkirk (vgl. auch Camden p. 1226), nach Mannert II, 2. S. 208 aber westlicher in der Gegend von Kylesyth und nach Melchard Alnwick. [F.]

Alauni (*Ἀλαῦνοι*), nach Ptol. III, 5, 19 ein scythisches Volk im europäischen Sarmatien am nördlichen Abhange der Alauni Montes westlich von den Rhoxolanen, wahrscheinlich ein Zweig der weit verbreiteten asiatischen Alanen (s. d.). Auch bei Markian. p. 56 Hud. will Miller p. 100 statt *Ἀλαῦν* *Σαυαῦν* *ἔθνος* lieber *Ἀλαυῶν* S. d. gelesen wissen. — 2) nach Ptol. II, 13 (al. 14), 2 waren die *Alaui* auch eine Völkerschaft der Provinz Noricum, im heutigen Salzburgischen; wahrscheinlich aber ist hier richtiger *Alaui* zu lesen und dabei an die Gallonen (Gallonen) in jenem salzreichen Districte zu denken. Vgl. Muchar Nor. I. S. 358 und Zeus die Deutschen S. 243. [F.]

Alaunium, Stadt der Bocontier in Gallia Narbonensis an der

Strasse von Churodunum nach Apta Julia und Arelate (St. Ant. p. 343 u. 348. Tab. Pent.), jetzt Lurs oder la Brillanne (vgl. Papon Hist. de Prov. I. p. 66), nach Gulllaume aber Limans, und nach Reichard Montlaur. [P. u. F.]

Alaunus, 1) τὸ Ἀλαῦνον ὄρος, nach Ptol. III, 5, 15 ein von den Alaunen umwohntes Gebirge im östlichen Theile von Sarmatia Europaea, das die Quellen des in die Mäotis fallenden Porcius (des heutigen Kalmius oder Kalmus) enthält. Marlian. p. 56 nennt dasselbe Gebirge τὸ Ἀλαον ὄρος (richtiger vielleicht auch Ἀλαῦνον, s. Müller p. 100), gibt ihm aber eine zu große Ausdehnung gegen Norden, indem er den in die Ostsee fallenden Rhodon (wahrscheinlich die Düna) darauf entspringen läßt. — 2) Ἀλαῦνος, Fluß im nördlichen Theile der Ostküste von Britannia Romana, zwischen dem Boderia aestuarium und der Mündung des Vedra, wahrscheinlich im Gebiete der Otadini, bei Ptol. II, 3, 6; jetzt Alne. — 3) nach Ptol. II, 3, 4 (wo vulgo Ἀλαῦνον ἐκβολαί mit Var. Ἀλαῦνον oder Ἀλαῖνον) ein anderer Fluß Britanniens an der Südküste, westlich von der Insel Vectis mündend, wahrsch. im Gebiet der Belgä; jetzt Avon. [F.]

Alaúna, s. Allabo.

Alazia, s. Alazonia.

Alazones (Ἀλάζωνες), ein skythisches Volk im europäischen Sarmatien an beiden Ufern des Hypanis (jetzt Bog), bei Herod. IV, 17 (vgl. Strab. XII p. 550. Steph. Byz. u. Val. Fl. VI, 101). Sie wohnten südlich herab bis zu der Stelle wo die Quelle Grampeus in den Hypanis fällt, vier Tagesfahrten von der Mündung des Flusses (Herod. IV, 52, 81), d. h. im heutigen Bobollen und bis zu der Stelle wo die Gouvern. Bobollen und Nikolajew zusammenstoßen; sie lebten ganz nach Art der übrigen Skythen, bauten aber auch Getreide und Feldfrüchte zu eigenem Gebrauche (Herod. IV, 17). Uebrigens suchte man auch in Kleinasien Alazonen und veränderte deshalb bei Homer Il. II, 856 den Namen Galizonen in Alazonen (s. dagegen Strab. I. I. u. XIII p. 603 ff.). Vgl. auch Alazonia. [F.]

Alazonia ober Alazia, angebliche Stadt der Alazonen in Asien in der Nähe von Skepsis und der Mündung des Mesepus, nach Helatäus, Demetrius Skepsius u. A. bei Strab. XII. p. 550 ff. u. XIII. p. 605, von der aber Strabo selbst nicht wußte ob sie zu seiner Zeit noch existierte und die sonst von Niemandem erwähnt wird. [F.]

Alazonius (Ἀλαζώνιος, Strab. XI. p. 500. 502, bei Plin. H. N. VI, 11 Alazon), ein auf dem Kaukasus entspringender Fluß Albanens, der mit dem westlichen Rhamphes vereinigt in den Kyros fällt; noch jetzt Alasan oder Alads (wahrscheinlich ist es auch derselbe Fluß welchen Dio XXXVII, 3 und Plut. Pomp. 35 Abas nennen, denn Pompejus passiert erst den Kyros, kommt dann an den Rhamphes und darauf an den Abas). [F.]

Ἀλάζυγος, Sohn des Halirrhottos, eines Sohns des Prieros, Bruder des Ceros, Hesiod bei Schol. Pind. Ol. X, 83 (= XI, 70). [St.]

Alba, 1) Stadt der Bastetaner, in Hispania Tarracon. an der Straße von Castulo von Malaca zwischen Ucel und Urei (St. Ant. p. 404), deren Einwohner Plin. III, 3, 4 Alabanenses nennt; wahrscheinlich auch das Ἀβουλα des Ptol. II, 6, 61; jetzt Abia (vgl. Florez Esp. Sagr. VII. p. 14). — 2) Stadt der Barbull in Hispania Tarracon. an der Straße von Asturica nach Pompelo und Burdigala zwischen Tullontum und Araceli (St. Ant. p. 455. Ptol. II, 6, 67. Plin. III, 3, 4. Geo. Rav. IV, 45), jetzt Albanna unter Gulpuzcoa (vgl. Florez E. S. XXIV. p. 13, nach Andern Salvatierra, bei Estella oder Gloria, vgl. Mentelle Esp. mod. p. 50. Mannert I. S. 365. Cortés Diccion. T. I. h. v.). — 3) Augusta, Stadt der Elicoci in Gallia Narbonensis (Ptol. II, 10, 18), nicht, wie man sonst annahm, dieselbe mit Nr. 7, sondern das jetzige Aulps unweit der Durance (Udert II, 2. S. 440).

— 4) Docilia, Stadt der Ligurischen Küste an der Meerstraße von Alia nach Etrurien (Tab. Pent.); jetzt Urbazola. — 5) Fluß der Küste von Hispania Tarracon. zwischen Blanda und Emporium (Plin. III, 3, 4), wahrscheinlich der Sambroca des Ptol. II, 6, 20 (vgl. Marca Hisp. II, 17, 18; jetzt Ter. — 6) Fuentia (Liv. X, 1. Plin. III, 12, 17. Bellej. I, 14) der Marsorum (*Ἀβη ὁμοποῦσα Μαρσούς*, Strab. V. p. 238. 240), ursprünglich Stadt der Marser, dann römische Colonie (Liv. I, 1.) in Samnium auf einem hohen Felsen am Fucinussee (jetzt Celano); es diente den Römern als Staatsgefängniß; Perseus, König von Makedonien, Vituntus der Averner König u. A. lagen in demselben (Liv. XXX, 16. XLIV, 42). Die Einwohner hießen Albenses (vgl. Albensis ager, Liv. XXVI, 11), nicht Albani, zum Unterschied von den Bewohnern anderer Alba's (vgl. Inschr. bei Romanelli Topogr. III. p. 213 und Dreßl Nr. 4166); noch jetzt Alba oder Albi* — 7) Helvia oder Helvorum in Gallia Narbonensis (Plin. III, 4, 5. XIV, 3, 4) mit starkem Weinbau (ib. XIV, 3, 4). Auf einer Inschrift bei Dreßl Nr. 7007 und in der Not. Imp. heißt sie Civ. Albensium; jetzt Alps der Alps mit vielen römischen Alterthümern; vgl. Müllin Voy. II p. 112 und Mém. de l'Acad. des Inscr. VII p. 235. — 8) Iulia, s. Apulum. — 9) Longa, die älteste latinitische Stadt, nach der Sage von Ascantius erbaut, spätere Hauptstadt des lateinischen Bundes und Mutterstadt vieler Colonien** und darunter Roms selbst, von diesem aber schon unter Tullus Hostilius zerstört. Sie lag auf einer die Umgegend beherrschenden, jetzt größtentheils mit Wald bewachsenen Höhe, dem aus Kalksteinfelsen bestehenden mons Albanus (s. S. 646) und am nordöstlichen Ende des lacus Albanus und führte ihren Namen von ihrer langgestreckten Lage auf dem Rücken des weißen Kalkberges. Mit ihrer Tochterstadt Rom stand sie anfänglich in enger Verbindung, bis der Verrath des Dictator Mettius Fufetius die Römer zur Rache aufrief und eine Zerstörung über Alba brachte welche auch keine Spur der alten Stadt übrig ließ. Nur der Jupitertempel soll verschont geblieben sein; die Bürger wurden nach Rom verpflanzt. In der spätern Zeit war die ganze Gegend — auch jetzt noch der herrlichste Aufenthalt unter allen Umgebungen Roms — aufs Beste angebaut, mit den edelsten Weinstöcken bepflanzt und mit prächtvollen Landhäusern*** geschmückt, aus denen nach und nach eine neue Stadt, das municipium Albanum (Suet. Dom. 4. Tac. Agr. 45 τὴν Ἀλβανὴν πόλιν, Prokop. b. Goth. II, 4), das heutige Albano, entstand, in welchem sich noch viele Ueberreste des Alterthums finden. Ueber das alte Alba vgl. Liv. I, 3. 33. Dionys. Hal. I, 66. III, 31. Strab. V. p. 229 ff. Virg. Aen. VI, 766. Plin. III, 5, 9 und Inschriften bei Dreßl 119. 2248. 3118. 4738. 5345†; über das heutige Albano und seine Alterthümer s. Cell Top. I p. 30. Stäcker's Beschreibung der römischen Campagna, Rom 1811. Die nahe Höhe von Rocca di Papa trug wohl die arx Albana. Vgl. Niebuhr röm. Gesch. I. S. 221 u. Abeken S. 65. — 10) A. mons (Vopisc. Prob. 13), das Gebirg der schwäbischen Alb, mit ihrer Fortsetzung, dem Albus. Kaiser Probus brängte die Deutschen vom Süden über die Alb, vom Westen über den Neckar zurück. Strab. VI. p. 290 meint dasselbe Gebirg, das er einen

* Promis, le Antichità di Alba Fucense, Rom 1836. Inschr. bei Romanelli I. R. N. 5610—5683. [W. T.]

** Vgl. E. Canina, sulle trenta colonie Albane, Rom 1839. 4. [W. T.]

*** So z. B. des Pompejus (Cic. ad Att. VII, 5, 3. in Plin. 31, 77), Nero (Suet. Ner. 25), Domitian (Suet. Dom. 4. 19. Tac. Agr. 45. Plin. Ep. IV, 11, 8. Juv. IV, 145. Cass. Dio LXVI, 3. LXVII, 1. 14). Vgl. auch Hor. Od. IV, 4, 19. Dio LVIII, 24. [W. T.]

† E. auch A. Bormann, altlatinitische Städtegeschichte (Halle 1882). S. 144—159. Auf die Alba nova weist das Cognomen Albinovannus (S. 649) hin. [W. T.]

mit den Alpen zusammenhängenden Gebirgsrücken nennt, und unstreitig auch **Ptol. II. 11, 7**, welcher τὰ ὁμόρνια τοῖς Ἀπείροις ὄρη unweit dem Donau-Ursprung ansetzt. — 11) Pompeia, Stadt im Innern von Ligurien am rechten Ufer des Tanarus, nördlich von Pollentia, unstreitig im Gebiete der Statiell, nach Inschriften bei *Spon Miscell. p. 163. Gruter 484, 3 und Dreßl Nr. 2179*, von Scipio Africanus I. gegründet und von Pompejus colonisiert (*Plin. III, 5, 7. Ptol. III, 1, 45. Tab. Peut.*). Sie galt auch für die Vaterstadt des Kaisers Pertinax (*Dio LXXIII, 3. Jul. Capit. Pert. 1*), und ihre Einwohner, Albenses oder Albani Pompeiani, erscheinen auch bei *Plin. XVII, 4, 3* und auf einer Inschrift bei *Dreßl Nr. 2179*. Noch jetzt **Alba**. Vgl. *Bernazza Romanorum literata monumenta Albae Pompeiae, Turin 1787. [P. u. F.]*

12) Alba Rufa bei Avignon, auf einer Inschrift bei *Gruter p. 1014, 4. Vgl. E. Herzog, de praetor. (1862). p. 8.* — 13) f. Urgao. [W. T.]

Albani, f. Albanus mons, Nr. 2.

Albanianis, f. Albiniana.

Albana, 1) Stadt in Albanien, nördlich vom Fluß Albanus, am Euxinischen Meer (*Ptol. V, 12, 2. VIII, 19, 8*). — 2) Stadt im Südwesten von Arabia Felix (*Ptol. VI, 7, 36*). [P. u. F.]

3) Cognomen, z. B. *Annia Alb.*, *Dreßl 1657; Mutilia Alb.*, *ib. 1886; A. Merula, ib. 4796. [A. P.]*

Albani (Ἀλβανοί), nach *Ptol. III, 13, 23* ein Volk im nördlichsten Theile von Illyris Graeca östlich von Eissus und Dyrrachium mit einer Stadt Albanopolis, also im heutigen Albanien; sonst von keinem Alten erwähnt (weßhalb Mannert VII. S. 409 diese ganze Stelle für einen spätern Zusatz hält). — 2) f. Albania. [F.]

Albania, eine im Osten vom Euxinischen Meer, im Norden von dem Thracischen Gebirge und Sarmaten, im Westen (wo ein südlicher Arm des Caucasus und weiter nach Süden hin der Fluß Amazon die Grenze bildete) von Iberia, im Süden von dem Fluß Rhyndus und Araxes (den Grenzflüssen gegen Armenien) eingeschlossene, von *Strab. XI. p. 501 ff. Ptol. V, 12 und Plin. VI, 10, 11* beschriebene Landschaft Asiens, im Ganzen (nur mit Ausnahme der nördlichen und westlichen Grenzdistricte) eben, ungemein fruchtbar an Getreide und Wein, besonders in seinen südlichen Strichen (*Strab. XI. p. 502*), mit wohlbewässerten trefflichen Weiden, aber von einem faulen und unwillkenden Volke (Ἀλβανοί, *Strab. p. 118. 288. 514 u. öfter. Tac. Hist. I, 6. Eutr. VI, 14. VIII, 3. Ammian. XXIII, 14 u. A.*) bewohnt, das den Ackerbau, auf welchen es der treffliche Boden hinwies, gänzlich vernachlässigte und sich lieber mit Jagd, Fischefang und Viehzucht beschäftigte (*Strab. XI. p. 502*). Die Römer lernten dieses Volk zuerst im pontischen Kriege kennen, wo es gegen Pompejus ein Heer von 60,000 Mann zu Fuß und 22,000 Mann zu Pferd (*Strab. ibid. vgl. Mut. Pomp. 34*) ins Feld stellte. Es zerfiel in zwölf Horden, deren jede früher ihre eigenen Fürsten gehabt hatte, die aber bereits vor Strabo's Zeit alle unter Einem Fürsten standen (*Strab. XI. p. 503*) und vom mitrithatischen Kriege an römischen Statthaltern gehorchten (*ib. IV. p. 288*). Ihre Hauptstärke bestand in ihrer Reiterei. Sie führten Wurfspeße, Bogen und Pfeile, lederne Sturmhäuben, Schilde und Panzer (*ib. XI. p. 502*), kannten bloß Tauschhandel, brachten noch Menschenopfer und blieben, da sie den Verstorbenen ihre ganze Habe mit ins Grab gaben, stets in Armut. Ueber ihre Abkunft weiß man nichts Sicheres, doch waren sie unstreitig ein scythischer oder sarmatischer

* Alba Saevorum heißt es schon bei *Cornelius Nepos* (schrieb 826), *Perth Monum. II. p. 494. [W. T.]*

Stamm und wahrscheinlich dasselbe Volk das später unter dem Namen Alanen eine so bedeutende Rolle spielte, da schon Prokop. b. Pers. II, 29 in jenen Gegenden nur noch Alanen kennt und selbst das Land später Alania hieß (z. B. bei Const. Porphy. de adm. imp. p. 42). Vgl. auch Ritter Erdk. II S. 847 ff. und Schmalz Geo. des kasp. Meeres S. 467 ff. u. 499 ff. und bei Art. Alani, oben S. 637. Noch heute gleicht Schirwan, welches, nebst den südl. Theile von Daghestan, dem alten Albanien entspricht, in Vielem jenen Gemälden Strabo's (vgl. Beaujour II. p. 27. Ufert III, 2. S. 561 ff. [P. u. F.]

2) auf der Tab. Peut. Stadt der assyrischen Landschaft Ablabene an der von Hatra in der mesopotamischen Wüste gerade gegen Osten an den Zagros führenden Straße, das heutige Halwan oder Galuan. [F.]

Albaniae Portae, s. Sarmaticae Portae, Wt. VI, 1. S. 780.

Albanii. 1) C. Albanus, Nachbar von Gärten welche Cicero kaufen wollte, Ctc. ad Att. XIII, 31, 4.

2) T. Albanus Primanus, sig(nifer) leg. XXII etc., Inschr. aus Mainz, Drelli 3627.

3) Sex. Albanus C. f. Maxum(us), Inschr. von Campili (Picenum), Mommsen I. R. N. 6167.

4) M. Alb. Matutinus, Rentier, Inscr. de l'Alg. 4152. [A. P.]

Albani montes, 1) Gebirg in Latium, südlich von Rom, in welchem drei Hauptpartieen zu unterscheiden sind: a) Der Albanus mons im engeren Sinn (jetzt Monte cavo, Albano), der heilige Berg der Latiner, wo die Bundesfeste gehalten wurden (s. Feriae latinae), mit dem Tempel des Jupiter Latiaris auf dem höchsten Gipfel, zu welchem die Triumphe der römischen Feldherrn hinzogen, wenn ihnen diese Ehre in Rom versagt war (vgl. Strab. V. p. 229. 237. 239. Liv. I, 3. Plin. III, 5, 9. Colum. III, 2), und wo später die Prätorianer ein Lager hatten (s. Capit. Max. duo 23.) Am westl. Fuß des Berges der höchst malerische tiefe Albanus lacus (jetzt Lago d'Albano oder di Castello). In der Nähe ein kleinerer, von den schönsten Waldungen umgebener Kratersee bei der Stadt Aricia, Lacus nemorensis, auch speculum Dianae (jetzt Lago di Nemi) genannt, mit einem Emissarium*, einem heiligen Hain der Nymphe Egeria, und dem Cynthisanum ober Tempel der Diana, deren Dienst aus Lauris durch Dreesen bleibet gebracht worden sein sollte (Liv. I, 21. Strab. V. p. 238 f. Serv. zu Virg. Aen. III, 116). Ueber beide Seen s. Wb. IV. S. 810. — b) Algidus mons, s. d. — c) Tusculani montes (Liv. III, 7), die reizende Hügelkette um Tusculum (jetzt Monte di Frascati) mit den herrlichsten Villen (z. B. Cicero's Tusculanum) und der unvergleichlichen Aussicht nach Rom und seinen Umgebungen. S. Sisker Beschreibung der Campagna von Rom. 1811. Ribby Viaggio II. p. 129 ff. Abeken Mittelitalien S. 63 f. vgl. mit Forbiger's Handbuch d. alt. Geo. III. S. 493. Note 5. — 2) s. Albii montes. [P. u. F.]

Albanopolis, s. Albani.

Albanum, s. Alba, Nr. 9.

Albanus, Fluß Albanien's, in der Nähe der Stadt Albana in das kaspische Meer mündend (Ptol. V, 12, 2. 4. 6. Plin. VI, 13, 15), jetzt Samure oder Bilbana. [P. u. F.]

2) Albanus Vitalis eq(ues), Drelli 192.

3) M. Albanus Paternus, optio auf einer Inschrift vom J. 189 n. Chr. aus Köln, Drelli 2869. [A. P.]

4) Cognomen, z. B. D. Veturius Albanus, Drelli 1946. Vgl. Albana.

* Piranesi, descrizione e disegno dell' emissario del lago Albano. Abeken Mittelitalien S. 178 ff. P. Rosa, Ann. dell' Inst. arch. 1856, p. 3 ff. zeigt das Heiligtum der Diana Nemorensis in dem unterhalb des Ortes Nemi liegenden kesselförmigen Thale an. [W. T.]

Albanus laurus (Cic. Div. I, 44. Ety. V, 15. Dion. Hal. XII, 11) im Albanergebirge Latium; s. Albani montes u. Bd. IV. S. 810. [P. u. F.]
Albanus lapis, eine Steinart aus der Nachbarschaft des alten Alba; s. Bepertino, eine Art vulkanischen Tuffes, tophus, s. die Ausleger zu Virg. Georg. II, 214. Orib. Met. III, 160. VIII, 561. Seine Hauptmasse ist asch- oder grünlichgrau, im Bruche feinerdig oder uneben; in der ganzen Masse finden sich eine Menge Bruchstücke von Felsarten, Krystalle, Körner und Blättchen eingebettet, wie namentlich von Augit, Glimmer, Magnetkies, Dolomit, dichtem Kalkstein, Lava u. s. w. Der Bepertin bildet hauptsächlich die Berge und Hügel des alten Latium. Er ward besonders in den ältern Zeiten Roms vielfältig zum Bauen verwendet. Vgl. Rom und Latium von Burton und Siedler I. S. 33. D. Müller die Etrusker I. S. 244. [S.]

Albanus Mons, 1) s. Albani Montes. — 2) nach Ptol. V, 2, 19, der in Karten ein Apollonia und ein Geraklea πρὸς Ἀλβανῶν erwähnt, auch der Name eines sich durch das nördliche Karlen gegen Westen hin ziehenden Zweiges des Gebirges Radmus, bei Hieron. p. 688 (vielleicht richtiger) Ἀλβανος. — 3) s. Albius Mons. [F.]

C. Albarenus C. f. als adlegatus (magistratus extra ordinem creatus) auf einer Inschr. aus Patavium, Genzen 6607. [A. P.]

Albarius, unser Ländner, Weißbinder, Gyps- und Stuckkünstler, Ety. XI, 51. columnas — poliendas albo, Cod. Theod. XIII, 4, 2. Cod. X, 64, 1. (albinus), Tertull. de idol. 8. Euth. v. nováras. Dressl.-Genzen 4142. 6971 albator. Die Vortrefflichkeit der alten Stuckatur beweisen die Ueberreste in Pompeji, s. Overbeck's Pompeji, Leipzig 1856. S. 362 f. [R.]

Alba Silvius, in der Königsliste von Alba Longa; s. B. Ety. I, 3. Dionys. I, 73. Vgl. Bd. VI, 1. S. 1198. Schwegler, röm. Geschichte I. S. 337 ff. [A. P.]

Sex. Albesius (? ein Theil der odd. Albedius), Cic. Phil. XIII, 13, 28. [A. P.]

Albatus (oder albus), in weißem Gewande, das als Festkleidung galt, s. Plaut. Rud. I, 5, 11. Tibull. I, 10, 27. II, 1, 13. Orib. Tr. III, 13, 13 f. V, 5, 7 f. Pers. Sat. II, 40. vgl. I, 16. Martialis. I, 55, 14. Trebell. Gallien. 8. vgl. Woplsch. Tac. 6 = Flor. 5. In demselben Sinne candida veste (Tac. Hist. II, 89) und candidatus (s. B. Plaut. Rud. I, 5, 12), vgl. Bd. II. S. 116. [W. T.]

Ἀλβίανα, Stadt im südlichen Theile des Innern von Korsika bei Ptol. III, 2, 7. [F.]

Albianum, Ort in Rätia prima, an einer von Veldbena nach Pons Aeni führenden Straße (It. Ant. p. 259), jetzt Mülling (s. Musar Nor. S. 284), nach Andern aber jetzt Aibach in Tirol oder Ruffetu (Rapic) oder Seebauern am Achensee (Mannert III. S. 631). [P. u. F.]

Albiol (Caes. b. gall. I, 56. b. civ. I, 34. 57, bei Strab. IV. p. 203 Ἀλβιολος und Ἀρβιεύς), ein rohes kriegerisches Hirtenvolk der Gallia Narbonensis im Gebirge nördlich von Massilla, wo sich jetzt noch ein Ort Namens Albiol findet. Vgl. d'Anville Not. p. 47. [P. u. F.]

Albidii auf Inschriften, s. B. Ko(ι)νος Ἀλβιδιος Ἰνναρχος und Ἀλ(βιδία) Εὐφροσύνη unter zwei Statuen aus Nikopolis, C. I. gr. 1812. 1813. [A. P.]

Albi, römisches Geschlecht, besonders bekannt seit der augusteischen Zeit durch sein Mitglied den Dichter (und Ritter) Albius Tibullus, s. Bd. VI, 2. S. 1949 ff. Außerdem sind etwa Folgende zu erwähnen:

1) C. Albius Calenus, gemeiner Soldat, mit C. Atrius Umbrus an der Spitze der Empörung im Heere von Scipio im J. 548 v. St. = 206 v. Chr., wird enthauptet, Ety. XXVIII, 24. 29.

2) Statius Albius Oppianicus aus Larinum, s. *Ab.* VI, 1. S. 1395. Nr. 2, wo er irrig unter Statii aufgeführt ist.

3) Albius, ein *Cabiner*, Mitterhe Cicero's, ad Att. XIII, 14, 1. v. XIV, 18, 2. 20, 2.

4) L. Albius, Sex. f., Quirina, von Cicero gerühmt, pro Quint. 6, 21, 58; wohl identisch mit dem Albius bei *Clc. de orat.* II, 70, 281.

5) T. (Albius) Carrinas, besucht den Cicero auf seinem Landgut im J. 709 b. St. = 45 v. Chr. *Clc. ad Att.* XIII, 33, 4.

6) C. Albius Carrinas, cos. suff. im J. 711 b. St. = 43 n. Chr.

7) Sex. Albius, irrig *Ab.* VI, 1. S. 1396. Nr. 4 unter Statii, da Statius jedenfalls Pränomen wäre und Sex. Alb. zu lesen ist. [A. P.]

8) Albius, bei *Hor. Sat.* I, 4, 28 als Kunstliebhaber und ib. 109 als Vater eines heruntergekommenen Sohnes genannt.

9) Albius, als Rhetor erwähnt bei dem älteren Seneca *Contr.* I, 17. p. 105 f. Bu. [W. T.]

10) T. Albius C. f. Pansa, IIIvir i. d., pont(ife) und sein Sohn C. Albius T. f. Pansa, IIIvir, augur, Inschr. aus Interamna, *Dressl.* Henzen 3279.

11) Q. Albius, Q. f., Hor(atia) Fe(?)lix, centurio leg. XX, V. V., cornicularius pr. pr. etc. zur Zeit von Trajan und Hadrian, Inschr. aus civitas Castellana, *Gruter* 350, 1 = *Dressl.* 3488.

12) A. Albius A. f. Gutta, als Zeuge auf den cenotaphia Pisana, *Dressl.* 642. 643, vom J. 3 u. 5 n. Chr.

13) M(?) Albius M. f. Ouf. Pollio auf einer Inschr. aus Etrurien, *Dressl.* 3042. [A. P.]

14) M. Albius M. f. Ste(lat.), Leg. XXX signifer, *Rommisen* I B. N. 1442 (aus Beneventum).

15) M. Albius L. f. Q. (nepos), *Rommisen* 3654 (aus Capua).

16) A. Albius Rufus v(ixit) a(nnos) CV, Inschr. aus Algerien, jetzt im Louvre, *Renter* 2186.

Andere z. B. *Dressl.* 4269 (aus Narbonne). [W. T.]

Albi montes, s. Creta, *Ab.* II. S. 746.

Albina, Cognomen, z. B. *Dressl.*-Henzen 4525. 6016. [A. P.]

Albingauni Ligures (*Str.* XXIX, 5) und Albingaunum (Boppe. Firm. 12. 13) oder Albigaunum (*Tab. Hist.* II, 15.), s. Albium, Nr. 1. [W. T.]

Albinia, Küstenfluß in Etrurien, 1 g. M. südlich vom Hafen Talamon mündend (*Tab. Peut.* und *It. Ant.* p. 500, welches zweimal irrig Alminia schreibt), jetzt Albenga. [P. u. F.]

Albiniana oder **Albianianae** (Albinianis im Abl. im *It. Ant.* p. 369, auf der *Tab. Peut.* Albanianis), Stadt der Bataver in Gallien zwischen Lugdunum und Trajectum, nur 10 Meilen östlich von ersterer, jetzt Aisen. Vgl. *Cluver Gall. ant.* II, 36. p. 493. id. de tribus Rhemi alv. p. 131 und *Altling* p. 2. [P. u. F.]

Albinus, plebejisches Geschlecht, welches verhältnismäßig früh auftritt, ohne aber zu größerer Bedeutung zu gelangen. Wir nennen folgende:

1) L. Albinus, einer der erstgewählten Tribunen vom J. 260 b. St. = 494 v. Chr., *Str.* II, 33: L. Albinus; ebenso *Tab. Peut. de magistr.* I, 44. Bei *Ascon.* in *Cornel.* p. 76 hat der cod. Laur. (vgl. *Meibohm, röm. Gesch.* I, 3 N. S. 685 N. 1357) Lactinius [L. L. Albinus] C. f. Paternulus. Vgl. *Schwegler, röm. Gesch.* II. S. 272. N. 2.

2) L. Albinus, der Mann de plebe der beim Anbringen der Gallier die Besten auf sein Geschlecht nahm und nach Gäre führte, *Str.* V, 40. VII, 20. *Plut. Cam.* 21: *Albivoc.* *Val. Max.* I, 1, 10 [codd. Aluanus]. *Flor.* I, 13, 12 (Atinius).

3) **M. Albinus**, Plebejer, tribunus militum consulari potestate im J. 75 v. St. = 379 v. Chr. nach Liv. VI, 30. Diod. XV, 51 (L. Alb.).

4) **C. Albinus**, senator, Schwiegervater des B. Sestius (Bd. VI, 1. S. 128. Nr. 6), Csc. pr. Sest. 3, 6. ad Fam. XIII, 8, 1.

5) **P. Albin(i?)us Antonius**, aed. Cl(audiae) Cel(eiae), sein Sohn **P. A. Albinus**, q(uaestor) dieser Stadt, dessen Bruder und der Enkel des P. A. Antonius auf einer Inschr. aus Trifall bei Celela, Henzen 5261. [A. P.]

6) **L. Albinus A. f. Quir. Saturninus**, Cos., Procos. Prov. Asiae, Leg. aug. Pr. Pr. Ponti et Bith(yniae) prov., Procos. prov. Achaiae, Praef. aer. m. ... Pr. Urb., Aed. pl., Sod(alis) Antoninian. etc., Mommsen I. R. N. 4033 us. Sueffa).

Andere Albinii z. B. Drellt 2079 (aus Noviomagus), Mommsen I. R. 2100 (L. Alb. M. f. Cor., Nuceria), Mentier Inscr. de l'Alg. 2275 (Alb. Alicio). [W. T.]

Albinenses, nach einer Inschrift bei Drellt Nr. 199 eine Völkerschaft im Nordosten von Gallia Narbonensis, im heutigen Alb. [F.]

Albinovanus, Cognomen, s. z. B. C. Pedro, Bd. V. S. 1273 und Cullii, Bd. VI, 2. S. 2243. Nr. 23. Auch Gellius (Bd. II. S. 237 M. 238. C.) heißt so bei Hor. Ep. I, 8, 1. Vgl. S. 644, A. †. [W. T.]

Albinus, Cognomen, s. z. B. Nummii, Bd. V. S. 772 und Postumii, ibf. S. 1937 ff. [A. P.]

Außerdem sind besonders zu erwähnen:

1) **Albinus**, ein platonischer Philosoph und Zeitgenosse des Galen (vgl. Galen. de libr. propr. T. IV. p. 372 ed. Basil.). Unter seinem Namen besitzen wir eine kleine Abhandlung εἰσαγωγή εἰς τοὺς Πλάτωνος διαλόγους, die sich aber sofort als einen bloßen unvollständigen Auszug aus einer verloren gegangenen größeren Schrift zu erkennen gibt. Ihr Inhalt (eine weitläufige Definition des Dialogs und seines Wesens, Vertheilung der platonischen Dialoge in Gruppen nach ihrem Inhalt, und Angabe der Reihenfolge in welcher die platonischen Schriften zu lesen seien) ist ohne erheblichen Werth. Sie wurde zuerst bekannt gemacht von Fabric. bibl. gr. II. p. 44 ff., neuerdings bearbeitet von Schneiber (Dresl. Lectiōnskatalog 1852—1853) und darnach von E. F. Hermann, Plat. opp. T. VI. p. 147 ff.* Ueber die Handschriften s. Hermann praef. p. XV. A. verwirft die Eintheilung der platonischen Schriften in Tetralogien, wie sie von Derkylidas und Thrasyllus angeordnet war. [R. V.]

2) Aus des Albinus rerum Romanarum primo werden bei Priscian hist. VII, 5, 22 drei Hexameter erwähnt. Diefem schreibt Egger (Lat. serm. et. rell. p. 313 f.) die gewöhnlich dem Rabirius beigelegten in Herculanum gefundenen Bruchstücke eines Epos de bello Actiaco zu, während J. Becker (Ztschr. f. d. Alterth. 1848. S. 597 f.) vielmehr den Namen A. bei Priscian mit Rabirius verwechseln will. Welche Vermuthungen sind ohne haltbaren Grund. Wahrscheinlich gehört jener A. erst in das dritte oder vierte Jahrhundert n. Chr., s. Luc. Müller de re metr. poet. lat. p. 270.

3) Ueber **Clodius Albinus**, den Mitkaiser des Septimius Severus, der nach Jul. Capitol. c. 11 Georgica und Milesiae schrieb, s. unter Clodius, Bd. I. S. 463 f.

4) Ein **Albinus** schrieb de metris in Versen, wie sich aus einem Citat et Maxim. Victor. de carm. her. p. 289 Lindem. (zum Theil wiederholt von Isidorus) ergibt, also nach Analogie des Terentianus Maurus und vielleicht des Caesius Bassus (vgl. Philologus XI. S. 739 ff.). Daß die von Kell

* G. Alberti, über des Albinus Isagoge in Platon's Dialoge, Rhein. Mus. III. S. 76—110. [W. T.]

anal. gramm. p. 24 aus einer vatikanischen Handschrift angeführten von Albini magistri de laude metricae artis dazu gehören (wie H. Wenzel syn. crit. ad hist. script. rei metr. lat. Breslau 1855. p. 55 annimmt) ist zweifelhaft. Denn dieser Alb. magister gehört wohl einer späteren Zeit, ebenso wie die schola Albini magistri in einer von Arevali zu Jssor. II. p. 385 erwähnten Handschrift (vgl. Kell l. I. p. 26 f.), welche an die schola Albini magistri in der Grammatik des Alcuin bei Butsch p. 2081 erinnert von dem es bekannt ist daß er sich selbst Albinus nannte. Dahin werden auch Albini in Priscianum libri duo zu rechnen sein, welche Kell praef. Charia p. XX aus einem cod. Sanctamandinus anführt, und die grammatische Schrift eines A. bei Kell anal. p. 15. Dagegen ist der Metriker vermutlich identisch mit dem von Rufinus I. 30. p. 388 Gaisf. angeführten. Wahrscheinlich ist die Combination Osann's (Weltr. z. griech. u. röm. Litt.-Gesch. II. S. 361. vgl. Caesar, Grundzüge der Rhythmik S. 4. Anm. 3) daß dieser A. identisch sei mit demjenigen welcher nach Boethius comment. in Aristot. de interp. p. 289 ed. Bas. über Geometrie und Dialektik schrieb, sowie mit dem welcher nach Cassiodor. de mus. c. 6. p. 557 ed. Garet. einen kurzen Abriss der Musik verfaßte (der sich vielleicht an Aristides Quintilianus anlehnte, s. Gaisf. a. a. O.), und daß man zugleich in diesem den in einer Inschrift (s. Bd. VI. 2. S. 2744 und Mommsen, Ver. d. sächs. Akad. 1850, S. 310 f.) als philosophus bezeichneten Consul des J. 335 n. Chr. Ceionius Rufus Albinus erkennen habe, welcher wiederum nicht verschieden sei von dem unter den Personen des Dialogs in Macrobius Saturnalien eingeführten, der freilich in den Ausgaben als Furius Albinus bezeichnet wird, während ihn wenigstens in zwei Stellen die Mehrzahl der Handschriften Rufus nennt. Zweifelhaft ist ob man in dem A. welchem Servius sein Centimetrum gewidmet hat dieselbe Person oder ein anderes Glied der in jener Periode hochstehenden Familie vermuten soll. Neben Rufus oder Furius Albinus wird bei Macrobius mit nicht geringerer Hervorhebung seiner Gelehrsamkeit

5) Caecina Albinus genannt, der Freund des Symmachus, welchen, weil nach Inschriften der vollständige Name Caecina Decius Albinus lautete, und Decius bei Macrobius als Sohn eines Albinus genannt wird, Bernsdorff (poet. lat. min. III. p. XXII ff.) durch eine — freilich unsichere — Combination zu dem Sattrenblücher macht welchen Rutillus Namatianus I. v. 599 ff. als Vater eines Decius erwähnt. Vgl. v. Jan prolegg. ad Macrobi. I. p. XXVII f. Ueber die Familie der Ceionii Albini s. auch Bergk Zeitschr. f. d. Alterth. 1845. S. 83, Note. [L. Caesar.]

6) Albinus Bruti f., Münzmeister im J. 710—711 d. St. Mommsen, röm. Münzwesen S. 652. [W. T.]

7) Caecina Decius Albinus, s. S. 119, Z. 4 ff. u. vgl. Nr. 5.

8) Albinus, s. Nummii, Bd. V. S. 772 f.; wo aber unter Nr. 10 trotz der Identität von M. Nummius Ceionius Annianus Albinus mit dem Consul Nummius Umbrius Primus Senecio Albinus (Jenzen 6007) vermutet wird. Albinus außerdem Cognomen, z. B. von M. Papirius, Dreßl 1827. [A. P.]

9) Albinus, Procurator Judäa's unter Nero (um J. 63 f.) zwischen Porcius Festus (Bd. V. S. 1916, Nr. 25) und Gessius Florus (Bd. III. S. 852), s. Joseph. b. iud. II, 14, 1. Antiq. XX, 9, 1. 2. 5. Vgl. Lucceius Alb. Bd. IV. S. 1158 n. M. [W. T.]

Albiocci, s. Albici.

Albion, anderer Name für Britannien, wahrscheinlich von den Kreuzzugsfürsten der Küste, Gallien gegenüber (Plin. IV, 16, 30. Mart. peripl. p. 35. 57 ff. Ptol. II, 1, 11. 3, 1. VII, 5, 11. VIII, 3, 6. Agathem. II, 4. Arist. de mundo 3 c.), s. Britannia. [P. u. F.]

Albis (Albis, bei Dio LV, 1. 28 u. Markian. p. 51 f. auch ὁ Ἄλβος

ist bei Späteren, wie Plamertlin. Gen. Maxim. 16. Bopisc. Prob. 13. St. Apoll. VII, 392, auch Alba), Fluß Germaniens, der nach Tac. Germ. 41 ~~vielleicht~~ die Eger mit der Elbe verwechselt) im Lande der Hermunduren, nach Ptol. II, 11, 1 (vielleicht in Folge einer Verwechslung der Mosau mit der Elbe) auf den Subeten, und nach Dio LV, 1 am richtigsten auf dem vandallischen Gebirge entspringt, und nach Strab. I. p. 14 Germanien in zwei Hälften theilt, nach demselben VII. p. 290 mit dem Rhenus, von dem er etwa 3000 Stadien (nach Marlian. 1. 1. zwischen 3300 u. 5370 Stadien, nach Bell. Pat. II, 106 400 Meilen) entfernt ist, parallel fließt, einen eben so langen Lauf hat als dieser, und sich endlich in mehreren Mündungen (s. Dio LXXVII, 14 und Ptol. 1. 1.) in den Ocean ergießt (vgl. Mela III, 3, 3 und Vellej. 1. 1.); jetzt Elbe. Die Römer kamen schon im J. 9 v. Chr. unter Claudius Drusus bis an den Albis, jedoch ohne ihn zu überschreiten (Dio LV, 1. Liv. Epit. 140), aber Domitianus Rhénobarbus überschritt ihn im J. 3 v. Chr. wirklich (Tac. Ann. IV, 44), worauf im J. 5 n. Chr. Liberius noch einmal bis an die Unterelbe kam (Dio LV, 28. Vellej. II, 106 ff.). Später sahen ihn die Römer nie wieder, weshalb Tac. Germ. 41 sagt *flumen inclytum et notum olim, nunc tantum auditur*. [P. u. F.]

Albium, 1) Ingaunum (Plin. III, 5, 7 und Tac. Hist. II, 15) oder zusammengezogen Albingaunum (Mela II, 4, 9. It. Ant. p. 295. 503. Tab. Peut.; Ἀλβιγγαυρον, Strab. IV. p. 202. Ἀλβιγγαυρον, Ptol. III, 1, 3), Stadt der Ingauner an der Küste Liguriens, an der Mündung des Flusses Merula (Plin. 1. 1.) und an der Küstenstraße von Nikäa nach Genua, der Insel Gallinaria (jetzt Gallinara) gegenüber, nach Tac. 1. 1. ein Municipium; jetzt Albenga. — 2) Intemelium (Ἀλβιον Ἰντεμήλιον, Strab. IV. p. 202. Plin. III, 5, 7) oder zusammengezogen Albintemelium (Ἀλβιντεμήλιον, Ptol. III, 1, 3; Albintimilium, It. Ant. p. 296. Tab. Peut.; Vintimilium, It. Ant. p. 503), Stadt der Intemeller an der Küste Liguriens an der Mündung des Flusses Rutuba (Plin. 1. 1.) und an derselben Straße mit der vorigen Stadt, 47 Meilen südwestlich von ihr, ebenfalls ein Municipium (Tac. Hist. II, 13. vgl. Agr. 7); jetzt Vintimiglia. * [P. u. F.]

Albius, 1) = Albis, s. d. — 2) Albius Mons (τὸ Ἀλβιον ὄρος, Strab. IV. p. 202. VII. p. 313. 314, bei Ptol. II, 14, 1 τὸ Ἀλβαρὸν ὄρος), Gebirg bei den Sapoden in Pannonien und Moesien, der südöstlichste Theil der Alpen, der das Moesische Alburnen von Pannonien scheidet und zugleich die Grenze gegen Syrien mit bildete; noch jetzt der Alpen, auch della Vena. — 3) s. Albii. [P. u. F.]

Albocela, s. Albucella.

Albocensii (Ἀλβοκήνσιοι), Völkerschaft Dakiens um die Stadt Sarmizegethusa her, bei Ptol. III, 8, 5. [F.]

Alböna (so beim Geo. Rav. V, 14 und auf einer Inschrift bei Dreilit Nr. 5075 Albonessium respublica) oder Alvöna (Plin. III, 21, 25. Tab. Peut.; Ἀλβόνα, Ptol. II, 16, 2; nach Artemid. bei Steph. Byz. v. Πάριον p. 699. auch ἡ Ἀλβος), Stadt Alburnens an der Westküste des Sinus Flanaticus und der Straße von Pola nach Senia, mit einem Hafen; jetzt Albona. [P. u. F.]

Albonica, Stadt der Keltiberer in Hispania Tarrac. an der Straße von Pamplona nach Caesaraugusta (It. Ant. p. 447); wahrscheinlich das heutige Monreal. [F.]

Albucella (bei Ptol. II, 6, 50 Ἀλβόκελα und im It. Ant. p. 434 Albocela), Stadt der Vaccaer in Hispania Tarrac. an der großen Heerstraße

* G. Rossi, storia della città di Ventimiglia dalle sue origini ai nostri tempi, Turin 1857. [W. T.]

von Amerita nach Caesaraugusta zwischen Oceloburum und Amallobit höchst wahrscheinlich seine Hauptstadt der Vaccäer die nach Polyb. III. (wo sie Ἀρβωκάλη heißt) und Liv. XXI, 5. (der sie Arbocala nennt) Nibhal nach langem Widerstande einnahm; nach Uert II. S. 433 jetzt Cassila, nach Cortés aber Toro und nach Reichard S. Francesco de Salbin. [P. u. F.]

Albucell, plebejisches Geschlecht, das besonders in Oberitalien in Salona auch durch Inschriften vertreten ist; s. unten Nr. 5, 9—12.

1) T. Albucius, doctus Graecia, vel potius paene Graecus (Cic. Br. 35, 131) und als Solcher von Lucilius verspottet, vgl. Cic. or. 44, 149. An. I, 3, 9. Er belangte den D. Mucius Scaevola, der ihn in Athen 63 v. Chr. traf und wegen seines Griechenthums verhöhrte wegen Erpressungen, s. Vb. V. S. 183, Nr. 10. Im J. 649 = 105 v. Chr. war er als Proprätor Sardinien und triumphierte auf dieser Insel, als ihm der Senat eine Supplicatio abgeschlagen hatte (Cic. de prov. cons. 7, 15. 16). Von C. Julius Caesar Strabo im J. 651 = 103 wegen Erpressungen verklagt (de off. II, 14, 50. vgl. Div. in Caecil. 19, 63. Vb. IV. S. 426, Nr. 8. V. S. 1847, Nr. 14) und verurtheilt (pro Scauro 2, 40) lebte er in größter Gemüthsruhe zu Athen in der Verbannung (Tusc. V, 37, 106). Er war Epikureer (de nat. deor. I, 33, 93). Es gab von ihm noch in Cicero's Zeit Reden (Brut. 35, 131). [A. P.]

2) L. Albucius, homo apprimè doctus, cuius Luciliano caractere sunt libelli (Varro R. R. III, 2, 17). Er gehört somit zu den von Hor. Sat. I, 10, 47 ange deuteten unglücklichen Nachfolgern des Satirikers Lucilius. Vgl. Fronto Ep. p. 171 in poetis quis ignorat ut gracilis sit Lucilius, Albucius aridus, sublimis Lucretius? Er war ein Zeitgenosse des Redners Hortensius, da er sich (nach Varro R. R. III, 6, 6) wie dieser mit dem Mästen von Pfauen abgab, welche Hortensius zuerst auf die Tafel gebracht hatte (Varro L. L. Plin. H. N. X, 23. Macrobi. Sat. II, 9). Vgl. Kirchner zu Hor. a. a. O. S. 361.

3) Albucius senex, als hart gegen seine Sklaven bezeichnet bei Hor. Sat. II, 2, 67. Ob er identisch ist mit dem Albucius welcher nach Hor. Sat. II, 1, 48 (vgl. dazu die Schol.) seine Frau mit Gift besetztigt hatte, steht dahin.

4) L. Albucius Celsus, im J. 34 n. Chr. mit D. Lucretius Valens Vir zu Pompeji, Mommsen I. R. N. 2272 f. =enzen 7051 f. vgl. ib. 6968.

5) C. Albucius Silus (Suet. rhet. 6), Rhetor der augusteischen Zeit, Zeitgenosse des Asinius Pollio (Sen. d. a. p. 179, 18 f.), Cestius (ib. p. 82, 14 f. vgl. p. 182, 17 ff.), Hermagoras (ib. 180, 23), Lehrer des älteren Seneca (ib. 178, 6 ff.), der dessen rednerische Eigenthümlichkeit (Nebensätze, Ungleichheit, intempestiva philosophia) Contr. VII = p. 178 ff. Bu. (vgl. p. 164, 2 f.) ausführlich schildert, ihn (p. 295, 19 f.) neben Latio, Fuscus und Gallio zu den bedeutendsten Rhetoren seiner Zeit rechnet (vgl. Graecos praeminet, p. 87, 22), und in seinen Schriften uns sehr zahlreiche Proben aus denen des Albucius erhalten hat. Aus Novatia (jetzt Novara) gebürtig und dort schon zur Wohlthat gelangt begab er sich nach Rom, receptusque in Planci oratoris contubernium gewann er bald Anerkennung und propria auditoria instituit (Suet. rhet. 6). Anfangs auch praktischer Redner zog Alb. sich zurück als er einmal in iudicio contumvirali durch den Vertheidiger der Gegenpartei, L. Arruntius, den Unterschied zwischen Redefiguren und Rechtsausführungen praktisch zu fühlen bekommen hatte (ib. p. 181, 20 ff.). Eine andere unangenehme Erfahrung aus Mailand, wo er apud L. Pisonem procos. reum defendit, erzählt Suet. l. l. Persönlich hochachtbar (homo summae probitatis, Sen. p. 182, 11), war er ein strenger Beurtheiler Anderer (p. 303 f.); insbesondere dem Cicero war er nicht sehr gewogen (p. 30, 14 ff.

L. 200, 20 f. 202, 18 f.). Iam senior ob vitium vomicae Novariam rediit
~~h~~arb hier freiwillig durch Enthaltung von Nahrung (Suet. l. l.). Vgl.
~~h~~noch Bf. Virg. Catal. 7, 3 f. vos, Sile Albuci Arquitique Varroque,
 Elasticior natio madens pingui, Quintil. I. O. II. 15, 36. III, 3, 4.

61. Besseremann, Gesch. der röm. Verechtsamkeit S. 86.

6) Unter den celeberrimi medici der ersten Kaiserzeit (nach Antonius
 Rufa), die als kaiserliche Leibärzte reich besoldet waren, nennt Plin. H. N.
 XIX, 5 (neben Cassius, Galpetanus, Arruntius, Rubrius) auch einen
 Libucius.

7) Albucilla, multorum amoribus famosa, Gattin des Satrius Secun-
 us (Bb. VI, 1. S. 823, Nr. 4), im Todesjahre des Libertus impietatis in
 principem angeklagt und nach einem vergeblichen Versuche sich selbst den Tod
 geben im Gefängniß gestorben, Tac. Ann. VI, 47 f. vgl. Dio LVIII, 27.

8) Eine Albucia spielte nach Fulgent. mythol. I. p. 23 M. im Sattrikon
 Petronius eine Hauptrolle (Petroniana Albutia).

9) Albucia Candida, Gattin eines C. Valerius Pansa, Namen Divorum
 hespianus, Traiani, Hadriani etc., Drelli 2222 (aus Novaria, vgl. Nr. 5).

10) Albucia Sex. fil. Exorata, Gattin eines L. Apicius Bruttidius,
 Drelli-Senzen 4071 (Gegen von Comum).

11) Albucia Maciana und Albucius Acma(zon), Drelli 6073 (Matland).

12) Albucia C. f. Pontia, Gattin eines M. Marius Paulus, Drelli-Senzen
 678. vgl. 5861 a. u. 5267, sämtlich aus Salona; auf letzterer C. Alb. C.
 Trom. Menippus, Dec. Salon., Aedil. und C. Alb. C. f. Tr. Proclianus, Dec.
 al. et Iss(ae), Aedil. sowie C. Alb. C. f. Ser. Menipp(us), Dec. Iss. (ib.
 267). [W. T.]

Albula, 1) alter Name des Tiber, s. Bb. VI, 2. S. 1931. — 2) ein
 etner Fluß in Picenum bei Ancona (Plin. III, 13, 18), wahrscheinlich der
 heutige Aso ober Asonene. — 3) Albulae aquae (auch bloß Albula, Strab.
 p. 238. Paus. IV, 35. Plin. XXXI, 2, 6. Suet. Aug. 82. Ner. 31.
 Mart. I, 13, 2. Vitruv. VIII, 3. Tab. Vent.) oder Albunea (Virg. Aen.
 II, 83. Hor. Od. I, 7, 12), der Schwefelbad bei Tibur (nach der Tab.
 Vent. 16 Meilen von Rom), der aus dem Lago di Solfatara in den Teverone
 den alten Anio fällt und welcher zu kalten Schwefelbädern benutzt wurde.
 Vgl. Albunea. [P. u. F.]

Album (λευκωμα, vgl. τοῦχος λελευκωμένος bei Plat. Legg. VI. p.
 85 A.) ist eine weiße, gewöhnlich mit Gyps zurecht gemachte Tafel, welche
 mit schwarzer Inschrift versehen öffentlich aufgestellt wurde. Ihr Gebrauch
 in Rom läßt sich auf drei Hauptgattungen zurückführen: 1) album des Pon-
 tifer, worauf die annales maximi geschrieben waren, Cic. de orat. II, 12.
 Serv. zu Virg. Aen. I, 373 (s. ann. max.). 2) Prätorische Tafeln für das
 öffentliche Edict (mit den Actions- und Exceptions- u. a. Formeln), Gat. IV,
 6. Sen. ep. 48. 59. Dig. II, 13. 1. §. 1, und für vorübergehende Verord-
 nungen, Dig. II, 1, 7. 9. Paull. V, 25, 5. I, 13. A, 3. Quintil. XII, 3, 11
 von den im album Bewanderten, d. h. der prätorischen Rechtsformeln Kun-
 sten), deoal. 34. 3) Mehrere Arten von Bekanntmachungen, z. B. die
 fasti des Flavius, Bb. IX, 46; Ordnung der sacra, Bb. I, 32. Dion. III, 36.
 1) Mancherlei Namenlisten: a) das Senatorenverzeichnis, welches seit Au-
 gustus öffentlich aufgestellt wurde und aus welchem die Ausgestoßenen oder
 Ausgetretenen sogleich gestrichen wurden, Tac. Ann. IV, 42 mit Lips. Ann.
 Dio XLI, 3. LIV, 13 f. LV, 3. Fragm. Peiresc. CXXXVII, 2. ed. Dindf. I.
 68; b) die Listen der Richter, welche der Prätor fertigen, aufstellen und
 väter ins Atrarium schaffen ließ, album iudicum bei Suet. Tib. 51. Claud.
 16. Domit. 8. Sen. benef. III, 7. Gronov. zu Gell. XIV, 2. Cic. Phil. V,
 5; scherzhaft Plin. h. n. praef.; s. Bb. IV. S. 355 ff. c) Namenlisten der

geistlichen Collegien und Corporationen, Drellt 42. 2207. 2431. 254 Gruter p. 300, 2. 302, 1. Cardinali, in memorie rom. II. p. 307 ff. Brown sen, in Zeitschr. f. Alt.-Wiss. 1845. Nr. 65.enzen, bull. d. inst. 1849. 132. f. Augures und Beder-Marquardt, röm. Alt. IV. S. 182; d) öfentliche Verzeichnisse überhaupt, z. B. derer welche sich gemeldet haben um Streite zu erhalten (tab. Heracl. 15. 16), der Soldaten (Dio fragm. cit.), der Decurionen in den Muncipien (Dig. L. 3, 1. 2. L. 2, 10. Cod. X. 31, 3. 4. Cod. Theod. XII, 1, 48 mit Gothof. Ann. IV. p. 407 f. u. 148), der Kithöden (Suet. Ner. 21), der Proscribten (Dio XLV, 17. XLVII, 8. 13. II u. f. w. Wegen der Griechen f. Κατάλογος, Ab. II. S. 215 u. Ἀγέματα Ab. IV. S. 1007. Hier lassen sich auch die Dienstlisten römischer Heere abtheilungen erwähnen (album, laterculum, später matricula), von denen mehrere auf uns gekommen sind, wenn auch nicht in der ursprünglichen, sondern in abgeleiteter Form, wie bei Dedicationen. S. D. Kellermann, vigi. rom. latero., Rom 1835. [R.]

Album promontorium (Min. V, 19, 17), das ins Meer hervorragende westliche Ende des Antilibanus in Phönicien, eine Stunde nördlich von Sidon; noch jetzt Cap Blanc. Vgl. Hasselqvist Reise nach Pal. S. 184. Browne S. 371. Maundrell S. 52. u. Richter's Waus. S. 70. [F.]

Albunea, eine weissagende Nymphe oder, wie sie später nach der Vorbild der cumanischen und anderer Sibyllen genannt wurde, eine Sibyl (die zehnte, Euthas v. Σιβυλλα, Lactant. I, 6, 12), welcher bei Tibur an den Wasserfällen des Anio eine schwefelhaltige weissfarbige (albulae aquae) Quelle, Grotte, Hain und Tempel geweiht waren. In ihrem Hain besaß sich ein Orakel des Faunus fatidicus, Virg. Aen. VII, 81 ff. und Servius zu der St. Horaz Od. I, 7, 12. Tibull. II, 5, 69. Die von Servius zu Virg. Aen. VIII, 336 genannte Carmentis Tiburs ist identisch mit ihr. Servius zu Virg. VII, 84 sagt daß Albunea mit dem Gotte Mephitis verbunden gewesen sei (saevam exhalat mephitin, Virg.), während Mephitis sonst für eine Göttin gilt, und daß Manche sie für Leucothea erklärt hätten, was eine Uebersetzung von Albunea ist. Der Sage nach sollte ihr Nils mit einer Schriftrolle in der Hand im Anio gefunden worden sein. Ihre Sprüche wurden früher auf der Burg von Tibur im Tempel des Hercules aufbewahrt, später aber auf das Capitol nach Rom gebracht, wo auch die übrigen sorten der Römer niedergelegt waren, Varro bei Lactant. I, 6, 12. Vgl. Schol. Plat. p. 61 f. Ruhnk. Kreuzer zur Geschichte alt-röm. Cultur u. f. w. S. 101. Die Albunea ist heute wahrscheinlich die Acqua solferata d'Altieri, Wagner zu Virgil Aen. VII, 81; dagegen verlegt Kephallides, Reisen in Italien S. 125 f. das „tönende Haus der Albunea“ an eine Stelle jenseits pont. Lupo. Vgl. auch Albula, Nr. 3. [St.]

Alburnum matus, unbekannter Ort Dattens auf einer bei Aprubanya gefundenen Inschrift, f. Masmann Libellus aurarius, Lips. 1841. tal. I u. II. und Drellt-Henzen 6087. [F.]

Alburnus, ein hohes bewaldetes Gebirge Lucantens an der Westküste bei Västum (Virg. Geo. III, 146. Wb. Sequ. p. 27), jetzt Monte Capacci ober bei Postiglione. Vgl. Kephallides Reise II S. 144. [P. u. F.]

Albus, 1) f. Albatus, oben S. 647. — 2) Cognomen, f. Postumius Ab. V. S. 1933 ff.

Albus Portus, an der Küste von Hispania Bätica und der Straße von Gades über Carteja nach Malaca, 10 Meilen nordöstlich von Carteja (St. Ant. p. 407), wahrscheinlich das heutige Algeiras (vgl. Mém. de l'Acad. des Inscr. XXX. p. 100), nach Cortés aber Alcarria. [F.]

Alcaeus (Ἀλκαίος), 1) Sohn des Perseus und der Andromeda, Vater des Amphitryon und der Anaxo, welche er mit Astydameia (Phylakie), Tochter

Delops, oder Laonome, Tochter des Eunens aus Rheneos, oder mit Hynome, Tochter des Menökeus aus Theben, zeugte, Apollod. II, 4, 5. Pauf. II, 14, 2. Schol. Eurip. Hec. 886. — 2) hat Herakles den Namen Alkäus, s. Diob. I, 24, bei welcher Nachricht die Abstammung desselben vom obigen von Einfluß sein konnte. — 3) Sohn des Herakles und einer Sklavin des Erbanus, von welchem die herakleische Herrscherfamilie in Sydien, z. B. Andanles (Myrsilus) u. A. abstammen, Herod. I, 7. Diob. IV, 31 gibt diesem Sohne des Herakles den Namen Kleolaos. — 4) Nach Diob. V, 79 war der Führer des Rhadamanthys und von diesem mit der Insel Paros geschenkt. Apollod. II, 5, 9 erzählt daß, als Herakles auszog, den Gürtel der mazedonischen Königin zu holen, er auf Paros, durch die Ermordung einiger eschirten erzürnt, die Söhne des Minos umgebracht, aber dessen Enkel Alkäus und Ethenelos, Söhne des Androgeos, mit sich geführt und ihnen später die Insel Thasos überlassen habe. [H. u. St.]

5) A. der Meliker, aus Mytilene auf Lesbos, Zeitgenosse der Sappho (Vb. VI, 1. S. 746 ff.) und des Pittakos (Vb. V. S. 1656), somit um v. Chr. 612 v. Einem vornehmen Geschlechte angehörig war er mit seinen Vorfahren (Alkis und Antimenides, vgl. fr. 138) tief in die innern und äußern Verwicklungen seiner Heimat mit verflochten. So nahm er an dem Kampfe mit den Athenern um den Besitz der Stadt Sigeton Antheil und verlor damit seinen Stuhl (Herod. V, 95. Strab. XIII. p. 600. = Alc. fr. 32). Von einem andern Kriege Schol. Alkand. Ther. 613 *Ἀλκαῖος φησὶ ἐν τοῖς περὶ Ὀρχαίων τινος κατὰ τὸν πρὸς Ἐρυθραίων πόλεμον φανῆναι τὸν Ἀπόλλωνα κ.* Im Innern war ein fortwährendes Ringen der Parteien und einzelner Männer um den Besitz der Macht: Melanphros (Vb. IV. S. 1728 f.), Megalagros, Myrsilos (Vb. V. S. 303, Nr. 5), die Kleonaktiden werden als Tyrannen von Mytilene in dieser Zeit bezeichnet, gegen welche der Aristokrat A. kämpfend auftrat. Zur Herrschaft gelangt scheint aber die Adelspartei solche Bebrüdungen geübt zu haben daß sie, wohl in Folge eines Volksaufstands, aus der Stadt getrieben wurde. Vielleicht bei dieser Gelegenheit kam A. nach Aegypten (Strab. I p. 37). Als sie sich die Rückkehr in den Waffen erzwingen wollten wählte das Volk *πρὸς τοὺς φονιάδας ὡς σωστέρας Ἀρτιμενίδης καὶ Ἀλκαῖος ὁ ποιητής* (Aristot. Pol. III, 9. vgl. Herod. bei Dionys. Hal. V, 73) den Pittakos zum Mesymneten (s. oben S. 474). Durch diesen wurden die Flüchtlinge besiegt und entwaffnet; damit begnügte sich Pittakos, obwohl persönlich von A. schwer beleidigt (Val. Max. IV, 1, 6. vgl. Alc. fr. 37), in der Ueberzeugung daß *συγγνώμη τιμωρ αἰσχροτέρα* (Diog. La. I, 76. Diob. fr. Vat. VII, 22). Den Rest seines Lebens scheint A. ruhig in seiner Heimat verbracht zu haben. Eine Münze von Mytilene, jetzt in Paris (Caf. VIII, 6 bei D. Jahn), zeigt auf der Rückseite den Kopf des Pittakos, auf der Vorderseite den des A., charakterisirt durch leidenschaftliche herausfordernde Gestalt, woraus D. Jahn, über Darstellungen griech. Dichter auf Vasenbildern, Abh. der sächs. Ges. d. W. III. (Leipzig 1861), S. 724, Nr. 70, schließt daß in Mytilene die Statuen der beiden politischen Gegner neben einander aufgestellt gewesen seien. Porzellanstatue des A., bei Monte Calvo gefunden und früher für Tyrtaos erklärt, Bull. dell' inst. arch. 1836. p. 9 ff. Jahn a. a. D. S. 731, Nr. 85. * — bietet nach allen Seiten hin das Bild einer echt ritterlichen Persönlichkeit

* Nach einer Münze von Mytilene mit dem Kopfe des A. (Visconti Icon. gr. 3, 3) glaubte Braun (Ruinen und Museen Roms S. 548) den Dichter auch in einer vortheilhaftigen Statue der Villa Borgheze zu erkennen. Freier behandelt ist seine Begegnung mit Sappho in einem Vasenbilde und einem Terracottarelief, Jahn a. a. D. S. 706 ff. [H. B.]

bar. Der Krieg ist sein Element, seine Kampflust ist unersättlich (vgl. Hor. Od. I, 32, 6. Cic. Tusc. IV, 33. Athen. XIV. p. 627 A.) und tritt auch in den erhaltenen Ueberresten deutlich genug hervor (s. fr. 15, 22 f. 28 ff.). Ist nicht minder wesentlich aber als Tapferkeit und Streitlust gehört zum Charakter des echten Kriegers ein vornehmes Herabsehen auf Nichtesebensbürtige, ein Mangel an Vorausberechnung, eine Unzugänglichkeit für ruhige Gründe und strenges Recht, an deren Stelle bei ihm ein Griff ans Schwert tritt, ein halberennomistisches Spielen mit Gefahren, ein jedes Auffuchen von Abenteuern, eine kräftige Sinnlichkeit, ein gewisser „göttlicher“ Leichtsinn und mögliche Virtuosität in den „freien“ Künsten. Alle diese Tüge lassen sich mehr oder weniger am Leben und in den Liebern des A. nachweisen. Den hochmüthigen Cavalier zeigt er besonders dem Pittakos gegenüber; dagegen ritterliche Gelanterie und Zartheit verrathen fr. 55 ff., nur daß bei dem Hellenen auch die männliche Schönheit Gegenstand der Bewunderung ist (s. fr. 46, 57. vgl. Aristoph. Thesm. 161. Cic. l. l.). Sein eigentlicher Herrscher aber ist Dionysos; um an seinen Altar zu flüchten ist er nie um einen Grund wegen: im Sommer verschmähtet man ohne — Wein (fr. 39 f.), im Winter wärmt man sich durch — Wein (fr. 34), und die Ankunft des Frühlings kann man nicht besser feiern als wieder durch Wein (fr. 45). Als ein hellenischer Krieger weiß A. ferner die Leiter so gut zu führen wie das Schwert. Seine Lieber waren in einer mindestens zehn Bücher (Athen. XI. p. 481 A.) umfassenden Sammlung vereinigt, deren Anordnungsprincip das metrische nicht war. Voran standen die Hymnen auf Götter, welche sich von dem conventionellen Typus nicht weit entfernt zu haben scheinen. Charakteristisch dagegen und dem A. specifisch eigenthümlich waren die politischen Parteilieder (*ορατωρικά*, Strab. XIII. p. 617), bald mit leidenschaftlicher Glut bald mit künstlerischer Besonnenheit (vgl. fr. 18 f.) die Gefühle und Bestrebungen einer tiefbetheiligten Persönlichkeit vertretend (vgl. Julian. Misop. in.). Ueberhaupt durchdringen sich bei A., als echtem Lyriker, Leben und Lied so vollständig daß das was Inhalt seines Lebens auch der seiner Lieber ist, die ihm treue Freunde waren (Schol. Hor. Sat. II, 1, 30) denen er die Wechselfälle seines Geschicks offenerzigt anvertraute (Hor. Od. II, 13, 26 f.). Davon zeugen auch die *Εμπόρικα* (einschließlich der Skollen) und *Ἐραϊκά* des A. Die Sprache des A. bezeichnet Dionys. Hal. vet. scriptt. cens. 2, 8 (vgl. Quintil. X, 1, 63) als eine Vereinigung von Erhabenheit und Gebrungenheit, Lieblichkeit und Kraft, Fülle und Klarheit. Ihre Volksthümlichkeit erhellt aus vielem Sprichwörtlichen, wie aus dem Dialekte, welcher der wirklich gesprochene Iolische war. A. ist kein Dichter vom Handwerk, sondern ein dichterisch reich begabter Edelmann; er wirkte daher mit den gewöhnlichen Mitteln der Sprache, ohne sich zu der kunstreichen Pracht späterer Metriker zu verstellen; und auch seine Metrik ist daher weit entfernt von deren großartiger Architectonik: monostrophische Formen und klein: kurzathmige *κωλα* eignen sich allein für eine so unruhige, stürmische und martige Persönlichkeit. A. ist nicht der Schöpfer, sondern der Vollender der aeolischen Metrik; er hat im Geiste der archilochischen Rhythmen mit Geschmack und Tact weiter gearbeitet (vgl. Hor. Ep. I, 19, 28) und aus dem überkommenen Schatz vor Allem die logaödischen sich gewählt, welche den Körper derjenigen Verba bilden welche A. als den treffendsten Ausdruck seiner Individualität mit besonderer Vorliebe gebraucht hat und die daher seinen Namen trägt (vgl. Mosbach-Westphal, griech. Metr. III. S. 509 ff.). Wie Horaz sich von der A. männlicher Kraft und Frische angezogen fühlte, so widmeten auch Gelehrte ihm eifriges Studium. Eine *Ἀλκαίου ῥήματα* und *Ἀλκαίου ῥήματα* *Ἰωνίου* seiner Lieber erwähnt Geyßh. p. 134. Diacearchos schrieb *περὶ Ἀλκαίου* (Schol. Ar. Pac. 1243 und oft bei Athenäus), Kallias aus Mytilene *περὶ*

της παρ' Ἀλκαίῳ λεγάντος (Athen. III. p. 85 E. vgl. Strab. XIII. p. 618). Commentare zu A. erwähnt Suldas von Dracon und Horapollon. Sammlung der Ueberreste der Pieder des A. von Stange (Halle 1810), Boissonade (Paris 1825), A. Matthiä (Lips. 1827 und dazu F. G. Welcker, kleine Schr. I. S. 126—147), G. E. Nitzsch, de dial. aeol. Appendix und Bergk, Lyr. gr. p. 704—735 ed. II. Ueber A. s. Plehn, Lesb. p. 169 ff. F. Jacobs, in Grisch und Grubers Enc. I. 3. S. 132 ff. G. Bernhardt, Grundriß der griech. Lit. II. 1. S. 588—594 (2. Ausg.). Th. Rod, Alkaios und Sappho, Berlin 1862, S. 8—21.

6) Ἀλκαῖος κισσαφῶδης in der Zeit des peloponnesischen Kriegs, s. Eupolis fr. 283 ὁ Ἀλκαῖς Σικελιώτα, Πελοποννήσιος, und Meineke hist. gr. p. 249.*

7) attischer Archon eponymos Ol. 89, 3 = 422—421 v. Chr. Thuf. V, 19. Diod. I, 12.

8) Ἀλκαῖος, Μυτιληναῖος (wohl Verwechslung mit dem Melker), εἴτα Ἀθηναῖος, κωμικὸς τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας [πέμπτος], υἱὸς δὲ Μίλκων. ἔγραψε δράματα δέκα, Sulda. s. v. vgl. Eudof. p. 69 und Meineke hist. crit. p. 244 f. Wir haben von ihm noch 35 Bruchstücke (bei Meineke ed. maior II. p. 824—834 nebst V. p. CXX—CXXII u. p. 55 f., ed. minor p. 457—461 u. p. XV) und kennen acht Titel: Ἀδελφαὶ μοιχενόμενοι, Γανυμήδης, Ἐδουλίων, Ἰερὸς γάμος (vgl. Wb. IV. S. 559, 598), Καλλιστώ (Scene in Attika), Κωμῳδοτραγῳδία, Παλαιστρα (Weibername), Παισάχη (ausgeführt Ol. 97, 4 mit Aristoph. Plut. II, s. Arg. Plut.). Es überwiegen also weitaus die mythologischen Stoffe, ganz in der Weise der mittleren Komödie, die Ἀδ. μόν. sind sogar in der Art der neuen. Auch in der Sprache des A. sind manche neuattische Elemente (Meineke hist. cr. p. 246). Seiner Lebenszeit nach aber kann A. noch zu den (spätesten) Dichtern der alten Komödie gezählt werden.

Wenn Suldas ferner sagt: Ἀλκαῖος Ἀθηναῖος, τραγικός, ὃν τινες θέλοντες πρῶτον τραγικὸν γεγονέναι, so hat dieß Meineke hist. crit. p. 247 mit Recht ins Gebiet der Fabel verwiesen.

9) aus Messenien, ὁ τῶν λοιδορῶν ἰάμβων καὶ ἐπιγραμμάτων ποιητῆς (Porphy. bei Euseb. praep. ev. X, 2) aus der Zeit Philippos III., dessen Verehrer er anfänglich war, bis ihn dessen Härte gegen des Dichters Heimat (216 v. Chr.) gegen denselben erbitterte und zu einem Verehrer von dessen Befieger (3. 197 v. Chr.) L. Quinctius Flamininus machte. A. gehört zu den elegantesten Dichtern der Anthologie, welche 22 Epigramme von ihm enthält. Vgl. Jacobs Anth. gr. XIII. p. 836—838. Griech. Anthol. von W. G. Weber (Stuttgart 1851). S. 190—196. 234—239. Besonders bezieht sich auch auf ihn die Angabe von Polyb. XXXII, 6 daß Ἀλκαῖος ἐν ταῖς συγκρίσεσιν ἐπιδείξας den Grammatiker Isokrates verspottet habe.

10) einer der epikureischen Philosophen die im 3. 581 b. St. = 173 v. Chr. aus Rom ausgewiesen wurden, Athen. XII. p. 547 A. Aelian. V. H. IX, 12.

11) Ἀλκ. ὁ καλὸς ὁ Μιλήσιος bei Eufan. conser. hist. 9. [W. T.]

Alcamenes (Ἀλκαμένης), 1) Sohn des Teleklos, König von Sparta aus der Familie der Agladen (Herob. VII, 204. Paus. III, 2, 7). Er

* Dort heißt es, übereinstimmend mit Bergk, rel. com. ant. p. 374: nescio an is idem sit qui ab incerto antiquae comediae poeta Ἀλκίδης dictus est. Hesych.: Ἐξηγεσινδαλκίδαι οἱ περὶ τὸν Ἐξηγεσίδην καὶ Ἀλκίδην τοὺς κισσαφῶδους. Nach dem angeführten Fragmente des Eupolis scheint er längere Zeit in Sicilien gelebt zu haben. [R. V.]

regierte gemeinschaftlich mit Theopompus (Paus. IV, 4, 3), und führte das Commando im ersten messenischen Kriege (ib. IV, 5, 3), starb jedoch etwa im vierten Jahre desselben (ib. IV, 7, 7). Apollodor bei Euseb. Chron. p. 166 gibt die Dauer seiner Regierung auf 38 Jahre an, welche, da das zehnte derselben mit der ersten Olympiade zusammenfiel, den Jahren 785—748 v. Chr. entsprechen. Vgl. Clinton fasti hellen. vol. I. p. 337 f. — 2) von Agrigent trat nach dem Sturze des Phalaris an die Spitze des Staates, Heraklit fragm. de reb. publ. 37. Vgl. Plaf, die Tyrannis bei den Griechen I. S. 306. [West.]

3) Sohn des Ethelaisbas, Spartaner, Thuf. VIII, 5. — 4) Ein anderer Lakedaemonier A. bei Polyk. IV, 22 G. — 5) Mäder, Paus. VII 15, 8. [W. T.]

6) der berühmteste Schüler des Phidias, Lemnier von Geburt (Euseb. s. v. vgl. Tzet. Chil. VIII, 193), aber wahrscheinlich Nachkomme attischer Kleruchen auf dieser Insel und daher auch Athener genannt (Plin. XXXVI, 16). Von Plin. XXXIV, 49 wird er in Dl. 84 gesetzt; Dl. 86 arbeitete er die Statuengruppe für den hinteren Giebel des Zeustempels in Olympia darstellend den Kampf der Lapithen und Kentauren (Paus. V, 10, 8); doch war er noch bis nach dem Ende des peloponnesischen Krieges thätig, indem ein Weihgeschenk des Thrasybulus für die Befreiung Athens, eine in Theben aufgestellte Gruppe der Athene und des Herakles, sein Werk war (Paus. IX 11, 4). Seine übrigen und bekannten Werke sind, mit Ausnahme einer durch den Beinamen Enklimomenos ausgezeichneten Statue eines Kämpfers im Pentathlon (Plin. XXXIV, 72), sämtlich Götterbilder; das berühmteste die Aphrodite *en kēpōis*, an der besonders die Wangen und die Vorderansicht des Gesichts, sowie die feine und rhythmische Bildung der Hand hervorgehoben werden (Plin. XXXVI, 16. Paus. I, 19, 2. Lukan. imag. 4 u. 6. dial. mer. 7). Verschieden von ihr scheint eine andere im Wettstreit mit Agorastrotus ausgeführte Aphrodite (Plin. XXXVI, 17). An einem *Gephästios* zu Athen bewunderte man die geschickte und nicht entstellende Andeutung des Hinkens (Cic. de nat. deor. I, 30. Val. Mar. VIII, 11, ext. 3). Dagegen soll eine sonst vortreffliche, im Wettstreit mit Phidias gearbeitete Athene nicht richtig für den Ort ihrer Aufstellung berechnet gewesen sein, Tzetzes Chil. VIII, 193. Die Hekate bildete er in der am Eingange der Akropolis zu Athen aufgestellten Statue (Epiphyrgidia) zuerst in dreifacher Gestalt (Paus. II, 30, 2). Nicht näher bekannt sind: eine Here in einem Tempel zwischen Phaleros und Athen (Paus. I, 1, 4), ein Ares in Athen (Paus. I, 8, 5), ein Dionysos in Gold und Eisenbein ebenda (Paus. I, 20, 2. vgl. Harpokr. und Steph. Byz. s. v. *Alpura*), ein Asklepios in Mantinea (Paus. VIII, 9, 1). Zur Charakteristik seiner künstlerischen Eigenthümlichkeit genügen diese Nachrichten so wenig wie die allgemeinen Lobsprüche bei Plinius (XXXVI, 16) und Dionys v. Hal. de Demosth. acum. p. 193 Sylb. Wohl aber leuchtet seine hohe Bedeutung ein wenn Paus. V, 10, 2 ihm hinsichtlich der Götterbildung (*σοφίας ἐς πόλιν ὑγαλμαίων*) die zweite Stelle nach Phidias anweist und ebenso Quintilian (XII, 10, 8) ihm Eigenschaften beilegt die dem Polyklet abgelenken, nämlich Kraft und Nachdruck, wie sie für gewaltige Bildungen nothwendig seien. Vgl. Brunn Gesch. d. gr. K. I, 234 ff. Overbet Gesch. d. gr. Plastik I. S. 213. [H. B.]

Alexander (*Ἀλεξάνδρος*), 1) der Sohn des Molosserkönigs und Seheres Munichos, der mit seiner ganzen Familie, seiner Gattin Delanta, seinen Söhnen Alexander, Megalektor und Philäus, sowie der Tochter Hyperippe bei den Göttern in großer Gunst stand. Als nun einmal die Familie bei Nacht von Räubern überfallen wurde, und diese ihre Wohnung in Brand steckten, entriß Zeus wegen ihrer Frömmigkeit alle dem Tode, indem er sie in Vögel

verwandelte, Ant. Lib. 14. — 2) ein Lykier, von Odysseus vor Irola getödtet, Jl. V, 678. — 3) ein Gefährte des Aeneas, der durch die Hand des Turnus fiel, Aen. IX, 767, welcher Vers eine Uebersetzung ist von Jl. V, 678. [H. u. St.]

4) ein junger Spartaner, der, wie alle seine begüterten Mitbürger, über die Anordnungen Lykurgs unzufrieden war, und dem Lykurg, als dieser einst von den Erbitterten mit einem Steinregen verfolgt wurde, am heftigsten nachsetzend, ein Auge ausstach. Das blutige Gesicht und das zerstörte Auge erweckte in den Verfolgern Scham und Reue, und A. wurde an Lykurg ausgekiefert. Er machte ihn zu seinem Diener und verwandelte in dem Jünglinge durch freundliches Betragen den Haß in Verwunderung und Liebe, Plut. vit. Lyc. c. 11. vit. Sol. c. 16. Apophth. p. 227 A. Helian. var. hist. XIII, 23. Paus. III, 18, 2. Epiktet. bei Stob. floril. XIX, 13. Val. Max. V, 3, 2. — 5) ein wohlgesinnter Aesymneta in Agrigent ums J. 500 v. Chr., unter welchem sich die Stadt zu blühendem Wohlstand erhob, Heracl. frgm. de reb. publ. 37. [K. u. West.]

Alcandra (*Ἀλκάνδρα*), Gemahlin des Polybus im aegyptischen Theben, als Gesena dort sich anhielt, Hom. Od. IV, 125 ff. [H. u. St.]

Alcathor, 1) Irolaner vom Ida, dessen Söhne Pandarus und Hektor im Heere des Aeneas in Italien fochten, Virg. Aen. IX, 672. — 2) ein Kämpfer im Heere der Rutuler, welcher von Aeneas verwundet wurde, Bruder des Raon und Numitor, Virg. Aen. X, 338. [H. u. St.]

Alcathöe (*Ἀλκαθόη* oder *Ἀλκιδόη*), Tochter des Minyas im böotischen Orchomenos, welcher in den genealogischen Mythen das orchomenische Heldengeschlecht vertritt, Schwester der Leukippe und Arsitippe (Aristippe, Aelian; Arsinoe, Plutarch). Als zu ihrer Zeit der Dionysosdienst in Böotien sich verbreitete und alle Frauen und Jungfrauen zu seinen Ehren auf den Bergen umherzuschwärzten, blieben sie allein in eifriger Arbeit zu Hause (Dy. Met. IV, 1—40), den Tag der heiligen Fester entweihend, weßwegen von Dionysos sie selbst in Fledermäuse, ihr Gewebe aber in Reben und Weinlaub verwandelt wird (l. l. 389—415). Dagegen erzählen Ant. Lib. 10, Plut. Q. gr. 38 und Aelian. v. h. III, 42 theils mehr, theils minder übereinstimmend daß die Schwestern, welche nach Antoninus einer Aufforderung des Dionysos selbst, der ihnen in Gestalt einer Jungfrau erschienen war, nicht entsprochen hatten, plötzlich, als derselbe sich in einen Stier, Löwen und Panther verwandelte, wahnsinnige Lust nach Menschenfleisch ergrißen habe, worauf sie um die Ehre lösten dem Gotte ein Opfer zu bringen; und als es die Leukippe traf gab sie ihren Sohn Hippasus zum Persfleschen her. Hierauf schwebten sie auf den Bergen in wilder Wut umher, bis sie von Hermes in Nachtvögel verwandelt wurden. Vgl. Agrionia, S. 597. Buttmann Mythologus Bb. II. in der Abhandlung: über die Minya der ältesten Zeit, S. 201 f. Müller, Orchomenos S. 166 f. [H. u. St.]

Alcathöus (*Ἀλκαθῶος*), 1) Sohn des Pelops. Als Gaiopus, der Sohn des Königs Megareus, von dem lithäronischen Löwen zerrissen worden war, versprach Megareus, dessen älterer Sohn Imalkos durch die Hand des Theseus gefallen war, seine Tochter und sein Reich demjenigen der den Löwen erlegen würde. A. unternahm den Kampf, besiegte den Löwen, erhielt die Tochter und das Reich von Megara. Zum Danke erbaute er der Artemis Agrottera und dem Apollon Agräus einen Tempel und stellte die Mauer von Megara wieder her, die früher die Kreter unter Minos niedergerissen hatten, Paus. I, 41, 4 f. vgl. Diod. Tr. I, 10, 39. Die eine der beiden Burgen soll auch A. erbaut haben, unterstützt von Apollon, und der Stein auf welchen Apollon während der Arbeit seine Felle niederlegte gab nachher, so oft man ihn stark berührte, einen ertönerartigen Ton von sich, Paus. I, 42, 1. Theognis

773. Diod. Met. VIII, 15. Pl. Virg. Cir. 105 ff. Epigramm in Anthol. Pal. II. p. 710, 279. S. Bösch Expl. Pind. Ol. VII, 86. p. 176. Diese Burg hieß die Burg des Alkathoos. A. hatte zwei Söhne, Ischepolis und Kallipolis, und als jener auf der kalpdonischen Jagd getödtet wurde, und Kallipolis, der dies zuerst hörte, zu dem Vater, welcher gerade dem Apollon opfern wollte, eilte und das Opferfeuer auseinander riß, so erschlug ihn er mit dem Opferholze, weil er, ohne Ahnung von dem Tode seines Sohnes, glaubte, Kallipolis habe gegen den Gott sich versündigen wollen, Paus. I. 42, 7. Die erste Gemahlin des A. hieß Pyrgo, die zweite war die genannte Tochter des Megareus, Euäthme; seine Tochter, die als Jungfrau starb, hieß Iphinoe; eine andere, Periböa, welche Telamon heiratete (ib. I. 42, 1. 4. Apollod. III, 12, 7), und Automedusa, Gemahlin des Iphiklus (ib. II, 4, 11). Pyrgo und Iphinoe hatten Grabdenkmale in dem dem A. zu Megara geweihten Heroum, Paus. I. 43, 4. In Megara wurden dem A. Spiele gefeiert, die *Alkathonia*, Pind. Isthm. VII, 68. Schol. Pind. Nem. V, 84. Hermann Lehrb. d. griech. Antiquitäten II. §. 52, 37. — 2) Sohn des Porthos und der Euryte, der Tochter des Hippodamas, Bruder des Deaneus, der von Iphidamant, Sohn des Deaneus, erschlagen wurde, Apollod. I. 7, 10. 8. 5. Diet. IV, 65. — 3) Sohn des Aesyetes, Gemahl der Hippodamia, der ältesten Tochter des Anchises, einer der schönsten und tapfersten Trojaner (Il. XIII. 427 ff.), Erzieher seines Schwagers Aeneas (465). Er war einer der Anführer des troianischen Heeres (XII, 93), wurde aber von Iphidamant erschlagen, welchem Poseidon beistand, indem er den A. blendete und lähmte, daß er nicht entfliehen konnte (XIII, 433 ff.). — 4) Begleiter des Aeneas, welchen Caecilius erschlug, Virg. Aen. X, 747. [H. u. St.]

Alce (*Ἀλκή*), 1) Tochter des Olympus und der Rhybele, Diod. V, 49. — 2) Hund des Alkion, Hygin. F. 181. Diod. Met. III, 217. [H. u. St.] 3) feste Stadt der Carpetaner in Hispania Tarraconensis an der Straße von Emerita nach Caesaraugusta zwischen Laminium und Vicus Guminarius (Plin. XL, 48 f. It. Ant. p. 445), höchst wahrscheinlich das heutige Alcazar de San Juan. Vgl. Florez Esp. Sagr. VII. p. 66. Mentelle Esp. mod. p. 286. [P. u. E.]

Alceste oder **Alceste** (*Ἀλkestis* oder *Ἀλκήστis*), Tochter des Pelias und der Anaxibia (Apoll. I, 9, 10), Mutter des Cumelus, und von Hom. Il. II, 714 „die Fürstin ihres Geschlechts, an Gestalt von Pelias Töchtern die schönste“ genannt, Gemahlin des Admetus, Königs zu Pherä, Apoll. I, 9, 15. Hygin. F. 50. Sie nimmt nach Diod. IV, 52 an dem Morde welchen die Schwestern an dem Vater verüben keinen Antheil, womit jedoch Pausanias in incredibil. 41 nicht übereinstimmt. Ueber die Sagen welche sich an ihre Vermählung mit Admetus knüpfen s. oben S. 173 f. Besonders berühmt wurde A. im Alterthum durch ihre Aufopferung für ihren Gemahl (Hesiod. V. H. XIV, 45. Apostol. Adag. *Ἀλκήστis* *ἀνδρεία*. Eschol. 21 Bergk. Gudok. p. 21. Xenob. Adag. I, 18), dem auf Apollon's Bitten längeres Leben von den Morken versprochen war, wenn Jemand in seiner Todesstunde sich für ihn hingeben würde. Dies that A., während weder Vater noch Mutter für ihn sterben wollten; aber sie wurde nicht in der Unterwelt behalten, indem Persephone sie wieder zurückschickte, oder nach Andern Herakles sie dem Hades abkämpfte, Apollod. I, 9, 15. Hygin. F. 51. Vgl. die historisierende Erzählung bei Gudok. p. 21. In der Alkestis des Euripides kämpft Herakles sie dem *Οἰάρατος* ab; s. B. 24. 846 ff. Im Hades ist sie wegen ihrer Aufopferung für den Gatten den edelsten Frauen, wie der Enaone und Laodamela, beigesellt, Philostr. Her. II, 4. Diod. A. A. III, 19. Schon die Alten versuchten sich in rationalistischen Erklärungen dieses Mythos; so Pausanias in incred. 41, und Plut. Amator. 18 meint z. B. daß die todtbrante

A. von dem herbeigekommenen, auch als Arzt berühmten Herakles gerettet worden sei, vgl. auch Wunder zu Hygin. F. 51. Städe, die Sage von Admet und Alkestis, in Zahn's Jahrb. 1856. S. 240. [H. u. St.]

Die Vorbereitung zur Brautwerbung um A., nämlich das Anführen des Ebers und Löwen durch Admet, fand sich am Throne des amyklischen Apollon dargestellt, Paus. III, 18, 8. vgl. einen etruskischen Ring, Abeken Mittelitalien I. VII, 6; die Werbung selbst unter dem Beistande des Apollon und der Artemis in einem Stuckrelief, Mon. d. Inst. VI, t. 52, 3. Annal. 1861. p. 227. Ohne Beziehung auf die Ehe erscheint die Darstellung der A. unter den Zuschauern, sowie des Admetus unter den Käufläufnern bei den Leichenspielen des Pelias am Rasten des Kypselos, Paus. V, 17, 4. Nach den Inschriften erkennen wir auf einer Vase von etruskischer Technik den Abschied der Gatten, Bull. d. Inst. 1847. p. 84. Dennis Etruria II. Titeltupfer; während der Tod der A. auf etruskischen Urnen weniger sicher steht, Mon. d. Inst. III, 40 b. Annal. 1842. p. 40—47. Tod und Rückführung aus der Unterwelt sind vereinigt auf einem römischen Sarkophage, Gerhard ant. Bildw. 28. vgl. Bull. d. Inst. 1849. p. 104; und sie waren es wohl auch in einem zweiten fragmentierten Exemplare, Millin Gal. myth. 108, 428; die Rückführung allein findet sich auf einem Gemälde, Bartoli sep. de' Nasoni 10; wo indessen von Andern Alkmene erkannt wird welche Herakles dem Rhabdamanthos zuführt. Symbolisch ist die Gegenwart der A. zu deuten auf einem mithrischen Gemälde, Bull. d. Inst. 1853. p. 88. Fälschlich glaubte man die Todesweib der A. (statt der Opferung der Iphigenia) auf der Florentiner Ara des Kleomenes zu erkennen, R. Rochette Mon. in. 26, 1, und eben so die Hochzeit auf einem Vasenbilde, Ann. d. Inst. 1833. p. 351. [H. B.]

2) nach Val. Max. III, 7. ext. 1 tragicus poeta der sich gegen Euripides seiner Fruchtbarkeit rühmte, vgl. Kayser hist. or. trag. p. 197 f. [W. T.]

Alcetas (*Ἀλκétas*), 1) Sohn des Aetopos (S. 426), Vater des Amyntas IV. von Makedonien, Herod. VIII, 139.

2) Bruder des Perdikkas II. von Makedonien (Plat. Gorg. p. 471 A.), wegen seiner Trunksucht *χώνη* (Trichter) benannt, Aelian. V. H. II, 41. [W. T.]

3) Alcetas I., um 390 v. Chr. König in Epirus, Sohn des Tharyptos (Plut. Pyrrh. 1), stand mit dem Athener Timotheus in freundschaftlichen Verhältnissen (Diod. XV, 36) und kommt mit Jason von Thessalien nach Athen, um ein ungünstiges Urtheil welches das athenische Volk gegen den angeklagten gemeinsamen Freund fällen zu wollen schien abzuwenden, Demosth. c. Timoth. p. 1190. Auf A. folgten in der Regierung seine beiden Söhne Neoptolemus und Arybbas, Paus. I, 11.

4) Alcetas II. wird König von Epirus im J. 313 v. Chr. Sein Vater Arybbas, Sohn von Alcetas I., hatte ihn wegen seines ungestümen und unbändigen Wesens zu Gunsten des Neaktes, des jüngern Sohnes, von der Nachfolge ausgeschlossen, Paus. I, 11. Nachdem aber Neaktis im Kampfe mit Kassander gefallen war und sein noch ganz junger Sohn Pyrrhus sich gesichert hatte, wird A. Herr von Epirus. Kassander bekriegte und besiegte ihn, ließ ihm jedoch sein Reich. Die Epiroten duldeten lange die Tyrannei ihres Fürsten, weil sie es nicht wagten sich gegen ihn, der unter dem Einflusse und Schutze Kassanders stand, zu empören. Endlich aber erschlugen sie ihn sammt zwei Söhnen (Diod. XIX, 88, 89), worauf der junge Pyrrhus von seinem Beschützer, dem illyrischen Fürsten Glaucias, in das Reich zurückgeführt wurde, 307 v. Chr. Paus. I, 1. Plut. Pyrrh. 3.

5) Alcetas, Sohn des Drontes, Bruder des Perdikkas, im indischen Feldzuge einer der Phalangenfürher Alexanders d. Gr., Arrian. IV, 27. Im J. 322 ließ er auf Befehl seines Bruders die Halbschwester Alexanders d. Gr., Rynane, als sie die Vermählung ihrer Tochter Eurpykide an Philipp Arri-

bäus erzwingen wollte, tödten, Diob. XIX, 52. Polyän. VIII, 60. Arrian bei Phot. p. 70 a. ed. Bekker. Als Perikles auf seinem Zuge gegen Ptolemäus in Aegypten ermordet wurde, und seine aufrührerischen Soldaten sich an Ptolemäus angeschlossen (321 v. Chr.), stand A. mit Eumenes gegen Kraterus in Kleinasien, Diob. XVIII, 29. Arrian. I. I. p. 71 a. Just. XIII, 6. Ptolemäus läßt ihn, wie Eumenes (s. d.) und viele andere Politikanten, durch das von Perikles abgefallene Heer zum Tode verurtheilen. Diob. XVIII, 38. Just. XIII, 8. Antigonus übernahm es die Verurtheilten, die über bedeutende Streitkräfte zu verfügen hatten, zu befragen. Anstatt mit Eumenes vereint zu handeln, trennt sich A. von ihm, Arrian I. I. p. 72 b. Er wußte die Wälsler so zu gewinnen daß er in ihrem Lande mit seinem Schwager Attalus, dem Gemahle seiner Schwester Alante, die den Perikles nach Aegypten begleitet hatte und nach seinem Tode ebenfalls ermordet worden war, den Kampf erwarten konnte. In seiner Feldschlacht besiegte, warf er sich nach Termessus. Durch Verrath der hiesigen Bewohner der Stadt sollte er an Antigonus ausgeliefert werden; um nicht lebend in die Hände seines Feindes zu kommen, stürzte er sich in sein Schwert. Antigonus mißhandelte seinen Leichnam und ließ ihn unbeerdigt liegen. Die junge Mannschaft von Termessus, die mit A. die Stadt aufs Neueinste hatte vertheidigen wollen, begrub die Leiche und wollte Anfangs schwere Rache an den Alten nehmen, Diob. XVIII, 44—47. [K.]

6) A. höchster Stratege um 185 v. Chr., Polyb. XXIII, 2. [W. T.]

7) Verfasser einer Schrift *περί τῶν ἐν Ἀλγοῖς ἀναθημάτων*, deren zweites Buch Athen. XIII. p. 591 C. citirt. [West.]

Alcibiades (*Ἀλκιβιάδης*), 1) ein Athener aus einer vornehmen Gutsfamilie, die ihre Abstammung auf Eurysakes, des Telamonsers Ajax Sohn, zurückführte (Plat. Alc. I. p. 121 a. Plat. Alc. I.). Ein naher Freund des großen Alkmaeoniden Kleisthenes, war er dessen Genosse bei Vertreibung der Peisistratiden, wie bei den großen politischen Ereignissen welche dem Sturze dieser Tyrannenfamilie folgten (510—505 v. Chr.). Vgl. Herod. V, 70. Isokr. de big. c. 10. Lys. Alc. p. 549 ed. R. vgl. Demosth. in Mid. p. 561 ed. R. Aelian. V. H. XIII, 23. G. Herberg, Alcibiades S. 19 f. 59 f.

2) Der für Athen so verhängnißvolle Staatsmann, der berühmteste seines Namens, war ein Enkel des eben besprochenen „alten“ Alcibiades (vgl. Herberg a. a. D. S. 59). Im J. 451 v. Chr. Ol. 82, 2 geboren (vgl. Meier, im Greifswalder Lectationsk. vom Sommer des J. 1821. Herberg a. a. D. S. 60 ff.), war er der Sohn des trefflichen Kleisthenes, des Sohnes des „alten“ Alcibiades (Herod. VIII, 17. Thuc. V, 43. VI, 8. Plat. Alc. I. 22. Plat. Alc. I. p. 103 a. 105 d. u. a. Repos Alc. I, 1), und der Deinomache, einer Tochter des Alkmaeoniden Megakles (Mut. Alc. I. Plat. Alc. I. p. 105 d. 123 c. Aelian. V. H. II, 1). Durch des Vaters frühen Tod — Kleisthenes fiel im J. 447 v. Chr. in der Schlacht bei Koroneta (Plat. Peric. 18. Alc. I. Plat. Alc. I. p. 112 c. Isokr. de big. c. 11) — früh verwaist, wurde A. unter der Vormundschaft des großen Perikles und dessen Bruder Axiophon, mit denen er durch seine Mutter verwandt war*, erzogen (Plat.

* Die Verwandtschaft zwischen Perikles und Alcibiades läuft auf eine ziemlich entfernte „Vetterchaft“ hinaus. Kleisthenes nämlich war der Großvater der Deinomache, A.'s Mutter; sein Bruder Hippokrates dagegen war Großvater des Perikles und Axiophon; Perikles und Deinomache also waren bereits nur Kinder von im zweiten Grade verwandten Personen. Vgl. Plat. Alc. I. Plat. Alc. I. p. 104 b. und s. die Untersuchungen bei Böckh, explic. ad Pind. Pyth. VII. p. 302 ff. Herberg, Alcibiades S. 53 ff.

Alc. I. p. 104 b. 118 c. 124 c. Plut. Alc. 1. 3. Athen. XII. p. 525 b. Xen. Memor. I. 2, 40. Isokr. de big. c. 11. Plat. Protag. p. 320 a. u. a. m.). Die Erziehung welche Perikles dem jungen A. angedeihen ließ wird wenig gerühmt (Plat. Alc. I. p. 118 e. 122 b. 124 c. Protag. p. 320 a. Plut. Alc. 1. Lycurg. 16); auf alle Fälle ist es dem großen Manne weder gelungen dem Uebermut des hochbegabten Knaben bei Zeiten Zügel anzulegen, noch auch in dem heranreisenden Jünglinge sich einen Schüler zu erziehen der einst, als Nachfolger des gewaltigen Volksführers, seine wunderbare Begabung zum wahren Heile des Staates der Athener hätte verwenden mögen. Die Züge welche den A. nachmals im großen Leben kennzeichneten traten schon bei dem Knaben scharf hervor; eine brennende Begierde überall der Erste zu sein und Aufsehen zu erregen, verwegene Entschlossenheit, gepaart mit unverschämtem Mutwillen, fiel schon in seiner Jugend auf. Bei dem Jüngling nahm der kecke Uebermut eine immer schlimmere Richtung; bis tief in sein Mannesalter hinein waren es tolle Ausschweifungen, freche Verhöhnung der Sitte und der öffentlichen Ordnung, übermüthige Verletzung einzelner Mitbürger, die seine Bahn bezeichneten. Und dennoch ward dieser Mann der Liebling der Athener, die ihn mit Liebe und Bewunderung verzogen haben wie selten ein Volk einen seiner gebliebensten Vertreter. Denn dieser A. besaß einen Zauber der seiner Zeit selbst einen Sokrates fesselte und noch heute seine Kraft nicht ganz eingebüßt hat. Der Adel seines Hauses, sein Reichthum, vor Allem seine Schönheit, die ihn nie verlassen hat (Plut. Alc. 1. 4. 16, 24. Plin. H. N. XXXVI, 4, 8. Diod. XIII, 68. Nepos 1, 2 u. a. m.), waren bedeutsame Mitgaben; nun aber entwickelte dieser junge Eupatride bald eine glänzende geistige Begabung, die auf der staatsmännischen Laufbahn ihm die höchsten Ehren zu verhessen schien, und bei seinen ersten Waffenproben eine edle Tapferkeit die wohl Manchen mit seinen wilden Streichen ausföhnen mochte. Und wie, wenn er gewinnen wollte, jeder Reiz und bezaubernde Liebenswürdigkeit ihm stets fast unwiderstehlich zu Gebote stand, so trugen auch seine Launen, die Ausbrüche seines Uebermuths, ja frevelhaften Sinnes, doch den Schimmer einer Genialität die namentlich bei der attischen Masse, die schadensfroh, wie immer, und für geistreichen Spas stets empfänglich war, gar lange sehr zahlreiche Bewunderer gefunden hat. Es gab unter den geistigen Größen die damals Athen schmückten nur Einen Mann der diese üppig-reiche Kraft auf edlere Bahnen zu lenken gestrebt hat; es war Sokrates. Aber wenn es ihm auch gelang vorübergehend einen bedeutenden Einfluß auf A. zu gewinnen (vgl. Plut. Alc. 1. 4. 6. Nepos 2, 2—4. Plat. Alc. I. p. 135 d. ff. Symp. p. 212 c. bis 222 b.), wenn auch beide Männer auf den Schlachtfeldern bei Potidaea (im J. 431) und Delion (424 v. Chr.) in blutiger Entscheidung trennend einander gestanden haben (Plat. Symp. p. 219 e ff. bis p. 221 c. Plut. Alc. 7. Isokr. de big. 12. Diog. Laert. II, 23 u. a.); auf die Entwicklung des politischen Charakters des jungen Staatsmannes vermochte der sittliche Ernst des Sokrates in keiner Weise dauernd einzuwirken. — Des A. politischer Charakter ist stets als ein interessantes historisches Problem angesehen worden (am schärfsten scheint uns W. Herbst in einer Recension von Herzberg's „Alcibiades“ in Fleckeisens Jahrbüchern 1854. S. 552—573 diesen Athener zu zeichnen). Gilt nun auch von ihm des Dichters Wort: „von der Parteien Haß und Günst entstellt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte,“ so wird sich doch Folgendes behaupten lassen. A. überragte, nach Perikles' Tode, sobald er erst energischer in das öffentliche Leben von Athen eingriff, seine athenischen Zeitgenossen weit an geistiger Kraft und Bedeutung; und er war sich dessen sehr wohl bewußt. Vollkommen erfüllt von diesem souveränen Gefühl seiner unwiderstehlichen Kraft, die sich so lange nur gegen Sitte

und Gesetz gewandt hatte, die nur den eigenen Willen als Maßstab anerkannte, ward in A., den ein unbändiger Ehrgeiz erfüllte, immer energischer die Begierde lebendig nach der unbestrittenen Suprematie zunächst in seiner Vaterstadt. Ob ihm je als letztes Ziel die ausgesprochene Tyrannei vor Augen gestanden mag dahingestellt bleiben; aber es geht ein „despotischer Zug“ durch sein Leben der sich nicht verkennen läßt. Diesem Drange nach Herrschaft ordnet A. nun auf der einen Seite sehr wesentliche Rücksichten unter; es ist ihm ein Leichts die Partei bald des Demos, bald der Oligarchie zu ergreifen, — wie er ebenso, in der Zeit seines Exils, ohne Mühe sich mit vollendeter Gewandtheit den Sitten der Völker anschmiegt zu denen ihn sein Schicksal führt (vgl. Plut. Alc. 2. 23. Nepos 11, 2—5. Athen. XII, 47. p. 534. Nellan. V. H. IV, 15). Aber auf der andern Seite stand dem Erfolge des A. eben in seiner eigenen Persönlichkeit das größte Hinderniß entgegen. A. entbehrt wahrer sittlicher Größe; es dreht sich bei ihm Alles um sein eigenes Ich; es fehlen ihm bei allen brillanten Talenten als Redner, Diplomat, Feldherr doch die „bauenden Kräfte“. Wohl sind gar manche seiner genialen Streiche nur schlaue Maske; aber es fehlt ihm doch, selbst für seinen Egoismus, der schöpferische Gedanke; sein despotisches Naturell verlegt — denn selbst den Bau einer wirklichen Machtstellung verfolgt er nicht immer mit klarer Consequenz, oft mehr wie ein geistreiches Spiel — in rohem Uebermuth die wesentlichsten Interessen. Und da er eben „nur das Seine sucht“, so ist er auch in rücksichtslofester Weise für seinen Staat oft geradezu zerstörend; freilich auch wieder von hervorragendem Nutzen, aber nur dann wenn sein Interesse mit dem des Staates zusammenfällt. So trifft ihn endlich die Nemesis daß er überall dem tiefsten Mißtrauen begegnet, daß dieselben Menschen und Kräfte sich lauernd feindlich gegen ihn kehren als er — sei es wohl das Leben ihn geläutert, sei es wohl schlimme Schicksale ihn kälter Besonnenheit gelehrt haben — eine edlere Haltung angenommen hat. Der Frevelmut seiner Jugend bleibt ihm unvergessen; und alle Tugenden die er jetzt entfaltet gelten nunmehr nur als ein trügerischer Schein. — Ohne auf die vereinzeltten Spuren früherer politischer Thätigkeit des A. näher einzugehen, folgen wir seiner öffentlichen Laufbahn von dem Augenblicke an wo (seit 422 v. Chr.) Kleon's Tod ihm zuerst einen freieren Spielraum öffnete. Bis zu diesem Augenblicke vorzugsweise nur durch sein wildes Privatleben in weiteren Kreisen bekannt, hatte er als Politiker wahrscheinlich in einem „socialen“ Gegensatz zu der plebejischen Demagogie Kleon's gestanden, wie es seine persönliche Stellung, seine vornehme Abkunft mit sich brachte. Erst die Ereignisse nach Kleon's Tode führten ihn dahin in eigenthümlicher Weise die alte demokratische Politik seines Hauses aufzugreifen und nunmehr, als abelliger Demagoge, die Führung des Demos gegenüber der aristokratisch-conservativen Partei des Nikias in seine Hand zu nehmen. Die Entwicklung seines Gegensatzes zu Nikias wird zunächst auf ganz persönliche Motive zurückgeführt. A. hatte sich nach der Katastrophe von Epialteria vielfach bemüht durch rücksichtsvolle Pflege der spartanischen Gefangenen die einst von seinem gleichnamigen Großvater abgebrochene Proxenie mit Sparta zu erneuern (Thuk. V, 43. vgl. VI, 89. Plut. Alc. 14. Isokr. de big. 10); mehr noch, er hatte mit Eifer dahin gestrebt die Leitung der Friedensunterhandlungen des J. 421 zu gewinnen, und gerade hier hatten ihn die Spartaner schwer verletzt, indem sie begreiflicher Weise nicht daran dachten sich in solchen Hauptfragen dem erst angehenden Staatsmann, dem jungen verrufenen Waisling, anzuvertrauen, und sich statt dessen mit einem erprobten und besonnenen Staatsmann wie Nikias in Verbindung setzten (Thuk. u. Plut. II. II. u. Plut. Nic. 9. 10). Dieser Fehlschlag gab seiner politischen Thätigkeit zuerst eine bestimmte Richtung. Der Gegensatz zu Nikias und den Spartanern

Setzt ihn nunmehr an die Spitze der athenischen Kriegs- und Bewegungspartei, wo er schnell die plebejischen Demagogen zweiten Ranges verbunkelt und eine rastlose Agitation entwirft. Die zahlreichen Schwierigkeiten auf welche bekanntlich die Durchführung des Friedens vom März 421 überall stieß, die wachsende Gereiztheit der Athener gegen Sparta wegen langsamer und ungenügender Erfüllung der Friedensbedingungen beförderten die Pläne des A. ganz außerordentlich. So gelang es ihm denn, nachdem man die Politik des Nikias hinreichend in Verruf gebracht, ein Bündniß mit Argos, Mantinea und Elis einzuleiten (unter denen namentlich das demokratische Argos in altem Haß mit Sparta stand); die Bemühungen einer mit umfassenden Vollmachten ausgerüsteten spartanischen Gesandtschaft, die Athener von dieser Bahn abzulenken, wußte A. mit raffinierter List zu vereiteln; der neue Bund wurde wirklich, im Frühling 420, abgeschlossen (Plut. Alc. 14. 15. Nic. 10. Thuf. V, 43—47. Diob. XII, 77. Paus. I, 29, 10. V, 12, 7). Seitdem verfolgte A. mit Energie den Plan Sparta vollständig zu isolieren, und mitten im Frieden ihm auch seine peloponnesische Machtstellung schrittweise zu beschränken, Athens Vorposten auch auf der Halbinsel selbst bis an die Kerumwälle der lakedaemonischen Macht vorzuschieben. Dieß der leitende Gedanke bei der bunten Reihe von Bewegungen die A., der selbst mehrere Male den Peloponnes betrat, in den nächsten Jahren nach Abschluß der neuen Coalition und mit deren Hülfen in der Nordhälfte dieser Halbinsel hervorrief und deren Detail wir bei Diob. I. 1. Thuf. V, 48. 52—56. Plut. Alc. 15. Nic. 10. Isokr. de big. 6 finden. Aber der glänzende Sieg den die Spartaner im August des J. 418 bei Mantineia über die Truppen der Coalition davon trugen zerriß mit Einem Schläge das Netz mit dem A. die peloponnesische Großmacht zu umgarnen begonnen hatte. Allerdings eröffneten, treu dem selbstsamem Charakter der ganzen Zeit zwischen dem archidamischen und dem dekeleischen Kriege, die Spartaner weiter keine directen Feindseligkeiten gegen Athen; obwohl ein starkes athenisches Corps, und A. selbst, bei Mantineia mitgefochten hatte (Thuf. V, 61—74. Diob. XII, 79). Dagegen löste sich nach dieser schweren Niederlage die antilakonische Coalition binnen kurzer Zeit vollständig auf; Argos trat sogar gegen Ende des J. 418 in Frieden und Bündniß mit Sparta, und die Oligarchen, die eine solche Wendung herbeigeführt hatten, rissen zu Anfang des J. 417 auch formell die höchste Gewalt in Argos an sich. So waren alle Pläne des A. in Bezug auf den Peloponnes vollständig vereitelt. Er hatte aber hinreichende Energie und Gewandtheit um eine bald darauf in Argos wieder eintretende Veränderung rasch zu benutzen, um wenigstens diesen wichtigen Platz den Spartanern wieder bleibend zu entfremden. Die brutale Willkür nämlich mit welcher die neue Oligarchie in Argos schaltete rief schon im Juni des J. 417 eine demokratische Erhebung hervor. Und nun rief der Demos der Argiver sofort wieder nach Freundschaft und Bündniß mit Athen. Da ist es denn A. der den Argivern mit Rath und That zur Hand geht, der sie bei dem Bau langer Mauern zwischen Stadt und Hafen mit höchstem Eifer unterstützt, und noch zuletzt (im J. 416) durch Wegführung von 300 verdächtigen Bürgern die Demokratie in Argos zu sichern sucht (Thuf. V, 76—84. Plut. Alc. 15. Diob. XII, 80 f. Paus. II, 20, 1). — Die fünf Jahre seit 421 v. Chr. hatten den A. in Athen eine ganz außerordentliche Macht gewinnen lassen; der Glanz mit dem er bei den olympischen Spielen (ob im J. 420, wie Grote, Gesch. Griechenl. übersetzt von Meißner IV. S. 42 ff., oder im J. 416, wie Andere annehmen, ist zweifelhaft) auftrat bezauberte die Massen (Thuf. VI, 16. Isokr. de big. 14. 17. Plut. Alc. 11 ff. Andokt. c. Alc. p. 127 ff.); seine energische Befehdung der Spartaner war nicht minder populär. Aber noch immer behauptete Nikias eine sehr bedeutende Stellung; und das Fehlschlagen der peloponnesischen

Pläne des A. war nicht geeignet gewesen dieselbe zu erschüttern, wenn ein Versuch den A. durch den Drafakismos zu entfernen (anscheinend zu Anfang des J. 417) durch ein unerwartetes Zwischenspiel von Intriguen etabliert worden war (vgl. Plut. Alc. 13. Nic. 11. Aristid. 7. f. auch VIII, 73). Bei einer solchen Lage der Verhältnisse ergriff A. mit leichtsinnigem Interesse eine neue Gelegenheit die sich ihm darbot, die Athener zu einer Unternehmung im großartigsten Stil zu bestimmen, durch Gelingen seine eigene Macht in Athen und Griechenland fast unüberwundlich machen mußte. Bekanntlich trafen im J. 416 die von Selinus und Syrakus schwer bedrängten Bürger von Gesta auf Sicilien Athen um Hülfe an. Unbekümmert um das unter den obwaltenden Verhältnissen Griechenlands ganz besonders Bedenkliche einer weltgreifenden Operation in so entlegener Gegend, unbekümmert um die ungeheuern Schwierigkeiten die einer erfolgreichen Operation, die selbst im günstigsten Fall einer dauernden Festung der Athener auf Sicilien entgegenstanden, in seiner nackten Selbstsicherheit nach einem großen Kriegszuge begierig, der das Fundament seiner Herrschergröße werden sollte: so erhitze A. die Phantasie seiner Landleute, so entzündete er bei den Athenern eine wilde Gier nach großen Thaten und sieg- wie Beutereichen Eroberungszügen, die nicht einmal in Sicilien ihre Grenze finden sollten. So geschah es daß sich trotz aller Gegenbemühungen des Nikias das Volk für den Krieg entschied, den A. sammt dem Nikias und Lamachos zu Heerführern ernannte und die umfassendsten Rüstungen anordnete; Ende März 415 v. Chr. (Thuf. VI, 6—26. Diod. XII, 83. 84. XIII 2. Plut. Nic. 12. 15. Alc. 17. 18. 21). Aber während sich bereits Nikias nach den kühnen Wünschen des A. zu gestalten schien, da begann plötzlich Dank den vielen schlimmen Dingen die er als Privatmann verschuldet, der Boden unter seinen Füßen zu wanken. Schon waren die Rüstungen in Athen so gut wie vollendet, da fand man am Morgen des 11. Mai 415 die große Mehrzahl der Hermen welche die athenischen Straßen und Plätze bedeckten schmäblich verstümmelt. Das machte in Athen einen furchtbaren Eindruck. Die durch die kolossalen Rüstungen tief erregte öffentliche Stimmung war schon durch manche böse Vorzeichen bewegt worden; jetzt kam ein unfassbarer Frevel dazu, der von einer sehr großen Anzahl frecher Hände zugleich verübt worden war; das Volk beruhigte sich nicht bei dem Gedanken es sei dies nur der Ausbruch jugendlichen Uebermutes berauschter Jecher, der Umfang des Frevels und der darin liegende brutale Hohn gegen einen tiefgewurzelten volkstümlichen Cultus, den man ganz besonders tief empfand, ließ in der Meinung der Massen auf eine schwere, der Verfassung drohende Gefahr, ließ auf ein weltverzwelgtes antidemokratisches Complot schließen. Die ganze Haltung aber die A. seit Jahren beobachtet hatte machte es in unzähligen Augen nur zu wahrscheinlich daß er weder einem solchen Frevel noch solchen Plänen fremd sei. Und indem bergestalt die Stimmung der Massen sich gegen ihn zu erhitzen begann, gewannen seine zahlreichen Feinde, die erklärten Demagogen, wie jene Männer die wir einige Jahre später als oligarchische Revolutionäre arbeiten sehen, eine unvergleichlich günstige Gelegenheit den verhassten Mann zu vernichten. Das Dunkel jener Frevelnacht vom 10. u. 11. Mai ist niemals ausreichend erhellt worden; nur das ist wohl gewiß daß A. an dem Hermensturm völlig unbetheiligt war; dagegen, mögen nun die Schuldigen wirklich nur aus rohem Uebermut die Hermen zertrümmert, mögen sie etwa den Plan gehabt haben durch eine solche That das Volk in Entsetzen zu treiben und das Volk dadurch von der Ausführung des sicilischen Feldzuges, dem Lieblingsplane des A., abzubringen, — jedenfalls wußten des A. Gegner aus diesem Ereigniß politisches Capital zu machen und seinen Sturz mit raffinierter Geschicklichkeit herbeizuführen.

Es war nämlich die Hermensfreveler zu entdecken hatten die Athener, Alkestiden und Bule, nicht allein hohe Denunciantenpreise ausgesetzt und eine Verordentliche Untersuchungs-Commission bestellt, sondern auch Jedermann, selbst Sklaven und Metöken, aufgesordert jeden ihnen bekannten Religionsfrevel zu denuncieren. Damit war A. verloren. Denn als nun wirklich eine Reihe von Sacrilegien zur Anzeige kam, da wurde er zwar nicht als Hermensfreveler angefochten, wohl aber kiesen (anscheinend im Juni 415) von Seiten des Pnythionikos und der Agoristik Klagen ein über einen von A. begangenen schlimmen Frevel anderer Art, nämlich über von ihm wiederholt verübte frivole Verhöhnung der heiligen eleusinschen Mysterien. Darauf hin erhob, weil der Feldherr zur Zeit als Beamter vor einer elischen *γοαν* *αποβελος* geschützt war, nach längerer erfolgloser Agitation in dem Massen der Demagog Androkles die Klage wegen Verletzung der Mysterien in der Form der sogenannten Eisangelie. Als man nun in der Volksversammlung zunächst über Annahme oder Ablehnung dieser Klage erhandelte forderte A. die sofortige strengste Untersuchung. Gleichviel ob schuldig oder nicht (und es möchte schwer sein auch in der Mysterienfache für eine Unschuld zu plädieren), noch glaubte er bei dem Volke, vor Allem bei den Soldaten, fest genug zu stehen um, namentlich im Hinblick auf den bevorstehenden Seezug, eine Freisprechung zu erlangen. Dagegen fürchtete er nicht, Alles werde für ihn in Frage gestellt sein wenn seine Feinde — natürlich um seine Abwesenheit bei dem Volke zu seinem Schaden auszunutzen — die Vertagung der Entscheidung bis zu seiner Rückkehr durchsetzen sollten. Und auf diesem Punkte unterlag A. Es gelang der tückischen List seiner Gegner wirklich den Demos zu zeitweiliger Suspendierung des Prozesses zu bestimmen, und A. mußte in der That bald nachher die Flotte nach Sicilien abführen. Es war sein Verderben. Noch hatte er den Beträuer nicht lange verlassen, da wurde die Untersuchung gegen die Hermensfreveler mit lebendiger Energie fortgesetzt. Nachdem endlich eine Zeit der Unruhe, der Angst, abscheulicher Thorheiten und janatlicher Verblendung, mit der Verurteilung einer Anzahl von dem schwer compromittierten Androkles Denuncierter geendigt hatte, wandte sich der ganze Stoß gegen A. Nach wie vor wurde der Verdacht der Theilnahme desselben an dem Hermensfrevel nicht weiter begründet; desto lebhafter war der Glaube an tyrannische Pläne des Feldherrn bei den Massen geworden, unterstützt durch ein Zusammentreffen von für ihn ungünstigen Umständen. So brachten denn seine Feinde, an ihrer Spitze diesmal ein Oligarch, Thestalos, Almons Sohn, eine neue Eisangelie gegen ihn in „wegen frevelhafter Nachahmung der Mysterien in seinem eigenen Hause.“ Das Volk nahm die Klage diesmal ohne Weiteres an, und sofort ward das Staatsschiff „Salamina“ nach Sicilien abgeschickt, um den A. zu weiterer Untersuchung nach Athen zurückzuführen (die zahlreichen bei Thukydides, Anaxagoras, Plutarch u. a. a. D. zerstreuten Belegstellen, wie auch die Literatur und die verschiedenen Darstellungen des sogenannten Hermoskopsidenprozesses, namentlich bei Droschen, des Aristophanes Vogel und die Hermoskopsiden, im Rhein. Mus. 1835. III. S. 161—208 und 1836. IV. S. 27—44. Grote, Gesch. Griechenl. übersetzt von Meißner IV. S. 128—137. 150 ff. und Herzberg, Altib. S. 162—178. 188 ff. 205—219). — Die gewaltige Armada der Athener hatte in Sicilien keineswegs sofort die erwarteten großen Erfolge davon getragen. Unter sehr großen Schwierigkeiten aller Art hatte man endlich wenigstens die Städte Naxos und Katane gewonnen; da erschien, als Herk war eben von einem vergeblichen Zuge nach Kamarina zurückgekehrt (Thuk. VI, 50—52. Diob. XIII, 4. Plut. Alc. 20. Nic. 14), etwa Mitte August 415 die „Salamina“ vor Katane, um den A. nach Athen abzurufen (Thuk. VI, 53. Plut. II. II.). A. zauberte keinen Augenblick das

Heer zu verlassen; aber, wohl bekannt mit dem Schicksal das in Athen sein erwartete, verließ er zu Thuri heimlich sein Schiff und entwich: es war der Wendepunkt seines Lebens (Thuf. VI, 61. Plut. Alc. 21. 22. Nic. 15. Diod. XIII, 5. Nep. 4, 3. 4). Denn nunmehr verurtheilte ihn das Volk abwesend zum Tode, confiscierte seine Güter und ließ den Mysterienschwänder von den Priestern und Priesterinnen mit dem Staatsfluche belegen (Thuf. I. 1. Plut. Alc. 22. 23. Nep. 6, 5. Diod. I. 1. u. 69. Justin. V, 1). Die Kunde von diesen Schritten, die A., der von Thuri zuerst nach Kyllene in Elis, dann nach Argos gegangen war, in letzterer Stadt vernahm (Thuf. VI, 61. 88. vgl. Plut. Alc. 23. Diod. XIII, 5. Isokr. de big. 3), erfüllte ihn mit der lebensschafflichsten Nachgier. Werkzeuge seiner Rache wurden aber die Spartaner auf seine Anträge wurde er gegen Ende des J. 415 in Sparta aufgenommen (Plut. Alc. 23. Thuf. VI, 88. Diod. I. 1. Nep. 4, 5), und nun wußte er bald einen vollständigen Umschwung in der spartanischen Politik herbeiführen, ihr eine früher nicht gekannte Beweglichkeit zu verleihen, dieselbe mit dämonischer Sicherheit in die Richtung zu leiten wo sie den Athenern tödtliche Schläge versetzen sollte. Dem Einfluß den er durch seinen überlegenen Geist ausübte gab man sich in Sparta um so bereitwilliger hin als mehr der geniale Flüchtling es verstand auch äußerlich in jeder Beziehung sich in die Sitten und Bräuche seiner neuen Heimat einzuleben (Plut. Alc. 23. 24). A. war es der die Spartaner bestimmte den von dem athenischen Heere hart bedrängten Syrakusern einige Streitkräfte und den trefflichen Heerführer Gylippos zu Hülfe zu senden (im Rat 414): der Beginn ungeheuern Unheils für die Athener auf Sicilien (Thuf. VI, 62—73. 88—104. VII, 2. 3. Diod. XIII, 6 ff. Plut. Alc. 23. Nic. 15—19). A. brachte ferner die Spartaner dahin daß sie nun auch wieder in Griechenland den streitenden Kampf gegen Athen eröffneten (im Frühling 413); auf seinen Rath unternahm man nicht wieder nutzlose Raubzüge von kurzer Dauer nach Attika, sondern man verschanzte sich in Attika bei dem Flecken Dekeleia, und hielt von diesem Orte aus die Stadt Athen nunmehr Jahre lang im höchsten Belagerungsstand (Thuf. VI, 91. VII, 18 f. 27. 28. VIII, 5. Diod. XIII, 8. 9. Plut. Alc. 23. Nep. 4, 7. Paus. III, 8, 3 u. a. m.). Und als dann die Athener im September des J. 413 jene furchtbare Niederlage auf Sicilien erlitten hatten, und nun auch an der Küste von Asien allenthalben die oligarchische Partei in den Bundesstädten auf Abfall, die persischen Satrapen auf Benutzung dieser hohen Gunst der Umstände dachten, da war es wieder A. dessen gewichtige Stimme die Waagschale für jene spartanische Partei sinken machte welche den weiteren Krieg in Jonien führen und mit dem Satrapen Tissaphernes in Verbindung treten wollte (Thuf. VIII, 5—7. vgl. 15. 17. 29. Diod. XIII, 34. Plut. Alc. 24. Justin. V, 2). Unter seiner Mitwirkung fielen dann wirklich, als er im Sommer 412 mit dem spartanischen Admiral Chalkidas und fünf Schiffen in Jonien erschien, Chios, Eruthra, Klazomena, Teos, Milet zu den Spartanern ab, wurde mit Tissaphernes ein Schutz- und Trugbündniß gegen Athen abgeschlossen (Thuf. 11—18. vgl. 45. Isokr. c. Alc. I. §. 30. 36. Plut. Alc. 24. Nep. 4, 7. Justin. V, 2). Inzwischen brachte die ungeheure Energie mit welcher die Athener zur Vertheidigung ihrer asiatischen Herrschaft rüsteten die raschen Erfolge der Peloponnesier in Jonien allmählich doch zum Stehen; ja, ungeachtet der Admiral Nysokhos bedeutende peloponnesische Verstärkungen nach Asien geführt hatte, gelang es dem Athener Bryniskhos doch die Milesier unter A. sammt peloponnesischen und persischen Hülfsstruppen in einem Seegefecht unter den Mauern ihrer Stadt vollkommen zu schlagen (Thuf. 25. 26. vgl. 45). Das war abermals ein Wendepunkt im Leben des A. Der Flüchtling, der allmählich überall wo er auftrat ein tiefes Mißtrauen gegen sich erregen sah, hatte durch seine

anzenden Erfolge die glühende Eifersucht vieler mächtigen Spartaner hergerufen; er hatte ferner den König Agis durch Verführung von dessen Gemahlin Timäa auf's Tiefste beleidigt; lästig wie er ihnen geworden war, erbe er nun beschuldigt den Verlust der Schlacht bei Milet durch Verrath erbeigeführt zu haben, und bald erhielt Astyochos von Sparta aus Befehl A. ermorden zu lassen (Plut. Alc. 23. 24. Lys. 22. Agesil. 3 ff. Thuf. III, 1. 15. 45. Nep. 5, 2. Justin. V, 2). Rechtzeitig gewarnt flüchtete A. Oktober 412) von Milet zu Tissaphernes (Thuf. 45. Plut. Alc. 23. Justin. u. Nep. 11. 11.); Rache an den Spartanern zu nehmen und sich nun jeder den Heimweg nach Athen zu bahnen ward jetzt seine Aufgabe. Wie ist die Spartaner, so mußte er jetzt durch seine persönliche Liebenswürdigkeit und die große Geschicklichkeit mit der er sich der persischen Art anzubehagen verstand den Satrapen gänzlich für sich zu gewinnen (Plut. Alc. 23 f. p. 5, 3. 11, 6. Justin. V, 2. Athen. XII. p. 535 e. Aelian. V. H. IV, 2). Und nun überzeugte er den Perser daß es durchaus nicht im Interesse des persischen Reiches liege eine der kämpfenden Großmächte Grleichnichts so nachhaltig zu unterstützen daß sie die andere rasch und gründlich vernichten könne. Es sei weit angemeßener in unentschiedenen Kämpfen die Theile einander schwächen zu lassen. Daher möge Tissaphernes zunächst die Spartaner (die eventuell für Persien weit schlimmere Feinde abgeben würden als die Athener) mehr sich selbst überlassen, namentlich aber die nützliche Hülfesflotte zurückhalten und auch sonst reservierter auftreten. Tissaphernes gting sehr bereitwillig auf diese neue Lehre ein; und auf des weiteren Rath verkürzte er zunächst den peloponnesischen Truppen den ausbezahlungen Sold. Seine ganze Haltung wirkte, wie A. es wünschte, binnen kurzem lähmend auf die Bewegungen der Peloponnesier ein, zu großem Vortheil für die Athener, die nach der Schlacht bei Milet ihre Streitkräfte massenhaft zu Samos, ihrem jetzigen Hauptwaffenplage in Jonien, concentrirten (Thuf. VIII, 45—57. vgl. 29. 37. 50. 78. 87. Plut. Alc. 25. Justin. V, 2. Just. de big. 7). Unter diesen Umständen glaubte A. nunmehr weiter vorzudringen zu können. Er setzte sich (im December 412) von Magnesia am Meer über nach Athen mit mehreren der angesehensten Männer im athenischen Schiffsgewerbe in Verbindung. Genau vertraut mit der oligarchischen Strömung, die in der stilleschenden Niederlage in Athen immer mächtiger geworden war, erklärte der schlaue Politiker den Männern mit denen er in Verbindung trat: sei bereit sich den Athenern wieder anzuschließen, ihnen auch die Freundschaft des Tissaphernes zu vermitteln, nur müsse man in Athen eine oligarchische Verfassung einführen und ihm den gebührenden Antheil an der Macht gestehen (Thuf. VIII, 47. 49. 50. Plut. Alc. 25. Justin. V, 3. Nep. 5, 3). Obwohl dem A. gegenüber eben so sehr von unrechtlichen Hintergedanken getrieben wie er ihnen gegenüber, so gtingen die athenischen Oligarchen doch bereitwillig auf seine Pläne ein; umsonst bemühte sich der Oberanführer der demokratischen Partei, Thucydides, zwar selbst ein Oligarch, aber ein scharfer nüchterner Verstandsmensch und dem A. bitter feind, durch directes Entgegenwirken wie durch Intriguen der bedenklichsten Art den Plänen des A. hindernd in den Weg zu setzen. Er konnte nicht hindern daß seine Parteigenossen den Pissandros und einige andere Männer nach Athen schickten (zu Ende des J. 412); es gelang dem Pissandros wirklich durch grelle Ausmalung der drohenden Staatslage das Volk zur Ergebung in das angeblich Unvermeidliche vorzubereiten, die Überwindung des Thucydides zu erwirken und — während insofern alle Maßregeln zum Sturze der Demokratie angebahnt wurden — für sich und für andere Gesandte die Vollmacht zu Unterhandlungen mit A. und Tissaphernes zu erlangen (Thuf. VIII, 48—54. vgl. 64. Plut. Alc. 25. 26. Justin. V, 3). Als aber nun im Februar 411 die Unterhandlungen mit dem

Satrapen wirklich begannen, da zeigte sich's daß A. seinen Einfluß auf Xerxes weit überschätzt hatte. Xerxes hatte weder ein Interesse an dem Rute um das spartanische Bündniß mit dem athenischen zu vertauschen. Da wußte denn A. durch Aufstellung von ganz unannehmbaren Bedingungen die Unterhandlung zum Scheitern zu bringen; und er operierte dabei so, daß er auf der einen Seite der Gefahr der Lächerlichkeit entging, auf andern aber den Anschein nicht verlor als sei er doch wohl im Herzen der Demokratie mehr ergeben als der Oligarchie (Thuf. 56. Nep. 5, 3). Und ihn enttäuscht wie sie waren, gaben aber die Oligarchen ihr persönliches Spiel nicht auf; und bekanntlich gelang es ihnen wirklich in Athen im Anfang April 411 die Demokratie zu stürzen und das unter dem Namen des „Vierhundert“ bekannte oligarchische Regiment aufzurichten. Aber auch erreichten ihre Erfolge auch ihre Grenze. Denn das athenische Heer auf Samos beantwortete (Ende April) diese Revolution mit einem höchst energischen Aufstande im Sinne der alten Verfassung, stellte erprobte Demokraten, Thrasyllos und Thrasybulos, an seine Spitze, und betrieb, zunächst wohl noch immer in der Hoffnung auf persische Unterstützung, den A. zu sich. A. sah auch nicht an durch ausschweifende Versprechungen persischer Hülfe sich zu Ernennung zu einem der Feldherrn zu sichern. — Thatsächlich mußte er meistens durch ein gewandtes Intriguenspiel alles rechte Vertrauen zwischen Xerxes und den neuerdings wieder mit ihm versöhnten Peloponnesern zu lähmen, während er andererseits einsichtig und glücklich genug war bei Unwillen seiner Krieger mit Erfolg zu begegnen, die zweimal alles Ernst ausbrechen wollten um die Oligarchie in Athen mit Gewalt zu stürzen (Thuf. VIII, 57—86. Plut. Alc. 26. Diod. XIII, 34 ff. 41 f. Isokr. de big. i. Justin. V, 3. Nep. 5, 4). Bekanntlich brach dann die Oligarchie der Vierhundert nicht lange nachher in sich selbst zusammen, und aus diesen inneren Unruhen, die dem athenischen Staate noch zuletzt den Verlust der wichtigen Insel Euböa und mancher anderen Punkte von großem Werthe zugezogen, gelang endlich eine gemäßigte Demokratie hervor, Anfang Juli 411; eine der ersten Handlungen derselben war die formelle Rehabilitirung des A. (Thuf. VIII, 97. 98. Plut. Alc. 27. 33. Diod. XIII, 48). — Inzwischen waren auf dem Kriegsschauplatz bedeutende Veränderungen eintreten. Xerxes nämlich hatte sich, um die Peloponnesier und des Astiochos energischen Nachfolger Mindaros zu beschwichtigen, bald nach dem Uebertritt des A. zu den Athenern, nach Alpenos begeben, angeblich um die dort versammelte, 147 Segel starke, phönizische Flotte ihnen zuzuführen. Sofort war aber auch A. (Mitte Juni) ihm mit 13 Segeln gefolgt, um, wie er den Athenern versprochen, die königliche Flotte entweder der letztern zuzuführen oder doch ihre Vereinigung mit den Peloponnesiern zu vereiteln. Da nun die phönizischen Schiffe in der That niemals im ägäischen Meere erschienen, so glaubte sich Mindaros endlich nicht mehr an die Beziehungen zu Xerxes gebunden. Er führte (Anfang Juli 411) seine Flotte nach dem Hellespont, um hier, wo der viel zuverlässigere Perser Pharnabazos und einige spartanische Helfer den Athenern bereits eine Menge von Städten entriffen hatten, wo es möglich schien durch Sperrung der Seestraßen den Athenern die pontische Zufahrt abzuschneiden, dem Pharnabazos die Hand zu reichen (Thuf. 87. 88. 99. 61 f. 64. 69. 80. 107. Plut. Alc. 26. 27. Diod. XIII, 38—40). Damit begann für Athen eine neue ungeheure Gefahr, aber auch die Zeit wo A. seine ganze gewaltige Kraft mehrere Jahre über in glänzendster Weise im Interesse seines Staates entfaltet hat. Gleich nach Mindaros' Abfahrt war ihm die athenische Flotte — ohne länger auf A. zu warten, der noch geraume Zeit in den karischen Gewässern operierte (Thuf. 108. Plut. Alc. 27. Diod. XIII, 42) — nach dem Hellespont gefolgt. Ende Juli 411 bestanden Thrasybulos

Thrasyllos bei Rynossena mit Mindaros ein blutiges Seegefecht; und
 b) längerem Schwanken des Kriegsglücks brachte, im Oktober d. J., die
 liche rechtzeitige Ankunft des A. in dem schweren Treffen von Abydos den
 heuern einen herrlichen Sieg (Thuf. VIII, 99—107. Diod. XIII, 38 ff.
 —47. Xen. Hell. I, 1, 1—7. Plut. Alc. 27). Von Tissaphernes, der
 sich solchen Schritt die Peloponnesier wieder zu versöhnen hoffte, verhasst,
 b) er nach dem Siege von Abydos von Neuem sein Glück bei diesem ver-
 suchte, wußte A. schon nach 30 Tagen zu entkommen (Xen. Hell. I, 1, 9. 10.
 Plut. Alc. 27. 28), und nahm nun im J. 410 vom Chersones aus den Krieg
 t neuer Energie auf. In dem mit bewundernswerther Kunst eingeleiteten
 Schlacht bei Kyzikos (Februar d. J.) vernichtete er die peloponnesische Flotte,
 lug er ihre Truppen auch zu Lande auf's Haupt (Xen. I, 1, 11—23. Diod.
 II, 49—52. Plut. Alc. 28. Polyän. I, 40, 9). Und nun hat A. in den
 ersten zwei oder drei Jahren durch eine Reihe glücklicher Kriegsthaten —
 r nennen namentlich die Einnahme von Perinth im J. 410; die Schlacht
 . Abydos im Frühjahr 409 (Xen. I, 2, 13—17. Plut. Alc. 29. vgl. Diod.
 II, 64. 66); die Eroberung von Selybria im Sommer 409 (Plut. Alc. 30.
 m. I, 3, 10); die Erstürmung von Byzantion, Ende 409 (Xen. I, 3, 14—
 2. Diod. XIII, 66 f. Plut. Alc. 31. Nep. 5, 6) — die Küsten vom Helles-
 nt bis zum Bosporus, mit Ausnahme von Abydos, für Athen wieder ge-
 wonnen, und dadurch seinem Staate sowohl die pontische Zufuhr gesichert
 ie auch reiche Geldquellen an Contributionen, Zöllen und Tributen wieder
 öffnet, nicht minder auch (im Juli 409, Xen. I, 3, 8—13. 4, 1 ff. Plut.
 lc. 31. Diod. XIII, 66) mit Pharnabazos einen Waffenstillstand hergestellt
 nd Unterhandlungen mit dem Großkönig eingeleitet. Während nun die
 militärischen Operationen für den Augenblick ruhten, kehrte A., um sich end-
 ch in der lang entbehrten Vaterstadt dem Volke als ruhmgelächten Sieger
 : zeigen, im Frühling des J. 408 (vgl. über die sehr streitige Chronologie
 e gesammelten Angaben bei Herzberg, Altb. S. 341 ff. Anm. 55 b.) nach
 then zurück. Am 6. Juni d. J. landete er im Peiräeus; enthusiastisch em-
 sangen feierte er einen glänzenden Triumph, und seine Popularität, die er
 arch neue glänzende Versprechungen zu steigern wußte, erreichte ihren Gipfel
 is er im September d. J. den Athenern es ermöglichte unter dem Schutze
 einer Truppen — ohne Scheu vor den Feinden in Dekelien — die lange
 hmerzlich entbehrte Jakobosprozeßion zu Lande nach Eleusis führen zu
 önnen. Aber um so weniger schlummerte auch bei seinen zahlreichen Geg-
 ern das alte Mißtrauen; jezt mehr denn je war zu fürchten er werde sich
 im Tyrannos aufwerfen, zumal ihn das Volk schon zum alleinigen unum-
 bränkten Oberfeldherrn zu Wasser und zu Lande ernannt hatte. Daher
 lten seine Gegner, Oligarchen wie Demagogen, unter rascher Bewilligung
 der seiner militärischen Forderungen den Gefürchteten bald wieder zu ent-
 zernen; dann hofften sie ihn leicht zu stürzen. Denn so hoch gespannt war
 ie Hoffnung welche die Menge auf A. setzte, und so wenig auf nachhal-
 ligen Motiven ihre Anhänglichkeit an den Feldherrn auch jezt begründet daß
 des Mißlingens leicht lediglich auf seine Schuld, auf seinen bösen Willen
 urückgeführt werden konnte (Xen. I, 4, 8—20. Plut. Alc. 32—35. Diod.
 XIII, 68 f. Justin. V, 4. Nep. 5, 7. 6, 1 ff. 7, 1. 3. Athen. XII, p. 535).
 — Die Erwartungen der Feinde des A. glengen vollkommen in Erfüllung.
 Ende Septembers 408 verließ er wieder den Peiräeus mit 100 Kriegsschiffen,
 500 Hopliten und 150 Reiter. Schon der mißlungene Angriff auf das
 abgefallene Andros verstimmt die Athener tief (vgl. Thuf. VIII, 64. 69.
 Xen. 4, 21 ff. Plut. Alc. 35. Diod. XIII, 69). Und noch schlimmer wurde
 s als nun A. wieder nach Jonien segelte, um den Krieg von Samos aus zu
 führen, und die erwarteten Siegesbotschaften gänzlich ausblieben. Grote,

der sonst die veränderte Situation in Jonien vortrefflich würdigt, vgl. a. a. O. S. 421 ff., A. sei durch seine glänzende Aufnahme in Athen gleichberauscht und darum nachlässig und übermütig geworden; er mißt den nachher gegen A. erhobenen Anklagen einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit bei. Man braucht, glauben wir, indessen nicht so weit zu gehen. Lage in Jonien war für A. von Anfang an sehr gefährlich, weil ihm dort zwei neue Gegner von großen Mitteln und hoher Energie gegenübergetreten waren. Zuerst befand sich seit Ende Sommer des J. 408 der Königs Darius' Mothos Sohn Kyros als Karanos in Sardes; an sich ein heftiger Feind der Athener und der listigen Politik des Tissaphernes, er durch den genialen Xsandros, der seit derselben Zeit (Ende 408 oder Anfang 407) spartanischer Flottenführer war, gänzlich gewonnen und bestimmt, den Peloponnesiern die kostbarsten Geldmittel zu Gebote zu stellen. Mit diesen Mitteln in der Hand schlug Xsander ein ganz eigenthümliches Verfahren. Von Ephesos aus, seinem Waffenplaze, organisiert er überall die oligarchische Propaganda gegen die Anhänger Athens; an Streitkräften war er noch nicht gewachsen, vermeidet er hartnäckig jede Entscheidung mit den Athenern, aber er erhöht den Sold seiner Seeleute in der Art, daß auf der einen Seite Flotte unter den zahlreichen gewordenen Leuten Desertion unter solchen Umständen kann A. nichts Ernsthaftes unternehmen; die Notwendigkeit Geld herbeizuschaffen nöthigte ihn zu Raubzügen und zu Erpressungen, bei denen auch wohl befreundete Städte nicht immer verschont blieben. Als nun, anscheinend zu Anfang des Sommers 407, in des A. Anwesenheit ein leichtsinniger Steuermann Antiochos, gegen den Befehl seines Admirals, die Flotte einen Angriff auf Xsander gewagt und ein Treffen verloren hatte, da wachte in Athen der Zorn des Volkes heftig auf. Alle Anklagen an Leichtsinn, Gewissenlosigkeit, Räuberleben und Schwelgereien, alle Verdächtigungen wegen angeblicher verrätherischer Pläne des A. fanden nunmehr Gehör, und das Volk entthob den A. des Oberbefehls, um statt seiner zehn Strategen, darunter Konon, mit der Führung zu betrauen (Xen. Hell. I. 2. 1—20. Plut. Lys. 4. 5. 9. Alc. 35. 36. Diod. XIII, 69. 70 f. 73 f. Justin. V, 5. Nep. 7, 1. 2. 3). — A. kehrte nicht wieder nach Athen zurück, sondern begab sich nach Samos nach dem thrakischen Eberones, wo er schon früh bei Paktys sich für einen solchen Fall einige feste Schützlinge angelegt hatte. Hier lebte er wie ein autonomer Machthaber, sehdete mit den benachbarten thrakischen Stämmen, knüpfte mit andern Verbindungen an (vgl. Diod. XII 74. 105. Plut. Alc. 36. 37. Lys. 10. Xen. I, 5, 17. II, 1, 25. Nep. 7, 8, 1. Justin. V, 5). In die Politik jener Zeit aber vermochte er nicht mehr einzugreifen. Mißtrauen und Eifersucht (bei einigen wohl auch noch selbstmüthige Motive) bestimmten die athenischen Feldherrn, denen A. vor der Schlacht bei Megos-Botamo (Sommer 405) seine Dienste anbot, ihn schändlich abzuweisen (Plut. Alc. 36. 37. Lys. 9—11. Xen. II, 1, 16—26. Diod. XII 104 f. Nep. 8, 1—3). Der Untergang der athenischen Macht zog auch an des A. nach sich. Die Rache der Spartaner fürchtend (nachher übrigens auch noch von einem Verbannungsurtheil der Dreißig zu Athen getroffen, vgl. Xen. Hell. II, 3, 42 bis 4, 14 und Isokr. de big. 4. 15. 16. Justin. V, 8) hat A. bald nach dem Fall von Athen, im Frühling 404, den Eberones verlassen und bei dem Perser Pharnabazos eine Zuflucht gefunden. Hier sollte ihn sein Schicksal ereilen. A. hatte nämlich die Absicht sich nach Ende des dem neuen Perserkönig Artaxerxes II. zu begeben und denselben durch Enttödtung der Umtriebe seines Bruders Kyros für seine Interessen in Persien zu bringen. So knüpften sich an des A. Namen bald tausend Hoffnungen der besiegten Parteien in Athen wie in Kleinasien; aber auch Furcht und glühender Haß der neuen siegreichen Gewalten, der Oligarchie in Athen, der

Arché in Athen, der Spartaner, des Lysander und des Kyrus. So geschah es daß auf Befehl der spartanischen Regierung Lysander den Pharnabazos veranlaßte den berühmten Verbannten zu Melissa in Phrygien (gegen die des J. 404) ermorden zu lassen (Plut. Alc. 37—39. Nep. 9. 10. Atn. V. 8. Diod. XIV. 11. vgl. Ephor. Fragm. 126 ed. Didot. Isokr. de g. 16. 17. Athen. XIII. p. 575 d. ff.). * — Literatur (vgl. R. F. Hermann, Griech. Staatsalt. 1855, §. 163, 15): Heeren's Ideen III, 1. S. 31 ff. Schloffer's universalt. Uebers. I. 2. S. 58. 59. 61 ff. 95 f. 246. 59. Ann. 260. 261. 266. Manso's Sparta II, 168 ff. Wachsmuth's hellen. Alterthumsk. (2. Ausg. 1844). I. S. 622 ff. Droysen a. a. D. Hand in Griech. b. Grubers Encyclop. s. v.; Wischer, Alcibiades und Lysander, Basel 1846; F. Herzberg, Alcibiades, Halle 1853; Grote, history of Greece, Bd. IV. deutsche Uebersetzung; Rortum, Gesch. Griechenl. I. S. 508 ff.; Curtius, Gesch. II. S. 481 ff. **

3) Sohn des Vorigen und der Hipparete, des Hippontikos Tochter; er wahrscheinlich im Herbst 416 oder zu Anfang des J. 415 v. Chr. geboren (vgl. Isokr. de big. 17) und mußte unter der Oligarchie der Dreißig ins Exil wandern, Isokr. I. 1. Er soll, ohne des Vaters Talente zu besitzen, dessen Fehler in widerlichster Weise nachgeahmt haben, vgl. Archipp. fr. 45 Plut. Alc. 1). Isokrates schrieb für ihn die Rede *περί τοῦ ζεύγους* (de big.), die jedoch nach H. Wolf in seiner Ausgabe des Isokrates (Basil. 1571) 824, nach Auger (Par. 1782) III. p. 133 und Coray (Par. 1807) II. p. 51 nicht eigentlich als eine gerichtliche, sondern als eine Vertheidigungs- und Lobrede des Vaters dieses Alcibiades zu betrachten ist. Unter Lysias' Leben sind zwei Klageden gegen ihn (Orat. XIV. XV.) *λεηποταξίαν* und *οπρατείαν*, vgl. Herzberg, Alcibiades S. 125 ff. 139 f. 357 f. [K. u. Hg.]

4) *Ἀργεὺς καὶ Ἀλκιβιάδης ὄντες τῶν ἀρχαίων φηγάδων ἐκ Λακεδαιμόνος, ἐπρόσβενον εἰς τὴν Ῥώμην καὶ κατηγορίαν ἐποιήσαντο Φιλοποίμενος καὶ τῶν Ἀχαιῶν* (welchen sie ihre Heimkehr zu danken hatten), Polyb. XIII, g. C. u. 11 f. XXIV, 4 (aus Ol. 148 f. J. 570 f. d. St.). [W. T.]

Alcibiades (*Ἀλκιβιάδης*), 1) Vater der Klepsilla, Anton. Lib. 1. Vgl. Acontius, S. 123. — 2) f. Alexinomus. — 3) ein Mytiker, Sohn des Alkalos, von Neoptolemos erlegt, Tzek. Posth. 556. [St.]

4) aus Gläa in Neolis gebürtig, Sohn des Diokles, Schüler des Gortias (Athen. XIII. p. 592 C. Sulbas s. v. Ἀλκ.) und dessen Nachfolger als

* Alcibiades, princeps forma in ea aetate, so daß er als Groß mit dem Bliz umgestellt wird (Plin. XXXVI, 28) und sein Portrait manchen Hermesbildern zu Grunde lag (Clem. Alex. protr. p. 35), feierte seine Schönheit und seine agonistischen Siege in zwei Gemälden, auf denen er von Olympias und Pythias gekrönt und auf dem Rücken der Nemea sitzend erschien, Athen. XII, 534 D. Plut. Alc. 16. Paus. I, 2, 6. Häufig war er statuarisch gebildet: so in Samos, Paus. VI, 3, 6; von Polykles, Dio Chrys. or. 37. II. p. 122 R.; von Nikion (?), Brunn Kglg. I, 273; von Pyrochachos auf einem Biergespanne, Plin. XXXIV, 80; von Nikeratos mit seiner Mutter Demarate, Plin. XXXIV, 88; in Rom neben Pythagoras, Plin. XXXIV, 26. Plut. Num. 8. Wenig entsprechen dem Ruhme seiner Schönheit die erhaltenen Bilder bei Dieckhoff PCl. VI, 31; iconogr. gr. 16. [H. B.]

** Sävern, über Aristoph. Vollen, S. 33—55. 62—65. J. Wiggers, de Corn. Nep. Alcibiade quæst. crit. et hist. Lips. 1833. P. G. Chambeau, de Alcibiade, Berlin 1835. G. Feder, de A. moribus et rebus gestis, Göttingen 1839. L. F. Herbig, die Rückkehr des Alcibiades, Hamburg 1845. Niebuhr, Vorträge über alte Gesch. II. (Berlin 1848). S. 106 ff. Auch f. W. Helbig, Alcibiades als politischer Schriftsteller (Rhein. Mus. XVI. S. 511—531), welcher nachzuweisen sucht daß die pseudonophontische Schrift de rep. Ath. (Bd. VI, 2. S. 2785 mit Ann.) Ol. 91, 4 J. 413), und zwar von Alcibiades, verfaßt sei. [W. T.]

Pauly, Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

Lehrer der Redekunst (Suidas s. v. *Togylas*), Zeitgenos und Nebenbuhler des Isokrates (Isag. Chil. XI, 672). Cicero (Tusc. I, 48, 116) gibt ihm das Prädikat eines rhetor antiquus inprimis nobilis; dagegen irrt Quintil. 1, 10 wenn er von ihm sagt quem Palamedem Plato appellat; denn Phaedr. p. 261 D. meint damit vielmehr den Landsmann des A., s. Dlog. Laert. IX, 25 u. Spalbing zu Quint. l. l. Verloren sind seine Tug nach welcher sich Demosthenes (Plut. vit. Dem. 5. Leb. der zehn Red. p. 844 Suid. s. v. *Ἀμμοῦθ*) und Aeschines (Suid. s. v. *Ἀλοχ*. Phot. Bibl. LXL p. 2 vgl. oben S. 438, 3. 14 f.) gebildet haben sollen und aus welcher sich nur in Definitionen beim Schol. zu Hermog. VII. p. 8 ed. Walz und die Eintheilung der Rede bei Dlog. Laert. IX, 54 und Suid. s. v. *Πρωταγόρας* erhalten hat (über diese Rhetorik s. besonders Spengel, artium scriptt. p. 172 ff.) sowie die Deklamationen *Μεσογηναίος* (Aristot. Rhet. I, 13. II, 23), *ἐπιμύμιον Ναίδος* (Athen. XIII p. 592 C.), *θανάτου ἐγκώμιον* (Cic. Tusc. I, 1 Isag. Chil. XI, 747), welches letztere H. Sauppe oratt. att. fragm. p. 155 für einen Theil des im Cert. Hom. et Hes. p. 41 der Vitar. script. min. ed. Westerm. (vergl. oben mit Arist. Rhet. II, 23) und bei Stob. floril. CXX, 3 citirten *Μουσίου* des A. hält, eines promptuarium rhetoricum quod declamationes de variis rebus contineret. In diesen Deklamationen scheint A. sich seinen Lehrer Gorgias zum Muster genommen zu haben; charakteristisch ist es wenigstens daß Aristot. Rhet. III, 3 (vgl. Demetr. de elocut. c. 116) alle seine Belege für das *ψυχρόν*, die sache abgeschwächte Redeweise, aus A. genommen hat. Späteren Ursprungs dagegen sind wahrscheinlich die unter seinem Namen auf und gekommenen beiden Deklamationen *Ὀδυσεὺς καὶ Παλαμήδους προδοσίας* und *περὶ τῶν τοῦς γραπτῶν λόγων γραφόντων* i. *περὶ σοφιστῶν*, von denen die zweite zwar Spengel l. l. p. 173 f. als echt vertheilt, die erste aber als entschieden unecht Foss de Gorgia Leont. p. 81 ff. verwirft. Beide stehen mit in den Ausgaben der attischen Redner von Reiske vol. VIII (1773), J. Becker vol. V. (1824), Walter und Sauppe II (1845) und G. Müller vol. II. (Paris 1856). [West.]

Alcidamēa (*Ἀλκιδάμεια*), Geliebte des Hermes, Mutter des Panos, Paus. II, 3, 8. [H. u. St.]

Alcidas (*Ἀλκιδας*), Befehlshaber der peloponnesischen Flotte im J. 427 v. Chr., vgl. Pb. V. S. 1294 M. u. 3. 13 ff. v. u. Im J. 426 vor A. einer der Führer der Colonie welche die Lakedaemonier in Herakleia anlegten, Thuf. III, 92. [W. T.]

Ἀλκιδήμος, Beiname der Athene in Pella, Str. XLII, 51. [W. T.]

Alcides (*Ἀλκείδης*), 1) der Sohn der Stärke, der Name welchen Herakles führte ehe er auf der Pythia Gehelf sich den andern Namen beilegte. Apoll. II, 4, 12. Nach Diobor hieß er Alkaios, ob. S. 655, 3. 3 ff. [H. u. St.]

2) aus Alexandrien, ein tüchtiger Musiker, einer der Delphinosophisten des Athenaios. — 3) s. oben S. 657 Anm.

Alcidice (*Ἀλκιδίκη*), Tochter des Aleos, Gemahlin des Salmones und Mutter der Tyro, Apoll. I, 9, 8. Diob. IV, 68. [H. u. St.]

Alcimachos malte zur Zeit Alexanders den Athleten Diortypus, Plin. XXXV, 139. vgl. Mellan. V. H. X, 22. XII, 58. Diob. XVII, 100. [H. B.]

Alcimede (*Ἀλκιμήδη*), Tochter des Phylakos und der Klymene, der Tochter des Minyas, eine Schwester des Iphiklos, vermählt mit Aeson und Mutter des Jason, Ap. Rh. I, 45 ff. m. d. Schol. u. Schol. Ap. Rh. I, 230. Hygin. F. 13. Ovid. Heroid. VI, 105. Bei Hygin. F. 14 heißt sie Tochter des Klymenos; s. Aeson, S. 470. [H. u. St.]

Alcmēdon (*Ἀλκμέδων*), 1) ein arkadischer Heros, von dem eine Ebene den Namen hatte, und Vater der Phialo, mit welcher Herakles den Aeschmagoras (oben S. 205) zeugte, der von Alkimehon ausgesetzt und von

verfaßes gefunden wurde, Paus. VIII, 12, 2. — 2) einer der tyrrentischen Schiffer die den Pelagus von Naros entführen wollten und beschwergen in Delphie verwandelt wurden; s. Acetes, oben S. 121, Ovid. Met. III, 618. vgin. F. 134. — 3) Sohn des Laertes und ein Anführer der Myrmidonen unter Patroklos, Il. XVI, 197. Als dieser gefallen war, und Automedon klein auf dem Schlachtwagen des Achilleus stand, übernimmt er, von diesem aufgefodert, die Leitung der Götterrosse des Achilleus, Il. XVII, 466—428. [H. u. St.]

4) aus Megina, siegte als Knabe im Faustkampf zu Olympia, s. Pind. N. VIII. [W. T.]

5) wirklicher oder fingierter Name eines Loreuten bei Virgil Eol. III, 6 ff. vgl. Brunn Rstg. II, 402. [H. B.]

Alcimenes (*Alkimeñes*), 1) Sohn des Glaucos und von seinem Bruder Bellerophon in unvorsätzlicher Weise getödtet. Er heißt auch Dellades, Poll. II, 3, 1. — 2) einer der Söhne die Jason mit Medea in Korinth erzeugte. Da aber Jason sich mit Glauke vermählen wollte, so wurden von Medea seine Söhne Alcimenes und Isander (Thessalus entflohen) ermordet und im Heiligtum der Hera zu Korinth begraben, Diob. IV, 54. 55. [H. u. St.]

3) *Alkimeñes Aθηναιος, κωμικός* (Sutbas), welchem Meineke, hist. rit. com. gr. p. 101 f. das Stück *Κολυμβάσαι* zuschreibt, das nach Ptol. Aeph. bei Phot. Bibl. cod. CX. p. 534 D. ein Lieblingssstück des Tyrifers Synnichos (Vd. VI, 2. S. 2272 M.) aus der Zeit des Aeschylus (Porphyrog. abst. II, 18) war, so daß Alf. ein Zeitgenosse des Kratinos gewesen sein dürfte, s. Meineke I. 1.

4) aus Megara, Verfasser von Tragödien (Sutbas), die er aber wohl in Athen auführte, Meineke I. 1. p. 21, not. 6. [W. T.]

Alkimeonitis (Ptol. II, 10, 30); Stadt im südlichen Germanien, nordöstlich von den Quellen des Danubius, nach Wilhelm Germ. S. 316 in der Gegend von Weissenburg an der Altmühl, nach Andern das Kloster Altmühlsmünster oder Rottenburg (Jaumann Samuloc. S. 127) oder Ulm. Vgl. Sattler Geschichte von Württemberg S. 90. [P. u. F.]

Alcimus (*Alkimos*) aus Sicilien, schrieb *Καλικά* (Athen. X. p. 441. XII. p. 518 B. vgl. Festus p. 266 Müll.) und *Σικελικά* (Athen. VII. p. 22 A. vgl. Schol. Theokr. I, 64), Welches vielleicht nur Theile eines größeren Ganzen. Vielleicht von demselben Verfasser rühren auch die vier Bücher *περὶ Ἀμύγας* her, woraus ein größeres Fragment bei Diog. Laert. III, 1. Ob er, wie Schmeiglhäuser zu Athen. XII. p. 518 B. vermutet, älter war als Theopompus, oder identisch sei mit dem von Diog. Laert. II, 114 vielgelesenen Rhetor Alcimus, einem Schüler des Stilpon aus Megara, steht dahin. Vgl. G. Müller histor. gr. fragm. vol. IV. p. 296 f. und den Art. Epitarmus, Vd. III. S. 175 n. M. [West.]

2) *ὁ Ἀλκίμος* (eigentlich der Gewaltige) hieß bei den Athenern insbesondere die kolossale Marmorstatue eines mit aufgerichteten Kopfe auf den Hinterbeinen sitzenden Löwen, welche als Wächter des Eingangs in den Säulenhof des Peträus auf einer noch jetzt erhaltenen Basis nahe bei dem südlicheren der beiden Vorsprünge welche jenen Eingang bilden, der darnach *τὸ κατὰ τὸν Ἀλκίμον ἀκρωτήριον* hieß (Plut. Themist. 32), aufgestellt war. Die Statue, welche die Veranlassung des modernen Namens des Peträus—Porto Draco oder Porto Leone—geworden ist, blieb an ihrer Stelle bis zum Jahre 687, wo sie von den Venetianern fortgeschleppt und als Trophäe im Arsenal von Venedig aufgestellt wurde. Vgl. Ulrichs in den Abhandl. der R. Akad. d. Wiss. I. Cl. III, 3. S. 669. [Bu.]

3) *Ἀλκίμος* oder *Ἰάκειμος* (Joachim), um J. 161 v. Chr. den Juden von Demetrios zum Hohenpriester octroyiert und auch nur durch die syrischen

Waffen gehalten, bis zu seinem Tod im J. 159 v. Chr. Vgl. Joseph. Antiq. Iud. XII, 9, 7. 10, 1. 3 f. 6. 1 Maccab. 7 u. 9. [W. T.]

4) Latinus Alcimus Avitus Alethius. (Meyer Anthol. Lat. I. p. XIV Vgl. Annot. p. 106), Verfasser von sieben kleinen vorthellhaft sich auszeichnenden Gedichten in der lateinischen Anthologie (Ep. 254—260 ed. H. Maer bei Burmann II, 173. 177. 178. III, 211. 212. 259. V, 150). Nach Wendorf (Poet. lat. min. VI. p. 26. VII. p. 22) ist er identisch mit dem A. welcher nach Hieronym. Chron. ums. J. 360 n. Chr. Lehrer der Rhetorik zu Bordeaux war und von Sidon. Apoll. Epist. VIII, 11, 10 und Auson. Prof. Berl. 2 hoch gepriesen wird. [B. u. W. T.]

5) Alcimus Eodidius Avitus, christlicher Dichter, der als Bischof p. Wien im südlichen Frankreich im J. 523 starb (s. Bähr d. christl. Dichter Roms I. §. 36). [B.]

Aleimōs (*Ἀλεμόν*), 1) Tochter des Ethnelos und der Nistippe; mütterlicher Seite Enkelin des Pelops, Schwester des Eurystheus, Apollon II, 4, 5. — 2) eine Nymphe deren Bildsäule auf dem Altar der Athem p. Tegea stand, Paus. VIII, 47, 2. — 3) Tochter des Korinthers Polybos m. Gattin des Amphikloos. Da sie einer Weberin Alandra den schuldigen Lohn verweigerte, so veranstaltete Athene, an die sich Alandra gewendet hatte, daß A. sich in einen Samler Kanthos verliebte und mit diesem entflohe; aber auf dem Wege sprang sie, von bitterer Reue ergriffen, in das Meer. Parth. Erot. 27. [H. u. St.]

Alcimōus (*Ἀλκιμόος*), der durch die Argonautensage und in der Odyssee verherrlichte Beherrscher der Insel der Phäaken, s. Vb. V. S. 1413. Nach Homer herrscht er auf Scheria als oberster Fürst der Phäaken, unter welchem noch zwölf andere gebieten (Od. VIII, 390), und ist Sohn des Naupliothos, der, von den Kyklopen bedrängt, aus Hyperetia mit seinem Volke nach Scheria zog, Enkel des Poseidon (Od. VI, 1 ff. VII, 54 ff.), vermählt mit Arete, seines Bruders Nherenor Tochter (Od. VII, 63), glücklicher Vater von fünf Söhnen, von denen noch drei in blühender Jugend (Od. VI, 62) sich im Hause des Vaters befinden, Hallos, Laodamas und Klytoneus (Od. VIII, 119), und einer Tochter, Naussikaa (Od. VI, 15 ff.). A. thront in prächtigem Palaste, dessen Wände von Erz schimmern, welchen goldene Thore und silberne Pfosten schmücken; an der Thüre lagern goldene und silberne Hunde, von Hephästos kunstvoll gearbeitet; auf den Sitzen der Fürsten liegen prachtvoll gewirkte Teppiche (Od. VII, 84—97). Vor dem Palast ist ein herrlicher Garten, voll Neben und der schönsten Bäume und mit kühlen Quellen (Od. VII, 112—132). Reichthum herrscht bei den Fürsten (99). A. ist wie ein Gott im Volk geachtet (Od. VII, 11), das vor Allen geschätzt ist in der Schiffsahrt (Od. VII, 108). Zu A. gelangt schiffbrüchig von der Insel der Kalypso Odysseus und wird, von Naussikaa eingeführt, gastlich empfangen (Od. VI, VII).* Ein festliches Mahl mit den versammelten Fürsten wird von A. bereitet, Kampfspiele und Tänze werden zu Ehren des Gastes angestellt, und Odysseus erzählt sein Geschick und seine Irrfahrten (Od. VIII—XII), wird königlich beschenkt und durch ein Phäakenschiff in seine Heimat gebracht (Od. XIII). Vgl. Hygin. F. 125. 126 und d. Art. Odysseus, Vb. V. S. 866 ff. Homer liefert in seiner Schilderung der Phäakeninsel ein poetisches Phantasiemal, zu welchem allerlei Gerüchte aus der unbekannten westlichen Wunderwelt sowie Schilderungen früherer Argonautenlieder die Züge geliefert haben mögen, Nitzsch Ann. zu Vb. II. S. 72 ff. Den homerischen

* Alcinous und Arete, den Odysseus bei sich aufnehmend, glaubt Bielefeld in der Komödienscene einer unteritalischen Vase zu erkennen, Ann. d. Inst. 1859. p. 384. Mon. in. VI, 35, 2. [H. B.]

vorstellungen folgt Apollonius Rhodius in seinen Argonautika, dem sich rhyphens Argon. 1288—1343 anschließt, nur nehmen beide, dem allgemeinen Lauben späterer Zeit folgend, Kerkyra als die Phäakeninsel an. Apollon. Rhod. erzählt IV, 982—1225 Folgendes. Zu A., der auf der Insel Drepane ogl. Schol. Od. IV, 984. S. Phaeaces, Bd. V. S. 1414 und Nisch a. a. D. 5. 74) herrschte, kommen die Argonauten auf der Rückfahrt von Kolchis und werden freundlich empfangen. Als nun die Kolchier, auf der Verfolgung der Argonauten begriffen, ebenfalls anlangten und die Mebea zurückschickten, gab er gegen Arete, seine Gemahlin, die Erklärung daß er bloß in dem Falle wenn Mebea noch Jungfrau sei sie ihrem Vater zurückgeben wolle. Als bald nachrichtigt die Königin den Jason von diesem Entschlusse, und es wird, bei der Morgen anbrach, eine glänzende Hochzeitfeier veranstaltet, so daß die Kolchier, welche dem Ausspruche des Königs zu gehorchen versprochen hatten, Mebea den Argonauten überlassen mußten, welche reich beschenkt abfuhr. Die Kolchier aber blieben, da sie den Zorn des Aletes fürchteten, bei den Phäaken wohnen. Vgl. Apollon. I, 9, 25. Nach Diob. IV, 72 ist A. der Sohn des Phalar, eines Sohns von Poseidon und der Kerkyra, einer Tochter des Asopos, Schwester der Algina, Pauf. II, 5, 2. Auf Kerkyra hatte A. einen Heroncult, Thuk. III, 70. — 2) einer der zwölf Söhne des Hippodamion, mit denen dieser den Pharon und Lyndareus aus Kalebämon vertrieb. Später aber wurde A. sammt seinem Vater und seinen Brüdern von Herakles getödtet, Apoll. III, 10, 5. [H. u. St.]

3) *Alciöpus*, platonischer Philosoph aus dem zweiten christlichen Jahrhundert, Verfasser einer *Ἐπιτομή τῶν Πλάτωνος δογμάτων* (am besten herausgegeben von J. F. Fischer, Lips. 1783. 8.), eine an sich ziemlich unbedeutende Compilation, worin ältere Darstellungen zum Theil wörtlich abgeschrieben sind, aber bezeichnend für den späteren Platonismus durch die vielfache Einmischung aristotelischer und stoischer Elemente; vgl. G. Ritter, Gesch. der Philosophie IV. S. 249. E. Zeller, Gesch. der griech. Phil. III. S. 442 f. vgl. 541. [W. T.]

Alciöpus, ein Mann auf der Insel Kos, dessen Tochter Herakles auf der Rückkehr von Troia betratete, Plut. Qu. gr. 58. [H. u. St.]

Alciphron (*Ἀλκιφρων*), ein griechischer Rhetor dessen Lebenszeit sich mit Gewisshheit nicht mehr bestimmen läßt, der aber mit einiger Wahrscheinlichkeit als ein jüngerer Zeitgenosß des Lukian betrachtet werden kann, da er nicht nur denselben nachweislich sich zum Muster nahm, sondern auch der — wenn gleich nur singlerte — Briefwechsel zwischen ihm und Lukian bei Aristänet. Epp. I, 5 u. 22 auf eine persönliche Beziehung beider zu einander schließen läßt. Wir besitzen unter A.'s Namen eine in drei Bücher eingetheilte Sammlung von 118 singlerten Briefen, die ihrem Inhalt und dem Stande der Personen nach denen sie untergelegt sind in vier Classen zerfallen, in Eiskerbriefe (I, 1—19. III, 1—3), Bauernbriefe (I, 24—28. III, 9—41. 73), Parasitenbriefe (I, 20—23. III, 4—8. 42—72. 74) und Getränenbriefe (I, 29—40. II, 1—4). Doch ist die Sammlung weder ganz vollständig (von sechs weiteren Briefen sind Fragmente erhalten, p. 157—165 ed. Seiler), noch auch in ihrer ursprünglichen Gestalt und Anordnung auf uns gekommen, wie schon die eigenthümliche Beschaffenheit der Handschriften lehrt, von denen ein Theil nur einzelne Bücher, ein anderer nur einzelne Kategorien von Briefen, keine einzige aber dieselben insgesammt enthält. Jedenfalls aber nehmen diese Briefe, und unter ihnen wieder die Kategorie der Getränenbriefe, in der ganzen uns erhaltenen epistolographischen Literatur die erste Stelle ein. Sie sind nicht nur geschmackvoll und in einer ziemlich reinen und den besten Mustern nachgebildeten Sprache geschrieben, sondern enthalten auch trefflich angelegte und lebendig durchgeführte Charakterbilder,

welche namentlich noch dadurch ein ganz besonderes Interesse haben daß sie in ihren Motiven wie in der Ausführung sich an die neue Komödie, insbesondere an die für uns verlorenen Stücke des Menander, anlehnen. Unter den Ausgaben sind außer der ed. princ. in der Collect. epist. graec. von Albus 16 besonders anzuführen die von St. Bergler, Lips. 1715. J. A. Wagner 2^{te} Lips. 1798. E. G. Sellar (mit neu gesammeltem umfanglichem kritischen Apparat) Lips. 1853. A. Meineke (cum adnot. crit.) Lips. 1853. Die kritischen Bemerkungen von Cobet in der Mnemosyne vol. III. (wiederholt in den Varr. lectt. 1854), G. A. Hirschig in den Miscell. philol. N. S. h. II. Amst. 1851; A. Nauck in der Zeitschr. für Alt.-Wiss. 1855. S. 22—24. E. F. Hermann im Rhein. Mus. N. F. XI. (1857). S. 58—89; J. Mühs. Philologus XIV. S. 194—204. Im Allgemeinen vgl. F. Bassow's An in Ersch und Gruber Encycl. I. 3. S. 145 f. und in den vermischten Schriften (Kelpzig 1843). [West.]

Alcippo (*Ἀλκίππῳ*), 1) s. Alcyonides. — 2) Tochter des Ares und der Agraulos, der Tochter des Kekrops. Gallirrhottos, des Poseidon Sohn, wollte ihr Gewalt anthun, wurde aber von Ares auf der That ertappt und getödtet, wesswegen Poseidon auf dem Areopag, wo die zwölf Götter zu Gericht saßen, gegen Ares, aber ohne Erfolg, Klage anstellte, Apollod. III. 14, 2. Paus. I. 21, 7. Eurip. Iph. T. 919. Electr. 1258. Stoll, Ares S. 14. 34. — 3) Amazone, von Herakles getödtet, Diod. IV, 16. — 4) Gemahlin des Aithenens Metion und von ihm Mutter des Eurpalamos, des Vaters von Dabalos, Apoll. III, 15, 8. — 5) Gemahlin des Euenos, Mutter der Marpessa (s. Bd. IV. S. 1579). Eustath. zu Homer p. 776. — 6) ein Mädchen, von ihrem Bruder Aistros im Finstern entehrt. Als er nachher an einem Ring seine Unthat erkannte stürzte er sich in einen Fluß, der von ihm Aistros, nachher Kastus hieß, W. Blut. de flu. 21. — 7) Sklavin der Helena in Sparta, Od. IV, 124. [H. u. St.]

8) bei Plin. H. N. VII, 3, 35. vgl. Bd. V. S. 619, 3. 10 u. u.

Aleis (*Ἀλκίς*), 1) einer der Söhne des Aegyptus, den seine Brant Glaube umbrachte, Apollod. II, 1, 5. Bei Hygin in seinem Verzeichniß findet sich der Name nicht, vgl. F. 170. — 2) eine der Töchter des Antiphoos (s. d.), Paus. IX, 17, 1. [H. u. St.]

3) Aleis wird bei Tac. Germ. 43 als Name einer Gottheit oder eines Götterpaares bei den Nharvalen genannt. Nach J. Grimm's Vermuthung (deutsche Mythologie S. 39) ist es der Genetiv von alx, wahrscheinlich ein heiliger Hain (*ἄλσος*). * [P.]

Alcisthene, angeblich Malerin, während nach den besten Handschriften bei Plin. XXXV, 147 von einem Gemälde der Kallipso die Rede ist welches einen Länger Alkisthenes darstellte. [H. B.]

Alcithoë, s. Alcathos, oben S. 659.

Ἀλκιδος, Sohn des Xenophon, aus Megion, achaischer Gesandter an Ptolemäos im J. 170 v. Chr., Polyb. XXVIII, 10 extr. u. 16. [W. T.]

Alemaeon (*Ἀλκμαίων*), 1) Sohn des Amphiaraios und der Erichpyle, welche, bestochen durch das Halsband der Harmonia, das sie von Polynestes erhalten hatte, den Amphiaraios, der seinen gewissen Tod voraussah, bewogen hatte den Feldzug der Sieben gegen Theben mitzumachen, Homer Od. XV, 247. s. Amphiaraios. Vor dem Abzug aber hatte dieser seinen Söhnen befohlen, wenn sie herangewachsen seien die Mutter zu ermorden, Hygin. F. 73. Apollod. III, 6, 2. Als nun, so erzählt Apollod. III, 7, 2 ff., die Epigonen zum Nachzug gegen Theben sich entschloßen, und das Orakel ihnen

* So auch Böckh, Heibelberger Jahrb. 1860, S. 859—861 (der umgebte Hain, ein wald). [W. T.]

1. Sieg verkündete, wenn A. den Oberbefehl übernehme, wollte er zuerst, vom Vater erhaltenen Auftrags eingedenk, nicht daran Theil nehmen vor er die Rache an der Mutter vollzogen, wurde aber von dieser, die er auch den Pexpos (schleierartiges Gewand) der Harmonia (vgl. Hellas bei Schol. Eurip. Phoen. 71; oder der Aphrodite, Diobor, vgl. Paus. I, 7) von Iherambros, des Polynikes Sohn, erhalten hatte, nebst seinem Bruder Amphilochos zur Theilnahme am Zuge berebet. Die Epigonen wählten ihn zum Anführer und bekrlegten Theben, vgl. Diob. IV, 66. Die Verzögerung der Theilnahme am Kriegszuge hatte wohl bei A. den Sinn, er, an die Mahnung des Vaters, nicht in den Krieg zu gehen ohne die Mutter bestraft zu haben, sich haltend, durch seine Nichttheilnahme am Krieg die schwere Pflicht des Muttermordes sich entziehen wollte. A. war bei den Epigonen der eigentliche Anführer, während der alte Abastos nur als das Unbeschaupt galt, umd der ausgezeichnetste Held des Heeres — sein Name, in ἄλκιμος abgeleitet, bezeichnet den Gewaltigen. In der Schlacht bei Oisias erlegte er den thebanischen König und Anführer Laodamas, Sohn des Eteokles, nachdem dieser den Alkaleus, den Sohn des Abastos, getödtet hatte, ähnlich wie Achilleus vor Troia an Hektor den Tod des Patroklos, an Remmon den Tod des Antilochos rächte, Apollod. III, 7, 3. Nach Paus. IX, 2 erschlägt zwar Laodamas den Alkaleus, wird aber nicht in der Schlacht tödtet, sondern zieht mit den überwundenen Thebanern in der folgenden Nacht nach Ägypten. Als nach der Schlacht bei Oisias die Argiver Theben angriffen drang A., den bunten Drachen auf funkelndem Schild, zuerst in Laodamos' Thore, wie Amphitaraos in seinem Orakel zu Potniks den Epigonen verkündete, Pind. Pyth. VIII, 45. Nach Apollod. III, 7, 5 tödtete A. — nach Einigen in Verbindung mit seinem Bruder Amphilochos — die Mutter Eriphyle, nachdem er erfahren daß die Mutter auch seinetwegen Gefchenke entnommen, nach seiner Rückkehr von Theben, während bei Diobor und nach Klepiades bei Schol. Od. XI, 326 der Muttermord vor dem thebanischen Zuge ausgeführt wurde. Diese letztere war die ältere Form der Sage, wie sie auch wahrscheinlich in dem epischen Gedichte Ἐριφύρας oder Ἀλκυωνίς sich fand, s. Welcker Ep. Cycl. II, S. 391. Griech. Frag. I, S. 272. A. hat durch den delphischen Apollon den Auftrag erhalten Welches zu thun, die Mutter zu morben und gegen Theben zu ziehen, und zugleich durch den Gott erfahren daß Eriphyle sich auch diesmal hat bestechen lassen, und vollführt nach seiner Rückkehr von Delphi den Mord, um dann gegen Theben auszu-
• ziehen. Apollodor folgte der Neuerung irgend eines Tragödiendichters. Nach dieser apollodorischen Version des Epigonenmythus erklärt Overbeck Gallerie I, S. 159 f. die Darstellung — auf dem Revers einer Neapler Vase bei Scotti Illustrazione di un vaso Italo-Greco, Napoli 1811 — zwei gerüstete Helden, deren einem ΑΠΙΣΤΟΣ beigeschrieben ist, stehen auf einer Quadriga und ein Welch, durch die Beschriftung als Eriphyle bezeichnet, schreitet vor den Pferden her, die Rechte erhebend und rückwärts blickend — als den Abschied des A. von seiner Mutter, die ihn in den Krieg schickt; eine Erklärung die durch den Umstand gestützt wird daß auf dem Avers dieser Vase der Abschied des Amphitaraos von Eriphyle (Overbeck a. a. D. S. 94 ff. Müller Denkm. d. a. R. I, n. 98) dargestellt ist. — In Folge des Muttermordes wurde A. wahnsinnig, und kam, von den Erinyen verfolgt, zuerst nach Arkadien zu Oikleos, dann nach Psophis zu Phageus, und heiratete, von ihm entsündigt, dessen Tochter Arsinos, nach Pausanias Alpheisbda, der er Halsband und Schleier der Harmonia verließ. Als aber wegen seines Muttermordes das Land mit Unfruchtbarkeit heimgesucht wurde, oder nach Pausanias sein Wahnsinn nicht aufhörte, rief ihm das Orakel sich zu Achelous zu begeben, welcher Ausspruch sich nach Paus. VIII, 24, 4 und Thuf. II, 102 dahin näher bestimmt, er müsse

in ein Land wandern das erst nach der Zeit seines Muttermordes sich gebietet habe und daher nicht mit dem Fluche der sterbenden Mutter habe belegt werden können. Ein solches fand er nach längerer Wanderung in einem durch den Ächelous angeschwemmten Land, ließ sich daselbst — in der Gegend von Deneada — nieder, und heiratete des Ächelous Tochter Kallirrhoe. Kallirrhoe nach den verhängnißvollen Geschenken der Harmonia Verlemptrug, so begab sich A. wieder zu Phœgeus nach Psophis, um ihm, unter dem Vorwande daß er sie zur Abwendung des Wahnsinnes in Delphi weihen wolle, jene Geschenke abzuverlangen. Phœgeus that seinen Willen; als aber erfuhr daß A. dieselben seiner Gemahlin schenken wolle, ließ er ihn von seinen Söhnen Pronoos und Agenor (Apollodor) oder Lemnos und Ikon (Pausanias) aufslauern und ihn aus dem Wege räumen. Da aber Arsinoe noch immer den A. liebte und ihren Brüdern wegen des Mordes jürnte, so verschloßen sie dieselbe in eine Kiste und brachten sie nach Tegea zu ihrem Gastfreunde Agapenor, dem sie vorlogen, Arsinoe habe den A. gemordet. Die Folge wird die Tödtung der Arsinoe gewesen sein, Apoll. III, 7, 5. Die Söhne der Kallirrhoe und des A. rächten den Tod des Vaters an den Brüdern, s. Callirrhoe, Nr. 2 u. Agenor, Nr. 6 (oben S. 540). Die Tödtung der Erichthyle, der Wahnsinn und die Irren des A., eines zweiten Orestes, sowie sein Tod sind besonders Gegenstand der Tragödie gewesen*, sowie sein Auszug gegen Theben einen passenden Stoff für das Epos abgab. Sophokles behandelte in seiner Erichthyle oder Epigonen die Tödtung der Erichthyle nach dem Auszug nach Theben, in seinem Alcmaeon oder Alpheisbola die Ermordung des A. zu Psophis, Welcker, Griech. Tragödien I. S. 269 ff. 278 ff. des Euripides *Alcmaeon* οὐδὲν *Ψωπίδος* enthält wahrscheinlich die Hellen des A. durch Phœgeus und seine Vermählung mit dessen Tochter, Welcker a. a. O. II. S. 575 ff.; Achaïos schrieb eine Alpheisbola; Agathon einen Alcmaeon, Welcker a. a. O. III. S. 962. 994. Ueber andere griechische Tragiker welche dieselben Stoffe behandelt s. Welcker III. S. 1015. 1056. 1075. 1087, über Ennius und Attius ebds. I. S. 269 ff. u. 279 ff. II. S. 576. Ein lyrisches Gedicht Erichthyla gab es von Stesichoros, Bergk Poetae lyr. Gr. p. 744. Welcker Ep. Cycl. II. S. 391. Ein Stück des Euripides *Alcmaeon* οὐδὲν *Κορίνθου* behandelte eine Geschichte aus dem Leben des A. welche der Apollod. III, 7, 7 erzählt: A. erzeugte in der Zeit seines Wahnsinns mit Manto, des Ixion's Tochter, zwei Kinder, den Amphilochoos und die Isiphone, und übergab dieselben dem Korintherkönig Kreon zur Erziehung. Isiphone, ein Mädchen von ausgezeichnete Schönheit, wurde von Kreon's Gemahlin verkauft, weil sie fürchtete, Kreon möchte sie zu seiner Gattin machen, worauf A., ohne daß er sie kannte, dieselbe an sich brachte und als Sklavin hielt, bis er nach Korinth kam, um seine Kinder zurückzufordern, bei welcher Gelegenheit er auch seinen Sohn Amphilochoos wieder erhielt. Welcker II. S. 579 ff. — A. wurde nach seinem Tode göttlich verehrt und hatte z. B. in Theben ein Heiligtum in der Nähe von Windars Hause, westwegen ihn dieser seinen Nachbar und seiner Bestzung Hüter nennt; auch scheint nach derselben Stelle dem A. Wahrsagergabe zugeschrieben worden zu sein, Pind. Pyth. VIII, 57 (80); der Scholiast bezieht dieß jedoch auf seinen Vater Amphiaraoos, s. auch die neueren Erklärer dieser Stelle. In Psophis zeigte man das Grabmal des A., von hohen ihm geheiligten und daher unangetasteten Cypressen umgeben, Paus. VIII, 24, 4; in Delphi stand seine Bildsäule, ib. X, 10, 2; dagegen schloßen ihn die Droper im attischen Gebirge wegen seines Muttermordes von der Ehre aus die sie dem Amphiaraoos und Amphilochoos erwiesen, Paus. I, 34, 2. [H. u. St.]

* Daher neben Oedipus als ein Beispiel der bekanntesten tragischen Stoffe aufgeführt von Antiphanes fr. 190, 9 ff. = Athen. VI. p. 222 B. [W. T.]

Alkmaon findet sich in Kunstwerken als Knabe bei des Amphiklaos Ausfahrt, Overbeck Gal. h. Bildw. S. 92 ff.; außerdem in Statuengruppen der Epigonen, Baus. II, 20, 4. X, 10, 2. [H. B.]

2) Urenkel des Meleussohnes Nestor, sowie

3) Sohn des Megakles, s. Alcmaeonidae.

4) s. Aleman, S. 683.

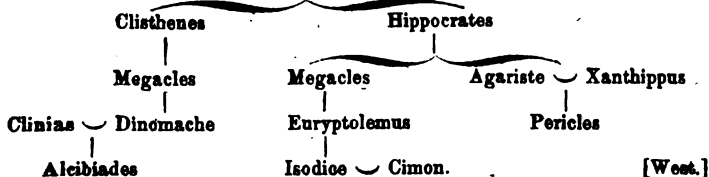
5) aus Kroton, Sohn eines Peirithoos (Dlog. Paert. VIII, 5, 83), angeblich persönlicher Schüler des Pythagoras (Dlog. I. I.) und jedenfalls pythagoreisierender Arzt und Naturforscher, Verfasser eines *φυσικὸς λόγος* (Dlog. I. I. Vgl. Aristot. Metaph. I, 5. Plut. plac. phil. II, 16. Stob. Floril. III. p. 249. 250. IV. p. 173. 176. 238 Meineke), merkwürdig als erster (vergleichender) Anatom und (nach Thalab. Comm. ad Plat. Tim. p. 368 Fabr.) der Erste welcher Sectionen vornahm, in welchem Falle er kein strenger Pythagoreer gewesen sein könnte. Namentlich die Structur des Auges machte er zum Gegenstande seiner Forschung und scheint auch die eussachische Nobre schon gekannt zu haben. S. die Zusammenstellung seiner Ansichten bei R. Sprengel, pragmat. Gesch. der Arzneik. I. S. 166—171 und G. O. Kühn, de Alcmaeone, in seinen Opusc. acad. (Lips. 1827). I. Andere seiner Sätze s. bei Dlog. I. I. Aristot. de anima I, 2. Et. N. D. I, 11. Brandis, Gesch. der griech. Philos. I. S. 508. [W. T.]

Alcmaeonidae (*Ἀλκμαίωνιδαι*, attisch *Ἀλκμαίωνιδαι*), eines der ältesten und angesehensten attischen Adelsgeschlechter, welches in der Verfassungsgeschichte Athens bis herab ins fünfte Jahrhundert v. Chr. eine sehr bedeutende Rolle spielt. Dasselbe leitete seinen Ursprung her von Alkmaon, dem Sohne des Sillus und Urenkel des Nestor, welcher nach der Besetzung des Deloponnes durch die Herakliden nebst anderen Meliden, Melanthus, Peisistratus und den Enkeln des Antiochos, aus Messenien nach Athen geflüchtet war und dort sich eingebürgert hatte, Baus. II, 18, 8. Vgl. Bessé Alcmaeonidae, Hal. Sax. 1856. Daß nun die Stellung der Alkmaoniden zu Athen eine eigenthümliche gewesen sein müsse zeigt die neuerdings vielbesprochene Stelle des Isokrates vom Zweigesp. §. 25, wo es von Alkibiades heisst: *ὁ γὰρ πατὴρ πρὸς μὲν ἀνδρῶν ἢ εὐπατριδῶν, οἷον τὴν εὐγένειαν ἐξ αὐτῆς τῆς ἐνωρυμίας ῥάδιον γινῶναι, πρὸς γυναικῶν δ' Ἀλκμαίωνιδῶν* u. s. w. Den Schluß welchen F. Sauppe (Verhandl. der neunten Versamml. der Philologen zu Jena 1846. S. 43. vgl. dessen Comm. de caus. magnitud. Athen. p. 6) aus dieser Entgegenstellung von Eupatriden und Alkmaoniden zog, daß die Letzteren überhaupt nicht zu den Eupatriden gerechnet worden seien, ist unbegründet und von W. Vischer (die Stellung des Geschlechts der Alkmaoniden in Athen, Basel 1847) mit Recht zurückgewiesen worden, besonders mit Beziehung auf den Umstand daß ein Angehöriger dieses Geschlechts, Megakles, Ol. XLII, 1 = 612 das Amt eines Archonten verwaltete, zu einer Zeit also wo dieses Amt einzig und allein noch den Eupatriden zugänglich war. Vischer's eigene Erklärung jedoch, daß an jener Stelle des Isokrates das Geschlecht der Alkmaoniden gerade als eins der ersten und berühmtesten Adelsgeschlechter gegenüber den Eupatriden im Allgemeinen hervorgehoben werden solle, befreit eben so wenig als Schömann's Vorschlag (de iudic. helias. p. 10), die Schwierigkeit durch Aenderung des Wortes *εὐπατριδῶν* in *Εὐνομανδῶν* (vgl. Plat. Alc. I. p. 121 A. Plut. Alc. c. 1) zu beseitigen. Ansprechender ist C. F. Hermann's Ansicht (Zeitschr. f. Alt.-Wiss. 1848. S. 317 ff. vgl. dessen griech. Staatsalterth. §. 101, 10), der in den Worten des Isokrates einen Gegensatz echt attischer autochthoner Eupatriden zu den eingewanderten phylischen Alkmaoniden erkennt, welche Letztere neben ihrer politischen doch völlige historische Gleichstellung und Verschmelzung mit der eingeborenen und von Theseus festgestellten Aristokratie niemals erlangten, ein

Gegensatz der zwar durch Uebertragung der athenischen Königsrechte und später des lebenslänglichen Archontats auf die eine Linie der Kleriden, die des Melanthiden und Medontiden, für geraume Zeit niedergehalten wurde, aber in der Aufhebung dieses Privilegiums und in der Uebertragung des Archontats auf alle Eupatridengeschlechter sich wieder geltend machte und was den Zweig der Alkmaoniden betrifft, einen sprechenden Ausdruck davon fand daß dieselben zur Sühnung der bei den kylonischen Wirren im aristokratischen Interesse verübten Gewaltthat von ihren eigenen Standesgenossen geopfert und des Landes verwiesen wurden. Diese wenn auch nur vorübergehende Verbannung diente doch dazu die Alkmaoniden dem eupatridischen Interesse mehr und mehr zu entfremden und auf die Seite des unterdrückten Volkes hinzubringen, bis endlich nach manchen wechselvollen Kämpfen mit der Aristokratie und der Tyrannis aus ihrer eigenen Mitte in der Person des Kleisthenes der Retter des Staates aus der Noth erwuchs. Der Verbot des geheimen Einverständnisses mit den Persern zur Zeit der Schlacht bei Marathon, den übrigen Herod. VI, 121 ff. nur anführt um ihn zu bekämpfen, ist unter diesen Umständen mindestens sehr zweifelhaft (doch vgl. L. Mommsen Bionaros S. 40 f.). — Namhafte Alkmaoniden hat die Geschichte der ältesten Zeit nicht aufzuweisen; denn der sechste und der letzte lebenslängliche Archont Megakles und Alkmaon, waren Medontiden, und diese Namen weisen deutlich auf fortwährende Verschmägerung der Alkmaoniden mit diesem ihnen sehr hin nahe verwandten Geschlechte hin. Vgl. Böckh Explic. ad Pind. p. 301. Der erste Alkmaonide von Bedeutung ist eben jener Megakles, welcher Ol. XLII, 1 = 612 als Archon die Niedermetzelung der Anhänger des Kylon, die sich auf Tren und Glauben ergeben hatten, anstiftete (Herod. V, 70. 71. Thuk. I, 126. Plut. Sol. c. 12) und dadurch eine schwere Schmach auf die Alkmaoniden brachte, die zwar durch die Verbannung des fluchbeladenen Geschlechts, der *ερατειν*, vorübergehend gesühnt wurde (Plut. l. l.), indes fortwährend demselben anhieng (Herod. I, 61) und selbst nach beinahe 200 Jahren noch den Athenern nachgetragen und von ihren Gegnern als Parteinahme gebraucht wurde (Thuk. I, 127. II, 13. vgl. Aristoph. Ritter 445). Die Alkmaoniden zogen sich nach Phokis zurück. Dort, zu Delphi, war es wo Alkmaon, des Megakles Sohn, derselbe der früher den Athenern im heiligen Kriege gegen Kirrha als Anführer gebient (Plut. Sol. c. 11), mit den Gesandten des Kroisos in Berührung kam; zufolge eines Dienstes den er demselben geleistet warb er nach Sardes entboten und so reich beschenkt daß mit ihm das Ansehen der Alkmaoniden einen neuen Aufschwung nahm, Herod. VI, 125. Wie lange sie in der Verbannung lebten ist unbestimmt, auf jeden Fall aber fällt ihre Rehabilitation nicht mit der Einführung der neuen Ordnung der Dinge durch Solon zusammen, da augenscheinlich das von Plut. Sol. 19 mitgetheilte solonische Gesetz auf ihre Fernhaltung berechnet ist (vgl. Schömann Antiqu. iur. publ. Gr. p. 172. Verhandl. der sächs. Ges. der Wiss. phil.-hist. Cl. I. S. 156). Wahrscheinlich also erst nachdem Solon Athen verlassen warb ihre Zurückberufung durchgesetzt, als bereits aufs Neue der Kampf der alten durch Solon nicht versöhnten Parteien wieder im Gange war. Schon mochte der schlaue Peisistratos sein Abkommen mit der Volkspartei getroffen haben; den Alkmaoniden blieb nach ihrem Bruche mit der Adelpartei, die jetzt durch Lykurgos vertreten war, nichts übrig als sich der jenseitigen beiden stehenden Partei der Gemäßigten, der Parater, zuzuwenden, und an ihre Spitze trat jetzt des Alkmaon Sohn Megakles (Herod. I, 59. Plut. Sol. 29), vermählt mit Agariste, der Tochter des Tyrannen von Sikyon Kleisthenes (Herod. VI, 127). Die Errichtung der Tyrannis durch Peisistratos hatte einen vorübergehenden Austritt der Alkmaoniden (Plut. Sol. 30), bald aber eine Vereinigung derselben mit der Adelpartei und durch diese die Ver-

Burg des Pelfistratus selbst zur Folge, Herob. I, 60. Neue Verwürfnisse: den Cypatriden bewogen Megacles dem Pelfistratus die Hand zur Ver-
 nung und seine Tochter Koesyra (vgl. Ar. Ach. 614. Nub. 48. 800) zur
 e anzubieten. Pelfistratus gieng darauf ein und kehrte nach Athen zurück;
 ein in seiner Tochter selbst beleidigt brach Megacles bald wieder mit dem
 rannen und zwang, mit der Partei des Lyfurgus aufs Neue vereinigt, den-
 ben das Land zu verlassen. Erst nach zehnjähriger Abwesenheit gelang es
 m in der Herrschaft über Athen sich wieder zu beseztigen, worauf die Al-
 äontiden aufs Neue in die Verbannung giengen, Herob. I, 60—64. Auch
 esmal zogen sie sich nach Phokis zurück und unterzogen sich mit großer Al-
 raltät der Wiederherstellung des abgebrannten delphischen Heiligthumes,
 rob. V, 62. Schol. Arist. Lysistr. 1153. Von dort aus gelang es ihnen
 blich durch wiederholte Anstrengungen und mit Hilfe der Spartaner, deren
 eistand sie durch die von ihnen beslozene delphische Priesterschaft gewonnen,
 i Z. 510 die den Athenern selbst verhaßt gewordene Herrschaft des Pelfi-
 stratenes Hippias zu stürzen, Herob. V, 62—66. Isokr. I. I. Demosth. geg.
 lib. p. 561. §. 144. Der letzte bedeutende Alkmaeonide ist des Megacles
 Sohn Kleisthenes, mit dessen Reformen die Verfassungsgeichte Athens in
 n neues Stadium trat (s. Bd. II. S. 459 f.). Die männliche Linie pflanzte
 h nur noch in einigen wenigen Zweigen fort (der von Pind. Pyth. 7 ge-
 ierte Megacles ist wahrscheinlich der Nefte des Kleisthenes, wogegen der
 eltgenosß des Themistokles und Aristides, Alkmaon, bei Plut. Arist. c. 25.
 hemist. c. 23. praec. polit. p. 805 A. nicht unterzubringen ist), und starb,
 ie es scheint, noch im Laufe des peloponnesischen Krieges aus. Die Haupt-
 proffen der weiblichen Linie waren Perikles und Alkibiades. Vgl. Herob.
 I, 131. Andok. geg. Alf. §. 34. Lys. geg. Alf. I. §. 39. Isokr. u. Demosth.
 I. Plut. Periel. c. 3. Alcib. c. 1, sowie die Intpp. zu Aristoph. Nub. 46.

Megacles



Alcmaeōnis, s. oben S. 679 n. M.

Aleman (*Ἀλμαῖν*, *Ἀλμαίων*, z. B. fr. 66, deutsch = *Ἀλμαίων*, vgl. Pind. Pyth. VII, 2 *Ἀλμαωνιδῶν γεγεῖν* von den Alkmaeoniden; daher *Ἀλμαίων* bei Simerius Or. V, 3 u. A.), nach Eulb. s. v. = I, 1. p. 229 Bernh. *λυρικὸς* (im Kanon der lyrischen Dichter der erste, älteste), *υἱὸς Λάμαρος* (wenn ihn dieß nicht als Sklaven bezeichnen soll) *ἢ Ττάρον*, *Λάκων ἀπὸ Μεσσοῖας*, κατὰ δὲ τὸν Κράτητα πταίσοντα Ἀνδὸς ἐν Σάρδεων, woraus zu schließen wäre daß die entgegengesetzte Angabe auf Aristarch zurückgieng, vielleicht durch Vermittlung von Didymos' Buch *περὶ ποιητῶν*; da aber der von Lehrs als Aristarcheer erkannte Bellef. Pat. I, 18, 3 vielmehr umgekehrt sagt: *Alemana Lacones falso sibi vindicant*, so emendiert M. Schmidt, Philologus XVIII. S. 227 bei Eulbas: *Ἀ. Ἀνδὸς ἐν Σάρδεων, κατὰ δὲ τὸν Κρ. πτ. Λάκων ἐν Μεσσοῖας*. Alexand. Aetol. Anth. Pal. VII, 709 nennt Sarbes das Stammland — *πατέρων τομὸς* — des A., Sparta als die Stätte seiner Wirksamkeit (schwankend zwischen bloßer Herkunft und eigener Geburt des A. in Lydien Konst. Lat. Epigr. 80 = Anth. Pal. VII, 19 vgl. Antyp. Thess. Ep. 56 = ib. VII, 18). Dafür daß A. selbst noch in Lydien geboren wurde spricht nicht nur die Bezeichnung seiner Lebenszeit nach lydi-

ischen Königen bei Sulbas selbst (ἦν δὲ ἐπὶ τῆς κλ' Ὀλυμπιάδος, βασιλευ-
τος Ἀνδῶν Ἀρδύος, τοῦ Ἀλκάντων πατρός) sondern besonders auch bei
eigene Aeußerung fr. 20 (οὐκ εἰς ἀνὴρ ἀγροίκος, οὐδὲ Θεσσαλὸς γένος, ~~καὶ~~
Σαρδίων ἀπ' ἀκρᾶν), und die ganze Eigenthümlichkeit seiner Poesie. Un-
selbsthaft aber verbrachte er den größeren Theil seines Lebens in Sparta,
zwar zuerst als Sklave (ἀπὸ οἰκετῶν, Sulb.; Herakl. Pont. Pol. 2: ὁ
μὰρ οἰκέτης ἦν Ἀγροΐδα oder Ἀγροΐα, εὐφυνῆς δὲ ὢν ἤλευθερώθη; ~~καὶ~~
liches Pragmatistieren bei Aelian. V. H. XII, 50), später als Bürger (vgl.
Messia). Als seine Lebenszeit wird halb Ol. 27, halb 30, halb 42 an-
gegeben; jedenfalls gehört er also dem siebenten Jahrhundert v. Chr. an, aber
wohl dem durch den Krieg mit Messenien nicht aufgereagten Theile desselben.
Er scheint ein ziemliches Alter erreicht zu haben (fr. 21) und soll an der
Phthiastis gestorben sein (Aristot. H. A. V, 31. Plut. Sull. 36. Vit. H. N.
XI, 39). Apoxyrophe Statuen des A. in Lakonien und Constantinopel (Chris-
stob. Ecphr. 395. Anal. Brunck. II. p. 471). Wenn Himerios Orat. V. 1
sagt: Ἀλκμαίων τῆν Λακωνίαν λυγρὰν ἡρώεας ἄσματος, so gilt dies
nicht bloß vom Dialekte des A. und seiner Rasse: wie A. ein Aeolier aus
Lykien ist, aber dabei ein nationalisierter Spartaner, so durchdringen sich die
beiderlei Stammeseigenthümlichkeiten in ihm (wie in Tyrtaos und Ibykos)
als Menschen und als Dichter, doch so daß das aeolische Element das Ueber-
gewicht hat. Denn zum Mindesten nicht vorisch ist des A. bettere Lebensart
und allzeit wacher Frohsinn, wie er aus seinen Gedichten spricht, oder die
lustige Selbstpreisgebung womit er fr. 25 über den παμφάγος Ἀλκμᾶν rehet
läßt, der Humor womit er (fr. 116) eine ganze Reihe erdichteter Völker auf-
zählte bei denen seine Lieder hochgeehrt seien, oder der Anflug von Sentimen-
talität den er in so manchen Aeußerungen vollzarter, sinniger und gemüthlicher
Naturauffassung bekundet (fr. 24. 51. 53. 61 und besonders das schöne, von
einem Hauche stiller Wehmuth durchzogene fr. 21), oder das echt lyrische Her-
vortreten seiner Persönlichkeit (z. B. fr. 20. 25. 28. 59. 60. 66. 73 f. 90),
oder der Umfang seiner literarischen Bildung (besonders in Mythen, die er
auch selbständig weiter bildet, s. fr. 39. 55), seine Productivität und die ganze
Weite seines Gesichtskreises (auch in geographischer Hinsicht; Alexander
Polyh. schrieb nach Steph. Byz. περὶ τῶν παρ' Ἀλκμᾶν τοπικῶς ἱστορη-
μένων, was schwerlich allein aus fr. 116 = Arist. II. p. 508 zu erklären
ist). Müssen wir hienach des A. Grundcharakter für aeolisch-lybisch halten,
so ist doch auch die dorische Atmosphäre in der er wohl den größten Theil
seines Lebens zubrachte und in der er schrieb nicht ohne Einfluß geblieben.
Dieser Einfluß seiner äußeren Stellung und Umgebung mag sich zeigen in so
manchem derb realistischen Zuge, wie fr. 25 f. und (dem wohl humoristisch
gemeinten) 72, vielleicht auch in der Bedeutung welche Reigentänze und frohe
gemeinsame Mahle für ihn und bei ihm haben. Sonst aber ist A. mit seinem
Individualismus ein Vorläufer von Alkaios und Sappho, sowie von Ana-
kreon, namentlich auch mit seiner erotischen Richtung (ὦν ἐρωτικὸς πόντος
εὐρετὴς γέγονε τῶν ἐρωτικῶν μελῶν, Sulb. vgl. Athen. XIII. p. 600 F. XIV.
p. 638 D.), und er ist dadurch ganz besonders merkwürdig daß er die Natur
des Subjectivismus und damit der reinen Lyrik so früh und auf einem so
wenig günstigen Boden wie Sparta war kühn aufgepflanzt hat. Seine Lie-
der (ἔγραψε βιβλία ε' μέλη, Sulb.) umfaßten neben Hymnen (auch γαμικὰ,
also Hymenäen) und Daeanen besonders Partibenien und eigentliche Liebes-
lieder (ἀ ξανθὰ Μεγαλοστράτα, fr. 28 B.). Wenn Sulbas ferner von ihm
sagt πρῶτος εἰσήγαγε τὸ μὴ ἐξαμέτροις μελωδεῖν, so widerspricht dem
nicht daß seine Lieder noch vielfach alterthümlich daktylisch sind, wie die
des Stesichoros und Ibykos, und mehrere daktylische Maße seinen Namen
Alcmanicum, s. Rosbach-Westphal, griech. Metr. III. S. 35. 42.

; ebenso der akatalektisch trochäische Dimeter, ebbs. S. 153); aber seine Aktylen sind hyporchematisch, nicht episch wie die des Stesichoros, und daher einfacher, leichter und lebendiger als die jener Weiben (a. a. D. S. 38 f. 41 f. 1. 28). Diese daktylischen und die ionischen Maße scheint A. aus der aulodischen Nomienpoesie entnommen zu haben, seine Kretiker aber von Chaetas und enodamos aus Kythera (a. a. D. S. 41). In der Einfachheit seines Strophenbaues sojann erinnert A. schon ganz an dem Stil der subjectiven (Aöllen) Lyrik (a. a. D. S. 46 f.). Vielleicht daß die strophische Gliederung der Hexameter auf ihn zurückzuführen ist (a. a. D. S. 28). Auch die Einführung des κλεψιάμβος (Gesych.) aus der Fremde wird ihm zugeschrieben; vgl. Holmann zu Plut. de mus. p. 162. Der Dialekt seiner Lieder (κέρχρηται ποίδη διαλέκτω, καθάπερ Λακεδαιμόνιος, Suid.) war der Verbreitung eines dichterischen Ruhmes nicht förderlich (vgl. Paus. III, 15, 2. Stat. Silv. 3, 153 tetricis Alcmán cantatus Amyolis; Mellan. V. H. XII, 50. Athen. V. p. 678), verschaffte ihm aber später die Gunst mancher Grammatiker, die ihn (trog einzelner Aeolismen, vgl. Apollon. de pron. p. 396) als Muster des lokalen spartanischen Dialekts ausbeuteten. Philochoros (Suid.) und Sosiplos (Athen. III. p. 115 A. XIV. p. 646 A. 648 B.) schrieben περί Αλκυῶνος; über Alex. Polyph. f. S. 684 n. M. Sammlung und Bearbeitung seiner Uebersetzungen von F. G. Welcker, Gießen 1815. 4. und in Bergks Lyr. graeci p. 633 is 661 ed. II. Dazu Behandlung einzelner Fragmente durch Welcker, Rh. Mus. N. F. X. S. 242—264. 405—413 = kleine Schriften IV. S. 37—67. Ein neues Fragment aus einer Papyrusrolle (jetzt in Paris), f. Egger in l'Institut 1860, Nr. 294. Ueber A. vgl. Fabricius Bibl. gr. II. p. 88 ff. J. Burette, Mém. de l'Acad. des Inscr. XIII. p. 195 ff. Bernhardt, Grundr. der griech. Lit. II. 1. S. 577—580. [W. T.]

Alcméne (Αλκυμένη) und Alcuména, Tochter des Elektryon, Königin Mykene, und der Anaxo, einer Tochter seines Bruders Alkaios, aus dem Geschlechte der Perseiden, Apollod. II, 4, 5. Nach Diob. IV, 9 heißt ihre Mutter Eurypyke, nach Plut. Thes. 7. Schol. Pind. Ol. VII, 49 Euphryke, welche bei Apollod. l. l. Gemahlin des Nestor ist, Welche Tochter des Pelops. Alkios bei Paus. V, 17, 4 nennt neben Alkmalon Alkmene eine Tochter des Amphitaraos und der Eriphyle. Apollod. l. l. führt zehn Brüder an, die mit Ausnahme eines Einzigen im Kampfe mit ihren Verwandten, den Söhnen des Pterelaos, und den Taphiern oder Teleboern, welche des Elektryon Kinder weggetrieben hatten, umkamen. Als Elektryon den Tod seiner Söhne zu rächen ausziehen wollte, übergab er das Reich nebst seiner Tochter A. dem Amphitryon, der jedoch unvorsäglich Weise den Elektryon tödtete, worauf A., von Etheneus vertrieben, mit Amphitryon nach Theben floh, von wo er, weil nur unter dieser Bedingung A. seine Frau werden wollte, ausging den Tod ihrer Brüder zu rächen und den Kreon von Theben zur Hülfe einlud. Zeus inbessen benützte diese Abwesenheit Amphitryons und wohnte in seiner Gestalt in einer Nacht die er bis zur dreifachen Zeit verlängerte der A. bei (Apollod. II, 4, 6—8. Hygin. F. 29. Ovid. Amor. I, 13, 45. Lukan. Dial. Deor. X. Diob. IV, 9 und Munder zu Hygin. F. 29), die darum, als nun Amphitryon zurückkehrte und ihr seine Thaten erzählen wollte, sehr erstaunt war, da sie Alles schon von Zeus vernommen hatte, Hygin. a. a. D. Nach Hesiod Scut. 1 ff. hat Amphitryon den Elektryon im Kampfe um die Kinder erschlagen, weshalb er, um sich süßnen zu lassen, nach Theben entflo. A., von herrlicher Schönheit und Gestalt, ähnlich der goldstrahlenden Aphrodite, ausgezeichnet durch klugen Sinn vor allen Frauen (vgl. Homer Od. II, 120), folgte dem Gatten, den sie liebte und verehrte, obgleich er ihren Vater erschlagen, nach Theben und wohnte dort mit ihm, jedoch ohne ehelichen Umgang mit ihm zu pflegen; denn Amphitryon hatte ihr geschworen nicht eher

ihr Lager zu berühren als bis er ihre Brüder an den Taphlern und Teleboern gerächt hätte. Während nun Amphitryon, unterstützt von Böotern, Lokrern und Phokern, seinen Feldzug machte, nahte Zeus der A. und zeugte mit ihr den Herakles, in der Absicht den Menschen einen Abwehrer des Unheils zu wecken. In der folgenden Nacht aber erzeugte der eben siegreich zurückkehrte Amphitryon mit seiner Gemahlin den Iphikles. Nach Schol. Ap. II. I. 747 fiel Elektryon zugleich mit seinen Söhnen gegen die seine Kinder vertreibenden Söhne des Pterelaos, und A. versprach dem ihre Hand der Tod des Vaters rächen werde; dieß that Amphitryon und heiratete dann die A. Die Hypotheseß 1 des hesiodischen Schilbes bei Göttiling enthält manche Abweichungen. Dort sind Elektryon und Amphitryon Brüder, Söhne des Alkalos. Der ältere Elektryon enthält dem jüngeren Amphitryon, als er erwachsen, seinen Theil von dem väterlichen Vermögen vor, weshalb Amphitryon die Taphler und Teleboer zur Hülfe ruft. Elektryon mit seinen Söhnen wird besiegt und getödtet. — Das Nähere über die Erzeugung sowie die Geburt des Herakles s. im Art. Hercules, Bd. III. S. 1156 f. Ueber den Amphitryon des Sophokles s. Welcker gr. Trag. I. S. 371. Als Amphitryon brach in einem Kampfe gegen die Drachomenier fiel, heiratete A. den Sohn des Priantades Rhabdamanthys, der zu Ossa in Böotien lebte, wohin er (wegen Ermordung seines Bruders, Ixeh. zu Euphroph. 50. p. 350. Eubolia p. 210) aus Athen entflohen war, Apoll. II. 4, 11. Der durch seine Tugend und Gerechtigkeit ausgezeichnete Rhabdamanthys leitete die Erziehung des Herakles (Aristot. bei Schol. Theokr. XIII. 9), er lehrte ihn die kretische Kunst des Bogenschießens nach Ixeh. l. c. Ueber des Eurypides Alkmene, vielleicht eins mit Rhabdamanthys, s. Welcker gr. Trag. II. S. 690 ff. Nachdem Herakles unter die Götter versetzt war findet man A. mit den Herakliden in Athen, wohin sie vor Euryscheus geflohen waren, an dem A. nach seiner Befreiung noch dadurch Rache nahm daß sie seinem von Hyllus abgeschlagenen und ihr überbrachten Haupte die Augen mit ihren Haarnadeln ausbohrte, Apoll. II. 8, 1. Eurypides Herakliden, s. Heraclidae, Bd. III. S. 1134. Nach Paus. I. 41, 1 starb sie auf dem Wege von Argos nach Theben im Gebiet von Megara, und wurde, da die Herakliden darüber uneins waren ob man sie nach Argos oder Theben bringen sollte, nach einem Ausspruche Apollon's am Orte ihres Todes begraben. Nach Plut. de genio Soer. 5 war ihr und des Rhabdamanthys Grabmal zu Gallartus in Böotien, das nicht weit von Oaleia lag. Agessilaos ließ es öffnen, um die Ueberreste nach Sparta zu bringen. Anders berichtet wieder Ant. Lib. c. 33 nach Pherekydes: Sie wohnte mit den Herakliden nach des Euryscheus Tode in Theben und starb hier in hohem Alter. Als nun die Herakliden sie bestatten wollten sandte Zeus den Hermes, mit dem Auftrag sie wegzunehmen, auf die Inseln der Seligen zu bringen und daselbst mit Rhabdamanthys zu vermählen. Anstatt der A. legte Hermes einen Stein in den Sarg, so daß die Herakliden denselben nicht von der Stelle bringen konnten. Als sie nun den Stein beim Oeffnen des Sarges fanden nahmen sie denselben weg und stellten ihn im Haine auf bei dem ihr geweihten Heiligtum. Andeutungen dieser Erzählung gibt auch Paus. IX. 16, 4. Bei den Thebanern hatte A. göttergleiche Ehre (Diod. IV. 58), in Athen einen Altar im Tempel des Herakles (*Kυρόαργες*), Paus. I. 19, 3. [H. u. St.]

Alkmene in Kunstwerken: von Zeus besucht, am Rastort des Kypselos (Paus. V. 18, 1), in der Auffassung der Komödie auf einem Vasenbilde. Wieseler Bühnenw. T. IX. 11. vgl. 12. Millin gal. myth. 108, 428*; bei der Geburt des Herakles, ib. 109, 429. PCl. IV. 37; in Darstellungen des schlangenumwürgenden Herakles, Plin. XXXV. 63. Philostr. iun. imag. 5. de Witte Cat. Durand n. 264. Millin gal. myth. 97, 430, 110, 431; unter den schutzstehenden Herakliden zu Athen in einem Gemälde von Apollodor,

Σφαίρ. Arist. Plut. 385; ihre Apotheose, Nouv. Ann. d. Inst. I, 487. Mon. a. pl. 10; von Herakles dem Rhadamanthys ins Elysium zugeführt auf einem Kiesel zu Rhizus, Jacobs Anthol. gr. XIII p. 633 und vielleicht in einem Gemälde, Bartoll Sep. de' Nasoni 10. Statuarisch hatte sie Kalamis gebildet, Plin. XXXIV, 71. [H. B.]

Alcomenor (*Ἀλκυμωρ*), Sohn des Aegyptos, von der Danarbe Hippomedusa, seiner Braut, ermordet, Apoll. II, 1, 5. Hygin. F. 170 hat diesen Namen nicht. [H. u. St.]

Alco (*Ἄλκωρ*), 1) Sohn des Ares, einer von den kalydonischen Jägern, Hygin. F. 173. — 2) ein Sohn des Hippokoön in Lakëdämon, ebenfalls ein kalydonischer Jäger (Hygin. l. l. und dazu Wunder, Paus. III, 14, 7), von Herakles mit seinen Brüdern getödtet, Apollod. III, 10, 5. Paus. II, 15, 3. Nach seinem Tode wurde ihm ein Heroum errichtet, Paus. III, 14, 7. — 3) der Sohn des Erechtheus, des athenischen Königs, Vater des Argonauten Phalerus (Hygin. F. 14. Apoll. Rhod. Argon. I, 97 mit den Schol. u. Orpheus Argon. 142) und ein so geschickter Bogenschütze daß, als eine Schlange seinen jungen Sohn umschlungen hatte, er sie erschoss ohne jenen zu verletzen, Valer. Flacc. Arg. I, 399. Manil. V, 304. Anthol. Pal. VI, 331.* — 4) A. bei Virgil Eclog. V, 11, zu welcher Stelle Servius ihn einen kretischen Bogenschützen und Begleiter des Herakles nennt und von ihm dasselbe erzählt was Valer. Flacc. von Nr. 3. — 5) Cic. N. D. III, 21 nennt einen Dioskuren Alkon, s. Gerhard griech. Mythol. I. S. 166, 2. [H. u. St.]

6) Bildgießer, wegen eines eisernen Herakles von Plin. XXXIV, 131 erwähnt, wahrscheinlich nicht verschieden von einem Caelator der ersten Diadochenzeit welcher von Athen. XI, 469 A. Pseudo-Virg. Culex 66. Dind. Met. XIII, 681 ff. erwähnt wird, vgl. Brunn Rstg. I, 466. II, 402. [H. B.]

7) vulnerum medicus unter Kaiser Claudius, der ihn nach Gallien verbannte und ihm sein großes Vermögen nahm. Zurückberufen erwarb er sich in wenigen Jahren wieder ein gleich großes, Plin. H. N. XXIX, 8. Vielleicht ist er identisch mit dem A. bei Martial. XI, 84, 5. [W. T.]

Alcobile, Ort an der Küste Phönikiens an der Straße von Tripolis nach Berytus u. s. w., 12 Meilen nördlich von Berytus (St. Hier. p. 583), nach Mannert VI, 1. S. 297 bloß ein verdorbener Name statt Palae-Byblus, da die Tab. Peut. Balbyblus an derselben Stelle nennt. [F.]

Alcomenae, s. Alalcomenae, Nr. 2 u. 3, S. 635.

Alcon, s. Alco.

Alconis, Stadt im Gebiete der Calyces an der Küste von Galatia Narbonensis und an der Straße zwischen Forum Julii und Telo Martius (St. Ant. p. 505), nach Waldenauer am heutigen Cap Bourbon, nach d'Anville Not. p. 48 aber an der Bucht Agurboire bei Cap Tailat, nach Bouche Cavalaire und nach Ufert II, 2. S. 429 Cap du Marveau. [F.]

Alcyone, auch Halcyone (*Ἀλκυώνη*), 1) Tochter des Atlas und der Pleione, mit welcher Poseidon die Aethusa, den Hyrieus und Hyperenor zeugte, Apollod. III, 10, 1. Hygin. Praef. 2. F. 157. Zu diesen fügt Paus. II, 30, 7 noch den Hyperes und Anthas. — 2) Tochter des Aeolus und der Enarete, lebte in glücklicher Ehe mit Keryx. Da sie aber vom Stolz sich dazu verleitete lassen einander Hera und Zeus zu nennen, so wurden sie von Zeus zur Strafe, sie in einen Meereshvogel, er in eine Seemöve verwandelt, Apoll. I, 7, 3. 4. Nach Hygin. F. 65 stürzte sich A. (ihre Mutter nennt er Megale),

* Anon. vit. Soph. S. 8: (Σοφοκλῆς) ὄρχε τὴν Ἄλκωνος (so Meineke statt Ἀλκωνος) ἰσχυρόν, ὃς ἦρας τὴν μετὰ Ἀσκληπιοῦ παρὰ Χαίρων. [W. T.]

als ihr Gemahl im Schiffbruch umgekommen war, aus Liebe zu ihm ins Meer, und nun wurden Beide von den Göttern in Eisevögel verwandelt, s. Alcyonii dies. Ausgeschmückt und anders motiviert findet sich dasselbe bei Ovid. Met. XI, 410—750. Keryx reist zum Orakel in Klaros, ohne aber mit düstern Ahnungen erfüllten Gemahlin sich zurückhalten zu lassen; Sturm geht er unter, sein trauriges Geschick wird vom Traumgotte, der Keryx Gestalt annahm, auf der Hera Befehl der Gattin verkündet, und im Leichnam nach des Sterbenden Wunsch von den Wellen zur Heimat getrieben. Aus Verzweiflung stürzt sich A. ins Meer und wird mit ihm verwandelt. Vgl. Euripid. Iphig. T. 1063. Virg. Georg. I, 399. — 3) ein Name der Gemahlin Meleagers, die sonst Kleopatra heißt, Il. IX, 562. Hygin. F. 174. — 4) A. heißt die Mutter des Glaucos Pontios, den sie mit Anthedon zeugte. Athen. VII, 296 b. Sie fällt wohl mit Nr. 1 zusammen. [H. u. St.]

Aleyōneus (*Ἀλεϋωνεύς*), 1) Sohn des Uranus und der Gaea, der älteste und gewaltigste der Giganten, zuerst von Herakles in dem Gigantenkampfe durch einen Pfeilschuß erlegt. Da er aber auf der Stelle seiner Geburt, auf Pallene, unsterblich war und, auf dem Boden liegend, wieder Leben und Kraft gewann, so schleppte ihn Herakles auf den Rath der Athena über die Grenzen von Pallene weg, worauf er starb, Apollod. I, 6, 1. Eine Darstellung wie Herakles unter Leitung der Athena den A. mit Pfeilschüssen tödtet s. D. Müller Denkm. d. a. R. II. n. 881. Vgl. Hirt Bilderbuch S. 198. Der A., riesig groß wie ein Berg, den nach Wind. Nem. IV, 27 (40) Isthm. V (VI), 31 (45) (vgl. Schol. Apoll. Rhod. I, 1289) Herakles in Gemeinschaft mit Telamon, nachdem er Troia erobert und die Myroper auf Kos besiegt, in Phlegra bekämpfte und erlegte, jedoch nicht eher als nachdem jener mit einem großen Steine 12 vierspännige Wagen und 24 Genossen des Herakles getödtet hatte, ist derselbe Gigant, und der Kampf ist als zu dem gewöhnlichen Gigantenkampfe gehörig anzusehen. Nach Apollod. II, 7, 1 gieng Herakles von Kos aus nach Pallene zur Gigantenschlacht. Die Scholien zu der ersten Stelle Windars aber erzählen, als Herakles die Kinder von Erythra geholt habe und über den Isthmus von Korinth gekommen sei habe ihn A. dort angegriffen. Nachdem er ihm die 12 Wagen und 24 Genossen zerstückt, habe er auch gegen Herakles einen Stein geschleudert; dieser aber wandte durch die Keule den Felsblock ab und tödtete den A. Der Felsblock solle noch auf dem Isthmos liegen. Der korinthische Isthmos ist hier für den thrakischen Isthmos bei Pallene, wo die phlegraischen Felder sind, gesetzt, s. Schol. zu Wind. Isthm. V (VI), 47. Windar nennt an dieser Stelle den A. *βουβόρα*, mit Rücksicht auf die Sage daß er die Kinder des Helios aus Erythra sollte weggetrieben haben, Apollod. I, 6, 1. Diese Sage ward Veranlassung daß der Kampf des Herakles und des A., der sonst einen Theil der Gigantomachie bildete, eine Episode der Geryonis wurde, s. die Vasenbilder bei D. Jahn, Berichte der sächs. Ges. 1854. S. 135—145. Catal. Campana ser. IV, 17. — 2) Sohn des Dionus und der Megantra. Mit das Ungeheuer Lamia und Sybaris, welches in einer Höhle des Atropis bei Krissa hauste, die Gegend des Parnassus verheerte, und die Delphier schon auswandern wollten, gab das Orakel den Ausspruch, sie sollten einen Jüngling bei jener Höhle als Opfer aussetzen, um befreit zu werden. Das Loos traf den A., einen schönen Jüngling und einzigen Sohn. Wie er schon als Opfer bekränzt, abgeführt wurde begegnete ihm Gerybatos, des Geryonios Sohn, der, von seiner Schönheit ergriffen, als er den Zweck des Opfers erfahren, sich für ihn hinzugeben beschloß, die Kränze aufsetzte und in die Höhle des Ungeheuers gieng, dasselbe ergriff und vom Felsen hinabstürzte. Aus diesem entsprang nun eine Quelle, Sybaris genannt, Anton. Lib. 8. [H. u. St.]

Alcyonides (*Ἀλκυονίδες*), Töchter des Alcyoneus Nr. 1, welche sich nach des Vaters Tode vom Ianasträtschen Vorgebirge ins Meer stürzten und in Eisvögel verwandelt wurden. Sie heißen: Phthonia, Antho, Methone, Iktippe, Ballene, Orimo und Asterta, Eutb. s. v. *Ἀλκυονίδες*. Eustath. zu Homer p. 776, 37. [H. u. St.]

Alcyonii dies (*Ἀλκυονίδας ἡμέραι*) hießen windstille milde Tage im Winter, um die Zeit des kürzesten Tags, weil an denselben, wie man glaubte, der Eisvogel brütete, Aristot. H. A. V, 8. Plut. de sol. an. 35. Plin. X, 32. Varro L. L. VII, 88: haec avis graece dicitur *ἀλκυών*, a nostris alcedo etc., Colum. XI, 2, 21. Lukan. Halcyon. 3 ff. Daher sprichwörtlich für paradiesische Tage, s. Aristoph. Av. 1594. Theopr. VII, 57. Dn. Met. XI, 745 ff. Sil. It. XIV, 275 f. u. A. [P. u. W. T.]

Alcyonius lacus (*Ἀλκυονία λίμνη*), ein See oder kleiner See im Gebiet von Ierna in Argolis, welcher nach dem Volksglauben der Alten von unergründlicher Tiefe war und daher als ein Eingang zur Unterwelt betrachtet wurde, durch welchen Dionysos, als er die Semele wieder heraufzuführen wollte, hinabgestiegen sein sollte, Paus. II, 37, 5: vgl. Curtius Peloponnesos II. S. 369. [P. u. Bu.]

Alcyonius sinus (*Ἀλκυονίς θάλαττα*), der nordöstlichste Winkel des ionischen Meeresbusens zwischen den Küsten von Boiotien und Megaris, entweder nach den Meeresvögeln die an diesen Küsten im Alterthume in großer Menge genistet zu haben scheinen oder nach der durch die geschützte Lage bedingten Windstille die meist in diesem Gewässer herrschte (vgl. Alcyonii dies) benannt, Strab. VIII. p. 336. IX. p. 393. 400.* [P. u. Bu.]

Aldhelmus, Abt zu Malmesbury seit 675, gestorben als Bischof zu Sherburn (Salisbury) im J. 709, gehört zu den letzten lateinischen Schriftstellern über Metrik welche die Tradition der schulmäßigen Lehre in wenig selbstständigem Anschluß an die früheren Grammatiker fortpflanzten. Die Rhythmisierung seiner für die Geschichte der angelsächsischen Literatur wichtigen Räthsel in lateinischen Hexametern gibt ihm den Anlaß die Regeln dieses Versmaßes in dialogischer Form voranzuführen und daran eine Uebersicht der sämtlichen metrischen Füße mit Beispielen aus den verschiedenen Wortklassen anzuknüpfen. In der Behandlung des heroischen Versmaßes kehrt zum Theil wörtlich die Darstellung des sogenannten Maximus Victorinus de carmine heroico wieder; das Verdienst der Zusammenstellung reichlicher Beispiele für die 28 Füße nimmt A. ausdrücklich für sich selbst in Anspruch. Während die Räthsel schon früher herausgegeben waren (vgl. oben S. 392) ist das Uebrige zuerst ediert von Ang. Mai in Class. auct. e Vatic. codd. edit. T. V. (1833). p. 501—599 unter dem Titel S. Aldhelmi de septenario b. i. die Siebenzahl et de re grammatica ac metrica ad Acircium regem, und (mit den Räthseln) verbessert nach einem cod. Paris. in Aldhelmi opera ed. I. A. Giles. Oxon. 1844. p. 216—329 unter dem Titel Epistola ad Acircium, sive liber de septenario, et de metris, aenigmatibus ac pedum regulis. Vgl. auch Osann Beitr. z. griech. u. röm. Lit. II. S. 157. H. Wenzel symb. crit. ad hist. crit. script. rei metr. lat. p. 69. Aldhelmus erwähnt auch p. 540 Mai das sechste Buch einer eigenen Schrift de nomine. [I. Caesar.]

Alduadubis, die alte Lesart bei Caes. B. G. I, 38, von Cellar. in Dubis verwandelt. Dubend. ad h. l. vermutet der Alduas und der Dubis seien zwei verschiedene Flüsse, welche Vermutung dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt daß oberhalb Montbeillard ein Flößchen Namens Albe in den Doubs fällt. Uebrigens vgl. Dubis, Bb. II. S. 1276. [F.]

* P. W. Forchhammer, Halkyonia, Wanderung an den Ufern des halkanischen Meeres, Send schreiben an H. Böckh, Berlin 1857. 34 S. 8. [W. T.]
 Pauly Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

Ale, sonst unbekannte Stadt Alitiens bei Plin. V, 27, 22. [F.]

Alēa (Alēa), 1) eine alte Stadt im nordöstlichen Arkadien, nahe der Grenze von Argolis, in einem schmalen Thale südlich von Stymphalos (dem heutigen Dorfe Dugiati), auf einem Hügel gelegen auf welchem jetzt bedeutende Reste der sehr alterthümlichen Mauern erhalten sind. Ueber die Begründung von Megalopolis wurden ihre Bewohner zur Uebersiedelung in diese Stadt genöthigt (Paus. VIII, 27, 3), aber die alte Stadt bestand fort; noch Pausanias (VIII, 23, 1) fand sie ebenso wie Stymphalos als ein Glied des Ἀργολικῶν συνόρων und erwähnt in ihr Tempel der Athene Alea (deren Cult von hier in alter Zeit schon nach Tegea verpflanzt worden war, der Artemis Ephesia und des Dionysos, welchem zu Ehren alljährlich die Fest Skterela gefeiert wurde. Vgl. Curtius Peloponnesos I. S. 208 f. — 2) Stadt im Gebiete der Karpetaner, eines Volkes in der Hispania Tarraconensis, Steph. Byz. p. 60; nach Ukert (Geographie der Griechen und Römer II, 1. S. 428) vielleicht Alia, östlich von Truxillo. — 3) derselbe Stadt Byz. erwähnt auch eine Stadt Alea in Thessalien, von der sich sonst keine Spur findet; denn wenn Meineke (Anmerk. zu p. 70, 1 seiner Ausgabe) auf dieselbe die Notiz des Harpokraton (p. 10, 17 ed. Bekker): Ἀλέας (Alēa) Ἀημοσθενίης ἐν τῷ παραπροβόλας. ἔστι δὲ πόλις Θεσσαλῶν. οἱ δὲ πολλοὶ Ἀλεις beziehen will, so ist dies ein Irrthum, da Harpokraton, wie das Citat aus Demosthenes zeigt, vielmehr die Stadt Alos ober Halos (Vb. III c 1052) in der Thessalia Phthiotis im Sinne hat. [Bu.]

4) Beinamen der Athene, welchen man in Zusammenhang bringt mit Alēa (die Wärme, Welcker Trilogie S. 280. Preller griech. Mythologie I S. 133), so daß sie dadurch als Göttin einer milden Wärme bezeichnet würde, wie denn Athene oft in Verbindung mit Hephaistos auftritt und viele ihrer Feste mit Fackelzug u. dgl. verbunden waren. Sie hatte unter diesem Namen Tempel in dem arkadischen Flecken Alea bei Stymphalos (Paus. VIII, 23, 1), in Mantinea (Paus. VIII, 9, 3) und in Tegea (Paus. II, 17, 1. VIII, 45, 3). Ihre Verehrung war über einen großen Theil des Peloponneses verbreitet (vgl. Paus. VIII, 47, 1), und so stand auch am Wege von Amyklä nach Therapnā eine Bildsäule derselben (Paus. III, 19, 7). Den alten Tempel der Alea in Tegea soll Aleos, der Enkel des Arkas, der Sohn des Apheidas, welcher über Tegea und Umgegend herrschte (Paus. VIII, 4, 2), erbaut haben (Paus. VIII, 4, 5. 45, 3). Er ist wohl nur als Vertreter des in Arkadien bestehenden Cultus der Alea in die Stammtafel aufgenommen, und wird auch Erbauer des Fleckens Alea genannt (Paus. VIII, 23, 1). Da nun aber der Tempel der Alea in Tegea auch eine Zufluchtsstätte Verfolgter war (vgl. Paus. II, 17, 7. III, 5, 6. 7, 8), so möchte der Name zugleich auch auf Alēa (die Flucht) zurückgeführt worden sein, und wir würden die Göttin auch zugleich als Asylgöttin aufzufassen haben (Gerhard griech. Mythol. I S. 234). Nachdem der alte, von allen Arkadern besonders geehrte Tempel in Tegea abgebrannt war, baute Skopas aus Paros (Olymp. 96, 2 = 396 v. Chr.) einen neuen, der an Pracht und Größe alle Tempel des Peloponneses übertraf. In den Giebelfeldern waren vorn die Jagd des kalydonischen Ebers, hinten der Kampf des Achilleus und Telephos (Paus. VIII, 45, 4) angebracht.* Die Sauer des kalydonischen Ebers und die aus Eisenbein von Erdboden gefertigte Bildsäule (Paus. VIII, 46) ließ Augustus fortführen und stellte die letztere auf dem von ihm angelegten Forum in Rom auf. Zur Zeit des Pausanias stand an der Stelle welche die Alea im Tempel von Tegea eingenommen hatte eine Bildsäule der Athene Hippia aus dem Flecken Man-

* Ueber die Reste des Aleatempels s. Leake I. p. 90. 97. Ross Reisen im Pelop. S. 67. Curtius Pelop. I. S. 255. [St.]

thurea, und zu ihrer Seite Asklepios und Hygieia aus pentelischem Marmor von Skopas gearbeitet, und alle Peloponnesier und Griechen erkannten diese Hippias als Athene Alea an (Paus. VIII, 47, 1). * Die Alea oder das Fest der Alea wurden in der Nähe des Tempels durch Wettkämpfe begangen (Paus. VIII, 47, 3), aber es ist unbekannt worin sie bestanden. [K. W. M.]

5) Unter alea verstehen die Römer oft jedes Spiel das nur oder vorzüglich vom Zufalle abhängig ist (Ovib. Pont. IV, 2, 41), doch vorzüglich das Würfelspiel; und ebenso verhält es sich bei den Griechen mit den κῦβοι und der κῦβερτις. Pollux zählt daher (onomast. VII, 206) unter den Würfelspielen mehrere auf bei welchen kein Würfel oder ähnliches Instrument in Anwendung kam oder der Würfel doch sehr unwesentlich war, wie z. B. das ἀρτιάζειν (s. Par impar, Vb. V. S. 1166). Bei diesem nahm man nämlich Bohnen, Nüsse, Mandeln oder Geld in die Hand und ließ errathen ob man eine gleiche oder eine ungleiche Zahl gefaßt habe, worauf Aristoph. Plut. 807. 1058 anspielt; oder man warf auch die Würfel auf das Spielbret, deckte sie mit den Händen und ließ errathen ob sie eine gleiche oder eine ungleiche Anzahl Punkte oder Augen oben zeigten (Plat. Lysis p. 206 E.). Ferner zählt Pollux hieher den διαγραμματισμός (s. latruncolorum ludus, Vb. IV. S. 824 f.) und χαλκίδα oder χαλκιμός. Dieß ist ein Spiel mit einem Geldstück, welches man auf den Rand stellte, in kreiselnde Bewegung setzte, und es durch Berührung mit dem Finger, indem es in vollem Schwunge war, zum Stehen brachte, ohne daß es niederfiel (Pollux IX, 7, 118. Eustath. zu Iliad. XIV, 219. p. 986, 40). Thryne, welche dieses Spiel besonders liebte, mochte ihre Liebhaber damit ausplündern. Pollux führt ferner den ἱμαπτειχμός unter den Würfelspielen auf, welcher nach seinen Andeutungen (IX, 7, 118) darin bestand daß man einen doppelten Nemen zu einer Art Scheibe zusammenwickelte und mit einem Stabe oder Stifte hineinstach. Gewonnen war wenn der Stab bei der Aufwicklung des Nemens zwischen den beiden Theilen desselben sich befand. Das gleiche Spiel hat man noch in Deutschland unter dem Namen „Nemenstechen“. Wir sehen hieraus wie sehr die Alten den Begriff der alea und des κῦβος ausdehnen; doch war bei alledem κῦβερτις und aleator ebensowenig von gutem Klang als bei uns Spielerei (vgl. Aeschn. in Timarch. §. 42. 58. 59. Cic. Catil. II, 10. Phil. II, 27, 67. Ovib. Trist. II, 471 f.); mehrere Gesetze waren bei den Römern gegen das Spielen erlassen (vgl. Hor. Od. III, 24, 58. Cic. Phil. II, 23, 56 und Dig. XI, 5 de aleatoribus), wie (Dig. I. 1. 1. 3) die lex Cornelia, Publicia, Titia (s. d.), und Justinian (Cod. III. tit. 43) verbot das Würfelspiel in allen öffentlichen und Privathäusern. Doch waren die Spiele während der Saturnalien erlaubt (Martial IV, 14. V, 85), und mit alten Männern nahm man es weder bei den Griechen (Curtius Med. 68) noch bei den Römern (Cic. de sen. 16. Juven. XIV, 4) hiebei sehr genau. Die ausführlichen Schriften über die Spiele der Griechen und Römer welche mit Würfeln gespielt wurden sind verloren gegangen, namentlich die Schrift des lebensschafflichen Spielers, des Kaisers Claudius, de aleae lusu (Suet. Claud. 33) und Sueton's Schrift de ludis Graecorum. Außer einer großen Anzahl Stellen der Alten, die jedoch oft zu kurz sind um einen sichern Blick in die Einrichtung der Spiele zu gewähren, finden wir zusammenhängende Nachrichten bei Pollux (VII, 204 und IX, 93) und bei Eustathius zur Odys. I. p. 1397. Iliad. XXIII. p. 1289. Wie Platon (Phaedr. p. 274 D.) berichtet, hat der aegyptische Theuth das Würfelspiel erfunden, Sophokles dagegen (bei Eustath. zu Iliad. XXIII, 88) legte die Erfindung dem Palamedes bei, und nach

* Gerhard Heilung des Telephos. Jahrb. arch. Auff. S. 165. Welcker alte Denkm. I, 199. [St.]

Herod. I, 91 gehört sie den Ägyptern an. — Wir müssen nun zunächst zwei Arten Würfel unterscheiden, die κύβοι oder tesserae und die tali oder ἀστράγαλοι. Die κύβοι oder tesserae gleichen unsern Würfeln und wurden aus verschiedenen Stoffen bereitet. Alle Seiten waren für Aufnahme der Zahlen (1 bis 6) bestimmt, und diese wurden so vertheilt daß die Zahlen der einander gegenüberliegenden Seiten jedesmal 7 ausmachten. Es standen einander also gegenüber 1 und 6, 2 und 5 und 3 und 4. Die ἀστράγαλοι oder tali, welche auch weniger gewöhnlich ἀστρίαι oder ἀστρίχοι, sowie bei Spielen mit ihnen ἀστρογάλλειν und ἀστρίλλειν genannt wurden (s. die Erklärung zu Pollux IX, 94), waren eigentlich die Sprungbeine gewisser Thiere, wurden aber auch aus andern Stoffen nachgebildet. Die tali haben nicht die eigentliche Würfelgestalt, sondern sind länglich. Es fanden sich an ihnen zwei Seiten welche ziemlich flach waren, und zwei Seiten von denen die eine etwas eingezogen oder hohl, die andere etwas erhöht war. Die beiden Enden, welche auf der schmalsten Seite dieser tali abschloßen, waren rundlich, daher die tali nur selten auf dieselben zu liegen kamen, und, wenn es ja geschah, wurde es für einen Fehlwurf erklärt, für welchen der Würfelnde noch einmal werfen durfte (Cic. de fin. III, 16 talus rectus). Da die Seiten nicht schwer zu unterscheiden waren (s. die Abbildung bei Bömel im Philologus XIII. 1858. S. 309), so scheinen nicht immer Zahlen auf ihnen gestanden zu haben, doch war es das Gewöhnlichste Zahlen daraufzusetzen. Dagegen hingegen, wie bei unserm Schimmelspiele, waren wohl nicht auf den tali. Bei diesem hatte von den beiden flachen einander gegenüberliegenden Seiten die eine den Werth der 3, die andere den der 4; die etwas erhöhte Seite galt 6, die eingezogene etwas hohle 1; die 2 und 5 aber fehlten. Die κύβοι sowohl als die ἀστράγαλοι wurden bei dem Spielen, um allen Betrug zu vermeiden, nicht aus der bloßen Hand, sondern aus einem Becher (πυργός, φυμός, turris, turricula, fritillus oder phimus, vgl. Teuffel zu Hor. Sat. II, 7, 17), welcher aus verschiedenen Stoffen, aus Buchsbaum, Elfenbein oder Horn, gemacht war, geworfen (Pollux VII, 203. X, 150. Horat. l. l. Martial. XIV, 16. Sidor. epist. VIII, 12). Er scheint unten weiter gewesen zu sein als oben, und inwendig glengen ringsherum kleine Erhöhungen oder Stüpfen, über welche die Würfel bei dem Ausschütten herabrollen und sich daher drehen mußten. Aber schon die Alten kannten Betrügereien bei dem Würfelspiele, und unter diese gehörten namentlich mit Blei ausgegossene Würfel, welche stets auf eine bestimmte Seite fielen (Aristot. Probl. XVI, 12 ἀστράγαλοι μεμολυβδωμένοι). Die Würfel wurden aus diesem Becher auf ein Bret oder eine Tafel geworfen, welches ἀβάκιον, alveus, alveolus oder abacus (oben S. 4, 3. 6 f.) hieß und wahrscheinlich einen erhöhten Rand hatte um das Hinunterfallen der Würfel zu verhüten. — Das Astragalospiel wurde regelmäßig mit vier Astragali gespielt. Die hohle Seite der Astragali (tali), welche mit 1 bezeichnet war, hieß χιός, κίος, κύων und nach einer wahrscheinlichen Auffassung von Pollux (IX, 94) auch τῆμα, μονάς, σημεῖον, κοίτης, τύπος, γραμμή, κύβος, bei den Römern aber canis und vielleicht vulturius (Plaut. Curc. II, 3, 78), wiewohl Letzteres nicht gewiß ist. Die gegenüberliegende Seite, welche 6 galt, hieß κῶος, ἐξίτης, οὐρακίος oder οὐρακιός (Pollux VII, 205), senio (Pers. III, 48. Martial. XIII, 1, 6). Die Namen der beiden übrigen Seiten der tali bei den Griechen sind unbekannt, doch hieß wahrscheinlich die drei τριάς, die vier τετράς (vgl. Eustath. zu Odys. I. p. 1397, 37); bei den Römern wurde die drei supplex, die vier planus genannt (Isid. orig. XVIII, 63). Die Zahl der Würfel welche mit den 4 mit 4 Zahlen beschriebenen tali gemacht werden konnten war nach dem Schol. zu Plat. Lys. p. 205 E. fünfunddreißig, welche Senftleben de alea veterum c. 5 nach ihrer Zahlengeltung auführt, und auch Bömel hat

le im Philologus XIII. S. 309. 310 zusammengestellt. Alle oder wenigstens die meisten dieser Würfe hatten Beinamen, welche entweder von Göttern, Helden, Königen, berühmten Männern, Hetairen oder auch von Ereignissen hergenommen waren (s. Schol. zu Plat. I. 1. Eustath. zu Iliad. XXIII. v. 1289). Wir kennen die Namen folgender Würfe bei den ἀσπράγγαις oder talis: 1) Ἀσπράγγη oder Venus, bestand darin daß alle 4 tali verschiedene Seiten zeigten, also 1, 3, 4, 6. Da dieser Wurf der beste war, während er doch nach dem Zahlenwerthe nur 14 ergibt, und wir an Zahlenwerth viel höher stehende Würfe kennen, so muß er eine höhere Geltung als 14 gehabt haben (vgl. Lukian. Amorr. 16. p. 415 R. Suet. Aug. 71). Bei den Gastmählern machte man den zum Symposiarch welcher die Aphrodite warf (Hor. Od. II, 7, 25), weshalb der Wurf auch βραχικὸς oder βραχεύς hieß (Plaut. Curo. II, 3, 79); 2) Βασινίης πλόκαμος (Hesych.) von unbekannter Geltung; 3) Γραῦς (Hesych.), gehörte wohl unter die weniger glücklichen Würfe; 4) Λαρεῖος (Hesych.) u. 5) Δικέρτων (Hesych.), beide von unbekanntem Werthe; 6) Εὐραπίδης bedeutet 40, wovon Pollux IX, 100 den Grund an gibt, welchen Bömel (a. a. D. S. 307) scharfsinnig erklärt, indem er das Wort Erzähle auf einen jüngeren Eurypiides bezieht und zugleich wahrscheinlich macht daß die Zahl 40 nicht durch Einen Wurf gewonnen wurde, sondern durch zwei, indem man nach gewissen Würfen noch einmal werfen durfte und die gefallenen Zahlen beider Würfe dann zusammenzählte; 7) Στοιχείος bedeutet acht, weil des Dichters Stesichoros Grabmal in Himera achtseitig war (Pollux I. 1.); 8) κῶος und 9) χῖος, κῖος oder κῶος bedeuten nicht nur die auf einem Talus stehenden Zahlen 6 und 1, sondern auch zwei Würfe welche diese Geltung hatten. Wie aber konnte man mit 4 tali, die auf ihren Seiten als geringste Zahl die Eins hatten, einen Wurf thun der nur 1 bedeutete? Durch Vergleichung des κῶος, welcher viermal die Eins zeigte, und der Ἀσπράγγη, welche aus den Zahlen 1, 3, 4, 6 bestand, können wir uns das Gesetz für die tali abstrahieren daß, wenn alle tali dieselbe Zahl zeigten, diese Zahl nur einfach galt, also $1+1+1+1=1$, $6+6+6+6=6$, je verschiedener aber die gefallenen Zahlen waren, desto höher die Geltung des Wurfs war, weshalb $1+3+4+6$ als der beste Wurf angesehen werden muß (s. Bömel a. a. D.). Ferner scheint es als Gesetz angenommen gewesen zu sein daß der Spielende noch einmal werfen durfte wenn die tali gewisse Zahlen zeigten, und daß gewisse Würfe die vorhergehenden ungünstig machten (Bömel a. a. D. S. 308). Es wurde nun wohl mit den talis, wie bei uns mit den Würfeln, in verschiedener Weise gespielt, doch scheinen jene Grundgesetze immer bei der Anwendung der tali gegolten zu haben. Das gewöhnlichste Spiel bei welchem man tali gebrauchte war πλειστοβολίδα, wobei es nur darauf ankam eine höhere Zahl zu werfen (Pollux IX, 117). — Das eigentliche Würfelspiel, tesserae, κύβοι, κυβία, κυβευτήρια, wurde in der ältern Zeit mit drei, dann nur mit zwei sechsseitigen und mit den Zahlen 1—6 wie unsere Würfel bezeichneten Würfeln gespielt (Zenob. Prov. IV, 3). Die Eins wurde hier außer mit den oben bei den talis angeführten Namen auch οἷν ή oder οἷνός genannt, welches Wort mit unus oder unio identisch ist, weshalb Hesych. οἷνίζειν durch μονάζειν erklärt. Auch die Sechs hatte dieselben Namen wie bei den talis, wurde aber hier besonders oft ἕξ, sex genannt, wie überhaupt bei dem Würfelspiel die Zahlen neben den Namen häufig genannt werden. Von den Grammatikern, bes. von Pollux (VII, 205), der ein langes Fragment aus den Κυβερταί des Cubulus (III. p. 231 = p. 608, 57 Mein.) erhalten hat worin Namen von Würfeln stehen, und von Hesychius ist uns eine so große Zahl Namen von Würfeln aufgeführt daß man so viele mit drei mit sechs Zahlen bezeichneten Würfeln gar nicht machen kann. Es mag daher wohl der Name κύβοι, unter welchem

diese Würfe vorkommen, allgemein zu verstehen und auch auf die ἀσπράγαλοι oder tali zu beziehen sein. Diese Würfe mit Würfeln sind folgende: *

Ἀβόλα, schlechter Wurf bei Poll. l. l.
Ἀγροτής, bei Cubulos. Dem Namen
nach schlechter Wurf.

Ἀδωνς, bei Heshch., wohl derselbe mit
Ἀδωναῖος.

Ἀδειος, schlechter Wurf bei Pollur.

Ἀγλή, dergleichen bei Heshch.

Ἀλέξανδρος, bei Heshch.

Ἀνακάμπτων, bei Cubulos.

Ἀηβος, bei Heshch.

Ἀντιγόνης, bei Heshch. **

Ἀντιτευχος, im Fragm. des Cubulos.

Ἀντίτυπος, ib.

Ἀνυπομόνητος, bei Heshch.

Ἀπλία, schlechter Wurf bei Pollur.

Ἀργεῖος od. Ἀργεῖης, bei Poll. u. Hes.

Ἀρμα ὑπερβάλλον πόδας, bei Cubu-
los; wohl ein guter Wurf.

Ἀρματία, wie der vorhergehende.

Ἀρτία, im Fragm. des Cubulos.

Ἀφροδίτη. ***

Ἀχιλλεύς. †

Βούλαξ, bei Heshch.

Γυμνασιάρχης, ib.

Δακνων, im Fragm. des Cubulos.

Δορεύς, ib.

Ἐκδύνων, schlechter Wurf bei Pollur.

Ἐλλείπων, bei Cubulos, nach dem
Namen ein schlechter Wurf.

Ἐπακοτισμός, auch Ἐπακοτιστή;
bei Heshch., ein guter Wurf nach
Pollur.

Ἐπίθετος, bei Cubulos.

Ἐπιφέρων, ib.

Εὐδαίμων, ib., dem Namen nach ein
glücklicher Wurf.

Ἰερός, ib., wegen des Namens wohl
ein glücklicher Wurf.

Κάγκασος, schlechter Wurf bei Pollur.
wohl derselbe den Heshch. ohne nä-
here Bestimmung Κίγκασος nennt

Καλλίβολος, guter Wurf bei Pollur.

Κέντρωτος, bei Cubulos.

Κήρυκος, bei Cubulos.

Κρύφασος, schlechter Wurf bei Poll.

Κύκλωπες, bei Cubulos.

Κυρορχίας, bei Heshch.

Κυνῶτες ober Κυνῶτός, bei Cubu-
los, dem Namen nach ein schlechter
Wurf.

Κύνω, Κίος, Χίος, οἰός, schlechter
Wurf bei Pollur. ††

Κῶος, guter Wurf nach Pollur.

Λακῶνας, bei Cubulos.

Λύμπων, ib., nach dem Namen ein
guter Wurf.

Μαγνης (Heshch.), schlechter Wurf nach
Pollur.

* Im folgenden Verzeichniß sind diejenigen Würfe welche nicht als gut oder
schlecht bezeichnet sind unbestimmte.

** Salmas. ad hist. Aug. scr. p. 468 und Souter de aleatorib. p. 104 erklären
den Antig. für eine bestimmte Linie des Brettspiels, was in den Worten des Heshch.
nicht liegt.

*** Diese ist auch im Würfelspiel der glücklichste Wurf (vgl. Plaut. As. V, 2, 55);
allein es ist nicht ein Wurf bei welchem jeder Würfel eine andere Zahl zeigt (Martial.
XIV, 14), deren ja bei sechs Zahlen und drei Würfeln viele vorkommen konnten, son-
dern nach dem Schol. Crug. zu Hor. Od. II, 7, 25 hieß im Würfelspiel derjenige
Wurf Vennus bei welchem jeder Würfel die Sechse zeigt. Es ist also τρίς ἕξ, das sich
in sprichwörtlichen Redensarten oft für ein großes Glück gesetzt findet, der iactus Ve-
neris, Aeschyl. Agam. 33. Diesem τρίς ἕξ ist entgegengesetzt τρίς κύβοι, s. Anm. ††.

† Thiersch zu Aristoph. Ran. 1428 vermutet daß dieses ein Wurf gewesen,
wegen des Fragments aus Euripid. Teleph., s. die folgende Anm.

†† Er besteht wie bei den tali darin daß alle Würfel die Eins zeigen. Die Eins
wird aber auch geradezu κύβος genannt, daher sagte Euripides (fragm. Teleph. 14)
βέβλην Ἀχιλλεύς δύο κύβους καὶ τέσσαρα, d. i. zweimal eins und vier. Die Römer
nennen den Wurf mit lauter Einheiten canis (Ovid. A. A. II, 206. Tr. II, 474.
Prop. V [IV], 8, 46. Martial. XIII, 1, 6. canicula, Pers. III, 49) und heißen ihn
(Ovid. A. A. II, 206) damnosus. Er bildete den Gegensatz zu Ἀφροδίτῃ oder τρίς ἕξ.
Daher sagte man von Dingen die, je nachdem der Zufall waltet, gut oder schlecht aus-
fallen können: τρίς ἕξ ἢ τρίς κύβοι, z. B. Epicharm. bei Stob. LXIX. p. 289 τὸ δὲ
γαμῆν ὁμοῖον εἶναι τῷ τρίς ἕξ ἢ τρίς κύβους ἀπὸ τύχης παλεῖν. Für τρίς κύβοι
findet man bei den Papyrolographen auch τρίς οἶνοι oder ionisch τρίς οἶναί.

Μίδας. *

Ξανθιμίας, bei Hesiχ.

Οἶνός und **Οἰνή**, schlechter Wurf bei Pollux, s. zu **Κύων**.

Ολοτρος, bei Eubulos.

Όροι, guter Wurf bei Pollux.

Πάταιρα, schlechter Wurf ib.

Πάτριλος, schlechter Wurf ib.

Πέροης, bei Hesiχ.

Πραγής, guter Wurf bei Pollux.

Πναλίης, bei Eubulos.

Σάγη, schlechter Wurf bei Pollux.

Σίμων, bei Eubulos.

Σόλων, ib.

Συνωρκός oder **Συνωρίς**, bei Pollux = **Κωός**.

Σφαλλών, bei Eubulos, nach dem Namen ein schlechter Wurf.

Σχαδών, bei Hesiχ.

Τιμόκριτος, bei Eubulos.

Τριγίας und

Τητιάων, schlechte Würfe bei Pollux.

Φάλλος, bei Hesiχ.

Φύσκων, guter Wurf bei Pollux.

Χίος, s. **Κύων**.

Das Würfelspiel als gesellige Unterhaltung war bei den Griechen und Römern nach Tisch, besonders während des Trinkens, sehr gebräuchlich, wie das Aufgeben von Räthseln; daher sagt Pollux (VI, 107 ff.) als Spiele die nach Tisch gespielt werden den Kottabos, das Würfelspiel und das Räthsel zusammen. Daß auch bei den Römern nach Tisch gespielt wurde sehen wir aus Plaut. Curc. II, 3, 75. Suet. Aug. 71. vgl. Juv. I, 88 ff. Wenn nun auch mit den talis und tesseris oft nur allein geworfen, die Augen zusammengezählt und der höchste Wurf an sich für den besten gehalten wurde, so wurde doch mit beiden Arten der Würfel oft auch ein Ziehen von Steinen verbunden, etwa wie bei unserm Puff oder Trirkraf, s. unter Latruncolorum ludus, Vb. IV. S. 824 f. Aber auch zur Erforschung der Zukunft wendete man das Würfelspiel an, namentlich in Griechenland die αστεράγαιοι bei dem Heiligtume des buralischen Herakles (Paus. VII, 25, 6). Man nahm nämlich von den talis, die vor der Bildsäule des Gottes zahlreich bereit lagen, vier, stellte zu dem Gotte und warf die tali auf einen Tisch. Auf jedem talus waren Figuren angebracht, und die Erklärung von diesen Figuren war in einem Verzeichniß gegeben. Etwas anders sagt Petronne (Appendice aux Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture, Paris 1838) die Stelle auf, indem er so erklärt: der Befragende nimmt vier Würfel und wirft sie auf die Platte. Für jeden Wurf finden sich Figuren auf einer Tafel verzeichnet welche genau die Erklärung zur Figuraton des Wurfs geben. In dem patavinischen Gebiet war ein Drakel des Geryones, bei welchem man Würfel in die Quelle des Aponus warf (Suet. Tib. 14). — Man nannte diese Drakel αστεραγαλομαρτελα, κληρομαρτελα u. dgl. — Die ältern Schriften über die hiehergehörigen Spiele stehen in Gronovs Thes. Antiq. VII. p. 906 ff., nämlich: Bulenger de ludis veterum, Meursius de ludis Graecorum, Dantel Souther de aleatoribus, Senftlebius de alea vet. und Calagagnius de talorum et tesserarum et calculorum ludo. Dazu C. de Pauto, diatribe de alea veterum, Trai. ad Rh. 1726. Von den Neueren sind zu nennen Büstemann zu dem Palast des Scaurus, Beckers Gallus III. S. 252 ff. (2. Ausg.). Fioroni, sopra i tali ed altri instrumenti lusori, Rom 1734. Die Abhandlung von H. Sauppe im Philologus XI. S. 36—40 und die von Bömel ebds. XIII. S. 302—312. [K. W. M.]

* Dieser Wurf wird von Pollux unter den schlechten, aber auch unter den guten genannt. Da nun in den Paroemiogr. Gotting. I. p. 435 (Append. III, 98) sich der Vers findet: Μίδας (γάρ) ἐν κύβοισιν εὐβολώτατος, so könnte man den Wurf auch für einen sehr glücklichen oder den glücklichsten ansehen. Da aber einmal Ἀρροδίτη der glücklichste Wurf ist, und wir keinen andern Wurf von der angenommenen dreifachen Beschaffenheit dieses kennen, so scheint εὐβολος für εὐβλητος gesetzt und also ein Wurf bezeichnet zu sein der leicht und oft fällt.

Alcaea (*Ἀλκαία*), ein Fest der Athene Alca (oben S. 691, 3. 3 ff.), Paus. VIII, 47, 4. Der Dienst scheint besonders arkadisch gewesen zu sein, s. Alca Nr. 1 u. 4. Vgl. Schol. Pind. Ol. 7. [M.]

Alabeco, s. Alabeco, S. 635.

Aleblon (*Ἀλεβλόν*), Bruder des Derfynos und Sohn des Poseidon. Diese griffen den Herakles, als er mit den Kindern des Geryones durch das Land (Ligurien) zog, an, um ihm dieselben zu rauben, mußten aber diesen Versuch mit dem Leben bezahlen, Apollod. II, 5, 10. Bei Pels II, 5 heißt der eine Bruder Alblon, und der andere Verglos (worin Heyne zu Apoll. I, 1 den Namen Derfynos vermutet), welcher Schol. Porphr. 648 Ligns genannt wird. Hygin spricht, dem *Ἰουμνηθεὺς λυόμενος* des Aeschylus folgend, Astron. II, 6, ohne die Namen der Brüder zu nennen, von einem auf Herakles bei oberwähnter Gelegenheit durch die Ligurier gemachten Angriffe, bei welchem derselbe, als er aus Mangel an Pfeilen bereits unterliegen wollte, durch eine Menge von Steinen die ihm Zeus verschafft gerettet wurde, wodurch das bei Strab. IV. p. 183 erwähnte große Steinfeld an den Mündungen der Rhone entstanden sei. Vgl. Dionys. Halik. I, 41. Eustath. ad Perieg. 76. Eudokia p. 214. [H. u. St.]

Alebus, nach Avien. Ora v. 45 ein an der Südküste von Hispania Tarrac. etwa der heutigen Insel Plana oder St. Pola gegenüber mündende Flüschen. [F.]

Alec, s. Allec.

Alecto (*Ἀλκτώ*), 1) eine der drei Erinyen, des Aether und der Erde Tochter (Hygin. Praef.), deren Namen (von *ἄλγω*) Fulgent. Myth. I, 6 mit impausabilis (quae non pausando furiam concipit) übersetzt. Vgl. Virg. Aen. VII, 324. Orph. Arg. 966. S. Furiae, Bd. III. S. 550 f. [H. u. St.]

Alector (*Ἀλεκτωρ*), 1) Vater des Argonauten Leitos, Apollod. I, 9, 16 (bei Hom. Il. XVII, 602 *Ἀλεκτρονῶν* genannt). — 2) Sohn des Epeios, König von Elis, der aus Furcht vor Pelops den Phorbas aus Melenos zur Theilnahme an der Herrschaft berief und mit dessen Tochter Diogenia den Amyrnteus zeugte, Eustath. zu Homer Il. II. p. 303. — 3) Sohn des Anaxagoras und Vater des Iphis, König in Argos, Paus. II, 18, 4. Apollod. III, 6, 2. — 4) ein Spartaner dessen Tochter Iphiloche oder Echemelos des Menelaos Sohn, Megapenthes, heiratete, Homer Odys. IV, 10 und Schol. [H. u. St.]

Alectryō (*Ἀλεκτροῦν*), 1) nach Lukan. Gall. 3. vgl. Eustath. zu Odys. VIII, 271 ein Diener des Ares, den er, als er Aphrodite besuchte, zum Wächter bestellte. Da er aber einschliesf entdeckte Helios die Liebenden und meldete es dem Hephaistos, der sie dann, mit dem Netz umstrickt, dem Gespötte der Götter preisgab. Erzürnt verwandelt nun Ares den A. in einen Hahn der kräht sobald die Sonne sich naht. — 2) s. Alector Nr. 1. [H. u. St.]

3) General Philippi II., von Chares getödtet, Xenob. VI, 34. [W. T.] *Ἀλεκτρονοματεία*. Man schrieb dem Hahne, wahrscheinlich wegen seines Vorausanzeigens der Witterung, eine Vorahnung der Zukunft zu und gebrauchte ihn überhaupt um Drohenbes abzuwenden. So namentlich in der Natur. Paus. II, 34, 3 führt an daß man in Methana bei entstehendem Südwestwinde, der den Reben schädlich war, einen ganz weißen Hahn in zwei Theile zerriß und diese durch zwei Männer schnell um das Rebland herumtragen ließ. Ramen die Männer wieder an ihren Ausgangspunkt, so begruben sie die Theile des Hahnes, und man meinte dadurch die Reben wesentlich geschützt zu haben. Nach Sen. N. Q. IV, 6, 1 glaubte man durch das Opfer eines Hahnes den Hagel abzuhalten. Man wendete den Hahn aber auch zu andern geheimen Weihen und namentlich zu Erforschung der Zukunft an (s. G. Wolff zu Porphyr. de philos. ex oracul. haurienda p. 190). Re-

nders war in der spätern Zeit ein eigentliches Hahnenorakel in Gebrauch kommen. Man schrieb dabei die Buchstaben des Alphabets in einen Kreis, ste auf jeden ein Weizen- oder Gerstentorn oder dgl., stellte dazwischen nen abgerichteten geweihten Hahn, und achtete nun darauf, von welchen Buchstaben die Körner weggepickt wurden, indem man sich aus diesen Buchstaben die Antwort zusammenstellte. Erwartete man eine längere Antwort, so legte man an die Stelle der weggepickten Körner frische, Cedren. p. 148 lekker. Vgl. Bb. II. S. 1139. IV. S. 1397. [K. W. M.]

Ἀλεκτρυόνων ἀγῶνες, Hahnenkämpfe, waren ein Vergnügen, em man sich in Griechenland mit Leidenschaft hingab und das in Athen selbst on Staatswegen alljährlich einmal im Theater abgehalten wurde, angeblich im Andenken an den Hahnenkampf bei dessen Anblick auf Veranstaltung des hemistokles das gegen die Barbaren ausrückende Heer der Athener Mut geist hatte, Aelian. V. H. II. 28. Philo II. p. 466 ed. Mang. vgl. Luktian. d. ymn. 37. Zu diesem Zwecke wurden Kampfhähne (γερραῖοι, Menander bei Reineke com. gr. frgm. IV. p. 135), am Liebsten tanagraische, die als besoners streitsüchtig galten und von denen eine Art den Namen μάχμοι oder θληται führte (Paus. IX, 22, 4. Varro de re rust. III, 9, 6. Euid. s. v. λειπνόνια und Ταυραῖοι), oder Falkische von Liebhabern aufgezogen und sorgfältig gepflegt (Plat. de legg. VII. p. 789 B.) und in ihrer Art den so hoch gehalten wie tüchtige Pferde und Jagdhunde (Plat. Lys. p. 211 E. Hipp. mai. p. 295 C. Plut. de tranqu. an. 12. p. 471 E.). Die Kämpfe selbst wurden auf einem breiteren tischartigen Gestell mit erhöhtem Rande, τηλα, abgehalten, Aeschin. geg. Timarch. §. 53 und Pollux IX, 108, obwohl letzterer dort nur von den nicht minder beliebten Wackelkämpfen und dem Spiele spricht welches man δρυγονονία nannte. Zur Vermehrung der Kampflust fütterte man vorher die Hähne mit Knoblauch und Zwiebeln (Xenoph. Conv. 4, 9. Arist. Ritter 494 u. Schol.), und für den Kampf selbst, der daher gewöhnlich blutig ausgieng, versah man sie mit einem Sporn, πληκτρον oder κόπτρον (Schol. zu Arist. Bög. 759). Ebenso wohl die häufig vorkommende Beziehung auf diese Kämpfe und die davon entlehnten Ausdrücke (z. B. Plind. Ol. XII, 14. Theophr. 22, 72. Aristoph. Vögel 70 f. Demosth. geg. Konon p. 1259. §. 9. Dio Chrysost. XXXIV. p. 57 R. Plat. Theaet. p. 164 C. Plut. Alcib. c. 4. Apophth. p. 191 F. 224 C. Amator. p. 762 F. Aelian. de nat. anim. IV, 29. Luktian. Piscat. 34. Apostol. prov. II, 13) als auch das häufige Vorkommen derselben auf antiken Bildwerken (vgl. Noulez Melanges de philol. III. p. 1 ff. Köhler l'alectryonophore, Petersburg 1835. D. Zahn archäolog. Beitr. S. 437 ff.) lassen die Sitte als eine in Griechenland weit verbreitete erscheinen. Im Allgemeinen s. Beckmann Beitr. zur Gesch. der Erfind. V. S. 446 ff. Becker Charikles I. S. 149 f. E. F. Hermann gr. Privatalterth. §. 16, 16. * [West.]

Alledius, s. Alledius.

Aleia Faustilla, Renier Inscr. de l'Alg. 1930 (Cirra). [W. T.]

Ἀλειπται (alip̄tae), Salber, werden diejenigen genannt welche in den Gymnasien die welche sich zu den Übungen wenden wollten salbten, falls diese es nicht selbst thaten. Dieses Salben oder Einreiben des Körpers mit Del wurde vor den meisten Übungen vorgenommen, nicht nur vor dem Ringen und dem Panration sondern auch vor dem Wettlaufe, dem Pentathlon und dem Faustkampfe. Der Zweck dabei war verschiednen. Man wollte den Körper elastischer machen (Luktian. Anach. 24), aber auch durch die erzeugte

* Niederding zu Ion. Chii frgm. p. 59 ff. Auch vgl. noch Plut. Ant. 33. Dabr. fab. 5. Colum. VIII, 2. — Lebendige Hähne in Tempeln als Weihgeschenke, Aristot. H. A. IX, 8, 3. vgl. Aelian. H. A. XVII, 46. [W. T.]

Schlüpfrigkeit der Glieder die Ringenden zwingen einander kräftiger und vorsichtiger zu erfassen und fest zu halten (Lukian. 1. 1. 28). Damit nun die Schlüpfrigkeit der Glieder das Festhalten nicht ganz unmöglich machte wurden die mit Oel Eingeriebenen mit feinem Sandstaube bestreut. Da diese einander scheinbar widersprechende Behandlung des Körpers mit Oel und Sand suchte man zugleich das zu starke Hervorbrechen des Schweißes und die zu schnelle Erschöpfung der Kraft zu verhindern und den unter Kampfesmühen erhitzten Körper gegen den schädlichen Einfluß der Luft zu schützen (Lukian. Anach. 21. 29. Plut. de prim. frigid. 19). Da auf die gehörige Salben viel ankam, so wurde es förmlich zu einer Kunst ausgebildet von welcher es viele oder, wie Galen. de valetud. tuend. II, 3 sagt, nicht läßt zählbare Arten gab. Bei allen suchte man das Oel möglichst tief in die Poren der Haut eindringen zu machen, und die Athleten mußten daher durch Straffen der Muskeln und Anhalten des Athems dem Drucke des Einreibens einen Widerstand entgegensetzen (Plut. sanit. tuend. praec. 15). Die ist das vorbereitende Reiben (παρασκευαστική τριψις); ein zweites, die ἀποθεραπεία genannt (Faber Agonist. III, 15), trat nach dem Kampfe ein, um dadurch die angestregten Glieder zu erquicken und gleichsam zu beruhigen. Dann badete sich der Athlet, und der Körper wurde mittelst einer Heilstriegel (σκληρῆς, später ξύστρα), eines dreiseitigen Instrumentes, abgerieben, um Oel, Schweiß und Staub zu entfernen (Interpp. zu Aelian. var. hist. XII, 29. Joef. Oecon. Hippocr. p. 442. Böttigers Aldobrand. Gesch. zett S. 159). Die sich salbenden oder abreibenden Ringer scheinen bestimmten Gegenstände der Kunst gewesen zu sein (D. Müller Archäologie S. 423. J. H. Meyer Gesch. d. bild. Künste I. S. 91. Eppert's Daktyl. I. n. 908. p. 236). Da nun die Aleipten bei dem Einreiben die Spannkraft der Muskeln sehr gut erproben und die körperlichen Kräfte und Mängel kennen lernen konnten, so gehörte es auch zu ihren Pflichten nicht nur die einzelnen vorzunehmenden Uebungen und die Verhaltensregeln für dieselben vorzuschreiben sondern auch die Art und das Maß der täglichen Nahrungsmittel zu verordnen (Aristot. Eth. Nic. II, 6, 7. Cic. ad fam. I, 9), wodurch sie die Knaben und Jünglinge an Ordnung wie an Enthaltensamkeit gewöhnten. Der Aleiptes leitete aber zuweilen auch selbst die gymnastischen Uebungen, wovon Hippomachos (Plut. Dion. 1) und Melesias Beispiele sind (Wind. Ol. VIII, 54—71 u. d. Böckh), und so ist wohl auch aufzufassen Ἀντίοχος ἀλειπτής παιδων καί σαρος bei Böckh C. I. gr. n. 418. p. 453.* Auch bei den Römern kommen aliptae vor (Cic. ad fam. I, 9. Sen. epist. 56. Juven. III, 76. VI, 422). Es sind Sklaven welche den Herrn in dem Bade frothielten und salbten, dabei aber zugleich auf seine Leibesbeschaffenheit und sein Aussehen achteten und ihm die nöthigen Leibesübungen anriethen. Vgl. Gell. I, 1. Der Name ἀλειπτής findet sich aber auch zuweilen als Ehrentitel in der spätern Zeit (Böckh C. I. gr. 2935). — Die Abtheilung der Palästra wo man gesalbt wurde hieß ἀλειπτήριον und befand sich wohl in der Nähe des ἀποδυτηρίου und des κοιμιστήριον. Auch in den Bädern war ein Aleipterion (Alexis fr. 99 = Pollux VII, 33, 166). Vgl. Krause die Gymnastik und Agonistik der Hellenen I. S. 230 ff.** [K. W. M.]

Ἀλειπτήριον, s. Ἀλειπται.

Ἀλεισός, Ort im nördlichen Germanien bei Ptol. II, 11, 27, nach Einigen Schwerin, nach Andern Loitz an der Peene. [F.]

Aleius campus (Ἀλῆιον πεδῖον). 1) getreidereiches Flachland in

* Daß die ἀλειπται später nicht in großer Achtung standen zeigt Pollux. XXVII, 6. Aliptae (als Aerzte) in Aegypten bei Bopisc. Firm. 8. vgl. 7. [W. T.]

** Auf religiöse Salbungen bezieht sich der aliptes bei Bop. Saturn. 8. [B.]

Alten, über der Küste von Massus, zwischen den Flüssen Byramus und
rus (Somer II. VI, 201. Herob. VI, 95. Strab. XIV, p. 676. Arrian.
 ab. II, 5. Plin. V, 27, 22). Nach der Sage stürzte hier Bellerophon
 in Pegasus (Dionys. Per. 871 f.). — 2) ein Gefilde in Troas, Strab.
 I. — [P. u. F.]

Alele, Ort (der Phazanter?) in Afrika am Fuße des Atlas, vgl.
 lin. V, 5, 5: ubi gentem Phazaniorum urbesque Alelen et Cillabam
 begimus. [P. u. F.]

Alemanni oder Allemanni, Alamani, Alamanni, ein Name mit wel-
 chem wir bei den griechischen und römischen Geschichtschreibern diejenige
 utschen Völker bezeichnet finden welche seit dem dritten Jahrh. n. Chr. die
 ömer in ihren Besitzungen am obern Rhein und an der obern Donau fort-
 während angegriffen und am Ende daraus vertrieben. Zuerst gedenkt derselben
 in XXVII, 14 f., wo *Alaυμαρροι* geschrieben wird. Wir finden hier den
 aracaia mit ihnen im Kampfe, der von einem Siege welchen er am Main
 er sie erschoten haben wollte (im J. 213) sich den Namen Alemannicus be-
 zuge (Spart. Carac. 10. Aurel. Vict. Caes. 21). Ihr Name wird nun ge-
 öhnlich Alemanni, doch auch bisweilen Alamanni geschrieben, und Münzen
 gl. Masche Lex. num. I, 1. p. 272 u. Suppl. I. p. 428) zeigen beide Namens-
 rmen (vgl. überhaupt Kreuzer zur Gesch. altröm. Cultur S. 84, Note 30).
 Amäblich kam die Gewohnheit auf die Deutschen nördlich vom Main Ger-
 anen, südlich von demselben Alemannen zu nennen (vgl. Wopisc. Prob. 12),
 daher die irrige Meinung Späterer entstand die Alemannen seien keine
 Deutsche gewesen (Steph. Byz. *Alαμαροι. εθνος Γερμανοις προσηγορον*, und
 benso Eustath. zu Dionys. Per. 285), während dagegen dem Anm. Marc.
 XVI, 12. XXI, 3 u. öfter) die Namen Alemanni und Germani als identisch
 gelten. Auf die Gewähr eines Aemilius Quadratus (wohl nicht desselben
 dessen Strab. IV. p. 193 gedenkt), der über germanische Dinge genau berichtet
 haben soll, sagt Agathias Scholast. de imp. Iustin. I, 13, die Alemannen
 seien Ankömmlinge gewesen, gemischt aus allerlei Volk (*Ευνήλυδες* oder *Εύ-
 λυδες και μυαδες*), was auch ihr Name besage. Neuere haben Namen und
 Volk verschieden gedeutet. Nach Joh. v. Müller waren die Alemannen Gal-
 lier welche sich in Oberdeutschland festsetzten, hier auf weiten schönen All-
 manden die Heerden weideten und um des Friedens willen den Römern
 Gehenten als Grundzins zahlten; die welche dieses nicht wollten zogen weiter
 hinab nach den Mainufern. Auch Wächter, Adelung u. A. nehmen die Ale-
 mannen für die Gallier im Gehentlande, und leiten ihren Namen von dem
 gallischen Worte Elmyn, Fremdling, ab, wogegen Luden mit Recht bemerkt
 daß nicht die Menschen die im Gehentlande waren, sondern die in dasselbe ein-
 drangen und es eroberten Alemannen hießen, und daß man diese nur für
 Deutsche und ihren Namen für einen Bundesnamen zu halten habe, wofür
 er auch schon von den Alten erkannt worden. Andere (Leichtlin u. A.) sehen
 darin eine stolze Benennung welche ein kriegerisches Volk aus dem innern
 Deutschland sich selbst gegeben, indem alle sich als Männer bewelsen wollten.
 Wieder Andere (Möser, Pfister) nahmen die Almannen, Halmänner, Helben-
 männer, für identisch mit den Germanen, den kühnen Krieger (vgl. auch Sa-
 vigny Gesch. d. röm. Rechts I. S. 193. 1. Aufl.). Uns erscheint folgende Annahme
 als die natürlichste, mit den Nachrichten der Alten am leichtesten zu vereinigende:
 Von den suevischen Stämmen welche sich vor den römischen Waffen ins innere
 östliche Deutschland und über die böhmischen Wälder zurückgezogen hatten
 gieng mit dem Anfang des dritten Jahrhunderts eine Verbindung aus welche
 die Völker von der Donau bis zum Main umfaßte und zum Zwecke hatte die
 römischen und gallischen Eindringlinge für immer von dem deutschen Boden
 zu vertreiben. Der große Plan, der alle Kräfte des Bundes in Anspruch

nahm, nöthigte von der alten Sitte abzugehen wonach jeder Gau jedes Jahr nur tausend Krieger ins Feld schickte, während die Uebrigen zu Hause blieben bis die Reihe an sie kam (Caes. b. g. IV, 1). Es waren jetzt alle Mann fortwährend im Dienste und das ganze Volk hatte sich in ein Kriegervolk wandelt. Wie an der südlichen Mark der Sueven nur ihre Markmannen dem Feinde im Gesicht gestanden hatten, und darüber der Volksname im Hintergrund trat, so daß die Römer nur von den Markmannen sprachen welchen sie es zu thun hatten, so war es sehr natürlich daß der Bund der Wehrmänner, zunächst der suevischen, dann auch anderer Völkerschaften, der Hermunduren, welcher die einfachste und sachgemäße Bezeichnung „Mannen“, sich selbst gegeben haben wird auch von den Römern mit dem Namen genannt ward. Das Hauptvolk selbst, im Innern, das seinen natürlichen und westlich vordringenden Wehrmännern nachrückte, hieß fortwährend Sueven, Schwaben. Später, als sich am Main einige nichtschwäbische Stämme, wie es scheint, von dem Bunde getrennt und mit den Franken vereinigt hatten, und als die Alemannen alles Land bis an die Alpen und Vogesen den Römern abgenommen, dagegen im Norden und Osten andere deutsche Stämme sich festgesetzt hatten, blieb der Name Alemannen zunächst denjenigen Sueven welche westlich vom Schwarzwalde saßen, breitet sich aber im Sprachgebrauch der Ausländer auch über die östlichen und weiter aus, bis im Mittelalter der alte, eigentliche Volksname theilweise wieder in seine Rechte eintrat. Daher kann von einem ethnographischen Unterschiede der Alemannen und Schwaben überall nicht die Rede sein, da der Reichenauer Chronist Walafried Strabo hat vollkommen Recht wenn er sagt, beide Namen bezeichnen Ein Volk, nur daß der erstere mehr von den wärtigen gebraucht werde. Eine scharfe Dialektgrenze, besonders durch die Aussprache der Diphthongen bemerklich, scheidet noch heutzutage nördlich (ungefähr dem 49° n. Br. entsprechend) das fränkische, und westlich (südlich) das bairische Volk von dem suevischen, im jetzigen Schwaben, in der Schweiz und im Elßas wohnenden Gesammtvolke; wobei wir jedoch nicht in Abrede ziehen wollen daß sich in demselben sehr verschiedene Unterarten kennlich machen. — Das Wesentliche aus der besondern Geschichte des Suevenreiches in der Alemannen-Periode bis zum Untergang des weströmischen Reiches ist folgendes. Ueber ihr erstes Zusammentreffen mit Caracalla s. oben S. 699, §. 15 ff. Es waren ohne allen Zweifel die Alemannen welche im J. 234 unter Alex. Severus das Rheinland überschwemmten und im J. 237 vom Kaiser Maximin mit der größten Anstrengung wieder über die Grenze zurückgetrieben wurden (Herodian. VII, 2. Capit. Maximin. 2). Aber bald nach dieses Kaisers Tod ergoßen sich ihre Schaaren aufs Neue in das römische Deutschland und behaupteten sich da und dort, ungeachtet Valerianus Feldherr, Postumius (um J. 252), nicht unglücklich gegen sie gekämpft zu haben scheint und sieben Jahre hindurch Festungen im Rheinland anlegte (Trebell. Poll. XXX Tyr. 5). Sie durchzogen vor der Ankunft des Kaisers Gallienus das gallische Land ungescheut (vgl. Eutr. IX, 9. Zosim. I, 30) und bedrohten sogar Italien, scheuten jedoch von diesem Kaiser für einige Zeit zur Ruhe gebracht worden zu sein (s. die einzeln stehende Nachricht bei Zonaras in Hist. Byz. XI p. 478. Vgl. den Art. Agri decumates, oben S. 591 f.). Im J. 270 wagten sie einen großen Heereszug über die Alpen nach Italien, welchen zwar Aurelian zurückschlug und dadurch für die Dauer seiner Regierung Ruhe verschaffte; aber sein Tod (im J. 275) war das Signal die Rheingrenze abermals zu durchbrechen und über den Rhein zu streifen, und nun waren die Bemühungen des Probus die letzten dieser Art des Rheins welche einigen Erfolg hatten; er drängte sie nach einem wohl berechneten Plane über die Alp und den Neckar zurück, und besetzte auf Neue die Grenz-

ren von der Donau bis zum Rhein, im J. 277 (Vopisc. Prob. 13). Doch diese Anstalten versielen gleich nach seinem Tode (im J. 283), und alles östlich des Rheins und westlich von der Mosel ist von jetzt an ununterbrochen in der Alemannen Besitz, von wo aus ihre Einfälle in Gallien sich immer wieder erneuerten. Zwar ließen solche Unternehmungen noch immer bestraft ab; schon im J. 298 durchzieht Constantius I. das Land verwüßt vom Rhein bis an die Donau (Eumen. Pan. 3); bald darauf erleiden bei Langres, Windonissa und am Bodensee blutige Niederlagen (Eumen. 4. Ann. Marc. XV, 4); am nachdrücklichsten züchtigte sie Julian, der im J. 357 Straßburg die unter sieben Fürsten oder Herzogen vereinigten alemannischen Stämme gänzlich schlug, einen der Heerführer, Chnodomar, gefangen nahm das Land bis zur Ostgrenze siegreich durchzog (Amm. XVI, 12. XVII, 2. Zosim. III, 4); neue Einbrüche in Gallien und Rätien unter Valentinian wurden mit der Niederlage bei Chalons an der Marne und bei Solism (irgendwo am Schwarzwalde) gebüßt im J. 368 (Amm. XXVI, 5 ff. VII, 8 ff.), und im J. 377 vereitelte Gratian ihre Versuche seinen Heeres nach Pannonien zu hemmen, nach sehr blutigen Gefechten am Oberrhein Argentaria, vielleicht Arzenheim) und in der Nähe des Bodensees (Amm. XI, 10). Gleichwohl konnten alle diese Verluste die Ausführung der großen Unternehmung nicht verhindern, zu welcher sie schon der Druck von Osten und Westen nöthigte, südlich und westlich vom Rhein sich Wohnsitze erkämpfen, und nach der Mitte des fünften Jahrhunderts sehen wir sie im Besitz nicht nur des nachmaligen Schwaben sondern auch der jetzigen deutschen Schweiz und des Elsaßes. Bei Gelegenheit der Kämpfe mit Julian erfahren wir (Amm. XVIII, 2. vgl. XXVIII, 5) daß sie damals in einer Castrum oder Palas genannten Gegend mit den Burgundionen zusammenkamen und mit diesen häufige Streittigkeiten wegen der Grenzen und der dort befindlichen Salzquellen hatten, was man mit höchster Wahrscheinlichkeit von der Gegend um Hall am Kocher und der ehemaligen römischen Pfalzanziehe versteht. In denselben Kriege werden auch mehrere (zehn) alemannische sogenannte Könige mit ihren Gebieten namhaft gemacht (Amm. XVI, 2. XVII, 6. 10. XVIII, 2. XX, 3. XXI, 3), woraus hervorgeht daß der Name Alemannen sich damals noch weit nach Norden erstreckte; denn Marcellian sah im jetzigen Nassauischen, Suomar und Hortar zwischen Main und Neckar, Vadomar aber gebot im jetzigen Breisgau; den Westralsus haben wir wohl auch der westlichen Alp, den Urius und Ursicinus ebenfalls im innern Schwaben zu suchen (Amm. XVIII, 2). Es waren diese erbliche Herzoge, an der Spitze einzelner, von einander unabhängiger Gaue, nur im Kriege einem gemeinsamen Anführer gehorchend. Als einzelne Stämme werden außerdem genannt: die kriegerischen Rentienser im jetzigen Rinzgau, nördlich vom Bodensee (Amm. XV, 4. XXXI, 10), die Genni und die Bucinobantes (Dio LXXVII, 4. Amm. XXIX, 4), vielleicht mehr den Ratten als den Sueven verwandt, östlich vom Main; die Brissigavi im Breisgau (Not. Imp.) und die Zuthungi (Amm. XVII, 6), jedoch wohl fälschlich, da diese eher ein gothisches Volk zu sein scheinen (s. Ruben II. S. 110). — Den Römern — blieb stehen sie selbst — war dieses Volk ein schreckliches, nicht bloß wegen seines kriegerischen Mutes und seiner trefflichen Rittersrei (Aurel. Vict. Caes. 21. Dio LXXVII, 14) sondern hauptsächlich wegen der unzerstörlichen Kraftfülle mit welcher es alle Verluste ersetzte; denn seit seinem ersten Auftreten hat es Unfälle erlitten, und dennoch ersahen es mit neuen Kräften jedesmal wieder, als ob es Jahrhunderte ohne Einbuße bestanden hätte (Amm. XXVIII, 5). Mit Erbitterung stürzten sie sich auf die Ueberbleibsel römischer Macht und Cultur, und aller städtischen Gesittung fremd, blieben sie auch im eroberten Lande fest bei der Väter Sitten und Sprache. Auch das Christenthum machte im Ju-

nern des Landes nur langsam Fortschritte; und noch in späten Jahrhunderten lag, mehr als bei allen übrigen deutschen Stämmen, etwas Rohes in der Aemannen; ihre Sitten waren bäurisch, die Städte dörflich, die Männer ungeschlachtet, doch die Gesinnung treu und bieder.* [P. u. F.]

Alëmon, aus Argolis, Vater des Myskelus, des Gründers von Ikon; s. Myscelus, Vb. V. S. 306 f. Dvbl. Met. XV, 19. [H. u. St.]

Alemöna oder Alimöna, eine römische Göttin welche die noch unbearbeitete Selbstfrucht nährt, Tertull. anim. 37. [H. u. St.]

Aleria (Mela II, 7, 19. Plin. III, 6, 12. Flor. II, 16. *Ἀλερία* Strab. III, 2, 5. VIII, 8, 7. Inschr. bei Dressl Nr. 552 und Diod. V, 13, wo — auch bei Jonar. VIII, 11 statt *Ὀυαλερία* — statt *Καράλις* gewiß *Ἀλαρία* oder *Ἀλερία* zu lesen ist, da man kaum annehmen kann daß Diodor die belarische Stadt Caralis auf Sardinien mit dieser Stadt Corsica's verwechselt haben würde), eine bedeutende Stadt an der Ostküste von Corsica am südlichen Ufer des Rhotanus unweit seiner Mündung und an der von Mariane nach Bastia führenden Straße (St. Ant. p. 85), höchst wahrscheinlich derselbe Ort wie schon Herod. I, 168 unter dem Namen *Ἀλαρίη* (s. oben S. 636) als eine zur Zeit des Kyros gegründete Colonie der Phokäer anführt, da auch Diod. II, 11 sein Caralis (b. h. Aleria) als eine Pflanzstadt der Phokäer bezeichnet. Nachdem sie im ersten punischen Kriege durch L. Scipio verwüstet worden war, setzte Sulla römische Colonie (Mela, Plin. u. Vof. II, 11.). Jetzt bedeutende Ruinen in der Nähe der Mündung des Tavignano. Vgl. Gaudin Reise durch Corsica S. 93 f. [P. u. F.]

Aleria, Ort der Bituriges Cubi in Gallia Aquitania, an der Straße von Avaricum nach Burdigala (Tab. Pent.), beim jetzigen Amboise am Indre (vgl. Murt II, 2. S. 395), nach Reichard aber S. Vincent? Bedeutend. [P. u. F.]

Ales, Beiname mehrerer geflügelt vorgestellter Gottheiten; so bei Merkur, Dvbl. Met. II, 714 (deus ales), des Amor, Horat. Od. III, 12, 4 (puer ales). — 2) Fluß bei Kolophon, Paus. VIII, 28, 3. [H. u. St.]

Alesia, Stadt der Mandubier in Gallia Lugdunensis, in sehr fester Lage auf einem hohen Berge, dessen Fuß zwei Flüsse bespülten, in einer auf drei Seiten von Bergen eingeschlossenen Ebene (Strab. IV. p. 191), eine der vornehmsten und ältesten Städte der alten Gallier, nach der Sage von Herakles erbaut (Diod. Sic. IV, 19), von Caesar niedergebrannt (Flor. III, 10), später wieder aufgebaut (Plin. XXXIV, 17, 48). Es wurden in ihr mehrere Erfindungen, namentlich in der Kunst des Verfilberns, gemacht (Plin. I, 1.). Vor ihren Mauern fanden die letzten verzweifeltsten Kämpfe der Gallier um ihre Unabhängigkeit statt und in ihr ward Vercingetorix gefangen (Caes. b. g. VII, 68 ff. Plut. Caes. 27. Strab. I, 1.). Vgl. auch Diod. V, 24. Die XL, 39 f. Polyän. VIII, 23, 2. Liv. CVIII. Vellej. II, 47. Dros. VI, 11 und Inschriften bei Epon Miscell. p. 109 u. Reines. Synt. Inscr. ant. I, 189. Ihre Ruinen finden sich auf dem Berge Aurois bei Flavigny, an dessen Fuß sich die kleinen Flüsse Dze und Dzerain vereinigen.** [P. u. F.]

* Vgl. auch Stälin, württemberg. Geschichte I. S. 116 ff. J. Merkel, de rep. Alamannorum, Berlin 1860. 124 pp. 8. [W. T.]

** Ueber die Frage ob Caesars Alesia das heutige Alaise les Salins (Grande-Comté) oder Alise Ste-Raine (in Bourgogne und auf dem Berge Aurois) sei hat sich neuerdings unter den französischen Archäologen eine lebhafte Controverse entsponnen, welche überwiegend zu Gunsten von Alise ausgefallen scheint, wo man auch viele keltische Münzen gefunden hat (vgl. Philologus XIII, S. 592—600. Dr. Richter, Heidelberger Jahrb. 1857, S. 625—648. A. v. Hülser, Caesars gall. Krieg im J. 52 v. Chr. (Karlsruhe 1859), S. 65 ff. Für Alaise sind besonders A. Delacroix (Berlangen 1860 u. 1861), Quicherat (Objections au sujet d'Al., Revue archéol. XII,

Alésiae (*Ἀλεσῆαι*), eine kleine Ortschaft in Lakonien, südwestlich von Sparta nahe dem Fuße des Taygetos, mit einem Heroon des Lakedaemon, des Sohnes der Taygete. Der Name, der wohl von den noch jetzt in dieser Gegend vorkommenden Mühlsteinen (vgl. Pouillon *Recherches géographiques sur les ruines de la Morée* p. 83) herzuwachsen ist, hat im Alterthume Veranlassung zu der Sage gegeben, daß Myles, ein Sohn des Pelers, der Erfinder der Mühle, hier zuerst gemahlen habe, Paus. III, 20, 2. [Bu.]

Alesium (*Ἀλῆσιον*, auch *Ἀλεσιον* geschrieben), 1) eine in der Illas 3, 617. A. 757) erwähnte Ortschaft der Epeler, in Elis, nach Steph. Byz. v. von einem Alesios, der nach den Elinen Sohn des Skillus und einer der Pelier der Hippodamela, nach Anderen Sohn des Gargettos und Gefährte des Pelops war, begründet; nach Strabo (VIII. p. 341) lag sie in der Amphibolis genannten Gegend, am Bergwege von Elis nach Olympia, wo es noch zu seiner Zeit einen Platz (*χώρα*) *Ἀλεσιον* gab, auf welchem allmonatlich ein Markt von den Umwohnern gehalten wurde. Einige zeigten, wie er selbst bemerkt, auch einen Fluß Alesios auf. — 2) ein Berg östlich oberhalb Mantinela's in Arkadien, ein Ausläufer des auf der Grenze von Argolis und Arkadien gelegenen Artemisiongebirges, angeblich von dem Umherirren (*ἰλη*) der Rheia benannt; auf dem Berge war ein heiliger Hain der Demeter, in seinem Fuße ein Heiligtum des Poseidon Stippios, Paus. VIII, 10, 1. vgl. Curtius Peloponnesos I. S. 240. — 3) nach Steph. Byz. v. *Ἀλῆσιον* ließ eine Gegend in Epiktos, wo es viel Steinsalz gab, *Ἀλῆσιον* (*Ἀλῆσιον*?) *ἑδῶν*. [Bu.]

Alésias (*Ἀλῆσιος*), s. Alesium.

Alesus, s. Halesus, Bb. III. S. 1049 f.

Alēta (*Ἀλῆτα*), 1) Stadt im Innern Dalmatiens, s. Alata, S. 642, 3. 2. — 2) Stadt im nordwestlichen Theile Siciliens, Btol. III, 4, 12, wo sich aber auch die Variante *Ἀλῆτα* findet. [F.]

Ἀλητήρ, ein Tanz, s. Bb. VI, 1. S. 718, 3. 7 ff. u. vgl. *Ἀλώρα*.

Alētes (*Ἀλῆτης*), 1) Sohn des Ikarus und der Peribōa, einer Naxos, Bruder der Penelope, der Gattin des Odysseus, Apollod. III, 10, 6. — 2) Sohn des Megisthus, der auf die Nachricht, daß Drestes im Tempel der Artemis auf Tauris geopfert worden sei, weil nun kein Sprößling aus dem Stamme der Atiden mehr übrig war, sich Mykenes bemächtigte, von dem zurückgekehrten Drestes aber getödtet wurde, Hygin. F. 122. Der Stoff war von Sophokles (*Ἀλῆτης*) behandelt. — 3) ein Gefährte des Aeneas (Virg. Aen. I, 125), welcher Aen. IX, 246 als einer der angesehensten Trojaner erscheint. [H. u. St.]

4) *Ἀλῆτης* bei Polyb. X, 11, 11 Auffinder der Silberbergwerke bei Neu-Karthago und als solcher göttlich verehrt, also wohl Name eines phöni-

1856. p. 374—378. l'Al. de César rendue à la Franche-Comté, Paris 1857. Revue arch. XV. p. 158—172. Nouvelle défaite des défenseurs d'Alise sur le terrain d'Alésia, Paris 1861), Castan (Revue arch. XIV. p. 488—493. XV. p. 298—313. 589—612); für Alise s. B. N. de Goynard (Étude hist., topogr. et militaire sur la cité gauloise d'Alésia, Paris 1856. l'Alésia de César laissée à sa place, Paris 1857), Valat (Investigateur III. Paris 1858, p. 321 ff.), de Saulcy (Revue arch. 1860, p. 261—274. L'Institut 1861, Nr. 309), Clerc (étude complète sur Alaise; Alaise n'est pas l'Alésia de César, Besançon 1860), F. Prevost (Recherches sur le blocus d'Alésia, Paris 1858. 119 pp. 8), Lenormant (mémoire sur l'Alésia des comm. de César et sur les antiquités d'Alise etc., Paris 1860. 4.). Vgl. auch noch die Schriften von B. Revillout (études critiques sur la découverte d'Alésia, Besançon 1856), Déry (Auxerre 1856), Rossignol (Dijon 1856), Gley (Epinal 1857), Schottin (Jahres Jahrb. LXXV. S. 156 f.), A. Deville (Paris 1859. 4.), P. Bial (la vérité sur Alise, Paris 1861) u. A. [W. T.]

fischen Kabinengottes; vgl. Romm. Dion. I, 321. IV, 225. XIII, 350. Movers, Phoenik. II, 2. S. 99. [Hkh.]

5) Sohn des Hippotas (Enkel des Phylas, Urenkel des Antiochos, Ururenkel des Herakles), der als Führer der Dorier von Argos nach Korinth vordrang, dasselbe eroberte und der Herrschaft der Sikyonier Ende machte, Ephorus bei Strab. VIII. p. 389. Paus. II, 4, 3. V, 2. Conon. narrat. 26. Vellej. Patere. I, 3. Etym. M. p. 61, 58. Schol. Pind. Ol. XIII, 17. Nem. VII, 155. Es soll dies dreißig Jahre nach der Ankunft der Herakliden im Peloponnes geschehen sein, Schol. Pind. a. XIII, 17. Die Regierung des Aletes setzt Diodor bei Euseb. chron. p. 13 und bei Georg. Syncecl. p. 179 auf die Dauer von 38 Jahren an. H. Böckh explic. ad Pind. Ol. XIII. p. 213. Clinton fast. hellen. I. p. 136. H. Weissenborn Hellen. S. 41. Plaf, die Tyrannis bei den Griechen I. S. 146 f. [West.]

Aλητις, s. Aίωρα, oben S. 630 n. M.

Aletium (Aλητιον, Ptol. III, 1, 76; die Einwohner Aletini bei Ptol. III, 11, 16), Stadt in Calabrien, wahrsch. das heutige Recce. [P. u. F.]

C. Aletius P. f. Lupus, Scr. li(br)a(r). und P. Aletius C. f. Lupus in einer Inschrift aus Neclanum, Mommsen I. R. N. 1173. [W. T.]

Aletrina, 1) s. Aletrium. — 2) nach Plin. III, 11, 16 auch die Völkerschaft oder Stadtgemeinde Avullens. [F.]

Aletrium (Aλετριον, Strab. V. p. 237. Cic. pr. Cluent. 16. Fin. III, 5, 9. Inschrift bei Gruter p. 424, 7 und Drelli Nr. 2172. 3785: die Einwohner Aletrinates bei Cic. pr. Clu. 20 und Plin. I. 1.) oder Alatrium (Plin. IX, 42. Alatrini, ib. IX, 43. 44), uralte, hoch im Gebirge gelegene Stadt der Hernici in Latium, später römische Colonie (Frontin. de col. p. 102) und Municipium (Cic. pr. Clu. 16 u. Inschr.), westlich von Cora und östlich von Anagnina gelegen; noch jetzt Alatri mit byzantinischen Mauerresten, nach der Citadelle und einem alten Thore. Vgl. Dionigi Viaggi in alcune città del Lazio, Rom 1809 und Abeken Mittelitalien S. 147. 149. 153. 159. [P. u. F.]

Aletum, Stadt der Curiosolliten auf einer Landspitze der Nordküste von Gallia Lugdunensis (Not. Imp.); jetzt ansehnliche Ruinen auf der Landspitze St. Servan in der Nähe von St. Malo, an einer Stelle die noch immer Gulch-Met heißt. Vgl. Bales. Not. p. 12. d'Anville Not. p. 50. [P. u. F.]

Aleuadae (Aλευάδαι), ein altes thessalisch-es Abelsgeschlecht, die Descendenten eines Aleuas (Aλευά παῖδες, Pind. Pyth. 10, 5. Herod. VII, 130. IX, 58. vgl. Becker Anecd. gr. p. 375, 29. Timäus lex. v. Aλ. Schol. Plat. p. 367 Bk.), welcher angeblich von Herakles abstammte (Schol. Pind. I. 1. Schol. Demosth. Ol. I. p. 64 Dind. und Polyän. VIII, 44, wo Aλεως für Alaros zu schreiben sein dürfte). In die Geschichte trat dasselbe mit Aleuas dem Rothkopf (ρυφός) ein, von welchem sich die Kantonalregierung und Bundesordnung von Thessalien herzscheibt (Aristot. bei Harpokr. und Eust. s. v. τετραρχία. Plut. de frat. am. 21. p. 492. Aelian. de nat. anim. VIII, 11. vgl. Wachsmuth hellen. Alterth. I. S. 85. Schömann griech. Alterth. II. S. 71). Die Aleuaden waren verschwägert mit dem edlen Hause des Antiochos zu Pharsalus (Theokr. 16, 34) und mit den Skopaden zu Kradon (Ovid. Ib. 513. vgl. unter Scopadae, Bd. VI, 1. S. 873), und residierten zu Larisa, nicht eigentlich als Könige, βασιλεις, wie sie Herod. VII, 6. Plut. I. 1. und Andere nennen, sondern höchstens vorkommenden Falls als Bundeshäupter, τανοί, und für Larisa selbst als erbliche Dynasten mit allerblüthig

* F. Hirsch, de titulo Aletrinati (Drelli 3892), in seinen Monumenta epigraphica (Berlin 1852. 4.) p. I—XVIII. vgl. Botallioni. [W. T.]

erhöhter, aber auch im Laufe der Zeit oft und heftig bestrittener Gewalt. Schon zur Zeit der Perserkriege erscheint ihre Macht in Folge innerer vom emos ausgehender Bewegungen in Frage gestellt. Um sich daher zu sichern mußten sie mit Xerxes Unterhandlungen an und forderten ihn durch Gesandte zum Kampfe gegen Griechenland auf (Herod. VII, 6), waren auch, während das Volk von Theffallen den Beistand der Griechen anrief (ib. VII, 72), die Ersten die sich bei seinem Erscheinen unterwarfen (ib. VII, 172. Pauf. VII, 10, 2) und sich in der Person des Thoxar, des Gastfreunds von Bindar (Pyth. 10, 100), und seiner beiden Brüder Eurpyphus und Thrasypdäus in persischen Heere auf seinem weiteren Zuge anschloßen (Herod. IX, 1. 58). Nach dem Perserkriege ward Ol. LXXVII, 4 = 469 Leontychides von Sparta geschickt um den Verrath zu rächen, ließ sich jedoch durch Befestigung von n Aleuaden beschwichtigen (Herod. VI, 72. Pauf. III, 7, 9). Daß beim Ausbruch des peloponnesischen Kriegs Ol. LXXXVII, 1 = 431 in Larisa bei Partelen einander gegenüber standen berichtet Thukyd. II, 22. Gegen Ende dieses Krieges aber war bereits in Theffallen die große Bewegung im Gange die der Aleuade Aristippus, der Schüler des Gorgias (Plat. Meno 70 B.), von dem jüngeren Kyrus mit ansehnlichen Geldmitteln unterstützt, ergeblich zu bekämpfen suchte (Xen. Anab. I, 1, 10), und der zufolge der wohl demselben Geschlechte angehörende Halkanofrates aus Larisa landbesüchtig wurde und sich um Beistand an Archelaus von Makedonien wandte (Aristot. Pol. V, 8, 12), eine Bewegung die für Theffallen so verhängnisvoll werden sollte. Im J. 404 nämlich erhob sich Lykophron, der Dynast von Iherä, um sich zum Herrn von ganz Theffallen zu machen (Xen. Hell. II, 3, 1); der Plan scheiterte namentlich an dem von dem Aleuaden Meblus organisierten Widerstande (Diod. XIV, 82. vgl. Xen. Hell. IV, 3, 3 ff.). Was bei dem Lykophron mißlungen gelang seinem begabten Sohne Jason, der, nach manchen Kämpfen Ol. CI, 2 = 375 zum Oberhaupte von Theffallen ernannt, auf dem Wege der Güte eine neue Ordnung der Dinge begründete, Vb. IV. S. 29 ff. Unter dem Drucke seiner Nachfolger Polyphron und Alexander (s. S. 706 f., Nr. 3) kam bei den Aleuaden der Plan zur Reife dieser Tyrannenwirtschaft ein Ende zu machen; sie riefen deshalb Alexander II. von Makedonien herbei, und dieser besetzte zwar Larisa und Krannon, befestigte jedoch, anstatt seinem Versprechen gemäß die Städte den Theffalern zurückzugeben, dieselben für sich (Diod. XV, 61). Giegegen suchten die Aleuaden die Theben Schug, und Pelopidas befreite Larisa von makedonischer Besatzung (Diod. XV, 67. Plut. Pel. 26). Erneute Bedrückungen endlich von Seiten des Isiphonius und Lykophron, die nach der Ermordung Alexanders von Iherä im J. 359 dort die Tyrannen spielten und ihn sogenannten heiligen Kriege mit den Phokern gemeine Sache machten, veranlaßten die Aleuaden dem König Philipp von Makedonien in die Arme zu werfen. Zu widerholten Malen, zuerst im J. 356, dann wieder 352 und 349, kam dieser den Theffalern mit gewaffneter Hand, wenn auch mit wechselndem Glück, zu Hülfe (Diod. XVI, 14. 35. 37. 52). Zwar gelang es die pheralische Partei zu unterdrücken, zugleich aber gleng auch die Selbständigkeit Theffallens verloren. Philipp machte ihr durch Errichtung eines oligarchischen Elements und schließlich durch Einsetzung von Tetrarchen ein Ende und Theffallen selbst zu makedonischer Provinz. Den Aleuaden, die ihm dazu verholfen, bewies er sich besonders gnädig. Drei von ihnen erhielten die tetrarchische Würde, Elmos (Demosth. vom Kranz p. 241. §. 48. Harpokr. s. v. *Συός*, ein auch sonst in der Familie der Aleuaden einheimischer Name, Arist. Pol. V, 5, 9. Schol. Theokr. 16, 34. Hippokr. Epid. V, 53), Eudifos (Demosth. I. I. Harpokr. s. v. *Εὐδ.*) und Thrasypdäos (Theopomp. bei Athen. VI. p. 249 c. vgl. Vaully, Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

Demosth. v. Kr. p. 324. §. 295; als Gesandter Philipps zu Theben OL. CX, 2 = 338, Plut. Dem. 18). Demselben Geschlechte werden auch die Larissa Medius, Alexanders Genoss. (f. Bb. IV. S. 1706), und Thorax, der Freund des Antigonos (Plut. Demetr. 29), angehört haben. Mehr bei Buttmann über das Geschlecht der Aleuaden, im Mythologus II. S. 246 ff. und Mehl Comment. misc. I, 5 und in den Monatsberichten der Berl. Akad. 1852. S. 584 ff. Böckh Expl. ad Pind. Pyth. 10. p. 331 ff. Wachsmuth hellen. Altert. I. S. 710 ff. Bläß die Tyrannis bei den Griechen II. S. 46 ff. G. F. Hermann gr. Staatsalterth. §. 178.* [West.]

Aleuas, 1) f. Aleuadae. — 2) Erzblühner, besonders durch Philisophenstatuen bekannt, Plin. XXXIV, 86. [H. B.]

Aleuromanteia und Alphetomanteia, Wahrsagung aus feinem (ἄλευρος) oder grobem (ἀλφειον) Mehl. Der erstern gedenkt Pollux VII 188 und Besser Anecd. p. 382, 22, und Apollon hatte von ihr den Beinamen ἀλευρόμαντις (Besser Anecd. I. 1.). Die zweite Art wird ebenfalls von Pollux I. 1. und in Bessers Anecd. p. 52, 82 genannt. Wie diese Wahrsagung vorgenommen wurde ist nicht bekannt; denn wenn bei Theopr. II. 18 grobes Mehl oder Graupen in das Feuer geworfen werden, so geschieht es nicht um die Zukunft über Jemand zu erfahren, sondern um ihm durch diesen Zauber zu schaden. Vgl. Bb. IV. S. 1398, §. 8 ff. [K. W. M.]

Aleus (Ἀλεύς oder Ἀλεως), Sohn des Apheidas, König von Tegea, Gemahl der Medra und Vater des Kepheus und Lykurgus, sowie der Agamemnon (f. d.), Apollod. III, 9, 1. [H. u. St.]

Alex (Inschriften bei Langi Saggio II. p. 614 und Gruter p. 145, 5) ὁ Ἀλεξ, Thuf. III, 99. Strab. VI. p. 260. Dion. Per. 367), Küstenfluß in Brutium auf der südlichsten Spitze zwischen den Vorgebirgen Zephyrium und Leukopetra mündend und die Grenze der Gebiete von Lokri und Rhegium bildend; jetzt Alce. [P. u. F.]

Alexa, f. Alexas. Vgl. auch Gruter p. 639, 1 D. Segulius ALEXSA aurufex. [W.]

Alexamēnus (Ἀλεξαμένης), 1) aetolischer Anführer bei Polyb. XVIII, 26 = Liv. XXXV, 34—36, f. oben S. 69 n. M. — 2) aus Teos, nach Aristot. περὶ ποιητῶν der Vorgänger Platons in den sokratischen Dialogen, Athen. XI. p. 505 BC. Diog. La. III, 48. [W. T.]

Alexander (Ἀλέξανδρος), 1) Sohn des Eurysithus, fiel in der Schlacht welche die Athener gegen Eurysithus für die zu ihnen geflüchteten Herakliden lieferten, Apollod. II, 8, 1. — 2) Name des Paris, den dieser später erhielt, weil er die Räuber vertrieb und die Hirten beschützte (Ἀλέξανδρος = Männer beschützend), Apollod. III, 12, 5. [H. u. St.]

3) Alexander, von Phera in Thessalien; einer der ersten jener Männer welche der sogenannten jüngeren Tyrannis (d. h. der Tyrannis bei den Griechen seit der Mitte des vierten Jahrh. v. Chr.) einen so furchtbaren Ruf zugezogen haben. Dieser Alexander war ein Verwandter des berühmten Lagos von Thessalien, Jason von Phera, mit dem er aber als Mensch wie als Herrscher keineswegs verglichen werden darf. Jason war im J. 370 v. Chr. durch Meuchelmord gefallen; nun folgte für Thessalien eine Zeit der Greuel. Sein Bruder Polydoros ward gleich nachher, wahrscheinlich durch oder auf Betrieb des andern Bruders Polypbron, ermordet; und als dieser sich eben unter argen Gewaltthaten festzusetzen suchte, fiel er selbst durch den rächenden Dolch des A. (nach Plut. Pelop. 29 war er ein Neffe des Polypbron und vielleicht Sohn des Polydor; nach Diodor's XV,

* Rospat, der Kampf der Fürsten von Larissa und von Phera um die Herrschaft in Thessalien, im Museum der rheinisch-westphäl. Schulm. V. S. 77—90. [W. T.]

1 milder glaubwürdiger Angabe ebenfalls Bruder und Mörder des Polyor, vgl. Xen. Hell. VI, 4, 33. 34). Durch Mord seit dem J. 369 zum Besizer der Herrschaft von Phära gelangt suchte er einerseits — er war mit Jasons Tochter Thebe (Plut. Pelop. 28. 35. Con. bei Phot. 186) vermählt — die volle Gewalt welche Jason über Thessalien behauptet hatte wieder zu gewinnen; andererseits griff er nach mehreren Seiten in die Verhältnisse des übrigen Griechenlands ein. In beiden Richtungen aber erwarb er sich einen schlimmen Namen. Durch den Gegensatz des thessalischen Adels gegen seine Pläne gereizt führte er, auf seine Söldner gestützt, eine grausame Schreckensregierung und wütete sowohl auswärts gegen seine Gegner, Adel und Volk, wie daheim gegen jeden ihm Verdächtigen mit blinder Wut und schändlicher Lust an empörenden Martern. So wurden die Bewohner von Meliböa und Skotussa sämmtlich niedergehauen; so ließ der blutige Tyrann Menschen lebendig begraben, Andere in Thierhäute einnähen, um zur Kurzweil Jagdhunde auf sie zu hegen oder sie zu erschleßen, gleng aber aus dem Trauerspiele „die Troerinnen des Euripides“ hinweg, damit man ihn, der sich noch nie eines Schlachtopfers erbarmt, nicht weinen sehe (Plut. Pelop. 29. Diob. XV, 61. 75. Aelian. V. H. XIV, 40. Val. Max. IX, 13. Paus. VI, 5, 2. Cic. de off. II, 7, 13). — Gegen ihn riefen die Aeuaden von Larissa schon im J. 369 Alexander II. von Makedonien an, der sich nun in den Besitz von Larissa und Krannon setzte, Diob. XV, 61. Da er aber deutlich selbstsüchtige Absichten verräth (übrigens auch bald durch heimliche Unruhen nach Makedonien zurückgerufen wurde), so suchten die Aeuaden Hülfe bei Theben. Pelopidas führte ein Heer dahin, besetzte Larissa, und nöthigte den Tyrannen zu einem den adelichen Geschlechtern günstigen Vergleich. Bald darauf wurden Pelopidas und Ismenias als thebanische Bevollmächtigte nach Makedonien abgeschickt (im J. 368 v. Chr.), um Thronstreitigkeiten zu schlichten. Nach Vereiniigung dieser Angelegenheiten wollten sie auch den Phäraer wegen erneuter Gewaltthätigkeiten zur Rebe stellen. Da sie im Vertrauen auf ihre Stellung als Gesandte Thebens ohne bewaffnete Macht zu einer Unterredung mit ihm zusammenkamen ließ er sie gefangen nehmen. Ein thebanisches Heer rückte zur Befreiung derselben gegen A.; zuerst am Oithrys geworfen operierte es nachher, als Epaminondas die Führung übernahm, so glücklich daß man in Thessalien bereits den Sturz des Tyrannen erwartete. Epaminondas stellte ihm jedoch leidliche Bedingungen, theils weil die Thebaner, mit ihren griechischen Angelegenheiten viel beschäftigt, einen längern Kampf mit A., der damals überdem die von steter Eifersucht gegen Theben erfüllten Athener zu seinen Bundesgenossen gewonnen hatte (Demosth. in Aristocr. p. 659 f. R. Diob. XV, 71. vgl. Plut. Pelop. 31. Apophth. reg. et imper. Epamin. 17), vermeiden wollten, theils aus Furcht durch strenges Verfahren das Leben der Gefangenen bei dem grausamen Tyrannen zu gefährden. Nach Auslieferung des Pelopidas und Ismenias trat Epaminondas den Rückzug an, Paus. IX, 15, 1. Plut. Pelop. 27—29. Diob. XV, 71. 75. Corn. Nep. Pelop. 5. Sobald A. sich von dieser Gefahr befreit sah setzte er sein altes Wesen fort. Nach einigen Jahren baten die Thessaler die Thebaner abermals um Hülfe. Pelopidas ergriff begierig die Gelegenheit die erlittene Schmach an A. zu rächen. In der Schlacht bei Kynoskephala (364 v. Chr.) wurde dieser besiegt, Pelopidas selbst aber fiel, Plut. Pelop. 31. 32. Diob. XV, 80. Corn. Nep. L 1. Der geschwächte A. wurde indessen durch einen wiederholten Angriff der Thebaner genöthigt den Thessalern die Städte die er unterworfen hatte herauszugeben, aus Magnesia und dem Gebiete der phthiotischen Achäer seine Besatzungen zu ziehen, sich auf Phära zu beschränken und den Thebanern Heeresfolge zu leisten, Plut. 35. Diob. XV, 80. vgl. Xen. Hell. VII, 5, 4. Seitdem heunruhigte er durch Seeräuberien das Meer, und wurde

namentlich für die Athener und deren Bundesgenossen sehr lästig (Xen. VI. 4, 35. Demosth. I. I. p. 674. Polycl. §. 4. Cor. trierarch. §. 8. Diod. XV. 95); endlich im J. 358 v. Chr. wurde er auf Antrieb seiner Gemahlin Thèbe die längst ihn verabscheute, durch deren Brüder ermordet. An seinem Leichnam ließen die Überläufer ihren Grimm aus, Blut. 28. 35. Xen. Hell. VI. 4. 35 ff. Diod. XVI. 14. Cic. de off. II. 7. Con. narrat. bei Phot. p. 142. H. ed. Bekker. Von Neuern vgl. (außer zahlreichen Stellen in Grote's Griech. übers. von Meißner V. u. VI. und Schäfers Demosthenes I—II namentlich Eleyers, Gesch. Griechenl. vom pelop. Kriege bis zur Schlacht bei Mantinea S. 327—335. 394 und Wlass, die Tyrannis II. S. 56—62.

4) Alexander I. von Epirus, Sohn des Molotterfürsten Neoptolemos, Bruder der Olympias, der Mutter Alexanders d. Gr. Seine Jugend brachte A. bis zu seinem 20sten Jahre am Hofe seines makedonischen Schwagers Philipps zu, nach Justin. VIII. 6 in unzüchtigem Umgange mit diesem. Seinen Oheim Antiochos, der nach seines Bruders Neoptolemos Tode die getheilte Herrschaft über die Molotter (Paus. I. 11) vereinigt hatte, verdrängte im J. 343—42 (Schäfer, Demosth. II. S. 398) A. mit Hilfe Philipps (Justin. I. I. vgl. Diod. XV. 72), der ihn auch zum Herrn anderer epyrotischen Gegenden machte (Demosth. de Halon. p. 84). Als Olympias von Philipp verstoßen wurde, suchte sie ihren Bruder zum Kriege gegen Philipp aufzureizen. Philipp, damals mit seinen Plänen zu einem Vorsehungsbesuch, vermittelte den Kampf, indem er dem A. den Antrag machte sich mit seiner und der Olympias Tochter, Kleopatra, zu vermählen. Bei der Hochzeitsfeier wird Philipp ermordet, 336 v. Chr. (Diod. XVI. 91. Justin. IX. 6. 7). Während nachher der Thateruhm seines Neffen, Alexanders d. Gr., die Welt erfüllte, folgte der hochstrebende Epyrote einem Rufe der Tarentiner, die ihn gegen die Bruttier und Lukaner um Hilfe baten (Strab. VI. p. 280). Nachdem er gegen diese und die mit ihnen verbündeten Völkerschaften (darunter auch die Samniter) auf beiden unteritalischen Halbinseln in mehreren Feldzügen siegreich gekämpft und mit den Römern freundschaftliche Beziehungen angeknüpft hatte, dachte er an die Gründung einer selbstständigen Herrschaft in Unteritalien; aber da verließ ihn das Glück. Die Tarentiner wandten sich von ihm ab, und er selbst fand, bei dem Rückzuge aus einem unglücklichen Gefechte das die Bruttier und Lukaner ihm bei Pandosia (bei Cosenza) lieferten, an dem Flusse Akaron seinen Tod durch den Verrath verbannter Lukaner die in seinem Heere waren. Die Chronologie der italischen Kämpfe A.'s schwankt. Nach Grote, Gesch. Griechenl. übers. von Meißner VI. S. 735 f. riefen die Tarentiner ihn im J. 332 (die Angabe bei Liv. VIII. 3—24, welche die molossische Expedition acht Jahre früher ansetzt, wird für Irrthum erklärt). Droysen, Hellenism. I. S. 250 und Schäfer a. a. O. II. S. 181 setzen seinen Tod in den Ausgang des Winters 330 (Ol. 112, 2). Mommsen, röm. Gesch. I. S. 351 f. setzt seinen Tod 422 v. St. = 332 v. Chr. Peter, Gesch. Roms I. S. 268 legt seinen Ausgang erst ins J. 327 v. Chr. Vgl. Liv. VII. 3. 17. 24. IX. 17. 19. Justin. XII. 2. Plut. fort. Rom. 13. Ueber Münzen von diesem König s. Monnet Suppl. III. p. 420. Vgl. Niebuhrs röm. Gesch. III. S. 186 ff.

5) Alexander II. von Epirus, Sohn des Pyrrhos von der Lanassa, der Tochter des sicilischen Tyrannen Agathokles, Plut. Pyrrh. 9. Diod. XXII. eel. 11. p. 496. Er setzte den von seinem Vater gegen Antigonos Gonatas begonnenen Krieg auch nach Pyrrhos' Tode (im J. 272) fort, warf sich (um J. 266) mit großem Erfolg auf Makedonien, wurde aber durch Demetrios (nach Droysen, Hellenism. II. S. 214 f. des Antigonos Bruder) bald wieder vertrieben, ja aus seinem eigenen Reiche verdrängt und zur Flucht nach Akaron genöthigt. Das Verlangen der Epyroten und aetolische Hilfe ver-

hastte ihm wieder die Herrschaft; nach Droysen a. a. O. S. 224 wohl nur 263 v. Chr.) mit Abtretungen an Makedonen. Er starb dann (Droysen S. 295) zwischen 262 u. 258 v. Chr. Vgl. Just. XXVI, 2. 3. Seine Schwester und Gattin Olympias regierte als Vormünderin für seine Söhne Pyrrhos und Ptolemäos, und vermählte seine Tochter Phthia (um 239) an des Antigonos Sohn, Demetrios, Justin. XXVIII, 1. [K. u. Hg.]

6) Alexander I., Sohn des Amyntas I., König von Makedonen, Herob. VIII, 139. Justin. VII, 2. Noch bei Lebzeiten seines Vaters (im J. 513) wagte er es die Gesandten welche im Auftrag des Satrapen von Thrakien Megabazos jenen zur Unterwerfung unter die persische Herrschaft aufforderten, als sie an der Ehre des Hauses sich vergriffen, durch einen kühnen Streich erschädlich zu machen, s. Herob. V, 17—20. Justin. VII, 3. Den Folgen dieser That entging er dadurch daß er dem Perser Bubares, der beauftragt war nach den Verschwundenen zu forschen, seine eigene Schwester Orgäa mit einer Mitgift zur Ehe gab, Herob. V, 20. VIII, 136. Bald darauf (im J. 498) selbst zur Regierung gelangt vermochte er freilich nicht dem weiteren Andrang der Perser zu widerstehen und sah sich genöthigt dem Xerxes bei seiner Invasion in Griechenland Heeresfolge zu leisten, wofür ihn dieser mit allem Land zwischen dem Olymp und dem Hämus beschenkte, Just. VII, 4. Vgl. Thuf. I, 137. I, 99 und Philistys Brief bei Dem. XII, 21. Doch blieb er auch dann noch als Grieche (Herob. V, 22) fortwährend der nationalen Sache treu und unterstützte dieselbe durch geheime Botschaften die er den Griechen einmal vor dem Angriff der Thermopylen zukommen ließ (Herob. VII, 173), das andere Mal vor der Schlacht bei Platäa denselben persönlich überbrachte, Herob. IX, 44. Plut. Arist. 15. Die Athener erkannten dieß dankbar an und machten ihn zu ihrem Proxenos, Herob. VIII, 136. Daß sie ihm jedoch auch ihr Bürgerrecht verliehen, angebl. weil er, wovon jedoch Herodot nichts weiß, dem nach der Schlacht bei Platäa in Auflösung begriffenen Heere der Perser allen Abbruch that, ist mindestens sehr zweifelhaft, da es einzig auf der Annahme einer Verwechselung seines Sohnes Verbleib mit ihm selbst bei Demosth. geg. Aristokr. p. 687. §. 200 beruht. Vgl. A. Schäfer Demosth. und seine Zeit III. Weil. S. 93, 2. Demselben Umstande aber verdankte er den Beinamen *Φιλέλης*, Harpokr. p. 10, 21. Bekker Anecd. gr. p. 375, 20. Schol. Dem. Ol. III. p. 130 Dind. Gleichwohl genoß er das Vertrauen des Marbonius, der ihn nach der zweiten Occupation Athens als Botschafter mit Friedensvorschlügen dorthin schickte, wozu er als athenischer Proxenos die geeignete Persönlichkeit zu sein schien, Herob. VIII, 136. 140 ff. Demosth. geg. Phil. II. p. 68. §. 11. Baus. VII, 25, 6. Harpokr. l. l. Daß er bei dieser Gelegenheit vom Volke beinahe gesteinigt worden wäre erzählt nur Lyfurg. geg. Prokr. §. 71. Doch konnte er nicht hindern daß in der letzten Zeit seiner Regierung die Interessen seines Reiches mit denen der Athener zu collidieren begannen (Plut. Cim. 14). Seine Regierung währte nach Diodor bei Euseb. chron. p. 169 dreihundvierzig, nach Dexippus (oder Porphyrius) bei Synkell. p. 262 vierhundertvierzig Jahre. Sein Tod fällt in das J. 454 v. Chr.* [West.]

7) Alexander II. von Makedonen, Sohn Amyntas' II., folgte seinem Vater in der Regierung im J. 369 v. Chr., Diod. XV, 60. Während er den Alexander von Pherä (s. S. 707 v. M.) bekämpfte und sich in Thessalien festzusetzen suchte stand in Makedonen Ptolemäos (Mordtes, s. Bd. VI, 1. S. 178, Nr. 1) gegen ihn auf. Die Thebaner unter Pelopidas erschienen von Thessalien her auch in Makedonen als Schiedsrichter; damals wurde auch Philistpos, Bruder Alexanders II. und Vater Alexanders d. Gr., mit noch 30 Söhnen der Vornehmsten als Geiseln nach Theben mitgenommen, Plut. Pelop. 26. Bald

* Vgl. D. Abel, Makedonien S. 148—165. [Hg.]

barauf aber wird A. von Ptolemäos aus dem Wege geräumt (Plut. Pelop. 27. vgl. Diod. XV, 71. Marfphas bei Athen. XIV, 27. p. 629), nach Justin VII, 5 unter Mitwirkung der Eurybiste, der Mutter (nach D. Abel Makedonien S. 221 f. vielleicht nur Stiefmutter) des A., J. 368 v. Chr.

8) Alexander III. von Makedonien, der Große, Sohn Philipps, Neoptolemos' Tochter Olympias (Vb. V. S. 915—917), der Mächtige des Makedonien. Seine Geburt, die dritte Freudenbotschaft die Philipps an demselben Tage in dem von ihm eben eroberten Pottidaa erhielt, nach Plutarch auf den 6. Gefatombäon (21. Juli) 356 = OL 106, 1. Plut. Alex. 3. Consol. ad Apoll. p. 105 a. §. 6. Just. XII, 16. Cic. de nat. Deor. II, 27. Die ersten Erzieher des Knaben waren der rauhe Leonidas, ein Verwandter seiner Mutter, und der Akarnanier Ephyraios (Plut. 5); die eigentliche Ausbildung seines Geistes übernahm ungefähr im J. 343 Aristoteles, der gewaltigste Vertreter der damaligen hellenischen Bildung und von Philipps scharfem Blick als der geeignetste Mann erkannt um den edlen Geist des makedonischen Thronerben in hohe Bahnen zu leiten (vgl. Plut. 7. Geil. II. 3. Schäfer, Demosthenes II. S. 416). Der Stubensitz des jungen Prinzen war während der ersten Jahre seiner Verbindung mit Aristoteles das Mieza in Emathia (Plut. Alex. 7). Rasch entwickelte sich A.'s Natur und kräftiger Geist; mit feurigem Eifer strebte er, von seinem großen Lehrer geleitet, durch allseitige Ausbildung und Strenge gegen sich selbst das Ziel zu erreichen das er nach homerischen Helben sich gebildet hatte, als Helden für sein Treiben den stets von ihm wiederholten Vers (Il. III. 17) betrachtend: ἀμφοτέρω, βασιλεὺς ἢ ἀναδὸς κρείττερος ἢ αἰχμητής, Plut. Alex. I, 10. In seinen Jugendjahren frei von des Vaters Sange zu sinnlichen Genüssen ließ er sich nur von der Ehre, aber gewaltigen Lebenskraft beherrschen, als ein zweiter Achilleus einst die Welt mit dem Glanze seiner Thaten zu erfüllen; trauerte er doch über des Vaters Siege, da ihm selbst Nichts zu thun übrig bleibe (Plut. Alex. 5. Apophth. Alex. 1). Mit diesem Ehrgeiz vereinte er, wie von der Mutter her einen gewissen fast phantastischen Idealismus, so als väterliches Erbtell den schärfsten Verstand, die höchste, genialste politische und strategische Begabung. Noch während der Regierung seines Vaters legte A. Proben seiner Tüchtigkeit ab. Bereits während des Krieges seines Vaters mit Byzantion zum Statthalter (Plut. Alex. 9) in Makedonien bestellt, soll nachher sogar der Sieg bei Chäronea (338 v. Chr.) vornehmlich ihm zu verdanken gewesen sein, indem er durch die Reiben der Feinde durchbrach und die heilige Schaar der Thebaner vernichtete (Diod. XVI, 85. Plut. 9). Philipps hatte in der That ein Recht auf diesen Sohn stolz zu sein (Plut. 6. 9). Aber in der letzten Zeit Philipps wurde das gute Vernehmen zwischen Vater und Sohn, zunächst durch die schmähliche Zurücksetzung der Olympias und durch Philipps neue Ehe mit Kleopatra, der Makedoniers Attalos Mächtige, dauernd gestört. Vgl. Plut. 9. 10. Justin. II. 7. Athen. XIII, 5. p. 557. Arrian. III, 6. Sogar an Philipps Ermordung (Anfangs August 336 v. Chr. s. Vb. V. S. 1481) schrieb das Gerücht dem A. einen Antheil zu (Plut. 10. Justin. I. 1.), aber allem Anschein nach mit Unrecht, Arrian. I, 29. vgl. II, 14, 5. Curt. VII, 1. Nicht unangefochten von mehreren Gegenparteiern nahm A. Besitz von dem Throne; das Volk gewann er durch freundliche Worte und Erlassung von Abgaben, Justin. XI, 1. Diod. XVII, 2. Wohl mochte er wünschen sogleich die Pläne gegen Persien aufzunehmen, die seinen Vater seit langer Zeit beschäftigt, mit denen er selbst aufgewachsen war, und deren Ausführung durch die Absendung einer Flotte begonnen hatte. Aber eine Menge Gefahren lagerten sich jetzt um den zwanzigjährigen Jüngling, die besetzt sein mußten ehe er sein großes

Unternehmen denken konnte. Attalos, der Oheim von Philipps zweiter Gemahlin Kleopatra, der mit einem Heere in Asien stand, gieng damit um, unter dem Scheine die Ansprüche des von seiner Nichte gebornen Sohnes geltend zu machen, selbst nach der Krone zu streben; Griechenlaud stand auf dem Punkte sich gegen Makedonien zu erheben; die barbarischen Nachbarvölker im Norden und Westen Makedoniens waren bereit ihre Selbstständigkeit wieder zu erkämpfen. A. hatte allen Mut, alles Selbstvertrauen und die ganze Schwungkraft seines Geistes nöthig um in dieser peinlichen Lage nicht zu verzagen. Fleg und unwürdig erschien ihm der Rath die Herrschaft über Griechenland aufzugeben und die abgefallenen Barbaren durch Unterhandlungen wieder zu gewinnen (Plut. 11). Durch rasches und entschiedenes Handeln wollte er alle Bewegungen in ihrem Entstehen ersticken. Gegen Attalos wurde Hekataeos, einer der Vertrauesten A.'s, mit einer nicht unbedeutenden Mannschaft und dem Auftrage ihn lebend oder todt nach Makedonien zu bringen abgeschickt. Zwar kamen Briefe von Attalos voll Versicherungen seiner Ergebenheit, A. aber glaubte nicht trauen zu dürfen, und der Morbbefehl wurde ausgeführt, worauf das Heer des Attalos sich dem Barmenion anschloß, Diob. XVII, 2. 5. Auch sonst fehlten die blutigen Hinrichtungen nicht die so oft einen Thronwechsel in Makedonien begleiteten, Justin. IX. 8. XI, 2 und 5. XII, 6. Arrian. I, 5. A. war indessen rasch nach Griechenland aufgebrochen, gewann ohne Schwertstreich Thessalien (Oktober 336), rückte durch die Thermopylen, versammelte die delphische Amphiktyonie, um auch hier die Erbschaft seines Vaters anzutreten, zog dann in Theben ein, und erstikte dadurch die Bewegung in Athen schon im Entstehen. Dann versammelte er die Abgeordneten der griechischen Bundesstaaten zu Korinth, wo (Sparta ausgenommen) alle Hellenen die früher mit Philipp geschlossenen Verträge erneuerten und dem jungen König die Hegemonie und unbeschränkte Führung im Kriege gegen Persien, wie früher seinem Vater, übertrugen, d. h. übertragen mußten, Diob. XVII, 4. Arrian. I, 1. Demosth. de foed. Alex. p. 215 ff. — Gegen den Winter kehrte er nach Makedonien zurück. Die nächste Aufgabe A.'s war die Unterdrückung der unruhigen Bewegungen unter seinen barbarischen Nachbarn zwischen dem abriatischen und schwarzen Meere, vor Allen den thrakischen und den illyrischen Stämmen. Im Mai 335 zieht er von Amphipolis aus gegen den Hänuß, erzwingt sich den Uebergang über das Gebirge, bringt in das Land der Triballer und verfolgt ihren König Syrmos bis an die Donau (Juni), wo sich derselbe auf eine gut bewachte Insel, Peuke, gerettet hatte. A. trifft Schiffe von dem ihm verbündeten Byzantion; bevor er aber den Triballerfürsten angreift will er das jenseitige Ufer, das die Geten inne hatten, unterwerfen. Durch die kühne Uebersahrt bei Nacht erschreckt flohen diese weiter gegen Norden und gaben ihre Wohnsitze preis. Mit vieler Beute kehrte A. in sein Lager auf dem andern Ufer zurück, und nun kamen Gesandte von Syrmos und seinen Triballern und vielen andern Völkerschaften der Donauländer, um Frieden und Freundschaft zu schließen, Arrian. I, 1—4. Nach diesem eilte A. wieder der makedonischen Nordgrenze zu, denn der Thyrerfürst Kleitos und der Taulantinerfürst Glaukias drohten mit einem Angriffe auf Makedonien; die Autariaten wollten im Einverständnisse mit ihnen A.'s Heer auf dem Marsche aufhalten. Die Letzteren jedoch beschästigten die dem A. ergebenen Agrianen durch einen Einfall in ihr Land; über die beiden erstern gefährlicheren Feinde siegt A. durch geschickte Bewegungen und kluge Benützung der von ihnen gemachten Fehler, Arrian. I, 5. 6. Während aber die nordischen Völker zur Anerkennung der makedonischen Herrschaft gezwungen wurden, suchten Demosthenes und andere Volksführer seiner Partei, auch von Persien aus durch Geldmittel unterstützt, die Griechen aufs Neue anzu-

feuern, sich von dem makedonischen Joche zu befreien. Ihre kühnen Heerführer fanden Velfall, besonders bei den Thebanern, die durch die von Philipp eingeführte oligarchische Regierung und durch die makedonische Besatzung in der Kadmeia die makedonische Herrschaft am Schwersten fühlten; doch Niemand wagte noch zu handeln. Als aber das Gerücht sich verbreitete, A. sei in Myrien geblieben, so beschloß Theben (August 335) die makedonische Besatzung aus der Burg zu vertreiben und die andern Staaten zum gemeinsamen Kampfe für die alte Unabhängigkeit aufzufordern. Bei den meisten fand sie Anklang, es fehlte jedoch an schnellem Zusammenwirken. Ehe aber die übrigen Hellenen sich noch gesammelt hatten eilte A. von Pelion in Myrien heran, so schnell und so geschickt operierend daß die mit der Belagerung der Kadmeia beschäftigten Thebaner seine Ankunft erst erfuhren als er bereits zu Onchestos in Böotien stand (Anfang September). Den Vertrag welchen A. den Thebanern antrug lebte das leidenschaftlich erregte Volk ab; es wurde die Stadt in heftigem blutigem Kampfe mit Sturm genommen und es folgte alle Greuel die sich daran zu häften pflegen. Am folgenden Tage ließ A. Gerücht über Theben; die mit dem König verbündeten Böotier und Böotier (besonders die Orchomenier, Thestier und Platäer), welche, Rat sinnend wegen früheren Unrechts das ihnen von Theben widerfahren, Erbitterten waren, trieben zu dem Urtheile die Stadt von Grund aus zu zerstören, nur die Kadmeia für eine makedonische Besatzung zu erhalten, das Land unter die Bundesgenossen zu vertheilen, Kinder und Weiber und die noch lebenden Männer — an 30,000 Menschen — in die Sklaverei zu verkaufen. Außer den Priestern und Priesterinnen und den makedonischen Gastfreunden sollten nur Pindars Haus und Nachkommen auf des Königs Befehl damals vor dem Untergange bewahrt worden sein, Arrian. I, 7—9. II, 15. Diod. XVII, 8—14. Plut. Alex. 11. (vgl. 12. 13). Justin. XI, 2—4. Die übrigen griechischen Staaten, die Willens gewesen waren mit Theben gemeinschaftliche Sache zu machen, besonders die Athener, suchten, durch Thebens fürchtbares Schicksal tief erschüttert, durch mehr als demüthige Erklärungen und ähnliche Maßregeln Verzeihung, und erhielten sie. Jetzt, wo allem Anscheine nach eine neue griechische Empörung in nächster Zeit nicht mehr zu befürchten war, kehrte A. nach Makedonien zurück. Mit Eifer wurden nun die Rüstungen zum Zuge gegen das Morgenland betrieben, und mit dem Anfang des Frühlings 334 waren sie beendet, so daß A., längst schon ungeduldig, nach der Feier glänzender Feste endlich mit seinem Heere nach dem Osten aufbrechen konnte. Antipater wurde als Reichsverweser über Makedonien bestellt und ihm ein Heer von 12,000 Mann Fußvolk und 1500 Reitern zur Sicherheit des Reiches zurückgelassen, Diod. XVII, 17 und dazu Vesseling. Das gegen Asien bestimmte Landheer dagegen, meist Kerntruppen, bestand mit den griechischen Contingenten und den Truppen der nördlichen Völker aus etwa 30,000 Mann Fußvolk (darunter 12,000 Makedonier) und ungefähr 5000 Reitern, Arrian. I, 11. Diod. XVII, 17. Plut. 15. Fort. Al. I, 3. Justin. XI, 6. Der Zug gieng an der Küste Thrakiens hin und gelangte nach zwanzig Tagen nach Sestos am Hellespont, wo die makedonische Flotte — 160 oder 180 Trieren und eine Anzahl Lastschiffe — zur Ueberfahrt bereit lag. Während der größere Theil des Heeres bei Abydos landete und bei Arisbe ein Lager bezog, steuerte A. den Ruinen Ilions zu, um hier seiner tiefglühenden Begeisterung für die homerische Heroenwelt Genüge zu thun, Diod. XVII, 17. 18. Arrian. I, 11. 12. vgl. VI, 9. Nellen. V. H. IX, 38. XII, 7. Sobald er von da beim Heere eingetroffen war brach er gegen den Feind auf, der von den makedonischen Planen zwar längst unterrichtet war, aber damals nur erst so weit gerüstet hatte als es den Satrapen Kleinaasiens möglich war und die Vorhut seines Heeres in der Nähe

Stadt Belsa stehen hatte. Diese Macht bestand aus etwa 20,000 Reitern und etwa 20,000 griechischen Söldnern, Arrian. I, 14. vgl. Diod. XVII. Der sehr umsichtige Vorschlag des Rhodiers Memnon, sich zurückzuziehen und das Land zu verwüsten, da A. nur auf kurze Zeit mit Geld und Lebensmitteln versehen war, und in seinem Rücken mit der Flotte Makedonien zugreifen und Griechenland aufzuliegen (Plut. 15), fand im persischen Kriegsrath kein Gehör; vielmehr entschlossen sich die Führer der Truppen, die Satrapen von Jonien, Lybien und Kleinsyrien, den Makedoniern bei den Granikos entgegenzuziehen, um hinter dem steilen Ufer dieses Flusses der Welterrücken A.'s, der an der Propontis vordrang, zu verhindern. Als am Granikos ankam standen die Perser auf dem jenseitigen Ufer bereits Schlachtordnung. Er verwarf Parmenions vorsichtigen Rath ein Lager schlagen und nicht sogleich über den Fluß zu setzen, da der Feind, schwächer Fußvolf, nicht wagen werde in der Nähe der Makedonier zu übernachten, daß am folgenden Tag ohne Schwierigkeit der Uebergang bewerkstelligt werden könne. Mit verwegenem Mute erzwang A. sogleich vor dem Feinde den Uebergang und errang nach heftigem Kampfe den Sieg (im Monat Thargelion, d. h. Mitte Mai bis Mitte Juni 334, Plut. Camill. 19). A. war nicht verwundet worden, einen tödtlichen Streich auf ihn hatte sein Freund Kleitos abgewendet; der Verlust an Soldaten war unbedeutend. Von der persischen Reiterei waren ungefähr 1000 M. auf dem Platze geblieben, die übrigen zerstreut. Die griechischen Söldner, die, so lange mit den persischen Truppen gekämpft wurde, in Unthätigkeit hatten dastehen müssen, wurden größtentheils niedergehauen, Arrian. I, 12—16. Diod. XVII, 18—21. Plut. Alex. 16. — Bevor nun A. in das Innere Kleasiens eindringen wollte er, um sich ganz frei bewegen zu können und namentlich den Operationen der persischen Flotte in seinem Rücken die Hauptbasis zu entreißen, die West- und Südküste dieser Halbinsel gewinnen. Bei den griechisch-asiatischen Städten glaubte er diese Absicht am Besten zu erreichen wenn er als Zweck seiner Heeresfahrt Befreiung von der Herrschaft der Perser und Wiederherstellung der Demokratie verkündigte. Ephesos, Tralles, Magnesia, öffneten freudig die Thore, Milet aber mußte im Sturme genommen werden. Inzwischen hatte eine persisch-phönizische Flotte sich bei Mykale vor Anker gelegt. A.'s Feldherrn riefen zu der mehrmals von den Feinden angebotenen Seeschlacht; der König aber ließ seine Schiffe ruhig vor Milet liegen, da er es für zu gewagt hielt gegen die weit überlegene feindliche Flotte und ihre geübten Rhodier mit ungeübten Leuten zu kämpfen. Dadurch daß er die Perser überall hinderte zu landen und sich mit Wasser und Lebensmitteln zu versehen nöthigte, so zogen sie sich nach Samos zurückzuziehen. Hierauf entschloß er sich sogar seine Flotte ganz aufzulösen. Er hoffte bald Herr der gesamten Küste des östlichen Mittelmeeres zu werden und durch Eroberung dieser Länder, aus denen hauptsächlich die feindliche Seemacht gebildet wurde, diese ohne Mühe aufzulösen, Arrian. I, 17—20. Diod. XVII, 21. extr. 22. — Zunächst hatte er Karfen einzunehmen, dessen Besignahme ihm durch Entgegenkommen der Fürstin Ada erleichtert wurde, welcher er dafür mit dem Namen einer Königin die Herrschaft über ganz Karfen zuthelte, Arrian. I, 20—23. Diod. XVII, 23—27; die Bezwingung der Hauptstadt Halikarnass dagegen, die Memnon tapfer vertheidigte, kostete große Anstrengungen. Bereits war es Winter; A. konnte darauf rechnen daß ein neues persisches Heer sich ihm nicht so bald entgegenstellen werde; er entließ daher diejenigen Soldaten die sich kurz vor dem Feldzuge verheiratet hatten, damit sie den Winter in Makedonien zubringen könnten. Ihre Führung übergab er dem Ptolemäos, Rhodios und Meleager, mit dem Auftrage im nächsten Frühjahr die Beurlaubten und Neugeworbenen nach dem Sammelplatze Gorbion in Phrygien zu führen. Von dem

übrigen Heere, das inzwischē durch asiatische Griechen verstärkt worden war, schickte er den kleineren Theil unter Parmenion zur Uebervinterung in Lybischen Ebenen; er selbst zog erobernd an der Küste von Syrien hin. In Phaselis aus wählte A. den durch die Meeresbrandungen zur Winterzeit gefährlichen Küstenweg nach Bampphylien, nahm Berge, Sidon und Tyros ein, erkämpfte sich von den wilden Bewohnern des syrischen Gebirges den Durchgang nach Phrygien, und rückte nach Gordion am Sangar. Arrian. I. 24—29. Plut. 17. 18. Strab. XIV. p. 666. — Mit dem Heere 333 trafen die verschiedenen Heeresabtheilungen bei ihm ein; aus Theben mit den Beurlaubten frische Truppen, 3000 Makedonier zu Fuß 300 zu Pferd, 200 thessalische Reiter und 150 Bundesgenossen aus Asien. Nachdem A. durch die Art wie er den Schiffsalzknoten am Wagen bei ihm das mit dem Schwerte löste die Gewalt angedeutet, durch die schätzbare Liebmöglichkeit möglich werden sollte, und bei dem Volke und dem Heere durch Erfüllung des Orakels den Glauben bestärkt hatte daß er von den Göttern selbst zum Herrn des Morgenlandes bestimmt sei, zog er von Gordion zu am Südbhange der paphlagonischen Grenzgebirge nach Ankyra, nahm da selbst die Unterwerfung Paphlagoniens entgegen, setzte dann über den Hals nach Kappadokien, durchzog den südwestlichsten Theil dieser Landschaft, und wandte sich dann gegen die kilikische Taurosstraße. Die Truppen welche durch die Gewalt fast gar nicht zu überwindenden Paß vertheidigen sollten flohen, ehe sie noch angegriffen wurden (Herbst 333). A. erreichte ungehindert Tarsos. Hier erkrankte er heftig, in Folge zu großer Anstrengung oder, nach andern Erzählungen, zu schneller Abkühlung in dem kalten Rhodnospiz. Die Geschicklichkeit seines Arztes Philtypos (Vb. V. S. 1489, Nr. 18), welchem A. unbedingtes Vertrauen schenkte, führte baldige Genesung herbei. Arrian II. 3. 4. Plut. 18. 19. Curt. III. 1. 4—6. Justin. IX. 7. 8. — Der Kilikien war für A. wegen der regelmäßigen und gesicherten Landverbindung mit Kleinasien von großer Wichtigkeit. Während daher Parmenion im Osten Kilikiens die Strandpässe besetzte, zwang A. den westlichen Theil und auch das sogenannte rauhe Kilikien zur Unterwerfung. Während seines Aufenthaltes in Kilikien erfuhr er daß Darius ein Reichsheer versammelt und bereits mit ungeheurer Macht bei der syrischen Stadt Sochoi, im Thale des Gebirges Amanos, ein Lager bezogen habe, Arrian. II. 5. 6 in. Darius hatte nämlich ein Reichsaufgebot ergehen lassen, um durch Einen Schlag die ganze Macht des Makedoniers zu erdrücken. Der Großkönig selbst wollte die Masse anführen; denn Memnon, unter allen persischen Heerführern der einzige würdige Gegner A.'s, war gestorben. Aus 50 oder 60 Myriaden, darunter 100,000 wohlbewaffnete und disziplinierte Asiaten und 30,000 griechische Söldner, bestand des Darius Heer, Diod. XVII. 31. Justin. IX. 9. Curt. III. 2. Plut. 18. Mit asiatischem Pompe war Darius von Babylon, wo sich sein Heer gesammelt hatte, über den Euphrat in die Ebene von Sochoi, nordöstlich von den „syrischen Thoren“, gezogen. A. begab sich auf die Nachricht hiervon nach Issos und schließlich an der Meeresküste hin in die Nähe der Stadt Myriandros, um von hier aus sein kampflustiges Heer durch die „syrischen Thore“ gegen Darius zu führen. Da erhielt er die überraschende Nachricht daß Darius, den er noch in seinem früheren Standorte glaubte ihm im Rücken stehe. Die Perser hatten schon früher auf einen Angriff von A. gerechnet; seinen langen Aufenthalt in Kilikien hielt man für Furchtsamkeit; daher läßt sich Darius bestimmen den Feind aufzufuchen, verläßt die für die Entwicklung seiner ungeheuren Macht so günstige Ebene bei Sochoi und zieht durch die „amanischen Thore“ nach dem gebirgigen Kilikien. Da er aber den Makedonier zu Issos nicht mehr findet, so folgt er ihm noch zwei Meilen südwärts bis zum Flusse Pinaros, wo er in der schmalen Strandebene

an Lager aufschlägt. A. war inzwischen, auf die überraschende Nachricht von Darius' Ankunft in Issos von Myrtandros wieder aufgebrochen, hatte nach einem Nachtmarsch die gefährlichen Strandpässe wieder ohne Kampf eroffnet, und stieß am Morgen auf den Feind. Mit Tagesanbruch beginnt auf dem für die persische Heeresmasse äußerst nachtheiligen Schlachtfelde der Kampf (November 333 v. Chr.). Trotz der Erbitterung und Anstrengung der Feinde, namentlich der griechischen Söldner, errang mit dem Ende des Tages A. einen vollständigen Sieg. Furchtbar war die Niederlage der Perser, der Verlust der Makedonier wird als ganz gering angegeben. Darius hatte sich aus der Schlacht geflüchtet, Anfangs auf einem Wagen, dann in unwegsamer Gegend zu Pferde. Sein Wagen, Mantel, Schild und Bogen wurde von dem verfolgenden Sieger in einer Schlucht gefunden. Mit dem Lager fielen des Darius Mutter Sisygambis (Vb. VI, 1. S. 1220 f.), seine Gemahlin Statira (Vb. VI, 1. S. 1404) und deren Kinder in A.'s Hände. Einstimmig wird die zarte Schonung gerühmt mit der A. fortwährend die königlichen Frauen und Kinder behandelte und ihr Unglück zu lindern suchte, Arrian. II, 6—12. Diod. XVII, 33—38. Curt. III, 7—12. Plut. Alex. 19. 20. 21. Justin. XI, 9. Athen. XIII, 80. p. 603. — Was an Geld und Kostbarkeiten im Lager erbeutet wurde war gering im Verhältniß zu dem was kurz nachher Parmenion in Damaskos gewann, wohin die Perser vor dem Ausbruche aus der Ebene von Sochoi ihre Harems und Kinder, ihr überflüssiges Feldgeräth und ihre Schätze gesandt hatten, Arrian. II, 11. 15. Curt. III, 13. Plut. 24. Athen. XIII, 87. p. 608. — Darius war mit wenigen Truppen über den Euphrat entkommen; die zersprengten Haufen des großen persischen Heeres zerstreuten sich in die Provinzen; auch die griechischen Söldner verließen sich, Diod. XVII, 48. Arrian. II, 13. Curt. IV, 1. So konnte A. ungestört weiter daran arbeiten sich vor einem Einbruch in die Herzländer des Perserreiches zuerst sämtlicher Seeprovinzen zu versichern. Ganz Phönicien nahm den gefürchteten Helben bereitwillig auf, nur Tyros widerstand. Der König konnte gerade diese Stadt nicht unbesezt in seinem Rücken lassen und beschloß sie um jeden Preis einzunehmen. Aber erst nach sieben Monaten (August 332) gelang es ihm Herr derselben zu werden, vermittelt eines Dammes durch den das Festland mit der Inselstadt verbunden wurde, und mit Hilfe der aus dem ägäischen Meere von der persischen Flotte zurückgekehrten Schiffe anderer phönizischen Städte und Kyperns. Die Hartnäckigkeit der Tyrier, die unsäglich Anstrengungen um sie zu besiegen, ihre Grausamkeit gegen gefangene Makedonier hatten A. und sein Heer aufs Heftigste erbittert. Furchtbar wurde gemüthet, eine große Zahl der Bewohner getödtet, wer nicht durch die Flucht sich gerettet in die Sklaverei verkauft, die höchsten Behörden der Stadt und karthagische Gesandte ausgenommen, die sich in den Herakleostempel geflüchtet hatten. Die Stadt selbst wurde durch Phöniker und Kyprer neu bevölkert, von A. als ein Hauptwaffenplatz betrachtet und der Handel neu belebt, Arr. II, 13. 16—24. Diod. XVII, 40—47. Curt. IV, 2—4. Plut. 24. 25. Just. XI, 10. — Zwei Friedensanträge die Darius inzwischen gemacht — auf der Basis der Abtretung von Asien bis zum Euphrat — hatte A., der sich bereits als Herr von ganz Asien fühlte, mit kühnem Stolze abgelehnt, Arrian. II, 14. 25. Diod. XVII, 39. Curt. IV, 1. 5. Plut. 29. Justin. XI, 12. — Die lange Zeit die auf die Belagerung von Tyros verwendet wurde hatte übrigens A. auch noch zu andern Unternehmungen benützt; er unterwarf syrische Städte und bekämpfte arabische Stämme die sich auf dem südlichen Theile des Libanon festgesetzt hatten, Arrian. II, 20. Curt. IV, 3. — Mit dem Anfange des Sept. brach er von Tyros auf und zog, ohne Widerstand zu finden, an der palästinsischen Küste hinab (von einem angeblichen Besuche A.'s in Jerusalem und von seiner Milde gegen die Juden erzählt

Jos. Antiq. XI, 8) vor die feste Stadt Gaza, die von dem persischen Befehlshaber Batis zwei Monate hindurch tapfer verteidigt wurde und sich erst nach dem fast alle Vertheidiger im Kampfe den Tod gefunden hatten, Arrian II, 25—27. Diod. XVII, 48. Curt. IV, 6. — Nun gieng es gegen Aken; nach sieben Tagen stand A. von Gaza aus vor Belusion. Die ihm die ihm Phönizien und Kyprien stellen mußten, fand er bereits im Hafen Belusion. Der eigentliche persische Statthalter Aegyptens war bei Sosis gefallen, sein Stellvertreter, von Truppen entblößt, öffnete dem Makedonen ohne Widerstand die Städte und das Land. Die Aegyptier selbst hatten kein Lust für eine Herrschaft zu kämpfen die gerade hier immer darauf ausgegangen war die eigenthümliche Nationalität des Volks zu zerstören. Das Vertrauen kamen sie daher dem A. entgegen, und dieser gewann sie vollkommen durch Achtung und Wiederherstellung ihrer eigenthümlichen Gebräuche und Einrichtungen. Nachdem er von Belusion aus Heliopolis und Memphis besucht hatte fuhr er den Nil hinab nach Kanopus und gründete Alexandria (s. d.). Längs der Meeresküste über Paratonion unternahm er (Winter 332—331) den beschwerlichen Zug in die Wüste nach der Oase auf der der Tempel des Ammon sich befand. Der Ruf der hohen Weisheit und Unsterblichkeit der von dem Orakel nach drei Welttheilen sich verbreitet hatte war es wohl der in dem Könige, für welchen Orakel und Wunder stets große Bedeutung hatten, das Verlangen erweckte gleich Perseus und Herakles den Sitz des Gottes aufzusuchen und Sieg verkündenden Ausspruch sich zu holen. Freunblich wurde A. von den Priestern empfangen, ja sogar, wie man gehört haben wollte, als Sohn des Zeus begrüßt, und ohne Zeugen ward ihm die Antwort des Gottes erteilt, Arrian. III, 1—4. Diod. XVII, 49—52. Plut. 26 f. Curt. IV, 7. Justin. XI, 11. Es verbreitete sich die Sage, der König sei als des höchsten Gottes Sohn anerkannt und ihm die Herrschaft über die Welt zugesagt worden, Diod. XVII, 51. Plut. 27. Curt. IV, 32. Kallist. bei Strab. XVII. p. 813. Justin. I. 1. Für den künftigen Herrscher des Morgenlandes war das Ansehen göttlicher Abstammung von zu großem Werthe als daß A. ein solches Gerücht, wenn er es auch nicht bestätigte, hätte bestreiten mögen.* Er gab an den Tempel und die Priester reichliche Geschenke und kehrte nach Memphis zurück, Arrian. III, 4. — Im Frühling 331 zog A., durch neue Truppen aus Makedonien verstärkt, durch Balastina und Phönizien zum entscheidenden Kampfe gegen das Innere Asiens. Die Eroberung und Sicherung von Kleinasien, Syrien und Aegypten hatte ihm den Rücken vollkommen gedeckt und ihm eine breite Operationsbasis geschaffen. Darius hatte, ohne Hoffnung von A. Frieden zu erhalten, sich noch einmal ermannt und die Satrapen der ungeheuren Osthälfte seines Reiches aufgefordert ein neues Heer zu bilden. Aus den fernsten Gegenden des östlichen Asien sammelten sich im Frühlinge und Anfange des Sommers 331 die Völker bei Babylon. Auch aus dem westlichen Asien stellten sich einzelne Stämme die sich den Makedoniern noch nicht vollkommen unterworfen hatten. Vierzigtausend Mann Reiterei, eine Million Fußvolks mit 200 Stachelwagen und etwa 15 Elephanten ist die höchste Angabe (Arrian. III, 8), die geringste Zahl 45,000 Mann Reiterei und 200,000 Mann zu Fuß, Curt. IV, 12. vgl. Diod. XVII, 53. Plut. 31. Gewißigt durch die Schlacht bei Sosis wollte Darius diesmal nur auf einer für die Verwendung seiner ungeheuren Massen passenden Ebene sich schlagen. Ein günstiges Terrain hierfür bot die Gegend bei

* Nach Eöllen bei v. Minutoli Reise S. 123 f. wäre A. damals von den Priestern „mit der Königsweih eines Sohnes des Ammon“ geehrt worden, wie analoge Verhältnisse nachmals bei den ptolemäischen Pharaonen Platz griffen. Vgl. Müllers zu Curt. IV, 32. R. Geier, Alexander und Aristoteles S. 216.

augamela, einige Meilen westlich von der Stadt Arbela. Alle für den Gebrauch der Reiterei und der Wagen hinderlichen Unebenheiten waren geebnet, und zuversichtlich hoffte Darius auf einen glücklichen Ausgang. Bereits hatte aber A. bei Thapsakos über den Euphrat gesetzt, und unangekündet kam er bei Bedzabde auch über den Tigris. Die reisende Flut allein schwerte den Uebergang. Nachdem A. vier Tage am Tigris hinabgezogen war, ohne auf den Feind zu stoßen, erhält er genauere Kunde von der Stellung desselben. Er rückt ihm bis auf einige Stunden nahe, läßt ein sorgfältig verschanztes Lager schlagen und sein Heer vier Tage rasten. In der Nacht zum fünften Tage brach er mit den Wehrhaften auf (nach Arrian. I, 12 waren es nur 7000 Mann Reiterei und gegen 40,000 Mann Fußvolk) und bekam mit Tagesanbruch das ungeheure Heer zu Gesichte. Der vorsichtige und methodische Parmenion widerrieth sogleich anzugreifen; es sollte zuvor ausgekundschaftet werden ob durch Hinterhalt, eingerammte Säule und Anderes Gefahr drohe. Parmenions Rath den Feind bei Nacht zu überfallen verwarf A., weil er den Sieg nicht stehen wolle. Darius aber vermutete einen nächtlichen Angriff und ließ sein Heer die Nacht über in Schlachtorbnung stehen, während die Makedonier durch Schlaf zum Kampfe sich stärkten: A. besonders erwartete den kommenden Tag in der größten Ruhe (Plut. 32). Am Morgen des zweiten Oktober 331 beginnt die Schlacht. Lange wurde gekämpft, auf mehreren Punkten sind die Makedonier unglücklich; A. aber war Sieger, sobald es ihm durch einen stürmischen Angriff gelungen war das Mitteltreffen der Feinde, wo, wie gewöhnlich, der Perserkönig sich hielt, zu werfen. Darius ergriff die Flucht, ihm nach in der größten Verwirrung die betäubte und entmutigte Masse. Der Verlust der Makedonier wird wieder als sehr gering, der der Perser als unbeschreiblich angegeben. Außer dem persischen Lager erbeutete man in Arbela den königlichen Schatz und alles übrige Feldgeräthe, zum zweiten Mal auch des Darius Wagen, Schilde und Bogen, Arrian. III, 8—15. Diob. XVII, 5—61. Curt. IV, 6—16. Plut. 31—33. Justin. XI, 12—14. — Darius' Herrschaft war jetzt so gut wie ganz entwurzelt; jetzt handelte es sich vornehmlich darum ob die einzelnen Satrapen des iranischen Ostens und ihre Völker sich willig an A. ergeben oder versuchen würden ihre Unabhängigkeit zu erkämpfen, ein Fall in welchem den Makedoniern es unmöglich geworden wäre auf die Länge in dem weiten Asien sich zu behaupten. Bei den meisten Provinzen erreichte A. das Erstere, indem er den Satrapen die Aussicht stellte durch den Uebertritt zu seiner Sache ihre Ehren und Würden zu behalten; er ließ sie im Besitze ihrer Satrapie, nur wurde, wie es auch unter den früheren Perserkönigen üblich war, die Militärgewalt davon getrennt und Makedoniern oder Griechen anvertraut. Die Anhänglichkeit des Volkes erstrebte er dadurch daß er sich mit allem Glanze und aller Würde eines persischen Königs zu umgeben anfang, Religion und Sitten seiner neuen Unterthanen brüte, gegen Bebrückungen sie beschützte. Nach dem Siege bei Arbela hatten sich Babylon und Susa ergeben; unermessliche Schätze, für die Perserkönige seit langer Zeit aufgehäuft, fielen den Makedoniern in die Hände; eine Welt voll neuer Genüsse öffnete sich ihnen in diesen acht orientalischen Fürstenthümern, und um so glücklicher warfen sie sich in die Freuden, je weniger sie bis jetzt Zeit und Gelegenheit gefunden hatten auch diese Seite des Morgenlandes vollständig kennen zu lernen. A. selbst lebte sich aus Politik und nach und nach aus eigenem Behagen in das asiatische Leben und Wesen hinein, ank aber, bei allen unleugbaren schweren Verirrungen, nie zu gemeiner hatenloser Schwelgerei herab, Curt. V, 1. 2. Arrian. III, 16. Diob. XVII, 64—66. Plut. Alex. 35. 36. Strab. XV. p. 729. — Ungefähr in der Mitte Decembers 331 brach A. von Susa auf, um nunmehr auch in dem Stamm-

fize des persischen Königsgelechtes den Wechsel der Dynastie geltend zu machen. Nach blutigen Kämpfen an den schwierigen persischen Pässen gelangte A. nach Persopolis und Pasargada, Arrian. III, 18. Diob. XVII, 6. Curt. V, 3. 4. Plut. 37. Mit den beiden Städten wurden aus Neue Thümer gewonnen, zum größten Theile eine Beute für das Heer (Ende 330), Diob. XVII, 70. 71. Plut. 37. Curt. V, 6. Die Königsburg zu Persopolis ward, zur Vergeltung für die einst von Xerxes in Hellas verübten Zerstörungen, den Flammen preisgegeben, Arrian. III, 18. Plut. 37. 38. Diob. XVII, 72. Curt. V, 7. Militär. bei Athen. XIII, 37. p. 576. — Als dem A. während eines Aufenthaltes von vier Monaten (Plut. 37) Persien auch die räuberischen Bewohner der nahen Gebirge, so sich unterworfen hatten, daß er, wie in Babylon und Susa, einen persischen Statthalter zurücklassen konnte, brach er gegen Ende Aprils 330 gegen Medien auf. Nach der Schlacht von Arbela nämlich hatte sich Darius nach Ekbatana geflüchtet, würde er von dem Sieger verfolgt werden, so wollte er mit seinem Heere in die nordöstlichen Theile des Reiches sich zurückziehen und eine Zeitlang hinter sich zurücklassen. Als er erfuhr daß A. eine andere Richtung genommen habe, stieg er an aus den noch nicht verlorenen iranischen und turanischen Provinzen seines Reiches ein neues Heer zusammenzuziehen und gegen einen letzten Angriff sich zu rüsten. Während er aber noch von den Syrern und Kadusiern bedeutende Mannschaft erwartete, war A. bereits über Paktene an der Grenze Mediens angelangt; Darius fühlte sich ohne jene schwach und floh Baktrien zu. Nach kurzem Aufenthalte in Ekbatana, wo Parmenion mit starker Macht zurückgelassen wurde, eilte A. an der Spitze leichter Truppen durch „die kaspischen Thore“ dem Flüchtlinge nach. Unterwegs erfuhr er daß Bessos, Satrap von Baktrien, Barsaentes, Satrap von Arachosien und Dranger, und Nabarzanes, Befehlshaber der „Unsterblichen“ den König gefesselt mit sich führten, um sich in die Ostprovinzen zurückzuziehen und dem Könige A. die Auslieferung des Darius anzubieten, wenn er aber weiter vordringe, ein Heer, so stark sie könnten, zusammenzubringen und sich gemeinschaftlich im Besitze der Herrschaft zu behaupten; vorläufig habe Bessos an Darius' Statt die Gewalt in Händen. A. theilte seine Mannschaft und setzte mit der höchsten Anstrengung, welcher viele seiner Begleiter unterlagen, durch wasserlose Gegenden die Verfolgung fort. Endlich nachte A. in der Gegend von Hekatompylos dem fliehenden Haufen; die Satrapen scheuten sich ein Gefecht zu wagen, hielten es aber auch für unmöglich den Darius weiter zu bringen; um ihr eigenes Leben besorgt verwunden sie tödtlich ihren König und entriemen nach verschiedenen Seiten. Darius verschied, noch ehe ihn A. zu Gesicht bekommen hatte (Juli 330). Dieser, tief ergriffen von dem tragischen Schicksale des Mannes, bedeckte den Leichnam mit seinem Mantel und sandte ihn nach Persopolis, damit er in den königlichen Gräbern beigesetzt werde, Arrian. III, 19—22. Plut. 42 f. 43. Diob. XVII, 73. Curt. V, 7—13. Just. XI, 15. — Mit dem Tode des Darius erschien A. nicht mehr als Eroberer sondern als rechtmäßiger König von Asien; ihm huldigten jetzt beinahe alle die persischen Großen die bisher den Vorthellen die für sie mit dem Ueberritte zu A. verbunden gewesen wären vorgezogen hatten die Sache ihres Königs nicht zu verlassen. Bessos aber, der in seine Satrapie entkommen war, gab sich unter dem Namen Artaxerxes den Titel eines Königs von Asien und suchte ein Heer zusammenzuziehen, während A. Parthien und die Wästen am kaspischen Meere, die Hyrtaner, Tapurier und Marder, unterwarf. — Endlich wandte A. sich wieder gegen Bessos; schon war er der baktrischen Grenze nahe, als er hörte daß Satibarzanes, der Satrap von Aria, der sich ihm freiwillig ergeben hatte und daher in seiner Würde gelassen wurde, sich empört, mit Bessos Verbindungen angeknüpft und die bei ihm zurückgebliebenen

zu Makedonien niedergemacht habe. Schnell kehrte A. zurück, da er fürchten mußte von Arien aus gänzlich von seiner Rückzugslinie abgeschnitten zu werden; er überraschte den Satrapen in seiner Hauptstadt Artakana, nöthigte ihn zu schleuniger Flucht und unterwarf sich die Satrapie. Statt den alten Weg nach Baktrien wieder einzuschlagen, hielt er es jetzt für zweckmäßiger sich zuvor noch gegen die südöstlich gelegenen Länder zu sichern, und nahm auf beschwerdevollen Jügen Besitz von dem Lande der Dranger, und friedlichen Ariaspen, der Arachosier und der Paropamisaden, Arrian. III, 3—25. 27. 28. Diod. XVII, 75—78. 81. 82. Curt. VI, 4—6. VII, 3. — Eine große Gefahr hatte während der letzten Eroberungszüge dem Könige in Leuten aus seiner eigenen Umgebung droht. Unter den makedonischen Großen waren es nur Wenige, Hephästion hauptsächlich, die auf A.'s weittragende, auf Verschmelzung des abendländischen Wesens mit dem orientalischen zielende Pläne einzugehen geeignet und geneigt waren; die Meisten waren eifersüchtig daß der König asiatische und griechische Formen und Art zu verwirklichen suchte und, um in der Hölle eines Großkönigs zu erscheinen, mit der persischen Pracht sich umgab, persischen Sitten huldigte, den Persern, wie in ihren einheimischen Königen das Abbild der Götter verehrten, ebenbürtig als ein höheres Wesen sich darstellte, und von ihnen die gewohnten Ehrenbezeugungen annahm, ebendamit aber auch die makedonischen Großen hien ließ daß er, so vertraulich er mit ihnen umgieng, doch etwas mehr als ein Gleiches sei; sie waren eifersüchtig und erbittert daß der König die Satrapen zwischen ihnen und den Persern theilte, Barbaren mit gleichem Vertrauen beehrte und dem makedonischen Adel gleichstellte. Die reichsten Geschenke vermochten nicht die Unzufriedenheit der vornehmen Makedonier zu unterbrechen; sie nahmen an was ihnen gegeben wurde, um fortzuschwelgen und fortgenießen zu können, erblickten aber in Allem was A. that nur Spuren des immer bedenklicher hervortretenden Despotismus. Die tiefe Spannung explodirte endlich in einer Reihe von blutigen Scenen; zu Prophtassia und Drangiana (Herbst 330) führte die Entdeckung der Verschwörung des Dinnoos zu einem Hochverrathsprozesse gegen Parmenions Sohn Philotas, den Obersten der makedonischen Ritterschaft, der, durch fürchterliche Folterung zum Geständniß der Mitschuld genöthigt, von dem makedonischen Heergerichte zum Tode verurtheilt wurde. Philotas' Tod zog auch den seines Vaters, des siebenzigjährigen Parmenion, nach sich, der als Mitschuldiger faßt und, wegen seiner mächtigen Stellung, zu Ekbatana durch Mord ermordet wurde, Arrian. III, 26. 27. Diod. XVII, 79. 80. Curt. VI, 8—11. VII, 1. 2. Plut. 48. 49. — Nach kurzer Rast im Gebiete der Paropamisaden zog A. gegen Bessos. Mit bewundernswürdiger Kühnheit überstieg er (März 329) das hohe, mit tiefem Schnee bedeckte Paropamisosgebirge, das nicht einmal Holz zur Feuerung bot. Nach 14 Tagen voll der fürchterlichsten Anstrengungen und des größten Ungemachs aller Art erreichte das Heer die erste baktrische Stadt Drapsaka oder Abropsa. Ohne Widerstand ergab sich die reichs Satrapie Baktrien, denn Bessos, welcher der sichern Hoffnung gelebt hatte, A. werde das Gebirge nicht übersteigen, hatte sich, sobald er das Anrücken der Makedonier vernahm, über den Oxus nach Sogdiana zurückgezogen. Dort ward Bessos, welchem Ptolemäos der Lagide nachsetzte, durch Verrath seiner eigenen Leute gefangen, von A. einem persischen Gerichte übergeben und an ihm die Strafe des Königsmordes, Verstückelung und Hinrichtung, vollzogen, Arrian. III, 28—30. IV, 7. Diod. XVII, 83. Curt. VII, 3—5. 10. Justin. XII, 5. — Nachdem hierauf A. lange und gefährliche Kämpfe mit den Bewohnern von Sogdiana bestanden hatte, während welcher auch die skythischen Völker jenseit des Grenzstroms Jaxartes es wagten sich gegen ihn zu erheben, begab er sich, ohne das Haupt der Insurrection, Spi-

tamenes, in seine Gewalt bekommen zu haben, nach Zartakpa im Baktrien zurück, um daselbst den Winter (329 auf 328 v. Chr.) zuzubringen. Gesandtschaften entfernter Völkerstämme und Verstärkungen für das durch Verluste verminderte Heer trafen bei ihm ein. Mit dem Frühlinge 328 zog er wieder nach Sogdiana, um durch Bezwingung der auf steilen Felsen angelegten Festungen das Land ganz zu unterwerfen. Bei der Einnahme eines dieser Bergschlösser bekam A. auch den baktrischen Häuptling Oxartes und dessen schöne Tochter Roxane in seine Gewalt. Mit dieser vermählte er sich feierlich, zur Freude seiner morgenländischen Völker. Noch im Laufe J. 328 entbrannte sich der sogdianische Krieg, nachdem alle festen Plätze genommen worden waren theils sich ergeben hatten und Spitamenes im Leben gekommen war, Arrian. III, 30. IV, 1—7. 15—21. Strab. II, 517. Curt. VII, 6—11. VIII, 1—4. Plut. 47. — In die Zeit dieses Krieges fällt die Ermordung des Kleitos (zu Marakanda), die für die sittlichen Verhältnisse und die Auflösung der sittlichen Bande im Hauptquartier als ein so auffallend charakteristisch ist. Es war nur der immer weiter treibende Ehrgeiz, der den A. vor raschem gänzlichem Verfall bewahrt hat. In der That suchte der König durch kriegerische Thätigkeit das unglückliche Ereigniß aus dem Gedächtniß zu verwischen, Arrian. IV, 8. 9. Plut. 50—52. Curt. VIII, 1. 2. Justin. XII, 6. — Des Mißtrauens aber gegen einen Theil der makedonischen Großen, die überall Unzufriedenheit zeigten, konnte sich A. nicht weniger erwehren. Er glaubte daß sie die Absicht die er zunächst mit der Unterwerfung zur persischen Sitte verband gefühllos verkennen; ihre Dummheit reizte ihn an dem asiatischen Leben immer größeren Gefallen zu zeigen und er der auch äußerlich Kundzugebenden Anerkennung seiner Würde als neuer Perserkönig immer hartnäckiger zu bestehen. Diejenigen daher welche dem Könige zu Gefallen leben wollten beeiferten sich immer lebhafter die Majestät desselben zu verherrlichen; unter ihnen zeichnete sich der Philosoph Anaxarchos aus, der mit vielen andern Gelehrten im Gefolge des Königs war. Auch der Dyonthier Kallisthenes, ein Schüler und Nefte des Aristoteles und von diesem dem Könige zugesandt, hatte sich lange bemüht als der Geschichtsschreiber A.'s mit rhetorischem Brunk die Thaten desselben weit über die aller Heroen zu erheben und die Sage von der Abstammung des Königs von Zeus Ammon auszubeuten. Später aber war er mit A. in gespanntere Verhältnisse gerathen; die verletzte Eitelkeit des Gelehrten und der wahre Hochmut A.'s mögen ziemlich gleich viel dazu mitgewirkt haben. Nun vertrat die energische, ja schroffe Art mit der eines Tages Kallisthenes der allerdings angeregten Idee, die sogenannte Aborakion auch von den Makedonern leisten zu lassen, mit Erfolg entgegentrat den König tief. Bald nachher wurde entdeckt daß einige Edelknaben, die den Dienst um des Königs Person hatten, gegen diesen sich verschworen hatten. Der Haupturheber des Complots, Hermolaos, der eine ihm gegebene Züchtigung an A. rächen wollte war ein eifriger Anhänger des Kallisthenes. Auf der Folter bekannten nach einiger Erzählung die Verschworenen, Kallisthenes habe sie zu dem Muthmaßungstück aufgemuntert. A., erbittert auf den Philosophen, läßt ihn gefangen setzen, worauf Kallisthenes dann während des indischen Feldzuges starb; nach andern Ueß er ihn tödten. Die Edelknaben werden durch das makedonische Heeresgericht zum Tode verurteilt (Ol. 113, 2 = 327 v. Chr.). Es geschah dies in Baktra, als A. nach gänzlicher Unterwerfung des sogdianischen Landes zu Nautaka in Baktrien zu einer neuen Unternehmung, zu einem Feldzuge gegen Indien, rüstete, im Frühjahr 327, Arrian. IV, 10—14. 22. Curt. VIII, 5—8. Plut. 53—55. Justin. XII, 7. Senec. N. Q. VI, 23. — Schon im J. 329 hatte er die Absicht ausgesprochen, sobald er im ungestörten Besitze des ganzen Asienreiches sein würde, nach Indien zu ziehen. Der Zeit-

nunft dieser abenteuerlich-romantischen Unternehmung war jetzt gekommen. In seinen Makedoniern, die etwa 40,000 Mann stark den Kern bildeten, hatte A. aus den unterworfenen Ländern, namentlich aus Iran und Turan, eine bedeutende Zahl Streiter entboten; die Gesamtzahl des Heeres wird auf 120,000 Mann angegeben, Curt. VIII, 5. Arrian. Ind. 18. 19. vgl. Plut. 66. — Gegen das Ende des Frühjahr 327 brach der König von Baktra nach dem von ihm im Lande der Paropamisaden gegründeten Alexandrien auf, rückte dann über Kabura, zum glücklichen Omen für den bevorstehenden Feldzug fortan Niskā genannt, bis an den Kopphen vor, und ließ durch Herolde Taxiles, den Fürsten von Taxila, und andere Häuptlinge aufordern ihm zur Huldigung entgegen zu kommen. Die Raja's fanden sich mit reichen Geschenken ein und erboten sich die 25 Elephanten die sie bei sich hatten ihm zu überlassen. Das Heer wurde getheilt; ein Haufen zog unter Perdikkas und Hephästion, von den indischen Fürsten begleitet, am rechten Ufer des Kopphenflusses hinab, um den Uebergang über den Indus vorzubereiten; A. selbst wandte sich nordöstlich gegen die Aspasiar, Gurdäer und Affakaner. Erst nach heftigen Kämpfen vermochte er seinen Fuß im Gebiete dieser tapfern Gebirgskämme zu fassen. Nachdem endlich die festesten Punkte eingenommen und besetzt waren näherte sich A. im Lande der Affakaner dem Indus, ließ in den Wäldungen daselbst Holz fällen und Schiffe zimmern, um auf ihnen den Indus hinab, an den zur Vereinigung mit Hephästion und Perdikkas bestimmten Ort zu fahren. Auch diese waren nicht ohne Kämpfe in die Nähe der auf dem jenseitigen Indusufer gelegenen Stadt Taxila gekommen. A. fand ihre Brücke bereits fertig; eine Gesandtschaft von Taxiles begrüßte ihn mit Geschenken, brachte 700 Reiter und übergab dem Könige die Residenz Taxila. Den festlichen Empfang und die Hingebung des Taxiles belohnte A. reichlich; zu vielen andern Geschenken erweiterter er das Gebiet desselben, ließ aber in seiner Hauptstadt eine Besatzung und in Philippi, des Machatas Sohn, der zugleich zum Satrapen des rechten Indusgebietes bestellt worden, seinen Residenten zurück, Arrian. IV, 22—30. V, 1—3. 7. 8. Strab. XV, 1, 5 ff. Curt. VIII, 10—12. Diob. XVII, 86. Plut. 57. 58. Justin. XII, 7. — Von Taxila aus hatte A. den mit Taxiles verbündeten Fürsten Poros, der das Land vom Hydaspes bis zum Afesines beherrschte, aufgefordert sich zu unterwerfen und sich an der Grenze seines Reiches einzufinden. Poros antwortete, er werde das Letztere thun, übrigenfalls mit gewaffneter Hand, und lagerte sich mit einem großen Heere am jenseitigen Ufer des Hydaspes. Sofort rückte A. (im Frühlinge 326), verstärkt durch indische Truppen unter Taxiles und anderen Fürsten aus dem Lande diesseits des Hydaspes, an diesen Fluß. Vom Indus her wurden die Schiffe, auseinandergelegt, auf Wagen herbeigeführt und am Hydaspes wieder zusammengesetzt. Nach einem durch die drohende Stellung des Feindes und heftige Regengüsse sehr gefährlich gewordenen Uebergang über den angeschwollenen Strom sah sich A. von Poros mit seinen besten Truppen, nebst 200 Elephanten und 300 Streitwagen, angegriffen. Nur nach hartem Kampfe errang A. einen vollständigen Sieg (Mai 326). Poros hatte sich durch persönliche Tapferkeit ausgezeichnet und war unter den Letzten die vom Schlachtfelde flohen. A. ließ ihn einholen. Voll Bewunderung für den tapfern und würdigen Mann, und weil er einsah daß er die Gebiete so kräftiger und so entfernt wohnender Völker nie zu unmittelbaren Theilen seines Reiches machen könne, bestätigte er den Poros nicht nur in seiner Herrschaft sondern vergrößerte sie ihm auch sehr bedeutend, um auf diese Weise in ihm einen ergebenen Vasallen zu gewinnen. Sein Benehmen gegen Poros trug durch die beständige Treue dieses Fürsten reichliche Früchte; es bewirkte zugleich daß

Tariles und Poros aus gegenseitiger Eifersucht immer angelegentlich bemühten die königliche Gunst zu erhalten. — Nach diesem Siege vernahm A. noch 30 Tage am Hydaspes, feierte Opfer und Spiele und ordnete die Anlage zweier Städte an; die eine, da gegründet wo A. den Ueberzug über den Hydaspes angetreten hatte, auf dem westlichen Ufer, wurde Kephalala genannt, zum Andenken an Bukephalos, das bekannte Schloß A.'s, das um diese Zeit den Tod gefunden; die andere Miskäa, an Orte des Sieges auf dem östlichen Ufer, Arrian. V, 8—19. Strab. XV, 698 f. Diod. XVII, 87—89. Plut. 60. 61. Curt. VIII, 13. 14. Just. XII, 8. — Von hier aus zog A. mit einem Theile des Heeres nördlich gegen die Glausen, die sich sogleich ergaben und dem Poros untergeordnet wurden; dann rückte er südöstlich über den Afesines nach dem Hydraotes. Widerstand fand A. erst wieder jenseit des letztgenannten Flusses, wo freie indische Stämme wohnten und der kriegerischste derselben, der Stamm der Kattäer, aus einer dreifachen Wagenburg herausgeschlagen und seine Hauptstadt Sagala mit Gewalt erobert werden mußte, Arrian. V, 20—24. Diod. XVII, 91. Curt. IX, 1. Unaufgehalten kam A. endlich an die Ufer des Ghyphasis Diod. XVII, 91—93. Curt. I, 1. Durch Nachrichten von dem weit jenseit des Ghyphasis gelegenen reichen Lande, das von einem zahlreichen, edlen und kriegerischen Volke bewohnt sei, wurde die Lust des Königs weiter zu ziehen auf das Höchste gesteigert, das Heer aber theilte seine Kampfbegier nicht durch den schwierigen Kampf mit den indischen Stämmen, durch unaufhörliche Märsche auf Wegen die durch anhaltenden Regen beinahe ungangbar geworden, durch Krankheiten und anderes Ungemach hatten die Truppen stark gelitten. Unwillig, daß ihr König immer von Neuem Mühen an Mühen und Gefahren an Gefahren reihen wollte, forderten sie die Heimkehr. Als Versuche A.'s die Truppen, deren Stimmung ihn: Könos, einer seiner ältesten Obersten, freimütig und verständig schilderte, für die Fortsetzung des Zuges bis zum Ganges zu gewinnen, scheiterten. Da nahm er den ungünstigen Ausfall der Opfer zur Veranlassung den Rückzug nach Iran anzutreten. Nachdem er zwölf thurmhohe Altäre an dieser Grenze seines Zuges hatte errichten lassen brach er auf (Ende August 326), und kehrte zum Hydraotes, Afesines, Hydaspes in die von ihm gegründeten Colonien zurück: das Land zwischen dem Hydaspes und Ghyphasis verblieb dem Poros, der dadurch zum mächtigsten Fürsten im Pendjab wurde, Arrian. V, 25—29. Diod. XVII, 93—95. Plut. 62. Curt. IX, 3. 4. Justin. XII, 8. — Vom Hydaspes aus wollte A. nicht in direkt westlicher Richtung den Weg den er gekommen zurückkehren, sondern die ganze Länderstrecke bis zum Delta des Indus vollständig gewonnen und erforscht und eine Verbindung Persiens mit Indien auf allen Seiten geöffnet werden. In dieser Absicht hatte A. schon damals als er vom Hydaspes mit weitaussehenden Planen gegen Osten zog Befehl zur Erbauung einer Flotte gegeben, Diod. XVII, 89. Eine große Zahl Schiffe war schon fertig, und in Kurzem war eine Flotte von 1800 oder 2000 Fahrzeugen aller Art bereit, Arrian. Exp. VI, 1 extr. 2 extr. Ind. 19. Kurz vor dem Untergang der Plejaden (Strab. XV. p. 691 f.) d. h. in der ersten Hälfte Novembers 326, brach das Heer auf. A. schiffte sich mit ungefähr 8000 Mann Landtruppen auf der mit Phönikiern, Aegyptern, Ägyptern, Griechen der Inseln und der asiatischen Küste bemannten Flotte ein; Oberbefehlshaber war Nearch, Steuermann des königlichen Schiffes Onesikritos. Einen Theil des übrigen Heeres führte Krateros am rechten Ufer des Hydaspes hinab, den andern bedeutendern nebst 200 Elephanten Gephastion am linken Ufer. Fast alle Stämme welche der König auf seiner Fahrt berührte ergaben sich freiwillig. Hartnäckigen Widerstand leisteten nur die Maller. Bei der Erstürmung der größten und festesten ihrer Städte hatte A. seine Kühnheit beinahe

mit dem Leben gebüßt. Mit einer schweren Wunde erkaufte er die Einnahme dieser Stadt, erfuhr aber auch zugleich wie nur in seiner Person die Kraft eines Heeres ruhte. Mit dem Gerüchte daß er tödtlich verwundet sei schien Aes Selbstvertrauen die Makedonier verlassen zu haben; erst als A., der Besehung nahe, dem bekümmerten Heere sich zeigte richtete sich der Mut der Truppen wieder auf. Der noch übrige Theil der Maller, durch die Eroberung ihrer bedeutendsten Stadt und das fürchtbare Blutbad in derselben gescheut, schickte Gesandte um ihre Unterwerfung anzukündigen. Gleiches thaten die Drybraken, ihr Gebiet wurde mit der indischen Satrapy Philipps vereinigt. — Die Unterwerfung der nächstwohnenden Völker erfolgte ohne Schwierigkeit; aber in den Ländern am untern Indus bis zum Indusdelta raß A. theils offenen Widerstand, theils hatte er Fürsten zu bekämpfen die, sobald er sich aus ihrem Gebiete entfernte, von den daselbst höchst einflussreichen Bramanen aufgereizt, von ihm abfielen. Die Strenge mit der er hier verfuhr bewog den letzten Fürsten in dem noch unabhängigen Induslande, den Fürsten von Pattala oder dem Indusdelta, dem Könige entgegenzukommen und sich und die Seinigen zu unterwerfen. Hier nun theilte A. für den Rückzug nach Vorderasien sein Heer in drei Abtheilungen; die einen (etwa der dritte Theil der Armee, dabel alle Kampfunfähigen) sammt den Elephanten sollten unter Krateros durch Arachosien, Drangiana und Karanien den Rückweg nach Persis antreten, während er selbst mit der Flotte und den übrigen Landtruppen nach Pattala und den Indusmündungen zog (Juli 325). Statt daß der Fürst von Pattala nach A.'s Befehlen Vorbereitungen zu seiner Aufnahme getroffen, war er mit dem größten Theile der Einwohner in die Wüste zur Rechten des Stromes geflohen. A. sandte nach den Flüchtlingen aus und ließ sie zur friedlichen Rückkehr auffordern; die Meisten folgten. Es war dem Könige daran gelegen in den ruhigen Besitz dieser Gegend zu kommen, da er darauf ausgieng zur Unterhaltung eines lebendigen Verkehrs zwischen den entlegensten Theilen seines großen Reiches einen Seeweg aufzufinden der von den Indusmündungen zu denen des Tigris und Euphrat führen sollte. Daher ließ er eine Burg in Pattala, Häfen und Schiffswerften anlegen, in der wasserlosen Umgegend der Stadt Brunnen graben und das Land urbar machen, daher untersuchte er selbst, nicht ohne Gefahr, welcher der beiden Arme die der Strom hier bildet für die Schifffahrt der bequemere sei, und bestimmte alsdann daß die Flotte auf dem unbekannten Oceane die Entdeckungsfahrt nach dem persischen Meerbusen unternehmen solle. A. konnte sich nicht in eigener Person an die Spitze der Unternehmung stellen, da er glaubte daß diese Reise viel Zeit kosten werde, und die Nachricht von Unordnungen in den iranischen Provinzen schnelle Rückkehr nöthig machte. Die Ausföhrung der Seeunternehmung übertrug er dem Nearchos, einem wackern Manne von bewährter Erfahrung, Arrian. VI, 1—21. nd. 18—20. Diob. XVII, 96—104. Strab. XV. p. 721. Curt. IX, 4—9. Plut. 63. — Gegen Ende Augusts 325 zog A. von den Indusmündungen zuerst durch das Land der Arabiten über den Fluß Arablos zu den Druten, besetzte und erweiterte zur Behauptung des Landes Rambahla, den bedeutendsten Flecken der Druten, ernannte einen Statthalter, der durch eine bedeutende Truppenzahl unterstützt werden sollte, und brach dann gegen Gedrosien auf. Der sechzigstägige Zug durch die fürchtbare gedrosische Wüste kostete entseßliche Anstrengungen und schwere Opfer; nach großen Verlusten erreichte der Rest des Heeres endlich Bura, Gedrosiens Hauptstadt, wo das Elend sein Ende erreichte. Nach kurzer Rast brach A. nach Karanien auf, wo Krateros mit seiner Heeresabtheilung und den Elephanten wieder zu ihm stieß. Bald darauf (etwa Mitte Decembers) landete auch zu A.'s großer Freude der lange und schmerzlich ersehnte Nearch glücklich an der Küste Ka-

ramaniens, Arrian. VI, 21—28. Ind. 21—36. Diob. XVII, 104—106. Curt. IX, 10. Plut. 66. 67. Nearch setzte nun die Fahrt längs der Küste des persischen Meerbusens bis nach der Euphrat- und Tigrismündung. Gephästion mußte mit dem größten Theile des Heeres, den Lastthieren und den Elephanten, die von Karamanien aus an der See hin nach Persien führende Straße einschlagen, da der Winter hier weniger streng und die Vorräthe reichlicher zu finden waren. A. gieng mit den berittenen Edelsknechten und dem leichtsten Fußvolke auf dem nächsten Wege durch das Gebirge in Pasargada und Persopolis nach Susa. — Gar Viele hatten stark bezweifelt, daß der König je aus Indien zurückkehren werde, und deshalb hatten sich zu allzuvielen Satrapen durch Willkürlichkeiten, Habsucht und Druck der Schwerste vergangen. Da strafte jetzt A. mit schonungsloser Strenge die Frebler, die seinem Bemühen den Völkern statt des Jochs der persischen Großkönige gerechte Verwaltung zu geben auf so schöne Weise entgegen gearbeitet hatten. Das Ziel seiner Kämpfe und seiner Einrichtungen blieb fortbauend, das Morgen- und Abendland mit einander zu verschmelzen. In diesem Sinne veranstaltete er auch die große Hochzeitsfeier zu Susa. Er selbst wählte neben Roxane noch des Darius älteste Tochter, Barsine ne Statira, zur Gemahlin; gegen 80 der Angesehensten aus seiner Umgebung über tausend andere Makedonier vermählte er mit persischen Jungfrauen und gab reiche Geschenke als Mitgift. Auch dem übrigen Heere ließ er Belohnungen austheilen, und zahlte mit 20,000 Talenten die Schulden seiner Soldaten, da die meisten bei ihrer unsinnigen Verschwendung trotz aller Belohnung und aller Geschenke nicht ausreichten. Solche Freigebigkeit konnte aber nicht ihren Unwillen über eine demselben Verschmelzungsplane dienende Neuorganisation des Heeres unterdrückt halten. Schon längst hatte A. 30,000 junge Asiaten ausheben, auf makedonische Weise bewaffnen und einüben lassen. Während bisher die asiatischen Truppen nur als untergeordnete Hülfscorps betrachtet wurden, sollten jene nun dem makedonischen Heere in gleichem Range einverleibt werden. Dies um so mehr weil der indische Feldzug zahlreiche Makedonier weggerafft hatte und unter den Verbliebenen viele Veteranen waren, die, durch die ungeheuren Strapazen geschwächt, für die Zukunft nicht mehr kräftig genug erscheinen und deshalb wie es immer von Zeit zu Zeit geschehen, in die Heimat zurückgeschickt werden sollten; aus Makedonien konnten die Lücken nicht mehr vollständig ergänzt werden, da dieses Land durch viele Nachsendungen an junge und rüstiger Mannschaft schon menschenleer zu werden anfing (Diob. XVIII, 12). — Die Makedonier zürnten aufs Heftigste: A. sei ganz zum Asiaten geworden und makedonische Sitte und die Makedonier selbst werden von ihm verachtet. Diese Stimmung der Makedonier führte zu offener Meuterei, als A. (etwa im Juli 324) in der Nähe der Stadt Opis am Tigris Heerschau hielt und hier erklärte, daß er die durch Alter oder körperliche Gebrechen zum Krieg untauglich Gewordenen nach Haus entlassen wolle. Die Makedonier sahen darin nur eine schimpfliche Zurücksetzung; mit Ungestüm schrien sie, nicht die Veteranen, Alle solle er in die Heimat zurücksenden, mit „Vater Ammon“ mit seinen jungen Waffentänzern möge er ferner in den Krieg ziehen. In heftigsten Zorne sprang A. in die Mitte der tobenden Soldaten, befaß den ihn umgebenden Leibwächtern dreizehn der ärgsten Schreier zu verhaften und zum Tode zu führen. Diese Entschlossenheit ließ die lärmende Menge plötzlich verstummen, und A. hielt jetzt eine Anrede, worin er die Makedonier an seine und seines Vaters Verdienste um sie erinnerte und ihnen bewies, daß die Makedonier ohne ihn Nichts sein würden, daß er aber jetzt auch ohne sie auskommen und seine Macht und sein Reich auf die Barbaren stützen könne. Rasch entfernte er sich, zog sich in die Königsburg zu Opis zurück und brachte

wei Tage, für Niemand zugänglich, in der heftigsten Aufregung zu; endlich aßte er einen Entschluß der die Makedonier entweder zu völliger Empörung **ber**, was ihm wahrscheinlicher dünkte, zur Reue treiben mußte. Er rief die **statischen** Truppen zusammen und trug auf sie ganz die makedonische **Etn-** **stellung**, die makedonischen Ehren und Auszeichnungen über. Die Makedonier, im höchsten Grade betroffen, wußten nicht was sie thun sollten; ihre **Rathlosigkeit** führte bald zur Reue, welcher A. nicht minder gern verzeihend und **versöhnlich** entgegenkam. Zehntausend Veteranen nahmen nun freiwillig **ihren** Abschied; ehrenvoll entließ sie A. Krateros ward befehligt sie zurück-**zuführen**; zugleich erhielt er aber auch den Auftrag die Stelle Antipaters **inzunehmen**, wogegen dieser mit neuer Mannschaft nach Asien kommen sollte, **Arrian. VI, 28—30. VII, 4—11. Diob. XVII, 107—109. Plut. 68. 70. 71. de fort. Alex. I, 7. Curt. X, 1—4. Justin. XII, 10—12.** Der fort-**währende** Zwist zwischen Antipater und Olympas und ihre gegenseitigen **Klagen** über Uebergriiffe veranlaßten A. durch Abberufung des Reichsver-**weisers** den Streitigkeiten ein Ende zu machen. Wohl mag ihn auch Miß-**trauen** gegen Antipater bestimmt haben, da ihm schwerlich unbekannt geblieben **war** daß derselbe, durch die Hinrichtung seines Elbams Alexander (Nr. 10), **des** Aërope's Sohn (im J. 330), und die gleichzeitige Ermordung Parmenions **beunruhigt**, insgeheim mit den Aetoliern ein Bündniß geschlossen hatte, **Arr. VII, 12. Plut. 39. 49.*** — Bald nach dem Abzuge der Veteranen verließ A. **Opis**, um die medische Hauptstadt Ekbatana zu besuchen. Während hier die **Dionysien** des Herbstes 324 gefeiert wurden (**Athen. XII, 35. p. 538**) erkrankte **Hephästion** und starb. A. wurde vom tiefsten Schmerze über den Tod seines **von ihm** leidenschaftlich geliebten Freundes ergriffen; ein verzehrender Gram **beherrschte** ihn fortan. Die Leiche wurde nach Babylon geführt, damit auf **königliche** Weise daselbst dem verbliebenen Freunde die letzten Ehren erwiesen **würden**. Während der Vorbereitungen zu dieser Leichenseier unterwarf A. **die räuberischen** Kossäer, ein Gebirgsvolk, **Arrian. VII, 14. 15. Diob. XVII, 110 f. vgl. Plut. 72.** Auf dem Wege nach Babylon kamen ihm Gesandte **von den** verschiedensten und fernsten Völkern entgegen, theils ihn zu begrüßen **und sich** um seine Freundschaft zu bewerben, theils ihm als Schiedsrichter **Streitigkeiten** vorzutragen.** Aber solcher allgemeinen Anerkennung seiner **kolossalen** Größe durfte A. nicht lange mehr sich erfreuen. Bald nach-**dem** Hephästion gestorben sank auch er dahin. Große Entwürfe hatten **noch** in den letzten Monaten seinen Geist bewegt; zunächst beabsichtigte er die **Unterwerfung** Arabiens und die Entdeckung eines Seewegs vom persischen **Meerbusen** aus um die Halbinsel bis in das rothe Meer und in die Nähe von **Alexandrien**; dann hätten, nach den hinterlassenen Papieren des Königs **(Diob. XVIII, 4)**, Eroberungskriege gegen Afrika, Sicilien, Italien **folgen** sollen, um nach allen Seiten hin einen ungehemmten Verkehr zwischen **allen Nationen** zu eröffnen; Babylon, in der Mitte zwischen den Völkern des **Abend-** und Morgenlandes, war zur Hauptstadt des Weltreichs ersehen und **schon** Anstalten getroffen der Stadt ihren alten Glanz wieder zu verschaffen. Die **übermäßige** Anstrengung mit der der König die Rüstungen zur Ausfüh-**rung** seiner Pläne betrieb, abwechselnd mit jenen üppigen Vergnügungen denen **er** seit Langem sich ergeben, sollten die trübe Stimmung und die düstern Ahnun-**gen** unterdrücken die seit des Freundes Tod ihn quälten; aber sein Körper unter-

* Auch mit Aristoteles war der König seit dem Tode von dessen Neflen, Kallisthenes, in ein kälteres Verhältniß getreten.

** Auch von den Römern, denen (trotz Liv. IX, 18) A. gewiß bekannt geworden (vgl. Strab. V. p. 232), sollen Gesandte sich eingefunden haben, **Arrian. VII, 15. Diob. XVII, 113. Plin. III, 9. Vgl. Niebuhr röm. Gesch. III. S. 184.**

lag. Den letzten Mai 323 befahl ihn ein Fieber, den 11. Juni gegen Abend starb er, Arr. VII, 16—28. Diob. VII, 114—117. Plut. 73—76. Curt. X, 4. 5. XII, 12. 13.* Ueber den Tod des von seinen Völkern schwer betrauernten Königs bildeten sich in der Folge verschiedene Gerüchte; am meisten Glauben fand die Sage, dass er durch einen Gifsthrank umgekommen sei, Arrian. 27. Diob. XVII, 118. Curt. X, 10. Justin. XII, 14. 16. Plin. XXX, 1. Plut. Alex. 77. X Orat. T. VII. p. 407 ed. Wytt. Ueber die hohe Wahrscheinlichkeit dieses Gerüchtes vgl. Stahr Aristotelia I. S. 136 ff. Derselben Gesch. des Hellenismus I. B. 4. S. 705 ff. — A. hatte Nichts über die Nachfolge bestimmt. Weber die von Cumenes und Diobotos verfassten kaiserlichen Tagebücher, aus denen Arrian und Plutarch die Krankheitsgeschichte A.'s erzählen, noch ein anderer glaubwürdiger Zeuge bestätigen die Sage, der König habe auf die Frage seiner Vertrauten, wem er das Reich hinterlasse, die an sich schon unwahrscheinliche Antwort gegeben: dem Vorzüglichsten (τῷ ἡγετιώτατῳ), und dann noch beigefügt, er sehe voraus, dass ihm zu Ehren ein großer Leichentempel werde geweiht werden. In der ersten Hälfte der Krankheit gab er, zuversichtlich auf Besserung hoffend, alle Befehle für die bevorstehende Abfahrt, dann aber lag er sprachlos bis an sein Ende, Arr. VII, 25—27. Plut. 76.** Die wahrscheinlichste Erzählung ist noch die nach welcher A., als er sich dem Tode nahe fühlte und die Stimme ihm versagte, seinen Siegelring an Perdikkas übergab (Justin. XII, 15. Curt. X, 6). Damit wollte er aber schwerlich etwas Anderes als jenen zum Reichsverweser für einen seiner Nachkommen bestimmen, entweder für seinen unmündigen Sohn Herakles, welchen Barsine, des Artabazos Tochter und Memnons Wittve, übrigens nicht als ebenbürtige Gemahlin von A. anerkannt, geboren hatte, oder für das Kind mit welchem Roxane damals schon acht Monate (Justin. XIII, 2. vgl. Curt. X, 6) schwanger gieng. — Sobald A. die Augen geschlossen hatte versammelten sich die angesehensten Führer des Heeres zur Berathung über die nächsten und nothwendigsten Maßregeln. Der von Nearch zum Nachfolger vorgeschlagene Herakles wurde verworfen; gern hätten sich die Großen gleich in das Reich getheilt, sie mussten sich aber noch vor dem Heere zeigen, das treu an dem königlichen Stamme hieng. So schien es ihnen das Vortheilhafteste dem Kinde das Roxane gebären werde, wenn es ein Knabe sei, das Reich vorzubehalten. Perdikkas und nach seinem Wunsche auch Leonnatos wurden zu Vormündern des erwarteten Sohnes der Roxane ernannt. Antipater und Krateros mit der Leitung der europäischen Angelegenheiten beauftragt. Meleager aber, einer der Führer der Phalanx, unzufrieden dass der Sohn einer „Barbarin“ König der Makedonier werden sollte, widersprach heftig; er wollte den in Babylon anwesenden blödsinnigen Artabazos, einen Sohn des Königs Philippos von der Philinna, einer thessalischen Tänzerin, als König erwählt wissen; da er damit nicht durchdrang verließ er in Eile die Versammlung, um an der Spitze des vor der Burg versammelten Fußvolks, das sich ebenfalls für Artabazos erklärt hatte, die Wahl desselben zu erzwingen. In dem Gemache wo A.'s Leiche lag entspinnt sich ein Kampf, in welchem Meleager für seinen Candidaten die Oberhand gewinnt. Doch schon

* Vgl. Ideler, über A.'s Todesjahr, in den Abhandlungen der Berliner Akad. 1820—1821. Saint-Martin Nouvelles recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolémées, Paris 1820.

** Ebenso wenig begründet ist die Angabe von einem Testamente A.'s; nach Diob. XX, 81 war es in Rhodos niedergelegt, und nach Curt. X, 10. vgl. Ann. Marcell. XXIII, 6 war die Vertheilung des Reichs darin bestimmt. Curtius fügt dieser Angabe bei: *sciamus eius rei vanam fuisse comperimus*. Vgl. Droysen Hellenismus I. S. 698 ff.

den nächsten Tagen wird Meleager durch eine Gegenrevolution der Ritter zu einem Vertrage gezwungen nach welchem Arridäos zwar als König Akkyp anerkannt, jedoch dem Kinde der Roxane ein Antheil an dem Reicheichert und Meleager dem Perdikkas untergeordnet wird, Diod. XVIII, 2. Art. X, 6—8. Justin. XIII, 2—4. Arrian. bei Phot. Cod. XCII. p. 69 ed. Bekker. Perdikkas konnte sich seiner Feindschaft gegen Meleager nicht enthalten; er bethörte den schwachsinnigen Arridäos, seine eigenen Anhänger, und Meleager und ungefähr 300 Andere, die sich am Lauteften für ihn und Meleager erklärt hatten, zu vernichten, Arrian. l. l. Curt. X., 9. Justin. II, 4. vgl. Diod. XVIII, 4. Nach diesem aber glaubte Perdikkas dafür gen zu müssen daß die Eifersucht der Großen die ihn bisher unterstützt hatten nicht gereizt würde und sie sich nicht gegen ihn vereinigten. Das beste Mittel schien ihm die Männer die er am Meisten zu fürchten hatte mit Sappelen zu belohnen und sie dadurch zu vereinzeln, dem Ehrgeize Anderer, unbedeutender oder zuverlässiger waren, durch Anweisung einer höhern Stellung im Heere zu schmeicheln, während er selbst als unumschränkter Reichsverweiser in unmittelbarer Nähe des Arridäos und des mittlerweile von Roxane gebornen Alexander Megos bleiben wollte, und auf diese Weise mächtig genug zu sein hoffte um den Einzelnen der sich auflehnen würde schnell zu unterdrücken. (S. d. Art. Antigonos, Asander, Cassander, Eumenes, Laodion, Leonnatus, Lysimachus, Menander, Nearchus, Neoptolemus, Philotas, Pithon, Polysperchon, Ptolemaeus, Seleucus.) — Ueber der Sorge um die Regierung des Reiches hatte man mehrere Tage alle Sorge für den Reichsant A.'s vernachlässigt (Nellan. V. H. XIII, 64 spricht von dreißig, Curtius . 10 von sieben Tagen, vgl. Lukan. Dialog. mort. XIII, 3). Die eigentliche Beisetzung erfolgte erst nach Beendigung der großen Vorbereitungen zu, im Anfang des J. 321 (Diod. XVIII, 28), und zwar nicht, wie zuerst bestimmt worden, in Megä, dem alten Begräbnisort der makedonischen Könige, sondern in Memphis und später in Alexandrien (Paus. I. 6. 7. vgl. Strab. XVII. p. 704). Ptolemäos, dem die Statthalterschaft von Aegypten angefallen war, hatte den Feldherrn Arridäos, später eine Zeit lang Reichsverweiser und dann Satrap von Kleinsyrien, der den prachtvollen Trauerzug (besonders großartig war der Trauerwagen, Diod. XVII, 26—28; vgl. E. de Caylus Acad. des Inscr. T. XXXI.) leitete, durch das Versprechen die Leiche in den Tempel des Zeus Ammon zu bringen, unterwegs bewogen ihm dieselbe zu überlassen, Arrian. bei Phot. p. 70. b. 18. Es war die Sage verbreitet, der alte Seher Kristander aus Telnissos habe vor A.'s Tod ge-
 eissagt, glücklich werde das Land und niemals verheert werden welches die königliche Leiche besitze, Nellan. V. H. XII, 64. Ptolemäos mochte selbst daran glauben und den allgemeinen Glauben an diese göttliche Wunderkraft in sich benützen (vgl. Diod. XVIII, 28); denn schon hatten die eifersüchtigen makedonischen Großen gegen einander die Schwerter gezückt zu dem langen Kampfe der die Auflösung des Reiches von Alexander herbeiführte und eine Anzahl selbständiger Staaten bildete, von denen Syrien, Aegypten und Makedonien die bedeutendsten wurden. In kurzen Zwischenräumen starben während dieser Zeit der Verwirrung (bis zum J. 308) mit einer Ausnahme alle Mitglieder des königlichen Hauses eines gewaltsamen Todes (s. d. Art. Arridaeus, Cynane, Eurydice, Olympias, Roxane, Alexander Aegus, Herakles, Cleopatra, Thessalonice). — A.'s Leben und Thaten wurden von mehreren seiner Begleiter beschrieben. Beinahe alle diese — für uns verlorenen — Berichte, wie die des Kallisthenes, Kleitarchos, Dnefirklos, waren in pomp-
 hafterm Stile abgefaßt, voll von Uebertreibungen und Märchen. Aus solchen haben Diodor, Curtius, Pompejus Trogus (im Auszuge bei Justin) und nicht selten auch Plutarch geschöpft. Arrian aber folgte den von ihm allein für

glaubwürdig erklärten Erzählungen des kaiserlichen Ptolemäos und des Aristobol aus Kassandrea (s. seine Praef. zur Exped. Alex.) und ist dadurch Hauptquelle der Literatur: St. Croix *Examen critique des anciens historiens d'Alexandre le grand*. 2. ed. Paris 1804. Klathe, *Gesch. Makedoniens*, 1r Thl., Leipzig 1832. Droysen, *Gesch. Alexanders d. Gr.*, Berlin 1833 und *Geschichte des Hellenismus* (1836). I. S. 19—54. 711 f. Schöffers *univers. Ueberl. G. d. a. W.* I, 3. D. Abel, *Makedonien vor König Philipp* (Leipzig 1845) S. 244—249. R. Geier, *Alexander und Aristoteles* (Halle 1856). Kuhn und Köchly, *Gesch. des griech. Kriegswesens* (Maraun 1852), S. 220—35. Kortüm, *Gesch. Griechenlands II*. S. 307—366. Grote, *Gesch. Griechenlands* übers. v. Meißner VI. S. 418—676. A. Schäfer, *Demosthenes in seine Zeit* III, 1. (1858).* [K. u. Hg.]

Als charakteristisch für die Portraitbildung A.'s werden von den Alten hervorgehoben die leise und weiche Neigung des Kopfes nach links, das auf der Stirn emporgebogene Haupthaar, das Feuchte (*ὕψος*) des Auges, welches, sonst ein Zeichen der Weichheit, bei ihm mit dem Ausdruck der Mannhaftigkeit und Löwenmütigkeit vereinigt war (*τὸ ἀρρενωπὸν καὶ λεοντωδὲς*, auch *φωσφόρον* π., Plut. Al. 4. de fort. Al. II, 2. vgl. Pomp. 2. *Helian* V. H. XII, 14). Während sich durch solche Züge in den Bildnissen A.'s im Allgemeinen eine große Uebereinstimmung zeigte (Apul. Florid. I, 7, 24) war doch das Alterthum darüber einverstanden daß Niemand die scheinbar so widersprechenden Eigenthümlichkeiten in der Persönlichkeit des Königs so sehr zu einem harmonischen und charakteristischen Ganzen zu verschmelzen verstanden habe als Lyfipp. Dem Ruhme seiner statuarischen Werke stehen an nächsten die Bildnisse des Apelles und die glyptischen des Pyrgoteles (s. unter diesen Artikeln, sowie Brunn *Künstlergesch.* I, 363. II, 209. 469 u. 629. Overbeck, *Gesch. d. Plast.* II, 69). Die Nachricht daß A. diesen Künstlern ein Privileg auf sein Portrait ertheilt (s. die Stellen bei Brunn I, 363) wird mit einer gewissen Beschränkung, etwa auf die im Auftrage des Königs angeführten, zu verstehen sein. Denn auch von andern Künstlern werden Darstellungen desselben erwähnt: abgesehen von Leokares, der nach Plut. Al. 40 mit Lyfipp gemeinsam arbeitete, citirt Plinius Bildnisse des A. in Gr. von Euthykratea, Chaereas, Euphranor (XXXIV, 66. 75. 78), Gemälde von Protogenes, Antiphrilos und Nikias (XXXV, 106. 114. 132). Berühmt war ferner das Gemälde der Hochzeit mit Roxane von Aëtion (Pustan. Herod.), von Schlachtbildern das des Philoxenos (Plin. XXXV, 110) und das der Helena (Ptol. Geogr. bei Phot. p. 248 H., sofern die Angabe daß das Bild im Friedensstempel zu Rom aufgestellt war der Behauptung dieses Betrügers

* Ueber A. im Allg. vgl. Fr. Schlegel, *Caesar u. Al.*, eine mythologische Vergleichung; in seinen Werken IV. S. 263—312. Wohlen, zur richtigen Beurtheilung des Charakters von Alex. d. Gr., Aachen 1842. 4. R. Asopios, *περί Ἀλ. τοῦ μεγάλου λόγος*, Athen 1857. 107 pp. 8. Del. Jäger, *Bemerkungen zur Geschichte Alex. d. Gr.*, Weimar 1861. 4. — Ueber seine Züge im Osten s. R. Ritter, über Alex.'s Feldzug am indischen Kaukasus, Berlin 1832. 4. Droysen, *Alex.'s Züge nach Turan, Rhein. Mus.* 1834. S. 81—102. G. F. G. Renn, de Al. expeditionibus Oxanis, Bonn 1839. — Ueber seine Geschichtsschreiber R. Geier, de Al. rerum scriptoribus (Halle 1835) und Campe im *Philologus* IV. S. 111—145. — Ueber die Sagen welche sich an seine Person knüpften s. E. R. Unger, die Alexanderfrage, *Christiania* 1848. H. Weismann, Alexander, Gedicht des 12. Jahrh., vom Pfaffen Lamprecht u., Frankfurt 1850. Fr. Spiegel, die Alexanderfrage bei den Orientalen, Leipzig 1851. G. Gies, über die Alexanderfrage im Orient und in Europa, Verhandlungen der Stuttgarter Philologenvers. (Stuttgart 1857. 4.), S. 113—125. Alexandri M. Iter ad Paradisum, ex codd. latinis primus ed. I. Zacher, Königsberg 1859. Alexandriade, épopée romane du XII siècle de Lambert le court et Alexandre de Bernay. Publié par Villothassetz et Talbot, Paris 1861. [W. T.]

außen verschaffen kann). Ueberhaupt gehört sein Bild zu den im Alterthum meisten verbreiteten, s. z. B. Paus. I, 9, 4. VI, 11, 1. Libanius Euphr. p. 1120 R.; selbst im Heraklestempel zu Gades war seine Statue aufgestellt (Suet. Caes. 7), und die neue Stellung welche er dem Königthume der Griechen anwies tritt auch in der Auffassung der auf ihn bezüglichen Kunstwerke hervor, indem er mehrfach als ein den Göttern verwandtes Wesen oder selbst als Gott erscheint; so in Zeusgestalt zu Olympia, Paus. V, 25, 1. vgl. d. Art. Apelles. Alexander Severus stellte in in seinem Paratium auf (Cassiod. Alex. Sev. 31), und noch in später Zeit ward sein Bild als Amulet getragen (Trebell. Poll. XXX tyr. 13). — Unter den erhaltenen Werken (am Vollständigsten abgebildet bei Müller und Desterley D. a. R. I. T. 39 u. 40. vgl. Visconti Icon. gr. II t. 2) ist künstlicher Weise eine jetzt in Paris befindliche Büste mit Namensinschrift, nach denen sich die gabinische (pariser) und die münchener Marmorstatuen, wie die herkulanensische Reiterfigur in Bronze mit Sicherheit bestimmen lassen. In der capitolinischen Büste erscheint A. vergöttert als Helios; aber selbst in dem räthselhaften „sterbenden A.“ zu Florenz lassen sich trotz Overbeck's Widerspruch Portraitszüge des A. nicht verkennen. Ueber die von manchen Selten bestrittenen Darstellungen auf Münzen s. Müller Arch. S. 158, 2.* Von Darstellungen der Thaten A.'s sind zu nennen: die Bändigung des Bulephalos auf Münzen, Müller T. 39, 167 (mit Unrecht von Nesselino vorausgesetzt auf einem pompejanischen Relief, vgl. Bull. d. Inst. 1851. p. 59); die Schlacht von Arbela in einem der Tabula iliaca verwandten Relief, Visconti op. var. III, 63. Millin Gall. myth. 90; endlich die Schlacht in dem berühmten pompejanischen Mosaik, Müller Arch. S. 163, 6. Denkm. I. T. 55. Welcker kl. Schr. III. S. 460; womit in den Hauptzügen ein Relief von Iernia übereinstimmt, Garrucci in den Ann. d. Inst. 1857. p. 437. [H. B.]

9) Alexander Aegus, nach dem Tode seines Vaters, Alexanders d. Gr., von Roxane geboren (323), wird neben Philipp Arridaios zum Könige ausgerufen, steht zuerst unter Vormundschaft des Perdikkas (s. oben S. 727), nach dessen Ermordung (321 v. Chr.) kurze Zeit unter den Reichsverwesern Pitthon und jenem Arridaios der die Leiche Alexanders an Ptolemäos ausgeliefert hatte (s. oben S. 727 n. M.), dann unter Antipater. Dieser führte ihn, seine Mutter Roxane, den König Philipp Arridaios und dessen Gemahlin Eurydike im J. 320 nach Makedonien, Diod. XVIII, 36. 39. Als nach dem Tode Antipaters (319) Polyperchon die Reichsverweserstelle übernahm und Eurydike, diesem überlegen, an die Spitze der Regierung in Makedonien sich zu stellen ansteng, flüchtete sich Roxane (318) mit dem Kinde nach Epirus, wo sich damals die alte Olympias (Vd. V. S. 917) aufhielt. In Epirus wird eine künftige Vermählung des Prinzen A. mit des epirotischen Königs Neaktides Tochter Delbania verabredet, Plut. Pyrrh. 3. Olympias gewinnt, durch Polyperchon und Neaktides von Epirus (s. oben S. 200) unterstützt, für A. in Makedonien die Oberhand (Diod. XIX, 11. Justin. XIV, 5), wobei Arridaios und Eurydike den Tod finden (317 v. Chr.). Aber schon im folgenden Jahre fällt der junge König mit Olympias und Roxane zu Pydna in die Hände Kassanders, des Verbündeten der Eurydike; Olympias wird gesteinigt, A. mit seiner Mutter verhaftet und zu Amphipolis festgehalten, Diod. XIX, 52. Justin. XIV, 6. Ihre Befreiung und die Vertheiligung ihrer Rechte gibt Antigonos

* Dazu s. bes. L. Müller, Numismatique de l'Alexandre le Grand, Kopenhagen 1855. 4. (mit 29 Tafeln), und über die sonstigen bildlichen Darstellungen Alexanders vornehmlich G. v. Eupow, Münchner Antiken I. (München 1861. 4.) S. 1—4.

unter Anderm als Grund für Eröffnung seines Krieges gegen Kassander 315 v. Chr. (Diod. XIX, 61); auch wird in dem allgemeinen Frieden v. J. 311 festgesetzt, A. müsse seiner Gast entlassen und ihm, sobald er misst, sein väterliches Erbe zurückgegeben werden. Aber dieses war so ernstlich gemeint wie jenes, denn Kassander durfte es wagen den jungen A. und seine Mutter fortwährend gefangen zu halten, und als unter den makedonischen Stimmen laut wurden daß Kassander thun möge was im Frieden verträge bestimmt worden sei, ließ er (311) den Knaben und seine Mutter heimlich im Gefängnisse ermorden, Diod. XIX, 105. Justin. XV, 2. Paus. IX, 7.

10) Alexander, Sohn des Nöropos aus dem Fürstenhause von Ptolemaia in Obermakedonien, Schwiegersohn Antipaters (Just. XII, 14. Curt. VII, 1. 5 ff.), soll um die Verschwörung gegen Philipps Leben gewußt haben, an der seine Brüder Heromenes und Arrabaios theilhaftig waren; er wurde aber von Alexander d. Gr. begnadigt, weil er unter den Ersten war die ihm huldigten, während von andern Selten die Nachfolge desselben angetrieben wurde (Justin. XI, 2. Arrian. I, 25). Alexander legte unter diesen Umständen auf die Huldigung des Lynkesters wohl deswegen besondern Werth weil dieser damit auf die Ansprüche zu verzichten schien die er als Sohn des Nöropos und Bruder des Pausanias, welche einst wenige Jahre im Besitze der königlichen Macht gewesen waren, auf den makedonischen Thron etwa auszuüben könnten. Obgleich der König ihn in der Folge mit Auszeichnung an seine Person beehrte und ihm wichtige Posten, wie die Anführung der thessalischen Ritterschaft, anvertraute, ließ er sich doch mit Darius in Unterhandlungen ein welche die Ermordung Alexanders d. Gr. und die Erhebung des Lynkesters auf den makedonischen Thron bezweckten. Die Verrätherlei wurde entdeckt und A. festgesetzt, 334 v. Chr. Der König wollte ihn aus Rücksicht auf Antipater am Leben lassen, aber vier Jahre später, als Philotas verurtheilt wurde, ward auch der Lynkestler hingerichtet, wie es heißt auf das Verlangen des makedonischen Heergerichtes (Arrian. I, 25. Diod. XVII, 2. 32. 80. Plut. Alex. 10. Justin. XI, 7. XII, 14. Curt. VII, 1. VIII, 8).

11) Alexander, Polyperchon's Sohn, von Antipater im J. 321 zu einem der Leibwächter des Königs Philipp Arrabaios ernannt (Arrian. bei Phot. p. 72. a. 16 ed. Bekker), ist später (seit 319) für seinen Vater, der nach Antipaters Tod makedonischer Reichsverweser wurde, gegen Kassander in Griechenland thätig (Diod. XVIII, 65. 66. 68. XIX, 53. 54. Plut. Phoc. 33. 35); dann (seit 315) gegen diesen mit Polyperchon Anfangs Verbündeter des Antigonos (Diod. XIX, 61 ff.), läßt sich aber, während sein Vater treu bleibt, von Kassander (im J. 315) bewegen zu ihm überzugehen, Diod. XIX, 64. Bald darauf wird er von Sikyonern aus seiner Umgebung, die ihre von ihm unterworfenen Vaterstadt befreien wollten, ermordet, 314 v. Chr. Sein Leich wird an den Sikyonern von seiner kriegerischen Gemahlin Kratesipolis geraubt, Diod. XIX, 67.

12) Alexander, Kassanders Sohn. Nach dem Tode seines ältesten Bruders Philipp (296 v. Chr.), der auf seinen Vater gefolgt war, aber nur kurze Zeit regiert hatte, erhielt sein zweiter Bruder Antipater das Reich. Da dieser aber fürchtete, seine Mutter Thessalonike, eine Halbschwester Alexanders d. Gr., möchte ihn zu Gunsten ihres Lieblings A. verdrängen, ermordet er sie (Anfangs 295). A. sucht sich zu Demetrios Poliorketes nach Griechenland, ihn um Hilfe zu bitten. Demetrios war gerade mit Bekämpfung empörrer Städte beschäftigt, A. begab sich daher zu Pyrrhos nach Epiros. Dieser verlangte die Abtretung makedonischer Landestheile, A. willigte ein, und der Epirote brachte ihn auf den Thron von Makedonien; in Folge weiterer Unterhandlungen überließ A. dann dem Antipater den östlichen Theil des

des. Obwohl nun Alles geordnet war erschien doch jetzt (Sommer 294) Antiochos mit einem Heere. A. fürchtete den aufbringlichen Bundesgenossen er sollte ihm nach Dion, an der Südgrenze Makedoniens, entgegen, ihm sich für die Bereitwilligkeit mit der er ihn unterstützen wollte dankend. Die heuchelten Freundschaft und Welches giengen mit Nordgedanken um, der er um die Herrschaft zu erlangen, der Andere um sie zu behaupten. A. den Demetrios bei einem Gastmahle ermorden lassen; dieser, vorher gesamt, erscheint mit starker Begleitung, so daß A. nicht Hand an ihn zu legen tragt. Daraus aber überlistet Demetrios den A. Er gibt vor daß er ins Griechenland zurückkehre; A., darüber erfreut und durch den Schein der Freundschaft welchen Demetrios sich gibt sicher gemacht, gibt ihm mit seiner Freundschaft bis Larissa das Geleit. Hier nimmt er eine Einladung des Demetrios zur Tafel an und wird niedergestoßen, 294 v. Chr. Demetrios gewinnt A.'s Truppen und die Herrschaft von Makedonien, Plut. Pyrrh. 6. 7. Diod. 36. 37. Diod. XXI. Ecl. VII. p. 490. Justin. XVI. 1. 2.

13) Alexander, Sohn des Lysimachus, s. Bd. IV. S. 1309 v. M.

14) Alexander, Sohn des makedonischen Königs Perseus, wird als Knabe mit seinem Vater im Triumphe des Consuls Aemilius Paullus (167 Chr.) aufgeführt und mit ihm nach Alba am Tibersee in Gewahrsam genommen, Liv. XLV, 40. 42. Diod. XXXI, 2. Plutarch Aem. Paul. 37 erzählt sein Leben geschickter Töchter geworden, habe auch römische Schrift und Sprache erlernt und später in Alba mit Gewandtheit die Dienste eines öffentlichen Schreibers versehen.

15) Alexander I. Balas. Nach dem Tode des syrischen Königs Antiochos IV Epiphanes (J. 164) bemächtigte sich dessen Nefse Demetrios Soter die Herrschaft (162). Da er sich bei seinen Unterthanen und mehreren Fürsten, wie Ptolemäos Philometor von Aegypten, Ariarathes Philopator von Kappadokien, Attalos Philadelphos von Pergamon, verhaßt gemacht, suchte mit ihrem Wissen und Willen Herakleides, der Schatzmeister des Antiochos, der sich vor Demetrios nach Rhodos geflüchtet hatte, einen jungen Mann von zweifelhafter Herkunft nach Rom, bewirkte dessen Anerkennung als Sohn des Antiochos, und erhielt die Erlaubniß vom Senate Syrien für den Statthalter, der sich A. Balas nannte, zu besetzen (J. 152). Es wurde ein Heer geworben und mit Demetrios in zwei Schlachten gekämpft. In der ersten gegen Demetrios, die zweite entscheidende gewann A.; Demetrios kam auf der Flucht um. A. nahm Besitz von dem Throne (150 v. Chr.) und verheiratete sich mit Kleopatra, einer Tochter des Königs Ptolemäos Philometor. Während A. mit Gelagen und Schwelgerei die Zeit hinbrachte regierte für ihn sein Minister Ammonios. Dieser ließ die Gemahlin und einen Sohn des Demetrios ermorden, aber zwei andere Söhne des Demetrios waren entkommen. Einer von ihnen, nachher Demetrios Nikator genannt, erhielt von Ptolemäos selbst Unterstützung gegen den wüsten A. und entthronte ihn im J. 147. Er entfloh zu einem arabischen Emir, bei dem er ermordet wird. Polyb. XXXIII, 14. 16. Liv. L. LII. Just. XXXV. Appian. Syr. 67. Athen. 7. 47. p. 221. Diod. XXXII, 1. p. 519. Joseph. Antiq. XIII, 2. 4. Mactab. I, 10. 11. *

16) Alexander II., spottweise Zabina, der Sklave, genannt, Sohn eines aegyptischen Kaufmanns Protarchos, wird von Ptolemäos Aphekon als Adoptivsohn des syrischen Königs Antiochos Sidetes († 129) ausgegeben

* Sein Sohn ist vielleicht der Branchos welchen Babrios in seinen Fabeln mehrfach anredet (ὁ Βράγχος τέκνον, ὁ παῖς βασιλέως Ἀλεξάνδρου) und dessen Erzähler der Dichter wohl war, s. D. Keller über die Gesch. der griech. Fabel (in Fleckeisen's Jahrbüchern für class. Philol. Suppl. IV.) S. 390. [W. T.]

und dem Demetrios Nikator als Gegenkönig aufgestellt. Die meisten syrischen Städte erkannten aus Unzufriedenheit mit Demetrios diesen A. Er siegt über jenen in einer Schlacht bei Damaskos, und Demetrios findet kurz nachher seinen Untergang (ungefähr 126 v. Chr.). A. aber verlor nachher, angeblich durch sein übermütiges Betragen, die Freundschaft des syrischen Königs; daher wählte einen Sohn des Demetrios, Antiochos III. Soter, begünstigt. Antiochos gewinnt eine Schlacht, A. flieht nach Antiochia und will daselbst einen Tempel des Zeus plündern, um seine Truppen den Sold auszahlen zu können. Das Volk erregt darüber einen Aufstand, und A. muß, von den Seinigen verlassen, fliehen; er wird in Mäubern aufgefunden und vor Antiochos gebracht, der ihn tödten läßt, 126 v. Chr. Justin. XXXIX, 1. 2. Joseph. Antiq. XIII, 9.

17) Alexander Ptolemaeus, s. Ptolemaeus IX. und X., Bb. VI. L. S. 224 ff.

18) Alexander, Sohn des Triumvir M. Antonius und der ägyptischen Königin Kleopatra; wie seine Zwillingsschwester, Kleopatra, Selene und Königin der Könige, so wird er Helios und König der Könige genannt, Dio XLIX, 32. L, 25. Plut. Ant. 36. 54. Als eigene Herrschaft bestimmte ihm Antonius Armenien und die Länder welche jenseits des Euphrat bis zum Indus erobert werden sollten, Dio XLIX, 41. Plut. 54. Riv. CXXXI. Nach der Befestigung und dem Tode seiner Aeltern wird A. mit seiner Schwester Octavia im Triumphe aufgeführt, Dio LI, 21. Octavia war nachher besinnlich genug die Kinder ihres treulosen Gatten aufzunehmen und mit ihr zu erziehen, Plut. 87. [K. u. Hg.]

19) Alexander, von Antigonos testamentarisch zum Befehlshaber der Leibwache unter seinem Sohne Philipp III. bestellt, Polyb. IV, 87. vgl. II. 66. 68. V, 28. VII, 12.

20) *Ἀλ. ὁ Τριχωνεύς*, Befehlshaber der Aetolier, bei Polyb. V, 13. vgl. Appian. Mac. 9. p. 259, 6 ff. Bk.

21) Alexander, Bruder des Molon (Polyb. V, 54), Satrap von Persien unter Seleukos und dann Antiochos III. s. Polyb. V, 40 extr. 41 ff.

22) Alexander aus Aetolien, bei Polyb. IV, 57. XIII, 1. XVIII, 19. wohl identisch mit *Ἀλέξανδρος ὁ Ἴσος*, ib. XVII, 3. 10. XXII, 8 extr. 9. (*πλουσιώτατος πάντων τῶν Ἑλλήνων*, aber dabel geizig). Vgl. Riv. XXXII, 33 f. XXXIV, 23.

23) Alexander, Gesandter des Attalos an den römischen Senat (gegen Philipp III.), Polyb. XVII, 10 extr.

24) Alexander aus Megalopolis, gebürtig aus Makedonien und nach seiner Behauptung ein Nachkomme Alexanders d. Gr. Er nannte daher auch seine beiden Söhne Philipp und Alexander. Seine Tochter Apama wurde Gattin des Königs Amyntander (s. d.), Appian. Syr. 13. Riv. XXXV, 47. [W.T.]

25) Alexander, Sohn des jüdischen Königs Aristobulos. Sein Versuch seinem Oheim Hyrkanus die Herrschaft zu entreißen ward durch Gathmas vereitelt, gegen den er eine Schlacht verlor, im J. 707 = 57 v. Chr. Auf die Neue griff er zu den Waffen im J. 709 = 55, ward aber von demselben Gathmas am Berge Lador geschlagen und in der Folge (49 v. Chr.) auf des Pompejus Befehl hingerichtet, Joseph. Ant. XIV, 4, 5. 5, 2—4. 6, 2. 3. 7, 4. 8, 4. Bell. iud. I, 8, 1—5. 7. 9, 2. 10, 1. [Hkh.]

26) Alexander Iannaeus, Sohn Herodes „des Großen“, s. Bb. IV. S. 1329 f.

27) Alexander Lysimachus, Vater des Tiberius Alexander, Bb. VI, 2. S. 1943 u. M. Vgl. Paret zu Joseph. b. i. V, 5, 3 (S. 549 Anm.).

28) Alexander Severus, s. Bb. VI, 1. S. 1136—1138.

29) Alexander aus Baphlagonien, der Inhaber des berühmten Trup-

fels zu Ἀβονιτικός (s. oben S. 17) zu Anfang des zweiten christlichen Jh.; s. Euseb's Schrift Alexander s. Pseudomantis.

30) Alexander aus Phrygien oder Pannonien, Befehlshaber in Afrika, umt im J. 311 n. Chr. selbst den Purpur an, wird aber durch den von Licinius abgesandten Rufius Volusianus besiegt, gefangen und erbroffelt, s. II, 12 ff. Aur. Vict. Caes. 40. Epit. 40. Vgl. Wb. IV. S. 1673 M. In Münzen nennt er sich Imp. Alexander P. f. Aug.

31) Alexander, dritter Sohn des oströmischen Kaisers Basilus und der Theophila, geboren um 870 n. Chr., nach dem Tode seines Bruders Leo Philosophus (11. Mai 911) Kaiser. Seine Regierung war eine ununterbrochene Folge von Grausamkeiten und Ausschweifungen, die am 7. Juni 912 seinen Tod herbeiführten (Bonar. XVI, 15 ff. Skylitz. p. 569. 608. Constant. in s. 26). [W. T.]

32) Alexander, Bildhauer, so fern sein Name in der folgenden Inschrift deutlich ergänzt ist: [ἀλέξανδρος Μηρίδου ἀρε]μοχρὲς ἀπὸ Μαυρανδρονόου (C. I. gr. 2435 b). Ob das Bruchstück auf dem sich dieselbe findet: Basileus der Venus von Milo gehört ist noch immer nicht ausgemacht, s. unten Kstlg. I. S. 606. Overbeck G. d. Plast. II. S. 252 u. 257.

33) Alexander, Maler aus Athen, bekannt durch eine mit seinem Namen ἀλέξανδρος Ἀθηναῖος ἑγραφεῖ bezzeichnete Umrißzeichnung auf Marmor, die mit drei andern wahrscheinlich von derselben Hand herrührenden in Germanicum gefunden wurde, C. I. gr. 5863. Mus. Hercul. I, 1—4. — Gegenüber der Steinschnelzer dieses Namens ist ein Künstler des XVI. Jahrhunderts Alexander Cesari oder Cesati mit dem Beinamen il Greco, Brunn Kstlg. II, 593. [H. B.]

Noch Andere dieses Namens s. bei Polyb. II, 66; V, 96; bei Liv. XXV, 18. XXXVI, 20; bei Appian. b. mithr. 57. 76 ff.; b. civ. IV, 66. I u. sonst. [W. T.]

In literarhistorischer Beziehung erwähnenswerth sind besonders folgende:

34) Alexander mit dem Beinamen Aetolus, aus der Stadt Pleuron geürtig, der einzige aetolische Dichter von dem wir Kunde haben. Er lebte im VI. 125 in Alexandrien, wo ihn Ptolemäus Philadelphus bei den geübten Arbeiten an der Bibliothek mit der Ordnung der Tragödien und Satyrdramen beauftragte (Meineke Fr. com. II. p. 1237. Mitschl. Alex. Bibl. 5. 18). Später begab er sich an den Hof des Antigonos Gonatas, wo er als Rat zusammen war. Zu der besagten bibliothekarischen Thätigkeit erließen er wohl deshalb am Geeignetsten weil er durch seine eigenen tragischen Dichtungen einen großen Ruf erlangt hatte, daher er auch mit zu den Dichtern der alexandrinischen Pleiade gerechnet wurde (Suid., Eudox., Schol. Hesych. p. 53. 185). Nach Art der Dichter jener Zeit versuchte er sich in mannigfachen Dichtungsarten. Von seinen Tragödien kennen wir aber nur den Titel eines einzigen Stücks, Ἀστυαλιστοί, welches die Jugendgeschichte des Patroklos behandelte (Schol. Hom. Il. XXIII, 86. Meineke An. Al. p. 217). Ob er auch Komödien verfaßt hat, wie Osann meinte (Beitr. 3. gr. u. röm. Lit.-Gesch. I. S. 298), ist mehr als zweifelhaft (vgl. Nr. 37). Alexander's sieht man schwer ein in welcher andern Dichtungsart die drei von Suid. N. A. XV, 20 aufbewahrten anapästischen Tetrameter auf Eurypides einen Platz gehabt haben sollen. Von epischen Gedichten werden uns genannt: Ἀλιεύς (Athen. VII. p. 296 E.), welches die Fabel von Glaucus behandelte, und Κίονα (Athen. VII. p. 282 F.), ein Name der jedoch nicht sicher steht, endlich Φαινόμενα in der Weise des Aratos. Größere Fragmente sind uns allein erhalten aus seinen Gedichten in elegischer Form, und zwar 34 Verse aus dem Ἀπόλλων bei Parthen. 14, in welchem Gedichte, wie es scheint,

Apollon selbst eingeführt wurde, weissagend von den künftigen Schicksal unglücklich Liebender, sowie Unbedeutenderes aus den *Mousai*, die Lob ausgezeichneten Dichter enthielten. Auch dichtete er Epigrammen, denen Meleager eine Anzahl seinem *στεφανος* einverleibte, die Anth. uns zwei aufbewahrt (Anth. Plan. IV, 172. Pal. VII, 709 und 534; Melneke p. 234 ff.). [R. V.]

Außerdem verfaßte A. *κίταδοι* in der Weise des Sotades *ἐν ψαλμοῖς* (Strab. XIV. p. 648 und dazu Melneke p. 244 f. Roßbach-Westphal. p. Metr. III. S. 326, N. 5), und Sonstiges (Melneke p. 249 ff.). Alle Ueben des A. zeigen die Art der Alexandriner: correcte Form neben Künstlichkeiten nach entlegenen Ausdrücken. Sammlung derselben von A. Capella (Bonn 1829), vgl. N. Bach in der Zeitschr. f. Alt.-Wiss. 1837, Nr. 4. Welcker, griech. Frag. S. 1263 f. und besonders A. Melneke, *Analecta Alexandrina* (Berlin 1843). p. 215—252.

35) Ein sonst unbekannter Alexander aus Magnesia wird genannt Verfasser eines Epigramms in der Anthol. Pal. VI, 182. Vgl. Meib. a. a. O. p. 236 f.

36) Ein *Ἀλέξανδρος ὁ Ἐφέσιος* und *Ἀλ. ὁ Ἀνκαῖτης* werden genannt als Verfasser von *Φαυόμενα* bei dem Anonymus, *vita Arati* II. p. 1 ed. Buhl. Ueber den Ersteren s. Nr. 40.

37) Alexander, Sohn des Aristion, aus Athen, an den Chariton Orphomenos Sieger mit Komödien, auf der Inschrift (aus Ol. 145) bei P. C. I. gr. I. p. 765, daher ihn Melneke, *hist. crit. com.* p. 487—489 für denselben A. hält welchem einige — scheinbar der mittleren Komödie zugehörig — Komödiertitel (*Αἰπόλοι*, *Λιόνιστος*, *Ἑλένη*, *Πότος*, *Τιγότιον*) und Fragmente zugeschrieben werden (Melneke *Fragm. com.* IV. p. 553—555 = 1163 f. ed. minor), ohne daß jedoch gewiß wäre ob nicht der Name durch den des Anaxandrides oder des Alexia oder des Menander zu setzen ist. [W. T.]

38) Alexander mit dem Beinamen Polyhistor. Nach Suidas war er aus Milet gebürtig. Diese Angabe scheint jedoch auf einem Irrthum zu beruhen, vielmehr ist Alexander Polyhistor allem Anschein nach kein Alerander als der oft genannte *Μύρδιος* (z. B. Plut. Mar. 17), aus Myndus in Asien, worauf auch die Notiz beim Schol. zu Apoll. Rhod. I, 925 *ἐκ τῆς Χερρόπορος Καρίας, ἐνθεν ἦν Ἀλέξανδρος ὁ περὶ Καρίας γράφας* hinführen scheint. Er war gebildet in der zu Pergamus von Krates gestifteten Schule (nicht durch Krates selbst, wie Suidas sagt), kam frühzeitig als Kriegsgefangener, vielleicht zur Zeit des mithridatischen Krieges, nach Rom und ward dort von Cornelius Lentulus gekauft, welcher ihn später zum Lehrer für die als Erzieher seiner Kinder ihm geleisteten Dienste freiließ (hierher krypte Nachricht bei Servius zu Verg. Aen. X, 388 Alexander Polyhistor quem Lucilius Sylla civitate donavit, besetztigt Gulliman de Al. Polyh. p. durch die Emendation Lentulus Sura, s. Bd. II. S. 682 f. Nr. 5) und von dem selbst den Namen Cornelius annahm. Dann ward er Lehrer des M. Crassus den er auf seinen Zügen begleitete (Plut. Crass. 3), unterrichtete im frühem Alter den C. Julius Hyginus (Sueton. d. ill. gramm. 20. vgl. Gulliman 7 ff. und Bunte de Hygini vita p. 5 f.), und kam bei einer Feuersbrunst im Leben (Suidas). Von seiner umfassenden Gelehrsamkeit zeugt sowohl sein Beiname Polyhistor (quem propter antiquitatis notitiam Polyhistorum multum quidam Historiarum vocabant, sagt Sueton l. l.) als auch die große Zahl von ihm hinterlassenen Werke (*ὀνείργραφε βιβλία ἀκριβοῦς κρείττω*), Suidas. Was sich indeß davon erhalten hat läßt in dem Verfasser nicht sowohl einen selbständigen Forscher als einen fleißigen Compiler, und in seiner Schriftstelleret das Product nicht eines selbstschöpferischen Geistes sondern einer andern

tteten Erudition erkennen. Wie daher seine Schriften selbst in der Haupt-
 ze einen compilatorischen Charakter an sich trugen, so sind sie andererseits
 h wieder von den Schriftstellern der Folgezeit, griechischen wie römischen,
 eine reiche Fundgrube vielfach ausgebeutet worden. Unter denen die noch
 kennt sind stehen obenan eine Reihe von periegetischen, in denen er mit
 oßer Genauigkeit, zum Theil aus eigener Anschauung, sowohl von der geo-
 graphischen und physischen Beschaffenheit der beschriebenen Länder als auch
 n den alten an die einzelnen Localitäten sich anknüpfenden Sagen handelte.
 ahn gehören die *Ἰταλικά* (unter diesem Titel nur bei Plut. parall. min. 40;
 idas citlert fünf Bücher *περὶ Ῥώμης*. Vgl. Plin. hist. nat. III, 16, 21.
 xv. zur Aen. VIII, 430. X, 388), die Schrift *de Illyrico tractu* bei Valer.
 ar. VIII, 13, 7 (vgl. Plin. H. N. VII, 49), die *Κρητικά*, deren erstes Buch
 hol. zu Apoll. Rhod. IV, 1491 anführt, ferner die von Stephanus von Byz.
 ufig benutzten und erwähnten Schriften *περὶ Εὐξείνου πόντου*, *περὶ*
Θυρίας (vgl. Etym. M. p. 542, 55), *περὶ Παναγλονίας*, *περὶ Φρυγίας*
 n drittes Buch der *Φρυγικά* citlert Ps. Plut. de flux. 10, 1, eine *συναγωγή*
 r *περὶ Φρυγίας* Plut. de mus. 5. p. 1132 F.), *περὶ Καρίας* (das erste
 ch der *Καρικά ὑπομνήματα* citlert Schol. Apoll. Rhod. I, 551. vgl. densf.
 I, 925), *περὶ Ἀνκίας* (vgl. Eusth. s. v. Ὠλήν) oder *Ἀνικακά*, mindestens
 ei Bücher (*Ἀνκίας περίπλους* auch bei Steph. Byz. s. v. *Δολίχη*, *Μακρά*,
 ελλός), *περὶ Κιλικίας*, *περὶ Κύπρου*, *Ἰνδικά* (Clem. Alex. strom. III. p.
 14), *περὶ Συρίας*, *Αἰγυπτιακά* (vgl. Plin. hist. nat. XXXVI, 12, 17) in
 indestens drei Büchern (das dreizehnte bei Steph. s. v. *Ἀγκυρῶν πόλις* ist
 ohl nur Schreibfehler), *Ἀβυκά* in mindestens drei Büchern (Schol. Apoll.
 7, 1515). Daran schließt sich endlich der von Hellan. de nat. anim. XVII,
 erwähnte *περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης* (vgl. Steph. s. v. *Τάμνα*).
 istorischer Tenbenz dagegen waren seine von Eusebius und Synkellus be-
 chten *Χαλδαϊκά*, in denen er sich namentlich an Berossus angeschlossen (vgl.
 iebuhr, kl. Schriften I. S. 191 ff. u. Hülsemann p. 54 ff.) und die *Ἰουδαϊκά*,
 is denen bedeutende Bruchstücke von Euseb. de praep. evang. I, 17—39 er-
 alten sind. Vgl. Steph. Byz. s. v. *Ἰουδαία*. Justin. Mart. coh. ad Graec.
 . 13 D. Joseph. Ant. Jud. I, 15. Clem. Alex. strom. I. p. 143. Dazu end-
 ch noch folgende Schriften vermischten Inhalts: *θανμασιῶν συναγωγή*
 ei Photius Bibl. cod. CLXXXVIII. vgl. CLXXXIX. p. 146. Izer. Chil.
 II, 645; *Μυθικά* mit einem Fragment des neunten Buchs bei Diog. Laert.
 29; *περὶ τῶν παρ' Ἀλκμαῖτι τοπικῶς ιστορημένων* bei Steph. Byz. s. v.
Ῥάξαι und *Ἀσός* (vgl. Schneidewin Coniect. crit. p. 20 ff. und Hülsemann
 . 79 ff.); *περὶ ζῶων ιστορία*, mit mehreren Unterabtheilungen, von denen
 thenäus, der das Werk vorzugsweise benutzte, die Bücher *πτηνῶν ιστορία* V.
 . 221 B. und *πτηνῶν ιστορία* IX. p. 388 D. anführt; *διαδοχαὶ τῶν φιλο-*
όφων, öfter von Diog. Laert. citlert, wovon die bei Clem. Alex. strom. I.
 . 131 und Cyrill. c. lul. p. IV. p. 133 E. genannte Schrift *περὶ Πνθαγο-*
κῶν συμβόλων wohl nur eine Unterabtheilung war. Im Allgemeinen vgl.
 . 3. Voß de hist. gr. p. 187 ff. ed. West. C. K. Wegener de aula Attalica
 . 194 ff. J. Rauch comm. de Alex. Polyh. vita atque scriptis, Heibelberg
 845. C. Müller histor. graec. frgm. vol. III. p. 206—244. J. G. Hülle-
 man comm. de Corn. Alex. Polyh., aus den Miscell. philol. besonders abge-
 ruft Trai. ad Rhen. 1849.

39) Alexander aus Megä, Peripatetiker des ersten Jahrh. n. Chr.,
 Schüler des Xenokrates und Sosigenes und Lehrer des Kaisers Nero. Ihm
 werden die sonst unter dem Namen des A. aus Aphrodisias gangbaren Com-
 mentare zu des Aristoteles Meteorologie theilweise zugeschrieben, s. Nr. 45.

40) Alexander, Rhetor aus Ephesus mit dem Beinamen *Ἀνχρος*, lebte
 unter den ersten römischen Kaisern und schrieb nach Strab. XIV. p. 642 Ge-

schichte, wovon sich jedoch nichts erhalten hat als die Notiz aus dem 1. Buche seines bellum Marsicum bei Aurel. Vict. de orig. gent. Rom. 9, 1. Gebichte, ἐν οἷς τὰ τε οὐράνια διατίθεται καὶ τὰς ἡπειρώτους γεωγραφείων ἐκδόται ἐκδόους ποιήματα. Aus dem ersten derselben, welches wahrlich den Titel *Φαινόμενα* führte (vgl. Hygin. poet. astr. II, 21 u. vit. bei Westermann *Biogr.* p. 57, 29), hat sich bei Theon Smyrnanus in Schrift *περὶ τῶν εἰς τὸ μαθηματικὸν χρησίμων* ein nicht unbedeutendes Fragment erhalten (vgl. auch Heracl. allegor. Homer. p. 426 ed. Gal. welches zuerst von Gale in den *Addend. ad Parthenium* p. 49 ff., dann überholt von Schnelher *Comment. ad Vitruv.* I. p. 23, Mäse *Sched.* c. 8 ff. und Meineke *Analect. Alexandr.* p. 372 f. bearbeitet worden ist. Eine andere Gebicht zerfiel in drei Abtheilungen mit den Ueberschriften *Ἐκείνη Ἀσία* und *Ἀβύνη* und ist fleißig von Stephanus aus Byz., auch von Theophrastus zu Dionys. *Perieg.* 558. 591 und vom Schol. zu dems. 607 benutzt. Insbesondere Meineke l. 1. p. 374—377. Daß der poetische Werth dieser Dichtungen nicht sehr hoch anzuschlagen war folgt aus dem Urtheile des Cic. *ad II, 20 poeta ineptus, nec tamen scit nihil et est non inutilis*, und *II libros Alexandri, negligentis hominis et non boni poetae, sed tamen inutilis, tibi remisi.*

41) Alexander, Sohn des Rhetors Numentius (ὁ τοῦ Νομήτιου) *Rhett. gr. ed. Walz. vol. IV. p. 35. VII. p. 53 u. Eulb. s. v. Ἀλέξανδρος* der nach Eulb. s. v. *Νομήτιος* unter Hadrianus lebte, so daß die Lebenszeit des Sohnes in die letzte Hälfte des zweiten Jahrh. n. Chr. fällt. In seinen rhetorischen Schriften sind vollständig erhalten nur die zwei *Περὶ σχημάτων* (vgl. Jo. Siskellota *Schol. vol. VI. p. 118*), welche von Romanus seiner Schrift *de figuris sentent. et elocut.* zum Grunde liegen (s. *Zul. Justinianus de fig. 3. Anf.*). Herausgegeben wurden dieselben zuerst von Albus in den *Rhett. gr. Ven. 1508. p. 574—593*, dann von R. Hermann Upsal. 1690, von Walz *Rhett. gr. vol. VIII. p. 421—486*, und von R. Spengel *Rhet. gr. vol. III.* Ein anderes rhetorisches Werk des A. führte den Titel *περὶ ἀφορισμῶν ῥητορικῶν* (*Schol. Hermog. vol. IV. p. 35*), woraus was in der Hauptsache schon G. J. Voss *inst. orat. I, 5, 7* und Balgus *p. Euseb. hist. eccles. p. 28* erkannten, der Abschnitt über den *ἐπιτάσιος* durch einen Zufall sich in des Rhetors Menander Schrift *περὶ τῶν ἐνδοκασμῶν* verirrt hat und dort von Albus in den *Rhett. gr. p. 630—632* bekannt gemacht worden ist. Dasselbe Stück steht unter A.'s Namen bei Westermann *quaest. Demosth. P. II. p. 85—90*, Walz *rhett. gr. vol. IX. p. 331—333* (vgl. auch dessen *Prolegg. p. XVI ff.*) und Spengel *rhett. gr. vol. III.* Dieselben Werke scheinen auch die Anführungen bei den Scholiasten zum *Hermogenes V. p. 407. VII. p. 53. 763. 765* anzugehören. Unter den *Interpretationes* des Demosthenes wird ein A., vielleicht der nämliche, mit aufgeführt in der *Schol. zu Demosth. geg. Phil. IV. p. 191 u. geg. Lept. p. 468* ed. Dindl.

42) Alexander aus Seleukia in Kilikien, ein Rhetor aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrh. n. Chr., *Philostr. vit. Soph. II, 5, 1.* Bekannt als Rhetor und Sophist ist sein Sohn gleiches Namens mit dem Beinamen *Ἡλωνπλάτων*, Schüler des Favorinus und Dionysius, der unter Kaiser Aurelius meist zu Antiochia, auch zu Rom und Lausus und in Neapoli lehrte und vom Kaiser zu seinem griechischen Privatsecretär ernannt wurde. Ueber sein Leben, besonders seinen Wettkampf mit Herodes Atticus und seine weitere declamatorische Thätigkeit s. *Philostr. l. I. II, 5. vgl. II, 27, 6* ed. Eulb. s. v. *Ἀλέξανδρος*.

43) Alexander aus Kottarum in Phrygien, Sohn des Asclepiades (*Steph. Byz. s. v. Κοτιάσιος*), Grammatiker und Lehrer des M. Antonius Philosophus (*Anton. comment. I, 10. Zul. Capitol. Anton. 2*), vielleicht auch

Verus und Commodus, Aristid. XII. p. 138. 144 ed. Dind. In diesem Briefe an Rath und Volk der Rottäer (*ἐπὶ Ἀλεξάνδρου ἐπιτάκιος*) wirft Aristides ein glänzendes Bild sowohl von dem Charakter als auch von den gelehrten Leistungen dieses seines Lehrers und Freundes und von den Verdiensten die er sich um seine Vaterstadt erworben. Als den eigentlichen Anknüpfungspunkt seiner gelehrten Thätigkeit bezeichnet er (ib. p. 142 f.) dessen öffentliche Lehrvorträge, welche die Erklärung der Schriftsteller des classischen Alterthums zum Gegenstande hatten, während er im Vergleich zu diesen seine Kräfte erst in zweite Reihe stellt. Von diesen erwähnt er nur die *Οὐνή* *ὁ συγγραφή* p. 143, wovon sich Einiges bei Porphyrius, der die Schrift *ἡγετικά* nennt, und sonst erhalten hat, s. Porph. quaest. Hom. 7 u. 24. fol. Hom. XI. I. 1. IV. 109. XIII. 358. XVIII. 509. XIX. 79. Etym. M. 194. 7. 664. 39. Ein zweites Werk *περὶ παρτοδοπῆς ὕλης* in 24 Büchern führt Steph. Byz. 1. l. an. Dasselbe kennen auch die Schol. zu Homer XIV. 241 (*ἐν τῷ τῶν παρτοδοπῶν*), und ebendaher sind vermutlich auch Notizen im Etym. M. p. 77. 9. 145. 42. 253. 10. 276. 26 u. bei Eustath. XI. XI. 514 geflossen. Vgl. R. Lehrs quaest. epic. p. 8—16.

44) Alexander aus Tralles in Syrien aus der Zeit des Kaisers Justinus (sechstes Jahrh. n. Chr.). Nachdem er sich auf Reisen durch Italien, Aegypten und Spanien gebildet lebte er, unter ehrenvollen Bedingungen nach Rom berufen, dort als praktischer Arzt. Seine Schriften, *δεκαπεντακτὸν* in fünf Büchern (griechisch zuerst herausgegeben bei Rob. Stephanus zu Paris 148, mit lateinischer Uebersetzung von J. Winter, Basil. 1556) und ein Brief *περὶ σκωλήκων* oder *ἐλμύθων* (zuerst mit latein. Uebers. von G. Mercurialis in den Varr. Leont., Venet. 1570, dann bei Fabricius Bibl. gr. XII. 602—613, zuletzt bei J. E. Ideler phys. et med. gr. min. Berol. 1841. p. 305—311), werden nach Form und Inhalt zu den bedeutendsten wissenschaftlichen Productionen jener Zeit gerechnet. Vgl. R. Sprengel, Geschichte d. Arzneik. II. S. 288—300. Choulant, Büchert. d. alt. Med. 135—138. [West.]

45) Alexander Aphrodisiensis (aus Aphrodisias in Karlien), Lehrer der Philosophie zu Athen unter Septimius Severus und Caracalla (zwischen 198 und 211 n. Chr.), Schüler eines Herminos (Vd. III. S. 1218), des Aristoteles aus Messene und des Sosigenes (Vd. VI. 1. S. 1329), Peripatetiker, er sich um die Erklärung der aristotelischen Schriften ein bedeutendes Verdienst erworben hat (daher sein Beiname *ὁ ἐξηγητής*) und dessen eigene Schriften gleichfalls nicht mehr sein wollen als Erläuterungen und Vertheilungen der Lehre des Aristoteles besonders gegen die Einwendungen der Stoiker, wiewohl er selbst mancherlei (vielleicht unbewußt) von der aristotelischen Lehre abweicht und dem Standpunkte seiner Gegner sich nähert, überwogen von der Richtung seiner Zeit beeinflusst ist. Vgl. E. Zeller, Gesch. d. griech. Philosophie III. S. 420—427. Wir besitzen von ihm noch Commentare zum ersten Buch der *Analytica priora* (gedruckt Venet. 1520. fol. orient. 1521. 4.), zu den acht Büchern der *Topica* (Venet. 1513. 1526. fol. ap. Aldum), zu den *Sophistici Elenchi* (ib. 1520), sowie zu der *Metaphysik* des Aristoteles. Von diesem lange nur in der lateinischen Uebersetzung des Petrus de Ardenbach (Rom. 1527. Venet. 1554. 1561) bekannt gewesenen Commentar der *Metaphysik* wurde die erste Hälfte, den Commentar zu den fünf ersten Büchern enthaltend, zum ersten Male im Original herausgegeben durch Chr. Brandis (Scholia in Aristotelem, Berlin 1836. 4. I. p. 513 ff.), sodann der Ganze vollständig von G. Vossius (Al. Aphr. commentarius in libros metaphysicos Aristotelis, Berlin 1847. XXVIII. u. 820 pp.). Steht auch die zweite Hälfte (zu Buch 6 ff.) der ersten an Werth nach und rührt in der auf

und gekommenen Gestalt wohl nicht von A. selbst her (arbitror scriptum esse ab Alexandro, sed transcriptum et retractatum ab interprete) dem esse ab Alexandro, sed transcriptum et retractatum ab interprete, sed longe inferioris et aevi et ingenii, et ita quidem editum ut non sed ipsum Alexandri opus edere videretur, Bontz p. XXVII. vgl. p. XXIV ff.), so ist doch das Ganze ein ehrendes Zeugniß der Scharfsinnigkeit und des Scharfsinns von A. vgl. Bontz p. III f. Auch haben wir von ihm Commentare zu den vier Büchern Meteorologica (Va. Ald. 1527 fol.), sowie zu der Schrift *περι αλωθήςσεως* (ib.). Commentare zu anderen aristotelischen Schriften (Kategorien, Analyt. post., *περι φυσικης περι γενέσεως*, rhetorischen Schr. u. f. w.) von A. existieren noch in arabischen Uebersetzungen (s. Casiri, Bibl. arabico-hisp. Escur. I. p. 243). Andere werden gelegentlich angeführt. Unter den selbstständigen Schriften des A. ist die bedeutendste die *περι εἰσαγωγῆς καὶ τοῦ ἐπ' ἡμῖν*, d. i. über Schicksal und Selbstbestimmung (vgl. Tennemann, Gesch. d. Phil. V. S. 186 ff.), am besten herausgegeben von J. C. Dreßl, Zürich 1824. 8. Ferner *Πρωτων φυσικων αποριων καὶ λυσεων βιβλία δ'* (quaestiones naturales gewöhnlich citirt Venet. 1536 fol. und ed. L. Spengel, München 1842. Sodann eine in zwei Büchern bestehende Schrift *περι ψυχῆς* (gleichfalls in der Ausgabe Venet. Ald. 1536). Auch *περι μύσεως* (gegen die stoische Lehre von der gegenseitigen Durchbringung der Körper), in der Ausg. Venet. Ald. 1536. Ferner werden demselben A. auch noch zwei Werke medicinischen Inhalts beigelegt, *ιατρικὰ ἀπορήματα καὶ φυσικὰ προβλήματα* in zwei Büchern, die besten herausgegeben in Jdeler's *Physici et med. gr. min. f.* (Berlin 1841) p. 1—80 und dazu *προβλήματα ἀνέκδοτα*, herausgegeben von Wussmann in der Didot'schen Ausgabe des Aristoteles III, 1. p. 291—332 und f. Hieron. Alexdri Aphr. quae feruntur problematorum liber III et IV. ex libris mss. emend. Berlin 1859. 4. Das Werk kann aber unmöglich von unserem A. herrühren, noch weniger als die andere Schrift, *περι πυρετων*, herausgegeben von Fr. Passow, Breslau 1822. 4. und in seinen *Opusc. Acad.* I. p. 521 ff., sowie bei Jdeler l. l. I. p. 81—106. Choulant *Biblioth. S. 120* Vgl. im Allgemeinen Fabric. Bibl. gr. V. p. 650 ff. [W. T.]

46) Alexander aus Alexandria, ein älterer Zeitgenosse des Athanasius Virtuos auf dem Trigonon, Athen. IV. p. 183 E.

47) Alexander von Rythra, Musiker aus unbekannter Zeit, lebte zu Ephesus, vermehrte die Saltenzahl des Psalteriums, und weihte sein Instrument im Tempel der Artemis zu Ephesus, Iuba bei Athen. IV. p. 183 C. [R. V.]

48) Alexander Philalethes (Octav. Horat. IV. p. 102 D), wohl identisch mit dem A. aus Laodicea bei Cael. Aret. de morb. acut. II. p. 74 Zeitgenosse des Strabon (XII. p. 580), Schüler des Asklepiades (Oct. Hor. l. l.) und Lehrer von Aristoreus und Demosthenes Philalethes (Galen. de puls. IV, 4, 10), Nachfolger des Zeuxis als Haupt der medicinischen Schule der Herophilaeer (Strab. l. l.). Da Galen und Soranus (de arte obst. c. 99) ihn einige Male erwähnen so scheint er auch Verfasser von medicinischen Schriften zu sein, die aber nicht erhalten sind.

49) Einen Grammatiker AL. f. bei W. M. Schmidt, Didym. p. 275.

50) Alexander Hierosolymitanus, Schüler des Clemens und Origenes, Bischof von Flavopolis in Kappadokien, in Folge der Christenverfolgung unter Severus vom J. 204—211 in Haft (Euseb. H. E. VI. 11), seit 211 Bischof von Jerusalem (zuerst als Coadjutor) bis zum J. 251, wo er (in der heftigsten Verfolgung) den Märtyrertod starb (Euseb. H. E. VI, 39. 46). Sammlung seiner brieflichen Ueberreste bei Galland Bibl. patr. II. p. 201 ff. und Routh, Reliquiae sacrae II. p. 39.

51) Alexander Lycopolitanus, zuerst Manichäer, dann zur orthodoxen Kirche bekehrt, Bischof zu Lykopolis und Verfasser einer Schrift gegen die

antichristus, zuerst herausgegeben von Combefis, Paris 1672; dann in Mandt bibl. patr. IV. p. 73.

Ueber die zeitlichen Grenzen des vorliegenden Werkes fallen hinaus der agister Alexander Nequam, Kanonikus zu Eirester, mit seinem Novus vianus (s. W. Fröhner's Avianus 1862, p. 55 ff.) oder gar der Iurisperitus eapolitanus Alexander ab Alexandro mit seinen im 16. und 17. Jahrhundert oft gedruckten *genialium dierum libri VI.* [W. T.]

Alexandra (*Ἀλεξάνδρα*), 1) späterer Name der Kassandra, Tochter des Priamus und der Hekabe, Paus. III, 19, 5. 26, 3, s. Cassandra, Bd. II. i. 188. Danach ist das bekannte Gesicht des Lykophron betitelt. — 2) Gattin des Alexander Jannäus, s. Bd. IV. S. 1330, mit Anm. ** [W. T.]

Alexandreschata, s. Alexandria, Nr. 9.

Alexandriëum, ein Alexander dem Gr. geweihter Hain unweit Chalcis bei Teos, wo die Jonier dem Alexander zu Ehren gemeinsame Kampfspiele lernten, Strab. XIV. p. 644. [P.]

Alexandria oder -sa (*ἡ Ἀλεξάνδρεια*)*, 1) in Aegypten. Nachdem Alexander d. Gr. sich Aegypten unterworfen hatte ließ sein Scharfblick ihn richtig erkennen daß dieser Besitz nur durch eine große und feste griechische Hauptstadt auf die Dauer gesichert und mit dem meisten griechisch-orientalischen Reiche in eine unmittelbare und bleibende Verbindung gebracht werden könne. Der geniale Architekt Dinocrates entwarf ihm den Plan und wählte für die neue Anlage die Landzunge welche sich zwischen dem Mittelmeere und dem ägyptischen See bis zum Nilkanal von Kanopus erstreckt. Die Ausführung des Baues leitete Kleomenes von Naukratis. In Form eines ausbreiteten makedonischen Reitermantels (Strab. XVII. p. 793. Eustath. zu Dion. v. 157. vgl. Humboldt krit. Unters. I. S. 145) zog sich die Stadt um die weite Bucht her welche durch die Landspitze Roëias und die mit der Landzunge mittelst eines Damms (Heptastadion) verbundene Insel Pharos gebildet ward (vgl. Plut. Alex. 26. Plin. V, 10, 11). Diese Bucht war der eigentliche Hafen der Alexandriner; im Innern desselben war ein kleinerer erschlossener Hafen, ein künstliches Bassin, ausschließlich dem Gebrauche des Königs bestimmt. Die Bucht westlich von dem Damm hieß der Hafen „der glücklichen Ankunft“ (*εὐνορος*) und hatte ebenfalls ein durch einen Kanal mit der Mareotis in Verbindung stehendes Bassin (*κατωρός*, Strab. XVII. p. 791—795). In dieser eben so sichern als für Seefahrt und Handel vortheilhaften Lage erhob sich die neue Stadt nach einem sehr regelmäßigen und geselligen Bauplan, von zwei gegen vierzig Stadien langen und über hundert Fuß breiten Hauptstraßen rechtwinklig durchschnitten (Diod. XVII, 52), wovon die längere sich 30 Stadien von dem westlichen Thor (von den Katakomben oder der Nekropolis) nach dem östlichen oder kanopischen Thor erstreckte. Der Umfang der ganzen Stadt, die, nach Strab. l. l. und Joseph. 3. Ind. II, 28 längs der Küste hin 30 Stadien lang und an den schmalsten Stellen 7—8 Stadien breit, eine Art Fächergestalt hatte, betrug nach Plin. V, 10, 11 fünfzehn Meilen. Sie hatte nur zwei Zugänge und war, schon durch ihre Lage gesichert, auch durch Kunst noch mehr befestigt. Das herrlichste Aufblühen rechtfertigte Alexanders Wahl; denn bald galt Alexandrien — an äußerem Glanz vielleicht später nur von Antiochia übertroffen — wegen der Großartigkeit und Pracht seiner öffentlichen Bauwerke und der soliden und zweckmäßigen Structur der Privatwohnungen (Hirt. Bell. Alex. I) für die trefflichste aller Städte der Welt (*vertex omnium civitatum*, Amm. Marc. XXII, 16). Ihr Anblick bei der Einfahrt in den Hafen war imposant.

* Ueber die Quantität der vorletzten Silbe s. Lange, vermischte Schriften S. 173 bis 181, wonach die — grammatisch unrichtige — kurze Aussprache schon bei den Römern häufig war. [W. T.]

Man rühmte die gesunde Luft in den hellern breiten Straßen und auf vielen freien Plätzen, und wollte nach der Erfahrung mehrerer Zeitalter haben daß, ungeachtet diese Küstengegend langwierigen Regen gesetzt ist, Alexandrien doch keinen Tag ganz des freundlichen Sonnenlichts entbehrte, Ammian. I. 1. Unter den Ptolemäern Hauptstadt des Reichs, Residenz prächtliebender und kunstsinziger Könige, Hauptsitz der von Fürsten ungemein begünstigten Wissenschaften, unter den Römern Mittelpunkt des Welthandels (vgl. Vb. VI, 1. S. 235), vereinigte Alexandria sich die verschiedensten Elemente der Bevölkerung. Die Zahl derselben von Diod. XVII, 52 auf 300,000 Freie angegeben, welche Zahl jedoch das Einzuzählen der Sklaven und Fremden sich vielleicht auf das Dreifache erhöht. Ueber die Zusammensetzung und den Charakter der Bevölkerung Alexandria's s. Polyb. XXXIV, 14 und Strab. XVII p. 797 f. „Ein solches Gemisch von Menschen (sagt Mannert X, 1. S. 629) wimmelte auf allen Straßen; die Aegyptier als ursprüngliche Einwohner, die noch große Zahl der herbeigezogenen Griechen, dann der unruhige speculierende Jude der Juden, nebst ihnen Leute aus allen Gegenden, schwarze und weiße, welche der Handel oder die Sklaverei hier in Vereiniung brachte; und endlich der befehlender Mann der Italiener, obgleich kein Römer vornehmen Standes, ohne selten erhaltene Erlaubniß des Kaisers, hier seinen Wohnsitz aufschlagen durfte.“ So bildete sich im Volkscharakter neben Uebermut und Eitelkeit jenes Leichtbewegliche, Unbeständige und Widersetzliche aus was man zu allen Zeiten von den Alexandrinern ausgesagt hat und was ihnen selbst nicht selten die bittersten Züchtigungen bereitete (s. B. Herodian. IV, 9). Vgl. oben S. 284. — Epoche in der Geschichte Alexandria's machen die Belagerungen und Eroberungen durch Julius Caesar und Octavian, der Brand des Bruchelons während Caesar's Anwesenheit, wobei auch der größte Theil der Bibliothek mit verbrannte (Dio XLII, 38. Plut. Caes. 49. Ammian. XII, 16), das Blutbad unter Caracalla, der Aufruhr der Christen und Jüder im J. 415, die Plünderung durch die Perser im J. 612 u. f. w. — Unter den wichtigsten Gebäuden und Anlagen ist vor Allen zu nennen die königliche Burg (später das Bruchelon oder Pyrchelon genannt) im Nordosten, der Inbegriff aller zu der Residenz der Könige gehörigen Bauwerke, welche, mit der Zeit ins Ungeheure erweitert und vermehrt, über den fünften Theil von dem Raume der ganzen Stadt einnahmen (Plin. I. 1.). Hier war der königliche Palaß, später auch die Residenz des Praefectus Augustalis; das Mausoleum (σῶμα, Strab. XVII. p. 794, nach den Handschriften; Andere σῆμα), von Ptolemäus I. erbaut, das Erbgrabniß der Könige, wohin auch Alexanders Ueberreste gebracht wurden; jenes berühmte Museum, der Mittelpunkt des geistigen Lebens für mehrere Jahrhunderte, nebst der großen Bibliothek (s. unten S. 746); das große Theater; das Posidonium. Weiterhin, nachwärts, der ausgedehnte Handelsplatz oder das Emporium und die Schiffslager; auf einem kleinen Landvorsprung, welcher nebst dem Septastadium die beiden Seehäfen trennte (s. oben S. 739), wo in älteren Zeiten das Dori Rhakotis gestanden hatte (Strab. XVII. p. 792), das Serapium, ein prachtvoller Tempel mit einer reichen Bibliothek (Strab. XVII. p. 795), und das Gymnasium; der Pharos auf der Ostspitze der durch einen (jetzt 3000 Fuß langen) Damm mit dem Festlande verbundenen gleichnamigen Insel (vgl. Pharus, Vb. V. S. 1438), der wundervolle Leuchthurm (Caes. b. a. III. 112. Joseph. b. iud. IV, 10, 5. Plin. XXXVI, 12, 18), unter Ptolemäus I. von Sostratus gebaut. Im Westen der Stadt war die Metropole, Häuser zum Einbalsamieren verstorbener aegyptischer Bewohner, Gärten, Landhäuser u. f. w.; vor dem östlichen Thore der Hippodrom und Nekropolis (Vb. V. S. 638 f. A.). Außer den schon angeführten Stellen vgl. noch Pauf. V, 21.

II, 33. Arrian. Anab. III, 1, 5 ff. Ptol. IV, 5, 9. VII, 5, 13. 14. VIII, 1, 3, 3—7 u. öfter. Mela I, 9, 9. It. Ant. p. 57. 70. 71. 124. 154. crofl. p. 723 u. A. Nur Trümmer zeugen noch von der Größe der alten Stadt, welche im J. 651 von den Arabern unter Omar in Besitz genommen und jetzt Skanderik heißt. Erhalten haben sich außer vielen Grundmauern und Katakomben die Pompejusssäule (114 Fuß hoch) und der unter dem Namen „Nabel der Kleopatra“ bekannte Obelisk. Die daselbst gefundenen griechischen Inschriften s. bei Böckh C. I. gr. 4677—4690; die römischen bei Orelli-Senzen 1139. 3456. 3605. 4236. 6158. 6445. 6528. 6924 f. 729. 7170, und über die Münzen der Stadt vgl. Rasche Lex. num. I. p. 9—428. Uebrigens vgl. über das heutige Alexandrien und seine Altertümer Niebuhr's Reise I. S. 44 ff. Pococke I. S. 4 ff. Norden I. p. 1 ff., p. 160 ff. v. Prokesch Erlinn. I. S. 5 ff. Hartmann's Erdbeschreib. von A. I. S. 673 ff. Ukert Erdbeschreib. von Afr. I. S. 183 ff. Manso verm. Reisen I. S. 274 ff. und Ritter I. S. 866 ff. G. Pitzger, Alexandrien vor den ersten Ptolemäern, Lignitz 1835. 4.

Außerdem werden Gründungen Alexanders d. Gr. auch folgende Städte dieses Namens genannt: 2) in Arachosia (Ptol. VI, 20, 4. VIII, 1, 10. Plin. VI, 23, 25. Solin. c. 54. Ammian. XXIII, 6, 72. Steph. Byz. p. 61), auch Alexandropolis (Isidor. Char. p. 8 Huds.), am Flusse Arachotus (Isidor. l. l.), schwerlich von Alexander selbst, der Arachosien sehr früh durchzog, sondern wahrscheinlich erst von einem spätern Statthalter errichtet; jetzt Kandahar. — 3) in Ariana (*Ἀλεξάνδρεια ἡ ἐν Ἀρίαις*, Strab. I. p. 514. 516. Ptol. VI, 17, 6. VIII, 25, 5; Alex. Arion, Plin. VI, 23, 5; Alex. schlechthin, Ammian. XXIII, 6, 69), am Flusse Artus (Serat) und an der großen Caravanenstraße nach Indien, nach Plin. l. l. von Alexander selbst gegründet (?) und von Antiochus neu besetzt und verschönert, 60 Stadien im Umfang haltend; das heutige Herat (vgl. Wilson Ariana p. 51. Ritter II. S. 29 ff. und mein Handb. d. alt. Geo. II. S. 545, Note 5). — 4) in Assyrien (Plin. VI, 13, 16), ohne Zweifel in der Nähe von Arbela und Gaugamela. — 5) in Baktriana, in der Nähe von Bactra (Plin. VI, 23, 25. Steph. Byz. p. 61), nach Droysen (Rh. Mus. II, 1. S. 83) bei dem jetzigen Khulsum, wo Ibn Haukal p. 228 noch ein Iskandereh kannte. — 6) in Carmanien Plin. VI, 23, 27. Ptol. VI, 8, 14. Amm. Marc. XXIII, 6, 49). — 7) ad Caucasum, am Kreuzwege zwischen Ariana, Indien und Baktrien (Arrian. II, 28, 6), am Westabhang des Schneegebirges welches gegen Nordwesten die indischen Länder begrenzt, zehn Meilen von dem heutigen Kabul (Droysen. a. D.). — 8) in Sussana, später nach Antiochus V. Antiochia, nachmals Charax Spasinu genannt, unweit der Mündung des Tigris in den persischen Meerbusen auf einem künstlichen Damme (daher der spätere Name Charax) von Alexander gegründet und mit Colonisten aus Duris (oder Durlin) besetzt (Plin. VI, 27, 31). Vgl. Charax, Bb. II. S. 306. — 9) A. eschata der ultima (bei Appian. Syr. 57 *Ἀλεξανδροχώματα*), Alexanders äußerste Gründung am Zarartes (bei Steph. Byz. p. 62 am Tanais, vgl. Arrian. III, 10. IV, 1. 3) in Sogdiana (Plin. VI, 16, 18. Ptol. VI, 12, 6. VIII, 23, 14. Amm. Marc. XXIII, 6, 59. Curt. VII, 6, 25), von Alexander mit griechischen Söldnern, zum Dienst unfähig gewordenen Makedoniern und Barbaren der Umgegend bevölkert, nach Curt. l. l. 60 Stadien im Umfang haltend; wahrscheinlich das heutige Rhodend oder Roudend. Vgl. Thirlwall Hist. of Greece VI. p. 284. Wilson Ariana p. 166 und Droysen a. a. D. S. 91. — 10) in Makarene, nach Steph. Byz. l. l. am Marates, wofür Zarartes zu lesen, wahrscheinlich ebenfalls in Sogdiana. — 11) in Margiana, am Flusse Margus (jetzt Murghab oder Meru Rud), später zerstört, von Antiochus vergrößert, stark besetzt und Antiochia genannt (Strab. XI. p. 516. Plin.

VI, 16, 18), wahrscheinlich das heutige Merv, nach Andern aber Merv-~~trab~~. Vgl. Antiochia Margiana. — 12) Oxiana (*Ἀλεξ. Ὀξιανή*, Ptol. VI, 12, 6), in Sogdiana am Oxus, ziemlich weit südwestlich von Alexandria ultima, etwa im Süden des Kosschathales, wo jetzt Karshi (vgl. Droysen S. 22 Steph. Byz. I. 1. erwähnt ein Alex. ἐν τῇ Ὀξιανῇ, wofür wahrscheinlich Ὀξιανῇ zu lesen, setzt es aber fälschlich in die Nähe von Subien (Droysen a. a. D.). — 13) bei den Paropamisaden (Arrian. An. III, 28. IV, 22. VI, 17, 21. Steph. Byz. I. 1., der nur darin irrt daß er sagt: in Sogdiana bei den Paropamisaden), 50 Meilen nördlich von Ortaspane (Plin. I. 11. von Alexander am Fuße des Paropamisus und am Eingange der Pässe derselben gegründet (Diod. Sic. XVII, 83. Curt. VII, 3, 23), aber von Ptolemaeus schon nicht mehr erwähnt. Droysen a. a. D. S. 83 sucht sie an den Quellen des Ser Dschamsh 10 Meilen nördlich von Kabul, Wilson bei Ariana p. 182 nördlicher beim heutigen Ghorbund, und wieder Andere, wie Masson, bei Beghrum (vgl. Wilson p. 180) oder im heutigen Bamian auf seinen in den Felsen gehauenen kolossalen Idolen, die aber gewiß nicht göttlichen Ursprungs sind (vgl. Burnes I. p. 184. 186. Bigne Visit to Ghazni. Kabul and Afgh. p. 198 und Ritter, über Alex. d. Gr. Feldz. S. 32), — 14) in Syrien, und zwar in Pleria, nur 16 Meilen südlich von Issus (daher *Ἀλεξ. κατ' Ἰσσοῦ*, Alex. ad Issum bei Ptol. V, 15, 1 und Tab. Peut.), in ungesunder Gegend, wo besonders der Ausfall herrschte (daher Alex. scabiosa im It. Hierosol. p. 580 und Chron. Alexandr. p. 170), an der Straße von Issus nach Antiochia (It. Ant. p. 146. Tab. Peut.), zu Alexander's Ruhme erbaut und auf Kosten aller umliegenden kleineren Städte gehoben, aber ohne weitere Merkwürdigkeiten (vgl. Strab. XIV. p. 676. Plin. V, 27, 22. Steph. Byz. p. 61); jetzt Scanderun oder Alexandrette in einer noch immer höchst ungesunden Gegend (vgl. Tavernier Six Voy. II, 1 und Niebuhr Arab. III. S. 19). Der Hafen von Alexandrette ist jetzt versandet (vgl. Damoiseau Voy. p. 4 und Beaujour II. p. 213). — 15) Troas (*Ἀλεξ. ἡ Τρωάς*, Strab. II. p. 135. XIII. p. 581. 605. Ptol. V, 2, 4. VIII, 17, 9. Steph. Byz. p. 62. Liv. XXXV, 42. XXXVII, 35; auch bloß Troas, Plin. V, 30, 33. It. Ant. p. 334. Apostelgesch. 16, 8. 20, 5, oder bloß Alex., Cic. Acad. IV, 4 u. A.), südlich von Ilium an der Küste, der Insel Tenedos gegenüber, 19 Meilen nördlich von Issus an der Heerstraße von Abydus nach Antandrus u. s. w. (aber nicht am Skamander, wohin sie Münzen bei Eckhel I, 1. p. 481 und Rasche Lex. num. I. p. 322 versehen), von Antigonus wohl nur erweitert und mit Umwohnern aus Skepsis, Larissa, Kolonia, Samarktus u. s. w. bevölkert, nicht gegründet (Strab. p. 604. 607), und Antigonia Troas genannt, von Lysimachus aber verschönert und wieder Alexandria benannt (Plin. V, 30, 33. Strab. p. 593. 597), so daß sie auf Münzen des Titus mit beiden Namen als Antigonía Alexandria erscheint (vgl. Rasche Lex. num. I. p. 430). Unter den Römern, welchen sie zur Zeit Antiochus des Gr. anhänglich gewesen war, wurde sie sehr begünstigt und gehoben (Liv. XXXV, 42. XXXVII, 35), und bei Plin. I. 1. und auf Münzen erscheint sie als Colonia (Col. Alex. Aug. Troas, Rasche a. a. D. p. 428 ff. u. A. vgl. Strab. p. 594). Hauptsächlich trugen Caesar, der sogar den Sitz des Reiches hieher verlegen wollte (Suet. Caes. 79, welchen Plan später auch Nero Constantin d. Gr. begte, ehe er Byzantium wählte, Josim. II, 30. Bonar. XIII, 3), Augustus, Hadrian und der reiche Grammatiker Herodes Atticus zu ihrer Verschönerung bei. Der Letztere half ihrem Wassermangel durch (noch vorhandene) Aquädukte ab. Sie war, wie die Reste ihrer Mauern zeigen, in einem länglichen Quadrate erbaut (vgl. Pococke III. S. 161 ff. und Chandler C. 9. S. 36 f.). Noch sind unter dem Namen Konstantinopol (d. i. Altstadt) große Ruinen, besonders der sogenannte Konigspalast, vorhanden

1. Profesch Denkw. III. S. 366 ff. Fellows Exc. in Asia min. p. 61 ff. Richter Wallf. im Morgenl. S. 462 ff. Ausland 1834. Nr. 82 und über d. dort. Inschr. Bösch C. I. gr. 3578—3594.

2. Ferner erwähnt Steph. Byz. ohne andere Gewähr 16) Alex. in Arabien neben Indien, verschoben von Nr. 2.; 17) in Karlen am Latmus; 18) in Sypern; 19) bei den Ichthyophagen an der indischen Küste; 20) in Indien (wo vermutlich die nach Arrian. VI, 15 von Alexander am Zusammenflusse des Afines und Indus gegründete Stadt gemeint ist); 21) bei den Sorianern in Indien; 22) in Thrakien, welche Alexander noch vor seiner Thronbesteigung gegründet haben soll; wohl dieselbe mit einer andern, welche Steph. Byz. als an der „schwarzen Bucht“ gelegen anführt. Wahrscheinlich führte auch die nach Arrian. VII, 21 von Alexander in Chalkis an den Seen des Euphrat angelegte Stadt den Namen Alexandria, obwohl uns nähere Angaben darüber fehlen. — Endlich hieß auch so ein Berg über Antandros in Mysien, wo Paris (Alexandros) sein berühmtes Bild gestiftet haben soll (Strab. XIII. p. 606. Ptol. V, 2, 5). — Ueber A. cephalos s. Bucephala. [P. u. F.]

Alexandri Arae, fabelhafte Altäre Alexanders d. Gr. 1) im europäischen Sarmatten, am Tanais, bei Ptol. III, 5, 26 (vgl. Arrian. IV, 1, 3 und Justin. XII, 6, 12) oder am Borysthenes bei Amm. Marc. XXII, 8, 40, 18 zu welchen Strömen jener Eroberer bekanntlich nie vorgebrungen ist. Vgl. Eichwald alte Geo. des kasp. Meeres S. 477 und Georgii alte Geo. II. S. 353. — 2) in Sogdiana am Jaxartes bei Min. VI, 16, 18. Vgl. Wert III, 2. S. 196 und Alexandria Nr. 9. — 3) am Hypphasis in Indien (Arrian. V, 29. Diod. XVII, 95. Curt. IX, 2. Plut. Alex. 62), deren (erblickte) Inschriften Philostr. vit. Apoll. II. extr. mittheilt. Vgl. Mannert V. S. 37. [F.]

Alexandri Columnae im asiatischen Sarmatten in der Nähe der Hippici Montes, Ptol. II, 9, 15. Vgl. den vor. Art. [F.]

Alexandrides (*Ἀλεξανδρίδης*), mit den Nebenformen Alexander (bei Steph. Byz. s. v. *Ἀνάλη* und *Πατρασσός*, Zenob. prov. I, 57) und Anaxandrides (bei Zenob. l. l. Plut. quaest. gr. 9. Schol. Eurip. Alc. 1: vgl. Philologus V. S. 695 und die adnot. crit. zu Zenob. l. l. in der Göttinger Ausg.). Er war aus Delphi gebürtig und ein Zeitgenoss des Verlegten Polemon (im zweiten Jahrh. v. Chr.), der gegen ihn in einer besondern Schrift *πρὸς Ἀλεξανδρίδην* polemisierte (Schol. Eurip. Or. 1632. vgl. Wb. V. S. 1792), und zwar wohl mit spezieller Beziehung auf dessen Werk *περὶ τῶν συληθέντων ἐν Δελφοῖς χορημάτων*, worin er in mehreren Büchern die delphischen Antiquitäten überhaupt behandelte, Plut. Lys. 12. quaest. gr. l. l. Schol. Arist. Plut. 925. Schol. Eur. Alc. 1. Zenob. l. l. Zwei verwandte Werke *περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς χορηγίου* und *περὶ Ἀνικωρέας* erwähnt Steph. Byz. an den genannten Stellen. Vgl. E. Müller hist. gr. fragm. vol. III. p. 106 f., der auch bei Athen. V. p. 210 B. in den Worten *Ἠγήσανδρος ὁ Δελφός ἐν τῷ ἐπιγραφόμενῳ ὑπομνήματι ἀνδριάντων καὶ ἀγαλμάτων* (es folgt gleich darauf *καὶ ὁ Ἠγήσανδρος τὰντὰ λέγει*) den Namen *Ἀλεξανδρίδης* herstellen will. * [West.]

Alexandri Insula, s. Aracia.

Alexandriner, Alexandrinische Periode. Unter der alexandrinischen Periode der griechischen Literatur verstehen wir die Zeiten vom Tode Alexanders d. Gr. ** und der Entstehung der Diadochenreihe an bis zu deren

* J. G. Gusselman, disp. crit. de Anaxandrida Delpho, Utrecht 1846 und in den Symb. lit. VIII. (Utrecht) p. 122—134. [W. T.]

** Th. Bergk, wann beginnt die alexandrinische Periode der griechischen Literatur? Ztschr. f. d. Alt.-Biss. 1853, Nr. 16 f. [W. T.]

schleßlichem Untergehen im römischen Reiche, also bis zum Beginn der römischen Kaiserherrschaft. Denn da vom letzteren Zeitpunkte ab das gesamte Geistesleben der Griechen unverkennbar ein anderes Gepräge annimmt als dasjenige war welches wir im Folgenden als das eigenthümliche der alexandrinischen Periode aufstellen werden, so wäre es ungleich auch die Zeiten der griechischen Sophistik und des Neu-Platonismus, die dieß wohl früher von manchen Gelehrten geschah, bloß deshalb mit der alexandrinischen Periode zu rechnen weil einige hervorragende Erscheinungen derselben auf dem Boden von Alexandria und entgegengetreten, Alexander selbst fortwährend als bedeutender Studiensitz galt. Dazu aber, diese Periode der griechischen Literatur innerhalb der von uns angedeuteten Grenzen als die alexandrinische zu bezeichnen, sind wir deshalb berechtigt weil Alexandria durch die besondere Pflege welche die Ptolemäer daselbst den Wissenschaften angedeihen ließen der tonangebende Vorort für das geistige Leben und die wissenschaftlichen Bestrebungen derselben wurde, und alle Staaten und Städte die irgendwelche Bedeutung für die Literatur dieses Zeitraumes beanspruchten sich mehr oder minder dem Vorgange der aegyptischen Hauptstadt anschließen.

— Die geistige Eigenthümlichkeit dieser durch Alexander den Gr. eingeleiteten Periode ist zunächst bedingt durch die politischen und socialen Verhältnisse der damaligen griechischen Welt. Mit der Schlacht bei Chaeronea hatten die Griechen ihre politische Freiheit und Selbständigkeit, die mannigfache Thätigkeit ihres öffentlichen Lebens verloren. Dieß war aber der eigentliche Boden auf dem bis dahin alle geistigen Schöpfungen der Griechen gewurzelt hatten. Nehmen wir dazu den Umstand daß die Stammesgegensätze, die in den früheren Zeiten in einer so fest ausgeprägten Eigenthümlichkeit uns entgegengetreten, jetzt alle Bedeutung verloren und eigentlich so gut wie aufgehört hatten, daß ferner die Religion der Griechen, die ja noch weniger als die Literatur ohne die stützende Unterlage des politisch selbständigen Lebens bestehen konnte, ihre nationale Bedeutung verloren hatte, mehr und mehr leichter philosophischer Aufklärerei, dem flachen historischen Rationalismus eines Cuhemerus oder auch einem bequemem gleichgültigen Spulrationalismus Platz machte, so müssen wir anerkennen daß die Zeiten des alten Hellas jetzt unwiederbringlich vorüber waren. Hatte doch auch die Vergangenheit alles Schöne und Große geleistet was in Kunst, in Poesie und Prosa zu leisten war, für alle Gebiete des Schönen die ewig gültigen classischen Normen geschaffen und somit ihre weltgeschichtliche Aufgabe gelöst. Jetzt war es wünschenswerth daß die bis dahin zwischen Abendland und Morgenland in aller Schroffheit bestehenden Schranken in Etwas niedriger gerissen wurden, und es ist mehr als wahrscheinlich daß Alexander, wie er sich dem Auslande gegenüber immer als Träger hellenischer Bildung geltend machte, auch den Plan gehegt hat durch seine Universalmonarchie die Völker einander näher zu bringen, ihre Gegensätze auszugleichen, griechische Humanität aber zum Gemeingut seines großen Reiches zu machen. In dieser Hinsicht war bei seinem Tode bereits Vieles geschehen. Seine makedonischen und griechischen Soldaten hatten in den zahlreich von ihm angelegten Colonien griechische Sitte und Sprache verbreitet; die Diadochen folgten ihm in der Hellenisierung der unterworfenen Lande, und schon nach wenigen Decennien sahen wir daher in Kleinasien, Syrien, Aegypten und anderwärts die griechische Sprache als die herrschende Sprache des Verkehrs und der Bildung die einheimischen Landessprachen allgemein zurückdrängen. Aus Asiaten, Syrern, Aegyptern, ja selbst aus Juden sind *Ελληνιστες* geworden, Leute die beim Gebrauch der griechischen Sprache in Wort und Schrift die verschiedene Anschauungsweise ihrer eigenthümlichen Nationalität freilich nicht verleugnen konnten, auch wohl ohne Bedenken manche ungewählte, ja wohl falsche Form des gewöhn-

hen Lebens mit unterlaufen ließen, in Syntax und Sprachschatz sich auf das reichste und Nothwendigste beschränkten, die jedoch, wenn sie mit einer gewissen durch Lectüre und Schule gewonnenen Bildung aus Schreiben glanzten, im Ganzen und Großen so wie Polybius schrieben, d. h. sich mehr oder in der der allgemein gültigen und allgemein faßlichen griechischen Schriftsprache, der κοινή διαλεκτος, bedienten. Man hat wohl bis in die neueste Zeit herab behauptet, es sei gerade der makedonische Dialekt gewesen der sich überall hin verbreitet hatte, allein es ist diese Annahme nicht zu erweisen. Dürfen wir doch nicht übersehen daß, wie wir aus Curtius VI, 9, 36 lernen, er doch hierbei unzweifelhaft vorliegenden griechischen Berichten folgte, Alexander selbst vor seinem gesammten Heere sich der griechischen — nicht der makedonischen — Sprache bediente, daß die übrigen gebildeten Makedonier hierin ihrem Beispiele folgten, daß das Makedonische damals noch immer zum Mindesten ein den Griechen schwer verständlicher Dialekt war, eben weil es, trotz der durch Archelaus und dessen Nachfolger vermittelten Bekanntschaft ihres Volkes mit attischer Cultur, im Wortschatz selbst zur Bezeichnung der gewöhnlichsten Dinge noch gar vieles Alterthümliche, doch wohl Mythische, in der Lexikon manches Seltsame und Unverständliche und selbst in den gemeinsten Bestandtheilen in Folge eigenthümlicher Lautverhältnisse manches dem Griechischen durchaus Fremdartige sich bewahrt hatte (vgl. D. Müller über die Makedonier S. 60 f.). Damit soll indeß keineswegs geleugnet werden daß die griechisch redenden Έλληνιστες allerlei makedonische Provincialismen mit in den Kauf nahmen und selbst wieder in Umlauf setzten, daß im Besonderen die Sprache des gemeinen Mannes in Alexandria (vgl. den Nachweis bei Sturz de dialecto Macedonica et Alexandrina, Lips. 1808. 8.) von ihrer breiten makedonischen Grundlage ausging.

War demnach schon das sprachliche Band welches die alexandrinische Periode mit der vorausgehenden Periode der griechischen Literatur in der angegebenen Weise verknüpfte nur ein loses und äußerliches, so ist die Verbindung dieser Zeitabschnitte in anderer Hinsicht eine noch viel lockerere. Die politischen und socialen Verhältnisse sind jetzt ganz andere geworden. Denn die Diadochen bringen überall, von dynastischen Zwecken geleitet, ein System des göttlichen Absolutismus zur Geltung, wovon man früher auf griechischem Boden keine Ahnung gehabt hatte. Alle politischen Einrichtungen dieses Zeitraums erscheinen uns bei genauerer Betrachtung als gemacht und gerichtet, dem augenblicklichen Bedürfniß der Verwaltung entsprechend, ohne irgendwie auf geschichtlichem Boden zu wurzeln. Auch die griechischen Freistaaten die sich noch erhalten haben oder neu entstehen gleichen in Nichts den Freistaaten der alten hellenischen Zeit, allenthalben überwiegt das materielle Interesse, und es scheint als hätten die damaligen Griechen einzig und allein in den durch gesteigerten Weltverkehr gebotenen Vortheilen eine Entschädigung für das gesucht was sie sonst verloren hatten. Daß nun gerade die Diadochen als eifrige Pfleger der Künste und Wissenschaften erscheinen wird uns nicht befremden — der Absolutismus liebt es zu allen Zeiten sich mit dem täuschenden Glanz einer durch ihn geschaffenen geistigen Cultur zu umgeben, so ephemere deren Dasein auch sein mag — zumal wenn wir die Motive persönlicher Eitelkeit und gegenseitiger Eifersucht die dazu mitwirkten in Anschlag bringen. Allen aber gehen hier die Ptolemäer voran. Schon Ptolemäus Soter hatte den Plan gefaßt seinem Reiche zu einer großen encyclopädischen Bildung zu verhelfen und deshalb Gelehrte in seine Umgebung gezogen. Seine Nachfolger brachten diesen Plan zur Ausführung, namentlich thaten Ptolemäus Philadelphus und Euergetes durch Gründung von Bildungsanstalten und freigebige Beförderung von Studien erstaunlich viel. Auch die folgenden Ptolemäer, so entartet, ja verworfen sie uns größtentheils

erscheinen, hatten doch alle einen gewissen Sinn für gelehrte Bildung. Ptolemäus Suergetes II., ein Schüler Aristarch's, schrieb 24 Bücher *ὑπομνήματα* und konnte mit Gelehrten bis tief in die Nacht hinein über Glossen disputieren. Von Kleopatra wissen wir daß sie die meisten der damals bekannten Sprachen rebete. Die beiden Hauptinstitute für gelehrte Bildung waren aber in Alexandria die große Bibliothek und das Museum. Den Rath zur Gründung einer Bibliothek hatte der Phalereer Demetrius dem König Ptolemäus Soter gegeben. Ptolemäus Suergetes ließ systematisch Handschriften in ganz Griechenland sammeln und nahm es dabei mit der Wahl seiner Mittel nicht allzugenu. So brachte er den ganzen Bücherschatz des Aristoteles und Theophrast in seinen Besitz, erborgte sich gegen ein Pfand von 10 Talenten von den Athenern das authentische Exemplar der drei großen Tragiker, ohne es ihnen zurückzuerstatten. So wissen wir auch daß alleenthalben Homer-Handschriften käuflich erstanden wurden. Die Bibliothek war zunächst aufbewahrt im Bruchelon; als die Zahl der Bände sich bedeutend vermehrt hatte wurde im Serapeion eine zweite Bibliothek aufgestellt. Im Beispieler der Ptolemäer folgten die Könige von Pergamum, deren großer Büchervorrath (man spricht von 200,000 Bänden) späterhin durch Antonius nach Alexandria geschenkt wurde. Auch werden uns in Alexandria die Namen der Bibliothekare genannt: Zenobot, Kallimachus, Eratosthenes, Apollonius, Aristophanes, Aristarch*, aus späterer Zeit die sonst unbekannten Chäremon und Dionysios. Ebenso wenig gebricht es uns an Angaben über die bibliothekarische und zugleich literargeschichtliche Thätigkeit wenigstens der beiden ersten dieser Männer. Auf diese Weise wurde in Alexandria ein großes Repertorium der gesammten griechischen Literatur angelegt und diese selbst in unverkürztem Bestand den folgenden Jahrhunderten überliefert. Sind wir auch über die eigentliche Verfassung des Museums** im Unklaren, so wissen wir doch daß es ein Verein gelehrter Männer war, denen durch königliche Munificenz ein ehrenvoller Unterhalt gewährt wurde (*ἡ ἐν Μουσείῳ ἀποδομή*), eine Art Akademie, die sich bis in die spätere Kaiserzeit erhielt und selbst um einzelne Stiftungen vermehrt wurde. Diese Männer befaßten sich mit allerlei wissenschaftlichen Fragen und Problemen, *ὑπομνήματα*, deren entsprechende *λύσεις* dann in besonderen Miscellantenwerken in die gelehrte Literatur übergingen. Wie weit und in welcher Form sie sich der eigentlichen Lehrthätigkeit widmeten ist uns nicht überliefert. — Offenbar hatten die Ptolemäer mit richtigem Blick erkannt was hinsichtlich der Bildung den obwaltenden Zeitumständen angemessen sei. Die in sich abgeschlossene griechische Literatur mußte mit den nöthigen Hülfsmitteln zu ihrem Verständniß der Nachwelt überliefert werden, und dann war abzuwarten, was gelehrtes Interesse, freie Neigung und eigenes Talent zu ihrer Fortsetzung zu thun vermöchten. Alle Literatur aber die nicht vom kräftigen politischen Leben einer Nation getragen und aus ihm gleichsam hervorgegangen ist, die nicht einmal auf ein nationales Publikum rechnen kann, muß nothwendig ein gelehrtes künstliches Gepräge haben. Dies ist denn auch bei der literarischen Thätigkeit der Alexandriner der Fall. Gelehrsamkeit und Polymathie hat die Grundlagen von denen sie ausgeht, und wenn man diesen Umstand festhält, so wird man aufhören in ungerechter Weise an der nüchternen Trübseligkeit derselben Anstoß zu nehmen, vielmehr wird man sich wundern daß noch verhältnißmäßig Selbständiges geleistet wurde. Das Gefürchtete zeigt sich aber in dem unverhältnißmäßigen Uebergewicht der poetischen Thätigkeit über

* Seemann, de primis sex bibliothecae Alexandrinae custodibus, Progr. von Gießen 1859. 4. [W. T.]

** Reinhold, primordia Musei Alexandrini, Berlin 1840. 55 pp. 4. [W. T.]

profaische, in einer doch durch und durch profaischen geistlosen Zeit. nn für Poesie wird doch immerhin manches Beachtenswerthe, für Prosa gegen in dieser ganzen Periode so gut wie nichts geleistet. Die zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten verzichteten von vorn herein auf gewählte künstliche Form, sie wollten nur verständlich sein. Die Philosophen haben mit den Schriften nur die Schule im Auge, nicht das größere Publikum, und rühen sich in abstruser Terminologie, in gehässiger geistloser Polemik. von Verehrsamkeit ist gar keine Rede. Die Geschichtsschreibung erblickt es selbst bei dem großen Polybius, dem einzigen nennenswerthen und uns gekommenen Prosakler jener Zeit, über der belehrenden pragmatischen Deutlichkeit zu keiner mustergültigen Form. Die Poesie aber kam deshalb so in Aufnahme weil man es hier durch Fleiß und gelehrte Observation ne allzugroße Schwierigkeit zur Handhabung eines poetischen Apparats ingen konnte, andererseits eine eingehende Bekanntschaft mit den mythologischen Ueberlieferungen der Vorzeit das mühselige Suchen nach einem etischen Stoffe ersparte. Alle Dichter jener Zeit gleichen sich auffallend, en weil sie als Gelehrte von Haus aus auch in der Poesie nichts als gelehrte Versificatoren, ohne eigentliche Productivität und wahren dichterischen eruf waren. Auch hatten sie mit ihren Poesieen nur gelehrte Kunstgenossen, ine Nation, vor Augen. Auf dem Wege einer solchen künstlerischen gelehrten hätigkeit kann aber nur bei der größten Beschränkung Erträgliches geleistet erden, daher auch der verständige Kallimachus ausdrücklich davor warnte h an großen Stoffen zu versuchen, weil diese eine gewisse Genialität er Behandlung verlangen um anzuziehen. Und so können wir, ohne unerecht zu sein, behaupten, wo die Alexandriner große Stoffe bearbeiten sind e trocken und ungenießbar, in kleineren Gattungen der Poesie dagegen leisteten e immerhin Lobenswerthes, ja sogar Originelles. Dieß Urtheil wird dann ofort durch das einzige auf uns gekommene große Epos der Zeit, durch die rgonautika des Apollonius von Rhodus, bestätigt. Einheit der Handlung ehrt ihm ab, viele Partiken sind trocken und langweilig erzählt, oder ermüen durch die peinliche Genauigkeit in der Mittheilung des interesselosen Materials, dagegen ist die Zeichnung kleinerer Bilder, insbesondere die Schilderung psychologisch anziehender Situationen, nicht mißlungen. Dabet verdient die Geschicklichkeit mit welcher Apollonius sich den vorhandenen epischen Sprachgebrauch angeeignet hat, der gewaltige Umfang eingehender historischer Studien den er zur Schau trägt (hierüber s. Merkel in den Prolegomenen einer Ausgabe), sowie die Reinheit des Versbaus alle Anerkennung. Einheit der Handlung und des poetischen Interesses hatten aber auch die übrigen pischen Gedichte jener Zeit nicht. Es waren meist mythographische Epen, n denen eine Unmasse halbverschollener Localsagen aus allen Winkeln Griechenlands zusammengelesen wurde; Keiner übertraf in dieser Hinsicht den Euphorion aus Chalkis, sei es nun daß diese nach rein ethnographischen oder iach stoßlichen Gesichtspunkten mit einander verbunden wurden. Wir haben also die Namen einer Menge geräumter Stadt- und Landchroniken aus mythischer Zeit, wie *Αἰτωλικά*, *Βοιωτικά*, *Θρᾷκικά*, *Τρωικά*, *Βυθωνικά*, oder Gedichte wie die *Ἑτεροειδή* des Nikander, über deren einheitlichen Plan wir uns freilich kein Urtheil bilden können, außer aus der Art und Weise mit der Ovid in seinen dem Stoffe nach ganz von alexandrinischen Vorbildern, besonders Nikander, abhängigen Metamorphosen die einzelnen Fabeln oft lose genug mit einander verbunden hat. Im ethnographischen Epos that der Dichter Rhianus von Rhodus einen glücklichen Griff, indem er die messenischen Kriege behandelte, als deren Mittelpunkt der von der Sage abenteuerlich ausgeschmückte Aristomenes erschien. Nach dem zu schließen was uns Pausanias, größtentheils im Anschluß an dieses Gedicht, erzählt war es doch

wenigstens von interessantem Inhalte. Viele Dichter benutzten die Form rein zur Versification trockener sachwissenschaftlicher Stoffe. Man handelte Astronomisches, die Aufzählung der Sternbilder und Aehnliches sogenannte *Παυρόμερα*, wie Alexander Aetolus, Arat, Eratosthenes, *Ἐρατοῦς*, Naturwissenschaftliches, Medicinisches, wie Nikander in *Θηριακά*, *Ἀλεξίφαρμακα*, *Γεωργικά*, *Μελισσοποιικά* (wohl nur ein Gedicht der Georgika) oder in seinen Metaphrasen hippokratelscher Werke. Die Dichtung wie Nikander in den beiden uns erhaltenen Gedichten seine Stoffe behandelte, ist eine überaus trockene und abstoßende, ohne irgendwelche Gewandtheit in der Form, ohne alle Feinheit der Gruppirung, ohne anmutige Digressionen und Schilderungen. Auch Aratos ist als Dichter ganz trocken und langweilig. Andere waren um Nichts besser. Ungenießbar ist auch die sprachliche Behandlung dieser Dichter. Jeder macht sich seinen gelehrten Jargon, sucht seltene und legene Wörter aus allen Winkeln der Literatur und der Dialekte zusammen, mit denen er die homerische Phraseologie verquält, und gibt überhört seinen Gedichten ein treues Bild seiner sprachgeschichtlichen und grammatischen Kenntnisse. Arge Mißgriffe in der epischen Formenlehre, namentlich im Gebrauch der Pronomina, laufen dabei mit unter, seltsame Neuerungen der Wortbedeutung und Wortbildung, auch Wortbiegung werden zu Tage gebracht. Dagegen ist der Versbau im Ganzen correct, wenn gleich ohne Frische und Lebendigkeit, auf fleißige Observation gestützt. Dabei ist es charakteristisch für diese Autoren daß sie hinsichtlich der Form zwar alle von Homer ausgehen, aber unter den Späteren am liebsten an den gelehrten Antimachos von Kolophon anknüpfen. Auch ahmen sie sich untereinander fleißig nach, eben weil sie gegenseitig ihr eigenes Publikum bildeten. — Mit der elegischen Form wurden allerlei seltsame Experimente gemacht. Auch sie wurde zu größeren mythographischen Werken gebraucht, die aber natürlich in kleine Gruppen zerfielen. Das berühmteste Gedicht dieser Art waren die *Ἀκτα* des Kallimachos, eine Erklärung der Sitten und Gebräuche verschiedener griechischer Völkerschaften aus alten Sagen. Dieses Werk ist wohl immer gemeint so oft bei den Alten von des Kallimachos Gedichten schlechthin die Rede ist. Nikander gebrauchte in seinen *Θηριακά* die elegische Form zum reinen trockenen Lehrgedicht, und Andere, wie es scheint, folgten seinem Beispiele. Am beliebtesten war bei den Alexandrinern dasjenige Feld der Poesie in Hexametern und Distichen auf welchem Epos und Elegie in der anmutigen Erzählung kleinerer isolirter, meist erotischer Mythenstoffe zusammenfiel, und auf diesem Felde scheinen sie auch nicht Unbedeutendes geleistet zu haben. So Kallimachos in seiner *Ἑκάλε*. Ähnlich mögen die *Ἐρωτες* des Phanokles, der *Ἀλιεύς* und *Ἀπόλλων* des Alexander Aetolus, der *Τάνυδος* des Nikander gewesen sein. Vor allen gerühmt werden die Elegieen des Philletas. Die einzige wirklich geniale Leistung aber dieser Zeit auf dem episch-elegischen Felde, gleich bewundernswerth hinsichtlich des Inhalts wie der sprachlichen Form, sind Theokrits Idyllen, die auch in der Nachahmung des Dion und Moschos nicht ohne Reiz sind, kleine Genrebilder des Hirten- und niederen Volkslebens, bei dem Schöpfer der Gattung wenigstens ohne alle sentimentale Färbung. Ebenso Treffliches leistete man auf dem Felde des Epigramm, und die besten Dichter der Anthologie, wie Leonidas von Tarent, Asklepiades von Samos, Meleager, Antipater von Thessalonien, gehören dem alexandrinischen Zeitalter an. So haben auch die Epigramme des Kallimachos entschieden dichterischen Werth, während seine feinen Hymnen auf uns den Eindruck officieller Hofpoesie machen. An das Epigramm läßt sich die satirische Dichtung anreihen, in gewisser Hinsicht auch die parodierenden Stilen Timons. Auch in der dramatischen Poesie war man in jener Zeit nicht ganz unthätig. In Alexandria und an anderen

en wurden Hoftheater errichtet, die zunächst die dramatischen Schätze der Vergangenheit im Bewußtsein der Gegenwart erhielten und sich eine Art festes Repertoire bildeten. Die eigenen Nachbildungen blieben nicht aus, hatte ja in Alexandria eine tragische Pleiade, von welcher Euphron, Alexander, Metellus, Sophocles, Philistus die berühmtesten Namen sind. Von den Arbeiten aber sind nur geringe Reste auf uns gekommen. Bedenken wir auch in wie geistloser Weise Euphron in seiner erhaltenen Kassandra die um des dramatischen Monologs zur Ausbreitung seiner mythologischen und achäischen Gelehrsamkeit mißbraucht hat, so erweckt dies für seine übrigen Leistungen kein günstiges Vorurteil. Als Curiosum erwähnen wir daß Jude Eschiel unter dem Titel *Εσχατοφάνη* den Durchgang der Israeliten durchs rothe Meer in Alexandria auf die Bühne brachte, ein Stück das wir den bei Clemens und Eusebius aufbewahrten Versen mehr kennen als lieb ist. Hinsichtlich der Komödie ist zu bemerken daß noch einige Dichter neueren Komödie im Geiste Menanders in die alexandrinische Zeit hincamen, wie Posidippus, Machon u. A. Auch von den Dichtern der Komödie hatten sich einige auf dem Gebiet der Komödie versucht. — Wenden wir uns zur Prosa, zunächst zur Philosophie, so war auch in dieser Periode eigentliche Hauptsitz philosophischer Schulen und Studien Athen. Aber suchen vergeblich Tiefe der Speculation bei den damaligen Philosophen. Der Platon und Aristoteles kam man in der Hauptsache nicht hinaus. Vereinstimmend mit der Zeitrichtung sehen wir gleich die Vertpatetiker an die gelehrte Seite des Aristoteles und Theophrast anknüpfen und in der Weise des Hieronymus von Cardia allerhand literarische Sammlungen anlegen, aber ohne alle Kritik und jedwede Rücksicht auf Stil. Einen Einfluß auf das praktische Leben schon dieser Periode gewannen sowohl Epikureer als Stoiker. Für die literarischen Zeitbestrebungen sind die Stoiker auch insofern wichtig als sie der philosophischen Grammatik eine integrierende Stelle in ihrem System anwiesen, und somit den Philologen der Zeit weber mannigfache Verührungspunkte, wie in Pergamum, oder auch Antiochia zur Bekämpfung boten. Sie selbst aber schrieben nur für die Schule, begnügten sich mit dem subtilen Ausbau ihres Systems, der Aufstellung einer prächtigen Terminologie und einer bissigen Polemik gegen Epikureer und andere Secten. Stilistische Ungewandtheit, ja Rohheit war bei Stoikern so sehr wie bei ihren Gegnern herkömmlich, Chrysippus selbst war wegen seiner Unfähigkeit im Ausdruck verrufen, und erst Spätere, wie Panaetius und Seneca, berücksichtigten in Etwas die Anforderungen eines gebildeten Lesers. Durch den Streit dieser beiden Philosophenschulen wurden auch Akademiker (Arcesilas, Carneades) einigermaßen in Fluß gebracht und Darlegung ihres skeptischen Standpunktes gegenüber der stoischen Dogmatik vermocht. Für die Literatur waren aber alle diese Leistungen von nem Belang. Die Rhetorik fand in diesem Zeitalter ihre Pflege hauptsächlich in dem rebseligen Kleinasien, aber nur innerhalb der Rhetorenschule der hohen Declamation, und zwar in der geschmacklosen bombastischen Manier durch Hegesias von Magnesia bald nach Alexander d. Gr. gegründeten *Μαντινέαν* genus. Auf uns ist von den sophistischen Schulübungen jener Zeit nichts gekommen. Die Historiographie hat in der Person des Polybius den einzigen großen Namen jenes Zeitraums aufzuweisen. Aber nur hinsichtlich der Sprache und der belehrenden pragmatischen Tendenz seines Werkes gerät er der Zeit an, denn im Uebrigen ist er kein Buchgelehrter, und sowohl politischer Einsicht als an Klarheit einer nüchternen Kritik steht er ganz reinig da. Sein Beispiel wirkte indeß wohl dahin daß seitdem mehr Besonnenheit in die Geschichtsschreibung kam. Denn daran hatte es ja jetzt außerordentlich gemangelt. Aus dem Beginn der Periode ist Al-

mäus hervorzuheben, der aber entschieden mehr Buchgelehrter als Geschichtsforscher war, wie ihn denn schon die eingehende Berücksichtigung der Sitten und Gebräuche der von ihm behandelten Völker als gelehrten Sammler kennzeichnet. Ein Mann von geringer Kritik, der aber durch die zuerst von ihm in großer Maße eingeführte Olympiadenrechnung von praktischer Wichtigkeit war. Die sogenannten Geschichtsfreier Alexanders d. Gr. hatten, etwa Ptolemäus ausgenommen, zur Geschichtsfreier wohl wenig Beruf. Selbst auch in Folge neuerer Forschungen über Indien Manches von den Nachrichten eines Nearch und Megasthenes was Strabon für fabelhaft hielt bewiesen zu sein, waren doch Andere, wie Dnestrinus, ganz kritiklos zu Werke gegangen, und hatten über die Verhältnisse des Orients ohne Weiteres eine Menge thörichter Märchen in Umlauf gesetzt, über die wir noch in späterer Zeit bei der abenteuerlichen Schilderung des Orients durch Philostratus im Leben des Apollonius von Tyana erstaunen. Der Stil war, wie schon bei Kallimachos, rhetorisierend, und zwar im Geschmack der asiatischen Redner. Von dem was man historische Dichtung nennt war wohl bei ihnen keine Spur. Endlich legten sie in ihren Schriften ein großes historisches Material nieder, das wie schwer dass zu verwerthen war sehen wir an Plutarch in seiner aus Bruchstücken alexandrinischer Geschichtsfreier geschöpften Biographie Alexanders. Selbst dieser geistreiche Mann war nicht im Stande aus so wüstem Material ein abgerundetes Ganzes zu gewinnen. — Wir gehen schließlich zur Geschichte der alexandrinischen Periode, zu ihren Leistungen auf dem Gebiete der Grammatik und der exacten Wissenschaft über. Was hier wirklich geleistet wurde ist aber auch reichlich im Stande uns für den Ausfall auf den Gebieten der Poesie und schönen Prosa zu entschädigen. Die philologischen Disciplinen, wie Grammatik, niedere und höhere Kritik, Lexikographie, Metrik, Onomastik, sowie Forschungen auf dem realen Gebiete des Alterthums, sind fast ausschließlich Schöpfungen der alexandrinischen Periode. Ihrem Fleiße allein verdanken wir es daß die Hauptwerke der classischen Zeit in correcter Gestalt mit den nöthigen Hülfsmitteln zu ihrem Verständniß durch die Tradition einer strengen philologischen Schule in die Jahrhunderte der Sophistik und das byzantinische Zeitalter überliefert wurden, und durch die Byzantiner wiederum, wenn auch nur als ansehnliches Bruchstück, sich auch für uns erhalten haben. Und dieses Verdienst der alexandrinischen Periode ist wahrlich nicht gering anzuschlagen. Eine Veranlassung aber zu grammatischen Studien war natürlich in Alexandria und Pergamum durch die großen Bibliotheken gegeben. Da die einzelnen Autoren in vielfachen Exemplaren vorhanden waren, so lag es nahe eine diplomatische Textesrecension zu liefern, dann die Autoren zu commentiren. Dabei stellte es sich bald heraus daß von der Sprache der alten Autoren erstaunlich viel verschollen war. Ganze Reihen von Wörtern waren aus der gegenwärtigen Sprache verschwunden, und man half sich zu ihrer Erklärung zunächst mit Rathen. Davon haben wir in manchen auf uns gekommenen Erklärungen der sogenannten Glossographen noch auffallende Beispiele. In dieser Weise behalf sich sogar noch Zenobos bei der Erklärung Homer. Glossenwerke wurden damals viele geschrieben, auch sogenannte *Aranea* befaßten sich mit lexikalischen Bemerkungen. Ein bedeutender Fortschritt in der grammatischen Methode ist schon bei Aristophanes aus Byzantion zu bemerken. Wirkliche Ordnung in das grammatische Wissen brachte aber erst der große Aristarch. Im Besitze einer erstaunlichen Empirie setzte er zunächst die Formenlehre mit ihren Regeln im Wesentlichen so fest wie wir sie noch jetzt haben. Der Grundsatz der ihn dabei leitete war der der Analogie. Aus den vorhandenen Erscheinungen der Sprache wurde das Gesetz abstrahirt, den anomalen Erscheinungen ein beschränktes Recht zugestanden, wenn sie gegen die *ratio* für sich hatten, so wurden sie gestrichen. Aristarchs Studien

floßen sich vorzugsweise an Homer an. Auf Grund handschriftlicher Col-
 lation und sorgfältiger Beobachtung des Sprachgebrauchs wurde eine Re-
 vision des Textes constitutiert welche fortan die *παράδοσις* bildete, diese am
 lante mit kritischen Zeichen versehen, die dann den Ausgangspunkt für
 mündliche Erläuterungen innerhalb der Schule gaben. In die Fußstapfen des
 Meisters traten die Schüler: sie schrieben seine Erklärungen auf (*ὑπομνή-
 mata*), versuchten sich mit einer Menge Specialuntersuchungen, so daß die
 einschlägige Literatur bald außerordentlich anschwoll, bis Didymus unter
 Kaiser Augustus aus den so aufgehäuften Vorräthen handliche Auszüge
 machte, die dann im Weiteren den Hauptstock für die Schollensammlungen
 der byzantinischen Zeit abgaben. Nehmen wir dazu die Sorge für Inter-
 unction und Accente, mit denen wenigstens die Schuleremplare damals ver-
 sehen wurden, so sehen wir die philologische Thätigkeit der Alexandriner sich
 auf *διόρθωσις* (Constitutierung des Textes), *ἀνέγγρασις* (Lesegelchen, Accente),
ἔκρη (Formenlehre nebst Beiläufigem aus der Syntax), *ἐξηγήσις* (Wort- und
 Sacherklärung) und endlich *κρίσις* (Urteil über den Autor und seine Werke,
 ebst Fragen über die Aechtheit derselben im Ganzen und Einzelnen) erstrecken.
 Daneben gehen Monographien und allerlei Handbücher (Apollodor). Uebrig-
 ens blieb sie bei Homer keineswegs stehen, sie gleng auf Hesiod, die Lyriker,
 auf die Tragiker und die alte Komödie über, berücksichtigte auch manche Pro-
 sasser, überhaupt alle die Autoren die den sogenannten Kanon der Alexan-
 driner ausmachten. Anderer Art und zum Theil mit polemischem Charakter
 gegen die Alexandriner war die Thätigkeit der Grammatiker in Pergamum,
 die sich, wie bereits erwähnt, an das System der Stoiker angeschlossen. Die
 Grammatik, gleichsam die Einleitung zur Logik, befaßte sich aufs Eing-
 yendste mit der Lehre von den Redetheilen und den Elementen des Sages.
 Im Weiteren wurde der Grundsatz der Anomalie geltend gemacht, indem
 man dabei den nicht unrichtigen Gesichtspunkt festhielt daß auch der Indivi-
 dualität jedes Autors Rechnung zu tragen sei hinsichtlich seiner Eigenthüm-
 lichkeit, selbst wo diese gegen die regelrechte Norm zu verstoßen scheine.
 Krates, das Haupt der pergamentischen Schule, leistete als Exeget nicht
 Unbedeutendes, wenn gleich ohne feste und sichere Methode und ohne die ge-
 börige Mäßigkeit der Forschung. Uebrigens neigte die Schule, wiederum
 im Anschluß an die Stoiker, zur allegorischen Interpretation, während es für
 Aristarch beim Homer wenigstens leitender Grundsatz war den Autor stets
 aus sich selbst zu erklären. Der *φιλόλογος* des alexandrinischen Zeitalters
 ist aber nicht Philolog in unserem Sinne des Wortes, sondern Fachgelehrter.
βιολογία war damals synonym mit *πολυμαθία*. In den exacten Wissen-
 schaften sind die Leistungen der Alexandriner bedeutend. In der Mathe-
 matik treten uns Namen entgegen wie Euklid, Apollonius von Perga,
 Eratosthenes, der zuerst mit glücklichem Erfolg die Mathematik auf Geogra-
 phie anwandte, Männer mit denen auch Archimedes in freundslichem Verkehr
 stand; in der Astronomie Aristarch von Samos und Hipparch; in der Me-
 chanik Ktesibius und Heron. Außerordentlich blühend waren endlich die me-
 dicinischen Schulen in Alexandria, in welche der große Gegensatz zwischen
 der rationalen Schule des Erasistratus und der rein empirischen des Hero-
 philus wissenschaftliches und literarisches Leben brachte. Auch Pharmakie,
 Toxikologie und Botanik fanden ihre Vertreter.

Bei einer Beurteilung der alexandrinischen Periode und ihrer Leistungen
 darf schließlich der bedeutende Einfluß nicht übersehen werden den sie auf die
 Literatur der Römer, insbesondere auf die Poesie derselben, ausgeübt hat.
 Die meisten Dichter des augusteischen Zeitalters standen auf den Schultern der
 Alexandriner. Von ihnen schöpften sie ihren gelehrten mythologischen Ap-
 parat, von ihnen auch größtentheils die poetischen Stoffe. Gleisur zeugen

Einzelnen Catull und Propert, hiefür die verschiedenen Bearbeitungen des Arat, die Uebersetzung der Argonautika des Apollonius von Rhod. durch Varro Atacinus, nikanoreischer Gedichte durch Maecr, die Benutzung der *Ερεγοποιήματα* desselben Dichters durch Ovid, die Neuschaffung des italischen Gedichts auf italischem Boden durch Virgil, in recht anschaulicher Weise endlich die von Parthenius, dem Lehrer Virgils, für Cornelius Gallus verfaßte Sammlung geeigneter Elegieenstoffe, und manches Andere. Dann auch die römischen Dichter unter günstigeren Verhältnissen, vor allem Dingen auf nationalem Boden und bei durchgängig größerer Begabung, denselben Formen der Kunstpoesie in denen sich das Dichten der Alexandriner bewegte, classisches zu leisten im Stande waren und ihre Vorbilder sich durchweg übertrafen, so sehen wir doch daraus daß diese Formen selbst den Alexandrinern nicht ohne richtige Einsicht in das der Zeit Angemessene und ihren Kräften Gemäße gewählt waren.

Literarische Perioden lassen sich nicht nach Jahrzehnten, oft nicht einmal nach Jahrhunderten abgrenzen. So dauert denn die alexandr. Thätigkeit auf dem meisten der von ihr behandelten Felder auch nach dem Untergang der Ptolemäerherrschaft noch geraume Zeit fort. Dies ist gleich in der Poesie der Fall, wo in Epös wenigstens die Dichter bis auf Nonnus herab (Oppian, Dionys der Periegeter) sich eng an die Alexandriner anschließen. Grammatik und Fachwissenschaft erleiden im Wesentlichen keine Aenderung in der Behandlung, überhaupt erhielt sich die Neigung zu encyclopädischer Bildung auch in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit, bei Römern wie Griechen, aber die ausschließliche gelehrte Richtung tritt zurück, und so befinden wir uns trotz mancher Analogien dennoch in einer wesentlich neuen Literaturperiode. Im Römerreiche haben sich die Griechen eine ganz andere geschichtliche Stellung zu verschaffen gewußt als unter der Diadochenherrschaft: sie denken an eine wo nicht schöpferische, doch geschmackvollere Reproduction der classischen Prosa, setzen sich vor allen Dingen Reinheit und Schönheit der Form zur Aufgabe. Der glänzende Prunk der Sophistik gibt der neuen Zeit ihre charakteristische Färbung. Schon Männer wie Dionys von Halikarnass, der geistreiche Strabon, noch mehr Plutarch, die doch der eigentlichen Sophistik noch fern stehen, haben mit den gelehrten Scribenten der alexandrinischen Periode nichts gemein. — Die Bedeutung Alexandria's für den Neu-Platonismus und die christliche Zeit liegt außerhalb des Bereichs unserer Aufgabe, ebenso das gelehrte Treiben der Juden in dieser Stadt.* Wir erwähnen daher nur daß die griechische Uebersetzung, eines der wichtigsten Denkmäler der hellenistischen Sprachperiode, in den Anfängen der Ptolemäerherrschaft entstanden ist, nach apokrypher jüdischer Tradition auf Betrieb des Ptolemäus Philadelphus für die alexandrinische Bibliothek, und daß die ältesten Theile der von jüdischen Verfassern gemachten Sibyllenorakel in dieselbe Zeit hinaufreichen. — Die Belege für die einzelnen Punkte der obigen Uebersicht findet man in Bernhardt's Grundriß der griechischen Literatur I. S. 417 ff. II, 1. S. 292 ff. II, 2. S. 615 ff. Außerdem sind zu vergleichen: J. Matter *Essai historique sur l'école d'Alexandrie et coup d'oeil comparatif sur la littérature Grecque depuis le temps d'Alexandre le Grand jusqu'à celui d'Alexandre Sévère*, Paris 1820. 2 Bde. 8. 2. Aufl. 1840 — 1844.** G. Parthey, *das alexandrinische Museum*.

* H. G. F. Guericke, *de schola quae Alexandriae floruit catechetica*, Halle 1824 f. E. Georgii, *die Auffassungen der alexandrinischen Religionsphilosophie*, in Auger's Zeitschr. für hist. Theologie, 1839, Heft 3, S. 1—98 und Heft 4, S. 1—98. Kirckbaum, *der jüdische Alexandrinismus*, Leipzig 1840 f. [W. T.]

** J. Simon, *histoire de l'école d'Alexandrie*, Paris 1844. Barthélemy El. Filastre, *de l'école d'Alexandrie*, Paris 1845. E. Wacherot, *hist. critique de l'école d'Al.*, Paris 1847. 2 Bde. [W. T.]

Im 1838. 8. G. H. Kistppl, über das alexandrinische Museum, Göttingen 8. 8. C. F. Wegener, de aula Attalica literarum artiumque faulrice, n. 1836. F. Witschl, die alexandrinischen Bibliotheken unter den ersten kaisern, Breslau 1838. Corollarium dissertationis de bibl. Alex., Bonn O. (Die Abhandlungen von C. G. Heyne de genio saeculi Ptolemaeorum, isc. Acad. I. p. 76 ff. VI. p. 436 ff. und C. D. West de philologia saeculi lemaeorum, Lips. 1818. 4. sind jetzt veraltet.) [R. Volkmann.]

Alexandrini (sc. nummi), *Ἀλεξανδροί*, hießen nach Pollux IX, 57 den Alten die Goldstateren Alexanders d. Gr., die man jedoch meistens mit unter dem Namen Philippei oder Philippi begriff, Eckhel Doctr. n. II, 90 u. 96. Masche lex. rei num. III, 2. p. 1116 f. In neuerer Zeit ist man Alexandrini nummi die Münzen welche die römischen Kaiser zu Alexandria in Aegypten prägen ließen. Es gibt deren eine große Menge, Silber (sehr selten rein, meist stark gemischt) und Groß-Erz bis auf Galia, in Klein-Erz, meist sehr dick, bis in die Regierung Diocletians; gold-Alexandrinier existieren gar nicht. Vgl. Eckhel Doctr. Num. IV. p. 26 ff. de lex. rei num. I, 1. p. 325 ff. Suppl. I. p. 479 ff. Zoëga Nummi Aethi Imperatorii etc., Romae 1787. 4. [G.]

Alexandrinum bellum, s. C. Julius Caesar, Bb. IV. S. 465 ff.

Alexandrium, ein von Alexander Jannäus auf einem Berge Palästas an der Straße von Sythropolis nach Jerusalem erbautes Castell, Jo. Ant. XIV, 3, 4. 5, 2. 4. bell. iud. I, 6, 5. 16, 3. [F.]

Alexandropolis, 1) s. Alexandria, Nr. 2, S. 741. — 2) eine Stadt Parthiens in der Landschaft Misäa bei Plin. VI, 25, 29. — 3) später Name von Aegae in Kilikien, s. S. 224, Nr. 6. [P. u. F.]

Alexandroschene (? St. Hier. p. 584), Ort in Phönicien an der Mündung von Tyrus nach Sidon und Ptolemais, 12 Meilen südlich von Sidon, das heutige Iskanderuna. [F.]

Alexānor (*Ἀλεξάνωρ*), Sohn des Machaon, Bruder des Spheros, ein Sohn des Asklepios, dessen der Menschheit hülfreiches Wirken in dem Namen Enkelos ausgedrückt ist; er erbaute dem Asklepios in Ektane bei Sikyon ein Tempel und hatte daselbst neben Euamerton eine Bildsäule. Man hielt ihm als einem Heroen nach Sonnenuntergang Todtenopfer, während dem Euamerton wie einem Gotte opferte, Paus. II, 11, 6. 7. 23, 4. [St.]

Alexarchus (*Ἀλέξαρχος*), 1) Feldherr der Korinther im J. 413 v. Chr., Thuf. VII, 19. — 2) Bruder des Kassander, Königs von Makedonien, Gründer von Uranopolis, Athen. III. p. 98 D—F. [W. T.]

3) Historiker aus unbekannter Zeit, schrieb nach Plut. parall. min. c. 7 u. 8, woraus die Notiz bei Servius zu Verg. Aen. III, 334 genommen kann. [West.]

Alexas (*Ἀλεξᾶς*), 1) Abkürzung aus Alexandros, wie Menas aus Menodoros, Damas aus Damatrios u. dgl. So ein A. aus Laodizea bei Anton. 72, und bei Athen. XIV, 13. p. 620 E. wird unter den Dichtern *ὠνικά μέλη* oder *κίναδοι* neben Alexander Aetolus (s. Alexander, Nr. S. 734) auch ein *Ἀλεξᾶς* (? Genetiv *Ἀλεξῶν*) genannt. Vgl. Eustathios zu *ὠνικάδης* und *Ὀλύμπιος*. — 2) aus Heraklea bei Cic. p. Balb. 22, 50. — 3) lexica Caesar(is) unctor, Marini Arv. p. 610. [W. T.]

4) angeblicher Steinschreiber; denn die Echtheit seines Namens auf gefundenen Steinen ist noch nicht nachgewiesen, Brunn Ristg. II, 543. [H. B.]

Alexiäres (*Ἀλεξιάρης*), Sohn des Herakles und der Hebe (Apollob. 7). Er und sein Bruder Anketos bezeichnen durch ihre Namen den Helden als den unbefiegbaren Abwehler des Unheils, seine beiden wesentlichen Eigenschaften als *Ἀλεξίκακος* und *Καλλίνικος*. [H. u. St.]

ulty Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

Alexias (*Ἀλεξίας*), 1) athenischer Archon Ol. 93, 4 bei Xen. II, 1, 10. Diob. XIII, 104. Isias XXI, 3. — 2) griechischer Arzt, Sohn des Thrasyas aus Mantinea, kurz vor der Zeit des Theophrast (hist. IX, 16, 8), somit um die Mitte des vierten Jahrh. v. Chr. [W. T.]

Ἀλεξίκακος (Unheilsabwender, vgl. *Ἀποτρόπαιος*), 1) Wein-Abkollon in Athen, weil er im peloponnesischen Kriege der Pest Einbre-
than (Paus. I, 3, 3). Daher oft der Ausruf verwunderter Ent-
ἄλεξίκακε; s. Teuffel zu Aristoph. Nub. 1372. — 2) Ebenso findet sich
selten *ὁ Ἡράκλειος ἄλεξίκακε*, s. Teuffel a. a. O. und Lactant. V, 3. 3.
Lycophr. 34. 369. — 3) Beiname des Zeus, Orph. *Λιθινὰ* prooem. [H. u. St.]

Alexicles (*Ἀλεξικλῆς*), Athener bei Thucyd. VIII, 92. Rufus
Leocr. 115 u. N. [W. T.]

Alexicrates (*Ἀλεξικράτης*), 1) bei Plut. Pyrrh. 5. — 2) Phi-
goreer in der Zeit des Plutarch, Plut. Symp. VIII. p. 728. [W. T.]

Alexida, Tochter des Amphitaras, von welcher die Gottheiten *Δαί-
(Vertreiber der Fallsucht)* herkommen, Plut. Q. gr. 23. [H. u. St.]

Alexinömus (*Ἀλεξινόμος*), Vater des Melaneus und Alstian-
welche von Neoptolemos vor Troia getödtet wurden, wohnhaft in Kame-
Duint. Smyrn. Posth. VIII, 78. [St.]

Alexinus (*Ἀλεξίσιος*) aus Elis, Schüler des Eubulides, Bekann-
des Zenon, Philosoph der megarischen (eristischen) Schule, um 300—250
v. Chr., Verfasser von *ἀπομνημονεύματα*, s. Euseb. Praep. ev. XV. 2.
791 C. Diog. Laert. II, 10, 109 f. Plut. de absurd. Stoic. op. 10. v. p.
18. Cic. Acad. II, 24, 75. Nach Athen. XV. p. 696 E. verfasste er
einen Paean zu Ehren des Krateros von Makedonien. [W. T.]

2) **Alexio** (*Ἀλεξίωρ*), 1) Grammatiker bei Schol. St. XIII, 191.
2) Freigelassener des Atticus, Cic. ad Att. VII, 2, 3 (St. 704). XIII, 25.
(St. 709). — 3) Sklave und Leibarzt des Cicerio, im St. 710 d. St. gehörte
Cic. ad Att. XV, 1, 1, 2, 4. — 4) Alexio (Dativ?) Caesaris Aug. ab bybli-
thece, Gruter p. 584, 2 (Rom). [W. T.]

Alexippus (*Ἀλεξίππος*), griechischer Arzt in der Zeit Alexand-
d. Gr., Plut. Alex. 41. Ein anderer A. bei Andokt. I, 17. [W. T.]

Alexiraea gebirg dem Dionysos den Karmon, der auf der Jagd zu
einem Eber getödtet wurde, Nat. Com. V, 13. p. 497. [St.]

• **Alexis** (*Ἀλέξιος*), 1) s. Meliboea (Bd. IV. S. 1742), Nr. 6.

2) *Ἀλέξιος Θούριος* (vgl. Anon. in Bibl. Coisl. p. 597), *κωμικός, ἐκεί-
δράματα σέ, γέρονε δὲ πάτρως Μεράνδρον τοῦ κωμικοῦ, εἶχε δὲ τὸν
Στέφανον καὶ αὐτὸν κωμικόν* (wenn Letzteres nicht Verwechslung mit Alexi-
phanes ist, s. d. und Bd. VI, 1. S. 1414, Nr. 1), Suid. s. v. (L. I. p. 1. p. 1.
Bernh.). Da A. in Thuril (das Ol. 97, 3 durch die Lucaner zerstört und
knechtet wurde) geboren, aber Bürger von Athen (aus dem Demos *Εὐκ-
Steph. Byz. v. Ολοῦ*) war, so scheint es daß die jener Katastrophe voran-
gehenden Verwicklungen seine Eltern zur Auswanderung nach Athen ver-
ließen. Jedenfalls brachte hier A. fast sein ganzes langes Leben zu.
Plut. de def. orac. p. 420 E. lebte er doppelt so lange als Metrodor (Bd. IV.
S. 1900, §. 5 v. u.), also ungefähr 105 Jahre (vgl. die Anekdoten bei
floril. 116, 47 = IV. p. 83 Mein.). Geboren war A. vor Ol. 97, 3, v.
leicht schon 97, 1 oder 2; über seinen Tod — der nicht vor Ol. 123, 1
folgt sein kann, s. Nr. 239 — erzählt Plut. an seni etc. p. 785 B: *ὡς
τὸν κωμικὸν καὶ Ἀλέξιν ἐπὶ τῆς σκηνῆς ἀγωνιζομένους καὶ σπαρασσόμε-
νους ὁ θάνατος κατέλαβεν*. Bei einer so lange fortgesetzten Thätigkeit hat
angegebene Zahl seiner Stücke (245) nichts Befremdendes, zumal da sich
die erhaltenen Bruchstücke Beispiele von Selbstabschreiben (St. 24 = 108, 22;
46 = 108, 10 f.; 63 = 242; 103 = 241; 249 = 254) und starker Benützung

iderer (fr. 269 = Eubulos fr. 120; Umarbeitung von Stücken des Antl-
 anes, wie *Ἀλείπτρια*, *Ἄρτεια*, *Ἰππος*) zeigen. Auch mag manches Stück
 n zweifelhafter Echtheit unter jener Zahl begriffen sein. Der größere
 zeil von A.'s Bühnenthätigkeit (etwa von Ol. 102 an) fällt in die Zeit der
 ittlernen Komödie, sie reicht aber — bei ihrer Dauer — auch noch in die
 r neuen hinein. Zur mittleren rechnen ihn der Anon. in der Bibl. Coisl.
 nd der de comoedia, vgl. Athen. VIII. p. 336 D. Pollux VIII, 17; und da-
 i stimmt auch die ganze Art seiner Komödie, insbesondere ihre literarischen
 nd mythologischen Stoffe, sowie die einzelnen Zeitanspielungen (Meineke
 st. cr. p. 374). Andererseits hat er auch manche Züge mit der neuen Kom-
 ie gemein, namentlich die Rolle welche bei ihm die *μάγειροι* und die Pa-
 siten spielen, und fr. 239 reicht bis Ol. 123, 1 herunter (Meineke l. l. p.
 74 f.). Daher ist es auch begreiflich daß sich manche nicht alt attische For-
 en und Ausdrücke bei ihm finden (s. Meineke p. 379 f.). Von jenen 245
 ücken kennen wir bei dem größeren Theile (zwischen 133 und 150) Titel
 id Bruchstücke. Von den erhaltenen 337 Bruchstücken (Meineke ed. maior
 I. p. 382—527. vgl. V. p. CCH—CCXVIII u. p. 87—92; ed. minor p.
 38—768) sind nur 82 ohne Namen des betreffenden Stücks. Auf litera-
 sche Stoffe deuten die Titel *Ἄλωπος*, *Ἀρχιλόχος*, *Κλεοβουλῆς*, *Ποιηταί*,
 nd auch in den Ueberresten kommen öfter Namen von Philosophen vor, wie
 Platon (fr. 1. 144. 149. 154. 175), Aristippos (fr. 35), Xenocrates (fr. 93),
 Pythagoreer (*Πυθαγορίζουσα*; fr. 27. 214 f.); Dichter wie Araros (174),
 Amokles (76. 106?), Kleantes (264; vgl. auch 15); Musiker wie Argas
 15), Misgolas (um Ol. 109; fr. 2 u. sonst), gelehrte Aerzte wie Mnesitheos
 211), Astronomie (29) u. dgl. Hienach sind aus der Zeit der mittleren Kom-
 die die Stücke *Ἀγκυλίων*, *Ἀγωνίς ἢ Ἰππίσκος* (Meineke p. 385 f.), *Ἀπο-
 λῆτης*, *Ἐπιδάυριος*, *Κουρίς* (? Meineke p. 389), *Μερονίς*, *Μίλων*, *Ὀλυμ-
 πόδωρος*, *Παράσιτος*, *Πυθαγορίζουσα*, *Ταραντίου*, *Φαῖδρος* (Meineke
 ist. cr. p. 381 ff.) und wohl auch *Φιλοτραγωδός*. Mythologisch sind die
 Titel *Ἀταλάντη*, *Γαλάτεια*, *Ἑλένης ἄρπαγῇ* und *Ἐ. μνηστήρες*, *Ἐπὶ ἐπὶ
 ἑββάς*, *Ἡσιότῃ*, *Ἰασις*, *Κύνκος*, *Ἄλκος*, *Μίνως*, *Ὀδυσσεὺς ἀπονιπτόμενος*
 und *Ὁ ὑφαίνων*, *Ὀρέσις*, *Σελῶων*, *Τροφώνιος*. Die politischen Anspie-
 lungen, welche nach dem Charakter der mittleren Komödie zahlreich und nicht
 ehr häufig sind und meist auf das Privatleben der Staatsmänner sich be-
 ziehen, erstrecken sich auf *Ἀργυρόρου νίκη* (fr. 110 = Ol. 118, 2), *Πτολε-
 μαῖος* und seine Schwestergemahlin (fr. 239 = Ol. 123, 1), die attischen
 Staatsmänner Kallimedon (um Ol. 110; fr. 55. 63. 109. 112. 140. 166.
 88. 242), Aristogeiton (fr. 203), Demosthenes (fr. 7. 204 = Ol. 109, 2.
 Meineke h. cr. p. 387), Aristonikos (fr. 124 f.). Sonach sind aus derselben
 iteren Periode des A. die Stücke *Ἀδελφοί*, *Δορκίς ἢ Ποπνύζουσα*, *Λέβης*,
Ιαγκρατιαστῆς, *Ποντικός*, *Σπονδοφόρος*, *Στρατιώτης*, *Συντρέχοντες*, *Φά-
 ων ἢ Φαυδρίας*. Auch die Erwähnung der Hetäre Nannion (fr. 218 in
 en *Ταραντ.*) sowie der Parasiten Korymbos und Lithymallos (in den Stücken
Ἀμμήτριος ἢ *Φιλέταιρος*, *Μιλησία*, *Ὀλυμπία*, *Ποιηταί*) führt auf diese
 Zeiten (Meineke h. c. p. 388 f.), sowie daß *Ἀλείπτρια*, *Ἄρτεια*, *Ὅμοία*,
Ἰππότοχος, *Ἰππος* auch andern Dichtern der mittleren Komödie zuge-
 schrieben werden (ib. p. 392 f. vgl. p. 377). Der *Κρατεύας ἢ Φαρμακο-
 ώλης* scheint zum ersten Mal vor Ol. 115, zum zweiten um Ol. 118, 2 be-
 arbeitet und aufgeführt zu sein (Meineke h. c. p. 395 f. vgl. p. 388). Ebenso
 nthalten sichere Spuren einer späteren Abfassungszeit, somit der Zugehörig-
 eit zur neuen Komödie, die Stücke *Ἰππεύς* (um Ol. 116, 1), *Πύραννος*
 um Ol. 117), *Ἰπποβόλιμαῖος* (Ol. 123; ib. p. 393 f.) und *Ἀμμήτριος* (ἢ
Φιλέταιρος der ersten Bearbeitung, ib. p. 388). Von den übrigen Stücken,
 deren Zeit unbestimmbar ist, sind die Titel folgende: *Ἀλπόλοι*, *Ἀλκυμύλωντος*,

'Αμπελονεργός, 'Αμφωτίς, 'Απεγλανκωμένος (von γλάνκωμα), 'Αποκοπόμενος, 'Ασκληπιονκλείδης, 'Ασωτιοδιδάσκαλος (est? Meineke h. c. p. 397 f.), 'Ατθίς (Name), 'Αχαΐς, Βόστρυχος, Βρεττία, Βωμός, Γραφή, 'Ιντακονεργός (ib. p. 398 f.), 'Ιακύνθιος, 'Ιαπλέονσαι, 'Ιδδυμοί, 'Ις περὶ θῶτ, 'Ιρρωπός (Name, ib. p. 399), 'Ισοικιζόμενος, 'Εἰς τὸ φρέαρ, 'Εκποματοποιός, 'Ελπίς, 'Επίκληρος, 'Επιστολή, 'Επίτροπος, 'Ερετρικός, Θεοφόρητος, Θεοπετρα, Θηβαῖοι, Θητεύοντες, Θράσων, 'Ισοστάσιοι, Καλάσιος (Kleidungsspiel), Κανίοι, Κηρυττόμενος (Eckl. p. 400), Κιθαρωδός, Κνῖδία, Κοριαπία, Κυβερνήτης, Κυβενταί, Κύπριος, Λαμπάς (p. 400), Λευκαδία ἢ Δραπέα, Λεύκη, Λημνία, Λοκροί, Λυκίσκος, Μανδραγοριζομένη, Μάντις, Μίδων (p. 401), 'Οπώρα (Hetäre, p. 401), 'Ορχηστρίς, Παλλακή, Παυφίλη, Παρυγίς ἢ 'Εριθοί, Πεζονίκη (Name), Πολύκλεια (Hetäre, p. 402), Ποτίχη (Name, ib.), Προσκεδαννόμενος, Πυλαΐαι (—αία? ib.), Σικανίτις, Συναποδνήσκοιτις, Σύντροφοι, Συνακόσιος, Σοίρακοι (ib.), Τιτθή, Τοκωτίς, Καταψευδόμενος, Τραυματίας, Τυνδάρως, Φιλαθήσιος, Φίλιππος, Φιλόκαλος ἢ Νύμφαι, Φιλούσα, Φούξ (überarbeitet, p. 403), Φυγιάς, Χορηγίς (Hetäre? ib.), Ψευδόμενος. Auch hier also liefert das stärkste Contingent das weibliche Geschlecht, nächst dem die Stammesunterschiede (wie im *Αἰώνας* die Scene zu Sarbes war, im *Τροφώνιος* in Boiotien, in der *Φιλούσα* in Korinth) und die Berufsarten. Indessen finden wir bei A. über das weibliche Geschlecht wenig bittere Aeußerungen (fr. 162. 289. 294 f. sein 143). Um so größeren Raum nimmt die Gastronomie ein (Parasiten *Korymbos* 222: *Xithymalos* 156; *Stratios* 196 f.; *Chairephon* 206. 252; *Moschion* 232: überhaupt 45. 114. 196 ff.), wie denn *Karystios* bei Athen. VI. p. 235 E. behauptet τὸν νῦν λεγόμενον παρύσιον εὐρεθῆναι ὑπὸ πρῶτον *Ἀλεξάνδρου*, was aber jedenfalls der Einschränkung bedarf (Meineke h. c. p. 377). Ueberhaupt treten auch bei A. die kleinen Bedürfnisse des Lebens und die Geselligkeit stark in den Vordergrund (*ἰχθυονοῶλαι*, 17. 124 f. 195. vgl. 122. 212. Wirttsrechnung 16), und was sich darauf bezieht wird mit sichtlichem Behagen ausgeführt (fr. 108. 117. 123. 126. 130. 146. 159. 167 ff. 181 ff. 256). Auf verfeinerten Lebensgenuss ist das ganze Bestreben des A. gerichtet (vgl. fr. 271 f. 286); er fühlt daher Widerwillen gegen das mühe Treiben der Schlemmer, insbesondere der Trunkenbolde (vgl. fr. 9. 42. 160. 209. 250), wie gegen alles Uebermaß (vgl. fr. 211), gegen bloß sinnliche Liebe (fr. 69), Gelz (263), Tagdieberei (291), Härte und Undank (290), ja gegen das *βαδίζειν ἀροῦθμος* (262). Das Seine, Gebildete ist seine Atmosphäre; er bewährt es wie in geistreichen Gedanken, Vergleichen, witzigen Bemerkungen (fr. 49. 64. 75. 188. 240. 270. 289. 296—301 und die Anekdoten bei Athen. VIII. p. 344 E.) so auch in der Eleganz seiner Ausdrucksweise (*Ὁ ὁ χαρίεις*, Athen. II. 55 in.) und seines Versbaus, der freilich keine große Mannichfaltigkeit zeigt (achtmal tetr. tr. c., fr. 78. 90. 111. 115. 151. 206. 276. 294; zweimal parodische Hexameter, fr. 22. 255; einmal dim. anap., fr. 155; einmal Eupolid., fr. 231), aber den Trimeter mit großer Geschicklichkeit und Correctheit handhabt. Vgl. im Allgemeinen Meineke hist. crit. com. graec. p. 374—403.

3) ἀκροφύλαξ τῆς 'Απαμείας bei Polyb. V. 50.

4) Freigelassener des Atticus und sein Secretär, Cic. ad Att. V. 20, 9. VII. 2, 3. 7, 7. XII. 10. XVI. 15, 1.

5) der junge Freund des Virgil welchem die zweite Ekloge gilt, s. St. VI. 2. S. 2649, 3. 7 f. v. u. [W. T.]

6) Alexis aus Samos, Schriftsteller aus unbestimmter Zeit, von dessen Schrift *Σαμίων ὄροι*, Athen. XIII. p. 572 F. das zweite und XII. p. 540 D. das dritte Buch anführt. Ob der Alexis dessen Schrift *περὶ αὐταρκείας*: Athen. X. p. 418 E. citirt derselbe ist bleibt dahin gestellt. [West.]

7) Alexis nach Plin. XXXIV, 8, 19 Schüler des Polyklet und somit verschieden von dem A. aus Sikyon welcher von Paus. VI, 3, 6 als Vater des Bildhauers Kantharos genannt wird, da Kantharos ein Schüler des Kuthylos war. [W. u. H. B.]

Alexius, Name einer Menge byzantinischer Feldherren, Staatsmänner und Prinzen, namentlich aber auch byzantinischer und trapezuntischer Kaiser.

1) Alexius I. Komnenos war der Kaiser der das Haus der Komnenen auf dem byzantinischen Throne zuerst wirklich heimisch machte. Er war der dritte der fünf Söhne welche die edle Byzantinerin Anna Dalassena dem reißlichen Johannes Komnenos geboren hatte. Johannes, der Bruder Isaaks, des ersten Komnenen auf dem byzantinischen Thron (1057—1059), hatte im J. 1059 bei Isaaks Abdankung den ihm angetragenen Purpur ausge schlagen, wie die eine, oder er war von Isaak einfach zu Gunsten des Konstantin Ducas zurückgesetzt worden, wie die andere Angabe lautet. Jedemfalls war seit dem J. 1059 das hochstrebende Geschlecht der Komnenen wieder auf seine eigene Thätigkeit allein angewiesen; sie sind denn auch mit den politischen und militärischen Ereignissen in dem byzantinischen Reiche seit der Regierung des Konstantin XI. (X.) Dukas eng verflochten. Manuel, des Johannes ältester Sohn, erscheint unter Kaiser Romanus IV. Diogenes im J. 1070 als Anführer der byzantinischen Armee in Kleinasien, im Kampfe mit den Seltschuden; er war aber wenig glücklich und geriet sogar in türkische Gefangenschaft (G. Finlay, hist. of the Byzantine and Greek empires from 1057 to 1453. p. 36 ff.). Es blieb — Manuel starb schon J. 1071 — eben dem dritten Bruder A. vorbehalten die neue Größe seines Hauses zu begründen. Geboren um 1048 n. Chr. (vgl. Finlay I. 1. p. 157. Not. 2) war A. geistig und körperlich reich begabt; eine edle Erziehung hatte seine glänzenden Eigenschaften ausgebildet, und die Erfahrungen seiner Jugend hatten ihn früh reifen lassen. Nachdem er und seine Familie abwechselnd die Gunst des Romanus Diogenes und die Feindschaft des Hauses Dukas erfahren hatten — Anna, die Mutter der Komnenen, und ihre Söhne wurden nach des Romanus Fall und der Erhebung der drei Söhne des Konstantin Dukas auf den Thron einmal des Hochverraths angeklagt und vorübergehend (im J. 1071) nach einer Insel der Propontis verbannt, Olybon, Gesch. des Verfalls und Untergangs des römischen Weltreichs, übersetzt von Sporskil S. 1758 — finden wir ihn und seinen ältern Bruder Isaak doch sehr bald wieder als tüchtige Offiziere in der vollen Gunst des bekanntesten dieser Dukas-Söhne, des Kaisers Michael VII. Parapinakes (1071—1078), und der ganzen Familie Dukas, mit der sich Isaak und A. dann (s. unten) sogar verschwägert haben. So sucht A. im J. 1074 in Kleinasien mit vielem Glück gegen den empörten Söldnerführer Dursel Batlleul (Ruffel Ballol), den er endlich durch List selbst gefangen nahm (Finlay I. 1. p. 52—55). Er blieb auch dem Kaiser Michael treu, bis sich der schwache Mann vor der asiatischen Insurrection des Nikephoros Botaniates und der allgemeinen Erhebung des Volks in Konstantinopel vom Throne zurückzog, um (1078) Erzbischof von Ephesos zu werden. Dem neuen Kaiser Nikephoros III. Botaniates diente A. mit derselben Treue; seiner Geschicklichkeit erlag des neuen Kaisers gefährlicher Rival, der tüchtige Feldherr Nikephoros Bryennios, bei Kalavrya in Thrakien; und mit demselben Glück bekämpfte er am Varbar den Basilakes, der sich zu Thessalonich als Usurpator aufgeworfen hatte, im J. 1078 (Finlay p. 57 f.). — A. war jetzt offenbar der mächtigste Mann im Reiche neben dem Kaiser; seine Heirath (1077) mit Irene, Tochter des Andronikos Dukas *),

* Andronikos Dukas, der Sohn des bekannten mächtigen Caesars Johannes Dukas, war ein Vetter des entthronten Kaisers Michael VII.; Maria, seine Gemahlin,

verband ihn mit dieser noch immer mächtigen Familie. Und die Heirat sein Bruders Isaak mit der iberischen Prinzessin Irene (seit 1071), einer Cousine der Kaiserin Maria (diese Maria, eine iberische Königstochter, war zum ersten mal mit Michael VII. vermählt und hatte nach dessen Sturz dem Nikephoros III. ihre Hand gereicht), verknüpfte auch das Interesse dieser mächtigen Familie mit dem der Komnenen. Die ihr bekannt gewordene Absicht des Nikephoros seinen Nissen Synadenos zum Nachfolger zu ernennen, erbitterte sie so sehr, daß sie hatte dem ältern Manne nur darum die Hand gegeben um die Nachfolge ihrem Sohne von Kaiser Michael VII. zu sichern. So verband sie sich sehr eng mit den Komnenen, adoptierte den A. Und als nun die Minister des Nikephoros (denen A. bereits verdächtig geworden war, weil er sich im Juli 1080 gewelgert hatte gegen einen neuen asiatischen Empörer, Nikephoros Mellissenos, den Gemahl seiner Schwester Eudokia, die Waffen zu führen dem Kaiser vorschlugen den A. verhaften und blenden zu lassen, da flüchtete A. nach Tzurulos, setzte sich hier mit den Dukas und dem kühnen Gregor Paläologos (dem Gemahl seiner Schwägerin) in Verbindung, sammelte ein Heer, und begann, nachdem er als Kaiser ausgerufen worden war, Konstantinopel zu belagern. Verrath öffnete seinem Heere zu nächstlicher Stunde die Thore, und nun wurde die reiche Stadt ohne Mühe genommen und einer fürchterlichen Plünderung unterworfen (1. April 1081); Nikephoros III. hatte bereits seine Sache verloren gegeben und entsagte der Krone, A. aber wurde nun in der St. Sophienkirche am folgenden Tage feierlich gekrönt (vgl. Gibbon S. 1754—1759. Finlay p. 58—63). So hatte A. endlich den Thron seines Oheims Isaak eingenommen; allein die größten Schwierigkeiten umschürmten den neuen Kaiser sofort auf allen Seiten, nach Innen wie nach Außen. Es war ein großes Unglück gewesen daß das mächtige Vordringen der Seltschuden in Kleinasien gerade mit dem Ausgang der macedonischen Dynastie und den zahlreichen Thronkämpfen seit Romanus IV. Diogenes zusammengetroffen war; nach dieser Seite war, zuletzt durch die Schuld des Nikephoros Mellissenos, die byzantinische Macht bis hinter Nikäa zurückgeworfen worden. Und zu diesen gefährlichen türkischen Feinden kamen bald noch andere Gegner in Europa, auf der Westgrenze die tapferen Normannen, von der Donau her die turkomanischen Horden der Petschenägen. Unter so gefährlichen äußeren Umständen war es ein überaus bedenklicher Umstand daß seit Isaak Komnenos im Innern eine Thronrevolution, eine Erhebung kühner Prätendenten der andern gefolgt war, daß ja A. selbst zuletzt nur einer bewaffneten Empörung die Krone verdankte. So war der Rest des Reiches über dem er noch gebot materiell tief erschöpft, die Macht im Feld und Heer stark erschüttert, der Zusammenhang der Provinzen gelockert, und dazu im Reiche eine Anzahl mächtiger Familien und kühner Männer vorhanden, die durch das Beispiel ihrer Vorgänger oder durch das Glück und die kaiserliche Stellung ihrer Vorfahren sich verlocken ließen nach der Krone von Byzanzion zu greifen. — Alle diese Hindernisse sollte A. überwinden; es ist ihm das endlich auch gelungen, freilich aber theilweise nur durch verwerfliche Mittel und durch vielfache Anwendung diplomatischer List und Ränke, welche viele Schriftsteller bestimmt haben seinen Charakter mehr als und billiger scheint herabzusetzen. Es ist allerdings unleugbar daß A. in seiner Politik durch List, Intriguen, Trug und Ränke oft recht niedriger Art seine Gegner zu überwinden, den Normaltypus der späteren Byzantiner darstellt; allein sehr viel fällt hier dem Volkscharakter, dem Zustande des Hofes und der Gesellschaft, wie auch der überaus schwierigen Zeitlage zur Last. Auch das muß

der Irene Mutter, war die Tochter des Trojan, eines Sohnes des bulgarischen Königs Samuel von Achrida, Finlay p. 59 f. Not. 3.

zugestehen daß A., welchen Finlay mit dem geistig allerdings bedeutendern III. vergleicht, nicht zu den großen Männern gehörte die sinkenden Reiche eine völlig neue Lebenskraft einhauchen, sie gleichsam verjüngen. Wohl erinnert A. an einige der großen Römer des dritten Jahrh. n. Chr., das Reich der Imperatoren aus dem tiefen Elend der Zeit des Gallienus her aufzurichten. Es war doch hauptsächlich A. dessen persönliche Tapferkeit im Felde, dessen militärisches Talent als Feldherr (mag er auch immer erst im Kriege mehr vertraut haben als der taktischen Kunst), dessen unermüdete Thätigkeit und zähe, durch kein Mißgeschick zu beugende Ausdauer byzantinische Reich wiederherstellte, dessen Klugheit und gewandte Politik nachher auch den Sturm der Kreuzfahrer überstand und dem Reiche die Gleichheit gesichert hat noch eine Reihe von Menschenaltern hindurch seine Stenz zu behaupten (vgl. Finlay p. 63—67. Gibbon S. 1759 f.). Es war ein hoher Sinn mit dem A. die Zügel der Regierung ergriff; selbst in der Zeit wo die kaiserliche Gewalt nicht weit über die Grenzen von Thracien und des Peloponnes hinausreichte hielt er, wie seine Tochter Anna von ihm sagt, „fest an dem Vorsatz hier den Euphrat und dort das adriatische Meer wieder zu erreichen.“ Und in der That, wie v. Sybel (in seiner Geschichte des ersten Kreuzzuges S. 286—293) mit Recht bemerkt, „man muß gestehen daß in der Nichtigkeit des damaligen Zustandes nur solch ein heroisches Bewußtsein und solch ein Drang es nach Außen zu verwirklichen die gänzliche Auflösung ferne halten konnte.“ Denn geraume Zeit überlebte, wie derselbe Schriftsteller es bezeichnet, A. faktisch nur „eine Hauptstadt und schlagfertige Kriegshaufen“; und „in der ersten Hälfte seiner Regierung erscheint er beinahe nur wie der Führer einer großen Condotta, in der die Sproßlinge aller Weltgegenden zusammengeströmt sind, um an den Ufern des Bosporus reichliche Beute dahinzunehmen.“ A. begann nach der erfolglosen Eroberung von Konstantinopel sein Regiment, indem er sich zurühe für die bei der Einnahme der Stadt von den Truppen verübten Frevel streng zu verurtheilen, von dem Patriarchen verhängten Buße unterwarf. Dann wurden seine adeligen Genossen mit Ehren und Aemtern wohl ausgestattet, um die Gunst der Kaiserin Maria nicht zu verschmerzen, deren Sohn von Michael VII., Konstantin, neben A. mit dem Kaisertitel geschmückt; A.'s Schwager Nikophoros Melissenos, der jetzt die Waffen niederlegte, erhielt den Rang eines Caesar. Dabei strebte A., und bei der energischen Centralisation der byzantinischen Verwaltung mit Erfolg, von Anfang an dahin auf den Rücksichten auf die Aristokratie, die er zunächst nehmen mußte, allmählich zu entziehen und sich in den vollen Besitz despotischer Allgewalt zu setzen (Finlay p. 67—71. Gibbon S. 2036 f.). — Inzwischen nahmen, wie bemerkt, lange Jahre hindurch die schwierigsten auswärtigen Verhältnisse den Kaiser in Anspruch. Mit den Seltsuchen, die ihre Macht bis über Asien hinaus ausgebeugt hatten, mußte er, bereits im Westen durch die Normannen bedroht, bald nach seinem Regierungsantritt einen Frieden schließen der den Türken Kleinasien bis an das Kilikischen Dracon überließ; die Grenze dieser Barbaren war nur noch wenige Meilen von der Hauptstadt entfernt. Nun erst konnte A. sich gegen die Normannen von Unter-Italien wenden, deren führender Führer Robert Guiscard (seine Tochter Helena war mit Konstantin, Michaels VII. Sohn, verlobt gewesen und nach Michaels Sturz durch Nikophoros III. in ein Kloster gesperrt worden) schon gegen Nikophoros III. gerüstet hatte, dann im Juni 1081 mit 30,000 Mann von Brundisium nach Otranto überfegte, sich erobernd auf der Küste von Epirus ausbreitete, endlich das hochwichtige Dyrrachion belagerte. Hier entwickelte sich eine Reihe blutiger Kämpfe, an denen auch die Venetianer mit ihrer Flotte als Bundesgenossen des Kaisers lebhaften Antheil nahmen. Zuletzt aber wurde A. im

Herbst d. J. 1081 mit seinem Entsagheere gänzlich geschlagen; nun fiel er lange nachher (Februar 1082) Dyrrachion in die Hände der Normannen. A. bewährte aber jetzt erst seine große Ausdauer; er sammelte zu Thessalonich eine neue Armee, und setzte (Robert Guiscard wurde jetzt wie er wiederholt zu A.'s Glück durch die gleichzeitigen Ereignisse in Italien Anspruch genommen) den Kampf gegen Roberts Sohn Boëmund im östlichen Epirus und Myrien und auf den thessalisch-makedonischen Grenzen fort. Allein zwei neue Niederlagen im J. 1083 machten es dem Kaiser unmöglich Epirus noch länger zu halten; die Schaaren Boëmunds drängten Makedonen bis nach Myrba vor, und warfen sich dann erobernd auf Thessalien, wo erst die tapfere Gegenwehr der Garnison von Larissa ihre Eile aufhielt und dem Kaiser es möglich machte (1084) mit frischen Truppen den Kampf im offenen Felde zu erneuern. Diesmal wurde ein Theil von Boëmunds Heer in Thessalien völlig geschlagen; er selbst mußte rasch bis nach abriatischen Küste zurückweichen. Freilich schlug bald nachher Rob. Guiscard vereinigten Flotten der Venetianer und Griechen bei Korfu vollständig; als sein plötzlicher Tod im Juli 1085 machte mit Einem Male den Gefahren Ende mit denen die wilden Normannen das Reich bedrohten. Dyrrachion wurde bald nachher von A. wieder gewonnen (Finlay p. 87—100. Gibbon S. 2121—2133. Zinkelsen, Gesch. Griechenl. I. S. 824—830). — Kaum war die schwere normännische Zeit überstanden, so drängten von der Nordseite her neue Gefahren. Die Truppen welche die Sekte der Paulikianer in Thrakien (vgl. Gibbon S. 2061—2069) dem Kaiser zu seinem Feldzuge im J. 1081 gestellt, hatten nach der Schlacht bei Dyrrachion das kaiserliche Heer treulos verlassen; zur Rache hatte A. nach Beendigung des Normannenkrieges mit List und Gewalt eine schwere Verfolgung gegen die Paulikianer gerichtet. Dieß bestimmte den Traulos, einen Abkömmling dieser Sekte, den Rang eines Domestikos erlangt hatte, zu Bellatoria eine Empörung zu beginnen; im J. 1086 (so nach Finlay p. 78 f. vgl. Gibbon S. 2070: Erbel dagegen S. 544 setzt die Empörung des Traulos schon 1084) trat er dann in enge Verbindung mit den alten Reichsfeinden im Nordosten der Donaumündungen, den Petschenägen (Petschenegen, Baginaken). Paulikianer und Petschenägen, dazu auch kumanische Haufen, schlugen ein byzantinisches Heer unter Basurion und Branas aufs Haupt; so entwickelte sich schnell ein neuer furchtbarer Krieg. Zwar gelang es im J. 1087 ein großes Heer von Petschenägen in Thrakien aufzureiben; als aber A. selbst im J. 1088 bis zur Donau vorbrang erlitt er (in der Gegend des jetzigen Silistria) eine große Niederlage, in Folge deren die Petschenägen bis zur Gebrosmündung vordringen und daselbst ihre Winterquartiere nehmen konnten. Die Ueberlebenden der Petschenägen im offenen Felde war auch so bald nicht zu brechen; sie verheerten das Land zwischen dem Gebros und Konstantinopel und kämpften in vielen Gefechten mit wechselndem Glück mit A., welcher verzweifelte Anstrengungen machte sich dieser wilden Gegner zu erwehren. Seit dem J. 1089 aber gab des Kaisers rastlose Thätigkeit, seine Geschicklichkeit immer neue Kriegeslisten zu ersinnen, dem Kriege eine bessere Wendung; und endlich gelang es dem A., nachdem er ein Heer von 40,000 Kumanen in Sold genommen hatte, die Petschenägen in der großen Schlacht bei Lebunton (29. April 1091) fast vollständig zu vernichten (Sybel S. 545. Finlay p. 100—106). So hatte A. wenigstens in Europa die alten Grenzen des Reiches wieder gewonnen; freilich nur unter verzweifelter Anstrengung, — gar nicht daran zu denken das Land in Hand mit den äußern Feinden außer jenem Traulos noch verschiedene andere Prätendenten und Verschwörer die Regierung des Kaisers bedrohten (vgl. Finlay p. 71). Während der ganzen Zeit von 1081 bis nach Besiegung der Petschenägen, wo es sich geradezu um die Existenz des

etliches handelte hatte man alle Kräfte bis zum Aeußersten anspannen müssen; das Heerwesen „absorbierte natürlich alle übrigen Theile des öffentlichen Lebens, der ganze Staat nahm durchaus kriegerische, man möchte sagen lagermäßige Formen an“ (Sybel a. a. O. S. 287—290, s. auch Finlay p. 93 f.). Die Gestalt des Heerwesens erhielt sich bei den damaligen Zuständen auch unter den spätern mehr geordneten Verhältnissen; ebenso wirkten noch lange, und zwar sehr ungünstig für Handel und Credit der Griechen, die bei der rothen Gelbnoth und dem dringenden Geldbedürfnis unvermeidlichen finanziellen Ausnahmemaßregeln (Sybel S. 289 f.), namentlich jenes verhasste Lanöver die Münze zu verschlechtern und von Staatswegen schlechtes Geld auszugeben, die Steuern aber nur in gutem Geld anzunehmen (s. auch Finlay 75 f.). Unter solchen Maßregeln litt die Kirche noch am wenigsten; auch die Güter hatten, namentlich im Normannenreiche, stark beisteuern müssen, der A. konnte nicht umhin solche Erhebungen nur als Anleihen zu bezeichnen, die genau zurückgezahlt werden mußten (Finlay p. 68. 77. 96. Sybel S. 544). Jedenfalls hatte doch A. im J. 1092 den byzantinischen Staat in Europa wieder hergestellt; nun gelang es allmählich auch die innere Verwaltung zu fester Ordnung zurückzubringen, und namentlich den Schatz, wenn auch nur mit größter Strenge gegen die Unterthanen, gefüllt zu erhalten. Noch aber fehlte es weder an innern noch an äußern großen Schwierigkeiten. Fortbauend sah sich A. durch Verschwörungen, nicht minder durch Aufstand und Abfall auf entfernten Punkten des Reiches, bedroht; im J. 1094 hatten sich sogar die alte Kaiserin Maria und Michael Taronites, ein Schwager des Kaisers, an einem solchen Complot betheiligt (Finlay p. 72—75). Dagegen gelang es in Europa bis zum J. 1095, abgesehen von den schon früher wieder gezähmten Bulgaren, die Rumänen, Serbier und Dalmatiner energisch in ihre Schranken zurückzuweisen; auf der asiatischen Seite aber, wo die selbstschüßlichen Fürsten den griechischen Besitz so gewaltig beschränkt hatten (in Syrien war das noch christliche Antiochien im J. 1086 völlig verloren gegangen), wurden ebenfalls verschiedene Inseln und Küstenstädte mehr durch listiges Intriguenspiel als durch die Waffen den Türken abgewonnen (Finlay p. 106—113. Sybel S. 291. 542—544. 546 f.). So die Lage des byzantinischen Reiches, als die Bewegung des Abendlandes aus der die Kreuzzüge hervorglengten mit ihren Schwingungen die griechisch-moslemitische Welt zu berühren begann. A. sah den Jügen der Hunderttausende von abendländischen Kreuzfahrern die sich nach seinen Grenzen und durch die Balkanhalbinsel bewegten überwiegend mit Mißtrauen und Besorgnis entgegen. Wohl hatte er selbst eben erst bei dem Concil zu Placentia (März 1095) den Papst Urban II. um Hülfe gegen die Türken anzufragen lassen, und das Erscheinen seiner Gesandten hatte damals zu der Entflammung des heiligen Kriegsfeuers lebhaft mitgewirkt. Allein der Kaiser hatte natürlich nur an die Hülfe einiger Tausend tüchtiger fränkischer Krieger gedacht; jetzt aber schien sich ganz Europa durch das kaum erst mühsam wieder aufgerichtete griechische Reich nach dem Orient wälzen zu wollen; und nun konnten die ungeordneten Massen die sich unter Walter von Habenichts und Peter dem Einsiedler im Sommer 1096 von Ungarn her näherten, um bekanntlich schon in Bithynien ihren Untergang zu finden, den Griechen gerade kein Vertrauen einflößen. Vollends aber die großen regelmäßigen Schaaren die unter Führung der lothringischen, französischen und normannischen Fürsten im Herbst desselben Jahres die Balkanhalbinsel erreichen sollten flöhten durch ihre Zahl und Kraft, wie durch den Umstand daß sich namentlich die alten normannischen Feinde so lebhaft bei dem Zuge betheiligten, dem A. um so mehr Bedenken ein als sein nüchternes berechnendes Wesen sich in einen bloßen Wüthzug ohne materielle politische Zwecke nicht leicht finden konnte. Unter solchen

Umständen sagte A. (s. Sybel S. 311—313 u. dazu B. Rugler, *Bösmund u. Tancred*, Tüb. 1862. S. 6 ff.), der sich weder darauf beschränken mochte, konnte den Durchmarsch der Abendländer einfach zu überwachen, noch auch der Lage war sich in großem und gleichem Bündniß den Letztern anzuschließen, dennoch den Plan zunächst „war an dem Kriege selbst keinen (unmittelbaren oder umfassenden) Antheil zu nehmen, aber auf diplomatischem Wege einen hühnenden Antheil am Gewinne zu erlangen.“ Wirklich gelang es auch in Gewandtheit sowie der militärischen und administrativen wachsamem Einteilung des A. zuerst die einzelnen Abtheilungen des Kreuzheeres auf dem Wege nach Constantinopel von einander entfernt zu halten, sie zu isolieren: dieselbe diplomatische Gewandtheit, die freilich nicht verhindern konnte daß in Pera zu blutigem Kampfe zwischen Gottfried von Bouillon und den griechischen Truppen kam, wußte endlich auch die namhaftesten Führer des Kreuzheeres dahin zu bringen daß sie (Frühjahr 1097) sich entschlossen dem Kaiser A., der ihnen dafür entsprechende Unterstützung zusagte, den Lebensels zu leisten und ihre eventuellen Eroberungen auf asiatischem (einst byzantinischem) Gebiete als Theile des griechischen Reiches anzuerkennen. So hoffte die schwächere, aber wohl geleitete griechische Macht die gewaltige Kraft der Kreuzfahrer als ihr Werkzeug benützen zu können, — ein Verhältnis das denn doch zu keinem guten Einverständnis zwischen beiden Theilen geführt hat, vielmehr die Quelle zahlreicher Differenzen und herber Beschuldigungen gegen A. geworden ist (vgl. Sybel S. 313—333. Gibbon S. 2173—2202. Finlay p. 119—131). Der erste große Gewinn welchen A., als die Kreuzfahrer endlich unter der Führung oder Begleitung seines Generals Tatikios (Sybel S. 359. 547) Ende April 1097 in Bithynien einbrangen, aus jenen Verhandlungen und seinem eigenthümlichen Verhältnis zu dem Kreuzheer war die Wiedererwerbung der wichtigen Stadt Nikäa (Sybel S. 334—345. Finlay p. 131 f.). Das siegreiche Vordringen der Kreuzfahrer in Kleinasien und Syrien gab dem A. die beste Gelegenheit seine Macht im westlichen Kleinasien auszubreiten; allein Edessa und Antiochia, die großen Erwerbungen der Kreuzfahrer im Osten (im J. 1098), kamen nicht in seine Hand; das Verhältnis zu den Kreuzfahrern in Syrien, namentlich zu Bösmund, wie auch zu den aus Europa nachrückenden Schaaren, gestaltete sich immer unfreundlicher (Finlay p. 133—139. Sybel S. 450—453. 472 ff.). Im Verlauf dieser Entwicklung kam es endlich zu einem offenen Kriege zwischen A. und Bösmund, indem der Kaiser (seit 1103) den Versuch wagte dem Letztern die Stadt Antiochia zu entreißen. Dieser Kampf war wenigstens für die maritimen und merkantilen Interessen des Reiches sehr nachtheilig; der Landkrieg an der kilikischen Grenze blieb zuerst ohne rechtes Resultat; die Flotte der mit Bösmund verbündeten Bisaner plünderte die ionischen Inseln, wurde jedoch an der syrischen Küste mehr noch durch Sturm als durch griechische Waffen gelähmt. Als aber auch die Flotte der mit Bösmund ebenfalls befreundeten Genueser (im J. 1104) den Normannen wenig half, die Griechen dagegen in Kilikien energisch vordrangen, da eilte Bösmund heimlich nach Italien, gewann den Papst Paschalis II. gegen A., und trat zu demselben Zweck mit dem König Philipp I. von Frankreich in Allianz, — während A. mit größter Energie zu Wasser und zu Lande zur Abwehr des drohenden Angriffs rüstete. Bösmunds Rüstungen waren erst im J. 1107 vollendet; im Oktober d. J. landete er mit großer Heermacht zu Adana in Syrien, wurde aber zunächst durch die hartnäckige Wertheibung von Tyrachion so lange aufgehalten daß A. bei Thessalonich seine Truppen in außerordentlicher Stärke zusammenziehen und im Frühling d. J. 1108 nach Devol (heut Devol), einer Position südlich von Ahraba, die den Hauptpaß von Thessalonien beherrscht, vorrücken konnte. Von hier aus suchte A.

Normannen durch Einleitung des kleinen Krieges aufzureiben; seine hart-
 lige Vertheiligung der Bergpässe und der kleinen syrisch-eprotischen
 n Plätze ließ die Normannen nicht zu entscheidenden Schlägen kommen.
 fand sich Boémund zuletzt bewogen mit dem Kaiser zu unterhandeln; im
 September 1108 wurde ein Frieden abgeschlossen, in welchem Boémund sich
 seine asiatischen Erwerbungen der Lebensherrlichkeit des A. in aller Form
 erwarf und außer Anderem sich verpflichtete dem Kampf in Kilikien sofort
 Ende zu machen und eine Anzahl syrischer Küstenstädte sofort den Grie-
 chen zu übergeben; Antiochien aber sollte nach Boémunds Tode an das grie-
 chische Reich fallen. Nicht allzulange nachher (Februar 1111) wurde A.
 durch Boémunds Tod für immer von diesem gefährlichen Nachbar befreit
 (S. 551. Finlay p. 140—150 und überhaupt Gibbon S. 2202—
 8. B. Rugler, „Boémund und Tankred“, Tübingen 1862. S. 5—30.
 ff. 58—70). Damit schien für A. viel errungen; indessen hatte der
 zwierrige Conflict mit Boémund, der sich auch noch mit dessen Neffen
 Tankred fortspann, und des Kaisers Streben seine Grenzen noch über
 Kilikien hinaus auszudehnen, ihn abgehalten die Macht der Seltschuden
 in Kleinasien völlig zu brechen. Nun herrschte seit 1107
 ein neuer Sultan, Melek-Schah, der zunächst allerdings, durch innere
 Kämpfe gehemmt, die völlige Herstellung der griechischen Macht an
 den Küsten Kleinasiens und deren festere Befestigung im westlichen Klein-
 asien nicht hindern konnte, der aber dann, durch das Zufließen neuer turko-
 manischer Schaaen aus Kappadokien und dem Osten gefördert, seit 1110
 in Kampf gegen das griechische Kleinasien lebhaft wieder aufnahm. Die
 neuen Erwerbungen des A. wurden jetzt wiederholt durch fürchtbare Raub-
 züge heimgesucht; A. konnte mehrere Jahre über nur vertheidigungsweise
 verfahren, bis endlich die großen Erfolge welche die griechischen Truppen
 im J. 1116 auf allen Punkten Kleinasiens erröchten den Melek-Schah zu
 einem für die Griechen günstigen Frieden nöthigten. Die griechische Macht,
 die in Kleinasien die Küsten von Trapezunt bis Kilikien wieder gewonnen hatte,
 dehnte sich jetzt im Inneren wieder bis Phylomelton in Phrygien aus, nahe
 an der Grenze des alten Lykaonien (Finlay p. 150—155. Rugler S. 30 f. 37 f.
 ff. 71 f.). — Die inneren Verhältnisse des Reiches waren in der zwei-
 ten Hälfte von A.'s Regierung nicht ohne Schwierigkeiten geblieben; kaum
 waren die größten Gefahren wegen der Kreuzfahrer, denen A. allein im
 Lande gewachsen war, vorüber, so erneuerten sich (seit 1106) die herkömm-
 lichen Verschwörungen gegen seine Herrschaft. Bei der Menge konnte ihn
 doch seiner Verdienste der andauernde schwere Steuerdruck nicht wohl popu-
 lar machen. So war A. sehr wesentlich gestützt doch nur durch die Armee,
 die ihm so viele Triumphe verdankte, und andererseits durch die Geist-
 lichkeit. Denn A. war nicht nur theologisch sehr gebildet, er war auch voll
 ührenden Eifers für den orthodoxen Glauben, den er, wie Gibbon sich aus-
 drückt (S. 1760), mit Zunge, Feder und Schwert (und zwar auch mit dem
 enterschwerte) vertheidigte. In dieser Beziehung sind seine Conflicte mit
 der Sekte der Paulikianer und mit der Häresie der Bogomiten besonders be-
 merkenswerth (Gibbon S. 2070. Finlay p. 74—87). In dieser Richtung
 lagen auch die geistlichen Interessen die, namentlich unter der Leitung der
 einflussreichen Mutter des Kaisers, an seinem Hofe eifrige Pflege fanden;
 ließ gleng indessen Hand in Hand mit einem regen Betrieb altclassischer
 Studien: die Bildung der gelehrten Töchter des Kaisers, Anna (s. Bd. II. S.
 67 f.) und die Stellung des Konars im Palaste mögen zum Beweise dienen
 (S. 291—293). — A. starb als 70jähriger Greis im J. 1118; seine
 letzten Augenblicke waren noch getrübt worden durch die Leidenschaftlichkeit
 einer Gemahlin Irene und deren, allerdings fruchtlose, Intriguen, um an die

Stelle seines ältesten Sohnes, des längst zum Thronfolger designierten Johannes, den Schwiegersohn zu setzen, Nikephoros Bryennios, den Bruder schon erwähnten Prinzessin Anna (Gibbon S. 1761. Finlay p. 157). Von älteren Werken vgl. noch über diesen A.: Le Beau, *histoire Bas-Empire*. (1. Ausg.) XVII. p. 273—602 und den ganzen Vol. XVII. F. Wissen, *rerum ab Alexio I., Ioanne, Manuele et Alexio II. Comestorum libri IV.* Heidelberg 1811.

2) Alexius II. Komnenos war der Sohn des Kaisers Manuel I. Komnenos und der durch ihre Schönheit berühmten Fürstin Maria von Antiochia (Finlay p. 229. 242). Geboren im J. 1167 n. Chr. (vgl. Finlay p. 244) wurde der Knabe in seinem elften Jahre (1178) mit der siebenjährigen Agnes, Tochter des Königs Ludwig VII. von Frankreich, vermählt und Thronfolger designiert (Finlay p. 242). Als Manuel am 24. Sept. 1180 starb begannen für den dreizehnjährigen Thronfolger trübe Tage; leichtsinnige Mutter folgte ganz dem Einfluß ihres Günstlings und Ministers, des Protosebastos Alexius Komnenos (er war ein Enkel des Kaisers Johann II. Komnenos, Sohn des Andronikos, des zweiten Sohnes des Johann), gegen den wieder andere Männer und Weiber intrigulierten, und die Erziehung des jungen Fürsten wurde darüber völlig vernachlässigt. In einiger Zeit aber erschien der wilde Andronikos (s. d.), des Kaisers Manuel im ganzen Orient berühmter Vetter, in Konstantinopel, stürzte an der Spitze der zahlreichen Unzufriedenen (im J. 1182) den Protosebastos, anstatt sich um den jungen Kaiser aus seiner schlimmen Umgebung zu retten. Er aber entfaltete Andronikos seine Tigernatur; nach einer Reihe anderer blutiger Thaten ließ er die schöne Kaiserin-Mutter unter nichtigen Vorwänden zum Tode verurteilen und erdrosseln, den jungen Kaiser verdrängte er zum Oktober 1183) ohne Mühe vom Throne und ließ ihn ebenfalls kaltblütig erwürgen (Finlay p. 244—248. vgl. p. 293 ff. Le Beau vol. XIX. p. 296—301. 375 ff. 459 ff. Gibbon S. 1764. 1768 ff. Wissen I. 1.).

Alexius II. war der letzte Kaiser dieses Namens aus dem Hause der Komnenen der den byzantinischen Thron einnahm. Die späteren Kaiser dieses Namens in Konstantinopel gehören zunächst der Familie Angelos an, welche bei dem Sturze des Andronikos I. Komnenos (12. September 1185) auf den Thron erhoben wurde. Dieses Geschlecht war mit den Komnenen verwandt; Constantin Angelos, der „Gründer“ dieser Familie, ein asiatischer Edelmann aus Philadelphia, war der Gemahl gewesen von Theodora, der jüngsten Tochter des Kaisers Alexius I. Sein Enkel war der Kaiser Isaak, der das jämmerliche Geschlecht der Angelos zuerst auf dem Throne von Byzanzion repräsentierte. Isaaks elende Regierung (seit 1185) dauerte bis zum Jahre 1195; im April d. J. nahm sein verworfener herrschsüchtiger älterer Bruder Alexius die Gelegenheit wahr auf einem Feldzuge gegen die Bulgaren Wallachen den Kaiser zu Kypseli der Herrschaft zu berauben. Isaak wurde dann geblendet und eingekerkert, Alexius aber bestieg den Thron als

3) Alexius III. Angelos-Komnenos. Dieser grundsätzliche Feind brachte durch seine Mißregierung, seine Verschwendung, seine Raubgier und seine militärische Unfähigkeit das Reich in die elendeste Lage. Der allgemeine Widerwille welchen dieses Regiment allmählich erregte erweckte endlich dem entthronten Isaak und noch mehr bei dessen jungem, ebenfalls gelangem Sohne Alexius (geb. im J. 1183) neue Hoffnungen. Der junge entkam aus der Haft, flüchtete zu seinem Schwager, dem deutschen König Philipp von Schwaben (er war mit Isaaks Tochter Irene vermählt), und wußte wirklich unter diplomatischer Unterstützung Philipps, und mit viel großer Versprechungen kirchlich-politischer wie finanzieller Art die er dem Kaiser machte, die unter dem venetianischen Dogen Heinrich Dandolo

202 vor Zara. Liegenden belgisch-französisch-italienischen Kreuzfahrer des genannten vierten Kreuzzuges für einen Feldzug gegen Alexius III. zu gehen. In der That erschien das Kreuzheer am 23. Juni 1203 vor Constantinopel; die Kriegsmittel des Reiches waren unter Alexius' III. schlechter Führung in schlimmen Verfall gerathen, und so konnten die Venetianer und Verbündeten zuerst Galata und den Hafen gewinnen; dann gelang es den übrigen Franken hatten die Stadt von der Landseite her vergeblich besetzt; den Venetianern unter Dandolo von der Seefseite her mit stürmender Hand (17. Juli) in die Stadt zu bringen. Das Mißgeschick der übrigen Kreuzfahrer nöthigte ihn zwar seine Vortheile wieder aufzugeben; allein jetzt hatte der elende Alexius III. den Mut verloren. Während der nächsten Nacht verließ er mit einigen Begleitern und vielen Schützen heimlich die Stadt, gab die Sache schimpflich auf und floh nach Develtos (vgl. Finlay, history of the Byzantine emp. from 1057—1453. p. 296—316 und history of [medieval] Greece and Trebizond p. 94—97. Le Beau, histoire du Bas-Empire XX. 253—439. Gibbon S. 2268—2284). A. trieb sich seitdem mit einem Verwandschaften in Makedonien als Flüchtling herum; nach der Erstürmung von Byzanzion durch die Kreuzfahrer im J. 1204 traf er mit seinem unglücklichen letzten Nachfolger Alexius V. Murtzuphlos (s. Nr. 5) zusammen und war übertrübt genug diesen Mann, den er bei seiner Absicht den Kampf gegen die Latiner zu erneuern mit Eifersucht betrachtete, zu blenden. Dann führte der elende Mensch ein unsicheres Wanderleben bei den griechischen, fränkischen und türkischen Machthabern zwischen dem adriatischen Meere und dem Halys; zuletzt griff er mit türkischer Hilfe seinen Schwiegersohn, den tapfern Theodor Komnenos von Nikäa, an, wurde aber (im J. 1210) geschlagen, gefangen und in den Rest seines Lebens in ein Kloster gesperrt (Finlay, hist. of Byzant. emp. p. 320. 340 f. 365—367. Le Beau XXI. p. 13—16. 37 f. 40 f. 177—183. Gibbon S. 2302 f. Ellis, Michael Komnenos S. 25).

4) Alexius IV. Die selbe Flucht des Kaisers Alexius III. (s. o.) machte es möglich daß in Constantinopel am 18. Juli 1203 ein vornehmer Hofbeamter die varangischen Garben bestimmte den blinden Kaiser Isaak abermals als Kaiser zu proklamieren und mit ihm zugleich seinen jungen Sohn, einen Schützling der Kreuzfahrer, als Alexius IV. Nun wurde schnell zwischen den Griechen und den Kreuzfahrern der Frieden hergestellt, A. am 1. August gekrönt. Bald aber zeigten sich ungeheure Schwierigkeiten, denen der greise Isaak so wenig gewachsen war wie sein ganz unbedeutender Sohn. A. hatte in Zara den Kreuzfahrern nicht allein enorme Geldsummen, er hatte auch erproben die päpstliche Suprematie über die griechische Kirche anzuerkennen. Es war schon sehr schwierig von Zeit zu Zeit größere Summen für das Kreuzheer aufzubringen; die Griechen aber, denen die fränkischen Manieren und die haltlose Art des A. von Anfang an tief mißfielen, wären nie dahin zu bringen gewesen auf jene kirchliche Unterwerfung einzugehen. Der alte Gegensatz zwischen Griechen und Franken kam zu dem Gefühl der Demüthigung seitens jener, und so entstand bald eine starke Spannung zwischen den Einwohnern von Byzanzion und den bei Galata lagernden Kreuzfahrern, der endlich auch die Führer beider Parteien nicht fremd blieben. Ein blutiger Kampf, den eine Gewaltthat berauschter Flämänder am 19. August in Constantinopel selbst hervorgerufen und bei dem die Franken einen Theil der Stadt niedergebrannt hatten, bestimmte dann das wütende Volk alle Einwohner fränkischer Zunge aus der Stadt zu vertreiben; nun war an Befriedigung der Kreuzfahrer erst recht nicht zu denken. Und allmählich, je haltloser die Kaiser, namentlich der jämmerliche A., zwischen den Franken und den energisch sich regenden griechischen Nationalpartei schwankten, wuchs bei dem Volke (empört durch die Verfühlungen der Kirchenschätze zu Gun-

sten der Kreuzfahrer) und bei einer Anzahl mutiger Männer vom Volke unter der Leitung des ebenso energischen und ehrgeizigen wie schlaamen intriguanten Protovestarius Alexius Ducas (der wegen seiner starken Bräuen „Murtzuphlos“ genannt wurde), die Neigung zu einer bewaffneten Erhebung. Dieselbe erfolgte endlich, als zu Anfang d. J. 1204 ein Bruch zwischen dem Kreuzheer und den Kaisern in Aussicht stand, deren Verträge nicht endlich erfüllt wurden. Am 25. Januar brach die Empörung aus; man stellte zuerst den jungen Nikolaos Kanavos als neuen Kaiser aus; bald aber (der alte Isaak starb vor Schreck) griff Murtzuphlos, der die Verbindung zwischen Alexius IV. und dem Kreuzheer zu verhindern mußte, seinem eigenen Interesse ein. Mit tüdtischer List bemächtigte er sich des Thrones, ließ sich dann selbst unter der Zustimmung des Heeres als Kaiser anerkennen, verdrängte den Kanavos und ließ dann (8. Februar) den entthronten Kaiser erdrosseln. Finlay, history of Byzant. emp. p. 317—325. hist. of Greece and Trebizond p. 97—99. Le Beau XX. p. 439—477. Gibbon S. 228 bis 2288.

5) Alexius V. Der Usurpator Murtzuphlos, der als Kaiser jetzt Alexius V. hieß, hatte nach Innen eine sehr günstige Stellung. Das Volk und Heer der Hauptstadt war ihm ergeben; der Adel fand in dieser kritischen Lage an ihm sein Haupt; ein Genosse der großen Familie Ducas, den man für einen millen der Komnenen und Angelos nahe verwandt (vgl. auch Gibbon S. 228 Anm. g), suchte er seine Stellung noch zu verstärken, indem er sich mit der Kaiserin Euphrosyne Kamatera-Dukana, der Gemahlin des Alexius IV., welche der Glende bei seiner Flucht in der Stadt zurückgelassen hatte, in Verbindung setzte und deren älteste Tochter Eudokia heiratete. A. mußte aber bald alle seine Kräfte gegen die Kreuzfahrer anspannen, welche die letzte Revolution zum willkommenen Anlaß nahmen den Krieg gegen die Griechen mit voller Energie zu erneuern — jetzt mit der bestimmten Absicht das griechische Reich zu vernichten. A. war, neben Theodor Laszaris, der tapferste und geschickteste Kriegsmann in Byzantion; jetzt war er unermüdtlich in seinen Anstrengungen die Ordnung herzustellen, die militärischen Kräfte des Reiches für den entscheidenden Kampf in guten Stand zu setzen und zu vermehren. Zu seinem Unglück aber war die Masse des Volks so schlaff und entartet daß eben seine kolossalen Anstrengungen das ganze Volk der Hauptstadt zum Kriegsdienst unfähig zu machen ihm bald große Unpopularität bereiteten. Nach zweimonatlichen Rüstungen begann endlich der entscheidende Kampf; eine Niederlage im offenen Felde nöthigte den Kaiser sich lebigh auf die Defensiven zu beschränken; am 9. April 1204 begann dann der Angriff der Kreuzfahrer auf Constantinopel, der nach furchtbaren Kämpfen und unter Anwendung des schauerhaften Mittels kolossaler Brandlegungen beim Eindringen in die Stadt, am 12. u. 13. April, Constantinopel in ihre Hände brachte. Auf dem Stand die Truppen und das Volk zu weiterer Gegenwehr gegen die am 12. April in die Stadt gedrongenen Franken zu bestimmen, verließ A. in der Nacht mit Euphrosyne und Eudokia zu Schiff Constantinopel, und suchte dann in dem Binnensee Mittel zur Erneuerung des Kampfes zu gewinnen. Hier traf er, von den fränkischen Streitschaaren verfolgt, bei Mesonoria mit dem elenden Alexius III. zusammen, der ihn in seiner gemeinen Eifersucht blenden ließ. So fiel er in die Hände der Kreuzfahrer, die ihn nach Constantinopel schleppten; zur Strafe für den Mord des Alexius IV. ließ dann der neue lateinische Kaiser Balduin I. den blinden Murtzuphlos durch den Sturz von einer hohen Säule hinrichten. Finlay, hist. of Byzant. emp. p. 325—332. 340. history of Greece and Trebizond p. 99. Gibbon S. 228 bis 2291. 2302. Le Beau XX. p. 477—507. XXI p. 13—17. Gutschmiedel. Nominatos S. 25.

Griechische Kaiser des Namens Alexius erscheinen seitdem nur noch in a p e z u n t; es sind Abkömmlinge der Komnenen. Als der letzte Komnos auf dem byzantinischen Thron, Andronikos (s. d.), im J. 1185 unter Händen des Pöbels, sein Sohn Manuel bald nachher unter den Händen Schergen des Kaisers Isaak Angelos starb, blieben zwei unmündige ohne Manuels übrig, der vierjährige Alexius und David. Dieselben wurden (vgl. die verschiedene Anordnung der Ereignisse bei Fallmerayer und bei Finlay) damals durch befreundete Hände dem Untergange entrissen; im J. 1204 begegneten wir ihnen als Jünglingen in Kolchis, wo sie, unterstützt durch in diesen Gegenden mächtigen Einfluß der Prinzessin Thamar (Ihrer Mutter von väterlicher Seite), die byzantinische Katastrophe d. J. 1204 in dem Interesse ausbeuteten. Mit Hülfe iberischer Söldner gewann Alexius, 12 Jahre alt — gleichzeitig mit dem Fall von Byzantion durch die Kreuzer — im April 1204 Trapezunt. Hier trat er als Kaiser auf, und nahm gleich den Namen „Groß-Komnenos“ an. Die verworrene Zeitlage, die Ueppigkeit und die Talente dieses tüchtigen Abkömmlings der alten Komnenen und die rüstige Unterstützung seines Bruders David machte es dem

6) Alexius I. möglich auf den Trümmern des oströmischen Reiches in dem ein neues Komnenenreich zu gründen, welches Anfangs die pontischen, phrygischen und einen Theil der bithynischen Küstenlandschaften umfaßte; seine Grenzen fand das neue Komnenenreich aber bald an der neuen Macht des trefflichen Theodor Lasarik von Nikäa und an den Türken im Innern von Kleinasien und der mehr östlichen Länder. A. konnte zuletzt doch nur die pontischen Landschaften bis zum Thermodon und Iris behaupten und unterstützte die Existenz seines kleinen Reiches hauptsächlich dadurch, daß er die Oberhoheit des Sultans Akedbin von Konstantinopel anerkannte. Ein Ersatz für war es, daß sich die griechischen Städte auf der Krim und am sogenannten taurischen Chersones seinem Reich anschloßen. A. starb im J. 1222 Chr. Vgl. Fallmerayer, Gesch. des Kaiserthums von Trapezunt S. 41—45—100. Finlay, history of [medieval] Greece and of the empire of Trebizond 1204—1461. p. 367—383.

7) Alexius II., der neunte Herrscher von Trapezunt, war der Sohn des Kaisers Johannes II. und der edlen Eudokia Paläologina (Tochter des byzantinischen Kaisers Michael VIII. Paläologos), und ist im J. 1283 geboren. Er bestieg den Thron im J. 1297; ein Fürst von edlem Charakter und von Eifer, Energie und Talent als Regent wußte er sich zwischen den Ansprüchen der Turkomanen und den Anmaßungen der Genuesen, die den Handel im schwarzen Meere in ihren Händen zu monopolisieren suchten und in Trapezunt mit den unverschämtesten Forderungen auftraten, mit Würde und Glück zu behaupten. A. starb im J. 1330. Finlay p. 404—416. 506 f. Fallmerayer S. 158—166.

8) Alexius III., der siebenzehnte Kaiser von Trapezunt, war ein illegitimer Sohn des Kaisers Basilios von der Trapezunterin Irene; er ist am 1. Oktober 1337 geboren, hieß eigentlich Johannes und nahm den Namen Alexius III. erst an als er im September 1349 von einer mächtigen Partei, die den Kaiser Michael, seinen Vorgänger und Großvater, entthront hatte, als zwölfjähriger Knabe auf den Thron gehoben wurde. Unter seinem Regiment setzten sich Anfangs die wütenden, oft in offenen Aufstand ausbrechenden Parteilungen die seit Jahren das Reich zerrissen mit fast ungebrochener Willkür fort, bis es endlich dem zum Manne gereiften Kaiser gelang etwa seit 1355 die volle Reichsgewalt zu gewinnen und bleibend in seiner Hand zu behaupten. Dagegen war A., dem es an militärischem Talent fehlte, nach Außen hin nicht so glücklich, seine Kämpfe mit den Turkomanen endeten zum Theil sehr nachtheilig aus. Die Genuesen bereiteten in dem Handel zwischen Megollo Lerkar und A. dem kaiserlichen Namen sogar eine Demü-

tigung der schimpflichsten Art. Am bleibendsten verewigte A. in Trapezunt sein Andenken durch glänzende Bauten, namentlich kirchlicher Art, wozu denn sich vorzugsweise auf den Klerus gestützt hat. Vermählt war A. 1352 mit Theodora, der Tochter des Nikephoros Kantakuzenos (eines Bruders des Usurpators Johannes Kantakuzenos in Konstantinopel), von dem sieben Kinder hatte; darunter fünf Töchter, die, wie auch seine Schwester Maria, sämmtlich mit benachbarten islamitischen wie mit christlichen Fürsten verheiratet wurden. A. starb im J. 1390. Finlay p. 420. 430—431. Fallmerayer S. 192—212.

9) Alexius IV., der neunzehnte Kaiser von Trapezunt, war der Sohn von Alexius III. und der Sohn des Manuel III. von der Prinzessin Katharina (Eudokia) von Georgien. Geboren im J. 1382 war er als Jüngling von seinem Vater zum Mitregenten ernannt worden, erhob aber trotzdem nachmalig die Waffen gegen Manuel, ja trotz stattgefundenener Versöhnung soll er dann doch den Tod des Vaters (im J. 1417) beschleunigt haben. Die Herrschaft brachte dem frevelnden Sohne keinen Gewinn; von den benachbarten Turkomanen wurde er (zwischen 1417 u. 1420) schwere Demüthigungen, und am Ende seiner Regierung (1442) wurde sein Land von Sultan Murads osmanischen Truppen fürchterlich verheert. Die Frevel aber gegen seinen Vater Manuel büßte A. durch schweres Familienleid; sein Sohn (von der Theodora Kantakuzena) als Mitregent erhob in der ersten Hälfte seiner Regierung einen Aufstand; er wurde vertrieben, mußte nach Georgien fliehen und wurde als College des Vaters auf dem Throne durch seinen jüngeren Bruder Alexander ersetzt (im J. 1426). Nach Alexanders Tode drang Johannes von Kassa aus mit einem Heerhaufen in das Reich ein und ließ, als A. gegen ihn ausrückte, den Vater in seinem Lager (1446) bei Achantos ermorden. Finlay p. 456—463. Fallmerayer S. 215 f. 245—249. [Hg.]

Alexo, 1) Ἀλέξω, Frauenname; 2) Ἀλέξωρ, Männername; s. eines Helden bei Polyb. I, 43, 2. vgl. II, 7. Ein A. aus Myndos bei Diod. La. I, 29, wo Gobet Ἀλέξανδρος gesetzt hat; s. oben S. 734 n. M. (Nr. 35).

Alfaterna, s. Nuceria, Bd. V. S. 722.

Alfedii, s. B. M. Alfedius L. f. Marcellus (Parma), Drelli 4494. **Alfedia**, P. f. Mommsen I. R. N. 5803. [W. T.]

Alfeius (identisch mit Alkus), s. B. L. Alfeius T. f. Maximus auf einer Inschr. aus Corfinum, Ztschr. f. d. Alt. Wiss. 1846, S. 544. [W. T.]

Alfellani, Einwohner einer Stadt (Alfella oder Alfellae?) im Lande der Hirpiner in Latium bei Plin. III, 11, 16. Vgl. Ascle, oben S. 501. [F.]

Alfenatii, s. B. Alfenatia Flora, Gruter p. 856, 1.

Alfenus und **Alfentius**.

1) Alfenio Luci. a. d. X C(alend.) No(v)em(br.), sehr alte Grabchrift bei Drelli 4702, b = Ritschl P. L. M. E. XV, 34.

2) Sex. Alfenus, Verwandter des Sex. Naevius, von Sulla proscribirt, worauf B. Quintus und Sex. Naevius seine Güter kauften, Cic. p. Quint. 5, 21. 6, 27.

3) a) Alfenus Varus, legatus des Octavian und von diesem im J. 713 v. St. an der Stelle des Asinius Pollio mit der Ackervertheilung (an die Veteranen) im transpadanischen Gallien beauftragt (Pl. Donat. Vit. Virg. 30. Serv. zu Virg. Ecl. VI, 6. IX, 10, wo ein Bruchstück ex oratione Cornelia in Alphenum angeführt ist). Ihm hat Virgil, zum Danke dafür daß er ihm sein Landgut bei Mantua geschenkt, Ecl. VI gewidmet. Jene Verewigung durch Octavian hatte wohl besonders darin ihren Grund daß Varus auch dieser Gegend gebürtig (somit ein specieller Landsmann von Virgil) war, was dafür sprechen würde daß derselbe in irgend welcher Beziehung zu dem berühmten Cremoneser (s. b) stehe, wenn nicht geradezu (wie Chr. Zahn

. annehmen) mit ihm identisch sei. Aus derselben Zeit (J. 716 oder 717) te Erwähnung des Alfenus vater bei Hor. Sat. I, 3, 130 ff., welcher abiecto instrumento artis clausaque taberna doch noch sutor (potenzer) sei, welche gleichfalls von alten und neuen Erklärern des Hor. (vgl. Ritscher zu d. St., S. 127—130) auf den Juristen bezogen worden nicht ohne Widerspruch Anderer. Dafür spricht hauptsächlich das Epitome vater, s. Hor. Sat. II, 2, 131. vgl. 5, 34 ius anceps und Ovid Her.

30. Dann ist aber kaum glaublich daß er mit dem P. Alfenus der im J. Consul war identisch sei. Andererseits machen Zeit und Landsmannschaft es wahrscheinlich daß der aus Verona gebürtige und J. 700 oder 708 urbane Catull wenn auch nicht unter seinem Varus (10, 1. 22, 1 f. vgl. Schwabe, Catull. I, 1, Gießen 1862, p. 289 ff.) so doch unter seinem Alfenus (30, 1) eben diesen Alfenus Varus meine.

b) Alfenus Varus, nach der auf Pompon. Dig. I, 2, 2. §. 44 sich gründenden Vermutung von Huschke (Ritscher. f. hist. Rechtsw. XV. S. 187) Catus nennt (vgl. vater bei Hor. l. l. und Aelius Catus, oben S. 332 f. Nr. 6), Schüler (Pompon. l. l. Gell. N. A. VII, 5, 1. Serv. zu Virg. Ecl. 35. vgl. Dig. XXXII, 29, 2) des im J. 711 gestorbenen Ser. Sulpicius (VI, 2. S. 1497 f. Nr. 41), und zwar neben A. Ostilius der bedeutendste Pompon. l. l.). Ex quibus Varus et consul fuit (Pompon. l. l.). Da in Bezug auf jenes Schülerverhältnis und das Consulat die Schollasten zu Hor. sich wohlunterrichtet zeigen, so sind ihnen vielleicht auch ihre anderen Gaben zu glauben: urbane satis Alfenum Varum Cremonensem deridet (Or. l. l.), qui abiecta sutrina, quam in municipio suo exonerat (Ev. Otto, Alfenus Varus ab iniuriis veterum et recentiorum liberatus, im Thesaur. rom. V. p. 1643 will nur Besig einer Schuhsabrik gelten lassen), Romam ut magistrusque usus Sulpicio Icto ad tantam pervenit scientiam ut et consulatum gereret et publico funere efferreretur. In welchem Jahre er das Consulat (als suff.) bekleidete ist nicht bekannt, da die Angabe des J. 715 St. durch Bonbl. Diss. dell' Acad. Rom. d'archeol. VI. p. 304 auf bloßer Vermutung zu beruhen scheint, die Beziehung auf das J. 755 aber (s. c) kaum möglich ist. Der Jurist dieses Namens, rerum antiquarum non curiosus (Gell. l. l.), lieferte eine systematische Responsensammlung nach dem, wie es scheint, selbständigen Plane, unter dem Titel Digestorum libri 4, welche von Ausubius Namusa in seine Sammlung aufgenommen, von Julius Epitomisirt und in jener ursprünglichen Gestalt bis zum sechsten, in Paulinischen Epitome bis zum achten Buch in den Pandekten excerpiert (Muborff, röm. Rechtsgesch. I. S. 164 f.). Gellius l. l. aber citirt von n in libro Digestorum XXXIV^o, Coniectaneorum autem secundo eine Erklärung von purus putus welche allerdings von seinem etymologischen Standpunkte einen schlechten Begriff gibt. Dagegen zeugt Dig. V, 2, 76 von physischer Bildung. Vgl. noch überhaupt Ammian. Marc. XXX, 4, 12 und Vinc. Lanzetti, di P. Alfeni Varo Cremonese, Mailand 1818. A. Weinst. Lect. Venus. (Grimma 1843) p. 48 ff.

c) P. Alfenus Varus, mit P. Vinicius (Vb. VI, 2. S. 2628. Nr. 5) Consul 755 = 2 n. Chr., s. die Inschrift aus Pompeji bei Mommsen I. R. 2256 (P. Alfeni P. Vinicio). Vgl. Dio LV, 10a Πούπλιος τε Ουίνκιος τε Πούπλιος Ουάρος. Epiphany. de haer. I. p. 445 B. Ουάρον. Cassiod. Alphenus, An. Nor. Varo, Fasti sic. Ουάρον. Diesen Consul halten Ritscher a. a. D. u. L. Schwabe, Catullus I, 1. p. 83 f. für den erst im späteren Lebensalter zu dieser Würde gelangten Juristen, während E. Otto, Bonbl. l. u. A. ihn für dessen Sohn ansehen, wie er denn in den Fasti cons. P. Alfenius P. f. Varus genannt wird. Dagegen in dem Fastenfragmente aus Pauli, Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

Sabli (Martini Atti I. p. 24 = Drelli 644 vgl. Bisconti, Mon. Gab. p. 1) — welches übrigens auch den Tod des L. Caesar ungenau datiert, s. 856. Zettelsch. S. 429 — heißt derselbe (wie man nach dem Zusammenhang nehmen muß) vielmehr L. Alfenius.

4) Alfenus Varus, praef. castrorum im Heere des Vitellianers Valens (J. 69 = 822), trug als solcher zur Beendigung der Rinderseuche bei (Tac. Hist. II, 29), später zum Siege bei Bedriacum durch Vespasian (ib. 43); er wurde von Vitellius an die Stelle des P. Sablius praef. praet. ernannt (III, 36), besetzte als solcher den Apennin (ib. 55) und wurde gegen das zu Vespasian neigende Interamna geschickt (ib. 61). Er überlebte die Niederlage der von ihm gewählten Sache und fand einen schmerzlichen Tod (ib. IV, 11).

5) Bei Lamprib. Alex. 67 wird unter den Mitgliedern des consilium dieses Kaisers auch ein Alphenus genannt.

6) Alfenius Senecio, subpraef. class. pr. Mis(enensis), Gruter p. 11 = Drelli 4405 = Mommsen 2646. Vielleicht derselbe Alf. Sen., consularis auf einer Inschrift aus Northumberland aus der Zeit des Sept. Severus s. Henzen 6701.

7) Cod. Iust. VII, 19, 5 ist ein Rescript von Diocletian und Maximian (J. 293—304) an einen Alphenus (Var. Alpheus etc.) gerichtet.

8) Alfenus Fortunatus, praef. castris auf der Inschrift aus Lambach (theilweise anastasischen) Zonikern bei Renter 157 vgl. F. Ritschl, vor dem Donner Lectionsfat. Sommer 1855.

9) Alfenius Ceionius Iulianus Camenius, Praetor triumf. (also aus der nachconstantinischen Zeit), consularis Provinciae Numidiae etc., Drelli 254 vgl. Henzen 6252.

10) P. Alfen... Philomus(s), Drelli 1201.

11) Alfenus Anteros, P. Alfenus Rusticus und Alfena P. l. (Mithras) Gruter p. 856, 2 = Drelli 4422 = Mommsen I. R. N. 2944.

12) Alfena M. f. Marciana (Girta), Renter Inscr. de l'Alg. 1931.

13) P. Alfenus Hypsanus (Rom), Drelli 1725.

14) P. Alfen.. und P. Alfenus Pol. Colax, Curator (Rom), Renter Arv. p. 610. 699.

15) M. Alfenius Architectus (letzteres als Cognomen), Epist. N. p. 225.

T. Alfenus Atticus (Mommsen 5504. 5505), T. Alfenus Severus (5504), T. A. Silvester (5508), T. A. Clemens, Venafranus und Uria, ab drei Sev. Aug. (5506), sämtlich aus Biscina im Marsischen. Ein Alphenus bei Martini Arv. p. 671. [W. T.]

Alfeni auf Inschriften, besonders auf einer aus Herculaneum (Mommsen I. R. N. 2383) C. Alfoius C. f. Mae. Firmus (ib. c), und dessen Bruder Iassene Primus (ib. g) und Primigenius (ib. k); sowie auf einem Stempel aus der gleichen Gegend (ib. 6306, 14) S. L. Alfici. [W. T.]

Alfidii, auf Inschriften.

1) .. Alfidius (oder Aleidius?) C. f. Str(a)b. auf einer Inschrift aus Capua vom J. 683 d. St. bei Henzen 6119, Ritschl P. L. M. 64 G., vgl. Rhett. Mus. XVI. S. 605.

2) L. Alfidius Herennianus, Cos. im J. 171 n. Chr., Drelli 101 = Mommsen 4456. vgl. Martini Arv. p. 166 (89) = Drelli 2207, wonach i. Statist. Severus sein Amtsgenosse war.

3) D. Alfidius Hypsaetus, mit T. Bettius Celer Ilvir i. d. in Pompeii Mommsen 2277 f.

4) Q. Alfidius Iustus in dem großen latero. vig. aus Rom bei Renter 101 a (p. 48), 3, 60.

- 5) C. Alfidius C. (f.) Rufo (Fundi), Mommsen 4155.
- 6) Alfidius Sabinus, Procos. Siciliae, Menter Inscr. de l'Alg. 4063.
- 7) C. Alfidius Secundus, mil. coh. XVII (Rom), Orelli 1354.
- 8) L. Alf. Urbanus, trib. mil. Leg. VII. G. P. F. Antoninianae, Orelli 13 aus Tarraco, vgl. Bb. IV. S. 886, S. 7 v. u.
- 9) C. Alf. Callippus, C. Alf. Triumphalis und Alfidia Irene (Rom), Gruter 931, 2.

Anderer bei Martini Arv. p. 62 und sonst. [W. T.]

Alfidi, plebeisches Geschlecht. Wir nennen Folgende:

- 1) Marius Alfius, meddix tuiticus der Campaner, fällt im J. 539 v. St. v. XXIII, 35.
- 2) C. Alfius Flavius, unterstützte im J. 691 den Consul Cicero mit Rath und That (Cic. p. Planc. 42, 104), als Volkstribun im J. 695 aber den Caesar (Cic. p. Sest. 53, 114. Schol. Bob. dazu p. 304. zu in Vat. p. 324), machte daher die Senatspartei wider sich auf und konnte, trotz seiner anerkannten Ehrenhaftigkeit (Cic. p. Sest. und in Vat. 16, 38), weder zur Aebtlichkeit (Cic. p. Sest. l. 1.) noch auch gleich zur Prätur (Cic. in Vat. 16, 38) gelangen. Letztere bekleidete er aber im J. 700 (ad Qu. fr. III, 1, 7, 24) und schenkte sich dabei als Untersuchungsrichter (quaesitor) durch strenge Rechtshandlung aus (Cic. l. 1. u. 3, 5. p. Planc. 17, 43).
- 3) fenerator Alphius (Alfius) bei Columella I, 7, 2 (vel optima nomina on appellando fieri mala f. A. dixisse verissime fertur), wohl identisch mit em bei Hor. Epo. 2, 67 ff. humoristisch verwendeten.
- 4) Alfius libro primo belli Carthaginiensis bei Fest. v. Mamertini, p. 158, b, 21 f. M.
- 5) Alfius Flavius (vgl. Nr. 2) am Ende der august. Zeit, höchst begabter und hoffnungsvoller Schüler des Rhetors Gellius (Sen. d. Nelt. Contr. I, 22. p. 65, 25 ff. Bu. = Exc. p. 340, 22 ff. vgl. p. 170, 3 ff.). Proben seiner demnach geschriebenen und herausgegebenen Kunstreden bei Sen. l. 1. p. 66, 5 ff. 100, 26 ff. 134, 8 f. Charakteristika desselben ib. p. 65, 25 ff., z. B. ipso omnia mala faciebat ingenio suo; naturalis tamen illa vis eminebat quae post multos annos iam et desidia obruta et carminibus enervata vigorem suum tenuit. Jene carmina scheinen erotisch tändelnde gewesen zu sein; daß er poetas (die mobischen, z. B. Ovid) studioso lese ib. p. 371, 20 f. Er ist vielleicht der Flavius Alfius oder Alfius Flavius welchen Plin. H. N. Ind. nat. IX u. IX, 8, 25 nennt, an letzterer Stelle als Gewährsmann für eine Anekdote aus der Zeit des Augustus (welche Alf. vielleicht in einem Gedicht behandelt hatte).
- 6) Alfius Avitus (vgl. Nr. 25), Verfasser eines kleinen Gedichts der lateinischen Anthologie (II, 267 Burm. = II, 125 H. Meyer), vgl. Terent. Maur. de metr. p. 2437 B. Mar. Vict. p. 2585. Nach seiner metrischen Beschaffenheit scheint es dem zehnten christlichen Jahrhundert anzugehören, z. B. Müller, de metr. lat. p. 102 f.
- 7) Arrius Alfius in dem Document vom J. 155 n. Chr. bei Orelli 4370.
- 8) Alphius, gemeinsamer Sklave von zwei Herren, Orelli 2843 (Rom).
- 9) C. Alfius C. f. Irvir Aed(il.), Mommsen I. R. N. 3916 (Cajazzo).
- 10) P. Alfius T. f. Pap. und sein Bruder T. Alf. T. f. Pap., Gruter p. 844, 6 (Emertta).
- 11) M. Alfius M. . . Stabularius, Mommsen 3655 (Capua).
- 12) Alfius Blasius, Cent. Leg. III. Aug., Menter Inscr. de l'Alg. 280 (Sambaeze).
- 13) Q. Alfius P. f. Catus, Menter 2477 (Sigus).
- 14) P. Alfius Clemens, Mag(ister) pag(i) Phue(nsiu)m, Menter 2379.

- 15) C. Alfius C. f. Sergia Clemens Maximus, IVvir i. d. aedilio(ue) p. cuniarum publicar., Q(uaestor) alimentor(um), Dreßl 3366 (Auffsum).
- 16) P. Alfius Erastus, negotians materiarius, Dreßl 4248 (Floren).
- 17) C. Alfius C. (f.) Quir. Felix, Renter 2478 (Sigus).
- 18) C. Sergius Alfius Flavianus, Sohn einer Sergia Marcia, Renter 118.
- 19) Alfius Ianuarius, Cent. Leg. III. Aug., Renter 278 (Lambach).
- 20) . . Alfius Iuda Arcon. Arcosynagogus und dessen Frau Alia Soter. Dreßl-Henzen 6144 = Mommsen I. R. N. 3657.
- 21) Alfius Iulius, Rescript, an ihn als Proconsul vom J. 152 n. Chr. Coll. leg. mos. ic. III, 3, 5 f.
- 22) Q. Alfius Q. f. Fal. Iustus, scriba, IIvir et Q(uaestor) Capen. Mommsen 3631.
- 23) Licini (f. Henzen III. p. 244) Alfio Licinio V. p. Patrono Coloniae E. Comitibus, Mommsen 2612 (Neapel), vgl. ib. 5340 einen Sklaven C. Alf. Licini.
- 24) L. Alfius Marcellinus auf dem Verzeichniß vom J. 210 n. Chr. bei Kellermann Vig. lat. I, 2, 86 und L. Alfius L. f. Ouf. Marcellinus Vig. Aug. ic. (Comum), Gruter p. 350, 6.
- 25) L. Alf. Maximus und seine Frau Alia Chrysopolis, Mommsen 3658 (Campanien), sowie C. Alf. T. f. Maximus (Corfinum), ib. 5363 = Henzen 6585; endlich P. Alfius P. f. Gal. Maximus Numer. Licinianus, Xvir stit. iud., Quaest. urb., Trib. pleb. u. f. w. und sein Sohn P. Alfius Avitus Numer. Maternus (Tarraco), Gruter p. 350, 7.
- 26) M. Alfius Onesimus (Rom, J. 19 n. Chr.), Dreßl 4113 vgl. Henzen III. p. 451.
- 27) Alf. Philologus bei Priscian. p. 792 B.
- 28) C. Alvius (sic) Pollio IVvir i. d. (Aquila), Dreßl 4041.
- 29) I. (? T. ?) Alfius Priscus in dem Verzeichniß vom J. 119 f. n. Chr. bei Kellermann Vig. 99 a (p. 46), 2, 20.
- 30) P. Alfius Proculus, Vet. Leg. III. Aug. (Lambach), Renter 279; mit Alia C. f. Procula (Sigus), ib. 2513.
- 31) Alia P. f. Quarta (Mommsen 5496) und (A)lia Q. f. Quin(a), ib. 5659 (Alba).
- 32) Alphia Redempta, Mommsen 798 (Venusia).
- 33) Alfius C. f. Lem. Ruf(us), IIvir Quin(quennalis) Col. Inl. Hispell. et IIvir Quinq. in municipio suo Casini, C. Alfius C. f. Lem. Quadratus Vir(it) eq. publ. . . Alia C. f. Mimisia uxor (Hispellum), Dreßl 3885.
- 34) L. Alfio L. f. Cor. Valentino IIvir . . . Curat. Reip. Col. Canin-tium ic. Inschrift aus Verula vom J. 197 n. Chr., Henzen 7101.
- 35) Μάρκος Ἀλφιος Ἀλέξανδρος, C. I. gr. 3008. [W. T.]
- Algae**, Ort Etruriens zwischen Centumcella und Rapiuntum, von jeder 3 Meilen entfernt (St. Ant. p. 498), jetzt Torre Nuovo. [F.]
- Algidus mons**, eine Bergreihe in Latium, von Tusculum und Braccanara gegen Praeneste hin (Strab. V. p. 239), die das Flußgebiet des Tiber von dem des Treverus (jetzt Sacco) scheidet, ein rauher (Horat. Od. I, 21, 6), aber trefflich bewaldeter und waldbereicher Strich (ib. III, 23, 9. IV, 4, 58). Der uralte Sitz des Dianenbienstes (I, 21. Carm. saec. 69 mit den Lattp.). Hier aus machten die Aequer gewöhnlich ihre Einfälle ins römische Land (St. III, 23, 25, 27, 30. IV, 26 u. f. w.), so daß der Berg in der römischen Kriegsgeschichte keine unwichtige Rolle spielt. (Vgl. auch Dion. Hal. X, 21. Mart. X, 30, 6. Orib. Fast. VI, 720 u. A.) Jetzt M. Ariano. Vgl. Nibby Viaggio II. p. 53 ff. und Abeken Mittelitalien S. 68. [P. u. F.]
- Algidum***, kleine feste Stadt der Aequer auf einem der Berg-

* Algidia amoena (Plur.) Sil. It. XII, 537. [W. T.]

eichen Namens, wahrscheinlich beim heutigen Cava, jetzt gänzlich verschwunden, Riv. XXVI, 9.* Strab. V. p. 237. Dion. Hal. X, 21. XI, 23. 28. Isidor. B. Goth. III, 22. Steph. Byz. p. 60. [P. u. F.]

Ἄλγος. Bei Hesiod. Theogon. 227 erscheinen *Ἀλγεια δακρυόερα* als Söhne der Erde und Enkelinnen der Nacht. [H. u. St.]

Allia, f. *Allia*, S. 779.

Allia omnia, f. *Senatus*, Vb. VI, 1. S. 1010.

Allacmon (*Ἀλιάκμων*), ein Sohn des Palaestinos, Königs in Thracien, Enkel des Poseidon, der, von seinem kranken Vater in ein Treffen geendet, in dem Kampfe fiel, weshalb der Vater sich in den Fluß Konozos stürzte, der nun Palaestinos, später Strymon hieß; f. Palaestinus, Vb. V. 1077. Ps. Blut. de flu. 11. [H. u. St.]

Alliaen insulae (Plin. H. N. VI, 29), vielleicht einerlei mit den *ῥήσοι καὶ ἀμμοὶ πλείονες Ἀλαλαίων λεγόμεναι* des Peripl. m. er. (oben S. 15), eine kleine Inselgruppe im arabischen Meerbusen, unweit des alten buis in Aethiopien, oberhalb der Aethiopes Aroteres. Nach Einigen blieben Inseln Dahal Alley oder Dalley. [G.]

Allaria, Ort an der Grenze von Kilikien und Syrien und an der Straße von Nikopolis nach Oessa, 13 Meilen von ersterer (St. Ant. p. 190), s. *Lapide* beim heutigen Beklubéré. [F.]

Allasus, Ort Galatiens an der Straße von Ankyra nach Caesarea Razaca (St. Hier. p. 575), wahrscheinlich bei Karaketscheli, nach *Lapide* aber Saselari. [F.]

Ἀλίβανα (al. *Ἀλυββάνα*, Ptol. IV, 4, 12), Stadt im südlichen Strich von Kyrenais, gerade südlich von Ptolemais. [F.]

A libellis, f. *Ab epistolis*, oben S. 12 und Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I. (Leipzig 1862). S. 143—145. [W. T.]

Alica (*ἄλιξ, χόρδος, πυσάριον*), ein Frühlingsgetreide, das nach Jaul. Diac. p. 7 M. von *alere corpus* benannt ist und aus welchem Graupen gemacht wurde (Cato 76, von Plin. XVIII, 7, 10 mit Hirse, Linsen und Athern genannt). Noch häufiger nannte man alica den aus Spelt gestampften Bries, Speltgraupen, und einen schleimigen Trank (alica als Trank der Aranen erwähnt Martia. XIII, 6). Laut Plin. XVIII, 11, 29 kam die hochgepriesene Produkt (eine römische Erfindung nach Pompejus Zeiten, ib. XXII, 5, 61; doch kennt schon Cato a. a. O. dasselbe) aus verschiedenen Gegenden Italiens, besonders gut aus Campanien. Der Weiße und Feinheit wegen wurde eine Thonart (creta) vom leucogäischen Hügel zwischen Puteoli und Neapel dazu gemischt. Diese alica wurde in Krankheiten gebraucht (mit Milch und Honig eingelegt, Plin. XXII, 1. 1.), in Wasserweith eingeweiht, und bald gekocht in einer Suppe, bald als Brei genossen (alica pulvis, Plin. XII, 25, 61. 66. Sen. ep. 122). Ein verfälschtes Bries (alica adulterina) ward aus der in Afrika ausartenden Zea von breiterer schwärzerer Aehre und kurzem Halme gemacht, und weil diese schwer aus den Hülsen geht, beim Stampfen Sand dazu gemischt, dann ein Viertel Gyps darüber gestreut und durch ein Mehlsieb gesiebt. Das Größte das darin blieb hieß Ausschussalica (*exceptitia*); was durchsiefel wurde abermals mit einem feinem Siebe gesiebt, das Zurückbleibende hieß *secundaria*; alica *cribraria* (Siebalica) endlich das im dritten und engsten Siebe, das nur den Sand durchließ, zurückblieb, Plin. h. n. XVIII, 11, 29. Anderes bei Pallad. VII, 12. Athen. III, 100. Vgl. Reymier, Landwirtsch. d. a. Völker S. 186. J. Michon, des céréales en Italie, Paris 1859. p. 98—103. [S. u. R.]

* Wenn hier nicht der Berg gemeint ist, f. Weissenborn zu d. St. [W. T.]

Ἀλικάρεια (al. Ἀλικάρεια, Ptol. VI, 2, 11), Stadt im Nordosten von Arabia Petraea am Flusse Carina. [F.]

Alleanum, Ort in Pannonia Superior an der von Sabaria nach Pötvölö und ebenso von Pötvölö nach Carnuntum führenden Straße (Ant. p. 261. 262), wo die Tab. Peut. den Ort ad Vicesimum ansetzt; Mannert III. S. 685 und Muchar Norikum S. 262 beim heutigen Ebnshely am Uebergange über die Ruhr; nach Reichard aber (münder nicht) Nagy-Sal, und nach Andern Martynancz oder Radkersburg. [F.]

Alicaria, s. Vb. IV. S. 1866. Nach Paul. Diac. p. 7 M. alicaria meretrices dicebantur in Campania solitae ante pistrina alicariorum venae quaestus gratia (wobei die prostibula verglichen werden, die ante stabiles saßen), Plaut. Poen. I, 2, 54. [R.]

Ἀλικόρδα (al. Ἀλικόρδα, Ptol. VI, 11, 8), Ort im Nordwesten von Baktriana westlich vom Ochs an der großen Wüste. [F.]

Alicula, eigentlich Flügelkleid, ein kurzes Wamms mit fliegenden Kragen, der über die Achseln und Schultern geworfen ward; nach Petron. Longus so genannt weil alas nobis iniecta continet. Knaben und Jäger trugen solche, Dig. XXXIV, 2, 23. §. 2. Petron. fr. Trag. 40 Burm. S. 10. Ausleger zu Martialis. XII, 82, 2 (wo alica und alicula als Wortspiel vorkommen) und Petron. 40, 5. Ferrar. de re vestiar. III, 1. Tom. II. p. 91 ff. [S. u. R.]

Alicyae, s. Halicyae, Vb. III. S. 1052.

Alleni. Vgl. Allieni. — 1) L. Alienus, plebejischer Aebtl im J. 43 v. St., Vb. III, 31. — 2) A. Caecina Alienus, s. Vb. II. S. 40, Nr. 6. [W. T.]

Allii auf Inschriften. Gn. Alius Nigidius, Hausbesitzer in Pompeii. Drelli-Henzen 4324. [W. T.]

Alli (ἄλι), Stadt im südlichen Phrygien (Phrygia Pacatiana). Hieroccl., Notit. Eocl. (ὁ Ἄλιος), Münzen (ΑΛΙΗΝΩΝ). [G.]

Alliaei, rohes Küstenvolk in einem goldreichen Theile Arabiens, im Norden des jetzigen Yemen, wo auch Ebn Charris die Allii Helal kennt, Diob. III. 45. [G.]

Alliat (Herod. III, 8), s. Mylitta, Vb. IV. S. 292.

Ἄλιμα oder ἄλιμος τροφή, ein Mittel gegen den Hunger, von Epimenides, Pythagoras und andern Philosophen angewendet, Mela. l. 2. XII. 22, 33 (73 ff.). Eudbas erklärt ἄλιμος als eine milch- und samenreiche Pflanze am Meere, vielleicht die gemeine Meerzwiebel, σκῆλλα, welche der Hauptbestandtheil des φάρμακον ἐπιμενίδιον lieferte. Gewöhnlich vermischt man darunter die medicinische Mischung aus den Blumen der Pflanze Asphodel (s. asphodelus), aus Mohn- und Sesamsamen, aus der Rinde der Meerzwiebel, aus Malvenblättern und Gersten- und Rißererbßenmehl. Diese Species, jede von gleichem Gewichte, wurden klein zerstoßen und durch Zuthat von hymettischem Honig in eine Masse gebracht. So Porphyry. v. Pythag. 34. Nach Plut. VII sap. conviv. 14 machte Epimenides dieses Mittel nur aus Malven und Asphodel. Vgl. Antiphan. bei Athen. IV. p. 161 A. II. p. 58 F. Prokl. schol. in Hesiod. Op. et Di. 41. Eustath. de em. vit. mon. 120. — Ebenso brauchte und empfahl Pythagoras als durstlöschendes Mittel (ἀδιψος τροφή) ein Getränk aus Melonensamen, kernlosen Rosinen, Korlander, Malven- und Portulakfasen, geschabtem Käse, Walzenmehl, Milch und Honig, Porphyry. l. 1. 35. [S. u. R.]

Alimentarii pueri et puellae.* Zur Unterstützung armer römischer Bürger hatte man schon zu den Zeiten der Republik Ausschüttungen von Getreide, Del, Geld u. s. w. an dieselben veranstaltet (s. Largitio, Vb. IV. S. 776 ff. und Mommsen, die römische Tribus S. 179 ff.). Diese trafen

Vgl. auch den Art. Tabula alimentaria, Vb. VI, 2. S. 1556.

hauptsächlich nur Erwachsene und nur Einwohner Roms, auch waren sie *ihulisch* nur gelegentlich, nicht zu bestimmten Zeiten wiederkehrend. Ausser aus andern Städten Italiens erstreckte sie zuerst der Kaiser Nerva (rel. Vict. Epit. XII, 4; Münzen mit der Aufschrift *Tutela Italiae*), und Iulianus führte das von seinem Vorgänger Begonnene durch die Einrichtung monatlichen Spenden an Kinder armer Eltern (nicht bloß Waisen) aus (lo LXVIII, 5. Plin. Paneg. 25 f.). Diese Kinder nannte man *pueri et puellae alimentarii* oder auch *pueri puellaeque Ulpiani*; die Administratoren der Stiftungen aber hießen *Quaestores pecuniae alimentariae*, *Quaestores alimentorum*, *Procuratores alimentorum* oder *Praefecti alimentorum* (s. F. A. Wolf, von einer milden Stiftung Trajans, Berlin 1808. S. ff.; B. de Lama, *Tabula alimentaria Velejate detta Trajana*, Parma 19; Henzen, *Tabula alimentaria Baebianorum*, Rom 1845, besonderer bruch aus den *Annali dell' instit. di corrisp. archeol.* XVI; Garrucci, *Momenta reip. Ligurum Baebianorum*, Rom 1846; Desjardins, *Disp. hist. tabulis alimentariis*, Paris 1854). Besonders interessant sind die bedeutenden Bruchstücke zweier großen Urkunden über derartige Stiftungen Trajans zu Veleja bei Placentia und bei den Ligures Babilani in Campanien (die eben angeführten Werke; bei Desjardins findet sich p. 5—13 die vollständige Literatur der beiden Tafeln). Nach der ersten dieser Urkunden erhielten 245 eheliche Knaben jeder monatlich 16 Sesterzien (jährlich etwa 192 Athlr.), 34 eheliche Mädchen jedes 12 Sesterzien (jährlich über 144 Athlr.), ein unehelicher Knabe (*spurius*) jährlich 144 Sesterzien, ein uneheliches Mädchen (*spuria*) 120 Sesterzien. Außerdem waren durch eine besondere Stiftung noch jährlich 3600 Sesterzien (175 Athlr.) nach obigen Verhältnissen für 18 eheliche Knaben und ein eheliches Mädchen bestimmt. Um das Bestehen der Anstalt zu sichern waren Capitalsummen zum Belaufe von resp. 1,044,000 und 72,000 Sesterzien (im Ganzen also über 54,250 Athlr.) zu fünf Procent jährlicher Zinsen auf die Hypothek-velejatischen Grundstücke und Häuser ausgeliehen, mit deren Zinsen die jährlichen Spenden bestritten werden sollten. In der zweiten Urkunde werden die einzelnen Capitalien im Gesammbetrage von 401,800 Sesterzien aufgezählt, welche die Ligures Babilani mit 10,045 Sesterzien verzinsen mußten. Da bei den Velejaten ein Zinsfuß von 5 Procent festgesetzt war, hier aber nur 2½ Procent vorträt, könnte man auf eine halbjährliche Leistung schließen. Weber die Anzahl der zu unterstützenden Kinder noch der Betrag welcher ihnen zugetheilt werden sollte wird angegeben; wenn die oben angegebene Zinszahlung jährlich war, konnten bei einer gleichen Unterstützung wie wir sie in Veleja anden etwa 50, wenn halbjährlich, etwa 100 Kinder Alimente erhalten. Daß die Zahlung solcher Alimentengelder sich auf alle Städte Italiens erstreckte leidet kaum einen Zweifel; ob aber alle gleichmäßig so fundiert waren kann mit Recht bezweifelt werden. Vielleicht wurde der größere Theil derselben jährlich aus dem Fiscus verabsolgt. Daraus läßt auch die Nachricht des Capitolinus schließen, der von Vertinar (c. 9) berichtet: *Alimentaria etiam compendia, quae novem annorum ex instituto Traiani debebantur, obdurata verecundia sustulit*; man mag nun dieselben als eine nur zeitweilige Sistierung oder als eine gänzliche Aufhebung nehmen wollen (s. Henzen, *Tab. alim. Baeb.* p. 48. vgl. Desjardins a. a. D. p. 31). Außer diesen Stiftungen Trajans müssen noch erwähnt werden: die in die erste Kaiserzeit hineinreichende Schenkung des T. Helvius Bassus zu Atina (Inschrift bei Dreßl 4365), die Schenkung des jüngern Plinius in Comum (Plin. Epist. VII, 18 vgl. I, 18 und die Inschrift bei Dreßl 1172), die Schenkung der Caella Marcina zu Terracina (Bull. dell' inst. archeol. 1839, p. 153), die Vergrößerung der trajanischen Stiftungen durch Hadrian (Spart. Hadr. 7), die Stif-

tungen für Mädchen, *puellae alimentariae Faustinianae*, unter Antoninus (Capit. Ant. P. 8; Münzen und Inschriften) und die neuen Stiftungen Knaben und Mädchen (*pueros et puellas novorum nominum frumentum perceptioni adscribi praecep.*, Capit. M. Aurel. 7) und für Mädchen, *puellae Faustinianae*, unter M. Aurelius (Capitol. M. Aurel. 26; bei Drell 3364 und 3365). Trotz der Verschwendung des Commodus der Sparsamkeit des Pertinax, die dem Institute der *pueri alimentarii* schadet hatten, blieb dasselbe unter den folgenden Kaisern noch bestehen. Es ist bloß berichtet und Lampadius (Sev. Alex. 57) daß Severus *Alimenta* *puellas Mammaeanas* und *pueros Mammaeanae* nach Art der *puellae Faustinianae* angeordnet habe, wir begegnen auch in den Inschriften *praefectis alimentorum* die in dieser späteren Zeit, ja bis in die Zeit Diocletianus hinein, gelebt haben (Drell 1267; Cardinali, *Diplomi* n. 629; Gruter 434, 1; vgl. Henzen a. a. D. p. 50—54). Was die Vergabe des Genusses der Spenden anbetrifft, so sind uns darüber nur wenige Angaben der Alten bekannt geworden; Hadrian (bei Ulpian in den *Digesten* XXXIV. 1, 14) verordnete daß sie den Knaben bis an ihr achtzehntes, die Mädchen bis an ihr 14tes Jahr verabreicht werden sollten; in der Stiftung Caella Macrina zu Tarracina wird festgesetzt daß die Spenden den Knaben bis zum 16ten Jahre gereicht werden sollten (wohl ein Beweis daß diese Stiftung älter ist als Hadrians Verordnung); dagegen lehrt uns eine Inschrift bei Fabretti 235, 619 (vgl. Morcelli, *Opera epigraph.* I. p. 184) daß ein Knabe von 4 Jahren und 7 Monaten neunmal die monatlichen Getreideportionen erhalten habe; vgl. noch die Inschriften bei Fabretti 234, 617 und 235 618 und bei Drell 3365. [G.]

Alimentus, s. Cincii, Bd. II. S. 370 f. und die Monographie von M. Herz, de L. Cinciis, *Cinciorum fragmenta* u. Berlin 1842. 112 pp. 8. Auch die Fragmentensammlung von G. R. Roth hinter Gerlachs *Sallust* (1852) p. 259 ff. [W. T.]

Alinda (αἰνδα), sehr festes Bergschloß und Städtchen in Karlien, südöstlich von Stratonikea (dem jetzigen Gök-bissar), Strab. XIV. p. 657. Ptol. V, 2, 20. Steph. Byz. p. 61. Hieron. p. 688. Als Alexander d. Gr. Kleinasien durchzog war Alinda das einzige noch übrige Besitztum der Königin Aba von Karlien; Alexander setzte dieselbe jedoch wieder in ihre ursprünglichen Rechte ein, s. S. 164. Jetzt Mogla oder Mulla in Anatolien. [G.]

Alingo, Stadt bei den Bituriges Bibisci in Aquitanen am linken Ufer der Garumna (Sibon. Apoll. VIII, ep. 12), jetzt Alençon oder Langon. [P. u. F.]

Ἀλίζα, Stadt in Media Atropatene, von Ptol. VI, 2, 11 u. 13 an zwei verschiedenen Stellen angesetzt und an der ersteren auch Ὀρόα genannt. Sie ist wahrscheinlich beim heutigen Takbar zu suchen. Vgl. Mannert V, 2. S. 108 f. und Palinza, Bd. V. S. 1084. [F.]

Ἀλιον, bei Diob. Sic. XIV, 17 eine besetzte Ortschaft in dem eischen District Akroreia, an der Grenze von Arkadien, vgl. Curtius Peloponnesos II. S. 41 f. [P. u. Bu.]

Allone, s. Alone.

Alipes (παρόπους) hieß Hermes von seinen geflügelten Füßen, Diod. Met. IV, 755. [H. u. St.]

Aliphëra (Ἀλίφερα, auch Ἀλίφειρα geschrieben, vgl. Steph. Byz. s. v. und die Münze bei Millingen *syllogo of ancient unedited coins* p. 60). Stadt in der arkadischen Landschaft Kynuria, nahe der Grenze von Triphylien, auf dem Rücken und am Fuße eines ansehnlichen Hügels über dem linken Ufer eines südlichen Seitenbachs des Alpheios; noch jetzt sind angedeutete Ruinen von den Ringmauern der Ober- und Unterstadt sowie die Grundmauern und Säulenreste zweier Tempel unter dem Namen τὸ μέγαρον

Negoßtroas erhalten, vgl. Rosß Reisen und Reiserrouten durch Griechenland I. S. 102 f.; Curtius Peloponnesos I. S. 360 f. nebst Plan auf Taf. VII. Die Stadt, deren Namen von einem Sohne des Lykaon, Aliphéros, hergeleitet wurde, verehrte vor allen Gottheiten die Athene, deren kolossales Erzbild, ein Werk des Hypatodoros und Sostratos (vgl. Brunn Geschichte der griechischen Künstler I. S. 295), auf dem höchsten Gipfel des Hügels stand; die Göttin sollte nach einheimischer Tradition hier geboren sein, wofür eine Quelle Namens Τερταρίς und einen Altar des Zeus Lecheates (des Milchners) als Beweise aufzählte; außer ihr wurden besonders Asklepios und ein Heros Μυλαγρος (der Fliegensänger) verehrt, s. Paus. VIII, 26, 5 ff. Bei der Gründung von Megalopolis mußte ein Theil der Einwohner dort hin übersiedeln, ja die Stadt selbst gehörte nun zum Gebiete von Megalopolis und wurde auch, nachdem der megalopolitische Tyrann Lybladas sie aus Privatinteresse den Eleern überliefert hatte, durch Philipp V. von Makedonien demselben wieder einverleibt, vgl. Polyb. IV, 77 f. Liv. XXVIII, 8. XXXII, 5. [Bu.]

Aliphéros (Αλίφηρος), einer der Söhne des Lykaon, die von Zeus wegen ihrer Ausschweifung mit dem Donnerkeil erschlagen wurden, Apollod. II, 8, 1. Vgl. Paus. VIII, 3, 1. 26, 4 und Aliphera. [H. u. St.]

Alipylus, ein in den Bädern dienender Sklave, der die Haare unter den Achseln, später am ganzen Körper, zuerst mit einer Zange, später mit harzigen Stoffen und gewissen Nagemitteln entfernte, Drelli 4302 alipilus a Tritone? Sen. ep. 56. Ueber diese weibliche Mode s. Vignor. de servis 42 und die Erklärer zu Juv. II, 157. [R.]

Alipia, s. Αλειπρια, oben S. 697 f.

Alis, dorisch = Ἠλυσ, s. Bd. III. S. 111 f.

Alisca, Ortschaft in Unter-Pannonien, seitwärts der längs der Donau hinabführenden Straße zwischen Rusto und Alta Ripa (It. Ant. p. 244), wo nach der Not. Imp. eine römische Cohorte in Garnison lag; nach Muchar Norikum S. 264 jetzt Tolna, nach Mannert III. S. 666 aber Szerard, und nach Reichard (der Namensähnlichkeit wegen) das Dorf Alacaz. [P. u. F.]

Alloedaxa, Ort in Nebia Atropatene am nördlichen Ende des Sagrus, bei Ptol. VI, 2, 12. [F.]

Alisincum, nach dem Itin. Ant. p. 366 u. 460 (Variante: Asilincum), Ortschaft der Aeduer in Gallia Lugdunensis an der Straße von Augustobunum nach Lutetia Parisiorum, 22 Mill. von ersterer, wahrscheinlich das heutige Anisy (auch nach d'Anville Not. p. 51 und Waldenauer). [P. u. F.]

Alisium, s. Alesium, oben S. 703.

Aliso. Im J. 11 v. Chr. legte Drusus, um seine im innern Deutschland erschaffenen Vorthelle zu sichern und den Cheruskern und Sigambren gegenüber einen festen Punkt zu haben, an der Mündung des Elbo in die Eupla (Elbe) ein Castell an (Oro LIV, 33). Es ist wahrscheinlich daß dieser Ort derselbe mit der von Vell. Patere. II, 120 und Tac. Annal. II, 7 erwähnten Festung Aliso an der Elbe ist, welche nach des Varus Niederlage von den Deutschen erobert, ohne Zweifel im J. 15 n. Chr. von den Römern wiederhergestellt, das Jahr darauf aber von den Deutschen abermals belagert und von Germanicus entsetzt wurde. So lange die Römer ihre Kriege im Innern Germaniens führten mußte Aliso ihnen von der größten Wichtigkeit sein; eine Heerstraße, der Elbe entlang, auf dem rechten Ufer, Dämme und Verschanzungen welche Germanicus in dem angeführten Jahre wiederherstellte, sicherten die Verbindung mit dem Rhein (Tac. I. 1.). Viel ist über die Lage gestritten worden. Die Mehrzahl glaubt Aliso im jetzigen Elsen bei Paderborn zu finden, wo ein Flüsschen, die Alme, für den Elbo genommen wird (s. Wilhelm Germ. S. 71. Reichard Germ. S. 285 u. Wissensch.

Well. zur Zeitg. Zeit. 1861, Nr. 66 f.); Andere suchten es bei Hamm an der Vereinigung der Rhse und Elbe (Schulz im Rh. Westph. Anz. 1822. Ausg. Wiss. Bl. Nr. 15; Gessellen * u. A.) oder bei Wesel oder bei Haltern am Bodensee am Zusammenflusse der Stever und Elbe (Ukert III. 1. S. 443); wieder Andere nahen zwei Aliso an, das des Drusus an der obern Elbe und das von Germania entspringende bei Wesel (Mannert III. S. 433. 460 und Nidder in Ersch u. Gruber's Encycl. III. S. 131), oder an der Mündung der Emscher in die Rheine (Fiedler röm. Denkm. S. 175). Unseres Erachtens hat v. Richthofen („das Land und Volk der Bructerer“ S. 209 ff. und „Wilde auf die Elbe des letzten Jahrzehends“ Berlin 1837) überzeugend dargethan, daß, was auch schon Gatterer vermutete, Aliso nirgend anders als in dem westlichen Mündungswinkel der mit der Elbe vereinigten Emscher in die Elbe, im Kreisgebiet des Bielefeld, im alten Bructererlande, zu suchen ist. — Derselbe Gelehrte macht auch wahrscheinlich, daß des Ptolemäus (II, 11, 29) Alisum (Alisontia) nicht, wie man gewöhnlich gethan, bei Wesel (Mannert III. S. 459) oder bei Alsum an der Mündung der Emscher in den Rheine (Wilhelm S. 310 Reichard S. 284) anzusetzen, sondern identisch mit obigem Aliso sei, in welchem Falle ihm freilich Ptolemäus eine falsche Stelle anweisen würde. [P. u. F.]

Alisontia, Nebenfluß der Mosel bei Aulon. Mos. 371 (felix Alisontia), die Elz oder vielleicht auch die Alitz, die wenigstens in Urkunden des Mittelalters (vgl. Vales. Not. Gall. p. 13 und Honthelm Hist. Trev. I. p. 54 ff.) wirklich noch Alisontia heißt. So nehmen Ukert II, 2. S. 167, Kroß u. Aulon. I. 1. u. A. an; allerdings aber würde dann Aulonius die Bedeutung dieses Flusses sehr übertrieben haben, wenn er es „nicht kleiner als der schiffbaren Sarabus (d. i. die Saar)“ nennt; auch muß es befremden, daß das Flößchen erst hier und nicht vielmehr schon v. 354 unter den Nebenflüssen der Sura nennt, wohn die Alitz gehören würde, welche Umstände doch mehr für die Elz zu sprechen scheinen. [F.]

Alisa, Stadt im südlichen Theile der Ostküste Corsica's (Mol. III. 2, 4), jetzt Torre Alstro. [P. u. F.]

Alisora, von Poseidon Mutter des Ogygos, Zeitg. Zeit. 1200. [St.]

Alistrus (Alisros) nach Prokop. de aed. IV, 4. p. 277, 32 ein Castell Alistrus am Rhodanus, unstreitig das Alisros des Hieronim. p. 654 und wahrscheinlich dieselbe Wüste die Anna Comn. XIII. p. 390 Clisurae nennt und die noch jetzt Alisura heißt. Vgl. Leake North. Gr. I. p. 382 ff. [F.]

Alisum, s. Aliso.

Alisus (Alisios), Ort (der Variner?) im nördlichen Striche Germaniens, nach Wilhelm Germ. S. 278 in der Gegend des jetzigen Schwelm, nach Reichard Germ. S. 251 aber Holz an der Beene. [P. u. F.]

Alisambol, Völkerschaft im Innern Libyens zwischen dem See Syrtis und dem Gebirge Thala, bei Ptol. VI, 6, 21. Wohl identisch mit den Alitambol des Mith. Dam. bei Stob. flor. XLIV, 41. [F.]

Alitia Cn. f. Rufa, Mommsen I. R. N. 5069 aus Afernia, von wo auch ib. 5066 eine Alitia N. f. [W. T.]

Alitta (Herod. I, 131) s. Mylitta, Wb. IV. S. 292.

Allabo (Andere Allobo, im Abl. Allabone im It. Ant. p. 444, bei Ptol. II, 6, 67 Alavōra), Stadt der Vascones in Hispania Tarraconensis an der Straße von Caesar Augusta nach Turtassio; jetzt Alagon. [F.]

* M. F. Gessellen, über den Ort der Niederlage der Römer, Hamm 1853; das römische Castell Aliso, der Teutoburger Wald und die Pontes longi. Mit 4 Karten, 1857. Auch vgl. W. G. Giesers, de Alisone castello deque cladis Varianae loco, Giesfeld 1846, und: über das Castell Aliso, in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Litt. Kunde von Geisberg und Giesers, N. F. VII. S. 1 ff. (Münster 1856); auch: die Hypothese über den Ort der varianischen Niederlage, vertheidigt, Baderborn 1855. [W. T.]

Allanto (*Allárrn*) nach Steph. Byz. s. v. eine Stadt in Makedonien, Theopompos Allantion genannt. Wenn wir bei Steph. nach πόλις *adonias* noch lesen: καὶ Ἀρκάδας, so ist dieß, da im Folgenden nur von r Stadt (*αὐτῇ*) die Rede ist, vielleicht eine Glosse zu dem als Analogon das Ethnikon *Allárrnos* angeführten *Παλλάριος*. [Bu.]

Ἀλλὰριῶται, Gtnw. einer Stadt Ἀλλαρία (Polyb. bei Steph. Byz.) Kreta, C. I. gr. 2557. [W. T.]

Allava, 1) Fluß an der Südküste Siciliens (St. Ant. p. 88), noch *Allava*; nach Andern jetzt Flume di Galatabellota. — 2) Stadt am vor-
annten Fluß und an der Straße von Elybäum nach Agrigentum (St. Ant. 8), jetzt wahrscheinlich Milera. [P. u. F.]

Allee (oder *alec*, *haleo*, *alex*), die gebörrten fleischigen Ueberreste kleinen Seeffcharten, von deren inneren Bestandtheilen das garum be-
et wurde. W. G. Weber zu Hor. Sat. II, 4, 73 (S. 386). Vgl. Plin. N. XXXI, 44. Geopon. 20, 46 τὸ λοιπὸν πάτημα (nach dem Selten des um) γίνεταί αἰψ. Plaut. bei Non. p. 120, 3. Cato R. R. 58. Martial. 27, 6. III, 77, 5 u. A. [W. T.]

Allecto, f. *Alecto*, S. 696.

Allectus, einer der höchsten Beamten des Carausius, der aber im J. 3 n. Chr. diesen erschlug (Vb. II. S. 146) und dann drei Jahre lang selbst oberste Würde bekleidete, bis Constantius den Asclepiodotus mit Heer b Flotte gegen ihn sandte (Aur. Vict. Caes. 39. Eutrop. IX, 14). Auf-
ungen nennt er sich Imp. C. Allectus P. f. Aug. [W. T.]

Allodii (so die entscheidenden Hss. bei Tac. u. Juv.). Vgl. Allidii.

1) Aledius, bei Cic. ad Att. XII, 4, 2 (S. 708 b. St.) unter den caesarischen
sinnten convivas des Atticus genannt welche an einem Lobe des Cato Utic.
ine Freude hätten. Vgl. ib. 23, 1. 24, 1. 27, 2 (S. 709).

2) Alledius (Med. talledius, woraus Pitystus T. All. machte, der Ge-
ohnheit des Tacitus zuwider, f. Ampii a. C.) Severus, eq. rom. unter Clau-
us, heiratete seine Nichte, Tac. A. XII, 7.

3) Alledius (Pith.; Var. Aledius, Alidius, Atidius) bei Juv. V, 118,
vzu Schol.: quidam gulosus fuit.

4) M. Alledius M. f. Fal. bei Kellermann Vig. lat. 105, 3, 5 (aus Rom
om J. 198 n. Chr.).

5) Aledius Quintulus bei Kellermann 2, 2, 13. [W. T.]

Alleii auf Inschriften aus Pompeji, besonders M. Alleius Lucius Li-
bella, Aedilis, Ivir (vgl. Mommsen I. R. N. 2267), Praef. Quinq., und sein
Sohn M. Alleius Libella, Decurio, und seine Gattin Alleia M. f. Decimilla
sacerdos publica, Drell 2189 = 3820 = Mommsen I. R. N. 2350. Auch
In. Alleius (Nigid. Mai.?) ebenda bei Drell-Henzen 6166. [W. T.]

Allenii auf Inschriften, z. B. C. Allenius C. f. Ter. Gal(lus?) aus
Abeßinum, Mommsen I. R. N. 1898.

Ueber Sex. Papinius Q. f. Allenius f. Vb. V. S. 1144 f.

M. Allenius M. f. Crassus Caesonius, Tr. mil., Praef. Fabr., IIIvir
(Patabulum), Gruter p. 351, 3. [W. T.]

Alia (richtiger *Alia*), das durch den Unglücksstg (dies Aliensis,
18. Juli 364 b. St.),* an welchem die Römer von den Gallern eine gänz-
liche Niederlage erlitten, berühmt gewordene Flüsschen (Virg. Aen. VII, 717
infaustum Alia nomen), das im Gebirge nördlich von Crustumertum ent-
springt und sechs Meilen oberhalb Rom (bei Fonte di Papa) in den Tiber
fällt (Liv. V, 37 ff.).** [P. u. F.]

Alliari. Eine Alliaria war die Gattin des Sempronius Gracchus

* Vgl. Schwegler, röm. Gesch. II. S. 751 f. III. S. 239 ff. 280. [W. T.]

** Nach P. Rosa der bei Gell. Maestro Arginato genannte Bach. [W. T.]

(Bb. VI, 1. S. 988. Nr. 45), f. Tac. Ann. I, 53. Eine Alliaris C. I. bina bei Mommsen I. R. N. 5804 (aus der Gegend von Amiternum). [W.]

Alliatorii. Alliatorius Celsus, seine Tochter Alliatoria Celsi, deren Gatte Atilius Luperus auf dem Senatusconsult vom J. 56 n. Chr. Drelli 3115, vgl. Th. Mommsen, Ver. d. schf. Ab. 1852. p. 274 f. [W.]

Allidii auf Inschriften. Vgl. Alledii.

1) C. Allidius V. f. Quir. Sura, Mommsen I. R. N. 5949 (Aquila, teris bonis et vetustis).

2) Eine Allidia L. f. Rufa auf der Inschrift aus Venafrum bei Drelli Henzen 6776 = Mommsen 4641.

3) M. Allidius Probatas, Sev(ir) Aug. und seine Gattin Allidia Patris M. Allidius Profuturus, Sev. Aug. u. A. bei Mommsen 5637 (Alba).

4) Allidia C. f. Stata (Volceji), Mommsen 224. [W. T.]

Allieni. — 1) M. Allienus, Bestigener, von dem jüngeren Scriba einer Schlacht gerettet, Cic. Tus. IV, 22, 50.

2) Allienus, subscriptor des D. Caecilius Niger (Bb. II S. 37, 34), welchen Cicero, der freilich kein unparteiischer Zeuge ist, nur als geübten Schreier gelten lassen will, Div. in Caec. 15, 48.

3) A. Allienus, Legat des D. Cicero in Asien (J. 694 v. St.), ad Q. fr. I, 1, 3, 10. Die Prätur bekleidete er im J. 705 (ad Att. X, 15, 3), im folgenden Jahre Proprätor in Sicilien (Q. fr. b. afr. 2) und machte sich als solcher um die Sache des Caesar verdient (ib. 26, 34). Daher trug wir ihn J. 708 als Proconsul von Sicilien (Cic. ad Fam. XIII, 78, 79). Aus dieser Zeit ist die Münze mit C. Caes. Imp. Cos. Iter(um) und A. Allienus Procos. (Cf. D. N. V. p. 134. Mommsen, röm. Münzw. S. 651). Nach Caesars Tode schlug er sich auf die Seite der Senatspartei und der Caesarmörder, blente dem Trebonius als Legat (Cic. Phil. IX, 12, 30) und führte die vier Legionen mit denen ihn Dolabella (vgl. ib. 13, 42) nach Aegypten geschickt hatte nach dessen Tode dem Cassius zu (ad Fam. III, 11, 1. 12, 1. Appian. b. c. III, 78. IV, 59, 61).

4) Sex. Papinius Allienus oder Allenius, f. Bb. V. S. 1144 f.

5) Auf dem Verzeichniß der trib. Suc. iun. vom J. 70 n. Chr. finden sich C. Allienus Epigonus, C. All. Felix maior und minor (col. IV u. VI).

6) L. Allienus M. f. Lem. (Bovianum), Mommsen I. R. N. 4997.

7) M. Allienus Peregrinus (Neapel), Mommsen 6310, 16. [W. T.]

Allifae (Stb. VIII, 25. IX, 38, 42. Inschr. bei Drelli Nr. 126. 310). 3887 und Mommsen I. R. N. 4741—4830. 756*—762*. *Allifae*, Strab. IX, 35; *Allifae*, Strab. V. p. 238; *Allifae*, Ptol. III, 1, 67; *Allifae*, Strab. III, 536; Front. de col. p. 103; auf der Tab. Peut. verzeichnet Adlesas und beim Geo. Rav. IV, 34 Olifas; die Einwohner Allifani bei Plin. III, 5, 9 u. Drelli Nr. 126. 130. 140. Mommsen I. 1. 3919. 3939. 4471 f. 4478 ff.), Stadt in Samnium, nicht weit vom linken Ufer des Volturnus, in einem reizenden und fruchtbaren Thale (Cic. pro Planc. 9. 1. agr. II, 25. St. XII, 526 f.), wo eine von Minturnä und Teanum herabkommende Straße in die von Rom (über Casinum und Venafrum) nach Beneventum führende Straße einmündete (St. Ant. p. 122. 304), und durch diesen Straßenpunkt noch zu Strabon's Zeiten blühend*; nach Inschr. bei Mommsen Nr. 3919 u. 4771 auch römische Colonie; noch jetzt Allife. Vgl. Frutta Diss. istor. delle antichità Allifane, Nap. 1776. 4. ** [P. u. F.]

Allii. — 1) Allius, derjenige welcher zwischen Catull und seiner Gattin den Kuppler machte, Catull 68, b, 50. 66. 150 ff.

* Auch gewerbthätig, f. Hor. Sat. II, 8, 39 mit Intpp. St. I. 1. [W. T.]
 ** Schnars, im Ausland 1842, Nr. 305. 307. 318. 1843, Nr. 318. [Hb.]

2) **Allius** bei **Stf.** **Jt.** IV, 554 ff.

3) **T. Allius T. f. Rufus** und **L. Titius A. f.** sind die **IIviri** welche den **Schuf** der **Decurionen** von **Wisa** aus dem **J. 757 d. St.** (**Cenotaph. Pis.**) **Archiv** einzutragen hatten, **Drelli** 643 extr. (**I. p. 164, J. 2 u. 6 v. u.**).

4) **Q. Allius Maximus**, **cos. suff.** im **J. 49 n. Chr.** = 802 d. St.

5) (**Allius**) **Salonianus** auf einer **tribentiner** **Weihinschrift** vom **J. 104** **Chr.** (857 d. St.), **Drelli** 4915.

6) **L. Allius Bassus** und **L. Allius Amphithales** auf der **Inschrift** aus dem **J. 161** (914 d. St.), **Drelli-Genzen** 6575.

7) **Allius Fuscus**, **Consular**, von **Commodus** getödtet, **Sampr. Comm.** 7.

8) **Allius Colonius**, nach den **Sacerdotalsassen** bei **Drelli** 42 im **J. 200** **Präster** **cooptiert**.

9) **Q. Allius Celer**, **Wigil** in der **Zeit** des **Caracalla**, **Kellermann Vig.** I, 1, 6. **Vgl.** **C. Allius C. f. Volt. Celer**, **IVvir**, **Flam(en)**, **Augur Col. (Aptae)** **Aptae**, **Drelli** 197 (aus **Apta**).

10) **Procos. Allius Maximus VC. Leg. Iur(idicus) Prov. Hisp. Tarra-**
lens., **Inschr.** in **Valencia** aus dem **J. 280 n. Chr.** bei **Hübner**, **Berl.**
natsh. 1860, S. 430.

11) **C. Allius**, **Neptunspriester** (**Neptunialis**), **Drelli** 1330 (**vgl.** III. 136) aus **Interamna**.

12) **C. Allius L. f. Fal.** (**Campanien**), **Mommsen I. R. N.** 3660.

13) **M. Allius M. f. ...** (**Stoccaficca**), **Mommsen** 4351.

14) **Sex. Allius L. f.** (**Mutina**), **Gruter p.** 901, 5.

15) **T. Allius C. f. IVvir i. d.** (**Assisum**), **Gruter p.** 167, 9.

16) **M. Allius Apriculus** (**Benevent**), **Mommsen** 1547.

17) **T. Allius Delcius** (**Marrubium**), **Mommsen** 5510.

18) **A. Allius A. et C. L(ibertus) Felix** (**Rom**), **Drelli** 3090 = **Marini**
rv. p. 482. — **M. Allius Felix**, **Sohn** eines **Allius Optatus** (**Potentia**),
Mommsen 396. — **P. Allius Felix** (**Viscina**), **Mommsen** 5521.

19) **C. Allius C. f. Volt. Maecrinus** (**Nemaufum**), **Gruter p.** 931, 4. **Vgl.** 23.

20) **Sex. Allius Mamercus**, **Pontif. perpetuus Col. Astigitanae et Fla-**
en Divor. **August. Consul**, **Drelli** 3783 (**Spanien**).

21) **L. Allius L. f. Quartinus** (**Capua**), **Mommsen** 3779.

22) **Allius Priscinus**, **miles ac.** **Kellermann Vig. lat.** 150.

23) **Sex. Allius Repentinus**, **Aed. Col.** und seine **Brüder** **Sex. Allius**
undinus, **Aed. Col. u. Allius Vegetus**, **Drelli** 3974 (**Nemaufum**). **Vgl.** 19.

24) **M. Allius M. f. Men. Rufus**, **Praef. Fabr. Cen., Q., Tr. mil. a p(o-**
ulo), **Mommsen I. R. N.** 1888 (**Abellinum**), **vgl.** **Drelli** 3816 mit **Genzen**
I. p. 416. **Auch** **Q. Allius Q. f. Vel. Rufus**, **IIvir Quinq. ite(rum)**, **Flamen**
August., **Tribun. mil.**, **Praef. Fabr.**, **Praef. coh.** (**Rom**), **Drelli-Genzen** 7076.

25) **Allia Saturnina**, **Reuter Inscr. de l'Alg.** 3475.

26) **M. Allius Tyrannus**, **Mitglied** der **tribus Suc. Corp. Foederat.** (**Rom**),
Drelli 3096 = **Mommsen I. R. N.** 6757.

27) **C. Allius C. f. Lem. Victor**, **Trib. mil. Leg. XIX** in **Spanien**, **Gr-**
uter p. 519, 9 (edht?).

28) **Λεύκιος Ἄλλιος Ταῦρος**, **epuntischer Lokter**, **Neß Morgenbl.** 1835,
Nr. 207. [**W. T.**]

Allion, **angeblicher Steinschneider**, **f. Brunn Kstg.** II, 594. [**H. B.**]

Allium und **alium**, **οκρόδοξ**, umfaßt als **Gattungsname** **Zwiebeln**
(**cepa, κρόμμον**), **Col.** XI, 3. XII, 3. **Psallab.** III, 24. **Plin.** XIX, 32, 101 ff.
Diosk. m. m. II, 180), **Porré** (**porrum, παῖσον**), **Marital.** XIII, 15. **Juv.** III,
293. **Col.** VI, 10. VIII, 11. XI, 3. **Plin.** XIX, 32, 109 ff. **Diosk. m. m.**
II, 178) und den eigentlichen **Knoblauch** (**Theophr. h. pl.** VII, 4, 7 ff.). Im
Orient waren diese **Gewächse** sehr **beliebte Speisen** (**4 Mos.** 11, 5 und oft

im Talmud), und wie hoch die Aegyptier dieselben verehrten bezeugen Herod. II, 125. Plin. h. n. XIX, 6, 32. Vgl. Persius Sat. V, 188. Auch bei Griechen finden sich häufige Erwähnungen dieser Nahrungsmittel (namentlich bei Leuten aus den niederen Volksschichten, z. B. Matrosen, Xen. VII, 1, 37. vgl. Hom. Il. XI, 628 ff. Euth.), obwohl der Knoblauch nicht zu allen Tempeln Zutritt hatte (Athen. X. p. 422). * Auch den Römern war der Geruch des Knoblauchs sehr fatal (Varro bei Non. III. Hor. epod. 3. Plaut. Most. 38. Suet. Vesp. 8), aber trotzdem als markantes Alters Knoblauch und Zwiebeln sehr allgemein, Varro l. l.; später besonders vorzugsweise Matrosen (Plaut. Poen. V, 5, 34) und Bauern (Galen n. XII, 8. Hor. Epod. 3, 4. Virg. eel. II, 11. Moret. 86—118 moretum alutium, mit Käse, Del, Salz zubereitet). Doch als sogar Maecenas durch solches Geruch, worüber sich Horaz mit komischem Pathos beschwert, epod. 3. Der medizinische Gebrauch des allium, gegen Witz der Wipern und andere Hunde, zur Beförderung des Schlaafs, zur Reinigung der Luftröhre und der Lunge u., war sehr ausgedehnt; zu Asche gebrannt sollte er neue Fruchterzeugen, Diosk. m. m. II, 181. Plin. h. n. XIX, 34, 1. XX, 23, 50 ff. Ueber den Anbau des allium s. Pallab. II, 14. XII, 6. Col. XI, 3. X, 314. Plin. h. n. XIX, 32, 101 ff., wo Plinius auch die verschiedenen Arten durchgeht und sich dann zu dem verwandten Schnittlauch wendet, porrum sectivum. S. auch Diosk. de m. m. II, 181 f. Geopon. XII, 30 f. J. D. Benz, Botanik der alten Griechen und Römer, Göttingen 1859, S. 294 ff. [R.]

Ἀλλόβοι als Name eines indischen Volksstammes bei Clem. I. Strom. I, 15. [W. T.]

Allobo, s. Allabo.

Allobroges (Sing. Allobrox, bei den Griechen meist Ἀλλόβοι oder Ἀλλόβορος vom Sing. Ἀλλόβοι oder —ος, doch auch Ἀλλόβορος^{*)}, ein mächtiges und zahlreiches Volk im Norden von Gallia Narbonensis zwischen dem Rhodanus und der Isara (Ilo XXXVII, 47 f.) bis zum Lacus Lemanois hin (also in der Dauphiné und Savoyen). Gegen Westen gränzten sie an die Segusianer (Caes. b. g. I, 10. Strab. IV. p. 186), gegen Norden an die Sequaner, gegen Osten an die Helvetier (Caes. b. g. I, 6), gegen Süden an die Vocontier (Plin. III, 4, 5) und Cavares (Strab. IV. p. 186), und bewohnten ein weiträumiges Land (Plin. XIV, 2, 4). In der Geschichte erscheinen sie zum ersten Male beim Zuge des Hannibal, der entweder durch ihr Gebiet zog (Polyb. III, 49) oder doch an ihm vorbeikam (Liv. XXI, 31). Nachdem sie vergebliche Versuche gemacht hatten Gallien gegen die Römer zu verteidigen, wurden sie im J. 121 v. Chr. von Q. Fabius Maximus (der dafür den Beinamen Allobrogicus erhielt) der römischen Herrschaft unterworfen (Liv. Epit. LXI. Bellef. II, 10) und hinfort vom Statthalter der narbonensischen Gallien regiert (Strab. IV. p. 203). Das kriegerische Volk war nun zu einem Ackerbau treibenden (Strab. IV. p. 185), doch dauerte bei ihnen der Groll gegen seine Unterdrücker fort (Cic. Cat. III, 9. Caes. b. g. I, 6. VII, 4. Sen. de benef. V, 16), weshalb auch Letztere ihnen nie trauten, sondern sie als treulos und auf Empörung sinnend schildern (Hor. Epod. 16, 6. Gall. Cat. 40. Iug. 41). Ueber ihre Sitten vgl. auch Appian. Celt. 12. Ihre Hauptstadt war Vienna (Vienne), ihre Grenzstadt gegen die Helvetier

* Der Knoblauch galt als stimulant und war wegen des übeln Geruchs bei den Römern verabscheut, Aristoph. Ach. 106. Eq. 494. 946. Lyn. 458. vgl. Athen. IV. p. 676 D. [W. T.]

** Ueber die Ableitung des Namens (am richtigsten wohl vom keltischen all, d. i. Fels, und brog, d. i. Burg, Wohnung) s. Schol. Juven. VIII, 239 und bei Gramer, Oberlin ad Caes. b. g. I, 6. Herzog ad Gall. Cat. 40 u. A. [F.]

νεα (Genf). Unter ihren übrigen Städten ist besonders noch Calaro, ter Gratianopolis (Grenoble) hervorzuheben. Uebrigens s. auch noch: Ia II, 5, 2. Plin. III, 3, 4. VII, 50, 51. XVIII, 8, 20. Juven. VII, 214. ol. II, 10, 11. Steph. Byz. p. 65. Inschr. bei Gruter p. 225, 5 u. Dressl. : 302. [P. u. F.]

Allobrogicus, s. Fabii, Bd. VI, 2. S. 2915 f.

Allon auf Inschriften. Eine Allonia C. f. Potitia auf der bei Dressl 505. [W. T.]

Ἀλλότριες, eine zu dem Stamme der Cantabrer gehörige Völkerschaft Hispaniens bei Strab. III. p. 155, vielleicht identisch mit den Autriones, s. b. [F.]

Allucius heißt bei Frontin. Strat. II, 11, 5 und Ἀλλούκιος bei Dio . 57, 44 (p. 66 Bk.) der keltiberische Häuptling welchem Scipio seine eigene Braut unberührt und ohne Lösegeld zurücksandte, bei Abo. XXVI, 50 luccius. Vgl. auch Polyb. X, 19. Val. Mar. IV, 3, 1. Sall. VI, 8. II. Jt. XV, 268 ff. Aur. Vict. ill. 49. [W. T.]

Alluio, s. Aqua.

Alma, 1) Fluß an der Küste Etruriens zwischen dem Lacus Prellus und Falesia mündend (It. Ant. p. 500), noch jetzt Alma. — 2) Berg bei Strimium in Nieder-Pannonien (von Eutrop. IX, 11 Almus genannt), an welchem der Kaiser Probus die ersten Weinberge anlegte (Dio LV, 30. Boissac. Prob. 18). [F.]

Almagestum. Unter diesem Namen ist das Hauptwerk der griechischen Astronomie bekannt, dessen eigentlicher Titel *μαγάλη σύνταξις* (nach Theon) oder nach den griechischen Manuscripten richtiger *μαθηματικὴ σύνταξις* ist. Al magistihi ist die arabische Versümmelung des Wortes mit Verwandlung des *μαγάλη* in den Superlativ aus Verehrung für den Verfasser, den Alexandriner Claudius Ptolemäus (Bd. VI, 1. S. 238 ff.), welcher nach dem im Almagest selbst angeführten Beobachtungen unter Hadrian und Antoninus Pius in Alexandria beobachtet haben muß. Eine Beobachtung der Venus aus dem vierzehnten Jahre des Antonin ist die späteste im Werke angeführte (Edit. Halma vol. II. p. 194); es ist also wohl gegen 160 n. Chr. verfaßt. Es ist das einzige Werk des Ptolemäus das vollständig auf uns gekommen ist und überhaupt das einzige bedeutende astronomische Werk des Alterthums das wir besitzen. Von seinen 13 Büchern gibt Buch I. nach einer kurzen Einleitung über die Einteilung der Wissenschaften die physikalischen Grundlagen und die Grundbegriffe der Astronomie. Der Himmel ist sphärisch nach Form und Bewegung; denn theilweis bleiben die Größen der Gestirne in allen Lagen gegen den Horizont dieselben, andertheils ist die kreisförmige Bewegung an sich die vollkommenste. Die Erde ist gleichfalls sphärisch (die Beweise sind noch die unsrigen); sie steht in der Mitte des Himmels und ist gegen ihn nur ein Punkt; sie ist aber unbeweglich, denn bei einer fortschreitenden Bewegung würde sie die Körper in der Luft hinter sich zurücklassen, und eine drehende um eine Axe ist zur Erklärung der himmlischen Phänomene unnöthig, während sie andrerseits der Schwere der Erdmasse widerspricht. Die himmlischen Körper selbst haben zwei Bewegungen: die eine in Kreisen parallel dem Aequator (*κύκλος ἰσημερινός*) vermöge des *primi mobilis* (*πρῶτη σφαῖρα* oder *πρῶτη σφαῖρα*), die andere — Planeten, Mond und Sonne eigenthümliche — dieser entgegengesetzt und um andere Pole. Der wichtigste dieser Kreise ist der schiefe Kreis den die Sonne beschreift (*λοξός κύκλος*, die Ekliptik), von dem sich auch Mond und Planeten nicht weit entfernen. Den Schluß des Buches bilden mathematische Sätze über die Chorden im Kreise, mit einer Tafel derselben, dem *κανὼν τῶν ἐν κύκλῳ εὐρέων*, und mit Hilfe dieser die Berechnung des Rectascension (ἡ

ἐν ὁρῇς τῆς ὁρατοῦ ἀναφορά) und Declination (πάροςδος κατὰ πλάτος) eines Punktes (der Sonne), der sich in dem schiefen Kreise bewegt. Die Instrumente zur Beobachtung werden dabei beschrieben. Die Schiefe der Ekliptik findet sich $23^{\circ} 51' 20''$, nahe mit Eratosthenes übereinstimmend. Buch II entwickelt die allgemeinen Grundzüge einer mathematischen Geographie. Es lehrt durch die Schattenlängen am Gnomon die geographische Breite und die Distanz der Wendekreise (τροπικοί) bestimmen, und geht über zu den besondern Erscheinungen unter jedem Parallelkreise über, nach der größten Tageslänge. Ptolemäus seine Klimate (ἐκλίματα) einteilt. Ertheilt für die Zeiten welche 36 Hauptpunkte der Ekliptik unter verschiedenen Klimate brauchen um den sichtbaren Theil des Himmels zu durchlaufen, folgen; sie erstrecken sich vom Sinus Avalites südlich von Meroë bis zur Bindung des Boreithenes (8° bis 48° nördlicher Breite; Ptolemäus ertheilt übrigens I. p. 65 ein Viertel der Erde für bewohnt). Noch enthält das Buch die Berechnungsmethoden von Allem was sich auf die sphärisch-astronomischen Verhältnisse der Hauptpunkte des Himmels bezieht. — Die wichtige Untersuchung über die Länge des Sonnenjahres und den Sonnenlauf, die Grundlage der weiteren Mond- und Planetentheorien, bildet den Gegenstand des Buchs III. Aus neuen und ältern, besonders von Hipparch zu Rhodus angestellten Beobachtungen findet sich die Jahreslänge 365 $\mathcal{L}$. 5 $\mathcal{S}$. 55 $\mathcal{L}$. 12 $\mathcal{S}$. (gegen die neuesten Sonnentafeln von Hansen 6 $\mathcal{M}$. 16 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{S}$. zu vergleichen). Allein der scheinbare Sonnenlauf während des Jahres ist nicht gleichförmig. Zwei Hypothesen zur Erklärung werden discutirt: entweder steht die Erde excentrisch in dem Kreise den die Sonne durchläuft, oder diese hat eine doppelte Kreisbewegung und läuft auf der Peripherie eines kleinen Kreises (des ἐκινυκλος, dessen Radius der Excentricität der Sonnenbahn in der ersten Hypothese gleich ist), von dem der Mittelpunkt selbst sich mit dem mit der Erde concentrischen Kreise bewegt. Es werden dann die Ungleichheiten aus Beobachtungen bestimmt, in Tafeln gebracht und die Ungleichheit der Sonnentage (der $\nu\chi\theta\eta\mu\acute{o}\tau\alpha\iota$) und ihre Ursachen entwickelt. — Nach denselben Principien, nur der größeren Complication wegen weitläufiger, behandelt Buch IV—VI. die Mondtheorie. Aus den drei berühmten zu Babylon (19. März 720 v. Chr., 8. März u. 1. Sept. 719) beobachteten Mondfinsternissen wird die mittlere Bewegung des Mondes und seine (von der Sonne analoge) erste Ungleichheit bestimmt (auch die allgemeine Methode dazu vorgetragen), durch die sichersten sonstigen Beobachtungen geprüft und in Tafeln gebracht. Aber der Mond hat noch eine zweite Ungleichheit bei Laufs (erst von Ptolemäus selbst erkannt), die im Neu- und Vollmonde verschwindet und in den Vierteln (den $\delta\iota\sigma\tau\omicron\upsilon\lambda\alpha\iota$) am stärksten hervortritt — die eveotio der Spätern. Sie macht die neue Hypothese nothwendig daß der Epicykel des Mondes sich auf einem excentrischen Kreise bewegt. Ihre Berechnung mittelst der Elongation von der Sonne wird gelehrt und darauf eine neue Tafel des Mondlaufs gegründet. Zur Bestimmung der Entfernung des Mondes wird dann ein unsern Höhenkreisen entsprechendes Instrument (das triquetrum — im Almagest kommt kein Name vor) beschrieben, die scheinbare Größe von Sonne, Mond und Erdschatten in den Mondfinsternissen untersucht und daraus die wahre Größe der Körper abgeleitet. Dann kommen die näheren Untersuchungen über die Finsternisse und ihre Perioden, die Rechnungsmethoden für die Zeit ihres Eintritts und die besondern Umstände ihrer Erscheinung. Ob die Theorie von Ptolemäus selbst zur Vorhersage dieser Phänomene benutzt wurde geht aus dem Texte nicht klar hervor. — Buch VII und VIII behandeln die oberste Sphäre, die der Fixsterne (ἀκλόνητοι ἀστέρες). Aus der Vergleichung mit ältern, besonders Hipparch's Angaben bestätigt Ptolemäus daß die Fixsterne unter sich im Wesentlichen dieselbe Lage

alten, ihre Sphäre im Ganzen aber eine Bewegung gegen die Ekliptik — die von Hipparch entdeckte *μετάπτωσης τῶν τροπικῶν* (I. p. 152), Ptolemäus *παραχώρησις*, praecessio —, so daß die Breiten der Sterne unverändert bleiben, die Längen aber der Zeit proportional um gleich viel wachen. Der Betrag dieser Präcession wird jedoch zu klein, 1° in 100 statt 70 Jahren, gefunden. Der darauf folgende Sternkatalog enthält 1022 Sterne, vertheilt auf 27 nördliche und 21 südliche Sternbilder nach Graden der Länge und Breite und Bruchtheilen derselben, mit Angabe der (noch jetzt gebräuchlichen) Größe, d. i. Helligkeit. Schwächere Sterne als die der sechsten Größenklasse heißen dunkle (*ἀμυνοί*, obscurae), auch sind fünf nebulöse (*νεφελώδεις*, nebulosae) verzeichnet — Vereinigungen mehrerer nahe stehender, so daß freie Auge kaum trennbarer Sterne. Jedem Stern ist der Ort im gebräuchlichen Sternbilde, oft auch noch eine besondere Beschreibung beifügt. So heißt der helle Stern Regulus im *λέοντος ἀστερισμός*: ὁ ἐν τῇ καρδίᾳ καλούμενος βασιλεὺς; Sirius im Bilde des Hundes: ὁ ἐν τῷ σιόματι λαμπρότατος καλούμενος κύων καὶ ὑπόκυρτος. Sterne die zu dem der alten Asterismen angehören heißen ungeschnittene (*ἀμορφῶται*, inornati). Dann folgt die Beschreibung des Juges der Milchstraße und Untersuchungen über die gleichzeitigen Auf- und Untergänge und Culminationen der Sterne mit der Sonne (*συρανάτολις, συγκαταίδυσις, συμμεσουράνησις*) im astronomischen Sinne, denen gegenüber das für die Lebensverhältnisse der Alten wichtige Erscheinen und Verschwinden der Sterne in der Dämmerung (*φάος καὶ κρύψις*) nur beiläufig behandelt wird. — Bei weitem den schwierigsten Theil der Untersuchungen bilden die Bewegungen der fünf Planeten (*ἀστέρες πλατῶμενοι*), denen nun Buch IX — XIII gewidmet ist. Die Stellung von Mercur und Venus nimmt Ptolemäus unter der Sonne an, doch ohne dem Gegentheil klar zu widersprechen; Mars, Jupiter und Saturn sind weiter von der Erde entfernt, Sonne und Mond werden nicht zu den Planeten gerechnet. Die Erscheinungen der letztern zeigen eine doppelte Ungleichheit des Laufs: die eine hängt wie die der Sonne ab von der Stellung des Planeten unter den Fixsternen, die andere von seiner Stellung zur Sonne; in den Bewegungen der obersten, der Fixsternsphäre, nimmt außerdem alles Himmels Theil: die erste Ungleichheit (es ist die von Kepler durch die elliptische Bewegung der Planeten erklärt) wird durch die excentrische Stellung eines Kreises (*κύκλος ἐκκεντρικός*, circulus deferens, weil er den Epicyclus herumführt) gegen das Auge des Beobachters erklärt; die zweite (das Spiegelbild der kopernikanischen Erdbewegung) durch den *ἐπίκυκλος*. Bei Mercur wechseln die Kreise ihre Stellung (weil bei diesem sonnennahen Planeten auch die rohen Beobachtungen des Ptolemäus die Stellung der Sonne im Innern der Bahn verrathen). Die Elemente der Planetenbahnen sind in diesem Systeme die Umlaufzeit, die relative Größe des beschreibenden Kreises und des Epicykels, die Lage der Erdferne (*ἀπόγειον*) und ein Ort in der Bahn (die *ἐποχή*, epocha), außerdem noch die Stellung der Kreise im Raume, um die Bewegung der Planeten in Breite zu erklären. Die mathematische Theorie die zur Bestimmung dieser Elemente und aus ihnen umgekehrt auf die beobachtetenörter führt, sowie die numerische Bestimmung derselben aus den Beobachtungen, bilden den Hauptinhalt der Bücher IX, X, XI und XIII, während XII den besonders auffälligen Erscheinungen des Stillstands und Rücklaufs der Planeten (*στηριγμός καὶ προήγησις*, planeta stationarius und retrogradus) gewidmet ist. — Es geht hieraus hervor daß der Almagest weder ein bloßes Lehrbuch der theoretischen Astronomie noch eine Beobachtungssammlung, sondern ein vollständiges Repertorium alles desjenigen astronomischen Wissens ist das dem Verfasser hinreichend sicher begründet

schießen. Er gibt ein vollständiges Bild des Standpunktes auf dem das Weltthum die Astronomie der Neuzeit überlieferte. Für die Mathematik ist daraus daß das zweite Jahrhundert n. Chr. im Besitze der Anfangsgründe einer Trigonometrie war (I. p. 26 ff.), die freilich noch nicht aus den allgemeinen Sätzen bestand. Die Zahlengenaugigkeit derselben ist der Genauigkeit der Beobachtungen überlegen. Für diese läßt der Almagest 15' als wahrscheinlichen Werth der Unsicherheit in der Ortsbestimmung der Gestirne erkennen. Die numerische Sicherheit der Resultate kann aber nur gering sein. Schon die geographische Breite von Alexandria nach Ptolemäus etwa 15' zu klein an, und dieser Fehler verfälscht alle Höhenbestimmungen. Daher sind die Angaben über die Länge des Sonnenjahrs, die Entfernung von Mond und Sonne, die Bestimmung der Präcession nicht glücklich, und die aus den Tafeln abgeleiteten Planetenörter können 3' oder mehr falsch sein. Wo die Umstände eine größere Genauigkeit zuließen, wie die Länge des Mondmonats, der Umlaufzeiten der Planeten, sind die Resultate zum Theil überraschend richtig. Aber die eigentliche Bedeutung des Werkes besteht nicht hierin, sondern neben der Mittheilung der Beobachtungen besteht theils in dem bestimmten Erklärungsprincip der himmlischen Bewegungen (durch die zusammengesetzte gleichförmige Kreisbewegung), anderentheils in der strengen mathematischen Methode der Durchführung. Durch das erste ist ein Bild des Weltbaus entstanden (das ptolemäische System) das der Physik und Philosophie des Mittelalters entspricht. Die dem Verfasser nicht unbekannten Ansichten von der Beweglichkeit der Erde werden darnach zurückgeworfen (I. p. 18). Die Theorie der Kreisbewegung wird aber nur geometrisch ausgebildet (*αι ποσιν εὐθείαι und σφαίραι*, I. p. 170 u. sonst) die Annahme der festen Sphären des Eudoxos und Späterer findet sich im Almagest nirgends. Die strenge Durchführung dieser Principien deren Erfolg übrigens im Werke selbst (II. p. 119 ff.) für nicht ganz befriedigend erklärt wird — gab den Nachfolgern den Anhalt zur Prüfung derselben und zum Ersetzen der ptolemäischen Weltanschauung und Planetentheorie durch eine bessere (vgl. den Art. Astronomia). — Nicht in eben der Maße gestattet aber das Werk die Beurteilung des Entwicklungsanges der Astronomie bis dahin genommen hatte, da Ptolemäus seine Vorgänger nur sehr unvollständig nennt. Die genauere Untersuchung der ältern Quellen hat viele Entdeckungen Früheren, besonders dem Hipparch, vindicirt. Dabzu gehört besonders das Sternverzeichnis, das man jetzt mit viel Wahrscheinlichkeit für das hipparchische, mit fehlerhafter Präcession auf Ptolemäus' Zeit redeclert hält, so daß es eigentlich für 63 n. Chr. statt 137 (II. p. 30) gilt (vgl. Ideler, Untersuchungen über die Sternnamen, S. XXXIV). — Der Einfluß des Almagest auf die Entwicklung der Astronomie ist höchst bedeutend; er ist bis Copernicus (de Revolutionibus, 1543) das Hauptwerk, und die Grundzüge seiner Rechnungsmethoden blieben bis Kepler (de stella Martis, 1609) maßgebend; daher die vielen Commentare, Excerpte und Uebersetzungen. Der directe Gebrauch ist noch jetzt nicht ganz verschwunden. Die Vergleiche der Sterngrößen (II. p. 32 ff.) und die Beschreibung der Milchstraße (II. p. 84) sind noch heute werthvoll; die Farbenangabe bei Strius (II. p. 72) ist von Neuem wichtig geworden, seit ein anderer Stern (Arcturus) ein Beispiel von Farbenänderung gezeigt hat. Besonders wichtig ist die Mittheilung der alten Mondbeobachtungen für die Untersuchung der Länge der Sternbahn (Laplace, *mécanique céleste* III. p. 176) und der Säcularänderungen der Mondbahn (Bessel, astronomische Untersuchungen über die Mondfinsternisse bei Almagest, Leipzig 1851, und Hartwig, in Peters astronom. Nachrichten LI. S. 257). Eine Bedeckung der Spica vom Monde (II. p. 24) hat noch vor kurzem (Astr. Nachr. LI. S. 97) Ende berechnet. — Die zuverlässigsten ge-

ischen Handschriften des Almagest sind Nr. 2389 der Pariser Bibliothek aus dem sechsten Jahrhundert, mit einzelnen, zum Theil im 16ten Jahrh. beigefügten Blättern; Nr. 313 der St. Marcusbibliothek zu Venedig (11tes Jahrh.), Florenz 2390 und Vatican 560 (beide aus dem 12ten Jahrh.). Der griechische Almagest wurde jedoch erst im 15ten Jahrh. bekannt und erst Basel 1538 von Orynäus herausgegeben, angeblich nach einem Nürnberger, von Regiomontanus herrührenden, Manuscripte, das sich jedoch nicht in Nürnberg vorfindet (Zach, monatl. Correspondenz XV. S. 568). Die neueste und beste Ausgabe ist von Halma (2 vol., Paris 1813 u. 1816. 4.), mit französischer Uebersetzung, Abbildungen der alten Instrumente, Angabe der Varianten und Noten von Delambre. Das Mittelalter besaß nur Uebersetzungen; die Araber zuerst 827 von Isaaq ben Honain (Weidler, Hist. astr. 205). Nach dieser ist die von Friedrich II. 1230 veranlaßte lateinische Uebersetzung gearbeitet, nach ihr und andern arabischen die von Eichtenstein, Venedig 1515, die erste gedruckte. Viel früher (vor 1460) ist zwar die lateinische Uebersetzung von Georg aus Trapezunt nach dem griechischen Original erfasset, doch erschienen sie in brauchbarer Form erst Venedig 1528 durch Lucas Dauricus; sie liegt den Baseler Ausgaben (1541 und später von Schrederus 1551 u. s. w.) zu Grunde. Ueber weitere Ausgaben s. Zalanke, bibliographie astronomique p. 37. Vgl. unten Vb. VI, 1. S. 240, 3. 4 ff. Die ältesten Commentatoren des Almagest sind Theon (der Baseler Ausgabe von 1538 beigelegt, und neu herausgeg. von Halma, Paris 1822 und 1823), Pappus und Proclus Diadochus, dann viele arabische Astronomen; im Abendlande vollendete die Erklärung des Almagest erst G. Peurbach (Purbachii Theoricae Planetarum, Nürnberg fol., ohne Jahr, aber gegen 1455 verfaßt) und Regiomontanus (Epitome in Almagestum Ptolemaei, Venedig 1496, von Peurbach begonnen). Ueber die Zeitrechnung des Almagest vgl. Halma, *ἱστορία βασιλευσών* u., Paris 1820 und Ideler, Lehrbuch der Chronologie, Berlin 1831, S. 50. 54 ff. Eine ausführliche Analyse des Werkes im Sinne der neuern Astronomie hat Delambre, Hist. de l'astr. ancienne II. (Paris 1817.) p. 67—410 gegeben. [E. Schönfeld.]

Ἄλμαυρα, Stadt auf der Halbinsel von Zeugitana zwischen Curubis, Elypea (Ἀσπίς) und Carpi, Ptol. IV, 3, 37. [F.]

Almana, Stadt Malebontens am Arlus, Ely. XLIV, 26. [P. u. F.]

Almene, s. Armene.

Ἀλμύλα, Stadt im asiatischen Sarmatten (im Lande der Bicht?) am nördlichen Abhange des Kaukasus, Ptol. V, 9, 32. [F.]

Alminia, s. Albinia, S. 648.

Almo, ein kleiner Fluß Latiums, der unweit Bovillae entsprang, an der Porta Capena Roms verübersieß und südlich von Rom in den Tiber mündete. In ihm wurde von den Priestern der Rhybele das Bildniß ihrer Göttin alljährlich feierlichst abgewaschen (Cic. N. D. III, 20. Ovid. Met. XIV, 329. Fast. IV, 337. Lucan. I, 599. Sil. It. VIII, 364. Stat. Silv. V, 1, 122. Claud. b. gild. 120. Vib. Sequ. p. 14 u. II. Vgl. Vb. VI, 1. S. 524, II. 2. [P. u. F.]

Almones, s. Almus, Nr. 3.

Almopia (Ἀλμωπία), Landschaft der Almopen (Ἀλμῶποι, Ptol. III, 3, 24. Almopii, Plin. IV, 10, 17) zwischen Gordaea und Pelagonia in Malebonten (Xhuf. II, 99. Xytophr. 1238. Steph. Byz. p. 65. Const. Porphy. de them. II, 2. p. 49 Bonn.), das heutige Moglena. Vgl. Leake N. G. III. p. 444 f. [P. u. F.]

Almops (Ἀλμωψ), ein Riese, Sohn des Poseidon und der Helle, nach welchem Almopia (s. d.) benannt sein sollte, Steph. Byz. s. v. Ἀλμωπία. [H. u. St.]

Almus (Ἀλμός), 1) Stadt in Ober-Mössien am rechten Ufer des Danubius und an der Straße von Viminacium nach Nikomedea, zwischen Tiararia und Albrus (It. Ant. p. 220. Tab. Peut. Prokop. de aed. IV, 290), mit einer Garnison von Reitern (Not. Imp. 30); jetzt Rom an der Mündung des Lom in die Donau, der sonach bei den Alten wahrscheinlich auch Almus hieß. — 2) s. Alma, S. 783, Nr. 2. [P. u. F.]

3) Almos nach Steph. Byz. s. v. (vgl. v. Σάλμος) eine Stadt Bolyet von Hellanikos vielmehr Salmos genannt; offenbar die nördlich von der palis gelegene, zum Gebiet von Orchomenos gehörige kleine Ortschaft. Namen gewöhnlich Ὀλμωres lautete (Paus. IX, 24, 3), früher aber ihrem Gründer Almos, dem Sohne des Sisypchos, Ἀλμωres gelautet haben sollte (ib. 34, 10), vgl. D. Müller Orchomenos und die Minyer S. Forchhammer Hellenika S. 306. 324. [Bu.]

Ἀλῶ, Ort im Innern Marmarika's bei Ptol. IV, 5, 29. [F.]

Ἀλῶα, s. Ἀλῶα, Vb. III. S. 1052.

Ἀλοβαίερά (Plut. Ages. 9. Alex. 73. Arat. 43), ohne Leberla, wo das caput iecinoris (Plu. VIII, 9. XLI, 14 f. u. sonst) fehlte, gab es ein schlimmes Anzeichen, wie überhaupt die Leber in der Eingeweideschau eine wichtige Rolle spielte, s. Divinatio, Vb. II. S. 1164 n. W. und Arist. II. A. II, 17, 4. Xen. Hell. III, 4, 15. IV, 7, 7. Cic. de div. II, 12, 28. 13. 2. Plu. I. I. u. XXVII, 26. XXX, 2. Paul. Diac. v. pestif. ausp. [W. T.]

Alociae Insulae (Ἀλοκίαι νῆσοι), nach Ptol. II, 11, 3 drei Inseln oberhalb der kimbriischen Halbinsel, wo sich aber in Wirklichkeit keine solche finden. Vielleicht sind die östlicher gelegene Insel Lession und ihre nächsten Nachbarinnen oder die Inseln des Lymfiorde gemeint. [P. u. F.]

Ἀλόη, Stadt in der Nähe der Westküste von India intra Gangem zwischen den Mündungen der Flüsse Pseudostomus und Baris, bei Ptol. VII, 1, 86. [F.]

Alceus (Ἀλκιεύς), 1) Sohn des Poseidon und der Kanake, vermählt mit Iphimedeia, der Tochter des Triops, Bruder des Hopleus, Alireus, Epopeus und Triops, Vater der Alolben (s. d.), Apoll. I, 7, 4. — 2) Sohn des Helios und der Antiope, Vater des Epopeus, Bruder des Metes, der von seinem Vater das Land Asopia zur Herrschaft erhielt, Paus. II, 1, 1. 3. 8. Eumelos bei Schol. Wind. Ol. XIII, 52. (74). Marckscheffel Hesiodi, Eumel. cet. fr. p. 397 ff. [H. u. St.]

Ἀλογίον δίκη. So, nicht γραφή, obwohl die Klage eine öffentliche war, heißt im attischen Recht durchgängig bei den alten Grammatikern (Pollux VIII, 54. Lex. rhet. p. 664 ed. Pors. Etym. M. p. 70, 35. Suid. u. Hesych. s. v. ἀλογίον) das Rechtsverfahren gegen Solche die über Verwaltung öffentlicher Gelder dem Staate die schuldige Rechenschaft nicht abgelegt. Competent in dieser Sache waren die Logisten. Vgl. Meier attischer Proceß S. 363. [West.]

Aloidae oder **Aloadae** (Ἀλωΐδαι, Ἀλωάδαι), die Söhne des Alceus (Nr. 1), zwei thrakische Helden, Otos und Cyphtales. Die Ilias (V, 285) nennt sie einfach Söhne des Alceus, und erzählt daß beide den Ares geknechtet und 13 Monate lang in ehernem Fasse (oder Kerker? χαλκῶν ἐν κελύφῃ s. Schol. z. d. St. und Welcker Anhang zu Schwendens Andeutungen S. 318) gefangen gehalten hätten; und Ares wäre dort zu Grunde gegangen, wenn nicht Geribola, die Stiefmutter der Alolben, es dem Hermes verrathen hätte, der dann den schon ganz hinsiechenden Ares aus seinen Banden herausstahl. Die Odyssee (XI, 305; womit Hesiod bei Schol. Ap. Rh. I, 482 übereinstimmt) substituirt schon statt des menschlichen einen göttlichen Vater, den Poseidon; die Mutter ist Iphimedeia, die Gemahlin des Alceus. Die nahrungspflanzende Erde nährte beide zu gewaltiger Größe und herrlicher Schön-

auf; mit neun Jahren waren sie neun Ellen breit und neun Klafter hoch, sie drohten den Göttern im Himmel sie zu bekämpfen, denn sie hatten im Meer den Ossa und Pelion auf den Olymp zu thürmen, um in den Himmel zu steigen. Und das hätten sie auch ausgeführt, wenn sie zur Hilfe der Iu-
 10 d gelangt wären; aber Apollon tödtete sie vor dieser Zeit. — Iphimebela, Mutter der Aloaden, ist Tochter des Triops (Apoll. I. 7; 4. nach Hygin. 28 Tochter des Poseidon); Eribola oder Eribola (die allnährende Erde), 2 Stiefmutter der Aloaden (nicht des Hermes, Antimachus bei Schol. Bekker zu M. I. 1.), ein anderes Weib des Aloeus, heißt Tochter des Eurymachos, 1 Kellin des Hermes, Schol. Bekker B. zu M. I. 1. 1. Während in der Odyssee die Aloaden von Iphimebela geboren und von der Erde, dem Saatland (*Αρουρα*), 10 nährt werden, nennt sie umgekehrt Eratosthenes bei Schol. Ap. Rh. I, 482 ohne der Erde (*γηρεως*), die von dem Weibe des Aloeus aufgezogen wur-
 11 den. Einige nannten, die Aloaden mit den Molioniden verwechselnd, ihre Mutter Molione, Eudokia p. 292. 441. Apollodor I, 7, 4 verbindet die 12 mythischen Sagen mit einigen Erweiterungen und Modifikationen zu einem Ganzen. Iphimebela gelang aus Klebe zu Poseidon beständig ans Meer und 13 schöpfte sich mit den Händen Wasser in den Busen, bis Poseidon mit ihr die 14 iven Söhne zeugte (bei Diod. Met. V, 116 überrascht Poseidon die Iphimebela in Gestalt des thessalischen Fluggottes Enipeus). Sie wuchsen jähr-
 15 lich eine Elle in die Breite und ein Klafter in die Länge, und als sie neun Jahre alt waren thürmten sie den Ossa und Pelion auf den Olymp und 16 rohten in den Himmel zu steigen (Hygin. F. 28), und das Land wollten sie 17 u Meer und das Meer zu Land machen. Epheutes strebte nach dem Besitze 18 der Hera, Oros nach dem der Artemis (vgl. Schol. B. zu M. V, 385). Den 19 1res fesselten sie bei dieser Gelegenheit, aber Hermes entführte ihn wieder 20 2res floh darauf nach Maros und verbarg sich in der sogenannten *οδρεο- 21 ποδης πετρα*, Schol. B. zu M. I. 1. 1.; nach demselben Schol. fesselten ihn die 22 Aloaden aus Jorn, weil er den Abonitis auf der Jagd getödtet), und Artemis 23 ab den beiden Miesen durch List den Tod, indem sie in Gestalt einer Hirsch- 24 u h mitten zwischen ihnen durchsprang, worauf sie, mit den Speeren nach dem 25 Hiere werfend, sich gegenseitig tödteten (vgl. Wind. Pyth. IV, 88. (156) 26 . Schol.), oder Artemis sandte eine Hindin zwischen ihnen durch (Schol. B. 27 12 M. I. 1. Eustath. Hom. p. 1687, 36). Nach Hygin. F. 28 schickte Apollon, 28 13 sie der Artemis Gewalt anthon wollten, die Hindin. Vgl. Virg. Aen. 29 1, 582 mit Cerubus. Ap. Rh. I, 482. Kallimach. H. in Dian. 264. Paus. 30 X, 22, 5. Diod. Smyrn. I, 516. Philostr. Her. I, 3. Vit. Soph. II, 1. 2. 31 32 In der Unterwelt wurden sie für ihren Frevel an den Göttern gepeinigt 33 Virg. Aen. VI, 582), so daß sie von einander abgekehrt mit Schlangen an 34 eine Säule gebunden waren, stets gequält durch das Geschrei einer auf der 35 Säule sitzenden Eule (*ωρος*), Hygin. F. 28. vgl. Virg. Cul. 233. — An diese 36 von den Dichtern behandelten Sagen schließen sich lokale Sagen von ganz 37 anderer Art. Die Aloaden sollen Aloion in Thessalien gegründet haben, 38 Steph. Byz. v. *Αλοίων* (die Stadt Aloos in Thessalien hatte ihr Vater Aloeus 39 erbaut, Hesiod. bei Ap. Rh. I, 482). Auch die Stadt Askra am Helikon er- 40 bauten sie und gründeten baselbst den Dienst der Musen, deren sie drei ange- 41 nommen haben sollen, Melete, Mneme und Mothe, Paus. IX, 29, 1. 2. Zu 42 Anthedon zeigte man ihre Gräber, Paus. IX, 22, 5. Auf Maros wurden sie 43 als Heroen verehrt nach Diodor, welcher V, 50, 51 erzählt daß auf Stron- 44 gyle (Maros) wohnende Thrafer die Iphimebela und ihre Tochter Pankratiss 45 (Pantrato, Parthen. Erot. 19) aus Thessalien geraubt und Aloeus seine 46 Söhne ausgesandt habe sie zurückzuhalten. Sie besiegten die Thrafer und 47 bemächtigten sich der Insel, die sie Dia nannten; später kamen sie miteinander 48 in Streit und tödteten sich gegenseitig. Eine von Bion auf Maros ge- 49

fundene Inschrift (Böckh C. Inscr. II. n. 2420) erwähnt einen *Leimenos* von Oros und Epibaltes. — Schon die Alten haben die Sagen der Aloaden in verschiedene Weise erklärt (s. die Schollen zu Homer Il. V. 385), auch die neueren Forscher haben sich vielfach mit der Deutung des in manchen zugehörigen dunklen Mythos befaßt; s. Creuzer Symbolik II. S. 385, 2. Welche Anhang zu Schwend's Andeutungen S. 313. Kleine Schriften S. CII — CXVI. Bölder in Seebodes Krit. Biblioth. 1828. Nr. 2. in Ztschr. f. d. Alt. Wiss. 1846. Nr. 99. Wehrmann in Zahn's Archiv XVI. S. 5 — 27. Müller Orchom. S. 387. Nitzsch Erkl. zu Homer's Ob. III. 247. H. D. Müller Ares S. 51. Schwend Myth. d. Griech. S. 297. Das System d. griech. Mythol. S. 244. Preller griech. Mythol. I. S. 69. Gerhard griech. Mythol. I. S. 356. 670. Einzelne Züge des Mythos lassen eine vielfache Deutung zu, doch ergeben sich im Allgemeinen die Aloaden durch ihre Abstammung als tellurische und agrarische Dämonen (die Mütter der Dämonen der Tenne, *αλωή*, erklären Manche, besser jedoch geht man auf die Bedeutung von *αλωή* als Saatland), die sich zu Heroen des Kultus und der daraus erwachsenden Kultur ausgebildet haben. Sie im Kultus- und Städtegründer und Kolonienführer geworden und scheinen als solche dem Ares in ähnlicher Weise entgegenzustehen wie der thebanische Kadmos dem Aresdrachen (Stoll die ursprüngl. Bedeutung des Ares S. 39). Von dem befruchtenden Vorsehon erzeugt, aus dem fruchtbaren Saatfelde erwachsen, von der nahrungsprossenden Erde zu herrlicher Schönheit und riesiger Größe und Kraft üppig ernährt, treten sie dann leicht hinüber auf die Seite der Wesen welche wie die Titanen und Giganten in dem Gefühle ihrer Kraft oder wie Prometheus in dem natürlichen Uebermuth menschlicher Kultur sich trotzig und frevelnd gegen die olympischen Götter erheben und der verdienten Strafe nicht entgehen. Ueber ihren Zusammenhang mit dem thrakischen Dionysos, der pelagischen Demeter und dem Vorsehon s. Bölder a. a. D. [St.]

Aloisius, Architekt zu Theoderich's Zeit, Cassiod. Var. II. 39. Doch ist der Name wahrscheinlich verderbt, etwa Calvisius? [H. B.]

Aloium (*Αλωιον*), nach Steph. Byz. s. v. Stadt im nordöstlichsten Theile Thessaliens, am Tempethale (vielleicht zwischen den jetzigen Dörfern Baba und Ampelakta), angeblich von den Aloaden (oder Aloiden, s. d.) nach Vertreibung der Thraker gegründet. [P. u. Bu.]

Alonae (*Αλωραι*, Ptol. II. 6, 14) oder Alone (Mela II. 6, 6. Plin. III. 3, 4), Stadt der Contestaner in Hispania Tarraconensis; nach Marca Hisp. II. 6 bei Attea oder Villa joyosa, nach Ufert II. 1. S. 403 Bentborme, nach Mannert I. S. 411 bei den Salinen zwischen Elche und Segura, südlich von Alicante, und nach Reichard Torre de Salinas (weil letztere beide den Namen aus dem Griechischen ableiten und dabei an Salzwerke denken). [F.]

Alone (It. Ant. p. 481) oder Alione (Not. Imp. und Geo. Rav. V. 31), ein Grenzcastell des römischen Britannien an der Straße von Glauventa nach Mediolanum, wo nach der Not. Imp. die Cohors III. Nerviorum in Garnison lag; nach Reynolds jetzt Ambleside, nach Horsley Witley Castle, nach Camden Old Town, nach Mannert 1 Mill. südlich von Redwid, nach Laple Town-End. Vgl. mein Handb. d. alt. Geo. III. S. 299, Note ***). — 2) s. Alonae. — 3) Insel der Propontis bei Rhizus, die nach Steph. Byz. p. 67 auch Neuris und Prochone hieß; Neuris aber war nach Plin. V. 32, 44 nur ein anderer Name von Claphonnesus oder Prokonnesus. Sie ist das eigentliche Claphonnesus (welcher Name erst später auch auf Prokonnesus übertragen wurde) und heißt noch jetzt Alonla. [P. u. F.]

Alōni, ein assyrischer Volksstamm unweit der Mündung des Tigris ober Euphrat, des heutigen Zab, in den Tigris, Plin. H. N. VI. 26, 30. [G.]

Ἀλωρίς (Steph. Byz. p. 67), zu Massilia gehörige Insel und Stadt; ich Valerius setzt Maguelone. [F.]

Alontas, Fluß im asiatischen Sarmatten, im Norden von Albanien, utzutage Terel (Grenzfluß zwischen der russischen Provinz Kaukasien und Scherkeßten), Ptol. V, 9, 12. An den Ufern des Alontas wohnten die Iontä (bei Ptol. Iontä). [G.]

Alontigießi, Ort im Gerichtsprengel von Astigi in Hispania Baetica (Plin. III, 3, 4) zwischen der Küste und dem Guadiamar. [P. u. F.].

Ἀλόντιον, s. Aluntium.

Αἰόπε (Ἀλόνη). 1) kleine Ortschaft Thessaliens, an der Südküste der Chaia Philotis zwischen Larisa Kremaste und Githios (wahrsch. nördlich innerhalb des jetzigen Naçaes), Pl. B, 682. Strab. IX. p. 432. Steph. Byz. **Ἀλόνη**. Liv. XLII, 56. vgl. Nr. 6 a. C. — 2) Stadt im Gebiete der östlichen (pontiſchen) Lokrer, von der noch geringe Reste auf einem einzelnen Hügel an der Küste bei dem jetzigen Meliboni erhalten sind (s. W. Gell tho itinerary f. Greece p. 233), Skyl. per. 60. Strab. I. p. 60. IX. p. 426. Thuf. II, 16. — 3) eine Ortschaft gleiches Namens gab es auch im Gebiete der westlichen (ozollſchen) Lokrer (Strab. IX. p. 427), vielleicht die von welcher Steph. Byz. s. v. sagt: πέμπτη περὶ Σελγούς, so daß sie im östlichsten Theile der Landſchaft nahe der Grenze von Phokis zu suchen sein würde. — 4) Quelle im Gebiete von Eleusis nahe der Grenze von Megaris, bei welcher man das Grab der Alope (s. Nr. 6) zeigte, Hesych. v. Ἀλόνη. Hygin. F. 187. vgl. Paus. I, 39, 3. Bursian Geographie von Griechenland I. S. 331. — 5) Gegend bei Ephesos, später Auxia genannt; auch Ephesos selbst soll in alten Zeiten den Namen Ἀλόνη geführt haben, Etym. M. p. 70, 5. Plin. h. n. V, 29, 31. 115. Manche alte Kritiker lasen Pl. B, 857 Ἀλόνης für Ἀλύβης und bezogen dieß bald auf diese Gegend um Ephesos, bald auf die später Zeleia genannte Stadt an der Propontis, vgl. Strab. XII. p. 550; auch die Angabe des Steph. Byz. von einer Stadt Alope am Pontos, der Heimat der Penthesileia, ist wohl daraus zu erklären. [Bu.]

6) Alope, Tochter des Kerkhon, eine schöne Jungfrau welche von Poseidon geliebt wurde. Als sie von diesem ein Kind gebar setzte sie dasselbe aus; aber eine Stute kam und nährte es. So fand es ein Hirte und nahm das Kind mit sich. Als er nun zwar den Knaben, nicht aber dessen Kleid, einem andern Hirten überlassen wollte, so entstand darüber ein Streit, der, vor den König gebracht, die ganze Sache enthüllte, weil Kerkhon das Kleid erkannte. Alope wurde zum Tode eingesperrt (ähnlich wie Antigone von Kreon), das Kind von Neuem ausgesetzt und auf dieselbe Art genährt und gefunden, und von den Hirten Hippothoon (Hippothoos) genannt; er war der Eponymos der attischen Phyle Hippothoontis, s. Bb. III. S. 1378. Die Alope selbst verwandelte Poseidon in eine Quelle, Hygin. F. 187. vgl. Harpokr. v. Ἀλόνη. Demosth. Epitaph. p. 1398 Reisk. Schol. Aristoph. Av. 560. Etym. M. Ἰνπιόθων. Paus. I, 5, 2. Die Quelle in Eleusis in welche der Leib der Alope verwandelt worden sein sollte (s. Nr. 4) hieß Φιλόνης, Hesych. v. Ἀλόνη. Als Theseus auf seiner Wanderung von Trolzen nach Athen den Kerkhon im Ringen überwunden und getödtet hatte, kam Hippothoon zu ihm und erbat sich von ihm die großväterliche Herrschaft, die ihm auch Theseus einhändigte, Hygin. l. l. Die Erzählung bei Hygin folgt wahrscheinlich der Tragödie Alope von Euripides, von der noch einige Bruchstücke vorhanden sind, Welcker gr. Trag. II. S. 711—717. Ein Relief auf der Vorderseite eines Sarkophags in Villa Pamfili zu Rom, bei Winckelmann Mon. ined. 92, scheint gleichfalls die euripideische Tragödie zum Vorbilde zu haben, Welcker a. a. O. und Alte Denkm. II. S. 202 ff. Die bei Plut. Thes. 29 erwähnte Tochter des Kerkhon, welcher Theseus nach der Erlegung ihres Vaters mit Gewalt belag-

wohnt haben soll, ist wohl dieselbe Alope nach einer von Euripides abweichenden Form der Sage. Die thessalische Stadt Alope (Nr. 1) hatte nach Euripides ihren Namen von Alope, der Tochter des Kerkhon, nach Ptolemaios von der gleichnamigen Tochter des Aktor, Steph. Byz. v. Ἀλόπη. [H. u. St.]

Alopēce (Ἀλωπεκή, Einwohner Ἀλωπεκεῖς, Ἀλωπεκήδης, s. Steph. Byz. s. v.), 1) attischer Demos der Phyle Antiochis, welchem Aristophanes (Plut. Arist. 1) und Sokrates (Diog. Laert. II, 13) angehörten, gegen Viertelstunden nordöstlich von Athen bei dem jetzigen Dorfe Ἰμπελωπέκη gelegen (Herod. V, 63. Aeschin. in Timarch. 99), mit einem Tempel der Aphrodite (C. I. gr. 395 = Lebas inscr. grecques et latines I. n. 33) und vielleicht auch einem Heiligtume des Hermaphroditos, vgl. Mittheil. III, 37. [P. u. Bu.]

2) Alopece oder Ἀλωπεκία (Strab. XI. p. 493. Ptol. III, 5, 31. Steph. Byz.). Insel in dem macedonischen See, und zwar, wie es scheint, nicht weit von der Mündung des Tanais (Don), Plin. IV, 12. Ihre Einwohner waren nach Strab. I. 1. eine Mischung verschiedener Stämme. — 3) eine kleine Insel an der Westküste von Kleinasien, unweit Smyrna, Plin. h. n. V, 38. [G.]

Alopeconnēsus, Stadt auf der Westseite des thrakischen Chalkideneus, von Neolern gegründet (Eskyl. p. 28. Skylax. 705. Demosth. de cor. p. 265. adv. Aristocr. p. 675 R. Steph. Byz. p. 68. Liv. XXXI, 16. Plin. II, 2, 8), bei Plin. IV, 12, 23 fälschlich eine Insel. Nach Mannert VII, 3, 197 unweit des heutigen Alexi am Vorgebirge Stilla oder Stell Durum suchen. [P. u. F.]

Ἀλώπεκος, Männername, z. B. Paus. III, 16, 9 u. Sambiak. Pyth. 36. Bei Plut. Lys. 29 Name eines Hügels bei Gallartos. [W. T.]

Alopius (Ἀλόπιος), Sohn des Herakles und der Antiope, des Herakles Tochter, Apollod. II, 7, 8. [H. u. St.]

Ἄλωρ, Fluss bei Dyrrachion, App. b. c. II, 56. [W. T.]

Alorcus, Spanier in Hannibal's Lager vor Sagunt und als Gattefreund der Saguntiner von jenem dazu verwendet um diese zur Annahme seiner Vorschläge zu bewegen, Liv. XXI, 12 f. [W. T.]

Ἀλώριος ἐλος, sumpfige Gegend in der eilischen Landschaft Tritaea, mit einem Heiligtume der Artemis Ἐλεία, Strab. VIII. p. 350. [Ba.]

Alōrus (Ἀλωρος), 1) Stadt der Bottiaer in Makedonien auf dem durch den Zusammenfluß des Gallatmon und Ludias kurz vor ihrer Mündung in den thermalschen Meerbusen gebildeten Delta, am linken Ufer des ersteren (Eskyl. p. 26. Strab. VII. p. 330. Mela II, 3, 1. Plin. IV, 10, 17. Steph. Byz. p. 68), jetzt Paleakhora bei Kapsophori. Vgl. Peake North Gr. III. p. 436. — 2) Stadt der Päonen in Makedonien, Ptol. III, 13, 28, sonst unbekannt; Einwohner Ἀλωρίτης (Polyb. V, 63). [P. u. F.]

Alus, s. Alus.

Alontigi, s. Alontigiceli.

Alounae, fiktische Göttinnen, s. Glück in den Münchner Gel. Anz. 1854, S. 49 ff. [W. T.]

Alpēnus (Ἀλπηρος, Herod. VII, 216 oder Ἀλπηρος, ib. 176. Steph. Byz. s. v.), auch Alponos geschrieben (Ἀλπωρος, Hellenikos bei Steph. Byz. s. v. vgl. Aeschin. de falsa leg. §. 132. Inschr. bei Mangabits antiquités hell. II. n. 713, 4), die westlichste Ortschaft im Gebiete der östlichen (epiknemidischen) Lokrer, unmittelbar östlich vom Engpasse der Thermophlen hart an der Straße gelegen, daher die Schaar des Leonidas von hier aus sich verproviantierte (Herod. VII, 176). [P. u. Bu.]

Alperium, Ort in Thurycum an der Straße von Eisleria nach Salona (Tab. Peut. in Alperio), nach Reichard die Ruinen Precipia auf einem hohen Berge. [F.]

Alpes (auch *Alpis* im Sing., besonders bei Dichtern*; ἡ Ἄλπις, αἱ ἄλπεις, Ἄλπεια ὄρη). *Alpe* war in der gallischen Sprache allgemeine Bezeichnung für Höhe, Berg (Cerv. zu Virg. Georg. III, 474 und Aen. X, 13. savor. Orig. XIV, 8. ** s. Ukert Geogr. II, 1. S. 254. 2. S. 94 f.), richtiger wohl nur für hohe, schneebedeckte Berge, da *Alben*, *Alpen* wohl verwandt ist mit *albus*, im Sabinischen *alpus* (Festus v. *Album* p. 18. vgl. auch Strab. IV. p. 202 und VII. p. 314). Insbesondere hieß und heißt so jener mächtige Gebirgszug welcher Oberitalien einschließt und nach Norden und Osten sich vielfach verzweigt. In der Geographie der römischen Kaiserzeit unterschied man, um von Südwesten auszugehen: die *A. maritimae* (Tac. Ann. XV, 32. Plin. VIII, 39, 59. XIV, 3, 4. Boissac. Aur. 47. It. Ant. p. 289. Ἀμαρτινίαι, Zosim. VI, 2. Ἀ. παραθαλάσσιοι, Dio LIV, 24. Ἀ. παράλιον, Ptol. III, 1, 42. Agath. II, 4), die See- oder ligurischen Alpen, von Genua, wo der Apennin beginnt, bis zum Varus, der auf dem Cerna (jetzt la Galliole) entspringt (Plin. III, 4, 5), und von da nordwärts bis zu den Quellen des Padus oder bis zum Berg Vesulus (jetzt Monte Viso), einem der höchsten in der Alpenkette (Plin. III, 16, 20. Solin. 8. Mart. Cap. 6). An sie stießen die *A. Cottiae* oder *Cottianae* (Tac. Hist. I, 61. IV, 68. Ammian. XV, 10. It. Ant. p. 339. 356. 387. It. Hier. p. 555. Ptol. III, 1, 38. Zosim. VI, 2), von einem Könige Cottus so genannt, der hier über ein ligurisches Volk herrschte (Strab. IV. p. 204. V. p. 216. Amm. Marc. I. 1. Sib. Apoll. VII, 525); sie erstrecken sich von Eburodunum bis Segusio, vom M. Viso bis zum M. Genis, bilden die Grenze zwischen Gallien und Italien, und sind sehr gefährlich zu passieren (Amm. I. c.). Zu dieser Kette gehört der hohe und steile Berg Matrona, später M. Janus oder Janua, jetzt Mont Genevre (Amm. I. o. It. Hier. p. 556. Ennob. Iter Brig. v. 23 f.). Es folgen die Alpen am kleinen St. Bernhard, vom M. Genis bis Augusta (Nosta), *A. Graiae* genannt (Tac. II, 66. Plin. III, 17, 21. 20, 24. Corn. Nep. Hannib. 3 saltus Graius. It. Ant. p. 344. 346; Γραιαί, Ptol. III, 1, 37. 40), *A. Graecae* nach Varro bei Cerv. zu Virg. Aen. X, 13. Vgl. des Petronius poetische Schilderung des dortigen eintigen Winters (Satyr. 122). Hieher gehörte das iugum Cremonis bei Riv. V, 35 (jetzt le Gramont) und die Centronicae alpes des Plin. XI, 42, 97 (Ukert II, 2. S. 108). Von Nosta an begriffen die *A. Poeninae* den großen St. Bernhard und das Gebirge bis zum St. Gotthard (Riv. XXI, 38. vgl. V, 35. Tac. H. I, 87. IV, 68. Plin. III, 17, 21. It. Ant. p. 350; τὸ Ποινινὸν ὄρος bei Strab. IV. p. 205. 207 f. It. Ant. p. 350; Ἀ. Ποινίαι bei Zosim. VI, 2. Inscr. IOVI POENINO auf dem großen St. Bernhard, bei Dreßl 230 f. 233—236***). Die folgende Alpenpartie bis zur Ortlesspitze heißt Adula (s. S. 194) oder *A. Raeticae* (Hor. Od. IV, 4, 17), wo Tac. Germ. 1 den Rhein auf einem unzugänglichen steilen Berge entspringen läßt. Weiterhin nennen die Alten die Gebirge Südtirols, wo die Athesis entspringt, die *A. Tridentinae* (Plin. III, 16, 20. Claud. b. g. 319. Flor. III, 3. Dio LIV, 22), an welche östlich die *Carnicae* (mit den Quellen des Savus, Plin. III, 25, 28) und *Noricae* (Flor. III, 3) stießen. Hieher gehören des Strab. IV. p. 207 Phrygabla (jetzt Manhard und Filsch) und Tullum (jetzt Terglu). Welchen Namen die nordtirolischen Gebirge führten wird uns nicht gesagt; vielleicht waren sie in den rätischen Alpen mitbegriffen; Strab. IV. p. 207 spricht nur allgemein von den Bergen

* J. B. Orib. A. A. III, 150. Lucan. I, 688. III, 299. Juv. X, 152. [F.]

** Prokop. Goth. I, 12 Ἄλπεις καλεῖν τὴν ἐν στενοχωρίᾳ διόδον οἱ ταύτῃ ἀνθρώποι νενομίκασι. [W. T.]

*** Vgl. ibid. 241. 243. 1252. 5028. 5642. Th. Mommsen's Inscr. confoed. helv. latinae, Zürich 1854 und Philologus XIX. S. 341. [W. T.]

der Windeleier, von welchen der Duraß (jetzt Isar?) und der Glanß (Glan) herabfließen. Vielleicht aber ist der Name des jetzigen Brenner in der Variante bei Strab. I. 1. enthalten: *ὑπάρκειται δὲ τῶν Καρῶν τὸ ἄλφειον ὄρος* heist Gub. Benet., während Koral's *πόινον* so wenig als vulg. *Ἀνέρινον* paßt, vgl. Ukert II, 2. S. 97. Die A. Iuliae (Tac. III, 8. Ammian. XXI, 9. It. Hier. p. 560. Sozom. H. Eccl. VII, 22. I. Keph. Kallist. XII, 39; nach Amm. Marc. XXXI, 16 auch Venetae genannt) sollen von Julius Caesar durch Straßen gangbar gemacht worden sein, daher ihren Namen erhalten haben (Auf. Brev. 2. 3). Von hier an setzt sich das Gebirg; der niedrigste Theil ist der Ofra bei den Sapoden (jetzt in Strnbaumeralb, Strab. IV. p. 202. 207. 211. Ptol. II, 12, 2. III, 1, 1), wo unter dem Namen Alblum (jetzt der Alben, della Vena) das Gebirg endet (Strab. VI. p. 314) und illyrische (ib. IV. p. 202) oder dalmatische Höhenzüge (A. Dalmaticae, Plin. XI, 42, 97) beginnen, deren nördliche mit Pannonien streichende Zweige bei Tac. Hist. II, 98 A. Pannonicae heißen; vgl. Plin. III, 25, 29. Die Alpes Bastarnicae s. unter Carpatas, II, 1. S. 156. — Spät erst ist den Griechen und Römern eine nähere Kenntniss von dieser großen Scheidemauer zwischen dem nördlichen und südlichen Europa gekommen. Der Grieche, welcher in älteren Zeiten die nördlichen Küsten des Mittelmeeres besuchte, kannte wohl die hohen Bergketten welche ihn allenthalben den Nord-Horizont begrenzten und die schneibenden Lüste hinabersandten welche noch jetzt die Bein des Südländers sind; aber er begriff diese kalten Schneeberge alle unter dem Namen der Rhipäen (Str. VI, 1. S. 472 f.)*, und das ganze von den Pyrenäen an bis zum Skand durch Europa hingelagerte Gebirge war ihm eine unentwirrte Masse.** Erst nach und nach fieng man an zu sondern. Mit der Sage von Heraklids kühnem Heereszug drang auch der Name des Alpengebirgs nach Griechenland; er erscheint bei Lykophron (unter Philipp III. von Makedonien) Cass. 1361, wo übrigens *Σάλμια* geschrieben ist. Protarchus (bei Steph. Byz. *Προτάρχ.*) lehrte daß die Rhipäen nichts Anderes als die Alpen seien und alle Völker am Fuße dieses Gebirges Hyperboreer hießen. Auch Posidonius, ein Zeitgenosse des Polybius, erklärte (nach Athen. VI. p. 233), die Alpen hätten ehemals Rhipäen, später Olbia geheissen; Mnaseas aber nennt die Anwohner bereits Kelten (Ukert II, 1. S. 254). Weitere und richtigere Kenntniss verbreitete aus eigener Anschauung Polybius, der wenigstens den südlichen Theil der Alpen selbst bereist hatte (III, 48). Seine Beschreibung (II, 14) ist gleichwohl noch sehr unvollkommen (s. Ukert 2. S. 95 ff. 569 ff.). Die genügenderen Aufschlüsse erhielt man erst durch die Eroberungszüge der Römer, durch ihre Kriege mit den Alpenvölkern, namentlich den Allobrogen, durch Caesars mehrjährige Unternehmungen, und durch die Siege unter August und Tiberius***, in deren Folge alles Alpenland dem römischen Scepter unterworfen ward. Doch gesteht noch Strabo (II. p. 71) aufrichtig daß man die Lage der Alpen nicht genau kenne. Er entwirft zwar von der italischen Seite aus ein richtiges Bild des Gebirgszuges, indem er sagt, er bilde einen Bogen, die hohle Seite gegen Italien, die Wölbung gegen

* Wenn albus mit dem Sanfr. ribbus zu vergleichen ist (wie altus mit dem Sanfr. ridh), so wären die Ripaei Montes selbst dem Namen nach nichts Anderes als die Alpes M. Vgl. Haupt's Zeitschr. für deutsches Alterth. V. S. 490 und Grimm's deutsches Wörterb. I. S. 201. [F.]

** Doch könnte man vielleicht schon in den bei Herod. IV, 49 erscheinenden, sonst ganz unbekannten, Nebenflüssen des Isar, Alpīs und Carpis, eine dunkle Kunde von den Gebirgen Alpes und Carpatas finden. Vgl. Zeuß die Deutschen S. 12. [F.]

*** Vgl. G. Meyer die Besiegung der Alpenvölker unter der Regierung des Augustus, Ztschr. f. d. Alt.-Wiss. 1843, Nr. 57—59. [W. T.]

Alpen gewendet (IV. p. 210); allein weniger sicher sind seine Vorstellungen von der Gestalt und den Verzweigungen der Alpen im Norden, wie er sie namentlich zu weit nach Gallien hinein ausdehnt (IV. p. 191. 202). Strabo (II, 4) faßte ihren Zusammenhang mit dem Hämus richtig auf. Die Länge des ganzen Gebirges beträgt nach Polyb. II, 14, 9 u. XXXIV, 10, 17 200 Stadien, nach Tacitus bei Plin. III, 19, 23 aber (vom obern bis zum nördlichen Meere) 1000 Meilen, nach Timagenes jedoch (ebendas.) 22 Meilen weniger. Die Breite, sagt Plin. l. l., gebe Cornelius Nepos zu 100 Meilen, Livius aber zu 3000 Stadien an, doch sprächen Beide von verschiedenen Stellen, denn allerdings sei die Breite sehr verschieden, an manchen Punkten um 70, an andern aber wieder über 100 Meilen. (Nach der Anth. gr. T. I. p. 185. ep. 15 beträgt der Weg durch die Alpen 1250 Stadien.) Ueber die Höhe der einzelnen Spitzen finden wir nur ungesicherte Angaben. Ihre höchsten Höhen bei den Meduli in den cottiſchen Alpen betragen 100 Stadien zum Hinaufsteigen, und ebensoviel der Hinaufweg nach Italien (Strab. IV. p. 203), wiewohl nach Livius der itallische Abhang kürzer, aber steiler ist (XXI, 35). Nach Polybius bei Strab. IV. p. 208 kann man die höchsten Gipfel Griechenlands und Thrakiens in Einem Tag erreichen, bei den Alpen genügen fünf Tage nicht (vgl. Eustath. zu Dionys. 295). Uebertrieben oder verdorben* ist die Angabe bei Plin. II, 65, 65 daß einzelne Spitzen zu einer Höhe von 50 Meilen emporsteigen. Andere begnügen sich mit der Angabe daß sie bis in die Wolken hinaufreichen (Liv. V, 34. Virg. Geo. III, 474. Diod. Met. II, 226. III, 478. Sil. It. IV, 2. Herodian. VIII, 1. Flor. I, 6. Sub. I. p. 125 u. N.). Im Allgemeinen galten die Alpen für das höchste Gebirge in Europa (Agathem. II, 9. Dion. Halic. Fragm. ed. Mai. p. 486) und für gleich hoch mit dem Kaukasus (Arrian. peripl. p. 12). Ueber die kalte Luft, die Stürme, die Schneemassen, die Unwirtbarkeit auf den Höhen, stimmen alle Schriftsteller überein (Polyb. II, 15. III, 56. Liv. XXI, 1 f. Sil. It. III, 479. Claud. b. get. 340 ff. Ueber den ewigen Schnee der Alpen namentlich vgl. Liv. XXI, 32 u. Anthol. Gr. III. p. 214. ep. 68). Auch kannten sie die Gefahr der Lawinen (Strab. IV. p. 204). Doch gibt es weiter oberhalb fruchtbare Bergänge, Vorberge und Thäler zu beiden Seiten (Strab. V. p. 206 f. Plin. XXXI, 3, 26). Diese Thäler sind sehr bevölkert, gegen das Mittelmeer hin von Ligurern, nordwestlich und nördlich von gallischen Stämmen (Polyb. III, 48. Plin. III, 5, 7. Strab. II. p. 128. Liv. XXI, 9). Ein allgemein herrschendes Uebel des Bergvolkes waren, wie noch jetzt, die Kröpfe und blassen Hälse (Juven. XIII, 162. Vitruv. VIII, 3). Daß jedoch die Alpenluft sehr gesund war wußten die Römer recht gut und schienen daher bisweilen auch zur Herstellung der Gesundheit ihren Aufenthalt daselbst genommen zu haben (vgl. Claud. b. got. 356 f. 362 f.). Vielleicht brauchten sie auch die Milchur daselbst, da die dortigen Kühe reich an guter Milch waren (Plin. VIII, 45, 70. Colum. VI, 42). Zu der Reinheit der Luft trugen auch eine Menge von Quellen bei, die mehrere Seen und eine große Anzahl von Strömen und Flüssen bildeten (Polyb. bei Strab. IV. p. 177. 185 f. 192. 207 f. VII. p. 314. Plin. XXXI, 3, 26 u. f. w.). Noch zu des Polybius Zeiten erhielten sich auf den Alpen wilde Pferde und Stiere (Wiesel), und der gänzlich ausgestorbene Elch (Cervus alces), Polyb. bei Strab. IV. p. 208. Außer diesen werden genannt: Bären, Auerochsen, wilde Pferde (Strab. IV. p. 207), Gemsen (Plin. VIII, 53, 79), weiße Hasen (ib. VIII, 55, 81), Schneehühner und anderes Federwild (ib. X, 22, 29. 48, 68), Fische in den Gebirgsseen (ib. IX, 17, 29), die Schnecken der Seealpen (ib.

* Rejonico wenigstens (Disq. Plin. II. p. 5) will bei Plin. V mill. statt L mill. gelesen wissen. [F.]

VIII, 39, 59). Die Bergbewohner trieben nach Strab. IV. p. 207 Tauschhandel mit Harz, Pech, Kasteln, Wachs, Honig und Käse (der schon im Alterthum sehr berühmt war, Parr. R. R. II, 4). Die tiefer wohnenden erzeugten Früchte, besonders nachdem sie durch die Siege der Römer zur Ruhe und buttleferung genöthigt waren; über eine besondere Weizenart und andere Produkte des Pflanzenreichs s. Plin. XVIII, 22, 51. XXI, 60. XXV, 61 Dioskor. I, 7 u. A.). Das Mineralreich lieferte besonders Bergkristall (Plin. XXXVIII, 9, 10. vgl. J. Müller's Schwelzergesch. I. S. 58) und etwas Gold bei Aquileja (Strab. IV. p. 205. 208. Dios. V, 36 ff. vgl. Geogr. Helvetien II. S. 49). — Ueber dieses Gebirge zu schreiten mußte im alten Zeiten ein Riesentwurf scheitern, und so ist es ganz natürlich daß zuerst heftiges dieses Abenteuer bestanden und sogar eine Straße über das hoch der graßlichen Alpen gebahnt haben mußte (Dios. IV, 19. Liv. V, 34. Str. II 507. Amm. Marc. XV, 10). Doch drangen schon frühe gallische Stämme theils durch die Schluchten über den Kamm der cotischen Alpen in das Durlathal, theils über die poeninischen herab und breiteten ihre Wohnstätten in ganz Ober-Italien aus; und die Verbindungen dieser Ansiedler mit dem gallischen Mutterlande wurden wohl fortwährend erhalten (Liv. V, 34. XXI, 30. Polyb. III, 47 f.). Die Sage von einer heiligen Straße, welche von den umwohnenden Völkern geschützt und gesichert wurde, zeugt jedenfalls für einen alten und fortbauenden Verkehr (D. Müller Str. I. S. 260). Gleichwohl, als Hannibal mit Heereemacht seinen berühmten Uebergang ausführte, fand man das Wagestück so außerordentlich und wunderbar daß Plin. XXXVI, 6 sagt: in portento prope maiores habuere Alpes ab Hannibale superatas. Polybius (III, 39 ff.) und Livius (XXI, 31 ff.) sind die beiden Hauptquellen über diese merkwürdige Unternehmung; allein die Verschiedenheit ihrer Angaben hat eben so viele Versuche diese in Uebereinstimmung zu bringen als Hypothesen hervorgerufen, mit deren Hülfe man, dem Etwas ober dem Ändern vorzugeweiße folgend, die Richtung des Heereszugs und den eigentlichen Uebergangspunkt nachweisen wollte. Wir müssen uns hier begnügen die Hauptmomente aus einer Abhandlung auszuheben welche mit großer Sorgfalt alle hieher gehörige Literatur gesammelt enthält und auf genauer Prüfung der Quellen-Angaben, verglichen mit den aus Autorität hervorgegangenen Darstellungen Varanza's (Hist. critique du passage des Alpes par Annibal, Paris 1826), das Resultat gewinnt daß Hannibal am dem Mont Genis den Kamm der Alpen passierte. Wir meinen: Ufert, Hannibals Zug über die Alpen, Bellage zu seiner Geogr. II, 2. S. 559 ff. Dasselbe war schon früher Müllin's, Mannert's, J. v. Müller's u. A. Ansicht. Andere führten ihn entweder über den großen St. Bernhard, wie Gluver, Whitaker, de Alva, oder über den kleinen, welche letztere Ansicht besonders viele Anhänger zählt, z. B. Melville, de Luc, Zander, Althaus, Mikum, Cramer und einen ungenannten Engländer, welcher diese Lokaltäten selbst untersucht haben wollte. Für den großen Bernhard sprachen schon im Alterthum Viele, meinent daß Poeninus von Poenus abzuleiten sei (Liv. I. 1. 38. vgl. Amm. Marc. XV, 10). Ueber den Genevre lassen ihn ziehen, und zwar über Oculum (Dulx): d'Anville, Gibbon, Petronne; durch das Thal des Glus (Pinerolo): Solard, Dauboncourt, Fortia d'Urban. * — Ufert macht es sehr

* Neuere Literatur: Fr. Nauckstein, der Zug Hannibals über die Alpen Narau 1849. 4. C. Peter, im Philologus VII. S. 167—170. R. Ellis, a translation on Hannibal's passage of the Alps, in which his route is traced over the little Mont Genis, London 1853. 188 S. 8. Derselbe: Observations on Mr. Law's „criticism of Mr. Ellis's new theory concerning the route of Hannibal“, im Cambridge Journal of classical and sacred philology, IV—VI. p. 308—329. VII. p. 1—34. Bickmann.

herschijnlijk daß, wenn gleich Polybius selbst die Alpen bereist hatte, um von dem Schauplatz der Begebenheiten näher zu unterrichten, seine Beobachtungen doch nicht sehr ins Einzelne gegangen sein, noch sich weit nördlich treckt haben konnten; indem er sich bemüht seine Vorgänger zu berichtigen, ist er nur immer mehr wie wenig er selbst genau orientiert war. Dieß weist namentlich seine falsche Vorstellung von der westlichen, statt südlichen, Richtung des Rhodanus. Ueber sein Verhältniß zu Livius bemerkt Ukert daß der Letztere den Polybius häufig als Grundlage seiner Erzählung vorzuziehen hatte; da aber seit der Zeit da Polybius schrieb viele der dortigen Landschaften näher bekannt geworden und man dort viele Flüsse, Völker, Städte hatte kennen lernen welche Polybius nicht kannte oder wenigstens nicht namentlich anführt, so entlehnte Livius aus Andern bestimmtere Angaben über die Gegenden von denen er handelte, führte die kurzen Angaben seiner Hauptquelle weiter aus, nannte viele Namen und vertauschte sie mit neueren. Dabel blieb er nicht frei von den Fehlern in die er manchmal verfiel, daß er bei seinem Bemühen verschiedene Berichte zu vereinen, ihm genaue Karten fehlten, unvereinbare Angaben miteinander verbindet.“ In Beispiel davon ist die ganz verkehrte Angabe C. 31 daß die auch von Polybius erwähnte sogenannte Insel, die nur zwischen der Rhone und Isere gesucht werden kann, von dem Rhodanus und Arar (amnes, diversis ex Alibus decurrentes) gebildet werde. So viel ist jedoch als ausgemacht anzunehmen: Livius gibt keinen andern Weg an als Polybius; er berichtet aber diesen bisweilen aus näherer Kunde. — Die Richtung des Zuges selbst war nach Ukert's Untersuchung folgende: Hannibal gieng etwas unterhalb der Mündung der Druentia über die Rhone, dann über die Druentia, am linken Ufer der Rhone aufwärts, wohl nicht, wie Livius angibt, um nicht mit den Römern zusammenzutreffen, sondern um nicht das feindselige Land der Ligurier durchziehen zu müssen; an der Mündung der Isere in die Rhone angelangt erlöst er das Rhonenufer und geht am linken Ufer der Isere, welche Polybius ausschließlich für die Rhone selbst nahm, während er diese Skoras oder Skaras nennt, hinauf, über den Drac (die Druentia des Livius, wahrscheinlich ein Name mehrerer Gebirgswasser, wie Dorla), dann dem Thal der Arc entlang, wo er in eine gefährliche Schlucht gerleth, da der Feind Felsstücke herabrollte bei Draman und Thernigon; das λευκόπερον ὄρυον, jetzt Rocher blanc), endlich auf die Höhe des Gent's, von wo er seinen Kriegern die Ebenen Oberitaliens zeigen konnte, was weder von dem großen noch von dem kleinen St. Bernhard aus möglich gewesen wäre. Das gefährliche und mühselige Hinabsteigen erfolgte in dem engen Thale der kleinen Doria bei Novalesse, wo namentlich zwischen St. Nicolas und la Ferrière die Stelle zu suchen ist wo Hannibal die Gyps-felsen mit Feuer und Essig mürbe machte, eine Erzählung sehr vielfach angefochten, von Ukert C. 602 in Schutz genommen worden ist. Der weitere Weg führte über Segusio (Susa) in die Ebenen der Tauriner. So war dieß zwar keine Straße, aber doch ein mehr oder minder betretener Weg, zugänglich für jedes Heer das eben nicht Elephanten und schweres Gepäck führte; derselbe Weg welchen schon oft gallische Heerhaufen passirt hatten (Liv. V, 34 f.), und, da italische Gallen Hannibals Führer waren, unter allen gewiß derjenige welcher, ohne in feindliches Gebiet zu führen, wenigstens noch am ehesten praktikabel war. — Uebrigens waren, noch ehe die Römer ordentliche Straßen bauten, außer diesem noch einige andere Pässe bekannt und im Gebrauch, welche aus Westen und Norden nach Italien führten. Im J. 180 v. Chr. drangen Gallen durch einen Paß der carnischen

über Hannibal's Alpenübergang nach der Erzählung von Livius XXI. Prgr. von Görlitz 1856. 4. [W. T.]

Alpen nördlich von Aquileja vor, und wurden auf demselben Wege zurückgetrieben (Liv. XXXIX, 54). Außer dem Paß des Hannibal durch die Tiroler kennt Polybius bei Strab. IV. p. 209 den durch die Ligurier, den die Salasser über den Poeninus, einen durch das Gebiet der Rätier, schließlich steil und abschüssig. Kunststraßen der Römer werden mehrere erwähnt, wobei jedoch keineswegs an die Breite und sanfte Ansteigung der Alpen-Ghauffeen zu denken ist; sie waren steil und gefährlich genug zu sein (Strab. IV. p. 204. Herodian. VIII, 1. Amm. Marc. XV, 10). Am häufigsten waren die über die cottiſchen und poeniniſchen, über die genoeſen und über die Seealpen (Tac. Ann. I, 59. 61. Hist. II, 12 u. A. V. Varro bei Servius zu Virg. Aen. X, 13). Besonders galt die erste derselben über Oclum (Ulz) und den Matronenberg (Genève) führte, für das proximum iter in ulteriorem Galliam (Caes. b. g. I, 10. Amm. Marc. III, 11). Von den nach Norden führenden Straßen nennen wir die über den Spiez nördlich vom Lacus Larius, von welcher Claudians Beschreibung gilt (Aet. 321 ff. 340 ff.); von Tergeſte (Trift) über den Odra nach dem Luganer See ober dem Birkniger See (Strab. VII. p. 314), von Aquileja über die ungarischen Alpen nach Santicum (It. Ant. p. 276 u. A.). [P. u. F.]

Alpösa, Ortschaft im Gerichtsprengel von Hisspalis in Hissp. Bactria bei Plin. III, 1, 3; sonst völlig unbekannt. [P. u. F.]

Alphabet. A. Griechisches. Für die bei den Griechen herrschend gewordene Ansicht, daß ihre Buchstabenschrift phönikischen Ursprungs ist, ist der älteste Gewährsmann Herobot, der den Kadmos und seine Gefährten als Ueberbringer derselben angibt (V, 28). Seiner Ansicht pflichtete Eroboros von Ryme und Aristoteles bei (Beffer, Anecd. Graec. II. p. 783. vgl. p. 782. 786); daneben gab es aber schon frühzeitig abweichende Meinungen, die entweder aegyptischen oder einheimisch-pelasgischen Ursprung des griechischen Alphabets annahmen. So knüpften die alten miltessischen Logographen die Einführung desselben an den Namen des aegyptischen Einwanderers Danaos (l. l. p. 783. 786); als einheimische Erfindung schreiben Herodotus und Euripides dem Palamedes, dem Erfinder von Raß, Bazar, Würfel und Brettspiel, zu (l. l.); Aeschylos, mit den übrigen Künstlern welche die menschliche Cultur bedingen, dem Prometheus (Prom. 469). Die zahlreich von einander abweichenden und sich widersprechenden Angaben späterer Schriftsteller nehmen phönikischen, aegyptischen, assyrisch-babylonischen oder einheimischen Ursprung des griechischen Alphabets an, oder sie suchen zwischen diesen Ansichten zu vermitteln (Beffer, Anecd. Graec. II. p. 782. 783. 786. Cramer, Anecd. Graec. Oxon. IV. p. 241. 319. Plin. VII. 56. 192. Franz, elem. epigr. Graec. p. 12. 13). Selbst wenn das phönikische Alphabet nicht bekannt wäre, würde man aus den bei den Griechen seit alter Zeit üblichen Benennungen der Buchstaben *Φοινικία* (Herob. l. l.), *Φοινικια* (Cramer, Anecd. Gr. Oxon. IV. p. 320), *Φοινία* (Sextus), *Φοινικαί* (Cramer a. a. O. p. 319. Beffer, Anecd. Gr. II. p. 774. vgl. Franz, elem. epigr. Gr. p. 15) den Schluß ziehen daß Herobots Angabe von dem phönikischen Ursprung des griechischen Alphabets der Wahrheit am Nächsten steht. Für die heutige Wissenschaft ist diese längst erwiesen, einmal aus der Uebereinstimmung der griechischen und phönikisch-semitischen Buchstabennamen. So stimmen am Augensälligsten überein griechisch *α* αφα, βήτα, γάμμα (γάμα, γέμμα), δέλτα, ήτα (ήτα), θήτα, ιώτα, κάππα, κόππα, λάμβδα (λάβδα), σήμα, ταυ und semitisch aleph, beth, gimel, dalet, chet, tet, jod, kaph, koph, lamed, samech, taw. Ebenso schlagend ist aber zweitens die Uebereinstimmung der phönikischen und altgriechischen Buchstabenformen (vgl. Scriptur. ling. Phoenic. mon. ed. Gesenius l. p. 17—49. Lepsius, tab. Eugubina. p. 6. Franz, elem. epigr. Graec. p. 17. H. Rommen,

terital. Dial. Taf. I.). Die Geschichte des von den Phönikiern überkommenen griechischen Alphabets nun läßt sich auf die Angaben der Alten mit Sicherheit nicht gründen. Sowohl über die Zahl der überkommenen Schriftzeichen als über diejenigen Buchstaben welche Palamedes oder Simonides et Epicharmos hinzugefügt haben sollen, finden sich ganz abweichende und voneinander widersprechende Angaben (Franz a. a. D. p. 12—14). Erst die schriftlichen Kunde und Forschungen neuerer Zeit bieten eine Grundlage für die Erkenntniß der Geschichte des Alphabets auf griechischem und italischem Sprachboden. Was zunächst die Anzahl der von den Phönikiern überkommenen Buchstaben anbetrifft, so gibt allein Aristoteles 18 an, nämlich $\alpha \beta \gamma \delta \epsilon \zeta \eta \theta \iota \kappa \lambda \mu \nu \rho \sigma \tau \upsilon \varphi$, alle Späteren mit Weglassung des ν und φ nur die 16: $\alpha \beta \gamma \delta \epsilon \zeta \eta \theta \iota \kappa \lambda \mu \nu \rho \sigma \tau \upsilon$ (Plin. VII, 56, 192). Diese Angaben erklären sich daraus daß die vier phönikischen Buchstaben $\aleph$, Samech, Koph, Schin zu Aristoteles' Zeit bereits aus dem Alphabet verschwunden waren (Mommsen, Unt. Dial. S. 11, Anm. 15), daß die späteren Grammatiker aber die Aspirata θ mit den beiden anderen Aspiraten φ und χ , den Doppelconsonanten ζ wie die beiden anderen Doppelconsonanten ψ als später erfunden ansahen, endlich das aeolische Digamma $\wp$ als das Zeichen des Spiritus Asper H , — nicht als Buchstaben rechneten (Franz a. a. D. p. 14). Diese Theorien aber zerfallen vor den thatsächlichen Ergebnissen inschriftlicher Kunde und Untersuchungen über die ältesten griechischen Alphabete. Die Vergleichen des altionischen Alphabets auf der ionischen Vase von Caere mit anderen altionischen Alphabeten, namentlich dem theuraisch-melischen, dem dorisch-sicilisch-malakkischen und dem kerkyräischen (Franz a. a. D. p. 21. 22. 25. C. I. gr. vol. IV. tab. VIII. n. 8342. Mommsen, Unt. Dial. Taf. I. S. 15 f. 34 f.) ergibt unzweifelhaft daß alle 22 phönikischen Buchstaben in ältester Zeit auch auf griechischem Sprachboden verwendet wurden. Der Bestand der phönikischen Buchstaben schmolz nun aber im griechischen Gebrauch zusammen, indem für das Bedürfnis der griechischen Pischlaute nur ein Theil der phönikischen Buchstaben für solche Laute in Gebrauch blieb. Wie im Einzelnen die Schriftzeichen für die Pischlaute zum Theil Namen und Platz im Alphabet gewechselt haben, zum Theil außer Gebrauch gekommen sind, darüber ist die Forschung noch nicht zum sicheren Abschluß gelangt (Gesenius, mon. Phoen. p. 66. Lepsius, de tab. Eugub. p. 73. Franz a. a. D. p. 16. Mommsen a. a. D. S. 5. 9—15). Thatsache ist daß, während das altionische Alphabet der galassischen Vase von Caere drei Schriftzeichen Ⲁ , Ⲃ , Ⲅ an der Stelle der phönikischen Buchstaben Samech, Zade, Schin zeigt (Franz a. a. D. p. 22. C. I. gr. vol. IV. tab. VIII. n. 8342. Mommsen a. a. D. Taf. I, 12. vgl. S. 5. 9. 11—14), die anderen archaischen Alphabete in der Regel nur ein Zeichen und einen Namen für einen S-laut erhalten haben, nämlich insbesondere die dorischen Ⲅ oder Ⲇ , San, phönikisch Schin (Herod. I, 139. Athen. XI. p. 467. Mommsen a. a. D. S. 5. Taf. I, 6. 7), andere Ⲃ , Sigma (a. a. D. Gesenius, Mon. Phoen. p. 66. Mommsen a. a. D. Taf. I, 2. 3), dessen Name jedenfalls dem phönikischen Samech entspricht, während das Zeichen wahrscheinlich aus dem phönikischen Zade entstanden ist, an dessen Stelle es im Alphabet von Caere steht (Mommsen a. a. D. S. 13. 14). Dann aber sind die beiden Zeichen wechselnd für denselben Laut des gewöhnlichen griechischen α in Gebrauch gekommen (Franz a. a. D. p. 16. 49). Der so zusammengesetzte Bestand der phönikischen Schriftzeichen ward wieder vermehrt durch neu erfundene griechische Buchstaben. Am Frühesten trat ν hinzu, dann erst ξ und χ , da diese drei Buchstaben in den alten Inschriften von Thera und Melos noch fehlen (Mommsen a. a. D. S. 11. Taf. I, 2). Später verwandte

insbesondere das ionische Alphabet das Schriftzeichen **H** zur Bezeichnung des langen *e*, fügte den Doppelbuchstaben **ψ** hinzu und bezeichnete auch das lange *o* durch ein besonderes Zeichen **Ω** (Franz a. a. D. p. 1). Neuere Inschriftliche Funde haben die große Mannigfaltigkeit der griechischen Alphabete ans Licht gestellt, wie sie in älteren Inschriften vorliegen. Nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung unterscheiden sich Augenfälligen folgende derselben. 1) Das theeräisch-melische Alphabet in den Inschriften von Thera und der Säuleninschrift von Melos (Franz a. a. D. n. 1—21. p. 51 f. Roß, Inscr. Graec. ined. fasc. II. tab. 199—202. Corp. I. gr. I. n. 3. Mommsen a. a. D. S. 34. Taf. I. 2). Dieses Alphabet kennt außer den phönikischen Buchstaben nur das *v*, während **ξ**, **φ**, **χ** durch **κς**, **πθ**, **κθ** bezeichnet werden. Neben **M**, Sigma, scheint auch **Σ** bisweilen, und zwar in gleicher Geltung (Franz a. a. D. n. 12) und der Buchstabe **Θ** findet sich sowohl zur Bezeichnung des langen *e* als des Hauchlautes verwendet (Franz a. a. D. n. Ia. b. 4. 7. 8. 9. 10). Das theeräisch-melische Alphabet ähnlich ist das der Psammetichosinschrift von Ipsambul (C. I. gr. 5126. Roß, Zahn's Jahrb. LXIX, 528); doch kennt schon **φ**, **χ**, **ψ**. Spätere Modifikationen desselben zeigen jüngere Inschriften (C. I. gr. n. 2434. Roß, Inscr. gr. ined. fasc. III. n. 226) und einige andere, die schon **η** und **ω** von *e* und *o* scheiden. 2) Das kerkyräische Alphabet der von Rechts nach Links und **βορρογονηδόν** geschriebenen Inschriften von Kerkyra (C. I. gr. I, 20. Gerhard, archäol. Zeit. Jahrg. II. S. 377 f. Taf. XLVIII, 1—10. Roß, Zahn's Jb. LXIX, 535. Taf. I. a. 2. 544) und auf Vasen alten Stils die bei Korinth, Capua, Nola, Caere gefunden sind (Gramer, Stil u. Herk. der bemalten griech. Thongej. S. 50—54. C. I. gr. IV. tab. I, 7373—7380 b. Mommsen a. a. D. S. 35. Taf. I. 4). Dieses Alphabet zeigt außer den phönikischen Schriftzeichen neben *v* auch schon **ξ**, **φ**, **χ**, für den Zischlaut aber nur **M**. Demselben schließt sich im Wesentlichen das Alphabet der achäischen Colonien von Großgriechenland an, wie es sich auf der Bronze von Policastro (C. I. gr. I, 4. Franz a. a. D. n. 23) und auf Münzen von Kroton, Sybaris, Posidonia, Laos u. a. zeigt (Mommsen a. a. D. S. 35. Taf. I, 5). 3) Das altdorische Alphabet, wie es sich findet in Inschriften Böotiens (Mangabé, antiq. Hellen. n. 31. C. I. gr. 1592. 1599. 1639. 1642. 1643. 1678 b. Roß, ad A. Boeckh. ep. epigr. p. III. tab. n. 2) und auf Schriftdenkmälern der dorischen oder halbtalischen Colonien Unteritaliens und Großgriechenlands in alten Inschriften von Syrakus, Lokri, Kumä, namentlich auf dem Helm des Hieron (Franz a. a. D. n. 27), wie auf Münzen von Tarent, Heraklea, Kumä, Neapolis, Agrigento, Gela, Syrakus, Leontini, Naxos, Zankle-Messana, Himera, Rhegion (Mommsen a. a. D. Taf. I, 6. S. 36. Num. 51—54) und auf Thongefäßen italischen Fundortes (Gramer a. a. D. S. 54—63). Auch dieses Alphabet weist neben *v* schon **ξ**, **φ**, **χ** auf; doch findet sich für **ξ** auch noch **κς** geschrieben (C. I. gr. 1639. Mangabé, Antiq. Hellen. n. 31). Neben der alten Form des *r* **P** weist es die jüngere **R** auf. Daß es zur Zeit der Perserkriege in Sicilien in Gebrauch war zeigt die Aufschrift auf dem Helm des Hieron. An dieses Alphabet schließt sich 4) das altattische, wie es in der Zeit der Perserkriege und des peloponnesischen Krieges in Athen gebräuchlich war (Franz, elem. n. 47. 48. 49. 52. 53. 54. 55. 56 u. a. p. 2. 110. 125). Dieses Alphabet kennt, wie das kerkyräische und das dorische, die Buchstaben **χ** und **φ**, drückt aber **ξ** durch **κς**, **ψ** durch **φς** aus, scheidet lange und kurze Vokale noch nicht und verwendet den Buchstaben **Θ**, **H** noch zur Bezeichnung des Spiritus Asper. Dem altattischen nahe verwandt sind die Alphabete der Inschriften von Argos, Elis und Tegea (Mommsen a. a. D.

36. Taf. I, 10. 11). 5) Das ionische Alphabet erscheint am Frühesten den meist hauptstrophedon geschriebenen Statueninschriften der Brachiden- bei Milet und in einer ielischen Inschrift aus dem Zeitalter der Perser- ge (Franz a. a. D. n. 45. 46. Monatsber. der Akad. der Wissensch. zu Berlin 1859. S. 660—662). Das Charakteristische dieses Alphabets ist durchgehende Scheidung des langen e und o vom kurzen durch die Schrift- chen **E**, **H** und **Ω** und die Bezeichnung des Doppellautes ψ durch α besonderes Schriftzeichen. Die Scheidung von e und η kommt schon in den altattischen Inschriften von Thera vor (Franz a. a. D. n. 1 a. b. 4. 7—); in den jüngeren attischen Inschriften ist dann auch o und ω unterschieden (I. gr. 2434. Ros., Inscr. gr. ined. fasc. III. n. 226—233), beides doch erst durch frühzeitigen Einfluß des ionischen Alphabets. Dieses soll von Amos aus nach Athen gekommen sein, nach Ephoros durch Kallistratos Schol. Venet. Bl. 7, 185. vgl. Eutb. u. Phot. v. $\Sigma\alpha\mu\acute{\iota}\omega\varsigma$ δ $\delta\eta\mu\omicron\varsigma$). Unbe- ündet ist nach dem Gesagten die Ueberlieferung daß Simonides die vier Buchstaben η , ω , ξ , ψ , um die das ionische Alphabet reicher war als das attische, erfunden habe (Wetter, Anecd. gr. II. p. 781. Franz a. a. D. 13. l. 102). In wie fern jener Dichter für die Einführung des ionischen Alpha- ts zu Athen wirkte läßt sich nicht bestimmen. Durch das Gesetz des Archinos ter dem Archonten Eukleides Bl. 94, 2=402 v. Chr. ward das ionische Al- phabet zum Gebrauch in Staatsacten und officiellen Schriften bestimmt (Franz a. a. D. p. 148 f.) und ist seitdem in Griechenland allgemein gebräuchlich worden.* Die Namen der Buchstaben des griechischen Alphabets sind nun folgende: $\alpha\lambda\phi\alpha$; $\beta\eta\tau\alpha$; $\gamma\acute{\alpha}\mu\mu\alpha$ ($\gamma\acute{\epsilon}\mu\mu\alpha$, $\gamma\acute{\alpha}\mu\alpha$); $\delta\acute{\epsilon}\lambda\tau\alpha$; $\epsilon\acute{\iota}$, ϵ , δ $\psi\iota\lambda\acute{o}\nu$; $\zeta\eta\tau\alpha$; $\tau\alpha$, $\eta\tau\alpha$; $\theta\eta\tau\alpha$; $\iota\omicron\tau\alpha$; $\kappa\alpha\pi\pi\alpha$ ($\kappa\omicron\pi\pi\alpha$); $\lambda\acute{\alpha}\beta\delta\alpha$, $\lambda\acute{\alpha}\mu\beta\delta\alpha$; $\mu\upsilon$ ($\mu\omicron$); $\tau\upsilon$; $\xi\iota$, υ ; $\omicron\upsilon$, $\omicron$, δ $\mu\iota\kappa\rho\acute{o}\nu$; $\pi\iota$; $\rho\omicron$; $\sigma\acute{\iota}\gamma\mu\alpha$, $\sigma\acute{\iota}\gamma\mu\alpha$ ($\sigma\acute{\alpha}\nu$); $\tau\alpha\upsilon$; ι , ι $\psi\iota\lambda\acute{o}\nu$ ($\upsilon\mu$); $\phi\iota$; ι ($\chi\iota$); $\psi\iota$; $\omicron$; $\omicron$ $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha$ (vgl. Schmidt, Beiträge zur Geschichte der Gram- matik des Griech. u. Lateln. S. 49—77).

B. Italische Alphabete. Daß das griechische Alphabet nach Italien übertragen wurde liegt in der Sage ausgesprochen, die Etrusker hätten von Demaratos die Buchstabenschrift gelernt (Tac. Ann. XI, 14), demselben an dessen Namen sich auch die Verpflanzung griechischer Malerei und Plastik nach Etrurien knüpft (Wilm. XXXV, 12, 43). Daß die Italier ihr Alphabet nicht unmittelbar aus Phönicien, sondern erst aus Griechenland erhielten ergibt sich daraus daß sich in ihm neben den phönizischen auch die in Grie- chenland hinzuerfundenen Buchstaben ν ξ φ χ vorfinden. Für die Geschichte der italischen Alphabete ist seit dem letzten Jahrzehnt eine neue Grundlage gewonnen durch die Auffindung zweier griechischen Alphabete in Etrurien auf dem galassischen Gefäß in einem Grabe von Caere und auf der Wand eines Grabes bei Colle di Stena (Mommsen, II. D. S. 8. Taf. I, 12), sowie des etruskischen Alphabets auf einem Thongefäß von Bomarzo im Di- strikt von Viterbo (a. a. D. S. 1 f. Taf. I, 13) und einer Anzahl nordetruskischer Alphabete (Mommsen, Mittheil. der antlquar. Gesellsch. zu Zürich VII. S. 199 f.), endlich in neuester Zeit durch die von Garucci aufgefundenen alten Inschriften italischer Mundart (Monatsber. d. Akad. d. Wissensch. zu Ber- lin 1860, S. 451 f.). Insbesondere ist seitdem durch die Forschungen Th. Mommsens über die Geschichte der italischen Alphabete Licht verbreitet worden. Nach diesen lassen sich zwei Familien von italischen Alphabeten unter- scheiden, von zwei verschiedenen griechischen Mutteralphabeten herstammend. 1. Von einem älteren griechischen Alphabet, welches zwei Schriftzeichen für

* Vgl. z. B. die Beschreibung der Buchstaben des Namens $\Theta\eta\epsilon\tau\epsilon$ in den Fragmenten des Euripides und Agathon bei Athen. X. p. 454 A—D. [W. T.]

Pauly, Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

den Zischlaut hatte, das San **Σ** und das Sigma **M**, von den beiden Zischen der gutturalen Laute aber, Kappa **K** und Koppa **Q**, das letztere einzeln hat, sind folgende italische Alphabete ausgegangen. 1) Das sabellische Alphabet, erhalten auf den beiden Steinen von Ercetio und Cupra (Monum. u. D. Taf. II. XVII.), deren Inschriften in sehr alter schlangenförmig gewendener Schrift geschrieben sind. Dieses Alphabet, dessen Buchstaben vollständig erhalten sind, hat die beiden Schriftzeichen San und Sigma theilweis die Laute o und u wie das Oskische, indem o durch ein punktirtes oder gestrichenes, u durch ein einfaches V ausgedrückt wird (Mommsen u. D. S. 22. Nordetr. Alph. a. a. D. VII. S. 222. 225. Corssen, Zeits. f. vgl. Sprachf. X, 4). 2) Die nordetrurischen Alphabete der Toskana, die nördlich vom Apennin im salassischen, euganeischen und transalpinischen Gebiet bis in die Alpenthäler von Tessin, Tirol, Provence, Graubünden und Steiermark gefunden worden sind, unter ihnen eine in schlangenförmig gewundener Schrift, vier in gewöhnlichem Boustrophedon, außerdem rechtsläufige und rechtsläufige. Diese Inschriften haben die beiden Zeichen des lauten **Σ** und **M**, theils O und V nebeneinander, theils bloß O, theils bloß V; die gutturale Tenues ist durch **K** bezeichnet, nicht, wie im gemeinen etruskischen und lateinischen Alphabet, durch **C**; **Q** fehlt ganz; hingegen hat sich die Buchstaben der Medien b g d noch erhalten, die das gewöhnliche Etruskische eingebüßt hat (Mommsen, Nordetr. Alph. a. a. D. S. 223–225). Aus einem altetruskischen Alphabet im eigentlichen Etrurien sind ferner entsprossen 3) das gemeine Alphabet des eigentlichen Etrurien, aus dem zahlreichen Inschriften insbesondere erhalten auf dem Thongefäß von Bomarzo im Gebiet von Viterbo. Dieses zeigt 19 griechische Buchstaben, deren Formen unverkennbar mit denen des Alphabets von Caere übereinstimmen; es hat die Buchstaben San und Sigma wie dieses gewahrt und kennt daher das **Q** nicht. Daher ist der Schluß gerechtfertigt, daß dieses etruskische Alphabet ursprünglich dem altdorischen auf dem galassischen Gefäß von Caere nachgebildet ist. Zu den 19 Buchstaben griechischen Ursprungs hat es das Zeichen **8** zur Bezeichnung des eigenthümlich italischen labiodentalen Hauchlautes f; hingegen hat es die Buchstaben o β δ κ, welche das Altetruskische noch kannte, eingebüßt und, da die Sprache die medialen Laute nicht mehr hören ließ, o als gutturale Tenues verwendet, während ältere etruskische Inschriften noch k für diesen Laut haben (Mommsen, u. D. S. 4. 6. 7. S. 15. Taf. I, 12. 13. Lepsius, Inscr. Umbr. et Osc. tab. XXXI). 4) Das campanische-etruskische Alphabet, erhalten in Aufschriften von Ercetio campanischen Fundorts, insbesondere in zwei Alphabeten auf nolanischen Gefäßen des Museo Borbonico (Mommsen a. a. D. Taf. XIII. Taf. I, 14. 15). Auch diesem Alphabet fehlen, wie dem von Bomarzo, die Buchstaben β δ κ q o, und es hat, wie dieses, die zwei Zeichen für s-Laute und den Buchstaben **8** (Mommsen a. a. D. S. 6 f. 313 f. Nordetr. Alph. a. a. D. VII, 225. 227). 5) Das umbrische Alphabet, auf den Tafeln von Iguvium und der Anzahl kleinerer Sprachdenkmäler erscheinend (Lepsius, Inscr. Umbr. et Osc. tab. I–XIII. XXVII. XXIX. vgl. tab. XXXI), muß frühzeitig aus dem etruskischen sich abgezweigt haben, da es die gutturale Tenues nur durch k bezeichnet, wofür das spätere etruskische o hat. Das umbrische Alphabet besteht aus 20 Buchstaben. Es fehlen ihm nämlich die Tenues q, die Medien g und d, die Aspiraten φ χ und der Vokal o; hingegen hat es das etruskische **8** und außer den beiden altgriechischen und etruskischen Zeichen für den Zischlaut zwei ihm ganz eigenthümliche Schriftzeichen, nämlich **Q** für einen aus dem stannenen affibilirten Mittellaut zwischen r und s, der auf den lateinischen ge-

Neben den Stücken der Iguvinschen Tafeln durch rs ausgedrückt wird (Rep.
 de tab. Eugub. p. 56 f. Aufrecht u. Kirchhoff, Umbr. Sprachb. I, 84 f.),
 zur Bezeichnung eines aus k mit folgendem i und e entstandenen Zisch-
 lauts, wie ihn die spätlateinische Volkssprache und die romanischen Sprachen
 (Cepsius a. a. D. p. 58. Aufrecht u. Kirchhoff a. a. D. I, 71. Corssen,
 lat. Ausspr. I, 27 f. 29 f.). Die umbrische Schrift ist, wie die etruskische, von
 rechts nach links gewandt. 6) Das samnitisch-ostfische Alphabet, auf
 dem Cippus von Abella, der Weltheinschrift von Agnone und einer Anzahl
 feinerer Sprachdenkmäler erhalten (Cepsius, Inscr. Umbr. et Osc. tab. XXI
 — XXVIII. XXX. vgl. tab. XXXI. Mommsen, U. D. Taf. VI — VIII.
 — XII. vgl. Taf. I, 17 u. a.), weist 20 Buchstaben auf. Es fehlt der
 Buchstabe o, wie im Umbrischen und Etruskischen, der Laut o ist hingegen wie
 in Sabellischen durch ein punktiertes V wiedergegeben, und ein neu hinzuge-
 kommener Buchstabe **†** bezeichnet einen Mittellaut zwischen i und e; es hat
 die drei Medien b g d gewahrt, hingegen fehlen die Aspiraten **ϕ** **χ** **θ**. Für
 den Zischlaut hat es nur das Zeichen **San**, mit dem Umbrischen und Etruskischen
 theilt es das **8**. Das Vorhandensein der beiden alten Schriftzeichen für die
 Medien b und g, die dem gemeinen etruskischen beide fehlen, während das
 umbrische nur das g verloren hat, zeigt daß das ostfische nicht aus dem ge-
 meinen etruskischen Alphabet oder aus dem umbrischen der Iguvinschen Ta-
 feln entsprossen ist, zumal ihm auch die umbrischen Buchstaben **q** und **d** fremd
 sind, daß es vielmehr mit jenen beiden Schwesteralphabeten aus einem älteren
 Mutteralphabet hervorgegangen ist. II. Von einem jüngeren griechischen
 Alphabet, dem dorischen der kumanischen und sicilischen Griechen, das die
 Buchstaben **K** und **Q** gewahrt, hingegen das Zeichen **M** für den Zischlaut
 eingebüßt und statt der älteren Form des **r** **P** eine jüngere **R** aufgenommen
 hatte, stammt 1) das lateinische Alphabet. Die Schreibart von links
 nach rechts auch auf den ältesten auf uns gekommenen lateinischen Sprach-
 denkmälern, während das Etruskische, Ostfische und Altumbrische von rechts
 nach links geschrieben wurde, das Erscheinen des altphönizischen **Q**, das Feh-
 len des Zeichens **M** für den Zischlaut, das Auftreten des Zeichens **F** für
 den italischen labiodentalen Hauchlaut f statt des etruskisch-umbrisch-ostfischen
B beweisen daß das lateinische Alphabet nicht aus dem etruskischen entstan-
 den ist. Die Uebereinstimmung dieser und der übrigen Schriftzeichen des
 lateinischen und jenes jüngeren dorischen Alphabets, und die enge Verbindung
 in welcher Rom mit Kuma im Zeitalter der Tarquinter stand, lassen keinem
 Zweifel übrig daß dorthin die Römer ihr Alphabet erhielten (D. Müller,
 Epist. II, 312. Mommsen, U. D. S. 39. Taf. I, 6. 8). Das älteste Al-
 phabet der Römer kennen wir erst aus Inschriften die dem Zeitalter vom
 Ausgange der Samniterkriege bis zu den beiden ersten punischen Kriegen
 angehören. Diese liegen jetzt in musterhaften Abdrücken vor in dem Pracht-
 werk: *Priscae latinitatis monumenta epigraphica*, ed. Fr. Ritschellius, Berol.
 1862 (Tab. I—XV. XXXVI—L). Dieses altrömische Alphabet bestand aus
 21 Buchstaben (Mommsen, U. D. Taf. I, 8. Ritschl. l. l. Ind. palaeogr. p. 111.
 Corssen, lat. Ausspr. I, 4); es hatte ursprünglich auch das alte **Z** (Vel.
 Long. p. 2217 P. Varro L. L. VII, 26 M.), das aber frühzeitig außer Ge-
 brauch gekommen ist und sich auf altlateinischen Sprachdenkmälern nicht mehr
 findet, und wies dem **X**, abweichend vom Griechischen, in der Reihenfolge der
 Buchstaben die letzte Stelle an (Corssen a. a. D. Mommsen, Rh. M. XV, 464 f.).
 Als sich in der lateinischen Sprache, wie im Etruskischen und Umbrischen,
 eine Zeit lang der Unterschied zwischen gutturaler Tenuis und Media ver-
 loren war, kam der Buchstabe **K** für gewöhnlich außer Gebrauch, und **C** bezeich-
 nete Media und Tenuis (Fest. v. talionis p. 363 M. Ter. Scaur. p. 2258).

Cist. Praenest. Dr. 2497. Mommsen, U. D. S. 29. a. a. D. S. 364. *Antiq. Inscr. Columnae Duellianae*, tab. Mar. Victor. p. 2459 P.). Die Schrift der Media heißt C auch noch später bei in den Siglen der Namen C und Cneus (Quint. I, 7, 28. Ter. Maur. p. 2402. P.). Geringer als gebräuchlich als Anfangsbuchstabe der Wörter *Kaeso*, *Kalendae*, *Kalendae kaput* (Quint. I, 4, 9. Vel. Long. p. 2218. Ter. Scaur. p. 2252. Ter. Maur. p. 2400 P.), findet sich aber auch sonst in älteren und jüngeren Schriften (Corssen a. a. D. I, 6). Als der Unterschied zwischen *C* und *G* Media in der Sprache wieder entschiedener hervortrat, ward aus der Buchstabenform C ein neuer Buchstabe G differenziert, der schon zur Zeit des ersten punischen Krieges auf dem *As* von Luceria und dem Sarkophag des L. Scipio Barbatus erscheint (Mommsen, U. D. S. 32) und von einem gelassenen des Sp. Carvilius Ruga im lateinischen Alphabet die Stelle zwischen *f* und *h* erhielt, nachdem das alte *z* außer Gebrauch gekommen war (Plut. Quaeest. rom. c. 59. Mommsen, U. D. S. 33). Daher fand ein Alphabet von 21 Buchstaben vor (Nat. Deor. II, 37. Quintil. I, 4, 5). Erst während seiner Lebensdauer wurden die griechischen Buchstaben *v* und *z* in lateinischer Schrift allgemein gebräuchlich (Cic. or. 48, 160. vgl. *Antiq. XII*, 10, 27), etwa gleichzeitig mit der Bezeichnung der griechischen *ph*, *ch*, *th* durch *ph*, *ch*, *th* (Ritschl, *Mon. epigr. tria* p. 26. Rhein. Mus. I, 17, 464. Mommsen, U. D. S. 33. Gesch. d. röm. Münzw. S. 471 f. u. S. 478 f.). Daher sind *v* und *z*, nachdem sie sich eingebürgert hatten, am Schluß des lateinischen Alphabets angereiht worden. In älterer Zeit ward auch der geschärfte consonantische Laut nur durch einen einfachen Buchstaben bezeichnet, Ennius soll die doppelte Schreibung der Consonanten in der Bucherschrift zuerst angewandt haben (Fest. v. Solitaurilia p. 293). In Inschriften findet sich diese Schreibweise vor Ennius nur ganz vereinzelt, Ennius bald angewendet bald nicht; etwa seit dem zweiten macedonischen Kriege wird sie überwiegend und seit der Zeit der Gracchen vollständig durchgeführt (Ritschl, tit. Mumm. p. 4. Mon. epigr. tri. p. 10, 32. tit. Alcon. p. IV—VI. Rhein. Mus. IX, 12, 13). In der Bucherschrift ward der geschärfte Consonant auch durch den Sicilicus bezeichnet *z* (Mar. Victor. 2456. Isidor. Orig. I, 26). Die Vokallänge wollte der Dichter Attius durch doppelte Schreibung der Vokale bezeichnen (Vel. Long. p. 2220), und diese Schreibweise findet sich in Inschriften seit der Zeit der Gracchen bis auf Ciceron's Consulat für die drei Vokale *a*, *e*, *u*, wie im Griechischen (Ritschl, *Mon. epigr. tri. c. III*, p. 22 f. Corssen a. a. D. I, 8 f. Ritschl, Rhein. Mus. I, 301 f.); doch ist sie nicht zur allgemeinen Geltung gelangt, besonders bei Ennius dagegen war (Ter. Scaur. p. 2255 P. Ritschl, *Mon.* p. 30 f.). Der lange Vokal *i* ward etwa seit derullanischen Zeit vielfach durch ein längeres *ii* über die Höhe der übrigen Buchstaben hervorragendes *i* bezeichnet (Ritschl, Rhein. Mus. VIII, 494. XIV, 298 f. 317. Mommsen a. a. D. I, S. 142) und erscheint so besonders in Inschriften aus den letzten Zeiten der Republik und der älteren Kaiserzeit (Corssen a. a. D. S. 9, 10. Ritschl, Rhein. Mus. XIV, 313 f.). Bald nachdem dieses hohe *i* in Gebrauch gekommen, wird die Vokallänge auch durch einen über den Buchstaben gesetzten *Ac* bezeichnet (Quint. I, 4, 10, 7, 2. Vel. Long. p. 2220. Ter. Scaur. p. 2255, 2264. Isidor. Orig. I, 4, 18. Weil und Benslow, *Theorie générale de l'accent lat.* p. 293—348. Rhein. Mus. X, 117. XIV, 315 f. 319), am regelmäßigsten an Schriftsteinen der Zeit von Augustus bis Claudius, während der *Ac* in späterer Zeit vielfach mangelhaft oder falsch verwandt ward (Corssen a. a. D. S. 10, 11). Auch mit neuen Buchstaben hat man seit Augustus die lateinische Alphabet bereichern wollen. Verrius Flaccus wollte das schwache störende auslautende *m* durch den halben Buchstaben *μ* bezeichnen (Vel.

ng. p. 2238 P.). Kaiser Claudius bezeichnete den Consonanten *v*, um ihn im Vokal *u* zu scheiden, durch ein umgekehrtes Digamma 𐌛 (Brisc. I, 20 GeU. XIV, 5, 2 H. Diomed. p. 416 P. Donat. p. 1736 P. Bücheler, Ti. Claudio Caes. grammatico p. 3—6), den Laut *ba*, *ps* durch das Antidigamma (Brisc. I, 42 H. Isidor. Orig. I, 20, 11. Bücheler a. a. D. p. 8—13), in der Mittelton zwischen *i* und *u*, der dem griechischen *v* entsprach, durch das griechische Zeichen des Spiritus 𐌚 (Vel. Long. p. 2235 P. Bücheler a. a. D. p. 13—20. Rhein. Mus. XIII, 156). Nur 𐌛 und 𐌚 sind in Inschriften aus Claudius' Zeit mit Sicherheit nachzuweisen, doch sind sie nicht allge-
meiner gebräuchlich gewesen und nach seinem Tode abgekommen (Tac. Ann. I, 14. Suet. Claud. 41). Im Ganzen ist also der Bestand des lateinischen Alphabets so geblieben wie er zu Cicero's und Augustus' Zeit sich heraus-
stellte hatte. Es ist nun eine sprachgeschichtlich merkwürdige Thatsache daß die Römer mit dem Alphabet von den Griechen nicht auch die Namen der Buchstaben aufgenommen und sich mundgerecht gestaltet haben, wie es die Griechen mit den phönizischen Buchstabennamen machten. Die Buchstaben-
namen der Römer sind vielmehr mit Einer Ausnahme auf italischem Sprach-
boden entstanden und lauteten nach Angabe der Grammatiker *a*, *be*, *ce*, *de*, *e*, *ef*, *ge*, *ha*, *i*, *ka*, *el*, *em*, *en*, *o*, *pe*, *qu*, *er*, *es*, *te*, *u*, *ix*. Bei den Vokalen ist der Klang des Lautes zugleich der Name des Buchstaben, in den Namen der Muten ist dem consonantischen Laut ein *e* nachgeschlagen, in denen der Semivokale ist das *e* demselben vorgeschlagen, die Namen der Gutturalen *k* und *h* schlagen ihrem Laut den gutturalen Vokal *a* nach, in dem Namen *qu* ist der *u*-ähnliche vokalische Beiklang des Lautes zum Vokal ausgebeht; *ix* scheint eine Umgestaltung des griechischen Namens 𐌚 , da ein lateinisches Wort nicht mit *x* anlauten konnte (Lucil. bei Vel. Long. p. 2214. 2225. Ter. Saur. p. 2255. Briscian. I, 8. H. Probus, Anal. Gramm. Eichenf. Endl. p. 231. Pompej. p. 13. Lindem. Isidor. Or. I, 4, 18. Donat. p. 1828 P. Ter. Maur. v. 111 f. Sant.). Dem lateinischen Alphabet nahe verwandt und mit demselben aus dem dorischen von Cumä und Sicilien ent-
sprungen ist 2) das italische Alphabet in den neuerdings von Garucci
entdeckten Inschriften von Galeril (Mommsen, Monatsber. d. Akad. d. Wis-
sensch. z. Berlin 1860, S. 451 f. Garucci, Annal. dell' inst. arch. Rom. 1860. p. 211—280. vgl. Deileffen, Bulletino 1861. p. 201 f.). Die nahe
Verwandtschaft beider zeigt insbesondere die nur ihnen unter allen itali-
schen Alphabeten gemeinsame jüngere Form des *r*; doch beweist die von
rechts nach links gewandte Schrift auf den Sprachdenkmälern von Galeril
daß das italische Alphabet sich vom lateinischen abzweigte vor der Ab-
fassungszeit der ältesten auf uns gekommenen Inschriften, die ausnahmslos
von der Linken zur Rechten geschrieben sind (Mommsen a. a. D. S. 453).
Es hatte 19 Buchstaben, von denen 12 in ihrer Form mit den entspre-
chenden lateinischen übereinstimmen, nämlich *o d e i l n o p r t u x*; *V* ist
das Zeichen des Consonanten *v* und des Vokals *u*, wie im Lateinischen;
das alte *z* ist gewahrt, wie im ältesten lateinischen Alphabet; hingegen
fehlen die drei Buchstaben *b*, *k* und *q*; die Formen des *h* und *m* sind
archaisch, abweichend vom Lateinischen ist die Gestalt des *f* (a. a. D.
452—455). [W. Corssen.]

Alphaea, Alpheaea (*Ἀλφαια*, Pauf. VI, 22, 5. Schol. Pind. Nem. I, 3. Pyth. II, 12. *Ἀλφαιώτα* und *Ἀλφειόνα*, Strab. VIII. p. 343. S. Meineke Vindiciae Strabonianae p. 105), ein Beinamen der Artemis, den sie vom Flußgote Alpheios, der sie liebend verfolgte (s. Alpheus und Artemis), erhielt und unter welchem sie theils bei den Petrinern in Elis am Aus-
flusse des Alpheios, theils auf Ortygia verehrt wurde. S. Artemis. [H. u. St.]

Alpheias (*Ἀλφειάς*), Beiname der von Alphelos geliebten und verfolgten Nymphe Arethusa, Diod. Met. V, 487. [St.]

Alphenor (*Ἀλφίνορ*), einer der Söhne des Amphion und der Niobe, die von Apollon mit dem Pfeile erlegt wurden, Diod. Met. VI, 248. [H. u. St.]

Alphenus, s. Alfenus, S. 768 ff.

Alphesiboea (*Ἀλφειβοία*), 1) Gemahlin des Pholinx und Mutter des Adonis nach Hesiod bei Apollod. III, 14, 4; s. Adonis, S. 175. — 2) nach Paus. VIII, 24, 4 Tochter des Rhegeus und Gemahlin des Alkmaeon, welche Apoll. III, 7, 5 Arsinos nennt, s. Alkmaeon, S. 679 g. E. — 3) nach Theokr. III, 45. vgl. Schol. Tochter des Bias und der Pero, Gemahlin des Pellas, die gewöhnlich Anaxibia heißt, Apoll. I, 9, 10. — 4) nach Plin. Hist. nat. 24 eine indische Nymphe, die, von Dionysos heftig geliebt, nicht bewogen werden konnte sich seinem Willen zu fügen, bis er, in einen Tiger verwandelt, sie durch Furcht dahin brachte sich von ihm über den Fluß Selasar, der nun Tigris hieß, tragen zu lassen. [H. u. St.]

Alphëus (*ὁ Ἀλφειός*), 1) der an Wassermasse wie an Länge der wichtigste unter den Flüssen des Peloponnesos, der die große Mehrheit der Gewässer Arkadiens während seines Laufes durch diese Landschaft annimmt und dieselben durch Ellis, noch um einige neue Zuflüsse verstärkt, dem westlichen (ionischen) Meere zuführt. Zwar bildet derselbe in seinem oberem Laufe nicht einen ununterbrochenen Strom, sondern verschwindet zweimal in der Erde, um erst nach einer längeren Strecke aus neuen Quellen wieder emporzutreten; allein die Alten haben trotz dieser Unterbrechung seinen Lauf von den Quellen an der Grenze der Tegeatis und Lakonens, bei Phylak bis zu seiner Mündung an der Westküste von Ellis, vier Stunden westlich von Olympia, als einen Fluß betrachtet. Der obere Lauf des Flusses selbst aber hat in der neueren Zeit eine wesentliche Veränderung erfahren, indem der Bach, nachdem er in zahlreichen Windungen (die ihm den neuern Namen *Σαρπητινός* verschafft haben) nach der tegeatischen Ebene hinabgestürzt ist, sich jetzt nordöstlich wendet und, nachdem er einen östlichen Seitenlauf (den alten *Ταράντης*, Paus. VIII, 54, 4) aufgenommen, in einer Katabothra (unterirdischen Schlucht) am südlichen Fuße des Parthentongebirges verschwindet, während er früher in der Ebene sich nach Nordwesten, dann südwestlich wandte und in einer Katabothre am östlichen Fuße des Boreiongebirges verschwand, s. Paus. VIII, 54, 1 und dazu Ross Reisen und Aufzeichnungen im Peloponnes I. S. 70 f.; Curtius Peloponnesos I. S. 248 f. Jenseits des Gebirges, im Gebiete des alten Asea, tritt das Wasser in der starken Quelle (jetzt *Φαρνόςβοις* genannt) zu Tage (vgl. Ross a. a. O. S. 60), verfließt sich aber bald aufs Neue unter der Erde, um dann am südwestlichen Rande der Ebene von Asea, an einer Stelle welche die Arkader *Ἰννυαί* nannten (jetzt Marmariani), wieder hervorzubrechen (Paus. I. 1. vgl. Curtius Peloponnesos I. S. 264 f.). Der neugeborene Strom fließt nun zunächst südwestlich nach dem Gebiet von Megalopolis, dann nordwestwärts bis nach Heräa, nahe der Grenze von Ellis, wo er den bedeutendsten seiner Nebenflüsse, den von den nördlichen Gebirgen Arkadiens herkommenden Labon (jetzt Nuphla, welcher Name nach der Vereinigung beider Flüsse an den Alphelos übergeht), und bald darauf den wenig schwächeren Ermanthos aufnimmt; dann wendet er sich in vorherrschend östlicher Richtung, die Grenzen zwischen Triphylien und der Pisatis bildend, durch Ellis, am heiligen Balthale von Olympia, wo der Kladeos in ihn einmündet, vorüber dem Meer zu; an seinem Ausflusse stand ein heiliger Ort mit einem Tempel der Artemis Alphelontia oder Alphelusa (Strab. VIII. p. 343). Der unterste Lauf des Flusses war auf 6000 röm. Schritte von der Mündung aufwärts auch für größere Fahrzeuge schiffbar (Plin. n. h. IV, 5, 6, 14). Sehr zahlreich sind

sowohl von Süden als von Norden her in den Alpheios einströmenden
isse und Bäche. Von den nördlichen Zuflüssen sind außer den schon
annten noch zu erwähnen der Helisson, Brentheates, Rufios (Gorty-
s) und Buphagos; von den südlichen kennen wir folgende mit Namen:
elos, Gatheates, Malus, Plataniston, Acheloos, Diagon, Acheron und
Alnus. [Ba.]

Alpheios, nach Hesiod. Theog. 338 Sohn des Okeanos und der Lethys,
urbe der Gegenstand verschiedener Mythen. Nach Paus. V, 7, 2 liebte A.,
n eifriger Jäger, die Jägerin Arethusa, eine Nymphe, und als diese, um
inen Bewerbungen zu entgehen, auf die Insel Ortygia bei Syrakus floh
d dort eine Quelle ward, wurde A. durch die sehnüchtlige Liebe in einen
uß verwandelt der, unter dem Meere fortfließend, mit der Quelle sich ver-
igte; eine Erzählung die noch ausführlicher von Diod. Met. V, 572 ff.
geben wird, vgl. Servius zu Virg. Ecl. X, 4. Virg. Aen. III, 694. Lu-
an. Dial. marit. III. Stat. Silv. I, 2, 203. Theb. I, 271. IV, 239. Ibykos
i Schol. Theokr. Id. I, 115. Während bei dieser zweiten Erzählung Ar-
mis nur eine mitwirkende Rolle spielt, wird sie in einer andern Ueberle-
ung selbst der Gegenstand der Liebe des A., vor dem sie sich, als er sie
s nach Petrini am Ausfluß des Alpheios verfolgte, nur dadurch zu retten
u ßte daß sie sich durch Schlamm, mit welchem sie sich und ihre Begleiterin-
re bestrich, unkenntlich machte (Paus. VI, 22, 5), weshalb sie sich in Petrini
n Tempel der Artemis Alpheiala befand, unter welchem Namen sie auch in
rtygia (s. Alphaea) verehrt wurde, weil nach einer andern Sage Alpheios
e Göttin bis hieher verfolgte, nach Pindar, Schol. zu Pyth. II, 6 (11),
r aber auch die andere Sage von Arethusa kennt (Nem. I, in. u. Schol.).
Artemis, vor Alpheios flüchtig, Telephila fr. 1 (Vergf.). Einen gemeinschaft-
en Altar hatten Alpheios und Artemis in Olympia, Paus. V, 14, 5.
Schol. Pind. Ol. V, 5 (10). Artemis ist als die arkadisch-eleische Göttin der
jährenden Feuchte, der Seen, Quellen und Flüsse, die ihre besondere Ver-
pfung in den seuchten Niederungen der Flüsse hatte, als Alpheiala mit dem
ährenden" Flüsse Alpheios in Verbindung gebracht worden. Die Fabel
on der nach Ortygia als Quelle versetzten Arethusa aber, mit welcher der
uß Alpheios sich vermischt, ist dadurch entstanden daß der Cultus der Ar-
emis Alpheiala oder ποταμία (Pind. Pyth. II, 7) von Olympia nach Or-
ygia übertragen und zugleich auch die Quelle auf Ortygia, welche, von Fi-
en belebt, mit der Fülle eines Stromes sich ergießt, der Artemis geheiligt
nd mit dem Namen Arethusa, den eine ihr heilige Quelle in Elis am untern
Alpheios hatte (s. Arethusa, Nr. 8 u. 9), belegt worden ist. Müller Dorier
I. S. 375 ff. So entstand denn auch der Volksglaube von einer wirklichen
Bermischung des Alpheios mit der Quelle Arethusa, vgl. Strab. VI. p. 270,
der die Erzählung anführt daß eine Schaale die man bei Olympia ins Wasser
fallen ließ bei Ortygia wieder zum Vorschein gekommen sei, und daß die
Quelle trüber werde wenn man in Olympia Stiere schlachtet, und nun die
Unmöglichkeit der Annahme beweist; s. auch Senec. Quaest. Natur. III, 26.
Servius zu Virg. Ecl. X, 4 und zu Aen. III, 694, sowie Fulgent. Mythol.
III, 12, welcher überdies dem Wasser des A. die Wirkungen des Lethe zu-
schreibt. Das Tauchen unter dem Meere her hat der Fluß Alpheios schon in
Arkadien dadurch gelernt daß er dort öfter unter die Erde taucht und unter ihr
eine Zeit lang fortfließt, Paus. VIII, 44, 3. 54, 1—3. Strab. VIII. p. 343.
Alein steht die Angabe bei Pl. Plut. Auv. 19 daß A., ein Nachkomme des
Helios, aus Verzweiflung über die Ermordung seines Bruders Kerkaphos,
sich in den Fluß Nyktimos gestürzt und diesem den Namen A. gegeben habe.
Nach Euripid. Iph. Aul. 270 ff. war an Nestors Schiff das Bild des A.,
ein Stierleib mit menschlichem Antlitz, und darnach ist zu erklären die Gemme

bei Mülln P. gr. 46 A.; in menschlicher Gestalt mit Füllhorn, Boega Boeck. Ant. I, 1. Müller Denkm. d. a. R. II. Taf. VII. n. 76. [H. u. St.]

2) A. aus Mytilene, Verfasser von ungefähr 12 Epigrammen der christlichen Anthologie (Anal. II, 128 = II. p. 115 Iac.) deren Zeitandent (römisches Weltreich, Wleberherstellung von Troja, Anspielung auf ein gramm des Antipater aus Sidon) auf die Zeit des Augustus führen; s. Jacobs, Anth. gr. XIII. p. 839 f. [W. T.]

3) Alpheus, angeblicher Steinschnelber. Die Inschrift 'Αλφῆος οὐκ ἔσθωρ, auf einer antiken Camee ist sicher alt, bezeichnet aber nicht zwei Schnelber. Auf andern Steinen ist der Name verdächtig, Stumm Richtig II, 597. [H. B.]

Alphii, s. Alsi, S. 771 f.

Alphito, s. Acco, Nr. 1, S. 39.

Alphitomanteia, s. Aleuromanteia, oben S. 706.

Alpii auf Inschriften, z. B. Alpius Pica bei Dressl 643, Z. 3 (Cathaph. Pis. vom J. 757 d. St.), C. Alpius Chresimus Wigil unter Caracalla Kellermann Vig. lat. I, 3, 76. [W. T.]

Alpii montes (τὰ Ἀλπια ὄρη), s. Alba Nr. 10, S. 644 f.

Alpinus. 1) Alp. Montanus, Trevir, praef. cohortis im Heere der Theodosianer, nach der Schlacht bei Bedriacum (J. 69 n. Chr.) als Votiv des Kaisers der Flavianer nach Deutschland geschickt (Tac. H. III, 35), dann zu einer Sendung an Elvills verwendet (ib. IV, 31 f.). Im folgenden Jahre war er und sein Bruder D. Alpinus unter den 113 Trevirorum senatores welche an Elvills übergelangen (ib. V, 19).

2) Alpinus Magnus, V. C., Cor(ector) Lucaniae et Ibrittorum unter Constantia zwischen 323 u. 326 n. Chr. (Henzen III. p. 113; zu Nr. 1074). Mommsen I. R. N. 106 (aus Salerno). [W. T.]

Alpinus, Cognomen, s. Iulii, Bb. IV. S. 490, Nr. 30. Ein Q. Demitius Alpinus bei Dressl 2514 (Verona). Der turgidus Alpinus bei Sat. I, 10, 36 wird seit Bentley von den Intpp. allgemein auf den aus Cremona gebürtigen M. Furius Bibaculus bezogen, s. Kirchner zu d. St. S. 351 f. [W. T.]

Alpis Bardonis, Ortschaft der Bojer in Gallia Cispadana am Abhange der poeninischen Alpen (Paul. Diac. V, 27), das heut. Barbone. [F.]

Alpōnos, s. Alpenos.

Alsa, Fluß bei den Venetern, westlich von Aquileja, in die Lagunen mündend (Mün. III, 18, 22). An ihm verlor der jüngere Constantia sein Leben in einer Schlacht gegen seinen Bruder Constantius, worauf sein Leichnam in den Fluß geworfen wurde (Aurel. Vict. Epit. 38); jetzt Ausa. [P. u. F.]

Alsadāmus, Gebirge in Trachonitis im Norden von Arabien, Psal. V, 15. 8. 26; nach Keake und Gesenius jetzt Dschebel Hauran. [G.]

Ἀλσάλα, Stadt Arkadiens, Plut. Cleom. 7 (two Ἀσάλας u. A. vorgeschlagen wird). [W. T.]

Alsimus, s. Lasimus, Bb. IV. S. 794 u. vgl. S. Brunn, Künstlergesch. II. S. 705. [H. B.]

Alisium (Ἀλσιον), eine der ältesten Städte Etruriens (nach Dion. Hal. I, 20 schon von den Pelasgern vorgefunden), an der Küste bei Caere und an der Straße von Rom nach Centumcella (St. Ant. p. 301), nach dem ersten punischen Krieg durch die Römer colonisiert (Liv. XXVII, 38. Bellef. I, 14, 8. Col. Alsiensis, Inschr. bei Gruter p. 271), später sehr herabgekommen. In der Nähe besaß Pompejus ein Landgut, villa Alsiensis (Cic. Mil. 20. ad Fam. IX, 6. Inschr. bei Dressl Nr. 5144).* Uebrigens vgl. über

* Ueberhaupt war A. ein Vergnügungsort wohin man von Rom aus sich be-

fium Strab. V. p. 225. Ptol. III, 1, 3. Plin. III, 5, 8. Sil. It. VIII, 5. Rutil. I, 223. Inschr. bei Dreili Nr. 5143. Seine Ruinen (besonders zahlreiche Gräber) finden sich etwas landeinwärts vom Hafenvorte Pola bei der Posta di Monteroni. Vgl. Abeken, Mittelitalien S. 37. 242. 253. 27. 272. 274. [P. u. F.]

Altaba, Ort Numidien an der Straße von Theveste nach Cirta (St. Ant. p. 27), nach Lappie jetzt Dahla Ben Taleb. [F.]

Altanum, Ort an der Ostküste Bruttiums und der Straße von Skyrfium nach Rhegium (St. Ant. p. 115), jetzt Bovallino. [P. u. F.]

Altanus, ein SW-Wind, auf der Windrose zwischen dem Africus und dem Ebonotus (Vb. III. S. 752 f.), Vitruv. I, 6, 10. vgl. Plin. H. N. , 34, 44. [W. T.]

Altare, f. Ara.

Alta ripa, 1) Stadt in Gallia Belgica im Lande der Remetes am Rheinuß, die unter Valentinian nicht unerheblich gewesen zu sein scheint (Cod. Theod. XI, 31, 4. Vgl. Symmach. Oratt. ined. p. 16 ed. Mai. Not. imp.; beim Geo. Rav. IV, 26 Altripe), noch jetzt Altrip bei Speier. Vgl. Iuver Gall. ant. II, 12. p. 374. — 2) Ortschaft in Pannonia Inferior an der längs der Donau hinauf führenden Heerstraße zwischen Lugio und Lussulium (St. Ant. p. 244. Tab. Peut. Not. Imp.), nach Mannert III. S. 665 jetzt Tolna, nach Reichard bei Duna Szent György, nach Muchar Mor. S. 64 und von Menner aber richtiger das heutige Paks. [P. u. F.]

Alta semita, f. Roma, Vb. VI, 1. S. 527 n. M.

Altercatio. Im Civilprozeß folgte nach vollendetem Beweisverfahren, wenn die Sache spruchreif war, vor der Urteilsfällung ein kurzer Streitt der Parteien oder ihrer Sachwalter, um noch einmal die Hauptpunkte hervorzuheben, wobei es an scharfen kurzen Fragen und Gegenfragen nicht fehlte aut interrogando aut respondendo, Quintil. VI, 4, 2. 14. 18. 20. f. Vb. IV. 5. 380). Auch im Criminalverfahren der quaestiones perpetuae gab es nach Anklage und Vertheidigung eine altercatio, Cic. Brut. 44. Quintil. II, , 28 (altercationibus velociter occurrere). VI, 3, 4 und vorzüglich VI, 4. X, , 35. Denselben Sinn hat das Wort bei Senatshandlungen, und der Gegensatz zu den continuas oder perpetuae orationes (Tac. Hist. IV, 7. Liv. V, 6. VIII, 33) wird auch hier klar ausgesprochen. Vgl. Cic. ad Att. I, 16. V, 13. Brut. 24. ad Fam. I, 2. F. Hofmann, d. röm. Senat, Berlin 1847. 5. 82. [R.]

Ἀλτέγρια, Ort der Carpetaner in Hispania Tarraconensis (Ptol. I, 6, 57). [F.]

Alternum, Ort der Contestaner in Hispania Tarraconensis zwischen Sucro und Satabis (Geo. Rav. V, 3). [F.]

Altes (*Ἄλτης*), König der Beleger zu Bebafos, dessen Tochter Laotchos, die Frau des Priamos, diesem den Lykaon und Polydoros gebor, Homer Il. XI, 85. vgl. Strab. XIII. p. 584. [H. u. St.]

Ἀλθα, Ort in Babylonien unterhalb Apamea am untern Laufe des Euphrat (Ptol. V, 20, 4). [F.]

Althaea (*Ἀλθαία*), 1) nach Apollod. I, 7, 10. 8, 1. 2 Tochter des attolischen Königs Thestios und der Eurysthemis (nach Schol. Ap. Rhod. I, 146. 201 der Deidamela, einer Tochter des Perieres, nach Hygin. F. 14 der Leukippe), und Schwester der Leba, Hypermetra u. s. w., vermählt sich mit Oineus, dem König von Kalydon, dem sie den Ixoreus, Thyreus und Kly-

gab um sich von den Arbeiten und Anstrengungen der Hauptstadt zu erholen. Vgl. Fronton's Schrift de feriis Alsiensibus (in Mai's Ausgabe, Rom 1846, p. 149—155). Auch f. noch Plin. Epp. VI, 10, 1. Val. Max. VIII, 1 damn. 7. [W. T.]

menos, sowie die Gorge gebar. Ihr Sohn Meleagros galt nach Apoll. I. 1 bei Einigen als Sohn des Ares, sowie Deianira als Tochter des Bathyllus (Henne zu Apollod. I, 8, 1), was Hygin. F. 129 von Ersterer ausführlich erzählt, während er den Meleagros ebenso gut einen Sohn des Ares des Ares sein läßt, Fab. 171. 174. 14. Vgl. Plut. Parall. min. 26. p. 8 H. Diod. Met. VIII, 437. Nach dem Meleagros des Euripides war er ein Sohn des Ares, Welcher, griech. Trag. II. S. 752 ff. Besonders bekannt ist er durch das tragische Schicksal ihres Sohnes Meleagros, das sie selbst erlebte und das auch Veranlassung zu ihrem Tode wurde, indem sie auf der Verzweiflung sich erhängte (Apollod. I, 8, 3. Diod. IV, 34) oder erdolchte (Diod. Met. VIII, 530). * Vgl. Meleager, Vb. IV. S. 1737 f. und Meleagros ebds. S. 1739. [H. u. St.]

2) nach Polyb. III, 13 die bedeutendste Stadt der Olcades im Lande Dretani (Hisp. Tartac.), deren Lage nicht genauer zu bestimmen ist. Vgl. auch Steph. Byz. p. 62 u. Sulbas h. v. [P. u. F.]

Althacmēnes (Αλθαίμνης), 1) Sohn des Katreus, Königs von Kreta. ** In Folge eines Orakelspruches, daß sein Vater durch ihn sein Leben verlieren werde, verließ A. Kreta freiwillig, und landete auf Rhodos bei Kametros, errichtete auch, in Erinnerung an den Hauptgott seines Vaterlandes, auf dem Berge Atabyros dem Zeus Atabyrios einen Tempel. (Nach Pausan. I, 22 ist der Stifter dieses Zeuscultus ein Atabyrios, der einmal den Zeus bei sich beherbergt habe.) Sein Vater aber, voll Schmerz nach dem einzigen Sohne, schiffte ihm nach, um ihn zurückzuholen, kam aber bei seiner nachlässigen Landung mit den Eingeborenen in Streit und wurde von seinem eigenen Sohne, der seinen Unterthanen zu Hülfe kam, unversehens getödtet. In Verzweiflung irrt der Sohn in den Gärten umher und grast sich zu Tode, wurde aber nach einem Orakelspruche von den Rhodios als Heros verehrt. So erzählt Diodor V, 59. Apollodor (III, 2, 1. 2) stimmt in Beziehung auf Orakelspruch, Auswanderung und Tod des Vaters mit Diodor wesentlich überein, weicht aber in Beziehung auf das Ende des A. ab, indem er nach ihm auf sein Gebet von der Erde verschlungen wird; außerdem erzählt Apollodor daß A. bei seiner Auswanderung auch seine Schwester Apemasphe mitgenommen habe, die von Hermes durch List verführt wurde. Als sie nun dies ihrem Bruder erzählte schenkte er der Angabe daß ein Gott sie geschwächt habe keinen Glauben und tödtete sie mit einem Stein. — 2) bei Arrian. Exp. Al. III, 11, 8. [H. u. St.]

Althacmus (Αλθαίμος), Fluß in Calabrien, Ptolephr. 1053 und Plinius bei Tzet. dazu; Et. Magn. und Sulb. [W. T.]

Αλθῆπιος, Abstammung des Alpheios, Aristoteles bei Athen. I p. 31 C. [W. T.]

Althēpus (Αλθηνος), Sohn des Poseidon, den er mit Leis, der trögenischen Königs Dros Tochter, erzeugte, und der dem Lande den Namen Althēpia gab. Unter seiner Regierung stritten Athene und Poseidon um das trögenische Land, Paus. II, 30, 6. Ueber die Bedeutung des Namens, der mit αλθαίω verwandt ist, und seinen Zusammenhang mit Poseidon verwandt. s. Dressler gr. Mythol. I S. 365. [H. u. St.]

* Althāa, in Kunstdarstellungen vom Tode des Meleager, wie sie das verhängnisvolle Scheit ins Feuer wirft, Clarac M. de sc. pl. 201; Foggini Mus. Cap. IV, 35; oder wie sie sich selbst den Tod gibt, ib. 40 (?). Bartoli Admir. 70. 71. Zösch Bassir. 46. G. Braun N. Marmorv. II. T. 6 b. [H. B.]

** Dagegen bei Strab. X, 4. XIV, 2. vgl. Conon narr. bei Phot. Cod. CLXXXVI. p. 140 b. ed. Bekker ist er aus Argos, Sohn des Rissos und führt 60 bis 80 Jahre nach dem Heraklidenzuge dorische Colonisten aus dem Peloponnes nach Kreta und Rhodus. [K.]

Altiata, ein Flecken bei den Banglonen in Gallia Belgica (Drelli Nr. 180), jetzt Alzey in Rheinhessen. [P. u. F.]

Altiburus ober Altuburus, Stadt in Africa propria, zwischen Carthago Theweste, Tab. Peut., It. Ant., Notit. Afr., Geogr. Rav., Collat. Car-
5. p. 266 ed. Dupin. [G.]

Altina, Ort in Pannonia Inferior, unweit der Donau an der Straße Sirmium nach Singidunum, nur noch 8 Meilen westlich von letzterer (Hier. p. 563), wo sich jetzt kein Ort mehr zu finden scheint. [P. u. F.]

Altinum, 1) Stadt im Lande der Veneter, am Eilsfluß (Plin. III, 22) und in einer sumpfigen Gegend (Strab. V. p. 214); in der Römerzeit ein sehr blühendes Municipium an der Hauptstraße aus Italien nach dem Isonzo zwischen Patavium und Aquileja, und in einer auch für den Seehandel sehr günstigen Lage. Von hier konnte man, geschützt vor Seeräubern und Stürmen, durch die Lagunen und die mannichfaltigen Po-Canäle und Fissuren (die Septem maria, Plin. III, 16, 20. Herodian. VIII, 7. It. Ant. 126), bis Ravenna gelangen. Daher war Altinum der Stapelplatz der Waaren aus dem südlichen Italien nach den nördlichen Gegenden. Diese Verhältnisse und der lebhafteste Betrieb der Gewerbe gaben der Stadt und der Umgegend, mit Villen reich besetzten Umgegend ein solches Ansehen von Glanz und Wohlstand daß Martial. IV, 25 keinen Anstand nimmt diese Gegend mit dem gesegneten Golf von Bajä zu vergleichen. Nach der Zerstörung durch Attila im J. 452 ließen sich die Bewohner auf den benachbarten Inseln der Lagunen nieder, und daraus erwuchs in der Folge das heutige Venedig (vgl. Paul. Diac. II, 14). Uebrigens vgl. Ptol. III, 1, 30. Mel. II, 4, 3. Tac. Hist. III, 6. Capitol. Ver. 9 extr. Aur. Vict. Ep. 16, 5. Caes. 16, 9. Tac. Ann. V, 37. It. Ant. p. 126. 128. 244. 281. It. Hier. p. 559. Tab. Peut. Inschr. bei Drelli 648. 3084. 4082. Jetzt das Dorf Altino mit wenigen Häusern. — 2) Ort in Pannonia Inferior seitwärts der von Murfa längs der Donau hinauf nach Aquincum führenden Straße, zwischen Murfa und Lugio (It. Ant. p. 244), mit einer Garnison von Kelttern (Not. Imp.), nach Tacitus das heutige Bataszek, nach Muchar Nor. S. 265 minder richtig Baja. [P. u. F.]

Altinus, Cognomen, z. B. Julius Alt., Vb. IV. S. 489. Nr. 22; Aurelius Alt. im Cod. Hermog. VII, 3 (J. 303 n. Chr.). [W. T.]

Altis, s. Olympia, Vb. V. S. 900, S. 4 ff.

Altor, Beiname des Pluto, August. de civ. D. VII, 23. [H. u. St.]

Ἀλτρός, Ort Makedoniens bei Thessalonika, Steph. Byz. p. 66. [F.]

Ἀλούακα, Stadt im Westen von Media Atropatene, Ptol. VI, 2, 10. [F.]

Aluanis, Stadt in Mesopotamien am Chaboras, einem Nebenflusse des Euphrat (Ptol. V, 18, 13); man glaubt darin die Stadt Alas am Abur zu erkennen, wohin ein Theil der zehn Stämme Israels von den Assyriern verpflanzt wurde (2. Kön. 17, 6). Später war die Stadt, unter dem Namen Cholman, Sommerresidenz der Chalkiden. [G.]

Ἀλοῦαρον (Ptol. VI, 7, 31), Stadt im NW. von Arabia Felix. [F.]

Aluca (Ἀλούκα), Stadt im Nordwesten von Corsica (am Flusse Circidus?) östlich vom Vorgebirge Brithallum (Ptol. III, 2, 7), jetzt Lugo di Razza. [P. u. F.]

Aluceius, s. Allucius, S. 783.

Alucius, Schiffsraum, κύτος, testudo, s. Vb. V. S. 459. Auch vgl. Alea, S. 692, S. 17 v. u. [W. T.]

Aluius = Albuius, z. B. Q. Alv. Marcellinus bei Kellermann Vig. I, 4, 49 = Q. Alb. Marcell. ib. V, 3, 56. [W. T.]

Alumen, Alaun, ein Erbsalz (salsugo terrae) nach Plin. N. H. XXXV, 15, 52. Alaungruben (μέταλλα τῆς στυπτηρίας) gab es namentlich

auf der Insel Melos und auf den Ikarischen Inseln (Diod. V, 10. vgl. Diod. V, 122. Plin. I, 1.), sowie in Aegypten (Plin. I, 1.), Spanien, Indien, Makedonien u. Auch wurde er künstlich bereitet (χειροποίητος, I, 1.). Verwendet wurde der Alaun zum Tränken des Holzes, um es fest zu machen (Gell. N. A. XV, 1. Amm. Marc. XXII, 11. vgl. Gell. 180), zum Gerben des Leders und Haltbarmachen der Wollfarben (I, 1.), sowie als Arznei (Diosk. und Plin. I, 1.). Wenn aber Plin. XII, 3, 20. vgl. I, 1. auch angibt, daß man damit Gold gereinigt oder (XIII, 5, 30) Kupferplatten gelöst habe, so beruht dieß wohl auf einer Verwechslung mit ähnlichen Stoffen, wie Borax, Salpeter, Salmiak u. s. D. Lenz, Mineralogie der Griechen und Römer (Gotha 1861), S. 98. 102. 132 f. [W. T.]

Ἀλουμεῶται, Volk im Innern von Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 24. [W. T.]

Alantium (Plin. III, 3, 14. Ἀλόντιον, Dion. Hal. I, 41, bei Plin. III, 4, 2 und Phalar. Ep. 92 Ἀλόντιον, welche Form des Namens nach Münzen bei Rasche Lex. num. I, p. 471 f. die richtigere ist) oder Halim (Cic. Verr. IV, 23), eine alte, der Sage nach von den Begleitern des Prometheus angelegte (Dion. I, 1.) Stadt Siciliens unweit der Nordküste auf einem hohen Hügel (Cic. I, 1.), mit starkem Weinbau (Plin. XIV, 9, 11); nach Plin. jetzt Ruinen auf einer steilen Anhöhe etwas nördlich von dem Städtchen Philadelphus und etwas östlich vom Flusse Furlano (vgl. Mamert IX, 2 = 410), nach Reischard aber an der Stelle des heutigen Capo di Orlando. Ueber den vermeintlich punischen Namen s. Bochart Chanaan I, 17. [P. u. F.]

Ἀλοῦον, Stadt in Syrien, Ptol. II, 1, 28. [W. T.]

Aluona, s. Albona, S. 651.

Ἀλουψοί (Strab. p. 21), Einwohner der Stadt Lysica, s. S. 1148. [W. T.]

Ἀλοῦρος (ἡ), Flecken in Judäa, Jos. b. iud. IV, 9, 6. [W. T.]

Alus (Ἄλος), eine Dienerin des Athamas, welche ihm verrieth, daß er, um Mistwachs zu verursachen und dadurch den Tod ihrer Stiefmutter herbeizuführen, die Saatfrucht geröstet habe, s. Athamas. Athamas benannte nach ihr die Stadt Alos im phthiotischen Theffalien (Steph. Byz. Ἄλος über welche s. Halos, Bb. III, S. 1052. [St.])

Ἀλουσίας (Lysk. bei Schol. Theokr. VII, 78) oder Λουσίας (H. A. X, 38), Fluß bei Thurii, jetzt Lucino oder Lucido. [W. T.]

Alusoria (? Alusore im Abl., It. Hier. p. 568), eine Poststation im Norden Thraciens am Fuße des Hämus und am Hebrus zwischen Comana und Bessapara; nach Lappie jetzt Sarambegh. [F.]

Alusta (Ἀλούστον), Castell auf der Chersonesus Taurica im europäischen Sarmatien in der Nähe von Lampas (Prokop. de aed. III, 7, p. 262 Bonn.), noch jetzt Alusta, östlich von Lambat an der Küste, mit Alutae. [F.]

Aluta, ein den Fuß auch oben bedeckender Schuh (s. Calceus, Bb. II, S. 60) aus welchem und zartem, mit Alaun (alumen) gegerbtem Leder. In den üppigen Zeiten Roms, als man die bedeckenden Schuhe für etwas Leichtes hielt, trugen Männer und Frauen nur in Gallia solche Schuhe. nivea bei Ov. A. A. III, 271. Juv. VII, 192 nigrae lunam sublevis alutae. Phädr. V, 7, 36. Martial. VII, 33 coccinea aluta. Jedenfalls war die Aluta verwandt dem senatorischen calceus (Bb. II, S. 60 f.) und dem malleus (Bb. V, S. 1234). Wöttiger, Sabina II, S. 111. Beckers Gallus II, v. Germania III, S. 131 ff. [S. u. R.]

Alutas (Ἀλούτας, Ptol. III, 8, 3), ein Nebenfluß des Danubius in Daken, der sich Nikopolis gegenüber in den Hauptstrom ergoß; noch jetzt Aluta oder Alt, Dik. [P. u. F.]

Alutrenses, die Einwohner einer Stadt Natiens bei Plin. III, 19,

und zwar, wenn es, wie Reichard vermutet, das heutige Lodrone am See ist, im Süden des Landes unweit der Grenze von Gallia Transpadana (im Gebiete der Triumphtal?). [P. u. F.]

Ἀλῆωρ, Vater des Denomaos, als welcher sonst Ares angegeben v. Paus. V, 1, 5. [H. u. St.]

Alyatta oder Alyatti, Stadt in Galatien, im Gebiete der Tolistobogi, XXXVIII, 15. 18. Steph. Byz. erwähnt wahrscheinlich denselben Ort eine Festung in Bithynien. [G.]

Alyattes (Ἀλυσάτης), Sohn des Königs Sadyattes, regiert 57 Jahre vor die Pythier, von 617—560 v. Chr., Herod. I, 25. Sadyattes hatte sechs Jahre hindurch die Miletier besetzt, A. setzte den Krieg ebenfalls 6 Jahre fort. Im letzten Kriegsjahre brannte er einen Tempel der Athene ab, verstarb aber bald in eine langwierige Krankheit, und als er den delphischen Gott wegen um Rath fragen lassen wollte wurde ihm die Antwort verweigert, bis er den Tempel wieder aufgebaut habe. A. erbaute zwei für einen Tempel, Herod. I, 17 ff. Als Dank für seine Rettung schickte er einen goldenen Mißbrauch von Silber nach Delphi, Herod. I, 25. Strab. IX. p. 420. Paus. X, 16, 1. Später führte er mit Kyaxares, dem medischen Könige, Krieg (590—585 v. Chr.), Herod. I, 16. 73. 74. Außerdem werden noch andere Kämpfe erwähnt, Herod. I, 16. Nikol. Damasc. fragm. bei Müller et. gr. fr. III p. 397. Nach seinem Tode wurde ihm in der Nähe von Sardes an dem hygäischen See ein Denkmal von bedeutender Größe errichtet, Herod. I, 93. Strab. XIII. p. 627 und Creuzers Excurs. zu d. St. in Bährs Ausg. des Herod. I. p. 836. * Sein Sohn und Nachfolger war Kroesus, Herod. I, 92. [K. u. West.]

Ἀλύβας, 1) erdichtete Stadt, Odys. XXIV, 304, nach Eustath. = Metapontum in Unter-Italien, nach Andern = Ἀλύβη. — 2) ein Berg, Et. d. p. 70. Soph. bei Hesych., wahrsch. = Alybe Nr. 2. [W. T.]

Alybe, 1) nach Homer Il. II, 856 f. eine Stadt der Halizonen an der Nordküste von Kleinasien, etwa in dem späteren Bithynien; es gab dort Silberbergwerke, s. Chalybes, Vb. II S. 304. — 2) s. v. a. Abyla, Ptol., Dionys. Perieg. 336. [G.]

Ἀλύβαια, bei Paus. VIII, 27, 3 Schreibfehler für Ἀλυσία (Vb. IV. S. 1251), wie ib. 30, 1 steht; vgl. Curtius Pelop. I. S. 315. 342. [W. T.]

Alycus (Ἀλυσκος), Sohn des Ekron, der mit den Dioskuren gegen Aphidna zog, um die von Theseus geraubte Helena wieder zu befreien, und bei der Eroberung der Stadt fiel, nach Herodas von der Hand des Theseus selbst, Plut. Thes. 32. [St.]

2) bei Diod. XXIV, 1 Flüsschen Siciliens in der Nähe von Phintias zwischen Gela und Camarina, wahrscheinlich der heutige Drillo, den aber andere alte Schriftsteller Achates (s. S. 77) nennen. [F.]

Alydda, später Flaviopolis (C. I. gr. 3862—3865), Stadt im westlichen Phrygien oder nach Ptol. V, 2, 14 in Mysien, Tab. Pent. (Aludda), Geogr. Rav. Jetzt die Ruinen Ischof Koslar bei Uschak; Kiepert, fünf Inschr. S. 32. Vgl. Huza, Vb. IV. S. 113. [G.]

Alyi, Stadt Aegyptens in Heptanomis am rechten Ufer des Nil an der Heerstraße zwischen Thimonepsi und Ghyponum (St. Ant. p. 168), wo nach der Not. Imp. (Ayi) die zweite Cohorte der Ituräer in Garnison lag; wahrscheinlich beim heutigen Geiaba, nach Mannert X, 1. S. 411 aber Iskur und nach Reichard Meblnet-Zahel. [F.]

* Protesch, Erinnerungen etc. III. S. 162—165. F. Thiersch, Abhandl. der Münchener Akademie 1835, S. 393—436. J. F. W. v. Olfers, über die lyb. Königsgräber bei Sardes und den Grabhügel des Alyattes. Aus den Abh. der Berl. Akad. v. 1858. Mit 5 Taf. Berlin 1860. 4. [W. T.]

Alyntos, ein von Blb. Sequester p. 3 erwähntes Flüsschen bei Vella mündende Fluß welchen Cic. ad Fam. VII 3 und ad Att. XVI, 7 Hales nennt und der noch jetzt Alento heißt. [L.]

Alypius. Unter diesem Namen besitzen wir eine *εὐαγγελία* *μουσική*, welche nach einer kurzen Einleitung über den Begriff und die Einzelheiten der Harmonik die Scalen der 15 Tonarten, jede in den drei Klängen, mit den Namen der einzelnen Töne und den sie bezeichnenden *σημεία*, deren Form zugleich beschrieben wird, aufzählt, die vollständigste und sicherste Quelle für die Kenntniß des griechischen Notensystems. Da die Persönlichkeit des Verfassers ist nichts bekannt. Weil er die Zahl der Tonarten auf 15 bestimmt, was Aristides Quintil. de mus. p. 22 f. über den 13 des Aristoxenus den *σαράντος* zuschreibt, während Ptolemäus dieselben auf 7 reducierte, so pflegt man ihn nach Melbom's (praef. ad Quint.) Vorgang vor Ptolemäus (im zweiten Jahrh. n. Chr.) zu setzen. Doch hat diese Annahme keinen sicheren Grund, da die Lehre des Ptolemäus nicht durchaus maßgebend für die späteren Musiker gewesen zu sein scheint (s. Caesar Grundzüge der Rhythmik S. 25 ff. Ambros Gesch. d. Musik, Bd. Iau 1862. I. S. 400 ff.). Der Name selbst spricht eher für eine spätere Zeit, etwa das dritte oder vierte Jahrh., da er sonst nicht früher als für Jettinossen des Jamblichus, Iulianus Apostata, Libanius, Gregorius Nazianzenus, Symmachus, Augustinus vorkommt. Einen von diesen (s. Fabric. bibl. Gr. III. p. 647 Harl.) für identisch mit dem Musiker zu halten fehlt es an einem reichenden Grund; doch entscheidet sich Meursius für den Neuplatoniker von Alexandria, den Zeitgenossen des Jamblichus, welchen Eunap. vit. soph. p. 20 bespricht. Ausdrücklich erwähnt wird der Musiker nur von Cassiod. de mus. p. 557 ed. Garet.: quam [musicae cognitionem] apud Graecos Alypius, Euclides, Ptolemaeus et ceteri probabili institutione docuerunt, aus welcher Reihenfolge man auf das chronologische Verhältniß der Genannten schließen darf. Herausgegeben ist die Schrift des Alypius zuerst von J. Meursius in: Aristoxenus, Nicomachus, Alypius auctores musices antiquissimi, hactenus non editi, Lugd. Bat. 1616. 4., dann nach Handbuchs wesentlich verbessert von M. Melbom in: Antiquae musicae auctores septem, Amstelod. 1652. 4. Zur Erläuterung vgl. außer Melbom's praef. und de metr. Pind. p. 244 ff. besonders Fr. Bellermin, die Tonleiter und Musiknoten der Griechen, Berlin 1847. 4. C. Fortlage, das musikalische System der Griechen in seiner Urgehalt. Aus den Tonregistern des Alypius entwickelt, Leipzig 1847. 4. (s. Rhythmica, Bd. VI, 1. S. 599 ff.). Ambros Gesch. d. Musik I. S. 495 ff. [I. Caesar.]

2) Ein Alypius wird (J. 378 n. Chr.) erwähnt Cod. Theod. I, 15, 9. er war Praef. urb. im J. 391 (C. Th. XIV, 2, 2). Ein comes consistorianus Alipius im C. Th. I, 1, 6 (J. 435). [W. T.]

Alypus (*Ἀλυπος*), 1) aus Ambrakia, Polyb. XXII, 8 extr. [W. T.]

2) Bildhauer aus Sikyon, Schüler des Naukydes, bekannt durch Altentbilder und seine Betheiligung an dem delphischen Weihgeschenke für den Sieg bei Megospotamo, Paus. VI, 1, 2. S. 3. X, 9, 4. [W. u. H. B.]

Ἀλύριος, Geschichtsschreiber, Plut. de Pyth. or. 19 (wo vielleicht *Ἀλύπιος* zu lesen). [W. T.]

Alyssos (*ἡ Ἀλυσσος*, sc. *πηγή*), kalte Quelle welche unter einer Platanen zwei Stadien von Kynätha (im nördlichen Arkadien, nahe der Gruppe Akala's, beim jetzigen Kalavryta) hervorsprudelte, deren Wasser getrunken als Heilmittel gegen den Biss toller Hunde galt, Paus. VIII, 19, 2. [P. u. B.]

Alytae (*Ἀλύται*), sind öffentliche Diener welche bei den Festspielen auf Ordnung und Ruhe halten und nur in Olympia vorkommen, entsprechend den gewöhnlichen *μαστογοφόροι* (Etymol. Magn. s. v.). Sie führten in

μπία selbst über die Ausloosung der Kämpfer die Aufsicht und standen selbst unter dem ἀντάγωγος, entfernter unter den Agonotheten oder Hellastelen (Eustlan. Hermot. 40). [K. W. M.]

Ἀλυσός, Sohn des Menelaos, Bruder der Penelope und des Leukaios, herrschte mit dem Bruder nach des Vaters Tode in Akarnanien. Die Stadt Alyzia war nach ihm genannt. Akmalonis bei Strab. X. p. 452. Steph. Byz. s. v. Ἀλύζεια. [St.]

Alyzia (Ἀλύζια oder Ἀλύζεια, auch Ἀύζεια nach Hesychios bei Steph. s. v.; auch bei Diod. XVIII, 11 geben die Handschriften Ἀυζαῖοι), Stadt der Westküste von Akarnanien, auf einem niedrigen Hügel $\frac{1}{2}$ Stunden vom Meere bei dem jetzigen Dorfe Randilla, mit einem Hafen, in dem sich ein Bildniß des Herakles (wahrscheinlich Statuengruppen), Werke des Kypselos, aufgestellt, die aber durch einen römischen Feldherrn nach Rom entführt wurden, s. Strab. X. p. 459. Skyl. per. 34. Thuk. VII, 31. Xenoph. Hellen. 4, 65. Cic. ad Fam. XVI, 2. Plin. III, 2, 5; über die Ruinen Brandis in Beschreibungen über Griechenland I. S. 56 f. Heuzey le mont Olympe et acarnanie p. 407 ff. [Bu.]

Amabilianus, J. 315 ff. praef. annonae, s. Cod. Theod. XI, 30, 4. II, 5, 2 f. [W. T.]

Ἀμακᾶτις (Ptol. VII, 1, 48), Stadt der Kaspiräer in India intra Ganges. [F.]

Amaci (Ἀμακί), nach Ptol. II, 6, 36 eine Völkerschaft in Asturien (s. d. Tarrac.) mit der Hauptstadt Asturica Augusta, s. d. [P. u. F.]

Amadöcia, Stadt in Sarmatia Europäa am Dorysthenes (Dnjepr), nordwestlich von dem jetzigen Nowo-Moskowsk in der Statthaltertschaft Zerkow in Südrussland, Ptol. III, 5, 28. Westlich von dieser Stadt liegt der See Amadoca, aus welchem nach Ptol. III, 5, 16 ein Nebenfluß des Dorysthenes entspringt. Der jetzige Prypec führt die Gewässer aus den Seen und Sümpfen des Gouvernements Minsk dem Dnjepr zu. Möglicherweise ist das Herod. IV, 52 denselben See unter dem Namen μήτηρ Πάριος verstanden; in diesem Falle muß man aber bei ihm eine Verwechselung des Hydriades mit dem Dorysthenes voraussetzen. [G.]

Amadöci, nach Hecataeus bei Steph. Byz. ein skythisches (sarmatisches) Volk dessen Gebiet Ἀμαδόκιον hieß. Es erstreckte sich über die russischen Gouvernements Cherson, Zerkow und Charkow, s. Amadoca und Amadoci montes. [G.]

Amadöci montes (Ἀμαδόξα ὄρη), ein Gebirge in Sarmatia Europäa, nordöstlich von der Chersonesus Taurica, in der jetzigen Statthalterchaft Charkow in Südrussland, Ptol. III, 5, 15. 28. [G.]

Amadöcus (Ἀμαδόκος, Paus. I, 4, 4), Dorysienfürst, s. Bd. V. S. 360. 861 f. 864 u. vgl. Medocus, Bd. IV. S. 1707 f. [W. T.]

Amaea (Ἀμᾶα), Beiname der Demeter, Suid. s. v. Vgl. Azesia. [St.]

Amacocritus (Ἀμακόκριτος), Strateg der Bolotier in der Zeit ihres Verfalls, Polyb. XX, 4 mit Campe's Anm. S. 1222 fr. Uebers. [W. T.]

Amasies (Kampf Amasies) Sentia, nach Val. Max. VIII, 3, 1 Androgyne genannt, wie sie denn rea causam suam L. Titio praetore iudicium cogente . . . egit, und zwar mit glänzendem Erfolg, s. ib. [W. T.]

C. Amasinius, philosophischer Schriftsteller vor Cicero, und zwar im Sinne Epikurs, dessen Physik er insbesondere bearbeitet, beziehungsweise übersetzt hat, s. Cic. Acad. post. I, 2, 5 f. vgl. Tusc. I, 3, 6. II, 3, 7 u. IV, 3, 6, wo den betreffenden Schriften des A. ein namhafter Einfluß zugesprochen wird (cuius libris editis commota multitudo contulit se ad eandem potissimum disciplinam). [W. T.]

Amagetobria, f. Magetobriga, Bb. IV. S. 1365.

Amalaricus, Ariach's Sohn, f. Bb. VI, 2. S. 1807.

Amalasuntha (Bb. VI, 2. S. 1806), f. Amali.

Amalchius oceanus nannte Hesatäus (bei Plin. IV, 13, 28) Germanien im Norden begrenzende Meer, den Oc. septentrionalis, mit der Angabe daß im Skythischen der Name Eismeer bedeute. Vgl. Sol. 19. [P.]

Amalecitas, ein uraltes Volk in Arabia Petraea, im Südwesten Palästina, zwischen dem Gebiete der Idumäer (Edomiter) und der Ägypten. Nach vielen, zum Theil blutigen; Kriegen mit den Israeliten verschwanden sie gänzlich um das J. 700 v. Chr. Josephus und Eusebius nennen einen Theil von Idumäa nach Amalecitis. [G.]

Amäl, das Geschlecht der ostgothischen Fürsten, die nach Odoaker's Fall bis zu Belisar's Angriffen in Italien die Herrschaft führen. Das Geschlecht der Amaler (oder Amelungen) war aber, wie wir sehen werden, viel früher zur herrschenden Macht bei den Ostgothen gelangt; sein Ursprung verliert sich in das Dunkel das über der älteren Geschichte der Gothen überhaupt ruht. Bekanntlich haben uns Cassiodor (Var. XI, 1) und Jordanes (de rebus Get. 14), namentlich aber der Letztere in seinem eben angeführten Auszuge aus dem verlorenen größeren Werke Cassiodors über die Geschichte der Gothen, eine Stammtafel der Amaler überliefert, die allerdings keineswegs vollständig ist (besonders auch fehlen beinahe alle Frauen), aber die neueren Forschung für die ältere Geschichte dieser Familie, aufwärts von Ermanarich und dem Einbruch der Hunnen in Europa, doch einen wesentlichen Anhaltspunkt geboten hat. Der Stammbaum beginnt mit Gaut; diesem folgt Halmal, diesem Augis, und diesem Amala. Auf Amala folgt Haru auf diesen der König Ostrogotha; des Letztern Sohn ist Hunib, dessen Sohn wieder Athal; Athal hat zwei Söhne, Odbulph und Achulph; Achulph hat vier Söhne: Ansila, Odbulph, Wulbulph und Ermanarich. — Die ganze Stammtafel der Amaler hat zahlreiche Kritiker gefunden; die ältere Literatur s. bei Manso, Geschichte des ostgothischen Reiches S. 307. Die neuere Forschung erklärt zunächst übereinstimmend die ersten drei Glieder für mythisch; Gaut ist „ein Gott oder ein Gottes Sohn, der Urvater des gothischen Stammes; derselbe steht in Einer Linie mit Ingo, Ing und Hermino“ (vgl. Grimm, deutsche Mythologie I. S. 345. Geschichte der deutschen Sprache S. 311. 538. R. Köpfe, die Anfänge des Königtums bei den Gothen S. 97. F. Dahn, die Könige der Germanen II. S. 118). Halmal und Augis sind streitig; Köpfe S. 97 vermutet in Halmal „eine Verdoppelung des Amala“, Andere (wie H. Leo in seinen „Vorlesungen über die Gesch. d. deutsch. Volks u. Reiches“ S. 94 f., nach Grimm's Vorgange) lesen Halmalaugis und erkennen in demselben die mythische Figur des germanischen Zamosis oder Zalmoxis (über die Motive der Anlehnung der germanischen Genealogie an diese mythischen Gestalten s. die verschiedenen Ansichten von Köpfe S. 89—93. 97. v. Bletersheim, Gesch. der Völkermigration I. S. 144—151 und Dahn II. S. 105. 118 f.). Der eigentliche Ahnherr der Amelungen aber ist nach dieser Genealogie Amala oder, wie er bei Jordanes heißt, „is qui dictus est Amala“, woraus Dahn S. 119 mitnimmt daß „Amala“ ursprünglich nur der ehrenvolle Beiname gewesen sei den der in Frage stehende Held zunächst für sich erworben und der dann auf seine Nachkommen übergelangen („die Amaler sind die viri strenui, die tapferen mühevollen Helden“, vgl. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache I. S. 313). Allein auch dieses Gliedes historische Existenz wird angefochten; ja die Mehrzahl der neueren Forscher, wie neuestens auch R. Paulmann, Gesch. der Völkermigration (Gotha 1863) I. S. 28—41, erhebt sehr starke Bedenken gegen die ganze Stammtafel bis Ermanarich. Zwar die schroffe Ansicht von

hren (de ratione quas inter Iordanem et Cassiodorum intercedat, Dorpat) — der geneigt ist „die ganze Genealogie Theoderichs und Ermanarichs als gelehrte Gründung Cassiodors anzusehen“, hat nur wenig Anhang gefunden. Dagegen machen namhafte Forscher, wie Sybel und Köpfe, auf die vielen Schwierigkeiten aufmerksam (vgl. Sybel, de fontib. libri Iordan. 2. Entstehung des deutschen Königthums S. 153 ff. Köpfe S. 97 ff.). Köpfe findet daß die Stammtafel des Cassiodor-Iordanes fast zu gleichen Theilen aus einem mythischen und einem historischen Theile zusammengesetzt ist; zu dem mythischen Theile aber gehören außer jenen heroischen und monströsen Gestalten nunmehr — den einen Ostrogotha ausgenommen — noch die bei Iordanes genannten Amelungen bis auf Ermanarich; also Amala, Arma, Hunib, Athal, Achilaph sammt Daulph, und ferner auch Ansla und Sulph (d. h. also auch der in dem Stammbaum als Ermanarichs Vater bezeichnete und die beiden sogenannten älteren Brüder dieses großen Königs) — nur mythische Namen, vgl. auch Grimm, Gesch. d. d. Sprache I. S. 311. Mythol. I. S. 345. Als Ergebnis seiner Untersuchung stellt Köpfe auf: „die Idee eines uralten Königthums der Amaler ist, namentlich unter Cassiodors Einfluß, erst seit Theoderichs Zeiten entstanden; der historisch gesicherte Ostrogotha ist wahrscheinlich kein Amelunge. Abnherr der historischen Amaler ist erst Ermanarich (zwischen 350 und 376 n. Chr.), der auf sehr kraftvolle Weise seine Herrschaft begründete. Es war wichtig den jungen Anspruch der neu und blutig begründeten Macht vergessen zu machen; so suchte man denn, um (neben den andern gothischen königlichen Geschlechtern) als eine stirps regalis zu erscheinen, die endlich wieder in ihr altes Recht eintritt, durch eine mythische Genealogie an die einzige glänzende und historisch gesicherte Persönlichkeit der Vorzeit, an Ostrogotha*, an, der zugleich den alten Göttern und den Göttern um so viel näher stand. Hatte erst der Gedanke solcher Zusammenhänge zwischen den Amalern und Ostrogotha bei dem Volke durch zugehörte Thaten Glauben gefunden, so wurde dieses durch die Sänge der Dichter weiter ausgebildet, endlich von dem Historiker Cassiodor systematisch abgerundet“. Köpfe S. 96—98. 99—106. Vgl. auch R. Ballmann, Gesch. der Völkervand. S. 31—35. Dagegen tritt Dahn conservativ auf; — hält (S. 114 f.) fest an der Zugehörigkeit des Ostrogotha zu den Amalern, der auch Ostrogotha ist ihm noch nicht der erste Amaler. Vielmehr habe dieser das Amalergeschlecht schon früher eine hervorragende Stellung unter dem gothischen Adel gehabt; überhaupt sei es keineswegs nöthig die Ahnen der Amaler (von Amala bis Achilaph) zu streichen. Der Stammbaum bei Iordanes führe (s. auch Köpfe S. 99) nicht über d. J. 150 n. Chr. zurück, also hinauf in jene bedeutungsvolle Zeit in welche die Wanderung der Gothen von der Ostsee zum Pontus mutmaßlich falle. Die Kürze des Stammbaums, „das Mafsvolle dieser Tradition, die den Urahn der Amaler nur die relativ kurze Zeit von 150—350 n. Chr. von Ermanarich entfernt setzt, schließen die Vermutung der Erbsichtung aus.“ Es sei aber nicht wohl denkbar daß man, wenn man für Ermanarich einen Stammbaum habe erbsichten wollen, ihm den Ostrogotha als Ahnen habe andichten können, da dieser damals kaum erst 100 Jahre todt war und sich zu solchen Zwecken also viel weniger schickte als einer der sagenhaften Gothenführer der älteren Jahrhunderte. Endlich hätte man doch auch schwerlich in der Zeit der historisch

* Dieser erscheint um das J. 240 n. Chr. als König des gesammten Gothenreiches, und ist durch seine Siege (zwischen 244 und 249) über die Römer in Mösten und über des Königs Faskida Gepiden in den Karpathen berühmt, vgl. Köpfe S. 98 f. Wietersheim II. S. 249 f. 355 f. und Dahn II. S. 15 f. 54. 64—66. 88 ff. 93. 107. 115—123. Ballmann, Gesch. d. Völkervand. S. 44 ff. 51 ff.

geschützten Amelungen deren große Ahnen stets rühmend nennen können, und solche nur mythische Schemen gewesen wären. Dahn hält denn das der Ahnherr Amala wirklich den Glanz seines Hauses begründete; „sein Möge es auch veranlaßt haben daß später die Sage die unberühmten an den Halbgott Gaut knüpfte“ (Dahn II. S. 116—123). — Sch über zu den historisch geschützten Amalern, so ist es zunächst der gewaltige manarich*, der zuerst als ein Eroberer auftritt und über die besiegten eine drückende Herrschaft ausübt. Ermanarich erscheint als Nachfolger Königs Geberich, sein Anfang wird gewöhnlich ums J. 350 gesetzt. Sind die über ihn aufbehaltenen geschichtlichen Nachrichten noch spärlich und theilweise unsicher, das Meiste weiß immer noch die Heldensage von ihm zu richten. Jedenfalls gründete Erman., der seine Hauptkraft nach Osten wendete, eine große Gothenherrschaft in Osteuropa, welcher die Hernler am Don, dann die Alanen und Roxolanen, und ferner zahlreiche slawische, finische und lettische Völker in dem heutigen mittleren Rußland unterworfen waren. Streittig aber ist seine Stellung zu den Westgothen. So nimmt Köpfe (S. 105. 109) an daß die ältere, bloß ethnographische, Scheidung der Gothen in Ost- und Westgothen nach Geberichs Ausgang zu einer politischen Zünung geworden sei; und zwar vermutet Köpfe daß Ermanarich sich unter den Ostgothen in einer Weise erhoben habe die bei den Westgothen Widerstand fand und mit der Spaltung endete. Ermanarichs Herrschaft sei also, von den Westgothen anerkannt, noch auch sei, so viel wir wissen, von der gotthischen Seite der Versuch gemacht worden die Anerkennung zu erlangen. Dahn (II. S. 88—95. 97) dagegen nimmt an daß gegen das bis auf Ostgotha ohne Widerspruch bei den Ostgothen bestandene gotthische „Stammkönigtum“ allmählich eine „centrifugale“ Richtung der „Untersüßer“ bemerkbar machte, die dann wieder durch Ermanarich gehemmt wurde. Bei den Westgothen aber haben sich diese „Bezirkkönige“ immer mehr selbständig gemacht; Ermanarich suchte nun dieselben wieder ganz von sich abhängig zu machen, es ist ihm dieses jedoch nur theilweise und nur unvollkommen gelungen, so daß zwischen Ost- und Westgothen doch nur ein lockeres Band oder Bundesverhältnis bestand, welches denn auch bei dem hunnischen Angriffe sich sofort vollständig löste. — Eine neue Wendung beginnt mit dem Untergang Ermanarichs. Schon hatten sich von der Herrschaft des großen Königs die Westgothen in einer oder der andern Gestalt entfremdet: die Roxolanen hatten sich offen wider ihn erhoben, als die furchtbare Volksmasse der Hunnen, durch die Abnetzung der von Ermanarich unterworfenen Stämme wesentlich gefördert, den Don überschritt und sich auf das Land der Ostgothen stürzte; Ermanarich versuchte tapferen Widerstand zu leisten, aber er erlag den Hunnen, nach der gewöhnlichen Annahme im J. 375 oder 376 n. Chr., nach Köpfe S. 107 f. (vgl. Müdert, Culturgesch. d. deutsch. Volkst. I. S. 208 ff.) aber schon im J. 373 n. Chr. Mit dem Untergange Ermanarichs und dem Zusammensturze der gotthischen Macht beginnt das Geschlecht der Amaler sich zu theilen. Zunächst nämlich hatte sich nur ein Theil der Ostgothen unter Ermanarichs Sohne Hunimund den Hunnen vollständig unterworfen. Ein anderer Theil dagegen stellte einen Großneffen Ermanarichs (den Enkel von Ermanarichs älterem Bruder Wulbuth, den Sohn des Palerwan) an die Spitze. Dieser tapfere Mann (nach Ammian. Marc. XXXI. 3. 2. Witthimir, nach Jordan. 14. 48 dagegen) Witthimar mit Namen versuchte

* Vgl. über diesen Köpfe S. 102—108. Dahn II. S. 58. 89—95. 97. 106. 108 f. 117 f. 120. H. Leo, Vorlesungen I. S. 258—263. Lehrbuch d. Universalgesch. 3. Aufl. II. S. 78 f. Am. Thierry, Attila und seine Nachfolger, übers. v. G. Barthardt I. S. 20—22. Pallmann a. a. D. S. 46—49. 97—105. 321 f.

Selbständigkeit seines Volkes wiederzugewinnen; allein ohne Erfolg. Der Hunnenkönig Balamer greift, von jenem Hunnmund und dessen Sohne Ithormund (Jord. 48) unterstützt, den Winitthar an und vernichtet auch denselben (nach Köpfe S. 107 f. um 375—376 n. Chr., nach Dahn S. 57 um 370 n. Chr.). Nun flüchten die ostgothischen Edelinge Alatheus und Saba mit einem Theile des Volkes und mit Winitthars kleinem Sohne Witarich (Ammlan. l. 1.) aus den alten Eigen über den Dnieper, dann über die Donau; von Witerich aber hören wir nichts mehr. Die Masse der Ostgothen bleibt nun den Hunnen unterworfen, der Hunnenkönig Balamer vertheilt sich mit des gefallenen Winitthar Richte, der Waladamarika; die unmittelbare Herrschaft aber über die Ostgothen gewinnt nun wieder, eben unter hunnischer Oberhoheit, der mehrfach genannte Sohn des alten Ermanarich, Ithormund (vgl. Köpfe S. 96. 107 f. 136—138. Eybel deutsch. Kgt. S. 170. Dahn S. 56—57. 58 f. 115. 117. 120). Huntmund herrschte längere Jahre (nach Köpfe S. 138 etwa zwischen 376—415 n. Chr.); er wird als ein großer Krieger von hoher Schönheit gepriesen, der — die Ostgothen sind dem Völkerstrome jenes Zeitalters westwärts, nach Dakien und Pannonien vorgeschoben worden — mit Sueven und Gepiden blutige Kämpfe befehdt. Sein tapferer Sohn Ithormund (wahrscheinlich zwischen 415—417 n. Chr.) stirbt nach einem blutigen Siege über die Gepiden durch einen Sturz vom Pferde. Damit geht die Herrschaft der Linie Ermanarichs bei den Ostgothen für immer zu Ende. Die Tradition bei Jordanes (c. 48) und Cassiodor (Var. VIII, 9) von der Trauer der Gothen um Ithormund, die ihm 40 Jahren 40 Jahre lang ohne König blieben, dann von der Treue Gensimunds gegen die unmündigen Amalerprinzen aus Wuldbulphs Linie, erklären Köpfe und Dahn auf verschiedene Weise. Nach Köpfe tritt zwischen dem Tode von Huntmund wieder stark gewordenen Gothen und den Hunnen bei Ithormunds Tode ein Bruch ein. Ithormunds Sohn Verismund vermag sich vor den Hunnen nicht zu halten, und die unter einem mächtigen Fürstenhaufe sehr einheitlich geordneten Hunnen drücken die Gothen, d. h. die nach Verismunds Ausweisung zur Geltung kommenden Abkömmlinge Winitthars, zunächst deren Vormund Gensimund, zu tiefer Abhängigkeit herab; vielleicht ruhte selbst das gothische Königthum einige Zeit lang aus Mangel an einem „wehrhaften“ Träger. Dahn dagegen läßt einfach durch stärkeren Druck der Hunnen nach Ithormunds Tode das gothische Königthum für lange Zeit pausieren. — Ithormunds Sohn Verismund tritt (etwa 418 n. Chr.) vom Schauplatze der ostgothischen Geschichte ab.* Nach längern dunklen Zeiten unter hunnischem Druck und nach der Regentschaft des treuen Gensimund erscheint an der Spitze der Ostgothen die Nachkommenschaft des Wuldbulph und Winitthar: ein Sohn Winitthars nämlich, Wandalas, hat drei Söhne, Walamir, Theodemir, Wilemir, und diese drei Fürsten (etwa seit 446 n. Chr. an der Spitze der Gothen) sind zunächst nur demüthige Vasallen an Attila's pannonischem Hofe; Walamir aber, der älteste der drei Brüder, ist doch den gewaltigen Hunnen sehr werth und nützlich; mit Attila vereint bestehen auch die Ostgothen die Alesenschlacht auf den katalaunischen Feldern (451 n. Chr.); ihre Freiheit aber gewinnen doch die Gothen und deren Fürsten erst durch Attila's Tod (453 n. Chr.) und durch den Sieg in der durchdringbaren Völkerschlacht (454 n. Chr.) am Metab zwischen Attila's hunni-

* Verismund geht dann zu den Westgothen in Spanien und Gallien, wo er bei dem König Theoderich I. freundliche Aufnahme findet, Köpfe S. 188. 195. vgl. Dahn S. 110. 115. 121. So ist er und sein Sohn Widerich von der Herrschaft der Ostgothen fern; erst sein Enkel Gutharich tritt derselben wieder nahe, indem derselbe (515 n. Chr.) mit Theoderichs d. Gr. Tochter Amalasuntha vermählt wird, Dahn S. 116. 176.

sehen Nachfolgern und den wider sie sich erhebenden deutschen Stämmen (Röyfe S. 138—143. 195. Dahn II. S. 16. 57 f. 60—62. 109 f. 115 f. Weß. zu S. 116). — Nunmehr aber strömte die hunnische Flut zurück in die Ebenen des südlichen Rußland, den alten Elzen der Gothen; so zogen die Letzteren es jetzt vor mit dem oströmischen Kaiser Markian sich zu vereinigen und aus ihrer schwierigen Lage zwischen Hunnen, Römern und andern Germanen heraus auf römisches Gebiet zu gehen; hier wird ihnen das alte Pannonien überlassen, wo sie — als Bundesgenossen der Römer, von denen sie Jahrgelder beziehen — sich nun fest ansiedeln. Walamir, der älteste Bräutigam, herrscht zwischen Lettha (resp. Carviga) und Raab; Thiodemir am See Welsobis; Woldemir nach der einen Annahme „in der Mitte zwischen Weiden“, nach Andern „zwischen Drawe und Same.“ In gerader Eintracht schalten hier die drei fürstlichen Brüder; sie haben aber mit den Hunnen und namentlich mit andern Germanen (Ruglern, Sueven, Skyrern u. a.) schwere Kriege zu bestehen, die Anfangs in dem seit Langem hart mitgenommenen Pannonien ihre Stellung unhaltbar zu machen begann, als um 461 auch das Verhältniß zu den Oströmern sich trübte. Als diese Beziehungen wieder hergestellt waren entsaften sie nach Westen, in den Osten und Osten siegreich ihre volle Kraft gegen die zahlreichen Feinde. In Kämpfe mit den Sueven und Skyrern ist Walamir gefallen im J. 470, Thiodemir war nach ihm der eigentliche Gothenfürher geworden. Dieser ist der Vater des Theoderich* (Bb. VI. 2. S. 1799—1815), der wahrhaftig im J. 454 n. Chr. dem Thiodemir von der Greliva (Eusebia) geboren wurde. Im J. 462 bei dem Abschluß eines Vertrags mit den Römern kam Thiodemir als Geißel nach Constantinopel, wo er zehn Jahre blieb. Im J. 472 kehrte er von da zurück, als gerade zwischen Römern und Gothen eine neue Spannung sich ausbildete. Im J. 473 eröffneten die Gothen einen großen Angriff auf das römische Reich; Fürst Woldemir wirft sich auf Italien, wo er aber keinen Tod findet; sein Sohn Woldemir geht dann zu den Westgothen. Thiodemir aber (der durch Woldemirs Tod wieder der einzige Herrscher der Ostgothen wurde) richtete seinen Angriff auf Aegypten; Theoderich, der schon an eigener Hand die Sarmaten befreit und das eroberte (einst römische) Singidunum gewonnen hatte, unterstützt seinen Vater rüstig in diesem Kriege; die Gothen bis vor Thessalonich führt, bis er dann nach Theoderichs Tod (zu Terrä am Strymon im J. 474—475) selbst König der Ostgothen wird (vgl. Röyfe S. 143—151. Dahn II. S. 18. 62—67. Manso S. 12—16. Thierriy S. 181. II. S. 10—12. 15 ff. Leo, Vorles. S. 304 ff.). — Aber die speziellere Geschichte des Theoderich zuerst in seinen Beziehungen an der Donau und auf der Balkanhalbinsel zu Ost-Rom (vgl. auch Muralt, Chronographie byzantine p. 70—108), wie nachmals als Gothenkönig in Italien, s. Bb. VI. 2. S. 1802 ff. Theoderich steht seit 470 n. Chr. längere Zeit bald in freundschaftlichen bald in feindlichen Beziehungen zu dem byzantinischen Kaiser Zenon; damit kreuzt sich (bis zum J. 481) eine scharfe Abwärtstendenz gegen Theoderich Strabon, einen ostgothischen Söldnergeneral im oströmischen Heere; nachdem dann Theoderich „Ufer-Dakien und Niedermostien“ (483) für seine Gothen gewonnen, die Balkanhalbinsel bis nach Dyrrhachion (479), bis nach Larissa (482) und zuletzt noch (487) bis nach Constantinopel plündern

* Neben Theoderich kommt noch ein Bruder desselben vor, Namens Theodemund (Röyfe S. 149. Dahn II. S. 63. 73. 106. 117), und zwei Schwestern. Die eine stirbt im J. 479; die andere, Amalafriba, ist in erster Ehe die Mutter des Amalaberga und des Theodahad, Dahn S. 63; in zweiter Ehe ist sie nachmals (um 509) mit dem Vandalenkönig Thrasamund vermählt, später von dessen Nachfolger Gilderic getödtet worden, 527 n. Chr. Dahn I. S. 161. II. S. 63. Papencordt, die Vandalen S. 122 f. 125 f.

zogen hat, leuchtet ihm die Unmöglichkeit ein das oströmische Reich zu zernern und durch seine Herrschaft zu ersetzen. Da aber andererseits auch er Zenon den Theoderich nicht zu bewältigen vermochte, und doch zwischen gothen und Römern auf oströmischem Boden sich kein Verständniß oder richtiges Verhältniß ergelen ließ, so lenkt Zenon die ostgothische Kraft gegen die Herrschaft des Odoaker in Italien. Es kommt zu Verhandlungen, denen zufolge die Ostgothen Italien wiedererobern sollen; es blieb natürlich hienach der Politik und der Machtstellung der Zukunft überlassen, ob Theoderich, der überdem schon sonst mit Odoaker in Spannung gerathen war, in allen als der Patricius und Vertreter, der Vasalle oder der Bundesgenosse Kaisers sich stellen würde.“ Und so brach denn Theoderich im J. 488 beinahe seinem ganzen Volke aus den römischen Donauländern auf, zog sich Save und Draue westwärts, um im Sommer 489 über Latbarch die „Adelsberger Klauen“ das Isonzothal und die Grenzen Italiens zu schlagen. Am 28. August 489 wurde Odoaker am Isonzo geschlagen; in Folge einer neuen Niederlage (30. September 489) bei Verona fällt Rom Odoaker ab, der sich nunmehr nach Ravenna wirt. Der Hülfzug des Burgunders Gundobald nach Ligurien (490) und der Wiederabfall des Tufa r Anfangs von Odoaker zu Theoderich übergegangen war) von Theoderich zu Odoaker nöthigen die Ostgothen sich zu Pavia zu sammeln. Da folgt (nach Röppe) eine Erhebung der Westgothen in Gallien, die auch Theoderich direkte Hülfe bringen, die Burgunder zum Abzuge; Odoaker wird am 11. August 490 an der Abda geschlagen, auf Ravenna eingedrängt, und nach langer Belagerung im Frühjahr (5. März) 493 zur Uebergabe genöthigt. Die Stellung Theoderichs aber zu Constantinopel bestimmte schon im J. 491 maßgebend für die Folgezeit; da (zuerst Zenon, dann) der Kaiser Anastasius I. mit der von Theoderich geforderten Anerkennung der Stellung als König von Italien zögerten, so erkannten die Gothen aus eigener Macht“ ihren siegreichen Führer als König der neuen Herrschaft an und für Italien“ an. „Theoderich“, sagt Röppe S. 180, „hatte gewiß diesen Act hervorgerufen; er sah seine Verpflichtung als eine persönliche an, dem Kaiser Zenon, nicht dem römischen Reiche galt sie, der Tod Zenon's (9. April 491) hatte sie aufgehoben; diesen Zwischenfall benutzte Theoderich um sich zu befreien.“ Nunmehr war er ein unabhängiger Herrscher; der im Rechte der Eroberung, die er mit eigenen Kräften durchgeführt hatte, vollen Gebrauch machte.“ Seitens des Kaiserthums dagegen „ist die staatsrechtliche Anerkennung des gothischen Reiches in Italien in völlig unzweifelhafter Weise niemals erfolgt.“ wenn man auch, so lange man die Gothen zu fürchten hatte, mit ihnen (im J. 498) ein „vorläufiges Abkommen“ geschlossen, sich zu einer „Anerkennung der Thatfache, aber ohne rechtliche Folgen“, verstanden hat (Röppe S. 150—184. 195 f. Dahn II. S. 18 f. 41 f. 7—82. 159 ff. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom I. S. 249—251. Manso S. 19—47. Leo, Vorles. S. 328—331. Univers. Gesch. II. S. 101 (S. 103). — Das neue ostgothisch-italische Reich umfaßte, von den späteren Erwerbungen zwischen den Alpen und der Rhone seit 509 und 523 n. Chr. abgesehen, außer Italien namentlich noch Sicilien und andere Inseln, ferner die Alpen- und Donauprovinzen Nätien und Noricum, und sehr bedeutende Theile von Dalmatien und Pannonien bis nach Strmum hin. Theoderich wollte es in seiner Stellung zwischen den Ostromern und den unter ihrem Schutze mächtig aufstrebenden Franken zu dem starken Mittelpunkt der dazwischen liegenden begrenzenden kleinern deutschen Stämme machen, und knüpfte daher nach allen Richtungen hin neue Familienverbindungen an. So hat sich Theoderich selbst mit Chlodwigs Schwester Audobeda (496) vermählt; dagegen gab er von zwei Töchtern die ihm noch in Mösen eine Concubine

gekören hatte die eine, Theodegotho, dem Westgothenkönige Ariaric II., andere, Ostrogotho, dem burgundischen Prinzen Sigismund zur Frau (vor 494 n. Chr.). In demselben Sinne hat Theoderich die Amalaberg-Tochter seiner Schwester Amalasritha (aus deren erster Ehe), mit dem ringerkönig Hermanfrid vermählt, und daß Amalasritha in zweiter Ehe (509) mit dem Vandalenkönig Thrasamund sich verband ist S. 520 A. m. worden (Dahn II. S. 142 f. 153. Köpfe S. 173. Manso S. 62. 71.). Ueber die Geschichte des italisch-ostgothischen Reiches unter Theoderich II. Dahn S. 124—175. • Köpfe S. 185—207. Manso S. 47—174. Mit Gregorovius I. S. 273—318. F. v. Glöden, das römische Recht in d. gothischen Reiche. Leo, Vorlesungen S. 330—333. — Bei Theoderichs Tode (26. oder 30. August 526) zählte das Geschlecht der Amalaberg nur noch wenige Glieder. Der große König hinterließ keinen Sohn; hatte er denn seine und der Audofleda Tochter Amalasuntha im J. 513 n. Chr. mit dem letzten Enköpfing von Ermanarichs Linie, mit Thrasamunds Enkel Gutharich (vgl. S. 819), vermählt. Von diesem hatte Amalasuntha einen Sohn Athalarich; Gutharich aber, zum Vornamen und Reichsverweser für seinen Sohn bestimmt, starb (522) noch vor Theoderichs Tode (Dahn II. S. 176 f. Manso S. 175 f.). So fiel bei Theoderichs Ausgang die Herrschaft an den (damals kaum sechs-, acht- oder zehn-jährigen) Knaben Athalarich und seine Mutter, welche die Regentenschaft übernahm; es war der Beginn des Verfalls der Gothenmacht. Hochgeachtet allein dem nationalen Sinne entfremdet, vermochte Amalasuntha, die in eine Fürstin von hohem Geiste war, weder die Unbotmäßigkeit der gothischen Großen zu bezwingen noch auch den Staat durch die höchst schwierig gestaltenden auswärtigen Verhältnisse mit Glück zu leiten. Sie konnte nicht hindern daß ihr Sohn ihrer alleinigen Leitung entzogen, durch seine Gemalin verдорben und gegen die eigene Mutter feindlich gestimmt wurde; mit Athalarich endlich in der Blüte seiner Jahre starb (2. October 534, Köpfe S. 73; nach Dahms Annahme S. 190 im Frühling d. J.), da er die Fürstin, um sich noch länger in dem Regiment behaupten zu können, aus Verwandten, den Sohn ihrer Tante Amalasritha, den Theodahad, der Tausenden ungeheure Güter hatte, als ihren Mitregenten auf den Thron. Dieser ausgeartete Gothe, der nicht allein von früher her tiefen Haß gegen Amalasuntha nährte sondern auch heimlich mit dem Kaiser Justinian I. in verrätherischer Unterhandlung stand (ähnliche geheime Unterhandlungen in ihrem persönlichen Interesse und gegen ihre gothischen Landesleute hatte auch Amalasuntha geführt), benutzte seine Erhebung nur um bald nachher (nach Dahn S. 193 am 30. April 534, ähnlich Köpfe S. 192) die Fürstin zu verhaften und nach einer Insel im Volsenersee zu schleppen, wo sie noch in demselben Jahre ermordet wurde (s. Dahn S. 175—194. Manso S. 175—194. Gregorovius I. S. 316—334). Justinian nahm diesen Frevel zum Vorwand um (seit 535) das Gothenreich durch Belisar mit Krieg zu überziehen (vgl. S. IV. S. 669 ff.). Der elende Theodahad, dessen Kriegsführung über alle Verhältnisse hinauslief, erlag dann dem gegenüber Belisars raschen Erfolgen (unter anderem vertriebt Theodahads Schwiegersohn Erimnuth, Gemahl der Theodamantia, Theodahads Tochter von der Gudellina, im Frühjahr 536 dem Belisar Rhegium) mächtig auslobernden nationalen Zorne der Gothen. Als Neapel gefallen war, da sammelten sich die Gothen auf einem freien Felde im südlichen Latium, Negeta genannt, setzten den Theodahad ab, erhoben den tapfern Wittigis aus einem andern Geschlecht zum König; Wittigis aber ließ nun den elenden Theodahad (December 536) tödten, dessen Sohn Theodagisel nahm er in seine Gast (Dahn S. 194—209. Köpfe S. 192. Gregorovius I. S. 334—335).

us S. 334—347. D. Abel, Theodat, Stuttgart 1855. Manso S. 191 201). So war denn der Königsstamm der Amaler zu Ende gegangen. Letzte amalische Fürstin war eine Tochter der Amalasuntha von Gutha, Namens Matafuntha; mit dieser vermählte sich — nicht eben mit en freudiger Zustimmung — der neue König Witigis, um auf diese Weise die noch nicht ganz erloschene Anhänglichkeit der Gothen an das alte Kaiserhaus auch für sich nutzbar zu machen und seine neue Stellung dadurch noch mehr zu befestigen. Allein Matafuntha war ihrem Volke eben sehr entfremdet wie ihre Mutter; ihr Haß wider den aufgebrungenen ritten trieb sie nicht allein (538) zu verrätherischen Unterhandlungen mit a Byzantiner Johannes, sondern sogar während der Belagerung von Ravenna (539) zu tödtlicher Zerstörung gothischer Magazine. Nach Ravenna's II kam sie mit ihrem Gatten als Gefangene nach Constantinopel; und als Witigis gestorben war (542), vermählte sie sich mit Germanus, Justins Neffen, von dem sie nach seinem Tode (Ende 550 oder in der ersten Hfte d. J. 551) einen Sohn, den Germanus Postumus, gebar (Dahn II. 210. 218—220. 224. 236. Köpfe S. 55. 77. 193. Manso S. 201 f. O. 222. 260. Gregorovius S. 347 f. 390. Leo, Vorles. S. 363—368). Ueber den Stammbaum der Amaler s. noch Köpfe S. 94. 96 und Dahn, Elage zu S. 116. Ueber die Bedeutung der Amelungen, namentlich des manarich und des großen Theoderich (Dietrich von Bern), in der deutschen Elbensage s. besonders A. Rasmann, die deutsche Helbensage (Hannover 357 f.) I. S. 262—281. 330—336. 355—360. II. S. 91 ff. 274 ff. 306 ff. 29—691. [Hg.]

Amallobrige, Stadt der Vaccæer in Hispania Tarraconensis an der Straße von Emerita nach Caesaraugusta, zwischen Abocela und Septimanea Jt. Ant. p. 435, beim Geo. Rav. IV, 4 Abulobrica); nach Ukert II, 1. S. 33 jetzt Medina del rio seco, nach Cortes aber Torrelabaton, und nach Cayle Ordesillas. [P. u. F.]

Amalthæa (*Αμάλθεια*). Nach Hyg. Astron. II, 13. Arat. Phaen. 63. Eratosth. 13. Kallim. Hymn. in Iov. 49 u. A. ist Amalthæa eine Ziege, die den jungen Zeus auf Kreta säugte und von ihm zum Lohn unter die Sterne versetzt wurde (vgl. Aega, S. 222 f.); ebenso nach Apollod. I, 1, 6. Nach Schol. Kallim. I. I. floß aus ihrem einen Horn Nektar, aus dem andern Ambrosia. Andere nennen sie eine Nymphe, die Tochter des Okeanos, Schol. zu Illad. XXI, 194. Munster zu Hygin. Fab. 182), oder des Helios Eratosth. 13. Hygin. Astr. II, 13), oder des kretischen Königs Melisseus Pectant. Inst. I, 22. Hygin. Astr. II, 13. Fab. 182), oder des Salmonos Apollod. II, 7, 5), oder des Okeanos (Theon zu Arat. 64), welche mit der Milch einer Ziege den jungen Zeus säugte. Als diese einst eines der Hörner in einem Baume abbrach, brachte es die Nymphe, mit grünen Kräutern und Obst gefüllt, dem Zeus, der dasselbe zugleich mit der Ziege unter die Sterne versetzte, Diod. Fast. V, 115—128. Nach andern Angaben brach Zeus der Ziege Amalthæa, welche ihn nährte, ein Horn ab, gab dasselbe den Töchtern des Melisseus, und legte in dasselbe solchen Segen daß es mit Allem was sie nur wünschten sich anfüllte, s. Böttiger Amalthæa I. S. 26. Daraus entsprung das berühmte Horn des Ueberflusses, cornu copiae, welches vielfach sprichwörtlich* wie in der Plastik verwendet wurde (s. Böttiger a. a. D.) und in manche Mythen des Alterthums verflochten ist. So in den des Acheloos, s. oben S. 78 u. M. Acheloos hatte das Horn der Ziege von Amalthæa, der

* Vgl. Antiphan. fr. 109 (= Athen. XI. p. 503 B.). Eustath. more. cond. 13. Plut. de absurd. Stoic. op. 5 n. A. [W. T.]

3. 944) u. A. * — Außer der bisher besprochenen Amalthëa nennt Plin. II, 5, 67 eine Sibylle dieses Namens, verschieden von der cumanischen, die aber Sact. Inst. I, 6 (vgl. Serv. Virg. Aen. VI, 72) mit der cumanischen identifiziert, die dem Tarquinus Priscus neun Bücher Orakel brachte, nach Exerc. Plin. p. 75. Lauer Syst. d. gr. Myth. S. 191. [H. u. St.]

Amalthëum (*Αμαλθεῖον*), Heiligtum der Nymphe Amalthëa, also Alt. Nymphäum (Vd. V. S. 790, 3. 2 ff.). Ein solches hatte Atticus seinem Landgute in Syrien eingerichtet, indem er es durch Pflanzung von Feigen und durch Nellesse die sich auf den Amalthëlamythos bezogen zu einem angenehmen Sommeraufenthalte machte (Cic. de Legg. II, 3, 7. ad Att. I, 1. 16, 15. II, 20, 2), so daß Cicero Lust bekam sich ein ähnliches seinem Arpinas anzulegen (ad Att. I, 16, 18. II, 1, 11). [W. T.]

Amara, nach Ptol. VI, 2, 2 eine Stadt der Rabusier an der Küste des Ästhen Meeres östlich von der Mündung des Amardus. [F.]

Amandus auf Inschriften, z. B. C. Amandus Finitus, Opt. Princip(is) der aus Straßburg vom J. 202 n. Chr., Dreißt-Jenzen 6778. [W. T.]

Amandus, s. Aelianus, Nr. 17 (oben S. 351). An einen A. gerichtet das Rescript vom J. 242 n. Chr., Cod. Iust. VII, 53, 5. [W. T.]

Amantides pylae, Amantides pylae oder Amantides montis portae hieß Paß in dem amantischen Gebirge zwischen Syrien und Kleinasien, ohne Zweifel östlich von Iffus. Durch ihn führte Darius Codomannus vor der Schlacht bei Iffus sein Heer aus Syrien nach Kleinasien (Polyb. XII, 17. Arr. 7. Curt. III, 8). Einen andern, am Sinus Ifficus, also nördlich von Iffus, gelegenen Paß desselben Gebirges (heut Demir Kapl, das eiserne Thor) einst Strab. p. 676. 751 mit dem Namen Amantides pylae zu belegen, denken wir bei Plin. H. N. V, 22 portas Ciliciae heißt. [G.]

Amantes (Plin. III, 25, 28) oder Amantini (ibid.; *Ἀμαντινοί*, Ptol. II, 16, 3), Völkerschaft in Nieder-Bannonten, östlich vom Flusse Arrabo an der Donau, mit einer Stadt gleichen Namens. — 2) Amantes (Plin. III, 26; *Ἀμαντιοί*, Etym. M. h. v.; *Ἀμαντιοί*, Eshl. p. 10) oder Amantini (Plin. III, 25, 28; *Ἀμαντινοί*, Ptol. II, 16, 3) oder Amantiani (Caes. b. c. I, 12. 40), Völkerschaft in Illyris Graeca im Districte Amantia (*Ἀμαντία*, Eshl. I. I. Steph. Byz. p. 71), s. b. [P. u. F.]

Amantia, 1) Stadt an der Westküste von Bruttium, bloß vom Geogr. av. IV, 32 erwähnt, heut Amantea. — 2) Stadt im griechischen Syrien (Strab. Phil. XI, 11, 26. Caes. b. c. III, 40), mit einer Landschaft gleiches Namens (s. Amantes und vgl. auch Hieron. p. 653 und Prokop. de aed. IV, p. 278, 44 Bonn.). Die Lage der Stadt läßt sich nicht wohl bestimmen; nach Ptol. III, 13, 5 lag sie an der Küste südlich von Bullis; als Seestadt nennt sie auch Eshl. p. 10 zu nennen, während die Tab. Peut. (verschriebene matris) sie etwas ins Innere setzt. Sie sollte von den euböischen Abanten, die auf ihrer Rückfahrt aus Troia hieher verschlagen worden waren, gegründet sein, Etym. M. s. v. *Ἀμαντιοί*. Vgl. Paus. V, 22, 3. — 3) Stadt der Landschaft Dreßia in Makedonien bei Ptol. III, 13, 22. [P. u. F.]

Amantii. — 1) Amantius, Freund des Caesar, Plut. Caes. 50 f. — 2) Consul mit Albinus, im J. 346 = 1099 d. St., Dreißt 1100. — 3) A. Iaruspex, unter Valentinian I. zum Tode verurteilt, Ann. Marc. XXVIII,

* Amalthëa findet sich dargestellt als Ziege, das Zeuskind nährend oder auf ihrem Rücken tragend (Millin Gal. Myth. V, 17. X, 18. Mus. Cap. IV, 7) oder auch als menschliche Pflagerin mit dem Kinde auf dem Schooße (Campana Opere in plast. I. Icon. d. Inst. III, 17). In dem bekannten Justinianischen Relief (Gal. Giust. II, 61. Ins. Chiar. II, 2. Mus. Lateran. t. 29. Vöttiger Amalthëa, Titell.) hat das angegebene Zeuskind spitze Ohren und ist die Deutung daher zweifelhaft. [H. B.]

1, 19. 22. Vgl. Bb. VI, 2. S. 2296. — 4) Eunuch, s. Bb. IV. S. 3. 6 ff. v. u. [W. T.]

Amantini, s. Amantes Nr. 2.

Amanuensis, d. h. a manu servus, ein Sklave (oder Freigelassener), dessen man sich als Schreiber bediente und der daher in der Schrift (notae) bewandert sein mußte, Suet. Caes. 74. Tit. 3. Ner. 44. Vgl. Bgl. Bb. VI, 1. S. 1100 n. M. Verschieden sind wohl die ad manus die zu allerlei Geschäften bei der Hand sein mußten, Cic. de Orat. III. 225. [S. u. W. T.]

Amānus, ein Zweig des Taurus in Asia minor (heißt Almabog), die die Grenzen von Syrien und Kilikien und von Kommagene und Kataonie bildet. Die Bewohner dieses Gebirges (bei Cic. ad fam. II, 10 Amarieni) wurden durch Räuberei den Umwohnern häufig lästig, weshalb Cern. a Proconsul Kilikiens, sie bekriegte. Ihre Niederlage bei Issus verleiht Cicero den Titel eines Imperator. Mehrere kleine Städte und Kastelle der Bergbewohner nennt Cic. ad fam. XV, 4. Vgl. Strab. p. 535. Plin. V, 22. Plut. Pomp. 39. Demetr. 48. 49. Lucan. III, 2a (durus A.). [G.]

Ἀμάρα, Stadt im Innern des südlichen Theils von Arabien bei Ptol. VI, 7, 37. [F.]

Amarānos (ἀμάρανος), origanum maiorana, Majoran (der in Aegypten und Syrien wachsende heißt sampsuchum), eine wohlriechende Pflanze die zu Kräutern dient, Catull. LXI, 6. 7 einge tempora floribus saevolentis amaraci. S. auch Athen. XV. p. 675 E. 679 D. Plin. XXI, 7. 15 abrotonum et amaracus acres habent odores. Daraus ein sehr wohlriechendes Oel, das sampsuchinum oder amaracinum. Plin. XXI, 2. 3. Polyb. XXXI, 4. Virg. Aen. I, 693. Das beste von Kos, s. Bgl. IV. p. 688 F. vgl. p. 689 C. V. p. 195 D. XII. p. 553 D. Bei Lucr. IV, 1175 selbst ein Liebhaber die Thüre seiner Geliebten damit. Sprüchwörter Plin. VI, 974 amaracinum fugitat sus et timet omne unguentum, und Gall. p. 19 nihil graculo cum fidibus, nihil cum amaracino sui. Ueber die Eigenschaften der Pflanze fabelte man daß Amarakos, ein Sohn des Königs Amyntas von Kypros, ein Gefäß mit wohlriechender Salbe trug, dasselbe zerbrach und er erschrak daß er erstarrte und sich in die Pflanze seines Namens verwandelte. Serv. Aen. I, 697. Engel, Kypros II. S. 95. 125. [S. u. W. T.]

Amaracus heißt auch ein Freigelassener Habrland, Drelli 5016 (Hem.)

Ἀμαράσις (ὁ), Vorgebirge in der regio syrtica (Stad. mar. m. 96 f.) jetzt Amra. [W. T.]

Amaranthus, nicht seltenes Cognomen bei von Freigelassenen, 1. A., Augusti ministrator turranianus (Rom), Monmsen I. R. N. 6877. In einen Coelius Am. ein Rescript von Kaiser Antoninus Pius, Dig. XII. 14, 1. §. 2. [W. T.]

Amaranti montes, Gebirge in Kothis auf welchem der Paphos entspringt, Apoll. Rhod. II, 399 und Schol. dazu. Ktes. fragm. ed. Beck p. 277. Mitler erkennt in ihnen die nadelholzreichen immergrünen Gebirgswälder aus denen eine Hauptquelle des Phasis, der Rhis (heißt Rhon), entspringt. Andere wollen den jetzigen Namen Imireti in dem alten Namen wiedererkennen, da Steph. Byz. ein Volk und die Scholiasten des Apoll. die Stadt gleichen Namens in jenen Gegenden anführen. [G.]

Amarantus (Ἀμάραντος), 1) aus Alexandria, Verf. eines Commentars zu Theophrast (Etymol. M. p. 273, 40) und einer Schrift περί αμραντίου (Athen. VIII. p. 343 E. X. p. 414 F.). — 2) s. Amaranthi montes a. G. [W. T.]

Amardi oder (ohne Artikel?) Mardi, Volk an der Südküste des indischen Meeres in Medien (Strab. XI. p. 508 u. 514. Plin. h. n. VI, 15. 31.)

onpf. Perieg. 1019. Ptol. VI, 2), Syrakanten (Diod. XVII, 76. Arrian. p. III, 24. IV, 18. Dion. Per. 732. Curt. VI, 5. Just. XII, 3. XLI, 5. cph. v. *Amazones* und *Mazones*) und Margiana (Plin. h. n. VI, 18). Auch andern Gegenden des alten Asien findet sich der Name der Amardi oder ardi. Herod. I, 125 nennt die Marbi als einen persischen Stamm; ebenso scheinen sie bei Curt. V, 6; Ptol. VI, 4 nennt eine Landschaft in Persien Mardene, und Strab. XI. p. 524 bezeichnet die Marbi als Nachbarn der Erzer. An der Ostküste des schwarzen Meeres nennt uns Plin. VI, 5 Marbi, in den südöstlichen Bergen Armeniens Tac. Ann. XIV, 23; in Sogdiana nennt Ptol. VI, 12 Mardeni, und in Skythia intra Imaum erwähnen Plin. I, 15 u. Mel. III, 5 Amardi. Fast alle diese Stämme werden ausdrücklich als kriegerische Gebirgsvölker geschildert, welche durch räuberische Einfälle die Nachbarn benutzigten, so daß wir ungewiß sein können ob die Gleichheit des Namens Folge der Abstammung von einem weitverbreiteten Stamme oder des Appellativum durch die Gleichheit des Charakters (Häuser, Barbaren uer dgl.) hervorgerufen sei. [G.]

Amazones (vulgo *Mazones*, Ptol. V, 20, 3), Landstrich Babyloiens um die von Tigris und Euphrat (nebst Kanälen) gebildeten Seen her. [F.]

Amardus, Fluß in Medien, der sich durch das Gebiet der Amardi in das kaspische Meer ergießt, Nimm. Marc. XXIII, 6. Dion. Per. 734. Ptol. I, 2. Es ist der heutige Goftrud oder Kist-Dzen. [G.]

Amaredii auf Inschriften, z. B. . . (A)maredius C. f. Fab. . . IVvir i. . . Quaest. u., Mommsen I. R. N. 5628, und ib. 5642 (Alba) C. Am. Aper, J. Am. Severus, Amaredia Lucina und Amaredia Psyche (statt Psyche, wie Claudia Spycharia, Gruter p. 596, 5). [W. T.]

Amazones, Völkerschaft im Süden von Baktriana am Fuße des Paroamisai bei Ptol. VI, 11, 6. [F.]

Amari auf Inschriften, z. B. C. Amarius Q. f. Saturninus, Decurio (Lugurien), Mommsen I. R. N. 1360; Amarius Clemens und Amaria Secundina (Venevent), ib. 1548 f. [W. T.]

Amariaceae, f. Anariaceae.

Amari fontes oder *Amari lacus* (αἱ πηγαὶ λίμναι) waren Seen in Unter-Aegypten, unsern Heroopolis, durch welche der Kanal zur Verbindung des Nil mit dem arabischen Meerbusen geführt war, Plin. h. n. VI, 33. Strab. XVII. p. 504. [G.]

Amarusa (*Amavoussa*), Stadt im Innern des nördlichen Theils von Syrakanten bei Ptol. VI, 9, 7 und VIII, 23, 4; nach Mannert IV. S. 428 bei Bitram südlich von Damagan. [F.]

Amarniceus (*Amavrykeus*), Sohn des Onesimachos (oder des Melitor und der Diogeneia, Eustath. zu Homer p. 303), König der Cyper, zog nach Hygin. F. 97 mit 19 Schiffen von Mykene (? vielleicht Syrmine in der Nähe von Buprasion, dem Sitze des A., Homer Il. II, 616. XXIII, 631) nach Troja, womit aber der Schiffskatalog nicht übereinstimmt, der des A. Sohn Dioreas aufzählt, Il. II, 622. vgl. IV, 517. Nach Paus. (V, 4; 8) ist er ein Sohn des Thefallers Pyttios, sehr kriegerisch, und wird von Augeas, dem er gegen Herakles treffliche Dienste geleistet hatte, zum Mitregenten angenommen, vgl. Paus. V, 3, 4. Nach Herakleus bei Strab. VII. p. 341 kämpften die Cyper mit Herakles gegen Augeas. Nach seinem Tode veranstalteten seine Söhne zu seinen Ehren Wettspiele, an denen Nestor Theil genommen hatte, Il. XXIII, 629. Quint. Sm. IV, 315. Ein Sohn des A. heißt Hippostratos, Apollod. I, 8, 4. Hesiod bei Schol. Pind. Ol. XI, 38 (X, 46), wo es zweifelhaft ist ob Hippostratos Sohn oder Enkel des A. ist, vgl. Söhne zu Apollod. I. I. [H. u. St.]

Amarnyphia, f. Amarnythus.

Amarnythos (ἡ Ἀμάρνυθος), 1) ein Flecken an der Westküste der Insel Euböia, 7 Stadien östlich von Eretria, zu dessen Gebiet er gehörte mit einem berühmten Heiligtum der Artemis Ἀμάρνυα (oder Ἀμάρνυα) der zu Ehren die Eretrier jährlich ein zahlreich besuchtes Fest (Ἀμάρνυα oder Ἀμάρνυα) feierten und deren Cult von hier aus auch nach dem alten Demos Aithmonon (s. d.) verpflanzt worden war, s. Strab. X. p. 448. Pl. I, 31, 5. Ptolem. III, 15, 24. Steph. Byz. v. Ἀμάρνυθος. Schol. Pl. Ol. XIII. s. f. Inschr. bei Böckh C. I. gr. 528. Rangabís antiquités hellén. I. n. 689, 34. Riv. XXXV, 38. Nessel. nat. an. XII, 34. Vgl. Burian's Theilungen zur Topographie von Boiotien und Euböia, in den Verhändl. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1859. S. 131. [Bu.]

Nach Steph. Byz. hatte die Stadt ihren Namen von einem Jäger, welcher bei Probus zu Virg. Ecl. II, 48 der Vater des Narcissos ist — 2) Hund des Aistion, Apollod. III, 4, 4. [H. u. St.]

Amasenus, Fluß in Latium (heißt Amaseno), entspringt aus den Volturnergebirgen, strömt an Privernum vorbei, vereinigt sich mit dem aus Setia herabkommenden Ufens (Vb. VI, 2. S. 2543), und verläuft sich in mehreren Armen in den pontinischen Morästen, nur zum Theil des Jahres zwischen Circeji und Terracina erreichend (Virg. Aen. VII, 685. XI, 56 Vlb. Sequ. p. 20). [P. u. F.]

Amasia (Ἀμασία, Ptol. II, 11, 28 und VIII, 6, 3; bei Steph. Byz. p. 74 Ἀμισα), 1) Stadt im nordwestlichen Germanien; nach Wilhelm Germ. S. 258 im Lande der Tubanten und an den Quellen des Hübner'schen Emscher, und nach Ufert III, 1. S. 435 bei Soest; höchst wahrscheinlich derselbe Ort mit des Tacitus (Ann. II, 8) Amisia und mit Lebebur am linken Emsufer zwischen Meppen und der Mündung im Rheinland zu setzen, während ihn Wilhelm S. 74 und Ufert III, 1. S. 435 Embden gegenüber in der Nähe von Delfzyl, Reichard aber Germ. S. 64. 258 bei Embden ansetzen. [P. u. F.]

2) stark besetzte Stadt im Pontus, am Flusse Iris, ehemals Residenz der pontischen Könige, unter Augustus der römischen Provinz Pontus einverleibt (die Aera der Stadt beginnt mit 747 v. St.; vgl. Gabel Doc. Num. II, 345 f.), dann Metropolis Ponti (auf Münzen seit Trajan) und Prima Ponti, πρώτη Πόντου (auf Münzen seit M. Aurelius); Geburtsort des Geographen Strabon, der sie daher ausführlich beschreibt (XII p. 561). Ist noch Amasia oder Amastria? * [G.]

Amasias, s. Amisia. Auch Name von orientalischen Fürsten.

Amasis (Ἀμασις), 1) König von Aegypten, s. oben S. 282, 3. 6 f. u. S. 283, 3. 5 ff. — 2) persischer General, Herod. IV, 167. 201. [W. I.]

3) Verfertiger von Vasen mit schwarzen Figuren auf rothem Grunde. Arch. Zeit. 1846, S. 39. Lynce's Vases 1—3 (vgl. auch 44). Brunn Kunstl. d. Vasen II, 654 ff. [H. B.]

Amasius, s. Amisus.

Amassi, nach Plin. VI, 7, 7 ein Volk des asiatischen Sarmathien, dessen Gebiet der Tanais durchfließt. [F.]

Amastria, Stadt auf Sicilien, Sil. It. XIV, 267.

Amastria oder Amestria (Ἀμαστρία, Ἀμεστρία), 1) Tochter des Demetrius (des Onophas nach Ktesias), Gemahlin des Xerxes, eine Frau von blühend bürstigem Charakter, s. Herod. VII, 61. 114. IX, 109 f. Ktes. Pers. 20. 42 f. Plat. Alcib. I p. 123 C. Vgl. Vb. VI, 2. S. 2807. Man suchte sie ehemals mit der Esther des A. T. zu identificiren. Vgl. Wesseling Obs. var. II, 21. p. 251 ff. [West.]

* Perrot, Antiquités d'Amasia, Revue archéol. 1862, p. 207—213. [W. I.]

2) auch *Ἀμαρυνή* genannt, Tochter des Draktes, wurde von Alexander Gr. an Kraterus vermählt, Arrian. VII. 4. Nach der Trennung von ihm (Vb. II. S. 737) verband sie sich 322 v. Chr. mit Dionysius, dem rauen von Heraklea am Pontus, und nach dessen Tode mit Eysimachus, 302. Von diesem aus Politik mit Arsinoe, des Ptolemäus Tochter, verastet zog sie sich in ihr Gebiet nach Heraklea zurück, dessen Regierung sie mit Klugheit führte, bis sie durch Veranstaltung ihrer beiden Söhne ihr Leben verlor, um 3. 285. Vgl. Memnon bei Phot. p. 224 Bekker. Strab. II. p. 540. Polyæn. VI. 12. Skylm. 964. [K.]

3) Stadt auf einer Landzunge in Baphlagonien (ungenau Catull 4, 13 m. Pontica) mit doppeltem Hafen (Strab. XII. p. 544. Lukan. Tox. 57), schmackvoll gebaut (Plin. Ep. X, 99), hieß früher, wie auch in späteren Zeiten noch die Akropolis der Stadt, Sesamus (Somer Pl. II, 853. Plin. n. VI. 2. Mela I, 19) und erhielt ihren neuen Namen von Amastria Nr. 2. Diese vereinigte zu diesem Zwecke die Städte Sesamus, Rytorus, Kromna und Tius, von denen jedoch die letztere sich bald wieder lossagte (Strab. und Lemn. I. 1.). Vgl. Arrian. per. 14, 1. Skylm. 962. Helian. N. A. XV, 5. Iol. V, 1, 7. App. Mithr. 11. 82. Auf einer unter Trajan geschlagenen Münze erhält A. den Titel Metropolis. Die Einwohner *Ἀμαρυνάριοι* (Lukan. Tox. 60). Jetzt heißt sie noch Amasserah (schon bei den Byzantinern mastra, vgl. Wesseling zu Hieron. p. 696). [G.]

4) späterer Name des bei der gleichnamigen Stadt mündenden Flusses, s. Sesamus, Vb. VI. 1. S. 1126. [F.]

Amata, Gemahlin des Königs Latinus und Mutter der Lavinia, welche, als Aeneas um Letztere sich bewarb, feindselig gegen ihn auftrat, da Lavinia schon dem Turnus, ihrem Schweftersohne, versprochen hatte, Virg. en. VII, 343 ff. In der Meinung Turnus sei im Kampfe mit Aeneas gefallen erhängte sie sich selbst, Aen. XII, 600 ff. [H. u. St.]

Amata wurde jede Beistalt bei ihrer captio durch den Pontifex maximus genannt, angeblich nach der ersten capta, s. Gell. N. A. I, 12, 14. 19. Vb. VI. 2. S. 2500, 3. 7 ff. v. u. Schwegler, röm. Gesch. I. S. 431 (vgl. 87) combinirt die selberlei Sagen dahin daß durch diesen Namen die Gattin des Indiges Latinus indirect als Vestalpriesterin bezeichnet werde. [W. T.]

Amatha, 1) Ort in Gaulonitis in Palästina, im Gebiete von Gagara, berühmt durch seine heißen Bäder; die stärkste und heißeste Quelle dazwischen heißt jetzt noch Hammel el Scheik, vgl. Burckhards Reisen in Syrien und Paläst. I. S. 539. — 2) Amatha am Orontes (im N. E. gewöhnlich Zemath genannt), s. Epiphania, Vb. III. S. 195. [G.]

Ἀμάθια, Nereide, Hom. Pl. XVIII, 48. [St.]

Amathes (*Ἀμάθης*), Sohn des Herakles, nach welchem die Stadt Amathus auf Kypern benannt sein sollte, Steph. Byz. v. *Ἀμαθούς*. [St.]

Amathus, — untis (*Ἀμαθούς*), 1) uralte Stadt an der Südküste von Kypros, einer der neun Hauptorte der Insel, berühmt durch den Tempel und Cultus der Aphrodite Amathusia und des Adonis (Strab. XIV. p. 683. Paus. IX, 41, 2. Tac. Ann. III, 62. Ptol. VI, 14. Skyl. Peripl. 41. Plin. V, 31. Steph. Byz.). In der Nähe Kupferbergwerke, Orib. Met. X, 220. Jetzt liegt an der Stelle der Stadt Mt-Kimasol, die Ruinen des Tempels aber fand Hammer-Burgstall (Ansichten gesammelt auf einer Reise in die Levante S. 129) in einem nahen Dorfe Agios Lykonos wieder. — 2) feste Stadt in Perda oder Palästina jenseit des Jordan, Jos. Ant. Iud. XIII, 4. XIV, 10. Wahrscheinlich das jetzige Es-Salt in der Landschaft El-Belka. — 3) Fluß in Messenien bei Pylus, Strab. VIII. p. 344. — 4) s. Amathusia. [G.]

Amathusa (*Ἀμάθουσα*), die Mutter des Kinyras, nach welcher Amathus auf Kypern benannt sein sollte, Steph. Byz. s. v. *Ἀμαθούς*. [St.]

Amathusia, Beiname der Aphrodite von der Stadt **Amathus** Nr. 1, welche Amathus, des Arias Sohn, erbaut haben soll, Tac. III, 62. [H. u. St.]

Amathi. 1) C. Amathus, der falsche Marius, s. Bb. IV. S. 12 Nr. 8. — 2) auf Inschriften nicht häufig, z. B. Amathia Q. f. Maximus Mommsen I. R. N. 1909 (Atrypalpa). [W. T.]

Amathia, s. Amantia Nr. 2.

Amazones (*Ἀμαζόνες*, *Ἀμαζόνιδες*). I. Mythologisch. 1) mythisches kriegerisches Weibervolk, von dem die Traditionen bis ins Alterthum hinaufreichen. Schon Homer erwähnt die *Ἀμαζόνες* *ἄνθρωποι* er spricht von einem Zuge derselben nach Lykien, wo sie von Belisophon besiegt werden, Il. VI, 186 (vgl. Vind. Ol. XIII, 87. Schol. Lykop. II) von einem Zuge nach Phrygien an den Sangarios zur Zeit der Jugend des Priamos, der den Phrygern gegen sie zu Hülfe kam, Il. III, 184 ff. Il. II, 814 erwähnte Grab der „vielspringenden Myrina“ (Σμύρνα) in der Nähe von Troia deutet auf einen alten Amazoneneinfall in Troia. Erst durch Homer die Amazonen nur beiläufig erwähnt, wie eine ferne Sage hat der Kykliser Arktinos in seiner Aithiopis sie erst recht in die Poesie der Sagenwelt der Griechen eingeführt. Indem er die Amazonenkönigin Penthesileia mit ihren kriegerischen Genossinnen nach Troia ziehen läßt und sie in Kampfe mit den Achäern vorführt. Diese neue originelle Dichtung, die Einführung jugendlicher Heldinnen in den Kampf mit den längst bekannten und schon aus dem Vollkommenste ausgeprägten griechischen Helden, bot der Poesie und Sage einen ganz neuen interessanten Stoff, der seitdem mit besonderer Vorliebe behandelt wurde und Veranlassung gab zur Ausbildung neuer Epenkreise. Nach dem Vorbilde jener Kämpfe vor Troia führte man auch den Herakles, den Vorkämpfer der griechischen Nationalität gegen das Barbarenthum, in den Kampf gegen die barbarischen Amazonen, nach denen Herakles durfte Theseus, dessen Sagen in so vielen Richtungen dem Herakles nachgebildet wurden, auch in dieser Hinsicht nicht zurückbleiben. So ist denn seit Arktinos die Amazonen in drei Sagenkreisen eine besondere Rolle welche nicht bloß der Poesie sondern auch der bildenden Kunst eine reiche Quelle zu vielfachen Schöpfungen bieten: 1) im troianischen Sagenkreise der Kriegszug der Penthesileia nach Troia und ihr Tod durch Achilleus, s. Parthesileia, Bb. V. S. 1319. Ueber die Aithiopis des Arktinos, wovon wir durch Excerpte aus Proklos nur einen mangelhaften Begriff erhalten, s. Weidke Ep. Cycl. I. S. 212. II. S. 170 ff. 200 ff. und Overbeck in Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1850. Nr. 37 ff., der durch Hülfe der betreffenden Werke die Poesie zu reconstituieren sucht. 2) In dem Sagenkreise des Herakles. Herakles holt auf Befehl des Eurystheus für dessen Tochter Admetos den Gürtel der Amazonenkönigin Hippolyte, eine der zwölf Arbeiten, gewöhnlich als Vorgeschichte vor die Abenteuer mit Laomedon eingeschoben, s. Herakles Bb. III. S. 1165 f. Damit wird meistens in Zusammenhang gebracht 3) der Kampf des Theseus mit den Amazonen: Theseus gewinnt im Amazonenkampfe die Königin Antiope und wird deshalb von einem Amazonenheere in Athen belagert, geht aber mit seinen tapferen Athenern als Sieger aus dem Kampfe hervor (s. Theseus, Bb. VI, 2. S. 1871 und Antiope), — ein von der Poesie, den Logographen und Aithibenschreibern, sowie von der Kunst viel behandelter Gegenstand, den die Athener für wahre Geschichte nahmen und unter den Großthaten ihrer Stadt gern aufführten, s. Weidke Ep. Cycl. I. S. 313 ff. II. S. 424 ff. Alte Denkm. III. S. 353 ff. Böttiger Vasenmälde I. Heft 3. S. 168. Breller griech. Mythol. II. S. 199 f. — Die Vorstellungen von den Amazonen, wie sie sich unter dem Vorgange der Poesie bei den Griechen ausgebildet haben, sind im Allgemeinen diese: Im Alter-

von Kleinasien, wohin auch schon Homer bei der Erwähnung ihres Sitzes in Phrygien weist, in der Gegend des Flusses Thermodon (jetzt Terme) Mesopotamien auf dem bolanischen Gefilde, bestand ein großer volkreicher Staat aus kriegerischen Frauen, an dessen Spitze eine Königin stand und in dem entweder die Männer ganz ausgeschlossen oder bloß zum Behufe der Haltung des Geschlechtes geduldet waren, aber im Zustande der Knechtschaft mit denjenigen Beschäftigungen betraut welche sonst die Frauen verrichten, verstimmt an Armen und Schenkeln, damit sie, der Waffenführung beraubt, der Herrschaft der Frauen nicht gefährlich würden. Die Frauen allein führten die Waffen und verteidigten nicht bloß ihren Staat sondern machten ihn, von Kriegslust getrieben, über die Grenzen ihres Gebietes Eroberungen in die Länder ihrer Nachbarn und in weite Ferne, vom Thermodon bis zum Tanais und über den Tanais hinaus bis nach Thrakien, nach der andern Seite hin bis nach Syrien, in die verschiedenen Länder Kleasiens und Orientalis, bei welcher Gelegenheit sie auch manche Stadt ergründet haben, z. B. Ephesos, Smyrna (Steph. Byz. s. v.), Rhyme (Steph. Byz. s. v. Ῥωμαίον), Myrina (Strab. XI. p. 505. vgl. XII. p. 550. XIII. p. 623. Wörterb. Basengemälde I. Heft 3. S. 165. Müller Dorier I. S. 390). Auch waren an vielen Orten ihre Stüge durch Amazonengräber (Ἀμαζόνισμα) bezeugt (Plut. Thes. 27. Steph. Byz. Ἀμαζόνισμα, Pauf. I. 2, 1. 41, 7). Sie hielten theils zu Fuß, zumest aber zu Ross, wilde furchtbare Kriegerinnen, bewaffnet mit Speer, Bogen, Streitart und halbmondsförmigem Schild. Unter den Göttern verehrten sie den Ares und die Artemis Tauropolos. Zu Hause beschäftigten sie sich vorzugsweise mit Jagd und kriegerischen Übungen, und sie erzogen zu dieser Beschäftigung ihre weiblichen Kinder von frühem Alter an; damit sie in der Handhabung des Speers und des Bogens nicht gehindert seien, brannten sie ihnen schon in der Jugend die rechte Brust ab, und davon hätten sie den Namen Ἀμαζόνες, die Brustlosen, empfangen. Ihre innliche Nachkommenschaft tödteten sie entweder oder verstümmelten sie, oder schickten sie zur Pflege und Erziehung über die Grenze zu ihren Vätern; denn unter der Voraussetzung daß die Amazonen keine Männer unter sich im Lande hätten, dichtete man, sie hätten mit einem benachbarten Mannervolke zum Behufe der Fortpflanzung ihres Geschlechtes jährlich zwei Monate im Frühling in dem Grenzgebirge ehelichen Umgang gepflogen. Als ihre Hauptstadt wird gewöhnlich Themistyra am Thermodon genannt, doch sagt Apollonius Rhodius (II. 987 ff.), dem Pherekydes folgend (Schol. Ap. Rhod. II. 983. 990. 992), daß sie, in drei Stämme getheilt, drei Städte mit deren Umgegend bewohnt hätten: Themistyra, Chadesia und Lykastia. Die einzelnen Stüge dieses Bildes s. bei Apollod. II. 5, 9. Justin. II. 4. Plut. Prov. Alex. V. Diob. II. 45 ff. Schol. Ap. Rhod. II. 965. Philostr. Heroica. XX. p. 19 ff. Strab. XI. p. 503 ff., wozu man auch die Stellen über die weiter unten zu nennenden kaukasischen und libyschen Amazonen fügen darf. — Die Annahme einer Verstümmelung der rechten Brust und die Ableitung des Namens von α privativum und μάζος ist jung und findet in den Darstellungen der Kunst keine Bestätigung. Andere Ableitungen des Namens aus neuerer Zeit sind von α intensivum und μάζος, „die Starkbrüstigen,“ als Benennungen der ephesischen Artemis πολύμαζος (Gruber in Ersch und Grubers Encyclop.), ferner von dem ischeressischen Worte Maza, der Mond (Sprengel Apologie des Hippocrates II. S. 595), von dem scythischen Muzyon, virago (Wesseling zu Diob. I. p. 157, 50), von α privativum und μάζος, ea quae contrectari sese a viro non patitur (Göttling de Amazonibus p. 5) u. s. w.* — Nach Pherekydes und Apollonius Rhodius stammte

* Vgl. auch A. F. Pott, Namen von Amazonen, in A. Ruhn's Ztschr. für vgl. Sprachf. VIII. S. 425—436. [W. T.]

das Volk der Amazonen von Ares, der auch sonst oft der Vater der kühnlichen Amazonen oder Einzelner unter ihnen genannt wird, und der Harmonia, gezeugt in den Schluchten des alkmonischen oder alkmonischen (Steph. Byz. *Ἀλκμόρια*) Hains in der Gegend des Thermobon. Nach II, 4 waren es die hinterbliebenen Frauen von Skythen, welche an Thermobon ausgewandert und dort im Kriege durch die benachbarten Völker gekommen waren. Auch nach Sallust fr. VI p. 1006 waren sie von Est aus in Kleinasien eingewandert, nach Aeschyl. Prometh. 415. 723 aus Asien, südlich vom Kaukasus, nicht fern vom kimmerischen Bosporus und Malotis aus der Nähe der Skythen. Vgl. Prokop. Goth. IV, 4. 9 Ephoros bei Schol. Ap. Rhod. II, 965 haben sie ihre Männer, von denen mißhandelt wurden, bei Gelegenheit eines Krieges theils getödtet, theils jagt. Vgl. Steph. Byz. v. *Ἀμαζόνες*. Als die Griechen die Gegend um das Thermobon kennen lernten und dort keine Amazonen fanden, suchten ihr Nichtvorhandensein auf verschiedene Weise zu erklären. Man sagte, Herakles, ein Hauptfeind der Amazonen, habe sie vernichtet; oder, da ja Perseus doch nach Herakles lebte und man auch später noch dieß und jenes den Amazonen fabelte — wie noch spät das Erscheinen der Amazonen am Thalestris oder Thalestria bei Alexander d. Gr., um durch ihn ihr Geschlecht fortzupflanzen (Strab. XI. p. 505. Diod. XVII, 77. Justin. II, 4. 6 VI, 19) — Herakles habe sie so geschwächt daß sie selbst ohne Bedeutung geblieben (Diod. II, 46. IV, 16. Strab. XI. p. 505); oder man sagte, sie seien vertrieben worden und nach Norden ausgewandert. So erzählt Herod. II, 110 ff. in ergößlicher Weise wie nach Besiegung der Amazonen am Thermobon durch die Griechen der Rest derselben jenseits des Pontus in der freien Skythen (Diorpata „Männertöchterinnen“, sagt Herodotus) bei den Amazonen (bei den Skythen) zu einem ehelichen Leben übergegangen durch Verbindung mit skythischen Jünglingen drei Tagerreisen östlich von Tanais und nördlich von der Malotis das Volk der Sarmaten begriß. Auch spätere Schriftsteller, wie Theophrastos, der mit Pompejus im Feldzug in den Kaukasus mitgemacht, sowie Metrodoros und Hippostratos, nach dem Zeugniß des Strabon in den Gegenden des Kaukasus wohl bekannt waren, erzählten von Amazonen am Nordabhange des Kaukasus, also östlich von der Malotis, ungefähr in denselben Gegenden wohin sie nach der Erzählung bei Herodotus versetzt werden, ähnliche Dinge wie man sie von den Thermobon seßhaften wußte, Strab. IX. p. 504. Uebrigens sind diese klassischen Amazonen ebensowenig historisch wie die libyschen. Von diesen libyschen Amazonen hat Dionysios von Mytilene (nicht der von Milet) viel nach dem Vorbilde der nordischen Amazonen gefabelt (Schol. Ap. Rhod. II, 965. Diod. III, 52 ff.), was Diodor als reine Geschichte erzählt; doch bemerkt er allerdings daß diese Amazonen, welche älter seien als die am Thermobon, Vielen unter dem lesenden Publikum ganz fremd sein möchten. Er wohnt, heißt es, auf einer großen Insel des Eritronsees, der in der Nähe der Aethiopen und des Ozeans liege, und unterwarfen sich alle Städte der Insel mit Ausnahme der heiligen Stadt Mene, welche von Aethiopen bewohnt war, und machten unter ihrer Königin Myrina große Eroberungen nach Westen bis zum Ozean, nach Osten bis nach Aegypten, Arabien, Indien, wo sie Kyme, Pitana, Priene und viele andere Städte im Innern des Landes gründeten; dann giengen sie nach Lesbos und Samothrake über, nachdem ihr Heer durch den Thraker Roxos und den Skythen Skyplos geschlagen und Myrina getödtet war, zog der Rest wieder nach Libyen zurück. Der Dichter Zenothemis, der die Amazonen nach Aethiopien verlegt (Schol. Ap. Rhod. II, 965), nahm wahrscheinlich dieselbe Verirrtheit an wie Dionysios von Mytilene. Auch diese Amazonen sollen von Herakles ausgerottet worden.

fein, Diod. III, 55. — In ihrer Gesamtheit als Volk sind die Amazonen natürlich und unmöglich, als Einzelwesen, wie die Poesie und die Kunst sie vorführt, sind sie natürlich wahr und schön: heldenmüthige Jungfrauen voll zierlicher Begleitung, rauh und abgehärtet gegen alle weiblichen Empfindungen, furchtbar im Kampfe, aber von hoher Schönheit und nicht immer den kühnen Gefühlen unzugänglich; sind sie einmal von der Liebe ergriffen, wie Ixope, so sind sie leidenschaftlich in ihrer Liebe und ihrer Eifersucht. — Wie die Vorstellung von den Amazonen entstanden? Böckh über das Vasilef (1815) hat S. 210 die Idee angeregt daß die Vorstellung der Amazonen entstanden sei durch die fanatischen ehelos lebenden Tempelblenerinnen der asiatischen großen Natur- und Mondgöttin, die unter verschiedenen Namen als Göttin von Romana, von Griechen und Römern Enyo und Bellona, amte, als die skythische Artemis Tauropolos; die ephessische Nysa-Artemis, armenische Anais, die phrygische Kybele u. s. w.) in dem vorderen Asien ehrt ward, eine Ansicht die von vielen Gelehrten angenommen und ausführt worden ist, wie Böckh in Hirt's Hierodulen S. 55. Müller Dorier I. 389 ff. Stadelberg Apollotempel zu Bassä S. 54—59. Kreuzer Symb. S. 171 ff. Haupt Allg. Schulzeitung 1830. Nr. 8. Rückers und Gruber Gesch. und Grubers Encyclop. s. v. Gerhards auserl. Vasenbilder II. S. 56 u. griech. Mythol. II. S. 175 ff. 332. Preller griech. Mythol. I. S. 197. S. 59 f. Deimling, die Leleger (Leipzig 1862) S. 183 ff. Die aussern, vergebenden Ansichten der Einzelnen sowie die verschiedenen Begründungen derselben können hier nicht besonders dargelegt werden; im Allgemeinen sei nur bemerkt daß nach diesen Annahmen die Kriegszüge der Amazonen der Ausbreitung des Dienstes der von ihnen verehrten Göttin gegolten oder sie wenigstens zur Folge gehabt habe, und daß die Sagen von ihrer Bekämpfung durch die griechischen Helden nichts Anderes als den Kampf griechischer Helden gegen den Cultus der Mondgöttin oder anderer von den Vätern herkommender nördlicher Gottheiten bedeuteten. Ein Hauptgrund gegen diese Ansicht bleibt, um Anderes nicht zu erwähnen, immer der Mangel von solchen bewaffneten Tempelblenerinnen, wie sie hier angenommen werden, das Alterthum nichts weiß. S. Göttling de Amazonibus inprimis de Amazone Polyoleti, Jena 1848. p. 6. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Ansicht welche von Heret Observatt. sur l'histoire des Amaz. in den Mem. de l'Acad. d. Inscr. XXI. p. 106—119, St. Croix Examen critique de l'hist. d'Alexand. p. 332 ff., Welcker Ep. Cycl. II. S. 200 ff., Göttiger Afengemälde I. Heft 3. S. 164, Göttling l. l. u. A. vertreten wird, daß die Sage von aus dem Norden in Kleinasien eingefallenen Kriegerhorden, welche unter der Anführung von kriegerischen Königinnen standen, wie später auch zur Zeit des Xyruß die Massageten unter Tomyris, und zugleich die Kunde von gynökokratischen Verhältnissen bei den skythisch-sauromatischen Völkern des Nordens und von deren Sitte daß Frauen bewaffnet zu Pferd mit den Männern auf die Jagd giengen und in den Schlachten kochten (Herod. I, 118 f. Plut. de legg. VII. p. 805. Hippokrat. de aere et aqu. VI, 89. Phoros bei Skylax. v. 886 Meineke. Demetr. Phal. p. 93 Walz. Diod. I, 44. Plin. VI, 7. Pomp. Mel. I, 19. Skylax p. 74. Applan. B. Mithrid. I, 103. Prokop. Goth. IV, 3), bei den in Kleinasien eingewanderten Griechen den ersten Grund zur Entwicklung der Idee ihres mythischen Frauenvolkes der Amazonen abgegeben habe. Mit den skythischen Völkern nördlich vom Pontus bis in den Kaukasus werden die Amazonen vielfach zusammengebracht; sie kamen aus dem Skythenlande, waren hinterlassene Frauen von Skythen, wanderten nach ihrer Befreiung durch Herakles und die Griechen aus Skythenland, sind Sauromatenfrauen, machten Kriegszüge in Gemeln-

schaft der Skythen u. dgl., Herod. IV, 140 f. Strabon. fr. 143. Periplus Eux. p. 2. Diod. II, 44 f. IV, 28. Pomp. Mel. III, 5. Plut. und Strab. II, 11. Steph. Byz. v. *Ἀμαζόνες*. Wie die Amazonen skythisch genannt werden, so heißen sie auch thrakisch, zur Bezeichnung ihrer nördlichen Wohn- und ihrer barbarischen Abstammung, Arktinos in den Excerpten des Ptolem. Virg. Aen. XI, 659. Schol. Ap. Rh. II, 946. Nachdem einmal die Vorstellung von den Amazonen entstanden und durch die Poesie unter den Griechen in Schwung gebracht war, kamen namentlich in Kleinasien die vielen Sagen auf, wonach sie Städte und Religionsculte sollten gegründet haben. Die Veranlassungen zu solchen Localisirungen mögen verschieden gewesen sein; einmal gynaikokratische Verhältnisse, welche an Amazonenstämme erinnerten, Welcker Aeschyl. Tril. S. 585 ff. 588. Nachher das Mutterrecht (s. handl. der Stuttgarter Philologenvers. S. 50). Dann aber wirkten jetzt religiöse Vorstellungen ein. Man glaubte daß von den im Norden am Pontus Eurinus sesshaften Amazonen außer Ares besonders die als Kriegsgöttin aufgefaßte Artemis Tauropolos verehrt würde, und leitete daher ähnliche anderswo vorkommende Religionsculte von ihnen her. Dabei kam auch wahrscheinlich die Schaaeren von Hierobulen und schutzbefohlenen Frauen an manchen Heiligthümern einen Haltspunkt ab; man hielt diese für die Kinder eines von Herakles, von Dionysos u. A. zersprengten Amazonen undklärte nun solche Heiligthümer für alte Stiftungen derselben. So ist Cultus der ephesischen Artemis in Verbindung mit den Amazonen gekommen, bei deren Heiligthum sich viele Hierobulen befanden (Guhl Ephesiaica p. 11 und noch zur Zeit des Pausanias (VII, 2, 4) weibliche Schutzbefohlene wohnen, die man für die Ueberreste der von Dionysos besiegten Amazonen hielt. Die Sagen von Ephesus in Betreff der Amazonen sind zweifacher Art. Entweder wurden sie als Feindinnen von Ephesus und dem ephesischen Heiligthume angesehen, welche den Tempel der Artemis verbrannten (Guhl. Chron. 870. vgl. Synkell. Chron. 178, A. Dindorf 334, 18), welche von dem Ephesus verehrten Dionysos (und Herakles) besiegt und zersprengt wurden, deren Reste aber als Schutzhelfende an dem Altar der ephesischen Artemis und Dionysos verschont wurden, Paus. VII, 2, 4. Tac. Ann. III, 61. Quæst. Gr. 56. Oder sie sollten die Stadt gegründet, das Bild und das Heiligthum der Artemis gestiftet haben, Pindar bei Paus. VII, 2, 4 (s. aber Pausanias widerspricht). Paus. IV, 31, 6. Kallimach. H. in Dian. 2. Dionys. Perieg. 828 und Eustath. zu d. St. Justin. II, 4. Steph. Byz. *Ἐφεσος*, *Ἰωνόβα*. Hygin. F. 223. 225. Die Angabe des Kallimachos, daß bei der Stiftung des Bildes der Artemis zu Ephesus die Amazonen Ehren der Göttin Waffentänze aufgeführt hätten, scheint eine Dichtung Kallimachos selbst zu sein, welche auf keinem derartigen religiösen Brauche Ephesus beruhte; denn Waffen in den Tempel der ephesischen Artemis tragen war nicht erlaubt, Et. M. v. *Ἐφεσος*; s. Guhl Ephesiaica p. 11. Die Erfindung libyscher Amazonen beruhte vielleicht auf der Nachricht, in der Gegend des Tritonsees sich Völker fanden deren Frauen ähnlich den Skythinnen mit den Männern in den Krieg zogen (Herod. IV, 193), auf dem libysch-phönikischen Astartendienst der Venus Urania, die man wohl häufig die libysche Athene nannte, Breller griech. Mythol. II. S. 60. Herod. IV, 180 führten die Töchter der um den Tritonsee wohnenden Phryer und Auser an dem Feste der Athene der Göttin zu Ehren Kämpfe. Völker myth. Geographie S. 216 ff. will überhaupt die ältesten Amazonen auf den Dienst der Pallas in ihrer Eigenschaft als Hippolya und Gorgo zurückführen. Die Amazonen waren nach ihrer Abstammung und ihrer Sitte barbarinnen, und auch ihr Weiberstaat ist barbarisch, eine niedrigere politische Stufe als der hellenische Staat, und auf diesem Verhältnisse beruht die

ihre Feindschaft gegen die griechischen Helden, die Verbreiter der griechen Cultur und Begründer hellenischer Staatsordnungen, ihre Bekämpfung durch Theseus und Herakles, der überall als Feind und Vernichter der Amazonen auftritt, Götting de Amaz. p. 1. 5. Auf demselben Grunde beruht die Feindschaft des Apollon gegen die Amazonen, Macroh. Saturn. I. 17. reiche ältere Literatur über die Amazonen s. zusammengestellt von Böckh, Geogr. S. 217, Anm. 533 und S. 219, Anm. 540. Zu den bereits geführten neueren Schriften über die Amazonen sei noch genannt Ukert's H. über die Amazonen in den Abh. d. 1. Cl. der R. bair. Akad. d. Wiss. 1. 1849, S. 1—62.*

II. Archäologisch. Nicht weniger häufig als die epische Poesie hat bildende Kunst sich mit dem Amazonenmythus beschäftigt, und die ausgezeichnetsten Künstler des griechischen Alterthums, Phidias, Polyklet u. A., haben gestrebt dieses Ideal kriegerisch-jungfräulicher Begeisterung in statuarischen Darstellungen zur vollen Erscheinung zu bringen. Amazonenschichten, die Kunst ergiebig durch Contrast und Gruppirung hellenischer Jünglings- und jugendlichen barbarischen Heldenfrauen, wurden in Reliefs dargestellt von Phidias (Paus. I. 17, 2. V. 11, 2), von Alkamenes (Paus. V. 10, 2), von denen auch die noch erhaltenen Amazonenreliefs in dem Fries des phidiasischen Apollontempels zu Bassä (s. Stadelberg Apollontempel zu Bassä S. 2. Müller Handb. d. Arch. 113, 3) herrühren, in Gemälden von Panos, Bruder des Phidias (Paus. V. 11, 2), von Mikon (ib. I. 15, 2. 17,

Diese Reliefs und Gemälde gaben dann wieder für die spätere Zeit die Muster ab für zahlreiche Nachbildungen in Sarkophagreliefs und Vasenbildern, von denen noch eine große Masse in unsere Zeit gerettet ist. Die ersten Statuen zeigen uns die Amazonen als edle kräftige, durch stete Übung in allen Gliedern vollkommen ausgebildete Jungfrauengestalten mit wohl entwickelter Brust, reizendem Antlitz voll Ernst und hoher Selbstgenügsamkeit. Von wilder Kriegerlust ist keine Spur in ihren Zügen, sie scheinen ihr Haupt nur zur Vertheidigung ihrer weiblichen Selbstständigkeit. Die Bewehrung ist bei den Statuen, denen die Reliefs sich anschließen, nur ein leichtes Kürzel, durch einen Gürtel um die Hüften zusammengezogenes Gewand, das die eine Brust entblößt läßt, ähnlich der Kleidung der Artemis. Auf den Vasenbildern erscheinen sie selten in der Kleidung und Bewaffnung griechischer Helden, oft mit eng anliegender phrygischer oder thrakischer Kleidung, hier und da, obwohl nicht häufig, aus Fellen bestehend, mit spitzer belappter phrygischer Mütze oder mit Helmen; manchmal tragen sie einen reichen Chiton oder auch einen leichteren Chiton und Chlamys. Ihre Waffen sind Lanze und Schwert, Streiftart, Bogen und Köcher, auch bisweilen die Keule; der Schild ist auf archaischen Vasenbildern dem älteren Brauche gemäß gewöhnlich rund, später ausgeschnittet oder halbmondförmig (pelta lunata). Der breite Kriegsgürtel (ζωστήρ) ist bei Amazonen mit skythischer Bekleidung besonders sichtbar; an griechischen Amazonenbildern sieht man den ζωστήρ in Verbindung mit dem Harnisch. Winkelmann Denkm. II. 2, 18. 19. Berke VIII. S. 211. 216. Götting de Amazonibus p. 6. Böttiger Vasenmalerei I. Heft 3. S. 162. 184 ff. Gerhard auserl. Vasenb. II. S. 59 f. D. Müller Handb. d. Arch. 417, 2. Sie kämpfen zu Pferd oder zu Fuß, ausnahmsweise auf Streitwagen, Gerhard auserl. Vasenb. II. S. 59, Anm. 13. Mün. h. n. XXXIV, 8, 19 erzählt daß Phidias und die ausgezeichnetsten Künstler seiner Zeit wetteifernd Amazonenstatuen für den Tempel der Ar-

* Fr. Nagel, Gesch. der Amazonen, Stuttgart (Gotta) 1838. A. D. Nordhagen, die Amazonen; ein Beitrag zur unbefangenen Prüfung und Würdigung der alten Ueberlieferungen, Hannover 1862. X u. 136 S. 8. [W. T.]

temis zu Epheus gefertigt und daß nach dem Urtheil der Künstler selbst der erste Preis der Statue des Polyklet zuertheilt worden sei, der zweite dem Phidias, der dritte dem Ktesilaos, der vierte dem Rhydon, der fünfte dem Phradmon. Die Amazone des Phidias stützte sich an einen kleinen (δοράτιον) und ward gerühmt wegen ihres schönen Nackens und der schönen Form des Mundes (Pausan. Imagg. 4. 6). D. Müller (de Myrina Amazone in Comment. Soc. Gott. rec. VII. p. 59. Handb. d. Arch. 121, 2) glaubt, daß der ausgezeichneten Statue welche aus der Villa Mattei in das vaticane Museum übergegangen (Mus. Pio-Clem. II, 38. Müller Denkm. d. A. 31. n. 138 a) eine Nachbildung der Amazone des Phidias zu sehen; er stellt sie, mit Berufung auf einen (jedoch verdächtigen) geschnittenen Stein der Ratter (Traité de la methode antique de graver en pierres fines p. 12. Müller Denkm. I, 31. n. 138 b) und ohne genaue Berücksichtigung der orientirten Theile und der Richtung des Blickes, für eine zum Sprunge mit dem Boltzgerleiste sich anschickende Amazone (vgl. die Myrina πολύνοαρος bei Homer). Die Auffassung Müllers hat Böttlinger in der mehr erwähnten Abhandlung de Amazonibus widerlegt und wahrscheinlich gemacht, daß die nicht auf einen Speerschaft gestützte, sondern den Rest eines Bogens in der linken Hand haltende Amazone eine Nachbildung der Statue des Polyklet ist, eine den Bogen von der Schulter abnehmende und nach unglücklichem Kampfe sich entwaffnende gefangene Amazone darstellend, während die Amazone des Phidias wahrscheinlich eine ruhig auf den Speerschaft gestützte, im Sieg ausruhende Amazone war. Die Statue des Ktesilaos stellte eine verwundete Amazone dar, deren Nachbildungen wir in der capitolinischen Sammlung (Mus. Capit. III, 46. Müller Denkm. I, 31. n. 137) und in den Statuen im Louvre n. 281 (Bouillon II, 11) noch besitzen, s. Müller Handb. d. Arch. 121, 2. Ueber die noch vorhandenen Amazonenstatuen s. Winkelman Gesch. d. Kunst V, 2. §. 21. 22 mit den Anm. der Herausgeber. Müller Handb. III, 2. 417, 2. D. Zahn in den Berichten der Leipz. Ges. d. W. 1850. S. 32—37. Overbeck Kunstarchäol. Vorlesungen S. 70 ff. — Die größeren Compositionen in Reliefs und Gemälden bewegten sich vorzugsweise in den drei Sagenkreisen des Herakles, des Theseus und des Achilleus. Am Wenigsten ist der Sagenkreis des Herakles behandelt. Eine Statuengruppe, Herakles kämpfend mit einer Amazone zu Ross, war in Olympia, Paus. V, 25, 6. Reliefs des Alkamenos und des Phidias zu Olympia, Paus. V, 10, 2. 11, 2. Unter den uns erhaltenen Darstellungen der zwölf Heraklesarbeiten fehlt der Kampf mit den Amazonen öfter, Böttlinger Vasengem. I, 3. S. 171. Von den Vasengemälden haben die archaischen, welche mehr nach Heraklees als nach Theseus gemalt sind, nicht selten das Abenteuer des Herakles mit den Amazonen dargestellt, aber immer nur in beschränktem Umfang, während die Amazonenkämpfe der jüngeren Vasenbilder den Herakles fast ausschließen, um den Theseus als Haupthelden aufzustellen. Die von Herakles wegen des Gürtels bekämpfte Amazonenkönigin heisst auf den Vasen nicht Hippolyte, sondern Andromache. Amazonenkämpfe aus dem Heraklesmythos s. aufgezeichnet bei Gerhard auserles. Vasenb. II. S. 65 f. Anm. 44. 52—55. Bei denselben sind hierhergehörige Vasenbilder mitgetheilt Taf. 102—104 (S. 56—58). s. ferner Müller Handb. 410, 4 u. Böttlinger Vasengem. I, 3. S. 163. 171. — Besonders häufig hat die attische Kunst in nationalem Interesse die Abenteuer des Theseus mit den Amazonen behandelt. Die Haupttacte welche zur Darstellung kommen sind der Verrath von Themiskyra durch Antiope, ihre Befreiung und ihre Entführung, die Hochzeit des Theseus und der Antiope, der Kampf der Athener und des Theseus mit den wegen der Entführung im Rache gegen Athen heranziehenden Amazonen, die Ausföhnung mit den Amazonen. Die entführte Amazone hat auf Vaseninschriften ausschließ-

den Namen Antiope, die vor Athen gegen Theseus kämpfende Amazonkönigin heißt Hippolyte oder Andromache. Die Schlacht der Athener den Amazonen war von Philias dargestellt auf dem Schilde der Athene auf dem Fußgestelle des olympischen Zeus (Paus. I, 17, 2, Plut. icl. 31), von dem Maler Mikon in der Postille und dem Theseion zu sehen, Paus. I, 15, 2, 17, 2, vgl. Plin. h. n. XXXV, 35. Aristoph. Lys. 9. mit Schol. Arrian. Exp. Alex. VII, 13. Böttiger Ideen zur Arch. b. al. S. 254 ff. Solchen Werken der attischen Kunst ist eine große Zahl der von uns gekommenen Bildwerke auf Sarkophagen, Vasen und Gemmen nachgebildet, in der Art daß aus den figurenreichen Vorbildern nur einzelne Gruppen entnommen sind. Eine theilweise Aufzählung des Vorhandenen s. bei Gerhard auserl. Vasenb. III. S. 42, Ann. 49. S. 44, Ann. 52.

Welcher alte Denkm. S. 357. Müller Handb. d. Arch. 412, 1. Böttiger Ideen zur Arch. b. Mal. S. 256. Ueber die schönste der hierhergehörenden Vasen, die große Amazonenvase von Ruvo im Museum zu Neapel, s. B. Schulz, die Amazonenvase von Ruvo, Leipzig 1851. Vasenabstempelungen bekannt gemacht und besprochen von Gerhard auserl. Vasenb. III. S. ff. Taf. 162—164. Apul. Vasenb. Taf. 4. 5. Welcher alte Denkm. III, 342—364. Die Bildwerke, welche den Kampf der Penthesileia und des Prias vor Troia zum Vorwurf haben, eine nicht geringe Zahl, wiewohl nicht so häufig wie die thessalischen, sind zusammengestellt von Overbeck Galathea heroscher Bildw. I. S. 494—511. Vgl. Müller Handb. d. Arch. 415, 1. Indelfmann Denkm. II, 2. 18—20. n. 137—139. Gerhard auserl. Vasenb. S. 113—118. Taf. 205—207. Ein Kampf der Amazonen mit dem Hektor des Dionysos vor dem Thore von Ephesus ist dargestellt auf einem Sarkophagrelief im Dom zu Cortona (Gori Inscr. Etr. III, 46. Müller Denkm. II, 38. n. 443). Die von Dionysos besiegten Amazonen gehören dem zu seiner Schaar, weshalb man an Amazonenbildern bisweilen bacchischen Schmuck findet, s. B. mit Epheu bekränzte Schilde, einen Satyrkopf auf dem Schilde, Gerhard auserl. Vasenb. II. S. 57, Ann. 6. S. 62. Ueber die Erweiterung der amazonischen Eroberungszüge, s. Welcher alte Denkm. S. 78, Ann. 24 und die dort angeführten Bildwerke. * [St.]

Amazōnis, f. Cyclici, Bb. II. S. 811 und vgl. Aethiopia.

Amazonium (*Ἀμαζώνιον*), 1) f. Amazonius mons. — 2) nach dem d. maris magni S. 262. 263 die Südspitze der Insel Patmos vor der Insel Karos, 200 Stadien von Xeros entfernt (während nach Tournefort y. II. p. 143 der Abstand in gerader Fahrt nur 18 Meilen beträgt). [F.]

Amazonius. Unter diesem Beinamen hatte Apollon einen Tempel zu Orchomenos in der Landschaft Lakonien, den die bis hieher vorgebrungenen Amazonen gestiftet haben sollten, Paus. III, 25, 2. [H. u. St.]

Amazonius mons, Berg in Pontus, am Thermobon, dem alten Lager der Amazonen, Plin. h. n. VI, 4. Auch eine Stadt Amazonium soll in den Gegenden existiert haben, Plin. l. l. Mela I, 19. [G.]

Amba, Stadt in Hispania Bätica, auf Mündung bei Florez Med. de p. II. p. 632. III. p. 7 und Sestini Med. p. 22. [F.]

Ambacia, eine Stadt der Turones in Gallia Lugdunensis bei Sulpic. b. dial. III, 9, wahrscheinlich das heutige Amboise. [F.]

Ambacti bei Caes. b. g. VI, 15. Fest. s. v. p. 4 M. (ambactus apud nium lingua gallica servus appellatur, vgl. Enn. ed. Vahlen, p. 181, L.), s. Schr. bei de Wal, Myth. Sept. p. 146, wahrscheinlich eines Stammes mit

* R. Steiner, über den Amazonenmythos in der antiken Plastik. Mit 6 Taf. vgl. 1857. [W. T.]

dem deutschen „Amt“ (Ambt), Bezeichnung der gedungenen Waffentragenden „gelöbnter reißiger Knechte“ bei den Kelten, die Gefolgschaft des kelt. Adels. Vgl. J. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache I. S. 31–34. Tacitus, röm. Gesch. III. S. 220 (2. Ausg.) mit Num. [Hkh. u. W. T.]

Ἀμπαῶν, persisches Castell, fünf Tagereisen von Kirkesion, Fragm. hist. gr. IV. p. 275. [W. T.]

Ambarri (zusammenggezogen aus Ambarari = Umwohner der) ein Volk in Gallia Lugdunensis am Arar, östlich von den Aeduern und westlich neben den Alobrogern, mit jenen stammverwandt und verbündet (b. g. I. 11. 14), bei Plin. V. 34. 38 auch unter den nach Italien gewanderten Galliern. Ukert II. 2. S. 466 theilt ihnen die Städte Asa Paulini (schl. nördlich von Lyon) und Lunna (südlich von Lethes) zu. [P. u. F.]

Ambarvales fratres und **Ambarvalia sacra**, s. Arvales fratres.

Ambastae (Ἀμπαῖται), 1) Volk in India intra Gangem zwischen den Flüssen Managuna und Chaberus und den Gebirgen Bettigus und Sathrus, die östlichen Nachbarn der Bettigi (Ptol. VII. 1, 66). — 2) Volk in India extra Gangem an der Ostküste des Sinus magnus und um den Ambastus her (Ptol. III. 3. 2. 4), dessen Name auf den heutigen Lapobtscha zu führen scheint, während er nach Ptolemäus Angaben viel östlicher gesucht und etwa für den heutigen Hong Kiang in China gehalten werden müßte. [F.]

Ambastus, Fluß in Hinterindien, im Lande der Sind, s. Ambastae. Ἀμπαῦραι (Ptol. VI. 18, 3), Gebirgsvolk im Lande der Parthysia. [F.]

Ἀμβη (Ptol. VI. 7, 6), Stadt der Cassaniti in Arabia Felix an der Ostküste des arabischen Meerbusens. [F.]

Ambenus, ein von Val. Flacc. Arg. VI. 85 neben dem Ficus Arat und der Stadt Ophiusa genannter Berg in Sythien. [F.]

Amber (? Ambre im Ablat., It. Ant. p. 236. 257. 258), Ort zwischen an der Heerstraße zwischen Sinisca (oder Siniscum) und Aquil. Vindelicorum und am Flusse Amber, etwa bei Fürstenseld (Mannert III. S. 629) oder bei Sunderburg (Müller Nor. S. 283), nach Reichard bei Schilling (vgl. den Art. Ambrones). [F.]

Ambiani (Plin. IV. 17, 31; Ἀμβιανοί, Strab. IV. p. 194. 206. It. Ant. II. 9, 8), ein Küstenvolk in Gallia Belgica (im jetzigen Departement de Somme), zwischen den Bellovakern, Atrebatern und Veromanduern, das gegen Caesar 10,000 Mann ins Feld stellte (b. g. II. 4. 15). Ihre Hauptstadt war Samarobriwa (s. d.), bei Spätern Ambiani (It. Ant. p. 362. Ammian. Marc. XV. 11) oder Civ. Ambianensium (Not. Prov. Gall.), das heute Auxens. [P. u. F.]

Ambiatinus vicus, nach Plinius bei Suet. Cal. 8 der Geburtsort des Kaisers C. Caligula, im Lande der Treveri, über Koblenz; nach Plin. Not. p. 63 und Ukert II. 2. S. 518 in der Gegend von Neuse, nach Reichard aber (minder wahrscheinlich) Rab Ems. [P. u. F.]

L. Eggius L. f. Cor. **Ambibalus**, Cons. 126 n. Chr. (879 d. St.) unter Trajan, Dreißig-Jähriger 6006. [W. T.]

Ambidravi (Ἀμβιδραῖοι, Ptol. II. 14, 2), ein norrisches Volk vom Ursprung der Drau bis gegen Virunum herab. Der Name bedeutet Umwohner der Drau (vgl. Ambarri, Ambisontii u. s. w.). [P. u. F.]

Ambigarus, s. Sambus, Nr. 3 (Wb. VI. 1. S. 731).

Ambigatus, Keltensfürst bei Plin. V. 34. [W. T.]

Ambilatri, gallisches Volk südlich vom Elger, an der aquitanischen Küste (Plin. IV. 19, 33). [P. u. F.]

Ambiliati, nach Caes. b. g. III. 9 (wo die Varianten Ambiliani

phururiti und Ambiani) ein gallisches Volk dessen Wohnsitz nicht näher zu kennen ist, wohl aber im nördlichen Gallien zu suchen. [P. u. F.]

Ἀμβίλικοι (Ptol. II, 14, 2), Völkerschaft Noricum's, im Thale der Gail. uß die Deutschen S. 244 schließt aus ihrem Namen (vgl. Ambidravi) daß Gail bei den Alten einen dem Lioias (Lech) ähnlichen Namen geführt habe, sondern da sich an der obern Gail noch immer ein Lessachthal finde. [F.]

Ambilius auf Inschriften, z. B. Gruter p. 960, 1 (Marbo): M. Ambilius M. Lib. Gal. Silvanus und Q. Ambilius (?) T. f. Pol. Tiro Mutin(ensis) ic. Rutina), ib. 520, 2. Vgl. de Longperrier, sur les noms Voluntillius et Ambil., revue numism. von Witte u. A. VI. (1860, Paris) p. 425—431. [W. T.]

Ambilustrum (nur genannt von Servius zu Virg. Aen. I, 283 und flärt als das Lustum von ambo censores; doch ist der Name viel älter als e Censur und muß abgeleitet werden wie ambarvalia, s. Dionys. IV, 22 τὴν ἰερεῖαν — περιαρθῆναι περὶ τὸ στρατόπεδον) oder armilustrum (Varro l. V, 153. VI, 22), heißt das am Schlusse des Censur auf dem Marsfeld haltene feierliche Sühnopfer (Vb. IV. S. 1244), welches von den dabel opferteten Thieren auch den Namen suovetaurilia führte, s. Vb. VI, 2. S. 512. Hartung, Religion d. Röm. II. S. 161. Becker, röm. Alt. II, 2. S. 42 ff. Lange, röm. Alt. I. S. 586 f. [R.]

Ambiorix, Fürst der Eburonen in Gallia belgica, die, zuerst den Quattkern zinsbar, nach einer Niederlage dieses Volkes durch Caesar vom tribute befreit wurden, Caes. b. g. V, 27. Im J. 700 = 54 v. Chr. wollte Caesar unter dem Befehle des D. Titurius Sabinus und L. Aurunculejus Cotta eine Legion und fünf Cohorten in ihrem Lande überwintern lassen, Caes. b. g. V, 24. Vierzehn Tage nach Bezielung des Winterlagers brach gegen die Römer — die nächste Veranlassung wird von Caesar verschwiegen — durch A. und einen zugleich mit ihm regierenden Häuptling, Cativolcus, in Aufstand aus, der beinahe der ganzen römischen Besatzung durch die List es A. und die unverständigen Maßregeln des Sabinus den Untergang brachte, Caes. V, 26—37. Dio XL, 5. 6. A. eiste hierauf zu den Abduaktern und Nervlern, und bewog sie sich gleichfalls gegen die Römer zu erheben. Die Legion die unter D. Cicero im Lande der Nervler stand wurde in ihrem Lager eingeschlossen und wäre ebenfalls vernichtet worden, hätte nicht ein Nervler im römischen Lager Gelegenheit gefunden Caesar, der auf dem Wege nach Italien war, von der mißlichen Lage seiner Truppen zu benachrichtigen. Dieser kam und zerstreute die Völker, Caes. V, 38—51. Dio XL, 7—10. Frontin. Str. III, 17, 6. A. fuhr in den folgenden Jahren fort durch neue Bündnisse und neue Aufstände die Römer bald da bald dort zu unruhigen. Alle Bemühungen Caesars seiner Person habhaft zu werden waren vergeblich. Die Stämme wurden zwar alle besiegt, A. aber blieb unerreicht. Da glaubte Caesar, sein gekränktes Ansehen erfordere das Land des A. zu verheeren, die Menschen, die Wohnungen, das Vieh zu vernichten, um durch solche Drangsale den Eburonen die etwa durch Zufall dem Tode entgingen ihren Fürsten A. als Urheber des Unglücks so verhaßt zu machen daß er niemals mehr bei seinem Stamme Aufnahme fände, Caes. VI, 5. 30 ff. 43. VIII, 24 f. Dio XL, 31 f. Liv. CVI. Die letzten Schicksale des Mannes sind nicht bekannt. Florus III, 10 sagt er habe sich in steter Flucht jenseits des Rheines verborgen gehalten. [K.]

Ἀμβισόντιοι (Ptol. II, 14, 2), wohl identisch mit den auf der Alpeninschrift bei Plin. III, 20, 24 erscheinenden Ambisuntos, Volk in Noricum (Vb. V. S. 700, §. 7 ff. v. u.) oder im heutigen Salzbürgischen an der Salzach, die wahrscheinlich bei den Alten Isonta hieß. Vgl. Ind. Arnonis Iuvav. p. 19: oppidum Salzburch — supra fluvium Igonta, qui alio nomine Salzaha vocatur; Zeuß die Deutschen S. 242 und den Art. Ambidravi. [F.]

Ambitus heißt die Bewerbung um ein öffentliches Amt, welche den Namen von der alten Sitte der Candidaten erhielt auf dem forum und apud Martius herumzugehen (dicitur pro circumire ambire, Macrobian. Sat. qui populum candidatus circumit ambit, et qui aliter facit... ex ambitu sam dicit, Varro L. L. V, 28. Paul. D. v. ambitus p. 16. Non. IV, 21. V, 26) und die Bürger um ihre Stimme zu bitten, da die Verleumdung Aemter in der republikanischen Zeit Roms von den Wahlcomitien abh. Als noch Armut und Eitelkeitsfalsch herrschten wurden die Bewerbungen aber rechtlich betrieben (Plut. Cor. 14), höchstens klagte man über die den Patriciern angewandten Bitten und Drohungen (Liv. III, 25); die mit der wachsenden Herrschsucht der Vornehmen und der Anhäufung des Böbels (Sall. Cat. 37) durch Freigelassene und Verehrten, sowie bei der immer allgemeiner werdenden Genußsucht, entwickelten sich allerlei Mißbräuche, so daß die Bewerbung sehr beschränkt werden mußte, und ambitus hieß von nun an nicht bloß die erlaubte sondern auch die verpönte Bewerbung, Paul. p. 5. crimen avaritiae vel adfectati honoris, Inst. V. 2. Diese beide Arten werden bei den Schriftstellern streng geschieden, z. B. Cic. de or. II, 25. p. Mur. 35. de or. contra Sall. 2 popularis und perniciose ambitio. Die rechtliche diligentia in munere candidatorio fungendo (Cic. Att. I, 1) wird p. Planc. 18 u. sonst erwähnt, vorzüglich wichtig aber ist Cic. de pet. cons., wo die erlaubten Bewerbungen in zwei Hauptgattungen getheilt werden, nämlich 1) die Gewinnung von Freunden (c. 5—10; auch im w. S. umfaßt Verwandte, Bekannte, Nachbarn, Tribuln, p. Planc. 61. 18 f., Municipalen, die Mitglieder von Sodalkäten, Collegien und Ecclesiastaten, Klienten, Freigelassene, Sklaven u.), um durch diese auf die andern Mitglieder der Genossenschaften und das ganze Volk einzuwirken. Bei solchen amici bestand die dienstbefähigte Cohorte der salutatores, delectores und sectatores (denn das Haus ist stets geöffnet die Besuchenden zu empfangen, und der Candidat geht schon ante lucem vor dem Haus herum um jene zu bewillkommen, ad Att. VI, 2, 5. Plut. Cic. 36), welche dem Patron öffentlich begleiteten; 2) nennt Cicero die Erwerbung der populari voluntas, c. 11—13, wozu nomenclatores, blanditiae, assiduitas und benignitas von Einfluß sind. Assiduitas bezeichnet sowohl stete Anwesenheit in Haus als unablässiges Bitten (Cic. p. Mur. 9. p. Planc. 5); nomenclator und blanditiae beziehen sich auf das Erscheinen des Candidaten vor dem Volk (zuerst mal an den Mundinen vor der Wahl, und zwar in weißer Toga, Macrobian. Sat. I, 16. Val. Max. IV, 5, 3. f. candidatus, Vb. II. S. 116), indem er von den genannten Freunden begleitet, sich an jeden Bürger wendet (mit Hilfe des nomenclator, Vb. V. S. 680), freundlichen Händedruck (pressare) und Schmeichelworte nicht sparend, Val. Max. IV, 5, 4. VII, 5, 2. Cic. p. Mur. 11, 33 f. p. Planc. 4 f. 10. 18. 20. de orat. I, 24. Liv. I, 47. III, 35. Hor. epist. I, 6, 49 ff. Plut. Pomp. 22. Aemil. Paul. 2. 10. Carac. 14. Cic. 7. Apophth. Scip. min. 9. Problem. 49. Dio XXXVII, 37. II. 58. Benignitas endlich umfaßt alle Arten von Freigebigkeit, Gastmächte, Spiele u. s. w., Cic. p. Mur. 19. 34 ff. ad Fam. II, 6. Aeson. zu or. p. Pl. argum. p. 32 Or., zu or. in toga cand. p. 88 Or. Liv. XXV, 2. XXXVII 57. Plut. Crass. 2. 12. Caes. 5. 55. 57. Sull. 5. Cic. 10. Ant. 4. Dio XXXVII, 38. 51. Ja die Candidaten, welche Cic. in Pis. 23 natio officiosissima nennt, machten sogar Reisen in die stimmberechtigten Municipien und Colonien (Cic. ad Att. I, 1) oder ließen bedeutende Männer (suffragatores und cives ad ambitionem gratiosissimi) Fürbitte bei dem Volke einlegen (adiuvare candidatos, conficere tribum), Cic. p. Planc. 10. ad Att. I, 16. ad Fam. XI, 17. ad Qu. fr. II, 15 a. Liv. V, 18. VII, 22. VIII, 15. X, 13. XXII, 34. XXVI, 18. XXVII, 34. XXVIII, 9 f. XXXV, 10. XXXIX, 32.

I. Mar. V, 2, 7. VII, 5, 1. Plut. C. Gracch. 11. Sull. 34. Dio XXXVII, 2. Zu den unrechtl. Bewerbungen (gut geschildert Lucan. I, 177 ff. und Iron. sat. c. 119 de bello civ.) gehören Bestechung (effusae ambitus lationes, Corn. Nep. Att. 6), Cic. p. Mur. 32. p. Planc. 20. de off. I, 25 f. II. Cat. 10, namentlich durch sequestres, divisores und interpretes (d.), Cic. de pet. cons. 14, sodann sodalicia und coitiones (s. d.), welche Mittel trotz aller Verbote oft auf das Schamloseste angewandt wurden (Cic. Verr. I, 8 f. ad Att. IV, 15 f. p. Clu. 27. p. Planc. 18. ad Qu. fr. 15 b. III, 2. Ascon. zu or. p. Mil. p. 31 f. Or., zu or. in toga cand. p. 83. Liv. IX, 26. Suet. Caes. 19. Bell. Pat. II, 47, 3. Plut. Pomp. 44. Cic. Verr. 28. Sull. 5. 12. Cato min. 42. Caes. 5. 21. 28. Dio fr. Peiresc. CIX. Dindf. I p. 54. XL, 46. 48), jedoch erst in der spätern Zeit der Republik, in gegen Austheilung von Geschenken scheint nicht vor 573 v. Chr. oder 1 v. Chr. ein Gesetz nöthig gewesen zu sein (lex Cornelia Baebia), während vorher nur unbedeutende Verordnungen existierten, z. B. die älteste lex gegen das Tragen einer künstlich weissen toga, Liv. IV, 25 ne cui album in stimentum addere petitionis liceret causa, d. h. die künstliche candida wurde verboten, nicht die gewöhnliche alba (432 = 322 v. Chr.), und lex Poetelia (Liv. IV. S. 991), Liv. VII, 15 eaque rogatione novorum maxime hominum ambitionem, qui nundinas et conciliabula obire soliti erant, compressam crebant (396 = 358 v. Chr.), Münk. p. 28 ff. Das herumreisen wurde sowohl für unwürdig gehalten als auch für gefährlich, indem ungeeignete Candidaten die Stimmen der auf dem Lande Wohnenden, die mit den Persönlichkeiten in Rom weniger bekannt waren, für sich gewinnen konnten. Das Gebiet des Dictators C. Maenius (440 = 314 v. Chr.) coitiones honorum adipiscendorum causa factas adversus rem publicam esse ist nicht sowohl gegen Bestechung gerichtet als gegen verbotene Clubs, Vereine und Gesellschaften überhaupt, welche auch die Magistratswahlen in ungehöriger Weise beeinflussen mochten. Lange war die Strafe mild, denn obgleich ambitus von jeher als Criminalvergehen galt (iudicium publicum, in welchem das Volk selbst urtheilte), so kann doch nichts Härteres, als etwa Absetzung, die Strafe gewesen sein. Von der lex Cornelia Baebia wissen wir nichts als daß darin von Bestechung die Rede war, s. Bb. IV. S. 971. Da Liv. XL, 19 von den beiden Consuln sagt: leges de ambitu — ex auctoritate senatus ad populum tulimus, nimmt Huschke, Ztschr. f. Ethik. u. Proz. N. F. XIV. (Gießen 1857.) S. 41 (ähnlich Sfg. de ind. II, 30) daß jeder der beiden Consuln eine lex de ambitu in das Volk gebracht habe. Darum heißt es bei Non. u. Fest. lex Baebia, und diese sei eigentlich nur ein Nachtrag der lex Cornelia gewesen, deren Schol. Bob. p. 361 Or. gedenke (mit der Strafe zehnjähriger Amtsunfähigkeit). Luborff, röm. Rechtsgesch. I. S. 80 theilt diese Ansicht, welche allerdings viele Wahrscheinlichkeit hat; doch ist kaum glaublich daß die lex Cornelia der Schol. Bob. mit dieser lex Corn. identisch sei, denn da zwischen der lex Corn. und der Aelia Calp. ein langer Zeitraum liegt, so würde der Ausdruck der Schol. Bob.: aliquanto postea severior lex Calp. etc. nicht gerechtfertigt sein, s. Münk. p. 36—46. Darauf folgte eine etwas größere Strenge durch die lex Cornelia Fulvia vor dem dritten punischen Kriege (595 = 159 v. Chr.), Liv. XL, 19. lex Corn. Fulv., Bb. IV. S. 971. Mehn, Crim. Recht S. 708. Münk. p. 7—52. Zephterer bezieht p. 52 ff. die oben erwähnte Stelle der Schol. Bob. auf Mommsen auf ein späteres Gesetz des Sulla de magistratibus sc., daß die Verurtheilten zehn Jahre lang von jeder Amtsbewerbung ausgeschlossen sein sollten), während der Unterzeichnete sie für lex Corn. Fulv. hält. Als auch die Anklagen mehrten, wurde ein ständiges Criminalgericht für diese Prozesse errichtet (quaestio perpetua; erwähnt wird quaestio de amb. Cic. Clu. 41. p. Cael. 31. Gall. Cat. 18 sc.). Doch ist die lex unbekannt

welche es that. *Ab. IV. §. 987* und *Rein, Crim. Recht §. 709* ist *lex* vermutet, es ist aber allerdings auch nichts weiter als Vermutung. Dieser und anderer Gesetze (s. auch *lex Fabia*) nahm das Unwesen der Bestechungen immer mehr zu; Marius und Sulla nahmen selbst zu diesem ihre Zuflucht (*Plut. Mar. 28. Sull. 5. 12. Sen. ep. 94*), und es kam zu öffentlichen Gesetzen, *Liv. ep. LXIX. Appian. b. c. I. 32*. Man hat das Bedürfnis eines strengeren Gesetzes, aber als die vorgeschlagene *lex Cornelia* (687 = 67 v. Chr.) der Aristokratie allzuhart erschien (s. *Ab. IV. 956*) wurde in demselben Jahre *lex Acilia Calpurnia* gegeben (*Rein, Crim. Recht §. 710 f. Rinkes p. 92—107*), welche Geldstrafen mit Ausschließung aus dem Senat und von jeder Amtsbewerbung über den Verurtheilten verhängte, *Schol. Bob. p. 361 Or.* Die dem Ankläger ausgesetzten *praemia* (s. *Ab. VI. 1. §. 17 f.* Nach *Rinkes p. 95 ff.* wären die *praemia* schon in *lex Acilia Calpurnia* bestimmt gewesen. Damit aber der Ankläger nicht das schlechte Mittel anwende um seine Anklage zu begründen und die gesetzlich *praemia* zu erhalten, bekam der Angeklagte das Recht dem Ankläger ein Aufseher beizugeben, welcher die Schritte desselben bewachte, wie es *Cat. min. 41* bei dem Prozeß des Murena berichtet wird. Möglicher Weise kann auch eine folgende *lex* dieses verfügt haben. Nach einigen Jahren erblühten Catilina und C. Antonius mit solcher Unverschämtheit (690 = 61 v. Chr., s. E. Hagen, *Untersuch. üb. röm. Gesch. I. §. 126 ff.*) daß der Senat ein neues Gesetz verlangte; aber der Tribun D. Mucius Dorsarius intercedierte, und es kam nur ein *Scons.* zu Stande, *Cic. p. Mur. 34 de numero reatorum*. Ein anderes *Scons.* war kurz vorher gegeben worden welches die Interpretation und Modifikation der *lex Calp.* enthielt, *Ascon. in Corn. p. 68 Or.* Im folgenden Jahre trat Cicero als Consul mit neuen Verfügungen gegen das Unwesen des *ambitus* auf und bewirkte ein *Scons.* welches die *lex Calp.* in vielen Bezeichnungen ergänzte und schärfte, namentlich auch die hinzugefügte Strafe des Exils, s. *Ab. IV. §. 1002. Rein, Crim. Recht §. 711 ff. Rinkes p. 107—135*. Da dieses *Scons.* in den Comitien angenommen wurde, so findet man sowohl die Bezeichnung *lex Tullia* als *Scons.* Dieses Gesetz half ebenso wenig als zwei *Scons.* des Jahres 61 v. Chr. *apud magistratus inquiri liceret* (nämlich nach deponierten Geldern; denn sogar höhere Magistraten, wie der Consul Piso, waren als Helfer verdächtig und 2) *cuius domi divisores haberentur adversus rem publicam*, *Cic. ad Att. I. 16. vgl. Plut. Pomp. 44. Cat. min. 30*. Die gleichzeitige sogenannte *lex Aufidia* kam nicht zur Perfection, s. *Ab. IV. §. 962 f.* Im J. 699 = 55 v. Chr. folgte die wichtige und vielbesprochene *lex Licinia de sodaliciis*, s. *Ab. VI. 1. §. 1256 f. Gurth, de M. Licinio Crasso, legum ambitus habere. Berlin 1849. Rinkes p. 141—184. Ruborff, röm. Rechtsgesch. I. §. 81 II. §. 399*. Das Verbrechen des *sodalicius* bestand darin daß sich mehrere *sodales* zur Durchsetzung von Wahlen vereinigten und die zu gewinnenden Tribus unter sich theilten, so daß jeder *sodalis* für eine gewisse Zahl von Tribulen einstehen mußte (*decuriatio tribulium*). Also waren die *sodales* zwar nicht identisch mit *divisores*, aber doch verwandt, was *Ruborff II. §. 399* in Abrede stellt, indem er *sodales* nur als die einverständigen und beistehenden Tribusgenossen gelten läßt. Daß die Stellen bei *Cic. p. Planc.* eine doppelte Auslegung zulassen räumen wir ein, aber mit der Annahme daß *sodales* und *tribules* identisch seien verträgt sich der Name *sodalicius* (*tribuarium crimen sodaliciorum*, *Cic. p. Planc. 19*) nicht, wenigstens wäre die Bezeichnung sonderbar gewählt, da sie das Charakteristische des Verbrechens nicht ausdrückt, denn es würde nichts heißen als Gewinnung der Tribules, was bei jeder Art des *ambitus* die Hauptsache ist. Soll der Name das Vergehen wirklich bezeichnen, so sind *sodales* nur Mitglieder der Bestechungs-

sodalitionen, also active Personen, Entrepreneurs, nicht passive Bestochene. Nicht könnte man alle verführten Tribusgenossen sodales nennen, d. h. in solchen Fällen die sämtlichen Tribulen. Auch das Scons. des vorigen Jahres: ut sodalitates decuriatique discederent (Cic. ad Qu. fr. II, 3) spricht für diese Auffassung, obgleich hier sodal. in einem noch weiteren Sinne ist. Die sodales sind jedenfalls die Anstifter und wirkliche Verbrecher. Daß es sich bei sodalicium nicht um vis handle, was noch Gurth p. 5 f. verneint, erkennt auch Minkes p. 145 f. richtig an, s. Bb. VI, 1. S. 1256. In anderer Irrthum war sodal. mit coitio zu identificieren (Manut., Ernesti, vgl. Drumann, röm. Gesch. IV. S. 93), vgl. Rein, Crim. Recht S. 715. Gurth p. 6 ff. Coitio ist die Art des ambitus daß zwei oder mehr Candidaten unter sich einen Vertrag schließen, um die anderen Candidaten zu verdrängen. Sie theilen die Tribus gleichsam unter sich und treten sich dieselben nach Bedürfnis gegenseitig ab, Liv. III, 35. Cic. ad Att. I, 17. ad Qu. fr. 15. III, 1. p. Planc. 22. Acon. ad or. in toga cand. arg. p. 83 Or. vnder zu Cic. p. Planc. p. 147 f. u. proleg. p. LXXV f. Mommsen, de colleg. et sodal. Kil. 1843. p. 53 ff. Rein, Crim. Recht S. 705. Was die in Licinia angeordneten iudices editicii betrifft, so ist allgemein anerkannt daß es Richter waren deren Bestimmung fast ganz von dem Ankläger abhing, während sonst das Rejectionrecht der beiden Parteien ganz gleich war, Servius zu Verg. Ecl. III, 50 quem una pars eligit. Cic. p. Planc. 17 b accusatoribus constitut., s. Bb. IV. S. 360 und VI, 1. S. 1256. Der Ankläger schlug nämlich vier Tribus vor, von denen der Angeklagte eine verwerfen durfte, worauf die anderen drei Tribus richteten. Bestritten ist ob Tribus des Volks oder Tribus des Richteralbums zu verstehen sind, s. Bb. I, 1. S. 1256. Für das Letztere erklärt sich jetzt die gewichtige Autorität Rudorffs II. S. 340, aber die Worte Cic. p. Planc. 17 ex omni populo und b de civitate delegerit zwingen uns zu der Erklärung daß der Ankläger eine gewisse Anzahl von Männern welche vier Tribus angehörten bezeichnete, wahrscheinlich also eine gleiche Anzahl von jeder Tribus (oder der Angeklagte nannte vier Tribus, welche selbst, und zwar jede aus ihrer Mitte, eine gewisse Zahl von Richtern wählte), worauf der Angeklagte eine Tribus verwarf, und die Richter der andern drei Tribus bildeten nun ohne Weiteres das Schwurgericht welches über die Anklage des sodalicium entschied, s. Gurth p. 10—16. Die angebrohte Strafe war das Exil, Cic. p. Planc. 3. 33. Dio XXXIX, 37 (nach Minkes p. 157 f. ein Exil auf zehn Jahre). Nachdem in demselben Jahre 55 v. Chr. ein höchst ungerechtes Scons. auf des Afranius Veranlassung abgefaßt worden war, nämlich daß die neuen Prätoren ihr Amt sogleich antreten sollten — nur um sie vor etwaigen Ambitusanklagen zu schützen — (Cic. ad Qu. fr. II, 9. Plut. Cat. min. 42), dauerten die Bestechungen und sogar das Blutvergießen fort, Plut. ib. 41 f. Dio XXXIX, 32. Im folgenden Jahr stieg der Unfug zu einer bisher unbekannten Höhe, und Milo durchzog ohne Scheu die Straßen Roms mit seinen Banden, Appian. b. c. II, 29. Dio XL, 45 f. Plut. Cat. min. 45. Acon. p. Mil. arg. p. 31 f. Or. Ern. de const. sap. 1. Deshalb gab Pompejus in seinem dritten Consulat (702 = 52 v. Chr.) die lex Pompeia, welche lebenslängliches Exil als Strafe einführte, rückwirkende Kraft haben sollte und manche prozessualische Bestimmungen (Abkürzung der Prozedur) enthielt, s. Bb. IV. S. 991 f. H. N. E. Chais v. Buren, de Cn. Pomp. M. et de leg. ab eo latis, Lugd. B. 1823. p. 99—106. Bei den Belohnungen der Ankläger war hinzugefügt daß der des Ambitus Schuldige nur dann strafflos werde wenn er zwei von gleicher oder einen von höherer Schuld zur Verurteilung brächte, s. Bb. VI, 1. S. 18. Doch es konnte nichts mehr helfen, denn der Krebsbissen war unheilbar. Selbst die Nachhaber und die Magistrats ließen sich Umtriebe,

Betrügereien zc. zu Schulden kommen, Dio XL, 60. Plut. Caes. 28. Cat. 46. 49. Pomp. 58. Cic. ad Qu. fr. III, 2. 3. Unter solchen Verhältnissen war das Fortbestehen der Republik unmöglich und Monarchie sogar schätzenswerth. Unter Caesars Herrschaft wurde der ambitus in Raum und Zeit, nicht sowohl durch neue Gesetze als durch Caesars Einrichtungen, die Wahlcomitien fastlich in seinen Händen waren, s. Vb. II. S. 559. Gölz, die Wahlcomitien der Kaiserzeit, in Ztschr. f. Alt. Wiss. 1856. Nr. 1. S. 509 ff. Auch Augustus steuerte dem Ambitus Anfangs nur durch Institutionen, s. Vb. II. a. a. D.; als es aber während seiner Abwesenheit (732 = 22 v. Chr.) zu stürmischen Ausritten bei den Wahlen gekommen war, erließ er (736 = 18 v. Chr.) ein neues Gesetz, lex Iulia de ambitu, dem (746 = 8 v. Chr.) ein zweites Gesetz als Ergänzung des ersten folgte, mit der Strafe einer fünfjährigen Amtsunfähigkeit und einer Geldstrafe von 100,000 Sest. (später 100 aurei), aber mit Exil bei Anwendung von Gewalt (turba suffragiorum causa), Paull. V, 30 A. f. Vb. IV. S. 979. Es kam Ausstoßung aus dem Senat (Sibon. Apoll. ep. I, 3) und infamia als nothwendige Folge der Condemnation. Die Bestimmungen über die Befugnisse der Ankläger wurden wiederholt und modificirt (Dig. XLVIII. II. 1. §. 2. XII, 6, 24), auch die Zeugenaufzusage und Voruntersuchung beider Parteien erlaubt, Plin. ep. VI, 5. Becker-Marquardt, röm. Alterth. II. 1. S. 201—208. Gölz a. a. D. S. 511 f. Die Vb. II. S. 559 erwähnten von Caesar und Augustus getroffenen Wahlbillspositionen (oft auf längere Zeit im Voraus) hießen ordinatio (Bell. II, 124 ordinatio comitiorum. Surt. Caes. 76. Vit. 11. App. b. c. II, 8. Dio XLIII, 51. XLVIII, 35). S. die älteren leges und tabellariae (Vb. IV. S. 1001). Mit Libertus hat der römische ambitus als Volksgewinnung ein Ende (einzelne Andeutungen dafür deren Fortdauer sprechen sind nur poetische und rhetorische Ausfälschungen, z. B. die übrigens gute Schilderung bei Auson. ad Gratian. grat. ad 5), und er gewinnt von nun an eine neue Bedeutung. Die Wahl der Staatsbeamten hing jetzt vom Kaiser und dem Senat ab, indem der Candidat entweder geradezu vom Kaiser ernannt wurde oder sich, nachdem er vom Kaiser Erlaubniß dazu erhalten hatte, bei dem Senat bewarb, welcher eine Wahlversammlung anstellte, die auch wohl stürmisch ausfiel, Plin. ep. III, 2. Darauf wurde das Volk versammelt und die Wahl angezeigt, nach den alten Formalitäten, so daß es wie eine Bestätigung des Volkes aussehete (s. Vb. II. S. 550 f.). Natürlich konnte ambitus des Volkes nun nicht mehr vorkommen, wohl aber wurden die Senatoren ambliert und andere hohe Beamte und Staatsbeamte, welche sich theils bei dem Kaiser für den Candidaten verwenden, theils demselben ihre Stimme im Senat geben sollten, Plin. ep. I, 14. II, 9. III, 20. Tac. Ann. XIII, 29. IV, 2. Daß dieser ambitus eben so arg wie früher der des Volkes betrieben wurde, und daß dieselben Kunstgriffe in der curia wie vorher in den Comitien angewandt wurden, ersieht man aus dem auf Trajans Veranlassung 100 n. Chr. gegebenen Scons., in welchem den Candidaten verboten wurde Gastmähler zu geben, Geschenke zu machen und Geld zu deponieren, Plin. ep. VI, 9. Als endlich die Staatsämter nur durch das Machtwort des Kaisers besetzt wurden und die sogenannten Wahlcomitien des Senats ganz in den Hintergrund traten (obwohl sie von Zeit zu Zeit erwähnt werden bis in die späteste Zeit, Symmach. ep. IV, 29. 45. V, 8. X, 66. Laud. in patr. 4. Cassiod. II, 3. 7), zog sich der Ambitus nach dem Hof und nach der nächsten Umgebung des Regenten. Hier waltete die Bestechung fast ungestraft (darauf deutet auch Claud. de laud. Stilich. II, 111 ff. und in Ruf. I, 178 ff. de III. cons. Honor. 185 ff.), und ungeschont wurden Contracte zwischen dem Candidaten und seinem Beschützer abgeschlossen (contractus suffragii), Cod. Theod. II, 29, 1. Cod. IV, 9, un. Nur diejenige

eben bestraft welche — namentlich als Zwischenhändler — den Candidaten zur Hilfe versprochen und sie durch vorgespiegelte Wichtigkeit ihrer Person zu locken suchten, welches Verbrechen *fumi venditio* genannt wurde, Lampyr. 23. 35. 67. Heliog. 15 (vgl. Martial. IV, 5, 7 *vendere nec vanos circa Palatia fumos*). Paufl. V, 26, 13. Gothof. ad C. Th. I, 7. L. G. N. *Per e, de furum genere quod direct. etc.*, Göttingen 1821. p. 46 ff. Roschirt, des Archiv f. Crim. Recht XI. S. 411 ff. Später neigte man sich wieder zu einem strengeren Prinzip, zuerst Julian, Valentinian, Arcadius und Honorius (od. Theod. II, 29, 1. X, 26, 1. Cod. IV, 2, 16. IX, 27, 6) und in noch höherem Grade Justinian, der den *ambitus* bei weltlichen Aemtern mit Consecration, Exil und körperlicher Züchtigung, den geistlichen *ambitus* mit Absetzung und Infamie, nebst Selbststrafe für die weltlichen Helfer bedrohte, Nov. II, 1. 7. 8. CXXIII, 2. §. 7. 16. Cod. I, 3, 31. Athalarichs Brief an Val. Johannes in Cassiod. var. IX, 15. Vgl. Rein S. 722—726. Auch brauchte man den Ausdruck *ambitus* von andern Vergehungen, z. B. von der zweiten Verurteilung eines Solchen der noch nicht über seine erste Amtsführung Reue schaffte abgelegt hat, was mit Deportation belegt war (Cod. IX, 26 un.). Nur die städtischen Beamten des römischen Reichs, welche noch immer von den Stadtbewohnern gewählt wurden, galt in der ganzen Kaiserzeit *lex Julia* (möglicherweise eines Scrons., obwohl mit mehreren Modificationen. Robest. Dig. XVIII, 14, 1 *haec lex in urbe hodie cessat, quia ad curam principis magistratuum creatio pertinet, non ad populi favorem* (die Strafe bestand in Geldstrafe und Infamie). Vgl. Mommsen, die Stadtrechte von Capensia und Salacia, Leipzig 1855, S. 422. — In den alten Autoren findet man über 50 Beispiele des *ambitus*, die bei Rein und Rinkes behandelt sind. Cicero verurtheilte den L. Licinius Murena (s. Bd. IV. S. 1077), P. Vatinius (Bd. VI, 2. S. 2398), Cn. Plancius (s. Bd. IV. S. 692. V. S. 1663), L. Sempronius Gracchus (s. Bd. II. S. 478. VI, 1. S. 973), M. Caelius (Bd. II. S. 46), L. Annulus Milo (s. Annii), P. Sestius (Bd. VI, 1. S. 1128), M. Caelius Scaurus (s. oben S. 373). Ueber diese und andere Anklagen s. Cic. p. Mur., p. Planc., p. Cael., p. Sall., p. Clu. 36. 41. ad Qu. fr. III, 1 ff. ff. ad Att. IV, 15 f. u. f. m. Literatur: G. Sigonius, de antiq. iure pop. Rom., Lips. et Hal. 1715. II. p. 636—660. Heineccius Synt. ed. Haubold. 804 ff. I. Gabbaleon. comit. Sarmatorii (b. i. Graf v. Waderbarth Caspar, aber eigentlich G. Maslov) ad leg. Jul. de amb., Lips. 1743 und in Eisenberg, iurispud. ant. I. p. 447—489. Beaufort, de rom. Republic. par. Iul. de amb. in Mém. de l'acad. des inscr., Paris 1777. XXXIX. p. 32—436 (behandelt alle leges). C. F. Schulze, Volksvers. der Römer, Göttingen 1815. S. 162 ff. H. Franke, zur Gesch. Trajans, Göttingen 1837. S. 421—441. Th. Mommsen, de colleg. et sodalic. Rom. Kil. 1843. p. 0—73 (vorzüglich über sodalic.). Rein, röm. Crim. Recht, Leipzig 1844. S. 701—733. C. F. Rinkes, de crim. ambit. et de sodal. apud Rom. temp. Augusti reip., Lugd. Bat. 1854 (stetig, aber allzu breit und wenig Neues enthaltend). M. F. Rudorff, röm. Rechtsgesch., Leipzig I. 1857. S. 79 ff. II. 1859. S. 399 ff. [R.]

Ambivarieti*, Völkerschaft in Gallien, Schutzgenossen der Aduer, wahrsch. nördlich von diesen (Caes. b. g. VII, 76. 90. Steph. Byz.). [P. u. F.]

Ambivarieti*, in Gallia Belgica, ohne Zweifel in der Gegend von Namur, westlich von der Maas (Caes. b. g. IV, 9. Dros. VI, 8). Vgl. Ukert I. 2. S. 372. [P. u. F.]

* Nach Gluck s. v. a. mutuo se defendentes (*ambi* = circum, *mutuo*; *var.* = gward = liberatio). [W. T.]

Ambivii (Var. *Ambivii*, *Ambibii*).

1) (L.) *Ambivius Turpio*, ausgezeichneter Schauspieler in der Zeit *Gaecilus* und *Terentius*, der in seinen späteren Jahren seinen festgewonnenen Ruhm und Credit öfters einsetzte um verkannten Stücken und Dichtern Anerkennung zu erzwingen und dadurch besonders um Terenz sich großen Nutzen erwarb. Er spielte die Hauptrolle in dessen *Andria*, *Cantharus*, *Pontimorumenos*, *Hecyra*, *Phormio*, nach den *Idiaskalen* zu diesen Stücken s. bes. *Prolog* II zur *Hec.* und dazu *J. Mitsch.*, *Parerg.* I. S. 333 f. 336. Vgl. *Lucil.* bei *Varr.* L. L. VII. 30. *Clc. de sen.* 14, 48. *Lat. Dial.* 20. *Canth.* Ep. I, 25. XIX, 2. Nach *Kempp's* Combination (ed. *Valer. Max.* 752 f.) wäre er der *eximias formae puer (histrio)* bei *Jul. Paris* I, 2, 2 ff. *Val. Max.* I, 1, 17) welchen *Terentius Varrus* (*Ob.* VI, 2. S. 1687, *Re.* als *Nobil* (um 3. 535 v. St.?) in *Iovis tensa ad exuvias tenendas* insuerat, dadurch sich den Zorn der *Juno* und (als *Consul*) die *Niebel* bei *Cantharus* zuzog.

2) *Ambivius*, *copo de via Latina*, *Clc. p. Clu.* 59, 163.

3) *M. Ambivius*, unter *Augustus* *Procurator* von *Jubäa*, *Joseph. Ant. jud.* XVIII, 2, 2.

4) *L. Ambivius Amarantus* und *C. Ambibius Restitutus* auf der Inschrift der *Sue. iunior* vom J. 70 n. Chr. bei *Monum. I. R. N.* 6769. I. I und VII, 14.

5) *Ambivia P. L(iberta) Felicio*, *Passionetiscr.* X, 1 und über die Form des Cognomen *D. Zahn*, *Ver. d. schf. Ak.* 1861, S. 358.

6) *L. Ambivius L. f. Paulus*, *Sacerdos (Rom)*, *Gruter* p. 1069, 2.

7) *P. Ambivius Succensus (Rom)*, *Gruter* p. 1150, 3.

8) *Cn. Ambivius Thelonicus*, *Marini Arval.* p. 341, 80. [W. T.]

Amblada (*Αμβλαδα*), Stadt in *Blisidien*, an den Grenzen von *Thracien* und *Phrygien* (*Steph. Byz.* *Ptol.* V, 4), in einer ungesunden Gegend, die jedoch heilsamen Wein trug, *Strab.* XII. p. 570. Die Stadt schlug in der Zeit der *Antoninen* bis zu *Severus Alexander* Kupfermünzen. *Blisidien* läßt sich von der Aufschrift einer unter *Caracalla* geprägten Münze, *Αμβλαδαίων Λακεδαιμών ἐλευθ.* (*Gesl. class. gener. ed.* II. p. 94) auf eine Abstammung dieser Stadt von *Sparta* schließen. [G.]

Amblasii auf Inschriften, z. B. ein . . *Amblasius C. f. M.* . . bei *Reinmann Vig. lat.* p. 23, 5. Vgl. denselben I, 5, 35. V, 4, 71. [W. T.]

Αμβλώσεως γραφή, s. *Abactio partus*, oben S. 2 f.

Amboglanna, Castell am *Gabrianswall* in *Britannien*, wo *Cohors I. Aelia Dacorum* in Garnison lag (*Not. Imp.*); im heutigen *Wort* walb am *Flusse Irthing*. Vgl. *Inschr.* bei *Camden* p. 1038 f. [P. u. F.]

Αμβολογήρα, die das Alter Ausschreibende, Beiname der *Aphrodite*, die in *Sparta* eine Statue hatte, *Paus.* III, 18, 1. *Blut. Qu. Conv.* III, 6. [S.]

Ambracia (*Αμβρακία*), 1) Entfeln *Apollons* und Tochter des *Laoneus*, Königs der *Dryoper* und Herrschers über *Cyprus*, Schwester *Eurytos*, *Anton. Lib.* 4. — 2) Tochter des *Ageas*, *Steph. Byz.* s. v. *Eustath.* zu *Dionys. de sit. orb.* 492. [H. u. St.]

3) *Ambracia* (ursprünglich *Αμπρακία*, woraus in Folge der nach *Neugriechischen* erhaltenen *Welchen* Aussprache des *π* nach *μ* die gewöhnliche Schreibweise *Αμβρακία* entstanden ist, s. *Steph. Byz.* s. v. *Eustath.* zu *Dionys. Per.* 492. vgl. *Bursian*, *Geographie von Griechenland* I. S. 35), *Ionische* Stadt im südlichsten Theile der *epheirischen* Landschaft *Thesprotia* (daher der eponyme *Heros Ambrax* zu einem Sohne des *Thesprotos* gemacht wird, s. *Steph.* und *Eustath.* I. I.), am *Flusse Arachthos* (s. d.), 80 Stadien oberhalb der Mündung desselben (*Strab. per.* 33), also an der Stelle, wo jetzt *Arta* gelegen. Die *Akropolis* nahm den Gipfel des *Hügels* an

hes, eines südwestlichen Vorsprungs des Kraneagebirges, ein; die Stadt i, die über eine Stunde im Umfang hatte, lag am nördlichen Abhange Hügel's nach dem Flusse zu (Liv. XXXVIII, 4). Sie war von den Kobern unter Führung des Gorgos, Sohnes des Kypselos, gegründet worden, sowie sie sich im nordwestlichen Theile Akarnaniens an verschiedenen Orten festsetzten (Strab. X. p. 452. vgl. oben S. 30), auch die nur durch ambrakischen Meerbusen (s. d. folg. Art.) davon getrennte Sübküste von Akros in ihre Gewalt zu bekommen suchten und daher, nach Unterwerfung älteren Bewohner der Gegend, der Dryoper (vgl. Dionys. Kall. descr. 30. Anton. Liv. 4), an jenem die Mündungsebene des Arachthos beschendenden Plage eine Stadt anlegten, die von der Südfelste her noch durch mitten in den Lagunen, in welche hier die Küste von Epelros sich vert, errichtetes Kastell, Ambrakos (Polyb. IV, 91, jetzt Phibokastro, d. i. Langenschloß, genannt), geschützt war und auch einen stark besetzten und in Hafen besaß. Sie stand Anfangs unter Tyrannen aus der Familie Kypseliden, aber nach Vertreibung des letzten derselben, des Perlandros, wurde eine demokratische Verfassung eingerichtet (Aristot. pol. V, 4). Die Stadt zu der sie bald gelangte erregte den Neid ihrer südlichen Nachbarn, Akarnanen, die ihr im peloponnesischen Kriege (Ol. 88, 3), wo sie auf der Peloponnesier stand, bei Olpā in der Amphiloche in Verein mit Athenern eine schwere Niederlage beibrachten (Thuk. III, 108). Später wurde die Stadt ein Bündniß mit Athen, da sie durch Philipp von Makedonien bedroht wurde (A. Schäfer, Demosthenes II. S. 398 ff.), gerieth aber noch in Philipps Gewalt, der eine makedonische Besatzung hineinlegte, jedoch kurz nach dem Regierungsantritte Alexanders von den Ambrakioten zerstört wurde (Diod. XVII, 3). Indessen scheint die Stadt sich der wiedererlangten Selbstständigkeit nicht lange erfreut zu haben, sondern bald wieder in Besitz der Makedoner gekommen zu sein, denn wir hören daß Alexander, der Sohn des Kassandros, sie an den Molotterkönig Pyrrhos, als Lohn für die Hülfe die ihm dieser gegen seinen Bruder Antipatros geleistet hatte, gab (Plut. Pyrrh. 6). Dieß war der Beginn einer neuen Zeit des Glanzes Ambrakia, das von Pyrrhos zu seiner Residenz gemacht und mit einem königlichen Palaste (τὸ Ἰσχυεῖον), sowie mit zahlreichen Kunstwerken geschmückt wurde (Polyb. XXII, 10. 13. Liv. XXXVIII, 5. 9. Strab. VII. p. 325). Oft werden uns von öffentlichen Gebäuden — die wenigstens zum größten Theile wohl schon vor Pyrrhos vorhanden waren — genannt Tempel des Apollon, der Athene, der Artemis Hegemone, der Aphrodite, ein Heroon Menelas und zwei Theater (Polyb. XXII, 10. Dion. Kall. descr. Gr. 29. vgl. VIII, 52. Dionys. Hal. I, 50). Diesem Glanze wurde ein Ende gemacht durch die Eroberung der Stadt durch M. Fulvius Nobilior im Jahr 168 v. Chr., wobei die Kunstwerke geraubt und nach Rom geschleppt wurden (Liv. und Liv. I. I. vgl. Plin. n. h. XXXV, 10, 66); noch mehr kam die Stadt in Verfall durch die Gründung von Nikopolis, zu welcher sie ein bedeutendes Contingent von Einwohnern stellen mußte (Paus. V, 23, 3. Ant. Pal. IX, 553). — Uebrigens bezeichnete der Name Ambrakia nicht nur die Stadt sondern auch, so lange diese selbstständig war, das Gebiet derselben, nach Skyl. per. 33 eine Küstenlänge von 120 Stadien hatte. Zu demselben gehörten, außer dem schon erwähnten Kastell Ambrakos, eine kleine, wahrscheinlich weiter westlich an der Küste gelegene Ortschaft Charadra oder Charadros (Polyb. IV, 63. XXII, 9. Cnilius Heduphag. v. 3. p. 166 ed. v. 168), und zwei nur von Steph. Byz. erwähnte Plätze *Λεῖα* und *Κορυφαία*, über deren Lage wir keine weitere Kunde haben. [Bu.]

Ambracius sinus (Liv. XXXVIII, 4. Plin. n. h. IV, 1, 4. Pomp. II, 3), ὁ Ἀμπρακίος κόλπος (Thuk. I, 55. Strab. VII, p. 325. Polyb.

IV, 63. vgl. V, 5), auch ὁ Ἀνακτορικὸς κόλπος genannt nach der an der Südküste gelegenen Stadt Anaktorton (Strab. per. 31. 34), jetzt Sotir Arta, die fast ganz einem Binnensee gleichende weite Bucht zwischen den Küste von Epetros und der Nordküste von Akarnanien, die ringsum von umgeben ist außer an der Westküste, wo aber auch nur ein 4—5 Meilen breiter Kanal (von den Alten τὸ στόμα, jetzt ὁ πρόκολλος, der Bucht genannt) zwischen den weit gegen einander vortretenden halbinselartigen Ausläufern der epetrotischen und akarnanischen Küste offen bleibt. Ptolemäus berechnet die Länge der Bucht von Westen nach Osten auf etwa 300, die Breite auf 100 Stadien, womit die von Plinius angegebenen Maße (39,000 und 15,000 Schritte) ziemlich übereinstimmen; aber beide Angaben sind hoch, da die directe Entfernung von der Landspitze Aktion bis zum östlichen Winkel der Bucht nur etwa 200 Stadien beträgt; zu niedrig dagegen die Angaben bei Strabon (per. 31), wo die Länge auf nur 120, und bei Strabon, wo der ganze Umkreis (κύκλος) der Bucht auf 300 Stadien geschätzt wird. Vgl. J. Wolfe, observations on the gulf of Arta made in 1830, im Journal of the royal geographical society III. p. 77 ff. [P. u. Bu.]

Ambracus, f. Ambracia, S. 847, 3. 13 v. o. 7 v. u.

Ambrax (Ἀμβραξ), f. Ambracia, S. 846, 3. 4 v. u.

Ambro, f. Amber.

Ἀμβρος, f. S. 318, 3. 4 f. v. u.

Ambri bei Justin. XII, 9, 1 nach einem Theil der Handschriften, ein indisches Volk, wo Andere Mandri, Mambri, Mandii haben, f. Jap's Ind. p. 70. [W. T.]

Ambro (Ἀμβρον), f. Abroa Nr. 4 (S. 20).

Ambrodax (Ἀμβροδάξ), 1) Stadt im westlichen Theile von Achaia (Ptol. VI, 17, 5). — 2) Stadt im nordwestlichsten Theile von Achaia (Ptol. VI, 5, 2. VIII, 21, 17). [F.]

Ambrōnes, ein keltisches Volk, das mit den Kimbern und Teutonen gegen die Römer zu Felde zog und, nachdem sie den Manlius und Cato besiegt hatten, von Marius geschlagen wurde (Liv. Epit. LXVIII. Strab. II. p. 183. Eutrop. V, 1. Dio XLIV, 42. L, 24. Veget. III, 10. Dros. V, 16 und besonders Plut. Mar. 19). Ihre unsicheren Wohnsitze werden am wahrscheinlichsten mit Festus v. Ambrones in die Gegend von Embrun verlegt. Nach Mannert III. S. 27 waren sie ein Zweig der Bojer und gaben vielleicht dem Flusse Amber in Ratten und Windelichen seinen Namen, um welchen der ausgewanderte Bojer wohnten. Uebrigens vgl. Ersch und Grubers Gesch. III. S. 336. Zeuß, die Deutschen S. 151. Dieffenbach Celt. II, 42. 49. 111. 123. Schafarik Slav. Alterth. I. S. 389. Ukert III, 1. S. 335 f. und Seebothe Krit. Bibl. 1825. S. 212. [P. u. F.]

Ambrosia (Ἀμβροσία), 1) eine der Hyaden, der Töchter des Atlas und der Pleione, Hygin. F. 192, welche zu Dodona die Nymphen des Dionysos gewesen sein sollen, Hygin. P. Astr. II, 21. Fab. 182. Schol. Il. XVIII, 456. Sie ist als bakchische Nymphe in dem Ekkyklia des Dionysos und wurde, als der König Lykurgos, diesen und die Bakchantinnen verfolgend, sie ergreifen und mit dem Doppelbelle tödten wollte, von der Gaia in eine Rebe verwandelt. Nonn. Dion. XXI, 17 ff. vgl. Asklepiades bei Hygin. P. Astr. II, 21. S. 101. Relief an einem Sarkophag im Casino der Villa Borghese zu Rom, vgl. Denkm. d. a. K. II. Taf. XXXVII n. 441 und Relief an einem Grabstein, beschrieben von de Witte Annal. d. Inst. XVII. p. 114. Ann. 7. [St.]

2) Ἀμβροσία (f. v. a. ἀθάρασία, Unsterblichkeit, Lukan. Dial. Dor. extr. Schol. Pind. Pyth. IX, 113. Buttmann Lexilog. I. S. 133), die Götterspeise, wie Nektar der Göttertrank (f. Vb. V. S. 504), welche dem Unsterblichen ihre ewige Jugend und Kraft erhalten und ihnen das Götterthum

erzeugen. Denn da die Götter nach dem Bilde des Menschen in eine Blichselt gekleidet sind, so dachte man sich dieselben auch an das Bedürfnis Nahrung gebunden; aber da sie doch als Götter hoch über dem Sterblichen menschengeschlecht stehen, so genießen sie nicht irdische Speise und Trank, denn eben Götterspeise, *Il. V, 340 f.* Auch ein sterblicher Mensch kann sterblich werden, wenn er beständig die Götterspeise, genießt, Nagelesbach *ier. Theologie S. 39 ff.* Doch darf man nicht mit Nagelesbach behaupten, der Genuß der Ambrosia und des Nektar den Göttern eigentlich die Unsterblichkeit erzeuge und daß also das Princip und die Quelle ihrer Unsterblichkeit außer ihnen liege (*S. 43*); denn die Unsterblichkeit ist so sehr die Unblage des göttlichen Wesens daß ohne sie der Gott gar nicht gedacht werden kann. Nach der ältesten Anschauung der Griechen übrigens haben Götter nur einen Göttertrank, nicht auch Götterspeise, genossen, und dieser Göttertrank ist der süße Nektar (nach *Hykos fr. 33 Bergk* zehnmal süßer als *ig*). Auch in den homerischen Gedichten herrscht diese Vorstellung noch. Der *Ilias* trinken die Götter Nektar, *Il. I, 585. 598. IV, 3.* Ambrosia gegen ist Salböl der Götter (*Il. XVI, 670. 680*), wofür *XXIII, 186 ἀμβροσίου λαίου* und *Od. XVIII, 192 κάλλος ἀμβροσίου* gebraucht ist. *Il. V, 170* gebraucht *Hera* zuerst Ambrosia zur Reinigung der Haut und salbt dann mit ambrosischem Del, und *Od. IV, 445* benutzt *Eidothea* Ambrosia zur Vertreibung des üblen Stobengeruchs. Oder Ambrosia ist ein Futter der göttliche Rosse, das als ein Kraut zu denken ist, *Il. V, 369. 777. XIII, 1* (vgl. *Alexand. Aetol. bei Athen. VII. p. 296 e. Orib. Met. II, 120*). In der *Odyssee* wird Nektar als Göttertrank gar nicht erwähnt, dagegen bringen außen dem *Zeus* Ambrosia, *Od. XII, 63*, wo Ambrosia, im Allgemeinen als göttliche Nahrung gedacht, auch den Nektar bezeichnen kann. Denn Nektar bei Homer das specielle Wort für Göttertrank, und wo Ambrosia und Nektar zusammen genannt werden, da ist Ambrosia als ein Wort von allgemeinerer Bedeutung neben der specuellen Benennung gesetzt, um den Begriff vollständig zu erschöpfen, *Il. XIX, 347. 352*, wo *Athene* auf Befehl des *Zeus* dem *Achilleus* Nektar und Ambrosia in die Brust träufelt, und *Il. XIX, 1*, wo ebenfalls von Nektar und Ambrosia das Wort *στάζειν*, wie von einer Flüssigkeit, gebraucht ist. *Od. IX, 359* nennt *Polypphem* den Wein des *Odysseus* *ἀμβροσίης καὶ νέκταρος ἀπορρώξ*. Diese formelhafte Verbindung von Nektar und Ambrosia gab denn Veranlassung zur Unterscheidung des Göttertranks und der Götterspeise, eine Vorstellung die einmal in einer jüngeren Kritik der *Odyssee* (*V, 93*) und gewöhnlich bei den nachhomerischen Dichtern vorkommt, obgleich hier und da noch nach der älteren Anschauung nur ein Göttertrank angenommen wird, der bald Nektar bald Ambrosia heißt. Bei *Pytho* *fr. 51 Bergk* mischt *Hermes* Ambrosia den Göttern zur Spende und in Tränke. Dagegen läßt *Alfman* *fr. 97 Bergk* die Götter Nektar essen, und der Komiker *Anaxandrides* (*fr. 58 = Athen. II. p. 39 a*) läßt sie Nektar und Ambrosia trinken. Den Göttertrank stellen sich die Griechen als eine Art von Wein vor, in frühester Zeit, wo in Griechenland der Weinbau unbekannt war, wohl als einen Meth, eine Mischung von Honig und Milch oder Wasser. Die *κρήναι ἀμβροσίου*, die Quellen der Ambrosia, des göttlichen Göttertranks, entspringen nach *Euripides* *Hippolyt. 742* im östlichen Westen (wo auch nach *Hom. Od. XII, 62* die Tauben dem Vater *Zeus* die Ambrosia holen) in den Hesperidengärten der Götter in der Nähe des Ortes bei dem Schlafgemache des *Zeus*. Auch *Motro* dichtete (*Athen. XI, 11 b*) daß der Adler der dem jugendlichen *Zeus* die Nahrung bringt Nektar schöpft, der aus einem Felsen am Rande des *Okeanos* sprudelt. *Hesychius* erklärt *ἀμβροσία* durch *μάρνα*, also eine aus der Höhe des Himmels kommende, *Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.*

mende süße Nahrung. Mit dem Namen der Götternahrung benannte man auch liebliche irdische Speise und irdischen Trank. Wie in Syrien der Getränk aus Wein und Honig mit Blumen gewürzt Nektar hieß (Alba II. 38 F.), so nannte man einen Kuchen aus Honig, Rosinen u. s. w. *μακαρία* (Garpokr. u. Phot. v. *νεηλατα*); eine dem Zeus *Κεραως* gebrachte Opfergabe aus reinem Quellwasser und Del mit verschiedenen Früchten gemischt hieß *ἀμβροσία*, Athen. XI, 473 c. In Korinth bezog man die Lilie mit den Namen Ambrosia (Athen. XV, 681 b. 683 d. *ἡ ἀμβροσίη*) wegen ihres lieblichen Duftes; denn man verband mit dem Worte *ἀμβρόσιος* die Vorstellung lieblichen gewürzigen Duftes, *ἀμβρόσιος, εὐώδης, ἡδύς*. Auch andere Pflanzen führten den Namen Ambrosia, s. Plin. XXVII, 28. Dioskor. III, 119. Athen. XV, 684 e. — In Bergs Abhandlung, die Geburt der Athene, in Jahrb. Jahrb. LXIV, 316. VI. Quellen der Ambrosia, und S. 377—386. VII. Nektar u. Ambrosia u. s. w., wozu vgl. Rheln. Mus. N. F. XV, S. 638 f. [St.]

Ueber Ambrosia als Name oder Bestandtheil der Penäen s. A. II. S. 1060.

Ambrosii. 1) Ambrosius (*Ἀμβρόσιος*) aus Alexandria, ein Mann von Stand und Rang (Epiphani. adv. haer. 64, 3) welcher um 230 n. Chr. blühte. Anfänglich Valentinianer (Euseb. H. E. VII, 18) und Marcionit wurde er für die Orthodoxie durch Origenes gewonnen, dessen treuer Anhänger er blieb (Orig. Ep. ad Afr. I. p. 29) und welcher mehrere seiner Schriften an ihn gerichtet hat. Er starb zwischen 247 und 253 n. Chr. Ein Theil seiner Briefe an Orig. findet sich bei diesem, Lib. de orat. 5. p. 25. Vgl. Routh, Reliq. sacr. II. p. 367. [W. T.]

2) der Kirchenvater. a) Leben. Die Hauptquelle bilden seine Briefe und die von dem Zeitgenossen Paulinus auf Wunsch des Augustinus verfaßte mit manchen Wunderzügen ausgeschmückte Biographie welche den meisten Ausgaben vorgedruckt ist. Er war um 340 geboren, vermutlich in Arian, wo sein Vater praefectus praetorio Galliarum war. Nach dessen Tode nach Rom übergesiedelt widmete er sich zuerst den schönen Wissenschaften, wurde dann Anwalt und kam als Prätor von Aegurien und Nemus nach Mailand. Im J. 374 in den Umarmungen der theils orthodoxen, theils arianischen Bevölkerung, obgleich erst Katechumen, wider seinen Willen zum Bischof erwählt, nachher getauft, kämpfte er mit Eifer und Erfolg für vollständige Unabhängigkeit der rechtgläubigen Kirche, indem er ebensosehr den arianischen, durch die Kaiserinwitwe Justina begünstigten Bestrebungen als auch andern Secten und den von Selten des Heidenthums durch dessen würdigen Vertreter D. Aurelius Symmachus drohenden Angriffen (I. Bb. VI, 2. S. 1534) entgegentrat. Er verwendete sich bei Valentinian I. für gemäßigtere Rechtspflege (Theob. H. E. IV, 6), suchte bei Maximus' Empörung zu vermitteln, bewies Theodosius gegenüber seltenen Mut und starb am 4. April 397. Von Haus aus ohne wissenschaftliche theologische Vorbildung studierte er nach seiner Wahl zum Bischof die Werke des Clemens, Origenes, Didymus, zugänglich den ihm befreundeten und geistig verwandten Basilus, Bischof von Caesarea, auch die Schriften des Philon, und ist weniger durch elenches jüdischer Denker als durch Verpflanzung der geistigen Resultate der griechischen Kirche in den lateinischen Occident bedeutend geworden. b) Schriften. Da A. mit dem Priesteramte auch die Pflicht des Lehrens übernommen zu haben glaubte (de offic. Anf.), so verfaßte er exegetische, dogmatische (de fide lib. V), ethische Schriften. In den ersteren tritt die sprachliche-philologische Seite gänzlich zurück hinter einer allegorisierenden Behandlung der von letzteren sind wichtig das Hexaemeron, eine Schöpfungsgeschichte, eine ähnliche Werke des Basilus nachgeblieben, namentlich aber die lib. III. c.

s clericorum, lange Jahrhunderte hindurch ein vielgebrauchtes Handbuch, ist nicht nur für den geistlichen sondern auch für den weltlichen Stand, ens in Anlage, Beispielsammlung und Anderem so genau nach dem Werke v's gearbeitet daß der Heide nur christianisirt erscheint und das Buch „Christliche Sittenlehren“, aber nicht eigentlich eine „Christliche Sitten-“ enthält.* Unter den 84 Briefen und Reden sind beachtenswerth die Gratian, Valentinian, Theodosius gerichteten, die Leichenreden auf Valentin und auf Theodosius, und die ausführliche Widerlegung des Symmachus, der Wiederherstellung des alten Cultus und speziell die des Altars der toria im Senatssaale verlangte. Wenn die prosaischen Schriften durch edelsamkeit und Declamation mehr nur einen formellen Werth haben und der Forschung entbehren, so steht A. selbständig und bahnbrechend da in den Kirchenliedern (hymni). Wie er nämlich die Dogmen der griechischen Kirche im Abendland eingebürgert, so hat er auch in Malland griechische Orgie eingeführt, Wechselgesänge zwischen Gemeinde und Priester, cantus Ambrosianus (Augustin. conf. 9, 7). Es gelten 12 Hymnen für echt, spätere Ursprungs dagegen ist der bekannte, gewöhnlich an des A. Namen geknüpfte Te deum laudamus. — Die besten Ausgaben sind die der Benedictiner, Paris 1686—1690. 2 Bde. fol. c. nott. Varr. ed. Migne, Paris 1845. 2 voll.* Biographie von Tillemont, in seinen Mém. Bd. 10. Leben und dogmatische Charakteristik bei Fr. Böhringer, die Kirche Christi und ihre Zeugen, I, 3. S. 1—98. Zürich 1845. Bittner, de Ciceronianis et Ambrosianis ciorum libris, Progr. Braunsberg 1849. [E. Wölfflin.]

Ambrosium, s. Ambrassum.

Ambrosos (Ἀμβρόσιος oder Ἀμβρόσιος, auch Ἀμβρόσιος oder Ἀμβρόσιος und Ἀμβρόσιος geschrieben, vgl. die Inschriften im C. I. gr. 1728. 29. 1734. 1736 und in den Annali XXXIII. p. 75. Polyb. IV, 25. Paus., 31, 5. X, 36. Strab. IX. p. 423. Steph. v. Ἀμβρόσιος. Plin. h. n. 3, 8), Stadt im südlichen Phokis, am südöstlichen Fuße des Kithairon, bei den jetzigen Distomo, wo sich noch einige Mauerreste von der Akropolis ersten haben, s. Dobson class. u. topogr. Reise I, 1. S. 262 f. b. b. Ueb.; s. auch Erinnerungen aus Griechenland. S. 600. Sie war wie die übrigen phokischen Städte am Ende des phokischen Krieges zerstört worden und wurde dann von den Thebanern, die sie in Besitz genommen hatten und gegen Philip von Makedonien vertheidigen wollten, mit einer doppelten sehr starken Mauer (jeder Mauerring war ziemlich 1 Klafter breit und 2 1/2 Klafter hoch, der Zwischenraum zwischen beiden betrug 1 Klafter), ohne Zinnen und Thürme, besetzt, die noch Pausanias (X, 36, 3), wenn auch an einigen Stellen zerfallen, vorfand. Derselbe erwähnt außerdem nur noch eine Agora von ringem Umfang mit einer Anzahl meist zerbrochener Statuen und einen ungefähr zwei Stadien südlich von der Stadt, an der Straße nach Antikyra, liegenden Tempel der Artemis Diithynna, der Hauptgöttin von Ambrosos, mit einem Kultbilde aus schwarzem Marmor im aeginetischen Stil; in der Umgebung der Stadt fand er außer zahlreichen Weinbergen namentlich die rauchförmige Kermeseliche (κόκκος, quercus coccifera). [Bu.]

Ambrassum (It. Ant. p. 389. 396, im It. Hier. p. 552 Ambrosium und auf der Tab. Peut. Ambrusium), Ort der Arecomici in Gallia Narbonensis, 15 Meilen südwestlich von Nemausus an der Straße von Arlate nach Narbo; unstreitig am Flusse Vidourle, wo sich noch jetzt Ruinen einer römischen

* Ambr. de off. ministrorum libri III. cum Paulini libello de vita S. Ambrosii. recogn. I. G. Krabinger, Tübingen 1857. 8. [W. T.]

** Neue Ueberreste von Schr. des A. s. in W. Cureton's Spicilegium Syriacum, London 1855. [W. T.]

sehen Brücke Namens Pont Ambrois ober Embrieu finden (vgl. Mart II S. 414 u. Waldenaer). Vales. Not. p. 618 hält es für Ambros, dagegen Hist. de Langued. II. c. extr. und Kapie für Lunel le velle. [P. u. F.]

Ambryo (Ἀμβρόνιον) ἐν τῷ περὶ Θεοκρατορίας, Dialog. L. V, 1, 11. [W. T.]

Ambrysus, s. Ambrosus; auch Name eines Heros, Paus. X, 36, 2. [S.]

Ambubaliae (vom syrischen abub, anub, Pflanze?), Name einer aus Syrien stammenden Art Baskaren, die sich auf öffentlichen Plätzen mit Feiern, Saitenspiel, Gesang und Pauken hören ließen, daneben aber auch noch zu haben waren, s. Schol. u. Intpp. zu Horat. Sat. I, 2, 1. Suet. N. 27. Petron. 74, 13. vgl. Juv. III, 62 ff. * [S. u. R.]

Ambulatio, 1) das Spazierengehen, Mercur. de art. gymn. V. 2. — 2) der dazu bestimmte Ort. Die vornehmen und reichen Römer legten den größeren Häusern und vorzugsweise bei den Villen besondere ambulationes an, sowohl im Freien, gartenähnlich mit Hecken und Bäumen unter Dach, so daß es einer Porticus sehr ähnlich war (darum portus ambulatoria, Dig. VIII, 5, 8. §. 1). So nennt Cic. ad Qu. fr. III, 2 columnia ambulationis, welche mit Eichen bekleidet war. Eine solche hat amb. meint Cic. ib. III, 1 u. III, 17, wo die amb. des Furius Crassici Wasser zerstört worden ist; Drelli-Genzen 6449 ambulationes privatorum Plaut. Most. III, 2, 68 = 756 R. (ambulacrum). Dagegen zum Garten gehörte die amb. auf der Villa des Plinius, ep. V, 6, 17. Ueber die Anlage derselben s. Colum. r. r. I, 6 (im Winter sonnig, im Sommer schattig). Derselbe brauchten die Römer das griechische Wort ἑνόςτος, welches eigentlich eine bedeckte Halle bezeichnete, s. Vb. VI, 2. S. 2812. — 3) militärisch als monatlich dreimal zu veranstaltender Übungsmarsch, s. v. a. decursio, s. II. S. 887. [R.]

Ἀμβροῦλιος (Gott des Rathes), Beiname des Zeus, der Athene mit der Dioskuren in Sparta, Paus. III, 13, 4. vgl. 11, 8. [H. u. St.]

Amburbium oder Amburbiale, Umzug um die Stadt, eine römische Festlichkeit welche theils ihre bestimmte jährliche Wiederkehr hatte, theils aber auch bei besondern Vorfällen und drohendem Unglück außerordentlich vorgenommen wurde. Von den Priestern geleitet und gefolgt von der zur Ehre bestimmten Opfertiere gieng der Festzug durch die Stadt (Ari. Metamorph. III. p. 49 ed. Bip. Obsequ. 43 u. öfter), und wurde dann in näherer oder weiterer Entfernung um dieselbe geführt (Serv. zu Verg. Ecl. III, 77). Luc. I, 692 ff. gibt, ohne das Fest geradezu zu nennen, doch es an deutend (totam pavidis a civibus urbem ambiri et festo purgantes moenia lustris longa et extremos pomoeria cingere fines), eine Beschreibung eines derartigen Festzuges, an welchem sich alle öffentlichen Priesterschaften unter Anführung des Pontifex maxim. theilnahmen. Die Opfertiere wurden meist außerhalb der Stadt geopfert. Des Amburbiums wird bei drohendem Gefahren bis zur Zeit Aurelians gedacht (Flav. Vopisc. Aurel. 20 amburbium celebratum). Auf einen derartigen Umzug um die Stadt beziehen sich die iugurthischen Tafeln (s. Vb. IV. S. 95 ff.), welche den Umzug der Opfertiere um die Stadt erwähnen und anführen daß sie an drei verschiedenen Orten den Göttern unter Gebeten geopfert werden die für Befreiung von Unglück und Gewährleistung von Heil für Stadt und Land ausgesprochen werden. Vgl. Preller röm. Mythol. S. 372. [K. W. M.]

Ambustus, Cognomen von Fablern, s. Vb. III. S. 378 ff. Nr. 57.

Amecae (?), im It. Hier. p. 513, unbekannte Inselchen zwischen Mauretanien und Hispanien. [F.]

* J. Hofmann (Wittenberg 1670) und J. G. Mefferschmidt (Lips. 1753) de ambubalia. Engel, Apoph. II. S. 557 f. [W. T.]

Ameinias (*Αμεινίας*), 1) f. Narcissus, Bd. V. S. 414, 3. 1 ff. — nach Herod. VIII, 84. 93 aus dem attischen Demos Ballene, nach Plut. mist. 14 aus dem Demos Dekeleia, nach Diod. XI, 27 Bruder des Dik. Meschylos, zeichnet sich in der Schlacht bei Salamis (480 v. Chr.) aus. oben S. 448 f. [K. u. W. T.]

3) Lakëdämoner, Thuf. IV, 17. 132. — 4) f. Aminias. — 5) Phoker, ut. Pyrrh. 29. — 6) Rhodier, Diod. XX, 97. — 7) aus Karlen, Vater des Diodor, Diod. La. II, 11, 7. [W. T.]

Ameinöcles (*Αμεινονκλής*), 1) aus Magnesia, Herod. VII, 190. Plut. Her. 30. — 2) aus Korinth, Thuf. I, 13. vgl. Plin. h. n. VII, 56. Synk. 12 C. Dionys. Hal. Thuc. 19. Themist. or. XXVI. p. 316. [W. T.]

Ameipsias (*Αμειψίας*), Dichter der alten attischen Komödie, Zeitgenosse des Aristophanes, mit dem er Ol. 89, 1 (A. *Kóρρος* zweiten Preiss, Nubes dritten, f. Arg. Nub.) und Ol. 91, 2 (A. *Κωμασται* den ersten, Ar. Aves den zweiten, f. Arg. Av.) siegreich concurrirte, während Aristoph. ihn zu den *ἀρδρες φορτικοί* (Nub. 524) rechnet und zu den ordinären abschmachern (Ran. 14). Dagegen machte A. sich darüber lustig daß Aristoph. seine Stücke häufig unter fremdem Namen aufführe (Anon. vita Ar. u. Jol. Plat. p. 331 Bk.). Die dürftigen (38) Ueberreste (ed. Meineke II. 701—714. vgl. V. p. CX f. 51 f. mai. oder p. 402—407 min.) und Einzelnen sociale und literarische Richtung: *Ἀποκοιταβίζοντες* (worin Dionysos ierat), (*Κακοθίων*, höchst zweifelhaft,) *Kóρρος* (betitelt nach dem Murr und Lehrer des Sokrates; Chor aus *φωρισταί* bestehend; Sokrates im *βωρ* auftretend und verspottet, aber auch anerkannt), *Κωμασται*, *Μοιχοί*, *πρώ*, *Σπερδόρη* (darin Anspielung auf den Kampf um Plataä Ol. 88, 1; kommen der *κυρεία*). Vgl. Meineke, hist. crit. p. 199—204. [W. T.]

Amelesagoras (*Ἀμελησαγόρας*) aus Chalkedon, von Dionys. Hallic. de Thucyd. 5 neben Hefataüs, Charon, Akusilaus u. A. zu den ältesten griechischen Geschichtschreibern gerechnet. Unter demselben Namen älteren Schol. Eurip. Alc. 1 und Antigon. hist. mir. 1, nur daß er bei letzterem *ελησαγόρας ὁ Ἀθηναῖος ὁ τὴν Ἀνθίδα συγγραφεύς* heißt. Nicht werden von ihm werden sein der *Μελησαγόρας* bei Mar. Tyr. diss. XXIII. h. s. v. ἐπ' *Εὐρυπύγῳ* ἀών und Clem. Alex. strom. VI. p. 267, welcher ganze Reihe von Schriftstellern nennt die seine Schriften ausgeplündert haben sollen, und der *Μνησαγόρας* bei Apollod. Bibl. III, 10, 3. Vgl. G. Müller hist. gr. fragm. II. p. 21 f. und Bd. IV. S. 1740 M. [West.]

Ἀμεληγτός (Anon. A. Per. p. 11), Hafenplatz in Pontus, 40 Stadien von Denos (an der Mündung des Denius), dem heut. Unteh. [F.]

Ἀμελίον δίκη, nur von Hesychius erwähnt und wahrscheinlich, wie δ. *ἀγεωργίον*, gegen den Pächter gerichtet durch dessen Nachlässigkeit der gepachtete Gegenstand verschlechterte. Vgl. Meier, attischer Prozeß 532. [West.]

Amellus Gentilianus (Porphyry. vit. Plot. 7. 20) aus Laetien (ib. 7), Rom vom J. 246 an bis zu Plotin's Tod (J. 270 n. Chr.) — wo er sich rigens gerade zu Apamela befand (ib. 2) — dessen Schüler (ib. 3), somit hl der älteste und persönlich anhänglichste (vgl. ib. 1. 22), wenn auch nicht congenialste. Zwar versucht er eifrig die Lehre seines Meisters theils jen vermeintliche Mißverständnisse von Anhängern und Freunden (ib. 17. 20), theils wider Gegner wie den angeblichen Zosterianus, gegen den er Werk von 40 Büchern schrieb (ib. 16), theils indem er dessen Vorträge 100 Büchern trenn (ib. 20) aber weltchweilig (ib. 21 f.) herausgab; dessen in den Geist des Plotin scheint er doch wenig eingedrungen zu sein. theils dieß nicht schon aus dem natven Ansinnen das er an denselben stellte, it ihm an den polytheistischen Opfern sich zu betheiligten (ib. 10), oder

daraus daß er nach Plotins Tod das delphische Orakel darüber befragt haben dessen Seele sei (ib. 22), oder aus der Vorliebe die er für Ammonius (Vb. V. S. 727, 3. 2 ff. und S. 1705) hegte (Porphy. v. PL 3), so werden es die Nachrichten über seine Lehre beweisen, sofern er alle sinnliche Welt gänzlich verwarf (Dionysod. in Philob. p. 309), einer spielenden Zuhörerschaft sich ergab (Prokl. in Tim. p. 226 B.) und abstracte Begriffe in vergrößerter sinnlicher Weise aufzufassen verstand (ib. p. 93 D. vgl. E. Z. Gesch. der griech. Philosophie III. S. 845—847). Ueber seine polemische Correspondenz mit Porphyrios und Longinos (der auch *περὶ τῆς κατὰ Πλάτωνα δικαιοσύνης* gegen ihn schrieb) s. Porphy. l. l. 17. 20. Seine hinterlassenen Werke machte A. seinem Adoptivsohn Gessphios Hofstallmeister in Apameia zum Geschenk (ib. 3 extr.). In dieser Stadt scheint er den letzten Theil seines Lebens zugebracht zu haben, daher Eusebios ihn als *Ammonianus* bezeichnet. [W. T.]

Amenanus, ein periodischer Fluß in Sicilien, der vom Aetna durch Catina floß. (Strab. V. p. 240. Diod. Met. XV, 279; auch auf Münzen der Stadt Catana genannt, vgl. Torremuzza Tab. 20, 8; höchst wahrscheinlich auch der Amenas des Pindar Pyth. I, 132); jetzt Glubiceflo. [P. u. T.]

Aménεια, bei E Skyl. p. 33, wahrscheinlich frühzeitig verschundene griechische Stadt an der Küste von Pontus in der Nähe von Kotyora.

Amenemes I. s. S. 260 n. M. 263 g. E. 264 v. M. 272 n. B. A. II. s. S. 272, 3. 4 v. u. — A. III. s. S. 273 v. M. — A. IV. s. S. 273. 6 ff. Auch vgl. die Tabelle zu S. 285.

Amenephtes, s. oben S. 278 M.

Amenis, seltener Name auf Inschriften, s. B. Gruter p. 352. 2. **Amenius L.** f. Gal. Saturninus, Aed., Ilvir, Flam. (Tarraco). [W. T.]

Amenophis (Amenhotep), s. S. 276, 3. 7 ff. 277 f. und bei Zanker zu S. 285.

Amentes (*Αμήνης*), griechischer Chirurg dessen Galenos einige Male erwähnt (de fasciis 58. 61. 89), vielleicht identisch mit einem Amyntas von dessen chirurgischen Schriften sich noch einige Spuren finden (bei Hirsch Fabricius Bibl. gr. XII. p. 778; bei Oribasius, Mat's Class. auct. e. T. oodd., Rom 1831. p. 99). Vgl. auch Schol. Theopr. XVII, 128. [W. T.]

Amenthes, die ägyptische Unterwelt, s. S. 296—298.

Amentia, Sinnlosigkeit, Geistesabwesenheit, s. v. a. dementia (welches Wort viel häufiger vorkommt als das seltene amentia), v. l. Rabinus überhaupt, Varro l. l. VI, 44. Cic. Tusc. VII, 5. In andern Stellen amentia und dementia auch im engern Sinne s. v. a. furor, wirkliche Rausch. S. Vb. III. S. 560 f. und dazu Schilling, Instit. II. S. 142 f. 145 f. Richtig Wandkosten I. S. 157 f. Rein, röm. Privatr. S. 158 f. röm. Erbmateriale S. 208 f. [R.]

Amentum (*ἀγκύλη*, Vossius I, 136. Schol. Eur. Orest. 1477: Xen. Anab. IV, 2, 28 und das *μεσάγκυλον* bei Polyb. XXIII, 1 extr. Philop. 6), Schwungriemen, lorum quo media hasta religatur et iuncta (Serv. Virg. Aen. IX, 665). Vgl. Diod. Met. XII, 321 inserit amento agitos nec plura moratus in iuvenem torsit iaculum. Sen. Hipp. 812 f. amentum digitis tende prioribus et totis iaculum dirige viribus. Sil. It. IX, 214 amento contorta hastilia. Daher hastae amentatae, Cic. de or. I, 57, 214 Brut. 78, 271 und dazu D. Zahn. Auch die Kunstwerke (vgl. s. B. E. Milston's Etrusc. Vases III. pl. 33 und ein neues griechisches Vasenstück in London, Revue archéol. 1860. II. p. 210 f.) zeigen daß an der Mittelhand des Schäftes ein kurzer in sich zurücklaufender Riemen befestigt war ober den Band das um den Zeige- und Mittelfinger gewunden wurde um dem Schwert größeren Schwung zu geben, eben das amentum. [W. T.]

Ameria (Cato bei Plin. III, 14. Cic. p. Rosc. Am. 6. 7. Frontin. col. p. 117. Paul. Diac. IV, 8. Geo. Rav. IV, 33. Tab. Peut. Inschr. i. Dr. Nr. 3949 und Mommsen I. R. N. 1426. 6828. nebst Bericht. d. Hf. Akab. 1849, S. 266—276; *Ἀμερία*, Strab. V. p. 227. Ptol. III, 1, 1; bei Steph. Byz. p. 73 *Ἀμέριος*), 1) eine sehr alte und ansehnliche Lunkpalsstadt Umbriens an der Straße von Rom nach Tuder in einer obstrand weidenreichen Gegend (Colum. IV, 30. V, 10. Virg. Geo. I, 265. vgl. auch Frontin. de col. p. 117); jetzt Amelia. — 2) ein zur Stadt Ralira in Pontus gehöriger Flecken mit einem Heiligthume des Gottes Men (Strab. II. p. 557). [F.]

Amerias (*Ἀμερίας*) aus Makedonien, Verfasser eines *Γλωσσαι* bestellten Werkes (Athen. IV. p. 176 CE. XV. p. 681 F. Schol. Apoll. Rhod. , 384. 1284. Auch Commentator des Theophr. s. Wüstemann's Theoor. caef. p. XVIII. [W. T.]

Amerinum Castrum, ein 9 Meilen südlich von Ameria Nr. 1 m rechten Tiberufer, also in Etrurien, und an der Straße von Ameria nach Valeril gelegenes Castell (Tab. Peut.), etwa an der Stelle des heutigen Orte. [P. u. F.]

Ameriöia, Stadt im Sabinerlande, von den Römern schon in den ältesten Zeiten zerstört (Liv. I, 38. Plin. III, 5). Ihm gehören wahrsch. die Ruinen 1 Meile unterhalb Nebulin. Vgl. Niebh. Cont. II. p. 325. [P. u. F.] *Ἀμερίστος*, Bruder des Stesichoros, s. Bd. VI, 1. S. 1419 v. M.

Amesia, s. Amaesia, S. 815.

Amestratus (Cic. Verr. III, 43; *Ἀμίστρατος*, Steph. Byz. p. 73; Amastra, Sil. It. XIV, 267; die Einwohner Amestratini, Cic. Verr. III, 39 u. V, 51), Stadt in Sicilien unweit der Nordküste, östlich vom Flusse Galesus, unstreitig identisch mit dem *Μυστράτορας* des Polyb. I, 24, dem *Μυστράτορας* des Diod. Sic. XXIII, 10 (Mostraton beim Geo. Rav. V, 23) und *Mutustratum* des Plin. III, 8, 14, d. h. dem heutigen Mistretta. [P. u. F.]

Amestris, s. Amastris, S. 828.

Amestrius (*Ἀμίστριος*), Sohn des Herakles und der Thespiade Goe, Apollod. II, 7, 8. [H. u. St.]

Amethystus (*ἀμέθυστος*). Der Amethyst, trüber und fleckiger als der Hyacinth, welcher eigentlich unser Amethyst ist (Plin. XXXVII, 9, 40. Theophr. de lap. 58 f. Psibor. Orig. XVI, 9, 1), wurde häufig vertieft geschnitten und zur Verzierung der Trinkgefäße gebraucht (Martial. X, 49). Von der violetten, in den Purpur spielenden Farbe wurde der Name auf eine gewisse kostbare Purpurart übertragen (Plin. h. n. IX, 38, 62. 41, 65. XXI, 8, 22. Mart. XIV, 154), und so gab es amethystinae vestes (Mart. I, 96, 7. XIV, 154), absolut amethystina (Juven. VII, 136). Einer der ein solches Kleid anhat heißt amethystinatus (Mart. II, 57, 2). Diese Kleider verbot Nero (Suet. Ner. 32). S. Bd. VI, 1. S. 280. Von der Bedeutung („der Trunkenheit widerstehend“) erhielt eine Traubenart welche guten, aber nicht trunken machenden Wein lieferte den Namen amethystos, inarticula (s. Colum. III, 2, 24. Plin. XIV, 2, 4. Psibor. Orig. XVII, 5, 24). *Ἀμέθυστα*, sc. *φάρμακα*, sind künstliche Mittel die Trunkenheit zu verhüten oder zu vertreiben, welche entweder an den Hals gehängt oder um den Leib befestigt oder vor dem Weintrinken genossen wurden. Vgl. Theophran. Monn. 14. p. 68. Athen. I, 52. p. 34 E. mit Casaub. Plut. Sympos. III, 1 mit Wytttenbach ad Mor. p. 172. 173 u. Bd. III. S. 682. [S. u. R.]

Ametor, ein Kitharöde von Kreta aus unbekannter Zeit, nach Athen. XIV. p. 638 B. der Erste der in Cleutherä Liebeslieder zur Kithara sang. Seine Nachkommen, doch wohl die Kitharöden seiner Schule, nannten sich nach ihm *Ἀμτροπίδαι* (Hesych. s. v. Etym. M.). [R. V.]

Amianthus, Cognomen, z. B. L. Staedius Am. (Venusia) bei Mommsen I. R. N. 827; ein anderer A. bei Melnes. Synt. X, 3. p. 597. Egl. Amiantus. [W. T.]

Amiantus (*Αμιαντος*), Name z. B. eines Arfablers (Herob. VI, 127) eines Atheners (Andokl. I, 65). In der römischen Kaiserzeit Cognomen z. B. Turillius Am. (Mommsen I. R. N. 52), P. Vetilius Am. (ib. 174) u. s. w. Bei Gruter p. 583, 5 findet sich ein A., Germanic(i) Caesar(is) caelae. Auch vgl. Asbestus. [W. T.]

Amianus, vielleicht ein Schulbner des Atticus, bei Cic. ad Att. V, 1, 13 (S. 704 b. St.). [W. T.]

Amici auf Inschriften, z. B. L. Amicius Fortunatus, Mommsen I. R. N. 2383 d. (Herculaneum); ein L. Am. Donatus auf einer 1862 bei Rom gefundenen Inschr. vom J. 217 n. Chr. im Stuttgarter Antiquarium. [W. T.]

Amicire, amictus, amiculum. Das Umlegen (*ἐπιβάλλειν*) der Toga (Bd. VI, 2. S. 2023 n. M.), sowie des Stimation (Bd. VI, 2. S. 2513), im Unterschiebe vom induere (*ἐνδύεσθαι*) der Tunica oder des Stimon, war ein Hauptstück der Toilette und erforderte eine eigene Geschicklichkeit. Vor Allem sah man dabei auf die zierlichsten Effekte des Faltenwurfs (wie legen der Falten hieß componere). S. Böttigers Sabina II. S. 162—164. So amicta toga z. B. Liv. XXIII, 19, 18; graeci amictus, Tac. A. XIV, 21 extr. Doch wurde das Wort auch in weiterer Bedeutung gebraucht z. B. Cic. Brut. 62, 224. [S. u. R.]

Ἀμικρον (oder *Ἀμείβρον*) νῆσος, Insel im erythräischen Meere, an der Ostküste von Afrika, Ptol. IV, 7, 40. Steph. v. *Ἀμικρονία*. Nach Steph. bei Bredow S. 317 die jetzige Insel Abd-el-Kurta, unweit Sokotora. [G.]

Amiculum, s. Bd. VI, 2. S. 2518 G. und vgl. Amicire.

Amicus. Abgesehen von der Freundschaft des gemeinen Lebens betrafen wir dieses Wort nur in seiner politischen und staatsrechtlichen Bedeutung. Den Uebergang bildet die Bezeichnung der amici die unter ambitus, S. 840 v. M. erwähnt ist. 1) Amicus populi Romani war ein von den fremden Königen sehr begehrter Titel, s. Bd. III. S. 507. VI, 1. S. 1015. 1233 ff. 2) Gegen das Ende der Republik nannte man amici die politischen Anhänger eines angesehenen Mannes, die sich um denselben sowohl als Vertraute als als Parteigenossen im weiteren Sinne schaaften. So sollen schon C. Sempronius Gracchus und Livius Drusus drei Abtheilungen der Freunde gehabt haben, Sen. de ben. VI, 34 primi — instituerunt segregare turbam suam et alios in secretum recipere, alios cum pluribus, alios universos habuerunt itaque isti amicos primos, habuerunt et secundos. 3) Amici der Kaiser* werden technisch die Personen genannt welche die Regenten zu ihren vertrauten Berathungen zogen oder in ihren täglichen Umgang annahmen. Suet. Tib. 55 super veteres amicos et familiares viginti sibi — depoposcerat, velut consiliarios in negotiis publicis. Tit. 7 amicos elegit quibus etiam post eum principes — acquieverunt praecipueque sunt uti. An beiden Stellen sind die amici auch Räthe, aber überzeugend zeigt Friedländer S. 103 daß die Freunde nicht immer Räthe waren, so wenig wie die Räthe immer Freunde sein mußten, da die Würde des consiliarius eine vorübergehende, die des amicus aber eine lebenslängliche war. Keineswegs darf man annehmen daß amici imp. überhaupt alle Hoffähigen umfaßten (so Gr. nefti exc. XV. zu Suet. Tib. 46. Curtius, de senatu Rom. p. 162 ff. Han-

* So auch *οἱ φίλοι* oft bei Polybios als Umgebung der makedonischen Könige bald einen Geheimen Rath, bald einen Pairsgerichtshof bildend, z. B. V, 16. 25. 30. 58. 62. 102. XXVII, 8 u. sonst. Dagegen V, 53 *τὸ εὐάνθυμον κέρας ἀπὸ τοῦ τοῖς ταῖς τοῖς προσαγορευομένοις, οὐσιν ἱππεύουσιν*. [W. T.]

ob, de consist. princ. in Opusc. acad. I. p. 207 ff. Becker-Marquardt, röm. Alterth. II, 3. S. 232), denn die Letzteren waren viel zahlreicher als die *mici*, deren Wahl ganz von der Person des Kaisers abhæng. Mehrere Stellen s. bei Marquardt S. 231 f. und Friedländer S. 104 f., z. B. Suet. aed. 52. 70. 72. 79. Aug. 16 f. 35. 56. 66. Calig. 19. Ner. 5. Galb. 7. amphr. Sev. Al. 65. Plin. h. n. XII, 2, 6 u. Vb. II. S. 523 bei comes. Auf Reisen und Feldzügen nahm der Kaiser seine Begleiter (*comites*, der ehemaligen *cohors praetoria* analog) gewöhnlich aus den *amici*, obwohl es auch andere Begleiter gab, die nicht der Classe der *amici* angehörten, Tac. Ann. 47. II, 65. Aus den Inschriften und andern Stellen ergibt sich ein Unterschied zwischen beiden oft neben einander gebrauchten Ausdrücken *amicus* et *comes* nicht, s. Friedländer S. 104 f. Suet. Aug. 16. 98. Tib. 46. Calig. 5. Vit. 11. Vesp. 4. Galb. 15. Oft steht bei comes die *expeditio* an welcher er Theil nahm, aber daraus folgt noch nicht daß er kein *amicus* gewesen wäre, Drelli 934 *necessarius* Augg. et com. per omnes expeditiones orum. 3186. Drelli-Henzen 5477 ff. 5488. 7420 a. u. a. f. Friedländer a. a. O. Die drei Classen der *amici* (Suet. Tib. 46. amphr. Sev. Al. 20) wurden natürlich von dem Kaiser selbst bestimmt, doch ist höchst wahrscheinlich daß die beiden ersten Classen (*primi amici*, Sen. de ben. VI, 34; *cohors primae amissionis*, de clem. I, 10; *intimi amici*, Tac. Ann. IV, 29; *principes in micitia*, Tac. dial. 8. vgl. Ann. XVI, 18. Suet. Oth. 3) die vornehmern Vertrauten umfaßten, während die dritte Literaten, Dichter, Künstler und andere Personen enthielt die der Kaiser an seinen Hof und Tisch zog, ohne Rücksicht auf ihre Geburt und Stellung zu nehmen, vgl. Tac. Ann. IV, 18. Alles Nähere über das Verhältniß der kaiserlichen *amici*, ihre beschwerliche Stellung, ihre traurige Lage, wenn sie in Ungnade fielen (Suet. Cal. 3. Tac. Ann. III, 24. VI, 29. Plin. exc. ad Ann. II, 70. Ein Beispiel bietet auch G. Cornelius Gallus, s. Becker's Gallus v. Rein I. S. 18 f. 3. Aufl.), über den Einfluß des Regierungswechsels u. s. w. s. in der erschöpfenden Untersuchung in Friedländer's Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, elpzig 1862. S. 102—120, wo kaum etwas hinzuzufügen ist. Auch ist es eine sehr ansprechende Vermutung desselben (S. 107) daß *amicus* allmählich in mit mehreren hohen Aemtern regelmäßig verbundener Titel geworden sei, z. B. bei den hohen Präfecturen, ohne Rücksicht darauf ob der Inhaber in der That *amicus* gewesen war. [R.]

Amīda, Stadt in Armenien ober, nach der Terminologie des ost-römischen Kaiserreiches, in Mesopotamien, auf dem rechten Ufer des Tigris, nicht weit von den Quellen dieses Flusses (Amm. Marc. XVIII, 9 ff. Prokop. ell. Pers. I, 17. de aedif. III, 1. Not. Imp. Or.). Die Stadt war seit den Zeiten des Kaisers Constantius (340 n. Chr.) stark besetzt, konnte jedoch den Angriffen der Perser nicht immer widerstehen, Amm. Marc. I. 1. Prokop. ell. Pers. I, 7. Wahrscheinlich ist Amīda das von Ptol. V, 18 erwähnte *Immāda*, obgleich Amm. Marc. es ausdrücklich *civitatem olim perquam bre-em* nennt. Jetzt Diarbekir, das noch bei den Türken *Amīd* oder *Kara-Amīd* (Schwarz-Amīda) heißt. [G.]

Amiga, Fluß am Aurassum-Gebirge in Nord-Afrika, Prokop. Vand. I, 13. [W. T.]

Amil auf Inschriften, z. B. L. Amius L. f. Tro. Trissus, Mommsen R. N. 5070 (Aesernia, litteris vetustis). [W. T.]

Amilcar, s. Hamilcar, Vb. III. S. 1054 ff.

Amilius (*Amilos*), kleine Ortschaft im Gebiete von Oräomenos in Arabien, nördlich von dieser Stadt, sieben Stadien von den Teneid genannten Quellen entfernt, Paus. VIII, 13, 5. Steph. Byz. s. v. vgl. Curtius Peloponnesos I. S. 224. [P. u. Bu.]

Amineae uvae, f. Bb. VI, 2. S. 2634. Vgl. Schol. Dem. in Philargyr. zu Virg. Ge. II, 97.

Aminias, 1) f. Ameinias. — 2) *'Ameiriag* oder *'Auriag*, attische Archon Ol. 89, 2 (Schol. Ar. Nub. 31. Diod. XII, 72). — 2) *'Aurie* aus Theben, ποιητὴς σαρύρων, auf der Inschrift aus Orchomenos C. I. g 1584, 25. [W. T.]

Amintinus, f. Volumani Nr. 2, Bb. VI, 2. S. 2742.

Aminula, f. Animula.

Amipsias, f. Ameipsias.

'Aul's (attisch auch *αὔλ's*), der Nachtopf, welchen man bei Belagen einem Sklaven sich reichen ließ (*αἰτεῖν αὔλ'ida*, Ar. Ran. 543), dessen *ὄψις* das *φῆγετ' αὔ.* war (Eupolis fr. 303. Diph. fr. 43, 34 f. Epist. fr. 5). Es das Vasenbild Mus. Greg. II, 85, 2. So sind auch bei Demosth. ad. (a (LIV.) 4 *αὔλ'ides* unter den Appertinenzien eines *δεῖπνον*. Bei Ar. fr. 807 f. hängt einer vorsorglich am Nagel. In Ermangelung einer *αὔλ's* wurde auch das zum Fußbad bestimmte Becken in solcher Weise ben. f. D. Zahn, Abh. der sächs. Ges. d. W. VIII S. 746, N. 147. Auch ist es vor daß man das eherne Standbild eines Mannes zur Beschimpfung Nachtopfen einschmolz (Plut. praec. reip. 27), welche demnach gemeinlich aus Metall gewesen zu sein scheinen. Fürsten hatten manchmal goldene (de Stoic. repugn. 30). Vgl. *matella*, Bb. IV. S. 1636. [W. T.]

Amisia, f. Amasia, S. 828 und Amisus.

Amisus (so Mel. II, 3, 3. Plin. IV, 14, 28. Amisia, Tac. Ann. 60 u. a. *ὁ Ἀμασιός*, Strab. VII. p. 290. *'Αμάσιος*, Btol. II, 11, 1. Marc. Heracl. peripl. p. 51), schiffbarer Fluß Germaniens im Lande der Bructerer, der an seiner Mündung ins mare Germanicum große *Σιμα* und Aestuarien bildete (Tac. Ann. I, 60. 63. II, 8. 23. Plin. Epit. CXLI Flor. IV, 12); jetzt Ems. Drusus lieferte im J. 12 v. Chr. auf demselben den Bructerern ein Schiffstreffen (Strab. I. 1.). Vgl. Ledebur Land u. Völk. der Bructerer S. 180. Hoff Gesch. der Veränderungen etc. I. S. 358. Ann. Ostfriesl. und Jever I. S. 95 und Forbiger's Handb. d. alt. Geogr. III S. 329. Note 31. [P. u. F.]

Amisodarus (*Ἀμισόδαρος*, bei Schol. Il. VI, 168 und Palaeogr. auch *'Αμισόδαρος*), ein karthager Fürst der die Chimaera aufgenährt hat und dessen Söhne Atymnos und Maris vor Troia durch Nestor's Söhne fielen, Homer Il. XVI, 317—328. Apollod. II, 3, 1. Eustath. zu Hom. p. 1062, 57. Nellan. N. A. IX, 23. [H. u. St.]

Amissa, f. Amasia.

Amisus, ansehnliche Küstenstadt in Pontus*, an einem von Strab. genannten Meerbusen, stand nach Strab. XII p. 547 (vgl. Plut. Lucull. I. an demselben Orie wo früher eine ansehnliche Colonie, Lykastus, dann die kappadokische Stadt die wahrscheinlich Amisus hieß, und nach dem zweiten Perserkriege eine athenische Colonie, Petraeus, angelegt war. Die letzte sehr bald in die Hände der einheimischen Fürsten oder vielmehr der Perser gefallen sein und den früheren Namen wieder angenommen haben, denn Plin. VII, 21 spricht von A. als im Besitze des Datames (also etwa 3. v. Chr.), und nach Appian. bell. Mithr. 8 u. 83 betrachtete Alexander d. G. A. als athenische Colonie. Mithridates d. Gr. nahm A. abwechselnd zu Sinope zur Residenz und vergrößerte es durch eine Anlage, Eupatoria (Cic. pr. lege Man. 8. App. bell. Mithr. 78). Von Lucullus und Pharnaces

* Ganz nahe bei der Stadt (*'Αμισού ἄγχιον*) war nach Prokop. Goth. IV. τὸ το ἐπὶ τῷ ποταμῷ καλούμενον und der Fluß Thermodon, wo bekanntlich nach der Sage das Lager der Amazonen war (ib.). [W. T.]

bert, von Straton arg mitgenommen, kam sie erst unter Augustus, dem sie Freiheit (Plin. h. n. VI, 2. Plin. Epist. X, 93 f. Münzen mit der Aufschrift *Αυτοῦ ἑλευθέρας*, vgl. oben S. 431, 3. 6 v. u.) und ein ansehnliches Gebiet verbanke, wieder zur Blüte (Strab. I. 1.). Nach Plin. h. n. VI, 2 führte A. (gewiß aber nur sehr kurze Zeit) den Namen Pompejopolis; indeß kann dieser Nachricht auch eine Verwechslung mit einem anderen Eupatoria, das später von Pompejus den Namen Magnopolis erhielt, zum Grunde liegen. Jetzt Samsun. [G.]

Amida bei Dionys. Hal. I, 64 Name der Gattin des Latinus. [W. T.]
Ἀμίδας, ein in den See Bolbe (s. d.) in Makedonien fallender Bach, Athen. VIII, 11. p. 334 Cas. [F.]

M'. Amiternus, municipum (von Amiternum) L(ibertus), Iucundus, Martini Arv. p. 214 = Dressl 2992. [W. T.]

Amiternum (Liv. X, 39. XXVI, 11. XXXVI, 37. Virg. Aen. VII, 710. Sil. It. VIII, 115. Martial. XIII, 20. Inschr. bei Dressl Nr. 3961. 3963. 6475. *Ἀμῑτερον*, Strab. V. p. 228. Ptol. III, 1, 58; bei Dion. Hal. II, 49 *Ἀμῑτέρα*; die Gnm. Amiternini, Liv. XXVIII, 45. Plin. III, 12, 17. Inschr. bei Dressl 106 u. 3794 u. s. w.), eine sehr alte Stadt im Sabinerlande* am Aternus (Liv. XXIV, 44, 8; daher eben ihr Name: Varro L. L. IV, 5. vgl. D. Müller, kl. Schr. I. S. 355) und an der Straße zwischen Reate und Praefernum (Tab. Peut.), in der sich die ältesten Spuren des Sabinerstammes in diesen Gegenden finden (Dion. Hal. I, 14. II, 49); früher ein unabhängiger Staat mit eigenem Gebiete (Strab. V. p. 241. Liv. XXI, 62. XXVIII, 45), unter den Römern eine Praefectura (Inschr. bei Dressl Nr. 3699 u. Mommsen Nr. 5755. 5781); Vaterstadt des Geschichtsschreibers Gellustus. Es finden sich von ihr noch bedeutende Ruinen (von Tempeln, Theatern, Thürmen u.) unter dem Namen Torre d'Amiterno oder Castello di San Vittorino bei Aquila am ersten Laufe des Aternus (jetzt Pescara). Vgl. Gluver. Ital. ant. p. 685. Ughelli Ital. S. X, 12. Giovenazzi Diss. della Città d'Aveja etc. p. 2. Die Inschriften der Stadt und Umgegend s. bei Mommsen Nr. 5750 — 5982. [F.]

Ἀμυα, aegyptisches Maß (40 Ellen = 60 Fuß) bei Heron und Didymos, vielleicht Bezeichnung der Meßschnur, s. Hultsch, Metrol. S. 36.

Ammaea (*Ἀμμαία*), 1) Stadt Lusitanens zwischen dem Anas und Tagus bei Ptol. II, 5, 8, deren Gnm. Plin. IV, 21, 35 (vgl. XXXVII, 9) Ammienses nennt und die auch auf Inschr. und Münzen erscheint (vgl. Gruter p. 257. Gessini Med. Esp. p. 5 und Monnet Suppl. I p. 79, auch Florez Esp. S. XIV. p. 110), nach Ufert II, 1. S. 393 das heutige Portalegre, nach Reichardt (wahrscheinlicher) Almeida. — 2) Stadt in Arabia deserta am persischen Meerbusen, bei Ptol. V, 19, 4. — 3) s. Amida. [P. u. F.]

Ammaedara (Ptol. IV, 3), Ammedera (Kirchennotizen), Amedera (Dros. VII, 36), Admedera colonia (Huglin. Grom. de limit. const. p. 180 ed. Lachm. It. Ant. p. 27 ed. Wess.), Ad Medera (Tab. Peut.), Aumetara (Protop. de Aedif. VI, 6), Stadt und römische Colonie in Afrika, östlich von Theveste, nach Einigen nicht verschieden von der Vaterstadt des Appulejus, Medaura; das jetzige Kellah at Snaan auf Shaw's Karte. Vgl. Renier Inscr. Rom. de l'Alg. n. 3191 ff. und Medaura, Bd. IV. S. 1683. [G.]

Ammaeus (*Ἀμμαῖος*), seltener Name, hauptsächlich vertreten durch den Freund des Dionys. Halik., an welchen dieser zwei noch erhaltene Briefe gerichtet hat; auch s. Dionys. de Lys. 1 u. sonst. [W. T.]

* Ptol. I. 1. theilt sie schon den Bestinern zu, vermutlich weil sie die einzige Stadt der Sabiner auf der Ostseite des Apenninus und am linken Ufer des Aternus war. Vgl. Mannert IX, 1. S. 509. [F.]

Ammana, f. Philadelphia Nr. 3 (Bb. V. S. 1462).

Ἀμμαῖται, f. Ammonitae.

Ἀμμάς (Mutter), 1) Amme der Artemis. — 2) Beiname der Hebe und der Demeter, Hesych. und Et. Magn. Vgl. Robert Aglaoph. II p. 822. [H. u. W. T.]

Ammaus. 1) Ἀμμαοῦς (Joseph. b. iud. IV, 1, 3. vgl. VII, 6, 6 m. sonst), f. Enmaus, Bb. III. S. 115. — 2) römischer Name, z. B. T. Ammaus P. f. Nerva, Mommsen I. R. N. 5474. [W. T.]

Ammenemes und **Ammenemhe**, f. die Tabelle zu S. 285.

Ammenephthis, f. S. 261 M.

Ammianus, römischer Cognomen, z. B. C. Calpurnius Amm. L. rom. (Rom), Dressl 4549; L. Veratius Amm. (bei Beneventum), Mommsen I. R. N. 1467. Auch f. Aeprius, oben S. 398. Besonders erwähnenswerth

1) Ammianus, Verf. von ungefähr dreißig Epigrammen (Anal. I p. 385 = III. p. 93—98 ed. Lips. XIII. p. 695, 125 u. IV. p. 127. Adm. 42) der griechischen Anthologie, skeptischen Inhalts, deren eines (ad 42) mit den Sophisten Antoninus Polemon (Bb. V. S. 1793 f.) sich bezieht, sowie den Verfasser in die Zeit des Trajan, Hadrian oder Antoninus Pius setzt. Vgl. F. Jacobs, Anthol. gr. XIII. p. 840 f. [W. T.]

2) Ammianus Marcellinus, der Verfasser der *rerum gestarum lib. XXXI*, war ein um 330 n. Chr. in Antiochia (Eban. epist. 227 ad Marcell.) geborener Grieche von guter Familie (XXXI, 16, 9. ingenuus XIX, 8, 6) sorgfältig erzogen, trat er früh in die römische Armee, stand im J. 353 in Orient im Gefolge des magister equitum Ursicinus (XIV, 9, 1), begleitete denselben im J. 354 nach Italien und als protector domesticus nach Gallien (XIV, 11, 5. XV, 5, 22), nahm unter Julian Theil an einigen Gefechten gegen die Alemannen, folgte im J. 356 wieder dem Ursicinus in den Orient (XVI, 10) und gab theils in diplomatischen Missionen, theils als Soldat Beweise von Klugheit und Geistesgegenwart (XVIII, 6, 10 f. 20 f. 8, 11. 19, 8). Im J. 359 nach dem Verlust von Amida mit Ursicinus nach Antiochia zurückgekehrt (XIX, 8, 12) folgte er nach dessen Sturz nochmals im J. 363 dem Kaiser Julian gegen die Perser (XXIII, 5, 7), lebte aber im J. 371 wieder in Antiochia (XXIX, 1, 24) und ließ sich noch später in Rom nieder, um sich ganz den Studien, namentlich der Geschichtsschreibung, zu widmen. Sein lateinisch geschriebenes, um 390 verfaßtes Werk behandelte die Zeit von Nerva bis auf den Tod des Valens, 96—378 n. Chr., war also gerade eine Fortsetzung des Tacitus, der ihm überhaupt als Vorbild vorgeschwebt zu haben scheint; das worin er ihm am ähnlichsten wird ist der ethische Gesichtspunkt von dem aus er die Geschichte als ein Denkmal der Tugend und des Lasters betrachtet. Die 13 ersten Bücher, in denen die Darstellung bis zum J. 353 sehr gedrängt gewesen sein muß, sind indessen verloren, der Schluß des Ganzen vermutlich unvollständig erhalten. Für seine Zeitgeschichte ist A. ein vortrefflicher Gewährsmann, weil er dem Gange der wichtigsten Ereignisse nahe gestanden und für Erforschung der Wahrheit eifrig bemüht ist, wie er denn, obgleich Heide, doch unparteiisch über die Christen urtheilt (XXI, 16) und selbst bei seinem Liebling Julian sich nicht zu blindem Lobe verketten läßt. Wenn er auch von einem Wissen spricht die Zukunft zu erforschen und noch fest an Augurien und Auspicien glaubt (XXI, 1, 9. XXV, 10, 1), so erkennt man ihm doch mit Recht im Allgemeinen ein sehr verständiges Urtheil zu. Seine allgemeine philosophisch-historische Bildung schaut in zahlreichen, zum Theil freilich höchst unzeitigen und unverhältnismäßig langen Excursen über allerhand wissenschaftliche Gegenstände heraus; sonst geht er mit wenigen Ausnahmen streng Jahr um Jahr vorwärts, hat sich aber nicht von mehrfachen chronologischen Verstößen frei halten können; denn

nd ziemlich oft eingeflochten. Die Darstellung zeigt etwas Gefuchtes und ist um so mehr dem verдорbenen Geschmacke der damaligen Zeit unterthan als der Verfasser einzelne Partien vor der Veröffentlichung des Ganzen einem gebildeten Publikum vortrug (Elban. l. c.). Es wechseln veraltete Worte mit neugebildeten, ungewöhnliche Wortstellungen und Constructionen mit kühnen Uebertragungen; der Ausdruck überhaupt ist überladen und rhetorisch übertreibend, aber, sobald man nach dem Maßstab seiner Zeit mißt, immerhin noch zu loben. Editio princeps von A. Sabinus, Rom 1474 fol. Das eilfter von F. Lindenbrog, F. Valois, Jac. Gronov für Kritik und Erklärung geleistete, sowie Cl. Gifflets Schrift de A. M. vita et libris vereinigten J. I. Wagner und C. G. A. Erfurdt, Leipzig 1808. 3 voll. 8. Uebersetzt von F. Troß und C. Büchse, Stuttgart (Meyler) 1827 ff. in 8 Bdn. Vgl. C. I. Müller, de A. M. Progr. Posen 1852. 4. Gewöhnlich werden dem Buche noch angehängt: Excerpta vet. rade Constantino Chloro, Constantino magno t. aliis imperatoribus, in einem zum Theil barbarischen Stil geschrieben, nd Excerpta de libris Chronicorum de Odoacre et Theoderico, regibus taliae. [E. Wölflin.]

Ammil selten auch auf Inschriften, z. B. Ammia (Ἀμμία = Amme) bei Drelli 4023 (Marbo) und Flavia Ammia ib. 2188 (Rom). [W. T.]

Ammine (Ἀμμίνη), nach Ptol. VII, 4, 11 eine der vielen kleinen Inseln bei Taprobane (oder Ceylon). [F.]

Ammochostrus (Ἀμμόχωστος), Vorgebirge auf Rhypen, unweit Samis, wo jetzt Samagusta. Stad. maris magni §. 287, Ptol. V, 14, 3. [G.] Ἀμμόδαρα, Stadt in Aethiopien, Zuba Maur. bei Plin. H. N. VI, 34. [W. T.]

Ammodos, 1) ἄμμόδος αἰγιαλός auf Corsica, Ptol. III, 2, '3. — 2) Vorgebirge Kilikiens zwischen den Mündungen des Rhodius und Phrygius, nur bei Mela I, 13, 1, wo Isidorus den Namen in Amanodes oder Amanidis Prom. verwandelt will. Ptolemaeus II. §. 255 hält es für das heutige Sapo Moslo. [F.]

Ammon (Ἀμμων), ein ägyptischer Gott, von den Griechen und Römern Ζεύς Ἀμμων, Iuppiter Ammon genannt. Die ursprüngliche ägyptische Form dieses Namens ist Amm, welcher das Ἀμω in Ἀμωρασιωνθη C. I. gr. 4717. vgl. Ποτάμων, Sutb. s. v.) am Nächsten steht. Nach Manethos Zeugniß bei Plutarch (de Isid. et Osir. 9) nannten die Ägypter diesen ihren Hauptgott Ἀμων, eine Form die auch schon Herodot (II, 42), aber in der Schreibung Ἀμων, als die eigentlich ägyptische anführt, wobei sich jedoch, da das Wort als Accusativ steht, nicht bestimmt entscheiden läßt ob auch die Nominativform so gelautet habe; die letztere kommt nur bei Hesychius, und zwar in der Schreibung Ἀμmons, vor (s. v.). Diese Form würde auf den Stamm Ἀμω oder Ἀμων schließen lassen, in welchem Jablonski (Panhon Aegyptior. II. p. 181 f.), Wilkinson (Manners and cust. IV. p. 247), Barthélemy (Plutarch über Isis und Osir. §. 179) u. A. das koptische Wort amu, amue (= veni, ἔρχομαι), zu welchem Peyron als thebaische Dialektform auch amun anführt (Lexicon ling. coptic. p. 5), wiederzuerkennen glaubten, und zwar gestützt auf des Herakleides Autorität, nach welchem „die Ägypter diesen Ausdruck (Amun) gebrauchten so oft sie einander zurufen, denn er sei ein Ausruf (προσκλητικὴ φωνή). Wenn sie den höchsten Gott, den sie mit dem Am für gleichbedeutend halten, als einen unsichtbaren und verborgenen anrufen, und ihn einladen daß er zur Erscheinung komme und sich ihnen offenbare, so sagen sie Amun“ (Plut. l. l. vgl. Jamblisch. de myst. VIII, 3). Vielmehr aber sind amu oder amue und amun verstümmelte Imperativformen zweier synonymen, noch im Koptischen erhaltenen Verben i und na (veaire), deren Imperativ in der alten Sprache der Denkmäler am-aj (daher das

koptische *amu, amue*) und *amā-nā* oder *mā-nā* (daher das koptische *amun*) lautete. Von diesen beiden zusammengesetzten Verbalformen unterscheiden sich wesentlich der Gottesname Amen oder Amn, nicht nur durch die von demselben abweichende hieroglyphische Schreibung, sondern auch dadurch, daß kein Compositum ist. Der Name Amn entspricht sowohl hinsichtlich seiner Orthographie als Bedeutung dem alten Verb *amn* (verhüllen, verbergen) noch erhalten in dem koptischen Worte *amuni* (das Geheimniß). Dem entsprechend wird im magischen Papyrus Harris der Gott Ammon angeredet: „o du Geist, du größter Geist unter den Göttern, du bist verborgen in der großen Amen *amn-ek-tu m Amn uru*“ (s. Chabas, *le papyrus magique Harris*, Chalon 1860. p. 62). Damit steht auch im Einklange die Angabe Plutarchs (l. 1.): „die Menge meint, Amun, was wir in Ammon ändern, sei der ägyptische Eigenname des Zeus, Manethos aber der Schrift glaubt daß dieses Wort „das Verborgene“ und „die Verborgene“ bedeute.“ Als den verborgenen Gott bekundet sich Ammon auch in dem bei Herodot (II, 42) erzählten Mythos: „Herakles (Chunfu) habe durch den Zeus (Ammon) zu sehen verlangt, dieser aber habe nicht gewillt, jener ihn schaue.“ Vgl. auch Justin. Cohort. ad gentes 38. Hiermit übereinstimmend (s. Jablonski l. c. p. 176—184) und neuern Schriftsteller (s. z. B. Rost aegypt. Glaubensl. S. 35) über die Bedeutung von Ammon. Der Grund der angegebenen Benennung dieses Gottes liegt darin daß nach der pantheistischen Lehre der ägyptischen Priester Ammon als der unsichtbare verborgene Geist des Universums, als die Seele des Alls, betrachtet wurde, weshalb er der *δημιουργὸς τοῦς*, auch als Hegemon der vier den Körper der Welt bildenden Elemente galt (s. oben S. 292. Stellen bei Gladisch, Empedokles und die Aegypt. S. 37 ff.). Der Materie gegenüber, die aus verschiedenartigen Stoffen besteht, ist Ammon das einfache Wesen, der reine Geist. Nicht erzeugt, nicht geboren besitzt er seine Existenz durch sich selbst, er ist selbst der Urheber seines Wesens, also nach der Vorstellung der Aegypter eine Emanation seiner selbst; und in diesem Sinne, als der Gott ohne Anfang und Ende, weil er den Grund des Seins in sich selbst trägt, heißt er in der koptischen Sprache der Priester „das doppelte Wesen“, d. i. Vater und Sohn zugleich in Einer Wesenheit (Papyrus Harris l. c. IV, 4. vgl. E. Rougé. *Etudes sur le rituel funér. des anc. Egypt.* p. 75). Seinem Willen dankt die ganze Geisterwelt ihre Entstehung; deshalb heißt Ammon „der Vater und König der Götter“, auch „hat er den Menschen beiderlei Geschlechtes das Leben gegeben“ (Inschrift in Turin bei Champollion *Gramm. égypt.* p. 521). Er erweckt in den Verstorbenen den Geist wieder (Libre *Shai an Sinsin* ed. Brugsch III, 11), er belebt sie mit seinem Geiste (ib. VI, 19), er naht sich ihnen unter dem Hauche des Lebens (ib. VI, 21) und belebt die Seele (ib. IX, 4), und die Seele lebt bei Ammon in alle Ewigkeit (ib. III, 14). Auch die sichtbare Welt, das Universum, ist durch Ammons Schöpferkraft ins Dasein getreten. „Amen hat gemacht den Himmel und die Erde, die Gewässer und Berge, auch hat er den Menschen beiderlei Geschlechtes das Leben gegeben“ (Champollion l. 1.); deshalb ist er „der Herr Himmels und der Erde, der Gewässer und Berge“ (Inschrift in Phtid bei Champollion l. 1.). Der Stoff woraus Ammon die Welt formte war die ewige Urmaterie, das himmlische Urgewässer Nu (koptisch *nun* = ἄβυσσος), dessen Personifikation die Göttin Nut war. Sie ist die Allmutter, die göttliche Natur, in deren Schooß Ammon der Weltgeist lebt und wirkt und durch sie, die seine körperliche Hülle ist, zur Erscheinung gelangt; deshalb wird die Nut auch die „Mutter“ (Nut) des Ammon genannt, während er selbst als der in der Natur waltende und schaffende Geist „der Gemahl seiner Mutter“ heißt: das

atversum ist die Frucht einer Vermählung des Geistes mit dem Stoffe. In dieser Eigenschaft eines bildenden und belebenden Gottes wird Ammon in hypthallischer Gestalt abgebildet (vgl. z. B. Burtons *Excerpta hierogl. pl. XVII u. XXXI*; die mechanische von Herob. II, 48 angegebene Vorrichtung in den Phallusbildern, ἀγάλματα νευρόσπαστα, s. in der Darstellung bei Wilkinson, *Manners etc. pl. 76 E.*); während Ammon als oberster der Geister, als König der Götter, in den Abbildungen entweder sitzend oder schreitend als männliche Figur von blauer Farbe dargestellt wird, auf dem Kopfe eine runde othe Mütze mit zwei hohen Federn und die Sonnenscheibe tragend und in der Hand das Kufuphascepter, den Herrscherstab und das Lebenskreuz (Wilkinson l. c. pl. 22. n. 1 u. 7) und auf manchen Darstellungen auch den Windpfeil in der Rechten haltend, um anzudeuten daß Ammon der Urquell des Lebenshauches ist (Burton l. c. pl. XXII). Der ganze Charakter Ammons scheint in seiner vollsten Ausprägung in einem Hymnus von Ramses III. aus dem zwölften Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung (der VI. Hymnus im Papyrus Harris), in welchem Ammon in folgender Weise angerufen wird: Anbetung dem Amen-Ra-Harmachu, der sich selbst geschaffen hat, der im Besitze der Erde ist seit ihrem Anfange, die geformt ist von den göttlichen Dynastophalen des Gottes Put-Npt (des Urwesens), daß sie anbetet die Heiligkeit dieses erhabenen Gottes Amen-Put-Lo (A. der Weltgeist), wenn er glänzt über dem Urwasser (Nu), das da ist die Göttin Mut. Heil dir, du Einziger, der sich selbst gebildet, du Unermeßlicher in der Ausdehnung, Unbegrenzter! Göttlicher Hegemon, der die Kraft besitzt sich selbst zu zeugen, großer glänzender Uräus, höchste Tugend in geheimnisvollen Erscheinungen! Geheimnisvolle Seele, Urheber deiner eigenen unübersehblichen Gewalt, König von Ober- und Unterägypten, Amen-Ra, Selbsterzeuger. Du zweifaches Wesen (Vater und Sohn zugleich), du Sperber des Ostens, glanz- und lichtvoller Geist, größter Geist unter den Göttern, der du verborgen bist im großen Amen (verborgen in seinem eigenen Wesen). In einer deiner Verwandlungen glänzt du in der Sonnenscheibe, du unermeßlicher unter den Göttern, der du dich als Greis stets selbst verjüngst, ein ewiger Wanderer durch die Jahrtausende; Amen ewig in allen Dingen, du bist der Gott nach dessen Willen die Welt ihren Anfang genommen hat.“ Im Hymnus VII. desselben Papyrus wird er angerufen: „O Amen, der sich verbirgt in seiner Pupille, Seele welche glänzt in ihrem heiligen Ge, in heiligen Verwandlungen welche Niemand kennt! Glänzend sind seine Gestalten, sein Glanz ist ein Mantel des Lichtes. O du Geheimniß der Geheimnisse, unbekannt ist dein Geheimniß! Heil dir am Busen der Mut! Du hast in Wahrheit erzeugt die Götter“ u. s. w. Man ersieht aus diesen Anrufungen daß der Gott Ammon in seiner höchsten Potenz, als Schöpfer und Erhalter des Universums, eine Identification des Sonnengottes Ra ist, der in der vorhistorischen Glaubensphase der ägyptischen Religion die einzige Gottheit des hamitischen Volksstammes war. Da die Sonne in ihren verschiedenen Stadien, sowie in den verschiedenen Gegenden des Nilthales, auch eine verschiedene Wirkung auf die Natur äußert, oder, um mythologisch zu reden, da Ra verschiedene, sogar auch heterogene Eigenschaften besitzt, so war es eine natürliche Folge daß im Laufe der Zeit dem Sonnengotte unter verschiedenen Namen Tempel errichtet wurden und der eine Gott in mehrfachen Formen zur Erscheinung gelangte. Bereits in den ersten Jahrhunderten des alten Reiches hatte die priesterliche Contemplation ein systemisiertes Pantheon geschaffen, in welchem Ra als „Vater und König der Götter“ den höchsten Rang einnahm. Es begreift sich daß die zahlreichen Priestercollegien in den Gausstädten bemüht sein mußten ihrem Localgotte eine möglichst weite Anerkennung zu Theil werden zu lassen, da hierdurch auch das größere oder mindere Ansehen

seiner Priester bedingt war. Eine solche Rangerhöhung eines Localgottes zum höchsten Gotte Himmels und der Erde war nur möglich unter günstigen politischen Umständen eines Landes, wenn ein Königlich Universalherr über das Land wurde, und dann nur in der Weise möglich, daß man den Localgott mit Ra identificierte. Eine Ausnahme machen nur Osirid und Ptah, wovon die Gründe oben S. 287 und 290 angegeben sind. An Ammon ist, wie die geschichtliche Betrachtung es lehrt, ein auf die angegebene Weise emporgekommener Gott und führt als Götterkönig deshalb den Titel „Amen-Ra“. Als solcher personifiziert er auch unter den gewöhnlichsten Attributen des Ra die verschiedenen Stadien der Sonne, „er ist, wie die Inschrift zu Wiban-el-Moluf von ihm sagt, der Widder des Westens und der Sperber des Ostens, welcher den Himmel durchschneidet Tag und Nacht“ (Champollion l. c. p. 478, 5), d. i. Amen-Ra ist der Inbegriff aller Attribute des Ra, er ist zugleich die Morgen- und die Abendsonne oder die Tag- und die Nachtsonne, er ist zugleich Mentu-Ra und Atmu-Ra (s. oben S. 291); der Inbegriff dieser Attribute manifestiert sich in dem Titel „Amen-Ra-Hor-Achu (oder Har-m-Achu.tl)“ d. i. Ammon-Sonne-Horus der beiden Jeme (*Amorpa-Aquax*; Abbildung bei Wilkinson Manners pl. 22. n. 4). — Seine älteste geschichtlich nachweisbare Verehrung genoss Ammon in der oberägyptischen Hauptstadt Theben, dessen heiliger Name Be-Amén, d. i. der Ammonstadt, lautete, woher das *ἱερόν* der Bibel und das *ἱερόπολις* der Griechen; und zwar scheint sich seine Verehrung in der ältesten Zeit nur auf die Hauptstadt Theben beschränkt zu haben, da er nach dem Zeugnis der Denkmäler (s. Brugsch, geogr. Inschr. I, 136) nur Localgott von Theben, „Herrscher in Jama (Theben)“, und nicht zugleich auch Nomosgott der Thebais war, in welcher Eigenschaft der Gott Mentu oder Munt (*Μωνθ*) auf der Nomoslisten erscheint. Damit steht allerdings die Wendung bei Herodot (II, 42) in einigem Widerspruch: *ὅσοι μὲν δὴ τοῖς Ὀψαλίοις ἱδρὺν ἔχουσι ἢ τοιοῦτο τοῦ Ὀψαλίου εἶσι κ. τ. α.* Mit der Maut und dem Chnum oder Chunsu bildet Ammon die große Göttertrias von Theben (Abbildung bei Wilkinson pl. 20); in der Amen.t steht er sich selbst in weiblicher Form gegenüber und bildet mit dieser und dem gemeinschaftlichen Götterkinde Herka (in den jüngern Perioten auch Heka genannt) eine zweite Göttertrias. In dieser letztern fällt Ammon mit dem nubischen und aethiopischen Zeus, dem widerköpfigen Gotte Chnum oder Kneph, zusammen (vgl. *Χρῶσι τοῦ καὶ Ἀμμων* C. I. gr. n. 4893. Abbildung bei Wilkinson pl. 22. n. 3), der in der obern Thebais und im Kataraktenlande verehrt wurde und mit der Nebuu (Nebenform von Neit) und dem göttlichen Kinde Herka und Heka die heilige Trias von Katopolis bildete. Diesem nubisch-aethiopischen Zeus waren das Schaf und die Blper geheiligt (Wilkinson Manners IV, 239. 241), welche Herodot (II, 32. 74) als die heiligen Thiere des thebäischen Zeus anführt. Schwer dürfte sich die Zeit genau ermitteln lassen in welche die Verbindung des Ammon mit dem Chnum fällt; mit einiger Wahrscheinlichkeit kann man an die Zeit der Erhebung der aethiopischen Dynasten denken (s. oben S. 299), wenigstens bestand diese Identification des Ammon mit Chnum bereits in der Zeit der Begründung des ammonischen Orakels auf der Oase Siwa (vgl. Herod. II, 41). Der Uebergang des Ammon in Chnum ist übrigens ganz analog dem des Ra in Ammon und ist mit ein Beweis dafür daß der Ammonskult von Theben aus nach Aethiopien vorgebrungen und nicht umgekehrt der Ammon von Theben aethiopischer Abkunft ist. Ein Blick in die Monumentalgeschichte der Ammonsheligtümer liefert sogleich die bestimmtesten Belege für die Ausbreitung des Ammondienstes von Theben aus in der Richtung gegen den Süden. Der älteste Ammonstempel wurde gegen das Ende des vierten Jahrtausends v. Chr. von Gesurtesen I. in der Ammonstadt

bst errichtet; die kolossalen Reste dieses Tempels stehen noch bei dem heutigen Araberborste Karnak. In wie weit der Cult des Ammon während der hr als tausendjährigen Hyksos Herrschaft gepflegt oder aber unterdrückt wurde läßt sich bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten hierüber nicht angeben. Aber schon vom ersten König des neuen Reiches, Ahmes I., der die Hyksos aus Auaris vertrieb, berichtet die berühmte Grabinschrift des Hottentots Ahmes in El-Kab daß er im 22sten Jahre seiner Regierung (1705 v. Chr.) guten Kalkstein vom Gebirge habe brechen lassen, um dem Ptah in Memphis und dem Ammon in Theben Heiligthümer zu errichten. Amentlich aber war es das alte von Sesurtesen I. erbaute Nationalheiligtum durch dessen Verschönerung und Erweiterung die nachfolgenden thebaischen Unversalherren des neuen Reiches den Glanz ihres Namens zu erhöhen suchten. Rings um das ältere Heiligthum errichteten Amenhotep I. und Totmes I. eine vielfach gegliederte Tempelanlage mit einem Hofe mit Pylonen und Obelisken. Gegen Osten zu erweitert den Tempel Totmes III. durch einen großen auf 56 Säulen gestützten Saal mit vielen ihn umgebenden Kammern und einer Außenmauer. An der Westseite gegen den Fluß zu fügt Seti I. einen durch Größe und Pracht ausgezeichneten Pfortersaal an, der erst von Ramses II. vollendet wurde. An der Südseite des Heiligthums richtete Ramses III. einen besondern Tempel, der den Namen „Haus Rameffu's des Hof von Thebenpolis in der Ammonstadt“ führte. Ähnlich sorgten für diesen Nationaltempel des Ammon in Theben die hervorragenden Könige der folgenden Dynastien bis herab in die Ptolemäerzeit (s. Lepsius Briefe S. 272 ff. Brugsch, Reiseberichte S. 136 ff.). Außerdem hatte Ammon in Theben noch andere Heiligthümer. So erbaute Amenhotep III. an der Stätte des heutigen Hofes der thebaischen Trias Ammon-Mut-Chons einen Tempel, der in den Dedicationinschriften „das Gotteshaus des Amen“ genannt wird; daran schloß Ramses II. eine neue Anlage, genannt „das Gotteshaus, der Ruhm der Amen in der Ammonstadt;“ eine Sphinxallee verband diese Tempelgruppe mit dem großen Ammonstempel in Karnak. Das sind die hauptsächlichsten Ammonheiligtümer im östlichen Thebä. Andere lagen am linken Ufer, in der thebaischen Nekropolis. In den griechischen Inschriften der Ptolemäerzeit führen diese Anlagen den Namen *Μεμνόνεια* oder *Μεμνόνια* (s. Bd. IV. S. 1760 ff. Lepsius, Chronologie der Aegyptier S. 277; dagegen Brugsch, geographische Inschriften I, 183), um welche herum sich die Wohnungen der Leichenbesorger oder Kolchiten befanden. Zu diesen Memnonen gehört erstlich das unter Seti I. begonnene Ammonheiligtum, genannt „das glänzende Gotteshaus Meritenptah-Seti's“, das von Ramses II. vollendet wurde (vgl. die Beschreibung desselben in Wilkinson, Modern Egypt and Thebes II, 136 ff. und Brugsch, Reiseberichte S. 282 ff.). In diesem Tempel wurde dem Ammon auch eine Panegyrie gefeiert, genannt „seine Festversammlung des Berges“, die auf das große Todtenfest in der bergigen Nekropolis Bezug hatte (Brugsch, geogr. Inschr. I, 182). Südwestlich von diesem Tempel befand sich das von Ramses II. dem „Amen-Ra-Guten-Neteru“ erbaute Heiligthum, genannt das Haus des Sesostris (ha-Rasesermasotep-n-Ra). Sesostris hatte dieses Haus dem Ammon erbaut „zum Ruhesitz für ihn an seiner schönen Festversammlung des Berges“, eine Bezeichnung die auf den Zusammenhang dieser Panegyrie mit dem Todtencultus hinweist. Bei den klassischen Autoren ist dieser herrliche Tempel unter dem Namen „das Grabmal des Königs Oshmanbyas“ bekannt (Diod. I, 47—50. Strab. XVII. p. 813. vgl. Bd. V. S. 1021 ff. Wilkinson l. c. II. p. 142 ff. Lepsius, Briefe S. 286. Brugsch, Reiseberichte S. 288 ff.). Nur sparsam sind dagegen Ammonstempel zu finden außerhalb des heiligen Gebietes von

Thebä, und dazu sind sämmtliche jüngern Datums als der Ammontempel in Karnak; so das Heiligthum des Ammon in der Oase Siwa, die Tempel in Elfikir, in Hermonthis, auf Wihä, zu Beit-Balli in Nubien und auch am „heiligen Berge“ Barkal in Aethiopien, welcher letztere Tempel Ramses II. erbaut wurde (Lepsius, Briefe S. 239). Die ältesten und reichsten Tempel hatte demnach Ammon in Theben, ein Beweis daß ursprünglich aegyptischer und zwar thebaischer, nicht aber ein aus Aethiopien stammender Gott ist. — Die Geschichte des Ammoncultus hängt aufs Innigste mit der politischen Geschichte von Theben zusammen. Gleich mit dem ersten Aufschwunge dieser Stadt im Zeitalter der Amenemhats der Sefurtesen ist die Erhebung Ammons zum „Vater und König der Götter“ und die Verbreitung seines Cultes nicht nur über die eigentlichen Aegyptens sondern auch über Nubien und einen Theil von Aethiopien. So bei den Hebräern der Nationalgott Jehovah die Geschicke seines Volkes leitete, so galt bei den Aegyptern in den Zeiten der thebaischen Reichthümer der Gott Ammon als der eigentliche Lenker des Staates; die Könige, die vielgeliebten Söhne des Ammon, waren nur die Vollstrecker seines göttlichen Willens. So sagt z. B. die Inschrift auf der Stele von Amenhotep III. in Theben (Champollion, Gramm. égypt. p. 410): „Der Vater Amen geleitet mich (den König) und gab ihm den Befehl zu bekriegen und zu unterjochen die Länder, und er gab ihm das Süd- wie das Nordland, die Völker des Ostens wie des Ostens.“ In die Thätigkeit der Könige ist streng betrachtet nur eine Ausübung, der Gott selbst ist es der die Feinde entkräftet oder vernichtet. So spricht Ammon zu Totmes III. (Inschrift in Karnak, Rev. arch. 1861. pl. XV. lig. 5): „Ich breite aus meine Arme, ich der Gott in eigner Person, ich binde für dich und schlage in Fesseln die Bergvölker von 33,000 an Zahl und die Bewohner des Nordens zu Myriaden.“ Ammon ist der eigentliche Herr des Staates, die Könige sind seine Vasallen und werden beim Regierungsantritte belehnt mit dem Königthum des Ammon. So spricht derselbe zu Ramses II.: „Mein Sohn aus meinen Lenden, der du mich liebst, wir verleihen dir für eine lange Dauer das Königthum über Ober- und Unter-Aegypten“ (Inschrift im Ramesseum zu Theben bei Champollion l. c. p. 25). Damit ein König segensreich für sich und sein Volk regieren war es für ihn eine Nothwendigkeit sich die Liebe des Gottes zu erwerben: dieß konnte er erlangen durch reiche Spenden an dessen Tempel oder durch Errichtung neuer Gotteshäuser. So sagt Ammon zu Totmes III. (Rev. arch. l. c. lig. 2 f.): „Du hast mir erbaut ein Haus, darum gewähre und verleihe ich dir zu siegen und zu herrschen über alle Länder, ich gewähre daß deine Macht und dein Ansehen bestehe in allen Ländern und die Furcht vor dir reichlich bis zu den vier Stützen des Himmels.“ Bei aller Macht welche ein König besaß oder sich erworben hatte, durfte er nicht vergessen daß dieselbe keine ihm eigene, daß er nur der Statthalter Gottes auf Erden sei, während Ammons Thron unvergänglich war. „Beseztigt bin ich auf meinem göttlichen Throne auf Millionen von Jahren, ich dein lebendes Bild in alle Ewigkeit“ sagt Ammon zu Totmes III. (l. c. lig. 25). Bei dieser Stellung des Königs zum Gotte, d. i. zum Hohenpriester des Ammon, der im Staate eine Stellung über dem König einnahm, konnte es nicht ausbleiben daß blutigen Kämpfe und Ehrgeiz heftige Kämpfe zwischen dem Königtum und dem Hohenpriestertum anfaßten, in deren Folge der Ammoncult verpönt und dessen Priester verfolgt oder aber, wenn das Priestertum über die königliche Gewalt obwaltete, Thronumwälzungen herbeigeführt wurden (s. oben S. 277. 279). Aber das Priestertum, da es seine Macht auf die Gemüther der Menschen begründet hat, ist von festerer Dauer als die Macht der Könige, die auf den Waffen beruht. Der Cult des Ammon überdauerte alle staatlichen und socialen Veränderungen.

Aegypten, bis schließlich die Philosopheme der aegyptischen Religion, die höchste Ausbildung in dem Ammondienst erlangte, durch den Gnostismus ihren Weg ins Christenthum fanden. Literatur: P. Sablonoff, *atheon Aegyptiorum*. Francof. ad V. 1750. II. p. 157—184. Wilkinson, *anners and Customs*, IV. p. 243—249. Bunsen, *Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte* I. S. 436—450. Röth, *die aegypt. u. zoroastr. Glaubenslehre*, Mannheim 1846. W. Osburn, *on the god Amoun and the derivation his name* (Transact. of the Roy. Soc. of Literat. New Ser. 1847. tom. II. 305 ff.). Lepsius, *über den ersten aegypt. Götterkreis*, Berlin 1851. Glack, *Empedokles und die Aegypter*, Leipzig 1858. [S. Reinisch.]

Daß Kunstdarstellungen des Ammon schon den Griechen nicht fremd waren beweisn das von Pindar zu Theben geweihte Tempelbild (Paus. IX, 1), der von hellenischen Kyrenäern in Delphi geweihte Wagen mit der Statue des Gottes (ib. X, 13, 3) und die Herme in Megalopolis (ib. VIII, 1). Häufig ist sodann sein Bild auf Münzen verschiedener Städte. Mit vielfachen Anwendung jedoch die es später in römischen decorativen Sculpturen, namentlich an Grabsteinen, fand steht die Zahl der sonstigen Darstellungen, die überall nur auf den Kopf sich beschränken, kaum im Verhältniß. Außer mehreren Marmorköpfen sind es namentlich einige Doppelhermen, welche Braun (Ann. d. Inst. 1848. p. 186) zusammenstellte, um daran die Fortsetzung zu knüpfen daß diese Bildungen mit Widderhörnern und zum Theil mit Satyrköpfen sich theilweise eben so sehr den bacchischen Bildungen als denen des Zeus annähern. [H. B.]

Auch heißt *Ἀμμων* ein Geometer der zur Zeit des ersten Einfalls der Gothen den Umfang von Rom maß, Olympiod. bei Phot. cod. 80. p. 63 Bk. Ebenso war A. Name einiger Bischöfe, wie des von Hadrianopol um 400 Chr. und des B. von Clearchia (in der Thebais) im vierten und fünften christlichen Jahrhundert. [W. T.]

Ammonia, 1) s. Ammonium. — 2) *Ἀμμωνία*, Beiname unter welchem Hera in Elis neben Ammon verehrt wurde, welcher Gottesdienst aus Syrien gekommen sein soll, Paus. V, 15, 7. [H. u. St.]

Ammoniacum, Ammoniak-Gummiharz, nach Plin. XII, 25, 49 aus nem Baume in der Ammonsoase träufelnd, Gels. V, 5, 18. Vgl. Athen. II. 67 A. Voss zu Virg. *Landb.* II, 117. S. 308—310. [S.]

Ammonianus (*Ἀμμωνιανός*), griechischer Grammatiker des fünften Jahrh. n. Chr., Freund des Synesius, Damasc. bei Phot. p. 339 a. ed. Bk. *Index* s. v. *Ἀμμ.* und *ὄρος λυγρὰς*. [W. T.]

Ammonii promontorium, Vorgebirge im glücklichen Arabien, im Gebiete der Homeritā, Ptol. VI, 7. Jetzt Cap Harbischah. Ein Volk Ammonii, gleichfalls im glücklichen Arabien, nennt Plin. h. n. VI, 32. [G.]

Ammonis promontorium, s. Brachodes.

Ammonitae, *Ἀμμωνῖται* (LXX und Josephus), ein Nachbarvolk der Israeliten im Südosten von Palästina, zwischen dem Fluß Arnon und Iabbok. Ihr Land hieß Ammonitis (*Ἀμμωνίτις χώρα*), ihre Hauptstadt Rabbath-Ammon (s. Philadelphia Nr. 3, Bd. V. S. 1462). [G.]

Ammonium, Ammon oder Hammon, Hammonis oraculum, die berühmte, dem Ammon geheiligte Oase in der libyischen Wüste, zwölf Tagesreisen westlich von Memphis (Plin. h. n. V, 9), fünf Tagereisen südlich von Baratonium, das bei Einigen gleichfalls den Namen des Gottes, Ammonia, führte (Strab. XVII. p. 799. Steph. Byz.). Sie war bewohnt von einem aus Aegyptern und Aethiopen gemischten Volke (Herod. II, 42). Besonders berühmt war das daselbst befindliche Orakel durch die mißlungene Expedition des Ramphes (Herod. III, 26) und die späteren Besuche Alexanders (oben S. 716) und Cato's (Luc. Phars. IX, 511). Außer dem Tempel, der Burg

der alten Könige und einem großen Salzlager war daselbst noch weiterhin der heilige Sonnenquell mit abwechselnd kaltem und warmem Wasser (Solis, Herod. IV, 181. Lucret. VI, 848 ff. Mela I, 8. Curt. IV, 7). Unter den Ptolemäern und Römern gehörte das Ammonium mit seinem Oase (Ammonia oder Ammoniaca) zu Aegypten, und zwar zu dem Nomos Syene (Ptol. IV, 5). Unter den Letzteren aber sank das Ansehen des Ortes (Strab. XVII, p. 813. Lucan. Phars. IX, 565 ff. — Eine Karte der Oase findet sich in Minutoli's Reise zum Tempel des Jupiter Ammon in der libyschen Wüste u. s. w., Berlin 1824. Vgl. auch Cailliaud, Voyage à l'oasis de Syouah, Paris 1823. Hoskins, Visit to the great Oasis und Bartholomae, Adventures in the Libyan desert and the Oasis of Jupiter Ammon, London 1849.* Die Araber des Mittelalters nannten die Oase des Ammon Santariyah, jetzt heißt sie Siwah. [G.]

Ammonius, 1) Grammatiker aus Alexandria im zweiten Jahrhundert v. Chr., Schüler des Aristarchus (ὁ Ἀριστάρχειος, Schol. Ven. Hom. II, 398) und dessen Nachfolger (ib. X, 397. Suid. s. v. Ἀμμόνιος). In seinen Schriften werden in den Schollen zur Illias folgende angeführt: τὸν μὴ γεγονέναι πλείους ἐκδόσεις τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως (X, 397) oder περὶ τῆς ἐπεκδοθείσης [Ἀριστάρχου] διορθώσεως (XIX, 365); τῶν ὑπὸ Ἰλῆωνος μετεπηγεμένων ἐξ Ὀμήρου (IX, 540. vgl. Xenoph. sublim. c. 13, 3), σύγγραμμα πρὸς Ἀθηνοκλέα (III, 368. VII, 7). Wie auch Aristarchus (Schol. Pind. Isth. I, 11) beschäftigte A. sich außer seinen philologischen Studien auch mit Erklärung des Pindar, wovon in den erhaltenen Schollen zu diesem Dichter noch Einiges zu finden ist, s. zu Ol. 1, 121. Pind. 2, 1. 4, 44. 313. Nem. 3, 16. 4, 53; dergleichen mit der des Aristarchus s. Schol. Vesp. 947. 1238. Pac. 363. Av. 1297, obwohl, wie das dort angeführte zeigt, hierbei nicht sowohl an einen fortlaufenden Commentar als an eine Untersuchung über die von Aristophanes auf die Bühne gesetzten Personen (περὶ τῶν κωμωδουμένων) zu denken ist. Vgl. D. Schömann de Aristoph. scholior. fontibus p. 92 f.

2) peripatetischer Philosoph des ersten Jahrh. n. Chr., der nach Eusebius vit. soph. praef. p. 11 aus Aegypten gebürtig war, zu Athen aber lebte und starb. Vermuthlich hatte er das Bürgerrecht erworben; denn das Ansehen nach ist er der Ἀμμόνιος ὁ Λαμπρινός bei Ammon. de diff. s. v. βωμός, Max. Planud. in Hermog. V. p. 534 und Jo. Sisket. VI, 393 der Rhett. gr. ed. Walz, der Verfasser eines Werkes περὶ βωμῶν καὶ θυσιῶν dessen drittes und viertes Buch Athen. XI, p. 476 F. und Harpocration p. 98, 20 citieren, vgl. ib. p. 14, 2. 87, 15. Suid. u. Phot. s. v. λογισμῶν. In Athen genoss seinen Unterricht Plutarch (s. Themist. c. 32. de disc. et am. 31. p. 70 E. Sympos. quaest. III, 1. 2. p. 646 A.), welcher ihm in seinem Werk περὶ τοῦ μὴ ἡδέως τῇ κακίᾳ συνεῖναι wolmete (Campylas comment. script. Plut. n. 84), ihn auch öfter in seinen Schriften redend einführt (z. B. in denen περὶ τοῦ εἰ ἐν Δελφοῖς, περὶ τῶν ἐκλελοιπότων χορηγιῶν, dergleichen in den Sympos. quaest. III, 1. 2. VIII, 3. IX, 1. 2. 5. 14. 15. s. Eunap. l. 1.), so daß derselbe wohl auch nicht verschieden ist von dem A. nach Symp. qu. VIII, 3, 1. p. 720 D. (vgl. IX, 1, 1. p. 736 D.) das Ansehen eines Strategen zu Athen dreimal verwaltete. Ob er auch Verfasser der περὶ τῶν Ἀθηναίων ἐταυρίων ist, ist sich nicht entscheiden.

3) Grammatiker aus unbekannter Zeit, Verfasser einer noch vorhandenen Schrift περὶ ὁμοίων καὶ διαφορῶν λέξεων. Ob er, wie nach Suid.

* Somard, Voyage à l'oasis de Syouah, Paris 1823. fol. G. Barthén, über die Oase des Jupp. Ammon, Abh. d. Berl. Akad. v. J. 1862. [W. T.]

(Bibl. graec. V. p. 714) etwas zu zuversichtlich Ammon in der Borr. zu r. Ausg. p. XX und Andere behaupten, der aegyptische Priester Ammon sei der im J. 389 n. Chr. bei der auf Befehl des Kaisers Theodosiusordneten Zerstörung der heidnischen Tempel aus Alexandria entflohen und in Konstantinopel sich begab, wo seinen und des Helladius grammatischen erricht der Kirchengeschichtschreiber Sokrates genoss (Sokr. hist. eccl. V. vgl. Phot. Bibl. cod. XXVIII.), ist ebenso ungewiß als Waldenaers Vertung (praef. p. XXVII f. ed. Lips.) daß er dem ersten oder zweiten Jahrh. Chr. angehöre, eine Vermutung die einmal auf dem Umstande daß die in Schrift angezogenen bekannten Auctoritäten sämmtlich älter sind und bis testens ins erste Jahrh. n. Chr. reichen, sodann aber auf der Annahme ruht daß der s. v. *σταφυλήν* mit dem Prädicat *ὁ ἡμέτερος* (was vom rer des Verfassers zu verstehen sei) angeführte Heraklides der Verfasser auch s. v. *ῥῶν* genannten Schrift *περὶ καθολικῆς προσώδιας* sei, der, da ihn Apollon. Alex. de Syntax. IV, 10 sich beziehe, vor dem zweiten Jahrhundert gelebt haben müsse. Dagegen ist die Ansicht älterer Gelehrten, welche h. den confusen und unzuverlässigen Anführungen des Eustathius das rk des A. einem angeblichen Grammatiker Herennius Philo zuschreiben lten, gründlich von Waldenaer p. XXI ff. widerlegt. Das Werk selbst, hes sich mit der Feststellung der eigentlichen Bedeutung theils synonymmer ils ähnlich lautender Wörter gegenüber dem späteren Sprachgebrauch be- äftigt, ist, da es sich meist auf gute Auctoritäten stützt, nicht ohne Interesse, wohl sehr ungleich an Gehalt, und verdient weder ein so wegwerfendes tell wie Henr. Stephanus, noch ein so fast unbedingt empfehlendes wie im gensage hierzu Waldenaer über dasselbe ausgesprochen hat. Von den Aus- en verdienen, außer der Ed. princ. im Dictionarium graecum des Aldus, net. 1497 u. 1524, besondere Erwähnung die im Anhang zum Thesaurus guae graecae des Henr. Stephanus, Paris 1572 (London 1826) und die i L. C. Waldenaer, Lugd. Bat. 1739 (wieberholt Lips. 1822) und von F. Ammon, Erlangen 1787. Die in einer Pariser Handschrift diesem erke angehängte noch unedirte Schrift *περὶ ἀκρολογίας* wird gleichfalls : ein Werk des A. gehalten, s. Waldenaer praef. p. XXV. [West.]

4) A. Lithotomus (*λιθοτόμος*), berühmter Operateur zu Alexandria ter Ptolemäus Philadelphus (J. 283—247 v. Chr.). Seinen Beinamen ielt er davon daß er zuerst die Methode der Blasensteinzerstückung an- ndte. Vgl. Celsus de med. VII. praef. p. 137 u. 26, p. 161.

5) A. *ὁ Βαρναῖος*, bei Polyb. V, 65.

6) A., Minister des Alexander Balas, s. S. 731 n. M.

7) im J. 698 = 56 v. Chr. von Ptolemäus Auletes nach Rom gesandt ic. ad Fam. I, 1, 1), vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Agenten der eopatra bei Cic. ad Att. XV, 15, 2 (J. 710 = 44).

8) *Ἀμμώνιος Ἡπαισιώτης Ἀλεξανδρεὺς* auf einer Grabsäule aus ermont, s. Philologus XIX. S. 333.

9) Platoniker, Lehrer des Plotin, Porphy. vit. Plot. III, 14. [W. T.]

10) A. mit dem Beinamen Saccas (weil er sich durch Tragen von Säcken jüngerem Jahren seinen Lebensunterhalt gewonnen haben soll), aus Alexandria, wo er auch 241 n. Chr. starb. Von christlichen Eltern geboren fiel später vom Christenthum wieder ab und erscheint nun als der eigentliche egründer des Neuplatonismus, s. Bd. V. S. 1716 v. M. Als seine näch- n Schüler werden Longinus, Plotinus, Porphyrius u. A. genannt. Was n Schriften christlichen Inhalts diesem A. zugeschrieben wird, z. B. eine vangellenharmonie, muß vielmehr einem andern christlichen Alexandriner eses Namens aus dem dritten christlichen Jahrhundert beigelegt werden. s. Fabricius bibl. gr. V. p. 701. 713 ff. Zeller, Gesch. der griechischen

Phil. III. S. 680 ff. 689. J. L. Dehaut, fragments de la doctr. etc., Paris 1836.

11) Sohn des Hermlas, war wie sein Bruder Hellobornus, mit dem um 500 n. Chr. zu Alexandria die Philosophie lehrte, ein Schüler des Kloss, und hatte selber den Zacharias, Asclepius, Damascius und Eudocius zu Schülern. A. wird auch als Mathematiker, wie als Kenner der aristotelischen Philosophie gerühmt. So schrieb er Commentare zu *Εἰσαγωγή* des Porphyrius (zuerst Venet. ap. Calliergum, 1500. fol.), zu *Kategorien* des Aristoteles; sowie zu dessen Schrift *περὶ ἐρμηνείας* (Venet. ap. Aldum, 1503. fol. und 1546. 3 Part. 8., wo auch der erste Commentar beigelegt ist; der darin enthaltene Abschnitt *de fato* findet sich in J. C. Dreili, *Alexand. Aphrodis.*, *Ammonii all. de fato quae superant* Turici 1824. 8.); ferner Scholien zu den sieben ersten Büchern der aristotelischen Metaphysik, ein Leben des Aristoteles, das aber von Anders als ein Werk des Johannes Philoponus, eines seiner Schüler, betrachtet wird; in den verschiedenen Ausgaben des Aristoteles gedruckt ist; einzeln: cum *Nunnesii*, Lugdun. Bat. 1621. 4. von Lucas Holstenius, und besser Heimbach 1666. 4. S. Fabricius I. I. p. 70 ff. Die erwähnten Commentare über Aristoteles sind jetzt zum Theil auch im ersten Bande der *Scholia in Aristotel.* Brandis, Berol. 1836. 4. abgedruckt.

12) In der griechischen Anthologie befinden sich zwei Epigramme aus A. (An. II, 448; bei Jacobs III, 154), in welchem man denselben erkennen wird nach Sokrates H. E. VI, 6 vor Theodosius dem Jüngern im J. 435 e. Gedicht über den Aufbruch des Gaius recitirte. S. Jacobs' Anthol. p. 841 f. [B.]

13) Bildhauer. Er und sein Bruder Philblas, beide Söhne eines Philblas, arbeiteten die Statue eines im J. 159 n. Chr. geweihten, jetzt im vaticanischen Museum des Vatican aufgestellten Affen, C. I. gr. n. 6174. *Ann. Inst.* I. 610.

14) Architekt, der wahrscheinlich unter Anastasius den Pharos in Alexandrien restaurierte und außerdem wegen des Baues einer Wasserleitung gepriesen wird, Anall. III, 229. n. 373. Anthol. ed. Jacobs XII. p. 769. n. 16.

15) Steinschnelzer von sehr zweifelhafter Authentizität, Brunn *St.* II, 544. [H. B.]

Ἀμμόνιος, nach Plut. Cato min. 19 C. Name eines angesehenen Roms der ciceronischen Zeit. [W. T.]

Ἀμνηστία nannte man späterhin den Act wodurch das Volk zu Athen nach Vertreibung der Dreißig zur Herbeiführung einer Verabredung der Parteien im Staate Vergessen des Geschehenen decretierte. Die ältesten Schriftsteller haben dafür nur den Ausdruck *μὴ μνησθῆναι*, und daran dachte vielleicht auch Cicero bei den Worten Philipp. I, 1 in quo templo, quantum in me fuit, ieci fundamenta pacis, Atheniensiumque renovavi vetus exemplum: graecum etiam verbum usurpavi, quo tum in sedandis discordiis usa erat civitas illa, atque omnem memoriam discordiarum oblivione perpetua delendam censui, wo die Berner Handschrift *amnestiam* vor *usurpavi* hinzugeliefert. Vgl. Welles. Pat. II, 58. Dagegen erwähnt Plut. *proe.* polit. 17. p. 814 B. *τὸ ψηφισμα τὸ τῆς ἀμνηστίας ἐν τοῖς τριάκοντα* (sc. vit. Cic. c. 42 *Κικέρων* — *ἔπειτα τὴν σύγκλητον Ἀθηναίων μνησθῆναι ἀμνηστίας τῶν ἐν Καίσαρι ψηφισασθαι*), dergleichen Val. Max. IV. 1. 1 haec oblivio (vgl. Corn. Nep. Thrasyb. 3 eamque illi legem oblivionis appellarunt, und Justin. V, 10 discordiarum oblivionem), quam Athenienses *ἀμνηστίας* vocant etc., und Vopisc. Aurel. c. 39 *amnestia* etiam sub eo delictorum publicorum decreta est de exemplo Atheniensium. Nachdem nach Olymp. XCIV, 2 im Sommer 403 durch die Vermittlung des Spartan-

n Königs Pausanias eine Versöhnung der Oligarchen in der Stadt und Demokraten im Pelräus zu Stande gekommen war, kehrten die Letzteren in der Stadt zurück, stellten die Volksregierung wieder her, unterdrückten nach Cleusis geflüchteten Ueberreste der oligarchischen Partei mit Gewalt, erließen zur Gewährleistung der neuen Ordnung der Dinge unter Mithrath besonders des Thrasybulus und Archinus eine allgemeine Amnestie nach dem Beschluß alles Geschehene auf sich beruhen zu lassen. Ausgeschlossen davon waren, außer den während der früheren Demokratie mit Verurtheilung oder Verlust des Bürgerrechts Bestraften die sich den Befreierten nicht angeschlossen hatten, nur die Dreißig, die Eilfmänner und die Zehn Männer im Pelräus; doch sollte sie selbst diesen zu Gute kommen, basern sie sich zur Gemeinschaft über ihre Amtsführung bequemen würden. Daß auch die Kinder der Dreißig mit in dieselbe eingeschlossen waren sagt ausdrücklich Demosth. geg. Böot. v. d. Mithrath p. 1018. §. 32. Dieser Beschluß ward von dem gesammten Volke sowohl als von den damaligen und wiederholt von dem jedesmaligen Mitgliebern des Rathes und der Gerichte beschworen (s. die Urtheile bei Andokid. v. d. Myster. §. 90 f.) und überdies noch durch das von Archinus beantragte Gesetz bekräftigt, welches dem trotz der bestehenden Amnestie böswillig Angeklagten das Recht der Einrede gestattete (Isokrat. geg. allim. §. 2 f.). Im Allgemeinen s. Xenoph. Hellen. II, 4, 38—43. Lysias geg. Agorat. §. 80 f. 88 f. Aeschin. v. d. Gesandtschaft. §. 176. geg. Ktesiph. 187. 208. Dio XLIV, 26. Nepos u. Justin. I. 1. Vgl. Heinrichs de Thama. Crit. Thrasyb. rebus p. 46 ff. Stevers Gesch. v. Griechenl. S. 85 ff. Schelbe, die oligarch. Umwälzung S. 131 ff. G. F. Hermann, Lehrb. der Staatsalterth. §. 168, 9 f. [West.]

Amrías*, Fluß in Paphlagonien, westlich vom Galys, bei der Stadt Kompejopolis (Strab. XII. p. 562). Nach Hamilton, Research. I, 320 ist es jetzt heut. Karasu, der auch Kossambol Tschal oder Dschaur-Imak heißt. [G.]

Amnisädes (*Amniades* und *Aurades*), die Nymphen des Flusses Amnisos auf Kreta, welche besonders im Dienste der Artemis waren, Kallim. Hymn. in Dian. 15. 162. Apollon. Argon. III, 881. [H. u. St.]

Amnisos (*Amnisos*), Stadt auf Kreta, mit einem Heiligtum der Sileithya (Homer Od. XIX, 188), nach Strab. X. p. 476. vgl. Paus. I, 18, in der Hafenort der Stadt Knossus, unter Minos, mit einem Fluß gleichen Namens (Apoll. Rhod. III, 876. Nonn. VIII, 115. XIII, 251. Sudh. und Steph. Byz. Eustath. zu Dionys. Perieg. 498), jetzt Amisos am Fluß Karakero, wahrscheinlich das *Morinos* des Periplus. [P.]

Αυροσκοπία, s. Wb. IV. S. 1397, §. 9 f.

Αυροσκοπικά, s. Wb. V. S. 1002, §. 12 f. v. u.

Amoebaeum carmen (*ἀμοιβαῖον μέλος, ἀμοιβαία ᾠδή*, z. B. Theopr. VIII, 31), Wechselgesang. Je tiefer der Trieb zu agonistischer Darstellung im Wesen des hellenischen Volkes wurzelt (s. oben S. 572), um so natürlicher war es daß sich derselbe auch innerhalb der Poesie geltend machte. Wir finden daher die Form von Wettkämpfen und damit von Wechselreden und Wechselgesängen auf den meisten Gebieten der hellenischen Poesie. Die ganze Dramatik gehört hieher, insbesondere die Stichomythien der Tragödie (Wb. VI, 2. S. 2060 n. M.) und die Fälle wo der Chorführer den Gesang der Ekene oder der Schauspieler das Lied der Choreuten in regelmäßiger Weise unterbricht (Rosbach-Westphal, griech. Metrik III. S. 562). Sodann innerhalb der Lyrik hat sowohl das kunstmäßige Melos diese Form wie das eigentliche Volkslied; so die Skollen, Hochzeitlieder, Ehrenen; ganz besonders aber wurde sie durch die Bukolik ausgebildet (s. Bucolici). Die Grenzen des

* Bei Appian. Mithr. 18 und Suidas ὁ Ἀμνείος ποταμός. [W. T.]

Anthells der beiden Gegner werden hier häufig bezeichnet durch einen regelmäßig wiederkehrenden Schluß- oder Vor-Vers, den Refrain, welchen Sophocles zuerst in die Literatur eingeführt haben soll (Schol. Plin. Ol. IX. 8. oder auch durch Symmetrie in der Zahl der einem jeden zugetheilten Versen, also durch strophische Ueberlegung. In ähnlicher Weise wurden denn auch den Römern die den Hellenen nachgebildeten Gattungen gestaltet, wie Bukolik; vgl. G. A. Gebauer, de poet. bucol. carm. a Verg. expressis (Lips. 1860) p. 176—186 (de legibus cantus amoebei). So hat auch den horazischen Gedichten Od. III, 9 diese Form, vgl. III, 28, 9 ff. In auch den aus dem Volke selbst hervorgegangenen Liedern war in Italien die selbe ganz geläufig und fast die Regel, s. Bb. VI, 2. S. 2738, 3. ff. Daher hat denn auch wieder z. B. der ambrosianische Gesang (oben S. 81) amöbäische Form. [W. T.]

Amoebeus (Ἀμοιβεύς), ein berühmter Kitharöde der bei der Inszenheit des Königs Antigonos im Theater zu Korinth auftrat (Plut. in 17. Polyæn. IV, 6, 1). Auch in Athen ließ er sich oft hören, wo er allem in der Nähe des Theaters wohnte und für jeden Tag seines öffentlichen Auftretens ein attisches Talent erhielt, Athen. XIV. p. 623 D. vgl. Ant. Staatsk. I. S. 132. Selbst der Philosoph Zenon wohnte seinen Vorlesungen im Theater bei, Plut. de virt. mor. 4. p. 443. Vgl. über ihn Aelian. H. A. VI, 1. — Einen gleichnamigen Kitharöden erwähnt Ant. XIV. p. 622 D. als seinen Zeitgenossen. [R. V.]

Amoeme, Danaide, Braut des Polydektor, Hygyn. F. 170. [H. A.] Ἀμόλιος, s. Amulius.

Amomötus (Ἀμόμητος), periegetischer Schriftsteller etwa aus der Zeit der ersten Ptolemäer, da nach Antigon. hist. mir. c. 164 Kallimachos ihn excerpierte, nach demselben Verfasser eines ἀνάπλους ἐν Μέμφορι; ad dem auch die Notiz bei Aelian. H. A. XVII, 6 genommen ist, und einer Schrift über die Attacori, eine Völkerschaft im östlichen Asien, nach Plin. K. II. VI, 17, 55. Derselbe Name ist vermutlich auch in den Schollen zu Apoll. Rhod. III, 1179 und Eudokia Viol. p. 248 statt Ἀρόμητος herzustellen. Vgl. G. J. Voss de hist. gr. p. 383 und G. Müller hist. gr. fragm. II. p. 396. [West.]

Ἀμομφάρετος, ein iakobämonischer Anführer der bei Platon rühmlichen Tod fand, Herod. IX, 71. 85. vgl. 53 ff. Plut. Arist. 17. [K.]

Amomum, eine in Indien, Medien, Armenien, Assyrien einheimische Gewürzstaude, cissus vitiginea, nach Sprengel zu Theophr. IX, 7, 2. Plin. Virg. Georg. IV, 25. Strab. p. 747. Diosk. I, 14. 140. II, 190. (Werkzeuge sind nach Plin. XII, 13. 19. XIII, 1 Cinnamomum und Cardamomum.) Den Neuern ist dieß Gewächs unbekannt. Daraus wurde der hochgeachtete und oft (z. B. Virg. Ecl. III, 89. Cir. 511. Pers. III, 104. Juven. IV, 109. Stat. Silv. I, 2, 111) genannte Balsam desselben Namens gewonnen, womit auch Wein angemacht wurde, ἀμωμύτης οἶνος. Vgl. Bb. VI, 2. S. 2632 g. G. [S.]

Amor. Der griechische Eros (Ἔρως, poetisch auch Ἔρως), von den Römern gewöhnlich Cupido, seltener Amor genannt, der Gott der Liebe, kommt bei Homer als Gott nicht vor; bei diesem ist Aphrodite allein die liebeerweckende Gottheit. Bei Hesiod dagegen (Theog. 120 ff.) tritt er unter den ersten kosmogonischen Potenzen auf; aus dem Chaos gehen zuerst hervor die Erde und der Tartaros (? s. Schömann de Cupidine cosmogonica. Opuscul. II. p. 66) und Eros, der Gott der Liebe, der schöpferische Vereiner, eine die Materie bewegende und vereinigende und dadurch neue Wesen hervorbringende Weltmacht, Aristot. Metaph. I, 4. Dieser Eros des Hesiod ist aber weder als die blosse Personifikation einer in der Materie liegenden und von ihr unzertrennlichen Kraft anzusehen, noch auch als ein über der Materie

ibener schöpferischer Weltgeist zu fassen, wie der *νοῦς* des Anaxagoras; ist ein Gott von derselben Art wie die übrigen Götter der Griechen, eine flüchtige Person mit menschenähnlicher Seele in menschenähnlichem Körper,ksam bei der Bildung der Welt in der Art daß er eine Herrschaft übt über zur Bewegung und zur Vereinigung unter sich disponierten Elemente der Welt und durch seinen Willen zu ihren Zeugungen den Anstoß gibt. Das Gesetz und die Norm der Bewegung zu einem mit Vernunft und Weisheit bestimmten Ziele aller Schöpfung hat Erös nicht in sich, er ist kein Demiurg oder Werkmeister der Welt, Schömann I. 1. p. 62 ff. Der hesiodische Erös seinem Wesen nach nicht verschieden von dem in der Vorstellung des griechischen Volkes lebenden gemöhnlichen Erös; es ist ihm nur ein anderer, ein gemeinerer Wirkungskreis angewiesen. Darum hat er bei dem Dichter dieselben Attribute wie der später gefeierte Erös, er heißt *κάλλιστος ἐν ἀνάντοισι θεοῖσι, λυαμελής κτλ.* Ähnlich wie Hesiod stellten auch die Orphiker den Erös als weltbildendes Prinzip in den Anfang der Dinge. In der orphischen Theogonie, welche 24 Bücher *ἑρῶν λόγων* enthielt, war die Welt (Χρόνος, nicht Κρόνος) in den Anfang alles Entstehens gesetzt; aus ihr wurden Chaos und Äther, welche zu einem Ei zusammenschmolzen, aus dem dann Phanes, der auch Metis und Erös und Erikapalos hieß, hervorging, ein geflügeltes androgynes Wesen von abenteuerlich zusammengesetzter Gestalt, das mit all seinen Erzeugungen später von Zeus verschlungen ward, mit der Welt von Neuem aus sich erzeuge. Diese nicht ohne neuplatonische Einmischung überleserte Kosmogonie reicht wahrscheinlich ihren wesentlichen Bestandtheilen nach in die Zeit des Dnomastritos hinauf; die Vorstellung von dem Weltel, aus dem der allerzeugende Erös hervorging, wird von Aristophanes Av. 695 verspottet. S. Lobed Aglaoph. p. 367. 465 ff. 9. ff. 601 ff. 611 ff. Brandis Handb. d. Gesch. d. griech.-röm. Philosophie S. 59 ff. Schömann I. 1. p. 73 f. Ueber den dem orphischen ähnlichen Erös in den Philosophemen der sogenannten gemischten Theologen, des Pherekydes, Anaxilaos, Parmenides u. A. s. Schömann p. 77 ff. Brandis S. 78 ff. Es ist wahrscheinlich daß Hesiod zu der Idee seines welt schöpferischen Erös, wenn er ihn nicht aus früheren Kosmogonien übernommen, durch den seiner Vaterstadt Akra benachbarten Cultus des Erös zu Theoplä veranlaßt worden ist. Dieser theopläsche Eröscult war uralte und entstammte dem attischen Naturdienst, was durch den Umstand bezeugt wird daß ein roher Stein dort das alte Bild des Gottes war, Paus. IX, 27, 1. Wahrscheinlich hatte dieser Erös altgriechischer Religion ursprünglich die Bedeutung einer typisch zeugerischen Naturkraft, wie der ithyphallische Hermes und wie Priapos, der auch in der Nähe von Theoplä und zu Parion am Hellespont, einer bedeutenden Cultusstätte des Erös, verehrt ward, Schömann I. 1. p. 83. Wie aber die meisten andern in der Natur waltenden Götter mit der Zeit als solche erkannt wurden welche auch im Menschenleben sich geltend machen, und nun in dieser Sphäre ihren vorzüglichsten Wirkungskreis fanden, so wird auch die Wirksamkeit des Erös der alten Volksreligion, wie er zu Theoplä ursprünglich verehrt ward, allmählich auf die Menschenwelt übertragen worden sein, ohne daß jedoch seine Beziehung zur Natur ganz vergessen worden wäre. So wissen wir daß zu Theoplä der Gott um Wiederherstellung eines natürlichen ehelichen Verhältnisses angefleht wurde (Plut. Amat. 2. p. 749 B.) und daß daselbst sich eine Quelle befand welche die Fruchtbarkeit der Frauen beförderte (Plin. h. n. XXXI, 2). Diese jüngere aus der Naturreligion erwachsene Vorstellung des Gottes menschlicher Liebe war, obgleich auf gleicher Grundlage beruhend, von dem Erös der Kosmogonie doch so verschieden daß es den Griechen schwer hielt beide als eine und dieselbe Person aufzufassen. Sie sprachen von einem älteren und jüngeren Erös, die Einen erklärten den

Gros für den ältesten, die Andern für den jüngsten der Götter (Plat. Sym. p. 178 B. Paus. IX, 27, 2. Luktan. D. D. II, 1), und so ist es natürlich, daß auch in Bezug auf seine Genealogie sich ganz verschiedene Angaben finden. Im Anschluß an die alten Kosmogonien nannte ihn Ibykos einen Sohn des Chaos. (Schol. Ap. Rh. III, 26. Eubol. 158), Sappho, die übrigens nicht mit einander Uebereinstimmende über Gros gesungen (Paus. IX, 27), einen Sohn des Uranos und der Ge (Schol. Ap. Rh. I. I. Eubol. I. I.), oder des Uranos und der Aphrodite (Schol. Theokr. XIII, 2). Der alte Dichter Pindar gab in dem für die Dichter verfaßten Hymnus auf Eileithyia als die Mutter des Gros diese Eileithyia an, bei Pindar eine Gottheit, die als Kronos und die Titanen und nach Paus. VIII, 21, 2 gleichbedeutend mit Promene, welche die Gesetze der Weltbildung bestimmt. Bei dieser Genealogie ist also auch an den alten kosmogonischen Gros zu denken, Schumann I. I. p. 88. Dasselbe ist der Fall bei der Angabe des Cicero (XI, III, 23, 60) daß Gros der Sohn des Hermes und der Artemis sei; denn die Artemis ist eine Eileithyia, und unter Hermes ist wohl hier der alte römische Hermes-Kadmos zu verstehen, ein dem bei der Bildung der Welt wirkenden Gros ähnliches Wesen, Welcker Irilog. S. 217. Cicero spricht von drei verschiedenen Groten; der erste sei ein Sohn des ersten Hermes und der ersten Artemis, der zweite ein Sohn des Hermes und der zweiten Aphrodite (der Schaumgeborenen, III, 23, 59), der dritte, der auch Anaxos sei, ein Sohn des Ares und der (dritten, ibid.) Aphrodite. Von diesen ist wohl der zweite derjenige Gros welcher gewöhnlich der jüngere heißt, nicht der dritte, der Sohn des Ares und der Aphrodite, qui idem est Anaxos als solcher angenommen werden soll. Der sogenannte jüngere Gros, der der Gros nach der gewöhnlichen Auffassung, heißt ein Sohn der Aphrodite, als seinen Vater gibt man an den Zeus (Eurip. Hippol. 534. Plut. Cir. 134. Lactant. Inst. I, 17. Apulej. Met. VI, 22) oder den Ares (Eumachides bei Schol. Ap. Rh. III, 26. Schol. Theokr. XIII, 2. Eubol. 158. Serv. zu Virg. Aen. I, 668) oder den Hephaistos (Servius I. I.). Der uns sagte, der Gott habe zur Mutter Aphrodite, aber keinen Vater, oder er habe keine Eltern, oder sie seien unbekannt (Plat. Symp. p. 178 B. Theokr. XIII, 2. Meleag. Anthol. Pal. V, 177, 5. 180, 6. Anacreont. 27 C. Bergk. Alkaios nannte ihn ein Kind des Gaukelnden Zephyros und der mit Harfen spielenden schillernden Iris (Plut. Amator. 20. Bergk. Lyr. Gr. Fr. 13. E. Gud. 278, 17. Et. Magn. 470, 28. Schol. Theokr. I. I. Eustath. II, 291. 24. 555, 30. Vgl. Nonnos XXXI, 110). Dieser Gros der jüngeren Vorstellung, obgleich schon dem Hesiod (Theog. 120—122) bekannt, wurde besonders ausgeblendet von den Lyrikern, denen sich die Tragiker angeschlossen. Bei Hesiod Theog. 201 heißt es, Gros habe sich der eben geborenen und die Versammlung der Götter gehenden Aphrodite als Begleiter angeschlossen und so gilt er auch seit der Zeit der Lyriker stets als deren Genosse und Diener, durch welchen sie überall ihre Macht übt; er wirkt nur in ihrem Namen, ohne Aphrodite gibt es keinen Gros (Plut. Amat. 5), sowie Aphrodite nicht ohne Gros ist (Plat. Symp. p. 180 D. Sappho bei Plat. Fr. XXIV, 9 = fr. 74 Bergk. Alfman fr. 28. Ibyk. fr. 1. 2 Bergk. Eurip. Hippol. 1268—1282. Vgl. Ap. Rh. III, 25 ff.). Man dachte ihn als schönen lieblichen beflügelten Knaben auf der Grenze des Jünglingsalters (danzos, d. i. der Jugenblüthe, Anacr. 2. Bergk), goldgelockt, mit schmelzendem Blick (Anacr. 14. Ibyk. 2. Eurip. Hippol. 1275). Vorzugsweise besingen die älteren Dichter die allbesiegende Macht des Gottes, welche nicht bloß das Menschenherz, sondern Götter und Menschen, alle lebenden Wesen im Himmel und auf der Erde und im Meere beherrscht, welche oft zwar erquickend und süß bei neckischem Spiel in die Brust sich schleicht, oft aber mit furcht-

er unübersteßlicher Gewalt offen oder mit List den Menschen angreift, n Gemüt erschüttert gleich dem Sturme, ihn peiniget und quält bis zum Isen (Alfman 28 A. Sappho 42. Jbyl. 1. 2. Anacr. 14. 47. 48. Theogn. 31. Sophocl. Antig. 781 ff. Trach. 441 ff. Eurip. Hippol. 525 ff. 1268 ff. 1. Hesiod. Theog. 121; μάργος heißt er bei Alfman 29. vgl. Ap. Rh. III, 120. *σμελής* — *γλυκύπικρον ἀμάχατον ὄργανον* — *ἀλγισθαιος* bei Sappho 40. 125). Das Wort *λυσμελής* (auch Hesiod. Theog. 121) bedeutet nicht n Sorgenlöser, sondern ist nach Hom. Od. XVIII, 212 und Sappho 2, 7 ff. s der Ueberlössende zu erklären. Die durch den Gott erregte Leidenschaft, e das Herz beseligt, ziehet oft geistverwirrend den Menschen zum Unrecht, Unheil und Schmach; Gros ist ein Unheilstifter und Verderber: das erhr Phaidra in ihrer Liebe zu Hippolytos, Herakles durch Deianetra, Se-ele, die nach der Liebe Lust der Blüß des Zeus verdarb, und viele Andere, urtp. Hippol. 525 ff. Sophocl. Ant. 791 ff. vgl. Theogn. 1231 ff. Die äteren griechischen Dichter seit Alexander d. Gr. (Epigrammendichter, Bu-lliker u. s. w.) mit der sich daran anschließenden römischen Literatur stellen n Gros, verschoben von der älteren Auffassung, als ein anmutiges Kind dar nd ergeben sich in mannigfaltigster Weise mit spielendem Witz in der Be-breitung seiner lebenswürdigen einander widersprechenden Eigenschaften, iner tausend Neckereien und Scherze, seiner List und Tücke und Grausamkeit. latterhaft und leichtsinnig, mutwillig und spielend schweift der Knabe mit en schönen Locken und dem lieblich schalkhaften Blick auf seinen Flügeln um-er gleich einem Vogel, bewehrt mit Bogen und Pfeil und Röcher, und weiß urch allerlei Künste, durch süße Thränen, durch freundliches Lächeln und lebenswürdiges Blaudern, bald schmolleud und trogig fliehend, bald freund-ich tändelnd, setzt durch kleine Tücken, dann wieder harmlos und unbefangen ch einzuschleichen, und wenn er uns in seiner Gewalt hat so ergötzt es ihn ns zu peinigen. Kein Herz ist sicher vor seinen in Honig und Galle und euer getauchten Pfeilen, alle Götter sind ihm unterthan, selbst seine eigene Rutter und der Göttervater Zeus werden von ihm verwundet, Theokrit. VII. XIX. XXIII, 4. Blon II. III. XVII. (IX. XII. XIII. Ahrens). Mo-chos II. Ap. Rh. III, 25 ff. Anacreont. 12. 25. 27 A. 31. 33. 62 Bergk. anthol. Pak V, 57—59. 64. 86. 100. 176—181. 212. 214. 215. Anth. Plan. 98. 199. 213. Virg. Aen. I, 664. Ecl. X, 29. Cir. 133. Cat. 6, 9 f. Ho-at. Od. II, 8, 14. Tibull. IV, 2, 6. 6, 12. Ovid. Her. XX, 45. XXI, 125. Ipulej. Met. IV, 30. V, 29 f. VI, 23. Ein so hartes grausames Wesen muß ufgewachsen sein im wilden Gebirge, gesäugt von Löwen und Bären, Theo-rit. III, 15 f. Virg. Ecl. VIII, 43. Niket. Eugen. II, 90. VI, 373. Außer em Pfeil, von dem übrigens auch schon die älteren Dichter sprechen, ist die adel seine Waffe, er selbst ist ganz Feuer und Feuergeburt, Anth. Plan. 14. 95. 198. 200. 201. 211. Mlber tritt der Gott auf wenn er scherzend uns nit dem Ball wirft (Anacr. 14) oder wenn er Bogen und Pfeil bei Seite elegt hat und die Feler führt, wie ihn Pausias in dem Tholos zu Epidauros emalt hatte (Paus. II, 27, 3) und erhaltene Kunstdenkmäler bisweilen vor-ühren.* In der späteren griechischen und in der römischen Zeit umgab man en Gros mit einer zahlreichen Schaar kleiner Brüder, Eroten, Amoretten, *Ἐρωτες*, *Ἐρωτιδεῖς*, Cupidines, Amores; sie sind kleine liebliche beflügelte Kindergestalten, unter denen Gros als älterer Knabe hervortragt, gleichbedeu- tend mit ihm selbst, eine Vervielfältigung underspaltung gleichsam des einen Liebesgottes, Genien tändelnden Liebespiels (Cornut. c. 25), Söhne und begleitende Diener der Aphrodite (Blon I, 80 ff. Theokr. XXX. Horat.

* Gros mit Kinderspielen beschäftigt (auf Vasen), s. D. Zahn, Berichte d. sächs. G. d. W. 1854, S. 243—260. [W. T.]

Od. IV, 1, 4. Stat. Silv. I, 2, 54. 65. Valer. Arg. VI, 456. Sil. Ital. II 397) oder Söhne der Nymphen (Philostr. Im. I, 6. Claud. Nupt. Hon. 4. Schol. Theokr. XIII, 2. Anth. Plan. 202). Nach dem scherzhaften Anacreont. 25 Bergk kommen sie wie Vögel aus den Eiern in dem im Haus des Menschen gebauten Neste des Eros. Den Begriff des Eros scheint Eros zuerst in einem Werke für einen Tempel der Aphrodite zu Megara in dem Beispiel der Chariten und anderer Gottheiten in drei Wesen getheilt zu haben: Eros, die Liebe als die zu Grunde liegende allgemeine Himeros, zärtliches Verlangen, und Pothos, Sehnsucht, *εἰ δὲ διὰ ποθεῖ κατὰ τὰ πάντα τοῖς ὀνόμασι καὶ τὰ ἔργα οἷα*, Paus. I, 43, 6. Gerhard S. 16, Anm. 7. Bei Hesiod Theog. 201 schließt sich außer Eros und Himeros der eben geborenen Aphrodite an.* Außer den Erosen, Himeros und Pothos finden wir bei Dichtern wie in Bildwerken in der helteren Umgebung des Eros und der Aphrodite noch Hymenaios, Peitho (mit welcher Eros und Hygieia erzeugt haben soll, Prokl. zu Plat. Tim. III, 158), die Chariten und die Musen. Auch liebt Eros die Gesellschaft des Dionysos, der die Flamme der Liebe entzündet und mit ähnlicher Begeisterung erfüllt wie er, Anacr. Anacr. 3. 20. 25. 36. 41. 42. Bion 4. 10. (8. 18 Ahr.). Anth. Pal. V. 9. 195. 196. Lukan. D. D. XX, 15 f. Wie Eros ein Gott der Freude ist, ein Freund froher Gelage und heiterer Geselligkeit, so liebt er auch Kränze und Blumen, Anacreont. 62. Die Rose ist seine Lieblingsblume, ib. 5. 45. 5. Plat. Epigr. Anth. Plan. 210. Der Frühling, wo der Hauch der Liebe alle Wesen durchglüht und auch in der Pflanzenwelt die zeugerische Kraft der Natur aufs Neue erwacht, ist seine wie seiner Mutter Lieblingszeit; der macht er sich von Kypros auf und durchzieht liebeweckend alle Welt, Theophr. 1275 ff. Er ist ein Freund der ländlichen Flur, wo er geboren ward, ländliche Gärten und Haine sind ihm geweiht, Pervig. Ven. 76. Tibull. II. 1. 6. Anth. Pal. IX, 668. 669. Anth. Plan. 202. Paus. III, 26, 3. Die Beziehung zum Frühling scheint auch in der oben erwähnten Abstammung des Gottes von Iris und Zephyros, dem feuchtesten belebenden Frühlingsgötter zu liegen. Die Philosophen unterscheiden seit Platon (Symp. p. 180 D.) von dem gewöhnlichen Eros, als dem Eros *πάθος*, einen *οὐράνιος*, einen von der Sinnlichkeit abgezogenen und abziehenden Gott der Liebe in geistigem und ethischem Sinne, eine Unterscheidung die auch der bildenden Kunst nicht fremd ist, Müller Denkm. d. a. R. II. Taf. 55. n. 704. Gerhard über den Eros (Abhh. der Berl. Akad. 1850) S. 17, Anm. 8. Anth. Plan. 201. — Eros ist nicht bloß der Vorsteher der natürlichen Liebe der beiden Geschlechter sondern auch der Freundschaft und Liebe zwischen Männern und Jünglingen. Die in manchen griechischen Staaten übliche Liebesverbrüderung junger Männer zu gymnastischen und kriegerischen Übungen, durch Sitte und Gesetz geheiligt und als eine erziehlische Einrichtung überwacht, stand unter dem Schutze des Eros, dessen Macht zu begeisterten Kampfe für des Vaterlandes Freiheit befeelte und durch wechselseitige Liebe und Hülfeleistung der Streitenden das Glück der Schlachten entschied. Die Kreter und Lakedaemoner opferten vor der Schlacht dem Eros, die heilige Schaar der Thebaner, welche aus lauter Liebenden und Geliebten bestand, war dem Eros geweiht, die Samier weihten dem Gotte ein Gymnasium und feierten ihm ihre Eleutherien; auch die Athener verehrten ihn als den Befreier ihrer Stadt, weil die beiden durch Liebe verbundenen Jünglinge Harmobios und Aristogeiton durch die Töchter des Hipparchos die Peisistratidenherrschaft gestürzt haben sollten, Athen. XIII. 561 E. Metan. V. H. III, 9. H. Anim. IV, 1. Plut. Pelop. 19. Plat. Symp.

* D. Zahn, Paidia ed Himeros, Annali dell' inst. arch. 1857, p. 129—141. [W. T.]

182 C. Müller Dorier I. S. 107. Höd Kreta III. S. 106 ff. So wurde an Eros auch besonders ein Gott der Gymnasien, wo man sein Bild oft zwischen Hermes und Herakles sah, Athen. XIII, 551 D. Eustath. Od. VIII, 7. In Athen stand ein Altar des Eros, welchen Charmos als Grastes und Hippos gesetzt haben sollte, vor dem Eingange der Akademie, Paus. I, 1. Athen. XIII. p. 609 D. Welcker griechische Götterlehre II. S. 725. Bei diesem Altar wurde das Feuer zum Fackellauf angezündet, Plut. Sol. 1. Das von Eros gepflegte Liebesverhältniß der jungen Leute in den Gymnasien war lange ein reines und gesittetes, wenn auch die Begeisterung für die schönen Formen aufblühender Jugend von einer über das Gebiet der Freundschaft hinausgehenden Glut nicht frei war; mit der Zeit aber tete die Knabenliebe, welche in den Ringschulen ihre besondere Nahrung fand, zu unnatürlicher Sittenlosigkeit aus, Aristoph. Vesp. 1020. v. 761. Plut. Amator. 5. Lukan. Amor. 9. Cic. Tusc. IV, 33. Welcker griechische Götterl. II. S. 724 ff. Ueber die Reinheit des Erosdienstes s. Gerhard Eros S. 5. 22. Anm. 45. Aus diesem Eros der Gymnasien entwickelte sich auch die Vorstellung des Anteros, des Gottes der Gegenliebe, er gleich Eros ein Sohn der Aphrodite und desARES heißt (Cic. N. D. III, 3, 59. vgl. Anth. Plan. 252) und vereint mit ihm erst vollständig die Idee des Liebesgottes ausdrückt. Nach Epigr. Anth. Plan. 251 bildete ihn Menekles, damit er in Eros dasselbe Liebesleid entzündete wie dieser selbst es Andern verursache. Der kleine Eros wollte nicht wachsen, so erzählen Porphyrius und Themistius; da befragten Aphrodite und die Chariten das Orakel der Themis, und dieses antwortete, er bedürfe eines Gespielen, der ihm die Liebe und Freundschaft erwidere, und von da an wuchs denn Eros freudig und schnell empor. In Athen stand ein von den Metöken geweihter Altar des Anteros, und man erzählte als Veranlassung der Weihung, ein Metöke, Namens Timagoras, habe sich, von einem geliebten athensischen Jüngling Meles verschmäht, auf dessen Geheiß von dem Burgfelsen hinabgestürzt, worauf auch Meles aus Reue auf dieselbe Weise sich den Tod gegeben habe; seit der Zeit sei es unter den Metöken Brauch den Anteros als Rächer (Λάορως) des Timagoras zu verehren, Paus. I, 30, 1. Vgl. Sub. v. Menekros. Anteros also wird, wenn Gegenliebe versagt wird, ein rächender Gott, deus ultor, eine Vorstellung die in der Natur des Eros selbst begründet liegt, Diod. Met. XIV, 750. Plut. Amator. 20. Das Beispiel eines Gegenliebe versagenden bestraften Jünglings ist Markissos, dessen Mythos in der Heimat des Eros, zu Thespia, spielt. Im Gymnasium zu Elis war ein Relief auf welchem Eros und Anteros wetteifernd um die Palme des Sieges ringen, Paus. VI, 23, 4. Altäre des Eros und Anteros in demselben Gymnasium, Paus. VI, 23, 2. Die Scene des Meles zu Elis ist vollkommen treu erhalten in einem Marmorrelief zu Neapel (Müller Denkm. II. Taf. 2. n. 664); Eros und Anteros im Fackelwettlauf in einem Relief zu Rom im Palast Colonna, Braun antike Marmorwerke II. T. 5 u. 5 b. Ringende roten, als Eros und Anteros aufzufassen, häufig auf geschnittenen Steinen, wichtiger Eros und Anteros, Fl. Schröten I. S. 162. Tölken Grfl. Verz. d. preuß. Gemmensenaml. S. 159. n. 671—678. Welcker gr. Götterl. II. S. 727, Anm. 24. Gerhard Eros S. 32, Anm. 116. Müller Handb. d. Arch. 391, 8. Denkm. II. Taf. 52. n. 665. — Plut. Amator. 12 hebt nachdrücklich hervor daß Eros ein rein hellenischer Gott sei, kein fremder Anhängling wie Attis und Dionysos. Der Hauptort seines Cultus war von Aegina her Thespia am Helikon und demnachst Parion am Hellespont, Paus. I, 27, 1. Gerhard Eros S. 2. 18, Anm. 14. S. 20, Anm. 29. Schömann I. 83 f. Die Thespier feierten dem Eros in Verbindung mit den Musen alle fünf Jahre die sogenannten Erosdien oder Erosien (Ἐρωρία, Athen. XII,

in Psyche, der menschlichen Seele, das Streben nach dem göttlich Schönen liegt, der von ihr geliebte Amor aber dieses göttlich Schöne selbst und die ganze Fabel ist eine märchenhafte Darstellung der Idee daß die Seele vor dem irdischen Leben, des Guten und Schönen ohne wahres Bewußtseinstheilhastig, in friedlichen glückseligen Neonen lebt, durch ihre Schuld das Leben und die Leiden der Erde hinabgestoßen, in der Erinnerung an Glückseligkeit nach dem Guten strebt, und somit nach dem Tode mit dem Guten und Schönen wieder die Glückseligkeit erlangt und ihrer ewig müßig wußtsein genießt, eine Idee welche in anderer Form bei Plat. Phaedr. p. 246 ausgesprochen ist. Die äußere Form der apulejischen Erzählung ist zum Theil von den Mythen hergenommen, Stoll, Erklärung der apulej. Fabel u. Psyche, in Jahns Jahrb. Suppl. XIII. S. 77—96. Außer den 1. 1. S. 176 A. angeführten Schriften über das apulejische Märchen erwähnen wir noch: Herder zerstr. Bl. II. S. 326 ff. Kreuzer Symb. III. S. 161 Becker Augusteum S. 216 ff. Hirt über die Fabel des Amor und der Psyche nach Denkmälern (Verl. Akad. 1812) S. 1 ff. Zoega Abhandlungen S. 111 Welcker zu Zoega's Abhandl. S. 375 ff. Lange verm. Schriften S. 131 Böttiger Ideen z. Kunstmyth. II. S. 395 ff. Baldamus röm. Grotto S. 91 Hilbrand in d. Einl. z. f. Ausg. des Apulejus p. 32 ff. Elster die Fabel u. Psyche. Leipzig 1854. D. Jahn Arch. Beitr. S. 121 ff. Gerhards in d. arch. Zeits. 1848. Nr. 22. 23. * Das Märchen ist entweder von Apulejus selbst geschrieben oder doch nicht lange vor seiner Zeit entstanden; jedenfalls stammt es nicht aus uralter Zeit, denn die Personification der Psyche kann nur späten Ursprungs sein. Unter den zahlreichen Bildwerken aus dem Kreise der Psyche haben nur zwei Bezug auf die apulejische Fabel, Jahn Beitr. S. 127. 196. Den von ihm angeführten Bildwerken fügt Elster S. 175 noch eine Anzahl Gemmen hinzu. Die meisten Darstellungen von Amor und Psyche sind in ihrer Bedeutung vollständig aufgefaßt und ausgebildet und haben nur mit der apulejischen Fabel gemein „die ganz allgemein zu Grunde liegende Idee von einem Verhältnisse zwischen Amor und Psyche in Glück und Qual.“ Größtentheils haben sie nur erotische Bedeutung, wenn sie auch häufig zu sepulcralem Zweck verwendet worden sind. Psyche wird entweder dargestellt unter dem Bilde eines Schmetterlings, der von Amor gejagt, gefangen, gefesselt, an einen Wagen der Pflugs gespannt, über einer Fackel gesenkt wird u. s. w. (Jahn Beitr. S. 157—161. Böttiger a. a. D. S. 457—464), oder als Mädchen mit Schmetterlingsflügeln, in seltsamer Vereinigung mit Amor, mit ihm vermischt, von ihm gefesselt, gepeinigt, aber auch bisweilen den Amor fesselnd (Jahn S. 161—188. Böttiger S. 467—475). Wir erwähnen von den hierhergehörigen Bildwerken: 1) die schöne oft wiederholte Marmorgruppe welche Amor und Psyche, beide noch fast auf der Grenze des Kindesalters, in inniger zärtlicher Umarmung darstellt, wie sie sich im ersten Kusse zu vereinigen streben, (Böttiger S. 430 ff. Jahn S. 161, wo die noch vorhandenen Gruppen aufgezählt sind; die vorzüglichsten sind die capitolinische (Mus. Cap. III. 22. Denkm. II Taf. 54. n. 681), eine Dresdener (Augusteum 64), die florentinische (Mus. Flor. III. 43. 44); 2) die berühmte Gemme des Tryphon, den Zeitzug des Amor und der Psyche darstellend, Müller Denkm. II. Taf. 54. n. 683. Jahn S. 173. Böttiger S. 444; 3) die öfter wiederholte Psyche, in fast knieender Stellung stehend mit nach oben gewendetem Haupte,

* D. Jahn, über einige auf Amor und Psyche bezügliche Kunstwerke, Berlin d. sächs. G. d. W. 1851, S. 153—179. Appulei Psyche et Cupido. Rec. et comment. O. Jahn (Lips. 1856. 16.) p. IX f. 68 ff. Krahnert, Amor und Psyche, Stelpe 1858. 2. Friedländer, das Märchen von Amor und Psyche, in seinen Darstellungen aus der Sittengesch. Roms I. (Leipzig 1862) S. 307—323. [W. T.]

gepeinigt zu denken, Müller Denkm. II. Taf. 54. n. 697. vgl. n. 688. Jäger Sabina II. S. 198. Jahn Beitr. S. 178. Psyche finden sich in Kunstdenkmälern auch häufig gleich den Erosen vervielfältigt und mit n in den mannigfaltigsten Handlungen und Verrichtungen dargestellt, n S. 188 ff. Welcker alte Denkm. IV. S. 81. * So wird das Verhältniß des Eros zu Psyche verallgemeinert, so daß Psyche mehr als Schwere und Genossin denn als Geliebte des Eros auftritt. Jahn S. 188 faßt Dresdener Gruppe, Eros und Psyche als Kinder neben der sitzenden Prokrite (August. 62. Müller Denkm. II. Taf. 54. n. 684), in diesem Sinne Vgl. Welcker alte Denkm. I. S. 392 ff. Darstellungen aus dem Kreise Eros und der Psyche s. Müller Denkm. II. Taf. 53. n. 688 ff. Ueber s f. noch außer den schon erwähnten Schriften: Manso mythol. Versuche 109 ff. Engel Appros II. S. 398—407. Müdert Iola S. 77 ff. ** [St.] Ἀμόργης, persischer Name bei Herod. V, 121. Thuf. VIII, 5. 28. vgl. 3, 29. Harpokr.; vgl. Ktes. 36, a (Saktesfürst). [W. T.]

Amorginae vestes (s. B. χιτὼν Ἀμοργινός bei Antiphan. fr. 152 Pollux VII, 57), s. Amorgus (S. 882, 3. 6 ff.) und Vestes (Vb. VI, 2. 2517, 3. 3 ff.), auch J. Dates, Textorium antiquorum I. p. 310 ff. [W. T.]

Amorgus (Amorgós), eine der kleineren Inseln des aegäischen (ägyptischen) Meeres, südöstlich von Naxos, zwischen diesem und Astypaläa, gehört zur Gruppe der südlichen Sporaden gehörig (Strab. X. p. 478). Die Insel ist lange, aber sehr schmale Insel wird fast ganz von hohen Bergzügen genommen; doch hat sie einige kleine, besonders für Del- und Weinbau, auch für Felgen, Getreide und Taback fruchtbare Thäler. Im Alterthum hatte sie drei Städte (Etyl. per. 58. Ptol. V, 2, 31. Steph. Byz. v. Ἀμοργός Ἀρκεσίμη. Suid. v. Συμυλάς; nach letzterer Stelle wären alle drei von Mithras aus gegründet), die sämmtlich, wie die noch erhaltenen Ruinen, in sich auch zahlreiche Inschriften gefunden haben (C. I. gr. 2264. Steph. Byz. Aufsätze II. S. 633 ff. inscr. graec. ined. II. n. 112 ff. Baumefter Philologus IX. S. 388 ff. Leontieff in den Monatsber. d. Berl. Akad. 54, S. 684 ff.), zeigen, an der Westküste der Insel gelegen waren, weil sie allein einige treffliche Buchten und Hafenplätze darbietet, während an den übrigen Stellen die Berge meist schroff gegen das Meer abfallen. Die bedeutendste dieser Städte, Mithras, lag ziemlich in der Mitte der Westküste, der Südseite eines jetzt τὰ Καράνολα genannten geräumigen und sichern Hafens; die Akropolis auf der Spitze eines gegen 600 Fuß hohen Berges, Stadt auf Terrassen am östlichen Abhange desselben; sie besaß, wie die Inschriften beweisen, Heiligtümer des Apollon Pythios, des Dionysos Mithras, der Hera, der Tyche und der Θεοὶ δαίμονες und war bekannt als Heiligtum des Lamentdichters Simonides (Vb. IV. S. 11 ff.). Südwestlich davon, in einem spitzigen, steil gegen das Meer abfallenden Hügel, lag Arkesine, in sich auch zahlreiche Inschriften gefunden worden sind welche den Cult des Apollon Apoxyomenos, des Dionysos Kistophoros, der Hera und der Aphrodite Urania bezeugen. Die dritte Stadt endlich, Megale oder Megalos, vier Stunden nördlich von Mithras in einem fruchtbaren, rings von Bergen umschlossenen Thale einer geräumigen Bucht gelegen, scheint aus mehreren kleinen Flecken oder Dörfern, die auch besondere Namen trugen, bestanden zu haben, wie noch jetzt

* Psyche mit den Waffen des Eros ausgerüstet und wie er ganz nackt gebildet D. Jahn, Berichte der sächs. Ges. d. W. 1861, S. 296, N. 20. [W. T.]

** R. Friederichs, Philostr. Bilder (Erlangen 1860) S. 240—245 (über die Welt des Eros in Poesie und Kunst). [W. T.]

Pauly, Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

mehrere an den Höhen oberhalb des Thaless erbaute Dörfer mit dem gemeinsamen Namen τῆς Αἰνιάλης τὰ χωρία bezeichnet werden; die Insel nennen Heiligthümer der Athene Polias und des Dionysos. Außerdem noch an mehreren Punkten der Insel auf der Höhe der Berge Thürme, die den in den Bergen zerstreuten Bewohnern als Zuflucht bei plötzlichen feindlichen Angriffen dienten. Einen besonderen Industriezweig der Einwohner bildete die Verfertigung seiner, fast durchsichtiger Kleider aus Flachse oder Baumwolle, der sogenannten ἀμόργια oder ἀμοργία (VII. 74. Eustath. zu Dionys. Per. v. 525). In der römischen Zeit wurde Amorgos, ähnlich wie andere kleine Inseln des aegäischen Meeres öfter als Verbannungsort für vornehme Römer benutzt (Tac. Ann. II. 30). Vgl. über die Insel besonders Rosk Reisen auf den griechischen Inseln I. S. 173 ff. II. S. 39 ff. [Bu.]

Amorium (Ἀμόριον), Stadt in Groß-Phrygien, südöstlich von Sinus (Strab. XII. p. 576. Ptol. V. 2. Steph. Byz. Geogr. Rav. I. 18). Spätere rechnen es zu Galatia Salutaris, z. B. Hierokles. Zeigt die Ruinen von Eberjan-Kaleh; Kiepert bei Franz, fünf Inschriften und fünf Münzen. S. 38. Hamilton, Researches I. 454. [G.]

Amorraei (Ἀμορραῖοι LXX.), die Amoriter, einer der bekanntesten Stämme der Kanaaniter vor der Eroberung Palästinas durch die Israeliten. Sie wohnten damals theils in den Gebirgen des Stammes Issachar theils an der Ostseite des Jordan, wo sie zwei große Königreiche hatten, das südliche des Königs Sichon zu Hesbon, zwischen den Flüssen Jabbok und Arnon, und das nördliche des Königs Og in Asteroth und Basan. Sie wurden den Israeliten nach und nach zinsbar. [G.]

Aposis, s. oben S. 261 g. E. 274 g. E. 275 z. A.

Ampa, bei Plin. h. n. VI. 32 Ampelone, bei Ptol. Iamby. Stadt an Ausflüssen des Tigris in den persischen Meerbusen. Hierhin verbannte Severus Alexander die Milesier, als Urheber des Aufstandes der römischen Griechen, Herod. VI. 20. Izet. Chil. XIII. 993. Steph. Byz. [G.]

Ampelius (Ἀμπέλιος), Eigenname (Suid. s. v.), z. B. bei Plin. Ep. 32. C. I. gr. 2745 f. 3786. [W. T.]

Lucius Ampelius ist Verfasser des einem Macrinus gewidmeten Liber memorialis, welcher in 50 Capiteln nach Nigidius Figulus, Nepos, der Censor des Liber de viris illustribus (Hygin?), Florus u. A. das Wissenstandes vorzugswelse aus der Astronomie, Geographie und Geschichte enthält. Ein trockene Büchlein ist, wenn einige argumenta ex silentio und andere Spuren nicht täuschen, unter Antoninus Pius geschrieben, von Gläser übriges in Macrinus den im J. 217 verstorbenen Kaiser (Vb. IV. S. 1347 f.) etwas später (Rhein. Mus. N. F. II. S. 145), früher wegen Identifizierung des Verfassers mit Namensvettern ins vierte und fünfte Jahrhundert gesetzt worden, Himerius Eclog. 31. Orat. 30. Amm. Marc. XXVIII. 4. 3. Symm. II. 33. V. 54 (52). 66 (64). Suid. Apollin. IX. 301. Codex Theod. post. Erste Ausgabe von Cl. Salmasius 1638 hinter dem Florus, nach dem verschollenen Codex Iureti, dann von Dufur, 2. Aufl. 1793, 3. Aufl. 1826, verbessert nach Salmasius Copie jenes Codex von C. Wölfflin, 1853. Vgl. C. Wölfflin, de L. Ampelii libro mem. quaest. crit. et histor. Gotting. 1854. * [E. W.]

Ampelone, s. Ampa.

Ampelus. 1) Ἀμπελος, der Weinstock als Personifikation: von Du-

* F. Bücheler, Rhein. Mus. N. F. XIII. S. 179 ff. S. Jacob, Emendationes Ampelianae, im Progr. von Cleve 1860. 4. F. Ulrichs, zu Amp. über memorialis Rhein. Mus. XVII. S. 632—638. [W. T.]

os geliebter Satyr, s. Nonn. Dionys. X, 177—430. XI. XII. vgl. Orib. t. III, 406 ff. Simler. Or. IX. p. 560. Sein Sternbild ist der Vindemitor s. Orib. l. l. 406. vgl. Plin. XVIII, 31, 74. Duvaroff, Nonnos S. 29 12. Röbler über die D. des Nonn. S. 23 ff. [Hkh.]

Ampelos tritt auch in der bildenden Kunst auf, als ein bacchischer Genius und als geliebter Mundschmek des Dionysos, in schlanker veredelter Satyrgestalt, D. Müller Handb. d. Archäol. S. 385, 3. Eine schöne zwischen Rom und Florenz gefundene Marmorgruppe des britischen Museums (Ant. Marbles in the British Museum P. III. pl. 11. Specimens of ancient sculpture Vol. II. pl. 5¹). Müller Denkm. d. a. K. II Taf. XXXII. n. 371) Ist die Verwandlung des A. dar, so daß der untere Theil des Leibes bis zur Brust schon verwandelt ist und der Knabe, mit dem Oberleibe aus dem übrigen Stamme hervorragend, dem ihn liebevoll umarmenden Dionysos eine Traube darbietet. [St.]

2) Landspitze und Stadt auf Kreta, jetzt Cap Salomon, Plin. h. n. IV, 1. Ptol. III, 17, 4. — 3) Vorgebirg auf der Westküste von Samos, auch *Ἠράριος ἄκρα* genannt, jetzt Capo Samo oder Domineo, Strab. X. p. 8. XIV. p. 637. 639. Ptol. V, 2, 30. Agathem. I, 4. — 4) Vorgebirge und Stadt in Kyrenais, Skyl. p. 108 Gron. Agroet. bei Steph. Byz. s. v. *Ἠράριος*. Schol. Aristoph. Plut. 926. [G.]

5) Vorgebirg, Hafen und Stadt in Ligurien, Gelat. bei Steph. Byz. v. [W. T.]

6) Vorgebirge der Halbinsel Sithonia auf Chalkidike in Makedonien s. Herod. VII, 122. Plin. IV, 10, 17. Ptol. III, 13, 12 und Steph. Byz. 75. Den Angaben des Ptolemäus gemäß scheint es das heutige Cap Kartall oder Kasso (s. Mannert VII. S. 454) zu sein, während Leake North. Gr. I. p. 119 die Lage der beiden Vorgebirge Ampelos und Perrhis umkehrt und Ampelos ganz in der Nähe von Torone sucht; weil es Herodot *Ἠράριος ἄκρα* nennt. Allein da keine andere bedeutende Stadt in der Nähe lag und dieser ganze Landstrich unstreitig zum Gebiete von Torone gehörte (denn das von Herod. l. l. genannte Sarta, welches wohl an der Mündung des heutigen Flusses Kartall lag, war unbedeutend), so konnte Herodot (der das nach Ptolemäus näher bei Torone liegende Vorgebirge Perrhis, jetzt Drepano, ganz übergeht) auch jenes das toronäische nennen. [F.]

Ampelusia, das westlichste Vorgebirge in Mauretanien, an dem etum Gaditanum (Mela I, 5. II, 6. III, 10. Plin. H. N. V, 1), bei den Cinxthoren Cotes (*αἱ Κότεις*) oder Gotta, Strab. XVII. p. 825. Plin. H. XXXII, 6. Ptol. IV, 1. Vgl. Skyl. p. 123 ed. Gron. Nach Gosselin (bei Niebuhr II, 47), dem auch Ritter (Erdfunde I. S. 336) beistimmt, ist auch das Vorgebirg Soloels bei Herod. II, 32 und Hanno Peripl. p. 2 mit dem Vorgebirge Ampelusia eins. Jetzt Cap Espartel. [G.]

Amphalces (*Ἀμφάλκης*), Sohn des Antiphates und der Beurippe, Hob. IV, 68. [St.]

Amphanos (*Ἀμφανός*, *Amphanala*, auch *Ἀμφανείον*, Skyl. per. 61), die südlichste Stadt an der Ostküste der thessalischen Landschaft Pelasgiotis, gegen 2 Stunden südlich von Pagasä, in der Nähe des die Grenze zwischen der Pelasgiotis und Phthiotis bildenden Vorgebirges Pyrrha gelegen, Skyl. l. l. Fur. Herc. fur. 393. Theopomp. bei Steph. Byz. v. *Ἀμφανός*. Wenn Lehrscher mit Berufung auf Hesiodos davon eine πόλις *Ἀμφανή* Amphand untersetzt, so scheint dies auf einem Irrthume zu beruhen; wahrscheinlich war die thessalische Stadt von Doriern gegründet und deshalb von Hesiodos als „doriische Stadt“ (nicht „Stadt in Doris“, wie D. Müller Dorier I. S. 38 meint, vgl. E. Müller's Anmerkung zu Skyl. l. l.) bezeichnet worden. [Bu.]

Amphaxitis (*Ἀμφάξις*, Polyb. V, 97. Strab. fr. I. VII, 11 n. 24.

Ptol. III, 13, 10. 14. vgl. Steph. Byz. p. 77), Landschaft Malebonien an linken Ufer und der Mündung des Arius und auf beiden Seiten des Euphrats, worin namentlich Theffalonika lag, bisweilen mit zu Mygdonien gerechnet. Da sie nur auf dem linken Ufer des Arius lag würde sie richtiger *Παλαζία* heißen; das bei Ptol. III, 13, 12 u. 38 erscheinende *Παλαζία* aber (welches Landschaft Eithonia mit den Vorgebirgen Ampelos und Derrhis, der Euphrat u. s. w. umfaßt) ist wahrscheinlich nur eine verderbene Lesart für *Παράλια*. Vgl. Deake North. Gr. III. p. 460. [F.]

Amphōa (*Ἀμφωα*), Stadt in Messenien auf einem steilen Hügel in einer quellenreichen Gegend nahe der Grenze von Lakonien (wahrscheinlich bei dem jetzigen Koflia) gelegen, deren Einnahme durch den spartanischen König Alfamenes als der Beginn des ersten messenischen Krieges betrachtet wurde, Paus. IV, 5, 9. vgl. Curtius Peloponnesos II. S. 134 f. Dind. Gesch. der Griechen I. S. 409. 1. Aufl. [P. u. Bu.]

Amphithē (*Ἀμφιθή*), 1) Vorgebirge an der Westküste Attika's an westlicher Ausläufer des Megaleosgebirges, welcher der Insel Salamis gegenüber in die Bucht von Eleusis vortritt, jetzt Saramanga; oberhalb desselben an der Westseite des Gebirges, befanden sich im Alterthume Steinhügel. Strab. X. p. 395. Die Annahme daß es auch eine Ortschaft (Demos) in Attika gegeben habe (Deake, die Demen von Attika, übers. v. Westermann S. 237 f.) ist unbegründet. [G. u. Bu.]

2) Personennamen bei Quint. Sm. X, 222. [W. T.]

Amphialos (*Ἀμφιάλος*), 1) Sohn des Polixenos, ein Athlet, welcher bei den Spielen des Alkinoos den Preis im Springen davontrug, Od. VII, 114. 128. — 2) Sohn des Neoptolemos und der Andromache, Hygin. F. 123. — 3) Name eines Griechen auf dem polygnotischen Gemälde der Perser zu Delphi, Paus. X, 25, 2. [H. u. St.]

Amphimachos (*Ἀμφιάναξ*), 1) König von Lykien, der den von seinen Zwillingenbrüdern Alkrisos aus Argolis vertriebenen Prottos aufnahm, im Jahre seiner Tochter Antela (Andere nennen sie Ethenebola, wie Euripides, i. d. Philokl. gr. Trag. II. S. 777 ff.) zur Gemahlin gab und ihn wieder nach Argolis zurückführte, wo derselbe dann einen Theil der Herrschaft bekam und in Argos wohnte, das ihm die Argiaken ummauerten. Nach Anderen heißt die lykische König Stobates. Vgl. Pl. VI, 157 ff. Apollod. II, 2, 1. [H. u. St.]

2) Sohn des Antimachos, Paus. III, 25, 10. — 3) Vater des Demetrius, Schol. Pl. II, 585. [W. T.]

Amphion, angeblicher Tragiker bei Schol. German. Arat. p. 2. Buhl, vielmehr aber Verwechslung mit dem Komiker Amphipolis, s. *Amphipolis*. Fragm. com. gr. I. p. 404. [W. T.]

Amphiarēus (*Ἀμφιάραος*), Sohn des Okeanos und der Hypermnēstra, einer Tochter des Thestios, von väterlicher Seite dem Geschlechte der Thestiden von dem aeolischen Stamme des Kretheus angehörig, das, früher in Phyllos ansäßig, durch den Seher Melampus, den Urgroßvater des A. u. dessen Bruder Bias, den Ahnen des Abastos, nach Argos gelangte, wo die beiden Brüder von dem König Prottos zwei Theile seines Reiches erhielten. Hom. Od. XV, 225 ff. Diod. IV, 68. Apollod. I, 8, 2. Hygin. F. 71. Paus. II, 21, 2. III, 12, 4. VI, 17, 4. Bei Hygin. F. 250 heißt seine Frau Klytaimnestra, Tochter des Thestios. Spätere nennen ihn auch Sohn des Apollon, des Sehergottes, und der Hypermnēstra, Hygin. F. 70. A. gilt als einer der ausgezeichnetsten Helden und Seher des Alterthums, nach Hom. Od. XV, 245 von Zeus und Apollon mit mannigfaltiger Gabe begabt, mit der folgenden Dichter sind voll seines Lobes. Pind. Nem. X, 9 nennt ihn unter den Helden von Argos und bezeichnet ihn als Seher und eine Stütze des Vaterlandes. Als heldenmüthiger Kämpfer durfte er bei den Unternehmungen

ingen zu welchen die bedeutendsten Helben seiner Zeit zusammengeführt werden, der kalypdonischen Jagd und dem Argonautenzuge, nicht fehlen, *Apollod. I, 8, 2. 9, 16. Paus. VIII, 45, 4. Schol. Ap. Rh. I, 139. Stefforos fr. 3 (Bergk)* läßt ihn bei den Reckenpielen des Pelias im Laufe gen. Die ältesten Mythen von ihm aber drehen sich um sein Verhältniß *Adrastos* und den mit demselben später unternommenen Zug gegen Theben, von *Homer* schon Kunde hat, *Od. XI, 326. XV, 246. Pind. Nem. IX, 3 ff.* liefert die Hauptpunkte dieser Sagen in kurzer Zusammenfassung: *Adrastos* und seine Brüder flohen vor dem kühnen A. und gefährlichen Unzigen aus Argos nach Sikyon und verloren die heimliche Herrschaft. Dann der söhnten sie sich mit ihm aus, und *Adrastos* gab zurückgekehrt dem A. eine Schwester, die männerbezwingende *Eriphyle*, als Bundespfand zur Ehe, worauf sie die Mächtigsten unter den Danaern waren und gegen die Recken & Zeus wider das siebenthörige Theben ihr Heer führten, ins offenbare Verderben eilend. Das am Ismenos geschlagene Argiverheer ward von sieben Hektorhaufen verzehrt, A. aber wurde in die von Zeus mit dem Blitze gewaltene Erde aufgenommen, ehe der Speer des Periklymenos den Fliethenen erreichte. Denn bei einem dämonischen Schrecken fliehen auch Götterkinder. Ueber die Flucht des *Adrastos* nach Sikyon und seine Versöhnung ist A. f. *Adrastus*, oben S. 187. Als *Adrastos* den thebanischen Krieg vorereitete, um den *Polynesses* auf den väterlichen Thron zurückzuführen, und eine Verwandten zur Theilnahme an dem Zuge zu bewegen suchte, weigerte sich A. mitzugehen und rieth überhaupt von dem Unternehmen ab, da er den unglücklichen Ausgang voraussah; aber *Eriphyle*, deren Ausspruch sich A. bei jedem Zermürfniß mit *Adrastos* zu unterwerfen bei ihrer Ausöhnung ersprochen hatte (*Schol. Pind. Nem. IX, 30*), ward von *Polynesses* durch ein goldenes Halsband der Harmonia bestochen daß sie den A. zur Theilnahme an dem Kriege, in dem er umkommen sollte, nöthigte. Deshalb trug A. bei seinem Auszuge seinen noch unmündigen Söhnen *Alkmaon* und *Amphiochos** auf, wenn sie herangewachsen wären, um ihn zu rächen, die Mutter zu tödten und dann gegen Theben zu ziehen, *Homer. Od. XI, 326. Akestobades* bei *Schol. Od. XI, 326. Apollod. III, 6, 2. Diosd. IV, 65. Plat. Leip. IX, 509 f. Cic. Verr. IV, 19. Hygin. F. 73* erzählt, wahrscheinlich nach einem Tragiker, von einem Versteck des A., wodurch er sich dem Zuge zu entziehen gesucht habe, den aber *Eriphyle* dem *Adrastos* anzeigte. Ebenfalls heißt es daß *Adrastos* der Schwester ein Halsband das er habe machen lassen gegeben habe, um sie zu bestechen. Vgl. *Eustath. zu Od. XI, 325. p. 1689, 8. Eubol. p. 22.* Die Schuld der *Eriphyle* wird allgemein von den Alten anerkannt, nur *Stesichoros* in seiner *Eriphyle* leitete ihr Auftreten gegen den Gemahl nicht von der Bestechung durch das Halsband her, sondern erklärte es durch ihre Vaterlandsliebe, Schleiermacher zu *Plat. Republik S. 308. Germann Melampus S. 49 f. Welcker Ep. Cycl. II. S. 391 f. Overbeck Gallerie I. S. 101. — Cicero (ad Fam. VI, 6)* sagt, A. habe den Zug unternommen *vel fama honorum vel pudore victus*, was übrigens einen Verrath der *Eriphyle* nicht ausschließt. *Welcker Ep. Cycl. II. S. 345, Anm. 51* vermutet daß hier A. mit *Alkmaon* verwechselt sei. Bei seinem Auszuge hinterließ A. seinen Söhnen nicht bloß das Vermächtniß der Rache, sondern auch noch weise Lehren für das spätere Leben, nach *Pind. fr. inc. 68—70. S. Welcker Ep. Cycl. II. S. 346.* Die Weissagung des A. über den unglücklichen Ausgang des Krieges in dem Hause des *Adrastos*, dargestellt auf einem etruskischen *Carneolparabäus*, f. ob. S. 189 n. M. Der Auszug des A.

* Außer diesen hatte er noch eine Tochter *Demonassa*, f. *Ob. II. S. 954 n. M.* und *L. Attius Epig. fr. XI. [W. T.]*

und sein Abschied von Eriphyle und seinen Kindern war ein häufiger Gegenstand der Kunst. Er fand sich auf dem Rastten des Apfels, Paus. V, 1. D. Jahn archäol. Aufsätze S. 152 ff. Indem A., von seinem Weibe und seinen Kindern Abschied nehmend, eben schon mit einem Fuße auf den Wagen wendet er sich mit dem nackten Schwerte gegen Eriphyle zurück, vor sich kaum enthaltend sich an ihr zu vergreifen. Mit diesem Bilde ist ein altes Vasengemälde aus der Sammlung Gandelori, jetzt in München, übereinstimmend, s. Overbeck Gall. I. S. 92. n. 5 (Taf. III. n. 5), der — 106 die hierhergehörigen zahlreichen und mannigfaltigen Abbildungen sammelt. Manche derselben sind früher für Hektors Abschied gehalten worden. Abweichend von jenem strengen Sinn der epischen Dichtung finden sich unter diesen viele Darstellungen in welchen der abfahrende in ruhiger Haltung, ja sogar mild und freundlich erscheint. — Unter die gegen Theben zogen war A. die hervorragendste Persönlichkeit, durch Sehrgabe nicht nur sondern auch durch seine Selbentugenden, er ist der Achilleus und der Kalchas des thebanischen Krieges; weshalb er sogenante kyklische Thebais, die diesen ersten thebanischen Krieg betrafen und das Meiste was aus demselben über A. berichtet wird enthalten muß (s. Welcker Ep. Cycl. II. S. 320 ff.), den Namen „des A. Thebais“ führte. Neben seinen trogligen, übermüthigen und prahlenden Kriegszügen zeichnete er sich durch frommen Sinn, durch Gerechtigkeit und Besonnenheit aus, Pind. Ol. VI, 16. Nem. X, 9. Aeschyl. Sept. 568—619. Soph. Oed. C. 1313. Welcker Ep. Cycl. II. S. 324 ff. Als der Friedliebende, der gern am Kriege theilnimmt und stets davon abmahnt, stand er dem stürmischen Tydeus und dem Polyneikes, die am Meisten zum Kriege drängten, in der Thebais und auch bei andern Dichtern die der Thebais folgten feindlich gegenüber, Welcker S. 331. Unter den Ereignissen des Zugs und des Kampfes bei welchen A. eine Rolle spielt ist zunächst der Tod des Opheltes in Nemea (s. Archemorus) zu nennen. Nach einem Vasenbilde, Overbeck Gall. I. S. 112. n. 24 (Taf. IV. n. 2), warnt A. vor der Ermordung des Sohns der den Opheltes getödtet hat. Am amykläischen Throne waren nach Pind. III, 18, 7 dargestellt Arastios und A. wie sie den Tydeus abhalten, als er den Lykurgos ansetzt, den Vater des Opheltes, der an der fahrlässigen Erphyle Rache nehmen wollte. Welche Darstellungen schließen sich wohl an die kyklische Thebais an. Auch die darauf folgende Weissagung des A., der im Tod des Knaben als ein Unglückszeichen für das Heer deutet, worauf sie den Knaben Archemoros, Todesführer, nennen, stammt aus der Thebais, Apol. III, 6, 4. Stat. Theb. V, 734 ff. Argum. 1. 3 von Pind. Nem. In den Leichenspielen die man dem Archemoros zu Ehren feierte fliegte A. im Wagen und Diskus, Apollod. I. 1. Welcker Ep. Cycl. II. S. 350 ff. Als in der Nähe von Theben an der Quelle Dirke das Heer über den Iameneos lagern wollte, widerlegte sich A., weil die Opfer ungünstig waren, weshalb er mit Tydeus in Streit gerieth, Aeschyl. Sept. 276. 378. 882. 571. Bei dieser Gelegenheit scheint A. gewissagt zu haben daß Alle vor Theben umkommen und nur Arastios heimkehren werde, Schol. Aeschyl. Sept. 53. Weidner S. 356 f. Als in dem letzten Entscheidungskampfe Tydeus durch die Hand des Melanippos gefallen war und sterbend auf dem Schlachtfelde lag, A. den den Melanippos erlegt hatte, schnitt er diesem das Haupt ab und brachte es dem halbtödteten Tydeus, welchem eben Athene vermittelst eines Kranzes die Unsterblichkeit verleihen wollte. Da aber Tydeus in wildem Hass die Hand des Melanippos spaltete und das Gehirn des Feindes, ausschürfte, wachte sich die Göttin voll Abscheu von ihm und ließ ihn sterben, Apollod. III, 6, 9. Pherekydes bei Schol. Il. V, 126 (fr. p. 157). Eustath. ibid. 255 u. XII. 346. Paus. IX, 18, 1. Tzetz. Lytophr. 1066. Schol. Pind. Nem. IX, 3

Als Motiv für die Handlung des A. gibt Apollodor seine Feindschaft Tydeus an und die Absicht ihn der Unsterblichkeit zu entziehen. Die epische Form der Sage mag die gewesen sein die sich bei Schol. Pind. X, 7 (12), findet, daß A. dem Tydeus auf dessen Bitten den Kopf des Okeanos gebracht habe, Welcker Ep. Cycl. II. S. 361. 365. Overbeck Gall. 129. Dieser erklärt S. 131 die geschnittenen Steine auf welchen ein gerader abgebautes Haupt ruhig und nachdenklich betrachtet, und die bisher auf Omebeus mit Dolon's Haupt oder auf Trophonios mit dem Kopf des Agamebeus oder auf Nias mit dem Kopfe des Imbrios (nach Nias 202 ff.) gemeinet hat, als A. mit dem Kopfe des Melanippos. — Als ob das ganze argivische Heer dem Speere der Thebaner erlegen ist, enthalten noch Adrastos* und A. von dem Schlachtfelde, jener auf seinem kühnen Rosse nach dem Kolonos in Attika; A. flüchtet, von dämonischem Tode erfasst (Pind. Nem. IX, 27. vgl. Paus. IX, 9, 1), vor dem nachdenklichen Periklymenos auf seinem Zweigespann, das sein Wagenlenker Walent, über das Feld hin und her, ehe der Speer des Periklymenos Rücken des Flüchtlings trifft, von der durch den Blitz des Zeus gespaltenen Erde sammt Wagen und Wagenlenker bei Harma verschlungen, wo er nun an nach dem Willen des Zeus als unsterblicher Dämon ein Orakel giebt, Pind. Ol. VI, 14. Nem. IX, 24. X, 8. Aeschyl. Sept. 587. Soph. Oed. 837. Eurypid. Suppl. 950. Apollod. III, 6, 8. Paus. IX, 8, 2. Keph. Venat. I, 8. Agatharch. bei Phot. 250. p. 443 Bk. Philostr. Im. 27. Athen. VI. p. 232 f. Dion bei Dlog. IV, 48. Strab. IX. p. 404. et. Parall. gr. et rom. hist. 6. Cic. de div. I, 40. Welcker Ep. Cycl. II. 366. Die Bildwerke s. bei Welcker a. Denkm. II. S. 172 ff. Overbeck II. I. S. 144 ff.** Das alte Epos theilt dem A. ein Zweigespann zu, wie Antimachos in seiner Thebais bei Schol. Pind. Ol. V, 21 (fr. 23 Dübner = 34 II). Die Rosse heißen Thoas und Nias und stammen entweder aus Theben, oder nach Antimachos und Stat. Theb. IV, 214. VI, 326 aus Amyklä. Kallaros, dem Rosse des Kastor. Vgl. Stoll zu Anthm. fr. 34. Bei Soph. Amphiar. fr. 4, Euryp. Suppl. 501. 930, Propert. II, 34, 39 und auf sengemälden hat A. ein Viergespann, Welcker Ep. Cycl. II. S. 366. Overbeck S. 145. Zu Philus zeigte man ein stets verschlossenes Haus, das man es Haus, in welchem A. dadurch daß er eine Nacht darin schlief die Hergabe erhalten haben sollte (Paus. II, 13, 6). Der Wagen des A., Weltgeschenk der Argiver zu Delphi, Paus. X, 10, 2. [St.]

Unter den Heiligtümern des Amphiaraios (*Aμφιαράειον* oder verkürzt *αράειον*) war das berühmteste das mit einem Traumorakel verbundene im biete von Dropos, in welchem auch Festspiele zu Ehren des A. (*Aμφιαραία*) mit musischen, gymnischen und hippischen Agonen gefeiert wurden, s. hymos bei Schol. Pind. Ol. VII, 153; Inschrift bei Rangab's antiquités Helléniques II. n. 965; *ἐρημικὴ ἀρχαιολογία πολλὰ διότι* 40. n. 2558. Die Stelle desselben hatten schon Leake (Travels in north. Gr. II. p. 440 f.) und Richs (annali XVIII. p. 38 f.) richtig in dem jetzt Mabroblissi genannten Orte (historisch-topographische Abhandlungen über Attika, übersetzt von Dr. F. W. Hoffmann S. 71 ff.), wegen der (irrigten) Angabe des Pausanias 34, 1) daß es 12 Stadien von Dropos entfernt sei, es bei der jetzt sogenannten Quelle des schwarzen Mannes (*τοῦ Ἀράμι τοῦ πηγάδι*), ungefähr

* Auf diesen hat Welcker die Tur'sche Bronze archaischen Stils im Tübingen antiquarium bezogen welche Grüneisen (die altgriech. Bronze des Tur'schen Cabinets Tübingen, Stuttgart und Tübingen 1835) für einen A. erklärt hatte. [W. T.]

** Auf eine Incubation in seinem Tempel bezieht sich wahrscheinlich die Darstellung eines etruskischen Spiegels, Bull. dell' Inst. 1848. p. 144. [H. B.]

$\frac{1}{2}$ Stunde östlich von Dropos, ansetzte. Neuerdings sind aber an dem Leake und Ulrichs bezeichneten Orte zahlreiche Inschriften und archaische Reste entdeckt worden, welche keinen Zweifel mehr übrig lassen dort, in einem engen, von einem starken Bache durchflossenen, reich mit Blumen und Gebüsch bewachsenen Thale (vgl. Riv. XLV, 27). $\frac{1}{2}$ Stunden der Küste, das Heiligtum lag, vgl. Breller in den Berichten der sächsl. d. Wiss. 1852. S. 140 ff. Dursian ib. 1859. S. 110 f. Etwas oberhalb des linken Ufers des Baches erkennt man noch den Unterbau auf welchem Tempel des als Gott (als *Ἀμφικράτος Ζεύς*, s. Pl. Diakarch. descr. Gr. I) mit einem Kultbilde aus weißem Marmor (Paus. I, 34, 2) verehrten Gottes stand; unterhalb desselben, gegen den Bach hin durch eine Strebemannung gestützt, befand sich das Stablon, der Schauplatz der oben erwähnten Kämpfe. Ferner fanden sich innerhalb des heiligen Bezirks (der sich im Zweifel auch auf das rechte Ufer des Baches erstreckte) zwei Quellen: eine, *ἡ Ἀμφικράτος πηγή* genannt, wurde als die Stelle betrachtet an welcher der vergötterte A. aus dem Schooße der Erde, die ihn aufgenommen, emporgestiegen sein sollte; ihr Wasser wurde daher zu keiner sacralen Verwendung gebraucht, aber die durch die Eingebungen des A. von einer Krankheit heilten warfen ein Gelbstück als Dankopfer in dieselbe hinab (Paus. I, 1, II, 37, 5). Die zweite Quelle enthielt ausgezeichnet frisches Wasser, das wohl zum Trinken als auch zum Baden benutzt und daher *Ἀμφικράτος λουτρόν* genannt wurde (Anth. Pal. XII, 129, 3. Steph. Byz. v. *Ῥωμνός*, vgl. Xen. III, 13, 3. Athen. II, p. 46 c.). Eine besondere Eigenthümlichkeit des Heiligtums bildete der große Opferaltar, der nach der Beschreibung des Pausanias (I, 1, §. 3) fünf Abtheilungen zeigte, deren jede einer Anzahl von Göttern deren Namen darauf standen, geweiht war: die erste dem Herakles, *Ζεὺς Ἀπόλλων-Πάων*; die zweite den Heroen und Heroinen; die dritte der Hellenen, *Ἡρμῆς*, dem Amph. und seinem Sohne Amphilochos; die vierte der *Πανακεία*, *Ἰάσῳ*, *Ἑγκλείῳ* und *Ἀθηνῇ Πάοντι*; die fünfte den *Ῥωμνῶν*, dem Pan und den Flußgöttern *Ἀχελόῳ* und *Ῥεφύσιῳ*. Auf diesem Altar war derjenige welcher das Orakel befragen wollte, nachdem er sich durch Fasten und Enthaltung vom Wein vorbereitet, ein Reinigungsoffer; dann opferte er nochmals einen Widder und legte sich auf dem Felle desselben im Heiligtum nieder, wo ihm dann als Traumgesicht das Orakel zu Theil wurde, s. Paus. I, 1. und weitere Stellen bei G. Fr. Hermann gottesd. Alterth. §. 41, 8. 6 Wolff de novissima oraculorum aetate p. 30. Ein zweites, wenigstens in der älteren Zeit ebenfalls mit einem Traumorakel — dessen Befragung eben den Thebanern selbst untersagt war — verbundenes Heiligtum des A. befand sich in oder bei Theben, wahrscheinlich an dem etwas südlich von der Stadt am Wege nach Potnia gelegenen Orte, an dem nach thebanischer Tradition A. von der Erde verschlungen worden sein sollte und an welchem noch Pausanias (IX, 8, 3) einen Peribolos und Säulen darin vorfand; wir ist ohne Zweifel das Orakel welches schon Kroisos und dann Mardonios befragte (Herod. I, 46. 49. 52. VIII, 134); später tritt es gegen das Orakel ganz in den Hintergrund. Ferner gab es ein Heiligtum des A. in der *Ἰωνία*, Argos, nahe bei der Stelle wo das Haus des Abastos gestanden haben soll (Paus. II, 23, 2, wo zu lesen: *τοῦ Λιωνίου δὲ ἑρπύρατω οἰκίας ὅπου ἔκειτο Ἀδράστον καὶ ἀπώρετο τὰντῆς ἱερὸν Ἀμφικράτων*), und ein angeblich von den Lyndariden errichtetes Heroon desselben in Sparta (Paus. III, 12, 5). Seine Statue endlich stand neben der der den Plutos tragenden *Στρεΐα* an dem südlichsten Theile der athenischen Agora (Paus. I, 8, 2). [Bd.]

Auf Kunstwerken begegnen wir dem A. in folgenden Momenten: bei dem Auszuge gegen Theben im Hause des Abastos beratend oder weislegend, s. Bd. I, 81; beim Auszuge aus dem eigenen Hause, ib. S. 91 (Pl. 12).

13 sind identisch); beim Tode des Archemoros, ib. 107. Taf. 28, 1; beim Tode des Menoikeus, Pflöstr. imag. I, 4; endlich in der Scene seiner jenen Niederfahrt, Oberbeck S. 144. Zweifelsfrei ist die Beziehung einiger Gemmenbilder auf A. mit dem Kopfe des Melanippos, s. S. 887, 3. 6 ff. Statuarisch gebildet erscheint er in einer Gruppe der Sieben von Hypatoborus und Aristogeiton in Delphi, Paus. X, 10, 2; unter den kalydonischen Jägern in Giebelfelde des Athenetempels zu Tegea von Skopas, ib. VIII, 45, 4; und in einem von Christodor erwähnten Werke, Anall. II. p. 466. [H. B.]

Amphicaea (*Amphikaia*, Herod. VIII, 33; Paus. X, 33, 9 gibt ausdrücklich an daß dies die altinheimische Form war, daß aber in dem Bestande der Amphiktynonen über Zerstörung der phokischen Städte der Name *Amphikaia* geschrieben war), Stadt im nordwestlichen Phokis, im Thale des Kephissos, am nördlichen Fuße des Parnassos, bei dem jetzigen Dorfe Dabli, wo noch auf einer Anhöhe Reste der Mauern der alten Akropolis erhalten sind. Die Stadt wurde, wie die meisten phokischen Städte, zweimal zerstört: zuerst durch die Truppen des Xerxes (s. Herod. I. 1.), dann am Ende des phokischen Krieges durch Philippos in Ausführung des amphiktynonischen Beschlusses (Paus. X, 3, 2); doch hatte sie sich von beiden Zerstörungen wieder erholt und bestand noch zur Zeit des Pausanias, der als das Bemerkenswerthe darin ein Heiligtum des Dionysos (vgl. C. I. n. 1738) mit einem zugänglichen Abhyn erwähnt; der Priester des Gottes ertheilte im Namen desselben Orakel, der Gott selbst heilte Kranke durch Traumgesichte (Paus. X, 33, 11). Nach einer Localsage — von einem Königssohne der, von einem Vater vor den Nachstellungen der Feinde verborgen, von einer Schlange geschützt wird, die der Vater, weil er glaubt sie wolle dem Kinde ein Leid anthun, mit einem Speerwurf tödtet, der auch dem Kinde das Leben kostet — soll die Stadt auch den Namen *Ophreia* geführt haben (Paus. I. 1. §. 9). [Bu.]

Amphiklaia, 1) s. Amphicaea. — 2) Tochter des Ariston, Schülerin des Plotinos, Porphy. v. Plot. 9. [W. T.]

Amphikrates (*Amphikratēs*), 1) alter König von Samos, Herodot II, 59. [W. T.]

2) Verfasser einer Schrift *περί ἐρδοῶν ἀρδύων*, welche Athen. XIII. 576 C. und Diog. Laert. II, 101 benützten. C. Müller hist. gr. fragm. V. p. 300 hält ihn für den Rhetor Amphikrates aus Athen der nach Plut. Lucull. c. 22 von dort nach Seleukia entwich und sein Leben am Hofe der Kleopatra, der mit Tigranes vermählten Tochter des Mithridates, beschloß, denselben den als seinen Schwäger Longin. de sublim. 3, 2 (vgl. 4, 4) mit Dorglas, Alitarhus, Hegesias u. A. zusammenstellte. [West.]

3) Erzbildner um Ol. 68, versfertigte die Löwin ohne Zunge welche die Athener zu Ehren der Hetäre Laena, der Freundin des Aristogeiton, aufstellten, Plin. XXXIV, 72. vgl. Paus. I, 23, 2. Plut. de garrul. 8. [W. u. H. B.]

Ἀμφικτύονες, s. Amphiktynonie z. A.

Amphiktyon (*Amphiktύων*), 1) Sohn des Demokleion und der Pyrrha, aber ein Autochthon, der den Kranaos, dessen Tochter er geheiratet hatte, aus der Herrschaft über Attika vertrieb, aber nach zwölf Jahren dasselbe Schicksal durch Erichthonios erlitt, Paus. I, 2, 5. Apoll. I, 7, 2. III, 14, 6. Apoll. sowie Geseh. Chronic. fragm. G. p. 118 ed. Scaliger vermengen ihn mit dem Amphiktyn nach welchem die phokische Amphiktynonie den Namen haben soll. Mit seinem Namen verknüpften die Athener die Einführung des Dionysos kultus von Eleutherä nach Athen. Pegasos soll von Eleutherä nach Athen eingewandert und dort mit seinen Heiligtümern von Amphiktyn aufgenommen, Dionysos selbst von Amphiktyn bewirtet worden sein, Paus. I, 4, 20, 2. 38, 8. Der Name Pegasos, Quellmann, Wassermann deutet auf die Mischung des Weins mit Wasser, wie denn nach Eustath. zu Homer

1815, 61 Amphiktyon dem Dionysos und den Nymphen zwei schen-
kende Mäure soll errichtet haben zum Gedächtniß an die Erfindung
Mischung des Weins und Wassers. — 2) Sohn oder Enkel des De-
s. unten S. 894 g. E. und S. 895. [H. u. St.]

Amphiktyonie. Unter Amphiktyonien versteht man Verbindungen
einzelner griechischer Völkerschaften welche dem Ursprunge nach nicht alle
einander verwandt sind, aber sich vereint haben, um gegen einander
völkerrechtlichen Verhältnisse zu beobachten, gemeinsam die Feste des
Gottes zu begehen und besonders den Tempel des Gottes der in ihrer
liegt gegen Angriffe und Verletzungen zu schützen. Der Name ist
von *ἀμφί* und *κτίω* oder vielmehr *κτίω* abgeleitet, so daß *ἀμφικ-
τιονία* eigentlich dasselbe bedeutet wie *περικτιονία* oder (nach Timaios, Lexic. p. 28)
wie *περίκτιονοι*. So erklärten das Wort schon mehrere Alte, wie
rimenes in seinen Hellenika (Harpokrat. s. v.), Androtion in der
(Paus. X, 8, 1), und so faßt es Gesschluß auf. Sie wird diplomatisch
Inskriften (bei Böckh C. I. gr. I. p. 805, lin. 6. 16. 36. 41. 42) und
bestätigt auf welchen das Wort *ἀμφικτιονία* geschrieben wird, wie
die Schreibweise *ἀμφικτιονία* (Böckh I. I. lin. 20 und p. 262, lin. 2.
260, lin. 22. n. 1058, lin. 11. n. 1124, lin. 1516) vorkommt, und die
Neuern haben diese Ableitung angenommen (s. Hermann's
alt. d. J. 11, 1. Schömann's griech. Alterth. II. S. 24. Vgl. D. Minervae
Poliad. sacr. p. 1), obgleich man aus Gewöhnung die Schreib-
Amphiktyonie beibehält. Die Herleitung des Namens von Amphik-
welche durch diese Etymologie schon schwankend gemacht ist, fällt
dahin wenn man in Erwägung zieht daß unter diesem Namen mehrere
Verhältnisse vorkommen mit welchen Amphiktyon in keiner Verbindung
stehen kann. Vgl. S. 895. Die einzelnen Amphiktyonien sind zum
da sie einer vorgeschichtlichen Zeit angehören oder ihrer nur selten
nung geschieht, unbestimmt, und die Völkerschaften welche an ihnen
nahmen lassen sich nicht mit Genauigkeit angeben. Die zweifelhaftesten

Amphiktyonie von Argos, welche sich an das Heiligtum des
Pythaeus angeschlossen haben soll. Zu ihr würden nach den Vermuthungen
der Gelehrten (Schömann gr. Alterth. II. S. 25) Argos, Lakädämon
Messenien und vielleicht auch Sikyon und Megina gehört haben. Man
auf diese Amphiktyonie aus einer Stelle des Pausanias (IV, 5, 1) geschlossen
wo die Messenier, wegen der Ermordung des Königs Teleklos von den
dämonien mit Krieg bedroht, vorschlagen die Sache bei den Argivern,
πρὸς τοὺς ἀργεῖας ἀμφοτέρων ἐν Ἀμφικτιονίᾳ, zur Entscheidung zu bringen.
So wenig es unglaublich wäre daß die drei vorstehenden Staaten Argos, Sparta
und Messene eine Amphiktyonie gehabt hätten, deren Sitz im Lande
ältesten Herakliden Temenos gewesen wäre, so scheinen doch die Worte
Pausanias vielmehr anzudeuten daß die genannten drei Völker in einer
Amphiktyonie als Verwandte angesehen wurden, mit einander dort stimmig
daher auf Einigkeit sehen mußten. Ferner bezieht St. Croix (des
gouvernements fédératifs. Paris 1804. p. 129) auf diese Amphiktyonie
Stelle aus den Peloponnesiaka des Chrysermos (Plut. parall. 3), wo die
Amphiktyonen in dem Streite über Thyreä die Entscheidung von einem
abhängig machen, und da dieser zu keinem Resultate führt, den Ort
besuchen und Thyreä den Spartanern zusprechen. Bei der Unzuverlässigkeit
der genannten Schrift kann man auf dieselbe nicht fest setzen, aber
das Factum auch wahr ist, so läßt sich doch leicht annehmen daß die
sichtigenden Abgeordnete der peloponnesischen Amphiktyonie waren. Auch die
— freilich Fourmont'sche — Inskrift aus Argos hat St. Croix (I. I. p.
132) auf die Amphiktyonie von Argos bezogen. Sie gehört der

zeit an. Eine Mutter setzt sie ihrem Sohne, weil er seinem Vater das Recht an der Amphiktyonie Theil zu nehmen wieder verschafft hat un selbst zum ersten Mal Agonothei bei den pythischen, den heräischen iemaischen Spielen gewesen ist. Wie die Erwähnung der pythischen e deutlich anzeigt, bezieht sich die Inschrift auf die delphische Amphik- e. D. Müller (Dorier I, 154) glaubt auf die argivische Amphiktyonie Erzählung Herodots (VI, 92) deuten zu sollen, daß nämlich die Argiver Siphonern und Aegineten eine Strafe von je 500 Talenten aufgelegt n, weil sie die Spartaner mit Schiffen gegen Argos unterstützt hätten, meint, die Amphiktyonie hätte sich an den Tempel des Apollon Pythaeus chlossen. Allein man sieht nicht ein wie die Argiver im Namen der n Amphiktyonie handeln, und wie selbst die Amphiktyonie wegen Unter- ng diese Strafe, die freilich von dem einen Staate nur zum Theil, von n gar nicht erlegt wurde, fordern konnte. Wäre es wegen Verletzung heiligtums gewesen, so hätte doch Lakedaemon vor allen zahlen müssen. e das Vorhandensein dieser Amphiktyonie durch glaubwürdige Zeugnisse gestellt, so würden wir ihr die von Herodot (VI, 79) angeführte Sazung in dem Peloponnes als Lösegeld für einen Gefangenen zwei Minen be- nt gemessen sein zuschreiben, da sie aber nur auf Vermutungen beruht, alten wir dafür daß diese Sazung von dem dorischen Stammbunde aufge- worden ist. — Aus bestimmteren Zeugnissen kennen wir drei oder eigent- nur zwei poseldontische Amphiktyonien, nämlich

a) die Amphiktyonie von Kalauria, welche sich an den bis in die teren Zeiten besonders heilig gehaltenen Tempel des Poseidon auf diesem elchen anschloß. Die Amphiktyonie bestand aus den sieben Städten Her- e, Epibaurus, Megina, Athen, Prasia, Nauplia und dem minyischen Or- enos (Strab. VIII. p. 374 = c. 6, 14 Kr.). Das Bündniß muß vor der ischen Wanderung entstanden sein, vielleicht zur Zeit der Blüte von Orchos (D. Müller Orch. S. 247), da Sparta und Argos ursprünglich nicht ei sind, sondern sich erst durch Verdrängung von Nauplia und Prasia etm- verschaffen (Strab. I. 1.). Böckh (Staatshaush. II, 368) vermutet daß e Amphiktyonie nicht bloß religiöse Bedeutung gehabt, sondern daß sie) ein Schutzbündniß gegen die Pelopiden habe sein sollen, und Athen und homenos sich zu diesem Zwecke mit den kleineren Staaten verbunden hät- ; Müller (a. a. O. und Aeginet. I, 8) glaubt in der Amphiktyonie ein ndniß der Seestädte gegen die Völker des Binnenlandes, namentlich gegen ynos, Argos und Mykenä, zu erkennen.

b) Die Amphiktyonie von Onchestos auf dem Gebiete von Gallar- am kypalischen See, welche sich ebenfalls an einen Tempel des Poseidon chloß (Strab. IX. p. 412 = a. 2, 33 Kr.). Auch diese Amphiktyonie war mit em Feste verbunden. Pausanias (IX, 37, 2) erzählt nämlich daß der orchome- he König Klymenos bei dem Feste des onchestischen Poseidon von Thebäern ödtet worden sei; und der besonderen Art des Wagenrennens nach dem ine Poseidons gedenkt schon der homerische Hymnos auf Apollon B. 52, e Völker welche zu dieser Amphiktyonie gehörten werden nicht genannt; h nach der Erzählung des Pausanias möchte man wohl die Orchomenier id Thebäer, nach D. Müller (Orchom. S. 238) auch Megaris, Koppä und latäa wegen mythischer Beziehungen zu der Amphiktyonie zu rechnen haben. en Tempel, die Bildsäule und den Fain des onchestischen Poseidons sah noch usanias (IX, 26, 3).

c) Die samische Amphiktyonie in Elis (Schömann's gr. Alterth. S. 26) steht nicht so fest wie die vorhergehenden. Wir erfahren nur (Strab. III. p. 343 = c. 3, §. 13 ed. Kramer) daß an den hochgeehrten Tempel des mischen Poseidon sich eine Festfeier anschloß, für welche die Massilier den

Gottesfrieden (*ἐκεχειρία*), der Samion bließ, verkündeten, und daß alle Phylier zu der an diesen Tempel sich anschließenden Verbindung geboten.

Die Amphiktyonie von Amarnthnos auf Euböa, welche den Tempel der Artemis angeschlossen, wird zwar von den Alten nicht mit Namen einer Amphiktyonie bezeichnet, aber bei Strabon (XXV, 36) als ein *sacrum anniversarium Eretriae Amarnthidis Dianae*, quod non solummodo sed Carystiorum etiam coetu celebratur, vor, und vollständige Verträge, zwischen den Städten Eretria und Chalkis errichtet, siehe Strabo (X. p. 448 = c. 1, 10 ed. Kramer) auf einer Säule in dem Tempel der Artemis. In diesen Verträgen war bestimmt daß in den Kämpfen zwischen beiden Städten keine ferntreffenden Waffen gebraucht werden sollten so daß wir die alte Kampfart der euböischen Abanten (Homer II. II. durch ein ziemlich spätes Zeugniß bekräftigt sehen. Wir finden zwar keine Kampfspiele bei diesem Tempel gedacht, aber doch der Festzüge, die gehalten waren, da an ihnen 3000 Schwerebewaffnete, 600 Reiter und 60 Theil nahmen, und die Bewohner von Andros, Tenos, Keos und andere sein zu der Festfeier kamen (vgl. Strab. l. l. und oben unter Amarnth S. 828). Bestimmte Nachrichten haben wir noch von der apollinischen

Amphiktyonie auf Delos, die sich an den Tempel des Apollon auf Delos angeschlossen und von den Bewohnern der kykladischen Inseln und benachbarten Joniern beschickt wurde. Daß diese Amphiktyonie schon in der ältesten Zeit bestand schließt Thukydides (III, 104) aus dem Hymnus auf Apollon B. 146 und 165, und nach Plutarch (Thes. 21) scheint es man die Stiftung derselben dem Theseus zuschrieb. Bei der Festfeier fanden nicht nur gymnastische Spiele sondern auch musische Aufführungen namentlich Weiberschöre, statt (Homer Hymn. in Apoll. 157 ff.), wie in Delos. Im Verlaufe der Zeit versielen diese Feste, bis die Athener sie nach der Reinigung der Insel im J. 426 wieder erneuerten und das Wagenrennen in die frühere Kampfspiele beifügten. Die Hauptquelle für die Kenntniß der Amphiktyonie ist das Marmor Sandvicense, von Böckh (Staatsarch. II. 1 — 242 und Corp. inser. gr. I. p. 252) mitgetheilt. In demselben wird die Theilnehmer die Bewohner von Mykonos, Syros, Tenos, Keos, Seriphos, Jos, Paros, Naxos, Andros und Karphos aufgeführt genannt. Die Versammlung fand seit der Reinigung alle vier Jahre statt und wurde nach Böckh das erste Mal Olymp. 88, 3, das zweite Mal 89, 1 das dritte Mal 90, 3 am sechsten oder siebenten Thargellon, dem Schutze Apollons, gefeiert; aber auch alle Jahre wurde ein kleineres Fest gegangen. Die athenische Theorie nach Delos, deren Theilnehmer Delier genannt werden, schloß sich an dieses Fest an, und was Pollux (Onom. II. 61) von einer Verkündigung des Herolds sagt bezieht Böckh (Staatsarch. a. a. O.) auf diesen Festzug. Wir kennen die Ausgaben welche jährlich der Fest veranlaßte aus der genannten Inschrift, welche die Rechnungen von Olymp. 100, 4 bis 101, 3 enthält. Alle Jahre wurde von Athen ein Gesandter nach Delos geschickt, welcher mit Andern (dem *οὐράνοιοι τῶν Ἀθηναίων*) die Aufsicht über das Heiligtum, über das Fest und die ganzen Einkünfte führte. Der von Athen Gesandte hieß *Ἀρχιεραὶ Ἀθηνῶν* und hatte wahrscheinlich den Vorsitz. Bei Athenaios (IV. p. 173 b.) kommt die „Gesetz der Amphiktyonen“ vor, welches sich auf die delische Verfassung bezieht. Hermann (Staatsalterth. §. 11, 10) glaubt daß bei Tacitus (Ann. IV. 14), wo sich die Samier wegen eines Asyls bei ihnen auf einen Beschützer der Amphiktyonie berufen, die Amphiktyonie von Delos zu verstehen sei.

Die Vereinigung der kleinasiatischen Dorier von Knidos, Halikarnassos, auf den Inseln Kos und Rhodos und der Städte Rhodos, Salysos und Ametros, die sich an das Heiligtum des Apollon auf dem kykladischen Berg-

ge angeschlossen und mit Kampfspiele verbunden war (Herod. I, 144), kann es ebensowenig eine Amphietyonie nennen wie die Vereinigung der asiatischen Ionier bei dem Tempel des hellenionischen Poseidon auf dem Vorgebirge Male (Herod. I, 148. Strab. XIV. p. 633 = c. 1, 4 ed. Kramer), und dem Tempel der ephessischen Artemis (Ihuf. III, 104. Dionys. Hal. Arch. III, 25). Es sind dieses reine Stammgenossenschaften. — Diejenige Amphietyonie von welcher wir die meisten Nachrichten haben ist

die apollinisch-demetrische Amphietyonie von Delphi und Thermopylen. Ueber die Völker welche in dieser Amphietyonie vereinigt waren haben wir ziemlich zahlreiche Nachrichten, und die drei Verzeichnisse derselben bei Aeschines (de fals. leg. p. 285 R. = p. 252. §. 116 Bekker), bei Pausanias (X, 8, 2) und Harpokratation (s. v.), mit welchem Aelianos (orat. 64. *παρὰ Ἀγνοοῦσθ. κατ' Αἰογ.* III. p. 414 ed. R.) und Suidas (s. v.) im Wesentlichen übereinstimmen, sind bei allen Abweichungen doch auch in vielen Punkten gleich. Aus diesen Verzeichnissen sind welche wir bei Alexander ab Alexandro (dies gen. V, 7), bei Michael Psellus (proverb. cent. III, 4) und bei Arsenius (violar. p. 54 ed. Walz) entnommen. Die Völker welche sich in den drei Hauptverzeichnissen von Pausanias, Aeschines und Harpokratation finden sind folgende*: 1) Ionier (P. 3, Ae. 4, §. 1); 2) Doloper (P. 2, §. 9); 3) Thessaler (P. 3, Ae. 1); 4) Aenianen (P. 4, §. 10); 5) Magneten (P. 5, Ae. 6, §. 5); 6) Maller oder Meller (P. 6, Ae. 10, §. 8); 7) Phthioten (P. 7, Ae. 9, §. 7); 8) Dorier (P. 8, Ae. 3, §. 2); 9) Phokeer (P. 9, Ae. 11, §. 12); 10) Lokrer (P. 10, Ae. 7); 11) Böotier (Ae. 2, §. 4); 12) Percheräer (Ae. 5, §. 3); 13) Detäer (Ae. 8); 14) Achäer (§. 6); 15) Delphier (§. 11). — Da hier Völker als „Unwohnende“ genannt werden deren Hauptvertreter in der historischen Zeit weit von Delphi und Thermopylä entfernt wohnten, und als gleichberechtigte Völker welche in der historischen Zeit ganz verschiedene Macht saßen, so müssen wir schon aus diesen Gründen annehmen daß die Entstehung des Bundes sehr alt sei. Die Abweichungen welche in den Verzeichnissen sich finden hat Valois (sur les Amphietyons, in den Memoir. de l'Acad. des Inscr. III. p. 201), mit welchem auch Döderlein (in der Allg. Encyclop. von Ersch und Gruber u. d. W. S. 392) übereinstimmt, daraus zu klären gesucht daß Pausanias von der Urzeit spreche (und allerdings führt die Völker als von Amphietyon vereinigt an), daß Aeschines aber die zu einer Zeit an das Bündniß sich anschließenden nenne. Allein vor der Zeit des heiligen Krieges finden wir in Bezug auf die Theilnehmer an der Amphietyonie keine Veränderung erwähnt, nicht einmal von Pausanias, der doch die Veränderungen genau auführt, und die Ausschließung der Thessaler durch die Uebermacht der Phokeer ist nur von kurzer Dauer (Demosth. Philipp. 2. 71 = 65, §. 22 Bekker). Da nun alle alten Schriftsteller welche der Zahl der amphietyonischen Völker gedenken, ja selbst Aeschines, der nur elf rechnet, sie auf zwölf ansetzen (Aeschin. I. I. Strab. IX. p. 273 Kramer. Harpokrat., Suid., Zonar. Lexic. s. v. Schol. Wind. Pyth. IV, 116 Boeckh), so werden wir in dem Verzeichnisse des Pausanias zwei Völker, in dem des Aeschines eins ergänzen müssen. Es hat nun zwar Waldenauer (zu Herod. VII, 132) bei Aeschines die Aenianen nach den Joniern, also als fünftes Volk, einsetzen wollen; allein da diese sich in dem Verzeichnisse unter einem andern Namen vorfinden, nicht aber die Doloper, die in den beiden andern Verzeichnissen stehen und die nicht fehlen dürfen, weil Pausanias (I. I.) besonders an-

* Der zu dem Namen des jedesmaligen Volkes beigesezte Buchstabe bezeichnet den Schriftsteller welcher das Volk nennt, die beigesezte Zahl aber die Stelle welche das Volk in der Reihenfolge bei dem Schriftsteller einnimmt.

deutet daß sie aus der Liste der Amphiktyonie erst mit Erlöschen ihres Stammes verschwunden seien, was zur Zeit des Aeschines noch nicht geschehen war, indem dieselben im heiligen (Diod. XVI, 29), im ianischen (ib. II, 11), im römisch-makedonischen Kriege (Liv. XXXVIII, 5. XXXIX, 26. 22) und von Polybius (XVIII, 29. 30) unter den Völkern genannt werden. Die Du. Flaminius für frei erklärte: so müssen wir mit Littmann (Antiqu. Bund der Amphiktyonen S. 39) die Doloper zu des Aeschines Verzeichniss hinzufügen. Pausanias nennt nur zehn Völker, indem die Verrbärer, Böoter, die in den beiden andern Verzeichnissen vorkommen, bei ihm fehlen. Diese sind also zu seinem Verzeichnisse hinzusetzen; ja Pausanias deutet das Recht der Letzteren auf die Theilnahme an der Amphiktyonie dadurch, daß er bei ihrem Namen (X, 8, 3) bemerkt, auch sie hätten ursprünglich Theffalien gegessen. Aeschines nennt ferner allein die Detaer, die bei den andern fehlen, und nennt nicht die Aentanen, die bei den Andern vorkommen. Diese sind aber nicht etwa zur Zeit des Aeschines verloschen, sondern wurden noch später zur Zeit des Brennus vor (Diod. XVIII, 1. Paus. X, 2, 4). Da nun aber die Aentanen am Deta wohnen (Paus. I, 1. Strab. X, p. 343 R.) so ist es einerlei welchen Namen man für sie gebraucht, ob den Ortsnamen Detaer oder den Volksnamen Aentanen, die D. Müller (Dorier I. S. 44) zu den Dolopern zu den ächten Hellenen rechnet. Die Achäer erscheinen nur bei Harpokraton und in den Verzeichnissen welche aus dem Verikon desselben abgeschrieben sind, und zwar vor den Phthioten. Da nun schon Herodotus (VII, 173. 198) das Land Phthiotis Achala nennt und Strabon Achala von Phthiotis für dasselbe Land ausgibt, so sind durch einen Irrthum aus den phthiotischen Achäern die Phthioten und Achäer entstanden, wie denn derselbe Fehler sich auch bei Diod. IX, 3 (vgl. Valckenauer zu Herod. VII, 198) vorfindet. Es verschwindet also bei Harpokraton ein Name durch Verwechslung der Achäer und Phthioten zu den phthiotischen Achäern, und auch die Delphier, welche sich bei ihm finden, werden wir für die Blütezeit Griechenlandes streichen müssen. Da nämlich in der ältern Zeit keine Stadt von einem Volksstamme getrennt eine Stimme hat, wohl aber später die Delphier nicht mehr Phokier genannt werden wollten (Paus. IV, 34, 6) und sich von denselben trennten (Strab. IX, p. 281 Kramer), so sind die Delphier aus einer spätern Zeit, wo sie eine besondere Stimme hatten (Paus. X, 8, 3), in das Verzeichniß ausgenommen, müssen aber für die frühere Zeit gestrichen werden. So sind denn in dem Verzeichniß des Harpokraton zwei Stellen leer geworden, die Littmann durch Namen ausfüllt welche in den beiden andern Verzeichnissen stehen, durch die Theffaler und Lokrer. Demnach besteht der Amphiktyonenbund aus folgenden Völkern: 1) Jonier, 2) Doloper, 3) Theffaler, 4) Aentanen oder Detaer, 5) Magneten, 6) Malier, 7) Phthioten oder phthiotische Achäer, 8) Dorier, 9) Phokier, mit den Delphiern vereinigt, 10) Lokrer, 11) Böoter, 12) Verrbärer. Daß nun diese Amphiktyonie sehr alt ist wird nicht nur dadurch bestätigt daß manche Völker als „Umwohnende“ von Delphi und den Thermopylen genannt werden die später weit entfernt Wohnsitze inne hatten, sondern auch durch die Sage. Nicht wenige Schriftsteller (Theopomp. bei Harpokr. s. v. Dionys. Hal. Ant. IV, 25. Paus. X, 6. Schol. Eur. Or. 1087. Marm. Ox. Ep. 8, p. 19. 21. Euseb. u. Jon. Lex. s. v.) führen den Amphiktyon, Sohn oder Enkel des Deukalion, der nach der parischen Marmorchronik in Thermopylä, nach Skymnos aus Chios (v. 586) über die Lokrer herrschte und von Apoll. I, 7, 2 und Euseb. chron. fragm. 6, p. 112 ed. Scalig. für denselben mit dem gleichnamigen attischen Könige gehalten wird, während er sonst als von ihm verschieden erscheint (Apollod. III, 4, 6. §. 1. Marmor. Par. Ep. 8, 10, p. 19. 21 ed. Chandler), als Begründer dieses Bundes an, während Eubantos (I, 1. 472 ed. Reiske) ihm

und

zufallen die Stiftung, dem Amphiktyon, Akrissos, Strophios und Euryhos die Erhaltung des Bundes beilegt. Nach Strabon hat Akrissos die amphiktyonischen Angelegenheiten geordnet, und Alles was über seine Zeit zurück war unbekannt. Die Stiftung durch Amphiktyon kann nicht als eine geschichtliche Thatsache angesehen werden, da unter den zu der Amphiktyonie erbundenen Völkern vorkommen welche ihren Ursprung nicht nur von ihnen, sondern selbst von Enkeln des Deukalion herleiteten und also zur Zeit des Amphiktyon nicht existieren konnten. Die bekannte Stammtafel nach, diese Vereinigung aller Stämme Griechenlands unter einem gemeinsamen Stammvater, ist erst in der Zeit des Hesiodos entstanden, aus dessen Den sie entnommen ist (D. Müllers Proleg. S. 179). Wenn nun auch das Vorhandensein eines Tempels des Amphiktyon an einem der amphiktyonischen Versammlungsorte, in Anthela (Herod. VII, 200), einen Zusammenhang amphiktyons mit dem Bunde andeutet, so schwinde diese Andeutung doch lieber dahin bei der Betrachtung daß die Ähnlichkeit des Namens oft eine Sage erzeugte, einer Person ihres Namens wegen etwas beigelegt wurde worauf dieser Name hinzudeuten schien (Wuttmanns Mythol. II, 80), und deshalb erkennen auch Plaf (Gesch. d. alt. Griechenl. I. S. 230) und viele andere den Amphiktyon nicht als eine geschichtliche Persönlichkeit an, sondern nur als ein Symbol jener Völkervereinigung, da von ihm immer nur angeführt werde daß er diese Amphiktyonie gestiftet habe (vgl. D. Müller Minerv. Iliad. sacra p. 1). Wenn also auch hier keine bestimmte Thatsache vorliegt, so sehen wir doch daß die Griechen, welche die Amphiktyonie an diesen Namen knüpften, ihr ein hohes Alter zuschrieben. Die persische Marmorchronik setzt ihr Entstehen in das J. 1522 v. Chr. Ereret dagegen, dessen Ansichten St. Croix (a. a. O. p. 308) mittheilt, und Schubarth (über Homer S. 62) ihren Ursprung nach Homer, der dieses Bündnisses nicht gedenkt. Aufzählen könnte es allerdings daß wir die Thessaler in dem Verzeichnisse finden, welche doch erst kurze Zeit nach dem trojanischen Kriege von Ephyra aus in Thessalien eingebrungen sein sollen (Herod. VII, 176. Bellef. Patere. I, 3). Da sie nun in dem Verzeichnisse unter den andern thessalischen Völkern genannt werden, so müßte, wenn ihr Einbringen wirklich so spät fiel, die Vereinigung der Völker zur Amphiktyonie wirklich erst nach dem trojanischen Kriege gesetzt werden. Allein Wuttmann (Mythol. II. S. 262) hat mehr als wahrscheinlich gemacht daß die Thessaler schon vor der trojanischen Zeit in demjenigen Theile Thessaliens wohnten welcher an Thesprotia stoßend Thessaliotis genannt wird. So ist denn durch das Vorkommen der Thessaler in dem Bündnisse nichts für ein späteres Entstehen desselben mit jenen zwölf Völkern bewiesen, und um es älter als Troja zu machen hat man nicht bloßig mit Hermann (Staatsalterth. J. 12, 6) die Dryoper als zwölftes Volk in das Verzeichniß zu setzen, deren Stelle später die Thessaler eingenommen hätten. Das Nichtvorhandensein der Aeolier in dem Bunde gibt auch keine Andeutung über das Alter desselben, und man braucht auch nicht (mit Litzmann S. 27) anzunehmen, die Thessaler hätten die Stimme derselben erhalten, denn ihr Stamm ist wirklich durch die Boioter vertreten, welche bei der weiteren Ausbreitung der Thessaler aus Arne auswanderten (Thuk. VII, 57. Pauf. X, 8, 3). Also fehlen alle bestimmten Beweise für das Alter des Bundes. Das Vorkommen der Jonier in demselben bleibt bei dem Dunkel ihrer Geschichte unerklärlich, doch ein Mißgeschick aus verschiedenen Völkern, das bei der Wanderung nach Asien entsteht, sind sie nicht (Uebeln zur Urgeschichte des ionischen Stammes S. 102 ff.), denn dieses hätte nicht in das Bündniß aufgenommen werden können. — Es gehören also an der Amphiktyonie die genannten zwölf Völker Thess., und zwar alle mit gleichem Stammrechte, obgleich in der geschichtlichen Zeit einige

dieser amphiktyonischen Völker Thessaliens, wie die Perthäer (ib. II, 1), die Magneten (ib. IV, 101) und Phthioten (ib. VIII, 3), von den Persern unterworfen waren und als Unterthanen behandelt wurden, andere in großen Unbedeutendheit herabgesunken waren, die Dorier und Jonier sich weit ausgebreitet hatten und eine unverhältnißmäßig große Macht saßen. Die Colonieen der einzelnen Völker gehörten mit zu dem Bunde, sie zusammen mit dem Mutterlande erst den Volksstamm in seiner Größe darstellten. — Wenn sich das Bündniß nun auch über einen Theil Griechenlands erstreckte, so umfaßte es doch nicht alle Völker des Landes, in jenem Verzeichnisse nicht genanntes Zutritt hatte (Elian. p. III, 10, 1, *μυθίας ἔσω τοῦ καταλόγου*). Es fehlen also namentlich in dem Verzeichnisse die Arkader. Zwar scheint es nach einer Stelle des Demosthenes (ib. p. 277 = 249, §. 155 Bekker) daß auch diese Theil genommen haben, Kottipphos, welcher daselbst in einem Beschlusse der Amphiktyonie genannt wird, ist nicht nur Feldherr der Amphiktyonie, sondern auch ein Amphiktyone (nach Schol. Ulpian. ad Demosthen. de cor. 2, Schol. p. 63 Reiske); allein da wir kein anderes Zeugniß für die Theilnahme als dieses indirecte haben, und da Aeschines (contra Ctesiph. p. 424, §. 12) den Kottipphos einen Pharsaller nennt, so möchte eher anzunehmen sein, daß dieser, ursprünglich ein Arkader, das Bürgerrecht in Pharsalus erhielt. Ein Abgesandter der Thessaler war als mit Wintewsky (Dem. orat. de cor. 2, 212) eine Veränderung an dem Namen des Pharsallers vorzunehmen, es gar zu behaupten die Arkader seien in dem Bunde gewesen. Ferner sind nicht in dem Bunde die Aetoller und andere Völker des nordwestlichen Griechenlands. Die Aetoller kommen zwar in Inschriften als Amphiktyonen vor (Cyriac. p. XXIX, n. 201. Gruter p. CXXIX, 15. MXXI, 7. *Αἰτωλὸς* I. n. 241. Muratori DLXX, 3); allein es ist wahrscheinlich daß diese Inschriften aus einer sehr späten Zeit stammen, wo der aetolische Bund zerfallen war und sich den Eintritt in die Amphiktyonie erzwungen hatte (ib. p. 52. Böckh C. I. gr. I. p. 824. S. unten S. 902 n. M.). Die Bezeichnung des Bundes der Amphiktyonen als τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον oder τῶν Ἑλλήνων συνέδριον (Dem. de cor. p. 249, §. 155 B. in einem Beschlusse der Amphiktyonen u. sonst) kann also entweder nicht wörtlich genommen werden, es muß sich aus einer Zeit herschreiben in welcher der Name der Hellenen noch auf den Umkreis von Thessalien beschränkte. Davon ist dasjenige τῶν Ἑλλήνων συνέδριον zu unterscheiden welches zur Zeit der Perserkriege in Sparta oder Korinth gehalten wurde und aus den Abgesandten der Staaten bestand welche am Kampfe gegen die Perser Theil nahmen. Titianus (S. 120 ff.) hält zwar dieses Synedrion für dasselbe mit der Amphiktyonie, die ihre Versammlungen nur weiter nach Süden verlegt hätte, nachdem die nördlichen Gegenden von den Persern waren bedroht oder eingenommen worden; doch D. Müller (Prolog. S. 406), mit welchem Hermann (a. a. D. §. 12) übereinstimmt, deutet es auf die angeführte Weise. Die Lakedaemonier versammelten jene Versammlung vor der Ankunft der persischen Herolde im Olymp. 74, 4 zusammen. Die Vereinigten leisteten sich den Eid, die Staaten welche den Herolden Wasser und Land geben würden zum zehnten Theil dem delphischen Gotte zu weihen (Herod. VII, 132), und leiteten überhaupt den Krieg von dem Isthmus aus. Die Lakedaemonier hatten den Vorsitz in der Versammlung der στρατηγοί und der ἐν τέλει ὄντας (Herod. IX, 10), der Nauarch der Lakedaemonier leitete die Verhandlungen (ib. VIII, 59), er abstimmen (ib. 61) und sprach den gefaßten Beschluß aus. Einige Zeit nach der Schlacht bei Salamis muß die Versammlung nach Sparta verlegt worden sein, denn dorthin und nach Aegina gehen die ionischen Gesandten (ib. 122), dorthin die Gesandten von Athen, Plataea und Megara (ib. IX, 9).

diese Versammlung scheint auch Themistokles wegen seiner Theilnahme
 Verrathe des Pausanias gefordert worden zu sein. — Was den Zweck
 amphiktyonischen Bundes betrifft, so wird er verschieden angegeben.
 n hat diese Amphiktyonie fälschlich als ein Schutzbündniß der eigentlichen
 lenen gegen die Belasger ausgegeben; denn da von jenen amphiktyonischen
 is Wölfen verschiedene zu den Belasgern gerechnet werden, wie die Per-
 her und Jonier (Herod. I, 56), so kann das Bündniß diesen Zweck nicht
 abt haben. Ebenso wenig möchte es ein Bündniß gegen die Barbaren
 esen sein; außer bei Dionys. Halikarn. (antiq. Rom. IV, 25) findet sich
 e Spur davon, und was man je dahin deutete, den Namen τὸ κοινὸν
 Ἑλλήνων συνέδριον, bezieht sich auf etwas Anderes; s. oben S. 896 M.
 wahre Zweck ist am Deutlichsten in dem Eide der Amphiktyonen be-
 hines (de fals. leg. p. 284 R. = p. 352. §. 115 Bekker) ausgesprochen.
 : geloben die Amphiktyonen: „keine der amphiktyonischen Städte vom
 unde aus zu zerstören, keiner treder im Kriege noch im Frieden das Wasser
 ischnelden, und wenn Jemand das Heiligthum des Gottes beraubt, ober
 misser davon ist, oder etwas gegen das im Tempel Aufbewahrte thut,
 elben zu bestrafen mit Hand und Fuß, mit der Stimme und aller Macht.“
 nn der Eid vielleicht auch nicht vollständig ist, so kann doch nichts Wesent-
 es weggefallen sein, indem Strabon (IX, 3. p. 273 Kramer) fast denselben
 ed angibt, nämlich sich über die gemeinsamen Angelegenheiten zu be-
 en, für das delphische Heiligthum zu sorgen und über die dortigen Schätze
 wachen. Der Zweck den delphischen Tempel zu schützen tritt immer her-
 ; und in dieser Thätigkeit zeigt sich die Amphiktyonie hauptsächlich in der
 sichtlichsten Zeit. Wenn sie dem Polygnotos (Plin. h. n. XXXV, 9) eine
 re erweist, so geschieht dieß wegen seiner Gemälde in Delphi, oder wegen
 es Vorschlages bei den pythischen Spielen einen Wettkampf der Kunst an-
 rden; wenn der Grammatiker Apollodoros von ihr geehrt wird (Plin. h. n.
 37), so mag er sich ebenfalls Verdienste um den Tempel erworben haben.
 enthümlisch ist eine Andeutung Cato's (bei Pol. XL, 6) daß die Amphik-
 ien geschichtliche Werke hätten ausarbeiten lassen. Wir können die Ueber-
 ung Litzmann's (S. 142 ff. 224) nicht billigen, daß sie für Wissenschaft
 Kunst überhaupt thätig gewesen seien; ihre Begünstigung geschicht-
 r Werke erstreckte sich wohl nur auf diejenigen welche die Geschichte des
 ipels, der Spiele u. dgl. betrafen. Nach Dionysios von Halikarnas stand
 Amphiktyonie erhaltend und ordnend zwischen den einzelnen Bundes-
 ten; denn er sagt, Amphiktyon habe die Versammlung gestiftet und be-
 ere von den Gesetzen der einzelnen Staaten verschiedene Gesetze aufge-
 t, damit durch dieselben die Staaten, die rings von Barbaren umgeben
 t hätten aufgerieben werden können, mit einander immer freund wären,
 Verwandtschaft mit einander bewahrten und den Barbaren Furcht ein-
 ten. Hiemit stimmt überein was Cicero (de inv. II, 23) berichtet, daß
 Spartaner sich über die Thebäer beklagt hätten, weil diese wegen eines
 zes über einen Bundesstaat ehernen Tropäen errichteten; es stimmt damit
 Klage der Amphiktyonen überein daß die Athener in dem noch nicht voll-
 n Tempel Schilde mit der Inschrift aufgehängt hätten: οἱ Ἀθηναῖοι ἀπὸ
 δὲ καὶ Ὀψάλων ὡς τὴν αὐτὴν τοῖς Ἑλλήσιν ἐμάχοντο (Aeschin. I. 1.).
 gegen die Klage bei den Amphiktyonen daß Pausanias dem Apollon einen
 fuß mit seinem Namen geweiht hatte (Demosih. in Neaer. p. 1378 =
 71. §. 97 Bekker) bezieht sich wohl nur auf die thatsächliche Unrich-
 eit der Inschrift, die für den Tempel nicht zulässig war. Es waren
 Gesetze vorhanden welche die völkerrechtlichen Beziehungen der Bun-
 taaten betrafen, und Strabon (I. 1.) nennt diese Ἀμφικτυονικαὶ δίκαι.
 lausly Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

In der Zeit der eigentlichen griechischen Geschichte ist die Amphiktyonie eine Antiquität, die in der ganzen von Thukydides behandelten Zeit gar nicht hervortritt und von Demosthenes (de pace p. 63 R. = §. 25 B.) „der Schatten in Delphi“ (*ἡ ἐν Δελφοῖς σκιά*) genannt und wo sie ja in die Politik eingreift, da thut sie es von einem tigen angeregt, der die Alterthümlichkeit der Amphiktyonie zum Vortheil seiner Pläne brauchte, wie Lakadamon nach der Schlacht bei Platäa (Thomist. 20), Athen gegen die Doloper auf Skyros (Plut. Cim. 8), Athen gegen Lakadamon und Rhodis (Diod. XVI, 23), und namentlich Perikles in dieser Weise Philippos und Alexander (Diod. XVI, 23. Paus. VII, 1. Littmann S. 189). Die Hauptthätigkeit der Amphiktyonie beschränkt sich auf die Beaufsichtigung der Bundesheiligtümer in Delphi und der dort kommenden Feste und Spiele. — Die inneren Angelegenheiten des Bundes soll Klistios zuerst geordnet haben (Strab. I. 1.), indem er die Statuten stimmte welche Theil nehmen sollten, und die Stimmen vertheilte, damit eine allein gebend, dem andern nur in Verbindung mit andern einwirkend. Da blieb nun die einzige Amphiktyonie ist welche sich an die Verehrung zweier Götter anschließt, der Demeter und des Apollon, die einzige ist welche sich an zwei verschiedenen Orten abwechselnd versammelt in Delphi und Anthela oder Anthena, so mag sie wohl durch die Vereinigung einer demetrisch-phyliätschen und einer apollinisch-delphtischen Amphiktyonie entstanden sein, deren Vereinigung Klistios herbeiführte. Die phyliätsche Amphiktyonie möchte aber wohl die ursprüngliche sein, indem der Scholastik Euripides (Orest. 1087) anführt, Klistios aus Argos habe die delphtische Amphiktyonie errichtet und sie mit der phyliätschen verbunden. Da nun Klistios nicht in Argos, sondern im thessalischen (achäischen) Rathe wohnte (Sturz Hellanici fragm. p. 149), und nach jenem Scholasten die in Delphi bebrängten Delphier unterstützt hatte, so möchte er wohl zum Schutze des Bundes nach dem Kriege eine Art Amphiktyonie errichten, und diese mit der phyliätschen verbinden. Auch den Tempel der Demeter in Thermopylä soll er erbaut haben (Kallimach. epigr. 41. *τῇ κοινῇ τῇ Πελασγῶν Ἀρκίῳ τὸν ἑνὸς ἐδελματο*). Ein fortgesetztes Einmischen in Argos im Peloponnes aus auf diese Gegenden läßt sich in so früher Zeit nicht annehmen. Das frühere Vorhandensein der phyliätschen Amphiktyonie, deren Schol. Eur. Or. 1087 Amphiktyon, nach Schol. Soph. Trach. 640 Statuten gestiftet hat, ist aus drei Gründen wahrscheinlich: 1) weil das schon früh in Delphi sich nicht mit Anthela würde verbunden haben, wenn dieses nicht ihm mächtig oder durch irgend etwas bedeutend gewesen wäre; 2) weil das geradezu von der delphtisch-thermopylischen Versammlung vorkommt; 3) weil eine Art Gesandte Phylagoren genannt werden, was sich von der delphtischen Amphiktyonie aus gar nicht erklären läßt. Die Amphiktyonen versammelten sich jedem Jahre regelmäßig zwei Versammlungen (Strab. I. 1. *ἐν τῇ ἀρχαίᾳ πύλαιᾳ* nach der durch die neugefundenen Ueberreste vom Gymnasion des Hyperkides bestätigten Verbesserung von A. Schäfer: *δις (στασιαστικῶς) συνεδὸς τῶν Ἀμφ. ἐν Πύλαις*), nach der gewöhnlichen Annahme im Frühling (*ἐαρινὴ πύλαια*) zu Delphi, im Herbst (*ὀπωρινὴ πύλαια*) in Anthela in den Thermopylen (Clinton Fast. Hell. III. p. 620); allein das ist nicht ohne Ausnahme (Böckh C. I. gr. I, 808), indem man sich bei den gegenwärtigen Gegenständen die sich auf Delphi selbst bezogen wohl auch im Herbst in Delphi versammelte, ja nach Hyperkides (I. 1. col. 8, 25) scheint es sich die Abgeordneten jedesmal zuerst nach Anthela begaben (*ἀφ' ἀνθελῶν*) *δις τοῦ ἐναυτοῦ ἐς τὴν Πύλαιαν*) und dann erst nach Delphi. (Clinton I. 1. p. 209. 218) macht es wahrscheinlich daß die Herbstversammlung in Metagelion, die Frühlingsversammlung im Kappetelion stattfand.

Ähltungsverammlung fiel mit den pythischen Spielen zusammen (Aeschin. a. es. 459. §. 254), welche in den ersten Tagen des Munychion begangen wurden (Dobson de cycl. p. 719. Gosselin dissert. agon. II. §. 12), wodurch r etnen kleinen Unterschied erhalten. Größer wird dieser Unterschied nach emosthenes (de coron. 249. §. 155), wo sie in den Anthesterton fallen. In hermopylā versammelte man sich in dem Tempel der Demeter Amphiktyonis Jerob. VII, 200). Als Vertreter der einzelnen Staaten werden die Pylagoren (Πυλαγόροι und Πυλαγόραι) und die Hieromnemonen (ἱερομνημονες) genannt. Wie sich diese von einander unterscheiden geben die Alten nicht stimmt an. Harpokration scheint gar keinen Unterschied anzunehmen, indem die Hieromnemonen (s. v.) für diejenigen erklärt welche von jeder der Theil henden Städte zu der Versammlung der Amphiktyonen abgesendet worden seien, und von den Pylagoren (s. v.) sagt es seien von jedem Theil benden Staate Einige zu der Versammlung gesandt worden welche Pylagoren geheissen hätten. Nicht mehr erfahren wir aus Timaios, Photios, uldas, Zonaras u. A. Zu beachten ist auch hier wieder daß zwei Arten n Gesandten vorkommen, welche sich nur aus dem Erwachsen aus zwei äbnissen erklären lassen. Die Versammlung von Anthela wurde ur rünglich nur von den Pylagoren, wie der Name besagt, besetzt, die Ver mmung in Delphi von den Hieromnemonen; da sich beide Bündnisse vernigten, so schickte man Gesandte von beiden Arten ab, die einen um zunächst e Verehrung der Demeter, die andern um die des Apollon zu vertreten. is mag daher unmittelbar nach der Vereinigung eine Art von Zweikammer- system stattgefunden haben, das dann aber aufgehoben und die Stimmen was anders vertheilt wurden. Diesem nach ist also zwischen Pylagoren und Hieromnemonen nicht der Unterschied welchen Valois (I. 1. p. 208) und Letronne n b. Mem. de l'inst. VI. p. 252. 261) aufstellen, daß die Pylagoren das Politische, die Hieromn. das Religiöse zu besorgen gehabt hätten, wogegen spricht as die Pylagoren opfern. Der von Hermann (a. a. O. §. 14) angenommene nterschied — daß die Pylagoren, die eigentlichen Vertreter der Bundessovereinität, die entscheidende Stimme gehabt hätten, während die Hieromnemonen var auch das Interesse der einzelnen Staaten von denen sie gesandt waren ertreten hätten, aber doch mehr ständige Beamte des Bundes gewesen wären, welchen die Ausführung seiner Beschlüsse und die Vorbereitung der Berathungen obgelegen hätte — fällt in sich selbst zusammen. Die mit dieser Macht eklebenden Hieromnemonen wären eine Art Vorort gewesen, hätten gestimmt nd vollzogen, hätten Sitz und Stimme und auch die executive Gewalt gehabt, und wären dadurch viel bedeutender als die „eigentlichen Vertreter der Bundessoveränität“, die Pylagoren, gewesen. Grote (griech. Mythol. und lntiqu. v. Th. Bisher II. S. 233) sagt: „bei dieser Versammlung erscheinen us jedem der zwölf Stämme heilige Deputationen, an deren Spitze der Hieromnemon stand, seine Begeordneten heißen Pylagoren“, und ähnlich pricht sich darüber Schömann (griech. Alterth. II. S. 33. 34) aus. Diese nterschiede bestätigen sich nicht, vielmehr deuten alle Nachrichten auf einen Vorrang der Pylagoren in Anthela, der Hieromnemonen in Delphi hin. Ge- schloß und das Etymolog. magn. (s. v. πυλαγ.) erklären die Pylagoren als le Vertreter der Pylāa, und Pylāa erklären sie als die Versammlung der mphtiktyonen in Thermopylā. Das Etymolog. magn. fügt nur noch bei, le Pylagoren seien auch die zur Amphiktyonte gesandten Redner. Herodot VII, 213) legt den Beschluß, einen Preis auf den Kopf des Cypselus zu ehen wegen seines Verrathes, der sich zunächst auf die Thermopylen bezog, en Pylagoren bei, und damit man nicht etwa glaube daß hier eine Ver- ochslung der Namen stattfinde, so hat wiederum Plutarch (Themist. 20) ei Berathung der Bestrafung derjenigen welche an dem Perserkriege gegen

die Griechen Theil genommen die *Phylagoren* genannt. Wenn Herodot (II 228) die Epigramme und Säulen für die in Thermopylä Gefallenen von Amphiktyonen setzen läßt, so hätte er auch die *Phylagoren* als die wesentlichsten Personen nennen können. Ja, Strabon (IX, 3. p. 374 Kr.) legt der Demeter gebrachte Opfer den *Phylagoren* bei, und dieses fand wohl in Anthela statt, während in Delphi Opfer des Apollon, der Leto, Artemis, Athene Pronoia genannt werden (Aeschin. c. Ctes. p. 418. §. 110 f.). Strabon sendete jeder Volksstamm einen *Phylagoren* ab, allein von ihnen wurden wenigstens einmal drei *Phylagoren* mit einem Hieromnemone (Aeschin. l. l. p. 419. §. 115), und man hat mit Recht daraus daß auf drei neu gewählte erscheinen, geschlossen daß das Amt nur ein Jahr dauerte und daß *οἱ φυλαγοὶ οἱ αἰ φυλαγοῦντες* (Aeschin. l. l. §. 116) bedeute „die jedesmaligen *Phylagoren*“. Uebrigens wurden die *Phylagoren* durch das Handmehr (die *Chelrotonie*) gewählt (Demosth. de coron. p. 149 B.). Daß die *Phylagoren* nicht geradezu die Interessen ihres Landes vertraten sehen wir daraus daß, als der athensische Hieromnemone Diogenes in Delphi krank war, er den *Phylagoren* erst beauftragt in der Verammlung Athens Sache zu führen. Hier in Delphi erscheint der Hieromnemone als wesentlichste Person; und zwar mit Recht, denn es handelt sich um eine allgriechische Angelegenheit, mit welcher der *Phylagore* eigentlich nichts zu thun hatte. Die *Phylagoren* sind in einer wahrscheinlich spätern delphischen Inschrift (Wöckh C. I. gr. I. p. 816. lin. 6) wohl *ἀγοραῖοι* genannt. Die Hieromnemoneen werden in den delphischen Angelegenheiten immer genannt (Diod. Sic. XVI, 23 u. f. w.) und hatten da den Vorzug vor den *Phylagoren* (Schol. Aristoph. Nub. 625 sagt von den Hieromnemoneen *οἱ πρὸ φυλαγῶν προεστίησαν τῶν ἡμερῶν τοῦ θεοῦ*, d. i. des delphischen Apollon). Daß den beiden amphiktyonischen Beschlüssen die sich auf Delphi beziehen (Demosth. de coron. p. 248. §. 154. p. 249. §. 155) die *Phylagoren* den Hieromnemoneen vorzuziehen sind läßt sich nur durch das höhere Alter der phyläischen Amphiktyonien erklären. Auch die Hieromnemoneen wurden von den einzelnen Staaten abgewählt (Demosth. l. l. p. 246. §. 148. Wöckh C. I. gr. I. p. 807. *ἀ πόλις ἐξ ἧς καὶ ἡμετέροις*), und in Athen wurde der Hieromnemone durch das Loos gewählt, wohl auch nur auf ein Jahr, wenigstens deutet darauf Aristophanes (Nub. 625 *λαχὼν Πτέρβολος τίτες ἱερομνημονεῖν*). Die Worte des Scholasten (zu 626 *οὐδεὶς δ' ἰστοροῦν κατ' ἐκεῖνον τὸν ἐνιαυτὸν ἱερομνημονεῖν*) zu *Πτέρβολος*, *οὐδ' αὖτε γὰρ διέπρεπε Κλέωνος ἐν τῷ χρόνῳ*) enthalten nicht was uns berechtigt mit Litzmann (S. 88) anzunehmen die Hieromnemoneen seien für ihr ganzes Leben erwählt worden. Dadurch aber daß sie nur bei dem Loos erwählt wurden finden die Worte des Demosthenes ihre Erklärung, daß sie der Rede unkundige Männer wären, welche die Zukunft nicht vorhersehen könnten. Wir wissen daß wenigstens in einer der delphischen Versammlungen der Hieromnemone Kottipphos den Vorsitz führte und abstimmen ließ (Aeschin. l. l. p. 423. §. 124), und daß er auch eine Versammlung der Amphiktyonen in Anthela ankündigte. Wenn dasselbst die Hieromnemoneen beauftragt werden vor der gewöhnlichen Versammlung in Anthela gegen außerordentlichen sich zu vereinigen und zugleich einen Vorschlag über die gegen die Amphiktyonen zu verhängende Strafe in Bereitschaft zu haben, so kann man daraus nicht mit Hermann (§. 14) auf eine vorörtliche Thätigkeit der Hieromnemoneen schließen. Sie sollen sich vielmehr voraus versammeln und der Gegenstand den delphischen Gott und sein Gebiet betrifft. Die Hieromnemoneen werden zuweilen bei Grammatikern (Phot., Sponer. s. v. *ἱερομνημονεῖς* zu Arist. Nub. 625) auch *γραμματεῖς* genannt oder dafür erklärt, und es scheint allerdings die Bedeutung von Schreiber gehabt zu haben (Schol. Arist. l. l.). Sonst heißen sie auch *οὐνοδγοί* (Ulpian. ad Demosth. adv. Tim. p. 717).

Grotz (p. 37) bezieht zwar diesen Namen auf die Gesandten der Staaten des Ranges, allein dadurch entsteht in den Beschlüssen bei Demosthenes Uebelstand daß die Hieromnemonen zu denselben gar nicht mitgewirkt en. Wenn bei Demosthenes in dem (angeblichen) Beschlusse der Amphiktyonen die Formel vorkommt „die Pylagoren und Synedren“ (de cor. p. 249. 54), so bedeutet dieselbe nichts Anderes als die bei Aeschines (c. Ctes. p. 1. §. 122) vorkommende „die Hieromnemonen und Pylagoren“. Doch ist ἐκείνων der Name nicht bloß für die Versammlung der Hieromnemonen, denn es wird die ganze Versammlung der Hieromnemonen und Pylagoren Synedrion der Amphiktyonen genannt, also das was sonst die Amphiktyonie heißt. — Wie sich bei Versammlungen wo Hieromnemonen und Pylagoren zusammen waren diese in Bezug auf die Vorträge und das Abstimmungsverhalten ist ganz ungewiß. Wir finden in der Versammlung in Delphi einen Amphiktyon lebend (Aeschin. l. l. p. 420. §. 117), und es scheinen mehrere derselben gegenwärtig zu sein, da Aeschines sagt: „einer der Amphiktyon“; während von Selten der Athener nur Aeschines anwesend ist, in der Hieromnemone und Pylagore krank sind; ja Aeschines tritt sogar bei gehaltenem Vortrage ab. Ursprünglich wirkten wohl alle zu dem Beschlusse mit, mag es nun sein daß die einzelnen Staaten die zu einem Stamme gehörten ganze, halbe oder Viertelstimmen hatten und sie sich erst in der Versammlung stammweise vereinigten, so daß nach Feststellung der Majorität sich Zusammenzählen der einzelnen Bruchtheile für oder wider die Sache oder Stimmen für oder wider dieselbe im Namen des Stammes abgegeben wurden, oder daß jeder seine Stimme für sich gab und diese dann als Bruchtheile der Stimmen des Stammes zusammengerechnet und, je nachdem Majorität der Brüche für oder wider den behandelten Gegenstand war, die Stimmen des Stammes für oder wider denselben gezählt wurden. Dieses letztere erscheint als das wahrscheinliche Verfahren wegen Aeschines (Fals. log. p. 353. §. 116 B.) Angabe daß der Abgeordnete von Eretria ebensoviel zu sagen habe als der von Athen, und der von Rytinion ebensoviel als der von Lakëdämonische. Hermann schließt aus Strabon, wo ein Stamm mehrere selbständige Staaten umfaßte, das Stimmrecht in der Mitte herumgegangen sei, was nicht in den Worten Strabons liegt. Der Gebrauch welcher von den Schweizer Halbcantonen bei der Abstimmung in Angelegenheiten beobachtet wurde möchte wohl auch in der Amphiktyonie stattgefunden haben. Daß bei den Abstimmungen der Amphiktyonen eine große Menge Stimmen abgegeben wurden sehen wir daraus daß an dem Orte gegen die Perser drei Staaten welche in dem Amphiktyonenbunde einen Theil nahmen (Plut. Themist. 20), und doch bei Weitem der größere Theil der Staaten auf Selten der Perser stand. Es mußten also viele Viertel- oder Achtelstimmen abgegeben werden. — So oft die Amphiktyonen in Delphi oder Anthela zusammentraten versammelten sich dort auch viele Andere, und entstanden dort Märkte oder Messen. Diese setzt man bis in das früheste Alterthum zurück; denn die Nachricht (Schol. zu Eurip. l. l.) daß Akrisios bei diesen Versammlungen Freiheit von Abgaben (ἀτάλαια) gewährt haben sich doch nur auf diejenigen beziehen welche des Handels wegen dahin kamen. Die Versammlungen werden daher geradezu Märkte oder Messen γοαὶ πλάτιδες, Sophokl. Trach. 640. Ekhn. Gh. v. 600. Hesych. s. v.) genannt, und der Handel an diesen amphiktyonischen Orten erhielt sich bis in die späteste Zeit. Theophrast (hist. plant. IX, 11) erzählt daß die Leute auf dem Delta Hellesporus gesammelt und zu der phyläischen Versammlung gebracht wurden, doch wohl nicht für die Abgeordneten, sondern zum Verkauf auf dem Markte. Auch Dio Chrysost. (orat. 77. p. 651 ed. Morell.) gedenkt dieser Märkte. — Zuweilen war mit der eigentlichen Versammlung der Pylagoren

nach Hieronymenonen noch eine Volksversammlung (*ἐκκλησία*) verbunden, nach Aeschines (contr. Ctesiph. p. 428. §. 124 B.) aus den Mitopseidenen bestand welche den Gott befragten (*χρωμένοι τοῦ θεοῦ*). Da nach Demosthenes (contr. Aristocr. p. 633 = p. 568. §. 4 B.) jeder Ortsteil an den amphiktyonischen heiligen Gebräuchen hatte, wie an den Rameis und da ferner die Lyder und andere Völker nicht selten das Orakel besuch (Herod. I. 8. 91. vgl. Hüllmann Würdigung des delphischen Orakels S. 10) so würden wir in einer amphiktyonischen Volksversammlung nicht nur Griechen sondern selbst Barbaren finden, was gegen die Natur des Instituts ist. Es scheint daher daß Demosthenes und Aeschines etwas zu weit gesprochen haben. Es entspricht der ganzen Natur des Bundes selbst nur die aus den eigentlichen Bundesstaaten Anwesenden, vor allen die Thukydiden an der Volksversammlung Theil nahmen. Diese größere Versammlung ist in den Beschlüssen *τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων* genannt. — Den Vorsitz der größern und der kleinern Versammlung wurde zur Bezeichnung der Zeit in dem sie gefaßt waren der Name des *ἐπερχόμενου* vorgesetzt, unter welchem (C. I. gr. I. p. 808) weder den delphischen Priester, noch den heiligen Hieronymenonen, sondern einen besonders aus der Gesamtzahl der Amphiktyonen erwählten Eponymos versteht, oder auch der Name des Jahres zu Delphi, und zugleich wurde angegeben ob die Versammlung im Frühling oder Herbst stattgefunden hatte (Demosth. I. 1. Böckh I. 1. p. 823. lin. 1. p. 816. lin. 1). Die Ansicht Leitmönes (p. 248) daß der Vorsitz nach den Volksstämmen gewechselt habe, und daß man gesagt habe *ἐπορχούμενον τῶν Δωριέων, τῶν Βωιωτῶν* u. s. w., wie sich (in ganz spätem Zeitpunkte) *ἐπορχούμενον Ἀττικῶν* (Böckh I. 1. p. 824) findet, wird durch nichts bestätigt. — Die Hauptveränderungen welche mit dem amphiktyonischen Bund eingingen. Durch die Vereinigung der pylaischen und delphischen Amphiktyonie wurde herbeigeführt daß jeder Stamm zwei Stimmen erhielt; dies geschah aber nicht erst als die von Nordgriechenland ausgegangenen Colonien bedeutender wurden und Ansprüche erhoben (Döderlein a. a. O. S. 333) sondern bei der Vereinigung selbst. Die zwölf Völker blieben in dem Bund bis zum heiligen Kriege, nach dessen Beendigung die Phoker ausgeschlossen wurden im J. 346. Ein gleiches Geschick traf die Lakedaemonier, weil die Phoker unterstützt hatten (Paus. X, 8, 2). Dafür treten die Melier ein, ob mit einer, mit zwei oder mit allen drei freigewordenen Stimmen setzen wir nicht. Die Phoker werden wieder aufgenommen nachdem sie bei dem Einfall des Brennus sehr tapfer benommen hatten (Paus. I. 11), aber von der Wiederaufnahme der Lakedaemonier finden wir nichts erwähnt. Im J. 221 v. Chr. bemächtigen sich die Aetolier der Prostatie des delphischen Tempels und verdrängen die Amphiktyonen gänzlich. Die ehemaligen amphiktyonischen Völker schicken keine Gesandten nach Delphi, und die Aetolier und ihre Verbündeten wollen für die Verdrängten handeln (Polyb. IV. 18) worauf sich die Inschrift (C. I. gr. I. 824) bezieht in welcher die Aetolier Hieronymenonen sind. Augustus wollte daß die Bewohner von Nikopolis in die Amphiktyonie aufgenommen werden sollten. Nachdem nun der Stamm der Dolopen untergegangen war, und Augustus verordnet hatte daß die Thukydiden, Maller, Aenianen und Phyloten mit den Thessalern stimmen sollten nahm er die Nikopoliten auf (Paus. X, 8, 3). Zur Zeit des Kaiserthums sind nun dreifig Amphiktyonen. Es entsendet nämlich Nikopolis, Malebonen und Thessalien je sechs, Böotien, Phokis und Delphi je zwei, das alte Doris, das ozolische Lokris, das opuntische (*πέραν Εὐβοίας*) Lokris und Gubba je einen, aus dem Peloponnes kam je einer aus Argos, Sikyon und Korinth mit Gagara, endlich entsendet auch Athen einen. Das wären 32 Amphiktyonen. Wahrscheinlich sind aber die beiden Stimmen der Böotier schon unter den zwölf

Effektueller mitgezählt, denn, wie Pausanias sagt, *Θεσσαλίαν καὶ οὐτοὶ ποιοῖ*) τὰ ἀρχαιότερα ᾤκησαν καὶ Ἀδολεῖς ἐνηκαῖα ἐκαλοῦντο. So kien wir denn die 30 von Pausanias angegebenen Amphiktyonen. Die 10te Athen, Delphi und Nikopolis beschieden jede Versammlung; die übrigen Völker theilten sich so in ihre Stimmen daß die einzelnen Städte der He nach den Gesandten abschiedten; wie es jedoch mit denen gehalten wurde nur eine Stimme besaßen, wie mit Argos, Sikyon, Kuba, erfahren wir pt. Es war eine vom Belieben des Augustus octroyierte Verfassung, die Leben und keine Kraft hatte. Diese Amphiktyonen führten jedoch noch der der römischen Herrschaft die Aufsicht bei den pythischen Spielen, obgleich die Weise in welcher es geschah nicht sonderlich ehrenvoll war (Phil. r. vit. Soph. II, 57). Obgleich Strabon (IX, 3. p. 273 Kramer) der Auf- ung des Bundes gedenkt, haben wir doch aus noch späterer Zeit Nachrich- über denselben. Die Amphiktyonie zerfiel wie ein Thurm alter Zeit, jen Erbauer man ebensowenig kennt als man weiß wann die Leuten immer zusammenstürzten. — In den Amphiktyonien sind von Andern noch bere Bündnisse gezählt worden, von welchen dieser Name nie vorkommt. 10te (griech. Mythol. von Th. Fischer II. S. 231. 232) rechnet nicht nur samische oder triphylische Verbindung unter dieselben (s. S. 891 f.), sondern ch die panionische und die der sechs deltischen Städte in Kleinasien, deren bgeordnete in dem Tempel des triopischen Apollon zusammenstraten.

Ueber die Amphiktyonen hatte der Spartaner Pausanias geschrieben (s. ant. v. *Παυσανίας*). Außer den bereits im Zusammenhange erwähnten chriften sind zu nennen: van Dale, Dissertationes IX. antiquitatibus quin et armoribus illustrandis inservientes. Dissertat. VI. *συνέδροις Ἀμφικτυονικῶν* ... exposuit Iohannes Fechtius, Argentorat. 1657. (Nitscherlich) De mphictyonibus, Gotting. 1816. fol. On the council of the Amphictyons, Classical Journal XI. p. 149 ff. Petersen, det amphiktyoniske Forbund. einsberg, de concilio Amphictyonum ad oraculum Delphicum relato, Kopenh. 1828. F. D. Gerlach, der Bund der Amphiktyonen, in desselben histor. tudien 1841 (schließt sich an die im Obigen schon im J. 1837 entwickelten nsichten an).* [K. W. M.]

Ἀμφικτυονίς, Beiname der Demeter von einem Tempel in der ähe des Amphiktyonensteges bei Anthela, Herod. VII, 200. Vgl. S. 899, . 6. [H. n. St.]

Amphidamas (*Ἀμφιδάμας*), 1) Sohn des Lykurgos in Tegea und r Kleophyle oder Eurynome, Vater des Mellanton und der Antimache, elche den durch die Herakleessagen berühmt gewordenen Eurystheus heiratete, pollob. III, 9, 2. Nach Hesiod bei Schol. Ven. XI. XIX, 116 war dieutter des Eurystheus, die Gemahlin des Sthenelos, Antibia, eine Tochter s Amphidamas. Nach Paus. VIII, 4, 6 und Apoll. Argon. I, 163 ist eragegen Sohn des Aleos und somit Bruder des Lykurgos, des Kepheus und r Auge, und selbst ein Theilnehmer am Argonautenzuge, womit auch Hyg. . 14 übereinstimmt. — 2) Sohn des Busiris, eines Königs von Aegypten elcher alle Fremdlinge opferte. A. und Busiris wurden von Herakles erschlagen, als sie ihm das gleiche Schicksal bereiten wollten, Apoll. II, 5, 11. Bei Schol. Apoll. Rhod. IV, 1396 heißt er Amphidamas. — 3) ein Held aus Skandela auf Kythere, der von Autolykos den dem Amyntor geraubten Leber- en, mit Schweinszähnen besetzten Helm erhalten hatte, den dann Meriones or Troia trug, Il. X, 266 f. — 4) ein König von Chalkis auf Euböa, der

* G. F. Walhofen, de concilio Amph. Delphico, Amsterdam 1825. 103 pp. 8. fr. Franke, de decretis Amphict. quas apud Demosth. reperiuntur, Leipzig 1844. 10 pp. 8. D. Weiß, de foederis Amphictyonici disciplina, Berlin 1847. [W. T.]

im Kampfe gegen die Gretrier fiel und zu dessen Andenken seine Eltern stifteten, bei denen Hesiod den ersten Dichterpreis, einen goldenen Stab erhielt, den er dann den Mufen vom Hektor weihete, Hesiod. Op. et D. Blut. Conv. VII. Sap. 10. — 5) Vater der Nauphibame, der Mutter des geas, Hygin. F. 14. — 6) Vater des Klytonymos oder Kleonymos in welchen Patroklos als Kind erschlagen hatte, Homer Il. XXIII. 87. Scholien, wo der Knabe auch Alanes und Lysandros heißt, Apollon. 13, 8. [H. u. St.]

Amphidromos (Αμφιδρομος), Strategie der Eleer im J. 218 v. Chr. Polyb. IV, 75. 84. 86. [W. T.]

Amphidromos (Αμφιδρομος), Sohn des Aktasos, ein Thebaner beim Zuge der Sieben den Parthenopaios erlegte (Apollon. III, 6, 3), und nach Euripid. Phoen. 1160 und der kyklischen Thebais (s. Paus. IX, 14, 4 Periklymenos, des Poseidons Sohn, that. Paus. I. 1. nennt ihn Amphidromos. [H. u. St.]

Amphidromos (Αμφιδρομος), römischer Name bei Blut. Coriol. 22.

Amphidromos (Αμφιδρομος), Sohn des Orphomenos, Bruder des Aspledon und Klymenos, Hesiod bei Eustath. zu Homer p. 272, 18. S. Bl. Byz. Ασπληδων. [St.]

Amphidolia (ἡ Αμφιδολία, Strab. VIII. p. 349 oder Αμφιδολία ib. p. 341), das Gebiet der Αμφιδολοι (Xen. Hell. III, 2, 25. 30. IV, 2, 16), die wahrscheinlich auch eine Ortschaft gleiches Namens besaßen (s. Strab. Byz. v. Αμφιδολοι, der sie aber irrig nach Trisphylien setzt), ein hügelreicher Bezirk in der eolischen Landschaft Mysatis nördlich von Olympia, vgl. Strab. Peloponnesos II. S. 72. [P. u. Bu.]

Amphidromia (τὰ Αμφιδρόμια, sehr selten ἡ Αμφιδρομία), ein Familienfest der Athener an welchem das neugeborene Kind gleichsam in die Familie eingeführt wurde und den Namen erhielt*. Das Fest war nicht an einen bestimmten Tag nach der Geburt des Kindes geknüpft, doch nicht gar zu kurze Zeit nach derselben begangen, da nach Aristoteles (Metaph. VII, 12) die meisten Neugeborenen vor dem siebenten Tage sterben, und man gab ihnen an diesem Tage den Namen, weil man dann Hoffnung hatte sie würden am Leben bleiben. An dem Feste wurden zuerst denjenigen welche der Wöchnerin bei dem Gebären Hülfe geleistet hatten die Hände gereinigt (Culb. s. v.) und das Fest selbst am Abend begangen (Culb. s. v. δευτέρα δειπνίσαι), zu welchem man die Verwandten und Freunde des Vaters und der Mutter des Neugeborenen einlud, die mit Geschenken erschienen (Hesych. s. v.) unter denen Seepolyphen und Blachfsche zu sein pflegten (Harpokrat. s. v.). Das Haus war festlich geschmückt, von Außen bekränzt (wenn ein Knabe geboren war mit Delzweigen, wenn ein Mädchen mit Kränzen von Rosmarin) und zur Bewirtung der Eingeladenen war ein Mahl bereitet, bei dem es sehr lustig herging (Ephippod. bei Athen. p. 370. Cubulos ib. p. 65 c. Suidas de Pyrrhi her. p. 43. §. 70 Bk.). Das Kind wurde zuerst, wie es schon schnell, um den Herd getragen und auf diese Weise gewissermaßen den Göttern und der Familie vorgestellt, und ihm ein Name gegeben, wofür die Eingeladenen als Zeugen angesehen wurden (Isaas I. l. p. 34. §. 30 Bk.). Von dem Herumgehen um den Herd heißt das Fest Αμφιδρόμια oder Αμύμειον ἡμᾶρ (Hesych. s. v.); dagegen bei Schol. Aristoph. Lysim. 788 wird der Name davon abgeleitet daß man um das hingelegte Kind herum

* Vgl. Chr. Petersen, die Geburtstagsfeier bei den Griechen (Jahrb. für d. Philol. Suppl. II.) S. 287—292. Nach A. Breuner, Festia-Weise (Tübingen 1867) Cap. II, waren die Amphidromien wie der dies lustricus ihrer Hauptbedeutung nach ein Reinigungs- und Reinigungsfest (der Mutter mit ihren Helferinnen und des Kindes) durch das heilige Feuer des Hauses. [W. T.]

angen sei. Vgl. auch Plat. Theaet. p. 160 E. Man begläng das Fest
 ersten am fünften Tage nach der Geburt des Kindes (Sulb. s. v. vgl.
 aut. Truc. II, 4, 69 f.); fand es am siebenten statt, so nannte man es auch
 ἑβδομαί (Hesych. s. v.) oder ἑβδομαίς, und das Begehen desselben ἑβδομεῦσθαι
 ἀποφρατ. s. v.) oder ἑβδομαῖδα ἀγειν; fand es am zehnten statt, so hieß es
 δέκατη und das Begehen desselben δέκατην θύειν (Aristoph. Av. 923), ἀγασ-
 τερ δοναῖσαι (Sulb. s. v.). Aeschylus hatte in seiner Gemele von dem Na-
 men dieses Festes den Namen eines neuen Gottes Amphidromos gebildet,
 welchen Hesych. (s. v.) durch γερύθλιος erklärt, Welcker (Trilog. Prometh.
 324) aber, für den ausbleibt der dem jungen Bakchos die Feuertaupe ge-
 wien habe. Panofka (Wilder ant. Lebens Taf. 1) theilt ein Bildchen mit
 welchem der jugendliche Bakchos von einem thyrsusführenden Satyr
 oder einer sackeltragenden Mänade in einem Korbe getragen wird, und deutet
 selbe auf die Amphidromien. Vgl. D. Müller, Archaeol. S. 422, 3. Wie-
 der, Denkm. alt. R. II, 414, zweite Ausg. [K. W. M.]

Amphidromos (Ἀμφιδρόμος), s. Amphidromia g. G.

Amphidymon (τὸ Ἀμφιδύμον, zwei Eingänge habend) hieß nach
 Suidas beim Schol. zu German. Arat. 148 (vgl. Curtius Peloponnesos II.
 587) die im Tretongebirge befindliche Höhle, welche als die Lagerstätte
 von Herakles erwürgten nemesischen Löwen bezeichnet wurde; darnach ist
 es bei Hygin. F. 30 „in antro Amphidymo“ (für Amphriso der ed. princ.)
 zu stellen. [Bu.]

Ἀμφιέρης oder **Ἀμφιέρηος**, Beiname des Dionysos, Orph. hymn.
 1, 10. 52, 1. [H. u. St.]

Amphigenia (Ἀμφιγένεια, auch Ἀμφιγένειον, s. Steph. Byz. s. v.)
 ist im Schiffscatalog (Sl. II, 593) als eine der Städte im Reiche des
 Phor ausgesetzt; nach Strab. VIII. p. 349 u. Apollon. bei Steph. s. v.
 ist es im Gebiete von Maktisos in Triphylien, bei dem späteren Hypsoeis,
 wo hatte ein Heiligtum der Leto, die hier den Apollon geboren haben
 sollte. [Bu.]

Ἀμφιγυνής (Doppelhinter), Beiname des Hephaistos (s. Bb. VI. 2.
 2725 f.) und dann für ihn selbst gesetzt, Hesiod. Opp. 70. Nonn. V, 580.
 II, 177 u. sonst. [H. u. St.]

Amphilochi (Ἀμφιλοχοί, 1) ein epelrotischer Volksstamm (Strab.
 I. p. 321. 326), dessen Gebiet (ἡ Ἀμφιλοχία) an der Ostseite des ambrasi-
 schen Meerbusens, zwischen den Landschaften der Athamanen, der Dolopen
 und der Agräer (Strab. X. p. 450), fast ganz von steilen felsigen Gebirgen,
 durch welche nur schmale, mehr Schluchten ähnliche Thäler hinglehen,
 genommen wird; nur im südwestlicheren Theile, bei dem jetzigen Vitsa,
 lag eine größere Küstenebene, in welcher $\frac{1}{4}$ Stunden vom Meere die
 Stadt Argos, gewöhnlich Ἀργὸς τὸ Ἀμφιλοχικόν genannt, lag (Thuf.
 105 f. Polyb. XXII, 13. vgl. Heuzey le mont Olympe et l'Acarmanie
 283 ff. nebst Plan der Ruinen auf Pl. IV). Die Stadt sollte nach der ge-
 bräuchlichen Tradition (Thuf. II, 68. Ephoros bei Strab. X. p. 462) eine
 von Argivern unter Führung des Amphilochos oder des Alkmaion gegründete
 Kolonie sein, die später aus Schwäche die Ambrasioten herbeigerufen und zu
 Mitbewohnern angenommen habe; erst diese, heißt es, hätten die Stadt
 bevölkert, während die übrigen Amphilocher Barbaren geblieben seien. Da
 eine solche spätere Hellenisierung der Stadt mit der früheren Existenz
 einer argivischen Kolonie in derselben nicht wohl vereinbar ist, so dürfen wir
 jene ganze Nachricht von einer Colonisierung der Stadt von Argos
 als eine bloß auf den Namen Argos gegründete Fiktion betrachten. —
 Die Ambrasioten aus Mitbewohnern sich bald zu Herren der Stadt
 macht hatten, so riefen die Amphilocher die Alkarnanen zu Hilfe, vgl.

trieben mit ihrem und der Athener Beistand die Ambrakioten und ließen sich nun dem akarnanischen Bunde an (Thuk. II, 68. vgl. Skyl. per. 34. h. n. IV, 1, 2, 5); als aber die Aetoler mächtig wurden und eine bedeutende politische Rolle spielten unterwarfen sie sich die Landschaft, die nun ein Theil von Aetolien betrachtet wird (Polyb. XVII, 5. XXII, 8. Str. II, 34. XXXVIII, 3). Unter der römischen Herrschaft wurde auch sie, wie die benachbarten Gegenden, durch L. Calpurnius Piso schwer bedrückt (Cic. in Pison. 40, 96). — Außer der Hauptstadt Argos kennen wir in der Landschaft der Amphilocher nur noch einige Castelle: Krenä am südlichen, und Thoman am nördlichen Ende der Strandebene (Thuk. III, 105 f.), und Thoman auf zwei hohen Hügeln im nördlichsten Theile der Landschaft als Grenzbesitz gegen Ambrakia (Thuk. III, 112); auch wird ein Ort Metropolis in der Nähe von Olpā erwähnt (Thuk. III, 107), der wohl ebenfalls als eine Schutzhütte der Strandebene errichtetes Castell zu betrachten ist. Vgl. Geogr. von Griechenland. I S. 37 ff. [Bu.]

2) nach Strab. III. p. 157 eine griechische Stadt im Gebiete der Gallaeci in Hispania Tarraconensis, angeblich von Amphilochus gegründet. Auch nach Justin. XLIV, 3, 4 hieß ein Theil Gallaciens Amphilochi. Von griechischen Ansiedelungen in dieser Gegend spricht auch Ptolem. II, 20, 34. Man sucht sie an der Westküste in der Gegend von Bago. [P. A.]

Amphilochius (*Amphilochos*), Name mehrerer Bischöfe, besonders a) aus Caesarea, B. von Ikonion (seit 374 n. Chr.), Freund des Basilides, welcher mehrere Schriften und Briefe an ihn gerichtet hat, sowie des Gregorius Naz. Er gehörte zu den eifrigsten Mitgliedern der orthodoxen Partei und starb etwa 395 n. Chr. Unter seinen Schriften sind auch 333 Briefe auf die Trinität; von seinen Homilien sind manche wohl mit mehr Recht als Bischöfe von Side zuzuschreiben. Sammlung seiner Uebersetzung durch G. Paris 1644, Gallandi Bibl. patr. VI. Epist. ad Seleuc. gr. et lat. ed. Bannhold, Altdorf 1740. — b) der Bischof von Side in Pamphylien, bei dem Concil von Ephesos (3. 421) anwesend war auf welchem Nestorius verbannt wurde. — c) Metropolit von Kyllus in der Mitte des vierten christlichen Jahrhunderts, an welchen Photius einige Briefe richtete; die Antwortschreiben des A. sind theilweise handschriftlich vorhanden; s. Fabric. Bibl. gr. VIII. p. 382. [W. T.]

Amphilochus (*Amphilochos*), 1) Sohn des Amphitaras und der Eriphyle, Bruder des Alkmaion, Homer Od. XV, 248. Apollod. III, 6, 2, 7, 2. Als sein Vater gegen Theben zog wurde er von diesem, noch ein Kind, auf seinem Bruder aufgefodert, wenn sie erwachsen seien, ihn an Eriphyle, die ihn mit Wissen in den Tod schickte, zu rächen, Apoll. III, 6, 2. S. ab. S. 688 n. Alcmæon, S. 678 f. Auch erhielt er von dem Abziehenden noch weisse Kleider für das Leben, s. S. 885 G. u. Athen. VII p. 317. Ober die Aufforderung s. schab. S. 688 n. Alcmæon, sowie auch der Muttermord nach Manchen bloß an diesem, nach Andern von beiden Brüdern ausgeführt worden sein soll, Apoll. III, 7, 5. Von Alkmaion allein nach Askeplades bei Schol. Od. II, 2. vgl. Diob. IV, 65. Hygin. F. 73, wahrscheinlich auch in den kyklischen Epigonon und in den Epigonon des Aeschylus, während bei Sophokles in den Epigonon oder Eriphyle sein Bruder ihm zur Seite stand, wie Phylaktes in Drestes, Welcker Ep. Cycl. II. S. 345. Griech. Trag. I. S. 270. A. p. mit seinem Bruder in den Krieg gegen Theben (Apollod. III, 7, 2. Schol. II, 404). Hygin. F. 71 nennt ihn nicht. Die kyklischen Dichter haben ihn an dem trojanischen Kriege Theil nehmen lassen, und so kommt er denn auch unter die Freier der Helena, Apollod. III, 10, 8. Nach der Führung von Troia soll er, als Weissager mit Kalchas und Menelaos zusammengebracht, an verschiedenen Orten der kleinasiatischen Küste Stationen

afel gegründet haben. Mit Kalchas soll er auf der Rückkehr von Troia h Klaros bei Kolophon zu Lande gekommen sein (Strab. XIV. p. 642). : Bamyphyllos leitet Herod. VII, 91 von dem mit Kalchas und A. aus oia gekommenen Volke her, vgl. Strab. XIV. p. 668. Quint. Smyrn. V, 366 ff. Die Stadt Poselbeton auf der Grenze von Kilikien ward n ihm gegründet (Herod. III, 91). Besonders gilt Mallos in Kilikien, o A. ein berühmtes Orakel hatte (Paus. I, 84, 2), für eine Gründung s A. und Mopsos. Vgl. Cic. de div. I, 40, 88. Strab. XIV. p. 675 f. ählt daß, nachdem beide Seher, von Troia kommend, Mallos gegündet iten, A. nach Argos zurückgekehrt sei; da ihm aber die dortigen Verhält- se nicht gefielen, so sei er nach Mallos zurückgekehrt und habe sich mit opsos, der ihm die Theilnahme an der Herrschaft verweigerte, in einen Zwi- pfs eingelassen, in welchem beide Seher umkamen. Ihre Gräber bei Me- rsa am Flusse Pyramos waren so gelegen daß man von dem einen aus das bere nicht sehen konnte. Vgl. Lykophr. 439 u. Schol. 960. Lukian. Alex.

. Deor. concil. 12. Nach Hesiod bei Strab. XIV. p. 676 ward A. von polkon zu Soloi getödtet. Thukyd. II, 68 (vgl. Strab. VII. p. 326. X. 462) erzählt, nachdem A. von Troia nach Argos zurückgekehrt sei habe er, zufrieden mit den dortigen Verhältnissen, sich nach Akarnanien begeben und rgos Amphilocheion gegründet; vgl. Nr. 2. A. hatte in Argos neben seinem ater Verehrung, in Athen einen Altar, in Sparta ein Heroon, Paus. I, 34, 2. I, 15, 6. Xiv. XLV, 27. — 2) Sohn des Alkmaion, den er mit Manto, der ochter des Teiresias, zur Zeit seines Wahnsinns erzeugt haben soll, bei Kreon i Korinth erzogen, nach Einigen der Gründer des amphilocheischen Argos, pollob. III, 7, 7. vgl. Strab. VII. p. 325 f. S. Alomaeon, S. 679. —

3) Sohn des Dryas, Gemahl der Alkinoë, s. Alcinoë, Nr. 3, S. 676. [St.] 4) aus Athen, naturhistorischer Schriftsteller welchen Plinius für Buch III. X. XII. XIII. XIV. XV. XVII. XVIII seiner Naturgeschichte benutzte id von dem er XVIII, 16, 144 ein besonderes Werk de medica et cytiso isührt. Vgl. XIII, 24, 130 und Schol. Alkand. Ther. 617, wo der Name πιδολος verzeichnet ist. S. auch Varr. R. R. I, 1, 8. Athen. II. p. 54 D. olissonade Anecd. I. p. 38. Müller Fragm. hist. IV. p. 300. [West.]

5) griechischer Geschichtschreiber, Clem. Alex. Strom. VI p. 267. Schol. iur. Phoen. 670. Vgl. Antiochus (aus Syrakus). [W. T.]

6) des Lagos Sohn, ohne hinlänglichen Grund für einen Arztlekten klärt, da in seiner Grabinschrift (C. I. gr. 2545) nur vom Ruhme seiner ιχη im Allgemeinen die Rede ist. [H. B.]

7) Olenier, Klearch. bei Athen. XIII. p. 606 C. Aelian. N. A. V, 29. — 8) Makedonier, Demosth. XII, 3. — 9) bei Athen. VII. p. 317 A. An- iol. Pal. VII, 118 ff. [W. T.]

Ἀμφιλογίαι, Wortstreitereien, personifizierte Töchter der Eris, Hesiod. Theog. 239. [St.]

Ἀμφίλυνος, Fluß auf Samos, Euphor. bei Steph. Byz. [W. T.]

Ἀμφίλυτος, 1) aus Akarnanien, Wahrsager in der Zeit des Peissi- ratos, hinterließ Orakelsprüche, s. Herod. I, 62. Plat. Theag. p. 124 D. Aristid. or. XXIX, 22. Themist. or. II, 26. III, 46. XX, 235. — 2) Bat- hilde in Korinth, Vater des Gumeios, Paus. II, 1, 1. [W. T.]

Amphilochus (Ἀμφιλοχος), 1) Sohn des Elektryon, Königs von Mykene, von Anaxo, des Alkaios Tochter, Bruder der Alkmene, der mit sel- en Brüdern im Kampfe mit Pterelaos, welcher des Vaters Kinder weg- reiben wollte, umkam, Apoll. II, 4, 5. 6. — 2) Sohn des Kleatos, Freier der Helena (Apollod. III, 10, 8), Enkel des Aktor oder des Poseidon (Sl. XIII, 185. 206), einer der Anführer der Greer vor Troia (Sl. II, 620), und von Hector erlegt, Sl. XIII, 185. Paus. V, 3, 4. Aristot. Pepl. 31 (Bergk.).

3) Sohn des Nomion, der mit seinem Bruder Nestes die Karier den Achäern zu Hilfe führte, aber von Achilleus in den Skamander gestürzt. *Il.* II, 870 f. *Quint. Sm.* I, 281. — 4) Sohn des Polyxenos, ersterer der Speer vor Troia (*Il.* II, 633), der seinem Sohne aus Liebe zu dem gefallenem Freunde Amphimachos Nr. 2 dessen Namen beilegte, *V.* 3, 4. [H. u. St.]

5) Satrap von Mesopotamien seit 321 v. Chr., *Diod.* XVIII, 39. *Strab.* VII, 27. *Arrian.* bei *Phot. Bibl.* p. 71, 27. [W. T.]

Amphimalla, Stadt an der Nordküste von Kreta, jetzt Minna nach Andern Suba, *Strab.* X, p. 475. *Plin.* IV, 12. *Steph. Byz.* (*Ἀμφιμάλλον*.) *Ptol.* III, 17, 7 (*κόλπος Ἀμφιμαλῆς*). Vgl. *Ἀμφιμάτρω*. *Ἀμφιμαλλοί*, s. *Wb.* IV, S. 842 M.

Ἀμφιμαρος, Sohn des Poseidon, zengte mit Urania den *Paus.* IX, 29, 3. [St.]

Ἀμφιμάσχαλος χιτών, s. *Wb.* VI, 2, S. 2511 n. M.

Ἀμφιμάτριον, Stadt auf Kreta, bei *Plin.* H. N. IV, 20 *Pausan.* (*Wb.* V, S. 1132), vom *Peripl. mar. magn.* 346 mit *Ἀμφιμάλλω* (Amphimalla) vermischt. [W. T.]

Amphimedon (*Ἀμφιμέδων*), 1) des Melaneus Sohn, bei welchem Agamemnon als Gastfreund sich in Ithaka aufgehalten hatte als er den Odysseus zum Zuge gegen Troia aufforderte, *Od.* XXIV, 103. 115. Als *Telemach* die Penelope wurde er von Telemach erschlagen, *Od.* XXII, 284. — 2) ein Hyperbäer, aus der Genossenschaft des Phineus, der bei der Hochzeit des Perseus umkam, *Do. Met.* V, 75. — 3) ein Troianer, von dem *Doktor* *Alas* getödtet. *Quint. Smyrn.* XIII, 211. [H. u. St.]

Ἀμφιμέλας, Fluß auf Kreta der in den Golf von Amphimalla mündete, *Dionys. Hell.* 128.

Ἀμφιμένης, aus Kos, Nebenbuhler des *Windar*, *Aristot. Metaph.* *La.* II, 5, 25. [W. T.]

Amphimedon (*Ἀμφιμέδων*), 1) eine der Nereiden, *Il.* XVIII, 41. *Statth.* zu *Hom.* p. 1130, 10. — 2) Mutter des Jason, Gemahlin des Pelias, welche, als Pelias, um das ganze Geschlecht des Jason zu vertilgen, nach umbringen wollte, sich selbst, nachdem sie den König an seinem eigenen Schwert verflucht hatte, den Dolch ins Herz steckte, *Diod. Sic.* IV, 50. Vgl. *Apollon.* I, 9, 16 (*Πολυμήδη*). 27. S. Alcimedon, S. 674 und Aeson, Nr. 1, S. 170. — 3) Tochter des Pelias, von Jason mit Andratmon vermählt, *Diod. Sic.* IV, 53. — 4) Mutter des Böoters Harpallion, welchen Alcetas vor Troia erlegt. Gemahlin des Artizelos, *Quint. Sm.* X, 75. [H. u. St.]

Amphion (*Ἀμφίονος*), 1) Sohn des Nisos aus Palladia, ein Freier der Penelope und von Telemach erlegt, *Od.* XVIII, 412. *Strab.* VII, p. 328. — 2) Vater der Thyria, mit welcher Apollon den Kygnus zengte, *Ant. Lib.* 12. — 3) ein Troianer, von Neoptolemos getödtet. *Quint. Sm.* X, 88. [H. u. St.]

4) aus Katana in Sicilien, *Strab.* VI, p. 269. *Anth. Pal.* II, 17. *Sil. It.* XIV, 197. [W. T.]

Amphion (*Ἀμφίων*), 1) Sohn der Antiope (s. d.) und des Zeus, Zwillingbruder des Zethos. Nach Euripides in der Antiope (fr. 5) war ihr Zeus in Gestalt eines Satyrs genäht, vgl. *Schol. Ap. Rhod.* IV, 1092. *Diod. Met.* VI, 110. *Stat. Theb.* IX, 423. *Mythogr. Vat.* I, 204. S. *Wb.* der griech. Trag. II, S. 817, der S. 811—828 die Antiope des Euripides bespricht. Vgl. *Walckenaer Diatr.* o. 7. 8, p. 58—87. *Heyne antiquar. Anst.* II, S. 206—212. Nach dieser Tragödie, welche Ennius nachgebildet hat, erzählt *Hygin.* F. 8. Antiope, die Tochter des Nykteus, Königs in Boeotien, ward wegen ihrer Schönheit von Zeus geschwängert. Da der Vater sie

te, floh sie und kam zufällig zu Epaphus (so schreiben die römischen Mmatiker für Epopeus, Welcker S. 811), König von Sikyon, der sie mit nach Hause nahm und ehelichte. Nykteus, darüber in Schmerz und Zorn, sich den Tod und trug sterbend seinem Bruder Lykos, dem er die Regierung hinterließ, auf, die Antiope (und den Epopeus) zu strafen. Lykos zog in Sikyon, tötete den Epopeus und führte die Antiope gefesselt fort.

Kithäron (bei Eleutherä, Welcker S. 817) gebar sie die Zwillinge und sie ausgesetzt zurück. Ein Hirte (ein Höriger des Pandioniden Dineus, hinhast in Eleutherä, Dio Chrys. XV. p. 447) zog sie auf und nannte sie Thos und Amphion. Antiope ward der Dirke, der Gemahlin des Lykos,

Weinigung übergeben (welche sie eingeschlossen hält und gemeinschaftlich Lykos mißhandelt). Aber sie entfloß später bei günstiger Gelegenheit

gelangte zufällig zu ihren unterdeß herangewachsenen Söhnen. Zethos, sie für eine flüchtige Sklavin hielt, wies sie zurück. Unterdessen kam rke, welche in bakchischer Feter mit andern Frauen im Kithäron umherwärmte, zu demselben Geschäfte, fand Antiope und schleppte sie fort, um sie tödten. Da entdeckte der Hirt den Jünglingen daß Antiope ihre Mutter

; sie folgen eiligst der Dirke nach, entreißen ihr die Mutter und tödten die rke, indem sie sie an einen wilden Stier binden und zu Tode schleifen sen. Da sie auch den Lykos tödten wollten wehrte ihnen Hermes und bezyl dem Lykos die Herrschaft dem Amphion zu übergeben. Damit im Allgemeinen übereinstimmend erzählt Apollod. III, 5, 5. Schol. Ap. Rhod. IV, 190, in Manchem abweichend Paus. II, 6, 2. Schol. Euripid. Phoen. 102.

. Welcker S. 825; unter Jügen später Umbildung Jol. Malalas Chronograph. II p. 53—58 und Cedrenus p. 22. Euripides nimmt Hysia als Wohnort des Nykteus und Lykos an, s. Antiope. Bei Apollodor wohnten ykteus und Lykos, von Kuböa flüchtig, in Hyria, Lykos aber ward von den jebanern während der Minderjährigkeit des Laos als Polemarch erwählt d riß daselbst die Herrschaft an sich. Nach zwanzigjähriger Herrschaft tödten ihn Zethos und Amphion, und bemächtigten sich der Regierung von jeben. Bei Pausanias ist Nykteus während der Minderjährigkeit des Laos König in Theben und nach ihm Lykos, vgl. IX, 5, 2. 3. Nach Hygin.

7 war Antiope zuerst des Lykos Gemahlin und wurde von ihm, da Epopeus ihr heimlich beigemohnt, verstoßen, worauf Zeus ihr nahte. Da des Lykos zweite Gemahlin Dirke argwöhnnte daß ihr Gemahl heimlich noch die Antiope liebe, ließ sie dieselbe durch ihre Diener fesseln und einsperren. Als e Zeit ihrer Geburt nahte entfloß Antiope mit dem Willen des Zeus in den Kithäron, wo sie eine Stätte zur Niederkunft suchte und an einem Zweilwege bar; deswegen nannten die Hirten welche die Knaben aufzogen Zethos

τὸ τοῦ ἑρμῆος τόπος und Amphion ὅτι ἐν διόδῳ ἢ ὅτι ἀμφὶ δόδῳ αὐτὸν

εἶκεν. So erklärt auch Eurip. fr. 1. 2. Etym. M. p. 92, 27. Aristoph. fr. 14. Eifersucht der Dirke gegen Antiope bei ihrer Weinigung nehmen auch

Propert. II, 15. Lutat. zu Stat. Theb. IV, 570. Mythogr. Vat. I, 97.

74. Epigramm von Ryzik 7. Nach Schol. Euripid. Phoen. 102 wollte Dirke die im Kithäron wiedergefundene Antiope durch einen Stier schleifen

affen, weshalb sie hernach in dieselbe Strafe verfällt, was auch wahrscheinlich bei Euripides vorkam. S. Welcker S. 825. Dirke ward in die gleich-

namige Quelle verwandelt von Dionysos, dessen Bakchantin sie war (Paus. X, 17, 4), oder sie ward in die gleichnamige Quelle geworfen (Hygin. F. 7.

Apollod. I. 1. Paus. IX, 25, 3). Ueber den Quell der Dirke s. Unger Theb. arab. p. 97. Die Scene wie Dirke von den beiden Brüdern zur Strafe an

in Stier gebunden wird ist dargestellt durch die berühmte Kolossalgruppe in Capel, den sog. farnessischen Stier (toro farnese), gearbeitet von den

Asianischen Künstlern Apollonios und Tauriskos, die von Rhodos nach Rom

gebracht wurde, Plin. XXXVI, 4, 10. Binselmann B. VI, 1. S. 124 (vgl. II. S. 233). VII. S. 190. Heyne antiquar. Auff. II. S. 182. a. Denkm. I. S. 352 ff. D. Jahn in der archäol. Zeitung 1853. n. 56. n. 58. Müller Handb. d. Arch. S. 157. Denkm. d. a. R. I. Taf. XL 215 a. Dieselbe Gruppe auf einer Münze von Thyateira (Schel. N. II. 15, 1. vgl. D. N. III. p. 91. 122. Müller a. a. D. n. 215 b) und Reliefs etruskischer Todtenlisten (archäol. Zeit. 1852, S. 502 f.). freiere Nachbildung dieser Gruppe auf einer Gemme bei Millin Gall. pl. 140. n. 514. Müller a. a. D. n. 215 c. — Die beiden Brüder sahen sich in der Einsamkeit des Landlebens zu zwei ganz verschiedenen Tugenden herausgebildet: Jethos trieb Viehzucht und Jagd, war rauh und hat Stanes, während A., von weicherem und zarterem Gemüthe, seine Kunst des Gesangs und Lautenspiels hatte, ein Gegensatz der durch Euripides in der Iphigeneia und von Andern vollends so entwickelt ward daß sie zu Betrachtern musischen und des banalsten, des philosophischen und des praktischen Lebens geworden sind, Enbul. bei Athen. II. p. 47. vgl. VII. p. 351 B. Apollon. III, 5, 5. Auct. ad Heren. II, 27, 43. Cic. de nat. 50, 94. de or. II, 37, 155. Reip. I, 18, 30. Virg. Ecl. II, 23 und Serv. Horat. Ep. I, 18, 41. Prop. III, 15, 29. 41. Sen. Herc. fur. 916. S. 11 der griech. Trag. S. 818—823. Alsos in den Versen bei Paus. II, 4 scheint — ähnlich wie die Sage den Dioskuren Kastor und Polydeukes eine gleiche Abstammung, dem Polydeukes von Zeus, dem Kastor von Lykaios gegeben hat — den A. als Sohn des Zeus, den Jethos als Sohn des Hermes anzusehen, so daß dann in dieser verschiedenen Abstammung auch ihre verschiedene Natur begründet war, und darin scheinen ihm Manche von den Späteren gefolgt zu sein. Die Laute und die musische Kunst hatte A. von Hermes erhalten, und zwar weil er dem Hermes zuerst einen Altar geweiht (Myro Byz. bei Paus. IX, 5, 4. Europla bei Paus. I. 1. Pannastis bei Paus. II. 1. rander Metol. bei Prob. zu Virg. Ecl. II, 23. Apollon. III, 5, 5. S. 11 III, 11, 1. vgl. Plin. h. n. VII, 56, 204), oder von Apollon oder von den Mufen (Schol. Ap. Rhod. I, 740). Nach Plut. mus. 3 lehrte ihn Zeus selbst und war A. der Erste der das Zitherspiel trieb. Von seiner Kunst werden ähnliche Dinge erzählt wie von Orpheus, Paus. IX, 5, 4. 17, 5. Schol. Hom. p. 1683, 48. — Jethos und A. herrschten nach Bestrafung der Typhos und Beseitigung des Lykos in Theben, das sie besetzten. Homer Od. II 263 sagt: Jethos und A. gründeten zuerst den Sitz des siebenstürzigen Theben und ummauerten es, da sie, obgleich stark, die Stadt nicht ohne Mauer und Thürme bewohnen konnten, wobei die Ausleger an die gefährliche Thier der Phlegyer erinnern, Eustath. Hom. p. 1682, 53. 1683, 1. Schol. Ap. Rhod. I, 735. Die Unterstadt Theben (*ἡ κάτω πόλις*) ward von Jethos und A. zu einer Stadt gemacht und ummauert, im Gegensatz zu der schon von Kadmos angelegten Burg Kadmeia, Paus. II, 6, 2. Von der musischen Kunst und der Zusammenfügung der Mauern durch die Leiter des A. weiß man nichts. Davon erzählte nach Paus. IX, 5, 4 zuerst Eumelos in der Iliad. Valäpbat. 42 bringt, wahrscheinlich durch eine Verwechslung, die Zeugnisse des Hesiod daß Jethos und A. durch die Leiter des A. die Mauer von Theben aufgeführt hätten (Hesiod. fr. 204 Lehre). Die meisten aber bringt auch in diesen Mauerbau den Gegensatz der beiden Brüder; sie erzählt daß der rauhe und starke Jethos die Steinblöcke mit gewaltiger Kraft in die Mauer aufgethürmt habe, während A. an seiner Stelle die Steine ohne Anstrengung durch seine Laute in Bewegung setzte und zusammenfügte, ein ähnlicher Gegensatz wie bei dem Mauerbau von Troia zwischen Priamos und Apollon, Apoll. Rhod. I, 735 ff. Ueber den Mauerbau von Theben s. Paus. III, 5, 5. Eustath. Hom. 1682, 48. Schol. Euripid. Phoen. 114. Schol.

9. Horat. Od. III, 11, 2. Ars poet. 394. Prop. I, 9, 10. Ovid. Met. I, 178. Sen. Hero. fur. 262 f. 915. Phoen. 566 ff. Stat. Silv. II, 2, 60 ff. Iob. IV, 357 ff. u. sonst. Plut. de princ. 5. Nonn. Dionys. XXV, 415 ff. Iob. Iob. Theb. Parad. c. 2. 3. In das thebanische Königsgeſchlecht der Kadmos werden dieſe von Syria ſtammenden Herrſcher Thebens an verſchiedenen Stellen eingeföhrt. Nach Euſtath. zu Od. XI, 260 und zu Il. XIII, 61 lebten ſie ſogar vor Kadmos. Sie ſchützten, heißt es, Theben durch Befestigung gegen die Phlegger; nach ihrem Tode zerſtörten die Phlegger unter Iphimachos Theben, ſpäter aber baute es Kadmos wieder auf. Oder ſie ſind Leſtgenoffen des Kadmos, den ſie verjagen (Synkeſ. p. 157. Euſeb. p. 29. n. 32), oder dem ſie die Stadt zum Schutze ummauern (Pherekydes bei Schol. p. Rh. I, 735). Polydorus, des Kadmos Sohn, vertreibt ſie wieder (Diod. IX, 53). Oder ſie fallen in die Zeit des Laos, den ſie vertreiben und der nach ihrem Tode zur Herrſchaft kommt (Apollod. III, 5, 5. 7. vgl. Pauſ. IX, 3—5). Die Stadt Gortys in Böhmen ſollen ſie vor der thebanischen Herrſchaft beſeſſen und beſetzt haben (Strab. IX. p. 411. Steph. Byz. v. Γούργος. Euſtath. Il. II, 502. p. 203, 7). — Jethos vermählte ſich mit Thebe (Apollod. III, 5, 6) oder mit Nedon (ſ. S. 221) und ſtarb aus Trauer über die Tödtung ſeines Kindes durch Nedon (Pauſ. IX, 5, 5). A. heiratete Niobe, die Tochter des Tantalos; über ihre Kinder und das tragische Ende ihres Hauſes ſ. Ab. V. S. 654 ff. A. ſelbſt gab ſich den Tod nach dem Untergange ſeiner Söhne (Ovid. Met. VI, 271), oder ward ebenfalls nach Ermordung ſeiner Kinder durch Apollon und Artemis erſchoſſen (Apoll. III, 5, 6; nach Luk. de salt. 41 ward A. aus Schmerz raſend). Nach Pauſ. IX, 5, 5 kam das ganze Hauſ des A., alſo auch wohl er ſelbſt, durch eine Peſt (= die Peſte des Apollon) um. Ebenſo ſcheint die Angabe des Timagoras (bei Schol. Eur. Phoen. 162) zu beſagen daß die Spartaner aus Rache gegen das Hauſ des ſie verdrängenden A. ihm und ſeinen Söhnen auf dem Wege nach Theben verfluchten und ſie erſchlugen. Nach Hygin. F. 9 tödtete Apollon den A., als er deſſen Tempel beſtürmte. Er lag beſtattet unter einem gemeinſamen Grabmale mit Jethos zu Theben, Eurip. Phoen. 146 mit Schol. Pauſ. IX, 17, 3. X, 32, 7. Vgl. Xen. Hell. V, 4, 8. Ariſtot. Pepl. 41. Arrian. An. I, 8, 6. Plut. gen. Socr. 4. Auch zu Lithorea am Bornaß hatten Weiße ein gemeinſames Grab, Steph. Byz. v. Λιθοραία; ſowie auch ihre Mutter, Pauſ. IX, 17, 3. X, 32, 6. Wenn die Sonne in das Zeichen des Stiers trat ſuchten die Lithoreer von dem Grabmal des Jethos und A. zu Theben Erde zu rauben, um ſie auf ihr Grab der Antiope zu bringen, weil dadurch ihr Land fruchtbar würde, das thebanische Land aber unfruchtbar, weßhalb die Thebaner zu dieſer Zeit ihr Grab bewachten, Pauſ. IX, 17, 3. Nach der Nekyia in der Minyas war A. in der Unterwelt geſtraft auf dieſelbe (jedoch nicht bekannte) Weiße wie Thamyris, der wegen ſeiner Pracherei gegen die Muſen büßte (Pauſ. IV, 33, 7), weil er gleich der Niobe gegen Leto und ihre Kinder mit übermüthigen Worten geſtrebelt, Pauſ. IX, 5, 4. Welcher Gg. Cycl. I S. 258. Am Himmel glänzen beide Brüder als Zwillingeſtern, Gemini, ſ. Ab. VI, 2. S. 2879 v. M. — A. und Jethos ſind zwei eng miteinander verbundene Helbenjünglinge, ähnlich den Dioskuren der laconischen Helden — „die weißgroßigen Söhne des Zeus“ heißen ſie bei Eur. Hero. fur. 29 f.; „die weißgroßigen Götter“, Schutzgötter Thebens, Eurip. Phoen. 609. vgl. Geſch. v. Λιόκορυγοι; bei Joh. Malal. p. 234, 17 die von Antiope geborenen Dioskuren — an verſchiedenen Orten Böotiens auftretend, auch von Lithorea am Bornaß und von Sikyon (vgl. Plut. de mus. 3) beansprucht und einem von Syria ſtammenden kriegeriſchen Geſchlechte angehörig, das, weil den Phleggern und Minyern verwandt, zu Theben im Gegenſatz zu den Driekönigen aus dem Geſchlechte des Kadmos ſteht, D. Müller Dr.

Homeros S. 227 ff. Welcher über eine kretische Colonie in Theben. Vgl. Anm. zu Hom. Od. XI, 260 ff. = Thl. III. S. 232 ff. Ueber die Mithras-
hungen der Zwillingbrüder und ihrer Verwandten s. Preller griech. II. S. 22 ff.* — 2) Sohn des Jasos (oder Jasios), Gemahl der Persis, Tochter des Minyas, König im böotischen Orchomenos, Vater der Chloris, welche den Kleus heiratete, Od. XI, 281 ff. mit Schol. Paus. IX, 2, 10. Apollod. I, 9, 9. Bei der Erwähnung der Chloris, der Gattin des Kleus, tritt öfter der bekanntere thebanische A. an die Stelle des orchomenischen Königs, Apollod. III, 5, 6. Diod. IV, 68. Hygin. F. 10. 14. Parf. II, 2, 10. Heyne zu Apollod. I, 9, 9. In der älteren Sage sind Beide zusammengefallen, Müller Orchomenos S. 231. Buttmann Mythol. II, 214 f. — 3) ein Sohn des thebanischen A. und der Niope, von Apollon seiner Schwester Chloris verschont, Apollod. III, 5, 6. — 4) ein griechischer Anführer vor Troia, Hom. Il. XIII, 692. — 5) Sohn des Hyperasios, Bruder des Asterios, Argonaut aus Pellene in Akala, Ap. Rh. I, 176. Diod. Arg. 214. Hygin. F. 14. — 6) ein Waffengefährte des Epeios vor Troia, Quint. Sm. X, 110. — 7) ein Kentaur, Diod. IV, 12. [Sa.]

8) Bakchiade von Korinth, Vater der Labda, Herod. V, 92. [W.]

9) aus Ithysia, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, der ein Werk über die Alterthümer des hellenischen Musenfestes (περὶ τοῦ ἐν Ἐλευσίνων μουσικῆς) verfasste. Vgl. Bernhardt, griech. Lit. I. S. 204. Ein Fragment aus dem zweiten Buche dieser Schrift findet sich bei Athen. XIV. p. 629 A. [R.]

10) aus Knossos, Sohn des Aktesor, Schüler von Proklos, ein Philosoph, der um 88. Paus. X, 15, 6 erwähnt von ihm ein Werk geschrieben, die Kyprien nach Delphi gestiftet hatten; vgl. ib. VI, 3, 2. — 11) ein Maler A., Zeitgenosse des Apelles, das man sonst bei Plin. XXXV, 12, 1 wo man jetzt dafür den Namen des Melanthios (Vb. IV. S. 1732, 12) gesetzt hat. [W.]

Ἀμφιπορία, auch ἀμφιποσία, soll nach Hesych. s. v. die Verhandlung der vor Gericht streitenden Parteien geheissen haben, wofür indeß die attische Gerichtssprache nur die Ausdrücke ἀρρωπορία und διαπορία kennt. In theinisch wird von andern Grammatikern (Pollux VIII, 122. Gregor. in den Rhett. Gr. ed. Walz VII. p. 1121 und Becker anecd. gr. p. 101. 9. 311, 23) auch der Richtertribunal mit als Bestandtheil der ἀμφιπορία angegeben. Vgl. Schömann att. Proz. S. 626. Westermann de iurisd. in Athen. formula I. p. 8 f. [West.]

Ἀμφίπαρατος ἄκρα (Ptol. III, 14, 11), das südlichste Vorgebirge der Insel Kerkira, jetzt Cap Bianco. [P. u. Bu.]

Ἀμφιπολίτες, s. Munychia Nr. 4, Vb. V. S. 238.

Amphipolis (Ἀμφίπολις), 1) Stadt in einem früher zu Thessalien gerechneten Theile Makedoniens, von zwei Armen des Strymon begrenzt, dessen Mündung (an der ihr Hafen Eion lag, s. Vb. III. S. 63) unweit (daher der Name, Thuk. IV, 102). Früher hieß die Gegend Ἐρρία ὄρος (Diod. F. 59) und war von Edonen bewohnt (Herod. VII, 114. Thuk. I, 100). Aristagoras aus Milet wollte hier eine Niederlassung gründen, wurde mit seinen Pflanzbürgern von den Edonen 497 v. Chr. erschlagen (Herod. V, 124 ff., wo der Ort, der jedoch nicht ganz an der Stelle des spätern Amphipolis lag, Μύκινος heißt, Thuk. IV, 102). Angezogen von den Vorteilen der Lage versuchten die Athener, die sich mit Fabeln von alten Amphipolitern trugen (Aeschin. de falsa leg. 9 mit Schol.; vgl. Schol. zu Lykophr. 495), in dieser Gegend sich festzusetzen; allein die 10,000 Colonisten

* Ueber sämtliche Kunstdarstellungen des A. s. D. Zahn, Archäol. III, 186, S. 65 ff. [H. B.]

Athen und vielen andern Orten unter den Athenern Lyfistratus, Lyfurg Kratinus herbeigezogen waren hatten bei Drabeskus das Schickfal des agoras, 465 v. Chr. (Thuf. I. 1.). Ebenso tragisch endigte ein zweiter uck, 453—52 v. Chr. (Diod. XI, 88. Herod. IX, 75). Endlich besiegte v. Chr. Agnon, Sohn des Nikias, den hartnäckigen Widerstand der aller, vertrieb die Ebonen aus den „neun Wegen“ und gründete die Coe unter dem Namen Amphipolis, eine Wegstunde oberhalb der Mündung Strymon, dessen beiden Arme er durch eine lange und feste Mauer verb (Thuf. I. 1.). Allein die Anhänglichkeit der Tochterstadt an Athen war einer Zeit sehr groß, die Stimmung vielmehr feindlich, da die Bevöl- aus Griechen aller Art, auch Thrakern, gemischt und die athenische in Minderzahl war (Thuf. V, 106). Im J. 424 ergab sie sich ohne Wider- dem spartanischen Heerführer Brasidas, für die Athener ein sehr em- oltcher Verlust, weil sie ihre Bedürfnisse für den Schiffbau hauptsäch- von hier bezogen; darauf wußte Brasidas die Zuneigung der Bürger so zu gewinnen daß, als er in der zu Vertheidigung der Stadt gellesterten lacht gegen Kleon (vgl. Bömel *lineamenta belli Amphipolitani*, Francof. 6. 4. id. Proleg. in Demosth. Phil. I. p. 32 ff. und Leake North. Gr. III. 91 ff.) fiel, Amphipolis ihn als einen Hero und Gründer der Stadt vere-; und als nach dem Frieden des Nikias die Colonie den Athenern zurück- eben werden sollte, und die Spartaner selbst auf die Vollziehung drangen, gerten sich die Bürger geradezu der Mutterstadt sich zu unterwerfen, 422 121 v. Chr. (Thuf. IV, 103 ff. V, 11. 18. 21. 46. Diod. XI, 70. XII, 32. 74). Sie schienen ihre Unabhängigkeit mit wenigen Unterbrechungen während gegen die Athener behauptet zu haben, und auch später noch O), als Iphikrates abgeschickt ward, die Widerspenstigen zum Gehorsam nöthigen, waren die Bemühungen dieses Feldherrn so vergeblich als die es Nachfolgers Timotheos; vielmehr hatte sich Amphipolis dem makedo- nen König Perdikkas unterworfen, und blieb in makedonischer Gewalt bis), in welchem Jahre Philippus seine Besatzung herauszog und die Stadt für erklärte, doch nur um im folgenden Jahre sich durch einen Ueberfall von dem in ihren Besitz zu setzen, während er die Athener durch das Verspre- begünstigte die Stadt in ihre Hände geben zu wollen. Allein weit ent- it sein Wort zu halten besetzte er sich, ohne daß ihn die Athener, eines jährigen Kampfes ungeachtet, daran hindern konnten, nur immer mehr dem Besitze des höchst wichtigen Plazes, der von jetzt an bis zum Untergang des makedonischen Reiches ein Bestandtheil des letztern blieb (Aeschin. de eg. 8. Demosth. in Aristocr. p. 659 f. 669. Diod. XVI, 3. 7 f. Hegeßipp. Halonn. p. 83). Amphipolis war durch große natürliche Vorzüge aus- zeichnet: die Umgegend lieferte in vorzüglicher Menge und Güte Wein, gen, Del, Holz besonders zum Schiffsbau; ergiebige Gold- und Silber- ben; rege Gewerbe (namentlich in Wolle) und der durch die glückliche Lage ankünftige Handel erhöhten den Werth dieses viel bestrittenen (Diod. XII, 68) sthes (Herod. V, 23. Thuf. I, 108. Plut. Cim. 7. Theopomp. bei Athen. p. 77. Strab. VII. p. 323. 331. Itv. XLV, 30). Die zahlreich vorhand- en Münzen der Stadt (vgl. Rasche Lex. num. I. p. 540—547. Monnet p. 462 ff.; auch Leake North. Gr. p. 483) deuten auf Ackerbau, Handel, schiffahrt und Kriegsglück. Gleichwohl scheint die Stadt wegen fortwähren- Störungen des innern und äußern Friedens nie zu rechtem Wohlstand ang zu sein. Die Verfassung hatte bei der gemischten Bevölkerung keinen ten Bestand. Die ursprüngliche Demokratie scheint seit Brasidas durch stokratische Elemente verdrängt gewesen zu sein, bis durch eingewanderte yalkidenfer unter Kleotimos wieder Volksherrschaft eingeführt ward, Ari-

flot. Pol. V. 2, 11. Von dem Göttercultus der Stadt wissen wir von der brauronische Artemis der Athener oder die Tauropolos (Diod. XVIII, 4) Tempel hier hatte, dessen Ruinen in der Römerzeit die finsternste Stadt überdauerten (Antiq. von Thessal. Anth. Pal. I. p. 521. n. 705). Die berühmteste Amphipolis ist der paradoxe Kritiker (ὀμνηρομάου) Zetios, der die Geschichte seiner Vaterstadt in drei Büchern beschrieben hat. Die Römer erhoben Amphipolis zur Freistadt und Hauptstadt von Macedonia prima (Plin. IV, 10, 17) und führten die macedonische Hauptstraße, die Egnatia, durch dieselbe (vgl. It. Ant. p. 320. 331. It. Hier. p. 604. i. Deut.). Ungegründet ist die gewöhnliche Annahme, daß unter den Ruinen der Betrieb der nahen Bergwerke der Stadt neue Bewohner zuwandern und daher ihr mittelalterlicher Name Chrysopolis gewesen sei (Apoth. Geo. min. IV. p. 42. Mannert VII. S. 239. Rasche a. a. O.). Obgleich lag gar nicht an dieser Stelle, und Amphipolis hieß vielmehr im Mittelalter Popolia (s. Tafel Thessal. p. 498 f. und de viae Egnat. parte orient.). Außer den schon angeführten Stellen vgl. über Amphipolis noch Strab. p. 323. 331. Diod. Sic. XIX, 50. Ptol. III, 13, 31. VIII, 12, 14. XXXVII, 6. 44. XLV, 29. 30. Act. Ap. 17, 4. Hierogl. p. 640. Strab. Byz. p. 78. Rantafuz. I, 38 und eine Inschrift bei Böckh Nr. 206. Neueren aber Ruinen des Amphipoli, Breslau 1836 und de Atheniensium perio Cimonis atque Periclis tempore constituto, Grimmer 1837. p. 12 f. X. f. Tafel de viae Egnat. parte orient. p. 9 f. G. Weissenborn, Selt. 136—196. Nach Mannert a. a. O. und Andern soll sie noch als ein Rest Namens Emboli oder Zamboli vorhanden sein, der aber gar nicht vorhanden ist, die wenigen, meist aus dem byzantinischen Mittelalter herrührenden, Überreste von Amphipolis finden sich vielmehr beim heutigen Neofchori (türkisch Neustadt). Vgl. Leake North. Gr. III. p. 183 und Constan. I. 100 ff. 122 ff. [P. u. F.]

2) nach Plin. H. N. V, 21 späterer Name von Thapsakus (s. S. 1747), nach Steph. Byz. und Appian. Syr. 57 seit Seleukus. Der Name Turmeba, welchen Stephanus als den syrischen Namen angibt, kommt sonst nicht vor. [G.]

Amphiproctylus, s. Templum, Bb. VI, 2. S. 1669 n. M.

Ἀμφίπρωμαι, s. Δίπρωρος, Bb. II. S. 1099 n. M.

Ἀμφιρῶ, Okeanide, Hesiod. Theog. 360. [St.]

Amphis (**Ἀμφίς**, -ιδος, womit der Name **Ἀμφίας** vielleicht identisch ist, Meineke hist. cr. com. gr. p. 404), **Ἀθηναῖος** (Suid. s. v.), comocentrisch scriptor (Hygin. Astr. II, 1), und zwar aus der Zeit der mittleren Komodie, wie die Titel zeigen und Pollux I, 233 (s. fr. 41) bezeugt, ein Zeitgenosse des Platon (s. fr. 6. 13) der die Phryne (Bb. V. S. 1581 f.) noch in ihrer Blüthezeit sah (fr. 24), somit mindestens bis Ol. 112 lebte. Von seinen Schülern kennen wir noch (s. Meineke fragm. III. p. 301—320. V. p. CXCI—CXCV. 84 f. ed. maior = p. 645—656 ed. minor) verhältnismäßig viele (26—28) Titel, wenige (49) Bruchstücke. Von jenen sind mythologisch **Ἀδύμωτος**, **Ἀδύμωτος**, **Ἐπὶ ἐπὶ Θήβας**, **Ἰάλεμος**, **Ὀδυσσεύς**, **Ὀυρανός**, **Πάν**, **Καλλιστώ** und **Ὀπώρα** kommen (fr. 46 f.); literarisch **Διθύραμβος**, **Εὐρυκλής**, auf Charakterstücke deuten **Ἀλεπτρία**, **Ἀμπελουργός**, **Ἐριθοί**, **Κονοίς**, **Κυβερταί**, **Φιλάδελφοι**, **Φιλέταυρος**, sowie wohl **Λευκός** (**Λευκός** **διὰ**?), **Ἀκκώ**, **Ἀμφικράτης**, **Δεξιδημιδής**; auf Sociales und Intrigen **Λαρεῖος**, **Δακτύλιος**, **Γυναικοκρατία**, **Γυναικομαρία**, **Πλάτος**. Viele Titel (**Ἀλεπτρία**, **Ἀμ.**, **Γυναικοκρ.**, **Δακτ.**, **Ἐ. δ. Θ.**, **Ἐριθοί**, **Κονοίς**, **Κυβ.**, **Λευκ.**, **Ὀδ.**, **Ὀπώρα**, **Φιλέτ.**, vgl. Meineke h. a. p. 601. n. 85) sind identisch mit solchen des Alexis und öfters ist sogar die Identität zweifelhaft (**Ἀλεπτρ.** und **Γυν.**, s. Meineke p. 393. 405); (Suid.)

ist mit solchen des Antiphanes (A., Kouv., Κυβ., Σαρπώ, Φιλέρ.; AΘ.), wie überhaupt die Ueberreste nach Stoff (Weiber, bes. Getären; eien, Klage über die *ἡδυοπαλαί*, fr. 30 u. dgl.), Ideenkreis (Lebens- i, z. B. fr. 8. 21. vgl. 15. 20; fr. 22 = 26) und Form (correct, fließend, fast prosaisch fr. 33; tetr. tr. o. fr. 7. 8) ganz denen seiner zeitgenössischen Dichter gleichen. Seine psychologische Bemerkungen enthalten fr. 3. 1. Vgl. Meineke h. cr. p. 403—406. [W. T.]

Ἀμφισση, s. Bb. III S. 1198 f.

Ἀμφίσκιοι, die unter dem Aequator Wohnenden, die zweifeltig Be- teten, Possid. bei Strab. p. 95 f. 133 ff. Aesch. Lat. Isag. 31. [P.]

Amphissa (ή Ἀμφισσα), Stadt der westlichen (ozollischen) Lokrer, Stunden nordwestlich von Delphoi (Aesch. in Ctesiph. 123, während X, 38, 4 die Entfernung irrig auf das Doppelte angibt), am nördlichen einer sehr fruchtbaren, noch jetzt mit Delbaumplantagen, Weingärten Getreidefeldern bedeckten Ebene (Herod. VIII, 32), an der Stelle des en Salona. Die Akropolis, die im J. 192 v. Chr. ein römisches Heer blisch besetzte (Polyb. XXI, 2. Liv. XXXVII, 6), lag auf einem steilen el, den jetzt die Ruinen der mittelalterlichen Burg einnehmen, unter n sich noch bedeutende Stücke hellenischen Mauerwerks nebst zwei Thoren n (vgl. Wischer Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland S. 619); athleten einen Tempel der Athene mit einem alterthümlichen, angeblich aus trolischen Beute stammenden Erzbild der Göttin (Paus. X, 38, 5). Den nen der Stadt leitete die Sage von Amphissa, der Tochter des Makar, n Grab man in der Stadt zeigte, her (Paus. I. 1.), während ihn Aristos (bei Harpokr. s. v.) aus der Lage mitten zwischen Bergen erklärte; als nder galt Andramon, dessen Grab man ebenfalls in der Stadt aufwies istot. und Paus. I. 1.). Nachdem die alte Burgstadt Krissa nebst ihrem enort Kirrha zerstört und der dazu gehörige Theil der Ebene durch Be- is der Amphiktyonen mit einem Flusse belegt worden war, hatten die phisseer, ohne sich an diesen Beschluß zu kehren, den Hafen für ihre Zwecke her hergestellt und in der Ebene Ziegelbrennerien und Metallerien errichtet. y veranlaßte den Aeschines sie im J. 339 v. Chr. bei den Amphiktyonen en Gottlosigkeit zu verklagen, eine Anklage welche bekanntlich zu dem ellvollen Kriege führte der mit der Zerstörung der Stadt durch Philipp Makedonien endete (Aesch. in Ctesiph. 118 ff. Polyb. strat. IV, 2, 8. ab. IX. p. 419. vgl. A. Schäfer Demosthenes u. seine Zeit II. S. 499 ff.). h kehrten die vertriebenen Bewohner jedenfalls bald wieder zurück und ten die Stadt wieder her; denn wir hören daß schon im J. 322 v. Chr. der ein aetolische Heer bei seinem Durchzuge durch Lokris ihr Gebiet ver- zete und einige kleine umliegende Orte zerstörte, ohne die Stadt selbst ein- men zu können (Diod. XVIII, 38); ferner daß, als die Gallier unter emus in Griechenland einbrangen (278), die Amphisseer 400 Hopliten zu i gemeinsamen hellenischen Heere sandten (Paus. X, 23, 2). Eine bedeu- de Vermehrung der Einwohnerzahl erfolgte nach der Schlacht bei Aktion, em viele Aetoler, um nicht als Contingent zur Gründung von Nikopolis reßt zu werden, nach Amphissa, das von den Römern das Recht der Im- mität erhalten hatte (Plin. h. n. IV, 3, 8), überfieleben, was zur Folge te daß die Bewohner, die sich ohnehin des Namens der ozollischen Lokrer ämten, sich nun zu den Aetolern rechneten (Paus. X, 38, 4). Die Stadt, lche auch ein den Dioskuren oder Kabiern verwandtes Götterpaar unter n Namen der Ἀνακτες παίδες verehrte (Paus. I. 1. §. 7), bestand noch der späten römischen Kaiserzeit, aus welcher eine lateinische Inschrift alten ist (Reake North. Gr. II. p. 590), worin von der Reinigung es Aqueducts und der Vertheilung des Wassers desselben durch Dec.

Secundinus V. C. Proconsul Curat(or) et Defens(or) *Ambrosius* Rede ist. [P. u. Bu.]

Amphissus (*Ἀμφισσός*), Sohn des Apollon und der Dryas, ausgezeichnete Stärke, der die Stadt Deta erbaute; zugleich gründete Apollon und den Nymphen Spiele und einen Tempel welchen selbst betreten durfte, Ant. Lib. 32. [H. u. St.]

Ἀμφιστείδης, nach Sulb. s. v. *γελόος* sprüchwörtlich (vgl. genian. V, 12) für einen dummen Menschen (bez. nicht wußte ob der Vater oder seine Mutter geboren habe), ähnlich dem Margites (B. G. 1555). [W. T.]

Ἀμφιστρατος, 1) Wagenlenker der Dioskuren (nebst seinem Bruder Rhekas), ein Katedämonier, der mit den Seinigen bei der Fahrt der einen Theil der asiatischen Küste besetzte. Sein Stamm erhielt den Namen, Strab. XI. p. 496. [H. u. St.]

2) Bildhauer und Erzgießer, bekannt durch das Erzbild der Diana Kleito (Tatian. c. Graec. 52. p. 114 W.), sowie durch die Marmorstatue in der 113. Olympiade gestorbenen Geschichtsschreibers Kallisthenes (Plut. XXXVI, 36). [W. u. H. B.]

Ἀμφιράπητες, s. Bb. IV. S. 842 R.

Ἀμφιθαλαίς (s. B. Plat. Legg. XI p. 927 D.). s. Patrim. S. 1242 und L. Mercklin, in d. Jtschr. f. d. Alt. Wiss. 1854, Nr. 13 und Nr. 71, S. 566—568. [W. T.]

Amphithēa (*Ἀμφιθέα*), 1) Gemahlin des Antiochos, des Despoten Großmutter, Od. XIX, 414 f. — 2) Gemahlin des Abastos, Tochter des Pronax, Apollod. I, 9, 13. — 3) Gemahlin des Lykurgos in Rhodos, ein Sohn des Theseus war. Sonst heißt heißt sie auch Eurypiste, Apollod. I, 9, 14. [H. u. St.]

4) Gattin des etruskischen Königs Nolos (vgl. S. 396), Plut. p. 28. Stob. Flor. 64, 35. — 5) Tochter des Rynos, Gattin des Antiochos, bei Steph. Byz. v. *Τέρεδος*. [W. T.]

Amphitheātrum, s. Theatrum (Bb. VI, 2. S. 1777 ff.) und Bb. VI, 1. S. 522. 525. 539).

Amphithēmis (*Ἀμφιθεμῖς*), auch Saramas genannt, Sohn des Apollon und der Metakallis, der mit der Nymphe Tritonis den Namen des Rapphauros (Hygin. F. 14 nennt diesen Rapphalton) zeugte, Apollod. Arg. IV, 1490 f. mit d. Schol. [H. u. St.]

Ἀμφίθεος, 1) fingierte Person in Aristophanes Acharnern (B. 129 ff. 175 ff.). — 2) aus Theben (Plut. Lys. 27), Interlocutor in der Schrift des Plutarch. de gen. Socr. — 3) Mythograph, Sappho in d. Saßol. [W. T.]

Ἀμφιθόη, Nereide, Pl. XVIII, 42. [H. u. St.]

Amphitrite (*Ἀμφιτρίτη*), die „die Erde umrauschende Nereide“, denn der zweite Theil des Namens, der auch in dem Flussnamen und im Meerergotte Triton auftritt, bezeichnet das rauschende Gewässer, von dem Stamm der in *τρίω*, *τρυῶ* enthalten ist, eine Erklärung welche Hermann Opusc. Acad. II. p. 167 (Circumflua, von *τρίω* = *πίω*, *τρίω*, *πείνω*) vorzuziehen scheint, da das Lärmen und Losen so nahe der Eigenschaft des Triton ist. In der Ilias wird sie nicht erwähnt, während die Odyssee sie mehrere Male nennt, doch kaum als eine lebendige Persönlichkeit; sie erscheint dort noch mehr wie eine Allegorie des Meeres, und so wird bei späteren (besonders alexandrinischen) Dichtern ihr Name oft einfach für das Meer gesetzt, Euryp. Cycl. 702. Oppian. Hal. I, 68 i. 343. 422 ff. 600. 619. III, 459. IV, 677 f. V, 113. 133. Dionys. Hal. 53. 99. 134 u. sonst. Daher auch bei den römischen Dichtern, wie Catull.

1. Diod. Met. I, 14 u. sonst. Oxyan. Hal. I, 14. 386 nennt sie genau *Θάλασσα*. Sie wird in der Odyssee erwähnt mit Bezug auf die *εὐνοία* (*κῆμα Ἀμφιτρίτης*, Od. III, 91. XII, 60) und auf die Meerestier und Seeungeheuer die sie ernährt (V, 422. XII, 97), und so ist sie wahrscheinlich Od. IV, 404 durch *καλὴ Ἀλοσύδρη* bezeichnet, ein Wort als Subjectiv von Meeresthätigkeiten überhaupt zu betrachten ist, vgl. Pl.

207. Apoll. Rhod. IV, 1599 u. Schol. Ihre Epitheta sind bei Homer *ὄσος*, *ἀγάστονος*, *κτανῶπις*. Sophokles in den Hydrophoren nannte sie *ὑποίτος*, Hesych. v. *κοινός*. Schol. Soph. Antig. 1. Nägelsbach hom. Log. S. 78 f. Nitsch, Anmerkungen zur Odyssee II. S. 64, der in ihr bereits die Vertreterin des tobenenden Meeres erkennt, so daß sie sich zu Poseidon verhält wie Enyo zu Ares. In ältester Zeit, wo Poseidon noch der alles um und in der Erde verbreiteten Wassers war, galt gewöhnlich Poseidon als seine Gattin; als er aber vorzugsweise als Gott des Meeres gefaßt wurde, suchte man ihm in diesem Bereiche eine entsprechende Gattin in Amphitrite. Bei Homer geschieht eines ehelichen Verhältnisses der Poseidon keine Erwähnung; dagegen ist sie bei Hesiod seine Gemahlin gebiert ihm den Triton (den Rauscher und Brauser), Theog. 930. vgl. in Praef., wo sie Amphitritone heißt. Dazu fügt Apollod. I, 4, 6. III, 4 noch die Töchter Rhobe (oder Rhobos, die Rauscherin, von *ροθεῖω*) Benthesikyme (die Wogerin der Tiefe), vgl. Lykophr. 886. Schol. Pind. VII, 24 f. Nach Asklepiades war Rhobos die Tochter der A. und des Ios, Schol. Pind. l. l. A. ist eine Tochter des Nereus und der Doris, Nereide, Hesiod. Theog. 243. Apollod. I, 2, 7. Dagegen nennt sie er I, 4, 6 eine Okeanide (vgl. I, 2, 2), doch ist sie in den Katalogen der eiden und Okeaniden (bei Homer Pl. XVIII, 39. Hesiod. Theog. 349. n. Hymn. V. in Cerer. 419. Hygin. Praef.) nicht aufgeführt. In dem

Arion zugeschriebenen Hymnus auf Poseidon bei Bergk Lyric. Graec. 62 heißt sie die Mutter der Nereiden, so daß hier eine Okeanide A. Apollod. I, 2, 2) statt der Okeanide Doris als Gattin des Nereus angenommen werden muß (Schömann Opusc. Acad. II. p. 165), wie ja eine Doris unter den Töchtern des Nereus und der Okeanide Doris vortritt, Hesiod. Theog. 250. Poseidon raubte die schöne Nereide, als sie Naros mit ihren Schwestern den Reigen tanzte, Schol. Od. III, 91. Cuius. Hom. 1458, 40. Oder als Poseidon um sie warb floh sie verschämt Atlas (*δοτε θαλάσσης πάσης βένθεα ὀδον*, Od. I, 52, also wohl in die ersten Tiefen des Meeres); aber der Delphin spähte sie aus und führte dem Poseidon als Gattin zu, der zum Danke dafür sein Bild unter die Erde versetzte, Eratosth. Cat. 31. Hygin. Poet. Astr. II, 17. Vgl. Wb. V. 562 g. E. mit A.** Der Raub der A. auf Vase, Elite céramogr. III. 19 ff. Der Hochzeitszug des Poseidon und der A. dargestellt auf einem Relief zu München, D. Zahn in den Berichten der sächs. Ges. 1854. 166 ff. Taf. 3—7. Die Eifersucht gegen die schöne Nymphe Ephyra, welche Poseidon liebte, trieb sie in die Quelle in welcher die Nymphe badete Gattin zu werfen und sie dadurch in das bekannte Ungeheuer zu verwandeln, Ixeg. Lykophr. 45. 649. Als Gemahlin des Poseidon gelangte die selbe zu hohen Ehren. In dem homerischen Hymnus auf den delischen Apollon 94 ist sie mit den ehrwürdigsten Göttinnen bei der Geburt des Apollon (als *κοινοτρόφος*? Weib der gr. Götterlehre II, 2. S. 681) zugegen, sowie auch in dem Relief des Gitiadas zu Sparta (Paus. III, 17, 3) Poseidon bei der Geburt der Athene. Neben Poseidon ist A. die Herrin im Meere, wie Hera neben Zeus im Olympos, Persephone neben Hades in der Unterwelt (Pind. Ol. VI, 104).* Sie wurde mit Poseidon an

* Einen *χερσμός* *Ἀμφιτρίτης* erwähnt Plut. de sol. anim. 36. [W. T.]

vieleu Orten zugleich verehrt und durch Bildwerke dargestellt.* Am Festen hatte sie mit Poseidon zusammen in Tenos, wo der Ergleher beide Götter in Kolossalstatuen von neun Ellen Höhe darstellte (Clem. Protr. p. 41. Bösch C. I. gr. II. n. 2329, 2331—2334. Mann 160), auf Lesbos, wo dem Poseidon als Opfer ein Stier, der A. Nereiden eine Jungfrau lebend ins Meer versenkt wurde (Plut. Sept. Conv. 20), in Syros und Mykonos (Ros. Inscr. P. II. n. 107, 133), war mit Poseidon dargestellt am amykläischen Altar (Paus. III. 19, 4), Thronbasament des olympischen Zeus (Paus. V. 11, 3). Ihre Bild stand in dem Tempel des Poseidon auf dem Isthmos (Paus. II. 1, 7), dem westlichen Giebelfelde des Parthenon (Sieg der Athene über Poseidon) A. hinter Poseidon, Müller Denkm. d. a. R. I. Taf. XXV. Mit Hestia, der Göttin der festgegründeten Erde, warb die Nereiden öfter in Kunstwerken zusammengestellt, wie zu Olympia, Paus. V. 1, 1. Auf der Schale des Sosias (Monum. ined. d. Instit. tv. 24. n. 25. Denkm. d. a. R. I. Taf. XLV. n. 210 b) sitzt sie neben der Hestia. Paus. V. S. 566 f. Die Kunst gibt ihr die Bildung der Nereiden, nur wird sie durch königliche Attribute vor den Schwestern ausgezeichnet und fast gemacht. Häufig erscheint sie auf Gemmen und Münzen (der Archaologen Bruttler) und Vasenbildern, auf Seethieren sitzend oder von ihnen getragen. Ihre Büste, ein schöner Kopf mit aufgelöstem fließendem Haar, auf dem der gens Creperea, auf Gemmen und am Bogen des Augustus zu sehen, Müller Handb. d. Archäol. S. 356, 2. Denkm. d. a. R. II. Taf. II. n. 79—81. [St.]

Ἀμφιτροπή, attischer Demos, zur Phyle Antiochis gehörig, südöstlichsten Theile Attika's, der Laureotike, gelegen, wahrscheinlich am nördlichen Fuße des Lauriongebirges bei dem jetzigen Dorfe Metaxades. I. gr. 162. Meschin. in Timarch. 101. vgl. Stuart-Alterthümer von Athen II. S. 220 b. Uebers. [G. u. Bu.]

Amphitryō oder in älterer Schreibung Amphitruo (*Aμφιτροπών*), Sohn des Alkaios, Königs von Ephyros, und der Astydameia, der Tochter des Ephyros, oder der Laonome, Tochter des Guneus, oder der Glyponome, Tochter des Menoikeus, Enkel des Perseus, Apoll. II. 4, 5. Paus. VIII. 14, 2. Schol. Victor. zu Il. XIX, 123. Nach Andern hieß seine Mutter Ephyria, Tochter des Pelops, Paus. I. 1, welche nach Schol. Victor. I. 1. und Schol. Paus. VII. 49 Gemahlin des Elektryon und Mutter der Alkmene, nach Apollod. II. 4, 1 Gemahlin des Nestor war. Er war ein starker Held, besonders geschickt in Wagenlenken, Plut. Pyth. IX, 81. vgl. Apollod. II. 4, 9. Wie ihm seine Waters Bruder, Elektryon, um sich an den Söhnen des Herakles und den Laphtern zu rächen, die Herrschaft nebst der Tochter Alkmene übergeben, bis zu seiner Rückkehr unberührt lassen sollte, wie er den Elektryon überließ. Alkmene, S. 685 f. Von Ethenelos aus Argos vertrieben und von ihm in Theben, wohin er geflohen war (vgl. Plut. narr. am. 3), seiner Tochter entladen, fordert er diesen, um Alkmene zur Frau zu gewinnen, auf ihn gegen die Laphter beizustehen, der jedoch nur unter der Bedingung stand, daß A. das Land von einem wilden Fuchse (dem teumessischen Fuchse) f. Sphene zu Apollod. II. 4, 6), der es verheerte, befreie. Da jedoch die

* Erwähnenswerth ist auch ein Mosaik aus Constatine mit dem Herakles auf einem Viergespanne, Explor. de l'Algérie, archéol. pl. 139—144; auch bei 1880. T. 144; Vasengemälde, Elita coram. III. pl. 15 f. Als Götter unter Compositionen erscheint A. am Grabe des Hyakinth zu Amyklä (Paus. III. 14, 4); einem Relief bei Joega bassir. t. 1; bei der Hochzeit des Pelops auf der Propädeä, Mon. d. Inst. IV. t. 54, 55. Overbeck Gall. T. 9, 1; beim Stierkampf, d. Inst. V. 49. Gerhard Trinksch. u. Gef. Taf. H. [H. B.]

8 nach dem Spruche des Verhängnisses nicht einzuholen war, so erbat A. von Kephalos in Athen den Hund welchen Prokris von Minos erhalten hatte und der Alles was er verfolgte einholen sollte. Zeus aber verbot ihm die Thiere in Steine, und nachdem des Pterelaos Tochter, Kotho, ihrem Vater das goldene Haar woran seine Unsterblichkeit hing hänge, zu A. abgeschnitten hatte, wurde er Herr des taphischen Landes, setzte die Komatho und schiffte nach Theben (ApoII. II, 4, 5—8), wo er aus Beute dem Apollon einen Dreifuß weihte, Paus. IX, 10, 4. Herod. V, 59. Athen. XI p. 498 c. Paus. I, 37, 4. Theokr. Id. XIV, 4. Während seinerwesenheit hatte Zeus in seiner Gestalt der Alkmene (s. S. 685) beigezunt, worüber ihm der Seher Tellesias Aufschluß gab. Aus der Verbindung mit Zeus wurde Herakles, aus der mit A. wurde Iphikles (Vb. IV. S. 1) geboren. A. fand seinen Tod in einem Kampfe gegen die Minyer und den König Erginos, die er, um Theben von einem schmählischen Tribute zu befreien, gemeinschaftlich mit Herakles befreite (ApoII. II, 4, 11), und wurde in Theben begraben, Paus. I, 41, 1. Pind. Pyth. IX, 81. Nem. IV, 20 mit vol. In Eurip. Herc. fur., dessen Fabel nach jenem Minyerkriege fällt, A. noch am Leben und wäre auch von dem rasenden Sohne getödtet worden, wenn Athene es nicht gehindert hätte (V. 908). Vgl. Paus. IX, 11, 1. e Trümmer seines Hauses zu Theben zeigte man noch zu Pausanias Zeit, vgl. I. 1. Eine Tochter des A. und der Alkmene war Laomoe, Gemahlin des Polyphemos, Schol. Ap. Rh. I, 1241. Ueber die seinen Namen führende Agodde von Sophokles, welche Attius wahrscheinlich nachgebildet hatte, s. vgl. d. griech. Trag. I S. 371 ff.; über den Amphitruo des Plautus s. Vb. S. 1735, 3. 9 ff. S. das Vasengemälde bei Windelmann Monum. ined. I n. 190. Müller Denkm. d. a. R. II. Taf. III. n. 49. [H. u. St.]

Ἀμφιπρωιάδης, Herakles als Sohn des Amphitruon, Hesiod. Theog. 317. Pind. Ol. III, 14. Diod. Met. XV, 49. [St.]

Amphitruos (ὁ Ἀμφίτρος), Bach in Messenien, der die stenyklarische Ebene in südwestlicher Richtung durchfließt und, nachdem er den Leukasiabach aufgenommen, nicht weit vom nördlichen Fuße des Ithomegebirges mit dem Bache Balysa sich vereinigt; beide zusammen bilden dann den Pamisos, aus. IV, 33, 3. vgl. Curtius Pelop. II. S. 131. 150 f. [Bu.]

Amphios (Ἀμφίος), 1) Sohn des Selagos aus Paisos, Bundesgenosse der Troier, von dem Telamonier Atias erlegt, Hom. Il. V, 612. Ixeg. Omeric. 89. — 2) ein Bruder des Abdrastos (Nr. 3) und Sohn des Seheres Perops, gegen dessen Willen seine Söhne vor Troia zogen und von Diores getödtet wurden, Il. II, 828 f. XI, 328 f. [H. u. St.]

Ἀμφωμοσία, s. Ἀμφιορκία.

Amphōra, 1) als Maß, neuerer Ausdruck für das alte quadrantal Bollux X, 70 f. Athen. X. p. 415 C. XI. p. 467 D.), faßte einen römischen Cubikfuß Flüssigkeit, nach Columella 2 Urnen, nach Volus. Mälanus (de asse S. 79) und Festus (v. quadrantal p. 258 M.) 48 sextarii, u. deren einem 4 quartarii gehörten; letztere faßten 5 Unzen (Vb. V, 17), daher der Sextar 40 Loth, der halbe Sextar 20 Loth, die Urne 40 Pfund, somit die Amphora 80 römische Pfund enthält = einen Cubikfuß Wasser. Vgl. Brisc. de pond. 59. Gell. I, 20. Amphora capitolina hieß ein nach der auf dem Capitollum befindlichen Amphora geachtetes Gefäß, Cap. Maxim. 4. Brisc. de pond. 62 ff. Nach unserm Maß würde 1 Amphore etwa $\frac{1}{2}$ Elmer betragen, oder auch 5 Amphorä = 1 Ohm. F. Hultsch, gr. u. röm. Metrol., Berlin 1862. S. 88 ff. Beckers Gallus v. Rein, 3. Aufl. III. S. 280 ff. — 2) als Gefäß ein großer, langer, schmaler, meist irdener, vom Köpfer (Horat. A. P. 21) gemachter Krug mit spitz zulaufendem unterem Ende, oben mit zwei Henkeln zum Tragen und einem engen Halse. Eigent-

ἡ ἀμφιφορεὺς (Schol. Ap. Rh. IV, 1187), auch δίαρος, οὐρανὸν μεταρῆς. Am Meisten brauchte man die Amphorā zur Aufbewahrung des Weins, daher vinum amphorarium. S. 3. B. Hom. Od. IX, 204. III, 6. Horat. Carm. I, 36, 11 ff. vgl. Bb. VI, 2. S. 2636 f. Daran Tafelchen (pittacia, tesserae, notae, tituli) gaben die Consuln an, wann der Wein gefüllt worden, s. Horat. Carm. III, 21, 1. Martial. Petron. Sat. 34, 6 mit Ausleg. Auch schrieb man die Sorte und den Gehalt mit Farbe an das Gefäß (superinscriptio), wie man mehrere gesehen hat, s. Bb. VI, 2. S. 2637. Der Rork (cortex, suber) oben darauf war Pech oder Gyps versiegelt (corticem pice adstringere, linere, Hor. Carm. I, 8, 10; das Wegnehmen dimovere, solvere vincla cado, Tib. II, 1, 28). In Form wegen wurden die Amphoren entweder in die Erde eingegraben oder einander gestapelt oder auf ein Gestell (incitega) gesetzt. Auch diente zur Bestimmung der Größe eines Schiffs, wie wir Tonne brauchen, s. C. Fam. XII, 15, 6. Plin. VI, 22, 24. Liv. XXI, 63. Ferner zur Aufbewahrung des Honigs (Hor. Epod. 2, 15. Cic. Verr. IV, 74), des Oels (olearia, Cic. X, 2), des geschmolzenen Goldes u. dgl. (Herob. III, 96. Nep. Hann. I. Unbl. s. v. a. gastrā (bei Petron. 70, 6. 79, 3), in Sackgässchen und Fellen angebracht, um den Urin hineinzulassen (s. Ausleg. zu Lucret. IV, 101. Literatur: Krause, Angewandte, Halle 1854. S. 249—260. Beders, v. Wein, 3. Ausg. III. S. 299 ff. [S. u. R.]

Amphoterus (Ἀμφότερος), 1) ein Sohn Askaniens, nebst Alkone mit Kallirrhoe erzeugt. Als Askaniens von den Eöthen des Phrygiens geschlagen wurde, ließ Zeus auf der Mutter Bitte die beiden noch ungeborenen Söhne schnell groß werden, damit sie den Tod des Vaters rächen könnten, was ihnen auch gelang. In Delphi legten sie hierauf nach des Apollons (ihres Großvaters) Befehl das gewonnene Halsband und den Schlaraffen Harmonia nieder und gründeten Askaniens, Apoll. III, 7, 6 f.; s. Alkone S. 680, Acarnan, S. 29 und Callirrhoe, Bb. II. S. 92. — 2) ein Sohn vor Troia, von Patroklos getödtet, Il. XVI, 415. [H. u. St.]

3) Bruder des Kraterus (Arrian. I, 25, 9. Curt. II, 11), thätiger Anführer Alexanders des Gr. 3. 333 ff. (Arrian. III, 2, 6. 6, 3. Curt. III, IV, 5. 8. VI, 1). [K.]

4) vermeintlicher Steinschnelber, s. Brunn, Kstg. II. S. 601. [H. u. St.]
Ἀμφορέας sind Bedeckungen der Ohren für Faustkämpfer, bestehend aus einer weichen Unterlage die mit Leder oder einem andern Stoffe überzogen ist, s. Bb. III. S. 1018, 3. 15 ff. v. u. [M.]

Amphrysus. 1) ὁ Ἀμφρυσός, auch Ἀμφρυσός (Apoll. Rhod. II, I, 54) und Ἀμφρυσός (Kallim. h. in Apoll. 48), kleiner Fluß in der thessalischen Landschaft Askia Phthiotis, der bei Galos vorüber nach dem westlichen Meerbusen fließt, Strab. IX. p. 433. 435. Steph. s. v. verlegt ihn fälschlich in die Landschaft Magnesia. An seinen Ufern soll Apollon während seines Knechtsdienstes beim Könige Admetos von Phäria die Herden desselben gehütet haben, s. Kallim. l. l. Berg. Georg. III, 2. Lucan. Phars. VI, 368. — 2) Vgl. oben Ambrosus, S. 851. [Bu.]

Ampil, plebejisches Geschlecht.

1) P. Amp(ius) Pamp(hilus?) auf einer Inschrift in Arretum aus der Zeit der Republik, Ritschl P. L. M. E. IV, D. Mommsen, Inscr. lat. antiquiss. (1863) Nr. 1398.

2) T. Ampius Balbus, Volkstribun im Consulatsjahre Cicero's (Cic. ad Fam. VI, 12, 4), 691 v. St., als welcher er für Pompejus wegen seiner asiatischen Erfolge glänzende Ehrenbezeugungen beantragte (Vellej. II, 60, 4). Zur Rache bewirkte die Senatspartei daß er die Nobilität, trotz der Unterstützung des Pompejus, nicht erhielt (Schol. Bob. p. Planc. p. 257). [H.]

Aur scheint er im J. 696 befehligt zu haben, da er 697 in der Provinz Ien (als Proconsul) war (vgl. ad Fam. I, 3, 2). Aus dieser Zeit (J. 6 f.) sind die Kistophoren von Ephesos, Laodisea und Tralles mit der Inschrift T. Ampil. T. f. Pro Cos., f. Binder, Beiträge zur älteren Münzkunde Berlin 1851) S. 26—28 und Abh. der Berl. Akad. 1855. S. 567, Nr. 7—182. Vgl. Bergmann, de Asiae prov. praesidibus, im Philologus II.

677 f. Mommsen Inscr. lat. antiquiss. (1863) p. 143, Nr. 521. Im Bürgerkriege stand er natürlich mit Eifer auf Seiten des Pompejus, und die caesarianer nannten ihn die tuba belli civilis (ad Fam. VI, 12, 3). Im J. 65 stellt er für Pompejus die Aushebung (ad Att. VIII, 11, 2). J. 706 sollte er zu Ephesos die Schätze des Artemistempels requirieren, wurde aber durch Caesar verschüchelt (Caes. b. c. III, 105). Nach dem Siege Caesars wurde er verbannt, erhielt aber auf die Vererbung seines Freundes (Fam. III, 70. vgl. II, 16, 3) Cicero die Erlaubnis zur Rückkehr (J. 708), ad Fam. I, 12. Er ist der von Suet. Caes. 77 als Historiker erwähnte T. Ampius, s. Cic. ad Fam. VI, 12, 5 zeigt (cum studium tuum consumas in virorum scriptis factis memoriae prodendis), vgl. Varro bei Non. Marc. p. 525 M. (fragm. p. 249 Bip.). Auch jener Spottname (tuba b. c.) bezieht sich wahrscheinlich mit auf diese literarische Thätigkeit. Vermählt war er mit einer Epuleia und scheint von ihr eine Tochter (Ampia) gehabt zu haben, wenn Leher nicht seine Schwester ist, ad Fam. VI, 12, 3.

3) T. Ampius Menander, des Vorigen Freigelassener, von Cic. ad Fam. III, 70 (J. 708) dem P. Servilius empfohlen.

4) L. Ampius Stephanus, Sac(erdos) M(agnae) De(ae), Qq., Patronus der Dendrophori, auf der Inschrift vom J. 202 n. Chr. Mommsen R. N. 2559.

5) Ampius Salvitanus bei Kellermann Vig. laterc. 2, 1, 21 (J. 205 Chr.).

6) L. Ampius L. f. und dessen Sohn L. Ampius L. f. Severus (Interamna) bei Mommsen I. R. N. 6168.

7) Ampia P. f. Paula, Gattin eines L. Pupius Buccio materiarius, Seviri Singaglia, Gruter p. 460, 7.

Dagegen heißt vielmehr Tampius (nicht T. Ampius) Flavianus der Proconsul von Pannonien vom J. 69 = 822 b. St., damals dives senex (Tac. Hist. II, 86). Natura ac senecta cunctator, überließ mit Vitellius verbandt, wurde er den Flavianern verdächtig (ib. III, 4. vgl. 10 und V, 26) und von Antonius Primus mit Mühe vor der Wut des Heeres gerettet (ib. II, 10). Er scheint sich dann unbedingt an Vespasian angeschlossen zu haben, da er im J. 73 = 826 curator aquarum war (Frontin. aq. 102). Daß er Tampius heißt erhebt nicht bloß aus der Gewohnheit des Tacitus nur zwei Namen zu nennen (vgl. Alledii Nr. 2, oben S. 779) sondern auch aus der Ala (I) Pannoniorum Tampiana (Drell-Henzen 5442) oder ala Tampiana auf Inschriften aus Carnuntum (Gruter p. 45, 4. Cardinali diplom. XI. p. 31. vgl. Drell-Henzen 5253. Annali dell' inst. 1855, p. 28) und ist ganz sicher geworden durch die neuesten auf einer pompejanischen Amphora gefundene Inschrift Τάμπιον Φλαβιανον Πομπειον Σιλοναν Β (W. Henzen im Bull. dell' inst. 1862, p. 217 f.). Wann diese zum zweiten Mal cons. suff. waren ist freilich nicht bekannt; zum ersten Mal war es Pomp. Silb. (Wb. V. S. 1858 n. M.) im J. 798 = 45 n. Chr. Auch ist Tampius vielleicht der procos. Flavianus (in Afrika) bei Plin. h. n. IX, 8, 26. Ein anderer Tampius (C. Tamp. Ser. fil. Ser. Tarentinus) bei Mommsen Inscr. lat. antiquiss. 1134. [W. T.]

Ampliatio im weitesten Sinne, als jede prozeßualische Vertagung. I. im Civilprozeß. a) eigentliche ampliatio, welche eintrat wenn der

beauftragte Richter, statt zu entscheiden, schwur sibi non liquere, i.) daß die Sache ihm nicht klar sei, wodurch er von seiner Verpflichtung entbunden wurde, Gell. XIV, 2, 25. Es wurde nun vermöge einer b) genannten translatio iudicii die Sache einem andern iudex zur Untersuchung und zur Entscheidung übertragen. b) ampliatio als Aufschub der Sache auf einen andern Tag, namentlich wenn man bis zu der gewöhnlichen Entscheidung nicht fertig geworden war und nun am nächsten oder einem andern Tage der Prozeß fortsetzte, oder wenn die Sache zwar fertig war, aber der Richter bedenken trug zu entscheiden und es sich erst weiter überlegen wollte. Die sind die dierum diffisiones bei Gell. XIV, 2, 1 und die Formel war nicht nega tibi liquere et nos reverti iube, Sen. epist. 65. Oft kam vor bei Anwalte sogar absichtlich mit Neben die Zeit hinbrachten und dadurch die Vertagung erzwingen (dicendo diem eximere oder absumere), Gic. p. Tit. 3. p. Quint. 10. Tac. dial. 19. Da war natürlich nothwendig einen Termin zur Fortsetzung festzusetzen, Gic. p. Caec. 4. 33 saepius prolatio et prima actione (von einem Eivilfall vor den Xviri), vgl. p. Caec. II im Criminalprozeß. Hier trat ampliatio dann ein wenn die Majestät des Richters (nämlich zur Zeit der quaestiones perpetuae) N. L. abhandelt (b. h. non liquet), worauf der vorsitzende Prätor (de consili sententia, C. Brut. 22) erklärte, amplius oder amplius cognoscendum, und eine neue anordnete, Gic. Verr. I, 9. 29 und Ps. Asc. p. 164 Or. vgl. Donat. ad Ter. Eun. II, 3, 39. Gic. p. Caec. 10 cum — potestas esset ampliandi, dicitur sibi liquere? p. Clu. 28. 38. 47. Liv. XLIII, 2 accusati ambo ampliatique quum dicenda de integro causa esset. Duinitil. deol. 365. Bei dem Ampliationsverfahren, wo die Sache ganz von vorn behandelt werden mußte (s. 2) sagt Ps. Asc. zu Gic. Verr. I, 9 daß nur die Partei, noch einmal gehörend habe in cuius peroratione videbatur obscuritas, s. Gell. S. 370 f.), kam sogar mehrmalige Wiederholung vor, so daß eine Sache achtmal verhandelt werden konnte, Val. Max. VIII, 1, 11. vgl. Gic. Brut. 22. Auch Beispiele von criminalrechtlicher ampliatio s. Liv. IV, 44 (Incest). XII, 2 (Majestätsverbrechen). ad Her. IV, 36. Anspielungen bei Sen. cont. 1.3 (Incest). Ter. Phorm. II, 4, 7. Der Hauptunterschied zwischen ampliatio und der ähnlich schenkenden comperendinatio (s. Bb. II. S. 580) beruht in folgendem: 1) ampliatio war bei allen Prozessen gestattet, comperendinatio nur bei Repetunden, und zwar später eingeführt (durch lex Servilia repetundarum) weil die ampliatio im Verlaufe der Zeit außer Gebrauch gekommen war. 2) die ampliatio enthält eine wahre und wirkliche Wiederholung des ganzen Verfahrens, die comperendinatio nur eine Fortsetzung, indem actio prima et secunda ein Ganzes bilden; 3) die comperendinatio war nur einmal möglich, und zwar gesetzlich vorgeschrieben, die ampliatio war mehrmals gestattet und hing ganz von dem Ermessen des Gerichts ab; 4) comperendinatio fand an dem gesetzlich vorgeschriebenen Tage statt, ampliatio wurde von dem Richter an einem beliebigen Tage festgesetzt. In der Kaiserzeit kommt die alte ampliatio ebensowenig mehr vor als die später eingeführte comperendinatio, und waren beide Institute damals nicht mehr nothwendig. — Wenn man fragt ob bei den alten Volksgerichten (vor den quaest. perp.) ampl. möglich war, so ist vernelnend zu antworten, denn das Volk konnte verurtheilen oder freisprechen aber nicht non liquet stimmen. Höchstens konnte eine Vertagung auf Antrag der Ankläger stattfinden. Literatur: C. Sigonius, de ant. iure p. R. II, 22. p. 588 ff. F. Boetius, hist. fori Rom. Francof. 1676. p. 394 ff. C. D. Gell. de ampliat. iudic. publ. apud R. Lips. 1793. G. Gell. Gesch. des röm. Criminalproz. Leipz. 1842. S. 147 f. 368—383. Rudorff, röm. Rechtsgesch. II. S. 251. 442. — Nicht zu verwechseln mit der Vertagung eines begrenzten Prozesses ist die Vertagung oder Hinausschiebung des Termins bei einem und

ist begonnenen Prozeß (rem proferre), vorüber s. Ruborff in seiner Bearbeitung der lex Aelia de pecun. repet. Berol. 1862. p. 467 ff. [R.]

Amplatus und **Ampliata**, häufiges Cognomen auf Inschriften, z. B. Rommisen I. R. N. 6769. [W. T.]

Amplii. Auf der Inschrift aus Capua vom J. 387 n. Chr. (1140 St.) bei Rommisen I. R. N. 3571 = Senzen 6112 wird eine Amplia Afra als Stifterin eines Rosenfestes genannt (III Idus Mai. Rosaria Amplie Afro), vgl. Rommisen, Verträge der sächs. Ges. d. W. 1850, S. 64. [W. T.]

Amprentae, skythisches Volk in Kolchis bei Plin. VI, 4, 4. [F.]

Ampsäga, Fluß an der Grenze von Numbrien und Mauretania caesariensis, Mela I, 6. Plin. H. N. V, 1 u. 2. Ptol. IV, 14. Solin. 29. Kart. Cap. VI. S. 668 f. ed. Kopp. Vgl. Bb. V. S. 733. Jetzt Web-el-ibbit ober, da er von Späteren auch fluvius Cirtensis genannt wird, dessen westlicher Arm Web-el-Mummel, Shaw Voyages I. p. 115. [G.]

Ampsalis (*Ampsalus*), nach Ptol. V, 9, 9 eine Stadt des asiatischen Sarmatien an der Küste des Pontus Euxinus, östlich von Lazus, etwa in der Nähe des heutigen Subaszi (vgl. Mannert IV. S. 589). [F.]

Ampsaceti Lacus, ein kleiner See in Samnium bei Aeulanum mit mephitischer Ausdünstung; jetzt Lago d'Ansante oder Musiti. Neben ihm befand sich ein Sacellum der Dea Nephthitis mit einer Höhle, aus welcher stinkende Dämpfe quollen, weshalb der Ort, wie alle ähnlichen, mit den Sagen von der Unterwelt in Verbindung gebracht ward, Virg. Aen. VII, 563. Elc. de div. I, 36. Plin. II, 93, 95. Claudian. Pros. II, 350 u. Bth. Sequ. p. 23, der ihn Amsanetus nennt. Schnarrs, im Ausl. 1843, Nr. 382. [P. u. F.]

Ampivaril (so Cod. Med. des Tac. Ann. XIII, 55, wo sonst Ansivaril stand), ein deutsches Volk zu beiden Seiten der Niederrhein (im Mittelalter Emsgau)*, das, gleich den übrigen Völkern der Nordsee die den Bund der chaulnischen Völker bildeten, den Römern in dem Kampfe gegen die Cheruskern behülfslich gewesen war, in der Folge aber an dem durch Arminius erregten allgemeinen Aufstande der nordwestlichen Völker Deutschlands gegen Rom Theil genommen hatte und dafür von Germanicus gezüglicht ward. Unter dem J. 59 n. Chr. berichtet Tac. I. 1, die Ampsivarier wären von den Chauken aus ihren Sizen vertrieben worden und hätten heimatlos bei den Römern die Aufnahme in diejenigen Länderstriche nachgesucht welche längs den Ufern des Rheins und der Isel wüste lagen und nur zu Wälden für die Pferde der römischen Reiterei benützt wurden. So kräftig ihr Wortführer, der den Römern seit früheren Zeiten befreundet gewesenese Bojocalus, diese Bitte unterstützte, ward sie doch von dem römischen Befehlshaber Volturnus mit Stolz abgewiesen, und die Ampsivarier, mit selbstlichen Gesinnungen sich enternend, riefen die Bructerer und Tencterer zu Hülfe. Bald darauf von diesen Völkerlassen wandten sie sich zu den Usipiern und Tubanten, wurden jedoch von diesen abgewiesen und vertrieben. Nun baten sie bei den Chatten und Cheruskern um Aufnahme, und wurden am Ende, nachdem sie lange in Dürftigkeit, bald als Gäste bald als Feinde, umhergeirrt waren, aufgegeben, indem ihre junge Mannschaft in der Fremde niedergemacht und die nicht Waffenfähigen als Beute vertheilt wurden. So Tac. I. 1. 56. Allein auf das gesammte Volk kann sich dieses Schicksal nicht erstreckt haben; wir finden unter Julian die Ampsivarier als zu den Franken gehörig (Amm. Marc. XX, 10. Sulp. Sev. bei Greg. Tur. II, 9). Auch nennen sie die Tab. Peut., Not. Imp. und Aethicus Cosmogr. Ptolemäus scheint sie unter den Chauken begriffen zu haben. Ob sie auch die *Amparol* bei Strab. VII. p. 292 sind

* In Ostfriesland heißt Ansivarier noch jetzt ein Emsfahrer. Vgl. Adelung ältere Gesch. S. 264. [F.]

bleibt zweifelhaft, da dasselbe Volk vorher p. 201 *Καμψανοί* heißt, wofür Meineke dafür *Καμψανοί* ebirt. Uebrigens vgl. über sie v. Reuber 2terer S. 90 ff. und Ufert III, 1. S. 61 u. 377. [P. u. F.]

Ampudii auf Inschriften, z. B. Cn. Ampudius Cn. l. Auctus D. obinus, Virvir Cing. (in der Stadt Cingulum, aus der die Inschrift Rom. Dreßl 86. Cn. Amp. Custos (Saponara), Mommsen I. R. N. 330. In aus der republikanischen Zeit ist die Inschrift Arsina Ampudi in Brak. Mittschl P. L. M. E. LXXIII D. Mommsen Inscr. lat. antiq. 1374. [W.]

Ampulla (βόμβυλος, λήκυθος, ληκύθιον), eine kurze Flasche, r und ohne Henkel, mit engem Halse, wie unsere Bullen, Apothekenflasken u. s. w., von Glas und Thon, zur Aufbewahrung von Del (olearia, Mart. Flor. p. 346 Elm. Mart. III, 82, 26. Cic. de fin. IV, 12), Essig (Plin. n. XX, 14, 54) und Wein (potoria, Mart. XIV, 110), namentlich auf der Reise, wo man auch aus der Flasche trank, Mart. VI, 35. Mant. Mer. 2, 86. Suet. Dom. 21. Für Reisen gab es leberne Feldflaschen, sordid. Fest. v. rubidus p. 262 M. Colum. VIII, 2. Alle Museen sind reich an solchen dieser Form, s. Beckers Gallus v. Rein, 3. Ausg. II. S. 330 f. Treßl bezeichnet ampulla (wegen des aufgetriebenen Bauchs) Redeschwulst, ληκύθιος, Hor. A. P. 97. Bf. Virg. Cat. 7, 1. Ausl. zu Hor. epist. I, 3, 14. [H.]

Ampycides (Αμπυκίδης), 1) Sohn des Amphykos, Idmon, Dith. Arg. 721. — 2) Karyos, Apoll. Rhod. I, 1083. Hesiod. Scut. H. 16. Dith. Met. XII, 456. [St.]

Ampycus (Αμπυκος), 1) Sohn des Iapetos, Sänger und Führer der Demeter, bei der Hochzeit des Perseus von Peltalos getödtet, Dith. V, 110 f. — 2) Sohn des Pellias, Vater des Seher's Mopsos, Gemahl der Chloris, Hygin. F. 14. 128. Apollon. Arg. I, 1083; bei Paus. VII, 18. 4 V, 17, 4 heißt er Αμπυξ. — 3) Vater des Idmon, Dith. Arg. 721. [H. u. St.]

Ampyx (Αμπυξ), 1) s. Ampycus Nr. 2. — 2) ein Genosse des Perseus, von Perseus durch das Nebushaupt versteinert, Dith. Met. I, 16. — 3) ein Lapithe der auf des Peirithoos Hochzeit den Kentauren Dith. legte, Dith. Met. XII, 450. [H. u. St.]

Αμπυξ, das Stirnband (frontale) welches die Frauen um das zierlich geflochtene Haar trugen und das manchmal von Gold (χρυσάμυνος) gefügtes Epitheton von Göttinnen) und mit Edelsteinen besetzt war (Pl. XII 468 ff. Aeschyl. Suppl. 431. Eur. Hec. 464 mit Schol. Theophr. I, 33). Auch das Stirnband von Pferden und Elephanten (Liv. XXXVII, 40) hieß so. [P. u. W. T.]

Amsanctus, s. Ampsanctus.

Antorgis oder Antorgis (früher Anitorgis geschrieben), Stadt in Hispanien (vielleicht in der Nähe von Aulturgi oder Castulo) bei Str. XXV, 32. [W. T.]

Amudarsa, Flecken der Provinz Afrika an der Straße von Themi nach Theveste, It. Ant. p. 46. [F.]

Amudis, Castell auf dem Gebirge Izala im nordöstlichen Mesopotamien bei Maribe (dem heutigen Marbin), Ammian. XVIII, 6. XIX, 9. [F.]

Amulētum (περίλαπτα oder περιάμματα, Umhänger, was auch der arabisches Name Hamalet bedeutet), s. Fascinum (Vb. III. S. 426), Maga (Vb. IV. S. 1400 f.), sowie Bulla, und D. Zahn, über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten, Ber. d. sächs. Ges. 1855, S. 28—110. [W. T.]

Amulii und Amullii, wohl ursprünglich nicht verschieden von Amulii (vgl. Schwegler, N. G. I. S. 427, N. 6 G.).

1) Amulius, nach der Sage Sohn des Albanerkönigs Procas, (jüngerer) Bruder des Numitor und der Rea Silvia. Er stürzte den Numitor vom Thron, ermordete, um sich die Herrschaft zu sichern, dessen Sohn und

hte seine Schwester zur Vestalpriesterin; als sie dennoch (von Mars) Zwillinge gebat ließ er diese sammt der Mutter ertränken. Aber jene wurden wunderbar gerettet und der eine derselben, Romulus, nahm später an Aetliche Theil. Vgl. Numitor (Bd. V. S. 747 f.), Rea (Bd. VI. 1. S. 411 f.), Hygieia a. a. O. I. S. 384 ff. G. E. Lewis, über die Glaubwürdigkeit der ersten röm. Gesch. I. p. 360 ff. b. Originalausg.

2) angeblicher Mäler in der Zeit des Nero, s. Fabullus, Bd. III. S. 415.

3) C. Amullius Africus, dessen Gattin Pontia Quintia und Tochter nullia C. f. Africana, Renter Inscr. de l'Alg. 284 f. (Lambaese). Ein C. nullius C. f. Ar(niensi) Victor ib. 3309 (aus Sittiss).

4) M. Amulius M. f. Pap(iria) Optatus Clementianus, eq. r(om.), ib. 02 (Thagaste). vgl. 2903.

5) M. Amulius M. f. Exoratus und seine Gattin Pontia L. f. Capitona, Gruter p. 818, 1 (Rom).

6) M. Amulius Epinicus und seine Mutter Amulia Maximilla, Mommsen R. N. 2948 (Neapel). Eben daher ein M. Amulius Lupus (ib. 2949) und M. Amul(ius) Diony(sus), ib. 6310, 18.

7) P. Amullius Tel(esp)hor(us) auf der Inschrift aus Rom vom J. 70 Chr. bei Mommsen I. R. N. 6769, VII.

8) Q. Amullius Saturninus, Kellermann Vig. lat. VI, 2, 10. [W. T.]

Amuncula (Ἀμουνκλα), Ort der regio Syrtica bei Ptol. IV, 3, 42. [F.]

Amunculae (Virg. Aen. X, 564. Tac. A. IV, 59. Plin. h. n. VIII, 29, 3, 104. Solin. II, 32) oder Amyclae (Plin. III, 5, 9, 59), Stadt in Lakonien am iberischen Meere und einer mit dem Lacus Fundanus in Verbindung stehenden versumpften Bucht, nach ihr Sinus Amyclaeus (Plin. XIV, 8; bei Tac. l. 1. Amyclanum mare) genannt, etwas südlich von Fundanus bei Mart. XII, 115, 1 Amyclae Fundanae). Nach der alten Sage von Lakonen aus Akhaja gegründet (Serv. ad Virg. l. 1.), zur Römerzeit aber spurlos verschwunden, nachdem die Einwohner giftiger Schlangen wegen den Ort verlassen hatten (Plin. III. u. VIII. l. 1.). * Etwas südwestlich von hier fand sich die bekannte spelunca Tiberii (Tac. l. 1.). [P. u. F.]

Amunil. T. Amunius (Tamunius?) Silvanus auf der Alimantarinschrift vom J. 101 n. Chr., Mommsen I. R. N. 1354 (II, 11). [W. T.]

Amunimaeus, s. oben S. 260 n. M. 263 g. E. 274, B. 7 und die Tabelle zu S. 285.

Amurii. C. Amurii (Camarii Muratori) Tacanus auf der (zweifelsaften?) Inschrift aus Verona bei Dreßl 1557. [W. T.]

Amuthartaeus, s. ob. S. 260. 263. 274 und die Tabelle zu S. 285.

Amutrium (Ἀμούντριον, Ptol. III, 8, 10, auf der Tab. Peut. Amuria), Stadt im südlichen Dakien an der von Biminacium über den Pons Trajan nach Nikopolis führenden Straße, das heut. Motra. [F.]

Ἀμύνκης ποδῖον bei Antiochia, vom Drontes durchströmt, bei Polyb. I, 59 g. E. Eine Amyke, angeblich Tochter des Salaminos auf Kypros, Gattin des Kasos bei Malal. p. 198. [W. T.]

Ἀμύνκλα, 1) s. Amyclas Nr. 3. — 2) Lakedaemonierin, Amme des Theophrastos, Plut. Them. 1. Lyc. 16. — 3) s. v. a. Ἀμύνκλαι, s. Amyclae. [W. T.]

Amyclae (αἱ Ἀμύνκλαι, eigentlich „die Anmutigen“, vgl. Hesych. v. ἀμυνλῆς), altachäische Stadt (Pl. B, 584) im mittleren Eurotasthale, ziemlich eine Stunde südlich von Sparta in einer fruchtbaren, mit reichen Baum-

* Ueber tacitae Amunculae bei Virg. l. 1. vgl. Ell. St. VIII, 528. s. B. Herzberg, Rhein. Mus. XIII. S. 639 f. Lucil. fr. inc. 72 scio Amunculas tacendo periisse. Afran. 275 R. Amunculas tacendo periisse audio. Vgl. Pervig. Ven. 92: Anson Prof. 16, 6 und Amyclae, S. 928 n. M. [W. T.]

zugänglich lassen wollte. Der Scholiast zu Apoll. Rhod. II, 98 erzählt Epicharmos und Pelsandros daß Polydeukes den A. gebunden habe. Scene wie Polydeukes in der Nähe einer Quelle den besiegten A. an Baum bindet, wahrscheinlich um eine ähnliche Rache an ihm zu nehmen. Apollon an Marsha, ist dargestellt an dem mittleren breiten Streifen in Bräneste gefundenen sogenannten scoronischen Elsta, auf welchem die Bindung der Argonauten an der bithynischen Küste abgebildet ist, Mus. Etruscani Aenea tab. 1 u. 6—8. Winkelmann Gesch. d. K. (W. Ausg. S. 20). In neuerer Zeit wurden die Zeichnungen der Bildwerke dieser Riste veröffentlicht von Bröndsted (Kopenhagen 1847), Marchi 1848, E. Braun (Leipzig 1851) der Mittelstreifen in D. Müllers Denkm. d. a. K. I. Taf. LXL n. 309. u. D. Jahn die scor. Elsta, Leipzig 1852.* Ein Spiegel, in derselben gefunden, zeigt den A. und Polydeukes zum Faustkampf bereit, Müller n. 310, nach Mus. Kircher. tab. 9. Gerhard, Spiegel T. 171. Derograph Ptolemäus Chennus (Script. hist. poet. v. Gale p. 322) sagt daß Einigen nicht Polydeukes, sondern Jason mit A. gekämpft habe; bei dem des Kampfes heiße Jasonslanze und die nahe Quelle Helena. Ein Drama A. hat Sophokles gedichtet, Bösch Tr. Gr. c. 10. Welcher Natur zur Asch. Trilogie S. 287. Nach Plin. H. N. XVI, 44 wuchs auf der Grabe der Tollorbeer, der überall wo man ihn hinbrachte Streit erregt — 2) ein Kentaur, Sohn des Ophion, der auf der Hochzeit des Peleus und Lapithen Kelabon erschlug, aber dann von der Hand des Belates fiel, Od. Met. XII, 245 ff. — 3) Troer, Gemahl der Theano, Vater des Priamus, Virg. Aen. X, 704. — 4) Gefährte des Aeneas, von Turnus erlegt, ein Bruder des Diores und Sohn des Priamus, Virg. Aen. XII, 509. u. V, 297. [H. u. St.]

5) Hafenstadt in Bithynien am thrakischen Bosporus, Plin. H. N. 43. XVI, 89. [G.]

Amydon (ἡ Ἀμύδων), Ort am Arius in Makedonien, von welchem Achmes die Paeonier gegen Troia führte, nach Il. II, 849 (vgl. Strab. II p. 330). Juven. III, 69; Steph. Byz. u. Eust. schreiben Ἀβύδων, der Ort schon zu Strabon's Zeiten hieß. [P. u. F.]

Amygdala (Ἀμυγδαλή), Mandelbaum, Mandel; auch aus laeva graeca, Thasia (Macrob. Sat. II, 14. Colum. V, 10), blüht im Süden schon im Januar (Plin. XVI, 25, 42); daher Sinnbild der im Frühjahr sich zeigenden Naturkraft und der frühzeitigen Entwicklung, Dierbach Flor. Myth. 110 f. Aus der Blüte weissagte der Landmann den Ertrag der Felder und Bäume (Theophyl. probl. nat. 17. Philo vit. Mos. 2. Virg. Ge. I, 157). Es gab bittere und süße, am. amara et dulcis, Plin. H. N. XXIII, 8, 7. Aus den bitteren verfertigte man ein Del das als Heilmittel diente, amygdalinum (Plin. XV, 7, 7. XXIII, 4, 42. Diosk. I, 176. Athen. II, 9—42, wo auch einer bei der Mandel schwört; Schülze Toxic. Veter. p. 21). Ueber die Pflege und Zucht dieses Baumes s. Pallad. II, 15. Bittern bein, vor dem Trinken genossen, halten Trunkenheit ab (Athen. I, 1). Belfarbe für Manche eine Lieblingsfarbe der Kleider (Ovid. A. A. III, 183). S. Magerstedt, die Obstbaumzucht der Römer, Sondershausen 1861. S. 2. Lenz, Botanik der alten Gr. u. Röm., Göttingen 1859. S. 705 ff. [S. u. B.]

Amynti (Ἀμύντοι, auch Ἀμύνταιοι und Ἀμύντορες genannt), ein epetrischer Volksstamm der sich von einem Heros Amyntes herleitete, Steph. Byz. v. Ἀμύντοι, Αἰγισταίοι und Χαιρία. [Bu.]

* Die Verkräftung des A. auch auf einem etruskischen Aischengefäß, Perugia napolit. t. 95. Dampftr. Etr. reg. I, 9. [H. B.]

Amymnos (*Ἀμυμώνη*), eine der zahlreichen im Gebiete von Lerna am Fuß des Berges Pontinos hervorstechenden Quellen, wahrscheinlich die jetzt *Λόβρος* (Hauptquelle) genannte, die mit mehreren anderen einen *κρήνη* von den Alten ebenfalls Amymnos genannten Bach bildet, Strab. VIII. 1. Paus. II, 37, 1. Hygin. F. 169. Plin. h. n. IV, 5, 9, 17. Orib. Met. 40. Der Umstand daß das Wasser der Quelle schon nach ganz kurzem in das Meer erreicht hat offenbar zu der Sage von der Vermählung des Poseidon mit der Amymnos (s. S. 15 ff.) Veranlassung gegeben, wie andererseits der Umstand daß die überreiche Fülle des Wassers hier einen tiefen Teich, den sogenannten lernäischen Sumpf, bildet, zu der Sage von der Hydra, deren Köpfe sich in Anderes sind als eben noch jetzt von den Griechen allgemein mit dem Namen *κεφαλάρια* bezeichnete Quellen: daher auch neben die Quellen der Amymnos die Lagerstätte der Hydra gesetzt wird (Apollod. II, 5, 2). Vgl. Paus. Velop. II. S. 369 f. [P. u. Bu.]

Mythologisch heißt A. eine der Töchter des Danaos. Als Danaos auf der Flucht vor den Söhnen des Aegyptus in Argos landete und seine Töchter verheirathete, um Wasser zu suchen (Poseidon hatte die Quellen versiegelt lassen), erschien A., als sie nach einem Hirsche schoss, einen schlafenden Satyr, der nun Ungebürliches zumutete, bis Poseidon erschien und, nachdem sie sich ihm ergeben hatte, ihr die Quellen von Lerna zeigte, Apollod. II, 1, 4. Etwas anders erzählt dasselbe Hygin. F. 169; nach ihm stieß Poseidon an dem Orte wo er sich mit A. verbunden hatte den Dreizack in den Boden, aus dem das Wasser hervorströmte, welches den Fluß Lerna bildete. An derselben Stelle liefert Hygin noch eine andere Form der Sage. Die nach Wasser ausgetragene A. schläft vor Ermüdung ein, und ein Satyr will sie überraschen.

Er rief sie den Schutz des Poseidon an; der erscheint und wirft nach dem Liegenden Satyr seinen Dreizack, welcher in einem Felsen stecken bleibt. Er ergreift sich ihm, und Poseidon heißt zur Belohnung sie den Dreizack aus dem Felsen ziehen. Da springen drei Quellen, von den Spitzen des Dreizacks hervorgerufen, aus dem Felsen, welche die amymonische, später die artemidische Quelle heißen. Der Sohn der A. und des Poseidon heißt Nauplios, Paus. VIII. p. 368. Hygin. F. 14. Vgl. Lukian. Dial. Marin. 6. Paus. II, 1. 38, 2. Apoll. Rhod. I, 136. Orph. Arg. 200. Der Gegenstand war in Aeschylos in einem Satyrdrاما behandelt, Welcher Nachtrag zur Trilogie S. 308. Der Kunst gab die Liebe des Poseidon und der A. häufigen Stoff zu Compositionen, D. Müller Handb. d. Arch. S. 356, 3. Denkm. d. Ant. I. Taf. XL. n. 172. II. Taf. VII. n. 82—84.* Vermählt ward A. mit Enkelados, dem Sohne des Aegyptus, Apollod. II, 1, 4; nach Hygin. F. 10 mit Mikamos. [H. u. St.]

Amynander, 1) Fürst (König) der Athamanen, Verbündeter der Römer und Römer im Kriege gegen Philipp III. von Makedonien, als welcher beim Friedensschlusse zugetheilt erhielt was er im Kriege gegen Philipp sich geeignet hatte, Polyb. XVI, 27. XVII, 1. 10. XVIII, 19. 30. XX, 10. Appian. Mac. 3. 8. Liv. XXVII, 30. XXXI, 28. XXXII, 14. XXXIII, 3. 4. In dem Kriege gegen die Römer, unterstützt von Philipp von Makedonien, gegen Antiochus III. führten, läßt er sich von seinem Schwager, Philipp von Regasopolis, dem von Antiochus und den Metolern Hoffnung auf den makedonischen Thron gemacht worden war, bereben sich an Antiochus anzu-

* Vgl. Ab. V. S. 568, 3. 1 ff. und dazu einige Vasenbilder *Élites céram.* III, 7. 18. 26—30. Bull. napol. II. p. 61. Neap. ant. Bildw. S. 285. 286. Catal. Campana XI, 66. Weniger sicher ist die Deutung von zwei pompejanischen Wandgemälden, R. Rochette Point. d. Pompei pl. 2. Mus. Borb. VI, 18 u. III, 52. Auch 91. Ghr. Walz, de turrib. assyr. (Tübingen 1856) p. 9 f. not. 23 mit Tab. II. [H. B.]

Pauly, Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

schließen, Liv. XXXV, 47. Appian. Syr. 13. Er muß sich aber (H. Chr.) vor Philipp von Makedonien aus seinem Lande nach Ambrosien (Liv. XXXVI, 14. App. Syr. 17), und als die Metolier mit den Makedonern wegen des Friedens unterhandelten wird von Rhetoren unter Anderem die Lieferung A.'s verlangt, Liv. XXXVI, 28. Diesem Ansinnen konnte nicht Folge geleistet werden, und zwei Jahre darauf gewinnt sogar die Hilfe der Metolier wieder sein Reich. Die Römer willfahrten leicht um Frieden, Polyb. XXII, 8. 12. Liv. XXXVIII, 1. 3. vgl. 9.* [L.]

2) Athener bei Plat. Tim. p. 21 C. [W. T.]

Amvrandeiai (Gesp.) oder *Amvrandeiai* (Hof Demen. Att. d. 3. sches Priestergelecht in welchem der Dienst des Asklepios erblich war. [L.]

Amyntas (*Amvntas*), 1) Bucherer bei Ar. Nub. 31. 1258 f. 2) Sohn des Pronapes (scherzhaft Ar. Vesp. 1267 ff. Sohn des Sohns von den Dichtern der alten Komödie als überlässig, aufschneiderisch, unlässig, bettelhaft u. verspottet, s. Ar. Nub. 686 ff. 691. Vesp. 74 f. 746 f. Schol. Vgl. Kratinos fr. 212. Eupolis fr. 11. Anon. fr. 201 (p. 2) Mein. min. = IV. p. 649 mai). [W. T.]

Amvromachos, Sohn des Philokrates aus Athen (Barjör. in der Erben des Epikur, Diog. La. X, 10, 16 f. Cic. de fin. II, 31, 101. [W. T.]

Amvntai, ein Zweig des epetrotischen Volksstammes der Thracier Steph. Byz. s. v. [Bu.]

Amyntas (*Amvntas*), 1) A. I., Sohn des makedonischen Königs Affetas (Herod. VIII, 139), regiert in der letzten Hälfte des sechsten und Anfangs des fünften Jahrh. v. Chr. Vgl. Thuk. II, 100. Aristot. Pol. I, 8, 11. Alex. Tyr. bei Synkell. p. 261 D. Justin. VII, 1. XXXIII, 2. starb ums J. 498 v. Chr. Sein Sohn ist Alexander I. von Makedonien s. S. 709, Nr. 6.

2) A. II., Sohn des Philippos oder Menelaos (Justin. VII, 4. Herod. V. H. XII, 3) oder Arridaios, Enkel des Amyntas der ein jüngerer Sohn Alexanders I. war, Derryp. bei Synk. Chron. p. 500 Dind. Er nahm um 470 v. Chr. die Herrschaft dem Könige Pausanias, einem Sohne des Agis, Aëropus (Diod. XIV, 89). Kaum hatte er sich festgesetzt, so wurde er mit illyrische Stämme vertrieben, durch die Thessaler aber wieder auf den Thron gesetzt (Diod. XIV, 92). In der Folge wurde er durch das mächtige Makedonien hart bedrängt (Xen. Hell. V, 2, 12. 13), daher er sich an die Spartaner wendete, die, von Apollonia und Alanthus herbeigerufen, Makedonien schloß, (Xen. Hell. V, 2, 38. 41. 43. Isokr. Panegy. c. 35. vgl. Diod. XV, 1. A. stirbt 370 v. Chr. Von seiner hinterlassigen Gemahlin Eurydice hinterließ er drei Söhne: Alexander, Perdikkas und Philipp, den Vater Alexanders d. Gr., sowie eine Tochter Euryone; von einer andern Gemahlin, Olympe, drei andere Söhne: Archelaos, Arridaios und Menelaos, Justin. VII, 1. Diod. XV, 60.

3) Sohn des Königs Perdikkas III. von Makedonien, war bei dem Tode seines Vaters (J. 360 v. Chr.) noch unmündig. Sein Oheim Philippos, der Vater Alexanders d. Gr., regierte Anfangs für ihn als Vormund, wendete ihm aber bald sein väterliches Erbe, Justin. VII, 5. Später wurde A. von Philipp an seine Tochter Rynane vermählt; nach dem Tode Philippos wurde er (J. 336) von Alexander hingerichtet, weil eine Partei seine Ansprüche auf den makedonischen Thron unterstützt zu haben scheint, Arrian. bei Phot. 70 b. ed. Bk. Curt. VI, 10. Polyän. VIII, 60. Plat. fort. Alex. I, 3.

4) Sohn des Andromenes von Stymphäa, Phalangenführer unter Alex.

* Vgl. auch Corp. I. gr. 3045 f. Ueber eine Münze des A. s. Revue numism. 1859, p. 104—108. [W. T.]

er d. Gr. Nach Diod. XVII, 45 war er der Einzige im Kriegsrathe nach den vergeblichen Versuchen auf Tyrus dem Könige bestimmte noch an letzten Angriff zu wagen. Mit seinen Brüdern Attalos, Simmas und Iemon wird A. der Theilnahme an der Verschwörung des Philotas (J. 330) beschuldigt, aber freigesprochen. Bald darauf fand er bei der Belagerung des Ortes einen rühmlichen Tod, Arrian. III, 27. Curt. VII, 1. 2.

5) Sohn des Antiochos, verläßt, ohne von Alexander d. Gr. etwas Unangenehmes erfahren zu haben, aus Abneigung gegen ihn Makedonien und gibt sich nach Asien, Arrian. I, 17. Er leitet die Unterhandlungen zwischen Antiochos und dem Lynkestier Alexander wegen Ermordung Alexanders d. Gr. (Arrian. I, 25). Nach der Schlacht von Issos, von der er dem Dareios gerathen hatte (Arrian. II, 6), floh er mit 4000 griechischen Söldnern die befehligte über Tripolis und Kypros nach Aegypten, wurde aber hier in den durch die Plünderungen seiner Söldner aufgebrauchten Einwohnern mit seiner ganzen Schaar erschlagen, Arrian. II, 13. Diod. XVII, 48. vgl. Curt. IV, 1.

6) des Nikolaos Sohn, wird von Alexander an Artabazos' Stelle zum Statthalter von Baktrien ernannt, Arrian. IV, 17. Nach Justin. XIII, 4 erbt ihm nach Alexanders Tod die Satrapie, nach Diod. XVIII, 3 aber ernannt Verbitas den Philippos zum Satrapen von Baktrien.

7) früher Staatssekretär bei Dejotaros, König von Galatien (Dio LIX, 32). Von diesem mit Hülfstruppen für Brutus und Cassius abgeschickt, geht er zu Antonius über (Dio XLVII, 48), wofür er von diesem zu römischer Würde erhoben und mit verschiedenen Gebieten in Vorderasien beschenkt wurde, die er durch Eroberungen vergrößerte, Strab. XII. p. 567 ff. Dio XLIX, 32. Plut. Ant. 61. vgl. Appian. b. c. V, 75. u. 137. 140. 142. Vor der Schlacht bei Actium fällt A. von Antonius ab und schließt sich dem Octavian an, Plut. Ant. 63. Vellej. Patere. II, 84. Dio L, 13. Daher läßt er Octavian seine Herrschaft, Dio LI, 2. Als aber A. im J. 729 v. St. starb, so schuf Augustus aus dem größten Theile seiner Besitzungen die Provinz Galatia, Dio LIII, 26. * [K.]

9) Amyntas, wie es scheint einer der Begleiter Alexanders von Makedonien auf seinen Kriegszügen in Asien (vgl. Nake Choeril. p. 205), schrieb ein Werk unter dem Titel *σταθμοὶ Ἀσίας* in mindestens drei Büchern (das dritte citirt Athen. XII. p. 529 E.), ähnlich dem des Ptolemaios, des βηματισμοῦ Alexanders, mit welchem ihn auch Athen. X. p. 442 B. zusammenstellt. Daraus die Notizen bei demselben I. I. und II. p. 67 A. XI. p. 500 D. XII. p. 514 F. 529 E. Aelian. hist. anim. V, 14. XVII, 17. Schol. Niskand. Ther. 315. Vgl. G. Müller script. hist. Alex. fragm. p. 135 f. [West.]

10) s. Amentes, S. 854.

Amyntianus, Verfasser einer dem Kaiser M. Antoninus Plinius beistimmten Schrift eis *Ἀλεξάνδρου*, die Photius kannte, jedoch nach Form und Inhalt ungünstig beurteilt (Bibl. Cod. CXXXI). Daraus bezieht sich ohne Zweifel die Notiz bei dem von R. W. Müller 1853 edierten Werner Schollastien zu Virg. Ge. II, 137 Aurimantus (schr. Amyntianus nach Schnelldorfs Verbesserung im Philologus VII S. 739), qui Alexandri Macedonis res gestas scripsit. Von demselben Verfasser erwähnt Photius noch vergleichende Lebensbeschreibungen des Dionys von Syrakus und Domitianus, des Philipp von Makedonien und Augustus in je zwei Büchern, und einen λόγος περί Ἀλυσμιάδος τῆς Ἀλεξάνδρου μητρὸς. Der A. der nach Schol. Pind. Ol. 3, 52 und Igeges bei Gramer Anecd. Ox. III. p. 357 περί Ἀλεφάντων schrieb

* Duc de Lannes, Méd. inéd. d'Am. roi de Gal., in der Revue Numism. 1846. p. 253—265. [Hkh.]

ist sehr wahrscheinlich der nämliche. Vgl. G. J. Vogt de hist. gr. p. 22. G. Müller script. hist. Alex. fragm. p. 162. [West.]

Amyntor (*Ἀμύντωρ*), 1) nach Homer Il. X, 266 des Ormenios Sohn aus Eleon in Theffalien, wo ihm durch räuberischen Einbruch Antiochos mit Schweinszähnen besetzten Helm, welchen Herakles vor Troia raubt hatte; er ist Vater des Phoinix, den er verfluchte und aus dem Antriebe, weil dieser auf Antrieb der Mutter mit des Vaters Kesselsweib in botenem Umgange lebte, Il. IX, 432. 447 f. u. Schol. zu 448. Ep. Cyclic. 111. Kypophr. 417. vgl. Schol. zu 421. Strab. IX. p. 438 f. Pl. Legg. XI. p. 931 B. Seine Gemahlin ist Hippodamela. Nach Apollod. II, 7, nach welchem Phoinix (Vb. V. S. 1556, Nr. 2) von seinem Vater wegen der angegebenen Beschuldigung geblendet wurde (ib. III, 13, 8), ist er in Armenium und wurde von Herakles, da er diesem den Durchzug durch sein Land und seine Tochter Astydamela (s. d.) verweigerte, erschlagen. Diod. IV, 37. Ovid (Met. XII, 364) macht ihn zum Herrscher der Dolonen, im Kriege von Peleus besiegt, diesem seinem Sohn Krantor, später Peleus Waffenträger, als Geißel gegeben hatte. [H. u. St.]

2) aus Bessa, Vater des Hephaestion, Arrian. An. III, 27, 4. 18, 8. [W. T.]

Amyrgii, ein skythisches oder, nach persischem Sprachgebrauche, sarmatisches Volk in Asien, Herod. VII, 64. vgl. IV, 11. Hellanikos bei Steph. Byz. s. v. Sie wohnten östlich vom Aralsee in dem Lande der Ohuz (Uzen), Ritar. Erdkunde II. S. 597. vgl. Dähr zu Herod. VII, 64 (T. III. p. 552). [G.]

Ἀμυργός, der Welse zuenannt (Herod. VI, 127), Vater des Demosios aus Siris der unter den Bewerberinnen der Agariste war (Herod. I. I.). Die die Sybariten ihm eine Sendung nach Delphi übertrugen erzählt Athen. II p. 520 A. Das Sprüchwort *Ἀμυργός μάλιστα* (Suid. s. v. Zenob. IV, 2. Eustath. z. Il. II. p. 298) lautet sonst auch *Σάμυργός μάλιστα*, s. Vb. VI 2 S. 1746. [W. T.]

Amyrtaeus, 1) s. S. 272, 3. 19 ff. — 2) A. aus Sais, erscheint im J. 460 gleichzeitig mit dem libyschen Fürsten Inarus gegen den persischen König Artaxerxes Longimanus; Inarus wird besiegt (456 v. Chr.), A. mit vorübergehenden Erfolgen gleichfalls, hält sich aber in den Niederungen Aegyptens bis um 404 v. Chr., wo die Perser vertrieben wurden und A. um noch 6 Jahre regierte als einziger König der XXVIII Dynastie, s. S. 283 und die Tabelle zu S. 285. Thuf. I, 110. vgl. Herod. II, 140. III, 15. Diod. XI, 71. 74. 75. 77. Ktesias bei Phot. p. 40 a. 27 b. 32 Bk. Euseb. Chron. arm. p. 106. 342. [K. u. W. T.]

Amyrus (*Ἀμυρος*), 1) Stadt im westlichsten Theile der zu Theffalien im weiteren Sinne gehörigen Halbinsel Magnesia, nahe dem östlichen Ufer des Böbais, wahrscheinlich bei dem Dorfe Kastri gelegen (Hesiod. bei Strab. IX. p. 442. Steph. Byz. s. v. Inschr. im archäol. Anz. 1855. Nr. 84, S. 115*); nach ihr wurde die Ebene um den nördlicheren Theil der Halbinsel τὸ Ἀμυρινὸν πεδίον genannt (Polyb. V, 99. Steph. Byz. v. Ἰωνία). — 2) Kleiner Fluß in dieser Gegend, an dessen Mündung in die Böbais die alte Stadt Lakerela lag (Pind. Pyth. III, 34 mit Schol. Apoll. Rhod. II. 615. Steph. Byz. v. Ἀκαρόεια); wahrscheinlich der von den südlichen Abhängen des Ossa herabkommende Bach, der sich jetzt in den den nördlichen Rand der Böbais umgebenden Sümpfen verliert. — 3) Bei Apoll. Rhod. I, 596 und Valer. Flacc. II, 11 wird ein Fluß Amyros an der Ostküste der Magnesia, südlich von Meliböa, erwähnt, der, wenn seine Erwähnung nicht auf einem bloßen Irrthum beruht, jedenfalls von dem in die Böbais fallenden zu unterschieden ist. Vgl. Bursian Geogr. von Griechenland I. S. 404. [Bu.]

4) Sohn des Poseidon, Argonaut, nach welchem Nr. 1 u. 2 benannt sein te, Steph. Byz. s. v. Valer. Flacc. II, 11. Schol. Ap. Rh. I, 596. [St.] Ἀμυθῖς, Nebenfluß des Ganges in Indien, Megasth. bei Arrian. 4, 5. [W. T.]

Amythōn (Ἀμυθῶν), Sohn der Tyro und des Kretheus in Iolys, ein Aeolide (Odys. XI, 235. 258), Bruder des Alkon und Phereas, hute zu Phylus in Messenien, zeugte mit Gibomene, des Phereas Tochter, 1) Phas und den Seher Melampus (Apollod. I, 9, 11. Antimachos bei hol. Eurip. Phoen. 150). Seine Tochter Atolla war vermählt mit Kalibon, Apollod. I, 7, 7. Nach Blind. Pyth. IV, 125 (220) erschien er mit den 1)igen Gliedern seines Hauses in Iolkos, um bei Pelias für Jason zu ehen. Paus. V, 8, 1 nennt ihn unter denen welche die olympischen Spiele eber erneuert hätten. [H. u. St.]

Amythsonia (Ἀμυθῶνία) hieß nach Rhianos bei Steph. Byz. s. v. 1) Theil der Landschaft Elys nach Amythson (s. d.), wahrscheinlich die Gegend um das triphylische Pylos in der Nähe der Stadt Lepreon. [Bu.]

Amytis (Ἀμυτις), 1) Tochter des Astyages, s. Bb. II. S. 830. — Tochter des Kerres und Gemahlin des Megabyxos, s. Bb. IV. S. 1710. 2. S. 2807 f. [W. T.]

Amyzon, kleine Stadt in Karien, zwischen Heraklea und Alabanda, Strab. XIV. p. 658. Plin. H. N. V, 29. Ptol. V, 2. Hieron. p. 688. Wahrscheinlich bei Kasastlar, zwischen Bassi und Tschisme: Leake, Asia Minor. 238. [G.]

Anabarsa, s. Anazarba.

Anabasis, 1) Titel einer Schrift von Xenophon, s. Bb. VI, 2. S. 793. 2797 f. — 2) Ueber den von Xenophon beschriebenen Feldzug selbst s. Bb. II. S. 831—833. VI, 2. S. 2790 ff. Von Kindheit auf durch seine Mutter Parysatis mit der Hoffnung auf den künftigen Besitz der persischen Krone genährt, hatte Kyros, der ehrgeizige und hochbegabte jüngere Sohn des Großkönigs Dareios II., es auf das Bitterste empfunden daß der Vater ei seinem Hintersohnen (December 405 v. Chr.) nun doch dem ältern Sohne, em nicht „im Purpur geborenen“ Arsakes, den Thron zuwandte, den der eptere als Artaxerxes II. bestieg. Seitdem waren alle Gedanken des Kyros ur noch darauf gerichtet sich auf gewaltsame Weise, durch offene Empörung egen seinen Bruder, der Herrschaft über das Reich zu bemächtigen. Seine Stellung als „Karanos“ von Kleinasien, fern von dem Mittelpunkt der entralregierung, machte es ihm möglich in umfassender Weise zu rüsten; ie Schwäche und schlaffe Gutmütigkeit des Großkönigs wirkte bedeutend azu mit daß Kyros mehrere Jahre lang völlig ungehindert einen höchst ge- ährlichen Thronkrieg vorbereiten konnte, während andererseits die innigen Beziehungen des Prätorbenten zu Sparta, der zur Zeit in Griechenland un- 1)derstehtlich gebietenden Macht, den Werbungen des Kyros in Griechenland 1)en größten Vorstoß leisteten. Als endlich alle Vorbereitungen vollendet waren brach Kyros zu Anfang März * 401 v. Chr. mit der bereits versam-

* Die Chronologie des Feldzuges, zuerst des Kyros, hernach der Hellenen allein unter Klearch und Xenophon, steht zwar im Allgemeinen fest; im Detail aber haben verschiedene Berechnungen Platz gefunden. R. W. Krüger läßt in seiner großen Ausgabe der Anabasis p. 559 (vgl. auch das Lexikon zu Xenophon's Anabasis, 2. Aufl. 1851. S. 288) den Kyros Anfang April 401 von Sardes ausrücken; so fällt dann die Schlacht bei Kunara in den Anfang Oktober d. J., die Hellenen erreichen hernach die Stadt Trapezunt zu Anfang Mai 400, und Salpe im September d. J. Dagegen R. Koch (Zug der Zehntausend 1850, bes. S. 139—142) und Lindsay (Travels in the track of the ten thousand Greeks 1844) lassen den Zug schon Anfang März 401 beginnen, wodurch dann auch die Schlacht von Kunara schon in die

melten Hauptmasse seines Heeres von Sardes auf. Vor Allem um den König so lange als möglich über das wahre Ziel der Unternehmung zu täuschen, aber auch um die griechischen Soldtruppen, die sich schwerlich zu fassen an auf einen Kampf in Centralasien mit dem Großkönig hätten lassen mögen, erst in das Innere zu locken, — hatte Kyros ausgerechnet. Zug gelte nur den räuberischen Stämmen Pisidien; und wirklich machte er auch zunächst bis nach Keläna, nahe an der Grenze des pisidischen Landes, wo endlich die Masse seines Heeres vollständig bei einander war. Nun an sah sich Kyros an der Spitze eines Heeres von etwa 100,000 Perserischer und kleinasiatischer Truppen und 13,000 griechischen Söldnern (darunter 11,000 Hopliten), die ihm verschiedene befreundete griechische Hauptleute — der Spartaner Klearch war der bedeutendste Heerführer unter ihnen — in allen Theilen der Hellenenwelt geworben und zugeführt hatten. Diese Hellenen bildeten in jeder Beziehung den Kern und die beste Spitze des großen Heeres. Die Hoffnung seinen Bruder noch länger zu täuschen mußte Kyros bald aufgeben; denn unmittelbar nach seinem Ausbruch in sein alter Feind, der karische Satrap Tissaphernes, ein treuer Anhänger des Königs, der Kyros' Pläne sehr wohl durchschaute, sich auf den Weg nach Susa begeben, um Artaxerxes von der drohenden Gefahr zu benachrichtigen und ihn zu rascher Anordnung umfassender Vertheiligungsanstalten zu veranlassen. Desto länger wußte Kyros sein Ziel den Hellenen zu verbergen: führte sie sowie das übrige Heer in weitem Bogen um das pisidische Land herum, bis er endlich die Pässe des Taurosgebirges erreichte, welche das bosnische mit Kilikien verbinden. Das gleichzeitige Erscheinen einer griechischen Flotte, die des Kyros Freunde, die Spartaner, in den Kilikischen Gewässern kreuzen ließen, bestimmte wahrscheinlich den Syennesis von Kilikien, der Statthalter der, wie manche andere Perser, in diesem Bruderkrieg als unannehmbar Position auf der Höhe des Passes von Gülek-Paß (die „Kilikischen Thore“) ohne Schwertstreich zu räumen und dem Kyros den Einmarsch in sein Land zu gestatten; er spielte dann auch weiter die Rolle so schlau daß ihm (wie es auch geschah) für den schlimmsten Fall Ansehen wegen seines Uebertritts zu Kyros volle Verzeihung gewährt sollte. — So hatte Kyros endlich Larso erreicht; hier aber, in der Kilikischen Hauptstadt wurden auch die Hellenen endlich inne daß man sie zu andern Zwecken als zum Kampfe gegen die Pisidier zu brauchen gedachte. Darüber brach (S. 401) eine Meuterei unter ihnen aus; nur der List des Klearch und den Bestechungen und Solberhöhungen des Kyros gelang es endlich sie zu beruhigen und zum Weitermarsch, zunächst bis zum Euphrat, zu bestimmen. So erreichte Kyros nun die Stadt Issos, wo die spartanische Flotte ein Corps von 700 für Kyros geworbenen lakcdämonischen Hopliten unter Clearchus landete; die fürchtbaren Pässe, die den Eintritt nach Syrien so schwierig machen, gewann Kyros ebenfalls ohne Kampf, — der königliche General Artabazus (S. 19) hatte sie aus Feigheit oder Verrätherlei ebenfalls geräumt. Und so drang Kyros denn ohne Widerstand bis nach Thapsakos am Euphrat vor; nachdem es ihm hier, und zwar diesmal weit leichter als in Larso, abermals gelungen war die Hellenen, denen er jetzt sein wahres Ziel enthüllte, zur weiteren Theilnahme an dem Kriege zu bestimmen, überschritt er den Strom und drang nun, wiederholt durch die Schwierigkeiten welche in

ersten Tagen des September fällt. In der Berechnung der Märsche der Soldaten, welchen dann auch diese Erklärung wiederholt von einander ab; der Marsch der Hellenen von Kalpe nach dem Bosporus wird ziemlich allgemein Ende September angesetzt. [Hg.]

potamische Steppe einem großen Heere entgegenstellt schwer mitgenommen,
 Euphrat hin gegen Südosten vor, bis er endlich (Ende August) das
 ionische Marschland erreichte. — In Babylonien hatte inzwischen König
 Xerxes ein Heer versammelt dessen Stärke nach den niedrigsten Angaben
 auf 400,000 Mann, nach der höchsten auf 900,000 Mann belief; wahr-
 scheinlich traf eine Masse von 400,000 Combattanten mit dem Heere des
 Xerxes in Babylonien zusammen, der endlich (am 3. September 401) bei dem
 Orte Cunaxa (etwa noch 9 Meilen von Babylon entfernt), unmittelbar aus
 der Marsche zum Gefecht übergehen mußte. In dieser Hauptschlacht wur-
 den bekanntlich die 100,000 Mann Asiaten des Prätendenten geschlagen,
 Xerxes selbst verlor im Gefecht mit seinem Bruder und dessen Gefolge sein
 Leben. Der jähe Tod dieses Fürsten entschied natürlich sofort den ganzen
 Krieg zu Gunsten des Großkönigs, — die Hellenen aber, die, noch 12,900
 Mann stark, zuerst den linken Flügel der Perser und nachher, nach der Nie-
 derlage ihrer asiatischen Waffenbrüder, noch das ganze königliche Heer glän-
 zend geschlagen hatten, hatten nur unfruchtbare Lorbeeren erkämpft (vgl.
 Xeph. Anab. I, 1—10. Diot. XIV, 19—24. Plut. Artax. 1—13.
 D. S. fragm. Persic. c. 44—58 und p. 185—209. 234—237 B.). — Dem
 Allen war bald klar daß nur eine glückliche Verbindung von Klugheit
 und verzweifelter Entschlossenheit ihnen Allen Leben und Freiheit werde er-
 retten können. Und Klearch, der jetzt von Allen als Oberanführer aner-
 kannt wurde, schien in der That berufen zu sein ihr Retter zu werden.
 Er vereinigte sich zunächst wieder mit den asiatischen Truppen, die jetzt von
 Artabazus, einem Vertrauten des toten Prinzen, geführt wurden; man wollte
 gemeinsam wieder nach Kleinasien durchschlagen und suchte zunächst einen
 sichern Rückweg durch Mesopotamien als das ausgezehnte Euphratthal (wohl
 die Tigrislinie) zu gewinnen. Diese kühne Haltung namentlich der Hellenen
 ärgerte denn den Großkönig mit ihnen einen Vertrag abzuschließen; die
 Unzufriedenheiten sollten aufhören, Tissaphernes aber das Heer des Xerxes in
 Feindschaft nach den ionischen Küsten zurückgeleiten. Helmschirm aber sann
 er auf Verrath. Der persische Hof fürchtete den schlimmen mora-
 len Eindruck den es im ganzen Orient machen mußte wenn man ver-
 sah, eine Handvoll Hellenen habe das große Heer des Königs unter den
 Mauern der Hauptstadt Babylon völlig geschlagen und sei dann unge-
 achtet nach Griechenland entlassen worden. Darum mußten die frechen Ein-
 geängstigten untergehen, Tissaphernes sollte die Rache vollziehen. So ge-
 führte man zunächst dem Artabazus und den andern Asiaten in Xerxes' Heer
 alle Amnestie, und gewann sie dadurch zur Mitwirkung an der gegen die Grie-
 chen beabsichtigten Verrätherel. Dann lockte man, als endlich der Rückmarsch
 angetreten wurde, welchen Tissaphernes an der Spitze eines großen Heeres von
 Reitern leitete, die Griechen zuerst aus dem eventuell leicht zu verthei-
 ligenden Marsch- und Kanallande von Babylonien hinaus, führte sie bei
 Staka über den Tigris, und zog dann langsam auf dem linken Ufer dieses
 Stromes gegen Norden, während den Persern noch immer frische Truppen
 aus dem Osten zuzogen. So erreichte man endlich den Fluß Zabatos (der
 rechte große Zab), an dessen Ufern eine schwere Katastrophe über die Hellenen
 herabbrechen sollte. Seit dem Abmarsch aus Babylonien nämlich war zwis-
 chen den griechischen und den asiatischen Soldaten eine Spannung im Ganzen
 nie sich täglich mehrte; dieselbe auszugleichen trat Klearch — der an einen
 glücklichen Rückzug ohne Zustimmung der Perser nicht zu glauben wagte, der
 sich ferner von dem ihm längst verhassten thessalischen Obersten Menon bei
 einem Satrapen verdächtigt glaubte — mit Tissaphernes in direkte Verhand-
 lungen, und bot so dem Perser selbst die bequeme Gelegenheit ihn zu ver-
 erben. In seiner Verblendung folgte er selbst — und nöthigte die meisten

übrigen namhaften griechischen Obersten, dazu noch 20 Hauptleute und 200 Soldaten, ihm zu folgen — ohne alle Garantien und Sicherheiten — einer Einladung des treulosen Satrapen in das persische Lager. Hier denn (22. October) die Hauptleute und Soldaten sofort in Stücke geschnitten, Klearch aber und die Obersten wurden verhaftet, in Fesseln nach Babylon gesandt, wo sie nach einiger Zeit sämmtlich ihren Tod durch Henkers Hand fanden (vgl. Xen. Anab. II. Diod. XIV, 25. 26. Plut. Art. 14—20. Strab. I. I. c. 58—62 u. p. 209—214. 233. n. 18. p. 237—241). — Der Verrath des Tissaphernes blieb aber in der Hauptsache doch ohne den gewünschten Erfolg. Hätte der Perser die ihrer besten Offiziere beraubten, vollkommen entmutigten Griechen sofort mit ganzer Macht angegriffen, so wäre die Legation höchst wahrscheinlich der Vernichtung nicht entgangen sein. So dessen überließ er sie während der nächsten Nacht noch sich selbst, und so war der wackere Athener Xenophon, der an dem Feldzug bisher mehr als ein römischer Kelsender denn als Soldat oder Offizier Theil genommen hatte, zu Hülfe und Möglichkeit durch sein männliches Auftreten und seine gewandten Neben die Krieger aus ihrer Entmutigung wieder aufzurichten und zum Führen Entschlüsse zu bestimmen sich unter allen Umständen mit den Fesseln in der Hand den Weg nach ihrer Heimat zu erkämpfen. Auf seinem Zuge wählte das Heer an Stelle der ermordeten und gefangenen Obersten und Hauptleute sofort neue Führer aus seiner Mitte; Theetisophos, einer der wenigen Stabsoffiziere die der Vernichtung entgangen waren, sollte die Lakedaemonier formell das Ganze führen, Xenophon aber wurde der wirkliche Leiter und Berather dieser wandernden Soldatenrepublik. Es war sein Geschick welches die kleine Griechenschaar, die noch dazu einen großen Troß von Sklaven, Weibern und Knaben mit sich führte, glücklich aus zahllosen Gefahren hindurch geführt hat; auf diesem glänzenden Zuge legte er den Grund zu vielen der spätern großen Reformen der griechischen Taktik; seine Begabung endlich Menschen aller Art geschickt zu gebrauchen wandte von den Griechen wiederholt auch die schlimmen Folgen ihrer eigenen Fehler und Thorheiten ab; kurz, er wußte den Namen dieser buntgezeichneten Schaar in der Kriegsgeschichte unsterblich zu machen. — Gleich am Morgen nach der entscheidenden Nacht trat das neu organisierte Heer in den Weitermarsch an. Von den ungeheuern persischen Massen, die Tissaphernes und seine Genossen aber nur selten mit einigem strategischen Geschick zu verwenden wußten, beständig verfolgt, drang das griechische Heer, jetzt noch etwa 12,300 Mann stark, unter unablässigen Gefechten nordwärts am Tigris fort auf vor. Als die Hellenen sich endlich (in der Gegend von Bezabde) zwischen den nachdrängenden Persern, dem reisenden Tigris und dem karabuchischen Hochland eingeschlossen fanden, da entschlossen sie sich mit größter Kühnheit sich den Angriffen der Perser zu entziehen, indem sie den Marsch durch die schwierige, von tapfern und unabhängigen Stämmen bewohnte, Armenien der Karbuchen wagten wollten. Die mehrfachen geographischen Fragen, die bei dem weitem Zuge der Griechen von der Ebene von Bezabde bis nach Karabuch begegneten behandeln die unten angeführten Hülfschriften; das Hauptinteresse ruht im Uebrigen auf der genialen Weise wie Xenophon die größten Schwierigkeiten zu überwinden verstand, die ihm sowohl die Natur als die Landschaften wie deren Bewohner in Menge entgegenstellten. Unter seiner Leitung erzwangen also die Griechen, nicht ohne fürchterliche Kämpfe und unter starken Verlusten, den Durchzug durch die Hochlandschaft der Karbuchen, seine glänzende Strategie machte es möglich daß die Griechen, persischen den Karbuchen im Rücken und den Truppen des Satrapen zwischen Armenien in der Fronte, den reisenden Kentrites, dem Grenzfluß zwischen dem Karbuchenlande und Armenien, fast ohne Verlust überstiegen.

ten. Xenophon's aufopfernde Hingebung rettete bei dem Marsche Armenen, als Schnee und Kälte in furchtbarer Weise eintraten, retten Kriegern Leben und Gesundheit, und seiner Geselligkeit anke man noch weiter in den Kämpfen mit den Phasiern und Taurern, zuletzt mit den Kolchern glänzende Siege. So gelangten die Griechen endlich an die Südküste des schwarzen Meeres, indem sie, noch immer nicht bis zehntausend Mann stark, (Februar 400 n. Chr.) Trapezunt, die namhafte Hellenenstadt in diesen Gegenden, erreichten (vgl. Xen. Anab. — IV. Diob. XIV, 27—30). Von Trapezunt aus schlugen die Hellenen Weg gegen Westen ein, der sie, der Südküste des schwarzen Meeres folgend, unter blutigen Kämpfen mit den eingeborenen Stämmen endlich nach Syra, einer Stadt des mächtigen Griechentaates von Sinope, führte; wie später bis nach Byzantion, war es Xenophon's schwere Aufgabe nicht nur mit den gefährlichen Barbaren dieser Küste, wie auch mit der Eifersucht und den Besorgnissen der Griechensklade dieser Gegend fertig zu werden, sondern auch die Intriguen einzelner Führer, die Unantbarkeit vieler Abreden, die nach Ueberwindung der schlimmsten Gefahren hervorbrechende Euphorie der griechischen Stämme, vor Allem die eintreffende Neigung zu ceffen und Lockerung der Disziplin zu überwinden. In Syra gelang ihm nach längerem Aufenthalt von den Griechen in Sinope und in dem byzantinischen Herakleia Schiffe zu erhalten, auf denen sich das Heer (gegen Ende Mai 400) einschiffte und nun binnen wenigen Tagen die Gegend von Herakleia erreichte. Die weiteren Schicksale dieser Krieger in Bithynien, ihre Spaltungen, Theodoros' Tod, ihren Aufenthalt zu Kalpe, ihre Kämpfe mit den Einwohnern des Landes und mit den Truppen des hellaspontischen Pharnabazos, berühren wir nur in aller Kürze, ebenso die letzten Thaten der Anabasis. Von Kalpe aus, also der letzten Hauptstation jenseits der europäischen Griechenwelt, waren sie mit den damals in Byzantion kommandierenden höheren Beamten der Spartaner in Verbindung getreten. Eilend aber die Spartaner damals noch hofften den Großkönig über ihre Unterwerfung des Kyros zu beschwichtigen, weil ihnen ferner das Erscheinen des Atheners mit einem ergebenen Heere von Kerntruppen am Bosporus sehr bedenklich war, so beauftragten sie meistens dieser Spartaner das tapferere, als es endlich (Oktober 400) Byzantion erreicht hatte, mit rücksichtsloser Inbegrifflichkeit und ausgesuchter Niederträchtigkeit. Es blieb den Truppen nichts übrig als (December 400) noch etwa 5—6000 Mann stark nächst in den Sold des thrakischen Fürsten Seuthes zu treten, unter dessen Führen sie blieben, bis zuletzt der doch nicht mehr zu verhindernde Ausbruch des Krieges mit Persien die spartanischen Ephoren veranlaßte die nicht lange vorher erst so schändlich behandelte Schaar Xenophon's nun doch in ihre Dienste zu nehmen. Xenophon führte die Söldner denn auch wirklich dem spartanischen Heere Thimbron's zu, mit dem sie sich im März 399 zu Persepolis in Asien vereinigten (vgl. Xen. Anab. V—VII. Diob. XIV, 30—31. 35—37). — Dieser Feldzug hatte nach verschiedenen Seiten die bedeutendsten Folgen. Auf der einen Seite war die militärische Schwäche des persischen Weltreiches gegenüber der griechischen Waffenkraft und Intelligenz zu offener Evidenz aus Licht getreten, das gesteigerte Selbstgefühl der Griechen ergaben den Persern schon die nächsten Feldzüge an den ionischen Küsten, — es war lediglich der Ausbruch des böotisch-korinthischen Krieges im J. 395 v. Chr. was den Großkönig vor einer gefährlichen Offensive der Hellenen in großem Stille bewahrte. Auf der andern Seite gab, freilich nicht zum Heile Griechenlands, dieser Feldzug dem Söldnerthum gleichsam seine Weihe. Der xenophontische Zug steht chronologisch ebenso in der Mitte zwischen den hellenentriegen gegen Athen und denen gegen Sparta wie die Söldner des

Arabs noch halb als Bürgersoldaten und halb als Krieger von Staat darstellen; mit diesem Zuge waren die Vortheile die eine geworbene jeder kriegsführenden Macht gewähren konnte so klar zu Tage getreten, seitdem die Söldnerwirtschaft immer mehr in Aufnahme kam. Sie zugleich der Boden auf dem die von Xenophon angebahnten taktischen Formen bald in umfassender Weise zu weiterer Ausführung gelangten. Literatur außer dem oben Angeführten: Ainsworth, *Travels in the mountains of the ten thousand Greeks* 1844. R. Koch, *der Zug der Zehntausend* 1881. Müllow u. Köchy, *Gesch. d. griech. Kriegswesens* S. 153—158. 191—193. Sievers, *Gesch. Griechenl.* S. 42 ff. F. Lachmann, *Gesch. Griechenl.* I S. 108—116. II. S. 329—347. Kortüm, *Gesch. Griechenl.* II S. 31—4. Grote, *Gesch. Griechenl.* übers. von Meißner V. S. 1—145. O. J. Berg, *der Feldzug der zehntausend Griechen* 1861. [Hg.]

Ἀραβαθμοί, s. Bd. VI, 2. S. 1763 W.

Arabis, Stadt der Iacataner in Hispania Tarraconensis (Ptol. II. 6. 7. nach Ufert II. 1. S. 425 jetzt Tarrega. [P. u. F.]

Ἀραβόλαυς. Da die Alten die Steigbügel nicht kannten, so brachten sich Viele beim Aufsteigen der Hülse eines Reitknechts, der bei den Griechen von ἀραβάλλαι (Xen. de re equ. VI. 12. de mag. equ. I. 17) ἀραβόλαυς hieß, Arplan. Paus. 106. Auch nannte man so den an der Lunge befestigten Pflock der zum Aufstellen des Fußes beim Besteigen des Pferdes diente. Xen. de re equ. VII. 1 mit Intpp. Ueber die stratores der Römer s. Bd. VI. 2. S. 1460. [P.]

Arabon (Ἀράβων), Landschaft in Asien, welche Iffior. Choras mit Arta verbindet, mit den Städten Phra (jetzt Ferrah), Bis (jetzt Bishari) (jetzt Ghore) und Nii (Nioi, jetzt Nish in Kobsistan?). [G.]

Arabucis (St. Ant. p. 65. Tab. Pent.), Ort in Syrenais am Küstenstrasse, 25 Millien östlich von den Arā Phlānorum; nach Paus. I. 2. S. 115 der später wieder zur Geltung gekommene einheimische Name von den Griechen Automalax (s. d.) genannten Grenzfestung der Syrenais. [P.]

Arabum (Ἀράβων oder Ἀραβων), Stadt an der Donau und an der östlichen Grenze der Germania magna, wahrscheinlich im Lande der Danubii bei Ptol. II. 11, 30; nach Wilhelm Germ. S. 230 an der Mündung der Gran in die Donau, nach Reichard Germ. S. 316 aber das heutige Altheim in der Westher Gespanschaft. [P. u. F.]

Arabura, 1) nach Liv. XXXVIII, 15 Ort in Phrygien, etwas über eine geographische Meile östlich von Synnada, also vielleicht identisch mit dem Orte welchen Ptol. V, 2, 24 gleich nach Synnada nennt, Γαμβορα (Ga Gamboṛa). Nach Kiepert ist es das jetzige Gumuk-köl. [G.]

2) Ἀράβουρα, Stadt Pisidiens bei Strab. XII. p. 570. [F.]

Aracaea (ἡ Ἀρακαία), attischer Demos zur Phyle Hippothoonidien gehörig (Steph. Byz., Harpokr. s. v. u. A.), von unbekannter Lage, in der frühesten bisweilen erwähnt, C. I. gr. n. 586. Urkunden über das attische Seewesen Xd. 110 (S. 384 Boeckh). Aesch. die Demen S. 50. Demost. antiquitēs hellēn. II. n. 1384. [G. u. Bu.]

Ἀρακαλινπητήρια oder auch προσηγομαχία (Pollux III. 2. 3) ist der dritte Tag nach der Hochzeit*, wo sich die Braut zum ersten Mal in verschleiertem sehen ließ, sich dadurch von dem Jungfrauenstaube loslagerte und Geschenke von den Verwandten und Freunden und dem Bräutigam erhielt.

* Dagegen gibt das Lexikon in Bessers Anecd. p. 390 (vielleicht richtig) s. Hermann, griech. Heirathsalt. S. 30, 22) das Hochzeitsmahl an: ἀρακαλινπητήρια ἐν ὧν τῇ τῇ πρώτῃ καὶ τοῖς ἐπισημοῖς ἐργάζονται. [W, T.]

lt, die den gleichen Namen haben (Pollux I. 1.), aber auch ὀπτήρια (Ges.), * bei den Lesbliern ἀδορήματα (Gesych. s. v.) und bei den Römern ta heißen. Vgl. Bd. V. S. 780 n. M. Wenn Pollux (II, 4, 59) ant daß ὀπτήρια die Geschenke seien welche der Bräutigam der Braut gebe n er sie zum ersten Mal sehe, so ist dies etwas ungenau. Verschieden von n ὀπτήριος sind die bei Eur. Ion. 1142 erwähnten. Wenn nämlich die wandten einer Familie ein neugeborenes Kind derselben zuerst sehen, sei asß dasselbe zu ihnen gebracht wird (Kallimach. Hymn. in Dian. 74) oder sie in das Haus der Familie kommen, so geben sie demselben Geschenke ῥήρια, Nonn. Dionys. V, 139), welche Aeschyl. Eum. 7 wahrscheinlich dem Namen γενέθλιος δόσις benennt. Von den an den Amphibromilen benen Geschenken sind sie wohl ebenso verschieden als in Thüringen und hsen (auch in der Schweiz) auf dem Lande die Gedeibeker, „Druch-Gier“ annst, die man dem Kinde bei dem ersten Besuche gibt, sich vom Pathen- nig (Zbund) unterscheiden. Von den Geschenken der Anakalypterien sind διαπαρθέρια verschieden, welche der Bräutigam der Braut nach der rutnacht darbringt (ὑπὲρ τοῦ τῆς παρθενίας ἀφελέειν, Pollux III, 3, und dasselbe mit ἐπώνια, welches eigentlich den Tag nach der Hochzeit was an demselben gegeben wird bezeichnet (Pollux III, 3, 39). Auch den Verwandten erhielt die Braut an diesem Tage Geschenke, und nament- von ihrem Vater. Sie wurden ihr in feierlicher Procession überbracht, der ein Knabe in weißem Gewande vorausgieng, auf welchen eine Korb- igerin (καρηφόρος) folgte und die übrigen Träger der Geschenke. Zu- llen wurde auch die Mitgift (s. Bd. II. S. 1253) zugleich mit übersendet Sub. s. v. ἐπώνια). Einige geben an daß ἐπών. der zweite Tag nach e Hochzeit sei. Wie sich zu denselben die ἀπώνια verhalten ist, bei den nigen Stellen in denen ihrer gedacht wird, schwer zu bestimmen. Bei llux scheinen die ἐπ. und ἀπ. verschieden zu sein, bei Gesych. gleich, dessen klärer den doppelten Namen davon ableiten daß an diesem Tage die Braut n ersten Mal außerhalb (ἀπό) des väterlichen Hauses, und zwar in der ohnung (ἐπὶ) des Bräutigams, schläft. — Auch in den Theogamien, bei elchen die Vermählung der Götter in menschlicher Weise mimisch dargestellt urde, kommen die Anakalypterien vor, besonders in dem Cultus der Demeter, elcher z. B. zu Eleusis Ἀνακ. gefeiert wurden (Synes. enc. galv. p. 70), und uf Sicilien solche der Kora (Schol. Pind. Ol. VI, 160. Plut. Timol. 8. Diob. 2. Euphor. fr. 48. Schol. Eurip. Phoen. 688. Nonn. Dionys. XXX, 69. 3gl. Bd. VI, 1. S. 118 M.). [M.]

Ἀνάη, bei Steph. Byz. s. v., sonst unbekannte Stadt in Akata. [Bu.]
Anaea (ἀνάκεια oder ἀνάκειον) ist das Fest der Dioskuren oder Anakten in Athen (Gesych. s. v. Pollux I, 1, 37). Eine auf die Opfer be- ügliche Inschrift s. bei Athen. VI. p. 235. Durch denselben (IV. p. 137 e.) wissen wir daß die Athener diesen Heroen im Prytaneion ein Mahl be- reiteten, das wohl mit ihrem Hauptfeste zusammenhängt, und auf die Lische Käse, Gerstencuchen, reife Oliven und Lauch stellten, um an die frühere Glitte zu erinnern. Eine ἵπποδρομία Ἀνακείων bei Pyl. fr. 45 Bk. Am Wissen wurden diese Heroen von den Akadern und Dorern verehrt, und alle Städte derselben mögen ihnen Feste gefeiert haben, sei es unter dem Namen Ἀνάκεια oder Διοσκουρία. In Argos hatten sie einen Tempel, in welchem ihrer Gattinnen Sphaera und Pholbe und ihrer Söhne Anaktis und Mnasinos Bildsäulen aus Ebenholz von Dipoinos und Syllios aufgestellt waren (Paus. II, 22, 6). Daneben war, wie in Sparta (Paus. III, 14, 6), das Heiligtum der Ekkechyia. In Messenien fanden sie gleiche Verehrung

* Boeckh p. 288: ὀπτήρια ὀπτήρις, ἀνακαλυπτέρια ἑλληνισμός. [W. T.]

(Paus. IV, 31, 7). Die Lakcdämonier beglengen das Fest dieser Heroen im Fclblager, und zwar nach dargebrachtem Opfer unter Trinken und (Paus. IV, 27, 1). Die Kyrenäer feierten ebenfalls diesen Heroen Feste, die Battos bei ihnen eingeführt haben soll (Schol. Pind. Pyth. und dort hatten sie auch Tempel (ib. B. 121). Auch in andern Städten der Verehrung der Dioskuren gedacht, wie z. B. Spanheim zu Call. Symn. auf Pallas B. 24 eine Münze von Laodikeia anführt auf der Zeus mit dem Adler auf der Hand abgebildet und beigesetzt ist: *Λαοδικεῶν*. Bei den Amphissäern wird eines Festes τῶν παίδων gedacht, über welches Pausanias (X, 38, 3) bemerkt, Einige meinten die Götter denen es gewidmet war die Dioskuren seien, Andere die *Avanclmora* noch Andere, welche weiser zu sein glaubten, es sei den Kabeiren bñ. Vgl. Welcker äschyl. Trilogie Prometheus S. 222 ff. [M.]

Avanclmora, f. *Avanclmora*.

Anacoeum (τὸ *Avanclmora* oder *Avanclmora*), Heiligtum der Dioskuren die in verschiedenen griechischen Städten unter dem Namen *Avanclmora* verehrt wurden. Das bekannteste war das in Athen, am nördlichen Fuße der Akropolis, mit Wandgemälden von Polygnotos und Mädon, als ausgedehnter Peribolos manchmal als Sammelplatz für größere Versammlungen benutzt wurde, Herod. VIII, 53. Thuf. VIII, 93. Ael. I, 4. Paus. I, 18, 1. Polyan. strat. I, 21, 2. Harpokr. s. γ. u. δ. Vgl. Geogr. von Griechenl. I. S. 295. [G. u. Bu.]

Anacharsis*, ein Skythe aus fürstlichem Geschlecht, Sohn des Anachars (Schol. Plat. Reip. X. p. 600 A.; des Daufetes bei Lukian. Sept. Bruber des Königs Saulos (Herod. IV, 76), bereiste aus Neugierde Griechenland und hielt sich eine Zeit lang auch in Athen auf, im J. 460 v. Chr. Solon, mit welchem er ein freundschaftliches Verhältniß anknüpfte (Sol. 5. Dlog. Laert. I, 101 f.), seine Gesetze gab. Auch mit Perikles in Korinth soll er verkehrt haben (Athen. X. p. 437 F. Aelian. V. 11. 44) und mit Myson zu Sparta (Dlog. I, 106. vgl. Herod. IV, 77). Ael. I, 4. exo. IX, 26 war er mit unter den griechischen Weisen welche Krösos zu entlocken lieh. Die Eigenthümlichkeit und Naturwüchsigkeit seiner ganzen Erscheinung, vornehmlich die Schärfe seiner Beobachtung, die Unverwundbarkeit seines Urteils und die Natvetät seiner Einfälle (wovon Proben bei Dlog. I, 102 ff. und zerstreut bei vielen andern Schriftstellern) machten nicht nur seiner Zeit großes Aufsehen in Griechenland, sondern verschafften ihm auch später die Ehre mit unter den sieben Weisen (Strab. VII. p. 303. Plat. Rep. p. 146 ff. Dlog. I, 41 f. Clem. Alex. Strom. I. p. 129. Stob. Flor. V, 31) und noch in den Darstellungen des Lukian im Skytha und Anacharsis als Typus eines unverdorbenen Natursohns gegenüber der griechischen Zivilisation zu figurieren. Seine angeblichen Erfindungen nach Ephorus bei Strab. VII. p. 303 sind ebenso problematisch als die von Diogenes und Eusebios zugewiesenen Dichtungen und die unter seinem Namen noch vorhandenen neun Briefe (in den Briefsamml. von Albus 1499 und Genf 1606). In denen Cicero (Tusc. V, 32) den fünften übersetzte und zu denen Dlog. I, 105 noch einen zehnten an Krösos gerichteten hinzufügt. Umso mehr ist er durch die Hand seines Bruders, als er bei seiner Rückkehr ins Vaterland den Versuch zur Hellenisierung seiner barbarischen Landsleute machte (Herod. IV, 76).** [West.]

Anachoria, f. Miletus, Bd. V. S. 13; B. 5 ff.

* Ueber den Namen (von sanskr. anagha und rahi) f. 2. Meyer in H. Zsch. f. Sprachvergl. V. S. 162. [W. T.]

** D. Lollens, Quaestiones Anacharsideae. Lugd. Bat. 1843. 8. [W. T.]

Anaclos, Dämoniacer, Brunn Rstg. II. S. 657. [H. B.]

Ἀνακλητήρα ist die Ausrufung eines der bis jetzt unmündig gewor-
denen zum König; und dadurch auch der eigentliche Regierungsantritt.
Bei verschiedenen Völkern, wie bei den Persern (Plut. Artax. 3),
bei Gelegenheit Felerlichkeiten stattfanden, wird doch der Name
von den Ptolemäern gebraucht gefunden (Polyb. XVIII. 38.
II. 10). Der junge König begab sich nach Memphis und wurde dort
von zahlreichen versammelten Priestern mit der heiligen Vinde geschmückt
den Tempel des Phtha geführt, wo er gelobte weder die Jahres- noch
Verfassung zu verändern. Darauf trug er das Joeh des Apis eine
Weile, um dadurch an die Beschwerden der Menschen erinnert zu werden.
und Opfer schloßen die Fester, Diob. XXXIII. 16. Vgl. oben S. 300,
ff. und Bd. VI. 1. S. 218 Anm. [M.]

Anaclethra (ἡ Ἀνακληθρα), ein Stein in der Nähe des Brytaneion
Megara, auf welchem Demeter, als sie die geraubte Kora suchte, dieselbe
suchen sollte, daher die megarischen Frauen am Feste der Demeter
falls an den Thesmophorien) an diesem Steine in ähnlicher Weise
der Kora riefen, Paus. I. 43, 2. [Bu.]

Anacole, Insel zwischen Thrakien und Kreta, It. Ant. p. 522. [F.]

Anacreon (Ἀνακρέων), Sohn des Erichonios (Suid. s. v. Schol.
Phaedr. p. 962, 12 ed. Tur.; ἡ Παρθενίον, Schol. I. I. u. Suid., der
noch Cumelos und Aristokritos aufführt, lauter symbolische Bezeich-
nen) aus der ionischen Küstenstadt Teos (daher ὁ Τύριος), deren Bewohner
abzogen des A. nach Abdera übersiedelten, οὐ φέροντες τὴν τῶν Περγώνων
(Strab. XIV. p. 644), was man auf die Verdrängung durch den Feld-
herrn des Kyros, Harnpagos (Bd. II. S. 831, §. 7), um Ol. 60 (vgl. Herod.
8), bezogen hat, während Suidas es mit dem Schelten des Aufstans-
des Histaios (Ol. 71, 2 = 500 v. Chr.) in Zusammenhang bringt und
A. an dieser Auswanderung Theil nehmen läßt; und ein Aufenthalt
haben zu Abdera in irgend welcher Zeit wird auch durch fr. 100. 130 Bgk.
wenigstens wahrscheinlich. Eine apokryphe Anekdote aus dem Jugend-
des A. in Jonien bei Mar. Tyr. XXVII. 2. p. 321. Doch wird durch
Berufung nach Samos immerhin glaublich daß der Ruhm des A. sich zu-
in Teos (nicht in dem fernen Abdera) begründete. Jene Berufung er-
e nach Simerlos or. XXX. 3 weil Polykrates sich von seinem Vater den
ts berühmten lieblichen Sänger zum Erzieher ausbat. Als dann Poly-
s, erwachsen, sich der Tyrannis von Samos bemächtigte (Ol. 62, 1 bis
3 = 532—522 v. Chr., s. Bd. V. S. 1825) und bald zum Gebieter des
en ionischen Meeres wurde befehlt er den liebgewordenen Lehrer seiner
und als Gesellschafter bei (συνοπιῶν, Strab. XIV. p. 638), wie er denn
den Phyllos an seinen Hof berief und eine Zeit lang sich der Anwesen-
des Phthagoras erfreute. Hier, in dem üppigen Hofleben, entsfaltete sich
ebensfrohe Poesie des A. zu ihrer reichsten Blüte; insbesondere die Be-
ung der Geliebten Bathyllos (Hor. Ep. 14, 9), Kleobulos (fr. 2 f. vgl.
r. Tyr. XXVIII. 2), Simerbles (fr. 8. vgl. 48—50), Megisteus (fr. 42.
Simalos (fr. 22), Leukaspis (fr. 18) fällt in diese Zeit. Vgl. über-
pt Mar. Tyr. XXXVII. 5 f. p. 439: Ἀνακρέων Σαμίους Πολυκράτη ἡμῶ-
τε, κεράσας τῇ τυραννίδι ἔρωτα Κλεοβούλου καὶ Σμερδίου κόμην καὶ
οὐς Βαθύλλου καὶ ὠδὴν ἰωνικὴν. Andere Züge bei Athen. XII. p. 540 E.
ian. N. H. IX. 4. Wie Polykrates den A. ἐτίμα καὶ διὰ σπονδῆς ἦτο
ἐχαίρει αὐτῷ καὶ τοῖς ἐκείνου μέλεσιν (Mellan. I. I.) und auch in ernsten
igen ihm Vertrauen schenkte (Herod. III. 121), so wurde dagegen A. nicht
de den Polykrates zu preisen: πᾶσα ἡ ποίησις (des A.) πλήρης ἐστὶ τῆς
αὐτοῦ (Pol.) μνήμης (Strab. XIV. p. 638). Wenn die auf uns ge-

kommenen Bruchstücke nichts Derartiges enthalten so erklärt sich, daß dasjenige was ohne locale und persönliche Färbung war, erhalten wurde. Ol. 64, 3 (522) wurde Polykrates ermordet, bald darauf war es das Hipparchos, der den Dichter bei einer Leichenfeier desselben in Athen noch zu Lebzeiten des Polykrates (Schr. I. S. 253 f.) kennen gelernt hatte, einen Fünfsigrunderer abholte ihn an seinen Hof zu holen (Plat. Hipparch. p. 228 C. vgl. H. VIII, 2), der durch Förderung der Poesie — auch Simonides verweilte dort längere Zeit (ib.) — und Genußsucht (Dallm. in Athen. XII. p. 532 F.) das Volk von den politischen Interessen abgelenkt bemüht war. In Athen erneuerte sich die Verbindung mit dem Perikles, Xanthippos (Simer. V. p. 476. vgl. Paus. I, 25, 1), und Kritias kam A. in ein näheres Verhältniß und besang ihn (Nat. Chron. 157 E. Schol. Aesch. Prom. 128). Im J. 514 (Ol. 66, 3) fiel Simonides durch Harmobios (Vb. III. S. 1068), und es ist keine unwahrscheinliche Vermutung daß A. sich jetzt zu den Kleoniden nach Karissa begab (Anab. VI, 136. 142. vgl. Thuf. I, 111), wenn er nicht vielmehr in die Heimat begab und von da dann (J. 500) nach Akdera zog. Jedenfalls ist es ein Zeichen des späten Ursprungs des angeblich simonideischen Epigramm (184 Bgk. = Anth. Pal. VII, 25; vgl. D. Müller, griech. Lit. Gesch. I, 329) wenn dasselbe sein Grab nach Teos verlegt*. A. starb (nach Plin. Macrob. 26) im 85sten Jahre (vgl. Val. Max. IX, 12, 8 *statum in manae vitae supergresso*), angeblich an einer getrockneten Weintraube (Plin. H. N. VII, 7, 5. vgl. Val. Max. I. l.), wohl ein symbolischer Ausdruck des Gedankens daß der Gott dem er diente, Dionysos, ihn aufgenommen habe. Die Alten dachten sich den A. vorzugsweise als einen lebenslustigen alten Mann (Vergf's Anacr. p. 11 f.), sei es wohl er selbst — wie es nach den Ueberresten scheint (f. fr. 14. 25. 44. 77) — noch in seinen späteren Lebensjahren dem Dionysos und den Mufen diente oder daß die Gestalt war in der er zu Athen gesehen worden war und durch die blühende Kunst festgehalten, um so mehr in der Erinnerung lebte. Dem A. wurde nämlich später zu Athen auf der Akropolis ein Denkmal errichtet in der Haltung eines vom Wein begeisterten Sängers (Paus. I, 25, 1. vgl. Anth. Plan. IV, 306—308 = Anal. I. p. 229, 37 f. II. p. 46) und dazu D. Zahn, über Darstell. griech. Dichter auf Vasenb., Leipzig 1861: Abhh. der sächs. Ges. d. W. VIII. S. 726—730). Wie dort (nach den Epigrammen) A. als Greis aufgefaßt war, so auch in der schönen Marmorstatue der Villa Borghese (G. Brunn, Anacreonte, Roma 1859 fol. = Annal. Inst. arch. 1859. p. 155—186. Monum. ined. VI. tav. XXV), in welcher nichts von der grellen Charakteristik jener athänischen hat und wohl eher eine Nachbildung der in Teos dem A. errichteten stehenden Statue ist (D. Zahn a. a. O. S. 730 f. mit der telschen Münze Taf. VIII, 8), neben welcher vielleicht auch eine stehende war (f. die telsche Münze ebbs. Taf. VII, 1). Als nichtbetagter Kitharode welchem zuhörende Jünglinge freudig zuschauen erscheint A. auf einer vulcentischen Vase des britischen Museums (D. Zahn a. a. O. S. 724—726 mit Taf. III.).** — Die Lieder (*μελη*) des A. betonen eine Sammlung von drei Büchern (denn ein viertes und fünftes Buch wird nie citirt, und die *περιὰς βιβλίων ἀς προέβους ἡδὺς Ἀνακρεων* o. T. p.

* Die Geschichte welche Tzsch. Chil. IV, 235—244 von dem Tode des A. erzählt berichtet Aelian. H. A. VII, 29 von einem Kaufmann aus Kolophon, welcher den Kitharoden mit einem Hündchen auf den Vasenbildern nicht auf A. zu bezügeln ließ. f. D. Zahn S. 732 ff. [W. T.]

** Von einer Darstellung des A. in Hermenform ist nur ein Theil des Armes aufzufinden, aber nicht der Kopf erhalten. [H. B.]

227 ἢ παρ' ὅσων ἢ οὐν ἱμέροις bei Wf. Krinagoras Ep. 14 = Anth.
 X, 239 scheint die anacreontischen Gedichte irgend welcher — alexan-
 der — Lyriker enthalten zu haben, s. E. Geist, Krinagoras, Gießen
 , S. 27 f.); das Einteilungsprincip war vielleicht das metrische (Bergk
 r. p. 28 ff.). Dabei nach Meleager I, 35 und Suidas auch Elegien
 zehnstellige Epigramme, über welche s. Jacobs Anth. Gr. XIII. p. 842 f.)
 Zamben (Suid. vgl. fr. 87). A. schließt sich in Betreff des Technischen
 Allgemeinen an das aeolische Dichterpaar an, ohne aber deren Manichfalt-
 keit und künstlerische Strenge zu erreichen. Auch bei ihm sind Logaöden
 (Schließ der Glykoneen) die vorwiegende Gattung (vgl. Mosbach und
 Wpbal, griech. Metr. III. S. 499 ff.), daneben meist anapaestische Soniker
 i. S. 301 ff.). Die regelmäßige Begleitung war das Barbiton (Wb. IV.
 288 f.), nie der lärmende Aulos (αὐλῶν ἀντίπαλον, φιλοβάριον nennt
 ias den A.). Der Dialekt seiner Lieder war der ionische (ἰὺδι πάντα
 ἔκτω, Suid.), doch mit örtlichen Modificationen, wie z. B. Δεύρυος als
 isch bezeugt ist; s. Bergk's Anacr. p. 63—70. Περὶ Ἀνακρέοντος schrieb
 mæleon, Athen. XII. p. 533 E. Dithyros erörterte die Frage libidinosior
 creon an ebriosior vixerit (Sen. Ep. 88, 37); Xenobotos, Aristophanes
 3. und Aristarchos bemühten sich um die Kritik und Erklärung seiner Lie-
 (s. Bergk l. I. p. 215—227), und sie wurden gelesen und gesungen bis
 byzantinische Klerus seinen Vertilgungskrieg gegen sie begann (Weider
 Schr. II. S. 368 f.). Kritische Bearbeitung derselben von Th. Bergk,
 carminum reliquiae, Lips. 1834, sodann in desselben Lyrici graeci p. 665
 696 = 774—806 der zweiten Ausgabe. Was die dichterische Eigen-
 schaft des A. betrifft so lag ihm die Aufforderung zu großen Stoffen
 ferne: A. erlebte die Bedrängnisse seiner Vaterstadt mit, er war bei
 Iskrates Zeuge vieler bedeutsamer Kämpfe; aber der Sinn für das Große
 ihm versagt; nur von den Kämpfen und Schmerzen der Liebe will er
 was wissen (ἡδύς, ἄλγος, Kritikas; τραγῶν γὰρ ἔλαχεν ἐκ Μοιρῶν, Ju-
 n. Misop. p. 337 A.). Statt der Tiefe und Größe ist ihm die Leichtigkeit,
 Anmut und die Liebendwürdigkeit zugefallen; er hat alle Vorzüge des
 weglassen, gewandten, geistreichen ionischen Stammes, aber auch dessen
 ängel. Neben den beiden lesbischen Dichtern, mit ihrer reichen, energischen
 b glühenden Persönlichkeit, nimmt A. mit seinem Anlehnen an Fürsten-
 se, seiner zahmen Leidenschaft, der Beschränktheit des Kreises seiner Empfin-
 gen sich klein und schwach aus. A. ist zwar nicht ausschließlich (wie Cle-
 ro meint, Tusc. IV, 33, 71), aber doch zum allergrößten Theile (τὰ πολλὰ,
 auf. I, 25, 1. vgl. Athen. XII. p. 600 D.) Dichter des Weins und der Liebe,
 id er wohl diese Richtung seiner Gedanken selbst in seinen Hymnen zur Gel-
 ung zu bringen (fr. 1 ff.). Seine Liebe ist, wie bei Ibykos, zunächst und
 vorzugsweise schönen Jünglingen zugewendet, unter welchen Bathylos der
 rühmteste ist, obwohl er in den ächten Liedern des A. zufällig niemals ge-
 nannt wird. Sie sollen mit ihm σὺνῆσαν, συμπάλλειν (fr. 14. 24. 46), und
 eben ihn um seiner Lieder willen (fr. 45). Aber auch Mädchen bilden den
 Gegenstand seiner Liebe (fr. 14. 17. 52. 75. 76); genannt wird jedoch nur
 Eurypyle (fr. 21, 1). Mit Groß unzertrennlich verbunden ist bei A. der Gott
 Dionysos (vgl. fr. 63. 94 und μῆρονος προπύλαι, 66, mit Ἐρωτα πίπειν, fr.
 63. vgl. 19). Ihm opfert er in der Weise der Hellenen, mit besonnenem
 Einhalten des schönen Maßes (fr. 64. 90. vgl. 83. 40). Diese Mitte hat
 Dithyros (s. o.) ebenso verkannt als Athen. X. p. 429 B. (γῆφωρ ἐν τῷ γρά-
 ρειν καὶ ἀγαθὸς ὢν προσποιεῖται μεθύειν οὐκ οὕτως ἀνάγκης). Wie hierin
 o stellt A. überhaupt in seinem Wesen eine eigenthümliche Mischung zweier
 scheinbar sich ausschließenden Züge dar: er vereint in sich die Feinheit, den
 Tact und die Besonnenheit des Hof- und Weltmanns mit der sinnlichen Frische

Alexandria, wie denn viele kleine Gedichte des Dion und Moschos mit Anakreonitika ganz nahe verwandt ſind und der dort herrſchende Individualismus ein beſonders günſtiger Boden war. Nichtſtens wurde in den kläſſiſchen Jahrhunderten die Fabrication ſolcher anakreonitiſcher Kleider zu Konſtantinopel ſchwunghaft betrieben, und namentlich aus der Zeit des Juſtian des Juſtinian. kennen wir eine Reihe von Namen ſolcher Dichter. So aſten Gregor aus Nazianz, Baſileos und Synefios ganz ähnliche Kleider (welche mit Chriſtlichem Inhalt) (Welder kl. Schr. II. S. 382 f. Stark p. —38), und dann im ſechſten Jahrhundert Johannes aus Gaza, Proklos, Timotheos, Julianos der Aegypter, die Zeitgenoſſen der Epigramma- Paulus (Sillentarius) und Agathias. Vgl. Schol. Palat. zur Ekphraſis Johannes aus Gaza (= Jacobs Anth. Pal. III. p. 814): *ἄλλοιμος της της πόλεως (Gaza) Ἰωάννης, Προκόπιος, Τιμόθεος καὶ οἱ τῶν κραιστικῶν ποιηταὶ διώφοροι*. Weiterhin (bis ins zehnte Jahrhundert) ſie ſich dieſe Production immer byzantinſcher. Die alten Thematata er- inen jetzt häufig in ſchulmeiſterlich geſchmackloſer Faſſung, z. B. *τί εἶποι φροδίτη της Ἀθηνῶν φνταυσίας εἰλαται καὶ ἀνελθόντος ῥόδου*, und neu u kommen jetzt Verſchönerungen wie die *Ἀνακρεόντεια κατὰ ἀλφάβητον*, ie höflich ſervile Stoffe, z. B. *Εἰς τὸν γάμον τοῦ αὐτοκράτορος Λεοντίου, την Αὐγούσταν Ἑλένην Κωνσταντίνου τοῦ γένου οὐλύγου*. Aus dieſer en Periode ſind uns die Namen Leo Magiſter, Aluthos, Elias Syn- os, Georgios, Ignatios, Konſtantinos Siculus u. A. neß ihren Pro- ten durch B. Matrangas Anecdota graeca (Rom 1850, II Voll. vgl. Mat- cil. Rom. IV. p. 49 ff.) bekannt geworden; vgl. Bergs Lyr. gr. (ed. II.) 337—862. Eine (vielleicht von Konſtantinos Kephalas veranſtaltete) Auswahl des Beſſeren (und Aelteren) enthält die Pſälzer Handſchrift (Cod. at.) aus dem zehnten Jahrhundert (16 Blätter Kleinfolio, der pſälzer thol. gr. angebunden) unter der Ueberschrift *Ἀνακρεόντος Τηδὸν συμπο- καὶ ἡμιάμβια καὶ Ἀνακρεόντεια καὶ τρομετρα*, wozu das Inhaltsverzeichnis th. Pal. III. p. 4) noch fügt: *τοῦ ἁγίου Γρηγορίου τοῦ θεολόγου ἐν τῶν ἐπῶν οἷαι διάφοροι*. Die Meinung von Welder (kl. Schr. II. S. 389) und B. Stark (Quaestionum Anacreonticarum libri duo, Lips. 1846. 90 pp. daß dieſe Sammlung auch einzelne von Anakreon ſelbſt herrührende Ge- ste enthalte, iſt bei dieſer Entſtehungsgeschichte wenig wahrſcheinlich und uht nur auf ſubjectivem Gefühl und Geſchmacke. Glaublich aber iſt daß nche Thematata, Verſe und Wendungen bis zum alten Anakreon zurück- hen, wie An. 7 Bgk. fogar eine Variation über ein Thema des Archilochos

Den einzig ſicheren Maßſtab für Beſtimmung des Alters der einzelnen ſtandtheile dieſer Sammlung bietet, wo nicht beſtimmte Namen als Verf. annt ſind, die Sprache, Proſodie und Metrik. Die Sprache der Anakreon- r iſt häufig incorrect und immer rhetoriſch wortreich; der Dialekt zeigt en Spuren des von Anakreon angewandten ioniſchen, iſt vielmehr theils vulgäre (ἡ κοινή) theils der doriſche, aber dieſer ohne Conſequenz durch- ührt, ſondern nur ſporadisch aus Willkür, Verſedbedürfnis oder Streben ch Alterthümlichkeit eingemiſcht. Von den manſfaltigen Maßen des alten anakreon wurden nur zwei durch dieſe Anakreonitiker fortgebraucht, die (meiſt aklaſſiſchen) Joniker (Moßbach-Weſtphal, griech. Metr. III. S. 304 f.) und : katalektiſchen iambiſchen Dimeter (*ἡμιαμβοί*, ſ. ebds. S. 197); und je ger ein Gedicht iſt deſto eher erlaubt es ſich mit dem Metrum freizhelfen incher Art. Die ſpäteſten Verſe und Gedichte ſind natürlich dieſenigen iſche zwifſchen dem quantittirenden und dem accentuierenden Princip ſchwan- und beſonders über die Quantität der Vocale α, ι und υ ſehr unklare rſtellungen zeigen, oder welche gar ganz nach dem Accent zu leſen ſind und

nur eine bestimmte Zahl von Silben sich zum Gesetze machen. — *Anacraea* der Anacreontea: Ed. princeps von H. Stephannus (Latet. 1554. 4. mit seinen *Poetae lyrici*), dann von L. Faber (Saumur 1660), B. Barthelemy von 1695. 1710), J. Barnes (London 1705. 1721), J. C. de Parna (1732. 4.), J. F. Giffert (Leipzig 1754. 1776. 1793), Brand (Stettin 1778. 1786. 16.), Röhlus (Halle 1810. Götting 1826), Boffmann (1823), Fr. Rehlhorn (*Anacreontea quae dicuntur . . recensuit . .* Ulmae F. M., Glogau 1825. XII u. 262 pp. 8.) und in Bergk's *Lyrici graeci* p. 742 (ed. I.) = p. 807—836. 837—862 (ed. II.), sowie in seiner *Anthologia Lyrica*, Lips. 1854. Untersuchungen von Volpert, de antiquitate et An., Lips. 1825. F. G. Welcker (Rhett. Mus. III. S. 128—160. 200—210 = kleine Schriften I. S. 251—270. II. S. 356 ff.) und G. B. Starck, de H. Dünker, über die mutmaßliche Entstehung unserer Sammlung der sogenannten Anacreontea, Ztschr. f. Alt. Wiss. 1836, Nr. 94. Wiesbaden antiquitate carm. Anacr. I. Petersburg 1843. F. Collincomp, de aetate et minimis Anacreontearum, Paris 1848. Zahllos ist die Menge der Uebersetzungen und Nachbildungen in anderen Sprachen, besonders im Deutschen; vgl. Langsdorff, die anacreontische Dichtung in Deutschland, Heidelberg 1842 S. 8. (Programm).

Creon vel Anacreon de natura deorum wird citirt in einer ungetrübten Chronik des Heinrich von Herford; vgl. Fulgent. bei Bergk, lyr. gr. p. 132 (ed. II.): Iuppiter, ut Anacreon antiquissimus auctorum verbitur, exstitit Cretae; R. F. Hermann, Philologus X. S. 322—324. [W. T.]

Ἀνακρίσις (*ἀνακρίσεις τοῖς ἀνδράσι τοῖς δίκης* oder *ῥαφίς* oder *ἀνακρίσεις τοῖς ἀνδράσι*, s. die Stellen bei Schömann att. Procep. S. 11) hieß im attischen Rechte die von der Behörde an welche eine Rechtsfrage gebracht ward zu führende Voruntersuchung und Instruction des Vorfalls. Zu diesem Zwecke setzte sie zunächst den Parteien, welche nach Rücksicht Seitens ergangener Vorladung (s. *προσάγωγος*, Vb. VI. 1. S. 104) zur Uebergabe und Uebernahme der Klage sich eingefunden, einen Untersuchungstermin an. War dieser erschienen, so mußten beide, nach nochmaliger Citation (Demosth. geg. Theokr. p. 1324. §. 8), sich persönlich einstellen. blieb der Kläger aus, so war die Klage null und nichts und selbst fiel, wenn jene eine öffentliche war, in eine Geldbuße von tausend Drachmen; das Ausbleiben des Beklagten dagegen hatte Verurtheilung in *contumaciam* zur Folge. Wollte aber der Kläger die Sache vor einen öffentlichen Schlichter bringen, so hatte die Behörde weiter nichts zu thun als einen solchen zu bestellen, und dieser hatte dann die Untersuchung zu führen, wogegen, wenn eine Sache durch Appellation von einem Schlichter zu einem ordentlichen Gerichtshof kam, eine abermalige Untersuchung derselben nicht weiter stattfand. Die Untersuchung von Seiten der Behörde begann mit einer Vereidigung beider Parteien. Nach Pollux VIII, 55 soll bei dem des Klägers *προωμοσία*, der des Beklagten *ἀνωμοσία*, beide zusammen *διωμοσία* (oder nach Hesychius *ἀμφοτέρω* und *ἀμφομοσία*) geschehen haben. Doch zeigt sich, von dem nicht attischen *προωμοσία* abgesehen, kein constant Gebrauch dieser Worte bei den Rednern; so kommt *ἀνωμοσία* auch vor Munde des Klägers vor (Isa. v. Diklog. Erbisch. §. 1), in Erbisch'schen immer von beiden Parteien (vers. das. §. 16. v. Anstaphil. Erbisch. §. 3. v. Demosth. g. Makart. p. 1051. §. 3), bezüglichen von den beiderseitigen Angezeigten, und wieder *διωμοσία*, vorzugsweise bei Vorbringungen, vom Munde des Beklagten (Demosth. g. Aristokr. p. 643. §. 69), wie von dem des Klägers (Antiph. v. der Erm. des Herob. §. 11. 90, vom Chor. §. 49. 51. vgl.

* Plat. Legg. p. 767 A *ἐν ταῖς ἀνακρίσεσι καὶ ἀνάγκῃ ἐν ταῖς δίκαις* [W. T.]

Stm. §. 1. 21 u. f. w.). Vgl. Schömann a. a. D. S. 624 ff. Platner
oz. u. Kl. I. S. 135 f. Sofort nun auf die Anklage einzugehen war der
Kläger nicht gezwungen. Natürlich blieb ihm dies unbenommen und
er mochte meist geschwehen sein, wenn sich gegen das Formelle der Klage nichts ein-
wenden ließ. Dann hieß das Verfahren *ἀντιδικία*, ein durch keine Einrede
gegen die Zulässigkeit der Klage gestörter Rechtszug, Isä. v. Phylloct. Erbsch.
3. 43. 53. v. Apollod. Erbsch. §. 3. Demosth. g. Phorm. p. 908. §. 4.
Steph. I. p. 1103. §. 6 (auch *ἀντιδικία*, wo der Beklagte keine *διαμαρτυρία*
antrug, Harpokr.). Allein zugleich waren ihm, bevor er auf die
Sache einging, Einreden gestattet, *ἀντιρροπαι*, wodurch er darzuthun hatte, daß
der Prozeß habe nicht die zum Anhängigwerden
erforderlichen Eigenschaften, z. B. wenn er behauptete, die Behörde bei wel-
cher die Sache angebracht sei nicht in derselben competent, oder die gewählte
Form der Klage im vorliegenden Falle nicht statthaft, oder der Gegenstand
gründe seiner Natur nach kein Klagrecht, oder dieses sei verloren durch ge-
schenen Vergleich oder durch eingetretene Verjährung oder bereits gesällten
Rechtsspruch u. f. w. S. Pollux VIII, 57 und mehr bei Schömann a. a. D.
S. 632 ff. Bei der Einrede kam eine doppelte Form in Anwendung: 1) *διαμαρτυρία*,
wobei das Verfahren auf einem mündlich beizubringenden Zeug-
nisse für die Zulässigkeit der Klage beruhte. Bestritt der Kläger diese, so hatte
nächst er das Recht die Einrede durch ein dagegen aufgestelltes Zeugniß zu
stärken, und erst wenn er dies nicht that war es dem Beklagten gestattet
ein Zeugniß zum Beweise derselben vorzubringen. In beiden Fällen konnten
die Zeugen von der Gegenpartei *παραμαρτυροῦν* belangt werden (Isä. v.
Xenag. Erbsch. §. 17. Lys. g. Pankl. §. 14), ein Zwischenfall welcher die
Suspension des Hauptprozesses und, wenn der Angeklagte gegen die Zeugen
des Gegners gewann, die Aufhebung desselben zur Folge hatte. S. besonders
Harpokr. s. v. *διαμαρτυρία* und Schömann a. a. D. S. 639 ff. Bei Erb-
schaftsstreitigkeiten übrigens war die *διαμαρτυρία* die einzig zulässige Form
der Einrede, doch hat sie hier das Eigenthümliche daß für Frauen und Min-
derjährige der *κυρία* (Isä. v. Pyrrh. Erbsch. §. 3), sonst aber derjenige der
in sich selbst die Erbschaft anspricht (Demosth. g. Leochares) in eigener Per-
son das erforderliche Zeugniß ablegt; 2) *παράρρησις*, welche von dem Be-
agten allein, und zwar schriftlich, angebracht und durchgeführt wurde (De-
mosth. g. Phorm. p. 912. §. 17. g. Pantän. p. 976. §. 34). Verweigerte sich
der Kläger dabel, so hatte er, wenn er die Sache nicht ganz fallen lassen
wollte, die Klage je nach Beschaffenheit der Einrede in anderer Form oder
bei einer anderen Behörde anzubringen; bestritt er aber die Einrede, so ward
die Sache untersucht und einem Gerichtshofe zur Entscheidung übergeben.
Hier sprach der Exeplent zuerst (Pollux VIII, 58), eine Einrichtung die nach
Wiederherstellung der Demokratie unter Clisthes Ol. XCIV, 2 durch Archinnus
nächst nur für den bestimmten Fall wenn der Beklagte die Zulässigkeit der
Klage aus dem Grunde bestritt weil sie der Amnestie entgegen sei getroffen
worden war (Hort. g. Kallim. §. 2), dann aber auch auf andere Fälle über-
tragen ward. Gewann der Kläger die Einrede, so gieng der Hauptprozeß
seinen weiteren Gang, verlor er aber, so mußte er seine Klage entweder auf-
geben oder unter anderer Form erneuern. Vgl. Schömann a. a. D. S. 644 ff.
Platner a. a. D. S. 138 ff. Ein von der bloßen Einrede verschiedenes
Mittel dem Angriff des Gegners zu begegnen war die *ἀντιρροπή* im engeren
Sinne, worüber s. unter diesem W. — War keine Einrede erfolgt oder die
erfolgte Einrede besetztigt, so schritt die vorsitzende Behörde zur Abhörung der
Parteien und zur Abnahme der Beweise. Die Beweise selbst (*πίστευσις*) waren
doppelter Art (Aristot. Rhet. I, 2 und mehr bei Ernesti lexic. technol. graec.
honor. p. 266): entweder *ἄρτυρος*, künstliche, d. h. durch Combination vom

wollen lassen Anagnosten an öffentlichen Orten und im Theater Rath-
liebster Dichter vor, Gell. XVIII, 5. Vgl. Acronas, S. 129. [P. u. B.]

Ueber Ioannes Anagnostes s. Vb. IV. S. 222 n. R.

Anagnōtes, ein Volk im aquitanischen Gallien (Plin. IV, 19, 2
ohne Zweifel gleichbedeutend mit den Agnotes, welche Artemidor bei Sa-
Byz. p. 16 am Ocean ansetzt. d'Anville Not. p. 41 setzt sie nach Ga-
terre, wo im Mittelalter ein pagus Agnensis vorkommt. Vgl. Ullrich
S. 274. [P. u. F.]

Ἀναγωγή ist die Rückgabe eines gekauften Sklaven welcher mit
vorgenommenen Fehlern sich befaßt erwiesen hat von welchen der Verkäufer
unterließ dem Käufer Mittheilung zu machen (Bekker Anecd. p. 214:
δοῦναι τὸν τὸν πωλοῦντα οὐκ ἔτιν νόσημα ἔχοντα καὶ μὴ προειπὼντα τὸ
μὲν ἐφείσθαι τῷ ἀνηγαγμένῳ διακρίνεσθαι πρὸς τὸν πεπραγόντα; vgl.
207, 23 und Hesych. s. v.). Die Bestimmungen bei Plat. Legg. XL p. 81
(s. B. die halbjährige, beziehungsweise jährige Frist zur Anstellung der Klage
sind wohl dem in Athen geltenden Rechte entnommen; erweislich ist
wenigstens von der Bestimmung daß der Beklagte, wenn ihm Dolus zu
falle, das Doppelte des Kaufpreises zu bezahlen habe (vgl. Demosth. Mid.
528 = 474. §. 43). Die Annahme von Schömann (att. Prozeß S. 52)
daß die ἀναγωγὴ δίκη, wie die actio redhibitoria (Vb. III. S. 184, §. 31)
sich auch auf andere Kaufgegenstände bezogen habe hat gegen sich daß
die βλάβος δίκη (s. d.) vorhanden war. Vgl. Vb. II. S. 1001. [M. u. W.]

Ἀναγωγία, s. Καταγωγή, Vb. II. S. 214 f.

Anagombri, Volk in Afrika, westlich vom Ammonium; von ihm
haben die **Ἀνάγονβρα** den ihren Namen, Ptol. IV, 5, 17. 23. [G.]

Anagome, Flecken Lybiens am östlichen Ende der libyischen Oase
an der Straße von Sybäa nach Ephesus (Tab. Pent.). [F.]

Anagyrus (**Ἀναγυρὸς**, Demotikon **Ἀναγυράσιος**), attischer Name
der Phyle Gephyris (Harpor. und Steph. Byz. s. v. u. ὄψα; Schol. Theag.
p. 127 e. rechnet ihn zur Aeantis), am westlichen Fuße des Parnitha
bei dem Dorfe Vari gelegen, mit einem Heiligtume der Göttermutter und
einem heiligen Haine des Heros Anagyrus, von welchem die Tradition den
Namen der Ortschaft herleitete, der vielmehr auf den **ἀνάγυρος** genannte
Strauch (Stinkbaum, *anagyrus foetida*) zurückzuführen ist, dessen Blätter
wenn man sie reibt, einen unangenehmen Geruch geben, woraus auch das
Sprichwort **ἀναγυρὸς κρείσσει** (Zenob. prov. II, 55. Suid. v. **Ἀναγυρὸς**) ent-
standen ist. Weniger klar ist der Ursprung des sprichwörtlichen Ausdruckes
Ἀναγυράσιος δαίμων (Diog. prov. III, 31. Suid. s. v.). Vgl. Strab. VIII
p. 398. Paus. I, 31, 1. Bursian Geogr. von Griechenl. I. S. 358. [Ba.]

Ἀναία, s. Anaea.

Ἀναίδαια, Personifikation der Schamlosigkeit; die Athener wid-
meten ihr auf den Rath des Epimenides einen Tempel, um ihren Einfluß ab-
zuwenden, Clem. Alex. ad Gent. p. 12. Suid. s. v. θεός. Theophr. bei Plut.
IV, 36. Der Stein des Anaktora zu Athen, Paus. I, 28, 5. [St.]

Anaedit, Pac. Anaeditio S. (L), auf einer alten marsschen Inschrift
bei Mommsen I. R. N. 5567 = Inscr. lat. antiquiss. (p. 34) 184 neben S.
Magio St. f. als Quaestor bezeichnet.

Tahnia **Anainia** Comlnai fia, (lateinisch-etruskische) Inschrift auf einem
Steigel, bei Mommsen Inscr. lat. antiquiss. 1347 (p. 257). [W. T.]

Ἀναισχυντογράφοι. Als solche nennt Timaios bei Polyb. XII, 13
Βότρυς (s. d.) und Φιλαιός (Vb. V. S. 1463); vgl. auch Elephantis, Vb.
III. S. 79. [W. T.]

Anaktica regio oder Anaktis, Landschaft in Armenia maior, nicht sehr
weit von den Quellen des Euphrat, benannt von der Göttin Anaktis, die de-

vorgüglich verehrt wurde, Blin. H. N. V, 20. vgl. XXXIII, 24. Strab. p. 532. Dio XXXVI, 31. 36. Vgl. Acilisene, S. 118. Auch ein Anai-lacus, in dessen Umgegend papyrusähnliches Schilf wuchs, wird von H. N. XVI, 64 genannt. [G.]

Anaitis (*Anaitis*, *Arauitis*, *Arana*), eine asiatische Göttin, deren Ver-ang über Ägypten (Paus. III, 16, 6), Armenien, Kappadokien, Medien* andere Länder verbreitet war, und deren besonders bei Strabon Erwäh-ig geschieht (XI p. 512. 592. XII. p. 559. XV. p. 733. XVI p. 738. I. Plut. Artax. 27. Nellan. N. A. XII, 23. Dio XXXVI, 48. Clem. r. Protr. I, 5). Gruber (Encyclopädie unter d. Art.) will aus meh-en Gründen (s. D. das mit ihrem Dienste nach Strabon immer ein förm-organisirter, mit Besisthum ausgestatteter Priesterstand verbunden war, nach Plut. Lucull. 24 sie heilige Rüste hatte) im Cultus der A. einen eig indischer Naturreligion finden. So schwer es nun sein möchte den entlichen Anfangspunkt dieses Cultus zu bezeichnen, so ist doch aus der schaffenheit desselben, besonders daraus daß ihr Tempel zugleich Sitz der olust war, ersichtlich wie auch in ihr das Princip der asiatischen Natur-igion, Vergötterung der (männlichen und) weiblichen Zeugungskraft, ver-ten ist. Vgl. Grenzer Symbolik II. S. 22 ff. Cap. 4. §. 6. vgl. IV. Cap. 7. 18. Gewöhnlich wird A. mit der griechischen Aphrodite, oder mit der temis, als Mondgöttin, identificiert (Paus. III, 16, 6), welche Verschle-ndheit sich aus der Bedeutung erklärt welche der Mond, als Symbol des ichtlichen Naturprinzips, in den alten Religionen hatte. Movers Phönizier S. 625 ff. Stahr Religionsf. II. S. 246 ff. Meyen de Diana Taurica Anaitide, Berlin 1835. ** S. Venus, Bd. VI, 2. S. 2448. [H. u. St.]

Analiba, Stadt in Armenia minor, am Euphrat, Ptol. V, 7, 4. Ant. p. 208. Tab. Peut. Nach der Not. Imp. lag daselbst die Cohors V aetorum. [G.]

L. Anallus (*Ανάλλος*), nach Plut. comp. Nic. et Crass. 2 ein Senats-igglied das von M. Crassus unter Faustischlägen aus der Volksversammlung rtgejagt wurde. [W. T.]

Ananari oder —res, eine keltische Völkerschaft in der Po-Ebene und er Mündung der Adna gegenüber, das aus dem eigentlichen Gallien, wo es herhalb Massilia gewohnt hatte, hierher eingewandert war (vielleicht nur is eine Unterabtheilung der Ananes) und in deren Gebiet die Römer Pla-entia anlegten (Polyb. II, 32). [P. u. F.]

Ananias, s. Andanis.

Anānes, eine aus dem eigentlichen Gallien eingewanderte Völker-schaft in Gallia Cisalpina, westlich von der Trebia, zwischen dem Po und em Apennin, welcher der feste Platz Clastidium (das heutige Casteggio) ge-zörte (Polyb. II, 17. 34. 69). [P. u. F.]

Ananias (*Ανανίας*), 1) jüdischer Hohepriester unter dem Procurator Felix (s. Apostelg. 23, 2 ff. 24, 1), ohne Zweifel derselbe mit dem Sohne des Nebedäus (Jos. Ant. XX, 5, 2), später von Ummidius Quadratus nach Rom geschickt um sich und die Juden vor dem Kaiser Claudius zu vertheidigen (Jos. ib. 6, 2). Wahrscheinlich wurde er losgesprochen und blieb in seinem Amte bis Ismael, Sohn Phabi's (ib. 8, 8), sein Nachfolger wurde. Auch nach

* Vgl. Agathias II, 24: (die Perser) *Βήλον μὲν τὸν Δία, Σάδην τε τὸν Ἡρα-κλέα καὶ Ἀναίτιδα τὴν Ἀφροδίτην ἐκάλουν*. Ueber diese persische Anaitis s. Hammer, Fundgruben III. S. 275 ff. Winbischmann, über die pers. Anahita, in den Denkschr. der bair. Akademie vom J. 1856. J. G. Etidel, de Dianae Persicae monumento Graecowlyiano, Jena 1856. 16 pp. 4. [W. T.]

** Vgl. Comparetti in den Annali dell' Inst. archeol. 1862. p. 38 ff. [H. B.]

seinem Abtreten genoss er großes Ansehen (ib. 9, 2) und wurde im Jahr des jüdischen Kriegs ermordet (Jof. b. ind. II, 17, 9). — 2) Barthei. J. b. ind. II, 21, 7. vit. 39. — 3) Judenchrift zu Jerusalem, A. A. 5, 1 p. 4) einer zu Damaskus, ib. 9, 10 ff. 22, 12. [W. T.]

Ananias (*Ἀνάνιος*), 1) angeblicher König von Makedonien, mit unsichern Angabe des Prokl. Exo. ex chrestom. gr. 7. — 2) Jambos f. Bb. IV. C. 16. [W. T.]

Anao portus, Bucht der gallischen Küste am mare Ligusticum weit Nikka, in der Nähe von Ostvula (dem heutigen Mont Olive bei Franche) im It. Ant. p. 504. Es ist die heut. Bucht La Fohnare. [P.] *Ἀναφᾶς*, Vater und Sohn, Herrscher von Kappadokien, in XXXI, 28. [W. T.]

Anaphe (*Ἀνάφη*, jetzt im Volksmunde *Νάφη*), eine zur Gruppe Sporaden gehörige, längliche aber schmale Insel im Krethischen Meer östlich von Thera, bergig und wenig fruchtbar, fast ganz baumlos und ohne einen Ankerplatz für größere Schiffe. Zuerst soll sie von Rhodiskern unter Führung des Memblarios in Besitz genommen und daher auch selbst Memblarios genannt worden sein (Steph. Byz. v. *Ἀνάφη* und *Μεμβλῆριος*); den Anaphe führte die Sage auf die Argonauten zurück, denen sie in einer Sturmesnacht, da sie zu Apollon um Rettung riefen, plötzlich als Zufluchtort erschienen sein sollte, worauf sie dem Apollon Negletes einen Tempel auf der Insel errichteten (Apollon. Rhod. Arg. IV, 1709 ff. Apollon. l. 9. 2. Conon. narr. 49). Die Stelle dieses Tempels, nahe dem östlichen Ende der Insel, unterhalb eines hohen Vorgebirges, nimmt jetzt ein Kloster der Agia ein, in welchem zahlreiche Inschriften erhalten sind, welche zeigen, daß innerhalb des heiligen Bezirks außer dem Apollon — der in den Inschriften neben dem Beinamen *Αἰγύργης* auch den *Ἀσσεύλατος* (oder, wie *Κασιόβη* antiquités hellen. II. p. 455 liest, *Ἀσσεύλατος*) führt — auch Aphrodite, Artemis und (Zeus) Ktesios verehrt wurden. Von dem Heiligtume aus führt eine gepflasterte Straße, eine Art *ισοπὸς ὁδός*, nach der ziemlich in der Mitte der Insel auf der Spitze eines Berges, gelegenen Stadt Anaphe, von der sich noch Reste und zahlreiche Gräber erhalten haben; südlich unterhalb derselben, an der Südküste der Insel, war durch Dämme eine Art künstlicher Hafen angelegt. Die Insel war schon im Alterthume wie noch jetzt reich an Rebhühnern (Strab. IX. p. 400 d.). Vgl. Rosß über Anaphe und anapheische Inschriften, archäolog. Aufsätze II. S. 486 ff. Reisen auf den griech. Inseln I. S. 75 ff. [Bu.]

Ἀνάφης, Sohn des Otanes, Anführer der Kessier, Herod. VII, 62.

Anaphlystus (*Ἀναφλύστος*), attischer Demos der Phyle Anaphlystos (Harpostr. und Steph. Byz. s. v. u. öft.), an der Westküste der südöstlichen Halbinsel Attika's bei dem jetzigen Weiler Anavyso, am nordöstlichen Ende des jetzt *Ἐλυμπος*, von den Alten wahrscheinlich *Ὀλυμπος* genannten Berges stark besetzt und mit einem guten Hafen, bei welchem ein Heiligtum der Aphrodite Kollas gewesen zu sein scheint, Herod. IV, 99. Xen. de reid. et. Athl. por. 57. Strab. IX. p. 398. Der Name des Ortes, der wahrscheinlich von einem aufsprudelnden Quell (*ἀναφλύω*) herzuweisen ist, wurde der Tradition auf einen Heros Anaphlystos, Sohn des Krokon und Enkel des Sphettos, nach welchem ein anderer attischer Demos benannt sein sollte, zurückgeführt, Paus. II, 30, 9. Steph. Byz. s. v. *Ἀναφλύστος*. Vgl. Dürfen Geographie von Griechenland I. S. 357. [Bu.]

Ἀναπλάσμα, f. Bb. VI, 2. S. 1763 v. M.

Anäpus (*ὁ Ἀναπός*), 1) ein kleiner den größten Theil des Jahres wasserloser Bach der durch den südwestlichen Theil der afarnanischen Ebene dem Acheloos zufließt, Thuf. II, 82. — 2) Fluß der Südostküste Skythiens, der in der Nähe von Akra entspringt und gerade südlich von Syrtak in den

an Hafen der Stadt mündet; seine mit hohen Papyrusstauben bewach-
te Ufer sind versumpft und daher ungesund. $\frac{1}{2}$ Stunde vor der Stadt
eine Brücke über ihn, $\frac{1}{4}$ Stunde weiter westlich nimmt er einen kleinen
auf, der ihm das Wasser der Quelle *Kvarā* zuführt, Thuf. VI, 66. 96.
78. Diob. XV, 13. Plut. Tim. 21. Dion. 27. Riv. XXIV, 36. Theopr.
3 mit Schol. Mellan. v. h. II, 33. * [P. u. Bu.]

Anarēi oder Anarasi montes (τὰ Ἀράρεια oder Ἀραραία ὄρη), nach
I. VI, 14 Gebirge an der Ostseite von Scythia intra Imaum (blesselt des
il). Es ist einer der westlichen Zweige des Altai in der Mongolei, un-
ter der Quellen des Ob oder des Irtilsch. — Auch ein Volk Anarei oder
arasi setzt Ptol. VI, 14, 13 in diese Gegenden. [G.]

Amariācae (bei Ptol. VI, 2, 5 fälschlich Amariacae), ein Volk an
Südseite des kaspischen Meeres, neben den Amardi oder Marbi, Strab.
p. 508. 514. Plin. H. N. VI, 15. Solin. 51. Auch eine Stadt Ana-
a lag im Gebiete dieses Volkes am kaspischen Meere, Strab. XI. p. 508.
ph. Byz. [G.]

Ἀραγισμοῦνδον oder Ἀρδαγισμοῦνδον ἄρον, Vorgebirge an der
Südseite der Insel Taprobane (Ceylon), wohl die nördlichste Spitze der
Insel Ceylon, Ptol. VII, 4, 3. [G.]

Anarīae (Ἀραρίαι, vulgo Nageirai, Ptol. VI, 7, 14. vgl. Ib. V.
416), Volk in Arabia Felix am persischen Meerbusen und um den Fluß
her, vielleicht identisch mit den Epimaranitae des Plin. VI, 28, 32. Es
am Wadi Nisan und um das Nas el Abrah her zu suchen. [F.]

Anarium (Ἀράριον), Stadt im Innern von Armenien nördlich vom
erge Abus, bei Ptol. V, 13, 16. [F.]

Ἀράρρως, s. Apaturia.

Anarti, ein Volk in Dakien, nördlich an der Theß (Ptol. III, 8, 5);
selben mit den Anartes des Caesar B. G. VI, 25. [P. u. F.]

Ἀρατροφάκτοι (Ptol. III, 5, 20), Volk im Westen des europäischen
Armien am nördlichen Abhange des Gebirges Peuce. [F.]

Anarus (Ἀραρος, al. Ἀράρος, Ptol. V, 4, 7), Stadt der Tolistobojer
Galatien. [F.]

Anas 1) —ao (ὁ Ἄρας), einer der Hauptströme Spaniens, kommt aus
n Gebirgen bei Laminium (an den Grenzen der Dretaner und Keliberer)
östlichen Spanien (Strab. III. p. 148. 162. Plin. III, 1, 2), nimmt nach-
dem er Anfangs in einem regelmässigen Bette, zuweilen unter der Erde sich
kletternd (Plin. l. l.), westwärts geströmt, unterhalb Augusta Emerita eine
östliche Richtung, fließt somit meist parallel mit dem Bätis, die Grenze zwischen
lütica und Lusitania bildend, und fiel sonst in zwei Armen in den Ocean
Strab. III. p. 140. vgl. Marc. Heracl. p. 41), während er jetzt nur noch
eine Mündung hat (die andere jetzt vertrocknete war bei Lepe, vgl. Florez
op. Sagr. XIII. p. 42). Seine Schiffbarkeit erstreckte sich nicht sehr weit
abwärts, auch konnte er nur mit kleinen Fahrzeugen befahren werden, Strab.
I. p. 142. Von seinen nicht unbeträchtlichen Nebenflüssen wird nur der
Ibrus (s. S. 192) genannt. Vgl. noch Strab. III. p. 139 f. Mela II, 6, 3.
II, 1, 3. Plin. IV, 21, 35. It. Ant. p. 431. 446 u. A. Er führt eigentlich
noch immer den alten Namen, denn Guadiana (wie er seit der Herrschaft der
Araber heißt) bedeutet Wasser des Anas oder Anasstrom. [P. u. F.]

2) **anas** (Gen. anatis; griech. ἄνα, ἄνα, Varro l. l. V, 78), die
Ente. Diese wurde von den Alten sehr geliebt und gehegt, Mellan. V, 33.
Martial. III, 93, 12. XIII, 52. Die reichen Römer hatten auf ihren Villen

* Vgl. auch Bib. Sequ. p. 4. Orib. Met. V, 412 ff. Fast. IV, 469. Pont. II,
10, 26. Ell. It. XIV, 515 u. A.; jezt Alfeo. [F.]

besondere Entenparks (μοοροπορεα), die mit großer Kunst angelegt vom Barro r. r. III, 11 u. Colum. r. r. VIII, 15 geben anschauliche Schilderung davon. Eine Mauer von 15 Fuß Höhe umgab dieselben und ein Aquädukt darüber gespannt. Der Teich war mit Estrich geplattet, außer in der Mitte, wo Wasserpflanzen angelegt waren; die kleinen Zellen zum Nisten wurden durch kleine Bäume beschattet u. s. w. [R.]

Anasamus, Ort in Mössia Inferior am Flusse Escamus (Vid. 26, 29) und an der Heerstraße zwischen Debus und Securidaca (Tab. 1 und Not. Imp.); jetzt Osme. [F.]

Anasrus, ein kleiner Fluß im Gebiete der Veneti, der den Perma (s. Vb. VI, 2. S. 2382) als westlichen Nebenfluß aufnimmt und westlich Aquileja ins adriatische Meer fällt (Win. III, 18, 22); jetzt Stella. [P.]

Anastasiopolis (Αναστασιούπολις), 1) eine erst bei Protop. de IV, 11. Act. Conc. XII p. 995. 1099. XIII, p. 143. XVII p. 375 vorkommende Stadt Thraciens am untern Laufe des Hebrus. — 2) s. Vb. II. S. 858 f. [F.]

Anastasius (Αναστάσιος), christlicher Name, 1) An. I., byzantinischer Kaiser, um 431 n. Chr. zu Dyrrhachion (Epidamnus) geboren und einer Familie untergeordneten Ranges stammend; erst nach seiner Erhebung leitete die Schmeichelei eines Dichters seine Abkunft von dem Helden Pompejus her. A. war von seinen Eltern in seiner Jugend nach Constantinopel gebracht worden, hatte in dem kaiserlichen Palastdienst sein Glück gemacht, und es endlich bis zu dem Posten eines Silentarius gebracht, stand etwa im 60sten Jahre seines Alters als der Kaiser Zenon der Jüngere (9. April 491). Bei der allgemeinen Abneigung die sich gegen Zenon's Bruder Longinus, der sich schon als den Thronerben ansah, längt zu erheben hatte, gelang es der Kaiserin Ariadne, Zenon's Wittve, die Schwägerin des Senats und der Bevölkerung der Hauptstadt für den von ihr schon begünstigten A. zu gewinnen, der nun, obwohl sein Amt von dem Hofe noch ziemlich entfernt war, am 11. April 491 als Kaiser ausgerufen wurde; 40 Tage später vermählte sich die verwitwete Kaiserin mit ihm (vgl. Evagr. III, 29. 34. 42. Anon. Vales. Marc. chron. Phot. p. 107. Joh. Ant. p. 852. Protop. Persic. I, 8. 11. Goth. III, 21. Hist. arc. 19. 23; über die Quellen zur Geschichte des A. überhaupt vgl. Le Beau, histoire du Bas-Empire 1 ed. VIII, p. 308 f. u. Gibbon, Gesch. d. Verfall u. Unterfall d. Röm. Reichs übersetzt von J. Sporschl S. 1309, Num. i). — Das Volk von Constantinopel begrüßte den Regierungsantritt des A. mit freudigen Erwartungen „Herrsche wie du gelebt hast!“ rief man ihm jubelnd zu als er zum ersten Male im kaiserlichen Schmucke in dem Circus erschien. Allein diese Erwartungen glengen nur zum Theil in Erfüllung; seine Regierung gehörte, wie auch nur sehr theilweise durch seine Schuld, nicht zu den glücklichsten Zeiten der byzantinischen Geschichte. A. war eben ein beschränkter Mann von unvollständiger Begabung, der allerdings zu allen Zeiten das größte Interesse für das Wohl des Reiches entwickelte, dagegen nicht allein sich mehrfach in seinen Maßregeln und Werkzeugen vergriff, sondern auch persönlich zu schreien und die Abstellung der Mißbräuche die er beklagte überall und auf die praktisch durchzuführen. Dazu kam der für ihn höchst ungünstige Umstand, daß er für einen Anhänger der Lehre des Eutyches galt; darauf hin wandte sein Feind, der fanatische Patriarch Euphemios von Constantinopel, bei der Erhebung des A. auf den Thron sich heftig widersetzt, und sich erst dann dazu verstanden ihn zu krönen als A. ihm durch eine schriftliche Erklärung versprochen hatte nichts gegen die Schlüsse der Synode von Chalcedon unternehmen zu wollen. Aber die Frömmigkeit des Kaisers, der noch dazu jedem Verfolgungseifer weit entfernt war, hat auf die Dauer ihn über-

die schlimmsten kirchlichen Conflictte zu ersparen vermocht wie die Wenz seines Namens durch fanatische Historiker, zuletzt noch durch den östlichen Fanatiker Le Beau. — A. hatte von Anfang an mit großen innern und äußeren Schwierigkeiten zu kämpfen. Der schon erwähnte Longinus, in seinen dynastischen Hoffnungen getäuscht, machte im Geheimen einen Aufstand, bei dem er auf die Hülfe der zahlreichen und einzelnen Haurier in der Hauptstadt zählte; das Complot wurde aber entdeckt, Longinus nach Alexandrien verbannt und daselbst zum Presbyter getödtet (492), die sämtlichen Haurier aber aus der Hauptstadt ausgewiesen. Hier erbittert, insurgirten sie ihre kleinasiatischen Landsleute, und so brach ein schwieriger Krieg, welcher Kleinasien furchtbar verwüstete und erst 6 Jahren (497) durch die gänzliche Ueberwältigung des tapfern Bergs beendet wurde; Malal. II. p. 106. 107. Euagr. III, 35. Theophan. p. — 120. — Welt gefährlicher noch als die Erhebung der Haurier wurde die asiatischen Provinzen der Krieg den (nach 80jähriger Friedenspause) besser im J. 502 unter ihrem König Rababes gegen das byzantinische Reich ohne nennenswerthen politischen Grund wieder eröffneten. Dieser (vgl. Prokop. Persic. I, 7—9. Theophan. Chron. p. 124—127. Euagr. 37. Marcell. Chron. p. 47. Gibbon a. a. O. S. 1377 f.), der auch hunnische Stämme vom Nordostufer des schwarzen Meeres als Genossen herzog gegen Armenien, die stets raubhustigen Araber (Sarazenen) gegen die Araber von Palästina in Bewegung setzte, wurde für die byzantinischen Provinzialbehörden in Armenien und Mesopotamien in hohem Grade verderblich.

Die Byzantiner waren dabei im Allgemeinen im Nachtheil; bei den Kämpfen im offenen Felde wirkte zum Schaden der griechischen Truppen der Umstand daß A., aus unüberwindlicher Furcht vor Empörungen mächtiger Heerführer, den Oberbefehl über seine Heere in sehr bedenklicher Weise vertheilte. Es war zuletzt namentlich der tapfere Widerstand von Chessa, hat mit Schwierigkeiten die dem Perserkönig auf andern Punkten seiner Armeen begegneten, was den Rababes zum Frieden genöthigt machte; dieser im J. 505 abgeschlossen, die Perser gaben gegen Zahlung einer großen Summe ihre Eroberungen zurück, und die alte Grenze zwischen beiden Reichen wurde wieder hergestellt. Dann gieng A. daran mehrere der wichtigsten Grenzstädte stark zu besetzen, außerdem aber ließ er die Stadt Dara großer Kunst in eine neue unbegrenzliche Festung umwandeln. — Die Kämpfe des Kaisers mit den Hauriern und Persern nöthigten die Donau zu verlassen von Truppen zu entblößen; so wurde hier einem wilden Barbarenstamme der Weg geöffnet, der sich seitdem den Römern für lange Zeiten schmerzbar gemacht hat. Es waren die Bulgaren, die am Ausgang des fünften Jahrhunderts an der Donau erschienen, dieselbe nun Jahr für Jahr überzogen, und nach Besiegung des byzantinischen Generals Aristos an der Ta (nach Le Beau I. I. p. 340 schon im J. 499, nach Zinkelsen, Gesch. d. Bulgaren I. S. 658—668 erst in den ersten Jahren des sechsten Jahrhunderts) die ganze Ländermasse zwischen der Donau und dem ägäischen Meere eroberten. Um wenigstens die Hauptstadt und ihr Gebiet zu schützen, ließ A. eine berühmte, 9—12 Meilen lange, große Mauer (507) erbauen, die von Selymbria an der Propontis bis in die Gegend von Derkon am schwarzen Meere ausdehnte, ein bleibendes Denkmal der militärischen Schwäche des Reichs in jener Zeit. In dem ganzen oben bezeichneten Gebiet waren es nur die festen Städte die sich den Angriffen dieser und anderer Völker zu erwehren vermochten (Theophan. Chron. p. 123. 139. Marcell. p. 47. O. Zonar. XIV, 3. A. Prokop. Gaz. Panegyrie. Anast. ed. Niebuhr, im p. script. hist. Byzant. I. p. 510—513). — Viel bedenklicher aber als solche andere auswärtigen Conflictte wurden für A. die kirchlichen Beziehungen.

Seine von Anfang an angefeindete dogmatische Stellung hielt er während der ersten Jahre seiner Regierung wiederholt Schwärze rettete; indessen war er beständig bemüht gewesen sich zwischen den Anhängern der Beschlässe von Chalcedon und den Monophysiten Mitte zu halten und durch möglichst versöhnliche, doch aber feste stimmung, Haltung die exaltierten Mitglieder namentlich der orthodoxen zu beschwichtigen. Inzwischen war es ihm doch auf die Dauer nicht gelungen den Verdacht der Massen abzuwenden als huldige er dem Monophysiten Nun geschah es daß — nachdem schon sonst mancherlei Zerwürfniß zwischen dem Patriarchen der Hauptstadt, wie auch Conflict zwischen orthodoxen und den Monophysiten, vorgekommen waren — zuletzt durch des Kaisers der griechischen Kirchenhymne die unter dem Namen des „hagion“ gieng („heiliger Gott, heiliger Starker“ u. s. w.), die die Bu für uns gekreuzigt bist!“ beizufügen, die zuerst im J. 471 der östliche Patriarch Petrus Epiphanius von Antiochia eingelegt hatte, tendende Bewegung in Constantinopel hervorrief. Eine Versöhnung des Kaisers mit dem orthodoxen Patriarchen Makedonius stützte die Kaiser den Augenblick; als aber halb darauf A. Gelegenheiten gefunden hatte den Patriarchen durch Verbannung zu entledigen und den unpopulären an dessen Stelle zu bringen, der nun seinerseits arge Gewaltthaten gegen die Orthodoxen verübte, brach in Constantinopel ein Aufstand aus, der Verwüstung und Ermordung der Anhänger des Kaisers, dazu die Häuser brünste, erfüllten drei Tage lang die Stadt, man war entschlossen den Kaiser zu entthronen, bis derselbe endlich als demüthig Bittender erschien und durch seine Demüthigung das Volk wieder versöhnte. A. trotzdem bald nachher den Mönch Severus, einen fanatischen Monophysiten, an Stelle des Flavianus zum Patriarchen von Antiochia machte, den religiösen Tumulten die vor und nach dieser Ernennung ganz wogten sich auf Seiten der Monophysiten stellte, — da nahm dieselbe Krone lüsterne Vitallianus, ein Mann der edelsten Abkunft, Ober-Söldner, zum Anlaß um, unter dem Vorwande die orthodoxe Kirche zu wollen, einen Bürgerkrieg zu eröffnen (J. 514). An der Spitze der hunnischen und bulgarischen Söldnerschaaren insurgierte er die Kaiser, brang verheerend mit 60,000 Mann gegen die Hauptstadt und die kaiserlichen Truppen, erschien siegreich vor den Thoren von Constantinopel, und nöthigte, obwohl seine Angriffe auf die Stadt scheiterten, Kaiser einen Vertrag ab in welchem der Letztere die Zurückberufung der abgesetzten Bischöfe und vollständige Festhaltung, resp. Wahrung der Chalcedonischen Beschlässe, wie auch die Berufung eines allgemeinen Concils zusagte (515 n. Chr.), Bedingungen von denen aber die zur Ausführung gekommen ist. Für seine Person begnügte sich der Kaiser mit einer starken Geldsumme und dem Generalkommando von Asien. Trotz allen diesen Antipathien und Bewegungen des Volkes gegen A. gab es doch ein Moment welches ihm die Anhänglichkeit der Massen hat, dieß war seine Finanzpolitik. Zwar daß A. die Erhebung und Vertiefung der Staatssteuern den municipalen Aristokratien entzog, zum Vortheil des Fiscus den kaiserlichen Beamten direct übertrug, und viele Feinde, so sehr er sich auch bemühte den Steuerdruck im Allgemeinen milbern. Auch die Gabgraber seines, noch dazu als Entschädigung für die Minister, des Syriens Marimus, schädete seiner Popularität sehr. Doch vergaß man es dem A. niemals daß er (501) die verhaßte Gewerbesteuer, die unter dem Namen des Chrysargyron schwer auf der Industrie wie auf jeder Art gewinnbringender Thätigkeit lastete, abschaffte, so rühmte sie auch für den Fiscus gewesen war (Guagr. III, 89. Theoph. p. 123. etc.).

f. 363 u. A.). Dabei verfuhr A., ohne doch, wenn es nöthig war, große **ben** zum Vortheil des Staates oder einzelner Städte und Landschaften **uen**, mit so verständiger Sparsamkeit daß er, als er am 1. Juli 518 **seinem** Nachfolger, dem bisherigen Chef der Leibwache Justin I., einen **von** 320,000 Pfund Gold (etwa 85 Millionen Thaler) hinterlassen (Prokop. Hist. arc. 19. Gibbon S. 1358). S. im Ganzen: **Re** 1. 1. p. 300. 308—498. Tillemont, Hist. des Emp. VI. p. 472—652. **n**las, Griechenland unter den Römern, deutsche Uebersetzung S. 166—174. Muralt, essai de chronographie byzantine p. 108—132. 677—**S**chlosser, Gesch. der kaiserlichen Kaiser S. 14—18 und Thierry, und seine Nachfolger, übers. v. Burdhardt II. S. 49—58. * [Hg.]

2) A. II., oströmischer Kaiser von 713—716 n. Chr. Sein eigentlicher **war** Artemius. Er war Geheimrath des Kaisers Philippicus als **im** Juni 713 von Aufusus geblendet wurde und die allgemeine Achtung **hn** auf den Thron berief. Er strafte den Aufusus und dessen Wittwenschaft **schickte** den Isaurier Leon (Vb. IV. S. 919) gegen die Völker des Kaukasus. **den** Johannes (J. 715) mit einer Flotte gegen die Araber. Das **tern** dieser Expedition brachte eine Meuterei zum Ausbruch, in Folge **Johannes** ermordet, Theodosius (Vb. VI. 2. S. 1845 f.) zum Kaiser aus-**en** wurde. A. wandte sich nach Afrika, mußte sich aber ergeben, trat **Thron** an Theodosius ab und zog sich (J. 716) in ein Kloster zu Ithessa-**h** zurück (Vb. VI. 2. S. 1846 z. A.). Wenige Jahre darauf (720 oder **)** kostete ihn eine Verschwörung welche er gegen Leo III. versuchte das **n** (Vb. IV. S. 919 n. A.). Vgl. Zonar. XIV, 26 ff. Theophan. p. 590 f. **ren.** p. 788 f.

3) Arzt um das fünfte Christl. Jahrh., angeführt von Aetius Tetrab. 4, 47. p. 609. Ein anderer Arzt dieses Namens ist Verf. eines an einen **atus** gerichteten lateinischen Epigramms de ratione victus post inoissam **m** et emissum sanguinem in manchen Ausgaben des regimen sanitatis **rnitanum**.

4) A. byzantinischer Jurist, Commentator der Digesten, angeführt in **Vasiliſten** (IV. p. 701 Fabr. = II. p. 10 Heimb.) neben Stephanus (Vb. 1. S. 1414, Nr. 5).

5) A. ὁ τραυλός, Verf. eines Christlichen Epigramms bei Jacobs Anth. Paralip. 207.

Außerdem führt eine Reihe von Bischöfen, besonders von Rom (A. I. 98—402 und II. J. 496—498) und Antiochia (A. I. J. 559—599 und **J.** 599—609), diesen Namen. Noch Andere s. bei Fabric. Bibl. gr. X. 01 ff. [W. T.]

Ἀνάστατοι, s. Ἀγοσφόρια.

Ἀναθήματα, Weihgeschenke, gewöhnlich mit Inschrift (ἐπιγραφή), **Zwecke** den Göttern Dank für verliehene Hülfe abzustatten und zugleich **Gedächtniß** des betreffenden Erfolgs zu verewigen (Plat. Legg. XII. p. **B.** vgl. E ff.). Vgl. Sacrificia, Vb. VI. 1. S. 664 f. und Vota, ebbf. 2. 2750 f. Böttcher, Tektonik II. S. 24 ff. E. Curtius, über die Weihge-**nte** der Griechen nach den Perserkriegen, und insbes. über das plattische **ehgeschenk** in Delphi, Nachr. der Gött. Univ. 1861, Nr. 21, S. 361 ff.

Anatho (ὁ Ἀνάθω προύριον) oder Anatha, bei Ptol. V, 18 Beth-**ia**, bei Josim. III, 14 Phathusae, Insel des Euphrat und Castell in Mesopotamien, vier Tagemärsche von Dura, Jsid. Charac. p. 4. Anm. Marc.

* Ueber seine Regierungshandlungen vgl. auch G. Hänel, Corp. legum (Lips. 57) p. 261—263. 273. 281. Lobredner von A. außer Prokop aus Gaza auch Priscus, Paneg. in Imp. Anast., s. Vb. VI, 1. S. 54 v. A. [W. T.]

XIV, 1. Theophyl. Simoc. IV, 10. V, 1 u. 2. Jetzt Anath. Schicht — jedoch, wie es scheint, ohne hinreichenden Grund — Anatho 10 q. 2. Ich von Anatha (dem jetzigen Anath), bei dem Orte Habith. [G.]

Anatili (*Anatoli*, Ptol. II, 10, 8) oder Anatilii (Plin. III, 4, 1) Stamm der Salpes in Gallia Narbonensis, dem unstreitig die von ibid. erwähnte Stadt Anatilia gehörte. Ueber ihre Wohnstätte ist nicht streitig worden (vgl. Hist. de Langued. I p. 60. Hist. de Nîmes I p. 28. Mag. Encycl. XIV, 2 p. 360. Statist. du Dép. des Bouches du Rhône II p. 195 und Ufert II, 2. S. 298 u. 433). Am richtigsten sucht sie Ufert am Ufer der Verre und ihre Stadt in der Gegend von Albi. Forbiger, Handb. d. alt. Geo. III. S. 193. [P. u. F.]

Anatlis (Polyb. bei Plin. H. N. V, 9), Anidos oder nach Salm. Adonis (Schyl. p. 123 Gron.), Asana (Plin. I. I.) oder Asama (Ptol. II, 1) Fluß in Mauretania Tingitana, 205 röm. M. vom Strus und 212 M. vom fretum Gaditanum (Plin. I. I.). Jetzt Ommatrabth oder Morrocco, ein Fluß der bei der Stadt Azawore ins Meer fällt. [G.]

Anatosismus (usurae usurarum), ein gegen das Ende der Antike aufgekommener Kunstausbruch, bezeichnet das Schlagen der Finsen Capital, was am Schluß des Jahres geschah (daher anatoc. annivens wenn die Finsen nicht bezahlt worden waren. Dieses war nach römischem Recht gestattet (Cic. ad Att. V, 21. VI, 1 ff. Tit. II, 23 ff. Barro I. I. V, 183. v. Savigny über den Finswucher des R. Bruns. 2. Abhandl. der Berl. Akad. d. Wissensch. hist.-phil. Classe von 1818—18 Berlin 1820. S. 179—188. Drelli Inscr. 4405); aber unter den Römern wurde dieses Verfahren mehrmals beschränkt (Dig. XII, 6, 26. §. 1. L. 1, 27) und von Justinian ganz aufgehoben, um das hohe und schnelle wachsen der Capitalien zu verhindern, Cod. VII, 54, 3 pr. cum eis constituissemus usurarum usuras penitus esse delendas, nullum casum nobis ex quo huius modi machinatio possit induci. [R.]

Ἀνατολή, Name einer Grotte, Hygin. F. 183. [St.]

Anatolius (*Anatolios*), 1) aus Alexandria und derselbe der aristotelischen Philosophie (Euseb. H. E. VII, 32), dann zu Caesarea in Theopetnos geweiht, von 270—282 n. Chr. Bischof von Laodicea. Er l. l. rühmt ihn wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse in Philosophie, Mathematik und Astronomie. Er verfaßte ein Werk über Arithmetik in 9 Büchern (Hieronym. ill. 73) wovon einige Bruchstücke in den Oecumenischen Concilien erhalten sind. Seine Schrift über das Osterfest und die Zeitbestimmung (Canon paschalis) ist nur in einer alten lateinischen Uebersetzung vorhanden, die gewöhnlich für ein Werk des Rufinus gilt (s. unten Hist. liter. Aquilej. V, 15. Rom 1742.) und in Negl. Bucher Der temp. (Antwerp. 1634. fol.) p. 439 ff. abgedruckt steht. Außerdem ist sich noch bei Fabricius (Bibl. Graec. II. p. 275 ff. oder III. p. 462 ff. ed. Harles aus einer Handschrift Bruchstücke einer griechisch abgefaßten Schrift vor, allgemeine Fragen über die Mathematik, deren Benennung und Theile, astronomische und geographische Gegenstände mit kurzen Antworten vorkommen. Vgl. auch Schöll Gesch. d. Ertr. II. S. 693. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 461 ff. ed. Harles.

2) Neuplatoniker in der Zeit des Porphyrios, der seine Opera *Ἐγέρματα* (Bd. V. S. 1918 a. E.) an ihn gerichtet hat, Lehrer des Basilidos. Ihm wird ein Fragment *Περὶ συμπαραστάσεως καὶ ἀνταποστάσεως* zugeschrieben welches in der ältern Ausgabe von Fabricius Bibl. Graec. I p. 295 mit einer lateinischen Uebersetzung und Noten von F. Heubner abgedruckt ist. [B. u. W. T.]

3) γραμματικός ἢ ἀνατάλιος bei Olympiod. vis. Plat. p. 2, 89 Dind.

4) A. (Sohn eines Priscus) aus Beryt, bildete sich in seiner Vaterstadt ausgezeichneten Juristen und begab sich dann nach Rom, wo er rasch zu den Aemtern gelangte. Wir finden ihn im J. 339 unter Constantius als *ius Asiae* (Cod. Theod. XI, 30, 19. XII, 1, 28), 346 u. 349 als Praef. t. (ib. XI, 1, 38. XII, 1, 39), 359 Praef. praet. in Aegyptum (Ammian. 11, 2. vgl. C. Th. IV, 11, 8. VI, 28, 6. XI, 14, 3. XVI, 8, 12), auf dem Posten er im J. 361 starb (ib. XXI, 6, 5). In den Briefen des Albanos ist von ihm die Rede; einige sind an ihn gerichtet, s. bes. Ep. 18. 466. 587. *erlos* hatte eine Lobrede auf ihn verfaßt, wovon Phot. Einiges erhalten

Wie diese Welken und Eunapios, der in seiner Vita Proaeros, des A. rfaß gedenkt, blieb auch A. dem Christenthum fremd. Meistlich ist er Vindanius Anat. aus Beryt welcher eine *οἰκονομικὴ γεωργικῶν* in 12 Büchern aus älteren geponischen Schriftstellern zusammengestellt hatte (Phot. CLXII), woraus Cassianus Bassus in seine auf Befehl des Kaisers Constantinus Porphyrogenetus veranstaltete Sammlung von Auszügen verschiedener Schriften über den Ackerbau, die wir noch unter dem Titel *Γεωργικά* in 20 Büchern abgetheilt besitzen, Vieles aufgenommen hat. S. die Ausgaben der Geoponica von F. R. Niclas, Lips. 1781. IV Vol. 8.

5) A., magister officiorum unter Julian (Amm. Marc. XX, 9, 8. Cod. Theod. XI, 39, 5), fiel im J. 363 n. Chr. bei Maranga in der Schlacht gegen Perser welche auch jenen Kaiser das Leben kostete, Ammian. XXV, 3, 21.

6) A., magister utriusque militiae orientis im J. 438 (Nov. Theod. 4) und in den folgenden Jahren, vgl. C. Iust. XII, 55, 4 vom J. 442 (mag. l. per orientem) und I, 46, 3. XII, 60, 7 vom J. 443 (mag. mil.).

7) A., Erzbischof von Constantinopel (J. 449 ff.) und als solcher Vorkämpfer der dortigen Synode welche (J. 450) den Eutyches verdammt, sowie Iteglieb der von Chalcedon (J. 451). Ein Brief von ihm an den römischen Bischof Leo (J. 457) bezieht sich auf ihre beiderseitige Rangstreitigkeit.

8) A., Sohn eines Leontios und Enkel eines Eudorios, aus einer alten ristenfamilie (Dig. prooem. Const. *Ἀδωνας* §. 9) und selbst Rechtslehrer Berytos, Mitarbeiter an den Digesten und Verfasser eines kurzen Commentars zu denselben, sowie zum Cod. Iust. Vgl. die Ueberschrift der Constantinem (Dig. Prooem.) und C. Iust. I, 17, 2. §. 9 (J. 533), sowie Basil. I. p. 10. II. p. 360. 562. IV. p. 701. VII. p. 258. In Nov. Iust. 82, 1 heißt *advocatus fisci*. Auch war er *curator divinae domus et rei privatae* (Hofkammerdirector) bei Justinian und hatte consularischen Rang, machte sich aber durch seine Habgier unbeliebt und fand J. 557 in einem Erdbeben zu Byzanz seinen Tod (Agath. V, 3 f. Protop. h. arc. 12). [W. T.]

Anana, Stadt in Phrygien, zwischen Keländ und Kolossus, an einem Salzsee (dem heutigen Sabschi-Göl), Herod. VII, 30. [G.]

Ananias, s. Annaeus.

Ἀνανακτοῦ γράφη, s. *Στρατηγός*, Wb. VI, 2. S. 1455 G.

Anaurus (ὁ *Ἀναυρος*), Bach der thessalischen Halbinsel Magnesia, er vom Pelion herabkommt und gleich östlich von Iolkos, zwischen diesem und Demetrias, in den innersten Winkel des pagasäischen Meerbusens mündet. Beim Ueberschreiten desselben sollte Jason, als er zum Opfer des Pelias eilte, den einen Schuh verloren haben, Strab. IX. p. 436. Hesiod. Theog. 477. Simonid. bei Athen. IV. p. 172 e. Kallim. h. in Del. 103. Apollod. I, 9, 16 u. öft. vgl. Lambek de Mercurii statua etc. (Thorn 1860) p. 13. not. 60. Der Name *Ἀναυρος* ist dann auch als Appellativum zur Bezeichnung eines Waldbaches überhaupt gebraucht worden, vgl. Kallim. h. in Dian. 101. Moschus id. I, 31 u. öfter. [Ba.]

Anaschirus, Ort in Moesia superior, unweit der maced. Grenze, an der Straße von Scupi nach Tranupara (Tab. Peut.); jetzt Eschauß. [P. u. F.]

Anaximum (*Ἀναξίμος* oder *Ἀναξίμος*, Ptol. II, 11, 30), Ort im südlichsten Theile Germaniens östlich von Gelmantha am Danubius; das wichtigste Abhang in der Westher Gespanschaft. [F.]

Anax (*Ἀναξ*), 1) Sohn der Erde, Vater des Asterios (Paus. I, 33) Herrscher der Landschaft Anaktoria, die später von dem Kreter Miletos Namen Miletos erhielt, Paus. VII, 2, 3. Eustath. zu Homer p. 21, 24. 2) Beinamen der Götter überhaupt und besonders der Dioskuren, Lakon Polydeukes, welche in der Mehrzahl Anaoes (*Ἀναῖος*, *Ἀναῖος*) genannt werden, Plut. Thes. 33. Paus. II, 22, 6. 7 u. X, 38, 3, in welcher letzter Stelle Pausanias bemerkt daß diese *Ἀναῖος παῖδες* von den Göttern der Dioskuren, von Andern für Kureten oder Kabiren gehalten werden, man sieht ein Zusammenhang mit den samothrakischen Religionen zu existiert, s. Kreuzer Symbolik II. S. 306 f. In Athen hatten die Anaximander im alten Tempel *Ἀναξίμων* unter dem nördlichen Abhang der Burg (s. Anaximander und Anaximander, S. 939 f.), und waren ursprünglich von den Spartanern Dioskuren verschieden, Cic. de N. D. III, 21, wo sie mit den Tritonen identifiziert werden, Welcker gr. Götterl. II. S. 433 ff. [H. u. St.]

Anaxagoras (*Ἀναξαγόρας*), 1) König in Argos, Sohn des Anaximander, Enkel des Megapenthes, Großvater des Kapaneus, Paus. II, 18, 4. 6. Eurip. Phoen. 181. [St.]

2) der letzte große Philosoph der kleinasiatisch-ionischen Schule, in A. (501—497 v. Chr.) geboren zu Klazomenä, lebte nach den Perikles längere Zeit in Athen, wo er mit Perikles und andern bedeutenden Männern unter denen Euripides und Thukydides genannt werden, in nächster Folge trat, wurde aber späterhin (wahrscheinlich von den Gegnern des Perikles) des Atheismus angeklagt und hiedurch genöthigt Athen zu verlassen und nach Lampsakos zu wandern, wo er 72 Jahre alt hochgeehrt starb. Seine Lehre bezeichnet den ältern Ionikern gegenüber einen wesentlichen Unterschied es wurde durch sie der griechischen Philosophie zum ersten Male das eigentliche hellenische Gepräge gegeben, sofern A. zuerst mit voller Bestimmtheit die Sequenz zwei Principien des Gesamtbauens, ein geistiges Princip, welches Ursache der Form, der Ordnung und Bewegung ist, und ein materielles, welches, welches Leben und Gestaltung von jenem empfängt, unterschied und aus diesem Gegensatz selber das ganze gegebene Universum erklärte. Der Stoff ist nach A. unendlich an Zahl und mannigfaltiger Verschiedenheit in Elemente (*στοιχεῖα*), aber er ist für sich noch unbewegt, träge, ungeformt, er ist ursprünglich lediglich ein „Gemenge“ aller möglichen Bestandtheile, aus welchem Alles was die Welt an materiellem Dasein entstehen konnte, aus welchem aber erst dadurch etwas Bestimmtes geworden ist daß ein zweites selbstbewusstes und vernünftiges, lebendiges und theilhaftiges Princip, der „allbeherrschende Geist“ (*νοῦς*), Ordnung und Gestalt in dasselbe brachte. Der *νοῦς* hat von uranfänglicher Zeit her in der Weltbewegung eine allmählich alle ihre Theile ergreifende Bewegung, und zwar eine Rotationsbewegung (eine Rotation der ganzen Stoffmasse um eine Achse), hervorbracht; durch die Gewalt dieses Umschwungs schieden sich die verschiedenen Stofftheile aus, und rückten zu größern Massen, Dichtes und Dünnes, Feuchtes und Trockenes, Kaltes und Warmes, Dunkles und Helles, Erde, Wasser, Luft, Feuer, zusammen; so entstand die jegliche Gestalt der Welt, der Körper, das Festland und die Gewässer, die Atmosphäre, der Aether, die Erde rotirenden Gestirne, welche ihr Wärme und Licht geben. Die organische Schöpfung erklärte A. dadurch daß aus feinem Elementen der unorganischen Materie Wesen entstanden welche durch den *νοῦς* belebt und befehl wurden. Pflanzen, Thiere und Menschen. Die Weltbildung ist jedoch nicht in einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossene, sondern sie geht ins Unendliche

indem die Kreisbewegung in welche der Kosmos die unendliche Materie zt hat im Laufe der Zeiten von den Punkten aus wo sie begann stets r greift und stets größere Massen des Urstoffs in ihren Bereich zieht.

Lehre hatte A. in einer Schrift „*περὶ φύσεως*“, von der nicht wenige mente erhalten sind, niedergelegt. Die Anklage des „Atheismus“ be- ich ohne Zweifel auf seine den gangbaren religiösen Vorstellungen zu- clausenden kosmologischen Ansichten, nach welchen z. B. die Sterne und Sonne glühende Steinmassen, der Mond ein der Erde ähnlicher, wie sie lebenden Wesen bewohnter Weltkörper sein sollte. Das Verdienst des t daß er einerseits die Speculation der exactern Naturforschung näher te, und zwar nicht bloß in seiner Anschauung vom Kosmos sondern auch ner Lehre daß die Grundstoffe der Welt nicht so einfache und wenige sind ie von Empedokles aufgebrachte Lehre von bloß vier Elementen es an- it, daß er ebenso andererseits das geistige Princip des Universums dem iellen bestimmt als selbständige und beherrschende Macht gegenüberstellte, hl es ihm weder gelang die von ihm behauptete unendliche Mannigfal- t der Elemente abzuleiten, noch den Dualismus zwischen Geist und Stoff, r um die Welt zu erklären aufgestellt hatte, in einer höhern Einheit r aufzulösen. Zusammenstellungen der Fragmente und nähere Erör- ren über die Lehre des Philosophen geben: Schaubach, *Anaxagorae omenii fragmenta etc.* Lips. 1827. W. Schorn, *Anaxagorae Clazomenii ogenesis Apolloniatae fragmenta*, Bonn. 1829. Panzerbleter, *de fragm. ordine*, Metzingen 1836. 4. Breier, *die Philosophie des A. nach Ari- les*, Berlin 1840. Mullach, *fragmenta philosophorum Graecorum* p. 243 51. Außerdem vgl. Brandis, *Gesch. der griech.-röm. Phil.* I, 1. S. 232 ff. *Gesch. der Entw. der griech. Phil.* I. S. 120. Ritter, *Gesch. d. Phil.* . 289 ff. Zeller, *die Phil. der Griechen* I. S. 663 ff. Schwegler, *Gesch. lech. Phil.* S. 34 ff. Ueberweg, *Grundriss d. Gesch. d. Phil. d. vorchristl.* S. 42 ff. [C. Köstlin.]

3) Erzgießer aus Megina, versfertigte die zehn Ellen hohe Statue des welche die Hellenen gemeinschaftlich nach der Schlacht bei Plataä in pla aufstellten, Paus. V, 23, 1 f. vgl. Herod. IX, 91. Auf denselben ller beziehen sich, wie es scheint, auch die Erwähnungen bei Diod. Laert. und in einem Epigramme (Anall. I. p. 117. n. 6), während der von Pl- (VII praefat.) angeführte Schriftsteller über Perspective der Scenene- ei wahrscheinlich der bekannte Philosoph (Nr. 2) ist. [H. B.]

Anaxander (*Ἀναξανδρος*), 1) Sohn des Eurkrates, König von ta aus dem Hause der Agladen (Herod. VII, 204), regierte gleichzeitig naridamus zur Zeit des zweiten messenischen Kriegs, der ums J. 685 r. begann, Paus. IV, 15, 1. vgl. ib. III, 3, 4. 14, 4. IV, 16, 5. 22, 3. apophth. Lac. s. v. [West.]

2) Anführer der Thebaner bei Thermopylä, Aristot. bei Plut. Herod. B. — Andere bei Thuf. VIII, 100. — Diod. XVI, 39. — Paus. VI, [W. T.]

3) Anaxander, bei Plin. XXXV, 146 unter den nicht unberühmten m genannt, vielleicht zu lesen Anaxandra, die als Tochter des Rea- m Ol. 140, und als Malerin durch Didymus bei Clem. Alex. Strom. IV. l D. Sylb. bekannt ist. [W. u. H. B.]

Anaxandra (*Ἀναξάνδρα*), 1) Tochter des Therсандρος Nr. 1; f. Wb. S. 1868. — 2) f. Anaxander Nr. 3. [W. T.]

Anaxandrides (*Ἀναξανδρίδας*), 1) Sohn des Leon, König von a aus dem Hause der Agladen (Herod. VII, 204), Zeitgenosß des Krösus, e nebst Ariston ungefähr vom J. 560 v. Chr. an. Unter seiner Regle- h Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

6. 59 f. 63. 66. 69), Polemik gegen mancherlei Mißbräuche (fr. 17. 28. 49), freilich auch gegen die Ehe (fr. 52), doch wohl nicht als eigenes ehl. Vielleicht war es dieser Gedankengehalt um dessen willen Aristoteles: Vorliebe für A. (wie für Agathon, oben S. 525, §. 15 f.) gehabt zu en scheint (fr. 69; Meineke h. cr. p. 369). Auch die Versmaße sind verschiedne mannichfaltig: tetr. troch. c. fr. 6. 20. 70; anap. 10; iamb. 34; 1. anap. 27. 40; parabolische daktylische Hexameter fr. 50. Vgl. Meineke t. crit. com. gr. p. 367—374.

4) aus Delphi, s. Alexandrides, S. 743. [W. T.]

Anaxarchus (*Ἀναξάρχος*) aus Abdera, Landsmann und Schüler des mokritos, selbst auch Philosoph (*σοφιστής*, Plut. Alex. 28. Arrian. Anab. 9, 7), wiewohl er seinen Beinamen *ὁ εὐδαιμονικός* (Sext. Emp. adv. m. I, 48. Athen. VI. p. 250 F. XII. p. 548 B. Aelian. V. H. IX, 37) hauptsächlich mehr seiner Lebensweise als seinem System verdankte, — einer Schmeichler welche Alexander den Gr. auf seinen Zügen begleiteten (s. n. S. 720 M.). Nach dessen Tode geriet er in die Gewalt des von ihm folgten Tyrannen von Kypros, Nikokreon (Diod. La. IX, 10) oder Arkes, der ihn in einem Mörser zerstampfen ließ; s. Plut. Alex. 8. 52. quaest. ap. VII, 5, 3. adv. ind. princ. 4. Hesych. Mil. fr. 7. 10. Arrian. IV, 10, Lufian. paras. 35. Cicero Tusc. II, 21. III, 33. Plin. H. N. VII, 23. rüchswörtlich wurde sein Ausruf: *πίσσα, πίσσα τὸν Ἀναξάρχου θύλακον, γὰρ πίσσευς Ἀναξάρχου* (Apostol. XV, 6. vgl. Dio Chrys. XXXVII. p. 7). Leute seiner Art *οἱ περὶ τὸν Ἀναξάρχου* (Diod. XVII, 112. Strab. II. p. 594). Vgl. über A. überhaupt Dathé Prolusio de Anaxarcho, Lips. 62. 4. J. F. Ebert Diss. Sicull. I. p. 114 ff. F. Jacobs Lectt. Stobb. p. ff. Bernays, Rhein. Mus. VII S. 306 ff. [W. T.]

Anaxarète (*Ἀναξαρέτη*), eine kyprische Jungfrau aus dem alten Geschlechte des Teukros, welche die Liebe des Iphis unerwidert ließ, so daß er 3 Verzweiflung an ihrer Thüre sich erhängte. Als sie nun aber seinem Hengängnisse mit kaltem Trope zusehen wollte wurde sie zur Strafe in ein verwandelt, und dieses Steinbild war im Tempel der *Ἀποδοίτη Καμονία* in Salamis auf Kypern aufbewahrt, Diod. Met. XIV, 698—760. In dieselbe Geschichte, deren Schauplatz ebenfalls Salamis auf Kypern ist, zählt nach Hermesianar Ant. Lib. 39 von Arkeophon und Arsinos. [H. u. St.]

Anaxenor (*Ἀναξήνωρ*), 1) berühmter Ritharöde aus Magnesia, der Antonius in solcher Gunst stand daß er ihn zum Steuererheber in vier ädten machte. Auch seine Mitbürger überhäuften ihn mit Ehrenbezeugen, vgl. Plut. Ant. 24. Strab. XIV. p. 648. [R. V.]

2) Maler aus Magnesia, von unbekannter Zeit, Eustath. ad Odys. IX, p. 1612, 36. [H. B.]

Anaxibia (*Ἀναξίβια*), 1) Tochter des Blas, Gattin des Bellas und Mutter des Afastos, der Pelisibis, Pelopia und Alkestis, Apollod. I, 9, 10. I. Pelias, Bd. V. S. 1281, §. 5. — 2) Tochter des Kratieus, Nestors Gattin, Apollod. I, 9, 9 mit Heyne. — 3) des Pelisibenes Tochter und Schwester Agamemnons, die mit Strophios den Phylades zeugte, Paus. II, 29, 4. fiod. bei Tzet. Exeg. in Iliad. p. 68, 20 (Agamemnons Schwester, des Strophios Gemahlin heißt Astrophela bei Hygin. F. 117). Da aber Eustath. II. II, 296 sagt, Nestors zweite Gattin sei Agamemnons Schwester gewesen, so mußte man, um ihn mit Apollodor zu vereinigen, bei Lektorem 9, 9) *Ἀρσώς* lesen, und Nr. 2 u. 3 würden zusammenfallen. — 4) von Ilios geliebte und verfolgte Nymphe, die in den Tempel der Artemis Orhlia Ganges floh und dort verschwand. Da Helios sie nicht fand fuhr er diesem Orte auf, der nun Anatole (Aufgang) genannt ward, Plut. Aumin. 4. [H. u. St.]

Anaxibius (*Ἀναξίβιος*), spartanischer Admiral der im J. 400 v. Chr. bei Byzantion stationiert war als die zehntausend Hellenen in der dortigen Gegend ankamen, s. Xen. Anab. V, 1, 4. VI, 1, 16. VII, 1, 3. 11. 20. 23. 8. Im J. 389 lakédämonischer Harmost zu Abydos kämpfte er unglücklich gegen Iphikrates und fiel im folgenden Jahre nach tapferer Gegenwehr (s. Hell. IV, 8, 32—39. vgl. Polyän. III, 9, 44. Lys. bei Harpokr. s. v.). [W.]

Anaxierates (*Ἀναξικράτης*), 1) athensischer Strateg Ol. 82, 3. XII, 3. — 2) ὁ Λυκίανος, ταμίης Ol. 89, 4. Inschr. in Böckh's Staatsk. S. 268 f. — 3) Byzantier, Xen. Hell. I, 3, 18. — 4) athensischer Archon Ol. 118, 2. (S. 307 f.) und Ol. 125, 2 (S. 279), s. Archontes. [W. T.]

5) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift unter dem Titel *Ἀγορινά*, deren zweites Buch der Scholast zu Euryp. Androm. citiert. Vgl. Schol. zur Med. 19. Auf eine periegetische Schrift eines bezieht sich Strab. XVI. p. 768. Vgl. Tzet. Chil. VII, 174 und E. hist. graec. fragm. IV. p. 301 f. [West.]

Anaxidämos (*Ἀναξίδαμος*), 1) Sohn des Zentridamos, König von Sparta aus dem Hause der Prokliden, regierte nebst Anaxander zur Zeit des zweiten messenischen Kriegs, Paus. III, 7, 5. IV, 15, 1. [West.]

2) Zwei andere bei Polyb. XI, 18 (S. 206). — 3) Achaischer Seemann in Rom (J. 164 u. 155 v. Chr.), Polyb. XXXI, 6. XXXIII, 2. — 4) Roneer, Plut. Sull. 17. 19. [W. T.]

Ἀναξίλαϊδος ἐν τῷ δευτέρῳ περὶ φιλοσόφων, Dialog. La. II, 1. vgl. Hieronym. c. Iovin. 1 (Anaxilides). [W. T.]

Anaxiläus (*Ἀναξίλαος*, ion. *Ἀναξίλεως*, dor. *Ἀναξίλας*), 1) Athener in Rhegium, messenischer Abkunft (Thuk. VI, 5. Strab. VI, 1), er anlaßt Samier und Milesier die, von den Persern verdrängt, nach Sicilien gekommen waren, sich Zankle's zu bemächtigen, Ol. 70, 4 = J. 497 v. Chr. (Herod. VI, 23), entreisst denselben aber bald wieder die Stadt, besetzt sie mit Messeniern, und gibt ihr den Namen Messina. Er stirbt 47 v. Chr. und hinterläßt unmündige Söhne unter Vormundschaft des Sinesias, Kythos (s. Vb. V. S. 6). Im J. 467 v. Chr. kommen sie zur Regierung werden aber schon 461 v. Chr. vertrieben, Diob. XI, 48. 66. 76. Ueber den Anachronismus in Beziehung auf A. der sich bei Paus. IV, 23 findet und Einige zur Annahme von zwei Tyrannen dieses Namens bestimmte s. Bentley Opusc. phil. p. 233 ff. ed. Lips. Böckh expl. ad Pind. Pyth. II p. 240 f. Vgl. Manso's Sparta I, 2. S. 268 ff. Plaf die Tyrannis I. S. 268 ff. [L.]

2) Spartaner, Sohn des Archidamos, Proklide, Herod. VIII, 131. — 3) Byzantier, Xen. Hell. I, 3, 18. Plut. Alc. 31. Polyän. I, 47, 2. XII, 67. — 4) Komödiendichter (wohl aus Athen) über dessen Lebensverhältnisse uns Nichts bekannt ist; doch ist aus den Gegenständen und Titeln seiner Stücke zu ersehen daß er der mittleren Komödie angehörte. Wir kennen von ihm die Titel *Ἀγορικός*, *Ἀντιδο*, *Ἀντιπύρ*, *Βοτρυλίον*, *Εὐδορία* (Meineke h. cr. p. 408), *Λυροποιός*, *Μάγιστρος* (? ib. p. 409), *Μετροπός*, *Νεοτίς* (Hetäre), *Νηρεὺς* (Κοῦρ; vgl. auch fr. 33), *Ὀρνιθοφύλαξ*, *Πλουσιοί*, *Τάκινθος* (ἢ) *πορνοβοσκός*, *Χρυσόχοος*, und dazu die philosophischen *Γλαῦκος*, *Καλυνώ*, *Κίρκη*, *Χάρμις*, *Ἰσραήλ*. Unter den erhaltenen 44 Bruchstücken (Meineke III. p. 341—355. vgl. V. p. CXCVI—CXCVII p. 86 ed. maior = p. 667—675 ed. minor) ist das bedeutendste fr. 21 über die Verberblichkeit der Hetären (31 Tetrameter). In drei Stücken fanden sich Witze über Platon (Dialog. La. III, 28); Anspielung auf ein Wort des Demokrit.

* W. Helbig, die Münzordnung des A. von Rhegium, in Jahrb. f. cl. Philol. LXXXV. S. 737—744. [W. T.]

maß aus Ol. 109, 2 (fr. 9); sonst nur Namen von Getären (fr. 21) und Affern (*Kryolas*, fr. 25. 30 f.; *Ματωρ ὁ οοπιωτής*, 20; *Καραός*, 30; zweifelt fr. 13). Die Gegenstände sind die gewöhnlichen, dem alltäglichen Leben entnommenen. Bemerkenswerth ist nur die Vergleichung: vertraulicher als die Schnecke (fr. 34). Trotz der kleinen Zahl der Uebersetzungen findet sich doch eine Wiederholung, fr. 25 = 31. Versmaße außer dem Iambus: tetr. tr. c. 21; iamb. 39; dim. anap. 15; metrisch (daktylisch-metrisch) fr. 12. vgl. 13. Im *Aug.* s. Meineke *hist. cr.* p. 406—409. [W. T.]

5) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, citirt von *Dlog. Laert.* I, 107. Er von *Dionys. Gall.* *Ant. Rom.* I, 2 neben *Theopompus* erwähnte und der Schmähsucht wegen getadelte Historiker desselben Namens beruht wohl auf einer Verwechslung mit *Anaximenes*, s. *E. Müller script. rer. Alex. gm.* p. 34 u. *hist. gr. fragm.* II. p. 84. [West.]

6) aus *Parissa*, Naturforscher und Pythagoreer, als der Zauberer verächtlich unter August (J. 28 v. Chr.) aus Italien verwiesen, *Euseb. Chron.* Ol. 188, 1. Vgl. *Iren.* I, 13, 1. *Eptphan. adv. haer.* 14. *Plin. H. N.* X, 4. XXV, 95. XXVIII, 49. XXXII, 52. XXXV, 50. [W. T.]

Anaxilides, s. *Anaxilaidēs*.

Anaxilla, Diätlerin, bei *Phot. cod.* 167. [W. T.]

Anaximander (*Ἀναξίμανδρος*), 1) Sohn des *Parxades*, aus *Milet*, Milbürger und erster Nachfolger des *Thales* in Naturforschung und Philosophie. Er war zufolge einer Angabe *Apollodor's* Ol. 42, 2 (611 v. Chr.) geboren und starb bald nach dem Jahre 547; er war, wie *Thales*, durch astronomische und physikalische Kenntnisse berühmt und soll (in *Griechenland*) zuerst Sonnenuhren, Erd- und Himmelkarten* verfertigt haben. Von der Philosophie, die er in einem Werke *πρὸς φύσιν*, der ersten philosophischen Schrift der Griechen, niedergelegt hatte, ist Weniges bekannt. Der Hauptsatz derselben war das Princip der Dinge (die *ἀρχή*) ein Unendliches (*ἄπειρον*) sei, welches die Möglichkeit zu unendlich vielen und mannigfachen Bildungen in sich trage, selbst aber nichts räumlich oder zeitlich oder flüchtig Begrenztes an sich habe (wie das Wasser, aus welchem *Thales* Alles enttete), daher nun freilich A. über die nähere Beschaffenheit seines Urprinzips nichts aussagen konnte und wollte, vielmehr jede concrete Bestimmtheit abzupreisen mußte. Das Unendliche ist nach A. ewig und in ewiger Bewegung begriffen; diese ewige Bewegung ist Ursache der Entstehung der Welt, ihm, welche so vor sich geht daß zuerst die entgegengesetzten Potenzen des Warmen und Kalten (des feiner und gröber Materiellen) sich aussonderten, ihrer Verbindung das Flüssige und sodann aus diesem durch abermalige Theilungen Erde, Luft und Aether entstanden, aus welchen die Gestirne weiterhin die übrigen Weltwesen sich bildeten. Wie aber alles Einzelne dem Urprincip und den ihm entsprungenen Stoffen hervorgegangen ist, löst es sich auch wieder in dieselben auf „nach der Ordnung der Zeit“; wahrscheinlich hat schon A., wie später *Heraclitus*, gelehrt daß die ganze Weltbildung eine nur zeitliche sei und daher in der unendlichen Zeit fortwährend neue Weltbildungen auf einander folgen. Die Lehre des A. von der Vergänglichkeit alles Endlichen hat einen orientalischen Zug; aber für die heimische Philosophie damaliger und späterer Zeit war sie dadurch von großer Bedeutung daß sie erstmals die Wahrheit daß der Kosmos ein Werden, ein Werden ist, wissenschaftlich auszusprechen und festzustellen unternahm. Vgl. *Meiermacher*, über A., in den *Abh. der Berl. Akad.* 1811 (Berlin 1815. II. *Wiss. II.*). *Müller*, *fragm. phil. graec.* p. 237—240. *Brandis*, *Gesch.*

* Schief, über die Himmelskugeln des A. und *Archimedes*, Hanau 1843. S. 4. [W. T.]

b. griech.-röm. Phil. I. 1. S. 123 ff. Entw. d. griech. Phil. I. S. 50. Gesch. d. Phil. I. S. 273 ff. Zeller, d. Phil. d. Gr. I. S. 156 ff. Schwegler, Gesch. d. griech. Phil. S. 15 ff. Ueberweg, Grundriss d. Gesch. d. Phil. vordhriftl. Zeit S. 24 ff. [C. Köstlin.]

2) gleichfalls aus Milet (Fulgent. Myth. I. 14 fälschlich aus Samos), Geschichtsschreiber, Diog. La. II, 1, 5. Athen. XI p. 498 B. Suid. i. Bekker's Anecd. p. 783. [W. T.]

Anaximenes (*Ἀναξίμενης*), 1) aus Milet, der dritte der ionischen Naturphilosophen, nach Apollodor um die Zeit der (zweiten) Eroberung Sardes (502 v. Chr.) gestorben, somit jüngerer Zeitgenosse des Anaximandros. In seiner Lehre schloß er sich diesem seinem Vorgänger namentlich in der Behauptung eines unendlichen Urwesens an, welches Princip aller Seins und Quell aller Veränderung und Bewegung sei; aber er wies gleich darin von ihm ab daß er nicht ein unbestimmtes oder qualitatives Unendliches annahm, sondern ein bestimmtes Element, und zwar die Luft als die unendliche Substanz und Kraft betrachtete aus welcher Alles hervorgegangen sei und durch welche Alles erhalten und belebt werde. Die Luft ist grenzenlos und in ewiger Bewegung; aus ihr entsteht Alles auf dem Wege der Verbünnung und Verdichtung; durch Verbünnung (*ἀραιώσεις*) das feine Element des Feuers oder Aethers, durch Verdichtung (*πύκνωσις*) die groben Substanzen der Feuchtigkeit, des Wassers, der Erde, der Gesteine, und Verbindungen dieser Elemente endlich die zusammengesetzten Körper. Menschen und Thier sind belebt durch die Luft; die Luft ist ebenso das Princip des Einzellebens wie sie das Princip der ganzen Welt ist. Seine Lehre wurde später wieder aufgenommen von Diogenes aus Apollonia. Vgl. Diog. Laert. fragm. phil. graec. p. 241 f. Brandis, Gesch. d. griech.-röm. Phil. I. S. 141 ff. Ritter, Gesch. d. Phil. I. S. 211 ff. Zeller, Phil. d. Griechen I. S. 178 ff. Schwegler, Gesch. d. griech. Phil. S. 18 f. Ueberweg, Gesch. d. Phil. d. vordhriftl. Zeit S. 26 f. [C. Köstlin.]

2) Sohn des Aristokles aus Lampsakus, ein Rhetor des vierten Jahrhunderts v. Chr., Diog. Laert. XV, 76. Strab. XIII p. 589. Nach Suidas war er ein Schüler des Kynikers Diogenes (vgl. Diog. Laert. VI, 57) und des Demetrius Jollus aus Amphipolis (vgl. Dionys. Hal. de admir. vi dic. Demosth. c. 6). Wenn aber derselbe — und mit ihm übereinstimmend Val. Mar. VII, 3, 4 Gebren. p. 130 — ihn auch zum Lehrer Alexanders d. Gr. macht, so beruht das auf einer falschen Auffassung des bloß parasitischen Verhältnisses in welchem A. zum makedonischen Hofe stand. Schon dem Könige Philipp soll er bekannt gewesen sein (Paus. VI, 18, 3), und bei Alexander stand er in Gnade (Diog. Laert. V, 10), weshalb ihn auch einst die Lampsakener, denen Alexander den Untergang geschworen hatte, als Gesandten an diesen abschickte um seinen Zorn zu beschwichtigen, ein Auftrag dessen glücklichen Erfolg jedoch mehr seiner eigenen Geistesgegenwart als der Gnade des Alexander zu verdanken hatte, Paus. VI, 18, 3 f. Valer. Max. I. 1. Suid. Daraus daß A. diesen auf seinen Kriegszügen begleitet habe weiß außer Suidas niemand. Sein eigentlicher Beruf, den er als ausübender Künstler mit der Theoretiker betrieb, war die Redekunst. Von seiner Praxis zeugt, außer bei Nottz bei Paus. VI, 18, 6 über seine Gabe aus dem Stegreife zu reden, sein Auftreten im beratenden und im gerichtlichen Redefach (Dionys. Gall. c. 19). In das letztere schlägt die Rede die er nach Hermipp. bei Hermipp. s. v. *Εὐθίας* und Diodor. bei Athen. XIII p. 591 E. dem Euthias schrieb, als dieser gegen Phryne als Ankläger austrat. Nur ein Bruchstück hat sich von dieser erhalten bei dem anonymen Verfasser der Rhetorik I. p. 455 ed. Spengel. Den Beweis aber für seine Thätigkeit auch im epideiktischen Redefach gibt sein *Ἐλάνης ἐγκώμιον*, welches der Verfasser des Arguments zu Antisthenes

iter Rede erwähnt (Schol. Isokr. p. 8 ed. Tur.) erwähnt. Der von dem Verfasser angeführte Umstand daß gegen diese Declamation des A. die dynamische des Isokrates gerichtet gewesen sei läßt erkennen daß A. zu der Isokrates wiederholt bekämpften dialektisch-eristischen Richtung der Rhetorik sich bekannte, und aus eben diesem Verhältniß werden auch die Differenzen zwischen ihm und den Isokratischen Theopompus (s. unten) und Theopompus von Chios (Athen. I. p. 21 C. Stob. floril. XXXVI, 20) zu erklären. Vgl. Usener quaest. Anaxim. p. 10 ff. Ebenso trat er als Theoretiker an Isokrates in die Schranken, indem er sich theils mit rhetorischem Unterricht, — von seinen Schülern werden Timolaus aus Larisa von Eub. s. v. *Τιμόλαος*, Archias aus Thurii von Plut. Demosth. 28. vit. dec. oratt. p. 10 E. und ein dritter ungenannter von Plut. apophth. imper. p. 182 E. geführt — theils mit schriftlicher Anweisung zur Redekunst befaßte, Dion. Halic. de Isaeo c. 19. vgl. epist. ad Amm. 1, 2. Den Beleg dazu gibt seine vorhandene Rhetorik, welche, nachdem ein speculativer Kopf derselben angebliches Sendschreiben des Aristoteles von Alexander vorangestellt, dem fingierten Titel *ὑπομνήμη πρὸς Ἀλεξάνδρον* sich unter die Werke des Aristoteles einschließen hat. Daß indeß dieß Werk nicht von Aristoteles faßt sein kann ist bei der großen Verschiedenheit die an Form und Inhalt zwischen ihm und der ächten aristotelischen Rhetorik besteht leicht erkennbar. Es es von A. herrühre vermutete, gestützt namentlich auf die Angabe des Minut. III, 4, 9, zuerst B. Victorius in der Einleitung zur Rhetorik des Aristoteles, und diese Annahme hat nach L. Spengels weiterer Begründung die Ausführung zuerst in den Artt. scriptt. p. 182 ff., dann (gegen die von Persch in der Sprachphilosophie der Alten II. S. 280—290 und wiederholt im R. Rhein. Mus. I. S. 176—192 erhobenen Einsprüche) in der Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1840. n. 154 f. und 1847. n. 2, und in seiner Ausgabe *Anaxim.* p. X f. so allgemeine Billigung gefunden (s. bes. die Epikrise von E. Finkh im Heilbronner Schulprogr. de auctore rhetoricae quae dicitur ad Alexandrum 1849. H. Sauppe oratt. att. fragm. p. 321. H. Usener quaestt. Anaximeneae, Göttingen 1856. p. 1 ff.) daß ihr auch durch die von E. Campe Philol. IX. S. 106—128. 279—310 u. W. Rose, Arist. libr. ord. p. 100—104 geltend gemachte abweichende Ansicht — daß weder Aristoteles noch A. der Verfasser dieser Rhetorik, überhaupt dieselbe nicht als die einheitliche Production eines Autors, sondern als das Füllwerk eines späten Compilators zu betrachten sei, der mit Willkür oder Nachlässigkeit, oft auch mit sachlicher Unkenntniß, aus verschiedenartigen Elementen ein Ganzes zurechtgemacht und diesem den großen Namen des Aristoteles vorgesetzt habe — kein Abbruch hat scheuen können. Vgl. dagegen Spengel in d. Münchener gel. Anz. 1855. I. S. 15 u. Philol. XVIII. S. 604—646. Im Uebrigen ist diese Rhetorik, als der beste und erhaltene Versuch die Regeln der Kunst aus der Praxis zu abzuhelen und mit Beispielen, größtentheils von eigener Fabrik, zu belegen, von nicht geringem Interesse, so wenig auch einerseits mit Sicherheit sich erkennen läßt in wie weit ihr Verfasser der Tradition sich angeschlossen oder selbständig arbeitete, und so sehr andererseits das hier Geleistete gegen die scharf gegliederte und fest begründete Systematik eines Aristoteles, dessen Rhetorik er um Weniges jünger ist, in den Schatten tritt. Der Text der Rhetorik des A. ist in sehr verderbter Gestalt auf uns gekommen. In den Gesamtausgaben des Aristoteles, in denen sie mitenthalten, ist bis auf J. Bekker (Berol. 1832 ff.) nur wenig zu ihrer Verbesserung geschehen, viel dagegen von Spengel in der Specialausgabe: *Anaximenes ars rhetorica quae vulgo fertur Aristotelis ad Alexandrum, Turici et Vitoduri 1844* (mit neuem Titel elpzig 1847) und in seiner neuen Bearbeitung in den *Rhet. graec.* I. 1853. p. 171—242. Schätzbare Beiträge dazu lieferten Finkh a. a. D. und E.

Halm im Philol. I. S. 576—581, und nachträglich Usener a. a. O. p. 25. E. S. Funkhanel und H. Sauppe im Philol. XV. S. 620—637. — In den übrigen Schriften des A. bilden die *συμψεύσεις περὶ τοῦ παλαιῦ* Dionys. Halic. de Isaeo c. 19 (woraus wohl das Fragment in der *realmeri* p. 30 der Vitt. scriptt. min. ed. West.) und die *βασιλεῶν μεταβολαί* bei Athen. XII. p. 531 D. Steph. Byz. s. v. *Πασσαργάδας* den Ueberrest zu seinen reinhistorischen, in denen abermals der Rival des Theopompus Ephorus und anderer Historiker nicht zu verkennen ist: 1) *Ἑλληνικά* wie Athen. VI. p. 231 C. citirt, *πρωταὶ ἱστορίαι*, worin er nach Diog. IV. die griechische Geschichte von ihren Ursprüngen bis zur Schlacht bei Platinea Olymp. CIV, 3 herabführte; 2) *Φιλιππικά* (*δευτεραί ἱστορίαι*) mindestens acht Büchern, von denen das achte Harpocr. s. v. *Καπίον* erwähnt; 3) *τὰ περὶ Ἀλεξάνδρου* (*τρίταια ἱστορίαι*?), in mehreren Theilen von denen das zweite Harpocr. s. v. *Ἀλκιμαχος* citirt. Vgl. Paus. VI. 1. Die geringe Zahl der erhaltenen Bruchstücke, von denen nur das erste Harpocr. s. v. *πελευταιος* noch seine ursprüngliche Fassung hat (beim *loci communes* bei Stob. floril. XXXVIII, 44. 45. XLIX, 17. LXXII, XCIV, 21. CXVII, 5 aus diesen Geschichtswerken genommen sind ist, ist auch nicht unwahrscheinlich, doch bloß Vermutung), gestattet ebensoviele die Form als auf die historische Bedeutung dieser Schriften einen Einblick, doch muß nach der Äußerung des Plut. praec. polit. c. 6. p. 803 B. die letztere eine überwiegend rhetorische gewesen sein, während die letztere von alexandrinischen Kritikern für ansehnlich genug gehalten ward um den Verfasser eine Stelle in dem Kanon der griechischen Historiker zu sichern. Montfaucon bibl. Coisl. p. 597 und die Fragmente bei R. Geier Alex. fragm. p. 273 ff. E. Müller script. rer. Alex. p. 33 ff. Ein politischer Traktat endlich war der *Τρικάρανος* oder *Τριπολιτικός*, eine Schmähschrift auf die drei Hauptstaaten Griechenlands, Athen, Sparta und Theben, welche unter dem Namen des Theopompus verfaßt und verbreitet haben (s. Diog. VI, 18. 5. Joseph. c. Apion. I, 24. vgl. Wd. VI, 2. S. 1857. *Ἡμετέριον* geschriebenes Gedicht auf Alexander bezeichnete schon Paus. I. 1. als *Ἡμετέριον* — Von einem zweiten Historiker A. aus Lampsakos, dem *Ἡμετέριον* Rhetors, ist außer der kurzen Anführung bei Diog. Laert. II, 3 nicht bekannt. [West.]

Nach Fulgent. Mythol. III, 3 wäre ein A. aus Lampsakos (der *Ἡμετέριον* auch Verfasser eines Werks über alte Gemälde; s. Rossignol, *sur l'ouvrage d'A. de Lampsaque intitulé des peintures antiques*, in seinen *Trois dissertations*, Paris 1850. [W. T.]

Ein mitleidiger Bildhauer Anax., etwa in der Zeit der Antonine, s. C. I. gr. n. 2588. [H. B.]

Anaxinus (*Ἀναξίνος*), Dichter, Rundschafter Philipp's II.; s. *Ἡμετέριον* III, 223. Demosth. XVIII, 137. vgl. oben S. 444, §. 2. [W. T.]

Anaxipolis (*Ἀναξίπολις*) aus Thasos, schrieb über Ackerbau, s. R. R. I, 8, 8. Colum. I, 1, 9. [W. T.]

Ἀνάξιππος, *κωμικός τῆς νέας κωμῶδας*, *ἤκμασεν ἐπὶ Ἀντιφῶνι καὶ Δημητρίῳ τοῦ Πολιορκητικοῦ* (Wd. II. S. 923 ff.), *Euclid. s. v. (L. 1. 354, a. Bernh.)* vgl. *Euclid. Viol. p. 60*. Wir kennen von ihm die *Ἐπιδιχαζόμενος*, *Κερανώς* (Beiname eines Parasiten Damiops), *Κόρυς*, *Φρέαρ*, sieben Bruchstücke, von denen fr. 3 wirklich ganz in der Zeit der neuen Komödie ist, wie auch die Spötterei über Scheinphilosophen (fr. 4) und die Aufzählung der *μαγειρικά σκευή* (fr. 6). Dazu 49 Zeilen aus einem *Ἐγκυκλιόμηνος*, eine wichtigkeuerliche Darlegung der Fortschritte, welche die Wissenschaft des Kochens in der neueren Zeit gemacht habe, bei Athen. IX. p. 403 E. aber einem sonst unbekannten Antistippos (*Ἀντιστίππος*)

geschrieben, dessen Name Waldenaer, Merfion und Meineke durch den des iaxippos ersetzt haben. Vgl. Meineke Fragm. com. gr. I. (hist. crit.) p. 9 f. IV. p. 459—466. V. p. CCCXII f. u. p. 114 = p. 1114—1116 ed. nor. [W. T.]

Ἀναξίρῳη, Tochter des Koronos, Gattin des Epelos, Paus. V. 6. [H. u. St.]

Anaxis, 1) f. Mnasinus, Bb. V. C. 116. Vgl. Apollod. III. 2. [H. u. St.]

2) aus Böotien, ein nicht weiter bekannter Historiker, dessen Darstellung der griechischen Geschichte bis zum Regierungsantritt Philipps von akebonien (360 v. Chr.) reicht, Diod. XV, 95. [West.]

Ἀναξίθεα, eine Danaide, mit welcher Zeus den Olenos (Nr. 3) zeugte, eph. Byg. s. v. Ἄλενος. Eustath. zu Homer p. 883, 1. [St.]

Anaxium (Ἀνάξιον), ein bloß im Stadiasm. m. m. J. 188 u. 189 er-
hntes Castell Pamphyliens, 70 Stadien östlich von Augä und 80 westlich
n Korakesium. Gall p. 556 glaubt daß Aunesis sein Hafen gewesen und
nicht verschollen sei von Strabon's Hamaxia, das dieser Geograph nur ir-
rthümlich östlich von Korakesium, also in Kilikien, ansehe. [F.]

Anaxo (Ἀνάξω), 1) Tochter des Alkalos und der Hipponome (Asty-
mela, Paonome), Gattin ihres väterlichen Oheims Elektryon und Mutter der
kmene, Apoll. II, 4, 5. — 2) eine Jungfrau aus Trözene, von Theseus ge-
ubt, Plut. Thea. 29. Athen. XIII. p. 557 B. [H. u. St.]

Ἀναξυρίδες, f. Braccac.

Anazarba, Anazarbus, bei Byzantinern, z. B. Zonaras, auch
nabarza, Stadt in Cilicia propria oder campestris, die wahrscheinlich von
m Berge Anazarbus, an dem sie lag, ihren Namen führte (Steph. Byg. s. v.
Münzen). Augustus gab ihr (nach Münzen, im J. 735 v. St.) den Namen
esarea ad Anazarbum (Wilm. H. N. V, 22. Ptol. V, 8), den sie jedoch vor
mmobus schon mit dem kürzeren Namen Anazarbus wieder vertauschte (nach
ünzen). Die Stadt lag am Pyramus, daher der Name dieses Flusses auf
ünzen derselben genannt wird. Die Wichtigkeit der Stadt in der Kaiser-
t geht aus den Ehrentiteln hervor welche ihr auf Münzen beigelegt wer-
i. Sie heißt unter Commodus αὐτοκόμος, seit Caracalla μητρόπολις, seit
actrinus ἑνδοξος, unter Philippus ἐλευθερά. Seit Theodosius II., wenn
ht schon früher, war sie die Hauptstadt von Cilicia secunda (J. Malala
ronogr. XIV. p. 365 ed. Bonn. Hierogl. p. 705), litt indeß häufig durch
bheben (Malal. X extr. p. 267 f. XVII. p. 418. Prokop. hist. aro. 18.
wen. ad ann. VII Iustini). Vgl. Iustinopolis Nr. 2 (Bb. IV. C. 678).
zt heißen die Rutnen, die übrigens nach Zeller nicht sehr bedeutend und
c von Räubern bewohnt sind, noch Anazarba*, nach Andern Navarza oder
awash. Suid. s. v. und Malal. X extr. erzählen, Anazarbus habe zuerst
utinda (Κύρδα) geheißen, darauf unter den römischen Consuln bei einem
ubau nach einem Erdbeben den Namen Etsus erhalten, und sei unter
esar Diocaesarea, unter Nerva erst Anazarbus genannt worden. Daß die
den letzten Angaben unrichtig sein kann leicht bewiesen werden, daß aber
utinda, welches nur in den Zeiten der Diadochen öfter erwähnt wird (z. B.
lod. XIX, 57. Strab. XIV. p. 672), das spätere Anazarbus sei glaubt
annert aus dem Namen des Flusses Pyramus, der bei Anawash nach Bo-
te (Reise II. C. 255) Quinda heißt, schließen zu dürfen (Strabon und nach
n Reichard setzen Quinda zwischen Tarsus und Anchiäle). — Anazarbus war
: Vaterstadt des berühmten Arztes Dioskorides. [G.]

* Vgl. Langlois, Anazarbe et ses environs, Revue archeol. XIII (1856). p. 1—370. [W. T.]

3) Q. Ancharius, Senator, im J. 667 auf Martus' Befehl getödtet, *ist.* Mar. 43. Appian. b. c. I, 73. Flor. III, 21, 17. Wohl dessen Sohn ist

4) Q. Anch. Q. f. (Cic. Fam. XIII, 40), Volkstribun im J. 695 v. St. Verdienste die er sich als solcher um die Senatspartei erwarb (durch sein Verschreiten gegen Caesar's Ueberbill) wurden durch baldige Ertheilung der *kur* (698) belohnt (Cic. p. Sest. 53, 113. Schol. Bob. dazu p. 304. in tin. p. 317). Im J. 699 v. St. wurde er Nachfolger des L. Piso als *o*consul von Makedonen (Cic. in Pis. 36, 89). Dorthin ist das Schreiben *ero's* ad Fam. XIII, 40 (von 699) an ihn adressiert.

5) Ancharius bei Cic. p. Cluent. 59, 161.

6) C. Anch. Rufus aus Fulgintum, Cic. p. Varen. fr. 3. 5 ed. Or.

7) Ancharia, erste Gattin von Octavians Vater C. Octavius (Plut. *ton.* 31). Vgl. *Wb.* V. S. 825, Nr. 18.

8) Ancharius Priscus, unter Tiberius (J. 21 n. Chr.) Ankläger des *essius* Cordus (repet. und maiest.), Tac. A. III, 38, 70. Vgl. die Inschrift *3* Rom bei *Dressl* 2545: T. Anchario T. f. Pal. Prisco, Aed., Quaest., ir., Quaest. aliment. Huic primo Ilvir. biga posita ob eximias liberalis-
es etc. et quod ex indulgentia Aug. octies spectaculum gladiator. ediri-
rit; *ibid.* sein Sohn T. Ancharius Prisc. fil., Aedilis, Quaestor.

9) Q. Ancharius Secundus, Brixia, Inschr. vom J. 144 n. Chr., *Marini* v. p. 324 = *Kellermann* Vig. lat. 101, a. 2, 24 (p. 48).

10) Anch. Iustinus, *Kellermann* 2, 6, 57 (J. 205 n. Chr.).

11) Q. Anc(h)arius unter Valerian (J. 258) praeses orientis, *Woplsch.* urel. 13.

12) A. Ancharius... einer der Augustales aeditui zu Tusculum bei *re*st.-Grenzen 6099.

13) C. Anch. Auctus und C. Anch. Syneros (Rom), *Mommsen* I. R. N. 124 = *Dressl* 4540.

14) M. Anch. Liberalis, *Kellermann* Vig. lat. VI, 2, 47.

15) Anch. Proculus und Proclianus (Neapel), *Mommsen* I. R. N. 3244.

16) P. Anch. Saturninus, Optio, und sein Bruder P. Anch. Victorinus, *et*(eranus), *Reuter* Inscr. de l'Alg. 286 (Lambaese). [W. T.]

Anchesmius, s. Anchesmus.

Anchesmus (Ἀγχεσμός), nach Paus. I, 32, 2 unbedeutender Berg in Attika auf dem eine Bildsäule des Zeus Anchesmios stand, wahrscheinlich der *pt* Turkovuni genannte felsige Hügelzug der sich vom Lykabetos aus in *ord*licher Richtung durch die athenische Ebene zieht. [G. u. Bu.]

Anchiale (Ἀγχιάλη, Strab. VII. p. 319) oder Anchialus (Ἀγχία-
us, *Arrian*. Per. p. 24. *Ptol.* III, 11, 4. *Prokop.* aed. III, 7. *Hierogl.* p. 35. *Const.* Porphy. de them. II, 1. *Anna* *Comm.* X. p. 275. *Mela* II, 2, 5. *Wob.* *Trist.* I, 9, 36. *Amnian.* XXVII, 4. XXXI, 5. *Treb.* *Poll.* *Claud.* 12. *ornand.* *Get.* 20. *Tab.* *Peut.*; bei *Plin.* IV, 11, 18 Anchialum; im *It.* *nt.* p. 229 und beim *Geo.* *Ray.* IV, 6 Anchialis im Abl.), 1) kleine Stadt *er* *Apo*lloniaten in Thrakien am Pontus, und an der Heerstraße von *Mar*-
anopolis nach Constantinopols zwischen Soatrá und Develtum; jetzt *Atak.* [P. u. F.]

2) uralte Stadt in Kilikien, deren Gründung die Sinen dem Sardana-
alus, die Andern einer Tochter des Iapetus zuschreiben, westlich von dem
Ausflusse des Rhynus, etwas entfernt vom Meere, *Arrian.* exp. Alex. II, 5.
Dion. *Perieg.* 875. *Strab.* XIV. p. 671 f. *Plin.* V, 22. *Steph.* *Byz.* s. v.
Schol. *Aristoph.* Av. 1022. — Die Münzen mit der Aufschrift Ἀγχιάλειον
gehören Nr. 1 an. [G.]

Anchialeus, Fluß bei Anchiale Nr. 2, *Steph.* *Byz.* und *Eustath.* zu
Dion. *Per.* I. 1. [G.]

Anchīlus (*Ἀγχιάλος*), 1) ein Grieche, zugleich mit Menelaos Hector erlegt, Homer *Il.* V, 609. — 2) einer der Pöden die zu Etra Odyssens Festspiele hielten, Od. VIII, 112. — 3) Vater des Mentel, der Taphos herrschte und mit Odyssens befreundet war, Od. I, 180. [H. u. St.]

4) s. Anchiale. — 5) ein Receptus Divi Anchiali ser(vus) in der Schrift von zweifelhafter Lesart bei Martini *Arv.* I. p. 246 = Orelli *Ugl.* Martini. XI, 94, 8 iura, verpe, per Anchialum (als einer ank. Gottheit). — 6) auch häufiger Sklavename, z. B. *Ulc.* ad *Fam.* XII und auf Inschriften, wie der tessera Arelatensis aus 691 b. St. Anchiali Sirti L. S(ervus) bei Mommsen *Inscr. lat. antiquiss.* 776 a. und ib. 1434 einer Urne aus Ateste Anciali Primus L(ibertus). — 7) Michael Anchī Aristoteliker und Patriarch von Constantinnopel J. 1167—1185, als er sich der Union mit der römischen Kirche widersetzte. [W. T.]

Anchimollus (*Ἀγχιμόλιος*), Spartaner bei Herodot. V, 63. vgl. *Stot.* bei Schol. Aristoph. *Lys.* 1153. [W. T.]

Anchimēlus (*Ἀγχιμέλος*), 1) Sophist aus Elis, Athen. II p. 10. — 2) Sohn des Rhoetos, Königs der Marubier, Alex. Polyph. bei Virg. *Aen.* VIII, 430. [W. T.]

Anchirōs (*Ἀγχιρόν*), 1) des Mellos Tochter, Gattin des aegypt. Belos und Mutter des Aegyptos und Danaos, Apollod. II, 1, 4. * — 2) Tochter des Erasinus in Argos, Schwester der Hyge, Melita und Moira, *Ugl.* 40. [H. u. St.]

Anchise (*Ἀγχίσων*), 1) mythische Stadt Italiens bei Dionys. *Ar.* 73. vgl. Steph. *Byz.* p. 34, 16. — 2) epirotische Hafenstadt bei Dionys. 51 (gleichfalls mythisch). Vgl. E. Hübner in *Jahn's Jahrb.* 79. S. 411.

Anchises (*Ἀγχίσις*), 1) Vater des Echeolos aus Sikyon (*St. III* 296), Sohn des Kleonymos, Enkel des Pelops, Akusilaos und Oberherzog bei Schol. *Il.* I. 1. — 2) Sohn des Kapys und der Themis, der Tochter des Lat. und Enkel des Asarakos (*St. XX*, 239. Apollod. III, 12, 2. *Ugl.* 1232), oder Sohn des Asarakos und Enkel des Kapys (*Hygin.* 94), aben trojanischen Königsgelecht verwandt (*St.* I. 1.), Herrscher in Dard. wegen seiner Schönheit von Aphrodite geliebt, welche auf dem Berg Ida sich ihm hingab und ihm den Aeneas gebor, *St.* II, 820. V, 247. *XX* 24. *Hesiod.* Theog. 1008. *Hom. Hymn.* IV. in *Vener.* Apollod. und *Hygin.* I. Virg. *Aen.* I, 621 mit Servius. Schol. Theokr. I, 106. Seinen Namen erklärt Etym. Magn. *παρὰ τὸ ἀγγι, τὸ ἐγγὺς γενέσθαι τῆς Ἀφροδίτης.* *Ant.* *Hom. Hymn.* IV, 287 ff. verbot ihm die Göttin sie als Mutter des Kindes das sie gebären würde zu nennen, sonst werde Zeus ihn im Zorn mit seiner Wut treffen; da er aber einst unter seinen Genossen sein Geheimnis verplauderte und sich des Umgangs mit der Göttin rühmte wurde er von Zeus mit dem Wut getroffen, nach Einigen dadurch getödtet, nach Andern er lähmt oder geblendet, *Hygin.* F. I. 1. mit Munder. Virg. *Aen.* II, 648 mit Servius z. b. *St.* u. zu I, 621. Theokrit bei Servius *Aen.* II, 687. *Ant.* Aeneas zeugte er mit Aphrodite den Eros oder Eyrnos, Apollod. III, 12. Von seinen übrigen Kindern nennt *Hom.* *Il.* XIII, 429 als älteste Tochter Hippodameia, von seiner Gattin Eriopis, Schol. z. b. *St.* Laokoön ist sein Bruder, *Hygin.* F. 135 nach Sophokles Laokoön, Welcher griech. Trag. I. S. 151 ff. Von den Pferden Laomedons, die Zeus zum Ersatz für den Raub des Ganymedes dem Troj geschenkt hatte, ließ A. heimlich seine Söhne in

* Von den in mehrfachen Wiederholungen vorkommenden Statuen einer zur Brunnen tretenden Wasserträgerin hat ein Exemplar die Inschrift ANCHYRBOI und wird für eine der Danaiden erklärt werden müssen, sofern die Inschrift richtig ist, vgl. D. Jahn *arch. Aufs.* S. 26. [H. B.]

n und erzog sich aus ihnen sechs Rasse, von denen er zwei dem Aeneas
 itte, *Pl.* V, 265 f. Nach den jüngeren Sagen theilte er die Wanderungen
 des Sohnes, s. Aeneas, S. 384 ff. Bei Virgil trägt Aeneas ihn auf den
 altern aus der eroberten Stadt (*Aen.* II, 687 f.) und bedient sich seiner als
 Hgbers auf seiner Fahrt, bis er bei der ersten Landung auf Sicilien in
 Panum stirbt, *Aen.* III, 710. Er wird auf dem Berge Eryx begraben
 (*Hygin.* F. 260), und bei der zweiten Ankunft werden zu seinen Ehren
 ische Spiele veranstaltet, *Aen.* V. Virgil läßt den Anchises auf Sicilien
 ben, ehe sie nach Karthago kommen, weil der ehrwürdige Greis in den
 sich ergebenden Verhältnissen eine störende Figur gewesen wäre. Andere
 in ihn an andern Orten sterben und begraben sein, wie zu Pallene in Thra-
 (Theon bei Steph. Byz. v. *Alpeia*, vgl. *Conon Narr.* 46), bei Anthemus
 Nakebonten (*Schol.* *Pl.* XX, 307), in Arabien am Berge Anchisia, *Paus.*
 I, 12, 5, der eine Bestätigung dieser Angabe darin findet daß die in Ilion
 menden Aeoler kein Grab des A. aufzuweisen hätten. Vgl. auch Anchisus.
 ere lassen den A. bis nach Italien gelangen, *Cato Orig.* bei *Hygin.* F. 260.
 vus *Aen.* I, 574. III, 710. *Dionys.* A. R. I, 64. *Strab.* V. p. 229.
 r. *Vict. de orig. g. R.* 10. 11. Dagegen fand sich auch ein Grab des An-
 es am Ida, das die Hirten jährlich bekränzten, *Eustath.* z. *Hom.* p. 894.
 Helligthum hatte A. zu Segesta auf Sicilien, *Dionys.* I, 53. S. Heyne
 Virg. *Aen.* III. *Excurs.* I u. XVII. Engel *Kypros* II. S. 311 ff. Virgil
 Andere legten ihm Weissagungsgabe bei, *Aen.* II, 687 (u. *Serv.*). *Dionys.*
 48. Engel S. 321. Er war Gastfreund und Verwandter des Seher-
 los auf Delos, *Virg.* *Aen.* III, 82. *Diod.* Met. XIII, 640. Paläphatus
Servius Aen. III, 80. Der Besuch der Aphrodite bei dem Hirten An-
 es auf dem Ida ist dargestellt auf einem Bronzerelief bei *München* *Ant.*
 I. monum. S. II. pl. 12. *Müller Denkm.* II. Taf. XXVII n. 293. Die
 werke über seine Flucht aus Troia s. unter Aeneas (S. 387), vgl. auch
 u. d. *Inst.* 1852. p. 341. [H. u. St.]

Anchisia (*ἡ Ἀγχισία*, auch *αἱ Ἀγχισίαι*), ein schmaler Hügelzug in
 adien, welcher die Ebene von Orchomenos von der von Mantinea trennt.
 seinem südlichen Fuße zeigte man das Grab des Anchises, neben welchem
 Tempel der Aphrodite errichtet war; auf dem Rücken des Hügelzugs stand
 Tempel der Artemis Hymnia, der den Orchomeniern und Mantineern in
 neinschaft gehörte, *Paus.* VIII, 12, 8. 13, 1. vgl. *Curtius Peloponnesos*
 i. 219. 222. 243. [P. u. Bu.]

Anchisus (*Ἀγχισός*), Stadt welche *Prokop.* Goth. IV, 22 extr. neben
 ona und Nikopolis nennt und als Grabstätte des Anchises bezeichnet;
 anchisus, *Vb.* V. S. 933 (B. 2 v. u.) u. vgl. *Anchise* *Str.* 2. [W. T.]

Anchitae (*Ἀγχίται*), Volk im südlichen Theile des Innern von Ara-
 Felix, östlich neben den Sabäern. [F.]

Anchius (*Ἀγχίος*), d. i. der kühn Anstürmende, einer der Kentauren,
 ig zuerst mit Agrios in die Höhle des Pholos ein, *Apothod.* II, 5, 4. [H. u. St.]

Ancheos (*ἡ Ἀγχών*), Platz in der Nähe der früher zu Lokris, später
 Boiotien gehörigen Stadt Ober-Larymna, nordöstlich vom Kopaissee, wo
 den Spalten einer Felswand bei hohem Wasserstande des Sees durch
 in der unterirdischen Abzugskanäle (Katabothren) desselben Wasser her-
 quillt, *Strab.* IX. p. 406. vgl. *Ulrichs Reisen und Forschungen in Grie-
 chland* S. 227 ff. Auch einige Quellen in Mysien hießen *Ἀγχώα* nach
 h. s. v. [Bu.]

Anchūrus (*Ἀγχούρος*), Sohn des Königs Midas in Phrygien, Ge-
 hl der Timothea. Als in der Nähe der Stadt Keländ ein Schlund in der
 e sich gebildet hatte, und Midas einem Orakelspruche gemäß, daß er sein
 barstes hineinwerfen solle, Gold und Silber opferte, ohne daß der

Schlund sich schloß, stürzte sich sein Sohn Anchuros zu Pferde in den Fluß, da es nichts Kostbareres gebe als ein Menschenleben, und alsbald ging die Erde wieder zusammen, Plut. parall. 5. [H. u. St.]

Ancile ist das ausgezeichnetste Stück von den Waffen welche die Römer trugen, und wird von Isidor. orig. XVIII, 12 und den Glossae Cyrilli für ein kleines Schild, von Non. Marc. p. 554 M. aber für ein *scutum grande et rotundum*. Der Name soll davon herkommen daß es ab omni oder ab utraque parte in utroque latere ancisum, recisum, incisum erat (Ovid. fast. III, 377. Gr. Mamurii Veturii. Isidor. l. l.). Er war nämlich nicht ganz rund oder vielmehr sondern in der Mitte der ovalen Gestalt etwas eingezogen oder ausgehöhlet (Dionys. Hal. Antiq. II, 70. Plut. Num. 13. Festus l. l.). Zwei dieser Schilde welche wir kennen entsprechen ganz dieser Beschreibung: eine findet sich auf einer Münze, wo zugleich die Kopfbedeckung der Soldaten abgebildet ist, das zweite ganz ähnliche auf einer Gemme, auf welcher zwei Männer (Diener der Salier) mit gemalten Fogen bekleidet dargestellt sind wie sie an einem Stabe sechs Schilde tragen, von welchen je zwei mit einem Riemen zusammengebunden sind. Die Inschrift deutet an daß es ancilia sind. Fehlerhaft ist die Darstellung in der Abbildung einer Münze des Augustus und bei Guther (de iure potest. I, 11), wo jeder Schild in drei zerlegt scheint, von welchen der mittlere kleiner ist als die beiden äußeren. Ein dieser ancilia ist nach Dionys. und Plut. l. l. im achten Jahre der Regierung des Numa vom Himmel entweder in die Wohnung des Numa (Dionys. Ovid. fast. III, 371. Lucan. IX, 476 ff.) oder gar in die Hände der Salier gefallen (Plut. l. l.), und Numa, der von der Egeria und den Salierinnen hatte daß von der Erhaltung des Schilbes die Rettung der Stadt abhinge, ließ durch Mamurius Veturius elf ganz gleiche machen, damit der alte nicht herausgefunden und geraubt werden könnte. Die zwölf Schilde waren in einem Sacrum auf dem palatinischen oder capitolinischen Berge aufbewahrt (Val. Max. I, 8, 11) und jährlich einmal von den Saliern durch die Stadt getragen. Vgl. Liv. I, 20. Vor dem Ausrücken eines Heeres mußten die ancilia gut aufbewahrt sein (Tac. Hist. I, 89). Vgl. Sallust. Cat. VI, 1. 2. 693. [K. W. M.]

Ancilli auf Inschriften; so auf der pränestinischen bei Mommsen lat. antiquiss. 1144 C. Ancili T. f., und Q. Ancilius Theodorus nebst Q. A. ... heros auf der aus Corfinium, Mommsen I. R. N. 5379. [W. T.]

Ancistrum (τὸ Ἀγκίστρον) hieß nach dem Stadiasmus maris magni §. 287 (Geographi graeci minores ed. C. Müller I. p. 501) auch das gemeinlich τὸ Ποντικόν genannte Vorgebirge bei Milet. [Bu.]

Ancobaritis (Ἀγκωβαρίς), die südlichste, an Babylonien gränzende Landschaft Mesopotamiens, am Euphrat, zwischen ihm und dem Flusse Tigris, bei Ptol. V, 18, 4. [F.]

Ancon (Λευκοπόρως Ἀγκών), Hafen und Flecken in Pontus, auf der Landzunge an der Mündung des Iris, des heutigen Jeschl-Irmak. Bei Rhod. II, 369. Val. Fl. Arg. IV, 609. Tab. Peut. Arrian. Peripl. Pont. Eux. §. 15. Anon. Peripl. Pont. Eux. §. 16. Geog. Rav. II, 17. V, 10.

Ancōna oder bei den Griechen Ancon (ἡ Ἀγκών), Stadt in Picenum am adriatischen Meere. Unzufriedene Syrakuser unter der Herrschaft des ältern Dionysius (s. übrigens D. Müller Gruch. I. S. 146, Anm. 58) siedelten sich ums J. 392 v. Chr. hier an, wo zwei in die See vorspringende und sich gegen einander krümmende Vorgebirge (daher Ἀγκών, der Ellenbogen, bei Prokop. Goth. II, 13) einen sehr sichern Landungsplatz darboten (Strab. p. 241. Mel. II, 4, 5) und das ionische Meer beherrschten (Prokop. Goth. II, 24). Die Stadt lag 13 Meilen südöstlich von der Mündung des Tiber und 26 Meilen südöstlich von Sena Gallica an der Heerstraße (St. Ant. p. 310).

2. 315. 316. 497. Tab. Bent.). Doch hob sie sich erst unter den Römern, deren Herrschaft die Stadt zugleich mit Umbrien kam und welche zur Colonie erhoben. Die Seeverbinding und der Handel mit den jenseitigen Küsten des adriatischen Meeres scheint besonders lebhaft geworden zu sein nachdem die — zum Theil noch jetzt vorhandenen — Hafenanlagen durchalan vollendet worden waren, dessen Andenken ein noch wohl erhaltener triumphbogen verherrlicht. Nach Catull. XXXVI, 13 war hier ein Tempel der Venus. Die Umgegend lieferte ausgezeichneten Wein und Weizen (Strab. c. Plin. XIV, 6, 8). In der Stadt blühten Purpurfärbereien (Sil. It. II, 437 ff.). Vgl. auch Skyl. p. 6, Cic. ad Att. VII, 11, ad Fam. XVI, 12, res. b. civ. I, 11, Mel. II, 4, 5, Liv. XXI, 1, Plin. III, 13 f. Ptol. III, 21, VIII, 8, 5, Steph. Byz. p. 15, Prokop. b. Goth. II, 11, 13, III, 30, 23, Geo. Rav. IV, 31, Inschr. b. Gruter 101. 459, 9, Drelli Nr. 3969, 175, Mommsen I. R. N. 4060. Münzen bei Rasche I. p. 606 f. u. Gähel D. I, 1, p. 98. Ueber das heutige Ancona und seine Alterthümer vgl. Sacconi Notizie istor. della città d'Ancona, Rom 1678. fol. Peruzzi Diss. Anconitanae, Bologna 1818 und Gasparo lo Stato geogr. della Marca d'Ancona. 1726. [P. u. F.]

Ancōra (ἡ ἀγκυρα), der Anker. In den ältesten Zeiten soll man sich im Festhalten der Schiffe schwerer Sandsäcke oder mit Steinen gefüllter Örbe bedient haben, die man an Tauen knabte (Cic. s. v. ἄγκυρα). Umählich kam man auf den Gebrauch von eisernen, auch hölzernen Anker, die mit Blei ausgegossen oder mit Steinen beschwert waren (Apol. arg. I, 955, Arrian. Peripl. P. Eux. p. 5, Athen. V. p. 208 E.). Die Erfindung eiserner Anker, die anfänglich einarmig waren (ἐπεροστόμοι, Pollux, 9), wird bald dem Tyrhener Eupalamos (Plin. H. N. VII, 56, 57), bald dem phrygischen Könige Midas zugeschrieben (Paus. I, 4, 5, wenn dort ῥαῖος nicht heißt, Midas habe einen alten Anker aufgefunden). Die Verbesserung des Ankers durch Hinzufügung des zweiten Armes oder Zahnes (ἑμφοστόμοι, ἀμφίβολοι), wodurch Einrichtung und Gebrauch der alten Anker, mit Ausnahme des jetzt üblichen Querkreuzes, ganz mit unsern jetzigen übereinstimmt, soll ein Verdienst des Skythen Anacharsis gewesen sein, Strab. 303. Man führte sie auf dem Vordertheile des Schiffes (Virg. Aen. III, 77, VI, 902), wie man auf der Säule des Trajan sieht, wo der Anker den tobernen ganz gleich ist. Auch bei Schiffbrüchen brachte man sie zur Anwendung (Tac. Hist. II, 34). Die Anker lösten (αἶψα τὰς ἀγκύρας, Boiss. XXXI, 22) ist f. v. a. abfahren. Von mehreren Anker, die man bei großen Schiffen (Athen. V, 43) an Bord zu haben pflegte war der größte der lothanker, ἱερά, sacra, Pollux l. c. Lukan. Iup. trag. 51. Vgl. Plin. Ol. I, 101 mit Intpp. Plut. Sol. 19. Das Ankertau hieß ancorale (Liv. XXII, 9, XXXVII, 30), und mit demselben Namen bezeichnete man das Seil an welchem das σημεῖον ἀγκύρας (Paus. VIII, 12) oder die Boje hing, Plin. h. n. VI, 8, 13. Die von Kork gemachte Boje schwimmt auf dem Wasser und liegt den Platz wo der Anker versenkt ist. [P. u. R.]

Ancorale, f. Ancora a. C.

Ancorarius mons, Gebirge in Mauretania Caesariensis, südlich von Caesarea und dem Chinalaph (jetzt Shellif), bekannt durch sein bei den Römern sehr beliebtes wohlriechendes Holz (citrus), das aber schon zu Plinius Zeiten erschöpft war, Plin. h. n. XIII, 29. Amm. Marc. XXIX, 5. [G.]

Ancoraram Oppidum (Ἀγκυρῶν πόλις, Ptol. IV, 5, 57, Steph. Byz. p. 14), Stadt im Nomos Aphroditopolites Mittelägyptens am rechten Ufer des Nil, 12 Meilen südlich von Aphroditopolis, deren Einwohner nach Steph. Byz. steinerne Anker aus den nahen Steinbrüchen anfertigten; etwa beim heutigen el-Kriamat unweit Assyut zu suchen. [F.]

Ancore, f. Nicaea Nr. 4 (Wb. V. S. 608 n. R.).

Anerina (τὰ Ἀνερῖνα, Vit. III, 4, 15), Ort im südlichen Teil Siciliens; nach Parthey nordwestl. von Sirgenti beim Plantanusa. [P.]

Anculi, Anculae, bei den Römern die dienenden Götter und Tinnen, die auch sonst Famuli heißen, ein Wort welches mit ancilla, anxi = ministrare, servire zusammenhängt, Fest. s. v. Ancilla. Partang. Ant. Römer I. S. 220. Preller röm. Mythol. S. 87. [St.]

Ancus, nach Val. Max. praen. 4 ein sabinscher Vorname, eines krümmten Arm bezeichnend (vgl. Serv. Virg. Aen. VI, 816. Jonar. VII u. A.), richtiger aber die Grundform zu den Deminutiven anculi (f. d.), ancillae, und Diener bedeutend, Ancus Martius also Diener des Mars. In vielmehr die Schreibung Marcius herrschend wurde hatte seinen Grund darin daß die gens Marcia jene Gestalt als ihren Ahnherrn in Anspruch nahm. Vgl. Wb. IV. S. 1526, 3. 1 ff. Ancus Martius (Marcius) ist nämlich in der Sage der vierte römische König (3. 114—137 v. Chr. = 641—617 v. Chr.), Nachfolger des Lullus Hostilius und Sohn der Tochter Numa Pompilia, und des Numa Marcius (Wb. IV. S. 1526, Nr. 2; dagegen Ep. 108 Ancus pater nullus). Eingedenk des großväterlichen Rathes selbst auch friedliebend wie Numa (Flor. I, 4. Aur. Vinct. ill. 5, 1. vgl. Tac. Hist. III, 1038 bonus Ancus) suchte Ancus bei seinem Volke den unter Lullus Hostilius vernachlässigten öffentlichen Götterdienst, wie er von Numa angeordnet war, wiederherzustellen und die Römer dem Ackerbau und friedlichen Beschäftigungen wieder zuzuwenden. Allein er mußte wider seinen Willen Krieger werden. Die Latiner verachteten seine Friedensliebe und erlaubten räuberische Einfälle in das römische Gebiet. Ancus bekämpfte sie glücklich. Politorium, Lellenä und Ficana wurden eingenommen und die Einwohner nöthigt sich auf dem aventinischen Hügel anzusiedeln. Größere Anstrengung erforderte die Eroberung von Medullä und die Besiegung des latinischen Bundesheeres, das sich daselbst zum Kampfe auf offenem Felde stellte. Den besiegten Latinern sollen viele Tausende nach Rom abgeführt worden sein, hier ihr Wohnsitz bei dem Tempel der Murcia angewiesen worden sein, um den Aventinus mit dem Palatium zu verbinden. Von Ancus wird weiter berichtet er habe das Janiculum jenseits des Tiber, als Bastion gegen die Etrusker und zum Schutze der Stromschiffahrt, befestigt und durch eine hölzerne Brücke mit Rom in Verbindung setzen lassen. Von besonderer Wichtigkeit für die Stadt war ferner daß Ancus den Besitz des Ufers des Tiber bis zur Mündung des Flusses gewann, hier Ostia gründete und zum Hafen von Rom einrichtete. Endlich legte er auch das Staatsgefängniß an. So hinterließ er, als er nach 24-jähriger Regierung starb, ein vergrößertes und wohlgeordnetes Reich. (Ueber seine Söhne f. Wb. IV. S. 1526, Nr. 4 f.). Dieß die Sage wie sie sich bei den Schriftstellern (Dionys. I, 36—45. Cic. de rep. II, 18. Flor. I, 4. Eutrop. I, 32. 33. Aurel. Vinct. de vir. illustr. 5. Jonar. VII, 7) findet. Vgl. Schwegler Röm. I. S. 598—602. Für ihre Geschichtlichkeit ist es ein bedenklicher Umstand daß in A. und seinem Vorgänger sich sichtlich der Parallelismus (und Gegensatz) des ersten Königspaares wiederholt (Schwegler, röm. Gesch. I. S. 581—582) und daß in ihm zu den durch die drei ersten Könige vertretenen drei alten Stammtribus der vierte Bestandtheil des römischen Volks, die Plebs hinzukommt (ebds. S. 582 f.), was Alles weit mehr auf bewusste Dichtung als auf wirkliche Geschichte hinweist. „Es ist freilich nicht unmöglich daß einmal ein König dieses Namens in Rom geherrscht hat, aber daß er gerade der vierte römische König war und gerade diejenige Rolle gespielt hat welche die Tradition ihm zuschreibt muß entschieden bezweifelt werden“ (S. 604). Der Kern der Ueberlieferungen über die Kriege des Ancus mit den Lat-

), kann unbedenklich für historisch genommen werden, nämlich daß die er . . . sich mit der Zeit eine unterthänige Landschaft erobert und daß Einwohner derselben den Grundstock der römischen Plebs gebildet haben“ (505. vgl. Niebuhr I. S. 452). „Nur das erscheint nicht glaublich daß Bewohner der eroberten Landschaft nach Rom verpflanzt worden sind“ (504), wo sie an den angegebenen Plätzen schon gar nicht genug Raum hätten (Niebuhr R. G. I. S. 393. 3. Ausg.). Vielmehr ist wahrlich daß der weitaus größte Theil der Plebs auf seinen Grundstücken erst gebildet ist (Niebuhr S. 454. Schwegler S. 606). Daß die Eringung des Carcer dem Anc. M. zugeschrieben wird erklärt sich am wahrlichsten aus der Annahme daß dieser schon im Alterthum den Beinamen eius geführt hat (Schwegler S. 607 f.). [K. u. W. T.]

Ancyle (ἡ Ἀγκυλή), attischer Demos der Phyle Aegeis (Bekker anecd. 338), der in der Nähe von Athen selbst lag und in eine obere und eine untere Gasse (Ἀγκυλῶν περὶ ὅρας u. ὑπὲρ ὅρας) getheilt ward; an einem Kreuz: daselbst stand ein dreiköpfiger Hermes, Alkibiades ep. III, 43. Harpokr. s. v. τρικέφαλος; vgl. Sauppe de demis urbanis Athenarum p. 22. die Demen S. 5. [Bu.]

Ancyra (Ἀγκύρα), einer der Söhne des Lycaon, Königs von Arkadien, die von Zeus wegen ihrer Ausschweifung mit dem Blitze erschlagen wurden. S. Lycan, Bd. IV. S. 1252. Apollod. III, 8, 1. [H. u. St.]

Ancyra (Ἀγκύρα), 1) eine Stadt, ursprünglich zu Phrygien, dann zu späteren Galatien gehörig, war von Midas gegründet (Paus. I, 4. vgl. s. Chil. I, 110 f.), gelangte schon frühzeitig zu einigem Ansehen, weshalb Alexander d. Gr. auf seinem Zuge sich eine Zeit lang daselbst aufhielt (Arr. Alex. II, 4. Curt. III, 1), und wurde von den Tectosagen, einem der lykischen Stämme welche sich in Kleinasien niederließen, zu ihrem Hauptsitze (Polyb. XXII, 22. Liv. XXXVIII, 24. Strab. IV. p. 187. XII. p. 111. H. N. V, 42. Paus. I, 4. Ptol. V, 4. Steph. Byz., der sogar nach Plinius aus Aphrodisias den Tectosagen die Gründung der Stadt zuschreibt). Ihre Blüthe stieg als sie zur Metropolis von Galatien und zum Mittelpunkt der großen Heerstraße von Byzantion nach Syrien und daher Hauptstapelplatz des Karavanhandels erhoben wurde (St. Ant. p. 143. ff. St. Hier. p. 575. Ezeas Chil. I, 131). Anthya schlug von der Zeit an an Münzen mit dem Titel μητρόπολις oder μητρόπολις τῆς Γαλατίας. Bemerkenswerth sind noch das Monumentum Ancyranum* und zwei in Anthya gehaltene Kirchenversammlungen im vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung. Jetzt Angora, berühmt durch die auch den Alten schon bekannten angorkischen Steine. — 2) Stadt in der Landschaft Abbatiss in Phrygien (Phrygia Pacatiana), an den Grenzen Mysiens und Lydiens, am Fluß, einem Nebenflusse des Rhyndakus, Strab. XII. p. 567. 576. Ptol. II. Plin. H. N. V, 41. Hierokl. p. 668. Man hat sowohl autonome Kaiser Münzen von dieser Stadt, die sich durch den Mangel des Besages πόλις von denen der galatischen Anthya unterscheiden. Ruinen bei Selsköl, nordwestlich von Simavul, dem alten Synnaos.** [G.]

3) Stadt in Syrien, Polyb. XXVIII, 5. vgl. Liv. XLIII, 30. [W. T.] **Ancyrae**, Stadt in Sicilien, bei Diob. XIV, 49; vielleicht das jetzige Ari am Flume di S. Leonardo. [P.]

* Vgl. Bd. V. S. 155 f. Neuerdings (1861) ist auch der erste Theil des griechischen Textes durch Perrot in den Ruinen des Augustustempels vollständig aufgefunden worden, s. Bull. archeol. Sept. 1861. Augsburger Allgem. Zeitung 1861, Lage, S. 4507. [W. T.]

** Vgl. Texier, Descr. de l'Asie min. I. p. 171—206. pl. 64—70. [Hkb.]
Bauh., Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

Ancyropolis, f. Ancoratum oppidum.

Andabatis (Jt. Ant.), Andavalis (Jt. Pler.), Addavalis (Tab. Ant. Ambavalis (Geogr. Rav.), Ort in Kappadokien, zwischen Sasima und im in dessen Nähe die berühmten kappadokischen Pferde gezüchtet wurden: s. felling zum Jt. Pler. p. 577. Noch jetzt Andaval. [G.]

Andabatae, f. Vb. III. S. 870, 3. 7 ff. v. u. S. 871, 3. 11.

Andania (ή Άνδάρια), Stadt im nordöstlichen Messenien, von welcher sich noch auf einem Bergvorsprunge in der Nähe des Dorfes Sandani unbedeutende Ruinen erhalten haben, s. Curtius Pelop. II. S. 132 f. In Zeiten vor der dorischen Einwanderung war sie die Königsburg der Herrscher Messeniens und beherrschte die ganze obere Ebene der Landstrasse, die daher auch selbst Andania genannt wurde (Paus. IV, 1, 3. 3, 7. Str. Byz. s. v.). Auch unter den dorischen Königen, die in Stenycleros regierten, blieb sie noch als feste Burg nahe den Grenzen Lakoniens und Arkadiens von Bedeutung, und stellte ein bedeutendes Contingent von Tapferen zum messenischen Kriege, darunter den Helden Aristomenes. Seit dem Peloponnesischen Kriege blieb die Burg in Trümmern liegen und wurde auch bei der Wiederherstellung Messeniens durch Epameinondas nicht wieder aufgebaut (Str. c. 26, 6. 33, 6); aber unterhalb derselben bestand eine kleine Stadt mit dem alten Namen nicht nur im J. 191 v. Chr., wo L. Quinctius Flaminius sie selbst mit dem achäischen Feldherrn Diophanes zusammenkam (Plin. VII. 31), sondern auch zur Zeit des Strabon (VIII. p. 339. 350), der sie in Arkadien rechnet. Bedeutender aber als dieses Städtchen war ein dazu gehöriges Heiligtum, das 8 Stadien von der Burg am rechten Ufer des Euxcharabros, auf der Stelle einer alten Ortschaft Dechallia, gelegen war (Ποταμός (oder Καρπειάσιος) ἄλσος, ein Kypressenhain, in welchem Apollon, Hermes, Kriophoros, Demeter und Kora und die μεγάλα θεοὶ (die Rabiten) mit einem den eleusinischen Mysterien nahe verwandten Culte, dessen Organisation uns durch eine neuerdings entdeckte große Inschrift (aus dem J. 93 v. Chr.) näher bekannt geworden ist, verehrt wurde (Str. c. 33, 4. S. Sauppe, die Mysterieninschrift aus Andania (aus den Mittheilungen der Göttinger Ges. d. Wiss. VIII.) 1860 und Nachträge dazu von Sauppe und Michaelis in den annali dell' istituto XXXIII. p. 51 ff. [Bu.]

Andania (Mel. III, 8. Plin. H. N. VI, 27. Ptol. VI, 8, 4), Andania (Marf. Heracl. p. 20 ed. Huds.) oder Anamis (Arrian. Ind. 33. 35), Ort in Karmanten, der nicht weit von der Insel Ormus in den persischen Meerbusen sich ergießt; jetzt Ibrahim bei der Stadt Minau. [G.]

Andarae, Volk in Indien jenseit des Ganges, Plin. VI, 19, 22. [P.]

Andarba, Ort Dalmatiens zwischen Leusinum und Callantium (Jt. Ant. p. 338, auf der Tab. Peut. Sanderva); jetzt Ruinen bei Trebinge. [P.]

Ανδαρίσιος (Ptol. III, 13, 33), Stadt der Landschaft Pelagones in Makedonien, nordwestlich von Stobi im Gebirge. [F.]

Andarta, die Siegesgöttin der Britannier, Drellt-1958. Bgl. III. S. 623, 3. 5 v. u. [P.]

Ανδαντόριον (Ptol. II, 15, 4), Ort in Pannonia Superior. [P.]

Andecanulum, Stadt der Lemovici in Gallien (Gruter p. 112. Drellt 1804); jetzt Rançon, an der Gartempe, bei Elmogés. [P. u. F.]

Andecavi (Tac. Ann. III, 41) oder Andegavi (Plin. III, 18, 32. Ptol. II, 8, 8 nur verschrieben Άνδινάβαι statt Άνδινάβαι), dieselben wie die Andes des Caesar b. g. II, 35. III, 7. vgl. VII, 4. VIII, 26, Volk in Gallien Lugdunensis an der untern Loire, mit der Hauptstadt gleichen Namens bei Sullomagus (Vb. IV. S. 506), dem heut. Angers. Bgl. Dros. VI, 4. [P. u. F.]

Andecrium, f. Andetrium.

Andecumborius (Caes. b. g. II, 3) oder nach den Münzen And-

igios (de Saulcy, Camp. de César I. p. 80), Gesandter der Remi an Caesar (l. l.). [W. T.]

Ἀρδηλος, Stadt der Vasconen in Hispania Tarraconensis zwischen Ebro und den Pyrenäen, bei Ptol. II, 6, 67. [P. u. F.]

Andematunnum (It. Ant. p. 385, 386. Tab. Peut. Inschr. bei Interp. p. 153, 5. Muratori p. 444; bei Ptol. II, 9, 19 Ἀρδομάτωνον, Eutrop. IX, 23 dem Volke gleichnamig Lingones; beim Geo. Rav. IV, verschieben Ligonas, und in der Not. Imp. Civ. Lingonum), Hauptstadt Lingones im Südwesten von Gallia Belgica, wo sich die Straßen von Eboracum nach Augusta Treverorum und von Besontio nach Augustobona trafen. Jetzt Langres. [F.]

Andēra (Ἀρδεира), Stadt in Troas, unweit Skepsis (Plin. H. N. V, 1), mit einem Tempel der Mater Deum, welche daher den Namen Anderena trug (Strab. XIII. p. 614); dort wurde ein Stein gebrochen, nach dem es Strab. XIII. p. 610 und Theopompus bei Steph. Byz. s. v. erzählen, auf oder Galmei enthielt; vgl. Hausmann de arte ferri conficiendi veterum 17. — Steph. Byz. l. l. nennt noch eine gleichnamige Stadt in Phrygien, die Plin. H. N. V, 41 wahrscheinlich fälschlich Andria heißt. [G.]

Andericca, s. Ardericca.

Anderitum, nach der Not. Imp. (praefectus classis Anderitanorum) ein Flecken in der Nähe von Viterbo in Gallia Lugdunensis, wahrscheinlich das heutige Andretti am Einflusse der Tiber in die See. Vgl. Anville Not. p. 427. [P. u. F.]

Anderitum (Tab. Peut. Not. Imp. Sib. Apoll. Ep. V, 13, bei Ptol. II, 7, 16 Ἀρδερῖον), Stadt der Sabell in Aquitanien, jetzt das Dorf Interieur auf einer Anhöhe in einem rings von Bergen umschlossenen Thale r. Gervenn (daher Sibon.: sublimem in puteo videbis urbem). Vgl. Ukert 2. S. 389. [P. u. F.]

Andes, 1) s. Andecavi. — 2) Dorf bei Mantua, Geburtsort Virgil (Donat. vit. Virg. 1. vgl. mit Virg. Geo. III, 2 und Aen. X, 200), jetzt Andes. Vgl. Bb. VI, 2. S. 2644 n. M. [P. u. F.]

Andesina. Vgl. Deaulieu, de l'emplacement de la station romaine A., Nancy 1848 (aus den Mém. de la société de Nancy).

Andethanna (Andethannale vicus, It. Ant. p. 366. vgl. Sulp. Sever. Dial. III, 15), Flecken der Treveri in Gallia Belgica an der Straße von Durocoratorum nach Treveris; wahrscheinlich in der Gegend von Anven zwischen Luxemburg und Grevenmacher; nach Bimarb (in Muratori Thes. so. T. I.) aber Anevol zwischen Luxemburg und Echternach, und nach Cluver III. ant. II, 14 Echternach selbst. [P. u. F.]

Andetrium (Plin. III, 22, 26; Ἀνδερῖον, Strab. VII. p. 315; bei Ptol. II, 16 (17), 11 Ἀνδερῖον, bei Dio Cass. LVI, 12—14 Ἀνδερῖον, und s. der Tab. Peut. Andretium), fester Ort in Dalmatien an der Straße von Carthago nach Salona, in der Nähe des heut. Rimsane (Rissa). [P. u. F.]

Ἀνδιάρτες (Ptol. II, 16, 3), Völkerschaft in Nieder-Pannonien zwischen dem Dravus und Sava. [F.]

Andira, s. Andera.

Andium, kleine Insel vor der Küste Britanniens, It. mar. p. 509. [F.]

Andizetes (Plin. III, 25, 28; Ἀνδιζῆται, Strab. VII. p. 314), Völkerschaft Pannoniens; vgl. Andiantes. [P. u. F.]

Ἀνδοβάλης, spanischer Fürst (der Mergeten) bei Polyb. III, 76. II. IX, 11, 18 ff. XXI. 9. [W. T.]

Andocides (Ἀνδοκίδης), 1) der zweite in der Reihe der zehn attischen Redner des Kanons. I. Leben. Nach Plut. Vit. X or. p. 835 a. ist A. l. 78, 1 geboren, jedoch kann diese Angabe unmöglich richtig sein, denn

erstens setzt A. in der Rede über seine Rückkehr §. 7 sein Verhalten in Angelegenheiten von Ol. 91, 2 auf Rechnung seiner damaligen Jugend und Unerfahrenheit, was auf ein Alter von 53 Jahren nicht paßt, zweitens bezeichnet er in der frühesten Ol. 95, 1 gehaltenen Rede über die Mysen §. 117 ff. als einen der Gründe des Processes sein Festhalten an dem Spruche auf die Hand einer ihm verwandten Erbtöchter, welche der einknechtliche Kallias zur Ehe begehrte, und spricht §. 148 davon daß er noch Kinder habe, was im Munde eines 68jährigen Greises ungebührlich hierzu kommt noch daß er in Bezug auf dieselbe Zeit in der dem Ephialtes geschriebenen Rede gegen ihn §. 46 „über vierzigjährig“ genannt wird. Alles dies führt etwa auf Ol. 84 als Geburtszeit (vgl. Meier, *comm. III* Andoc. q. v. f. or. c. Alc. p. 4. 5; Water, *rer. Andoc. part. I* p. 32—46). Seine Familie gehörte zu den angesehensten Athens (s. de myst. §. 141. 142 de red. §. 26); aus ihr gingen die Kerykes bei den eleusinischen Mythen hervor (Ps. Plut. vit. X or. p. 834 a.); ihr mythischer Stammbaum war mit Odysseus und Hermes in Verbindung gesetzt (s. Hellanikus bei Plut. 21. Ps. Plut. vit. X or. p. 834 b. Phot. cod. 261. Suid. s. v. *Andocides*. Eudokia in Anecd. gr. Villosioni t. I. p. 58). Bei den Befreiungskämpfen gegen Peisistratos und den entscheidenden Kämpfen gegen dessen Söhne hatte der Aeltervater und vielleicht schon der Uraltervater des Redners eine hervorragende Rolle gespielt (s. de red. §. 26. de myst. §. 106 und vgl. über die scheinbare Differenz dieser Stellen Ruhnken, *hist. crit. oratt. gr. in Aeschyl. or. gr. VIII* p. 132 f. Slutter, *lectt. Andoc.* p. 9. Meier I. 1. p. 6. Water I. 1. p. 12—19. S. A. Naber in *Nemorosyne III* p. 72). Sein ihm gleichnamiger Großvater war Mitglied der Gesandtschaft gewesen welche Ol. 83, 3 das dreißigjährige Bündniß mit Sparta abgeschlossen hatte (s. de pace §. 6. Aeschyl. de 1. §. 174. Ps. Plut. vit. X or. p. 834 b.) und befehligte wahrscheinlich Ol. 86, 4 im kerkyräischen Kriege das Amt eines Strategen (s. Thuc. I. 51 vgl. Taylor, *lectt. Lys. in Aeschyl. or. gr. VI* p. 253. Meier I. 1. p. 2. Water I. 1. p. 21. Widerspruch von Naber, *de fide And. or. d. myst.* p. 9). Sein Onkel Leogoras (Bd. IV. S. 925) war besonders durch sein schwelgerisches Leben bekannt und deshalb vielfach Gegenstand des Spottes der Komiker (s. *Antiph. Nub.* 109 mit Schol. *Vesp.* 1269. Athen. IX. p. 387 a. Suid. s. v. *Leogoras*). A. selbst wurde Ol. 91, 2 bei Gelegenheit des Hermokopidenprocesses in die öffentlichen Angelegenheiten Athens verwickelt. Weil die vor seinem Hause befindliche, von der aegaeischen Phyle geweihte Herme unbeschädigt geblieben war, wurde er nebst seinem Vater und mehreren Verwandten der Mithras angeklagt und verhaftet; er rettete sich und diese von der ihnen drohenden Hinrichtung, indem er auf den Rath des Charmides den Namen einiger der bekannter Theilnehmer des Frevels angab. Obwohl den Denuncianten Entlosgigkeit zugesichert war (s. de myst. §. 48—69. Thuc. VI, 60), mußte er ungewiß aus welchem gesellschaftlichen Grunde, Athen verlassen (nach Ps. Plut. Andoc. §. 24 wäre er mit Atimie belegt worden, vgl. ib. §. 9 u. 51. S. de myst. §. 71 und über die Zurücknahme der gewährten vollen Straffreiheit de red. §. 24; s. auch Slutter, *lectt. And.* p. 70—72) und begab sich in Handelsgeschäften in fremde Länder, wo er mit Staaten und Königen manche Verbindungen anknüpfte. Während der Herrschaft der Vierhundert unterstützte er, in der Hoffnung sich dadurch einen freundlichen Empfang in seiner Vaterstadt zu sichern, die athenische Flotte mit Mannschaft und Vorräthen, jedoch erwies sich diese Berechnung wegen des politischen Gegensatzes zwischen den Anführern der Flotte und den oligarchischen Machthabern als falsch, denn zurückgekehrt wurde er sogleich in das Gefängniß geworfen und konnte, von Peisandros vor dem Rathe angeklagt, nur durch Flucht an einen Altar seine Befreiung erwirken. (Der Einfluß der Partistellungen auf diese

rgänge wird von A. selbst, de red. §. 11—16, und von Ps. Lys. c. And. 27—30 und Ps. Plut. vit. X or. p. 834 f. nicht ganz übereinstimmend dargestellt.) So wiederum zum Aufenthalt in der Fremde genöthigt machte er dem Sturze der Vierhundert einen neuen Versuch die Erlaubniß zur Rückkehr zu erlangen, wobei er sich auf einen früher gefaßten, aber nachher aber aufgehobenen Volksbeschuß zu seinen Gunsten berief welchen Menippos beantragt hatte; jedoch verfehlte er auch diesmal seinen Zweck. Bei dieser Gelegenheit hielt er die auf uns gekommene Rede über seine Rückkehr gl. Sluiter, lectt. And. p. 192—194. N. G. Becker, Andokides S. 24. 25). Nachdem er hierauf eine Reihe von Jahren in Elis gelebt und von dort aus Handelsgeschäfte getrieben hatte, verschaffte ihm endlich die nach der Verleihung der Dreißig gegebene allgemeine Amnestie die erwünschte Gelegenheit zur Rückkehr. Drei Jahre nach derselben, Ol. 95, 1 — wenige Monate vor dem Prozesse des Sokrates — sah er sich indessen einer neuen Verfolgung ausgesetzt, indem seine Gegner ihn anklagten die eleusinschen Mysterien entehrt zu haben und hierbei sowohl die Hergänge aus der Zeit des Hermokondenprozesses als ein Vorkommniß der jüngsten Zeit, wo bei dem eleusinschen Feste ein Delpheweg auf dem Altare der Göttin niedergelegt worden war, gegen ihn geltend machten. A. vertheidigte sich siegreich in der erhaltenen Rede über die Mysterien. Von dem erworbenen Vermögen machte er im öffentlichen Interesse als Gymnasiarch und Architheore bei den isthmischen und olympischen Spielen Gebrauch, versah auch einmal das Amt eines Verwalters der heiligen Einkünfte (s. de mystt. §. 132). In der Folgezeit fand er noch einmal während des korinthischen Krieges Gelegenheit zu politischer Thätigkeit. In einem Augenblicke wo beide Parteien des Streites müde waren boten die Spartaner den Athenern einen Frieden zu ziemlich günstigen, deren des nachherigen antalkidischen ähnlichen Bedingungen an. Eine nach Sparta geschickte athenische Gesandtschaft, zu welcher auch A. gehörte, verabredete einen Zeitraum von vierzig Tagen innerhalb dessen der Abschluß, und war in Athen, erfolgen sollte; hier empfahl A. seinen Mitbürgern in der erhaltenen Rede über den Frieden mit den Lakedaemoniern die Annahme auf als Dringendste, jedoch kam der Friede nicht zu Stande. Diese Unterhandlungen, über welche Xenophon auffallender Weise nichts berichtet, fielen in die Zeit bald nach der Einnahme von Lechäum (s. de pace §. 18), aber wegen de pace §. 19) vor die Vernichtung der spartanischen Mora durch Philkrates, und es waren seit dem Beginne der Fehlseligkeiten der Böotier gegen Sparta vier Jahre verstrichen (s. de pace §. 20), was nach Krüger's in N. G. Becker's Andokides S. 252—254 u. hist.-philol. Studien II. S. 241—243) Berechnung in Ol. 96, 4 oder 393, nach Clinton's, Grote's (hist. of gr. i. IX. p. 473 f.) und Fr. Kirchner's (de Andoc. q. f. III. or. p. 3—42) Berechnungen in Ol. 97, 2 oder 391 führt. Nach Ps. Plut. vit. X or. p. 835 a. und Phot. cod. 261 soll A. wegen des Fehlschlagens dieser Unterhandlungen der schlecht geführten Gesandtschaft (παράπροσέλας) angeklagt und in Folge dessen verurtheilt und verbannt worden sein, eine Nachricht die auf einer Verwechslung mit seinen früheren Schicksalen zu beruhen scheint. Sein Todesjahr ist unbekannt. (Vgl. im Allgemeinen Ps. Lys. c. Andoc. Ps. Plut. vit. X or. p. 834 b ff. Phot. cod. 261. p. 488. Sub. s. v. Ἀνδοκίδης. Lys. Chil. VI. 367—375. Sluiter, lectt. Andoc. p. 7—98. N. G. Becker, Andokides S. 3—40. Naber in der Mnemosyne III. p. 68 ff.) — II. Schriftten des A. Unter dem Namen des A. sind vier Reden, worunter eine nächst, auf uns gekommen. Es sind: 1) περὶ τῶν μυστηρίων, eine bei der Ol. 95, 1 gegen ihn erhobenen Anklage vor einem nur aus Eingeweihten bestehenden Gerichtshofe gehaltene Vertheidigungsrede, durch ihren sachlichen Inhalt eine wichtige Ergänzung unserer übrigen Quellen für die Details des Hermokon-

plbenprozeßes und die Zustände der nächsten Zeit nach der Herstellung v Demokratie. Ihre Authentie ist nur von C. A. Naber (de fide Andoc orationis de mysteriis, Lugd. Bat. 1850) in Zweifel gezogen worden, was sächlich wegen der Ähnlichkeit ihrer Anfangsparagraphen mit dem Sten von Ephialtes' Rede de bonis Aristophanis, der mehrfachen Abweichungen darin über den Hermokopybenprozeß Gesagten von den Darstellungen Thukydides, Isokrates (R. de bigis), Diobor und Plutarch (vgl. über dessen Drossen im Rhein. Mus. 1835, S. 161 ff. und 1836, S. 27 ff.), der Dunkelheit der auf die Gattungen der Atlinie in Athen bezüglichen Stellen §. 73—76, und der Räthselhaftigkeit des Herganges bei der Cleonimachie allein diese Gründe können unmöglich zum Beweise ihrer Unächtheit reichen. 2) *περί τῆς αὐτοῦ καθόδου*, gehalten nach dem Sturze der Sechshundert Ol. 92, 3, als A. zum zweiten Male die Erlaubniß zur Rückkehr erlangen versuchte; Harpokr. s. v. *ὁρῶμεν* führt sie unter dem Titel *τῆς ἀδελφῆς* an (vgl. Sluiter lectt. Andoc. p. 193). Auch ihre Aechtheit von C. A. Naber (Mnemosyne III. p. 86—90) auf Grund angeblicher Widersprechlichkeiten von der ersten in den angeführten Thatsachen und im Vergleichungssystem irrthümlich angefochten worden (nach ihm wären alle seine Reden Werke von Nachahmern des Isokrates). 3) *περί τῆς πρὸς Ἀντιμονίου εἰσαγγελίας*, im Alterthum von Dionys. Hal. (s. argum. or.), der vermuthlich chronologischen Erwägungen folgte, und von Harpokratius (*Ἑλληνοταμίαι, νεώρια καὶ νεώσοικοι, Πηγαί*) verdächtigt, aber von Nicophoros anerkannt (s. argum. or.). Unter den Neueren hat ihre Aechtheit (lectt. Lys. o. 6. p. 260 R.), Markland (ad Lys. c. Nicomach. p. 812) und Manso (Sparta II. S. 425—431) angefochtene Aechtheit an R. F. Schlegel („über das Historische in der Rede des A. vom Frieden mit Bezeichnung der Aechtheit derselben“ in A. G. Becker's Andoc. S. 250—276 mit philol. Studien II. S. 239—261), von welchem Fr. Kirchner (de Andoc. p. fertur tertia oratione, Berol. 1861) wesentlich nur hinsichtlich des chronologischen abweicht, einen siegreichen Vertheidiger gefunden (vgl. auch Ruhnkens, hist. crit. oratt. gr. in Reiske's orr. gr. t. VIII. p. 135. Salomon bei Sluiter, lectt. And. p. 204—207, und A. G. Becker, Andoc. S. 242—249). Sie ergibt sich besonders aus der unverkennbaren Nachahmung der ihrer Partileen (§. 3—9) durch Aeschines (de f. l. §. 172—176); dann kommt die Genauigkeit in der Behandlung der gleichzeitigen historischen Thatsachen welcher gegenüber etliche Irrthümer in der Anführung früherer verschwinden (vgl. Böckh, Staatsh. d. Ath. I. S. 241. Fr. Kirchner l. l. p. 52—74), und die gewisse Uebereinstimmung mit dem Stille der Rede de mysteriis (vgl. Kirchner p. 42—47). 4) *κατὰ Ἀλκιβιάδου*, von Harpokr. s. v. *ἐμπόδιον* und ein wenig und von Phot. cod. 261, vielleicht auch von M. Plut. vit. X or. p. 833a (womit vgl. Plut. Alcib. 13) durch den seltsamen Ausdruck *ἀναλογία πρὸς Φαίωνα* als andocidisch citirt, aber ohne Zweifel mit Unrecht, wieviel an Ruhnkens (in Reiske's or. gr. t. VIII. p. 135 ff.) und Waldenauer (in Grotter's lectt. And. p. 17 ff.) Vertheidiger gefunden hat (vgl. die ältere Literatur in A. G. Becker's And. S. 81—108). Sie bezieht sich auf den Ol. 91, 1 geführten Streik der Parteien über die Exostratification des Alkibiades von einem seiner Nebenbuhler (demgemäß wird auch die kurz vorhergegangene Einnahme von Melos §. 22 erwähnt); die Frage steht nach ihr zwischen Alkibiades, Nikias und dem Rebenden. Letzterer kann indessen unmöglich A. sein, welcher eine so hervorragende politische Rolle nie, am wenigsten in so jungem Alter, gespielt hat, auch in seinen späteren Leben weder dieses Ereignisses noch der sonstigen hier (§. 8. 36. 41. 42) angeführten Ergebnisse Erwähnung thut; ebensowenig kann er sie, was der Weise seiner rednerischen Tätigkeit lag, zur Uebung verfaßt, noch kann ein theilnehmender Staatsmann sein

bedurft haben (vgl. Meier, comm. III. de And. q. v. f. or. c. Alcib.). n Belfall hat die Meinung gefunden, der von Plutarch (Alcib. 13. Nic. 18 zweiter Nebenbuhler des Alcibiades genannte, als Redner nicht unndte (s. auch Nr. Eq. 1377—1380 m. Schol.) Phaeax (Vb. V. S. 1415 f.), welchen §. 41 wohl zu passen schien, sei der Verfasser der Rede (vgl. or, lectt. Lys. c. 6. p. 261 ff. R. Fr. Water, dissert. qua Andocidea o de ostracismo Phaeaci vindicatur, in Zahn's Archiv XI. S. 426—447), jedoch auf die Schwierigkeit daß sich keine Volksversammlung denken in welcher dieser sie gesprochen haben könnte, da die Exstraficierung eines volktschen Führer im Eingange als festbeschlossene Sache erscheint, vor Endabstimmung über die Person aber die Partelen sich bekanntlich gegen erholos vereinigten. Auch läßt das Vorniegen der Gemeinplätze, die insfügigkeit und das zum Theil Irrthümliche des historischen Inhalts, die kstestische Wendung gegen Alcibiades, ohne Berücksichtigung des Nikias, die Studie eines Rhetors schließen (vgl. Meier, comm. I. u. III—VI. de l. q. v. f. or. c. Alc., Halae 1836—1843, wiederabg. in dessen opusc. acad. F. Eckstein et Fr. Haase I. Halle 1861. p. 74—343. Sauppe in oratt. II. p. 153). Außer diesen vier Neben wird im Leben der zehn Redner p. a. noch eine fünfte *περί τῆς ἐνδοξείας* genannt, die jedoch, nach der An- rung bei Harpokr. s. v. *ἐνδοξείας* zu vermuten, vielleicht mit der über die ysterien Identisch ist (vgl. Taylor, lectt. Lys. p. 259 R. Valesius zu Har- it. p. 85. Ruhnken, hist. crit. oratt. gr. p. 134 R. Sluter, lectt. And. 238. Sauppe, oratt. att. II. p. 165). Ferner erwähnt Plutarch (Them.) eine Rede *πρὸς τοὺς ἐταλοὺς*; Grammatiker führen einen *συμβουλευ- ῶς* an. C. die Zusammenstellung der Fragmente bei Sluter, lectt. And. 239 f. und in Valter's und Sauppe's oratt. att. II. p. 165 ff. — III. Red- rische Eigenthümlichkeit des A. Die rednerische Kunst des A. wurde n den Alten nur niedrig gestellt. Dionys. Hal. (de Lys. ind. p. 454 u. de iuc. ind. p. 941) erkennt an ihm nur an daß er die alterthümliche Sprache s Thufydbides verlassen habe; Hermogenes (de forma or. III p. 389 Walz) belt die Form seiner Wendungen, seinen Mangel an Lebendigkeit und seine ngeschicklichkeit in der Behandlung des Stoffes; Quintilian (XII, 10, 21) rgleicht ihn mit Koffus und stellt ihn tiefer als Lysias; Herodes Atticus ottete darüber daß er unter die zehn Redner gesetzt worden war (s. Philostr. t. soph. II, 1, 14). Die Composition der vorhandenen Reden ist sehr ein- ch und enthält Manches was an die von Anaximenes nach dem Vorgange iterer Rhetoren aufgestellten Regeln erinnert; in den Uebergängen ist die lteste, *περί τῆς αὐτοῦ κατόδοι*, merklich kunstloser als die beiden späteren vgl. C. G. Vnder, de rerum dispositione apud Antiphontem et Andocidem ratores atticos commentatio, Upsaliae 1859). Durch Wärme des Ausdrucks, sonders im Epilog, und Lebhaftigkeit der erzählenden Parteen ragt unter ihnen die Rede über die Mysterien am meisten hervor. Für die Schreibart des A. sind vornehmlich die häufigen Wiederholungen sowohl der Gedanken als einzelner Worte (vgl. bes. de red. §. 1. 2. 4. 10. 12. 17. 18; 8. 12. 14. 15. de myst. §. 56; 58; 70—73; 80. 81. de pace §. 4. 6; 5. 7; 2. 29; 11. 12. 31. 39), die lockere Verbindung der Satzglieder (vgl. bes. de red. §. 3. de myst. §. 1. 2; 57—59; 137—139; 144. 145. de pace §. 37. 38; dahin gehört auch die Neigung eine begonnene Construction durch einen Zwischen- sah zu unterbrechen und dann mit *δέ, οὗτος* oder *οὗτος δέ* wieder aufzuneh- men, wie de red. §. 11. 15. de myst. §. 4. 16. 27. 149. de pace §. 5. 34) und die Vermeldung fast aller Redefiguren mit Ausnahme der Anaphora und der Frage charakteristisch (vgl. Fr. Stricker, de And. q. f. III. or. p. 42—46; vieles Material bieten auch die beiden angeführten Abhh. S. A. Naber's). — IV. Uebersetzung und Literatur. 1) Handschriften. Die vorhandenen

Handschriften des A. sind ziemlich jung; unter den von J. Bekker herausgegebenen die beste codex Crippsianus, eine Pergamenthandschrift des britischen Museums, welche außerdem den Antiphon, Isäus, Dinarchus, Eschines, Isokrates, Alkibiades (den Odysseus), Leobonax und Herodes enthält; nächst der Laurentianus plut. 4. cod. 11 (vgl. oratt. att. ex rec. Bekkeri t. I. u. 85. Schömann in Isaei orationes XI. praef. p. X ff.). 2) Antiphon. Ed. Aldi Manutii, Venetii 1513 fol. Oratt. gr. ed. Henr. Stephanus. 1575 fol. Oratorium Graeciae praestantissimorum, Antiphontis, Andocidis, Isaei orationes XXX, interprete Alphonso Miniato Bononiensi, gr. et lat. ed. J. Gruter, Hanoviae 1610. 8. Oratt. gr. cur. J. J. Reiske, Vol. IV. Laubach 1771. 8. p. 1—133; vgl. VIII. p. 305—406 u. p. 455—611. Oratt. att. ex rec. I. Bekkeri t. I., Berol. 1823. 8. (Oxon. 1822.) p. 83—158 vgl. t. I. p. 491. Oratt. att. ed. G. S. Dobson t. I., Londini 1828. 8. p. 173—182. Andoc. orationes IV. rec. C. Schiller, Lips. 1835. 8. Oratt. att. ed. C. Müller t. I., Par. 1846. 8. p. 48—91. vgl. t. II. p. 247. Oratt. att. recogn. Baume et Sauppius, t. I., Turici 1850. 4. (ib. 1838. 16.) p. 31—58. vgl. t. I. p. 165 ff. Andoc. de pace c. Lac. fac. or. gr., Par. 1557. 4. 2) Deutsche Übersetzungen: Andoc. übers. u. erl. von A. G. Becker, Queblinburg u. Leipzig 1832. 8. Andoc. Rede geg. Alkibiades, a. b. Gr. übers. v. E. Schnerk, Berlin 1824. 8. 3) Erläuterungsschriften: I. G. Hauptmanni libellus de Andoc. orr. att., Gerae 1755—1761; wiederabgedruckt in Meißner's orr. att. VIII. p. 535—611. I. O. Sluiteri lectiones Andocidaeae, L. B. 1804. Iterum c. annotatt. ed. C. Schiller, Lips. 1843. 8. Böckh im ind. lectt. Berol. 1817 (über de myst. §. 36). Fr. Passow im ind. lectt. Vriat. 1831 (Mittheilungen aus einer Breslauer Handschrift). Fr. Osann in Friedmann und Seebode's Miscell. crit. I, 4. p. 702—705. Burgeß in Seebode's Bibl. 1821. Nr. 6. S. 545. (Vgl. A. G. Becker's And. S. 49—56, und A. im Ganzen desselben Art. Andokides in Ersch u. Gruber's Allg. Encyclop. I, 4, 27. Schöll, Gesch. d. gr. Lit. übers. v. Binder I. S. 367. Böckh's Gesch. d. Beredts. in Gr. u. Rom I. §. 42 f.) [L. Schmidt.]

2) Vasenmaler. Auf seinen Vasen finden sich theils schwarz, theils rothe Figuren, theils Figuren von beiden Farben vereint. Auf einer (Cass. Campana Ser. IX. X. Sala I. n. 138) sind die Figuren weißlich auf schwarzem Grunde. S. Brunn Kstlg. II. S. 657 ff. [H. B.]

Andologenses (Plin. III, 3, 4), Völkerschaft in Hispania Tarraconensis zwischen den Pyrenäen und dem Iberus, zum Gerichtssprengel von Caesaraugusta gehörig, wahrscheinlich ein Zweig der Vascones; um das heutige Andosilla in Navarra her zu suchen. [P. u. F.]

Arδώματις, bei Arrian. Ind. 4 Nebenfluß des Ganges, der auf die Gebiete der eben so unbekannten Madlandina herabstießen soll. [F.]

Andoriscæ, nach Plin. III, 1, 3 eine zum Gerichtssprengel von Caesaraugusta gehörige Stadt in Hispania Bätica mit lateinischem Rechte. [P. u. F.]

Arδούριοι, Völkerschaft in Hispania Tarraconensis am Fuße der Pyrenäen östlich von den Ibergeten (im heut. Catalonten), Polyb. III, 35. * [P. u. F.]

Andraca, s. Andrapa Nr. 2.

Andraemon (*Arδραμων*), Gemahl der Gorge, der Tochter des sarkonischen Königs Dineus. Als Dineus, von des Agrios Söhnen eingekehrt, von Diomebes wieder befreit wurde, übertrug Letzterer dem A. die Herrschaft. Apollod. I, 8, 1. 6. Er ist Vater des Thoas, der die Ketosier vor Theben anführt, Pl. II, 638. Paus. V, 3, 5; sein Grabmal nebst dem seiner Gemahlin wurde in Amphissa gezeigt, s. S. 915 M. Bei Apollod. II, 8, 3 heißt

* Ueber ihre Stammgottheit, den Hercules Andosus, s. J. Becker im Myth. VII. S. 21—28. [W. T.]

ios, der mit den Herakliden in den Peloponnes zog, Sohn des A.; ent-
 x hat Apollodor A. mit Halmon verwechselt, oder es ist zu schreiben:
 λω τῷ Αἰμωρος, s. Paus. V, 3, 5. Strab. X. p. 463. Drylos ist Urenkel
 A. Stammbaum: Andralmon, Thoas, Halmon, Drylos. — 2) Sohn des
 genannten Drylos, Gemahl der Dryope, die von Apollon den Amphibi-
 gebär, Ant. Rib. 32. Diod. Met. IX, 363. [H. u. St.]

3) Phylar, Gründer von Kolophon, Strab. XIV. p. 634. — 4) Bruder
 Leonteus, Diod. IV, 53. [W. T.]

Andragōras, Sohn des Aristides, rhodischer Erzgießer, versfertigt
 Statue des Stratokles aus Asphyallaa, C. I. gr. 2488. Brunn Kstlgesch.
 67. [W. u. H. B.]

Andranodōras, richtiger Ἀδρανόδορος, s. Bb. III. S. 1332 f.

Andrōpa (Ἀδρανα), 1) Stadt in Paphlagonien, östlich vom Ol-
 sy8, nach Ptol. V, 4, 6 auch Neoclaudiopolis genannt, erhielt ihren alten
 men bald wieder, wurde später zu der Provinz Helenopontus gerechnet (Hie-
 l. p. 702) und war Sitz eines Bischofs (Conc. Ephes. p. 438). [G.]

2) Stadt der Landschaft Chammanene in Kappadokien an der Grenze
 ilattens südlich von Jama (Ptol. V, 6, 12, wo vulgo Ἀδρανα, und St.
 er. p. 576), nach Kapie das heutige Kirsehr. [G. u. F.]

Ἀδραπάνα, Ort Indosthyliens auf der Westseite des Indus, am
 ise der Parvett Montes, Ptol. VII, 1, 56. [F.]

Ἀδραπόδα, s. Servi, Bb. VI, 1. S. 1088 n. M.

Ἀδραποδιστᾶι hießen diejenigen welche Raub an Menschen (ἀ-
 ραποδομός, wovon eine verlorene Rede des Antiphon handelte, Bekker
 neod. gr. p. 352, 27; nicht technischer Ausdruck ist ἀδραπόδιος bei Xen.
 vol. Soor. §. 25) beglengen, sei es daß sie freie Leute dadurch ihrer Freiheit
 raubten oder Sklaven dem Besitze ihrer Herren entzogen und weiter ver-
 uften, Bekker Anecd. gr. p. 219, 2. 394, 11. Etym. M. p. 102, 7. vgl.
 is. geg. Theomn. I. §. 10. Plat. Legg. XII. p. 955 A. u. IX. p. 879 A.
 ach attischem Rechte fand gegen Menschenräuber das Verfahren der ἀνα-
 γή statt, Isokr. v. Umtausch §. 90. vgl. Luktian. bis accus. 13. vitar. auct. 7.
 te Strafe war in Athen, wie anderwärts (Lys. g. Agor. §. 67), der Tod,
 enoph. l. l. u. Memor. I, 2, 62. Demosth. Phil. I. p. 53. §. 47. Lykurg bei
 arpokr. s. v. ἀδραποδοσίης. Gegen diesen Unfug war vermutlich das in
 en Vit. dec. oratt. p. 842 A. erwähnte Gesetz des Lykurgus gerichtet. Vgl.
 bh. IV. S. 1270 f. [West.]

Andrasimundl prom., s. Anarismundi, S. 953.

Andrōas (Ἀδρέας), 1) Bäcker in Sikyon, Urgroßvater des Klei-
 thenes, Herod. VI, 126. Anthol. gr. VII, 672 f. — 2) aus Korinth, sonst
 unbekannter Musiker des alterthümlichen Stils bei Plut. de mus. 21 in. —
 3) Arzt des Königs Ptolemäos IV. (Phladelphos), s. Polyb. V, 81. Athen.
 II p. 115 E. XV. p. 675 C. Er schrieb περί δαισίων (Athen. VII. p. 312
 .) und περί τῶν ψευδῶς πεπιστευμένων (ib. E.); ferner über die Gunders-
 out (κνρόλινος, s. Cael. Aurel. morb. acut. III, 9), περί τῆς λατορικῆς γυναι-
 ολογίας, worin er nach Soran. vit. Hippoor. Märchen über Hippokrates ver-
 breitete. Eratosthenes beschuldigte ihn des Plagiat8 und nannte ihn Βαββα-
 ιωδης (Et. M. s. v. Βαβλ.). Vorausgesetzt daß wirklich diese verschiedenen
 Angaben auf dieselbe Person bezogen werden dürfen, so wäre dieser A. Sohn
 eines Chrysaor (Galen. expl. voc. Hipp. s. v. Ἰνδοκόν), aus Karystos gebürtig
 Cassius Iatrosoph. Probl. phys. 58) und einer der Anhänger des Herophilos
 gewesen (Cels. de med. V. praef. Soran. art. obstetr. 48). [W. T.]

4) aus Panormus, schrieb Σικελικά τὰ κατὰ πόλιν, deren 33. Buch
 Athen. XIV. p. 634 A. citiert. [West.]

5) Erzgießer aus Argos von unbestimmter Zeit, Paus. VI, 16, 5. [H. B.]

Auch sonst ist der Name nicht selten, s. Plin. H. N. XX, 76. XXXII, 27. Epiphan. adv. haeret. I, 1, 3. Schol. Aristoph. Av. 266. Isistr. 1087. Thesm. 702. Schol. Nikand. Ther. 684. 823 u. s. r.

Endlich ist A. auch bekanntlich Name von Juden (s. B. Dio LXVIII) und von dem Apostel A. her in der christlichen Zeit häufig. So führt die Bischöfe von Samosata (um 430 n. Chr.), Caesarea (um 500) und so (um 635—724). [W. T.]

Ἀνδρεία, s. **Ἐνορία**, Bb. VI, 2. S. 1550.

Andreopulus, s. **Syntipas**, Bb. VI, 2. S. 1540.

Andretium, s. **Andetrium**, S. 979.

Andreas (**Ἀνδρέας**), s. **Andrus**.

Andria (**Ἀνδρία**), 1) u. 2) nach Steph. Byz. zwei Orte in Ost- u. Westphrygien. — 3) ein Ort in Groß-Phrygien bei Plin. V, 32, 41. [F.]

Andriäca (**Ἀνδριάκη**), 1) Hafen von Myra in Lykien, Plin. H. N. V, 28. Appian. b. c. IV, 82. Ptol. V, 3, 3. VIII, 17, 24. Stad. mar. asp. §. 212. 213 (**Ἀδριακή**). Jetzt noch Andräki, See in Walpole's Travels the East p. 270 u. Asia Minor. p. 183. [G.]

2) Stadt Thrakiens am Pontus, unweit Salmydessus, Strab. II p. 319. — 3) Ort in Sussiana, Ptol. V, 2, 18. [F.]

Andriens, bei Plin. V, 27, 22 ein Fluß Kilikiens, wie es scheint in der östlichen Grenze. [F.]

Andriscus (**Ἀνδρίσκος**), 1) der **Πευδοβασιλευς**. Von niedriger Geburt gab er sich für einen natürlichen Sohn des Königs Perses aus (s. XLIX. Ammian. XIV, 11. vgl. Pauf. VII, 13) und fand an vielen im Glauben. Demetrius Soter von Syrien, welchen A. um Hülfe bat, ihn zwar gefangen nach Rom, er fand aber Gelegenheit aus Rom zu fliehen, erhielt von Thraciern Hülfe und bemächtigte sich als König Westphrygiens, 149 v. Chr. Seine Regierung, von Diob. XXXII, 9 als grausame geschildert, dauerte jedoch wenig über ein Jahr. Er brach den gegen ihn abgesandten Prätor Juventius, unterliegt aber dem D. Caecilius Metellus (Bb. II. S. 23 f. Nr. 6). Ein thrakischer Herrscher zu dem er sich geflüchtet hatte liefert ihn aus, worauf er in Ketten nach Rom abgeführt wird, um den Triumph des Metellus zu glücken. Metellus wurde nun völlig römische Provinz, Liv. XLIX. L. LII. Polyb. XXXI 1 b. d. 4. Appian. Lib. 135. Pauf. VII, 13, 1. Diob. fr. 16 bei Herod. phryr. Thr. fr. 13. Flor. II, 14. Vellej. I, 11. Eutr. IV, 13. Aur. Vict. u. ill. 61. [K.]

2) aus Maros, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb Naumen aus deren ersten beiden Büchern Excerpte bei Barthén. Erot. a. 9 u. 19 bei Athen. III p. 78 C. [West.]

Andrius, kleiner Fluß in Troas, der, aus der Landschaft Kestos kommend, in den Skamander fällt, Strab. XIII. p. 602. [G.]

Andro. a) **Ἀνδρῶ**, s. **Andropolis**. — b) **Ἀνδρῶν**. 1) aus Sohn des Androtion, im Umgang mit Hippias und andern Sophisten bildet (Plat. Prot. p. 315 C. Gorg. p. 457 B.), nahm an der Regierung des Vierhundert Theil und trat dann als Ankläger des Antiphon auf. Vgl. orat. p. 833 F. Harpokr. s. v. **Ἀνδρῶν**. Daß er später als Staatsfunktionär festgenommen wurde und lange Zeit in Haft blieb sagt Demosth. s. Andro p. 602. §. 33. p. 610. §. 56. p. 614. §. 68. g. Timotr. p. 739. §. 123. Vgl. M. Schäfer Demosth. u. seine Zeit I. S. 316. Er war der Vater des Redners und Geschichtschreibers Androtion.

2) aus Ephesus, Verfasser einer Schrift über die sieben Welten unter dem Titel **Τόλμος**, Diog. Laert. I, 31. Euseb. praep. evang. I. p. 460. Clem. III. Strom. I. p. 143. Euseb. s. v. **Σαπύων ὁ ὀνίμος**. Vgl. noch Diog.

9. **Aristob.** II. p. 407 Dind. (wo das fehlerhafte *'Αρδοριων* von Siebells fect ist) u. **Schol. Pind. Isthm.** 2, 17. Nach Porphyrius bei Euseb. I. 1. der Historiker Theopompus aus ihm geschöpft haben.

3) aus Teos, Verfasser eines *περίπλους* (**Schol. Apoll. Rhod.** II, 354. vielleicht der *'Αρδρων Καθήλω Τηος* bei Arrian. Ind. 18, 7. Der richtige Name *'Αναρών* aber beim **Schol. Apoll.** II, 168, wofür Müller gr. fragm. II. p. 349 *'Αρδρων* will, dürfte eher mit M. Schmidt im **Phil.** I. S. 641 in *Αιοχρών* (s. oben S. 447 f.) zu ändern sein.

4) aus Alexandria, dessen *χρονικά* Athen. IV. p. 184 B. citiert.

5) aus Gallkarnas, **Plut. Thes.** c. 25. *Τζεγες* zu **Lykophr.** 894. Die Zusammenstellung desselben mit Hellenikus (bei **Plut.** I. 1. **Strab.** X. 56. **Harpostr.** s. v. *Φορβαντιον* u. **Schol. Apoll. Rhod.** II, 705) läßt in m Werke *συγγένεια*, dessen achttes Buch **Harpostr.** I. 1. citiert und von dem **Schol. Apoll.** I, 46 einen Auszug kannte (ungenau citiert wohl nur *ιστο-* **der Schol. Hom. Il.** XVI, 235) ein genealogisches Werk nach Art jener Logographen erkennen, das sich in der Hauptsache auf den Mythos besänkte (s. **Strab.** X. p. 456. 476. **Steph. Byz.** s. v. *Λώριον*. *Τζεβ.* I. 1. m. M. p. 655, 5. **Schol. Hom. Il.** I, 52. II, 235. **Od.** IV, 797. **Eustath.** **Od.** IV, 517) und vielleicht nur in den attischen Parteien (vgl. **Strab.** IX. 92. **Plut.**, **Harpostr.** I. 1. **Schol. Soph.** **Oed. Col.** 1046) in die historische hinübergriß; nach **Schol. Arist. Ran.** 1422 wenigstens widersprach er Xenophon in Beziehung auf die Rückkehr des Alkibiades. Auf einem *ethum* aber beruht der *'Αρδρων ἐν τῇ δ' τῶν πρὸς Φίλιππον θυνῶν* bei **Plon. hist. mir.** c. 8, wo Meineke *exerc. in Athen.* I. p. 35 *'Αρδρων* gesetzt hat (s. oben S. 19 Anm.). Im Allgemeinen s. E. Müller *hist. gr.* m. II. p. 346—352. [West.]

6) aus Argos, Reisender in Ephyen, **Aristot.** bei **Diog. La.** IX, 11, 9. **rt. Emp. Pyrrh.** I, 84. **Apoll. mirab.** 25.

7) Geometer und Musiker, Lehrer des M. Antoninus, **Capitol. M. An.** in. 2.

8) Arzt, Athen. XV. p. 680 E. **Celsus** V, 20. VI, 14. 18. **Galen.** II. 18. Auch bei **Cael. Aurelianus**, **Orbasius**, **Aetius**, **Paulus Aegin.** und deren medicinischen Schriftstellern wird er genannt. [W. T.]

9) Bildhauer, von welchem Tattian (in **Graec.** c. 53. p. 119 **Worth.**) Statue der Harmonia anführt. Wahrscheinlich ist er Thebaner und lebte Ol. 100, vgl. **Brunn Ristg.** I, 293 u. 296. [W. u. H. B.]

10) Mulet aus Katana aus unbestimmter Zeit, nach Theophrast der erste welcher das Flötenspiel mit passenden Körperbewegungen begleitete, **jen.** I. p. 22 C. [R. V.]

Androbias, Maler aus unbestimmter Zeit, bekannt durch ein Bild Tauschers Schiffs, wie er der persischen Flotte die Anker abschneidet, **Plin.** XV, 139. vgl. **Brunn Ristg.** II. S. 299. [W. u. H. B.]

Androbäus (*'Ανδροβούλος*), 1) aus Delphi, **Herod.** VII, 141. [W. T.]

2) Bildhauer, durch Philosophenstatuen bekannt, **Plin.** XXXV, 86. [H. B.]

Androcalis, eine Stadt Aethiopiens bei **Plin.** VI, 29, 35. [F.]

Androcles (*'Ανδροκλείας*), 1) s. Antipoenus. — 2) Eine Julia Androcles bei **Dreht Inscr.** 2898 (aus Rom). [W. T.]

Androcles (*'Ανδρονίκης*). 1) Sohn des Hypotaden Nisos und der Jane, Tochter des Siparos, beherrschte mit seinem Bruder Atheraton Athen von der Meerenge bei Kithäon, **Diod.** V, 7 f. **Apostol.** I, 83. [St.]

2) aus dem attischen Demos Pitthus, Demagog aus der zweiten Hälfte des peloponnesischen Kriegs und Leiter der Opposition gegen Alkibiades, als welcher er schon im Hermokopidenprozeß dessen Sturz herbeizuführen mußte, **Thof.** von d. **Myth.** §. 27. **Plut. Alcib.** c. 19. Vgl. oben S. 667, §. 13 ff.

Auch später, nach Errichtung des oligarchischen Regiments, suchte er Interesse der Volkspartei die Rückkehr des Alcibiades zu hinterreiben, aber bei dieser Gelegenheit mit Gewalt bei Seite geschafft (Thuf. VII). Seine Art zum Volke zu sprechen charakterisirt das Beispiel bei Arist. II, 23, die Niedrigkeit seiner Gesinnung aber der Spott womit ihn die Komödie verfolgte. Vgl. Arist. Vesp. 1187 und mehr bei Bergk in Ed. Ausg. d. Andokides p. 118 ff. u. Meineke com. gr. fr. II. p. 14. 135. 171. [W.]

3) heißen so zwei messenische Fürsten, der eine Sohn des Phintias (IV, 4, 4. 5, 6. vgl. 14, 3. 15, 7), der andere dessen gleichnamiger Sohn (16, 2. 17, 9). Auch sonst ist der Name häufig. Vgl. Androclus Nr. 2. [W.]

Androclidas (*Ἀνδροκλίδας* ober -ης), 1) einflußreicher Thebaner im J. 395 v. Chr. durch Tisaphernes bestochen daß er die Thebaner Kriege gegen Sparta veranlasse und dadurch den Agesilaos aus Athen ziehe (Xen. Hell. III, 5, 1. Plut. Lys. 27. Paus. III, 9, 4). Aus dem J. 382 wird er als einer der Väter der dem Phocidas feindlichen Partei nammt bei Xen. Hell. V, 2, 31. Vgl. auch Plut. Pelop. 5. gen. Socr. 2. 2) Geschichtsschreiber, Plut. Lys. 8. [W. T.]

Androcles (*Ἀνδρόκλος*), 1) Sohn des athenischen Königs Anaxandros führte eine ionische Colonie nach Kleinasien und gründete daselbst eine Stadt, von wo aus er später Samos eroberte, Strab. XIV. p. 632 f. 640. S. VII, 2, 8. 4, 2. Steph. Byz. s. v. *Béræ*. [West.]

2) Sklave eines römischen Consulars, ihm entlaufen und verurtheilt zu werden, aber durch einen Löwen bei einem Feste als seinen einstigen Wohlthäter (durch Vornahmeziehen) erkannt zu werden (unter Tiberius oder Caligula), nach Apion bei Orell. N. A. V, 11. Nellan. V. H. VII, 48 (*Ἀνδρόκλῆς*). [W. T.]

Androcrates (*Ἀνδροκράτης*), plataischer Heros welcher bei den Athenern ein Heiligtum hatte, Herod. IX, 25. Thuf. III, 24. Plut. Arist. 14. Gen. Alex. adm. ad gent. p. 26 A. [W. T.]

Ἀνδροκτασται, Männerermordungen, Personification, Xen. Cris. Hesiod. Theog. 228. [St.]

Androcyes (*Ἀνδροκύδης*), 1) aus Rhizos, Zeitgenosse und Schüler des Euris und Parrasios (Plin. XXXIX, 64), malte um Ol. 100. Nektartreffen der Thebaner und Lakadämonier (Plut. Pelop. 25), sein Bild der Skylla, in dem er als Fischliebhaber eine besondere Sorgfalt auf die Ausführung der Fische verwendet hatte, Plut. Quaest. symp. IV, 21. Athen. VIII. p. 341 A. [W. u. H. B.]

2) Arzt zur Zeit Alexanders des Gr., welchen er vor dem übermäßigen Weingenuß warnte (Plin. H. N. XIV, 7. vgl. XVII, 37); vielleicht identisch mit dem bei Theophr. hist. plant. IV, 16 (20), 20 u. Athen. VI. p. 29 erwähnten Arzt dieses Namens.

3) Pythagoreer, Jamblisch. Pythag. 145. Theol. Arithm. 40. Theol. VIII, 34. Mantissa prov. II, 8. [W. T.]

Androetas (*Ἀνδροείτας*) aus Tenedos, Schriftsteller aus römischer Zeit, Verfasser eines *περίπλους τῆς Προποντιδος*, Schol. Apoll. Rhod. 159. Von demselben Verfasser soll in einem Manuscript der Wiener Bibliothek (Lambeck. I. p. 148) ein Werk *περὶ τῆς γῆς αὐτοῦ πατρίδος* and sein, s. Apoll. Rhod. II. p. 640 ed. Brunck. [West.]

Androgæos ober Androgæus (*Ἀνδρόγαεω*), Sohn des Minos und Pasiphaë ober Krete, Vater des Alkalos und Ethnelos, der in den Kämpfen an den Panathenäen alle seine Gegner besiegte. Von Aigaios der marathontischen Stier geschickt verlor er durch diesen das Leben, nach Virg. Aen. VI, 20 durch die Flamme des Stiers verbrannt; nach Herod. wurde er aus Neid von den durch ihn besiegten Wettkämpfern, als er sich

zum Festspiele des Latos begeben wollte, auf dem Wege hinterlistig et, Apollod. II, 5, 9. III, 1, 2. 15, 7. vgl. Paus. I, 27, 9. Serv. Aen. VI, 14. Philochoros fragm. hist. Gr. I. p. 390. Schol. Plat. 420, 9. Catull. 64, 76 ff. Nach Diob. IV, 60 ließ ihn Aigeus er- i, weil er fürchtete er möchte den Söhnen des Pallas gegen ihn Wel- eisten; Hygin. 41 läßt ihn in einer Schlacht (gegen Athen) umkom- ind Blut. Thea. 15 sagt unbestimmt er sei durch Hinterlist umgekommen. n seines Todes wurde Athen von Minos mit Krieg überzogen und zu- mit Mischwachs und Seuchen gestraft, welche nach dem Spruche des schen Apollon nicht eher endeten als bis sie zur Sühne dem Minos kannten Menschentribut für den Minotaurus entrichteten. Nach Pro- I, 1, 64 wurde A. von Asklepios wieder lebendig gemacht. A. (der ann), der bei den Athenern auch Eurygyes (Weltflur) hieß (Hesych. v. *εὐρυγύης ἀγών*), gehört ursprünglich den agrarischen Wesen an und hängt em Cultus des Apollon Thargellos zusammen, der vorzugsweise ein der reisenden Sonne, der Felsfrüchte und des Ackerbaus ist, mit dessen is aber auch gewisse Sühnungs Ideen verbunden waren, welche sogar henopfer verlangten. Die an den Thargellen in Athen zur Sühne der t dem Tode geweihten Verbrecher, die sogenannten *Φάρμακοι*, sollten unglich als Sühnopfer für den Tod des A. gelten, Hellad. bei Phot. c. 279. p. 534. Harpokr. p. 291. Hermann griech. Alterth. II. §. 60, Gerhard griech. Mythol. §. 316, 6. Unter dem Namen Eurygyes feier- ie Athener dem in der Blüte seiner Jahre gemordeten A. jährlich Leichen- e im Kerameikos, Hesych. l. l. Im Hafen Phaleros stand ein dem A. ge- ter Altar, Paus. I, 1, 4. [H. u. St.]

Ἀνδροληψία (mit der Nebenform *ἀνδρολήπιον*) hieß nach attischem te die Befugniß vermöge deren es den Anverwandten eines in dem Ge- eines fremden Staates getödteten athenischen Bürgers freistand aus den ehörigen jenes Staates, wenn derselbe den Mörder nicht entweder selbst Rechenenschaft zog oder auslieferte, Geisfel, aber nicht mehr als drei, aus- ben, um vor Gericht Buße für den Mord zu geben, Demosth. g. Aristokr. 48. §. 83. Pollux VIII, 41. 50. Harpokr., Suid. s. v. *ἀνδροληψία*. n. Magn. p. 101, 54. Wessler Aneod. gr. p. 213, 30. Zu den öffent- n Klagformen wird sie von Pollux VIII, 50 u. Etym. M. l. l. gerechnet. Meier, att. Prozeß S. 277 ff. [West.]

Andromäche (*Ἀνδρομάχη*), 1) Tochter des Königs Eetion in dem yplatischen Thebe, einer Stadt der Kilikier in Mysien, Hektors Gemahlin, VI, 395. Ihren Vater und ihre sieben Brüder hatte Achilleus bei Er- ung Thebens getödtet, die um großen Lösepreis frei gewordene Mutter Artemis erlegt (Il. VI, 414 f.). Wie A. so schon durch das tragische lßsal ihrer Jugend hervorgehoben wird, so noch mehr durch Schilderung r innigen Liebe zu Hector, so daß sie als eine der edelsten Frauengestalten homers Gesängen erscheint. Vgl. ihr Gespräch mit Hector (Il. I. l.) und : Klagen bei seinem Tode (ib. XXII, 460 f.), und als sein Leichnam auf Fischen des Priamus diesem zurückgegeben worden war (ib. XXIV, 725). c Sohn heißt Glamandrios oder Astyanax (ib. VI, 402), den sie nach der oberung Troias auch noch von den Griechen gemordet sehen muß, f. tyanax. Bildwerke in Overbecks Gallerie I. S. 623 f. Nach Troias Er- rung fiel sie dem Sohne des Achilleus, Neoptolemos oder Pyrrhos, zu, t dem sie nach Mythia oder nach Epirus kam, f. Vb. V. S. 540. Sie ge- r ihm die Söhne Molossos, Pielos und Pergamos (Paus. I, 11, 1) und i Amphialos (Hygin. F. 123). In der Hermione des Sophokles muß wohl rgekommen sein was Servius zu Virg. Aen. III, 295 (auch Mythogr. Vat. 41. 140. II, 208) erzählt, daß der in Delphi ermordete Pyrrhos sterbend

13) aus Kreta, Leibarzt des Nero, der Erste welcher den Titel *ἀρχίατρος* erhielt, berühmt als Erfinder eines Gegenmittels wider thierische Gifte (Thea *Andromachi*) dessen Vereltung er in 174 elegischen Versen beschrieb (s. diese bei Galen. de antid. I. 6 und de ther. ad Pis. 6. Herausgg. v. Iat. Uebersetzung) von Fr. Tiblcaeus, Thorn 1607. 4 und (von J. C. Ker) Nürnberg 1754. 4. Ferner in Jdelers Phys. et med. gr. min. I. p. —143. Vgl. auch W. G. Weber, d. eleg. Dichter d. Hell. S. 361 ff. D. Schneiber, de Andromachi archiatri elegia, Philologus XIII. S. —58. G. Meyer, Gesch. der Botanik II. S. 39 ff.

14) A. der jüngere, des Vorigen Sohn und Nachfolger, Verfasser eines (schon oft gedruckten) pharmaceutischen Werks in drei Büchern welches (noch oft citirt, s. de compos. medic. sec. gen. II, 1.

15) griechischer Grammatiker, Schol. Zl. XIII, 130.

16) *Νεαπολίτης ἐκ Συρίας, σοφιστής, υἱὸς Ζωνᾶ ἢ Σαβίνου, παιδευ-
κατὰ Νικομήδειαν ἐπὶ Διοκλητιανοῦ βασιλείᾳς, Cuius. s. v. vgl. Cuiusf.*
18. [W. T.]

Andromēda (*Ἀνδρομέδα*), Tochter des aethiopischen Königs Keus und der Kassiopela oder Kassiepela, welche Letztere gegen die Nereiden ihrer Schönheit prahlte (nach Hygin. F. 64 mit der Schönheit ihrer Mutter), weswegen Poseidon eine Ueberschwemmung und ein Seeungeheuer auf das Land sandte. Da nun Ammon Befreiung von dieser Plage versprach, wenn A. dem Ungeheuer vorgeworfen würde, so mußte Kepheus den Befehl der Aethiopier nachgeben und band seine Tochter an einen Felsen, woher von den Gorgonen herkommende Perseus fand und, nachdem der Vater ihm zur Frau versprochen hatte, durch Erlegung des Ungeheuers rettete, Apollod. II, 4, 3. Hygin. F. 64. Ovid. Met. IV, 670 f. Paus. IV, 35, 6. Conon N. I. Tzet. Lytophr. 836. Eratosth. Cat. 16. 36. Schol. Ar. Rh. IV, 1091. Euf. al. mar. 14. Schol. Ar. Nub. 556. Mythogr. Vat. I, 73. Pectant. IV, 19, 1. eil A. schon vorher dem Phineus (nach Hygin dem Agenor) zur Gemahlin versprochen war, so entstand daraus bei der Hochzeit der gewaltige Kampf des Perseus und Phineus, Ovid. Met. V. a. II. Vgl. Apollod. u. Hygin. II. II. folgte dem Perseus nach Seriphos und von da nach Argos und gebar ihm Alkaios, Sthenelos, Helelos, Nestor, Elektryon, die Stammväter des berühmten Perserbengeschlechtes, und die Gorgophone. Des Perseus, welchen sie von in Aethiopien geboren und von dem die Könige der Perser stammen, Ikon, ließ Perseus bei Kepheus zurück, Apollod. II, 4, 5. Zur Erinnerung der Thaten des Perseus wird A. durch Athene unter die Sterne versetzt, wo ihr Sternbild (eine Jungfrau mit ausgebreiteten Armen an einen Felsen schmiedet) findet sich am nördlichen Himmel in der Nähe des Perseus, Keus und der Kassiopela, Hygin. Poët. Astr. II, 11. Eratosth. Catast. 17. Schol. des Germanicus 199; auch in der Tragödie des Euripides, Welcker gr. Trag. II S. 666. Eine historische Deutung dieses Mythos hat schon Conon Nr. 40 versucht; andere Erklärungen, die auf den Nil und seinen Einfluß auf Aegypten Bezug haben, s. bei Hug, üb. d. Myth. S. 280. Die Geschichte von A. war in Tragödien des Sophokles und Euripides, sowie des Livius Andronicus, Ennius und Attius behandelt, s. Welcker gr. Trag. I. S. 349 ff. S. 644. III. S. 1335. Ueber die alten Gemälde und Marmorwerke s. H. Hermann, Perseus und A., Göttingen 1851.* B. Stark, Archäolog. Studien S. 96. Bgl. D. Müller Handb. d. Arch. §. 414, 3.** [H. u. St.]

Andromēdes (*Ἀνδρομήδης*), ein Fischer der die Britomartis von Kreta nach Megina brachte. Als er ihr Gewalt anthun wollte floh sie aus

* Fr. Hebbe, de Perseo et Andromeda, Berlin 1860. 80 pp. 8. [W. T.]

** *Minervini Memorie accademiche* (Napoli 1862) p. 33 ff. [H. B.]

dem Schiffe in einen Hain und verschwand, weshalb sie den Namen erhielt, Ant. Plb. 40. — 2) bei Pl. Plat. Epist. 13. [St.]

Androménos (*Ἀνδρομένης*), 1) Athener bei Demosth. LIV, Dionys. Hal. de grav. Dem. 12. Vgl. Dem. XXXVI, 15. — 2) Vater des Amyntas und Attalos, Arr. An. I, 8, 2. V, 27, 1 u. sonst.

Andron, 1) s. Andro. — 2) *Ἀνδρών*, s. Ab. II. S. 1226 f.

Androna, Stadt in Syrien südlich von Berda an der von Damaskus nach Seriane führenden Straße (St. Ant. p. 195), noch jetzt Andronet.

Andronicianus (*Ἀνδρονικιανός*), schrieb zwei Bücher gegen die Nomianer, Phot. Bibl. cod. 45. [W. T.]

Andronicus (*Ἀνδρόνικος*), 1) tragischer Schauspieler zu Athen, Lehrer des Demosthenes in der Kunst der declamatorischen Action, Plut. XIII. p. 581 C—E. 584 D. (wo noch ein anderer A. genannt ist), Plut. X oratt. Dem. 17. Phot. Bibl. I. p. 1473 Schott.

2) *ὁ Θερραλός, ἱερομνημόν* auf der Inschrift von Ol. 104, 2 in Iologus XIX. S. 249 f.

3) Anführer der griechischen Söldner des Dareios, Arrian. An. III. 9. vgl. II, 24, 5 u. sonst.

4) aus Olynth, Feldherr des Antigonos, Diod. XIX, 59. 59. 66.

5) Würdenträger des Antiochos IV Euphanes, von ihm als Statthalter in den aufgestandenen jüdischen Städten Tarsos und Paphos gelassen, 171 v. Chr. Diesen vermochte der jüdische Hohepriester Mattathias den früheren Hohepriester Onias umbringen zu lassen, wofür aber A. auf Beschwerde der Juden, hingerichtet wurde, Diod. XXX, 8. (Exc. V. 72 Mai.) 2 Macc. 4, 30—38. Nach Diod. l. l. war es A. durch Antiochos zuvor seinen Bruderssohn Seleukos — den von Heliodor erschobenen Kronprätendenten (vgl. Joh. v. Antioch. bei Müller hist. gr. II. 558) — hatte ermorden lassen. Vgl. A. v. Gutschmidt, Rhein. Mus. II. S. 316—318.

6) Selbsttrabant und General des Perseus, Diod. XXX, 14. Appian. Mac. 16. Plb. XXXVII, 13. XLIV, 10.

7) Andronicus Andronici filius Aetolus, quod patrem secutus armatus tra pop. rom. tulisset im J. 167 v. Chr. securi percussus, Plb. XLV, 31.

8) im J. 156 v. Chr. Gesandter des Attalos II. nach Rom, Plb. XXXII, 26. Appian. Mithr. 4. [W. T.]

9) Andronicus Cyrestes, Erbauer des zum größten Theile noch erhaltenen Thurmes der Winde in Athen, Varro de r. r. III, 5. Vitruv. I, 6. Der Bau ist achteckig und auf jeder der Seiten ist einer der Hauptwinde in Relief dargestellt. Ein beweglicher Triton auf der Spitze deutete mit der Rechten in der Rechten auf die Richtung von welcher her der Wind weht, die Linke einer Sonnenuhr auf der Außenseite und Vorrichtungen zu der Wasseruhr im Innern deuten auf die weitere Bedeutung des Gebäudes als eines Stundenzelgers, Stuart ant. I. ch. 3. Die ganze Anlage weist auf die Mitte des zweiten Jahrh. v. Chr., die Zeit in welcher Ktesibios die artige Wassertriebmwerke erfand und dieselben auch in Rom zur Anwendung kamen, vgl. Plin. VII, 215 und Leake Topogr. v. Ath. S. 151 der Beschreibung, 1. Ausg. [W. u. H. B.]

10) aus Rhodus, peripatetischer Philosoph (Strab. XIV. p. 655), der zehnte unter den Nachfolgern des Aristoteles, lehrte zu Rom im Zeitalter des Augustus, wo z. B. Boethos aus Sidon (Strab. XVI. p. 757) sein Schüler war (Ammon. in Ar. Categ. p. 8 a. ed. Ald.). Nach Plut. Sull. 26 besuchte A. die aus Athen mit der Bibliothek des Apellikon nach Rom gekommenen Schriften des Aristoteles und Theophrast, zu denen er wohl durch Tyrannius den Zutritt erlangt hatte, in eine (wahrscheinlich nach dem Inhalt bestimmte)

nung. Die von ihm ausgegangene Anordnung scheint auch fernerhin gelten zu sein und liegt vielleicht auch unseren ältesten Ausgaben des Aristoteles zu Grunde. A. hatte überdem ein Werk über Aristoteles, seine Lebensstände wie seine Schriften, verfaßt (vgl. Gell. N. A. XX, 5, 10 ff.), welchem fünften Buche ein Verzeichniß der Schriften des Aristoteles enthielt; er hatte er Commentare über die Physik, die Ethik und über die Kategorien des Aristoteles geschrieben; indessen die noch vorhandene, einem A. zugeschriebene Paraphrase der aristotelischen Ethik ad Nicomach. (herausgg. D. Heinsius, Leiden 1607. 4. u. 1617. 8.) ist entweder von Heliodorus Brusa oder dem in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrh. zu Rom, Venedig, Florenz und Paris sich aufhaltenden Griechen Johann Andronikus Iussus aus Thessalonich verfaßt. Diesem gehört auch die irrig dem älteren Ipatetiker aus Rhodus beigelegte Schrift *περί τῶν τῆς ψυχῆς παθῶν* an. erschien zuerst im Druck zu Augsburg 1593. 8. durch D. Höschel; dann gleich mit der erwähnten Paraphrase in der Ausgabe des Heinsius von 1607, und in erneuertem Abdruck 1679. 8. 1716 u. 1809. 8. Oxon. Vgl. vrie. Bibl. Gr. III. p. 211. 263 ff. 465. Stahr Aristotelia II. S. 129 ff. S. 48 und Aristoteles unter den Römern S. 28 ff. [B.]

11) Livius Andronicus, s. Vb. IV. S. 1118—1120.

12) M. Pompilius Andronicus, s. Vb. V. S. 1874 M.

13) griechischer Arzt vor dem zweiten christlichen Jahrh., bei Galen. de p. medic. sec. locos VII, 6. Theob. Priscian. rer. med. I, 18. II, 1, 6.

14) Andronicus, Hermas Ti. Claudii Caesaris servi vicarius, Drellt 15 (Rom).

15) Aegyptier, und zwar aus Hermopolis (Phot. Bibl. cod. 279. vgl. milt. Or. XXIX. p. 418), in der Zeit des Kaisers Julian, des Libanios er befreundet war, Lib. de vita sua T. I. p. 113, 4 R. vgl. Ep. 75. 76.) und des Ammianus Marc. a studiis liberalibus et claritudine carminum notus, Ammian. XIX, 12, 11. Diese carmina waren vorzugsweise Men (Phot. l. l.), genauer eine Tragödie, Epen und Dithyramben (Theob. l. l.). Erhalten ist unter seinem Namen nur ein Epigramm, Anal. II. 99 = III. p. 108 ed. Jacobs. [W. T.]

Endlich tragen diesen Namen viele byzantinische Staatsmänner, Feldherren, Prinzen und Fürsten; von den Kaisern dieses Namens nennen wir:

Andronikus I. Komnenos, Enkel des Kaisers Alexius I. Komnenos; Isaak, des Alexius jüngerer Sohn, war sein Vater, A. demnach der Vater des Kaisers Manuel I. Dieser A. (geb. 1113 n. Chr. vgl. Finlay, history of the Byzantine and Greek empires, from 1057—1453. p. 262) gehörte zu den merkwürdigsten Charakteren der letzten Hälfte des zwölften Jahrh. Chr.; seine Abenteuer in Liebe und Politik überbieten Alles was sonst von einem seiner christlichen wie moslemischen Zeitgenossen berichtet wird, Leben trägt den Charakter eines abenteuerlichen Romanes, zu dem die Blasen und Demetrios Poliorketes (aber auch die Casanova) die Farben geben; nur daß mit der bunten Romantik dieses Lebens eine so thar blutige Wildheit und Grausamkeit, und daneben die eigenthümliche byzantinische Orthodoxie, in grauenhaft düsterer Weise sich verschlingen. war in jeder Beziehung hoch begabt; eine majestätische Gestalt, eine unerschöpfliche Kraft und Gesundheitsfülle, die er durch seine Mäßigkeit bis in hohes Alter bewahrte, war verbunden mit einem bestechenden Zauber, namentlich die Frauen nur selten widerstanden. Ein gewandter Flussheherr und rüstiger Krieger und Turnierheld besaß er jeden Augenblick Mut und Selbstesgegenwart; unerschöpflich in Auskunftsmitteln zeigte er allen seinen Unternehmungen eine kühne Entschlossenheit und einen

klaren Bild; eine gewinnende Beredsamkeit, die ihn nicht leicht verließ, und die seine Begabung. Aber alle diese glänzenden Eigenschaften haben nicht gehindert, daß dieser gewaltige Mensch in seinen Blüthejahren nur ein paratiger Abenteurer und am Abend seines Lebens der Zerstörer seiner Zeit und der Fluch seines Volkes geworden ist. Ueber das Detail seines Lebens als kaiserlicher Prinz während der Regierung seines Vaters Manuel (1118—1180) s. die Hülfschriften; wir begleiteten ihn nicht bei seinen zahlreichen Abenteuern, bei seinen romantischen Liebeshändeln mit mehreren der besten griechischen und fränkischen Fürstinnen jener Zeit, noch auch bei seinem wilden Leben, das ihn als Feldherrn wie als Flüchtling und als Soldaten nach allen Theilen des Reiches, wie zu vielen benachbarten Völkern, den Russen wie zu den fränkischen Höfen in Syrien und zu den türkischen Herrschern des Ostens, geführt hat. Für das Haus der Komnenen und für die Geschicke des Reiches kommt dabei wesentlich nur der Tod des A., sein Trachten nach der Krone seines Vaters Manuel in Betracht. Schon im J. 1152 war er verrätherischer Einverständnisse mit fremden Mächten, namentlich mit dem Magyarenkönig Geisa, bringend verwickelt in einen Mordanschlag gegen Manuel so gut wie überführt, darum leitete Manuel im J. 1153 verhaften. A. schmachtete wirklich 12 Jahre in den Kerker, bis es ihm endlich im J. 1165 gelang unter manchen Abenteuern und Gallien zu entkommen, wo er bei dem russischen Großfürsten Jaroslaw eine so freundschaftliche Aufnahme fand, daß Manuel, der einen Aufstand fürchtete, sich mit dem wilden Vetter bei Zeiten wieder versöhnte (s. oben). Nicht lange nachher aber überwarf er sich mit Manuel von Neuem, und nicht ohne in Byzanz Anklang zu finden, sich mit großer Wuth die Verlobung der (damaligen Erb-) Prinzessin Maria (seit 1163) mit dem magyarschen Prinzen Bela, der (bis zur Geburt des jungen Alexius II.) als mutmaßlicher Thronerbe galt, äußerte; er wußte seine eigenen Intrigen geschlau mit dem Hochmut und der Abneigung der Griechen gegen den fremden Herrscher fremder Abkunft zu vereinigen. Deshalb entsandte Manuel ihn schon im J. 1167 wieder als Oberfeldherrn nach Asien; hier war aber nur der Ausgangspunkt einer neuen Kette von Abenteuern, in deren Verlauf A. sogar als Bundesgenosse der Türken von Kolonela (in Kleinasien) die Griechen von Trapezunt befehligte, was ihm die Excommunication eintrug. Endlich aber söhnte er sich doch wieder mit der Kirche und mit Kaiser Manuel aus, und die Stadt Dendon am schwarzen Meer wurde ihm als Wohnort angewiesen. Vgl. Gibbon S. 1764—1768. Le Beau, hist. du Bas-Emp. II. p. 219—228. 264—266. 335—340. 349—355. XX. p. 10—12. Krieger, Hist. of the Byzant. and Greek emp. from 1057—1453. p. 248—257. A. war Greis als der Tod Manuels (1180) ihm die Möglichkeit bot seine Herrschaft endlich zu befestigen. Das Regiment welches der Protosebastus Alexius, der Premierminister und Günstling von Manuels Wittve Maria, während der Minderjährigkeit des jungen Kaisers Alexius II. Komnenos (s. S. 704) — Manuels und dieser Maria Sohn — führte begegnete bald, namentlich bei den hohen Staatsbeamten, dem griechischen Adel, am Hofe und selbst in der kaiserlichen Familie, großer Eifersucht, starken Antipathien. So war es möglich, daß eine starke Partei den A., dessen wüste Frevel allmählich halb vergessen waren, aufforderte das Reich in seine Hand zu nehmen. A. ersah auch wirklich (1182) mit einer großen Schaar Unzufriedener in Bosphorus; offener Verrath mehrerer höheren Truppensführer machte es leicht Constantinopel selbst zu gewinnen und den verhassten Protosebasten zu stürzen. So „befreite“ er denn, wie er vorgab, den jungen Kaiser von seinen schlimmen Rathgebern und seiner bösen Umgebung; halb aber entsetzte er

ue Liebling von Constantinopel fürchtbare Eigenschaften, die man an ihm
 eher noch nicht gekannt hatte. Jene vornehmen Unzufriedenen die ihm die
 Wege gebahnt hatten empfanden bald die schwere Hand des Tyrannen, der
 bald in blutigen Hinrichtungen gesehelt; grimmiger noch traf seine Rache
 alle die ihm sonst im Wege gestanden, ihn irgendwie verletzt hatten, — nicht
 minder Jedem der ihm noch auf irgend einem Punkte des Reiches Widerstand
 leistete. Vormund des jungen Kaisers besetzte er dann (1183) dessen ihm
 erhabste Mutter Maria durch eine Hochverrathssklage, einer frivolsten Verur-
 theilung folgte sofort die Ermürgung der schönen Fürstin. Jetzt konnte er
 ohne Hinderniß sich selbst neben Alexius II. als Kaiser proclamieren lassen;
 die Besetzung seines jungen Collegen, dann dessen Ermürgung (Oktober
 1183) folgte diesem Schritt fast naturgemäß (vgl. Finlay p. 244—248.
 57 f. Gibbon S. 1768 ff. Le Beau XX. p. 12—62). — A. war indessen doch
 nicht lediglich ein blutiger Tyrann. Seine Verwaltung zeigt daß er nicht
 ohne bedeutendes Regierungstalent besaß sondern auch mit dem Einblick in
 die Krebsgeschäden des Staates den Willen vereinigte dieselben abzustellen,
 durch ein tüchtiges Regiment die Interessen und das Wohl der Bevölkerung
 zu fördern. So konnte seine Herrschaft namentlich in den Provinzen bei dem
 Volke wirklich populär werden (Le Beau XX. p. 112—116. Gibbon S.
 770. Finlay p. 260 f.). Freilich hat das nicht hindern können daß zuletzt
 auch das Volk — in Constantinopel — sich gegen ihn erhob. In der Haupt-
 sache nämlich überwog auch bei der Menge, die ihm zuerst fanatisch ergeben
 war, allmählich der Abscheu vor dem grausamen Despoten, der bei seiner ge-
 waltthätigen Stellung als Usurpator fortfuhr die Freunde und Anhänger des
 gestürzten Regiments, und wer ihm sonst durch hohe Stellung oder fürstliche
 Abkunft gefährlich werden konnte, zu verfolgen. Es kam dazu daß wieder-
 holt in verschiedenen Theilen des Reiches sich Empörer erhoben, die theils
 ihre Freunde und Verwandten, theils auch die Ermordung des jungen
 Kaisers rächen wollten, und durch ihre Niederlage dem A. die Möglich-
 keit zu neuen Acten blutiger Rache boten. So erlag der tapfere Feldherr
 Andronikus Kapardas, ein treuer Anhänger des Alexius, bei seinem Versuche
 in Asien eine Bewegung zu entzünden, der List des Usurpators; so wurden
 die insurgierten Städte Kyparion, Nikäa und Brusa (1184) mit Gewalt ge-
 nommen und schauerhaft behandelt. Erfolgreich war allein der Aufstand
 welchen Isaak Komnenos (ein Enkel jenes Isaak der ein Sohn des Kaisers
 Johannes II., ein Bruder des Kaisers Manuel war), der frühere Gouverneur
 von Tarsos, auf der Insel Kypern begann und welcher diese Insel bleibend
 dem Reiche entfremdete. So kamen zu den übrigen schlimmen Zuständen
 auch noch materielle Verluste; das nächste Jahr (1185) sah sogar die Nor-
 mannen des Königs Wilhelm II. von Sicilien, der für Alexius Komnenos,
 seinen flüchtigen Großneffen des Kaisers Manuel, die Waffen ergriffen hatte,
 in Thessalien landen, wo sie Dyrrhachion erstürmten, dann westwärts vorbran-
 gen und endlich sogar (15. oder 24. August) Thessalonich eroberten. Das
 weitere Vordringen der Normannen gegen Byzantion wurde außer der Ge-
 genwehr der griechischen Heerhaufen auch durch ihre eigene Zügellosigkeit,
 die durch den tiefen Haß welchen ihre Verbrechen in Thessalonich bei allem
 Volke Thrakiens erregt hatten, wesentlich gehemmt; sie wurden dann im
 November 1185 durch Alexius Branas geschlagen und bis zum Frühjahr
 1186 wieder gänzlich aus dem Lande getrieben (vgl. G. L. F. Tafel, Komnenen
 und Normannen S. 73—202. 232—262. Finlay, the history of Greece and
 Trebizond, from 1204—1461. p. 70—72). A. erlebte aber diese Erfolge
 nicht mehr. Mögen auch immer einige Neuere, wie Gallmerayer, seine Ver-
 waltung rühmen, und mag auch bei seinem fürchtbaren Wüten gegen den
 byzantinischen Adel der Gedanke mitgewirkt haben im Interesse des Reiches

die Macht dieser verdoemenen Klasse zu brechen: in Constantinopel gab der Kaiser jetzt allgemein nur als blutiger Mörder. Seine entsehligen Handlungen hatten endlich auch das Volk, das ihm doch sonst viel verdankte, erwidert; Alexius' II. Tod wurde nicht vergessen, die Verletzung mancher uralten Sitten durch A., seine alles Gefühl verletzende Heirat mit der kaum jährigen Agnes bald nach der Ermordung ihres Gemahls Alexius II. seinen Unwillen welchen des A. auch sonst immer noch ausschweifendes Leben der Menge erzeugte; die Masse in Constantinopel, die ohne allen Halt politische Freiheit und wilder revolutionärer Mordlust zu schmeichelte, war endlich der Art daß sie die nüchternen, den populären Betrugungen abgewandte, Art des greisen Mannes für Betrug erklärte, und brachte es sein zurückgezogenes Leben mit sich daß ihm die gefährliche Veränderung der Volksstimmung entging. Unter solchen Umständen geschah, daß, als bereits die Masse über die Botschaften von Thessalonich empört und Adel durch die Kunde daß zahlreichen Verhafteten aus seinen Reihen bald als Verräther bevorstehe noch mehr gereizt war, der Versuch des Stephan Hagiochristophorites, des vertrautesten Trabanten des Kaisers, den Kaiser Angelos auf eigene Hand zu verhaften, fehlgeschlug. Stephanos selbst wurde von Isaak erschlagen, Isaak aber (11. September) flüchtete in die Euphrosynekirche, die zufällige Abwesenheit des Kaisers erlaubte einer großen Volksmasse sich bei jener Kirche zu versammeln, die sich bald, zum fürchterlichen Hagiochristophorites todt war, zu offener Empörung erhob. Man begann mit Hilfe des Adels die Revolution, rief den Isaak Angelos zum Kaiser aus, und als A. nun in seinem Palaste erschien erlag er bald dem Sturme des zu fürchterlicher Wut entflammten Volkes (12. September 1195). Nun flüchtete er heimlich zu Wasser und suchte nach Rußland zu entkommen. Ungünstiger Wind trieb ihn aber an die Küste von Bithynien; hier wurde er den Schergen Isaaks in die Hände, die ihn nach der Hauptstadt zurückführten. Isaak selbst behandelte ihn mit der brutalsten Grausamkeit, und erlaubte den blutigen Böbelkrotten den greisen Kaiser mehrere Stunden lang in der schauerhaftesten Weise zu Tode zu martern. Finlay, *histor. of Byzantine empires* etc. p. 259—269. Le Beau p. 62—112. Gibbon S. 1771 ff.; die ganze Regierung des A. s. noch die berechtigte Apologie bei Hallmerer, *Gesch. des Kaiserthums von Trapezunt* S. 28—43 und Wilsen, *Andronik Komnenos*, in Fr. Naumers *hist. Taschenb.* 1831. S. 431—545.*

Fürsten des Namens A. aus dem Hause Komnenos regierten seit dem Untergange des eben behandelten A. noch mehrere Male in dem Reiche von Trapezunt (vgl. Alexius, S. 767). Hier finden wir nämlich:

a) Andronikus I. Ghidos, Schwiegersohn und seit dem J. 1204 Nachfolger des Kaisers Alexius I., des ersten Groß-Komnenen. Ein tapferer Soldat und gewandter Staatsmann wußte er zuerst in einem blutigen Kampfe mit seinem Suzerän, dem Sultan Alaeddin von Iconium, die Unabhängigkeit seines Reiches zu erkämpfen. Freilich konnte er dieselbe nicht lange behaupten, er sah sich genöthigt im Laufe der nächsten Zeiten die Oberherrschaft zuerst des chwarezmischen Sultans Dschelaleddin von Tabris und nach dem Untergange wieder die jenes Alaeddin anzuerkennen. Ebenso konnte die militärische Schwäche seines Reiches den Abfall der ihm unterworfenen iberischen Stämme nicht hindern. Er starb im J. 1235. Hallmerer, *Gesch. des Kaiserthums von Trapezunt* S. 101—119. Finlay, *hist. of modern Greece and Trebizond* 1204—1461. p. 384—392.

b) Andronikus II. Groß-Komnenos, der fünfte Kaiser von Trapezunt, war der Sohn seines Vorgängers, des Kaisers Manuel I. und der Kaiserin

* G. E. F. Tafel, *de regno Andronici Comneni*, Tübingen 1846. 4. [W. T.]

alos. Er regierte ohne nennenswerthe Ereignisse drei Jahre lang, 1268–1266 (Finlay p. 394. 506. Hallmerayer S. 102. 133).

c) Andronikus III. Groß-Kommenos, der zehnte Kaiser von Traant, war der Sohn des Kaisers Alexius II. und einer Iberischen Prinzessin. bestieg im J. 1330 den Thron, den er durch Ermordung seiner Brüder Manuel (oder Michael) und Georg bestiegen zu haben scheint; seine Regierung, schon im J. 1332 zu Ende gieng, legte den Grund zu den wüsten Unordnungen die seitdem das Reich längere Zeit zerrütteten (Finlay p. 416 f. 507. Hallmerayer S. 167).

Kaiser des Namens A. erscheinen dann wieder auf dem byzantinischen Thron, sie gehören aber der letzten Reichsdynastie, den Paläologen, an. Der erste derselben ist:

a) Andronikus II. Paläologos, der Sohn seines Vorgängers Michael VIII., des Wiederherstellers der byzantinischen Herrschaft am Bosporus, und der Kaiserin Theodora (der Mächtige, resp. Großmächtige, des Kaisers Johann III. Batages von Nikäa). Geboren um 1258–1259 n. Chr. (vgl. Finlay, history of the Byzantine and Greek empires, 1057–1453. p. 463; Le Beau, hist. du Bas-Empire XXII. p. 293) war er in seinem fünfzigsten Jahre mit Anna, der Tochter des Königs Stephan V. von Ungarn, vermählt, und bald darauf von seinem Vater mit dem kaiserlichen Titel begnadet worden (vgl. Le Beau XXII. p. 293 ff. Gibbon S. 2342). Den Thron bestieg er aber erst als sein Vater am 11. December 1282 gestorben war. bejaß keines der Talente seines Vaters, aber viele von dessen Schwächen. Persönlich war er nicht ohne guten Eigenschaften: die Griechen rühmten seine Mäßigkeit, seine große Gelehrsamkeit, seine Frömmigkeit; allein selbst war auch in hohem Grade abergläubisch, ohne Energie, und in herkömmlich byzantinischer Art schwacher Kaiser eigensinnig, despotisch, haltlos, ohne leitenden Gedanken, ohne Geschick zur Regierung, und wieder nicht gewillt die Geschäfte in die Hand seiner Minister zu geben.

Wurde denn seine lange und unrühmliche Regierung für das Reich eine außerordentliche Quelle schwerer Uebel. Eine sehr bedeutende und eben so bedenkliche Rolle spielten von Anfang an die kirchlichen Verhältnisse. A. begann damit die bei den Griechen im Allgemeinen tief verhaßte Union der östlichen Kirche mit Rom (die Michael VIII. gegen Ende seiner Regierung erst hatte) wieder fahren zu lassen und sich den bittersten Gegnern der östlichen Kirche in die Arme zu werfen. Damit begann aber auch ein Einbruch der Eitelkeit auf den Hof der im Laufe der Jahre den schwachen A. überholte in die verdrüsslichste Lage brachte und ihn, der sich freilich mit Worten mit theologischen Fragen abgab, wiederholte in die gehässigsten Streitigkeiten fanatischer Mönche und Priester (namentlich in den Streit der sogenannten Arseniten und Josephiten) verwickelt hat (vgl. Gibbon S. 2341 ff. 2346–2358. 2443. Le Beau XXIII. p. 8–40. 43–54. 62–68. 69–75. 99. 117–120. 123–129. 136 ff. 199–208. 225–236. 281–305. 336–360. 530–540. XXIV. p. 47–55. 89–91. 437 ff. Finlay p. 463–474). Unmittelbar noch weit gefährlicher aber gestalteten sich die auswärtigen Verhältnisse; der thörichte Mann der jetzt auf dem byzantinischen Thron saß begleng alle Fehler die gemacht werden können um den kriegerischen Geist des nationalen Heeres und des Volkes zu schwächen; noch mehr, heillosen Verblendung ließ er die Kriegsmarine, eine der besten und gerade zu unentbehrlichsten Waffen des Reiches, in Verfall gerathen, und machte, wie zu Lande von fremden Soldnern, so zur See von den Lanten seiner unnützigen Verbündeten, der Genuesen, abhängig. Die Macht der osmanischen Türken wuchs unter dieser elenden Regierung in gefährdender Weise. Ist bekannt daß sich dieser durch die Mongolen Temuchschins aus Chorasan

nach Westen geschobene Stamm erst in dem zweiten Viertel des vierten Jahrh. in Kleinasien ernsthaft bemerkbar machte. Als Heerführer des schakischen Sultans Alaeddin I. von Montum (J. 1222—1237) hatte er ihrer Führer, Ertoğruhl, das Gebiet von Dorylaeon als Grenze gegen Griechen erhalten. Sein Sohn Osman entriß dann den Griechen das Schloß von Karabachissar (Melangela) im J. 1289; dieser neue Punkt wurde für ihn der Ausgangspunkt beständiger Angriffe und Eroberungen gegen das griechische Gebiet, das auch von andern türkischen Emirats bedrängt wurde. Gegen die Letztern behaupteten indessen die griechischen Truppen das Uebergewicht im Felde noch immer bis zum J. 1296; damals brachen bei dem meist aus Söldnern bestehenden Heere, das der Kaiser so schlecht und unordentlich als möglich bezahlte, böse Meutereien aus, das Heer zunächst zu einer Geißel des Landes machten, dann dessen militärische Brauchbarkeit völlig lähmten. Des Kaisers ältester Sohn Nike (der im J. 1295 zum Throngenossen des Vaters geweiht war) übernahm von 8000 Alanen verstärkt, im J. 1301 das Commando in Asien; er war aber eben so unfähig die alten Truppen wieder zu disciplinieren und die neuen zu zügeln wie bei seinem Mangel an Feldherrntalent außer Stande, die Vordringen der verschiedenen türkischen Schaaren zu wehren, die jetzt einerseits (die Selbstschuden) die südwestlichen Gegenden Kleinasien gränzte, andererseits — die Schaaren Osmans — in den byzantinischen Gebieten siegreich vorzudringen. Da fand A. eine unerwartete Hülfe an jenen wilden spanischen Abenteurern die — in der Geschichte als die Katalanen oder „die große Compagnie“ bekannt — bisher in den Kämpfen zwischen Neapel und Aragon wegen Sicilien beschäftigt, im J. 1302 den Kaiser um und darum sich gern bereit finden ließen unter der Leitung ihres berühmten Führers Roger de Flor in griechische Dienste zu treten. Im September 1302 erschien Roger in Constantinopel, wurde zum Großherzog von Thracien erhoben und mit einer kaiserlichen Prinzessin vermählt. Seine Kämpfe in Thracien haben denn auch seit dem J. 1304 den Türken überall großen Schaden gethan und diesen Feinden einen heilsamen Schrecken eingeflößt, der bald kam es zu solcher Spannung zwischen Roger und dem Hofe, daß im J. 1305 sein Heer nach dem Hellespont führte und den Kaiser drohte; in solcher Noth erhob der Kaiser den Roger zum Caesar und ließ die Spanier auf alle Weise zu beschwichtigen, ließ aber dann doch den Roger (1307) menschlerisch ermorden. Darüber empört begannen die Katalanen in Gallipoli aus einen Rachekrieg, der von beiden Seiten in Thrakien und abentheuerlicher Wildheit geführt wurde. Ein Sieg bei Apros entschied die Suprematie der Spanier, die nun das Land lange verheerten, bis sie im J. 1310 zu neuen Ränberzügen nach Makedonien ausbrachen und damit die Reihe der Siege eröffneten die sie für geraume Zeit zu Herrschern in Hellas, vom Peloponnes bis nach Athen, gemacht haben. Während dieser Kämpfe gleichmüthig von Asien nach dem andern an die Türken verloren, die nirgends auf eine wirkliche Gegenwehr trafen (vgl. Finlay p. 474—510 und dessen hist. of Greece and Trebizond p. 148. 170 ff. 405—407. Haumerayer, Gesch. von Byzanz p. 158 ff. Gibbon S. 2351 ff. 2358. 2395 ff. Le Beau XXIII p. 5—540. XXIV. p. 5—82). — Schrecknisse anderer Art trübten das Alter des Kaisers: sie rührten her von schweren Conflicten mit seinem Enkel A. Nikephor, der Sohn des Kronprinzen Michael und der Prinzessin Maria (Kenia) von Armenien (geb. um 1297), Anfangs der Liebling seines Großvaters, hatte sich allmählich, frühzeitig durch den Hof und seine glänzenden Ausflüchte verborben, durch seine Ausschweifungen und seinen Hang zum Schmelzen den Unwillen des Kaisers in dem Grade zugenommen, daß er

tere nach Michaels Tode (1320) den unwürdigen Enkel von der Thron-
e ausschloß, seine Gunst dem Michael Katharos, dem natürlichen Sohne
es verstorbenen zweiten Sohnes Konstantin, zuwandte und den A. durch
öffentliches Gericht zu demüthigen gedachte (Palmsonntag 1321). Nun
hatte der junge Prinz, dessen gute Laune auch bei der Menge populär
r, unter den höchsten Beamten eine sehr starke Partei, an deren Spitze der
chtige hochstrebende Großdomestikus Johannes Kantakuzenos stand. Diese
inner verhinderten durch drohendes Auftreten eine gefährliche Verurteil-
ung des Prinzen, erzwangen eine sogenannte Ausöhnung zwischen Groß-
ter und Enkel, und sammelten dann — Kantakuzenos war zum Gouver-
neur für Thessalien, der rührige Synadenos für Thrakien ernannt worden,
sie zu entfernen — Truppen für ihre Provinzen, concentrirten sich
Adrianopel, wo der junge A. zu ihnen stieß, und begannen den Auf-
nd. Der Kaiser fügte sich ohne langes Besinnen: er machte seinen Enkel
eder zum Kronprinzen und für jetzt zum Gouverneur des größten Theiles
n Thrakien. Der Friede war nicht von langer Dauer; ein langwieriger
ürgerkrieg schleppte sich in Thrakien hin vom November 1321 bis zum
ommer 1322, wo der Friede ungefähr unter den alten Bedingungen erneuert
urde. Indessen der alte Kaiser, obwohl er noch am 2. Februar 1325 seinen
nkel krönen ließ, griffte letzterem doch fortwährend, und so kam es endlich
i J. 1327 zu einem dritten Bürgerkriege, der zuerst fast das ganze euro-
äische Binnenland, am 23. Mai 1328 auch die Hauptstadt in die Hand des
ronprinzen brachte. Nun dankte nach langer und schmachtvoller Regierung
.. II. ab; zwei Jahre später wurde er Mönch und starb endlich (13. Februar
332) im 74sten Jahre seines Alters (Finlay p. 510—521. Gibbon S.
360 ff. Le Beau XXIV. p. 82—366. 431—454).

b) Andronikus III. der Jüngere. So war also der junge A. seit
328 wirklich Kaiser; allein seine Regierung war weder ruhmvoller noch
lücklicher als die seines Großvaters. Seine bedeutenden Talente kamen vor
inem Gang zu Vergnügungen und seiner trägen oder frivolen Sorg-
losigkeit in Staatsachen nur wenig zur Geltung, und so wurde auch dieser
nst höchst eigenthümliche, populäre, wohlwollende oder vielmehr gutmütige
nd hochbegabte Mann nur ein Werkzeug mehr zum Ruin des Reiches. Von
en vielen Feinden die auf Kosten der Griechen um sich griffen — Bulgaren,
Serben, Albanesen u. A. — waren doch die Türken die schlimmsten. Schon
m J. 1326 hatte Osman's Sohn Orchan das wichtige Brusa erobert; dieser
große Feldherr hat dann den A. im J. 1329 bei Pelekanon geschlagen, im J.
330 Nikäa und Nicos erobert, und nach einer kurzen Friedenspause auch
1338) Nikomebia gewonnen. So war denn Asien für die Griechen so gut
wie ganz verloren, die europäischen Küsten und die Inseln wurden bereits von
elbschudisch-türkischen Piraten heimgesucht. Dagegen ist es dem Kaiser ge-
ungen sowohl (1329) die Insel Echos wie auch (1337) das lange selbständig
gewesene Epirus wieder an das Reich zu bringen. A., der zweimal (zuerst seit
1318—1324 mit Agnes-Trene von Braunschweig, dann seit 1326 mit Anna
oon Savoyen) verheiratet war, starb am 15. Juni 1341 im 45sten Jahre seines
Lebens. Vgl. Gibbon S. 2362 f. 2398 ff. 2443 ff. Le Beau XXIV. p. 366—555.
Finlay p. 517. 522—537 u. hist. of Greece and Trebizond p. 149. [Hg.]

Ueber Andronicus Ducas s. oben S. 757 f. mit Anm. u. S. 764 n. M.;
über Andronicus Lapardas oben S. 995 n. M.

Andronidas (Ἀνδρονίδας), Anhänger von der römisch gesinnten Partei,
im J. 146 v. Chr. an Metellus (s. Caecilii Nr. 6) gesandt, nach seiner Rück-
kunft durch Diacros verhaftet, aber gegen ein Lösegeld wieder freigegeben,
Polyb. XXIX, 10. XXX, 20. XL, 4 f. [W. T.]

Ἀνδρόνικος, s. Nr. II. S. 1232 f.

Androphagi oder **Anthropophagi** (*Ἀνθρωπάγοι* oder *Ἀνθρωποφάγοι*, Menschenfresser) werden von den Alten in verschiedenen Gegenden angegeben. Scythae Anthropophagi wohnten nördlich oder nordöstlich vom Bosporus (in den heutigen russischen Gouvernements Winsk, Smolensk, Wladimir). Herod. IV, 18. 100—125. Ephorus bei Strab. VII, p. 302. Strabo l. v. 109. Anon. Peripl. Pont. Eux. §. 3. Mela II, 1. Plin. H. N. IV, 2. Gell. N. Att. IX, 4. Amm. Marc. XXXI, 2. Mart. Capella VI §. 662. Kopp. Wahrscheinlich waren es Finnen oder Esamojeden (d. h. wörtlich „sich selbst essen“), vgl. Ukert Geogr. III, 2. S. 425. Auch nordöstlich an kaspiischen Meere, nach den Seren zu, wohnten Scythae Anthropophagi. Mela III, 7. Plin. H. N. VI, 20. Solin. 20. Mart. Capella VI §. 662. Kopp. Ptol. VI, 16. Nach Arrian. Peripl. mar. Erythr. 35 ed. Ha. wohnten auch in Indien (etwa in dem jetzigen Bengalen) Anthropophagi vgl. Strab. XV, p. 710. Noch jetzt wohnen dort die menschenfressenden Kufis (Ausland 1837. Nr. 118). Aethiopes Anthropophagi finden wir im Innern des westlichen Afrika am Niger (Plin. H. N. VI, 35. Solin. l. und an der Ostküste von Afrika in Sanguibar, Agathem. p. 41 ed. Ha. Mart. Heracl. p. 12 ed. Huds. Ptol. IV, 8. [G.]

Andropolis (*Ἀνδρών πόλις*) oder *Ἀνδρῶν*, Hauptstadt des andronischen Nomos in Nieder-Aegypten, an der Westseite des Nil (Ptol. IV, 2. Hieron. 724), von Einigen, vielleicht irrig, für das Archandropolis (*Ἀρχανδρῶν πόλις*) des Herod. II, 97 erklärt, von Andern für dieselbe Stadt = Synätopolis (s. Bb. III, S. 1024) gehalten, war in späteren Zeiten der eines Bischofs (Athanas. ep. ad Antioch. p. 776) und Standquartier einer Legion (Not. Imp. Dr.). Jetzt Schabur. [G.]

Andros, s. Andrus.

Androsthenes (*Ἀνδροσθένης*), 1) Sohn des Kallistratus aus Thessalon (Strab. XVI, p. 766. Marlian. epit. Artemid. p. 63 Huds.) oder Amphipolis (Arrian. Ind. 18, 4). Er machte Alexanders Kriegszüge in Indien mit und theilte sich namentlich an den Expeditionen in den Ganges-Indiens, theils in Begleitung des Nearchus (Strab. I, 1), theils selbständig und im besondern Auftrag Alexanders (Arrian. Anab. VII, 20, 11). Die Resultate seiner auf diesen Fahrten gemachten Beobachtungen legte er in einem besondern Werke *τῆς Ἰνδίας παραπλοῦς* nieder, aus welchem Bruchstücke bei Strab. I, 1. Athen. III, p. 93 B. und Theophr. de caus. plant. II, 5, 5 erhalten sind. Vgl. Geier Alex. hist. scriptt. p. 341 ff. G. Müller scriptt. p. Alex. p. 72 f. [West.]

2) Athener, Schüler des Eufadmos, vollendete wahrscheinlich um Ol. 89 die von Praxias begonnenen Gleichgruppen am delphischen Tempel. Paus. X, 19, 3. vgl. Brunn Rfig. I, 247. [W. u. H. B.]

3) Arkadier, bei Thuk. V, 49. — 4) aus Kyzikos, Polyb. XI, 34. — 5) Korinther, vertheilte im J. 198 v. Chr. seine Vaterstadt gegen die Römer, fiel aber im folgenden Jahre, Liv. XXXII, 23. XXXIII, 14. — 6) Sohn des Iballos aus Oyrton, von Caesar mit dem Befehl in Asien betraut, wirkte aber gegen diesen, Caes. b. c. III, 80. Porphy. Ep. ad Euseb. Armen. Chron. p. 180. [W. T.]

Androtion (*Ἀνδροτίων*), Sohn des Andron aus Athen, in der Schule des Sokrates gebildet, Josim. vit. Isocr. p. 257. Schol. Hermog. V, p. 511. VI, p. 329. VII, p. 1038 ed. Walz. Vgl. Demosth. g. Androt. p. 594. §. 4. p. 614. §. 66. g. Timocr. p. 749. §. 158. Von seiner zu der Zeit noch lebendigen Rede gegen ihn schrieb schon über dreißig Jahre nachher Platon Betheiligung an den Staatsgeschäften hat die Geschichte nur wenig Notiz genommen, und fast alles was von seinem Treiben bekannt ist verdankt man jener und der mit ihr verwandten Rede gegen Timocrates. Es war noch

er der Verwaltung des Aristophon, um die Zeit des Bundesgenossenkrieges CVI, 1, als A., — nachdem er kurz vorher als Schatzmeister der Athenae die Pompgesässe hatte herrichten lassen, Demosth. g. Andr. p. 615. §. 70 ff. p. 608. §. 48. Philochorus bei Harpokr. s. v. *πομπεία* — um den erpösten Staatsfinanzen aufzuhelfen, die Eintreibung von 14 Talenten euerrestes vom Jahre des Mausonius her (Ol. C, 3) beantragte. Der Antrag ward genehmigt und mit Umgehung der ständigen Behörde außerordentlicher Weise zu diesem Zwecke eine Commission von zehn Männern, A. an der Spitze, auf ein Jahr ernannt und mit ausgedehnten Vollmachten versehen. Mit unerhörter Strenge vollzog A. diesen Auftrag, indem er in Vertretung der Elismänner und ihrer Knechte und von seinem Genossen Timokrates unterstützt in die Häuser derer die mit ihren Steuern im Rest geblieben waren einbrang und Jeden der nicht auf der Stelle zahlte festnehmen und ins Gefängniß setzen ließ. Sieben Talente gelang es ihm auf diese Weise herauszupressen, Demosth. p. 606. §. 42 ff. In demselben Jahre saß A. im Rathe und führte auch da das große Wort (Demosth. p. 605. §. 38), und stellte am Abschluß in der Volksversammlung den Antrag in üblicher Weise den gehenden Rath mit einem Ehrenkranz zu beehren (Demosth. p. 594. §. 5 ff.). Hier erst stieß er auf eine ernsthafte Opposition, und zwar in der Person zweier athenischer Bürger, Euktemon und Diodorus, die er durch sein überhebliches rücksichtsloses Verfahren zu seinen persönlichen Feinden gemacht hatte und die jetzt mit einer Klage *παράνομος* gegen jenen Antrag auftraten, welche sich in der Hauptsache darauf stützte daß einmal der Antrag formell unzulässig sei, weil er ohne Gutachten des Rathes eingebracht worden, sodann aber der Rath des abgelaufenen Jahres seine Ansprüche auf einen Ehrenkranz durch Pflichtversäumnis verwirkt habe. Die Sache kam im Auftrag noch im Sommer 355, Ol. CVI, 2 (Dionys. Hal. erster Brief an Ammianus c. 4). Euktemon sprach vor Gericht zuerst, dann hielt an zweiter Stelle Diodorus die ihm von Demosthenes geschriebene Rede, doch, wie es scheint, ohne den gewünschten Erfolg, s. A. Schäfer Demosthenes ic. I. S. 16 ff. Noch in demselben Jahre gieng A. in Begleitung des Melanopus und Glauketes als Gesandter an den Fürsten von Karlien Mausolus ab. Das Kriegsschiff das sie an Bord hatte brachte unterwegs ein aegypt. Kauffahrteischiff als Beute auf. Vergebens waren die Reclamationen der Eigenthümer in Athen: die Fracht ward für Feindesgut erklärt, der Erlös daraus aber an Betrag von 9 1/2 Talenten nicht an den Kleus abgeliessert, bis endlich, als zwischen auf Aristophon's Antrag das Volk die Ernennung einer außerordentlichen Commission zur Aufführung verheimlichten Staatsguts beschloß, Euktemon von der Sache Anzeige beim Rathe machte und bei den folgenden Verhandlungen sich herausstellte daß A. und seine Mitgesandten sich in den Besitz jener Summe gesetzt hatten und diese dem Staate schuldeten, Demosth. g. Timokr. p. 702. §. 8 ff. Aus diesem Handel entspann sich dann Ol. CVI, 4 = 3. 352 der Prozeß gegen den Helfershelfer der Gesandten, Timokrates. Auch diesmal schrieb Demosthenes seinem früheren Klienten Diodorus, der sich abermals mit Euktemon zur Klage verbunden hatte, die vor Gericht zu haltende Rede, in welche die gegen A. persönlich gerichteten Invektiven zum größten Theil aus der früheren Rede mit herüber genommen sind; s. das Einzelne bei Schäfer a. a. D. I. S. 328 ff. und über die Form der Rede ebd. III. Bess. S. 63 f. Welches der Erfolg der Sache war wird nicht überliefert; doch verließ A. nicht lange darauf, wie es scheint, Athen und zog sich nach Megara zurück, wo er, wie Plut. de exil. c. 14. p. 605 C. berichtet, in der Muße der Verbannung sein Geschichtswerk niederschrieb. Denn daß der Geschichtschreiber A. von dem Redner und Staatsmann verschieden sei, ist neuerdings noch von Siebelis und E. Müller hist. gr. fragm. I. p.

LXXXIII behauptet worden, ist schwerlich richtig, wenn auch die Inschrift selber nur von einem ziemlich späten Zeugen (Bosim. vit. Isocr. p. 257) ausdrücklich versichert wird, vgl. Schäfer a. a. O. I. S. 351 f. Das Werk führte den Titel *Ἀρχαία* und behandelte in einer nicht mehr bestimmten Zahl von Büchern (das zwölfte citirt Harpokr. s. v. *Ἀρχαίολογία*) die Geschichte Athens von den ältesten Zeiten bis etwa zum Ende der CVIII Olympiade; wenigstens reicht kein Citat daraus über den in dem Fragment Harpokr. s. v. *διαρρηξίως* genannten Archon Archias (Ol. CVIII, 3) hinaus. Uebrigens sind die Anführungen aus dem Werke zu spärlich und zu kurz, daß man sich von der Form der Darstellung wie von dem Grade der Genauigkeit der Forschung einen klaren Begriff zu machen im Stande wäre. Die Fragmente sind gesammelt von C. G. Siebells nebst denen des Philobrot Lips. 1811, und von C. Müller hist. gr. fragm. I. p. 371—377. Verfaßt vom Geschichtschreiber ist auf jeden Fall der A. der über den Landbau (Theophr. hist. plant. II, 8 u. de caus. plant. III, 15. Athen. III. p. 72. 82 C. Plin. H. N. Elench. libr. VIII), dessen Vaterland aber Varro de: I, 1 und Columella de r. r. I, 1 nicht anzugeben wußten. [West.]

Andrus (*ἡ Ἀνδρός*), die nördlichste, längste und nächst Aegae umfangreichste der Kykladen, ein langer von Nordwest nach Südost gerichteter Bergknoten, der ursprünglich jedenfalls sowohl mit dem nordwestlich gelegenen Cubola wie auch mit dem nur durch einen schmalen, für griechische Fahrzeuge unzugänglichen Kanal (jetzt Stenó) von der Südspitze von Aegae getrennten Tenos (vgl. Aeschyl. Pers. 885 f.) ein zusammenhängendes Gebirge gebildet hat. Das hauptsächlich aus Glimmerschiefer bestehende Gebirge in seinen obersten Theilen durchaus kahl, aber die Abhänge sind mit terrassenförmig angelegten Feldern und weiter abwärts mit ausgedehnten Weinbergen, die noch jetzt einen guten Wein liefern, bedeckt; in den das Gebirge von Süd nach Ost durchziehenden Querthälern wachsen Felgenbäume, Citronenbäume und Maulbeerbäume in großer Anzahl, daher bilden Südfrüchte, Feigen und Wein neben den Erträgen der Viehzucht jetzt die Hauptproducte der Insel. Die Insel soll, nachdem sie früher verschiedene andere Namen geführt (Strab. n. h. IV, 12, 22, 65), von einem Andros oder Andreus, Sohn des Eurymachos oder des Antos, dem sie Rhadamantys geschenkt habe, benannt worden sein (Steph. Byz. s. v. Konon. narr. 41. Diod. V. p. 10. Paus. X, 13, 3); nachdem dieser in Folge von Streitigkeiten sie wieder verlassen, sei sie von Pelasgern besetzt worden (Konon. l. l.).* Das Vordringen des Dionysoskultes auf der Insel könnte auf thrakische Bevölkerung, wie Aegae, schließen lassen; doch ist derselbe vielleicht erst durch die Jonier eingeführt worden. Die Insel muß frühzeitig eine nicht unbedeutende Seemacht besessen haben, da sie um das J. 654 v. Chr. mehrere Kolonien auf der thrakischen Halbinsel Chalkidike an der Westküste des strymonischen Meerbusens (Kanthos, Sane, Stagelros und Argilos) gründete (Thuk. IV, 84. 85. 109). Nachdem sie zur Flotte des Xerxes einige Schiffe gestellt hatte (Herod. VIII, 66) wurde sie nach der Schlacht von Salamis, da sie die Zahlung der Geldbuße verweigerte, von der griechischen Flotte, aber ohne Erfolg, belagert (Herod. ib. c. 111. 121), trat später wie die übrigen Kykladen dem attisch-seebund bei, von dem sie im J. 408 abfiel (Xen. Hell. I, 4, 21); aber als sie sich wieder erholt hatte, kam A. abermals unter die Botmäßigkeit desselben und wurde durch attische Beamte (*ἀρχοντες*) regiert (Aeschyl. in Tim. 107). Später finden wir sie im Besitze der Makedonier, denen sie im J. 200 v. Chr. von dem mit den Römern verbündeten Attalus von Pergamum abgenommen wird (Liv. XXXI, 15. 45). Nach dem Tode des Attalus III. Philometor (13

* Vgl. auch Serv. Virg. Aen. III, 80. Ovid. Met. XIII, 647 ff. [S.]

Gr.) kam sie mit der übrigen pergamenischen Erbschaft an Rom. Seit 13ten Jahrhundert blühte sie wieder unter dem Schutze Venedig's eine ständige, Anfangs der Familie Zenon, dann den Sommariva's gehörige Herrschaft, bis sie von den Türken genommen wurde. — Die der Insel selbst dynamige Stadt lag an der Mitte der Westküste, gerade unterhalb des höchsten Berges der Insel, bei dem jetzigen Paläopolis; sie hatte eine von sehr feste Akropolis, einen Tempel des Dionysos mit einer *Λιός Θεοῦ* (*Θαοδαλία*?) genannten Quelle, deren Wasser angeblich während der Fester des Dionysos sieben Tage lang wie Wein schmeckte (Plin. n. h. II, 3, 231. XXXI, 13, 16. Paus. VI, 26, 2. Philostr. imag. I, 25), und ein weit des Meeres gelegenes Heiligtum der Athene Tauropolos (*Ταυρόλοσ*, wohl irrig, Suidas v. *Ταυρονόλος*). Als Hafen diente ihr die östlich gelegene ebenso geräumige als sichere, nur gegen Süden begrenzte Bucht, welche noch jetzt ihren alten Namen *Λαύριον* (Zen. Hell. I, 4, Diob. XIII, 69. bei Str. XXXI, 45 fälschlich Gaurelon) bewahrt hat. Eine halbe Stunde östlich davon steht noch ein wohlerhaltener, aus großen regelmäßigen Schieferquadern erbauter runder hellenischer Thurm (Ansicht Fiedler Reise durch Griechenland. II. Taf. IV, 1), der wahrscheinlich zum Zwecke der in der Nähe von den Alten betriebenen Eisenbergwerke bestimmt ist. Vgl. Ross Reisen auf den griech. Inseln II. S. 12 ff. * [Bu.]

2) s. Andropolis, S. 1000. — 3) s. Anarus, S. 953. — 4) eine kleine britannische Insel bei Plin. IV, 16, 30. [F.] **Andautum** (*Ἀνδοῦαιον*), Stadt der Quaden, zwischen dem Marus und Eufus, bei Ptol. II, 11, 30 (und vielleicht auch auf einer Inschrift bei Reifferscheid 507, Resp. Andaut.), nach Wilhelm Germ. S. 230 etwas östlich von Regensburg an der Mündung der Raab in die Donau, nach Meisner Germ. S. 315 aber das heutige Droszeg. [P. u. F.]

Andusia, Stadt (der Arecomici?) in Gallia Narbonensis am Mons Tiberinus (Inschrift bei Menard Hist. de Nîmes I. p. 22 und Not. Imp.), jetzt Anduze am Gardon. [P. u. F.]

Ἀνεκδήμητοι, s. *Ἀποφράδες ἡμέραι*.

Anemo (Plin. III, 15, 20; Animo, Tab. Pent.), Nebenfluß des Sculenna in Gallia Cispad., bei Ravenna in diesen mündend, i. Lamone. [P. u. F.]

Anemoröa (ή *Ἀνεμόρεια*, auch *Ἀνεμόλεια* geschrieben), alte Stadt im Gebiete von Delphoi, an der Grenze desselben gegen das übrige Phokis, auf einem hohen Hügel unterhalb der *ὁ κατοντήριος* genannten Felswand des Parnakos, also wahrscheinlich an der Stelle des jetzigen Arachova, gegen und nach den heftigen Stürmen die von jener Felswand herabzuwehen pflegten benannt, H. B. 521 m. Schol. Strab. IX. p. 423. Steph. Byz. s. v. vgl. Ulrichs Reisen etc. in Griechenland. S. 130. 140. Vielleicht identisch damit ist die in einer delphischen Inschrift (C. I. gr. 1688, 34) erwähnte Dertlichkeit *Ἀνεμαῖαι*. [P. u. Bu.]

Anemosa (ή *Ἀνεμόσα*), kleine Ortschaft im innern Arkadien, auf einer Anhöhe unterhalb des Berges Phalanthion am linken Ufer des oberen Peloponnes gelegen, Paus. VIII, 35, 9. vgl. Curtius Pelop. I. S. 308. [P. u. Bu.]

Ἀνεμῶτις, die Windstillerin, Beiname der Athene, unter dem sie zu Mothone in Messenien einen von Diomebes gestifteten Tempel hatte, weil sie auf sein Flehen Stürmen Einhalt gethan hatte, Paus. IV, 35, 5. [H.]

Anemurium, das südlichste und zugleich auch das westlichste Vorgebirge von Kilikien, 350 Stadien von der Insel Kypros, 500 Stadien von

* J. E. Rivola, de insulae Andri situ et antiquitatibus, Offenburg 1844. 88 S. 8. Auch G. Hoff, Geschichte der Insel Andros und ihrer Beherrscher im J. 1207 — 1566, Wien 1855 (Sitzungsab. der Wiener Akad. XXI. S. 221 — 262). [W. T.]

Soloe entfernt, *Strab.* XIV. p. 669. *Mela* II. lib. XXXII, 20. Stad. mar. magni und Geogr. Rav. Nordöstlich von Landspitze lag eine Stadt gleichen Namens (*Strab.* I. 1. *Plin.* V, 22. *Tab. Pent.*), die später zu der Provinz Isauria gezogen wurde (*Strab.* p. 708 und *Wesseling* ad h. l.) und Münzen schlug. Jetzt Anemur mit den Ruinen zweier Theater, eines Aqueducts u. s. w. — Ein anderes unbekanntes Anemurium wird von *Strab.* XIV. p. 670 und *Eustath.* zu *Perieg.* 855 zwischen den Kalykadnus und das korymbische Vorgebirge lokalisiert. *Wesseling* ist es, wenn nicht ein Irrthum obwaltet, daß welches *Appian.* Syr. 39 Kalykadnus, und *Strabon* selbst (XIV. p. 670 u. auch *Ptol.* V, 8) Zephyrium nennen. [G.]

Anemurion Ver(us oder —i libertus?), einer der *paedagogorum a capite Africae* auf der Inschrift aus Rom vom J. 198 n. Chr. *Drelll* 2934. [W. T.]

Ἀνήριστος, 1) Spartaner, Vater des *Sperthias*, *Herod.* VII. 2 — 2) Sohn des *Sperthias*, Enkel des Vorigen, zu Anfang des peloponnesischen Krieges (J. 430) spartanischer Gesandter an den persischen Hof, fiel aber in die Hände der Athener und wurde hingerichtet, *Thuc.* II. 1 *Herod.* VII, 137. [W. T.]

Ἀνηροόστης (und *Ἀνηροέστος*), Anführer der keltischen Germanen, welche im J. 529 v. St. = 225 v. Chr. mit den Römern Krieg begannen. Anfangs erfolgreich erlitt er bei *Alsa* eine schwere Niederlage, in Folge der er sich selbst den Tod gab, *Polyb.* II, 22. 26. 31. vgl. *Eutrop.* III, 5. *Strab.* IV, 3. *Bonar.* VIII, 20. [W. T.]

Anesidora (*Ἀνηοδώρα*), die Herauffenderin der Gaben, *Demeter* und der *Ge* (*Plut.* *Symp.* VIII, 14. *Gesych.* s. v.), unter welcher *Demeter* einen Tempel zu *Phlysa* in *Attika* hatte, *Paus.* I, 31, 2. [H. u. St.]

Ἀνήτρονσσα, unbekannte Stadt *Libyens* bei *Steph.* *Byz.* [F.]

Ἀρεξιβίη, Danaide, Braut des *Archelaos*, *Apollod.* II, 1, 5. [H. u. St.]

Angaril, s. *Wb.* V. S. 1944, S. 12 ff.

Angaris, nach *Plin.* V, 13, 14 ein Berg im südlichsten *Thelle* *Attika's* in der Nähe von *Gaza* und *Anthemon*. [F.]

Ange (*Ἀγγη*), 1) Flecken der *Sachallia* an der Südküste von *Indien*, *Ptol.* VI, 7, 11. — 2) Ort in *India* intra *Gangem* unweit des *Geiges* (*Tab. Pent.*). [F.]

Angae (*Ἀγγαί*?), eine nur von *Strabon* (XXXII, 13) erwähnte Landschaft im südlichsten *Thelle* der thessalischen Landschaft *Thessallotis*, nahe der Grenze der *Dolopia*, von den *Aetolern* im J. 198 v. Chr. erobert. [P. u. B.]

Angele (*Ἀγγελή*), attischer Demos der *Phyle* *Pandionis* (*Strab.* IV, s. v. *Bekker* *anecd.* I. p. 338 u. öfter) von unbekannter Lage, häufig in den Schriften erwähnt. [G. u. Bu.]

Ἀγγελία, die Verkünderin, Tochter des *Hermes*, *Pind.* *Olymp.* VII, 82 (106). [H. u. St.]

Ἀγγελιαφόροι, s. *Wb.* V. S. 1944, S. 15.

Angellon und *Tektios*, Schüler des *Dipolinos* und *Skyllis* und *Alkion* des *Kallon* von *Negina*, also etwa OL 60 in der Kunst thätig, sind bekannt durch die Statue eines *Apollon* in *Delos*, der in der Rechten den Bogen, in der Linken die drei Grazien mit *Peter*, *Flöten* und *Syrinx* hält. *Paus.* II, 32, 4. IX, 35, 1. *Plut.* *de mus.* 14. Eine *Artemis* trägt zum *Apollon* *Athenagoras* leg. pr. Chr. 14. p. 61 hinzu. Ueber Nachbildungen jenes *Apollon* vgl. *Müller* *Arch.* S. 86. *Brunn* *Kstlg.* I, 51. [W. u. H. B.]

Angellae, Stadt in *Luriditania* (*Hisp.* *Baetica*) an der nach *Corboba* führenden Straße (*It. Ant.* p. 412), nach *Cortés* jetzt *Ignajar*, nach *Ulrich* II, S. 363 *Benamagl*, nach *Reichard* *Cucinas reales* bei *Benamagl*. [P. u. F.]

Angelum, f. Angulum.

Angelus (*ἄγγελος*), 1) f. Agelus, S. 539. — 2) Beiname der *Ar-3* in Syrakus, Hesych. s. v. Es ist die Artemis-Hefate mit Bezug auf ephone zu verstehen, f. Theopr. Id. II, 14. 33. Der Schol. Theopr. II, 12 pht, Zeus habe mit Hera ein Mädchen erzeugt welches Hera Angelos ite und sie zur Erziehung den Nymphen übergeben. Herangewachsen ent- bte sie der Hera die Salbe mit der sie sich zu salben pflegte, und schenkte der Europa. Als Hera sie dafür bestrafen wollte floh sie zuerst in das is einer Wöchnerin, dann zu Männern welche eine Leiche trugen, worauf a von ihr abstand. Zeus aber ließ sie durch die Kabinen am acherussischen reitsitzen; deshalb nannte man sie die unterirdische Hefate. [St.]

Angerona. Ueber diese Göttin der Römer finden sich die widerspre- osten Nachrichten, doch vereinigen sich die meisten dahin daß sie die Göttin ngst und Besorgniß ist, welche die Gemüthszustände erregt, aber auch n befreit (Fest.), oder nur das Leptere thut (Verr. Flacc. bei Macro- I, 10). Sie wurde mit verbundenem und versiegeltem Munde dargestellt, on Masurius (bei Macro- I, 1) als Ursache angibt, weil man von Angst e Sorge die man verschweige und heimliche durch Gebuld nicht nur be- t werde, sondern sogar zur Freude und zum Glück gelange. Harpokr. p.

Nach Hartung (Rel. d. Röm. II. S. 247) wäre der A. der Mund ge- offen damit sie kein Angstgeschrei von sich geben solle, weil solche Töne ner unheilbringend und widerwärtig seien. Ihr Bild stand in Rom auf r Altare der Volupta (Plin. H. N. III, 5. Macro- I, 1), deren Tempel der alten Porta Romanula am Forum lag, also in dem Tempel einer e Bedeutung nach ganz entgegengesetzten Göttin, durch welche sie gleichsam errscht und gebändigt werden sollte. Julius Robestus (bei Macro- I, 1) auptete, die Römer welche an der Angina (oder Halsbräune) litten seien i dieser Krankheit dadurch befreit worden daß sie Gelübde an die A. ge- tet hätten. Meleisch bezieht sich auf diese Bedeutung der A. eine In- ist bei Drelli Nr. 116, wo ihrer in Verbindung mit Sol invictus pacifer der Angitia gedacht wird. Eine dritte Erklärung gibt Plinius (H. N. 5), welcher berichtet, die Verehrung der A. sei deshalb in Rom eingeführt rben damit der geheime Name Roms nicht bekannt gemacht würde, ja nach crob. III, 9 ist die A. die Schutzgöttin von Rom selbst, welche mit an den mb gelegtem Finger Stillischweigen auflegt, damit dieser Name nicht be- nt werde. An dem Feste derselben, Angeronalia (Fest. s. v. Angeronae. rr. L. L. V, 3), welches XII Kal. Januar. = 21 December gefeiert wurde, chten ihr die Pontifices ein Opfer im Tempel der Volupta dar (Macro- Barr. L. L. VI, 23. Solin. I, 1), welches wohl dasselbe Opfer mit dem em Altare ad navalia dargebracht ist (vgl. Barr. IV, 34). Villet, de Angerona, Utrecht 1766. 4. [M.]

Angeronalia, f. Angerona.

Angitia, die Bürgerin, eine Göttin der Ummohner des Sees Fu- us, der Marser und Marrubier, welche den Gebrauch schädlicher Kräuter e Heilmittel gegen Gifte gelehrt hat und den Namen davon erhielt daß ie Schlangen erwürgte (serpentes angere, Serv. zu Virg. Aen. VII, 759). i Servius ist die Göttin hellenisiert, denn er erzählt, Medea sei mit Jason n Kolchis aus nach Italien gekommen und habe jenen Wölfen die genann- e Kenntnisse mitgetheilt, wie auch Silius Italic. (VIII, 500) sie Aeetao lem nennt und ihr alle Zaubereien welche wir von der Medea angeführt den beilegt. Ihrer wird zusammen mit der Angerona (f. d.) in einer In- rist gedacht, und im Plural werden die Angitias auf einer in Sulmo ge- ndenen Inschrift bei Drelli-Senzen 1816 vgl. 5826 (Mommien I R. N. 92) genannt. Daß es ein Städtchen dieses Namens am See Fucinus ge-

geben habe, wie man wegen einer daselbst gefundenen Inschrift (Drelli Nr. 115), ist sehr unzuverlässig, da die Worte ex p(ennia) nicht Angitia auch auf den Tempelsitz bezogen werden können. Von ihr ist die Silva Angitia auf dem Gebiete der Marser zwischen Alba und Sinus den Namen, s. Colln. 2.* Hartung Reliq. d. Röm. II. S. 198.

Angitia nemus, s. Angitia.

Angites (Ἀγγίτες, Herob. VII, 113), Nebenfluß des Stroms in Landschaft Ebonis, jetzt Fluß von Angbista. Vgl. Leake North Gr. III, 151.

Angitula, kleiner Küstenfluß in Bruttium, der nördlich von den Sinus Hyponates mündet (St. Ant. p. 106), noch jetzt Angitola. (P.

Angli (Tac. Germ. 40, bei Ptol. II, 11, 15 Ἀγγελοι, bei Ptol. IV, 20 Ἀγγλοι), ein Volk Germaniens, nach Tacitus und Ptolemäus Stamme der Sueven gehörig, das vor Tacitus noch nicht erwähnt ist daher damals vermutlich noch auf der Ostseite der Elbe wohnte. Es bestimmt seine Wohnsitze nicht näher, Ptolemäus aber setzt es als eines der bedeutendsten binnenländischen Völker auf die Westseite der Elbe bei die Mitte ihres Laufes hin zwischen die Longobarden und Semnones (d. h. die heutige Altmark und das Rugeburgische). Vermuthlich rüdten Folge der großen Veränderungen im Innern Germaniens gegen den ersten Jahrhundert in diese nordwestlichen Wohnsitze vor. Später trennten sie sich von den Sueven und schloßen sich dem Bunde der Sachsen an, mit denen sie (in Verbindung mit den Warinern) zur Eroberung Britanniens auszogen (Prokop. I. I. Deba Venerab. I, 13), während ein Theil derselben auf der dänischen Halbinsel zurückblieb, wo wenigstens der Name des heutigen Landes Angeln in Schleswig noch an sie zu erinnern scheint (vgl. auch Wilhelm Germ. S. 280), wogegen jedoch v. Ledebur sich für die Gesch. des preuß. Staates 1834. XIII. S. 75—89 mehrere werthe Zweifel erhoben hat. [P. u. F.]

Ἀγγοθήκη, s. Inoitaga, Bd. IV. S. 122.

Angrivarii (Ἀγγριβαριοι), ein deutsches Volk auf beiden Seiten der Weser, zwischen den Bruktern und Fosen und durch einen Grenzfluß mit den südlichen Cheruskern geschieden (Tac. Ann. II, 19. Ptol. II, 11, 11) welchem wahrscheinlich die Städte Ascalingum und Talisungum gehörten. Weniger Wahrscheinlichkeit hat Mannerts und v. Ledeburs Annahme, daß sich die Grenze nur bis in die Gegend von Rehburg zwischen dem Stetinischen Meer und der Weser erstreckte, als die Vermuthung Wilhelms, der die Grenze weiter stromaufwärts (s. Idistavicus, Bd. IV. S. 59) in die Gegend Oldendorf (bei dem Dorfe Landwehr) verlegt. Einen schnell gebildeten Aufstand im J. 16 n. Chr. abgerechnet (Tac. Ann. II, 8. 22. 24) waren Angrivarier den Römern befreundet. Als sich der Cheruskerbund auflöste, hatten sie erweiterten sie ihre Grenzen südwärts, fielen in der Folge (um J. 16) in Verbindung mit den Chamaven, über ihre neue Nachbarn, die Bructer, her, bemächtigten sich ihres Landes (Tac. Germ. 40), wenigstens des östlichen und südlichen von der Lippe gelegenen Theiles desselben, und nahmen somit Angaria oder das Ungern des Mittelalters in ihr Gebiet auf. Später traten sie, unter dem Namen Angern (Angarii), Engern, im Sachsenlande eine noch wichtigere Rolle. Ihr Name wird wohl am richtigsten vom altsächsischen Anga, d. i. Anger, abgeleitet; wenigstens kann er nicht von dem sächsischen Anger herkommen, das zwischen Düsseldorf und Duisburg in den Rhein mündet. Vgl. Wilhelm Germ. S. 162 ff. v. Ledebur Bructer S. 121. 240 f. Für die Bild auf die neue Literatur S. 32. Zeuß, die Deutschen S. 108. Elmslie Jtschr. f. d. Alt. Wiss. 1855. S. 305—307. [P. u. F.]

* Noch jetzt Ruco mit Mauerraffen, s. Gnathoni, Mon. Sab. III, 66—67. (W.)

Angrus (*Ἄγγρος*), ein Fluß der nach Herod. IV, 49 aus Ägypten nmt, einen nördlichen Lauf hat, das Gebiet der Triballer durchfließt und den Brongus und mit diesem in den Ister fällt, wohl die heutige serbische orava. [F.]

Anguifer, f. Ophiuchus, Bb. V. S. 944.

Anguilla, 1) ἄγγελος, der Aal, über welchen s. Aristot. H. N. IV, 8, VI, 15. vgl. Athen. VII, 50—56 u. sonst. Plin. H. N. IX, 21, 38. 51, 57, 83. Berühmt waren außer den ägyptischen (Athen. II. p. 71 B. vgl. II. p. 299 F.) besonders die böotischen aus dem Kopaissee (Athen. I. p. 27 II. p. 71 BC. VII. p. 295 C. 297 CD. XIV. p. 622 F. Aristoph. Ach. 31. Pac. 1005. Schol. Lysistr. 36. 703. Paus. IX, 24, 2). Zubereitet wurden sie mit ἄλες, ὀρίγανον, ὕδωρ nach Antiphan. fr. 222, 4 f. = Athen. IV. p. 662 B. Der Preis war mindestens zwölf Drachmen (Antiphan. 146). [W. T.]

Auch auf den Tafeln der Römer war der Aal sehr beliebt, vorzüglich anger (Plaut. mil. glor. III, 1, 165) und vor Allem murena (Meeraal), ein Dorf und Weber zu Hor. Sat. II, 8, 42. Die besten kamen aus der sicilischen Meerenge und aus Tartessus, Macrob. Sat. II, 11. Juv. V, 99. Mart. III, 80. GeII. VII, 16. Col. VIII, 16. Plin. IX, 54 ff. 79 ff. 23, 39. Buringer. de conv. II, 30. Mit den piscinae für Murenen wurde großer Luxus getrieben, s. Bb. V. S. 1643 und Plin. IX, 55, 81. — 2) Ruthe aus Aalaut, Plin. h. n. IX, 23, 39 anguillis crassius (sc. tergum) eoque verberari solitos tradit Verrius praetextatos. Auch Isidor. V, 15 erwähnt dieser Züchtungsart in den Schulen. Vgl. Bb. VI, 2. S. 2466 n. M. [R.]

Anguis, Schlange überhaupt, nicht bloß Wasserschlange, wie Serv. u. Virg. Aen. II, 204 meint, indem er serpens für Schlangen des Festlands erklärt. Die Alten unterschieden eine große Menge von Arten, welche man auf die heutige Terminologie schwer zurückführen kann (z. B. Nisand. Theriac. 9. 157 ff. Lucan. Phars. IX, 607 ff. Verg. Georg. III, 414 ff.) und berichten über dieses Thier viel Wahres, aber noch mehr Fabelhaftes und Abenteuerrisches, z. B. Aristot. H. A. II, 12. IV, 11. V, 3. 28. VIII, 6. 17. 19. 27 f. X, 7. Plin. h. n. VIII, 13 f. 17. 21. 23. 27. 39. 59. X, 72. 74. XI, 37. XXIX, 3 f. Mellan. h. n. II, 21. 24. III, 33. IV, 36. VI, 21. 38. 51. 63. X, 4. 61 f. X, 31. XI, 2 u. f. w. Lenz, Zoologie der alten Griechen und Römer, Gotha 1856. S. 432—474. Tödtlich war der Biß der aspis (Matter oder Wiper), an der auch Kleopatra starb, Cic. p. Rab. Post. 9. Bell. Pat. II, 87. Suet. Oct. 17. Plin. h. n. XXIX, 4, 18. Dio LI, 94. Ueber das Gift der Schlangen, sowie über die dagegen anzuwendenden Mittel finden sich viele Angaben, s. die angef. Stellen u. Cels. de med. V, 27, 3 f. 7 f. Sil. Ital. VIII, 495. Unter gewissen Umständen sah man die Schlange als eine gute Vorbeudeutung an, Verg. Aen. V, 84 ff. Cic. de div. II, 28. Val. Max. I, 6, 4. 8, 3. Sehr bestritten ist die Bedeutung von Mercuri Schlangensstab, s. Bb. IV. S. 1860 f. In Pompeji findet man oft symbolische Bilder von Schlangen sowohl an Altären als an den Häusern und an den Pfeilern derselben. Sie sind Zeichen des Genius, bedeuten die religiöse Weihe des Orts und verbieten dessen Verunreinigung, vgl. Pers. I, 113 (pinge duos angues, pueri, sacer est locus, extra meite) u. dazu D. Zahn p. 111. Serv. zu Virg. Aen. V, 85. Overbeck, Pompeji, Leipzig 1856. S. 178. 257 f.

Anguis oder draco als römisches Feldzeichen, angeblich der Cohorten, s. Bb. II. S. 1263. VI, 1. S. 1181. Man sieht deren auf der Trajanssäule und findet sie außer den angeführten Stellen erwähnt bei Claudian. de III cons. Honor. 138 ff. in Rufin. II, 177 f. Sidon. Apoll. V, 40. Gegen die Bb. VI, 1. S. 1181 mitgetheilte Ansicht von Lange, daß die Cohorten erst seit Hadrian besondere signa erhalten hätten, erklärte sich W. Rüstow, Heerwesen und

Valerian. 7). Er selbst veranlaßte übrigens den Macrianus (s. Bd. IV. S. 1347) daß er mit seinen beiden Söhnen, Macrianus und Quietus, das Imperium annehme, Poll. tr. tyr. 11. vgl. Gallieni duo 1. Auch unter Macrianus lebte er als Präfect, Gall. duo 3. vgl. Zonar. XII, 24. Erst nach der Befreiung des Macrianus und eines seiner Söhne durch Aureolus (s. Bd. IV. S. 1347) der Palmyrener Odenatus gegen den andern Sohn Quietus ausging, war Valstia an diesem zum Verräther (vgl. Poll. Gall. d. 3), nahm darauf den Purpur an (Poll. tr. tyr. 14), ward aber alsbald durch einen Sohn des Odenatus ermordet (Poll. tr. tyr. 17. vgl. Zon. XII, 24). [Hk.]

11) Anicius Auchenius Bassus, V. C., Procons. Camp(aniae), Proconsul provinciae, Restitutor generis Aniciorum, Inschr. aus Präf. Petri Mem. Praen. p. 321, 21 = Dressl 105. Ganz ähnliche Inschr. vorkommt bei Mommsen I. R. N. 1418 f. C. I. gr. 2597. Vgl. Garrucci, *Memorie al proconsolato della Campania di Anicio Basso*, Ann. dell' Inst. arch. p. 90—94. Consul war er im J. 408 n. Chr. = 1161 b. St.

12) Anicius Boethius, s. Boethius.

13) Anicius Cerialis hatte dem Gattula eine gegen ihn gerichtete Verschwörung verrathen (Tac. A. XVI, 17. vgl. Zon. p. 557 = II. p. 454). Er war eos. designatus unter Nero, J. 65 n. Chr. (Tac. A. XV, 74), ward aber bald darauf genöthigt sich selbst den Tod zu geben (ib. XVI, 17). S. Bd. II. S. 274, J. 2 ff.

14) C. Anicius Faltonius C. V., C. Anicius C. f. Faltonius Frontinus M. Anicius M. f. Quir. Probus auf der Grabinschr. von der via Appia ant. J. 173 n. Chr. bei Gruter p. 1025, 6. Vgl. unten Nr. 35.

15) Q. Anicius Faustus, Legat von Numidien am Ende des 1. christl. Jahrh.; er heißt nämlich Leg. Augg., Pro praetore, C. f. eos. design. bei Renter Inscr. de l'Alg. 56 (vom J. 198 n. Chr.). 57. 61. 62. 63 (Cos. ampl.), 64 (sämmtlich aus Lambaese) und 1575 (aus Thapsus) Dressl-Henzen 5331 (aus Batna). *

16) Ein L. Anicius Faustus auch in dem Verzeichniss bei Mommsen Vig. lat. II, 4, 9 (vom J. 204 n. Chr.).

17) M. Cocceius Anicius Faustus Flavianus, Patricius, Consul ant. J. 298 = Renter 1856 (aus Egitto). Ein Anicius Faustus Consul 298 = 1051 b. St.

18) Anicio Prim(i filio?) Fausto, fratri karissimo mit dem Jahr anno pp (provinciarum) CCCLX = J. 400 n. Chr. (vgl. oben S. 421. 17 ff.), Renter 3822.

19) Ueber Anicius Acilius Glabrio Faustus und Anicius Acilius Arnatus Faustus s. oben S. 114 f. Nr. 20 f.

20) Anicius Festus (Φῆστος ὁ Ἀνικίου) εἰς τὴν Ἀσίαν ἀντι τοῦ προϋπάρχοντος ἐπέμφθη, Dio LXVIII, 22 (J. 217 n. Chr.).

21) Anicia P. l. Glycera auf der halbmetrischen Inschrift ant. J. 164 bei Dressl 4649, vgl. Friedländer, Sittengesch. I. S. 308.

22) Anicius Hermogenianus Olybrius (Consul 395 = 1148 b. St.) sowie Anicius Olybrius (Consul 464), s. Bd. V. S. 898 f. Nr. 2 f.

23) M. Anicius Honoratus und M. An. Silvanus in dem Verzeichniss bei Kellermann Vig. lat. VI, 2, 51 f. (vom J. 210 n. Chr.).

24) Anicius Iulianus, Consul 322 = 1075 b. St., Mommsen I. R. N. 6793. Praef. urb. J. 339 (Cod. Theod. XI, 30, 18).

25) Flavius Anicius Iustinianus, der Kaiser, s. Bd. IV. S. 664 ff.

26) Flavius Anicius Iustinus, der Kaiser, s. Bd. IV. S. 679 ff.

* Wohl auf diesen gehen zurück die Aniciorum Villae zu Casá und Moggi in der Regio Tripolitana, im St. Ant. p. 61. 62. [F.]

27) Anicius Lupus, unter den von Commodus Gemordeten aufgezählt Lamprib. Comm. 7. Vgl. Antii Nr. 11.

28) Anicius Maximus, Proconsul von Bithynien unter Trajan, s. Plin. p. ad Trai. 112 (113). Ein (A)nicius Q. f. Vol. Maximus Philip(pis) bei unter p. 570, 10 (Rom). Ein Anicius Maximus Caesulenus Martialis Pinus Lepidus, Allect. inter Quaest(ores), Salus Palatin., Illvir monet. A. A. F. F., Vir, eq. rom., Flamen Iulian., Patricius, Praetor Candidat., Cos. us Gemonia), Dressl 2242. vgl. Henzen III. p. 189. — Flavius Anicius Maximus, Consul 523 = 1276 b. St.

29) Sex. Anicius Paullinus, vgl. Borghesi, Bull. dell' inst. arch. 1858. p. 21—24.

30) Anicius Paullinus Iunior, C. V., Procos. Asiae et Hellesponti, consul ordinarius (J. 334 = 1087 b. St., vgl. Dressl 1081), Praef. Vrbi, ce sacra iudicans etc., Dressl 1082 (Rom). Vgl. Mommsen I. R. N. 6790 b Dressl-Henzen III. p. 244.

31) M. Anicius M. l. Primus (Rom), Dressl 2511.

32) L. Fl(avius) Anicius Privatus, Sacerdos Neptuni, Aed(ilis) Ilvir etc. rell-Henzen 5664 = Renler 2767.

33) Anicius Probianus, Consul 471 n. Chr. (1224 b. St.).

34) Anicius Probinus, Consul 489 n. Chr. (1242).

35) Sex. Anicius Petronius Probus (vgl. Bb. V. S. 1409 g. E.), V. Procos. Africae (vgl. Gruter p. 1090, 19) Praef. Praet. quater Italiae lyrici, Africae, Galliarum (vgl. Dressl 3063), Cos. ordinarius (J. 371 = 124 b. St.) und seine Söhne Anicius Probinus, Cos. ord. (J. 395 n. Chr.) und Anicius Probus, Quaestor Candidatus, Dressl 1130 (Rom) vgl. 1131. Ein anderer Sohn ist An. Hermog. Olybr. (s. Nr. 22), und ihre Mutter Anicia altonia Proba (Dressl 1131 u. Gruter p. 352, 6. 353, 1). Der An. Prob. quaest. Cand. ist wohl der Consul des J. 406 = 1159 unter Honorius, s. als Ditychon der Kathedrale von Aosta bei Aubert, Revue archéol. 1862. 161—170. Ein anderer An. Probus war Consul 513 n. Chr. (1266). — Flavius Anicius Probus Iunior, Consul 525 (1278).

36) Q. Aurelius Anicius Symmachus (Consul 522 n. Chr.), s. Bb. VI. S. 1534, Nr. 4.

37) Anicius Varus Cornutus, Dressl 3659 (um J. 100 n. Chr.).

38) M. Anicius T. f. Vol. Verus Vienna, auf der Memnonsäule, Dressl-Henzen 5304. Ein Anicius Verus auch auf der Inschrift aus Ravenna bei Dressl 3636. [W. T.]

Anicium (Greg. Tur.), römische Stadt in Gallien, auf der Stelle des jetzigen Nuy.

Anidus, s. Anatis.

Anien, s. Anio Nr. 2.

Aniensis tribus, s. Bb. VI, 2. S. 2119, J. 2 f.

Anieses (*Ἀνιέσις*), Völkerschaft in Sogdiana, Ptol. VI, 12, 4. [F.]

Anigraea (*τὰ Ἀνιγραία*), ein 50 Stadien (2½ Stunde) langer schmaler und beschwerlicher Küstenpaß an der Westküste von Argolis, am östlichen Fuße des jetzt Tavlika genannten Gebirges, welcher die Ebene von Lerna mit der Thyreatis verbindet, Paus. II, 38, 4. vgl. Curtius Pelop. II. S. 372 f. [Bu.]

Anigrus (*ὁ Ἀνιγρος*), ein in südwestlicher Richtung vom Gebirge Laolthas herabfließender Fluß Triphyliens, der früher den Namen *Μινυῖος* (Jl. A. 722) geführt haben soll. Sein überfließendes Wasser ernährt keine Fische, und auch die welche ihn von seinem östlichen Seitenflusse Akidas zugeführt werden sollen in ihm nicht mehr essbar sein. Im unteren Laufe sind eine Ufer ganz versumpft, seine Mündung an der Küste schon seit dem Alter-

thum beträchtlich versandet. Nördlich von derselben, jenseits der großen „See von Kalassa“ genannten Lagune, bemerkt man noch jetzt in den südlichen Abhängen des Berges, welcher das alte Samikon trug, zwei Höhlen in denen heilkräftige lauwarme Schwefelquellen entspringen; die eine derselben war im Alterthum den *Ἀνγριάδος νύμφαι* geweiht, Strab. VIII. p. 346. Paus. V, 5, 7 ff. 6, 3. vgl. Curtius Pelop. II. S. 80 ff. [P. u. Bu.]

Animadversio, 1) der allgemeine Ausdruck für Bestrafung wie der römische Magistrat zufolge des Gesetzes oder vermöge seiner Macht kommenheit ausspricht. Ueber die verschiedenen Criminalstrafen s. P. V. Bd. V. S. 1787 f., die censorischen s. Bd. II. S. 253, die Geldstrafen s. Bd. V. S. 191 ff. — 2) die Militärstrafen s. disciplina, Bd. II. S. 187 u. Becker-Marquardt, röm. Alterth. III, 2. S. 435 ff. [R.]

Animilis auf Inschriften, z. B. M. An. Priscianus und Priscus Rommisen I. R. N. 4314 (Aquinum). [W. T.]

Animo, s. Anemo, S. 1003.

Animula (oder Aminula) bei Plaut. mil. glor. 654 R. *ut varum opum fuit in Apulia*, Fest. p. 25 M. vgl. Philargyr. zu Enn. II, 134. [W. T.]

Aninacha, Stadt der Landschaft Prasiana in India intra Gangem Ptol. VII, 1, 53. [F.]

Aninachae (*Ἀνινάχαι* oder *Ἀμινάχαι*, Ptol. VII, 2, 22), Stadt in India extra Gangem. [F.]

Aninētum (*Ἀνινῆτον*), bei Hieron. p. 659 *Ἀνινῆτα*, Stadt in Syrien. Die Münzen mit der Aufschrift *Ἀνινῆτων* u. s. w. (Fest. class. gen. ed. p. 105. vgl. Rasche lex. rei num. Suppl. I. p. 688) gehören dieser Stadt an. In späteren Zeiten Sitz eines Bischofs. [G.]

Aninili auf Inschriften, z. B. Aninia M. f. Magna (Aquila), Int. 2427; Aninia P. f. Mommsen I. R. N. 683 (Canusium), Sex. Aninius f. und M. An. Sp. f. ib. 747 f. (Venusia), C. Aninius P. f. Mamus (Anternum) ib. 5807. — P. Aninius C. f. Iv(ir) i. d. (Pompeji), Int. P. L. M. E. LXXI E. = Mommsen Inscr. lat. antiquiss. 1251. — M. An. Crecens (Venafrum), Dressl.-Genzen 6064. — C. An. C. f. Pom. Gallus, Ann. Arretio, Dressl. 3547; vgl. auch ib. 3899 f. — L. Aninius L. f. Capra (Tuscanum), Gruter p. 1066, 7. — L. An. L. f. Evenus (Rom), ib. 1038, 8. — M. An. Rogatianus bei Kellermann Vig. lat. I, 5, 18 (S. 204 n. Chr.). [W.]

Anio (*Ἀνίον*), 1) Heerführer des Rhadamanthys, dem er die See Delos gab, Diob. V, 79. [St.]

2) Anio, früher Anien (wie bei Cato ap. Prisc. VI. und Stat. Sil. I, 5, 25; daher die Flexion Anienis, Anieni u. s. w., wogegen Annianus Ennius, Ann. 608 V. = Serv. Virg. Aen. VI, 683, sagte), Nebenfluß der Tiber in Latium. Er entspringt in dem Hernikergebirge bei Treba (Strab. III, 12, 17), drängt sich in wildem Laufe, erst einer nordwestlichen, dann (vom heutigen Flecken Mucovaro an) einer südwestlichen Richtung folgend durch enge Gebirgsthäler, empfängt, ehe er Tibur erreicht, den Fluß Aggentia (Horaz Ep. I, 17, 104) und fließt unmittelbar unter Tibur die vielen Gelehrten Casaden, welche in neuerer Zeit durch künstliche Regulirung seines Laufes viel verloren haben; von hier wendet er sich nach der Ebene zwischen dem Sabiner- und Latinerlande dem Tiber zu, in welcher bei der ehemaligen Stadt Antemna 3 Meilen nördlich von Rom einmündet. Seine von Puzzolanerde gelblich roth gefärbte Wassermasse ist nicht sehr bedeutend, doch pflegte man auf ihm Bauholz und Steine nach Rom zu schiffen (Strab. V. p. 235. 238). Erwähnt wird er außerdem sehr häufig, z. B. Plin. IX, 5. Cic. off. III, 31 extr. Virg. Aen. VII, 683. Hor. Od. I, 7, 11. Or.

XIV, 329. Am. III, 6, 45 ff. Etb. I, 27. II, 32. VII, 9. Prop. III, 22, IV, 7, 81. Sil. St. XII, 538 ff. Plin. XXXVI, 15, 24 u. s. w. [P. u. F.]

Aniritae (Ptol. IV, 5, 21 *Ανιρίται*), Volk in Marmarica. [F.]

Anisus, die heutige Enns, ein vielleicht schon auf der Tab. Peut. anteater Fluß in Noricum (vgl. Ani), der aber bestimmt erst in der Vita S. merani c. 6 erscheint. [F.]

Ανιθα, Stadt in Arabia Petraea bei Ptol. V, 17, 6. [F.]

Antorgis, s. Amtorgis, S. 924.

Anius (*Ανιος*), 1) Priester des Apollon und König auf der Insel Ios, Sohn Apollons und der Rhodo, des Staphylos und der Chryselester, die, als sie schwanger war, von dem ergrimmten Vater in einem Sten ins Meer geworfen wurde der in Delos landete. Als sie nun hier Anios gebar weihte sie diesen Sohn dem Apollon, der ihm die Wahrsagung verleihe, Diod. V, 62. L. Apulej. de orthogr. §. 4. p. 4. Mit Dorotheus zeugte er drei Töchter: Dino, Spermo, Glais, denen Bakchos die Gabe verlieh zu jeder Zeit Wein, Getreide und Del in Külle zu schaffen, denn was mit der Hand berührten ward Wein, Getreide und Del; sie hießen deshalb auch *Οινωργότοι* (s. Bb. V. S. 881 f.), Ixeg. Lykophr. 569 f. Dikt. I, 23. Serv. Virg. Aen. III, 80. Ov. Met. XIII, 650 ff. Etym. M. s. v. *Ανιων*. Sie versahen das Heer des Agamemnon mit Lebensmitteln, und zwar holte sie von den Kyprern (bei Ixeg.) Palamedes die *Dinotropoi* von Delos nach im Lager der Griechen vor Troia, nach Eimonides von Keos bei Schol. Hom. d. VI, 164 thaten dieß Odysseus und Menelaos. Eine spätere Uebersetzung scheint zu sein daß (Diktys und Servius) die *Dinotropoi* nach Aulis kamen und dort die Schiffe zum Auslaufen mit Vorräthen versehen, sowie eine bellische Fabel ist was Pherekydes erzählt (Ixeg.), daß A. die Hellenen, als sie auf ihrer Fahrt nach Troia in Delos landeten, berebet habe neun Jahre ihm zu bleiben und sich durch seine Töchter ernähren zu lassen, da ihnen nach Orakel bestimmt sei erst im zehnten Jahre Troia zu erobern. Nach Diod. (vgl. Servius) will Agamemnon die Töchter des A. mit Gewalt von Delos wegholen lassen, doch ehe ihnen die Fesseln angelegt waren wurden sie in Tauben verwandelt. Als Aeneas auf Delos ankam wurde er von A. freundlich bewirthet (Diod. Met. I. l. Virg. Aen. III, 80), und die alte Sage rühmt daran noch die weitere Kunde daß Aeneas des A. Tochter, Laura Lavinia, geheiratet und mit nach Italien genommen habe, wo sie in der neu gegründeten Stadt starb, Dionys. Hal. I, 59. Aur. Vict. de orig. gent. Rom. 9. vgl. über diese Sage Heyne Exc. I. ad Virg. Aen. III. Welsch ex. Cycl. II. p. 107 ff. — 2) Sohn des Aeneas und der Lavinia, Serv. Virg. Aen. III, 1. — 3) ein etruskischer König, s. Annii zu Anfang. [H. u. St.]

Anleu (?), Ort im Delta Aegyptens, 36 Meilen südlich von Nikfa und 24 Meilen nördlich von Memphis (Tab. Peut.). [F.]

Anna, 1) Schwester der Dido, bei Virgil Aen. IV, 9 u. oft. Diod. Sic. VII, 191. Sil. St. VIII, 42. 55. vgl. Nr. 4.

2) Anna Comnena, s. S. 763 f. u. Bb. II. S. 567 f.

3) Anna Dalassena, s. S. 757. [W. T.]

4) Anna Perenna, eine römische Gottheit, welcher am 15. März (Kal. Iarn. u. Vat.) in ihrem Hain am Tiber (Martial. IV, 64, 16) ein fröhliches Fest gefeiert wurde. Vgl. Diod. Fast. III, 523 ff., welcher erzählt daß Anna, die Dido Schwester (s. Nr. 1), nach mancherlei Schicksalen nach Italien gekommen sei, wo sie Aeneas freundlich aufnahm. Als aber die Eifersucht der Lavinia erwachte floh sie, von Dido im Traume gewarnt, und stürzt sich in den Fluß Numicius, als dessen Nymphe sie nun unter dem Namen Perenna verehrt wurde (*anne perenne latens Anna Perenna vocor*). Ferner berichtet Diod. daß, als bei der Flucht des römischen Volkes auf den heiligen Berg die

Nahrungsmittel ausglengen, eine alte Frau, Namens Anna, aus Rom jeden Tag unter das Volk Brot ausgetheilt habe und ihr deshalb nach der Rückkehr in die Stadt ein Heiligtum errichtet worden sei. Nachdem sie Göttin gemacht war, habe Mars sie gebeten ihm zum Besitze der Mars (b. i. der Nerio) zu verhelfen; sie aber habe sich selbst in der Verkleidung Minerva zu ihm geschlichen und ihn hintergangen, hintennach habe sie weiblich ausgelacht, weshalb an ihrem Feste die Mädchen derbe Scherz singen pflegten. Da nach Macroh. Sat. I, 12 zu dieser Göttin bei ihrem Feste gefeiert wurde ut annare perennareque commode liceat, da nach Ovid. Trist. III, 657 diese A. von Elnigen für die Mondgöttin, von Andern für Themis, für die ianische Io, oder für eine Nymphe welche den Zeus habe, gehalten wurde, da ihr Fest in die Zeit des wiederkehrenden Frühlings fällt, so ist wohl unleugbar daß jene geschichtlichen Beziehungen erst hinzugezogen wurden. Mit Recht hält wohl Greuzer (II. S. 486) ihr Fest für ein Jahres- und Frühlingsfest, für eine Feier des mit dem Frühling wieder gewonnenen Jahres; A. ist das neue Jahr, zugleich Personification des Mondjahres; sie ist die Spenderin der Gaben, die Nährmutter des Volks am Ende wie am Anfange des Jahres, sie selbst im Alter wie in der Jugend von unzerstörbarer Jugendkraft und selbst Liebeslust. Mit dieser Erklärung stimmt im Allgemeinen Preller röm. Mythol. S. 306 überein, welcher A. die wechselnde Mondgöttin des laufenden Jahres annimmt, die in jedem Monat alt ist und wieder jung, vollends in dem Frühlingsmonate März, so sie nicht ohne Grund gerade zur Zeit der Iden, b. h. des Vollmonds die Freudenspenderin und als Buhle des Mars mit ausgelassener Lustbarkeit gefeiert wurde.“ Mommsen Unterital. Dial. S. 248 erklärt A. als annus perennis, b. h. als die aus beständiger Quelle fließende Strömung, die in Rom am Tiber und bei Lavinium am Numicius verehrt wurde, und so um die Mitte des März, wo die Quellen von Neuem fließen und alle sich von Neuem füllen. Ihre Verschmelzung mit der karthagischen A. (s. Nr. 1) rührt nach Movers Phönizier II, 2. S. 94 erst von Ovid her, wiewohl sie nicht viel älter. Die karthagische A. war nur eine Göttin der Dido, die ursprünglich für eine phönizische Astarte und Schutzgöttin von Karthago anzusehen ist, und wurde daher auch für identisch mit ihr erklärt (Eustath. zu Dionys. 195. p. 121. Gudofka p. 112). Varro bei Serv. ad IV, 682. V, 4 erzählt daß nicht Dido, sondern A. den Aeneas geliebt und sich auf dem Scheiterhaufen verbrannt habe. Eine Spur ihrer Verherrlichung zu Karthago bei Movers I. S. 612. In Gabala im nördlichen Phönizien war A. der Name der mit Kadmos verbundenen Harmonia oder ein Epitheton der Astarte in ihrem Charakter als Harmonia, Movers I. S. 609 f. II, 2. S. 92 ff. [H. u. St.]

Annaea (*Arva*, Thuf. III, 32. IV, 75. VIII, 19. Skyl. p. 37. vgl. die Codd. *Arva* haben; *Arala*, Ephor. bei Steph. Byz. p. 80), Stadt an der Westküste von Karien hart an der lydischen Grenze, Samos gegenüber, nach Ephor. l. l. und Eustath. zu Dionys. v. 828 nach einer *Arva* benannt. [F.]

Annaei, nur graphisch verschieden von den Anneii (verbunden in der Form Anneus, Annea oder gar, wie bei Gruter 95, 7 aus Spoletum, L. Annaei), die wir daher hier zusammennehmen, wogegen Annus eine spätere Entwicklungsform desselben Namens ist, wie Lucius von Lucceius, vgl. Mommsen de Fur. sepulcor. p. VI und unten S. 1021 Anm. Die für uns älteste Form ist Anavis (b. h. Annavius), s. Nr. 1. Einen anderen Zweig von *Annavius* bieten die Namensformen Annavus (z. B. Mommsen I. R. N. 5390. 5447. 5452) und Annaus (ib. 5447). Vgl. Gruter p. 960, 4 C. Annai C. L. Annaei und Annaea C. L. Anthia neben einander.

- 1) L. Anavis L. f. Eidibus Sex(tilibus), Mommsen Inscr. lat. antiquiss. p. 211).
- 2) Pampila Anaia P. L. (Marserland), Mommsen I. R. N. 5587 = lat. antiquiss. 1174.
- 3) L. Annaius Firm(us) und Annaia Ferusa, Orelli 4341 (Orford).
- 4) Q. Annaeus Q. L. Torravius (Oberaltbach), Momms. Inscr. lat. ant. 1467.
- 5) P. Annaeus Q. L(ibertus) Epicadus, Mommsen ib. 1469 u. 1471 (ona in Dalmatien).
- 6) Annaea, pecuniosa mulier, Cic. Verr. Acc. I, 43, 111.
- 7) C. Annaeus Brocchus, senator populi romani, wohl ein Mitglied des ersten des (negotiator), Cic. Verr. Acc. III, 40, 93.
- 8) M. Anneius, Legat des Cicerio in Kilikien (J. 703 f.). In einer sache die er mit den Sardianern hatte empfiehlt ihn Cicerio (Fam. XIII, 1) dem Thermus (J. 703), indem er virtutem, prudentiam, fidem dessen preist. Bei den Kriegsgerüchten verlangt er dringend dessen Rückkehr seinen Posten; nam eius opera, consilio, scientia rei militaris könne er entrathen (ib. 57, 1). Wirklich hatte A in dem Treffen mit den Partisanen ein Commando (ib. XV, 4, 2. 8). Vgl. auch ad Att. V, 4, 2 extr.
- 9) M. Anneius Carseolanus, eq. rom., dessen Sohn, a Suffenate avunculus suo adoptatus, als er von seinem leiblichen Vater im Testamente übergeben war, die Umstoßung desselben erlangte, trotzdem daß einer der Erben Vertrauter des Gn. Pompejus Magnus war, Val. Max. VII, 7, 2.
- 10) C. Anneius, unter den Erben des D. Tullius genannt, Cic. ad fam. I, 26, 1 (J. 710).
- 11) L. Annaeus Aed(ilis) auf den venustnischen Fasten zum J. 720 b. v. Chr., f. Mommsen I. R. N. 697, 10.
- 12) C. Annaeus Ilvir, ib. J. 29 ad ann. 722.
- 13) Der Rhetor (M.) Annaeus Seneca, f. Bd. VI, 1. S. 1036 f. Von der Gattin Helvia (Bd. III. S. 1121, Nr. 11) hatte er drei Söhne (Sen. Helv. 2, 4. Martialis IV, 40, 2), an welche er seine Controversiae richtete, nämlich a) Novatus (von einem Freunde seines Vaters, dem Rhetor Iunius Gallio, adoptiert und daher später in Iunius Gallio umgenannt, f. Bd. III. S. 647). Er ist der Annaeus Gallio von welchem Plin. H. N. XXI, 33, 62 erzählt daß er post consulatum eine Seereise zur Cur gemacht habe. Vgl. Sen. Ep. 104, 1. Dagegen heißt er Iunius Gallio bei Tac. A. I, 73. Dio LX, 35 (Λούκιος Ἰούνιος Γαλλίω); Gallio bei Sen. N. Q. IV, praef. 10 und Stat. Silv. II, 7, 32. Er verwaltete unter Claudius Achaia Proconsul (vgl. Plin. n. Sen. l. l. und Act. App. 18, 12 Γαλλίωρος θυπαικτονός της Αχαΐας, vgl. ib. 17). Sein Bruder Seneca hat seine Schrift de ira (dial. III—V.) an ihn (noch als Novatus) gerichtet, sowie (ad Alcionem) de vita beata = dial. VII. Gallio überlebte den Tod des Seneca (Tac. l. l.), sah sich aber bald selbst auch genöthigt den Tod zu wählen (Sueton. Chron. p. 435 Ronc.: Iunius Annaeus Gallio, frater Senecae, egregius clamator, propria se manu interfecit).
- b) L. Annaeus Seneca, der Philosoph, f. Bd. VI, 1. S. 1037—1041. Ein Sohn von diesem (und der Paulina, f. Sen. Ep. 104, 1. 2. 5. Tac. A. IV, 63 f.) ist sehr früh gestorben (Sen. Dial. XII = ad Helv. de cons. 2, 5), in anderer heißt Marcus blandissimus puer (ib. 18, 4. vgl. Epigr. VIII, 5).
- c) Annaeus Mela, vermählt mit einer Aelia (oben S. 116, Nr. 6) und von ihr Vater des Dichters M. Annaeus Lucanus (Bd. IV. S. 1153—1155). Mela hatte kein Interesse für die politische Laufbahn, sondern widmete sich ausschließlich der Dichtkunst (Controv. II praef. p. 115, 23 ff. Bu. vgl. X, 294, 6 f. Sen. de cons. 18, 2 f. Tac. A. XVI, 17) und dem Gelderwerb (Tac. l. l.). Sein Reichthum wurde aber sein Unglück: als er nach dem Tode

seines Sohnes rom familiarem eius acriter requirit benützte die Gelegenheit ihn selbst auch in dessen Fall hineinzuziehen, so daß Nero sich Abern öffnete (Tac. I. 1.), 3. 66 n. Chr. = 819 d. St.

14) Annaeus Cornutus, s. Vb. II. S. 712 f.

15) Annaeus Serenus, Verwandter (oder Freigelassener?) des Sophisten Seneca (ex eius familiaribus, Tac. A. XIII, 13), auf dessen Empfehlung Serenus die Leidenschaft Nero's für Akte (s. oben S. 141, die mit seinem Namen deckte (Tac. I. 1.). Dafür wurde er bei Nero praef. r. lum (Plin. H. N. XXII, 47, 96). Seinen Tod fand er im besten Akte: giftige Schwämme (Plin. I. 1. vgl. Sen. Ep. 63, 14 f.). Seneca, der ihn liebte (I. 1.), hat seine Schriften de constantia sapientis, de otio, de tranquillitate animi (= Dial. libr. II. VIII. IX.) an ihn gerichtet.

16) Annaeus Fidus, wohl Freigelassener des Seneca, von anstößiger Körpergröße, Sen. N. Q. IV. praef. 8.

17) Annaeus Statius, wohl gleichfalls Freigelassener (und Leibarzt) Seneca, Tac. A. XV, 64 Statium Annaeum, diu sibi amicitiae sed et medicinae probatum etc.

18) Annaeus (richtiger Iulius) Florus, s. Vb. III. S. 490 ff. Vgl. An. S. 1028, Nr. 27.

19) L. Annaeus Iucu(ndus) und L. Ann. Prim(us) in dem Verzeichn. vom 3. 70 n. Chr., Mommsen I. R. N. 6769 (VII).

20) C. Anneus C. f. Scat. Firmus Vetlo, als Sp(eculator) Verzeichn. vom 3. 173 n. Chr., bei Kellermann Vig. lat. 103, 3. 16.

21) C. Annaeus Nepos in dem militärischen Verzeichn. bei Reimar I. 1. 99 a (III, 9). Dagegen C. Annei(us) Fuscus in dem Verzeichn. vom 3. 206 n. Chr. ib. I (4, 74); C. Anneius Maximus ib. I (1, 79) = 1120; M. Anne(us) Candidus ib. I (5, 47) = Annei(us) ib. V (4, 56) = T. Annei(us) Quintianus, ib. I (5, 57); L. Annei(us) Procul(us) ib. I (3, 33); und in dem Verzeichn. vom 3. 210 C. Anneius Saturninus, ib. I (3, 33); und in dem Verzeichn. vom 3. 210 C. Anneius Saturninus, ib. I (3, 33); L. Annei(us) Primitivus, ib. V (3, 8), M. Anneius Faustinus, ib. VI (4, 52), M. Anneius Phlippus, ib. VI (3, 52) und Salvianus, ib. VI (3, 71). Dagegen M. Anneus Saturninus Tiatur(a) in dem militärischen Verzeichn. aus Reimar bei Reimar 129 (3. 44), aber Anneia Saturnina ib. 2878 (aus Hippo 129). 22) T. Annaeus Rufus in dem canusinischen Decurionenverzeichnis vom 3. 223 n. Chr. bei Mommsen I. R. N. 635 (II, 3).

23) M. Annaeus Saturninus Clodianus Aelianus V. c., Leg. leg. I. Claudia, Cur. viae latinae, Pr(aetor) Kandidatus, Trib. pleb. etc., Kellermann Vig. lat. 244 (Rom). Vgl. Nr. 21.

24) Q. Annaeus Clarus, Centurio Leg. III. Aug(ustae) auf den 3. Verzeichn. aus Lanibacae bei Reimar 289 f. vgl. ib. 288 Annaeus.

25) M. Annaeus M. f. Esq. Longinus, Maccus (Vb. IV. S. 1331) Dreßl 2621 = 4829.

26) L. Annaeus Phaenippus, L. Annaeus L. f. Repentinus Capitaneus Annaea L. f. Flora (Rom), Gruter p. 1130, 6.

27) T. Annaeus Placidus auf der Inschrift aus der Zeit des Kaisers Dreßl 890 (Rom).

28) C. Annaeus C. f. Quir. Pudens, Mil. coh. III. Pr. Vet. und C. de naeus C. f. Quir. Pastor, IIIvir iur. dic., Aed. etc. (Rate), Gruter p. 354, 1.

29) L. Anneius L. f. Domitius Proculus, Dreßl-Genzen 5404 (Rate).

30) Annea Pompeiana, Afra Peregrina, Mommsen I. R. N. 2861 (Neapel) und Annaea Proma Sanc(t)a, ib. 4352 (Favara). Dagegen Anneia P. f. Secunda, ib. 331 (Saponara) und Anneia Sp. f. Ampliata, ib. 2952 (Neapel) = Dreßl 2694. Anneia Albana, Dreßl 1657. Ein Verzeichn. selbst ó δυνάτωτατος τῶν Ταρχεατῶν bei Josef. b. iud. II, 21, 3. [W. T.]

M. Annalenius Primus, als *Secutor* *Triibuni* bezeichnet in dem *Stärverzeichniß* vom J. 210 n. Chr. bei Kellermann Vig. lat. VII (1, 23).

Annales, Jahrbücher, die älteste Form der Geschichtsschreibung (*erat* *oria* *nihil aliud nisi annalium confectio*, *Elc. de or.* II, 12, 52), die *Erzählung* nach der Jahresfolge der Begebenheiten (vgl. *Diomed.* p. 480 *P. ules* *inscribuntur, quod singulorum fere annorum actus contineant, sicut* *fici annales quos pontifices scribaeque conficiunt*). In Rom waren ursprünglich die *pontifices* die ausschließlichen Inhaber der Kunst die Zeit zu *teilen* und der des *Schreibens*. Ihnen lag daher ob über die bürgerliche *Verrechnung* das Erforderliche zu veröffentlichen. Diese Bekanntmachungen *waren* dreifacher Art (*Hübner* S. 409): sie betrafen erstens die Bestimmung *Länge* der Wochen und Monate und die Festsetzung der besonderen *Eigenschaften* der einzelnen Tage (des Kalenders), zweitens die *Jahreszählung* durch *Erzählung* der *Eponymenliste*, drittens die an beide sich anschließenden *geschichtlichen* Aufzeichnungen. Letztere mögen in der ältesten Zeit in dem Kalender *fest* zu den einzelnen Tagen oder zwischen die Namenreihe der *eponymen* *registrare* verzeichnet worden sein (*Hübner* S. 419 f.). Bald aber wurde *hiesem* Zwecke vom *Pontifex* (*maximus*) eine eigene Holztasche (*tabula deal-* *ta*) je am Anfang eines Jahres in seiner Amtswohnung, der *regia*, auf- *gestellt*, in qua praescriptis consulum nominibus et aliorum magistratuum *et* *na* memoratu notare consueverat, domi militiaeque, terra marique gesta, *et* *et* singulos dies (mit Angabe der Tage und in der Zeitordnung), *Serv.* *en.* I, 377. Insbesondere wurde verzeichnet quotiens annona cara, quo- *ens* *lunae* aut solis lumini caligo aut [aliud] quid obstiterit (*Cato* bei *Gell.* *A.* II, 28, 6). Dies sind die sogenannten *annales maximi* (*Elc. de or.* I. I. *et* *de rep.* I, 26, 25. *Gell. N. A.* IV, 5, 6), deren Namen zwar *Festus* *3 auf.* *Diac.* p. 126 M.) ausdrücklich non [a] magnitudine, sed quod eos *pontifex* *maximus* consecisset ableitet (vgl. *Serv.* I. I. *Macrob.* Sat. III, 2, 7), die aber nichtsdestoweniger sicherlich von ihrem Umfang (und ihrer amt- *lichen* Autorität?) so benannt worden sind, wiewohl erst in späterer Zeit, als

auch noch andere *annales* von andern Autoren gab (*Hübner* S. 419). *ursprünglich* aber hießen sie gewiß einfach *annales*, wozu manchmal die *Angabe* ihrer Urheber beigelegt wurde (*ann. pontificum maximorum*, *Elc. Legg.*

2, 6; darnach *Dulntil.* X, 2, 7 *pontificum annales*; vgl. *ὁ παρὰ τοῖς* *οἰκιστῶν* — dem jedesmaligen *pont. max.* — *κελευτος πτρας* bei *Diogen.* *laert.* I, 74). Die Einrichtung datiert wohl aus sehr alter Zeit (*hyperbolisch* *Elc. de or.* I. I. ab initio rerum romanarum) und bestand vielleicht schon vor *dem* gallischen Brande (J. 364), nach welchem wohl auch diese *annales* wieder *hergestellt* wurden soweit das Gedächtnis zurückreichte und das praktische Be- *dürfnis* erforderte (*Hübner* S. 420 f.). Der Inhalt gieng dann in andere *Aufzeichnungen* und in schriftstellerische Darstellungen über. Als die Zahl *der* letzteren sich mehrte und überhaupt der *Erleb* zu verartiger Thätigkeit sich *immer* weiter verbreitete wurden jene amtlichen Aufzeichnungen und *Veröffent-* *lichungen* allmählich entbehrlich, und *P. Mucius Scaevola* (Wb. V. S. 181 ff. *fr.* 8), *Pontifex maximus* zwischen 631 und 641 (*Hübner* S. 421), hob sie *daher* auf (*Elc. de or.* I. I.). Vielleicht war es auch er (*Mommsen* *R. G.* II. S. 453. *Hübner* S. 422) der nunmehr die *schließliche* Redaction der *annales* *in* Buchform, in 80 Büchern (*Serv.* I. I.; das erste Buch citiert bei *Gell.* *N. A.* IV, 5, 6), besorgte. Ueber deren *Stil* s. *Elc. de or. u. legg.* I. I. *Dulntil.* X, 2, 7. Von einer späteren Wiederaufnahme der Einrichtung ist *keine* Spur, und namentlich die von *Caesar* im J. 695 eingeführten *acta* *diurna* (oben S. 134 ff.) haben mit den *ann. max.* lediglich keinen Zusammen- *hang* (*Hübner* S. 422 f.). Vgl. über diese *annales* im Allgemeinen *Nägele*, *Studien über altital. und röm. Staats- u. Rechts-Leben* (Schaffhausen 1849)

§. 269 ff. Schwegler R. G. I. §. 7 ff. Mommsen I. §. 302 f. = M. J. G. Hülsmann, disp. crit. de annalibus maximis, Amsterdam 1855 u. bes. E. Hübner in Jahrb. Jahrb. LXXIX. §. 401. 407. 411—423.

Seit der Mitte des sechsten Jahrh. d. St. befaßten sich zu Rom mehr höher gebildete Männer mit der Erzählung der Geschichte Roms in Gegenwart und Vergangenheit. Als Quelle für die frühere Zeit hatten sie, neben Einzel- und Familien-Chroniken von privatem Charakter, vornehmlich jene *Annales*, die gewiß durch zahlreiche Abschriften verbreitet waren. Deren Einrichtung und die Natur der Sache legte diesen angehenden Historikern die annalistische Tradition nahe. Wie durch das Aufkommen solcher Annalisten das Aufhören der *Annales* bewirkt wurde (s. oben), so sind andererseits diese Annalisten: tatsächliche Fortsetzung jener *Annales* (und der Chroniken) und die Fortsetzung ihres Namens. Denn wo von der Mitte des sechsten Jahrh. an *Annales* erwähnt werden, da sind immer solche annalistische Schriftwerke gemeint (Schwegler I. §. 11 f. Hübner o. a. D. §. 417). Unter diesen Annalisten sind zwei Generationen zu unterscheiden (Schwegler I. §. 90): eine ältere, die in den Anfang des siebenten Jahrh. hineinreichende, welche in schmuckloser, magerster, Chronikartiger Form (Cic. de legg. I, 2, 6. vgl. Brut. 27, 106. dial. 22 g. C.), aber auch mit einer gewissen Zuverlässigkeit, die Thatsachen der Jahresfolge verzeichnet, um sie im Gedächtniß zu erhalten, und eine jüngere, welche ein lesendes Publikum vor Augen und auf dieses zu wirken die Absicht hat, demgemäß den überkommenen Stoff ausmalt und ausplant und in auch wohl durch eigene Erfindungen zu verschönern bemüht ist. An der Spitze jener älteren Generation steht N. Fabius Pictor (Vb. III. §. 401 f. Nr. 3. §. 2911, Nr. 31. Schwegler I. §. 74—77. W. Harless, de Fabii et aliorum diis rerum romanarum scriptoribus, Bonn 1853. du Roule, disp. de fab. Fabia, Lugd. Bat. 1856, p. 165—199). Sein jüngerer Zeitgenosse ist Cincius Alimentus (Vb. II. §. 370 f. W. Herz, de L. Cincius, Bonn 1842. 112 pp. 8. Th. Mommsen, röm. Chronol. §. 315 ff. zweite Aufl. Prator §. 544 f. d. St.; Johann G. Neilius (oben §. 109 f. Nr. 4 u. N. Postumius Albinus (Vb. V. §. 1941, Nr. 33). Gemeinsam ist den ältesten Annalisten im Materiellen das Zurückgehen bis auf die älteste Geschichte, wiewohl diese summarisch behandelt wurde (*καταλαμβομεν*, in der Weise der hellenischen Welttaseln, Dionys. Ant. I, 6. 7) und erst die jüngeren ausführlicher; Johann in der Form die Abfassung in griechischer Sprache (wie auch bei dem Sohne des älteren Scipio Africanus, Cic. Brut. 19, 77), theils weil die lateinische damals stilistisch noch wenig ausgebildet war, theils wohl auch um ihre Werke und damit die Kenntniß des Griechischen nicht von vornherein jedem Römer ohne Unterschied zugänglich zu machen. Doch folgte bei den Meisten bald eine lateinische Bearbeitung (wie bei Fabius Pictor und Neilius). Der Erste welcher in lateinischer Sprache schrieb war M. Porcius Cato (Vb. V. §. 1904—1910) mit seinen *Origines* (ebds. §. 1909, Schwegler I. §. 81 ff. und die Fragmentensammlungen von M. Wormann, Brandenburg 1858. 48 pp. 4. und S. Jordan, *Stonis praeter librum de R. R. quae exstant*, Lips. 1860), welcher zugleich den Stoff erweiterte zu einer Geschichte Italiens, mit der Darstellung der Alterthumsforschung verband und (besonders in den eingemischten eigenen Reden) seinen persönlichen Standpunkt unverhüllt hervortreten ließ. Sein Vorgang bewirkte daß immer mehr politische bedeutende Männer mit geschichtlichen Werken auftraten (wie sein Gegner M. Fulvius Nobilior) und nicht sich immer ausschließlicher der lateinischen Sprache bedienten. So schon zu der Zeit des dritten punischen Kriegs L. Cassius Hemina (Vb. II. §. 202 Schwegler I. §. 87 f.), so alterthümlich dessen *Annales* im Uebrigen waren und wohl auch Ser. Fabius Pictor (Vb. III. §. 402, Nr. 3. Schwegler I.

A. 18); sodann in der griechischen Zeit L. Calpurnius Piso Frugi (V. 621) mit seinen Annalen, welche in trockener Naivität die Geschichte von Anfang an bis auf seine Zeit erzählten (Schwegler I. S. 88 f.); Zeitgenossen C. Sempronius Tuditanus (Consul 625, s. Vb. VI, 976 f., Nr. 20), L. Scribonius Libo (Vb. VI, 1. S. 879, Nr. 9), S. Marimus Servilianus (? Vb. VI, 1. S. 1116, Nr. 3 und 2. S. f., Nr. 45., G. L. Roth, fragm. p. 308 f.), Vennonius (Vb. VI, 2. S. 3. 5 ff.) und Cn. Gellius (Vb. III. S. 661. Schwegler I. S. 90), welchen aber mindestens der Letztere bereits der jüngeren weltgeschweigen ration der Annalisten angehört. Einwirkung griechischer Stilistik ver schon C. Fannius (Vb. III. S. 421, Nr. 5 = S. 423, Nr. 1), bes aber der Halbgrleche L. Coelius Antipater, der erste bewusste ische Stilist, welcher überließ durch Beschränkung auf einen kle- und zeitlich näher liegenden Gegenstand Kenntniß der historischen Auf- bewies, daneben aber bereits auch den geschichtlichen Stoff mancfach seine Rhetorik trübte. Sein Werk wird bald (nach seiner Anlage) is oder Annales oder auch Historiae, bald (nach seinem Gegenstande) in Punicum oder Carthaginienſe genannt (die Ueberreste bei Krause p. —201 und bei Roth p. 313—322). Dagegen der Einfluß von Poly- Pragmatismus tritt zum ersten Male in völlig bewogter Weise bei pronius Asellio (Vb. VI, 1. S. 990, Nr. 58. Vgl. Philologus VI. 36 und Th. Mommsen, Rheln. Mus. XVI. S. 450 f.) zu Tage. Da- n wandeln Andere unbefrrt auf der alten Bahn fort, wie Globius Vici- (Vb. II. S. 464 f.) und Cn. Aufibius, der sogar wieder griechisch schrieb.* Der suianischen Zeit hat die jüngere Annalistik ausgeprägte Vertreter an Claudius Quadrigarius, Verfasser von Annales in mindestens 23 ernen vom gallischen Brande an bis auf seine Zeit in altmodischem, aber n Stil (Ueberreste bei Roth p. 339—351. Monographie von Giese- t, Breglau 1831. 4.), und dem abenteuerlich ausmalenden und übertrel- en Valerius Antias (Vb. VI, 2. S. 2344 f., Nr. 63. Schwegler I. 10 f. Roth p. 351—363). Nchbarer war C. Licinius Macer (Vb. S. 1075, Nr. 1), Verfasser von Annalen in mindestens 21 Büchern je wiederum mit Roms ältester Zeit begannen (Schwegler I. S. 92 f. ach, röm. Geschichtskr. S. 87—90. Die Ueberreste bei Roth p. 363— 1). Dessen Freund L. Cornelius Sisenna (Vb. II. S. 708), Prator beschränkte sich auf eine Geschichte seiner eigenen Zeit, des Bundes- ſſen- und (marianischen) Bürger-Krieges, und strebte dabei mehr nach icher als äußerlich chronologischer Ordnung, doch nicht ohne in der Dar- ing mancherlei Wunderlichkeiten einzumischen. Auf Sallust scheint er besonderem Einfluß gewesen zu sein. Zu den Annalisten im strengen tſinn ist er nicht mehr zu rechnen, wie überhaupt Macer der Letzte der- n ist, da die historische Literatur der cleronischen Zeit in ihrer großen rzahl (Proclius, Hortensius, Luccius, Libo, Domitius, Cgnatius, Al- i) ohne Bedeutung und ausgesprochenen Charakter ist, Cornelius Nepos : und Asinius Pollio oder gar Caesar und Sallust einer Kunststufe ange- en welche die Annalisten weit hinter sich hat. Die annalistische Grund- n jedoch war damit noch lange nicht ausgegeben, vielmehr wurzelte sie in den römischen Einrichtungen und Gewohnheiten. Abgesehen von hzügeln wie D. Tubero (oben S. 336 f. Nr. 7) ist bekannt wie sie sich

* Nicht zu den Annalisten sind zu zählen die Verfasser von Memoiren un biographien, wie M. Aemilius Scaurus (oben S. 370—372), P. Autilius (Vb. VI, 1. S. 586 f., Nr. 7), D. Lutatius Catulus (Vb. IV. S. 1246 f., 8), sodann der Dictator Sulla (Vb. II. S. 669—677, Nr. 5) und (griechisch) Licinius Lucullus (Vb. IV. S. 1070—1074, Nr. 7).

noch bei Tacitus geltend macht (vgl. Bb. VI, 2. S. 1573 f.), und auch manche Kaiserbiographien hatten Annalenform (Mommsen, über den C. nochr. S. 600). Vgl. im Allgemeinen die Sammlungen der fragmenta historicorum romanorum von Krause (Berlin 1833), C. P. Roth (Vindob. 1848) Callist von 1852) und die angekündigte (Lips. Teubner) von Hirschfeld; außerdem F. D. Gerlach, die Geschichtsschreiber der Römer (Stuttg. 1855), Mommsen M. G. II. S. 453 f. zweite Ausg. und die (Leid. 1855) von H. van den Bergh, de antiquissimis annalium scriptoribus nec Orellswald 1859. 88 pp. 8. [W. T.]

Annales leges, f. Bb. IV. S. 1434.

Annalis, Cognomen von Villii, f. Bb. VI, 2. S. 2612, Nr. 1.

Annamatia, Ort in Nöderpannonien, südlich von Aquinaz südlich von Lussonium, an der Donau (St. Ant. p. 245; Tab. Peut. Annamatia; Not. Imp. Nannantia); nach Muscar Nor. S. 264 und Ptolem. S. 665 jetzt Penteln, nach Reichard aber wohl richtiger Mac; Almat. [P.]

Annarus und Annaus, f. S. 1014, B. 3 ff. v. u.

Annel und Anneius, f. Annaei.

Annelännum, 1) Stadt in Venetia zwischen Ateste und Brixia, an der Straße von Aquileja nach Bononia (St. Ant. p. 281); Reichard und Waldenauer jetzt Montagnano, richtiger aber nach Nann. 1. S. 97 und Ptolem. Regnago an der Etsch. — 2) Ort in Etrurien an der Straße von Faventia nach Luca (St. Ant. p. 284), nach Waldenauer Agnano (nach Reichard aber Vanina, nach Guillaume Viechio und Mannert IX, 1. S. 395 und Ptolem. Dicaniano). [F.]

Annesel, Ort der Provinz Africa an der Straße von Segara Makomada, St. Ant. p. 64. [F.]

Anniaca, Ort in Pontus an der von Nikopolis nach Paphlagonien führenden Straße, Tab. Peut. [F.]

Annianus, 1) T. Ann., unter Trajan und Hadrian, Freund des Plinius (N. A. XX, 8, 2), besaß in agro Falisco ein Gut (ib. S. 1) und war (ib. u. VI, 7 in. IX, 10 in.), praeter ingenii amoenitates litterarum veterum et rationum in litteris oppido quam peritus fuit, ib. VI (VII) u. vgl. die andern angeführten Stellen. Insbesondere versapfte er — wie auch ebenso sein gelehrter als sein heiterer Charakter kundgibt — Redekunst. Aufon. cento nupt. (XIII.) s. f.

2) A. *Arnaros* aus Thyatira, *Ἀράρης, ἀρχιεὺς τῶν ἑσπερίων καὶ βοιωτῶν* u. s. w., C. I. gr. 3504 (aus Thyatira). Vgl. die *Arnarē* in derselben Stadt ib. 3516 (aus der Zeit der Antonine). — Sonst kommt der Name vor, f. z. B. Drell-Henzen 5667. 6605. [W. T.]

Annibal, f. Hannibal, Bb. III. S. 1056 ff.

Annibalianus, f. Afranii Nr. 19 (S. 504).

Annibi, f. Annibi montes.

Annibi montes (*τὰ Ἀννίβα ὄρη*, Ptol. VI, 16, 2. 4; Anniva f. Marc. XXIII, 6). Gebirge an den Grenzen von Skythien und Serica, der jetzige kleine Altai und das sajanische Gebirge. An demselben nördlich Serica die Annibi (Ptol. u. Amm. l. l.). [G.]

Annicëris (*Ἀννίκερις*) aus Kyrene, eines der spätesten Mitglieder der kyrenaischen Schule (vielleicht noch Zeitgenosse Epikurs), mit eigenthümlicher Färbung, daher er selbst auch Haupt einer Schule heißt (*Ἀννίκερις* f. Dog. Laert. II, 96. Vgl. Gl. Offic. III, 33). A. lehrte zwar, der Zweck jeder Handlung liege in der Lust die aus ihr hervorgehe; aber Lust gemäße nicht bloß der sinnliche Genuß sondern auch der Verkehr mit andern Menschen und ehrenhafte Bestrebungen, und behauptete daß Freundschaft, Dankbarkeit Liebe zu den Eltern, zum Vaterland u. dgl. an sich begehrenswürdige Dinge

auch wenn nichts Angenehmes damit verknüpft sei, und daß die Aus-
 z dieser Tugenden, auch bei äußeren Leiden, Glückseligkeit bringe. Da-
 hrte A. so ziemlich zur gewöhnlichen Lebensansicht zurück, der er auch
 näher trat daß er außer der Einsicht auch noch die Gewöhnung ver-
 e um über den Standpunkt des Hausens hinauszukommen. Vgl. A.
 ot, Gött. Gel. Anz. 1835, S. 799 ff. Jeller, Phil. d. Gr. II, 1. S. 279 f.
 Wenn die Erzählung bei Dlog. La. III, 20 (daß A. den Platon, als er
 einer Rückkehr aus Sicilien nach Megina als Sklave verkauft worden
 losgekauft habe, vgl. Lukan. Dem. enc. 23. Aristib. or. XLVI. p. 385.
 npiob. vit. Plat. Lactant. Inst. III, 25, 17) überhaupt geschichtlich wäre,
 üßte von dem Aristippeer ein älterer A. aus Kyrene aus der Zeit Pla-
 unterschieden werden (vgl. Mellan. V. H. II, 27), da Aristippos selbst ein
 zenosse Platons war und nach Dlog. La. II, 86 die Schüler Aristipps sich
 ch in dieser Ordnung folgten: Arete, Aristippos der Enkel, Antipater,
 imibes, Paraebates, Annikeris. [W. T.]

Ἀντίχορος oder Ἀντίχορος, nach Alfman bei Steph. Byz. die
 ohner eines Ortes Namens Ἀντίχορος in der Nähe Persiens. [F.]

Annicia, Ort in Lucanten zwischen Aquä Angä (jetzt Alcastro) und
 o Valentia (jetzt Bivona), Tab. Vent. [F.]

Annidii, z. B. auf der metrischen Inschrift aus Fanum bei Dreili
 1 ein M. Annidius M. l. Ponticus. [W. T.]

Annii, alt Anii (vgl. auch Annaei*), plebejische gens mit den Haupt-
 igen der Luscii und Milones. Eine mythische Erzählung von einem Lus-
 ürsten *Arnos* (nach welchem der Fluß Pareusios Anio benannt worden
 , und seiner Tochter Gallia bei Plut. parall. 40.

I. Aus der Zeit der Republik.

1) (M)ino (d. h. Minor) Ania C. f. auf einer sehr alten pränestinischen
 ischrift bei Ritschl P. L. M. E. XLVI, 25 und Mommsen Inscr. lat. an-
 78 (p. 29).

2) C. An(io), zusammen mit (M. Aim)ilio M. f. als (prae)toris genannt
 der vorhannibal. Inscr. bei Ritschl II F u. Mommsen l. l. 188 (p. 36).

3) Cacilia Ania auf einer olla ex vinea S. Caesarii bei Mommsen l. l.
 (p. 211).

4) Cinen Σέξτος Ἄνιος nennt Dlog. XV, 20 unter den ihm eigenthüm-
 en trib. mil. cons. pot. von Ol. 99, 3 = 382 v. Chr. (372 d. St.).

5) Annii heißt bei Macroh. Sat. I, 11, 3 (der die Erzählung willkür-
 ins §. 474 setzt, vgl. Schwegler R. G. II. S. 10 mit A. 1) der römische
 rger welchem Juppiter im Traum erschien und welchen andere Gewährs-
 nner L. Latinius (Liv. II, 36. Augustin. C. D. IV, 26) oder L. Latinius
 lonyf. Gal. VII, 68 f. Val. Max. I, 7, 4. Plut. Coriol. 24) oder L. At-
 s (Lactant. Inst. II, 7, 20 ff.) nennen. Vgl. Schwegler R. G. II. S. 354 f.
 : A. 1 u. 2. [W. T.]

6) L. Annii aus Setia, Prätor der Latiner 414 d. St. = 340 v. Chr.,
 : Zeit des Latinerkriegs. Er ermunterte die Latiner daß sie Gleichheit mit
 i Römern verlangten. Als Gesandter trug er selbst vor dem römischen
 nate auf eine Vereinigung an, unter der Bedingung daß ein Consul aus
 om und einer aus Latium gewählt und daß der Senat aus beiden Völkern
 sammengesetzt werde. Die Sage erzählte von seinem plötzlichen Tode, da
 auszusprechen gewagt, er trotz dem römischen Juppiter, Liv. VIII, 3—6.
 lebuhrl III. S. 148—151.

* Ein Beleg für den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Annaei und Annii
 auch die Inschrift aus dem Gebiet von Gadir Sex. Annii Sex. f. Gal. Lycanus
 truter p. 901, 11). Ebenso heißt der Philosoph L. Annäus Seneca bei Cass. Dio
 X, 19 *Ἀννίας ὁ Ἄνιος ὁ Λούκιος*. [W. T.]

7) Freigelassener, nach Cell. N. A. VI, 9 Vater des En. Plautus zur Zeit des Appianus Claudius (450 v. St. = 304 v. Chr.) curulischer Aedil wurde, Liv. IX, 46. Vgl. Meubner III. S. 367—373.

8) Anniius, von Geburt ein Campaner, soll nach Val. Max. VI, 1 nach der Niederlage der Römer bei Cannä den Vorschlag gemacht haben zweiten Consul in Capua zu wählen. Anders Liv. XXIII, 22; die Annii bei Val. Max. beruht wohl auf einer Verwechslung mit Nr. 6. [Hkh.]

9) T. Anniius Luscus, im J. 536 v. St. (218) einer der Aedilen, die eine Colonie nach Placentia und Cremona führten, Liv. XXI, 25. vgl. Liv. III, 40.

10) T. Anniius Luscus, Sohn des Vorigen, im J. 582 (172) erster Gesandter an Persius (Liv. XLII, 25) und 585 (169) Aedil. Liv. deduc. (ib. XLIII, 17). [W. T.]

11) T. Anniius Luscus, Sohn des Vorigen, Consul mit Q. Fabius Maximus Nobilior J. 601 (153) nach Cic. Brut. 20, 79 (Luscus auf Inschrift bei Fusco der Chronograph von 354 = An. Nor.; Lausco die Fast. Hist. der Chron. pasch.; T. Anniius Cassiod.); vielleicht auch in Fulvius' Chron. 618 = 136) dessen College (vgl. Fest. s. v. religionis p. 285 M.); nach Liv. I. I. non indisertus (vgl. Plut. Tib. Gracch. 14). In den gracchischen Kriegen stand er gegen Ti. Gracchus (Plut. I. I. vgl. Liv. LVIII). [Hkh. u. W. T.]

12) T. Anniius (Cassiod.) Rufus (Anon. Nor., Fasti hisp. und Chron. pasch.), Consul 626 = 128 (nach den angeführten Quellen). Liv. S. 41 hält ihn für den Sohn des Consuls 601. [W. T.]

13) L. Anniius, Volkstribun 644 (110), Call. Jug. 37 in. Vgl. Liv. S. 1070, Nr. 5.

14) C. Anniius T. f. T. n. (nach Denaren vom J. 673 f., f. Münzröm. Münzw. S. 600, Nr. 228 a u. b und Inscr. lat. ant. 427, p. 15) im jugurthinischen Kriege (647 = 107) Unterbefehlshaber unter C. Caecilius Metellus (Call. Jug. 77 extr.), nach der Prätur 673 (81) von Sulla mit proconsularischer Gewalt (Pro. Cos. auf den angeführten Münzen) auf Spanien gegen Sertorius geschickt, f. Vb. VI, 1. S. 1082, 3. vgl. Plut. Sert. 7. [Hkh. u. W. T.]

15) L. Anniius L. f. F (das Cognomen ist unleserlich), unter den campanischen Behörden des J. 650 v. St. auf der Inschrift (aus Capua) bei Mitsch. P. L. M. E. LXIII c = Mommsen Inscr. lat. ant. 568 (p. 160).

16) P. Annii(us) C. f. A. (nepos), auf der Weichinschrift aus Rom in der Mitte des siebenten Jahrh. v. St. bei Mommsen I. I. 803 (p. 205).

17) T. Anniius T. f. Rufus und L. Anniius T. f. Gritto, magistr. auf republikanischer Inschrift aus Prezza bei Mitsch. XCIV E. und Mommsen Inscr. lat. ant. 1280 (p. 252).

18) Annia Sex. f. Cassia nata auf einer republikanischen Inschrift aus Perugia bei Mitsch. LXXIV Q. und Mommsen 1372 (p. 259).

19) T. Anniius Velina, rechtskundiger Anwalt in der julianischen Zeit Cic. Brut. 48, 178. [W. T.]

20) P. Anniius, Kriegstribun, Mörder des M. Antonius Drusus, dessen Kopf er dem C. Marius überbrachte, Appian. b. c. I, 72. Val. Max. II, 2. vgl. IV, 9, 2.

21) Annia, Gattin des L. Cornelius Cinna, welcher im J. 670 (84) v. St. Cos. IV. starb; als solche dem Sulla verhaftet mußte sie von M. Purnianus, welcher sie heiratete, bald wieder aufgegeben werden (Bell. I. 41, 2). Eine andere Annia aus der Zeit der Republik bei Hieronymus Iov. I. p. 188 (= Seneca fr. 75 Gaase). [Hkh. u. W. T.]

22) M. Anniius Appianus, Iguvinas (nach Salustius' Emendation), von C. Marius mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt, Cic. p. Balb. 20, 46.

23) C. Annii Asellus, Senatsmitglied, mit Hinterlassung einer Tochter verstorben im J. 679 v. St., Cic. Verr. Acc. I, 41, 104 ff. (wo auch ein Verwandter L. Annii genannt ist). 58, 153. II, 7, 21.

24) C. Annii Bellienus, im J. 682 (72) Legat des M. Fonteius, s. Cic. Font. 4, 8 = 8, 18 Palm. Ob auch die übrigen Bellieni (s. d.) zur gens nia gehören ist zweifelhaft; wenigstens wird sonst keinem dieses Nomen ausdrücklich beigelegt.

25) M. Annii, eq. rom., J. 684 v. St. im Prozesse des Verres Belastzeuge, Cic. Verr. Acc. I, 5, 14. V, 29, 73. 60, 156.

26) T. Annii, homo honestissimus, necessarius et amicus meus, Cic. Cluent. 28, 78. vgl. 65, 182 (J. 688 v. St.).

27) Q. Annii, Senatsmitglied, dem Catilina eng befreundet, Sall. Cat. 50. Vgl. D. Cic. de pet. cons. 3, 10.

28) Annii Saturninus bei Cic. ad Att. V, 1, 2 (J. 703 v. St.).

29) C. Annii Cimber, Lysidici filius (Cic. Phil. XI, 6, 14 und dazu Wb. 2. S. 1966 f. Anm.), Genosse des M. Antonius und dadurch zur Prätur angestiegen (Phil. XIII, 12, 26), als Redner und Schriftsteller von alterthümlicher Richtung (Vf. Virgil bei Quintil. I. O. II, 3, 28 und August bei Suet. t. 86) und als Mensch verwerflich (Cic. ad Att. XV, 13, 3). Insbesondere wurde ihm nachgesagt daß er seinen leiblichen Bruder durch Gift (Vf. Virg. 1) umgebracht habe (Germanum Cimber occidit, Cic. Phil. XI, 6, 14; daher auch Philadelphus ib. XIII, 12, 26). Vielleicht ist er der C. Annii (al. nius) poeta bei Varro L. L. VI, 8. p. 257. Vgl. J. G. Huschke, de C. Annio Cimbro etc., Rostock 1824. 4. [W. T.]

30) T. Annii Milo Papianus, Sohn eines Papii aus Lanuvium (Wb. S. 1139 f., Nr. 3) und einer Annia, Tochter von C. (? L. ?) Annii, deren Enkel von dieser Annia adoptierte (Ascon. zu Cic. p. Mil. 35). Milo ist rühmlich bekannt durch seinen Kampf mit P. Clodius. Clodius war von Caesar und Pompejus benützt worden um den Cicero aus Rom zu vertreiben. Aber Clodius nun auch sich mit Pompejus maß, so wünschte dieser die Rückkehr Cicero's, und benützte dazu den Milo, der im J. 697 = 57 v. Chr. geboren war, Appian. b. c. II, 14—16. Vgl. Dio XXXIX, 6. Es entspann sich zwischen Clodius und Milo ein Kampf, welcher bald durch rohe Gewalt geführt wurde. Der Volkstribun P. Sestius (Wb. VI, 1. S. 1128) wurde, er dem Consul Metellus, welcher den Clodius begünstigte, entgegentrat, und den Clodianern halb todtgeschlagen, vgl. Wb. II. S. 418. Milo ließ die Fechter des Prätors Appianus, durch welche Clodius sich verstärkt hatte, als Tribun in das Gefängnis führen; aber ein anderer Tribun, Attius Serranus, befreite sie wieder. Vgl. Cic. p. Sest. 37. 39. Milo unterwarf es nun zweimal den Clodius nach der lex Plotia (de vi) zu belangen (Mil. 13 an. vgl. 15. p. Sest. 41). Aber die Untersuchung wurde durch Freunde des Clodius verhindert (p. Sest. 1. 1.). Nun verzichtete Milo auf den Schutz der Gerichte, und indem er das Beispiel des Gegners nachahmte, kaufte auch er Gladiatoren und umgab sich mit bewaffneten Banden (Dio XXXIX, 8). Als die Rogation über Cicero's Rückkehr am 4. August 7 abermals vor das Volk gebracht wurde, ließ Milo der Sache des Cicero einen bewaffneten Schutz und hinderte den Clodius mit Gewalt am Aufsteigen (Dio XXXIX, 8). So ward die Rogation bestätigt (p. Sest. 40. p. 1. 36. Vellej. Pat. II, 45. Vgl. Wb. VI, 2. S. 2190 n. M.). Auch bei den Impfen welche Cicero nach seiner Rückkehr mit Clodius zu bestehen hatte (Wb. VI, 2. S. 2191) unterstützte ihn Milo fortwährend mit seinen Banden; aber machte Clodius (wie schon im J. 697, s. Wb. II. S. 418 Anm.) am 1. November einen Angriff auf das Haus des Milo auf dem Germalus, bis u. Flaccus aus einem andern Hause des Milo, der Anniana, mit Bewaff-

neten anrückte (Cic. ad Att. IV, 3). Am 22 Januar 698 = 56 vor Christus zum curulischen Aedil erwählt (Cic. ad Qu. fr. II, 2. vgl. p. Sen. M. Dio XXXIX, 18). Zu danken hatte er dieß den Optimaten, welchen er Feind des gefürchteten Pompejus, sowie des Cicero, der sich an Pompejus schloß, dienlich sein konnte (Cic. de har. resp. 24). Wenn Clodius im vorigen Jahre mit einer Anklage wegen Gewaltthätigkeit bedroht war, so belagerte nun den Miso wegen desselben Vergehens (Cic. ad Qu. fr. II, 3. p. Sen. Dio I, 1.). Miso stellte sich am 2 Februar; am 6. wiederum, aber von vier Gladiatoren begleitet, wie auch Clodius seine Wunden herbeiführte (ad Qu. fr. I, 1. vgl. in Vatin. 17). Pompejus sprach für Miso, und Clodius antwortete ihm mit Hohn und Schimpf, vgl. Dio XXXIX, 19. Die Aedilen waren begleitet von dem wilden Geschrei der feindlichen Parteien, welcher in Schmähungen überboten. Endlich begannen, wie Cicero erzählt: Clodianer ihre Gegner anzuspelen; ein Handgemenge entspann sich, und die feindlichen Banden in die Flucht (ad Qu. fr. I, 1.). Der Feind Miso's ruhte nun; den Clodius schützte die Aeditilität. Aber an den Feind und Genossen des Clodius sich zu rächen ließ Miso keine Gelegenheit. So empfand der Volkstribun Cato seine Rache (s. Bd. V. S. 1911, Anm. 30) wurde Sext. Clodius, der Schreiber des P. Clodius und dessen Bruder bei seinen Gewaltthaten, auf Betrieb Miso's angeklagt; aber Pompejus setzte dem Prozeß des Miso eingeschüchtert, und um ihn zu tranken sprach: Geschworenen den S. Clodius frei (Cic. ad Qu. fr. II, 6, 5. vgl. p. Cic. I. Im J. 699 = 55 stand Miso vor Gericht, und Cicero wollte ihn vertheidigen in welcher Sache ist unbekannt (vgl. ad Att. IV, 12). Gegen Ende des Jahres vermählte sich Miso mit Fausta, der Tochter des Dictators Lucius Cornelius Sulla (ad Att. IV, 13. V, 8. Mcon. p. 29 u. 33 Or.). Fausta war später von Miso im Ehebruch mit C. Calpurnius Crispus (Bd. VI, 1. S. 100 M.) betroffen. Im J. 700 = 54 finden wir Miso beschäftigt mit den Vorbereitungen zu Spielen die er dem Volke geben wollte (ad Qu. fr. III, 1. u. 2. wozu er drei Erbschaften verschwendete (p. Mil. 35 mit Anm. 1). Er hatte schon früher (vielleicht als Aedil) ein prachtvolles Fest gegeben (ad Qu. fr. III, 8), wollte aber jetzt alle bisherigen Spiele an Glanz übertreffen, und er im folgenden Jahre sich um das Consulat zu bewerben gesonnen war (ad Qu. fr. III, 9, 2. Fam. II, 6, 3. Mcon. p. 32 Or.). Miso setzte Alles daran, um dieses Ziel zu erreichen; aber Pompejus, welcher ihm früher keine Hoffnung darauf gemacht hatte (Appian. b. c. II, 16), begünstigte jetzt seinen Mitbewerber P. Plautius Hypsaeus und Qu. Metellus Scipio, von welchem der Letztere sein Schwiegervater war (Mcon. p. 31. vgl. p. 36 Or.). Cicero, der sich in demselben Jahre um die Prätur bewarb, widersetzte sich der Wahl des Miso auf jede Weise; vor Allem kämpfte er gegen ihn mit seinen eigenen und des Hypsaeus Fechterbanden. Als die Consuln Comitien zu halten gesucht wurden sie von Clodius mit seiner Bande überfallen, mit Steinen beworfen (Cic. de aere alieno Milonis II, 3. p. 951 Or. II.) und der eine, C. Domitius, verwundet (Dio XL, 46). Als in Folge hiervon der Consuln Rufus ward (Cic. I, 1.), so griff Clodius zuerst den Cicero und Miso an, dann über Gewalt von Seiten des Letzteren, und warf ihm unter Anderem eine Schuldenlast vor, welche weit mehr betrage als er angebe. Auf dieses antwortete Cicero in der Rede pro aere al. Mil. (deren Fragmente s. bei Dio IV, p. 951 f.). — Der Kampf zwischen Clodius und Miso war von der Art, daß er nur mit dem Tode des Einen enden konnte; und bald genug trat die Katastrophe ein. Am 20 Januar 702 = 52 reiste Miso von Rom nach seinem Geburtsorte Lanuvium, um als dortiger Dictator einen Priester der Juno Sospita einzuführen (p. Mil. 10. 17), oder (nach Appian. b. c. II, 20) um

imut daß Pompejus gegen ihn treulos geworden.* Nicht weit von Bovillā, der appischen Straße, begegnete er dem Globius, der eben von seinen Gütern zurückkehrte (Appian. b. c. II, 21. Cic. p. Mil. 17). Beide waren bewaffnetem Gefolge begleitet, Milo aber von einem stärkeren als Globius (p. Mil. 10. 17. Ascon. p. 32 f.). Nachdem die Gegner ruhig an ein-
 er vorübergegangen erregten die Sklaven des Milo, welche den Zug be-
 sahen, Händel mit den Globianern. Hierauf wandte Globius um, aber
 als er sich zeigte durchbohrte ihm einer der Sklaven die Schulter. Globius
 wurde nun bluttriefend in ein nahees Gasthaus gebracht, worauf Milo herbei-
 eilte, als er seinen Gegner verwundet erblickte, denselben vollends nieder-
 zuwerfen (Ascon. l. l. vgl. Cic. p. Mil. 10, wo Globius als der Angreifende
 dargestellt wird. Dio XL, 48. Appian. b. c. II, 21. Bell. Pat. II, 47. Plut.
 35).** Bei der Nachricht von Globius' Tode entstand in Rom Aufregung.
 sein Leichnam in die Stadt gebracht wurde errichtete der Pöbel demselben
 ein Scheiterhaufen, nahe bei der Curie, welche selbst in Brand geriet und
 andern Häusern ein Raub der Flammen wurde. Auch das Haus des
 Milo sollte angezündet werden, wurde aber von seinen Anhängern beschützt
 (Dio XL, 49. vgl. Appian. b. c. II, 21. Ascon. p. 34. Liv. CVII.). Milo
 kehrte in die Stadt zurück (Ascon. l. l. Cic. p. Mil. 23. vgl. Dio l. l.).
 Er legte sich auf seine Wunden, welche er mit Sklaven und Landleuten ver-
 wundet hatte, und suchte das Volk zu gewinnen, indem er Geld zur Ver-
 sorgung unter dasselbe schickte (Appian. b. c. II, 32. vgl. Ascon. l. l.). Der
 Jun. M. Caellus führte ihn auf den Markt vor die von ihm Bestochenen,
 um sie zu seiner Losprechung zu bewirken. Die andern Volkstribunen aber
 setzten einen bewaffneten Angriff auf den Markt; Milo selbst und Caellus
 traten sich in Sklavenkleidung, aber viele von den andern wurden erschlagen,
 das gedungene Gesindel, nachdem es einmal losgelassen war, begleng nun
 mehrere Tage lang jeden Frevel durch Raub und Mord (Appian. l. l. Dio
 50 init.). Bei dieser Anarchie schien allein in Pompejus die Rettung zu
 liegen (Appian. b. c. II, 23). Ihm wurde zuerst mit dem Interrex und den
 andern die Sorge anvertraut über die Sicherheit des Staates zu wachen
 (Dio XL, 49. Ascon. p. 35); darauf wurde er am 25 Februar zum alleinigen
 Consul erwählt (Dio XL, 50. Appian. l. l. Ascon. p. 37). Als solcher
 sah er bald daß man nicht ungestraft seine Pläne durchkreuze; und vor
 ihm sollte dies Milo empfinden. Schon ehe er Consul wurde hatte er den-
 ken von sich gewiesen, als er sich ihm nähern wollte (Ascon. l. l.), und hatte
 ausgesprochen daß Milo ihm nach dem Leben trachte (Cic. p. Mil. 24 f. mit
 n.). Als er Consul geworden war beantragte er im Senate ein Gesetz
 gegen Gewaltthätigkeiten und eines gegen Amterschleichung. Das erste war
 auch gegen die Globianer, wesentlich aber gegen Milo gerichtet. Die
 andern Gesetze fanden, als Privilegien und weil sie den ordentlichen Gerichts-
 stößen, Widerspruch im Senate und vor dem Volke, wurden aber aus-
 schließlich genehmigt (Ascon. p. 37. 39). Pompejus fuhr fort den Milo zu ver-
 folgen; die ihm günstigen Tribunen erregten die Erbitterung des Volkes

* Trojel, über den Zweck der Reise des Milo nach Lanuvium, Jahr's Jahrb. 5. 643—647. [W. T.]

** Vorbedacht war von Seiten Milo's schwerlich vorhanden; gewiß psychologisch ist die Darstellung von Th. Mommsen, R. G. III. S. 318 (2. Ausg.): „Es ließ (der Säbelhieb welchen Globius in die Schulter erhielt) ohne Auftrag Milo's geschehen; da die Sache aber so weit gekommen war... so schien das ganze Verbrechen Milo wünschenswerther und selbst minder gefährlich als das halbe: er befahl Leuten den Globius aus seinem Versteck hervorzuziehen und ihn niedermachen zu lassen (anuar 702).“ [W. T.]

Th. Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

gegen Milo, und suchten zugleich den Cicero von seiner Vertreibung zu
schrecken (Ascon. p. 38 f.). Am 4 April ward Milo vor Gericht gestellt
(Ascon. p. 40). Der Prozeß wegen Gewaltthätigkeiten ward zuerst
genommen unter dem Schutze der Waffen des Pompejus (Dio XL. 53. G.
Mil. 1. vgl. Plut. Pomp. 55), und Milo wurde, nachdem Cicero vergeblich
ihn gesprochen, von 38 unter 51 Stimmen verurteilt (Ascon. p. 53. vgl.
XL. 53. 54. Appian. b. c. II. 24. Liv. CIV. Vellej. Pat. II. 47). Die
Gerichte verurteilten ihn an den folgenden Tagen wegen Unterschleichen
wegen geschwinder Verbindungen und nochmals wegen verübter
(Ascon. p. 54). Milo verließ Rom und gieng nach Massilla ins Exil (Dio
und Dio II. II.). Ueber seine Schicksale im Exile sind wir nicht unter-
(vgl. übrigens Dio XL. 54). Zu Hause hatte er verschiedene Güter (G.
Mil. 24. ad Att. IV. 3); aber noch mehr ließ er Schulden zurück, die
diese zu tilgen wurden seine Güter verkauft (Ascon. p. 54). Cicero hat
einen Theil derselben durch einen Freigelassenen, der ihn selbst in der
betrogen (vgl. ad Att. VI. 4. 5). Milo beklagte sich über Unrecht das
ihm angethan, wogegen dieser sich rechtfertigt (ad Att. V. 8). — Als
in Rom zur Herrschaft kam machte sich auch Milo Hoffnung auf Rück-
Caesar mißbilligte seine Verbannung (Cic. ad Att. IX. 14), fand sich aber
bewogen ihn gleich andern Verbannten zurückzurufen (Appian. b. c. II.
Erblittert hierüber kehrte Milo nach Italien zurück (708 = 46), und
um sich ein Heer von Flüchtlingen und brodblosen Abenteurern, mit
er Campanien verwüstete und Capua angriff (Dio XLII. 24). Er
wollte sich M. Caellius (Vb. II. S. 479 f.) vereinigen, welcher, gleichfalls
Caesar unzufrieden, als Prätor Unruhen in Rom erregt hatte (Dio.
Als indessen Caellius herbeizog hatte den Milo das Schicksal bereitet
Er fand (nach Dio XLII. 25) seinen Tod in Apullen, wohin er aus Cam-
panien gezogen war. Etwas abweichend erzählt Caesar (b. c. III. 21).
Nach ihm rief Caellius den Milo nach Italien herbei, und Milo
Tod bei Cosa im Thurinischen; nach Vellej. Pat. II. 68 im Hirpinischen
Compsa; noch anders Dros. VI. 15. vgl. Liv. CXI. und Hieronym. Chron.
Ol. 183, 1 (3. 48 v. Chr.) M. Caelius praetor et T. Annius Milo exsul
res novas in Thuriano Bruttioque agro simul molientes.* [Hkh. u. W.]

II. Aus der Kaiserzeit.

1) *Arrius*, Schwiegersohn des Domitius Corbulo, im J. 64 n. Chr.
ihm als eine Art Geisel nach Rom an Nero geschickt, und bald zum
gemacht, Dio LXII. 23. Vgl. Nr. 11 u. 67.

2) L. Annius, Unterbefehlshaber des Vespasian im jüdischen
Joseph. b. i. IV. 9, 1.

3) Q. Annius C. f. Gal. (Neculanum), Mommsen I. R. N. 1176.

4) L. Annius L. f. Men. Iuvr iter(um), Quin(quennalis), auf einer
schrift aus Herculaneum, Mommsen I. R. N. 2422 = Dressl 2261.

5) C. Annius Laceria nica (d. h. *νικά*!) auf einer Lampe von
(jetzt in München) mit einer Triumphalquadriga, f. W. Henzen, Bull.
von 1861, p. 69. 82.

* Zur Charakteristik des Milo s. besonders Mommsen, R. G. III. S. 31.
Ausg.), 3. B.: „Milo, ausgestattet mit physischem Mut, mit einem gewissen
zur Intrigue und zum Schuldenmachen und vor Allem mit reichlich angeborener
sorgfältig ausgebildeter Dreistigkeit, hatte unter den politischen Indus-
tage sich einen Namen gemacht und war in seinem Handwerk nächst Cleonias
renommierteste Mann, natürlich also auch mit diesem in tödtlicher Concur-
schaft.“ Auch f. W. Drumann, G. R. I. S. 43—52. G. G. Ueberling, de T. A.
Milone, Kopenhagen 1840. 4.

6) Ein *Arnos* wird als Stoffen genannt von Porphyrr. vit. Plotin. 20.
 7) Annius minus, V. C., C(onsularis) S(ex) F(ascalis) P(rovinciae) umidia) C(onstantinae) aus der Zeit von Valentinian, Valens und Gratian, *Reinter Inscr. de l'Alg.* 1852 (Cirta) = Henzen 6508.

8) Annius Antiochus, V. P., Corrector Apuliae et Calabriae unter nstantius, *Dreßl* 1087 = Mommsen I. R. N. 1106. vgl. 631 = Henzen 88 (aus Apullen).

9) Q. Annius Q. Anni Aproniani Lib. Gallus Patric., Vvir, und Q. An- is Ablavius auf einer Inschrift aus Spanien, Hübnert, *Berl. Monatsber.* 61, S. 38.

10) L. Annius Arrianus, Consul im J. 243 n. Chr. = 996 d. St., *ipitol. Gord. tert.* 29. *Dreßl* 974.

11) L. Annius Bassus, im J. 52 n. Chr. (C. I. gr. 2632) als gewer- ter Prätor Proconsul auf Sypros; darauf im J. 69 n. Chr. Legat der ten Legion unter dem Consularen Pompejus Silvanus (*Tac. H. III*, 50), s. suff. J. 70 = 823 (*Dreßl* 740 = Mommsen I. R. N. 6769). Er war h) der A. B. dessen Leben Claudius Ptolemaeus beschrieb (*Plin. Ep. VII*, 31, 5).

b) Annius Bassus, Consul 284 = 1037. — c) Consul mit Ablavius 331 Chr. unter Constantin (*Dreßl* 3120).

12) App. Annius Atilius Bradua, Consul unter Antoninus Pius im J. 10 = 913 (*Dreßl* 2322. 58. 2101).

13) L. Annius L. f. Gal. Cantaber, Flamen Romae et Divorum August. (arraco), *Gruter* p. 320, 2.

14) Sex. Annius Celer, religiosus de Capitolio (Rom), *Dreßl* 2339.

15) Annia Cornificia, jüngere Schwester des M. Antoninus Philosophus, rmählt an Ummidius Quadratus, *Iul. Cap. M. Ant. phil.* 1. Vgl. Antonini.

16) Annius Cornicula, als Schmiedler des Gallienus genannt bei Tre- ll. *Poll. Gall.* 17.

17) T. Annius Crispinus Cupra Mar. auf der Missionsurkunde vom J. 10 n. Chr., *Dreßl-Henzen* 6863.

18) Fl. Annius Eucharis Epiphanius, V. C., Praef. urb. (J. 381 n. Chr.) ce sacra iud. (Rom), *Dreßl* 3160. vgl. 28.

19) L. Annius Fabianus, Iivir capitalis, Trib. leg. II Aug., Quaest. b., Tr. pleb., Praetor etc. Leg. Aug. Pro Pr. Province. Dac. (*Gruter* p. 14, 5), Consul 201 = 954 mit Nuchanus (*Ab. V.* S. 690 f., Nr. 25), f. reßl 275. 938. 1651. 2047. 3321. 6429. 6778. Vgl. *Reinter Inscr. de Alg.* 3903 (aus Caesarea): L. Annio C. f. Quir. Fabiano, Aed. Iivir., Flan(i) Adlecto in Quinq. Decuriis, Praef. coh. IV Gallor(um) in Raetia.

20) App. Annius Falernus und M. Annius Phidus unter den Kalatores ntificum et flaminum (Rom) bei *Dreßl* 2431.

21) Annia Faustina, f. *Ab. III.* S. 441 und die Inschriften bei *Dreßl* 1. 5128. 1617. 6331. — 865. 6015 u. sonst (*Dreßl-Henzen III.* p. 69 a). - 3421. 5476 (ex praed. Umidi Quadrati et Anniae Faustinae). 5477.

22) Annius Faustus, equestri ordinis, qui temporibus Neronis dela- nes factitaverat, nach dessen Tod im J. 69 von Vibius Crispus beim Ge- ate belangt und von diesem verurteilt, *Tac. H. II*, 10. Ein Annius Faustus up(larius) auch auf dem Weihgeschenk der Duplarier der Leg. III Aug. P. . unter Hellogabalus (*Reinter* Nr. 90), wo außerdem ein Annius Victor es(mensor) und Annius Honoratus Dup(larius).

23) Annius Fecialis, Schriftsteller wahrscheinlich aus der ersten Kai- rzzeit, von *Plin. d. ä.* als Quelle zu Buch XXXIII u. XXXIV angeführt id XXXIV, 13, 29 als Gewährsmann genannt für die Angabe daß das öfka-Standbild vielmehr auf eine Valeria sich beziehe, vgl. *Plut. Popl.* 19. mul. virt. 14. *Schwegler N. G. II.* S. 8.

24) C. Annius L. f. Quir. Flavius Iuliobrigensis etc. (Tarraco), *Strab.* p. 354, 4.

25) M. Annius Florianus (Drelli 1036 f. 5554), Bruder (Vopisc. Tac. 9) des Kaisers Tacitus (Vb. VI, 2. S. 1578 f.), der ihn zum Praepaet. gemacht hatte. Nach dem Tode seines Bruders (J. 276) nahm er den Thron als Erbschaft für sich in Anspruch und wurde auch in Rom und im Osten als Kaiser anerkannt, wie die angeführten Inschriften (aus Spanien, Gallien, Britannien) zeigen. Aber das im Osten stehende Heer wollte den Bruder (Vb. VI, 1. S. 60 f.) zum Kaiser haben, und Florianus wurde, nach der Regierung von kaum zwei Monaten (Vopisc. Flor. 1. vgl. Aur. Vict. Epit. 36 dierum sexaginta; dagegen Eutrop. IX, 16 duobus mensibus et de XX), zu Tarsus von Leuten aus seinem eigenen Heere ermordet. Vgl. Vopisc. Florian. (mit Prob. 10 g. E.) Aur. Vict. Caes. 36, 2. Epit. 36 (behauptet daß Flor. incisus a semet ipso venis effuso sanguine consumptus sei) Beide Brüder hinterließen zahlreiche Kinder (Vop. Flor. 3). Kolossalstatue von Weiden standen in ihrem Geburtsort Interamna (ib. 2 in.).

26) C. Annius Florus, Schwiegervater eines Iulius Felix, *eq. leg. II Aug.* in Lambaese, *Reuter* 291.

27) P. Annius Florus, Verfasser eines Dialogs über die Frage *Gigilius orator an poeta*, dessen lebendige und charakteristische Darstellung von Th. Dehler in einer Brüsseler Handschrift gefunden und von Fr. Müll. in Rhein. Mus. N. F. I. (1842.) S. 302—314 erstmals herausgegeben und commentirt worden ist; dann in den Ausgaben der *Epitome de T. Livio* von Julius Florus von D. Zahn (Lips. 1852) p. XLI ff. und von E. Halm (Lips. Teubner 1854) p. 106—109. Nach den persönlichen Andeutungen dieses anziehende Bruchstück enthält war der Verfasser aus Africa gekommen, wo sein Vater in guten Verhältnissen damals noch lebte; noch jung (gent) war er in dem poetischen Concurs welchen Domitian († J. 96) seit dem 1. n. Chr. mit den *ludi capitolini* verband aufgetreten (vgl. Drelli 2688, aber (in Folge des Vorurtheils welches Domitian gegen den africanischen Provinzialen hegte) den allgemein ihm zuerkannten Preis nicht erhalten, woraus Verdruss darüber Rom verlassen und sich auf Reisen begeben und endlich in Tarraco sich niedergelassen und eine Rhetorschule begründet. Er trifft ihn kurz nach dem daisischen Erlumphe Trajans (J. 101) der *locutor*, der ihm unter Anderem auch dringend zuredet wieder nach Rom zu gehen. Dies that Florus auch, da derselbe ohne Zweifel identisch ist mit dem Florus poeta mit welchem Sabrian einige scherzhafte Verse geschrieben (Spart. Hadr. 16) und welcher sonst (poetische?) Schriften an diesen richtete (Charis. I. p. 38 vgl. 113 Annius Florus ad D. Hadrianum „poematis lector“ und p. 99 Florus ad D. Hadrianum „quasi de Arabe aut Samae manubias“). Auch ist ganz glaublich daß die ansprechenden 26 trochäische Tetrameter welche in einem cod. des Salmasius die Ueberschrift haben *De de qualitate vitae* (vielmehr *vini*) von demselben Verfasser sind (D. Müller p. 9 f. vgl. p. 34—36), sowie die fünf Hexameter *Flori de rosas* welche in derselben Handschrift stehen (D. Müller p. 12. vgl. p. 36; bei Bernsdorff *Prolat. lat. min. VI* p. 181; Meyer *Anth. lat. n.* 221). Zweifelsfrei aber ist die Vermutung von D. Müller p. 18 ff. daß dieser Florus auch der Verfasser des *Pervigilium Veneris* sei (wegen der Ähnlichkeit des Geistes, der metrischen Form und der Sprache), wiewohl die ungefähre Zeit der Abfassung damit gewiß richtig getroffen ist, s. F. Bücheler, *Pervigil. Ven.* (Lips. 1854) p. 51. Dagegen hat dieser Dichter und Rhetor jedenfalls nichts zu thun mit Julius Florus, dem Verfasser der *Epitomae de T. Livio* (s. D. Zahn l. c. p. XLV ff.). Vgl. im Allgemeinen (E. G.) Otto Müller, de P. Annio Floro poeta et carmine quod *Pervigilium Veneris* inscriptum est, Berlin

155. 46 pp. 8. (p. 34—44 die Ueberreste des Florus, einschließlich des Per-
g. Ven.).

28) C. Annii Fortunatus, seine Mutter Pompeia Procula, seine Gat-
innen Iulia Germana und Sallustia Saturnina nebst Söhnen, bei Reuter 292
-295 (Lambæse). Eine Annia Fortunata (Rom), Drelli-Genzen 6107.
L. Annii Annaeus Lemonia Fortunatus, Piscat., Urinator, Qq. III et Qq.
P. 1c. (Rom), Gruter p. 354, 1.

29) Annii Fuscus, Sohn eines Curator Aquini, vermählt mit einer
ampridia und von ihr Vater des Pescennius Niger (Bb. V. S. 1387 f.),
partian. Pesc. N. 1. vgl. Dio LXXIV, 6 (*Ἰταλὸς ἐξ ἰππέων*). [W. T.]

30) Annii Gallus, Befehlshaber unter Otho, bei dessen Zug gegen die
teutonschen Truppen, J. 69 n. Chr. (Tac. Hist. I, 87. Plut. Otho 5). Der-
selbe ward vorausgeschickt, um die Ufer des Po zu besetzen (Tac. II, 11). Als
aetina die Stadt Placentia belagerte zog A. G. zu deren Entsatz herbei (Tac. II,
3. Plut. 7). Im Kriegsrathe des Otho stimmte er für Zögern (Tac. II, 23.
Plut. 8); nach der unglücklichen Schlacht bei Bedriacum beruhigte er die Otho-
ianer (Tac. II, 44. Plut. 13). Unter Vespasian ward er nach Germanien ge-
schickt, um gegen Cribellis zu kämpfen (Tac. IV, 68. V, 19). [Hkh. u. W. T.]

31) Ap. Annii Trebonius Gallus, Consul 108 = 861 unter Trajan,
Drelli-Genzen 7165. Gruter p. 23, 7. 9. 1082, 15.

32) T. Annii Hedypnus (Rom), Drelli-Genzen 5860.

33) L. Annii Italicus Honoratus, Leg. Aug. Leg. XIII G(eminae) An-
oniniana, Praefectus aerarii militaris, Sodalis Hadrianalis, mit seiner Gattin
Claudia Torquata und seinen Kindern Italicus, Honoratus, Italica, auf der
Inschrift aus Alba Julia bei Gruter p. 259, 3 (aus der Zeit des Caracalla,
Bb. IV. S. 893 M.).

34) C. Annii Ianuarius, exactor operum publicorum et theatri 1c.
Capua), Drelli 3213.

35) C. Annii C. f. Pol. Iustin(us) S. p. (Speculator) mit dem Datum
om J. 156 n. Chr. auf der Inschrift bei Kellermann 102 a (p. 50), 2, 19.

36) L. Annii Largus, Cos. suff. im J. 110 = 863, unter Trajan,
Drelli 2471. Wohl dessen Sohn ist C. Annii Largus, Consul 147 = 900
unter Antoninus Pius), Drelli 902 mit Genzen III. p. 94 = Mommsen
R. N. 1421. — T. Annii L. f. Largus (Perusia), Drelli-Genzen 1676
= 6129. — An der appischen Straße fand sich die Aufschrift *Itor privat(um)*
Anni Lari 1c., Drelli 5069.

37) Annii Leonas (Perusia), Drelli 4038.

38) M. Annii Libo, Consul mit Nonius Asprenas (Bb. V. S. 690,
Nr. 20) unter Hadrian, J. 128 = 881. Er war patruus des M. Aurelius
Capitol. M. Ant. phil. 1). Er ist wohl auch der curator M. Annii Sabinus
Libo C. V. bei Drelli 124.

39) Annia C. f. Longina, Mommsen I. R. N. 128 = 2956.

40) Annii Lucanus, s. oben S. 1021 Anm.

41) L. Annii L. f. Mammianus Rufus, Iivir Quinq. auf Inschriften aus
Herculaneum, Mommsen I. R. N. 2419—2421. Drelli-Genzen 6595.

42) M. Annii M. f. Quir. Martialis, mil. leg. III Aug., Duplic(arius)
alae Pann., Dec(urio) al(ae) eiusdem, Centurio leg. III Aug. et XXX Ulpiae
Victric(is), missus honesta missione ab Imp. Traiano 1c., Drelli-Genzen 6769
= Reuter 1480 f. (Thamugas).

43) Annia Maximina und drei Annii (Celerio, Maximinus, Celerinas),
Drelli 4518 (Puteoli).

44) Annii Maximus Gratus, Consul 250 = 1003 unter Decius. —
T. Annii T. f. Quir. Maximus Pomponianus, flamen Divi Aug., Augur, Praef.
alae 1c., Drelli-Genzen 6716 (Comum, vgl. Nr. 66).

- 45) M. Annius Memianus, Heblle, Drelli 2548 (Tunis).
- 46) L. Annius L. f. Col. Modestus, hon. equo publico, Sohn von Ann. Numisianus, auf der Ehreninschrift aus Neapel, Mommsen I. R. N. 2623 = Drelli-Henzen 7169.
- 47) Sex. Annius Sex. f. N(at)ione Dur(rachinus) Novellus, Rentz 21 (Ugent). — Q. Annius Novellus, Cod(icillarius) Trib(uni), bei Kellermann V, 1, 55 (vom J. 210 n. Chr.) vgl. I, 2, 37 (J. 206).
- 48) M. Annius M. f. Lemo(nia) Paullinus Bononia, mil. coh. II (Rom), Gruter p. 520, 7.
- 49) T. Annius T. f. Col. Philipp(us), Mag. Quinquenn. n. (Rom) Drelli 4064.
- 50) M. Annius Phoebus (Caep(iti)um), Mommsen I. R. N. 4943 = Henzen 6604.
- 51) Annius Plocamus, Negotiator unter Claudius qui maris rebus rigal a fisco redemerat, Plin. H. N. VI, 24. [W. T.]
- 52) Annius Pollio, warb unter Tiberius (J. 32 n. Chr.) maiestas angeklagt (Tac. Ann. VI, 9). Unter Nero wurde er als Theilnehmer an Verschwörung gegen den Kaiser genannt, J. 65 n. Chr. (ib. XV, 56), wurde mit Verbannung bestraft (ib. XV, 71). Vermählt war er mit Euvilla, der Tochter des Barea Soranus (ib. XVI, 30). [Hkh. u. W. I.]
- 53) M. Annius M. fil. Fab. Primitivus aus Rom, auf der Grabinschrift vom J. 203 n. Chr. bei Kellermann Vig. lat. 12 (p. 29), 10. Ap. Ann. Primitivus Patrafter auf Inschriften aus Perugia und Florenz, Drelli 1006 Eine Annia Primitiva ib. 4769 (Volsa).
- 54) C. Annius C. f. Pom. Priscus und sein Bruder C. Ann. C. f. Pom. Rufinus (Saponara), Mommsen I. R. N. 332. Ein L. Annius Sp. f. Pom. (Buteoli), ib. 2736.
- 55) Annius Proculus O(ptimus) V(ir), Drelli 5037 (Buteoli) Gruter p. 755, 3.
- 56) (L. Annius) L. f. Arn. Ravus, (Cos., Praet., Quaestor u. f. n. etc.) Commodus, Drelli 5003. Vgl. C. Caerellius Fufidius Annius Barbauf. Pollittianus u., Drelli 2379 mit Henzen III. p. 200.
- 57) Ἀννία Ἀννία Ῥήγυλλα, Ἡρώδου γυνή, τὸ φῶς τῆς οἰκίας (Aber Lebas in Revue archéol. I. p. 52 und die bilingue Inschrift (lumen domus) im C. I. gr. III. Nr. 6184.
- 58) Annia Aelia L. f. Restituta, Flam(inica) Augg. Perp(etua) mit L. Annius Aelius Clemens, Flam. Aug. PP(perpetuus), Rentz 2764 f. (Salama) Eine Valeria Annia Restituta ib. 2785.
- 59) C. Annius C. f. Roman(us), Decurio, Mommsen I. R. N. 6775 = Drelli 2513 = 4919.
- 60) Annia Rufilla bei Tac. A. III, 36 (J. 21 n. Chr.).
- 61) Anniae Q. f. Rufinae, P. Cassi Dextri VIIvir. Epulon., ob avia Rufi (vgl. Nr. 63) et Albiniae matris eius (Canussum), Mommsen I. R. N. 645 = Drelli-Henzen 6016.
- 62) L. Annius Rufinus und dessen Bruder C. Annius Verus und eine Annia Vera in einer der Alimentartafeln (s. oben S. 775) aus der Zeit Trajans (J. 98).
- 63) L. Annius L. fil. Ouf. Rufus, V. E., Patronus von Canussum, f. n. Inschriften bei Mommsen I. R. N. 643 f. = Drelli-Henzen 7154. Vgl. Nr. 61.
- 64) Andere Annii Rufi bei Mommsen 397. 635 (IV, 25). 1354 (II, 47). Ein Annius Rufus, Centurio leg. XV Apollinaris u., Drelli-Henzen 5306. Ein Annius T. f. Rufus, ib. 6594.
- 64) C. Annius C. filius Papir. Saturninus (Salama), Drelli-Henzen 5473 = Rentz 2718. Quart. Annius Quar. f. Poll. Saturninus, Verona, Mil. leg. V Aug. u., Drelli 2720.

65) T. Annius P. f. Fab. Secundus, Trib. mil., Praef. i. d., Cur. aer. este), Gruter p. 354, 8.

66) Annius Severus, Landmann und Freund des jüngeren Plinius, Her Ep. III, 6 u. V, 1 an ihn gerichtet hat. Ein Anderer des Namens c Gordian's I Schwiegervater (Zul. Cap. Gord. III. c. 6).

67) Sex. Annius Silvanus, mit T. Annius Verus Pollio Consul (in unbekanntem Jahre) nach der Inschrift von der via Appia bei Gruter p. 1040, 1.

68) C. Annius Thasius, Ipolcobilconensis, Apusaclesis incola, Vir, Schrift in Spanien aus der Zeit des Antoninus Plus, Hübner, Monatsber. Berl. M. 1861, S. 77.

69) M. Ἀννίος Θράσυλλος, M. Ἀννίου Πυθοδώρου Χολλείδου νῆος ἀλλείδης, ἐφηβεύσας im Archontat des Hadrian Ol. 222, 4 = 864 b. St. 1 n. Chr. Inschr. aus Athen im Philologus Suppl. II S. 594.

70) Annius Tiberianus, Comes, Cod. Theod. XII, 1, 15.

71) Annius Verus, praetorius, ex Succubitano municipio ex Hispania etus Senator, proavus paternus des M. Aurelius; dessen Sohn, (M.) Annius erus, iterum Consul (J. 121 u. 126 n. Chr.) et Praef. urbi (Mommsen I. N. 1459), adscitus in patricios a principibus Vespasiano et Tito Censorius, Großvater des M. Aurelius; Annius Verus, qui in praetura decessit, Sohn des Vorigen, Vater des M. Aurelius, welcher selbst auch ursprünglich Annius Verus (oder Verissimus) hieß; s. Zul. Capit. M. Ant. phil. 1 und Antonini. Auch vgl. oben Nr. 62.

72) C. Annius C. fil. Pap. Victor, Fl(amen) PP(perpetuus), Aed(ilis), Renter 1506 (Thamugaß). Andere Annii mit diesem Cognomen ib. 90 B. 18). 133 (13). 299. 3198. 4266 c. u. sonst.

73) Annius Victorinus V. C., Corrector Lucaniae et Brittiorum, Mommsen I. R. N. 107 (Salernum). — Annia L. f. Victorina, Gattin eines M. Fulvius Ioderatus, Inschr. aus Spanien bei Hübner, Berl. Monatsber. 1861, S. 42.

74) Annius Vinianus oder Vinicianus, f. Vinicii (Vb. VI, 2. S. 2628 Anm.) und Vivianus (ebd. S. 2696, S. 8 f.).

75) C. Annius C. f. Sabatina Vrsus Mantua, Renter 300 (Lamiae). [W. T.]

Anno, s. Hanno, Vb. III. S. 1063—1067.

Annōna (von annus) bedeutet 1) im eigentlichen Sinne der jährliche Ertrag an Naturalien (Korn, Wein u. s. w.), s. Gronov. diatr. Stat. p. 267 ed. Hand.; 2) im weiteren Sinne Naturalieferungen und Nahrungsmittel überhaupt, namentlich Getreide, und zwar a) das welches der Staat in den öffentlichen Speichern aufgehäuft hatte, aus denen es verkauft, verschenkt und als Besoldung ausgegeben wurde; davon praefectus annonae; b) das in Rom eingeführte Getreide, welches zur Verpflegung der Hauptstadt nothwendig war, z. B. cura annonae (Liv. II, 9), ann. pervilis (Liv. XXXI, 50. XXX, 26. 38. Caes. b. c. I, 52. Drelli-Genzen 2172. 6759. 750); c) als Grundsteuer oder Naturalieferungen, Dig. XXVI, 6, 32. §. 6. Cod. X, 16. Cod. Theod. XIV, 17, 13. XII, 6, 3; 3) der Preis des Getreides, Liv. II, 34 si annonam veterem volunt. IV, 12 annonae levatae. Drelli-Genzen 5323 incrementum, vgl. Suet. Tib. 34. Dig. XLVIII, 12, 3 pr. Ruhn 135; 4) die Getreideportion (oder Brod) welche ausgetheilt wird, nämlich in der Kaiserzeit, sowohl an Soldaten als Civilbeamten, Veget. I, 19. Ann. Marc. XVII, 9. Salmas. zu Lampr. Sev. Alex. 41 f. Cod. Iust. XI, 24. XII, 38. Nov. 130. Dig. XIII, 7, 43. §. 1. XLIX, 5, 7 pr. Protop. Vand. II, 21 f. hist. arc. 23. Seit alter Zeit war man von Staatswegen besorgt daß das Getreide (namentlich Weizen, als Hauptnahrungsmittel der Römer) stets in hinlänglicher Quantität und zu billigem Preis vorhanden war. Darum kaufte man in Zeiten des Mangels in den benachbarten Landschaften von Etrurien, Umbrien oder

auch in Sicilien Getreide auf und brachte es nach Rom (Liv. II. 9. 34. I. III). Dieses besorgten die Aediles (f. Plin. h. n. XVIII, 3, 4. Liv. X. 11. III. 26. XXXI, 4. 50. XXXIII, 42. Cic. de off. II, 17), welche auch den Landwucher (dardanarius, f. Vb. II. S. 859) zu überwachen hatten. Ausnahmsweise ernannte der Senat einen praefectus annonae, und zwar zum ersten Mal 440 v. Chr. (f. Vb. IV. S. 1355. VI, 1. S. 9) mit sehr ausgebreiteter Vollmacht, so daß er sogar alle Vorräthe verzeichnen und die Besitzer zwingen konnte ihren Ueberschuß (nämlich nach Abzug eines Monatsbedarfes) dem Staat zu verkaufen, Liv. IV, 12. Daß in solchen Zeiten nach Rom gekornes Getreide wurde sehr billig verkauft, so daß es wie eine Schenkung an die f. Vb. IV. S. 777. Als durch den zweiten punischen Krieg der Ackerbau sehr heruntergekommen, die Bevölkerung in Rom aber noch gewachsen war, machte sich eine solche Fürsorge doppelt nothwendig, man benützte man die Provinzen Sicilien und Sardinien als Vorrathskammern (Liv. XXVI, 40. XXXVI, 2. XXXVII, 2. Cic. Verr. II, 2, 5). In diesem Behufe wurden die sicilischen Zehnten an die publicani gegen Naturalieferungen verpachtet, welche nach Rom geschafft werden mußten (zuerst Ruhn Nr. 125 gezeigt hat), und zwar um dort verkauft zu werden, denn die largitiones wurden durch erkaufte Getreide bewirkt (f. Ruhn Nr. 125. Cic. Verr. III, 16, 18. 19. 36. 43. vgl. Liv. XXVII, 3), und den Siciliensern verboten ihr Getreide in andern Ländern als Italien zu verkaufen, f. Ruhn p. 3 aus Polyb. XXVIII, 2. So kamen aus Sicilien in einem Jahr nicht weniger als 6,800,000 modii Weizen (über 1 Million Berliner Scheffel, Raffe p. 4), Cic. Verr. III, 70, und aus Sardinien vermutlich ebenso viel, Marquardt S. 91. S. Liv. XXXI, 4 über einen Transport aus Africa, Liv. XXX, 26 aus Spanien. Diese provinciae nennt Cic. ad Att. IX, 9 frumentariae, or. p. dom. 10. Der Quaestor Ostiensis (Vb. VI, 1. S. 83) übernahm in Ostia die Schiffslasten und ließ sie durch caudicarii oder aucarii (Alberschiffer, Sen. de brev. vit. 13. Drelli-Senzen 1084. 3173. 667. 6479. 7194 f.) nach Rom bringen, wo die Aedilen den Verkauf leiteten und dadurch den Marktpreis regulierten. So zeigte sich bis auf die Gracchen cura annonae nur darin daß man immer für civile Getreidepreise sorgte (zu großen Nachtheil der italischen Bodencultur, welche durch das übertriebene nach Italien gefahrene Getreide sehr litt, f. Mommsen, röm. Gesch. I. S. 836). Mit den Gracchen aber beginnt daneben noch ein neues Princip, nämlich das Volk das zu diesem Behufe angekaufte Getreide unter dem Preis, später sogar ganz unentgeltlich, abzugeben. Ueber die leges frumentariae f. Vb. IV. S. 777. unter lex Sempronia, lex Appuleia, lex Livia, lex Terentia, lex Catonia (Wiederherstellung der monatlichen Spenden der lex Terentia, Plut. Coes. Cat. min. 26), lex Clodia, zu denen jetzt vgl. Raffe p. 7—21. Ruhn Nr. 125. Becker-Marquardt S. 92 ff. Die höchst nachtheiligen Folgen der verfaßten Verordnungen f. Vb. IV. S. 778. Daher versuchte Caesar eine Einschränkung, f. das. nebst Raffe p. 21—30. Becker-Marquardt S. 96 ff. Die von Suet. Oct. 41 genannten tesserae nummariae, welche Vb. IV. S. 780 f. Mommsen als Freikarten genommen worden sind, können auch als baltische Marken gegen deren Vorzeigen man im Magazin das Getreide empfangen stand, so daß von erkaufte Getreide die Rede wäre, vgl. Jun. VII. 174. Becker-Marquardt S. 105. Raffe p. 29. Die spätere Bedeutung der tessera f. Vb. IV. S. 782. Ob die eigentlichen in den Listen verzeichneten 200,000 Getreideempfänger in der Kaiserzeit das Getreide ganz umsonst bekamen (f. Raffe p. 25, Ruhn Nr. 135 und Becker-Marquardt S. 103), oder zu einem geringen Preise (Vb. IV. S. 780), ist aus den Quellen nicht bestimmt anzugeben. Daß diese Lieferungen für die betreffenden Personen nicht ausreichend waren geht daraus hervor daß August ausnahmsweise auch die

velte und vierfache Ration abgab (Dio LV, 26. LIII, 2. *Bedder-Marquardt* S. 103). Die Verpflegung der Stadt überhaupt, die viel umfassender und dem praefectus annonae weit mehr Mühe und Sorge verursachte als die gewöhnlichen Vertheilungen, erfolgte theils durch Privathändler (*frumentarii* und *frumentatores*, Liv. II, 34. IV, 12. vgl. XXX, 38; *negotians*, Suet. Oct. 42. Claud. 18 f. Tac. Ann. XIII, 51), theils durch die *ura*llieferungen der Provinzen, welche zu dem (manchmal polizeilich festgesetzten, Lamprib. Comm. 14) Marktpreis verkauft wurden, Tac. Ann. II, 87. 39. Hist. IV, 38. Auch Cic. p. l. Man. 17 unterscheidet *commeatu et lico et privato*. Ruhn Nr. 135 f. Denn daß die Regierung weit mehr Gede kommen ließ als sie für die regelmäßigen Vertheilungen bedurfte ist Ruhn Nr. 126. 135 klar bewiesen worden. So lieferte Aegypten unter August jährlich 20 Millionen modii nach Rom, Aur. Vict. ep. 1, 6. Nasse p. 30 ff. zu Kamien Gallien, Mössien, Hispanien, Griechenland u. s. w., Nasse l. I. n. h. n. XVIII, 12. Der für die Stadt aus den Provinzen (*provinciae nentariae*) zu liefernde Vorrath hieß *canon populi Romani* oder *canon frumentarius urbis Romae*, Gothofr. zum Cod. Theod. XIV, 15. f. Vb. VI, 2. 2409, woselbst auch über die *susceptores* und *navicularii* gesprochen ist. the dazu praefectus annonae, Vb. VI, 1. S. 9 f. (mit Drellt-Henzen 3200. 31. 3489. 3574. 3651. 5592. 6479 f. 6522. 6920. 6928. 7195), der auch starkes Beamtenpersonal (*mensores*, *magistri horreorum* u. a.) in seinem Effort hatte. Der praefectus frumenti dandi (unter August bis auf Severus Alexander) beaufsichtigte wohl nur die eigentlichen Getreidevertheilungen, Vb. VI, 1. S. 10. Drellt-Henzen 5368. 6048. 6491 f. 6912. *Bedder-Marquardt* S. 108. — Literatur (Nachtrag zu Vb. IV. S. 783): Heubach, *politia Rom.* Gotting. 1791. p. 28—40. E. H. Paufser, *de pueris et puell. immentar.* Dresd. 1810. II. p. 1—19. Raubet, *des secours publics chez les rom.*, in *Mémoire de l'acad. des bell. lettr.* E. Ruhn, über die Kornausfuhr Rom, in *Zeitschr. f. Alterth. Wiss.* 1845. Nr. 125 f. 135 f. E. Nasse, *de publ. cura annonae apud Rom.* Bonn. 1851. *Bedder-Marquardt*, *röm. Alterth.* III, 2. S. 87—108. [R.]

Personificirt wurde die Annona nicht selten dargestellt auf Münzen und ndern Denkmälern als weibliches Wesen mit Füllhorn, Nehren, dem Modius, in Fruchtschiff, die Roma auf der Hand tragend, mit oder ohne Ceres. *Bruter* p. 81, 10. *Nasche Lexic. Num.* I, 1. p. 678 f. *Pedrussi Mus. Farnes.* I, 6, 2. *Brunn in Annal. d. Instit. Arch.* 1849. p. 135 ff. [St.]

Annonius, f. Anonius.

Annubio, Verfasser eines astrologischen Lehrgebichts im elegischen Dase, wovon sechs Distichen auf uns gekommen sind (*περι μοιρας ποροσκοπούης*), in den *Didot'schen Poetae didact.* gr. II. p. 117 und in *Röschly's Teubner'scher Ausgabe von Manetho's Apotelesm.* (Lips. 1858). p. 117. [W. T.]

Annucas, altes Castell *μετὰ Κικησίων*, Prokop. aedif. II, 6.

Annulus (oder vielmehr *anulus* nach den besten Handschriften und den nschriften, wie Drellt 3750. 4144. Mommsen, *Inscr. lat. antiquiss.* 1107; dagegen *annulus* Drellt 2176, zu welcher Inschrift vgl. Mommsen *Rhein. Mus. N. F.* VI. S. 27). Das Tragen eines Ringes (*δακτύλιος*) scheint bei den Griechen eine alte Sitte gewesen zu sein, obwohl sich bei Homer noch eine Spur davon findet (Plin. H. N. XXXIII, 4) und die Ringe an Heroen'stibern (Paus. I, 17, 3. X, 30, 2. Eur. Hipp. 859. Iph. Aul. 154) ein Anaprontismus sind. Vielleicht daß die Sitte nach Hellas aus Asien kam, wo e ziemlich allgemein gewesen zu scheint (Herod. I, 195. Plat. Reip. II. p. 59 E ff.). In Hellas wurde sie auf Prometheus zurückgeführt, bei welchem er eiserne Ring Zeichen seiner Unterwerfung unter Zeus war (vgl. Vb. VI. S. 97 M. und Welcker, *aesch. Tril.* S. 51). Daß sie gewöhnlich von

Eisen waren erhellet auch aus Aristot. Rhet. II, 13, 15 (p. 53, 7—12 Sp.) bei Aristoph. Plut. 883 f. kostet einer eine Drachme. Man bediente sich zum Versiegeln (Macrobian. Sat. VII, 13), als einer Art des Versiegels (Aristoph. Thesm. 431. Plat. Legg. XII. p. 954 AB. Athen. I, 61. p. 31. Dlog. La. IV, 59. Stob. Serm. VI, 33). Zu diesem Behufe wurde auf ein Bild oder Abzeichen auf die *σφαιδὸν* (Plat. I. 1.) eingraviert sein. Sie sind dann *σφαιδίδες*. Aus einem Gesetze des Solon (Dlog. La. I, 57) hervor daß schon in dessen Zeit der Gebrauch solcher Siegelringe sehr war, die aber wohl noch *ἀψήφοι* waren (vgl. Artemid. Oneirocr. II, 5). Jedoch wurde das Tragen von (mehreren und kostbaren) Ringen Sat. Puges und Luxus, und in der Zeit des Aristophanes galt dasselbe als Merkmal eines Stüfers (Nub. 332. Eccl. 632. vgl. Plat. Hipp. min. Appulej. Flor. I, 9, 33 *annulum in laeva aureum faberrimo signum ipse eius annuli et orbiculum circularerat et palam clauserat et gemas inculperat*. Dinarch. in Dem. p. 29. Dlog. La. V, 1). Der Ring war der vorlegte der linken Hand (Gell. N. A. X, 10, 1. Lullian. Nave. 6. *ὁ παράμεσος*, Plut. quaest. symp. IV, 8). Der Neureiche bei Lullian. 6. 12 träumt er habe 16 schwere Ringe an den Fingern. Uebrigens war beide Geschlechter Ringe. Einen eisernen Ring trägt bei Appulej. M. 9 f. ein Sklave. Vgl. auch Gemmae, Bb. III. S. 675 ff. [IV. T.]

Die Römer erhielten den Gebrauch der Ringe von den Sabinern (I, 11) oder den Etruskern (Dion. Hal. II, 38. Flor. I, 5), und zwar sehr frühzeitig, wie die Ringe der alten Statuen des Numa und Servius Tullius beweisen (Plin. h. n. XXX, 1). Damals war es ein einfacher eiserner mit einem in das Metall eingegrabenem Zeichen zum Siegel, später man goldene Ringe mit kostbaren Edelsteinen und Gemmen (Macrobian. Sat. VII, 13); früher hatte man nur einen Ring an der Hand, vorzüglich an linken Goldfinger (so schon Numa und Servius Tullius, s. Plin. I, 11) später mehrere, ja an beiden Händen und an mehreren Fingern, mit einziger Ausnahme des Mittelfingers; auch wechselte man mit Sommer- und Winterringen, Juven. Sat. I, 28. Ueber den Unterschied der Finger s. Horat. Sat. II, 7, 9. Plin. h. n. XXXIII, 1, 4. Gell. I, 1. Martialis. V, 11. 61, 5. XI, 59. Macrobian. Sat. VII, 13. Jfidor. II, XIX, 32. Die sehr geschätzten Gemmen waren theils mit Brustbildern von Ahnen (Cic. Cat. III, 5. Val. Max. III, 5, 1), Freunden (Dion. Trist. I, 5 ff. Cic. de fin. V, 1), Kaiserern (Suet. Tib. 58. 63. Sen. d. ben. III, 5) verboten unter Claudius, Plin. XXXIII, 1), Göttern (Plin. h. n. I, XXXIII, 2. Dio XLIII, 43), theils mit der Darstellung eines Trigon oder Symbols geschmückt (Plaut. Curo. III, 54. Plin. ep. X, 16 (55). Gell. I, 1. Albin. 2). Sulla hatte Jugurtha's Gefangennehmung (Plin. h. n. XXXVII, 1. Val. Max. VIII, 14, 4. Plut. Sull. 3. Mar. 10), Pompeius drei Tropäen (Dio XLII, 18) oder einen Löwen mit einem Schwert (Pomp. 80), August eine Sphinx, dann Alexander d. Gr., zuletzt sein eigenes Bild (Plin. XXXVII, 1. Suet. Oct. 50. Dio LI, 3), welches letztere der Kaiser zu thun pflegten (Spart. Hadr. 26), während es bei Plaut. Pseud. 1 noch Zeichen gedehnter Eitelkeit ist. Ueber die Gemmenbilder mit dem Luxus damit s. Meurs. exercit. crit. II, 9. Kirchnermann c. 17. 3. S. 17. Byrgoteles (Halle 1856). S. 169—196. Veders Gallus v. Meln. 3. Bb. III. S. 175 ff. In diesen Zeiten des Glanzes und der Ueppigkeit hatte man die ursprüngliche Bestimmung der Ringe fast vergessen und wandte sie mehr zum Schmuck an (auch die Frauen, Plaut. Cas. III, 5, 63 f. As. IV, 4, 4. Ter. Heec. IV, 1, 59. V, 3, 31 f. Horat. Od. I, 9, 23 f. Albul. I, 6, 2). während sie in den ältesten Zeiten nur dazu dienten zu siegeln und ein Unterscheidungszeichen der Stände abzugeben. — Roms älteste Bewohner (s.

ger) trugen nur eiserne Ringe (und zur Erinnerung an diese Zeit
 äter die Triumphierenden, sowie die Freunde des Alterthums, Plin.
 XXXIII, 1), selbst die Senatoren, es sei denn daß sie als öffentliche
 abgeschickt wurden, wo sie zu ihrer Legitimation einen goldenen
 (vielleicht mit dem Staatsiegel) führen durften (Plin. l. l.), oder daß
 rator es ihnen erlaubte (Acro zu Hor. Sat. II, 7, 63); vielleicht deutet
 Istb. XIX, 32 annuli de publico dabantur darauf hin. Nach und nach
 e der goldene Ring eine gemeinsame Auszeichnung der Senatoren (Liv.
 . 46. XXVI, 36; nach Marquardt S. 17 nur der Patricier, dann der
 es, wie wenigstens Plin. h. n. XXX, 1, 6 angibt, endlich aller Sena-
), bis ihn auch die Equites (zuerst nur die eq. equo publico, Liv. XXIII,
 rimores, Acro zu Hor. Sat. II, 7, 53; dann auch alle welche den Ritter-
 s hatten, und zwar nach Marquardt S. 87 halb nach den Gracchen, nach-
 vt erst durch Augustus, wofür Plin. l. l. spricht) ebenso gut wie die Sen-
 ren tragen durften (daneben natürlich die Magistratspersonen, Cic. Verr.
 25), Liv. XXIII, 12. Flor. II, 6. August. civ. dei III, 19. Dros. IV, 6.
 . h. n. XXXIII, 1. Suet. Galb. 10. Dio XLVIII, 45. Plut. Mar. 43.
 Plebejer hatten Ringe von Eisen (Mart. III, 29. Appian. Pun. 104),
 nur diejenigen welche sich im Kriege vorzüglich auszeichneten oder im
 den große Verdienste erworben erhielten vom Magistratus das Recht
 goldenen Ringes und wurden dadurch Ritter, wenn sie das nöthige
 mögen besaßen oder es zugleich geschenkt erhielten, Cic. Verr. III, 76. 80.
 Fam. X, 31 f. Suet. Caes. 33. 39. Orib. Amor. III, 8, 9. Macrobb. Sat.
 7. 10. Sen. contr. VII, 3. P. Fabri semestr. II, 6. I. Lipsii elect. II, 8.
 der republikanischen Zeit trugen also nur Senatoren, Ritter, Magi-
 te gleichen Rangs, wie Quästoren, Militärtribune u. A. (App. Pun. 104),
 die Verdienste halber zu Rittern Erhobenen den goldenen Ring; in der
 lterzeit wurde der Gebrauch viel allgemeiner, denn die Kaiser giengen mit
 en Verleihung ziemlich leichtsinnig zu Werk und beschenkten sogar oft
 gelassene damit, zuerst August den übergegangenen Mena (Dio XLVIII,
 Suet. Oct. 74), dann den Arzt Antonius Musa und alle Aerzte (Dio
 I, 30), und obgleich Tiberius verordnete daß nur Freigeborne mit
 1,000 Sesterzten Vermögen und dem Sitz in den XIV ordinibus (vgl. Cic.
 Fam. X, 32), nicht aber liberti, das Recht des goldenen Ringes erhalten
 ten (Plin. h. n. XXXIII, 1), so nahm die Unsitte doch eher zu als ab; so
 er Claudius (Plin. ep. VII, 29. VIII, 6), Galba (Suet. Galb. 12. 14.
 it. Galb. 7. Tac. Hist. I, 13), Vitellius (Suet. Vit. 12. Tac. Hist. II, 57.
 3), Domitian (Stat. silv. III, 3, 143 ff. vgl. Burmann p. 216 f.), Com-
 nus (Dreßl 2176), Antoninus (Jul. Capit. Macrin. 4). Severus und
 cellian gaben sogar allen Soldaten die Erlaubniß sich mit dem goldenen
 ig zu schmücken (Herodian. III, 8. Bopisc. Aurel. 7. vgl. Dreßl-Genzen
 O. 6407). Es entsteht hier die Frage ob der Werth und die Bedeutung
 ann. aur. noch dieselbe war wie früher (also Merkmal des Senatoren-
) Ritterstandes) oder ob er nur ein Zeichen der Ingenuität war. Keines
 Welchen ist richtig, ebensowenig Burmanns Behauptung (p. 214) daß
 ann. aur. Ingenuität und Ritterthum verbunden gewesen, obgleich er
 igt daß es mehr imago als status ingenuitatis sei. Es dürfte am ge-
 hensten sein einen Unterschied zwischen den Zeiten zu machen. Unter
 ersten Kaisern war ann. aur. immer noch ein Zeichen des Ritterstandes
 uet. Galb. 10. 14. Tac. Hist. I, 13. II, 57), natürlich war auch Ingenuität
 nit verbunden nebst allen ihren Rechten. Wer also den ann. aur. erhielt
 rbe sowohl damit Ritter als ingenuus, wenn er vorher libertus war; der
 ttercensus durfte aber nicht fehlen; denn wer verarmte, durch cessio bo-
 rum sein Vermögen verlor oder crimineß verurtheilt wurde verlor ius ann.

aur. (Juv. XI, 42. Mart. II, 57. VIII, 5. Appul. apol. 75. p. 367). Und
 lich, als das Drängen nach diesem ann. aur. immer größer und auch bei
 desselben theilhaftig wurden welche den Mittercensus nicht hatten, nam
 liberti (gleichsam als Zeichen ihrer Freilassung und der errungenen
 nultät, Arrian. Epict. III, 26. Dio XLVIII, 45), gestaltete sich das
 herige Verhältniß um (seit Hadrianus), und der goldene Ring war um
 mehr ausschließliches Ritterabzeichen, ebensowenig ein Merkmal der
 henen Ingenultät, was früher immer der Fall gewesen war, sondern
 immer allgemeiner und vulgärer gewordene ius annuli aurei bedeutete
 indirecte oder halbe Ingenultät, womit die Erlaubniß verbunden war
 öffentliches Amt zu bekleiden und auch wohl bis zum Ritter fortzu
 So wurde der Freigelassene Opilius Macrinus durch ann. aur. höherer
 fähig (Iul. Cap. Macr. 4). Es soll nicht geleugnet werden daß mac
 berti mit dem Ring auch sogleich Ritter wurden, sobald sie das er
 Geld erhielten und der Kaiser es gestattete, doch kann man best
 sagen, ann. aur. mache wie früher zum Ritter. Daß dieses nicht der
 war ersieht man daraus daß Severus allen Soldaten dieses Recht zugew
 aber Lampr. Sev. Alex. 19 sagt von letzterem Kaiser daß er seine liber
 den Ritterstand aufgenommen habe. Ritter werden und ann. aur. er
 war also nicht mehr identisch. Der Zustand der mit ann. aur. be
 Freigelassenen war im Wesentlichen folgender. Zuerst verordnete
 ein Soldat solle als ingenuus gelten salvo iure patroni (D. XL, 10, 6
 ann. aur.; Vat. fr. §. 226), und die folgenden Kaiser vervollständigten
 Bestimmung, nämlich daß er gegen seinen Patronus (welcher überhan
 Ertheilung des ann. aur. seine Einwilligung gegeben haben mußte, ver
 lib. verlor das Recht wieder, Plin. ep. X, 12. Dig. XL, 10, 3. XL, 11, 1
 nicht ingratus sein, sondern reverentia haben müsse (Ulp. Dig. II, 4, 1
 3. Cod. VI, 7, 3), daß er gefoltert werden könne wenn der Patronus
 unnatürlichen Todes sterbe (Dig. XXIX, 5, 10. 11), daß er als Freig
 sterbe und von dem Patronus beerbt werde (Dig. XL, 10, 5. XXXVIII, 1
 vivit quasi ingenuus, moritur quasi libertus). Darum wird dieser
 libertatis imago, kein status ingenuitatis genannt (Cod. VI, 8, 2),
 honor eius auctus est, non condicio mutata (Dig. XXXV, 1, 33. 1
 Dieser Unterschied ersloß nach und nach; Justinian erlaubte allen
 (Frei gebornen und libert.) den goldenen Ring zu tragen (Nov. 78 c. 1),
 auf späte Zeiten (vielleicht vor Justinian) bezieht sich Isidor. IX, 2
 wenn er sagt: anulo aureo liberi utebantur, libertini argenteo, servi ferre
 utebantur.* — Der Gebrauch der Ringe zum Siegeln war sehr mann
 z. B. bei Briefen (s. Obsignatio, Vb. V. S. 807 u. Riv. XXVII, 28. Dio
 Gal. V, 8. Frontin. Strateg. IV, 8. Capitol. Clod. Alb. 2. Beders Gold
 v. Klein, 3. Ausg. II. S. 394), zur Beglaubigung von Schuldsver
 (syngrapha), Zeugnissen und allen Arten von Urkunden (Cic. Ver. act. I
 I, 52. Tusc. V, 11. p. Flacc. 15 f. Riv. XXVII, 28. Sen. de ben. II, 1
 Juv. XIII, 137 ff. Suet. Claud. 29. Pandektenstellen s. bei Dirksen
 v. consignare, p. 198. Salmaf. de usur. 6). Vielleicht diente das
 statt der Handschrift, wenn einer nicht schreiben konnte (Ulp. Dig. XXVIII
 1, 22. §. 4). Gewöhnlich war die Versiegelung der Keller, Speisekammern
 Kisten und Fässer, um diebstahlische Hände, namentlich die der Sklaven, ab
 halten (Plaut. Cas. II, 1, 1. Cic. ad Fam. XVI, 26. de orat. II, 61. Ep
 epist. II, 2, 134. Plin. h. n. XXXIII, 1. Tac. Ann. II, 2. Martial. IX, 8
 Tertull. apol. 6); auch Geld, namentlich deponirtes, wurde versiegelt (Riv.

* S. R. Dähne, de iure aureorum anulorum et natalium restitutione, P. I.
 Diss. Halle 1863. 33 pp. 8. [W. T.]

Appulej. Met. X, 9. Daß die Effecten eines crimineß Angeflagten, dessen Hauspapiere u. s. w., versiegelt wurden ersehen wir aus Cic. act. 2, I, 19 mit Asconius p. 171 Or. u. II, 74. IV, 63. Ferner ge-
 hte man den Siegelring als Pfand (arra, s. d.), als Erkennungszeichen
 Beglaubigung (besonders nach vorhergegangener Verabredung), Plaut.
 b. II, 3, 29. Pseud. I, 1, 50 ff. II, 2, 53 ff. IV, 7, 103 ff. Appulej. Met.
 4. Auf ähnliche Weise diente der kaiserliche Siegelring als Autorisation,
 ihn Mäcenäs und Agrippa hatte, Dio LXVI, 2. vgl. Suet. Oct. 94 sig-
 rei publicae (Staatsiegel). Für ihren Ring trugen die Kaiser große
 ze und gaben ihn gewöhnlich in besondere Verwahrung (Trogus Pom-
 3 der Vater hatte cura anuli, Justin. XLIII, 5), ja in Constantinopel
 n sie Siegelbewahrer, Cod. Theod. de extraord. mun. l. 4. Ueber den
 obungsring (annulus pronubus) s. sponsalia, Vb. VI, 1. S. 1382; über
 Ablegen der Ringe als Zeichen der Trauer s. luctus, Vb. IV. S. 1201.
 ratur: Fortunii Liceti tract. de ann., Utini 1614. 1645. S. Ritsch,
 annulorum origine, usu et varietate, Lips. 1614 (mit Anhang von S.
 tius). De la Chausse, de vasis, bullis, armillis, fibulis, annulis etc. im
 saur. Gronov. T. IX. J. Ritschmann, de annulis lib., Slevici 1657. Fran-
 1672 (zuerst 1624). Ferrat. epist. II, 2. p. 79 ff. F. Curtius, de annulis
 .., Antverp. 1706. C. G. Schwarz, de insign. ord. eq., Altorf 1715 (praes.
 ler). P. Burmann (b. Jüng.), de iure annul. aur. Ultraject. 1734 und in
 rich's thesaur. diss. iurid. acad. Belgic. II, 1. Brem. et Lips. 1769. p.
 1—220. A. Adam, röm. Alterthümer von J. L. Meyer, Erlangen 1818.
 S. 195—199. Wöttiger, Sabina II. S. 157 ff. S. W. Zimmern, Gesch.
 Privatr. Heidelberg 1826. I. S. 785 f. Marquardt, de equit. Rom., Berol.
 IO. p. 6. 17. 86—91. C. G. Zumpt, über die röm. Ritter, Berlin 1840.
 31 ff. W. A. Becker, röm. Alterthümer, Leipzig 1844. II, 2. S. 273 ff.
 Auch andere Ringe wurden mit demselben Namen bezeichnet, z. B. an
 Stangen der Vorhänge zum Hin- und Herschieben (anuli velares, Plin.
 i. XIII, 9, 18), Ringe an den Ketten der Kinder (Mart. XIV, 169 gar-
 as in laxo cur annulus orbe vagatur?). [R.]

Auch in den Ohren trug man Ringe und sonstiges Geschmelze (ἐνώτια,
 όβια, vgl. Pl. XIV, 182. hymn. hom. VI, 8 f. Pollux II, 83; lat. in aures).
 i Orient geschah dieß von beiden Geschlechtern (Plin. H. N. XI, 37, 50;
 l. D. Zahn, Berichte der sächs. Ak. 1855, S. 216, A. 4); so bei den Äth-
 ien und Phrygern (Xen. Anab. III, 1, 31. Dio Chrysost. XXXII, 3), Per-
 n (Diod. V, 45), Babylonern (Juv. I, 104), Arabern (Petron. 102),
 rikanern (Macrobi. Sat. VII, 3. Cass. Dio LXXVIII, 11), besonders Kar-
 gern (Plaut. Poen. V, 2, 20 f.); daher auch bei den kleinasiatischen Helle-
 n, vgl. Anacr. fr. 20, 4 u. 12. Im europäischen Hellas aber war an Män-
 nern das Tragen von Ohrenringen auffallend und deutete alsbald auf orien-
 tische Abstammung (Plaut. l. l. D. Zahn a. a. O.; auch Agath. III, 28
 hnet sie zu den *θηλυπρεπή ποιήματα*). Um so weniger selten waren
 et Ohrenringe an Frauen und Mädchen (*εῤματα*, Pl. XIV, 182. Od. XVIII,
 7; *εἰληκτήρες*, Lys. c. Eratosth. 19); daher auch an den Bildern von Göt-
 tern, vgl. Venus, Vb. VI, 2. S. 2460 M. Ebenso an Knaben (Appul. de
 gm. Plat. 4 auri tantum Plato reliquit quantum puer nobilitatis insigne in
 rricula gestavit, vgl. Diog. La. III, 42 *ἐνώτιον χρυσοῦν*). Sie hatten halb
 : Form von Ringen (*κρίκοι*, Diod. l. l.), theils aus Gold theils aus Bronze,
 lb von Tropfen (*σταλάγματα*, *σταλάγμα*, Plaut. Men. III, 3, 17 f. = 541 f.
 Caecil. Stat. fr. 106 R.) die an einem Haken hingen und bei Reichen oft
 eraus kunstvoll gearbeitet waren, aus höchst kostbaren Steinen oder Perlen
 standen und theilweise ziemlich schwer waren, vgl. Plin. H. N. IX, 56 hos
 niones) digitis suspendere et binos ac ternos auribus feminarum gloria est

... cum id fecere crotalia appellant etc. Hor. Epo. 8, 13 f. Sat. II, 1, 2 ff. Orsb. medic. fac. 22. Met. X, 115 f. 265. A. A. III, 129 ff. Sen. de vit. de vit. beat. 17. Hippol. II, 1, 33. Suet. Vitell. 7. Martial. XI, 50, 1 ff. Ital. XII, 230. Juv. VI, 364. Claud. VI Cons. Hon. 528. Lampr. Alex. Sen. Paull. Dig. XXXIV, 2, 32, 8. Isidor. Orig. XIX, 31. Prudent. Ham. 265. Hieronym. Epist. 8. Tertullian. de hab. mul. 9. de pall. 4. Sen. (H. N. XI, 50) behauptet sogar nec in alia parte feminis maius impendunt margaritis dependentibus; vgl. XII, 1 ad hoc excogitata sunt aurium vix nimirum quoniam parum erat collo crinibusque gestari (rineses, manes nisi infoderentur etiam corpori. Vgl. Cassp. Bartholini, de inauribus v. syntagma, Amsterdam 1676. 12. Eine Auswahl von Abbildungen alter antiker Ohrenringe s. in Smith's Dictionary of gr. and rom. antiquities inauris. [W. T.]

Annun. Ort der Frentaner im Norden ihres Gebiets zwischen ranum und Ballenum am Flusse Sagrus (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 31. 1.

Annus. Diejenigen regelmäßig wiederkehrenden natürlichen Zeitabschnitte welche dem menschlichen Bedürfnis einer festen Norm der Zeittheilung und Zeitrechnung sich als die wahrnehmbarsten und wichtigsten darbieten sind 1) der Tag, 2) der Kreislauf der Nachtgestalten des Mondes, der natürliche oder Mondmonat (synodische Monat); endlich 3) der Kreislauf der Sonne durch den Ätherkreis und der dadurch bedingte Kreislauf der Jahreszeiten, das natürliche oder Sonnenjahr (Solstitialjahr). Es ist eine natürliche Annahme daß die menschliche Zeitrechnung zuerst die kürzeste dieser Perioden, den Tag, dann den Monat, zuletzt auch das Jahr in ihren Kreis gezogen habe. Zur Berücksichtigung aller drei Elemente führten die Völker nicht bloß des äußeren Lebens sondern auch des Gottesdienstes, der Cultushandlungen naturgemäß an bestimmte Mondphasen wie an bestimmte Jahreszeiten geknüpft waren; Aufgabe der bürgerlichen Zeitrechnung ward es die drei Perioden dergestalt miteinander zu verbinden daß kleinere als organischer Theil der größeren galt, eine Anzahl von Monaten, eine Anzahl Monate ein Jahr ausmachten. Da aber von dem Mondmonat aus einer Zahl ganzer Tage, noch das Sonnenjahr als eine Zahl ganzer Mondmonate besteht, so erforderte jene Aufgabe eine ungleiche Länge der bürgerlichen Monate und Jahre; die Ausgleichung war nur durch Aus- oder Einschaltung von Tagen und Monaten zu bewerkstelligen, und auch so war sie, wenn anders diese Schaltung, wie doch erforderlich, auf eine feste periodische Norm gebracht werden sollte, nicht vollkommen zu bewerkstelligen, weil keiner der drei natürlichen Zeitabschnitte mit den anderen vollkommen commensurabel ist. Der schwierigste Theil der Aufgabe war die Ausgleichung des Jahres mit dem Tage und mehr noch mit dem Monat theils weil der Anfang des Jahres weniger als derjenige des Monats mit dem Tage in die Augen fällt und die Dauer desselben schwerer zu berechnen ist, theils weil das Verhältniß der Jahreslänge zur Monatslänge fast als das des Monats zum Tage, die Schaltung also und der unvermeidliche Ausgleichungsfehler größer ist. Diese Schwierigkeiten haben es verhindert, daß, wenn auch wohl alle gebildeten Völker sich einmal die mit Vollkommenheit überhaupt nicht lösbare Aufgabe jener dreifachen Ausgleichung gestellt hatten, doch viele derselben nach vergeblichen Versuchen der Lösung den bezeichneten schwierigsten Theil derselben, die Ausgleichung des Mondmonats mit dem Sonnenjahre, aufgegeben, und in Folge dessen nothgedrungen entweder den Mondmonat oder das Sonnenjahr überhaupt aus ihrer bürgerlichen Zeittheilung verbannt haben. So sind die drei Hauptformen der bürgerlichen Jahres entstanden: das gebundene Mondjahr oder Mondsonnenjahr, aus 12 beziehungsweise 13 Mondmonaten, also 354 bis 355 Tagen

n Bestehend, welches den Sonnenlauf mit dem Mondlauf periodisch auszu-
suchen sucht, — das reine Sonnenjahr von 365 bis 366 Tagen, dessen
Monate zu den Mondphasen gar keine Beziehung mehr haben und nur
eine der Gewohnheit halber und zur bequemeren Rechnung beibehaltene
bürgerliche oder künstliche Jahresabtheilung sind, — endlich das reine
freie Mondjahr von 354 bis 355 Tagen, dessen 12 Monate wirkliche
Monate sind oder sein sollen, und welches dagegen die Uebereinstimmung
der Sonne ganz aufgegeben hat und nur noch ein der Gewohnheit und
bürgerlichen Bequemlichkeit halber beibehaltener rein künstlicher Zeitab-
theilung ist. Das freie Mondjahr, welches die Araber und seit Mohammed
moхаммедanischen Völker gebrauchen, ist aus dem Alterthum nicht zu
finden (über das Alter desselben bei den Arabern vgl. Ideler, Handb. d.
Chronol. II. S. 495 ff.); das System des reinen Sonnenjahrs, wie es seit
dem Gebrauch der gebildeten Völker ist, ist für unsere Verhältnisse
die rationellste, den Bedürfnissen des höheren Alterthums dagegen mit seiner
theilweisen Naturreligion entsprach mehr das ursprünglichere, wiewohl
vielfachere und größeren Schwankungen unterworfen, Mondsonnenjahrs-
system, welches denn auch bis auf Caesar bei den classischen Völkern in
Gebrauch war. Beide Systeme erforderten, wenn die Zeitrechnung der
bürgerlichen kalendariischen Festigkeit nicht entbehren sollte, kyklische Rege-
lung der Tages- und Monats-schaltungen; doch gieng solcher kyklischen Zeit-
rechnung wohl überall das rein naturalistische Verfahren voraus, von einer
Regel genommenen gleichmäßigen Monats- oder Jahreslänge auszugehen,
so die daraus entstandenen Abweichungen vom Himmel, erst wenn sie fühl-
bar geworden waren, durch gelegentliche Schaltungen auszugleichen, und auch
man das Schaltwesen kyklisch zu regeln angefangen hatte war man, bei
der anfänglichen Unvollkommenheit der kyklischen Regel, bis zu einem sehr
hohen Zeitalter herunter fortwährend genöthigt solche gelegentliche Corre-
cturen daneben zur Ausbülfe anzuwenden.

Bei den Griechen warb, so weit die Spuren zurückreichen, nach Jahren
gerechnet, welche aus Monaten bestanden (Homer. Od. XI, 294 f. XIV, 292 ff.
vgl. Ideler S. 260 ff.), die Monate waren von Anfang an Mondmonate.
Die Lehre Scaligers, wonach die Griechen von Alters her einen achtjährigen
Kreis von 97 bürgerlichen Monaten zu 30 Tagen = 99 Mondmonaten
gehabt hätten, in dessen Verlauf der Monatsanfang nur je zweimal, zu An-
fang des ersten und zu Anfang des vierten Jahres, mit dem Mondlauf über-
einstimmte haben würde, de Emend. temp. I, 22, kann als beseitigt gelten,
wiewohl sie vor Kurzem durch W. Fr. Münd, die Religion der Hellenen II. S.
3 ff. erneuert worden ist. Vgl. Ideler I, 254 ff. und gegen Münd, Böckh,
u. Gesch. der Mondkyklen der Hellenen S. 2 ff.) Das Jahr sollte dem Um-
lauf der Sonne entsprechen, immer dieselben Jahreszeiten heraufführen
(Homer. Od. II. 11.), kann also nur ein Mondsonnenjahr gewesen sein, wel-
ches ohne Schaltung gegen den Sonnenlauf um etwa 11 Tage zu kurz, mit
Schaltung um etwa 19 Tage zu lang war, so daß die Jahresanfänge um min-
destens 30 Tage in der Jahreszeit schwankten. Dies hinderte die Griechen
nicht ihre Götterfeste an ihr Mondsonnenjahr zu knüpfen, die Cultushandlungen
in für alle Mal auf die Kalendermonate, ohne Rücksicht auf deren schwan-
kende Lage im Solstitiajahre, zu fixieren (eine Ausnahme machte freilich das
olympische Fest, welches kyklisch, aber nicht kalendariisch bestimmt warb, und
daher bald in den Monat Apollonios bald in den Parthenios fiel, Schol.
Pind. Ol. III, 35. Böckh, Mondkyklen S. 15); aber für viele Geschäfte des
praktischen Lebens bedurfte man festerer Kennzeichen der Jahreszeit als die
Daten des Mondsonnenjahrs sie liefern konnten; solche Kennzeichen lieferten
dem Landmann und dem Schiffer theils das Kommen und Gehen der Zug-

vögel (Hes. op. et d. 448. Aristoph. av. 710. Ideler Handb. I, 241), aber und vorzüglich die unmittelbare Beobachtung der Erscheinungen des Solstitiajahrs, insbesondere derjenigen Fixsternerscheinungen welche Fortrücken der Sonne durch den Thierkreis begleiten, der jährlichen Auf- und Untergänge der Sternbilder. So pflegen die Griechen, von Homer bis zu den gelehrten Astronomen herab, die Grenzen und den Wechsel der Jahreszeiten nicht nach Monaten, sondern nach den Epochen des Solstitiajahrs, den Sonnenwenden, Nachtgleichen, den Früh- oder Spät-Auf- oder Untergängen des Schiffergestirns der Plejaden, so dann der Hyaden, des Sirius Orion und Arktur, in späterer Zeit endlich nach dem Eintritt der Saturne die einzelnen Zeichen des Thierkreises zu bezeichnen. So beginnt der Sommer mit dem Frühuntergang der Plejaden, der Hyaden und des Sirius (d. h. Anfang Novembers), sein Frühjahr mit dem Spätaufgang der Plejaden (Ende Februar), sein Sommer dauert vom Frühaufgang der Plejaden bis zum 50. Tag nach der Sommerwende, d. h. von Mitte Mai bis 20. Juni (Ideler I, 242. 246 f.); die Zeit des Dreschens und der Weinlese beginnt nach dem Frühaufgang des Orion und dem Frühaufgang des Arktur. Also so sind bei Hippokrates die vier Jahreszeiten Winter, Frühling, Sommer und Herbst nach Sternerscheinungen begrenzt (Ideler I, 250 f.). Doch ist die Zahl und Begrenzung der Jahreszeiten schwankend, da man namentlich in früherer Zeit und schon bei Homer auf den Sommer nicht den Herbst (*ρόσσωρον* oder *μετόσσωρον*) sondern zunächst, und zwar schon um Mitte Juli die Fruchtzeit (*όπωρεα*), in ihrer engeren Begrenzung etwa unsern Herbst und dem Winter die Saatzeit (*σπορητός* oder *άρος*), dem Frühjahr die Zeit des Pflanzens (*φυτρία*) vorangehen ließ, so daß im Ganzen 7 Jahreszeiten herauskamen (s. Galen. bei Ideler I, 151. Vgl. die 8 Jahreszeiten bei Herodot. I, 28). Diese Art der Bezeichnung der Zeiten des tropischen Jahres ist Sternjahr, wie man es nennen könnte, blieb das ganze Alterthum hindurch, bis zur allgemeinen Einführung des Kalendersonnenjahres, in Gebrauch, und sie war auch seit Einführung der kyklischen Mondsonnenjahrsrechnung in der That nicht überflüssig geworden: allgemeine praktische Geschäftsregeln wie auch manche astronomische Angaben ließen sich nicht an Monatsdaten des kyklischen Mondjahrs, sondern nur an Sternjahresdaten knüpfen; ja um den astronomischen Werth eines kyklischen Datums zu bestimmen bedurfte es immer einer Reduction desselben auf das Sternjahr, oder in allen auf das kyklische Mondjahr gegründeten Kalendern, und selbst in den julianischen Kalender, nicht bloß der Lauf der Sonne durch die 12 Zeichen des Thierkreises sondern auch die wichtigsten Sternaufgänge und Untergänge zu den entsprechenden Monatsdaten angemerkt wurden.

Die Entstehung der kyklischen Mondsonnenjahrsrechnung ist einfach in dem Wunsche zu suchen für die zur Ausgleichung des Mondjahrs mit dem Sonnenjahre Anfangs je nach Bedürfnis vorgenommene jeweilige Einschaltung eines oder zweier Monate eine Regel zu besitzen. Als den ältesten griechischen Kalender nennt unser bester Gewährsmann, Geminus, die Trieteris, d. h. den dreijährigen, aus je einem Jahre von 12 und einem von 13 Monaten, zusammen zu 30 Tagen, bestehend (Isag. 6). Auch Censorinus (18) gedenkt dieser dreijährigen Trieteris, läßt aber, während Geminus von derselben sogleich die Erfindung der Okteteris übergeht, auf die Trieteris erst eine Verdoppelung derselben, die Tetraeteris, folgen, die nach seiner Beschreibung mit der julianischen vierjährigen Sonnenjahrsperiode übereingestimmt hätte, und deren nochmaliger Verdoppelung die Okteteris entstanden wäre. Herodotus endlich, in der Berechnung der menschlichen Lebensdauer die er dem Solon in Athen legt, bestimmt den Monat ebenfalls zu 30 Tagen und nennt drei

Jahre 35 Schaltmonate an (I, 32), wie er auch an einer anderen Stelle
 ist, die Griechen schalteten ein um das andere Jahr einen Monat ein
). Diese Angaben sind, so wie sie vorliegen, jedenfalls zu verwerfen.
 Erstens ist es gewiß daß schon die ältesten griechischen Monate Mond-
 te, also wechselweise 30tägig und 29tägig, waren; zweitens läßt sich
 annehmen daß in Herodots Zeit irgend ein griechischer Staat 70 Jahre
 ird jedes zweite Jahr einen Monat eingeschaltet und dadurch, selbst den
 sel 30tägiger Monate mit 29tägigen vorausgesetzt, doch immer noch um
 Tage sich vom Sonnenlauf entfernt habe; endlich ist es undenkbar daß
 Sonnenjahrsvertöße von 1461 Tagen bei den Griechen die Zwischenstufe
 hen der lunisolaren Trieteris und der lunisolaren Okteteris gebildet

Die Angabe von einem aus lauter 30tägigen Monaten bestehenden e erklärt sich aus einer noch den späteren Griechen im gemeinen Leben figen runden Bestimmung des Monats, welche, wenn auch nicht ge- , so doch Geminus irriger Weise genau und buchstäblich nahm (Ideler 272. Böckh, Mondbf. S. 64). Schwerer ist die Entscheidung über die apteste Einschaltung eines Monats in jedem zweiten Jahre. Ideler ließ trieteris gelten und legte sie sogar dem Solon bei (I. S. 270), letzteres wahrscheinlich mit Unrecht, da zu Solon's Zeit in Athen bereits die wel- ommenere Oктаeteris gebraucht worden zu sein scheint, deren früheste ren in noch weit ältere Zeit zurückreichen (Böckh, Mondbf. S. 10). Es ren nämlich mehrere griechische Feste welche, wie die Daphnephorien der ter und in ältester Zeit (bis 586 v. Chr.) die Pythien, die Olympien wahrscheinlich auch Nemeen und Isthmien, achtjährig waren, oκταeterische tterioden bezeichnet zu haben; daraus nun daß später die großen Sytele , vlerjährig und zweijährig, gefeiert wurden, sei — so nimmt Böckh an r Irrthum von zwei- und vierjährigen Schaltperioden entstanden, welche als Vorstufen der Oκταeteris angesehen worden seien. Th. Mommsen n dessen der Trieteris sowohl als der Tetraeteris wieder historische Existenz nvieleren gesucht, nur daß ihm die letztere nichts als eine genauere Be- nung der ersteren ist, indem jedesmal die erste Trieteris 13 Monate von nd 12 von 29 Tagen, die zweite 12 Monate von 30 und 13 von 29 en, welche zusammen oder die Tetraeteris also 50 Monate oder 1475 Tage, bergleich mit der Sonne 14 Tage zu viel, enthalten hätte (Röm. Chronol. 2. 224 ff.). Obwohl die drei angeführten in allen Einzelheiten unhalt- n Zeugnisse für die Trieteris eben keinen starken Beweis geben, so ist doch n die letztere ihre Fehlerhaftigkeit ein noch schwächerer Gegenbeweis; freilich konnte sie nicht längere Zeit ohne Correction gebraucht werden, t nicht die Jahreszeiten gänzlich verschoben werden sollten, was, wie die en der griechischen Monate zeigen, nicht eingetreten ist; aber wie später, nnen auch in der alten Zeit der Trieteris gelegentliche, je nach Bedürfnis den Priestern oder Staatsbehörden vorgenommene Ausschaltungen den er des Kyklus verbessert und den Kalender in ungefährem Einklang mit m Himmel erhalten haben. Und gegen die Annahme als sei die Oκταeteris älteste Kyklus spricht die Künstlichkeit, die Länge und selbst die Correct- derselben: es ist anzunehmen daß die älteste Schaltregel eine ganz einfache , nach welcher jede Periode nur ein Schaltjahr enthielt. Unter dieser aussetzung konnte sie entweder zweijährig oder dreijährig sein; im er- n Falle war das Jahr um 3½ Tag zu lang, im zweiten nur um 1¼ e zu kurz genommen; daß gleichwohl die älteste Schaltung trieterisch (jährig) war scheint nicht bloß aus den Zeugnissen, sondern auch aus Analogie des altrömischen Kalenders hervorzugehen, welcher doch wahr- nlich einem griechischen Muster nachgebildet war (s. S. 1062). Ob man

auth., Real-Encycl. 1. t. 2. Aufl.

die Tetracteteris, von welcher die confuse Darstellung des Censorinus her-
so wie Mommsen thut aufzufassen, ob man sie ganz zu beseitigen habe, mag
stehen; vielleicht gibt es noch eine dritte Möglichkeit: sie in analogem Sin-
wie die Trieteris, nämlich als dreijährige Periode, zu fassen, welche die 3-
jährige zunächst ersetzt haben könnte. In diesem Falle würde der Her-
zur Oктаeteris durch Zusammensetzung dreier Tetracteteriden unter Ein-
tung eines Gemeinjahrs geschehen sein; gibt man dagegen der Triac-
vier Jahre und faßt mit Censorinus die Oктаeteris als eine verdopp-
traeteris unter Weglassung des vierten Schaltmonats, so erhält man
ungleiche Vertheilung der Schaltjahre in der Oктаeteris, deren drei-
ersten des folgenden Kyklus durch drei Gemeinjahre getrennt ist, nach-
nach Geminus und nach der Natur der Sache jede Oктаeteris in zwei-
eteriden und eine Trieteris mit je einem Schaltjahr zerlegbar werden
scheint. Mit voller Sicherheit freilich läßt sich als wesentliches Merk-
Oктаeteris nichts Weiteres als ihre Zusammensetzung aus fünf Gemein-
und drei Schaltjahren oder die Gleichung von 99 Mondmonaten mit
Sonnenjahren hinstellen. Den Monat zu $29\frac{1}{2}$ Tag, das Jahr zu 354
Tag genommen, würde diese Periode gegen die Sonne nur um $1\frac{1}{2}$ Tag
kurz sein; aber da die Gesamtzahl ihrer Monate eine ungerade war, so
sich jene alte Bestimmung der Monatsdauer nicht festhalten, und da man
gleich bemerkte daß dieselbe ohnehin gegen den Mondlauf etwas zu kurz
so bot sich ein bequemes Mittel die Periode zugleich dem Sonnen- und
Mondlauf besser anzupassen, indem man den drei Schaltmonaten je 30
den 96 übrigen abwechselnd 30 und 29 Tage, den fünf Gemeinjahren je
den drei Schaltjahren je 384, dem ganzen Kyklus also 2922 Tage gab.
Ist die Gestalt der Oктаeteris welche Geminus beschreibt eher eine
Verbesserungen, der 16jährigen und 160jährigen Periode, übergeht.
scheint um die Mitte des fünften Jahrh. in Griechenland ziemlich all-
Geltung gehabt und nicht bloß zu Bestimmung der periodischen Be-
feste sondern auch in mehreren Städten, insbesondere in Athen, in
gewesen zu sein; wenigstens kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß
die römischen Decemviren, welche die Vorbilder ihrer Gesetzgebung
weise in Athen suchten, wesentliche Züge ihres kyklischen Kalenders,
sondere die Einschaltung von 45 Tagen in je vier Jahren, der griechi-
Oктаeteris entlehnt haben (Macrobius I, 13, 8. Isidorus II. c. 65 und —
August Mommsen, röm. Daten S. 40 — Th. Mommsen, röm. Chronik
S. 29). Vielleicht hat Solon, dessen Gesetzgebung kalendrische Vor-
ten entlehnt, den Gebrauch der Oктаeteris in Athen begründet (s. Isidorus
S. 266. Böckh, Mondkyklen S. 11 ff.). Die Oктаeteris in der frü-
benen Gestalt stimmte genau mit dem Sonnenjahr nach der Epikura-
365 $\frac{1}{4}$ Tagen, die bis auf Hipparch allgemeine Geltung erhielt, gegen
den Mond aber war sie um ungefähr $1\frac{1}{2}$ Tage zu kurz. Dieser
tende und für den Gebrauch sehr störende Fehler ward natürlich bald
und der Wunsch ihn zu beseitigen führte theils zu einer weiteren Ver-
serung der Oктаeteris, der 160jährigen Periode, theils zu Erfindung der
ganz neuen Periode, durch welche im Laufe der Zeit und nach langem
die achtjährige endlich überwunden ward. Es war dies der 194-
Kyklus — das „große Jahr“ —, als dessen Erfinder die übereinstimmende
Angabe vieler Schriftsteller den Athener Meton, nur Geminus (I)
statt Metons dessen Gehülfe (Ptol. Alm. III, 2. p. 160) Euthemion
den Philippus und Kallippus nennt. Der metonische Kyklus beruht
der Gleichung von 235 Mondmonaten mit 19 Sonnenjahren, einer Gleichung,
die bis auf einen Unterschied von etwa zwei Stunden richtig zutrifft; nach
den 10 Jahren waren folglich sieben Schaltjahre. Die Zahl der 30jährigen

nate bestimmte Meton auf 125, die der 29tägigen auf 110, die Zahl der je also auf 6940, so daß er das Jahr zu $365\frac{1}{19}$, den Monat zu $29\frac{25}{47}$ Tagen nahm. Beide Ansätze sind an sich betrachtet etwas zu groß, aber aus 19-jährigen Periode sind sie ganz richtig bestimmt, da 235 synodische Monate sowohl als 19 tropische Jahre etwas mehr als $6939\frac{1}{2}$, abgerundet also fast 6940 Tage enthalten. Eine Verbesserung der 19-jährigen Periode daher nur durch Bildung eines größeren aus mehreren 19-jährigen zumengesezten Kyklus möglich. Dieß unternahm Kallippus aus Kyzikus, um er aus vier metonischen Perioden, in deren letzter er das letzte Jahr einen Tag verkürzte, seine 76-jährige Periode von 27759 Tagen bildete so auf den alten Ansat des tropischen Jahres zu $365\frac{1}{4}$ Tag zurückkam (min. I. 1.). Dieser Ansat aber ward später von Hipparch um $\frac{1}{300}$ Tag lang gefunden, und auf diese seine Entdeckung (Ptol. Alm. III, 2. p. 163 ff.) bedete der große Astronom eine weitere Verbesserung des metonischen Systems, indem er aus vier kallippischen Kyklen, unter Ausmerzung noch eines ges, seine Periode von 304 Jahren oder 111035 Tagen bildete. Während über den angegebenen Grundcharakter der 19-jährigen Periode kein Zweifel besteht, ist über alles Nähere in alter und neuer Zeit vielfach gestritten worden. Am leichtesten ist, wenigstens in Beziehung auf den einfachen jährigen Zeitkreis, die Frage nach der Reihenfolge der vollen und hohlen (29tägigen und 30tägigen) Monate zu entscheiden. Meton gieng ab von dem alten Grundsatz des regelmäßigen Wechsels zwischen vollen und hohlen Monaten, nahm die 30tägige Monatsdauer als Regel, schaltete aber (Gemlin. I.) jeden 64ten Tag aus, oder, genauer gesprochen, er nahm alle diejenigen Monate hohl in welche einer dieser *ἐκατέσταιμι ἡμέραι* fiel (vgl. Meiblich, Meton und sein Kyklus, welcher Ibelers Schema richtig verbessert hat, 46 ff.). Dagegen sind die wichtigeren Fragen, wie die Schaltmonate bei Meton und bei Kallipp vertheilt gewesen, und ob und wann der Kyklus des neuen und des Anderen in den bürgerlichen Gebrauch der Griechen, insbesondere der Athener, übergegangen sei, von verschiedenen Gelehrten sehr verschieden beantwortet worden. Scalliger (de emend. temp. p. 72 ff. Canones chronog. Thes. temp. III. p. 235 f.), welcher dem Kyklus bürgerliche Geltung überhaupt nicht beilegte, glaubte die Schaltmonate so ordnen zu müssen daß der Jahresanfang immer auf den ersten Neumond nach der Sommerwende gefallen wäre, und nahm daher, da das erste Jahr des Kyklus 17 oder 18 Tage nach der Sommerwende fiel (der erste Kyklus begann den 15. oder 16. Juli 432; s. S. 1044 M.), die metonischen Kyklusjahre 2, 5, 8, 10, 13, 16, 18 als Schaltjahre. Petavius (doctr. temp. II, 13), welcher den bürgerlichen Gebrauch des Kyklus ebenfalls bestritt, setzte die Schaltungen auf dieselben Jahreszeiten Metons auf welche dieselben auch im jüdischen Kyklus fallen, nämlich 3, 6, 8, 11, 14, 17, 19, so daß sechs Jahresanfänge von 19 vor (oder ist) die Sommerwende gefallen sein würden. Dobwell (de Cyclis II, 33 ff.) ihm bei Meton wie bei Kallipp die Jahre 3, 5, 8, 11, 13, 16, 19 als Schaltjahre, so daß nur drei Neujahre vor, beziehungsweise auf die Wende fielen; er lehrte zugleich, der Kyklus sei von seiner Aufstellung an zu Athen in bürgerlichen Gebrauche gewesen. In beiden Annahmen sind ihm die metonischen Neueren gefolgt, wie denn nach dem auf dieselben gegründeten Schema des metonischen Kanons bei Ibelers (I. S. 383 ff.) sehr häufig attische Daten als metonische auf die julianische Zeitrechnung reducirt worden sind. Zweifel an der sofortigen Einführung des Kyklus sprach zuerst Böckh aus (Abh. d. Berl. Ak. 1846, S. 355 ff.; dazu meine Abhandl. de anno quo bellum Pelop. initium cepit, 1852 und Meiblich, Meton S. 58 ff.). Derselbe („zur Gesch. der Mondkyklen der Hellenen“ und „epigraphisch-chronol. Studien“, Jahrb. für class. Philol. Suppl. I. II.) lehrt daß zu Athen die Otkateris erst im

J. 330 (dem Epochenjahre der kallippischen Periode) dem metonischen Jahr Platz gemacht habe, hält aber für diesen die Dodwell'sche Construction. Dagegen behauptet August Mommsen (Weltr. zur griech. Zeitrech. 1. f. class. Philol. Suppl. I. Vgl. Rhein. Museum N. F. XIII u. XIV.) die fortgeleitete Einführung des metonischen (ebensowie seit 330 des kallippischen) Kyklus, stellt aber für denselben eine neue Vertheilung der Schaltjahre an, wonach dieselben bei Meton wie bei Kallipp auf die Nummern 1, 4, 6, 12, 14, 17, die Jahresanfänge also zum Theil erst auf den zweiten Monat nach der Wende gefallen wären. — Bei unserem Mangel an bestimmten directen Zeugnissen über die erwähnten Fragen ist eine Entscheidung derselben nur durch einen Indicien- und Urkundenbeweis zu gewinnen, welcher geht am zweckmäßigsten aus von den zuverlässigsten und unzweifelhaftesten Urkunden, nämlich von den kallippischen Daten im Almagest des Ptolemäus, welche mit Sicherheit auf die proleptisch-julianische Zeitrechnung reducirt werden können, und daher zuverlässige Schlüsse auf die Lage mehrerer kallippischer Jahresanfänge und somit auch auf die Schaltordnung gestatten. Die erste und unbestrittene Folgerung, welche aus den sechs hier in Betracht kommenden Daten ergibt, ist die, daß die Epoche (das erste Neujahr) des kallippischen Kyklus auf die erste Numinie nach der Sommerwende des Jahres 330 v. Chr. fiel, welche mit der gedachten Wende (28. Juni) ganz nahe zusammen, nämlich auf den Abend des 28. oder 29. Juni 330 traf. Dies ergibt sich gleich, daß das kallippische Neujahr an die Sommerwende als an den Jahresanfang des attischen Jahres geknüpft war, wie denn auch die kallippischen Monatsnamen die attischen sind. Dasselbe ergibt sich für den metonischen Kyklus aus Ptol. Almag. III, 2. p. 162, verglichen mit Tob. XII, 36, wonach der Epochenjahrs punkt Metons die Wende des 27. (eigentlich 28.) Juni 432 v. Chr. war. Die Epoche selbst aber die Numinie vom 15. oder 16. Juli desselben Jahres. Das erste Jahr der kallippischen Periode also begann am 28. oder 29. Juni. Das 44ste, folglich (da ohne Zweifel in den kallippischen Jahrhunderten gleiche Schaltordnung herrschte) auch das sechste Jahr begann, da nach Ptol. Alm. III, 2. p. 163 Hipparch „am Schlusse des 43sten Jahres“ die Wende beobachtet hatte, mit der ersten Numinie nach der Wende, um den 2. Juli; denn wollte man es erst mit der zweiten Numinie, um den 2. August beginnen lassen, so hätte es um etwa 35 Tage später im Sonnenjahre als das erste begonnen, was nicht angenommen werden kann, da für die künstlichen Kyklen eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Schaltjahre mit Sicherheit voraussetzen, also eine mehr als 29tägige Differenz der Jahresanfänge abzuweisen ist (s. meinen Aufsatz in der Zeitschr. f. Alterthumsk. XV. S. 526—529. 547 f. vgl. Gemlin. c. 6. p. 20 Pet.). Das 51ste, also auch das dreizehnte, Jahr Kallipps begann, da Aristarch „gegen Ende des 50sten Jahres“ die Wende beobachtet hatte (Alm. p. 162. 163), mit der ersten Numinie nach der Wende, um den 16. Juli. Das 36ste, also auch das 17te, Jahr des kallippischen Kyklus begann, da der 25. Poseidonios (wie das ägyptische Datum der an diesem Tage angestellten Sternbeobachtung des Timochares, der 16. Phaoph, zeigt), auf den 21. December, und der 12. Elaphebolion (nach dem zweiten Datum des Timochares) auf den 9. August fiel, um den 2. Juli, also mit der ersten Numinie nach der Sommerwende. Ebenso ergeben die zwei übrigen Daten des Timochares (Almag. VII. 3. p. 21—26. Vgl. Ideler I. S. 277. 344. 349) daß das 47ste oder neunte Jahr Kallipps um den 30. Juni, und das 48ste oder zehnte um den 18. Juli, also jedes mit der ersten Numinie nach der Wende begann. Vergleicht man diese fünf Jahresanfänge mit einander, so ergibt sich aus denselben, unter der nach der Wende und von keinem deutschen Forscher bestrittenen Voraussetzung der möglichst gleichmäßigen Vertheilung der Schaltjahre, mit Gewißheit folgende

fragmentarische Schema des ersten kallippischen Periodenviertels, in welchem als Epochen tag der 28. Juni angenommen und die Schaltjahre mit B, Gemeinjahre mit C bezeichnet, die Jahresanfänge aber welche unmittelsbar den ptolemäischen Daten entnommen werden eingeklammert sind.

Jahrnumer.	Anfang.	Jahrnumer.	Anfang.
B. 1.	28. Juni.	1 B. { 11.	7. Juli.
C. 2.	16. Juli.	1 B. { 12.	
darunter { 3.	6. Juli.	C. 13.	[16. Juli.]
1 B. { 4.		1 B. { 14.	4. Juli.
C. 5.	14. Juli.	1 B. { 15.	
1 B. { 6.	[2. Juli.]	C. 16.	12. Juli.
1 B. { 7.		1 B. { 17.	[2. Juli.]
C. 8.	11. Juli.	1 B. { 18.	
B. 9.	[30. Juni.]	C. 19.	9. Juli.
C. 10.	[18. Juli.]		

des Schema, in welchem nur fünf Jahresanfänge unbestimmt bleiben, während die übrigen vierzehn sämmtlich auf die erste Numente nach der Wendung, und welches als urkundlich bezeichnet werden darf, steht in vollem Einklange mit dem Entwurfe Scaligers (Schaltjahre Kallipp 1. 3. 6. 9. 14. 17), auch mit dem Entwurfe August Mommsens (Schaltjahre Kalends 1. 4. 6. 9. 12. 14. 17) ist es zu vereinigen, dagegen ist es unvereinbar mit den beiden übrigen Entwürfen. Derjenige Petavos (Schaltjahre Kallipp 4. 7. 10. 12. 15. 18), welchem noch Blot (M. de l'Ac. des Sciences XXII, 117 ff.) folgt, ist zwar ebenfalls auf Uebereinstimmung mit den Urkunden gelegt, verfehlt dieselbe aber, weil er den vierten Monat Phaneppion als fünften Monat nimmt und daher das zehnte Neujahr um einen Monat früh setzt, indem er in den ersten neun Jahren einmal zu wenig schaltet. Derjenige von Dobwell und Ideler aber (Schaltjahre Kallipp 3. 5. 8. 11. 16. 19) nimmt nicht weniger als neun der obigen 14 Jahresanfänge um einen Monat zu früh, und verstößt gegen das Datum der Solstitalbeobachtung Aristarchs, welche nach Dobwell im Anfang des 51sten, nicht aber am Ende des 50sten Jahres geschehen sein, und gegen das vierte Datum des nochari's, welches auf den 6. Mämakterion statt auf den 6. Phaneppion Jahres 48 fallen müßte. Die letztere Schwierigkeit zu beseitigen nehmen Ideler und Böckh an daß in der That bei Ptolemäus *Πανεψιώνος* für *μακτιριώνος* verschrieben sei; den Widerspruch gegen das erstgedachte Datum aber hatte Ideler bei Ausarbeitung seiner Tafeln ganz übersehen und suchte nachträglich, wie unabhängig davon auch Böckh (Monat. S. 49 f.), durch Annahme zu lösen daß Ptolemäus und Hipparch, beziehungsweise Aristarch, durch eine Ungenauigkeit des Ausdrucks den Schluß des 50sten statt Anfangs des 51sten Jahres genannt hätten. Es leuchtet indessen ein, eine solche Ungenauigkeit so unerklärbar wie unentschuldigbar wäre (Zeitst. f. d. Alterthumswiss. a. a. O. S. 463 ff.) und daß beide Annahmen Ideler's und Böckh's, schon einzeln genommen mehr als gewagt, vollends ihrer Vereinigung theils an sich unstatthaft erscheinen, theils einen Fehler der Methode enthalten, insofern die Untersuchung, statt von den Urkunden auszugehen, die Urkunden nach einer vorgefaßten auf bloße Indicien gegründeten Meinung abändern will. Allerdings bietet das vierte Datum des nochari's (6. Phaneppion des 48sten Jahres = 9. November) eine Schwierigkeit, insofern es in Verbindung mit dem dritten (8. Anthesterion des 47sten Jahres = 29. Januar) uns nöthigt an den Schluß des 47sten Jahres einen Schaltmonat zu legen, während zu Athen nach Ausweis der Inschriften der Schaltmonat unter der Bezeichnung Poselbeon II. die siebente Stelle einnahm; es ist dieselbe vergleichsweise unbedeutend zu nennen, und es lassen sich

Gründe denken um derentwillen Kallipp in diesem Stücke vom altgriechischen Gebrauch abwich (M. Mommsen a. a. O. S. 256. 261; vgl. Zeitschr. f. Alterthumswiss. a. a. O. S. 539). Wollte man dennoch Anstoß daran nehmen, also bei Ptolemäus *Μαμακτινῶστος* lesen, dem kallippischen Ektomonat aber die siebente Stelle geben, so würde gleichwohl nicht die Jüdische sondern folgende Ordnung der kallippischen Schaltjahre herauskommen:

1 B.	1.	28. Juni.	C. 11.	7. Juli.
	2.		B. 12.	27. Juni.
C.	3.	6. Juli.	C. 13.	16. Juli.
B.	4.	25. Juni.	C. 14.	4. Juli.
C.	5.	14. Juli.	B. 15.	23. Juni.
C.	6.	2. Juli.	C. 16.	12. Juli.
B.	7.	22. Juni.	C. 17.	2. Juli.
C.	8.	11. Juli.	B. 18.	20. Juni.
C.	9.	30. Juni.	C. 19.	9. Juli.
B.	10.	18. Juni.		

Eine solche Schaltordnung hätte aber wenig Wahrscheinlichkeit. Wir wissen aus Geminus daß der kallippische Kyklus gleiche Schaltordnung mit der metonischen hatte. Versteht man dieß mit Dobswell, Ideler, Böckh u. Mommsen so, daß in dem ersten kallippischen Periodenviertel die Schaltjahre auf dieselben Jahrnummern wie in der metonischen Periode gefallen wären, da Metons erstes Jahr erst Mitte Juli begann, das eben anzunehmen Schema vorausgesetzt, mehrere metonische Jahransänge sehr spät, der zehnte z. B. etwa auf den 4. August, 38 Tage nach dem Jahrpunkt der Epoche gefallen, und Kallipps Epoche würde gar nicht mit dem Anfang des entsprechenden metonischen Jahres zusammengetroffen, sondern mehr als 38 Tage früher, auf den Schluß eines ersten metonischen Monats, gefallen sein. Welches Annahmen die mindestens aller inneren Wahrscheinlichkeit entbehren. Es würde also die überlieferte Uebereinstimmung der kallippischen Schaltordnung mit der metonischen nicht numerisch, sondern materiell zu nehmen, so nämlich daß nicht die Jahrnummern der Schaltjahre in beiden Kyklen übereinstimmten (ein erstes, neuntes, dreizehntes u. kallippisches Jahr nicht Dualität hatte wie ein erstes, neuntes, dreizehntes u. metonisches), sondern daß Kallipp jedem Jahre den entsprechenden Anfang und die nämliche Dualität gab die dasselbe bei Meton hatte, so daß also ein Jahr welches bei Meton Schaltjahr war und mit der ersten Numente nach der Wende begann bei Kallipp zwar (in Folge der Verschiedenheit der Epoche bei beiden Kyklen) eine andere Numer führte, aber wie bei Meton mit der Numente nach der Wende begann und Schaltjahr war. Dieser Auffassung der Angabe des Geminus (*τῇ τὰς τῶν ἐμβολίων ὁμοίως ἐχρησάτο*), in welcher die beiden Begründer der chronologischen Wissenschaft, die sonst nicht leicht in der zweifelhaften Sache übereinstimmen, Scaliger und sein Gegner Petavius sind, gebürt in der That der entschiedenste Vorzug vor jener anderen von Dobswell aufgestellten. Denn während die numerische Uebereinstimmung deren nothwendige Folge der total (in vielen Jahren um mehr als einen Monat) abweichende Gang der beiden Kalender, von denen der kallippische nur ein verbesserter metonischer sein sollte, gewesen wäre, zum Glück in diesen schweren Nachtheil gar keinen erheblichen Vortheil gewährte und keinen vernünftigen Zweck erkennen läßt, beschränkte die materielle Uebereinstimmung, nicht bloß die Kalenderabweichungen, auf ein Minimum von wenigen Tagen, sondern sie conservirte auch die in dem metonischen Kyklus beobachtete Regel der Lage der Jahransänge zum epochegebenden Jahrpunkt der Sommerwende, und damit das eigentliche Prinzip der Schaltordnung. Denn wie ja doch der Zweck alles Einschaltens war, zu verhüten daß die

anfang in eine ungehörige Lage zu dem Zeitpunkt, an welchen das Neugeknüpft war, komme, so wird der Schaltordnung der Enneakatefesta, die ihr Erfinder Meton an eine von ihm selbst beobachtete Sommerknüpfte, eine bestimmte Meinung darüber, welche Neujahrslagen im Ältniß zur Wende für ungehörig und welche für zulässig zu halten seien, die Setzung einer Frühgrenze und einer einen Monat davon entfernten Grenze, zwischen welche beiden alle Neujahre fallen mußten, zu Grunde haben, wie die aus dem metonischen Kyklus abgeleitete österliche Anordnung bekanntlich durch den Grundsatz bestimmt ist das Osterjahr mit demjenigen Mondmonate anfangen zu lassen dessen Vollmond der nach der Frühlingsnachtgleiche ist. Das Prinzip Metons und Kallipps te nun eines von diesen dreien gewesen sein: entweder das Jahr zu beenden mit der letzten Numentie vor der Wende, oder mit der ersten Numentie der Wende, oder mit demjenigen Monat dessen Vollmond der erste nach Wende war. Das dritte dieser drei möglichen Prinzipien behauptet Petav in Entwürfe zu Grunde gelegt zu haben, der letztere entspricht demselben keineswegs genau, und ebensowenig lassen sich die Epoche Metons (15.

16. Juli) und von den kallippischen Anfängen die urkundlichen des zehnten und dreizehnten Jahres damit vereinigen. Dem ersten der drei Prinzipien entsprechen alle urkundlichen Daten. Bleibt also nur das zweite, der Jahrsing mit der ersten Numentie nach der Wende. Dafür nun daß der meto-
h=kallippische Kyklus wirklich nach dieser Regel geordnet war sprechen folgende Thatfachen und Zeugnisse. Zuerst fallen nicht bloß sämtliche Jahransänge in dem oben aus den ptolemäischen Daten entwickelten fragmentarischen Entwurf des ersten kallippischen Periodenviertels, sowie das e Neujahr Metons, auf die erste Numentie nach der Wende, sondern es t überhaupt unter sämtlichen Jahransängen die sich aus den erhaltenen, die Monate des attischen Jahres gestellten verificationsfähigen Daten, sie aus den Angaben attischer Urkunden und Schriftsteller mit Sicherheit innen lassen, kein einziger vor die Sommerwende. So beweist die Epoche tons (15. oder 16. Juli) daß bei ihm wenigstens die Mehrzahl der Neure nach der Wende fiel. Sodann folgt aus den drei attisch-datierten Finissen der Jahre Ol. 99, 2 und 3 bei Hipparch (Ptol. Almag. IV, 10. p. 5) daß in dem Kyklus auf den sie gestellt sind keines der zehn Jahre von l. 99, 2 bis 101, 3 vor der Wende eintrat. Ebenso fällt der proleptisch f den attischen Kalender gestellte Anfang des ersten Jahres der eratostheischen Aera auf den 20sten Tag nach der Wende (Dionys. Arch. Rom. I, 63), durch auch für die meisten Jahre desjenigen Kalenders nach dem dieses mythistorische Datum berechnet ist der Jahransang nach der Wende erwiesen ist eltschr. f. d. Alterthumswiss. a. a. D. S. 537 f.). Dazu kommen die Annge der bürgerlichen Jahre Athens im Zeitalter des peloponnesischen Krie- s wie sie durch das Zeugnis des Schollasten zu Aristoph. Nub. 584 über e Mondfinsterniß vom Boedromion Ol. 88, 4 = October 425, ferner durch e Zinsberechnungen der Inschriften und durch die Angaben des Thukydides, rglichen mit dem Datum bei Diod. XII, 36 bestimmt werden (E. Müller, e tempore quo bellum Pel. in. cep. p. 30. Reblitz S. 69. Böckh, Mond- llen S. 19. Studien S. 5 f.). Allerdings fallen einige derselben erst auf ie zweite Numentie nach der Wende (das Neujahr scheint sich zwischen dem . Juli und 7. August bewegt zu haben), und dieß kann gegen Scaligers Regel zu sprechen scheinen; aber der attische Kalender war damals in Ver- rrrung, man hatte zur Ausgleichung mit dem Monde Zusatztage einlegen üssen, und dadurch waren die Jahransänge gegen die Sonne zu weit hinaus- eschoßen worden. Auf alle Fälle verstärken diese Neujahre des bürgerlichen thenischen Kalenders die schon in den übrigen urkundlichen Daten liegende

Warnung keines der metonisch-kallippischen Jahre vor der Sommer-
 beginnen zu lassen. Eine weitere Verstärkung derselben geben die erhaltenen
 Daten der makedonisch-asiatischen Kalendersysteme, welche sämtlich mit
 Jahransfang mit der ersten Numenie nach dem Epochenjahrsunkt der Sa-
 donier, nämlich der Herbstnachtgleiche, führen, wie denn in dem makedonischen
 Kyklus, auf welchen das Datum auf dem Stein von Antiochia (J. 6. Vgl. Ideler I. S. 398. Martin, *Revue arch.* X année, p. 210) zu-
 ist, sämtliche Jahre, in dem Halbdämonmakedonischen aber, auf den drei
 drei Daten bei Ptol. *Almag.* IX, 7. XI, 7 beziehen, von je 19 Jahren zu-
 bestens 14 nach der Wende begonnen haben (*Zeitschr. f. d. Alterth.*
 S. 550—555). Endlich stimmt der Satz Scaligers vortrefflich zu der
 Kallipp gewählten Kyklusepoche, der mit der Wende zusammenfallende
 mente (28. Juni); dieselbe ist der früheste der nachweisbaren kallippischen
 Jahransfänge, und sie war alsdann doppelt bedeutsam gewährt, wenn die
 früheste von allen war. Das Zusammenstimmen aller dieser Indicien für die
 Lehre Scaligers ist gewiß von bedeutender Beweiskraft. Aber dieselbe wird
 obendrein durch wichtige Zeugenaussagen gestützt. Platon in den *Timaeus*
 (VI. p. 767 C.) schreibt vor daß alljährlich alle Magistrate zur Richter-
 zusammentreten sollen „Tagß zuvor ehe nach der Sommerwende mit dem
 neuen Mond das neue Jahr beginne“ (*ἐπειδὴ μὲλλ' ἔτος ἐκείνου ἐκείνου*
θερινὰς τροπὰς τῷ ἐπιόρῳ μὴ γίνεσθαι, ταύτης τῆς ἡμέρας τῇ ποσειδῶν
ἐκείνου). Inhalt und Ausdruck der Stelle zeigen deutlich daß Platon nicht eine
 Kalenderregel aufstellt, sondern einen bestehenden Kalendergebrauch fest-
 setzt, und zwar, wie die Beziehung auf die Sommerwende ergibt, nach
 seiner Gewohnheit in diesem Werke, einen athenischen Gebrauch, daß die
 seiner Zeit das attische Jahr mit der Numenie nach der Wende be-
 beginnen sollte. Schon dieß läßt ein gleiches Princip für den metonischen
 Kyklus voraussetzen, der ja auf das attische Jahr gegründet war, und
 dessen Bearbeiter der Freund Platons und Herausgeber der *„Scholien zu*
Idippus von Opus oder von Medma gehörte (s. Bösch, *Commentar* I. 31
 —40). Directer für den metonisch-kallippischen Kyklus beweisen die be-
 kannten Verse Arats: — — τὰ γὰρ συναισθεται ἡδὴ ἐννεακαισέξοντα
φαινοῦ ἡελίοιο ὅσα τ' ἀπὸ ζωῆς εἰς ἔσχατον Ὀρίωντα πρὶν ἐκείνου
κύμα τε θρασὺν Ὀρίωντος, d. h. „berühmt sind die 19 Jahre Meton's
 sein Kreislauf der Sternerschnellungen vom Frühaufgang des Orionsgürtels
 (9ter Tag nach der Sommerwende) „bis zum Aufgang des ganzen Orion
 (19ter Tag nach der Wende) „und dem Aufgang des Sirius“ (25ter Tag nach
 der Wende, nach Meton). Vgl. Ideler I. S. 327 f. Der Sinn kann nur sein
 daß in der Sonnen- oder Sternjahrscolumne welche Meton setzen 19 Jahr-
 jahrscolumnen hinzugefügt hatte und welche, um zu jeder dieser 19 Jahr-
 columnen auszureichen, ein volles Sonnenjahr und darüber noch 29 Tage (d.
 die Differenz zwischen dem frühesten und dem spätesten der 19 Jahrscolumnen
 umfassen mußte, der Aufgang des Orionsgürtels die erste, der Aufgang des
 Sirius die letzte Sternerschnellung war, wie dieß in dem zweiten Buche
 zu der angeführten Stelle gesagt ist: ἀρχὴ δὲ τοῦ ἐνιαυτοῦ (eben der me-
 tonischen Sonnenjahrscolumne) ἐστὶν ἡ τῆς ζωῆς τοῦ Ὀρίωντος ἐκείνου, καὶ
 δὲ τῶν ποδῶν αὐτοῦ ἡ ἐπιτολὴ καὶ τοῦ κυνός (p. 117, 10 f. Bk.). Vgl.
 Rh. Mus. XIV. S. 63—67. Allerdings bezeichnen beide Sternerschnellungen
 Anfang und Schluß der Columne noch nicht genau, und überdieß könnten die
 Worte des Scholiasten, da ἐνιαυτός zuweilen von der ganzen 19jährigen
 Periode gesagt wird, allenfalls auch so verstanden werden daß die Sonnen-
 jahrscolumne von welcher sie reden nicht bloß ein Sonnenjahr + 29 Tage
 umfaßt hätte, sondern, wie Ideler meinte, durch alle 19 Jahre des Kyklus bis
 zum Schlusse des letzten Mondjahrs hindurchgeführt gewesen wäre.

1 Zweifel hebt und jene Lücke in Arats Angabe ergänzt auf das glück-
 2 sein Paraphrast Festus Avlenus, der durch dieselben Sternerscheinungen
 3 welche Arat und sein Scholiast Anfang und Schluß der Sonnenjahrs-
 4 rane bezeichnen die Anfänge der metonischen Mondjahre bestimmt, und
 5 sehr bedeutend die weitere Bestimmung daß diese Anfänge in den Krebs
 6 hinzusetzt: sed primaeva Meton exordia sumsit ab anno torreret rutim
 7 Phoebus sidere Cancrum, cingula cum veheret pelagus procul Orionis
 8 in caeruleo flagraret Sirius astro, d. h. „Metons Jahr beginnt im Zei-
 9 chen des Krebses, wenn der Orionsgürtel und der Sirius aufgehen.“ Die
 10 griechischen Neujahre also lagen alle im Zeichen des Krebses oder in den 31
 11 Tagen welche der Sommerwende folgen. Denn offenbar folgt Festus Avlenus,
 12 Arat, auch in dieser Stelle dieser gemeinüblichen Begrenzung der Zeichen,
 13 wie auch diejenige des Kallipp und Hipparch, nicht aber die des Meton ist.
 14 Letzterer den Krebs schon sieben Tage vor der Wende begann, so fiel ihm
 15 Siriusaufgang auf den ersten Tag des Löwen, und die Angabe Avlens
 16 nach einer ähnlichen Reduction der metonischen Ansätze auf die gemein-
 17 sche Zodiakalrechnung zu verstehen, wie sie im geminschen Parapegma
 18 liegt; übrigens sind es, genau genommen, nicht alle 31, sondern nur
 19 ersten 29 Tage des Krebses welche die Sonnenjahrs-columnne noch über
 20 volle tropische Jahr hinaus zu umfassen hatte, also gerade die vierte unter
 21 acht Jahreszeiten Barros (l. l.): inde(scil. a solstitio) ad caniculae sig-
 22 nificans XXIX, — eine Bestimmung welche auf ein an die 19jährige Be-
 23 zeichnung geknüpft Parapegma zurückzugehen scheint, nur nicht auf das meto-
 24 nische selber, sondern auf eine Bearbeitung desselben in welcher der Siriusauf-
 25 gang 4 Tage später als bei Meton, auf den 29sten Grad des Krebses, gesetzt
 26 ist. Die angeführten Gründe sind jedenfalls mehr als hinreichend um die
 27 irrthümliche Construction beider Kyklen, welche auf keinem festeren Grunde
 28 als auf der Annahme, Meton werde sich der Nummernfolge der Schalt-
 29 re der Oктаeteris (als welche ohne genügenden Beweis die Folge 3, 5, 8
 30 gesehen ward, s. Ideler I. S. 307 nach Gemn. l. l. und dagegen Böckh,
 31 Indk. S. 18. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. a. a. D. S. 529) und Kallipp
 32 metonischen Nummernfolge angeschlossen haben, eben so gut wie die petas-
 33 che Construction beider Kyklen und die A. Mommsensche des metonischen
 34 fluss umzustossen. Bis neue urkundliche Daten zum Vorschein kommen,
 35 so belien Kyklen so zu construieren daß das früheste Neujahr das des ersten
 36 lippischen, also des achten metonischen Jahres wird, und jedes Jahr auf
 37 erste Nummenle nach der Wende fällt; diese Construction aber ist im We-
 38 sentlich die Scaligers: nämlich für den ersten Kyklus Metons, die Epoche
 39 vorthetlicher Weise nicht auf den 16. sondern auf den 15. Juli gesetzt (Zeit-
 40 ist f. d. Alterthumswiss. a. a. D. S. 543), die folgende:

Jahrnummer.	Anfang.	Tag.	Jahrnummer.	Anfang.	Tag.
1. . .	15. Juli 432	355	11. . .	25. Juli 422	355
B. 2. . .	5. Juli 431	384	12. . .	14. Juli 421 b	354
3. . .	24. Juli 430	354	B. 13. . .	3. Juli 420	384
4. . .	12. Juli 429 b	355	14. . .	22. Juli 419	354
B. 5. . .	2. Juli 428	383	15. . .	11. Juli 418	355
6. . .	20. Juli 427	355	B. 16. . .	30. Juni 417 b	384
7. . .	10. Juli 426	354	17. . .	19. Juli 416	354
B. 8. . .	28. Juni 425 b	384	B. 18. . .	8. Juli 415	384
9. . .	17. Juli 424	354	19. . .	27. Juli 414	354
B. 10. . .	6. Juli 423	384	1. . .	15. Juli 413 b	

Das früheste und das späteste Neujahr sind mit fetteren Lettern gesetzt, b sind
 : julianischen Schaltjahre. Die metonischen Neujahrstage beginnen mit
 dem Abend der betreffenden julianischen Tage.)

Für den fallspptischen Zyklus ist sie die folgende:

Jahrnumer.	Anfang.	Tage.	Jahrnumer.	Anfang.	Tag.
B. 1. . .	28. Juni . .	384	B. 39. . .	28. Juni . .	384
2. . .	16. Juli b . .	355	40. . .	17. Juli . .	354
B. 3. . .	6. Juli . .	384	B. 41. . .	6. Juli . .	384
4. . .	25. Juli . .	354	42. . .	24. Juli b . .	355
5. . .	14. Juli . .	354	43. . .	14. Juli . .	354
B. 6. . .	2. Juli b . .	384	B. 44. . .	3. Juli . .	384
7. . .	21. Juli . .	355	45. . .	22. Juli . .	354
8. . .	11. Juli . .	354	46. . .	10. Juli b . .	355
B. 9. . .	30. Juni . .	384	B. 47. . .	30. Juni . .	384
10. . .	18. Juli b . .	354	48. . .	19. Juli . .	354
B. 11. . .	7. Juli . .	384	B. 49. . .	8. Juli . .	384
12. . .	26. Juli . .	355	50. . .	26. Juli b . .	354
13. . .	16. Juli . .	354	51. . .	15. Juli . .	355
B. 14. . .	4. Juli b . .	384	B. 52. . .	5. Juli . .	384
15. . .	23. Juli . .	354	53. . .	24. Juli . .	354
16. . .	12. Juli . .	355	54. . .	12. Juli b . .	354
B. 17. . .	2. Juli . .	384	B. 55. . .	1. Juli . .	384
18. . .	20. Juli b . .	354	56. . .	20. Juli . .	355
19. . .	9. Juli . .	354	57. . .	10. Juli . .	354
B. 20. . .	28. Juni . .	384	B. 58. . .	28. Juni b . .	384
21. . .	17. Juli . .	355	59. . .	17. Juli . .	354
B. 22. . .	6. Juli b . .	384	B. 60. . .	6. Juli . .	384
23. . .	25. Juli . .	354	61. . .	25. Juli . .	384
24. . .	14. Juli . .	354	62. . .	13. Juli b . .	355
B. 25. . .	3. Juli . .	384	B. 63. . .	3. Juli . .	384
26. . .	21. Juli b . .	355	64. . .	22. Juli . .	354
27. . .	11. Juli . .	354	65. . .	11. Juli . .	354
B. 28. . .	30. Juni . .	384	B. 66. . .	29. Juni b . .	384
29. . .	19. Juli . .	354	67. . .	18. Juli . .	355
B. 30. . .	7. Juli b . .	384	B. 68. . .	8. Juli . .	384
31. . .	26. Juli . .	354	69. . .	27. Juli . .	354
32. . .	15. Juli . .	355	70. . .	15. Juli b . .	354
B. 33. . .	5. Juli . .	384	B. 71. . .	4. Juli . .	384
34. . .	23. Juli b . .	354	72. . .	23. Juli . .	354
35. . .	12. Juli . .	355	73. . .	12. Juli . .	355
B. 36. . .	2. Juli . .	383	B. 74. . .	1. Juli b . .	384
37. . .	20. Juli . .	355	75. . .	20. Juli . .	354
38. . .	9. Juli b . .	354	76. . .	9. Juli . .	354

Die Vertheilung der vollen und hohlen Monate zeigt folgende Tabelle, in welcher jedes Zusammentreffen zweier vollen Monate durch fette Buchstaben hervorgehoben ist:

Lagomme.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Selatomon.	Metagition.	Boebromion.	Boanepion.	Mamatterion.	Bostriceon.	Camelion.	Anthesterion.	Clappebolion.	Munyphon.	Phargelion.	Strophorion.	Chaltmonat.	
384	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29
355	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—	—
354	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29
355	30	29	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	30	29	—
384	30	29	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	29
355	30	29	30	29	30	29	30	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	29
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	—
354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30</

Jahrsnumm.	Tagsumme.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
		Phatombdon.	Metagektion.	Boetromion.	Phanophon.	Mamakterion.	Peseidon.	Samelion.	Ampheterion.	Staphobellon.	Phanophon.	Thargelion.
51.	355	30	29	30	29	30	30	29	30	29	30	29
B. 52.	384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29
53.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29
54.	354	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
B. 55.	384	30	29	30	29	30	30	29	30	29	30	29
56.	355	30	29	30	29	30	29	30	30	29	30	29
57.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29
B. 58.	384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
59.	354	29	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30
B. 60.	384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	29
61.	354	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
62.	355	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29
B. 63.	384	29	30	29	30	29	30	30	29	30	29	30
64.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30
65.	354	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
B. 66.	384	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	29
67.	355	30	29	30	29	30	29	30	30	29	30	29
B. 68.	384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29
69.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29
70.	354	29	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30
B. 71.	384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	29
72.	354	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
73.	355	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29
B. 74.	384	29	30	29	30	29	30	30	29	30	30	29
75.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29
76.	354	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30

Die in dieser Tabelle dargestellte Vertheilung der vollen und hohlen Monate ist allerdings in einer Beziehung hypothetisch zu nennen. Die metonische Regel darüber, wie sie Geminus gibt, wonach alle diejenigen Monate hohl genommen wurden in welche, wenn man sämtliche Monate als 30-tägig dachte, von Anfang des Kyklus an je bis zu 64 Tagen gezählt, an solcher 64ster Tag fiel, ist durch die drei ersten Periodenviertel (die ersten 5 Jahre) streng durchgeführt; dieselbe läßt sich auch so ausdrücken daß die ersten Monate 30-tägig sind, dann aber wechselsweise nach je 7- oder 8-tägigem Wechsel eines hohlen mit einem vollen Monate dem vollen je ein holler voller folgt, gegen welche Regel Ideler's Entwurf insofern verstößt als er jedesmal zuerst nach 8maligem und dann erst nach 7maligem Wechsel volle Monate zusammenstoßen läßt.* Bis zu Ende des kallippischen Kyklus läßt sich diese Regel nicht durchführen, weil derselbe um einen Tag kürzer als vier metonische Kyklen ist; sie ist daher in der Tabelle im vierten Periodenviertel dergestalt modifiziert worden daß hier jedesmal erst nach achtmaligem Wechsel zwei volle Monate aufeinander folgen. So ergibt sich ein ziemlich symmetrisches Resultat, indem das letzte Zusammentreffen zweier vollen

* Sonderbarer Weise hat Ideler selber die Regel der er nach Andronicus' Entwurf folgt falsch formuliert, indem er sagt, je nach achtmaligem Wechsel folgen zwei volle Monate auf einander, und Redlich ist ihm in diesem Versehen gefolgt. Vgl. Ideler I. S. 335. Redlich S. 47.

te am Schlusse der Periode wieder durch siebenmaligen Wechsel geht von dem ersten Zusammentreffen am Anfang der folgenden Periode. Es ist die Möglichkeit nicht zu leugnen daß auch schon in den drei ersten Vierteln auf die Verkürzung der Periode um einen Tag Rücksicht genommen und die Wiederkehr des Zusammentreffens zweier vollen Monate immer abwechselnd in 14 monatlichen und 16 monatlichen Fristen angewiesen sei. Der obige Entwurf jedoch bietet sich am natürlichsten dar, er genügt zugleich vollkommen den urkundlichen Spuren: die vier Daten des Euphorion welche theils dem zweiten theils dem dritten Periodenviertel gehören, treffen danach genau auf die julianischen Daten, auf welche sich den äquivalenten nabonassarischen Daten treffen müssen, der Morgen des 25ten (25sten) Poseideon des 36ten Jahres der ersten Periode auf 1. December 295, der Abend des 15ten Elaphebolion desselben Jahres den 9. März 294, der Abend des achten Anthesterton des 47ten Jahres den 29. Januar, und der Morgen des sechsübrigen (25ten) Phagwada des 5ten Jahres auf den 9. November 283 v. Chr.

Der kallippische Kyklus blente, wie die Beobachtungen des Aristarch, Euphorion, Hipparch bei Ptolemäus zeigen, den griechischen Astronomen der hellenistischen Zeit als Norm wissenschaftlicher Zeitrechnung; im bürgerlichen Gebrauch scheint er, wenn er auch für die Regulierung der politischen Verordnungen ohne Zweifel oft benutzt worden sein mag, niemals gewesen zu sein wenigstens nicht zu Athen, wo noch in Hadrian's Zeit in einer Inschrift (I. gr. n. 270) der Schaltmonat unter der Bezeichnung Poseideon II. an seiner Stelle vorkommt. Als kallippische sind wir unter den überlieferten Daten nur solche anzusehen berechtigt welche wie jene des Euphorion ausdrücklich auf den kallippischen Kalender gestellt sind und auch das Jahr nach der Nummer in der kallippischen Periode bezeichnen. In jeder Hinsicht unklar sind die Ansichten welche August Mommsen in seinen Beiträgen auspricht, daß der kallippische Kyklus von seiner Epoche an in Athen im bürgerlichen Gebrauch gewesen, daß die Astronomen und Chronologen ihn auch gelegentlich auf die vorkallippische Zeit angewandt und zahlreiche Veranlassungen nach den Epochen kallippischer Periodenviertel bestimmt hätten, kurz alle erhaltenen altgriechischen Monatsdaten kallippisch zu nehmen und ganze griechische und auch die römische Zeitrechnung vom kallippischen Kyklus beherrscht und selbst die Osterkreise nur eine modificirte Gestalt desselben wären (vgl. dagegen Böckh, Studien S. 92—176. Zahn's Jahrb. 59, S. 370). Auch der metonische Kyklus ist wenigstens zu Athen nicht von seiner Epoche an gebraucht worden, und es bleibt fraglich ob er überhaupt jemals dort im bürgerlichen Gebrauche gewesen ist. Zwei aristotelische Stellen (nub. 615 ff. pax 414 f.) beweisen daß der athenische Kalender der Zeit des archidamischen Krieges in arger Verwirrung war und namentlich mit dem Monde nicht stimmte. Die damalige Zeitrechnung Athens war so keinesfalls metonisch, sondern sehr wahrscheinlich octaeterisch; denn die Octaeteris in ihrer ursprünglichen Gestalt nahm die Monatsdauer zu kurz gegen den Mondlauf. Zu demselben Resultat führen die schon erwähnten urkundlichen Spuren bei Euphorion, Plutarch, Diodor, dem Scholiasten zu Aristophanes nub. 584 und in den Inschriften bei Böckh, Abh. d. Berl. Ak. 1846, S. 107, welche erhellen daß das athenische Jahr hinter dem Sonnenlauf bedeutend zurückgeblieben war, was zu der Octaeteris sehr gut, zum metonischen Kyklus dagegen sehr übel stimmt; daß der letztere zu jener Zeit nicht eingeführt war zeigen diese urkundlichen Spuren überdies auch insofern als dieselben unter der entgegengesetzten Voraussetzung mit den durch Hipparch überlieferten auf den athenischen Archon und Monat gestellten Finsternisdaten S. 101. 99 (Ptol. Almag. IV, 10) nicht zu vereinigen sein würden. Die-

selben sind aber mit den Jahransängen aus der Zeit des archaischen Krieges überhaupt nicht zu vereinen, ausgenommen unter der sehr unrichtigen Annahme welche Böckh in seinen Studien (S. 8 ff. vgl. dagegen Jährl. f. d. Alterthumswiss. a. a. O. S. 441) vorträgt, daß das attische Jahr 89, 3, welches nach Thukydides für ein zwölfmonatliches genommen werden muß, ein solches nur außerordentlicher Weise durch Ausschaltung eines Monats geworden sei, wie solche Ausschaltungen im oktaeterischen Kalender und wann nöthig waren, um die der Sonne vorausgerückten Jahreszeiten wieder ins Gleich zu bringen. Verwirrt man diese Annahme, so macht Hipparchische Finsternisdatum es allerdings wahrscheinlich daß zwischen 89, 3 (421 v. Chr.) und Ol. 99, 3 (382 v. Chr.) ein neuer kalender zu Athen eingeführt worden und daß dieser neue Kalender metonische gewesen sei. Denn da jenes Datum ein reduciertes ist und nicht aus Babylon stammt, so läßt sich schließen daß der Kalender auf der ein griechischer Astronom reducirt ist ein fest geregelter und metonischer war, wie der metonische, mit welchem es übereinstimmt; da aber Jahr nicht nach der Kyzilusnummer, sondern nach dem Archon bestimmt ist, läßt sich weiter vermuten daß dieser theoretische Kalender damals zugleich politischer Kalender Athens war. Mit dieser Annahme steht keine der aus attischen Inschriften späterer Zeit sicher ermittelten Jahresqualitäten im Widerspruch (Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. a. a. O. S. 558 ff.), welche beweisen die Inschriften daß mindestens seit Ol. 112, 3 nicht mehr die oktaeterische Schaltordnung gegolten haben kann welche im archaischen Kriege galt (Böckh, Mondcyclen S. 44 ff.). Die Einführung des neuen Kalenders, mag derselbe nun der metonische oder ein anderer gewesen sein, aber aber bereits vor dem Schlusse des peloponnesischen Krieges geschehen sein, da das platonische Datum der Einnahme Athens durch Lysander (16 Archon, Lysand. 15), verglichen mit Thukydides, zum metonischen Kyzilus mit der Oktaeteris des archidamischen Krieges aber nur durch die Annahme der zwischen Ol. 89, 3 und 93, 4 einmal ein Monat ausgeschaltet worden ist in Einklang zu setzen ist. Eine merkwürdige Erscheinung des attischen Kalenderwesens, welche noch nicht genügend aufgeklärt ist, ist die in metonischen Inschriftenbruchstücken vorkommende doppelte Datierung nach attischer und nach gottesdienstlicher Rechnung ($\kappa\alpha\tau\prime\ \alpha\rho\chi\omicron\upsilon\tau\alpha$ und $\kappa\alpha\tau\alpha\ \theta\epsilon\omicron\varsigma$); das sind nach Analogie der neu zum Vorschein gekommenen Inschriften die Zweifel auch die älteren aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrh. v. Chr. aufzulösen, wo Böckh früher das erste Datum auf den nach seiner Meinung damals in Athen geltenden metonischen, das zweite auf den zur Angelegenheit gebrauchten kalyptischen Kalender beziehen und $\kappa\alpha\tau\alpha\ \delta\alpha\ \kappa\alpha\lambda\upsilon\pi\tau\omicron\varsigma$ erklären wollte (Mondcyclen S. 56 ff. vgl. Sonnentrefse S. XIV.). Das Datum der gottesdienstlicher Rechnung ergibt eine etwas höhere Nummer des Monats, einmal auch einen späteren Monat (24. Elaphebolion statt des 22. Methektion), dasselbe geht also allem Anschein nach auf einen Kyzilus der eine andere Lage der Schaltmonate und zweitens eine kürzere Monatsdauer der Monate hatte als die obrigkeitliche Zeltrechnung. Nun hatte der kalyptische Kalender eine kürzere Monatsdauer und vielleicht auch eine andere Lage des Schaltmonats innerhalb der Schaltjahre als der metonische Kalender, eine noch kürzere Monatsdauer aber und eine ganz verschiedene Schaltordnung hatte die von Alters her mit dem Gottesdienste verknüpfte Oktaeteris und auch die Bervollkommnungen derselben, die 16jährige und die 160jährige Periode. Die Zeltrechnung $\kappa\alpha\tau\alpha\ \theta\epsilon\omicron\varsigma$ könnte sich daher ebenfalls auf die 160jährige, die obrigkeitliche auf die 19jährige Periode gründen haben. — Die 19jährige Periode Metons, obwohl sie vor der 16jährigen den doppelten Vorzug hatte Sonne und Mond vollkommen mit

nder auszugleichen und die Monatsdauer richtiger zu bestimmen, schlug
 die altbegründete oktaeterische Kyklusrechnung, in welcher wiederum das
 Sonnenjahr richtiger (auf $365\frac{1}{4}$ Tag) bestimmt war, selbst im Gebiete der
 Orte nicht sogleich aus dem Felde. Eine Reihe von Astronomen nach
 ihm beschäftigten sich mit der Bearbeitung und Vervollkommenning derselben,
 und es möchte scheinen daß ihre Ausbildung zu der von Geminus be-
 lebten 160jährigen Periode erst in die Zeit nach Meton falle. Dem
 Uebel des Vorausstellens gegen den Mond in Folge des Alternierens der
 Zeiten mit den vollen Monaten war durch den Grundsatz alle Schaltmonate
 täglich zu nehmen noch nicht abgeholfen; es wurden daher je zwei Oktae-
 teren zusammengelegt und in je 16 Jahren drei Schalttage eingeschaltet.
 Dadurch ward die Periode beträchtlich zu lang gegen die Sonne, und um die-
 sen Fehler zu heben ward in jeder zehnten Heftadeketeris der letzte Schalt-
 monat als das Äquivalent der zehnmal drei eingeschalteten Tage ausge-
 schaltet. Diese allmähliche starke Verschiebung gegen die Sonne und die ge-
 staltliche Ausgleichung der Differenz war jedoch ein neuer starker Nachtheil.
 Vergleich mit dem 19jährigen Kyklus, dessen Jahresanfänge nur um 29
 Tage im Sonnenjahr schwanken, während das früheste Neujahr der 160jährigen
 Periode vom spätesten um 54 Tage differirt. Dafür erreichte man zwar nicht
 die Mith der Sonne sondern auch nicht dem Monde eine noch etwas bessere
 Bereinstimmung als der metonische Kyklus sie bot; aber Kallipp's Re-
 currenz des letzteren entriß dem oktaeterischen System beide Vorzüge, indem sie
 die Jahresdauer ebenso, die Monatsdauer noch etwas richtiger als dieses
 noch etwa 22 Secunden zu lang, Meton beinahe 2 Minuten zu lang, die
 Oktaeteris mehr als 20 Minuten zu kurz, die 160jährige Periode etwa 45
 Secunden zu kurz), und selbstem konnte das letztere nur noch von solchen
 Astronomen vorgezogen werden welche über die wahre Dauer des Mondlaufs
 in Irrthum waren. Als Erfinder der Oktaeteris betrachtete die gemeine
 Meinung der römischen Kaiserzeit fälschlich den Euborus von Knidos; Cen-
 sorinus, der als solcher vielmehr den Kleostratus von Tenedos angesehen
 wissen will, irrt unstreitig selber, nur mag es begründet sein daß Kleostratus
 der erste schriftstellerische Bearbeiter der Oktaeteris war. Von seiner Lebens-
 zeit wissen wir nur (Plin. H. N. II, 6) daß er jünger war als Anaximander
 von Milet und die 58ste Olympiade; weniger gewiß ist daß er älter als
 Meton war (nach Theophrast, s. Ideler I. S. 305). Noch weniger läßt sich
 von Harpalus, Nauteles, Mnēsistratus sagen, die Gensorinus noch als Bear-
 beiter der Oktaeteris nennt. Unter allen aber war Euborus von Knidos,
 Platons Freund und Zeitgenosse (Vöckh, Sonnentheorie S. 140—159), bei
 weitem der hervorragendste. Die Form die er der Oktaeteris gab war ohne
 Zweifel diejenige der 160jährigen Periode, und der große Ruhm seiner Be-
 arbeitung läßt voraussetzen daß er als Erfinder dieser Periode anzusehen ist.
 Diese Periode war zu Euborus' Zeit in gewissem Betracht die vollkommenste
 die es gab. Doch auch sie ward der Verbesserung bedürftig, seit Kallipp's
 Periode den Werth des 19jährigen Zeitkreises wieder über den des 8jährigen
 erhoben hatte. Geminus bemerkt, man müsse, um dem Mondlauf gerecht zu
 werden, zuweilen nicht drei, sondern vier Tage in 16 Jahren einschalten; eine
 solche Mehrschaltung aber verschob den Kyklus wieder gegen die Sonne, und
 die Ausgleichung mit dieser war denn wieder nach einer Reihe von 160jäh-
 rigen Perioden ein ganzer Monat auszuscalten. Ob diese Consequenzen
 jemals praktisch gezogen worden sind läßt sich nicht sagen. Nur hören wir
 von einer Bearbeitung der Euborischen Oktaeteris durch Dositheus von Be-
 lusium, einen Zeitgenossen des Archimedes (so Vöckh, Sonnentheorie S. 29 ff.
 135 f.), von einer andern durch Kriton aus Maros, sowie daß Eratosthenes
 über die Oktaeteris geschrieben hatte (Gensorin. 18. Cuid. v. Keltow.

Gemlin. 6. Vgl. Aethl. Lat. isag. in Arati phaen. 19). Daß auch Eratosthenes noch der Otaeteris vor der 19jährigen Periode den Vorzug gab, wird dadurch bestätigt, daß die Angabe über das Intervall der Nymphen und der Sommerwende nach der Eroberung Trojas, im J. 1183 v. Chr. nach eratosthenischem Ansatze, welche Dionysius Hal. aus Eratosthenes' Zeittafeln mittheilt (Arch. I, 63), sich nur aus einer Rückrechnung mit Hilfe der 160jährigen Periode erklären läßt, da in Eratosthenes' Zeit gerade neun 160jährige Perioden später, im J. 223 v. Chr., nach der Wende und der nächsten Nymphen wirklich 20 Tage lagen, wie nach Dionysius im J. 1183 v. Chr. (vgl. über diesen Punkt Böckh Corp. Inscr. p. 327 ff. u. Studien S. 135 ff. Clinton Fasti Hell. I. p. 124 ff. Jahrb. d. d. u. P. 1859, S. 378—390). Vermuthlich wird Hipparch in seiner Abrechnung von den Schaltmonaten und Tagen, worin er die 19jährige Periode versetzte und theoretisch ihren Sieg über die achtjährige endgültig entschied, gegen Eratosthenes' Meinungen über Kyklenrechnung sich ebenso verhalten, wie anderwärts gegen dessen geographische Lehren verhalten haben. In der Otaeteris des Eudorus hat neuerdings Böckh (Sonnenkreise, Abh. IV—XI, vornehmlich S. 134—140. 159—167) eine Construction gegeben, welche, obwohl in ihren Grundlagen zum Theil hypothetisch, sich doch durch große innere Wahrscheinlichkeit empfiehlt. Aus Plinius ist der vierjährige Sonnenjahrkreis des Eudorus bekannt (H. N. II, 47), welcher allmählich zum julianischen Schaltjahr mit dem Frühaufgang des Sirius (23. Juli nach Eudorus) begann, denn so legen Vdeler und nach ihm, gegen Th. Mommsen's Meinung (röm. Chronol. 2. Ausg. S. 56 f.), auch Böckh (Sonnenkreise S. 128 ff.) die Worte et est principium lustris eius semper intercalario caniculari ortu wohl ohne Zweifel richtig aus. Dieser Sonnenkreis liegt jedenfalls dem im Alterthum hochberühmten eudorischen Parapegma zu Grunde, welches wie andere Parapegmen die Fixsternerscheinungen und die an diese geknüpften Epiphasien der Winde u. s. f. angab. Wie der gleiche Parapegmen des Meton, Kallippus und Anderer wahrscheinlich nur eine Columne der kyklischen Mondjahrskalender der betreffenden Völker bildeten, so ist das Gleiche auch von dem des Eudorus anzunehmen. Dasselbe möchte sich jedoch von dem Sonnenparapegma Kallippus in seiner Anlage insofern unterscheiden haben, als es den vierjährigen Sonnenkreis, welcher sich nach der von Vdeler angenommenen Jahrbauer von 365 $\frac{1}{4}$ Tagen von selber ergab, auch kalendrisch durchführte; wenigstens läßt die strikte Auslegung der Worte des Plinius zu diesem Schlusse. Der 160jährige Kalender des Eudorus war vermuthlich in 21 oder auch in 41 Paracolumnen getheilt, in welcher je acht, beziehungsweise vier Jahre enthalten waren, in einer ein oder zwei Sonnenjahrskreise, in jeder der übrigen zum halben oder ganzen Otaeteris. Da nun die Sonnenjahrscolumne mit dem Siriusaufgang anfieng, so folgt natürlich, daß keine der Mondjahrscolumnen früher anfangen konnte; das angemessenste Verfahren aber war unzweifelhaft, daß Eudorus für seine Otaeteriden dieselbe Epoche wie für seinen Sonnenkreis wählte, gerade wie später Kallipp seinen Mondkyklus und sein planetarisches Parapegma beide von der Sommerwende an epochisirte, daß also die erste eudorische Otaeteris mit einer Nymphen in der Nähe des Siriusaufgangs anfieng. Die Epoche seiner 160jährigen Periode wird also in einem proleptisch-julianischen Schaltjahr im Zeitalter des Eudorus zu suchen sein, in welchem die Mondphasen so liefen, daß eine Nymphen ganz in die Mitte des von Eudorus als Tag des Siriusaufgangs angenommenen 23. Juli fiel. Solcher Jahre sind nur zwei, 381 v. Chr. und 373 v. Chr. Böckh entscheidet sich, ohne das letztere auszuschließen, für das erstere, und construiert nun die 160jährige Periode nach den Angaben des Gemlinus darüber, indem er die

erischen Jahre 3, 6, 8 als 13monatlische nimmt, weil in einem von Le-
: handschriftlich bearbeiteten und mit Benutzung seines Nachlasses von
: de Presse herausgegebenen (Notices et Extraits des Manusc. XVIII,
gyptischen Papyrus zu Paris der Entwurf einer Oктаeteris mit diesen
tjahren gegeben ist. In dem Entwurfe Böckhs ist die erste Oктаeteris
ie normale hinsichtlich der Jahresanfänge anzusehen, welche sich in den
iden nur durch die Tageshaltung verschlehen. Das späteste Neujahr der
Oктаeteris ist aber das erste (Siriusaufgang), das früheste das sechste
Juni), welches, wenn dem Eudorus (wie Böckh lehrt) der 28/29. Juni
sommerwendetag war, nur einen Tag vor die Wende fällt. Dieses Zu-
entreffen legt die Vermutung nahe, Eudorus möchte beim Bau seines
is außer seiner von den Aegyptern entlehnten Hauptepoche, dem Sirius-
ange, doch auch den Epochenjahrpunkt des attischen Jahres (auf welches
ch in Beziehung auf die Monatsnamen seinen Kalender gestellt zu haben
t, wie auch Böckh glaubt a. a. O. S. 167) sozusagen als Nebenepoche, näm-
ls Frühgrenze seines lunisolaren Neujahrs, berücksichtigt haben. Nur
ste dann Böckhs Entwurf einer kleinen Modification. Zum Behufe der-
i könnte man aufstellen daß der Siriusaufgang auf Juli 22/23 statt auf
23/24 zu setzen sei; doch liegt der Fehler vermutlich anderswo. Kallipp
ich, dessen Verfahren Böckh selbst als dem des Eudorus analog anführt,
te zwar den Wendetag 27/28. Juni zum ersten Tag seiner solarkischen
anne, zum ersten lunisolaren Neujahr aber erst den folgenden, Juni
9, als den Tag der ersten Numentie nach der epochegebenden Wende, ob-
er leicht ein Epochenjahr finden konnte in welchem, wie z. B. 338 v. Chr.,
Numentie auf den Wendetag selbst fiel. Aber jenes scheint das correctere
ahren, und es ist unnatürlich und ein Widerspruch das Mondjahr $\frac{1}{2}$
vor dem Punkte des Sonnenjahrs zu beginnen der für Sonnen- und
idjahr die Epoche sein soll. Da aber im J. 381 die Conjunction schon
21. Juli gleich nach Mitternacht erfolgte, so konnte in diesem Jahre der
idjahrsanfang nicht erst auf den Abend des 23. fallen, und es wird viel-
e das Jahr 373 als erstes Jahr der 160jährigen Periode zu nehmen sein,
welchem die Conjunction am 22. Juli kurz vor Mittag erfolgte, die Ru-
le also passend auf den Abend des 23. Juli gesetzt werden konnte. Auf
e Weise schleben sich alle Mondjahrsanfänge im Schema Böckhs um acht
re + ein Tag weiter, und das früheste eudorische Neujahr fällt dann auf
Tag der Sommerwende 28/29. Juni, ein Resultat welches dem aufge-
en Grundsatz von der correcten Lage der ersten Numentie zur solaren
che am wenigsten dann widerspricht wenn, wie Böckh annimmt, Eudo-
die Wende im julianischen Schaltjahr schon auf Sonnenuntergang des
Juni (d. h. immer noch um mehr als einen Tag zu spät gegen den Himmel)
e. Wir erhalten mit Zugrundelegung des Böckhschen Entwurfes das sol-
e Schema der 160jährigen Periode des Eudorus:

aeteris I.	Jahr 1	beginnt mit dem	23. Juli 373	Abends,	hat	354 Tage.
"	"	2	"	"	12. Juli 372	" " 354 "
"	"	3	"	"	31. Juli 371	" " 384 "
"	"	4	"	"	20. Juli 370	" " 354 "
"	"	5	"	"	8. Juli 369	" " 355 "
"	"	6	"	"	28. Juni 368	" " 384 "
"	"	7	"	"	17. Juli 367	" " 354 "
"	"	8	"	"	6. Juli 366	" " 384 "
"	II.	1	"	"	24. Juli 365	" " 355 "
"	"	2	"	"	14. Juli 364	" " 354 "
"	"	3	"	"	3. Juli 363	" " 384 "

Oktactetis II.	Jahr 4	beginnt mit dem 22. Juli 362 Abends, bei 354.
"	" 5	" " " 10. Juli 361 " 355.
"	" 6	" " " 30. Juni 360 " 354.
"	" 7	" " " 19. Juli 359 " 354.
"	" 8	" " " 8. Juli 358 " 354.
" III.	" 1	" " " 26. Juli 357.
" V.	" 1	" " " 29. Juli 341.
" VII.	" 1	" " " 1. August 325.
" IX.	" 1	" " " 4. August 309.
" XI.	" 1	" " " 7. August 293.
" XIII.	" 1	" " " 10. August 277.
" XV.	" 1	" " " 13. August 261.
" XVII.	" 1	" " " 16. August 245.
" XIX.	" 1	" " " 19. August 229.
" XXI.	" 1	würde beginnen 22. August 213, am ersten Tag

Zeichens der Jungfrau nach Eudorus, beginnt aber in Folge der Ansetzung eines Monats wie die erste Oktactetis mit dem 23. Juli 213, dem ersten Tage des Löwen, der nach Eudorus mit dem Siriusaufgang eintritt. Das Resultat ist zu schön und die Combination des Eudorus' nach zu sinnreich als daß man sie nicht als wahr annehmen sollte. Sie stellt aber der oben für den 19jährigen Kyklus und für das attische Jahr erstellten Regel der Jahresanfänge eine neue Bestätigung, denn auch in der Oktactetis des Eudorus fallen alle Jahresanfänge auf die erste Nummer der Sommerwende. — Der Streit zwischen der 8jährigen und der 19jährigen Periode war auch durch Hipparch nur für die Theorie entschieden: in den griechischen Städtekalender waren, wie es scheint, bis in die römische Zeit hinein zum großen Theil oktactetisch geordnet, wie denn Geminus, welcher noch im zweiten oder wahrscheinlicher im ersten Jahrh. v. Chr. im 3. Jahrh. v. Chr. schrieb (Bösch, Sonnenkreise S. 8 ff.), die „politischen Monate“ und den „politischen Gebrauch“ (οἱ κατὰ πόλιν μῆνες — τὴν πολιτικὴν ἀποφύλαξιν) zugleich mit der Oktactetis (p. 20. 23) in Bezug auf den Wechsel der Monate und hohlen Monate der 19jährigen Periode gegenüberstellt. Doch waren wohl die wenigsten Städtekalender auf die 160jährige oder auf irgend eine ähnliche Periode von astronomischer Vollkommenheit gegründet, sondern wurden nur unter Benutzung dieser theoretischen Kyklen oder direkter Beobachtungen durch gelegentliche außerordentliche Schaltung mit dem Himmel ausgeglichen (vgl. Cic. Verr. II, 52: est consuetudo summa ceterorumque Graecorum — ut nonnunquam, si quid discrepet, ex uno aliquem diem aut summum biduum ex mense, quos illi dies nominant: item nonnunquam uno die longiorem mensem facimus aut biduum; daß Schaltungen durch besonderen Beschluß gemeint sind, geht aus der Verfolg; wenn Cicero jedoch, indem er nur von Tagen spricht, die Schaltung von Monaten auszuschließen scheint, so ist dieß offenbar nicht richtig und erklärt sich nur aus der advocatischen Tendenz jener Bemerkung). Dieser Ausgleichung ward es aber oft nicht sehr genau genommen, wie aus Aristotenus' Zeit ein und derselbe Tag bei den Athenern der fünfte, bei den Korinthern der zehnte, bei Andern der achte des Monats sein konnte (Aristor. Harm. II, 37), ja noch in der Zeit des Plutarch waren ähnliche Abweichungen gewöhnlich (ὅπου καὶ τῶν διακριβομένων τῶν ἐν ἀποφύλαξιν μᾶλλον ἄλλῃ ἄλλοι μηνὸς ἀρχὴν καὶ τελευτὴν ἄγονται, Aristid. 19. S. über das Verhältniß des athenischen Kalenders zum spartanischen im archaischen Kriege Thuf. IV, 118. V, 19, sowie G. Müller, a. a. D. p. 21. Bösch, Monatskyklen S. 86—92 und im Allgemeinen R. F. Hermann, Griech. Alt. S. 45. Grote, Gesch. Griechenl. IV. S. 53 ff. der deutschen Uebersetzung).

Die Uebereinstimmung der griechischen Städtekalender war freilich schon halb eine Unmöglichkeit, weil die Jahresanfänge bei den verschiedenen Stämmen und Städten an verschiedene Zeitpunkte geknüpft waren, bei den Theuern und den Pisaten (zu Olympia) an die Sommerwende, bei den Bötern und zu Samia an die Winterwende, bei den Achäern anscheinend soloth. IV, 37) an den Frühaufgang der Plejaden (Mitte Mai), bei den Orkern und den ihnen verwandten Metolern und Makedoniern, sowie bei den Elyphern an die Herbstnachtgleiche (Bösch Corp. Inscr. I. p. 174. K. F. Hermann, griech. Monatskunde S. 21 ff.) Doch scheinen im fünften und vierten ahrh. v. Chr. alle Dorier gleiches Schaltsystem gehabt zu haben, so daß der Monat Karnelos, der für Alle eine Zeit der Waffenruhe war, auch für Alle in dieselbe Zeit fiel, sofern nicht eine einzelne Stadt gelegentlich kraft ihrer Souveränitätsrechte durch eine außerordentliche Schaltung von dem Allgemeinen vorläufigen Kalender abging, wie die Aegier zweimal zu politischen Zwecken thaten, 419 v. Chr., als sie am viertletzten des Monats vor dem Karnelos in das Gebiet der Epibaurier einfielen und so lange die Expedition dauerte Tag für Tag jenen nämlichen viertletzten batterten (Thuf. V, 4 mit der vortrefflichen Erläuterung von Grote a. a. D.), und im korinthischen Krieg, als sie, um einen Einfall der gottesfürchtigen Spartaner abzuwenden, außer der Zeit und Regel den Friedensmonat Karnelos eintreten ließen, als die Spartaner durch die Orakel zu Olympia und zu Delphi autorisirt wurden diesen gegen die Ordnung eingeschobenen Festmonat unberücksichtigt zu lassen (Xen. h. gr. IV, 7, 2. 3. V, 1, 29). Diese regelmäßige vorläufige Schaltungsordnung, ohne Zweifel eine oktaeterische, muß auf den Satzungen irgend einer gemeinsamen Autorität beruht haben, welche nur eine religiöse sein konnte und vielleicht der delphische Apollon war. Ein analoger Fall gewaltsamen Eingreifens in die Kalenderordnung zu einem politischen Zwecke findet sich auch zu Athen im J. 290 (Plut. Dem. 26 u. Grote a. a. D.); natürlich pflanzte man die bewirkte Störung alsbald wieder auszugleichen, wie auch zu Kephallönien nach der Ausschaltung durch Verres geschah. Vielleicht ist auch die auffallende Erscheinung der *ὀρθὴν ἰσομέτρου ἐμβόλιμος* im Boedromion des obrigkeitlichen Kalenders in der attischen Inschrift, welche Bösch Sonnenkreise S. XIV anführt, aus einer solchen Einschaltung zu einem politischen Zwecke zu erklären. — Von den größeren Perioden die außer den oktaeterischen und enneataeterischen noch genannt werden hat wohl keine jemals einem Stadtkalender zu Grunde gelegen, weder die ziemlich häufig erwähnte 59jährige der Pythagoräer, welche 21 Schaltmonate, also 729 Monate (729 ist das Quadrat der heiligen Zahl 27), enthielt und von der es zwei Bearbeitungen gab, diejenige welche Denopides von Chios, ein Zeitgenosse des Anaxagoras, auf einer Erztafel in Olympia aufstellte (Mel. v. h. X, 7) und die des Philolaus (Bösch, Philolaus S. 135), noch die 82jährige des Demokritus, welche 28 Schaltmonate hielt. Beide Perioden waren fehlerhafter als die Oktaeteris, in der 59jährigen nach Philolaus' Bearbeitung soll das olympische Jahr nur zu $364\frac{1}{2}$ Tag genommen gewesen sein (Gensolin. 19), was jedoch bei der ungeraden Zahl 59 eine Unmöglichkeit ist. Die Periode Demokrits muß die Dauer des Sonnenjahrs ebenfalls beträchtlich zu kurz, die des Monats wahrscheinlich zu lang genommen haben; vermutlich gieng Demokrit von einer ihm eigenthümlichen Bestimmung der Monatsdauer aus, wie denn überhaupt die nach der Oktaeteris erfundenen Systeme vorzugsweise den Zweck verfolgten zu haben scheinen die in der Oktaeteris vorhandene störende Abweichung vom Mondlauf zu vermeiden. — Der metonische oder olympische Kyklus scheint dagegen in der Zeit nach Alexander d. Gr. in dem hellenistischen Asien im Gebrauch gewesen zu sein, wenn auch vielleicht nur im wissenschaftlichen Gebrauch. Die drei nach der halbjährlichen Ära (s. oben

§. 415 f.) datirten babylonischen Beobachtungen bei Ptolemäus (Alm. IX, 7. p. 170. 171. XI, 7. p. 288) lassen nämlich auf eine astronomisch so naue fest geregelte lunisolare Zeitrechnung schließen. Auf diese drei Daten hat Th. G. Martin (Revue archéol. X. année. p. 193 ff. 257 ff. 321 ff.) die Construction des chaldäomakebonischen Kalenders gegründet wonach derselbe eine genaue Nachbildung des kallippischen gewesen wäre, nur mit denjenigen Veränderungen welche die Verschiedenheit der Epochenjahrsunkte (der Festnachtsfeste bei den Chaldäern) und der Epochen selber (bei den Chaldäern nach Martin 25. September 311, beziehungsweise 28. September 314) nicht machte. Martin's Construction setzt für den kallippischen Kyklus den richtigen Entwurf Petav's voraus, doch läßt sie sich unbeschadet ihres Gehältnisses zu den chaldäischen Daten auch dem oben gegebenen Entwurf anpassen (Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. a. a. D. S. 549—554). Nur ist: angeblliche Uebereinstimmung mit den Daten auch bei Martin insofern: forsich als das dritte derselben den ersten Kanthikus 82. Chald. am 26. Februar 229, der Martinsche Entwurf aber auf den 25. Februar bringt (v. Gumpach, Helldelberg. Jahrb. 1854. S. 453 ff.). Die drei Daten lassen sich überhaupt unter Voraussetzung eines 76jährigen Kyklus, in welchem Wechsel der vollen und hohlen Monate nach der Regel Metons geordnet gewesen wäre, nur dann vereinigen wenn der Tag nicht mit dem Abend, sondern (nach babylonischer Sitte) mit dem Morgen begann (Jahrb. f. Phil. 1859. S. 395). Auf alle Fälle lehren die Daten daß in dem chaldäischen Kyklus das Neujahr in der Regel, wo nicht immer, auf die Nummer des dem Epochenjahrspunkt fiel. Welches kyklische System dem syromakebonischen dem aegyptomakebonischen und den übrigen auf das makedonische Jahr stellten hellenistischen Kalendern zu Grunde lag ist ganz unbekannt, so waren sie bis in die römische Zeit auf das Mondsonnenjahr gegründet.

Das Kalenderwesen der Römer gründete sich wahrscheinlich schon vor den Decemviren ebenfalls auf das Mondsonnenjahrssystem, und da in der That das Bestreben sowohl der Sonne als dem Monde in der Zeitrechnung gerecht zu werden gerade für die ältesten Zeiten am ehesten vorauszusetzen ist so haben die meisten Chronologen auch für die Römer dieses System als ursprünglich angesehen. Dem widersprechen jedoch die Zeugnisse, welche dem Romulus ein Jahr- und Monatsystem beilegen das mit dem Monde aber auch mit der Sonne außer allem Verhältnisse gewesen wäre. Nach Cicinius Macer und Festus wäre das Jahr des Romulus ein unregelmäßiges von zwölf Monaten gewesen; dies ist aber wohl nicht von gänzlicher Uebereinstimmung mit der Sonne zu verstehen, sondern etwa von einem Jahr von 360 Tagen, von welchem auch Plutarch spricht (Censorin. 20. Numa 18. 19). Die meisten römischen Antiquare jedoch, unter ihnen Livius Nobilior, Junius Gracchanus und Varro, lehrten, das romulische Jahr habe wie das der Albaner zehn Monate gehabt, und dies ist die gemeine Meinung, welcher außer Censorinus auch Ovid (Fasti I, 27. 43. III, 44). Sueton, Gellius, Solinus, Macrobius u. A. folgen (Isidor II. S. 17), während Plutarch schwankt. Es waren die zehn letzten Monate des julianischen Jahres, und von diesen hatten (nach Censorin, Solin und Macrobius) März, Mai, Quinctilis und October je 31, die übrigen sechs je 30, das Jahr also 304 Tage; nach Plutarch jedoch war die angeblliche Tagssumme von 360 Tagen ganz ungleich unter die Monate vertheilt, von denen einige weniger als 20, andere mehr als 35 Tage zählten. Die Alten selber sind wegen der Erklärung dieses räthselhaften romulischen Jahres in Verlegenheit gewesen. Macrobius (Sat. I, 13) läßt die Römer dasselbe durch Einschaltung von Tagen sine ullo mensis nomine, Servius (Georg. I, 43) durch Auflegung von namenloser Monate, des späteren Januar und Februar, mit der Sonne

sgleichen. Von den Neueren hat Scaliger das zehnmonatliche Jahr ganz verworfen, Ponteclera macht aus sechs dieser Jahre eine „Hexaeteris“, die sich mit fünf Sonnenjahren gegliedert hätte; Niebuhr in seiner Abhandlung über den Säcularcyclus (R. G. I. S. 192 ff.) findet diese Hexaeteris im römischen System wieder, während er aus 22 Lustren + zweimal 24 Tagen seinen Säcularcyclus von 110 tropischen Jahren zusammensetzt. Dohrn, zu dessen Meinung Ideler hinneigt, verwirft nur die Angabe, das romulische Jahr bestehe aus 304 Tagen bestanden (ohne jedoch die Entstehung derselben genügend klären zu können), hält dasselbe vielmehr für ein Sonnenjahr bestehend aus zehn Abschnitten von sehr ungleicher Länge, welche nicht nach dem Monde, sondern nach den Fixsternphasen abgemessen, also nicht sowohl Monate als vielmehr Jahreszeiten waren (de cyclis X, 108). Dagegen hat Th. Mommsen (röm. Chron. S. 47 ff. d. 2. Ausg.) an dem 304tägigen Jahr festgehalten und dasselbe wenigstens plausibler als irgend einer der Früheren erklärt. Ursprünglich, meint er, sei die Rechnung nach solchen Jahren nichts als die einzige vor dem Mondsonnenjahr gebräuchlich gewesene Rechnung nach Mondmonaten, vereinfacht durch Anwendung des Declimalsystems, da annus nicht notwendig ein Jahr, sondern jeden Zeitkreis bezeichne; dieselbe sei auch nach Einführung des Mondsonnenjahrs für solche Geschäfte beibehalten worden, in welche das letztere bei seiner ungleichen Länge keine passende Maßeinheit gewesen sei. So insbesondere im Völkerrecht zur Bestimmung der Dauer eines Friedensschlusses (Niebuhr R. G. I. S. 313). Hier habe man unter einem Jahr einen Zeitraum von zehn wirklichen Mondumläufen verstanden, welche zu registrieren Sache der Bettalen gewesen sei; wo dagegen im Privatrecht danach gerechnet ward, wie bei Trauer- und Creditfristen (Vatic. fr. 321. Plut. Numa 12. Orib. Fast. I, 35. Polyb. XXXII, 13. Cato de re r. 46), seien zehn Kalendermonate, also 292—298 Tage, gemeint. Seit der Zwölftafelgesetzgebung jedoch, seit welcher die Monatsdauer zwischen 21 und 31 Tagen geschwankt habe, sei die letztere Rechnung für Rechtswerte unbrauchbar geworden, und „die Jurisprudenz“ habe den Ausweg gefunden, die Monate des zehnmonatlichen Jahres nicht mehr als Kalendermonate zu fassen, sondern als Zwölftel des Sonnenjahrs von 365 Tagen, wodurch der Monat auf $30\frac{1}{2}$ Tage gekommen, 10 Monate aber zu 304 Tagen abgerundet worden seien (S. 47—54). Diese Erklärung der Tagzahl 304 ist reichlich wie der wichtigste so der am wenigsten einleuchtende Theil der Hypothese, welche außerdem die Angabe des Censorinus unberücksichtigt läßt, wonach die Albaner überhaupt nur 10 Monate kannten, eine Angabe welche doch ebensoviel Glauben zu verdienen scheint wie die sehr ungleichen Tagzahlen der albanischen und anderen latnischen Monate (von 16 bis zu 39 Tagen) die von Censorin überliefert und von Mommsen S. 217 ff. zusammengestellt sind. So bleibt am Ende doch das altrömische und latnische zehnmonatliche Kalenderjahr von 304 Tagen, welches der Sonne wie dem Monde hohn spricht, ebenso unerklärt wie unbeseitigt. Was die Angaben der Alten über das 304tägige Jahr so schwer glaublich macht ist nicht bloß die Ungeheuerlichkeit der Jahrform selbst, sondern auch schon dieß, daß die Römer, nachdem sie mit so verzweifelter Entschiedenheit jede Rücksicht auf Sonne und Mond aus ihrer Zeitrechnung verbannt, dennoch wieder — etwa unter griechischem Einfluß — zu dem System des Mondsonnenjahrs und des Wechsels 12monatlicher und 13monatlicher Jahre zurückgekehrt wären; denn daß wenigstens die römischen Monate von Haus aus Mondmonate gewesen waren, sagt schon die Natur der Sache und die Etymologie von mensis. Das gewöhnliche Mondjahr wird gemeinlich auf Numa zurückgeführt, wiewohl Andere den Tarquinius Priscus und Servius Tullius (Junius Brachmanus bei Censorin. 20. vgl. Macrobian. a. a. O. und Ideler II. S. 31) als Urheber

desselben ansahen (die zweiten Decemviren waren von Pubitanus und Geminus, die Consuln von 472 v. Chr. Publius und Gaius von 191 v. Chr. Publius und Gaius). Publius ist nicht als Urheber des Schaltwesens überhaupt, wie Macrobius es zu fassen scheint, sondern als Urheber bestimmter Schaltordnungen (der ersten) dargestellt worden). Und zwar wird dem Numa im Besonderen bereits dasselbe Schaltsystem beigelegt welches bis zur Reform Cæsars Geltung blieb. Das römische Gemeinjahr hatte danach folgende Gestalt:

Martius	31 Tage,	September	29 Tage.
Aprilis	29 "	October	31 "
Maius	31 "	November	29 "
Junius	29 "	December	29 "
Quinctilis	31 "	Januarius	29 "
Sextilis	29 "	Februarius	28 "

zusammen also 355 Tage. Es war folglich um einen Tag länger als das Gemeinjahr in der griechischen Okteteris und gegen 15 Stunden zu gegen den Mond; denn die Angabe Plutarch's, wonach Numas Jahr nur 354 Tage zählte, und des Macrobius Versuch beide Zahlen zu vereinigen, ist ohne Werth. Vgl. Ideler II. S. 35. Mommsen, röm. Chr. S. 19. Zur Ausgleichung mit der Sonne wurde ein um das andere Jahr ein Jahr eingeschaltet, und zwar das eine Mal ein Monat von 22, das andere Mal einer von 23 Tagen. Dieser Schaltmonat ward in den Februar hineingelegt, und zwar wahrscheinlich der 23tägige zwischen den 24. und 25. der 22tägige aber zwischen den 23. und 24. Februar (Mommsen S. 21). Diese ganze Art der Schaltung nun hob die schon in Folge der zu großen Länge des Gemeinjahrs, und des Wechsels zwischen 29tägigen und 31tägigen Monaten sehr unvollkommene Uebereinstimmung mit dem Monde vollends auf, das beschriebene römische Jahr war wirklich gar kein Mondsonnenjahr mehr, und seine Erfinder selber können nicht dafür gehalten haben. Da es aber gleichwohl äußerlich unverkennbar als Mondsonnenjahr angelegt ist und auf den traditionellen Formen dieses Systems beruht, so ergibt sich um so nothwendiger der Schluß daß es eine Form des römischen Mondjahrs gegeben haben müsse in welcher die Monate wirklich ungefähr mit dem Monde gestimmt hatten oder doch hätten stimmen sollen; und da ferner das System der vierjährigen Schaltung von 45 Tagen in offener Beziehung zu der achtjährigen Schaltung von 90 Tagen in der griechischen Okteteris steht und nach Macrobius ausdrücklicher Angabe her entlehnt ist, so liegt die weitere Folgerung nahe, daß erst durch die Tafeln, von denen es nicht bloß durch Pubitanus und Geminus sondern auch Cicero (ad Att. VI, 1, 8 mit Mommsen's Erläuterung S. 31 Anm.) heißt, steht daß sie eine Schaltungsordnung enthielten, und die sich bekanntlich nicht auf Materialien griechischen Ursprungs gründeten, die beschriebene Jahresform eingeführt worden ist (Ideler II. S. 65 ff. Mommsen S. 30. 31). Vor den Decemviren das römische Mondsonnenjahr beschaffen war ist nicht mit Sicherheit zu erkennen. Nach Macrobius (I, 15) wäre in alter Zeit (etwa vor der Veröffentlichung der Fasten durch Cneus Flavius, was nicht sein kann. Vgl. Atticus bei Cic. ad Att. I, 1. und Mommsen a. a. O. S. 211) einer der Pontifices verpflichtet gewesen das Erscheinen des neuen Mondes zu beobachten und dasselbe zugleich mit der Lage der Nonen des betreffenden Monats in Calatcomitten an der curia calabra auszurufen (daher calendae). Ideler (II. S. 39. 45 f.) nimmt blos so daß der Pontifex nach seiner Beobachtung der neuen Mondschel und ihrer Breite nicht bloß die Kalenden sondern auch die Nähe des Vollmondes und also die Lage der Nonen und Nonen erst bestimmt habe, wonach also die Monatslänge damals gar

Kalendariſch beſtimmt geweſen wäre; und wenn Macrobius genau iſt, ſo ſich dieſe Folgerung mit Nothwendigkeit. Das Ausrufen jedoch konnte bei geregelterm Kalender und ohne alle Himmelsbeobachtung fortbauern, wurde noch zu Varro's Zeit (L. L. VI, 27. vgl. Mommsen S. 16. 33. 43). Er that ſcheint ſchon vor den Decembirn wenigſtens das Gemeinjahr, wenn mit Vorbehalt außerordentlicher Tagſchaltungen, kalendariſch geregelt ſein zu ſein, und zwar ebenſo wie ſpäter zu 355 Tagen. Die Monatsſetzung dagegen war von der ſpäteren verſchieden (Ideler II. S. 32—38). Er glaubt daß ſie ohne feſte Regel je nach Bedürfniß ſtattgefunden habe (S. 50), Mommsen conſtruiert einen auf die angebliche Tetraeteris der Römer gegründeten vierjährigen Schaltjahrsfluß von 1475 Tagen in folgender Form:

		Februar.	Schaltmonat.	
erſtes Jahr:	$4 \times 31 + 7 \times 29$	+ 28	... =	355 Tage.
zweites "	$4 \times 31 + 7 \times 29$	+ 29	+ 27 =	383 "
drittes "	$4 \times 31 + 7 \times 29$	+ 28	... =	355 "
viertes "	$4 \times 31 + 7 \times 29$	+ 28	+ 27 =	382 "

Der Entwurf iſt freilich rein hypothetiſcher Natur, aber er entspricht allen Verordnungen die man ſtellen kann auf das vollſtändigſte. Es liegt ihm der

Geminus' Zeugniß älteſte Anſatz des Sonnenjahrs und des Monats (zu $12\frac{1}{2}$ Monat und zu $29\frac{1}{2}$ Tag) zu Grunde, nach welchem vier Jahre 1475 Tage umfaſſen. Er gibt ſodann für das Gemeinjahr genau dieſelbe Form, welche gewiß älter als die 12 Tafeln iſt; ſogar der Schaltmonat kommt inſofern mit dem ſpäteren Schaltmonat überein als man zu dieſem dieſen ſeinem Ablauf noch übrigen Februartage mit hinzurechnen kann, wodurch ebenſo auf 27 Tage kommt. Endlich der Entwurf führt ſo weit als irgend möglich die pythagoriſch-italiſche Vorliebe für die ungerade Zahl durch, welche ſogartermäßen auf die Form des Jahrs des Numa eingewirkt hat und aus welcher ſich dieſelbe in der That — bis auf die Stellung der vier 31tägigen Monate und die Tagzahl des Februar — genügend erklärt (man ſieht nämlich nicht warum man dem Februar nicht 2 Tage mehr gab, die man durch Verkürzung eines der 31tägigen Monate auf 29 Tage gewinnen konnte), ja was er ſeiner überlieferten Jahrform hinzufügt, die 27tägige Dauer des Schaltmonats, entspricht ebenfalls höchlichſt den pythagoriſchen Grundſätzen (Mommsen, röm. Chron. S. 8—18). Die Entſtehung ſeiner Tetraeteris ſetzt Mommsen vermuthungsweise unter König Servius, indem er die Luſtren als urſprünglich vierjährige Perioden damit in Verbindung bringt (S. 15. 166).

Die vierjährige Periode nach Mommsen's Entwurf war gegen den Mond um $1\frac{1}{2}$ Tage zu kurz, gegen die Sonne 14 Tage zu lang. Ward ſie nun, ſo Mommsen annimmt, ohne gelegentliche Correction ſtreng nach dem Kalender durchgeführt (die lex des Pinarius und Furius, deren Macrobius geſchildert, hätte nach Mommsen S. 11 Anm. des Schaltmonats nur erwähnt, nicht vom Schaltweſen gehandelt), ſo war ſie bald gänzlich in die Irre geſunken. Ueber die Abweichung von dem Monde mochte man ſich hinwegſetzen, er gegen die fortbauernde ſtarke Verſchiebung der Jahreszeiten ſuchte man ein Mittel, und die Decembirn glaubten ein ſolches in der Uebertragung der letzten Einſchaltung von 90 Tagen in je acht Jahren auf die römiſche Tetraeteris gefunden zu haben. In der That hätte die griechiſche Oктаeteris ein Mittel geboten ſogar auch mit dem Monde wieder ins Gleichgewicht zu kommen; aber man verzichtete auf dieſen Vortheil gänzlich, indem man an der Tetraeteris feſthielt und ſolglich dem Schaltmonat die jede Rückſicht auf den Mondlauf ausschließende Länge von 22 oder 23 Tagen gab. Wollte man doch vom Monde gänzlich abſehen, ſo war es wieder verkehrt daß man eine Mondſonnenperiode zum Vorbild nahm, und daß man überhaupt die herge-

brachte lunisolare Form des Jahres beibehielt, statt förmlich zum reinen Sonnenjahre überzugehen. Der größte und merkwürdigste Fehler erblitzte, daß man, indem man die Summe der Schalttage ganz nach der Numa'schen Bemessung, nicht in Betracht zog, daß das römische Gemeinjahr einen Tag mehr als das osterische zählte, weswegen sich die Tagsumme der neun Osteris auf 1465 statt auf 1461 Tage, die Durchschnittsdauer des Jahres 366 $\frac{1}{4}$ statt, wie in der Osteris, auf 365 $\frac{1}{4}$ Tage stellte. Wie an einem gewissen Punkt erklärt sich dieses fehlerhafte Verfahren aus der reinen Scheu die hergebrachte und geheiligte Tagzahl des Gemeinjahrs von Tagen aufzugeben; man muß jedoch grobe Unkenntnis und Ungelehrtheit zum zweiten Erklärungsgrund hinzunehmen, denn Mommsen's „theologische Annahmen“ (S. 37—40) reichen nicht aus, man konnte ja die Terminalien an ihren Stellen lassen, und dagegen 21 und 22 statt 23 und 24 Tage einschalten. — So nicht einmal der Zweck den Kalender mit der Sonne auszugleichen, und jene verrennende Kalenderverwirrung gestiftet, welcher erst die Reform ein Ende machte. Zwar scheint schon vorher ein Versuch zur Beseitigung des Uebels gemacht worden zu sein: wir hören von Einrichtung einer 24jährigen Periode, um durch Ausschaltung von 24 Tagen (vermuthlich durch Auffassung eines 23tägigen Schaltmonats und Verkürzung eines andern um einen Tag) das Jahr mit der Sonne auszugleichen (Macrobius I. 13. de Saturn. S. 69. 70). In einer Stelle des Livius (I. 19), wo es von Numa's Reform heißt: quem — ita dispensavit ut vicesimo anno ad metam eandem rede- unde orsi essent — dies congruerent, haben Einige, indem sie den Text ver- berten, eine Hinweisung auf die nämliche 24jährige Ausgleichungsperiode. Andere die Erwähnung einer anderen, 20jährigen, finden wollen, und Mommsen zeigt in der That, daß eine solche 20jährige Periode sich leicht herleiten ließ (S. 44—46); aber die richtigste Erklärung der Stelle ist wohl die, welche August Mommsen (Beiträge S. 210), welcher Livius' Worte auf den 19jährigen Kyklus Metons bezieht, nur, daß es freilich verkehrt wäre, wie Livius Mommsen (röm. Daten S. 30 ff.) wirklich an eine Benutzung dieses Kyklus in Rom zu denken (Th. Mommsen, röm. Chron. S. 104 ff.). Die tatsächlichen Einwendungen von Th. Mommsen, röm. Chron. S. 45, sind nicht von Belang; vielmehr wäre, wenn Livius von einer 20jährigen Periode spricht, vicesimo quoque anno oder peracto v. a. zu erwarten. Auch wir sagen, daß Meton kehren die Tage im 20sten Jahre zu dem Punkte zurück, von wo sie ausgegangen; Livius will wohl einfach sagen, Numa habe ein Mondsonnenjahr eingeführt, die 19jährige Periode bringt er nur hinein, weil er von der 20jährigen Mondsonnenjahrsperiode weiß und jene mit dem lunisolenaren Sonnenjahre unzertrennlich verbunden glaubt. — Auch die 24jährige Periode hat wenigstens eine constante Anwendung in Rom nicht gefunden; dies zeigen die ewig schwankenden starken Verschiebungen der Daten und die Thatfache, daß die Schaltung in den Händen der pontifices war, welche sie nach Umständen zu beschließen vorzunehmen (Caellus bei Cic. ad Fam. VIII, 6, 5. Th. Mommsen S. 43) und in Cicero's Zeit erst kurz vor Eintritt des Schaltmonats bekannt zu machen pflegten (Mommsen S. 42—44). Diese Vollmacht war den pontifices, wenn wir dem Censorinus (der von der 24jährigen Periode nicht sagt) Glauben schenken, ertheilt worden als man geraume Zeit nach Einführung der 22- und 23tägigen Intercalation endlich auf die Abweichung vom Sonnenjahre aufmerksam ward; sie pflegten dieselbe aber ganz gewöhnlich zu persönlichen oder politischen Zwecken zu missbrauchen, um Amtsjahre oder Wahljahre zu verlängern oder zu verkürzen, und verdarben so den tetrastichischen Kalender, statt ihn zu rectificieren, noch vollends (Censor. 20. vgl. Cic. leg. II, 12, 29). Mit dieser Nachricht Censorinus, wonach lange Zeit das tetrastichische Jahr streng kalendermäßig gebraucht worden war, combinirt

nunfen des Fulvius Angabe (f. S. 1062, Z. 3) über das Schaltgesetz des Julius Atilius Glabrio (191 v. Chr.). Bis auf dieses Gesetz galt nach ihm 40—44) ohne alle Rectification des Decemviraljahr, von da an begannen die ganz willkürlichen Ansetzungen des Schaltmonats durch die pontifices, the mitunter, wie 167 und 166 v. Chr., zwei Schaltjahre auf einander zu setzen (Mommsen S. 42, Anm. 55), in den Jahren 63—47 aber nur einmal eingeschaltet zu haben scheinen (Ideler II. S. 114 ff.). Allein die Annahme, bis auf 191 habe der Kalender der 12 Tafeln ununterbrochene Geltung gehabt, findet eine Schwierigkeit an zwei Daten von Finsternissen welche astronomisch verificiert sind. Denn die Sonnenfinsterniß der Nonen des Julius um 350 v. St. trifft proleptisch-julianisch auf den 21. Juni 400 v. Chr. (c. rep. I, 16. Zsch. Preisschr. d. Jabl. Ges. 1853, S. 58), und die Sonnenfinsterniß vom 11. Quinctilis 564 v. St. (Liv. XXXVII, 4) trifft auf den 14. März 190 v. Chr. Der unveränderte Decemvirkalender aber schob sich in 8 Jahren um 208 Tage vor, die Nonen des Juni kamen also 208 römische Jahre nach jener Finsterniß von 400 v. Chr. auf den 15. Januar 191 v. Chr., d. h. 11. Quinctilis dieses letzten Jahrs also auf den 19. Februar 191 zu stehen, in wo das gleiche Datum auf den 14. März des folgenden Jahrs nur durch die Jahrldauer von 365 + 23 Tagen, also nur durch eine außerordentliche Schaltung von 33 Tagen, gelangen konnte, d. h. durch eine anscheinend zwecklose Verletzung der Schaltregel welche man dem Atilius nicht gern beimessen wird. Auf alle Fälle scheint diese Vergleichung zu beweisen daß der vorcaesarische Kalender von außerordentlichen Einschaltungen einzelner Tage oder Tagsummen doch nicht so ganz frei gewesen ist als Mommsen (S. 15) glaubt; vielleicht könnte man zur Erklärung den zu Zwecken der Superstition zuweilen eingelegten Schalttag heranziehen, von welchem Macrobius (I, 13) spricht. Uebrigens bleibt es sehr unsicher ob nicht auch schon lange vor 191 v. Chr. die Monatschaltung der Willkür der pontifices anheimgestellt war. Die Abschaffung der Kalenderverschiebungen seit 191 v. Chr. bis auf Caesar's Reform ist eine Aufgabe welche wohl niemals völlig gelöst werden wird; welches Material dazu ist nur für die Zeit Cicero's besonders in dessen Briefen vorhanden, Hülfsmittel sind, außer den Commentatoren zu Cicero, das *brégué chronologique* etc. in *L'art de vérifier les dates* T. IV. u. V., die Abhandlung von de la Mauze über den römischen Kalender, welche zwar unhaltbare Hypothesen aufstellt, aber werthvolle Untersuchungen liefert (*Mémoires de l'Acad. des Inscr.* XXVI. Vgl. Ideler II. S. 93 ff.) und Fischers römische Zeitafeln. In den letzten Jahren des älteren Cato scheint der Kalender selbst mit den Jahreszeiten gestimmt zu haben (Ideler II. S. 107), in Cicero's Consulat 63 v. Chr. waren dagegen, wie es scheint, die Daten um einige Monate zurückgeblieben: der November fiel in die Zeit der strengsten Winterkälte; im J. 48 trafen die Idus des Maius wieder ein Paar Monate zu früh, auf die Frühlingsnachtgleiche (Ideler II. S. 109—117); im Jahr der Reform endlich, dem *annus confusionis ultimus*, fielen die Kalenden des Marius, proleptisch-julianisch bestimmt, auf den 1. Januar 46 v. Chr.

Das reine Sonnenjahr, welches der Kalenderreform Caesar's zu Grunde liegt, ist eine Erfindung nicht der Griechen, sondern, so weit unsere Spuren reichen, der Aegyptier (vgl. Herod. II, 4 u. oben S. 323). Es tritt bei ihnen zuerst in der Form des sogenannten Wandeljahrs oder beweglichen Sonnenjahrs von 365 Tagen auf. Ohne Zweifel hatte vor der Einrichtung desselben auch der aegyptische Zeitrechnung das Mondsonnenjahrsystem mit Monatschaltungen zu Grunde gelegen; als man aber das Jahr von 12 Monaten zu 30 Tagen nebst fünf Epagomenen annahm, war man sich bewußt daß man damit jede Rücksichtnahme auf den Mond aufgab, welche früher auch in Aegypten in störenden Schaltungen von Monaten und Tagen genöthigt hatte, und wohl

auch hier von der Regierung zu willkürlichen Maßregeln dieser Art missbraucht worden war, daher seit Einführung des 365tägigen Jahres die Könige (s. Bdeler I. S. 95). Da Zweifel glaubte man das Jahr in genauer Uebereinstimmung mit der Sonne der erste Tag des ersten Monats Thoth sollte immer mit dem Frühaufgang des Sternes nach dem er den Namen führte und dessen Wiedererscheinen in der Frühdämmerung den Beginn der Nilüberschwemmung anzeigte, der Sirius oder Sothis, zusammentreffen, wie er sicherlich bei der ersten Eintritte des Jahres damit zusammentraf. Dies erhellt auch aus den Angaben in die sogenannte Hundsternperiode von 1461 aegyptischen Wandeljahren (Sothisjahren) = 1460 julianischen Jahren, welche im J. 139 v. Chr. in den entsprechenden 1322 v. Chr. und 2782 v. Chr. ablief und in dem dieser Jahre mit dem 1. Thoth = 20. Juli, als dem Tage des Frühaufgangs des Sirius in Heliopolis, wieder begann. Eines der beiden genannten Jahre ist also das Jahr der Erfindung des Wandeljahrs. Die „Hundsternperiode“ ist nicht, wie die metonische oder die Oктаeteris, ein Schaltperiode oder eine praktische Norm für die Zeitrechnung, sondern eine rein theoretische Gleichung des aegyptischen Wandeljahrs mit dem reinen Sonnenjahr, welche sich nebenher auch als Ära benutzen ließ. Aber für die aegyptischen Priester frühzeitig bekannt, und dieselben befanden sich in der längst im Besitz der zur Bildung des julianischen Jahres erforderlichen Kenntniss. Auch haben sie den Griechen diese Kenntniss mitgetheilt (s. Bdeler I. S. 95). Schon die in der griechischen Oктаeteris angenommene Jahresdauer von 365 $\frac{1}{4}$ Tag auf der aegyptischen Lehre beruht wird sich nicht bestimmen lassen, und dem Eudoxus und Dionysius (s. unten) Anlaß zur Aufstellung ihrer vierjährigen Schaltkreise gegeben. So läßt sich nicht zweifeln daß die Jahresdauer von 365 $\frac{1}{4}$ Tag auch selber kalendrisch mittelst des vierjährigen Schalttags dargestellt hatten, und dieser Kalender wird auch im Privatleben, zum Behuf des Ackerbaus u., gebraucht worden sein. Allein in der öffentlichen Verkehr wie im Staate und selbst in der astronomischen und geographischen Rechnung behauptete das die Jahreszeiten durchwandelnde Schaltjahr seine alte Geltung, das feste Jahr ward neben ihm nur gebraucht wie die solare Columnne in Kallipps Parapegma neben dem kalendrischen Kyklus. Das Neujahr aber (oder die Epoche) desselben konnte nur der 20. Juli, als normaler erster Thoth des Wandeljahrs, sein; ein altaegyptisches festes Sonnenjahr mit einem anderen ersten Thot ist unermittelbar (s. Bdeler I. S. 95). Dem altaegyptischen vierjährigen Schaltkyklus nachgebildet war die von der Epoche des Sirisaufgangs laufende solare Tetraeteris des Eudoxus, in welche derselbe seine lunisolare Oктаeteris geknüpft hatte (Lepsius a. a. O. und vorzüglich Bösch, Sonnenkreise). Von jeder lunisolaren Beziehung unabhängig war dagegen der Kalender des Astronomen Dionysius, mit welchem eine vom J. 285 v. Chr. als dem Regierungsantritt des Ptolemäus belandephos laufende Ära verbunden war. Wir kennen denselben aus den astronomischen Daten im Almagest des Ptolemäus; aus diesen erhalten wir nach den Zeichen des Thierkreises gebildeten Monatsnamen Tauron, Thimon, Leonton, Parthenon, Skorpion, Aegon, Sybron, wonach auch die übrigen fünf Arion, Rarknon, Ghelon, Toron, Ichthyon gebildet werden können (Bdeler, Untersuchungen S. 260 ff. Handbuch S. 355 ff.). Das Jahr des Dionysius war also ein reines Sonnenjahr von 365 $\frac{1}{4}$ Tagen; dasselbe hat den ptolemäischen Daten zu rekonstruieren haben Petronne (Journal des Savants 1839), Lepsius (a. a. O.) und Bösch (Sonnenkreise S. 286 ff.) versucht. Alle drei stimmen darin überein daß die Monate des Dionysius keine reinen Thothmonate waren, sondern 30tägige mit fünf, im Schaltjahr sechs, Tage

ten am Schlusse des Jahrs, daß aber das Neujahr nicht dem aegyptischen Jahre, sondern den auf den attischen Kalender gegründeten solaren Regimen der Griechen entlehnt war und auf den 1. Karthion = 26. 27. Juni fiel, endlich daß das dritte Jahr der Periode das Schaltjahr

Den gleichen Anfangstag wie das dionysische Jahr hat das gar nicht Monaten, sondern einfach nach Thierkreiszeichen abgetheilte solare Parapegma welches der „Einleitung“ des Geminus angehängt, aber, wie Böckh (S. 22 ff.) beweist, nicht von ihm, sondern wahrscheinlich schon 200 v. Chr. verfaßt ist. Dasselbe gründet sich auf die solare Columne des ägyptischen Parapegma, in welche Phasenbestimmungen mehrerer anderer pegmatisten (Meton, Euktemon, Demokrit, Eudorus, Dositheus) eingezeichnet sind (Böckh S. 26). Die Epoche desselben von der Sommerwende ist

ohne Zweifel auch Epoche der solaren Columne Kallipps gewesen, woraus Neue bestätigt wird daß keines der kallippischen Mondjahre (deren 19 in den solaren parallel liefen, s. auch Böckh S. 187) vor der Wende anfangen haben kann. Das Parapegma ist übrigens, trotz der zu Grunde liegenden Bestimmung der Jahrsdauer von $365\frac{1}{4}$ Tag, mit Vernachlässigung Viertelstags auf ein Gemeinjahr gestellt. Ganz ähnlich diesem gemini-

Parapegma, welches sich von den lunisolaren Rhythmen losgemacht hat, war der Kalender der römischen Rusticalkalender, der nach Columella (IX, 14, 12)

die Phasenbestimmungen griechischer Astronomen, namentlich des Meton und Eudorus, gegründet war, und der den italischen Landmann schon lange an die Sonnenjahrsrechnung gewöhnt hatte; denn den Römern, deren bürgerlicher Kalender außer allem festen Verhältnis zum Himmel stand,

ein solcher Rusticalkalender zur Controlle der Jahreszeiten noch weit unehrlicher als den Griechen. Mommsen hat im vierten Abschnitt seiner römischen Chronologie eine Construction dieses römischen „Bauernjahrs“

gegeben, nach welchem schon Cato in seiner Schrift vom Landbau rechnet, welches nach Mommsen auch zur Bestimmung gewisser Feste, insbesondere der Ambarvallien, gebraucht worden wäre (S. 70 ff.). Mit Recht macht Mommsen geltend daß dieses Rusticaljahr und die Tetraeteris des Eudorus

nähere und bequemere Vorbilder für das julianische Jahr waren als die feste Sothisjahr der Aegyptier, wie denn nicht einmal die aegyptische Kunst von Caesar's Gehülfen Sosigenes aus altem Zeugniß zu beruhen

konnte. Indem Caesar im J. 46 v. Chr. die römische Zeitrechnung auf den 1. des festen Sonnenjahrs mit vierjährlicher Schaltperiode setzte, traf er noch

andere Veränderung mit dem römischen Jahr: er schob das Neujahr von den Kalenden des März auf die Kalenden des Januar, auf welche schon seit

1 v. Chr. der Amtsantritt der Consuln, nach Jahrhunderte langem

Wanken, sich fixiert hatte. Nach dieser früher zu wenig beachteten That- sache gestaltet sich, wie Mommsen zeigt (S. 276 ff.), der Einführungsmodus

des julianischen Kalenders weit einfacher und verständlicher als er mehrer-

mal und schon von alten Schriftstellern dargestellt wird. Das Jahr 707 v. St.

(707 v. Chr.), als ein gewöhnliches Schaltjahr des alten Kalenders, schloß mit

dem 31. December 47, auf den 1. Januar 46 fiel der Anfang (die Kal. Mart.)

des Uebergangsjahrs. Diesem gab Caesar schon die Tagzahl des neuen Stils;

Monate ließ er vom März bis December nach altem Stil verlaufen, dann

ob er statt des Januar und Februar, die nach altem Stil den Schluß hät-

ten bilden müssen, zwei Schaltmonate von zusammen 67 Tagen (da so viele

der Tagzahl 365 noch fehlten) ein, welche also dem bereits von den letzten

monatkalenden (seit 13 Monaten) laufenden Magistratsjahr der Consuln

46 zuwuchsen und deren Amtszeit auf 15 Monate ausdehnten, und be-

nen darauf mit dem Januar neuen Stils das erste julianische Jahr. Der

julianische Schalttag, der sogenannte Bissextus (ante diem bissextum Kal.

Mart.), war nach den Untersuchungen Mommsens (S. 279 ff.) der 24. Februar; über die Lage des Schaltjahrs im julianischen Kalender in der neuesten Zeit zwischen Böckh, M. und Th. Mommsen und Lepsius lebhafteste Controverse entstanden (Böckh, Studien S. 93 ff. Sonnenjahr 340—378. Th. Mommsen S. 282—299. Lepsius, Berl. Monatsber. 1851). Dieselbe ward dadurch möglich daß ein Zeugniß über die Streitfrage vorhanden ist, und daß zweitens der julianische Kalender nach Caesar in Unordnung kam und erst durch Augustus wieder in Ordnung gebracht ward. Der pontifex nämlich, Caesar's Schaltregel mißverstehend, setzten statt nach dem Schlusse, schon vor Anfang jedes vierten Jahres ersten Schalttag an gerechnet, also alle drei Jahre, statt alle vier Jahre, wodurch sich der Kalender schon im J. 9 v. Chr. um drei Tage verlor hatte. August ließ dafür in den nächsten zwölf Jahren den Schalttag weglassen, schaltete erst 8 n. Chr. wieder ein, und stellte dadurch die Ordnung wieder her (Macrobius I, 14. Ideler II. S. 132 ff.). War nun die Herstellung wirklich eine völlige, so ergibt sich daß, wie Böckh und Mommsen der gemeinen Meinung folgend, annehmen, nach Caesar's Willen die erste, vierte, achte u. Jahr seit der Kalenderreform ein Schaltjahr sein, also ohne Zweifel im Februar 45 v. Chr. zum ersten Mal eingeschaltet. Lepsius' Meinung, wonach Caesar im J. 42, als einem vierten seit der Reform zum ersten Mal habe einschalten wollen, ist unzureichend begründet. Böckh will auch Böckh, obwohl er im Februar 45 eine Schaltung annimmt, noch das erste Jahr des julianischen Schaltkreises als Gemeinjahr bezeichnen vermöge einer künstlichen Hypothese welche sich weniger auf das Thatsächliche als auf die theoretische Auffassung des julianischen Schaltkreises bezieht. Helmschlag Böckhs, correcter Weise dürfte kein Schaltkreis mit dem Schaltjahr anfangen, scheint unerweislich und selbst unhaltbar. Die Controverse über die Lage des julianischen Schaltjahrs hat sich auch auf die Construction des alexandrinischen festen Sonnenjahrs mit 4-jährigen Schaltkreisen ausgebreitet, welches seit Augustus auftritt und nach welchem die Alexandriner insgemein (Ptolemäus in seinem Fixsternkalender), besonders auch in ihren Kaiserjahren (den Regierungsjahren der römischen Kaiser sowohl als auch in der Aera Augustorum), rechnen. Wir wissen von diesem Kalender daß er in ägyptischer Form, 12 Monaten zu 30 Tagen und fünf, im Schaltjahr sechs, Epagomenen angelegt war; daß der erste Tag im Jahr nach dem Schaltjahr auf den 30., in den übrigen Jahren auf den 29. August fiel, endlich daß das Schaltjahr im dritten Jahre des julianischen Zeitkreises begann, daß also der ägyptische Schalttag in den August nach dem römischen Schaltfebruar fiel. Ideler bringt nun die Epoche dieses Kalenders mit der Epoche der augustischen Aera der Alexandriner (1. August 8 v. Chr.) zusammen, indem er sie auf den 29. August 30 setzt, und die Lage dieses Epochen-tags erklärt er durch die gleichzeitige Berücksichtigung des beweglichen ersten Thoth und des römischen Datums dieses letzteren Tages nach dem damaligen verschobenen julianischen Kalender (I. S. 156—161). Diese Hypothese ist mit einem Rechenfehler behaftet (Lepsius, Monatsber. 1851) ist aber von Böckh (Studien S. 94 ff.) mit der erforderlichen Umgestaltung wiederholt worden. Indessen ist ihr Fundament höchst unsicher, denn in dem Senatsbeschlusse von 30 v. Chr. dessen Dio (LI, 19) gedenkt werden die Alexandriner zwar angewiesen von der Eroberung Alexandrias ihre Jahre zu zählen, aber keineswegs, eine neue Jahrform anzunehmen. Um so mehr empfiehlt es sich mit Mommsen (röm. Chron., 2. Ausg., S. 256—275) die Epoche des Kalenders so zu bestimmen daß der erste Thoth desselben auf den beweglichen ersten Thoth des Epochenjahrs fiel, was nur vom Jahr 26—25 v. Chr. eintraf. Da aber Theon das Jahr 26 als das Jahr der Anlegung

(ἑτάρατος) des ägyptischen mit dem alexandrinischen Jahre aus den
 a. Zahranfang nennt (Ideler I. S. 157 f.), und da ferner Panodorus
 Einführung des Schalttags“ ausdrücklich in dasselbe Jahr setzt (Böckh,
 Antikritik S. 260), so ist dieses Jahr 26 v. Chr. ohne Zweifel als Epoche
 alexandrinischen Kalenders anzusehen, und die hierauf dilemmatischer
 von Böckh (Studien S. 94. 95. Sonnentreise S. 270. 277—285)
 von Mommsen (röm. Chron. a. a. O.; beide Constructionen sind nur im
 und verschieden, der Ausdruck Böckh's, wonach das vierte Jahr des
 3 Schaltjahr ist, scheint aber richtiger) gegründete Construction ver-
 den Vorzug vor der Ansicht Ideler's nicht nur sondern auch vor dem
 erf von Lepsius (Abh. d. preuss. Acad. 1859), nach welchem die Epoche
 1. August 8 n. Chr. wäre (s. darüber Mommsen S. 268. 269. Böckh,
 Antikritik S. 273 ff.). — Das alexandrinische Jahr scheint erst mit der
 weiteren Verbreitung des Christenthums im dritten und vierten Jahr-
 rt das ägyptische Wandeljahr allmählich verdrängt zu haben (Ideler I.
 1). Wie jenes ohne Zweifel nach dem Muster des julianischen gebildet
 n war, so gilt das Gleiche von den vielen verschiedenen Formen des
 enjahrs welche in der Kaiserzeit im römischen Asien vorkommen und
 an die alte macedonische Jahresperiode der Herbstnachtgleiche (23. oder
 eptember), das arabische jedoch an den 22. März, die von Askalon und
 an den 28. October, das syrische und seleukianische an den 1. October,
 yrische an den 19. October, das kappadokische an den 12. December ge-
 t sind. Sie sind meist auf die alten lunisolaren Monatsnamen gestellt,
 auer der Monate stimmt theils mit der römischen überein, theils wech-
 los 30tägige Monate mit 31tägigen, das arabische und das kappadokische
 hat die Epagomenenform (Ideler I. S. 409—444). In Griechenland
 das Sonnenjahr schwerlich vor dem dritten christl. Jahrh. Eingang; die
 ischen Monate waren damals in der Art verschoben worden daß der
 ombäon dem September entsprach, während im zweiten Jahrhundert
 Jahr mit dem Herbstmonat Boebronion begann (Ideler I. S. 359 ff.
 Hermann, gottesd. Alterth. S. 45, 17. 54, 5). Das lunisolare Jahr
 jedoch auch in Europa nicht völlig unter. Ein Beispiel von Eintra-
 desselben in eine Columne des julianischen Kalenders aus dem vierten
 l. Jahrhundert gibt Mommsen (S. 309 ff.), und das Christenthum ließ
 Gestalt der Osterfeste zu einem neuen Leben innerhalb des Sonnen-
 s auferstehen. * [E. Müller.]

Annus ist auch Name eines Ägypters der für den Erfinder des Bad-
galt, daher das Sprüchwort *Annos κριβανον* (Schol. Ar. Ach. 86 und
,), das bei Andern *Annos κριβανος* lautet (Append. prov. I, 31), umge-
dem Ei des Columbus ähnlich. [W. T.]

Anoegath, f. Anygath.

Anōgon (*Ἀνώγον*), Sohn des Kastor und der Hilaeira, des Leuktippos
ter aus Messene, Apollod. III, 11, 2. In Argos heißt er Anaxis, Paus.
2, 6. Zieg. Epikophr. 511 nennt außer diesen beiden auch noch den Namen
thos. [H. u. St.]

Anolla, Ort in Byzantium (Afrika) an der Küste zwischen Septis
or und Rusypina (Tab. Peut.). [F.]

Anöles, Stadt in Lybien von unbekannter Lage, Steph. Byz. Ihr
den Münzen mit der Aufschrift *ANΩ* zugeschrieben, *Sestini class. gen. ed.*

* Das Werk von Gresswell *Origines Kalendariae Italicae*, Oxford 1854, ande, in welchem unter Anderem die Lehre aufgestellt wird, Caesar's Kalenders sei der 30. December 46 v. Chr. (Wöchtl. Sonnenfr. S. V.), hat für den obigen Fall ebensowenig wie desselben Verfassers *Origines Kalendariae Hellenicae*, Dr. 1862, 6 Bände, benutzt werden können. [E. M.]

2. p. 105. Rasche lex. rei num. I. 1. p. 700. Vgl. dagegen Edel D. S. E. p. 92. Rasche Suppl. I. p. 712. [G.]

Anonim oder Annonii auf Inschriften, z. B. P. Anonius Ariola, *et honoribus perfunctus* (Neclanum), Mommsen I. R. N. 1124; T. Anonius Chrysantius V. P. (Atella), Orelli 3275. [W. T.]

Anonius (*Ανώνος*), Quelle am östlichen Abhange des mittlern getos in Lakonien bei dem Heiligthume der Artemis Dereatis in der D. Dereion, Paus. III, 20, 7. vgl. Curtius Pelop. II. S. 251. [Ba.]

Anonymi.* I. Griechische Literatur. 1) Geschichte Mythologie.

Anonymus *περὶ ἀνίστασιν* hat aus verschiedenen Schriften. *De de virtute mulierum*, Polyän's *στειναιμνά*, Charax *Ἑλληνικά*, dem P. Proklos (c. 8. 11. 15. 16. 19) und andern verlorenen, 22 kleine Excerpte, die gewöhnlich hinter dem verwandten Heraklit *περὶ ἀνώνων* erst von Leo Allatius, excerpt. var. graeco. sophist. ac rhet., Rom dann von Th. Gale, opusc. mythol. p. 85—96, Amsterdam 1688, Teuffel, Lemgo 1796, Ant. Westermann, *μυθογράφος*, Braunschweig ediert sind.

Ähnliche Excerpte, aber von geringerem Werth, fälschlich dem P. beigelegt, *οἰκοὶ ἀνάστατοι διὰ γυναῖκας, φιλάδαλοι, φιλέτατοι, μήτορες, ἀσεβεῖς, μεταμορφωθέντες*, gibt ein Anonymus, den zuerst die Biblioth. f. alte Lit., Göttingen 1790, nach ihm A. Westermann, *μυθογράφος*, p. 218—223, Braunschweig 1839, und nochmals *μυθογράφος*, p. 345—herausgegeben hat.

Anonymi tractatus de mulieribus, *γυναῖκες ἐν πολεμικοῖς καὶ ἀνδρείαις*, 14 Capitel nach Hellanikos, Herodot, Ktesias, Timaios herausgeg. v. Holsten, Heren, A. Westermann, *παραδοξογράφος*, p. 213—215.

Anonymi ἀλληγορίαι *δρομάτων θεῶν*, herausgg. von H. Meletem, crit. fasc. I. p. 42—47 u. A. Westermann, *Mythogr.* p. 27—29.

Anonymi de Ulixis erroribus, *ἐπίτομος διήγησις ἐς τὴν Ὀμήρου πλάνην τοῦ Ὀδυσσεύς*, zuerst herausgegeben von Jo. Sarras Xenophon's Gastmahl, Hagenaes 1531, zuletzt von A. Westermann, *Mythogr.* p. 329—344.

Anonymi graeci oratio funebris in Constantium Imp. Constantins Sohn, den 340 n. Chr. von seinem Bruder Constans gebundene tödteten, nicht schlecht stilisirt, zuerst herausgegeben von Fr. Nord, Le. 1616; von Th. Hearne und von Havercamp hinter dem Eutrop, Oxon. Lugd. Bat. 1729; zuletzt von C. H. Frotsher, Fribergae 1856. In der fasser ist Christ.

2) Tractate geographischen Inhalts von Ungenannten in der Geom. von J. F. Gall, Par. 1826 ff. oder hinter dem Arrian von J. Westermann, Lips. 1842.

3) Militärwissenschaft. Anonymus Byzantinus, ein kaiserlicher Ingenieur christlicher Religion, schrieb gegen das Ende der 12. Jh.

* Wir geben im Nachstehenden eine Zusammenstellung der wichtigsten aus dem Alterthum stammenden Schriften die man auch nicht einmal vermuthungsweise bestimmten Verfassern beizulegen gewohnt ist, schließen dagegen diejenigen aus die von größerem, geringerem oder auch gar keinem Rechte an gewisse Autoren auszusprechen pflegt, z. B. die Rhetorik ad Herennium, f. Tullii, Vb. VI, 2. S. 217 u. E. Teuffel, Cicero's Charakter und Schriften (Tübingen 1863. 4.) S. 23—28; de boi Africano, Alexandrino, Hispanienst, f. Iulii, Vb. IV. S. 498; de origines gentis Romanae und de viris illustribus, f. Aurelius Victor, Vb. VI, 2. S. 2583; de moribus f. Seneca, Vb. VI, 1. S. 1039; Geblüht Aetna, f. Lucilius, Vb. IV. S. 1189. [W.]

ig. Justinian in einer für jene Zeit lobenswerthen Sprache ein Werk über Rechtswissenschaft, wahrscheinlich *περι στρατηγικῆς*. Titel und Verfasser sind sich darum nicht genau bestimmen weil in der Florentiner Handschrift, 3 welcher die übrigen geschlossen sind, das erste Blatt ausgeschnitten ist. Die Schrift ist nebst kleinen Anhängen *περι τοξείας* u. s. w. zuerst herausgegeben ed. u. deutsch mit Anmerk. von H. Röschly und W. Rüstow, griech. Kriegskunststeller II, 2. S. 42—209, Leipzig 1855. 8. Vgl. ebenbas. S. 14—40.

Demselben Verfasser gehört auch eine Militär rhetorik, *δημηγορίαι στρατιωτικαὶ πρὸς ἀνδρείαν ἐν διαφόρων ἀφορμῶν λαμβάνουσαι τὰς ὑποσεῖς*, zuerst ediert von H. Röschly in zwei Zürcher Progr. 1855 f., auch unter n Titel *opuscula academica*, tom. II. Lips.

4) Rhetorik, Grammatik. Ueber die fälschlich dem Aristoteles beige *τέχνη ῥητορικὴ* an Alexander in drei Büchern f. Anaximenes, S. 966. 18 Thema von Buch 3. Cap. 18 dieser Rhetorik, *περι ἐρωτησεως καὶ ἀποσεως*, behandelt ausführlicher ein Anonymus, bei Spengel, rhet. gr. I. p. 3—168. Vgl. Rhetn. Mus. 1847. S. 261 ff. 588 ff.

Anonymi *τέχνη ῥητορικὴ*, oder genauer *τέχνη τοῦ πολιτικοῦ λόγου*, ie nicht zu verachtende Schrift, publicierte zuerst Seguer de St. Brisson, tice des mscr. Paris. XIV, 2. p. 183—212; dann Spengel, rhet. gr. I. p. 7—460. Ein anderer Anonymus *περι ῥητορικῆς* bei Spengel I. p. 321 ff. ne Reihe minder wichtiger rhetorischer Abhandlungen, größtentheils epitatorischer Natur, in den rhet. gr. ed. Ch. Walz.

Anonymi *atticismi*, in Script. classic. auct. e Vatic. cod. coll. cur. ng. Mai. IV. p. 523—528.

Anonymi *περι κωμωδίας*, in Cramer Anecd. gr. Oxon. 1839. I. p. —10; dann in einem Universitätsprogr., Halle 1840, in Meineke's Com. gr. p. 535 ff. und vor den neueren Ausgaben des Aristophanes.

5) Musik. Anonymi *σύγγραμμα περὶ μουσικῆς*, welches schon H. indenbrog 1614 citiert, Marc. Meibom 1652 herausgeben wollte, geschrieben mit Benützung der Schriften des Aristoreus, des Alypius, Aristides Quintilianus und anderer verlorener Autoren, veröffentlichte zuerst Fr. Bellerann, Berlin 1841. [E. W.]

6) Anonymi *carmen graecum* (215 Hexameter im ionischen Dialekt) e herbia, e cod. Vindob. auxit, cum God. Hermannii suisque emendationibus d. et scholia antiqua adiecit J. Sillig, Lips. 1832. Neben vielem Aberslauben ist doch auch manches Naturwahre in gefälliger, gewandter Form egeben. G. Hermann setzt das Lehrgebißt vor die Zeit des Nonnus. Vgl. oubleant, Bücherkunde f. d. Med. S. 129 f. E. Meyer, Gesch. d. Botanik I. S. 336—340.

7) Anonymi (incerti auctoris christiani) *dialogus Hermippus* s. de stologia libri II graece. Ex apographo cod. Vaticani nunc primum ed. D. Bloch. Havn. 1830. Ein Product neuplatonisch-christlicher Naturphilosophie, worin platonische, aristotelische und alttestamentliche Vorstellungen durch einander taumeln; f. E. Meyer, Gesch. der Botanik II. S. 366—370. [W. T.]

II. Lateinische Literatur. 1) Poesie.

Anonymi *carmen panegyricum in Calpurnium Pisonem*, wahrscheinlich den Anstifter der Verschwörung gegen Nero, 261 Hexameter mit nur vier Elisionen, also unmöglich aus dem Zeitalter der lebenden Römersprache, sondern ein Werk des angehenden Mittelalters, früher dem Virgil, Ovid, Lucan, Sallust, Cassius, Statius, dem Bukoliker Calpurnius u. A. beigelegt. Ed. princ. von Sighard, Basel 1527; mit krit. Apparat und Prolegomenen von E. Fr. Weber, Marburg 1859. 4. Dazu dessen *adnotationes* im Marb. Lect.

Rat. 1860—1861. C. 2. Roth im Philologus XVII. S. 340 ff. *Recherches* Jahrb. LXXXV. S. 286—294.

Anonymi carmen epicum inscr. Orestis tragoedia, prim. ed. Guil. Müller, Gymnasialprgr., Rudolstadt 1859. 4.

Anonymus de figuris vel schematibus, 182 Hexameter, eines der Zeit des Augustus, verräth Kenntniss der einschlägigen griechischen Literatur. Aufgefunden von J. G. Dülcherat, bibl. de l'école des chartes. 51 ff. edid. Schneidewin, Göttingen 1841 und in Halm's Rhet. lat. II. Lips. 1864. Vgl. Bergk und Mommsen, Zeltschr. f. d. Alt. Wiss. 1845. 81 ff. Mitschli im Rhein. Mus. XVIII. S. 138—141. 320.

Anonymus Nilanti-Neveleti, f. Bb. III. S. 414 f. n. Apologia.

2) Prosa. a) Geschichte. Anonymi fasti consulares, bis zum 3. n. Chr. und von da zurückgehend bis auf die Vertreibung der Könige, nach einer Wiener Handschrift zuerst herausgegeben und durch eine sorgfältige Abwägung erläutert von F. H. Noris, weshalb der Verfasser gewöhnlich Anonymus Norisianus genannt wird. Das Verzeichniss bildet einen Theil eines größeren aus der Mitte des vierten Jahrh. stammenden Sammelwerks (nach Mommsen) das vollständigste und zuverlässigste aller handschriftlich vorhandenen Consularverzeichnisse. Von den Consuln werden fast immer nur Cognomina (meist im Ablativ) angegeben und von den Consulartikeln immer nur zwei aufgeführt. Vgl. I. G. Graevii thes. antiq. Roman. II. 331—382 und Th. Mommsen über den Chronographen vom J. 354, in der Abh. der sächs. Ges. d. Wiss. II. (1850). S. 547 ff. (wo p. 611—623 der Verzeichniss selbst abgedruckt ist), sowie Inscr. lat. antiq. p. 483 f. 486 ff.

Anonymus de praefectis urbi, ed. Aegid. Bucher in Graevii de XI. p. 383—391, reichend von 254—354 n. Chr. Vgl. Mommsen a. a. O.

Anonymus Valesii. Hinter dem Ammian des G. Valesii, Paris 1636 und selbster in den meisten Ausgaben des Ammian, sowie in *Manuscript. rer. Ital.* XXIV. p. 635 finden sich zwei Excerpte eines unbekannten Chronisten de Constantio Chloro, Constantino Magno et aliis imperatoribus und de Odoacre, Theoderico etc., beide von Gibbon geschöpft.

Anonymus de mirabilibus Romae, herausgegeben von D. Ansfaucon 1747 und von J. G. Th. Gräffe, Beltr. z. Lit. u. Sage des Mittelalters, Dresden 1850. Unter Zugrundlegung dieser Schrift schrieb zwischen 1410 und 1415 ein römischer Geistlicher über die Thore, Straßen, Triumpfbogen, Berge, Regionen, Thermen, palatia, Brücken, Tempel und sonstige Kunst- oder Bauwerke Roms. Die erste Notiz von diesem Büchlein geht auf Breller, Regionen der Stadt Rom S. 44 (vgl. Bb. VI. 1. S. 494); die erste Ausgabe L. Merzlin, Dorpat 1852. 4. Der Verfasser wird Anonymus Magliabecchianus genannt nach der Provenienz der einen Handschrift.

Anonymi magistratum et sacerdotiorum P. R. expositione ineditae, aus einem Pariser Codex des 15ten Jahrhunderts ediert von F. Gb. Huschke, Breslau 1829, 4 S. Text, 145 Commentar; Latinität mittelalterlich; Abfassungszeit nach Ifidor.

Anonymi Panegyricus Maximiano et Constantino dictus, bei Arnhen paneg. vet. I. p. 307—345, gehalten im J. 307, wahrsch. in Trier, bei der Erhebung Constantins zum Kaiser und seiner Verheirathung mit Fausta, der älteren Tochter des Maximian; nächst Plinius' Panegyrikus einer der besten

* Auch eine ravennatische Chronik ist mit der Chronographie vom J. 354 erhalten, freilich in zerrütteter und verkürzter Gestalt (die Fortsetzung ist jünger). Ob sie noch vollständig war scheint sie benützt worden zu sein von dem Verfasser der Notiz ex sex libris chronicorum hinter dem Ammian, sowie von Cassiodor. Vgl. Th. Mommsen, Cassiodor (Abh. der sächs. Ges. d. Wiss. VIII. Leipzig 1861) S. 578 [W. T.]

Anonymi Paneg. Constantino Augusto dictus, bei Arnzen I. c. p. —542, zu Ende des J. 313 nach Maxentius Niederlage in Trier. [E. W.]

Anonymus Scaligeri (hinter dessen Eusebius p. 44—70), die barbarisch-nisische Uebersetzung einer alexandrinischen, bis auf Anastasius († 518) geführten Chronographie, geschöpft aus Hippolytus von Portus oder aus Africanus; s. Th. Mommsen, Abhandl. d. sächs. G. d. W. II. (1850). 596, Anm. 2. [W. T.]

b) **Geographie. Ravennatis Anonymi cosmographia**, geschrieben im siebenten Jahrh. n. Chr., zuerst veröffentlicht Paris 1688 von Placcus Porcheron, dann von J. Gronov hinter dem Mela 1696, wenig verändert von A. Gronov 1722; nach den codd. von M. Pinder und G. Parthey, in 1860. Das erste Buch enthält eine Einleitung, das zweite, dritte und te behandeln Asien, Afrika, Europa, das fünfte enthält einen Verplus mittelländischen Meeres. Vgl. Bb. III. S. 735. VI, 1. S. 400 f. [E. W.]

Anonymus Einsiedlensis, die Reisebeschreibung eines Mönchs aus siebels nach Italien, aus dem achten bis neunten Jahrh., die Quelle der sten italienischen Epigraphiker, s. Bb. VI, 1. S. 494 und Th. Mommsen, ichte der sächs. Ges. d. W. 1850, S. 287 ff. [W. T.]

c) **Rhetorik, Grammatik, Metrik. Anonymi schemata diaas, fragm. de barbarismo**, edid. F. A. Eckstein, Progr. Halle 1853.

Anonymi excerpta de locis rhetoricis, mit Beispielen aus Cic. de ent., in den antiqui rhet. lat. ed. Cl. Capperonnier p. 298—302 und in (m's Rhetores latini minores.

Anonymi de praenominibus, Bruchstück und Excerpt eines größeren rkes, welches außerdem noch de nominibus, de cognominibus, de agnomius, de appellationibus (= nomen appellativum), de verbis handelte, in codd. dem Valerius Maximus beigelegt und als zehntes Buch seinen ta et dicta memorabilia angehängt, auch dem C. Titius Probus oder dem rrius Flaccus zugeschrieben. Ausg. v. Kempf, Berlin 1854. 4.

Anonymi differentiae sermonum, ein synonymischer Tractat, in der igen Gestalt jedenfalls weder von Sueton verfaßt noch aus Remmius Paion geschöpft, wie der Titel der einzigen Handschrift von Montpellier will, r doch mit einigen treffenden Bemerkungen und werthvollen Citaten durchst. Edid. Ph. d'Orville in seinen miscell. observ. novae 1749. p. 977 ff. o verbessert hinter C. L. Moths Sueton, Lips. 1858. p. 306—320. Sehr allch ist eine andere aus dem gleichen Codex stammende Abhandlung, herausgeben, von C. Butsche, Grammat. p. 2203 ff. und von Ferd. Hand in einem ier Progr. 1848. 4.

Anonymi de generibus nominum, ed. Otto. Gissae 1850. 4.

Bereingelte Bruchstücke und Excerpte grammatischen Inhalts in Kell, ammatici vol. 5.

Anonymi caesurae versuum et de metris, zwei Abhandlungen, zedruckt bei Galsford metricei p. 577—585, fälschlich in einer Handschrift n Mallius Theoborus beigelegt, während es vielmehr Collectaneen sind, gelegt mit Benützung derselben Quellen die auch Isidor in seinen origines gebeutet hat. [E. W.]

Anonymus (Ἀνώνυμος) heißt auch ein Gigant, der in Gemeinschaft mit rippnos der Hera nachstellte und deshalb von Herakles getödtet wurde, tolem. Geph. 2. [St.]

Anopaea (ἡ Ἀνόπαια), ein Theil des Deta= (ober Kastbromon=) ebirges oberhalb der Thermopylen, über welchen von einer Schlucht am hten Ufer des Flusses Asopos aus ein steller Bergpfad, ebenfalls Ἀνόπαια nannt, hinführte, auf welchem eine Abtheilung des Heeres des Kerres unter r Führung des Mallers Ephtales, später (278 v. Chr.) das Heer der Pauly, Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

Gallier unter Anführung des Brennus, den Engpaß der Thermopylae gieng und den zur Vertheidigung desselben aufgestellten Hellenen an den Rücken fiel, Herob. VII, 216. Paus. X, 22, 8. vgl. Reake travels in north Greece II. p. 53 ff. Gordon account of two visits to the Anopaea highlands above Thermopylae, with a map, Athens 1838. [Bu.]

Anquisitio (eigentlich ambquisitio) heißt das Herumfragen. v. Paus. Diac. p. 2 M.: anquirere est circum quaerere. Capitum (Gen. plur.) oder de capite anquisitio bedeutet das Herumfragen bei dem Volke über das caput eines Bürgers, also s. v. a. rogatio in strafrechtlicher Ansehung, ein in eine Frage gekleideter Strafantrag der an Alle, an das ganze Volk gerichtet ist. Nach uraltem Gebrauch mußte die Klage nach vorhergehender drei dietio öffentlich dreimal wiederholt werden (Cic. p. dom. 5) und zwar in Gegenwart des vorgeladenen Angeklagten. Erst bei der vierten Ladung erfolgte die eigentliche Untersuchung und Entscheidung des Volks, s. Bd. IV. S. 376. Nach der gewöhnlichen Ansicht enthielt die eigentliche dreimalige anquisitio nur den Theil der Anklage in welchem die beantragte Strafe genau angegeben war; richtiger aber ist die Annahme, daß anquisitio auch das Vergehen enthielt dessen der reus bestraft wurde. Es war also ein kurzgefaßter Klag- und Strafantrag an das Volk, der aber vor dem vierten Termin abgeändert werden konnte, insofern der Ankläger freistand das erste Mal auf eine Capitalstrafe, das nächste Mal aber auf eine Geldstrafe (Liv. II, 52) oder umgekehrt anzutragen. Liv. III, 3 bis est accusatus pecuniaeque anquisitum: tertio testibus datis — ira accensa est ut capite anquirendum contio clamaret — cum bis perquisisset, tertio capitis se anquirere diceret etc. s. Weissenborn zu Liv. Während der Unterzeichnete Bd. IV. S. 376, gegen die gewöhnliche Annahme (Geib, röm. Criminalproz. S. 116), gesagt hatte daß der Angeklagte nach der anquisitio wohl um das Wort bitten und sich vorläufig habe vertheidigen dürfen, geht Rudorff, röm. Rechtsgesch. II. S. 428 noch weiter und nimmt an daß mit der anquisitio jedesmal eine contradictorische Voruntersuchung verbunden war, die dem feierlichen Comitialtag als Vorbereitung diente. Silius spricht allerdings die Wahrscheinlichkeit, sowie Liv. I. 1. u. III. 13. XLVIII. 50. Chr. Eisenlohr, d. Provocatio ad popul. Schwerin 1858. S. 65 ff. setzen den Schwerpunkt der prozessualischen Verhandlungen in die drei ersten Termine. Dagegen Mommsen, röm. Gesch. I. S. 426 (3. Aufl.) beschränkt die anquisitio auf den vierten Termin oder den eigentlichen Comitialtag. Er hätte sich Liv. I. 1. wenigstens sehr ungenau ausgedrückt. Bei Varro L. VI, 90—92 sind höchst interessante Fragmente eines alten commentum anquisitionis mitgetheilt, sie enthalten aber selber nur die Aufzählung des Verfahrens, die Auspicien, Ladung des reus, Berufung des Volks u. s. w., so daß anquisitio im weitern Sinne genommen ist, als das ganze mit der anquisitio zusammenhängende Verfahren. S. Eisenlohr a. a. O. S. 171 ff. und überhaupt Lange, über die Tabula Bantina S. 66 ff., sowie Geib, röm. Criminalproz. S. 116 f. Als die Comitialgerichte abgekommen waren verlor der Ausdruck anquisitio natürlich auch seine alte Bedeutung und wurde ganz allgemein für Anklage gebraucht, wie auch früher bloßwollen geschah, Liv. VI, 20 de perduell. anquir., ib. VIII, 33 capite anquisitum. Tac. A. III, 12. [R.]

Ansa, s. Asa.

Ansarium (vectigal) oder ansaria (pecunia, Cod. Hermog. III, 1) eine Abgabe, etwa für das Anlegen des Schiffes (im Hafen), s. Orsini 334 (Rom): quidquid usuarium invehitur ansarium non debet, und 3347 (Rom) vectigali foriculi et ansarii promercalium. [W. T.]

Anser, für hanser, lautlich zusammen treffend mit dem griechischen *an* (eig. *χως*), sanskr. hangsa, offenbar ein onomatopoetisches Wort, dem *anser*

fire, Feßt. p. 95) des Thiers nachgebildet. Hausthier der indogermanischen Stämme, so weit wir deren Geschichte zurückverfolgen können, war **ans** bei den Griechen und Römern besonders wichtig. In Athen und Rom war ihr Fleisch und namentlich die Leber sehr beliebt (Athen. IX. p. 1002, Pollux VI. 49. Plin. H. N. X, 22, 27. Martial. XIII. 38. Juven. V, 1, und die Römer verstanden die Kunst sehr große Gänselebern zu erzeugen, indem sie die Thiere mit Mehl, Milch und Honig stopften (Plin. l. l.). In vielen römischen Villen waren große *χρησσοκεῖα* eingerichtet, welche Varro (de r. r. III, 10) und Columella (VIII, 13. 14) genau beschreiben. In römischer Zeit kamen auch ganze Herden trefflicher Gänse von den Norikern (in Belgien), für die allerbesten aber galten die aus Deutschland.* In Rom bezog seine Gänse aus Böhmen (Aristoph. Ach. 886. Pac. 1002) und Gallien (Plat. polit. p. 264), wo ihre Zucht auf den weiten Ebenen in sehr großem Maßstab betrieben wurde. Wegen dieser hohen Bedeutung für den häuslichen Haushalt wurde das Thier nicht blos Gegenstand poetischer Verehrung, worüber sich Aristophanes (Aves 1303) lustig macht, sondern man betrachtete die Gans nie und da sogar mit der Religion in Beziehung. Priapus betrachtete heilige Gänse (Petron. c. 136), der Aphrodite waren sie ebenfalls geweiht (Bib. VI, 2. S. 2458), diesen beiden Gottheiten ohne Zweifel als Sinnbilder der Fruchtbarkeit. Dem Asklepios wurde sie wohl wegen ihres gesunden und wohlgeschmeckenden Fleisches geopfert (Hermann gottesd. Alt. §. 26). Auf dem Capitol hatte die Göttergöttin Juno eine Herde heiliger Gänse, natürlich wiederum Symbole der Fruchtbarkeit: die Verpflegung dieser Gänse zu unterhalten war immer eines der ersten Geschäfte der neuen Censoren (Harrog. Rel. d. Röm. II. S. 62, wo die Gänse als Wächter gegen schlimme Dämonen ausgelegt werden). Durch die Rettung des Capitols von den Gallern (Liv. V, 47) hat die Gans weltgeschichtliche Bedeutung gewonnen. Außer den Römern und Griechen galt sie auch bei den Aegyptern als Opfertier (Herod. II, 37. Juven. VI, 539). Bei den Britanniern durfte sie nicht geschlachtet werden (Caes. b. g. V, 12). In der bildenden Kunst findet sich das Thier sehr häufig dargestellt auf Gemmen, Spiegeln, Vasen, Wandgemälden u. s. w. Hauptsächlich zu erwähnen ist der Knabe welcher eine Gans hütet, eine statuarische Gruppe des Erzgießers Boethus (Plin. XXXIV, 8, 9), von der sich viele Nachbildungen erhalten haben (Hermann, d. Knabe m. Vogel S. 17). Das eigenthümliche Sujet ist offenbar abgeleitet aus der ägyptischen und uralten Composition welcher wir auf ägyptischen und sonstigen ägyptischen Vasen begegnen, jener weiblichen Figur welche zwei Gänse ernährt (Müller, Handb. d. Arch. §. 178, 2). Kreuzer, Gerhards und andere Symboliker fassen die Gans mit besonderer Vorliebe als Sinnbild der Fruchtbarkeit auf; wohl mit Unrecht, denn die Legende von Hecuba (Hesiod. l. c. IX, 39, 2, die einzige Grundlage dieser Deutung, ist so gekünstelt und unhistorisch daß man wohl thut dieselbe auf sich beruhen zu lassen und anzunehmen daß die Gans einfach als Wasservogel mit der Wassernymphe Hecuba in Beziehung gesetzt wurde, nicht aber als Symbol der Liebe aus welcher die Quelle entsprang. Dagegen ist erdlich die wilde Gans noch Zeichen des Winters in einem Relief (Müller u. Desterley, Denkm. a. R. II, 75, 965), wo der Genius dieser Jahreszeit ein Paar dieser Vögel in der Linken hält. Vgl. Lenz, Zoologie d. Griechen u. Römer S. 401 ff. Die Gans im Alterth., Ausland 1861, Nr. 6. [O. Keller.]

* Anser ist auch der Name eines Dichters aus der Zeit des Untergangs

* Candidi ibi, verum minores, gantae vocantur, Plin. H. N. X, 22, 27. Vgl. auch ib. 26, wo z. B. die Gans welche die unzertrennliche Begleiterin des Philosophen Sokrates war angeführt ist (Helian. H. A. VII, 41). [W. T.]

der Republik der als Anhänger und dann poetischer Verherrlicher des Antonius schon dem Cicero (Phil. XIII, 5, 11 de Falerno Anseres depellam) und vollends später den höfisch gesinnten Dichtern seiner Zeit durch sein Namen Gelegenheit zu wohlfeilen Witzen bot, z. B. Prop. II, 34 (III, 84 Anseris indocto carmine cessit olor; Ovid. Trist. II, 435 Cinnāque p. caciōr Anser. Daß auch Virgil in diesen Ton einstimmte und damit vorrangte (Ecl. 9, 36 argutos inter strepere anser olores) ist wohl ein Beweis daß A. aggressiv verfuhr (vgl. Serv. ad l. u. zu VII, 22. Donat u. Virg. 17, 67). Vgl. Weichert, Poett. lat. reliqq. p. 162 ff. R. Ungt.: Anser poeta, Friedland 1858. 19 pp. 4. [W. T.]

Ansibaril, f. Ampsivarii, S. 923.

Ansil auf Inschriften; so auf drei Ziegeln aus Caserta, Capua u. Neapel die Aufschrift L. Ansi Diodori, L. Ansi Prisci, L. Ansi Redei (Mommsen I. R. N. 6306, 20—22); eine Ansia Tarvi L(iberta) Basi Drelli 2516 = Mommsen ib. 278 und Inscr. lat. antiq. 1260; eine Anse Egloge und Ansia Urbana bei Mommsen I. R. N. 280. [W. T.]

Antachara (Αντάχαρα), Stadt der Chatriäer im Westen von Le intra Gangem (Ptol. VII, 1, 64). [F.]

Antae (παρὰ τὰς) sind edigte Wandpfeiler welche bei einigen Tempeln, die daher templa in antis hießen (Vb. VI, 2. S. 1669 M.), an den tretenden Seitenmauern angebracht wurden. Sie sind nicht als eigentliche Säulen zu betrachten, sondern mehr als Verstärkung der vortretenden Mauerenden; zur Verschönerung gab man ihnen ein Capital und eine Basis. In den runden Säulen verschoben waren und erst in dem spätern, römischen Stil ihnen gleich gemacht wurden. Auch die Säulen an der Hausthüre, die im wenig aus der Mauer hervorstanden, hießen παρὰ τὰς oder antae, die hier befindlichen Zierrathen antepagmenta, Vitruv. VI, 4 und Festus s. v. antepagm. Stieglitz, Archäol. d. Baukunst I. S. 236—242. [W.]

Antae oder Antes heißt bei Prokop. Goth. I, 27 in. III, 14. IV, 4. Menand. Prot. fr. 6 (hist. gr. fr. IV. p. 204) u. Jordanes Get. 5 ein slavischer Volksstamm, der einen weiten Landstrich zwischen dem Dniester und Don inne hatte und zu dem Hauptstamme der Winidae (Wenden) gehörte. [F.]

Antaea (Ανταία), die Göttin an die man sich mit Gebeten wandte, heißt 1) Rhea, Apoll. Rhod. I, 1141 u. Schol. Eurip. s. v.; 2) Demeter Orph. Hymn. XL, 1; 3) Hecate, Hesych. u. Et. Magn., weil sie auf Straßen und Kreuzwegen schreckhafte Gespenster entgegensendet. [St.]

Antaei collis, f. Antaeus.

Antaeopölis, Hauptstadt des antäopollitischen Nomos in Oberägypten (Thebais) auf der Ostseite des Nil, Diob. I, 21. Plin. H. N. I, 38. Ptol. IV, 5. Plut. de solert. animal. 23. It. Ant. p. 166. Hieron. p. 731. Steph. Byz. s. v. Münzen aus den Zeiten Trajans und Hadrian. Später war es Sitz eines Bischofs. Die Ruinen der Stadt findet man bei dem Dorfe Rau el Kebreh.* [G.]

Antaeus (Ανταῖος), 1) Sohn der Erde, ein gewaltiger Riese, der über Libyen herrschte und die sein Land durchziehenden Fremden im Kampfe zu tödten suchte. Herakles, der ebenfalls mit ihm zu ringen gezwungen war, merkte daß die Berührung der Erde dem A. jedesmal neue Kräfte gab, hob ihn auf und erbrückte ihn in der Luft, Apollod. II, 5, 11. Hygin. F. 31. Diob. IV, 17. Quint. Sm. VI, 286. Lucan. Phars. IV, 590 ff. Vgl. Stat. Theb. VI, 893. Juv. III, 89. Ovid. Ib. 397. auch Plat. Legg. VII. p. 796 A

* J. Newbold, the present state of Antaeopolis, Antinoe and Hermopolis, in Transactions of the R. Society of Litt. I. (London 1844). p. 93—99. [Hkh.]

Antagoras. Isthm. III, 70 (IV, 52) baute A. aus dem Schädeln der besiegten Feinde ein Haus.* Gewöhnlich wird A. nach Pindar in Mauretanien versetzt; aber auch die Stadt Trasa in Kyrenaisk ist sein Wohnsitz. Dorthin verlegt Pind. Pyth. IX, 105 ff. (vgl. Schol.) Geschichte daß A. seine schöne Tochter (Mikis oder Barke) unter den zahlreichen Fremden demjenigen versprach der in einem Wettlauf siegen werde, was Alexibamos gelang. Nach dem Scholiasten wurde dieser Ant. von Manchen dem genannten Gegner des Herakles identifiziert, doch will ihn der Scholast von diesem trennen. Ueber sein Grab (Antaei collis), das zu Pindar geglaubt ward, finden sich mancherlei Sagen bei den Alten, z. B. daß Sertorius (Plut. Sert. 9. Strab. XVII. p. 829) dasselbe geöffnet habe, und daß es bedenklich regne wenn man etwas Erde von demselben wegnehme, Mel. III, 10. Die dortigen Könige leiteten ihr Geschlecht von des A. Gattin Linge ab, mit welcher Herakles nach Erlegung des A. den Sophax zeugte, Plut. l. l. Moysis Rhodizier II, 2. S. 392 ff. — 2) Heerführer des Turnus, Virg. Aen. 561. [H. u. St.]

3) früher Antheus geschrieben, von Plin. XXXIV, 52 unter den Erzherzogen der Di. 156 genannt. [H. B.]

4) Antaeus, Arzt bei Plin. H. N. XXVIII, 2 und Galen. de compos. medic. sec. locos IV, 8. [W. T.]

Antagoras (*Antagoras*), 1) aus Kos, Herod. IX, 76. Paus. III, 4, bei Plut. Arist. 23 aus Chios. — 2) Hirte aus Kos mit welchem Herakles kämpfte, Plut. quaest. gr. 58. [W. T.]

3) aus Rhodos, griechischer Epiker um J. 270 v. Chr., zur Zeit des Antigonos Gonatas, und großer Freund des Essens, s. Athen. VIII. p. 340 ff. Er verfaßte eine Thébais (vita Arati p. 444. 446 Buhle); als er diese aber den Büotern vorlas konnten sich dieselben des Gähnens nicht enthalten (Apolon. Prov. V, 82). Ueberdies dichtete er Epigramme, von welchen wir noch nichts übrig haben (Anthol. Graec. IX, 147 ed. Jacobs).** [M.]

Antalcidas und Antalcidischer Friede. Der ganze Verlauf des Krieges den die Spartaner seit dem J. 399 v. Chr. mit den Persern führten hatte für jene von dem Augenblicke an eine höchst ungünstige Wendung genommen wo sich um Theben und Korinth eine Coalition von Staaten gesammelt hatte die (seit Ausgang des J. 395 v. Chr.), in nahem Einvernehmen mit Persien, Sparta in Griechenland selbst bekämpften und dessen Suprematie zu brechen suchten. Der Gang der Dinge, in Europa wie in Asien, seit Xerxes' Rückzug aus Kleinasien (Sommer 394), machte es den

* Der Kampf des Herakles und A., der nur selten unter den mythischen Thaten des Helden erscheint (am Theseum in Athen, vgl. Welcker athen. Kunstmus. S. 156, Nr. 9, und an einem Tempel in Theben von Praxiteles' Hand, Paus. IX, 11, 4), findet sich mehrfach in Einzeldarstellungen, statuarisch in einigen nur aus Beschreibungen bekannten Gruppen (Brund. Anall. III, 210. n. 284. Libanius Ephr. IV. p. 1082), in kleinen Bronzegruppen (Zannoni Gal. di Fir. III. t. 105. Catal. Benuot n. 379. Wiener Jahrb. 48. S. 101), in einem unedierten Relief des Museo Kircheriano, sowie in Gemmenbildern. Von Gemälden ist außer dem bei Philostr. II, 21 beschriebenen nur das aus dem Grabe der Rasame (Bellori 13) bekannt. Während in allen diesen Werken mehr oder weniger streng diejenige Version der Sage befolgt ist wonach A. durch Theben von der Erde besiegt wird, lassen die Vasengemälde den Kampf mehr als einfaches Ringen auf (Gerhard Aus. Vas. II. T. 114. vgl. 113. S. 102), in besonders vorzüglicher Durchführung die Wase des Euphronius (Ann. d. Inst. 1855. n. 5). [H. B.]

** Vgl. auch Paus. I, 2, 3. Plut. quaest. symp. IV, 4, 2. Apophth. regg. s. Antig. 17. Helian. V. H. XIV, 26. Diog. La. IV, 4, 2. 5. 6. II, 17, 10. Jacobs, Anth. gr. XIII. p. 843. W. T.

Spartanern bald vollkommen klar daß es unmöglich sein würde mit *Soci* der Waffen ihre frühere Machtstellung in Griechenland, auf dem Meere zu Asien zugleich, zu behaupten, bñgßw. wiederzugewinnen. Da entschloß man am Eurotas, einen andern Weg einzuschlagen denn bisher; die *Sprengung*: antilakonischen Coalition in Griechenland, die Herstellung der *Spartan.* Herrschaft über Griechenland erschien als das Wichtigste, dafür mußte sich entschließen Kleinasien aufzugeben, um Persien von der *Coalition*: trennen und zu einem Separatfrieden zu bestimmen. Die damit verbundene Preisgebung der kleinasiatischen Hellenen konnte einer Politik keine Ehre machen die bereits im peloponnesischen Kriege ohne Noth sich zu dem Opfer entschlossen hatte. So wurde denn zuerst im J. 392 v. Chr. (vgl. *Peter*, Griech. Zeitf. S. 92, Anm. 179. Grote, Gesch. Griechenl. Bd. von Meißner V. S. 286 ff. Herzberg, Agesilaos S. 120. 303 f.) eine *Verwandten* spartanischen Diplomaten dazu bestimmt mit den *Persern* in diesem Sinne Unterhandlungen anzuknüpfen. Es war dieses der Sohn *Leon*, *Antalcidas*. Dieser Mann erinnert in manchen Stücken an *Perikles*. Wie dieser Staatsmann, so erscheint auch er in manchen *Verhältnissen* ganz als ein Spartaner von strenger alter Art (vgl. *Plut. Apophthegmata et imper. Antalc.* c. 1—3. p. 192 b. c. und *Apophth. Lacon. Antalc.* c. 1—5. 7. 8. p. 217 d. e.); seine Politik aber war keineswegs die eines Mannes von altem Schrot und Korn. Wir hören daß er es sehr wohl verstand die Gewandtheit und Schmiegsamkeit sich die Gunst der Perser zu gewinnen (*Plut. Ages.* 23. *Artax.* 22); aber wenn er hierin ein Vorbild an *Themistokles* hatte, so mußte doch dieser Mann den Asiaten auch wieder zu imponiren, es war aber nicht mehr die Sache der neuen Politiker von des A. Farbe. Inzwischen hat A. seine Zwecke bei den Persern in jener Zeit sehr wohl erreicht: in den ersten Unterhandlungen allerdings, die er im J. 392 v. Chr. mit *Artabazus*, dem Karanos von Kleinasien, anknüpfte, führten noch nicht zum *Resultat*. *Xen. Hist. Graec.* IV, 8, 12—16. *Diod.* XIV, 85. vgl. *Grote* a. a. O. I. S. 286 ff. *Herzberg*, *Agesil.* S. 118 ff. 302—304); inzwischen hatte A. mit dem *Artabazus* persönlich für die Interessen der Spartaner zu gehandelt; er wußt, der nun, mit kluger Benützung mehrerer politischer Fehler der *Athenen*, minell damals noch immer mit Persien verbündeten *Athenen*, einige Jahre später die Zwecke der Spartaner energisch förderte. A. wurde nämlich im J. 388 v. Chr. von den *Ephoren* als *Nauarch* nach der kleinasiatischen Küste geschickt; in dieser Stellung trat er von Neuem mit *Artabazus* in Verbindung, wurde jetzt von diesem Karanos nach Susa geführt, und erreichte, daß *Artaxerxes II.* *Mnemon* mit Sparta jenen verrufenen Friedens- und *Vertrag* abschloß welcher dem König von Persien von jetzt ab eine *entschiedene* Stimme in den griechischen Angelegenheiten verlieh und der nach allen Seiten hin auf längere Jahre hinaus für Griechenland verhängnißvoll sein sollte. A. kehrte im Frühling 387 mit *Artabazus* von Susa nach Kleinasien zurück; bedeutende Geldmittel die ihm der Großkönig gewährt hatte, das Eintreffen einer syrakusischen Hülfeslotte setzten ihn bald in Stand, unterstützt durch persische Schiffe, den *Athenern* gegenüber eine gewaltig überlegene Macht zur See zu entwickeln. Diese Wendung der Dinge stimmte die *Athenen* den Kampf einzustellen, ehe sich etwa die *Scenen* des J. 405 und 404 v. Chr. erneuerten, und ohne Athen mochten auch die *Heliden* und *Argeler* den Krieg nicht mehr führen. So folgten denn alle *führenden* Staaten dem Rufe des *Artabazus*, der die hellenischen *Gesandten* (*Sommer* 387; *DI.* 98, 2) nach Sardes beschied, um die zwischen dem Großkönig und A. vereinbarten Bedingungen entgegenzunehmen. Im Herbst desselben Jahres fand dann zu Sparta ein förmlicher *Gesandtencongreß* statt, wo die Friedensbedingungen ratifiziert und beschworen wurden; der *Vertrag*:

nach den im Hinblick auf ihre eigenen Interessen die Thebäer und Argeler im letzten Moment versuchten wurde durch das energische Auftreten des geflohen leicht gebrochen. Die Bedingungen dieses Friedens aber waren folgende: 1) alle hellenischen Städte in Asien gehören dem Großkönig; mit Ausnahme der Inseln Imbros, Skyros und Lemnos, die im Besitz der Thebener bleiben, sollen alle übrigen hellenischen Städte, kleine und große, autonom sein; 3) die Garantie dieses Friedens übernimmt der Großkönig, der die Gegner dieses Vertrags mit Hilfe aller derer bekämpfen wird die er annehmen; die Spartaner sollen im Auftrage des Großkönigs den Frieden in Griechenland vollziehen, seine Durchführung leiten und überwachen. *Herzberg, Agésil. S. 121—129. 305—310. Grote V. S. 306—310. Steiers Gesch. Griechenl. S. 138—144. Rachmann Gesch. Griechenl. S. 185—202. Körtüm, Gesch. Griechenl. II. S. 64—68*). Dieser Friede, so weit er die Beziehungen zu Persien betraf, von den meisten Hellenen nur mit tiefem Unwillen erwähnt, und das mit vollem Rechte; denn erst jetzt verzichtete man bleibend auf die Lösung der alten nationalen Aufgabe gegenüber den asiatischen Hellenen, deren Freiheit man allerdings schon in den besten Zeiten des peloponnesischen Krieges prinzipiell preis gegeben hatte, die man aber erst jetzt factisch für immer fallen ließ. Die Schmach dieser Bedingungen fiel vor Allem auf die Spartaner; ihre letzte Wurzel freilich hatte die antalkidische Schmach in der immer schroffer sich ausbildenden griechischen Zerrissenheit, die es zu einer nachhaltigen nationalen Kraftentwicklung selbst gegenüber dem Persien des Artaxerxes Mnemon nicht mehr kommen ließ. Dafür aber brachte dieser Friede den Spartanern bedeutende Vortheile für ihre Stellung in Griechenland. Zunächst trennte die Diplomatie des A. die Perser von den hellenischen Feinden der Spartaner, stellte die engsten Beziehungen her zwischen Persien und Sparta, und löste die gefährliche Coalition auf die sich seit 395 v. Chr. in Hellas gegen Sparta gebildet hatte. Ueberdies bot der Friede den Spartanern auch für eine ehrliche Politik in Hellas sehr günstige Aussichten. Denn es ist nicht unwahrscheinlich daß A. eine solche Ausbeutung des Friedens wie sie nachher namentlich Agésilas einleitete nicht im Sinne hatte. Freilich glauben wir nicht mehr daß A. (wie namentlich Rachmann I. S. 183 ff. auszuführen versucht hat) die Stellung der spartanischen Macht auf Grund einer Resignationspolitik, nach Art des Hetäimarkas, neu fundieren wollte; das konnte einem Staatsmann kaum einfallen der die Ithakischen Zeiten erlebt hatte. Dagegen erfahren wir allerdings aus Plutarch daß A., wie er in offener Gegnerschaft zu dem König Agésilas die persische Forderung als schädlich ansah, so nachmals auch mit der schroffen Offensive nicht einverstanden war die Agésilas gegen Theben eingeleitet hat (vgl. *Plut. Ages. 23. 26. Pelop. 15. Lycurg. 13. Apophth. Lac. Ages. c. 60. p. 213 b. c. 71. p. 213 f. Antalc. c. 6. p. 217 e*). Für die Spartaner blieb aber, wenn sie — da sie doch damals kein allgemein hellenisches, sondern nur ein spartanisches Interesse kannten, — ihre Kräfte richtig beurteilten, sehr wohl die Möglichkeit, auf Grund zuerst ihres unangefochtenen Besitzstandes, ferner des unbestrittenen Fortbestandes der alten peloponnesischen Symmachie, endlich ihrer Stellung als berufene Vertreter des abgeschlossenen Friedens, die mächtigste Stellung in Griechenland zu behaupten; auch ohne unrebliche Hintergedanken war es sehr wohl thunlich durch die Vertretung der Autonomie der zur Zeit selbständigen Gemeinden in Griechenland eine Menge starker Interessen und Leidenschaften an sich zu knüpfen, die ihnen überall große Vortheile gewähren konnten. Es ist unleugbar daß schon bei diesem Auftreten die Gefahr nahe lag aus Nützlichkeitssrücksichten das strenge Recht zu beugen; die Spartaner aber, von Agésilas geführt, haben jetzt geradezu die nächste

Nützlichkeitsspolitik auf ihre Fahne geschrieben, und den Artikel über die Autonomie aller Hellenen in der schmächtigsten Weise ausbeutet, um abermals eine Gewalt Herrschaft in Hellas zu begründen; freilich nur um dadurch den Sturz ihrer Macht desto sicherer herbeizuführen. Uebrigens haben die antiker Erlebens, bei denen die Idee einer Hegemonie in Hellas immer unpopulär wurde, bei allen weiteren Friedensschlüssen bis in die makedonische Zeit bis ein die in dem antalkidischen Vertrage stipulierte Autonomie aller griechischen Staaten als staatsrechtliche Grundlage angenommen; nur die Thebaner machten seit dem Siege bei Leuktra der Autonomie der böotischen Städte ein Ende (s. Lachmann I. S. 202—207. Sievers S. 141—146. Grote V. S. 310—311. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. I. S. 258—263. Hermann, griech. Gesch. alt. J. 40, 11 ff. 41, 1. R. Paull, de pace Antalcidea, Berlin 1846. Leber, Agésil. S. 129—135). — A. selbst wurde später noch einmal (372 v. Chr.) nach Susa geschickt, um bei der damaligen kritischen Lage der Spartaner Intervention des Großkönigs zu ihren Gunsten zu veranlassen (Xen. H. VI, 3, 12. vgl. Diod. XV, 50. Herzberg a. a. D. S. 175 f. 344). Der Erfolg den er damals erzielte war sein letzter. Denn als nun nach der Niederlage bei Leuktra das Verderben über Sparta hereinbrach, da verlor A. bei seinen Landsleuten gewaltig schon dadurch daß er, obgleich Ephore, in dem Winter 370—369 bei dem Einbruch der Thebaner seine Aider nach Rhythera flüchtete (Plut. Ages. 32). Und als er dann abermals nach Susa gesandt wurde, um bei Artaxerxes um Hilfe gegen Theben zu stehen (369—368 v. Chr. vgl. Herzberg S. 360), da wurde er mit der ganzen Verachtung abgemiesen die der Perser jetzt gegen das gebenedigte Sparta empfand. Ein gebrochener Mann, endete A. (Plut. Artax. 22) im Leben freiwillig durch Hunger. [K. u. Hg.]

Antander, Antandrus (*Ἀντάνδρος*), 1) angeblicher Führer der Neollern, s. Nr. 4. — 2) Feldherr der Messenier, Paus. IV, 7, 4. 10. 5. — 3) Syrakusaner, Bruder des Agathokles, s. oben S. 527 u. Nr. 529 u. 531 u. Nr. Er beschrieb auch das Leben seines Bruders Agathokles, s. oben S. 534, 3. 3 f. [W. T.]

4) Stadt in Mysien, am abramyttischen Meerbusen und am Fuß des Ida. Ihr Ursprung wird verschieden angegeben. Nach Plin. H. N. V, 11 und Steph. Byz. hieß sie früher Ebonis und Kimmeris; Alfäus bei Strab. XIII. p. 606 nennt sie eine Stadt der Leleger; Herod. VII, 42 u. Xenon II nennen sie eine pelasgische Stadt; Mela I, 18 u. Serv. zu Virg. Aen. III, 1 berichten sie sei von verbannten Andriern (*ἀνδρῶν Ἀνδρῶν*) gegründet; Steph. Byz. leitet den Namen der Stadt von Antander, einem der Führer der Andrier ab, und Thukyd. VIII, 108 sagt ausdrücklich, die Antandrier seien Andrier. Außer den angeführten Stellen vgl. noch Herod. V, 26. Skyl. p. 87 Gr. Thukyd. IV, 52. Xen. Hell. I, 1, 25. Anab. VII, 8, 7. Diod. XIII, 42. Tab. Peut. It. Ant. p. 335. Geogr. Rav. Münzen, sowohl autonom als imperatorii. Jetzt Antandro. [G.]

Antaradus, Stadt an der Nordgrenze von Phönicien (von Gindag schon zu Syrien gerechnet), etwas nördlich von der Inselstadt Aradus gelegen, früher Karnus (Artemid. bei Steph. Byz. s. v. *Κάρνη*. Strab. XVI. p. 753) oder Karne (Plin. H. N. V, 18. Steph. Byz. l. l.), bedeutend als Hafenort von Aradus, wird zuerst von Ptol. V, 15 genannt. Tab. Peut. It. Ant. p. 148. It. Hier. p. 582. Vom Kaiser Konstantius erhielt es den Namen Constantia (Hierokl. p. 582). Jetzt mit corruptem Namen Tortosa. [G.]

Antarcticus circulus, s. Arcticus circulus.

Antariani, Volk im asiatischen Skythien östlich vom kaspischen Meer. Plin. H. N. VI, 17, 19. [F.]

Antea, Antia ('Αντια), 1) Tochter des lykischen Königs Iobates, Geliebte des Argivers Proitos, Apollod. II, 2, 1. Homer Il. VI, 160. Euseb. zu Hom. p. 1688, 62. Bei den Tragikern heißt sie Ethenebola. In Ierophontes, der sich bei ihrem Gemahl als Gast aufhielt, verliebt, lud sie zu einer heimlichen Zusammenkunft ein, und als er ihr nicht willfahrte eumbete sie ihn bei Proitos, als habe er ihr Ungebürliches zugemutet, auf Proitos denselben heimlich aus dem Wege räumen wollte, s. Bellefontes. [H. u. St.]

2) 'Αντια, eine der berühmteren Hetären (vgl. Becker Anecd. p. 403), ursprünglich Sklavin des Eleers Charisios oder Kassos, Freundin der Kaiserin Alexandr. bei Athen. XV. p. 570 E.), erwähnt von Ps. Demosth. c. Neaer. 351 und Gegenstand mehrerer (nach ihr betitelter) Komödien von Eubios, Philyllos (Athen. XIII. p. 587 E.), und vielleicht von Antiphanes oder ritis; s. Meineke hist. crit. com. gr. p. 250. 322. 393. [W. T.]

Anteae (Tab. Peut. Anteis, Abbat. ?), Ort im Osten von Gallia Narvensis an der Straße von Forum Voconis nach Neji Apollinares; beim römigen Ampit. [F.]

Anteambulones hießen die Sklaven welche, wenn der Herr ausging, voranzutreten und ihm im Gedränge Platz zu machen hatten, Suet. p. 2. Acron zu Hor. Epist. I, 18, 74. Plin. ep. III, 14. Beckers Gallus Rein (3. Aufl.) II. S. 133. Auch ward der Name auf die Klienten übertragen, welche vor dem Patronus, wenn er öffentlich erschien, herzugehengen, Martial. II, 18. III, 7. X, 74. Diese Begleitung bildet mit der utatio matutina die Hauptbestandtheile der opera togata der Klienten, wofür sie mühsam die kärgliche sportula erwarben, s. Wb. VI, 1. S. 1385 f. Mart. III, 14. 46. IX, 100 u. f. w. Heusermann, die Klienten unter den ersten röm. Kaisern, Münster 1856. Beckers Gallus a. a. O. S. 159 ff. L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengesch. Roms I. S. 210 ff. [P. u. R.]

Antecena, s. Wb. II. S. 486 n. M.

Antecessor, 1) militärisch, Avantgarde, vielleicht mit leichter Cavalerie verbunden. Ein solches Corps geht voraus, besorgt das Aufschlagen der Lager, die Gangbarmachung schlechter Wege, besetzt passende Plätze im Voraus u. f. w. Suet. Vit. 19 agminis antecess. Strab. bell. Afr. 12 antecess. und speculatores neben einander. Turneb. adv. XXIV, 16. Vgl. Antecessor. — 2) In der spätern Latinität heißt antec. Lehrer (Cod. I, 7, 2), und rutil. adv. Marc. I, 20. V, 3 besetzt die Apostel mit diesem Namen. [R.]

Antecula ('Αντεκούα), Stadt der Autrigones im Norden von Hispania Tarraconensis, Ptol. II, 6, 53. [P. u. F.]

Antecursor bei Caes. b. g. V, 47. b. civ. I, 16. III, 36 ist vermutlich römisch mit antecessor, s. d. [R.]

Antefixa hießen bei den Römern kleine Bilder, Laubwerk, Kränze und ähnliche Verzierungen aus gebranntem Thon, welche an den Dächern unter Traufe angebracht wurden, Festus p. 8 M.: quae ex opere sigulino tectis igitur sub stillicidio, wofür aber D. Müller, Etrusker II. S. 247, N. 15 per st. vorschlägt, da nicht zu denken sei was für Schmuckwerk unter der Traufe anzubringen gewesen wäre. Bei den Griechen findet sich dergleichen nicht, sondern kam nach Rom wohl von Etrurien her. Besonders gern wurden Thierköpfe oder komische Masken dazu verwendet, welche zugleich bedienten das Abwasser zu sammeln und abzuleiten. In der Zeit des kaiserlichen Cato sieng man an dafür Marmorfriese aus Athen und Corinth zu verwenden, s. Riv. XXXIV, 4. vgl. XXVI, 23. Beispiele solcher antefixa s. dem britischen-Museum s. in Smith's Dictionary of gr. and rom. antiquities s. v. [W. u. W. T.]

'Αντεγκαλεῖν, s. 'Αντιγραφή.

Antell, von den Antii (s. d.) sprachlich nicht verschieden, vgl. der Annaei, C. 1014.

1) Anteius, von Caligula zuerst verbannt und dann gemordet, *Suet. Ant. XIX, 1, 15 g. C.*

2) Dessen Sohn, Senatsmitglied, im J. 41 (794) nach der Ermordung Caligula von der Meuterei in den Palast getrieben und von der kühnen Selbstwache erschlagen, *Joseph. l. 1.*

3) P. Anteius P. Antei Syntrophus (libertus) Herma Vir auf einer Inschrift aus Salona vom J. 55 n. Chr., *Drelli-Henzen 5403. [W. T.]*

4) P. Anteius, ein römischer Ehler zur Zeit des Nero. Im J. 55 n. Chr. war ihm die Provinz Syrien bestimmt; er wurde aber durch allerhand Hindernisse in Rom zurückgehalten (*Tac. Ann. XIII, 22*). A. hatte bei Agrippina die Gunst gestanden und war daher dem Nero verhaßt; außerdem hatte er Reichthümer einen Reiz für diesen. Dieß benützte Antistius Sosianus (Antistii) um den Angeber des A. zu machen. A. kam der sicheren Verurtheilung durch Gift zuvor, und als ihm dieses zu langsam wirkte öffnete er sich die Adern, J. 66 n. Chr. (*Tac. Ann. XVI, 14*). [*Hkh.*]

5) Anteia, Gattin des jüngeren Helvidius Priscus, s. Bd. III 1125, 3. 4.

6) Anteia P. f. Crispina (Spalatum), C. L. gr. 1830 d. (II. p. 96).

7) M. Anteius Bassus, Mil. ... Pr. Mis. (Misenum), *Wommfen I. N. 2750.*

8) P. Anteius Faustus et coius Anteia Chrysis sibi et suis libertabusque etc., *Wommfen I. R. N. 6417.*

9) M. Anteius M. f. Pap. Restitutus, Pr(aef.) Iuv., Aedil, Augur (P(ecuniae) P(ublicae), *Drelli 3976 (Sutrinum).*

10) Anteia Clide auf dem Grabstein ihrer ancilla Theotima (*Drelli 2829*). Eine Anteia Saturnina (Lambae) bei Reuter *loc. cit. l'Alg. 541. [W. T.]*

Antennae, alte sabrinische Stadt an der Mündung des Tiber in den Tyber (Varro l. l. IV, 5, der den Namen durch ante amnem soll Antennae erklärt), mit Rom vereint und seitdem verschwunden (*Str. I, 9—11. Str. V. p. 230. Plin. III, 5, 9. Virg. Aen. VII, 631. Sil. Ital. VIII, 367. Antennae. Steph. Byz.*). [*P. u. F.*]

Antennae (Segelflanken, Maen), s. Navis, Bd. V. C. 463 II.

Antenor (*Ἀντήνορ*), 1) Troianer, Sohn des Nisyetes oder des Egeon und der Kleomestra, Gemahl der Theano, einer Schwester der Hele (Schol. *Il. III, 206*. Eustath. zu Hom. p. 349. *Dikt. IV, 22. Il. VI, 28*). Vater tapferer Söhne: des Iphibamas (*Il. XI, 221*), des Archelochos u. Alkamas, die mit Menelaos die Dardanier vor Troia anführten (*ib. II, 287*). Polybos und Agenor (*ib. XI, 59*), Helikaon (*ib. III, 123*), Laodokos (*ib. VI, 87*), Koon (*ib. XI, 248*), Demoleon (*ib. XX, 395*), Debalos (*ib. V, 68*). Drei Söhne mit andern Namen nennt *Virg. Aen. VI, 483*. vgl. *Virg. Vat. I, 204*. *Paus. X, 27, 2*. *Schol. Plin. Pyth. V, 83 (108)*. Bei Homer erscheint A. als ein weiser und berebter Greis, als der Nestor der Troianer, ein steter Wertheibiger des Rechts und der Billigkeit. Als Odysseus und Menelaos als Gesandte nach Ilion kamen, um Helena zurückzuführen, nahm er sie gastlich in sein Haus auf, *Il. III, 207* (vgl. *Dikt. I, 11*). Er findet ihn mit andern Aeltesten der Stadt an der Seite des Priamos auf dem stählernen Thore, um dem Kampfe zuzuschauen (*Il. III, 148*). Darauf kommt er mit Priamos aufs Schlachtfeld, um den Vertrag wegen des Zwelfkamps des Paris und Menelaos abzuschließen (*ib. III, 262*). Nach der Schlacht desselben Tages und dem Zweikampfe des Hector und Aias tritt er in einer Volksversammlung die Helena und die geraubten Güter zurück.

ien (ib. VII, 347). Die spätere Sage macht ihn, sowie auch den ebenfalls der Ilias dem Priamos und den Priamidem entgegenstehenden Menelaos urel. Vlet. de orig. g. Rom. 9. Serv. Aen. I, 245), zu einem entschiedenen Feindesfreunde, sogar zum Verräther der Stadt, weshalb ihn denn die Griechen verschonten und auswandern ließen. In der kleinen Ilias des Lesches erkannte Odysseus in der Nachtschlacht bei der Eroberung von Troia den Laokoon, Sohn des Antenor, und führte den Verwundeten lebend aus der Schlacht, was Polygnot in seinem Gemälde in der Lesche zu Delphi, die Eroberung von Troia, dargestellt hatte (Paus. X, 26, 3), woraus man schließen darf, daß Lesches auch die Quelle ist für Polygnots Darstellung in demselben Gemälde, wie A. und Theano vor dem Hause des A., an dessen Eingang von Griechen ein Pardessell als Zeichen der Schonung aufgehängt war, sich zwei Söhnen und einer ein Kind tragenden Tochter zum Abzuge anstehen, Paus. X, 27, 2. Welcker Ep. Cycl. II. S. 246 f.* Nach Pind. Pyth. 83 (108) waren die Antenoridae mit Helena (und Menelaos) abgezogen und hatten sich, müde der langen Irrfahrt, in Kyrene niedergelassen, wo auch Schol. z. d. St. die Antenoridae später noch als Heroen verehrt wurden. des Sophokles Antenoridae (Strab. XIII. p. 608. vgl. Eustath. z. Homer p. 405. Welcker, griech. Trag. I. S. 166 ff.), aus denen die Antenoridae Attius geschöpft waren, wurde A.'s Haus bei der Eroberung der Stadt geplündert, indem man ebenfalls ein Pardessell als Erkennungszeichen an die Thüre desselben gehängt hatte. Er selbst und seine Söhne retteten sich mit den Genetern, welche jüngst aus Baphlagonien den Trojanern zu Hülfe gekommen waren, nach Thrakien, und von da kam er später nach Venetien am Adriatischen Meere; zugleich schiffte sich auch Aeneas ein. Vgl. Strab. V. p. 2. XII. p. 543. 544. 552. I. p. 48. III. p. 150. Daß bei diesen älteren Dichtern schon ein wirklicher Verräther des A. anzunehmen sei ist sehr zu bezweifeln, wahrscheinlich schonten ihn die Griechen wegen seiner ihnen früher erwiesenen Gastfreundschaft und billigen Friedensliebe, wie Liv. I, 1. Strab. II. p. 607. Schol. Pind. Pyth. V, 83 (108). Servius Virg. Aen. I, 246. Apollod. 656. Quint. Sm. XIII, 293. Dagegen stempeln ihn die späteren Historiographen zu einem förmlichen Verräther. Schon vor dem troianischen Kriege war er in Griechenland gewesen, um die Hestione zurückzufordern, und hatte die ausgezeichnetsten Fürstenhäuser besucht, Dares 5. Am Ende der Belagerung Troia's soll er, als Friedensgesandter ins griechische Lager geschickt, mit Agamemnon, Odysseus u. A. verrätherisch die Ueberantwortung der Stadt verabreden und als Lohn die Hälfte der Güter des Priamos zugesagt erhalten haben, Dikt. IV, 22. Er führte den Verräther aus oder entweder mit Menelaos oder mit Helena, Servius Aen. I, 246. 651. Er oder seine Gattin Theano verschaffte den Griechen das Palladion, Dikt. V, 5. 6. 8. Schol. Il. 311. Ixegēs Posthom. 515. zu Xykophr. 658. Suidas v. Παλλάδιον. Welcker, griech. Trag. I. S. 147. Er öffnete ihnen das hölzerne Pferd und die Thor, Ixegēs Xykophr. 339. Servius Aen. II, 15. Nach Troia's Fall lebte er entweder im Lande und stiftete ein neues Reich (Dikt. V, 17. Dares 5.) oder er vertrieb den Astyanax aus Krisbe, den aber Menelaos wieder einsetzte, Servius Aen. IX, 264. Nachkommen des A. scheinen in der nachtroianischen Zeit noch neben den Aeneaden am Ida geherrscht zu haben, sowie auch in der Ilias (II, 822) zwei Antenoridae mit Aeneas über die Darbaner herrschen. Die gangbarste Sage war in der späteren Zeit daß er, wie schon Sophokles angenommen, mit den Genetern nach Venetien gekommen sei und ein Tabulum gebaut habe, Plin. H. N. III, 19. Liv. I, 1. Virg. Aen. I, 246 u.

* Außerdem findet sich A. auch in dem Troilosbilde der Françoisvase, s. Overbeck, Mal. 15, 1. [H. B.]

Serv. dazu und zu I. 5. 605. Solin. 13. Heyne zu Virg. Aen. I. Exa. Gefährten von ihm sollen sogar bis zur iberischen Halbinsel gekommen se. Strab. III. p. 157.* [St.]

2) Bildhauer (Sohn des Euphranor wird er nur in einer sehr wichtigen Inschrift genannt, C. I. gr. II. p. 340), arbeitet bald nach Ol. 67. an Statuen der Tyrannenmörder Harmobius und Aristogeiton, die von ihm nach Asien entführt, von Alexander oder seinen Nachfolgern aber nach Griechenland zurückgebracht wurden, Paus. I. 8, 5. Arrian. An. III, 16, 3. VII. 13. Plin. XXXIV, 70. Val. Max. II, 10. Vgl. Brumm Rflg. I. S. 97. 2. verichs Arch. Zeit. 1859, S. 65 ff. [W. u. H. B.]

3) aus Kreta, Schriftsteller aus unbekannter Zeit mit dem Namen Δίλτα (Ptolemäus bei Phot. Bibl. cod. CXC. p. 151 Bk.), schrieb Κορυφαί ιστορίαι, woraus Elniges bei Aelian. hist. an. XVII, 35 unter de malign. Herod. c. 22. p. 860 B. [West.]

4) im J. 174 und 172 v. Chr. Gesandter des Persius an die Römer. Polyb. XXVII, 4. 11. — 5) Pankratist, Athen. XIII. p. 578 F. [W.]

Antenorides, f. Antenor Nr. 1 und Antorides.

Antepagmata, f. Antae.

Antepilani hießen die ersten beiden Glieder der römischen acies hastati und principes, weil sie vor den Triariern standen, die vor ihnen pilum hatten (Varro l. I. V, 89 pilani qui pilis pugnabant. — triarii que dicti quod in acie tertio ordine cett.), Liv. VIII, 8. 9. 10. f. acies 104 f. Bei Amm. Marc. XVI, 12 bedeutet antepil. f. v. a. antesignani vor den Fahnen setzten, f. Bales. ad l. [R.]

Anteros (Ἀνέρος), 1) f. Amor, S. 874 M. 877, 3. 16 ff.

2) häufiger Name von Sklaven und Freigelassenen, wie z. B. der Libia in ihrem Columbarium (Bianchini 150) als colorator angegeben wird. [W. u. W. T.]

3) aus Alexandria, Schüler des Apion, Grammatiker zu Rom in der Zeit des Kaisers Claudius, Suid. u. Eudokia s. v. [W. T.]

4) Name eines Steinschnelbers von zweifelhafter Authentizität, Rflg. II. S. 545. [H. B.]

Antesignani hießen vor Alters die in der ersten acies vor den Hastati (nämlich den signa manipulorum, die in der Schlacht hinter der Front sich finden, f. Vb. VI, 1. S. 1181) stehenden Abtheilungen, nach Manchen hastati und principes, aber richtiger hastati allein (f. Vb. VI, 1. S. 1182 u. Liv. VIII, 39. XXIV, 16). Wenn die hastati geschlagen werden, so ziehen sie sich zurück und die principes rücken in dieselbe Lücke, so daß diese nun antesignani werden (Liv. IX, 32. 39). Zu Caesar's Zeit wurde dieser Name auf ein besonderes aus dem Kern der Legion gebildetes Corps übertragen, welche vorausgeschickt werden um einen Platz zu besetzen (z. B. Caes. l. I, 43) und namentlich zur Unterstützung der Reiterei dienen (ib. III, 7. 84). Daß das Wort nicht mehr die alte Bedeutung behielt (wie Müller de re mil. p. 12 f. Zander, Andeut. z. Gesch. d. röm. Kriegswesens, Leipzig 1859 und M. v. Gölter, der Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius Heidelberg 1861. S. 32 behaupten) zeigen mehrere Stellen, wie Caes. l. I, 57 electos ex omnibus legionibus fortissimos viros, antesignanos, centuriones. III, 75. V, 84. Vielleicht sind sie (nach Lange, de hist. mut. p. 19) und Marquardt S. 264) identisch mit den 300 expeditis jeder Legion, de Afr. 75. 78. W. Rüstow, Heerwesen u. Kriegsführung Caesar's, Göttingen 1861. S. 19 ff. bezeichnet antes. als Avantgarde, eine leichte Jägercompagnie, der Legion zugetheilt blieb, aber vorübergehend detachiert wurde; doch

* Vgl. auch M. Stiehle, Philologus XV. S. 593—600. [W. T.]

Charakteristisches dieses betheiligten Corps war nicht die Leichtgläubigkeit (wie schon Cassiodorus glaubte, s. Bd. VI, 1. S. 1182), sondern die Tüchtigkeit; es waren electi, Caes. b. c. III, 84. Veget. II, 2 gravis armatura. Zwar ist es auch von den velites daß sie ante signa ihren Platz haben, das bedeutet aber nicht daß sie mit den antesignani identisch seien, sondern daß sie den signa d. i. vor den Manteln stehen (denn signum bezeichnet mitunter Soldatenabtheilung, s. v. a. manipulus), Liv. XXI, 55. XXX, 33. XVIII, 21. Becker-Marquardt, röm. Alterth. III, 2. S. 264 ff. A. Oberg, Zahn's Jahrb. Abth. v. Dietzsch 1862, 3. S. 218 f. [R.]

Antestatio (aus ante testari, d. h. Vorheraufrufen des Zeugen, nicht antestari). Wenn der Kläger bei der alten eigenmächtig vorzunehmenden ius vocatio den Beklagten aufforderte ihm zum Tribunal zu folgen, und er sich weigerte mit ihm zu gehen, so hatte der Kläger einen Zeugen aufzusuchen, nämlich dafür daß er den Beklagten ordnungsmäßig vorgeladen habe. Zuerst fragte er den Zeugen ob er ihm zeugen wolle, mit den Worten ante testari? und berührte, wenn dieser seine Bereitwilligkeit erklärte, das Haupt mit dem Worte memento quod tu mihi in illa causa testis eris, non est in aure ima memoriae locus, quem tangentes antestantur (Plin. H. XI, 45. vgl. Virg. Ecl. VI, 3 f. J. Lips. quaest. per epist. 28). Dann trat er das Recht den sich weigernden Angeklagten gewaltsam fortzuführen, in dieser seinen Bürgen stellen konnte. Das ganze Verfahren gehört dem Legisactionenprozeß an und war in den XII Tafeln gesetzlich angeordnet (Cic. de orph. zu Hor. Sat. I, 9, 74 ff.). S. auch Plaut. Pers. IV, 9, 8. 13. Rud. I, 6, 21. 28. Poen. V, 4, 59 f. Curc. V, 2, 23 ff. Plin. Pan. 36. Cic. p. I, 25 (wo von nicht gerichtlichem Zeugenaufrufe die Rede ist, wie überhaupt das Wort seine prozeßualische Bedeutung mit dem Aufhören des alten Verfahrens verlieren mußte). H. G. Dirksen, Uebers. d. Vers. z. Krit. d. XII f., Leipzig 1824. S. 129—144. G. J. Becker, die prozeß. Consumption, Erl. 1853. S. 101 ff. Rudorff, röm. Rechtsgesch. II. S. 209. Rein, röm. Privatrecht S. 891 f. u. 235 über die Etymologie. [R.]

Antestatus, eine zu den fünf Mancipationszeugen und zu dem libripens bei dem Mancipationsact zugezogene siebente Person, welche sehr räthselhaft ist, da sie nur einige Male erwähnt wird, s. Bd. IV. S. 1470 und Antestil-Genzen 7321. Die Hauptstelle ist in dem westgothischen Galus (I, 6, 3) enthalten, welche wenigstens zeigt daß der antestatus eine siebente Person ist und nicht als Vormann der fünf Zeugen betrachtet werden darf (so Hugo, Rechtsgesch. S. 213 f., Schweppe u. A.). Nach der ältern Ansicht von Cuius, Helneccius, Tresell u. A. hatte der antestatus die Zeugen zusammenzufassen und feierlich zum Zeugniß aufzufordern. In der alten Zeit mag ein solcher Mann bei der Mancipation nöthig gewesen sein, aber später, als die Realitäten überhaupt ihre Bedeutung verloren, wurde der antestatus allmählich überflüssig, so daß dessen Berufung von dem Belieben der Parteien abhing. Daher kam es daß Ulpian und Galus in den Hauptstellen des antestatus gar nicht erwähnen, s. Bd. IV. S. 1470. G. Aeverus, die Denuntiatio d. Römer, Leipzig 1843. S. 105 ff. Rein, röm. Privatrecht, Leipzig 1858. S. 235 ff. [R.]

Antestil, s. Antistii.

Antenorta, auch Porrima (Ovid. Fast. I, 633) und Prorsa genannt (Gell. XIV, 16), ist mit der Postvorta oder Postverta entweder Schwester oder Begleiterin der Carmenta (Ovid. l. l.). Beide vertreten zwei Eigenschaften der Carmenta, Erstere das Wissen der Vergangenheit, Letztere das Vorauswissen der Zukunft, wie die beiden Gesichter des Janus, und deshalb nennt sie Macrobius Sat. I, 7 divinitatis aptissimae comites. Varro bei Gell. I. erklärt jene Göttinnen, den Andern ganz entgegengesetzt, für Geburtsgöt-

tinnen, von welchen die eine die Geburt des Kindes die mit dem Leben und erfolge besorge (Prorsa), die andere aber der Geburt welche mit den Fingern zuerst erfolge vorstehe. Er nennt sie die beiden Carmenten und sagt daß sie in Rom Altäre haben. [M.]

Anthana, s. Anthene.

Anthas oder **Anthes** (*Ἀνθας*, *Ἀνθης*), Sohn des Poseidon (Ποσειδών in Troizen) und der Alkyone, der Tochter des Atlas (des At. Steph. Byz. v. *Ἀνθηδαίον*), Bruder des Hyperes, Vater des Aetios, König der Troizener; er erbaute Anthela, sein Bruder Hyperetia. Zur Zeit Aetios kamen Troizen und Pittheus, die Söhne des Pelops, ins Land, gewannen die Herrschaft, und nach dem Tode des Troizen vertheilte er die beiden genannten Städte und nannte sie Troizen, Paus. II, 30, 7, 8. Strab. VIII. p. 374. vgl. XIV. p. 656 wozu A. bei der Einwanderung Troizen und Pittheus aus dem Lande und gründete Halikarnass. Strabon hat hier den mythischen A., den Sohn des Poseidon, mit einem späteren, demselben Geschlechte angehörigen A. verwechselt, der nach der Einwanderung der Dorier mit dorischen Troizern Halikarnass gründete, Paus. II. 30. Kallimachos bei Steph. Byz. v. *Ἀλυσσάσσος*. D. Müller, Dorier I. 107 f. Böckh zu C. I. gr. 2566. Das Geschlecht des A., die Antheden (so alle Halikarnassier heißen so, Steph. Byz. v. *Ἀνθῆναι*), bezieht in Halikarnass die Priesterschaft bei dem Culte des Poseidon, den sie dorthin gebracht. C. I. gr. 2566 ein Verzeichniß dieser Poseidonpriester, unter welchen die siebente, A., Sohn des Alkyoneus, als der Gründer der Colonie zu betrachten ist, die vorübergehenden aber singlert sind, um das Alter der Colonie hinaufzurücken. Der erste heißt Telamon, Sohn des Poseidon, also Bruder des A.; es folgen hintereinander seine drei Söhne Antibios, Alkyoneus. Nach Anthes oder Anthas, dem Sohne des Poseidon, ist die Stadt Anthana benannt sein, Steph. Byz. v. *Ἀνθάνα*; ferner hat ihm die Insel Kalauria bei Troizen Anthedonia, Plut. Quaest. gr. II. 4. Anthedon in Böotien sollte von ihm den Namen haben, Paus. IX, 22, 3.

Anthe (*Ἀνθη*), s. Alcyonides, S. 689.

Anthēa (*Ἀνθεα*). 1) Unter diesem Beinamen hatte Hera mit Hera auf den *ιερός γάμος* (Welcher zu Schwends Andeutungen S. 267 ff. 711) zu Argos einen Tempel, vor dem sich der Grabhügel der Welker befand, welche, von den aegäischen Inseln mit Dakchos gekommen, im Kampfe gegen die Argiver gefallen waren, Paus. II, 22, 1. Poll. IV, 78. Strab. s. v. 2) Beiname der Aphrodite bei den Knosern, Hesych. s. v. *Πρέλλερ*, gr. Myth. I. S. 217 f. — 3) Tochter des Theseios, Apollod. II, 7, 8. [H. u. S.]

4) Pl. IX, 151. 293 wird „die zwischen hohen Wiesen gelegene Anthēa zwischen Pherä und Nepeia als eine der (später messenischen) Städte aufgeführt welche Agamemnon dem Achilleus als Sühne geben will; da es keine Stadt dieses Namens in Messenien gab, so waren die alten Geographen in Zweifel ob darunter Thuria oder Asine zu verstehen sei, Strab. VII. 360. Paus. IV, 31, 1. — 5) eine der beiden altionischen Ortschaften aus denen König Pittheus durch einen Synoikismus die Stadt Troizen gegründet haben soll führte den Namen Anthela nach einem alten König Anthos (s. v. Paus. II, 30, 8. vgl. Curtius Pelop. II. S. 438. — 6) ebenso blieb eine der altionischen Ortschaften aus denen nach Eroberung der Landschaft Troizen durch die Achäer die Stadt Patra hervorgieng; jene sollte von Triptolemos und Eumelos zur Erinnerung an einen Sohn des Letzteren, Namens Anthos, gegründet worden sein, Paus. VII, 18, 3. vgl. Curtius a. a. D. I. S. 136. Hier wurde Demeter unter dem Beinamen der Weiber tragenden (*σποδοφόρος*) verehrt, Athen. XI. p. 460 d. Auf diese Ortschaft ist jedenfalls auch Hesiod. scut. 381 zu beziehen, obwohl Manche nach einer interpolirten Stelle

iben Gedächts (v. 474) auch eine thessalische Stadt *Ἀρθεα* oder *Ἀρθη* hmen. — 7) nach der freilich sehr zweifelhaften Angabe des Pbilion bei Ph. Byz. v. *Ἀρθεα* hätte „eine Stadt des Peloponnes in der Nähe von os“ (was weder auf den Gauort von Trözen noch auf den von Patrā paßt) n Namen geführt. — 8) Stadt an der Küste Thrakiens am Pontus Einos, von den Milettern und Phokäern gegründet, Phileas bei Steph. l. l. Eustath. zu Hom. p. 743, 22; nach Plin. H. N. IV, 11, 45 (wo nium) das spätere Apollonia (s. d.) an der Westküste. — 9) Klecken in en, Steph. Byz. l. l. — 10) auch die italische Stadt Antium (s. d.) soll Steph. Byz. l. l. einst den Namen *Ἀρθεα* geführt haben. [Bu.]

Anthedae, s. Anthas.

Anthéas (*Ἀρθέας*), Sohn des Eumelos in Achäa, fand seinen Tod, m er mit dem Wagen des Triptolemos säen wollte und herabfiel, s. An-Nr. 6. [St.]

Anthéas (*Ἀρθέας*), aus Einos, angeblich ein *συγγραφεὺς Κλεοβούλου σοφοῦ* (Vd. II. S. 438 n. M.), *προσβύτερος καὶ εὐδαίμων ἀθροωπος* *ἧς τε περὶ ποιήσας ὧν πάντα τὸν βίον ἐδιονυσίαζεν... καὶ πρῶτος* *τὴν διὰ τῶν συνθέτων ὀνομάτων ποιήσας... οὗτος δὲ καὶ κωμωδίας καὶ* *πολλὰ ἐν τούτῳ τῷ τρόπῳ τῶν ποιημάτων, ἃ ἐξήρχε τοῖς μεθ' αὐτοῦ* *λοφόροις.* So Athen. X. p. 445 A B. Meineke hist. crit. p. 528 will daher für einen eigentlichen Komödiendichter nicht gelten lassen. [W. T.]

Anthédon (*Ἀρθηδών*), 1) Vater des Glaukos Pontios, den er mit one zeugte, Athen. VII. p. 296 b. — 2) ἡ Ἀ., Nymphe, angebliche Grün-a von Nr. 4, Paus. IX, 22, 5. Vgl. Anthas. — 3) Sohn des Dios, Enkel Anthas, von dem das Nämliche gesagt wird, Steph. Byz. s. v. [H. u. St.]

4) Stadt an der Nordküste von Bolothen, nahe der Iokrischen Grenze er *Ἀρθηδόρα τ' εὐχατόωσαν*, (I. B. 508), am nördlichen Abhange eines nördlichen Fuße des Messaplongebirges hart an die Küste vortretenden els, auf dessen Spitze sich noch Reste der alten Akropolis erhalten haben. Stadt, von geringem Umfange, war halbkreisförmig angelegt, die Agora Bäumen bepflanzt und von einer doppelten Reihe von Hallen umgeben, der n durch zwei starke Steindämme, von denen man noch bedeutende Ueber-erkennt, geschützt; in der Stadt selbst lagen Tempel der Kabeiren und Demeter und-Persephone, außerhalb ein Tempel des Dionysos und die ber der Molben. Durch Sulla wurde sie nach seinem Siege über Arch-, den Feldherrn des Mithradates, zerstört (Plut. Sulla 26), aber bald er hergestellt. Die Einwohner, von thrakischer Abstammung (Xyphophon Steph. Byz. v. *Ἀρθηδών*), berüchtigt wegen ihrer Habsucht, lebten von fang, dem Einsammeln der Purpurnuscheln und Meeresschwämme, und ffbau; als ihren Stammvater und den Schöpfer ihrer Erwerbszweige rten sie den mythischen Glaukos (s. Vd. III. S. 884 ff. u. vgl. Gabelens, ifos der Meergott, Göttingen 1860) und zeigten noch am Ufer die Stelle ieselbe ins Meer gesprungen und in einen Seebämon verwandelt worden sohte. Das Gebiet der Stadt ist meist bergig und brachte daher wenig eide, aber guten Wein hervor, (Dikāarch) descr. Gr. I, 23 ff. Paus. IX, 5 ff. Strab. IX. p. 400. 404. Skyl. per. 59. (Sthynn.) orb. descr. 500. H. N. IV, 7, 25. Mela II, 3. Athen. VII. p. 316 a. Plut. q. Graec. Vgl. Ulrichs annali XVIII. p. 19 f. Burflan, Geogr. von Griechenland. 214 f. [P. u. Bu.]

5) Hafenstadt im südlichen Palästina (Judäa), 20 Stadien von Gaza n. V, 14. Ptol. V, 16. Sozom. H. eccl. V, 9. Hierogl. p. 719. Steph.). Herodes der Große nannte sie Agrippias (Jos. Ant. XIII, 13, 3. Bell. I, 4, 2. Chron. Pasch. p. 193 ed. Paris. 367 ed. Bonn); doch der alte e Herrsch. bald wieder vor (s. die angef. Stellen). Auf Münzen finden

sich beide Namen, unter Caracalla der von Anthedon. Ruinen auf der halbkreisförmigen Insel el Adjub. [G.]

Ἀνθής, Tochter des Hyakinthus, s. Aegleis, S. 239. [H. u. S.]

Anthēle (Ἀνθήλη), Flecken innerhalb der Thermopylen im wahren Sinne, etwas westlich von dem eigentlichen Engpaß, nahe der (alten) Verbindung des Asopos, in einer kleinen Ebene gerade unter den steilen Felsen des Metagebirges, in welcher auch das Heiligthum der Demeter Amphiktione der Mittelpunkt der Amphiktionenversammlung, nebst einem Heiligtum des Heros Amphiktikon und Stätte für die amphiktionischen Abgesandten sich befanden, Herod. VII, 176. 200. Steph. Byz. s. v. (nach welchem Ort auch Ἀνθήνη genannt wurde), vgl. Bursian, Geogr. von Griechenland. S. 92. [P. u. Bu.]

Ἀνθήλεια, Danaide, Braut des Kisseus, Apollod. II, 1, 5. [H. u. S.]

Ἀνθεμα, ein volksthümlicher Tanz, mit welchem man wahrscheinlich die Ankunft des Frühlings feierte und wobei, wie es scheint, zwei Chöre aufgestellt waren, von welchen der eine sang: πού μοι τὰ πόδα; πού μοι τὰ πόδα; πού μοι τὰ καλά σέλινα, und der andere antwortete: τὰδὲ τὰ πόδα ἔχοντες. Athen. XIV. p. 629 c. vgl. Bd. VI, 1. S. 714 n. R. [M.]

Anthemius, 1) oströmischer Staatsmann zu Anfang des fünften Jahrh. n. Chr., war der Enkel des Philippus der als Präsekt des Kaisers unter Constantius eine bedeutende Rolle gespielt hatte. A. hatte sich anders als sein Großvater, bei der Bevölkerung von Constantinopel den verdienten Ruf strenger Gerechtigkeit und fleckenloser Tugend erworben. Während der Regierung des Kaisers Arkadius war er Gesandter in Sizilien gewesen, dann hatte er die Würde des magister officiorum (vgl. v. Sallet, Geschichte der Völkerwanderung III. S. 90 ff.) bekleidet. Im J. 400 ehrte ihn der Kaiser Arkadius durch das Consulat, und machte ihn zu Präsekt des Orient; im J. 406 endlich erlangte A. die höchsten Stufen zu der er, da er nicht aus kaiserlichem Geblüte stammte, überhaupt gelangen konnte, nämlich das Patriciat. Als der schwache Arkadius im J. 408 starb und das tief heruntergekommene Reich seinem unmündigen (damals nur erst siebenjährigen) Sohne Theodosius II. hinterließ, ergriff A. mit Kraft die Zügel der Regierung. Vgl. Bd. VI, 2. S. 1838. Sein Ansehen bei dem Volke, seine Tugenden, die selbst den strengen Johannes Chrysostomos zu warmem Lobe veranlaßt hatten, machten es möglich, daß der Schritt keinem Widerspruch begegnete; und die ausgezeichnete Tüchtigkeit A. nun als Reichsverweser bewährte machte die Zeit seiner Verwaltung einer in vieler Beziehung segensreichen Epoche für den ihm anvertrauten Staat. A. umgab sich mit einer Anzahl tüchtiger Minister, unter denen besonders Anastasius, Theotimus und Troilus namentlich hervorgehoben werden. Es gelang der feinen Diplomatie des A. im J. 408 einem gefährlichen Angriff des Fürsten der Donau-Gunnen, Uldin, der sich anschickte, aus dem Bundesgenossen eine Gefahr der Oströmer zu werden, die Spitze abzubrechen. Uldin's Gunnen und die mit ihm verbündeten Skyren wurden damals mit großem Verluste über die Donau zurückgeworfen. In richtiger Würdigung der Verhältnisse hielt A. festen Frieden mit dem abendländischen Reich und mit den Persern. Für die Vertheidigung und die Erneuerung und Erhaltung der Mauern der Städte in den von barbarischen Einfällen am Meeresufer bedrohten illyrischen Provinzen wurden angemessene Vorkehrungen getroffen; ein sehr verständiger Plan zu Vertheidigung der Donaugrenze wurde aufgeworfen; Constantinopel selbst, das seit des großen Constantin's Tagen bedeutend erweitert hatte, wurde im J. 413 auf der Landseite durch eine Mauer geschützt, welche die allmählich erwachsenen Vorstädte umschloß. Die öffentlichen Straßen wurden sorgfältig in Stand erhalten, und bei der

em Zwecke von den Grundbesitzern erhobenen Steuern auch die Güter der Kirche und des Kaisers nicht steuerfrei gelassen. Auch sonst war die Verwaltung des A. reich an zweckmäßigen Verordnungen und guten Gesetzen; sich konnte der tüchtige Mann nicht immer den Einfluß des Hofes in seine Pläne bannen, und noch weniger war es möglich in den entfernteren Provinzen des Reiches, wie z. B. in Aegypten und Syrene, alleingewurzelte Feinde, vor Allem die Willkür der mächtigen Beamten, dauernd zu brechen. Man kann nicht geleugnet werden daß A. sich den nicht orthodox-katholischen Lehren gegenüber ganz in dem harten Sinne seiner Zeit verhielt, doch er frei von Verfolgungssucht und nicht gewillt den inneren Frieden des Reiches in fanatischer Weise zu stören oder solche Störungen zu dulden. — Anthemius blieb in seiner mächtigen Stellung bis zum J. 414 v. Chr., wo ihm als Statthalter des Orient Aurelianus folgte, die Fäden der Herrschaft aber in die Hände der Prinzessin Pulcheria überglengen; über die Motive von A.'s Rücktritt und über seine späteren Schicksale ist nichts bekannt. Vgl. Le Beau, *La Bas-Empire* VI. p. 222 f. 308—320. 432—450. Gibbon, *Gesch. d. Röm. Weltreiches*, übers. v. Sporschild S. 1090 ff. auch, der Untergang des Hellenismus S. 125.

2) Weströmischer Kaiser. Prokopius Anthemius war von väterlicher Seite ein Abkömmling jenes Prokopius der, als General und entfernter Verwalter des Kaisers Julian, nach dessen Tode jene unglückliche Empörung (365 f. Chr.) gegen Kaiser Valens versucht hatte (s. Bd. VI, 1. S. 84); durch seine Thätigkeit dagegen war er ein Enkel des gefeierten byzantinischen Staatsmannes (Nr. 1). Prokopius, der Vater dieses jüngeren A., hatte sich während der ersten Regierungsjahre des Kaisers Theodosius II. († 450 n. Chr.) in den Kämpfen mit den Persern ausgezeichnet. Sein Sohn A. aber (nach Gibbon 420, Anm. 1 wahrscheinlich in Galatien geboren) gelangte zu den höchsten Würden im Reich durch sein naheß Verhältniß zu dem trefflichen Kaiser Marcian, der ihm seine Tochter Euphemia vermählte, ihn im J. 455 durch das Consulat ehrte und ihn nachmals zum *magister militum* und zum Patriarchen erhob (vgl. Le Beau I. I. VII. p. 263. 419. VIII. p. 4 f. Ed. de Muralt, *La chronographie byzantine* p. 69). Trotzdem wurde A., als Marcian J. 457 starb, bei der Besetzung des oströmischen Thrones nicht berücksichtigt; vielmehr mußte Aspar, der mächtige Oberfeldherr des Reiches, seinen Nephew, den thrakischen Kriegstribunen Leo, ohne Schwierigkeit auf den kaiserlichen Thron zu erheben. Die ruhige Natur des A. scheint das sehr schnelle Mißtrauen des Kaisers Leo gegen diesen Rivalen bald beschwichtigt haben; Leo bediente sich des A. sogar in seinen Kriegen. Indessen war es dem Kaiser offenbar ganz lieb als sich ihm nach mehreren Jahren eine passende Gelegenheit bot den A., der bei seiner hohen Stellung, seinen Reichthümern, seinem Kriegsrühm und seiner Popularität unter Umständen sehr gefährlich werden konnte, unter der glänzendsten Form aus dem östlichen Reiche zu entfernen. In Italien führte zu jener Zeit bekanntlich der mächtige und gewisshafte Oberfeldherr, der Sueve Ricimer, factisch das Scepter des abendländischen Reiches. Der dritte der Kaiser die seinem wilden Ehrgeize erlagen, Lucanther Vibius Severus, war am 15. August 465 gestorben; der weströmische Thron war seitdem über ein Jahr lang unbesetzt geblieben, da setzte sich der Senat von Rom mit Kaiser Leo wegen der Ernennung eines neuen abendländischen Kaisers in Verbindung. Ricimer, der für seine Person es nicht wagte selbst den römischen Thron zu besteigen, der auch die Lage der Dinge nicht dazu angethan erachtete um zugleich mit dem noch immer sehr einflussreichen Senat und mit dem oströmischen Hofe zu brechen, ließ es sich auch nicht an daß Leo die neue Wahl auf A. lenkte, der eben damals die Hellenis-

tische Flotte befehligte; den mächtigen Sueben völlig zu beschneiden
 ihm die Hand der Aegypten, der Tochter des A., zugesichert. So wurde ihm
 — er stand bereits im reifsten Mannesalter, und hatte außer jener Sohn
 noch drei Söhne, Markian, Romulus und Prokopius — zum abendländischen
 Kaiser bestimmt; an der Spitze eines sehr zahlreichen und glänzenden Hof-
 folges begab er sich nach Italien, wurde nahe bei Rom zu Brontisat von dem
 Senat, dem Volk und dem Heere festlich begrüßt, nahm hier (12. April) die
 Insignien des Kaisertums an, und zog dann triumphierend in Rom ein,
 wo ihn die Menge, die eine neue Zeit des Glückes von ihm erwartete, mit
 Enthusiasmus begrüßte. Eine Reihe glänzender Feste, die namentlich die
 Vermählungsfeier Ricimer's mit der Kaiserstochter ihren Höhepunkt bildeten,
 und die in dem gallischen Dichter Sidonius Apollinaris ihren herrlichsten
 wunderer fanden, folgte zunächst dem Einzuge des A. (vgl. F. Gibbon
 v. d. Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter I. S. 226—229. vgl. auch
 VIII. p. 3—8. Gibbon a. a. O. S. 1194—1196). Die Regierung des A.
 brachte aber weder ihm selbst noch den Römern das gehoffte Glück. In
 Zeiten wurde seine Herrschaft allerdings sehr populär geworden sein; der
 Schluß erlaubt wenigstens die Strenge mit der unter A. der Senat
 Männer, Statthalter in dem noch römisch gebliebenen Gallien, Arrianus
 (J. 469) und Veronatus (im J. 470), wegen ihrer Verbrechen zu den här-
 sten Strafen verurtheilt konnte (s. im Allg. Le Beau VIII. p. 7. 8—11. 35—
 Gibbon S. 1195 f. 1201 ff. Gregorovius S. 229—232. Lafaut a. a. O. S.
 138 ff.). Aber die äußere Lage des Reiches war der Art, daß ein Mann mit
 den ungeheuren Schwierigkeiten sich bald in keiner Weise mehr gewachsen
 fühlte. Der gefährlichste Feind beider römischen Reiche waren damals die Vandalen,
 die unter ihrem König Genserich von Afrika aus alle Küsten der römischen
 Provinzen fürchtbar heimsuchten. Die Thronbesteigung des A. brachte
 Wut der Vandalen, weil Genserich, als alter Gegner des Ricimer, dessen
 seine Hoffnung verleiht fand einen von ihm begünstigten Mann auf dem
 römischen Thron erhoben zu sehen. Dieses war nämlich der römische Senat.
 Olybrius (Vb. V. S. 899, Nr. 3) in Constantinopel, der seit dem J. 457
 (nach Muralt I. I. p. 71, vgl. p. 68, aber schon seit mindestens 457) mit So-
 cibia, der jüngeren Tochter Valentinians III. und der Eudoria, vermählt war,
 dadurch (denn die ältere Schwester Eudokia hatte Genserich nach seinem Ein-
 zuge gegen Rom im J. 455 n. Chr. seinem Sohne Hunerich zu Frau gegeben
 mit dem Vandalen in enge Beziehung getreten war. So lag es in dem
 gemeinsamen Interesse des Leo und des A. wie des Ricimer die Macht Genserich's
 zu brechen; man veranstaltete große Rüstungen, welche die Kraft beider Reich
 erschöpften; aber der Feldzug der ohne persönliche Theilnahme der Kaiser
 J. 468 gegen Afrika unternommen wurde endigte nach anfänglichen glück-
 lichen Erfolgen, wahrscheinlich durch den Verrath des byzantinischen Generals
 Basiliskus, unter fürchterlichen Verlusten mit Schimpf und Schande (Bo-
 corbt, Gesch. d. vandal. Herrschaft in Afrika S. 96—104. Muralt p. 71—
 81. Le Beau I. I. p. 13—20. Gibbon S. 1196—1200. F. Dahn, die Völker
 der Germanen I. S. 156—158). Diese traurige Wendung des afrikanischen
 Feldzuges, und nicht weniger die Unfähigkeit des Kaisers den Fortschritten
 der Westgothen in Spanien und Gallien Einhalt zu gebieten (vgl. Gibbon
 S. 1201 f. Le Beau p. 11 ff. 43—50. Kortüm, röm. Gesch. S. 494 f. vgl. auch
 Gesch. d. Westgoth. S. 147—150), schwächte sein Ansehen in solchem Grade,
 daß er sich bald außer Stande sah den Anmaßungen seines Schwiegervaters
 Ricimer gegenüber seine volle Macht zu behaupten. Schon im J. 469 kam
 es zwischen dem Kaiser und dem Patricius zum offenen Bruche, und Ricimer
 schickte sein Hoflager zu Mailand auf, wo er zwischen den ihm im Krieg und
 Frieden längst vertrauten germanischen Fürsten und Stämmen Galliens,

ven und der Donauländer seine alten politischen Beziehungen wieder auf-
 im. Die Furcht vor einem verheerenden Kriege zwischen Ricimer und A.
 anlaßte eine Anzahl angesehenen Männer aus Ligurien den Ricimer zu
 söhnlischen Schritten zu bestimmen, und in der That gelang es damals dem
 schof Epiphanius von Ticinum (Pavia) eine Ausgleichung zu bewirken.
 dessen war der Friede nicht von langer Dauer. Im J. 472 erhob Ricimer,
 im Anschein nach jetzt in geheimem Einverständnis mit jenem Olybrius, die
 affen, und zog von Mailand gegen Rom, schlug sein Lager am Anio auf,
 o bedrängte Rom mit aller Gewalt; A., an dem die Mehrzahl des Senats
 o Volkes mit großer Treue hing, hielt sich tapfer und entschlossen, ob-
 hli Ricimer's Anhänger und die Arianer auch in der Stadt sich regten. In-
 ischen erschien von Byzantion her (die Frage, wie weit Kaiser Leo mit diesen
 ngen heimlich einverstanden war, ist mit voller Sicherheit nicht zu lösen)
 ybrius unter dem Schein eines Vermittlers in Ricimer's Lager, und wurde
 r sofort als Kaiser begrüßt. Rom selbst aber, dessen kleineren Theil auf
 n rechten Liberius Ricimer schon genommen hatte, hielt sich, weil gerade
 mals der treue Gothe Willmer dem A. aus Gallien ein Hülfscorps zuführte,
 ch drei Monate. Erst als bei einem heißen Gefecht auf der Sabriansbrücke
 limer gefallen war, brangen Ricimer's Banden in die Stadt, die, bereits
 ch Hunger und Pest heimgesucht, nun auch einer furchtbaren Plünderung
 terlag. A., der sich in eine Kirche geflüchtet hatte, wurde aus seinem Asyl
 vorgezogen und auf Ricimer's Befehl niedergehauen, 11. Juli 472 (vgl.
 Beau p. 30—35. 60—62. Gibbon S. 1203—1206. Kortüm S. 495 f.
 regorovius S. 232—235. Muralt p. 83—86. 669. [Hg.]

3) aus Tralles, Sohn eines dortigen Arztes Stephanos (Alex. Trall.
 7, 1), von dessen anderen Söhnen Metrodor auf dem Gebiete der Gram-
 matik, Olympios als Jurist, Dioskoros und Alexander als Aerzte sich
 enso auszeichneten wie A. als Mechaniker und Architekt. Er war neben
 idor beim Wiederaufbau der Sophienkirche in Konstantinopel im J. 532
 -ter Justinian) am meisten thätig (Prokop. de aedif. I, 1. Agathias V, 6
 -8. Paul. Silent. I. p. 134). Nach seinem Tode führte Isidor allein den
 au weiter (Agath. V, 9). Eutokios (Bd. III. S. 319) widmete seinen
 ommentar zu den Konika des Apollonios diesem A. Ein Bruchstück eines
 berkes von A. selbst über Mechanik (über Spiegel) gab Dupuy heraus,
 ragment d'un ouvrage grec d'Anthemius sur des Paradoxes de mécanique,
 vu et corrigé sur quatre manuscrits, avec une traduction française et
 es notes, Paris 1777. 4. vgl. Hist. de l'Acad. des Insc. XLII. (1786). p.
 2. 392—451. [W. T.]

Anthemöne (*Ἀνθεμώνη*), eine Arkaderin mit welcher Aineias in
 esos eine Tochter gezeugt haben sollte, Dionys. Hal. I, 49. [St.]

Anthēmus (*ἡ Ἀνθεμόνως — οὔρος*), 1) eine altmakedonische Stadt
 ij Chalkidike in der Nähe des Chabrisflusses, wahrscheinlich schon von den
 emeniden in Besitz genommen (Thuk. II, 99 f.), von Philippos den Olyn-
 dern, die lange darnach trachteten, überlassen (Demosth. Phil. II. p. 70 R.
 iob. XV, 8). Erwähnt wird sie noch von Plin. IV, 10, 17. Steph. Byz.,
 arpostr., Hesych. Ihre Lage ist ungewiß. Jedenfalls ist sie im nördlichsten
 itische Chalkidike's, wenn nicht schon in Mygdonia, etwa bei dem heutigen
 alattista, zu suchen, während sie Leake North. Gr. III. p. 450 noch nördlicher,
 berhalb Thessalonika, ansetzt. — 2) s. Anthemusia. [P. u. F.]

3) Anthemus, Fluß bei Dioskurias in Kolchis, Plin. H. N. VI, 5. [G.]

4) Personennamen, z. B. Drelli 2931.

Anthemūsa oder Anthemis, alter Name der Insel Samos, Strab. X.
 . 457. XIV. p. 637. Plin. H. N. V, 37. Eustath. zu Dionys. Perieg. 534.
 schol. Apoll. Rhod. Arg. II, 874. [G.]

Anthemusia (auch Anthemus, Ἀνθεμοῦς, und Anthemusia), Ort in Mesopotamien, vier Stadien von Ctesia, Jsid. Charac. p. 2. Strab. IV. p. 747. Plin. H. N. V, 21. VI, 30. Tac. Ann. VI, 41. Steph. Byz. Riesen aus den Regierungen des Domitianus, Caracalla und Maximus. In der Stadt erhielt auch die Umgegend (zwischen Chaboras und Euphrat), welche sonst auch Dörhoene heißt, den Namen Anthemusia, Ptol. V, 18. Curt. VIII, 2. Sert. Ruf. brev. 20. Amm. Marc. XIV, 3. [G.]

Anthemusius lacus (Ἀνθεμοσιῶς λίμνη), See unweit des Flusses Lykus in Bithynien, Ap. Rh. Arg. II, 724. Steph. Byz. v. Ἀνθεμοῦς. [G.]

Anthone (Ἀνθήνη, Thul. V, 41. Lyfias bei Harpokr. s. v. Ἀνθήνη Steph. Byz. s. v.; Anthane, Plin. H. N. IV, 5, 16. Ἀνθήνη, Paus. II, 2. Charax bei Steph. Byz. I, 1.), Ortschaft in der ursprünglich zu Argolis gehörigen, aber von den Lakadämoniern eroberten Landschaft Kynuria, welche die Lakadämonier den von den Athenern vertriebenen Megarenern zum Sitz anwiesen. Wie überhaupt die Topographie dieser Landschaft sehr unsicher ist, so läßt sich auch die Lage dieses Ortes nicht mit Sicherheit bestimmen; Rosi (Messen u. durch Ortschaften. I. S. 163 f.) vermutet daß diese alte Reste in der Küstenebene südlich von dem jetzigen Städtchen Alatri gehören; Curtius (Peloponnesos I. S. 382) weist ihm die weiter südwestlich gelegenen, jetzt Ἐλληνικό genannten Ruinen bei dem Dorfe Mellai zu. — 2) f. Anthele. — 3) Stadt in Indien, Nonn. Dionys. XXVI, 87. [Ba.]

Anthermus, f. Archermus.

Anthes (Ἀνθής), aus dem thrakischen Anthedon in Böotien, mythische Gestalt, angeblich Hymnensänger und Zeitgenosse des Amphion und Linos, Pl. Plut. de mus. 3. — 2) f. Anthas. [M.]

Ἀνθεσφόρια, das Blumenfest, war besonders der Demeter und Persephone gewidmet und sollte eine Feier der Wiedertehr der Persephone ihrer Mutter im ersten Frühling, wo die Blumen sprossen, vorstehen. Es wurde mit Blumenpflücken und Winden von Kränzen begangen, und Persephone bei dieser Beschäftigung von Hades geraubt worden war (vgl. Hesiod. I, 1, 37), und so finden wir das Fest, als der Persephone gewidmet, in Pontum erwähnt (Strab. IV. p. 256). Daß es auch der Demeter gewidmet werden können wir aus dem homerischen Hymnos auf die Ἥη παμμήνη (XXX, 14 ff.) schließen. In dem Tempel dieser Göttinnen zu Megalopolis waren κόραι ἀνθεσφόροι aufgestellt, zwei Jungfrauen deren jede einen Kranz mit Blumen auf dem Kopfe trug. Es waren nach Paus. VIII, 31, 1 entweder die Töchter des Demophon, der diese Gruppe gearbeitet hatte, oder die Athene und Artemis, welche Blumen mit der Persephone pflückten als sie geraubt wurde. Auch andern Göttinnen wurden Blumenfeste begangen, namentlich der Hera ἀρθα in Argos (Paus. II, 22, 1. 17, 2. Erythr. Gud. p. 57, 48. Welcker zu Schwend S. 274 ff.), wo Jungfrauen mit Blumenkörben (ἀνθεσφόροι) aufzogen, während auf dem Aulos ein Lied, ιερὸν ἀνθεσφόνιον, gespielt wurde (Pollux IV, 10, 78). Auch die Aphrodite wurde bei den Athenern als Ἀρθα verehrt (Hesiod. s. v.), und daher konnte sie füglich in der römischen Flora gleichgestellt werden, wie die Anthesphorien dem Florinus. Vgl. Preller's Demeter u. Persephone S. 120 ff. Gr. Myth. I S. 217 f. [M.]

Ἀνθεσθήρια, f. Dionysia, Vb. II. S. 1060 ff.

Ἀνθεσθηρίων, f. Menses, Vb. IV. S. 1820 f.

Anthous (Ἀνθεύς), 1) Beiname des Dionysos, Paus. VII, 21, 2. — 2) Begleiter des Aeneas, Aen. I, 181. 510. XII, 443. — 3) Sohn des Hektor und der Astyphele, Tochter des Phoinix, Hygin. F. 157. — 4) ein schöner troianischer Knabe, Sohn des Antenor, Liebling des Paris und Polyphos, von Paris im Spiele wider Willen getödtet, Ixer. Epitaph. 134. — 5) ein schöner Knabe aus dem Königsgegeschlechte von Gallien, Paus.

ig des Hermes, der in dem Hause des Phobios zu Milet als Geißel war. Die Gemahlin desselben, Kleobolia, ward von rasender Liebe zu ihm ergriffen; er aber ihrem unziemlichen Begehren nicht zu Willen war, verleitete sie in einen Brunnen zu steigen und tödtete ihn, indem sie einen schweren Stein auf ihn warf, worauf sie selbst sich erhängte, Parthen. Erotica. XIV. Alexander Metol. fr. 1 Schindw. — 6) f. Antaeus Nr. 3. [H. u. St.]

Anthia, 1) f. Anthea, S. 1086 f. — 2) f. Aethilla, S. 479.

Anthianus, römisches Cognomen aus der Kaiserzeit, z. B. Vetulenus f. Pal. Proculus Anthianus, Viator Cos., Drelli 3251; besonders aber Gaius Anthianus, römischer Jurist aus unbekannter Zeit, vielleicht um die Zeit des Severus Alexander, Verfasser eines Werkes über das Edict welches im florentinischen Index zu den Digesten μέγος ἐδίκτων βιβλία πέντε titelt ist. In den Pandekten selbst finden sich nur drei Excerpte daraus, und diese alle aus dem ersten Buch. Vgl. P. F. Bessier, de Furio Anthiano et eiusque fragmentis, Lugd. Bat. 1803. Nach, hist. iurispr. p. 489 f. W. J. Mommern, Gesch. d. röm. Privatr. I. S. 136. II. 47. S. 386. [W. T.]

Anthimus (Ἀνθίμος), späterer Name. 1) Arzt unter Kaiser Zenon nach Philad. fr. 11. Phot. p. 129 b.), wohl derselbe welcher von Theophrastus p. 177 (J. 464 n. Chr.) neben Timokles als Verfertiger von Kirchengebühren (τῶν τροπαρίων ποιηταί) genannt wird. — 2) Bischof von Trapezunt, unter Justinian durch den Einfluß der Kaiserin Theodora zum Patriarchen von Constantinopel ernannt, bald darauf aber auf Betreiben des römischen Bischofs Agapetos wegen seines Euthysianismus von Justinian wieder abgesetzt, was eine unter seinem Nachfolger Menas zu Constantinopel gehaltene Synode bestätigte (J. 536 n. Chr.); f. Novell. 42. Mansi Nova collect. Concil. VIII. p. 821. 869. 1149—1158. [W. T.]

Ἀνθιρά, die bunten Kleider der Hetären, f. Bd. VI. 2. S. 2517 n. M.

Ἀνθίων (richtiger wohl Ἀνθιδών) πηγάς, ein Brunnen bei Eleusis, an der Straße nach Megara, an welchem Demeter in Gestalt einer alten Frau, nachdem sie vergeblich ihre geraubte Tochter gesucht, niedergesetzt haben sollte (Paus. I. 39, 1), wahrscheinlich identisch mit dem Παρθένιον πηγάς (Symm. in Cerer. 99), von spätern Dichtern und Mythographen mit dem ἀλλήγορον πηγάς, dem eigentlichen Welkebrunnen der Demeter, verwechselt, f. E. Curtius, über griechische Quellen- und Brunneninschriften (aus dem 4ten Bande der Abh. d. Göttinger Ges. d. Wiss.) S. 3. Baumeister, ad in Cer. I. 1. Burffan, Geogr. v. Griechenl. I. S. 331. [Bu.]

Anthippe, Thespiade, von Herakles Mutter des Hippobromos, Pollux II. 7, 8. [H. u. St.]

Anthippus (Ἀνθίππος), 1) Vater der Hippela, der Gemahlin des Iakchos, Mutter der Argonauten Kaineus und Polyphemos, Hyg. F. 14. [St.]

2) ein alter Musiker, Erfinder der lydischen Tonart, Plin. d. Nat. Hist. Mus. 15 (mit Wolfmann's Anm. p. 101) und Pollux IV. 78. [R. V.]

3) f. Anaxippus, S. 968 f.

Anthologia graeca. Die Gedichte welche das späte griechische Alterthum in Blumenlesen (Anthologien) vereinigte waren vorzugsweise epigrammischer Art, indem solche, bei zufälligen Veranlassungen entstanden, oft von unbekannten Verfassern herrührend, am leichtesten dem Untergange ausgesetzt erscheinen konnten, wenn sie nicht durch Sammlung aufbehalten würden. Ursprünglich war das Epigramm nur was sein Name andeutet, die dem Gegenstande genau angepasste Aufschrift eines Grabdenkmals oder eines Weihgesenks, gewöhnlich in elegischem Versmaß und am häufigsten in Ein Distichen umfassend. Demnach waren die beiden ältesten und naturgemähesten Gattungen derselben die der Grabinschriften (ἐπιτύμβια) und die der Widmungsgebiichte (ἀναθηματικά), und sein Werth bestand in der An-

gemessenheit und Einfachheit mit welcher es die Bedeutung seines Gegenstandes ausdrückte, mehr bestimmt diesen durch sich selbst wirken zu lassen als die Empfindungen die sich an ihn knüpften zu beschreiben. Innerhalb der begrenzten Aufgabe wurde es früh und zum Theil von bedeutenden Dichtern, wie Sappho und Anacreon, zum poetischen Kunstwerke ausgebildet, mit der bewußtesten Technik aber von Simonides aus Keos zur Vollendung erhoben. Vgl. Hanel, de epigrammatis graeci historia spec. I., Bresl. Progr. 1881 und, speziell über die epigrammatische Technik des Simonides, Schenck Simonidis Cei carm. reliquiae p. 133—139; anderes Einschlägige bei Heitsch commentatio crit. de anthol. gr. pars prior p. 1—66 und D. Benner de anthologiae graecae epigrammatis quae ad artes spectant, Bonnae 1882. Veranlaßte diese zunächst mannigfache Nachahmung, so wurde zugleich in Folgezeit die Anwendung des Epigramms sehr beträchtlich erweitert. Man wählte zur Uebung singuläre Anlässe, man dichtete Grabchriften auf berühmte Personen der Vergangenheit, ohne sie im Ernst für ihre Ruhesstätten zu bestimmen; außerdem aber bewirkte der dem alexandrinischen Zeitalter eigenthümlicher Mangel an Sinn für die Grenzen der Gattungen daß man Gegenstände die zu einer inschriftlichen Behandlung keine auch nur gedachte Beziehung hatten im ausgebehntesten Maße in der nämlichen Form zur Darstellung brachten. Daher begannen in der genannten Literaturepoche alle Interessen des Privatlebens in Epigrammen ihren Ausdruck zu finden,* die Freuden und Leiden, die Liebe, die Beziehungen der Familie, das Naturgefühl, das Wohlbefinden in künstlerischen und poetischen Werken, die Genüsse der Tafel, die Annehmlichkeiten der Lebensflughheit, die Erzählung interessanter Anekdoten, ja, noch mehr wurde es selbst Sitte den witzigen Spott in Epigrammen vorzutragen. Wenig ihm auch das weiche elegische Verhältniß eigentlich gemäß war (über die vereinzelt Anfänge dieses Gebrauchs in früherer Zeit s. Heider l. l. p. 27). Zwischen Alexander d. Gr. und Augustus, insonderheit im letzten dieser Periode, herrschte in dieser sehr verschieden gearteten Prosa die größte Wärme des Gefühls und durchschnitlich auch die meiste Originalität der Erfindung, jedoch setzte sie sich bis weit in die byzantinische Zeit fort. Von den älteren hierher gehörigen Dichtern wirkte am meisten tolos Leonidas von Tarent, wohl ein Zeitgenosse des Königs Pyrrhus (vgl. Heitsch S. 927 u. Jacobs, Anth. gr. XIII. p. 910), welcher eine beträchtliche Zahl von Aufgaben umfaßte und die Technik des so erweiterten Epigramms hauptsächlich gilt diese letztere von den Widmungsgebüchten, in welchen man die Richtung auf eine stark realistische Detailmalerei einbürgerte (vgl. Jacobs l. l.). Je mehr indessen die Nachahmung Platz griff, desto weniger beschränkte sie sich auf das Formale der Behandlung. War von den Vorgängern ein glücklicher Stoff, eine für epigrammatische Darstellung ergiebige Situation gefunden, so wurde von den Nachfolgenden gern darauf zurückgegangen und nicht selten dasselbe Thema in vielen Wiederholungen variiert, wobei selbst zweimalige Bearbeitung durch Einen Dichter vorkam (vgl. z. B. Anthol. Pal. VI, 11—16 u. 179—187. 217—220. VII, 203—206. IX, 11—13. 712—742; s. auch Bergk, Poetae lyriici gr. p. 924). Je mehr aber die Dualität der Verfasser fortschreitend zurücktrat, desto näher lag der Gedanke diese im Laufe der Zeit entstandenen mannigfaltigen Geistesspiele zu einem Ganzen zu vereinigen. Es geschah im letzten Jahrh. v. Chr. durch Meleager von Gadara: vorher hatte man nur zu antiquarischen Zwecken die wirklichen Aufschriften von Weihgeschenken und Tempeln nach geographischen Gesichtspunkten gesammelt, wie dies z. B. Polemon mit den lakonischen, in

* Z. L. Hoffmann, die Anthologie ein Spiegel griechischer Sitte und Dichtung im Album des literarischen Vereins in Nürnberg 1863, S. 1 ff. [W. T.]

orus mit den attischen, Aristodemus mit den thebanischen that. Meleager
 nach der Angabe eines Scholiasten (Cod. Vat. 82) unter dem letzten
 Leukiden, womit es in vollem Einklange steht daß er eine Grabchrift auf
 Antipater von Sidon (um Ol. 160) verfaßt hat (c. 123), die Gedichte des-
 sen aber an einer andern Stelle (c. 1. v. 42) als noch neue bezeichnet (vgl.
 IV. S. 1739 und Jacobs, Anthol. gr. t. VI. p. XXXIX). Er stellte
 bedeutenderen Epigramme und epigrammähnlichen Dichtungen welche er
 fand, nebst vielen eigenen — denn er war selbst ein fruchtbarer und ge-
 richter Verfasser von Liebespoesieen (vgl. über ihn Gräfe, Meleagri Gadar.
 gr. p. XXII und Sainte Beuve, Revue des deux mondes 1845. p. 1006—
 28) — unter der Benennung eines Kranzes (*στέφανος*) zusammen und
 nete sie nach den Anfangsbuchstaben der ersten Verse. Die Namen der
 ühmteren Vorgänger deren Werke er ausnahm, siebenundvierzig an Zahl,
 deren einigen wir indessen nichts übrig haben, führt er in seinem ersten
 bichte (Brund Anall. I, 1. Anthol. Pal. IV, 1) auf: es sind Anyte, Myro oder
 Myro von Byzantion, Sappho, Melanippides, Simontides, Nossis, Rhia-
 3, Erinna (deren Epigramme von zweifelhafter Aechtheit sind, vgl. Wb. III.
 234 und D. Wendorf, de anthol. gr. epigr. q. ad artt. sp. p. 5—9),
 Säus von Messene, Samilus, Leontidas von Tarent, Mnasalkas, Pamphilus,
 nkrates, Tymnes, Nikias von Milet, Euphemus, Damagetus, Kallimachus,
 phorion, Dioskorides, Hegesippus (nach Einigen mit dem athenischen
 aatsmanne und dem Komiker identisch, s. Jacobs, Anthol. gr. t. XIII. p.
 1), Perses, Diotimus, Menekrates, Nikanetus, Phaennus, Simmtas, Pa-
 nis, Bakchylides, Anakreon, Archilochus, Alexander der Aetoller, Poly-
 tus, Polystratus, Antipater von Sidon, Hermodorus (s. Jacobs l. I. p.
 2), Possidippus, Gebylus, Asklepiades (s. Jacobs, Anthol. gr. t. VI. p. 12),
 aton, Aratus, Chäremón, Phädmus, Antagoras, Theodoridas, Phani-
 der Andere welche noch ihren Platz in seiner Sammlung gehabt zu haben
 einen s. Waffow, Opusc. acad. p. 181—186 u. G. Weigand im R. Rhein.
 uf. III. p. 175—178). Sieht man von den darunter mit aufgezählten älte-
 rten ab, so sind die an poetischem Werthe hervorragendsten in dieser
 the Anyte und Mnasalkas, Beide dem frühesten Theile der alexandrinischen
 eraturepoche angehörig (s. Jacobs, Anthol. gr. t. XIII. p. 853 u. 919).
 i Beiden bemerkt man ein sehr warmes und wahres Naturgefühl, eine ent-
 ledene Herrschaft auch über die kräftigen Töne, ein feines Verständniß für
 durch den genreartigen Charakter der epigrammatischen Dichtung bedingte
 thwendigkeit der Raumbeschränkung, denn die Gedichte der Anyte dehnen
 nie, die des Mnasalkas fast nie über mehr als zwei Distichen aus. Ob
 nasalkas von dem Vorwurfe einer allzu ängstlichen Nachahmung des Si-
 monides, den man ihm gemacht hat (s. Schneidewin, Simonidis Cei rell. p.
 5 f.), wirklich getroffen wird, möchte mit den heutigen Mitteln kaum zu
 scheiden sein. Den beiden Genannten am nächsten steht Nossis; nicht
 enig Netz haben auch der eigenthümlich welche Simmtas und der einfach
 mutige Nikias; Nikäus von Messene (S. 657, Nr. 9) weckt durch die Lei-
 nschaftlichkeit seines patriotischen Hasses gegen Philipp III. von Makedonien
 a bedeutendes Interesse; Dioskorides zieht als Begründer des Literatur-
 grammes die Aufmerksamkeit auf sich; bei weitem am vielseitigsten und
 aslußreichsten aber wirkte der schon erwähnte Leontidas von Tarent, als
 ssen Nachahmer sich Viele der Uebrigen bezeichnen lassen. Etwa hundert Jahre
 ch Meleager veranstaltete Philipp von Thessalonike aus den Werken
 n mehreren während dieses Zeitraumes thätigen Dichtern und seinen elge-
 en, gleichfalls in alphabetischer Ordnung, eine neue Sammlung. Die wenig-
 ens ungefähre Bestimmung der Zeit ergibt sich daraus daß unter jenen sich
 utomedon befindet, der in seinem ersten Epigramm den Niketes, einen be-

rühmten Rebner unter *Nerva*, feiert (f. Jacobs, Anthol. gr. t. XIII p. 56). Auch er schickte ein Gedicht voraus, in welchem er seine Sammlung ausdrücklich als eine Nachlese zu der des Meleager bezeichnete und die Namen Hervorragenderen unter den Aufgenommenen aufzählte (Brund Anall. 211. Anthol. Pal. IV, 2): es sind Antipater von Thessalonike, Antiphrilos, Tullius Laurea, Philobemus, Parmenon, Antiphanes, Iambron, Dioborus Jonas, Bianor, Antigonus, Dioborus Sardinianus, (über die nicht Genannten f. Passow, Opusc. acad. p. 188—191 und G. Weigand, N. Rhein. Mus. III p. 545—552). Neben Philippus selbst, der Hauptstärke in seinen Widmungsgebüchten liegt, sind der vielseitig schreibende Antiphrilos und der sinnige Dioborus Jonas die Bedeutendsten darunter: der nächste Sammler, Strato Sardinianus, würde bestimmt in die Regenzzeit Hadrian's zu setzen sein, wenn das letzte in der Reihe der unter den Namen erhaltenen Gebüchte (c. 99. Brund Anall. II, 381), worin der diesem Kaiser lebende Augenarzt Artemidorus Capito verspottet wird, die Sicherheit von ihm herrührte (vgl. Schneider, Peric. crit. in Anthol. Ceph. p. 130); allein da dasselbe von allen übrigen dem Stoffe nach ganz verschieden ist und das ihm vorhergehende wie ein Schlußgebücht an sich ist, dieß sehr zweifelhaft (vgl. Jacobs, Anthol. gr. t. XIII p. 955). Jedoch gehört er in das zweite Jahrh. n. Chr., denn er wird bei Diogenes Laertius unter Septimius Severus geschrieben (f. Vb. II. S. 1047), V, 61 tritt laut der Vorrede des Constantinus Cephalas stellte er aus den Sammlungen des Meleager und des Philipp von Thessalonike die auf Anabasis bezüglichen Epigramme unter dem Titel *Μουσᾶ παύδοι* zusammen, worin der letzte Abschnitt von Cephalas' Anthologie hervorgegangen ist; das ist ungewiß ob er sie ganz oder nur zum Theil enthält. Ungefähr gleichzeitig gab der berühmte (nach Eutbas unter Hadrian geborene) Grammatiker Diogenianus Heraikleota (f. Vb. II. S. 1050) ein *ἀνθολόγιον* heraus, wobei uns zum ersten Male die später üblich gewordene Form begegnet; denn daß die neutrale Endung statt der sonstigen femininen Bedeutung modificieren und die Wirtaufnahme prosaischer Stücke bezeichnen soll war eine unrichtige Behauptung Passow's. (Notitia de Anthologia Thebani p. 4. vgl. Opusc. acad. p. 201; f. dagegen Mitsch. de Or. Orione p. 7 und G. Weigand, N. Rhein. Mus. III p. 553). Daß er dieselbe alphabetische Ordnung befolgte ist sehr wahrscheinlich, theils weil er in der Anthologie des Cephalas einige so geordnete Partteen vorkommen die mit dem chronologischen Gesichtspunkte am natürlichsten aus ihm hergeleitet werden können (f. Passow, vermischte Schriften S. 196 und Weigand a. a. p. 552—557). Da sie vorzugsweise dem ersten Buche der Anthologia Latina angehören, so scheint es daß Spottgebüchte, dem Geiste jener Zeit entsprechend, den wichtigsten Bestandtheil ausmachten. Unter ihren Verfassern sind Ammianus, Lukian von Samosata, Lucilius, Nisarchus die bekanntesten (die Namen der übrigen f. bei Weigand a. a. D. p. 554. 555; Widerstand gegen das Ergebnis bei Hecker, comm. crit. de anthol. gr. I. p. 25 f., der statt der Sammlung des Diogenianus eine des Palladas annimmt). Mit Diogenes Laertius vereinigte, wenn eine Stelle in seiner Geschichte der Philosophen (I, 39) richtig erklärt wird (f. Jacobs, del. epigr. gr. praef. XIII. G. Weigand im N. Rhein. Mus. III p. 558), die auf berühmte Philosophen bezüglichen Dossieen Früherer nebst vielen eigenen zu einem Sammelwerke unter dem Titel *πάμμετρος* (*βιβλος*); jedoch liegt den Worten die Deutung am nächsten daß mit dem angeführten Namen nur das erste der Sammlung bezeichnet wurde und daß dieses aus von ihm selbst verfaßten Gebüchten in verschiedenen Vergattungen bestand (vgl. VII, 31. VIII, 7).

13 und D. Bennbors, de anthol. gr. epigr. q. ad artt. sp. p. 35). Jede
 ere Nothz welche darüber Aufklärung gäbe fehlt. (Um so unhaltbarer ist
 Vermutung Ranke's, de lex. Hesych. p. 59 f., die Nothz des Sulbas über
 Anthologion des Diogenianus Herakleota verdanke nur einer Verwech-
 ig mit diesem Buche ihren Ursprung.) Nach Dlog. Her. trat eine längere
 ein, bis im sechsten Jahrh. in Byzantion die epigrammatische Dichtung
 neuen Aufschwung nahm, freilich vorwiegend in dem tändelnden Geiste
 e Zeit: die Namen des Iulianus, des Christoborus, des Leontius, des
 aus Silentarius, des Makedonius, der neben dem etwas älteren Kyrus
 ersten Rang unter ihnen einnimmt, gehören hieher (über Andere s. Wel-
 b a. a. O. p. 562 f.). Dieß gab zu einer neuen Sammlung Anlaß welche
 athias von Myrine, der bekannte Geschichtschreiber unter Justinian
 n S. 523 f.), veranstaltete. Er nannte sie Kyklos und war der Erste der
 e Einteilung nach den Gegenständen der Gedichte machte. Wir kennen
 elbe aus der zur Hälfte in Trimetern, zur andern Hälfte in Hexametern
 aßten Einteilung, welche in der Anthologia Palatina (IV, 3) enthalten

Das erste Buch bildeten fingierte Widmungsinschriften in poetischer
 m, das zweite Beschreibungen von Kunstwerken, das dritte Grabgedichte,
 vierte Gedichte auf verschiedene Lebensereignisse, das fünfte Schmähe-
 ge, das sechste Liebesgedichte, das siebente Gedichte auf die Freuden der
 el und des Weines; Innerhalb jedes Buches scheint er die Gedichte eines
 hters nie zusammengestellt, sondern immer durch eine Reihe fremder unter-
 chen zu haben, so daß der Leser allemal einen Kreis von Dichtern zu durch-
 fen hatte bis er zu demselben wieder zurückkehrte (daher der Name κύκλος).
 n Agathias selbst lernen wir aus seinen eigenen Erzeugnissen als einen etwas
 rtreichen, aber durch das Studium der alten griechischen Poesie wohl ge-
 ilten Dichter kennen. Der Inhalt seines Sammelwerkes, das uns in seiner
 prünglichen Gestalt verloren ist, gleng vermutlich zum größten Theile in
 folgenden über. Im zehnten Jahrhundert weckten die Bestrebungen des
 chsolgers Leo's des Philosophen, des ganz den Wissenschaften hingeebenen
 nstantinus Porphyrogenetus, auch auf diesem Gebiete neuen Eifer. Ein
 st unbekannter Mann, Konstantinus, der sich nach der Einteilung sei-
 Werkes Kephalaia nannte, unternahm es zuerst eine umfassende Samm-
 g alter und neuer Epigramme anzulegen, statt sich, wie es früher geschehen
 r, mit einer Fortsetzung und Ergänzung seiner Vorgänger zu begnügen.

theilte dieselbe nach den Gegenständen in Abschnitte (κεφάλαια, daher der
 iname Κεφαλᾶς). Wenn wir die nur in unserer Uebersetzung zu An-
 g und zu Ende hinzugefügten fremdbartigen Theile, sowie die von Constan-
 is wohl als Gesamteinteilung benutzten Vorreden des Meleager, des
 kypus und des Agathias weglassen, so waren solcher Abschnitte acht,
 als: 1) Liebesgedichte (ἐρωτικά), 2) Widmungsgedichte (ἀναθηματικά),
 Grabgedichte (ἐπιτύμβια), 4) Epigramme des heil. Gregorius von Nazianz,
 pbelstische Gedichte (ἐπιδεικτικά), 6) ermahnende Gedichte (προτροπικά),
 rinksprüche (συμποτικά) und Spottgedichte (οικονομικά), 8) Straton's
 ὅσα παιδική; die Mehrzahl derselben verfaß er noch mit einer kurzen ein-
 enden Bemerkung. Kürzere Sammlungen, die dem gleichen, von Agathias
 zeführten Einteilungsprinzip folgten und Producte verschiedener Epochen
 immenstellten, muß es offenbar schon vor ihm gegeben haben, wenigstens
 en wir auf eine Spur davon zu Ende des neunten oder Anfang des zehn-
 Jahrh. unter Leo dem Philosophen. Ein zu Byzantium in den Dienst
 es Kaisers getretener, aus seiner Heimat verbannter Thessaller nämlich
 mete einem gewissen Euphemius eine kleine Epigrammensammlung, welche
 einer Pariser (Nr. 2720) und einer Florentiner (plut. 57. cod. 29) Hand-
 ist erhalten ist, und diese entbehrt zwar selbst einer rationellen Anordnung,

ist aber offenbar aus einer (oder vielleicht mehreren) nach den *Sevastian* eingetheilten größeren geflossen; denn öfter folgt darin eine Reihe von *Meleagris* und auch bei *Constantinus* beisammen gebliebener *Epigramme* aus einer (s. *Schneibewin*, *Progymnasmata* in *Anthol. gr.*, *Göttingae* 1855). Er benutzte als Material für seine Anthologie hauptsächlich die älteren Sammlerwerke; außerdem auch einige besonders herausgegebene Gedichtsammlungen einzelner Verfasser, welche in jene nicht mit übergegangen waren, nämlich des *Palladas*, eines sehr entgegengesetzt beurtheilten (s. *Vincentius Dindorf*, *Anthol.* *Wechel.* p. 34, und dagegen *Muretus* *Opp.* t. III. p. 60 und *Grubert* *ad Scriptt. hist. Aug.* t. I. p. 841 nebst *Jacobs*, *Anthol. gr.* t. II. p. 928), für den heutigen Geschmack jedenfalls ungenießbaren *Alcibiades* des fünften Jahrhunderts, sowie die zweier Urheber von poetischen Spielen (s. *Bd.* IV. S. 927 und V. S. 629), des *Leontidas* von *Alexandria* und *Nikodemus* von *Heraклеа* (s. *Weigand* a. a. D. p. 564—566; vgl. *hinsichtlich* der besonderen Herausgabe der Werke des *Palladas*, *Hedermann* *crit. de anthol. gr.* I. p. 26); endlich *Copteen* poetischer Aufschriften an Grabsteinen und Bildwerken, die ein mehrmals erwähnter *Magister* *Gorgius* für ihn angefertigt hatte. Für das was er aus den Anthologien des *Meleager* und des *Philippus* geschöpft hat geben die in den Proömen der Männer enthaltenen Dichterregister, welche sich durch chronologische Bestimmungen mancher nicht darin erwähnten Namen mit hoher Wahrscheinlichkeit noch erweitern lassen, sichere Kriterien ab; zuweilen kann man wahrnehmen, daß er innerhalb der einzelnen Abschnitte einer Reihe von Stücken die alphabetische Folge gelassen hat welche sie in ihren Werken hatten. So ist *Anthol. Pal.* I. VI, ep. 110—112; I. VII, ep. 194—202; ep. 264—271 aus dem Kranze des *Meleager*, *Anthol. Pal.* I. V, ep. 104—133; I. VI, ep. 108; ep. 227—261; ep. 348—350; I. VII, ep. 174—176; ep. 183—187; ep. 233—237; ep. 364—405; ep. 622—645; ep. 691—694; q. 699—702; I. IX, ep. 81—86; ep. 215—312; ep. 403—423; ep. 541—544; q. 705—709; I. X, ep. 18—25; ep. 100—103; I. XI, ep. 23—46; q. 465—322; ep. 324—327; ep. 346—348 aus dem des *Philippus* geflossen, vielleicht durch Vermittelung von Auszügen (vgl. *Bassow*, *de vestigia carum Meleagri et Philippi* in *Anthol. Const. Ceph.* in *Opuscul. acad.* p. 176—197 und *Weigand* a. a. D. p. 167. 168 u. 541. 542). Nehmlich *hinsichtlich* gleichfalls alphabetisch geordneten Partien I. V, ep. 17—22; ep. 38—41; ep. 43—45; I. XI, ep. 80—83; ep. 174—177; ep. 214—218; ep. 310—312; ep. 313—316; ep. 329—332; ep. 388—398; ep. 399—413; ep. 417—436 wohl aus dem Anthologium des *Diogenianus* *Heraклеота* (vgl. *Bassow*, *verm. Schr.* S. 196 und *Weigand* a. a. D. p. 552—557). *Hinsichtlich* Bestandtheile des Sammelwerkes welche *Constantinus* dem *Agathias* verdankt, der in der Eintheilung nach den Gegenständen sein ästhetisches Princip war, lassen sich nur nach den Verfassern der Epigramme mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit bestimmen (s. *Weigand* a. a. D. p. 560—564); im Ganzen ergibt sich daß er innerhalb der Hauptabschnitte gern beisammen hat was er in der ihm vorliegenden Quelle beisammen fand. Unter den Dichtern deren Erzeugnisse er nicht aus früheren Sammlungen schöpfte nimmt *Palladas* den größten Raum ein, von welchem sich an vielen Stellen fortlaufende Reihen von Epigrammen in der Anthologie finden, nämlich I. VII, ep. 688—689; I. IX, ep. 165—176; ep. 180—183; ep. 377—379; ep. 393—394; ep. 399—401; I. X, ep. 44—63; ep. 77—99; I. XI, ep. 283—293; ep. 307—307; ep. 383—387 (vgl. *Weigand* a. a. D. p. 561. 562 und über die Quellen und die Anordnung des ganzen Werkes im *N. Rhein. Mus.* V. 276—288). Aber auch die Anthologie des *Constantinus* ist nicht ungetastet. Im vierzehnten Jahrhundert veranstaltete der *Abt* *Mar-*

in des in Constantinopel unter dem Titel einer *ἀνθολογία διαφόρων ἐπιμμάτων* aus ihr einen mannigfach veränderten Auszug in sieben Büchern, die er, die Anordnung nach den Gegenständen weiter durchführend, wieder theilte, was Constantinus nur bei den Spottgedichten gethan hatte. Er umfaßt das erste Buch in 91 Capiteln die epideiktischen Epigramme, das zweite in 53 Capiteln die Spottgedichte, das dritte in 32 Capiteln die Preisgedichte, das vierte in 33 Capiteln die Aufschriften von Bildwerken und Preisungen von Ländern und Thieren, das fünfte des Christodorus Beschreibung der Statuen des Gymnasiums des Zeutrypus und einige damit verbundene Epigramme, das sechste in 27 Capiteln die Widmungsgedichte, das siebente, nicht weiter eingetheilte, die Liebesgedichte. Das vierte dieser Bücher ist zum größten Theile aus Epigrammen zusammengesetzt welche in der Anthologie des Constantinus fehlen, während in den übrigen Büchern solche sehr spärlich vorkommen, wodurch die Vermutung nahe gelegt wird daß von dem Originalwerke ein Theil verloren ist welchen Planudes noch besaß. Dieser Auswahl verfuhr Planudes geschmacklos, indem er mit besonderer Vorliebe Epigramme aus den ersten Jahrhunderten des byzantinischen Kaiserthums aufnahm und dafür die besseren Producte älterer Zeiten vielfach unberücksichtigt ließ, auch änderte er theils durch Weglassungen theils durch Emendationen oft unnöthig wo er etwas nicht verstand oder aus Brüberlei Anstoß nahm. (Ueber die Geschichte der griechischen Anthologie vgl. Jacobs, Anthol. gr. VI. p. XXXI—XC; außerdem Jacobs im *Delectus epigr. gr.* p. XI—L und in der Allgem. Encycl. von Ersch u. Gruber I, 4. S. 259—262; Schenck, griech. Lit. II. S. 1054—1064.) — Im Abenblande wurde die griechische Anthologie zuerst in der von Planudes ihr gegebenen Gestalt veröffentlicht und blieb lange Zeit nur in dieser bekannt. Die erste Ausgabe, die mit vieler Treue nach einer guten Handschrift besorgte des Janus Grutius, Florenz 1494. 4., von welcher die erste, zweite und dritte Aldina nebstd 1503, 1521 u. 1551. 8.), die Junta (Florenz 1519. 8.) und die Ausgabe des Vadius Ascensius (Paris 1531. 8.) wesentlich nur Wiederholungen sind. Ein ausführliches Namen- und Sachregister brachte die seltene Ausgabe des Petrus und Jo. Maria Nicolinus Sabiensis, Venedig 1550. 8. Ein ziemlich ungenügender Commentar erschien von Vincentius Dipsopoeus, Basel 1540. 4., ein viel besserer, besonders in Betreff der Sachserklärungen, Verbindung mit einer Ausgabe des Textes von Johannes Brodäus, Basel 1599 fol. Eine von den früheren vielfach abweichende Ausgabe veranstaltete Hieronymus Stephanus, Paris 1566. 4., indem er die Anordnung des Planudes an seinen Stellen abänderte, aus alten Schriftstellern eine Anzahl von diesem aufgenommenen Epigramme hinzufügte und den Text theils nach Handschriften theils und namentlich durch Conjectur berichtigte. Der Werth seiner kritischen Bemerkungen ist geringer als bei andern von ihm behandelten Schriftstellern. Lange Zeit hindurch las man den Text nur in der von ihm gegebenen Gestalt, besonders in dem Wechel'schen Abdruck seiner Ausgabe, Frankfurt 1600 fol., machte daraus Chrestomathieen, commentierte ihn und setzte ihn lateinisch; noch Hieronymus de Bosch in der Ausgabe Utrecht 1655—1822, 5 voll. 4., welche die gelungenen, häufig besseren Lesarten solcher Uebersetzung des Hugo Grotius in lateinischen Versen enthält, schloß sich an griechischen Worten enge ihm an. Aber allmählich wurde die Aufmerksamkeit auf eine Heidelberger, später römische Handschrift gelenkt, welche, und allein unter den bis jetzt bekannt gewordenen, die alte Anthologie des Constantinus Rephalaß enthält und darum auch die palatinische Anthologie genannt worden ist. Dieselbe hat darin die oben angegebene Ordnung der Abtheilungen: von ihr fremden Theilen sind am Anfang der Handschrift eine Sammlung christlicher Epigramme, des Christodorus Beschreibung der Statuen des

Gymnasiums des Zeurippus und eine Sammlung hystorischer Aufsätze, am Ende derselben eine Sammlung von Epigrammen in verschiedenen Maßen, eine Sammlung von arithmetischen Problemen, Räthseln und Dichtungen, die arithmetischen Probleme des Metroborus und einiges Vermischtes (*μικτά τινά*) hinzugefügt. Eine Abschrift davon, die später häufig unter dem Namen des Apographum Vossianum erwähnt wird, nahm im sechsten Jahrhundert Hr. Sylburg, eine zweite 1606 bei einer Anwesenheit in Leipzig Claudius Salmasius (vgl. jedoch Charbon de la Rochette, *Mém.* p. 233), wodurch der Fund in weiteren Kreisen bekannt wurde; diese Handschrift während des dreißigjährigen Krieges nach Rom in die vatikanische Bibliothek, wo sie Lucas Langermann 1652, darauf im siebenzehnten Jahrhundert d'Orville collationierte. Aus jenen beiden Abschriften sind wieder viele andere, darunter oft recht fehlerhafte, aber zu einer gesammten Veröffentlichung durch den Druck, wie sie nach Salmasius' Tod d'Orville beabsichtigte, kam es sehr lange nicht; statt dessen erschienen hin und wieder einzelne Partien herausgegeben: so von Johann Schaefer ein Theil der Grabgedichte und der epideiktischen Epigramme (Leipzig 1742. 8.), von Heinrich Reisk ein Theil der Grabgedichte (Leipzig 1744. 8.) von Reiske die ganze fünfte, sechste und siebente Abtheilung der vatikanischen Anthologie (Leipzig 1754. 8.; wiederholt Oxford 1766. 8.), von Johann Klotz die Epigramme Straton's auf Knaben, Altenburg 1764. 8. Brund stellte sich die Aufgabe alle aus dem Alterthume erhaltenen Epigramme, auch die nur bei andern Schriftstellern angeführten oder nur in Handschriften bekannten, zu einer großen Sammlung zu vereinigen, die unter dem Titel *Analecta veterum poetarum graecorum* editore R. F. Ph. Brunck Argentorati 1776, 3 voll. 8. herausgab, in der er indessen nicht bloß viele namentlich christliche Gedichte der beiden Anthologien des Planudes und des Planudes ausließ. Die von ihm gewählte Anordnung und die Dichtern hatte wegen der öfteren Identität mehrerer Namen und der Unklarheit der Herkunft vieler Gedichte manche Nachtheile, und sein Verfahren bei der Herstellung des Textes war sehr willkürlich, wozu der Umstand kam, daß er keine genaue Collation der vatikanischen Handschrift besaß; allein im Sinn für das Studium der Epigramme wurde durch ihn in hohem Grade gefördert. Als seine *Analecta* vergriffen waren, unternahm Friedrich Jacobs eine neue Ausgabe, in welcher er einiges von Brund aufgenommenes Fremdartige ausließ, übrigens aber die von diesem gewählte Anordnung im Wesentlichen beibehielt. Sie erschien unter dem Titel *Anthologia graeca sive poetarum graecorum lusus ex recensione Brunckii, indd. et comm. adiecit Frid. Jacobs* Lipsiae 1794—1814, 13 voll. 8. Mit dem Texte sind in ihr nur die von Brund selbst nachträglich in den Anmerkungen vorgeschlagenen Änderungen vorgenommen, aber der sehr werthvolle und reichhaltige, Tom. VI—XII umfassende Commentar (wozu in Tom. XIII außer Nachträgen und Anmerkungen eine literargeschichtliche Behandlung der einzelnen in der Anthologie vorkommenden Dichter tritt) bahnte in seinen auf die Kritik bezüglichen Theilen bereits eine neue Gestaltung desselben an, wobei eine sehr sorgfältige Copie der vatikanischen Handschrift, die Joseph Spaletti, Secretair der vatikanischen Bibliothek, im J. 1776 gemacht hatte und die dann von dem Herzog Ernst von Gotha angekauft worden war, die wesentlichsten Dienste leistete. Den wirklich erneuerten Text lieferte Jacobs dann unter Herstellung jener Handschrift erhaltenen ursprünglichen Anordnung der Anthologie Constantinus, welcher er indessen 388 nur in der des Planudes beibehielt und 394 aus Schriftstellern und Inschriften geschöpfte Epigramme hinzusetzte. In der Ausgabe: *Anthologia graeca ad fidem codicis olim Palatini* Vindob. inedita, curavit Frid. Jacobs, Lipsiae 1813—1817, 3 voll. 8. D.

selbst kam inzwischen in Folge des Friedens von Tolentino 1798 nach J., wo sie Charbon de la Rochette, welcher eine Herausgabe beabsichtigte, nicht zur Ausführung brachte, nochmals copierte (s. dessen *Mélanges* I. 3), und kehrte 1816 in Folge des Pariser Friedens an ihren früheren nach Heidelberg zurück, wo sie durch A. J. Paulssen noch für Jacobs' n Band benutzt wurde. Einen werthvollen ergänzenden Nachtrag zu Arbeiten dieses Gelehrten, welche seither die Grundlage des Studiums griechischen Anthologie geblieben sind, gab zuerst Welcker durch Zusammenstellung einer Anzahl inschriftlich erhaltener Epigramme in: *Sylloge epigrammatum ex marmoribus et libris collegit et illustravit F. Th. W., Bonnæ* 1818. Später machten A. Meineke (*Analecta Alex.* p. 394), M. Piccolosplément à l'Anthologie grecque, Paris 1853. p. IX ff. u. p. 127 ff.) und Elzevir (Progymnasmata in Anthol. gr., Gottingae 1855) darauf auf, daß sich aus Epigrammensammlungen in Handschriften noch hin und wieder unverächtiliches Material sowohl zur Vervollständigung als zur Berücksichtigung der Heidelberger Anthologie gewinnen lasse, namentlich aus Non Gramer, *Anecd. Paris.* IV, 367—388, aus dem Pariser Codex 352, theilten und aus der oben erwähnten unter Leo dem Philosophen enthaltenen, die dem Euphemiüs gewidmet ist. So fanden die genannten neuer in beiden Hinsichten Gelegenheit zu einer Nachlese; zum Theil erwarben auch die Emendationen von Jacobs durch diese neuen Hülfsmittel eine raschende Bestätigung; immerhin bleibt der kritischen Arbeit hier noch viel der Thätigkeit. (Ueber die Ausgaben im Allgemeinen vgl. Jacobs, *Anthol. gr.* t. VI. p. XC—CLXXXIV; *Delectus epigr. gr.* p. XVII—XXXIV; *U. Gesch. d. gr. Litt. übers. v. Binder* III. S. 38—50. Kritische Beiträge neuer neuen Ausgabe in der Schrift von Alphons Heder, *commentationis de Anthologia graeca pars prior*, Lugd. Bat. 1852, einer Umarbeitung der früheren *Commentatio crit. de Anthol. gr.*, Lugd. Bat. 1843.) — Epitomathleen aus der griechischen Anthologie sind von jeher nach verschiedenen Gesichtspunkten und Bedürfnissen angelegt worden, die erste von Lampadius in seinen *Dragma graecae literaturae*, Basil. 1521. 8.; aus dem Jahrhundert sind die wichtigsten der *Delectus epigrammatum graecorum*, concinnavit Frid. Jacobs, Gothae et Erfordiae 1826. 8. und der *De poetarum Anthologiae graecae cum annotatione critica* Aug. Meier, Berol. 1842. 8. Von diesen führt der erstere, der zunächst für jüngere bestimmt ist, die Anordnung nach den Stoffen streng durch, so daß z. B. auf die Götter bezüglichen Epigramme in der Folge des mythologischen Systems, die auf Dichter und Philosophen bezüglichen in literargeschichtlicher Anordnung aneinander gereiht sind, und gewährt so einen Gesamtüberblick über diese Gebiete des griechischen Lebens und der griechischen Anschauung; der zweite theilt die erlesenen Werke der vorzüglichsten Epigrammendichter der römischen Epoche mit und hat durch die am Schlusse hinzugefügten eigenen Bemerkungen, in denen viele Stellen mit glücklicher Leichtigkeit verortet werden, einen besonderen wissenschaftlichen Werth (gegen manche Urtheile dieser letzteren Widerspruch von G. Hermann, *Wiener Jahrb.* CIV. 1825—260 und von M. Piccolos, *Suppl. à l'Anthol. gr.* p. 1—86). — Unter den zahlreichen deutschen Uebersetzungen einzelner Theile der griech. Anthologie verdienen die bahnbrechende von Herder: „*Blumen, aus der griechischen Anthologie gesammelt*,“ in den *Zerstreuten Blättern*, Samml. I. 1785, 1786 (vgl. Herder's *sämmtl. WB.*, 3. schön. Lit. u. Kunst, Jena 1808. S. 1—40), die den Ton des Originals glücklich wiedergebende von Fr. Jacobs: „*Uebersetzung der schönsten Epigramme der griech. Anthologie*“ in dessen *Leben und Kunst der Alten* I. Gotha 1824 (Umgestaltung von „*Tempe von F. J.*“ 2 Bde., Leipzig 1803), und die dem Prinzip

strenger Börtlichkeit folgende von J. G. Regis: „Epigramme der griechischen Anthologie, ausgewählt und in den Verhältnissen der Ursprache verordnet“ (Stuttgart 1856, hervorgehoben zu werden. Außerdem die vollständige Ordnung von Brundt folgende) von W. G. Weber, Stuttgart 1856 (griech. Dichter 20, 25), fortgesetzt (beziehungsweise ergänzt) von O. Thiel (Stuttgart 1857 f. (griech. Dichter 67 f.), bis jetzt 4 Bänden. [L. Schmidt]

Auf römischem Boden finden wir Aufschriften auf Denkmälern: saturnischen Rhythmus schon frühzeitig (s. Bd. VI, 2. S. 2737), und latinitas belebte man sich zu diesem Zwecke immer häufiger der griechischen (auf Grabchriften und elogia). Aber auch an dem eigentlichen Epigramm (als Sinngebiß) fand man schon in der ersten Hälfte des siebenten v. d. St. Gefallen; Namen von Epigrammatisten aus dieser Zeit sind Lucius Aedituus (Bd. VI, 2. S. 2342, Nr. 49), Porcius Licinus (Bd. IV, 2. S. 1904, Nr. 5), D. Lutatius Catulus (Bd. IV, 2. S. 1247), die in erotischer Richtung; dann aus der zweiten Hälfte desselben Jahrh. v. d. St. grammus des Varro Atacinus (Bd. VI, 2. S. 1693 f. Nr. 11), Lucius Licinius Calvus, die erotischen Gebichte (Blin. Ep. V, 3, 5) des Gnaeus C. Memmius Gemellus, D. Scaevola (Mucii Nr. 11 oder 17), Lucius (Bd. IV, 2. S. 732) u. A.; darauf aus dem J. 715 v. d. St. der Polyphester mit seinen Hebdomades oder Imagines (Bd. VI, 2. S. 1691 v. d. St.), wo ein Bild ein metrisches Epigramm beigegeben war. Auch die opuscula des Lucius aus Parma (Bd. II, 2. S. 202 n. d. St.) gehören wohl hieher. Ueberhaupt ist es schwer hier eine Grenze zu ziehen, schon weil das Wenigste nicht erhalten ist und wir daher seine Gattung nicht näher bestimmen können; dann weil bei den Römern das Sinngebiß sich keineswegs auf die epigrammatische Form beschränkte, sondern neben ihr auch die satirische wählte, wie bei Catull und Martialis. Am Ende der Republik gab es nicht leicht einen Mann der nicht wenigstens in seiner Jugend kleine Gelegenheitsgedichte: besonders erotischen oder sonst persönlichen Inhalts gemacht hätte; so Lucius M. Brutus, Cornificius, Ser. Sulpicius, M. Valerius Messalla, Lucius Vollo u. s. w. Weiterhin verfaßte auch August dergleichen im epigrammatischen Maße, sodann in seiner Zeit Domitius Marsus, Pedo, Sulpicia (Bd. VI, 2. S. 1500, Nr. 49 und S. 1951 M.) u. A. Von elegidia welche die prore zur Verbannung machen spricht Pers. I, 51. vgl. Juv. I, 4; epigrammata welche Tagesereignisse behandeln erwähnt Propert. Tac. 15 (= Flor. 3) u. Lampriod. Alex. Sev. 38. Ueberhaupt war besonders im ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit die Formgewandtheit und die Neigung zum Produzieren von bedeutend, und beim Mangel großen Talentes warf man sich gern auf Gelegenheitsgedichte in allerlei Mäßen. Die bedeutendsten Talente suchten die Provinz, zu welchen außer Martialis (Bd. IV, 2. S. 1600 ff.) auch sein epigrammatischer Zeitgenosse P. Annius Florus (s. oben S. 1028) gehört zu gehören scheint. Am längsten bestand, wegen seiner leicht erreichbaren Form, das Epigramm. Neben der Verwendung auf wirklichen Denkmälern, besonders als Grabchriften, wovon die Inschriftensammlungen und Kunde geben (s. B. Drell XX, 10. Nr. 4827—4858 nebst Senzen 7402 ff.), fand es auch als Sinngebiß fortwährend betrieben, wie von Aufonius; so finden wir noch aus dem sechsten christlichen Jahrh. gegen hundert Epigramme dem Africauer Luxorius (Bd. IV, 2. S. 1251). Diefers wurden in Gräbern schon vorhandene Gebichte benützt und nur den jeweiligen persönlichen Verhältnissen angepaßt (manchmal auf eine ganz rohe Weise). Neben den epigrammatischen finden sich ausnahmsweise auch andere Mäße, wie Sannen bei berühmten Grabchrift des Pomponius Bassulus (s. B. Drell-Georgii 1857) Soniker in der Notivinschrift des Alfenuus Fortunatus (oben S. 770, 2. B.).

Handhabung der Metrik und Prosodie ist in den späteren Jahrhunderten oft eine ganz barbarische (z. B. in der Grabschrift des Praeclius Forus bei Renier Inscr. de l'Alg. 2074), hat aber ein merkwürdiges Analogon in der Vulgärmetrik welche in der Zeit des Uebergangs vom saturnischen zum griechischen Maßen, im sechsten und siebenten Jahrh. v. St., hie; vgl. Mitschl im Rhein. Mus. XIV. S. 417 f. [W. T.]

Von allen diesen Kleinigkeiten wurden innerhalb des Alterthums selbst Sammlungen veranstaltet. Erst im sechszehnten Jahrhundert empfand das Bedürfnis einer Sammlung alles dessen was von kleineren Poesieen der römischen Literatur sich in Schrift oder Stein erhalten hatte und den größeren Werken der erhaltenen Dichter beigelegt war. Die erste Sammlung dieser Art erschien unter dem Namen *Catalecta veterum postea* besorgt durch Jos. Scaliger, Lugd. Bat. 1573, und in einem erneuerten vermehrten Abdruck von Fr. Lindenbruch, Lugd. Bat. 1617. 8. Sie enthielt dreihundert Stücke, zu denen halb Nachträge von A. Vinet (av. 1579), dann die sogenannten *Priapeia* (s. Bd. VI, 1. S. 43 f.), die er Büchern durch Peter Witthöus herausgegebenen *Epigrammata vett. et lapidd. collecta*, Paris 1590. 12. u. A. hinzukamen; daher mehrere harte, z. B. Caspar Barth, Th. Munder, Almeloveen, die Herausgabe neuen und vollständigeren Sammlung beabsichtigten, aber so wenig Nikolaus Heinsius, der zu diesem Zwecke Vieles gesammelt hatte, zur Ausführung kamen. Seine Papiere fielen nach seinem Tode in des älteren Burmanns Hände und kamen durch diesen an seinen Neffen, den jüngeren Burmann, der endlich zur Ausführung schritt. Die durch ihn herausgegebene *Anthologia latina* (Amstelod. 1759 u. 1773. 2 Voll. 4.) vereinigt in sechs Bänden eine aus Inschriften, Handschriften und gedruckten Autoren zusammengebrachte Masse von fast 1550 Nummern kleinerer und größerer Dichtungen, wobei indess alle christlichen Gebichte (eine Sammlung solcher Gebichte *Mat Scriptt. vett. nova collect. T. V.*; vgl. mit *Classico. Auctor. V. p. ff.*) grundsätzlich ausgeschlossen wurden und daher nur vereinzelt durch Zufall oder Versehen Aufnahme fanden. Das erste Buch enthält alle Gebichte auf Gottheiten, das zweite Lob- und Schmähgebichte, das dritte alle Gebichte beschreibender oder dialogischer Art, das vierte die Grabschriften, fünfte die Gebichte gemischten Inhalts, das sechste die *Priapeia*. Bei vorwaltenden Bestreben eine möglichst große Masse aufzuhäufen, die mit griechischen Anthologie die Vergleichung aushalten könne, ist das Versehenartigste hier zusammengeworfen; eine neue Sammlung, die sich auf Alte und Nechte beschränkte, war daher um so nöthiger als sich in dieser Sammlung nicht wenige Stücke aus dem achten, ja bis zum zehnten und neunten Jahrhundert unserer Zeitrechnung finden (z. B. die *Poetae schoeci*), ferner Manches darin aufgenommen ist was zur epischen oder zur schäpischen Dichtgattung gehört oder Bruchstücke größerer und verllorener Dichtungen bildet. Einen Versuch die älteren und neueren Bestandtheile auszuwählen und zu ordnen enthält: *Anthologia vett. latt. epigramm. et poem.*, I. Meyer, Lips. 1835. 8. 2 Voll., eine Sammlung welche die in Burmanns Anthologie enthaltenen Gebichte in einem mehrfach berichtigten Texte und sich mit etnigem Neuen vermehrt (es sind 1704 Nummern) besaß und in dieser Weise ordnet daß zuerst die achten Reste römischen Alterthums nach der Reihenfolge der Verfasser gegeben sind, dann (Nr. 536—559) *Auctores incertae aetatis*, hierauf (Nr. 562—1536) *Carmina quorum auctores incerti sunt*; ferner *Carmina suppositicia* (Nr. 1537—1606), ein Appendix (Nr. 1607—1615) die *Priapeia* (Nr. 1616—1704). Die erste Abtheilung enthält Stücke fast allen Perioden der römischen Literatur, ungefähr aus acht Jahrh. v. Chr. Meyer praef. p. IX ff. Doch dürfte hier noch immer manches Fremd-

artige auszuscheiden sein. Besonders die späteren Erzeugnisse enthalten die Mittelmäßige und bloß Spielende, wenn auch für die Geschichte der Zeit und die Kenntniß römischen Lebens und römischer Sitte die Sammlung von Werth ist. Mit der griechischen Anthologie kann sie aber sich nicht messen. Vgl. Passow in Ersch und Gruber's Encyclop. I. 4. S. 264 f. Vermischte Schriften S. 75—86. * [B.]

Ἀνδροπόροι, s. Ἀνδροπόρια.

Anthos, s. Antiochia Pisidiae.

Ἀνδροανία, eine arkadische Nymphe, Paus. VIII, 31, 2. 47, 2.

Anthropophagi, s. Androphagi, S. 1000.

Anthas (Ἄνθος). 1) Sohn des Autonooß und der Hippodamia: von seines Vaters Pferden zerrissen und in einen Vogel verwandelt: der, das Geschrei der Pferde nachahmend, beständig vor ihnen fliehet (Aib. 7. Plin. H. N. X, 42. — 2) Bruder des Hyperes aus Antea: Anthas, S. 1086), als unmündiges Kind abhanden gekommen, von ihm Bruder gesucht und zu Phera bei Akastos wiedergefunden, dessen Sklavens-Mundschent er geworden war, Plut. Quaest. graec. 19. [H. u. St.]

Auch ist Anthus römisches Cognomen, z. B. Drelli 1693, aemilius marinus (Gemmenhändler) in Rom, ib. 2661. [W. T.]

Anthylla (bei Athen. I. p. 33 Ἀνύλλα), Stadt in Unter-Lycaonien nicht weit von Alexandria, zwischen Kanopus und Naukratis (Herod. II. 51). Die Einkünfte der Stadt gehörten unter der Perserherrschaft der Königin: Anschaffung ihrer Pantoffeln (Herod. I. 1.) oder ihrer Gürtel (Athen. I. 1.). Das spätere Gynäkopoleis, das die meisten Neueren für dieselbe Stadt halten, lag zu weit südl., Mannert Geogr. v. Gr. u. Röm. X, 1. S. 396. [H.]

Antiades (Ἀντιάδης), Sohn des Herakles, mit der Theseide geboren, erzeugt, Apollod. II, 7, 8. [H. u. St.]

Antiäna, Stadt in Niederpannonien an der Straße von Aquincum nach Vindobona, bei der sich die Straße theilte (St. Ant. p. 232. 243. It. It. Peut. Geo. Rav. IV, 19; in der Not. Imp. Arriana). Sie lag wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Dorfes Dallos, wo sich Trümmer des römischen Walles finden (Reichard, Lapie), während sie Mannert III. S. 667. 680 beim Dorfe Varanyavar und Muchar Nor. S. 265 bei Dallos suchen. [P. u. F.]

Antiadira (Ἀντιάδεια), 1) Tochter des Pherees, von Apollon Vater des Argonauten Idmon. Orph. Argon. 187. Aeltere heißt sie in den Schol. zu Apollon. Argon. I, 139. — 2) Tochter des Menetes, von dem Mutter der Argonauten Eurystos und Echion, Hygin. F. 14. Apollon. Argon. I, 51 ff. — 3) eine Amazone, Tzetzes Posth. 176. [H. u. St.]

Antianus, Cognomen eines Proprätor in Pannonia inferior auf einer pannonischen Inschrift bei Drelli 931.

Antias (Ἀντίας, Ἀντίας), Sohn des Odysseus und der Kiklye, nach welchem Antea in Italien benannt sein sollte, Dionys. Hal. I, 72. S. 2. Vgl. s. v. Ἀντία. [St.]

* In unserer Zeit hat das besonders durch Fr. Ritschl und Th. Mommsen geweckte und auf methodische Bahnen geleitete Interesse für lateinische Epigraphik für eine künftige lateinische Anthologie zahlreiche und erhebliche Nachträge geliefert. So Fr. Ritschl, Anthologiae latinae corollarium epigraphicum, Bonner Comment. 1853. XII pp. 4. Sonstige vereinzelte Beiträge metrischer Inschriften von Fr. Böhmer (Jahrb. Jahrb. LXXVII. S. 60—78), W. Fröhner (Philologus XIII. S. 164—166), G. E. Grotefend u. A. Vgl. auch Vb. IV. S. 204. Zur Textkritik der lat. Inschriften vgl. Fr. W. Conrads, in Anthol. lat. librum IV exercitationes criticae et emendationes, Bonn 1853. 45 pp. 8. Th. Hug im Rhein. Mus. XVII. S. 609—612. F. W. Conrads, ebendas. XVIII. S. 432—440. [W. T.]

Ueber Valerius Antias s. Bb. VI. 2. S. 2337, Nr. 30. S. 2344 f. Nr. und oben S. 1019 n. M. Antias (nicht Antiaticus) heißt auch P. Mac- auf Münzen, s. Bb. IV. S. 1360, Nr. 8. Mommsen, röm. Münzw. 148. [W. T.]

Ἀντιβάχρον ἤσος (Ptol. IV, 7, 38) im arabischen Meerbusen vor Rüste Aethiopiens. Vgl. Bacchi Insula. [F.]

Antiböle, die fünfte oder östlichste Mündung des Flusses Ganges, VII, 1. Mark. Heracl. p. 27. 29. 32 ed. Huds. [G.]

Anticaria, s. Antiquaria.

Anticasius, Berg in Syrien, unweit Seleukia, südwestlich vom Ka- (Strab. XVI. p. 751), nach Answorth die Höchspitze des Osebi Akab Südosten des Rastus. [G.]

Antichthonos (Ἀντιχθονος). Diese werden von Etnigen mit den podes (s. d.) für einerlei gehalten. Achilles Lat. versteht unter A. Solche in den nämlichen Zonen diametral entgegengesetzt wohnen (οἱ κατὰ διά- vor ἐν ταῖς ὁμοίαις ζώραις οἰκοῦντες). Hiernach fallen sie mit unsern anwohnern zusammen, was sich auch daraus ergibt daß Achilles Lat. n verschiedene Tageszeit, aber gleiche Solstitien und Aequinoctien (wel- Zusatz überflüssig ist) zuschreibt. Pomponius Mela (I, 1 vgl. 9) versteht r A. diejenigen Bewohner der Erde welche die uns entgegengesetzte süd- Halbkugel inne haben. Dieß scheint die allgemein angenommene Defini- gewesen zu sein, Cic. Tusc. I, 28. Plin. H. N. VI, 22 (24) Taprobanem rum orbem terrarum esse diu existimatum est, Antichthonum appella- e, auch vgl. Gensfortius de coeli posit. 2: divisi a nobis circulo aequinoc- Antichthones. Der Verfasser scheint Achilles Lat. vor Augen gehabt aben, denn er sagt daß man die Ant. auch Antioeci nenne; auch s. Mar- us Capella VI, 605 ff. Appulej. Met. I, 8. [O.]

Anticholis, Ort an der Küste von Baphlagonien, Strab. XII. p. Mela I, 19. Mark. Heracl. p. 72 ed. Huds. [G.]

Ἀντικύρα, s. Anticyra.

Anticites (Ἀντιεῖτης, Strab. XI. p. 494; Ἀντιεῖτης, Ptol. V, 8), im asiatischen Sarmatten, dessen südliche Mündung Ptolemaeus Ὀνὰ- ἡς oder Ὀνάρδαρος nennt. Der heutige Kuban. [G.]

Antioleä (Ἀντιόλεια), 1) Tochter des als schlauser Dieb berühmten olysos, Gemahlin des Laertes, Mutter des Odysseus und der Ktimene, Gram über die lange Abwesenheit ihres Sohnes gestorben (Od. XI, 85. XV, 356. 362; nach Hygin. F. 243 machte sie bei einer falschen Nach- von seinem Tode selbst ihrem Leben ein Ende). Odysseus trifft mit in der Unterwelt zusammen und unterredet sich mit ihr. Die nachhome- e Sage, welche die durch Verschmittheit berühmten Personen der mythi- Zeit verwandtschaftlich zu verbinden suchte, machte den Odysseus zum ne des verschmitzten Sisyphos. Als Antioleä dem Sisyphos Kinder ohlen hatte und dieser sie sich bei jenem wieder holte, beschloß er dessen iter A., die, mit Odysseus schwanger, bald darauf an Laertes verheiratet b, Hygin. F. 201. Soph. Ai. 190 u. Schol., wo mehrere Belegstellen aus olysos, Sophokles und Euripides angeführt sind, Philoct. 417. 625. Eur. Aul. 526. Orib. Met. XIII, 32. Serv. Virg. Aen. VI, 529. Plut. Quaest. 43. Euth. v. Εἰσωγος. Auch s. Paus. X, 29, 4. Ungewiß ist ob diese identisch ist mit der Mutter des von Theseus getödteten Periphetes, den entweder von Hephaistos (Apollod. III, 16, 1. Paus. II, 1, 4) oder von eldon (Hygin. F. 38) gebar. — 2) Tochter des Diokles, die mit Ra- n, des Aëlepios Sohn, zwei Söhne zeugte, den Nikomachos und Gor- os, Paus. IV, 30, 2. [H. u. St.]

haily Real-Encycl. 1, 1. 2. Aufl.

Antioles (*Ἀντιόλης*), häufiger griechischer Name, z. B. eines Feldherrn (Thuf. I, 117); eines Olympioniken (Ol. 110), Dith. IV. eines Archon Ol. 113, 4 (s. Archontes). [W. T.]

Antiolides (*Ἀντιολίδης*) aus Athen (Athen. XI. p. 466 C. 24 anecd. gr. p. 783, 12), Schriftsteller etwa aus der Zeit der ersten Kaiser. Das umfangreichste seiner Werke waren die *Nóctes*, von denen Athen. zweites Buch (IV. p. 157 F.), ein sechsheftiges (XI. p. 466 C.) und, wenn die Zahl nicht verderbt ist, ein achtundsiebenzigstes (IX. p. 384 D.) citirt. So selbst gehören das Citat bei Clem. Al. prot. p. 12 und vermuthlich auch Notizen bei Strab. V. p. 211. Schol. Arist. Nub. 144. Schol. Hom. Od. 355 und *Agēas* zu *Lykophr.* 464 an. Ein anderes Werk über die ethnologischen Gebräuche unter dem Titel *ἑθνητικόν* oder *ἑθνημαίετα* (s. Th. XI. p. 473 B, *Plut. Nic.* 23 und *Harpostr.* s. v. *ἑθνοδύμια, καλαμῶνα, κώμα* (vgl. *Plut. de Is. et Osir.* c. 37. p. 365 F. Schol. Hom. Il. VI. Od. XVI. 471. *Geogr.* s. v. *ἀλευροδοῦντας*). Ferner schrieb er *Arion*: mindestens zwei Bücher, Schol. Apoll. Rhod. I, 1298 (vgl. ib. 1297. *de mus.* 14. p. 1136 A. *Plin. H. N.* IV, 22, 67), und eine Geschichte *Perandros*, *περί Μεγάρου*, deren zweites Buch *Diog. Laert.* VIII. 11 führt (vgl. *Plut. Alex.* 46. *Plin. H. N.* VII, 56, 193). S. die Fragm. bei C. Müller scripta. rer. Alex. p. 147 ff. [West.]

Antioles (*Ἀντιόλος*), einer der Griechen vor Troia die sich in hölzernen Rösse befanden. Als Helena, von ihrem Gatten *Menelaos* begleitet, um das auf der Burg stehende Ross gieng und, schon im Gespräch mit *Odysseus*, die Eiden der *Achäer* neckend mit Namen rief, waren die Stimmen ihrer Gattinnen nachahmte, um die Trojaner durch ihre Lüge in ihrer Läsung zu verstärken, wollte A. (b. i. *Gegenwart*) antworten. *Odysseus* brückte ihm mit kräftiger Hand den Mund zu, bis *Athena* die Helena hinweggeführt hatte, Od. IV, 271—289. Ueber die Antioles s. *Welcker Ep. Cycl.* II. S. 255 ff. Die Geschichte wurde nach Schol. Od. IV, 288 in dem epischen *Cyclus* erzählt, b. h. in der kleinen *Ilias* bei *Welcker a. a. O.* S. 244. *Trochylodorus*, der vielfach dem *Antioles* folgt, in seiner ausführlichen Erzählung der Geschichte (B. 454 ff. vgl. 1780 A. durch die Hände des *Odysseus* erzählt werden. Vgl. *Agēas* *Poetik.* 11.

Ἀντιόλοισι, Volk im innern Libyen, *Strab.* IV, 6, 19.

Ἀντιονοδύλας scheinen nach einer ziemlich unklaren Stelle *Steph. Byz.* s. v. die Bewohner einer kleinen Ortschaft *Volokent*, nicht in der Nähe von Tanagra, gehörsen zu haben, vgl. *Meibomius* zu A. St. 11.

Antioragus, ein Zweig des Gebirges *Argos* in Lykien, der in dem des telmessischen Busens an der Küste endigt. Auf ihm lag der *Karmyleus* (*Strab.* XIV. p. 665), wahrscheinlich das feste Castell bei *Apollon.* *Mithr.* 96 unter dem Namen *Antioragos* erwähnt. [G.]

Antiorates (*Ἀντιόρατος*) hieß nach *Dioskorides* bei *Plut. Ag.* der Spartaner welcher in der Schlacht bei *Marathon* den *Cymon* tödtete. Bei *Andern* wird *Maestorion* oder *Gryllus* als der Thäter genannt. Vgl. *Paus.* VIII, 11, 4. [W. T.]

Antiostra (*Ἀντιόστρα*, ionisch *Ἀντιόστρα*, *Herod.* VII, 193. 211) Stadt im südwestlichen Phokis an der Westseite der antiostrischen in ihr benannten Bucht bei dem jetzigen Dorfe *Aspra-Spita*, wo sich noch die Fundamente der Mauern und eine Inschrift welche den Namen der Stadt (Paus. travels in northern Greece II. inscr. n. 96) erhalten haben. Die Stadt welche nach *Einigen* das homerische *Antiostris* (*Il.* B. 519) sein sollte, wie fast alle phokischen Städte, am Ende des phokischen Krates lag (Paus. X, 36, 5 f.) und auch nach ihrer Wiederherstellung in den Jahren

sehen den Makedoniern, Aetolern und Römern zweimal, zuerst durch L. Inctius Flaminius, dann durch M. Hostilius Mancinus, erobert (Liv. XII, 18. Pauf. VII, 7, 9. X, 36, 6, wo *Ὀρίλος*, vgl. Polyb. XXVII, 14). isantas (X, 36, 8 f.) erwähnt in derselben eine mit ehernen Statuen gedückte Agora, oberhalb derselben einen Brunnen mit einem von Säulen getragenen Dache und ein Grabmal der Götter des Iphitos, ferner zwei Anlagen, deren eines auch Bäder enthielt; am Hafen ein kleines aus Felsen erbautes Heiligtum des Poseidon mit einem Erzklbe des Gottes, i Stadten von der Stadt auf einem steilen Felsbühl einen Tempel der emis. Auf den steilen Felsbergen südlich und westlich oberhalb der Stadt als viel Helleboros (Nieswurz), daher die Stadt ein von Kranken viel besuchter Kurort war, Pauf. I. 1. Strab. IX. p. 418. Wln. H. N. XXV, 5, 52, die Stadt irrig als „insula“ bezeichnet ist, was Gell. n. a. XVII, 15, 6 berichtigt), vgl. Wursian Geogr. v. Griechenl. I. S. 182 f.

2) Stadt an der Südküste des westlichen Iosris, von den Römern im 210 v. Chr. erobert und den Aetolern übergeben, Strab. IX. p. 434. Liv. VI, 26; von den neueren Geographen öfter irrig mit der vorher besprochenen verwechselt, vgl. Wursian a. a. D. S. 148.

3) Stadt der Malier am rechten Ufer des Spercheios, nahe der (alten) mündung desselben, ebenfalls durch den in der Nähe auf dem Oitegebirge wachsenden Helleboros berühmt, Herod. VII, 198. 213. Strab. IX. p. 418. Steph. Byz. v. *Ἀρὰνραι*. [Bu.]

4) Name einer athenischen Götter die eigentlich Gola hieß, Plat. Demetr. Athen. XIII p. 586 F. 587 DE. Lys. u. Antiphan. bei Harpokr. [W. T.]

Antidōmos aus Herakleopolis in Aegypten, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, den nur Fulgentius exp. serm. ant. p. 168 ed. Manck., und r in historia Alexandri Macedonis und in moralibus libris, citirt. [West.]

Antidōmos (*Ἀντιδομος*), häufiger Name, z. B. eines Epikureers, Plat. Colot. 32. vgl. Diog. La. X, 4. Andere bei Demosth. c. Aphob. I, 58. 81. Sympetr. p. Eux. col. 19 u. sonst. [W. T.]

'Arīdoos. Um sowohl die vermögenden Bürger zu den Leistungleuten zwingen als auch zu vermelden daß nicht Aermere oder durch Unglücksfälle abgekommene dazu genöthigt würden hatte Solon (Demosth. g. Phäntipp. 038. §. 1) die Einrichtung getroffen daß der zu einer Staatsleistung Ernte welcher glaubte daß ein Anderer, welcher dabei übergegangen war, als er im Stande sei sie zu übernehmen, denselben vorschlagen konnte. Als nun der Vorgesetzte die Leistung nicht übernehmen, so konnte der schlagende ihn zu einem Vermögensumtausch auffordern (*προσκαλεισθαι εἰς ἀντιδοαν*, Lys. de inval. §. 9), nach welchem, wenn er angenommen wurde, er selbst aus dem eingetauschten Vermögen die Leistung bestritt, der welchem der Tausch angetragen worden war dann keine Leistung zu übernehmen hatte. Sogleich nach dem Anerbieten des Umtausches legte der Anende auf das Vermögen des Aufgeforderten der die Leistung verweigerte Schlag, und versiegelte dessen Haus, und der Aufgeforderte konnte das Gleiche dem Hause des Ableiters thun. Binnen drei Tagen überreichten einander die beiden Gegner das Inventarium ihres Vermögens (*ἀπόφασις*, Demosth. I. 1. und p. 1046. §. 25. p. 1047. §. 26), auf dessen richtige Angabe ihnen Eid ablegten (Demosth. I. 1. p. 1044. §. 18). Jetzt konnte noch eine Mittlung eintreten, indem der Aufgeforderte die Leistung übernahm (Demosth. g. Meib. p. 540. §. 80, g. Aphob. II. p. 841. §. 17), oder umgekehrt. War dies nicht, so wurde die Sache, und zwar bei der Frierorthe und mögenssteuer unter Leitung der Strategen, einem Gerichte vorgelegt (ib. s. v. *διαδικασία*), und wenn dieses wider den Anbietenden den Ausschlag that, so war dadurch das Anerbieten aufgehoben, und er mußte die

Leistung übernehmen; that es den Ausspruch für den Anbietenden, so kann der Aufgeforderte entweder den Umtausch annehmen und sich so von der Leistung befreien, oder sie selbst übernehmen. Man hat behauptet daß bei Umtausch alle Rechtshändel der einen Partei auf die andere übergegangen seien (Wesseling zu Petitus), oder doch alle bürgerlichen Streitigkeiten (S. zur Leptin. p. 69 ff.); allein die Stelle aus welcher man es geschlossen (Demosth. g. Aphob. II. p. 840. §. 17) sagt dieses nicht aus. Es gieng nämlich bei dem Umtausch alles bewegliche und unbewegliche Vermögen, mit Ausnahme der Bergwerke (Demosth. g. Phäntipp. p. 1044. §. 18), von einer umtauschenden Partelen auf die andere über, aber zugleich mit dem Vermögen auch alle darauf bezüglichen Activa und Passiva, was Demosthenes (g. Phäntipp. I. 1.) meint. Dieser Umtausch konnte zwar bei allen Staatsleistungen angeboten werden, fand jedoch am meisten Statt bei der Frierarchie und dem (Xen. Oecon. 7, 3. Ps. I. 1. Demosth. g. Lept. p. 496. §. 130, g. Phäntipp. 565. §. 156), und der Vermögenssteuer, wenn Jemand behauptete in der Gleich mit einem Andern in eine zu hohe Steuerklasse, namentlich unter Dreihundert, gesetzt zu sein (Demosth. g. Phäntipp. p. 1046. §. 25). S. auch den griech. Lexikographen besonders Böckhs Staatshaush. I. S. 749 ff. Schmann griech. Alterth. I. S. 466. * [M. u. West.]

Antidotos (*Antidotos*), 1) attischer Archon Ol. 82, 2; f. Archontes — 2) komischer Dichter wahrscheinlich aus der Zeit der mittleren Komödie da des Alexis *Ἐπιόλα* von Cinglen ihm zugeschrieben wurde (Athen. XIV. 642 D; vgl. oben S. 755 n. M.). Sonst kennen wir von ihm einen *Μουσικός* und einen *Πρωτόχορος* (wie einen solchen auch von Alexis). S. Meineke Fragm. com. gr. I. (hist. cr.) p. 415 f. III. p. 528 f. v. p. OCT. = ed. minor p. 768 f. [W. T.]

3) Maler, Schüler des Euphranor und Lehrer des Nikias, gegen 410 v. Chr. *diligentior quam numerosior et in coloribus austerus*; bekannt auch als Kämpfer mit dem Schilde zu Athen, einen Ringler und namentlich auch als Trompeter, Plin. XXXV, 130. Brunn Kstlg. II. S. 164. 167. 193. [W. T.]

Ἀντιδρεπανον = Drepanum Nr. 8 (Bd. II. S. 1266).

Antigēnes (*Ἀντιγένης*), häufiger Name. 1) Attischer Archon Ol. 82; f. Archontes. [W. T.]

2) Heerführer Alexanders d. Gr. Schon unter König Philippos (im J. 340) vor Perinth sich ausgezeichnet und hier ein Auge verlor. S. seiner kriegerischen Tüchtigkeit übrigens, die auch bei Alexander Anerkennung fand, kam seine Habgucht gleich, Plut. Alex. 70. Nach Alexanders Tod scheint er als Statthalter von Susiana und, unter den Befehlen des Gumenes, Anführer der Argyraspiden (s. d.), von welchen er nach einer unglücklichen Schlacht (im J. 316) seinem Feinde Antigonus ausgeliefert wurde, der ihn lebendig verbrennen ließ, Arrian bei Phot. 71. b. 28 Bk. Diob. XVIII, 54. XIX, 12 f. 44. Plut. Eum. 13. [K.]

3) einer der Geschichtsschreiber Alexanders d. Gr., Plut. Alex. 46.

4) aus Chios, Arzt, in einem der angebl. Briefe des Eurypides (Ep. 2).

5) Arzt, Schüler des Kleophrantus und Lehrer des Mnemon, also aus dem dritten Jahrh. v. Chr. Eines seiner Werke citirt Cael. Aurel. de morb. acut. II, 10. vgl. Galen. comment. in Hippocr. de nat. hom. II, 6.

6) Arzt zu Rom in der Zeit des Galenus (zweites christliches Jahrh.). Schüler des Quintus und Marinius. Vgl. Galen. de praenot. ad Post. (Vol. XIV. p. 613). [W. T.]

Antigenidas (*Ἀντιγείδας*), 1) Sohn des Satyros aus Thasos, berühmter Flötenbläser, Aulode des Dithyrambendichters Philoxenos

* F. Vollbrecht, de antidosi apud Ath., Glauenthal 1846. 11 pp. 4. [W. T.]

95 = 398 v. Chr.), der Erste der sich beim öffentlichen Auftreten milder Schutze bediente (Sulbas). Nach Gell. XV, 17 unterrichtete er auf rifles' Befehl den Alkibiades in der Musik.

2) Sohn des Dionysius, gleichfalls ein Thebaner, der bereits zur Zeit Epaminondas den Ruhm eines ausgezeichneten Flötenspielers genoss (Plut. ophth. p. 193 F.), späterhin Alexander d. Gr. durch seinen Vortrag des *ἰάτιος τόμος* zu kriegerischer Begeisterung entflammte (Plut. de Alex. fort. 35 A.). Beide Männer des Namens werden von den Alten oft mit einander wechselt, wie es denn auch nicht möglich ist bei Angaben über A. zu unterscheiden welcher von Welchen gemeint sei. Wenn aber Theophr. hist. plant.

11, 4 berichtet, A. habe sich unter den Musikern dadurch einen Namen gemacht daß er beim Flötenspiel zuerst *πλάσματα* anwandte (*πεπλασμένος* us appellatur sonus tibiaram quae praeclusis quibus clarescunt foraminibus recto modo exitu graviores spiritum reddunt, Quintil. I, 11, 7), was in eine Aenderung in der Construction des Aulos veranlaßte, so geht dieß in Zweifel auf den älteren A. Der jüngere dagegen ist derjenige nach dem eine musikalische Schule den Namen der *Ἀρτυριδείου* führte, Plut. mus. 21, 3.* [R. V.]

Eines Petronius Antigenides metrische Grabchrift (aus Pisaurum) s. bei Mit 1174. [W. T.]

Antignōtus, Bildhauer zu Anfang der Regierungzeit des Augustus, fertigte eine Statue des Rhodaports II., und wahrscheinlich auch die des letzters desselben, Kots, die früher einem Antigonus beigelegt ward, Brunn. fig. I. S. 553. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem von Plin. XXXIV, erwähnten Künstler, von dem außer Portrait- und Philosophenstatuen Perikymenios und Statuen des Harmodius und Aristogelton angeführt werden. [H. B.]

Antigōne (*Ἀρτυόνη*), 1) Tochter des Oidipus, Schwester der Ismene, des Polyneikes und Kreon. Nach der böotischen Landes Sage und dem Epos sind diese vier Kinder nicht mit Epikaste oder Jokaste, der Mutter Oidipus, gezeugt, sondern mit Euryganeia (Eurygane), der Tochter des Periphas (oder Periphas). Kinaethon in seiner Oidipodeta sowie der Maler Aetias (vor Sophokles, Müller Orchom. S. 221. Aegin. p. 176) bei Paus. 5, 5. Pherekydes bei Schol. Euripid. Phoen. 53 (Sturz fr. 52. p. 187), dem Oidipus drei Frauen hintereinander gibt, Jokaste, mit welcher er den Kreon und Laonikos zeugte, Euryganeia, welche von Manchen nach dem holländischen auch für eine Schwester der Jokaste gehalten wurde, und Astymedeia, Tochter des Etheneios, Apollod. III, 5, 8. Vgl. Schol. Eurip. Phoen. u. 1760. Auch bei Homer Od. XI, 274 muß man diese Form der Sage zu Grunde legend annehmen. Schneidewin, die Sage vom Oidipus 352). S. 6 ff. Welcker Ep. Cycl. II. S. 313 f. Erst die Tragiker haben Jokaste, die Mutter des Oidipus, auch zugleich zur Mutter seiner Kinder gemacht, um das Grausenhafte in dem Geschehniß des Oidipus zu erhöhen. Auch sagen von der helbenmütigen Liebe mit welcher A. ihren im Elende herumwandernden Vater begleitet und ihren dem Grabe vorenthaltenen Bruder Polyneikes bestattet, sowie ihr Verhältniß zu Haemon, dem Sohne des Kreon, das erst durch die attischen Tragiker gebildet. Das alte Epos weiß von dem in der Fremde wandernden und in der Verbannung sterbenden Oidipus nichts; Schneidewin a. a. D. S. 10 f. Einl. zu Soph. Oed. Col. S. 3. In

* Vgl. Cic. Brut. 50, 187. Val. Max. III, 7, 2. Plut. Demetr. 1. Dio Chrysost. 78, 18. Symmach. Ep. IX, 115. Appulej. Flor. p. 115 Bip. F. Wiefeler, Aders. in Aesch. Prom. p. 49. R. Schmidt, diatr. in dithyramb. p. 134—137. M. Inse, de Antig. Thebano musico, Berlin 1856. 8. [W. T.]

vern bringt sie auf das Band zu Hirtin, worauf er in heimlicher Ehe mit lebt. Als ein Sohn aus dieser Ehe erwachsen war kam er nach Theben, um an der Feier von Reichenpielen (vielleicht des Amphitryon) zu theilnehmen, wurde an dem Reichen des Drachen, welches alle Nachkommen der thebanischen Spartan als angeborenes Abelszeichen am Leibe trugen, von Kreon ertrunnt. Da Herakles umsonst für A. und Halmon um Gnade bat, tödtete Kreon sich und A. Kreon aber gab, nachdem so der letzte Sproß des Spargeschlechtes (denn den Enkel betrachtete er als Bastard) zu Grunde gegangen, seine Tochter Megara dem Herakles zur Ehe, damit er ein neues Geschlecht begründe. Wird dieß als Inhalt der euripideischen Antigone angenommen, so machen die Worte des Stammtafelers Aristophanes Arg. Soph. 119. Schwierigkeit: *καίτοι δὲ ἡ μυθοποιία καὶ παρ' Εὐριπίδῃ ἐν Ἀντιγόνῃ πλεονέκει παρορθεῖσα μετὰ τοῦ Ἀλκίονος δίδεται πρὸς γάμου κοινωμένη καὶ τίθει τὸν Μαλωνα* (Malon heißt ein Sohn des Halmon, N. IV, 1), was Welcker so deutet daß Kreon, um die beiden Liebenden zu strafen, A. an einen Leibelgenen verheiratet habe, Halmon aber doch im Geheimen ihr wirklicher Gatte blieb. Andere construierten die Fabel des Euripides & Aristophanes aus den Fragmenten anders, ohne Rücksicht auf Hygin. metemorph. in Alekt. zu Soph. Antig. S. 29 nimmt an daß in Euripides' Antigone Kreon die beiden Liebenden, welche bei der Bestattung des Polykles betroffen worden waren, dadurch bestrafen wollte daß dem Halmon ein neues Weib gegeben wurde; Dionysos aber schenkt dem Kreon um, und Kreon erhält A. zum Weibe. Vgl. Böckh Trag. Gr. pr. p. 269 f. und über die Antigone des Sophokles, in d. Abhandl. der Berl. Akad. 1824. S. 1 f. Säkern Anspielungen in der alten Trag., das. S. 31 f. 35 f. Gruppe Iabne S. 590 f. Frühe Aristoph. Thesmoph. p. 516 f. [St.]

2) Tochter des Eurypion in Phthia, Enkelin des Myrtilonenherrschers, von ihrem Vater an Peleus (s. Bd. V. S. 1279) zur Frau gegeben. Als nun Peleus bei der Jagd des kalchontischen Ebers durch einen unglücklichen Wurf den Eurypion getödtet hatte, und zu Akastos nach Iolkos, um entzündigen zu lassen, geflohen war, verliebte sich in ihn Astynomela, des Akastos Gemahlin, und ließ, als er ihrem Begehren nicht willfahrte, seiner Mutter sagen daß er mit des Akastos Tochter, Sterope, sich zu vermählen im Plane habe, worauf A. sich erhängte, Apollod. III, 13, 1—3.

3) Tochter des Laomedon, Schwester des Priamos, von Hera in einen Storch verwandelt, Diod. Met. VI, 93. Serv. Virg. Georg. II, 320.

4) Tochter des Pherees, von Phremon (nach Apollon. Argon. I, 35. & Orph. Arg. 161 von Kometes) Mutter des Argonauten Asterion, Hygin. 14 u. N. [H. u. St.]

5) Tochter von Kassander (Antipaters Bruder) und zweite Gemahlin des Lagus, des Stammvaters der Ptolemäer, Mutter der Berenike, die, zuerst mit dem Makedonier Philipp, des Amyntas Sohne, und dann mit ihrem Halbbruder Ptolemäus I. vermählt, von jenem die A. geboren hatte, welche König Pyrrhus von Epirus zur Gemahlin erhielt, s. Droysens Nachfolger (er. Tab. VII, 5. VIII, 3. XIV, 1. XV, 3 u. Bd. VI, 1. S. 191, 3. 4 ff. [K.]

6) aus Bybna (Plut. Alex. 48 u. sonst) oder aus Pella (Plut. Fort. lex. 2, 7). [W. T.]

7) *Ἀντιγόνη Παπαρά*, Stadt Makedoniens in Mygdonien am Axios & *Παραλία*, Ptol. III, 13, 38). Vgl. Antigonea Nr. 3. [F.]

Antigonea oder Antigonía (*Ἀντιγόρεια*), 1) Stadt im nordwestlichen Theile von Epirus (und zwar in Mitranía, von Andern schon zu Chaontia rechnend) an einem Engpaß (*στενὰ* genannt) in den Akrotaurinen (Polyb.

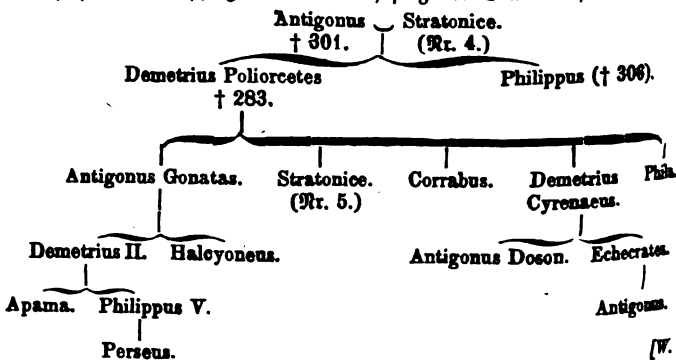
5. Liv. XXXII, 5. XLIII, 23) und höchst wahrscheinlich auch am Flusse aus, nach Ptol. III, 14, 7 zwei M. östlich von Drifum, vielleicht an

derselben Stelle wo die Tab. Pent. (41 Mill. westlich von Rhönitz mit 33 Mill. von Aulona) den Ort Oroceraunia (H. Acr.) anseht. Vgl. auch Plin. praef. Steph. Byz. p. 85. Hierogl. p. 639 (*Αράγρια*). Geo. Res. IV. (Asigonia). Nach Leake North. Gr. I. p. 70. 72 das heutige Tephra (zu Mannert VII. S. 651 Argyro Castro und nach Reichard Nisibis). — 2) Stadt Makedoniens in Mygdonia (Ptol. III. 13, 36. Plin. IV. 10, 17 an der Straße von Stobi nach Thessalonika, 12 Mill. südöstlich von dem (Tab. Pent.); nach Leake's Karte das heutige Demir kapi, wahrscheinlich aber das etwas nordwestlichere Tivvesh am Barbar. — 3) Stadt Bithynien in Krusa an der Westküste von Chalkidike nordöstlich von Aenea mit einem Hafen oder Landungsplätze (Liv. XLIV. 10. vgl. Strab. B. 630 u. Plin. 13, 38, der sie *Αντιγόνη Παράρα* nennt. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 64. — 4) späterer Name von Mantinea in Arkadien. Vgl. Bd. IV. S. 1501. Plin.

5) Stadt am Orontes in Syrien, von Antigonus zum Mittelpunkt seines Reiches bestimmt. Seleukus führte den größten Theil ihrer Einwohner nach dem ganz in der Nähe von ihm erbauten Antiochia (Strab. XVI. p. 17. Synkell. Chron. p. 273 ed. Paris. p. 519 ed. Bonn. Malal. Chron. p. 19 ed. Bonn.) oder, wie Diod. XX. 47 wohl irrig sagt, nach Seleukia. Jener existierte der Ort noch nach der Niederlage des Traianus bei Karbä (Dio II. 29). — 6) vorübergehender Name von Alexandria Troas, s. S. 742, 15. — 7) vorübergehender Name von Nikäa in Bithynien, Strab. XII. p. 565. — 8) Castell im Gebiete von Rhizikus, Steph. Byz. [G.]

9) *Αντιγόρεια* (τά), Fest zu Ehren des Antigonus Doson, Polyb. II. 16. XXX. 20. Plut. Cleom. 16. Arat. 45. [W. T.]

Antigonidae, Nachkommen des Antigonus, von welchen Diod. Geschichte der Nachfolger Alexanders, folgende Stammtafel entwirft:



Antigónis (*Αντιγώνης*), 1) spätere attische Phyle, benannt nach Antigonus dem Vater des Demetrios; s. Attica. Der Angehörige heißt *Antigonos*. — 2) nach dem König Antigonus benannte Art von Trinkschüsseln, Plin. Aemil. Paul. 33. Athen. XI. p. 783 E. — 3) Name einer der heiligen Länne zu Athen, Aristot. im Lex. rhet. p. 676, 2. Schol. Demosth. VIII. 29. [W. T.]

Antigónus (*Αντιγόνης*), 1) Sohn des Epigonos, hatte ein Schicksal in Knidos, s. die Inschrift in den Göttinger Gel. Anz. 1862, Ant. Nr. 19, S. 376—379. [W. T.]

2) *ὁ μονόφθαλμος* (Polyb. V. 67) oder *ὁ ἑτερόφθαλμος* (Plut. Sol. 1. educ. puer. 14) oder *ὁ Κύνλωψ* (Aelian. V. H. XII. 13)*, aus dem Jahr

* Trotz seiner Blindigkeit wurde übrigens sein Bildnis von den berühmtesten Künstlern seiner Zeit, von Apelles und Protogenes, gemalt, Plin. XXXV. 90. 91. 92. Diod. II. 13, 12. Strab. XIV. p. 657. vgl. Brauns Antig. II. S. 212. [H. B.]

jeschlechte von Elymliottis, Sohn des Phillypus der ein Bruder des Hars war und als Satrap im diesseitigen Indien im J. 325 erschlagen wurde. Alexanders Zug nach Asien zuerst Führer der Bundesgenossen, erhält er s. 333 die Satrapie von Großphrygien (Arrian. I, 29), wozu nach Alexanders Tod noch Pamphylien und Lykien kommt, Dertyp. bei Phot. 64 a. Arrian. bei Phot. 69 a. 40 ed. Bk. Diod. XVIII, 3. Curt. X, 10. Gegen Befehl des Reichsverwesers Perdikkas, die für Eumenes bestimmten Provinzen demselben zu erobern, ist er ungehorsam, und als Perdikkas ihn davor vor Gericht ziehen will (Arrian. ib. p. 70 a. 30), flieht er mit seinem Onkel Demetrius zu Antipater, der gerade mit dem aetolischen Kriege beschäftigt war, Arrian. ib. p. 70 b. 11. Diod. XVIII, 25. Antipater, nach der Ermordung zum Reichsverweser erwählt, gab dem A. seine Statthalterschaft zurück und übertrug ihm zugleich den Oberbefehl über den größten Theil des Reichsheeres in Asien und die Führung des Krieges gegen Eumenes und die übrigen Perdikkasianer, Arrian. ib. p. 72 a. 8. 19. Diod. XVIII, 26. A. gewann nach und nach belnahe das ganze Heer des Eumenes und legte dieselben in die Bergfeste Nora in Kataonien zu flüchten, Diod. II, 40 f. Plut. Eumen. 9. 10. Corn. Nep. Eumen. 5. Er ließ einen Theil seiner Mannschaft zur Belagerung zurück und zog selbst gegen die Perser Alketas und Attalus in Pisibien, Diod. XVIII, 41. Sie wurden im Ende des Winters 320—319 beslegt, und A. kam in den Besitz einer bedeutenden Macht, zu deren Vergrößerung er jeden Anlaß benützte, vgl. Diod. II, 52. Ein besonders günstiges Ereigniß war für ihn Antipaters Tod, v. Chr. A. hatte immer noch gezögert sich, wie er längst schon beabsichtigte, vom Reichsverweser unabhängig zu machen. Als nun Polyperchon Antipaters Nachfolger wurde, und Kassander diesem entgegentrat, verweilerte A. dem neuen Reichsverweser die Anerkennung und verband sich mit ihm, so feindselig Beide zuvor gegen einander gesinnt gewesen seien (vgl. Arrian. ib. p. 72 b. 14). Dem Bündnisse trat auch Ptolemäus Aegypten bei. Ein lebhafter Wunsch des A. war den mutigen und klugen Eumenes, der noch in Nora eingeschlossen war, für sich zu gewinnen; er suchte ihm daher günstige Anträge. Eumenes aber, der die Sache des Königs nicht aufgeben wollte um sich dem A. unterzuordnen, benützte die ihm während der Unterhandlungen darbietende Gelegenheit aus Nora nach Kappadokien zu entkommen, Diod. XVIII, 50. 53. Plut. Eumen. 12. Er wurde von Polyperchon zum Strategen in Asien ernannt und ihm Vollmacht gegeben, die königlichen Schätze, die zu Kyinda in Kilikien aufbewahrt wurden, der Argyraspiden, welche die Schätze bewachten, gegen A. sich zu begeben. Eumenes gelangt mit geringer Mannschaft, die er in Kappadokien gesammelt hatte, nach Kilikien, läßt Truppen werben, und bald hatte er ein ziemlich bedeutendes Heer, mit dem er schnell den größten Theil Phönikiens eroberte. Aber A., der inzwischen (im Herbst 317) in der Propontis einen Seesieg erlitten, den Anführer von Polyperchons Flotte, erfochten hatte (Diod. II, 72), gegen ihn heranzog, wandte er sich nach dem östlichen Asien, Diod. II, 73. Hier standen die Satrapen von Persien, Karamanien, Arachosien, Baktrien und Paropamisus gegen Bithon von Medien und Seleukus von Syon unter den Waffen. Während Eumenes mit jenen gemeinschaftliche Sache machte, schloß A. mit Bithon und Seleukus ein Bündniß. A. brachte seinem Feinde den Kampf nicht zur Entscheidung; er wurde erst geendigt, die verrätherischen Argyraspiden ihren Feldherrn Eumenes zur Ermordung auslieferten, 316 v. Chr. Plut. Eumen. 17—19. Diod. XIX, 43. 44. Corn. Nep. Eumen. 7 ff. A. war nicht gesonnen mit seinen Verbündeten die Früchte dieses Sieges zu theilen, er benahm sich vielmehr so daß jene Grundverschiedenheiten hatten ebenfalls von ihm verdrängt zu werden. Um diesem zu-

vorzunehmen suchte Pithon die Truppen aufzutreiben; A. erhielt Antioch von, lockte ihn durch verstellte Freundschaft zu sich und ließ ihn von dem Kriegsgericht zum Tode verurtheilen, Diod. XIX, 46. Mit Seleukos entzweite er sich, wie es scheint, absichtlich, worauf dieser, aus Furcht vor dem Schicksal zu theilen, nach Aegypten zu Ptolemäus entran, Diod. III, 1. Die Satrapien ordnete A. nach Bithynien und kehrte mit ungeheurer Last thürmen beladen in das westliche Asien zurück, Diod. XIX, 46—48. Die gefährliche Uebermacht des A. bewog Alle welche auf Unabhängigkeit Anspruch machten von demselben theils Anerkennung ihrer Rechte an Provinzen, theils gleiche Vertheilung der königlichen Schätze zu verlangen, Diod. XIX, 57. Justin. XV, 1. Appian. Syr. 53. Da A. nicht durchgieng, verbündeten sich Ptolemäus, Seleukus, Lyfimachus, Antioch und Kassander gegen ihn und rüsteten sich zum Kriege. Im J. 315 v. Chr. begann der Kampf und wurde mit großer Lebhaftigkeit und abwechselndem Glück in Syrien, Phönicien, Kleinasien und Griechenland geführt, Diod. XIX, 69. 73—75. 77—100. Antioch unterlag im J. 313; mit Kassander, Ptolemäus und Lyfimachus kam im J. 311 ein Friede zu Stande, nach welchem Alexander Megus, für dessen Rechte A. gekämpft haben wollte, als König des ganzen Reiches und Kassander als sein Strateg in Europa anerkannt wurde. Lyfimachus über Thrakien, Ptolemäus über Aegypten und die daran grenzenden Gegenden von Libyen und Arabien, A. über ganz Asien geliehen. Die Griechen frei und autonom sein sollten, Diod. XIX, 105. Seleukos, der in dem Friedensvertrage nicht erwähnt wird, hatte sich seit 312 in östliches Asien festgesetzt; A. bekämpfte ihn wahrscheinlich nach dem Friedensschlusse, mußte aber, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, nach dem Westen zurückkehren, da schon im J. 310 neue Feindseligkeiten begannen. Ptolemäus von Aegypten nahm an der Küste Kleasiens Städte weg die sich in das Innere befunden hatten, Kassander bewog den Neffen des A., Ptolemäus früherer Strateg am Hellespont war, der Sache seines Oheims untreu zu werden, nach Polyperchon, in der letzten Zeit Strateg des A. im Peloponnes, wurde von Kassander überredet von A. abzufallen und den von ihm — wahrscheinlich als des A. Veranlassung — als Bräutigam aufgestellten Herakles, Alexanders Sohn von der Barsine, zu vergiften (den Alexander Megus hatte Kassander nach dem Friedensschlusse aus dem Wege geräumt und allen Nachkommen damit einen Gefallen erwiesen), Diod. XX, 19. 20. 27. 28. — In Kleinasien gewann A. was ihm genommen worden durch seine Söhne Demetrios und Philispy wieder; auch beraubte er den Ptolemäus von Aegypten der Provinz die derselbe durch die nahe Vermählung mit Kleopatra, Alexanders Schwester, erworben hätte, durch Ermordung der Verlobten, Diod. XX, 1. Griechenland aber sahen ihm verloren, während Kassander und theils auch Ptolemäus daselbst Herren waren. Daher beschloß A. eine kühne Macht nach Griechenland zu schicken, um die Städte dem Einflusse seiner Gegner zu entziehen und den Griechen die im Friedensvertrage vom J. 311 zugesicherte Unabhängigkeit in Wahrheit zu bringen. Die Leitung des Unternehmens übertrug er seinem für dieses Unternehmen begeisterten Sohne Demetrios (s. Bd. II. S. 924 f.). Aber noch war außer Athen erst Megara befreit, worauf er das königliche Diadem annahm und den Königstitel auch seinen Söhnen ertheilte. Ptolemäus, Seleukus und Lyfimachus ahnten das Bedenken, Kassander legte sich aus Scheu vor den Makedonern den Titel kaiserlich bei, Diod. XX, 46 ff. 53. Plut. Demetr. 15 ff. Justin. XV, 1. A. wollte, durch die glücklichen Waffenthaten auf Kypren aufgemunter, seinen Nebenbuhler in Aegypten ganz vernichten. Noch in demselben J. (306 v. Chr.) drang er zu Land bis an den Nil vor, während Demetrios

gegen Aegypten führte. Aber der Zug mißlingt; durch einen Sturm werden die Schiffe zerstreut, und kluge Vertheidigungsmaassregeln des Ptoleus verhindern das Landheer über die Mithras zu führen. Ohne das Beste erreicht zu haben mußte A. nach Syrien zurückkehren, und Ptoleus feiert einen Sieg den er ohne Schlacht gewonnen, s. Vb. VI. 1. S. 185. — J. 305 richtete A. seine Macht gegen die Insel Rhodus; er wollte den Insel derselben mit Aegypten vernichten und dadurch sowohl die Insel bestrafen daß sie aus Handelsinteresse den Bestand zum aegyptischen Kriege nicht hatte als auch Aegypten selbst einen empfindlichen Schlag beibringen. Demetrius wurde abgeschickt, als die Rhodier demüthigenden Forderungen sich fügen wollten. Aber alle Belagerungskünste und Anstrengungen waren nutzlos gegen den Mut und die Energie der Insulaner, und nach dem Tode des Vaters mußte Demetrius auf die Bitten der Athener und Aetolier die Belagerung aufzuheben und nach Griechenland zu kommen, wo von andrer viel zu befürchten war. Nach Abschließung eines für die Rhodier vollen Vertrages eilte Demetrius nach Griechenland, Plut. Demetr. 21. Diod. XX, 81—88. 91—99. Er war glücklich gegen Kassander und tötete ihn so daß derselbe bei A. um Erleben bat; aber der stolze A., in Worten und Werken hart und halsstarrig (Plut. Demetr. 28), begehrte ungehörte Unterwerfung. In dieser Noth wendete sich Kassander an Lysimachus in Thrakien, dessen eigenes Reich gefährdet war wenn jener unterlag. Er schickte Gesandte an Ptolemäus und Seleukus. Auch diese sahen A. ihren gefährlichsten Gegner an und beschloßen ihn gemeinschaftlich zu bezwingen, 302 v. Chr., Diod. XX, 100. 102. 103. 106. Bei Issus in Phrygien kam es zu einem Entscheidungskampfe, 301 v. Chr. Der 81jährige Antigonos, bei Lukian. Macrob. 11. vgl. Appian. Syr. 55) A. nahm persönlichen Antheil. Während er früher in den größten Gefahren seine Unbesonnenheit und gewöhnliche heftigere Laune (vgl. Plut. Apophth. Antig.) behaupten hatte, begann er diese Schlacht unter düstern Ahnungen; er verlor in Reich und Leben. Demetrius, der noch einzige Sohn des A. (der jüngere, s. Vb. II. S. 926 f., Diod. XX, 107—113. XXI, 1 ff. Plut. Demetr. 28—30. Justin. XV, 4. Vgl. Flathe's Gesch. Makedoniens I. Droysen's Gesch. der Nachfolger Alexanders.

3) Antigonos Gonatas (Γονάτας), * Enkel des Vorigen, Sohn des Demetrius Poliorketes und der Phila, Antipaters Tochter. Als sein Vater, er in seinen Kämpfen rühmlich zur Seite gestanden (Plut. Dem. 39. 40), J. 287 aus Makedonien vertrieben, nach Asien sich wendet, bleibt er als Lehensherrscher in den peloponnesischen Besitzungen desselben zurück. Demetrius ergab sich an Seleukus ergeben, und umsonst bietet A. sich selbst und was in er Gewalt war für die Freilassung desselben, Plut. Dem. 51. Apophth. Antig. 1. Der gefangene Vater erklärt ihn zum selbständigen Regenten (ut. l. l.), A. nahm jedoch wahrscheinlich erst nach seines Vaters Tod (283 v. Chr.) den Königstitel an. Nachdem (280 v. Chr.) Seleukus, der damals Besizer Makedoniens war, durch Ptolemäus Keraunos ermordet worden, griff A. mit diesem um Makedonien, er mußte sich jedoch nach dem Verlus einer Seeschlacht an die Küste von Böotien zurückziehen, Droysen. bei

* Die gewöhnliche Ableitung des Beinamens Gonatas, von Gonai in Thessalien, angeblichen Geburts- und Erziehungsorte des A., verweist Niebuhr in seiner Abhandlung über den historischen Gewinn aus der armenischen Uebersetzung der Chronik des Eusebios, in den kl. Schr. S. 227. Thessalien sei erst in seines Vaters Besitz gekommen als A. schon herangewachsen war. Niebuhr hält Gonatas für ein makedonisches Wort, = dem römischen *gonatus*, eine Eisenplatte die das Knie schirmt, weil etwa dieser ungewöhnlichen Schutzeinrichtung bediente.

Phot. p. 226 b. 14 ed. Bk. Von einem zweiten Versuche wurde er für nächste Zeit durch Unabhängigkeitsregungen in Griechenland, und dann in einen Einfall den die Gallier unter Brennus (s. d.) in Griechenland wahr abgehalten. Als aber in Makedonien die sogenannte Anarchie eintrat, mächtig er sich des Reiches im J. 276, Geseb. Chron. Arm. ed. Anst. 338 f. Raum hatte er die Ansprüche die Antiochus von Syrien geltend machen wollte zurückgewiesen (Memn. ib. p. 227 a. 36. Justin II 1), so brechen aufs Neue Gallier in Makedonien ein; A. besiegte sie (XXV, 1. 2. Unglücklich war er dagegen Pyrrhus gegenüber, der nach der Rückkehr aus Italien Makedonien überfällt, um hier und nachher in Griechenland zu erobern was er dort nicht gewonnen hatte. A. unterliegt Berrath (273 v. Chr.), behauptet sich aber zuletzt noch in den See. Paus. I, 13. Plut. Pyrrh. 26. Justin. XXV, 3. Da Pyrrhus gestorben, noch vor Eroberung dieser Städte, nach dem Peloponnes zog, brachte die Abwesenheit desselben und gewinnt den verlorenen Theil Makedonien wieder (Paus. I, 13); seine Herrschaft schien vollends gesichert als er im J. 272 zu Argos fiel. Sein Streben gieng nun hauptsächlich auf die Vereinigung von ganz Griechenland mit seinem Reiche; allein ein neuer Feind der Epiroten unter Alexander, des Pyrrhus Sohne, entriß ihm noch Makedonien; er erlangt das Reich wieder durch einen Sieg seines Sohnes oder Bruders Demetrius (s. Niebuhr kleine Schriften I. S. 229) und sucht er, obgleich mit den Aetolern verbündet, die Ausbreitung des asiatischen Bundes zu hindern, Polyb. II, 43. Er stirbt 240 v. Chr. im 40. Jahre, Eufian. Macr. 11. Züge seines ritterlichen Sinnes gibt Plut. 40. Pyrrh. 34 u. Apophth. * Ihm folgt sein Sohn Demetrius II.

4) Antigonus *Ἐνίπρονος* (Athen. VI, 58. p. 251. Liv. XL 41) war ein weise auch *Ἰσομωρ*, nach Geseb. Chron. arm. p. 340 von Olympias, der Tochter des Polykletus von Larissa, dem Demetrius von Kyrene geboren. Nach dem Tode des Königs Demetrius II. (230 v. Chr.) führt er anfänglich für den unmündigen Sohn Philipp, dann als Selbstherrscher die Regierung, und wählt sich mit Chryseis, der Wittve von Demetrius II. Er hatte seine Kämpfe gegen barbarische Völker zu bestehen; auch gegen Unruhen in Makedonien selbst, Justin. XXVIII, 3. Plut. Arat. 34. Den Einfluß auf Griechenland, den er inzwischen verloren hatte, gewann er wieder als er Antiochus' Betreiben in den Peloponnes gerufen wurde, um den asiatischen Bund gegen Kleomenes von Sparta zu unterstützen (s. oben S. 65). Nach dem diesen Krieg glücklich beendet und den Sieg weise benützt hatte (er wird haupt ein einsichtsvoller Mann genannt von Polyb. II, 47) kehrt er nach Makedonien zurück, wo Ägypter eingefallen waren. Er schlug sie zurück, aber gleich darauf in eine Krankheit, an der er starb, 221 v. Chr., Plut. II, 70. IV, 87. V, 9. Plut. Arat. 46. [K.]

5) A., Sohn des Chekrates (s. Antigonidae), enthüllt im J. 179 v. Chr. dem Könige Philipp V. von Makedonien die Verschwörungen durch welche sein Sohn Perseus seinen Bruder Demetrius um's Leben gebracht hatte. Philipp will deshalb den A. zu seinem Nachfolger bestimmen, stirbt aber, und Perseus läßt nun den A. tödten, Liv. XL, 54—58.

6) Sohn eines Alexander, im J. 182 (572 d. St.) Gesandter des Perseus nach Boeotien, Polyb. XXVII, 5. Wohl ein Anderer ist der A. bei Plut. XLIV, 26. 32. [W. T.]

7) Antigonus aus Karystus, Schriftsteller aus der Zeit des Ptolemäus

* Niebel, commentat. de Antigoni Gonatae vita et rebus gestis part. I. 1858. 27 pp. 8. [W. T.]

idelpheus und Euergetes. Sein Hauptwerk waren die Lebensbeschreibungen Philosophen, welches von Diogenes Laertius und Athenäus fleißig benutzt bald unter dem Titel βίαι (Diog. IV, 17. Athen. IV. p. 162 E.), bald Anführung einzelner Abschnitte (ἐν Ἀντιπάτρῳ, Athen. III. p. 82 B; ὁ περὶ τοῦ Διογενέου βίον τοῦ Ἡρακλεώτου, ib. X. p. 437 E.; ἐν τῷ Ἰωάννῳ βίῳ, ib. VIII. p. 345 D. XIII. p. 563 E. 603 E. 607 E.; ὁ περὶ Ζήνωνος, Diog. III, 66; ἐν τῷ Μενεδήμου βίῳ, Athen. X. p. E.; ἐν τῷ περὶ Πύρρωνος, Diog. IX, 62), bald ohne nähere Bezeichnung angeführt ist. Einer zweiten Schrift περὶ λέξεως gedenkt Athen. III. A. VII. p. 297 E. 303 B. Erhalten ist noch unter seinem Namen, auch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern in gekürzter Form Philologus II. S. 25), eine dritte, die ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή, planlos zusammengewürfelte Sammlung von allerhand seltsamen und würdigen Vorkommnissen, die höchstens dadurch einigen Werth hat, sie, abgesehen von der als Hauptquelle benutzten, jedoch selbst ziemlich lematischen aristotelischen Schrift θαυμάσια ἀνοήματα, aus zahlreichen verlorenen Schriftstellern der älteren Zeit zusammengetragen ist. Den hiesigen Text gab aus der einzigen noch erhaltenen Handschrift, einem cod. tinus aus dem zehnten Jahrhundert, zuerst Gu. Kxlander, nebst Antons Liberalis und M. Antoninus, Basil. 1568 heraus, dann einzeln Soerlius mit zahlreichen Verbesserungen Lugd. Bat. 1619 (wiederholt in n Opusc. ed. Lami t. III. Flor. 1743), So. Westmann mit eingehender Erklärung Lips. 1791, zuletzt A. Westermann in der Sammlung der παροξογραφῶς, Brunsv. 1839.* — Wohl verschieden von dem Karystier ist Antigonos Italicae historiae scriptor bei Festus p. 266 ed. Müll. (wo G. Bossius de hist. gr. I. p. 46 ed. West. Antiochus verbessern wollte), den Plut. Rom. c. 17 kennt und Dionys. Hal. ant. I, 6 mit Polybius zusammenstellt, und dem möglicher Weise auch die Μακεδονικὴ περιήγησις bei Steph. s. v. Ἀβαντίς angehört. [West.]

8) wird von Plin. XXXIV, 94 unter den Bildhauern genannt welche Siege des Attalus und Eumenes über die Gallier (um Ol. 135) in künstlerischen Darstellungen verherrlichten. Da er nach Plinius über seine Kunst sehr, so dürfen wir ihm nicht nur die Schrift über Forentik beilegen welche er unter den Quellen des XXXIII. u. XXXIV Buches citirt, sondern wahrscheinlich auch Schriften über Malerei (Plin. XXXV, 68. Diog. Laert. 7, 188). Wahrscheinlich ist es auch derselbe A. gegen welchen Polemon V. S. 1792 v. M.) seine Schrift über Malerei richtete (Athen. XI. p. C.). Ueber einen zweiten A. s. Antignotus, S. 1109. [W. u. H. B.]

9) Sohn des jüdischen Königs Aristobul und Bruder des Alexander (25, S. 732). Nachdem er schon im J. 42 v. Chr. einen Angriff auf das Reich gemacht hatte, aber durch Herodes, Antipaters Sohn, zurückgeschlagen worden war, bemächtigte er sich zwei Jahre später mit Hilfe des Parthers Tigranes der Herrschaft. Er behauptete dieselbe bis 37 n. Chr., in welchem Jahre er sich an Herodes ergeben mußte und hingerichtet wurde. Das Nähere bei Joseph. Ant. XIV, 6, 1. 7, 4. 8, 4. 12, 1. 13, 3—10. 14, 6. 15, 14. 16, 1—4. Bell. iud. I, 10, 1. 12, 2. 3. 13, 1—3. 9—11. 15, 6. 16. 17. 19, 1—3. Gegeßtyp. I, 25. 28—31. Vgl. Caes. B. Alex. 65. XLVIII, 36 (wo fälschlich Aristobul statt A. genannt ist). 41. XLIX, 22. it. Ant. 36. [Hkh.]

10) Sohn des Hyrkanos, Joseph. Antiq. XIII, 10, 2. XI, 1 f. b. iud. I, 7. III, 1 f. [W. T.]

11) aus Ryme in Kleinasien, griechischer Schriftsteller über Ackerbau Varro R. R. I, 1. Columella I, 1. Plin. Ind. zu VIII. XIV. XV. XVII.

* A. Röple, de Antigono Carystio, Berlin 1862. [W. T.]

12) griechischer Arzt dessen Galenos erwähnt, de compos. med. u. locos II, 1 (XII. p. 557. 580), vielleicht identisch mit dem bei Dioc. de p. de medio. 8. Vgl. auch Luffan. Philop. 21. 25 f.

13) Grammatiker aus Alexandria (Erolian. p. 13), vielleicht identisch mit dem bei Schol. Il. XXIII, 319 und sonst genannten Grammatiker des Namens.

14) Antigonus Provok(ator), Drelli 2568 (Britia). [W. T.]

Ἀντιγραφὴ (ἀντιγράφου) hieß nach attischem Recht etwas im weiteren Sinne* jede von dem Beklagten gegen den Gegner erhobene schriftlich eingereichte Einrede (vgl. S. 947, §. 10) — bei Erbvertragsstreitigkeiten allein die Schriften der Parteien ohne Unterschied, so wie es auch sein mochten, Demosth. g. Leoch. p. 1092. §. 39. g. Olynth. p. 123. §. 31. Isä. v. Philokt. Erbsch. §. 52. v. Sagn. Erbsch. §. 17. Pollux II. — sodann aber im engeren eine besondere Art des exceptorischen Einredens, die Widerklage, welche darin bestand daß der Angeklagte zu dem Angriff des Klägers zu vertheideln, auch seinerseits gegen denselben eine Klage hob, sei es wegen desselben oder wegen irgend eines anderen Gegenstandes eine Klage die ganz in der gewöhnlichen Weise mittelst Vorladung (κατάκλητος) und Klagschrift (ἡγήσις) anzubringen — nur daß man sich hier die Ausdrücke ἀντιπροκαταλείδου und ἀντιλαγχάνειν bediente, Demosth. g. Leoch. p. 1153. §. 45. g. Boeot. v. d. Mitgift p. 1009. §. 3 — und dann ganz selbständig und von der ersten Klage unabhängig, zuweilen vor derselben zu führen und zu entscheiden war. Die Strafe für den unterliegenden Theil war die Epobelle (Pollux VIII, 58); überdies mußten bei der Klage Proktanien auch in solchen Sachen gezahlt werden in welchen sie in gewöhnlichen Klagen nicht stattfanden. Beispiele zu diesem Rechtstut geben des Demosthenes Rede gegen Evergus und Mnasilubus, gegen die von der Mitgift und gegen Synklas, und des Aeschines Rede gegen Aeschines. Vgl. Schömann, att. Prozeß S. 651 ff. [West.]

Ἀντιγραφείας (s. B. Polyb. VI, 56. Menand. Prot. p. 215. εἰς τῶν βασιλέων διατηρῶν οὐκ ὅτι ἀντιγραφείας ἀποκαλείται), (s. B. S. 948 f.

Antli, altes plebejisches Geschlecht, dessen ältere Namensform Antli ist, s. d. oben S. 1082.

1) Sp. Antius, einer der römischen Gesandten welche im J. 437 v. Chr. (317) auf Aufstiften des Pat. Volumnius von den Etruskern getödtet wurde Liv. IV, 17. Cic. Phil. IX, 2, 4 f. — Titus (H. N. XXXIV, 6, 11) und ihn Sp. Nautius, s. Bb. V. S. 478, Nr. 3.

2) Antia auf einem Aschenkrug von St. Cesario, Mommsen Lat. ant. 834 (p. 211).

3) M. Antius Briso, Volkstribun im J. 617 v. Chr., Cic. Brut. 25, f.

4) C. Antius, Volkstribun im J. 683 v. Chr. auf einem jetzt nicht mehr vorhandenen Theile der Toulouser Inschrift (aus Rom) bei Mommsen Lat. antig. 593 (p. 174).

5) Antius, Senatsmitglied von der Partei der Unabhängigen, Cic. Att. IV, 16, 6 f. (J. 700 v. Chr.).

6) Antius, Civilkläger (petitor) gegen P. Sestius, Catull. 44, 11.

7) C. Antius C. f. Restio, Münzmeister 705—709 v. Chr. (Münzinschr. röm. Münzw. S. 651), wohl der Ἀντιος der im J. 711 v. Chr. verstarb.

* Hypothese: ἀντιγραφὴ ἐν ταῖς δίκαις ταῖς δημοταῖς (und ταῖς ἀλλοτρίαις) (Schömann bei) τὰ τῶν δικαζομένων γράμματα ἃ ἐδίδουσαν ἀπὸ τοῦ κριτοῦ ἀφαιρούμενα ταῖς τοῦ δικωκτοῦ (vgl. Plat. Apol. p. 27 C.) und ταῖς τοῦ κριτοῦ ἀντιγραφῇ. λέγεται δὲ οὕτως καὶ τὰ μαρτυρία (vgl. Demosth. g. Erbsch. I. §. 41). In dieser allgemeinsten Bedeutung steht das Wort s. B. Aristoph. Nub. 437. [W. T.]

, aber durch seine Frau glücklich aus Rom gebracht wurde und nach Sicilien kam, Appian. b. c. IV, 40.

8) *Γάιος Άντιος Αύλος Αύλων υἱὸς Οὐέλκυια Ἰούλιος Κοναδραῖος* I. gr. 4238 d. = III. p. 136), Cos. suff. 93 n. Chr. (846 b. St.) und 3. 105 n. Chr. = 858 b. St. (Drelli 3651), ἀνδραγατος Ἀσίας, VIIvir Fraa. Arv. nach den Inschriften aus Pergamos und Rhyme C. I. gr. 3548. 9. vgl. 3532 und Marini Atti XXII (3. 78). XXV. LVII. vgl. II. p. 863 f. Mommsen, Berichte der sächs. Ges. 1850, S. 223.

9) Antius Rufinus auf dem Grenzstein zwischen Mössien und Thracien der Zeit des Hadrian (3. 136?), Drelli 4084.

10) Antius Pollio, Cos. suff. 3. 155 n. Chr. (908 b. St.), Drelli 4370.

11) M. Antonius Antius Lupus, Pr., Patricius, Augur, Quaest., Sodal. us, Trib. mil. leg. II Adiutr. Piae Fidel., Xvir stl. iud., Praef. fer. lat. is memoria per vim (durch Commobus, s. Lamprib. Comm. 7, wo in den Etagen Anicium Lupum steht, s. oben S. 1011, Nr. 27) oppressi in inter secundum amplissimi ordinis consultam restituta est, auf der Inschrift in Rom bei Drelli 890, auf welcher auch seine Gattin Claudia Regilla und ihrer Antia Marcellina genannt ist.

12) M. Antius Ennius (Nigorius Gemianus) Sergianus, Freund des L. genius (Ab. VI. 1. S. 387, Nr. 1), Gruter p. 45, 9.

13) C. Antius Nodimus, einer der magistri et ministri fontis Palatini om) bei Mommsen I. R. N. 6780.

14) C. Antius ... Pal. Asi. . auf der Inschrift aus Caesarea bei Mommsen I. R. N. 3911.

15) Antius Victorius und seine Söhne A. Victorius und Musolus auf r. Weihinschrift aus Girta bei Renter Inscr. de l'Alg. 1905. Eine Antia b. ib. 1933.

16) Antia Tibulla auf der metrischen Inschrift aus Rom bei Gruter p. 4, 3. [W. T.]

Ἀντιλαγχάνειν, s. *Ἀντιλαγχή*.

Antilöon (*Ἀντιλέων*), 1) einer der beiden Söhne die Heracles mit 8 Theseios Tochter, Prokris, erzeugte, Apollod. II, 7, 8. [H. u. St.]

2) Thuriel, Xen. Anab. V, 1, 2. — 3) Tyrannus in Chalkis, Aristat. Pol. 10, 3 u. sonst. — 4) Metapontiner, Plut. amat. 16. [W. T.]

5) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift περί ποό-
ου, deren zweites Buch Diog. La. III, 3 citiert. Vgl. Pollux II, 151. [West.]

Antilibanus, Gebirge in Phönicien und Rösesyrien welches dem Libanus ziemlich parallel läuft, und zwar östlich von demselben, Polyb. V, 45. te. ad Att. II, 16. Strab. XVI p. 754 f. Plin. H. N. V, 17 f. Arrian. exp. lex. II, 20. Mart. Capella VI, 680 ed. Kopp. Jetzt Dschebel Gesharki (der östliche Berg); Burckhardt's Reisen in Syrien und Palästina I. S. 40 f. Die Berge Amanah, Hermon, Karmel sind Theile des Antilibanus, Rosenmüller bibl. Geogr. II, 1. S. 101. [G.]

Antilochus (*Ἀντιλόχος*), 1) Sohn des Nestor, Königs zu Phylus, und er Anaxibia (oder Eurypile, Od. III, 451), Apollod. I, 9, 9. s. Nestor, Ab. V. 5. 597; er und Thrasymedes sind die ältesten Söhne Nestors, Paus. IV, 31, 1; nach Hygin. F. 252 auf dem Berge Ida ausgesetzt und von einer Hündin gesäugt; ein Freier der Helena (Apoll. III, 10, 8), zieht gegen Troia (Hygin. F. 97) in Gemeinschaft mit Nestor, welcher, nach Cusath. zu Od. XI, 521. p. 1697, 55 durch ein Orakel gewarnt daß er seinen Sohn vor einem Aethiopier hüten solle, ihm den Chalkon als beständigen Begleiter beigab. Bei Homer zählt A. zu den trefflichsten Helden des griechischen Heeres; er ist jugendlich schön (vgl. Kolutz. R. Hel. 270. Ixek. Antehom. 226. Posthom. 264), ausgezeichnet durch Schneidfähigkeit, Stärke und Tapferkeit, stets thätig im

Kampf (Il. XV, 569. XXIII, 607. 756. Od. III, 112. IV, 201). Seine Thaten von ihm sind erwähnt Il. IV, 457. V, 580. XIII, 396. 545. II 513. XV, 568. XVI, 317. Bei den Leichenspielen des Patroklos war einer der Jüngsten im Heer, es wagen mit den älteren Helden im Streit und im Wagenrennen um den Preis zu kämpfen, Il. XXIII, 301. 751. 3 und Heklebon ließen den trefflichen Hosielenker, Il. XXIII, 306. Er ist ebler hochherziger Heldensüngling von gleicher Gesinnung mit Achilleus. Patroklos, mit denen er beschworen durch innige Freundschaft verbunden. Achilleus liebt ihn nach Patroklos zumieist, Il. XXIII, 556. Od. III, 112 (Izsch. Posthom. 263). Darum wählte man ihn auch aus um den Leichnam vom Schlachtfelde die Kunde vom Tode des Patroklos zu bringen, Il. II, 652 ff. 694 ff. XVIII, 1 ff. Seinen Schmerz um den Tod des Patroklos, Od. XVII, 694. XVIII, 32. In der Unterwelt sind die drei Freunde vereint (Od. XI, 467), sowie ihre Asche unter demselben Hügel ruht, Od. III, 112 (Izsch. Posth. 419. 442); denn auch A. fiel vor Troia durch Memnon, den Aethiopienfürsten, den Sohn der Eos, Od. III, 111. IV, 186 ff. Der Tod A. durch Memnon wird erzählt von Pind. Pyth. VI, 28 ff. Paris hat in der Schlacht durch einen Pfeil das eine Ross des Nestor durchbohrt, und Memnon stürzte mit dem Speer auf den greisen Helben selbst ein. Da er der Bedrängte nach seinem Sohn um Hilfe, und A. erkaufte durch seinen das Leben des Vaters, indem er dem Speere des Memnon sich entgegen ein berühmtes und vielgefeiertes Beispiel kühner Liebe, das schon Homer schon vor Pindar in der Aethiopis des Arktinos ausführlich mit in der Glanze dargestellt worden ist, Proklos Chrestomathie β. Welcker Opusc. II, S. 173 f. 521. Vgl. Duint. Smyrn. II, 243 ff. Soph. Phil. 424. Obit zu Hom. p. 1697, 53. Hygin. F. 112 (nach F. 113 hat Hector von A. getödtet, vgl. Dind. Heroid. I, 15). Aristot. Pepl. 11 (15). Sord. ad H. 14. Auson. Ep. 7. Dio Chrysost. XI. p. 352 Reisk. Philostr. II, 7. Her. III, 4. Tryphiod. 18. Izsch. Posth. 260. Wie Achilleus seinen Freund Patroklos, den die Theilnahme an der Noth seiner Landknechte im Kampf und den Tod gezogen, an Hector gerächt hat, so rächt er jetzt den zweiten Patroklos, dem die Liebe zum Vater den Tod gebracht hat, an Memnon, s. S. 87. Nach späterer Sage wollte A. mit Achilleus und Patroklos und verwandten Helden auf der Insel Lenke, Paus. III, 19, 11. Die Bewohner von Ilion brachten ihm am Stigeon bei seinem Grabe nebst Patroklos und Hektor Todtenopfer, Strab. XIII. p. 596. [St.]

Das Freundschaftsverhältniß zwischen A. und Achilleus erscheint in den Kunstwerken nicht minder bedeutsam als in der Poesie. Er ist gemeldet bei dem Auszuge des Achilleus zum Kriege auf der Waise des Ergenios (An d. Inst. 1850. tav. d'agg. H. J.), und in ähnlicher Weise ist auch das Bild bei Overbeck Gall. 18, 2 zu deuten. Er ist ferner gegenwärtig bei der Auslösung des Leichnams des Hector (Overbeck Taf. XX, 4, wo Amphiklos statt Antilochos ein Versehen des Malers ist). Mehrfach findet sich auf Vasen sein Tod durch Achilleus gerächt (Overbeck S. 515 ff.). Nicht völlig sicher ist in einem etruskischen Relief (Overbeck Taf. XXII, 12 u. S. 530) die Darstellung seiner Leiche dargestellt. Dagegen finden wir die Klage des Achilleus über den todtten Freund in einem Gemälde bei Philostr. II, 7, wo die Freunde im Hades vereint in der Nekyia des Polygnot, Paus. X, 24, 4. Nur einmal begegnen wir ihm in mehr genealogischer Zusammenfassung mit Nestor und Thrasymedes in einem Gemälde des Omphalion, Paus. II, 31, 9. [H. B.]

2) aus Lemnos, Gegner des Sokrates, Diog. La. II, 6, 25. VIII, 21 — 3) Dichter, Düris bei Plut. Lys. 18. — 4) Geschichtsschreiber der Geschichte der griechischen Philosophen von Pythagoras bis zum Tode des Sokrates

270 v. Chr.), zu dessen Lehre A. sich bekannte, dargestellt hatte, Clem. I. p. 133. vgl. Dionys. Hal. de comp. verb. 4 (*Ἀντίλογος*). — Amphilocheus Nr. 4 (S. 907). [W. T.]

Antimache (*Ἀντιμάχη*), Tochter des Amphidamas, Gemahlin des Theus, Apoll. III, 9, 2. Auf dem Relief der Villa Albani (Fas. LXX) heißt sie gleich ihrer Tochter Admete. [H. u. St.]

Antimachia (*Ἀντιμάχεια*), Ort auf der Insel Kos, dessen Namen deut zu Tage ein ungefähr in der Mitte der Insel gelegenes großes Dorf. Die Bewohner der alten Ortschaft, welche ein Heiligtum des Herkules besaß, bildeten mit denen zweier anderer Ortschaften, den Megillern und Trachiden, zusammen eine Gemeinde (*ὁ δᾶμος ὁ Ἀντιμαχιδᾶν καὶ Ἀλγιδᾶν καὶ Ἀργιδᾶν*, Kos Inscr. gr. ined. III. n. 307 f.). Vgl. Plut. quaest. 3. Kos Reisen auf den griech. Inseln III. S. 137. [Bu.]

Antimachides, Architekt, legte zur Zeit des Pisistratus in Gemeinschaft mit Antistates, Kalliskros und Porinos den Grund zum Tempel des Asklepios in Athen, Vitruv. VII. §. 15. [W. u. H. B.]

Antimachus (*Ἀντίμαχος*), 1) Trojaner der, als Menelaos und Odysseus wegen der Helena als Gesandte nach Troia geschickt waren, den Rath von Menelaos zu tödten und sich besonders gegen die Auslieferung der Helena aussprach, weshalb auch Menelaos seine beiden Söhne, Polydros und Hippolychos, die ihm in der Schlacht in die Hände fielen, nicht verschonte, L. 122—147. Ixer. Antehom. 158. Nestan. H. A. XIV, 8. — 2) ein Sohn des Alkyplos, von seiner Braut Iphigeneia getödtet, Hygin. F. 170. — 3) Kentaur, von dem Lapithen Kalaneus auf der Hochzeit des Peirithoos getödtet, Diod. Met. XII, 460. — 4) Sohn des Herakles und der Megara, einem Vater im Wahnsinn überbracht, Schol. Pind. Isthm. IV, 61 (104). — 5) Sohn des Herakles und der Thestylide Nikippe, Apollod. II, 7, 8. — 6) Kreter, von Minelas vor Troia getödtet, Quint. Sm. VI, 622. [H. u. St.] — 7) Sohn des Pylas, Bruder des Rhythos, von Herakles getödtet, Athen. 411 A. — 8) Sohn des Iphrykanor, Vater des Amphikanor und Delos, Paus. II, 19, 1. III, 25, 10. Nikol. Dam. fr. 38. [W. T.]

9) aus Kolophon, Sohn des Hyparchus, Grammatiker und Dichter. Zeitalter ist ohne bestimmtere chronologische Daten nur im Allgemeinen anzunehmen. Suidas bezeichnet ihn als Schüler des Stesimbrotus von Thasos, des Dichters Panyassis, von denen Ersterer ein jüngerer Zeitgenosse des Alkibiades war, Letzterer aber um Ol. 70—78 in den Zeiten der Perserkriege lebte.

Damit stimmt es denn auch wenn derselbe Suidas kurzweg sagt, A. vor Platon gelebt, Apollodor aber bei Diod. XIII, 108 seine Blüthezeit in die Regierung des Königs Artaxerxes setzt. Platon und A. waren Zeitgenossen. Aus Plut. Lys. 18 erfahren wir daß, als das Gedicht eines Menekrates aus Herakleia auf Lysander einem denselben Stoff behandelnden Gedichte des A. vorgezogen wurde, der damals noch junge und für seine Leistungen des A. eingenommene Platon den unwilligen Dichter gegenwärtig. Dieser Vorfall ist wohl auch in der Anekdote bei Cic. Brut. 51, 191 enthalten, in der es heißt, als A. einst sein großes bekanntes Gedicht (offenbar Cicero die Thebais) vorgelesen habe, seien alle Zuhörer bis auf den Platon davongegangen. Der Dichter habe aber trotzdem seine Vorlesung fortgesetzt, da der eine Platon ihm für viele Tausende gelte; eine Anekdote die in dieser Fassung entschieden apokryph ist. Denn wenn A. ein Zeitgenosse des Panyassis war, so kann wohl der jugendliche Platon mit ihm in Athen zusammengekommen sein, unmöglich aber der Philosoph auf der Höhe seines Ruhmes, welchen Cicero's Erzählung doch wohl voraussetzt (vgl. Her. Cy. Cycl. I. S. 105 ff. Bernhardt griech. Lit. II, 1. S. 286). Ueberlief., Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

gens war Platon's Vorliebe für A. auch nach diesem zeitweiligen Ansehen des Dichters in Athen nicht erkaltet, wie eine Aeußerung des Herakleides bei Prokl. in Tim. p. 28 beweist, der von Platon selbst den Antimachus erhalten haben wollte nach Kolophon zu gehen und die Poesien bei ihm zu sammeln. — Von den Gedichten des A. werden genannt: 1) *Ἐπὶ τῷ Ἰσχυρί* Kampf der Sieben und der Epigonen gegen Theben, ein episches Gedicht von großem Umfang, aus welchem von Grammatikern und Sammlern für den fünften Buche citirt wird, wegen der Breite seiner Anlage und Ausdehnung übel berücksichtigt. Doch mag die Angabe der Scholasten zu Horat. a. p. 12 wonach das Gedicht sich bis auf 24 Bücher ausgedehnt hätte, übertrieben sein. Wenn gleich die vorhandenen, meist kurzen Fragmente nicht genug um über die Uebersetzung und Werthstellung des Stofses oder das Verhältniß des Dichters zu den Rhytikern im Einzelnen sicheren Aufschluß zu gewinnen, so ergibt sich doch daß er in den ersten vier Büchern die Vorgeschlächte und die erste Ankunft des Polyneikes und Tydens bei Theben schilderte und erst vom fünften ab die Vorbereitungen zum Zuge der Griechen gegen Theben berichtete. Daß Statius in seiner Thebais den A. vor sich gehabt habe läßt sich auch nicht erweisen. 2) *Ἀνδρῶν*, ein elegisches Gedicht von geringerem Umfang, aus dem nur bis zum zweiten Buche citirt wird (*ἐν τῇ Ἀνδρῶν γ'* bei Phot. 344, 7 beruht auf unnöthiger Conjectur). Das Blut. cons. ad Apoll. p. 106 B. versafste A. dieses Gedicht nach dem Tode seiner eignen gleichnamigen Gattin, um sich durch die Aufzählung von (wohl ähnlichen) Unglücksfällen aus dem heroischen Zeitalter über jenen Verlust zu trösten. Nach einer älteren, der Sache nach sonst auf verlässlichen hinauslaufenden Angabe des Klearch bei Athen. XIII. p. 597 A. war es nicht die Gattin, sondern bloß eine Geliebte des Dichters. In diesen Gedichten fanden vielfache Erzählungen aus der Argonautensage ihren Platz, daher es von den Schollen zu Apollonius Rhodius vielfach unter dem Namen dieses Dichters genannt wird (s. Weichert Apollon. S. 234 ff.). *Ἀγρονομία* wird bei Steph. Byz. v. Κορίλαιον, eine *ἱστορία* (weil A. eine Zeitlang *Καταζήνη* vermutete) im Etym. Magn. citirt; doch kann stehen jedoch nicht sicher. Die *Ἐπίγονοι* in den Schollen zu Aristoph. Pac. 118 beziehen sich auf die Thebais. Einen Hexameter aus einem Gedicht *Ἀντιμάχου* citirt Athen. VII. p. 300 D. Ein Epigramm enthielt Anth. Pal. 323, welches den Namen des A. führt, gehört vielleicht nicht ihm, sondern Kallimachos an. — Ueber den Charakter und den Werth dieser Dichtungen ist für uns von besonderer Wichtigkeit das aus guten griechischen Quellen geschöpfte Urtheil des Quintil. X, 1, 53: in Antimacho vis et gravitas et nime vulgare eloquendi genus habet laudem. Sed quamvis ei secundum grammaticorum consensus deferat, et affectibus et iucunditate et dispositione et omnino arte deficitur, ut plane manifesto appareat quanto ei alio proximum esse, aliud secundum. Es war also nicht eigentlich der bloße Werth der an A. geschätzt wurde, wohl aber verschaffte ihm die geistliche künstliche Färbung einer im Ganzen ernsten und würdevollen Diction (daher wird A. von Dionys. Hal. de comp. verb. 22 unter den Vertretern der *ἀγρονομία* genannt, vgl. dens. vett. script. cens. 2) eine solche Anerkennung. Manche ihm glaubten den zweiten Rang unter den Epikern nach Homer einzuräumen zu müssen, wie dieß auch in einem Epigramm nach Horat. de Thessalisch Anth. Pal. VII, 409 ausgesprochen und begründet wird, während Andere freilich den Dichter als schwülftig bezeichneten (Catal. 95, 1) auch Blut. de garrul. p. 513 B. Ihn wegen der lästigen Ausführlichkeit seiner Darstellung zu tabeln scheint (vgl. auch Gregor. Naz. ep. 3 ad Nicolaum). Wenn es nun dem Panyassis noch gelungen war mit Phantasie und in einer angenehmen Form das alte Epos wieder aufzufrischen, so ist dagegen A. vor

der der gelehrten Richtung der epischen Poesie, die durch umfassende Kenntnis des Stoffes, bei der es besonders auf mythographische Vollständigkeit abgesehen war, durch sorgfältige Bearbeitung des Details bei mancher Grobheit der Composition, sowie durch gelehrte Handhabung stilistischer Sprachschätze und durch correcten Versbau, sich eine gewisse Reputation zu verschaffen wußte. * In dieser Hinsicht übertraf A. nach dem Zeugnis des Alterthums (Epigramm des Krates Anth. Pal. XI, 218) den Theophrast ein Wunder also daß seine Arbeiten, die von den Zeitgenossen ziemlich aufgenommen wurden, den gleichartigen Bestrebungen der alexandrinischen Dichter als mustergültig erschienen, die Thebais für das gelehrte Publikum für die Elegie, vgl. Nake Choeril. p. 75. Und hierin liegt auch die literargeschichtliche Bedeutung des A. Nicht nur beschäftigten sich Antimachier mit dem gelehrten glossenreichen Theile seiner Diction und stilistischer Dichtungen — es gab mancherlei Bücher über A.: so schrieb aus von Phasellus *περί τῆς Ἀντιμάχου ποιήσεως*, Photius, der Freund Photinus, verfaßte *Ἀντιμάχου διορθωτικά* (Porphyry. v. Plot. 7), desgleichen Longinus *λέξεις Ἀντιμάχου* (Suidas v. *Λογγίνος*) — die Alexandriner auch seine Diction ohne Weiteres nach, wie dieß für Alexander Jansen zu Ther. 4 bezeugen (*ἔστι δὲ ὁ Νίκανδρος ἡλωτῆς Ἀντιμάχου, πολλὰς λέξεις αὐτοῦ κέχρηται. διὸ καὶ ἐν ἐνίοις δορίζεται*, vgl. R. ann Comment. epp. p. 59 f.), und wie dieß auch für Callimachus wahr ist, da dieser mehrfach seltene Glossen hat, die sich außerdem nur bei ihm, obgleich im Uebrigen Callimachus über unsern Dichter nicht gerade urtheilte (Callimachus fr. 441). Merkwürdig ist die barocke Vorliebe Kaiser Hadrian für A. hatte; nicht nur ahmte er ihn in einem sehr neuen Buche, Catachanae beistellt, nach (Spart. Hadr. 16), sondern er setzte sich über Homer (Suid. v. *Ἀδριανός*). Nach Phot. bibl. 213. p. 171 A. Agatharchides (oben S. 521 n. M.) die Lybe in einen (vielleicht parodischen) Auszug. Die erhaltenen Fragmente des A. sind sprachlich fast sehr schwierig und dunkel. Bearbeitet wurden sie von C. A. G. Schellen- Ant. Col. reliquiae, rec. epistola F. A. Wolfii, Hal. 1786; von J. A. Lond. 1838; von H. W. Stoll, Dillenb. 1845. Die Fragmente der runden sich besonders bei N. Bach, Philetae rell. p. 240 ff. u. Th. Bergk yr. Gr. p. 485 ff. Vgl. außerdem Stoll Animadversiones in Antimachia, Gotting. 1840, und Blomfield diatribe de Antimacho in Gaisford mian. T. III. ed. Lips. — Für die grammatische Thätigkeit des A. läßt sich von ihm besorgte Ausgabe der Illas und Odyssee anführen, aus welcher unseren homerischen Schollen etwa dreizehn besondere Lesarten erwähnt werden, von denen Aristarch indessen nur drei adoptirte, vgl. W. Sengbusch Homer. pr. p. 185. 197. Auch erwähnt Tatian. 31 den A. unter den Beratern die über Homer's Poesie, Vaterland und Geschlecht geschrieben. Ob aber deshalb auf eine besondere Schrift des Dichters über Homer setzen sei bleibt zweifelhaft. Seine Ansicht, Homer sei ein Kolophonier, findet sich sonst mehrfach erwähnt. Auch hatte A., wie seine Fragmente hinlänglich zeigen, wohl zunächst durch Steimbrotus veranlaßt, gründliche Studien am homerischen Sprachschatz gemacht. Daraus mag denn auch hervorgegangen sein welchen Porphyrius bei Euseb. pr. ev. X, 3 dem Plagiator macht. — 10) Einen späteren Epiker A. aus Heliopolis in Syrien (vielleicht zur Schule des Nonnus gehörig?), den Verfasser einer Epigonie in 3700 Hexametern, nennt Suidas. [R. V.]

11) aus Teos; Epiker, Plut. Romul. 12. Clem. Alex. VI. p. 622 C.

Vgl. W. Herzberg in Pruz literarhistor. Taschenbuch 1846, S. 130—137.

[W. T.]

71*

Digitized by Google

12) Mehrere A. aus der Zeit des Aristophanes s. bei Schol. zu 1022. Der Bekannteste unter diesen ist der ὁ ψευδὴς Zubenamit, welcher literarisch gebildet war und eine politische Rolle spielte, s. Ach. 118 Schol. Gregor. Ryp. III, 41. Diogenian. VIII, 71 a. Suid. Not. (aus späterer Zeit) bei Demosth. XXXVI, 45. XLIX, 6 u. sonst. (W. T.)
13) von Plin. XXXIV, 86 als Bildner von Frescophantasien erwähnt. [W. u. H. B.]

Antimēdon (Ἀντιμέδων), 1) Athener, Demosth. LVIII, 2) Pythagoreer aus Kroton, Jambl. Pyth. 36. [W. T.]

Antimēnes (Ἀντιμένης), 1) Sohn des Neleus, Stiefbruder des Nestor, Schol. Apoll. Rhod. I, 152. [St.]

2) Sohn des Delphos, Paus. II, 28, 6. — 3) Pythagoreer, Jambl. Pyth. 36. [W. T.]

Antimenidas, Bruder des Dichters Alkaios, s. S. 655: 2
Ἀντιμοίρος, aus Menende, Sophist, Schüler des Protagoras, Protag. p. 315 A. Themist. Or. XXIX, p. 347 D. [W. T.]

Antimonium, s. Bb. V. S. 154 f.

Antinōē (Ἀντινών), 1) Tochter des Pellias, nach dem Mythos bei Paus. VIII, 11, 2. Bei Apollod. I, 9, 27 ist dieser Name, sowie der Schwester Asteropela, als aus Paus. I, 1. an den Rand beigefügt, da den Herausgebern entfernt worden, da Apollod. I, 9, 10 unter den Töchtern des Pellias diese Weibchen nicht nennt. — 2) Tochter des Kepheus, Gattin des Aleos, welche auf Befehl eines Orakels, von einer Schlange geleitet, zu Mantinea's aus ihrer alten Stadt an einen neuen Ort, Mantinea, wohin sie auch hier ein Denkmal errichtet wurde, Paus. VIII, 6, 1 u. 2. — 3) Gemahlin des Arkadiers Lykurgos, Mutter des Aefalos, Schol. Arist. Argon. I, 164. [H. u. St.]

Ἀντινόεια, 1) Fest zu Ehren des Antinoos, in verschiedenen Theilen Griechenlands (eine Zeit lang) gefeiert. So zu Athen sowohl in der Stadt als in der Provinz, und zwar wohl vorzugsweise von den Epheben, s. B. Thucyd. II, 17, 2. epheb. att. (Göttingen 1863) p. 73; ebenso zu Argos und Mantinea (C. I. gr. 1124). — 2) s. Antinoopolis. [W. T.]

Ἀντινόης, attischer Demos der Phyle Sabranis, Inschrift in der athenischen Zeitschrift Φύλλονος S. IX, n. 4. [Bu.]

Antinoopölis (Ἀντινόου πόλις oder Ἀντινόεια), Hauptstadt der ihr benannten Nomos Antinoites an der Südgrenze von Mittelägypten (Septanomitis), später zur Thebais gerechnet (Ptol. IV, 5. Strab. p. 16. Amm. Marc. XXII, 16), am östlichen Ufer des Nil, war von Kaiser Hadrian zu Ehren seines dort im Nil ertrunkenen Lieblings Antinoos an der Stelle, wo durch ein Orakel der Lokalgotttheit Besa (das bis in die Zeiten des Augustus fortbauerte und von Amm. Marc. XIX, 12 fälschlich nach Antinopolis verlegt wird) bekannte Stadt Besa erbaut (Paus. VIII, 9. Dio LXXII, 1. Amm. Marc. XXII, 16. Aur. Vict. Caes. 14. Chron. Pasch. p. 251 ed. Bonn. = 475 ed. Bonn. Malal. Chronogr. p. 280 ed. Bonn. St. Ant. I. 1. u. Geogr. Rav.); weshalb sie auch Hadrianopolis genannt worden ist (Steph. Byz. v. Ἀντινόεια. Die prachtvollen Ruinen der Stadt liegen zwischen den Kopten Enfeh und liegen bei dem jetzigen Dorfe Schenut Desor. de l'Egypte IV, p. 197 f. * [G.]

2) Stadt Sybiens am Mäander, Plin. V, 29, 30. [F.]

Antinōus (Ἀντινόος), 1) Sohn des Eupettides aus Sybasta, bei

* Prokesch Grimmerungen etc. I. (1829). S. 121—133. Parthey Beschreibung von Sybasta (1840). S. 513—516. Wilkinson, mod. Egypt etc. (1843). p. 57—62. 418

wesenheit des Odysseus nicht nur nach der Hand der Penelope, sondern auch der Herrschaft über Ithaka trachtete und beschworen dem Telemach, der frevelhafteste unter allen Freiern, Od. I, 383 ff. IV, 628. 660. VI, 371. XXII, 49—53. Als Odysseus in der Gestalt eines Bettelnden, warf A. einen Schemel nach ihm (Od. XVII, 462) und führte auf zwischen ihm und Iruß herbei, Od. XVIII, 42 ff. Er fiel als der Äter den Freiern von der Hand des Odysseus, Od. XXII, 8 ff. [H. u. St.] molossischer Fürst, der, gegen seinen Willen, durch die Intriken des in den von ihm selbst für hoffnungslos gehaltenen Krieg des Persen die Römer hineingezogen wurde und im J. 168 v. Chr. im Kampfe lyb. XXVII, 13. XXX, 7. [W. T.]

ein schöner Jüngling aus Glaubopolis in Bithynien, Liebling des Hadrian, den er auf seinen Reisen begleitete; er stirbt in den Wellen eines räthselhaften Todes, wie Einige wollen aus Schwermut, nach in religiösem Wahne dem Wohle des Geleiters sich opfernd. Hadrian den Hingeschiedenen mit schwärmerischer Trauer (s. Antinoopolis); Iken und Mantinea verehrten ihn als Gott; ein eigenes Sternbild zwischen Adler und Flierkreis erhielt seinen Namen, und bald verbreitete sich die ganze alte Welt eine Menge von Statuen, Reliefs und Münzen seine reizenden Züge verewigten, Spart. Hadr. 14. Dio LXIX, 10. VII, 9, 4. [P.]

1. der Kunstgeschichte bezeichnet die Bildung des A. den letzten und erfolglosen Versuch die Formen eines Portraits nicht bloß typisch zu, sondern zu eigentlich idealer Bildung zu erklären. Kurzes gelocktes welches die Stirn beschattet und verkürzt, starke düstere Augenbrauen, Wangen, ein welcher melancholischer Mund, eine ungewöhnlich hohe Brust lassen den A. selbst in stark verstümmelten Sculpturen (z. B. bovischen Büste, der das ganze Gesicht fehlt) unzweifelhaft wieder n. Während aber, wie namentlich die Münzen lehren (Cahel VI. p. , A. unter der Gestalt der verschiedensten Götter dargestellt wurde, ist dem Synkretismus der hadrianischen Zeit nicht immer leicht die einderstellungen den verschiedenen Götterbegriffen in bestimmter Weise ordnen. Vgl. Levezow über den A., Berlin 1808. 4. D. Müller . 203, 3. Welcker akad. Kunstmus. S. 84. Das bedeutendste Werk rüber Brach'sche, jetzt aus dem Lateran nach dem Vatican versetzte statue des Antinous-Bachus aus Bräneste (Mus. Later. t. 5. Levez 3), der sich als bacchisch anschließen eine nicht näher bekannte in Villa eine andere in Dresden, Augusteum T. 18 u. 157. Verwandten gehören an die Statue als Vertumnus (?) im Vatican, Mus. Chiaram.); das Relief Albani, Winckelmann Mon. in. 180; die Statue als dämon in Berlin n. 140; Levezow T. 6; Müller D. a. R. I, 70, 389. ercur wird angeführt eine Statue und eine Büste in Berlin n. 134 u. während der Mercur des Belvedere mit A. nichts gemein hat), als eine Statue der Drovetti'schen Sammlung, als Ganymed (Specim. , als Hercules in Paris (Clarac pl. 267. n. 2432), als Aristäus (?) 266. n. 2431. Unter den meist überlebensgroßen Büsten (zum Theil it zu Statuen gehörig) gebürt die erste Stelle dem in der Bildung are abweichenden Kopf aus Villa Monbragone, jetzt in Paris (Winckelmon. in. 179. Levezow 10), dem am Nächsten verwandt ein anderer in n. 141; andere finden sich in Paris (Mongez Iconogr. rom. t. 39, 3), tican (Mus. PCl. VI, 47), in Dresden (Augusteum T. 133), in Madrid r n. 235. 504. 889) und anderwärts. Von Werken in der Auffassung rmen der aegyptischen Kunst mag beispielsweise die jetzt im Vatican lche Statue genannt werden (Mus. Capit. III, 75). Abzuweisen ist die

Beziehung auf A. in der Gruppe von C. Ibesonso (Hübner Bildb. d. b. n. 67) und in der Statue des Capitol (Mus. Cap. III, 56). [H.]

4) *Ἀντιόχος Μάρκελλος, ἱερεὺς τοῦ Ἀδριανοῦ*, C. I. gr. 618. sonst findet sich der Name A. auf Inschriften, z. B. Drelli 4797. [W.]

Antinum, Municipium im Marserlande, noch jetzt *Antin* ihre Inschriften s. bei Th. Mommsen I. R. N. 5592—5609, z. B. 5597 ein *patronus municeps Antinus*. Ist dieselben daß das Städtchen zur *Sergia tribus* gehörte. [W. T.]

Antio (*Ἀντίω*), Sohn des Kapitän Vertiphas und der Vertimela Vater des Irion, Diod. IV, 69. Schol. Pind. Pyth. II 2. Schol. Ap. Rh. III, 62. Vgl. Bd. IV. S. 695, 3. 9 f. [H. u. S.]

Antiochia (*Ἀντιόχεια*) ist der Name vieler Städte; Etym. zu Eustath. zu Dionys. Perieg. 920 nennen 14 Städte dieses Namens. Appian. Syr. 57 berichtet daß Seleukus Nikator allein 16 Städte nach seinem Vater Antiochos Antiochia benannt habe. Wir kennen noch folgende:

1) Antiochia Epidaphnes, *ἡ ἐπὶ Δαφνῆς* (Strab. XVI, 749. Plut. Lucull. 21. Plin. H. N. V, 18. Hieron. p. 711), so genannt einem nahegelegenen Dorfe und Haine (s. Daphne, 2), Hauptstadt von Syrien am Orontes (Strab. XVI, p. 750. Dionys. Perieg. 920. Plin. l. l. Hist. II, 79. Ptol. V, 15. Mart. Capella VI, §. 680 ed. Kopp.), 120 Meilen vom Meere entfernt (Strab. XVI, p. 751. Liban. in Antioch. p. 1. Vgl. Prokop. Pers. II, 11), in einer äußerst fruchtbaren und reichhaltigen Gegend. Sie ist die wichtigste der von Seleukus Nikator gegründeten Städte seines Vater oder, wie Andere angeben, seinem Sohne so benannt. (Strab. u. Appian. l. l. Justin. XV, 4. Julian. Misop. p. 347. Euseb. clar. urb. 3. Synkell. Chron. p. 520 Bonn. Chron. Pasch. p. 25 Bonn.) Sie wurde Anfangs mit den Einwohnern der benachbarten Stadt Antiochia bevölkert, die wachsende Volksmenge erhelfte aber bald die Bedürfnisse der Stadt durch eine zweite Anlage, welcher unter Seleukus Nikator die dritte, und unter Antiochos Epiphanes eine vierte Anlage folgten, so daß die Stadt eigentlich aus vier Städten bestand (Tetrapolis), deren jede mit eigenen Mauer umgeben und zugleich in die gemeinsamen Befestigungsanlagen der Antiochia's eingeschlossen war (Strab. l. l.).* Als Residenz der Seleukiden wurde die Stadt bald sehr bedeutend, ihre Größe wuchs aber noch mehr unter den Römern, da sie der Sitz der Statthalter von Syrien wurde und sich unter Kaiser, die ihr sogar die Autonomie ließen (Plin. l. l. Münzen. Chron. p. 354 Bonn.); hier gern verweilten.** Sie hieß die schöne, *ἡ καλὴ* (Plin. p. 20 B.)***; ihre Hauptstraße, die auf beiden Seiten mit Säulenreihen besetzt war, hatte eine Länge von 36 Stadien (Dio Chrysost. Orat. 47) oder röm. Meilen (Malal. Chron. p. 232 ed. Bonn.). Vgl. Liban. Orat. II (Antiochia) p. 371 ff. Antoninus Plin. erhob die Stadt zu einer kolonialen Stadt mit italischen Rechten (Paulus in den Digesten L, 15, 8, 5). Auch der Kaiser

* Die Tyche oder Stadtgöttin von Antiochia hatte Gutschides, ein Edler aus Syssyp, in einer berühmten Statue dargestellt, von der wir auf Münzen und antiken Werken mehrfache Nachbildungen besitzen, Baufl. VI, 2, 4. Müller 158, 2. D. a. R. I. Taf. 49. Brunn Kglg. I, 412. [H. B.]

** Ueber die antiochenische Aera (vom J. 709 = 45 v. Chr.) s. oben S. 7 ff. v. u. [W. T.]

*** Auch *ἡ μεγάλη* (Theophan. p. 364); denn nach Joseph. b. iud. III, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

ug zu der Verherrlichung der Stadt bei, indem der Patriarch der Kirche von Asien hier residierte und, weil der Name der Christen hier ausgenommen und der Apostel Petrus sieben Jahre hier Bischof gewesen (Apostelgesch. XI, 26. XIII, 17. XIV, 26 ff. Galat. II, 11 ff.), den 19 vor den Patriarchen von Rom, Constantinopel, Jerusalem und Alexandria behauptete. Von 252—380 n. Chr. sind zehn Kirchenversammlungen in Antiochia gehalten worden. Nach der Zerstörung der Stadt durch den König Chosroës (540 n. Chr., Prokop. Pers. II, 8 f.) stellte sie Justinian unter dem Namen Theopolis wieder her (Prokop. Aedif. II, 10. V, 5. Pasch. p. 630 Bonn. Malal. Chron. p. 443 Bonn. Evagr. IV, 6); dieser Namen mußte bald dem alten wieder weichen. Noch jetzt heißt Antakia. Die ärmlichen Ueberreste der einst so glänzenden Stadt beschreibt v. Richter, Wallfahrten im Morgenlande (Berlin 1822) S. 281 f. Ritter, Erdkunde XVII, 2. S. 1187 ff. E. D. Müller, de antiqq. Antio-comm. duae in den Comment. soc. reg. scient., Gotting. VIII. p. 205 f. * Antiochia war Vaterstadt des Ammianus Marcellinus, des Eusebius, des Johannes Chrysostomus und des Euagrius. — Von der Stadt und der ganzen Landschaft von Syrien welche an Kilikien grenzt Antiochia der Antiochia, Strab. XVI. p. 751. Melas I, 11. 12. Plin. H. N. V, 3. Mart. Capella VI, 678 ed. Kopp. Den von Chosroës aus Antiochia in Orontes weggeschleppten Einwohnern wurde eine Lagerstätte von Antiochia eine neue Stadt angewiesen, die den Namen Antiochia des Chosroës erhielt, Prokop. Pers. II, 14.

2) Antiochia Pisidiae ober ad Pisidiam, Stadt an der Grenze Phrygiens (Phrygia paroreia) und Pisidiens gelegen, und daher bald zu ersteren (Strab. XII. p. 569. 577. Ptol. V, 5), bald zu dem letzteren (Apostelgesch. XIII, 14. Plin. H. N. V, 24. Ptol. V, 4. Mellan. anim. XVI, 10), erbaut von Einwohnern der Stadt Magnesia am Mäander, nach dem Frieden mit Antiochus d. Gr. von den Römern für frei erklärt (Strab. XII. p. 577) und unter Augustus zu einer Colonie mit italischer Rechte (Paulus in den Digesten I, 15, 8, 10) und dem Namen Caesarea erhoben (Plin. H. N. V, 24), den sie auf allen ihren Münzen führt (class. gen. ed. 2. p. 95. Rasche lex. rei num. I, 1. p. 751 ff. Suppl. I. 15 ff.). Sie hatte ein Heiligtum des *Μητ' Ἀρκαῖος* mit vielen Tempeln und Ländereien, welches die Römer nach dem Tode des Antiochus, zu ihrer Herrschaft die Stadt, trotz der früheren Unabhängigkeitserklärung durch die Römer, gehört zu haben scheint, säcularisirten (Strab. l. l.). Auf einigen Münzen der Stadt findet man den Namen eines sonst unbekannten Flusses Antiochos, der wahrscheinlich in der Nähe der Stadt floss. Später war Antiochia die Hauptstadt des nördlichen Pisidiens (Hierokl. p. 672). Ruinen bei Antiochia, sechs Stunden von Antakia, östlich vom See Ozerbiter, Wallfahrten S. 356. Arundell, Discoveries I. p. 268 f. Hamilton, Researches I. p. 472 ff.).

3) Antiochia ad Maeandrum, Stadt in Karlen am Mäander, zu welcher hier eine schöne Brücke führte (Medaillon bei Rasche lex. rei num. I. p. 747 f. Riv. XXXVIII, 13. Strab. XIII. p. 630. XIV. p. 647. 663. Plin. H. N. V, 29. Ptol. V, 2. Hierokl. p. 688 und Wesseling's Notizen dazu). Sie war von Antiochus I. Soter an der Stelle des alten Pythopolis erbaut, Steph. Byz. s. v. Die Stadt schlug autonome und Kaiser Münzen (Rasche l. l. class. gen. ed. 2. p. 86). Von Einigen werden die Ruinen bei Antiochia für die Ueberbleibsel von Antiochia ad Maeandrum genommen (Bocodé, Hist. III. S. 101. Richter, Wallfahrten S. 530), von Andern dagegen

* Vgl. D. Müllers kleine deutsche Schriften I. S. 90—129. [W. T.]

Ruinen bei Ruyfa (Samlston, Researches I. p. 529 f. Arnab, in churches p. 71).

4) Antiochia Margiana, auch *Ἄντιοχος* oder, wie mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet wird, *Ἄντιοχος* genannt (Isid. Charac. p. 7 ed. Ha. Stadt in Margiana am Margus, der hier, in viele Kanäle zerfließend, die Gegend befruchtet. Sie hieß ursprünglich von ihrem ersten Stifter Antiochia, ward aber, als die Barbaren sie zerstört hatten, von Antiochus wegen ihres fruchtbaren, weinreichen Bodens, unter dem Namen Antiochia 70 Stadien im Umfange, wieder aufgebaut und auch ihr Gebiet mit 1500 Stadien großer Mauer umgeben. Die Stadt kam sehr bald unter die Herrschaft der Parther, deren König Drobaces nach der Niederlage der Römern die gefangenen Römer dahin führen ließ (Strab. XI. p. 516. Isid. Charac. l. 1. Plin. H. N. VI, 18. Ptol. VI, 10. Steph. Byz.). Daß die Stadt Antiochus Anfangs den Namen Seleukia erhalten habe, wie Strab. VI und Mart. Capella VI. §. 691 ed. Kopp. erzählen, ist nicht wahrscheinlich. Jetzt Merv oder Schah Djehan.

5) Antiochia ad Taurum, Stadt in Commagene, hart an dem Taurus gehörigen amantischen Gebirge, Ptol. V, 15. Steph. Byz. Stadt mit dem Kopfe der jüngeren Faustina bei Sestini class. gen. ed. 2 p. 14. Ob das bei Plin. H. N. V, 21 und auf Münzen aus der Zeit des Augustus und L. Verus (Sest. l. l.) erwähnte Antiochia ad Euphratem (πρὸς Εὐφράτην) dieselbe Stadt bezeichne, müssen wir dahin gestellt sein lassen; Antiochia ad Taurum lag jedenfalls nicht am Euphrat, sondern westlich von demselben, der Gegend des jetzigen Mintab.

6) Antiochia super Cragum (*ἐνὶ Κράγῳ*), auch Antiochia Laniensis genannt, Stadt in der Landschaft Selentis in Kilikia Trajana (Isid. Charac. p. 709), Ptol. V, 8. Geogr. Rav. II. §. 17. f. v. Wesseling zu Hieron. l. 1. In derselben Gegend nennt Strab. VII. p. 669 Κράγος, πέτρα περικείμενος πρὸς θαλάττην, und der Periplos p. 1069 γορ καλούμενον, 205 Stadien von Selinus, dem heutigen Selent, am 100 Stadien von Charabrus, dem heutigen Charabra, auch Applanas (Isid. Charac. p. 96) nennt Kragus eines der größten Castelle der Gegend; alle drei aber den Namen Antiochia nicht, der doch in den Kreuztügen als Antiochia noch vorkommt. Die Ruinen der Stadt erwähnt Leake in Walpole's Travels in the East p. 276.

7) Antiochia ad Pyramum, Stadt in Kilikien, 70 Stadien von der Mündung des Flusses, Peripl. u. Steph. Byz. s. v.

Außer diesen Städten erwähnt Plin. H. N. VI, 31 noch ein Antiochia in Sittakene (Assyrien) zwischen dem Tigris und Tornadoth, vielleicht die alte Opis, alsdann ib. VI, 30 ein Antiochia Arabis „in Arabum gente“. ib. V, 44 eine Insel Antiochia in der Propontis. Steph. Byz. nennt noch ein Antiochia in Skythien, und der Geogr. Rav. II, 1. 3 zwei Städte dieses Namens in Indien. Ueber das Antiochia Chosrois in Medien s. Isid. Charac. p. 96.

Die übrigen Städte denen der Name Antiochia beigelegt war waren im Alterthume bekannter unter ihren früheren (oder späteren) Namen.

8) Antiochia ad Sarum = Adana in Kilikien, s. S. 166 u. 167. Ihre Altera oben S. 419, §. 8 f. v. u. Wahrscheinlich nach Antiochus Epiphanes benannt.

9) A. in Phrygien, von den Syrtern Aradus (s. d.) genannt, Steph. Byz. Ob die Insel Aradus?

10) A. in Charakene = Charax Spasinu. (Isid. Charac. II. S. 306 u. 307). Vaterstadt des Dionysius Periegetes, von Antiochus d. Gr. so benannt, Plin. H. N. VI, 31.

11) A. ad Callirrhoen = Edessa, s. Bb. III. S. 19 f.

12) A. ad Hippum = Gadara in Decapolis, Bb. III. S. 574. Steph. z. v. Ἀντιόχεια (πέμπτη) und v. Γάδαρα. Münzen von Nero bis Commodus bei Sestini class. gen. p. 143.

13) A. Mygdonica = Nisibis, s. Bb. V. S. 659 f.

14) A. = Tarsus in Kilikien, von Antiochus Epiphanes benannt, Steph. z. v. Ἀντιόχεια und Τάρσος. Vgl. Bb. VI, 2. S. 1616 ff.

15) A. = Tralles in Karien (oder Lydien?), s. Bb. VI, 2. S. 2073 und epb. Byz. v. Ἀντιόχεια. [G.]

Antiochiana (Ἀντιοχειαή, Ptol. V, 6, 17), ein (nach einem uns bekannten Beherrscher dieses Landstriches benannter?) District Lykaoniens, in die Städte Perbe, Laranba, Olbasa und Musabanda lagen. [F.]

Antiochianus (Ἀντιοχιανός), Geschichtsschreiber in der Zeit Augustus, Auf. de hist. conscr. 30. Ein Praefectus dieses Namens bei Lampert. Heg. 14. Ein Consul A. im J. 270 n. Chr. [W. T.]

Antiochi Canalis (Ἀντιόχου σωλήν oder λιμήν, Ptol. IV, 7, 8), senbucht und griechische Factorat in Aethiopien, zwischen dem sinus Adulicus o sinus Avalites, 60 g. M. östlich von Abule; bald wieder verschwunden. J. Mannert X, 1. S. 58. [F.]

Antiochia (Ἀντιόχis), 1) attische Pnyx, s. Attica und Φυλαί (Bb. V. 1595), auch Plat. Apol. p. 32 A. — 2) das Gebiet von Antiochia, Strab. VI. p. 751. — 3) Tochter des Achäos, Mutter Attalos' I. von Pergamon (Strab. XIII. p. 624) und Schwester der Laodike (Bb. IV, S. 761, Nr. 7). — 4) Schwester Antiochus des Gr. von Syrien (Polyb. VIII, 25), mit der origen verwandt, als Enkelin von Laodike, s. Niebuhr II. Schr. I. S. 258; s. Perres (Bb. VI, 2. S. 2811, Nr. 3) vermählt. [Hkh.]

5) Tochter von Antiochus d. Gr., vermählt an den kappadokischen König Ariarathes, dem sie zwei Töchter und einen Sohn, Mithradates, gebor, Diod. XXI, 28. Appian. Syr. 5. [W. T.]

Antiöchus (Ἀντιόχος), häufiger Name. 1) Sohn des Herakles, mit Iphigeneia, der Tochter des Phylas, des Königs der Dryoper, welchen Herakles siegt hatte, erzeugt, Diod. IV, 37. Paus. I, 5, 2. X, 10, 1. Apollod. II, 8, 3. — 2) Sohn des Pterelaos, der mit seinen Brüdern den Elektryon aus Mykene vertreiben wollte. In dem Kampfe der sich erhob fielen fast ohne Ausnahme sowohl des Pterelaos als Elektryons Söhne, Apollod. II, 4, 5. 6. — 3) Sohn des Melas, der sich mit seinen Brüdern gegen Dineus auflehnte und strengen mit ihnen von Lydeus getödtet wurde, Apollod. I, 8, 5. — 4) Sohn des Agaptoos, von der Danaide Itia gemordet, Hygin. F. 170. [H. u. St.]

5) s. Alcibiades, oben S. 672 M. — 6) aus Arkadien, Pankratist und 367 v. Chr.) Gesandter, Xen. Hell. VII, 1, 33. 38. vgl. Paus. VI, 3, 9. — 7) Fürst der Dreßen, Thuf. II, 80. — 8) messenischer König, Paus. IV, 4, 5, 8. [W. T.]

Insbefondere führte diesen Namen eine Reihe syrischer Könige, aus dem Geschlechte des Seleukos, dessen Vater Antiochus unter dem makedonischen Könige Philipp gebietet hatte (Justin. XV, 4), nämlich:

9) Antiochus I. Soter, Sohn des Seleukos Nikator und der Sogdianerin Pama, geb. im J. 324 v. Chr. (vgl. Droysen, Hellenismus I. S. 606 ff.), nimmt Theil an der Schlacht bei Ipsos (301 v. Chr. oder nach Grote, Gesch. d. Persien. übers. von Meißner VI. S. 729 im Frühling des J. 300 v. Chr.), endlich ohne Glück, denn als Führer der Reiterei seines Vaters wurde er für einen Theil von der Reiterei des Demetrios Poliorketes geschlagen, Plut. Demetr. 29. Aus leidenschaftlicher Liebe zu seiner Stiefmutter Stratonike, der Tochter des Demetrios Poliorketes, versiel er nachmals in eine schwere Krankheit. Der Arzt Erasistratos entdeckte den Grund der Krankheit dem

Vater, und Seleukos überließ seinem Sohne nicht bloß die Gemahlin (er gab ihm auch die Länder im Osten des Euphrat zur Verwaltung mit: Titel eines „Königs des obern Asien“ 293 v. Chr., Appian. Syr. 59 f. & Demetr. 38. 39. Eufian. D. Syr. 17 f.). Als Seleukos im J. 281 bei Kofimachos' Besiegung nach Europa begab, um am Abend seines Lebens die Makedonien an sich zu nehmen und als König seines Heimatlandes in Frage zu gelangen, übergab er dem A. Asien vom Hellespont bis zum Persischen Meer bei Phot. p. 226 a. 42 ed. Bekker. Seleukos wird durch Seleukos Keraunos ermordet (280 v. Chr.), und A. muß wegen Unruhen in Kleinasien auf die Flucht verzichten und dem Mörder die Designation des makedonischen Thrones zugesuchen; auch den Antigonos Gonatas, der nachher (um 277) sich des makedonischen Königreiches bemächtigt, erkennt er an, da er ihn mit Nikomedes von Bithynien und den Kelten, die dieser aus Thracien in Kleinasien herbeirief (vgl. Droysen II. S. 169—179. 229—234), nicht die siegreichen Fortschritte Eumenes' I. von Pergamos, seine Segnungen: Asien nöthig machten, Memn. p. 227. Justin. XXIV, 1. XXV, 1. Ueber die Kleinasien verheerenden Kelten siegt A. nicht entscheidend (Justin. Zuerst Ant. 8—11), schränkt sie aber auf das sogenannte Galatien ein (Sage über die Wanderungen der Kelten S. 220—225), und nimmt den Namen Σαρπη an (Appian. Syr. 65); von Eumenes wird er (im J. 262) bei Erbebes geschlagen (Strab. XIII p. 624); auch Ptolemäos Philadelphos in Aegypten hatte ihn schon im J. 280 beeinträchtigt, Syrien bis Damaskus erobert (Droysen II. S. 230 f.), ohne daß der Krieg in den J. 266—261 (Droysen S. 244—251) dem Seleukiden mehr als Damaskus (Paus. II. 15) wieder brachte (Paus. I. 7). A. starb endlich, Anfang 261, zu Seleukien (Synkell. p. 521 (Droysen II. S. 248. 250). R. B. Stark, Gaza (1882) S. 366 f. Ueber seine Städtegründungen vgl. Droysen II. S. 325. 668. 67. 77. — Ihm folgt sein Sohn

10) Antiochus II. Theos, ein wüster Schwelger, der das Regiment väterlichen Günstlingen überließ (Phylarch bei Athen. X. p. 438. vgl. VII p. 29. Aelian. V. H. II. 41), in seinen auswärtigen Beziehungen aber eher an gewisse „wüste Festigkeit und jähe Gewaltthätigkeit“ entfaltete. Abgesehen von Kämpfen in Syrien (zwischen 262 und 258, s. darüber die Geschichte des Hellenismus II. S. 285—288), beschäftigte diesen A. hauptsächlich ein längerer Krieg mit Ptolemäos Philadelphos in Aegypten, der, nachdem 258 v. Chr. begonnen, dem syrischen Reiche an den Küsten Phöniciens und Kleinasien, wo unter Anderem Ephesos verloren gieng, schwere Verluste brachte. Es war im Verlaufe dieses Krieges daß sich zu Milet ein Tyrann Timarchos erhob, der die Stadt von Syrien lostrif, dann aber von A. zurückgeworfen wurde (gegen 250 v. Chr.), der dafür von den befreiten Miletiern (s. oben) die Beise „Θεός“ genannt wurde, Appian. Syr. 65. Joseph. Ant. XII. 3. Der aegyptische Krieg (vgl. darüber namentlich Droysen, Hellenismus II. S. 288—318) endigte zuletzt (wahrscheinlich spätestens 248 v. Chr.) durch einen Friedensschluß; in Folge desselben willigte A. ein sich mit Berenike, einer Tochter des Ptolemäos, zu vermählen und seine frühere Gemahlin, Laodike (die Tochter eines Achäos, nach Niebuhr's Vermutung in den fl. Schr. S. 260 ed. in Vorderasien ansässiger sehr angesehener Makedonier), mit den zwei Söhnen die sie ihm geboren hatte, zu entfernen. Im J. 247 begab sich A., indem er die Berenike und deren neugeborenen Sohn in Antiochia zurückließ, nach Kleinasien; hier (nach Droysen II. S. 248. 339 f. zu Laodikea oder Sardis) rief er die Laodike und deren Kinder wieder an den Hof, wurde aber jetzt von Laodike (im J. 247) vergiftet; ihr Sohn Seleukos II. Kallinikos bestieg den Thron, ihre Anhänger in Antiochia aber ermordeten nun die Berenike und deren Kind, Appian. I. 1. Polybius bei Athen. II. 23. p. 45. Phylarch.

Athen. XIII. p. 593. Polyän. VIII, 50. Val. Max. IX, 14. ext. 1. Just. XXVII, 1. Euseb. Armen. I. p. 345. Hieronym. ad Daniel. XL XII, 5. Droysen II. S. 338—341. Stark, Gaza S. 368 f.

11) Antiochus, jüngerer Sohn des Vorigen (Ἰσαῆς wegen seiner Herrscher genannt), erhält nach dem Tode seines Vaters die Kleinasiatischen Landschaften als Satrapie. Das Streben Ptolemäos' III. Euergetes, zur Rache für die Ermordung seiner Schwester Berenike (s. Nr. 10) das syrische Reich zu zertrümmern, scheint die aegyptische Politik bestimmt zu haben, zur Steigerung der Spannung zwischen A. und seinem Bruder, dem König Seleukos II. Kallinikos, dem A. (um J. 243) die Landschaft Kilikien zu überlassen, die Euergetes nicht lange vorher dem Kallinikos entrisen hatte (vgl. Niebuhr, kl. Schriften S. 277. Droysen, Hellenismus II. S. 347—350. Congen, die Wanderungen der Kelten S. 230 f.). Während nun Seleukos sich bemühte seine Macht wieder herzustellen, hatte A. das Diadem genommen, mit Hilfe seiner Mutter Laodike und seines Oheims Alexander sich in Kleinasien festgesetzt; so entstand ein Bürger- und Bruderkrieg der, von A.'s Seite namentlich mit keltischer Hilfe geführt, Kleinasien zerrüttete. Der unglückliche Seleukos mußte im J. 239 den A. als König jenseits des Taurus anerkennen (Congen S. 231—233. Droysen S. 352—360). Aber bald wurde durch des A. unruhigen und raubgierigen Sinn der Bruderkrieg erneuert; diesmal jedoch hatte A. auf die Dauer kein Glück. Während zugleich die Pergamener auf seine Kosten ihr Gebiet ausdehnten, mußte er zufrieden sein zuletzt (in dem vielleicht 235 v. Chr. geschlossenen Frieden) wenigstens Lydien zu behaupten (Droysen II. S. 414—422. Congen S. 236 f.). Seitdem ist die Energie und Kriegslust des A. anbauern gegen Pergamos gerichtet; er erlitt aber in den J. 229 u. 228 (228 u. 227) durch König Attalos I. so entscheidende Schläge daß ihm nur die Flucht aus seinen Staaten übrig blieb. Als Flüchtling fand er in Thrakien endlich durch keltische Räuber (im J. 225) seinen Tod (vgl. Congen S. 237 f. Droysen II. S. 422—428). Euseb. Chron. Arm. p. 346. 347. Polyb. V, 74, 4. Porphy. bei Euseb. Graec. p. 186. Justin. XXVII, 2 ff. Polyän. IV, 16. 17.

12) Antiochus III., der s. g. Große, zweiter Sohn des Seleukos Kallinikos (Polyb. V, 40), geboren im J. 242 v. Chr. (vgl. ib. XX, 8). Zunächst Statthalter in Babylon, übernimmt A. noch sehr jung nach dem Tode seines Bruders Seleukos Keraunos (Ol. 139, 2 = 222 v. Chr. Droysen, Hellenismus II. S. 428) die Herrschaft. Während für ihn sein Verwandter Mithridates (s. S. 75) in Kleinasien Pergamener und Aegyptier mit Erfolg bekämpfte (Polyb. IV, 48, 10. V, 40, 7), rüstete der junge König mit Eifer, um den Lagiden die Provinzen Phönicien und Kilesyrien wieder abzugewinnen (vgl. Droysen II. S. 521—523). Gegen Mithridates, den Satrapen von Medien, und dessen Bruder Alexander, den Satrapen von Persis, welche gerade damals den Gehorsam aufgekündigt, wurden Feldherren abgeschickt; A. selbst zog gegen Aegypten. Kaum aber hatte er den Krieg begonnen, so erhielt er beunruhigende Nachrichten von den Fortschritten jener Empörer. Da er selbst bei seinem Angriffe auf Kilesyrien (221 v. Chr.) von dem in aegyptischen Diensten stehenden Aetoller Theodotos aufgehalten wurde, wendete er sich nach dem Euphrat und Tigris gegen die Empörer. In der Landschaft Apolloniatis kam es zur Schlacht, in welcher A. einen vollständigen Sieg erfocht, 220 v. Chr. (Polyb. V, 40 ff. 51 ff. Droysen II. S. 531—538). A. unterwarf die abgefallenen Provinzen wieder, drang außerdem in Klein-Medien ein, welches sich, von Alexander d. Gr. unbezwungen, bisher unabhängig erhalten hatte. Der Fürst des Landes, Artabazanos, will wegen seines hohen Alters Frieden behalten und geht alle Bedingungen des A. ein, Polyb. V, 55. Inzwischen war Mithridates, jener mächtige Verwandte des königlichen Hauses und Statt-

halter von Kleinasien, durch die Intriken des mächtigen Ministers Senack (s. Bd. III. S. 1215) zur offenen Empörung getrieben worden. Er war in Besitze großer Macht und wurde noch mächtiger durch seine Verbindung mit Aegypten. A. glaubte daher zuerst einen Zug gegen Aegypten, wo seit der Spätsommer 221 der schlaffe Ptolemäos IV. Philopator regierte, unternehmen zu müssen. Sein Angriff kam unvermuthet, und er bemächtigte sich, (s. Bd. III. S. 219) auch durch Verrath jenes Theobotos gefördert, der meisten Theil von Ptolemäos damals an der Ostküste des mittelländischen Meeres hatte. Um ihn aufzuhalten leiteten die aegyptischen Minister Agathos und Sesibios trügerische Unterhandlungen ein, brachen diese aber ab sobald die aegyptische Heer gerüstet war, Polyb. V, 58 ff. Der Kampf wurde endlich durch die Schlacht bei Raphia in der Nähe von Gaza, 217 v. Chr. A. erlitt großen Verlust und mußte sich eilig zurückziehen. Ptolemäos verlor damit wieder im Besitze Syriens und Phönikiens zu sein, und aus Abneigung gegen jede Anstrengung sein Glück nicht weiter verfolgen: er schloß einen Waffenstillstand und bald darauf Frieden, Polyb. V, 82 ff. Scharpe, Gesch. Aegyptens, übersetzt von Solowicz I. S. 235 f.). A. rüht hierauf gegen Achäos, welchen Ptolemäos im Frieden aufgegeben hatte, nicht, dieß wegen Unruhen im eigenen Reiche (Polyb. V, 107) nicht hätte unternehmen können. Achäos wurde genöthigt sich in die feste Burg von Garbet zu werfen; A. erhält ihn (im J. 215) durch Verrätherei in seine Gewalt, läßt ihn tödten und seinen Leichnam schimpflich behandeln (s. oben S. 76, 3 f.). — Vom Anfange seiner Regierung an hatte sich A. mit dem Gedanken getragen das Seleukidenreich in seiner ursprünglichen Ausdehnung wiederherzustellen: aber nicht bloß Aegypten besaß immer noch bedeutende Theile desselben, Syrien, Phönicien, Palästina, Karlen und Kilikien, sondern es beherrschten auch noch in Vorderasien die Beherrscher von Pergamos, Bithynien, Kappadokien und Pontos ihre Unabhängigkeit, und in dem früher den Seleukiden unterthänigen Osten, hatten sich zu Anfang der Regierung des Seleukos Kallinikos die Reiche von Parthien und Baktrien erhoben. — Diese östlichen Gegenden wollte A. (ungefähr 212 v. Chr.) wieder unterwerfen. Während eines mehrjährigen Krieges verrichtete zwar A. viele glückliche Thaten, wurde ihm seit dieser Zeit der Name des „Großen“ beigelegt, Appian. Syr. I. sah aber doch die Unmöglichkeit ein beide Länder bleibend und nachhaltig in Abhängigkeit zu erhalten, erkannte sie daher als unabhängig an und schloß Bündnisse mit ihnen, Polyb. X, 27 ff. 49. XI, 34. Justin. XII, 5. Dem baktrischen Könige Euthydemos unterstützt drang A. in das nordwestliche Indien (Pentjab) ein, erneuerte die alten Verbindungen mit diesen Gegenden und ließ sich von dem Beherrscher derselben, Sophagasenios, Elephanten und Geld ausliefern, Polyb. XI, 34. Von hier aus kehrte A. nach Syrien zurück, in dem Jahre in welchem Ptolemäos Philopator starb und Aegypten seinem fünfjährigen Sohne Ptolemäos V. Epiphanes hinterließ, 205 v. Chr. A. wollte die Unmündigkeit dieses jungen Königs benutzen und ihn in Verbindung mit Philipp von Makedonien der außer-afrikanischen Provinzen seines Reiches berauben, Polyb. XV, 20. Liv. XXXI, 14. Appian. Mac. 3. Philipp griff die aegyptischen Besitzungen in Thrakien und Karlen an, bekam aber zugleich mit Attalos von Pergamos und mit den Rhodiern, nachher in Europa mit den Römern, zu thun. A. kämpfte um den Besitz von Palästina, Syrien und Phönicien mit abwechselndem Glücke mehrere Jahre, bis er im J. 198 bei Paneas an den Quellen des Jordan einen entscheidenden Sieg erfocht, Polyb. XVI, 18. Joseph. Antiq. XII, 3, 3. Obgleich die Römer die Vormundschaft und Beschützung des jungen Königs von Aegypten übernommen hatten (Justin. XXX, 2), vermieden sie doch während des makedonischen Krieges Alles was den A. gegen sie hätte aufreizen können. Es war ihnen

1. Gegentheil erwünscht daß er durch den Krieg gegen Aegypten von dem tropischen Kriegsschauplatz entfernt gehalten und verhindert wurde den König Philipp zu unterstützen. Als er im J. 199, ehe er noch jenen Sieg über Aegypten errungen hatte, durch einen Zug nach Kleinasien gegen Attas, den König des den Seleukiden stets feindlichen Reiches von Pergamos, mit den Römern verbündet war, denselben näher rückte, suchten sie ihn auf die freundlichste Weise durch Vorstellungen und wohl auch Versprechungen zu bewegen sich wieder nach Syrien zu entfernen; sie nannten ihn ihren Bundesgenossen, Philipp einen gemeinschaftlichen Feind, Liv. XXXII, 8. A. hatte sich täuschen lassen und den Kampf um die genannten Provinzen gegen Aegypten fortgesetzt; nach ihrer Eroberung aber zog er mit bedeutender Land- und Seemacht wieder nach Kleinasien (im J. 197), da er inzwischen eingesehen haben mochte daß mit seinem Interesse es nicht vereinbar sei wenn die Römer Philipp besiegten und sich in Griechenland und Makedonien festsetzten. Er wollte Philipp Hülfe bringen, zugleich auf dem Wege nach Europa die dem Ptolemäos gehörigen Städte an der Küste Kilikien und Karlien, wie auch die griechischen Städte Asiens unter seine Herrschaft zurückführen, Liv. XXXIII, 9. Während er aber noch mit dem Angriffe auf diese Städte beschäftigt war und darüber auch mit den kühnen Rhodiern zerfiel, kam die Nachricht von der Schlacht bei Kynoskephalae (im J. 197) und Philipps Unterwerfung. A. hegte sich vor einem Kriege den er allein mit den Römern zu führen gehabt hätte; er beendigte im J. 196 seine Heerfahrt damit daß er sich in den Besitz des thrakischen Chersonesos setzte, um die Uebergangspunkte aus Europa nach Asien in seiner Gewalt zu haben, Polyb. XVIII, 32. Die Römer aber nahmen jetzt eine andere Sprache an als früher, wo Philipp noch unbesiegt und die Lage der Dinge zweifelhaft war. Der große Conflict zwischen der durch A. restaurierten Weltmacht des Ostens und dem römischen Occident nahte heran. Rom verlangte von A. Unabhängigkeit der griechischen Städte in Asien, Rückgabe des gesammten Gebietes das Ptolemäos oder Philipp bisher besaßen, und Räumung Europa's. A. entgegnete, eine Ausöhnung mit Aegypten sei schon eingeleitet (er hatte nach der Schlacht bei Paneas mit den Vorwüthern des jungen Königs sich vertragen und seine Tochter Kleopatra mit dem jungen Ptolemäos verlobt, auch Kilesyrien, Palästina und Phönikien als Mitgift versprochen, Joseph. Ant. XII, 4, 1. vgl. Liv. XXXIII, 40. XXXV, 3. Polyb. XVIII, 34, 10. Appian. Syr. 3); die Eroberungen in Thrakien habe er gemacht um seinem Sohne Seleukos in diesem Lande, auf das die Seleukiden alte Ansprüche hätten, eine Herrschaft zu gründen; die Städte die er in Kleinasien genommen haben immer zum syrischen Reiche gehört; überhaupt wies er die Einmischung der Römer mit bestimmten Worten zurück. Er suchte sich selbstem Bundesgenossen (Appian. Syr. 5. 6), vermählte (im J. 193) die Kleopatra wirklich mit Ptolemäos V., eine andere seiner Töchter mit Ariarathes IV. von Kappadokien, gewann die Kelten, nahm auch den flüchtigen Hannibal freundlich bei sich auf (im J. 195), ließ aber dessen Rath, die Römer so bald als möglich in Italien anzugreifen und seiner Hülfe sich zu bedienen (Appian. Syr. 7. Liv. XXXIV, 60), unbefolgt. Er hielt doch das Wagniß eines Krieges mit den Römern für zu gefährlich und suchte durch Gesandtschaften und einige Zugeständnisse dieselben wieder zufrieden zu stellen, während er überall seine Nachbarn in Kleinasien für sich günstig zu stimmen bemüht war. Die Römer zogen absichtlich die Unterhandlungen in die Länge, weil die Bojer und Insubrer ihre Kräfte in Anspruch nahmen. Sie zeigten aber so wenig Nachgiebigkeit daß A. endlich erkannte, ein Krieg lasse sich nicht vermeiden, und die bringende Einladung der Aetolier, die in ihrem blinden Hass gegen Rom den Seleukiden auf alle Weise zum Losschlagen anstachelten (vgl. Polyb. XX, 1 ff. Liv. XXXV, 33 ff. Diod. XXIX, 3 ff. Plut. Flam. 15.

Justin. XXX, 4), nach Griechenland zu kommen, annahm. Gegen das Ende des Herbstes 192 v. Chr. landete er bei Demetrias und wurde von den Römern zum Oberfeldherrn ernannt, Liv. XXXV, 13 ff. Er hatte nur 10,000 Mann (Appian. Syr. 12) mit sich gebracht, die Ausrüstung eines großen Heeres war noch nicht vollendet. Die Bitten des Aetoliers Philon, so schnell als möglich nach Europa überzusetzen, und die auf die (unvollständigen) Versprechungen desselben gegründeten Hoffnungen, ganz Griechenland auch König Philipp von Makedonien, werde sich erheben, jedenfalls wenn die Aetolier ein bedeutendes Contingent stellen können, hatten ihn bestimmt mit jener geringen Truppenzahl aufzubrechen, Liv. XXXV, 42. Appian. I. Aber A. war in Beziehung auf eine allgemeinere Theilnahme sehr zurückgehalten worden; Furcht vor den Römern hielt die meisten griechischen Staaten zurück; mit dem Könige Philipp versöhnte sich A. unkluger Weise (Liv. XXXVI, 8. Appian. Syr. 16), so daß derselbe seiner Symmachie gegenüber den Römern (Liv. XXXIII, 35) treu blieb. Anstatt durch rasches Vordringen sich der Uebergangspunkte von Italien her zu versichern und den Römern die Landung zu erschweren, anstatt sich wenigstens in Griechenland möglichst festzusetzen, begab sich A., nachdem er Chalkis auf Euböa genommen und dann einige Eroberungen in Thessalien gemacht hatte, für den Rest des Winters wieder nach Chalkis, wo er mit einer jungen Griechin Hochzeit feierte und sein Heer der Trägheit und Schwelgerei überließ, Polyb. XI, 8 ff. XXXVI, 11. Appian. Syr. 16. Plut. Flam. 16. Phil. 17. Dio. XLII, 1. Ungehindert drang inzwischen der Prätor M. Baebius mit König Philipp von Makedonien in Thessalien ein, und ungehindert folgte diesen im Anfang des Frühlings 191 M. Claudius Marcellus (oben S. 111 g. G.) mit dem römischen Heere. A., von den Aetolern nur schwach unterstützt, besetzte er in Eile die Thermopylen, um den überlegenen Römern das Vordringen zu verwehren und sein Heer aus Asien zu erwarten. M. Claudius ließ jedoch den Legaten M. Porcius Cato die Pässe umgehen, das Heer des A. in die wilde Flucht auf und wird bis auf 500 Mann, die mit dem Könige in Elateia nach Chalkis und von da nach Ephesos sich retteten, niedergeworfen, Liv. XXXVI, 13 ff. Appian. Syr. 17 ff. Plut. Cato 13 f. Die Römer beschloßen den Krieg gegen A. in Asien fortzuführen. Zweimal zur See geschlagen, bei Chios und Rhonnesos (Liv. XXXVI, 43 ff. XXXVII, 29 ff. Appian. Syr. 22. 27), und von seinem Bundesgenossen Prusias, König von Bithynien, verlassen (Polyb. XXI, 9. Liv. XXXVII, 25) kann A. die Ueberfahrt des Consuls L. Cornelius Scipio (Sommer 190), den sein Bruder Scipio Africanus als Legat begleitete, nicht hindern (Liv. XXXVII, 39). A. suchte Frieden zu erhalten; die Bedingungen schienen ihm aber zu hart (Polyb. XXI, 10 ff. Liv. XXXVII, 34 ff. Appian. Syr. 29. Dio. XXXIX, 10), und er wagte mit seinem bunt gemischten Heere und seinen Elephanten noch im Spätherbst 190 bei Magnesia am Berge Sipylus eine Schlacht, in der er gänzlich geschlagen wurde, Liv. XXXVII, 40 ff. Appian. Syr. 32 ff. A. entfloß nach Asien in Großphrygien (Liv. XXXVII, 44) und bat von hier aus um Frieden. Im J. 189 wurde derselbe abgeschlossen; nach den drückenden Bedingungen mußte A. außer Andern Kleinasien bis an den Fluß Halys im Osten und den Kilikischen Tauros im Süden abtreten, innerhalb 12 Jahren 15,000 euböische Talente erlegen, die Elephanten und Kriegsschiffe übergeben, 20 Gelseln, unter ihnen seinen Sohn Antiochos, stellen. Außerdem mußte A. sich verpflichten die Gewässer im Westen von Kilikien nicht mehr mit Kriegsschiffen zu befahren; die Staaten im Westen seiner Grenzen sollte er nicht angreifen, im Fall der eigenen glücklichen Vertheidigung aber ihnen kein Gebiet entreißen u. s. w. Die „hellenistische“ Machtstellung der Seleukiden war für immer gebrochen. Polyb. XXI, 13 f. XXII, 26. Liv. XXXVII, 45. 55.

VIII, 38. Appian. Syr. 38. Diod. XXIX, 13. Die Römer verlang-
 auch Auslieferung einiger Männer die sie ihrer Rache opfern wollten,
 ders des Hannibal, der sich bisher bei A. aufgehalten hatte, dessen
 Rathschläge aber gewöhnlich von dem Könige aus Misträuen und
 sucht nicht beachtet wurden. A. ließ ihn einkommen, Justin. XXXII,
 Da den Römern, so lange sie Makedonien und Griechenland nicht als
 ngen besaßen, die von dem syrischen Reiche losgerissenen Landestheile zu
 lagen, so wurden die Eroberungen an die Bundesgenossen, den König
 enes II. von Pergamos und die Rhodier, vertheilt, einige Städte für frei
 rt, Polyb. XXII, 27. Liv. XXXVII, 55. 56. XXXVIII, 37. 38. 39.
 Mommsen, röm. Gesch. I. S. 719—740. Conzen, Wanderungen der
 en S. 240 f. Brandstätter, Metollen S. 431—455. — Bald nach dem
 bensschlusse verlor A. auch die Provinz Armenien. Zwei seiner Satra-
 Artarias und Zariabris, theilten sich in dieselbe, machten in der Um-
 nd Eroberungen und gründeten unabhängige Königreiche, Strab. XI, 14.
 Macht des A. war gelähmt; er vermochte kaum den Tribut an die Rö-
 aufzutreiben. Als er deshalb im J. 187 bei den Elymäern, einem freien
 volke im Südosten des untern Tigris, einen Tempel plündern wollte,
 be er sammt seiner Mannschaft erschlagen, Strab. XVI, 1. Diod. XXIX,
 Justin. XXXII, 2. Er hinterließ zwei Söhne, Seleukos (Philopator)
 Antiochos (s. Nr. 13), die ihm Laodike, die Tochter des pontischen Königs
 hrtidates (Polyb. V, 43), geboren hatte. Ein älterer Sohn A. soll schon
 er auf Befehl des argwöhnischen Vaters vergiftet worden sein, Liv.
 XV, 15. Glathe, Gesch. Makedonens II. S. 226—504. Kortüm, Gesch.
 lehenf. III. S. 258—276. Stark, Gaza (1852). S. 372—406. 412 f.
 1—428. R. Peter, Stubien zur röm. Gesch. S. 138—145.

13) Antiochus IV., *Ἐπιφανής* (= Illustis, vgl. Appian. Syr. 45, auch
Ἐπιφανής Joseph. Antiq. XII, 5, 5 und auf Münzen, s. Fröhlisch An-
 es rerum et regum Syriae, Vienn. 1744. tab. 6. 7), mußte von seinem
 ter im J. 189 bei dem Abschluß des Friedens den Römern als Geisel ge-
 lt werden (s. S. 1134 G.). Im J. 175 löste ihn sein Bruder Seleukos IV.
 lopator aus und gab dafür seinen eigenen Sohn Demetrios nach Rom.
 ihren A. noch auf der Heimreise begriffen ist, wird Seleukos durch Helio-
 , einen seiner Höflinge, ermordet. Der Mörder wollte sich des Thrones be-
 chtigen, schob aber, wie es scheint, zunächst den Sohn des verstorbenen
 nigs vor, welchen dann A. tödtete (Joh. v. Antioch. bei Müller fragm.
 t. IV. p. 558), um darauf, von Pergamos unterstützt, sich selbst zum König
 machen (Appian. Syr. 45). Glathe II. S. 579 vermuthet daß jene Aus-
 chslegung auf Verlangen der Römer geschehen sei, welche Misträuen gegen
 leukos gefaßt und darum zunächst den Thronfolger in ihre Gewalt hätten
 ngen wollen; auch dem Morde seien sie vermuthlich nicht fremd gewesen;
 hätten den A. als König anerkannt (Liv. XLII, 6), den Demetrios in Rom
 halten, um diesen eventuell zu rechter Zeit als Kronprätendenten aufstellen
 b nach Belieben einen Bürgerkrieg erregen zu können. Inzwischen verlief
 Politik dieses A. in Bahnen und Kämpfen die ihn von jeder direkten
 rührung mit dem unmittelbaren Machtgebiet der Römer ablenkten. Der
 b seiner Schwefter Kleopatra, der Königin von Aegypten (173), veran-
 ßte einen heftigen Streit zwischen Syrien und Aegypten über die Eigen-
 umsrechte auf die Landschaften Kölesyrien, Phönikien und Palästina; sie
 ren die Wittgift der Prinzessin Kleopatra gewesen, aber nicht an Aegypten
 getreten worden, Kleopatra hatte nur ihre Einkünfte aus diesen Pro-
 nzen bezogen. Jetzt wollte der ägyptische Hof diese Länder annectieren, A.
 er sie auch formell völlig mit Syrien wieder vereintigen. Er benützte die
 eit da die Römer mit Perseus von Makedonien beschäftigt waren (Liv.

XLII, 29) und besetzte jene Länder (171), schickte aber sogleich nach ihm um dem Senate sein Recht zu beweisen (170 v. Chr.). Belsh. XLII. Diob. XXX, 18. Auch von Aegypten, wo Ptolemäos VI. Philometor in Vormundtschaft herrschte, kamen Gesandte (169). Die unbestimmte Lage des Senats führte einen (anscheinend von Aegypten kommenden) Krieg nach Syrien und Aegypten herbei, welchen A. mit vielem Glücke führte. Belsh. XXVII, 17. XXVIII, 1. 16. Liv. XLIV, 19. XLV, 11 ff. Diob. XXX. 18. Makkab. I, 1, 17 ff. Hieronym. ad Daniel. XI. Porphyry. ap. Euseb. Hist. p. 116. Von völliger Besignahme Aegyptens schreckte ihn das gefährliche Benehmen des römischen Gesandten Popillius Lanas ab (168). Belsh. XXIX, 11. Liv. XLV, 13. Appian. Syr. 16. Justin. XXXIV, 3. Euseb. Hist. VI, 4, 3. Belsh. Pat. I, 10. Joseph. Antiq. XII, 5, 2. A. behielt Syrien, Phönicien und Palästina. (Neuere Forscher, wie Starb. Götting. die phylisäische Küste S. 431—433, Mommsen, R. G. I. S. 771 u. Gutschmid zu Sharpe's Aegypten, deutsche Uebers. I. S. 253—260) erklären diese Ereignisse ganz anders. A. siegt schon 171 bei Rafien, nach Belusion, und Ptolemäos Philometor flieht nach Samothrake; nun als man in Alexandrien des Philometor Bruder Euergetes zum König A. nimmt nun den Philometor formell unter seine Protektion, führt ihn nach Memphis als König ein, siegt zu See bei Belusion über Euergetes, besetzt aber Alexandria vergeblich (170). Aber im J. 169 versöhnten sich Philometor und Euergetes; nun verlangt A. die Abtretung von Kyrenen und Belusion, beginnt den Krieg, bringt ihn gegen Alexandrien vor, wo ihn (s. Popillius Halt gebletet.) Aus den Büchern der Makkabäer ist bekannt, dass seit 168 v. Chr. griechische Cultur und Gottesdienst in Palästina einströmte und wie dieses den zuerst von dem Priester Matathias (167 v. Chr.) und dessen Tode (166 v. Chr.) von seinen Söhnen, dem Heldengeschlechte der Makkabäer von Modim (vgl. Rossmann, die makkab. Erhebung S. 28) geleitet Kampf erweckte. Die Verfolgung des Judenthums hatte übrigens bei A. keineswegs in reinem Eifer für den Hellenismus seinen Grund, sondern auch für denselben eingenommen war (Polyb. XXVI, 10. 11 f. III. Athen. V, 21. p. 194 a); vielmehr hatte die Partei unter den Juden die den Hellenismus huldigte, aber die schwächere war, ihm die Ansicht beigemessen, dass Palästina nur dann ein sicherer Besitz für ihn sein werde wenn die großen Anhänger des Judenthums unterdrückt wären, da diese entschieden Anhänger der sie begünstigenden Ptolemäer seien; auch lockten ihn die reichen Schätze des Tempels zu Jerusalem, s. Fluthe II. S. 595. 607. Nach der jüdischen Schriftstellern erscheint A. als der abscheulichste Tyrann; die Römer mögen aber Manches überleben und, wie Schloffer (unterschiedl. Uebers. I. 2. S. 356, Anm. o) bemerkt, Vieles was auf seine Diener und Minister ihm zugeschrrieben haben; denn nach den zahlreichen „Narrheiten“ die man von ihm erzählt, die Anfangs übrigens mehr in einer persönlich ungebundenen mehr abenländischen Haltung bestanden, wie sie die Orientalen an ihren Herrschern nicht gewohnt waren (daher auch der Name *Ἐπιμαρής* von Polybios in den Spottnamen *Ἐπιμαρής* verwandelt wurde, Polyb. XXVI, 10. Athen. V, 21 ff. p. 193 ff. X, 52. p. 438 f. Diob. XXXI, 24), sei er zu stolz, zu gefällig, zu gutmüthig gewesen um so grausam zu sein. Das ist allerdings gar nicht aus das der ursprünglich besser geartete Mann allerdings zu einem wilden Frevler wurde. Im J. 164 v. Chr. unternahm A. einen Zug in die östlichen Provinzen; sein Feldherr Lyfias führte inzwischen einen unglücklichen Kampf gegen die Makkabäer. Der Tribut an die Römer, die Kriege und verschwenderischer Aufwand hatten die königliche Kasse erschöpft. Daher wollte A. die Abgaben, die theilweise von den Provinzen im J. 168 nicht entrichtet wurden, betreiben, zugleich reiche Tempel daselbst plündern.

r nach einem verunglückten Angriffe auf einen Tempel in Ghymais, wo Vater einen ähnlichen Versuch mit dem Leben gebüßt hatte, starb er 1 v. Chr.), wahrscheinlich an einer Krankheit (Appian. Syr. 66), die er durch sein starkes Trinken zugezogen hatte, nach Polyb. XXXI, 11 zu ä in Persien. Vgl. die sich widersprechenden, zum Theil ganz fabelhaften Erläuterungen Maffab. I, 6, 1 ff. und II, 1, 14 ff. 9, 3 ff. Ueber seine Begründungen vgl. Droysen, Hellenismus II. S. 681 f. 691. 710. 712.

746. Und im Allgemeinen R. B. Stark, Gaza, S. 430—436. G. G. mann, de bellis ab Antiocho Epiph. adv. Ptol. gestis, Erlangen 1835. Pfen, de Lagidarum regno, Berlin 1831. p. 56—59. Hitzig, Commentar Daniel (Leipzig 1850) S. 201—208. Peter, Studien z. röm. Gesch. S. f. Ewald, Gesch. des Volkes Israel IV. (III, 2.) S. 266 ff. 332—362. mann a. a. D. S. 25—46. — Ein Sohn von ihm ist

14) Antiochus V., *Εὐνάτωρ* genannt „als von einem guten Vater stammend“, Appian. Syr. 46. 66. Er war bei dem Tode seines Vaters nach lan. I. I. nur neun Jahre alt; nach Euseb. Chron. Arm. p. 348 dagegen sein Vater ihm als zwölfjährigem Knaben den königlichen Titel gegeben, er diesen noch 1½ Jahr gemeinschaftlich mit jenem geführt haben. Bevor 7. seinen Zug in die östlichen Provinzen antrat ernannte er den Lysias zum Hauptverweser und Vormund (Joseph. Antiq. XII, 7, 2. Appian. Syr. 46), und aber an Lysias' Stelle einen anderen Mann, seinen vertrauten Berater Philipp (Maffab. I, 6, 14 f. 55. Joseph. Antiq. XII, 9, 2). Lysias der junge König belagerten gerade Jerusalem, als die Nachricht kam daß Philipp aus Persien zurückgekehrt sei und die königliche Ernennung zum Regenten geltend machen wolle. Unter diesen Umständen gab Lysias die Belagerung auf, schloß in des A. Namen einen Vertrag mit dem Maffabäer Juda (1 v. Chr.), wodurch den Juden ihre hergebrachte hierarchische Verfassungichert wurde (Maffab. I, 6, 48 ff. II, 13, 8 ff. Joseph. Antiq. XII, 9, 7), zog gegen Philipp. Dieser wurde besiegt, gefangen und hingerichtet, App. I. I. Um diese Zeit kamen römische Gesandte, an ihrer Spitze Cn. Octavius, um die wieder bedeutend gewordene syrische Kriegsmacht auf den Friedensverträge mit A. III. bestimmten Stand herabzusetzen, den wieder angewachsene Flotte zu verbrennen, den Elephanten die Sehnen durchschneiden; und bald darauf erschien Demetrios, der Sohn des Seleukos Copator, bisher Gesandter in Rom (s. Bd. II. S. 932), als Kronprätendent Syrien, bemächtigte sich seines Vaters A. und ließ ihn nebst Lysias erhen (161 v. Chr.), Polyb. XXXI, 12. 19 ff. Appian. Syr. 46 f. Liv. I. Justin. XXXIV, 3. Maffab. I, 7, 1 ff. II, 14, 1 ff. Joseph. Antiq. 10, 1. Ewald a. a. D. IV. S. 362—366.

5) Antiochus VI. *Θεός* (Joseph. Antiq. XIII, 7, 1), auf Münzen *Εὐσεβίου* (s. Euseb. D. N. III. p. 231), Sohn des syrischen Königs Antiochus (s. oben S. 731, Nr. 15), wurde einige Zeit nach dem Tode seines Vaters von einem Anhänger und Feldherrn desselben, Antiochus, mit dem Beinamen Tryphon (Strab. XVI, 2), aus seinem Exil in Arabien geholt und dem Demetrios Nikator als Gegenkönig übergestellt (144 v. Chr.), Maffab. I, 11, 39. 54 ff. Joseph. Antiq.

5, 1. Justin. XXXVI, 1. A. wurde im größern Theile Syriens als Regent anerkannt, aber 141 (143) v. Chr. ermordete ihn Tryphon und setzte selbst die Krone auf, Appian. Syr. 68. Liv. LV. Maffab. I, 12, 39 ff. Joseph. Antiq. XIII, 6, 7, 1. (Nach Fluthe II. S. 655—660 tritt A. VI. erst 140 v. Chr. auf, und wird 137 durch Tryphon ermordet.) Vgl. Stark, Gaza 39.

6) Antiochus VII. *Σιδετης* (so genannt von der Stadt Sidon in Phoenicien, wo er erzogen wurde, Euseb. Chron. Arm. p. 349; auch *Σωτηρ*, Antiochus, Real-Encycl. I, 4. 2. Aufl.

Jos. Ant. XIII, 7, 1), jüngerer Sohn des Demetrios Soter. Als sein Vater Demetrios Nikator von den Parthern gefangen genommen wurde (139), suchte er den Usurpator Tryphon zu vertreiben; es gelang ihm, nachdem die Königin Kleopatra, die Gemahlin seines gefangenen Bruders, mit ihm verheiratet hatte (138 oder 137 v. Chr. Vgl. Niebuhr II. Schö. S. 251. Flath II. S. 661), Maffab. I, 15, 10. Joseph. Antiq. XIII, 7, 1. Strab. XIV, 4. Justin. XXXVI, 1. Mit seinen Forderungen an den jüdischen Fürsten Simon drang er nicht durch (Maffab. I, 15, 26 f. 18, 1). Joseph. Antiq. XIII, 7, 3); aber den Sohn und Nachfolger Antiochus Hannes, nötigte er wieder in Abhängigkeit von Syrien zu treten. Er ließ zu zahlen, Gelfeln zu stellen, auch ließ er die Mauern von Jerusalem zerstören (132 v. Chr.), Diod. XXXIV, 1. Euseb. Chron. Arm. p. 352. Vgl. Joseph. Antiq. XIII, 8, 3. Niebuhr, II. Schrift. S. 299. Antiochus ließ A. (μεγαλόπυγος ὦν καὶ τὸ ἦθος ἡμερος, Diod. I. 1.) gegen die Räte seiner Rätthe den Juden ihre hierarchische Verfassung und Jerusalems Oberhaupt. Dieser begleitete sogar den König auf seinem Zuge gegen die Parther. Hier war A. Anfangs glücklich, zuletzt aber wurde er getödtet und verlor das Leben, 130 (128) v. Chr., Euseb. Chron. Arm. p. 352. Justin. XXXVIII, 10. Joseph. Antiq. XIII, 8, 4. Dros. V, 10. vgl. Ant. Syr. 68. Ueber seinen Gang zu üppigen Festen s. Athen. V, 46 p. 211. J. 53. p. 439. XII, 56. p. 540. Auch vgl. Stark, Gaza S. 439. 440. 4. Erwahl IV. S. 389—396.

17) Antiochus VIII. Φιλομήτωρ, auch Γερπός (Habichtsnest), Sohn des Demetrios Nikator, wurde, nachdem sein Vater und sein Bruder Seleukos durch seine Mutter Kleopatra ermordet worden, König in dem kleineren Theile Syriens; den größeren hatte Antiochus binä inne (s. S. 732, 3. 6 ff.), Appian. Syr. 69. Liv. LX. Justin. III, 1. Mit Hilfe des ägyptischen Königs Ptolemäos (VII) Euergetes, den ihm seine Tochter Tryphäna vermählte, vertrieb er (125 oder 124 v. Chr.) den früher von Ptolemäos unterstützten Alexander. Bald darauf gab seine herrschsüchtige Mutter das Gift zu trinken das sie für ihn bereitet hatte. Mehrere Jahre hatte er Ruhe, im J. 112 aber wird er von seinem Halbbruder Antiochos Kyzikenos (s. Nr. 18), den er umsonst aus dem Reich zu räumen versucht hatte, angegriffen. Ant. Kyzikenos, Anfangs begünstigt durch seine Gemahlin, die ägyptische Prinzessin Kleopatra (die Tryphäna feindliche Schwester), vgl. Sharpe, Gesch. Aegyptens, deutsch II. S. 2, wird zuerst Herr des ganzen Reichs, Grypos entreisst ihn wieder einen bedeutenden Theil davon (111 v. Chr.), so daß beide unter beständigen Kämpfen, Grypos zu Damaskos, Kyzikenos zu Antiochia behaupten, bis Grypos zuletzt im J. 97 durch einen gewissen Antiochus ermordet wird, Porphyr. ap. Euseb. Graec. p. 191. Euseb. Chron. Arm. p. 354. Justin. XXXIX, 1—3. Appian. Syr. 69. Joseph. Antiq. XIII, 13, 4. Stark S. 443.

18) Antiochus IX. Cyzicenus (von seinem Aufenthalte in Kyzikien), hin er nach dem Tode seines Vaters Ant. Sideres von seiner Mutter Kleopatra geschickt wurde, Appian. Syr. 68 f.), auch Φιλονάτωρ, muß den Thron er gegen seinen Bruder geführt hatte (s. Nr. 17) gegen seinen Halbbruder Seleukos Epiphanes fortsetzen, und verliert eine Schlacht, in der er getödtet findet (96 v. Chr.), Porphyr. ap. Euseb. Graec. p. 191. Armen. p. 354. Joseph. Antiq. XIII, 13, 4. Appian. Syr. 69. Stark, Gaza S. 442 f.

19) Antiochus X. Εὐσεβής (der Fromme, s. App. Syr. 69. Stark S. 442 f.) nötigt den Seleukos Epiphanes, den Besieger seines Vaters Ant. Kyzikenos zur Flucht nach Kilikien, wo derselbe umkommt, Porphyr. ap. Euseb. Graec. p. 192. Euseb. Chron. Arm. p. 355. Joseph. Antiq. XIII, 13, 4. Appian.

auf hat Eusebes mit Antiochus XI. Epiphanes Philadelphus und Philus (Brüder des Seleukos und Söhne des A. VIII. Grypos) zu thun. Sie legen ein Heer zusammen, verlieren aber eine Schlacht am Orontes; übertrifft Ant. XI. in diesem Flusse, Euseb. Chron. Arm. Joseph. l. 1. Philipp setzt jedoch als König Phil. Epiphanes Philadelphos den Krieg fort, Verbindung mit seinem Bruder Demetrios Εὐκαρπος (94 v. Chr.). A. X. leist ihnen tapfern Widerstand, verwickelt sich aber zuletzt noch in einen Krieg gegen die Parther und fällt in einer Schlacht gegen diese, Joseph. Ant. XIII, 13, 4. Vgl. über ihn auch Diod. XXXIV, 38 f. Nun beschreiben die Brüder Philipp und Demetrios einander; Philipp ruft die Parther zu Hilfe, und Demetrios wird von diesen als Gefangener abgeführt, Joseph. Ant. XIII, 14, 3. Bald nachher erhob sich in Damaskos gegen Philipp

20) Antiochus XII. Λαορικός, der fünfte Sohn von Nr. 17; er vertritt sein Leben in einem Kriege gegen Arietas, das Haupt eines arabischen Stammes, den er noch vor Beendigung der Thronstreitigkeiten bekämpfte, Joseph. Ant. XIII, 15, 1. Starb S. 445 f. Die Syrer, müde der beständigen Kriege der Seleukiden, unterwerfen sich zwischen 90 und 80 v. Chr. (nach Mommsen, röm. Gesch. III. S. 45 seit 83 v. Chr.) freiwillig dem Könige Tigranes von Armenien, Justin. XL, 1. vgl. Appian. Syr. 48. 69. 70.

21) Antiochus XIII. Asiaticus (Appian. Syr. 70), Sohn von Nr. 19, tritt sich während des Tigranes Regierung mit seinem Bruder Seleukos Biosaktos in Kilikien (Justin. XL, 2) und in Rom (75—72 v. Chr.) auf. Seine Ansprüche auf Syrien vom Senate anerkannt wurden (diesemigen Sche die Brüder auf Aegypten als Nachkommen der ägyptischen Prinzessin Lene machten wurden nicht beachtet, s. Gutschmid zu Charpe's Geschichte Aegyptens II. S. 37. Drumann, Gesch. Roms III. S. 50. IV. S. 452 ff. V. 294. Etc. in Verr. II, 4, 27), so ließ ihn Lucullus, der den Tigranes aus Syrien vertrieb, von seinem väterlichen Reiche ungestört Besitz nehmen, 68 v. Chr.; aber schon im J. 64 verlor A. dasselbe wieder durch Pompejus, in dem dieser damals bei seinem Aufenthalte in Asien Syrien zur römischen Provinz machte. Nach Mommsen, röm. Gesch. III. S. 134 verlor der entthronte König bald nachher sein Leben durch die Tücke des arabischen Fürsten Sampsikleramos von Emesa. Appian. Syr. 49. 70. Justin. l. 1. Vgl. 22. [K. u. Hg.]

22) Antiochus von Kommagene. Er wird zuerst erwähnt von Dio XXXV, 2, wonach Lucullus, als er den Mithribates und Tigranes überwinden hatte, die Unterwerfung jenes Königs annahm (685 v. St. = 69 v. Chr.). Zum zweiten Mal erscheint A. bei Appian. Mithr. 106, wonach Pompejus, als er 690 v. St. = 64 v. Chr. über den Tauros gieng, den A. erlegte, bis er sich mit ihm vereinigte. Nachher erst ward Syrien durch Pompejus zur römischen Provinz gemacht (Appian. l. 1.), unter Misachtung der Rechte des Ant. Asiat. (Nr. 21), der bei Pompejus im Lager war und um ein angestammtes Reich bei ihm bat (vgl. Justin. XL, 2). Wenn hiernach von Kommagene mit Ant. Asiat. nicht identisch ist, so war er vielleicht Sohn des A. XII. Dionysos (Nr. 20), der sich, als die Syrer dem Tigranes sich unterwarfen (s. Nr. 20), in der Landschaft Kommagene besaß. Dem A. von Kommagene überließ Pompejus später Seleukta (et Biradjisth am Euphrat) und einen Theil des angrenzenden Mesopotamien (Appian. Mithr. 114. Etc. ad Fam. XV, 1. 3. 4). Als Pompejus

* Nach Marquardt (in W. A. Beckers Handb. d. röm. Alterth. III, 1. S. 173) hatte Kommagene schon unter den Seleukiden eigene Fürsten, die mit dem syrischen Königshause verwandt waren. Antiochos I. wird im J. 69 von Lucullus (Dio XXXV, im J. 64 von Pompejus in seinem Besitz bestätigt. [Hg.]

gegen Caesar kämpfte sandte ihm A. Hülfstruppen, namentlich böi-
 Schützen, zu (Caes. b. c. III, 5. Appian. b. c. II, 49). Im J. 38 v. n.
 warb A., aus Gelegenheit des Partherkrieges welchen Ventilius, der
 des Antonius, führte, als Verbündeter der Parther abermals von den
 mern bekrigt. Ventilius rückte gegen ihn ins Feld, hauptsächlich
 seine Schätze lockten (Dio XLIX, 20), und Antonius selbst, der in-
 herbeikam, belagerte ihn in seiner Hauptstadt Samosata, doch mit so
 tem Erfolge daß er sich am Ende mit einem Scheinvertrag begnüge und
 der abzog (Dio XLIX, 24. Plut. Ant. 34; doch vgl. auch Joseph. b. i.
 16, 7. Ant. XIV, 15, 8). Nicht lange nachher muß ihm Mithridates
 Regierung gefolgt sein, indem Plut. Ant. 61 den König Mithridates
 Kommagene unter den Königen nennt die dem Antonius vor der
 Schlacht zu Hülfe kamen. Hiernach ist der A. der im J. 725 d. St. (v. Chr.)
 wegen eines Mordes an dem Gesandten seines Bruders durch Octavianus
 gerichtet wurde (Dio LII, 43) nicht der erste, sondern der zweite A. von
 magene. Wer ihm in der Herrschaft gefolgt sei, darüber ist keine
 vorhanden. Neun Jahre später (734 d. St. = 20 v. Chr.) setzte
 einen Mithridates, der damals noch Kind war und dessen Vater (nach
 J. 31 v. Chr.) von dem Könige von Kommagene war ermordet worden
 Könige ein (Dio LIV, 9). Daß der Vater dieses Mithridates der Bruder
 A. II. von Kommagene gewesen und von diesem umgebracht worden sei ist
 wohl anzunehmen, indem Dio ohne Zweifel den Brudermord erwähnt
 während er bloß von dem Morde des Gesandten redet (Höf. röm. Gesch.
 S. 370. — Becker-Marquardt a. a. D. S. 174 ordnet so: Antiochus I.
 Kommagene stirbt vor dem J. 31 v. Chr.; im J. 31 ist durch
 Mithridates I. bekannt; im J. 29 wird dessen Bruder und Röcher
 hos II. zu Rom hingerichtet; im J. 20 Mithridates II. ins
 Tiberius finden wir wieder einen A. als König von Kommagene, welcher
 ums J. 17 n. Chr. starb. Nach seinem Tode handelte es sich darum
 Land mit dem römischen Reiche formell vereinigt werden oder ein
 Königreich bleiben solle (Tac. Annal. II, 42). Im J. 18 n. Chr., als
 manicus nach Asien kam, ward Kommagene unter kaiserliche
 gestellt und erhielt den Quintus Servilius zum ersten Statthalter (vgl.
 a. a. D. I, 3. S. 31. Sueton. Tib. 37. Strab. XII p. 534. XVI p. 16
 Dio LVII, 17. Tac. Annal. II, 56). Unter Caligula dagegen
 38 n. Chr.) erhielt der Sohn des verstorbenen Königs, mit Namen
 hos IV. Epiphanes Magnus, Kommagene wieder zurück, und zudem
 Meere gelegenen Theil Kilikien (Dio LIX, 8). Auch die Summe
 welche nach seines Vaters Tod für den Schatz war eingezogen worden
 Caligula dem A. zurück (Suet. Cal. 16). A. war später mit Agrippa,
 Sohn des Herodes, welchen Caligula ebenfalls erhoben hatte, in der
 dieses Kaisers, und Beide galten als Lehrmeister desselben in der
 LIX, 24). Doch hatte die Freundschaft keine Dauer, denn Caligula
 ihm sein Königreich wieder ab; und erst nach dem Tode desselben, als
 dius (J. 41) Kaiser geworden, bekam er dasselbe wieder zurück (Dio LI,
 und herrschte (nach Becker-Marquardt a. a. D. S. 174) bis zum J. 72 n. Chr.
 Im J. 43 verlobte er seinen Sohn Antiochos Epiphanes mit Drusilla,
 Tochter des Agrippa, Joseph. Ant. XIX, 5, 1. 9, 1. Ferner berichtet
 ihm Tacitus (Ann. XII, 54) daß er im J. 52 n. Chr. die räuberischen
 zur Ruhe gebracht habe. Im J. 55 n. Chr., im zweiten Jahre des Nero,
 der König gegen die Parther aufgebieten, als diese einen Einfall in
 machten (Tac. Annal. XIII, 7); ebenso im J. 58 gegen Tiberius, Bruder
 des Partherkönigs Vologeses (ib. XIII, 37). Im J. 60, bei
 Kriege gegen Tiberius, erhielt A. einen Theil von Armenien (ib. XIV, 6).

69, da Vespasian im Orient als Kaiser ausgerufen wurde, trat A. auf; er wird der reichste der dienstpflichtigen Könige genannt (Tac. Hist. I. 1). Im J. 70 begleiteten Hülfstruppen des Königs A. und dessen Sohn Ph. b. iud. V, 11, 3. vgl. 18, 9) den Caesar Titus auf seinem Zuge nach Judäa (Tac. Hist. V, 1). Trotzdem ließ Vespasian im J. 72, wohl Finanzmotiven, seiner Herrschaft ein Ende machen; den äußeren Anlaß gab Verdacht als wolle A. von Rom abfallen; im J. 73 wurde Kommagene aktiv als Provinz organisiert, der alte König nach Sparta (später nach Syrien), seine Söhne Epiphanes und Kallinikos nach Rom interniert, Joseph. VII, 7, 1—3. (Weber-Marquardt a. a. O. S. 174.) [Hkh. u. Hg.]

23) Sohn des Xenophanes aus Syrakus, jüngerer Zeitgenosse des Heraklit, wichtig als der älteste griechische Geschichtschreiber über Italien. Sein Werk *περί Ἰταλίας* (denn das Eltitat *ἐν Ἰταλίας οἰκισμῶς* bei Dionys. Halik. Rom. I, 12 bezieht sich wohl nur auf die erste Abtheilung desselben) ist, außer Hesych. s. v. *Χώρα*, Strab. V. p. 242. VI. p. 254, welcher das. p. 252—265 Verschiedenes aus ihm entlehnt. Nächstdem wird von ihm noch eine *Σικελιώτις συγγραφὴ* (Paus. X, 11, 3) oder Geschichte von Sicilien angeführt, welche nach Diob. XII, 71 in neun Büchern bestand und den König Kofalus bis Olymp. 89, 1 reichte. Unter den Schriftstellern die sich mit den Ameliasagoras geplündert führt Clem. Alex. Strom. VI. p. 278 einen *Ἀμφιλόχος* (s. oben S. 907, Nr. 5) mit auf, wofür ohne Zweifel Römer im Philol. III. S. 29 *Ἀντίοχος* zu schreiben. Vgl. G. J. Voss de gr. I. p. 45 f. Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 19. E. Müller hist. gr. fragm. 181 ff.

24) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift mit dem Titel *τὰ κατὰ πόλιν μυθικά*, deren zweites Buch Ptolemäus bei Photius Cod. CXC. p. 150 Bk. anführt. Daraus mag die Notiz bei Steph. Byz. s. v. *Σαμάρεα*, sehr wahrscheinlich auch die bei Schol. Aristib. p. 103 Fromm. und das Eltitat *Ἀντ. ἐν τῷ ἐνάτῳ τῶν ἱστοριῶν* bei Clem. Alex. Strom. VIII. p. 29 (oder *ἐν τῇ ἐνάτῃ ἱστορίᾳ* bei Theodoret. therap. VIII. p. 908) kommen sein (s. Müller hist. gr. fragm. IV. p. 301), obwohl es Stiehe im Sol. VIII. S. 611 auf die Geschichte des Syrakusaners (Nr. 23) bezieht. Dagegen bleibt es dahingestellt ob dieser A., wie Müller a. a. O. IV. p. 624 annimmt, mit dem zu identifizieren sei dessen Schrift *περί θεῶν* Plut. Lucull. anführt, oder, was Roulez in seiner Ausgabe von Ptolem. Geogr. nov. p. 146 wenigstens als möglich annimmt, mit

25) dem Sophisten aus dem zweiten Jahrh. n. Chr., A. aus Negä in Thessalien, dem Schüler des Dionysius aus Milet, von dessen Leben und Wirksamkeit Philostratus vit. Soph. II, 4 einen Abriss gibt, an dessen Schlusse er allerdings auch seiner Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte rühmend gedenkt.

26) aus Alexandria, Verfasser einer Schrift *περί τῶν ἐν μέσῳ κομω-κομωδοῦμένων ποιητῶν*, Athen. XI. p. 482 C. Vgl. Meineke com. gr. n. I. p. 285. [West.]

27) A. aus Askalon, Schüler des Philon, Stifter der sogenannten fünf-Askademie (Sert. Pyrrh. I, 235. Euseb. pr. ev. XIV, 9, 3), in Athen Schüler des Cicero, Varro, Piso und wiederholt Begleiter des Lucullus auf seinen Zügen (Plut. Luc. 28. 42. Cic. Acad. II, 2, 4. vgl. 4, 11). Ursprünglich selbst auch der skeptischen Richtung seiner Vorgänger zugethan, machte sich allmählich davon los und bestritt sie in einer an Philon gerichteten Schrift (Sosus betitelt, Cic. Ac. II, 4, 12), worin er (s. ib. 5—18) die akademische Ansicht gegen Philon in Schutz nahm, die Skepsis des Arkelaos von Karneades gar nicht als akademisch gelten ließ (Zeller III. S. 332, A. 3) und gegen sie allerlei, zum Theil treffende, Einwendungen erhob (Zeller,

Phil. d. Gr. III. S. 334—336). Sein eigenes System sollte das Ziel aus allen übrigen in sich aufnehmen; einen wesentlichen Unterschied mit denselben gab er nicht zu, sondern nur eine Verschiedenheit im Ausdruck. Besonders viel nahm er vom Stoicismus auf, doch sind die Punkte noch von demselben abwich so eingreifend daß er ein Stoiker nicht genannt werden kann, sondern nur ein Eklektiker (Zeller a. a. O. S. 337—343). Vgl. n. Allgemeinen Deutsche, Cic. *quoniam*. p. 170 ff. Gysar, die Akademie des Antiochus, Köln 1849. 29 S. 4. E. Chappuis, de Ant. Asc. et doctrina, Paris 1854. D. d'Allemant, de Ant. Asc., Paris 1856.

28) aus Laodizea, Skeptiker, Schüler des Zeno, Diog. La. II. 106. 116. Ein Philosoph A. aus Kilikien bei Dio LXXVII, 19 u. 20.

29) Verfasser eines astrologischen Werkes *Anotelequaria dei* in verschiedenen Bibliotheken handschriftlich vorhanden ist, f. Fabric. Bibl. p. IV p. 151.

30) Verfasser von zwei Epigrammen spottischen Inhalts, *Anal. II. 36* = III. p. 18 ed. Jacobs.

31) A. Philometor wird in Beziehung gesetzt zu dem Rezept des Hippokrates in Distichen bei Galen. de antid. II, 14, 17. Vgl. aber auch H. N. XX, 100. Plin. Valer. de re med. IV, 38.

32) Arzt zu Rom im zweiten christl. Jahrh., Galen. de san. tunc i 5. Vgl. Aetius Tetrab. I, 3, 114. Paul. Aeg. VII, 8.

33) praef. vigilum zwischen den Jahren 314 und 326 n. Chr. i Cod. Theod. I, 2, 1. II, 10, 1 f. XV, 14, 3.

34) Jurist zur Zeit des Theodosius, der an der Spitze der Commisstand welche den Cod. Theod. zu redigieren hatte. Er bekleidete die höchsten Würden, wie die eines Praef. praet. und eines Consul (431 n. Chr.); i Cod. Theod. I, 1, 6. IX, 45, 4. XI, 20, 6. sowie Nov. Theod. de ad Th. ant. und Nov. 26 (S. 444).

35) aus Syrien, zu Anfang des fünften christl. Jahrh. in Jerusalem (Palästina), gestorben um 408 n. Chr. Predigten und ein anderes Werk wider die Gabsucht werden von ihm angeführt, *Ornat. i Thbrt. dial. 2. Phot. Cod. 288. Catal. codd. Vindob. I. p. 116, 58.*

36) Eunuch, praepositus s. cubiculi (S. 499 n. Chr.), Cod. Inst. I. c. 25. XII, 16, 5.

37) unter Justinian Praef. (praet.) per Italiam, Sanct. pragmat. (S. 554 n. Chr.).

38) Mönch in einem Kloster bei Jerusalem ums J. 614 n. Chr. : faßte unter Anderm ein Werk betitelt *Hardektis tis aplos* herausgegeben von Fronto Ducatus im Auctar. Bibl. Patr. (Ven. 1624) und in Morell's Bibl. patr. (Paris 1644). Vgl. auch Fabric. Bibl. gr. X. p. 501. [W. T.]

39) athenischer Bildhauer, der etwa im Beginn der Kaiserzeit die Anlage an die Parthenos des Phidias erinnernde Pallastatue (jetzt in der Villa Ludovisi zu Rom) verfertigte, Mon. d. Inst. III, 23. Bellett. I. S. S. 432. Brunn Rslg. I, S. 550 und 567.

40) A. Gabinus, Maler zu Cicero's Zeit, ad Att. IV, 16.

41) angeblicher Steinschneider, Brunn Rslg. II. S. 601. [W. u. H.]

Antion, f. Antio, S. 1126.

Antiöpe (*Αντιόπη*), 1) Tochter des Flügeltöchteres *Alnos*, welche von den Amphion und Zethos gebor, Hom. Od. XI, 260. Ap. Rh. I, 735 mit den Schollasten, der irrig zwei verschiedene Antiöpen annimmt, eine der die andere des Nykteus Tochter; denn dieselbe heißt nach *Alnos* Tochter Nykteus, in Syria geboren (Hesiod bei Eustath. zu Hom. p. 200, 49. Vgl. v. Tolia. Pherekydes bei Schol. Od. XIX, 523), nach *Antiochus* in

ren (Steph. Byz. I. 1. Curt. p. 3. vgl. Strab. IX. p. 404). Ihre Mutter, Gemahlin des Nykteus, heißt Polyxo, Apollod. III, 10, 1. vgl. III, 2. Hygin. F. 7. 8. 9. Sie war von ausgezeichneteter Schönheit (Hygin. Apoll. Rhod. IV, 1090. Propert. I, 4, 5. Paus. II, 6, 2), weshalb sie ihr nahete und weshalb die Sikyonier ihr Bildniß in das Heiligtum Aphroditē stellten, wie eine Helena (Paus. II, 10, 4). Die Kyprien des Hektor nach den Excerpten des Proklos nannten sie eine Tochter des Hektor, und erzählten daß Egeus von Sikyon sie schwächte und darum die Stadt zerstört ward. S. die weiteren Sagen über sie unter Amphion, 908 ff. Wegen der allzugrausamen Rache welche ihre Söhne an Dirke vornahmen, versekte sie Dionysos, welchen Dirke eifrig verehrt hatte, in Wahn, so daß sie durch ganz Hellas irrte. Phokos, der Sohn des Orion, Enkel des Sikkyphos, in Lithorea am Parnass, heilte sie und vermählte mit ihr. Sie hatte in Lithorea mit Phokos ein gemeinsames Grab, Paus.

17, 4. X, 32, 7. S. Nisch Anmerk. zur Odyssee Xh. III. S. 232 f. Ister griech. Trag. II. S. 811—828. Ueber ihre Naturbedeutung s. Breller d. Mythol. II. S. 22 f. Zeus, die A. umarmend, ein Satyr im Hintergrund, die Verwandlung andeutend in welcher Zeus die A. überfiel, auf einem etruskischen Spiegel, Inghirami Mon. Etrusch. Ser. II. tv. 17. Müller d. Ikon. II. Taf. III. n. 46. — 2) von Helios Mutter des Alceus und Metes, welchen Alceus Alceia (Sikyon), Metes Korinth von dem Vater erhielt, Alceus bei Schol. Pind. Ol. XIII, 52 (74). vgl. Schol. Apoll. Rhod. III, 2. Des Alceus Sohn war Egeus, Paus. II, 1, 1. 3, 8. Diese A. war ursprünglich dasselbe Wesen mit Nr. 1, s. Breller griech. Myth. II. S. 22.

3) Amazone, Tochter des Ares (Hygin. F. 241), Schwester der Königin Hippolyte, Paus. I, 41, 7 (bei Servius Aen. XI, 661 Tochter der Hippolyte). Sie gebar dem Theseus den Hippolytos (Diod. IV, 28, 62. Plut. Thes. 28. Servius I. 1.), nach Pindar bei Plut. I. 1. den Demophoon. Theseus begleitete nämlich den Herakles zu den Amazonen, als dieser den Gürtel der Hippolyte holen sollte, und erhielt von ihm als Kampfpriß die A., welche er nach Athen nahm und heiratete, Philochoros bei Plut. Thes. 26. Diod. 16. Hygin. F. 30. Nach den Rosten des Agias übergab, als Herakles die Amazonenstadt Themiskyra belagerte, A. aus Liebe zu Theseus die Stadt (Paus. I, 2, 1). Auch nach Sokrates Panath. p. 651 folgte A. dem Theseus aus Liebe, vgl. Justin. II, 4, 26. Nach Pherekydes, Hellantkos, Herodotos machte Theseus nach Herakles auf eigene Hand (mit Peirithoos) einen Kriegszug gegen die Amazonen und führte die A. als Kriegsgefangene davon, Plut. Thes. 26. Pindar bei Paus. I, 2, 1. Nach Bion entführte er sie durch List, Plut. I. 1. Die Entführung der A. nach Griechenland verursachte den Zug der Amazonen nach Griechenland und besonders gegen Athen, s. Plut. Thes. 27. Welcker Ep. Cycl. I. S. 316. Nach viermonatlichem Kampfe vor und in Athen kommt durch die Entführte eine Ausöhnung zu Stande, Kleidemios bei Plut. Thes. 27, der statt der A. die Hippolyte als die entführte Amazone nimmt, was auch von Andern geschah (Diod. IV, 28. Ixeg. Epiph. 449. 429. Schol. Arist. Ran. 873. Mez. zu Dv. Heroid. I. p. 317 ff.). Herodotos bei Ixeg. Epiph. 1362 erzählt, als die Amazonen bei Athen besiegt worden, sei dem Theseus A. (als Kampfpriß) übergeben worden; derselbe zählt auch, sie sei als Friedensgesandtin in die Stadt Athen gekommen, zuletzt aber erwähnt er, was Diod. IV, 28. Paus. I, 2, 1. Plut. Thes. 27. berichten, daß sie von der Amazone Molpadia an der Seite des Theseus, den sie leidenschaftlich liebte, getödtet worden sei. Ihr Grabmal befand sich zu Athen, Paus. I, 2, 1. Plut. Thes. 27. Nach dem Epos Theseus bekriegte A. den Theseus mit den Amazonen, weil er ihr untreu geworden war und sich

mit Phatbra vermählen wollte; aber Herakles erschlug die Amazonen (Thea. 28). Nach Hygin. F. 241 tötete Theseus seine Gemahlin A. in jenem eines Drakenspruchs des Apollon. Nach Apoll. Rhod. III, 387 hatten 7 Amazonenköniginnen A. und Otrere auf der Insel Aetia den Tempel erbaut.* — 4) Tochter des Pylon, Gemahlin des Eurystheus, die in Diakalla, Mutter der Argonauten Klytios und Iphitos, sowie des Laos und Ixos und der Iole, Hesioid bei Schol. Soph. Trach. 263. V. A. I, 86 u. Schol. Hygin. F. 14 und selbst Wunder, vgl. Diod. IV, 5. — 5) Tochter des Alolos, von Poseidon Mutter des Boiotos und Hektor. Eur. F. 157. Diod. IV, 67 nennt sie Arne, Mutter des Boiotos und Hektor. — 6) Tochter des Theseus, die dem Herakles den Alopios gebor. Diod. II, 7, 8. — 7) Gemahlin des Laokoon, Servius zu Virg. Aen. II, 8. — 8) Servius Virg. Ecl. VI, 48 nennt eine A. als Gemahlin des Priamos. Verwechslung mit Antela. [St.]

Antipäphus (*Arinappos*), ein Sohn des Aegyptios, von seiner Mutter Danae Kritomebia, umgebracht, Hygin. F. 170. [H. u. St.]

Antipos (*Arinas*), wie es scheint eine familiäre Abkürzung des Namens *Arinappos*, s. Antipater Nr. 4. Auch vgl. Joseph. Ant. XII, 1. οὗτος ὁ *Arinappos* *Arinas* τὸ πρῶτον ἐκάλετο. Ueber Herakles Antipos s. Bd. IV. S. 65, 3. 7 ff. und 68 f. Nr. 3. [W. T.]

Antipäter (*Arinappos*), ein besonders seit der makedonischen Zeit sehr häufiger Name. Wir nennen hier Folgende:

1) aus Thasos, Herod. VII, 118. Athen. IV. p. 146 A. — 2) Milet, Olympionike, Paus. VI, 2, 6. — 3) athenischer Archon u. s. f. Archontes. [W. T.]

4) Makedonier, auch Antipas genannt, Sohn des Sollos, einer der namhaftesten Männer aus der Gruppe der Feldherren und Staatsmänner, welche unter Philipp und Alexander dem Großen und nach dem Tode des letzteren eine glänzende Rolle gespielt haben. Geboren um 400 v. Chr. (nach Droysen, Gesch. des Hellenismus. I. Bellagen, genealog. Zähl. S. 1 Nr. VIII, 1), wahrscheinlich schon unter König Perdikkas III. (365–358 v. Chr.) dessen thyrische Feldzüge er (nach Suid. s. v. *Arinappos*) befehligte. Von Bedeutung, begegnet uns A. zuerst unter König Philipp; damals ist seine Thätigkeit vorzugsweise bei den Begehrungen des makedonischen Reiches zu Hellas von Bedeutung. Im April des J. 346 erscheint er in Thessalonien als Gesandter in Athen, als es sich darum handelte, das Volk zur Annahme der von Philokrates und seinen Genossen mit König Philipp vorgebrachten Bedingungen zu bestimmen, welche zum Abschluß des seit 357 bestehenden zwischenden beiden Mächten sich fortziehenden Krieges führen sollten (s. A. Schäfer, Demosthenes II. S. 197–218. Grote, Gesch. von Griechenland. übers. v. Meißner VI. S. 310–321). Damals Gastfreund des Demosthenes ist er später dessen entschiedenster Feind, seitdem die volle Einsicht in Philipps Pläne den Demosthenes zu dem consequentesten Gegner des makedonischen Staates gemacht hatte. Schon sonst als Feldherr bewährt, wahrscheinlich seit dem Herbst d. J. 347 in den thrakischen Kämpfen thätig (s.

* Unter den Kunstbarstellungen der A. geht der Zeit nach voran die eines in einer Rüstung zum Kampfe, Gerhard auserl. Vas. II. S. 103. Nicht vollständig sicher sind die Darstellungen eines Einzelkampfes dieser Amazone gegen Theseus vgl. Welcker A. D. III. S. 357 und 362, wogegen mehrmals ihre Aufsichtung durch Inschriften feststeht, Gerhard auserl. Vas. III. S. 44. 48. Überdies in der Inschrift. Inst. 1856. p. 86 ff. (wo aber in dem aus Milingen Uned. mon. I. 19 eine Bildnis statt der A. ein gewöhnlicher Bogenschütz zu erkennen ist). Die Figur von Theseus und der A. vermutet Welcker (A. D. III. S. 352 ff.) in einem Vasenmaler. Mon. d. Inst. IV, 43. [H. B.]

fer II. S. 166), nahm A. nachher, wie es scheint, an der berühmten Besetzung von Perinth Theil 340 v. Chr. (vgl. Schäfer S. 470 f. 482); und Philipps letztem Entscheidungskampfe gegen Theben und Athen spielte er die glänzende Rolle, denn bei Chäroneia befehligte er, wie es scheint, Parmenion mit dem jungen Alexander den linken makedonischen Flügel, damals den großen Sieg entschied (Schäfer S. 514. 516. 531 ff.). Gleich dieser Schlacht (J. 338) erschien er mit Alexander als Gesandter des kgl. in Athen (Justin. IX, 4. Schäfer III. S. 25. Grote S. 407); bei Abschluß des Friedens bewirkte die philippische Partei daß dem A. das makedonische Bürgerrecht und die Proxenie verliehen wurde (Schäfer S. 30. 69). Klug und besonnen, nüchtern und streng, wachsam und treu, war dieser A.

Philipp in hohem Grade werth (vgl. Blut. Apophthegm. Phil. 27. Plut. Ar. X, 46. p. 435 d. Droysen, Gesch. Alex. S. 44). Nach dessen Erziehung war es doch wohl der Gedanke an die Treue des A. gegen das königliche Haus der seinen Schwiegersohn, den lykestischen Prinzen Alexander, ummte alsbald die Sache seiner bei jenem Frevel schwer compromittirten Interessen fallen zu lassen und sofort dem jungen Kronprinzen Alexander zu hülfe. Und wohl mit Recht rechnet es Schäfer namentlich der Haltung des A. daß in den kritischen ersten Momenten nach Philipps Tode, bei dem Aufsteigen der verschiedensten Parteilungen und Prätendenten gegen Alexander, daß er sich entscheidend für den Letzteren erklärte (Schäfer III. S. 62—64). Die herber Strenghe (Justin. XVI, 1) verbundene zuverlässige Treue, die ererbte staatsmännische und militärische Tüchtigkeit des A., bestimmte dann den jungen König bei seinem Ausbruch zum persischen Kriege den alten Feldherrn als Reichsverweser in Makedonien zurückzulassen (334 v. Chr. vgl. n. S. 712 n. M.); zur Ueberwachung der griechischen und der barbarischen Völkerschaften welche Philipp unterworfen hatte erhielt A. ein Heer von 12,000 Mann und 1500 Reitern, Diod. XVII, 17. Arrian. I, 11, 3. Und in dieser Stellung hat A. seinem jungen König höchst wesentliche Dienste geleistet. Die einfachere Aufgabe, für den hinreichenden Ersatz und Nachschub an Mannschaften für die in Asien operierende Armee Alexanders zu sorgen, hat A. mit Eifer und Glück gelöst. Unvergleichlich schwieriger aber wurde es ihm die Ruhe der unterthänigen Gebieten des makedonischen Reiches in Europa zu bewahren. Die ungeheuren Gefahren mit denen ihn seit dem Frühjahr des 333 v. Chr. die in dem ägäischen Meere operierende persische Flotte bedrohte verschwand zwar seit dem Tode des genialen Memnon mehr und mehr; aber auch noch nach der gänzlichen Auflösung dieser Flotte im Sommer des 332 setzte bekanntlich der energische Spartanerkönig Agis II. (III.), dieser letzte Gegner der Makedonen (vgl. oben S. 560 f.), seine Bewegungen gegen die makedonische Machtstellung in Griechenland mit Eifer fort. Vermuthlich benützte König Agis endlich die Gelegenheit zu Anfang des J. 330 v. Chr., als A. eben mit der Bekämpfung einer in Thrakien ausgebrochenen Empörung beschäftigt war, an der Spitze seiner Spartaner und zahlreicher Bödner die meisten Peloponnesier, namentlich die Eleer, Arkadier und Korinther, zur Erhebung gegen A. zu bringen. Es war ein Glück für A. daß diesmal Athen, wo jetzt die makedonische Partei unter Demades und A's Freunde Phokion dominierte, der Bewegung fremd blieb. So konnte A., während Anfangs das Glück den Agis begünstigte und das den Makedonen zu gebliebene Megalopolis nur noch mit Mühe sich hielt, schnell mit den thebanischen Insurgenten sich vertragen, dann in Makedonien und Nordgriechenland ein Heer von 40,000 Mann zusammenbringen, mit dem er darauf in den Peloponnes einbrang. In der mörderischen Schlacht bei Megalopolis (Juni 330) siegte A. so entschieden daß dadurch nicht bloß die Erhebung der Peloponnesier für jetzt niedergeschlagen, sondern auch die übrigen Griechen

bis zum Tode Alexanders von ähnlichen Versuchen bleibend abgehalten werden, Diod. XVII, 62 f. 73. Curt. VI, 1—3. Justin. XII, 1. Pom. I, 111. Schäfer III. S. 184—198. Grote VI. S. 645—647. Droysen, Gesch. Alexanders S. 272—278. Trotz seiner großen Verdienste wurde A. unwillig in den spätern Jahren, von Alexander nicht nach Gebühr gewürdigt. In Gegentheil, derselbe Monarch der im stolzen Gefühl seiner asiatischen Eroberungen die mörderische Schlacht bei Megalopolis eine *μυομαχία* genannt haben ist (Plut. Ages. 15) wurde im Laufe der Zeit mehr und mehr von tiefen Missethaten gegen seinen Statthalter erfüllt. Sehr viel hatten dazu die heftigen Klagen der herrschsüchtigen Olympias beigetragen, die in ihrer untröstlichen Eifersucht auf Alexanders Generale, und speziell bei ihrer Rache gegen sich neben A. in die Regierung des Landes einzubringen, mit ihm die Wette bei dem königlichen Sohne beschwerte führte; allmählich wurde Olympias endlich nach Epirus gezogen, und während Alexander in Asien sich aufhielt, wuchs seine Schwester Kleopatra, die Königin-Witwe von Syrien, vor ihrer Mutter aus diesem Lande und begab sich zu A., Arrian VII, 12. Diod. XVII, 118. Plut. Al. 39. 68. Liv. VIII, 24. Vgl. Schäfer III. S. 182 f. Grote S. 470—472. Dagegen hatten andererseits die trübsamen Szenen im asiatischen Lager, die Hinrichtung des Philotas, die Ermordung des Parmenion, die Hinrichtung von A.'s Schwiegersohn (des Lykastes Alexanders), zuletzt auch A. für sich selbst besorgt gemacht, Plut. Al. 49. In allen Fällen war zuletzt zwischen dem stolzen, seines Werthes sehr wohl bewußten Statthalter, der auch die Anerkennung der in Alexanders letztem Leben an dem königlichen Hofe so stark betonten „Abkunft Alexanders von Zeus“ schroff ablehnte (vgl. Eutib. s. v. *Ἀρrian*, 2), und dem König Alexander, der die selbständige, harte und eigenwillige Art A.'s mit Unvergnügen beobachtete, eine starke Spannung entstanden. Das an diese Verhältnisse geknüpfte Gerücht, als sei Alexander durch Gift gestorben welches ihm A.'s Söhne beigebracht, ist längst als Fabel erwiesen worden (vgl. Droysen, Hellenismus I. S. 705 ff. Schäfer III. S. 322). Dagegen ist es eine bekannte Thatsache daß endlich nach Alexanders Willen der General Krateros welcher die makedonischen Veteranen von Oplis nach ihrer Heimath führte (im Sommer des J. 324), zugleich den Auftrag hatte für seine Zukunft Pella verlassen, um eine neue Stellung in Asien unter Alexanders Augen einzunehmen (Arrian. VII, 12. Justin. XII, 12. Droysen, Gesch. Alexanders b. Gr. S. 519 ff. 570 f. Schäfer III. S. 321). Zuerst der langwierige Marsch des Krateros (vgl. Diod. XVIII, 4), dann der jähe Tod Alexanders (Juni 323) verhinderte die Ausführung dieses Befehls. Im Gegentheil, bei den großen Entscheldungen der Generale Alexanders über das Schicksal des Reiches nach des großen Königs Tode wurde bestimmt daß A. als künftiger Reichsherr mit unbeschränkter Vollmacht in seinem bisherigen Reichthum bleiben, dagegen Thrakien sammt den hellaspontischen und pontischen Küsten an Pythimachos abgeben, Krateros aber neben A. in analoger Weise für Europa Reichsverwalter sein sollte wie Perdikkas, allerdings mit mehr heftiger großartiger Gewalt, in Asien (Arrian. Nachf. S. 3. 7. bei Phot. bibl. 92. p. 69 a, 19. 69 b, 4. Dertippos fragm. 1. bei Phot. 82. p. 64 b, 1. Justin. XIII, 4. Diod. XVIII, 3. Droysen, Hellenismus. I. S. 30. 46 f. Schäfer III. S. 46 f.). Alle diese Anordnungen waren ohne Vertheilung und Zustimmung des A. getroffen worden; allein A. fand keine Zeit sich denselben, wenn er sie etwa mißbilligte, zu widersetzen; denn bald nach Alexanders Tod erfolgte jene mächtige Erhebung der Hellenen gegen Makedonien unter dem Namen des sogenannten lamischen Krieges (s. Wb. IV. S. 721) bekannt, den A. für geraume Zeit unmittelbar in die höchste Gefahr brachte.

der ihn nur der jähe Tod des athenischen Generals Leosthenes und seine unerschütterliche Zähigkeit und Ausdauer retteten. Es ist bekannt daß er dem Spätsommer 323 in der Stadt Lamia blockiert gehalten wurde, dann der Anmarsch des Leonnatos im Frühjahr 322, es ihm möglich war wieder nach dem Norden zu entweichen und daß erst Krateros' Ankunft die Mittel bot im August 322 bei Krannon einen Vorteil über die Aenianer zu gewinnen. Nun war es die Haltlosigkeit der verbündeten Hellenen und A.'s schlaue Diplomatie welche es dem alten Griechenfeind möglich machte die so hoffnungsvoll begonnene Erhebung der Hellenen völlig niederzuerstern, vor Allem die athenische Demokratie zu vernichten, endlich der Fier der griechischen Patrioten, namentlich der edelsten athenischen Volksführer, zu werden. Im Herbst 322 stand A. als gesürchteter Sieger da, dessen Hellenismus I. S. 63—96. Schäfer S. 331—360. Grote S. 669 85). Jetzt konnte A. auch daran denken in die große Politik der Diadochen einzugreifen. Noch waren nirgendso jene furchtbaren Kämpfe ausgebrochen, bald nachher die hellenistische Welt zerrütten sollten, noch währte die Zeit diplomatischen Verhandlungen und Vorbereitungen. So hatte der schlaue seine Tochter Nikala dem Perdikkas verlobt und schickte sie jetzt nach Asien (Arrian. bei Phot. p. 70 a, 33. Diob. XVIII, 23); so schloß er jetzt aber die innigste Freundschaft mit Krateros und vermählte ihm in Bessa seine Tochter Phila, des Generals Balakros Wittve (Diob. XVIII, 19); dabei war er aber zugleich schon heimlich mit dem kagiden Ptolemäos von Aegypten verbunden, der die Herrschsucht des Perdikkas fürchtete (Diob. XVIII, 14. Droysen S. 96 ff. 107). Dann aber wandte sich A. mit Krateros zu Ende des J. 322 gegen die Aetolier, um diese letzten noch unabhängigen Griechen in einem Winterfeldzuge zu bezwingen. Schon waren die Aetolier bis zur Verzweiflung gebracht, da kam der phrygische Satrap Antigonos schützig zu A.; es ergab sich daß der erste große Kampf unter den Diadochen, zwischen den Anhängern der Reichseinheit und deren Gegnern, jetzt zwischen dem nach solider Oberherrschaft strebenden Regenten Perdikkas und seinen Feinden in ganz Vorder-Asien, in vollem Entbrennen war. A. ergriff um so eher mit Krateros Partei gegen Perdikkas, weil der Letztere (dem alte Feindin des A., die Olympias, die Hand ihrer verwittweten Tochter Roxatira angetragen hatte) neuerdings die Nikala verstoß (Arrian. bei Phot. 70 a, 30. 35. 70 b, 25. Diob. XVIII, 23. 25). So bildete sich denn im Frühling 321 v. Chr. schnell die große Coalition zwischen A., Krateros, Antigonos und dem gerade damals besonders bedrohten Ptolemäos, gegen Perdikkas (Droysen I. S. 98 f. 107—117). Die Aetolier erhielten jetzt einen neuen Frieden (Diob. XVIII, 24. 25); A. und seine Genossen aber brachen auf, um über den Hellespont nach Kleinasien zu gehen. Bekanntlich lag nun der von Krateros geführte Theil des Heeres dem genialen perdikassischen General Eumenes in Kappadokien; allein dieser Sieg des Eumenes blieb ohne Früchte, weil ziemlich gleichzeitig (Sommer 321) Perdikkas bei einem unglücklichen Feldzuge gegen Aegypten von seinen Offizieren ermordet wurde. So waren jetzt die „Herren der Situation“ Ptolemäos, mit dem die Truppen des Perdikkas sich vereinigt hatten, und A., der während der Kämpfe zwischen Eumenes und Krateros den Tauros überschritten, Kilikien und Nordsyrien erreicht hatte. So geschah es daß A. auf der nun folgenden großen Heerversammlung zu Triparadisos in Kleinasien (Herbst 321) zum Reichsverweser ernannt wurde. Indessen war A.'s Sinn fast ausschließlich auf Europa gerichtet; deshalb überließ er die „unumschränkte Strategie“ für den Osten mit dem größten Theile des Reichsheeres dem Antigonos, während er selbst die beiden jungen Könige mit nach Bessa nahm. Die thörichte Abneigung des perdikassischen Admirals Attalos gegen Eumenes und die Bitten der

Königin Kleopatra, welche den in Kleinasien noch immer dominierenden macedonischen Besatzern den heimziehenden A. nicht anzugreifen, machten es ihm möglich im Spätjahr 321 ungehindert den Hellespont wieder zu erreichen. Im Februar 320 scheint A. in Makedonien wieder angelangt zu sein, wo die während seines asiatischen Zuges wieder in Thessalien eingedrungenen Aetolier durch Polysperchon bereits wieder zurückgebrängt fand (Diod. XVII 25—39. Arrian. I. 1. p. 71. 72. Justin. XIII. 6. Droysen I. S. 144—146. Grote S. 685—689). Bald nach seiner Heimkunft versiel A. in eine Krankheit, die im Anfange des folgenden Jahres (319) seinem langen Leben ein Ende machte. Als seine letzten Handlungen erwähnt Diod. XVIII S. 1. Grausamkeit gegen den Athener Demades (s. Bd. II. S. 921) und die Ernennung des Polysperchon zum Reichsverweser, während er für seinen Sohn Kassander nur die zweite Stelle, die Chiliarche, bestimmte. A. hatte seinen Sohn wohl nicht, wie man glaubt, aus Rücksicht auf das Glück des königlichen Hauses, das von Kassander gehaßt war, sondern weil er wie wenig der wilde und hochfahrende Kassander die Stimmung der Makedonier für sich hatte (Droysen, Hellenism. I. S. 179—184. Grote S. 689). Ueber die Verwirrung die aus dieser Anordnung entstand s. Cassander. II. S. 185 ff., Polysperchon, Bd. V. S. 1835 ff. Vgl. Mannerts Gesch. d. unmittelsbaren Nachfolger Alexanders (Leipzig 1787). Schöffers Geschichte Uebersicht I, 3. Flath's Gesch. Makedoniens I. Kortüm, Gesch. d. Griechen II. S. 370—387. III. S. 5—10. Haupt, Demosthenes S. 170 ff. und über A.'s Familie s. noch Droysen, Hellenism. I. Beil. Genealog. Tabelle S. Nr. VIII. Buchdorff, Eumenes S. 9—24.

5) Antipater, des Vorigen Enkel, Sohn des Kassander und der Thessaloniker, König Philipps Tochter. Er wurde, als sein älterer Bruder Philipp nach kurzer Regierung gestorben war (296 v. Chr.), König von Makedonien und vermählte sich dann mit des thrakischen Königs Lyfimachos Tochter Eurydike (Justin. XVI, 2. Droysen, Hellenism. I. S. 566 f.). Noch in seiner Jugend empörte er sein Volk, indem er im J. 295 seine Mutter Eurydike weil sie seinen Bruder Alexander (S. 730, Nr. 12) zu begünstigen sich ermordete (Justin. XVI, 1. Droysen S. 577). Die Unruhen die aus diese Schandthat knüpften riefen den Pyrrhos von Epirus, Demetrios I. Soter und den Lyfimachos nach einander in das Reich; in diesen Kämpfen rettete anscheinend Lyfimachos Anfangs (294 v. Chr.) dem A. das Leben in Makedonien (Droysen S. 578 ff.). Bald nachher aber durch Demetrios I. vertrieben, flieht A. zu Lyfimachos, der ihn nachmals, als er sich bei der neuen Wendung der Dinge im östlichen Makedonien selbst festsetzte, heimlich ermorden ließ, im J. 287 (Justin. I. 1. 1. 2. Droysen S. 581. 613). [K. u. Hg.]

6) Brudersohn Antiochos' d. Gr., Polyb. V, 79. 82. 87. XXI, 13.

7) Sohn des Asklepiodoros, an der Verschwörung des Hermolao gegen Alexander thessalisch, Arrian. An. IV, 13, 4.

8) aus Derbe, Tyrann in Isaurien, mit Cicero befreundet, von Antiochos (S. 931, Nr. 7) erschlagen, Strab. XII. p. 535. 569. Appian. p. 679. Cic. ad Fam. XIII, 73, 2 (J. 700 v. St.).

9) L. Coelius Antipater, römischer Annalist, s. S. 1019 v. M. Er war Zeitgenosse des Fannius (Cic. legg. I, 2, 6) und Lehrer des im J. 614 v. M. borenen Redners L. Crassus (Cic. Brut. 26, 102). Sein Geschichtswerk wurde von M. Brutus excerpiert (ad Att. XIII, 8) und von einem Pompeius commentiert (Charis. p. 115. 193 P.). In ähnlich rhetorischer Weise wie die Geschichte behandelte er auch Gegenstände des Rechts, s. Pomponius Dig. I, 2, 2, 40. vgl. Cic. Brut. I. 1. (iuris valde peritus).

10) Ein *Γάιος Ἀντιπατρος* bei Appian. b. c. I, 91.

- 1) Jünger, Freund des Hyrtanus, Vater Herodes des Gr., s. Vb. IV. 3. 7 ff. Er wurde im J. 43 v. Chr. durch Malchus vergiftet.
- 2) Sohn Herodes des Gr., s. Vb. IV. S. 69 f. Nr. 3.
- 3) aus Larsoß, stoischer Philosoph, Schüler und Nachfolger des (Valers) Diogenes auf dem Lehrstuhl in Athen, Lehrer des Panaktios, besaß namentlich den Akademiker Karneades in verschiedenen Schriften, ließ aber auf mündliche Erörterungen einzulassen, was ihm den Spott- und Kalamoböas (Feberschreier) zuzog (Plut. de garrul. 23. vgl. adv. 27 extr.). Er schrieb *περί θεῶν* (Plut. de stoic. repugn. 38), über Nation (Cic. de div. I. 3, 6. vgl. 54, 123), besonders über Träume (Cic. de div. II, 70, 144. vgl. 20, 39. Artemid. Oneirocr. IV, 64), über den Aberglauben (Plut. de sollert. anim. 4). Zweifelshaft aber ist ob auch die letzten *περί γάμων* und *περί γυναικὸς συμβιώσεως*, woraus Stob. floril. 3. (III. p. 11—15. 32. Mein.) Excerpte gibt, ohne nähere Bezeichnung *Antipatrou*, ihm beizulegen sind, oder einem Namensgenossen (Nr. 17). Seine Lehre s. E. Zeller, Gesch. der griech. Phil. III. S. 71 f. 83. 121. Auch vgl. Strab. XIV. p. 674. Plut. Mar. 46. Tib. Gr. 8. exsil. 14. La. VII, 1, 64. Athen. VIII. p. 346 C. Sert. Emp. dogm. II. p. 443.
- 4) Philosoph aus Kyrene, Schüler des älteren Aristippos; er war s. Diog. La. II, 8, 7. Cic. Tusc. V, 38, 112.
- 5) aus Sidon, Dichter von Epigrammen, nach Cic. de or. III, 50, 194 Zeitgenosse des D. Lucatius Catulus (Cos. 652 = 102 v. Chr.), älterer Genosse des Meleager (Vb. IV. S. 1739, Nr. 4), welcher um Ol. 170 e; er erreichte ein hohes Alter, s. Vln. N. H. VII, 52. Cic. l. l. und sat. Diog. La. VII, 1, 26. Val. Max. I, 8, 16 ext. Jacobs Anth. gr. XIII. 6—848. G. Weigand, de Antipatris Sidonio et Thessalonicensi, Bresl. 840. 8. Vgl. Anthologia graeca, oben S. 1095 f.
- 6) aus Thessalonike, Epigrammendichter in der späteren Zeit des Augustus und vielleicht (wegen Ep. 19) noch bis in die des Gallula. Er ist wahrscheinlich derselbe der öfters A. der Makedonier heißt; s. Jacobs l. l. p. —850. u. vgl. Nr. 15.
- 7) Stolker, mit dem jüngeren Cato befreundet, Plut. Cat. min. 4. vgl. b. XVI. p. 757. Von ihm unterscheiden Manche als jüngeren (?) gleichgen Stolker denjenigen der über die Pflichten (Cic. off. II, 24, 86) und *κόσμον* in mindestens 8 Büchern (Diog. La. VII, 139 f. 142. 148) gehen und gegen Panaktios polemisiert hatte (Cic. l. l.) und kurz vor dem 10 zu Athen gestorben war (Cic. l. l.). Vgl. Nr. 13.
- 8) aus Anthos, Grammatiker von unbekannter Zeit, Ptol. Heph. bei Cod. 190. Eustath. zu Hom. Od. XI. p. 453. Vgl. Schol. Aristoph. 1403.
- 9) astrologischer Schriftsteller, Vitruv. IX, 7. Vgl. Nr. 13.
- 10) aus Hierapolis, Sohn des Zeuxibamos, Rhetor und Sophist in der des Kaisers Severus, besonders als Epistolograph gerühmt, daher von ruz zu seinem Cabinetssecretär ernannt, zum Rang eines Consuls ernannt und mit der Statthalterschaft von Bithynien betraut, verlor diesen aber wieder und starb in seiner Heimat 68 Jahre alt eines freiwilligen Todes. Er hatte das Leben des Severus beschrieben. Vgl. Philostr. vit. soph. 4. 25, 4. 26, 3. Galen. Ther. II. p. 458. Eubolia p. 57.
- 11) Naturforscher, Verf. von Schriften *περί ζώων* und *περί ψυχῆς*, s. Pl. XI, 115. Schol. Apoll. Rh. II, 89. Cramer Anecd. Par. III. p. Vgl. Diog. La. VII, 157. Er ist wohl der Methobiker dieses Namens Galen. de meth. med. I, 7. Introduct. 4 und sonst. Außer Galenos rufen ihn auch Aetius, Andromachos, Scribonius Largus und Caelius Aelianus.

22) Arzt in Rom zur Zeit des Galenos (im zweiten christl. Jhd.)
f. Galen. de locis affect. IV, 11.

23) Bischof von Bostra (Arabien) um 460 n. Chr., schrieb gegen
eine *Ἀντιοχησις* gegen Pamphilos, auch Homilien u. dgl. [W. T.]

24) Caelator, Plin. XXXIII, 55. * [W. u. H. B.]

Antipatris, Stadt in Ägyptis Gräca am linken Ufer des Nils. v.
J. 552 b. St. von L. Amupstius erobert und niedergebrannt (Str. XLII, 7
an der Stelle des heutigen Berat. Vgl. Polyb. V, 108. [F.]

Antipatrides, Tyrann von Telmessos, Bohaen. V, 33. [W. T.]

Antipatris, Stadt in einer schönen fruchtbaren Ebene in Sam-
(nach Btol. V, 16 in Judäa), an der Straße von Jerusalem nach Gada.
Jos. Bell. iud. I, 4, 7. 21, 9. IV, 8, 1. Apostelgesch. 23, 31. Itin. Ben
p. 600. Steph. Byz. Sie hieß früher Chabarzaba (Jos. Ant. iud. III 15
1. vgl. Chron. Pasch. p. 367 ed. Bonn.) oder Capharsaba (Jos. Ant. X
XVI, 5, 2) oder Capharsalama (Maff. I, 7, 31); Herodes b. St. nannte
sie und nannte sie seinem Vater Antipater zu Ehren Antipatris. Er
verfiel bald; Hieronymus erwähnt ihrer nur noch als eines halbpatri-
städtchens (vgl. Theophan. Chron. ad a. 744). Jetzt Rest Saba. [G.]

Antiphānes (*Ἀντιφάνης*), 1) Dichter der mittleren attischen Ko-
ödie, neben Alexis der bedeutendste. Gutschd s. v. (I, 1. p. 491 Bernh. v.
Gubekta p. 61) berichtet über ihn: *Ἀντιφάνους, οἱ δὲ Στεφάνους* (wahr-
scheinlich), *καὶ μητρὸς Οἰνός, Κιανός, ὡς δὲ τινες Σμυρναίος, καὶ*
δὲ Διονύσιον Ῥόδιος (nach An. de comoed. ἐκ Λαρίων, was Plin. b.
cr. p. 308 auf seinen Vater bezieht). *κωμικὸς τῆς μάστις, κωμικὸς ἐν*
δουλών, ὡς τινες (die Angabe des Anon. l. l. *παρεγγραφήται δὲ ἐν ἑν-*
ταίων πολιτείαν ὑπὸ Δημοσθένους ist chronologisch unmöglich. f. Bernh.
p. 308). *γέγονε δὲ κατὰ τὴν ἐννετηκοστήν τρίτην ὀλυμπιάδα* (im Jahre
didaskoien *μετὰ* oder *κατὰ τὴν 98* [= 98] *ὀλυμπιάδα*, Anon. l. l.), *καὶ*
ἔγραψε κωμωδίας 73 (die Zahl 365 ist typisch, f. Meineke p. 310, *καὶ*
σπ' (dieses 280 ist wahrscheinlich oder das 260 des Anon., Bernh. l. l.)
τίκας δὲ εἴλε ὧ' (also war wohl ein großer Theil seiner Stücke gar nicht zur
Führung bestimmt, Meineke p. 311). *παῖδά τε ἔσχε Στέφανος* (der nach
τῶν κωμωδίων seines Vaters *τινὰς ἐδίδασκεν*) *καὶ αὐτὸν κωμικὸν* (Str. II
1. S. 1414, Nr. 1). *τελευτᾷ ἐν Κίῳ* (ἐν Κίῳ, καὶ ὅσα ἀντὶ τοῦ εἰς τὴν
τας μετηνέχθη, Anon. l. l.) *οὐδ' ἐτῶν ὑπάρχων, κατὰ τὴν 74*
θαῖς (statt der Zahl 74 vermutet Meineke p. 307 *ρδ' = 104*, so das
Tod, statt Ol. 112, in Ol. 119 stiele, da in fr. 186 = Athen. IV. p. 156 C. so
A. Seleukos als König bezeichnet wird, was er erst seit Ol. 118, 2 = 20
v. Chr. war, f. Bb. VI, 1. S. 926 n. M.). Von seiner Gesamtzahl der
Stücke des A. kennen wir noch ungefähr 150 nach Titel und einzelner
resten, deren Feststellung übrigens dadurch erschwert wird daß der Name
A. vielfach mit dem des Aristophanes, Apollonophanes, Antiphon, Antiphanes
zum Theil auch dem des Alexis **, verwechselt ist (Meineke p. 306, 317 f.).

* Doch hat viel Wahrscheinlichkeit die Vermutung von D. Brandorf de Ant.
gr. epigr. q. ad art. spect. p. 52. not. 1., daß bei Plinius die Angabe über einen
Toreuten A. auf einer Verwechselung beruhe zwischen dem Verfasser des Epigramms
welchem Plinius jenes Kunsturteil entnahm (Nr. 15 oder 16) und dem Verfasser
des darin besungenen Bildwerkes, so daß dieses mit dem des Dioboros identisch
wäre; f. Jahn's Jahrbh. 87, S. 98, M. 12. [W. T.]

** Das nicht seltene Schwanken der Angaben über den Verfasser der einzelnen
Stücke der mittleren Komödie, wie Alexis, Amphipis und Antiphānes, will B. Gubekta
Quaest. scen. (Bonn 1861) p. 37 f. daraus erklären daß auch noch diese Dichter
häufig für die Einübung ihrer Stücke der Vermittlung eines *χοροδιδασκάλου* bedurften
hätten, dessen Name in die Didaskalien kam und so den des Dichters ver-
mischte. [W. T.]

namenstellung der (330, wovon 225 aus benannten Stücken) Ueberreste, wir zum allergrößten Theile dem Athenäus verdanken, bei Meineke, *com. gr. ed. maior* III. p. 3—160. vgl. V. p. CLXI—CLXXVI. p. 80. *ed. minor* p. 491—574. Unter den Titeln finden sich verhältnißmäßig viele (28) mythologische, nämlich *Ἀδωνις* (h. crit. p. 314 f.), *Ἀθάμας*, *Ἰσος* (ib. p. 323), *Ἀλκίσιος* (p. 324), *Ἀνδρομέδα* (? p. 325 f.), *Ἀρταίος* (12 f.), *Ἀρτεία* (? p. 322 f.), *Ἀσκληπίος*, *Ἀφροδίτης γοναί*, *Βάκχαι*, *σιγίς*, *Γανυμήδης*, *Γλαύκος*, *Δευκαλίων*, *Θαμύρας*, *Ἰάσων* (? p. 316), *Κεύς*, *Κύνλωψ*, *Μελίαγρος* (ib. p. 315 f.), *Μήδεια*, *Μιλαίων*, *Μίτως*, *Ὀρμειος* ἢ *Πέλοψ*, *Ὀμφάλη*, *Ὀρφεύς*, *Σκύριαι* (? p. 312), *Φάων*, *Φιλοχῆς* (? p. 316 f.). Ihre Behandlung war wohl meist parodisch und erzählte sich Wirkung durch Einmischung derber Selt- und Orts-Anspielungen (fr. 175). Von Eigennamen entnommen sind die (20) Titel *Βάταλος* (ist. cr. p. 333), *Γόργυθος*, *Εὐθύδικος* (p. 326), *Κλεοφάνης*, *Λάμπων* (313), *Λεπτινίσιος*, *Λεωνίδης*, *Λύκων* (p. 327), *Μητροφῶν* (p. 328), *Ἰών*, *Ὀβριμος*, *Σαπφώ*, *Τίμων* (p. 275. 327 f.), *Φιλόκος*, wozu kommen Titel von Hetärennamen, wie *Ἀρχιστράτη*, *Μαλθάκη* (p. 328 f.), *Μέτα* (p. 329), *Νεοτίς* (um Ol. 109, 2. f. p. 329), *Φιλώτις*, *Χρυσίς*. Pronominal- und ethnologische Unterschiede beziehen sich die (21) Titel *ὑπτιοί*, *Αρκάς* (p. 323), *Βοιωτία*, *Βυζάντιος*, *Δηλία*, *Δωδωνίς*, *Ἐπιήριος*, *Ἐφεσία*, *Ζακύνθιος*, *Θορικοί* ἢ *Διορύτιων*, *Κᾶρες*, *Καρίνη*, *οιδιδενς* ἢ *Γάστρων* (p. 331), *Κορινθία*, *Λευκάδιος*, *Λημνίαί*, *Ανδός*, *οντικός* (p. 330), *Σκύθαι* ἢ *Ταῦροι*, *Τυρρηγίος*, *Φρεάριος*; auf Beschäftigungen und Berufsbarten (25): *Ἀγροίκος* = *Βουταλίων* (p. 331 f.), *Ἀκέρια* (p. 333), *Ἀκοτιζομένη*, *Ἀλείπτρια* (p. 321. 393.), *Ἀλιενομένη* (aufgeführt Ol. 110; f. p. 333), *Ἀρχων*, *Ἀύλητής* (p. 333 f.), *Ἀύλητρις* ἢ *Δίμαι*, *Ζωγράφος*, *Ἡνίοχος* (p. 326), *Ἰατρός*, *Ἰππείς*, *Κταφεύς*, *Κιπυνορός*, *Θαριστής*, *Κθαρωδός* (p. 313 f.), *Κοροπλάθος* (p. 336), *Κονρίς*, *Κυνταί*, *Μέτοικος*, *Μητραγύρτης* (p. 338), *Παράσιτος*, *Προβατεύς*, *Στραδότης* ἢ *Τύχων*, *Τριταγωνιστής*; auf Charaktereigenschaften *Ἀποκαρτερῶν*, *ιωτοί*, *Αὐτοῦ ἐρῶν*, *Ἀφροδίσιος*, *Ἀσπράτος* (p. 321 f.), *Μισοπόνηρος*, *ωνιστής* (p. 32), *Παιδεραστής*, *Φιλέταιρος*, *Φιλοθήβαιος*, *Φιλομήτωρ*, *λοπάτωρ* (12); einige Handlung und Intrike verrathen die (23) Titel *Δελφαί*, *Ἀνασφύζοντες* (aufgeführt Ol. 106, 1 nach C. I. gr. I. p. 354), *Ἀντιῶσα*, *Ἀργυρίου ἀφανισμός*, *Ἀρπαζομένη*, *Γάμος*, *Δίδυμοι*, *Διπλάσιοι*, *ραπταγωγός*, *Δυσέρωτες*, *Ἐπίκληρος*, *Εὐπλοία*, *Μοιχοί*, *Νεανίσκοι*, *μοιοί*, *Ὀμοπάτριοι*, *Ὀμώνυμοι*, *Παρεκτιδομένη*, *Πλούσιοι*, *Πρόβλημα*, *ρόγονοι*, *Τραυματίας*, *Ἵππος*. Endlich Sächlichem entnommen sind die (1) Titel *Βουβυλιός* (Weber, h. cr. p. 311), *Κώρκος* (p. 338), *Λαμπάς* (p. 313), *Μνήματα*, *Μύλων* (pistrinum), *Παροιμία*, *Ποίησις*, *Τόρλα*. ezelshnend ist das verhältnißmäßig starke Contingent (32) weiblicher Titel. et allem scheinbaren Reichthum ist das Gebiet in dem diese Stücke sich bewegen doch im Ganzen ein engumschriebenes, das des geselligen Lebens und der bürgerlichen Verhältnisse. Auf Politisches wird selten angespielt (fr. 168. 17. 196, 6 ff. 200. 202); desto häufiger ist von Gegenständen des Essens, besonders Fischen, die Rede und von Tischunterhaltungen wie *χαίροι* (fr. 49. 2. 123. 193. 196) und *κότταβος* (fr. 55). Auch das Literarische nimmt eine unbedeutende Stelle ein; dahin gehören die Titel *Ποίησις*, *Σαπφώ*, *Τριταγωνιστής* (*Φάων*) und die Anspielungen fr. 1. 18. 112. 113. 207. 209. 54; über die Philosophen wird gespöttelt fr. 121. 134 f. (*Κυνικοί*). 227. Der geistige Horizont ist im Allgemeinen der der mittleren Komödie, ein gewisser Nihilismus, dessen Weisheit in dem Satze besteht: lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt (f. fr. 39. 53. 86. 94. 202. 228 und vgl. die Aeußerungen über die Weiber fr. 279—284, über das Alter fr. 299—

303). Von diesem Standpunkte aus wird dem Kleinen ein Interesse und Werth beigelegt welchen ein größeren Zielen nachstrebender Sinn unbegründlich und ungenießbar findet (vgl. Alexander d. Gr. bei Athen. XIII in.). Ein man aber hiervon ab, so kann man immerhin A. mit seinem Bewunderer Athenäus ἡδύς (IV. p. 156 C.), ἡδιότης (XIV. p. 622 F.), χαρίεις (I. p. 1 D.) finden. Denn seine Sprache ist gebildet, fließend und klar, wo die Einfachheit nicht auf parabolischer Absicht beruht; die Verse hüpfen glatt dahin und ergießen sich oft nur zu redselig über geringfügige Dinge. Aus dieser großen Gewandtheit (γενέσθαι δὲ λέγουσιν αὐτὸν εὐφρονέστατον εἰς τὸ γράσασθαι καὶ δραματοποιεῖν, An. de com.), sowie den geringen Ansprüchen welche an das Publikum (trotz fr. 190, 17 ff.) in Bezug auf Erfindung und Abwicklung des Stoffes machte, erklärt sich auch die Fruchtbarkeit des Dichters. Die Reime halten sich innerhalb der Jamben (auch tetr.), Trochäen, Anapäste (bei den), wozu nicht selten Hexameter kommen. Der Atticismus (über welchen fr. 170, 181 reflectirt wird) ist nicht ohne zahlreiche Spuren des Abfalls von der Classicität der alten Komödie (Melineke h. cr. p. 309 f.). Ueber A. hat schon Demetrios Phalereus geschrieben (Diog. La. V, 5, 81), sowie Dichter von Askalon περὶ Ἀντιφάνους καὶ τῆς παρὰ τοῖς νεωτέροις ματρὸς (Athen. XIV. p. 662 F.). Vgl. im Allgemeinen Melineke hist. crit. com. p. 304—339.

2) A. aus Berga in Thrakien (Bergaios), ein Schriftsteller der seine Lügenhaftigkeit (Polyb. XXXIV, 6 extr. Strab. II. p. 102. Antisthenes bei Phot. Bibl. CLXVI. p. 363) seinen Namen und den der Bergasprichwörtlich machte (Strab. I. p. 47. II. p. 100. 104. Polyb. XXXIII. 12 XXXIV, 5. Sphyn. Ch. 657).

3) Ἀντιφάνης, Ἀθηναῖος, κωμικός, νεώτερος τοῦ Παναιτίου, Suidas. v., sonst aber völlig unbekannt; nach Fabric. Bibl. gr. II. p. 419 identisch mit dem jüngeren A. welcher περὶ ἐταιριῶν schrieb (Harpokrat. s. v. Ἀντικύρια und Νάρμιον; Suid.; Athen. XIII. p. 586 B. F. 587 B. vgl. 567 A. περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἐταιριῶν).

4) Ἀ. Καρύστιος, τραγός (leg. τραγικός), κατὰ Θέσπιν γενοὺς τοῦ χρόνου. Suid. Dagegen nach Eubolia p. 61 vielmehr κωμικός, ἔργον κωμωδίας λ', οἱ δὲ περὶ τῆς κωμίας. Beides ganz apokryphe Angaben.

5) A. Μακεδῶν oder Μεγαλοπολίτης, Verfasser von zehn meist griechischen Epigrammen (Anal. II. p. 204. III. p. 331) welche schon in die Sammlung des Philostratos aus Thessalonich (vor Augustus) aufgenommen waren nicht aber in die des Meleagros (um 100 v. Chr.), daher er in dem Jahr v. Chr. gelebt haben muß; s. F. Jacobs Anth. gr. XIII. p. 850 f. [W. T.]

6) Erzgießer aus Argos, Schüler des Perikleitos und Lehrer des Kleoneta Ol. 93—103, bekannt durch mehrere Werke in Delphi, welche Pausanias X, 9 anführt; §. 3 Statuen tegeatischer Stammesheroen in einem Weihgeschenke der Tegeaten wegen eines Sieges über die Lakadämonier; §. 4 2 Dioskuren im Weihgeschenk der Lakadämonier wegen des Sieges bei Megaropolamot; §. 6 ein Erzbild des trojanischen Pferdes wegen eines Sieges der Argiver über die Lakadämonier bei Thyreon gemeint. Vgl. Brunn Kgl. I. S. 283. — 7) Bildhauer, der am Fries des Erechtheion Ol. 93 einen Epheben ausführte welcher zwei Rosse an einen Wagen führt, Brunn Kgl. I. S. 249 u. 250. — 8) Bildhauer, Sohn des Thrasionides aus Paros, bekannt durch eine in Melos gefundene, jetzt in Berlin (n. 160) befindliche Statue des Merkur aus der Kaiserzeit, Brunn Kgl. I. S. 605. [W. u. H. B.]

9) aus Delos, Arzt des ersten christl. Jahrh., angeführt von Cael. de morb. chron. IV, 8 und Galen. de comp. med. sec. loc. V, 5. Vgl. Gal. Al. Paedag. II, 1. p. 140. [W. T.]

Antiphas (*Αντίφας*), nach Hygin. F. 135 einer der Söhne des Laocoon, der mit dem Vater das unglückliche Schicksal theilte; s. Laocoon, Bd. 5. 758. [H. u. St.]

Ἀντιφάτεια, Tochter des Naubolos, von Krissos Mutter des Strobilos, Schol. Eurip. Orest. 33. [St.]

Antiphates (*Αντιπάτης*), 1) Sohn des Seheres Melampus, Vater Dikles, Großvater des Amphiaraios, Od. XV, 242 ff. — 2) König der Argonen. Als Odysseus an ihrer Küste landete und drei seiner Leute ins Feuer ausbande, ergriff A. in seinem Hause sogleich einen derselben, um ihn zu fressen; die beiden andern entflohen. Auf seinen Ruf stürmten die Kastronen nach des Odysseus Schiffen, und er entkam nur mit einem einzigen Fahrzeuge, Od. X, 80—132. Hor. A. p. 145. Tibull. IV, 1, 59. Diod. Pont. II, 1. * — 3) Genosse des Aeneas, natürlicher Sohn des Carpedon von der Thebanerin (aus dem hypoplatischen Theben), von Turnus erlegt, Virg. Aen. IX, 696 ff. — 4) Grieche vor Troia, unter den Hellen im hölzernen Pferd, Tryphiod. 180. Tzet. Posth. 648. [H. u. St.]

5) athenischer Archon Ol. 110, 4; s. Archontes. — 6) *Ἀντιπάτας ἐμυῦστον Γορτύνιος* bei Polyb. XXXIII, 15 (3. 153 v. Chr.). [W. T.]

Antiphellus, Stadt an der Küste von Lykien, ursprünglich wahrscheinlich der Hafen von Phellus, einer benachbarten Stadt im Innern des Landes, Strab. XIV. p. 666. Stadiasm. §. 215 f. Ptol. V, 3. Steph. Byz. roff. p. 684. Geogr. Rav. II, 18. V, 8. Sie hieß früher Habessus (Plin. N. H. V, 28) und war berühmt wegen ihrer weißen Schwämme, Plin. H. N. XI, 47. Es gibt Münzen dieser Stadt mit der Aufschrift *Ἀντιφελλείων* der Regierung Gordians III. Sestini class. gen. ed. 2. p. 91. Die neuere Tafel schreibt Antefillon, und noch jetzt heißt der Ort Antifilos, s. in Walpole's Travels in the East p. 251. [G.]

Antiphemus (*Ἀντιφήμος*), Rhodier aus der Stadt Lindos. Er erst, als er mit seinem Bruder Laktios das delphische Orakel befragte, von dem Gotte die Weissung nach Westen zu ziehen, während der Bruder nach Osten ziehen sollte. So wurde A. Gründer der Stadt Gela in Sicilien, des Gründers von Phaselis an der Grenze von Lykien und Pamphylien, Steph. Byz. Γέλα, vgl. Athen. VII. p. 297 e. Müller Prolegg. S. 138. [St.]

Antiphēra (*Ἀντιφέρα*), Metolerin, Sklavin der Ino. Aus Eifersucht gegen sie ward Ino rasend, weshalb in Chäroneia den Sklaven und Sklavinnen, Metolern und Metolerinnen der Eintritt in den Tempel der Leukothea wehrt war, Blut. Quaest. rom. 16. [St.]

Antiphili portus (*Ἀντιφίλιον λιμήν*), 1) Hafen am arabischen Meerbusen, an der Küste von Troglodytike, Strab. XVI. p. 771. [G.]

2) im Mareotis Nomos Unteraegyptens (Ptol. IV, 5, 34). [F.]

Antiphilus (*Ἀντίφιλος*), 1) aus Athen, wurde im samischen Kriege (Bd. IV. S. 742 ff.), nach dem Fall des Leosthenes vor Samia, zum Oberbefehlshaber der gegen die Makedonier vereinigten griechischen Contingente ernannt, Ende 323 oder Anfang 322 v. Chr. (Diod. XVIII, 13. Blut. Phoc.). A. war ein Feldherr von großer Tüchtigkeit; freilich konnte er nicht verhindern, daß Leonnatos den in Samia eingeschlossenen Antipater entsetzte, scheiterte aber dagegen dem Leonnatos (bei Melitela oder auf dem Wege nach Ephratis) eine schwere Niederlage bei (Diod. XVIII, 15. Blut. Phoc. 25). Nachher aber, in der Hauptschlacht bei Krannon (Anfang August des J. 322), mußte er zwar der feindlichen Uebermacht weichen, ent-

* Dargestellt in mehreren Wandgemälden, Arch. Zig. 1852, T. 45—46. Muraugia Città di Lamo, Roma 1852, t. 1—2. Bull. d. Inst. 1850, p. 17. [H. B.]
Pauly Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

gieng aber doch einer eigentlichen Niederlage. Es war nicht seine Schuld wenn die kleinmüthigen Griechen nach diesem Treffen in unvergleichlicher Theilnahme die Stellung in Thebais und damit den ganzen Krieg aufgaben (Di. XVIII, 17). [K. u. Hg.]

2) Maler aus Aegypten, Schüler des Ktesibidemos, dessen Zeit daher begrenzt wird daß er Philipp von Makedonien und Alexander noch im Kindesalter malte, während andererseits unter seinen Werken noch ein Bild Ptolemäus auf der Jagd genannt wird (natürlich des ersten, obgleich de calumn. non tem. cred. ihn irrthümlich noch mit Pt. Philopator in Verbindung bringen will). Damit stimmt daß er neben Elyp und Protogen und namentlich als Nebenbuhler des Apelles genannt wird, Theon progn. I. Barro r. r. III, 2. Duintil. XII, 10, 6. Während aber des Apelles die Meisterei in der höchsten künstlerischen Vollendung und Durchführung bewies, wird von Duintillan als hervorstechendste Eigenschaft des A. die Feinheit hingestellt, Leichtigkeit und Gewandtheit, die sich theils in der Fertigkeit der Technik, theils in der Mannigfaltigkeit der Stoffe und ihrer Behandlung offenbarte. Denn er malte gewöhnliche Tafel- und encaustische Bilder in großem und in kleinem Maßstabe, heroisch-historische Gemälde und Szenen aus dem Alltagsleben bis zur Caricatur herab, und darunter waren auch Effectstücke, wie wir aus der Aufzählung seiner Werke bei Plin. XXIV, 1 und 138 schließen können. Vgl. Brunn Kstg. II. S. 247 ff. — 3) Architekt mit Pothäos und Megakles den „Thesaurus der Karthager“ in Sizilien baute (Paus. VI, 19, 4), einen Bau der wahrscheinlich nicht von den Karthagern, sondern von Gelon und den Syrakusern wegen eines Sieges über dieselben (vielleicht bei Himera Ol. 75, 1) geweiht war. — 4) angesehener Steinschnelber, Brunn Kstg. II. S. 601. [W. u. H. B.]

5) aus Byzantion, Epigrammatiker in der Zeit des Augustus und Tiberius, Verfasser von fast 50 Epigrammen der griechischen Anthologie, die den besseren gehören, Jacobs Anth. gr. XIII. p. 851 f. [W. T.]

Antiphon (Ἀντιφών), 1) aus Rhamnus, war zur Zeit der Perserkriege geboren. Das Jahr seiner Geburt läßt sich nicht genau angeben, so viel steht fest daß er etwas jünger war als Gorgias. Sein Vater war Sophist Sophilos, bei welchem er auch seine Vorbildung für die politische Laufbahn und die Beredsamkeit empfing. Er war ein Mann der an Thätigkeit keinem Zeitgenossen nachstand, von großer Kraft des Geistes und bedeutender Nebengabe. An den politischen Bestrebungen seiner Zeit nahm er den lebhaftesten Antheil, sowohl in Bezug auf das innere Vaterland als auch in Bezug auf den Krieg gegen Lakadamon; jedoch sind die Nachrichten über ihn auf diesem Gebiete, namentlich die des Plutarch und Plutarchus, wegen häufiger Namenverwechselungen mit der größten Behutsamkeit aufzunehmen. Bestimmt tritt er Ol. 92, 2 (411 v. Chr.) als einer der ersten Oligarchen hervor, ja er wird von Thukydides für den Urheber des ganzen Anschlages gegen die Demokratie angesehen. Als die Oligarchen kurz nach ihrer Einsetzung in zwei Parteien zerfielen, deren eine für, die andere gegen die Zurückberufung des Kleisthenes war, stand er mit Andon an der Spitze der letzteren. Aus Abneigung gegen die Demokratie, deren Einführung durch Kleisthenes er fürchtete, gieng er so weit daß er mit Nikias jene Gesandtschaft nach Sparta führte welche um jeden Preis den Frieden vermitteln sollte, wenn nur die Oligarchie aufrecht erhalten würde, dafür aber des Verrathes angeklagt, wurde er zum Tode verurtheilt und hingerichtet. — A. hat die kunstgerechte politische Beredsamkeit in Athen, wie auch nicht aufgebracht, so doch zuerst zu einiger Vollkommenheit ausgebildet. Seine Thätigkeit auf diesem Gebiete erstreckte sich nach zwei Seiten hin, indem er nämlich eine Schule für Beredsamkeit errichtete, in welcher er nicht

lich seinen Schülern die Redekunst nach bestimmten Gesetzen vortrug und praktische Uebungen einprägte, und indem er Reden, besonders gericht- für Geld schrieb, worüber er von den Komikern und Andern scharfen zu ertragen hatte. Einer seiner Schüler war Thukydides. Öffentlich treten ist er nur einmal, als er des Hochverraths angeklagt war. Das thum schrieb ihm zu eine *τέχνη ῥητορικὴ*, die jedoch schon von Pollux zweifelt wurde, *προοίμια καὶ ἐπιλογοὶ* und 60 Reden, aber schon Cae- verwarf von diesen 25. Auf uns sind nur 15 Reden gekommen, von 12 in drei Tetralogien getheilt sind. Ueber A. sind die Quellen bei Alten hauptsächlich Thuk. VIII, 68. 90 ff. Plut. X Or. ed. Hutten XII. 0 ff. Philostr. Vit. Soph. p. 498 ff. (in der Ausgabe Kayser's Tur. 1844. 1). Phot. Cod. 259, p. 486 a. Diob. bei Clem. Alex. Strom. I. p. 365. inc. *γένος Ἀριφ.* ed. Mätz. p. 1. Hermogenes de form. or. bei Walz t. Gr. III. p. 385. Dionys. Hal. de comp. verb. 10. 22. iud. de Thuc. Dem. 8. Isae. 20. Bei den Lexikographen öfter: J. Pollux Onom. II, 57. 119 u. a. Harpokr. v. *ἀναγνωσκόμενος* u. a. Ammon. de diff. v. *μῆμα* u. a. Suidas v. *ἄμα* u. a. Die Schrift des Caecilius *ὄνταγμα Ἀριφώντιος* ist verloren. Unter den Römern nennen ihn Cic. Brut. 12. nt. III, 1, 11. Von den Neuern vgl. besonders Taylor vit. Lys. p. 119. Lys. p. 268—273. v. Spaan Disp. de Ant. Ruhnkens Opusc. ed. Frie- ann p. 140—176. J. Alb. Fabric. Bibl. Graec. II. c. 26. p. 750—758. J. Hauptmann prolus. de Ant. Gera 1753. Wellin de Wallu hist. crit. 122—147. Ersch und Gruber Encyclopädie I, 4. S. 325—330. A. ander de Antiphontis vita et scriptis diss. Hal. 1838. Spengel Artk. ptt. p. 112 ff. und Westermann Geschichte der griechischen Beredsamkeit 40 und 41. * — Ueber Aechtheit oder Unächtheit der Reden welche auf gekommen sind ist seit Jonssus (hist. phil. IV. p. 244 Dorn.), der sie alle schülerhafte Declamationen ansah, und Ruhnkens (l. l.), der sie alle für hielt, viel gestritten worden. Die Partei welche sich dem Ersteren an- sieht hat in Schloffer ihren eifrigsten Vertreter gefunden, der sie insge- mit für sophistisches, dem A. untergeschobenes Mächwerk erklärt (Untv. erf. I. S. 261), während Schömann wenigstens die über den Mord des obes und den Tod des Choreuten als antiphontisch anerkennt (Berl. rb. 1839. II. S. 482), eine Ansicht die kürzlich von F. Wahle von Neuem beibigt worden ist (die Reden des A., Jever 1860). Zu der Ansicht von nken bekennet sich Spengel, der früher wenigstens die *κατηγορία φαρμα-* für untergeschoben hielt**, aber in seiner neuesten Abhandlung über Rheln. Mus. XVII, 2. S. 161—179) auch diese für ächt erklärt. — Als antiphontisch muß die Rede *περὶ τοῦ Ἡρώδου φόρου* anerkannt wer- Sie ist ein schönes Beispiel attischer Beredsamkeit und wurde schon von Alten besonders gepriesen. Die Vertheidigung ist mit Schärfe und Um- durchgeführt, die Darstellung ist einfach, der Stil zeigt überall einen ren, aber etwas alterthümlichen Ausdruck, der Periodenbau stellt uns ein ster der in jener Zeit herrschenden *λέξις ἀπαικισμένη* dar. Aehnlich verhält sich mit der Rede *περὶ τοῦ χορευτοῦ*, an welcher übrigens die peroratio it. Sie ist mit Verstand abgefaßt und in antiphontischem Stile geschrieben. ige Widersprüche welche sie zu enthalten sollen sind durch Emendation und terpretation gehoben, so daß es jedenfalls sehr gewagt erscheint sie dem A. usprechen. Ganz anders aber muß sich das Urtheil über die *κατηγορία*

* Dissen, de rerum inventione ac dispositione quae est in Lysiae et Ant. ora-ibus, Glensburg 1847. 4. [W. T.]

** Ebenso Schmitt de oratione in novercam quae Antiphontis fertur, Progr. i Fulda 1853. 14 pp. 4. [W. T.]

φαρμακίας gehalten. Sie ist in Anlage und Ausführung durchaus richtig, logische Fehler sind in ihr nicht selten, sie verräth überall eine große Gedankenarmut und ergeht sich bis zum Ueberdruß in Wiederholungen. In Bezug auf den Stil würde eine eingehende Untersuchung sowohl von nicht als auch, obgleich nicht so leicht, von den drei Tetralogien ohne große Schwierigkeit nachweisen können daß er eine erkünstelte *ἀντιστροφή* bewies, in einer Zeit wo die *κατεστραμμένη* schon zur Herrschaft gelangt war. In die Tetralogien verrathen keinen Mann von Geist und Redegewandtheit. Die erste und dritte versehen ihren Zweck bei der Vertheidigung natürlich durch daß sie den allein stichhaltigen Grund ans Ende der letzten Rede setzen und dadurch alle vorhergehenden Disputationen als unnütz erscheinen lassen. Die zweite ist von Anfang bis zu Ende ein Gewebe geschraubter Sentenzen. Zu öffentlichem Gebrauch sind diese Reden nicht geschrieben, es wird sich auch schwerlich die Ansicht rechtfertigen lassen daß A. solche Werke als Unterlage für den Schulgebrauch benutzt habe. — Im Druck erschienen die Reden zuerst in der albinischen Sammlung, Ven. 1513. 16. von H. Stephanus 1575. Es folgten Alph. Miniatius, Hannover 1687. S. J. Reisse Oratt. Graec. VII. p. 603—952. Hingugefügt sind die Abhandlung des v. Spaan, Anmerkungen von Hauptmann, Bayer, Zesler, revisiones Reiskii und ein index graecitatis Ant. Ferner N. Ducas λόγος τῶν ἑπτόρων. 1812. T. IX. J. Becker Or. Att. Ox. 1822. p. 1—95. G. E. H. von The Greek orators, London 1829. C. Wagnier Antiph. orationes Berol. 1838. H. Sauppe Orat. Attici, Turici 1839—1843. I. p. 1—v. C. Müller Or. Att. Paris bei F. Didot 1847. I. p. 1 ff. Um die Antiph. die Erklärung des A. haben sich verdient gemacht vor Allen Reiske I. 1. in unserer Zeit J. Becker I. 1., sowie H. Sauppe durch seine *Antiquae quaestiones antiph.* im Index schol. Gott. 1861; ferner R. L. Ziegler im Rhein. Mus. XII. S. 224—240 und C. W. Zinder de rerum antiquarum et Ant. Upsal. 1859. L. Spengel im Rhein. Mus. XVII. S. 161—170.

2) nach Euldas v. Ἀντιφών ein Sophist, Epiker und *κατασκευαστής*, nach Aristoteles bei Dlog. Laert. II, 5, 25. 46 auf den Ruhm des Sokrates neidisch. Von ihm redet wahrscheinlich auch Xen. Mem. I, 6, 1 — eine Fabel die schon von dem Grammatiker Abrianus in einer besondern Schriftörtert worden ist. Vgl. Athen. XV. p. 673 e. f. Lukan. ver. hist. II, 11.

3) Tragiker welcher am Hofe Dionysius' des Älteren lebte und bei den freimüthigen Tadel der Tragödien des Tyrannen seinen Untergang fand. Vgl. Plut. de Stoic. repugn. 37. Wir kennen von ihm eine *Ἀντιφών* (Λύσαν.) *Μελέαγρος* und vielleicht einen *Φιλοκτήτης*. ***

4) Arzt, schrieb eine *σύνοψις τῶν κατ' ἄρθρον*. [W. Kocks.]

5) ὁ Πυριλάμπος, wohnhaft in Melite, Halbbruder von Alcibiades und Glaucos, s. Plut. Parmenid. p. 126 f. vgl. Plut. de frat. am. p. 641.

6) ὁ Κηφισεύς, Ἐπύγετος πατήρ, Anhänger des Sokrates, Plut. ap. p. 33 E.

7) in der Zeit des Demosthenes, s. oben S. 442, 3. 16 ff. v. u.

8) schrieb kurz vor Aristoteles ein naturphilosophisches Werk (*Stob. Ecl. phys. I. p. 63. 143. 153* Mein. Laur. Hyd. mens. III, 8) und über die Naturbratur des Erdsfelds, Aristot. Phys. I, 2, II, 1. Top. IX. (soph. el.) II, 5. Plut. plac. phil. II, 28.

* G. A. Hirschig, selectae emend. et obs. in Ant., Philologus IX. p. 72-739. Briegleb, zur Kritik des A., Progr. von Anclam 1861. 16 S. 4. [W. T.]

** Auch Verfasser einer Schrift über Traumbedeutung, Cic. de div. I, 20, 39. 116. II, 70, 144. Artemid. Oneir. II, 14. [W. T.]

*** Vgl. W. Kasper hist. crit. tragg. gr. p. 194—204. Hand, Tragg. gr. lat. p. 615 f. Meineke, hist. crit. com. gr. p. 315—317. [W. T.]

9) Ἀντιφῶν Ἀθηναῖος, ὑποκριτὴς καὶ κωμῳδίας, und Ἀντ. Ἀθ., τῆς καὶ τραγωδίας auf der Inschrift bei Böckh C. I. gr. 1585 (L. 17). Außerdem wird dieser Name oft mit dem des Antiphanees vermischt, s. oben S. 1150.

10) Schrift περὶ τῶν ἐν ἀρετῇ προτενομένων, worunter z. B. Pythagoras abgehandelt war, Diog. La. VIII, 3. Porphyry. vit. Pyth. 7.

11) Schriftsteller über Ackerbau, Athen. XIV. p. 650 E.

12) Schauspieler bei Cic. ad Att. IV, 15, 6 (S. 700 b. St.). [W. T.]

Antiphōnus (Ἀντίφορος), Sohn des Priamos, Il. XXIV, 250. Hygin. F. 90 m. d. Ann. Tzet. Homeric. 447. Posth. 51. [H. u. St.]

Antiphrae (auch Antiphra und Antiphro), Städtchen im Libyos, etwas entfernt vom Meere, berüchtigt als Vaterland des schlechten nannten libyschen Weines, welcher den niedrigsten Volksklassen von Aethiopia zum gewöhnlichen Getränke diente, Strab. XVII. p. 799. Stad. §. 7 f. l. IV, 5. Steph. Byz. In spätern Zeiten zu Libya inferior gerechnet, vgl. p. 734 und Wesseling ad h. l. [G.]

Antiphus (Ἀντίφος), 1) Sohn des Priamos und der Hecabe, Il. IV, Apollod. III, 12, 5. Bei Tzet. Homeric. 40 heißt er ein Bastard des Priamos. Mit seinem Bruder Iphos war er, als er die Leichen auf dem Ida setete, von Achilleus gefangen genommen, aber gegen Lösegeld wieder freigelassen worden. Er fiel von der Hand Agamemnons, Il. XI, 101 ff. — Sohn des Laodameus und der Seenymphe Ophalia, mit seinem Bruder Iphos Anführer der mäonischen Völker vom Imolus auf Seite der Troer, Il. II, 864. Eustath. zu Hom. p. 365, 41. — 3) Sohn des Thestalos, herakleidischem Stamme, führte mit seinem Bruder Phelbippos auf 30 Schiffen die Einwohner von Kos, Kasos und andern Inseln gegen Troia, Il. II, 676. Diod. V, 54. Aristot. Pepl. 39 (Vergl.). Strab. IX. p. 444. Hygin. 97 ist er Sohn des Mnesippos und der Chalkiope, vgl. Wunderb. St. — 4) ein Gefährte des Odysseus auf seinen Irrfahrten, Sohn des Iphitos. Er wurde von Polyphem gefressen, Od. II, 19. Quint. Sm. VIII, 3. — 5) ein Freund des Telemach, Od. XVII, 68. — 6) Sohn des Myrion und der Peisibide, Bruder des Aktor, Apollod. I, 7, 3. — 7) Sohn des Antifles und der Thestlade Laotiope, Apollod. II, 7, 8. [H. u. St.]

Antipōdes (Ἀντιπόδες), Gegensüßler. Zu jedem Punkte auf der Oberfläche sind drei andere, sich auf ihn beziehende und durch ihn benannte möglich. Der eine Punkt ist derjenige welcher in einem und demselben Parallelkreise mit ihm liegt, aber 180° von ihm absteht. Man nennt Bewohner dieses Punktes, in ihrer Beziehung auf den ersten, Nebenwohner. Sie haben mit jenen gleiche Jahreszeiten, aber verschiedene Tages- und Nachtzeiten. Der andere Punkt ist derjenige welcher mit dem ersten unter demselben Meridian und unter dem nämlichen Breitengrad der entgegengesetzten Halbkugel liegt. Die Bewohner desselben heißen in ihrer Beziehung auf den ersten Punkt Gegenwohner (Ἀντίποδες, s. oben S. 1105). Sie haben gleiche Tages- und Nachtzeiten, aber entgegengesetzte Jahreszeiten. Der dritte Punkt wird dadurch bestimmt daß man von dem gegebenen Punkte eine Linie nach dem Mittelpunkt bis zur Oberfläche der Erde gezogen denkt. Die Bewohner dieses Punktes heißen, in Beziehung auf den ersten, Gegensüßler. Sie sind die Nebenwohner der Gegenwohner, liegen unter dem entgegengesetzten Meridiane und dem nämlichen Breitengrad der entgegengesetzten Halbkugel und haben entgegengesetzte Zeiten des Tages, der Nacht und des Jahres. Die hiehergehörigen Begriffe welche sich in dem Alterthume finden sind: τοικοί, περικοί, ἄρτικοί, ἀντιπόδες, ἀντίποδες. Nach Geminus Isag. 3 sind synoeci Solche die um einen und denselben Ort in der nämlichen Halbkugel wohnen (περὶ τὸν αὐτὸν τόπον τῆς αὐτῆς ὥρης), perioeci Solche

welche in einer und derselben Halbkugel im Kreise stehen (ἐν τῇ αὐτῇ ἀνὰ κύλῳ, vgl. Achill. Tat. Isag. 30). Die Erklärung welche Cicero in antoeci gibt dürfte mit dem Begriffe der Gegentropen zusammenfallen. ἐν τῇ αὐτῇ ῥοτίῳ (ὡς ὑπὸ τὸ αὐτὸ ἡμισφαίριον κατοικοῦντες). Plinius erklärt dies l. l. dadurch daß er ihnen gleiche Tages- und Nacht- und entgegengesetzte Jahreszeiten beilegt. Es war ein langer Streit über Antipoden gebe, welcher nur so lange möglich war als es unrichtig war von der Gestalt und Natur der Erde und ihrer Schwerkraft gab. Erst die christlichen Schriftsteller haben deren Existenz in Zweifel gezogen. Cic. Acad. IV, 39. Plin. N. H. III, 65. Augustin. C. D. XVI, 9. 24. Macrobi. Somn. Scip. II, 2. Marcellan. Cap. VIII, 874. [O.]

Antipoeus (*Ἀντίπορος*), ein vornehmer Thebaner, der mit Androkles und Alkis vor der Schlacht der Thebaner und des Herakles die Orchomenier sich freiwillig zum Opfertode für Artemis angeboten hatten und in dem Helligthume der Göttin begraben lagen, Str. I 17, 1. [St.]

Antipolis (*Ἀντίπολις*), Gründung der Massiler (Volsk. XIII im narbonensis. Gallien, im Gebiete der Deciates angelegt, von Plin. N. H. 4, 5 ein oppidum latinum, * von Tac. Hist. II, 15 ein municipium gewesen. Sie lag an der Straße die längs der Küste aus Gallien nach Italien zu 30 Mill. östlich von Forum Iulii und acht Mill. westlich von Genua Varus (It. Ant. p. 297. 503. Tab. Peut.). ** Von den Genuatensern die hier bereitete Muria sehr hoch geschätzt (Plin. XXXI, 8, 43. Strab. XIII, 103). Vgl. über die Stadt auch Strab. IV, p. 178. 180. 184. Tab. Peut. 5, 3. Ptol. II, 10, 8. Amm. Marc. XV, 11. Geo. Rav. IV, 28. Vgl. bei Gruter p. 172, 10. 325, 16. 332, 4. 410, 1. Drelli Nr. 307. 308. Böckh C. I. gr. 6776. 6777. Münzen bei Monnet I. p. 64. Suppl. I. p. 130 und Rasche I. p. 858. Jetzt Antibes (von den Eingebornen noch Antiteboni genannt). Vgl. Bayon Hist. de Prov. I. p. 11. Plin. Ep. II, 508 f. III. p. 31, auch Solz Opp. IV. p. 317 ff. [P. u. F.]

Ἀντιπροσκαλεῖσθαι, s. *Ἀντιγραφῆ*, S. 1118.

Antipyrgos (*Antipyrgos*), Hafen an der Küste von Narmath, Str. p. 308. Gail. Stad. §. 38. Ptol. IV, 5. Tab. Peut., wo Antipego heißt. beim Geogr. Rav. III, 2. [G.]

Antiquaria oder (nach Münzen und Inschriften) *Anticaria*, Hauptstadt in Hispania Baetica an der in einem großen Bogen gegen die von Corduba nach Hispalis führenden Straße (It. Ant. p. 412. Strab. IV, 45. Münzen bei Florez Med. II. p. 633 und Gessini p. 29). Vgl. Antequera mit Mäulen und Inschriften. Vgl. Muratori p. 1026, 3. Esp. Sagr. XII. p. 16. Ufert II, 1. S. 360. [P. u. F.]

Antiquo, s. Bb. IV. S. 952, 3. 7 f. v. u.

Antiquum oder incertum opus, eine rohere Bauart mit Bruchsteinen welche, wie sie eben pasten, ohne Rücksicht auf Schichten, zusammengefügt wurden, s. Bb. V. S. 252, 3. 3 f. [P. u. W. T.]

Antirrhium (*τὸ Ἀντίρριον*), eine flache Landspitze an der Südküste des westlichen Lokris, welche mit einer ganz ähnlichen von der Peloponnesos vortretenden Landspitze (*τὸ Πλοῦν* oder *Πλοῦν τὸ Ἀχαιῶν*) den Eingang des kristallischen oder inneren korinthischen Meerbusens, eine Meerenge deren Breite jetzt ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde beträgt, in einigen Perioden des Jüthums aber noch geringer gewesen zu sein scheint. Die Landspitze

* Wohl seit dem J. 705 v. St., s. G. Herzog, de praetoribus p. 23. [W. T.]

** Rabon, mémoire sur l'ancienne voie Aurélienne entre Antibes et Aix, Revue archéol. 1861, p. 112—128. Vgl. Philologus XVIII, S. 201 f. [W. T.]

ie mit der Stadt Molykresla, zu deren Gebiet sie gehörte (daher man sie *Πόλις τὸ Μολυκρικόν* nannte), den Lokrern im J. 426 v. Chr. durch die Ier entriffen; in der römischen Zeit galt sie als Grenzpunkt zwischen Ien und Lokris. Wahrscheinlich stand auf derselben ein Tempel des Wonn, an dessen Stelle später ein Castell getreten ist (*τὸ κάστρο τῆς Πούρας*), einem ähnlichen Castell auf dem achäischen Rhion (*τὸ κάστρο τοῦ Ρέα*) entsprechend; beide, jetzt verfallen, hießen unter der türkischen Herrschaft die kleinen Dardanellen (*τὰ μικρὰ Δαρδανέλια*). Vgl. Thuk. II, 86. l. per. 35. Strab. VIII. p. 335 f. X. p. 460. Plin. n. h. III, 2, 6. vgl. sian Geogr. von Ortel. I. S. 146. [P. u. Bu.]

Antirrhodus (*Ἀντιρροδός*, d. h. Nebenbuhlerin von Rhodus), kleine El vor dem königlichen Hafen von Alexandria in Aegypten, mit einem glischen Schlosse und kleinen Hafen (Strab. XVII. p. 794). [F.]

Ἀντίσαρα, Hafen- oder Ankerplatz in Latium bei Steph. Byz. 5. West. [F.]

Ἀντίσκιοι, die Bewohner der Gegenden unter dem Aequator, so genant weil bei ihnen der Schatten bald nach der einen, bald nach der andern te fällt, Anth. Lat. Isag. 31. Almm. Marc. XII, 15. [P. u. F.]

Antissa, Stadt mit einem Hafen auf der Insel Lesbos (Ephl. p. 36 Huds. Thuk. III, 18. VIII, 23. Mela II, 7. Ptol. V, 2), ursprünglich einer kleinen Insel bei Lesbos, die sich erst später mit der größern Insel einigte (Strab. I. p. 60. Diod. Met. XV, 287. Plin. H. N. II, 91). Sie zwischens dem Vorgebirge Sigrium und Methymna (Strab. XIII. p. 618); e Trümmer fand Bocode (Beschreibung des Morgenlandes III. S. 28) f einer kleinen Halbinsel unweit Kalas Kmnemonas. Sie war der Geburts- des Kitharoden Terpander (Steph. Byz.). Die Römer schleppten die Stadt und verpflanzten ihre Einwohner nach Methymna, weil sie den An- tor, einen der Befehlshaber des Antiochos, unterstützt hatten, Riv. XLV, . Plin. H. N. V, 39. [G.]

Antistates, s. Antimachides, S. 1121.

Antistes, als technische Bezeichnung des Tempelvorstehers, z. B. ant. ius loci (Dressl 2300. 5984), Jovis ant. perpetuus (ib. 1533), Silvani (ib. 201) und sonst. Als Femininum bald antistes (perpetua Fortunae obse- centis, ib. 1750; vgl. ant. Vestae, Deorum, ib. 2233. 2235 von der virgo estalis maxima) bald antistita (ib. 2200). [W. T.]

Antisthenes (*Ἀντισθένης*), 1) Spartaner bei Thuk. VIII, 39. 61. m. Hell. III, 2, 6. — 2) aus Athen, reicher Mann in der Zeit des So- ates welcher mehrere Siege mit Chören davongetragen hatte und daher elleicht der A. Sohn des Antiphates aus Kytheros C. I. gr. 128. 213 ist. gl. Xen. Mem. III, 4, 1 ff. Vielleicht ist er auch der bei Aristoph. Esol. 36 f. 806 genannte A. [W. T.]

3) der Stifter der kynischen Philosophie, stammte aus Athen, wo er Ol. 03, 3 (366 v. Chr.) noch lebte und als Siebenziger starb. In seiner Zu- end war er Schüler des Sophisten Gorgias, der erstmals Ol. 88, 2 (427 . Chr.) nach Athen gekommen war. Später mit Sokrates bekannt gewor- en wurde er einer der eifrigsten Anhänger und Freunde desselben; nach dem ode seines Meisters eröffnete er in dem Gymnasion Kynosarges eine eigene hilosophische Schule; doch scheint er, wie schon früher in seiner sophistischen Periode, so auch jetzt, mehr durch Schriften denn als Lehrer wirksam gewesen u sein. Wie Euklides von Megara und Aristippos gehört A. zu den „un- vollkommenen Sokratikern“; ein männlich kräftiger, aber einseitig auf Frei- heit und Unabhängigkeit bedachter Charakter, griff er aus der sokratischen Lehre das Moment heraus daß die Glückseligkeit des Menschen ausschließlich in der Tugend bestehe, und bildete diesen Satz zu einer abstract negativen

Moral aus, nach welcher nicht nur alle äußern Güter und Genüsse, sondern auch alle geistigen Bestrebungen und Beschäftigungen direct auf Uebung und Befestigung in der Tugend abzielen müßten und nutzlos, ja schädlich und verwerflich sein sollten. A. hat mit diesen Moral der stoischen vorgearbeitet; der Ernst mit welchem er sich aller verderblichen Verweichlichung und Erschlaffung, aller Werthschätzung äußerlicher Dinge entgegensetzte und alles Heil bloß in sittlicher Tüchtigkeit suchte, hat ihn zu einer bedeutenden Erschelung in der Geschichte der praktischen Philosophie; aber dessenungeachtet war seine Lehre nur eine barocke Sokratische, sie ließ in ihrem polemischen Eifer gegen Sittenverderber keine concrete Ausbildung aller Sphären des Menschenlebens sowohl als für die moralische Vervollkommenung des Menschengeeschlechts und einzelnen Menschen hat, sie trat in mißverstandenen Interesse für die Zeit feindlich gegen die Cultur auf, und sie war daher nicht nur unangenehm für die Praxis, sondern zudem nur allzusehr geeignet in ihren Anfängern ebenso eitle und eingebildete als ungebildete und unselbstständige Bestehenden in Leben und Sitte hervorzurufen durch welche sich die Zeit berichtigt gemacht haben. Neben seinen ethischen Vätern war A. Schüler des Gorgias auch Bekämpfer des Polytheismus der Volkslehre (Cic. N. D. I, 13) und Gegner der platonischen Ideenlehre; weniger Beachtung schenken seine rhetorischen Schriften gehabt zu haben, während seine Xenophontischen verwandten sokratischen Dialoge sich in nicht geringem Maße behaupteten, wie dies namentlich aus Ansführungen Späterer, Eusebius (Hist. eccl. I, 27), Epiktets (Diss. II, 17, 35), Diogenes von Laerte (VI, 14) hervorgeht. Zwei ihm zugeschriebene Declamationen *Διατριβαὶ Ἀντισθένης* (in den Samml. der attischen Redner von Albus, Stephani, Bekker und den Zürchern) sind von zweifelhafter Authentizität. Die vollständige Verzeichniss seiner Schriften gibt Diogenes v. L. VI, 15—18. Müller p. 34—53, wo im Ganzen 63 aufgezählt und besprochen sind. Wenige was noch übrig ist hat gesammelt Windelmann, *Antisthenis fragmenta*, Turici 1842, womit vgl. Ab. Müller de Antisthenis Cynici vita scriptis, Progr. Dresden 1860. p. 3—53. Ueber seine Philosophie s. S. 247. Ritter, Gesch. d. Ph. alter Zeit. II. S. 111 ff. Ritter und Preller, philos. gr. et rom. p. 199 ff. Zeller, Phil. d. Griechen II. S. 201 ff. Scheller, Gesch. d. griech. Phil. S. 112 ff. Ueberweg, Gesch. d. vorchristl. Phil. S. 64 ff. * [C. Köstlin.]

4) aus Ephesos, Diog. La. VI, 1, 11. Vielleicht identisch mit dem IX, 15 genannten Herakleus, s. A. Müller l. l. p. 55 f.

5) aus Akras, mit dem Beinamen *Πόδοξ*, lebte ums J. 406 v. Chr. Vgl. Diog. XIII, 84. [W. T.]

6) aus Rhodus, Historiker (Diog. La. VI, 19) und Staatsmann aus dem zweiten Jahrh. v. Chr. Er hinterließ ein Geschichtswerk in welchem die Ereignisse seiner Zeit beschrieb. Dasselbe ist weder seinem Titel noch seinem Umfange nach näher bekannt, wird aber von Polybius (ex. Val. XVI, 14 f. nächst dem seines Landsmanns und Zeitgenossen Zenon als in seiner Art vorzüglich bezeichnet. Ob jedoch dieser A. identisch sei mit dem Peripatetiker bei Phlegon mirab. 3 und dem von Diogenes Laertius citierten Verfasser der *διαδοχαὶ τῶν φιλοσόφων*, desgleichen mit dem von

* Das Bild dieses Kynikers, dem Charakter des Mannes namentlich in den ungepflegten Haar und Bart sehr wohl entsprechend, findet sich mehrfach wiederholt in Marmorbüsten, von denen zwei durch Visconti Mus. PCL. VI, 35 und Icon. gr. II. 1. 2 publiciert sind. [H. B.]

1 nat. hist. XXXVI, 17, 78 erwähnten A. der über die Pyramiden b, wie G. J. Vossius de hist. gr. p. 393 ed. West. vermutet, ist mehr zweifelhaft. Vgl. E. Müller, hist. gr. fragm. III. p. 182. A. Müller, antisth. Cyn. p. 56 f. [West.]

Antistiana, Stadt der Cosetaner in Hispania Tarraconensis, an der sie von Tarraco nach Barcino (St. Ant. p. 398), nach Cortés das heutige al; nach Marca Hisp. II, 11. p. 141 und Isert II, 1. S. 420 Villaca, und nach Laple Macuneta. Vgl. Antistii Nr. 16. 19. 60. [F.]

Antistil (ältere Namensform Antestius, die auch auf Denkmälern der erzeit sich vielfach wieder aufgefrischt findet, s. Mommsen I. R. N. 3845. 3. 6306, 23. 6310, 23. Kellermann II, 2, 52. 3, 11. Dressl-Henzen 3. 6755. Hübner Berl. Monatss. 1860, S. 439, während die griechische Leihung *Ἀντιστίος* wohl aus dem Streben nach einer etymologischen Aufklärung entstanden ist), plebejische gens (Liv. VI, 30) welche niemals in Vordergrund der politischen Geschichte getreten ist, wohl aber der Literatur einige Vertreter gestellt hat.

1) Sex. Antistius, Volkstribun J. 332 = 422 v. Chr., Liv. IV, 42.

2) L. Antistius, trib. mil. cons. pot. J. 375 = 379 v. Chr., Liv. VI, Diob. XV, 51 *Ἀντιστίος Ἀντιστίος*.

3) M. Antistius, Volkstribun J. 435 = 319 v. Chr., Liv. IX, 12. VI, 33, 10.

4) Antestia Post(umi uxor), pränestinische Grabchrift, Mommsen Inscr. antiq. 79 (p. 29).

5) M. Antistius, im J. 536 = 218 v. Chr. nach Oberitalien an den des. G. Flaminius abgesandt um ihn zu veranlassen daß er sein Amt in n, nicht im Felde, antrete, Liv. XXI, 63.

6) Sex. Antistius, J. 546 = 208 v. Chr. nach Gallien gesandt um die regungen des Hasdrubal zu beobachten, Liv. XXVII, 36.

7) M. Antistius aus Pyrgi in Etrurien, römischer Ritter um J. 575 St., Cic. de or. II, 71, 287.

8) C. Antestius, Münzmeister des sechsten Jahrh. d. St. auf Münzen, Cic. Antestii Nr. 1—6. Mommsen röm. Münzw. S. 506, Nr. 55. Vielleicht ist er der C. Ant. Labeo welcher im J. 587 = 167 v. Chr. als Senator nach Makedonien gieng, Liv. XLV, 17.

9) Antistia, Gattin des Appian Claudius, Cos. 611 (Vb. II. S. 410, 26), und daher Schwiegermutter des L. Gracchus (Plut. Ti. Gracch. 4).

10) L. Antestius Gracchus, Münzmeister aus dem Anfang des sechsten Jahrh. d. St. auf Münzen, s. Riccio Monete s. v. Antestii Nr. 7 ff. Mommsen, röm. Münzw. S. 522, Nr. 103.

11) C. Antestius Cn. f. Cens. auf einem Votivstein aus Tibur aus der republikanischen Zeit, Dressl 1528 = Mommsen Inscr. lat. antiq. 1113 (p. 4), der auch auf einer anderen tiburtinischen Inschrift (ib. 1112 = Dressl-Münzen 5818) statt C. Aufestius L. f. lesen will Antestius.

12) Q. Antistius Vetus, repudiavit uxorem quod illam in publico in quadam libertina vulgari secreto loquentem viderat, unter den Beispielen altrömischer Strenge aufgeführt bei Val. Max. VI, 3, 11 gl. 12). [W. T.]

13) P. Antistius, Volkstribun J. 666 = 88 v. Chr., widersetzte sich als Gegner dem G. Julius (Caesar Strabo), welcher sich um das Consulat bewarb und Prator gewesen zu sein (Cic. Brut. 63, 226 f.). In der Folge ward er ein geschäftiger Sachwalter, und Cicero würdigt ihn als Redner (Brut. I. c.). In römischen Bürgerkriege kam er gewaltsam ums Leben (Cic. Brut. 90, 38. p. Rosc. Amer. 32, 90). Mit mehreren edlen Männern ward er (J. 62 = 82) auf Befehl des jüngeren G. Marius durch den Prator Damas-

Appian (Appian hat den Namen Brutus) in der hostilischen Unterwerfung (Vellej. Pat. II, 26, 2. Appian. b. c. I, 88. Vgl. Nr. LXXX). Seine Gattin Calpurnia tödtete sich selbst nach dem Tode ihres Mannes (Vellej. Pat. I. I. u. 88, 3). Von diesem P. Antistius unterscheidet ihn (wie Vighius) einen Andern jenes Namens, als Schwiegervater bei Pompejus Magnus (Plut. Pomp. 9). Derselbe soll ein Anderer sein als der geführte, weil Plutarch (I. c.) ihn Prätor nennt, während P. Antistius (Vellej. (I. c.) als Aedilstitus starb. Allein Plutarch hielt den P. Antistius ohne Zweifel für einen Prätor weil er in dem Gerichte vor welchem Pompejus J. 668 = 86 erschien den Vorsitz führte. Dieß konnte er da er als gewesener Aedil, wie aus Cic. Brut. 76 erhellt. Auch konnte er da er sterben (Cic. p. Rosc. A. I. I.), obgleich er kurz zuvor Volkstribun gewesen war, da er (nach Cic. Brut. 63) sich sehr spät den öffentlichen Geschäften wandte. Vgl. Drumann Gesch. Roms 10. I. S. 55.

14) Antistia, Tochter des Vorigen und Gattin Pompejus der sie sich im J. 668 = 86 mit ihr verlobte, um durch ihren Vater in dem Urtheile ein günstiges Urtheil zu erhalten (vgl. Nr. 13); J. 672 = 82 verließ sie auf Sulla's Betrieb und vermählte sich mit dessen Stiefsohn Lucius (Plut. Pomp. 9. Sull. 33). Vgl. Wb. V. S. 1848 n. M.

15) C. Antistius, römischer Ritter bei Cic. Verr. Acc. III, 71, 15. 684 b. St.).

16) Antistius Vetus, Proprätor im jenseitigen Spanien um J. 68 = 68; unter ihm blühte Caesar als Quästor, Vell. Pat. II, 43, 4. Cic. Caes. 5. Vgl. Suet. Caes. 7.

17) T. Antistius, Quästor in Makedonien J. 704 = 50 v. Chr. In dem folgenden Jahre Pompejus in dieser Provinz erschien, noch da er Nachfolger hatte, so that dieser nur so viel für Pompejus als ihm die Umstände geboten. Er ließ in Apollonia Geld für ihn schlagen, und kehrte bald in das innere Makedonien zurück, um von den Parteien entfernt zu sein. Nach der Schlacht bei Pharsalus begab er sich nach Bithynien, wo er von Caesar sah und begnadigte. Auf der Rückkehr nach Rom erkrankte er und starb in Korinthe, mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens. Vgl. ad Fam. XIII, 29, 3 f.

18) L. Antistius, Volkstribun J. 696 = 58, forderte den Caesar zu dessen Consulat vor Gericht, Suet. Caes. 23. Er ist wohl der L. A. Antistius homo welcher den L. Matrinus anlagte (Cic. p. Balb. 21, 48).

19) C. Antistius Vetus, Sohn von Nr. 16, wurde von Caesar auf seine Feindschaft gegen den Vater zu seinem Quästor gemacht (Plut. Caes. J. 697 = 57 war derselbe Volkstribun, und als solcher für Cicero und gegen Clodius (vgl. Cic. ad Qu. Fr. II, 1, 3). J. 709 = 45 kämpfte er in Syrien gegen Qu. Caecilius Bassus (Wb. II. S. 36 f. Nr. 33), welcher mit auf Seiten des Pompejus gestanden und nun in Syrien die von Caesar zurückgelassenen Truppen versührt und einen Aufstand erregt hatte. Er besiegte ihn (J. 710) in Apamea, jedoch vergeblich, indem er durch einen plötzlichen Angriff der Parther gestört wurde (Cic. ad Att. XIV, 9, 3. Vgl. Nr. XLVII. 27. Liv. CXIV. Appian. b. c. III, 77). Identisch mit ihm ist wohl der C. Antistius Vetus mit welchem M. Brutus J. 710 = 44 in Griechenland zusammenkam (vgl. Cic. ad M. Brut. I, 11 f.). Brutus rühmt seine Gefinnung aus dem, daß er von ihm mit Geld unterstützt worden sei (ib. II, 3. vgl. Plut. Brut. I. A. hatte eben sein Heer (in Asien) entlassen, und wollte sich nach Rom begeben, um sich daselbst um die Prätur zu bewerben. Er (oder Nr. 19) wohl auch derjenige C. Ant. welchen Octavian J. 721 = 33 v. Chr. gegen die Salasser schickte (App. M. J. 17) und welcher im J. 729 = 25, als er in Spanien erkrankte, an dessen Statt den Krieg gegen die Cantaber

chte (Bellef. II, 90, 4. Dio LIII, 25. Flor. IV, 12, 51). Cos. suff. war er C. A. vom 1 Juli bis 13 September 724 = 30 v. Chr. (Fasti cap. Mommsen I. R. N. 697, 48). Auch ist er wohl der Antistius Vetus welch nach Cicero's Tod Eigenthümer von dessen Puteolanum war (Plin. H. XXI, 2, 3).

20) C. Antistius Reginus, Legat Caesars in Gallien (b. g. VI, 1. VII, 30. Eddel D. N. V. p. 137). Vgl. Nr. 19, S. 1162. S. 4 ff. v. u.

21) Antistius Labeo. Unter den Verschworenen gegen Caesar war ein so (Plut. Brut. 12), welcher später bei Philippi Legat des M. Brutus und nach dem Unterliegen der republikanischen Sache durch einen Freisassen sich den Tod geben ließ (Appian. b. c. IV, 135. Vgl. Plut. Brut. Dieser Labeo war ein Ant., da er von Appian (l. c.) als Vater des berühmten Rechtsgelehrten (Antistius) Labeo (Nr. 26) bezeichnet wird. Nach Pompon. Dig. I, 2, 2, 44 (Labeo Antistius) war der Vater des Letzteren ist auch schon Jurist, und Appian. l. l. heißt ihn *ἐπὶ σοφία πρῶτος*. Nicht ist er (wenn nicht Nr. 19) der *Ἀντίσιος* bei Plut. Brut. 25.

22) Ein Antistius von dem kein Beiname genannt ist entfloß mit Sex. Pompeius aus Sicilien nach Asien; gieng hier aber zu Antonius über (App. V, 139). [Hkh. u. W. T.]

23) Antistius Turpio, Pompejaner in Spanien, J. 709, s. bell. hisp. 25.

24) Antistius medicus (wohl Freigelassener eines A.), untersuchte den ten Caesar und erklärte unter allen Wunden desselben eine einzige (durch Brust) für tödtlich, Suet. Caes. 82.

25) C. Antistius C. f. Vetus (Dio LV, 9), Sohn von Nr. 19, Cos. mit Laellus Balbus im J. 748 = 6 v. Chr., Dio l. l. Mon. Ancyr. III, 28. Mommsen I. R. N. 4223 C. Antestio Vete(re). Drelli 1386; Balbo et Vete, Chronogr. von 354 = An. Nor. u. Fasti Hisp.; *Βάλβον καὶ Βετερόν*, ron. Pasch.; C. Antistius, Cassiod. Auch war er pontifex und duorum asularium (s. Nr. 29 f.) et sacerdotum pater nach Bellef. Pat. II, 43 g. E., welcher ihn preist als einen vir in tantum bonus in quantum humana simplias intelligi potest.

26) M. (so Eddel. Flor. Sat. I, 3, 82) Antistius Labeo, Sohn von Nr. , der berühmte Jurist, über welchen s. bes. Pompon. Dig. I, 2, 2, 47: post hoc (Rubro, s. oben S. 336 f. Nr. 7) maximae auctoritatis fuerunt Ateius Capito, qui Ostium secutus est, et Antistius Labeo, qui omnes hos (Ostius, Rubro, A. Cassellus, D. Mucius) audivit, institutus est autem a Trebatio.* Ex his Ateius Consul fuit (J. 758 b. St.); Labeo noluit, quum ferretur ei ab Augusto consulatus, quo suffectus fieret, honorem suscipere (vgl. Tac. A. III, 75 praeturam intra stetit; Eddel. Flor. l. l. praetorius), sed plurimum studiis operam dedit et totum annum ita diviserat ut Romae ex mensibus cum studiosis esset, sex mensibus secederet et conscribendis libris operam daret. Itaque reliquit quadringenta volumina, ex quibus plurima inter manus versantur. Hi duo primum veluti diversas sectas fecerunt; nam Ateius Capito in his quae ei tradita fuerant perseverabat, Labeo inveniendi qualitate et fiducia doctrinae, qui et ceteris operis sapientiae operam adhibebat (vgl. Gell. N. A. XIII, 10, 1), plurima innovare studuit. Et ita Ateio Capioni Massurius Sabinus successit (Sabintaner), Labeoni Nerva Eddel. Schule der Proculianer, s. Vb. IV. S. 635). Capito überlebte wie den Augustus so auch den Labeo (s. Gell. N. A. XIII, 12, 1 f.), scheint aber auch bedeutend jünger gewesen zu sein als dieser, da die Ertheilung des Consulats in ihm im J. 758 Tacitus l. l. ein accelerare consulatum nennt, so daß Ca-

* D. h. empfing den ersten (juristischen) Unterricht durch Trebatius, hörte jedoch bei allen damaligen Rechtslehrern. Rudorff S. 178. [W. T.]

pito damals das gesetzliche Alter noch nicht hatte, sondern noch in den folgenden stand, somit etwa J. 723 geboren war, während Labos' Vater im J. 712 starb und überließ damals Allen nach bereits ein Vierziger Jahr (Appian bei Nr. 21), wie M. Brutus selbst, also ganz wohl einen prätor 695 und 700 geborenen Sohn haben konnte. * Gestorben ist Labo zwar falls vor 760, da ihm nach dem Consulat des Capito, also nach 750, gleiche Würde angeboten wurde. Vermählt war er mit einer Nensia (D. XXXIV, 2, 32, 6). — Labo erbte den edlen Unabhängigkeitssinn seines Vaters, und da er aus seinen Ueberzeugungen gar kein Hehl machte, so erschien er in einer ängstlichen und schon dem Cerialismus zuneigenden Weise als ein Sonderling, den man aber doch im Stillen achten mußte (vgl. I. 1.) und den auch Augustus, obwohl er den Capito offen begünstigte, doch genug war unbefelligt zu lassen. So im J. 736, als er den Labon von 30 Vertrauensmännern ernannt hatte welche die Purification der Senatslisten besorgen sollten und Labo nun den jenem tief verhassten ehemaligen Imperator Lepidus auf die neue Senatsliste setzte (Dio LIV, 15 vgl. 13. Str. II, 54). Als ein andrer Mal im Senat der Vorschlag gemacht wurde, ein Mitglied abwechselnd im Vorzimmer Augustus' Wache halten, wozu Labo, dazu taugte er nicht: er sprach zu laut (Dio LIV, 15 extr.). In hohem Capito erschien es als ein großer Anachronismus, als eine Verminia et vecors, daß Labo, D. Augusto iam principe et temp. obtinere tamen pensumque nihil haberet nisi quod iustum sanctumque romanis antiquitatibus legisset (Gell. N. A. XIII, 12, 2), wofür er bei §. 3 f. von ihm angeführte Beispiel nicht glücklich gewählt scheint. Auch die gesammte Literatur der republikanischen Zeit vertiefte sich sehr in Vorliebe: in grammaticam sese atque dialecticam litterasque antiquiores altioresque penetraverat latinorumque vocum origines rationemque percalluerat (Gell. XIII, 10, 1. vgl. 12, 1). Sein Hauptfach aber war die Jurisprudenz, die er in alter Weise betrieb (consultantibus de iure responsitavit, Gell. I. 1. 10, 1), und noch lange fort war sein Name hoch geachtet (vgl. Appian. b. c. IV, 135. Inst. II, 25) und wurden seine Schriften vielfach commentiert, epitomiert, excerpiert und citiert. Die anteriores und Probabilia sind in den Digesten an 63 Stellen excerpiert (s. oben), Palingenesia libr. iur. vet. (Lips. 1767) I. p. 321—338. Die letzteren welche sich außer den Bandekten finden s. bei Gutschke, Jurisprud. antea p. 43—48. Von seinen Schriften (zusammen 400 Bücher umfassend) kennen wir noch folgende Titel: 1) libri posteriores (nachgelassene und nachgelassene, Gell. XIII, 10, 2) oder Posteriorum libri (z. B. Dig. XVII, 2, 65) mindestens 40 Bücher (Gell. I. 1. 1.), ein Civilrechtssystem nach dem Plan des D. Mucius angelegt, in den Bandekten aus Savolen's Epitome entnommen; 2) Probabilium (πιθανών) libri VIII, in den Bandekten nach der Epitome des Paulus excerpiert; 3) commentarii ad XII tabulas; 4) und 5) libri ad edictum (Gell. XIII, 10, 3) praetoris urbani (Dig. L, 16, 19) und praetoris peregrini, letztere mindestens 30 Bücher (Dig. IV, 3, 9, 4); 6) libri operum

* Hienach ist es zwar nicht absolut unmöglich, aber doch (wegen der allg. Jugend dieses Laber) sehr wenig wahrscheinlich daß bei Hor. Sat. I, 3, 82 f. (vergl. Ende 716 oder Anfang 717) Labrone insaniör inter sanos dicatur der nachmalig berühmte Jurist gemeint sei, obwohl dieses Epitheton sonst für jenen nicht verworren wäre (vgl. Heinberf z. d. St.). Auch ist nicht glaublich daß Horaz den Sohn jenes ehemaligen Kriegsgefährten in dieser Weise erwähnt hätte, schon um des Scheines willen.

heißt seine Ueberzeugung vom rechtlichen Fortbestand der alten Verfassung nach wie vor eine Monarchie zu Tage". Rudorff S. 178.

n (Dig. XLI, 3, 30, 1) und libri responsorum, mindestens 15 Bücher l. XII, 7, 3), beide vielleicht identisch (epist. schriftliche responsa); 7) commentarii de iure pontificio, mindestens 15 Bücher (Fest. v. sistere); vielleicht de officio augurum (Fest. v. remisso, p. 290 M.), wenn dies nicht ein l. des vorlgen Werkes ist oder bereits auch, wie andere Angaben, vielleicht auf Cornelius Labeo (Vb. IV. C. 700, Nr. 5) zu beziehen ist. Noten abeo schrieb Proculus (Dig. III, 5, 10, 1. XVII, 2, 65, 5. XXXV, 1, Aristid (Dig. XXVIII, 5, 17, 5) u. A. (Dig. I. I. u. IV, 3, 7, 7). Moraphele über A. L. f. Vb. IV. C. 635 g. C. Vgl. Bach, hist. iurispud. III, 1, 6, 10. p. 403 ff. Zimmern, Gesch. d. röm. Privatr. §. 82 f. C. — 311. Rudorff, röm. Rechtsgefch. I. C. 178 f. 236.

27) Ueber Antistius Labeo bei Plin. H. N. XXXV, 4, 7 f. Vb. IV. 700 f. Nr. 6.

28) Antistius Vetus, e primoribus Macedoniae (in Makedonien begütert und angesehelter Römer, eher — wegen des Cognomen — als ein von m. A. V. mit dem römischen Bürgerrecht beschenkter Makedonier oder hkomme eines solchen), unter Tiberius J. 21 = 774 d. St.) wegen poller Umrtriebe auf eine Insel verwiesen, Tac. A. III, 38. Vgl. Nr. 38.

29) C. Antistius C. f. C. n. Vetus, Sohn von Nr. 25, Cos. ord. (mit Asinius Pollio) unter Tiberius J. 23 = 776, Fragm. fast. bei Dreilzen 7165. Tac. A. IV, 1. Plin. H. N. XXXIII, 8, 32. Frontin. aquaed. Mommsen I. R. N. 2266.

30) L. Antistius C. f. Vetus, Pont., Pr., Xvir stl(itibus) iud., Q(uaestor) Caesaris Augusti (Dreilzen 7066 aus Gabii), Bruder des Vorlgen, suff. unter Tiberius J. 28 = 781 d. St.

31) C. Antistius Vetus, ohne Zweifel Sohn von Nr. 29, Cos. (zum lten Male) unter Claudius J. 50 = 803 d. St. Dreilzen 3389 Antistio Vetere II) u. 6445 (Fasti Antiat.). Tac. A. XII, 25. [W. T.]

32) L. Antistius Vetus, wahrscheinlich Sohn von Nr. 30, Consul mit eo in dessen zweitem Regierungsjahre, J. 55 = 808 d. St. (Tac. Ann. I, 11. vgl. Muratori p. 305, 1. Gruter p. 184, 2). Drei Jahre darauf (58) befehligte derselbe ein römisches Heer in Germanien. Da eben das ruhige Zeiten waren, so sagte er, um die müßigen Truppen zu beschäftigen, den Plan die Mosel und Saone durch einen Kanal zu verbinden, um den römischen Heeren einen Weg zu Wasser von der Rhone in die Saone, dieser in die Mosel und durch den Rhein bis in den Ocean zu eröffnen (Tac. Ann. XIII, 53). Seine Tochter (Antistia, Tac. XIV, 22) war verheiratet mit Rubellus Plautus (Vb. VI, 1. C. 555, Nr. 4); als dieser von eo verbannt und mit dem Tode bedroht war (J. 62), begleitete ihn seine Wittinn (Tac. 22), sein Schwiegervater aber soll ihn zu gewaltsamem Widerstand aufgemuntert haben (Tac. ib. 57). Plautus kam bald darauf durch Nero's Leben (ib. 58); den A. dagegen traf im J. 65, da er Proconsul von en war, die Wut des Kaisers, doch kam A. und mit ihm seine Schwiegermutter Sextia und Tochter (Pollitta) durch freiwilligen Tod zuvor, indem sie einander im Bade sich die Adern öffneten (Tac. Ann. XVI, 10 f.). Aus dem Proconsulat ist die Inschrift aus Ghios im C. I. gr. 2222 (Ἀντιστίου ἑταρος τοῦ ἀρδυνάτου). [Hkh. u. W. T.]

33) L. Antistius L. f. Vetus in dem Verzeichniß der Trib. Suc. iunior. n J. 70 n. Chr. bei Mommsen I. R. N. 6769 (IV, 16).

34) C. Antistius Vetus, Cos. in Domitian's Todesjahr 96 = 849 d. St. o LXVII, 14.

35) (L.) Antistius Vetus, Cos. unter Trajan, J. 116 = 869 d. St.

36) Antistius Vetus, Cos. unter Antoninus Pius, J. 150 = 903 d. St. Pl. Dreilzen 6502 not. 6863 (Gallicano et Vetere).

37) Ctn Antistius Vetus auch bei Mommsen I. R. N. 6990.

38) Antistius, Verfasser von drei griechischen Gynamnen (mit unsanfter Zeit), Anthol. gr. VI, 237. Jacobs XIII. p. 852.

39) Antistius, Lieblingsflave des Aurelian, ex Senatus sententia gelassen, Bopsc. Aurelian. 50.

40) L. Antistius Cn. f. Hor(atia tribu) Sarcula, Salus Alamae(mac(ister) Saliorum, Dreßl 2247 (Rom).

Von anderen Antistii der Kaiserzeit nennen wir in der alphabetischen Folge der cognomina Folgende:

41) C. Antistius Adventus, Leg. Aug. Pr. Pr., Dreßl 1270. vgl. 347.

42) M. Antistius Aelius, Quinq. (Ofstia), Dreßl 4054 (n. 3. 152 n. 6).

43) D. Antistius D. f. Cluvia Aeternus, Mil. Coh. V Praet. 3073 (via Praenestina).

44) (Τιβέριος) Ἀντίσιος (Ἀπο)λλάειος ἀρχαῖος und Ἀντιστίαν Τειμὼ im C. I. gr. 2349 h (II. p. 1067 f.).

45) L. Antistius Burrus, Schwager des Commodus (sororis Commodi vir, Lamprid. Comm. 6), Cos. 3. 181 = 934 d. St. Kellermann Vig. 2214. 5783. Mommsen I. R. N. 6358. Nach Lamprid. (vgl. Dio LXXII, 12) wurde er durch dessen Günstling Alexander (S. 431), als er den Kaiser auf dessen Treiben aufmerksam machte, wegen zügelnder Absichten auf den Thron beschuldigt (was Jul. Cap. Pers. 3 im Senat zu beschreiben, welcher vielleicht der von Alexander Borgeschoten war) in Folge dessen hingerichtet.

46) Antistius Capella, Lehrer des Commodus in der lateinischen Sprache, Lamprid. Commod. 1.

47) Γαῖον (Ἀν)τιστίου Καπιτωλείου στρατιώτου στρατάρχου (3. 147 n. Chr.), C. I. gr. 5050.

48) T. Antistius T. f. Gal. Cilo, Irvir iure dicund(o), Mommsen I. R. N. 1950 (Abella).

49 und 50) L. Antistius Donatus und M. Ant. Epigonus auf der Inschrift vom 3. 210 n. Chr. bei Kellermann Vig. lat. III, 2, 43 = 3, 56 und 4, 36. Ebenso ein C. Ant. September, L. A. Rogatus 3, 30, 4, 8; M. A. Paulus ib. V, 3, 47 = I, 4, 18.

51) Q. Antistius Q. f. Quir. Ianuarius und seine Götze Ant. Faust. und Maximus, Renier Inscr. de l'Alg. 2604 (Tibisis).

52) Q. Antestius Julianus auf der Inschrift vom 3. 206 n. Chr. bei Kellermann II, 2, 52.

53) Ti. Antistius Fausti fil. Quirina Marcianus, domo Circina Praet. coh. II H(isp)anae, Trib. leg. XV (Apol)linaris u. f. m. Dreßl-Henzen 654 (Lyon) aus der Zeit des M. Aurelius oder Septimius Severus.

54) C. Antistius Petus, Scrib., Dreßl-Henzen 6413 (3. 158 n. Chr.).

55) Q. Antistius Q. f. (Q)uir. Philetus und Antistia Victoria (Tibisis) Renier 2605.

56) Antistia L. f. Priscilla, Abascanti Aug. Lib. ab epistulis, Renier p. 586, 4 (Rom).

57) P. Antistius Proculus (Pola), Gruter p. 741, 7. vgl. ib. 755. C. Antestius Calvus und C. Antestius Proculus (aus Rustanten).

58) L. Antistius L. f. Sab. Quietus, Evoc. Aug. ab Indices, Kellermann 202 (Rom).

59) L. Antestius Restutus, Kellermann II, 3, 11 (3. 206 n. Chr.): ib. L. Antistius Restutus ib. VI, 5, 16 (3. 210).

60) Antistius Rusticus, in der Zeit des Domitian, in Cappadocien gestorben, vermählt mit einer Nigrina, Martial. IX, 30. — L. Antistius Rusticus, Irvir einer spanischen Stadt, f. Monatss. d. Berl. Ak. 1861, S. 59.

- 51) C. Antistius Saturn(inus) Tha(mugade), Reuter 133, 22 (Lambaeſe), Antistia Saturnina, ib. 2603 (Thibilla).
- 52) T. Antistius T. f. Stellatina Severianus, Gruter p. 35, 3 (Rom).
- 53) C. Antestius C. f. Vet(uria) Sever(us), Praef. Fab., Trib. m(il.) V M(a)c(edonicae) u. f. w. Hengen 6755 (Mainz). [W. T.]
- 54) Antistius Sosianus, Volkstribun J. 56 n. Chr. (Tac. A. XIII, 28), J. 62 (Tac. Ann. XIV, 48). Als solcher ward er mit dem Exil wegen Schmähgeboten gegen Nero (Tac. l. l. vgl. XVI, 21). ward er zurückgerufen, als Angeber des Antejus (Tac. Ann. XVI, 48) aber unter Vespasian ebendeshalb wiederum verbannt (Tac. Hist. 4). [Hkh. u. W. T.]
- 65) L. Antistius L. f. Gal. Tiro, Praef. Dec. decr. iure dicundo (Abella), Misen I. R. N. 1948. vgl. oben Nr. 48, und Mommsen 1949 Pompeia Rufa, mater Tironis (Abella).
- 66) L. Antistius Victor, seine Frau Pompeia Urbana, und ihr Sohn nt. Victor (Lambaeſe), Reuter 302 f.
- Mehrere Antistii auf Inschriften aus Venusia bei Mommsen I. R. N. —752. 819. [W. T.]

Antitaurus, eines der Hauptgebirge Kleasiens, das von Armenien westlich etwa die Hälfte der Halbinsel, namentlich Kappadokien, durch und nördlich vom Taurus, diesem Gebirge ziemlich parallel, läuft, wos seinen Namen hat, Strab. XI p. 521. XII. p. 535. Ptol. V, 6. 13. Mannert Geogr. V, 2. S. 138. (193). [G.]

Antium (*Ἀντίον*, bei Steph. Byz. p. 85 *Ἀρτεία**, bei Dion. Hal. V, 17 *Ἀρτία* und VII, 19 *πόλις Ἀντίου*), uralte Stadt in Latium auf einer west Meer auslaufenden, felsigten Landspitze 260 Stadien (nach der Tab. Peut. richtig 39 Mill.) südöstlich von Ostia (Strab. V. p. 332), nach der (Xenag. bei Dion. Hal. I, 72) schon von einem Sohne des Odysseus der Kirche erbaut (während Solinus 8, 2 ihren Ursprung von Aescanius leitet), anfänglich wahrscheinlich von tyrrenischen Seeräubern bewohnt. räuberel war das Gewerbe der Stadt noch in spätern Zeiten; ihre Capersse beunruhigten sogar die Gewässer Griechenlands und Makedoniens (Strab. l. l. Polyb. III, 22. Dion. Hal. VII, 37). Wenn gleich schon durch Quintus II. zum Latinerbunde gezogen, blieb A. doch immer mehr den Lakern zugethan, deren Hauptstadt sie sogar heißt (Dion. Hal. VIII, 1. mit IX, 56), und ward daher 286 v. St. von den Römern eingenommen schwer gezüchtigt (Liv. II, 65. Dion. IX, 56). Die vortheilhafte Lage der Seestadt bestimmte die Römer Pflanzbürger hieher zu versetzen (Liv. l. vgl. Plin. III, 9, 5); gleichwohl ward das Verhältniß der Antiaten Rom um Nichts freundlicher (ib. 4. vgl. IV, 56 ff.). Im J. 416 v. St. folgte nach einem Abfall die zweite Einnahme; A. ward aufs Neue coloniert und mit dem Verbot der Seefahrt und Abtretung aller Kriegsschiffe raſt, deren Schnäbel zu Rom auf dem Forum zum Schmuck der Nebnerne aufgezogen wurden (Liv. VIII, 14. Dion. Hal. X, 43. Plin. XXXIII, 10). Doch scheint jenes Verbot vielfältig übertreten und am Ende förmlich aufgehoben worden zu sein, und der Glanz und die Bedeutung der Stadt sich immer mehr, zumal als seit den letzten Zeiten der Republik viele nische Große sich hier anbauen. Die freie, vom Meer umspülte Höhe trug e Anzahl der herrlichsten Paläste, welche mehreren römischen Kaisern und

* Steph. Byz. führt zwar p. 84 auch einen scheinbar von Antium verschiedenen Ort *Ἀντίον* auf; es ist jedoch derselbe Ort gemeint, dessen Name nach Prokop. B. G. I, 26 in *Ἀντίον* vit. Apoll. VIII, 8 von den spätern Griechen der reizenden Lage wegen *Ἀρτίον* umgeformt wurde. [F.]

reichen Staatsmännern zum Erholungsaufenthalt dienten und mit den besten Kunstwerken geschmückt waren (Strab. V. p. 232. Tac. Ann. XV, 2). In den Trümmern des Palastes des Nero, der hier geboren war, ist der venedische Apollon nebst andern wichtigen Antiken aufgefunden worden. Wiederholt warb die Bevölkerung durch Colonisten vergrößert (Tac. Ann. XIV, 27). Die berühmtesten Tempel waren die der *Equestris* (Horat. Od. I, 35. Tac. Ann. III, 71) und des *Aesculap*. Der östlich von der Stadt befand sich der Tempel des *Neptun* mit dem altar, der die Römer im J. 416 unbrauchbar gemachten, später wieder hergestellt worden. Der See, der jetzt das Städtchen *Nettuno* liegt. In dem See lag hier *Geno* (Liv. II, 63. Dion. VIII, p. 611). Uebrigens vgl. Strab. V. p. 239. Dion. Hal. VIII, 82. 84. 87. Ptol. III, 1. 2. ad Fam. XII, 19. Liv. III, 10. VIII, 12. XXXVI, 3. Mela II, 4. Strab. III, 5, 9. Tac. Ann. XIV, 4. 27. Flor. I, 11. Inschr. bei Orelli h. 271. 2648. 3180. Münzen bei Rasche I. p. 719. Die Einwohner heißen (Tac. ad Att. II, 6. Liv. II, 33. 38. 63. III, 10. VII, 37 u. f. w.) *Antianes*. Vgl. Liv. III, 22. 24 und Dion. Hal. II, 11. *'Antūtai*. Von A. selbst ist nur ein Thurm (*Torre d'Anzo*) bei *Capo* ober *Porto d'Anzo* übrig. Vgl. *Torre Monum. veteris Antii*, Rom. 1700. 4. (auch in *Graevii Thea VII* u. *Gell. Topogr. I* p. 118 ff. *Nibby Viagg. II* p. 213 ff. *Contorni d'Anzio* p. 187. *Abeken Mittelital. S.* 71 f. u. 145. [P. u. F.]

Antinostacum Prom. oder *Bolerium* (*Ἀρνωσιότατος* *καὶ Βολέριον*, Ptol. II, 3, 3), auch schon dem *Diod. Sic. V, 21* erwähnt. Auch aus *Pytheas* bekannt, die äußerste Südwestspitze *Britannien*, vgl. *Landesb.* [P. u. F.]

Antius, f. *Antii*, S. 1118 f.

Antixeni, Volk in *India* intra *Gangem* am Fuße des *Indus* *Indus*, d. h. des *Paropamisus*, und in der Nähe von *Taxila* u. bei *Ptolemaeus*, VI, 20, 23. [F.]

Ἀντίλῳ, Maschine zum Wassers schöpfen, Pumpe, bald von *Antia* getrieben bald von Menschen in Bewegung gesetzt (in *antiam* *condemnat*. Suet. Tib. 51 extr.; *εἰς ἀντίλῳ καταδικασθήναι*, *Artemid. Oneiroc. I, 1*). *Vitruv. X, 4—7* beschreibt fünferlei solcher Maschinen, f. *Antia*, *cochlea*, *Ctesibica machina*; f. *Orieberg*, *pneumat. Erfindungen* der *Antia*. S. 44—50. Bei *Martial IX, 18, 4* wird die *curta antia* wohl in einem einer Schnur (und Stange) befestigten Gefäße bestehen. Vgl. *Strab. III, 2*. Dagegen *tolleno* ist ein zum Emporheben bestimmtes Belagerungsmittel f. *Liv. XXIV, 34, 10*. vgl. *Tac. Hist. IV, 30*. *Polyb. VIII, 5*. *Marquardt III, 2*. S. 478. [P. u. T.]

Anto, f. *Antonii* zu Anfang.

Antobroges, nach *Plin. IV, 19, 33* Volk *Aquitaniens* in der Nähe von *Gallia Narbonensis*. *Ukert II, 2*. S. 263 hält den Namen für eine Umstellung von *Nitiobroges*. Vgl. *Vb. V*. S. 662. [F.]

Ἀρτοδίκη, Danaide, Braut des *Klytos*, *Hygin. 170*. [H. u. S.]

Antoeci, f. *Antipodes*, S. 1157 g. G.

Ἀρτωμοσία, f. *ἀρτιμοσία*, S. 946 g. G.

Autona, Fluß *Britanniens*, von *Tac. Ann. XII, 31* in *Britannia* mit dem *Sabiana Aestuarium* genannt, ohne Zweifel der heutige *Avon*, der nördlich von *Glocester* in die *Severn* fällt; weshalb bei *Caesare* *Autona* oder *Auvona* zu schreiben ist. [F.]

Ἀρτώρεια, auf griechischen Inschriften aus der römischen Kaiserzeit, daher wohl ein Fest zu Ehren eines *Antoninus* (des *Venerabilis* oder *Aureli*), woraus aber nicht folgt daß es *Ἀρτώρεια* heißen mußte. Vgl. *tenberger, de ephed. att.* (Göttingen 1863) p. 73. [W. T.]

Antonia, 1) f. Antonii, bes. S. 1174, 3. 1 ff. 1181 f. 1184. 2) so. f. Bb. IV. S. 81, 3. 16 ff.

Antoniae leges, f. S. 1172 n. M. 1175 f. 1183, 3. 7 ff. und Bb. i. 960 f.

Antonii. Es gab sowohl patricische Antonier als plebejische. Die ischen welche wir kennen haben den Zunamen Merenda (= prandium); ebejischen haben in der Zeit der Republik kein cognomen, wie innerhalb lebejischen Nobilität auch die Duilii, Flaminii, Marii, Memmii, Mummii, rii (Th. Mommsen, Rhein. Mus. XV. S. 196). Eine Ausnahme macht und erst Q. Antonius Balbus (Nr. 9). Als es Sitte wurde seine Ahnen r Mythologie zu suchen wurde *Arcton*, Sohn des Herakles, für den imvater der Antonier ausgegeben (Plut. Ant. 4. 36. 60). Die Ein- ter von Bologna in Antoniorum clientela antiquitus erant, Suet. Oct. 17.

I. Patricier der Republik.

1) T. Antonius Merenda, Decemvir J. 304 f. v. St. = 450 und 449 v. r. und auf dem Algidus von den Aequern geschlagen, Dion. Hal. X, 58. 3. 33. Liv. III, 35. 38. 41. 42. Vgl. Mommsen Inscr. lat. antiq. p. Schwegler R. G. III. S. 12.

2) Q. Antonius Merenda, trib. mil. cos. pot. J. 332 = 422 v. Chr. IV, 42), wohl ein jüngerer Sohn des Vorigen. Vgl. Mommsen l. 1. 8 f. Schwegler a. a. D. S. 147, M. 2.

II. Plebejer der Republik.

1) M. Antonius, mag. eq. des Dictator P. Cornelius Rufinus im J. = 334 v. Chr. Liv. VIII, 17.

2) L. Antonius, J. 447 = 307 v. Chr. von den Censoren wegen mut- ger Ehefesselung aus dem Senat gestossen, Liv. IX, 43. Val. Max. II, 9, 2.

3) Q. Antonius, im J. 564 = 190 v. Chr. im Kriege gegen Antiochus unt bei Liv. XXXVII, 32. vgl. XLV, 22.

4) A. Antonius, einer der drei Abgeordneten welche L. Aemilius Paullus 86 = 168 v. Chr. nach seinem Siege über Perseus an diesen schickte, XLV, 4.

5) M. Antonius, Volkstribun im J. 587 = 167 v. Chr. Polyb. XXX, Liv. XLV, 21. 40.

6) M. Antonius C. f. (nach Münzen des Triumvir), der Redner, ge- n drei Jahre vor L. Crassus (f. Bb. IV. S. 1058 ff. Nr. 18), somit 611 it. (Cic. Brut. 43, 161). Im J. 641 als Quaestor auf der Reise nach n, wofür er bestimmt war, schon bis Brundisium gekommen kehrte er, ohl nicht dazu verpflichtet, wieder nach Rom zurück um sich vor dem Prä- L. Cassius (Bb. II. S. 193, 3. 2 ff.) gegen die Anschuldigung verbotenen jangs mit Vestalen zu vertheiligen, und wurde freigesprochen (Val. Max. 7, 9. vgl. VI, 8, 1). Prätor im J. 650 (104), erhielt er im J. 651 mit Titel Procos. (Cic. de or. I, 18, 82) Klilken (Brut. 45, 168) zur Pro- , und hörte auf dem Wege dahin zu Athen — und später zu Rhodus — ner und Philosophen (Cic. de or. I. l. u. II, 1, 3). Er sollte die See- ber bekriegen, die man aber damals zu Rom noch nicht für bedeutend hielt rab. XIV. p. 669); die Erfolge die er erzielte (vgl. Obseq. 104) und die J. 652 (102) einen Triumph verschafften (Plut. Pompei. 24) waren da- so wenig nachhaltig daß er kurz darauf seine eigene Tochter um schweres b aus der Gefangenschaft der Seeräuber loskaufen mußte (Plut. l. 1.). J. 654 hatte er ein Commando außerhalb Roms um die Unterstützung Saturninus durch Zugänge zu verhindern (Cic. p. Rabir. perd. 9, 26). nful war er J. 655 = 99 v. Chr. mit M. Postumius Albinus, f. Bb. V. 1942, 3. 4 f. Geß. N. A. IV, 6, 2. Applan. b. c. I, 32. Mommsen Inscr. ant. 569 (p. 161) u. p. 536 f. Als Consul trat er gegen den Volks- Baulh, Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

tribun Sex. Titius (Vb. VI, 2. S. 2008 f. Nr. 2) und dessen Anhänger (Cic. de or. II, 11, 48). Censor J. 657 = 97 mit L. Valerius Flaccus (Vb. VI, 2. S. 2343, Nr. 54), schmückte er die Rostra auch (Cic. de or. II, 3, 10; wohl mit Beuteerstücken aus seinem Seeräubertriege) und führte in Gemeinschaft mit seinem Kollegen) den M. Durroneius aus dem Senat (Cic. de or. II, 1327, Nr. 3), wofür dieser ihn (aber, wie es scheint, erfolglos) zur Amtserbschleichung belangte (s. ebd.). Im marcellischen Kriege (J. 663 v. Chr.) war A. ein Commando (Cic. Brut. 89, 304). Ueberhaupt gehörte er zu den hervorragenden Mitgliefern der Nobilität, ohne sich aber über die Ziele seiner Partei Illusionen zu machen (Cic. ad Fam. VI, 2, 2) oder für die mühtige Scherze Niedrigerstehender unzugänglich zu sein (Cic. p. Planc. II, 33). Wie er um jener Stellung willen lege Varia als einer der wichtigsten Urheber des Bundesgenossentriege angeklagt worden war (Cic. Inv. II, 24, 57), so wurde er aus dem gleichen Grunde J. 667 = 87 v. Chr. auf Befehl des Marius und Cinna getödtet. Er hatte sich zu Rom in der Person eines Bekannten verborgen, wurde aber durch einen Sklaven verrathen, wußte dann die gegen ihn ausgeschiedenen Krieger durch seine Furchtsamkeit zu erweichen, bis deren Anführer, P. Annius (S. 1022 f. Nr. 3) ihm den Kopf abschlug; er überbrachte diesen dem Marius, der gerade an einer Tafel saß, sich daran weidete und ihn auf der Rednerbühne aufstellen ließ (Appian. b. c. I, 72. Plut. Mar. 44. Anton. 1. Val. Max. VIII, 9, 2. Liv. 2, 2. Vellej. II, 22, 3. Liv. LXXX. Dio XLV, 47. Lucan. Phars. II, 12. Flor. III, 21, 14. Dros. V, 19. Cic. p. Scaur. 2, 2. Phil. I, 14, 34. de or. III, 3, 10. Brut. 89, 307. — Antonius war neben dem ihm eng verwandten (Cic. de or. I, 7, 24) L. Crassus der bedeutendste Redner der vorchristlichen Zeit, und während letzterer das was er war vorzugsweise seiner gründlichen und vielseitigen Bildung verdankte, so A. seiner trefflichen Begabung, seiner angeborenen Lebendigkeit, seiner beweglichen Phantasie. Obgleich rhetorische Schule, ja sogar eine gewisse Geringschätzung der griechischen Bildung und Literatur zur Schau tragend, mit der er erst spät einigermaßen bekannt wurde (Cic. de or. I, 18, 81. vgl. II, 14, 59), gelangte er schon in jungen Jahren, wo er als Ankläger auftrat, zu rednerischem Ruhm (Cic. Off. II, 14, 49) und bewahrte sich diesen bis an sein Ende. Denn wenn er auch eigentliche Studien niemals gemacht zu haben scheint und einen gewissen Stolz darein setzte Autodidakt zu heißen (dissimulator artis nennt ihn Cic. de or. II, 17, 6), so hat er es doch an Nachdenken und Fleiß nicht fehlen lassen. Seine hohen Anforderungen an sich und Andere stellte zeigt seine Ausrufung: *se vidisse multos, eloquentem omnino neminem* (Cic. orat. 5, 18. de or. I, 21. Quintil. VIII. prooem. 13. Plin. Ep. V, 20, 5). Er that diese in einer kleinen und bedeutenden (exilis, Cic.) Schrift de ratione dicendi (Cic. Brut. 44, 162. de orat. I, 1.), die eine bloße Gelegenheitschrift gewesen zu sein scheint (s. ebd. Quintil. III, 1, 19 hoc solum opus eius, atque id ipsum imperfectum, magis, auch s. ib. 6, 45) und das Einzige war was er veröffentlichte; denn bei jeder Nebenunterleihe der Veröffentlichung, und zwar nicht bloß aus vorsichtiger Schlaueit (womit er es scherzhaft zu begründen pflegte, Cic. p. Planc. 50, 140. Val. Max. VII, 3, 5), sondern wohl hauptsächlich in dem richtigen Gefühle daß sie auf dem Papiere, mit nüchternen kritischen Augen gesehen, unmöglich denselben Eindruck machen können wie wenn er sie vortrug. Das im mündlichen Vortrag, überhaupt im körperlichen Theile der Rede hatte A. seine Hauptstärke. Ueberhaupt war seine ganze Kunst darauf angelegt durch den Moment zu wirken, zu imponieren und fortzureißen. Die lebende Behandlung der juristischen Seite der Fälle war damit nicht verbunden und auch nicht seine Sache (scientia iuris nudata, Cic. de or. I, 1).

2). Selbstlos gegenüber von seinem Nebenbuhler Crassus, theilte er von seinen Erfahrungen auch Jüngeren gern mit, wie dem Sulpicius (Cic. de I, 21, 97), und auch Cicero — der ihn omnium eloquentissimus quos ego ierim nennt, Tusc. V, 19, 55 — bekennt in seiner Jugend von ihm manche Kunst erhalten zu haben (de or. II, 1, 3). Genaue Kenntniß seiner Redese verrathen obnehin Cicero's häufige Schilderungen derselben (f. Brut. 37, 3 ff. 57, 207. 59, 215. 88, 301. 89, 304. vgl. auch Macrobi. Sat. V, 1, wie er ihn denn in seiner Schrift de oratore neben L. Crassus zum Mitträger der Erörterung gemacht hat. Ueber des A. Wertheiligungsgen für Mantius Aquilius, C. Norbanus (de or. II, 39, 164. 40, 167. tit. or. 30, 104), Cn. Manlius, Qu. Marcius Rex f. Cic. de or. II, 28, 1 ff.; über die des Gratianus off. III, 16, 67. Am berühmtesten scheint die Rede für M'. Aquilius (f. d.) vom J. 656 d. St. gewesen zu sein; vgl. rr. Acc. V, 1, 3. Ueber M. A. überhaupt f. A. Westermann, Gesch. d. röm. redts. §. 46—48. Ellendt's Prolegg. vor seiner Ausgabe des Brutus. H. Her Oratt. rom. fragm. p. 139 ff. J. Atterbom, diss. hist. de personis dia- i Ciceroniani de oratore, Lund 1801. 4. J. M. Seberholm, de M. Ant. et Crasso oratoribus rom. Helsingfors 1853, 35 pp. 4. — Antonius hinter- i, außer der oben genannten Tochter, zwei Söhne, M. (Antonius Creticus)) C. (Antonius Hybrida), f. Nr. 10 und 11.

7) M. Antonius Gnipho, ingenuus in Gallia natus, sed expositus, be- unter Lehrer der Grammatik und Rhetorik zu Rom um die Mitte des enten Jahrh. d. St. Docuit primum in D. Julii domo pueri, deinde in sua vata. Unter seinen Schülern war Atejus Philologus, und auch Cicero i, als er schon die Prätur bekleidete, seine Schule besucht haben (Macrobi. b. III, 12, 8). Er wurde nicht über 50 Jahre alt. Von den vielen unter tem Namen laufenden Schriften wollte Atejus nur duo volumina de latino mone (vgl. Duinitz. I, 6, 23) für echt gelten lassen und erklärte die an- n für Arbeiten seiner Schüler. Sueton. ill. gramm. 7. vgl. 8. 10. Vgl. h Bd. VI, 2. S. 2217, 3. 18 und van Heusde, de Ael. Stil. p. 11 ff.

8) C. Antonius M. l(ibertus) Nico auf einer Inschrift vom J. 660 d. St. . Mommsen, Inscr. lat. ant. 511 (p. 161).

9) Q. Antonius Balbus, J. 672 Prator und darauf (marianisch gestinn-) Proprator in Carthago, Liv. LXXXVI. Münzen bei Riccio Mon. fam. Anton. 1. Mommsen, röm. Münzw. S. 596, Nr. 225. [W. T.]

10) M. Antonius mit dem Spottnamen Creticus, ältester Sohn des bners (Nr. 6) und Vater des Triumvir (Plut. Ant. 1. App. Sic. 6. p. 47, Bk.). Prator J. 679 = 75 v. Chr. erhielt er im folgenden Jahre als oprator durch den Einfluß des Consuls Cotta und des P. Cethegus den mischränkten Oberbefehl an allen Küsten des Mittelmeeres, um die See- ber zu bekriegen (Ascon. p. 206. vgl. p. 121 f. Or. Vell. Pat. II, 31). war aber nicht der Mann um diese Aufgabe zu lösen (Ascon. und Vell. II.). Er mißbrauchte seine Macht um Sicilien und alle Provinzen zu ver- rem (Ascon. p. 206. vgl. Cic. Verr. Acc. II, 3, 8. III, 91, 213. Div. in ec. 17, 55 mit Ps. Ascon. p. 122. Vellej. II, 31. Lactant. Inst. I, 11, 32). att etwas gegen die Seeräuber auszurichten, kam er sogar in den Verdacht Deute mit ihnen getheilt zu haben (wenn Sall. Hist. IV, 7 suspectus fuit, ertum vero an per negligentiam, societatem praedarum cum latronibus oposuisse wirklich auf ihn sich bezieht). Einen Hauptangriff richtete A. Kreta (daher sein Beiname), welches zu Gunsten des Mitribates mit Seeräubern gemeinschaftliche Sache gemacht haben sollte (App. Sic. 6; l. Ascon. II. II.). Obgleich von Byzantium (Tac. Ann. XII, 62) und wohl h von andern Bundesgenossen unterstützt, war A. doch nicht glücklich pp. I. I. Ascon. p. 122) und erlitt sogar schimpfliche Verluste (Diod. XL,

Cicero gegen die Verblindung des A. und Catilina die Rede in toga ida. Catilina und A. antworteten mit Schmähungen, und warfen ihm daß er ein Emporkömmling ohne Ahnen sei (Ascon. p. 95. Schol. Bob. 33. vgl. Appian. b. c. II, 2). Uebrigens ward Cicero einstimmig zum jul erwählt; der Zweite der gewählt wurde war A., mit wenig Stimmen als Catilina (Ascon. p. 95 quum ei propter patris nomen paullo speior manus suffragata esset quam Catilinae. Plut. Cic. 11). Um den zu gewinnen verzichtete Cicero auf die ihm von Rechtswegen zustehende um die Consularprovinzen und überließ dem tiefverschuldeten Colles die einträglichere Provinz Makedonien (Vd. VI, 2. S. 2187 f. Cic. in 2, 5). Wie weit A. mit Catilina verbunden war läßt sich nicht bestimmen. Dio XXXVII, 30 nennt ihn einen Mitverschwornen, und als solcher b er später angeklagt (s. unten); nach Cicero dagegen erscheint er nur zweideutig (pr. Sest. 3, 8. mit Schol. Bob. p. 293 f. vgl. Cat. III, 6). Consul konnte sich A. dem Auftrage nicht entziehen mit einem Heere) Etrurien auszurücken, wo Catilina seine Stellung hatte (Dio XXXVII, Sall. Cat. 56. 57). Er war begleitet und umgeben von eifrigen Gegn der Verschwörung (Cic. pr. Sest. 5, 12) und konnte nichts wagen zu rsten Catilina's. Doch wollte er nicht persönlich dessen Untergang herühren, und übergab daher, als es zum Treffen kam, unter dem Vorwande r Krankheit den Oberbefehl seinem Legaten M. Petrejus, welcher den g erschöt (s. Vd. VI, 1. S. 1073 n. M.), wegen dessen A. den Titel Im rtor erhielt (Dio XXXVII, 40). Er zog nach beendigtem Kampfe nach febonien ab (vgl. Obseq. 123), plünderte diese Provinz und verwüstete die hbarländer, ward aber zuerst von den Dardanern, als er in ihr Land fiel, sobann von den Bastarnern, welche den Mösiern zu Hülfe kamen, zurückchlagen (Dio XXXVIII, 10. vgl. Obseq. l. l. ltv. CIII; hieher gehört hl auch die anschauliche Schilderung bei Quintil. IV, 2, 123 f.). In Rom ng man damit um ihn abzurufen, zu Anfang des J. 693 = 61 (Cic. ad t. I, 12, 1. vgl. 13, 1. ad Fam. V, 5). Einen Vertheidiger im Senate ielt er an Cicero (Fam. V, 6, 3), welcher sonst schlecht genug auf ihn zu ehen war, da er auf die Bezahlung einer Schuld an ihn vergeblich war-e (ad Att. I, 12. vgl. Vd. VI, 2. S. 2188, 3. 5 ff.); als er aber mehr Hoffng hatte von A. befrledigt zu werden (vgl. ad Att. I, 13), so übernahm er ssen Vertheidigung (ad Fam. V, 6). Im folgenden Jahre bekam A. einen achfolger in der Provinz an C. Octavius, des Augustus Vater (Cic. ad t. II, 1. Vd. V. S. 825, Nr. 17), und sein Prozeß in Rom ward eingeleitet (Cic. ad Att. II, 2). Im J. 695 = 59 ward er von M. Caellus wegen heilnahme an der catilinischen Verschwörung angeklagt (Cic. pr. Cael. , 74. Schol. Bob. p. 229. Quintil. IV, 2, 123 f.), sowie von C. Caninius allus und Qu. Fabius Maximus wegen Erpressungen (Cic. in Vatin. , 28. Val. Max. IV, 2, 6. Dio XXXVIII, 10). Cicero vertheidigte den , zum Aerger Caesars, welcher ihn dafür an demselben Tage strafte (Cic. dom. 16, 41. vgl. Suet. Caes. 20). A. ward aber auf beide Anklagen rurtellt (Cic. p. Flaco. 38, 95. p. Cael. 31, 74; irrig also Dio XXXVIII, 1), und begab sich auf die Insel Reppallenta, wo er sich benahm als wäre er r Herr der Insel (Strab. X. p. 455). Unter Caesar erhielt er die Erlaubß zur Rückkehr (Strab. l. l.) und wohnte z. B. am 1 Januar 710 einer enatsßigung bei (Cic. Phil. II, 38, 99). Wie sein Neffe und Schwiegerhn ihn schon J. 710 zur Bewerbung um die Censur veranlaßt, dabel aber r Stiche gelassen hatte (Cic. Phil. II, 38, 98 f.), so half er ihm dagegen im . 712 b St. zu diesem Amte; wenigstens ist jetzt durch eine tusculanische nschrift constatirt daß in jenem Jahre P. Sulpicius und C. (nicht L.) Anonius Censoren waren; s. Mommsen Inscr. lat. ant. p. 568 (ad p. 466). —

A. scheint keine Eöhne gehabt zu haben; eine Tochter von ihm war an den Messen den Triumvir vermählt, der sie aber im J. 707 = 47 wegen Mißbrauchs mit P. Dolabella verfließ (Cic. Phil. II, 38, 99) um die Julia zu heiraten. Eine andere Tochter scheint die zu sein welche den P. Caninius (Vb. II. S. 120, Nr. 5) zum Gemahl hatte. [Hkh. u. W. T.]

12) Antonius, Mörder des Sertorius (vgl. Vb. VI, 1. S. 1087). S. Hist. III, 17. Plut. Sertor. 26. Appian. Sic. 6.

13) Antonius, im J. 695 v. St. in der cohors amicorum des D. Brutus in Asien (Cic. ad Qu. fr. I, 2, 4, 13), vielleicht der ad Fam. III, 6, 5 Q. 7 v. St.) als praef. evocatorum bezeichnete A. [W. T.]

14) M. Antonius (Triumvir), ältester Sohn des Creticus (Nr. 10) geboren wahrsch. 671 = 83 v. Chr. (vgl. Drumann G. R. I. S. 64). Seine Jugend weiß Cicero (Phil. II, 18—20. XIV, 3. vgl. Dio XLV, 26) als überliefert zu erzählen, namentlich sein Verhältniß zu Curio (Vb. VI, 1. S. 11). Seinen Stiefvater Lentulus Sura ließ Cicero als Gastfreund hüten (J. 691). Um so enger schloß A. sich an Clodius an, nur daß die Gattin Fulvia und A. zu großen Gefallen an einander fanden (Cic. Phil. II, 19, 48). Noch im J. 696 begab sich A., um seinen Gläubigern zu helfen nach Griechenland, von wo ihn M. Caelius, der Proconsul von Syrien, sich berief und ihn zum Anführer seiner Meuterei ernannte. Unter diesen Kämpfte er im J. 697 f. in Palästina gegen Aristobul, und J. 699 bei der Festung des Ptolemäus Auletes (Vb. VI, 1. S. 227) in Aegypten, wobei durch Mut und Einsicht sich auszeichnete (Plut. Ant. 3). J. 700 wurde er zu Caesar nach Gallien (Cic. Phil. II, 19). Durch diesen suchte er in seine Verhältnisse zu kommen, und Caesar hinwiederum sah in ihm ein nützliches Werkzeug. J. 701 kehrte A. nach Rom zurück mit Empfehlung Caesar und wurde J. 702 Quästor (Cic. Phil. II, 20, 29). Als solcher nahm er J. 703 abermals nach Gallien (vgl. Cic. ad Att. VI, 6, 3) und nahm vom J. 704 Antheil an Caesar's gallischen Feldzügen (Caes. b. g. VII, 81. VIII, 2, 24, 38, 46, 48). J. 704 schickte ihn Caesar nach Rom, damit er Augur werde (Cic. b. g. VIII, 50), was die Partei des Caesar selbst mit Gewalt (nach Cic. Phil. II, 2. vgl. ad Att. IX, 9, 3. X, 1, 4) zuwege brachte. A. wurde auch Volkstribun (nicht umgekehrt, wie Plutarch sagt, J. 5. vgl. Cic. Phil. II, 20. ad Att. X, 8). Seine Stellung benutzte er zu Interesse Caesars und setzte sich hartnäckig den Pompejanern entgegen (Cic. ad Att. VII, 8, 5. Caes. b. c. I, 2). Daher verwies ihn der Consul C. Caesar im Januar 705 = 49 aus der Curie, und brachte ihn dahin daß er zu Caesar flüchtete, für den er nun zu einem Vorwand des Krieges wurde (Cic. Phil. II, 22, 28, 29. Fam. XVI, 11, 2. Plut. Ant. 6). Caesar machte ihn zu seinem Legaten, schickte ihn nach Arretium (b. c. I, 11) und gegen Sabinus (ib. 18. Cic. ad Att. VIII, 4, 3), und übertrug ihm während seines Abwesens in Spanien den Oberbefehl in Italien, als Proprätor (vgl. Cic. ad Att. I, 8, 10, 5, 11, 4, 16, 5). J. 706 = 48 führte A. dem Caesar Truppen nach Dyrrhachium (Appian. b. c. II, 59. Caes. b. c. III, 24), und suchte ihn bei Pharsalus (Caes. b. c. III, 89. App. b. c. II, 76. Plut. Pomp. 69). In demselben Jahre, als Caesar zum zweiten Male Dictator wurde, nach von ihm zum magister equitum ernannt (vgl. Vb. IV, S. 469, 3. 17. m. die pompejanische Inschrift bei Mommsen Inscr. lat. ant. p. 448 not.). Diese Mühe und glänzende Stellung führte ihn aber zu seinem letzten Ende, besonders mit Kytheris zurück, das er in Rom und in den Städten Italien offen betrieb (Cic. Phil. II, 25, 34. Plut. Ant. 9. Dio XLV, 28). Als Caesar zum dritten Mal Dictator wurde (J. 707 = 47) machte er den M. Antonius und nicht den A., zu seinem magister equitum, indem die Ausführenden des Letzteren eine Spannung mit Caesar herbeiführten. Daher folgte ant

8 = 46 A. dem Caesar nicht in den afrikanischen Krieg, sondern blieb in zurück, wo er sich um diese Zeit mit Fulvia, der Wittve des P. Clodius S. Curio (Cic. Phil. II, 5, 11), vermählte (vgl. Plut. 9. 10). Ebenso nahm er am spanischen Kriege (3. 709 = 45) Theil, reiste jedoch dem er bei seiner Rückkehr bis Narbo entgegen, söhnte sich mit ihm aus und mit ihm nach Rom zurück, wo er im folgenden Jahre (710 = 44) i. College im Consulat wurde (Plut. 11. Dio XLIII, 49. Mommsen i. lat. ant. p. 542 f. Macrobi. Sat. I, 12, 34. Gell. Noct. att. d. n. 22, 16). solcher war A. der blensfertige Freund des Caesar; er war es der ihm feste der Supercallen das Diadem aufs Haupt setzen wollte, während ar. die Stimmung des Volks erkennend, wiederholt es von sich wies (Phil. II, 34, 85. Plut. Ant. 12. App. b. c. II, 109). Die gegen Caesar Schworenen hatten anfänglich auch des A. und des Lepidus Ermordung lassen, standen aber auf M. Brutus' Rath davon ab (Vellej. II, 58. Brut. 18. Dio XLIV, 19), und am 15 März wurde daher A. von Pontus am Eingang der Curie durch ein Gespräch festgehalten (Vb. VI, 2084 n. M.). Nach Caesars Ermordung zog sich A. zuerst in Sklavent (Plut. Ant. 14. Dio l. l. 22) zurück und besetzte seine Wohnung pian. b. c. II, 118). Bald jedoch erkannte er die Thätlosigkeit der Mörder Caesars, und benutzte die Umstände für sich selbst. Wahrscheinlich war auch in der Nacht auf den 16 März (vgl. Drumann I. S. 84 f.) daß er sich öffentlichen Schages im Tempel der Ops bemächtigte (Cic. Phil. II, 37. V, 4. VIII, 9 u. a. St. Vellej. II, 60), sowie er auch von Calpurnia, Wittve Caesars, die sich zu ihm flüchtete, den Privatchatz ihres Gemahls, was noch wichtiger war, dessen schriftlichen Nachlaß in Empfang nahm (Plut. Ant. 15. App. b. c. II, 125). Als die Verschworenen, welche sich auf Capitolium geflüchtet hatten, Gesandte an den Consul A. abschickten, er eine unentschiedene Antwort und verwies sie an den Senat (Appian. l. 24). Der letztere versammelte sich, von A. berufen, am 17 März (vgl. Drumann I. S. 90 f.). A. erklärte hier: wenn man Caesar für einen Thronen erkläre, so müsse man vor Allem den Aemtern welche man ihm verleihe ober der von ihm gegebenen Anwartschaft entsagen (Appian. II, 128). Der Senat beschloß daß keine Untersuchung über die Ermordung stattfinden solle; was aber Caesar gethan und verfügt habe solle um des allgemeinen Willen gültig bleiben (Cic. Phil. II, 39. Appian. II, 132). Für jetzt nahm sich A. als versöhnt und bewirtete am demselben Abend den Cassius in dem Hause (Dio XLIV, 34. Plut. Brut. 19). Aber bald veröffentlichte das Testament Caesars, dessen Freigebigkeit den Haß gegen die Mörder wachte (Appian. II, 143. Dio XLIV, 35). Die dadurch erzeugte Stimmung wußte er durch seine Rede bei dem Leichenbegängniß Caesars (Appian. l. 144—146) und durch die Vorzeigung eines Wachsbildes von seinem blutigen Körper (App. II, 147. vgl. Plut. Ant. 14) so sehr zu steigern daß die Stimmung des Volkes offen gegen die Mörder ausbrach. A. stellte seinem Interdikt gemäß die Ruhe mit Strenge wieder her (Dio XLIV, 50. 51. Appian. l. III, 2. 3) und gewann hierdurch, sowie durch den Vorschlag daß die Dictatur für immer abgeschafft sein solle (Cic. Phil. I, 1. 2. II, 45. Liv. CXVI.), auch durch die Zurückberufung und Erhebung des Sert. Pompejus (Appian. l. 4), den Senat; dieser erlaubte ihm denn eine Leibwache zu halten, die er aus den Veteranen in starker Anzahl zusammensetzte (Appian. III, 4. 5). hatte nun die Macht in Händen. Die Papiere Caesars boten ihm Anlaß eine Menge Edicte, Gnadenbriefe u. dgl. in Caesars Namen zu erlassen, seine Anhänger mit Provinzen und Aemtern zu belohnen und sich selbst große Summen Geldes beizulegen (Plut. 15. Bell. Pat. II, 60. Cic. Phil. V, 4. II, 14. 3. 39. XII, 5). Dabei wußte sich A. durch ein Aldergesetz (Dio XLV, 39. XII, 5).

vgl. Cic. Phil. V, 7. VI, 5), sowie durch ein Gesetz über die Gerichte (Cic. V, 5. 6) bei der Menge beliebt zu machen. Vgl. Vb. IV. S. 960 f. In der bestimmte er dem C. Cassius und M. Brutus ihre Provinzen zu. Dolabella erhielt statt des Cassius Syrien, er selbst statt des Brutus Bithonien (Appian. III, 7. 8). Als Octavianus, der Adoptivsohn von Caesar, von Apollonia her in Rom anlangte (April 710 = 44) machte Rechte gegen A. geltend machte, antwortete ihm dieser beleidigend (Appian. III, 18—20. vgl. 28. Dio XLV, 5. Plut. 16). Da aber Octavian die Gunst des Volkes gefährlich wurde, versöhnte sich A. mit ihm (Appian. III, 30. Dio XLV, 8), und der Letztere erhielt, von Octavian unterstützt, die cisalpinische Gallien zur Provinz mit dem makedonischen Heere (Appian. III, 31). Bald folgte eine neue Entzweiung zwischen A. und Octavian, und die einmalige Versöhnung währte nur kurz (App. III, 32). A. ging mit dem Heere nach Brundisium ab, und Octavian sammelte sich ein Heer aus Spanien (Appian. III, 40. Dio XLV, 12), das bald durch den zweiten Legionen des A. verstärkt ward (Appian. III, 45. Dio XLV, 13. Vb. V. S. 828 f. A. ging in seine Provinz Gallien ab, um die Gallier daraus zu verdrängen (Dio XLV, 13. 14); und da der Letztere sich nach Bithonien warf, belagerte er ihn in dieser Stadt (App. III, 49. Dio XLV, 35). In Rom wirkte indessen gegen A. vor Allen Cicero. Vgl. Cic. Phil. S. 2202 f. Octavian erhielt mit den beiden Consuln, A. Hirrius und C. Plautius Pansa, den gemeinschaftlichen Oberbefehl über das Heer der Republik (Appian. III, 60. Dio XLVI, 29). Als A. sich weigerte, dem Senat für einen Feind des Staates erklärt (Appian. III, 63), zog mit dem Consul Hirrius gegen Mutina (Appian. III, 65. Dio XLVI, 17). In einigen Gefechten wechselte das Glück, in einem wurde der Consul Pansa, welcher zu Octavian und Hirrius gehörte, tödtlich verwundet (Appian. III, 69. vgl. 75. 76. Dio XLVI, 31). In der Schlacht bei Mutina (April 711 = 43) ward A. besiegt, während auf der Seite seiner Gegner auch der zweite Consul, Hirrius, fiel (Appian. III, 70. vgl. Dio I. l.). A. zog nun über die Alpen unter vielen Mühen (Plut. 17); aber in Gallien gewann er das Heer des Lepidus, des Statthalters im bressischen Spanien und im narbonensischen Gallien, mit welchem er sofort vereinte (Appian. III, 83. 84. Plut. 18. Dio XLVI, 50). Im Senate ward der Krieg gegen ihn dem D. Brutus übertragen, der bei der beiden Consuln erhielt, mit Uebergehung des Octavian (Appian. III, 85. Dio XLVI, 40). Dem Letzteren ward auch ein Triumph verweigert (Appian. III, 80); erst als A. sich mit Lepidus vereinte hatte, ward dem Octavian der Oberbefehl mit D. Brutus gegen A. übergeben (Appian. III, 85). Dagegen zieht scheinbar gegen ihn, veranlaßt aber die Zurücknahme der Acht gegen ihn und Lepidus (Appian. III, 96. Dio XLVI, 52). Inzwischen hatte A. sich mit Lepidus und Plautius vereinigt, und unter Vermittlung des Senats kamen Octavian und A. auf einer Flussinsel bei Bologna zusammen und richteten das Triumvirat, Ende October 711 = 43 (Appian. b. c. III, 100. Dio XLVI, 55 f. Plut. 19. Drelli 594). Vgl. Vb. V. S. 829 f. Brutus Provinzen erhielt dabei A. Gallien. Nachdem sich die Triumviren durch die Zehung der Güter der Geächteten und durch Erpressungen (Appian. III, 34—34) in den Besitz genügsamer Mittel gesetzt hatten wandten sich A. gegen Octavian zum Kriege gegen Brutus und Cassius (J. 712 = 42). Die kaiserlichen Heere trafen sich bei Philipp in Makedonien. Den Verlauf s. Vb. S. 524 f. Nur des A. kriegerischen Fähigkeiten war der Sieg zu danken, während Octavian, meistens krank, im ganzen Kampfe eine Nebenrolle spielte (vgl. Appian. IV, 129. 130. Plut. 22). Nach dem Siege bei Philipp

ten A. und Octavian die Provinzen aufs Neue, wobei Lepidus hintangesetzt wurde (Appian. b. c. V, 3. Dio XLVIII, 2). Octavian zog nach Italien die Ländereien unter die Truppen auszutheilen. A. ging in die fernsten Provinzen, um dort die Gelder zusammenzutreiben welche den Krieg versprochen waren (Appian. l. l.). Zunächst erschien er in Griechenland, er sich wohlwollend und freigebig erwies (Plut. 23). Dann begab er sich nach Asien, wo die Huldigungen, aber auch die Erpressungen begannen (Plut. 24). In Kilikien kam Kleopatra zu ihm, die Königin von Aegypten. war als Schuldlige vor ihn gerufen worden, da sie den Cassius unterstützt en sollte; aber bald hatte sie durch ihre Reize und durch ihren Verstand A. in Fesseln geschlagen (Appian. V, 8. 9. Plut. 25 ff. Dio XLVIII, 24). Nachdem dieser in Asien die Verhältnisse geordnet hatte (Appian. V, 10) zog er über den Winter (J. 713 f. = 41 f.) nach Aegypten, wo er in den Armen der Kleopatra alles Uebrige vergaß (Appian. V, 11. Dio XLVIII, 24. Plut. 28. 29). Endlich weckte ihn aus seinem Traum die Nachricht daß die Parther unaufhaltsam heranrückten und ganz Vorder-Asien, Syrien und Mesopotamien sich unterworfen hätten (Dio XLVIII, 24—26. Plut. 30). Schon dachte sich A. gegen diese wenden, als der Stand der Dinge in Italien ihn ablenkte (Plut. 30. App. V, 52). Im perusinischen Kriege (s. Bd. V. S. 830 f.) war Octavian Sieger über Fulvia und L. Antonius geblieben und für A. gefährlich geworden. A. vereinigt sich daher mit Domitius Ahenobarbus (Bd. II. S. 1216), zog auch den Sextus Pompejus auf seine Seite und rüstete sich ernstlich zum Kriege gegen Octavian. Doch kam noch eine Versöhnung zwischen den Triumvirn zu Stande; Octavian erhielt die Länder westlich, A. die Länder östlich von der Stadt Scodra in Illyrien, Lepidus erhielt Libyen, Italien sollte allen dreien gemeinschaftlich sein (Appian. V, 65). Zur Befestigung des Friedens vermählte sich A. mit Octavian's Schwester, Octavia (Bd. V. S. 826, Nr. 21). Beide Triumvirn begaben sich nach Rom, wo eine Hungersnoth herrschte. Bei einem Volksaufstand wurde Octavian angegriffen, und A. rettete ihm das Leben (Appian. 67—72). Dann zog A. mit Octavia in seine Provinzen im Osten, wo er z. B. den Arabes in Idumäa und Samaria als König einsetzte (Appian. V, 75). Die Feyer, bei welcher er den Winter 715 f. zubrachte (Appian. 76), feierten auch auf sein Verlangen als Dionysos; als sie aber dem neuen Dionysos ihre Ehre zur Gemahlin antrugen, forderte er tausend Talente zur Aussteuer (Plut. b. d. p. 4 f. Bu. Athen. IV. p. 148 BC. Dio XLVIII, 39). Im folgenden Jahre erwachte A. zu neuer Thätigkeit; er rüstete sich mit Macht um gegen die Parther zu ziehen (vgl. Appian. V, 76). Inzwischen wünschte Octavian von A. Unterstützung gegen Ser. Pompejus (s. Bd. V. S. 832). Er kam von Athen nach Brundisium; da er aber den Octavian nicht traf, schrieb er ihm schriftlich ab den Vertrag zu brechen und kehrte nach Athen zurück (vgl. Appian. V, 78. 79). Von da begab er sich nach Asien, eifrig auf seinen Legaten Ventidius (Bd. VI, 2. S. 2446), der im J. 715 oder 716 glücklich gegen die Parther gekämpft hatte (Joseph. b. iud. I, 16, 6). Allein nach einer erfolglosen Unternehmung gegen Antiochus von Commagene (Bd. VI. S. 1140) kehrte er nach Athen zu Octavia zurück (Dio XLIX, 22. Plut. 34). Im Frühling des folgenden Jahres (717 = 37) segelte A. mit 300 Schiffen nach Tarent hinüber, um den Octavian in seinem Kampfe gegen Sextus Pompejus zu unterstützen. Octavian zog sich anfänglich mißtrauisch zurück; aber Octavia vermittelte zwischen ihnen, und als sie denn zwischen Metapont und Tarent zusammenkamen wettelferten sie in Beweisen des Vertrauens. Eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Unterstützung kam zu Stande, und Familienverbindungen durch Heirat sollten die Eintracht befestigen (Appian. V, 93—95. Dio XLVIII, 54. Plut. 35). Auch ward das Triumvirat auf

fünf weitere Jahre erneuert, und zwar ohne Befragung des Volks (App. und Dio II. 11.). Darauf eilte A. nach Syrien und ließ die Octavia mit ein Tochter von ihm bei ihrem Bruder zurück. In Syrien beschloß er Krieger zu sich und machte ihr zur Begrüßung ein Geschenk mit Phönizien, Libyen, Kyprien und andern Provinzen (Plut. 36). In den ersten Jahren Welches vergaß A. seine Würde als Mann und als Römer, mißbrauchte die Gewalt, verlor seine Thakraft und fand so seinen Untergang. Damit wurde die Ursache an dem schimpflichen Ausgange des Festzugs: mit so großem Aufwande von Kräften gegen die Parther unternahm er Kleopatra schwellend rückte A. zu spät ins Feld (Liv. CXXX.) und über sohann den Zug; im Fluge wollte er die Lorbeeren erhaschen, um sie der Königin zu Füßen zu legen (vgl. Plut. 37. 38). A. zog durch Armenien und gewann den König von Armenien, Artavasdes, zum Bundesgenossen. Aber gleich zu Anfang erlitt sein Unterfeldherr Statianus eine Niederlage mit 10,000 Mann, und bald darauf fiel Artavasdes nieder, so daß A., zumal bei drohendem Mangel, keinen Erfolg hoffen konnte und sich zum Rückzuge entschließen mußte. Auf diesem litten die Römer nicht wenig: stets sie umschwärmen den Feinde, durch die Beschwerden des Marsches und durch Hunger dergestalt daß A. bei der Ankunft in Armenien nicht mehr als 24,000 Mann vermisste. Ohne zu überwintern zog er über den Seirer Gebirge weiter nach Syrien und verlor durch Kälte auf diesem Zuge noch weitere 8000 Mann (Plut. 51; vgl. über diesen parthischen Festzug Plut. C—50; darnach App. Parth. Dio XLIX, 25—31. Weill. Pat. II. 2. An IV, 10. Liv. CXXX.). Die Sehnsucht trieb ihn nun der Kleopatra entgegen, welche er an der phönizischen Küste erwartete und mit welcher er schon nach Aegypten zog (Plut. 51). Hierher schickte Ser. Pompejus, welchen Octavian aus Sicilien vertrieben hatte, Gesandte um sich dem A. zu helfen und Bundesgenossen anzubieten (Appian. V, 133), fand aber im J. 719 = 35 seinen Tod; s. Bb. V. S. 1855 f. Nr. 18. Im J. 719 = 35 zog A. nach Syrien, um von da nach Medien zu ziehen, dessen König er die Bundesgenossenschaft gegen die Parther angetragen hatte (Plut. 52. 53). Aber Kleopatra fürchtete seine Vereinigung mit Octavia, die von ihm unterbrochen war um ihren Gatten aufzusuchen; sie berief daher den A. nach Asien zurück, und A. gab der Octavia von Syrien aus die Weisung in Asien zu bleiben. Im folgenden Jahre (720 = 34) zog A. nach Armenien und mächtigte sich durch List des von ihm abgefallenen Königs Artavasdes, der führte ihn im Irumphe in Alexandrien auf (Dio XLIX, 39 f. vgl. Plut. 54). A. feierte nun die Kleopatra als „Königin der Könige,“ und vertheilte in Länder Asiens und Aegyptens die er zu seinen Provinzen zählte unter Kleopatra und deren Kinder, von denen er einen Knaben, Ptolemäus, für den Sohn des Julius Caesar ausgab, und ihn Caesartion nannte (Dio XLIX, 41. Plut. 54). Im J. 721 = 33 zog A. noch einmal nach Asien, bis an den Taurus und schloß mit dem medischen Könige Artavasdes, dessen Tochter er mit einem seiner Söhne verlobte, ein Bündniß für den bevorstehenden Krieg mit Octavian (Dio XLIX, 44. Plut. 56 in. vgl. 53 fin.), mit dem er schon zuvor wegen und Vorwürfe gewechselt hatte (Plut. 55. Suet. Aug. 69. Dio L. 1). Im J. 722 = 32 zwei Freunde des A., Cn. Domitius Ahenobarbus und C. Sossius, Consuln waren, wurde Octavian abwesend im Senate anwesend (Dio L, 2); die Consuln wagten aber nicht ihm gegenüberzutreten und begaben sich zu A. (s. Bb. V. S. 833 f.). Sie trafen denselben zu Asien und mit ihm die Kleopatra, welche sie vergeblich von dem Herrn zu entfernen suchten (Plut. 56. vgl. 58). Vielmehr schickte A. der Octavia den Schiedsbrief, zog mit Kleopatra nach Samos und nach Athen, wo er mit Kleopatra seinen Festen die Zeit verbrachte (Plut. 56. 57). Mehrere der Angehörigen

or Men Titus und Blancus, verklebten daher den verblendenen A. und n zu Octavian über (Plut. 58. Dio L, 3): Durch sie kam Letzterem das nent des A. zu Händen, welches er dem Senat und Volke vorlegte und r willkommenes Mittel benützte um durch den Inhalt desselben den Un- der Römer gegen A. zu nähren (Plut. und Dio II. II.). Senat und erklärten nun den Krieg, und zwar der Kleopatra; dem A. entzogen sie zwalt, welche er einem Weibe abgetreten habe (Plut. 60. Dio L, 4. 6). jen kam es nicht sogleich zum Kriege. Octavian war noch nicht ge- und A. nicht energisch genug um anzugreifen, vielmehr bezog er bel i in Asaja Winterquartiere (Dio L, 9). Das Heer des A. zählte nach urch (61. vgl. 64. 68) 100,000 Mann zu Fuß und 12,000 Reiter. r den römischen Legionen waren bei dem Heere des A. die Truppen von Reihe von Königen aus Asien und Afrika. In seiner Flotte soll A. 500 Kriegsschiffe, zum Theil von kolossalem Bau, gehabt haben. re geben ohne Zweifel zu wenig an (vgl. Flor. IV, 11. Dros. VI, 19. L, 23. Plut. 65. 66). Octavian hatte 80,000 Mann zu Fuß, und un- r eben so viele Reiter als A. Die Anzahl seiner streitbaren Schiffe be- 250; nach ihrer Bauart waren sie leichter und beweglicher als die feind- t (Plut. Ant. 61. 62. Dio L, 29. 31. 32. Dros. VI, 19. Well. Pat. II, vgl. Flor. IV, 11), auch hatte er zum Führer den Agrippa; s. oben S. n. M. Vb. V. S. 834. Während A. in Patra lag, segelte Octavian Brundisium nach Epirus, besetzte Torone (Plut. 62) und schiffte sodann er süßlich, bis an die Küste gegenüber von Attium, wo A. seine Flotte sein Heer versammelte (Dio L, 12. 13). Noch vor der Schlacht traf den as Mißgeschick daß seine Reiteret von Statilius Taurus und M. Titus fallen und geschlagen ward (Dio L, 13) und er selbst beinahe zum Ge- enen gemacht wurde (Plut. 63). Dieses Mißgeschick, sowie der Unwille die Gegenwart der Kleopatra, führte abermals den Abfall verschiedener inde, wie des Domitius Menobarbus und Anderer, herbei, worauf A. n die Verdächtigen mit Folter und Hinrichtungen verfuhr (Dio L, 13. t. 63). Nach einigen weiteren Unfällen (Dio L, 14. Well. Pat. II, 84) hieb sich A., auf den Rath der Kleopatra, die selbst an der Sache des A. zweifelte und nur auf ihre Rettung zur See bedacht war, eine Seeschlacht lesern (Plut. 63. Dio L, 15), welche den 2 September (Dio LI, 1) 723 lgte. Vgl. Vb. V. S. 834. Der Kampf war längere Zeit unentschieden. plich aber erblickte man die Kleopatra, wie sie mit ihren 60 Schiffen durch kämpfenden hin auf die hohe See fuhr. A., um sie nicht zu verlieren, r ihr nach und bestieg ihr Schiff. Die Flotte bemerkte seine Abwesenheit t sogleich und kämpfte fort, bis Agrippa Feuerbrände auf sie werfen ließ. durch giengen viele Schiffe und Menschen unter; Plutarch zählt 5000 ste, Drosius 12,000 Tödt und 6000 Verwundete. Das Landheer er- sich erst am siebenten Tage (Plut. 68. vgl. Dio LI, 1. Well. Pat. II, A. hatte indessen bei Tanarum die Nachricht von der gänzlichen Nie- lage seiner Flotte erhalten, worauf er mit Kleopatra nach Libyen weiter elte (Plut. 67. 69). Bei Paräontum trennte er sich von ihr, um sich an varius Scarpus zu wenden, welcher mit einigen Legionen in dieser Gegend id (Dio LI, 5). Von Scarpus zurückgewiesen, versuchte er sich zu tödten lut. 69); seine Freunde aber verhinderten es, und er begab sich nach Ale- idria. Hier fand er Kleopatra damit beschäftigt auf alle Fälle für ihre ttung zu sorgen (Dio LI, 5. Plut. I. I.). A. selbst zog sich von der Stadt b den Menschen zurück und lebte in einer abgeschiedenen Wohnung am eere, die er Timonium nannte (Plut. 69. 70). Bald aber kehrte er in die tadt zurück und feierte Festgelage, wozu die Ertheilung der männlichen ga an Caesarton und Antyllus Anlaß gab (Plut. 71). Doch wandten

sich A. und Kleopatra durch Gesandte an Octavian. Der Letztere antwortete dreimal ohne Antwort; Kleopatra aber erhielt in geheim die Zeichen seiner Gnade, wenn sie den A. umbringe oder anklagere (Dio LI. vgl. 8. 9. Plut. 72. 73). A. entschloß sich den Kampf gegen Octavian zu versuchen; er gieng nach Paräontum zu den Legionen, deren sich Gaius Gallus bemächtigt hatte. Aber dieser stieß ihn zurück (Dio II. 65. u. zugleich erhielt A. die Nachricht daß Octavian Pelusium in sein Geheiß bekommen habe (Dio LI. 9. Plut. 74), welches Kleopatra selbst ihm überliefert hatte (Dio I. 1.). A. kehrte nach Alexandria zurück und machte einen glücklichen Ausfall auf die feindliche Flotte (Plut. 74. Dio LI. 10). Dadurch ermutigt beschloß er eine Schlacht zu Land und an See; aber Flotte und Flotten giengen über, und sein Fußvolk ward vernichtet. Als er wieder nach Alexandria zurückkam zog sich Kleopatra in ihr Gemach und ließ sich von ihren Schatzern erbaute Gruft zurück und ließ die Leiche ausbringen und stürzte sich in sein Schwert. Doch war die Wunde nicht tödtlich, und als A. hörte daß Kleopatra lebe ward er auf seine Flotte gebracht. Sie selbst mit ihren Dienertinnen zog ihn an Sellen in den Inneren des Hauses in welches sie sich eingeschlossen hatte. Hier, in der Stadt, der noch immer zärtlich geliebten, seines bösen Dämon, hauchte er seinen Geist aus (Plut. 76. 77. Dio LI. 10. Vgl. Bd. V. S. 835). Er war damals (37 = 30) 53 Jahre alt (Plut. 86). — A. war von der Natur wohl ausgestattet Eine stattliche, dabei in schönem Ebenmaß gehaltene Gestalt (Plut. 2. 4. Dio XLV. 30. Vgl. Cic. Phil. II. 25), männliche Züge von freudigen Ausdruck (Plut. 4; die breite Stirn und starke, etwas gebogene Nase trugen die Münzen), imponierten und gewannen*; eine unverwundliche Geduld trotzte allen Anstrengungen und Ausschweifungen. Auch geistig war er nicht unbedeutend: war auch seine Erziehung verwahrloßt, so besaß er doch einen natürlichen Verstand um die Lücken seiner Bildung zu verbeden. In der Sprache mußte er, nur daß er leicht in ein falsches Pathos hineingerathen konnte dann schwüftig, dunkel und auch incorrect wurde (Suet. Aug. 84. vgl. Cic. Phil. III. 9. XIII. 10 f. ad Att. X. 8 f. XIV. 3). ** Als Krieger war A. nicht nur tapfer sondern dabei gewandt und auch schwierigeren Aufgaben gewachsen, zudem der Hebel seines Heeres durch seine Tüchtigkeit, natürliche Heiligkeit und Freigebigkeit. Nach dem 15 März zeigte er auch Umsicht und staatsmännisches Geschick. Aber sein Mangel an Selbstbeherrschung, seine sinnliche Genußsucht und Völlerei machten ihn unfähig die hohen Ansprüche zu behaupten die ihm das Glück und eigene kluge Benützung der Umstände verschafft hatte. Vgl. die gründliche und billige Charakteristik von Drumann I. S. 504 ff. — Vermählt war A. zuerst mit Fabia, der Tochter eines Oheim's G. Antonius (oben S. 1174, 3. 1 ff.), die er verließ um Julia zu heiraten (s. Bd. III. S. 534). Nach deren Tod bekam er die edle Octavia zur Gattin (Bd. V. S. 826 f. Nr. 21), von der er sich aber scheidete um nach

* Eine Marmorbüste in Florenz (Visconti Icon. rom. VII. 5) entspricht in Münzen und dem Charakter des Mannes weniger als eine andere von vornehmer Arbeit, die, mit denen des Augustus und Lepidus zusammengefunken, jetzt im Vatican sich befindet, aber nur schlecht bei Pistolesi (Vatic. IV. 28, 2) publicirt ist. Vgl. Braun, Ruinen u. Mus. Rom. S. 253. [H. B.]

** Man that diesen Eigenheiten wohl zu viel Ehre an wenn man sie in der asiatischen Rednerschule in Zusammenhang brachte, Plut. Ant. 2. 43. vgl. Suet. Oct. 86. Cic. Brut. 13. 95. Wenn übrigens Ovid. ex Pont. I. 1, 23 noch von ihm Zeit sagt Antoni scripta leguntur, so ist dies wohl auf die Correspondenz mit Octavian zu beziehen von welcher Sueton's Oct. (3. B. c. 69) Proben gibt. [W. T.]

Feiner Kleopatra leben zu können. Aus diesen verschiedenen Ehen hatte mehrere Kinder, von denen bei seinem Tode sieben lebten (Plut. 87):

a) Antonia, wohl aus der zweiten Ehe ihres Vaters (s. Drumann I. 6. vermählt mit dem Sohne des Triumvir Lepidus (s. oben S. 364, Nr. aber früh gestorben.

b) M. Antonius, von den griechischen Schriftstellern (Plut. Ant. 71. 81. XLVIII, 54. LI, 6. 15 u. sonst) *Ἀντώνιος* genannt (wohl schmeichelndes inutiv, s. Drumann I. 6. 519, N. 27), älterer Sohn des A. und der Ica (Plut. Ant. 28. 57. 71. 81. Suet. Aug. 17. Dio LI, 6), nach Caesars Tod von seinem Vater den Verschworenen als Geisel aufs Capitol gest (Vb. IV. 6. 522, 3. 3), während des bellum mutinense zu Rom bei Mutter, nach Philippiaber und dann nach Asien und Aegypten vom Vater enommen (Plut. 57). Im J. 718 = 36 wurde er noch als Kind zu Tarnit Julia, der Tochter des Octavian, verlobt (Dio XLVIII, 54. vgl. LI, Suet. Aug. 63). J. 724 = 30, als A. in Alexandrien an seiner Lage vesetzte, gab er dem Antyllus die männliche Toga, damit dieser, im Falle ihm unglücklich wäre, (mit Caesaron) in Aegypten an die Spitze trete (LI, 6. vgl. Plut. 71). Nach dem Tode des A. ließ ihn deshalb Octavian hinrichten; s. Plut. 81. vgl. 87. Dio LI, 15. Suet. Aug. 17.

c) Julius Antonius (Dio LIV ind.; über Julius als Vorname s. Th. amsen, Rh. Mus. XV. 6. 191 f. Vgl. oben S. 363, Nr. 17), zweiter n des M. Ant. von der Fulvia (Plut. 87), wurde von seiner Stiefmutter Iulia sorgfältig erzogen, da er zu jung war um seinem Vater in den Dsten ligen (Plut. 54). Zum Lehrer hatte er z. B. den L. Crassitius (Vb. II. 36). Nach seines Vaters Tode begünstigte ihn Octavian der Octavia lebe so daß er nach Agrippa und den Kindern der Iulia am höchsten be stand (Plut. 87). Er verheiratete ihn mit Octavias Tochter Marcella . IV. 6. 1522, Nr. 18. Plut. I. 1. Bell. II, 100. vgl. Tac. Ann. IV, 44), ernannte ihn J. 741 = 13 zum Prätor (Dio LIV, 26. Bell. I. 1.). ul wurde er mit (Du. Fabius Maximus Afr., s. Vb. VI, 2. 6. 2920, 68) im J. 744 = 10 v. Chr. (s. a. a. D. u. Bell. I. 1., sowie Mommsen r. lat. ant. p. 547), worauf er eine Provinz verwaltete, wie es scheint, en (Bell. I. 1. Joseph. Ant. XVI, 6, 7). Als aber Jul. Ant. des Ehe chs mit Julia, der Tochter des Kaisers, sich schuldig machte, wobei viel ht Absichten auf den Thron mit im Spiele waren (Dio LV, 10. vgl. Sen. v. vit. 4, 6. Plin. H. N. VII, 45), so ertheilte August den Befehl zu seiner ichtung, welcher er verschied (s. Bell. II, 100) durch Selbstmord zuvor i. Vgl. Tac. Ann. I, 10. III, 18. IV, 44. Sogar sein Sohn, L. Antonius, te des Vaters Schuld zu büßen: ihn seposuit Augustus in civitatem Mas ensem, ubi specie studiorum nomen exsiliu tegetur (Tac. A. IV, 44). rt starb er im J. 25 n. Chr. (Tac. I. 1.). — Daß Julius Ant. poetisches reben hatte erheilt aus Hor. O. IV, 2, und Nero ad l. will wissen heroico tro *Διονυσίας* XII libros scripsit egregios (s. Welcker, kleine Schriften 3. 396), praeterea et prosa aliqua. Vgl. über ihn überhaupt Welckert, L. Varro it. p. 342 ff.

d) Antonia, die ältere unter den beiden Töchtern des M. Ant. von Octavia, geboren J. 715 = 39 v. Chr. (Plut. Ant. 33), schon im J. 718 ver it mit L. Domitius Ahenobarbus (Vb. II. 6. 1217, Nr. 9). Aus dieser je stammte eine Tochter, (Domitia) Lepida, und ein Sohn, Gn. Domitius, r Vater des Kaisers Nero, Suet. Nero 4. 5. Irrig bezeichnet Tac. Ann. , 44. XII, 64 diese A. als die jüngere der beiden gleichnamigen Schwestern. elden gab (nach Dio LI, 15) August einen Theil ihres väterlichen Ver ögens.

e) Antonia, die jüngere Tochter des M. Ant. von Octavia, geboren

nicht vor J. 718 = 36, vermählt an Drusus (Bb. II. S. 1271–1272. n. l. gr. 5186 aus Ptolema's: *Ἀντωνία Κλαυδίου Νίπωρος* *Ἀντωνία* *μακρον* *πυρρην*, und ib. 5802 aus Neapel), den Bruder des Kaiser's Liberius (vgl. Joseph. Ant. XVIII, 6, 1. 6). Sie wird wegen ihrer Schönheit und Tugend (Plut. Ant. 87), und ihre Ehe war glücklich (par bene compositum, Bodo Alb. ad Liv. 301). Nach ihrem Tode (Antonia Drusi, vgl. Orelli 2445 Cerdio Antoniaes Drusi; ib. 2911) lebte N. H. VII, 18 (numquam exspuisse) und IX, 81 (muraenae quam diu in aures addidit). Ihre Kinder waren Germanicus, der Vater des Kaisers (vgl. Suet. Calig. 15. 23. 29), Livilla (Bb. IV. S. 1117, Nr. 15) der Kaiser Claudius (Suet. Claud. 1. Calig. 1. Orelli 649 f. Dio L. 14. Joseph. Ant. XVIII, 6, 6). Jung zur Wittve geworden brachte trotz alles Zuredens von Augustus eine zweite Ehe einzugehen, dem Kaiser Gatten Treue auch nach seinem Tode (Val. Max. IV, 3, 3. Iren. Liberius schätzte sie daher sehr hoch, vollends seitdem sie ihm die Verurteilung des Sejan entdeckt hatte (Joseph. l. l.), und gestattete ihr nach dem Tode (vgl. Joseph. A. XVIII, 6, 6 f.). Sie hatte den Tod ihres Sohnes Germanicus (Tac. A. III, 3. 18) und ihrer Tochter (Dio LVIII, 11 extr.) zu ertragen, sah aber auch nicht bloß ihren Sohn Claudius auf dem Kaiserthron sitzen, auch ihren Enkel Caligula (Suet. Cal. 10. 15. 23 f. 29), den sie erzog (Suet. Cal. 10. 24), der ihr aber, nach anfänglichen Ehrenbezeugungen (Suet. Cal. 15. Dio LIX, 3), schließlich mit Undank lohnte und ihren Tod herbeiführte (Suet. Cal. 23). Ein templum Antoniae erwähnt Plin. n. h. III, 36, 16. Ihr Bild auf den Münzen zeigt Züge von regelmäßiger Schönheit f) und g) Alexander und Cleopatra, Zwillingekinder von A. Soter und Cleopatra; f. oben S. 732, Nr. 18. Cleopatra wurde von Antiochus Zuba den Jüngern, König von Numidien (Bb. IV. S. 345, n. h. l. 2. Dio LI, 15. Plut. Ant. 87). Aus dieser Ehe stammte Ptolemaeus (D. N. l. 2. 237 f. Nr. 46) und Drusilla, von Claudius mit seinem Günstling Pallas Felix vermählt, f. unten S. 1187, Nr. 43.

h) Ptolemaeus, jüngerer Bruder der beiden Vorigen, mit dem Kaiser Philadelphus (Dio XLIX, 32), geboren im J. 718 v. St. (Dio l. l.), wie sein Bruder Alexander, König der Könige genannt und erhielt von seinem Vater Syrien und die östlichen des Euphrat gelegenen Länder (Dio XLIX, 41. Plut. Ant. 54). Auch er warb seiner Schwester Kleopatra's Liebe von Octavian begnadigt (Dio LI, 15. Suet. Aug. 17). Vgl. Dio Liv. CXXXII. Plut. Ant. 72. 78. 81 f. und Bb. VI, 1. S. 237, 3. 2 f.

15) C. Antonius, zweiter Sohn des Creticus und Bruder des Marc' (Cic. Phil. X, 5, 10. 6, 13), der unbedeutendste der drei Brüder (Cic. Phil. VII, 6, 16), wollte J. 700 zusammen mit seinem dritten Bruder den Creticus anklagen (Cic. ad Q. fr. III, 2, 1). Wahrscheinlich war er der Kaiser des Themas auf welchen sich Cic. ad Fam. II, 18, 2 (J. 704) bezieht. J. 705 = 49 von Caesar als sein Legat nach Ägypten geschickt (Appian. c. II, 41), mußte er sich, auf der Insel Coricta von dem Pompejaner C. Julius (Bb. V. S. 824, Nr. 16) eingeschlossen, sammt seinem Heere an A. ergeben (a. a. O. und Appian. b. c. II, 47. Dros. VI, 15). Unter Caesar's Diktatur wurde er J. 710 = 44 Pontifex (nach Münzen) und mit M. Antonius Praetor urb. (Dio XLV, 9. Plut. Ant. 15. Bonar. X, 13. Appian. c. III, 14), und erhielt noch in demselben Jahre die Provinz Makedonien (Cic. Phil. III, 10, 26. vgl. VII, 1, 2. 6, 16. X, 4, 9), wo er nach einem heftigen Kampfe dem M. Brutus in die Hände fiel, der ihn anfänglich schonend behandelte, hernach aber hinrichten ließ. Vgl. Dio XLVII, 23 f. Appian. c. III, 79. Pl. Cic. ad Brut. 2, 4 f. Bb. IV. S. 523 n. M.

16) L. Antonius, der jüngere Bruder des Vorigen und des Creticus

it sich proq. und proc. (Λούκιος Ἀρτίωνος Μάκρον υἱός, ἀρτιωνίας καὶ προάτης) in einem Erlasse an die Bewohner von Sardes bei Joseph.

XIV, 10, 17. Auf das Jahr 710 = 44 wurde er im Interesse Caesars kstribun und beantragte als solcher das Gesetz welches den Dictator ernannte vor seinem Parthisfeldzuge die Magistrate auf einige Jahre vorzu ernennen (Cic. Phil. VII, 6, 16. Vgl. Bd. IV. S. 479 M.). Nach Tode Caesars ließ sein Bruder Marcus, um Volk und Veteranen zu gewinnen, durch ihn ein Ackergesetz beantragen (Dio XLV, 9). Dasselbe ward bewahrt durchgesetzt (Cic. Phil. XI, 6), und die Vollziehung war demprechend, wobei Lucius, als einer der Septemviren, hauptsächlich mitwirkte (Phil. V, 3, 7). Zum Lohne wurde er mit Statuen geehrt, als Patron der 35 Tribus, als Patron der Ritter u. s. w. (Cic. Phil. VI, 5. vgl. VII, 1). Doch ward die Ackervertheilung bald wieder aufgehoben, noch ehe die neuen Gesetze sich festgesetzt hatten (Phil. VI, 5. vgl. XI, 6). Wenig bedeutend war die kriegerische Thätigkeit unter seinem Bruder Marcus in Oberitalien (Cic. l. III, 12. XIV, 3. 4. 10. 14. ad Fam. X, 34. 15). Gleichwohl, als er im 13 = 41 mit P. Servilius (Bd. VI, 1. S. 1119, Nr. 41) Consul geworwar (Dio XLVIII, 4. Appian. b. c. V, 14. Drelli 3148. Mommsen r. lat. ant. p. 542 f.), triumphirte er am ersten Tage des Jahres über Alpenvölker (Mommsen l. l. p. 478), eine Ehre die er nur der Fulvia dankte (Dio l. l.). Denkwürdig ward das Consulat des Lucius durch den ihm im Namen seines Bruders Marcus (daher er den Beinamen Pietas nahm, Dio XLVIII, 5) mit Octavian geführten sogenannten perusinschen Krieg. Der Streit zwischen Octavian einerseits und Lucius und Fulvia andererseits begann damit daß die beiden Letzteren die verabredete Vertheilung der Ländereien an die Krieger und die Uebersiedlung derselben in die Städte dem Octavian nicht allein überlassen wollten, sondern die Austheilung des A. Legionen in dessen Namen für sich in Anspruch nahmen. Als Beide bemerkten welche Erbitterung Oct. durch die Ländervertheilung gegen sich erregt hatte, änderten sie ihren Plan und traten als Vertheilbiger der durch die Ländervertheilung Beeinträchtigten auf (Dio XLVIII, 5. 6. vgl. Appian. b. c. V, 14. 19). Fulvia beförderte, im Einverständniß mit Manlius dem Geschäftsführer des M. Antonius, den Streit mit Octavian, weil sie nur dann wenn in Italien Unruhen ausbrächen die Rückkehr ihres Gemahles aus Egypten und aus den Armen der Kleopatra hoffen konnte (App. V, 19. vgl. Octavian bei Martial. XI, 20, sowie Suet. Aug. 69). Die Anführer der belgerischen Heere versuchten mehrere Male zwischen Lucius und Octavian zu vermitteln, aber vergeblich. Besonders war es Manlius der eine Ausöhnung der Parteien vereitelte (App. b. c. V, 20—23. 29. vgl. Dio XLVIII, 11 f.). Lucius und Octavian ließen in Italien werben; der Erstere fand mehr Anhang in den Städten, der Zweite bei den neuangesiedelten Kriegern (Appian. b. c. V, 7). Nach Eröffnung des Kampfes, während Octavian den G. Furnius in Sentina belagerte, zog Lucius mit einem Heere nach Rom, verjagte den Lentulus, und versprach dem Volke die Abschaffung des Triumvirats (Appian. b. c. V, 30. Dio XLVIII, 13). Als Octavian heranrückte, verließ Lucius die Stadt und zog sich nach Oberitalien. Hier wollte er dem Salvidenus entgegen treten, welcher von Octavian schnell aus Iberien berufen war (App. l. V, 31 vgl. 20. 27). Agrippa kam durch eine Diversion dem Salvidenus zu Hülfe, und Lucius ward in die Stadt Perusia gedrängt (Appian. b. c. V, 31). In dieser Stadt, von welcher der Krieg benannt ist, ward nun Lucius von Salvidenus, Agrippa und Octavian selbst mit drei Heeren belagert (App. b. c. V, 32). Die antonischen Legaten, Asinius und Ventidius, welche gleichfalls in Oberitalien standen, zögerten dem Lucius zu Hülfe zu kommen (App. l. l.). Endlich zogen sie heran, von Fulvia gedrängt, und mit ihnen Munatius

Blancus, der ein von Fulvia gesammeltes Heer dem Lucius anführte. Als jedoch Octavian mit Agrippa ihnen entgegenrückte, so wichen sie schnell wieder zurück (App. b. c. V, 35). Die Belagerung von Roma nun fortgesetzt, und bald trat Hungersnoth in der Stadt ein. Die Ausfälle des Lucius mißlingen, und eben so ein zweiter Versuch der gemachten drei Feldherren den Lucius zu entsetzen. Als dieser bei einem letzten zweifelten Ausfalle sich wieder zurückziehen mußte, so sah er sich gezwungen sich mit Heer und Stadt zu ergeben (Frühjahr 714), s. Bd. V. 2. Lucius erhielt den bedungenen freien Abzug und wurde von Octavian Statthalter nach Iberien geschickt, in Wahrheit aber um ihn angestrichen zu machen, und Octavian ließ ihn dort beobachten (Appian. b. c. V, 36). So da an ist Lucius verschollen, wahrscheinlich weil sein Tod (oder sein Verban- dung) unter dem vielen Verartigen was in dieser Zeit geschah unbekannt ist. Von seinem Charakter entwirft uns Cicero ein abschreckendes Bild. Er markiert ihn als Gladiator, als Räuber (Phil. V, 7. 11. VII, 6. III, 2) u. sonst, wovon gewiß Vieles auf Rechnung der persönlichen Schwärze zu setzen ist. Vgl. Drumann I. S. 530 f. [Hkh. u. W. T.]

III. Antonii der Kaiserzeit

in alphabetischer Ordnung der cognomina.

1) Antonia, Älteste (Joseph. Ant. XX, 8, 1) Tochter des Kaiser Cae- blus (Drelli 679 f.) aus seiner Ehe mit der Aelia Paetina (oben S. 334 f. 10 und Joseph. l. l. Tac. A. XII, 2), von ihrem Vater zuerst an Poppaea Magna (Bd. V. S. 1856, Nr. 22) vermählt und dann, als diese an Le- stiken der Agrippina getödtet war (Dio LX, 31 extr.), an Fausta Sch (Bd. II S. 679 n. M.). Nach dessen Ermordung durch Nero und dem Tod der Poppaea (Bd. V. S. 1902, Nr. 4) wollte Nero (S. 65 = 815 f. S. 104) sie zur Frau nehmen und recusantem nuptias suas quasi molitum rerum interemit (Suet. Ner. 35). Tac. A. XV, 53 erwähnt einer Zeit, wonach sie sich an der pisonischen Verschwörung betheiligte hätte. Nicht für wahrscheinlich.

2) Antonius, ein Ritter, unter Nero (S. 55 n. Chr.) als Günst- linge hingerichtet, Dio LXI, 7, 6.

3) Antonius, unter Nero Befehlshaber einer Abtheilung (Ar) bei in Ascalon, mit der er Angriffe der Juden tapfer zurückschlug, Joseph. iud. III, 2, 1—3. Gleichfalls im jüdischen Kriege wurde ein Centurio An- tonius bei der Eroberung von Jotapata hinterlistig getödtet, ib. 7, 35. Ein anderer centurio Antonius (S. 175 n. Chr.) bei Dio LXXI, 27. Ein (An- tonius P. f. Ste. Leg. bei Mommsen I. R. N. 1443 (aus der Region Benevent).

4) M. Antonius aus Placentia, Philog. Traill. fr. 29, 1.

5) T. Antonius aus Parma, und einer aus Abeglon, Philog. Traill. fr. 29, 2.

6) Antonius aus Argos, Verfasser eines Epigramms auf die Peribolen von Mykenä, Anthol. gr. IX, 102 = Brund Anal. II. p. 240. Suet. (Anth. gr. XIII. p. 852) vermutet daß er mit dem Ant. Thallus identisch ist.

* Aus der Zeit dieser Belagerung sind noch Wurfgeschosse (glanetes) von Le- den Theilen erhalten (Mommsen Inscr. lat. ant. Nr. 682—705, p. 192 ff.). Von zwei mit anzüglichen Aufschriften, z. B. pet(o) culum Octavia(ni); L. A(ntoni) calve, peristi C. Caesarus victoria (ib. 682, 684, 685); et me celas (ib. 692). Ein solches Vorderhaupt zeigt wirklich die Wangen und das Gesicht des Marc. (und auf der Rückseite Kopf und Axtelatur eines ande- ren Marcus). [W. T.]

m er ein Epigramm in den Paralipp. 36, p. 647, herausgegeben habe.
 ο Ἀρτωνίῳ Ἀναξίμανος νικῆς Ἀριστοκράτει, κτίσται ἡρώι auf der Ins-
 aus Argos bei Bösch C. I. gr. 1134.

) Antonius, ὁ διζωτόμος von Galenos genannt, lebte vor diesem, der
 eberholt anführt (de compos. medic. sec. locos II, 1. sec. gen. VI, 15),
 ht identisch mit dem φαρμακοπώλης dieses Namens bei Galen. de
 m. sec. loc. IX, 4. Eine unter Galens Namen laufende Schrift über
 uls (Galen. Opp. XIX. p. 629 K.) ist an einen A. gerichtet, welcher
 αἰσῆς καὶ φιλόσοφος heißt; und seine Abhandlung de propr. animi
 dignot. et curatione (Opp. V. p. 1 ff.) schrieb Galen gegen die äh-
 nes Epikureers Ant.

3) Antonius, tribunus, Amm. Marc. XXVI, 5, 10 (J. 365 n. Chr.).

4) Antonius, der heilig gesprochene aegyptische Einsiedler dessen Leben
 iasius (s. d.) beschrieben hat, vgl. Sohr. H. E. I, 21. IV, 23. 25. So-
 l, 3. II, 31. 34. Er soll J. 251—356 n. Chr. gelebt haben. Von den
 ig Bräsen des A. welche angeblich aus dem Aegyptischen ins Arabische
 on da ins Lateinische übersezt und von Abt. Cellensis (Paris 1641)
 egegeben worden sind gelten nur sieben für echt.

10) Antonius, J. 349 n. Chr. dux Mesopotamiae, Cod. Theod. VII, 22,
 II, 4, 4.

11) Antonius, J. 376 ff. n. Chr. Praef. (praet.) Galliarum (Cod. Theod.
 5, 2. XIII, 3, 11; I, 15, 7. 16, 13; IX, 20, 1. 40, 12. XI, 39, 7.
 Iust. II, 7, 2); wohl der Consul (mit Afranius Syagrius) des J. 382
 135 d. St.

12) Antonius, griechischer Mönch ums J. 460 n. Chr., Schüler des
 on Euthymios, dessen Leben er auch beschrieb; das griechische Original,
 es Leo Allatus (diatr. de scr. Sim. p. 8) sah, ist nicht herausgegeben,
 aber eine lateinische Uebersetzung davon in Boland's Acta Sanct. I.
 34.

13) Antonius Aegrillus, s. S. 241, Nr. 7 (vom J. 12 n. Chr.).

14) C. Antonius Aelianus, s. S. 351, Nr. 20.

15) Antonius Agrypnus, s. S. 619, S. 10 ff.

16) T. Ἀρτωνίος Κλάδιος Ἀφθῆρος Ἀρίωντος, ἱππεὺς ῥωμαῖος,
 w Κυρεια unter Caracalla, C. I. gr. 3484 u. 3497 (Ishatira), auf wel-
 lehteren Inschrift ein vollständiges Verzeichniß der von ihm jemals be-
 teten (hauptsächlich militärischen) Würden gegeben ist.

17) C. Antonius C. f. Antullus Bervae. (Helmat, vgl. die Οὐρενοὺς
 lauretanten, bei Ptol. IV, 1, 10), Centurio auf der Inschrift vom J. 210
 hr. bei Kellermann Vig. IV, 13. 26. — L. Antonius Q. f. Gal. Antullus,
 r, Aed. Pot. und L. Ant. C. f. Gal. Antullus, Sacerdos, auf zwei In-
 ften aus Cadix bei Hübnert, Berl. Monatsh. 1860, S. 641 f. (vgl. Drellt
 5). — Eine Antonia Antulla, Tochter des Centurio M. Antonius M. fil.
 in(a) Sabinus, Caesarea Augus(ta), auf einer Inschrift aus Lambaese bei
 ter Inscr. de l'Alg. 324. Uebrigens vgl. S. 1181, S. 6 ff. u. 1191, Nr. 87.

18) Ἀρτωνία Ἀρίστη Ἀββάλλα, Tochter eines M. Ulpus Tryphon,
 gr. 3953 1 (Phrygien).

19) Antonius Aristocrates, s. oben Nr. 6.

20) (M.) Ἀρτωνίος M. Ἀρτωνίου Φλάμμα νιδὸς Ἀριστομένης in dem
 eiterverzeichniß (nicht vor Iulianus) C. I. gr. 5144 (Apyrene).

21) Antonius Arquius, ex gente Visaligorum auf der Inschrift vom J.
 n. Chr. bei Drellt 158.

22) M. Ἀρτωνίος Ἀρτεμῆς auf der Inschrift vom J. 147 n. Chr., C.
 r. 3176.

- 23) C. Antonius Atinianus, Tribunus, Mommsen I. R. N. 255.
- 24) Antonius Atticus, Rhetor (oder Rhetorschüler) bei Sen. l. 16, 1 ff. Bu.
- 25) Cn. Anto(nius) Cn. f. G(al.) Avitus Tar. Namen (Taras), Gr. p. 355, 5.
- 26) M. Antonius M. f. Pom. Aurelianus, Palantia, Centurio coh. praetor.) vig. und M. Antonius M. f. Promptina Severianus, mil. leg. III Praet. bei Kellermann Vig. 49 (p. 39).
- 27) M. Antonius Balbus auf dem canusinsischen Decurionenepitaph vom J. 223 n. Chr. bei Mommsen I. R. N. 635 (I, 7) als patronus aufgeführt. Ein Antoninus (Antonius?) Balbus ist unter den von Seneca tödteten aufgezählt bei Spartian. Sev. 13. Einen anderen Antonius Balbus oben S. 1171, Nr. 9.
- 28) C. Antonius Bassus auf dem militärischen Verzeichniß als basileus bei Reuter 135 (S. 23). Seine Grabchrift ib. 830. Ein Antonius Bassus auch C. I. gr. 3493 (Thyatira).
- 29) M. Antonius Augusti Libertus Bathyllus, Mommsen I. R. N. 3525 (Sakla, aus der Zeit der Gordiane).
- 30) P. Antonius Calistio, Vivir Aug. (Brixia), Dressl 1381.
- 31) M. Antonius Capito, Veteranus ex classe praetoria (Neapel), Mommsen I. R. N. 2752. *Αντώνιος Γραμματικός* Philon. Neap. auf einer nubiischen Inschrift vom J. 31 n. Chr., C. I. gr. 5074.
- 32) P. Antonius Cassianus, Proc(ons.) auf der Inschrift aus Afrika vom J. 175 n. Chr. bei Reuter 3247. Ein Freigelassener L. Antonius Cassianus ib. 1815 (aus Cirra).
- 33) Antonius Castor, eifriger Botaniker des ersten christlichen Jahrhunderts, der sich selbst einen botanischen Garten hielt und sein friedliches Leben mit Blumen weit über die gewöhnlichen Grenzen hinaus führte (concomitantis aetatis annum excedens, nullum corporis malum expertus ac ne senectutis memoria aut vigore concussus), Plin. H. N. XXV, 5. Er schrieb auch über Botanik, und Plinius nennt ihn als Quelle zu B. XX, XXI, II bis XXVI, XXVII; vgl. XX, 17, 66. G. Meyer, Gesch. der Botanik II S. 12.
- 34) M. Antonius Celer, eq. leg. VII (Patabulum), Gruter p. 521 f.
- 35) C. Antonius L. f. Clemens und L. Antonius Vetus Sabianus iur. dic. (?) auf der Inschrift vom J. 134 n. Chr. bei Gruter p. 115, 1 (Afr.).
- 36) M. Antonius Crispinus, in dem canusinsischen Decurionenepitaph (Mommsen I. R. N. 635) I, 23 als patronus aufgeführt.
- 37) Antonius Diogenes, Verfasser eines phantastischen Reichenmährchens in 24 Büchern, beistellt τὰ ὑπὲρ θούλης ἀντοία (vgl. Porphy. vit. Pythag. 10). Die Einklebung war die daß einige Interlocutoren ihre angenehme Reiseerlebnisse einander erzählten. Der Verfasser gehört ohne Zweifel ins zweite oder dritte christl. Jahrh. an (die Datierung in die Zeit des Alexander d. Gr. beruhte auf Mißverständniß der märchenhaften Erzählung). Durch Photius, der den Roman als anziehend und gut geschrieben rühmt, haben wir eine Skizze seines Inhalts (cod. 166), die aus ihm in die Gesamtausgaben der Erotici graeci von F. Passow (Lips. 1824. I), S. 231—238 übergegangen ist. Nach diesen Ueberresten scheint die Erzählung ziemlich plump, die Composition verworren gewesen zu sein. Vgl. Chateaub. de la Rochette, Mélanges I in. Manso, vermischte Schriften II S. 281 f. 272 ff. und A. Chassang, histoire du roman dans l'antiquité (Paris 1861) p. 210 f. 379—386.
- 38) M. Antonius Encolpus auf der merkwürdigen Inschrift aus der Zeit bei Dressl 1175. Vgl. Bb. III. S. 134 g. G.

39) L. Antonius Epitynchanus, lictor dec. Curiatiae, Dressl 3217 fa).

40) M. Antonius Exochus, nat. Alexandrinus, ein Thraex, auf der Briefe aus Rom aus Trajan's Zeit, Dressl 2581.

41) Q. Antonius Q. f. Q(uir.) Extricatus, Renter Insor. de l'Alg. 2187.

42) P. Antonius Faustus, Leg. Augustorum Pr. Pr. Inschrift vom 3. n. Chr. aus der Bulgarei, Dressl 909.

43) Antonius Felix, Freigelassener der Antonia, der Mutter des Kaisers Claudius, von letzterem zum Procurator Judaeas ernannt und mit Drusus, der Enkelin von M. Antonius und der Kleopatra, vermählt, s. ob. S. 1182 R. Suet. Claud. 28. Tac. Hist. V, 9. vgl. Ann. XII, 54. Joseph. Ant. XX, 7, Bel. Eub. s. v. Κλαύδ. u. Bonar. VI, 15 heißt er Claudius Felix. Vgl.

III. S. 443 f. Ein pronepos von ihm bei Dressl-Henzen 5404. — Auf castrischen Inschriften findet sich der Name gleichfalls wiederholt. So (Centurio) Antonius Felix bei Renter 305. 898; ein L. Antonius Felix, (eranus) ib. 306, sowie dessen Vater (307) und Schwiegersohn (308); M. Antonius Felix, mil. leg. III Aug. ib. 309 und 3353 (110 Jahre alt werden).

44) Antonius Flamma, nach Tac. Hist. IV, 45 im J. 70 n. Chr. auf der Kyrenäer wegen Erpressungen civiliter verurteilt und wegen Grausamkeit verbannt.

45) C. Antonius C. f. Flavinus Vir Iun. hast. leg. II Aug., Gruter 57, 1 (Spanien).

46) M. Antonius Fortunatus auf Inschriften aus Lambaese, Renter 15. Ein C. Antonius C. fil. Fortunatus, Vet(eranus), domo Lamigo. . mit dem Sohn Ant. Verus ib. 1765.

47) M. Antonius M. f. Garisiacus (? vgl. 358, 4 Gal. Siriac.), Vir n. Aug. Gad., Gruter p. 357, 2 (bei Gades).

48) Μάρκος Ἀντώνιος (Γ)λαῦκος, ἱερεὺς Διὸς Κεραντίου unter eo, auf einer Inschrift aus der Insel Melos bei R. Kell, Philologus phil. II. S. 611 f.

49) Antonius Gordianus, s. Bb. III. S. 899 ff.

50) M. Antonius Hiberus, Consul 133 n. Chr. = 886 b. St. unter Adrian. Ein Ant. Hib. heißt gravissimus praeses (von Mössien?) auf einer Inschrift aus der Zeit des Septimius Severus, s. Dressl-Henzen 6429.

51) Antonius Honoratus, der oberste unter den trib. mil., stimmte nach Iuba's Tode die Prätorianer gegen die Erhebung des Nymphidius, Plut. ib. 14. Ein M. Ant. Januarius Honoratus, Augustalis Misen., Gruter p. 7, 3 (Neapel).

52) Α. Ἀντώνιος Τακίνθω Λαοδικεῖτης (?) Ἀσας στρατηγῶ, Ἀσκήρη, unter p. 522, 1 (Rom).

53) M. Antonius M. f. Ianuarius domo Laudicia (Laodikeia, vgl. Nr.) ex Suria, cornice(n), auf der Inschrift bei Kellermann Vig. 133 (p. 56) b auf dem Bergelöhnst vom J. 210 n. Chr. ib. VI, 4, 3. Ein M. Ant. n. Aug. lib., Adiator tabularii (Cirta) bei Renter 1935; ein anderer bei Gruter p. 357, 4; C. Ant. Ian. bei Renter 2346 (Aquartidae); eine Antonia nuaria ib. 543, und ein Ant. Ianuarianus (Ianularianus, Henzen 6980), men perpetuus (Thamugad) ib. 1520. Auch vgl. Nr. 51.

54) M. Antonius Iulianus, unter Vespasian Procurator von Judaea, ihm an der Belagerung Jerusalems durch Titus Theil und stimmte als eines von sechs Mitglieder des Kriegsraths für Zerstörung der Stadt, Joseph. b. J. VI, 4, 3. Er ist wohl identisch mit dem Ant. Iul. welcher nach Minus Felix Oct. 33 über jüdische Angelegenheiten schrieb, s. Bernays, Sult. C. Sev. 56. — Ein Anderer ist der ältere Zeitgenosse (Lehrer) und Freund

des Geffus, Antonius Iulianus, rhetor, docendis publice iuvenibus sapie Hispano ore florentisque homo facundiae et rerum litterarumque veterum peritus (N. A. XIX, 9, 2 vgl. ib. 7 u. I, 4, 1. IX, 1, 2—7. IX, 15. IV, 1 Proben seiner Kenntniß der älteren Dichter bei Gell. N. A. XVIII, 5 (Ennius und Lucilius). XIX, 9, 8 ff. (Valerius Aedilius, Lutatius Catulus u. II, 9 (En. Milius). Daß er commentarii entsprechenden Inhalts benutzt zeigt Gell. N. A. XVIII, 5, 12. — Ein M. Ant. Iulianus, Augustalis in Miseno, Adlect(us) trib(ui) Palat. (Pisenum), Rommisen I. R. N. 257 = Dressl-Henzen 6422.

55) L. Antonius Leo q(ui) et Neon, Zoili (Silius), natio. Cilic. m. i. pr. Mis. 10. Rommisen I. R. N. 2753.

56) M. Antonius Liberalis, latinus rhetor, magnas inimicitias cum laemone exerceat, Hieronym. Chron. zum J. 801 f. b. St. (aus Euseb.).

57) M. Antonius Longus ex classe praet. Miseno, optio III Vex. u. Pontic., Rommisen I. R. N. 2710 (Puteoli). Ein *Αντώνιος Λόνγος* ist auf der Inschrift vom J. 84 n. Chr. (aus Aethiopien) im C. I. gr. 302.

58) M. Antonius Antius Lupus, s. oben S. 1119, Nr. 11. Ein Antonius M. f. Gal. Lupus Olisiponensis bei Gruter p. 901, 17.

59) Antonius Marcellinus, im J. 319 n. Chr. praeses provinciae Lugdunensis primae (Cod. Theod. XI, 3, 11); (sein Sohn?) A. I. 341 = 1094 b. St. Vgl. Bb. V. S. 1409 g. E. T. Antonius Marcellus v. c., Cons. bei Gruter p. 357, 5 (Venevent).

60) L. Antonius M. (f.) Quir. Martialis (Ruficabe), Reiter 288.

61) M. Antonius M. f. Aniensi Matrinus, evok. Aug. und sein Sohn M. Ant. M. f. An. Primigenius, medicus fact(ionis) russat., Gruter p. 349, 1 (Sermoneta).

62) Antonia L. f. Maura, Gattin eines Ti. Claudius Suetonius, metrischen Inschrift Dressl 4652.

63) Πούπλιος Ἀντώνιος Μάξιμος Νε(ω)νοποιεῖς, πομπή; (Scriba eines Epus) als τὸν Ἀντοκράτορα auf der theophrastischen Inschr. C. I. gr. 198.

64) Antonia Melissa, griechischer Mönch des achten oder (nach B. Bern) des zwölften Jahrh., jedenfalls nach Theophylakt (Bb. VI, 2 S. 155) dessen er erwähnt; Verfasser einer Sammlung sogen. loci communes, die der des Stobäus, bestehend aus 176 Capp. in zwei Büchern. Obwohl die Sammlung als Anhang zu der des Stobäus in den Ausgaben bei Sch. Frankfurt 1581 und Genf 1609 fol.; auch in der Bibl. Patr. V. p. 85; Par. Vgl. Fabric. Bibl. gr. IX. p. 744 f. Cave Script. eccl. hist. in I. p. 666. [W. T.]

65) Antonius Musa, Arzt des Augustus, der diesen (J. 79) bei einer gefährlichen Krankheit durch Anwendung kalten Wassers (Dio LIII, 30. Suet. Oct. 81. vgl. Dio LIII, 25. Plin. N. H. XXIX, 1 mit III, 2). Hierfür warb ihm eine Blüthensäule gesetzt (Suet. Oct. 59); außerdem noch er reichlich mit Geld belohnt, und erhielt, obgleich Freigelassener, das Recht einen goldenen Ring zu tragen, sowie noch andere Vorrechte (Dio LIII, 30. Wie es scheint kam durch A. M. die hydropathische Heilart in Aufnahme Vgl. Hor. Ep. I, 15, 3. Als aber bald darauf Marcellus erkrankt habe, belste ihn A. M. auf dieselbe Weise, und Marcellus starb (Dio L. I.). Er ist wohl auch der Antonius medicus bei Plin. N. H. XXX, 39. Vgl. J. R. Gmelin Antonius Musa, Augusti medicus, Lips. 1725. J. G. Adermann de Antonio Musa, Altorf 1786. 4. Obbartus, A. M., Leibarzt des Octavian, Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1844, Nr. 74. Was jedoch unter dem Namen des A. M. Schriftliches auf uns gekommen ist (de herba betonica, nebst einem Bruchstück von Seneca de vita beata valetudine ad Maecenatem, f. Ant. Musae fragmenta quae in Flor. Caldani, Bassano 1800. Vgl. Adermann Parib. u.

p. 127 ff.) ist jedenfalls nicht von ihm und vielleicht mittelalterlichen Ursprungs.* [Hkh. u. W. T.]

66) Antoninus Naso und Antonius Taurus, tribuni der Prätorianer, nach o's Tod (J. 69 n. Chr.) verabschiedet, Tac. Hist. I, 20.

67) Antonius Natalis, einer von denjenigen welche sich J. 65 n. Chr. an Nero verschworen (Tac. A. XV, 50. 54. 55), der aber dadurch daß er bald Geständnisse machte wie Nero sie wünschte sich Straflosigkeit erwarb (56. 71).

68) Antonius Novellus, primipilaris, im J. 69 n. Chr. einer der Anführer von Otho's Expedition nach Gallia Narbonensis, Tac. A. I, 87. Er ließ aber beim Heere kein Ansehen, ib. II, 12.

69) L. Antonius L. f. Gal. Numida, Praef. fabrum, Trib. mil. iterum p. 357, 9. 13 (Sagunt).

70) M. Antonius Paralypus und seine Tochter Antonia M. f. Panacea in der Grabinschrift bei Mommsen I R. N. 6927.

71) L. Antonius Peculiaris, Sev. Aug., Qq. col. Fab. Ost., Gruter p. 8, 1 (Ostia).

72) A. Antonius A. fil. Pom(ptina) Pelagianus, IVvir, Eq. rom., Cur. p. (Petelinorum), Mommsen I R. N. 247 f. (Aetna) = Dressl 3939.

73) Antonius Petronianus, flamen perpetuus auf der Inschrift von Camugus bei Mentzer 1520 = Henzen 6980.

74) M. Antonius M. f. Fab. Phoebus, mil. coh. XIV urb., secutor trini (Rom), Dressl 3516.

75) Antonius Polemo, s. Bb. V. S. 1793, 3. 10 ff. v. u. 1794, 3. ff. Als Veranlasser einer Schenkung welche Hadrian der Stadt Smyrna machte wird er C. I. gr. 3148 (Smyrna) bezeichnet. Vgl. Philostr. vit. ph. I, 25, 2.

76) M. Ἀντώνιος Πωλλίων, Gatte einer Λαβία Κλαυδιανή, C. I. gr. 14 (Thyatira). [W. T.]

77) M. Antonius Primus (Martial. X, 32, 3 f. vgl. IX, 99, 1), Feldherr von der Partei des Vespasian gegen Vitellius, Tac. Hist. II—IV. Er war von Geburt ein Gallier, aus Tolosa (Suet. Vitell. 18. vgl. Martial. IX, 1, 3 f.) und lebte unter Nero in Rom, unter welchem er als Testamentsrichter verurteilt wurde (Tac. Ann. XIV, 40. vgl. Dio LXV, 9). Unter alba erhielt er den Befehl über eine Legion in Pannonien, bot sich später an Otho an, der ihn jedoch nicht gebrauchte. Als die Sache des Vitellius wankte, ward er für Vespasian's Partei eine wichtige Stütze (Tac. Hist. II, 86). Auf sein Anstiften hauptsächlich geschah es daß die Legionen in Pannonien, in Gemeinschaft mit denen von Mössien, die Partei von Vespasianus ergriffen (Tac. Hist. I, 1. vgl. Dio XLV, 9. Joseph. b. iud. IV, 1, 2). A. brang darauf den Feldzug sogleich zu eröffnen (Tac. Hist. III, 2). Mit ausgerufenen Truppen fiel er selbst in Italien ein, brang siegreich vor, und zog bald die pannonischen Legionen nach (Tac. Hist. III, 6 f. vgl. II, 86). Auch die mössischen Legionen vereinigten sich nicht lange darauf (Tac. Hist. II, 9. 10. vgl. II, 85), und über die beiden Heere bekam A. allein die Gewalt, nachdem zwei consularische Heerführer, Tampilus Flavianus (oben S. 921 n. M.) und Aponius Saturninus (vgl. Hist. II, 85), durch einen Tumult der Legionen entfernt waren (Hist. III, 10. 11). Als das vitellische

* G. Meyer, Gesch. der Botanik II. S. 50 ff. hat nachzuweisen gesucht daß A. zwar ein berühmter gewordener Praktiker gewesen sei, aber kein Schriftsteller, da auch die von Galenos ihm — mit Recht oder Unrecht — zugeschriebenen Recepte nicht ohne Zweifel aus einer Schrift von ihm herkommen. Meyer hält für den Verfasser des obigen Werkes vielmehr Petronius Musa, der um J. 50 n. Chr. gestorben sei.

- 81) L. Antonius L. f. Fab. Quadratus, donatus torquibus et armillis ab Caesare bis, Gruter p. 358, 2 (Virta).
- 82) Ἀντώνια Κωνσταντία, Gattin des II. Ὁρδωάνου σοφιστῆς, C. I. gr. 3 (Ephesos).
- 83) Μ. Ἀντώνιος Πηγείνος, C. I. gr. 4186 (Pontus).
- 84) Q. Antonius C. f. Gal. Rogatus, decurio Aug(ustanus) Gadit(anus), Christ bei Maffei Mus. Ver. 427, 10. Ein L. Antonius Roga(tus) bei Renter 2193.
- 85) M. Antonius Rufinus, Consul unter Hadrian J. 131 = 684 d. (Gruter p. 179, 6). Er ist vielleicht der M. Ant. Rufinus, C. V., welchen als ihrem Patronus die colonia Abellinatum, pro merito laborum suorum, die Inschrift bei Dressl 1180 = Mommsen I. R. N. 1877 zeigt hat. Ein Anderer aber ist der gleichnamige miles ex V (quinq(ue)remi) storia bei Dressl 3607 = Mommsen 2756.
- 86) Antonius Rufus, nach der apokryphen Angabe von Glandorp Domast. p. 100 („teste Acrone“) Uebersetzer von Homerischem und Blinden in der augusteischen Zeit, und, wenn sich jene Notiz erweisen ließe, es aber noch nicht gelungen ist, s. Bernsdorf, Poet. lat. min. III. p. XXX IV. p. 585), dann wohl der Rufus welcher Pindaricae lyrae fidicen bei Alb. ex Pont. IV, 16, 28 genannt wird. Ein Grammatiker Ant. Rufus, die Form dixere als Dualform bezeichnet, bei Quintil. I, 5, 43. vgl. L. Long. de orthogr. p. 2237 B. Ein M. Antonius Rufus Axius Damasco Dressl 1738 (aus Antium). C. Antonius M. f. Volt. Rufus, flamen Divi Iulii und Divi Aug. sc. bei Dressl 512 (aus den Trümmern von Troja): L. Antonius L. f. Quir. Rufus bei Renter 1937 (Cirta). Ein Antonius Rufus Dressl 2954, sowie Mommsen I. R. N. 2757 (manipularis p. cl. pr. Ramnat.). Eine Anto(ni)a P. f. Ruf(a) bei Mommsen ib. 617 (Carbonara).
- 87) M. Antonius M. fil. Collin. Sabinus Caesarea Augus(ta), Centurio, die Frau Varia Binna und Tochter Antonia Antulla (Lambaeae), Renter 14. — L. Antonius L. f. Gal. Sabinus und Antonia L. f. Procula (Valensia), Gruter p. 857, 9 = Hübner in Berl. Monatsh. 1860, S. 431. — Ein Antonius Sabinus auch auf der Tab. Veleiat. §. 5 u. 25.
- 88) L. Antonius Satur, Harus(pex) Leg., Renter 326 (Lambaeae). [W. T.]
- 89) L. Antonius Saturninus (Martial. IV, 11, 2), unter Domitian J. 91) Statthalter des obern Germanien, wußte zwei dort stehende Legionen zu gewinnen und warf sich zum Kaiser auf (Suet. Domit. 6. 7. Dio XVII, 11. Aurel. Vict. Epit. 11. vgl. Spart. Pesc. Nig. 9). Aber das Kutschelungstreffen war für A. unglücklich, da die deutschen Hülfstruppen welche er erwartete durch eine plötzliche Ueberschwemmung des Rheins zurückgehalten wurden (Suet. Dom. 6). Der Besieger des A. war Norbanus Maximus (Mart. IX, 84; bei Dio l. l. Lucius Maximus, bei Aurel. Vict. l. und Paul. Diac. hist. misc. 11 Apptus Norbanus genannt). Norbanus Ab. V. S. 698, Nr. 6) verbrannte die Paglere des A. die ihm in die Hände kamen. Domitian aber ließ den A. mit vielen Andern hinrichten, schickte ihre Köpfe nach Rom und ließ sie auf dem Forum ausstellen (Dio l. l.). Nach Sueton (l. l.) war der Sieg durch Wahrzeichen in Rom verkündigt; nach Plutarch (Aemil. P. 25) entstand an dem Tage des Sieges von ungefähr ein Verücht das hernach sich bestätigte. Vgl. Imhof, Domit. S. 62 f. [Hkh. u. W. T.]
- Ein Anderer des Namens bei Renter 325 (Lambaeae), und ein Ant. ib. 3596 (Nuzia). — P. Antonius Saturninus, Dec. Col. Ap. bei Dressl 504 (Salatna). — Antonia L. fil. Saturnina, Gattin des G. Arrius Pacatus, matertera Arriorum Antonini, Maximi, Pacati, clarissimorum virorum, Renter 1815 (Cirta). Eine andere ib. 831 (Lambaeae), eine dritte ib. 4282.

90) Antonia P. f. Secunda und ihr Sohn C. Aemilius C. f. Ma-
binus (Venevent), Mommsen I. R. N. 1539.

91) Antonius Silo, Befehlshaber im Heere Vespasians vor Jerusalem
Joseph. b. iud. III, 10, 3. Vielleicht der Centurio C. Antonius Silo in der
Abnoba-Inschrift bei Dressl 4974; vgl. oben S. 16 v. R. Oberl. in
tonius T. f. Gal. Silo, Praef. fabr., praef. chor. IV. Tarrac. x. Centur. 13
3 (Tarraco).

92) Antonius Taurus, s. oben Nr. 66.

93) Antonius Thallus, s. oben Nr. 6.

94) M. Antonius Trophimus, August. Puteol. et Neapol. reipub-
sagarius, Dressl 4251 = Mommsen I. R. N. 2524 (Puteoli).

95) Ein Centurio T. Ἀντώνιος Οὐάλεος auf der Inschrift aus J. 1
n. Chr. aus Aethiopien, C. I. gr. 5042. M. Antonius M. f. Pap. Tami-
Ratiar(ia, s. Bb. VI, 1. S. 398, 3. 1 ff.), Centurio auf der Inschrift aus
J. 210 n. Chr. bei Kellermann Vig. IV, 3. 15.

96) C. Antonius Valentinus, Vet. leg. XIII G(eminiae), Dressl 2161
(Carnuntum). — M. Antonius Valentinus, eq. r., Dec(ur)is M(unicipi)
Apul(i), Sacerdos arae Aug. n. n. auf der Inschrift aus Ostia von der Zeit
Gordians, Dressl 2171.

97) Antonia Vera, begüterte Frau in der Zeit Trajans auf der Inschrift
Veleiat. S. 25.

98) Antonius Victor sig(nifer) und seine Frau Julia Sabina bei Reus-
329 f. (Lambaeae), vielleicht identisch mit dem C. Antonius Victor Thier-
ib. 133, 3. 43.

99) M. Antonius Vitellianus, V. E., Patr. col. Cann(asiae), P. f.
(praepositus) tractus Apuliae, Calabriae, Lucaniae, Bruttiorum, auf der In-
schrift aus Canusium bei Mommsen I. R. N. 646 = Dressl 616.

100) C. Antonius C. f. Pap. Vrainus, Dec. col. dacicae Sarm., Centur.
p. 358, 5. [W. T.]

Antonini. Antoninus, römisches Cognomen.

1) Q. Haterius Antoninus, s. Bb. III. S. 1081, Nr. 5.

2) Arrius Antoninus. An ihn sind gerichtet die Briefe des Plin. IV, 1
18. V, 15 (10), nach welchen er zweimal Consul gewesen war (Cap. vit. Ant.
1), die Provinz Asien sehr rühmlich verwaltet (ib. 3) und in griechischer
Sprache Epigramme verfaßt hatte, welche Plinius ins Lateinische übertrug.
Er hatte dem Nerva nahe gestanden (vit. Ant. 1. Vict. Ep. 12) und war ver-
heiratet mit Bojontia Procella. Seine Tochter hieß Arria Sabilla (vit. 2 vgl.
Dressl 834. 4370). Er muß ein hohes Alter erreicht haben, wenn er der
T. Arrius Antonius ist, welcher einer der Consules suffecti des J. 69 n. Chr.
war (Tac. Hist. I, 77).

3) Antoninus Pius, römischer Kaiser von 138—161 n. Chr. Er war
am 19. September 86 n. Chr. geboren (Cap. vit. Ant. 1. vgl. Dressl 1164)
und der Sohn des Aurelius Fulvus und der Arria Sabilla (s. Nr. 2). Sein
väterlicher Großvater T. Aurelius Fulvus hatte 85 und 89 n. Chr. das Con-
sulat und auch das Amt eines Stadtpräfecten bekleidet, und gehörte daher
aus dem gallischen Nemausus herstammenden Familie an (vit. Ant. 1).
Da er seinen Vater früh verloren hatte und seine Mutter eine zweite Ehe einge-
geng, wurde er von seinen Großvätern erzogen, und zwar zum Theil in Ro-
mum, welches später sein Lieblingsaufenthalt war (vit. Ant. 1). Früh schon
gewann er sich die Liebe seiner Verwandten, welche ihn zum Erben einsetzten.

* Wenn Vict. Caes. 15 den Kaiser o. Lanuvino municipio herkommen läßt, ist dieses eine Verwechslung mit dem Orte seiner Geburt, einer lanuvinischen Stadt (vit. Ant. 1. Comm. 1.). [Sievers.]

hn zum Theil wohl adoptirten. Aus diesem Umstande erklären sich die verschiedenen Namen die er führt; so heißt er bei Hadrian (Dio. 20) Aurelius Antoninus, bei Spart. Hadr. 24 Arrius Antoninus, vit. l. Gutorp. VIII, 8 Boionius, officiell aber J. 120 T. Aurelius Fulvus li 2946; später mit dem Zusatz *Ἀρωναῖος*, C. I. gr. 2965). Der Antoninus ist aber der geworden mit welchem die Geschichte ihn be- et. Nachdem er Quaestor und Prätor gewesen war wurde er im J. 120, ihr alt, Consul (vit. Ant. 2). Hadrian, bei welchem er in hoher Gunst ernannte ihn darauf zu einem der Consulare welchen er die Rechts- in Italien anvertraute, doch gerade in der Gegend in welcher er seine en Güter besaß (vit. Ant. 2). Um diese Zeit muß er verheiratet ge- t sein. Seine Frau war Annia (vit. Ant. 1, vgl. oben S. 1027, Nr. 21) Galeria (vit. M. Aur. 1) Faustina, die Tochter des Annius Verus und tante des M. Aurelius. Seine beiden Söhne, M. Fulvius Antoninus M. Galerius Aurelius Antoninus (Drell 852 f.), scheinen früh gestorben in, eben so die ältere Tochter Aurelia Sabilla (vit. Ant. 1. 3. Drell 854). seinen Kindern erreichte nur die Faustina ein höheres Alter. Großen m erwartete er sich durch seine Verwaltung der Provinz Asien (vit. Ant.

C. I. gr. 2965. Dig. XLVIII, 3, 6), welche wahrscheinlich ins J. 128 (vgl. Henze in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1839, S. 123, Anm. 15) und noch dadurch merkwürdig ist daß zu gleicher Zeit Herodes Atticus der steher der hellenischen Städte derselben Provinz war (Philostr. vit. Soph. 34). Nachdem er dieses Amt verwaltet hatte wurde er von Hadrian oft Berathungen zugezogen, doch sollte er bald noch höher erhoben werden. erst vor Kurzem vom Kaiser adoptierte Aelius Verus starb am 1. Ja- r 138. Jetzt machte Hadrian dem A. den Vorschlag ihn an Sohnes tt anzunehmen, doch unter der Bedingung daß A. wieder den L. Verus den M. Aurel adoptiere; jener war der Sohn, dieser der bestimmte wlegetersohn des Verstorbenen. A. erbat sich Bedenkzeit, doch gieng er zu- auf den Vorschlag ein, und am 25. Februar 138 wurde er von Hadrian ptiert, worauf er auch sein in Bezug auf Verus und M. Aurel gegebenes sprechen erfüllte (Aristid. I. p. 57 Jebb. Hadrian bei Dio LXIX, 20. Cap. . 4. 24 u.). Er wurde nun der College seines Adoptivvaters in der tricia potestas und im imperium proconsulare und blieb jetzt Imp. Titus ius Caesar Antoninus (vit. Ant. 4. C. I. gr. 4022. Euseb. VII. p. 2). n wurde seine neue Stellung dadurch besonders erschwert daß Hadrian in em durch Krankheit gestelgerten Unmuth viele Hinrichtungen befaß; in- i A. sich aber stellte als wenn er diese vollziehen ließe wagte er es die dem de Bestimmten zu verbergen (Aristid. I. l. vit. Hadr. 24. Ant. 2. Heliog.

Dann hatte er noch die Sorge den Hadrian daran zu verhindern sich en Tod zu beschleunigen (vit. Hadr. 24). Am 10 Juli 138 starb Ha- an, und A. war der Beherrscher des römischen Reiches. Seine nächste rge betraf die Consecration des Hadrian; den Widerspruch der sich im nate gegen dieselbe erhob beseitigte er mit großer Entschiedenheit und er- rb sich bei dieser Gelegenheit, wie man gewöhnlich annimmt (im Wider- uch dagegen aber der Brief des M. Aurel, vit. Avid. Cass. 11), den Wei- men Pius (vit. Ant. 4 u. 2, wo noch vier andere Versionen über die Ent- hung zu finden sind; eine weitere s. unten S. 1195, 3. 8). Er heißt von t an Imp. Caes. T. Aelius Hadrianus Antoninus Pius (J. B. Drell 844). ann erwieß er dem Hadrian die sonst üblichen Ehren, und im J. 139 achte er seine Gebeine in das jetzt vollendete Mausoleum (Drell 5439). eine Gemahlin, Faustina, erhielt mit seiner Erlaubniß vom Senate den elnamen Augusta (vit. Ant. 5). Doch starb sie schon im J. 141, und A. eß auch sie, trotz der über ihr Benehmen verbreiteten Gerüchte, consecriren

(vit. Ant. 6. Drellt 851; aber unecht ist Drellt 850). Seitdem, wie es ihm lebte er mit seiner Freigelassenen Galeria Lysistrate (Drellt-Sagen 34 vit. Ant. 8). Seine einzige noch lebende Tochter, Faustina, verheiratete (146 n. Chr.) mit M. Aurel, seinem Adoptivsohn und Kessen. Diese von nun an ohne Unterbrechung in der Nähe des Kaisers lebte, hat mit dem Charakter desselben ein Bild gezeichnet (L. 16. VI. 30) dessen Festigkeit uns in seinen kleinsten Zügen von der Geschichte bestätigt wird. Schon bei Gelegenheit seiner Adoption wird eine Aeußerung des A. angeführt (vit. Ant. 4. vgl. Aristid. I. p. 59 Jebb.) aus welcher hervorgeht wie er an seine Stellung ansieht: dem Staate gehört er sofort an mit Allem was ist und hat (hierauf bezieht sich auch die *κοινωνουσύνη* bei Tac. Ann. 16. vgl. vit. Ant. 7), ihm opfert er sein Vermögen (Eutrop. VIII. 2 u. 4), seine Zeit und seine Neigungen. Nirgends kommt es ihm an seinen sonstigen Ehre an (vit. Ant. 6), ihn kränkt nicht der Widerspruch (L. VI. 30), nicht der Frevel des Volkes (Vict. Ep. 15), immer war ihm auf die Sache an (M. Aur. I. 16. VI. 30). Die zu fassenden Entscheidungen unterzieht er der sorgfältigsten Prüfung, hierin so weit gehend wie es durch seine Beurlaubtheit selbst einen Epithamen zuzog (vgl. Th. III. Julian. Caes. p. 7), und, obgleich selbst mit reichen praktischen Kenntnissen versehen (vit. Ant. 7), breitet er Alles der Berathung erfahrener Männer aus sich freuend wenn diese etwas Besseres vorbrachten (M. Aur. VI. 30). Die gefassten Beschlüsse aber zögerte er nicht zu veröffentlichen (vit. Ant. 6. 11) eine Geheimnisthuerel vermeidend welche von Falschheiten leicht ausgeht (M. Aur.). Und dabei trägt sein ganzes Wesen das Gepräge einer heiligen und lebenswürdigen Milde (M. Aur. II. 11. Lucius bei Justin. Apol. II. p. 41 Lukan. de mort. Peregr. 18. Ammian. Marc. XVI. 1 u. f. n.). wie er auch bei der Entdeckung von Verschwörungen weitere Nachforschungen verbot, ja selbst dem Sohne des einen Verschworenen Wohlthaten erweist (vit. Ant. 7. Vict. Ep. 15). Doch artet die Milde bei ihm nicht in weiche Schwäche aus: seine Freigelassenen hält er im Zaum (vit. Ant. 11), und Statthalter bestraft er mit gebührender Strenge (vit. Ant. 10). Insbesondere letzteres wohl selten nöthig, denn im Allgemeinen wählte er bei seiner Besetzung des Reichthums (M. Aur. I. 16) die tüchtigsten Männer zu Beamten (Eutrop. VIII. 6), hielt sie auch unter der strengsten Beaufsichtigung (Tac. Ann. p. 63 u. 206 Jebb.), und so konnte er Statthalter sieben und selbst nach 20 Jahre in ihrem Amte belassen (vit. Ant. 5), und Gavius Maximus nach gar 20 Jahre unter ihm praefectus praetorio (vit. Ant. 8). Auch die Finanzen waren unter seiner Regierung in einem blühenden Zustande. Der Kaiser ward dadurch in den Stand gesetzt nicht nur den gewöhnlichen Bedürfnissen zu genügen, die Stadt reichlich mit Getreide zu versorgen (vit. Ant. 8) dem Volke häufig Congiarien zu schenken (neunmal, Eddel VII. p. 11 u. Mommsen Chronogr. b. 3. 354, S. 647), prächtige Spiele zu geben (vit. Ant. 8) und nützliche Bauten auszuführen (vit. Ant. 8. Eddel VII. p. 25. Victor, und Alterth. I. S. 445), sondern auch bei außerordentlichen Calamitäten der Stadt abzuweichen. Dieses geschah bei einer Ueberschwemmung des Tiber, bei einem großen Feuersbrunst in Rom und bei einem Unglück das sich im Circus tragen hatte (vit. Ant. 9. vgl. Mommsen a. a. D. S. 647). Auch in den Provinzen war Manches durch Feuer und durch Erdbeben verberbt worden herzustellen und manche Noth zu lindern (vit. Ant. 9. Paus. VIII. 41). Auch in der Förderung der Wissenschaften zeigte sich seine Freigebigkeit.

* Ueber das Erdbeben s. Aristid. I. p. 539 u. 534. Stratonikela zerstört & Geldunterstützung von 1 Mill. Sestertien, C. I. gr. 2721.

den Rhetoren und den Philosophen sowohl Ehren als Gehalte be-
 (vit. Ant. 11). Und dennoch hinterließ A. einen Schatz der nicht
 : als 2700 Mill. Sesterlien betragen haben soll (Pertinax bei Dio
 I, 8). Dieses Alles erreichte er ohne die Abgaben zu erhöhen
 d. I. p. 61), ohne sich eine gehässige Bereicherung zu gestatten (vit.
 vgl. Paus. VIII, 43. Zonar. XII, 1), nur durch eine weise Spar-
 (vit. Ant. 7). * Auch der Götter vergaß A. nicht: wtrd doch von
 Zeitgenossen (Paus. VIII, 43) das Εὐσεβὺς womit die Griechen zuwei-
 en Beinamen Pius übersetzten von seiner Frömmigkeit hergeleitet; be-
 s scheint die unter seiner Regierung begangene Fehler des neunhundert-
 ihres der Stadt (Vlct. Caes. 15) den Römern ihre Heroenwelt wieder
 ebhaft ins Gedächtniß zurückgerufen zu haben (Cschel VII. p. 29).
 zeigte A. sich duldsam; für die Juden hob er das von Hadrian gege-
 Verbot der Beschneidung auf (Dig. XLVIII, 8, 11), doch blieb ihnen
 untersagt Iudäa zu betreten (Justin. Apol. I. p. 84), und hinsichtlich
 risten gab er den Befehl daß gegen sie keine Gewaltmaßregeln ange-
 würden (Mellito bei Euf. Hist. Eccl. IV, 26; die Aechtheit des De-
 Justin. Apol. I. p. 151 wtrd bezweifelt von Meander Kirchengesch. I.
 1). Dem Numa, mit welchem er wegen seiner Frömmigkeit verglichen
 n ist (Vlct. Ep. 15), war er auch hinsichtlich seiner Friedensliebe ähnl-
 er war bemüht den äußern Frieden zu erhalten (vit. Ant. 9. Paus. VIII,
 lyp. Praef. 7). Doch war es ihm nicht (wie Vlct. Caes. 14 sagt) ver-
 jeden Krieg zu vermeiden. So erneuerten die Mauren, schon unter
 an unruhig, jetzt ihre Angriffe, sie wurden aber bis an den Atlas
 gedrängt und mußten um Frieden bitten (Paus. ib. Aristid. I. p. 218.
 nt. 5). In Britannien hatten die Brigantes das den Römern gehö-
 Gebiet (Paus. VIII, 43, 4 nennt es τῆς Γεωργίας νομῆας) überzogen; sie
 n durch D. Collius Urbicus (vit. Ant. 5. Drelli 6500) gezüchtigt und
 ingen den Römern einen Theil ihres Gebietes abzutreten, worauf denn
 ruppen im süßlichen Schottland einen neuen Wall anlegten (Horsley
 1—11. 17. 18. 26. 30. vit. Ant. 5. Aristid. I. p. 219), welcher nörd-
 lag als der von Hadrian gebaute und von Septimius Severus restau-
 , so daß unter dem friedliebenden Kaiser das römische Reich nach dieser
 hin, wie es scheint, die größte Ausdehnung gehabt hat. A. nahm den
 Imperator II. an (nach Gruter p. 253, 7 Trib. Pot. II. Cos. II. De-
 III, also J. 139), der siegreiche Feldherr aber wurde später praefectus
 (Gruter p. 38, 16. Front. p. 221 Ber. Justin. Apol. 42. Apul. Apol.
 3). Unbedeutender waren die Kriege mit den Germanen (vit. Ant. 5.
 lb. I. p. 66) und den Dakern (vit. Ant. 5. Arist. I. p. 216; damals fiel
 icht auch vor was vit. Avid. Cass. 4 erzählt wtrd). Besondere Aufmerk-
 eit widmete A. den pontischen Gegenden (vit. Ant. 9), auch hielt er die oft
 he machenden Alanen im Zaum (vit. Ant. 6). Dem König der Parther
 über benahm er sich mit Festigkeit und Würde; er schlug die von Hadrian
 zugesagte Zurückgabe des von Trajan erbeuteten goldenen Thrones ab,
 rkte daß ein König seiner Wahl auf den armenischen Thron gelangte
 daß Abgarus in seine Herrschaft wieder eingesetzt wurde, und dieses
 s nur durch Unterhandlungen (vit. Ant. 9). Doch scheint es daß er sich
 st zu Rüstungen gegen die Parther veranlaßt sah (Drelli 3393 und dazu
 gen III. p. 335). So groß aber war die Achtung deren er sich erfreute
 fremde Könige ihm die Entscheidung ihrer Streitigkeiten überließen (vit.

* Nach dieser Stelle und Zonar. l. l. verkaufte er auch das unnütze Geräth des
 izes, was aber Schmidt Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1839, S. 246 auf Marc Aurel
 :ht.

auf von Hadrian adoptierte Antoninus ihn und den Sohn des L. Verus, zu Söhnen annehmen mußte. Diese Erhebung in das kaiserliche Haus war ohne Einfluß auf sein Benehmen gegen seine nächsten Verwandten, welches gleich ehrfürchtvoll blieb (vit. Ant. 5). Bei der Thronbesteigung des Antonin heißt er nun Marcus Aelius Aurelius (Marini Att. Arr. XXIX.) oder Marcus Aurelius Caesar (Drelli 1251 gr. 1468), während sein Adoptivbruder, L. Verus, nur Augustus hieß (vit. L. Veri 3. C. I. gr. 1968. vgl. Gschel VII. p. 88). Dem nach seines Alters war M. Aurel geeigneter dem neuen Kaiser eine Säugtochter zu machen als Antonin, denn im folgenden Jahre zum Consul, ihm gab er die Tochter Faustina, die eigentlich dem L. Verus bestimmt war, zu heiraten (scheinlich J. 146 n. Chr.); ihm ertheilte er, als die Faustina zur Welt gebar, die tribunicia potestas und das imperium proconsulare (Gschel VII. p. 47). Und er hatte keinen Fehlgriß gethan: in seinen Tagen keine Einflüsterungen (vit. Ant. 6) gestörter Eintracht zwischen den Männern noch manches Jahr mittelnander, und zwar in so innigen Zusammenhänge, daß sie innerhalb 23 Jahre nur zwei Nächte nicht in denselben Hause zubrachten (vit. Ant. 7). Für den Marc Aurel ist dieses wohl die glücklichste Zeit seines Lebens gewesen, eine Zeit in welche, seitdem es den Briefwechsel des Fronto wieder aufgefunden wurde, und demnach vergönnt ist. Damals kam auch in seine Nähe der Chalkidischer Dichter (vit. Ant. 10), dessen Umgang ihn erfreuen sollte (vgl. M. Aur. L. C. I. gr. 1968). Erstere gestaltete sich sein Leben als er durch den Tod des Antonin (7 März 161) selbst auf den Thron erhoben wurde.* Das erste, was er that war daß er den L. Verus zum Mitregenten ernannte. Darnach er nannte von jetzt an M. Aurelius Antoninus Augustus heißt, wie auch L. Verus Augustus genannt (Drelli 3767. 6575).** M. Aurel war zu dieser Maßregel wohl zum Theil veranlaßt durch die Rücksicht auf die kaiserliche Absicht des Hadrian, dann aber auch durch den Wunsch bei seiner Krankheit einen jugendlich kräftigen Mitregenten zu haben, und endlich durch das Verlangen auch noch Zeit für seine Studien zu behalten; denn auch als Kaiser besuchte er den Lehrsaal seines Sertus (Dio LXXI. 1. vit. Soph. p. 557). Die beiden Kaiser gaben den Prätorianern das Donativ von 20,000 Sesterzien (vit. M. Aur. 7, wornach bei Dio LXXI. 8 οἱ μὲν für οἱ μὲν zu lesen ist) und verhältnismäßige Geschenke den Soldaten und dem Volke. Die Freude aber welche zuerst nach dem Wechsel herrschte sollte bald getrübt werden, zunächst durch eine Ueberschwemmung des Tibers, dann durch den Ausbruch eines Krieges, den schon in den letzten Jahren des Antonin gedroht hatte. Der neue Herrscher nämlich, Vologäsus, rückte plötzlich in Armenien, über welches ein König eingesetzt hatte, ein. Der Statthalter der nächsten römischen Provinz, Severianus, von Geburt ein Gallier, will ihn wieder vertreiben, aber bei Egeia mit seinem Heere umzingelt und niedergemacht (Dio 248. 105. Luklan. Alex. 7. de hist. conscr. 15. 18. 21. 25. Dio LXXI. 2). Die Parther drangen darauf in Syrien ein und schlugen den Statthalter Albius Cornelianus (vit. M. Aur. 8). Zugleich kommt die Kunde von dem britannischen Krieg und einem Einfall der Ratten. Für jenen wird Gnaeus Iulius Agricola, für diesen Aufidius Victorinus zu Feldherren ernannt.

* Die Jahre seiner tribunicischen Gewalt aber werden vom J. 147 an gerechnet.

** Doch erscheint er nicht als Pontifex maximus, wenigstens nicht auf Münzen vgl. Gschel VII. p. 96, und nur auf Provinzialinschriften (Drelli 5483. 5484. 5485. 5486. 5487. 5488. 5489. 5490. 5491. 5492), ferner nicht Pater Patriae, außer auf der Provinzialinschrift Drelli 5482.

arthische Krieg aber wird dem L. Verus übertragen, welcher nach einer
 Vergnügungen und Krankheit verlängerten Reise (vit. Veri 6. M. Aur.
 163) in Syrien eintraf (162 n. Chr.). Lucius selbst be-
 zugs darauf viele Soldaten und Kriegsbedürfnisse zusammenzubringen
 LXXI, 2. Fronto p. 168. 246) und zweimal bis an den Euphrat zu
 (vit. L. Veri 7). Die Führung des Krieges aber überließ er seinen
 erren, dem Statius Priscus, Martius Verus und Vibius Cassius (ib.).
 us Priscus, Statthalter von Kappadokien (Drelli 5480), schlug die
 er bei der Stadt Europos (Lukian. hist. conscr. 20. 24. 28. vgl. Steph.
 s. v.), rückte dann in Armenien ein und eroberte Artaxata, worauf L.
 schon im J. 163, Marc Aurel im J. 164 den Titel Armeniacus an-
 nt (Cæhel VII. p. 72. vit. M. Aur. 9) und von den Römern ein neuer
 g in Armenien eingesetzt wird (Cæhel VII. p. 91. Phot. Cod. 94. Fronto
 O). Auch der Nachfolger des Statius, Martius Verus, soll Luchiges
 tet haben (Dio LXXI, 23. 25. vit. Veri 6. Fronto p. 173). Die Haupt-
 aber geschah durch Vibius Cassius, welcher (wahrscheinlich von Syrien
 den wohl wieder angriffsweise versahrenden Bologasus zurückschlug,
 bis an den Tigris verfolgte, Seleukia und Ktesiphon eroberte und hier
 öniglichen Palaß zerstörte (Dio LXXI, 2). Schon gab man sich himä-
 n Hoffnungen hin (Lukian. hist. conscr. 31), als eine furchtbare Seuche
 imischen Heere ausbricht und Vibius Cassius zum Rückzuge gezwungen
 (Dio LXXI, 2. vit. Veri 8. vgl. Lukian. l. 1. 15. Ann. Marc. XXIII,
 Aber auch in Medien hatten die Römer (wahrscheinlich unter Martius
 is) Erfolge gehabt (Lukian. l. 1. 30). Und so sahen sich die Parther ge-
 igt Frieden zu schließen, und im J. 166 konnten die beiden Kaiser einen
 mph in Rom feiern; Welche hatten die Titel Parthicus und Medicus an-
 nmen (Cæhel VII. p. 74). * Während dieses Krieges war die Verhei-
 ig des L. Verus mit Lucilla, einer Tochter des M. Aurel, zu Stande
 nmen (vit. M. Aur. 9. vit. L. Veri 7). Kaum aber war jener Krieg be-
 et, als ein neuer und gefährlicherer ausbrach, nämlich der markomannische,
 er nach dem Hauptvolke welches ihn erregte genannt wird; denn nicht
 die Markomannen, sondern ungefähr 20 Völker (vit. M. Aur. 22), theils
 anischen theils sarmatischen Stammes (Paus. VIII, 43), werden aufge-
 : welche in ihrer Gesamtheit oder durch Abtheilungen, die als Gefolgs-
 sochten, an dem Kampfe Theil nahmen (vgl. v. Wietersheim Geschichte
 Völkertwanderung II. S. 56 ff.). In diesem Kriege treten, geschrieben
 das Unternehmen des Vibius Cassius (175 n. Chr.), zwei Hauptab-
 te hervor. In den ersten fällt das Vordringen der Kostoboken in Hellas
 nach Glatela (Paus. X, 34, 5), ferner die Niederlage welche der Präfectus
 orko, Furius Victorinus, wohl in der Donauengegend nördlich von Aqu-
 erleidet (vit. M. Aur. 14). Gleich darauf erscheinen die beiden Kaiser,
 Barbaren haben sich wieder zurückgezogen und bitten nun um einen Friede-
 der ihnen aber nicht bewilligt wird (ib.). Die Kaiser wollen den Winter
 168 bis 169 in Aquileja, wohin sie den Galenos berufen haben, zubrin-
 als das heftige Auftreten der Pest sie veranlaßt nach Rom aufzubrechen
 en. de pr. libr. p. 362). Auf der Reise aber stirbt Lucius Verus (Galen.
 vit. Veri 9; wohl im Januar 169 nach Cæhel VII. p. 94). M. Aurel
 t die Leiche nach Rom und veranstaltet die Consecration und die üblichen
 en des Verstorbenen (Galen. l. 1. u. A.). Das Reich befand sich jetzt in einer
 schen Lage: zu der Pest und der Kriegsbedrängniß hatte sich eine Hun-

* Ueber eine Gesandtschaft welche M. Ant. nach China schickte (nach dem Be-
 e chinesischer Quellen, wo er An-shun heißt), im J. 166 n. Chr., nachdem Ktes-
 i eingekerkert und der Partherkrieg glücklich beendet war, s. Ritters Erdkunde
 S. 557. [Hkh.]

gerathen geſetzt (vit. M. Aur. 12); es fehlte an Menſchen, an Geld, an Ue-
 M. Aurel mußte zu außerordentlichen Maßregeln ſchreiten: er veräußerte
 Koſtbarkeiten des Palaſtes (vit. M. Aur. 17), bewaffnete Sklaven, Glau-
 toten und balmatiſche Räuber, erkaufte Germanen zum Kriege gegen Ger-
 manen (vit. M. Aur. 21. vgl. Orell 6836), ſetzte Menſchlichkeit und Göt-
 liches in Bewegung (vit. M. Aur. 21, auch wohl c. 13 und vielleicht dem-
 was Luſtan. Alex. 48 erzählt wird). Noch im ſelben Jahre muß er ſich
 auf den Kriegſchauplatz ſich begeben haben (Gal. l. l. vit. M. Aur. 20. Gal.
 VII. p. 58); wir wiſſen aber nicht was er zunächſt anſtehend hat.
 im J. 172 kann er den Beinamen Germanicus annehmen (Geſch. VII. p. 11).
 vorher jedoch hatte der Präfect des Prätoriums, Binder Marcian, die
 ſchlimme Niederlage erlitten (Dio LXXI, 3). Bald darauf (173 oder 74
 n. Chr., denn im letzteren Jahre iſt er Imp. VII.; was nach dieſem Jahr
 geſchah ſ. Dio LXXI, 10) kann M. Aur. offenſiv verfahren, er drang in das
 Land der Quaden ein. Hier aber leiſet ſein Heer durch Mangel an Speiſe
 und wird nur, wie durch ein Wunder, welches von den Heiden dem Götzen
 Kaiſers (vit. M. Aur. 24) oder der Kraft eines Zauberers, von den Quaden
 dem Gebete der aus ihren Glaubensgenossen beſtehenden Legio VI. Fulminans
 zugeſchrieben wird (Dio LXXI, 8), aus der Noth befreit.* In das nächſte Jahr
 ſcheint der Feldzug gegen die Jazygen zu fallen, auf welchen ſich wohl der Name
 Sarmaticus bezieht, welchen er ſeit 175 n. Chr. führt. Septahernus, ein
 Mut der Feinde gebrochen: die einzelnen Völker baten um Frieden und er-
 hielten ihn gegen beſtimmte Bedingungen. Einige werden in Italien und in
 den Provinzen angeſiedelt (Dio LXXI, 11. 12—20. vit. M. Aur. 22. 24).
 Manche mildere Beſtimmung geſtand er aber wohl nur zu weſen ein andern
 Gegenſtand ſeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch nahm (vit. M. Aur. 24).
 Aviblus Caſſius nämlich, der im Partherkriege ſo großes Anſehen erlangt
 dem der Kaiſer die Oberleitung des Orients anvertraut hatte (Dio LXXI, 3
 vgl. vit. M. Aur. 21), empörte ſich plötzlich (im Frühling 175, vit. M. Aur.
 12), wie Einige glaubten, durch die Fauſtina ſelbſt dazu bewogen (vit. M. Aur.
 Cass. 7. Dio LXXI, 23). Da er die Nachricht verbreitete, der Kaiſer ſei
 ſtorben, ſo fand er großen Anhang (vit. M. Aur. 24), und die Sache ſah
 ſo ernſt daß M. Aurel ſich ſchon zu einem Feldzuge nach Aſien rüſtete. Zu
 bedurfte es deſſen nicht: ſchon nach wenigen Monaten wurde Aviblus Caſſius
 von ſeinen eigenen Leuten niedergeſtoßen (Dio LXXI, 17), und der Aufstand
 war beendet. Dennoch unternahm M. Aurel jene Reiſe, und gab an dieſer
 viele Beweiſe ſeiner milden und großmüthigen Gefinnung, auch in der
 gegen die welche der Schauplatz der Rebellion geweſen waren (Dio LXXI, 18
 vit. Av. Cass. 11. vit. M. Aur. 25 u. 26). Damals verlor er ſeine Frau
 Fauſtina, ſie ſtarb im Dorfe Galat am Fuße des Taurus (vit. M. Aur. 26. Dio
 LXXI, 29). Er betrauerte ſie tief (ſein Brief an Herodes Atticus bei Phil.
 Iſtr. vit. Soph. p. 562), ließ ſie conſecriren, machte den Ort wo ſie geſtorben
 war zur Colonie und verſah ihn, ihr zu Ehren, mit einem Tempel (vit.
 M. Aur. 26. Car. 11. Dio LXXI, 31). Sabia, die ehmals mit ihm ver-
 gewonen war, hoffte jetzt ſeine Frau zu werden, aber aus Rückſicht auf ſeine
 Kinder verheiratete M. Aurel ſich nicht wieder, hielt ſich jedoch eine Weile
 bline (vit. M. Aur. 29). Auf der Rückreiſe beſuchte er Athen, ließ ſich in die
 eleuſiniſchen Myſterien einweihen und traf Verſügungen über die Anſtalt
 öffentlicher Lehrer (Dio LXXI, 3. vit. M. Aur. 27. Philoſtr. vit. Soph.
 562 u. 588). Vorher hatte er der Stadt Smyrna, welche durch die Erd-
 beben gelitten hatte, auf Fürſprache des Ariſtides, Wohlthaten geſchen-

* Das Schreiben des M. Aurel hinter der Apologie des Juſtin ſ. ſchon
 ſchickt abgefaßt, doch unäch. Die Sache dargeſtellt Col. Ant. ed. Balan. El. 13.

I. p. 260. 317. 512. Philostr. I. I. p. 582). Gegen Ende des Jahres 176 war er wieder nach Rom zurückgekehrt; jetzt hielt er mit seinem Commodus den Triumph über die Germanen und die Sarmaten (vit. 2. vit. M. Aur. 27, das Datum etwas anders vit. Comm. 12), dem Kaiser, der schon zum Consul des folgenden Jahres designiert war, verlieh tribunicia potestas. Bald gieng es in Deutschland wieder unruhig her. Der an der Donau zurückgebliebene Pertinax (vit. Pert. 2. Dio LXXIII, die beiden Brüder Quinctilii, welche wohl im Frühling 176 das Commando übernahmen (Dio LXXI, 33), konnten sich der Germanen erwehren. August 178 reist Commodus wieder nach Germanien ab (vit. Comm. wahrscheinlich doch in Begleitung des M. Aurel. Im J. 179 erkämpft der Herr Paternus Tarruntius (später wenigstens praef. praet., Dio 6. vit. Comm. 4) einen großen Sieg (Dio LXXI, 33; M. Aurel. tor X. Ethel VII. p. 65). Aber gegen die Mitte des März (180) wird er von einer Krankheit befallen (nach vit. M. Aur. 28 könnte es schmerzhaft, nach Dio LXXI, 33 von den Ärzten auf Wunsch des Commodus vergiftet), und starb am 17 März (in Vinobona, Vict. Caes. 16. 6; bei Strimburg, Tert. Apol. 25; in Pannonien, Herodian. I, 8). Er hielt, wie sich erwarten ließ, göttliche Ehren, Tempel und Priester. mehr aber ehrte ihn die allgemeine Theilnahme welche die Kunde von seinem Tode erregte (vit. M. Aur. 18). * Nur die ersten Jahre seiner Regierung sind frei von Krieg und Unruhen geblieben: in diese fallen denn auch wohl die wichtigsten seiner Einrichtungen, wie die Einsetzung des praetor tutelaris (M. Aur. 10. Drelli 6485), die der iudicii in Italien (vit. M. Aur. 11. Misen, röm. Feldmesser II. S. 192), nur damals konnte er ungestört bis in die Nacht hinein Recht sprechen (Dio LXXI, 6). Aber er hat auch aus anderen Rescripte erlassen (Dig. XXXV, 1, 48), und nicht gering ist die Zahl seiner Verordnungen aus seinen letzten elf unruhigen Jahren (J. D. Meiberg, Opp. Hannover und Bremen 1758. Tom. III. Hanel Corpus leg. 0—129). Im Allgemeinen suchte er besonders das bestehende Recht in Ordnung zu erhalten (vit. M. Aur. 11). Doch gab er auch manche neue Gesetze über die Geburtsregister in Rom und in den Provinzen (ib. 9), über die Aufnahme des Status der Verstorbenen (ib. 10), über die Begräbnisse (ib. 3), über die Wälder (ib. 13), über das Getreidewesen nicht allein in Rom sondern auch in den übrigen italienischen Städten (ib. 11). ** Auf jede Art ehrte er den Senat, ernannte ihn oft zum Richter und bestimmte daß an ihm von den Consuln appelliert werden dürfe (ib. 10), nahm an seinen Angelegenheiten fleißig Theil, kam zu ihnen selbst aus Campanien in die Hauptstadt, und verließ sie erst auf das Entlassungswort des Consuls (ib. 10), geriethe mit den armen Mitgliedern des Senates tribunicische und ädilitische Würden an, ja er hat daß zur Zeit seiner Regierung kein Senator getödtet werden konnte (ib. 25. 26. 29). Vielleicht gieng er in dieser Schonung zu weit und überlastete so daß wenigstens die senatorischen Statthalter sich mit zu großer

* Unter seinen Bildnissen, die nicht minder zahlreich sind als die seines Vorgängers, sind hervorzuheben die Büsten im Knabenalter, Monnez Iconogr. rom. 41, 1. 2. Capit. II, 40; im vorgerückten Alter z. B. M. PCI. VI, 50. Mus. Capit. II, 42. Augusteum T. 136; und namentlich die kolossale Reiterstatue auf dem Capitol, Piranesi Statue 22. Darstellungen aus seinem Leben bieten die Reliefs eines umphbogens, Bartoli Admiranda 6—9. Rossini Archi trionf. 49, 1—4; und in größerem Umfange die Antoninsäule (veröffentlicht von Bartoli und Bellori, 1704).

[H. B.]

** Ueber die Constitution in Betreff des römischen Oetroi s. Th. Rommisen, Beiträge der sächs. M. 1850, S. 309 f. [W. T.]

Pauly, Real-Encycl. I, 1., 2. Aufl.

Blutkar benahmen, was Avidius Cassius (ib. 14) seiner Regierung par-
wurfe gemacht hat. Mit dem Volke, sagt man (ib. 12), ging er um
zur Zeit der Republik. Aber er sorgte auch für das Volk, ergriff er die
Conglarien (nach Mommsen's Chronogr. erhielt während seiner Regierung
Jeder 3200 Sesterzien) und durch Spiele (vit. M. Aur. 12. 17. 23), be-
sonders die Gladiatorenspiele, gegen welche er eine Abneigung hatte (ib. 11.
Dio LXXI, 29), beschränkend (vit. M. Aur. 11. 27). Auch Seltsamkeiten
er nicht aufkommen (ib. 11). Der Eindruck welchen die Regierung auf
Persönlichkeit M. Aurels gemacht hat ist ein sehr nachhaltiger ge-
Wenn auch Septimius Severus sich zum Theil deshalb für seinen Sohn
einen Bruder des Commodus erklärt haben soll um den Senat zu erweichen
(Dio LXXV, 7), und es natürlich war daß Caracalla, wie wir für ihn
Söhne sich ausgebenben Hellogabal und Alexander Severus, zu denen
M. Aurelius geführt haben, so sind es doch wohl andere Gründe gegen
spätere Kaiser es thun, z. B. Claudius (Dreiß 1020), Probus (ib. 1065),
Garaus und seine Söhne (ib. 1041. 5556. 5559), Maximianus (ib. 1055),
Maxentius (ib. 1068). Diocletian ehrte ihn ganz besonders (vit. M. Aur.
19), und zu seiner Verherrlichung schrieb Iulian, der sich ihm zum Vorbild
genommen hatte (Ep. ad Them. in. Ann. Marc. XVI, 1), seine Caesary
Von seinen vielen Kindern sind drei schon vor seinem Regierungsantritt
starben (Dreiß 870—872), drei Söhne später: Gaius (C. I. p. 288)
der Zwillingbruder des Commodus (vit. Comm. 1), und Lucius (ib. 1.
M. Aur. 12. 21). Ihn überlebten, wie es scheint, nur der eine Sohn
Commodus, und vier Töchter: die Lucilla (Vb. IV. S. 1188. Nr. 3),
Fadilla (Herodian I, 13), die Cornificia (Dreiß 5494. Die LXXVII. 16. 3),
Herodian. IV, 6), und die Vibia Aurelia Sabina (Vb. VI. 2. S. 2573. Nr. 3).
Mit einer seiner Enkelinnen, der Annia Faustina, verheiratete sich Hellogabal.
(Dio LXXIX, 5. Herodian. V, 6), und mit einer Urentin, der Julia Fa-
dilla, war der jüngere Maximus verlobt (vit. Max. II, 1).

Von den Schriften des Marc Aurel sind uns erhalten: a) zwei
Bücher τὸν αἰσῶντος oder κατ' αἰσῶντος (Eutobas s. v. *Μάρκος: τὸν αἰσῶντος*
βίον διαγώνη), geschrieben in der Zeit zwischen (S. 169) dem Ende des
Verus (VIII, 25 u. 37) und (S. 176) dem der Faustina (I. 17. vgl. II.
während des ersten Abschnittes des Markomanenkrieges, worauf auch
Nachschrift des ersten Buches ἐν Κονσταντίνῳ καὶ Ἰακύνθῳ und bei
ten ἐν Κασσινῷ hinweist (hier war er in drei Wintern nachstanten).
trop. VIII, 23, wohl S. 172—174). In dem ersten Buche führt er an
Leute vor welche wohlthätig auf ihn eingewirkt haben; die übrigen für
Sammlung aphoristisch hingeworfener, in affectiert gebrängter Sprache
gefaßter, der stoischen Philosophie entlehnter Sentenzen, * in welchen wir
an den Seneca erinnernde Milde und Lebenswürdigkeit zeigt (Vgl.
auf Seneca in Bezug auf eine frühere Schrift des M. Aurel. *Stoicorum* 16.
Am häufigsten wird Epiktet erwähnt (I, 7. VII, 19. XI, 34 u. 36).
gaben: Ed. pr. von G. Xylander (Tur. 1558. 8.); dann von W. G. (Oxon. 1765. 8.)
(Lond. 1643. 8.), Thom. Gataker (Cant. 1652. 4.), R. S. (Oxon. 1765. 8.)
Chr. Wölle (Lips. 1729. 8.; Introductionem ad philosophiam stoicam
mente M. Antonini praem. J. F. Buddeus), J. B. de Joly (Par. 1774. 12.)
unter dem Titel Pugillaria M. Antonini graece scripta, disiecta membra
et quantum fieri potuit restituta pro ratione argumentorum), W. G.
Lips. 1775. 8.), J. M. Schulz (Slesv. 1802. 8. vol. I. continens textum graecum
cum, interpr. lat. et lect. varietatem), Roray (Par. 1815. 8. II.), S. 9.

* M. Königseck, de stoicismo Marci Antonini. Diss. Königsberg 1861. 4.
8. Vgl. auch G. Zeller, Gesch. d. griech. Philos. III. S. 406 ff. 554 ff. [W. 1]

ist (Lips. Tauchn. 1828. 12.). Uebersetzungen (z. B. von G. F. reider, Breslau 1857) bei Hoffmann Bibl. Lex. (2. Ausg.) S. 187. — In Dialog, *Ἐρωτοῦς*, Fronto p. 34 (schon in seiner Jugend hatte er schon geschrieben, M. Aur. I; 6). — c) Briefe (vgl. überhaupt Phil. Epist. p. 364 ed. Kayser): an Herodes Atticus (Philostr. Soph. p. 243 Kayser), in der vita Avidii Cassii c. 2. 5. 11. fragm. c. 9; in dem Briefe des Fronto ed. Berol. p. 18 ff. 96 ff. 132 ff. — d) Eine Oratio ad utrum, vit. Av. Cass. 12 (die Neben welche Dio LXXI, 24—26 und Hean. I, 4 ihn halten lassen sind wohl mehr Erzeugnisse dieser Geschichtreiber als des Kaisers).* — Literatur (außer der ihm und Antoninus Pius einsamen, s. oben S. 1197): Libro Aureo de la vida y cartas de Marco elio, en Anvers 1594 (wo nach einer abenteuerlichen Lebensbeschreibung des M. Aurel, die in Florenz gefunden sein sollen, mitgetheilt werden). Meiners, Comm. Soc. Reg. Gott. (1785). VI. p. 107 ff. J. M. Geßler, M. Aurel, 4 Bde, Breslau 1790. 1793. 1799. R. A. Buchholz, Berlin 6. Gießstadt, Progr., Jena 1821—1822. Nic. Bach, de M. Aur. Ant., Jg 1826. E. v. Sudau, Étude sur Marc-Aurèle, Paris 1857. Essai Marc-Aurèle par M. Noël des Vergers, Paris 1860. E. v. Wietersheim, h. der Völkerwanderung II. (Leipzig 1860) Cap. 1—4. **

5) Antoninus soll auch L. Verus, der Adoptivbruder des M. Aurel,annt worden sein, obgleich der Beiname auf Münzen und Inschriften nicht kommt, Gessl. VII. p. 95.

6) Antoninus, der Kaiser Commobus, s. Bb. II. S. 564 f.

7) und 8) Caracalla und dessen jüngerer Bruder Geta, s. Bb. II. 140—143.

9) Antoninus ward auch Diadumenus, Sohn des Dyllus Macrinus,annt, vgl. vit. Macr. 3.***

10) Antoninus war auch Beiname des Hellogabal, s. Bb. III. S. 1102 ff.

11) Arrius Antoninus, an welchen Fronto schreibt p. 212. 215. 217; erste von M. Aurel eingesetzte Praetor tutelarior und Iuridicus regionis spadanar (Drelli 6485), dann Proconsul Asiens (Lamprid. Comm. 7. tull. ad Scap. 5), unter Commobus durch Alexander zu Grunde gerichtet Comm. 7. vit. Pert. 3). Vielleicht derselbe Antonin über welchen Paus. 27, 7 u. 8 spricht, sowie C. I. gr. 4168. 4193. Einen Antonin nebst dem Sohn Sextus erwähnt Galen. de Prog. p. 4599 u. sonst.

12) Antoninus, Sohn des Petronius Mamertinus (Bb. V. S. 1407 f. 23) und einer Schwester des Commobus, vit. Comm. 7.

13) Antoninus Gallus, Consul zur Zeit des Valerian, vit. Aur. 8.

14) Antoninus zur Zeit des Diocletian, Cod. Iust. VI, 30. VIII, 25, 2.

15) Antoninus, ein Arzt, Galen. κατὰ τὸν οὖρον c. 7.

16) Usurpator zur Zeit des Alexander Severus, nur erwähnt Jos. I, 12.

17) Kaufmann welcher zur Zeit des Constantius zu den Persern überging, Amm. Marc. XVIII, 5.

18) Antoninus Liberalis, griechischer Grammatiker der wahrscheinlich

* Ueber das Itinerarium Antonini s. Bb. III. S. 735, 3. 9 ff. v. u. [W. T.]

** M. Geßler, de vita et placitis M. Antonini Imp., Innsbruck 1858. de Champagny, Les Antonins, ans de I. C. 69—180. Suite des Césars etc. 3 Voll. Paris 2. 1404 pp. 8. [W. T.]

** Durch die Verehrung welche die beiden kaiserlichen Träger des Namens Augustus genossen wurde der Name selbst gleichsam geachtet (vgl. Lamprid. Al. Sev. 7 D), und daher legten ihn auch solche Kaiser welche nicht Nachkommen von jenen des Namens theilweise höchst unwürdig waren dennoch sich bei, s. Cap. Macr. 3. Lamprid. Diad. 6. Kämmerer, über die römischen Kaiser welche den Namen Augustus führten, in seinen Beiträgen etc. (Rostock 1817), I. [W. T.]

unter Antoninus Plus ums J. 150 zu sehen ist, Verfasser einer nur in der einzigen (ehedem pfälzischen, jetzt in der Heidelberger Universitäts-Bibliothek befindlichen) Handschrift erhaltenen Schrift *Metamorphoseon*, welche in 41 Abschnitten ebensoviel Mythen welche sich auf Verwandlungen beziehen abhandelt. Mitunter weicht A. von Ovid und den übrigen Schriftstellern welche dieselben Gegenstände behandelt haben nicht wenig ab. So weit seine Treue in der Benutzung seiner Quellen, welche er bei den meisten Erzählungen angibt, gegangen ist läßt sich nicht ermitteln, da nur von Werken die er anführt keines erhalten ist. Daß diese aber wirklich vorhanden waren beweist der Umstand daß sie zum Theil auch von andern Schriftstellern citirt werden (vgl. Koch Praef. p. XXVII ff.). Dazu kommt bei seiner Darstellung der Dialekt seiner Gewährsmänner mitunter bemerkbar (vgl. Koch ib. p. XLVII und Verheyß Exc. bei Koch p. 121). Ausgaben von Rylander (Bas. 1568. 8.), A. Bertel (Lugd. Bat. 1699), Th. Gale (Hist. poet. scriptt., Par. 1675. 8.), Th. Warton (Lond. 1676 — eigentlich 1675 — 12.), G. Walch (Lips. 1768), F. Verheyß (Lugd. Bat. 1774), L. F. Teucher (Lips. 1791. 8.), G. G. Koch, Lips. 1832. 8. Druck der Ausgabe von Verheyß, unter Benutzung der von F. Baiter und Cod. Palat. in der Epist. crit. ad Boissonadium p. 99 ff. ed. Lips. mit theilten Nachträge und Verbesserungen). * Zur Erklärung: J. G. Schneider, in Geheße und Wiesner Berl. Monatschr. 1784. März, Wilhelm caussis et auctoribus Narrationum de mutatis formis, Lips. 1786. 8. 3. Lettre critique sur Antoninus Liberalis etc. Par. 1805 u. Epist. crit. ad Antonino Liberali, Lips. 1809. G. H. Schäfer, Appendix ad J. F. Baiter Epistolam criticam, Lips. 1809. Bröndsted über Ktesiphila (Neben und Untersuchungen in Griechenland 1. Buch). Uebersetzung von Fr. Jacob, Stuttgart 1837. 16. [G. R. Sievers.]

19) Sohn des Pythodoros, Sophist, Aristid. or. 23. p. 131.

20) Antoninus, Neuplatoniker des vierten Christl. Jahrh., Sohn des Eustathios und einer Sosipatra, lehrte zu Kanopos in Aegypten, vult. Aedesii.

21) Antonina, Vellars Gattin, s. Prokop. Pers. I, 25. Vand. I, 13 ar. Goth. I, 5. Hist. arc. 1—5. Sie hatte aus ihrer ersten Ehe einen Sohn Photios, s. Prokop. Goth. III, 19. 28. 30. Vgl. Belisarius. [W. I.]

Antoniniana, s. Berytus.

Antoniniani (vita Bonos. 15) oder Aureliani (vit. Prob. 4). Münze, geprägt unter Caracalla seit dem J. 215 n. Chr. und nach dem offiziellen Namen (M. Aurelius Antoninus) benannt. Das durch seinen Gewicht ist 5 Gran und der Münzwertb vielleicht $1\frac{1}{2}$ Denar oder aureus. Ursprünglich mit etwas mehr als der Hälfte Silbergehalt geprägt, wurde die Münze immer mehr verschlechtert, so daß sie bis zu $\frac{1}{16}$ Silbergehalt und damit zur Billonmünze herabsank, aber nur in dieser Masse geprägt wurde. Vermuthlich gieng der Name Denar allmählich auf die Antoniniane über, welche sich bis in die Zeit des Constantinus im Gebrauche erhielten. Der Nominalwerth des argenteus Antoninianus betrug 9,6 Sgr. der Metallwerth ursprünglich 5,2 Sgr., sank unter Elagabal auf 3,6 Sgr. unter Gallienus von 3 plötzlich auf 1 Sgr. und weniger, unter Aurelian auf 1/2 Sgr. Vgl. F. Gultsch, Metrologie S. 242—245. [W. I.]

Antoninopölis, eine wahrscheinlich von Caracalla angelegte Stadt in Mesopotamien, zwischen Oessa und Dara, die später den Namen Antiochia

* Den Text gab zuletzt A. Westermann in der Sammlung der Scriptores poeticae historiae graeci, Brunsvig. 1843. Dazu noch die Bemerkungen von G. H. Scher in Jahn's Jahrb. LXXI. S. 452 ff. [West.]

nopolis unb, nach ihrer Zerstörung durch die Perser und dem darauf ersten Wiederaufbau durch Constantinus oder Constantius, den Namen Constantia oder Constantina erhielt, Amm. Marc. XVIII, 7 u. 9. Prokop. bell. 1. II, 13. Jo. Malala Chron. XII. p. 312. XIII. p. 323 ed. Bonn. Vor Erhebung von Dara zur Hauptfestung Mesopotamiens hatte der Dux der Provinz zu Constantina seinen Sitz (Prokop. bell. pers. I, 22). Hierogl. 14 und Jo. Malala XII. p. 323 ed. Bonn. rechnen die Stadt zur Provinz roëne. Mannert sucht die Ruinen derselben nach Niebuhr zu Uran-Schähr, Harb zu Gmässer oder Kobschissar. [G.]

Antonlopölis, 1) Stadt in Bithynien, zwischen Claudiopölis und ngra, Tab. Peut., Geogr. Rav. II, 19. Mannert (VI, 3. S. 623) hält es das feste Ischerlesch an einem Nebenflusse des Chere-beh-su (Billaeus), glaubt nicht ohne Grund daß der richtigere Name Antinoopolis sei; Antioch, der Liebbling Hadrians, war aus dem benachbarten Claudiopölis geg. — 2) Stadt in Lybien, im conventus iuridicus von Carbes, am iander, Plin. hist. nat. V, 30. [G.]

Antonnacum, s. Antunnacum.

Antöres (*Αἰτωρ*), Freund des Herakles. Von Argos auswandernd te er an Evander in Italien sich angeschlossen und fiel durch die Hand des Jentius, Aen. X, 778. [H. u. St.]

Antorgis, s. Amtorgis, S. 924.

Antorides oder (nach Petronne Ann. d. Inst. 1845. p. 258) Anteno-es, Maler, Schüler des Aristides, gegen Ol. 110, Plin. XXXV, 111. [H. B.]

Antraca (*Αντρακα*), unbekannter Ort der Baccäer in Hispania Tar-onensis (Ptol. II, 6, 50). [P. u. F.]

Antracil. Ein Antracius C. f. unter den magistrei Venerus Joviae apua bei Mitschl P. L. M. E. LXIII A. Mommsen I. R. N. 3561. I. lat. tiquiss. 565 (p. 160). Ebenso C. Antracius C. f. IVvir Q. (Meserna) bei ommsen I. R. N. 5037. [W. T.]

Antrön (*Αντρον*, nach Strab. IX. p. 432 später *Αντρον*, wie schon Demosth.] Phil. IV, 9. Skyl. per. 63; bei Pomp. Mela II, 3, der es fälsch- zu Magnesia rechnet, Antronia), Stadt an der Ostküste der thessalischen ndschaft Phthiotis, auf einer Anhöhe am südöstlichen Fuße eines steilen, t Tragovünt (Bocksberg) genannten Berges, mit einem alten und weit be- hnten Heiligthum der Demeter, s. Pl. II, 697 m. Schol. h. in Cer. 491. trab. IX. p. 435. Liv. XLII, 42. 67. Philipp von Makedonien brachte sie 3. 342 v. Chr. durch Bestechung in seine Gewalt, s. Kaiser Demosthenes S. 402. Sprüchwörtlich sagte man *ὄρος Αντρον* oder *Αντρον* von waltigen und gefährlichen Dingen, ein Sprachgebrauch über dessen Veran- fung die Alten selbst sehr verschiedener Meinung sind; denn während Einige Schol. Pl. I. 1. Diogenian. prov. I, 26. Makar. II, 3. Eusth. v. *Αντρον* u. *Αντρον* ihn von wirklichen Felsen die in der Gegend der Stadt besonders off sein sollten herleiteten, erklärten ihn Andere von Mühlsteinen die bei der tadt gebrochen wurden (Steph. Byz. v. *Αντρον*. Eustath. ad Hom. p. 324, 7. Etym. M. p. 114, 55), noch Andere endlich — und dieß scheint die rich- ge Deutung zu sein — von einer im Meere nahe bei der Stadt befindlichen, n Schiffen gefährlichen Klippe, die offenbar wegen ihrer Gestalt den Na- en *ὄρος* führte (Strab. p. 435). [Bu.]

Antronii. Eine Antronia Rufilla, Mutter eines L. Aemilius T. L. Neapel), Mommsen I. R. N. 2932. — L. Antronius Avitus, Gruter p. 1075, — L. Antronius P. f. Celer (Marbo), Gruter p. 932, 3. [W. T.]

Antros, nach Mela III, 2, 6 eine Insel vor der Mündung der Ga- unina, von welcher die Umwohner, durch eine optische Täuschung verführt, glaubten daß sie mit dem jedesmaligen Wasserstand sich hebe oder senke. Nach

d'Anville Not. p. 70 jetzt Sau; nach Bergeron (in *Millin Mag. Enc. VII*, p. 235) die Insel worauf der Phare de Cordouan steht. Pausanias *Narr. p. 2* vermutet eine Verwechslung der Garumina mit dem Neger, und hält für die heutige Insel Andros in der Voire, die noch im Mittelalter Antro heißen habe. [P. u. F.]

Antrum. Zu der Zeit wo die Völkerstämme nicht in regelmäßig gebauten Wohnungen, sondern in Höhlen und Grotten lebten (Suid. V. 8) waren ebenfalls auch die Plätze der Verehrung der Gottheit. So war am Zeuscultus auf Kreta die idäische Höhle geweiht, welche die Kretaer weihen sollten (Porphyr. de antro nymph. 20), und die heilige Grotte am Dikte (Dionys. Hal. II, 61. Mar. Tyr. XVI. T. I. p. 284 *Reich*); die erstere war besonders heilig (Plat. legg. I, 1. Dion. Hal. II, 61), in ihr der Geheimdienst stattfand (Diog. Laert. Pythag. 3). Eine Grotte bei Magnesia in Lydien am Kethäos war dem Apollon geweiht und enthielt ein altes Bildniß des Gottes (Paus. X, 32, 3. 4). Später waren die Höhlen besonders zum Cultus der Nymphen und anderer Naturgötter bestimmt. So die Höhle auf Ithaka (Hom. Od. V, 103), welche den Nymphen geweiht war, wie die Höhle in Elis (Paus. V, 5, 6) den angritischen Nymphen; auch die von Longos (Past. I. p. 7 *Schäfer*) erwähnte Grotte in Lesbos enthielt die Bildsäulen dieser Göttinnen. Die korymbische Höhle am Parnassos war auch den Nymphen dem Pan geweiht (Aeschyl. Eum. 22. Herod. VIII, 36. Strab. X, 32, 5), und eine gleichnamige Höhle fand sich in Kilikien (Strab. II, 1). Die Höhle an der Akropolis in Athen gehörte dem Pan und Protena (Suid. I, 28, 4), und in Phrygien war eine Höhle Steunos dem Dienste der Göttermutter geweiht. — Mit dem Culte der Götter verpflanzten sich auch die Höhlen der Höhlen nach andern Gegenden hin, weshalb wir eine idäische Höhle nicht nur in Kreta finden sondern auch in Troas (Schol. Ar. *Arct.* III, 34). Von Kreta wurde der Name auch nach Elis getragen, wo am Isthmos ein *idaïos antros* war (Schol. Pind. Ol. V, 42, p. 125 *Böckh*). [L.]

Antullus. 1) Q. Antullius (*Kóirτος Ἀντύλλιος*), der Vater (voriges) Plut., was Aur. Vict. wohl unrichtig durch praeco wiedergibt) des C. Optimus (633 d. St.) dessen herausforderndes Benehmen gegen die Ciceronianer seine Tödtung durch dieselben am Altare zur Folge hatte, was ihm von der Senatspartei mit größtem Eifer zum Sturze des C. Gracchus beigegeben wurde, Plut. C. Gracch. 13 f. comp. c. Cleom. 5. Appian. b. c. I, 5 (*Ἀντύλλος*). Aur. Vict. ill. 65, 5 (Antyllus). Dros. V, 12.

2) Antullia Q. f., uxor des C. Papirius C. f. Clu. Carbo, tr. mil., III. vir, Q., Propr. (vgl. Bb. V. C. 1147, Nr. 10) auf der Inschrift auf dem bel-Dress 3375 = Kellermann 250 (p. 68). [W. T.]

Antunnacum, Stadt der Ubier in Gallia Belgica am Isthmos des Rheins an der Heerstraße zwischen Bonna und Confluentes (It. It. p. 254. 371. Tab. Peut.), wo ein Theil der Legio X. Gemina in Caesars Lager lag (Not. Imp. vgl. Inschr. b. Dressl Nr. 2008. 2090. *Reich* *Antunnacum*. II. C. 17, Nr. 21. C. 31, Nr. 24. III. C. 56, Nr. 79. C. 81, Nr. 11. Rhein. Mus. XV. C. 503, Nr. 33. Kannegeter Postumus C. 169 f.). *Antunnacum*. Geo. Rav. IV, 24 heißt sie schon Anternacha, wie noch jetzt Anternach (vgl. *Cluver Germ. ant.* II, 13). In ihrer Nähe (nach Neumöller *hin*) lag auch seine berühmte Schiffbrücke (vgl. B. Gall. IV, 17. 18). [F.]

Antylla, f. Anthylla, C. 1104.

Antyllus, 1) f. Antonii, ob. C. 1181, 3. 6 ff. — 2) griechischer Name (*Ἀντύλλος*) des dritten oder vierten christl. Jahrh. (nach Galenos, der ihn nicht nennt, und vor Orbasius, der ihn citirt) der in Cramer's *Anecd. gr.* II, p. 196 unter den berühmtesten aufgeführt ist. Auch war er ein frommer Christlicher. Stobaeus (Floril. CI, 15 ff. = Tom. III. p. 256 ff. 263 f. *Mein*).

Excerpte aus Schriften des A. von meteorologischem und klimatologischem Inhalte (*περὶ τῶν αἰσθητῶν καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς ἀσφῶν, περὶ τῶν ἐν ἀσφῶ διαγο- περὶ τῶν ἐξωθεν προσημιπτότων βοηθημάτων* u. s. w.). Außerdem sind auch einige Citate durch medicinische Schriftsteller, wie Aëtius, Dribo- . A., auf uns gekommen (die Ueberreste gesammelt von Panag. Niko- ., *Antylli veteris chirurgi τὰ λείψανα* ic. praes. K. Sprengel, Halle . 4. Auch von Ch. F. Matthäi, *medic. gr. opusc.*, Moskau 1808. 4.). t merkwürdig als der Erste von welchem die Operation der Tracheotomie etet wird (Paul. Aeg. de re med. VI, 33). [W. T.]

Antyx (ἡ ἀνύξ), 1) der um den runden oder ovalen Schilde herumlau- in der Regel etwas erhöhte Rand, s. Arma. — 2) der meist metallene, hölzerne Kels oder Holm welcher an dem griechischen Wagen, besonders im homerischen Streitwagen, oben auf der Kante des halbkreisförmigen Lenkvorbes oder Wagenstuhls einsach oder doppelt übereinander hinlief (Pl. V, 728) und an der offenen Rückseite gewöhnlich in zwei kürzere längere Bügel enbügte. Die letzteren dienten zur Erleichterung des Auf- ens auf den Wagen; der eigentliche Holm aber zum Anhalt für den auf Wagen Stehenden und zur Anknüpfung der Bügel der Rosse, wenn der jen still hielt (vgl. Pl. V, 262. 322. Eurip. Hippol. 1188 u. ö.); auch den, wenn der Wagen von mehr als zwei Rossen gezogen wurde, diese, ogenannten Leinpferde (*ἵπποι σιμῆες* im Gegensatz zu den im Joch gehen- *ἵπποις* *συλοῖς*), durch einen Strang an die Antyx, nicht an die Deichsel, annet, wie dies auf zahlreichen Bildwerken, besonders Vasenbildern, er- ichtbar ist. Vgl. Guhl und Koner das Leben der Griechen und Römer I. S. f. Singrot die Wagen und Fuhrwerke d. Griechen u. Röm. I. S. 103. [Bu.]

Anubingara, Ort auf der Insel Taprobane (Ptol. VII, 4, 4. 7), Mannert Colombo auf Ceylon; nach Reichard Chilaw. [G.]

Anubis (*Ἄνουβις*, in den griechisch-ägyptischen Papyrus auch *Ἐρου-* und *Ἀρουνις*, s. Brugsch, *Lettre à Mr. de Rouge* p. 68. *Ἄρουβας*, . gr. 4909), ein ägyptischer Gott, in den Hieroglyphen Anuph* und en koptischen Schriften Anup (Zeltchr. d. deutsch-morgenländ. Gesellsch. O. IV. S. 254), Anub (Tattam, *Lexic. ling. copt.* p. 17) und Anob (ib. nobion) genannt, war der Sohn des Osiris und der Isis (Burton, *Ex- sta hierogl. pl. XVIII* Wilkinson, *Manners* II, 1. p. 440. Rosellini, *um. da Culto, tav. XXVI*) oder der Nephthys (Plut. Is. 44. vgl. Todten-) c. 18, 8), nach dem magischen Papyrus Harris der Sohn des Ra und Nephthys (Chabas, *le Pap. mag. Harris* p. 101). Seine Verehrung. it in Aegypten und über das ganze Land verbreitet, hängt auf das In- ste mit dem Todtencultus zusammen. A. war erstlich der Gott unter en Obhut die Einbalsamierung und Einsegnung der Leichname gegeben .; *Ἄνουβις ἐνταφιασμοῦ* (s. Leemans, *Horapollinis hieroglyphica* I, 39. III. n. 47 e). Demnach führt er den Titel: „Anuph, dessen Sitz der Nu- jar“, dessen Amt die Einbalsamierung ist, der Herr von Tofar“ (Sharpe, ypt. Inscr. pl. 56, 3); oder „Anuph, der Erste von Tuf, dessen Amt die ibalsamierung ist, der Herr von Tofar, der im Amente residirt“ (ib. pl. ; oder „Anuph, dessen Amt die Einbalsamierung ist, der Herr der belben

* Im Munde der Aegyptier wird der Name Anuph gesantet haben, da das Zei- u des Quadrates womit in den Hieroglyphen derselbe auslautet der Aspirata von tspricht; so umschreibt auch der lateinische Uebersetzer der *Historia Lausiaca* des Iadius den Mönchsamen *Anubis* mit Anuph. [S. R.]

** Untergar (wörtlich *divinus locus inferior*); Amente (*locus occultus*; *Ἀμύν-* .; *ὑποχθόνιος τόπος*, Plut. Isid. 29); Daau (Licht- oder Sternenhäus); Tofar s geheiligte Land); Tofaqer (das Land der Manen) u. A. sind verschiedene Bezeich- igen für den Begriff Unterwelt, Hades. [S. R.]

Länder, resplendierend im Rutilgar“ (ib. pl. 52. lin. 41). A. leitet seine Bekleidung und Einhüllung des Leichnams. So ist dieser Gott in der Abbildung wie er Linnenbänder auf den Händen tragend zu einer Thronherauskletterung, um sie in dieselben einzuwickeln; die Inschrift über der Darstellung sagt: „Anuph, der Vorsteher der Einbalsamierung, der den Toten, bringt Bänder seinem Vater“ d. i. Osiris* (Rosellini I. l. tav. III). A. ist auch der Hüter des Grabes (s. Leemans I. l. pl. III n. 47 b) mit der Beschützer der Mumie, sowie der Gott der Beerdigung überhaupt, daher er in den Todtenpapyrus und auf Leichensteilen angerufen, er möge „genötigt sein (Mitwirkung bei der) Beerdigung in der Todtenstadt des Westens“ (Bogt Mon. de l'Egypte pl. XI. u. A.). A. ist ferner auch der Beschützer und Erhalter der Seele von dem Augenblicke an wo sie den Körper verläßt; er belebt sie und heilt dieselbe von den ihr noch anhaftenden Mafeln. So retet A. in einer von S. Sharpe (l. l. pl. 76 D) mitgetheilten Inschrift einer Todtenstele den Verstorbenen also an: „Ich bin gekommen zu dir, um zu heilen deine Gebrechen, um zu beleben deine Glieder, um zu führen deine Gebelne.“ In ähnlicher Weise gibt auch das Buch Echna-Sinsinu dem Abgeschiedenen die Verheißung: „Es schütze dich der Anuph, er steht hinter deinem Rücken, nicht sollst du ausgehoben werden von den Pforten der Sternentwohnung“ (Brugsch, Shai-an-Sin p. 16. 6. 7). Demgemäß bezeichnet auch Proflos richtig den Gott A. als *Ὁσίριδος ὁ ὁριζων* (ad Plat. Polit. p. 417). A. erwirkt der Seele ein günstiges Urtheil im Todtengerichte (s. Lepsius, Todtenb. Taf. L), daher er auch „der Reiniger im Saale der Wiebergeburt“ genannt wird (Todtenb. c. 181), und geleitet die Seele auf dem rechten und durch geschützte Regionen führenden Wege nach den Gefilden des Elysiums; in dieser Eigenschaft spricht er dem *Ἐκπύης ψυχοποιῶν* der Griechen, daher in der *Equarouphis* (l. l. 61) *Ἐκπάρουφης* nennt. Als Geleitsmann der Seele wird A. aber auf einem aus der vierten Dynastie stammenden Denkmale angerufen, der er gewähren möge seine Beerdigung und daß er die Seele führe auf dem rechten Wege“ (Brugsch, Monum. I. l.); dergleichen auf einem andern Denkmale: „Bitte an den Anuph im Ament, daß er führe die Seele nach dem rechten Gefilde auf guten Wegen“ (Lepsius, Denkmäl. II, 101). Als solcher führt auch den Namen *Ap-heru*, von den Griechen *Manedon* genannt (Diod. I. l. und wird unter dieser Bezeichnung auch als ein besonderer Gott von A. verehrt. *Ap-heru* bedeutet „Vereiter oder Weiser der Wege“, wie das Buch Shai-an-Sinsinu selbst erklärt: „Ap.nak Ap-heru heru neter.“ d. i. „Weisheit oder bereitet dir *Ap-heru* (der Wegweiser) einen guten Weg“ (l. l. 17. lin. 4. vgl. Todtenb. 128, 7). Die ägyptischen Urkunden unterscheiden zwei *Ap-heru*, einen *Ap-heru* des Südens, d. i. Weiser der südlichen, einen *Ap-heru* des Nordens, d. i. Weiser der nördlichen Straßen; jener der „Herr der beiden Länder“ (d. i. Aegyptens), dieser „Herr des Himmels“ (Todtenb. c. 142, 24. Sharpe, Egypt. Insor. pl. 39, 6 u. A.). Neben der astronomischen Bedeutung dieses zweifachen Anubis-*Ap-heru*, von der auch Clem. Alex. (Strom. V, 7. p. 671 Post.) berichtet, s. Blot „sur l'Anubis“ vague“. Abgebildet wurden A. und die beiden *Ap-heru* entweder in der Gestalt eines schreitenden oder auf einem Postament ruhenden Schakals, aber in Menschengestalt mit dem Schakalkopfe (s. Leemans I. l. tab. III. 47 b—c u. A.), jedoch so daß in der Regel der schreitende Schakal

* In den Todtenpapyrus wird der Verstorbene stets mit Osiris, der Gott während ihres nachsittlichen Laufes, identifiziert; nach ägyptischer Vorstellung wird der Verstorbene als Osiris wieder auf, um ein neues Leben, einen neuen Sonnenlauf zu beginnen.

Symbol des Apheru des Südens, der auf dem Postamente ruhende dann das des Apheru des Nordens ist, während das Bild eines Mannes mit Schakalkopfe den A. darstellt; doch erscheint dieser nicht selten auch unter Symbolen der beiden Apheru. Die Griechen und Römer stellen in ihren Mänteln den A. durchgehend als einen hunds- und wolfsköpfigen Gott dar (s. unten bei Jablonski, Pantheon, V. p. 4 ff.), eine Verwechslung welche auf dem allgemeinen, übrigens leicht erklärlichen, Irrthum derselben, den Schakal mit dem libyschen Fuchs mit dem Hunde zu identificieren, beruht. Häufig werden in den aegyptischen Siegesberichten Pharaonen welche weit in die schwer zugänglichen Länder des Südens vorgebracht waren hinsichtlich dieser ihrer Thatfolge verglichen mit dem „Schakal des Südens, dem Herrn des Geleites, der durchwandert diese Erde“ (Brugsch, Recueil de monum. égypt. pl. V, c. 11. XLVI, d. 1. Revue arch. 1861. II. pl. XV, 21), also mit dem Apheru des Südens. Gleich dem „wolfsköpfigen Mafekon“, welcher den Anubis-Osiris auf seinem Zuge über die Erde begleitete (Diod. I, 18), geleitet der Schakal des Südens die Pharaonen, als die Nachfolger des seligen Königs Osiris, durch die unbekannten Gebiete der Erde. — Obgleich A. wegen seiner Bedeutung als Seelenführer in Aegypten allgemein verehrt war, so gab es doch mehrere Gauen und Städte in denen er speziell als Nomos- oder Localgott, entweder unter dem Namen A. *κατ' ἑξοχην* oder unter dem des Apheru, andere Verehrung genoss. So stand den obernägyptischen Gauen Lux oder Psyllites, Kynopolites und Oxyrynchites A. und dem vorberberischen Gauen Apheru als Nomosgott vor (Brugsch, Geogr. Inschr. I. S. 141). Ferner gehört A. zu den Localgöttern von Abydos, Theben, Tahat bei Hermonthis, Kynopolis und dem nubischen Senem; als Apheru wurde er noch außerdem in Abydos, Pantheus und in der Kataraktenstadt Darau unter die Localgötter zählt (Brugsch a. a. O. pass.). Weniger allgemein scheint dagegen sein Cult, wenigstens nach den vorhandenen Denkmälern zu schließen, in Unteraegypten gewesen zu sein; außer einem A. von Heliopolis den die Denkmäler namhaft machen (Burton, Exc. hierogl. pl. XVIII. Brugsch a. a. O. I, 256) wird er noch in einem griechischen Papyrus des britischen Museums (s. Birch, Gallery I, 45) ein *Ἀνουβσιον* in Memphis erwähnt, bis jetzt die einzigen Zeugnisse für den Cult des A. im untern Aegypten. — Literatur: Jablonski, Pantheon aegypt. V. p. 1—38. G. Wilkinson, Manners etc. IV. 440—444. F. Arundale und J. Bonomi, Gallery of Egypt. antiq. selected from the British Museum with histor. and descript. letterpress by S. Birch. London 1844. p. 43—45. Auch vgl. S. 293, 3. 8 ff. v. u. [S. Reinisch.]

Ἀνοῦθρα, Stadt im Süden von Sussana zwischen den Flüssen Eufrat und Tigris bei Ptol. VI, 3, 5. [F.]

Anucis (*Ἀνουκίς*), eine aegyptische Göttin, entsprechend der griechischen Hestia, vgl. C. I. gr. 4893: *Ἀνουκίς τῇ καὶ Ἑστία*. Die hieroglyphische Umschreibung des Namens ist *Anuka* (Chamisso, Gramm. égypt. p. 121. 23). Auf den bildlichen Darstellungen erscheint Anuka mit einer großen eberkrone geschmückt, in der Hand trägt sie das Blumenzepter und das eberkreuz (Wilkinson, Manners V. pl. 48. Lepsius, Denkm. IV, 1. 19 u. 21.); in Chamisso's Pantheon (v. Anouke) ist sie als eine Schutzgöttin beflügelt dargestellt. Ihre Verehrung erstreckt sich auf die Gebiete der südl. Thebais und des nördl. Nubien, und ihr auf den Denkmälern stets wiederkehrender Titel lautet: „Anuka, die Herrin von So-Kenes“, d. i. Nubien. Unter diesem Titel zeigte ihr schon der König Usartusen III. Schafura die von ihm erbaute Stadt Ikeru-Schafura auf der Felseninsel Sehel zwischen Nubien und Elephantina, wie diese die auf der genannten Insel gefundene Felsentafel bezeugt. Dieselbe enthält eine bildliche Darstellung des Königs vor der Göttin A. und unter dieser folgenden Text: „er hat gemacht (diese Tafel) zu seinem Denk-

male für die Göttin Anuqa, die Herrin von Zo-Kenes, er hat ihr einen schönen Städtchen mit Namen Heru-Schafentra" (Leopold Decker II S. 135). Brugsch, geogr. Inschr. I S. 46). Auf einer Inschrift in Philä steht in der Titel: „die Herrin von Zo-Kenes, residerend in Senem" (Brugsch a. l. I S. 157). Häufig heißt sie auf den Denkmälern auch „Anuqa, die Herrin von Elephantina" (Rosellini, Monum. real. tab. LXII. Monum. da Culto tab. VI). Mit dem widerköpfigen Gotte Chnum oder Anub und der Isis der Göttin der Nilchwelle, bildet A. die Göttertrias des nördlichen Niles. So wird z. B. auf einem Denkmale der Insel Sebel ein Beamter erwähnt, der folgenden Titel führt: „Strateg und Präses der Propheten der Isis der Sati und Anuqa und Nomoschreiber von Elephantina und Ombi" (Brugsch a. a. D. I S. 153). Dieselbe Göttertrias wird auch auf den eingeführten griechischen Katakteninschrift erwähnt, in welcher die Spendung versprochen wird den Göttern *Xpovcu τῶ ναὶ Ἀνουα*, *τῶ τῇ καὶ Ἡρα*, *Ἀρουαί τῇ καὶ Ἐορία*. In Psellis, dem heutigen Psellis, ist man eine merkwürdige Inschrift zu Ehren des äthiopischen Königs Lamenes. Er heißt auf der einen Seite der Tempelschür: „Sohn der Isis geboren von der Sati, gesäugt von der Anuqa," und auf der andern Seite „Sohn des Osiris, geboren von der Isis, gesäugt von der Anuqa" (Plutarch über Isis und Osiris S. 220). Dieser Parallelismus, daß den Ägyptern die A. für eine Form der Göttin Neptis galt. Der Name Anuqa findet innerhalb des ägyptischen Sprachgebietes keine Entsprechung, schon hiernach hat die Annahme viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß A. eine ausländische Göttin sei, welche erst im Laufe der Zeiten ihr Ansehen in das ägyptische Pantheon erhielt, zu welcher Annahme auch der Titel „Herrin von Rubien" berechtigt. Rosellini (Monum. da Culto tab. II) theilt die folgende mit: „Anuqa, die Herrin von Asien und Rubien, die Herrin der Himmels." Ebenso führt sie in einer von Brugsch (a. a. D. II S. 16) angeführten Stelle einer phyläischen Inschrift den Beinamen Men mit der erläuternden Angabe „Herrin des Landes Pun," d. i. Arabien. Mit diesem Beinamen Men dürfte wohl das altarabische Idol *من* (Men), welches die Stämme zwischen Mekka und Medina in Gestalt eines Steines anbeteten (Koran 53, 19), zusammenhängen; auch die Israeliten verehrten nach Ezechiel und Jeremia ein Idol *מן* s. Jesaja 65, 11, das die LXX als *מן* interpretieren, also eine Schicksalsgöttin, vgl. *מן*, zuthellen. Hiernach kann man wohl die Anuqa-Men für eine Göttin der Semiten zu halten und zu ihren Namen aus diesem Sprachgebiete abzuleiten haben. Das Gebot, umgekehrt entspricht dem ägyptischen *Anuqa laut für laut der Stamm *Anuqa, welcher dem Namen der phönizischen, im hethitischen Theben verehrten *Anuqa* (Paus. IX, 12, 2. Hesych.) oder *Ἀνουα* (Aeschyl. Sept. 162. Schol. Schol. zu Eurip. Phoen. 1068. Steph. Byz.) zu Grunde liegt. Bunsen, Aegyptens Stelle V. S. 344. Allerdings wird diese *Anuqa* nicht mit der griechischen Athene (Aeschyl. I. 1. Steph. Byz. Hesych.) in Verbindung gebracht, was jedoch bei dem veränderten Namen der beiden Göttinnen keineswegs auffällig erscheint, wenn man noch bedenkt, daß in dieser frühen Zeit, in welcher die jungfräuliche *Anuqa* in Sebel eingeführt wurde, der Cult der Hestia dasebst noch nicht bestand, während sie

* Senem, Name der Hauptstadt des gleichnamigen nubischen Nomos, ist in *ΣΗΝΗΣ* der griechischen Inschriften (C. I. gr. I. p. 419. vgl. Brugsch, geogr. Inschr. I. S. 102 ff.).

** Ueber den Ausdruck *Xpovcu τῶ καὶ Ἀνουα* s. oben S. 864 R. Man bildet in Alerxamen östlich von Elephantina die nubische Göttertrias: der ägyptische Ammon und die Göttinnen Sati und Anuqa (Brugsch a. a. D. I S. 161).

2 mit der Anuga, der jungfräulichen Erbgöttin Nubiens, erst in der römischen Kaiserzeit bekannt wurden, vgl. auch unten. Beachtenswert ist das wie der nubischen Anuga in den Hieroglyphen der Beiname beigelegt wird, so auch mit der thebäischen Onka die Göttin Mene in Zusammenhang steht. So legt Nonnos, welcher in Theben einen Altar der dortigen Athene erwähnt (V, 15), doch das onkäische Theor von Theben der zigen Mene bei „Ὀγκαίην ἐπέειπε πύλην γλαυκῶπιδι Μῆτην“ (V, 70). 1 a. a. O. hält es für unzulässig hierbei an eine weibliche griechische Göttin (von Mῆτη, so hieß nach Strab. XII. p. 557. 577 der phrygische Gott) zu denken, sondern glaubt darin die babylonisch-kananäische Meni, Luna der Semiten, erkennen zu müssen. In dieser apodiktischen Weise jedoch eine so schwierige Frage keineswegs abthun, da erstlich der auch von Mῆτη für Luna bereits in den homerischen Dichtungen vor- (Zl. XIX, 374. XXIII, 455) und die Göttin Mene auf einer altägyptischen Darstellung das symbolische Auge des Vollmondes auf dem Haupte (Wilkinson, Manners pl. 72, 1), demnach als Mondgöttin erscheint. merkwürdige Thatsache läßt zweierlei Auslegungen zu: entweder ist Mondgöttin verehrt wurde, mit der griechischen Mondgöttin Mene ein zufälliges, oder Name und Cult der Mondgöttin Mene waren ursprünglichen Ursprunges und wurden durch Vermittlung der handelsreisenden Händler den kananitischen und arabischen Völkerschaften zugebracht, die Göttin als einer planetarischen auch Einfluß auf die Geschicke der Menschen einräumten, wozu ihnen wohl auch der Name derselben, von ihrem Sitzgebiet aus betrachtet, Anlaß gegeben haben mag. Nicht übersehen darf der Namenwechsel des oben erwähnten onkäischen Theores von Onka mit Νηταί πύλαι (Paus. IX, 8, 3. Apollod. III, 6, 5. Statius Theb. 353), wornach die Göttin Anuga oder Onka mit der Anaït oder Tanaït vergestalt wird, jener in ganz Vorderasien sowie bei den Karthagern verehrt Göttin, welche von den Phönikiern vornehmlich als die himmlische Frau und Mondgöttin, dagegen von den übrigen semitischen Stämmen als die Göttin der sinnlichen Liebe verehrt wurde. Dieser Doppelcharakter der mit der thebäischen Onka gleichgestellten Tanaït läßt sich aus den Emählern auch an der aegyptischen Anuga nachweisen, indem dieselbe einerseits als die jungfräuliche Erbgöttin, als Hestia, erscheint, andererseits als eine elterliche Mutter oder Amme von Pharaonen gepriesen wird. So enthält eine Inschrift im Sanctuarium zu Beit-Wall folgende Ansprache dieser Göttin an König Ramses II.: „Ich deine Mutter Anuga, die Herrin von Elephantine, ich habe dich gesäugt an meinen Brüsten, ich habe dich erzogen den Herr der besten Länder, Sesostris“ (Rosellini, M. R. tab. LXII). In diesem Charakter als Aphrodite erscheint sie auch in Alerandrien als Göttin des ithyphallischen Ammon, und die „fremde Aphrodite“ welche nach Herodot (II, 112) zu Memphis im Tyrierlager im Haine des Proteus ein Bildniß neben dem des Hephaistos besaß ist keine andere als die Mene-ia ira der Mobifikation der Liebesgöttin, gleichwie die phönikische Onka-ia die Göttin des Feuerkönigs Abar von Byblos ist, von deren gemeinschaftlicher Verehrung in Tyros auch Achilles Tatius (II, 14) berichtet „ἐν τῷ αἰωνότῳ ἔχων καίρει γλαυκῶπι· Ἀθήνην.“* Die Einbürgerung der A. in Aegypten gehört bereits in die Zeiten des alten Reiches, und zwar in die Pe-

* In dieser Eigenschaft einer Liebesgöttin erwähnt auch Nonnos (III, 109) die ägyptische Tanaït, indem er ihren Tempel in Byblos nennt „eine Wohnung der Ägypten, wo die ägyptische Aphrodite den Reigentanz führt und die nichtthebäische Athene in der Pythia.“

riode vor der XII. Dynastie, da schon Usartusen III. ihr als einer der größten Göttin Denkmale setzt. In der späteren Zeit wurden die wiederkehrende Panegyrien gefeiert, und zwar am 28. Parvsi mit der Athyr in der Stadt Elephantina (Brugsch a. a. D. I. S. 154). — Literatur: Wilkinson, Manners V. p. 26 ff. Bunsen und Barthélemy, Movers, Phönizier I. S. 642 ff. [S. Reinisch.]

Anulinus (*Ἀνυλῖνος*) und Anullinus, Cognomen. — 1) P. Cornelius Anulinus, einer der Generale des Severus, besiegte (J. 194 n. Chr.) den Germanen bei Iffos (Cass. Dio LXXIV, 7), befehligte dann (J. 197) die abtheilungen welche Severus gegen Abilene sandte (ib. LXXV, 2) wurde Consul J. 199 = 952 (Anullino II. et Frontone, *Ant. Rom.* I. 12, 8). Vielleicht sein Sohn ist

2) der Cornelius Anulinus welcher J. 216 n. Chr. (unter Commodus) Consul war, wohl auch der praef. praet. Anulinus welcher im J. 217 zusammen mit seinem Sohne bei Maximin's Ermordung (Vb. IV. S. 163 f.) erschlagen wurde, Cass. Maxim. iun. 6.

3) Anulinus senator, Herr und Stellsitzer des nachmaligen Kaiser Diocletian, Aur. Vict. Epit. 39, 1. Eutrop. IX, 19 extr. Zonar. II. 2. Vielleicht sein Sohn war

4) der Anulinus welcher nach den Fasti J. 295 n. Chr. (unter Diocletian) Consul war.

5) P. Cornelius Anulinus, J. 306 n. Chr. (unter Constantin) Consul war im J. 313 Proconsul von Africa, und einige Reste des Consuls über christliche Angelegenheiten sind an ihn gerichtet, Cels. H. E. I. 3. 1. Ruffin. Hist. VII, 43. Augustin Ep. 88 (68). [W. T.]

Anurogrammum, Residenz des Fürsten von Icarus (Anuradhapura) im nordwestlichen Theile der Insel. Ihre Ruinen sind unter dem Namen Anuradhāpura oder Anarādscha pura noch bekannt. Ptol. VII. 4. Strabo in den Transact. of the R. As. Soc. of Gr. Brit. II, 2. p. 463 f. [G.]

Anxa, nach Plin. III, 11, 16 der spätere Name von Ralibeth in Sabrien, s. Vb. II. S. 91 n. M. [F.]

Anxantini oder Anxatini, Völkerschaft der Marzen in Samnium am obern Liris (Plin. III, 12, 17). Melchior hält ihre Stadt für heutige Avezzano an der Nordwestspitze des Lago di Celano. [P. u. F.]

Anxanum (*Ἀνξανός*), 1) Stadt bei den Trentani in Samnium weit der adriatischen Küste und an der Straße zwischen Ostia und Tona (Plin. III, 12, 17. Ptol. III, 1, 65. It. Ant. p. 313. Tab. Rav. IV, 31. — Inschr. bei Dressl 4346. 5178. Mommsen I. R. N. 5304. C. I. gr. 5878). Die Einwohner nennt Plin. I. 1. Anxani, s. Inschr. bei Dressl 1856 aber Anxantes. Jetzt Lanciano in der apulischen Landschaft Daunia an der Straße zwischen Syuntum und Egnatium (Tab. Peut.), an der Nordwestseite des Lago di Salpi. [P. u. F.]

Anxenor aus Naros, Bildhauer in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr., von dessen Hand eine Grabstele mit archaischem Charakter der Inschrift: *Ἀνξήνορος ἐνοίκου ὁ Νάξαρος Ἀπραιδὸς* in Ostia erhalten ist, Ann. de Inst. 1861. p. 81—84. [H. B.]

Anxia, Ort Lucaniens an der Straße von Potentia nach Geruntum (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 34); jetzt Anzi. [F.]

Anxur, 1) s. Tarracina, Vb. VI, 2. S. 1614 f. [W. T.]
2) ein Verbündeter des Turnus, welchem Aeneas die Hand seiner Schwert und einem Theile des Schilbes herunterhieb, Aen. X, 545. [H.]

3) Anxur, Anxurus, Axur, Beiname des Suppliter von der Stadt Anxur (s. Nr. 1), wo er zugleich mit der Quella und Salus verehrt wurde, s. Inschr. bei Göttingen, Vb. VII, 799. Er wurde nach

1 unbärtiger Jüngling dargestellt, also ähnlich dem römischen Vejovis, neben ihm als Juno Virgo. Münzen der gens Vibia zeigen das Bild des Jupiter Arur, einen jugendlichen Gott, unbärtig, thronend, mit Strahlenkrone. Vgl. *Wb.* IV. S. 624, 3. 6 ff. v. u. VI. 2. S. 2569 *Müllin*, *Gall. Myth.* pl. 9—11. *Rasche*, *Lex. rei num.* s. v. Anxur. 3, *Rel. d. Römer* II. S. 194. *Preller*, *röm. Mythol.* S. 238. [St.] **anygath** (*Αρυγάθ*), nach *Ptol.* IV, 6, 26 eine (gäulische) Stadt des Libyen, die einzige die er noch südlich vom Neger kennt und an einen offenen Nebenfluß dieses Stromes setzt. Vgl. *Mannert* X, 2. S. 565. [F.] *νυποδησία*, Barfußgehen, war spartanische Sitte (*Xen. de rep.* 3. *Plat. Legg.* I. p. 633. C.) und auch in Athen bei Soldaten üblich sich ganz besonderer Abhärtung und Strenge befleißigen, wie bei *Soc.* (*Kristoph.* *Nub.* 103. 363. *Xen. Mem.* I, 6, 2. *Plat. Phaedr.* p. 229 np. p. 220 B. vgl. p. 173 B. 174 A.), später *Phokion*, dem *Medner* os, sowie denjenigen philosophischen Secten welche Gleichgültigkeit die sinnlichen Dinge zum Grundsatz hatten, wie die *Pythagoreer* r. XIV, 5 f.) und *Kyniker*. Vgl. *Leuffels Anm.* zu *Ar. Nub.* 103 und 3 *Charikles* III. S. 215 f. (2. *Ausg.*). Etwas Anderes ist das (orient-) Ausziehen der Schuhe beim Betreten eines Heiligtums, oder die bestimmte religiöse oder traurige Acte nudis pedibus zu begehen (*Suet.* 100. *Blon* 1, 21). Vgl. *Nudipedalia*, *Wb.* V. S. 723. [W. T.]

anytia, s. *Anysius* Nr. 3.

anytis (*Ἄνωτις*), 1) ägyptischer König, s. oben S. 272, 3. 4 ff. und Tabelle zu S. 285. [W. T.]

2) Vaterstadt des Vorigen (*Herod.* II, 137). Auch ein Nomos der te des Delta führte diesen Namen (*Herod.* II, 166). *Gesenius*, *Rosen-* u. *A.* halten mit Unrecht die bei *Jesajas* XXX, 4 genannte Stadt als (*Snés*, *Θνές* = *Herakleopolis*, jetzt *Abnäs*) für A., welches vielmehr auf der Ostseite des Delta gesucht werden muß. Besser paßt *Tham-* nés Erklärung, welcher A. für den ägyptischen Namen der von *Wlin.* V, 11 nicht weit vom westlichen Ufer des phatnitischen Nilarms gegen Isisstadt (*oppidum Isidis*) hält, dem heutigen Bahari oder Bahbêl. Es dagegen identifiziert A. mit der westlich von Pelusium gelegenen Thennesus. Nach *Mannert* X, 1. S. 591 bezeichnet der Anysios Nomos späteren Setheites Nomos. [G.]

anysius (*Ἀνώσιος*), 1) Schriftsteller über römisches Religionswesen, Jünger des *Joh. Laurentius* *Lybus*, *Lyb. mens.* IV, 20. — 2) Finanz-er (*comes sacrarum largitionum*) in den Jahren 416 ff. n. Chr. (*Cod.* I. VI, 30, 21 f. *Iust.* XII, 24, 11), vor dem J. 436 gestorben (*Theod.* X, 8 *vir illustris memoriae*). — 3) *Arvola* aus Thessalonike, angeblich *Maximian* ihres christlichen Glaubens wegen getödtet und in der griechischen Kirche als Heilige verehrt. Ihr Tag ist der 30. December. Vgl. das *log.* *Basil.* bei *Tafel*, *Thessalonica* p. 146. [W. T.]

anystrus, ein Fluß der aus den östlichen Bergen der Pyrenäen durch *tagnon* *Tonon* und *iugum Tononiae* rupis strömen soll, *Avlen. Or. marit.* [P. u. F.]

Anyte (*Ἀνύτη*), 1) aus Tegea, Verfasserin von ungefähr 20 Epimen der griechischen Anthologie (*Anal.* I. p. 197 f. = I. p. 130 *Jac.*) alterthümlich einfachem, aber theilweise entschiedenem Charakter, so daß *Epigr.* 15 von ihr erwähnte *Damis* wirklich der gleichnamige Nach-: des *Arktodemos* (vgl. *Bauf.* IV, 10, 4. 13, 3) vom Ende des ersten rischen Kriege (Ol. 24, 1 = 723 v. Chr.) sein könnte. Auch folgt es daß die um Ol. 120 = 300 v. Chr. lebenden Künstler *Kephisobotos* *Euthykates* ihre Statue fertigten (*Catian. adv. Gr.* 52. p. 114 *Worth.*)

παιδίον genannt, Strab. IX. p. 412. Die alexandrinischen Dichter nützen aus einer Art gelehrter Affectation häufig Ἀόνος für Βοιωτίος, in ihnen die römischen Dichter der Kaiserzeit gefolgt sind. [Bu.]

Aonides (Ἀονίδας), Beinamen der Musen, wegen des in Aonia (b. i. Thien) gelegenen Helikon. Ov. Met. V, 333. vgl. Virg. Georg. III, 11. [St.]

Aōra (Ἀώρα), eine Nymphe nach welcher die kretische Stadt Aorus benannt sein sollte, Steph. Byz. s. v. Ἀωρος. [H. u. St.]

Aornus 1) lacus, f. Avernus. — 2) ein Ort in Thesprotien (Epyetos) in Ausbünstungen den Vögeln verderblich waren (Plin. N. H. IV, 1, 2. h. Byz.), jedenfalls nur ein anderer Name für die Ἀχερονοῖα λίμνη an der Mündung des Aornos, f. oben S. 80. [P. u. Bu.]

3) eine der größten Städte Bactriens, mit einer Felsenfestung, die ander d. Gr. einnahm, Arr. exp. Alex. III, 29. — 4) Bergfeste in Indiens, südlich des Indus (Kabul), zwischen den Flüssen Kophen (Kabul) und Indus, nicht an den Quellen des Indus, wie Strab. XV. p. 688 irrig sagt. exp. Alex. IV, 28 ff. V, 26. Ind. 5. Diod. XVII, 85. Curt. VIII, 11. 12. Perieg. 1151. Nach Court der Berg Azarneh; vgl. Gött. gel. Anz. 7. S. 938. [G.]

Aorsi, Volk in Sarmatien, das ursprünglich nordöstlich vom kaspischen Meere am Jaxartes, wo sie nach Ptol. VI, 14 kennt, seine Stämme hatte, da aber nach Südwesten sich ausbreitete und am Tanais (Strab. XI. p. 1), Jster (Plin. H. N. IV, 18. 25) und an der Ostküste des schwarzen Meeres (Adorsi bei Tac. Ann. XII, 15) wohnte. Nach Ptol. III, 5 saß auch der Stamm der Aorsi. Sie trieben Handel mit indischen und babylonischen Waren, die sie auf Kameelen aus Armenien und Medien holten. Ihre Hauptstadt lag bei der Angabe des Strab. I. I. hervor, daß sie dem Pharnaces, Sohne des Mithridates, 200,000 Reiter zu Hilfe gesandt hätten. Man hat die A. für die späteren Awaren. Gutschmid (Geographie des kaspischen Meeres S. 358 ff.) identificiert sie mit dem finnischen Stamme der Ersi, Ersä, ja im russischen Gouvernement Wologda. [G.]

Aōrus (Ἀωρος), 1) nach Steph. Byz. h. v. der frühere Name von Cretia (Eleutherna) auf Kreta. — 2) f. Aroanius. [F.]

Aos, dorische Form = Ἥως, f. Aurora.

Adōus (Ἀδώς = Ἠδώς), 1) f. Adonis, S. 177. — 2) Sohn der Eos, des Kephalos, erster König in Kypros, von welchem ein Geschlecht alter kyprischer Könige Ἀδωοί sich herleitete, Et. M. s. v. Γεσηφ. Ἀδωοί. Engel pros II S. 119. 122. 646. [St.]

3) Fluß in Kilikien, Et. M. s. v. — 4) Fluß auf Kypros, Parthen. im M. s. v. [W. T.]

5) Ἀδώς (bei Hesat. fr. 70—72 und Etyl. p. 10 Atlas; Strab. VII. 316), Fluß im griechischen Syrien oder Cyrenus Nova, entspringt auf dem syrischen Gebirge oder Libanos, windet sich in einem engen und tiefen Tale zwischen dem Hermon und Libanos hindurch, und ergießt sich unweit der Südgrenze von Syrien in die Arabische Meer, Polyb. V, 110, 1. XXVII, 14, 3. Strab. VI. p. 271. VII. 316. Paus. IV, 34, 2. Mela II, 3, 13. Plin. III, 23, 26. Plin. XXXII, 10. XXXIII, 4. Diod. Met. I, 580. Lucan. VI, 361. Val. Mar. I, 5. t. 2. Steph. Byz. p. 414. v. Ἀδνωρ, bei Plut. Caes. 38 verfahrenen Adnos und bei Conon Narr. 30 bezeichneten Ἀδωός). Jetzt Blosa, Unissa, ovussa. Vgl. Leake North. Gr. I. p. 383. 390. IV. p. 116. [P. u. F.]

Apaeus (Ἀπαιός, Pl. II, 828 mit Schol. Strab. XIII. p. 589. vgl. Hesych.; Einwohner Ἀπαιωνίος), Stadt in Troas, f. Paesus, Ab. V. S. 1057. [W. T.]

Ἀπάγαιοι, f. Ἀγῆλαι, S. 538 n. M. Eine andere Bannung i
σοκίοι (Schol. Eurip. Alcest. 992). [M.]

Ἀπαγωγὴ, f. Ἐνδουξίς, Bb. III. S. 137, 3. 1 ff.

Apāma und Apame (Ἀπάμα und Ἀπάμη), 1) Tochter des Antiochos
Gemahlin des Seleukus Nikator, f. Bb. VI, 1. S. 928, 3. 1 ff.

2) Tochter der Vorigen, f. Bb. VI, 1. S. 928, 3. 2 ff.

3) Tochter des Antiochos Soter, Gattin des Nagas, Pers. I. 7. 1
Polyb. fr. 6, 5.

4) Gattin des Prusias I., f. Bb. VI, 1. S. 162, 3. 18 ff. Bgl. Apame
Nr. 3.

5) Tochter des Artaxerxes Mnemon, Plut. Artax. 27.

6) Tochter des Alexander Nr. 24 (S. 732), Gattin des Seleukus
(S. 929 f.), App. Syr. 13. Bb. XXXV, 47.

7) Tochter des Nabegad, Joseph. Ant. XI, 3, 5. [W. T.]

Apamēa oder Apamia (Ἀπάμεια), Name mehrerer Städte in Syrien
drei derselben (Nr. 1. 2. 6) benannte Seleukus Nikator nach seiner Gemahlin
Apama, App. Syr. 57.

1) Apamea ad Orontem s. Axium (πρὸς τῷ Ἀξίῳ auf dem
Sestini class. gen. p. 138 ed. sec.), Hauptstadt der syrischen Landschaft
mene (Ptol. V, 15. Strab. XVI. p. 752) und später von Syrien
(Hierogl. p. 712 mit Besseling's Note), am Orontes oder Aras, welcher
Akropolis der Stadt fast ganz umschleift, lag südlich von Antiochia (Zur
Perieg. 923. It. Ant. p. 187. Sozom. hist. eccl. VI, 15). Nach
thlus zu Dionys. Perieg. 918 und Joan. Malala Chron. XIV. p. 259
= p. 203 Bonn. hieß die Stadt früher Pharnake, wurde dann von den
Lebaniern Bella genannt und erhielt von Seleukus Nikator, der sie ergr
ferte, besetzte und seine Geflügel und Elephanten dorthin schickte (vgl.
Polyb. XXII, 26), den Namen Apamea. Von ihrer Lage: zwischen dem
Flusse und einem See (ἡ λίμνη ἡ πρὸς Ἀπάμειαν, Strab. XVI. p. 752).
Ἀπαμεινὺς λίμνη, Aelian. H. A. XII, 29; jetzt See Tadmor, (Strab.
Reisen in Syrien I. S. 244) hatte sie auch den Namen Chersonesus (Strab.
XVI. p. 752. Plut. Demetr. 50. Steph. Byz. s. v. Ἀπάμεια. Geogr. I. 1.
Nach einer (übrigens wahrscheinlich unechten, f. Hengen III. p. 36) Inschr.
bei Dreili 623 soll die Stadt in dem bekannten quiritischen Census (f. f.
Luc. II, 1) 117,000 Bürger gezählt haben, was an sich nicht unmöglich
ist, da die Einwohner von Larissa, Cassant, Megara, Apollonia u.
andern benachbarten Städten darunter begriffen zu sein scheinen; vgl. Strab.
XVI. p. 752. Historisch merkwürdig ist dieses Apamea durch die Thron
des Tryphon Diobotus, eines Apameners, der eine Zeit lang über die Gegend
und deren Umgegend herrschte (Strab. XVI. p. 752. Athen. VIII. p. 33.
und durch die lange Belagerung welche Caecilius Bassus nach der Schlacht
bei Pharsalus dasselbst aushielt (Cic. ad fam. XII, 18. ad Att. XIV, 1.
Strab. I. 1. Bell. Pat. II, 69. Joseph. b. i. I, 8. Dio XLVII, 26 f.).
Mittelalter Asamiab oder Samia; jetzt Kalaat el Nebi mit prächtigen
nen, f. Ritter Erdkunde XVII, 2. S. 1077 ff.

2) Apamea Cibotus (Ἀπάμεια ἡ Κυβωτὸς λεγομένη, Strab. I.
p. 576) oder Apamea ad Maeandrum (πρὸς Μαίανδρον auf dem Maeandros
Sest. class. gen. p. 117 ed. sec.), Stadt in Großphrygien, nächst der
die zweite Handelsstadt in Asien, wurde in einer sehr fruchtbaren, von
ander und dessen Nebenflüssen Marshas, Obrimas und Ogas bewässerten
Ebene (Apamena regio, Plin. H. N. V, 29) von Seleukus Nikator angelegt,
der die Einwohner der nahegelegenen Stadt Kelana dorthin verpflanzte (f. f.
XXXVIII, 18. Strab. XII. p. 577 f. Plin. H. N. V, 29. 33. Athen. I.
332. Mart. Capella VI, 685 ed. Kopp. In den Zeiten der Römer

war Apamea der Sitz eines *conventus iuridicus*, zu welchem die Cinct von Metropolis, Dionysopolis, Euphorblum, Akmona, Pelta, Silu. s. w. gehörten (Plin. H. N. V, 29. Cic. ad Att. V, 21. ad fam. III, 7, 4). Im vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung rechnet Apamea zu Bissiblen, Geogr. Rav. II, 18. Hierogl. p. 673 u. Wesseling ser Stelle. Den Wein von Apamea erwähnt Plin. H. N. XIV, 9. Die en der Stadt finden sich bei dem jetzigen Dinetz, Arundell Discov. in min. I. p. 190 ff. Hamilton, Researches I. p. 498 ff. Franz, fünf In- ten und fünf Städte S. 13, wo auch eine Specialkarte der Umgebend en wird.

3) Apamea in Bithynien, nicht weit von Brusa ad Olympum, unter Namen *Μύραλα* von den Kolophonern angelegt, wurde von Brusias, Bönner Hannibals, bedeutend vergrößert und erhielt von dessen Gemah- en neuen Namen Apamea (Eskyl. p. 84 Gron. Strab. XII. p. 563. Mela . Plin. H. N. V, 40. Inschrift bei Drelli 3311. Ptol. V, 1. Dio Chry- orat. XL. p. 495. Josim. I, 35. Steph. Byz. s. v. *Ἀπάμεια*. Hierogl. 2).

Die Römer sandten eine Colonie nach Apamea (Strab. XII. p. 564. H. N. V, 43. Ulp. Dig. L, 15, 1, 10), * wohl nicht, wie Mannert r. VI, 3. S. 560 und Meißler in Ersch und Gruber Encycl. I, 4. S. 382 bten, in oder halb nach dem mithridatischen Kriege, sondern, wie der tändige Name der Stadt auf Münzen bei Sest. class. gen. p. 66 ed. sec.: nia Julia Concordia Apamea oder Colonia Julia Concordia Augusta Apamea , nach dem Bürgerkriege zwischen Caesar und Pompejus; unter Augustus nt eine zweite Colonie der ersten gefolgt zu sein, daher der Name Augusta die Inschrift *Deductor* auf einer apamenischen Münze dieses Kaisers ftint I. 1.). Daß diese Colonie eine selbständige Verwaltung hatte sehen aus Plin. Epist. X, 56 f. Die Ruinen der Stadt heißen jetzt Amavolt Ilegen etwa eine Viertelstunde von Mobiana landeinwärts, v. Hammer lid auf einer Reise nach Brussa S. 4.

4) Apamea in Mesene, und zwar in der südlichsten Spitze dieser Insel, dem Zusammenflusse des Tigris und Euphrat, Plin. H. N. VI, 32. Amm. rc. XXIII, 6. Jetzt Korna.

5) Apamea in Sittakene (bei Plin. H. N. VI, 31 und Steph. Byz. Hfallß in Mesene, d. h. im Norden dieser Insel), lag da wo der Königs- l (*βασιλειος ποταμός*) sich mit dem Tigris vereinigt, wodurch Mesene Insel wird, Plin. l. l. Ptol. V, 18. Steph. Byz. Nach Plinius (l. l.) erhielt Stadt ihren Namen von Antiochus Soter zu Ehren seiner Mutter Apama.

6) Apamea ad Euphratem, der Stadt Zeugma gegenüber, am en Ufer des Euphrat, von Seleukus Nikator erbaut, eine stark besetzte bt, einst 70 Stadien im Umfange und Hauptstadt von Mesopotamien, Plinius (H. N. VI, 30) Zeit nur noch eine Burg (*arx*); vgl. Isid. Charac. Huds. Plin. H. N. V, 21. Evagr. V, 10. Steph. Byz. Jetzt Rom-kala.

7) Apamea Rhagiane (bei Plin. H. N. VI, 17 fälschlich Raphane), : *πρὸς Πάγαις*, Stadt in Choarene in Parthien, früher zu Medien ge- net, südlich von den kaspischen Völkern, Strab. XI. p. 514. 524. Isid. rac. p. 7 Huds. Plin. H. N. VI, 17. Ptol. VI, 5. Ammian. Marc. III, 6. [G.]

Apammaris, Städtchen des obern Syrien in der Landschaft Kyrrhe- z an der Straße von Hierapolis nach Zeugma (Tab. Deut.), unstreitig selbe Ort welchen Ptol. V, 15, 14 *Ἀριμάρα* nennt. [F.]

* H. Faber, Quaest. Propont. I. (Herford 1858. 4.) p. 1 ff. (Apamea Myrle- rum colonia iuris italici). [W. T.]

Dausy, Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

Apanchemene (*Απαγχονία*), die Erdbroßler, Beiname der Artemis, dessen Ursprung von Paus. VIII, 23, 5 so erzählt wird: in der Nähe der arkadischen Stadt Raphia, in dem Orte Kondylea, hatte Artemis einen Hain und Tempel unter dem Namen Kondyleatis. Als nun einige Knaben um das Bild der Göttin einen Strid legten, um dieselbe zu erbroßeln, und die Raphier diese Knaben dafür steinigten, so verurtheilte die Stadt das Unglück daß alle Welber tobt Kinder in Folge von Fehlbürten zur Welt brachten, bis nach einem Orakelspruch die Knaben beerdigt und eine jährliche Leichenfeier angeordnet wurde. Der Beiname der Artemis selbst aber wurde aus Kondyleatis in *Απαγχονία* verwechselt (H. u. N. Kallimach. f. 3 (Ventr.)). Diese Artemis ist eine Geburtsgöttin (H. u. N.).

Ἀπαπποῦς, f. S. 272, §. 13.

Ἀπάρεβος *χρίσις*, f. *Παράβολος*, Vb. V. S. 115.

Ἀπαρχαί, 1) f. Vb. VI, 1. S. 658, §. 17 ff. v. u. — 2) *ἀπαρχαίων* ist die Ausfendung von Leuten die einem Gotte geweiht waren und in dem Dienste desselben standen als Colonisten in ein näheres oder entfernteres Land; in dem sie stets im Dienste des Gottes blieben und dessen zur Verbreitung des Cultus desselben beitrugen. Besonders scheint sich dieser Gebrauch an den Dienst des Apollon angeschlossen zu haben. So schenkt z. B. die Eretrier und Magneten dem Gotte, als dem *πατριώος, πατρίος, φιλόπατριος*, solche *ἀπαρχαί ἀνδρ.* nach Delphi. Da nun eine große Anzahl solcher Weihungen vorkommen (vgl. Diob. IV, 66. Paus. VII, 3, 1. Herod. VII, 3) und man selbst noch in spätern Zeiten dieses mit ganzen Familien wenigstens thun wollte (Herodot. VII, 132), so mußte das sehr beschäftigte Delphi durch diese Diener des Gottes sehr belästigt werden und sie kaum ernähren können. Sie wurden daher als Colonisten ausgesandt, wie die des Gotte von Herakles geweihten Dryoper (Diob. IV, 3. Apollon. II, 7, 7. Paus. II, 35, 2. IV, 34, 6). In ähnlicher Weise wirkte der Gott auf die Magneten ein. Diese, von den eingewanderten Thessalern am Pelion bedrängt, senden auf Anrathen des Gottes den zehnten Theil der jungen Mannschaft nach Kreta (Parthen. Erot. 5), wo sie Magnesia erbauen (Plat. Legg. X. p. 919), aber noch vor der ionischen Wanderung von da nach Kleinasien gehen und ein Magnesia um den Apollondienst daseibst begründen (f. *ἀπαρχαί*, Antrum, S. 1206). Noch andere Beispiele f. bei D. Müller Dor. I. S. 201. Vgl. Ver sacrum, Vb. VI, 2. S. 2749 Anm. [M.]

Aparetias, f. Boreas. Vgl. Vb. III. S. 752 n. R.

Aparni oder Parni, ein Stamm der Dahä am kaspischen Meer, oder halb Hyrkanien, Strab. XI. p. 511. Ptol. VI, 10. [G.]

Aparthemi, Volk im asiatischen Sarmatien, Vb. VI, 7, 7. [F.]

Apasiacae (*Απασιακῆαι*), ein zu den Massageten oder Saken gehöriges skythisches Volk zwischen dem Orus und Tanais, in der Nähe des Ister, Polyb. X, 48 (Variante *Απασιακῆαι*). Strab. XI. p. 513. Euseb. Hist. h. v. [F.]

Asasida (?), Ort in Pontus oder Kolchis an der Küstenstraße zwischen Psarus und der Mündung des Phasis, auf der Tab. Pent., wo sich Asasidam Schreibfehler statt ad Isidem zu sein scheint, da die Station wahrscheinlich am Flusse Issis lag. Vgl. Mannert VI, 2. S. 361 und man. Geogr. der alten Geo. III. S. 434, Note gg. [F.]

Apatasi (*Απαταίοι*), Volk im Nordwesten von Arabia felix an westlichen Abhänge des Gebirgs James bei Ptol. VI, 7, 21. [F.]

Apate (*Ἀπάτη*), als weiblicher Dämon der Täuschung oder Betrug (Hesiod. Theog. 224) von Apelles in einem allegorischen Bilde gemalt (f. unten S. 1224 v. M.), findet sich, jedesmal verschieden gestaltet, in einem Vasenbilde der Tereusfage, Nouv. Ann. d. Inst. II. pl. 21. [F.]

er N. D. III. S. 365, und auf der Dariusvase (wo sicher ΑΠΑ., nicht steht), Arch. Zeit. 1857, Taf. 103. [H. B.]

Ἀπατήσις τοῦ δήμου γραφή, öffentliche Klage bei den Apaten, welche zur Jurisdiction der Thesmotheten gehörte und gegen den get war welcher durch falsche Vorpiegelungen das Volk getäuscht und zu der öffentlichen Wohlfahrt nachtheiligen Beschlüsse verleitet hatte. Die unter welcher dieselbe angebracht wurde war die Proboule oder die Eistele, die Strafe im Uebertretungsfall der Tod, s. Xenoph. Hell. I, 7, 35. oft. g. Sept. p. 487. §. 100. p. 498. §. 135. g. Timoth. p. 1204. §. 67. Meier und Schömann, att. Prozeß S. 344 f. [West.]

Apaturia, 1) Ἀπατούρια (Ἀπάτουρος), a) Beinamen der Aphrodite Phanagoria an der Palus Mäotis und andern benachbarten Orten. Es nämlich in dieser Gegend Aphrodite, von den Giganten angefallen, den Kles zu Hilfe gerufen und in einer Höhle versteckt haben, in der sie ihm die nacheinander ihr nahenden Giganten übergab, um sie auf diese Art h Betrug (ἀπάτη) umzubringen, Strab. XI. p. 495. Steph. Byz. s. v. ἰτουρον. Vgl. Greuzer Symbolik III. S. 558 und die daselbst gegebene tzung des Mythos. Dagegen Müller Prolegg. S. 401. Engel Kypros S. 238 ff. Böckh C. I. gr. II. p. 159. Eine in der Nähe des alten anagoria gefundene Inschrift C. I. gr. II. n. 2125 hat die jüngere Form yrodite Ἀπατουριάς; eine Inschrift von Pantikapaüm ib. II. n. 2109 b. ατουρη. Vgl. n. 2133 Ἀπατουρη. Den Heraklescult in Phanagoria bett ib. II. n. 2120 b. — b) ein Beinamen der Athene zu Trözen, welcher Göttn von Althra wegen des von Poseidon an ihr begangenen Betrugs, bei Athena mitwirkte, beigelegt wurde, s. Aethra, S. 483. Paus. II. 1. Hygin. F. 37. D. Müller, kleine Schriften II. S. 167. Vgl. unten 1220, §. 8 ff. [H. u. St.]

2) Ἀπατούρια, ein athenisch-ionisches Volksfest über dessen Entstehung gendes erzählt wird: die Athener hatten gegen 1100 v. Chr. einen Krieg den Böotern über die Gegend von Keländ oder über das nicht weit da- entfernt liegende Denoe (Konon 39). Der Böoter Kanthios oder Kan- s forderte den König von Attika, Thymistes, zum Zweikampfe auf, und dieser sich weigerte ihn einzugehen, so erbot sich zur Uebnahme desselben, ter der Bedingung daß er die königliche Herrschaft erhielte wenn er siegte. Kanthios, ein vertriebener Messenier aus dem Geschlechte der Meliden. an nahm die Bedingung an, und da Kanthios und Melanthos zum Kampfe aumenschriftten erschien hinter Kanthios ein Mann mit der τραγή, ober warzem Ziegenfell bekleidet. Melanthos machte seinen Gegner darauf merksam daß er gegen die Kampfgesetze handle, indem er einen Begleiter t in den Kampf nehme, und da sich Kanthios nach dem Begleiter umblickte tete ihn, den Getäuschten, Melanthos. Seit der Zeit wurde in Athen s Fest Ἀπατούρια, und das des Dionysos μελάναιος, für den man jenen ann mit dem schwarzen Ziegenfelle hielt, begangen. So erzählt der Schol. Aristoph. Ach. 146. Vgl. Pac. 890. Polyaen. I, 19. Konon 37. Daß : Ableitung des Wortes von ἀπατᾶν nur eine Spielerei sei ist von allen uern anerkannt, und auch die Alten glauben der Name sei aus ἀ (d. i. ἄμα) d πατούρια zusammengesetzt. Es würde nach dieser Ableitung das Fest n an welchem die Phratrien (s. Buttmann Mythol. II. S. 304) zusam- enkommen und jede so ihre innern Verhältnisse ordnet wie etwa an den mphibromien jede Familie es mit den übrigen thut. Da aber jeder Bürger tglied einer Phratrie ist, so wird das Fest zu einem allgemeinen Volksfeste Schol. Arist. Ach. I. 1. Zonar. s. v.), an dem sich das ganze Volk nach bratrien versammelt. Dieses Fest gehört jedoch nicht allein den Athenern a, sondern allen Ioniern die von Athen ausgingen, mit Ausnahme der

Opfrier und Kolophonier, die wegen eines Mordes angeschlossen waren (Herodot. I, 147. Schol. Biblioth. Coislin. p. 605), ja dasselbe Fest war auch bei den Ehlern (Eutidas *Ομηρ.*), bei den Samiern, den Skythen und Kolonisten der Miesier, welche wie die Tenier einen Monat Apaturia feierten (Bösch in d. Abhandl. d. Berl. Akad. 1816, S. 53), gefeiert, und bis zur skythischen Stadt Phanaagoria war das Fest verbreitet, (s. Apaturia I, 2. Vgl. Schol. Bibl. Coislin. I. 1. D. Müllers Proleg. S. 41). Auch bei der trögenischen Athena Apaturia (s. Apaturia I, b) tritt die Verschmelzung der Geschlechter (*πάτραι*) ein, indem Poseidon mit Leto die Theseus erzeugt (Hygin. F. 37), und nach Buttmann (Mythol. II S. 36) entstehen die Phratrizen eben dadurch daß Einige ihre Töchter in der *πάτρα* verheiratheten. Wir haben also in Trözene eine Athena die bei den Skythen eine Aphrodite Apat., beides Göttinnen welche die Phratrizen bewirken; daher brachten auch die trögenischen Jungfrauen bei der Verheirathung der Athena Apat. ihren Gürtel zum Geschenk dar, als das Fest einlgerin der Patrien (D. Müller Proleg. S. 402). Die athenische Phratris seine Frau gewöhnlich in dem Jahre wo man sie heirathete den Monat nach demselben Namen zu nennen (s. *πατρὶς* über d. Erbsch. d. Porph. I. 76. 77. d. Airon Erbsch. §. 17. Demosth. g. Eubulid. p. 1312. 1320 = p. 514. 43. p. 522, §. 69 Bk.), fand nicht an den Apaturien statt, sondern an einem andern Tage vielleicht im Monate Gamellion (s. Meier de gent. p. 1. Welcker (Nachtrag z. Trilog. S. 200) glaubt daß die gewöhnliche Sage über die Entstehung der attischen Apaturien mit Beimischung des Dionysos zusammenhänge, daher rühre daß Familien des dionysischen Stammes Aegleus (Melanthis) in die Bürgerlisten aufgenommen worden seien, und daher schließt seine Erzählung darüber mit den Worten, daß das Geschlecht der Melanthis nach jenem Kampfe des Melanthis in die Melanthis übergegangen sei, aus welchem Kobros abstamme. — In Athen wurde das Fest im Monat PhanepSION drei Tage lang gefeiert, ohne daß man bestimmt: Tag angeben kann (Theophr. Char. 3. Schol. Aristoph. I. 1). Der erste Tag des Festes hieß *δογμία* (Athen. IV. p. 171 d. Gelsch. s. v. *δογμία* Anecd. p. 417, 5) oder *δόγμα* (Eutid. s. v. *ἀν. u. δογ.* Schol. Aristoph. I. 1.), an welchem die Phratoren sich am Abend entweder jeder in sein Phratrion oder in das Haus eines reichern Genossen der Phratris begaben und dort mit den andern gut aßen (Aristoph. I. 1. Xen. Hell. I. 2. 3. Aristoph. Epp. I. 9. Tertull. Apol. 39). Daß die Denopten süßen Wein tranken, in dem sie dafür sorgten daß die Phratoren süßen Wein tranken und die Gemächer gut erleuchtet waren, geht aus der Doppelbedeutung des Wortes *Phottos* (Lexic. s. v.) hervor, aber diese Denopten waren wohl nicht öffentliche Beamte, wozu sie Athenaios (X. p. 435 b) macht. Der zweite Tag des Festes war dem Zeus Phratris und der Athene (Schol. Aristoph. I. 1.) auch wohl dem Dionysos *μελάνταις* (vgl. Robert Aglaopham. p. 667) geweiht, welches mit Dionysos *ἀπαυριος* identisch zu sein scheint (Nann. Dion. I. 305), dargebrachten Opfer (*ἀπαυριος*, *ἀπαυριος* (Aristoph. I. 1. 2. 3. Dies war ein Opfer des ganzen Staates, an dem alle Bürger Theil nahmen (Eubent. bei Simplic. zu Aristot. Phys. IV. p. 167 a). Da das Fest eigentlich der Verehrung der Götter gewidmet war, so möchte auf dem zweiten Tage die Nachricht zu beziehen sein welche Iktos in seiner Atthis mittheilt (s. v. *λαμπάς*), daß die Athener an den Apat. prächtige Fackeln aufgelegt, angezündete Fackeln von dem Altare des Hephaistos genommen und bei einem Opfer (*θύοις*) dem Hephaistos gesungen hätten. Ein Fackellauf (*λαμπαδηφορία*) war dieß nicht, da schon die prächtigen Fackeln auf dem Altare schlecht passen würden (Welcker Trilog. S. 269). Am dritten

e, *νομειός*, wurden die in dem Jahre den einzelnen Mitgliebern der Phratrien geborenen Kinder, und auch die früher geborenen welche noch in die Phratrie eingeführt waren, den versammelten Phratoren von dem Vater oder, wenn dieser abwesend war, von einem Andern unter dessen Macht das Kind stand (*κύριος*), vorgestellt. Für jedes der vorgestellten Kinder wurde zum Opfer ein Schaf oder eine Gais (*δὲς φράτρη, αὐτὸς φράτρω*), *φειός* genannt (Besser Anecd. p. 273. Etym. M. p. 533, 35), dargebracht. Der Darbringer des Opfers heißt *μεταγωγός*, das Darbringen *μεταγωγή*, das Thier selbst *μεῖον*, für welche Benennung die Alten verschiedene Gründe angeben. Es soll das Gewicht festgesetzt gewesen sein welches das Opferthier haben mußte (Harpokr., Suid., Phot. s. v. *μεῖον*. Schol. Aristoph. Ran. 811. Lex. Rhet. p. 279, 7. Et. M. p. 533, 37); im Scherz aber, um einen desto besseren Opferschmaus zu bekommen, fanden die Phratoren das Opfer zu klein, und deren Darbringer wurden dann bestraft. Nach einer andern Erzählung war das Gewicht festgesetzt welches das Opferthier nicht überschreiten durfte (Pollux III, 52), aber auch bei dem schwersten riesen die Phratoren ihr *μεῖον*, *μεῖον* aus, wovon das Thier den Namen erhielt. Wenn irgend Jemand gegen die Aufnahme des Vorgestellten in die Phratria etwas zuwenden hatte, so mußte er dieses anführen und zugleich das Opferthier mit dem Altare wegführen (*ἀπάγειν τὸ ἱερεῖον ἀπὸ τοῦ βωμοῦ*, Demosth. Makart. p. 1054 = p. 303. §. 14 Bk.). Fanden dann die Phratoren das vorgeschickte für genügend um die Aufnahme des Vorgestellten zu verweigern, wurde das Opferthier entfernt (*ἀπηχέθη τὸ νομειόν*, Isaios üb. Philokt. 1. b. Sch. §. 22. p. 73 Bk.). Erhob sich kein Zweifel, so mußte der Vorsteller das Kind eidlich bestätigen daß das Kind ächt sei (Isaios üb. d. Erbsch. des Leon p. 100. §. 19. Demosth. g. Eubulid. p. 1315 = p. 518. §. 54 Bk.). Wenn nun das Opfer dargebracht wurde nahmen die Phratoren von dem Altare des Zeus Phratris die Stimmsteine (Demosth. g. Mak. I. 1.) und räumten ab. Wurde die Aufnahme verweigert, so konnte der Betheiligte die Sache vor einen Gerichtshof bringen, und legte er hier, so mußte das Kind nicht nur aufgenommen werden sondern derjenige oder diejenigen welche das Ausschließen des Kindes veranlaßt hatten konnten auch besonders bestraft werden (vgl. Demosth. g. Mak. p. 1078 = p. 322. §. 82 Bk.). Nahmen die Phratoren das Kind an, so wurde sein Name und der des Vaters in das Verzeichniß der Phratoren (*φρατορικὸν γραμματεῖον*, Demosth. g. Leoch. p. 92 = p. 334. §. 41 Bk. oder *κοινὸν γραμμ.*, Isaios g. Apollod. Erbsch. §. 1. 17, mit welchem letztern Namen man auch das Verzeichniß der Demoten legte, Demosth. g. Eubul. p. 1317 = p. 520. §. 60 Bk. Lexic. Rhet. p. 272) eingeschrieben (Suid. s. v. *φράτορες*, vgl. *εἰς τοὺς φράτορας ἔγγραφειν*, Demosth. g. Leoch. p. 1093 = p. 335. §. 44 Bk.). Dann erfolgte die Vertheilung von Wein (*οἰνωρία*, Pollux III, 52. IV, 22) und des Opfers, von dem Jeder eine bestimmte Portion erhielt (Demosth. g. Mak. I. 1.), und ein Zeitstreit der Knaben, die theils neue, theils alte Gedächtnisse vortrugen, wurde veranstaltet (Platon Timaios p. 21 = 11, 21 Bk.). An demselben Tage wurde auch die Vorstellung der außerheiligen Kinder welchen man die Rechte der Ächten gewähren wollte, der Adoptivkinder und der neuen Bürger (*δημο-οἰκτος*), vorgenommen, die, wie es scheint, Anfangs nur dann in eine Phratrie aufgenommen werden konnten wenn sie von einem Bürger adoptiert waren. Erst ihre Kinder die mit einer Bürgerin erzeugt waren wurden in die Phratrie ihres Großvaters mütterlicher Seite aufgenommen (Böckh I. gr. I. p. 140); doch scheint es daß später Jeder aufgenommen werden konnte. Die Vorstellung der erwachsenen Kinder bei den Phratoren, die Pollux VIII, 107 erwähnt, mußte wohl auch auf diesen Tag verlegt werden; allein da diese Nachricht sich sonst nicht findet, und die Phratoren an

t hatte. Er brachte den Griechen über die See her gelinden und frucht-
 Regen und ist daher auf dem Windethurm zu Athen als ein heiterer
 ger Jüngling, beladen mit einer reichen Fülle von Früchten, dargestellt
 v. Th. 869. Aristot. Meteor. II, 6. Probl. XXVI, 29. 56. Agathem. I, 2.
 Vitruv. I, 6 (Solanus). Sen. Q. N. V, 16. Virg. Geo. II, 107. Gell.
 2. Vgl. auch Herod. IV, 22. 99. 152. VII, 188. Plut. pl. ph. 3, 7.
 Epod. 16, 54. Diod. Met. XI, 481. XV, 603. Stob. I. p. 670 u. A.).
 die doppelte Schreibung Ἀπῆλιωτης (ionisch) und Ἀπῆλιωτης (attisch)
 Robert ad Soph. Aj. 803. Blomfield ad Aesch. Agam. 502. p. 203. Steler
 rist. Met. II, 6. p. 574; über den Wind selbst auch Koraes ad Hippocr.
 er. aqu. et loco. T. I. p. LXIX. Kruse Hellas I. S. 275. [P. u. F.]

Apellaei, 1) nach Plin. H. N. VI, 17, 19 ein untergegangenes sty-
 hes Volk östlich vom kaspischen Meer. [F.]

2) Apellaeus, weitverbreitete Bezeichnung des Monats November
 onationsmonat) bei den Sacedämonern, Delphern, Makedonen u., s. Th. IV.
 1820 n. M. 1821 v. M. 1822 n. M. 1823 n. M. 1825, S. 10. 1827,
 3. Vgl. C. I. gr. 1705, a. 3445. 2108. [W. T.]

Apellas (Ἀπελλᾶς) und Apelles (Ἀπελλῆς), unter sich nur dialektisch
 schieben, wie auch von dem (öfters damit verwechselten, s. Nr. 5) Namen
 ollas (Ἀπολλᾶς), einer Abkürzung für Apollodoros, wie Μητρᾶς für
 trodoros, Menas für Menodoros; denn Ἀπελλῶν ist die aeolische Neben-
 m von Ἀπόλλων; vgl. Apellaeus. [W. T.]

1) Apellas, Erzgießer, von Plin. XXXIV, 86 angeführt als Bildner
 a Philosophen und betenden Frauen, außerdem bekannt als Künstler einer
 Olympia aufgestellten Quadriga mit den Figuren des Lenkers und der
 niska, der Schwester des Agesilaus (Paus. VI, 1, 2), wonach seine
 tätigkeit zwischen Ol. 90 und 100 zu setzen ist, vgl. Brunn Rißg. I.
 287. [W. u. H. B.]

2) Apelles, der gefeiertste Maler des Alterthums, gebürtig aus Ko-
 phon, aber auch Epheser und Koer wegen längeren Aufenthalts an diesen
 rten genannt, Suid. v. Ἀπελλῆς. Strab. XIV. p. 642. Lufian. de calumn.
 tem. cr. 2. Plin. XXXV, 79. Diod. A. A. III, 401. Pont. IV, 1, 29.
 ohn des Pythios, war er zuerst Schüler des Ephoros, begab sich aber später
 ch in die Schule des Pamphilos nach Sisyon, wo er mit Melanthios an
 nem Bilde des Aristaratos arbeitete, Suid. l. l. Plut. Arat. 13. Plin. XXXV,
 5. Genaue Angaben über den Beginn und das Ende seiner Laufbahn feh-
 n; doch ist sie im Allgemeinen dadurch sicher bestimmt daß er das Bild des
 philipp von Makedonien mehrmals malte und noch für die ersten Nachfolger
 lexanders arbeitete. Die 112. Olympiade, welche Plin. XXXV, 79 angibt,
 iag demnach etwa die Mitte seiner Laufbahn bezeichnen. In einer bevor-
 uigten Stellung am Hofe Alexanders (s. S. 728) war er doch auch an vielen
 ndern Orten thätig und seine Werke fanden sich namentlich in Städten an
 der Kleinasiatischen Küste und den gegenüberliegenden Inseln. Zahlreich sind
 ie Anekdoten welche über ihn im Alterthum cursirten: sie zeigen ihn als
 inen Mann der sich seines Verdienstes wohl bewußt, dabei aber lebens-
 würdig und gegen Andere anerkennend und nur gegen Ueberhebung streng
 ist, Plin. XXXV, 80. 85. 88. 95. Valer. Max. VIII, 12. ext. 3. Plut. de
 edac. p. 6 F. Nelsan. v. h. II, 3. h. a. IV, 50. Athen. XIII. p. 588 D. Clem.
 Mer. protr. II, 12. Trotz der höchsten Lobsprüche die seinen Werken ertheilt
 werden sind die Urtheile über das Wesen seiner Kunst dürftig; eingehende
 Nachrichten über seine Werke fehlen ebenfalls, und einzelne aphoristische und
 eine Reihe anekdotenartiger Bemerkungen bieten dafür nur einen schwachen
 Ersatz. Hauptquelle über seine Werke ist Plinius (XXXV, 91 ff.), dem sich
 die Nachrichten anderer Schriftsteller nur ergänzend anschließen. Das

berühmteste war die Aphrodite Anadyomene (oben S. 948), in der sie von Epigrammen und auch sonst von Dichtern und Schriftstellern besungen und gefeiert. Ursprünglich für den Tempel des Asklepios in Kos gemalt; unter Augustus nach Rom in den Tempel des Caesar, hatte aber schon Nero's Zeit so gelitten daß sie durch eine Copie des Vortrags ersetzt werden mußte, Plin. I. 1. Strab. XIV. p. 657. vgl. Petron. 84. Sie war unter Meere aufsteigend dargestellt, wie sie die Feuchtigkeit aus ihrem Busen abdrückt. Das Motiv soll nach Athen. XIII. p. 590 F. die vor dem verstorbenen Volke bei Cleusis im Meere badende Phryne geliefert haben, während Plinius auch Pankaste als Modell nennt. Eine zweite Aphrodite, welche nicht noch überboten sollte, blieb unvollendet, Plin. I. 1. Cl. de off. II. 2. Fam. I. 9, 4. Von Götterbildern werden außerdem angeführt: Heros unter dem Chor opfernder Jungfrauen (Plin. I. 1.), eine Heros's Tochter (Paus. IX, 35, 2), eine Tyche (Stobäus floril. 106, 60), von Heros's Tochter mit abgewendetem Gesicht im Tempel der Anna Perenna zu sehen (s. Plin. I. 1.). Eigenthümlicher sind die symbolischen und allegorischen Darstellungen und Personificationen physischer Erscheinungen und abstrakter moralischer Begriffe: Bronte, Astrapa und Keraunobolia, die Personificationen des Kruges (Plin.) und eine ausführliche Darstellung der Diaboli, in welcher außer dieser Figur auch Ignota und Hypolepsis, Phobos, Erinias und Apate nebst Metanota und Metheia erscheinen (Lutian. de calum. a. 1. c. 5. vgl. Fölsken Amalth. III. S. 130 ff.). Eine ähnliche Erscheinung offenbart sich vielfach in der dritten und zahlreichsten Gattung seiner Werke, den Portraits, welche meist nicht einfache Bildnisse waren, sondern durch verschiedene Nebenfiguren und Beiwerk symbolische und historische Darstellungen wurden. So ist unter den zahlreichen Bildnissen des Philipps und seines Sohnes das berühmteste dasjenige des Alexander in welchem dieser König gewissermaßen als irdischer Zeus mit dem Blitz geblitzt war, Plin. I. 1. c. 360 D. In zwei anderen Bildern war Alexander auf dem Triumphwagen und der gefesselte Kriegs dämon, und Alexander nebst Victoria und den Sirenen, gewissermaßen ein neuer Helios, dargestellt, Plin. XXXV, 2. vgl. Serv. ad Aen. I, 294. Auch für die Bildnisse der Genossen Alexander waren meist bezeichnende Momente gewählt: Kleitos, der von einem Krieger den Helm forbert, um zu Ross in den Kampf zu eilen; Neoptolemos zu Pferde gegen die Perser kämpfend; Antigonus (wegen seiner Günstigkeit im Krieg) im Harnisch zu Ross; Megabyzos im Festaufzuge (Plin.) kurz angeführt werden: Archelaos mit Frau und Tochter, Alexander, der gösthenes, Gabron (Plin.), sein eigenes Bild (Anall. III. p. 218. u. Plin. I. 1. Mellan. v. h. XII, 34. Lutian. imag. 7. Nicht genauer charakterisiert sind endlich die von Plinius erwähnten Bilder von Sterblichen. In keinem dieser Werke haben wir es mit umfassenden Figurenreihen, Compositionen, complicirten und vielbewegten Handlungen zu thun, und wir setzen die Gegenstände eine besondere Tiefe der poetischen Auffassung der Erfindungsgabe oder auch nur eine fein motivirte psychologische Durchführung voraus. Auch wird ein hervorragendes Verdienst nach diesen Dingen hin von den Alten dem Apelles nicht beigelegt. Der ganze Zeitschreibende Geistes thätigkeit hervor. Auch nicht in einer hervorragenden räumlichen oder architektonischen Grundbedeutung lag das eigenthümliche Verdienst seiner Werke. Denn er hat erkannt dem Melanthios in der dispositio (Composition) den Vortritt.

Asklepiodor in der symmetria und den mensurae, d. h. in der richtigen Anordnung der Abstände der verschiedenen Figuren oder Theile der Composition unter einander. Dagegen mußte ihm eine scharfe und schnelle Beobachtung und Auffassung des Charakteristischen eigen sein, wenn seine Bilder von Pnyrenologen für ihre Zwecke benutzt werden konnten; vgl. dazu die Ählung von dem Portratt eines Boten, den er nach einer flüchtigen Bemerkung sprechend ähnlich auf die Wand zeichnete, Plin. XXXV, 88. Mit natürlicher Anlage aber verband sich die gründlichste Ausbildung, ausend von einer stetig fortgesetzten Uebung der Hand (nulla dies sine linea), daß diese, schließlich dem künstlerischen Willen völlig unterthan, dem Auge die größtenteils Freiheit und Sicherheit folgte. Hieraus deutet namentlich die bekannte Geschichte von der Linde durch welche er den Protogenes besiegte, Plin. XXXV, 81—83. Daß ferner mit der Uebung der Hand das Studium der darzustellenden Formen in ihren verschiedensten Lagen und Verkürzungen und in Hand gleng zeigen z. B. die Bemerkungen über das abgewendete Gesicht seines Herakles und über die aus dem Bilde heraustretende Hand mit der Blitze in dem Bilde Alexanders. In noch höherem Grade indessen bezeugt sein Ruhm auf der Färbung und der Behandlung des im engeren Sinne künstlerischen. Zwar ist er, auch wenn die Beschränkung auf vier Farben bei ihm nicht wörtlich zu verstehen ist (Plin. XXXV, 50. vgl. Cic. Brut. 18), in der Anwendung der Farbstoffe noch sparsam und einfach im Vergleiche mit der späteren Zeit. Aber auch mit geringen Mitteln mußte er durch gezielte Anwendung Großes erreichen, wenn ihm Effecte gelingen sollten wie zur Darstellung der Gewittererscheinungen oder des Blitzes in der Hand Alexanders erforderlich waren. Hauptsächlich scheint er diese erreicht zu haben durch eine ausgebreitete Anwendung von Asuren, Plin. XXXV, 97 (wie es scheint besonders mit Eisenbeinschwarz, vgl. ib. 42), sowie durch genaue Beobachtung der Glanzlichter und Reflexe (vgl. ib. 29), deren Darstellung er durch eine vielfach verfeinerte Technik möglich wurde. Erwinnern wir uns gut daß Apelles sich noch als nicht mehr unerfahrener Künstler in die durch Gründlichkeit der Lehre ausgezeichnete sikhonische Schule begab, sowie daß er später selbst über seine Kunst schrieb (Plin. XXXV, 79 u. 111), so kann es nicht zweifelhaft sein daß A. einen großen Theil seiner Erfolge eben dieser Gründlichkeit seiner theoretischen und praktischen künstlerischen Durchbildung verdankte. Indessen erkannte doch A. selbst seinen höchsten Werth in einer Eigenschaft ohne welche selbst das tiefste Wissen des echten Zaubers entbehren würde. In Allem, sagte A., sei ihm Protogenes überlegen, nur Einen Punkt habe er selbst vor ihm voraus, nämlich daß er verstehe die Hand zur rechten Zeit von der Arbeit zurückzuziehen; und ferner: nur darin hätten ihn seine Zeitgenossen nicht erreicht daß ihnen die ihm eigenthümliche Charis fehle, Plin. XXXV, 79 u. 80. Ingenio et gratia, quum in se ipso maxime iacet, Apelles est praestantissimus, Quintil. XII, 10, 6. Dieses angeborene Gefühl für Anmut, welche auch in der Vollenbung das Maß zu wahren, die Mühe der Arbeit den Beschauer nicht empfinden zu lassen versteht, und das Werk selbst als etwas frei Geschaffenes, nicht Gemachtes erscheinen läßt, ist es was A. in ähnlicher Weise über seine Zeitgenossen erhob wie Raphael über die Seinigen. Die genauere Ausführung und Begründung der hier dargelegten Ansichten über A. s. in Brunn's Kstlg. II. S. 202—233. [H. B.]

3) Koreut, etwa Ol. 140—150, Athen. XI. p. 488.

4) angeblicher Steinbildhauer, Bracci Mem. d. incis. I. T. 27. Brunn Kstlg. II. S. 546. [W. u. H. B.]

5) Apellas oder Apollas (Ἀπελλᾶς, Ἀπολλᾶς, vgl. R. Keil im Philol. VI. S. 168 ff.) Ponticus, Verfasser der Schriften περί τῶν ἐν Παιονορῆσσι πύλων, Athen. IX. p. 369 a. (vgl. II. p. 63 d.) Ephot. Mik. Ther. 523

aus lex. s. v. Κυβελιδῶν ἀνάθημα), und Δελφικά, Clem. Alex. prot. p. Pott. (Suid. s. v. Ροδοπίδος ἀνάθημα). Bezöge sich auf ihn Dind. II 2, 14, und wäre dort Callimachus für Callimachus zu schreiben, so würde sein Zeitalter sich ungefähr bestimmen lassen. Vgl. Bösch praef. ad Schol. Pind. p. XXII f. Preller Polemonis fragm. p. 175. E. Müller hist. gr. t. IV. p. 307.

6) Apellas aus Kyrene, Geograph, Martian. p. 63 Huds.*

7) Apellas, Skeptiker, Diog. Laert. IX, 106. [West.]

8) Apelles, syrakusischer Feldherr, Diob. XI, 88.

9) Nach Apostol. III, 60 c. Erfinder der Botanik.

10) Epikureer, Plut. non posse suav. 12.

11) einer der Vormünder Philipps III. von Makedonien und mit letzter Regierungsantritt neben Philokles sein vertrautester Rathgeber, 1. Betr. IV. 76 ff. 82. 84 ff. V, 26. 28. Vgl. Bb. V. S. 1482 ff. Vielleicht sein Sohn in der A. welcher (J. 183 n. Chr.) Philipps Sohn Demetrios nach Rom begleitete, Polyb. XXIII, 14. XXIV, 1.

12) Ἀπελλῆς Ἀμμοφῶντος Ἀγγελῆθεν, πρόεδρος zu Athen um J. 40 v. Chr. f. R. Reil, Rhein. Mus. XVIII S. 67.

13) aus Askalon, tragischer Schauspieler zu Rom unter Gallien, Eut. Cal. 33. Dio LIX, 5. Philon leg. ad Cai. 30. p. 576. Vgl. Petron. Sat. 69 (cantor). Einen Freigelassenen A. Laelius Apelles f. bei Drell 1175. Ueberhaupt ist Apella ein häufiger Name von Freigelassenen (griechischen Ursprungs); so hat bei Cic. Fam. VII, 25, 2 einer des M. Fabius Cunctator selbst, ib. X, 17, 3 einer des Lepidus. Dahin gehört auch der Indus Apella bei Hor. Sat. I, 5, 100.

14) Anhänger Markions um J. 188 n. Chr., Verfasser einer Epiklomen betitelten Schrift (wobon Ambros. de parad. 5 ein Brief Buch citirt), sowie von Παραρῳσις; vgl. Euseb. h. e. V, 13. Irenaeus haer. 30. adv. Marcion. IV, 17. Augustin. de haer. 23. Irenaeus haer. 44. [W. T.]

Ἀπελλάζειν, f. Bb. III. S. 3 v. M.

Apelles, f. Apellas.

Apellikon (Ἀπελλίκων, ὄντος neben Ἀπελλικῶν, ὄντος und ὄντος vgl. Bb. Ribbeck in Jahns Jahrb. 1852, S. 4), ein reicher Mann aus und später athenischer Bürger, Freund des Peripatetikers Athenion, einer der athenischen Anführer im Kampfe gegen Rom während des mittelländischen Krieges. Von diesen ließ er sich mit Truppen nach Delos schicken, um die dortigen Tempelschätze zu plündern, wurde aber vom römischen Feldherrn Drusus überfallen und auf der Flucht getödtet (Athen. V. p. 214. 215). A. beschäftigte sich ab und zu mit Philosophie, sein Hauptstreben war die auf das Ansammeln von Büchern gerichtet, daher er von Strab. XIII p. 609 φιλόβιβλος μᾶλλον ἢ φιλόσοφος genannt wird. Durch erlaubte und unerlaubte Mittel wußte er namentlich alte Psephenomen und Urkunden der athenischen wie andern Archiven in seinen Besitz zu bringen. Um Geld kaufte er auch in Skepsis von den Erben des Meles, welchen Isokrates seine und des Aristoteles Bibliothek vermachte hatte, die bereits sehr stark zerstreut. Mit unrichtigen Ergänzungen des Fehlenden ließ er A. ab schreiben und gab sie voller Fehler heraus. So erzählt Strabon. Suidas aber bei seiner Ankunft in Athen im J. 86 v. Chr. die Bibliothek an sich und schickte sie nach Rom. Aus ihr veröffentlichten dann der Grammatiker Tyrannion

* Vielleicht identisch mit Apelles, dem Schüler des Aristoteles, bei Athen. I p. 420 D. [W. T.]

onitus aus Rhodus (S. 992 f. Nr. 10) die bis dahin dem größeren Iſum noch nicht zugänglichen Schriften des Aristoteles (Strab. I. 1. Bl. 26). Ueber den Werth dieser Erzählung für die Geschichte der aristotelischen Schriften vgl. Stahl Aristotella S. 18 ff. 114 ff. In der Bibliothek A. befand sich auch eine angeblich alte Ausgabe der Ilias, die mit dem *Μούσας αείδω καὶ Ἀπόλλωνα κλυτότοξον* begann. Ihre Kenntniß kennen wir dem 1851 durch Fr. Osann veröffentlichten Anecdotum Romanum (vgl. M. Sengenbusch Hom. diss. pr. p. 187). Denn daß die in demselben erwähnte *Ἰλιάς ΑΠΕΛΙΚΩΝΟΣ* nicht, wie Osann wollte, eine alte S vom Helikon, sondern eine Ilias des Apellikon sei zeigten A. Nauck im Ioslogus VI. S. 560 und W. Ribbeck a. a. O. [R. V.]

Apemantus (*Ἀπήμαρτος*), Name z. B. eines Atheners welcher er des Eubios war, Plat. Hipp. mai. p. 286 B. Hipp. min. p. 363 B. A. [W. T.]

Apemius (*Ἀπήμιος*), der Schadenabwennder, Beiname des Zeus auf Barnes in Attika, Paus. I, 32, 2. [St.]

Apemosyne (*Ἀπημοσύνη*), Tochter des Königs Katreus, Schwester Althaimenes und von diesem getödtet; s. Althaimenes, S. 810. [H.]

Apenestae (*Ἀπενέσται*), Ort Apuliens in Daunia bei Ptol. III, 1, dessen Einwohner vielleicht die von Plin. III, 11, 16 in Calabrien erwähnten Apamestini sind. Der Ort ist wahrscheinlich das heutige Veletri und dann südlich vom Vorgebirge Garganum. [F.]

Apenninus mons (*ὁ Ἀπέννινος*, Polyb. II, 14. 16. III, 110. *Ἀπέννινος ὄρος*, Strab. V. p. 211. 231 u. d. und *Ἀπέννινος ὄρη*, Ptol. III, 1, 45, bei Dionys. v. 343 auch *τὸ Ἀπέννινος ὄρος*),* die Fortsetzung der Apenninen, welche ganz Italien durchziehend das Gerippe dieser Halbinsel bis in die sicilische Gegend bildet (Mela II, 4, 1). Kein bemerklicher Einschnitt trennt dieses Gebirge von den Alpen; Viele gaben ihm seinen Namen schon in den Westgrenzen der Ligurier, Andere erst bei Genua (Strab. IV. p. 201. p. 211. 216). Schroff gegen Süden abfallend, zieht es sich anfänglich nahe am Meere hin ostwärts, umschleift sodann Etrurien auf dessen Nordseite, und zieht sich allmählich, seine Nebenzweige nach allen Richtungen versendend, nach Süden. Die höchste Höhe (noch nirgend über 8300 Fuß) erreicht in Sabina und Samnium, wo Eis und Schnee bis tief in den Sommer ruhet, und von wo seine Ausläufer in mannichfaltigen Verzweigungen das Latium und Campanien durchstreichen, um hier die fruchtbarsten Bergängen, die üppigsten Thäler, die reizendsten, sowie die erhabensten Formen zu bilden. Wo Apulien, Samnium und Lucanien zusammenstoßen theilt sich der Hauptzug; der westliche Arm durchzieht Bruttium und wird durch den Einschnitt bei Rhegium und dem Vorgebirge Leukopetra (Strab. V. p. 211. I. p. 259) von seiner weiteren Fortsetzung, den Nebroden Siciliens, getrennt; der östliche läuft durch Apulien und Calabrien, und endigt mit dem kalabrischen Vorgebirge. Nach Polyb. III, 14 beträgt die ganze Länge des Gebirges, dem alle Flüsse Italiens entquellen (vgl. Cic. de or. III, 19, 60), bis zur sicilischen Meerenge 3600 Stadien. Die Hauptkette dieses Kalkgebirges ist meist kahl und öde, von vielen Schluchten und Höhlen durchzogen, den Herbergen schlechten Raubgesindels zu allen Zeiten. Strab. II. p. 128.

* Ueber die keltische Ableitung des Namens vgl. Adelung's Mythrid. II. S. 66. Daß die von Isid. Orig. XIV, 8. Paul. Diac. de gest. Langob. II, 18 und Andern aufgestellte Ableitung vom Namen der Punier und dem Uebergange des Hannibal (so daß Apennini Montes so viel wäre als Alpes Poeninae) unsstatthaft sei zeigt schon Eluver It. Ant. I, 4. p. 28. Andere glauben, das Gebirge habe seinen Namen davon weil es von den penninischen Alpen ausgehe (a Pennino), was nicht einmal geographisch richtig ist, da es vielmehr bei den Apenninen beginnt. [F.]

V. p. 201. 211. 212. 216. 219. 227. 231 u. ö. Rth. XII, 58 u. ö. Rth. V, 7. Cic. Phil. XII, 11. Rep. Hann. 4. Virg. Aen. XII, 702 ff. Plin. 396 ff. Stilus II, 314. 333 u. f. m. auch Inschr. bei Dreßl Nr. 312. Ueber die Beschaffenheit des Gebirgs im Allgemeinen vgl. Zach Allg. Geogr. Anst. 1799. S. 365 ff. Ueber das Mittelthal S. 10 ff. Rephal des Reize I. S. 149 ff. u. A. [P. u. F.]

Apentell auf Inschriften; so L. Apenteius L. f. Zumpt. *mat(arius)* bei Drelli 114. [W. T.]

Aper, I. das Wildschwein (*κῆρος*), dessen Fleisch (*aprum*) nicht von den Römern gern gegessen wurde (*animal propter coarctum venal.* I. 141). Die geschätztesten Theile waren der Kopf (*caput*), der Magen (*abdomen*), die Schinken (*perna*), und von den Ebern mütterlich vorzugsweise das Euter (*sumen*, Plin. XI, 37) und die Scheide (*vulva*, Hor. Epist. I, 15, 41. Marttal. XIII, 56. Plin. Epist. I, 15). Sitte ganze Eber in ungeheuern Schüsseln als *caput* ober der Tafel zu setzen soll um J. 660 b. St.-R. Scribanius Aulus haben, Plin. VIII, 51. Hor. Sat. II, 4, 41. Juven. l. I. u. V, 115). Zuweilen erschienen mehrere zugleich, Plin. l. I. Athen. IV, 1. p. 121. Vgl. Plut. Ant. 28. Besonders gesucht waren die Eber der lacurischen Gegend (Hor. Sat. II, 3, 234. 8, 6. Stat. Theb. VIII, 533), sowie die etruskischen (Hor. Sat. II, 4, 40) und etruskischen (Catull. XXXI, 11). In letzteren gibt Stat. Silv. IV, 6, 10 den Vorzug. Die aus den jüngeren Zeiten von Laurentum kommenden werden von dem Gastronomen bei Hor. II, 4, 42 sehr gering geschätzt. Vgl. aber Mart. IX, 49, 5. I. 45, 3. Fast. II, 231. Auch wurden Wildschweine in eigenenärten halten, Plin. VIII, 51. f. Wb. VI, 2. S. 2695. f. D. Eng. Zoologie 3. Aufl. Griech. u. Römer, Gotha 1856, S. 185—198. Bedarr. Gallus u. Stein (3. Aufl.) III. S. 244 ff. Ueber die Anwendung der Eber bei den Griechen (Plut. VI, 2. S. 2436) f. Dio LXXVI, 2. Wop. Prob. 19 mille apr. [P. u. R.]

II. Aper als Cognomen. 1) Der Aristarcher Aper zu dem in s. v. Ἡρακλείδης Ποι. (I, 2. p. 879 Bernh.) gegen welchen der jüngere Heraklides Ponticus (unter Claudius und Nero) seine *Λόγια* schrieb, ist auf bloßer Conjectur, da die Handschriften *Ἀπερος τοῦ Ἀριστάρχου* nicht haben, wofür Westermann *Ἀνέρωτος* vorschlug, Bergt *Ἀνέρος*, wie aber (Rhett. Mus. XVII. S. 584—587) *Ἀπίωνος* (oder *Ἀπίωνος*), indem er die Angabe auf den bekannten Grammatiker dieses Namens (s. oben) bezieht.

2) M. Aper, römischer Rhetor in der Zeit Vespasians, aus Satyrn
bürtig (Tac. dial. 10 vgl. 17, wonach er auch in Britannien war) und
Rom zur Quästur, zum Tribonat und zur Prätur gelangt (ib. 7), einer
Interlocutoren im taciteischen dialogus de oratoribus, worin er die Ver-
dichtung der modernen Art der Verehrsamkeit (gegenüber von den Tugenden
der classischen) führt (c. 5—10), mehr mit Sophisterei und Wortspiel
mit triftigen Gründen. Vgl. noch c. 11. 27. F. A. Gaffels Prolegomena
Dial. p. 10—12. Hoffm. Ausgabe des Dial. p. XXIV—XXVI — 3) Lucius

4) P. Atilius P. f. Clu. Aper, Aed., Quinq., Ilvir, *Senatus*
Nr. 3832.

5) Fabius Aper, Senatsmitglied im J. 105 n. Chr., Plin. 13 (14), 5.

65) M. Flavius Aper, Consul mit Catullinus (Zb. VI, 2. S. 207. Nr. 85) unter Hadrian, J. 130 = 883 b. St., Kurator p. R. R. Kellermann Vig. lat. 124, 10. Dressl.-Henzen 6862. vgl. 791. Dig. LL. 2, 22. Vielleicht dessen Sohn ist der gleichnamige Consul des J. 176 = 897 mit Pollio, Lamprid. Commod. 2. 12. Apr. II. Mommsen I. R. N. 257.

Puteoli). Drelli 3284 (aus Aoste). Kellermann Vig. 103 a. Vgl. T. **Aper** Commodianus Leg. Aug., Pr(aef.) Pr(aet.) bei Drelli-Genzen 505 nn). 6804. III. p. 35 f. und L. Flavius Septimius Aper Octavianus, C. Trib. pleb., Vvir turm. II. equit. ro. u. f. w. Drelli 3102.

7) M. Nonius M. f. Fab. Arrius Paulinus Aper, Consul wohl 207 = b. St. (Drelli 916), f. Vb. V. S. 691, Nr. 26 und Drelli 2412. 4914. itzh. p. 65 Bckg. (Maximo et Apro coss.).

8) L. Salvius Aper, Vvir quinq. im J. 745 b. St., Drelli 1972. P. Sal-Aper, neben Q. Ostorius Scapula im J. 752 b. St. erster Praef. Praet., LV, 10. vgl. LII, 24.

9) Sex. Sammius Sex. f. Vultin. Aper, domo Nemauso, IVvir iureddo, Praefect. Vigilum et armorum (Rom), Drelli 2157.]

10) L. Sempronius Aper, Drelli 4318.

11) Sulgus Aper bei Drelli-Genzen 6871 (Afrika).

12) C. Valerius Aper bei Plin. Ep. ad Trai. 104.

13) Cn. Voesus Cn. fil. Aper, Quaestor, Aedilis, Vvir ic. (Praeneste), III 2532. [W. T.]

Aperanti (*Ἀπεραντί*), die Bewohner der Aperantia, eines Theiles *ἐπικτήτος Αἰτωλίας* (vgl. S. 491) der, wie das ganze nördliche Aetolien, der im Alterthum noch jetzt seinen topographischen Verhältnissen nach genauer bekannt ist. Er ist durchaus gebirgig und hat nur ein breiteres und schärferes Thal, durch welches der jetzt Megdova genannte Fluß, den noch die alten Geographen für den eigentlichen Acheloos hielten, während diese ihn richtiger als einen Nebenfluß desselben ansahen, von Nordosten in den Acheloos einströmt; in diesem Thale lag wahrscheinlich auch die Landschaft Aperantia oder Perantia (s. Steph. Byz. s. v.), wohl kaum eine eigentliche Stadt nach hellenischen Begriffen, sondern nur ein geräumiges Thal, in welchem die in offenen Weibern zerstreuten Bewohner der Landschaft bei feindlichen Angriffen ihre Habe und die nicht kampffähige Bevölkerung in Sicherheit brachten. Die Landschaft war während der Kämpfe zwischen den Aetolern und Makedonern von den letzteren erobert worden, kam aber nach der Besiegung des Königs Perses durch die Römer ohne Zweifel wieder in Besitz der Aetoler, s. Polyb. XX, 11. XXII, 8. Liv. XXXVI, 33. XXVIII, 3. XLIII, 22. Plut. T. Flam. 15. vgl. Burzian Geogr. v. Griechenland. I. S. 140 f. [Bu.]

Aperopia (*Ἀπερονία*), eine der kleinen nahe der Südostküste von Argolis gelegenen, zum Gebiet von Hermione gehörigen Inseln, von Plin. H. IV, 12, 19, 57 zwischen Sipareneus (dem jetzigen Spezzia?) und dem ängstlich unbekannten Kolontis aufgeführt, nach Paus. II, 34, 9 vor dem Vorgebirge Buporthmos, nicht weit von der Insel Hydra (ebenfalls dem jetzigen Hydra) gelegen; also wahrscheinlich die von West nach Ost etwa 2 Stunden lange, nirgends über $\frac{1}{2}$ Stunde breite, jetzt ganz kahle und unbewohnte Felseninsel welche zwischen dem Cap Musaki (das aber nicht dem alten Buporthmos entspricht, sondern südlich davon liegt, s. Curtius Peloponnes. II. S. 452 ff.) und der Insel Hydra liegt und von den Hydroten, denen sie gehört, Doko genannt wird. [Bu.]

Aperrae, Küstenstadt in Lykien. Auf Inschriften, im Periplos und bei Hieron. 684 wird sie Aperlae, bei Plin. H. N. V, 28 Apyrae genannt; den wahren Namen geben Ptol. V, 3 und Münzen aus der Regierung des Gordianus mit der Aufschrift *ΑΠΕΡΡΑΙΩΝ*, Cestini class. gen. 91. ed. 2. Nach den angeführten Stellen lag sie zwischen Andriaka und Antiphellus, etwa an der jetzigen Bai von Rafava. [G.]

Aperta, nach Festus ein Beinamen des Apollon bei den Römern, weil seine Drakelsprüche vom offenstehenden Dreifuße aus gegeben würden. A.

O. IV, 2, 27) gerechnet worden sein. Der aus dem Reatinischen galt für Aht (Barro III, 2. p. 208). In der Kaiserzeit wurde auch von Turbetanien cab. III. p. 144. Petron. 66. Justin. 44, 1. Plin. XXI, 12, 43. Diob. 14) viel guter Honig eingeführt; dergleichen aus Ligurien (Strab. IV., 02) und den karnischen Alpen (Strab. IV. p. 207). Der kornische Honig nicht gerühmt (Diob. Sic. V, 13. Barro III, 2. p. 208) und der sardische als bitter getabelt von Dioskorides (II, 20). Ebenso hatte der pontische Honig einen bitteren Geschmack, auf Xenophon's und Pompejus' Trupps wirkte er sogar giftig (Xenoph. Anab. IV, 8, 20. 21. Strab. XII. 49. Plin. XXI, 13. Steph. Byz. *Τρανσόως*); was daher kommen soll die Bienen ihn bei Trapezunt hauptsächlich aus dem Blütenstaube der *Allea Pontica* bereiten (Hamilton, Reisen in Kleinasien I. S. 154); jedes darf man Plinius nicht glauben, der die Erscheinung der Blüte des *obodendron* Schuld gibt. Phrygien stand in besonderem Ruf durch sein *Iromeli*, ein sehr wohlgeschmeckendes künstliches Honiggetränk (Plin. XIV, 113). Wilder Honig fand sich in großer Menge im inneren Asien: in Iranien (Curt. VI, 4, 22. Strab. II. p. 73), Medien und Armenien. Als erste Sorte Wachs erkennt Plinius (XXI, 14, 49) das „sogenannte pusch“ an. Sonst wird es unseres Wissens nirgends erwähnt, daher zu verstehen ist daß es in Spanien erzeugt worden sein dürfte; von Spaniens *Ichthum* an gutem Wachs lesen wir bei Strabon (III. p. 144). Den zweiten Rang räumt Plinius dem pontischen ein (Polyb. IV, 38. Plin. XV, 17,), während dieses von Dioskorides gar für das vorzüglichste erklärt wird (I, 105. vgl. Neumann, Hellenen im Skythenlande I. S. 326). Das dritte Wachs lieferte (nach Plinius) Kreta (Dioskor. II, 105). Die vierte orte endlich kam von Korsika (Diob. V, 13), dessen Bewohner bei Gelegenheit ihrer Unterjochung in diesem Punkte sehr ausgebeutet wurden; das eine mal mußten sie 100,000, das andere Mal 200,000 Pfund Wachs als Tribut geben (Liv. XL, 34. XLII, 7). Unter den italischen Provinzen zeichnete sich das Pällignische (Plin. XI, 14, 33) und ganz besonders Etrurien durch Wachsproduktion aus. Galen (de comp. med. sec. loc. 5. p. 818) erkennt in etruskischen Wachs den ersten Preis zu, das von Volaterra erwähnt Plinius (XXVIII, 45), das von Caere Horaz (epist. I, 6, 62). Außerdem sehen wir von sicilischen (Plin. XI, 14, 33), kyprischen (Plin. XX, 22, 87) und karnischen Wachs (Strab. IV. p. 207). Ueber den Betrieb der Bienenzucht, eines unter Umständen (Plin. XXI, 12, 41) sehr einträglichen Geschäftes, vgl. außer den oben angeführten classischen Stellen Lenz, Zoologie der alten Griechen und Römer S. 562 ff.* Auf Kunstdarstellungen findet sich die Biene nicht selten, und häufig erscheint sie auf Münzen z. B. von Ephesus, Smyrna, Eruthra, Arabus, Parium, Keos und der sicilischen Stadt *Tamarina* (Göbel *doctr. numm.* I, 2. p. 327. 513. 523. 545. I, 3. p. 393. Müller *Handb. d. Archäol.* S. 98, 2). Hinsichtlich der symbolischen Bedeutungen dieses Thiers vgl. Friedreich, Symbolik und Mythologie der Natur S. 631 ff.** Namentlich galt sie als Sinnbild des geordneten Staatswesens und der Ausübung von Colonien (Gruyer, Symbolik und Mythologie IV. S. 358). [O. Keller.]

Apesantius (*Ἀπεσάντιος*), Beinamen des Zeus, s. Apesas.

Apesas (*ὁ Ἀπέσας*, bei Stat. Theb. III, 461 Aphasas, bei Plin. n. h.

* A. F. Magersteb, die Bienenzucht der Völker des Alterthums, Sondershausen 1851 und: Bilder aus der röm. Landwirtschaft, VI: die Bienenzucht und die Bienenpflanzen der Römer, Sondersh. 1862. [W. T.]

** J. Grimm, deutsche Mythologie S. 652—660. B. Renzel, mythologische Forschungen (Stuttgart 1842) S. 171—234. [W. T.]

IV, 5, 9, 17 und Mencho-Plut. de flu. 18, 9 Apesanto), der Götter, welcher die Thäler von Remea und Kleonä von einander trennt, und insbesondere der 874 Meter hohe, jetzt Phuka genannte Gipfel desselben, welcher breiter, wie künstlich abgeplatteter Hochfläche nach der alten Locallage seines dem Zeus Apesantios zuerst geopfert haben sollte (Paul. II, 15, 3. Euseb. Hist. s. v.); also war diese Hochfläche, wie so viele andere Berggipfel in Peloponnes, griech. Götterlehre I. S. 169 f.), eine alte Kultstätte des Zeus (Hesiod. Theog. 331), dem hier auf einem Altare, von dem noch jetzt die Reste sichtbar sind (s. Poullon-Voblaye, Recherches géogr. sur la rade de la Morée p. 41), unter freiem Himmel, ohne Tempel und Götter, geopfert wurde. [Bu.]

Apex eigentlich jede Spitze (apex montis u. s. w. s. Forster I. 1. im speziellen Sinn die Spitze des Priesterhuts (pileus), an dem sich die Delzweig steckt, um welchen sich ein wollener Faden schlingt (apicem hat Diac. p. 23 M. und v. Flamen Dialis p. 87 M. quod filo aspidis velut Lectern haben mußte der Priester um seinen Kopf binden, trenn et hoc in einmal ablegte, Varro l. l. V, 84. caput cinetum habebant filo nam. Euseb. zu Virg. Aen. VIII, 664. Der ganze so ausgestattete Hut hieß eigentlich albogalerus (Paul. Diac. p. 10 M. pileum — quo Diales Flamines — utebantur. Fiebat enim ex hostia alba Jovi caesa, cui affigebatur apex virgulae oleagina, Servius zu Virg. Aen. II, 683. X, 270. Fronto epist. IV, 1. dann aber auch apex, Fab. Pict. bei Geil. X, 15. Diali sine apice non esse licitum non est, Liv. V, 41. Val. Mar. I, 1, 4. Drell 338. Hier zu Flamines und die Salii trugen diese Insignien, wie die obigen Stellen bezeugen, Becker-Marquardt röm. Alterth. IV, 3. S. 272. Am Helm hieß apex die oben angebrachte Vertiefung in welche man den Hirschzweig steckte, Plut. XVIII, 14. Virg. Aen. XII, 492. [R.]

Als Schriftzeichen bezeichnete der apex (Accent) über einem Vocale bei der Kaiserzeit die Länge desselben, ohne aber gleichmäßig angewendet zu werden (longis syllabis omnibus apponere apicem ineptissimum est, Cassiod. I, 7, 2. vgl. ib. 14 u. 4, 10); s. oben S. 804, 3. 9 ff. v. u. Africa. Plut. VII, 3. 315—319. 378—388. 486. Beispiele der Anwendung s. bei Ritschl I. L. M. E. tab. XCIV. [W. T.]

Ἀπύχσθαι, s. Protes, s. Bb. VI, 1. S. 40 f.

Aphaca, 1) Stadt in Rölesyl im Gebirge Albanus am Flusse Abontis, welche nach der Sage von der Aphaca im Gebirge Albanus am Flusse Abontis genannt, noch zu Constantins Zeiten a Tempel* besaß sich ein kleiner See, in welchem angenehmen Geschenke unterliefen, Sozom. Hist. eccl. I, 1. Euseb. vit. Const. III, 55. Theoph. Chron. p. 18. Joann. nach ist Aphaca dieselbe Stadt welche, als zum Stamme Afer gehörig, XIII, 4. XIX, 30. Richter I, 31. 1 Röm. XX, 26 unter dem Namen Afer erwähnt wird. Jetzt Afsa (Burdhardt S. 70. D. v. Richter S. 107. Burghard II. S. 195); nicht Sakra, wie Bruns, Mannert und Müller vermuthen noch auch Chan el Whil, was Reichard vorschlug. — 2) Stadt in Phoenicia. Steph. Byz. [G.]

Aphacitis (Ἀφακίτις), s. Aphaca Nr. 1.

Aphaea, s. Artemis.

Ἀφαίρεσις, s. Ἐκταύρεσις δίκη, Bb. III. S. 322 f.

Ἀφαμίωται, eine Art Selbstgener auf Kreta, s. Bb. II. S. 678. 3. 4 ff. v. u.

* Er war mit einem Orakel verbunden und wurde von Constantia besucht. [R.]

Aphānae oder Aphannae (*Αφάρραι*), unbedeutender Ort Siciliens Steph. Byz. h. v. * [F.]

Aphar, s. Saphar, Bb. VI, 1. S. 745.

Aphāreus (*Αφαρεύς*), 1) Sohn des messenischen Königs Perieres der Gorgophone, des Perseus Tochter, Bruder des Leukippos, Lyndareos, Ekaros (Apollod. I, 9, 5. II, 4, 5. Paus. III, 1, 4), zeugte mit Arene, des Dios Tochter, nach welcher er auch eine neu gegründete Stadt Arene te, drei Söhne, Lynceus, Ibas und Pelsos, Apollod. III, 10, 3. Nach den Uebersetzungen ist Dibalos der Gemahl der Gorgophone und Vater Lyndareos (Paus. III, 1, 4), weshalb Arene (Paus. IV, 2, 3) Welb und ich Schwester des A. heißt. Pausanias (IV, 2, 4) nennt als die Söhne A. Ios Ibas und Lynceus (die *Αφαρηΐδαι*, *Αφαρηΐάδαι*, die Dios- und Messeniens), welche auch sonst in der alten Sagen Geschichte durch ihren Kampf mit den lakedaemonischen Dioskuren verherrlicht sind, s. Pind. Nem. I, 111 f. Vgl. Idas, Bb. IV. S. 57 u. Lynceus Nr. 2, Bb. IV. S. 1283. Ios oder Plos (*Πίος*) kommt als Sohn des Perieres am Rastort des Ioslos vor unter den Kämpfern bei den Leichenspielen des Pelias, Paus. VII, 4. Arene hieß die Gemahlin des A. nach Pherekydes, nach Pelsanias Polydora, nach Theophrast (id. XXII, 206) Laokoosa (oder Laokoossa), Pl. Ap. Rh. I, 152. Des A. Grabmal war auf dem Markte zu Sparta, in die Spartaner wahrscheinlich seine Gebeine nach Eroberung Messeniens von Messenien her gebracht hatten, Paus. III, 11, 8. — 2) ein Kench, Diod. Met. XII, 341. — 3) Sohn des Kallitor, von Aeneas vor Troia get, Pl. XIII, 541. [H. u. St.]

4) Sohn des Sophists Hippas und der Plathane (nach Phot. Bibl. CCLX. p. 488 Bk. der Hetäre Lagiske), Stief- und Adoptivsohn des Isoners Isokrates, Dion. Hal. de Isocr. 18. Vit. dec. oratt. p. 838 a. 839 b. im. vit. Isocr. in den Vit. scriptt. gr. min. ed. Westerm. p. 253 f. Euth. Ap. Außer Neben im deliberativen und gerichtlichen Fach, unter welchen letztern namentlich die in Angelegenheiten des Isokrates geschriebene und altene *πρὸς Μεγακλειδὴν περὶ τῆς ἀντιδόσεως* angeführt wird (Dion. Hal. de Isocr. 18. de Din. 13. vgl. Vit. dec. oratt. p. 839 c. Phot. I. I. p. 7), hinterließ er Tragödien, 37 an der Zahl, darunter zwei von den altattischen angezweifelte, die er in der Zeit von Olymp. CII, 4 bis CIX, 3 zur Führung gebracht hatte und mit denen er zweimal an den großen Dionysien und zweimal an den Lenäen den Preis davontrug, Vit. dec. oratt. p. 839 c. I. F. W. Wagner hinter der Pariser Ausgabe der Fragmente des Euripides p. 112 f. W. E. Kayser hist. crit. trag. gr. p. 107 f. [West.]

5) Aphareus Juliae Aug. (libertus) Opson(ator), Drell 2933. [W. T.] *Αφαρηΐάδαι*, s. Aphareus Nr. 1.

Aphas, Fluß im Gebiet der Molosser (Epirus), Plin. N. H. IV, 1. [F.]

Aphac, s. Aphaca.

Aphaca (*Αφεκά*), Stadt des Stammes Juda, im Gebirge (Josua 15, 2. Joseph. Antiq. V, 11, 1. VIII, 14, 4). [W. T.]

Aphespion, s. Apsephion.

Aphesias, s. Apesias, S. 1231.

Αφείσις ἱππῶν (*ἱππάφείσις*), s. Bb. II. S. 382 ff.

Aphesius (*Αφέσιος*), Beiname unter welchem Zeus einen Tempel auf einem Berge bei Megara hatte, zur Erinnerung an die auf des Ilios Gebiet erfolgte Befreiung von allgemeiner Dürre, Paus. I, 44, 13. [H. u. St.]

* Hesych. (*χωρὸν τῆς Λαμάρτιδος = Συβαρίτιδος*) und Zenob. III, 92 (*εἰς πάνας*) setzen den Ort nach Apulien und identificieren ihn mit Apina, s. d. [W. T.]
Pauly Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

Ἀφειδίη, der Vorsitzende im Rath der *ἀμύων*; in Aetia u. Blut. Qu. gr. p. 379. [P.]

Ἀφείραι, die Freigelassenen in Sparta, s. Bd. IV. S. 1071.

Apheta oder Aphetais (*Ἀφείρα*, *Ἀφείραις*) hieß eine ~~Stadt~~ der Stadt Sparta, eine Art Corso, welche von der Agora aus in südlicher Richtung durch einen bedeutenden Theil der Stadt bis zum Naonbühl, auf welchem später die Stadtmauer hinlief, sich erstreckte; an die nach Amyklä führende knakintische Straße schloß sich an beiden Seiten lagen mehrere Heiligtümer, Heroengräber und das Grab der Pitiaer, der Aufseher der Kampfspiele der Jünglinge, s. Bd. I. 5. vgl. Bd. VI. 1. S. 1359, 3. 8 ff. Curtius Pelopen. II. S. 391.

Aphetae (*Ἀφείραι*), Hafen an der den peloponnesischen Meerbusen begrenzenden Küste des südwestlichsten Theiles der Halbinsel, dessen Namen man davon ableitete, daß die Argo von hier zum peloponnesischen Ausgelaufen sei, oder daß die Argonauten hier den Herakles aufhingen hätten.* Hier ankerte die Flotte des Xerxes nach dem letzten Sturm an der Ostküste der Halbinsel, bei dem Vorgebirge Stria, betwischen Hellanissos bei Steph. Byz. s. v. Herodot. VII. 193. VIII. S. 111. Strab. IX. p. 436. Apoll. Rhod. Arg. I. 555 ff. vgl. Pausan. Graec. Graec. I. S. 101. [Bu.]

Aphetaeus (*Ἀφείρειος*), Heros in Sparta, Paus. III. 13. 6.

Aphetais, s. Apheta.

Ἀφειρίδιον, Vorgebirge von Naesolia (Indien), Pausan. I. m. ext. I. 37 ff. Ptol. VII. 1. 15. [W. T.]

Ἀφειροί ἡμέραι, die freien Tage an welchen in Athen seine Volksversammlung war; gewöhnlich waren dies außer den *ἀφειροί* (s. d.) die (übrigens zahlreichen, s. Xen. reip. Ath. 3, 2. 8) Festtage. Vgl. Aristoph. Thesm. 79. Demosth. Timocr. 26. Athen. IV. 71. Staatshaush. I. S. 327. [P. u. W. T.]

Aphētor (*Ἀφείτωρ*), Beiname des Apollon (Hom. II. II. 404) den Alten entweder als Schütze oder als Prophet erklärt, Schol. p. 194. Etym. M., Eusth. u. Hesych. s. v. *ἀφείτωρ*. Apollon. Lex. p. 194. Strab. IX. p. 421. [St.]

Aphidas (*Ἀφείδας*), 1) Sohn des Atlas von Peanira oder Peanira, oder der Nymphe Chrysopeleia, Apollod. III. 9, 1: nach Paus. 4, 2 von der Dryade Erato, Bruder des Glaios und Hyas. Als er unter seine Söhne das Land vertheilte fiel dem A. Tegea zu; dessen Vater war Alceus, Paus. u. Apollod. II. II. A. ist Stammvater des in Tegea wohnenden kriegerischen Stammes der Aphidanten, Curtius Peloponnes. 251. — 2) ein Kentaur, Orib. Met. XII. 317 ff. — 3) Sohn des Demon aus Mylas, Vater des Speritos, für den sich Oberstus bei der Expedition nach Ithaka ausgab, Od. XXIV. 304 ff. Ueber die Bedeutung vgl. s. Eustath. dazu. [H. u. St.]

4) Sohn des Dryntas, König von Athen, von seinem Halbbruder mōtes erschlagen, Demon. bei Athen. III. p. 96 D. Paus. VII. 25, 1.

Aphidnae (*Ἀφίδνα*, auch *Ἀφίδρα*, vgl. Steph. Byz. s. v. u. h. oder ionisch *Ἀφίδρῃ*), 1) eine bedeutende und wohlbesetzte Stadt in der nordöstlichen Attika, von welcher sich noch auf einem Hügel in der unterhalb des jetzigen Dorfes Kapandriti, nahe dem linken Ufer des südlichsten Theile des Paros nach der Ebene von Marathon fließenden Saron einige Reste erhalten haben. Sie gehörte zu den sogenannten alten Zwölfstädten (Strab. IX. p. 397), wurde dann als Demos der Zwölfstädter

* Vgl. auch A. F. Pott, Philologus II. S. 281 f. [W. T.]

ellst (Harpokr. v. *Θυγαυιδαι*; Plut. q. symp. I, 10, 3. C. I. gr. 172 aus dieser mit drei anderen benachbarten Demeu in die Phyle Leontis epb. Byz. s. v.), dann in die Ptolemais (Harpokr. l. l. Hesych. s. v.), in die Hadrianis (C. I. gr. n. 275) versetzt. Theseus hatte hier, der nach, die geraubte Helena verborgen; die Brüder derselben erfuhren erstest durch Akademos (s. oben S. 26) oder nach Anderen durch Demiden Eponymos der südwestlich von Aphidna gelegenen Ortschaft De- und eroberten den Ort mit Hülfe des Titakos, des Eponymos des Titakiba (Plut. Thes. 32. Herob. IX, 73. Paus. I, 17, 5. 41, 3. J. I. III, 144. 242. Diod. Sic. IV, 63). Als Festung erscheint der Ort in einem Dekret bei Demosth. de cor. p. 238; als Station an der Straße Athen nach Dropos bei (Diskarq.) descr. Gr. fr. I, 6 (Geogr. gr. min. Müller I. p. 100). Vgl. G. Finlay's historisch-topogr. Abh. über Attika, eht von S. F. W. Hoffmann (Leipzig 1842), S. 62 ff. [G. u. Bu.] 2) Nach Steph. Byz. s. v. gab es auch in Lakonten eine Ortschaft bna, aus welcher die Leukippiden stammten, also jedenfalls eine alte stätte der Dioskuren, mit denen ja die Leukippiden im engsten mythischen mmenhange stehen. Vielleicht war dieses lakonische Aphidna die Heimat Eurytaos, s. Bd. VI, 2. S. 2278, 3. 17 ff. [Bu.]

Aphidnus (*Ἀφιδνος*), Freund des Theseus in Aphidna, welchem er die Helena und seine Mutter Alithra zur Verwahrung übergab, als er Peirithoos die Persephone rauben gleng. Als später die Dioskuren in fa erschienen wurden sie durch A. in die eleusinischen Mysterien einge- ht, Plut. Thes. 31. 33. Nach Schol. Hom. J. III, 242 war er damals tig in Aphidna und verwundete den Kastor. [St.]

Ἀφλαστον, s. Aplustro.

Aphle (Plin. H. N. VI, 31), derselbe Ort in Eusiana welchen Near- (bei Arr. Ind. 42) Aginis, Ptol. VI, 3 Abina oder Abinna und Strab. p. 729 Susiana nennen. Nach Reichard das jetzige Ahwaz. [G.]

Aphnaeum, Stadt Unter-Aegyptens, Hierogl. p. 726. [F.]

Ἀφρειον, s. Aphnitis.

Ἀφρεϊός, der reichlich gebende, Beiname des Ares, unter dem er auf Berge Kresion in Arkadien einen Tempel hatte. Vgl. Aërope Nr. 2. 426 3. A. [H. u. St.]

Aphnitis (*Ἀφνίτις*) soll nach Strab. I. p. 59. XIII. p. 587 der See von sphylium in Bithynien geheißen haben, der nach Steph. Byz. früher Ar- ius hieß; von ihm sollen die *Τρωες ἀφρεϊοί* (die Reichen, die Bewohner Stadt Seleia, Hom. J. II, 825) benannt sein, aus deren Namen Steph. 3. eine Stadt Aphneum (*Ἀφνειον*) bildet. [G.]

Aphnium, s. Aphnitis.

Aphobetus (*Ἀφόβητος*), jüngerer Bruder des Redners Aeschines, st auch *Ἀφοβος* genannt, s. S. 437, 3. 9 ff.

Aphobus (*Ἀφοβος*), 1) einer der Vormünder des Demosthenes, s. mosth. or. XXVII f. vgl. XXX f. W. Plut. X or., Dem. 6. Vgl. A. Schä- , Demosthenes und seine Zeit I. S. 242 ff. 258 ff. III. S. 42 ff. vgl. 82 ff. 2) s. Aphobetus. [W. T.]

Ἀφορρίζειν, s. *Ὀφοι*, Bd. III. S. 1483.

Ἀφορμή hieß bei den Attikern die in das Geschäft eines Trapeziten 3 Anteil am Betriebskapital eingelegte Summe (sonst *ἐνθήκη*), Harpokr. uld. s. v. *ἀφορμή*. Pollux III, 84. Bekker Anecd. gr. p. 472. Wurde die ückzahlung verweigert, wie in dem Falle des Apollodor gegen Phormion, welchem Demosthenes die Exceptionsrede für Letzteren schrieb, so entstand 1 Rechtsverfahren welches nach Angabe des Verfassers des griechischen Ar- iments der genannten Rede p. 944 den Namen *δίκη ἀφορμῆς* geführt haben-

fohl. Vgl. Meier und Schömann, attischer Prozeß S. 510 f. Platon Gesetz und Klagen b. d. Att. II. S. 361. [West.]

Aphormium (Ἀφόρμιον), nach dem Zeugnisse des Apollonios von Siphnios bei Steph. Byz. s. v. eine Ortschaft der Insel Siphos, aus der Siphus, der Steuermann der Argo, abstammen und diese selbst ausgeführt sein sollte: also jedenfalls die Hafenbucht des zum Gebiete von Athen gehörigen Städtchens Siphia oder Siphia, vgl. Bursian Geogr. v. Griechenland S. 241. [Bu.]

Ἀφῶρμαδάρια, Ort in Mesopotamien am Euphrat, Stoll. V. 186 f.

Ἀφροαντοί, f. Bd. V. S. 468 n. W.

Aphrodisia 1) Ἀφροδισία (Thuf. IV, 56: Ἀφροδισία καὶ ἔτι Byz. s. v. Ἀφροδισιάς, Paus. III, 22, 11. VIII, 12, 8), alte Ortschaft in südöstlichen Lakonien am Meerbusen von Bolo, der Sage nach von Laos auf seiner Flucht von Troia nach Italien gegründet; später soll in dieser Bolo die Einwohner dieser und zweier benachbarter Ortschaften zur Gründung der Stadt Bolo vereinigt haben; doch bestand auch Aphrodisia noch zu Zeit des peloponnessischen Krieges als bewohnter Ort, f. Paus. a. Thuf. vgl. Curtius Pelopon. II. S. 296 f. — 2) f. Aphrodisias Nr. 11. [Bu.]

3) Ἀφροδισία, Feste zu Ehren der Aphrodite, f. Bd. VI. 2 S. 2452–2455. Solche wurden überall begangen wo sie Tempel hatte, also auch ganz Hellas. Doch finden wir den Dienst besonders, wenn auch nicht einen einheimischen, doch als einen sehr alten, auf Kypros (vgl. Hom. Hymn. V, 2). Feste wurden ihr besonders in Paphos begangen, wo der Sage nach ihr ältester Tempel war (Tac. Hist. II, 3. Ann. III, 62. Maxim. Tyr. S. 83), von Hierax oder Kinyras erbaut, in dessen Familie, der Kinyras, daher auch das Priesterthum der Göttin erblich war (Schol. Hesych. s. v. Κινυράδαι). Die Göttin wurde unter der Gestalt einer rundlichen Regels (Tac. Hist. II, 3) oder als eine weisse steinerne Pallas (Maxim. Tyr. VIII, 7) verehrt, und ähnlich sehen wir sie auf einer pergamenischen Münze (Spanhelms num. antiq. VIII, 6) abgebildet, wo sie als eine rundliche Regel, oben mit einem Knopfe und, zwischen zwei Pyramiden stehend, in der Unterschrift Paphia erscheint. Die Opfer welche man der paph. Aph. brachte mußten unblutig sein und bestanden aus der reinen Opferspeise aus Blumen und Weihrauch (Tac. Hist. II, 3. Strab. Aen. I, 416). Der kult. Kult der Kinyras war auch in Paphos der Gebrauch eingeführt worden zur Beschauung der Eingeweide von Opfertieren, wozu man am liebsten weiße Böcke benutzte, die Zukunft zu verkünden. Anfangs hatten die Leitung der Orakel die Familie des Kinyras und die Kinyraden gemeinschaftlich, bis wurde sie aber den Kinyraden allein übertragen (Tac. I. 1.). Wenn Tacitus sagt daß kein Blut den Altar der Göttin berühren dürfe, und doch daß die Opfertiere gedenkt, so ist wahrscheinlich daß man zu den Opferschmähern der Göttin Thiere darbrachte, und zwar besonders männliche. In Paphos wurden nach später und zweifelhafter Angabe auch Mysterien der Göttin begangen, als deren Begründer ebenfalls Kinyras (Arnob. adv. gent. V, 1) genannt wird. Diejenigen welche eingeweiht werden wollten gaben der Göttin, ως ἐταίρα ἐπαοται, eine Münze, erhielten in den Mysterien Antheil zu den Liebeswerken, der τέχνη μοιχική, und ihnen wurde etwas Salz und ein Phallus gegeben (Clem. Alex. Protrept. p. 13). Der bei Aristophanes Ep. I, 14. II, 3) vorkommende Ausdruck ἀμύνητος Ἀφροδισίας bezeichnet nur den in der Liebe Unerfahrenen. Als nach dem troianischen Kriege Apollon, der Askadier, nach Kypros verschlagen wurde baute er ein Heiligtum in Paphos (Paus. VIII, 5, 2), wo ebenfalls die Aphrodite verehrt wurde. Vor dieser Zeit (nach Paus. I. 1.) nur in Golgoi Tempel hatte. Der Dienst in Altipaphos ist jedenfalls älter und wohl von Altipaphos her

Phos und von da in die übrigen Städte der Insel verbreitet worden. **Bb. V. S. 1138.** Vielleicht bezieht sich auf den Festzug von Neupaphos **Utpaphos** die Nachricht daß der Priester welcher in Kypros dem Opfer vorgestanden habe ἀγῖων heißen (vgl. oben S. 555 und Gesch. s. v.). **Paphos** war der berühmteste Tempel in Amathus (Tac. Ann. III, 63). **dem Olympos** in Kypros hatte die Göttin unter dem Namen **Agg. ta** einen Tempel, welchen Frauen nicht nur nicht betreten sondern auch einmal anblicken durften (Strab. I. 1.), und überhaupt hatte sie wohl in Städten auf Kypros Tempel, wie wir es namentlich noch von Soloi (wo sie zugleich mit der Isis verehrt wurde, Strab. I. 1.), und von n. Der von Justin. XVIII, 5 (vgl. Pactant. div. inst. I, 17) erwähnte auch daß die Jungfrauen in Kypros vor ihrer Verheirathung an bestimmten Tagen an das Meer geschickt worden seien, um sich durch Preisgebung Körpers eine Aussteuer zu verdienen, ist ganz asiatisch (Herodot. I, 93. n. V. H. VI, 1. August. civ. dei IV, 10) und findet sich auch in Karthago (Wal. Mar. II, 6, 15). Ein zweiter Hauptsitz der Verehrung der in war in Kythera, wo sie als Urania den ältesten Tempel in Griechenland hatte, den (Herod. I, 105) die Phöniker erbaut haben. Vgl. Paus. II, 1. Ausdrücklich angeführt werden Aphrodisia in Theben (Xen. Hell. V, 1), auf Megina (s. oben S. 231 Anm.) und in Korinth, in welcher letzteren von den dortigen Hetären Aphrodisien begangen wurden und andere den ἑλυσσάου (Athen. XIII. p. 574 b.), und in Korinth finden wir auch einen Tempel, wie z. B. den der bewaffneten Aphr. auf Akrokorinth (Paus. 7), den der Aphr. Melainis beim Kyprossenhain Kranelon (Paus. II, 7). Auch in Athen wurden Aphrodisia gefeiert, und zwar besonders mit Aufseren der Hetären, Athen. XIII. p. 579 e. XIV. p. 659 d. Lukan. mer. 14, 3. Plut. non posse suav. 16. R. F. Hermann, gottesdienstl. rth. 52, 30 u. 62, 45. Bei Plaut. Poen. I, 1, 62 ff. 2, 43 ff. 105 ff. f. V, 4, 1 ff. werden ganz ähnliche Aphrodisien nach Kalydon verlegt. Das große Fest der Kythereta und des Adonis das in Gestoß begangen von den umwohnenden Völkern besucht wurde gedenkt Musaios (Hero et ndr. 42). Gefeiert wurden die Aphr. ohne Zweifel im Frühling. [M.]

Aphrodisianus aus Persien, schrieb ein Werk über den Osten in chischer Sprache wovon ein Auszug in der Wiener Bibliothek sich befinden soll. [W. T.]

Aphrodisias (*Ἀφροδισία*), 1) Stadt an der Grenze von Phrygien Karien, so daß sie Strabon (XII. p. 576. XIII. p. 630) zu Phrygien, ältere aber zu Karlen rechnen konnten. Nach Steph. Byz. v. Νιρόν hieß früher Ninoo, dann Megalopolis. Obgleich keine der bedeutenderen Städte Gegend (s. Strab. I. 1.), wurde A. dennoch nach den Bürgerkriegen zwischen Caesar und Pompejus und zwischen Octavianus und Antonius sehr ünstigt, da sie es mit der siegenden Partei gehalten hatte; sie wurde für erklärt (Aphrodisiensens liberi, Plin. H. N. V, 29) und ihr das Recht eines als bewilligt (Tac. Ann. III, 62); den Titel einer Metropolis von Karlen, ihr Hierokles beilegt, kann sie aber erst in sehr später Zeit erhalten haben, da aber auf ihren Münzen, die bis auf Gallienus herabreichen, dieser nicht vorkommt, Ptol. V, 2, 18. Damask. bei Phot. Bibl. Cod. 242. p. 1050. Ist Getrah oder Kethre; Leake Asia min. p. 250. Hamilton Resarches I. 529. Fellows Lycia p. 30—43. — 2) Insel an der Küste von Karmanten, oder Cataea genannt, jetzt Käsch, Arrian. Ind. 37. Plin. H. N. VI, 38. art. Cap. VI, 700. — 3) Insel an der Küste von Marmarica mit einer Ebene und einem Tempel der Aphrodite, Skyl. 108. Herod. IV, 169. Vertvl. teph. Byz. Nach Ptolemäus hieß sie auch Laea und Ἀφροδίτης νῆσος. V. Vorgebirge Karlen, zwischen den Buchten Thymnias und Schönus, n.

auch Aphrodisium genannt, Mela und Plin. H. N. V. 29. — 5) ^{hierin} in Kilikien, zwischen Adenberis und Soli, an dem Theile der Küste, die am nächsten nach Kypern hin liegt; auch Aphrodisias portus oder ^{offici} Veneris genannt, Skyl., Periplus, Diod. Sic. XIX. 64. Plin. XXXIII. 20. H. N. V. 22. Ptol. V. 8, 3. Colln. Steph. Byz. Consp. Portus de m. I. 13. Jetzt Porto Cavallere. Reise in Walpole's Travels in the East p. 1. — 6) Stadt auf der Insel Knidos an der Küste von Karien, Steph. Byz. — 7) Stadt Aethiopiens, Steph. Byz. [G.]

8) f. Gades. — 9) Stadt (?) Hispaniens an der Grenze im Ost bei Steph. Byz., d. h. der Portus Veneris an den Pyrenäen bei Plin. und Plin. III, 3, 4 oder der Portus Pyrenaei bei Plin. XXXIV. 5. f. de Vindre beim Cap Creus. — 10) f. Aphrodisia Nr. 1. — 11) Stadt unweit der Westküste der Chersonesus Thracica an der Straße von Thracien nach Karthia (St. Ant. p. 333. Ptol. III, 11, 13. Agathias V. p. 155. Plin. p. 634; beim Geo. Rav. IV, 6. V, 12 und auf der Tab. Peut. Aphrodisia und bei Steph. Byz. p. 145 'Αφροδίτης πόλις), nach Mannert VII. 2. 2. vielleicht das frühere Αγορή, f. oben S. 581 M. — 12) Ort im Inneren siens im Lande der Ackerbautreibenden Skythen, Plin. IV, 11, 15 und Steph. Byz. p. 144. [F.]

Aphrodisium (Αφροδίσια), 1) f. Pyrenes Promont., Plin. S. 307. — 2) Tempel der Venus in Latium, zu Caristum gehörig (Strab. V. p. 232. Mela II, 4, 9), zu Plinius' Zeit nicht mehr existierend (III, 5, 9). [P. u. F.]

3) Stadt an der Nordküste von Kypern, Strab. XIV. p. 682. Steph. Byz. — 4) Hafenstadt in Numidien, unweit ^{hierin} Hippo Regius (f. d. Reise nach Shaw's Voyages I. p. 119 und Reichard das heutige Tena, nach ^{hierin} nert der heutige Hafen El Berber. — 5) Hafenstadt in Africa proconsulari unweit Hadrumetum, Ptol. Nach Shaw das neuere Farafra. — 6) Stadt blirge in Karlen, f. Aphrodisias Nr. 4. [G.]

7) kleine offenbar nach einem Heiligthume der Aphrodite benannte Stadt im südlichen Arabien, an der Heerstraße von Megalepolis nach Bantion und Tegea gelegen, Paus. VIII, 44, 2. — 8) ein Ort in der westlichen Arabien, nahe der Grenze zwischen den Cantonen der Bantion und Ispahsär, an dem jetzt heil. Petros genannten Gebirge. Plin. 25, 1. vgl. Curtius Peloponnesos I. S. 372. 390. [Ba.]

Aphrodisias (Αφροδίσιας), a) Monatsname, f. Plin. IV. 2. n. M. 1826 n. M.

b) Personennamen. 1) Scribonius Aphrodisias, f. Plin. VI. 1. S. 882. n. M. Ueberhaupt häufiger Name von Freigelassenen (griechischen Ursprungs). Mommsen Inscr. lat. antiq. 1029. 1061. [W. T.]

2) aus Tralles, ein Bildhauer welcher im ersten Jahrh. n. Chr. im Kaiserpalast in Rom arbeitete, Plin. XXXVI, 5, 38. — 3) bei Plin. Inscr. IX, 51 'Αφροδίσιας Δημητρίου ὁ καὶ Ἐπαφρᾶς ἀρχιτεκτονικός. [W. u. H. B.]

4) mons, Gebirg in Lusitanien, nördlich vom Tagus, App. IV. 65. 5) portus, f. Aphrodisias Nr. 5.

Aphrodite, f. Venus, Plin. VI, 2. S. 2448 ff.

Aphroditēs (Veneris) insula, Insel im arab. Meer, Plin. VI. 2. 'Αφροδίτης ὄρεος, f. Myos-hormos, Plin. V. S. 294.

Aphroditopolis, 'Αφροδίτης πόλις, 'Αφροδίτη, Veneris officium

Name mehrerer Städte in Aegypten: 1) Hauptstadt des Nomos Aphroditopolites in Septanomis, am östlichen Ufer des Nil. Die Stadt hielt sich unter dem Namen als Bischofssitz bis in die späteste Kaiserzeit, Strab. XVII. p. 5. 2) unter Trajan und Hadrian; Plin. IV, 5, 57. 65. St. Ant. p. 333.

Anville jetzt *Atsyh* oder *Atsyeh*; nach *Reichard* *Ed-Soph*; nach *Bro-*
ne Stunde stromaufwärts von *Gamazeh*. — 2) Hauptstadt des Nomos
ditopolites in Thebais, am westlichen Ufer des Nil, jedoch etwas land-
 ts, *Algatherch. de rubro mari* p. 22 ed. Ox. *Strab.* XVII. p. 813. *Plin.*
 7, 9 (*Aphroditopolites Nomus*). V, 11 (*Veneris iterum*). *Ptol.* IV, 5, 65.
Prokesch (Erinner. aus Aegypten u. Kleinasien I. S. 152) das jetzige
 chen *Tachta*, etwa eine Stunde vom Nil entfernt. — 3) Stadt im No-
 hermonthites in Thebais, auf der Westseite des Nil, *Plin.* H. N. V, 11
ris oppidum). Wahrscheinlich das *Asphynis* der *Notit. Imperii*. Jetzt
 1 (?). — 4) Stadt des Nomos *Prosopites* im Delta, zwischen *Naukratis*
Sais, bei *Herob.* II, 41 wahrscheinlich mit aegyptischem Namen *Atar-*
s (*Atar* = Venus, *Baki* = Stadt) genannt, *Strab.* XVII. p. 802.
 H. N. V, 11 (*Aphrodites*). *Mannert* erklärt auch das *Momemphis* des
 von und das *Niciu-polis* des *Ptolemäus* für dieselbe Stadt, irrt sich aber
 schenlich in beiden Vermutungen. Jetzt *Ghybn-el Foum*. — 5) Stadt
 Nomos *Leontopolites*, *Strab.* XVII. p. 802. Vielleicht dieselbe Stadt
 e nach *Steph. Byz.* am *Althribis* (Kanale) lag. [G.]

Αφθῆς (*Polzb.* XXXII, 2, 7), Kriegsoberst des *Masnissa*, fiel von
 ab; s. *Vd.* IV. S. 1619, 3. 5 f. vgl. *Anm.* 1. [W. T.]

Aphthites, ein Nomos im östlichen Theile von Unterägypten, *Herob.*
 66. *Steph.* *Byz.* v. *Αφθαυ*. [G.]

Aphthonius, 1) aus Antiochien, ein griechischer Rhetor, fällt wahr-
 nlich in das Ende des dritten und in den Anfang des vierten Jahrh. n.
 . (nach *Saxe Onomast.* I. p. 394 um 315 n. Chr.). Das große Ansehen
 welchem bei dem Schulunterricht die *Progymnasmata* des *Hermogenes* (s.
 III. S. 1228) standen veranlaßte ihn wohl eine neue Bearbeitung dieser
 rüst zu geben, in welcher er die zwölf Uebungsweisen des *Hermogenes* in
 zehn erweiterte und bei jeder Uebung auf die Definition auch Beispiele
 Erläuterung folgen ließ (vgl. *Westermann Gesch. d. griech. Beredsamk.*
 06, 2). Wir besitzen noch unter dem Titel *Προγυμνάσματα* diese Schrift,
 che die Elemente der Rhetorik, als Vorbereitung zu der eigentlichen Unter-
 sung in der rhetorischen Kunst, enthält. Diese *Progymnasmata* fanden
 eine solche Aufnahme daß sie die Schrift des *Hermogenes* ganz ver-
 ngten und noch im 16ten und 17ten Jahrh. allgemein auf Schulen und
 iversitäten als Compendium bei rhetorischen Vorträgen benutzt, theilweise
 h weiter ausgebildet und vermehrt wurden. Daher die verhältnismäßig
 se Anzahl von Handschriften die wir davon besitzen, sowie die zahlreichen
 gaben und lateinischen Uebersetzungen, deren allein in jenen beiden Jahr-
 nderten über dreißig gedruckt erschienen sind (s. *Hoffmann Lex. Bibliogr.*
 p. 199 ff.). Unter den Ausgaben sind insbesondere folgende zu bemerken:
 Editio princeps in der *Collect. Rhett. Graec.* Aldi Manut., Venet. 1508
 l., und dann (mit der Rhetorik des *Hermogenes*) Florent. ap. Ph. Junta
 15. 8.; später von *Joachim Camerarius* (Lips. 1567. 1570. 1588); dann
 c. *Porti opera illustr. atque expol.*, Genev. 1569. 8.; von *Burkhard Har-*
 rt (Lips. 1591. 8. u. öfter, zuletzt 1656; mit den Noten von *Fr. Scoba-*
 us apud H. Commelinum 1597 und *Lugd. Bat.* 1626. 8.; c. *nott. J. Schef-*
 eri, Upsal. 1670 u. 1680. 8.; neuerdings in den Ausgg. der *Rhetores Graeci*
 on *Walz* (I. p. 54 ff.) und *Spengel* (II. p. 21 ff.), und einzeln bearbeitet von
Weyholdt, Lips. 1839. Bei *Walz* sind noch zwei andere auf des *Aphtho-*
 ius Schrift sich beziehende Abhandlungen beigelegt: *Ματθαίου ἐπιτομή*
ἐς τὰ τῆς ῥητορικῆς προγυμνάσματα p. 121 ff. und *Ἀρωνίου περὶ τῶν*
τῶν Ἀφθονίου προγυμνασμάτων p. 126 ff. Dazu die anonymen *Scholien*
 . II. p. 1—68 u. 565—684, nebst den *ῥητορικαὶ ὁμιλίαι εἰς τὰ τοῦ Ἀφ-*
θονίου προγυμνάσματα des *Ioannes Doxopater* p. 81—564. Außerdem

besitzen wir von Aphthonius noch eine Sammlung von vierzig ähnlichen Fabeln, welche zuerst der eben genannten Ausgabe von Cicero beigegeben sind; dieselben finden sich auch in der Sammlung: *Apologi s. fabulae Aspicuae etc. Hannoverae 1603. 8.*, sowie in einer Auswahl von 23 Fabeln: *Furia's Ausgabe der aesopischen Fabeln. Im Allgemeinen f. R. Schenke Aphthonio sophista, Breslau 1854. [B. u. West.]*

2) Die grammatische und metrische Schrift welche gewöhnlich als *Ars grammatica Marii Victorini de orthographia et de metrica* führt hat in einer Pariser Handschrift bei Gaisford script. lat. re. no. 240 unter dem vierten Buche die Subscriptio: *Aelii Festi Aphthonii de metris omnibus explicat lib. III feliciter*. Daran schließt sich bei Gaisford ein kurzes Excerpt unter dem Titel: *Ex Aelio Festo Aphthonii de terminis appellationibus*, dessen Schlusssätze mit Victorinus übereinstimmen, aber selbst wieder die Subscriptio führt: *explicat ars grammatica Victorini Mari de orthographia et metrica ratione*. Hiernach bezeichnet Bergk *Metricalyrica spec. II. (Ind. schol. Hal. hib. 1859)* als den Verfasser jenes Excerpts den Aelius Festus Aphthonius, und führt diese Vermutung im *Philologus XVI. S. 639 ff.* dahin aus daß das unter dem Namen des Victorinus lieferte Werk eine abgekürzte Uebearbeitung des metrischen Handbuchs Aphthonius sei, auf welches letztere auch das Citat bei Priscian de metr. p. 412 Gaisf. aus einem sonst unbekannten Asmonius zurückgeführt werden müsse, indem dieser Name für jenen verschrieben sei. Derselbe Name Asmonius kommt bei Priscian Inst. X, 24 für den Verfasser einer dem Kaiser Constantinus gewidmeten ars vor, und hiernach wäre, die Identität dieser Personen vorausgesetzt, Aphthonius in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts, und zwar nach Bergk wegen seines Stils für einen Ästheten zu halten, obwohl ein Theil der Provincialismen dem vorzugsweise keltischen Latein zugeschrieben werden könnte. * Die erhaltene Bearbeitung, die schon von Asmonius (im fünften Jahrh.) unter dem Namen des Victorinus angeführt werden könnte, wie Bergk selbst zugibt, unbeschadet der Richtigkeit jener Localisation auf den afrikanischen Rhetor Marius Victorinus (in der Mitte des vierten Jahrh.) zurückgeführt werden. Ueber das Fragment des angeführten Asmonius bei Priscian s. außer Bergk auch G. Kell, *quaest. gramm.*, Lips. 1860. p. 16 ff.; über Marius Victorinus s. *Wb. VI. 2. S. 2589. [J. Caesar.]*

Aphytia (*Ἀφύτις*), Stadt an der Westküste der Halbinsel Peloponnes, Makedonien, mit einem berühmten Orakeltempel des Zeus Ammon, *Strab. VII. 123. Skyl. p. 26 (wo vulgo Ἀφύτις). Thuk. I. 64. Strab. VII. 123. Xen. Hell. V, 3, 19. Paus. V, 23, 1. Plut. Lys. 20. Steph. Byz. Gimm. Ἀφύτις, Aristot. Pol. VI, 2, 6. Paus. III, 18, 3. Sie lag an der Stelle der heutigen Athyso, dessen Name aus dem alten entstanden ist. Vgl. Reallexikon Gr. III. p. 156. [P. u. F.]*

Apla (*Ἀπλία* oder *Ἀπλή*), 1) älterer Name der Peloponnes bei *Strab. Suppl. 260 ff. 777. Ag. 256. Soph. O. C. 1303. Vgl. Apollod. II. 1. Paus. II, 5, 7. Athen. XIV. p. 650 B. Plut. quaest. gr. 51 und *de ex. 1308 v. M. Vgl. Apis Nr. 2. 3. 5. Nach Pott, Etymol. Forschungen II. S. 43 und G. Curtius, Griech. Etymol. II. S. 57 etg. Wasserland (ἀπλ = mare) wie im späteren slavischen Namen Morea, vom slav. more = mare. — 2) *Polych. V, 77 u. Strab. XIII. p. 616, f. Appia. [W. T.]***

Aplanianum (Inscr. in Volkmann's Reise II. S. 285), Ort bei Contestaner im Süden von Hispania Tarraconensis, wohl an der Straße von Valentia nach Carthago Nova, das noch jetzt durch seinen Hain bekannt ist. [P. u. F.]

* v. Leussch, Grundriß d. griech. Metrik S. 21 hält den Nsm. für den von Asmonius bei Cassiod. de orthogr. p. 2299 P. erwähnten Asmonius. [J. C.]

Apicata, Gattin des Sejanus, von ihm im J. 23 n. Chr. verstoßen, ist Elvia ungestörter zusammenleben zu können, s. oben S. 345, J. 2 f. Nach der Hinrichtung ihres Gatten (J. 31) theilte sie dem Tiberius das innigste der Todesursache seines Sohnes Drusus mit und gab sich dann den Tod, Dio LVIII, 11. vgl. Tac. A. IV, 11. [W. T.]

Apicii, ein durch seine Schlemmeret berühmtes römisches Geschlecht. Ach Athen. IV. p. 168 D. hatte Poselbonios in seinem 49sten Buche It' *Ἀπικίων τινα ἐπὶ ἀσυνίᾳ πάντα ἀνθρώπους ὑπερηγονικεῖναι*, und natus fügt bei: *οὗτος δ' ἐστὶν Ἀπίκιος ὁ καὶ τῆς πυγῆς αἴτιος γεγόμενος* (Vb. VI, 1. S. 587). Vgl. ib. XII. p. 543 B. Ist die Notiz richtig, gehörte A. also wohl zum Mitterstande und machte (um J. 656 d. St.) Ankläger des Aut. Rufus, vgl. Vb. V. S. 185 n. M.

2) *Μάρκος Γάβιος* (Gavius, s. Vb. III. S. 657; Gabba, s. Vb. VI, 2. S. 1, Nr. 55) *Ἀπίκιος* (Dio LVII, 19. vgl. Suid. s. v. *Ἀπίκιος, Μάρκος*), hinter Prasser in der Zeit des Augustus und Tiberius (Athen. I. p. 7 A. vgl. o. l. l., der ein Geschichtchen aus dem J. 28 = 781 d. St. erzählt), mit Sejanus Jugend in einem schmähllichen Verhältnis (oben S. 345 n. M.). Wie er *luxus ingenium mirus* war (Plin. N. H. IX, 17, 30), so besonders in der Schmeckerei, durch welche sein Name sprüchwörtlich geworden ist und in der er productiv war durch Erfindung von allerlei lederen Gerichten und gesuchten Bereitungsarten; s. Dio l. l. Athen. l. l. u. IV. p. 168 E. XIV. 147 C. Sen. Cons. ad Helv. 10, 8 f. (*scientiam popinae professor* etc.) st. 95, 42. 120, 19. beat. vit. 11, 4. Plin. N. H. VIII, 51 (77), 209.

17 (30), 66. X, 48 (68), 133. XIX, 8 (41), 137. 143. Juvenal. XI, 3. Martial. X, 73, 3. Sibon. Ep. IV, 7. Lamprib. Heliog. 18. 20. 24. Tertull. de ma 33. pall. 5. apolog. 4. Auch vgl. Apic. IV, 1. 2. 3. V, 4. VI, 8. VII, 4. I, 7. Wie er, an der Möglichkeit mit dem Reste seines Vermögens seinen auf dem blühenden Fuße fortzuführen verzweifeln, lieber dasselbe freiwillig mit Gift beendigte als daß er sich eingeschränkt hätte erzählt Sen. ad Iv. 10, 9. vgl. Dio l. l. Apion schrieb eine eigene Schrift *περὶ τῆς Ἀπικίου τροφῆς* (Athen. VII. p. 294 F). Von Apicius selbst ist es glaublich, daß er seine Erfindungen, um sie für die Nachwelt nicht verloren gehen zu lassen, zu Papier brachte, und man hatte von ihm schriftliche Notizen (Recepte), s. Schol. Juven. IV, 23 *Apicius auctor praecipiendarum cenarum, qui ipsit de iuscellis*, Isidor. Orig. XX, 1, 1.

3) Apicius in der Zeit des Trajan, Athen. I. p. 7 D. = Suidas s. v. *ῥεα*.

4) Caelius Apicius nennt man den Verfasser eines auf uns gekommenen Kochbuchs, betitelt de opsoniis et condimentis sive de arte coquinaria, in dem trockenen Receptstil gehalten. Die zehn Bücher aus denen es besteht haben je eine griechische Ueberschrift, nämlich Epimeles, Sarcopetes, Cepuros, Indecter, Osprios, Aeropetes, Polyteles, Tetrapus, Thalassa, Halieus. Der Name Apicius sollte nur als empfehlender Aushängeschild dienen und ist vielleicht (Boschius, Rist, E. Meyer) der Titel des Buchs, während der Verfasser Caelius oder Caecilius hieß (also eigentlich Caelii Apicius). Die Vergleichung mit den von dem echten Apicius (Nr. 2) überlieferten Recepten gibt deren völlige Verschiedenheit. Außer jenen Buchtiteln führen auch Wörter wie *plassare*, *lyare*, *incharaxare*, *syringare* und viele andere (Rist XVII f. ed. Alm.) und Wendungen wie II, 2, 8 *caricarum defrutum, quod romani colorem vocant* auf ein ursprünglich griechisches (alexandrinisches) Original aus der reichen Literatur der *Ὠπαρτυρία* oder Compilation aus mehreren derselben. Die lateinische Bearbeitung ist jedenfalls später als Caelius, etwa aus der Mitte des dritten Jahrh. n. Chr. (Rist p. XV. E. Meyer S. 240 f.). — Ausgaben: ed. princ. Venet. s. l. et a. an Suetonius de rhet.

et gramm.; Mediol. 1490. 8. 1498. 4. Venet. 1503. 4. Basil. 1541. 4. Lugd. 1541. 8. Tiguri 1542. 4. (mit Commentar von G. Hummelberg). **Loeb** 1705. 8. (mit dem werthvollen Commentar von M. Lister), wieder abgedruckt und vermehrt von Th. J. ab Almeloveen, Amstelod. 1709. 8. cum lecta var. atque indice ed. J. M. Bernhold, s. l. et a. (p. 51; Marcobratiae 1787), abgedruckt Batreuth 1791 und Anspach 1800. F. G. Dietrich. Flora Apica. Heidelberg 1831. 8. Schuch und Wüstemann: Probe einer neuen Darstellung u. Uebersetzung des Apic. Coellus de opsoniis et condimentis in *Archiv XIX*. S. 209—228. E. Meyer, Geschichte der Botanik II. (Leipzig 1855) S. 236—249. vgl. S. 170, M. 1.

5) M. Apicius Peregrinus bei Gruter p. 960, 9 (Rarto).

6) M. Apicius M. f. Pub. (lilia) Pudens, Verona, mil. coh. XII *praetoriae*, Gruter p. 522, 2 (Rom).

7) L. Apicius Bruttidius Soterichus, *Vivir urb.*, Quaestor *urb.* u. f. n. und seine Gattin Albucia Sex. filia Exorata, Gruter p. 356 = Drelli 4071 (Comum).

8) M. Apicius T. f. Cam. Trio, P. P. Leg. XXII. Primig. P. P. comment(ariis), cust(odi) salar(iu), Curat(ori), ab indicibus, patra *an* Ravenn. Drelli 3464.

9) C. I. gr. 3571 (*Ἀπικίος ἐνὶ Σέξτον Ἀπικίον ἀνδρῶν*). [W. I.] **Apicilia**, Ort in Venetia, an der Straße von Altinum nach *Imilia* (Itin. Hieros. p. 559), an der Stelle des heutigen *Lattisana*. [P. u. F.]

Apidānos (*Ἀπιδανός*, bei Herod. VII, 196 *Ἀπιδανός*), ein am nördlichen Abhänge des Othrysgebirges in *Thessalia* *Phthiotis* entspringender Fluß, der in der Nähe von Pharfalos den Enipeus aufnimmt und dann in nördwestlicher Richtung durch die Landschaft *Thessaliotis* dem *Peneios*, der gegenwärtig die Thessalien, zufließt, Thuk. IV, 78. Strab. IX p. 432. *Herod.* VII, 129. 196. Curt. Hecub. 454. Iphig. A. 713. *Apoll. Rhod.* I, 36 u. c. vgl. Kriegel über die thessalische Ebene (Frankfurt a. M. 1858), S. 21. Bursian, *Jahrb. für class. Philol.* LXXIX. S. 230 ff. — 2) nach *Strab.* *Skeps.* und *Timosthenes* bei *Steph. Byz.* s. v. *Ἀπία* gab es auch in *Thessalia* einen Fluß *Apidanos*, der in das „westliche Meer“ (den Hellespont?) mündete. [P.]

Apidia, vorzugsweise auf Inschriften.

1) C. Apidius P. f. Qui. Bassus, Prim. leg. XI, *VIIIvir Amiterni* bei Gruter p. 1106, 4.

2) Apidius Merula, Senatsmitglied unter *Libertus*, aber im 3. u. Chr. von ihm aus dem Collegium gestossen quod in acta D. Augusti iuraverat, Tac. A. IV, 42.

3) C. Apidius Primus, Drelli 4361.

4) Q. Apidius Thallus, auf der Inschrift vom J. 114 n. Chr. bei *Dreßden* 6857 a.

Eine *Apidia* *Justina* bei *Mommsen* I. R. N. 4355. [W. T.]

Apiennōtes, die Einwohner einer Stadt *Apienna* oder *Apinna* in *Umbrien*, bei *Plin.* IV, 14, 19 (nach *Reichard* das heutige *Aspinna* zwischen *Osimo* und *Urbisaglia*). [F.]

Apil, f. *Appii*.

Apilas, Grenzflüssen an der Küste *Makedoniens* (in *Thracia*) in auf dem *Olympos* entspringt und sich bei *Heraclaeum* in den *Iberischen* *Sinus* ergießt (*Plin.* IV, 10, 17); jetzt *Platamona*. Vgl. *Leake North* 6: III. p. 406. [F.]

Apina, nach *Plin.* III, 11, 16 eine Stadt *Apullens*, in *Daunia*, *Apina* Name (so gut wie der von *Trica*) eine sprichwörtliche Anwendung *ind.* *Apinae* bedeuteten nämlich, wie *tricae*, *Lappallen*. *Martial.* I, 114, 2. *XIV* 7. Vgl. *Aphanac.* [F.]

Apinii. 1) P. Apinius adolescens bei Cic. p. Mil. 27, 75.

2) Apinius Tiro, praetura functus, veranlaßte im J. 69 die bei Misenum konferte Flotte zu Vespasian überzugehen (Tac. Hist. III, 57), schabete n aber dessen Sache durch strenge Requisitionen in den Municipien (ib. 76).

3) C. Apinius Capito in dem Militärverzeichnis vom J. 210 n. Chr. bei Hermann Vig. lat. VI, 2, 30. [W. T.]

Apollae, eine Stadt der Volcker in Latium, gleich neben Mugilla gen (Plin. I, 35. Plin. III, 5, 9). Beide schon frühzeitig verschwundenen Orte lagen westlich vom Lago di Albano auf zwei bloß durch die Fossale Fratocchie getrennten Lusthügeln, welche beide antike Mauerreste zeigen. l. Strab. V. p. 231. Dionys. Hal. III, 49. Steph. Byz. [F.]

Apion (*Ἀπίων*), 1) s. Ptolemaei, Bd. VI, 1. S. 225. Bgl. Bd. II. 826 f. [W. T.]

2) Sohn des Metastonides, auch selbst Metastonides genannt, indem er nach der Sitte späterer Griechen, die viel mit Römern verkehrten, wahrsch. den Namen seines Vaters seinem eigenen Namen als Gentilnamen beigelegt hatte, t dem Beinamen Μόχθος, ein Grammatiker und Polyhistor aus Aegypten, h Andern aus Kreta. Er war ein Schüler des Apollonius und Dithyros* d Vorsteher der grammatischen Schule zu Alexandria, lebte aber auch eine it lang unter Tiberius und Claudius in Rom. Nach Art der späteren yphisten durchzog er die größeren Städte Griechenlands und hielt unter gemeinem Beifall rhetorisierende Vorträge über Homer, die großes Aufen erregten. Er war überhaupt ein eifriger ruhmrediger Mensch, daher ihn alser Tiberius nicht untwiflig cymbalum mundi nannte, der für alle seine Christen die Unsterblichkeit beanspruchte und Alexandria glücklich pries ihn n Bürger zu haben. Bei seinen Vorträgen kam es ihm nicht darauf an nen Zuhörern allerhand seltsame lügenhafte Behauptungen aufzubinden, e er denn den Schatten Homers aus der Unterwelt ekkert und nach seinem aterland und seinen Eltern befragt haben wollte, ohne natürlich die geheimßvollen Enthüllungen die ihm auf diese Weise zu Theil geworden zu verrathen. egen seiner nicht geringen Beredsamkeit wählten ihn die Alexandriner zum nkläger der Juden bei Caligula; diesem Umstande, sowie seiner schriftstellerien Polemik gegen dieses Volk, verdanken wir die Schrift des Josephus gegen n.** Apions literarische Thätigkeit war eine höchst mannigfaltige. Er rieb nach Eubias eine *ιστορία κατ' ἔθνος*, ferner werden von ihm genannt *ὑπὸ πτωχῶν*, aus deren fünftem Buche Cell. V, 14 die berühmte Erzählung n Androklos und dem Löwen mittheilt, Eine Schrift gegen die Juden, eine *πρὶ μάχης* (? Eub. v. Πάσης), eine andere über die Schlemmerei des Apicius ben S. 1241 n. M.). Grammatischen Inhalts waren seine Schriften über die prache der Römer, sowie über die Buchstaben. Dann hatte man von ihm Comentare zu Homer, obgleich diese von seinem Alten namentlich genannt werden, wie *πλῶστοι Ομηρικαὶ κατὰ στοιχεῖον*, von denen nicht wenige in das Lexon des Apollonius und das Etymologicum übergegangen sind. Aus diesen werken sind wohl auch die zwei Notizen gestoffen die sich unter A.'s Namen i den Schollen zu Aristophanes finden. Nach demjenigen zur urteilen was

* M. Herz, Rhein. Mus. XVII. S. 584—587 bezieht auf Apion auch die Anabe des Eubias s. v. Ἡρακλ. Ποντ. daß der jüngere Heraklides Ponticus, als er verzahm daß zu Rom der Christarcher A. gegen (seinen Lehrer) Dithyros sich viel heruenehme, wider denselben eine Schrift im phalätischen Maße, betitelt *Ἰσχυαί*, verist und schließlich dort gegen A. den Sieg davon getragen (*ὑπερτέρως παλεῖς* nach l. Schäfer's, *καταφαις*, herfallend, nach M. Meinel's Emendation) habe. Bgl. per, oben S. 1228 n. M. [W. T.]

** Bgl. H. Paret von seiner Uebersetzung der Schrift des Josephus (Stuttgart, Nebler, Griech. Prof. 278), S. 741—745. [W. T.]

Eustathius zum Homer aus einem großen exegetischen Werke des A. an Heroborus citiert müßten seine Leistungen für homerische Interpretation allerdings bedeutend genannt werden. Allein Lehrs (de Arist. p. 41. 357) hat nachgewiesen daß das von Eustathius unter diesem Namen benutzte Buch ein Schollensammlung war, ganz ähnlich und aus denselben Quellen gekürzt wie diejenige aus welcher die venetianischen Schollen stammen, daß also A. mit ihrer Abfassung nichts zu thun hatte. So ergibt sich auch das F. 1. B. der Proleg. p. XXII von A. an eine besondere Periode der kritischen Geschichte der homerischen Gesänge rechnen wollte, in seinem Urtheil zu hoch gerathen hat. Vielmehr zeigt dasjenige was wir von A.'s Leistungen für Homer wissen daß diese im Grunde unbedeutend waren. Er schloß sich in der Interpretation der Methode des Krates an. Heroblan in seiner *Λογική* nahm auf ihn, wie es scheint, so gut wie gar keine Rücksicht. Seine Erklärungen sind meist oberflächlich und gegen Aristarch's Leistungen auf dieser Seite, die er nicht einmal gründlich kannte oder benutzte, ein Rückschritt; er bemerkt in ihnen ein unglückliches Etymologisiren, und nur sehr selten hat er selbständig Nichtiges getroffen. Uebrigens sind die unter A.'s Name handschriftlich vorhandenen *ῥαῖσσαι* *Ὀμηρεῖαι* (hinter dem Et. M. von Sch. p. 602 ff.) entworfenen jüngeren Ursprungs und widersprechen nicht selten dem was wir sonst als Erklärung A.'s kennen. Vgl. über ihn die treffliche Abhandlung von Burigny, Mem. sur Apion, Hist. de l'ac. des inscr. T. XXXVIII p. 171—178 ist veraltet. [R. V.]

3) Apio, praef. praet. unter Justin (S. 518 n. Chr.), Cod. Inst. VII. 63, 3. [W. T.]

Apiri (*Ἀπιροί*, Var. *Ἀριροί*), Völkerschaft Aethiopiens in dem ägyptischen Troglodytike (Ptol. IV, 7, 29). [F.]

Apis (*Ἄπις*), 1) Hafenstadt in Meroitis, nach Ptol. IV, 5, 5 im Römischen Aegypten, an der Grenze von Libyen und Aegypten, etwa 100 Stadien (13 röm. M.) von Paratonium entfernt, Herob. II, 18. Schol. p. 44 ed. Oxon. Polyb. XXXI, 25 f. Strab. XVII. p. 799. Plin. H. N. V, 6. Periplus §. 22. ed. Gail. Martian. Capella VI. §. 672 (wo die Entfernung von Paratonium fälschlich auf 62 Meilen angegeben wird). [G.]

2) Sohn des Phoroneus und der Nymphe Telephie (Var. Laobise), Vater der Niope, suchte im Peloponnes, den er nach sich Apia nannte, eine Herrschaft zu gründen, unterlag aber einer Verschwörung von Iphikles und Telchis, und wurde nach seinem kinderlosen Tode unter dem Namen Serapis göttlich verehrt, Apollod. II, 1, 1. Schol. Lykophr. 177. Schol. Theokr. Rhod. IV, 263. Steph. Byz. s. v. *Ἀπία*, nach welchem Argos Apia hieß. Wenn ihn Apollod. I, 7, 6 im Widerspruch mit II, 1, 1 von Alkaios getödtet werden läßt, so verwechselt er ihn mit Nr. 4. Uebrigens zeigt sich schon in obiger Erzählung eine Verwechslung mit aegyptischen Mythen, die im Namen A. ihren Grund hat und noch mehr in den Erzählungen hervortritt bei A. seine griechische Herrschaft an seinen Bruder abgetreten und noch lange in Aegypten rühmlich regiert habe, Euseb. Chron. n. 271. August. de civit. D. XVIII, 5. — 3) Sohn des Sikyoners Telchis, Vater des Iphiklion, Ptol. II, 5, 5, wo der Name Apia für den Peloponnes auf ihn bezogen ist, Euseb. Chron. n. 229. 276. — 4) Sohn des Jason, aus dem arkadischen Pallantiden, der bei den zu Ehren des Alzan gefeierten Leichenspielen von Alkaios getödtet wurde, Paus. V, 1, 6. — 5) Sohn des Apollon, ein Seherarzt aus Kaulpotos, der, nach Argos gekommen, dieses Land durch süßnende Mittel von allerlei grausenhaften Ungeheuern befreite, weshalb das Land nach ihm Apia genannt ward, Hesych. Suppl. 260 ff. [H. u. St.]

6) *Ἀπῖς* ist der Name des zu Memphis unterhaltenen, in ganz Aegypten

göttlich verehrten Stieres; seine aegyptische Bezeichnung ist Hapi, ein Wort das noch im Koptischen hop, hóp, hapi, api, je nach den verschiedenen Lesarten, in der Bedeutung abscondere, occultare, latere erhalten ist; hier bezeichnet der hieroglyphische Name Hapi den „Verborgenen“ (s. Brugsch, tschr. der D. M. G. IX. S. 197). Diese Bezeichnung findet ihre Erklärung in dem aegyptischen Dogma daß unter der leiblichen Hülle des Apis die Seele des Osiris verborgen sei. So berichtet z. B. Diodor (I, 85): „viele erklären den Cult des Apis durch den Mythos daß die Seele des Osiris in einen Stier eingezogen sei und von der Zeit an offenbare sich die-
 e den Menschen unter dieser Gestalt.“ Damit übereinstimmend sagt auch Plutarch (de Iside 20): „In Memphis wird der Apis, das Abbild von des Osiris Seele, unterhalten, und dort soll auch sein Leib liegen;“ und ib. 29: „Die Mehrzahl der Priester hält den Osiris und den Apis für eng mit ein-
 ander verflochten, indem sie uns belehrend darthun daß man den Apis für
 wohlgestaltetes Bild der Seele des Osiris ansehen müsse.“ Demgemäß
 antwortet Strabon den Tempel des Apis in Memphis auch Tempel des Osiris,
 indem er erklärend beifügt: „Apis ist gleich dem Osiris“ (p. 562). Als
 die Incarnation des Osiris beurfundet sich Apis auch in den Hieroglyphen
 durch die Bezeichnung „Hapi-Osiri“. * Bedeutsam hinsichtlich des Wesens
 des Apis ist auch der ebenso häufige Titel: „Apis, der wiederauflebende Gott
 ist“ (s. Brugsch a. a. O.). Ptah, wörtlich: „der Geoffenbarte“ (s. Mo-
 rris in d. Encyclop. v. Ersch und Gruber, Artikel: Phönizien, S. 390) ist
 auch in seiner Form als Ptah-Sofar identisch mit Osiris (s. oben S. 290).
 In dem Stiere Apis lebt also nach dem Glauben der Aegypter die Seele des
 Osiris verborgen, er ist die Hülle des geoffenbarten Gottes. Hieraus erklärt
 sich die Angabe des Lukan (de sacrific. 15), der Apis gelte den Aegyptern als
 der größte Gott, und des Nellan (N. A. XI, 10): θεός Αιγυπτίων ἐρεγύ-
 ατος ὁ Ἄπις εἶναι πεπιόρευται. Wie der Stier Osiris (hierogl. Maa),
 in der Heliopolis unterhalten wurde, das Emblem des Ra d. i. der Tages-
 gonne war, so war der Apis zu Memphis das Bild des Osiri, ** d. i. der
 Sonne während ihres nächtlichen Laufes. Auf einem leichtverzeihlichen Irr-
 thume beruht die Angabe des Suidas (s. v. Ἄπις), daß Apis der dem Monde,
 Thoth dagegen der der Sonne heilige Stier sei. Entsprechend der hohen
 Bedeutung des Apisstieres berichten auch die Alten von seiner Geburt und
 den Zeichen welche er an sich getragen habe viel Wunderbares. Nach Herodot
 II, 28) sagten die Aegypter, Apis werde geboren von einer Kuh die durch
 einen Strahl vom Himmel befruchtet sei; vgl. Nellan (l. c.), Suidas (s. v.),
 Nela I, 9. Nach Plutarch (de Iside 43) war es ein befruchtender Lichtstrahl
 des Mondes durch welchen Apis gezeugt wurde. Daß der Apis jungfräulich
 empfangen wurde, d. i. seine Entstehung durch keine physische, sondern durch
 eine göttliche Zeugung erlangte, erhellt auch aus einer bei Mariette (Mémoire
 sur la mère d'Apis p. 20) mitgetheilten Hieroglyphenstelle: „Sei gegrüßt du
 ebender Hapi, der du keinen leiblichen Vater besitzest, du Eingeborn der
 Annoset“ (Osiris). Demgemäß wurde auch die Kuh welche den Apis gebor

* Hapi-Osiri ist in den Hieroglyphen die regelmässige Bezeichnung des lebenden
 Apis, während der verstorbene und mumifizierte Apis Osiri-Hapi, d. i. der abgeschiedene
 selige Apis, heißt, den die Griechen Οσορόανις, Σορόανις und Σάραανις nennen. Vgl.
 Clemens Alex. Strom. I, 21. p. 139 Sylb. Νυμφόδαρος δὲ ὁ Ἀμφιπολίτης ἐν γ' Νο-
 μίμων Ἀσίας τὸν Ἄπιν τὸν ταύρον τελευτήσαντα καὶ ταριχευθέντα εἰς σορὸν ἀπο-
 τίθεσθαι τῇ ᾠῇ τοῦ τιμωμένου δαίμονος, κατέπυθεν Σορόανιν κληθῆναι καὶ Σά-
 ρανιν συνθεσθαι τινὶ τῶν ἑγχωρίων ἵστωρον. Vgl. auch Heyne zu Apollod. II, 1,
 1, 6 und Droysen, Gesch. des Hellenism. II, 41.

** Die hieroglyphische Schreibung des Namens Osiris ist Asiri- und Uasiri, wo-
 raus Οσiris; vgl. Th. Deveria, Notice sur le basilicogrammate Thouth p. 6.

von den Aegyptern als eine jungfräuliche Mutter göttlich verehrt: so heißt Strabon von einem Tempel der Mutter des Apis, und eine eigene Priesterclasse hieß „Propheten der Mutter des Apis“ (Mariette I. 1.). Ihr gemeiner Name im Aegyptischen ist Awa und Aô, auch aba, die Kuh, wobei in Tod der classischen Autoren, * die wegen ihrer Liebe mit Zeus von der süchtigen Hera in eine Kuh verwandelt auf der ganzen Erde umhertrieb, in sie endlich in Aegypten ihre Ruhe wieder fand und von Zeus befruchtet Epaphros gebar; Epaphros aber ist nach Herodot (II. 38. 153. III. 27) v. hellenische Name des aegyptischen Apis. Ueber die äußeren Zeichen der Apis erkannt wurde vgl. Herodot (I. c.), Plutarch (de Is. 43. 1. c.), Plinius (N. H. VIII. 46), wozu zu vergleichen sind die Bilder Darstellungen des Apistieres in A. Mariette's Sérapéum de Memphis 1857, passim. Eine schwierige, auch von A. Mariette nicht gelöste Frage ist die von den Frauen des Apis. Nach Plinius I. 1. Marcellinus XXII, 14, Solinus Polyh. 32 soll jährlich eine Kuh mit bestimmten Merkmalen dem Apis an einem bestimmten Tage geweiht und opfert worden sein. Dieser Bericht macht es jedoch nicht klar, ob die bestimmte Kuh dem Apis preisgegeben oder nur demselben zu Ehren geschlachtet wurde. Ausdrücklich meldet dagegen Aelian (N. A. XI. 10) der Apis besitze zu Memphis eine Art Harem (οἰορεὶ δαλαροι), s. unten. Er so spricht das Todtenbuch c. 148 von dem „Stiere dem Besizer der Kuh Ruhe,“ und daß unter diesem der Apis zu verstehen sei geht aus der hiesigen Darstellung dieses Stieres auf dem hieratischen, im Besitz des Ludwig I. befindlichen Todtenpapyrus zu München hervor, auf welchem (nach einer mündlichen Versicherung des Prof. J. K. Rauth) in der Figur zu dem Cap. 148 des Todtenbuches entsprechenden Abschnitt der genannte Stier mit den üblichen Abzeichen des Apis erscheint. Ueber die Ehrenbezeugung des Apis meldet Aelian I. 1.: „Wenn die Sage ausgegangen daß der Apis dem Gott geboren sei, so kommen einige von den heiligen Schreibern welcher die ererbte Wissenschaft von den Zeichen des Apis innehaben dahin was von der göttlichen Kuh ein Junges zur Welt gekommen, und bauen dasselbe mit der Vorchrift des Hermes ein Haus, gegen Sonnenaufgang gelegen, für den ersten Aufenthalt des Apis, in welchem er vier Monate lang mit Milch ernährt wird. Wenn er aber alda aufgezogen ist, so kommen um die Zeit Neumondes die heiligen Schreiber und Propheten, rüsten ein dem Gott zu weihendes Schiff aus (was sie so fort in jedem Jahre thun) und bringen ihn diesem nach Memphis, wo ihm eine angenehme Wohnung gebaut und zur Kurzweil bereitet ist, Lustörter, Spaziergänge, Höfe, Tummelplätze, Wohnungen von ausgesuchten Kühen, gleichsam sein Harem, in das er zu wann und zu welcher er will; ferner ein Brunnen oder eine Quelle von Trinkwasser, denn solches, behaupten seine Wärter und Priester, trinkt er allein, vom Milchwasser aber werde er fett.“ Analog ist der Bericht bei Herodot (I. 85): „Wenn der neue Apis gefunden ist, so haben die Priester vor zu sorgen daß das Kalb zuerst nach Nilopolis gebracht wird, wo es 40 Tage seinen Aufenthalt hat. Hierauf schiffen sie es auf einer goldenen Barken ein vergoldetes Zimmer hat und führen es als Gott nach Memphis in das Heiligtum des Hephästos. Die Weiber dürfen es nur während jener Tage sehen; sie stellen sich ihm gegenüber, und zeigen sich ihm unerschrocken. Die ganze übrige Zeit ist es ihnen verboten vor das Angesicht des Gottes zu treten.“

* In den Apisurkunden ist uns auch der Eigenname einiger Priester erhalten; so hieß die Kuh welche im J. 253 v. Chr. einen Apis gebar Amen; die des Apis vom J. 231 v. Chr. hieß Tanacht, die vom J. 210 v. Chr. Tanen, die vom J. 185 v. Chr. Tasai, die von 164 v. Chr. Tahor, die von 142 v. Chr. Tahor, die von 117 v. Chr. Kerta u. s. w. f. Monatsber. der Berliner Abad. 1853. S. 70.

nen.“ Als eine Incarnation des Osiris, als ein leibhaftiger Gott mußte Apis auch die Fähigkeit besitzen in die Zukunft zu schauen, und er offen-
 2 dieselbe auf verschiedene Arten. Nach Plin. l. 1. waren zwei Gemächer
 Tempel des Apis; wenn er in das eine eintrat, so war es ein glückliches,
 n er in das andere trat, ein unglückliches Zeichen. Eudoros, dem Kni-
 wessagten die Priester ein kurzes, aber ruhmvolles Leben als der Apis
 n Mantel beledete (Phavorin, Fragm. VIII, 90 bei Müller, fragm. hist.
 III. p. 579, 16); dem Germanicus Caesar galt es als eine Vorbedeutung
 es baldigen Todes als der Apis die Speise aus seiner Hand verschmähte
 nm. Marc. l. 1). Eine besondere Art von Orakeln war auch die durch
 der welche bei festlichen Aufzügen dem Apis folgten oder außerhalb seines
 npeis spielten, Plinius, Solinus, Aelian l. 1. vgl. auch Plut. l. 1. 14.
 af. VII, 22, 2. Diod. Laert. VIII, 9. Lutat. zu Stat. Theb. III, 478. —
 m Apis wurden bei festlichen Versammlungen Opfer dargebracht (Miketas
 rron. zu Gregor. Naz. Orat. 39), worin jedoch diese bestanden ist nicht mit
 wissheit anzugeben; die Ansicht daß dem Apis Stiere geschlachtet wurden
 uht auf einer irrthümlichen Auslegung der Stellen bei Herod. II, 38. 41.
 i festlichsten ward der Tag der Geburt des Apis begangen (Suid. s. v.
 ela I, 9), und dieses Fest wurde in jedem Jahre wiederholt (Plin., Solin.,
 lian l. 1.). Uebrigens war dem Apis eine bestimmte Frist seines Lebens
 eht, nach deren Verlauf er getödtet und in die Tiefe eines heiligen Brun-
 ns gesenkt wurde (Plin., Solin., Amm. Marc.). Die bestimmte Lebens-
 uer war 25 Jahre (Plut. de Is. 56. vgl. Herod. III, 27), welche, wie es
 eint, vom Tage seiner Inthronisation an gerechnet wurden, da in den In-
 risten der Apisgräber heilige Apisstiere mit 26 und mehr Lebensjahren
 wähnt werden. Der Brunnen in welchen der getödtete Apis gestürzt wurde
 le Priester mochten den Glauben erregen er stürze sich selbst hinein, vgl.
 tat. Silv. II, 2, 115) sollte Niemandem bekannt sein der nicht eingeweiht
 ar; auf das Aussagen des Ortes wo der Apis lag war eine Strafe gesetzt
 Arnob. adv. gent. VI. p. 194). Wenn aber der Tod des Apis vor der be-
 timmten Zeit eintrat, dann wurde dieser öffentlich und feierlich im Serapeum
 elgeseht. Das ist der Tempel des Sarapis in Memphis von welchem Pau-
 inias (I, 18, 4) berichtet daß der Zugang zu demselben nur bei der Beer-
 digung des A. offen war. Diod. I, 84 erzählt von den großen Kosten welche bei der Be-
 rbigung des A. aufgewandt wurden; und I, 96: nach einer alten Sitte führe
 n Aegypten der Todtenbegleiter Hermes den Leichnam des Apis an einen ge-
 wissen Ort, und übergebe ihn dann einem andern der die Kerberusmaske
 rage. Plut. 35 spricht von den öffentlichen Gebräuchen der Priester bei der
 Beerbigung des Apis, wenn sie seinen Leichnam auf eine Barke tragen, welche
 Gebräuche von den bakthischen nicht verschieden seien. Cap. 29 erwähnt er
 der ehernen Pforten zu Memphis, welche man die Pforten der Lethe und des
 Korytos nenne und welche sich bei der Beerbigung des Apis unter einem
 dumpfen und rauhen Tone öffnen. Diod. I, 96 setzt jene ehernen Pforten in
 die Nähe von Memphis, an den Ort wo die Leichenbegängnisse der Aegypter
 gehalten werden. Bei dem Tode eines Apis war in Aegypten allgemeine
 Trauer (Amm. Marc., Solin. l. 1. Tibull. I, 8). Nach Luktian (de sacrific. 15)
 war bei dem Tode des Apis Niemand der seine Haare so werth hielt daß er
 nicht durch ein geschorenes Haupt seine Trauer kundgegeben hätte, vgl. Luktian
 de Dea Syr. 6. Indessen ward der neue Apis nicht lange gesucht (Plut.
 l. 1. vgl. Spartian. Hadrian. 12), und nachdem er gefunden war so hatte
 die Trauer ein Ende (Diod. I, 85). Synkellos (Chron. p. 123. s. oben S.
 322) berichtet, Apis sei unter der Regierungszeit Königs Asch unter die
 Götter versetzt versetzt worden, Manethos dagegen setzt die Einführung des
 Apisdienstes in die Zeiten der zweiten Dynastie; urkundlich läßt sich jedoch

der Apiscultus nach den Inschriften des Serapeums nur bis in die Mitte d. XVIII. Dynastie zurückverfolgen. Ueber die Apisperiode s. oben S. 32. Literatur: Jablonski, Pantheon IV. p. 177—258. A. Mariette, le Serapeum de Memphis, und Mém. sur la mère d'Apis, Paris 1857. [S. Reinsch.]

Apisäon (Ἀπισάων), 1) Sohn des Phaulos, von Ceryxios getödtet, Hom. Il. XI, 578. — 2) Sohn des Hippasos aus Pänia, von Epomeides getödtet, Hom. Il. XVII, 348. [St.]

Apisia majus, Stadt in Numidien, Inschr. bei Dreili 3057. [F.]

Apisii auf Inschriften, bes. auf der aus Rom bei Gruter p. 682. = Dreili 4374: L. Apisius C. f. Scaptia Capitolinus mit seinem Vater C. Apisius C. l. Epaphras, seiner Schwester Apisia C. f. Restituta, seinem Bruder C. Apisius C. f. Capito; auch auf der aus Amisernum bei Reuter I A 5 5810: L. Apisi. Titi f., mit zwei Söhnen (L. Apisi. L. f. und C. Ap. L. f.) und einer Tochter (Apisia L. f.), arbitrato Apisiae Rufillae. Sgl. 3. M. (Neapel) Apisia Fortunata, und 6188 (Interamna) Apisia Capriola, s. Reuter Inscr. de l'Alg. 4255 (A)pisia (D)onat(u)la. [W. T.]

Apitami, Völkerschaft Arabiens bei Plin. VI, 28, 32. [F.]

Apium (σέλινον), der hohe Sumpf- und niedrige Berg-Cyprip. S. lerte und wohl auch Petersilie (verschiedene Arten s. Plin. XII, 7, 8) = dessen Blättern die Sieger von Nemea und auf dem Isthmus bekämpft haben, Plut. Timol. 26. Polyän. V, 12, 1. Plin. I, 1. Juven. VIII, 226. Sgl. 74. Mit Cyprip bekränzte man die Gräber (Sprüchw. σέλινον kein von unrettbar Kranken, Plut. l. l. u. Symp. V, 3, 2)* und schmeckte die Gäste bei Leichenmahlen (Plin. XX, 11), aber auch bei heiterm Gelage und in frohen Umständen (Theopr. III, 23. Hor. Od. I, 36, 15 f. II, 7, 2. IV, 11, 3). Vgl. Athén. XIV. p. 629. Arnob. V, 19 der antike Ursprung des apium. Die medizinische Anwendung s. Plut. Symp. V, 4, 2. Diosc. med. III, 67 f. Galen. alim. fac. II, 52 und die Cultur s. Pallat. r. r. V, 3. G. Böttlger, Sabina I. S. 211 f. 244 ff. und kleine Schriften III S. 152. Voss zu Berg. Georg. IV, 121. [P. u. R.]

Aplasi auf Inschriften. So Aplasia L. f. Paullina, Gattin eines Corrius Antiquus (Rom), Dreili 4522. [W. T.]

Ἀπλεύς, beim Schol. Il. XX, 404 geschrieben statt Νελεύς (S. S. 520, Nr. 3). [W. T.]

Aplustre (ἄπλαστον), die hölzerne Verzierung in welche das Ende des Schiffes auslief, gewöhnlich in Gestalt eines geschweiften Schwanzes, eines Vogelflügels, eines Hahnenkamms u. s. w. Auf demselben war ein Stab mit bunten Bändern befestigt, die im Winde flatternd die Richtung anzugeben, Lucan. III, 585. 672. Lucret. II, 555. IV, 137. Juvenal. X, 136. Paul. Diac. p. 10 aplustria navium ornamenta, quae quae erant amplius — etiam amplustria dicebantur. Pollux I, 9, 3. Vgl. Reil S. 460 M. [P. u. R.]

Apobathana, s. Ecbatana, Vb. III. S. 2 n. M.

Ἀποβατήρια, ein Opfer welches man dem Zeus ἀποβατήριος bei dem Anlangen nach glücklich überstandener Seefahrt darbrachte (Steph. Byz. s. v. Βουθρωτός); aber wohl auch die Götter unter deren besonderem Schutz das Meer und die Seefahrt stand erhielten solche Opfer, wie Poseidon (Schol. Ambros. zu Odys. III, 6). [M.]

Ἀποβάτης, s. Desultores, Vb. II. S. 985.

Apobathmi (Ἀπόβαθμοι), Ortschaft an der Südwestküste von Argolis, am östlichen Fuße des Berges Pontinos, südlich von Lerna, wo De-

* Vgl. Dio LXVIII, 19, 4 νίκη σέλινος = ἀναιμος. Ein anderes Symbol (οὐκ ἐν σελίνῳ εἶναι) bei Aristoph. Vesp. 480 mit Schol. Als Zugemäße erscheint bei σέλινον neben ἀνθρον bei Aristoph. Nub. 982 u. Gubul. fr. 36 Mein. min. [W. T.]

8 mit seinen Töchtern gelandet sein soll, Paus. II, 38, 4. vgl. Curtius (opomnes. II. S. 371. [Bu.]

Ἀποβάθρα, ἀναβάθρα, ἐπιβάθρα, die Leiter, insbesondere die Landungstreppe der Schiffe, die auf- und abgezogen werden konnte, Lukan. al. mort. X, 10 mit Hemsterh. Andere Schiffse Leitern sind die κλιμακίδες, v. V. S. 462, 3. 11 ff. v. u. = scalae, Liv. XXVIII, 36. [P. u. W. T.]

2) Ἀποβάθρα, Ort bei Sestos in Thrakien, nach welchem Xerxes seine Brücke über den Hellespont schlug, Strab. XIII. p. 591. [F.]

Ἀποκήρυξις. Nach Dionys. Halik. Ant. Rom. II, 26 verleihe die iechaischen Gesetzgeber dem Vater das Recht den widerspänstigen Sohn zu verstoßen und zu enterben. Welches scheint jedoch in der Praxis auseinander halten worden zu sein. Das Recht den Sohn zu verstoßen war unbestreitbar ein unmittelbarer Ausfluß der väterlichen Gewalt und steht auch für Athen fest, obwohl das bekannteste Beispiel der Art, die oft nachherzählte Verstoßung des jungen Themistokles (Mellan. Var. Hist. II, 12. Corn. Nep. hem. 1. Valer. Max. VI, 9, 2. Suib. s. v. ἀνείλεν und ἀποκήρυκτον), von Plut. Them. 2 mit Recht als eine Fabel bezeichnet ist. Allen Zweifel beseitigt Demosth. adv. Boeot. de nom. p. 1006. §. 39 ὁ νόμος τοὺς γονεάς ποιεῖ υἱοὺς οὐ μόνον θεοῖσι ταύτονομα, ἀλλὰ καὶ πάλιν ἐξαλείψαι βούλωνται αὐτὸν ἀποκηρύξαι. Der so Verstoßene hieß ἀποκηρυκτός (Ammon. d. diff. voc. π. ὁ ἐπὶ ἀδικημάτων ὑπὸ τοῦ πατρὸς ἐκβληθεὶς τῆς οἰκίας, Bekker Anecd. r. I. p. 215 ἀπ. ὁ ἐπὶ ἀμαρτήματι ἐκπεσὼν τῆς πατρῴας οἰκίας, Etym. M. v. 323, 40 ὁ ἀπ. ἐπὶ κολάσει ἐκβάλλεται, Thom. Mag. p. 37 ἀπ. ὁ ἐπὶ ἀδικήματι ἐκβληθεὶς τῆς οἰκίας παρὰ τοῦ πατρὸς* mit dem verdächtigen Zusatz μετὰ ψήφου δικαστικῆς, während Pollux IV, 93 das Wort als attisch (ar nicht anerkennt), der Act selbst, da der Vater seine Entscheidung öffentlich durch den Ausrufer bekannt machen ließ, ἀποκηρύττειν, ἀποκήρυξις**. Eine weitere rechtliche Folge zog dieser Act nicht nach sich. Anders muß sich die Sache gestellt haben wenn der Vater mit der Verstoßung auch noch Enterbung des Sohnes verband. Weder Platon's Bestimmungen hierüber (Legg. XI. p. 928 f.) noch die Angaben der Rhetoren, bei denen die Situation des Abdicatus ein beliebtes Thema war (s. Lukians Ἀποκηρυκτόμενος, Jes. c. 8. 10. 21, und die Stellen Vb. V. S. 1238***), können hierbei maßgebend sein, da sie sich nicht auf specifisch attische Zustände beziehen. Erwägt man indes daß nach attischem Rechte der Sohn — versteht sich der legitime, νόμιμος — einen gesetzlichen Anspruch an das väterliche Erbe hatte, so ist es sehr wahrscheinlich daß Enterbung nicht lediglich in den Willen des Vaters gegeben war, sondern dem Sohne vorkommenden Falls ein rechtlicher Schutz gegen Willkür und Ungerechtigkeit des Vaters zur Seite stand.† Daß aber weder ein gerichtliches Verfahren noch eine obrigkeitliche Aufsicht (Meier vermutet, die Jurisdiction in diesem Falle habe dem Archon zugestanden) dafür sich mehr nachweisen läßt spricht höchstens für das seltene Vorkommen des Falls. Vgl. Meier im att. Proz. S. 432 f. Platner Proz. u. Kl. bei den Att. II.

* Vgl. Aristoph. Nab. 123 ἐξελῶ σ' ἐς κόρακας ἐκ τῆς οἰκίας, Plat. Reip. VIII. p. 569 A. πατὴρ υἱὸν ἐκ οἰκίας μετὰ ὀχληρῶν ἐνυποπτῶν ἐξελαύνων. [W. T.]

** D. h. τὸν υἱὸν ὑπὸ κήρυκος ἐναντίον ἀπάντων ἀπειπεῖν υἱὸν κατὰ νόμον μηκέτ' εἶναι, Plat. Legg. XI. p. 928 E. [W. T.]

*** Dazu füge Quintil. I. O. III, 6, 96 ff. IV, 2, 95. 98. VII, 1, 14 f. 21. 4, 4. 10. 24. 26 f. Als bloßes Schulthema wird der Gegenstand ausdrücklich bezeichnet in ib. VII, 4, 11 quae in scholis abdicatorum, haec in foro exheredatorum . . ratio est. [W. T.]

† Daß richterliche Erkenntniß wird sich darauf bezogen haben ob der Betreffende nicht innocens abdicatus sei, und er konnte von der abdicatio entbunden werden (absolvi), s. Quintil. I. O. IV, 2, 95. vgl. VII, 1, 15. [W. T.]

Pauly, Real-Encycl. I, 1. 2. Aufl.

§. 241. C. F. Hermann Lehrb. der griech. Alt. III. §. 11, 11 f. Ein meistens verschiedenes ἀποχειρόνται ist das bei Plut. Alcib. 3, wo der Besieger des jungen Alkibiades, welcher entsprungen war, diesen seinen Rindsel durch den Ausruf zur Rückkehr in sein Haus auffordern läßt. [West.]

Ἀποχειροτοναί, f. Bb. II. §. 321 n. M.

Apocleti, f. §. 493 n. M.

Apocōpa, Bai und Vorgebirge an der barbarischen Ostküste Äthiops. Ptol. I, 7, 9. IV, 7, 11. Mark. Herakl. I, 13 f. Arr. peripl. mar. arab. Steph. Byz. Jetzt Bandel d'Agao oder Negro Bai und Cap Beduin. [5]

Apocōpi montes, Ἀπόκονα ὄρη, auch Ποταί ὄρη genannt, Gebirge in Indien, östlich vom Indus, Ptol. VII, 1. Jetzt Aravalligebirge. [6]

Ἀποδέκται und Ἀποδεκτῆρες, f. Κωλακρέται, Bb. II. §. 490 f. §.

Apodemius, 1) im J. 354 ff. n. Chr. agens in rebus und er starb bei der Tödtung des Silvanus (Amm. Marc. XXII, 3, 11), so im J. 354 bei der des Gallus thätig, Amm. Marc. XIV, 11, 19. 23. vgl. XV, 1, 2. Cod. Theod. XI, 29, 4. Im J. 361 wurde er auf Jullians Befehl lebendig verbrannt, Amm. Marc. XXII, 3, 11.

2) J. 392 ff. n. Chr. Praef. Illyrici et Italiae, Cod. Theod. XI, 30, 51. XII, 12, 12 f. XIII, 5, 21. [W. T.]

Apodōti (Ἀποδοτοί), ein halbbarbarischer (vgl. Polyb. XVII, 5. Liv. XXXII, 34) Volksstamm, welcher den südlichsten Theil der ἐπίκτιρος Ἀσία, zunächst den Grenzen der westlichen (ozollischen) Lokrer, bewohnte, eine ist ganz von den südlichen Vorbergen des Korargebirges eingenommen, schwer zugängliche und daher auch von neueren Reisenden noch sehr wenig bekannte Gegend, für deren antike Topographie der Bericht des Thukydides (III, 94—98) über den Einfall des Demosthenes in Aetolien fast unser einziger Anhaltspunkt ist; darnach hatten die Apodoter einige besetzte Ortschaften (Castelle, nicht eigentliche Städte) in der Nähe der lokrischen Grenze: Potidania, Krokyleion und Leichon (zu denen nach Liv. XXVIII, 8 noch das in der Nähe von Potidania gelegene Apollonia hinzuzufügen ist), und weiter im Innern eine größere Ortschaft Megition (f. oben §. 238). Vgl. Burman, Geogr. v. Griechenl. I. §. 142. [Bu.]

Ἀπόδρομοι bei den Kretern, f. Ἀγέλη, §. 538 n. M.

Apodyterium, f. Balneum.

Apoeus (Ἀποικος), Nachkomme des Atheners Melanthos, welcher Jonier nach Teos führte, Paus. VII, 3, 3. Strab. XIV. p. 633. [St.]

Apogaeus (Ἀπόγαιος) sc. ventus, der vom Lande her über die See hin wehende Wind (Plin. N. H. II, 44), insbesondere der aus feuchten und sumpfigen Landstrecken kommende, Aristot. de mund. 4. Vgl. Bb. III. §. 752, §. 4 f. [P.]

Ἀπογραφή, f. Bb. V. §. 1442 Anm. und VI, 1. §. 249 n. M.

Ἀποικία, f. Colonia, Bb. II. §. 503 f.

Apolaustus, f. oben §. 611, Nr. 4. Ein anderer, aus dem Ende des dritten Christl. Jahrh., im Cod. Just. IV, 16, 7. VI, 42, 18. [W. T.]

Ἀπόλειψις, f. Divortium, Bb. II. §. 1187.

Apollas, f. Apellas.

Apollinares aquae, f. Aquae Ap.

Apollinares iudi, f. Bb. IV. §. 1203 f.

Apollinares Reii, f. Reii Ap., Bb. VI, 1. §. 428.

Apollinarius und Apollinarius (Ἀπολλινάριος und Ἀπολλινάριος).

1) Claudius Ap., im J. 69 n. Chr. praefectus classis Misennensis, gleng von Vitellius zu Vespasian über und besetzte Terracina, wurde aber von L. Vitellius überfallen und entkam nur mit wenigen Schiffen, Tac. Hist. III, 57. 76 f. Er oder sein Vater ist vielleicht der Ti. Claudius Ap. V. Viet. (quin-

eremi Victoria), nat. Aradeus (aus Arabos) vix. an. XXXXIII, mil(itavit) . XXVI, dessen Grabscrift erhalten ist, Drellt 515.

2) (Claudius) Ap., in der zweiten Hälfte des zweiten christlichen Jahrh. Bischof von Hierapolis (Phrygien), Verfasser von Schriften gegen die Monisten und Enkratiten, sowie einer an den Kaiser M. Antoninus gerichteten Apologie des Christenthums, und anderer Schriften welche nicht auf uns gekommen sind. Vgl. Euseb. H. E. IV, 27. V, 19. Hieronym. vir. ill. 26. Epist. 4. Nikeph. IV, 11. Phot. Cod. 14. Thrt. haer. fab. III, 2. Chron. pasch. r ist vielleicht auch der Claudius Apollinaris an welchen das Rescript von A. Aurelius und Verus Dig. XXII, 3, 29 gerichtet war.

3) f. Sulpicii, Bb. VI, 2. S. 1503, Nr. 75.

4) P. Coelius Apollinaris, Cos. 169 = 922, Drellt 2625.

5) Ein Apollinaris ist auf dem Denkmal vom J. 246 n. Chr. aus der Gegend von Neumieb, Drellt 988.

6) Aurelius Apollinaris, um J. 280 n. Chr. iamborum scriptor qui Vari gesta in litteras retulit, Vopisc. Carin. 11.

7) Vater und Sohn, jener rector provinciae in Phönicien (Amm. Marc. XIV, 7, 20), dieser curam agens palatii Caesaris (ib. 19) und Schwiegervater von Domitianus (ib.), beide von Gallus im J. 353 hingerichtet (ib. XIV, 3, 8). [W. T.]

8) Apollinaris aus Alexandria (Suib. v. Ἀπολιναριος), nach seiner Verheirathung Lehrer der Grammatik und Rhetorik und Presbyter zu Laodizea, unter Constantin und Julian, ein Zeitgenosse des Basilius, Gregor von Nazianz und Ambrosius, mit welchen Männern er auch befreundet war, verfasste 30 Bücher gegen Porphyrius, und versuchte das Gebot Kaiser Julians welches den Christen die schulmäßige Beschäftigung mit der classischen Literatur untersagte durch metrische Paraphrasen und Bearbeitungen biblischer Stoffe unwirksam zu machen. Vgl. Bb. IV. S. 412, J. 3 ff. Nach Sokrates und Sozomenos brachte er in 24 nach den Buchstaben des Alphabets benannten Büchern die biblische Geschichte bis zur Regierungzeit Sauls in Hexameter. Andere alttestamentliche Stoffe benutzte er zu Komödien und Tragödien in der Weise des Menander und Euripides, auch ahmte er pinbarsche Oden nach. Seinem Beispiel folgte zunächst sein gleichnamiger Sohn (seit 362 Bischof von Laodizea*), der die Evangelien und die Apostelgeschichte in Form platonischer Dialoge bearbeitete, dann Gregor von Nazianz und viele andere sogenannte Metaphrasten. Manches hiehergehörige Product jener Zeit liegt noch ungedruckt in Bibliotheken. Von den betreffenden Werken des Vaters A. ist uns, so viel bis jetzt bekannt, bloß die Μετάφρασις τοῦ ψαλμοῦ διὰ στίχων ἡρωικῶν erhalten, die, wenn sie auch nicht gerade dem Lobe entspricht welches Sozomenos den Arbeiten des A. im Allgemeinen spendet, doch ein nicht geringes Geschick in der Handhabung des epischen Sprachschazes bekundet und in dieser Hinsicht auffallend an Nonnus erinnert. Dagegen ist der Versbau nicht selten ungeschickt und fehlerhaft. Der Text liegt übrigens sehr im Argen. Ausgaben von A. Turnebus, Paris 1552. 8. mehrmals wiederholt; M. Sylburg, Heidelberg 1596. 8. (im Anhang einige nicht unwichtige von D. Höschel mitgetheilte Varianten). In allen diesen Ausgaben fehlt übrigens die Dedication des Werkes; diese findet sich in Bandini Cat. bibl. Laur. I. p. 62 ff. [R. V.]

* Gestorben zwischen 382 u. 392 n. Chr. Mit Athanasius befreundet, bekämpfte er die Arianer, stellte dabei aber selbst eine Theorie auf welche im J. 375 von einer Synode zu Rom verworfen wurde, dagegen noch längere Zeit hindurch Anhänger (Apollinaristen) behielt. Vgl. Hieronym. vir. ill. 104. Soz. H. E. II, 46. III, 16. Sozom. H. E. V, 18. VI, 25. Suib. s. v. Cod. Just. I, 1, 5—7. 5, 8. 7, 6. Nov. Just. 42, 109. [W. T.]

Wie die Vertheilung der Schriften zwischen Vater und Sohn unbekannt zweifelhaft ist, so auch ob einer von beiden und welcher der Ἀπολλωνῆος; u. welcher zwei Epigramme der griechischen Anthologie (Anal. II, 283 = II, 258 ed. Jacobs) verfaßt hat. Vgl. Jacobs Anth. gr. XIII p. 553 f.

9) f. Sidonii Nr. 1, Bb. VI, 1. S. 1176 M. [W. T.]

Apollinaris, f. Apollinaris.

Apollinis fanum, Ἀπόλλωνος ἱερόν, Ort zwischen Thabema und Syro Diarrhytus in Africa propria, Ptol. IV, 3, 6. Auch hier so die Lat. Apollonia in Sydien; f. Apollonia 16. [G.]

Apollinis Mydreum (Plin. VI, 23, 26) oder Apollonos (St. Ant. p. 175), Stationsort und Wasserplatz für die Caravanen im südlichen Theile Oberägyptens an der Straße von Koptos und Thebā nach Barki. 184 Mill. südöstlich von Koptos und 72 Mill. nordwestlich von Barki. [G.]

Apollinis Libystini fanum, f. Refugium Apollinis, P. VI, 1. S. 422; jetzt Kano. [P. u. F.]

Apollinis promontorium, Ἀπόλλωνος ἄκρον (Ptol.), Ἀπολλωνιον (Strab. XVII p. 832), ein Vorgebirge nördlich von Utica, Sardinien gegenüber, Liv. XXX, 24. Plin. H. N. V, 3. Mela I, 7. St. Ant. Wahrscheinlich ist es dasselbe welches früher promontorium pulchrum (καλὸν ἀποτῆριον) hieß und das in dem ersten Vertrage der Römer und Karthager von diesen als Grenze für jene festgesetzt war, die sie nicht überschreiten sollten. Polyb. III, 22 f. Liv. XXIX, 27. Jetzt Cap Zibib (Chaw). — Auch hier ist ein Vorgebirge bei Caesarea in Mauretania Caesariensis, Plin. H. N. V, 1. Ptol. Jetzt Cap Mostagan. [G.]

Apollinopólis, Ἀπόλλωνος πόλις, Name mehrerer Städte Aegyptens:

1) Apollinopolis magna, πόλις μεγάλη Ἀπόλλωνος, Apollonos superioris (sc. urbs), auch Apollonia (Hierogl. und Steph. Byz.), Hauptort eines nach dieser Stadt benannten Nomos in Thebais (Apollopolites M. Plin. V, 9; Ἀπολλωνοπολίτης auf Münzen), von Ptolemäus zum Hermonthischen Nomos gerechnet, am westlichen Ufer des Nil (Agatharch. de rob. mar. Plin. H. N. V, 11. St. Ant.). Die Einwohner waren Feinde der Krokobil (Strab. XVII, p. 817. Plut. de Is. et Os. 50. Aelian. H. A. X, 21). Ueber die prachtvollen Tempelruinen aus den Zeiten der Ptolemäer vgl. Brisch. zwischen Schneller und Prokesch S. 220—223. * In den Zeiten des kaiserlichen römischen Reiches war die Stadt Bischofssitz und Standort der Legio II Iudaea, Hierogl. Not. Imp. or. Jetzt Gifu.

2) Apollinopolis parva, Ἀπόλλωνος ἡ μικρά (Steph.), Ἀπόλλων μικρός (Hierogl.), Apollonos minoris (St. Ant.), Stadt im Nomos Syenitisches in Thebais, an der Westseite des Nil, zwischen Sykopolis und Syene. Nach Prokesch (Erinn. aus Aegypten und Kleinasien I. S. 149) das jetzt Abutig; nach Champollion (l'Egypte I. p. 273 f.) das heutige Ros-Ram.

3) Apollinopolis parva, Ἀπόλλωνος πόλις (Strab. XVII, p. 815). Ἀπόλλωνος μικρά (Ptol.), Vicus Apollinis (St. Ant.), in der spätrömischen Zeit wahrscheinlich Maximianopolis (Hierogl.), Stadt im Nomos Koptitis. 22 römische Meilen von Theben entfernt, am östlichen Nilufer, von wo sie wie von Koptos aus, ein bedeutender Handel nach Berenike und Myoschoros getrieben wurde. Jetzt Kuff oder Ros-Barbit.

4) Stadt im östlichen Aethiopien, im Gebiete der Megabari, Plin. H. N. VI, 35. Steph. Byz. [G.]

* R. Lepsius, über eine hieroglyphische Inschrift am Tempel von Gifu, Mitth. der Berl. Akad. 1855. [W. T.]

Druckfehler und Berichtigungen.

- S. 19, vor Abrocomas, füge bei: Abrittium ober Abrytum, Thraciae locus, wo Decius sammt seinem Sohne fiel, Aur. Vict. Caes. 29 Cassiod. u. Hieronym. chron. ad a. 252. Jordanis c. 18. [W. T.]
 „ 76, 3. 7 f. l. 216—218 (statt 316).
 „ 222 vor Aega füge ein: Aescioi. 1) Μαάριος Αἰπίσιος, s. Apollonii A, 14. — 2) Aescius Calvinus, eques rom. praedives bei Suet. gramm. 3. — 3) Αἰπίσια Καλνίνα, (Μάριον Αἰπίσιον Καλνίνον θυγάτηρ auf einer attischen Inschrift, s. R. Keil, Rhein. Mus. XVI. S. 290 f. — 4) Aescia M. l. Tertia, D. Zahn Spec. epigr. p. 43 (aus der ersten Kaiserzeit). [W. T.]
 „ 337, 3. 7 lies VI (statt IV).
 „ 357, 3. 4 lies XXIII, 1 (statt XXXIII).
 „ 368, 3. 16 f. lies: Als sie im J. 592 = 162 v. Chr. (Polyb. XXXII, 14) starb schenkte Scipio ihr ganzes Mobiliar seiner Mutter Papiria, Polyb. XXXII, 12 = Diob. XXXI, 38 = Suid. v. Αἰμ.
 „ 509, Anm. lies Byzacene und füge hinzu: III. (Numidie, Mauretanie) 1862. 4.
 „ 510 bei Nr. 6 lies: Consul 112 = 865 (statt 856).
 „ 601, 3. 19 v. u. lies 723 = 31 (statt 733 = 21).
 „ 639, 3. 10 v. u. lies Greece under.
 „ 648, bei Nr. 13 lies Drelli 5042 (statt 3042).
 „ 816, 3. 11 v. u. lies II. S. 144—151 (statt I).
 „ 896, 3. 23 v. u. lies: „in einem — aber wohl unechten — Beschlusse der Amphiktyonen.“
 „ 1038, 3. 4 lies: Juv. VI, 459 (statt 364).
 1091 füge vor Anthemone ein: Ἀνθεμόκριτος, Athener welcher, J. 432 oder 431 als attischer Herold nach Megara gesandt, dort seinen Tod fand und daher ein Standbild vor dem thrasischen Thor erhielt, Plut. Pericl. 30. Ps. Philipp's Brief bei Demosth. XII, 4. Paus. I, 36, 3. Harpokr. u. Suid. s. v. Better's Anecd. I. p. 403, 29. [W. T.]
 Auf der Tabelle zu S. 285 ist bei der XIX. Dynastie Nr. 5 u. 6 so zu lesen:
 5) Ammenemes { Seti — Rienphthah II. 21 Jahre }
 { Rienphthah — Siptah 5 Jahre } = 26 Jahre
 „ sind in der siebenten Anmerkung die Worte „(Ramses II.)“ zu streichen.

I

1920

1921



THE BORROWER WILL BE CHARGED
AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS
NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON
OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED
BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE
NOTICES DOES NOT EXEMPT THE
BORROWER FROM OVERDUE FEES.

Harvard College Widener Library
Cambridge, MA 02138 (617) 495-2413

